Ernewerter

Sleidanus/

Das ist:

Historische Beschreibung der fürnemsten Geschichten vnd Händel/

so sich in Religions vnnd anderen Politischen Sachen/bey Regierung der Vnvberwindlichsten Keyser/Caroli deß V. Ferdinandi deß I. Maximiliani vnd Rudolphi der II. in vnd ausserhalb deß H. Römischen Reichs verlauffen vnd zugetragen haben.

Durch weilandt

Joannem Sleidanum vnd Michaelem Beutherum beschrieben/ an jetzo auff das newe vbersehen/ gebessert/ continuirt vnd mit Politischen Annotaten/ Observationen vnd Discursen/ so zum Geistlichen so wol als Weltlichen Regiment sehr dienstlich/ gemehret.

Mit einem vollkommenen Register.

Franckfurt am Mayn/ bey Wolffgang Richtern/ 1622.

Staatsw
Bibliothek
Bamberg

Den Ehrnvesten / Fürnehmen / Fürsichtigen / vnd Weisen Herrn / der gantzen löblichen Bralten Gesellschafft à Frawenstein / meinen großgünstigen vnd respectivè gepietenden Herren.

Ehrneveste / F. W. großgünstige Herren /

Es hat vor alten zeitten Demetrius Valerius, den vortrefflichen König Ptolomeum ermahnet / daß er sich vor allen dingen dahin bearbeiten / vnd befleissen wölle / damit er jme eine Menge deren Bücher zeugete / darinn er sich spiegeln / vnd wie ein löbliches Regiment / in Geistlichen vnd Weltlichen Sachen / auffzurichten vnd anzustellen sey / ersehen möge.

Vnter welchen Büchern dann die libri Historici oder Geschicht Bücher / nicht die geringsten zu achten / Sintemal dieselben nicht allein / was sich in langen zeitten hero / in Regimenten vnd derselben Ab vnd Zunemen zugetragen / vns vor augen setzen / sondern was noch mehr vnd das vortrefflichste ist / so geben dieselben vns neben jhrer wahrhafftigen Erzehlung der Historien / hochwichtige consultationes vnd Bedencken / nützliche politische Discursen, wie dann vieler fürnehmer Fürsten vnd Potentaten / vber Weltliche vnd Geistliche Sachen / aller Imperien, scharpffsinnige vnd geheyme Rathschläge an Tag : Ja sie geben vns die weiß vnd weg / wie ein wolbeständiges Regiment so wol in Friedenszeitten als gefährlichen Kriegsläufften / nicht allein anzustellen / sondern wie es vor allem vnordentlichem Anlauff conservirt vnd erhalten bleiben möge.

Demnach ich aber von fürnehmen hohen Leuten zu vnterschiedlichen malen ermahnet / ich solle den trefflichen Historicum Sleidanum nicht allein von newem vbersehen vnd in ein correctius oder verbessertes Format nachdrucken lassen / sondern dahin auch bedacht seyn / wie derselbig biß auff vnsere zeit continuirt, an tag gebracht werden möge : Als hab ich wolmeynende erinnerung mit nichten in Wind schlagen wöllen / sondern / so viel mir müglich / in gegenwertiges Werck gerichtet / bevorab weil derselbig viel ein mehrers / als oben angeregt / von wichtigen Historien / Politischen discursen, von berathschlagungen / vnd sonsten / als ein Mutter der gantzen Politiæ vns gebohren hat. Dann in jhme als in einem warhafftigen Spiegel der gantze zustandt verlauffener zeit deß Römischen Reichs in vnd ausserhalb Religions Sachen also erleuchtet / daß billich gesagt werden könte / neben der Heyligen Schrifft / Geistlichen

vnd Weltlichen Personen/sonderlich aber denen/so sich zum Regiment befürdern wollen/nichts nutzbarlichers/sich darin zu ersehen/erdacht werden möge.

Weil dann/großgünstige Herren/die Vralte Gesellschafft Frawenstein/nun etliche hundert Jahr im löblichen Herkommen/nicht allein mit Vornehmen Verständigen Bürgerlichen Personen geziehret/sondern dermassen beschaffen/daß auß jrem Mittel/Regiments vnd Rathsverwanthe in zimlicher anzahl/ja die oberste Haupter genommen/dieselben auch zu höchster zierd jhrer Vralten Gesellschafft/zu wolstandt deß Regiments/zu frolockung der gantzen Burgerschafft/jhre anbefohlene Officia vnd Empter vernünfftig vnd löblich dermassen verwaltet/daß gantz kein zweiffel/es sey nun mehr die angezogene Vermahnung Valerii erfüllet:

Als hab ich/großgünstige vnd respectivè gepietende Herren/auß dergleichen vnd sonst wolbedächtlichen erheblichen vrsachen/(sonderlich aber/weil ich derer Freundschafft vnd wolmeinendes Gemüth zu meiner Wolfahrt so offentlich so heymlich offtermals theilhafftig worden) nicht vnterlassen können/dieses Historische vnd Politische Werck/als den Vortrab/E. E. F. W. zu dedicirn vnd großgünstiglich zuzuschreiben/hochfleissig bittend/dieselben wollen dieses mein wolmeinendes Gemüth neben diesem Vortrab der Historien/so sich auff 1584. continuirt, in Gunsten vnd Wolgefallen auff vnd annemmen/vnd deß Nachtrabs künfftigen Winter (darzu Gott der Allmächtig seinen Segen verleihen wolle) so sich biß auff vnsere zeit erstrecken möchte/in gedult erwarten/vnd meine großgünstige Herren vnd protectores seyn vnd bleiben. Geben zu Franckfurt den 8. Septembris 1611.

E. E. F. W.

Vnterdienstwilliger vnd respectivè
Gehorsamer

Johann-Theowald Schönwetter.

Dem Durchleuchtigsten / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Augusto / Hertzogen zu Sachsen / deß Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalcken vnd Churfürsten / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / vnd Burggraffen zu Magdenburg / meinem gnädigsten Herren.

DVRCHleuchtigster / Hochgeborner Churfürst / Gnädigster Herr / Es haben vns die Geschichtschreiber viel vnd mancherley fälle in Weltlichen Sachen / auch sonst wunderbarliche Veränderunge der Reich vnd Regimenten / hin vnd wider beschrieben vnd fürgemahlt. Zuvor aber vnd eher denn sich solche dinge zugetragen / hat vns Gott / als mit seiner eigenen Stimme / dieselbige wissen lassen / vnd fürnemlich durch den Heiligen Propheten Daniel / die vier mächtigste Reich der Welt / sampt jhren Veränderungen / vnd wie eines auff das ander folgen solte / fein angezeigt. Solche seine Propheceyen seynd vns nun zum mehrerntheil vor augen / vnd lassen sich gantz lieblicher vnd tröstlicher weise erkennen. So hat vns auch eben derselbig Daniel / die zukünfftige Veränderung vnd Zwytracht in der Lehre vnd Religion zuvor / vnd nach jhm auch der Heylig Paulus / klärlich propheceyet. Jedoch wie sich dieselbige zu jeder zeit zugetragen / hat nicht einer allein / sondern viel beschrieben / vnd in Bücher verfast.

Es ist aber die Veränderung / so sich zu vnseren zeitten begeben / vnter allen sehr fürtrefflich: Dann das Reich / welches (wie der Prophet saget) das letzest vnd mächtigst seyn / vnd zertheilt werden soll / ist nun mehr von höchster Macht zu grossem Abnemmen / in massen solches offenbar / kommen / erhelt sich schier allein jnnerhalb den Grentzen Teutscher Nation / vnd hat eben mannigerley seltzame / beschwerliche Anstösse zum theil durch jnnerliche Kriege / zum theil durch Außländische Empörunge / je zu zeitten erlitten vnd außgestanden.

Letzlich aber hat vns Gott einen solchen Keyser gegeben / deßgleichen in etlichen hundert Jahren / an Gewalt vnd Macht keiner gewesen. Dann auff jhn allein seynd mächtige Königreiche vnd Fürstenthumb Erblich kommen / welche nicht allein Reichthumbs halben in stattlichem Vermögen / sondern auch zu grossen Sachen / zu Wasser vnd Lande / hin vnd wider außzurichten / sehr bequem vnd gelegen: Vnd in gleicher gestalt / wie er alle Teutsche Keyser / von Carolo Magno her zu rechnen / an Gewalt vnd Macht vbertrifft: Also ist es von wegen der Händel / die sich bey zeitten / vnd seiner Regierung verlauffen / eines treffentlichen grossen Namens vnd Ansehens. Vnter solchen Sachen aber ist zu förderst die Veränderung der Religion / welche sich gleich im anfang seiner Regierung zugetragen. Dann zuvor vnd eher / denn Keyser Maximilian gestorben / ist die Sach nicht vber viertzehen Monat lang getrieben worden. So bald aber dieser Keyser von den Churfürsten erwehlt worden / kame Luther eben zur selbigen zeit auff Anreitzung seines Gegentheils zum Kampff / vnd hielte erstlich zu Leipzig mit Doctor Ecken eine offentliche Disputation / darob sich denn die Partheyen beyderseits erhuben.

Derhalben soll man mit sonderem fleiß auff dieses Keysers Regierung achtung haben / vnd auß hievor verlauffenen zeitten vrtheilen. Dann Gott hat je vnd allwegen etliche vor anderen tapffere löbliche Könige erweckt / wann sich das Kirchen oder Weltlich Regi-

ment hat sollen ändern : Solche seynd gewesen Cyrus/ Alexander Magnus/ Julius Cæsar/ Constantinus/ Carolus Magnus/ etliche Ottones auß Sachsen/ vnd der jetzige Keyser Carl der Fünfft/ von dem wir meldung thun.

Es ist aber diese Veränderung/ davon wir reden/ dermassen gestalt/ daß niemand/ dem die Sach bewust/ ohn sonder groß Verwunderung dieselbigen kan gedencken. Dann sie einen geringen vnd gleichsam verächtlichen Anfang gehabt/ vnd ein Mann allein der gantzen Welt Haß/ Feindschafft vnd Anlauff bestanden/ so er doch leichtlich hette mögen gestillt vnd geschweigt werden/ wo sein Gegentheil die Mittel/ welche er gleich im anfang jhnen fürgeschlagen/ hette angenommen. Er sagt jhnen zu/ stillzuschweigen/ Jedoch daß sie dasselbig nur auch thäten : Als sie aber solches abschlugen/ jhn zum Widerruff zwingen wolten/ vnd darauff beharreten/ antworttet er/ daß jhm nicht möglich/ seine meynung zu ändern/ man hette denn zuvor jhm seinen Irthumb bewiesen vnd dargethan. Darauß ist der Zanck grösser vnd die Sach bald auff gemeine Reichstäge gezogen worden/ vnd hat sich nun also weit (wie vor augen) außgebreittet.

Wie aber solches zugangen/ weß die Bäpste/ Hohe Schulen/ Könige vnd Fürsten/ dargegen vnterstanden/ wie Luther selbst vor dem Keyser vnd allen Fürsten deß Reichs/ seine Sach verantworttet/ wie viel gelehrter Christlicher Leuthe sich zu jhm gethan/ wie die Sach auff den Reichstägen gehandelt worden/ wie man vorhabens gewesen die Sach zu vertragen/ wie die Bäpste zum offtermal Keyser vnd Könige ersucht/ vnd bißweilen eine Besserung vnd gemein Concilium anzurichten fürgeben/ was für Verfolgung darauß entstanden/ was für Bündnüsse darüber gemacht worden/ wie solche Lehr nicht allein in Teutschland/ Sondern an vielen andern orten zugenommen/ wie etliche widerumb abgefallen/ etliche beständig blieben seyn/ was Vnraths/ Widerwillens vnd Krieges derwegen erfolgt/ solches alles (sag ich) wo es solte verschwiegen bleiben/ vnd nicht zur gedächtnuß in Büchern beschrieben werden/ halt ich dafür/ daß niemand seye/ der es nicht für Sünd vnd Schand würde achten. Darzu ist auch/ wie nun mehr in 36. Jahren her/ vnter diesem Keyser Carolo/ das Weltlich Regiment gestanden/ was Kriege er gefürht/ was Vnruh darzwischen gewesen/ was mannigem andern Reich vnd Landen begegnet/ gleichesfalls nicht zu vmbgehen gewesen : Wiewol hernach aller erst angezeiget wirdt/ was in diesem Werck für eine Ordnung gehalten worden.

Dann so viel grössere Landt vnd Leuthe dieser Keyser vnter sich hat/ so viel grössere Feinde haben sich wider jhn gesetzt vnd auffgeleynt. Derhalben seynd grosse vnd mächtige Thaten zu vnsern zeitten/ vnd dieweil dieser Keyser regiert/ geschehen.

Es haben aber in vergangenen Jahren/ etliche tapffere vnd gelehrte Leuthe/ wann etwa dieser dinge Meldung geschehen/ mich angemahnet/ daß ich die jenige Geschichten/ so sich zu vnseren zeitten/ fürnemlich in Religionsachen zugetragen/ in Schrifften verfassen wölte/ nicht daß ich dasselbig also gar wol zu thun vermöchte/ oder nicht andere darzu viel geschicktere Leuthe weren/ sondern dieweil sie sahen/ daß ich fürnemlich einen lust darzu hatte/ darumb auch vermeyneten/ die Natur möchte mich also treiben/ daß ich etwas fruchtbarlichs hierinn würde außrichten.

Wiewol mir aber nicht vnbewust/ in was grosse weitläufftige Arbeit ich mich begeben würde/ vnd die Sach billich einen anderen Mann/ der eines höhern Verstands/ vnd besser deñ ich bered were/ erforderte/ auch schier daran verzweiffelt hatte/ bin ich dannoch durch stattlich anhalten der jenigen/ die mich darzu für gut achteten/ bewegt worden/ die Sach für die Hand zu nemmen : Vnd als ich dieselbige von der zeit an/ da Luther wider den Ablaß zu predigen angefangen/ biß auff die Disputation zu Leipzig/ welche von Hertzog Georgen von Sachsen angerichtet worden/ verfertigt hatte/ schicket ich das jenige/ so ich also verfast/ gen Wormbs/ da zum selbigen mal nun vor zehen Jahren ein Reichstag gehalten wurde/ denen Leuthen/ die mich darzu bewegt hatten/ zu lesen vnd zu besichtigen.

Dieselbige hielten hernach schrifftlich vnd mündlich bey mir noch hefftiger an/ daß ich wolte fortfahren : Aber es fiele bald darauff eine jämmerliche Zeit in Teutschland ein/ vnd erhube sich ein Krieg/ welcher nicht allein alle andere Studia vnd gute Künste verhindert/ sondern mir auch mein Vorhaben/ vmbgekehrt vnd verzogen hat. Dann ich dorffte nit fortfahren/ wie ich wol gern gethan/ vnd muste zu zeitten still halten/ Jedoch vnd also bald ich mich von denselbigen Hindernussen mögen außreissen/ vnd sonderlich/ diese drey nächest verlauffene Jahr her/ hab ich allen möglichen fleiß vnd Arbeit daran gewendt/ vnd nicht eher nachgelassen/ biß ich zu gewündschtem ende kommen. Es ist zwar dises Werck fürnemlich der Religion halben angefangen worden : Aber dannoch hab ich auch Weltliche Händel vmb bes-

erer Ordnung willen darzugesetzt/vnd wird ein jeder/so es lesen will/leichtlich sehen vnd verstehen/wie die gantze Historia an sich selbst geschaffen.

Einer Historien oder Geschicht beschreibung stehet nichts bessers an/denn Warheit vnd Auffrichtigkeit : Darumb denn ich nach bestem Vermögen mich beflissen/daß in diesem fall an mir kein mangel möchte gespürt werden : Dann ich nichts allein von Hören sagen genommen/Sondern die Acta/welche ich fleissig zusam̃en gebracht/vnd denen in Warheit wol zu glauben/haben mir Materi zu schreiben gegeben. Darzu hat mir auch der Edel vnd Ehrnvest/Herr Jacob Sturm/welcher biß in die dreyssig Jahr/mit grossem Lob/in vielen hohen wichtigen Sachen gebraucht worden/die Hand gereicht/vnd nach dem er mich seiner angebornen Freundligkeit nach/zu einem Freundt auffgenommen/hat er offtermals/gleich wie ein erfahrner Schiffmann/wo ich etwa zweiffelhafftig/vnd mich auff Klippen vnd Sandt verfahren hatte/widerumb zu recht gebracht/Ja auff meine Bitt den mehrerntheil dieses Buchs/vor seinem Todt vberlesen/vnd mich in denen dingen/da es von nöthen gewesen/trewlich vnterrichtet.

So wird auch hierinn vieler Außländischer Sachen/die sich in Franckreich vnd Engellandt zugetragen/gedacht : In denselbigen hab ich gleicher gestalt gehandlet/vnd nichts hinein gemengt/das nicht genugsam bewärt/vnd in der Warheit also were. Vnd hab zwar in neun jahren her/welche ich in Franckreich gewesen/den mehrerntheil jrer Geschichten selbst gesehen. Dann das Martern vnd Brennen der Christen/darvon hierinn gemeldt wird/deßgleichen vielerley Satzunge/vnd wie die Doctores zu Pariß/gegen etliche Kirchendiener handlung fürgenommen/auch was für Lehre in Religion Sachen hernach außgangen/Item die Partheyen vnd Zwytrachten am Frantzösischen Hoffe/haben sich mehrerntheils zu meiner zeit/als ich daselbst gewesen/zugetragen. Jedoch was Kriegshändel vnd dergleichen belangt/lasse ich gleichwol nicht aussen/habs auch nicht wol thun können/vnangesehen daß ich mir solches insonderheit nit fürgenommen. Dann wie zuvor gesagt/habe ich diese Arbeit fürnemlich der Religion halben auff mich geladen : Darumb wil ich den Leser in dem gewarnet habē/wo er an solches ort im Lesen gerathen möchte/daß er keiner weitläufftiger Beschreibunge solle gewärtig seyn/demnach es meines Vorhabens nicht gewesen/vnd mag solches auß anderer Büchern/die von denselbigen Sachen insonderheit geschrieben/vernemmen/was vielleicht in den meinen mangeln möchte.

Das ander/so ich gesagt/daß man sich in Historien befleissigen soll/ist Auffrichtigkeit/nemlich daß man der Menschlichen Zuneigung vnd Begierde nicht zu viel zugebe. Ob nun solches gleichwol für schwer angesehen wird/dieweil es sehr wenig also beweisen/vnd ich auch vielleicht nicht jedermann leichtlich bereden werde/daß ichs gethan/will ich doch auff das fleissigst gebetten haben/Man wölle mich nicht vor der zeit mit solchem Argwohn beschweren. Dann dieses mein gantz Werck auß den Actis (wie zuvor gesagt) welche mit grossem fleisse zusammen gebracht werden/vnd zum theil vorhin in Lateinischer/Teutscher/Italianischer/auch etliche in Frantzösischer Sprach im Truck gewesen/gemacht ist.

Es seind auch hierinn viel Orationes, Anforderungen vnd Antwort/Deßgleichen viel Anklagung vnd Widerlegung zu finden/welche ich allesampt nur bloß/einfältig vnd auff guten Glauben dermassen erzehle vnd darthue/nach dem sich eine jede zugetragen/dann ich von dem meinigen nichts darzu setze/gib auch kein Vrtheil darüber/sondern lasse einem jeden Leser hierinn sein Gutbedüncken. So gebrauch ich mich keiner weitläufftigen rede/schreib niemand etwas zu Neydt oder zu Wolgefallen/allein daß ich mich nach Art der Lateinischen Sprach richt/vnnd meiner gewonheit zu reden folg/damit meine Rede gleichförmig/vnd eins dem andern anhängig seye. Darzu ordne ich ein jedes an seinen ort/wie denn eins auff das ander ordentlich ergangen.

In den ersten Jahren/haben Bapst Leo vnd Adrian/viel dings mit grosser verbitterung wider den Luthern lassen außgehen : Wie ich nun jhrem schreiben nichts entziehe/also setz ich auch deß Luthers antwort gar nichts weitters zu/mach jener Klag nicht ärger/vnd Luthers Vertheidigung nicht besser. Nachfolgende Bäpste/Clemens/vnnd insonderheit Paulus/dieweil sich zu jhrer zeit deß Luthers Lehr hin vnd wider sehr weit hatte außgebreitet/liessen seine Person fahren/vnd schalten etliche grosse Fürsten vnd Stätte auff das allerhefftigst : In demselbigen halte ich eben die vorige weise/vnd bleib durch das gantz Buch auff derselbigen Bahne. Will derhalben einen jeden Leser auff das fleissigst gebetten haben/er wölle nicht vrtheilen zuvor vnd eher/denn er die Sach recht erkannt habe/wölle auch diese meine Arbeit (welche zwar sehr groß gewesen) mit gunst vnd gutem willen annemmen. Dann wo mich nicht eben die jenige vrsachen/welche mich zuvor vnd erstlich zu solchem

schreiben bewegt/ folgend fortzufahren / vnd allen Vnlust zu vberwinden / hetten angereitzt/ were ich doch längest von meinem vorhaben abgestanden/ dieweil sich so viel vnd mancherley weitläufftigkeit eräugete. Ich hab aber mir selbst einen Muth gefast / vnd fürnemlich daß ich gedachte / es würde solches zu Gottes Ehre / welcher seine Allmächtigkeit vnd wunderbarlichen Rath zu vnsern zeitten also geoffenbart / gereichen : Darneben hat mich gemeiner Nutz darzu vervrsacht : Denn auch in Teutschlanden viel Leuthe seyndt / welchen solche ding nicht bewust / vnd wissen frembde Nationen sonst nichts gewisses darvon / Vnnd demnach jhre Gemüter mit vorwitzigem Vrtheil behafft / reden sie von mehrerntheils dingen anders denn wol billich. Vber das hab ich vnsere Nachkommende bedacht / so anders mein schreiben einen langen Bestand haben / vnd beym Liecht bestehen soll. Darzu auch/ daß der mehrertheil solcher Sachen von anderen / weder der Warheit noch einiger Bescheidenheit gemäß / beschrieben/ vnd ist nemlich eines Teutschen Buch vorhanden/ das vor sechs jahren zu Mayntz außgangen / allenthalben voller Scheltwort / Schmähunge / Lügen vnd Lästerunge / vnd seynd deßgleichen in kurtzen jahren zu Florentz zween theile eines Buchs in Truck kommen / in welchen der Geschichtschreiber wol stattlich vnd weitläufftig die Historien vnd Geschichten / die sich zu seiner zeit zugetragen/ anzeigt / Wann er aber der Teutschen Händel vnd sonderlich der Religion vnd Glaubens Sachen / meldung thut / gibt er zu verstehen / in welchem Spittal er kranck lige. Dann es ist alles ohn Grundt erdichtet vnnd schmählich / was er darvon schreibt / wie denn augenscheinlich zu beweisen / Ich will geschweigen / also mancherley im Truck außgangene Orationes, Episteln vnd Vorrede/ welche/ wann sie dieser dinge gedencken / nicht allein muthwilliglich / vnd hässig darmit vmbgehen/ sondern noch wol von der rechten Warheit gantz vnd gar abtretten. Auß diesen vrsachen hab ich gedacht / daß ich müste fortfahren/ vnd nicht zulassen / daß weder vnsere Leuthe/ noch die Nachkommende / von solchen verlauffenen Händeln mit Vngrundt solten berichtet werden : Dann was ist in diesem fall schändlicher oder weniger zu leiden / denn das jenige / so den Leser recht solte berichten / mit erlogenem geschwätze verfälschen ? Vnd solt billich die Oberkeit in solchem ein einsehen haben / daß nicht also freffentlich hierinn mißhandlet würde. Aber zu vnsern zeitten ist dieses Laster sehr gemein / daß der mehrertheil Historienschreiber nur Gunst suchen/ vnd in dem sie etwa einem zu gefallen seyn wöllen / bey vielen Leuthen wenig danckes verdienen / vnd jhrer nicht wenig in grossen Irthumb führen.

Ich bin aber (ohn Rhum zu reden) deß geneigt/ wo ich wüste/ daß etwas in diesem Buch zu finden / das sich in der Warheit nicht also hielte/ wolte ich dasselbig außthun/ vnd jederman selbst warnen / daß sie jhm keinen glauben geben solten. Ich verhoff aber gäntzlich / es solten mir keine Lügen fürgeworffen werden. Dann es wissens viel ehrlicher Leuthe / vnd wirds die Sach (wie ich hoff) an jhr selbst beweisen / was ich für fleiß nun etliche Jahr her daran gewendet / auff daß ich alle dinge gründlich möchte erfahren. Vnd wiewol ich diese Händel / so sich bey Regierung dieses Keysers haben zugetragen / begriffen / vnd er noch in Leben vnd regiert / können auch bey seiner zeit noch viel wunderbarliche dinge geschehen/ dannoch vnd dieweil solche verlauffene Sachen den fürnemmesten vnd grösten theil seines Regiments begreiffen/ hab ich sie länger nicht wöllen verborgen haben / demnach mich auch viel gelehrte Leuthe / Teutsche vnd Frembde/ also vielfaltig gebetten/ daß ich jhnen in diesem wolte zu gefallen seyn.

Es seynd ohn allen zweiffel noch schwere Zeitten vnd wunderbarliche Veränderunge vorhanden/ wie vns denn auch die Heylige Schrifft für gewiß vnd klärlich weissaget / vnd darneben das gegenwertig wesen aller dinge durchauß anzeigt / dermassen / daß den jenigen/ so werden Lust haben dieselbige Sache zu beschreiben / an Vrsachen vnd Gelegenheit nichts wird mangeln. Die Vrsach aber/ die mich zu schreiben bewegt/ ist der gemeine Nutz gewesen/ welcher mich auch zwingt/ das jenig so geschrieben/ vnd in diesen sechs vnd zwantzig Büchern begriffen/ offentlich an Tag zu geben.

Was nun Gnädigster Churfürst vnd Herr / diese meine Arbeit belangt / vnd was ich für Mühe darauff gewendet / will E. C. F. G. ich hiemit zugeeignet vnd dediciert haben. Dann E. C. F. G. auß dem Churfürstlichen Hause zu Sachsen / welches diese Lehre erstlich zur Herberge / in schutz vnd schirm auffgenommen/ geboren/ wie denn E. C. F. G. Herr Vatter / zu gleicher weise dieselbige hertzlich lieb gehabt / Auch E. C. F. G. Bruder / hochlöblicher gedächtnuß / groß Gut darauff gewendet / damit die Jugend in Gottes Forcht vnd guten Künsten möchte aufferzogen werden / Zu dem E. C. F. G. Schwäher auß gleichmässigen vrsachen / vnter allen Königen einen herrlichen Namen hat. Vnd dieweil E. C. F. G. mit grossem Lob in jhre Fußstapffen tretten / bin vnzweiffentlicher

licher Hoffnunge / E. C. F. G. werden dieses mein Werck / welches etwa vielen Leuthen möchte zu nutz kommen / zu gnädigstem Gefallen annemen. Thue hiemit E. C. F. G. dem Allmächtigen GOtt / welcher E. C. F. G. zu langwiriger Regierung in guter Gesundheit erhalten wölle / in Schutz vnd Schirm befehlen. Datum den drey vnnd zwantzigsten Tag deß Mertzen / im Jahr nach Christi Geburt / Tausend Fünffhundert vnd Fünff vnd Funfftzig.

E. C. F. G.

Vnterthänigster / Gehorsamer

Johannes Sleidanus.

Johannes Sleidanus dem Gutherzigen Leser.

DIeweil ich vermärcke/daß meiner außgangener Historien/von etlichen nicht zum freundlichsten gedacht/vnd also meine gehabte grosse langwirige Arbeit vbel belohnet vnd vergolten wird / muß ich diese Schrifft als eine Beschirmung lassen außgehen. Was mich dann dieses Historisch Werck auff mich zu nemmen beweget/in welcher gestalt ich darinn fortgefahren / wie ich niemand zu neidt geschrieben/ vnd die verlauffene Händel in eine Ordnung gefast / ist alles in der gedruckten Vorrede gemeldet/vnd darneben angezeigt / daß ich mich der Warheit beflissen / vnd wo ich wüste / daß etwas vngründlichs oder vnerfindlichs darinn were/ solches dem Leser selbst anzeigen vnnd eines anderen berichten wolte. Diese meine Vorrede/mit angehencktem erbieten / hatte ich verhofft / würde nicht anders denn freundlich/vnd in aller güte verstanden vnd auffgenommen werden/zuvoran/dieweil es sich im Werck ohn zweiffel also befindt. Ich werde aber viel anders berichtet / welches mir auch zum höchsten beschwerlich/ vnd muß demnach vber die Vorred den Handel etwas weitläufftiger erholen vnd darthun. Zum ersten ist es von anfang der Welt biß auff den heutigen tag/je vnd allwegen in vbung gewesen / daß man jederzeit Geschichte/vnd was sich/beyde in Kirchen vnd Weltlichem Regiment zugetragen/verzeichnet vnd beschrieben/wie denn solches die Bücher außweisen : Vnd fürnemlich ist dieser Brauch bey den herrlichen freyen Völckern vnd Nationen gewesen/als bey Griechen/Römern/vnd folgends bey den Teutschen/so viel durch gelegenheit der vngelehrten Zeit möglich gewesen. Nun ist aber das fürnemste stück in solcher Beschreibung/daß sie richtig vnd warhafftig sey/wie denn Cicero meldet / da er die Histori nennt einen Zeugen der Zeit/ein Liecht der Warheit/ein Leben der Gedächtnuß/eine Meisterin deß Lebens/vnd mit anderen dergleichen mehr worten/die er hin vnd wider schreibt / damit er die grosse Nutzbarkeit der Histori rühmet vnd anzeigt. Dann was were doch vnser Leben/wo wir von der vorigen Zeit / Händeln vnd Geschichten nichts wüsten? Dieweil sich denn zu diesen vnsern letzten Zeitten/eine solche grosse Veränderung/ vnd fürnemlich mit der Religion zugetragen/als seither der Apostel zeitten nie geschehen / Vnd aber solche Veränderung/ ohne Bewegung deß Weltlichen Regiments nicht geschehen kan/ wie denn in den andern Historien zu ersehen/ So hab ich/wiewol der ringfügig/auff ansuchen etlicher ehrliebender Leuthe/solch Werck vor etlichen Jahren dem Allmächtigen zu ehren angefangen / vnd durch desselbigen gnad/ biß auff jetzige zeit / mit getrewem fleiß außgeführt/vnd verhoff/daß alle friedliebende / gutherzige Leuthe gern bekennen vnd gestehen werden/daß ich die Affecten hindan gesetzt/vnd mit so viel bescheidenheit darinn gehandlet hab / als freylich keiner vor mir gethan. Dann wiewol ich mich zu der Christlichen Lehre/welche der ewig Gott durch seine Barmhertzigkeit vns geschenckt hat/mit Hertzen vnd Mundt gern bekenne / so wird es sich doch befinden/ daß ich gleichmässig gefahren/vñ was sich beyderseits zugetragen/gar vnpartheyisch erzehlt vnd dargethan habe/Bezeug auch für Gott/daß mein Gemüt/Meynung vnd Vorsatz nicht gewesen / auch noch nicht ist/ jemand in einigen weg fälschlich zu verletzen/oder mit vnwarheit zu beschweren.

Dann was were es für eine grosse Vnvernunfft / von denen dingen / welche noch in gar frischer gedächtnuß/wissentlich vnd fürsetzlich etwas lassen außgehen/das der Warheit nicht gemäß? So verhoff ich auch/daß die jenigen/so mich kennen/solche Leichtfertigkeit an mir nicht gespürt noch befunden haben. Wo aber etwas were/ wie doch meines wissens nicht ist (welches ich mit Gott dem Allmächtigen / als dem Erkenner aller Hertzen wol bezeugen/vnd mit vnversehrtem gewissen zum höchsten betewren mag) vnd mir solches angezeigt würde/will ichs nicht allein zu hohem danck annemmen/sondern auch / wie in der Vorrede gemeldt/offentlich im Truck corrigieren/bessern vnd den Leser berichten/ damit er nicht verfahre. Sonst weiß ich wol/daß vnmöglich/ohn rhum zu melden/grössern fleiß fürzuwenden / die Warheit in allem zu erkündigen/denn ich gethan hab/wie zwar meines verhoffens/das Werck an jhm selbst / vnd sonst viel andere ehrbare gelehrte Leuthe/können bezeugen. Nun haben in Beschreibung deß Religionhandels / die Weltliche Händel nicht mögen vmbgangen werden : Dann wie obgemeldt/treffen sie jmmerdar zusammen/vnd fürnemlich zu vnser zeit hat eins vom andern nicht mögen abgesöndert werden. Daß sie aber zusammen treffen/vnd concurrieren/ist diese in der Schrifft gegründte vrsach / nemlich / Wo die Religion bey einem Volck verändert wird/da folget gleich darauff grosse Zwytracht/Vnruh/Empörung vnd Kriege/ wie denn Christus sagt/daß sich der Sohn vom Vatter/vnd die Tochter von der Mutter derhalben trennet/vnd daß seine Lehr nicht Fried / sondern das Schwert mit bringe / vnd ein Fewer / das ist Vnfried/auch zwischen den nähesten Blutsverwanthen anzünde. Dieses ist vnverneinlich wahr/vnd ist die tägliche Erfahrung vor augen/daß mans kennen muß. Dann so bald Gottes gnad wider deß Bapstes Ablaß vnd Menschen

Satzun-

Lehrung bey vns gepredigt/ hat sich von stund an die Welt/ zuvoran der Geistlich Stand / zum hefftigsten darwider gesetzt/ vnd ist demnach der Handel auff die Reichstäge kommen/ vnd nach dem sich auch Fürsten vnd Stätte dieser Lehr angenomen / ist das Fewer je länger je mehr angangen/ haben sich vielerley Handlung zugetragen/ biß zum letzten ein Krieg darauß entstanden. Vnd in dieser Beschreibung findet man/ wie fleissig vnd ernstlich der Keyser zum offtermal hat lassen handlen/ damit der Vneinigkeit abgeholffen würde. Deßgleichen findet man/ was die Protestierende Stände allezeit für Antwort gegeben / vnd sich gegen dem Keyser erbotten haben. Nach dem es aber zu einem offenen Krieg gerathen/ hat sich allerley begeben/ welches zwar ordentlich beschrieben/ vnd nemlich/ damit ich ein Exempel setze/ ist ins Keysers Namen an etliche Fürsten/ Stände vnd Stätte deß Reichs/ vnd folgends ein offen gemein Außschreiben im Truck außgangen/ darinn vrsach ihrer Majestat vorhabens angezeigt. Dasselbig schreiben / darauff denn ihrer Majestat Fundament vnd grund beruhet/ sampt der gegenantwort / hat nach ordnung vnd arte der Histori nicht mögen vnangezeigt bleiben. Dann was were es für eine Histori / welche nicht eines solchen grossen Handels herkommen/ Grund vnd Vrsach/ oder nur eines theils Rede oder Händel allein anzeigete? Vnd gleichwol/ wie ich mich in demselbigen verhalten/ vñ wie es zum allerglimpffigsten dargethan/ wird man finden/ wo man das Teutsch gegen dem Latein helt / darauff ich mich auch will beruffen vnd gezogen haben. Auff diese Klaghändel vnd Antworte ist erfolgt/ daß der Keyser obgelegen. Solche Triumph vnd Victorien/ die er zum ersten in Hochteutschland / vnd darnach in Sachsen gehabt / vnd wie es ihm allenthalben schleunig vnd glückselig gelungen/ ist alles zum fleissigsten beschrieben/ eben so wol als das vorig. Vnd diese ordnung findet man durchauß biß ans end/ nemlich/ daß ich keinem theil nichts nimm oder zugib / sondern laß es bleiben/ wie es an ihm selbst ist. Das haben warlich gar wenig gethan / wie denn die Gelehrte vnd belesene solches wol wissen/ Ja sie haben gemeinlich von den Personen vnd Händeln/ die sie beschrieben / gevrtheilt. Deßgleichen hat der hochberühmt Ritter Philippus von Cominges/ gar eine feine artige Histori/ nahe bey Menschen gedencken lassen außgehen/ darinn erzehlt er neben andern dingen/ daß nach dem tod Hertzog Carls von Burgund / welcher vor Nanse vmbkommen / König Ludwig von Franckreich / dieses Namens der Eylfft/ beyderley Burgund vnd die Grafschafft Artoys/ Hertzog Carls Tochter vnd Erbin genomen. Vnd ob gleich gemelter von Cominges der Crone von Franckreich mit Eydt verpflichtet / vnd Königlicher Rath ware/ so schreibt er dannoch/ daß König Ludwig sein Herr/ vnbillich daran gehandelt.

Petrus Bembus ist etwa vor vier vnd zwantzig Jahren/ von den Venedigern bestellt worden/ daß er ihre Kriege/ die sie mit Keyser Maximilian/ mit Könige Ludwigen von Franckreich/ mit Bapst Julio / vnd anderen geführet/ beschreiben solte/ Wie er dann in zwölff Büchern gethan. Er zeigt aber neben anderen sachen an/ wie König Ludwig von Franckreich/ deß Namens der Zwölffte/ den Venedigern lassen absagen/ vnd vermeldt/ wie der Herold für den Hertzog vnd gantzen Rath getretten / vnd diese folgende Wort geredt habe: König Ludwig von Franckreich hat mir befohlen / euch dem Hertzog vnd dem Rath / als trewlosen Leuthen/ die deß Bapstes vnd anderer Potentaten Stätte mit gewalt eingenommen vnd besitzen / vnd sich durch allerley vnauffrichtige Practicken männiglichen das seinig zu nemmen / vnd in ihren gewalt zu bringen/ vnterstehen/ Krieg zu verkündigen/ vnd daß er mit Krieges Macht solches widerumb zu fordern kommen will. Diese Wort möchte einer sagen / dieweil sie den Venedigern nachtheilig / solte er auffen gelassen haben. Aber er beschreibets also / auß ihren eigenen Acten / vnnd setzet darzu die Antwort / so dem Herolden gegeben worden/ welche denn auch schneidt/ vnd ist solch Buch zu Venedig mit einem Privilegio gedruckt worden.

Paulus Jovius hat neben anderen Schrifften / darinn er etlicher fürnemer Leuthe Leben vnd Wandel beschreibt/ auch zwey grosse Bücher/ von allerley Händel/ die sich zu seiner zeit zugetragen/ vnlangest lassen außgehen/ Wie gar frey aber vnd vnverholen er geschrieben/ wissen die jenige/ so es gelesen / zu bezeugen/ wiewol er die Teutsche an vielen orten schmählich angreifft. Vnd seind dannoch solche Bücher mit vielerley Privilegiis gedruckt worden. Wer da will/ mag lesen im andern Tomo am neundten/ in Bapst Leons Leben/ am drey vnd neuntzigsten / vnd in Hertzog Alphonsen von Ferrar Leben/ am zwey vnnd viertzigsten Blate. In Summa/ solcher Exempel seind alle rechtgeschaffen Historien voll/ vnd wird insonderheit der von Cominges hoch gerühmt/ daß er also gleichmässig geschrieben. Nun aber helt er den brauch/ wie oben gemeldt/ daß er nicht allein die Händel erzehlt/ sondern auch seine meynung vnd Vrtheil darüber gibt / vnd sagt/ weran dieser oder jener vbel gehandelt. Vnd wiewol ich solches nicht gethan/ so ist es doch vast bey allen andern im brauch. Daß man aber beyder theils fürbringen vnd Geschichten erzehlt/ ist nicht allein billich/ vnd von anfang der Welt also herkommen/ sonder auch nottürfftig: Dann eine Histori nicht anders kan beschrieben werden.

Wo Partheyen seind/ wo Krieg vnd Empörung/ da findet sich klag vnd antwort / Schrifft vnd Gegenschrifft/ wie man weiß. Welcher es nun alles also bloß erzehlt/ vnd keinem theil ab oder zuspricht/ der thut niemand vnrecht/ sondern helt sich nach ordnung der Histori / demnach an den Schmähungen nicht alles eben war vnd beweißlich/ wie etwa eine Parthey der andern fürwirfft. Wo feindschafft ist / weiß man wol/ daß kein theil deß andern glimpff sucht. Vnd solte es alles wahr seyn/ was die Bäpste vnd andere dergleichen / wider die Protestierenden in sechs vnd dreyssig Jaren nach einander geredt vnd geschrieben/ so müsten sie die heyloseste Leuthe auff Erden seyn. Bapst Paulus schicket im Jahr tausend fünffhundert viertzig seines Sohns Sohn/ den Cardinal Farnesium zum Keyser ins Niderland/ Was nun derselbig dazumal für einen Rathschlag wider die Protestirende gegeben/ ist nit lang darnach im Truck außgangen/ vnd beschreib ichs im dreyzehenden Buch meiner Histori. Nach vielerley schelten vnd schmählichen anklagen / sagt er/ sie widersetzen sich Christo nicht weniger/ ja mehr deñ die Türcken. Dañ diese wüteten allein wider den Leib/ jene aber verderbeten auch die Seele/ vñ führeten sie in ewige Verdamnuß. Lieber wie möchte jemand höher oder grewlicher diffamiert vnd geschmähet werden? Wo es nun die meynung haben solte / daß diese wort nicht

zu schreiben/so hetten die Protestierende billich vber mich zu klagen: Es hat aber eine andere gestalt. Dann es muß darumb nicht wahr seyn/obs jener gleich geredt/vnd wo ichs aussen gelassen/hette man mich billich zu verdencken/als der einem theil mehr denn dem andern zugefallen seyn wolte. Vnd dieweil dem also/wie klärlich bewiesen vnd dargethan/zweiffelt mir nicht/es werden die Leuthe/so zur Billigkeit geneigt/hierüber vrtheilen/daß ich wider Historische ordnung nicht gehandelt/vnd fürnemlich/dieweil alles mehrertheils auß den Acten/die vorhin im Truck außgangen/genommen.

Derhalben geschicht mir gar vngütlich vnd schmählich von denen/die meine Schrifften dermassen verleumbden/ja so viel desto mehr/wo sie wissen/was die Histori Beschreibung auff sich trägt vnd erfordert. Wissen sie es denn nicht/so wolte ich/daß sie es auß diesem bericht vnd andern Historibeschreibern lerneten. Ich will aber/wenn ich Historischreiber nenn/gar nicht gemeynt haben etliche dieser zeit Scribenten/welche nichts anders könen/denn daß sie auff einem theil alles schelten/auff dem andern alles rühmen vnd hoch erheben. Solchen gebürt ein anderer Name/vnd tügen gar nichts. Es hat Cochleus vor sechs Jahren/eine solche Histori beynahe auff der meinen innhalt lassen außgehen/ist aber alles mit vnerhörten erdichteten schelworten vberhaufft. Der Cardinal Polus in seinem Buch/welches newlich außgangen/nennt die Lehr/so in Teutschland ernewert/Semen Turcicum, das ist/einen Türckischen Samen. Solcher Wörtlin seind alle jhre Bücher voll. Wo findet man aber dergleichen in meinem Buch? Ich habe zwar die wunderbarliche Wolthat Gottes/welche er zu vnser Zeit erzeigt/ordentlich/vnd so viel mir bewust/warhafftiglich beschrieben/vnd zu diesem Werck von sechtzehen Jahren her gesamlet/was darzu dienlich gewesen/hab mich auch mit dem schreiben nicht vbereilt/sondern bin wolbedächtig darinn fort geschritten. Was mir aber für Mühe vnd Arbeit darauff gangen/weiß ich nach Gott am besten/demselbigen hab ichs zu Ehren/wie obgemeldt/gethan/das Studium vnd Tractationem Iuris darüber lassen anstehen/vnd beynahe diesem allem außgewartet/Vnd muß es warlich darfür halten/daß mich Gott zu dieser Arbeit insonderheit getrieben vnd gezogen. Daß mir nun meine gehabte sawere Arbeit dermassen von etlichen belohnet wird/muß ich dem Allmächtigen/deß Sach ich gehandelt/befehlen. Dann daß ich seiner Göttlichen Maiestat/hiemit ein angenem Werck gethan/vnd auffgeopffert/stell ich in keinen zweiffel/Tröst mich auch mit diesem guten Gewissen/bevorab/da ich sihe vnd hör/daß es den Gelehrten/deren mir etliche derhalben danck gesagt/vnd frey bekennen/daß sie mercklichen grossen Bericht darauß nemmen/gemeinlich wolgefällt. Derhalben bitt ich alle Liebhaber der Warheit/daß sie etlicher Leuthe Lästerungen keinen glauben geben/sondern meine arbeit/Trew vnd Fleiß/freundlich annemmen/vnd mich keines wegs in argem wöllen verdencken. Zum beschluß/bezeug ich vor Gott vnd der Welt/daß ich die Römische Keyserliche vnd Königliche Maiestat für die höchste Oberkeit auff Erden/als die Gott geordnet/erkenn/deren man in allen dingen/die nicht wider Gott/trewlich zu gehorsamen schuldig/wie vns der HErr Christus selbst/vnd nach jhm die Apostel lehren.

Joan-

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Erste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

MArtin Luther / der Heyligen Schrifft Doctor / widerfochte Bapst Leons deß Zehenden Ablaßkrämerey / durch welche gantz Teutschland hin vnnd wider schändlich genarret wurd / mit allem ernst / nicht allein in offentlichen Predigten / sondern auch in etlichen Artickeln / so er disputierens halben angeschlagen / vnnd dem Ertzbischoff von Magdenburg hatte zugeschickt. Darwider setzten sich aber Johann Tetzel / Johann Eck / Sylvester von Prierio / vnd Jacob Hochstrat: Vnnd schicket der Bapst in mitler weil den Cardinal von Caieta / seinen Legaten / zum Keyser Maximilian / auff den Reichstag gen Augspurg / vnd wurd Luther gehn Rom citiert / also / daß er mit Rath deß Churfürsten zu Sachsen in währendem Reichstag eine Antwort zu geben nicht konte vnterlassen. Der Cardinal wolte deß Bapstes macht vnnd gewalt / mit allerley bedrawung Banns vnd dergleichen beschirmen / vnnd hielte derwegen / als Luther widerumb heym war gezogen / bey dem Churfürsten hefftig / wiewol vergeblich / an / daß er den Luther nicht solte gedulden oder leiden. So liesse der Bapst in Teutscher Nation auff das new seinen Ablaß verkünden / vnd damit er Hertzog Friderichen Churfürsten zu Sachsen desto williger haben möchte / schickte er jhm die güldene Rose / zu einer anzeigung seines wolmeynens. Vmb dieselbige zeit starb Keyser Maximilian / vnnd wurd mancherley vmb das Keyserthumb practiciret / jedoch endlich Ertzhertzog Carl von Oesterreich von den Churfürsten erwehlt / welches denn jhm also bald durch eine stattlich abgefertigte Bottschafft in Hispania verkündet worden. Ferner wird etlicher Reichsordnungen vnnd der güldenen Bulla / vnnd was Erasmus vom Luther für ein Zeugniß gegeben / wie auch eben zur Zeit / als die Disputation zu Leiptzig gehalten worden / Huldrich Zwinglin zu Zürich gepredigt / vnnd einem Ablaß Krämer gleichesfalls stattlich widerstanden / meldung gethan.

1517

IM Jahr nach Christi Geburt / Tausend / fünffhundert vnd siebentzehen / Schicket der Römische Bapst / Leo der zehend / ein *a* Florentiner / von der *b* Medices Geschlecht / auß eigenem Gewalt / welchen er nach angemastem gebrauch seiner Vorfahren / vber alle Christliche Kirche zu haben vermeynet / Brieff vnd Ablaß durch alle Lande / vnd verhieß den Leuten / vmb jhr Gelt / Vergebung aller Sünden / vnnd das ewige Leben: Darzu denn auch seine außgesandte Geltsammler / als die solche grosse Gnad vnd Ablaß höchlich rühmeten vnnd außschrien / hin vnnd wider in allen Landen sonderliche Geltkasten verordnet hatten / vnnd solches nicht allein mit ernst trieben / sondern jhr Fürgeben noch darzu mit offentlichen Schrifften vnnd Büchern / fürnemblich aber in Teutschen Landen / sich vnterstunden zu vertheydigen: Solche Vergebung der Sünden nenneten sie mit einem sonderlichen alten / vnnd bey jhnen gebräuchlichen Namen Ablaß / verkaufften auch den Leuthen vmb Gelt / daß sie an verbottenen Tagen Eyer / Milch / Käß vnnd Fleisch möchten essen. Dazumal war zu Wittemberg im Land zu Sachsen / an der Elbe gelegen / Martin Luther / ein Schrifftgelehrter / Augustiner Ordens / derselbig wurde durch solcher Ablaßkrämer Predigten vnd Schrifften erweckt / vnd dieweil er sahe / daß der gemeine Mann dem jenigen / so sie fürgaben vnnd außschrien / glauben gab / fieng er an die Leute zu warnen / daß sie gemach thun / weißlich für sich sehen / vnd gemeldte Krämerey nicht also thewer wölten kauffen: Dann was sie an solche Wahr wendeten / möchten sie wol sonst viel besser vnd nutzlicher anlegen.

1517

a Hat zuvor Johannes Medices geheissen / Ist erwehlet Anno 1513. nach Julio dem Andern / im 39. Jahr seines alters.

b Dō Geschlechte der Medices / wird vnden bald nach anfāg deß nenndtē Buchs fernere meldūg gethan. Am 139 Blat.

Bapst Leons Ablaßbrieff.

Luther lehret wider den Ablaß.

Damit er aber die Sach desto fruchtbarlicher angrieff / schrieb er an *c* Marggraff Albrechten / Ertzbischoffen zu Maynz / am letzten Tag deß Weinmonats / berichtet jn / was jene Leute für ein Lehr führeten / vnnd klagt jhm / wie das gemein Volck dahin beredt were / daß sie vermeyneten / wann sie vmb Gelt solchen Ablaß erkaufft / weren sie jhrer Seligkeit gar wol versichert / gleich als möchte keine so grosse Mißhandlung geschehen / welche durch solchen Ablaß nicht könte vergeben werden / vnnd die Seele der verstorbenen / so im Fegfewr gepeinigt würden / also bald der Pfennig in dem Kasten klünge / von aller Pein erlöst / gen Himel führen. Er zeygte jhm auch darneben an / wie der Befehl Christi / das Evangelium recht zu lehren / vnnd also das fürnembst Ampt der Bischoffen were / daß sie das gemeine Volck recht vnterwiesen / erinnerte jhn derhalben seines Ampts / vnnd bat / daß er in krafft seines stattlichen Ansehens / die außgangene Bücher vnnd Schrifften wölte vntertrucken / vnd denselbigen Schreiern eine andere vnd bessere weiß die Leuthe zu lehren / fürzunemen auffiegen / damit nicht etwa

c Dieser Marggraff Albrecht ist gewesen ein Sohn Marggraff Johansen Churfürstē von Brandenburg / vnd ein Bruder Marggraffen Joachims deß ersten / auch Churfürsten / welches Sohn Marggraff Joachim der ander zu dieser zeit in Churfürstlicher Regierung ist: Dis kompt & Stam von den Burggraffē von Nüremberg her. Wie er wird beschrieben von Jrenico / Münstero vnd Lazio.

1517 eine grössere Zwytracht darauß erfolgen möchte/ welches denn ohn zweiffel nicht würde außbleiben / wo man jhnen nicht ein Knebel ins Maul legete. Die vrsach aber darumb er jhm schriebe/ war diese / daß jhm als einem Ertzbischoff zu Magdenburg billich zustünde / solches an denselbigen Orten zu versehen vnnd zu versorgen. Mit solchem Schreiben schickte er jhm zugleich fünff vnd neuntzig Propositiones vnnd Artickel/ so er zu Wittemberg / den Gelehrten darüber zu disputieren / offentlich hatte angeschlagen / in welchen er vom Fegfewer / von der rechten Busse/ vom Ampt der Liebe / vnnd vom Ablaß weitläufftig disputierte / vnd der Ablaßkrämer vnmässige Predigtē hart anfachte/jedoch nur der meynung/ daß die rechte Warheit / wie vorgemeldt / möchte ergründet werden: Dann er berieff zu derselbigen Disputation alle die jenige / so nur könten oder wolten etwas fürbringen / vnd die andere/ so nicht gegenwärtig seyn konten / bat er / daß sie jhre meynung schrifftlich wolten erklären vnnd darthun / Protestierte auch darneben/ daß er in dieser Sache nichts beschliessen / sonder dieselbig dem Vrtheil der heyligen Christlichen Kirchen wolte heimstellen vnnd vnterwerffen / Jedoch aber erkläret er sich / daß er Thoma von Aquino vnnd dergleichen Bücher nicht wolte annemmen / es were denn/ daß sie mit der heyligen Schrifft / vnd der alten Vätter Lehre vbereinstimmeten. Der Ertzbischoff von Maynz gab jhm darauff gar kein Antwort: Vnd kurtz darnach / ließ Johann Tetzel *a* ein Prediger Mönch zu Franckfurt an der Oder / in der Marck zu Brandenburg gelegen / etliche andere Artickel / deß Luthers Artickeln gantz vnd gar zuwider / außgehen / in welchen er deß Bapstes Gewalt / grossen Nutz deß Ablaß / vnnd das höltzene Crucifix / welches der Bapst hin vnd wider in den Kirchen auffzurichten befohlen hatte/ dermassen rühmet/ daß er auch mit Sanct Peter dem Apostel den Bapst / vnnd vnsers HERRN Christi Creutz / an welchem er für vns sein thewer Blut vergossen / mit diesem Bäpstischen höltzenen Creutz vergliche.

a Johann Tetzel Ablaßprediger / war vorhin von Keyser Maximilian Ehebruchs halben zu Inßbruck ins Wasser verdampt / vnnd durch Hertzogen Friderichen von Sachsen erbeten worden.

1518 Als aber gen Wittemberg / zur bestimpten Disputation / niemand der das gegentheil vertheydigte / erscheinen wolte / vnnd nicht desto weniger vorgemelte Artickel / mit grossem Lust vnd Begierde von vielen Leuthen gelesen wurden/ legte Luther dieselbige sehr weitläufftig auß/ vnnd schickte sie erstlich an Bischoff Hieronymum von Brandenburg / *b* welches Kirchen Oberkeit er vnterworffen war: Darnach an Johann Staupitzen / Augustiner Ordens Vicarien / vnnd bat jhn / daß er daran seyn wolte/ damit sie dem Bapste möchten zukommen/ schriebe darzu selbs an Bapst Leon im Brachmonat / Wie die Stationierer also freventlich vnnd Geltsüchtig predigten vnnd handelten / in dem sie sich vielleicht auff seine Macht vertrösteten / oder ja derselbigen mißbrauchten: Er stellte zwar in keinen zweiffel / daß er hoch vnd beschwerlich / aber doch gantz vnbillicher weise / bey jhm angegeben / demnach er durch geltsüchtiger Leute Predigten vnd jhr allzuviel vngereimte Bücher verursacht worden / daß er etliche Artickel / darüber allein zu disputieren/vnd welche er nit etwas klärlicher außgelegt / fürgeben / vnnd bat daß er solchen Verunglimpffungen keinen Glauben geben wolte. Zu dem so were Hertzog *c* Friderich Churfürst / deß hohen Verstands vnd redlichen Gemüts / der Religion auch also geneygt / daß wo solche dinge / wie seine Widersacher anbracht/ wahr weren / er freylich nicht würde gestatten / daß sein Land dermassen solte beschmeist werden/ vnd were die gantze Universitet zu Wittemberg deßgleichen gesinnt: Kurtz darvon zu handeln/ so vnterwürffe er all seine Lehr/ Leben vnd Wolfahrt deß Bapstes gewalt vnd willen / vnnd was derselbig für gut würde ansehen / solt bey jhm so viel gelten / als obes vom HERRN Christo selbst herkommen / vnnd vnwidersprechlich wer/ wolte auch/ wo es dem Bapste also gefiele/ in Todt zu gehen nicht scheuen.

b Dieser ist ein Fürst von Anhalt gewesen.

1518 *c* Dieser Hertzog Friderich hat die Universitet zu Wittemberg erstlich angericht / im jahr nach Christi geburt / 1502. Er ist ein sehr weiser friedlieben- der Fürst gewesen / wie denn auß den fünff ersten Büchern dieser Historien zu vernemmen.

Neben andern / so deß Luthers Artickel vnnd derselbigen erklärung / welche er darüber gemacht / hefftig anfochten / ließ Johann *d* Eck ein Doctor der heyligen Schrifft / wider jhn gleichesfalls ein Buch außgehen: Darauff antwortet jhm Luther / daß alles das jenig / so er fürgeb / nicht allein der heyligen Schrifft vnnd den alten Vättern nicht gemäß / sondern nur seine eigene Träume weren / wie denn solches nu lange Zeit her in den Schulen ein böser arger Gebrauch gewesen. Nach dem Ecken ließ einer mit namen Sylvester von Prierio / Prediger Ordens / vnnd ein fürnemer am Bäpstischen Hoffe / einen Dialogum oder Gespräch wider den Luther / sampt einer Vorrede an Bapst Leon/ außgehn/ darinn er frevenlich vnnd gar trotzig fürgab / wie er nur versuchen wölte/ ob der Luther also gar eisern vnnd vnüberwindlich were / daß er nicht möchte vmbgestossen werden vnnd wo Luther jhm würde antworten / wer er gesinnt / etwas viel trefflichers vnnd scharpffsinnigers herfür zu bringen: Er richtet sich auch an Luther / mit Anzeygung / als ober gleich nu mehr alt / vnnd in langer Zeit in solcher Vbung nicht gewesen / dannoch das Römisch Bapstumb zu vertheydigen nicht wolte vnterlassen/ vnnd ermahnet jhn / daß er sich solte bessern vnnd bekehren. Eher aber denn er die Disputation anfienge / setzet er zuvor etliche Artickel als einen Grund seiner Vermeynung / in welchen er für gewiß hielt / daß der Bapst ein Haupt der gantzen Christlichen Kirchen / vnnd die Römische Kirch vnter allen die fürnembste were / Ja daß sie in Glaubens vnd Religion betreffenden Sachen / gleich wie auch ein Concilium / darinn der Bapst zugegen / in einigen weg nicht könte jrren / darzu daß die heylige Schrifft / alle jhre Krafft vnnd Ansehen von der Christlichen Kirch vnnd dem Bapst / als der aller gewissesten Richtschnur deß Glaubens empfienge: Wer solches nicht darfür hielte / der Römischen Kirchen Lehre nicht folgete / oder jhren Gewalt nicht hoch achtete / derselbig were ohn allen zweiffel ein Ketzer. Auff solchen Grund kam er zu seiner Disputation.

d Johann Eck war geborn auß einem Dorff im Läd zu Schwaben / darvon er denn diesen Zunamen genommen: Er war ein sehr geschwinder Sophist mit disputieren/ vnd hatte die Theologj der alten Monch vnd Schullehrer wol begriffen/ ließ sich auch offentlich mit vermessenē worten hören/ wann ers thun wölte/ könte er deß M. Luthers Sach besser vertheydigen / denn der Luther selbs.

Luthers Antwort auff Sylvesters Buch.

Luther antwortet nachmals hierauff / vnnd zeygte vorn im Eingange an / daß er Gegentheils Artickel viel mehr für geschwind achtete/ denn daß er sie verstünde: Vnnd wie Sylvester zuvor

1518 zuvor gethan hatte / also stellet er sich nach Notturfft zu verwahren : auch etliche Artickel / vnnd gleichwol auß der heyligen Schrifft / in welchen er anzeyget : Daß nicht jedermans Lehre zu glauben / sonder man müßte alles zuvor weißlich erwegen / vnnd was dem Wort Gottes gemäß / annemmen / vnnd ausserhalb deren so von den heyligen Propheten vnnd Aposteln hinderlassen worden / keine andere / wie ansehenlich sie auch seyn möchte / für recht halten : Welche Lehrer nu derselbigen am nähesten nachgiengen / solte man zulassen / die andere möchte man nach der Schrifft vrtheilen vnd richten. So viel den Ablaß belanget / gebührete den Ablaßkrämern nicht etwas newes auffzubringen / sondern solte in solcher Sache den beschriebenen Geistlichen Rechten gefolgt werden. Darnach warff er jhm für / daß er keine Zeugnüsse der heyligen Schrifft anzöge / sondern nur allein die meynung Thomæ von Aquino / welcher denn auch selbs den mehrerntheil nach seinem wolgefallen ohn Beystand der heyligen Schrifft gehandelt / fürbrächte: Derhalben verwarff er sie beyde / mit Anzeygung / daß er solches nicht allein nach deß heyligen Pauli befehl / sondern auch nach dem Exempel deß heyligen Augustini thäte. Bey den Juristen oder Rechtsgelehrten were es gar gebräuchlich / daß sie sagten / man solte nichts vrtheilen / anders deñ auß den geschriebenen Rechten: Aber in Geistlichen Sachen solte mans noch viel weniger leiden / wo etwas ohn Zeugniß der Heyligen Schrifft gered würde. Es were der befehl deß Apostels Pauli / daß die jenige / so dem Volck mit lehren vorstünden / nicht mit geschwinden griffen / oder vnbeständigen Menschen Satzungen / sondern mit reiner von Gott eingegebener / vnnd vns verlassener Lehre / solten gefast seyn. Dieweil aber der mehrertheil / solch Gebott in Wind geschlagen vnnd veracht / weren sehr grosse Verdunckelunge der Lehre eingefallen / vnnd hette also treffentlich viel vnnütz Disputieren vberhand genommen. Als er sich nu dermassen den Weg gemacht / kam er zur Widerlegung / vnd sagte letzlich / daß er sich Gegentheils betrawunge vnnd prächtige Wort / nichts liesse anfechten / vnnd ob er gleich sein leben solte lassen / so lebete doch Christus noch / vñ were vnsterblich / welchem alle Ehr zu geben. Wo er dann forthin zu disputieren mehr lust haben wolte / müßte er anders gerüstet seyn: Dann sonst erfolgen würde / daß er mit sampt dem Thoma nicht sonderlich wol bestehen möchte.

Sylvesters widerantwort.

Hierauff antwortet Sylvester: Daß Luther sich dem vrtheile deß Römischen Bapstes vnterwürffe / gefiel jhm sehr wol / vnnd wünschete daß er solches von Hertzen / vnnd mit Warheit möchte haben fürgeben. So hatte nu Luther jhm darneben Ehrgeitz vnnd Heucheley fürgeworffen / welche Stück denn er / Sylvester / so viel er konte / von sich schube : Aber Thomam vertheydigete er hefftig / vnnd sagte / daß alle seine Lehr / dermassen von der Römischen Kirchen angenommen / vnnd für gut gehalten / daß sie auch allen anderen würde fürgezogen / Straffte also den Luther / daß er von einẽ solchen heyligen Mañ nicht mit gebührlicher Reverentz geredt hette / wolt sich eben / daß er ein Thomist genannt würde / für einen Rhum zumessen / vnd gleichwol zu seiner Zeit beweisen / daß er auch andere Schrifft gelesen. Dieser Vorrede hengete er ein kurtz Büchlein an / in welchem er deß Bapstes Gewalt wunderbarlich herauß strich / dermassen / daß er in allen Concilien vnnd Satzungen weit fürzoge / vnnd darauff beharret / daß die heylige Schrifft alle jhr Krafft vnnd Ansehen von seiner Hoheit empfienge.

1518

Dieser a Thomas ist von einem hohen Geschlecht gewesen / hat sich gantz vnnd gar zum studieren begeben / vnnd nach dem er Italien verlassen / ist er erstlich gen Cölln / darnach gen Pariß kommen / da er denn zu seiner zeit der fürnembst vnter den Gelehrten geacht worden / dieweil er mancherley Bücher in der Theologi vnnd Philosophi geschrieben. Er ist ein Prediger Mönch / vnnd ein Lehrjünger Alberti Magni gewesen. Nach dem er aber gestorben / hat jhn Bapst Johann der zwey vnnd zwantzigst für einen Heyligen auffgeworffen / vngefährlich vmb die funffzig Jahr nach seinem Todt. Die Bäpstliche Würd hat er höchlich vertheydiget : Dann er dem Bapst zugeben / daß er vber die allgemeine Kirch / alle Bischoffe / ja Keyser / Könige / Geistliche vnnd Weltliche Oberkeit habe / vnnd daß es zur Seligkeit von nöten / daß jhm jederman vnterworffen seye / daß er auch in der Kirchen vollkommenlichen Gewalt habe / vnnd jhm allein zusteh Concilia zu versamlen / derselbigen beschlossene Decret zu bestätigen / vnd zu dem / so möge man wol billich von den Concilien an den Bapst appellieren : In Summa / er gibt jhm alles zu / außgenommen / daß er nicht newe Lehr / oder (wie mans nennt) newe Artickel deß Glaubens stellen / oder die jenige / welche vns die Apostel vnnd alte Vätter haben verlassen / köne abthun. Vom Ablaß hat er hin vnnd wider viel geschrieben / vnnd den selbigen nach wolgefallen außzutheilen den Bapst gar zu einem Abgott gemacht. Er soll gestorben seyn / im Jahr Tausend zweyhundert siebentzig vnnd vier : Man nennt jhn gemeiniglich vmb seines scharpffen Verstands willen / Doctorem Angelicum / einen Engelischen oder Himmelischen Lehrer.

a Thomas von Aquino ist eines Graffen von Aquino Sohn gewesen. Dañ als König Conrad / Keyser Friderichs deß Andern Sohn / nach seines Vatters todt in Italien zog / vorhabens sein Erbkönigreich vnd Lande in Sicilia einzunemmen / Vnd sich dieselbige mehrerntheils auß anschickung vnd verreitzung deß Bapsts widersetzten / belägerte / gewann / plündert / schleiffte vnd zwang er etliche solche widerspẽstige Länder vnd Stätte mit gewalt / führet auch etliche stattliche Graffẽ vnd Herrn / andern zu einem schreckẽ gefänglig hinweg / oder verschickte sie in das Elend. Als aber dermassen auch Aquino gewonnen / verderbt / vnnd der Graff darvon flohe / bestelte er seinen jungen Sohn Thoma / bey den Benedicter Mönchẽ zu Montecassin / vnd daselbs gewañ er nachmals dergestalt einen lust zu solchem leben / daß er in der Theologj vnd Philosophj mit allem fleiß studieret / vnd endlich vnter dẽ Prediger Orden also weit herfür kam.

Auff obgemeldt Sylvesters schreiben / antwortet Luther nur mit einer kleinen Epistel / an einen jeden Leser / vnnd zeygte an : Daß solch Sylvesters Büchlein / dermassen voll Lügen vnd grewlicher Gotteslästerung were / daß gnugsam zu sehen / der leydig Teuffel hette es selbs gemacht / vnd so deß Bapstes vnd der Cardinäle meynung auch also were / vnnd man zu Rom also lehrete / so wer die Statt Rom nu mehr ohn allen zweiffel eben der rechte Stul deß Antichrists : Selig weren Griechenland / Boheym / vnd alle Nationen / so darvon abgetretten / diese aber weren elende Leuthe / welche mit Rom zu schicken oder zu schaffen hetten. Wo nu der Bapst Sylvestern nicht stillschweigen / vnnd seine Schrifften hiesse widerruffen / so bekennete er offentlich / daß ers in keinen weg mit jhm hielte / vnnd die Römische Kirch nicht allein für die rechte Kirch nicht erkennete / sondern würde sie forthin für eine vnflätige Grundsupp / vnnd einen Ort / da alle

1518 Schand vnnd Laster getrieben würden / müssen achten. Man erdächte täglich newe vnnd zuvor vnerhörte Titel deß Bapstes zu Rom / vnd solches auß sonderlichem Betrug vnd argen Listen / auff daß kein rechtmässig Concilium möchte gehalten werden / In dem / daß solche Schmeichler den Bapst dem Concilio weit fürzögen / vnd fürgäben / man müste von jhm / als von dem gewissesten Richter / den rechten Verstand der gantzen heyligen Schrifft nemmen. Wo sie denn also zu toben / vnnd mit jhrer Gauckelerey die Welt am Narrenseyle zu führen / wolten fortfahren / möchte kein ander Mittel vorhanden seyn / denn daß die Oberkeit sie müste straffen. Diebe / Mörder vnnd dergleichen Vbelthäter / straffet man am Leben / Aber viel billicher were es / daß die Leute / als die allerschädlichste Feinde deß gemeynen Nutzes / von jedermänniglichen mit Rath vnnd That vnterdruckt würden. Es hette eben dieselbige Gestalt vmb den Bapst / wie vmb andere Leuthe / vnnd er müste den Göttlichen Gebotten nicht weniger / als der aller geringste Mensch vnterworffen seyn: Welche nu anders lehreten / die lästerten Göttliche Majestat zum allerhöchsten. Dazumal schrieb auch Jacob a Hochstrat / ein Prediger Mönch / wider den Luther hefftig / vnnd ermahnete den Bapst / seinen Gewalt vnnd das Fewer gegen jhm zu gebrauchen. Aber Luther gab jhm eine kurtze antwort / rückte jhm sein blutgierig Gemüth auff / spottete seines Verstands gar höfflich / vnnd ermahnete jhn / daß er nur also wölte fortfahren / Dann es zu rechtgeschaffenem Ruhm insonderheit dienlich were / wann einer von vngelehrten vnnd losen Leuthen gescholten würde: Jedoch versehe er sich zum Bapste Leon viel bessers.

a Von diesem Hochstrat / als Ketzermeister / wird im nächstfolgendē Buch / welcher gestalt er vnnd seine Mitgesellē / gegen Doctor Johann Reuchlin vnvernunfftig gehandelt / zimlicher massen angezeigt.

In dem solche Sachen nach Gebrauch der Schulen / zu beyden theylen mit Schrifften gehandelt wurden / hielt Keyser Maximilian einen Reichstag b zu Augspurg / dahin deñ auch Bapst Leo seine Bottschafft gesandt hatte / nemlich Thomam / den Cardinal von c Caieta: So waren auff demselbigen Reichstag die Fürsten / welche man von Keyserlicher Wahl wegen / die Churfürsten neñt / alle sieben zugegen / vnnd wurd daselbs vom Türckenkrieg gerathschlagt: Dann der Türckisch Keyser Solimán / nach dem er newlich den Soldan geschlagen / hatte gantz Syrien vnnd Egypten vnter seinen Gewalt gebracht. Derhalben that der Cardinal von Caieta eine ernstliche Vermanungsred / verhieß von deß Bapstes wegen / die Kirchenschätz zu solchem Krieg darzugeben / vnd rieffen den Keyser Maximilian / als einen Beschirmer der Kirchen vmb Hülff an. Zur selbigen Zeit machte Bapst Leo der Zehend / Marggraff Albrechten / Ertzbischoffen zu Maynz / zu einem Cardinal / vnd ließ jhn mit gewöhnlichen Ceremonien vnd Gebräuchen auff dem Reichstage / durch den von Caieta einweyhen. Darnach führte der Keyser den newen Cardinal auß der Kirchen widerumb zu Hauß / vnd schickte jhm Geschencke / nemblich / ein Königliche Roßbar mit Pferden / vnnd fast köstlichen Tapeten: Deßgleichen schenckte jhm der Bapst ein schöne Baret mit Gold / Edelgesteinen vnd Perlen gestickt / vnd ein Schwert mit einer vergüldten Scheyden / Demnach der mehrertheyl der Bischoffe in Teutschenlanden haben Geistliche vnnd Weltliche Oberkeit. Man vermeynte Bapst Leo hette jhm solche Ehr angethan / auff daß die Römische Kirche einen fürnemmen Vertretter vnnd Beschützer / so von wegen hohen Stammes vnnd Geburt / in einem ansehen were / in Teutschland haben möchte. Dann wiewol die Bischoffe dem Bapst zu Rom / mit Eyd vnnd Pflichten verbunden / so seynd doch die jenige / so man Cardinal heist / jhm viel mehr verpflicht. Darzu wüste er auch wol / was dieser / als der altem Gebrauch nach / der fürnembst vnter den Churfürsten / vnd gleich wie in einer Statt / allzeit wärender Burgermeister were / in Reichshändeln vermöchte.

b Dieser Reichstag ist der letzt gewesen / den Keyser Maximilian gehalten / vnnd ist der gröss Reichstag genannt worden.

c Sonst genañt Thomas de Vio von Caieta bürtig / ein Dominicaner vnnd General seines Ordens / vnnd folgends auch Cardinal / warein berühmbter Schultheologus / wiewol jhn Alphonsus de Castro auch vnter die Ketzer mitrechnete im 2. Buch von Ketzereyen.

Marggraff Albrecht Cardinal.

Keyser Maximilians Schreiben an Bapst.

Da nu Keyser Maximilian der Zwytracht / vons Luthers wegen innen wurd / schrieb er an den Bapst Leon im Augstmonat / Wie jhm fürkommen / daß Luther viel dings disputiert vnd gepredigt / in welchem der mehrertheil für Ketzerisch gehalten würde: Vnnd solches verdröß jhn so viel desto mehr / dieweil er seine Lehr starck vertheydigte / vnnd noch darzu viel Leuthe / darunter auch etliche grosses Namens / seinen Irthumb für recht hielten / Ermahnte also den Bapst / daß er nach vermöge seines habenden höchstē gewalts / alles vnnütz vnd vergeblich disputieren abstellen / vnnd alle Sophisterey vnnd Wortgezäncke wolte verbieten: Dann diejenige / so sich solcher dinge befliessen / thäten gemeiner Christlichen Kirchen viel vnnd grossen Schaden / dieweil sie nur allein dahin sehen / damit das jenig / so sie gelehrt / von jederman gelobt vnnd angenommen würde. Es were von alters her wol versehen worden / daß man geschickte Lehrer verordnen / vnnd alle Sophisterey meiden solte: Aber solch Gebott were hernach allgemach in Verachtung kommen / daß also nicht zu verwundern / daß die jenige / so andere Leuthe hetten lehren sollen / offtermals selbs geirret: Eben dieselbige gäben Vrsach / daß die alte Lehrer vnd Außleger der heyligen Schrifft nu eine lange Zeit vnter der Banck gesteckt / vnd verfälschet weren worden: Denen müste man auch zumessen / daß jetzund zu vnserer Zeit viel Vnruh vnter den Gelehrten / vnnd nemblich die newe vnnd gefährliche Disputation vom Ablaß entstanden. Derhalben erforderte die Wichtigkeit der Sachen / daß er dem auffwachsenden Vnrath / eher denn er weiter vmb sich frässe / begegnete / in Betrachtung / daß Verzug nicht ohn Gefahr were: Was nu der Bapst hierinn würde schliessen / wolte er sich lassen gefallen / vnd daran seyn / daß es an allen Orten deß Reichs solte statt finden.

* Am 2. vnd 3. Blat.

Zuvor * haben wir gesagt von deß Luthers vnnd Sylvesters Wechselschrifften / welche sie gegen einander geschrieben: Vnnd dieweil derselbig zu Rom ein fürnemes Ampt hatte / die Sach hefftig triebe vñ groß machte / erforderte Bapst Leo den Luther bey hoher Straff / gen Rom zu kommen / vnnd schrieb darnach an seinen Legaten den Cardinal von Caieta in Teutschland / am dreyvnd zwantzigstē tag deß Augstmonats: Nach dem er

Thomas / Cardinal von Caieta / Bäpstischer Legat in Teutschlandt.

1518

ervernomen/daß Luther nicht allein in den hohen Schulen/sondern noch darzu offentlich in seinen Predigten vor dem Volcke/ darneben auch mit Büchern/welche er durch gantz Teutschland ließ außgehen/etliche Gottlose/ vnd der Römischen Kirchen/als der Meisterinnen in Religions vnd Glaubens Sachen gar nicht zustimmende Artickel/sich vnterstünde zu vertheydigen: So hette er auß sonderlichem Vätterlichem Gemüte/seinen deß Luthers Frevel niderzulegen/ erstlich dem Bischoff Hieronymo von Asculi/ welchem es insonderheit zustünde/ befohlen/ daß er jhn gen Rom/daselbs auff Anklage zu antworten/vnnd seiner Lehre halben Rechenschafft zu geben/solte laden vnnd citieren: Der Bischoff were zwar seinem Befehlch nachkommen: Luther aber hette sich nicht allein nicht gebessert/ sondern hette wie ein verstockter in seiner Ketzerey/ etliche noch viel ärgere Schrifft lassen außgehen/ darob er sich denn höchlich bekümmerte. Derhalben solte er/ damit Luther gen Augspurg gebracht würde/fleiß anwenden/ den Keyser vnnd die Teutschen Fürsten vmb Hülff anruffen/ vnnd wann er ankommen/ jhn lassen verwaren/ auff daß er folgend zu Rom möchte fürgestellt werden/Wo er denn würde selbs vmbkehren/ vnnd seines Irthumbs halben vmb Verzeihung bitten/ solte jhm verziehen/ vnd er wider zu der Christlichen Kirchen/ welche die bußfertige niemals außschlösse/ zugelassen werden: Wo aber nicht/solt er jhn in Bann thun/ befahl auch hiemit jedermänniglichen diesem Gebott gehorsam zu seyn/ Vnnd so etwa einer oder mehr darwider thäten/ wolte er/ daß den Geistlichen/ all jhre Haab vnnd Güter entzogen vnnd alle Hoffnung oder Tüchtigkeit dieselbige widerumb zu bekommen/ solte abgeschnitten seyn: Die andere/ welche Weltliche Aempter trügen/ solten seiner meynung nach/ Ehrloß gescholten/ jhrer Ehren entsetzt/ vnd an geweyheten Orten nicht begraben/ deßgleichen auch aller Aempter vnnd Würden/ so sie von jhm oder anderen empfangen/ gäntzlich verlüstig werden. Diejenige aber/ so in diesem Fall trewlich würden handeln/ befahl er mit vollkommenlichen Ablaß jhrer Sünden/ oder sonst etwa mit einem Ampt zu versehen: Solchem Gebott wölte er jederman vnterworffen haben/den Keyser allein außgenommen/ vnd solten also darwider keinerley Freyheiten oder Privilegia etwas gelten.

Bapst Leo schreibt Hertzog Friderichen von Sachsen.

Am selbigen Tag schrieb er auch an Hertzog Friderichen von Sachsen/ welcher damals zu Augspurg war: Daß je vnnd allwegen das Hauß zu Sachsen/ neben anderen hochlöblichen Tugenden vnnd Zierden/ der Religion vnnd Gottesforcht insonderheit zugethan vnnd geneigt gewesen/ vnnd were derwegen nicht wol zu glauben/daß einer von dem selbigen Stamme/ dermassen auß der Art seiner Vorältern solte geschritten seyn/daß er einen/ der von Christlicher Religion nicht recht hielte oder lehrete/ schützen vnnd schirmen wolte. Nicht desto weniger/ kämen jhm/ nicht ohn grosses leyd/ täglich viel beschwerliche Klagen für vom verlornen Menschen dem Luther/ welcher vnbedacht seines Ordens vnnd Profession/ viel dinge gar freventlich/ wider die Christliche Kirch/ auß sonderlicher grosser vermessenheit/ handelte/ in dem er sich rühmete/ wie er von wegen der Gunst/ Schutz vnnd Schirm seines Fürsten/ niemand hette zu fürchten. Er zweiffelte gleichwol nicht/ es möchte solches mit Vnwarheit von jhm außgegeben werden/ Hette aber doch dieses mit kürtze an jhn/ den Churfürsten/ wöllen schreiben/ vnnd vermahnen/ auff daß er sein vnnd aller seiner Vorfahren Namen vnnd Ehr zu aller Zeit bedencken/ vnnd sich nicht allein für der That hüten/ sondern auch allem Argwohn wolte entweichen. Er wüste wol gewiß/ daß Luther viel Gottlose vnnd Ketzerische Lehr führete/ Er vnnd sein Hoffmeister hetten seine meynung mit fleiß verzeichnet/ vnnd were eben die Vrsach/ darumb er jhn citiert vnnd seinem Legaten dem Cardinal von Caieta/ was ferner in solcher Sach sein Will vnnd Meynung/ außzurichten befohlen. Vnnd demnach dieser Handel den Glauben betreffe/ vnnd der Römischen Kirchē fürnemlich/ von eines jeden Glauben insonderheit zu vrtheilen gebührte/ so ermanete vnd geböte er jhm/ daß er auff ansuchen seines Legaten/ fleiß anwenden/ vnnd verschaffen wolte/ auff daß Luther in seine Hände möchte vberantwortet werden/ welches denn Gott ein angenemer Dienst seyn/ auch jhm vnnd seinem gantzen Geschlechte ehrlich vnnd löblich würde anstehen: So denn zu Rom/ nach geschehener Frag vnnd Antwort/ keine Schuld an Luther möchte befunden werden/ solte er aller ding vnverletzt vnnd vnvernachtheilt wider heym kommen: Wo er aber schuldig befunden/ so würde doch er/ Bapst Leo/ als der den jenigen/ so mißhandelt/ nicht länger hette wöllen leiden/ entschuldigt seyn. Zu dem/so were er der Gütigkeit/ daß er den Vnschuldigen weder vertrucken/ noch den/ so sich bekehrte vnnd besserte/ von seiner Gnade wolte verstossen. Also vnterließ der Bapst nichts/ damit er den Luther möchte dempffen.

Bapst Leo schreibt an den Verwalter deß Obermeisters vom Augustiner Orden.

In diesem Jahr schrieb er auch an Gabriel von Venedig/ Augustiner Ordens Vorstehern/ vnd ermahnet jhn/ daß er den Luthern seinen Ordensgenossen/ welcher in Teutschland sich etwas newer ding vnterstünde anzurichten/ vnnd newe Lehr herfür brächte/ in Krafft seines tragenden Amptes/ von seinem fürnemmen abwenden/ vnnd jhm durch Brieffe oder sonst gelehrte Leute hefftig solte anligen. Solches müste aber bald geschehen: Dann also möchte das Fewer/ so erst newlich auffgangen/ leichtlich gelöscht werden/ wie denn das jenig/ so erst herfür kompt/ etwas harte anstöß nicht möchte vertragen: Wann aber also lang verzogen würd/ biß ein Vbel vberhand näme/were zu besorgen/es möchte als dann nicht leichtlich zu heylen seyn: Es näme dieser Vnraht täglich zu/ vnnd were nichts also hoch zu schewen/als langer Verzug. Derhalben solte er hierauff allen fleiß/ mühe vnnd arbeyt anwenden/ dahin dencken vnnd trachten/ dieweil er vber jhn zu gebieten hette.

Wie nu Luther sahe/ daß er gen Rom citiert vnnd erfordert war/ hielt er ernstlich an/ daß seine sach etwa in Teutschland durch redliche Richter/ vnnd an einem Ort/ da kein Gewalt zu besorgen/ möchte erörtert werden. Da aber das

1518 nicht zu erlangen / schrieb die Universitet von Wittemberg / am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Herbstmonats / an Bapst Leon / vnd gaben dem Luther seiner Lehre vnd Lebens halben ein herrlich Zeugniß: Er were wol von etlicher Artickel wegen gen Rom citiert worden / könte aber von wegen seines Leibes Blödigkeit vnnd Gefährligkeit deß Weges / daselbst nicht erscheinen / baten auch / er wölte jhn nicht anders / denn für einen frommen Mann halten: Er hette etwas zu disputieren / vnd nicht endlich darauff zu beschliessen / fürgebracht / welches seine Widersacher zum ärgsten außgelegt / vnnd die Sach allenthalben hetten verbittert: Sie wolten zwar nichts / das der Christlichen Kirchen zuwider / zulassen: Dieweil sie aber vom Luther ersucht worden / hetten sie jhm solch Zeugniß mitzutheylen nicht können abschlagen / vnnd wölten fleissig gebetten haben / er wolte solchem glauben geben.

Universitet zu Wittemberg schreibet dem Bapste.

Darneben schrieben sie auch an Carln von Miltitz / deß Bapstes Kämmerer / einen Teutschen / vnnd zeygten jhm an / wie Luther ohn alle schuld / bey dem Bapst in so grossen haß gebracht / daß nach dem er gen Rom citiert worden / bißher nicht hette mögen erhalten / daß seine Sach jrgend in Teutschen landen möchte erörtert werden. Sie weren zwar beyde gegen der Religion vnd der Römischen Kirchen dermassen geneigt / daß wo am Luther ein Laster oder Gottloser Jrthumb zu finden / sie dasselbig nicht leiden würden: Er were aber also treffentlich gelehrt / vnnd eines solchen auffrichtigen Wandels / hette es auch dermassen gegen jhnen vnd der gantzen Universitet verdient / daß sie jhn in solcher gestalt nicht könten verlassen. Ja wo Hertzog Friderich / als ein Gottsfürchtiger vnnd weiser Fürst / jhn nicht als für einen frommen Mann erkeñte / würde er jhn nicht so lang vngestrafft haben gelassen. Derhalben bätē sie / daß er nach seiner / bey dem Bapst habender Gunst wölte zu wegen bringen / daß jhm nicht zu Rom / sonder in Teutschland vnpartheiliche Richter möchten gesetzt werden / so weren sie zweiffels frey / er würde thun was einem Christen vnd Prediger Göttliches Worts zustünde / vnd beweisen / wie gar er nicht freventlich oder muthwilliglich vrsach zu zancken gesucht hette / Sie begehreten aber solches desto fleissiger / dieweil sie in guter Hoffnung stünden / er würde als ein gebornerTeutscher von Natur / vnd von wegen deß gemeinen Vatterlands / einen Teutschen / der mit lügen schier vnterdruckt / vnd seines Lebens gefahr bestehen müste / in einer so ehrlichen sachē mit hülff vnd beystand nicht verlassen.

Der Universitet schreiben an Carln von Miltitz.

* Die von Miltitz seynd von einem Edlen Geschlecht im Lande zu Meyssen.

Nebē solcher Vnterhandlung / sprach Hertzog Friderich selbs auch den Cardinal von Caieta zu Augspurg an / vnd brachte die Sach so weit / daß Luther nu mehr nicht dorffte gen Rom ziehē / sondern daß er nur gen Augspurg / seine Sach für dem von Caieta zu handlen / erfordert würde. Wie er nu dahin im anfang deß Weinmonats ankommen / war er drey Tag daselbs / ehe denn er für den Cardinal kommen möchte: Dann diejenigen / welchen Hertzog Friderich / als er nach vollendetem Reichstage hinweg gezogen / den Luther befohlen hatte / verbotten jhm / daß er den Cardinal nicht solte ansprechen / eher denn er von Keyser Maximilian mit einem offnen Geleyt versichert were. Als er solches erhalten / kam er dahin / vnnd nach dem jhn der Cardinal gütlich empfangen / sagte derselbig: Er wolte sich in keine Disputation gegen jhm einlassen / sondern die Sach freundlich hinlegen / vnnd hielte jhm auß Befehl deß Bapsts zwey dinge für. Das erst / daß er sich widerumb bekehren / vnd die jrthumb / welche er hin vnnd wider hette außgesäet / widerruffen: Zum andern / daß er sich deren Schrifften / so Fried vnd Einigkeit der Kirchen zerstören möchten / forthin solte enthalten. Darauff war Luthers Antwort / daß er sich keines Jrthumbs schuldig wüste / vnd so er jrgend gejrt / bäte er / es möchte bewiesen werden. Da warff jhm der von Caieta für / er bekennete in seinen Artickeln / daß Christi vnsers Seligmachers Verdienst / were nicht ein Schatz deß Ablaß / vnd daß dieselbige meynung Bapst Clementis deß Sechsten *Decret zuwider; Zum Andern / daß den jenigen / so zum Sacrament gehn wölten / der Glaub von nöthen / also / daß sie es gäntzlich darfür hielten / die Sünde weren jhnen verziehen / vnd daßselbig were auch nicht wahr. Luther antwortet vnd sprach / er hette Bapst Clementis Decret wol gelesen / gab zu verstehen / was er darvon hielte / Vnd dieweil Thomas von Aquino vnd seiner Lehre gedacht worden / sprach er man solte die H. Schrifft viel höher halten / denn Thomam.

1518 Luther kompt gen Augspurg mit dem Bäpstischen Legaten zu handlen.

* Dieses Decret wird folgend am 8. blat vermeldt.

Da fieng der Cardinal an / deß Bapstes Würdigkeit höchlich zu preysen / vnd zog jhn aller Schrifft vnnd den Concilien weit für / Daß auch derhalben das Concilium zu Basel / dieweil es darwider hette geschlossen / verworffen vnd vernichtigt worden: Darzu verwarff er den * Gerson von Pariß / vnnd alle seine beyfällige. Luther hielt das gegentheyl / Der Bapst were nicht vber das Concilium / vnnd vnter anderen / die es mit seiner meynung hielten / nennet er die Doctores zu Pariß. Als sie aber nach langem disputieren der Sach nicht kunten eynig werden / begehrte Luther Zeit / sich zu bedencken. Am andern Tag kam er widerumb / vnnd bekennete in gegenwärtigkeit eines Notarii / vnd etlicher Zeugen / auch vor vier beywesenden Keyserlichen Räthen / daß er die heylige Römische Kirch in grossen Würden vnnd Ehren hielte / vnd so er etwas wider sie gered / wolte ers für nichts halten. Dieweil er aber von seinem Jrthumb abzustehen / vnd sich deß forthin zu enthalten / ermahnt vnd geheissen worden / achtete ers darfür / daß er nichts vberall wider der heyligen Schrifft / der alten Vätter Lehre / der Bäpste Satzungen / noch rechter Vernunfft vngemäß / gelehrt: Er laugnete zwar nicht / daß er etwa straucheln vnnd fallen möchte / dann solches Menschlich were. Vnd wölt derhalben sein gantze Sach der ordentlichen Christlichen Kirchen zu erkennen vnd zu vrtheylen / heym gestellt haben / ja nicht allein das / sondern were an jedem Ort seiner Lehre halben Rechenschafft zu geben / erbötig. Wo denn dem Cardinal solches nicht gefiel / wölte er jhm auff seine Argumenta / welche er vielleicht würde fürbringen / in Schrifften antworten: Es solte jhm auch nicht zuwider seyn / daß nicht allein die Universiteten in Teutschen Landen / sondern noch darzu die Universitet zu Pariß jhr vrtheyl

* Von dieses leben vnd lehre findestu ferner am 9. blat.

H. Friderichen vnterhandlung für den Luther.

1518 theyl darüber sprechen. Der Cardinal trang widerumb / wie er denn voriges Tages gethan / auff Bapst Clements Decret / als ob es für jhn were / vnd ließ endlich zu / daß Luther sein Schrifft vbergeben möchte / vnd dieselbige lautet auff diese meynung: Zur Zeit / als er seine Artickel gestellt / vnd hernach außgelegt / hette er wol zuvor Bapst Clements Decret gelesen / were aber seinem Verstandt nicht genugsam darmit geschehen: Dann ob gleich versehen / daß deß Bapstes Gesetz nicht weniger / denn Sanct Peters deß Apostels Stimm anzunemmen / so were doch dasselbig also zu verstehen / so ferrn sie mit der Heyligen Schrifft vbereinstimmeten / vnnd der heyligen Vätter Lehre gemäß weren. Sanct Peters Lehr were wol recht vnd heylig / aber nicht desto weniger hette jhn Sanct Paul ernstlich gestrafft / vnnd were seine Lehr nicht eher / denn es der Kirchen / dazumal zu Hierusalem / lieb vnnd gefällig gewesen / angenommen worden. Man müste jedermans Stimm hören / jedoch dieselbige all gegen der Stimme CHristi / als der allein nicht könte betrogen werden / halten. Das angezogen Decret were an vielen orten der heyligen Schrifft zuwider / vnnd eben das die Vrsach gewesen / darumb er zur selbigen Zeit diesen Artickel herfür bracht / vnnd nachmals jhn mit mehrerer Außlegung zu schmücken keinen scheu gehabt. Von der Zeit an / were er vorhabens gewesen / keine weitläufftiger Disputation darüber zu halten / vnnd viel lieber andere Leuthe darüber zu hören: Nu aber / wiewol er lieber von anderen / vnd sonderlich vom Bapst wolte vnterrichtet werden / Dannoch vnd dieweil er / seine meynung zu vertheydigen / gezwungen würde / wolte er von noth wegen versuchen vnd fleiß ankehren / Ober etwa durch mittel / das Decret mit seinen Artickeln möchte vergleichen vnd vereinigen. Als er solche Vorrede an jhn gethan / grieff er die Sach an / vnd bewieß / daß solch Decret mit jhm were / jedoch der gestalt / daß er weder deß Bapsts / noch sein deß Cardinals Würden / dardurch etwas wolte benommen haben. Darnach kam er zum andern Puncten der Beschuldigung / vnnd als er viel Zeugniß der heyligen Schrifft zu seinem Vorhaben dienlich / herfür bracht / bezeugte er vberflüssig / Daß der Glaub allein vns gegen GOTT gerecht machte / vnnd bate derhalben den Cardinal / daß er gütlich gegen jhm handeln / vnd den Jrthumb wolte anzeygen. Dann die Zeugnisse / welche er auß der heyligen Schrifft angezogen / weren also kräfftig / daß er gäntzlich glaubte / seine Sach bestünde auff der Warheit / welche er zwar / dieweil GOTT mehr denn den Menschen zu gehorchen / nicht könte verlassen: Vnd bat derhalben / man wölte jhn deß beschwerlichen Widerruffs entheben / vnnd mit dem Bapst widerumb versöhnen / demnach er je durch keinen Ehrgeiz zu solchem Streit gerathen / jhm auch nichts liebers begegnen könte / denn daß die Warheit an Tag kommen / vnnd von jemand etwas mehr geschicklichs vnnd Gottseligs möchte herfür gebracht werden: Hiemit bat er / man wolte jhn nicht nötigen / sein Gewissen etwa zu verletzen. Solches vbergeben Schreiben nam der Cardinal von jhm an / vnnd als ers gelesen / achtete ers gering / sagete aber gleichwol zu / er wolte es dem Bapst zuschicken / vnnd hielte darneben hefftig an / daß Luther solte widerruffen / wo ers nicht thun würde / drawete er jhm auff die vom Bapst allbereit verordnete Straff / hieß jhn auch also bald / wo er sich nicht bekehren wolte / hinweg gehen / vnd sich forthin seines Gesprächs enthalten.

1518

Luthers antwort in schrifften an den Cardinal von Caieta.

Johann Staupitz.

Am dritten Tag nach solcher Bedrawung / welcher war der siebentzehend deß Weinmonats / schrieb Luther gantz dienstlich vnnd freundlich an den Cardinal. Denn / als er den Luther (wie gesagt) zuvor gescholten / vnnd von sich abgewiesen / hatte er mit Johann Staupitzen / Augustiner Ordens / Vicario insonderheit gehandelt / daß er den Luther zu einem selbs willigen Widerruff solte bringen. Derhalben erzehlte jhm Luther in demselbigen Schreiben / was Johann Staupitz mit jhm gehandelt / vnnd daß er nichts vnterlassen / so einem getrewen guten Freundt zustünde: Danckte jhm auch für seinen guten Willen / welchen er auß deß Staupitzen Red mit sonderer Frewde vernommen / vnd zwar dermassen / daß er für allen Menschen jhm zu willfahren geneygt were. Er bekannte / daß er etwas zu streng gewesen / vnd die Bäpstische Würde nach Gebühr nicht geehrt hette: Aber das were alles der Ablaßkrämer Vnbescheydenheit zuzumessen / bate also vmb Verzeihung / verhieß forthin etwas glimpfflicher zu seyn / vnd in seinem Predigen deß Bapstes willen nachzukommen. So viel den Ablaß belangte / wölte er forthin nicht mehr darvon reden / wo nur dasselbig seinen Widersachern gleicher gestalt würde eingebunden. Daß er aber seine Meynung / so er gelehrt / vnnd biß anhero vertheydigt / widerruffen solte / könte er mit gutem Gewissen nicht thun / alldieweil der Jrthum̃ mit zeugnissen der heyligen Schrifft nicht außsündig gemacht würde / Vnd begehrte derhalben / daß man die Erkañtniß der Sache an den Bapst wolte gelangen lassen / demnach jhm nichts liebers seyn möchte / denn vber solchen zwytrachten / der Christlichen Kirchen Spruch vnnd Vrtheil zu hören.

Luther reyset widervon Augspurg.

Als jhm nu der Cardinal auff solch Schreiben nichts antwortete / zog er vber zween Tag hernach / auß rath etlicher guter Freunde / vnd fürnemlich / dieweil der Cardinal etliche Drauwort hatte lauffen lassen / darvon / vnd ließ eine Appellation zu rücke / welche hernach offentlich solte angeschlagen werden / Eher denn er hinweg zog / schrieb er nochmals an den Cardinal / wie er in allen dingen willig gewesen / were zu Fuß / vnnd darzu nicht fast starck / einen solchen langen Weg gen Augspurg kommen / seinen Gehorsam gegen dem Bapst zu erzeygen. Nu aber / dieweil jhm an Zehrung zerrünne / vnd er seiner Herberge / dem Carmeliter Kloster / nicht länger vberlästig seyn möchte / were er bedacht / widerumb heym zu kehren / Sonderlich aber in Betrachtung / daß er der Cardinal / jhn weder sehen noch hören wolte. Es hetten jhm seine gute Freunde fast alle gerahten / er solte von jhm / dem Cardinal / an den Bapst appellieren: Dasselbig wolte er gleichwol für sich selbst nicht gethan haben / dieweil ers nicht für

1518 hochnöthig achtete: Jedoch aber hette er jhre Vermanung nicht können verwerffen / vnnd fürnemlich derhalben / daß ers darfür hielte / es würde auch Hertzog Friderich eher leiden / daß diese Appellation geschehe / denn daß etwas vnbedachter weise solte widerruffen werden.

Luthers appellation für den Bapst.

Nu war die Appellation mit sonderlichen Worten / fast auff diese meynung gestellt: Die Frag vom Ablaß were von vielen auff mancherley weise gehandelt / vnnd doch nie nichts endlich darinn beschlossen worden: In solchen zweiffelhafftigen Fragen stünde es frey / sonderlich aber den Theologis oder Schrifftgelehrten zu disputieren: Dasselbig hette er zur Zeit / als etliche Schreyer nicht allein freventlich vnnd vnweißlich gelehrt vnnd geschrieben / sondern auch das Volck mit wunderbarlichen losen Possen genarrt / vnd ombs Gelt gebracht / also gethan / nicht eben in meynung etwas hierinn zu schliessen / sondern daß die Warheit darumb möchte erkandt werden: Auch hette er die gantze Handlung deß Bapsts vnnd gelehrter Leute Erkandtnuß vnterworffen. Die andere aber hetten auff jhn viel vnnd mancherley Schmach erdicht / bey dem Bapst vbel angetragen / vnnd die sach endlich also weit getrieben / daß dem Bischoff von Ascoli / vnnd Sylvestro von Prierio / die Sach befohlen worden: Von denselbigen were er gen Rom citiert worden. Dieweil sie denn beyde verdächtig / vnnd der ein in solcher Sach zu vrtheylen gantz vngeschickt / zu dem / daß niemand an seiner vnvermeidlichen Gefahr / wo er sich gen Rom begeben / Zweiffel gehabt / vnd darneben jhm von seiner Oberkeit zu bleiben würde aufferlegt / hett er auß allen diesen Vrsachen / vnnd eben auß solcher Furcht / die auch den aller beständigsten Mann begreiffen könte / Hertzog Friderichen gebetten / daß er daran seyn wolte / auff daß die Erkandniß der Sach etlichen gelehrten vnnd wolgeschickten Leuten in Teutschland / an einem vnverdächtigen ort / da man sich keines Gewalts zu befürchten / befohlen werden. So hette nu der Bapst seinem Legaten / dem Cardinal von Caieta / den gantzen Handel befohlen / welches denn sonder zweiffel / auff embsig anhalten seiner / deß Luthers Widersächer / als die jetzgemeldten Cardinals Gemüth vnd Meynung wol wüsten / geschehen. Vnnd ob gleich eben dieser Cardinal / nicht ohn Vrsach / für verdächtig hette mögen gehalten werden / were er / Luther / dannoch gehorsam gewesen. Der Cardinal aber hette jhm / also bald er zu jhm kommen / seine Lehrstück zu widerruffen gebotten / darauff er denn dazumal geantwortet / daß er entweder in gegenwärtiger Disputation / oder sonst in Schrifften / seines Thuns Rechenschafft zu geben erbötig / vnnd die gantze Sach nicht allein den hohen Schulen / sonder auch der Römischen Kirchen Erkandtniß wolte vnterwerffen. Jedoch were der Cardinal durch dieses alles nicht bewegt worden / vnnd hette stäts auff den Widerruff getrungen. Als er nu dasselbig nicht können herauß bringen / hette er nicht allein jhm / sondern allen den jenigen / so etwa seiner Meynung weren / auff hohe Straff gedrawet. Dieweil er sich denn auß solchen vorvrtheilen sehr beschwert befünde / wölte er vom Römischen Bapst / als dem jenigen / so dieser Sache nicht wol berichtet / an den Bapst / so besser vnnd rechtgeschaffener berichtet werden solte / appelliert / vnd solches hiemit offentlich bezeugt haben.

1518

Es steht aber Bapst Clements Decret in dem theil deß Bäpstischen Rechtens / welches man die Extravaganten nennt: Daselbs hat Bapst Clemens das Jubeljahr / welches zuvor vom Bapst Bonifacio dem Achten / in das hundert Jahr verordnet worden / auff das fünffzigst verlegt / vnd in dem er redt von den Wolthaten vnsers HERRN Christi / sprichter / daß nur durch einen einigen Blutstropffen seines Leibs das gantze Menschliche geschlecht hette mögen erlöst werden: Dieweil er aber so viel Bluts vergossen / daß auch an seinem gantzen Leibe nichts gesundes blieben / vnnd nichts jämmerlicher zu sehen gewesen / hette er alles dasselbig / so dermassen vberflüssig geschehen / der Heyligen Christlichen Kirchen zu einem herrlichen Schatze gelassen / Auch Sanct Petern / als der die Schlüssel zum Himmel trüge / vnnd seinen Nachkommenden befohlen / daß sie denselbigen Schatz vnter die Leute / welche rechtgeschaffene rew vnnd leyd vber jhre Sünde trügen / vnnd dieselbige gebeichtet hetten / wie gute Haußhalter außtheylen / vnnd jhnen die zeitliche Straff / so die Sünde verdienet / solten verzeihen. Darzu dieneten auch die verdienst der Jungfrawen Maria / vnnd aller Heyligen / daß also kein ende oder mangel / die Sünde zu vergeben. Auß diesem Decret deß Bapstes / wolte der Cardinal von Caieta / die Krafft deß Ablaß beweisen. Aber Luther sagte daß dem heyligen Petro vnnd seinen Nachkommenden nichts weiters befohlen / denn die Schlüssel vnnd das Predigampt / durch welche Christus heist den Glaubigen / so auff jhn trawen / Verzeihung aller jhrer Sünde verkündigen. Das were der wahre vnnd rechte Verstand der Heyligen Schrifft: Wo denn Bapst Clements Decret dasselbig auch also hielte / liesse er sichs wolgefallen / wo nicht / so könt ers nicht loben. Daß denn weiter vom Verdienst der Heyligen gesagt würde / were der heiligen Schrifft gantz vnnd gar entgegen / Demnach die Menschen / sie weren gleich wie sie wolten / nicht allein das jenig / so sie zu thun schuldig / nicht leisteten / sondern noch viel weniger etwas darüber thun könten oder möchten / vnnd würden also nicht durch jhre Verdienst / sondern allein durch die Barmhertzigkeit Gottes selig. Dann es müste jedermann täglich bitten / daß vns Gott vnsere Sünde oder Schuld vergeben / vnd vns nicht wolt für Gericht stellen / auff daß wir nicht verdampt würden.

Bapst Clemēts Decret / vnd deß Ablaß Vrsprung.

Mit deß Bapsts Gewalt / wie Caietanus anzeigt / hat es diese Gestalt: Im Concilio zu Costentz in der vierdten vnd fünfften Session war geordnet worden / daß auch der Römisch Bapst den Statuten vnnd Satzungen deß Concilii solte gehorsam seyn: Vnnd ist hernach eben dasselbig / in der dritten vnnd achtzehenden Session deß Concilii zu Basel gesetzt vnnd widerholet worden. Als aber Bapst Eugenius der vierdt / wiewol er offt etli-

Bapsts gewalt vber die Concilia.

1518 citiert vnnd beruffen / gen Basel nicht kommen wolte / hub er das Concilium auff / vnnd schrieb ein anders auß / gen Ferrar / da auch ohn einen der letzt Griechisch Keyser / Johann Paleologus genannt / mit Josippo dem Patriarchen von Constantinopel / vnnd einer grossen Anzahl von Bischoffen erschienen ist. Solches geschach im Jahr Christi / Tausend vier hundert dreyssig vnnd acht. Darnach zogen sie alle von Ferrar gen Florentz / daselbs wurd auff Bewilligung der Griechen / vnter anderm beschlossen / daß die Römisch Kirch die Oberste / vnnd der Bapst zu Rom ein nachkommender Petri deß fürnembsten Apostels / ein warhafftiger Statthalter Christi / ein Haupt der gantzen Kirchen / ein Vatter vnnd Lehrer aller Christen / jhm auch von Christo vollkommenlicher gewalt / die gantze Christliche Kirch zu lehren vnnd zu regieren vbergeben were. Diesem Beschluß oder Decret deß Concilij / hieng der von Caieta an / vnnd setzte den Bapst vber die Concilia. Dann vor sechs Jahren / da er noch nicht Cardinal / sondern ein Oberster Meister deß Prediger Ordens war / hatte er in der andern Session / deß Lateranischen Concilij / von welchem hernach meldung * geschehen wird / ein stattliche Red gethan / in welcher er viel auff etliche abgetretten Cardinäle geredt / vnnd zugleich der Concilien zu Costentz vnnd Basel nicht zum besten gedacht / als ob die Vätter zur selbigen Zeit / sich Gewalts gegen dem Bapst hetten angemast. Darumb hette auch Bapst Eugenius recht gethan / daß er dieselbig Parthey vntertruckt vnnd nicht gelitten / daß sein gewalt solte geschmälert werden.

* Besihe vnden am 22 blat.

Diese Red ließ hernach Bapst Julius der Ander / von deß wegen sie denn geschehen / vnter die Acta schreiben: Aber der von Caieta ist vnter Bapst Leon ein Cardinal worden. Gerson / welches er gedenckt / ist ein Theologus oder Schrifftgelehrter zu Pariß gewesen eines grossen Namens / hat vielerley geschrieben / vnnd dem Concilio zu Costentz mit beygewohnt: Das Decret so daselbs gemacht vnnd in welchem versehen worden / daß der Bapst vnter dem Concilio seyn soll / lobt er in etlichen außgangenen Büchern hoch / vnd sagt / daß es in allen Kirchen vnnd offentlichen Orten / zu ewiger Gedächtniß angeschlagen zu werden würdig: Dann es weren gar schädliche Schmeichler / die solche Tyranney in die Kirch einführeten / Als ob der Bapst weder dem Concilio zu gehorsamen schuldig / noch von demselbigen möchte gericht vnnd gevrtheilt werden / Als ob das Concilium all seine Krafft vnnd Würde vom jhm empfieng / vnnd ohn sein Willen nicht könte versammlet werden / Als ob jhn kein Gesetz nicht bünde / vnnd seines thuns keine rechenschafft von jhm könte erfordert werden. Solche vngereimte dinge / welche den Rechten / der Billigkeit vnnd gemeiner Vernunfft zuwider / solte man in alle weg verwerffen: Dann bey dem Concilio stünde alle macht der Kirchen / man möchte vom Bapst ans Concilium appellieren / vnd die jenige / so etwa fragen / ob der Bapst / oder die Kirch mehr seye / thäten eben als ob sie frageten / ob das gantz gröesser were / den ein stück darvon: Nemlich / so hette das Concilium

Gerso ein Theologus zu Pariß.

macht vnnd gewalt den Bapst zu erwehlen / zu richten vnnd abzusetzen / vnnd wer dasselbig also zu Costentz erwiesen worden. Dann als etliche darüber zweiffeln / vnnd dem Bapst zuviel hetten wöllen zugeben / were diese Frag daselbs / eher denn man Bapst Johann den drey vnnd zwantzigsten seines Ampts entsetzt / abgehandelt worden. Solches vnnd dergleichen viel hat Gerson geschrieben / derhalben er auch hie vom Cardinal von Caieta verworffen würde. Er ist gestorben / als man zehlet / Tausend vier hundert zwantzig vnd neun jahr. Die Universitet zu Pariß ist eben auff deß Gersons meynung / vnd beschleust solche grosse vermessenheit der Bäpste / gleich zwischen diese Schrancken / hat auch etlich Monat zuvor / vnd eher denn Luther etwas vom Ablaß ließ außgehen / sich von wegen abgethaner alter Ordnung / welche man Sanctionem Pragmaticam nennt / vnnd den Gelehrten in Franckreich / dieselbige zu Ehren vnnd Würden zu befürdern / sehr fürträglich ist / vom Bapst Leon / auff ein Concilium beruffen.

Nach dem nu Luther von Augspurg abgeschieden / schrieb der von Caieta / am funffzehenden Tag deß Weinmonats / an Hertzog Friderichen / wie Luther gen Augspurg kommen / jhn aber nicht eher angeredt / der Keyser hette jhm denn zuvor ein Geleyt gegeben / vnnd were jhm fast wunder / daß man jhm so vbel vertrawete: Auff vielfältige Handlung hette er den Mann auß Vätterlichem gemüte / daß er sich wolte bekehren / ermahnt / vnnd wiewol er etwas halßstarriger gewesen / dannoch mit Staupitzen vnnd anderen Leuthen einen weg zur vergleichung gefunden / also / daß der Römischen Kirchen an jhrer Würde / vnnd jhm an seiner Ehre nichts würde benommen. Als aber dieselbig schier auff rechte Bahn kommen / were Staupitz zum ersten / vnd hernach Luther gleichesfals heymlich hinweg gezogen / welches er sich doch keines wegs hette versehen. Luther näme sich wol an / als ob er den Handel nur disputierens halben / vnnd die Warheit zu erforschen / fürgenommen / Aber in seinem Predigen vor dem gemeinen Volck / beschloß er durch auß auff seine Artickel / welches gar nicht zu leiden / dieweil seine Lehr mit der Römischen Kirchen nicht vbereinstimmete / vnnd gantz schädlich were / wie denn mit der Warheit zu bezeugen. Derhalben wölte er jhn / Hertzog Friderichen / ermahnt haben / daß er seinen hochlöblichen Namen vnnd Gewissen bedencken / vnnd den Luther entweder gen Rom schicken / oder auß seinem Lande wolte vertreiben: Es were ja nicht möglich / daß diese vergiffte Lehr lang könte bestand haben / were auch kein zweiffel / das Vrtheil würde zu Rom darüber ergehn. Dann er hette von Ampts wegen / dem Bapste allbereyt den gantzen Handel / vnnd wie er betrogen worden / zugeschrieben / bäte also / daß Hertzog Friderich den jenigen / so sich deß Luthers Schrifften vnnd Bücher gefallen liessen / keinen Glauben geben / vnnd sein hochlöblich Herkommen / mit solchen Schandflecken nicht wölte beschmitzen / wie er denn zum offtermal hette zugesagt.

Cardinals von Caieta schreiben an Hertzog Friderichen.

Auff

1518

Hertzog Friderichs antwort an den von Caieta.

Auff dieses Schreiben / so am neuntzehenden Tag deß Wintermonats vberantwortet worden / gab Hertzog Friderich am achten Tag deß Christmonats widerumb Antwort: Er hette wol verheissen / er wölte daran seyn / daß Luther gen Augspurg kommen solte / Dieweil denn solches geschehen / könte er nichts weiters thun. Er aber der Cardinal / hette jhm hinwider verheissen / er wölte den Luther gütlich lassen heymziehen / Daß er denn jhn zum Widerruff vnerkandter Sachen hette wöllen tringen / näme jhn höchlich wunder / Dann nicht allein in seinem Lande / sondern auch an andern Orten / viel tapffere gelehrte Leuthe weren / die seine deß Luthers Lehr / in keinen weg verwürffen: Dargegen / so weren die jenige / so sich wider jhn auffgelehnt / auß Neid vnnd Haß dahin bewegt worden / dieweil sie gesehen / daß jhnen an jhrem nutze vnnd gewinne etwas abgangen: Wo denn Luthers Jrthumb erwiesen worden / wolte er / als der GOTTES Ehr vor Augen hette / vnnd sein Gewissen bedächte / eines Christlichen Fürsten Ampt hierinn vorlangst wol geübt haben. Derhalben befremdete jhn sehr / daß er schriebe / es würde zu Rom das Recht gegen Luthern ergehn. Daß er auch den Luther gen Rom zu stellen / oder auß dem Land zu vertreiben begehrete / were jhm nicht zu thun. Erstlich / dieweil sein Jrthumb noch nicht erwiesen worden: Zum andern / daß es seiner hohen Schul zu Wittemberg / welche er auffgericht / vnnd die mit vielen gelehrten Leuten geziert / ja eben den Luther / als einen Mann / der jhnen viel guts thäte / sehr lieb vnnd werth hielten / zu nachtheil würde gereichen. Er hette zwar seinen / deß Cardinals Brieff / dem Luther zu lesen vberschickt / So bestünde aber seine Meynung (in massen er sich vorhin zu mehrmahlen erbotten) darauff / daß er an einem vnverdächtigen Ort / sich in Disputation einzulassen / vnnd anderer Leut / so etwas bessers könten herfür bringen / vrtheil zu leiden / oder auch jhnen mit Schrifften zu antworten bereit. Er Hertzog Friderich / hielte es zwar für billich / daß Luthern solches würde zugelassen / vnnd bäte hiemit / daß es also möchte geschehen / damit doch endlich zu sehen / warumb man jhn für einen Ketzer halten / vnnd wem er / der Churfürst / fürnemlich solte folgen. Dann so wenig er mit wissen vnnd guter Vernunfft / einen bösen Jrthumb annemmen / vnnd sich vom Gehorsam der Römischen Kirchen wolte abwenden / also wenig könte er auch den Luther verdammen / sein Jrthumb vnnd Mangel were den zuvor entdeckt vnd bewiesen.

Hertzog Friderich hatte dem Luther deß von Caieta Brieff (wie gemeldet) zugeschickt: Derhalben antwortet jhm Luther also bald: Daß er zum Cardinal von Caieta / eher denn er deß Keysers Geleyt erlangt / nicht gangen / were auß Rath seiner guten Freunde geschehen. Was er denn vom Ablaß vnnd dem Glauben / so bey den Sacramenten nothwendig / geschrieben / hette jhn der Cardinal heissen widerruffen. Nach dem ersten fragete er gleichwol nicht viel / daß er aber das ander solte verlaugnen / könte er / dieweil die Summa vnserer Seligkeit darauff

Luthers Antwort an Hertzog Friderichen.

stünde / nicht thun. Weiter zeyget er an / wie die Schrifft von den Bäpstischen verfälschet / vnnd anders wohin gedeutet würde / erzehlt auch / was sich auff einen jeden Tag zugetragen / vnnd wie der von Caieta letzlich gedrawet. Er begehrete zwar nichts also sehr / denn daß er möchte vnterwiesen werden / waran er jrrete / so jhn jemand besser lehren würde / wölte er gern folgen. Wo denn seine Widersacher so viel Mühe vmb sein / als eines geringen Menschen willen / auff sich nicht wölten laden / möchten sie doch an den Lands Fürsten oder an Keyser / oder sonst an einen fürnemen Bischoff in Teutschland schreiben / oder jrgend an einem Ort eine freye Disputation anstellen: Solches alles hetten sie jhm bißher abgeschlagen. Wann sie nu also darauff würden beharren / könte man leichtlich sehen / ob die Schuld jhm oder den andern zuzumessen. Dieweil sie aber seinen Herren vnnd Fürsten zu Tyranney vnnd Blutvergiessen anreitzeten / müste er sich mit diesen jhren Worten nicht lassen bewegen: Dann es jhnen viel leichter were / seine Jrthumb / welche sie möchten vermeynen / Schrifftlich verzeychnet in Teutschland zu vberschicken / denn daß er mit grossem Kosten / vnd seines Leibes vnnd Lebens Gefahr / gen Rom ziehen / vnnd daselbst seiner Jrthumb halben solte erkandt werden. Daß denn endlich der Cardinal fürgäbe / es würde zu Rom wider jhn den Luther / wo er sich nicht dahin verfügete / oder auß dem Landt verbannt würde / die rechtliche Handlung fortgehen / were er gleich willig ins Elend zu gehen: Dann er wol wüste / wie er also gar an keinem Orte / seiner Widersächer Boßhafftigkeit / vnd nachtrachtens halben / köndte sicher seyn / darzu so würde jhm sehr beschwehrlich seyn / wo jemand von seinet wegen solte in Gefahr kommen. Derhalben / vnnd damit sie nichts fürnemen / wölte er also bald auß deß Churfürsten Lande / vnd gantzem Gebiete entweichen / wohin jhn der gütige GOTT würde geleyten. Hiemit danckte er / vnd wünschte dem Fürsten Glück vnd Heyl / frewete sich auch seiner selbs / daß jhn Gott vmb deß Namens Christi willen / etwas wölte leiden lassen.

Darnach schrieb die Vniversitet zu Wittemberg / am zwey vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats / an Hertzog Friderichen / wie sie vom Luther verstanden / was der von Caieta in seinem Schreiben begehrete / vnd was sich dargegen Luther zu Augspurg hette erbotten. Dieweil den Luther jhm seinen Jrthumb zu beweisen begehrte / vnd sich der heyligen Römischen Kirchen vnterwürffe / bäten sie / er wolte fleiß anwenden / auff daß die andere gegen jhm nichts hefftigers fürnemen / sondern den rechten weg den jrrenden auß der heyligen Schrifft zeigeten. Er hette zwar noch gute zuversicht zu deß Bapstes Gütigkeit / fürchtete aber sehr / die Schmeichler seine Widersacher / möchten den Bapst gar einnemen / vnnd den Namen der Römischen Kirchen mißbrauchen. Wiewol nu Hertzog Friderich dē Bäpstischen nicht willfährig / vnnd fleissig verhütet / daß dem Luther kein Gewalt widerfahre / wie deñ auß bißher erzehlten Sachen wol erscheint: So hatte er gleichwol noch zur zeit / weder einig

Vniversitet zu Wittemberg schreibt an Hertzog Friderichen.

Buch

1518

Buch deß Luthers gelesen/noch seine Predigtē gehört / in massen er selbs in einer Schrifft bekennt/ welche er zu Augspurg an Cardinal Raphael Riario/von dem er freundlich/vmb jhrer alten Kundschafft willen / daß er sich deß Luthers mit schutz vnd schirm nicht wolte annemmen/ war ermahnt worden/geschrieben.

Bapst verkündet newen Ablaß.

Mittlerweil als diese Händel verlieffen / besorget sich der Bapst etwa eines abfalls / in solchen läufften/vnnd bestättigt derhalben am neunden Tag deß Wintermonats / den Ablaß mit einer newen Bulla / darinn er fürgabe / wie dieses die Lehr der Römischen / als der Obersten vber alle andere Kirchen were/ daß der Römisch Bapst S. Peters nachkommender/vnd Christi Statthalter/Macht hette / solche grosse Gnad außzutheilen / vnnd zwar dermassen / daß sie nicht allein den Lebendigen / sondern auch den Todten im Fegfewer zu gut käme / vnnd diese Lehr solte jederman annehmen/wo sie anders nicht wolte von d Gemeinschafft der Christlichē Kirchen abgesondert werden. Derhalben schickte er solch Decret an seinen Cardinal von Caieta / damit es männiglichen kund vnnd offenbar würde: Derselbig kam dem befehl nach / nam Notarien vnnd Zeugen zu sich / vnnd schlug die Bulla zu Linz / an der Donaw in Oesterreich gelegen/ offentlich an/ ließ ein grosse Summa der exemplar drucken/vnd schickte sie hernach im Christmonat durch gantz Teutschland/an die Bischoffe/vnnd gebot jhnen/ von wegen deß Bapstes / bey grosser Peen vnnd Straff/daß sie es jhren vnterthanen also bald verkündigen/vnd stattlich solten rühmen.

Luther appellirt vom Bapst.

Da nu Luther auß deß von Caieta schreiben vermerckt / daß zu Rom wieder jhn solte gevrtheilt werden / kam er am acht vnnd zwantzigsten Tage deß Wintermonats / mit einer newen Appellation darzwischen / in welcher er anfänglich meldet/daß er deß Bapstes Ansehen vnnd Würde/warinn er recht hette/keines wegs verkleinern/ viel weniger von der Christlichen Kirchen wölte abtretten: Jedoch vnnd dieweil der Bapst andern Menschen gleich / könte er wol jrren vnnd vnrecht thun / were jhm auch nicht zuzumessen / als ob er allein nicht möchte strauchlen vnnd fallen/ zog hierauff das Exempel Petri an / welchen / als er in der rechten Lehr etwas jrr gangen / S. Paulus hefftig vnnd offentlich gestrafft hette. Wann nu der Bapst also reich vnnd gewaltig / daß er alles nach seinem Gefallen gebieten möchte / vnnd er doch niemands Geborte vnterworffen were / So hetten dannoch die jenigen / so sich von jhm mit Gewalt beschwert deuchten / diese einige Zuflucht / daß sie möchten appellieren: Darnach erzehlt er/ wie er durch hefftige Vngestümmigkeit deß Cardinals von Caieta / auff den Bapst / bey welchem er (in Betrachtung daß er gar billiche Mittel fürschlug / vnnd alles / wo der jrthumb auffgehaben/zu thun erbötig were) noch eine Zuflucht zu finden vermeynete / sich zu beruffen gleich gezwungen worden. Dieweil aber der Bapst die Appellation verachtete / die fürgeschlagene Mittel gar verwürffe / hette er sich nunmehr weder Hülff noch Trostes zu jhm / inhalts deren Brieffen/ so der von Caieta an Hertzog Friderichen geschrieben / zu versehen. Derhalben er nohtwegen getrungen würde / vom Bapst zu einem künfftigen Concilio/welches dem Bapst weit vorzusetzen / zu appellieren.

1518

Weiter schickte Bapst Leo / Carln von Miltitz (von dem wir vor * gesagt) in Teutschland/ vnnd schenckte Hertzog Friderichen die güldene Rose / welche der Bapst jährlich mit grossem Pracht vnnd Ceremonien zu weyhen / vnnd darnach zu sonderlicher grosser Freundschafft einem zu schencken im brauch hat. So schrieb er auch an a Degenhart Pfeffingern / einen Edelman/ Hertzog Friderichs Raht / vnnd bat jhn / daß er in den Sachen / so von seinet wegen / der von Miltitz mit Hertzog Friderichen / würd handlen/ guten Fleiß wolte ankehren / damit Luther als ein Kind deß Teuffels / gestrafft werden / vnnd das Haus zu Sachsen / welches allwegen in grossem ansehen / vnnd der Religion gantz geneygt gewesen / nicht also schändlich möchte befleckt werden. Fast auff diese meynung schriebe er auch an Georgium Spalatinum / vnnd zu mehrer Beredung gab er für/wie er das Vnkraut auß dem Acker Christi außzureuten / gantz vnnd gar vor hette. Auff solche weise schrieb sein Vicecantzler an den Pfeffinger gleiches falls / vnnd bat jhn daß er Hertzog Friderichen / seinen Voreltern nachzufolgen / vnnd jhrer löblichen Gedächtniß zu Verkleinerung / nicht etwas zubegehen wolte ermahnen. Wie nu Miltitz in Sachsen ankommen / vberantwortet er die guldene Rose / vnnd kam seinem Befehl mit ernst nach. Da aber Luther solches erfuhr / schrieb er am dritten Tag deß Mertzen / gantz demütiglich an Bapst: Wie er bey Hertzog Friderichen / als ob er mutwilliger weise / wider die Römische Kirch mißhandelt / sehr beschwerlich angegeben worden: Solches thät jhm nicht wenig wehe/ Dann so der Fürst sein Gemüt von jhm solte abwenden / würde es jhm eben schwer fallen /vnnd könte doch mittler weile nicht wissen / was oder in welcher gestalt er solte handlen: Man wolte allwegen von jhm haben / er solte widerruffen / Wo denn der Römischen Kirchen Nutz vnd Ehr damit möchte gefürdert werden / wolt ers nicht abschlagen. Es wehren aber viel hochverständige gelehrte Leuthe in Teutschland/welche diese Zwytracht wol könten richten. Darumb ob er gleich wiederrieffe / würd solches darnach der Römischen Kirchē mehr zu schmach vnd schaden / denn zu Ehren gereichen. Dann er hette zwar jhr kein Leid gethan / sondern viel mehr die Ablaßkrämer vnnd vom geitz besessene Schreyer/welche schändliche vnnd schmähliche ding dem gemeinen Volck fürgetragen: Dieselbige hetten jhn auch ohn alle seine Schuld also hefftig beklagt vnnd angeben. Er were zwar dermassen gegen jhm vnd der Römischen Kirchen gesinnt / daß er nichts wider sie gedächte fürzunemen/ Demnach jhr gewalt also groß / daß auff Erden ausserhalb Christo nichts höher. Bäte derhalben / er wolte seinen Widersachern keinen Glauben geben: Vom Ablaß wolte er forthin still schweigen / so ferrn seinen Widersachern gleicher massen zu schwei-

Bapst schickte Hertzog Friderichen die güldene Rose.
* Sihe oben am 6. blat.

a Hiegemeldter Pfeffinger ist im nächstfolgenden jahr zu Franckfurt/ als Keyser Carl der fünffte solte erwehlt werden/an Hertzog Friderichs Churfürsten /&c. Hoff gestorben. Das geschlecht ist Bayerisch.

Luther schreibt dem Bapst.

1518 schweigen würde aufferlegt. In seinen Predigten wölte er auch das Volck ermahnen / daß sie die Römische Kirch in allen Ehren halten / anderer leuthe Frevel vnd Geitz derselbigen nicht zumessen / vnd darneben seinem Exempel / als der von den Widersachern zum theil dahin genötigt worden / daß er die Römische Kirch / in gebürlichen Ehren nicht gehalten / nicht solten nachfolgen: In Summa er wölte alles thun / vmb friedes willen. Er hette ja in allem seinem Thun darauffachtung gehabt / daß der Römischen Kirchen nicht etwa durch freünde boßheit ein Schandlapp angehenckt / oder das gemeine Volck mit Gottloser Lehre möchte betrogen werden: Solcher Fleiß vnnd Sorgfältigkeit were dannoch in keinen weg zu schelten: In mitteln vnnd vnnötigen dingen bekümmerte er sich nicht also hefftig / wo nur allein kein Irthumb oder falscher Wahn in der Menschen Hertzen einwurtzelte.

1519 Eher denn Miltitz in Teutschland kam / starb der Keyser Maximilian in Oesterreich / am zwölfften Tag deß Jenners. Es waren aber dazumal diese Churfürsten: Albrecht zu Mayntz / Herman zu *a* Cöln / Reichhart zu *b* Trier / Ertzbischoffe: Pfaltzgraff *c* Ludwig / Hertzog Friderich von Sachsen / Marggraff Joachim von Brandenburg / *d* König Ludwig von Hungern / als König zu Böheim. Diese wurden nach alter Gewohnheit vom Ertzbischoffen zu Maynz / im Brachmonat beschrieben / vnd kamen zu Franckfurt am Mayn zusammen: Der König von Böheim schickte seine Botschafft dahin / nemblich Herrn Ladißla von Sternberg. Der Ertzbischoff von Maynz redet in der Versammlung zum ersten / vnnd zeygte den Churfürsten an / wie eine wichtige Sach sie vorhetten / vnnd ermahnet sie zur Einigkeit / mit vermeldung vieler Exempeln / wie schädlich etwa bey den Vorfahren der Churfürsten Vneinigkeit dem Teutschlandt gewesen. So viel mehr aber were jetzund von nöten / daß sie alle eines sinnes weren / so viel gröſſer gefahr / von Türcken vnd anderen / die etwa Teutschland gern getrennet sehen / zu besorgen.

Nu trachteten zween nach der Keyserlichen Krone / Ertzhertzog Carl von Oesterreich / als der vor dreyen jaren König Ferdinanden von Hispania / seiner Mutter Vattern / im Reich nachkommen / Vnnd König Franz von Franckreich / welcher vor vier Jahren die Schweitzer vor Marignan geschlagen / vnnd also das Hertzogthumb Meiland innhatte. Es Kamen zwar Königs Carls Gesandte * dazumahl biß gen Maynz / auff vier Meile von Franckfurt: Aber die Frantzösiche blieben zu Coblentz / *e* welche Statt dem Ertzbischoff von Trier zugehörig / vnnd am ort / da der Rhein vnnd die Mosel zusammen flieſſen / gelegen ist. Diese beyde Partheyen befahlen den versammleten Churfürsten / jhre Herren durch Brieffe vnnd Botschafften zum besten / vnnd wendeten wie sie mochten / allerley bewegliche Vrsachen für / sie darmit zu bereden / fürnemlich aber die Frantzosen / als die leichtlich vermerckten / daß jhre Sach nicht also gar anmütig were / darumb daß sie mit der Sprach / Sitten vnnd Gewohnheiten den Teutschen etwas vngemäß. Der König von Franckreich / nach dem er (wie zuvor gesagt) die Schweitzer geschlagen / hatte das gantze Hertzogthumb Meiland inn / vnnd demnach er darfür hielte / daß jhm zu guter Wolfahrt seines Reichs / der Schweitzer Freundschafft gleich von nöten seyn wolte / hatte er dieselbige im nächstfolgenden Jahr hernach / mit gresſem Kosten vnnd Verheissungen widerumb erkaufft. Derhalben vnnd dieweil nu die Sach nach Keyser Maximilians Todt dahin gerahten / schickte er seine Botschafft zu jnen / zeigete an / warumb er Keyser zu werden begehrete / vnd bate darneben / daß sie seine Sach bey den Churfürsten wolten befürdern. Die Schweitzer liessen sich hierauff vernemmen: Sie hetten in der Vereynigung / so sie mit jhm auffgerichtet / den Stul zu Rom vnd das Keyserthumb außgenommen / Es gehörete aber zu deß Reichs Herrligkeit / daß der Churfürsten Wahl solte gantz frey seyn: Derhalben jhnen solche Freyheit mit der geringsten anzeygung jhres gemüts zu verhindern nicht wölte gebüren. Vnd als sie dermassen die Gesandten abgefertigt / schrieben sie an die Churfürsten / vnd zeygeten jhnen an / was der König an sie begert / vnd was sie zur antwort jhm hinwider gegeben / mit ermahnung / daß sie solches nicht ansehen / sondern etwa einen Teutschen Fürsten wölten erwehlen / Wo sie denn jhnen köndten dienen / weren sie es zu thun geneigt. Sie schrieben auch dem Bapst Leon / vnd begehreten: Dieweil jhm einen erwehlten Keyser einzusegnen vnd zu krönen zustünde / daß er gäntzlich daran seyn wölte / auff daß die Keyserliche Würde auff keinen außländischen Fürsten gewendt würde. Darauff gab er jhnen zur Antwort: Er verstünde wol / daß einer nach diesen Ehren stellete / welchem es von Rechts wegen nicht gebührete: Dann die Könige von Neapolis weren deß Bapstes Lehenleute / vnd weren bey Eydes pflichten vorlängest also versehen / daß sie nach dem Römischen Reich nicht trachten / sondern mit deren einem solten genügig seyn / vnd solches hette er die Churfürsten allbereit erinnert. Mit diesem fürgeben meynet er Ertzhertzog Carln von Oesterreich: Dann nach dem die Schweitzer vom König geschlagen / welches denn im Tausend fünffhundert funffzehenden Jahr nach Christi Geburt / am dreyzehenden Tag deß Herbstmonats geschehen / vnnd Hertzog *f* Maximilian Sfortia gefänglich in Franckreich war geführt worden / hatte sich Bapst Leo / dieweil er dem Glück nachhenget / im Christmonat gen Bononia verfügt / vnnd daselbs mit König Frantzen / welcher obgesiegt / nach langer Vnterredung einen Bund gemacht / welches deñ die vrsach gewesen / darumb er dißmals mehr auff deß Königs seiten geneygt war. Daß er aber vom Königreich Neapolis redt / helt sich der gestalt: Als Manfredus Keyser Friderichs deß andern natürlicher Sohn / die Römische Kirch mit Krieg hart plaget / that Bapst Clemens der vierdt / welcher im jahr nach Christi Geburt Tausend zweyhundert sechtzig vnnd fünff regiert hat / jhn zu vntertrucken / eben das jenig / so sein Vorfahr Bapst Vrban der vierdt (wie zwar darvon geschrieben) zu thun im willen gehabt / berieff Graff Carln von *g* Angiers vnnd Provintz / auß Franckreich in Italien / vnnd machte jhn folgends

1519 Keyser Maximilian gestorbē.

a Ein Graff von Meda.

b Deß Geschlechtes einer vō Greiffenlaw.

c Pfaltzgraff Philipsen Churfürsten Sohn.

Churfürstē versammlung zu Franckfurt.

d Dieses namēs der erst / Alberti Maynzischen Ertzbischoffs Bruder.

* Diese werden hernachgenandt am 16. blat.

e Vnter denen war Artzus Gouffierus der vornembst / starb auff der Reyse vnverrichter sachen.

Frätzoß schreibt an die Schweitzer.

Schweitzer schreiben an die Churfürsten.

f Von dem Geschlecht der Sforzien wird vntē zu end deß sechsten Buchs Anzeigung zu finden seyn.

g Dieser Carl ist Kön. Ludwigs deß neunden in

gends

1519

Franckreich bruder gewesen / vnd hat König Manfredum in einer Schlacht vor Benevent vberwunden vñ erschlagen / im jahre 1261. am 6. tag deß Hornungs.

Deß Ertzbischoffes von Maintz stimm in der Wahl.

gends / als er auff solch erfordern ankommen / zu einem König in Sicilia vnnd Neapolis / jedoch mit dem geding / vnnd erstlich / daß er von wegen empfangener Wolthat / der Römischen Kirchen jährlich viertzig tausend Güldē erlegen / Zum anderen / daß er das Römisch Reich zu keiner zeit begehren / oder auch so mans jhm anböte / solte annemmen.

Als man nu anfieng von der Sach zu rahtschlagen / nam der Ertzbischoff von Maintz (demnach er zuvor seinen Anschlag mit Hertzog Friderichen von Sachsen / welcher eines grossen ansehens war / insonderheit vergliche) die Handlung für / redete auff diese weise vnd sagte: Die Frag bestünde nur auff dreyen Punctē / nemlich: Ob man König Frantzen von Franckreich / oder König Carln von Hispanien / oder etwa einen Teutschen Fürsten solte erwehlen. So viel den König von Franckreich belangt / achte ich (sagte er) daß vnser Ordnung vnd Eyd / in welchen versehen / daß diese hohe Würde deß Reichs / auff keine Außländische gewendt werde / vns verhindern. Daß aber der König võ Franckreich ein außländischer Potentat seye / ist meines erachtens bey niemand im zweiffel: Darneben / vnd vngeacht / ob gleich solches die Landsart nit verhinderte / so ist es dañoch dem Reich nicht nutz / in Betrachtung / daß er sein Land vñ Königreich wird erweitern / vnd also König Carln / welchem er gar gehässig / wöllen bekriegen / ja hat im Krieg allbereit zugeschrieben: Vnd wird also Teutschland in grosse Vnruh gerahten. Es steht aber vns zu / daß wir keinen innerlichen Krieg im Reich sollen erwecken. König Carln gehört Oesterreich zu: Wann nu der König von Franckreich dasselbig wolte angreiffen / wie er deñ gewißlich nicht vnterlassen wird / solten wirs in die Schantz hinnein schlagen? Hat das Keyser Maximilian vmb vns vnd das gantz Reich verdient? Wo aber dieselbige Land vberwältigt werē / meynt jhr auch / daß vnser Freyheit lang würde bestehen? newlich hat er das Hertzogthumb Meiland erobert / vnd wird sich vnterstehen gegen Teutschland deßgleichen zu thun. Wir sollen vns gleichwol gar nicht an der Frantzosen grosse Verheissunge kehren: Dann Begierd zu regieren / vnd Ehrgeitz / pflegt gemeinlich die Leuthe zu verführen / daß sie jhres Ampts vergessen. Vor Zeitē seynd viel Fürsten in Franckreich gewesen / jetzt aber ist jhre Anzahl gering / demnach der König fast alles allein inn hat. Man spricht er seye eines tapffern Gemüths / das möchte sich etwas zu einer *a* Monarchi schickē: Wir aber müssen vor allen dingen eine *b* Aristocrati erhalten. Sie verhiessen vns grosse Hülff wider den Türcken / welches zwar wol zu wünschen / vnd am aller nützlichsten were / so weiß ich auch / wie hoch daran gelegen / daß Teutschland / Italia vnd Franckreich möchten zusammen setzen. Aber solchen Gewalt vnd Macht / wird der von Franckreich zuvor an König Carls Landen / vnd sein Glück am Niderland wöllen versuchen / Neapolis wird er angreiffen / vnd für sein Erbkönigreich widerumb wöllen erobern.

a Monarchia ist / wann einer seines gefallens allein vnd erblich regiert.

b Aristocratia / da etliche von dē fürnemesten vñ besten mit einander regierē / oder ein Haupt zu einer vnerblichen Regierung zu erwehlen macht haben.

Solten wir denn jhm zu solchen dingen Hülff vnnd Fürschub thun? Es soll zwar niemand gedencken / daß ich von vngewissen vnd zweiffelhafftigen dingen weissage / dann jetzt all dieweil bewirbt er sich vmb Kriegsvolck. Dieweil wir denn durch die Reichs Ordnung / Eyd vnd Lieb gegen dem gemeinen Vatterland verhindert werden / so bekenn vnd halt ich darfür / daß er keines wegs zu erwehlen. So viel nu die andere Puncten belangt / laß ich mich bedüncken / daß etliche vnter vns bedenckens seyen / daß König Carl nicht solte erwehlt werden / darumb daß Hispania vnseren Landen zu weit entlegen / vnnd Teutschland etwa durch sein abwesen / entweder durch Türckische Kriege oder innerliche Vneinigkeit / nicht in gutem wesen bestehen möchte: Solches bekenn ich fürwar nicht allein / sondern in dem ich weiter nach gedenck / so entsetze ich mich darob / vnd graust mir gleich / Dañ auch dieses mir einfällt / Wann etwa der Keyser erzürnt in Teutschland käme / vnnd die Spanier mit sich brächte / daß als dann vnsere Freyheit in grosser Gefahr würde stehen. Zu dem / so gedencke ich auch / es könte sich zutragen / daß die Spanier das Keyserthum̃ vns nicht leichtlich wider zu handen stellen / vnd wo sie mit jhrer Macht Meiland widerumb eroberten / dasselbig für sich würden behalten. Darumb bedünckt mich schier besser / daß einer von vnserer Nation / der darzu tüglich / erwehlt werde / dem Exempel vnserer Vorfahren nach / welche offtermals die Außländischen hindan gesetzt / vnd sich mit den Jnnländischen haben benügen lassen. Solches wolte ich zwar nicht widersprechen: Es war aber dazumal eine andere vnnd viel bessere Zeit. Wo denn nun etwa ein schwacher Keyser seyn solte / meynt jhr / daß das Niderland vnnd Oesterreich / die vnter König Carls Gebiet gehören / seinen Gebotten würden gehorsam leisten? Oder wo der König von Franckreich mit König Carln / wie er gewißlich zu thun willens / es seye gleich im Niderland oder in Italia / kriegen wird / meynt jhr / daß vnser newer erwehlter Keyser also gemählich zusehē werde / daß frembde Nationen / nicht einen geringen theil deß Reichs / solten zerreissen vnnd verwüsten? Ja nach jetziger Zeit gelegenheit / ist nicht vnglaublich / daß die Teutschen Fürsten selbst / vngeacht jhres Keysers / etliche den Oesterreichischen / die andere sich den Frantzosen möchten zugesellen. Zu Keyser Friderichs deß Dritten zeiten / hat Hertzog Carl von Burgund an etlichen orten in Teutschland / vnd Philippus Maria / Hertzog von Meiland / in Italia frey vnverhindert Krieg geführt. Es ist vns aber nicht sehr rühmlich / vnnd noch darzu viel schändlicher gewesen / daß der Keyser selbst zu Wien in Oesterreich belägert / ja von den Hungarn seines Lands vertrieben worden: Vnnd waren dannoch dazumal die Böheymen / mein Anherr Marggraffe Albrecht von Brandenburg / vnnd der Hertzog von Sachsen / auch also genannt / auff deß Keysers seiten. So nun das zur selbigen zeit geschehen / möcht jhr wol verstehen / was auff den heutigen Tag zugewarten / da die Fürsten eines theils dem / die andere einem anderen / mit Bestallung möchten verpflicht seyn oder werden. Jch will geschweigen wie mancherley Vrsachen können fürfallen / darumb die Fürsten vnnd Stätte möchten vngehorsam werden. So läst es sich jetzund auch ansehen / als ob in Religions Sachen sehr schwere Vnruh vorhanden:

1519 Dann es seynd vom Ablaß / vom Gewalt deß Bapsts / vnnd von den Kirchensatzungen etliche Disputationes entstanden / welche noch zur Zeit anzusehen / daß sie möchten zu stillen seyn / Jedoch werden sie vnlangest hernach grosse Zerrüttung vnd Veränderung der Kirchen mit sich bringen / demnach der mehrertheil denselbigen anhängig / vnnd die mächtigste Völcker / als Sachsen vnd Schweitzer die Sach fürnemlich treiben : Vnd mag diesem vbel anderst nicht denn durch ein Concilium geholffen werden. Wie will aber ein Keyser geringes vermögens ein Concilium zusammen bringen oder beschirmẽ / vnd sonderlich / so andere Potentaten möchten darwider seyn? Vber das ist auch der Türckenkrieg vorhanden / welcher Vns nicht allein abzuwenden / sondern noch darzu gegen dem Feind will fürzunemmen seyn / damit man das jenig / so verloren worden / widerumb erobern / vnnd insonderheit Griechenland in seine vorige Freyheit wider mögen stellen. Damit nu solches geschehe / will vieler Nationen Kriegsvolck von nöten seyn. Wie will sie aber ein Keyser / wann er geringes Vermögens vnd Ansehens / zu wegen bringen ? Derhalben vnd auß diesen Vrsachen acht ich / daß ein gewaltiger zu erwehlen / vnnd Ertzhertzog Carl von Oesterreich allen anderen Teutschen Fürsten weit sey fürzusetzen. Vnnd ob schon etliche Vnbequemlichkeiten / welche darvon möchten abschrecken / vorhanden / so seynd dannoch dieselbige nicht also groß / als die / so erwachsen können / wo man einem andern solchen Gewalt würde vbergeben. Dann von seinen Voráltern hero / ist er ein Teutscher / hat viel Land vom Reich zu Lehen / vnd wird darumb nicht gestatten / daß das gemeine Vatterland mit Dienstbarkeit solte vntertruckt werden: So soll er Vns auch einen Eyd schweren / das Reich nicht zu vereussern / oder vnser Recht vnnd Freyheit zu schmälern. Es seynd nemlich wichtige Vrsachen / die ich jetzt erzehlt hab / jedoch möchten sie mich nicht dahin bewegen / wann mir seine Art vnd Natur nicht bekannt were : Er hat die Religion / Gerechtigkeit vnnd erbare Zucht lieb / hasset die Tyranney / vnnd hat darzu guten Verstand. Diese Tugenden (meyne ich) werden jhn allezeit dahin weisen / dz er deß gemeinen Nutzes achtung hab. Alle die jhn wol kennẽ / rühmen jhn sehr. Vnd wann Wir seinen Vatter Philippum / vnd deßgleichen seinen Anherrn Maximilianum / wöllen bedencken / so können Wir ja nicht an jhm zweiffeln. Grosses Alters ist er zwar nicht / vnnd dannoch eines solchen / das nunmehr tüglich / vnd etwas treffentlichs außzurichten wol zeitig / wird auch seines Anherrn Räthe vnd etliche außerlesene Teutsche Fürsten brauchẽ. Ich hab vor gesagt / es werde sich nicht wol schicken / wann er lange Zeit auß Teutschlandt seyn solte : Man muß aber durch gewisse Artickel vnnd Verbeding mit jhm derwegen vberein kommen. Vnd dieweil er auch grosse Herrschafften in Teutschen Landen hat / kañ es nicht fehlen / er wird sie vnterweilen besuchen. Den Türcken muß man auß Hungern / dẽ König von Franckreich auß Italia vertreiben / die Kirch wider auffrichten vnd reformieren / vnd sonst vielen zu hülff kommẽ / welches so ich daran gedenck / bekümmert mich desto weniger / daß seines Abwesens halben / etwz solte zubefürchtẽ seyn: Daß seine angeborne Freudigkeit / die liebe deß Vatterlands / vñ die vorstehende Noht werdẽ jhn dahin wol bewegen / daß er offtermals zu Vns wird kommen.

1519

Da nu der Ertzbischoff von Maynz hatte außgeredt / ermahnte er die andere / daß ein jeder seine Meynung wolte anzeigen. Nach dem sich aber die Fürsten mit wenig Worten vnterredt / hiessen sie den Ertzbischoff von Trier nach jhm seyne Meynung sagen: Dann er war von wegen seines hohen Verstands vnd Erfahrung eines grossen namens. Derhalben als er vorher meldet / von einem Weissager / der gesagt hatte / Maximilianus würde der letzte Teutsche Keyser seyn / sagte er weiter: Nu düncket mich / daß die sach dahin fast gereichen wölle / dieweil der Ertzbischoff von Maynz / welcher doch viel dinge weißlich hat fürbracht / also gar daran ist / daß man das Reich einem Außländischen solle befehlen. Aber das verwundert mich sehr / warumb er einen Spanier einem Frantzosen vorsetze? Fürwahr mich erbarmt der jetzige Stand deß Teutschenlands: Wan wir vnsern Vorfahren nachfolgten / so bedürfften Wir keiner fremden hülffe. Dieweil wir aber nu die Frembdẽ beruffen / was thun wir anders / deñ daß Wir Vns eine Dienstbarkeit auff den Halß laden? Jedoch solche klag hindan gesetzt / wil ich eben die ordnung / so der Ertzbischoff von Maynz gehaltẽ / auch brauchen / vnd zum ersten von der Reichsordnung vnd dem Eyd sagen. Ich halt darfür / daß dieser Satzung Vrsach vnd Grund seye / auff daß / wo ein Außländischer / d nit in Teutschland seine Wohnung / Land vnd Leuth hette / gewehlt würde / diese Keyserliche Hochheit nicht allgemach auff die Außländische gezogẽ würde: Wo nu das die Meynung vnd Verstand der Ordnung / so mag ein Spanier eben also wenig als ein Frantzoß erwehlt werden. So denn nu König Carl / darumb daß er etliche Lande dem Reich zugehörig / vnter sich hat / kann erwehlt werden / so muß es ja gegen König Frantzen / der das Hertzogthumb Meiland innhat / vñ das Königreich von Arelat / welche deß Römischen Reichs Glieder seind / auch gelten. Vnd last Vns derhalbẽ vnter zweyen fürgelegten dingẽ besehen / welches das beste seye? Fürwar da Franckreich vnd Teutschland zusamen gehört haben / zu d alten Francken zeiten / ist dieses vnser Reich in bestẽ kräfften gestanden / vñ erfrewet mich nit wenig / wann ich derselbigen zeitẽ gedencke / also offt ich Historien liese / vnd an alte geschicht komme. Vns ist aber gleicher gestalt jetzund widerumb gute gelegenheit zugestanden / welche wir nicht sollen auß den Händẽ lassen. Solcher meynung seynd auch etliche außländische Völcker / der Römisch Bapst / die Venediger / vnd alle Fürsten vñ Stätte in Italia : Nemblich / so seynd vns die Frantzosen / Vrsprungs vnd Herkomens halben verwandt / haben schier gleiche Gesetz vnd Gewonheit / vnd thun den vnsern viel liebs vnd guts / deßgleichẽ seynd sie vns vnd den Italianern Nachbarschafft halben fast wol gelegen. So etwa ein Krieg entstehen möchte / würde bald ein gerüst Kriegsvolck vorhanden seyn / zu welches Vnterhaltung Franckreich das Gelt würde erlegen. Vnd so der Türck in Hungern oder in Italien solte einfallen / wie ich zwar besorg / daß es geschehen werde / dieweil Asia nit befrie-

Deß Ertzbischoffs vō Trier Stimm in der Wahl.

1519

befriedet ist / were es vns nicht eine gewünschte Sach / daß wir einen also reichen Keyser / der mit beyder Nation Macht gerüst ist / in der nähe hette: Die Spanier / ob sie gleich für Kriegsleuthe gerühmt werden / Was haben sie jemals in Italia rühmlichs außgericht / ohn der Teutschen Hülff: Darzu / dieweil sie vns entlegen / können wir keine Hülff zu rechter zeit von jhnen gewarten. Vnd ob sie schon wolten / werden sie vns dannoch nicht viel können helffen: Dann demnach Hispania mit stätigen Schiffahrten gar erschöpfft wird / mögen sie kein groß Kriegsvolck auß jhrem Lande verschicken. Zu dem / so werden wir die Frantzosen wol für Rottgesellen vnd Mitkriegsleuthe in allem Vnfall an der Hand haben: Aber die Spanier / wann etwas treffentlichs außgerichtet / werden allen Ruhm auff sich ziehē / sich vnsers Siegs gebrauchen / vnnd vnsere Lande wöllen regieren. Als denn werden wir vnser Dienstbarkeit viel zu langsam beweynen. Jedoch will ich diese Vergleichung lassen anstehen / vnd zu der Wahl kommen. Wann der König von Franckreich erwehlt wird / so hat man kein Vrsach in Italia zu kriegen / dann er hat Meiland allbereit inn / vnd daß er gegen Neapolis sich nichts vnterstehe / wöllen wir jhm rathen / vnd jhn wol dahin bereden: Deßgleichen wird er auch im Niderland thun / so fern sie nur still sitzen. Ich kan aber nicht erachten / warfür wir vns deß Niderlands annemmen: Sie seynd wol vnsere Nachbarn / von langer Zeit her / haben aber mit vns weder Gesellschafft noch Bündniß / meynen auch / Keyserliche Mandat gehen sie nichts an / vnnd geben gleich so wenig zur Reichs notturfft / als die Engelländer oder Schotten. Dieweil denn der König von Franckreich sehr mächtig / Meiland mit guter Ruhe besitzt / vnd mit allen dingen gerüst ist / wird er etwas grössers vnd herrlichers vnter die Hand nemmen / wird den Türcken bekriegen / vnd alle seine Macht dahin wenden / daß er jhn auß Hungern vnd Italia vertreibe / vnd Teutschland widerumb zu guter Ruhe bringe. Wann wir aber jhm König Carln fürziehen / Hilff GOtt / was werden wir für Vnruhe in Italia anrichten: Er wird Meiland wöllen wider haben / vñ das wird einen langwirigen Krieg geben: Hiezwischen aber / dieweil das edel Landt also geängstigt / wird der Türck alle seine Macht an Hungern richten? Wer will jhm dann Widerstand thun? Wer will eine stattliche Kriegsrüstung wider jhn auffbringen? Diese dinge sollen wir wahrlich etwas fleissiger bedencken / vnnd nicht also leichtlich lassen fürüber gehen. Nu weiß niemand / wie der Krieg in Italia ein ende nemen möchte: Ligt der Frantzoß ob / so wird er nach Neapolis trachten / vnd darff wol darauff stehen / daß der Bapst vnser Wahl / auff anregen deß Frantzosen / werde verwerffen / was für Vnlust darauß entstehen werde / kan ein jeder leichtlich abnemmen. Dargegen / wann König Carl Oberhand behalten solte / dörffen wir nicht gedencken / daß vns Italia widerumb zugestellt werde: Die Spanier werdens gantz vnd gar für sich halten / vnnd nicht allein das / sondern werden noch darzu vnser Keyserthum nicht bald auß den Händen lassen. Was haben sie doch nicht erlitten / damit sie möchten Neapolis erhalten? Wie sie es auch vberkommen haben / weiß man wol. Darumb soll man sie nicht in Italien beruffen. Nu will ich weiter von beyden Königen etwas sagen. Daß König Carl eines stillen züchtigen Gemüts seye / zweiffel ich nicht / Dann das sagen viel Leuth von jhm: Jedoch vnd dieweil er noch also jung / was kan man der Tugend halben / welche in einem solchen hohen Potentaten billich seyn sollen / vrtheylen? Der gemeine Nutz erfordert einen solchen Fürsten / der neben andern dingen auch den Geistlichen Standt zu recht bringe vnnd reformiere / wie denn der Ertzbischoff von Maynutz weißlich hat angeregt. Solches wird aber der König Franciscus am aller besten mögen zuwegen bringen: Dann er ist eines hohen Verstands / redt allwegen mit den Gelehrten von der Religion / vnd hat selbst vielerley Bücher gelesen. Darneben / so erfordert gegenwärtiger Zeit gelegenheit einen Fürsten vnnd Hauptmann / der in Kriegsläufften erfahren / fleissig vnd glückhafftig sey. Nun sag mir einer / wer wills in diesem falle König Frantzen vorthun? Seine Mannheit ist jetzt jedermann bekannt / Vom König Carln haben wir noch nichts vernommen / denn allein / daß seine Natur etwas angezeygt. Der and aber vbertrifft alle seine Voraltern mit tapfferen Thaten / hat kürtzlich das manhafftig Volck / die Schweitzer / so von Caij Cæsaris Zeiten biß hieher schier vnüberwindlich / mit einer Schlacht erlegt / Vnd soll derhalben einem solchen Kriegsherrn billich kein Jüngling vorgezogen werden. Der Ertzbischoff von Maynutz zeigt wol an / daß es vngelegen / wañ König Carl etwa lang solte ausserhalb Teutschenlands seyn / vnnd sagt dannoch / wir sollen vns darüber nicht bekümmern. Ich aber halt darfür / es würde sehr gefährlich seyn / wann der Keyser also weit ausserhalb dem Reich seyn solte: Dann wer will deß Türcken Vngestümmigkeit / vnd vnversehene Empörung / innerliche Irrung vnd Zwytracht stillen? Wann sich ein Wetter erhübe / wer wolte das Schiff regieren / wo der recht Schiffmann nicht vorhanden were? Wann er nicht zugegen / wird er schier nichts gewisses von vnsern Sachen vernemmen / man wird jhm viel Lügen fürbringen / So wird er in seinem Rathe nicht Teutsche / sondern allein Spanier haben / Er wird für vnd für Mandat oder Gebott lassen außgehen / vnd vns dieselbige zu vngelegner Zeit vberschicken. Darnach / wann er etwa durch etlicher klaffen vnd fälschlich angeben gereitzt / in Teutschland kommen / vnnd ein frembd Kriegsvock mit sich bringē / Wie meynt jhr / daß es vmb das Reich stehen werde? Darumb / wañ jhrs für gut ansehet / vnd also Gottes will ist / daß zu dieser zeit ein Außländischer Keyser vnsere Kron soll auffsetzen / ist meine endliche meynung / daß der Frantzoß dem Spanier vorzuziehen. Wo vns aber die Reichsordnung / den Frantzosen zu erwehlen / verbeut / so gelte sie auch gegen dem Spanier / vnnd dörffen wir nicht König Carln / durch eine spitzfindige Außlegung für einen Teutschen halten / sondern wöllen vns etwa vmbsehen / vmb einen auß allen Fürsten / der keine andere Wohnung / denn in Teutschland habe / der von seinen Voraltern her / mit Weise vnd Geberde / von Art vnnd Sprach ein Teutscher seye: Der Ertzbischoff von Maynutz

1519 hat viel vngelegenheit hiergegen angezeigt / vnnd vermeynt / ein solcher geringer Keyser / werde von wegen seiner kleinen Macht vnd geringen vermögens / verächtlich seyn: Wann wir aber einen tüglichen vnd geschickten erwehlen / so hat Teutschland noch Stärck vnd Macht genug / daß es diese Last mag tragen. Der eifflt Keyser vor Maximiliano / mit Namen a Rudolphus / war nicht fast mächtig / aber kün vnd mannhafftig / vnd hat dannoch das Reich / welches dazumal gar schlecht / vñ durch viel Krieg geschwächt war / dermassen widerumb auffgerichtet / daß jn auch die vmbligende Könige musten förchten. Wie hoch denn die Außländische Potentaten / vnd nemlich König Ludwig von Franckreich / deß namens der zwölffte / Keyser Maximilian / allein von wegen seines Verstands vnd Mannheit / geachtet haben / ist auch meines erachtens vnverborgen: Nemlich / so ist der Teutschen Fürsten Name / ie vñ allwegen hoch gehalten worden: Solcher Name ist nicht erloschen / sondern bestehet noch auffrichtig: Vñ seynd eben zu dieser zeit vnter anderen drey fürneme geschlechte in Teutschland / Das Bayrisch / Sächsisch vñ Brandenburgisch / in welchen etliche auch tapffere Fürsten seyn. So wir nu derselbigen einen zum höchsten Ampt verordnen / vnd jhm mit vnserer Macht / wie wir deñ thun sollen / beyständig seyn werden / so dörffen wir ja keine Außländische förchten: Wañ wir alle eines Siñes vnd Willens seyn wollen / wird der handel recht stehen. Darumb last vns / die frembde hindan gestellt / einen von den vnseren erwehlen / so wird es nicht vnrecht zugehen: Wir haben zwar viel zeugnüsse der Tugend vnd Mannheit der vnseren / von denen ich ein Exempel will erzehlẽ. Es hatte auff ein zeit König Matthias von Hungern / ein mächtiger vnd glückhafftiger Kriegsherr / Ewerem Herrn Vatter (Hertzog Friderichẽ) abgesagt: Als er aber sahe / dz ein gerüster Hauff / jhm auch vnter augen zoge / liesse er seinen Zorn vnd Vngestümmigkeit leichlich widerumb fallẽ. Also achte ich / daß man jetzund gleichesfalls möchte einen weg finden / damit ein erwehlter Keyser von Teutschem Geblüte / inn vñ ausserhalb deß Reichs seine Würde vnd ansehen könte erhalten.

a Keyser Rudolph ist ein Graff von Habspurg gewesen / vnd kommen die Ertzhertzogẽ vō Oesterreich biß auff den heutigẽ Tag / von seiner Linien her.

Hertzog Friderichs Stimm in der Wahl.

Hertzog Friderich von Sachsen war der dritte in der Ordnung / der sein wort thate / vnd nach dem er bewiesen / daß der König von Franckreich / nach vermöge der Reichsordnung / außgeschlossen / König Carl ein Teutscher were / vnd seine Wohnung in Teutschland hette / sprach er / das Reich bedörffte eines gewaltigen Herren / So wüste er aber keinen / der König Carln zu vergleichen. Derhalben were seine meynung / daß er zu einem Keyser erwehlt würde / jedoch mit gewissen Bedingen / damit dem Teutschland seine Freyheit nicht entzogen / vnd die Gefährligkeit / darvon meldung geschehen / vermitten würden. Wie nu die andere Churfürsten solcher meynunge endlich zufielen / sprach der Ertzbischoff von Trier: Jetzund sehe ich schon allbereit / den Fall vnd künfftige Verenderung Teutscher Nation vor augen. Jedoch vnd dieweil es euch also wol gefellt / will ich meinen willen von ewerem bedencken nicht absöndern. Dieses ist geschehen am achtvnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats: Vnd als es eben finstere Nacht war / schiedẽ sie von einander / kamen am folgendẽ Tag widerumb zusammen / vnd fiengen als dann an zu berathschlagen / was man dem erwehlten Keyser für Geding vnnd Artickel solte fürhalten. Sie giengen aber etliche Tag darmit vmb / vnnd nach dem sie verglichen / wurden die verzeichnete Artickel König Carls Gesandten gen Maintz geschickt: als sie nu dieselbige angenommen / wurde eines jeden Churfürsten Wahl (wie denn der brauch) in Schrifften verfast vnd versigelt. Am vorigen Tag / hatte man Hertzog Friderichen von Sachsen das Reich angebotten: Aber auß sonderem tapfferen Gemüth / wolte ers nicht annemmen / vnd gab seine Stimm / wie wir gesagt / König Carln / vnd hatte darneben eine grosse Summa Gelts / so jhm König Carls Gesandte angebotten / nicht wöllen annemmen / auch seinen Dienern einen Pfenning anzunemmen verbotten.

1519

Carl von Oesterreich wird Keyser.

Nach dem nu der Adel vnd alles Volck zusamẽ beruffen / erkläret der Ertzbischoff von Maintz / in S. Bartholomes Kirchen König Carln / als Ertzhertzogen von Oesterreich / an statt deß abgestorbenen Keysers Maximilians / vor Mennigklichen für einen Römischen Keyser / vnd saget: Dieweil er so einhelliglich erwehlt worden / solte man Gott fleissig danck sagen / vnd ermahnet zugleich jederman / daß sie dem newerwehlten Keyser wolten trew vnnd hold seyn / lobet jn auch hiemit / vnd zeyget an / warumb man jn vor allen anderen Potentaten erwehlt hette. Auff solche Rede erfolget ein groß Frolocken / vnd Gemürmel von glückwünschen / vnter allem Volck. Darnach wurden die Keyserliche Gesandte / welche nu etwas näher kommen / vnnd nur auff eine Meil wegs von der Statt lagen / beruffen: Dieselbige waren / Matheus Cardinal von Saltzburg / Bischoff Erhart b von Lüttig / Bischoff Reinhart von Trient / Hertzog Friderich Pfaltzgraff / Marggraff Casimir von Brandenburg / Graff Hanrich von Nassaw / Maximilian Sibenbürger / vnd etliche andere seine Räthe. Nach dem sie aber herbey kommen / wurde auff einen gehaltenẽ gemeynen Rahtschlag / wie das Reich in mitler weil / biß König Carl in Teutschland ankäme / möchte regiert werden / Marggraff Casimir alsobald / Kriegsleuthe anzunemmen / dieselbig an orten / da es von nöten / in Besatzung zu legẽ / vnd damit sich im Reich kein Vnrath zutrüg / fleiß anzuwenden befohlen. Darnach schrieben die Churfürsten an Keyser Carln / fertigten eine stattliche Bottschafft ab / vnd zeygeten jhm alle Gelegenheit an. In solcher Legation oder Bottschafft war Pfaltzgraff Friderich der fürnemest: Jedoch aber eileten darneben etliche andere für sich selbst in Hispanien / solche Zeitung zu vermelden / vnter welchen einer (wie man sagt) von Franckfurt ab / am neunden Tag gen Barsilon kommen. Aber der Pfaltzgraff kam erst zu end deß Wintermonats an / vnd vberantwortete der Churfürsten Schreiben / welches Jnnhalt war: Daß König Carl das angebottene Keyserthumb annemen / vnd ohn allen verzug / so bald möglich / in Teutschland wolte kommen.

b Deß Geschlechts von Marck / Vnd ist nachmals ein Cardinal worden.

Der Churfürsten Legaten in Hispanien.

Keyser Carl antwortet den Churfürsten.

Keyser Carl antwortet jhnen durch Mercurinum Cattinarium gantz freundtlich / auff diese meynung: Wiewol es sich ließ ansehen / als ob schwere vnruh / zum theil deß Königs von Franckreich / zum theil auch deß Türcken halben / vorhanden /

ſ S ſ 9

handen / so könte oder wölte er doch das gemeine Vatterland nicht verlassen / vnd sonderlich / dieweil so tapffere Fürsten sich solches zu jhm versehen / vnd es von jhm begehreten. Darumb näme er die angebottene Ehr vnd Ampt mit Danckbarkeit an / vnd wölte sich so bald jmmer möglich / zu Schiff begeben / auff daß er ins Reich fürderlich möchte ankommen. Fast auff solche weiß schrieb er auch den Churfürsten / vñ liesse Pfaltzgraff Friderichen ehrlich begabt von sich abscheiden. Also ist König Carl Römischer Keyser wordē / deß namēs der Fünfft seines Alters im zwantzigsten Jahre.

Es verdroß den König in Franckreich so viel desto hefftiger / daß er seiner Bitte nicht gewehrt worden / dieweil er zu erachten / was Gefährligkeit jhm darauß entstehen würde. Dann er hette einem jeden andern diese Ehr sonst lieber gegönnt / denn König Carln / welches gewalt jhm ohn das verdächtig war / vnd darzu durch diese weiß hefftig gemehrt vnd gestärckt wurde. Er hatte ein summa Gelts außgeschenckt / a daß man jhn bedencken solte / Deßgleichen sagt man / daß die Niderlande sollen gethan haben: Jedoch kann ichs für gewiß nicht sagen. Wir wöllen aber hie von Keyser Carls Geburt etwas weitläufftiger reden.

a Ferronus schreibt im 5. buch der Franckreichischen Historien er hab in die 40000. Kronen außgeschenckt.

Keyser Carls Geschlecht vnd herkommen.

Der König von Franckreich / Carl der Fünfft / welchen man den Weisen nennt / hatte seinem jüngsten Bruder Philipsen / das Hertzogthumb Burgund / welches an jhn gefallen war / für das Hertzogthumb Thurs gegeben: Hertzog Philips nam darnach Graff Ludwigs von Flandern einige Tochter Margaretha zur Ehe / vñ erzeugte von jhr einen Sohn / Johann genannt: Von diesem wurd geborn Hertzog Philips / ein Vatter deß gewaltigen Kriegsfürsten Hertzog Carls. Vnd als dieser vor Nanse erschlagen wurd / verließ er eine Tochter / Maria / welche also viel Länder ererbet. Dieselbige wurd hernach mit Maximilian / Keyser Friderichs deß dritten Sohn / vermählt / vnd gebahr Philippum: Dieser nam Johannam / König Ferdinands von Hispania Tochter zur Ehe / von welcher er Carolum vnnd Ferdinandum erzeuget. Wie nu Johanna mit schwerem Leibe gieng / kamen sie zu schiffe in Flandern gefahren / vnd gebar zu Gänd diesen Keyser Carln / am vier vnd zwantzigsten Tage deß Hornungs / im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert. Dieweil es aber die gelegenheit allhie mitbringt / muß ich gleich etwas sagē von König Ferdinanden / deß Keysers Anhern / von der Mutter her: Derselbig war König von Arragonia vñ Sicilia / vnd hatte Elisabethē König Johansen deß Andern von Hispania Tochter vnd Erbin zur Ehe. Darnach bekam er auch das Königreich Neapolis / vñ erzeugte von seiner Gemahel / Johansen / Isabella / Johanna / Maria / vnd b Catharina: Da nu Johannes vnd Isabella ohn Kinder abstarben / kam das gantze Reich an Johannam die älteste vnter den Schwestern / nach Gebrauch deß Lands. Vnd ist alles das / so der gewaltigst Hertzog vō Burgund / vnd König Ferdinand von Hispania gehabt / auff Keyser Carln / Königin Johanna Sohn komen: Dann in der Theilung seind die Oesterreichische Lande / Ertzhertzogen Ferdinanden zukomen. Darumb hat Teutschland von vielen zeiten her / keinen gewaltigern Keyser gehabt. König Carl hat seinē

Ferdinand König von Hispania.

b Catharina ist König Arturs / vnd nachmals seines Bruders / König Hainrichs deß achten in Engelland Gemahl wordē / darvon im neunden Buch fernere meldung geschicht.

Vatter verloren / als er ein Kind von sechs Jahren / seinen Anhern aber / als er ein Jüngling von sechtzehen Jahren alt war / vnd nach desselbigen Todt / zog er in Hispanien / da er deñ auch blieben / biß er Keyser worden / vnd ist darnach in Teutschland komen / wie hernach soll angezeigt werdē. Dieweil wir aber daran komen / wird es sich nicht vbel schicken / daß wir auch etwas vom Gebrauch der Wahl eines Römischen Keysers anzeigen.

c Carl der Vierdte dieses Namens / König zu Böheim / vnd Römischer Keyser / hat hierüber im Jahr nach Christi Geburt Tausend dreyhundert funffzig vñ sechs / eine Ordnung gemacht / welche man die Güldene Bull nennt / dieselbige helt vnter anderen diese Artickel in sich: Daß der Ertzbischoff von Maynz / also bald Er erfahren / daß ein Keyser gestorben / solches von stund an / den anderen Churfürsten zuwissen thun / vnd einen Tag ernenen solle / daß sie innerhalb dreyer Monaten / zu Franckfurt persönlich / oder durch jhre Gesandte / mit vollmächtigem Gewalt / einen newen Keyser oder Römischen König zu erwehlen / sollen erscheinen. Vnd im Fall / da solches der Ertzbischoff von Maynz versaumete / daß die andere Churfürsten nicht desto weniger innerhalb gemeldter Zeit zusammen kommen / vnd keiner mehr denn zweyhundert Pferd / mit hoffgesinde / vnd vnter denselbigen vngefährlich funffzig geharnischte mit sich sollen in die Statt bringen / Vñ so einer persönlich nicht erscheinen / oder seine Bottschafft nicht sendē / oder hinweg scheidē würde / zuvor vñ eher deñ die Sach zum ende gebracht / daß derselbig die Gerechtigkeyt seiner Chur zum selbigen mal soll verloren haben. Der Raht zu Franckfurt soll den Churfürsten alle trew beweisen / vnd so lang die Handlung wehret / niemand / denn die Churfürsten vnd jhre Diener einlassen. So bald sie nu bey einander / sol man in der Kirchen zu S. Bartholome / ein Meß halten / vnd den Heiligē Geist vmb Gnad anruffen. Darnach sollen die Churfürsten alle dem Ertzbischoffen von Maynz nachsprechen / vnnd einen Eyd schweren / daß sie in vorstehender Sach nichts vmb Gab / Geschenck oder Verheissung thun wöllen. Folgend sollen sie zur Sach greiffen / vnd von dannen nicht weichen / biß ein Keyser erwehlt seye. Wann es sich aber vber den dreissigsten Tag verzöge / soll man jhnen nichts denn Wasser vnd Brot zu essen geben. Welchen den mehrertheil erwehlt / derselbig soll eben seyn / als were er einhelliglich / da niemand darwider gewesen / erwehlt worden. Vnnd soll also der erwehlte Keyser zum ersten den Churfürsten alle jhre Privilegia / vnd was zu jhren Würden / Herrligkeit / Freyheiten / vnnd dergleichen gehört / bestettigen. Ferner so wird auch versehen / vnd geordnet / wie einer dem andern sichern Paß durch sein Land gestatten / Wo ein jeder im Rathe sitzen / wie man vnter jhnen vmbfragen / vnd was ein jeder / wañ der Keyser offentlich in seiner herrligkeit etwz handelt / oder vber Tisch isset / solle verrichten. Deßgleichen daß mittlerzeit / wann noch kein Haupt erwehlt / der Pfaltzgraff das Regiment in Schwabē / Francken vnd am Reinstrom / der Hertzog von Sachsen an denen orten / so sich deß Sächsischen Rechtens gebrauchen / solle verwalten. Wann auch ein Churfürst stirbt / daß jhm sein Eltester Sohn / oder sein

c Keyser Carl der vierdt / war König Johansen von Böheym Sohn / vnd war Keyser Hainrich der siebend / ein geborner Fürst von Lützenburg / sein Anherr. Derselbig brachte das Königreich durch Heyrath an jetztgemelten seinen sohn / König Johansen / welcher deß Königs von Böheim einige Tochter zu der Ehe name / vnd erzeuget mit jhr Keyser Carln dē vierdten. Dieser aber verließ neben anderen diese Söhne / Wēcesla / Römischē Keyser nach deß Vatters Todt. Sigmund den König zu Hungern vnnd Böheim / Marggraffē zu Brandenburg / welcher nach Keyser Ruperten Pfaltzgraffen / Römischer Keyser worden. Sie seind aber ohn Erben gestorbē / außgenommen / dz Keyser Sigmund hatte eine einige Tochter Elisabeth / die verheyrathet er Hertzog Albertē von Oesterreich / welcher auch nach seinem Schwäher / Römischer / Hungerischer vnd Böheymischer König wordē. Derselbig erzeuget einen Sohn / Laßla genannt / welcher seines alters im neuntzehenden Jahr zu Prag vnversehenlich / eher denn er mit deß Königs / von Franckreich Tochter hochzeit hielte / gestorben ist.

1519 nächster natürlicher Vetter vnd Agnat/im Regiment nachfolgen/vñ so ein Churfürst noch nicht vber achtzehen Jahr alt were/ jhm sein nächster Vetter/ biß er zu seinen verständigen Jaren kommen möge/ solle vertretten. Daß die Churfürsten alle Jahr zusammen kommen/ vnd von Gelegenheit deß gemeinen Nutzes rahtschlagen: Daß zu Franckfurt die Wahl/zu Aach aber im Niderland die erste Krönung geschehen: Vnd daß der Churfürsten Söhne/ in jhrer Jugend Italianische/ Lateinische vnnd Sclavonische Sprach/ damit sie mit mancherley Völckern reden können/ sollen lernen.

Artickel so Keyser Carln fürgehalten worden.

Wir haben zuvor gesagt von den Artickeln/welche Keyser Carls Gesandte/als sie jhnen von den Churfürsten fürgehalten/ mit gebürlicher Versicherung/angenommen/vñ darüber auch Briefe haben auffgerichtet: Nemlich solte er gemeiner Christenheit/den Bapst vnd die Römische Kirch/ als derselbigen Advocat vñ vertretter beschirmen/ Das Recht zugleich gehen lassen/vnd zum Friede geneigt seyn: Er solte die Keyserliche Recht/zuvorauß aber die Güldene Bull/ nicht allein bestättigen/ sondern auch/ wo es die gelegenheit würde erfordern/mit Rath der Churfürsten mehren/ Den Reichs Raht oder Regiment/so dem Reich möchte vorstehen/ mit Teutschen bestellen/Die Gerechtigkeiten/Freyheiten vnd Würde der Fürsten vnd Stände deß Reichs/ in keinen weg antasten oder mindern: Die Churfürsten solten macht haben/so offt jnen gefällig/zusammen zu kommen/vñ vom gemeinen nutzen zu rathschlagen/solte er auch solches nicht hindern oder für vbel auffnemen: Deß Adels oder gemeinen Volcks Bündnusse vñ Gesellschafftē/so etwa wider Fürsten angerichtet/ solte er auffheben/vñ durch offentliche Satzunge verbieten/ daß dergleichen forthin nicht mehr geschehen: So solte er darneben von Reichssachē wegen/ keine Bündnuß oder Verständnuß/ohn Vorwissen vnd Bewilligung der sieben Churfürsten/mit Außländischen machen: Deß Reichs Eygenthumb solte er weder vereussern/verpfändē/noch in einerley wege schmälern/ vnd was dem Reich von anderen Nationen entzogen worden/zum förderlichsten wider zu wegen bringen/jedoch denen so darzu befugt oder berechtiget/ohn nachtheil. Wo auch er selbs/oder jemand seines Geschlechtes/etwas dem Reich zuständig/ besässe/vnd das nicht rechtmessiger weise vberkomen were/ solte er auff Ansuchen der Churfürsten wider geben: Mit den Nachbarn vnd anderen Königen/ solte er Fried vnd Freundschafft halten/vnd von Reichssachen wegen/ohn Bewilligung aller Stände/ vnnd sonderlich der Churfürsten/ keinen Krieg inn oder ausserhalb Reichs anfahē: Zu dem so solt er ohn jhre Bewilligung/kein Außländisch Kriegsvolck in Teutschland führen. Wo aber das Reich od Er mit Krieg würde angefochten/ möchte er allerley hülff gebrauchen. Er solte keinen Reichstag außschreiben/ keinen Zoll oder Schatzung aufflegen/ es weren denn die Churfürsten damit zu frieden: Deßgleichen solte er keinen Reichstag ausserhalb Reichs halten/Vnd vber allgemeine sache nicht Außländische/sonder Teutsche vom Adel setzē: Alle Briefe solten in Teutscher vnd Lateinischer Sprach geschrieben werden: So solt er auch keinen Stand deß Reichs ausserhalb Reichs zu Recht laden: Vnd demnach zu Rom viel dinge den alten Verträgen/ so vor zeiten mit den Bäpsten auffgerichtet worden/ zu wider geschehen/ solt er bey dem Bapst anhalten/auff daß den Reichs Privilegien vnd Freyheiten nichts abgienge: Welcher massen aber die grosse Gesellschafften der Kauffleuthe vnd Fürkauffer/ so dem Teutschland sehr schädlich/ möchten einzuziehen seyn/ solte er mit den Churfürsten berahtschlagen/vnd die zuvor offtermals erwogene Handlung/zum ende bringen: Er solte keinen Wegzoll auff der Strassen ohne Bewilligung der Churfürsten auffrichten/ vnd der Churfürsten Zölle am Rheinstrom/durch Paßbrieff nicht ringern. Wann er etwas gegen einem Stande deß Reichs zu thun hette/ solte ers mit Recht außführen/ vnd gegen denen/ so sich zu ordentlichem Rechten erbieten/keinen Gewalt brauchen: Niemandt solt er vnerkandter sachen in die Acht erklären/ sondern hierinn der Ordnung deß Rechten nachgehen: Deß Reichs güter/ so etwa möchten ledig werden/solte er niemandt verleihen/ sondern zu deß Reichs Erbe vnnd Eygenthumb einziehen: Wo er etwa durch hülff der Reichsstände ein frembde Landschafft würde erobern/solte ers dem Reich zuwenden/ vnd so er denn etwas dem gemeinen Reich zugehörig/durch sein Volck widerumb gewinnen würde/ solte er solches dem Reich gleiches falls wider zustellen: Was der Pfaltzgraff vnnd Hertzog von Sachsen mittlerweile/ als kein Haupt im Reich gewesen/ gehandelt/solte er für kräfftig halten/ Vnnd sonst weder weise noch wege/ dardurch er die Keyserliche hocheit seinem Geschlechte möchte eigen oder erblich machen/ fürnemmen/ sondern den sieben Churfürsten jhren freyen Gewalt vñ Macht der Wahl/ nach Keyser Carls deß vierdten Ordnung ö Güldenen Bull/ vnd nach Innhalt deß Bäpstischen Rechtens/ vnangefochten lassen: Was darwider gehandelt würde/ solte nicht gelten: Also bald jhm möglich/ solte er sich der Krönung halben in Teutschland verfügen. Wie nu die Legaten ins Keysers namen/ solches alles mit dem Eyde (wie gesagt) angenommen/ stelleten sie einem jeden Churfürsten darüber versiegelte Brieffe zu/ vnnd geschach solches am dritten Tag deß Hewmonats. Daß sie vom Bäpstischen Recht melden/ gehört auff Bapst Innocentii deß dritten Epistel im Decret/ welche bekennt/ daß die Churfürsten deß Teutschen Lands/ einen Keyser zu erwehlen/ freyen Gewalt haben/vnd daß deß Reichs Hocheit nicht vererbt werde/ sondern stehe in freyer Wahl. Es hat aber dieser Innocentius gelebt im Jahr nach Christi Geburt/ vngefährlich Tausend zwey hundert. Nu wöllen wir wider vom Luther sagen.

Erasmus Roterodamus schreibt Hertzog Friderichē vom Luther.

Vmb dieselbige Zeit/ als Erasmus von Roterodam anderer Sachen halben an Hertzog Friderichen von Sachsen auß Antorff schrieb/ gedacht er auch deß Luthers/mit vermeldung/dz seine Bücher von vielen ehrbarn vnd gelehrten Leuthen mit grossen frewdē gelesen würden/ vnd were niemand der sein Leben straffte/demnach kein Argwohn deß Geitzes oder eigenen Ruhmbs an jhm zu finden. Aber die Theologi zu Löven/ dieweil sie vernamen/ daß er durch groß Ansehen deß Cardinals

volt

1519 von Caieta häfftig beschwert würde / triumphireten nu gleich / vnd schölten jhn in allen jhren Predigten vnd Zechen / wo sie zusammen kämen / als einen Ketzer vnd Antichrist. Solches mißfiel jhm sehr / vñ sonderlich / dieweil er nur disputierens halben / etliche Artickel fürbracht / vnd sich jedermans Vrtheyl / so wol deren / so es nicht gebührt / als derjenigen / denen es dißfalls gebührt / vnterworffen. Sie hetten aber den guten Mañ / weder in der güte ermahnt / vnterricht / noch eines Jrthumbs bißunhero vberwiesen / sondern wolten die Sach nur mit auffrührischem vngestümmen Geschrey verrichten. Es stünde aber Christen also zu handeln / gar in keinen weg zu / vnnd sonderlich Theologen oder Schrifftgelehrten: Dañ man solte niemand also leichtfertig der Ketzerey beschuldigen. Auff diese weise schrieb er auch an den Ertzbischoff von Maynz / vnd an den Cardinal Campegium / vnd striech die Sophistische Theologos vnnd Mönche wol herauß / als die kein Studieren / weder in den Sprachen / noch anderer rechtgeschaffener Lehre / möchten gedulden oder leiden. Deßgleichẽ schrieb er dazumal auß Löven dem Luther gantz freundtlich / vnd meldete / wie er sein Schreiben / welches einen scharpffen Verstand vnd Christlich Gemüt anzeygte / empfangen: Es entstünde aber durch seine Bücher grosse Vnruh daselbst / vnd müste er / Erasmus / deßwegen grossen Argwohn / Neid vnd Vngunst der Theologen tragen / könte auch mit entschüldigen nichts außrichten. In Engelland weren viel vnd zwar fürneme stattliche Leuth / welche jhnen seine Bücher liessen wol gefallẽ / so hette er gleicher gestallt die außlegung vber etliche Psalmen gesehen / vnd hoffet / sie würden grossen Nutz schaffen: Sie gefielen jhm vberauß wol / Aber ein ding were / deß er jhn ermahnẽ wolte / vnd uemlich / daß mit eingezogener Bescheydenheit mehr / denn mit Vngestümmigkeit könte außgerichtet werdẽ. Er solte viel mehr die jenige / so der Bäpst ansehenlichen Gewalt mißbraucheten / denn den Bapst selbst schelten vnd straffen. Von veralteten Sachen / welche also bald nicht möchtẽ abgestellt werden / solte er mehr mit vielen vnnd starcken Argumenten disputiern / denn etwas beschliessen / vnd hierin̄ eigenen Affecten oder Begierden gantz vnd gar nichts einraumen. Solches ermahnete er jhn / nicht daß ers eben thun müste / sondern daß er in dem / so er vor hette / also fortführe.

Disputation zu Leipzig.

Da nu die Sachen also verbittert waren / vnd sich viel Widersacher wider den Luther herfür thaten / wurd zu Leipzig / welche Statt im Lande zu Meyssen gelegen / vñ Hertzog Georgen von Sachsen / Hertzog Friderichs Vatters Bruders Sohn zuständig ist / eine Disputation angestellt: Daselbst hin kam Luther / vnd brachte mit sich Philippum Melanthon / welcher im nähest verschienen Jahr gen Wittenberg kommen / vnd von Hertzog Friderichen Griechische Sprach zu lehren / dahin beruffen war: So kam auch Johann Eck dar / ein kühner vnnd frecher Theologus. Auff angesetzten Tag / nemlich / am vierdten deß Hewmonats / machet jetzgemeldter Eck der Disputation einen Anfang / vnd nach dem er etliche Artickel fürgelegt / wolte er diesen fur den letzten haben: Daß alle diejenige / so etwa für gewiß halten / die Römische Kirche sey vor Bapst Sylvesters Zeiten / nicht die fürnemste vnter allen gewesen / in Jrthumb stehen. Dann der S. Peters deß fürnembsten Apostels Stul vnd Glauben erhalten / were allezeit für einen S. Peters Nachkömling / vnd einen Statthalter Christi / auff dieser Erden erkannt vnd gehalten worden. Diesem Artickel setzte Luther einen andern entgegen / Daß nemblich die jenige / so der Römischen Kirchen den Vorzug zuschreiben / sich nur der vnachtsamen Bäpstischen Decreten / welche erst bey vierhundert Jahren her werẽ auffkommen / behülffen. Solche Decret aber weren allen Historien / so vor Tausend Jahren geschrieben worden / deßgleichen auch der H. Schrifft / vnd dem Concilio von Nicea / welches doch vnter allen das berühmpteste geachtet würde / zu wider. Als nu Doctor Eck anfieng zu disputieren / nam er gemeldten seinen letzten Artickel für die Hand / vnd wolte der Disputation / Vom Gewalt vnnd Primat deß Bapsts / den Anfang machen. Luther thate ein kleine Vorred / vnd zeygte an / daß er diese Materi / dieweil sie sehr verhast / vnd vnnöthig / deß Bapstes halben / insonderheit viel lieber wolte haben vnterwegen gelassen: Es thät jhm aber weh / daß er vom Ecken darzu getrieben worden / vnd wolte derhalben wündschen / daß nun seine Widersächer möchtẽ zugegen seyn. Er were zwar sehr schwerlich von jnen angegeben worden: Daß sie denn jetzund die Erörterung der sache vnd das Liecht flöhen / daran thäten sie vnrecht. Doctor Eck sprach / er hette diesen Hader nicht angefangen / sonder der Luther / als der in seiner ersten Artickels Erklärung / daß der Bapst zu Rom / vor Bapst Sylvesters deß ersten zeiten / vber die andere der fürnembst gewesen / vermeint / vnnd vor dem Cardinal von Caieta gesagt hette / Daß Bapst Pelagius viel Ort der H. Schrifft / nach seinem eigenẽ Gutbedüncken gedeutet vnd gebotten. Dieweil denn dem also / solte billich alle Schuld auff jhn gelegt werden. Vnd war also der erste Zanck von deß Bapsts Monarchi / welche Doctor Eck darfür hielte / daß sie von Göttlichen Rechten angericht worden / vnd dieweil Luther mit jhm nicht wolte zustimmen / hieß er jhn einen Böheymẽ / darumb / daß *Johann Huß vorzeiten auch der meynung gewesen. Luther entschüldigte sich dieser schmähung halben / vnd zeygte an / daß die Kirche Christi vngefährlich zwantzig Jahr zuvor / vnnd eher denn Petrus zu Rom eine Kirch angerichtet / weit vnd nahe were außgebreitet vnd gepflantzet worden. Darumb denn dieselbige nach Göttlichen Rechten / nicht die erste oder fürnembste vnter anderen. Darnach widerfochte Eck einen andern Artickel deß Luthers / vom Fegfewer / vnd deñ vom Ablaß / von der Busse / von Vergebung der Schulde / Nachlassung der Peine / vnd vom Gewalt der Priester. Letztlich nam die Disputation / am viertzehendẽ Tag hernach ein ende / welche doch nicht von deß Luthers / sondern deß Carlstatts vnd Ecken wegen war fürgenommen worden. Als aber Luther mit dem Carlstatt zuhörens halben dahin kommen / wurd er vom Ecken / so jhm derwegen bey Hertzog Georgen ein Geleyt außbrachte / zur Disputation auch genötigt: Dañ Eck sehr frewdig vnd vermessen war vber solcher Gelegenheit deß fürgegebenen Handels / an welchem er bey sich selbs gewissen Sieg zu erhalten vermeynt.

1519 Streit vom Gewalt deß Bapsts.

* Von dieses Leben / Lehr vñ Marter sihe vnden am 49. Blat.

1519 Luther ließ hernach die gantze Disputation offentlich außgehen / vnnd zog auß der Widersacher Schrifften vnd Reden mancherley Puncten der Lehre / die er für Ketzerisch hielte / zusammen / damit er anzeygte / daß solche Leuth / dieweil sie dem Bapst alle ding zu gefallen reden / schreiben / vnd zu Beschirmung jhrer Sachen / etwas weit vmbher schweiffen / viel ding miteinmengeten / welche / so man sie recht besehe / viel grosse Irrthumb vnnd Gotteslästerung hinder sich hetten.

Vlrich Zwinglin zu Zürich.

Zu dieser Zeit predigte zu Zürich im Schweitzerland Vlrich Zwinglin / welcher im Anfang dieses Jahrs dahin beruffen vnnd kommen war / als er vorhin zu Glaris / vnd zu vnser Frawen (wie man sie neñt) zum Einsidel gepredigt hatte. Nicht lang darnach kam ein Ablaßkrämer / (wie man sie nennt) der hieß Samson von Meiland / ein Barfüsser Münch / vom Bapst dahin gesandt / die Leute vmbs Gelt zu schneutzen / wider denselbigen legte sich Zwinglin mit ernst / vnnd schalt jhn einen losen Buben vnd Landbetrieger.

1519

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Ander Buch.

Inhalt dieses Buchs.

AVff anhalten Carls von Miltitz / schrieb Luther an den Bapst / vnd vberschickte jhm / was er newlich von der Christlichen Freyheit hatte lassen außgehen. Der erwehlte Keyser Carl schiffte auß Hispania / kam in Engelland / vnd nachmals in Niderland an. Luther schreibt ein Büchlein / welches er Tesseradecadem nennt / vnd sonsten eins / wie man die Sünde recht beichten solle / deßgleichen von Gelübden / welcher massen sie zu halten / Auch wie das Nachtmal deß HERRN männiglichen vnter beyder gestallt solte gereicht werden. Darnach geschicht Meldung vom Lateranischen Concilio / vnd von etlichen Bapst Julii Händeln / so sich vmb die Zeit gemeldtes Concilii zugetragen. Die Theologi zu Löven liessen ein Decret außgehen / darinn sie deß Luthers Bücher als Ketzerisch / vnnd man sie verbrennen solte / verdammeten. Als er aber jhnen darauff antwortete / zog er etliche Lehren an / welche vor zeiten Johannes Picus Graff zu Mirandula / vnnd Wilhelmns Occam / wider den Bapst / fürbracht / mit Erzehlung / welcher gestallt die Theologi gegen Doctor Johann Reuchlin von Pfortzheim gehandelt. Nach dem auch Luther vermerckte / daß er so viel Feinde hette / schrieb er an den Keyser / an den Ertzbischoff von Maintz / vnd an den Bischoff von Mersenburg. Hertzog Friderich Churfürst vernam leichtlich / daß er deß Luthers halben zu Rom nicht sonderlichen Platz hätte / schrieb derwegen an den Bapst / vnnd verantwortete sich / so that Luther deßgleichen. Nicht deste weniger ließ der Bapst den Luther nicht vnangefochten / vnnd schrieb Luther ein Buch von der Babylonischen Gefängniß. Keyser Carl reysete gen Ach auff die Krönung. Der Bapst reitzte Hertzog Friderichen Churfürsten abermals wider den Luther / vnd als er nichts außrichtete / befahl er / daß man deß Luthers Bücher solte verbrennen. Darauff erfolgte / daß Luther das Bäpstisch Recht auch offentlich verbrennen ließ / vnd dieselbigen Vrsach anzeygte. Ambrosius Catharinus hatte wider den Luther geschrieben / darumb gab er jhm wider Antwort.

1520 DEm Carln von Miltitz / welchen Bapst Leo der Zehend / zu Hertzog Friderichen geschickt hatte / haben wir *zuvor gesagt: Vnd als derselbig vermerckte / daß die Sach von Tag zu Tag / je länger je hefftiger verbittert wurd / versuchte er viel Mittel / dardurch er meynet / die Sach zu vertragen / Besprach sich auff Hertzog Friderichs zulassen / etlich mahl mit dem Luther selbst / vnd gedachte etwa einen weg zu treffen / daß dem Vnrath geholffen würde. Nach dem aber Luther durch die Leipzische Disputation (mit welcher der Eck fast vnglimpfflich war vmbgangen) seine Lehr erst weiter erkläret vnnd an Tag brachte / berieff Miltitz etliche fürneme Augustiner Ordens zusammen / vnnd hielten auff gehabte Berathschlagung alle mit einander darfür / daß zu Hinlegung dieser Zwytracht / insonderheit wol dienen möchte / wo Luther an den Bapst schreiben / vnd jhm ein herrlich Lob geben würde. Derhalben schrieb Luther auff jhr anregen dem Bapst / am sechsten Tage deß Aprillen / auff diese meynung.

* Besihe am 12. Blat.

Wiewol er von jhm / dem Bapst / vorhin an ein Concilium appelliert / so hette er doch mittlerweil GOtt fleissig für jhn gebetten. Man zöge jhn hefftig an / als ober den Bäpstischen Namen vnd Würde gröblich angegriffen vnnd verletzt hette / vnd thäte jhm solche Bezüchtigung sehr weh / were auch eben die Vrsach / darumb er jetzt nochmals an jhn schrieb: Irthum̃ vnd Laster zu straffen / were er gleichwol etwas schwind gewesen / hette aber von jhm allwegen herrlich vnd stattlich geschrieben / welches also mit seinen Büchern zu bezeugen vnnd darzuthun. Daß er denn falsche Lehr dermassen vnnd ohn alle schew straffte / thäte er nach Christi / der Propheten vnd Apostel Exempel: Vnd daß solche seine Straff vnd heilsame Warnung keine statt fünden / geschähe durch Boßheit etlicher Schmeichler / welche nur den Ohren der Menschen dieneten. Er aber sähe auff die

1520

1520

Luthers Klag vber den Römischen Hoff.

die Ehr Gottes/ vnd arbeit allein dahin/auff daß die rechte Warheit an Tag käme: Wo er aber das erhalten möchte / wolte er jhm in andern dingen gern zu gefallen werden. Daß er deñ von Bekantnuß der Warheit solte abtrettē/könte nicht geschehen. Darnach kam er an den Römischen Hoff / vnd meldet/daß derselbig zu jetziger Zeit mehr verruckt/ vnd mit Vntugend vberschüttet / denn vor zeiten Babylon oder Sodoma nie gewesen / vnd könte seine Büberey / wann schon der Antichrist selbs vorhanden / nicht höher komen. Derhalben bekümmerte er sich von seinet wegen/ daß er allda/ wie ein Schäfflin vnter den Wölffen / wohnete: Rom were nicht würdig / daß er oder seines gleichen fromme Leuth jhr Regiment darüber haben solten. Er hette zwar viel geschrieben/das zu Besserung der Lehr vnd Leben wol dienlich / nicht daß er glaubte / daß Rom dardurch gebessert werde / sondern daß er nur etliche auß solcher Gefängnuß aller Schanden vnd Laster möchte erledigen. Es were dem Bapst viel besser/ wann er etwa an einer geringen Pfründe benügig/oder von seinem Vätterlichen Erb lebete / vnnd also von diesen schädlichen giftigen Schmeichlern/ als die jhrem Mutwillen vnd Ehrgeitz vnter seinem herrlichen Namen vnd Würde triebē vnd schmückten / auff das weitest hinweg were. S. Bernhard hette Bapst Eugenii standt beweynt/ zur zeit/ da es vmb Rom noch etwas besser gestanden: Jetzt aber/dieweil sie die schädlichste vnd gar grundtlose Grub aller Laster der gantzen Welt were / möchte man jhn so viel desto mehr beklagen / daß er allda regierte: Dieses were eben die Vrsach/darumb er also hefftig darwider geschrieben: Solches gereichte aber jhm zu keiner Schmach / sondern viel mehr zum besten / vnd were zu wünschen / daß alle gelehrte verständige Leuth an allen Orten/ all jhr Vermögen vnd Macht zu Bestreitung deß vngehewren Thiers anwendeten. Nach dem er aber etliche Bücher an Tag gegeben / vnd sahe/ daß er nichts möchte schaffen / hette er von seinem fürnemmen wöllen abstehen/vnd allein den jenigen / so bey jhm im Closter weren / zu dienen willens gewesen: So were nu Johann Eck / welcher diese seine wolmeynende gedancken vnd verhoffte Ruhe gantz vnd gar vmbgestossen/erwecket/ vnd eine sehr scharpffe neidische Disputation/vom Primat vnd Gewalt deß Römischen Bapsts wider jhn angerichtet wordē/dardurch er gleichwol nichts anders zu wegen gebracht/denn daß er allerley Laster vñ schande der Statt Rom / desto mehr an Tag gebracht. Darnach erzehlte er dem Bapst deß Cardinals von Caieta Handlung mit wenig Worten / vnd sagte / daß derselbig / wann er gewollt / die Sach wol hette können zu recht bringen: Darumb/was von der Zeit her für weiter Vnruh entstanden/were dem Cardinal zu verweisen. Nachmals were Carl von Miltitz kommen/ welcher/ als er sich deß Friedēs höchlich beflissen/durch Ecken vngestümme Disputation verhindert worden / wie denn in Warheit derselbig deß Bapsts gröster feind were/ als der dieses Fewr mit ernst hette angezündet. Dieweil er aber von Carln von Miltitz / vnnd den fürnemsten seines Ordens angesprochen worden/ daß er an jn den Bapst vnterthäniglich vñ dienstlich schreibē solte/hette er nichts/das zur Eynigkeit dienstlich seyn möchte/wöllē vnterlassen: Derhalben were das erste/daß der Bapst seine deß Luthers Widersächer dahin hielte/daß sie nicht also hefftig gegen jhm tobeten. Darnach/daß er seine Bücher zuwiderruffen/oder auff fürgemahlte weise die heylige Schrifft außzulegen nicht gezwungen würde. Dann die Lehr deß Evangelii/welche dē Menschen eine innerliche Freyheit mitbrächte/könte nit an gewisse Regul gebunden werden. Wann jhm nu solches würde zugelassen/ so wolt er alles thun/ was man von jhm begehrete. Es hette jhm je vnd allwegen Hader vnd Zanck mißfallen / Jedoch so er/wie zuvor allezeit geschehen/ mit Schmähworten vnnd anderer Vnbilligkeit solte angefochten werden / müste er seiner Sach nit vergessen. Jetzt stünde es in deß Bapsts händen/den Zanck zu verrichten/ nemlich/so er desselbigen Erkantnuß auff sich neñen/ vnd beyden theilen zu schweigen aufferlegen würd. Er solte sich aber fürnemlich hüten/ für den Schmeychlern / vnnd die ohren mit allem fleiß für der jenigen Geschrey verstopffen / welche jhm die Gottheit selbst zumessen / jhn als für einen Herrn der gantzen Welt rühmeten/vñ allen Concilien wolten fürziehen: Dann nichts also schädlich were/ als solche Tellerlecker vnd Ohrenbläser. Er solte billicher denen/ so jhn seines Stands vnd Ampts erinnerten/glauben geben. Dieweil er auch in einem Standt / der voll Gefährligkeit / gleich als er auff dem wilden Meer / welches von Winden vnd Wällen hin vnd her geworffen vnd getrieben würde/begriffen/schrieb er ohn alle Schmeichlerey an jhn / vnd bewiese damit eines rechten guten Freunds werck. Letzlich so schicket er jhm hiemit ein Buch von der Christlichen Freyheit / welches er newlich geschrieben/vnd befahle jhm dasselbig mit kurtzen worten / daß es die Summa der gantzen Christlichen Lehr inhielte.

1520

Luther beuth dem Bapst mittel zur Einigkeit an.

Im Anfang deß Frülings / schiffte der Keyser auß Hispania / kam in Engelland an / vnd wurd daselbs von König Heinrichen / welcher seiner Mutter Schwester zur Ehe hatte / herrlich vnnd wol gehalten: Darnach kam er ins Niderland / vnd wurd von männiglichen mit grossen Frewden empfangen. Vmb dieselbige Zeit lag Hertzog Friderich sehr kranck / vnd schrieb jhm derhalben Luther auff etlicher Leuth Bitt / ein Trostbüchlin / welches er nennete Tesseradecadem / schrieb jhm auch darneben / wie es Christi Befehlch were/daß wir vnter andern Wercken der Liebe/ so wir einander zu beweisen schuldig / die Krancken gleicher weise solten trösten. Dieweil er denn jhm sonderlich ergeben / vnnd in mancherley gestallt verbunden were / hette er solch Büchlin von seinet wegen zusammen gebracht / demnach er jhm sonst nichts auff dieses mal vermöchte zu erzeigen. Es stünde in Menschlichen dingen also/wann das Haupt kranck were / daß sich die andere Glieder auch vbel hielten / vnnd ein jedes meynete / die Kranckheit treffe es allein an. Dieweil denn er mit Leibes Schwachheit jetzund beladen / solte billich jederman weynen vnd klagen: Dann ein grosser theil Teutschlands / hette auff jhn / als auff ein sonderlich Kleynot vnd guten Schirm/seine Augen vnd Hertz gericht.

Keyser Carl schiffet auß Hispania.

Tesseradecas Lutheri.

Darnach ließ er ein Büchlin außgehen / wie man beichten solte / welches diese Artickel fürnemlich

Luthers Büchlin von d Beicht.

1520 nemlich innhielte: Man solte sich nicht auff die Beicht / sondern auff die Verheissung GOttes / welche die Sünde vergebe / verlassen. Erstlich / vnd vor allen dingen / müste man Gott beichten / der Beichtend die Sünde von hertzen hassen / vnd den Vorsatz haben / sein Leben zu bessern. Die Erzehlung aller Sünden / were nicht von nöten / könte auch von wegen der vberschwencklichen Boßheit / Vneinigkeit vnnd Sicherheit deß Menschlichen Hertzens / nicht geleistet werden. Man müste einen Vnterscheid machen vnter denen Sünden / so wider Gottes Gebott / vnd denjenigen / so wider der Menschen Gebott begangen würden. Letzlich setzet er etwas darzu von Clester Gelübden / vnd beklaget sich vber die Peinigung vnd Marter der Gewissen / welche etwa geitzige vnnd gelehrte Leuth braucheten. Von solchen Gelübden liesse er nachmals ein besonder Büchlin außgehen.

Deß HERRN Nachtmal vnter beyder gestalt.

Nu hatte Luther in einem andern Buch geschrieben / es deuchte jhn nutz vnnd gut seyn / daß durch ein Concilium männiglichem zugelassen würde / deß HERREN Nachtmal gantz (oder wie man sagt) vnter beyder gestalt zu gebrauchen. Solch sein schreiben hatten jhm viel für vbel / in dem sie sageten / es were dem jüngst gehaltenen Lateranischen Concilio zuwider: Vnd war vnter demselbigen Bischoff Johann von Meissen einer / als der allen Geistlichen in einem Bischoffthumb gebote / daß sie dasselbig Büchlin vertrucken / vnd das Volck solten lehren / daß vnter jeder Gestalt deß Nachtmals / das gantz gereicht würde. Als aber Luther solches vernam / antworter er darauff / vnd legte die Schuld desselbigen Mandats nicht auff den Bischoff / sondern auff etliche vngelehrte vnrühige Leuth / wendet seine Rede wider sie / vnnd bewiese / daß dieses sein begehren vnd wünschen / daß ein Concilium ein solch Decret möchte lassen außgehen / mit keiner Billigkeit / vnd eben also wenig könte gescholten oder gestrafft werden / als wann er wünschete / daß auff Erkantnuß eines Concilii die Priester möchten Eheweiber nemmen: Es hette doch vor zeiten Bapst Pius der ander eben dasselbig gesagt vnd gewünschet. Derhalben solte man jhm nicht für vbel haben / daß er deßgleichen gern sehen möchte: Er laugnete nicht / daß je eine gestalt deß Nachtmals / vom Lateranischen Concilio auffgesetzt / jedoch were es vngeschicklich gehandelt / wo man solche meynung durch ein new Concilium / welches den aller ältesten Conciliis / vnd verjährtem Gebrauch der Kirchen zu wider / wolte bestätigen. Wir schälten die Böheymen darumb / daß sie das Nachtmal deß HERREN gantz empfiengen / so wir doch nur einen Theil darvon genössen. Dieselbige trüngen zwar auff die Einsatzung Christi / vnd den alten Brauch / welcher von den Aposteln hergebracht / vnnd schier biß auff vnsere Zeit gehalten. Wir aber hetten nichts / daß wir jhnen fürwürffen / oder damit sie jhres jrthumbs möchten vberwiesen werden / denn allein das Lateranisch Concilium / welches gar ein vnrüchtig vñ leichtfertig Argumẽt were: Dañ männiglichẽ wol bewust / was es für ein Concilii gewesen / würde auch von dẽ Römischen Gesinde selbs verlacht: Vnd ob es schon hoch gehalten / were es dannoch spörtlich / daß sie jhre sach nicht mit älterem Grund könten beweisen. So viel aber das Lateranisch Cõcilium belãgt / hielt es sich der gestalt.

Luthers antwort auff deß Bischoffs von Meissen gebott.

Als Julius *a* der ander zu einem Bapst erwehlt worden / hatte er sich neben andern dingen mit dem Eyd jnnerhalb zweyer jahren ein Concilium zu halten verpflichtet; Vnd geschach solches im jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert drey. Als er aber Italien mit Kriegen vnrühig machte / vnd jetzt der Venediger *b* / jetzt deß Königs *c* von Franckreich / jetzt deß Hertzogen von Ferrar *d* / jetzt der Bentivoler von Bononia / feind war: Da wiechẽnem Cardinäle von Rom / kamen gen Meiland / vnd schrieben ein Concilium auß gen Pisa. Die fürnembste vnter jhnen warẽ / Bernardinus Ruteus / Wilhelmus Prenestinus / Franciscus Consentinus / vnd hatten sich zu jhnen gethan / Keyser Maximilianus vnd König Ludwigs von Franckreich Procuratores oder Befehlhaber / welche gleich auff demselbigen auch vmbgiengen. Das Concilium wurde außgeschrieben / als man zehlet / Tausend fünffhundert vnnd eilff Jahr / am neunzehendẽ Tag deß Mertzen / daß es hernach auff den ersten deß Herbstmonats solte angehen. Die vrsach aber / warumb sie das Concilium außgeschrieben / gaben sie für / daß der Bapst seinen Eyd nicht gehaltẽ / daß er so viel Jahr lang Bapst gewesen / vnd doch kein Concilium bey jhm zu verhoffen / vnd demnach etliche grosse Fehle vnd Mängel / deren sie jn zu beklagen / bedacht / an jhm gespürt würden / hetten sie derhalben gemeinen Nutz nicht länger können auffhalten. Es war jhre meynung / daß sie jhn vom Bapsthumb / welches er mit Geschencken vnd Gaben erworben / woltẽ absetzen / vnnd dieweil diese Brieff nicht wol sicher an jhn möchten langen / schlugen sie dieselbige zu Rhegio / Modona vnd Parma / welche Stätte dazumal dem Bapsthumb zustunden / offentlich an / vnd luden jhn / daß er sich auff bestimpten Tag solte stellen. Als nu Bapst Julius solches verstunde / gab er jhnen am neunzehendẽ Tag deß Hewmonats widerumb zu antwort: Da er noch ein Cardinal gewesen / hette er nichts mehr gewünschet denn ein Concilium zu halten / Solches wüsten die Christliche Könige / vnnd die Cardinäl alle zumal gar wol: Nemlich / so were jhm Bapst Alexander der sechste darumb gar feind gewesen / vnnd eben deß willens were er noch: Die sachen aber weren nu etlich Jahr her in Italia sehr vbel gestanden / vnnd zwar vom Bapst Alexandro der Same darzu hinderlassen worden / hette auch in solchen gefährlichen Läufften kein Concilium mögen versambler werden. Darnach verwarff er jhr Außschreiben / dieweil die zeit also kurtz vnd der Ort vngelegen: Dann die Statt Pisa durch vergangener Jaren kriegsläufftte verwüstet / zerstört / vnd das Land daselbst vmbher were verheert worden / so könte man auch / der Florentiner vnd Seneser Vneinigkeit halben / nicht wol sicher darkommen. Vnnd zu dem / hetten sie nicht macht / ein Concilium außzuschreiben / vnd würden desselbigen falsche Vrsach fürgewendet. Derhalbẽ gebote er bey schwerer Straffe daß jhnen hierinn niemand solte gehorsam leisten. Er aber schrieb auff das nähest Jahr ein Concilium auß / am neunzehenden Tag deß Aprillen / zu Rom in der Kirchẽ zu S. Johañ Lateran zu haltẽ:

a Bapst Julius der ander ist von Savona / in der Genueser Landschafft bürtig gewesen / vom Geschlecht / Cibo genannt / vnnd hat sich mehr auff die Kriege denn auff Kirchen sachen beflissen.

b Denn er hat den Cameracischẽ bund wider die Venediger erweckt.

c König Ludwigs deß xij.

d Alphonsi iij.

Lateranisch Concilium.

Concilium zu Pisa.

In

1520 In derselbigen Bulla hatten sich ein vnd zwantzig Cardinál vnterschrieben: Dann man sagt/ es sey der Bäpstische Griffe/ wann sie nicht gern zum Concilio kommen/ daß sie an einen andern Ort/ der jhnen wol gelegen/ ein anders außschreiben. Folgends ermahnte er die Cardinál/ so wider jhn waren/ daß sie von ihrem fürnemen abstehen/ vnd gen Rom solten kommen/ so wolte er jhnen verzeihen. Da sie aber vngehorsam waren/ that er sie am drey vnnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats/ vnd mit namen obgemeldte drey/ als Ketzer/ auffrührische/ vnd die wider seine Majestat oder Hochheit gehandelt/ in Bann/ vnnd schickte solcher Bulla Copeyen an Keyser Maximilian/ vnd andere Könige. Dieweil denn die Bischoffe in Franckreich den Cardinálen anhiengen/ that er gegen jhnen deßgleichen/ wo sie nicht abstehen/ vnnd sich innerhalb bestimpter Zeit würden entschüldigen. Da nu die Cardinále jhn hergegen zum offtermal auff das Concilium zu kommen/ vergeblich citierten/ liessen sie zur achten Session Brieffe außgehen/ in welchen sie jhn aller Geistlicher vnd Weltlicher Jurisdiction entsetzeten/ vnd geboten jedermänniglichen/ jhm forthin keinen gehorsam zu leysten. Solches geschach am a ein vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen/ im Tausend fünffhundert vnnd zwölfften Jahre. Wiewol nu das Concilium von Pisa gen Meiland verlegt wurd/ behielt es dannoch den namen von der Statt Pisa. Dazumal war zu Pavia ein berühmpter Jurist/ mit namen Philippus Decius: Derselbig vertheydigte mit offentlich außgegangenẽ schreiben/ der Cardinál Sach wider den Bapst. Als aber Keyser Maximilian mit Bapst Julio vnnd König Ferdinanden von Hispania nachmals ein Bündnuß gemacht/ trate er von den Cardinálen ab/ vnd schickte Mattheus Langen Bischoff von Gurck gen Rom auff das Concilium/ vnd machte jhn hernach Bapst Julius zu einem Cardinal. König Ludwigen aber von Franckreich/ als der auff seinẽ Fürnemmen beharret/ vnd deß Bapsts Kriegsvolck bey Ravenna newlich geschlagẽ hatte/ that er in Bann/ vnd erlaubte sein Land jedermänniglichen. Nach gehaltener fünfften Session/ starb er am ein vnnd zwantzigsten Tag deß Hornungs/ im Tausend fünffhundert dreyzehenden Jahr/ vnd folgte jhm Leo der Zehend im Bapstumb nach. Derselbig fuhr darnach mit dem Concilio fort/ vnnd dieweil es nu allenthalben etwas friedlicher war/ kamen vieler Könige vnd Fürsten Gesandte dahin/ So wurden vorgemeldte Cardinál/ nach Bapst Julii Todt etwas milter/ vnnd vom Bapst Leon/ nach dem sie vnterthänig vmb Verzeihung gebetten/ zu Gnaden auffgenomen/ daß sie jhre Würde vnd Güter widerumb bekamẽ/ wie denn Bapst Leo solches in einem Sendbrieff an Keyser Maximilian zu verstehen gibt. Der Außgang dieses Concilii war/ im Tausend fünffhundert vnd siebentzehenden Jahr/ am sechtzehenden Tag deß Mertzen/ als von Bapst Julii Todt an/ in vier gantzen Jahren nur sieben Session/ wie man deñ vber zwölff durchauß nicht kommen/ gehalten worden. So viel nu die gantze Handlung belangt/ wurden viel vñ mancherley stattliche Reden/ bey den Bäpsten/ Julio vnd Leoni zu Lob gehalten: Darnebẽ/ so wurd vielerley vom Krieg wider den Türcken/ von Verbesserung der Kirchen Gebräuch/ vnd von Vnsterbligkeit der Seelen/ (dañ zu Rom war dieser Artickel in einen zweiffel kommen) vnd wie man die Böheymen von jhrem Irthumb möchte wider auff den rechten weg weisen/ fürbracht. Vnd halt ich eben das darfür/ das Luther spricht/ es sey in diesem Concilio etwas vom Nachtmal deß Herren beschlossen worden: Dañ die Böheymen mehrertheils waren hefftig daran/ daß man jedermañ das Nachtmal deß HERRN solte gantz reichen. Sonst ist im Concilio dieser sachen halbẽ nichts insonderheit beschlossen worden/ das man wissen könte. Aber im Concilio zu Costentz/ ist in der dreyzehenden Session etwas darvon geordnet worden/ wie wir hernach zu gelegenheit * wöllen vermelden. Dieweil sich in Sachsen solche ding/ darvon wir zuvor gesagt/ also zutrugen/ verdampten die Theologi zu Löven vñ Cölln/ durch ein Decret/ etliche deß Luthers Bücher: nemlich/ sein Schreiben an Sylvester von Prierio/ seine Predigten von der Busse/ vom Bañ/ vom Ablaß/ vnd wie man sich zum sterben bereiten solte/ als daß sie Gottloß/ Ketzerisch/ deß Fewers würdig/ vnd daß der jenig/ so sie gemacht/ dieselbig zu widerruffen solte gezwungen werden. Da nu Luther solches jnnen wurd/ antwortet er auff alle Artickel seiner Lehre/ welche sie verworffen/ vñ beklagt in der Vorrede jhren elenden Standt vnd wesen. Dann als sie vor etlichen Jahren den Reuchlin hefftig angefochten/ hette er je vnd allezeit noch ein Hoffnung von jnen gehabt/ jetzt aber/ dieweil sie die reine Lehr deß Evangelii vnterstünden außzutilgen/ vnd je länger je ärger würden/ were Gott ohn zweiffel gar sehr vber sie erzürnt. Wo sie denn also fortführen/ vnd niemand solchen jhren muthwillen straffte/ würde es darzu komen/ daß die heylige Schrifft hindan gesetzt/ sie nach jhrem Willẽ vnd Wolgefallen alles würden schliessen. Derhalben/ wann er solches bedächte/ hielte ers darfür/ daß der Antichrist schon jetzund regierte/ oder bald hernach regieren würde. Es were jhm von Hertzen leyd/ daß sie sich also anstelleten: Dann man könte hierinn leichtlich ersehn/ wie groß der Zorn Gottes. Jn allem jhren thun vnd lehren were nichts gewiß oder beständig/ sondern jhre Gemüter wancketen/ vnd nemen jetzt diese/ dañ eine andere meynung für zu vertheydigen. Vor zeiten were Wilhelmus Occam von der Vniversitet zu Pariß/ als der vnrecht gelehrt hette/ verdampt vnnd verworffen worden/ jetzt aber were er in den hohen Schulen angenommẽ/ vnd würde hoch gehalten. Was man dann von der Lehre der Vniversitet zu Pariß hielte/ möchte wol darauß erscheinen/ daß sie in Franckreich nit sonderlich würde angenommen/ vnd bey andern Nationen keinen platz hette: Dann die Engelländer in einem Sprichwort sprechen/ Sie kämen nicht vber Meer/ die Italiäner/ sie kämen nicht vber die Alpen/ vnd die Teutschen/ sie kämen nicht vber Rhein. Johannis Pici von Mirandula Lehr/ welche auß grossem Haß vnnd Verbitterung verdampt worden/ were jetzt in grossem Ansehen/ vnd würde nicht ohne grosse Verwunderung seines hohen Verstands gelesen: Dergestallt were auch Laurentius Valla gehalten worden/ aber gelehrte Leuth/ vnd die einen Verstand hetten/ vrtheylten viel anders/ vnd lesen seine

1520 Der Bäpste Arghstigkeit die Concilia zu meiden.

a Eben am zehenden Tage darvor/ hatte Bapst Julius die Schlacht vor Ravenna auff den Ostertag verloren/ da jhn König Ludwig von Frãckreich/ vnd Keyser Maximilians Kriegsvolck/ gar hart haben nidergelegt/ vnd wurde daselbst gefangẽ Julius Medices/ Cardinal vnd Bäpstischer Legat/ welcher im nach folgendẽ Jahre/ nach Julii deß anderen todt zũ Bapst/ eben auff gemeldten Tag der Schlacht/ gekrönt/ vñ Leo der zehend ist genannt worden.

* Besihe vndẽ am 40. blat.

Theologi zu Löven vñ Cöln verdammen Luthers Bücher.

Luther schreibt wider die Theologen zu Löven vnd Cöln.

1520

seine

1520 seine Bücher mit grossem Nutz. Sie hetten den Hader gegen dem Reuchlin dermassen getrieben / daß sie jhre selbs Vnwissenheit vnnd verstockte Boßheit / noch nie so klärlich an Tag gegeben / demnach die Vrtheil Gottes also wunderbarlich. Die Juden weren vorzeiten ein ausserlesen Volck Gottes gewesen: Als sie aber das Liecht deß Evangelii geflohen / vnd die Wolthat Christi verachtet / weren sie verworffen / vnd die Heyden an jhre statt auffgenommen worden. Also gienge es auch jetzund zu / daß die jenige / so für Bischoff vnd Lehrer wollen gehalten seyn / vnnd sich deß höchsten Gewalts in der Christlichen Kirchen anmasseten vnd gebraucheten / in der warheit nichts anders / denn den blossen Titul führeten / andere aber die sich solches prächtigen Ruhms enthielten / könten sich denselbigen Namen vnnd Titul mit recht wol zumessen. In Summa alle fromme gelehrte Leuth / weren je vnnd allezeit von jhnen geplagt worden / vnd möcht dannoch keine Beweisung fürgebracht werden / daß sie mit gegründten vnd warhafftigen Argumenten / vnnd nicht viel mehr mit Betrug / hinderlist vnd Tyranney vmbgangen. Also were auch die Handlung gegen Johann Hussen vnnd Hieronymo von Prag / welches handels man zu ewigen zeiten gedencken würde / gewesen. Er verwunderte sich vor allen dingen vber jhren frevel / als die durch so viel Exempel vermahnt / dannoch nicht nachliessen / jhnen selbs vnd anderen Universiteten ewige Schand vnnd Schmach anzuhencken. Vnd ob gleich jhr thun auff gutem grunde bestünd / vnd jhre Vrtheil / so sie bißher vber viel tapffere Leuth gesprochen / recht vnnd warhafftig weren / So hetten sie dannoch / so viel seine Sach vnd gegenwertige Zwytracht belangete / vnbillich vnd vbel gethan / daß sie dermassen wüteten: Hette er etwa geirret / solten sie solches nicht also bald zum ärgsten außgelegt / sondern daß es Menschlich were / vnnd viel mehr von seiner Lehre mit Freundligkeit vnd Güte / solten gevrtheilt haben. Daß sie denn alle ding / als ob sie vnsinnig / ohn Vnterscheid verdammeten / daran liessen sie jhres Hertzen boßheit vnd gifftigen neid sehen. Sie hielten den Aristotelē in grossen Ehren / vñ were nichts also vngeschickt / vñ vnserm Glaubē also vngemäß von jhm geschrieben / das sie nicht vertheydigtē / vñ mit einer Außlegung / wie fern sie auch möchte geholt seyn / bekleideten / damit ja derselbig bey Ehren vñ Würden bliebe: Jhm aber möchte nicht allein keine Gutthat od hülff widerfahrē / ja er würde nit allein / wo er nackend / nicht zugedeckt / sondern wo er am bestē bekleidet vñ verwahrt / mit grosser Vnbilligkeit entblösset: Sie hetten zwar der sachē wol anders mögen rahten / weañ sie jhn seine Schrifftē / entweder besser zu erklären / oder ja nit halßstarrig zu verfechten / ermahnt gehabt: Wo er als dann nicht gehorsam gewesen / vnd sein Jrthumb were bewiesen worden / hetten sie mögen thun / wie Christus gebottē. Darnach thäten sie dem Römischen Bapst nicht eine geringe Schmach an / daß sie das Buch / welches jhm zugeschrieben / zu sich rissen / vñ durch jhr vnzeitig verdammen / dem Bapst (wie es sich liesse ansehen) seine Faulheit vnnd Vnfleiß fürwürffen vnd auffrückten. Daß sie aber solches dem Bapst theten / were kein wunder / an denen / die Gottes Gebott zum trotzigsten verachten.

Wilhelm Occam / a deß der Luther gedenckt / hat vnter Keyser Ludwigen dem Vierdten / im Jahr Tausend drey hundert zwantzig gelebt / vnd vnter anderm von deß Bapsts Gewalt geschrieben: Jn welchem Buch er acht Fragen seltzam vnd vielfältig handelt: Ob das Bapstumb vnnd Keyserthumb von einer Person möge regiert werden? Ob der Keyser allein von GOtt / vnd nicht auch vom Bapst seinen Gewalt empfahe? Ob der Bapst vnd die Römische Kirch von Christo den Gewalt habe / daß sie dem Keyser vnd andern Königen jhren Gewalt befehle zu gebrauchen? Ob ein erwehlter Keyser vollen Gewalt habe / den gemeinen nutz zu regieren? Ob die andere Könige / neben dem Keyser vñ Römischen Könige / dieweil sie von Priestern eingeweyhet werden / von jhnen etwa einen Gewalt empfahen? Ob dieselbige Könige den jenigen / so sie einsegnen / etlicher massen vnterworffen seyn? Ob sie auch den Titul vñ Königlichen Gewalt verlieren / wann sie einen newen Pfaffen darzu brauchten / oder die Kron selbst nämen vnd auffsetzten? Ob die Churfürsten dem erwehlten Keyser so viel Gerechtigkeit vbergebē / als sonst andere Könige ordentlicher weise ererbē mögen? Als er nu beyderseits viel Argument vnd vrsachen erzehlt / helt ers dannoch (wie gesagt) mehrerntheils mit der Weltlichen Oberkeit / vnd gedenckt also durch solche gelegenheit Bapst Johansen deß zwey vnd zwantzigsten / welcher dazumal noch lebte / vnd die Gesetze / so man Extravagantes nennt / vnnd ins Bäpstisch Recht hernach seynd geschrieben wordē / gemacht hat / welche zwar allesampt / sagt Occam / von vielen Leuten als Ketzerisch vnd gar falsch verworffen werden. Darnach erzehlte er etliche Jrthumb / so ander Leute / in seinen / Bapst Johansen Büchern vnd Predigten befünden / vñ daß sich verständige Leut verwundern / daß man denselbigen so viel Glaubens gebe. Das were aber ohn zweiffel die Zeit / von welcher S. Paulus zum Timotheo geschrieben: Es werde die Zeit kom̃en / daß die Menschen die wahre Lehr verachten / vnd newe Lehrer / die jhren Ohren dienen / vnd sie zu den Lügen verleyten / werden suchen: Dann gegenwertige Zeit also geschaffen / daß der mehrertheil nicht was Christi / der Apostel vnnd alten Vätter Lehr gemäß / sondern viel mehr was der Bapst geböte vnnd haben wolte / in Achtung hetten.

Mit dem Reuchlin / deß er gedenckt / helt es sich also: Es hatte Johann Pfefferkorn ein getaufftter Jud b offt vnd viel bey Keyser Maximiliano angehalten / daß alle Jüdische Bücher / demnach sie voller Gotteslästerung vnnd Aberglaubens weren / vnnd die Juden hinderten / daß sie nicht zum Christlichen Glauben kämen / möchten vertilgt / vnd darumb jhnen den Juden / keine Bücher / ohn allein die Bibel / solten gestattet werden. Endlich befahl Keyser Maximilian dem Ertzbischoffe Vriel von Maintz / daß er etlichen Universiteten / Jacob Hochstraten als Ketzermeistern / vnnd Johann Reuchlin / was doch in diesem fall zu thun / vñ ob es vnserm Glauben fürträglich / daß man alle jhre Jüdische Bücher / ohn allein die Bibel / verbrennete / zu erwegen vnd zu berathschlagen / befehl gebe. Dieses geschach im Jahr Tausent fünffhundert vnd zehen. Wie

nu

a Wilhelm Occam bürtig auß Engelland / Franciscaner Ordens / der H. Schrifft trefflich erfahren / vnd im disputiren vberauß fertig vnd spitzfindig / starb Anno 1347. ligt begraben zu München im Bayerland / in der Barfüsser Kirchen.

b Dieser Pfefferkorn ist nachmals etlicher Mißhandlung halben zu Hall in Sachsen / nach ergangenem vrtheyl vñ Recht / mit dem Fewer vom Leben zum Tod gerichtet worden.

1520

nit a Reuchlin/der zugleich ein Jurist/vnd der Hebraischen Sprach vberauß wol erfahren war/deß Ertzbischoffs von Maynz brieff empfangē/schrieb er jhm/was sein Rath vnd Meynung: Nemlich/ daß der Juden Bücher dreyerley/Etliche von Historien/ etliche von Artzney/etliche von jhrem Talmud/ vnd diese dannoch nicht alle einerley Gattung: Wiewol aber viel närrisch vnd aberglaubig ding darinn geschrieben/ weren sie doch in diesem Fall nütz/ daß sie zu Widerlegung der Jüdischen Irthumben vnnd Thorheiten/ sehr wol dieneten. Vnd diese seine Meynung schickte er dem Ertzbischoff versiegelt zu handen. Da Pfefferkorn solches erfahrē/ machte er ein groß wesen darauß/ ließ ein Buch darwider außgehen/ vnnd zog den Reuchlin/als einen Judenfreund vnd Beschirmer hefftig an. Damit aber Reuchlin seinen Ehren genug thäte/ antwortete er darauff mit einer Gegenschrifft/ vnd reitzte darmit viel Universiteten wider sich/vnd sonderlich die zu Cölln: Daselbst waren dazumal die fürnembste/ Jacob von Hochstrat/vnd Arnold von Tungern/welcher ein sonderlich Schmähbuch wider jn geschrieben/ Ja eben dasselbig/ da Pfefferkorn mit vmbgieng/zu verfechten sich vnterstanden/vnd das Buch Keyser Maximilian hat zugeschrieben. Darnach namen sie jhn mit Gerichtshandlung für/vnd wurd der Handel mehrertheils bey dem Ertzbischoff von Maynz/ vnter welches Geistlichem Gebiete der Reuchlin war/getrieben. Jacob Hochstrat war Kläger: Denselbigen verwarff der Reuchlin anfänglich/ durch einen Procuratorn/ als seinen Feind/vnnd der in der Sach partheylich. Als sich aber etliche darein legeten/ kam Reuchlin selbst/ mit etlichen fürnemmen vom Adel/vnd sonst gelehrten Leuthen/welche jhm Hertzog Vlrich von Wirtemberg hatte zugeben/ gen Maynz. Nach dem nu daselbst etliche zum Fried vnd Eynigkeit dienliche Artickel/vergeblich wurden fürgeschlagen/appellierte Reuchlin an Römischen Bapst. Dieser vbergab den Handel dem Bischoff von Speyer/Hertzog Georgen Pfaltzgraffen/mit anhangendem Befehl/ daß sonst niemand in der sache solt vrtheylen. Die aber zu Cölln liessen sich nicht jrren/sondern verdammeten deß Reuchlins Buch/jedoch wie sie sagtē/ohn nachtheyl deß jenigen/ so es gemacht hette/ vnd verbrannten es hernach im Hornung/als man zehlte Tausend fünffhundert viertzehē Jahr. Solches verdroß den Bischoff von Speyer sehr vbel: Vnnd dieweil der Kläger gemeynem Gebrauch nach/auff angesetzte Tage nicht erschienen war/fällte er das Vrtheyl dem Reuchlin zu gutem/erkannte sein Buch für rechtschaffen/vnnd wurd aller Kosten/ so in der Rechtfertigung auffgelauffen/dem Hochstrat zu entrichten/ zugetheylt. Damit aber Hochstrat solch Vrtheyl zu nicht machete/zog er gen Rom: Vnd hieltē in mittlerweil seine Mitgesellen bey der Universitet zu Pariß an/vñ liessen die sach durch Bischoff Erharden von Lüttich/deß Geschlechts von der Marck/vñ der dazumal Frantzösisch war/ König Ludwigen dem Zwölfften zum besten anbringen. Derhalben/ vnd nach langer Berathschlagung/verwarffen die zu Pariß das Buch gleicher weise/als das man verbrennen/ vnd der es geschrieben/ zum Widerruff solte getrungen

a Doctor Johann Reuchlin war von Pfortzheym geborn/ in Hebraischer/ Griechischer vñ Lateinischer Sprach wol erfahren/ Ist auch fast der erst gewesen/ der Hebraische vñ Griechische Sprach/ mit vnnd neben Rodolpho Agricola/ einem friesen/ in Teutschen Landen/ auff hohen Schulen/ in schwang bracht/ dañ hat sich mehrertheyls bey 8 Universitet zu Tübingen gehalten. Endlich ist er gestorben im Jahr nach Christi Geburt/ 1522. seines Alters im acht vñ sechtzigsten jahr/ oder etwas darüber.

1520

werden/ ja daß der Talmud vor zeiten von den Bäpsten billich verdañt/ vnd von jhren Vorfahren were verbrannt worden. Dieses geschach eben in jetztgemeldtē Jahr/ am andern Tag deß Augstmonats. Der Hertzog von Wirtemberg hatte bey jhnen schrifftlich gehandelt/vnd Reuchlin/dieweil er etwa jhr Discipul gewesen/ gantz freundtlich an sie geschrieben/vnd das Vrtheyl/so zu Speyer ergangen/zugleich mit vberschickt/ aber es war alles vmbsonst. Wie nu Hochstrat gen Rom kommen/ trieb er die Sach mit allem fleiß/ jedoch waren daselbs etliche Cardināle/die den Reuchlin/demnach er fürtreffentlich gelehrt/ lieb vnnd werth hatten: Vnter denselbigen war Adrianus/ welcher ein Buch von der Lateinischen Sprach geschrieben/ vnnd das noch vorhanden ist. Letztlich vbergab Bapst Leo die Sach etlichen darzu verordneten/ vnnd als dieselbige mehr auff Reuchlins seite geneygt/zog Hochstrat/nach dem er länger deñ drey Jahr zu Rom gewesen/ vnverrichter Sachen wider heym. Es ist schier vnglaublich/was die Theologi zu Cölln mit dieser Sach/ für Haß vnd Vnglimpff auff sich geladen: Dann alle Gelehrte/ so in Teutschlandt waren/liessen allerley schimpfflich Bücher außgehen/ darinn sie den Reuchlin vertheydigten/vnd spotteten jhrer auff das lächerlichst/als vngelehrter vnverständiger Leuthe/die allen Sprachen vnd guten freyen Künsten feind weren. Darzu so rühmet Erasmus Roterodamus diesen Reuchlin den Cardinälen auch/ vnd andern/ bey denen es von nöthen/ wie denn noch etliche Epistelen/ so dieser Sach halben gen Rom geschickt worden/ vorhanden.

Ehe denn die Theologi zu Löven jhr Vrtheyl vom Luther liessen außgehen/hatten sie alle Sach mit dem Cardinal Adrian von Dertusen b einem Holländer/welcher vor zeiten jhres Ordens gewesen/vnd dazumal in Hispania war/zuvor berathschlagt: Vnd als er sie in jhrem Fürnemmen gestärckt/liessen sie das Vrtheyl außgehen. Dieweil denn Luther so viel vnnd grosse Feind hatte/ schrieb er einen Brieff an den new erwehlten Keyser Carln den Fünfften/ bat vmb Verzeihung/ daß er als ein arme geringe Person/einem solchen mächtigsten Fürsten schreiben dörffte/ mit Vermeldung/daß die Sach/darumb ers thäte/ sehr wichtig/vnd nemlich also geschaffen were/ daß sie die Ehr Christi vnsers HErren beträffe. Er hette etliche Bücher lassen außgehē/welche ohn alle seine schuld viel Leuthe erzörnt: Dann er vber seinē willen von seinen Widersachern in diesen Zanck getrungen wordē/da er doch viel lieber wölte daheym bliebē seyn. Das were aber sein höchst vñ emig vorhaben/ daß er die reine Lehr deß Evangelii/ wider die falsche Menschē Gesetze möchte an Tag bringē. Viel gelehrte vnd tapffere Leuthe könten jhm deß gut Zeugnuß gebē: Solches were zwar die vrsach alles Neids/ Haß/ Leibsgefahr/Schmach vñ anders Vnraths/ darin er nu biß in das dritte Jahr gestanden. Er hette nichts vnterlassen/ damit die sach möcht vertragen worden seyn/je mehr er aber seinen Widersachern mittel deß Friedens fürhielt/ je mehr sie verbittert würdē. Er hette von jnen offt vnd dick begehrt/ daß sie jhn seines jrthums vberweisen/ vnd etwas bessers lehren wolten/ so geben sie jhm schier keine andere antwort darauff/ dann

b Dieser ist folgends nach Leonem x. Bapst worden/ vnd Adrianus der vj. genannt worden. Luther schreibt dem Keyser.

1520 allein eitel grobe Schmach vnd Lästerwort / vnd trachteten allein dahin / daß sie jhn vnd die Evangelische Lehr möchten vertilgen. Von dieser vrsach wegen / suchet er nu diese eusserste Hülff / vnd flöhe also nach deß heyligen Athanasii Exempel / zu jhm / als einem Schutz vnd Schirm aller Gesetze / vnnd bäte / daß er die rechte Christliche Lehr zu vertheydigen sich vnterziehen / vnd jhn wider allen Gewalt vnd Vnbilligkeit wolt schützen / biß etwa die sach möchte erörtert werden: Er begehrete keinen Schutz / wo er vberwiesen würde / daß er eine böse sach führet / sondern daß man allein die sach recht erwegen / vnnd darvon nicht eher wölte schliessen oder vrtheylen. Solches gehörete seinem ampt zu / vnnd were jhm darumb der höchste Gewalt von Gott gegeben / daß er recht sprechen / ernstlich darob halten / vnnd die geringe vnd schwache / wider Vnbilligkeit vnd Vberlast der gewältigeren solte beschützen vnd beschirmen.

Fast auff diese meynung / schrieb er auch darnach an alle Stände / vnd erzehlet nochmals mit wenig Worten / wie vngern er zu solchem Zanck kommen / vnd wie gantz verhast er jederman worden / dieweil er nur allein das suchete / damit er die Leuthe durch Pflantzung der rechten wahren Lehre / von falchem vnd veralteten Abglauben möchte abwenden: Zum anderen / wie viel er / guten Fried vnnd Eynigkeit zu erhalten / gethan / vnnd seinen Widersachern offtermals zu schweigen / jedoch der gestallt / daß jhnen solches gleicher massen würde aufferlegt / verheissen hette / mit anhangendem begehrē / besser vnterrichtet zu werden / vnd gutwilligem erbieten / frommer Leuthe Vrtheyl sich zu vnterwerffen. Es hette aber solches sein erbieten vnd begehren noch keine statt funden / sondern sein Widertheil jhm alle Schmach vnnd Schand angelegt. Dieweil denn dem also / bäte er / daß sie solchen Schmäh vnnd Scheltworten derselbigen Leuth nicht wölten glauben geben. Wo er aber etwas zu scharpff oder zu leichtfertig geschrieben / were er durch jener vngereimbte Schmähbücher / so wider jhn geschrieben / darzu gleichsam gezwungen worden. Letzlich erböte er sich aller derselbigen Mittel / welche er zuvor je vnnd allezeit zu hinlegung der Zwytracht fürgeschlagen / jetzund nochmals / vnd wölte darüber also protestiert haben.

Luther schreibt dem Ertzbischoffen vō Mayntz.

Nicht lang darnach schrieb er an Ertzbischoff Albrechten zu Maynz Cardinalu / gantz vnterthäniglich: Daß er bey jhm in Vngnad kommen / thete jhm so viel desto weher / daß es von den jenigen seines erachtens geschähe / welche doch sonst seine Bücher pflegeten zu loben vnd zu vertheydigen: Sie beschuldigeten aber jhn gleich mit Warheit oder Vnwarheit / so were dannoch beyderseits mißhandelt. Dañ so sie die Vnwarheit fürbrächten / gienge solches den Ertzbischoff / als der so eine grosse Bürde auff sich / vnd so viel Kirchē zu regieren hette / viel mehr an / denn sich. David der frome König were selbst durch den Schmeychler Siba betrogen worden / daß also nicht leichtlich ein Fürst zu finden / der solcher Leuth Auffsatz könte vermeiden. Wo aber jhre Beschuldigung warhafftig / so were ja viel billicher / daß sie jhm seinen Irthumb anzeygeten / vnnd jhn eines besseren vnterrichteten / welches er denn von seinen Widersachern nu zum offtermal / vnnd doch biß-

her vergeblich begert hette. Es weren zweyerley Leuth die seine Schrifften verwürffen / ein theil deren so sie nie gelesen / die andere läsen sie wol / jedoch mit einem hässigen verbitterten gemüht / vnd von diesen würde alles das seine / wie recht vnnd Christlich es auch geredt / böslich verfälschet. Wann nu der Ertzbischoff selbst eine kleine zeit / seine Bücher vnnd Schrifften zu lesen / welte anwenden / were jhm kein zweiffel / er würde anders / dann jene darvon vrtheylen. Derhalben bäte er / daß er falschen Verklaffungen nicht glauben / allen bösen Argwohn hinlegen / vnnd die sach mit fleiß wolte erwegen / demnach solches sein eigene vnnd der seinen Wolfahrt / belangete. Dann dieweil er verhört / vnd von gelehrten Leuten vnterrichtet zu werden / begehrete / würde der Warheit viel zu kurtz geschehen / wo ers nicht möchte erhalten. Dieweil er auch zu seiner Güte vnnd hohem Verstandt / Gute hoffnung trüge / vnnd darzu in der Landsart / welche seiner Geistlichen Oberkeit vnterworffen / gebern vnnd erzogen were / hette er dieses an jhn zu schreiben nicht können vnterlassen.

Der Ertzbischoff von Maynz antwort herwider: Es gefiele jhm wol / daß er verhiesse / wie er sein fürgeben nicht also halßstarriglich vertheydigen / sonder denen / so jhn besser würden vnterrichten / williglich wolte weichen. So viel denn seine Person belangete / hette er noch zur zeit / seine deß Luthers Bücher zu lesen / wiewol jhm sonst die Religion hoch angelegen / nicht weil gehabt. Derhalben wolte er auff dieses mal von denselbigen nicht vrtheylen / vnd befähle solches den jenigen / so es von Rechts wegen zustünde / vnnd sich nu langest diesen handel zu erörtern / vnterfangen hetten: Jedoch wünschete er nicht desto weniger / daß er vnnd alle andere Außleger der heyligen Schrifft / ehrlich / züchtig vnnd Gottsförchtig / ohn alles schmähen / ohn Haß vnd Neid mit der gantzen sachen vmbgiengē. Er höretе mit grosser beschwerde / daß heutiges Tags etliche stattliche Leuth mit grossem Zanck vnd Hader / vom Gewalt deß Bapsts / vom freyen willen / vnnd anderen dergleichen leichtfertigen Vermeynungen vnnd Fragen / also doch zur Gottesfurcht wenig dienlich / disputieren. Derhalben würden auch die dinge / so von der Christlichen Kirchen vnnd den Conciliis vorlangest einmütig angenommen vñ bestättigt worden / von etlichen in zweiffel gesetzt / als nemlich / Vom Nachtmal deß Herren / vnd Außtheilung deß Sacraments. Vnnd dieweil solche ding offentlich geschehen / vnd dem gemeynen Mañ nicht verhalten blieben / so wüchsen darauß allerley böse vñ gefährliche vrsachen zu vielen dingen herfür. Er könte zwar nicht erkennen / wie solches von jhm oder anderen mit grossem Nutz vnd Befürderung Christliches Wandels / in der gestalt möchte gehandelt werden. Es gienge vielleicht hin / wann die Gelehrte in einem besondern Gespräche / für sich selbst / vnnd freundlich von solchen sachen mit einander handeleten. So schälte er auch nicht / daß er seinem fürgeben nach / die warheit lehrete / wo es allein nicht auß Haß oder Neid / vnnd darneben auß Verachtung der Geistlichen Würde geschähe. Dañ wo er die Warheit mit einem auffrichtigen eyffer / freundlich vñ mit Bescheidenheit

Der Ertzbischoff von Maynz gibt dem Luther antwort.

würde

1520

würde bekennen / könte sie bestehen: Wo jhn aber Hoffart oder Mutwill dahin triebe / könte es in die läng nicht wären / demnach der jenig / so sich der Gaben Gottes mißbrauchete / lüde ohn zweiffel eine schwere Straff auff sich.

Luther schreibt an den Bischoff zu Mersenburg. a Adolphē Fürsten von Anhalt eines fürtreffenlich hohen verstands vnd frömigkeit.

Fast auff diese Meynung / vnd gleich an demselbigen Tag / schrieb Luther an Bischoff von Mersenburg: a So viel seine Lehr belangete / hette er ein gut Gewissen / lehrete auch nichts anders / denn was Christus vnd die Apostel gelehret. So denn sein Wesen vnd Leben / der Lehre nicht gleichförmig / begehrete er daß er vom Predigampt würde abgesetzt: Er suchete zwar keinen gewinn / so sähe er auff keine grosse Ehr / sondern allein dahin / daß männiglichem die ewige Warheit bekannt würde. Die jenige / so seine Lehr verdammeten / würden nur durch hefftigen Haß vnd Neid getrieben / vnd bedecketen jhre eigene Begierd vnd böß Hertz / mit deß Römischē Bapstes Namen fälschlich. Es schrieben an jhn viel namhafftige gelehrte Männer / in frembden Landen / erfrewetē sich vber seinen Büchern / vnd dancketen jhm: Darumb er denn so viel desto mehr achten könte / daß er keine vngesundte Lehr herfür brächt. Bäte jhn derhalben / er wölte mit jhm Vätterlich handelen / vnd so er irrete / den rechten weg weisen. Er hette gleichwol bißher noch nie können erhalten / daß die sach were zu Erkantnuß kommen / wiewol er offtermals mit grosser Bitte derwegen angesucht / solte jhm auch noch zur zeit / ein grosser danck seyn / wo jhn jemand Irthumbs würde entheben: Dann er wolte ja nichts halßstarriger weise handeln.

Bischoff von Mersenburg schreibt Luthern.

Der Bischoff von Mersenburg schrieb jhme hierauff widerumb: Er were seinet halben mehrmals / vnd sehr hefftig sorgfältig gewesen / vnd bekümmerte jhn nicht wenig / daß er vnter andern / ein Buch hette vom Nachtmal deß HErren / an welchem sich viel Leuth geärgert / lassen außgehen: Es würden auch seine Vnterthanen durch dieselbige Lehr nicht wenig bewegt / welches jhm insonderheit sehr weh thät. Darnach schalt er / daß Luther in seinem Schreiben rauch vnd hefftig / vnd ob schon frembde Leuth daran ein gefallen trügen / könte ers dannoch nicht loben / sondern wölte wünschen / daß er in der sach ein Christlich gemüt / daß in keine Vnruh zu vermuthen / brauchete. Darzu hielte er sich nicht der gebür vnd bescheidenheit gegen dem Bapst / welches denn vnzimlich / vnd jhm sehr vbel anstünde: Derhalben ermahnet er jhn / daß er seinen guten Verstandt anderer gestalt / dardurch er in gemein grössern Nutz schaffen könte / anwenden / vnd sich aller anderer hefftiger Gezäncke wölte enthalten. Daß er denn begehrte / man solte jhn seines Irthumbs vberweisen / vnd verhiesse / daß er mit sich wölte lassen handeln / darauff könte er jhm mit Brieffen jetzmals nicht antworten / sonder wolte etwa persönlich mit jhm weiter darvon reden.

b Dieser ist nachmals Bischoff zu Hildesheym erwehlt worden / Hat aber die Possess nicht dermassen / wie seine Vorfahren innge-

Zur selbigen zeit hatte Hertzog Friderich etwas zu Rom zu schaffen / welches er b Valentin von Tettelleben einem Teutschen befohlen. Derselbig thate jhm zu wissen / wie solche vnd alle andere seine sachen zu Rom nicht sonderlich angenem / von wegen deß Frevels vnnd Vnbescheidenheit deß Luthers / welcher viel dings wider den Bapst / die Römische Kirche / vnnd den gantzen Raht der Cardinäl / sehr scharpff vnd hässig geschrieben / ja welchen er in seinen Schutz vnd Schirm (wie die sag) auffenthielte. Als nu Hertzog Friderich diese Brieffe empfangen / gabe er zu antwort: Es were sein fürnemen nie gewesen / daß er mit seinem Schutz vnnd Schirm / deß Luthers Lehre jemals hette wöllen vertheydigen / were auch noch zur zeit solches nicht gesinnt / Darzu so vnterstünde er sich keines wegs / von seiner Lehre zu vrtheylen: Er hörete zwar wol / daß seine Lehr von gelehrten verständigen Leuthen höchlich gelobt vnd gerühmt würd / jedoch wölte er hierinn kein Vrtheyl fellen / sondern jhn seine lehr selst lassen verfechten: Luther aber hette vorlangest zwey mittel fürgeschlagen / vnnd böte sie noch an: Zum ersten / Wann man jhm ein frey offen Geleyt gäbe / wölte er für einem Bäpstischen Legaten / wer gleich derselbig seyn möchte / seiner Lehre rechenschafft geben / vnd so man jhn Irthumbs vberweisen würde / von seiner meynung abzutretten bereit seyn / hette auch hierüber offentlich protestiert: Vnd wiewol er darfür zu halten / daß er hiemit genug gethan / so were er dannoch gesinnt gewesen / sich / nach dem er jhn gewarnt / auß seinem gantzen Land zu begeben / wo jhm Carl von Miltitz nicht anderst hette gerathen. Dan derselbig für gut angesehen / daß er viel eher an orten / da er were / bleiben solte / denn daß er etwa anderswo / da er mehr Freyheit haben möchte / sich niderliesse / vnnd hefftiger schriebe / denn zuvor je. Derhalben könte man keine füegliche vrsach jhn zu verdencken fürbringen / hoffete auch / er würde bey dem Bapst nichts haben zu entgelten: Dann es jhn hefftig würde bekümmern / wo man sagen solte / er hette gleich den aller geringsten Irthumb / so zu seiner zeit entstanden / mit Rath oder That sich vnterstanden zu vertheydigen. Darnach schrieb er eben in demselbigen Brieff etwas freundlicher / von wegen gemeines Vatterlands / vnd zeyget an / wie er hörete / daß die Sach in solchen hefftigen Zwyspalt nicht würde gerahten seyn / wo nicht Eck vnnd andere dergleichen an vielen Orten / vnd auch von Rom auß / diesen Krieg also erregt hetten. Dann durch jhr vnbefügt Schreiben Luther bewegt / vnd jhnen zu antworten schier gezwungen worden / vnd hette durch solche gleich zugenötigte vrsach / viel dings offenbahrt / welches / wo er dermassen darzu nicht gereitzt worden / er sonst nie würd geschrieben haben. Dieses käme jhm von gelehrten Leuten / so den gantzen Handel wüsten / also für / vnd bekennete es Luther auch selbst. Derhalbē solte man alle schuld vnd Vrsach dieser Vnruh / den jenigen / welche in dem sie vielleicht dem Bapst hetten wöllen hofieren / jhm nicht geringen Schaden gethan / zumessen. Es stünde jetzund vmb Teutschland nit / wie es etwa gestanden / es kämen tapffere gelehrte Leuth herfür / alle gute Künst vnd Lehr schickten sich zu blühen / vnd weren jhrer viel / welche in Erlernung allerley Sprachen / so zu rechtgeschaffener Lehre von nöten / sich nützlich liessen gebrauchen: Summa / es were zu vnseren Zeiten also geschaffen / daß auch der gemeine Mann ein grosse Begierd hette / die heylige Schrifft recht vnd gründlich zu verstehen. Derhalben viel darfür hielten / wann die Mittel / so Luther fürgeschlagen / solten verworffen werden / vnd der Geistlich Gewalt seine

1520

habt / dieweil die Hertzogen von Braunschweig den Stifften dē mehrerntheyl durch Krieg abgezogen / Vnnd die Statt nachmals sich auch zu der Augspurgischen Confession / vnd in den Schmalkaldischen Bund begeben.

1520 Macht an jhm vnverhörter sachen vben wolte/ daß als dann der Handel viel hefftiger angehen/ vnd hernach schwerlich möchte gestillt vnd versöhnet werden: Dañ seine Lehr also in vieler Leuth Gemüt were gesessen vnd eingewurtzelt / daß wo man mit der Sach nicht recht vmbgehen / vnd jhm seinen Jrthumb mit guten steiffen Argumenten vnd Zeugnussen der heyligē Schrifft nicht würde anzeigen / daß in Teutschlandt solche grosse gefährliche Vnruh entstehen möchte / daß weder Bapst oder sonst jemand anders viel Nutzes darob würde befinden.

Da nu Hertzog Friderich solches am ersten Tag deß Aprillen geschrieben / antwortet jhm der Bapst am sechsten Julij widerumb/ vnd vermeldet: Daß er der Fürst / mit Luther dem Gottlosen Mann kein Gemeinschafft hette / were jhm sehr angenehm: Dann er zu jeder Zeit seiner Tugendt halben/ viel von jhm gehalten. Dieweil aber jetzund viel tapffere Leuth dergleichen von jhm beständiglich anzeigeten / were sein guter Will / so er zuvor gegen jhm getragen / nicht wenig gemehrt worden / nemlich so stünde solches jhm vnnd seinem gantzen Geschlecht / welches je vnd allezeit der Römischen Kirchen grosse Ehr bewiesen/ sehr rühmlich an/ vnd möchte hierauß sonderlich seine grosse Weißheit vnd verstand ermessen werden/ dieweil er sehe / daß Luther nicht von Christo / sondern vom Teuffel / dem Feinde deß Menschlichen Geschlechts/ in die Welt gesand worden / als der von Ehrgeiz gantz vnnd gar vnsinnig / der deß Wickleffs / Hussen vnd der Böheymen Ketzereyen / so doch längest verdampt / widerumb herfür brächte/ der den gemeinen Mann an sich zöge/ der durch falsche Deutung der Schrifft den einfältigen zu sündigen vrsach gebe / der die Keuschheit vertriebe / die Beicht vnd Buß / so dazu gehörig/ vmbstiesse/ dem Türcken günstig were/ mit Gottlosen vnd geschickten Worten alle Zucht vnd Ehrbarkeit der Kirchen vmbkehrete / dem gantz treffentlich weh thäte / daß man Ketzer straffete / vnd in Summa / der das vnderst zu oberst kehren/ vnnd das heylig mit dem vnheyligen vermengen wolte/ der so vnsinnig worden / vnd in solche Hoffart gerathen / daß er die Concilia / vnd den Gewalt der Römischen Bäpst verachtete / vnd nur allein seine Meynung für besser hielte / denn aller anderer Leuth Vrtheil vnd Verstand. Derhalben were weißlich gehandelt / daß er mit solchem vergifften Menschen keine Gemeinschafft hette/ seinem Jrthumb nicht beystünde / vnd sich also seinen Vorfahren gemäß hielte. Wann man solcher sache bey tapffern erfahrnen Leuthen gedächte / lobete man allezeit seine Tugend zum höchsten. Er aber danckete Gott sonderlich darumb/ daß er jhm ein solch Gemüt gegeben: Deß Luthers frevel vnd muttwillen hette er / der Bapst/ nu eine zeitlang her geduldet/ alles der Hoffnung/ er würde sich bessern vnd wider zu recht kommen. Dieweil er aber nun sähe / daß er mit seiner Warnung vnnd Güte / bey jhm nichts außgerichtet/ würde er gezwungen / der sachen / mit gewalt zu rathen/ demnach er besorgete/ dz Luther noch mehr Leuth mit seiner Lehr möchte verführē. Derhalben hette er alle Cardinäl zusammen beruffen/ die sach mit den Gelehrtesten berahtschlaget/ vnd nach vielfältigem stattlichem bedencken ein Decret / durch Eingebung deß heyligen Geistes/ welcher der Römischen Kirchen allezeit beystünde / verfast: In demselbigen würden viel seiner Jrthumb/ so auß anderen vnzehlichen gezogen worden / erzehlt / deren etliche gantz Ketzerisch / vnd dem Christlichen Glauben zu wider / die andere alle Ehrbarkeyt vmbkehretē/ vnd die Leuth zu allen Lastern reytzetē. Solches Decrets schickete er jhm hiemit eine Copey / damit er sehen möchte / was für grewliche Jrthumb deß Teuffels knecht wölte verfechten. Dieses were aber sein Gemüt vnd Meynung/ daß er den Luther erstlich solte erinnern / damit er seine Hoffart hinlegete / von seinem fürnemmen abstünde/ den Jrthumb fahren liesse/ vnd darvon offentlich / wie denn gebräuchlich / abtrete. Wo er solches innerhalb bestimpter Zeit nicht thun würde / solte er fleiß anwenden/ daß er jhn gefänglich einzöge. Also möchte er vom löblichen Hauß zu Sachsen/ seinem gantzen Geschlecht/ vnd dem Teutschenland / den schmählichen Verdacht abwenden / vnd einen herrlichen Namen dardurch erwerben / als der das auffgehend Fewer/ welches seinem gantzen Vatterlandt zu Nachtheil wolte gereicht haben/ gelöscht hette: Zu dem/ würde er auch hiemit Gott ein sonderlich wolgefallen thun.

Bapst klaget vber den Luther.

Solch Bäpstisch vnnd zwar eben weitläuffig Decret / war am sechzehenden Tage deß Brachmonats außgangen: Erstlich brachte Bapst Leo etliche Zeugnuß der Heyligen Schrifft / so zu seinem Vorhaben gerichtet / auff die Bahn / Darnach rieffe er Christum / Petrum / Paulum / vnnd andere Heyligen an / daß sie die vorstehende Noth vnnd Gefahr der Kirchen wolten abwenden / vnd klaget hefftig / daß jetzt allererst eine Lehr auffgienge / welche etliche vorlangest verdampte verworffene Ketzereyen / vnd darneben noch etliche newe Jrthumbe vnd eitel Gotteslästerung in sich hielte. Dieses verdrösse jhn so viel desto mehr / dieweil solche Seuch in Teutscher Nation / welche nicht allein die Römische Kirch allezeit in grossen Ehren gehalten/ sondern darfür Leib vnd Leben offtermal auffgesetzt / vnnd grosse Streit jhrenthalben bestanden hette/ herfür käme. Es were noch in frischer Gedächtnuß / mit was dapfferkeit/ vnd eifferigem Gemüth sie die Böheymen vnd Hussiten angegriffen / So hetten auch newlich etliche hohe Schulen in Teutschland/ jhre alte Tugend vnnd Mannheit scheinbarlich lassen sehen. Nach dem aber jhm von Christo/ die gantze Christenheit in der Welt zu versorgen befohlen vnd vbergeben/ könte er solchen wichtigen Sachen länger nicht zusehen. Darnach erzehlte er deß Luthers Lehrpuncten / vnnd gab für / sie weren der Christlichen Liebe vnd dem Gehorsam/ welchē alle Kirchen der Römischen zu leisten schuldig / zu wider. Derhalben hette er alle seine Cardinäl vñ andere Gelehrte zusamen beruffen / welche nach langer erwegung deß handels/ beschlossen vnd erkañt/ daß man dieselbige in keinen weg solte annemen/ dieweil sie den Conciliis / den alten Vättern/ vnd der Heyligen Christlichen Kirchen jhren Glauben schwächeten. Hierumb vnd auß der versamleten einhelliger Bewilligung / verdammete er dieselbige Lehr / vnd gebote menniglichen/ was Würden/ Stands oder Wesens sie weren / in krafft seines

Bapstes ernstlich Decret wider den Luther.

berühm-

1520

berühmpten Gewalts / vnnd bey Vermeidung ernstlicher Straffe / daß sie solche Lehr fliehen / darneben auch der Oberkeit / vnd sonderlich Teutsches Lands / daß sie darvon nichts weder annemmen / noch beschirmen / vnnd darzu / daß man deß Luthers Bücher / darinn angeregte Lehr begriffen / solte herfür geben vnd verbrennen. Darnach erzehlte er / wie vätterlich vnd freundtlich er gehandelt / damit er den Luther wider zu rechtem Verstandt hette mögen bringen / wie er jhn durch seine Legaten vermahnt / wie er jhn gehn Rom beruffen / vnd jhm ein Geleyt vnd Zehrung verheissen. So hette aber Luther die Citation verachtet / vnd von jhm an ein Concilium appelliert / wider der Bäpste Pii vnd Julii Decret / dardurch geordnet / daß diejenige / so der gestallt appellieren / wie Ketzer solten gestrafft werden. Darumb er denn dazumal gegen jhm nach seinẽ Verdienst wol handlen mögen / vnnd hette doch jhm auß sonderlicher Güte / länger zeit vñ weil zugelassen / ob er vielleicht / wie d verlorne Sohn / durch sein elend sich etwa bessern / vnd wider in die Schoß der Christlichen Kirchen hette begeben wöllen / were auch noch also gegen jm gesinnet. Derhalbẽ bäte er jn vnd alle seine Anhänger zum höchstẽ vñ vmb Gottes willen / daß sie wölte auffhören / die Christliche Kirch also zu betrübẽ: Wo sie das thun würden / verhiesse er jhnen alles guts / Jedoch geböte er hiemit dem Luther / daß er vom Predigampt wolte abstehen / vnd bestimmet jhm darneben sechzig tage / in welchen er sich bessern / seine Bücher selbst vertilgen / vnd seine Lehr offentlich solte widerruffen. Wo er denn nicht gehorchen würde / so verdammete vnnd erklärete er jhn als einen Ketzer / vnnd befahl jhn mit rechtlicher Straff zu verfolgen / verbannete jhn auch / vnd geboet jedermänniglichen / seine Person vnd Predigten zu meiden / vnd in keinerley weg Gemeinschafft mit jhm zu haben: Welche dawider würden handeln / denen legte er eben gleichmässige Straff zu / mit anhangendem Befehl / daß solche Bulla in allen Kirchen vnnd Versammlungen dem Volck auff etliche verordnete Tag solte verlesen werden.

Bapst verdamt Luthers Bücher zum Fewr.

Bapst Pius der ander.

Daß er der Bäpste Pii vnd Julii gedenckt / helt sich also: Bapst Pius der Ander hatte zu Mantua / im Jahr Tausend / vierhundert funffzig vnd neun / fürnemblich deß Türckenkriegs halben ein Concilium gehalten / vnnd vnter anderm daselbst gesetzt vnd geordnet / daß niemand vom Bapst an ein Concilium solte appellieren / dieweil in der gantzen Natur aller ding nichts höhers / vber Christi vnsers HERRN Statthalter / möchte gefunden werden. Derhalben verdamte er die jenige / so darwider thäten / vnnd sprach die Appellationes trafftloß. Vnd nicht lang darnach that er Hertzog Sigmunden von Oesterreich in Bann / dieweil er Nicolaum Cusanum einen Cardinal gefangen hatte. Aber Hertzog Sigmund berieff sich vom Bapst auff ein Concilium. Darumb denn der Bapst / seinen deß Hertzogen Diener Georgen Heymburger / der Rechten Doctorn / gleichsfalls wie einen Ketzer / vnd der seine Heyligkeit höchlich verletzt hette / in Bann that / vnd befahl dem Rath zu Nörmberg / in Schrifften / daß sie jhn auß der Statt verstossen / vnd alle seine Güter solten einziehen. Solche Bapst Pii Satzung / hat hernach Julius der Ander widerumb bestättiget / damit er sich wider die Cardinäle / so von jhm gewichen / wider Könige vnd Fürsten / vnd wider die Universitet zu Pariß / als die solchen Außzug braucheten / möchte beschirmen. Bapst Pius / welcher zuvor Aeneas a Sylvius genant / ist im Concilio zu Basel gewesen / hat alle Handlung beschrieben / vnnd was daselbst beschlossen worden / höchlich gelobt. Als er aber zu einem Bapst erwehlt / wurd er einer andern meynung / vnd wolte / daß ein Concilium dem Bapst solte vnterworffen seyn.

Da nu Luther vernam / daß er zu Rom verdampt worden / nam er seine vorige Appellation / damit er sich vom Bapst auff ein Concilium beruffen / nachmals für die Hand / vnd sagte: Dieweil der Bapst in seiner Tyranney vnd Gottlosem wesen also verharrete / vnd in solchen Muthwillen gerathen were / daß er jhn vnberufft / vnverhört / vnd noch keines Jrthumbs vberwiesen / verdammete / wölte er wider an ein Concilium appellieren / vnnd fürnemlich vmb viererley vrsachen willen: Nemlich / daß er jhn also vnverhörter Sach / vnd vnüberwiesen / auß eigenem wolgefallen verdammete: Zum andern / daß er von jhm wolte verlaugnet haben / daß der Glaub zu den Sacramenten nicht notwendig: Daß er seine Vermeynung vnd Menschenwahn der heyligen Schrifft fürzöge vnd höher hielte: Vnd daß er keinem Concilio seine billiche statt vnd Ehr gäbe. Derhalben nennete er jhn einen frevelen / trotzigen Tyrannen / einen hochfärtigen verächter der Christlichen Kirchen / vnnd den Antichrist selbst / erbote sich solches alles / wann es seine Obern für bequem vnnd gut würden erachten / zu beweisen vnnd darzuthun / bate also den Keyser vnd alle Oberkeit / daß sie zu Beschützung Göttlicher Ehre / vnd der Freyheit eines Concilii / diese seine Appellation zulassen / deß Bapstes Tyranney einen Zaum einlegen / vnd daß die Bäpstische Bulla sie gar nichts angienge / halten / vnnd vor ordentlicher Erörterung der Sach / nichts wolten erregen. Eher denn er also appellieret / welches den am siebentzehendẽ Tag deß Wintermonats geschehen / liesse er ein Buch außgehen / Von der Babylonischen Gefängnuß / vnnd meldet nach der Vorrede / daß er von Tag zu Tag in Erkanntnuß der heyligen Schrifft zunäme. In den ersten Jahren / hette er ein Buch lassen außgehen / von dem Bäpstischen Ablaß / vnd damals gantz bescheidenlich darvon geschrieben / dieweil er die Römische Tyranney / in sondern Ehren gehalten vnnd gefürchtet. Nu aber hielte er viel anders darvon / vnnd hette durch Anreytzung seiner Widersacher so viel vermerckt / daß das Römisch Bapstumb nicht anders were / den das Babylonisch Reich / vnd der Gewalt deß starcken Jägers Nimroth. Darnach disputieret er von den Sacramenten der Christlichen Kirchen / vnd bewiese daß derselbigen nur drey / die Tauff / die Buß / vnd deß HERRN Nachtmal / handelet also von diesen / vnnd folgends von den vberigen Sacramenten / als von der Firmung / Weihe / Ehe vnd Oelung: Diesen aber gab er den Titul vnd Namen deß Sacraments nit / sondern saget / daß die eigenlich Sacramenta genañt werdẽ / welche neben der verheissung / auch eusserliche Zeichen anhangend hettẽ. Die andere so an gewisse Zeichen

Luthers Buch von der Babylonischen Gefängnuß.

Nur drey Sacrament.

1520

a Ist vom Geschlecht der Picolhomini / auff Teutsch die Kleinmann zu nennen / auß der Statt Sena her gewesen.

Luther verwirffe deß Bapstes vrtheyl.

1520 nicht gebunden / hiesse er nur blosse Verheissung / vnnd meynet derhalben / man möchte noch wol die Buß in diese zahl der Sacramenten nicht rechnen / wan wir eigentlich vnnd vnterschiedlich von Erklärung deß namens wolten reden / dieweil sie kein sichtbarlich von Gott eingesetzt vnnd befohlen Zeychen an sich hette. Nach dem nu Luther deß Bapstes Decret empfangen / leget er sich mit obgemelter Appellation dargegen / vnnd liesse zugleich eine Schrifft darwider außgehen / darinn er alle seine Artickel / welche Bapst Leo verdampt hatte / nach einander bestettiget vnnd bewehret.

In mittler zeit / als Keyser Carl alle notwendige sachen in den Niderlanden versehen / ernennet er den Churfürsten / den sechsten Tag deß Weinmonats / daß sie seiner Krönung halben zu Ach wölten erschemen. Dazumal war daselbst ein groß Sterben an der Pestilentz: Derhalben als die Churfürsten gen Cölln / auff zehen Meil wegs von Ach kommen / vnnd das Geschrey von der Seuche täglich je grösser wurde / schicketen sie Brieffe vnnd Gesandte zum Keyser / so alle dieweil zu Löven war / vnnd baten jhn / daß er solcher vrsache halben / sich an einen anderen Ort wolte begeben: Aber die Bürger zu Ach / welche nu grossen kosten / jhre Häuser zu schmücken vnnd Proviand zu kauffen / angewendt / macheten durch einen füglichen Tolmetschen dem Keyser das Sterben gar gering / vnd stärcketen jhn in seinem vorhaben / damit er ja nicht aussen bliebe. Darumb verharret der Keyser auff seiner Meynung dahin zu kommen / vnd zeyget an / daß er Keyser Carl deß vierdten Ordnung / vnd wie ers für gut angesehen / nicht leichlich könte verändern.

Keyserische einritt zu Ach.

Also kamen am ein vnnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats dahin / die Ertzbischoffe von Maintz / Cölln vnnd Trier / deß Hertzogen von Sachsen / vnd Marggraffen von Brandenburg Bottschaffte: Dann der Hertzog von Sachsen war Leibs Schwachheit halben zu Cölln blieben. Am nachfolgenden Tag / ritten sie dem Keyser entgegen / vnnd als er etwas näher zu jhnen kam / stiegen sie von den Pferdten ab / vnd empfiengen jhn ehrlich / durch den Ertzbischoff von Maintz / so von jhrer aller wegen redet. Darauff liesse jhnen der Keyser durch den Cardinal von Saltzburg freundlich widerumb antworten. Darnach stiessen sie mit den Hauffen zusammen / vnnd zogen gegen der Statt: Vor dem Statthor kam jhnen der Pfaltzgraff auch entgegen / vnnd war der Churfürsten Reuterey vberall etwa tausend vnd sechshundert Pferd / zum theil Spiesser / zum theil Schützen. Der Keyser aber hatte biß in zwey tausend / auff das köstlichst geziert vnd angethan: Hertzog Johann von Cleve / welcher allernähest daselbst daheym war / hatte vierhundert gantz wol gerüste Pferd mit sich bracht / Dieselbige hatten einen langen Zanck mit den Sächsischen / welche den Vorzug haben solten / daß also solcher Pracht / deßgleichen in Teutschland zuvor nicht viel gesehen worden / schier biß in die finstere Nacht wäret. Dē Keyser ritten zu beyden seiten die zween Ertzbischoff von Maintz vnd Cölln / Nach jhm folget deß Königs von Böheym Bottschafft / deßgleichen die Cardinäle von Sitten / Saltzburg vnd Croy / folgends auch der Könige vnnd Fürsten Gesandte: Allein deß Bapsts vnnd deß Königs von Engellandt Bottschafften waren nicht verhanden / welches man meynet / daß sie es darumb gethan / auff daß / wann sie den Teutschen Fürsten solten nachreiten / jhrer Herren Hochheit / von deren wegen sie abgefertiget / dardurch nicht etwa von jhnen möchte verkleinert werden. Da nu der Keyser in die Statt / vnnd in vnser Frawen Kirch beleytet worden / thate er sein Gebet daselbst / besprach sich hernach etwas mit den Churfürsten insonderheit / vnd zog in seine Herberg. Am andern Tage kamen sie widerumb in die Kirch zusamen: Es war aber ein solch geträng von Leuthen / daß die gewapnete Trabanten kaum genug gewehren möchten. Mitten in der Kirch hanget ein grosse weite Kron / darunter waren viel köstliche Tapeten / darauff der Keyser eine weil kniet / biß der Ertzbischoff von Cölln etliche Gebet gesprochen hatte. Darnach huben jhn die zween Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier auff / vnd führeten jhn zu vnser Frawen Altar: Daselbst kniete er widerumb nider / vnd als er gebetet / wurd er in einen vergüldten Stul geführt. Da fieng der Ertzbischoff von Cölln an Meß zu halten / vnd als er etwas in Handel kommen / fragte er den Keyser auff Lateinisch / ob er den allgemeinen Christlichen Glauben behalten / die Christliche Kirche beschirmen / die Gerechtigkeit verwalten / das Reich mehren vnd auffrichten / Widwen vnd Waysen / vnd dergleichen arm Volck handthaben / vnd dem Bapst zu Rom gebührliche Ehr wolte beweisen? Wie nu der Keyser hierzu ja gesagt / wurd er zum Altar geführt / vnd schwur / wie jhm wurd fürgelesen / vnnd gieng darnach wider in seinen Stul. Folgends fragte der Ertzbischoff von Cölln die Fürsten / Ob sie jhm welten trew vnnd gehorsam seyn? Da solches verheissen / sprach der Ertzbischoff abermals etliche Gebet / vnd salbete jhn an der Brust / Haupt / zwischen den Schultern / vnd in den flachen Händen. Nach dem er gesalbet / führeten jhn der von Maintz vnd Trier in die Sacristey / bekleideten jhn wie einen Diacon / vnd setzeten jhn widerumb in seinen Stul. Vnnd als abermals etliche Gebet geschehen / gab jhm der Ertzbischoff von Cölln / sampt seinen Mit Churfürsten den Ertzbischoffen / das blosse Schwerdt in die Handt / befahl jhm deß Reichs gemeinen Nutz / vnnd demnach das Schwert wider in die Scheide gestossen / steckte er jhm einen Ring an / darnach legte er jhm einen Königlichen Mantel an / gab jhm auch den Scepter vnd Reichs Apffel / welcher einen Herrn der gantzen Welt bedeutet / in die Hände. Die Kron aber setzeten jhm die drey Ertzbischoffe zugleich auff das Haupt. Darnach als er zum Altar geführt / schwur er widerumb / das jenig zu thun vnd zu halten / was einem frommen Fürsten zustünde. Nachmals stieg er mit den Ertzbischoffen etwas höher hinauff / vñ wurd allda in einen steinern Stul gesetzt: Da fieng der von Maintz an auff Teutsch zu reden / wündschete jhm Glück / vnd befahl sich sampt seinen Churfürsten / vnd allen Ständen deß Reichs auff das fleissigst / Deßgleichen thaten auch die Thumbherren derselbigen Kirche / vnd wird der Keyser nach altem Herkommen / in jhren Stifft

Keyserliche Krönung.

1520

ange-

1520 angenommen. Hierauff giengen bald die Spiel an / vnd wurd zu gemeiner Frewde auffgeblasen: Fraw Margaretha deß Keysers Vatters Schwester / welche dazumal das gantze Niderland regierete / war zugegen / vnd sahe solches alles an. Da nu die Meß vollendet / vnd der Keyser deß HErrn Nachtmal empfangen hatte / schlug er etliche / so es begehreten / zu Rittern. Diese Ehr wurd vor zeiten allein denen gegeben / welche sich tapffer vnd mañlich wider den Feind gebraucht / vnd war eine Belohnung der Mannheit: Nu aber ist es nur eine Gewonheit worden / daß die Könige mit blossem Schwert die jenige / so solchen Orden begehren / ein wenig vber die Achseln schlagen: Vnd werden heutiges Tags nur auff solche weise viel Ritter / ohn allen vnterscheid / nicht allein vnter denẽ vom Adel / sondern auch von den Kauffleuthen / vnd anderen / so etwas für anderen wöllen geehrt seyn. Auß der Kirch gieng man in einẽ Saal oder Pallast / welcher auff das aller herrlichst war zugerichtet / da asse der Keyser zu Mittag / deßgleichen auch die Churfürsten / ein jeder besonder / also / daß zu beyden seiten / neben dem Keyser her / die Tisch gesetzt vnnd geordnet waren / jedoch daß der Ertzbischoff von Trier gleich gegen dem Keyser vber sasse / nach Keyser Carls deß Vierdten Ordnung. Auff denselbigen Tag / pflegt man nach alter Gewonheit / einen gantzen Ochsen zu braten / inwendig mit andern Thieren außgefüllt: Von demselbigẽ bringt man dem Keyser ein stücklein / das vberig wird dẽ gemeinen Volck preiß gegebẽ / So läst man auch zwo Rören / welche darzu gemacht / den gantzen Tag / an offenem Platz / mit Wein lauffen.

Ordnung Ritter zu schlagen.

Als die Mahlzeit ein end hatte / vnd der Keyser wider in seine Herberg kommen war / vbergab er dem Ertzbischoff von Maintz deß Reichs Sigill / vnd am andern Tag hatte er alle Churfürsten auff den Abend zu Gast. Folgenden Tags gieng er in die Kirch / vnd nach vollendeter Messe / besahe vnd ehrete er das Heyligthumb / (wie mans neñt) darvnter auch ein Windelein / darinn vnser HERR vnd Erlöser in der Wiegen eingewickelt gelegen / vnd gewesen haben soll / wie sie sagen. Hieranff verkündigte der Ertzbischoff von Maintz offentlich / daß der Römisch Bapst die Wahl bestettigt / vnd befehle / daß nu forthin König Carl sich deß Titels vnd Namens eines Keysers solte gebrauchen. Da nu die Churfürsten von dannen / damit sie Sterbens läuffte halben nicht lang an dem Ort blieben / hinweg geschiedẽ / machte sich der Keyser auch auff deẽ Weg / vnd nach dem er am anfang deß Wintermonats gen Cölln kommen / schickte er hin vnd wider in Teutschland Brieffe / schrieb einen Reichstag auß / vnd befahl allen Reichs Ständen / daß sie auff den sechsten Tag deß Jenners / zu Wormbs solten erscheinen.

Reichstag zu Werms.

Daß der Ertzbischoff von Maintz von der Bestettigung deß Bapsts geredt / ist also verkehrter weise in eine Gewonheit kommen / vnd eingewurtzelt. Dann vor zeiten wurden die Bäpste / da sie noch nicht also gewaltig waren / von den Keysern bestettiget: Nach dem sie aber mächtig worden / haben sie nicht allein nach eigenem willen zu regieren angefangen / sondern auch endlich die sach nach grossem Hader vnnd Zanck dahin gebracht / daß sie wol den Sieben Churfürsten deß Teutschlands ihre Gerechtigkeit vnd Freyheit der Wahl zulassen / vnd doch den Gewalt zu bestettigen / sich allein zumessen. Solches Gewalts haben sie sich zwar offtermals / fast in allen Königreichẽ / zuvorauß in Italia / Teutschland vnd Franckreich / wañ sie die ordentliche Könige etwa abgesetzt / vnd andere an jhre statt verordnet / gebraucht. Dañ daß ich geschweige / was sonst in Geistlichen Rechten darvon zu finden / so besteht Innocentius der Dritte / in den Decretalibus Gregorii deß neunden / darauff / daß die Gerechtigkeit einen Keyser zu erwehlen / durch die Bäpst vnd Römische Kirch / von dẽ Griechen auff die Teutsche vnd auff Keyser Carolum Magnum gewendet worden / vnd stehe jhnen zu / ob die Person zum Regiment tauglich oder nit / zu erkennen / vnd zu vrtheylen: Mit demselbigen seynd sie noch nicht zu frieden gewesen / sondern haben auch von der allerhöchsten Oberkeit in der Welt / durch den Eyd Gehorsam vnd Trew erfordert / welchs zwar mehrmals zu vielen Vneinigkeiten vnd Kriegen Vrsach gegeben hat. Zu letzt aber / hat Bapst Clemens der fünfft / welcher vmb das Jahr Tausend dreyhundert gelebt / ein Gesetz darvon gemacht / welches den Bäpstischen Rechten einverleibt: Dann als Keyser Heinrich der siebende / einer von Lützenburg / nicht wolte auff solche gestallt verbunden seyn / dieweil er anzeygte / daß es eine Newerung / vnd zuvor nicht im brauch gewesen / da deutet Bapst Clemens / dergleichẽ hernach zuvor kommen / den Handel etwas weitläufftig / mit Anzeygung / was in demselbigen Eyde begriffen: Nemblich / daß ein Keyser die Römische Kirche schützen vnnd schirmen / die Ketzer vertilgen / mit den Gottlosen keine Gemeinschafft habẽ / der Bäpste Würde in alle wege handhaben / die Freyheit / zu was zeiten sie auch der Römischen Kirchen gegeben worden / fürnemlich aber die / so von den Keysern Constantino / Carolo Magno / Heinrichen vnd Otten dem vierdten / Friderichen dem andern / vnd Rudolphen herkommen / solte erhalten. Darneben / daß er sich keiner Gerechtigkeit an einigen der Römischen Kirchen Gütern / vnter waserley schein es auch möchte zugehen / anmassen / vnd darzu andern Kirchen allenthalben / jhre Freyheiten vnd Gerechtigkeiten solte beschützen. In solchen dingen (sagt der Bapst) daß jhm der Keyser verbunden / vnd hab jhm Keyser Heinrich solches gleichwol durch seine Bottschafft zugesagt vnd verheissen / ob ers gleich nicht hette wöllen gestehen. Dieses Decret aber ist außgangẽ / als Keyser Heinrich allbereit gestorben gewesen / Vnd ist dieser Clemens eben der / so zum ersten die Cardinäle von Rom gen Leon beruffen / vñ sich mit jnẽ in Franckreich begebẽ hat. Nach dieser zeit hat der Keyser Gewalt vnd Ansehen in Italia von tag zu tag abgenom̃en / vñ der Bäpst gewalt sich dermassen gemehrt / daß auch jetzige vnsere vñ etliche vorige Keyser vermeynt vnd vermeynen / als ob sie den Bäpsten solche trew vnd gehorsam schuldig vnd pflichtig. Vnter den Bäpstẽ / so vnsere Keyser am meisten geplagt haben / seynd die fürnemste / Gregorius der siebende / Alexander der dritte / Innocentius der dritte / Gregorius der neunde / Innocentius der vierdte / Nicolaus der dritte / Bonifacius der acht / vñ Clemens der fünffte. Nu wöllen wir wider auff vnser Vornemmen kommen.

Bäpstische Bestettigung der Keyser.

1520

Bapsts begehren an Hertzog Friderichen.

In dem als der Keyser zu Cöln war/ suchet der Bapst abermals / durch Marinum Caraccio-lum vnnd Hieronymum Alcandrum / bey Her-tzog Friderichen an / Vnnd demnach sie jhn vnd sein Herkommen etlicher massen gelobt / vnd dar-neben die grosse Gefahr / so gantzem Teutschland/ von wegen der argen vnnd verfluchten Lehre deß Luthers vorstünde / angezeygt / begehreten sie end-lich zwey dinge: Zum ersten / daß er daran seyn wolte / daß alle deß Luthers Bücher möchten ver-brannt werden: Zum anderen / daß er jhn am leben straffen / oder dem Bapst gefänglich wolte vberantworten. Bey solcher handlung waren Petrus Bononius Bischoff von Triest / vnnd Bernhardus Bischoff zu Trient: So saget auch Aleander / daß der Keyser vnnd alle andere Für-sten / so sie derwegen ersucht / jhnen alles nach deß Bapstes begehren außzurichten / herten zugesagt/ vnd daß der Bapst jhm vnd dem Ecken / die sach auff einen ort zu bringen/ befohlen.

Hertzog Friderichs Antwort.

Dieweil denn die sach wichtig / vnnd Hertzog Friderich zeit sich zu bedencken begehrt hatte / liesse er am vierdten Tag deß Wintermonats / in bey-seyn deß Bischoffs von Trient / durch seine Räth/ dieweil er sonst mit Geschäfften beladen / wider-umb anworten: Daß der Bapst von jhm ein sol-ches begehrete/ hette er sich gantz vnd gar nicht ver-sehen / als der sich bißher alle zeit beflissen / auff daß er seiner Voraltern Ehre vnd Tugendt nichts vn-gemäß handeln / dem Römischē Reich seinen trew-wen dienst / vnd der Kirchen gebürlichen Gehor-sam möchte leisten. Er vernäme aber / dieweil er von wegen Reichs geschäfften nicht innheymisch gewesen / daß Doctor Eck nicht allein den Luther/ sondern auch sonst etliche gelehrte Männer in sei-nem Land / deß Bapsts außgangener Bulla zuwi-der / in gefahr zu bringen sich vnterstanden: Wel-ches er zwar / wie billich / gar nicht für gut könte hal-ten / Nemlich / daß ein solcher Mensch / in einem frembden Landt / sich so viel vnterstehen dörffte: Was der Luther oder andere in seinem abwesen/ nach dem deß Bapstes Bulla an jhn gelangt / ge-than / were jhm vnbewust / vnnd möchte wol seyn / daß der mehrer theil von Leuthen seine Appellation für gut vnnd billich gehalten: Er hette sich bißher seiner sach noch nie angenommen / auch auff diese stund nichts darmit zu thun / lehrete er nicht recht / so mißfiele es jhm höchlich. Vor zweyen Jahren hette er fleiß angewendt / vnd zu wegen bracht / daß der Cardinal von Caieta mit jhm zu Augspurg sich vnterredt / Jedoch hetten sie der sachen nicht mögen eins werden / darob sich denn der von Caie-ta hernach gegen jhm in Schrifften hefftig be-klagt / Er aber dazumal eine solche antwort gege-ben / daß er sich versehe / es were genug gewesen/ Vnnd damit man je keinen bösen argwohn von jhm zu schöpffen gehabt / were er willens gewesen/ den Luther auß seinem Landt hinweg zu schaffen/ wo nicht Mittag dasselbig widerrathen. Darnach were auch Ertzbischoff Reichhart von Trier / in solcher sachen vom Bapst verordnet worden/ So erböte sich Luther gleichwol / an Orten vnd enden / wo mans nur begehrete / zu stellen / allein daß er mit genugsamen Geleyt möchte versi-chert seyn: Darzu / so verhiesse er sich so stattlich vnnd hoch / daß es schier vber die massen. From-me vnnd gelehrte Leuth hieltens darfür / daß Lu-ther nicht durch seinen eigenen willen / sondern durch Anreytzung seiner Widersacher / also fernt in die Sach kommen. Es were gleichwol noch weder vom Keyser oder anderen gehört worden/ daß seine Bücher Irrthumbs vnnd Gottloser Lehre / also / daß man sie billich solte vertilgen / vberwiesen worden / sonst wolte er längest gethan haben / was einem frommen Fürsten gebühre-te. Derhalben begehrete er / daß sie nicht also handeln / sondern viel mehr wolten verschaffen / daß fromme gelehrte Männer verordnet / vnnd von aller Sachen freundtlich vnd gütlich möchte geredt werden / daß man dem Luther ein rechtge-schaffen Geleyt gäbe / vnnd seine Bücher nicht verbrennete / man hette jhn denn zuvor verhört. Wo er denn mit guten Zeugnussen der Heyligen Schrifft / vnd wol gegründeten Vrsachen vber-wunden / solte jhm sein Vorhaben in keinen weg gefallen / vnd im fall / daß er vnterligen vnd nicht bestehen würde / hoffete er dannoch / der Bapst würde von jhm nichts begehren / das er mit Ehren nicht thun könte. In allen andern Sachen wol-te er mit der Hülff GOTTES thun / was ei-nem Fürsten deß Reichs / vnd gehorsamen Sohn der Kirchen wol anstünde. Als er jhnen solche Antwort gegeben / vnterredeten sie sich darüber / vnd fiengen an zu erzehlen / wie viel der Bapst ge-than vnd geduldet / damit Luther etwa wider auff den rechten Weg hette kommen mögen: Aber Lu-ther hette nichts gehalten / das er verheissen / So stünde es nu dem Ertzbischoffe von Trier nicht zu / hierinn zu schliessen / dieweil der Bapst die Sach widerumb / als der vber solche ding zu vrtheylen / allein Macht hette / zu sich genommen: Zu letzt gieng es darauff / daß sie nach Befehl deß Bap-stes thun müsten / derhalben sie auch kurtz hernach Luthers Bücher verbrannten. Dieser Aleander war ein Italianer / von Motta bürtig / der Hebrai-schen Sprach wol erfahren / hat etwa gute Kün-ste zu Pariß gelehrt / vnd darnach / als er gen Rom kommen / in kurtzer Zeit stattlich zugenommen / ist Ertzbischoff zu Brunduß / vnnd darnach ein Cardinal worden / wie denn zu solcher Hochheit Caracciolus auch kommen.

Luthers Bücher werden verbrannt.

Da nu Luther solches vernommen / vnnd alle Studenten zu Wittemberg zusammen gefordert hatte / jhm auch eine grosse menge gelehrter Leu-the nachfolgeten / verbrannte er das Bäpstisch Recht / mit sampt dem new außgangenen De-cret deß Bapstes offentlich / am zehenden Tag deß Christmonats: Vnnd folgenden Tags warnet er in seiner Lection männiglichen / daß ein jeder seiner Seelen Heyl vnnd Seligkeit su-chen / sich für dem Bäpstischen Reich solte hüten. Darnach ließ er ein Schreiben außgehen / zeigte seines Thuns Vrsachen an / vnd bekennete / daß mit seinem guten Willen / Rath vnnd That / deß Bapsts Bücher also verbrannt worden / nemb-lich auß diesen Vrsachen: Zum Ersten / were es ein alte Gewohnheit / vnnd zu allen Zeiten im Brauch gewesen / daß man böse vnnd schädliche Bücher verbrannt / wie denn desselbigen auch ein gut Zeugnuß in den Geschichten der Apostel vor-handen. Darneben stünde es jhm / als der in Chri-sto getaufft / ein offentlicher Lehrer vnd Prediger

Luther ver-treñt das Bäp-stische Recht zu Wittemberg.

der

1520 der heyligen Schrifft were/ Ampts halben zu/ daß er falsche Lehr widerfechtē/ heylsame gute Lehr den Leuthen fürtragen/ vnd jhren falschen Aberglauben auß den Hertzen solte nemmen. Solch Ampt stünde noch vielen andern Leuthen mehr zu: Ob aber gleich dieselbige vielleicht auß Vnwissenheit/ oder auß Furcht der Gefahr/ nicht thäten/ was sie wol billich solten/ were er dannoch derhalben nicht entschuldigt/ wo er sein Ampt selbst nicht trewlich vnd wol versähe. Nu weren der Bapst vnd sein Anhang also elende/ verstockte Leuth/ daß sie nicht allein keine gute Warnung annämmen/ sondern auch Christi vnd der Apostel Lehre verdammeten/ vnd die Leuth zu offentlicher Gottslästerung trüngen. Zu dem/ so hielte ers nicht darfür/ daß diejenige/ so seine Bücher verbrañt/ desselbigen Befehl hetten. Dann daß die Theologi zu Cölln vnd Löven fürgäben/ als ob jhnen der Keyser seine Bücher zu verbrennen hette Macht gegeben/ wüste er wol/ daß es sich in Warheit nicht also befünde. Letzlich/ dieweil seine Bücher verbrannt worden/ vnd das geschrey nu mehr durch alle Land erscholle̅n were/ möchten etliche Leuth etwas schwach seyn/ vnd in vieler Hertzen/ ein grosser zweiffel entstehen/ als ob seine Bücher auß wichtigen vrsachen/ vnnd nicht vergeblich verbrannt worden. Darumb/ vnd nach dem er gesehen/ daß seine Widersacher nicht mehr zu bekehren/ hette er auch jhre Bücher verbrannt/ damit er den Leuthen jhre Gemüther vnd Hertzen widerumb auffrichtete vnnd beständig machete. Derhalben bäte er jederman/ daß sie sich die herrliche Titul vnnd Vberschrifft seiner Widersacher/ als die nur zum schein vnnd Pracht gericht/ nicht lassen anfechten/ sondern die Sach selbst etwas fleissiger wolten ansehen/ was nemlich für Gottlose böse Lehr in der Bäpste Büchern begriffen. Vnd damit solches besser möchte verstanden werden/ erzehlte er nur etliche/ auß vnzehlichen stücken deß Bäpstischen Rechtens/ welche zur Schmach Gottes/ vnnd der Weltlichen Oberkeit/ vnd allein zu Bestättigung Bäpstischer Tyranney dienetē. Es seynd aber biß in die dreyssig Puncte̅ vnd Artickel/ dardurch er beweist/ wie füglich vñ rechtmässige vrsachen er gehabt/ jhre Bücher zu verbrennen: Darneben reitzet er seinen Gegentheil/ vnd begehrte/ daß sie vrsachen/ warum̃ sie seine Bücher verbrañt/ solten anzeygen. Daß aber so wenig/ oder schier gar niemand/ in vorigen Zeiten deß Antichrists Tyranney hette angefochten/ were daher (sagte er) geschehen/ daß die Heylige Schrifft zuvor gesagt/ es würde darzu kommen/ daß er seine Widersacher würde tödten/ vnnd die Könige zu Freunden haben. Dieweil denn die Propheten vnd Apostel solche grewliche ding vorhin verkündet/ möchte man leichtlich abnemmen/ wie groß seine Tyranney seyn müste. Also gienge es vnter den Menschen zu/ daß auß guten Anfängen mit der Zeit viel arges vnnd böses erwüchse: Vnd nach dem er solches durch etliche Exempel bewiesen/ deutet ers auch auff die Statt Rom/ welche mit so viel vnnd grossen Wolthaten/ von Gott begabt vnd geziert worden/ gar mit einander auß der Arth geschlagen were/ vnd mit jhrem gifft einen grossen theyl der gantzen Welt beschmeisst hette. Dieses vorhaben deß Bapsts/ in dem er ordentliche billiche Erkañtnuß schewete/ vñ sich vber alle Recht vnd Gericht erhübe/ were allen Gesetzen vnd wol hergebrachten Gebräuchen gantz vnnd gar zuwider/ vnd keines wegs zu leiden oder zu gedulden.

1520

Im vorigen Buch haben wir * gesagt/ daß Sylvester von Prierio wider den Luther geschrieben: Als jhm aber Luther widerumb hefftig darauff geantwortet/ nam sich Ambrosius Catharinus ein Italianer/ seiner an/ jhn zu vertheydigen/ vnd ließ ein Buch von der Würde vnnd Gewalt deß Römischen Bapsts/ außgehen: Dargegen gab jhm Luther mit vielen Worten antwort/ legte etliche örter deß Propheten Daniels auß/ vñ zeygte an/ daß darinn die Bäpstische Tyranney klärlich abgemahlt/ Was er auch von deß Antichrists Reich geweissagt/ schickte vñ reimete sich gäntzlich auff das Römisch Bapstum̃. Dieser Catharinus ist hernach Ertzbischoff zu a Cosentz worden.

* Sihe oben das 3. Blat. Ambrosius Catharinus.

a Cosentz ist eine Statt in Calabria gelegen.

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung/ allerley Händel/ so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen/ vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Dritte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Ertzog Friderich Churfürst zu Sachsen/ hielt bey dem Keyser so viel an/ daß er dem Luther schrieb/ jhn auff den Reichstag gen Worms zu kommen/ erforderte/ vnd jhm ein frey sicher Geleyt zusagte: Derhalben zog Luther dahin/ vnd gab vor dem Keyser vnd gemeiner Versammlung der Reichs Chur vnnd Fürsten/ beständige Rechenschafft/ seiner außgangenen Schrifften/ vnd geübter Lehre halben/ dabey er auch endlich gedächte zu beharren/ vnangesehen/ wie hefftig jhn der Bapst/ in der Bulla deß Nachtmals Christi/ wie man sie nennt/ eben zur selbigen Zeit verflucht vnd verbannt hette/ der Keyser jhn im Reich nicht leiden wolte/ vnd etliche Fürsten sich insonderheit vnterstünden/ jhn von seinem Fürnemen abzuweisen. Vnd dieweil man jhm das Concilium von Costentz fürgehalten/ wird desselben gelegenheit/ auch wie sich der Handel mit Johann Wickleffen einem Engelländer/ vnnd nachmals mit Johann Hussen vnd Johann Ziska/ beyden Böheymen/ vor vnnd nach bemeldtem Concilio zugetragen/ mit kürtze angezeygt. Die Theologi von Pariß verbrannten deß Luthers Bücher. Vnd als der König von Franckreich mit den Schweitzern ein Bündnuß auffrichtete/ gab Zwinglin seinen Rath/ bey denen von Zürich/ daß sie von keinem Potentaten/ weder Geschenck noch Bestallung Gelt zum Krieg solten annemmen. Luther wurd vom

vom Keyser in die Acht gethan/ er hielt sich aber ein zeitlang gar verborgen / daß man nicht wol wissen mochte / wo er were. König Heinrich von Engelland schrieb auch ein Buch wider jhn. Bapst Leo starb/vnd kam an seine statt Bapst Adrian der sechst/ein geborner Teutscher auß Holland. Der Türckisch Keyser grieff Hungern an/vñ gewañ viel Stätte vnd Vestungen. In Hispania entstund Auffruhr/derhalben zog Keyser Carl widerumb dahin / solchem wesen zu wehren/vnd vereinigte sich mit dem Könige von Engelland. Der Bischoff von Costentz legte sich wider den Zwinglin: Zu Wittemberg erhub sich ein Gezänck zwischen den Kirchendienern. Vmb dieselbige Zeit hörte man erstlich von der Widertäufferischen Secten sagen. Zu Nürnberg wurd ein Reichstag gehalten/darauff schickte Bapst Adrian seinen Legaten / mit etlichen Schrifften an die Reichsstände. Der Türckisch Keyser gewann Rhodiß. Zwinglin ließ die fürnembste Artickel seiner Lehre außgehen / vnd wurd von den Bäpstischen darüber angefochten. Aber die Statt Zürich nam endlich das Evangelium an.

1521

Luther soll gen Worms kommen.

IN dem / als Hertzog Friderich mit dem Keyser nach Worms auff den Reichstag zog/erhielt er bey jm / daß er zusagte / er wolte den Luther auß dem Land zu Sachsen lassen fordern / vnd jhn selbst hören: Da Luther solches auß Hertzog Friderichs Schrifften vernommen / schrieb er zu end deß Jenners widerumb / vnd zeiget jhm an: Es were jhm sehr lieb / daß der Keyser sich der sach / welche doch sonst mäniglich betreffe / wolte vnternemmen / vnd sie verhören / Er wölte zwar alles thun / was er nur mit gutem Gewissen / vnd ohn nachtheyl der Lehre deß Evangelij thun könte. Derhalben bat er auch den Hertzog/er wölte verschaffen / daß er sich keines Gewalts vnd gefährligkeit dörffte besorgen / daß gute fromme vnd gelehrte Leuthe/mit denen er möchte handeln/verordnet würden/damit man nicht etwas geschwindes gegen jhm fürnäme / eher denn er Irthumbs vnd Gottlosen Wandels vberzeugt worden / daß seine Widersacher eine weil jhr toben vnterliessen / seine Bücher nicht verbrenneten/vnd daß jhm der Keyser / was nachmals zu GOttes Ehr / vnd der Warheit zum besten würde fürzunemmen seyn / wolte gestatten. Wo denn der Keyser jhn mit genugsamẽ Geleyt versicherte/wolte er gen Worms kommen / vnd daselbst für vnpartheilichen Richtern seine Sach dermassen darthun / daß männiglich erkennen solte / wie er nichts muthwilliger weise fürgenommen/sondern alles/was er mit grosser Mühe vnnd Arbeit bißher gethan / allein vmb deß gemeinen Nutzes / sonderlich aber vmb Teutscher Nation Heils vnd Seligkeit willen auff sich genommen hette: Nemlich/auff daß die Leuth von vielen schweren Irthumben / zu heylsamer reiner Lehr widerumb möchten gewiesen werden. Er bat auch / daß der Keyser vnd Er / den grossen jämerlichen Zwang vnd Dienstbarkeit/vnd daß es also elend in der gantzen Christenheit vnter dem Römischen Bapstumb stünde / wolten zu Hertzen führen vnnd betrachten. Da nu Hertzog Friderich hierauff anhielt / schrieb der Keyser dem Luther am sechsten Tag deß Mertzen: Dieweil er (Luther) etliche Bücher hette lassen außgehen / wolte er neben anderer Chur vnd Fürsten räthlichem Bedencken/ von jhm selbst gegenwärtig den Handel erlernen / vnd gab jhm jetzund also Macht zu jhm zu kommen / vnd hernach wider heym zu ziehen. Damit er auch solches sicher thun möchte / wolte er jhm ein frey öffentlich Geleyt geben / wie denn auß beyligendem Schreiben genugsam zu vernemmen. Darumb were sein Befehl / daß er sich also bald auff den Weg machen/ vnd innerhalb ein vnd zwantzig Tagen / selbst persönlich solte erscheinen. Er bedörffte sich keines Gewalts oder

Keyser schreibt dem Luther.

einiger Vnbilligkeit besorgen / dann er wolte dafür seyn / daß es ohn allen Betrug vnnd Gefahr solte zugehen.

1521

Es haben die Römischen Bäpst von alters her einen Brauch / daß sie am grünen Donnerstag etliche Leuth pflegen hefftig zu verfluchen / vnd dem Teuffel zu vbergeben / als nemlich vnd zum ersten / die Ketzer / darnach die Meer vnnd Seeraubere / deßgleichen die einen newen Zoll anrichten / oder einen Zoll / der sich nicht gebührt / von den Leuthen haben wöllen / auch die jenige / so Brieff vnd Bullen der Römischen Cantzeley verfälschen / die den Saracenen oder Türcken / Waffen vnnd andere dergleichen verbottene Wahr zuführen / die verhindern / daß man nit möge Proviand gen Rom führen / die das Römisch Hoffgesind beleydigen / die den Landen vnd mit der Römischen Kirchen angrentzenden Orten gewalt thun / Nemblich / der Statt Rom / den Landen vnd Stätten zu Sicilia / Neaples / Sardinia / Corsica / a Hetruria / Spoleto / Sabin / Ancona / Flaminia / Campania / Bononia / Ferrar / Benevent / Peruß vnd Avinion. Die vorige Bäpst zehlen vnter die Ketzer / die Garasier / Pateroner / die Armẽ von Leon / Arnoldisten / Speronisten / Wicleviſten / Hussiten / Fratricellen: Aber Leo der zehend / zog an gemeldtem Tag dieses Jahrs / welcher der acht vnd zwantzigst deß Mertzen war / auch den Luther / so newlich von jhm verdampt / vnnd alle die / so jhm anhiengen / in dieser Ketzer Zahl / vnd verfluchte jhn: Man nennet es gemeinlich die Bullen deß HErren Nachtmals. Die Copey vnd abschrifft solches Fluchs bekam hernach der Luther / verteutschet vnd legte sie gantz höhnisch vnd spöttisch auß.

Da Luther deß Keysers Brieff empfangen / wurd er von Wittemberg durch einen Keyserischen Herolden hinweg geführt / vnnd zog auff Worms zu: Vnd als er jetzund nahe auff wenig Meile darvon war / widerriethens jhm der mehrertheil / dieweil seine Bücher erst newlich verbrañt worden / durch welches Vorvrtheyl / er nu gleich selbst vervrtheylt / vnd also in grosser Gefahr stehen würde / mit Vermeldung / wie es vor Zeiten Johann Hussen ergangen. Aber solche Gefahr alle verachtet er mit grossem Muth / vnnd sagte / Der Teuffel wöllte jhn gern forchtsam machen / dieweil er sähe / daß durch Bekanntnuß der Warheit / sonderlich an einem solchen herrlichen Ort / sein Reich fallen würde: Derhalben fuhr er fort / vnd kam am sechtzehenden Tag deß Aprillen gen Worms. Am andern Tag hernach / als er auff Erforderung / vor dem Keyser / vnnd gemeiner Versammlung der Chur vnnd Fürsten erschienen / Da redete b Doctor Eck / auß Befehl deß Keysers / vnnd sagte: Es seynd zwo Vrsachen / darumb Keyserliche Majestat auff Bewilligung aller

1521

a Hetruria vnd Tuscia ist das Land in Italia / so von Lombardey an / sich gegẽ Rom zu erstreckt: Ist zu dieser zeit fast alles ausserhalb der Statt Luca mit jhrem Gebiet / dem Hertzogen von Florentz vnterworffen / dieweil die Statt Sena / Pisa vnd andere mehr / noch bey Menschen gedencken mächtige Stätte / vntergetruckt worden / vnd jhre alte freyheiten verloren haben.

Luther erscheint zu Worms vor dem Keyser.

b Dieser ist nicht vorgemelter Doctor Eck /

1521

mit welchem die Disputation zu Leiptzig gehaltē worden / sondern ein Jurist / vnnd Hertzog Wilhelms von Bayren fürnemster Rath gewesen / Leonhard von Eck genannt.

aller Churfürsten / Fürsten vnnd Stände / euch Martin Luther / hat hieher lassen beruffen / vnnd welcher halben er mir befohlen / von euch eine Antwort zu erfahren. Zum ersten / ob jhr bekennet / daß jhr diese Bücher geschrieben / vnd für die ewre haltet: Zum andern / ob jhr etwas darinn wöllet widerruffen / oder aber was jhr geschrieben / verantworten. Bey dem Luther stund ein Doctor der Rechtē von Wittēberg / Hieronymus Schurpff: Derselbig begehrte / daß man die Bücher wolte nennen vnd anzeygen. Nach dem solches geschehen / widerholte Luther mit kürtze / was jhm fürgehalten worden / vnd sprach: So viel die Bücher antrifft / bekenn ich / daß sie mein seynd / vnd halt sie auch darfür. Daß aber gefragt wird / ob ich das jenig / so ich geschrieben / beschirmen wölle / darauff ist meine Bitt / damit ich in dieser also hochwichtigen Sach gebührlicher weiß antworte / vnd nichts vbereile / daß ich mich etwas möge bedencken. Als man sich darüber vnterredt / sagte Doctor Eck widerumb: Wiewol jhr auß Keyserlichem schreiben / die vrsach / warumb jhr hieher beruffen / leichtlich zu verstehen / vnd derhalben keines Verzugs Antwort zu geben von nöthen gehabt / Dannoch läst euch der Keyser einen Tag auß Miltigkeit zu / euch mittlerweil haben zu bedencken / mit Befehl / daß jhr Morgen vmb diese Zeit wider erscheinen / vnd was ewer fürnemen / nicht in Schrifften / sondern mit dem Munde selbst sollet bezeugen. Dieweil er einen Auffschub sich zu bedencken begehret / meynte der mehrertheyl / er würde nicht beständig bleiben. Am andern Tag / als er zu bestimpter Stund vorhanden / sagte Doctor Eck zu jhm: Gestern habt jhr auff den andern Artickel / darüber jhr gefragt worden / nicht geantwortet / sondern einen bedacht begehrt / welches euch billich hette mögē abgeschlagen werden / demnach ein jeder seines Glaubens also gewiß seyn soll / daß er einem jeden / so es begehrt / von stund an könne Rechenschafft geben / viel weniger / daß jhr als ein solcher erfahrner vnd geübter Doctor / etwas zweiffeln / oder euch auff eine Antwort soltet besinnen. Aber dem sey wie jhm wölle / sagt an: Was ist ewre Antwort / wolt jhr auch solche ewre Schrifften vertheydigen? Da kehrte Luther seine Red zum Keyser vnd den versamleten Fürsten / vnd ermahnte sie hoch / daß sie jhn mit gutwilligem Gemüth / vnnd geduldiglich wölten hören / vnd sprach:

Luthers antwort.

Aller Durchleuchtigster / Großmächtigster Keyser / Aller gnädigster Herr / Durchleuchtige / Hochgeborne Fürsten / Gnädige Herrn / ꝛc. So ich mich etwa nicht höflicher gebühr erzeygen / vnd zur Sachen nicht bequem / oder zu dieser Versamlung nicht wol dienliche Wort gebrauchen / oder auch in gebehrden nicht geschickt genug seyn würde / bitt ich / daß man mir von wegē meines stands / in dem ich jetzt einen guten theil meines Lebens zubracht / wölle verzeihen: Dann fürwar kan ich von mir selbst anderst nicht zeugen / denn daß ich bißher einfaltiglich / was ich glaub / das zu der Ehre Gottes / vnd der Menschen Heyl dienlich / gelehrt. Von meinē Büchern hab ich gestern geantwortet / vnd bekenn / daß ich sie hab geschrieben vnd lassen außgehen: Jedoch so etwas von anderen vielleicht were darzu gethan / will ichs nicht für das mein erkennen. So viel das ander Stück betrifft / hat es diese meynung / wie ich sagen will: die Bücher / so ich geschrieben / seynd nicht einerley Gattung / oder alle eines Innhalts. Dann etliche auß denselbigen dienē allein zu der Lehr deß Glaubens / vnd der Gottseligkeit / welchen auch meine Widersacher ein herrlich Zeugnuß geben: So ich dieselbige verschwür / möchte ich billich beschuldigt werden / ich thäte nicht als ein ehrlicher Mann. Etliche seynd / in welchen ich dem Römischen Bapstumb / vnd der Bäpstischen Lehre / welche gemeiner Christenheit grossen Schaden gethan haben / einred: Dann wer sihet nicht / wie jämmerlich der Leuthe Gewissen mit den Gesetzen vnd Decreten der Bäpst geplagt werden? Wer kan laugnen / wie gantz listiglich vnd betrüglich sie alle Land / vnd zuvorauß Teutsche Nation haben außgesogen / vnd jhrem Geitz noch weder end noch maß geben. Wann ich nu solche Bücher solte verwerffen / so würde ich der andern Tyranney bestättigen / welches denn mir so viel desto mehr würde vergreifflich seyn / wo man hören möchte / daß ich solches vor dem Keyser vnd Fürsten deß Reichs gethan. Der dritte theyl meiner Bücher seynd die / so wider etliche sonderliche Personen / als die solche Römische Büberey wöllen vertheydigen / vnnd mich allenthalben fälschlich angeben / geschrieben worden. In denselbigen bekenn ich / daß ich etwas zu geschwind gewesen: Aber ich bin kein Heylig / hab mich nicht vnterwunden ein Bekanntnuß meiner Werck vnd Lebens / sondern der wahren Lehre / zu thun / vnd will dannoch in denselbigen auch nichts widerruffen: Dann dardurch würde ich vielen vrsach geben vbermuth zu brauchen. Jedoch sol man solches nicht allein verstehen / als ob ich mir selbs zumässe / ich möchte nicht jrren: Vnd dieweil fehlen vñ jrren menschlich / so nim ich zu beschirmung meiner Sachen / den Spruch vnsers Seligmachers / welcher / da er von seiner Lehre redet / vnd darüber von einem Kriegsknecht geschlagē wurd / sagte / Wo ich vbel geredt hab / so vberzeug mich / So nu Christus / in welchem alle Vollkommenheit ist / sich nicht geweigert hat / eines vnachtsamē Knechts Zeugnuß wider sich zu hören / wie viel mehr soll ich / der von gantzer natur ein Sünder / vnd auff viel wege jrren mag / mich einstellen / so ich beruffen worden / vnnd hören / ob jemand wider meine Lehr etwas wölle zeugen vnnd darthun? Darumb bitt ich vmb Gottes willen / ist jemand vnter allen / der etwas wider die Lehr / welche ich bekenn / haben mag / so wöll ers nicht verbergen / sondern an mich setzen / vnnd durch Zeugnuß der Schrifft / den Jrthumb anzeygen: Wo das geschicht / will ich also gar nicht halßstarrig seyn / daß ich auch der erste meine Bücher ins Fewer wolte werffen / welches zwar anzeygung geben kann / daß ich nicht freventlich / oder wilder weise getrieben / sondern daß ich zuvor die Wichtigkeit deß handels / vnnd die Vnruh / so dieser Lehre halben ensteht / wol bedacht. Es erfrewet mich zwar vber die massen / dieweil ich sehe / daß mein Lehr zu solchen ärgernussen vnd Vnruh eine vrsach gibt: Dan Christus spricht / es sey deß Evangelii art / wo es gelehrt werde / daß es grossen Zanck / auch zwischen natürlichen vnd Blutsfreunden erwecke. Derhalben hochlöbliche Fürsten / will euch mit allem fleiß ernstlich / stattlich

vnd

1521 vnd wol/ was man thun vnd fürnemen soll/ zu betrachten / vnd zuvor kommen seyn / daß jhr nicht mit Verdammung dieser Lehre/ so euch auß Gottes Gnaden jetzt angebotten wird / dem gantzen Teutschen Landt selbst ein vrsach zu grossen Trübsaln erweckt. So muß man sich auch befleissigen / daß deß jungē Keysers/ als deß Obersten Haupts in dieser Reichs Versamlung/ newlich angenommen vnd angehend Regiment/ nicht eine bösen vnglückhafftigen Anfang gewinne/ durch einen handel/ der etwa bey den Nachkommenden weder nutz noch rhümblich seyn möchte. Es kan mit vielen Zeugnüssen der H. Schrifft bewiesen werden/ daß die Regiment / wann gemeiner Nutz allein mit Menschlichem Rhat vnd Weltweißheit regieret worden/ allwegē in grösserer gefahr gestandē. Dieses aber diener nicht dahin/ als ob ich euch/ Durchleuchtigste hochweise Fürsten/ anzeygen oder maß geben wolte / was zu thun sey / sondern ich sage es darumb/ daß ich dem Teutschen Land / in welchem wir alle geborn/ das vns auch lieber denn vnser Leben seyn soll/ zu allen zeitē/ wie ich schuldig/ meinen Dienst leiste. Zu letzt bitte ich auff das allerhöhest/ jhr wöllet mich wider meiner Feinde gewalt/ in ewren Schutz vnd Schirm auffnemēn. Als er außgeredt/ sahe jn Doctor Eck vnfreundtlich an/ vnd sprach zu jhm: Jhr antwortet nicht zu der Sach/ vnd steht euch nicht zu/ das jenig/ so von den Concilien vor Zeiten beschlossen / widerumb in einen zweiffel zu stellen: Man will ein klare vnd stracke Antwort von euch haben/ Ob jhr ewre Schrifften wöllet für gut vnd rechtgeschaffen erkennen? Darauff antwortet Luther: Großmächtigster Keyser/ vnd Durchleuchtigste Fürsten / dieweil jhr haben wolt / daß ich ein klare Antwort geben soll / will ich euch zu willen seyn. Derhalben ist das meine meynung: Wo ich nit mit Zeugnüssen der H. Schrifft oder guten gewissen Argumenten vñ gründlichen Vrsachen vberwunden werde/ daß ich von allem/ so ich gelehrt oder geschrieben/ nichts könne widerruffen: Dann ich mir selbst nicht ein böß Gewissen machen will. Dem Römischen Bapst aber vnd den Concilien allein glaub ich nicht / vnd nim jren Gewalt nicht an: Dann sie haben offt geirrt/ vnd widerwärtige dinge geordnet/ mögē auch jrren vnd betrogen werden. Nach dem nu die Fürsten sich vber solcher seiner Antwort berathschlagt / sprach Doctor Eck zu jhm: Luther/ jr gebt stoltze antwort/ die weder euch wol ansteht / noch zur sachen dient / so macht jhr auch einen Vnterscheid ewrer Bücher. Wann jhr nu die jenige/ so einen grossen theyl ewrer Jrthumēn innhalten/ widerruffen würdet/ so würde der Keyser nicht zulassen / daß denen/ so recht geschrieben / einiger Gewalt geschähe. Auff dem Concilio zu Costentz seynd viel ehrliche vnnd gelehrte Leuth auß Teutschland gewesen / Aber jhr verachtet desselbigen Concilii Decreta/ vnd bringt die Jrthumb / so dazumal verdampt worden/ widerumb herfür/ vnd wolt mit der H. Schrifft vberwundē werden. Jhr thut vnrecht/ vnd seyd in dem nicht witzig: Dann was die Kirch einmal verdampt hat/ darvon soll man keine newe Disputation halten/ man soll auch nicht zulassen/ daß vmb ein jede sach/ ein jeder jhm begehre Rechenschafft geben zu werden. Nemlich/ wo das würde zugelassen / daß man einen jeden/ so der Kirchē vnd den Concilien widerredete/ mit der Heyligē Schrifft müste vberwinden / würde nimmermehr etwas gewisses beschlossen werden. Darumb eben vmb solcher Vrsach willen/ begehrt Keyserliche Mayest. von euch/ daß jhr klar anzeygen sollet / was jhr von ewren Büchern haltet. Da sprach Luther / ich bitt euch fleissig / jhr wöllet mir zulassen / daß ich mein Gewissen vnverletzt vnd gantz möge halten. Jch hab einfältig geantwortet / vnd hab sonst anderst nicht zu sagen: Dann wo mich meine Widersacher mit warhafftigen/ vnd auß Heyliger Schrifft gezogenen Argumenten nicht vnterweisen/ vnd mich von Jrthumb erledigen / ist es nicht möglich / daß mein Hertz rühig sey: Demnach ich kan darthun/ daß sie offtermals eben schwerlich geirret. Daß ich aber von der H. Schrifft/ welche gantz klar / vñ allein nicht fehlen oder jrren mag/ solte weichen/ das were gar heyloß. Hierwider murmelt Doctor Eck mit wenig Worten/ man könte nicht beweisen/ daß ein Concilium je geirrt hette: So erböthe sich Luther dargegen/ er könte vnd wolte es wol thun. Also schied man dazumal von einander.

Folgenden Tags / schicket der Keyser einen Brieff inn Reichsraht: Wie seine Voreltern den Christlichen Glauben bekannt / vnd der Römischen Kirchen allwegen gehorsam geleister hetten. Dieweil denn nu Luther dieselbige anföchte/ vnd in seiner Meynung halßstarrig verharrete/ so erforderte sein Ampt / daß er in seiner Vorfahren Fußstapffen trete/ die Christliche Religion beschirmete / vnd der Römischen Kirchen zu hülff käme. Derhalben wolte er den Luther vnnd seine Gesellschafft in die Acht erklären / vnnd andere fügliche mittel dieses Fewer zu löschen/ fürnemmen. Was er jhm aber Geleits halben verheissen / wolt er jhm halten / daß er vnverhindert vnd vnverletzt widerumb solte heimkehren. Von diesem Keyserlichen schreiben wurde im Reichsraht lang gehandelt / Vnd waren etliche wie man sagt/ die deß Concilii von Costentz * Decret vnd Fußstapffen für angen hatten / vnnd fürgaben / daß man jhm gar keinen Glauben halten solte. Aber solcher meynung sagt man/ dz sich etliche andere/ vnd fürnemlich Pfaltzgraff Ludwig Churfürst / auff das hefftigst / in betrachtung/ daß es dem Teutschen namen ein ewige Schand were/ widersetzet haben. Vnd hielten demnach der mehrertheil darfür / man solte jhm nicht allein glauben halten/ sondern jhn auch nicht leichtlich verdammē / darumb daß an dem handel viel würde gelegen seyn / es hette gleich der Keyser beschlossen was er wolte: Dan sie sahen / daß er von wegen seiner Jugend von den Bäpstischen Curtisanen / wider den Luther verhetzt vnd verbitert wurde.

Beschluß deß Keysers vber den Luther.

* Von welchem hernach am 38. blat/ fernere meldung geschicht.

Als nu etlich Tag darzwischen verlauffen/ setzet der Ertzbischoff von Trier am vier vnd zwantzigstē Tag deß Aprillen/ dem Luther einen Tag an/ daß er zu jhm kommen solte: Bey jhm waren Marggraff Joachim von Brandenburg / Churfürst / Hertzog Georg von Sachsen / der Bischoff von a Augspurg / vnnd etliche andere Fürsten mehr. Vnnd nach dem Luther von deß Bischoffs Caplan/ vnd deß Keysers Herolden beleytet/ darkommen/ sprach Doctor Veh/ ein Jurist von Baden zu jhm: Martin Luther / daß jhr von den Fürsten hieher beruffen wordē. ist nicht darumb geschehen/ daß

a Christoff von Stadion.

Doctor Veh Marggräffischer Cantzler zu Baden.

1521

1521 daß sie mit euch einigerley Disputation haben/ sondern freundlich mit euch handeln / vnnd euch deren dinge / so fürnemlich euch zu gutem dienen mögen / in sonderheit wöllen erinnern : Dann sie haben vom Keyser solches zu thun erlangt. Vnd zum ersten/so viel die Concilia belangt/ist möglich/ daß sie etwa andere / aber doch nicht widerwärtige dinge gelehrt haben : Vnd ob sie gleich geirrt/ so fellt doch jhre Macht nicht also dahin / daß darumb einem jeden gebühren möchte / dieselbige zu verwerffen. Ewere Bücher (wo man nicht darvor ist /) werden eine grosse Empörung anrichten / vnnd zwar das Buch / so jhr von der Christlichen Freyheit habt lassen außgehen / legt der mehrertheil auß / nach dem sie gesinnt / damit sie desto besser / was jhnen gefellt / thun mögen. So ist die jetzige welt viel böser / denn vor zeiten / daß man auch so viel desto bescheidenlicher muß handeln. Es seynd ewerer Bücher etliche/die man nicht kan verwerffen / Man muß aber förchten / daß der Teuffel nicht etwa das treibe / daß jhr darzwischen noch andere / der Religion vnnd Gottseligkeit gar zuwider / lasset außgehen / damit als dann ewere Bücher alle mit einander verdampt würden. Dann die Bücher / so jhr zum nähesten habt lassen außgehen / zeygen genugsam an / daß man den Baum nicht an der Blühet / sondern an den früchten solle erkennen. Es ist euch vnverborgen/ wie fleissig vns die Schrifft warnet / daß wir vns vor dem mittägigen Teuffel / vnnd dem fliegenden Pfeile sollen hüten : Derselbig Feind deß Menschlichen Geschlechtes höret nicht auff / vns nachzustellen / vnnd vnter dem Scheine deß guten / fahet er vns offt / vnnd führet vns in Jrthumb. Derhalben solt jhr ewer selbst vnd anderer Leuth Heyl bedencken / vnnd Fürsehung thun / damit nicht die / so Christus mit seinem Todt vom ewigen Todt erlöst hat/ eweret halben/wo sie durch ewere Bücher vnnd Predigten / von der Kirchen/ welcher Würde zwar jedermann gehorsamlich erkennen sell / abgeführt / widerumb mögen verderben. Dann in Menschlichen sachen ist nichts besser / denn Gesetz in Ehren halten / Vnd zugleich wie ohn Gesetz kein gemeiner Nutz bestehen kan/ also auch / wo wir nicht vnserer Vorfahren heylsame Gesetz / mit allem Eiffer erhalten / wird nichts vnrühigers seyn / denn der Kirchenstand/ welcher doch am aller rühigsten vnd beständigsten seyn solte. Die Fürsten hiezugegen/welche fürtreffenliche vnd stattliche Herren seynd / haben auß sonderlicher Liebe gegen dem gemeinen Nutze/vnd von wegen ewerer eigener Wolfahrt / euch solcher dinge aller wöllen erinnern. Dann wahrlich wo jhr in ewerer meynunge halßstarrig verharren/vñ von ewerem fürnemmen nicht werdet abstehen / so wird der Keyser / als der allbereit genug/ was sein vorhaben / zu verstehen gegeben / euch auß dem gantzen Reich verstossen / vnnd nirgend in Teutschem Landt leiden / darumb jhr denn ewerer gelegenheit desto fleissiger möcht habē nachzudencken.

Luthers antwort.

Luther antwortet hierauff : Hochlöbliche Fürsten / für solchen Eweren gnädigen Willen vnnd Sorgfältigkeit gegen mir/bedancke ich mich zum höchsten. Jch bin zwar viel zu gering / daß jhr also grosse Herren für mich solche Mühe vnnd Arbeyt auff euch nemmet. So viel aber die Concilia belangt/verwirff ich sie nicht alle zugleich/sondern fürnemlich das von Costentz / vnnd warumb ich solches thu / hab ich grosse vnüberwindliche vrsachen. Es hat Johañ Huß gelehrt/ die Kirch seye eine Versamlung der von Gott Versehenen : Solche seine Lehr / vnnd daß er gesagt/ er glaubete eine Christliche Kirch/ haben die Herren deß Concilii verdampt / so sie selbst zu verdammen waren. Dann er hat beydes recht vnnd Christlich geredt: Vnnd wil ich derhalben viel lieber alles leiden/ja auch mein leben verlieren/ denn daß ich vom klarē Wort Gottes solte weichen / demnach Gott mehr gehorsam zu leysten / denn dem Menschen. Daß mir wird fürgeworffen/wie sich viel an meinē Büchern ärgern/ dasselbig kan ich nicht wenden / bins auch zu thun nicht schuldig : Dann es ist ein vnterscheidt zwischen dem ärgernuß der Liebe vñ deß Glaubens. Das ärgernuß der Liebe betrifft den eusserlichen Wandel vnd Leben/ vnd das soll man gäntzlich meiden : Das ander aber steht auff Gottes Wort/vñ ist nicht zu schewen. Dann die Warheit vnnd deß ewigen Vatters Willen vnnd Befelch/soll man nicht verschweigen/wann gleich die gantze Welt sich daran solte ärgern. Die Schrifft nennet Christum selbst einen Felß der ärgernuß / welches zu allen denen / so das Evangelium lehrē/ eben also wol gesagt ist / Jch weiß / daß man den Gesetzen vnd der Oberkeit solle gehorsam seyn/hab auch das Volck allwegen also gelehrt/So zeygen meine Bücher genugsam an / wie viel ich von Würden vnnd Ehren der Gesetz halte. Was aber die Geistliche Recht belangt / hat es weit eine ander meynung : Wann Gottes wort rein gelehrt würde / vnd der Kirchen Vorsteher jhrem Ampt/ wie es Christus vnnd die Apostel geordnet / nachkämen / wehre es ohn noht gewesen / solch schwer vnnd vnleidlich Joch der Menschen Gebott / den Gewissen vnnd Hertzen der Menschen auffzulegen. Neben dem / so weiß ich wol / daß die heilige Schrifft vns vermahnt / es solle einer nicht auff seinem Kopff (wie man spricht) bleiben: Solches ist wahr / vnd ich wils gern thun / auch nicht halßstarrig handeln / allein daß ich die Lehr deß Evangelii möge bekennen.

Als er außgeredt / hiesse man jhn abtretten / vnnd nach verfastem Rathschlag / fienge Doctor Veh vnter anderm an / jhn zu vermahnen / daß er seine Bücher dem Keyser vnnd den Fürsten zu erkennen solte vnterwerffen : Da antwortet Luther / warumb nicht? Dann ich will darfür nicht gehalten seyn / als ob ich deß Keysers oder anderer Stände deß Reichs / ja jrgend anderer Leuth Vrtheil geflohen / jedoch so fern / daß solches geschehe/nach Anleitung der Schrifft vnd deß Göttlichen Worts / welches auff meiner seiten also klar ist / daß ich von meiner meynung nicht weichen kan / es seye denn Sach / daß mich eben dasselbig deß Jrthumbs vberzeuge. Sanct Paulus gebeut/daß man auch keinē Engel/der vom Himmel käme/vnd eine andere Lehr brächte/ glaubē solle. Derhalben bitt ich höchlich / daß ich mein Gewissen / fürnemlich durch ewere fürbitt / bey dem Keyser möge frey behalten : Wo ichs denn erlangen mag/ will ich thun / was man will. Da sagte der Marggraff von Brandenburg / ist das ewere meynung / jhr wollet nicht weichen / jhr seyet denn

1521 mit heyliger Schrifft vberwunden? Darauff antwortet Luther / ja eben dasselbig / oder aber mit steiffen vnwidersprechlichen beweissungen. Vnd als man hierauff von einander gescheiden / fieng der Ertzbischoff von Trier / in beyseyn etlicher seiner guten freund widerumb an / jhn durch Doctor Ecken den Juristen zu ermahnen / Vnd demnach derselbig viel dings / das Römisch Bapstthum zu verfechten / anzoge / mochte er doch nichts außrichten / vnd man schied also von einander. Am andern Tag sprach jhn der Ertzbischoff von Trier abermals an / er solte dem Keyser vnd dē Fürsten / das Vrtheyl ohn allen außzug heymstellen: Aber es war vergeblich. Nach Mittag / als etliche widerumb bey dem von Trier auff ersuchung versamlet / begehreten sie vom Luther / daß er doch seine Lehr / einem künfftigen Concilio wolte vnterwerffen: Da bewilliget er / jedoch so ferrn man auß grund der heyligen Schrifft würde handeln. Darnach redet der von Trier / in abwesen aller anderen / mit jhm allein / vnnd fragete: Wie doch solcher schwerer vnnd gefährlicher Sach zu helffen seyn möchte: Da sprach er / das were der beste Rath / den vor zeiten Gamaliel den Phariseern vnd Schrifftgelehrten gegeben / vnd sagte auch / man solte GOTT nicht widerstreben. Als der Ertzbischoff nichts mochte außrichten / ließ er jhn zu letzt gütlich von sich / vnnd sagte / er wolte daran seyn / daß er mit Geleyt wider heym käme. Nicht lang darnach kam Doctor Eck der Jurist / auß Befehl deß Ertzbischoffs / vnd sprach zu jhm: Dieweil jhr deß Keysers vnnd der Fürsten Warnung habt verworffen / so will der Keyser forthin thun / was jhm zusteht / vnd gebeut euch jetzund / daß jhr von stund an sollet hinweg scheiden / vnnd zum widerheym kehren vergönnet er euch ein vnd zwantzig Tage: Was er zugesagt / will er halten / Darneben gebeut er euch / daß jhr auff dieser Reyse / weder durch Schrifften noch durch Rede / das Volck vnterwegen sollet vnrühig machen. Als er auff solche weise abgefertigt / gab er Gott die Ehr / vnd zog am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen mit deß Keysers Herolden / mit dem er zuvor darkommen / widerumb darvon.

Luthers Abscheid von Worms.

Vnter Wegen schrieb er dem Keyser / vnd widerholte mit wenig Worten / was gehandelt worden: Darnach / vnnd dieweil er bißher allwegen mittel deß Friedens angeboten / ja noch jetzund anböte / vnd darzu nichts anders begehrete / denn daß dieser Zanck durch ein vnpartheylich Gericht nach Vermöge der heyligen Schrifft möchte erörtert werden: Bäte er mit allem fleiß / daß er jhn von seiner Widersacher Gewalt wolte beschirmē. Die Sach beträffe nicht allein jhn / sondern in gemein den gantzen Vmbkreiß der Erdē / zuvor auß aber Teutschlandt / welches Wolfahrt er auch seinem Leben vorsetzete. Auff solche meynung schrieb er an die andere Fürsten vnnd Stände gleiches falls / mit Vermeldung: Wann es dem Keyser vnd jhnen gefallen möchte / wölte er auff ein Geleyt / wohin sie begehren würden / erscheinen / vnd seine sach vor billichen vnd vnverdächtigen Richtern handeln.

Dieweil aber deß Hussen / deß Concilii von Costentz / vnd der Böheymen / mehr denn einmal in diesem Buch gedacht worden / will ich den Handel mit kürtze erklären. Johann Wickleff hat in Engellandt gelebt / vmb das Jahr nach Christi Geburt / Tausend dreyhundert neuntzig vnd drey: Derselbig hat wider das Römisch Bapstthumb viel geschrieben / das hernach in Böheym ist gebracht worden. Nu war dazumal zu Prag ein berühmpte hohe Schul / vnnd daselbst auch in einem zimblichen Ansehen / Johann Huß / ein Schrifftgelehrter: Vnnd dieser lobte in seinen Predigten deß Wickleffs für eine Gottselige heylsame Lehr / vnd breitet sie also weit auß. Nach dem er aber vor dem Römischen Bapst Alexandern dem fünfften verklagt / wurd er citiert: Dargegen zeygte er durch seine Procuratores an / warumb er nicht käme. So bat auch König Wentzla für jhn / vnd begehrte / man solte Bottschafften in Böheym schicken / die den Handel möchten erkennen / jedoch war es vergeblich. Derhalben als Johann Huß für einen Ketzer verdampt worden / ließ er ein Buch außgehē / vnd appellierte vom Bapst an den Richter Christum. Dazumal war der Römischen Kirchen Standt in fast grosser Vnruh: Dann die Cardināle gegen einander verbittert vnd zertheylt / hatten drey Bäpst erwehlt / Gregorium den zwölfften / Benedicten den dreyzehenden / vnd Johannem den drey vnd zwantzigsten. Dieses verdroß nicht allein andere Könige / sondern auch Keyser Sigmunden / auff welches Anhalten Bapst Johann endlich ein Concilium gen Costentz außschrieb. Keyser Sigmund aber / König Wentzlaen Bruder / forderte Johañ Hussen dahin / vnnd schickte jhm ein frey sicher Geleyt im Weinmonat / als man zehlte / Tausend / vierhundert vierzehen Jahr. Derhalben kam Huß mit etlichen vom Adel / die jhn beleyteten / am dritten Tag deß Wintermonats gen Costentz: Er wurd aber nach dreyen Wochen / als er zu einem besondern Gespräch mit dem Bapst vnnd Cardinälen kommen / in Gefängnuß gelegt. Keyser Sigmund war ohn gefähr dazumal nit vorhanden / vnd war / nach dem ers vernommen / gar vbel zu frieden / kam auch derwegen gen Costentz. Da nu die Bäpstischen sagten / man solte Ketzern keinen Glauben halten / wurd er nicht allein widerumb zu frieden / sondern fället auch (wiewol die Böheymen zum offtermal für jhn baten / vnd begehreten / daß man jhm solte Glauben halten) zum allererstē ein streng Vrtheyl wider jhn. Endtlich verdampte jn das Concilium / im nachfolgenden Jahr / am sechsten tag deß Hewmonats / für einen Ketzer vnd Auffrührischē / vnd befahl die Bücher / so er geschrieben / zu verbrennen. Also ist er / nach dem sie jn verdampt / vnd dem Keyser vbergeben / verbrannt / vnd seine äschen in Rhein / so fürüber fleust / damit ja nichts von jm vberbliebe / gestrewet worden. Nach jhm hat Hieronymus von Prag / sein Zuhörer vnd Jünger / sein Leben mit gleicher Straff geendet. In demselbigen Concilio waren / ausserhalb deß Keysers / vieler Könige Bottschafften / drey Churfürsten deß Reichs / Pfaltzgraff a Ludwig / Hertzog Rudolph vō b Sachsen / Marggraff Friderich von c Brandenburg / vnd der andern Fürsten ein grosse Anzahl: Drey Patriarchē / von Aquilegia / Antiochia vnnd Constantinopel / acht vnnd zwantzig Cardināl / hundert fünff vnnd funffzig Bischoffe / sehr viel Doctores der heyligen Schrifft

1521 Johann Wickleff in Engellandt.

Johañ Huß in Böheym.

Concilium zu Costentz.

a Ist Keyser Ruperts sohn / gewesen.

b Dieser Hertzog Rudolph Churfürst von Sachsen / ist von Anhaltischē Stamm / vnnd sein Bruder der Hertzog Albere / der letzte desselbigen Geschlechts / nach im Churfürst gewesen. Als er aber zu Wittemberg im jahr 1423. ohn Manliche Leibserben abstarb / vnd der Hertzog von Sachsen zur Lawenburg / als sein nächester Vetter / wol hette mögen vmb die Churfürstliche Lehen bey dē Keyser ansuchē / vñ doch solches versaumet / wurde Marggraff Friderich von Meissen hernach im Jahr 1426. zu Ofen in Hungern mit d Chur zu Sachsen vom Keyser Sigmunden belehnt / wie denn noch zu vnsern zeiten das Churfürstlich Hauß zu Sachsen von demselbigen Meisnischen Stamme herkompt.

c Der Burggraff von Nörnberg / als dē dazumal im Jahr 1417. die Chur vnd Marck zu Brandenburg vō Keyser Sigmunden auff gewisse beding / zu Costentz ist geliehen wordē / Vñ koñen vō jm her alle die Marggraffen von Brandenburg / so noch heutiges Tags vorhanden.

Schrifft

1521 Schrifft vnd der Rechten / Italianer / Teutsche / Frantzosen / Engelländer / Hungern vnd Polaken. Dazumal wurd deß Wickleffs Lehr gleicher weise verdampt / vnd beschlossen / daß man seinen Leib in Engelland solte außgraben / vnd verbrennen: So wurde darneben geordnet / daß allein die Priester das gantze Nachtmal deß HERRN empfahen / die andere aber alle sich an einer gestallt solten genügen lassen / welches der Huß widerfochten hatte. Zu dem / wurde eine Satzung gemacht / daß man Ketzern oder den jenigen / so Ketzerey halben verdächtig / ob sie schon auff Keyserlich geleyt / bey den Concilien jhre sach für zutragen erschienen / keinen Glauben solte halten. Letztlich wurden die Bäpst alle drey abgesetzt / vnnd *d* Martinus deß namens der fünfft einhelliglich erwehlt. Nach dem man aber in Böheym deß Hussen vnd Hieronymi tod vernommen / entstund ein grosse Empörung / vnd nachmals ein hefftiger blutiger Krieg / vnter Hauptmann Johann Zischka / also daß auch Keyser Sigmund das Reich vmb Hülff anzuruffen gezwungen wurde. Es gieng am aller meisten vber die Pfaffen / dem Bapst zu trotz / welchen sie verfluchten / vnd seine Herrschafft nicht wolten gedulden / namen also deß Hussen Lehr an / hielten jhn für einen heyligen Mann.

d Er hiesse zuvor Otto de Columna / vnnd nennet sich Martinum / dieweil er an S. Martins abend erwehlt worden.

Luther wird zu Pariß verdam̃t.

Fast vmb diese zeit / verdammeten die Doctores von Pariß deß Luthers Bücher / vnd hatten auß dem von der Babylonischen Gefängnuß / vnd anderen / etliche Artickel zusammen gelesen / von den Sacramenten / von den Kirchen Satzungen / vom vermögen der Werck / von Gelübden / von der Busse / Absolution / Genugthuung / vom Fegfewr / vom freyen Willen / von den Freyheiten der Geistlichen / von Concilien / von straffe der Ketzer / von der Philosophi / von der Schul-Theologi / vnd von vielen anderen stücken. Sie vermahneten aber den Leser vnnd alle / so Christlichen Namen bekenneten / daß sie sich vor solcher schädlicher Lehre mit fleiß solten hüten: Es were der Ketzer brauch / daß sie zum ersten liebliche dinge fürgäben / vnnd nach dem sie ein mal das Hertz eingenommen / gar kümmerlich widerumb möchten darauß gerissen werden: Vnter solchen glattē Worten läge gewiß Gifft verborgen. Darnach erzehleten sie gar viel Ketzer / so je zu Zeiten gewesen / vnd darunter Wickleffen / Johann Hussen / vnd zu letzt auch den Luther / welchen sie als einen frevelen vnd vermessenen Menschen / sehr schaltē / als daß er vermeynete / er sehe mehr / denn alle andere Leuth / vnd also der Heyligen Vätter vnnd Lehrer / der Concilien vnd aller hohen Schulen Vrtheyl verachtet / verwürffe darzu alle gewonheit vnd einhellige Gebräuche der Kirchen / welche nu so lang gewährt / gleich als ob es gläublich / daß Christus diese zeit her / seine einige Braut / in solchen Irthummen vnnd Finsternuß solte haben stecken lassen: Aber solches were der Ketzer art / daß sie die Schrifft auff jhren Verstand bögen. Folgends erzehleten sie etliche Bücher / so er geschrieben / vnd zeygten an / in welchen Artickeln er einem oder anderen Ketzern gefolgt hette. Dieweil aber jhrer Profession vnd Ampt eigentlich zustünde / newe Irthumb / so viel möglich / abzustellen / hetten sie alle seine Bücher fleissig durchlesen / damit sie könten anzeigen / wie sich ein jeder darfür solte hüten. Nach dem sie aber alles / so er geschrieben / wol durchlesen / so befünden sie / daß seine Lehr schädlich / vnd werth were / daß man sie mit Fewr vertilgen / vnd er solche Lehr zu vernichtigen vnd zu widerruffen solte gezwungen werden. Auff solch jhr Decret antwortet hernach Melanthon / vnnd deßgleichen der Luther selbst / jedoch gantz spöttlich.

1521

Theologi zu Pariß.

Die Doctores von Pariß wöllen allen andern solches Stands / in gantzem Europa vorgehen / Sie haben fürnemlich zwey Collegia / das Sorbonisch vnnd Navarrisch / vnnd dahin pflegen beynahe auß allen Landen / studierens halben zu kommen: Die solcher Profession obligen / vnnd gemeynlich Baccalaurei genannt werden / vben sich den gantzen Sommer vber mit vielen Disputationen / vnnd müssen zwölff stund lang auff alle Argumenta antwort geben. Da ist ein wunderbarlich kämpffen / vnd wird offt von liederlichen Sachen / oder die vber Menschlichen Verstand seynd / mit grossem geschrey gezanckt / vnd doch der Krieg endlich durch das getümmel der Zuhörer / wann etwa einer auß den Disputierenden also gar vngeschickt oder zuviel schwätzig ist / gericht. Die Doctores der Schrifft / so Magistri nostri genannt werden / hören heraussen zu / durch ein Gitter: Dieselbigen vrtheylen alle Lehr / vnd besitzen das Reich gar / Dann es darff niemand / ohn jhre Bewilligung / etwas in der Theologi lassen außgehen. Sie aber gehen fast alle müssig / vnd trachten derhalben auch nach solcher Würde / damit sie nur in Wollüstē leben / vnd vber andere mögen regieren. Es seynd wol etliche vnter jhnen / die sehr geschwinden Verstand haben / ist aber schad / daß sie nicht bey andern frommen Leuthen wohnen / vnd besser angerichtet werden.

Bapst Leo hatte vorlangest mit den Schweitzern einen Bund gemacht / damit wo es die notturfft erforderte / sie jhm dieneten. Deßgleichen hielte der König von Franckreich / so zuvor mit jhnen einen Fried gemacht / wie im ersten Buch * vermeldt / bey jhnen an / daß sie einen Bund mit jhm machen / vnnd Kriegsvolck solten zuschicken. Aber Zwingli widerriethe solches in seinen Predigten sehr / vnd zeygete an / wie solcher Krieg nicht allein schändlich / sondern auch Gottloß were / vnnd demnach er viel schaden / so darauß erfolgen würden / angezogen / vermahnet vnnd wiese er sie auff den alten Brauch / vnnd eingezogen wesen jhrer Voraltern / welche mit Viehzucht / Ackerbaw vnnd Feldarbeit weren vmbgangen / vnnd viel herrlicher Thaten gethan hetten: Es war aber vergeblich / dann die Oberste liessen sich auff ansuchen / durch grosse Verheissung vnd Geschenck erweichen / vnd vberredeten den gemeinen Mann. Derhalben richteten alle Ort deß Schweitzerlands in diesem Jahr einen Bund mit jhm auff / vnnd verhiessen jhm Volck zu schicken: Allein die Züricher folgeten dem Zwinglin / schlugens ab / vnd schwuren darzu / daß sie weder Geschenck noch Besoldung von einigem Fürstē jhm zu dienen / wolten nemmen. Darnach wurde dem König ein Sohn / mit namen Carl geboren / welchen die Schweitzer durch jhre Gesandte auß der Tauffe huben. Das gantz Schweitzerland ist zu

* Am 12. blat. Schweitzer Bund mit dem König in Frāckreich.

1521

Dreyzehen Ort deß Sweitzerlandes.

dieser zeit in dreyzehen Ort (wie man sie nennt) getheilt / Vnd seynd eben die von Zürich / Bern / Lucern / Vri / Schweitz / Vnterwalden / Zug / Glariß / Basel / Sollothurn / Freyburg / Schaffhaussen / vnd Abbezel. Diese haben mit einander einen vesten Bund durch Eydespflichte / brauchē ein Recht / vnnd regieren gleich / als wann sie ein gemeyn Regiment hetten / Die von Vri / Schweitz vnnd Vnterwalden seynd vnter jhnen die erste gewesen / die den Bund angefangen / als sie den Adel / welcher jhnen bang thate / vertrieben / vnd sich selbst frey macheten / da man zehlet Tausend dreyhundert funffzehen Jahr. Zu diesen seynd hernach die von Lucern / a die von Zug / vnnd zum sechsten die von Zürich / vnnd nach denselbigen die von Bern getretten. Basel hat sich beynahe zum letzten zu jhnen gethan. In solchen Bund seynd nachmals auch die Grawebünder / die von Chur / die Wallisser / die von Sanct Gall / Mülhausen vnd Rotweil kommen.

a Anno 1332. Zug. 1352. Zürich. 1351. Bern 1353. Basel. 1501. Grawbünder. 1498. Lepont. 1419. Sanct Gall. 1454. Mülhausen. 1506. Rotwill. 1463. auff 15. Jahr / vnnd folgends gar 1519.

Luther vom Keyser in die Acht gethan.

Der Keyser / so dazumal ein vnd zwantzig Jahr alt war / thate am achten Tag deß Mayen den Luther in die Acht / mit dem eingang: Es stünde jhm zu / nicht allein das Reich zu bevestigen vnd zu erweittern / sondern auch auffsehen zu haben / auff daß nicht jrgend ein Vnlust oder Ketzerey im Reich entstünde / vnd hetten seine Voraltern hierinn grossen fleiß gehabt: Derhalben es viel billicher / daß er / als dem Gott also ein weitläufftig Gebiet verliehen / in jhre Fußstapffen träte. Dann wo er den newen Ketzereyen / so erst in Teutschen Landen entstanden / nicht wehrete / würde er wider sein eigen Gewissen thun / vnnd bald im Anfang seines Reichs einen bösen Namen bekommen. Es were ohn allen zweiffel männiglichen wol bewust / was Gottlose Lehr Luther nu etliche Jahr her allenthalben außgebreitet: Dardurch denn Bapst Leo der zehēd dieses namens / als dē solches billich zustünde / bewegt worden vnd viel versucht / jhn widerumb zu recht zu bringen / vnd hette zwar anfänglich gar lind gegen jhm gehandelt: Nachdem er aber nichts außgericht / hette er andere wege / welche die Gesetz vnd der Vorfahren Decreta innhalten / für die hand genommmen / vnnd jhm eine gewisse zeit ernēnt / in welcher er seinen Jrthumb solte abstellen / bey ernañter schwerer straff / wo er nich würde gehorchen. Luther aber were nit allein vngehorsam gewesen / sondern hette noch viel grewlicher vnd erschröcklicher Bücher lassen außgehen. Vnnd demnach der Bapst bey jhm / dem Keyser / hefftig angehalten / daß er der Kirchen / was er jhr schuldig / leysten / vnd diesen schädlichen Menschen dämpffen wolte / hette er deß Bapsts angeregt Decret offentlich lassen außgehen. Es were aber auch auff diese weise der Luther nicht besser worden / sondern hette aller erst angefangen zu schwärmen / viel schändliche schmähliche Bücher geschrieben / vñ würde in seinen Büchern anders nit / dēn Auffruhr / Krieg / Zwytracht Brand / Mord / vnd Rauberey gelehrt / die Heylige Vätter vñ Concilie weren bey jhm verachtet / insonderheit aber / würde das Concilium von Costentz / von jhm vber die massen sehr geschmähet / welche Schmach nit allein die heylige Leuth / so dazumal vorhandē gewesen / sondern auch Keyser Sigmunden / vñ die Versamlung der Fürsten berüherete. Seine Grewligkeit vnd Vnsinnigkeit könte keines Menschen Zung außsprechen. Es wer kein Mensch / der also hädelte / sondern viel eher ein Teuffel in eines Menschē Gestalt. Darumb so offt er an diese händel gedächte / würde er / dieweil ers beyde mit dem Reich vnd dem Bapstthumb also wol meynete / hefftig betrübt vnnd bekümmert. Derhalben / vnd damit er seiner Voraltern löblichen Thaten / seiner Hochheit vnd Ampt nichts zu nachtheil handelte / hette er alle Fürsten vnd Stände deß Reichs zusammen bracht / vnd also mit gemeinem Rath den gantzen handel stattlich vnnd auffs fleissigest erwogen. Wiewol auch einen offentlichen Ketzer / der so offt verdampt / vnnd von der Gemeinschafft der Kirchen außgeschlossen worden / zu verhören verbotten / jedoch auff daß keine klag könte statt haben / hette er jhm geschrieben / vnd jn durch seinen Herolden / mit einem freyen geleit lassen holen / damit er selbst zugegen seines thuns vrsach möchte anzeygen. Darnach erzehlet er nach einander / was zu Worms mit jhm offentlich / vnd insonderheit gehandelt worden / wie * obgemeldet. Vnd dieweil Luther sein Jrthumb noch halsstarriglich vertheydigt / ließ er sich deß Bapsts Decret vnnd Vrtheil vber den Luther woll gefallen / mit erbietung / demselbigen Folg vnd Execution zu thun: Derhalben verdammet er jhn auch / vnd erkläret jhn / als einen abtrünnigen / offentlichen halßstarrigen Ketzer / in die Acht: b Darneben gebote er männiglichen / bey hoher straff / daß sie jhn für einen solchen halten / vnnd wann die ein vnnd zwantzig Tag / so er jhm zu seiner reyse heymwart vergönnt / herumb weren / daß ein jeder als dann nach jhm trachten / vnd jhn gefänglich in seinen Keyserlichen Gewalt solte vberantworten. Er thate aber in gleiche Acht / alle die / so jhm in einigerley weise günstig / förderlich oder behülfflich weren / mit anhangēdem befehl / daß man seine Bücher solte vertilgen / vnd setzet derwegen den Buchhändlern forthin eine grosse straff. Diese beschlossene ernstliche meynung / so auß gemeinem Rath der Fürsten vnd Stände solte gemacht seyn / geböte er stät vnd fest zu halten. Man sagt / daß dieses Edict / von etlichen wenigen zusammen getragen vnd gestellt worden: Dann etliche Churfürsten bekennen / daß sie nichts darvon gewüst / wie wir denn an seinem ort / von dem von Cölln werden sagen. Der von Maynz / als deß Reichs Cantzler / vermag viel in solchen dingen: Dem seye aber / wie jhm wölle / als dieses Edict außgangen / erlanget der Keyser grosse Gunst / also / daß der Bapst sein Hertz vom Frantzosen gar abwendet / vnd mit jhm einen Bund machet / wie wir bald hernach werden sagen.

* Am 34. 35. 36. blat.

b Hadrian Barland hat in seine Brabandische Historien hiegemeldter Achte Copien gantz inverleibt.

Nach solcher Achterklärunge / befahl Hertzog Friderich etlichen vom Adel / denen er zu vertrauwen wuste / daß sie den Luther an einen heimlichen / vnnd von den Leuthen entlegenen ort / auff daß er möchte sicher seyn / solten führen / welches denn auff das aller fleissigst / vnd in der stille verrichtet wurde. Dieweil Luther also allein war / schrieb er viel brieffe an seine gute Freunde / liesse auch Bücher außgehen: Nemlich / daß man die heimliche Meß solte abstellen / welches Buch er seinen Brüdern den Augustinern zugeschrieben:

Luthers schrifft auß der Gehaim.

Von

1521 Von den Closter Gelübden / an seinen Vatter Johann Luther / vnd wider Jacobum Latomum einen Theologum zu Löven. Er vermahnet aber die Augustiner / sie solten vnverzagt vnd beständig seyn / dann Hertzog Friderich würd sie wol beschützen / demnach er fürsichtig / die Warheit liebete / vnd nimmer nichts richtete / oder einig Vrtheyl fällete / er hette sich denn vorhin gar wol bedacht. Sie waren die erste / so eben dazumal die Privat Meß zu vnterlassen hatten angefangen: Darumb auch Luther jhrent halben jetzt gemeldt Buch schriebe / auff daß er die / so noch zweiffelten / darmit auffrichtete / vnd die so nu etwas geschickter waren / bestätigte / mit fleissiger ermahnung / daß sie in jhrem furnemmen solten verharren. Als Hertzog Friderich das erfuhre / beforget er / es möchte auß diesem Handel noch grössere Vnruh vnd Empörung entstehen / vnd befahl derhalben / man solte der Vniversitet oder hohen Schule meynung darüber erforschen / vnd jhm widerumb anzeygen. Hierzu verordnet die Vniversitet vier Männer: Justum Jonam / Philippum Melanthon / Nicolaum von Amßdorff / vnd Johann Dölzig. Da nu diese mit den Augustinern sich hatten besprochen / thaten sie dem Hertzogen derselbigen meynung zuwissen / zeygeten darneben an / wie in der Messe deß HERRN Nachtmal so vervnehrt vnd geschmähet würde / vnd baten darumb den Hertzog / daß er solchen Grewel nicht allein an einem / sondern an allen orten / abstellen / vnd den rechten wahren Brauch deß Nachtmals / nach dem befehl Christi / vnd wie es die Apostel gehalten / lassen anrichten / vnd alles schänden vnnd schmähen der Widersacher nur getrost wolte verachten. Dann es gienge also zu / daß wer die wahre Lehr deß Evangelii gedächte zu schützen / müste viel leiden. Er solte mit zusehen / daß er solch gegenwärtige Gab Gottes / mit welcher er fürnemlich gezieret / daß bey seinem Volck das Liecht deß Evangelii auffgangen / mit aller Ehrerbietung erkennete. Auff solches antwortet Hertzog Friderich / er wolte gar nichts vnterlassen / was zur GOttes Forcht dienete / Dieweil aber solches ein wichtiger Handel / deuchte jhn / es wehre nicht zu eilen / vnnd sie möchten / dieweil jhrer so wenig / nicht wol etwas außrichten. Wann die Sach auff Zeugnussen der Heyligen Schrifft stünde / würden viel mehr herzu tretten / vnd könten als dann solche Endermngen / so Göttlich vnnd nothwendig geachtet / viel füglicher geschehen. Er / als der Schrifft vnerfahrner / wüste nicht / wann der gewöhnliche Brauch der Messe / welchen sie verwürffen / angefangen / oder wann der / so die Apostel gehalten / abgangen. Es weren fast alle Kirchen vnnd Stifft der Geistlichen vmb der Messe willen geordnet / vnnd daran ein vberauß groß Gut gewendt: Wo denn nu die Meß abgestellt / so würde man denjenigen / so die Güter besässen / dieselbige / als die von wegen der Messe vorzeiten darzu gegeben worden / entziehen. Was aber für eine Vnruh darauß erfolgen möchte / verstünd ein jeder wol: Vnnd dieweil sie jhm den gantzen Handel heimstelleten / were sein rath / daß sie mit den anderen der Vniversitet frommen vnnd gelehrten Leuthen / den Handel berathschlageten / bescheidenlich angriffen / vnnd mittel erdächten / die zu Erhaltung der Erbarkeit vnnd deß Friedens dienlich. Die vier verordnete / als sie sich mit einander bedacht / antworteten vnd vermahneten den Fürsten wie vorhin / daß er die Meß solte lassen abstellen: Solches könte ohn allen Aufflauff wol geschehen / Vnnd ob es schon ohn einen Vnlust nicht möchte zugehen / solte man doch darumb nicht / was recht vnnd Göttlich / vnterlassen. Daß der anderen mehr denn jhrer / were nicht new / es hette allwegen von anfang der Welt her / der gröster Hauff sich wider die wahre Lehre gesetzt / würden auch diesen rechten Brauch deß HERRN Nachtmals / die allein annemmen vnnd loben / denen es von Gott gegeben. Die Stifftung weren vorzeiten nicht vmb der Messe willen / sondern die Jugend in Gottesforcht darbey zu vnterweisen angerichtet / vnnd solche Güter den jenigen / so da lerneten vnd lehreten / vnd deßgleichen den Armen zu gebrauchen / gegeben worden. Dieser Brauch hette fast biß auff Sanct Bernhards zeit gewärt: Aber von vierhundert Jahren her / were auß der Messe eine Krämerey worden / welche man gar solte abstellen: Ja wo gleich solcher Mißbrauch einen ältern Vrsprung hette / were er dannoch gar nicht zu leiden: Ob auch etwa ein Vnlust / von wegen solcher Enderung entstehen möchte / were solches nicht der Lehre / sondern der Widersacher Boßheit zuzumessen / welche vmb jhres Nutzes willen die Warheit / wider jhr Gewissen anföchten. Man solte aber solche vngelegenheit sich nicht lassen hindern / sondern standhafftig fortfahren / es wütete die Welt wie sie wolte: Dann solches alles langest von Christo verkündigt worden. In diesem Jahr name Hertzog Ferdinand von Oesterreich / deß Keysers Bruder / Königs Ludwigs von Hungern Schwester / Anna genannt / zu der Ehe.

Die Meß zum ersten abgestellt.

Vnter so vielen Widersachern deß Luthers / legte sich auch Heinrich der Acht / König von Engelland wider jhn / griesse zum ersten sein Bedencken vnnd Vrtheyl vom Ablaß an / vnnd beschirmet das Bapstthumb: Darnach verwarffe er die gantze Disputation von den Sacramenten der Kirche / vnnd name Vrsach zu schreiben / auß dem Buch von der Babylonischen Gefängnuß. Da Luther solches jnnen wurde / antwortet er jhm gar scharpff / vnnd zeyget an / daß zu beschirmung solcher sache / bey jhm gar keines Menschen Würde oder Herrligkeit gülte. Bapst Leo gabe König Heinrichen derwegen einen ehrlichen Zunamen / vnnd nennet jhn einen Beschirmer der Kirchen.

König von Engelland schreibt wider den Luther.

Zuvor * ist angezeygt / wie Ertzhertzog Carl von Oesterreich / zu der Würde deß Keyserthumbs beruffen worden. Als aber darnach zwischen jhm vnd dem Könige von Franckreich jhrer eigenen sachen halben / Vneinigkeiten standen / kam es zu einem Kriege / vnd zwar erstlich an den Hispanischen Grentzen / vnd im Niderland. Dazumal hatten die Frantzosen Parma vñ Placentz inn / Dasselbig verdrosse Bapst Leon sehr vbel: Vnnd dieweil sie auch newlich Rhegio angefochten / wolt er kein Hertz mehr zu jhnen haben / vnd machet einen Bund mit dem Keyser / welches Bunds fürnembste Artickel warē: daß der Römi-

* Am 13. 14. 15. 16. 17. vnnd 18. blat.

 schen

1521 schen Kirchen Würde beschirmt / das jenig / so jhr die Frantzosen newlich entzogen / widerumb erobert / vnnd Franciscus Sfortia / so dazumal vertrieben / wider in sein Vatterland / das Fürstenthumb Meiland / solte eingesetzt werden: Derhalben setzeten sie ihr Macht zusammen / namen den Frantzosen Parma vnd Placentz wider / *a* gewannen die Statt Meiland / vertrieben den Feind auß der Meilandischē Herrschafft / welche er sechs gantze Jahr lang innegehabt / vnd setzten den Sfortia wider ein. In diesem Krieg waren die Oberste / Prosper von Columna / vnnd Ferdinand Davalo Marggraff von Piscara. Als dem Bapst solche Bottschafft kame / starb er bald darnach / vnnd man hielte es darfür / es were jhm vergeben worden. Sein Vatter hiesse Laurentius Medices / vnd sein Anherr Cosmus / welcher dieses Geschlecht fast hoch erhaben hat. Als Leo dreyzehen Jahr alt war / wurde er zu einem Cardinal gemacht / vnter Bapst Innocentio dem achten / vnd ist nicht vber sieben vnnd viertzig jahr alt worden. Nach jhm wurde Bapst Adrian der sechst / ein Holländer / welcher deß Keysers Zuchtmeister war gewesen. Vmb dieselbige zeit bekrieget *b* Solyman / so newlich Türckischer Keyser worden / König Ludwigen von Hungern vnnd Böheym / welcher deß Keysers Schwester Maria zur Ehe hatte: Vnd als der Türck viel Stätte vñ Schlösser eingenommen / gewanne er auch Griechisch Weissenburg / einen Schlüssel vnd Vormaur deß Lands zu Hungern / da die Donaw vnd Saw zusammen lauffen / Solche Vestung versahe er mit Gebäw vnd Volck zur Besatzung nach notturfft.

a Bapst Julius der ij. hat diese Statt mit hülff der Venediger dem Hertzogthumb Meilandt entzogen / vnnd der Römischen Kirchen zugewēd / aber Bapst Leo der x. kont sie wider die Frantzosen nicht erhaltē / darumb hat er sie wider seinen willen zu Schutzherren annemmen vnd leiden müssen biß auff diese zeit.

1522 In dem der Keyser in Teutschland vnd im Niderlandt verharret / erhuben sich grosse Auffruhren in Hispania: Vnnd damit er solchem wachsenden Vnglück zeitlich begegnete / verreyset er zu wasser widerumb in Hispania / Jedoch verordnet er zuvor einen Reichsrath dardurch in seinem abwesen Recht gesprochen / vnnd die Reichs geschäffte solten versehen werden. Aber kurtz vor diesem Abscheidt deß Keysers / hielten die Stände deß Reichs einen Reichstag zu Nörnberg / etlicher Sachen / vnd fürnemlich deß Türcken Kriegs halben: Vnd liesse der Keyser zu ende deß Mertzen ein Mandat außgehen / in welchem er die Geistliche sonderlich ermahnet / daß sie vmb einen gemeinen Fried deß gantzen Reichs / vnnd vmb vergebung der Sünden / Gott solten anruffen / vnnd Meß lesen. Darnach wurde am erstē Tag deß Mayen beschlossen / daß man König Ludwigen solte hülff zuschicken. Als der Keyser wider heym reiset / besuchet er abermal den König von Engelland / vnnd damit er einen beständigen Freund an jhm wider den König von Franckreich haben möchte / verhiesse er jhm järhlich hundert vnd drey vnnd dreyssig tausend Kronen zu geben. Dann so viel bezahlet der König von Franckreich / dem von Engelland / vnd desselbigen Schwester Maria *c* jährlich / nach vermög eines Vertrags. Vnnd wolte also der König von Engelland sich wider den von Franckreich nichts vnterstehen / er were denn zuvor seines Schadens / so er darvon zugewarten / versichert. Diese handlung zwischen dem Keyser vnnd dem König von Engelland geschahe am dreyzehenden Tag deß Brachmonats / zu Windesor / welche ist eine Statt vnd Schloß / an der Thämis / oberhalb London gelegen. Vnnd damit die Freundschafft desto grösser seyn möchte / wurde abgeredt / daß der Keyser deß Königs von Engelland Tochter Maria / welche dazumal ein Frāwlin von Sieben Jahren / *d* vñ mit dem Keyser Geschwister kind war / zu seiner zeit solte zur Ehe nemmen: Welcher theil abwendig würde / solte dem andern vier Tonnen Golds geben. Der König aber von Franckreich / wendet alle seine Macht dahin / damit er das jenig / so er in Italien verloren / widerumb möchte erobern.

b Der Türckisch Keyser Solyman ist am ein vnd zwantzigstē tage nach Keyser Carln dem fünfften geborn worden / vnnd sind auch hernach beyde in einem jahre zu Keyserlicher regierunge kommen.

Der Keyser reyßt in Hispanien.

1522 Von Zwinglin haben wir * droben gesagt: Aber Bischoff Haug von Costentz / vnter welches Geistliche Oberkeit die Züricher gehören / schrieb an den Rath zu Zürich / vnnd zeygt jhnen an / wie er vber den Zwinglin klagen hörete / daß er newe Lehr einführete. Aber Zwingli verantwortet sich gegē dem Rath dermassen / daß sie mit jhm zu frieden. Darnach schrieb der Bischoff ans Capitel / darunter denn Zwingli begriffen war: Vnd demnach er / von den newen Lehrern / so die Kirch verwirreten / vielerley angezogen / vermahnet er sie / für denselbigen sich zu hüten. Dieweil auch Bapst Leo / vnnd hernach der Keyser gleich so wol solche Lehr durch ernstliche Edict verdampt / wolte er / daß sie denselbigen gehorsamen / vnnd keine Enderung oder Newerung / biß die jenige / so es zu thun / in gemeinem rath etwas darüber würden beschliessen / solten fürnemmen: Vnnd geschach dieses im Mayen. Wie nu dieses Schreiben im Capitel verlesen / schrieb Zwingli / als den es antraffe / dem Bischoff wider / vnnd vermeldet / daß er wol merckete / auß welcher Leuth eingeben er solches schriebe / vnd ermahnet jhn / er wölte denselbigen nicht folgen: Dann die Warheit were vnüberwindlich / vnnd könte jhr niemand widerstehen. Darnach schrieb er etwas weitläufftiger an die / so er vermeynet / daß sie angeregtes Schreibens Vrsächer weren. Darneben schrieben auch etliche andere deß Zwinglins Mitverwandte an Bischoff / vnd baten jhn / daß er nichts gegen der Lehre deß Evangelii fürnemmen / vnd das vnflätig schändlich Leben der Pfaffen nicht länger leiden / sondern jhnen die Ehe wolten zulassen. Eben auff solche meynung schrieb Zwingli an alle Schweitzer / vnd vermahnet sie / daß sie den Lauff der wahren Lehre nicht hindern / vñ die Priester / welche sich in Ehestand begeben / wolten zu frieden lassen: Dann das Gebott / ausser der Ehe zu bleiben / käm vom Teuffel her. Es were bey etlichen jhren Orten der Brauch / wann sie einen newen Kirchendiener annämmen / daß sie jhm eine Concubin oder Beyschläfferin zu halten befehlen / damit er ander Weiber zu frieden liesse: Derselbig Brauch würde wol von vielen verlacht / were aber dannoch auß sonderlicher Fürsichtigkeit / nach jener zeit gelegenheit / in solcher finsternuß vñ verfälschung der Lehr / angenommen worden. Was nu die Alten zur selbigē zeit / der Pfaffen Mägde halben gethan / solte man jetzt allenthalben anrichten / daß die Kirchendiener Eheweiber hetten.

* Zu end deß ersten Buchs / am 10. blat vnd nachmals am 39. blat.

Bischoffs von Costentz schreibē den Zwinglin belangend.

Zwinglins schreiben an Bischoffe.

In mittlerweile / als Luther etliche Monat lang verborgen gewesen / wie droben * gesagt / kame er widerumb gen Wittemberg / vnnd dieweil er von Hertzog Friderichen nicht erfordert / beser-

Luther kompt wider gen Wittemberg.

* Am 19. blat.

c Königin Maria deß König Hainrichs von Engelland schwester / hatte zuvor König Ludwigen den zwölfften in Franckreich / zu einem Gemahel / jedoch nit drey gantze Monat gehabt: Derhalben als sie ein Widwe wurde / vnnd wider in Engelland zoge / mußte jhr nicht desto weniger ein Summa gelts für jhr Leibgeding järlich entricht werden.

1522 get er / es möchte jhn verdriessen / vnd schriebe also im Mertzen an jhn: Daß er ohn seinen befehl wider kommen / were auß keinem Mutwillen oder Verachtung geschehen / Er wüste wol / daß viel würden sagen / es stünde jhm seine grosse Gefahr darauff / demnach er vom Keyser vnnd Bapst (deren Gewalt nicht zu verachten) in die Acht erklärt worden. Solches alles hette er längest vorhin vielfältig bedacht / hette aber drey Vrsachen / darumb er es gethan: Erstlich / daß er durch vielfältige Brieffe vnd Bitt der Wittembergischē Kirchen / widerumb dahin zu kommen / ersucht worden. So were jhm nu dasselbig Volck / von Gott sonderlich vertrawet vnnd befohlen / vnnd könte nicht also zu verlassen seyn: Darneben redeten ohn zweiffel / viel Leuth / von dieser Enderung vnd Verbesserung der Lehre scharpff vnd hässig. Er aber hielte für gewiß / daß dieses sein Lehrampt Gott wol angenehm. Zum andern / so were in seinem abwesen / durch arge liste deß Teuffels / als der dieses Liecht deß Evangelij nicht leiden könte / in seiner Kirchen viel Vnruhe erweckt worden / welche / wo er nicht selbst gegenwärtig predigete / nicht könten gestillt werden. Diese Vrsach were also wichtig / daß er sie allen andern weit vorzöge / hette auch derhalben / so bald er es erfahren / sich nicht lang bedacht oder besonnen / vnd were strack nach Wittemberg gezogen: Dann jhm nichts lieber / denn deß Volcks Heyl vnnd Wolfahrt. Wo solches mit Schrifften hette können verrichtet werden / solte jhn nicht also hefftig nach Wittemberg verlangt haben. Zum letzten besorgete er gar sehr / vnd sehe zum theil / daß eine treffentliche grosse Vnruh in Teutscher Nation / welche diese gegenwärtige Gutthat Gottes also leichfertig verachtete / entstehen würde. Der mehrertheil näme wol mit grossem ernst die wahre Lehr an / schändeten aber mit jhrem Leben vnnd Wandel dieselbige vberauß sehr / vnd welche eine Geistliche Freyheit seyn solte / richteten sie nach jhren Begierden / daß sie meyneten / es were jhn alles erlaubt. Die andere trachteten gantz vnd gar dahin / wie sie etwa die reine Lehr möchtē vntertrucken: Solches dienete eigentlich zu einer Auffruhr. Der Geistlichen Tyrānney were nu etwas geschwächt / welches denn im anfang allein sein fürnemmen gewesen: Dieweil aber auch die Oberkeit solche thewre Gab nicht erkennete / würde Gott solche Vndanckbarkeit / vnd Verachtung seines Wortes rächen / vnd nach dem ein Trübsal nach der andern erwachsen / alle mit einander / wie vor zeiten zu Hierusalem / in grund verderben. So were nu sein vnd aller deren / so einen guten rath gebē möchten / gebürlich Ampt / daß sie an allem / so zu fleissiger Lehre vnd Warnung dienen könte / nichts solten vnterlassen. Vnd ob gleich er vergeblich arbeite / vnd von vielen verspottet würde / wolte jhm dannoch derwegē abzulassen nicht gebürē: Dann sein werck gefiele Gott / vnd möchte der Nörnbergische Reichstag erkennen was er wölte / so könte man doch dem vrtheil vñ Willē Gottes nicht fürgreiffen. Sonst hette er noch andere / wiewol etwas geringere Vrsachen seines widerkommens: Diese aber / so er angezeigt / dienete zu Bestätigung deß Evangelij / vñ were tüchtig vnd groß genug darzu daß er alle Menschliche Rathschläg hindan gesetzt / allein auff Gott sähe. Derhalben bäte er den Fürsten / er wolte jhm für gut haben / daß er also vngeheissen / vnd von jhm vnerfordert / sich widerumb gen Wittemberg begeben. Er als ein Fürst / hette Gewalt vber seines Volcks Leib vnd Gut / Christus aber auch vber die Seele / welcher Sorg vnnd Verwaltung / nach dem sie jhm von Gott befohlen / könte er sein Ampt nicht verlassen: Vnd demnach dieser gantze handel vnsers HERRN Christi were / meynete er / es würde jhm keine Gefahr / von wegen seiner widerkunfft begegnen. 1522

Daß er anzeigt / es were in seinem abwesen / viel vnfugs in der Kirchen entstanden / hat diese meynung: In mittlerweil / als Luther nicht vohanden / hatte Andreas Carlstatt / von welchem droben* gemeldt / etwas andere Lehrstücke fürbracht / die Bilder mit Vngestümmigkeit auß den Kirchen geworffen / vnd das Volch also wegig gemacht. Nach dem aber Luther dieser vrsachen halben fürnemlich von den seinen wider heym beruffen worden / vnd wider ankomen war / verwarffe er solchen vom Carlstatt fürgenommenen handel / vnd zeyget an / man müste nicht in der gestalt mit der sachē vmbgehen / sondern zum ersten die Bilder vnnd Götzen auß dem Hertzen thun / vnnd das Volck lehren / daß wir nur allein durch den Glauben an Christum / Gott gefielen: Mit den Bildern aber richtet man nichts auß. Wann nu die Hertzen auff solche weise vnterwiesen / were kein Gefahr mehr / daß die Bilder etwas möchten schaden / vnd würden von jhnen selbst zu grund gehen. Er zwar wolte nicht darwider seyn / daß man sie hinweg thäte / es solte aber durch die Oberkeit geschehen / vnd nicht zugelassen werden / daß es vom gemeinen Mann / vnd jederman geschehe.

Carlstatt ein Bildstürmer.

*Zu end deß ersten Buchs am 19. vnd hernach am 81. Blat.

Zu dieser Zeit entstund heimlich ein Secte etlicher Leuth / welche fürgaben / wie sie Gespräch mit GOTT / vnnd Befehl hetten / daß sie alle Gottlose zu todt schlagen / vnd eine newe Welt / in welcher allein fromme vnnd vnschuldige lebeten vnnd regiereten / solten anrichten. Dieselbige breyteten jhr Fürgeben heymlich auß / vnd fürnemblich an denen Orten in Sachsen / die an der Saal gelegen. Vnd solcher Leuth Meynung gefiel dem Carlstatt auch / wie denn Luther anzeygt. Als er aber für dem Luther zu Wittemberg nicht vermochte / was er vorhatte / anzurichten / verließ er endlich seinen Beruff vnd Ampt / vnd gesellete sich zu denselbigen Leuthen. Auß dieser Rotte vnd Werckstatt ist hernach Thomas Müntzer / welcher ein Anfänger deß Bawrenkriegs wider die Obrigkeit in Türingen vnd Francken gewesen / herfür gekrochen / wie an seinem *Ort soll erzehlt werden.

Anfang der Müntzerischen Rotten.

*Besihe vnd zu anfang deß fünfften Buchs am 69. Blat.

Darnach / als Luther innen wurd / daß etliche auff den Böheymischen Landtägen darzu riethen / daß man deß Bapsts / vnnd der Römischen Kirchen Gewalt / dieweil sonst deß Zancks vnd Haders kein Ende seyn würde / solte annemen / schrieb er jhnen am neun vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats: Er were etwa dem Böheymischen Namen / so lang er noch nicht gewust / daß der Bapst der Antichrist were / sehr feind vnd gehässig gewesen. Nu aber / da GOtt das Liecht deß Evangelii der Welt widerumb leuchten liesse / vrtheylte er viel anders / bekennete auch eben dasselbige in seinen

Luther schreibt an die Böheymen.

1522 Büchern dermassen / daß der Bapst vnd sein Anhang jhm viel härter vnd vnversöhnlicher denn jhnen were. Die Widersächer hetten nicht ein mal allein sich gerühmt / er were in Böheym gezogen / wie er denn zwar offtermals gewünscht dahin zu kommen: Damit sie aber nicht schreien / sein hinziehen liesse sich ansehen / als ob er flüchtig / hette er solches vnterlassen. So were nu die Sach dahin gebracht / daß eine grosse hoffnung vorhanden / die Teutsche von Böheymen / würden die Evangelische Lehr / vnd eine Religion mit der zeit bekennen. Daß es vielen wehe thäte / daß so viel Secten vnter jhnen / were nicht vnbillich: Daß sie aber zum Bäpstthumb wolten fallen / würden damit jhre Secten nicht allein nicht auffgehoben werden / sondern sich noch weitter mehren vnnd außbreiten / demnach niergend mehr Secten weren / denn im Bäpstischen Reich: Solches möchte allem mit dē Barfüssern / welche also mancherley Vnterscheid hetten / bewiesen werden / vnnd geschähe doch dieses alles / durch zuthun vnd beschirmung deß Römischen Bapsts. Dann sein Reich würde etlicher massen / durch Zwyspalt der Leuth befestigt vnd erhalten: So were das auch eben die vrsach / darumb er die Potentaten aneinander hetzete / vnd zu vielfältiger Vneinigkeit für vnnd für Bereitschafft gäbe. Derhalben solten sie sich fleissig fürsehen / damit sie nicht etwa / in dem sie die kleinere Secten wölten abschaffen / in andere viel grössere fielen / als da weren alle gantz vnnd gar vnheilbare Bäpstische Secten / von welchen durch Gottes gnad Teutschland newlich erledigt worden. Es were keine bessere Artzney allen Vnraht zu heylen / denn daß der Kirchen Vorsteher / die Lehr deß Evangelij rein vnnd einfältig führeten. Wo sie denn vom Abfall das schwach Volck nicht möchten auffhalten / solten sie dannoch fleissig daran seyn / daß sie das Nachtmal deß HErren gantz behielten / vnnd deß Hussen vnd Hieronymi von Prag Gedächtnuß bey jhnen vnvernachtheilt bewahreten: Dann es würde darzu kommen / daß der Bapst fürnemlich diese zwey stück sich vnterstehen würde jhnen abzutringen. Wo denn etliche vnter jhnen widerumb weich seyn / vnd dem Tyrannen beyde stück würden nachlassen / thäten sie vnrecht daran / ja / wann gleich gantz Böheym würde abfallen / so wölte er doch deß Hussen Lehr bey allen Nachkommenden preisen. Derhalben bäte vnd vermahnete er sie / daß sie in der Religion / welche sie mit viel Blut vnd grosser Mannheit bißher beschirmt / beharrē / vnd dem Evangelio / so jetzund blühete / durch jhren Abfall keine Schmach wolten anhencken. Dann ob schon bey jhnen nicht alles recht geordnet / würde sie dannoch Gott nicht verlassen / sondern zu seiner Zeit / jhnen einen trewen Diener vnd Reformatorn der Religion erwecken / wo sie allein beständig seyn / vnd deß Römischen Bapstthumbs Schand vnd Gottloß wesen weit von sich hinweg weisen.

So viel die Böheymen antrifft / hat es diese gestallt: Nach Johann Hussen Todt / darvon * oben gemeldt / wurd das Volck fürnemlich in drey Secten zertheylt: Die eine deren / so den Römischen Bapst / als einen Obersten der Kirchen / vnd einen Statthalter Christi erkennen: Die andere deren / so das Nachtmal deß HERRN gantz empfahen / vnnd etliche dinge in der Messe in gemeiner Landsprache lesen / aber in andern dingen von den Bäpstischen keinen Vnterscheid haben: Die dritte deren / so Picarder genannt werden / Vnd diese nennen den Römischen Bapst / mit allem seinem Anhang / den Antichrist vnd die Hur / so in der Offenbarung Johannis abgemahlt / nennen allein die Biblische Schrifften an / erwehlen die Priester vnd Bischoffe für sich selbst / verbieten niemand die Ehe / halten den Todten keine Begängnuß / vnnd haben sonst wenig Feyertag vnd Ceremonien.

* Am 38. Blat. Drey Secte der Böheymen.

Luthers Buch wider die falsch genannte Bischoffe.

Nach diesem allem ließ Luther ein Buch außgehen / wider die falsch genañte Bischoffe. Vnd dieweil er in der Vorrede sich einen Prediger zu Wittemberg nennet / meldet er anfänglich: Ob er gleich vmb solches Tituls willen / von jhnen verspottet würde / were es jhm doch nicht wunder oder frembd / als der jhren Trutz wol in grössern Sachen erfahren. Sie hetten gleichwol nichts / damit sie jhm begegnen kunten / denn jhre Tyranney / vnd in dem er seiner Lehre halben Rechenschafft zu geben bereit / würde er von jhnen verachtet vnd verspottet: Wann aber sie jhre Lehr zu beweisen / vnd daß sie warhafftig / darzuthun getrieben würden / hetten sie keine Ohren. Es were ein schand / vnd billich zu schelten / daß jrer allso viel / mit so vielen grossen vnnd herrlichen Titeln geziert / als die sich Meister der gantzen Schrifft rühmen / von jhm allein / ans Recht vnnd zum Kampff geheischen würden / vnd sich dannoch nicht dörfften vnter ein ordentlich Gericht vertrawen: Vnd dieweil sie stoltziglich mit jhm handeleten / wölte er jhnen auch nichts nachlassen / vnnd hette jhm selbst den Zunamen eines Predigers gegeben. Dann er zweiffelte gar nicht / daß er einen solchen Titul viel billicher vnnd warhafftiger jhm selbst möchte zumessen / deñ sie jhnen den Namen eines Bischoffs: Nemlich / were die Lehr / welche er bekennete / nicht sein / sondern CHristi selbst / So dörfften sie sich auff jhre Tyranney nicht verlassen. Wie sehr sie aber gegen jhm von Haß vnd Zorn brenneten / so viel desto getröster wolte er fort schreiten / vnd alles jhr Toben verachten / ja wann sie jhn schon vmbbrächten / würde dannoch seine Lehr vnsterblich seyn: Christus lebete vnd regierte ewiglich / welcher jhr wüten vnnd blutige Anschläge / zu seiner Zeit wol würde wenden. Mit deß Römischen Bapsts / vnd deß Keysers Mandat / were jhm der Name / vnd das Zeichen deß grossen Thiers newlich entzogen / vnd gantz abgeschafft worden: Solches bekümmerte jhn also gar nicht / daß er auch Gott danck sagte / als der jhn von den grewlichen Jrthumben vnd Dienstbarkeit Gottloser Lehre erledigt / vnd mit wahrer Erkantnuß seines Wortes erleucht hette: Dieweil dem dem also / vnnd jhm GOtt das Ampt der Lehre deß Evangelii befohlen / were billich / daß er sich den Titul zumesse / so doch falsche Lehrer sich mit solchē Färblein dermassen anstriechen. Darumb wolte er forthin jhrem Vrtheyl seine Schrifften nicht vnterwerffen. Er hette sich zu Worms allzuviel eingezogen: Nu aber were er seiner Lehre also gewiß / daß er sich auch keines Engels Vrtheyl vnterwerffen / sondern mit Zeugnuß derselbigen Lehre / sie alle miteinander / ja noch darzu die Engel wolte vrtheylen.

1522

Wel-

1522 Welche diese Lehr verwürffen / könten die Seligkeit vnd das ewige Leben nicht erlangen / darumb / daß sie nicht von einem Menschen / sondern vom vnsterblichen GOTT herkommen. Wo er länger leben solte / wolte er seinen grösten Fleiß ankehren / damit das Evangelium in allen Landen verkündigt würde. Sie sucheten wol müssig Leben / Fried vnd Wollust / vnd weren von wegen solcher Vnruhe fast angsthafftig: Er wölte aber daran seyn / daß sie den Frieden / welchen sie mit so grossem Ernst sucheten / nicht solten erlangen. Wo er denn von ihnen gleich würde vmbgebracht / so würden sie dannoch vor Aufflauff vnnd Vnruh nicht sicher seyn: Ja / wie sie auch mit jhm möchten handeln / so würde doch GOTT ohn vnterlaß auff sie tringen / biß sie vberwunden / vnd zu boden gestossen / entweder gar verdürben / oder dem vnüberwindlichen Kriegsmann zu Füssen fielen / jhre Schuld erkenneten / vnd Gnad begehreten. Er wündschete zwar fürnemlich / daß sie sich bessern / vnd heylsamen Räthen bey Zeiten wolten folgen: Wo er dieses nicht möchte erlangen / würde er mit jhnen einen ewigen vnnd vnversöhnlichen Krieg haben. Daß auch etliche seine Freyheit im reden vbel anzögen / gleich als ob sie dahin gerichtet / daß er mit solchem Schreiben ein Auffruhr anzurichten willens / daran thäte man jhm gantz vnbillich: Dann man könte mit vielen Zeugnussen vnd Exempeln der Schrifft darthun / daß solche weise nothwendig / wann die Vorsteher der Kirchen vngelehrt / Gottloß / halßstarrig / vnd weder jr Ampt verrichten / noch andern / so es begehren / vnd wol thun könten / solches nicht gestatten.

* Am 42. blat. Reichstag zu Nörnberg.

Droben * haben wir vom Nörnbergischen Reichstag gesagt: Dahin hatte auch König Ludwig von Hungern / vnd die fürnembste Landsherren eine stattliche Bottschafft abgefertigt: Vnd demnach sie vber deß Türcken Grausamkeit erbärmlich geklagt / begehrten sie stattliche vnnd beharrliche Hülff. So hatte Bapst Adrian seine Legaten gleicher weise geschickt: Vnd am fünfften Tag deß Weinmonats / schickte er Brieffe durch Hieronymum Rorarium / seiner Kämmerling einen / welcher vor dem Legaten in Teutschlandt ankommen / an Hertzog Friderichen: Er hette sehr gern vernomen / daß zu Nörnberg ein Reichstag solte gehalten werden / aber noch viel lieber verstanden / daß er auch dahin kommen würde. Demnach grosse Hoffnung were / es würde daselbst etwas beschlossen werden / das zu Wolfahrt vnd Ehren deß gemeinen Nutzes möchte gereichen. Solches were auch eben die Vrsach / darumb er auß Rath der Cardinäl eine Bottschafft in Teutschlandt zu schicken bedacht / Hette aber diesen / biß sich der ander Legat zu der Reyse rüstete / wöllen voranhin schicken / mit Befehl / daß er zu jhm / als den er allzeit sehr geliebt / reysen / vnd sein Gemüth vnd Willen / so er zu gemeinem Nutz trüge / solte eröffnen / inmassen er vom Legaten / so hernach folgete / weitläufftiger würde vernemmen. Er vermahnete jhn aber / vñ begehrte / daß er als ein Fürst deß Reichs / in welches Reichs beschützung die Römisch Kirch stünde / sich bearbeiten / vnd das jenige / so zur Würde der Apostolischen Kirchen / vnd zu gemeynem Frieden dienlich / rathen / vnnd darinn dem Exempel seiner Voráltern wolte nachfolgen. Vnd

Bapst Adrians schreiben an Hertzog Friderichen.

dieweil er in andern dingen / von derselbigen Art vñ Tugend nicht abwiche / were seine Hoffnung / er würde auch dieses falls jhm selbst nicht zu wider seyn. Neben dem hette er Hieronymo / mit jhm von solchen dingẽ mündlich zu handeln befohlen / welchem er hiemit glauben zu geben wolte begehrt haben. Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich trang sehr auff den Sententz / so im vorigen Jahr wider den Luther ergangen / vnd ließ im Hertzogthumb zu Würtemberg / welches er dazumal a m. hatte / am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats / ein sehr ernstlich Gebott außgehen / verordnet den Angebern Belohnung / vnd straffte allenthalben in seinen Landen schwerlich / welche den Bäpstischen Gesetzen nicht wolten gehorsam seyn. In diesem Jahr starb Johannes Reuchlin / in gutem Alter / welchen nach seinem Todt Erasmus von Roterodam / in einem Feinen Gedicht oder Dialogo / darinn er jhm die Vnsterbligkeit vnd höchste Erkanntnuß in dreyen Sprachen zumisset / hoch gerühmt hat.

a Dann als die Schwäbische bundstände den Hertzog vertrieben / vnnd das Land hatten eingenommen / vbergaben sie es auff etliche handlung vnd bedinge / vnter das Hauß Oesterreich / welches auch daher gemeldt Fürstenthumb / nach vermöge deß Vertrags / so nach widereinsetzung Hertzog Huldrichs auffgerichtet worden / vom Reich zu Lehen treat.

Johann Reuchlin gestorben.

Zu ende deß Wintermonats / schrieb Bapst Adrian den andern Ständẽ / so zu Nörnberg versamlet / auff diese meynung: Von der Zeit an / als er zum Apostelampt erwöhlt worden / hette er nichts mehr gewündscht / denn daß er in alle wege / was einem guten Hirten zustünde / erfüllen / vnd kein Schäfflein seiner Heerde etwas weit möchte lassen irr gehen / so viel anders jm / mit seinem fleiß vnd Sorgfältigkeit zuwegen zu bringen möglich. Solcher Befleissigung were GOTT sein Zeug / welcher jhn ohn allen seinen Verdienst / vnd vber seine Hoffnung / zu solchem Ampt hette erhaben. Damit man aber desto leichtlicher / dahin er begehrete / kommen möchte / hette er alle Könige vnnd Fürsten ernstlich ermahnt / daß sie von innerlichen Kriegen vnter einander abstehen / oder so man je kriegen müste / allen Gewalt vnd Stärcke wider den Feind deß Glaubens wölten richten: Was er denn sich also andere zu bereden vnderstanden / hette er selbst bewiesen / vnd den Ritterbrüdern zu Rhodiß / welche der Türck jetzund mit hartem joch beschwerete / eine grosse Summa Gelt zugeschickt. Darnach / als er seine Gedancken von frembden Gefährligkeiten abgewendt / hette er nach dem innheymischen Vnglück sich vmbzusehen angefangen / vnnd zwar mit sonderm Leyd seines Hertzens vernommen / daß Martin Luther / welcher / nach dem er offtermals vätterlich vnd freundtlich gewarnet / vnnd als endtlich nichts an jhm helffen wöllen / von vielen hohen Schulen / vom Bapst Leon / vnd darzu vom Keyser in jhrem gemeynen Rath verdammet / vnnd in die Acht erklärt worden / nicht allein nicht gezähmt würde / sondern noch viel mehr denn zuvor je wütete / vnnd täglich newe Bücher / durch welche die Christliche Religion / sampt aller Zucht vnnd Ehrbarkeit in Abgang käme / liesse außgehen. Dasselbig thäte jhm auch so viel desto weher / dieweil er vernäme / daß jhm viel vom Adel günstig / vnd in der Handel also weit were eingerissen / daß der Geistlichen Würde in Teutschlandt geschwächt / vnnd jhre Güter würden angefochten / auch vnter etlichen im Reich allbereit ein Krieg erweckt worden. Sanct Paulus hette wahr gesagt / es müsten Ketzereyen seyn / es stünde aber jetzt also / daß solch

Vn-

1522 Vnglück sich zu gar vngelegener zeit zutrüge. Der Teuffel legete allen fleiß darauff / wie er vns in viel Trübsall stecken möchte: Nemlich so wütet durch desselbigen Anschickung / die Türckische Vngestümmigkeit/eben weit vnd breit wider vns/ vnd were zugleich deß Luthers Ketzerey in Teutschland / als in die mächtigste Nation eingeführt worden. Vom grossen Gewalt deß Türcken/wüste jederman wol / wie es darmit geschaffen / vnnd ob er gleich könte vberwältiget werden / würde es doch vmb vnser Sache nicht besser stehen / so lang der einheymische Feindt nicht erlegt were. Als er noch in Hispania gewesen / hette er von der falschen Lehre deß Luthers viel gehört / vnnd ob jhn wol bekümmerte / daß solch Vbel in dem Lande / darinn er geborn vnd erzogen / entstanden / hette er sich dannoch mit zweyen dingen getröstet. Zum ersten / daß er verhoffete/solche nichtige vnd Gottlose Lehr würde vom mehrerntheil verachtet werden. Darneben / daß er vermeynete / solch giftig vnd anderswo hergebracht Gewächs / würde in dem Landt/welches allwegen Außrotter der Ketzereyen gegeben/nicht mögen einwurtzeln. Dieweil sich aber gar das Widerspiel / es were gleich auß GOttes gerechtem Vrtheyl / oder auß Hinlässigkeit vnd Vnfleiß der jenigen / so bey Zeiten darzu solten gethan haben/zugetragen/ solten sich dieselbige wol fürsehen / auch daß sie nicht hierüber / vnd in dem sie noch etwas langsamer vnnd nachlässiger handeln / möchten geachtet werden/als ob sie jhrer vorigen Mannheit vnd Tugend vergessen / vnd an solchem Schandwesen ein wolgefallen trügen. Es stünde treffentlich vbel/ daß so ein mannlich vnd standthafftig Volck/von der Religion/ welche vns Christus vnd seine Apostel verlassen / welche so viel Martyrer vnd redliche Leuthe / auch vnsere Voráltern gehalten / auß Angeben vnnd Anregen eines Mönchlins / welches doch dieselbige eine lange Zeit selbst gehalten vnnd bekannt / wolte abfallen / gleich als ob man so viel hundert Jahr hergeirrt / vnd Christus / welcher allezeit bey vns zu bleiben / verheissen / seine Kirch in so mächtigen Finsternussen der Lehr hette stecken lassen / ja eben / als ob er allein witzig / vnnd darzu von GOTT erweckt / daß er der gantzen Welt Irthumb solte eröffnen. Er zweiffelte nicht / daß verständige Leuth darüber jhren Hohn hetten: Jedoch aber weren diese dinge für den gemeinen vnd wandelbaren Mann / vnd diejenige / so gern Newerung suchen / nämen daher grosse Vrsach etwas zu wagen. Ob sie nicht sehen/ wohin solche Leuth trachteten / vnnd wo sie hinauß wölten? Es were nur darumb zu thun / auff daß sie vnter dem schein Christlicher Freyheit / alle Gesetz / Recht vnd Billigkeit möchten verwerffen. Dann wie solten solche Leuth Weltliche Oberkeit für Gottes Ordnung erkennen vnnd ehren/ welche der heyligen Bäpst vnd der Concilien Gesetz gantz schmählich tractierten / ja noch darzu dörfften verbrennen? Wer wolte doch glauben / daß die jenige/ so Kirchenraub zu vben / vnd Gott ergebene oder geweyhete ding / mit vnreinen blutigen Händen hinweg zu nemẽ / keine scheu trügen/ anderer Leuthe Güter würden vnangetastet lassen? Welche die Priester nicht allein schlagẽ/ sondern auch dörfften vmbbringẽ / die trachteten sonder zweiffel auch dahin / vnd weren bereit/einen jeden andern Stand zu beleidigen. Also würde es endlich darzu kommen / daß solcher freygelassener Muthwill / vnd Vnsträfflichkeit böser Mißhandlungen/an den Fürstẽ selbst/an jren Ehegemahln/ Kindern/Verwandten / Landen vnd Leutẽ möchten geübt werden. Derhalben bäte vnd ermahnete er sie/ ja seinem Ampt vnd Gewalt nach/ so er/ als Sanct Peters Nachkommener / vnnd Christi Statthalter hette/ erfordert er / daß sie allen Widerwillen hindan gesetzt / mit einander einig seyn / allen fleiß anwenden/ vnd zum gemeinen inheimischen Fewer / dasselbig zu löschen/ eilen / nemlich / den Luther durch Gottselige mittel/ widerumb auff rechte Bahn bringen/ oder so sie es nicht vermöchten / jhn nach vermöge der Rechten / deß Keysers vnd Reichs new außgangenem Edict / soltẽ straffen: Dann solches dienete nicht allein dẽ Schandflecken / welcher Teutschem Landt jetzt anhienge / abzuwäschen / sondern auch zu vieler Menschen Heyl / welche von desselbigen Verunreinigung treffentlichen schaden empfiengen. Er were zwar von Natur/Art vnd gewonheit seines Lebens/ viel mehr zur Miltigkeit/ deñ zu einigem geschwinden ernst geneygt: Dieweil aber solche Kranckheit nit mit linden Artzneyen zu heylen / müste man von nothwegen stärckere gebrauchen. Man hette solcher Sach mehr denn ein Zeugnuß vnd Exempel in der Schrifft / So hetten auch jhre Vorfahren im Concilio zu Costentz / eben auff solche weise gegen Johann Hussen / vnd Hieronymo von Prag gehandelt/vnd sie jhrem Verdienst nach gestrafft. Wo sie nu solcher jhrer Vorfahren Tapfferkeit nachfolgeten / würde GOTT mit jhnen seyn / vnd möchten wir als dann ein grössere Hoffnung haben / deß Türcken Grausamkeit von vns abzuwenden: Er wölte all sein Vermögen / ja auch sein Leben für das Heyl der Heerde / so jhm befohlen/ anwenden. Was ferner den Luther belangete / würden sie von seinem Legaten Francisco Cheregato/ Bischoffen von Abruzo vernemmen/ vnnd bäte demnach / daß sie jhm wolten glauben geben. Daß er anzeyget/ wie vnter etlichen ein innerlicher Krieg entstanden / trifft Ertzbischoff Reicharten von Trier an / welchẽ dazumal Frantz von Sickingen ein tapfferer Mann / vnd dem Luther sehr günstig / mit Krieg angrieff. Die Vrsach aber deß Kriegs war nicht die Religion / sondern daß Ertzbischoff Reichart zween auß seinem Gebieth / für welche sich Frantz verbürgt hatte / nicht wolte zu Recht halten: Dann die Brieffe / in welchen Frantz zu ende deß Augstmonats jhm abgesagt / zeygen solches an.

Frantz von Sickingen.

Fast auff solche meynung schrieb Bapst Adrian auch an etliche andere insonderheit / vnnd begehrete zwar vom Rath zu Straßburg / neben vielfältiger Verfluchung deß Luthers Lehre / daß sie weder seine / noch seiner Anhänger Bücher / durch den Truck außzugehen gestatten / vnnd die allbereit außgangen / nicht allein vntertrucken / sondern auch solten verbrennen: Dann er höre te / wie solche Bücher von jhren Buchtruckern getruckt / vnnd was demselbigen zu wider / würde verworffen. Wo sie nicht wolten gehorsamen/ verkündigte er jhnen GOTTES Rach vnnd Zorn / demnach sie nicht dörfften gedencken / ob

Bapst Adrians Schreiben an den Rath zu Straßburg.

sie

1522 sie gleich eben in der alten Religion beharreten / vnd dannoch den Muthwilligen zu sündigen an anderen / vnd Vrsach deß Jrthumbs nicht auffhüben / daß es jhnen solte nachgelassen werden. Daß er aber anzeyget / er hette vom Luther gehört / als er noch in Hispania gewesen / dem ist also:

Bapst Adrians herkommen.

Bapst Adrian war eines schlechten Herkomens / zu Bericht in Holland geborn: Zu Löven hat er gestudiert / vnnd als er vber etliche Jahr hernach seiner Lehre vnd Lebens halben wol gelobt / wurd er Ertzhertzog Carls / Keyser Maximilians Enckels / Zuchtmeister. Als aber Ertzhertzog Carl nu etwas erwachsen / vnd sein gemüth auff Reutterey wendet / wurde Adrian in einer Bottschafft an König Ferdinanden in Hispanien geschickt / von welchem er das Bisthum zu Dertosa erlangt / vnnd als der König gestorben / vnnd das gantz Regiment auff seiner Tochter Sohn Carln kommen / wurde Adrian auß einem Legaten ein Rath. Zur selbigen zeit war Bapst Leo vneins mit den Cardinälen / welche sich jhn vmb zubringen / zusammen verbunden / also daß er / nach dem jhrer etliche ins elend verschickt / etliche mit schwerer Gefängnuß gestrafft worden / ein vnnd dreyssig newe Cardinäle / zum theil sich desto besser zu verwaren / zum theil damit er Gelt zu wegen brächte / *a* gleich zu einer zeit mit einander machete. Solches geschahe / als man zehlte / Tausend fünffhundert siebenzehen Jahr: Vnnd war vnter diesen Adrian auch einer. Bald darnach kam König Carl / als der kürtzlich zuvor ein Erb vnnd Nachkommen seines Anherrn König Ferdinands wordē / in Hispanien: Vnd folgends als er nach Keyser Maximilians * Tod erwehlt / vnd in Teutschland beruffen war / ordnet er in seinem abwesen diesen Adrian für seinen Statthalter / vnnd vnlangest hernach entstunde in Hispania eine grosse Auffruhr. Wie nu Bapst Leo gestorben / vnnd Julius *b* Medices / vnnd Alexander Farnesius / ein jeder für sich insonderheit / nach dem Bapstthum stunde / zuvor aber Julius / da wurde *c* Adrian / wiewol abwesend vnd vnbekannt am neunden Tag deß Jenners in diesem Jahr / zu einem Bapst erwehlt / nicht ohn grossen Zorn der Römer / welchen sehr wehe thäte / daß man solche Hochheit einem Außländischen vnnd vnbekannten vbergebē. Nach dem er aber vernam daß er zum Bapst erwehlt / darneben auch verständigt wurd / daß drey Cardinäl als Legaten / zu jhm in Hispanien solten geschickt werden / vnd doch dieselben nicht ankamen / schrieb er auß der Statt Victoria / an Rath der Cardinäl / am achten Tag deß Mertzen / vnd saget jhnen grossen danck / daß sie von jhm so hoch gehalten: Vnd ob er wol anfänglich von wegen der grossen Bürde so jm auffgelegt worden / erschrocken / hette er sich doch widerumb zu frieden gegeben / dieweil ers darfür hielte / daß er von Gott / in solcher jämerlicher zeit beruffen / vnd trüge derhalben vom gantzen Handel ein gute hoffnung. Darneben vnnd dieweil er verstünde / daß die Cardinäl / so jhm kommen solten / von Rom noch nicht verruckt / ja wie er hörete / also bald nicht kommen würden / vnnd der doch dem gemeinen Nutz mit vollmacht nicht könte vorstehen / er nähme denn die Wahl an / vnd zu dem / daß die Legaten einen weiten vnnd gefährlichen weg zu reysen / hette er / dieselbige solcher mühe zu entheben / sein gemüt hiemit wöllen anzeygen / vnnd derwegen etliche ehrliche geschickte Leuth zusammen beruffen / jhnen seinen willen / in jhrer gegenwertigkeit eröffnet / vnnd die Wahl angenommen. Derhalben begehrete er / daß sie solches männiglichen / zuvorauß durch Jtalien verkünden / vnnd sie mittler weil / damit Recht vnnd Gericht wol versehen würde / solten fleiß anwenden. Er wehr nu gantz dahin gericht / daß er Schiff / vnd was darzu nothwendig / verordnen / vnnd auff Rom / so bald jhm möglich / möchte schiffen: Auch schrieb er dem Rath / vnd der Gemeind zu Rom / daß sie von jhm aller Liebe vnnd guten Willens solten gewärtig seyn. Vber etliche Monat darnach / als gut Wetter einfiele / fuhre er fort / vnd wiewol der Keyser zur selbigen zeit / * auß dem Niderlandt in Hispanien / die Auffruhr darinn zu stillen ankommen / schiede er doch ohn sein vorwissen ab / schrieb jm gleichwol freundlich / vnd zeyget vrsachen an / warumb er dermassen eilete. Also kam er zu ende deß Augstmonats gen Rom / als eben dazumal der Türckisch Keyser Solyman Rhodiß im dritten Monat belägert / vnd endlich im siebenden Monat / nach dem der Ritter Orden daselbst / von jederman verlassen / vnd sich doch mannlich gewehrt hatte / am fünff vnd zwantzigstē tag deß Christmonats / durch ergebūg / mit vnserm grossen Schaden vnd Schanden hat gewonnen. Fast vmb diese zeit kam * der Bäpstisch Legat Cheregatus / von welchem vorgesagt / gen Nörnberg / vnnd von dannen schicket er am ersten Tag deß Jenners / Bapst Adrians Brieff / von denen wir * vorgesagt / an Rath zu Straßburg / vnd bote jhm seinen dienst an / so sie jhm anders wider etwas wolten antworten.

* Droben am 42. blat.

Rhodiß vom Türcken erobert.

* Oben am 45. vnd 46. blat.

1523

* Am 46. Blat.

Als der * Vnwill gegen dem Zwingli von Tag zu tag zuname / vnnd also in der Statt vnd auff dem Lande viel waren / sonderlich aber Prediger Mönch / die seine Lehr als Gottloß vñ vnchristlich / in jhren Predigten außschrien / Jedoch dargegen / wie sie der heyligen Schrifft gemäß / vnd daß er solches beweisen wölte / sich liesse vernemmen: Da gebote der Rath zu * Zürich allen Kirchendienern in jhrem Gebiete / daß sie auff den neun vnnd zwantzigsten Tag deß Jenners / von wegen deß Zwyspalts in der Religion / gen Zürich solten zusammen kommen: Dann daselbst würd man jederman nach notturfft hören. Sie baten auch den Bischoff von Costentz / in jhrem schreiben gantz freundlich / daß er entweder selbst zu jhnen kommen / oder einen andern auß den seinen wolte schicken. Wie nu jhrer ziemlich viel * auff bestimpten Tag zusammen kommen / vnnd neben andern Johannes *d* Faber von deß Bischoffs wegen zugegen war / fienge der Burgermeister an zu reden: Dieweil ein grosse Vneinigkeit in der Lehr entstanden / were solche Versammlung angestellt wordē / auff daß / wo jemand vnter jhnen allen / so etwas wider Zwinglins Lehr hette fürzubringen / dasselbig jetzund frey sicher an Tag gebe. Zwinglin hatte vorhin sein Lehr in etliche gewisse Stück vnd Artickel / vngefährlich auff die sieben vnd sechtzig verfast / vnd damit jedermann zu solcher Disputation gerüst käme / dieselbige zuvor lassen außgehen. Als aber nu d Burgermeister

* Disputation zu Zürich.

* Am 55. blat.

d Johannes Faber ob Schmid / auff Teutsch genannt / ist nachmals Bischoff zu Wien in Oesterreich worden / vnnd hat sonst mancherley wider den Luther geschrieben.

a Balæus schreibt / Bapst hab in die 300000. Ducaten von diesen Cardinälen vber kommen / Besihe auch hievon Guicciardinum im 13. Buch am 475. blat / vnnd fortan.

* Droben am 42. blat.

b Dieser ist hernach Bapst / vnd Clemens d Sie bend genannt worden.

c Dieser ist nach Clementē Bapst vnd Paulus der drite genannt worden.

1523 meister außgeredt / hielt er jhnen die Artickel widerumb für / vnd ermahnete sie zum disputieren. Da vnterstunde sich Faber / nach dem er Vrsachen angezeygt / warumb er geschickt worden / sie zu bereden / daß an diesen Ort nicht gehörig solche Zwytracht zu entscheiden / sondern stünde zu Erkantnuß eines Concilii / welches bald würde gehalten werden. Als jhm aber Zwinglin anlage / vnd begehrte / so er etwas hette / daß ers nicht verbergen wölte / Da sprach Faber / Er wölte deß Zwinglins Artickel in Schrifften widerlegen: Vnd nach dem sie beyderseits viel Rede vnd Gegenrede vnter einander gehalten / vnnd niemand auß jhnen allen zum disputieren weiter herfür trate / schiede man von einander / vnd gebote der Rath in jhrer Landtschafft / daß man von allen Menschen Satzungen abstehen / vnd das Evangelium / auß den Büchern deß Alten vnnd newen Testaments / rein vnd lauter solte predigen. 1523

Zürich nimpt das Evangelium an.

*

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Vierdte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

PApst Adrian brachte auff dem Reichstag zu Nörnberg / durch seinen Legaten für / vnd gestund / daß nu von vielen Jahren her zu Rom sehr gröblich vnd mannigfaltig / mit allerley Betrug vnnd Büberey mißhandelt worden. Darauff wurd von den Reichsständen geantwortet / vnd etliche Form vnd Weg eines nothwendigen Concilii fürgeschlagen. Im Königreich Dennemarck geschach grosse änderung / vnd flohe König Christiern auß dem Reich. Ferner geschicht Meldung von den Annaten / Renten der Vacantzen / Pallien der Ertzbischoffe / vnd was dergleichen Bäpstische Schinderey en in Teutschlandt vberhandt genommen / auch wie zween Augustiner Mönch zu Brüchsel deß Glaubens halben verbrañt worden. Darnach / wie Luther den Nörnbergischen Reichs Abschied außgelegt / vnnd etliche andere Schrifften zur selbigen Zeit habe lassen außgehen. Der König von Engellandt beklaget sich hefftig vber den Luther. Bapst Adrian starb / vnd wurd Clemens der siebende an seine statt erwehlt. Im Schweitzerlandt erhub sich allerley Widerwill / von wegen deß Zwinglins Lehre / vnnd zu Straßburg von wegen der Priester Ehe. Bapst Clemens schickte den Cardinal Campegium / als seinen Legaten / auff den Reichstag gen Nörnberg / daselbst schrieb er an Hertzog Friderichen Churfürsten zu Sachsen / vnd that darnach seine Werbung vnnd Ermahnung an den Reichsrath: Dargegen gab man jhm eine Antwort / auff welche er seine Außzüge hinwider furbrachte. Die Schweitzer beschwereten sich gegen denen von Zürich / welche denn derwegen / den Gesandten der anderen Orten antworten. Der Bischoff von Costentz ließ ein Buch außgehen / daß man die Bilder in den Kirchen solte bleiben lassen / aber nichts desto weniger wurden sie im gantzen Züricher Gebiet verbrannt. Der Keyser schickte seine Bottschafft auff den Reichstag gen Nörnberg. Der Bischoff von Straßburg vnnd die Statt / liessen jhren Tanck für den Cardinal Campegium gelangen. Nach Außgang deß Reichstages / vereiniget sich Ertzhertzog Ferdinand mit etlichen Bischoffen vnnd Fürsten / wider deß Luthers Lehre.

---

*Oben am 45. Blat. Bäpstische Instruction auff dem Reichstage wegen Luthers.

EBen * vorgemeldten Brieffē / hatte Bapst Adrian seinem Legaten eine schrifftliche Instruction oder Anleitung / was er handeln solte / gegebē / befahl jhm zum ersten den Churfürsten / Fürsten / vnnd Ständen deß Reichs anzuzeygen / wie hertzlich leyd es jhm were / daß Luther eine solche Vnruh vnnd Empörung anrichtete / zum theil / daß solches zu Nachtheil der Seelen / Zerstrewung vnd Verderben der Härde / so jhm Christus zu bewaren befohlen / gereichete / zum theil / daß es sich eben an dem ort / vnd vnter dem Volck / darvon er sein Geschlecht vnnd Vrsprung hette / welches auch von allem Argwohne der Ketzerey / sich je vnnd allezeit gantz frembd erwiesen / zugetragen. Derhalben begehrete er zum höchsten / daß man förderlich darzu thäte / damit durch langen Verzug / den Teutschen nicht / wie den Böheymen geschehe. Er wölte zwar keinen Kostē / Mühe oder Arbeit in dieser Sache sparen / bäte aber / daß ein jeder solches nach seinem Vermögen deßgleichē thun wölte / dieweil nemlich viel vnd merckliche Vrsachen vorhanden / darumb sie es billich thun solten: Vnd fürnemblich were die Ehre Gottes / welche durch solche Ketzerey höchlich geschmähet würde / in dem alle Ceremonien vnnd Kirchengebräuche dardurch nicht allein geschmälert / sondern auch gar verworren vnd abgethan würden. Darneben so were die liebe deß Nähesten / demnach der jenig / so dem jrrenden den Weg nicht wiese / müste seiner Mißhandlung Rechenschafft geben. Gleicher gestallt were die grosse Schand vñ Schmach der gantzē Nation: Dann wie Teutschland bißher allwegen bey nahe das höchste Lob der Religion halben gehabt / also käme es jetzt / von wegen solches abfalls / in grosse verachtung vñ nachtheil seines guten Namens. Ferner were auch das stattlich Ansehen der Teutschen / alldieweil sie Luthern leichtlich vertreiben / seine außgebreitete Ketzerey könten vertilgen / vnd dasselbig nicht thäten / würde man sagen / sie werē vnstandthafftig leuth / welche

Teutschen Lob wegen der Religion.

1523 welche jhren Vorfahren / die sehr stattliche Anzeygung jhrer Tugend zu Costentz hinder sich verlassen / nicht nachschlügen. Ob das nicht eine grosse Schmach were / dardurch Luther sie vnd jre Vorältern schändete? Dann dieweil sie der allgemeinen Kirchen vnnd Römischer Religion angehangen / müsten sie alle mit einander / deß Luthers Vrtheyl nach / als der dieselbige Religion verwürffe / das ewige Leben verloren haben: Sie solten vmb sich sehen / vnd bey sich selbst ermessen / was die jenige / so dieser Lehr anhängig / vor hetten / vnd wo sie hinauß wolte / Nemlich / daß sie sich vnterstünden / vnter dem schein der Evangelischen Freyheit / alle Gesetz vnd Gehorsam gegen der Oberkeit auffzuheben. Vnd wiewol Luther sich im Anfang angelassen / als ob er allein den Geistlichen Gewalt für Tyrannisch vnd Gottloß wolte anfechten / so gienge er dannoch darauff vmb / daß wann er einmal die Christen beredt / daß sie keinen Gesetzen der Oberkeit zu gehorchen verbunden / er darnach iedermañ einen Weg machete / nach eigenem willẽ vnd wolgefallen zu handlen. Darumb sie denn auch in grosser Gefahr stünden: Die Lutherischen hielten noch zur Zeit jhr Fürnemẽn listiger vnd auffsetziger weise verborgen / vnd schmeichelten der Oberkeit / damit sie jren Haß vnd Neid gegen dẽ Geistlichen nach lust möchten vben. Wañ aber dieselbige herumb̃ geruckt / als dañ würden sie an andere auch setzen: Sie erführen vnd sähen ja jetzund wol / was Vneinigkeit / Haß / Empörung vnd Widerwillen im gantzen Reich / auß dieser Ketzerey entstanden / vnd were zu förchten / wo solcher Vnrath nicht bey zeiten gedämpfft würde / daß GOtt / als der jhnen den Gewalt deß Schwerts befohlen / solche Hinlässigkeit mit grossem Nachtheil deß gantzen Teutschen Lands / vñ jrem selbst eigenẽ schaden schwerlich würde straffen. Es were vmb Luthers Sach beynahe / wie mit der Mahometischen Secte / da ein jeder viel Weiber zur Ehe nemmen / vnd nachmals widerumb̃ möchte von sich lassen / geschaffen / mit welchẽ Gesetz der Schalck vnd ehrloß Mensch die Leuth verblendt / vnd also schier den mehrerntheil der Welt an sich gezogen hette: Solches liesse gleichwol Luther nicht zu / gäbe aber dannoch alle die / so mit Keuschheit gegen Gott versprochen / jhrer Gelübden ledig / ermahnte sie zur Ehe / vnd liesse also Menschliche Begierden den Zaum / damit er viel Gesellen vnd Helffer in seinen Bund / welchen er zu grossem schaden deß gantzen gemeinen Nutzes / insonderheit aber Teutsches Landes vorhette / möchte zu wegen bringen. Darumb stünde es jhnen zu / dem Bäpstischen vnnd Keyserlichen Gebott fleissig nachzusetzen / daß sie GOttes Ehr rächeten / vnd die Schmach jhrer Nation / vnd gegenwärtiges Gifft von sich selbst abwendeten. Man solte aber die / so auß den Lutherischen widerkehreten / mit güte auffnemmen / vnd dargegen die / so jhre Jrthümme halßstarrig beschirmeten / hart vñ ernstlich straffen / damit andere durch solch Exempel erschreckt / in wahrer Religion vnd Glauben zu verharren / möchten gewohnen.

Daß denn etliche sageten / Luther were vnverhörter Sachen verdampt worden / vnd daß billich vber eine Sach vorhin / eher denn die Straff folgete / solte erkannt werden / dieselbige weren nicht recht darin: Dann Christus hette eine Regel deß Glaubens vnd der Religion gegeben / welcher man müste nachkomen / vnd bedörffte nit in Glaubenssachen nicht weiter Zanckes oder Nachforschens / warumb dieses oder jenes Gebott geordnet. Man solte wol den Luther hören / wann er auff fürgehaltene Frag antwortete / Ob er dieses oder jenes gepredigt / Ob er dieses oder jenes Buch hette lassen außgehen. Daß er aber das jenige / so er vom Glauben vnnd Sacramenten fürgeben / beschirmen wolte / solte jhm keines wegs gestattet werdẽ: Dann man müste allhie die Lehr vnd Gewonheit der Kirchen behalten / vnd darvon nicht abweichen. Dieweil denn fast alle seine Lehr vor längest durch die Concilia verdammet worden / solte man derselbigen nicht weiter achten / demnach die Versamlung der Kirchen gar höchlich schmähete / welcher jhre Erkanntnuß verachtete vnd verwürffe. So würde auch das zancken kein End nemmen / wann ein jeder für sich selbst in zweiffel ziehen / vnd fragen möchte / was weise vnd gelehrte Leuth mit guter Vorbetrachtung hetten erkannt vnd geordnet. Wo eine gemeine Versamlung / daselbst weren gewisse Gesetz vorhanden / welche jedermañ verbünden: Wie viel mehr solches geschehen solte / wann in der Kirchen etwas offentlich beschlossen worden? Dieweil aber die Lutherische die Gesetz der Concilien vñ Vätter nicht allein verwürffen / sondern * auch verbrenneten / solten sie billich / als Zerstörer deß gemeinen Friedens vnnd Ruhe / gestrafft werden. Neben dem / solte man auch nicht verhälen noch verschweigen / daß Gott / welcher alle Boßheit straffete / seine Kirche / von wegen der Sünde deß Volckes / vnnd insonderheit deren / so der Kirchen solten vorstehen / liesse angefochten werden / demnach die Schrifft sagete / daß von den Priestern die Boßheit deß Volcks außgienge. Dann jetzund viel Jahr her / schwerlich vnd vielfältig zu Rom gesündigt worden / vnnd were von Bäpstischer Hochheit solche Boßheit auff die nidere Stände der Kirchen geflossen / Niemand thäte das jenige / so jhm gebührete / giengen alle jrr / vnd were in Summa nicht einer vnschuldig. Derhalben solte man Gott allein die Ehr geben / vnnd jhn demütig vmb Verzeihung anruffen. Dieweil denn dem also / wolte er fleiß ankehren / damit die Statt Rom / als die vielleicht Vrsach zu so viel Vbels gegeben / zum aller ersten mit strengem ernst gebessert werde / vnnd welche den schaden verursacht / denselbigen widerumb zu heylen solte anfahen: Welches zwar jhm so viel desto mehr zu thun seyn wolte / dieweil der mehrertheil solches von Herzẽ begehreten. Er were gleichwol vngern / vnd wider seinen willen zum Bapsthumb kommen / vñ wölte viel lieber für sich selbst gelebt haben / hette aber endlich auß Gottes forcht / vnd in Betrachtung gegenwärtiger Zeit gelegenheit / solche Sorg vnd Bürde nicht können von sich schütten. Begierd zu herrschen hette zwar jhn dahin nit getrieben / sondern allein der Fürsatz vnd Verlangen etwas gutes zu schaffen / vnd den gemeinen Nutz zu fürdern. Daß er aber nit gleich also bald die Jrthumb vnd Laster / so jhm wol bewust / abschaffete / were die Vrsach / daß die Bübereyen / welcher er zu stewren vñ zu wehren bedacht / nit mehr also veraltet / eingewurtzelt / vnd so mancherley were / daß man allgemach / damit nicht in der

* Oben am 32. Blat.

Römischen Hoffs Laster.

1523 eile grössere Vnruh erweckt würde / müste handeln. Dann schnelle Veränderung der Regierung / geschähe nicht ohn grosse gefahr: So wüste man auch das alt gemein Sprichwort / Wer sich zu hart schneutzt / macht die Nase bluten.

Luthers Antwort. Dieses schreibē macht Luther hernach Teutsch / mit neben angehenckten Glossen / darinn er meldet / daß dieses wort / da der Bapst sagete / man müste gemach fahren / vnnd gleich Fuß für Fuß gehen / were also zu verstehen / daß ein jeder Fuß oder schritt etliche hundert jahr würde begreiffen. Daß er aber solche Büberey deß Römischen Hoffs dermassen erkennete / damit sagt man habe er nicht grossen danck bey den Cardinälen erlangt / wiewol diese der Bäpst Art seyn soll / wann sie ein Concilium vnd endlichen Beschluß eines handels wöllen verziehen / vnnd verhindern / daß sie viel vnd grosse ding verheissen / damit also zeit vnnd weil darzwischen komme / der Könige vnnd Fürsten freundschafft zuwegen zu bringen / vnd zu gelegener zeit / die sach mit Krieg anzugreiffen. Dann durch viel verheissen / sperren sie den Leuthen die Mäuler auff / auff daß sie gute Hoffnung vnd Zuversicht haben / vnd sehen in mittlerweil zu / wie sie jhre Würde vnnd Gewalt / welche denn / wie sie wissen / durch freye Concilia in gefahr kompt / mögen erhalten.

Bapsts Antwort auff beschwerung der Reichsstände. In dem deß Bapsts Legat solches handelte / beklageten sich die Reichsstände / daß die Verträge / so sie vor Zeiten mit den Bäpsten gemacht / zu Rom nicht auff einerley weise allein gebrochen würden. Vnnd als der Bapst dasselbig auß deß Legaten schreiben vernommen / ließ er durch jhn widerumb antworten: Was seine Vorfahren etwa gethan / könte er nicht erstatten. Es hette jhm aber solcher gemein Brauch zu Rom allwegen / vnnd eher denn er Bapst worden / nicht wenig mißfallen: Vnnd were nu vor langest sein Will vnnd Meynung gewesen / ob jhn gleich niemand gemahnet hette / dieses alles zu bessern / vnd nicht zu gestatten / daß jemand vnrecht geschehe / viel weniger aber denen / welchen er von wegen gemeines Vatterlandts zuvorauß geneigt. Daß sie denn begehreten / die Gerichtshändel / so zu Rom angefangen / in Teutschlandt zu verweisen / weren der mehrertheil Richter vnnd Advocaten / Sterbensläufften halben / von Rom an andere Ort gezogen. So bald dieselbige wider heym kämen / wolte er sich der sachen erkündigen / vnd alles was billich / thun. Er hatte auch seinem Legaten / eine Antwort von den Fürsten zu begehren / befohlen: Dann er jhnen darumb schrieb: Erstlich / auff daß er von jhnen / auff was mittel sie gedächten / daß diese schädliche Seet möchte abgeschafft werden / verstehen möchte: Zum andern / daß er bey Zeiten / was sie von jhm zu thun begehreten / könte verschaffen.

Der Reichsständ Antwort auff deß Bäpstischen Legaten anbringen. Nach dem solche dinge im Reichs Rath fürbracht / gaben die Fürsten vnnd Stände widerumb Antwort / vnnd widerholeten erstlich mit kürtze / alles das jenig / so er zuvor begehrt / mit vermeldung / wie jhnen fast lieb / daß er durch schickung Gottes / der Kirchen / welche in dieser schweren zeit / eines solchen Verwalters wol bedörffte / vorgesetzt worden. Daß er denn seinen geneigten Willen gegen gemeinem Nutz / vnd daneben seine gehabte Mühe vnd Arbeit / die Zwytracht zwischen Königen vnd Potentaten hinzulegen / auch seinen angewendten Kosten wider den Türcken vermeldt / hetten sie mit sonderen Freuden vernommen / vnnd bedancketen sich desselbigen zum höchsten: Dann es je gewißlich war / daß mit solchen jnnerlichen Kriegen / das Reich allenthalben geschwächt / vnnd deß grausamen Feindes / deß Türcken Gewalt / mercklich gestärcket würde / dieweil also kein Volck / das jhm widerstünde / vnter augen gestellt würde. Es weren jetzund deß Königes von der Kron von * Hungern Gesandte vorhanden / welche nicht ohn groß mitleiden der Fürsten vnd Stände / was grausamen Jammers sie erlitten / vnd was grosse Gefahr sie noch auff den heutigen Tag zu gewarten / erzehlt hetten. Darumb bäten sie gantz fleissig / daß er als ein Vatter vnd Oberster Hirt in solchem Gottseligen fürnemmen beharren / vnd dahin wolte arbeiten / daß entweder ein beständiger Fried / oder ja ein beharrlicher Anstand / damit man endlich auff mittel vnd weg wie der Türcken Vngestümmigkeit zu widerstehen / vnd die verlorne Land deß Reichs widerumb zu erobern / möchte nachgedencken / gemacht werden. Zu solcher Sachen wolten sie mit Raht vnnd That helffen. So viel den Luther belangete / vnd daß etwas vnraths auß seiner Lehr in Teutschen Landen entstanden / were jhnen / wie billich / von hertzen leyd / vnnd begehreten solchen Schaden zu heylen: Dann sie bekenneten / daß jhnen gebührete / dem Bapst vnd dem Keyser zu gehorchen / wolten auch in dem nicht auß jhrer Voraltern art schlagen. Daß er sich aber beklagete / daß Luther deß Keysers befehl nach nit gestrafft worden / were nicht auß geringen vrsachen vnterblieben / Demnach alle Stände sich vber den Römischen Hoff beklageten / vnd were der mehrertheil durch Luthers Predigten vnnd Bücher dahin vnterricht / daß wo man solchen Befehl gegen jhm jetzund solte vollziehen / sich ohn zweifel eine grosse Auffruhr dardurch erheben würde / vnnd darzu kommen dörffte / daß es viel also würden außlegen / als ob man in solchem die Warheit vntertrucken / das Liecht deß Evangelii außlöschen / vnnd offentlichen Lastern / so länger nicht zu gedulden noch zu verschweigen / fürschub gäbe / welcher Argwohn zwar eine gewisse Empörung deß gemeinen Manns wider die Oberkeit würde erwecken. Dann es möchte nicht verneint werden / vnd * bekennete solches der Bapst eben selbst / daß viel Laster vnd Büberey zu Rom / zu grossem nachtheil vieler anderer Landt / vnd Völcker / auch nicht ohn mercklichen schaden der Religion geschehen. Darumb denn hochlöblich / daß der Bapst nicht verhälete noch die Boßheit deß Römischen Hoffs entschuldigete / vnnd darneben * besserung / daß er jedermann zugleich wölte Recht ergehen lassen / zusagete / insonderheit aber / wann er mit der That / weß er sich mit worten erbotten / würde leisten / wie sie denn jhn hiemit / auff daß er dasselbig im werck also wolte beweisen / fleissig bäten / dann sonst würde kein rechtschaffener noch langwiriger Fried können gemacht werden. Es were Teutschland nu mit Krieg vnnd anderen vielfältigen Vnkosten / Schatzungen vnd Steweren treffenlich sehr / vnd dermassen er-

1525

* Oben am 42. blat.

Warumb Luther nit gestrafft worden.

* Hievor am 49. blat.

* Am vorgehenden 49. blat.

1523 erschöpfft / daß es den nothwendigē Reichskosten kaum ertragen / vnd jhren Nachbarn den Hungern / wider den Türcken schwerlich könte zu hülff kommen. Zu dem / so were jhm wol wissend / wie in vergangenen Jahren die Teutsche zugelassen / daß die Bischoffe vnd andere Prelaten / ein zeitlang dem Römischē Bapst solten Stewer geben / jedoch mit dem geding / daß solch Gelt zum Krieg wider den Türcken möchte angewendt werden. So were je solche zeit nu langest verlauffen / vnd hetten seine Vorfahren / die Römische Bäpst / solch gesamlet Gelt / nicht wie sie solten / angelegt: Darauß denn erfolgt / wann man im Reich eine Schatzung zum Türcken Krieg auffleget / daß die Leuth darüber vnwillig würden / murreten vnd meyneten / daß man solche grosse Macht von Gelt / welche in so vielen Jahren gesamlet / vnd zu solchem brauch verwahrt worden / dazu solte anwenden / Vnd were also keine rechtmässige Vrsach / die Leuth weiter zu beschweren. Darumb begehreten sie / der Bapst wolte solche Schatzung forthin nicht fordern / sondern in deß Reichskammer lassen erlegen: Dardurch könten viel Irrunge in Teutschen Landen abgeschafft / vnd die sach dahin gebracht werden / daß im fall der Noth / am Gelt kein mangel erscheinen möchte / außländischen Nationen wider den Anlauff deß Türcken / Hülff zu beweisen.

Daß er denn bey jhnen Rath suchete / was in dieser änderung der Religion zu thun / sageten sie: Wo sie etwas wüsten zu rathen / wolten sie / was jhnen zu Wolfahrt deß gemeinen Nutzes zu rathen möglich / nach Gebühr jhres Ampts gern thun: Dieweil aber nicht allein von deß Luthers Lehre / sondern noch von vielen grössern vnnd schwerern Irrthummen vnnd Lastern / welche durch lange Gewonheit eingewurtzelt / vnd durch arger böser Leuthe Vrtheyl vnnd böse Gebräuche nu auch entschuldiget würden / wie auch der Bapst selbst bekennete / zu handeln / gedächten sie / daß kein füglicher Weg / diesen dingen abzuhelffen / denn durch ein frey Christlich Concilium / welches denn er vnnd der Keyser / als die fürnemeste Häupter der Christenheit / etwa in einer *Am 63. Blat. Statt deß Teutschen Landes / als nemblich / Maintz / Straßburg / Metz oder Cölln / möchten zusammen bringen. Vnnd würde darneben dem gemeinen Nutz gut seyn / wo solches zum förderlichsten / vnd auff das längest innerhalb Jahrs frist / seinen Anfang hette: Jedoch mit dem Geding / daß alle die / so darbey seyn würden / was Stands oder Würden sie weren / jhre Trew geben vnnd schweren solten / alles das jenige / so sie der Ehre GOTTES gemäß / vnnd zu Wolfahrt deß gemeinen Nutzes dienlich / bedünckē würde / ohn alle Gleißnerey frey vnverholen herauß zu sagen: Dann sonst möchte das Concilium als argwöhnig verdacht werden / vnd mehr böses denn guts bringen. Damit aber solches desto füglicher geschähe / wolten sie verschaffen / daß Luther vnnd andere / mittlerweil keine Bücher solten lassen außgehen / vnnd verhofften / Herzog Friderich / als ein löblicher Fürst / würde jhnen in solchem willfahren. Darneben wolten sie daran seyn / daß die Prediger nichts anders denn das heylige Evangelium / vnnd dasselbig lauter vnd mit Bescheidenheit / nach bewährter vnnd angenommener Außlegung der Kirchen lehren / auch in jhren Predigten nichts solten fürbringen / dardurch das gemeine Volck wider die Oberkeit gereitzt / oder jemand in Irrthumb möchte geführt werden. Zu dem / daß sie wichtige disputierliche / vnd dem gemeinen Mann vnnöthige Zänck vnterlassen / vnd auff einen endtlichen Beschluß deß Concilii solten sparen. Solches aber zu vrtheylen / müsten die Bischoffe geschickte Leuth bestellen / die solche Predicanten (wo es von nöthen) freundtlich vnnd sanfftmütig ermahneten vnnd strafften / damit kein Argwohn erwüchse / als ob sie das Evangelium vnterstünden zu verhindern. Welche denn zuvor ermahnt / vnnd nicht gehorchen wolten / denselbigen solte es nicht vngestrafft hingehen. Zum letzten wolten sie auch verschaffē / daß forthin die Buchtrucker nichts newes soltē trucken / vnd daß etliche gelehrte frome Männer / die eine jede Oberkeit in jhrer Herrschafft bestellen würde / solche Ding besichtigen / vnnd was jhnen nicht gefiele / dasselbig feyl zu haben möchten verbieten. Solches deuchte sie / die Reichs Stände / zu Einigkeit vnd Besserung aller ding / nutz vnd gut seyn: Dann ob gleich nicht alle ding auff einmal gebessert würden / so könte man dannoch in solcher weil einen Anfang machen / biß das vberig durch vollkommenen Gewalt deß Concilii möchte erörtert werden. Das sich aber deß Bapsts Legat vnter andērm / von den Priestern vnnd Kirchendienern / so Eheweiber genommen hetten / vernemmen lassen / hielten sie nicht für vnbillich / dieweil jhnen die Keyserliche Rechte keine außtruckenliche Straff geordnet / daß die / so mißhandelt / nach Vermög deß Bäpstischen Rechten gestrafft würden. Zu letzt baten sie / daß der Bapst diese jhre Meynung von allen Sachen wölte für gut auffnemmen / demnach sie auß gütem Gemüth / welches gemeinen Nutz zu fördern / vnnd Bäpstischer Würdigkeit zu gantz vnterthänigem dienst geneigt / herkäme.

Zu dieser Zeit begab sich ein grosse änderung in Dennemarck / vnnd es gieng also zu: a Christiern deß Namens der Erst / König zu Dennemarck / Nordwegen vnd Schweden / hatte zween Söhne / Johañsen vnd Friderichen. Als nu der Vatter gestorben / wurd Johann König / der kriegte mit den Schweden / welche jhm vngehorsam waren / Jedoch kam letzlich die Sache zu einem Vertrag: König Johannsen wurd ein Sohn geborn / der hiesse Christiern / welcher seines Alters im sechsten Jahr / bey Leben seines Vatters / zum König wurd angenommen / vnd als er nach sechs vnnd zwantzig Jahren / da der Vatter gestorben / bestätigt / kam er zum Reich / im Jahr nach Christi Geburt / Tausend / fünffhundert viertzehen. Vnter seiner Regierung empöreten sich die Schweden widerumb / vnnd warffen Steen Sturen für einen Gubernatorn auff: Da zog König Christiern mit aller Macht wider sie / vnd als er sich mit jhnen zu mehrmalen geschlagen / vnnd hin vnd wider belägert / bezwang er sie / vnd ließ Sturen / welcher im Krieg vmbkommen / vnd begraben worden / widerumb außgraben vnnd verbrennen. Dieses geschach / als man zehlte / Tausend fünffhundert vnd zwantzig

a Dieser König Christian oder Christiern ist ein geborner Graff von Oldenburg gewesen / vnd als seiner Mutter Bruder / Herzog Adolff von Schleßwick vñ Holstein zu einē König erwehlt wurd / vnd dasselbig nicht annehmen wolte / wehleten die Reichsräthe diesen seinē Vettern / welchen er von Jugēd auff bey sich gezogen hatte.

1523

a Daß König Gustaff von Schwedē/Steē Sturen Tochter zur Ehe gehabt / ist bey mir vngewiß: Das weiß ich aber wol / daß er vnd König Christian von Dennemarck zwo schwestern/beyde Hertzog Magnussen vō Sachsen/ zur Lawenburg Töchter / von welchem auch beyde jetztregierende Könige/ Friderich vñ Erich / zu Dennemarck vñ Sveden geboren/ zur Ehe gehabt: vñ ist König Gustaff / demnach als ich bericht / zuvor vnverheuratet gewesen.

b Dann sonst eine Insel auch also genanndt/ ohngefährlich auff viertzehen Teutsche meil weges lang / darauff das Bischoffthumb Roschild / vnnd die Statt Coppenhagen/ sampt etlichen anderen gelegen/ vnd der Krone Dennemarck zuständig ist.

c König Christiern sohn war Printz vnd Erb der Königreich zu Deñemarck / Schweden vnd Nordwegen/ genannt. Er starb in angehender seiner jugendt / vngefährlich seines Alters im funffzehenden oder sechtzehenden Jahr/Anno 1532. in währēdem Reichstag zu Regenspurg: Seine Schwestern wurdē beyde verheuratet / Christina mit Fräciseo Sforcia/ dem widereingesetzē Hertzog zu Meiland / vnnd vber etliche jahr/nach seinem absterbē/ mit Hertzog Franciseo von Lotharingē/deß jetztregierenden Hertzog Carls Vattern. Die andere / Dorothea / wurd vermählet mit Hertzog Friderichē / Pfaltzgraffen bey Rhein/ꝛc. welcher nachmals zu Churfürstlicher Regierung kom̃en.

nig Jahr. Da nu die Schweden also gestillt / reitzte sie einer vom Adel / mit Namen Gustaff Erichson / welcher von denen von Lübeck (wie man meynet) angerichtet / vnnd mit Hülff gefürdert worden / widerumb zum Abfall / vnd brachte dasselbig mit ziemlichen Glück zuwegen: Dann anfänglich name er sich an / er thäte solches gemeldten Steens Kindern zu gutem. Da er aber etwas gewaltiger worden / nam er das Königreich ein / vnd damit er sich desto besser verwahrete / nam er Steens a Tochter zur Ehe. Also verlohr König Christiern Schweden / vnnd hatte sonst daheym in Dennemarck gar keine Gunst: Dann er regierte gantz jämmerlich / vnnd beleydigte mit seiner Tyranney alle Stände deß Königreichs. Derhalben / vnd als er endlich förchtet / es würde solcher Vnwill etwa mit grosser Gefahr seines Lebens außbrechen / jhn auch Hertzog Friderich seines Vatters Bruder / sampt denen von Lübeck / mit Krieg vberziehen wolten / flohe er mit seiner Gemahel / Jsabella / Keysers Carls leiblichen Schwester / vnd seinen Kindern hinweg / als er neun Jahr regiert hatte / vnd kam zum ersten in b Seeland / welches dem Keyser zuständig. Bald darnach kamen die Stände der Krone Dennemarck zusammen / macheten Hertzog Friderichen von Holstein / seinen Vetter / der nu wol betagten Alters war / mit Hülffe deren von Lübeck / zu einem König / schrieben nachfolgends an den Keyser / an Bapst / vnd andere Fürsten deß Reichs / zeygeten Vrsachen an / warumb sie das gethan / vnd beschuldigten jhn sehr schwerer Missethaten / mit Vermeldung / daß er billich darumb vertrieben. Deßgleichen thaten auch König Friderich / vnnd die von Lübeck / welche Statt an denselbigen Orten grossen Gewalt vnd Ansehen hat. Dargegen aber antwortet jhnen König Christiern / durch Cornelium Scepper einen Flämming / einen sehr gelehrten / vnd hierzu wol geschickten Mann / vnd suchte also Hülff vnnd Trost bey allen Ständen deß Reichs / so damals zu Nörnberg versammlet waren. Er hatte zwar drey Kinder / einen c Sohn / welchen der Keyser / seiner Mutter Bruder / hernach zu sich genommen / vnd zwo Töchter / die eine Dorothea / die andere Christiana genannt. Jn demselbigen Jahr wurd ein Krieg von seinē Verwandten angefangen / daß er wider eingesetzt würde / es war aber vergeblich / dieweil der Keyser mit dem Frantzösischen Krieg beladen.

Der Bäpstisch Legat hatte die Predicanten zu Nörnberg verklagt / als ob sie Gottlose ding lehreten / vnd begehrete / daß man sie gefänglich solte annemmen. Darauff gaben die Fürsten zu antwort / sie hielten darfür / daß jhm solches mit Vngrund fürgetragen: Darzu so weren die Kirchendiener bey dem Volck in grossem Ansehen / vnnd wo sie etwas gegen jhnen solten fürnemmen / würde es jederman darfür halten / als ob es mit fleiß geschehe / die Warheit vnter zu trucken / darauß denn etwa ein Aufflauff entstehen möchte: Jedoch wolten sie etliche / dē handel forthin gäntzlich zu erkündigen / vnd nach Billigkeit darüber zu erkennen / außschiessen. Nach dem sie nu dem Legaten dermassen auff all sein Fürbringen geantwortet / zeygeten sie jhm hinwider an / was sie vom Bapst vnd den Bischoffen in Teutschen Landen wolten geleistet haben / verfasseten alle Sachen / darinn sie vermeyneten / daß jhnen vnnd den jhren zu kurtz geschähe / in etliche Capitel / vbergaben sie dem Legaten / vnnd baten den Bapst / daß er solche Ding zum förderlichsten / dieweil sie mit keiner Billigkeit bestehen / vnd länger nicht möchten geduldet werden / wolte abschaffen: Dann wo es nicht geschähe / müsten sie selbst Rath suchen / wie sie solche Beschwerung von sich werffen / vnnd alle Freyheit widerumb möchten erlangen. Gleicher gestallt hatten sie sich zuvor auff dem Reichstag zu Worms beklagt / vnnd als sie dem Keyser eben dieselbige Stück fürgehalten / baten sie / daß er sich der Sachen wolte annemmen / hattens auch dazumal den Bischoffen gar nicht verhalten: Vnnd dieweil von denselbigen noch keine Besserung geschehen / rieffen sie den Bapst an / demnach er selbst seinen Fleiß vnd Willen zur Besserung anzuwenden / durch seinen Legaten vielfältig verheissen hatte / wie * droben angezeygt. Die Sachen aber / so sie vom Bapst in bessern Standt vnnd Wesen zu bringen begehreten / waren alle dermassen geschaffen / daß sie entweder die Fürsten an jhrem Rechten verhinderten / das Teutschlandt an Vermögen erschöpffeten / oder die Leuth mit grosser Dienstbarkeit beschwereten. So viel die Stewer der Geistlichen belangt / hat es diese gestallt: Als der Bäpste Gewalt von Tag zu Tag zugenommen / wurd vnter anderen auch diese weise Gelt zu sammlen ersunden / daß die Bischoffe / vnnd andere dergleichen Prelaten / ein jeder / nach dem er viel oder wenig Einkommens hette / dem Bapst eine namhafftige Summa Gelts solten geben: Dieselbige nennet man gemeinlich Annaten vnd Renten der erledigten Herrligkeiten. Solchen Fund legen etliche auff d Johannem den zwey vnnd zwantzigsten / die andere auff e Bonifacium den neunden. Es hatte zwar einen feinen / vnd bey dem gemeinen Volck ansehenlichen Namen: als nemblich / daß allwegen ein Vorrath wider die Saracenen vnd Türcken möchte fürhanden seyn. Vnd dieweil der Bäpste Gewalt zur selbigen Zeit groß / wurde solches bey allen leichtlich zuwegen gebracht: Allein woltens die Engelländer in kleinen Pfründen nicht gestatten. Solche Satzung hat gewährt / biß auff das Concilium zu Basel. Dann als daselbst viel Klagens von mannigerley Orten herkame / wurd beschlossen / daß forthin nichts mehr solte gefordert werden: Aber f Eugenius der vierdte / hat dasselbig Concilium / wie * zuvor gesagt / für nichtig erkañt / vñ folgende Bäpste / in dem sie jhnen nichts wolten lassen abgehen / keinen Bischoff / noch jemand seiner Würde anderer gestallt wöllen bestättigen / er bezahlete denn solche anschlag. Also ist die sach biß auff den heutigē Tag stehen blieben / wiewol nicht ohne grosse vnd mannigfaltige jrrung. Dann als man zehlt Tausend / fünffhundert / da Keyser Maximilian einē Reichstag zu Augspurg hielt / vnnd vnter anderem vom Türckenkrieg Handlung fürfiele / wurd beschlossen / daß man eine Bottschafft an Bapst Alexander den sechsten schicken solte / auff daß er dem gemeinen Nutz sein Hülff vnd Rath erzeygen / vnd solch gesamlet Gelt / welches fürnemlich auß dieser Vrsach vor Zeiten gegeben worden / zu solchem

Brauch

1523

Francisco von Lotharingē/deß jetztregierenden Hertzog Carls Vattern. Die andere / Dorothea / wurd vermählet mit Hertzog Friderichē / Pfaltzgraffen bey Rhein/ꝛc. welcher nachmals zu Churfürstlicher Regierung kom̃en.

Beschwerungs Artickel der Reichsstände gegen dē Bapst.

* Oben am 49. Blat.

d Dieser Johañ ist Bapst gewesen/im jar 1317. biß auff das 1335. jahr.

e Dieser Bonifacius ist im jahr 1301. biß 1405. jar Bapst gewesen.

f Dieser Eugenius ist im jahr 1432. biß 1439. Bapst gewesen.

* Oben am 9. Blat.

1523

Brauch wolte zuschiessen. Sonst gibt der Bapst den Ertzbischoffen ein Zeichen der Ehren vnnd Würden / das ist von Flachs vnnd Wollen gemacht / vnd wird das Pallium genannt: Dasselbig muß man mit grossem Gelt / vñ zwar in dreyen Monaten / ihren Gesetzen nach / erkauffen / vnnd darff der Ertzbischoff keinen zu einem Bischoff weyhen / er habe denn zuvor dasselbig Pallium zuwegen bracht / welches er fürnemblich braucht in seinen Aemptern / vnd wann er Meß helt. Solches mag er auch vom Bapst nicht vberkommen / er gelobe ihm denn mit Eydes pflichten trew vnnd gehorsam zu seyn. Annaten / darvon wir gesagt / werden darumb also genannt / daß derjenige Bischoff oder Abt / so an deß abgestorbenen statt erwehlt worden / dem Römischen Bapst also viel bezahlen muß / als ein Bischoffthumb oder Abtey ein Jahr Einkommens hat. Nach solcher handlung / liessen die Chur vnd Fürsten einen Abschied außgehen / in welchem sie kürtzlich anzeygeten / was gehandelt werden / vnd was sie für Wege zur Einigkeit fürgeschlagen / nemblich / die / so wir * hievor vermeldet haben / Gebotten auch derhalben bey namlicher Straff / daß ihm männiglich also solte nachkommen. Dieser Abschied gieng auß am sechsten Tag deß Mertzen / vnter deß Keysers Namen vnd Titul. Dann als er wider in Hispanien zu verreysen willens / hatte er ein besonder Regimen: vnd Gericht / wie * obgemeldt / alle fürfallende Reichs Sachen zu verwalten verordnet. Auff jetzt gemeldtem Reichstag war Pfaltzgraff Friderich Keyserlicher Commissarius.

Pallium welcher gestalt es zugerichtet werde / findestu vnder am 223. blat.

Annaten.

*Am 50. Blat.

*Am 42. Blat.

Zween Evangelische Mönch zu Brüssel verbrannt.

Vmb diese Zeit wurden zu Brüssel in Braband zween Augustiner Mönche gefangen / mit Namen Johannes vnd Heinricus. Es verhörete sie aber neben andern Jacob Hochstrat ein Prediger Mönch: Sie wurden erstlich gefragt / was sie glaubeten? vnnd sie sageten / wie sie den Büchern deß Alten vnd newen Testaments / vnd dem Glauben der Apostel / darinn die Hauptartickel deß Christlichen Glaubens verfast weren / gemäß glaubeten. Hierauff fragte man sie weiter: Ob sie nicht auch den Conciliis vnnd Satzungen der Vätter glaubeten? Darauff antworteten sie / Ja / denen / so mit der heyligen Schrifft zustimmen. Weiter fragte man sie / Ob sie meyneten / daß es eine Todsünd were / so jemand die Satzung der Vätter vnnd deß Römischen Bapsts vberträte? Da antworteten sie / Daß solches allein den Göttlichen Gebotten zustünde / der Sünden loß zu machen oder zu verdammen: Vnnd als sie darauff beharreten / wurden sie zum Todt vervrtheylt. Sie danckten aber Gott / daß sie etwas vmb der Ehre seines Namens willen solten leiden. Da man sie außführte / sahe alle Welt mit Verwunderung auff sie / von wegen ihrer Standthafftigkeit: Also wurden sie verbrannt am ersten Tag deß Hewmonats. Eher man sie aber hinrichtete / name man jnen zuvor die Weyhe ab / vnd geschicht solches an denen / so Priester genañt werden / auff diese weise. Wann einer Ketzerey halben / vom Geistlichen Richter verdampt worden / so legt man ihm Priesterliche Kleidung an / vnnd gibt ihm einen Kelch mit Wasser vnd Wein / sampt einer güldenen Paten / darauff vngefewert Brodt ligt / in die Hände. Jn dem er also kniet vor deß Bischoffs Vicarien / nimpt ihm derselbig eins nach dem andern ab / vnnd verbeut ihm / daß er forthin nicht mehr opffere / für die Lebendige oder Todte. Darnach nimpt er ein Glaßscherben / schabt ihm die Finger / vnd legt ihm auff / daß er forthin nichts mehr segene oder weyhe. Nachfolgends nimpt er ihm auch die Kleider ab / vnnd braucht zu einem jeden einen sonderlichen Fluch. Wann er nu vom Priesterstandt also entweyhet ist / so zeucht man ihm auch alle andere Gradus vnd Weyhe ab / durch welche man zum Priesterstandt kommẽ mag. Nach dem er hiemit gar abgezogen / vnd ihm andere Weltliche Kleider angelegt worden / vberantwortet man ihn der Weltlicher Oberkeit / mit Fürbitt deß Bischoffs Vicarien / daß man ihm an seinem Leibe oder Leben nichts weiter thun wölle. Dann solche Ceremonien geschehen darumb / damit die Geistliche / so mit eitel Heyligthumb vmbgeben / an solcher Straff vnnd Blutvergiessen nicht als schuldig geachtet werden.

Ordnung einem Priester die Weyhe abzunemmen.

Da nu obgemeldter * Reichs Abschied zu Nürenberg gemacht vnd außgangen / vnd von einem etwa viel anders denn vom andern verstanden / von etlichen aber gar verachtet wurd / schrieb Luther an die Reichs Stände / mit Vermeldung / daß er solchen Beschluß mit sonderer Ehrerbietung vnd Lust gelesen / vnd der Kirchen zu Wittemberg hette fürgehalten / aber durch List vnd Schickung deß Teuffels wolte es kein Ansehen haben: Dañ etliche fürneme vnd von hohem Stande / gedächten jhm nicht nachzukommen / vnd machten mannigerley Außlegung darüber. Derhalben wolte er sich in gegenwärtigem Schreiben / wie er jhn verstünde vnd annäme / erklären / verhoffete auch / seine meynung würde sich mit der jhren wol vergleichen. Erstlich / daß sie geböten / man solte das Evangelium lehren / nach den Außlegungen / die von der Kirchen angenommen / verstünden etliche also / daß man lehren solte / wie bißher der Brauch gewesen / nach der meynung Thomæ / Scoti vnd der andern / so durch die Bäpst angenommẽ worden. Er aber verstünde es von dẽ alten Kirchenlehrern / als Hilario / Cypriano / Augustino / vnd derenglei chen / wiewol auch denselbigen nicht also viel glauben gegeben werden solte / daß nicht die Biblische Schrifft viel höher zu halten. Daß nu solches jhre meynung vnd Verstandt were / zweiffelte er nit / vnd were eben darauß zu vermuten / daß etliche / so die Reformation der Kirchen nicht leiden möchten / sich diesem Abschied nicht hetten wöllen vnterschreiben / Ja noch auff den heutigen Tag nicht wolten gestatten / daß er den jhren würde fürgehalten. Zum andern / daß die Bischoffe etliche geschickte Leuth in dẽ Predigten zu seyn / vnd die Lehrer / wo es von nöthen / freundtlich zu vnterrichten / erwehlen solten / were recht vnd wol bedacht / Aber die jenige / welchen es aufferlegt worden / vermöchten dem Abschied nicht nachzukommen / ob sie gleich gern wölten / dann sie hetten mangel an gelehrten Leuthen / vnd braucheten keine andere / denn nur die / so nichts anders denn Sophisterey gelernet. Zum dritten / Daß sie verböten / daß keine Bücher forthin solten außgehen / sie weren denn zuvor durch gelehrte darzu verordnete Leuthe besichtiget vnd zugelassen / wolte er zwar nicht widerfechten / Jedoch verstünde er solches also /

*Am 53. Blat. Luther schreibt an die Stände deß Reichs.

1523

daß es die Bücher der Heyligen Schrifft nicht anträffe: Dann daß dieselbige nicht solten auß gehen / hette nimand zu verbieten. Daß sie denn letzlich geordnet / daß die Priester / welche Weiber nämen / oder jhren Stand verliessen / nach den Bäpstischen Rechten solten gestrafft werden / were viel zu streng: Dann solte man das Evangelium lauter vnnd klar lehren / wie sie selbst bekenneten / so müste solch Bäpstisch Gesetz etwas gemiltert werden. Darnach beklaget er das Elend vnd die Halßstarrigkeit zu vnserer zeit / daß bey diesem hellen Liecht deß Evangelij / das

Der Priester Ehevermeidig.

streng Gesetz von der Priester Ehevermeidung / welches zu vielen vnnd grossen schweren Lastern / fug vnd vrsach gebe / nicht würde abgethan. Jedoch weren sie der milterung halben noch wol zu loben / daß sie sich an der Bäpstischen straffe benügen liessen: Die andere aber / so die Priester / darumb sie sich in Ehestandt begeben / oder jhren Stand verlassen hetten / in die Thürn vnd Kercker würffen / vnd nach langer Marter tödteten / weren höchlich zu schelten. Derhalben bat er die Reichs Chur vnd Fürsten / dieweil doch seine Widersacher / diesem jhrem Abschied nicht gehorsam leisteten / sondern mit grossem Muthwillen / vnd vnsträfflich demselbigen widerstrebeten / daß sie auch denen / so auß Blödigkeit jhrer Natur / damit sie nicht jhre Gewissen verletzeten / oder in offenbare Laster fielen / dieses jhres Mandats letzten Puncten nicht eben gantz hielten / wolten gnädig seyn. Dann es gar vnbillich / wo den grossen vnd gewaltigen etwas / das sie wol halten könten vnd solten / vngestrafft hingienge / vnd gleichwol die geringe / in dem sie das Gesetz / so jrem gewalt vnnd Vermögen zu halten nicht stünde / vberträtten / solten gestrafft werden. Nemblich / so were die gab der Keuschheit nicht jedermann gegeben / vnd weren die Gelübde der Keuschheit nit allein närrisch / sondern auch allen guten Sitten vnd Ehrbarkeit deß Lebens zuwider.

Darnach ließ er ein Buch außgehē / von Verordnung der Kirchendiener / vnd schrieb dasselbig auff etlicher Leuth bitt an Rath zu Prag. Diesem Buch hengte er ein ander Schreiben an / in welchem er anzeygte: Daß die Kirche Recht vnd Gewalt hette / alle Lehr zu vrtheylen / vnd die Diener der Kirchē anzustellen. Erstlich aber sagte er / was die Kirch were / vnd vermeldet: Daß diese die rechte Kirch were / wo das Evangelion lauter gelehrt würde. Die Bischoffe aber (sagte er) vnd dergleichen Prelaten / weren nicht anders denn Götzen / vnd Häupter ohn Hirn / Vnnd were jhrer keiner jrgend bey einem Volck / vnd sonderlich in Teutschen Landen / der seinem Ampt recht nachkäme. Fast vmb dieselbige Zeit schrieb er auch von Vermeidung der Menschenlehre / vnd in der Vorrede sprach er: Daß er mit solchem Schreiben die jenige / so Menschliche Satzungen freventlich verachteten / darneben aber nichts thäten / das einē Christen gebührete / nicht wolte vertheydigen. Folgends schrieb er der Kirchen zu Wittemberg ein form vñ weise / Meß vnd deß HErrn Nachtmal zu halten / für / vñ sagte: Er hette noch bißher / vmb vieler Leuthe schwachheit willen gemachsam gehandelt / sich allein am lehren genügen lassen / vnnd dahin gesehen / daß er die Irthumb vnd Gottlose Vermeynungen auß den Hertzen risse: Dieweil aber nu jhrer viel kräfftiger worden / were es Zeit / daß man nicht weiter in der Kirchen / was Gottloß vorhanden / gestattete / sondern daß der reinen Lehre auch rechtgeschaffene Handlung nachfolgete / vnd aller Betrug vnd Gleißnerey würde abgestellt. Neben diesem Büchlein schrieb er noch ein anders / von Christlichen Ceremonien / welche man in der Versamlung der Kirchen solte halten. Deßgleichen vom Grewel der Winckelmessen / so man den Canonem nennet: Vnd erzehlte in der Vorrede desselbigen Büchleins / wie er mit seinen außgangenen Büchern / vnd in seinen Predigten / die Leuthe offtermals zu Abstellung der Bäpstischen Messe ermahnt / vnd daß er derhalbē auffrührisch gescholten würde / jm geschehe aber vnrecht: Dañ er das Volck nie gelehrt / daß sie falsche Gottesdienst eigens gewalts / offentlich solten abthun / Ja er hette solches noch wol der Oberkeit nit bewilligt / es were denn / daß die Vorsteher der Kirchen die Irthumb halßstarriglich beschirmeten. Dieweil denn die Meß ein grawsame Entheyligung deß HErren Nachtmal / wie zwar solches die Gelehrten bekenneten / So hette er diese mühe vnd arbeyt zu schreiben auff sich genommen / damit es der gemein Mann auch verstehen / vnnd die Opffer der Messe / wie sie dazumal im brauch / nit anders deñ eben den Teuffel selbst möchten fliehen. Solches zu beweisen / erzehlte er den gantzen Canonem / wie man jn nennet / ordentlich nach einander / vñ zeygte an / was derselbig für Gotteslästerung inhielte. Vnter andern gelehrtē Männern / so dem Luther fast günstig / war Vlrich von Hutten ein Franck vom Adel: Derselbig ist in diesem Jahr zu ende deß Augstmonats / im Zürcher Gebiet gestorben: Seiner Schrifften seynd noch etliche vorhanden / vnd zeygen an / daß er eines frewdigen Gemüths vnd hohen Verstands gewesen.

Vlrich von Hutten.

Jm vorigen * Buch haben wir angezeygt / wie Luther König Heinrichen von Engellandt geantwortet. Vnd als nu der König dasselbig gelesen / schrieb er an die Chur vnnd Fürsten von a Sachsen / Hertzog Friderichen / Hertzog Johañsen seinen Bruder / vnd jhren Vettern Hertzog Georgen / beklagte sich gar hefftig vber den Luther / zeygete an / was grosse Gefährligkeit jhnen vnd gantzem Teutschland auff seiner Lehr stünde / vnd daß sie solches nicht solten verachten oder gering schätzen. Dann die Tyranney der Türcken / welche nu also weit vnd breit vmb sich gefressen / hette auch jren ersten Vrsprung von einem oder zweyen heylosen Leuthen. Vnnd solten jhnen jhre Nachbarschafft deß Lands zu Böheym eine Witzigung seyn / wie viel daran gelegen / daß man dem bösen bey Zeiten Widerstandt thäte. Er warnete sie darneben / daß sie Luthern das Newe Testament / in Teutscher Sprach außgehen zu lassen / nicht wolten gestatten / demnach der Werckmeister bekañt / daß kein zweiffel / er würde / was wol geschrieben / vbel verdolmetschen / verkehren vnd verfälschen. Auff solch schreiben antwortet Hertzog Georg gar freundtlich / schalt den Luther selbst hefftig / vnnd sagte / daß er von seinen Landen deß Luthers Bücher wie die aller schädlichste Feinde abwiese. Dañ seither / daß er jhm zu * Leipzig zu disputieren vergönt / hette er wol verstanden / wo er hinauß wölte.

* Am 41. Blat. Königs von Engellandt schreiben an die Fürsten von Sachsen.

a Die Fürsten vō Sachsen waren zweyer brüder Söhne. Dō Hertzog Ernstē waren geboren / Hertzog Friderich vnd Johannes / beyde Churfürsten nach einander / von Hertzog Albrechten aber Hertzog Georg vnd sein Bruder Heinrich / welcher Hertzog Moritzen vnd jetzt regierenden Hertzog Augusti / auch beyder Churfürstē Vatter gewesen.

* Oben am 19. Blat.

Vnd

1523

1523 Bund daß er so hefftig wider jhn / den König geschrieben / were jhm fast leyd / vnd hette durch alle seine Landt / daß niemand dasselbig schreiben verkauffen oder lesen solte / verbotten / auch den Buchführer / so es zum ersten ins Land gebracht / gestrafft.

Auff dem Nörnbergischen Reichstag / darvon wir * gesagt / hatten die Reichs Stände neben der Religion sache / auch von einem Landfrieden / von der Cammergerichts Ordnung / von straffe der jenigen / so den Gebotten vnnd Reichsordnungen nicht gehorsam leisteten / vnnd von einer beharrlichen Hülffe wider den Türcken gehandelt. Von den zweyen letzten stücken / mochte gleichwol dazumal nichts beschlossen werden / vnd wurden also auffgeschoben / biß zu einer andern Reichs Versammlung. Dieweil dann auff gemeldtem Reichstag / in etlichen sachen geschlossen / vnnd offentlich war außgangen / daß die Stätte wol verstunden / wie es jhnen zu nachtheyl gereichen wolte / schicketen sie derwegen samptlich eine gemeine Bottschafft zum Keyser in Hispanien: Vñ als die Gesandte am sechsten Tag deß Augstmonats zu Valledolit ankommen / vnd am dritten Tag jhre Werbung dem Keyser fürgetragen / gab jhnen der Keyser vber wenig Tag hernach gütliche vnd gnädigste antwort / jedoch mit neben vermeldung / daß der Bayst sich gegen jm in Schriften vber die von * Straßburg / Nörnberg vnd Augspurg / als die der Lutherischen Lehre anhängig / hefftig beklagt / vñ wiewol er jhnen bessers vertrawete / hette er jhnen dannoch solches nicht wöllen verhalten / damit sie seinen vnnd deß Baystes Ordnungen wüsten nachzukommen / wie er denn auch / daß sie thun würden / sich zu jhnē wolte versehen. Sie aber entschuldigeten sich / vnd zeygeten an / daß die jhrige an Mühe vnd Fleisse nichts erwinden liessen / damit sie deß Keysers vnnd den Bäpstischen Gebotten möchten willfahren. Hie zwischen starb Bayst Adrian / am dreyzehenden Tag deß Herbstmonats / vnnd kame nach jhm Bayst Clemens der siebend auß dem Geschlechte der Medices an seine statt.

Vnter den Schweitzern / folgeten die von Zürich schier allein deß Zwinglins Lehre / wie droben * angezeygt: Die andere aber wahren nicht wol zu frieden damit / vnd murreten mehrertheils alle darwider. Vnd als sie zu Bern derhalben zusammen kommen / klageten etliche sehr vber den Zwinglin / vnd damit man jhm die Leuth vngewegen machete / sprachen sie / er hette offtermals auff der Cantzel gesagt / Die jenige so mit frembden Herren Bündnuß gemacht / verkauffeten Blut / vnd frässen Menschenfleisch. Als er nu dasselbig / nach dem die Gesandte von Zürich wider heym kommen / dermassen vernommen / entschuldiget er sich durch ein schreiben / vnd zeyget an / daß er nicht also gesagt / sondern in gemein geredt hette / Es weren etliche die Fleisch essen / dieweil es vom Bayst verbotten / für Gottloß hielten / daß sie aber Menschenfleisch vmb Gelt verkauffeten / vnd mit dem Schwert frässen / vermeyneten sie nicht / das sie vnrecht daran thäten: Mit namen were niemand von jhm angezogen worden / were auch seine gewonheit nicht / daß er seine liebe Eydgenossen / welche er von wegen seines Vatterlands von hertzen liebhette / also pflegete zu schmähen. Es were nicht ohn / daß er die Laster / so jetzt gröblich vberhand genommen / straffete / aber das gienge die fromme vnd vnschuldige gar nichts an. Vnter anderm lehret Zwingli / daß man die Bilder auß den Kirchen / * vnd die Meß / als ein Gottloß wesen / solte abthun: Derhalben setzet der Rath zu Zürich einen andern * Tag in jhrer Statt an / Vnnd als viel Leuth im Weinmonat dahin kommen / hielte man eine Disputation drey Tag lang. Damit aber nichts vnbedachts gehandelt würde / bate der Rath den Bischoff von Costentz / als der niemand dahin gesandt / daß er seine meynung im selbigen auch wolte anzeygen.

Zu dieser zeit namen etliche Kirchenpersonen zu Straßburg / vnd an anderen Orten / Eheweiber / darauß entstunde ein grosser Zanck. Dann wo sie beklagt wurden / gaben sie zu antwort / daß sie dieses falls wider Gottes gebott nichts gehandelt / vnd daß die Ehe ohn vnterscheid jedermann erlaubt. Der Rath von Straßburg hatte mit solchem handel viel * zu schaffen / vor jrem Bischoff / welcher auch zu letzt am zwantzigsten Tag deß Jenners / dieselbige gen Zabern / auff einen bestimpten Tag daselbst zu erscheinen / vnd das Vrtheyl so wider sie / darumb daß sie zur Ehe gegriffen / gefällt würde / anzuhören citiert: Dann er saget / sie hetten in diesem fall der Kirchen / der heyligen Vätter / Bäpst / deß Keysers vnd gantzen Reichs Gesetz vñ Ordnung vbertretten / darzu dem Priesterlichen standt grosse Schmach bewiesen / vnnd die Göttlich Majestat verletzt. Als sie nu diese Citation empfangen / supplicieretten sie an Rath / auff daß sie vor jhnen die Sach möchten außführen / wolten auch jhr leben darüber lassen / wo es sich befinden würde / daß sie wider Gottes gebott gehandelt. Darauff ersuchet der Rath den Bischoff widerumb / vnnd zeyget an: Dieweil sie ein billich Recht nicht flöhen / vnnd ohn grosse Empörung nichts möchte gegen jhnen fürgenommen werden / sonderlich aber / dieweil andere noch offentlich bey jhren Huren vngestrafft wohneten / so bäten sie / daß er mit dem handel / biß zu ende deß Reichstags / so dazumal zu Nörnberg gehalten wurde / wolte verziehen / Dann ohn zweiffel auch anderswo dergleichen händel erwachsen / welche alle / wie sie verhoffeten / daselbst auff dem Reichstag möchten nach notturfft erwogen werden. Dieses * ist der Reichstag / so jüngst verschoben / wie oben gesagt / vnd in diesem Jahr gehalten worden.

Auff solchen Reichstag schicket Bayst Clemens seinen Legaten auch / nemlich Laurentium Campegium / einen Cardinal / vnd schrieb darneben an Hertzog Friderichē von Sachsen / am dreyzehenden Tag deß Jenners gantz freundlich: Wie jhm also gar angenem gewesen / als er von diesem Reichstag / darbey er auch seyn würde / vernommen / Dann er guter hoffnung were / daß etwas / so dem gantzen gemeinen Nutz zu gutem dienlich / allda möchte außgerichtet werden / Derhalben hette er den Cardinal a Campegium / einen fürnemen treffenlichen Mann dahin abgefertiget / daß er die Fürsten seiner Sorgfeltigkeit vnd geneigten Willens / so er zum gemeinen Nutz trüge / berichten / vnd mit jhn insonderheit von friedlichen mitteln solte sprach halten / wie er deñ jhn hiemit hoch

1523

* Oben am 42. 45. vnd 52. blat.

Der Reichsstätt werbung bey dem Keyser.

* Oben am 46. vnd 52. blat.

Bayst Adrians tod.

* Am 40. vnnd 42. vnd 48. blat.

Zwinglin wird bey den Schweitzern angeklagt.

Geistliche werden Ehelich zu Straßburg.

* Sihe davon vnden am 61. blat.

1524

* Sihe davon vnden am 60. blat.

Bayst Clemens schreiben an Hertzog Friderichen.

a Die Campegii seynd von einem Adels geschlecht auß der Stat Bononia.

1524 ermahnete/daß er sein gemüth dahin wenden/vnd dem Legaten wolte behülfflich seyn / demnach zu dieser Zeit nichts nützlicher noch nothwendiger könte außgericht werden: So dienete solches auch allen Oberkeiten zu sonderm Heyl vnd Wolfahrt. Er hette Teutschland fast lieb / vnd verhoffete / es würde von seiner alt hergebrachten Tugendt nicht weichen/sondern/ wo aller Widerwill gestillt/jhm allen gemeinen Schaden abzuwenden Beystandt thun. Darumb bäte er / daß er seinem Legaten/ von welchem er allen weitern Bericht zu vernemmen / alle Freundschafft vnnd Liebe wölte erzeygen.

Tagleistung zu Lucern / bestetigt das Bapsthumb.

Am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Jenners/ wurde zu Lucern ein Tagzwischen den Schweitzern gehalten/vnd daselbst beschlossen / Daß niemand das Wort GOttes / so bißher in die viertzehen hundert Jahr geprediget worden / deßgleichen die Meß / in welcher der Leib Christi / zu seiner Ehr/vnd zu Trost der Lebendigen vnd der Todten/ consecriert vnnd gesegnet würde / verachten oder verspotten/vnd die so alters halben deß HERRN Nachtmal empfiengen/jhre Sünde dem Priester zweymal in der Fasten bekennen oder beichten/ vnd alles/was bißher im Brauch gewesen / thun/ Die Ceremonien vnd gewönliche Kirchenbräuche halten / ein jeder seinem Pfarherrn gehorsam seyn/ die Sacramenta von jm/ wie gebräuchlich / empfahen/ seine jährliche Opffer / vnnd was man jhm schuldig zu geben / entrichten / die Priester in Ehren halten / an verbottenen Tagen deß Fleisch essens / deßgleichen in der Fasten/ der Eyer vnd der Käse sich enthalten / nicht Lutherisch / so den alten Bräuchen der Kirchen zu wider / weder heimlich noch offentlich lehren / In Wirtshäusern vnnd Gastereyen deß Luthers / oder keiner newen Lehre gedenchen / kein Bild noch Gemälde der heyligen verletzen / daß die Kirchē deiner jhrer Lehre halben niemand/deñ der Oberkeit dörfften rechenschafft geben/vnd daß man jhnen/so sich etwa eine Empörung zutrüg/ behülfflich seyn/Die Stationierer / so das Heyligthumb deß heyligen Geistes / vnser Frawen vnd S. Antonii vmbher führeten/ nicht verachten / vnnd was der Bischoff von Costentz/in der Religion gesetzt vnd geordnet/ halten/Wer auch das vberträtte/der Obrigkeit angezeygt / vnd allenthalben Späher / die auff solche dinge achtung hetten/ solten geordnet werden.

Campegius schreibet Hertzog Friderichen.

Da nu Campegius gen Nörnberg kam / war Hertzog Friderich allbereit hinweg / vnnd derhalben schrieb er an jhn / am letzten Tag deß Hornungs / vnnd vberschicket jhm zugleich die Brieffe/ so er vom Bapst empfangen/ mit vermeldung/ wie jhm sehr beschwerlich / daß er nicht selbst mit jhm reden könte / demnach er von deß Bapsts wegen viel mit jhm zu reden / welches er nicht alles mit Brieffen vnnd Botten füglich könte verrichten / vnnd were der handel dermassen geschaffen / daß er nicht wol verzug leiden möchte. Dieweil es aber nicht anders seyn könte / entböte er jhm hiemit deß Bapsts vnnd seinen freundlichen Gruß / Darnach hencket er an: Wiewol ein gemein geschrey / daß er der newen Ketzerey /welche nu kürtzlich erwachsen/ beyfall thäte/könte deñoch weder der Bapst / noch er / solches wol glauben/ Dann seit der zeit/als er jhn erstlich erkannt / hette er grosse vnnd hochlöbliche Tugend an jm gespürt/ sonderlich aber/ daß er der Religion vnd der Apostolischen Kirchen auff das höchst geneigt gewesen/ darumb er deñ anderer Leuth vrtheylen vnd reden nicht glauben geben/noch seine alte Zuversicht von jhm wenden wolte / biß er selbst zu gegen anderst von jhm erführe. Es were wol Teutschland in kurtzen Jahren etwas verändert / vnd hette newe gebräuch angenom̃en / Er sehe aber wol / was vnterscheid were / zwischen dem gemeinen Pöfel / dem Adel vnnd den Fürsten / so dem Rechten vorstünden/vnter welchen er/ von wegen seiner eigenen vñ seiner Voráltern Tugendt vnd Verdienst/als die allwegen die Römische Kirch/ in sondern Ehren gehalten / fast der fürnemmeste: Darumb wündschete der Bapst zum höchsten / daß er in dieser schweren zeit / solche Tugend je mehr vnd mehr sehen ließ/vnd nach dem Exempel seiner Voráltern sich erzeygete. Dann dieweil Empörunge vnnd schwere Auffruhren/eine nach der andern entstünden/were eines tapffern Gemüths fürnemlich von nöten / damit die Oberkeit deß gemeinen Volcks Mutwillen / nicht allein mit verdruß zusehe / sondern auch denselbigen ernstlich straffete. Solche ernstliche straff were aber in seinem Land fürnemlich zu gebrauchē von nöten/vnd so viel desto hefftiger/je gröſſer fewr/wo man nit bey zeiten darzu thäte / darauß möchte erwachsen. Dann ein jeder wol verstünde / was gutes zu erwarten / wann man die Besserung der Geistlichen Gesetz vnd Gebräuch/ auff den gemeinen Man̄ ließ kommen. Es zeygeten solches die vmbligende Landschafften Böheym vnd Hungern genugsam an / bey welchen vor zeiten auch Auffruhren auß solcher vrsachen entstanden / vnnd noch auff den heutigen Tag nicht gantz gestillt werden. Also würde es Teutschem Landt gleicher weise gehen / wo man dem gemeinen Volck nicht jhre Freyheit / sondern Mutwillen vnnd Frevel nachliesse. Dann die / so jetzt die Geistliche Gesetz vnnd Kirchenordnung mit grossem Vbermuth verachteten / würden zuletzt ohn zweiffel die Oberkeit / deren sie ohn das gehässig/ auch vberfallē. Es gefiel etlichē sehr wol/daß sie die Vorsteher der Kirchen vnd deß Römischen Hoffs also jämmerlich betrübt vnd verachtet sehen/sie gedächten aber nicht/in was gefahr sie stünden. Der Bapst / welcher gleich wie ein Schiffman zu forderst im Schiff sässe / vnnd einiglich darauff achtung hette / sähe diese zukünfftige Vngestümmigkeit wol. Darumb hette er jm diese Legation auffertegt / daß er alle Fürsten / vnnd sonderlich jhn solcher Gefahr erinnern / vnd solchen Jammer/welcher nicht allein die Statt Rom / sondern gantz Teutschland vntertrucken würd/abzuwenden/solte erwecken: Vnd weren jhm auß solcher vrsachen/ diese Brieff vom Bapst zugestellt / vnd darneben befohlen worden / daß er von solchen dingen mit jhm fleissig solte handeln / damit Teutschland widerumb zu Fried vnd Ruhe möchte komen. Dann er auch derwegen außgesandt/ daß er die gefallene auffrichten / vnd die widerkehrende zu gnaden solte annemmen: Vnnd wiewol er zu solcher Sach vngeschickt genug / tröstete er sich dannoch seiner Freundlichkeit/ vnd wolte an seinem fleiß gantz vñ gar nichts lassen erwinden. Dieweil er auch diese schwere verdrießliche Reyse auff sich genommen/

bäte

1524

bäte er / daß er jhm behülfflich vnd räthlich seyn / vnd was er hierinn zu thun geneigt / jhm bey nähester Bottschafft wolte zuschreiben / wie denn er vmb seinet willen nichts wolte vnterlassen.

Campegii Fürtrag im Reichsrath.

Hernach im Reichsrath / als er erstlich von seiner Person anfienge zu reden / zeyget er an / daß in der gantzen Statt Rom / schier niemand hette mögen gefunden werden / der diese Reyß in Teutschland auff sich hette wöllen nemmen / zu letzt aber were es auff jhn / als der all sein Glück vñ Wolfahrt von den a Teutschen herbracht / kommen: Vnnd weren nu zwey dinge / so jhm zu handeln befohlen / als nemlich / von der Religion / vnd vom Türckenkriege. Für das erst / verwunderte er sich fast / daß so viel herrliche Fürsten eine solche änderung der Lehre leiden / vnd möchten zusehen / daß die Religion / alte Bräuche vnd Ceremonien / bey welchen sie geboren vnnd aufferzogen / ja in denen jhre Voráltern vnd Vorfahren verschieden vnd gestorben / nur durch Anstifftung vnnd eigen wolgefallen etlicher wenig Leuth also außgelöscht / vnd solten abgethan werden. Darneben auch daß sie nicht selbst gedächten / wohin doch solche Newerung gereichen / vnnd was sie für einen Außgang gewinnen möchte: Dann wo man nicht bey zeiten wehrete / were anders nicht / denn grosse Vnruh vnnd Empörung deß gemeinen Volcks wider die Oberkeit zu gewarten. Dieweil nu der Bapst solches alles betrachtete vnd förchtete / hette er jhm die Bottschafft aufferlegt / damit er sich mit jhnen / wie diesem vbel zu helffen / möchte berathschlagen / Nicht daß er jhnen etwas fürschreiben / oder von jhnen begehren wölte / sondern daß er sich mit jhren Räthen zu vergleichen / vnd also dem allgemeinen Nutze / hülff vnnd rath zu suchen begehrete. Wo denn deß Bapstes fleiß / welcher als ein milter / gütiger Vatter vnnd Hirt / gern sehen wolte / daß seinen Kindern vnnd Schäflin wol geholffen / in solchem fall dermassen solte verachtet werden / so hette man jhm keine Schuld darüber zuzumessen. So viel aber den Türcken belangete / könte er nicht verneinen / daß das Gelt / so vorzeiten zu solchem Brauch gesamlet / vnnd gen Rom kommen / nicht alles zu gemeinem Nutz angewendet worden / jedoch solte man darumb den gemeinen Nutz in solcher gefährlichen zeit nicht verlassen. Dann wie grossen Schaden der grausam Feind newlich gethan / wüste jederman wol / dieweil die That an sich selbst männiglichen vor augen. Er hette jüngst durch vnsern Vnfleiß vnnd Trägheit Rhodiß / vnnd eine fürneme b Vestung in Hungern eingenommen / vnnd jhm hiemit den weg / wohin er wolte / weiter fortzufahren geöffnet. Die * Rhodiser / als sie viel Monat lang hefftig belägert gewesen / an allen dingen mangel gehabt / vnd jhnen kein Hülff nirgend zugeschickt worden / hetten sich müssen ergeben. Gleicher gestalt were es auch mit den * Hungern ergangen / vñ wo dieselbige bezwungen / vnd in deß Türcken hand kommen solten / were zu förchten / daß sie vnser ärgere Feind möchten werden / deñ der Türck selbst. Wo nu diese Zwytracht / so auß d' Lehr erwachsen / nit solte auffgehoben werdẽ / besorget er dz dẽ gemeinẽ nutz auch in diesem fall nit möchte geholffen werdẽ. Darauff gabẽ die Reichs Chur vñ Fürsten zu antwort / daß der Bapst Teutschem Land geneigt / vnd jhm diese Legation befohlen / were jhnen sehr lieb / vnd wolten etliche auß jhnen verordnen / mit welchen er handeln / vnd sein gut bedunckẽ möchte vergleichen: Dann sie achteten wol / daß jhm ein fürgeschriebene Instruction vom Bapst vnd dem Rath der Cardinál / welchẽ aller dieser Handel bewust / zu gestellt worden / vnnd darumb begehreten sie / seinen Rath vnd Meynung zu vernemen. Was deñ auß angezogener änderung der Lehr erwachsen / verstünden vnd sehen sie genugsam / hetten deßhalben im vergangenen Jahr / als der ander * Bäpstisch Legat zugegen gewesen / weiß vnd weg * angezeygt / wie dieser handel zu stillen / vñ was sie vom Bapst / daß er thun solte / begehreten / hetten auch dasselbig dem Legaten in * Schrifften / dem Bapst zu vberantwortẽ / wie er deñ zu thun verheissen / zugestellt. Wo er nu etwas derwegen in befehl hette / bäten sie jhn / daß ers fürbrächte / damit man desto fruchtbarer darüber könte rathschlagen. Den Türcken belangend / were jhm also / wie er gesagt / vnd läge jhnen hart an: Aber solcher grosser vnnd schwerer Krieg / betreffe nicht allein das Reich / sondern auch alle andere Könige vnd Fürsten der gantzen Christenheit: Dann wo dieselbige nicht einig / vnd jhre Hülff nicht wolten zusammen setzen / könte nichts beständigs geordnet werden. Dieweil aber der Türck zu Wasser vnd zu Land / in grosser rüstung / wolten sie derwegen seine meynung auch vernemmen.

Campegii antwort.

Darauff saget der Legat: Ob sie etwa weg vnd maß / diese Zwytracht der Religion zu vergleichen fürgeschlagen / oder ob dasselbig für den Bapst vnd die Cardinál kommen / wüste er nicht. Der Bapst trüge zwar einen geneigten willen darzu / vnnd hette er deßhalben von jhm vollmächtigen gewalt zu handeln. Jhnen aber / als denen alle art vnd gelegenheit Teutscher Nation zum besten bewust vnd bekannt / stünde zu / daß sie einen weg / welcher zu gewündschtem ende leiten vnnd führen möchte / erfinden. Es were zu Worms auff dem Reichstag vom Keyser / derselbigen sach halben / ein * Mandat außgangen / welches mit jhrem gemeinen Rath allenthalben angeschlagen / auch vergangenen Jahrs widerumb ernewert worden / vnnd hette jhnen dazumal gefallen / daß es durch gantz Teutschland solte gehandelt werden: Solchem weren wol * etliche nachkomen / vnd * etliche nicht. Was aber die vrsach / daß solche Zwytracht vnd Vngleichheit im Reich vorhanden / wüste er nicht. Darumb deuchte jhn / daß zu forderst / vnd eher denn man etwas beschlösse / zu bedencken / wie es möche ins Werck gebracht werden. Er were nicht kommen / ein Fewer oder Zwytracht / wie etliche sageten / anzuzünden / sondern all seine gedancken mit sampt deß Bapsts / stündẽ zu Freundligkeit / zu Fried vnd Einigkeit / damit die / so geirrt vnd abgetretten / widerumb auff dẽ Weg kämen vñ der Concilien / deß Keysers vnd der Stände deß Reichs Gebott möchte gehaltẽ werdẽ. So viel aber jr * begehrẽ an Bapst belangete / vñ ob solches außgangẽ / daß es gen Rom komen solte / wüste er gar nicht. Es weren wol drey Exemplar zu etlichẽ sonderbaren Personen gen Rom gebracht / vnd auß denselbigẽ jhm eins worden: Es glaubetẽ aber weder der Bapst / noch die Cardinäle / dz solches von den

Reichs

a Wie solches herbringen aller Wolfahrt gemeynt worden / haben etliche leuthe mancherley meynung: Jedoch läst es sich ansehẽ / daß Campegius (mag vielleicht ebẽ dieser seyn) ein Factor vber dẽ Ablaß / in Teutschẽ Landen gewesen / vnd darüber sehr reich wordẽ / wie denn solches der Campegiensisch Hoff oder Pallast zu Bononia eine Anzeigung gibt / dieweil er sehr herrlich erbawet / vñ Peccata Germanorum / das ist / der Teutschen sünde schertzlich genannt wird.

b Hie wird Griechisch Weissenburg / ein gewaltige veste Statt zwischen zweyen grossen / vnd daselbst zusammen fliessendẽ Wassern / der Donaw vnd der Saw gelegen / gemeynt / oben am 42. blat.

* Oben am 47. blat.

Der Reichs Stände Antwort.

* Sihe oben am 42. blat.

* Franciscus Cheregatus am 46. blat.

* Von dieser Sach ist zu anfang dieses Buchs gesagt / am 50. blat.

* Am 53. blat.

* Welches droben am 40. blat verzeichnet zu finden.

* Oben am 45. blat.

* Am 50. blat.

* Sihe am 52. blat.

1524 Reichs Chur vnd Fürsten also beschlossen / sondern vermeyneten / daß etliche Personen für sich selbst / der Römischen Kirchen zu Häß / solches an Tag gegeben / so hette er auch solcher dinge halben gantz keinen befehl. Jedoch solte man solches nicht dahin verstehen / als ob er darvon zu handeln keinen gewalt hette: Es weren zwar in denselbigē forderungen etliche viel / die dem Bäpstischen gewalt nach: heilig / nach Ketzereyen schmäckten / vñ darauff er nicht könte handeln / mit einverleibt. Die andere stück / so dem Bapst nicht zuwider / vnd sich auff billigkeit neigeten / schlüge er nicht auß / als ob sie nicht solten darvon schliessen vnd handeln. Aber gleichwol bedeuchte jhn / wo sie etwas wider den Bapst hettē / möchten sie dasselbig wol freundlicher fürtragen: Dann also hetten vnlangst die Hispanier / so eine Bottschafft gen Rom geschickt / vnnd auff das füglichst jhr Begehren angezeygt / gleicher weise gethan. Daß aber solch jhr Begehren in Truck kommen vnnd außgangen / deuchte jhn zu viel seyn. Jedoch solte kein zweiffel seyn / der Bapst würde von wegen deß Teutschen Landes / alles so jhm möglich thun. Wie groß auch deß Türcken Macht vnnd Kriegsrüstung zu jetziger zeit were / wüste der Bapst gar wol / vnnd hielte es darfür / daß die einigung der Könige vnnd Fürsten fast nothwendig: Vnnd derhalben würde er nichts vnterlassen / damit er sie zur einigkeit bringen möchte. Er hette zwar ein grosse Summa Gelt bey einander / sehe für vnd für / wie er dieselbige mehrete / vnnd daß er sie alle zu solchem Krieg würde anwenden. Jhnen aber stunde von Nachbarschafft wegen zu / daß sie dem jungen * Könige von Hungern / als der jhnen mit Blutfreundschafft vnd Schwägerschafft verwandt / hülff leisteten / vñ dazu wölt jhm der Bapst Gut vnnd Gelt fürstrecken: Er hette von anfang seines Bapstthumbs allezeit fleiß angewendt / daß wo er zwischen dem Keyser / den Königen von Franckreich vnnd Engelland fried gemacht / der Krieg mit vollem Gewalt wider den Türcken möcht fürgenommen werden: So were er gleichwol der Hirt / vnd richtete alle seine Rathschläge zum frieden: Wo nu die Schaffe der Stimme jhres Hirten nicht welten folgen / wüste er weiter nichts zu thun: Vmb solcher vrsache willen were er auch in Teutschland abgefertigt worden / vnd solte nu diese arbeit vergeblich seyn / müste er vnd der Bapst dasselbig mit Gedult leiden / vnd allen Handel Gott befehlen.

* Sihe davon am 45. Blat.

Vnruh vnter den Schweitzern.

Zwischen den Schweitzern name der Vnwill der Religion halben / von Tag zu Tag / je mehr vnnd mehr zu / vnnd darumb schickten die andere Ort eine Bottschafft gen Zürich / jhr anligen anzuzeygen: Vorzeiten weren alle ding recht vnd Gottseliglich angerichtet / vnnd nirgend keine Jrrung in der Lehre gewesen / aber jetzt würde solche liebliche ruh der Kirchē vnd gemeinē Nutzes derselbigen / gar zerrüttet / vnnd dargegen nichts denn Vneinigkeit gepflantzt / welchem Vbel man nu vorlangst begegnet seyn / vnd nach dem Exempel der Vorfahren / die Ehr deß Allmächtigen Gottes / der Jungfrawen Maria / vñ aller Gottes Heyligen beschirmt / vnnd Gut vnd Blut daran solte gesetzt haben. Es were auch nu hohe zeit / daß man darzu thäte / sonst würde solche Sach zu verderben Leibs vnnd jhrer aller Seelen gereichen. Dann was für Früchte Luther mit seiner Lehr geschafft / erzeygete sich genugsam: Es möchte nemlich das gemein Volck jetzund kaum im Zaum gehalten werden / vnd thäte viel ding freventlich vnd vbermütig / were gar stoltz / vnnd neigete sich die Sach gäntzlich zu Auffruhr / ja es hette sich in nähest vergangenen Tagen eben dermassen erzeygt. Solche Seuch aber were durch den Zwinglin vñ Leo Juden (als die das Wort Gottes / welches Fried vnd Einigkeit solte mitbringen / also lehretē / vnd jhres gefallens außlegetē / daß es zu Auffruhr vnd Zwytracht Thür vnd Thor auffthäte) vber sie kommen. Vnd wiewol sie nicht wüsten / was sie lehreten / erführen sie doch täglich in vielē dingen / was auß jhrer Lehre für Vnrath erfolgete. Man ässe jetzund an verbottenen Tagen Fleisch vnnd Eyer ohn vnterscheid / die Priester / Mönch vnnd Nonnen / so sich Gott ergeben / brächen jhre Gelübde / verliessen jhre Stände vnd Orden / vnnd grieffen zu der Ehe / aller Gottesdienst würde vnterlassen / man sünge nichts in den Kirchen / man betete nichts / die Priester weren verachtet / die Klöster zerstört / die Beicht vnd Buß gülten nit mehr / also / daß etliche sich nicht schämeten / vngebeicht das heylige Sacrament zu empfahē: Man schändete die Meß / man lästerte die Jungfraw Maria / vnd die lieben Heyligen / Die Bilder risse man ab / zerhiebe vnnd zerbrächte sie / Den Sacramenten vnd der Kirchen erböte man keine Ehr / vnd were ein solcher Muthwill vnd Frevel eingerissen / daß die heylige Ostien / nemlich / das vngefewert Brot / dardurch der Leib Christi fürgebildet würde / in deß Priesters Händē kaum sicher were. Solches aber weren also wichtige Händel / daß sie billich zu bewegen: Sie könten es zwar nicht mehr leiden / vnd hetten etliche Geistliche / jhre Bundsverwandte / in nähest vergangener Versamlung / durch jhre gemeine Bottschafft / sie vmb Hülff angeruffen. Dieweil denn dem also / bäten sie / daß sie von jhrem Fürnemmen abstehen / vnd jhrer Vorfahren Religion wolten behalten / Were aber etwas / dardurch sie vermeynete vom Bapst / seinem Anhang den Cardinälen / Bischoffen / vnd dergleichen andern / beschwert zu seyn / als ob sie die Prelaturen der Kirchen solten anfallen / vertauschen vnd verkauffen / mit jhrem Ablaß das Land am Geld erschöpffen / jhnen selbst viel Gewalt zumessen / vnd den sie allein in Geistlichen Sachen solten brauchen / auff Weltliche vnd Bürgerliche Händel legeten / vnd was dergleichen anderst mehr / so jhnen vberlästig vnd beschwerlich / wolten sie nicht darwider seyn / daß solches möchte abgestellt werden. Dann diese ding gefielen jhnen selbst sehr vbel / vnnd wolten sich mit jhnen berathschlagen / wie sie solche Bürde möchten von sich werffen.

Deren von Zürich Antwort.

Darauff gab jhnen der Rath zu Zürich / am ein vnnd zwantzigsten Tag deß Mertzens zu Antwort: Es lehreten jhre Kirchendiener nu in das fünffte Jahr Gottes Wort / vnd hetten sie es zum ersten auch für eine newe Lehre angesehen / dieweil sie dergleichen vor nie mehr gehört: Nach dem sie aber verstünden vnd sähen / daß sie allein vnd endlich auff JEsum Christum / vnsern Heyland / Trost vnd Hülff / als der für die Sünde der Welt sein Leben vnd Blut vergossen / vnnd vns armē Men-

1524

1524 Menschen von dem ewigen Todt allein erledigt / ja deß gantzen Menschlichē Geschlechts vor Gott ein einiger Mittler were / männiglichen wiesen / hetten sie eine solche heylsame Bottsafft mit brünstigem Gemüth anzunemmen nicht können vnterlassen. Es were vor Zeiten vnter den Aposteln / vnd denen / so nach jhnen Christi Lehr angenommen / gar grosse Einmütigkeit gewesen / vnd versehen sie sich / es würde solches auch jetzund vnter denen / so sich / vngeachtet aller Menschlicher vnd dem Wort GOttes widerwärtiger Satzungen / hierzu begeben / gleicher gestallt geschehen. Wo deñ Luther oder jemand anders also lehrete / thäte er recht / vnd müste gleichwol derhalben sein Name nicht also fürgewendet werdē / als ob man von seinet wegen solcher Lehre glauben gebe: Dann solches were bey jedermann verhaßt / vnnd gereichete Göttlichem Wort zur Schmach: Vnnd wiewol sie Christum allein anbeteten / vnd Hülffe bey jm suchten / schmäheten sie doch die Mutter Christi vnd andere liebe Heyligen dardurch nicht: Dann dieselbige allesampt / als sie noch auff Erden gelebt / hetten allein durch den Namen Christi / auff das ewige Leben gehofft. Nu were aber in vieler Hertzen ein solch Liecht angangen / daß der mehrertheil vnter jhren Bürgern / die Bibliſche Schrifften fleissig durchlesen / vnnd möchten Kirchendiener die heylige Schrifft / als die täglich jedermann also in Händen / nicht hin vnd her biegen / darumb man denn sie gar nicht / sondern viel billicher die jenige / so zu Erhaltung jhres Gewinns vnd Herligkeit / das Wort GOttes nach jhrem gefallen deuten / abtrünniger Secten könne beschuldigen. Man messe jhnen wol Jrthumme zu / aber niemand bewiese es / Sie hetten zwar offtermals die Bischoffe von * Costentz / Basel vnd Chur / auch etliche hohe Schulen / vnd darzu sie selbst gebeten / daß sie es thun woltē / were aber bißher noch nichts geleistet worden: Darneben so were auff jhrer * letzten Versammlung weder von den Bischoffen / noch von jhnen / außgenommen die von Schaffhausen vnd von Sanct Gallen / niemand erschienen. Welche aber vorhanden gewesen / werē / nach dem sie den Handel fleissig erwogen / auff jhre seite getretten. Daß die Bischoffe etwa sagen möchten / es gebühret jhnen nicht / mit GOttes Wort also vmbzugehen / hette keinen Grundt: Dann dieweil jhnen Ampts halben / daß die Schäfflein nicht verdörben / zu verhüten zustünde / were zwar billich / daß sie die jrrenden widerumb auff dē Weg wiesen. Nach dem sie aber solches nicht thäten / sondern den gantzen Handel auff die Vätter vnd Concilia verwiesen / wölten sie nicht / was Menschen ordneten / sondern was Christus geböte / vnd haben wolte / hören. Jhre Lehrer vnnd Kirchendiener geben zu Zerrüttung deß allgemeinen Nutzes gar keine Vrsach / sondern man solte viel mehr denjenigen / welche vmb jhres Gewins vnd Nutzes willen / anderst / denn dem Wort Gottes gemäß / lehreten / alle Schuld zulegen. Dann von denselbigen würde das Volck in Jrthum geführt / vnd GOtt hoch erzörnt / welcher auch hernach mit mancherley Widerwärtigkeiten solchen Frevel würde straffen. Diese gantze Zwytracht entstünde allein vom Geitz der jenigen / die besorgeten / daß jhnen etwas an jhrem Gewinn möchte abgehen. Wo nu dieselbige der reinen Lehre folgeten / vnnd nicht der Menschen / sonder Gottes Willen erforscheten / were kein zweiffel / sie würden alle Hoffart / Pracht vnnd Geitz / weit hindan setzen / vnd auff mittel zur Einigkeit trachten. Es hetten viel Laster / vnd die jhren Voraltern vnbekannt gewesen / vberhand genommen / welche die Lehrer in jhrer Statt strafften / vnd zur Gottesforcht jedermann ermahneten. Daß aber auß jhrem Predigen der mehrertheil nicht gebessert / vnd nicht dermassen Frucht / wie der Lehre wol anstünde / erzeygeten / were nicht deß außgesäeten Samens / sondern deß Ackers schuld. In jhren Gebietē sähe man zwar in gemein nicht also grossen Pracht vnnd Vnmässigkeit / wie sonst allenthalben im schwang gieng / vnd fürnemlich so liessen jhre Vnterthanen nicht außländischē Kriege / welcher eben zu vielen Lastern vrsach gäbe / vmb Gelt nach / wie vor zeiten geschehen. Von Fleisch vnd Eyer essen / ob es gleich frey / vnd von Christo gar nicht verbotten / hetten sie dannoch eine ordnung gemacht / durch welche aller Mutwill vnnd ärgernuß verbotten würde. Gott hette die Ehe eingesetzt / vnnd jedermann zugelassen: Sanct Paulus befähle auch / daß ein Kirchendiener solt eines Eheweibs Mann seyn: Vnnd dieweil die Bischoffe den Pfaffen vmb Gelts willen / mit schändlichem ärgernuß Huren zu halten gestatteten / vnnd sie dannoch der Weiber weder könten noch wolten entrathen / möchten sie Gott / welcher die Ehe sebst geordnet / nicht widerstreben. Eben diese meynung hette es mit den Weibern / so etwa keuschheit sollen gelobt haben: Dann sie hieltens darfür / daß solche Verbündnuß vnnd Gelübde Gott nicht angenem / vnnd dieweil die gab der keuschheit nicht jedermann gegeben / were viel besser / jhrem Verstandt nach / sie verehlicheten sich / deñ daß sie vnter dem schein der Keuschheit sündlich lebeten. Der Chorherren vnd andern dergleichen Stifftung weren vor zeiten vmb der Armen willen auffgerichtet worden: Nu aber würden dieselbige Güter zum mehrerntheil von denen besessen / die von jhrem Vätterlichen Erbe sonst genug hetten / vnnd käme offt darzu / daß ein einiger besässe / darvon sonst viel möchten erhalten werden. Derhalben bedeuchte es sie billich / daß solche güter widerumb den Armen würden mitgetheylet / Jedoch hieltē sie in der sachen solche Bescheidenheit / daß sie die Nutzung denen / so sie besässen / jhr lebenlang zuliessen / damit sich niemand zu beklagē. Der Kirchen geschmuck gehörete nicht zu dem wahren Gottesdienst / es were aber Gott vberauß angenem / wañ man dē Armen zu hülff käme: Christus hette dem reichen Jüngling nicht befohlen / daß er sein gut in die Kirch hencken / sondern daß ers verkauffen / vnd den Armen solte außtheilen. Sie verachteten die Priesterschafft gar nit / sondern hielten sie hoch / wo sie jr Ampt thäten / vnd recht lehreten / Der ander hauff / so jr gemein nicht nütz / ja noch viel mehr schädlich / wann er ohn ärgernuß geringert / vnd jhre Güter zu Gottseligem Gebrauch würden angewendt / zweiffelten sie nicht / daß es GOtt ein angenehmer Dienst were. Ob aber jhr singen vnnd Gebet GOtt gefiele / daran möchte man zweiffeln: Dann sie mehrertheils nicht verstünden / was sie sageten / vnnd thäten darneben sie

1524

* Oben am 47. vnd 55. Blat.

* Deren eben am 56. Blat Meldung geschehen.

1524 sie solches nur vmb Gelts willen / darzu sie denn gedingt vnnd bestellt. Wie hoch man die Ohrenbeicht / darinn die Sünde erzehlt werden / halten solte / liessen sie jetzt beruhen / aber die rechtgeschaffene Beicht / durch welche die jenige / so rechte warhafftige Buß thun / zu Christo jhrem einigen Mittler flöhen / achteten sie nicht allein für nutz / sondern auch allen betrübten / vnd von der Sünde wegen beschwerten Gewissen / sehr nothwendig. Die Genugthuung / so bey den Pfaffen gebräuchlich vnnd wol zuträglich / were voll Jrthumbs vnd Gottslästerung / Diese aber were die rechte Buß vnnd Genugthuung / nemlich / Besserung deß Lebens. Der Mönche Orden weren von Menschen erfunden / vñ nicht von Gott auffgerichtet. Die Sacrament / so von Gott eingesetzt / hielten sie in hohen ehren / vnd leiden nit / daß sie jemand verachtete: Man solte sie aber nach dē Göttlichen Wort vnd befehl brauchen / vnd das Nachtmal deß Herren nicht dahin ziehen / als ob es eine Oblation oder Opffer were. Wann die Geistliche / so newlich jhre Bottschafft zu jhnen geschickt / vnd sich beklagt / beweisen möchten / daß sie / die von Zürich / jhnen Schaden oder Eintrag gethan / oder einigen Jrthumb hetten / wolten sie jhnen gern rede vnd antwort darumb geben. Wo sie aber solches nit bewiesen / were billich / daß man sie hiesse jhres Ampts warten / vnnd nemlich / daß sie die Warheit lehreten / vnd andere Leuth auffhöreten zu lästern. Daß nu sie / die andere ort / der Bäpste schinderey / geltsucht / vnd vnzimblichen gewalt begehreten abzustellen / gefiel jhnen wol / hettens auch vber die massen gern gehört: Jedoch könte solches durch keinen andern weg füglicher geschehen / dēn so man das Wort Gottes durchauß annäme: Dann so lang jhr Gebott vnd Mandat krafft haben vnd gelten solten / dörffte niemand einer Erledigung erwarten. Aber durch die einige Predigt deß Worts Gottes / würde alle jhre Würdigkeit vnd Gewalt gefällt / Sie sähen wol selbst vnd verstünden / was das Evangelium vnd die Warheit vermögte / vnd dieweil sie jhren kräfften nicht vertraweten / rieffen sie der Potentaten Hülff an. Dieweil man nu in solchem stücke / die Schrifft müste zu hülff nemmen / were von nöten / daß man solches in anderen dingen gleicheswegs thäte / vnd die jenige / dardurch Gott erzörnt / abgestellt würden. Wie aber solchem allem zu helffen / wolten sie nicht allein gern rath vnnd that darzu geben / sondern auch all jhr vermögen daran strecken: Dann man vor längest darzu solte gethan haben. Vnnd dieweil dem also / bäten sie / solches alles für gut auffzunemmen / vñ der sachen fleissig nach zu dencken. Sie begehreten zwar nichts also sehr / denn daß jedermann zu frieden / wolten auch wider Recht vñ auffgerichte Bundsverträge nicht handeln. Aber in der sache / an welcher jhrer Seelen Seligkeit gelegen / könten sie anders nicht thun / man zeygete denn jhnen jhren Jrthumb an. Vnd derhalben wolten sie wie zuvor / von hertzen gebetten haben / wo sie meyneten / daß jhre Lehre der heyligen Schrifft zu wider / daß sie solches in einer bestimpten zeit / nemlich vor ende deß Mayen / wölten darthun: Dann also lang wölten sie von jhnen / vnd den Bischoffen / vnd der hohen Schul zu Basel / einer antwort erwarten. Hiezwischen antwortet der Bischoff von Costentz / nach gehaltenem Raht / denen von Zürich / wie sie begert / vnnd handelte in einem derwegen geschriebenen Büchlin fürnemlich: Was vorzeiten für Götzen vnd Bildnuß gewesen / wie die Heyden vnnd Juden solche geehrt / warumb die Kirch Bilder vnd Gemälde angenommen / zu welcher zeit solches angefangen / was vnter anderer Völcker vnd der Juden Götzen / vnd der Christen Bildern für ein vnterscheid. Der Beschluß war / daß er anzeyget / wann die H. Schrifft Götzen vnnd Bilder abzuthun geböte / redete sie allein von der Juden vnnd Heyden Abgöttern; Derhalben solte man die Bilder / so von der Kirchen angenommen worden / behalten. Darnach handelet er von der Messe / vnnd nach dem er viel Zeugnuß der Bäpst vnd Concilien herfür bracht / beschlosse er endlich / daß solches eine Versöhnung vnnd Opffer were. Solches Buch / welchs also zimlich weitläufftig geschriebē / schicket er dem Rath zu / vmb den ersten Tag deß Brachmonats / vnd vermahnet sie mit vielen vnd ernstlichen worten / daß sie die Bilder nicht hinweg thun / die Meß nicht abstellen / vnd kein andere Lehr dem Volck solten lassen fürtragen. Dieses Buch liesse er nachmals im Truck außgehen / vñ schicket es neben andern / den Chorherrn von Zürich auch zu / mit vermeldung / wiewol es allein an Rath / auff geschehene Bitt geschriebē / so hette er dannoch / vñ demnach an anderen orten viel wesens / vnd Zwytrachts von solchen sachen entstünde / mit einer arbeit / auch anderen Leuthen wöllen rathen: Darumb solten sie dem gemeinen Brauch der Kirchen folgen / vnnd sonst durch niemands rede jhnen ein anders lassen einbilden. Der Rath gabe am achtzehenden Tag deß Augstmonats darauff zu antwort: Sie hetten das Buch fleissig vnnd zum offtermal gelesen / Daß ers aber öffentlich lassen außgehen / were jhnen sehr lieb / dann also möchte man erkennen / wer die beste sach vertheydigete: Darnach zeygeten sie jhrer Gelehrten meynung auch an / vnd bewiesen auß der Schrifft das Widerspiel. Eher aber denn sie jhm wider schrieben / hatten sie in der Statt / vnd so weit sich jhr Gebiet erstreckt / alle Götzen hinweg zu thun vnnd zu verbrennen / jedoch ohn allen Aufflauff befohlen / vnd geschahe das am dreyzehenden Tag deß Brachmonats. Etliche Monat darnach / verglichen sich die Chorherren auff gewisse weg mit dem Rath / vnd wurde geordnet / wie deß Stiffts Güter vnd Einkommen solten angelegt werden.

1524 Bischoff von Costentz schreibt an Rath zu Zürich.

Züricher thun die Bilder ab.

Auff vorgemeldten * Nörnbergischen Reichstag / hätte der Keyser Johann Haunarten abgefertigt / vñ beklaget sich / wie das Mandat zu Worms / so mit jhrem gemeinen Rath vnd Willen beschlossen worden / nicht ohn grossen nachtheil Teutscher Nation / nicht ins werck kommen / vnd befahle derwegen / daß man nachmals mit allem fleiß solchem Mandat solte nachsetzen. Die Fürsten gaben jhm darauff zu antwort / sie wolten thun so viel jhnen möglich. Letzlich am achtzehenden Tag deß Aprillen wurde beschlossen / daß der Bapst mit deß Keysers willen in Teutschem Land an einen füglichen ort / so bald möglich / ein frey Concilium außschreiben / vnnd die Stände deß Reichs auff dē eilfften tag deß Wintermonats / zu Speyr zusammen kommen / vnnd was in mittlerweil zu thun /

* Oben am 42. blat.

Beschluß deß Nörnbergischen Reichstags.

1524 thun / biß das Concilium angienge / berathschlagen / auch ein jeder Fürst in seinem Lande gelehrte vnnd fromme Männer solte außlesen / daß sie auß Luthers vnd andern Büchern / die Puncten / so sie für disputierlich erachteten / zusammen lesen / vnnd den Fürsten / auff nähestkünfftigem Reichstag fürbrächten / damit man / wann das Concilium ins Werck käme / desto schleuniger möchte fortfahren. Deßgleichen / daß auß Befehl vnnd durch Fleiß der Oberkeit / das Evangelium klar vnd bescheidenlich / nach dem Verstand vñ außlegung der jenigen Lehrer / so die Christliche Kirchē hette angenommen / gepredigt / vnnd forthin keine * Schmachbüchlein oder Gemählde außgehen / darneben auch die * Puncten / derenhalben die Fürsten newlich den Römischen Hoff vnd Geistlichen Standt beschuldigt / auff * nähestem Reichstag zu Speyer solten erörtert werden. Vom Concilio verhieß Campegius / als die Fürsten mit jhm darvon handeleten / er wölte es dem Bapst fleissig anbringen. Von Fürsten waren auff diesem Reichstag / Pfaltzgraff Ludwig / *a* Hertzog Wilhelm vnnd Ludwig von Bayern / *b* Pfaltzgraff Friderich / *c* Marggraff Casimir von Brandenburg / *d* die Bischoffe von Trier / Bamberg / Wirtzburg / Trient / Brixen / vnnd darzu Marggraff Albrecht *e* von Brandenburg / Hochmeister Teutsches Ordens in Preussen.

* Am 63. blat.
* Am 52. blat.
* Am 81. blat.

a Churfürst / deß Pfaltzgraff Philipsen Churfürsten Sohn.
b Gebrüder H. Alberts in Bayrn vñ Keysers Maximilians deß ersten schwester Söhne.
c Pfaltzgraff Ludwigs Bruder / ist Anno 1544. auch Churfürst worden.
d H. Albertus deß Teutschen Achillis vnnd Churfürstē / auß seinem Sohn vñ Casimiri 3. Königs in Poln auß seiner tochter / Enckel.
e Deß M. Casimiri Bruder / ist hernach vom K. Sigmund in Poln zum Hertzogen in Preussen gemacht worden.

Droben * ist angezeygt / was der Rath von Straßburg mit jhrem Bischoffe / als er etliche Priester gen Zabern citiert hatte / gehandelt. Da nu dieselbige auff bestimpten Tag nicht erschienen / schrieb der Bischoff an den Cardinal / vnd beklagte sich / wie er vom Rath / daß er seine Gerechtigkeit nicht vollziehen / vnnd die jenige / so Geistliche Recht veracht / vnd sich in Ehelichen Standt begeben hetten / straffen möchte / verhindert würde / daß auch der Rath wider alle Geistliche Recht die Priesterschafft zu Bürgern annäme. Dazumal zog Thomas Murner ein Theologus / Barfüsser Ordens / von Straßburg gen Nörnberg / vnnd gab den Rath vor dem Cardinal schwerlich an. Als nu gemeiner Statt auff den Reichstag abgefertigte Bottschafft / jhre Herrn zu entschuldigen zu dem Cardinal kamen / vnd neben anderm auch von deß Bischoffs klag vernamen / zeygeten sie an / daß der Rath dem Bischoff gar keinen Eintrag gethan / vnd deß fürnemens noch nicht were / sondern hette dem Bischoff mit klaren Worten angezeygt / was er wider die Priester / so in Ehelichen standt getrettē / für Zuspröche hette / der Göttlichē Rechtē gemäß / möchte erjrenthalben dēselbigē wol nachkommen / sie wölten jhm auch darzu behülfflich seyn. Der Rath aber hielt es nicht für gut / daß der Bischoff von auffgerichteteni Vertrag abwiche / demnach sie vberein kommen / Wann er wider einen Geistlichen wolte das Recht brauchen / solte ers vor seinem Vicarien in der Statt thun: Aber von solchem Vertrage were er gewichen / vnd hette etliche / so er straffbar zu seyn vermeynt / * ausserhalb der Statt citiert / vnnd als sie sich in Krafft deß Vertrags beschirmt / vnd nicht weren erschienen / hette er das Vrtheyl wider sie / vnverhörter vnd vnerörterter Sache / lassen ergehen. Wo denn nu auß zulassung deß Raths / etwas geschwinders wider sie / als die sich zum Rechten erböten / solte fürgenemen werden / were kein zweiffel / es würde ein Auffruhr vnter dem Volck entstehen. Daß sie aber die Priester zu Bürgern angenommen / geschähe von altem Stattbrauch. Der Bischoff hette auch nicht lang zuvor den Rath gebeten / daß sie die Geistliche in jhren Schutz vnnd Schirm wolten auffnemmen / vnd pflegete solches auß vor angeregten vrsachen zu geschehen. Dargegen sagete der Cardinal / als er die Brieffe vnnd gantze Handlung / so jhm der Bischoff vberschicket / verlesen / es erfünd sich bey jhm also: Daß die Priester ausserhalb der Statt citiert worden / were nicht wider die Ordnung deß Rechten geschehen / dann der Bischoff hette eben den Gewalt / wie sein Vicarius. Derhalben bäte er den Rath / daß sie in solchem Fall dem Bischoff / die Vbertretter zu straffen / wolten behülfflich seyn. Nach langer Handlung / vnd da sie dahin trungen / man solte in der Hauptstatt dem Rechten nachkomen / zeygeten die Gesandte auch an / wie der mehrertheil der Geistlichen zu Straßburg / mit jhren Huren / so sie nicht ohn grosse ärgernuß vnd zu bösem Exempel alles Volcks bey sich erhielten / gar schändlich lebeten / vnd solches gleichwol ohn einige Einred / ja daß derwegen noch nie keiner vom Bischoff fürgenommen oder gestrafft worden. Wo denn nu der Rath jm die jenige / so allein das Bäpstisch Recht vberträtten / zu straffen zuließ / vnd aber den anderen / so das Göttlich Gebott nicht hieltē / Hurerey zu treiben / vnd gar schändlich ärgerlich Leben zu führen / würde zugelassen / wer doch zweiffeln wolte / daß jhnen darauß nicht grosse Gefahr möchte entstehen. Darauff zeygte der Cardinal an / er wüste jhren Vertrag nicht / aber jhre / der für Gericht erforderten Missethat were offenbar / vnd dörffte nicht viel rechtlicher Außführung / dann die That an jhr selbst vberwiese sie / vnd schlösse sie auß von der Gemeinschafft der Kirchen: Darumb müste man dem Bischoff zu hülff kommen. Daß aber andere Hurerey trieben vnd schändlich lebeten / were derhalben der Citierten Mißhandlung nicht entschuldigt: Welche also lebeten / thäten nit recht / so thäte der Bischoff seinem Ampt nit genug / daß er jhnen solches nachließ. Er wüste wol wie die Bischoff in Teutschem Land die gewonheit hetten / daß sie Gelt nämen / vnnd den Pfaffen Hurerey zuliessen / sie würden mit der zeit darumb müssen rechnung geben / jedoch ziemete den andern derwegen nicht zur Ehe zu greiffen / Ja / daß die Priester Ehemänner würden / were viel eine grössere Sünd / den wo sie gleich viel Huren vnterhielten: Dann sie meyneten / sie thäten recht daran / jene aber wüsten vnnd erkenneten / daß es vnrecht / vnd were nicht jedermann also keüsch / wie Johannes der Täuffer gewesen. So fünde man nirgend kein Exempel oder Schein / dardurch zu beweisen / daß jhnen gebührete / den vnehelichen Stand zu verlassen: Die Griechen / so doch andere Gebräuch / denn wir hetten / liessens den jhren auch nicht zu. Derhalben bäte er sie nochmals / daß sie dem Bischoffe wolten beyständig seyn. Darauff gaben die Gesandte zu Antwort: Wann der Bischoff zum ersten die Hurer straffete / so möchte jhm alsdann der Raht viel besser beystehen / wo er etwas Rechtlich mit den anderen würde fürnemen. Da lage jhnen der Cardinal widerumb an /

Campegius setzt der Geistlichen Hurerey jhrem Ehestand für.

* Sihe davon am 55. blat.

1524 sie solten zu ersten dem Bischoff behülfflich seyn / wo denn der Bischoff die Hurerey nicht würde straffen / wolte er selbst dahin kommen / vnd gegen einem jeden / wie er verdient / mit der straff handeln.

Etlicher Fürsten zu Regenspurg Abschied.

Nach dem Reichstag zu Nörnberg / kamen Ertzhertzog Ferdinand / Cardinal Campegius / vñ der Ertzbischoff von Saltzburg / die Hertzogen von Bayern / gebrüder / die Bischoffe von Trient vnnd Regenspurg / auch der Bischoff von Bamberg / Speyr / Straßburg / Augspurg / Costentz / Basel / Freysingen / Passaw vnd Brixen Gesandte gen Regenspurg zusammen / vnnd vergliechen sich am sechsten Tag deß Hewmonats / auff diese meynung: Dieweil der Keyser auff Bapst Leons deß Zehenden Rath vnd erfordern / mit einem offentlichen * Mandat deß Luthers Lehr / als Gottloß / zu Worms verdampt / vnd auff beygen Nörnbergischen / dem * vorigen vnd * jüngstgehaltenen Reichstägen beschlossen worden / daß jhm jedermañ / so viel möglich / gehorsamen vnd nachkommen solte / So wölten derhalben vnd befehlen sie auff begehren deß Cardinals Campegii / welcher solche Sach zu verrichten vollmächtigen Gewalt vom Bapst hette / daß solch * Mandat / vnnd die jüngste Nörnbergische Reichs Abschiede / in jhren Landen vnd Gebieten gehalten / das Evangelium vnnd andere heylige Schrifft in der Kirchē / nach Außlegung der Alten / welche eines auffrichtigen Lebens berühmpt gewesen / vnd jhre Lehre mit grosser Tapfferkeit in jhrer Marter bestätigt hetten / solte gepredigt werden: Welche aber Ketzereyen / so vorlangest verdampt worden / oder etwas anders / so Christo / seiner Mutter / vnnd den Heyligen schmählich seyn / oder Vrsach zu Auffruhr geben möchte / lehreten / solten nach Innhalt deß Mandats gestrafft werden. Es solte niemand zu dem Predigampt / er hette denn sein Zeugnuß vnd Bewehrung von einem Bischoffe angenommen / vnd die / so jetzund lehreten / verhört / vnnd keine Winckelprediger nirgend zugelassen werden: Was auß gemeinem Rath der Cardinäl Campegius für Geistliche Gesetz / so zu Auffhebung der Laster / vnd zu Besserung der Kirchengebräuch dienlich / beschrieben / solten nach dem sie außgiengen / gehalten werden. In den Sacramenten / Messe / vnnd anderen stücken / solte nichts geändert werden / sondern alles nach dem alten Brauch gehalten werden. Welche ohn die Beicht jhrer Sünden / vnd ohn Absolution / deß HERRN Nachtmal empfiengen / an verbottenen Tagen Fleisch oder andere dergleichen verbottene speiß essen / deßgleichen was für Mönche vnd Nonnen auß den Clöstern gelauffen / vnnd darzu Priester / Diacon oder Subdiacon / so ehlich worden / solten gestrafft werden. Man solte ohn Bewilligung der Oberkeit / in Truck nichts lassen außgehen / fürnemlich aber / was deß Luthers vnd seiner Mitgesellen / solte weder getruckt noch verkaufft werden. Was für Leuth auß jhren Landen zu Wittemberg studiereten / solten innerhalb dreyer Monaten / nach dem das Mandat außgangen / wider heymkehren / oder an einem anderen Ort / da die Lutherische gifft gar keinen platz hetten / sich begeben / wer es nicht thäte / solte aller Pfründen / Lehen vnnd Vätterlichen Erbs beraubt werden. Denen so auff derselbigen hohen Schul studiert / solte keine Pfründ verliehen / auch keine Schul vertrawt werden. Vnnd damit solches in würckliche Krafft käme / solten etliche besondere vnd geschickte Männer darzu erwehlt vnd verordnet werden / welche alles fleissig erforschen / vnnd den Amptleuten an solchen Orten hierinn möchten behülfflich seyn: Die schuldige solten in Gefängnuß eingezogen / vnnd nach dem sie verdient / gestrafft werden. Welchen das Land verbotten / vnnd ins Elend verschickt würden / solten gar keinen platz haben / so weit sich jhrer aller Land vnnd Gebiet erstreckete: Wo etwa eine Auffruhr / von wegen solches Decrets in eines Lande entstünde / solten jhm die andere die hand bieten / vnnd zu hülff kommen / Jedoch also / daß es den anderen Bündnussen / so einer mit anderen hette / nicht nachtheilig seyn solte. Dieweil sie aber auch meldeten / daß die Lutherische Ketzerey auß dem ärgerlichen Leben der Priester entstanden / macheten sie auß angeben deß Cardinals Campegii / den Kirchenstand zu verbessern / diese Satzunge: Daß die Priester solten ehrlich leben / ehrbarlich bekleidet seyn / keine Kauffmanschafft treiben / die Wirtshäuser meiden / nicht geitzig seyn / nicht hefftig auff das Gelt tringen / vmb jhres Kirchendienstes willen. Welche Huren hielten / solte man hinweg schaffen / vnd nicht zuviel Feiertäge anrichten. Solches alles begehret Campegius / auff dem Reichstag anzurichten: Als ers aber zum ende zu bringen nicht vermochte / dieweil etlicher gemüth vom Bapstthumb abgewendt / name er diesen besondern Tag für.

* Siehe hievon droben am 39. 53. vnd 60. blat.

* Sihe davon am 40. blat.

Da nu Luther verstunde / daß der Keyser vnd die Fürsten mehrertheils auff das Wormsisch Mandat trungen / beklaget er den Stand Teutscher Nation / welche so offt gewarnt / vnnd doch jhres Heyls nicht achtete: Er sprach auch die Fürsten an / daß sie offentlich vnnd lästerlich von den Bäpsten zu Rom betrogen worden / vnnd gleichwol derselbigen Würde vnd Ehr so hoch verföchten / vnnd also nur nach seinem verderben / der jhnen doch alles guts gönnete / trachteten: Derhalben vnd von wegen solcher grossen Vndanckbarkeiten / vnd vnverantwortlicher Halßstarrigkeit / were ein grausam Vnglück vber Teutschland vorhanden: Er warnet sie darneben / daß sie sich nicht leichtlich solten bewegen lassen / einen Krieg anzufahen / oder Gelt zu stewren wider den Türcken / welcher mit Rath vnd Bescheidenheit vnsere Fürsten weit vberträffe / man dörffte auch bey solchem Leben keines Siegs verhoffen. Es were gantz spöttlich vnd vngereimpt / daß der Keyser / so doch keinen Augenblick seinem leben möchte zugeben / sich einen * Beschirmer deß Glaubens vnnd der Kirchen nennete: Vnnd eben solcher frevel were es mit dem * Könige von Engelland / welcher sich desselbigen Titels auch anmassete: Er bäte GOTT / daß er dem Volck solche Oberkeit / die seine Göttliche ehr sucheten / wolte geben.

Luthers ermahnung an die Fürsten.

* Oben am 18. blat.

* Oben am 42. blat.

Der Römisch Bapst vberschicket vmb diese Zeit König Heinrichen von Engelland die güldene * Rose / welche von jhm newlich etwa drey wochen vor Ostern (wie gebräuchlich) geweihet worden / als eine Bedeutung vnnd Anzeygung grosser Freundschafft. Gleich zu dieser zeit / gienge Erasmi

* Oben am 11. blat. zuvor Hertzog Friderich von Sachsen vberschickt.

Rote-

1524

Erasmi Roterodami Bücher vom Freyen Willen.

Roterodami Büchlin vom Freyen Willen auß/ Vnd darauff antwortet jhm Luther nachmals mit einer Gegenschrifft / vom gezwungenen Willen: Daß Erasmus solch schreiben fürnam / brachte jhn der König von Engelland/vnd der Cardinal von Yorck darzu / wie er deñ selbst in einem Brieff an den Cardinal / welcher im Truck außgangen/ bekennt. Dazumal ließ auch Hertzog Antoni von Lotharingen ein Mandat außgehen: Dieweil deß Luthers Lehr vom Römischen Bapst / vom Keyser / vñ von den berühmtesten hohen Schulen verdampt worden / befahle er den seinen / daß niemand in den Predigten / etwas dergleichen Lehr fürbringen / vnd welche Lutherische Bücher hetten / dieselbige in bestimpter zeit herfür thun / vnd die vngehorsam seyn würden/ solten gestrafft werden. In diesem Jahr wurd Heinrich von Zütphan/von wegen der Evangelischen Lehr/erbärmlicher weise/vnnd mit grosser Marter im Lande zu Dietmarsen / an den Grentzen deß Teutschlands gegen Dänemarck gelegen / vom Leben zum Todt bracht: Dann daselbst hin hatte er sich auff etlicher ansuchung begeben / nach dem er zu Bremen zwey Jahr gelehrt. Vom Reichstag so im Wintermonat zu Speyr solte angehen/haben wir vor * gesagt / ist aber nichts darauß worden: Dann als der Keyser solches vermercket / schrieb er auß Hispanien/an alle Stände deß Reichs/am funffzehenden Tag deß Hewmonats / vnd zoge sie hart an / von wegen jhres Nörnbergischen Abschieds: Dieweil nemlich vor etlichen Jahren / auff dem Reichstag zu Worms / auß gemeinem Rath aller Stände / mit etlichen worten deß Luthers Lehr als Ketzerisch vnnd giftig verdampt /auch seine Bücher mit rechtlicher Erkanntnuß vom Bapst verworffen / vnnd zu verbrennen befohlen worden / näme es jhn sehr wunder / bekümerte jn auch/daß sie allein die Schmähbücher vnd schändliche Gemählde zu verkauffen verböten / gleich als ob das Mandat zu Worms nicht recht oder ordentlich were beschrieben. Fernerso bewegete jhn nicht wenig / daß sie ein * Concilium im Teutschenlandt wolten gehalten haben / vnnd den Cardinal * Campegium ersucht hetten / daß er dem Bapst derwegen wölte schreiben / gleich als ob solches nicht mehr dem Bapst oder jhm / denn den Ständen zustünde. Dann so sie vermeyneten / als läge Teutschland so viel daran / daß ein Concilium würd außgeschrieben/ warumb sie nit solches an jhn hetten gelangen lassen / damit ers hette mögen bey dem Bapst zu wegen bringen? Nu aber / ob er schon wol verstünde / was durch solchen jhren abschied / deß Bapstes vnd seiner Keyserlichen Vollmacht benommen vnd entzogen würde / Dannoch dieweil er hinwider bedächte / vnd bey sich selbst ermässe/ daß solcher weg dem Reich fruchtbar vnnd vnschädlich / wölte er auch in das Concilium bewilligen / jedoch also / daß es auch mit deß Bapsts willen / vnd zu gelegener zeit vnd ort geschähe / damit er seinem vorhaben nach / selbst zugegen seyn möchte. Daß sie aber * auff den eilfften Tag deß Wintermonats einen andern Reichstag angestellt / bey welchem sie weiß vnd maß / wie die Religion biß auff das Concilium anzurichten/ bedencken wolten / Daß sie auch etlichen außgeschossenen gelehrten vnnd Geistlicher Sachen erfahrnen Leuthen / das Vrtheyl von der Lehre heymstelleten / könte oder wolte er keines wegs gestatten / sondern in Krafft seines Ampts / vnnd dieweil er der Römischen Kirchen Beschirmer vnd Patron were / solchen jhren Reichs Abschied aller gestallt auffheben / damit er nicht GOTTES vnd deß Bapsts Zorn wider sich erweckete. Dann was der Christlichen Kirchen schmälicher widerfahren könte/ denn wo man allen Gehorsam / so der höchsten Oberkeit zugehörig / dermassen verächtlich hinwürffe / als wann Teutschlandt / welches wegen Gottesforcht vnd Gehorsams halben / das höchste Lob gehabt / sich eines solchen wichtigen Handels / vnnd das doch keine Könige oder Fürsten / ja auch der Bapst selbst nicht thun dörfften / sich allein vnterstünde / nemblich / daß sie die Religion / welche von so viel hundert Jahren her in der Christenheit gehalten worden / (von welcher auch niemandt nie abgefallen / der von dem Allmächtigen GOTT darumb nicht schwehrlich gestrafft worden) verwürffen vnd abthäten? So were nu zu dieser Zeit der einig Luther herfür kommen / welcher derselbigen Lehr zu wider / mit seinen betrüglichen Worten das Volck auff Irthumb zöge / vnd also bey dem gemeinen Mann ein Ansehen zuwegen brächte. Mit solchen griffen were auch vor Zeiten Mahomet vmbgangen / als der mit seiner Lehre der Christenheit mehr Schaden gethan / denn aller Gewalt vnnd die gröste Kriege auff Erden hetten schaden mögen. Wann nu solche Irthumb vnter dem schein der Warheit einmal in der Menschen Hertzen einschleichen / möchte man sie nicht bald wider herauß reissen / Er bäte aber GOtt / daß er Teutschlandt gnädiglich ansehen / vnd bey seinem Leben vor solchem Vnglück wolte behüten. Derhalben solten sie dem Wormsischen Mandat / bey hoher Straff gehorsamlich nachkommen / vnd alle Handlung in Religionsachen / biß etwa auff deß Bapsts vnd seinen / als jhrer höchsten Oberkeiten Befehl / ein Concilium gehalten würde / lassen anstehen. Fast auff solche weise / schrieb er noch zu etlichen Ständen insonderheit / vnnd vnter andern auch an den Rath zu Straßburg / vnd wurd also der Reichs Abschied deß angesetzten Reichstages halben auffgehalten. Dann als der Keyser mit dem Frantzösischen Krieg behafft / befliesse er sich in alle wege den Bapst in Hulden zu behalten. In diesem Sommer belägerte Hertzog Carl von Borbon / a Connestabel in Franckreich / welcher im vorigen Jahr / zum theil für sich selbst / zum theil vom Keyser darzu bewegt / vom König war abgefallen / die Statt Massilien / richtete aber nichts auß. Vnd als er wider in Italien zog / folgete jhm der König eilend nach / nam viel Stätte vnnd Flecken im Hertzogthumb Meiland / sampt derselbigen Statt ein / vnnd belägerte gegen dem Winter die Statt Pavi am Thesin gelegen.

Im Wintermonat lehneten sich die Bawren in Schwaben erstlich auff/wider jhren Herren den Graffen von Lupffen / darumb / daß sie sich mit Diensten zu hoch beschwert zu seyn / vermeyneten. Deßgleichen thaten auch etliche andere jhre Nachbawren gegen jhrer Oberkeit/ also / daß das

1524

Heinrich von Zütphan.

Sihe davon am 51. vnd 61. blat.

* Am 60. Blat. Keyserlich Schreiben an die Stände deß Reichs.

a Ein Connestabel in Franckreich / ist oberster Befehlhaber vber alle Kriegshändel / so sich zu Lande mögen zutragen / so hat er auch am Hoff den fürnembsten Gewalt nach dē Könige. Es mag aber ein König einē Connestabel / wañ er jm nicht gefellt / wol absetzen / oder wo einer mit Tod abgehet/einen andern seines gefallens verordnen.

Anfang deß Bawrenkriegs.

1524 Regiment im Reich / darvon * obgemeldt / welches in abwesen deß Keysers alle Verwaltung hatte / vnd dazumal zu Eßlingen war / durch jhre Verordnete etliche Irrung stillen muste. Die Brunst aber wolte noch nicht gar erleschen / wie hernach * soll angezeygt werden. Solches war ein anfang der grossen vnd gefährlichen Auffruhr / welche sich hernach fast durch gantz Teutschland hat außgebreitet.

* Am 42. blat.

* Am 67. blat.

Wie nu Luthers Lehr allenthalben gepflantzet wurde / setzeten sich die Geistliche hart darwider / vnd forchteten / sie möchten vmb alle jhre Güter / vnnd was sie hetten / kommen / insonderheit / waren jhrer etliche zu Straßburg / die sich bey dem Regiment sehr beklageten / wie der Rath in mancherley gestalt jhre alte Freyheiten schwächete / dieweil sie die Priester vnnd Mönche / nemblich / den Capiton vnnd Buzer / so ehelich worden / vnnd andere dergleichen zu Predigern annämen / das Nachtmal deß HERREN gantz empfiengen / vnd die Bilder auffrührischer weiß auß den Kirchen würffen. Solcher Sachen halben schrieben die * Regenten / so dazumal zu Eßlingen waren / vnnd die fürnemeste * Pfaltzgraff Friderich / vnd Marggraff Philips von Baden / im Jenner gen Straßburg / vnd ermahneten den Rath / daß sie von jhrem fürnemmen abstehen / vnd alle dinge widerumb / wie es zuvor gewesen / solten auffrichten.

Geistlichen zu Straßburg Clag / wider die Evangelischen.

* Sihe davon am 42. vnd 52. blat. vnd die widerantwort am 66. blat.

1525

Etliche auß den Schweitzern / vnnd fürnemlich die von Schaffhausen vnnd Basel / bey welchen dazumal Johannes a Decolampadius predigte / liessen allgemach von jrem Zorn ab: Die andere aber / als die von Lucern / Vri / Schweitz / Vnterwalden / vnnd Freyburg / konten keines wegs versöhnet werden. Vnnd dieweil der Vogt im Turgaw / zu welcher Landschafft auch Zürich gehört / einen Priester in der nacht gefänglich hinweg führet / derselbig aber durch ein geschrey / die Nachbawren vmb hülff anrieffe / wurde ein grosser Aufflauff / wie denn gemeiniglich geschicht / vnnd als man auff dem Landt Sturm schlug / war jedermann in rüstung. Die von Zürich sageten / solche that gelangete jhnen zur Schmach / darumb daß er in jhrem Gebiet gefangen worden. Als sie auch sonst viel nachrede leiden musten / schrieben sie am vierdten Tag deß Jenners an alle Bundsverwanthe / auff diese meynung: Christus hat befohlen / wann einer jemand an einen Backen schlägt / so soll man jhm den andern Backen deßgleichen darbieten / Solcher seiner Lehre haben wir gefolgt / vnnd zwar mit Gedult erlitten. Dieweil aber nu solcher Schmach weder maß noch end / müssen wir nu zu dem fliehen / das Christus selbst gebraucht / vnnd begehren / so wir etwas mißhandelt / daß mans darthue vnd beweise. Nach dem wir denn also gar verhaßt / vnd allenthalben bey männiglichen außgeschrien werden / erfordert vnd zwingt vns vnsere hohe Notturfft / daß wir vns verantworten. Derhalben wöllen wir die vrsach solcher Mißgunst anzeygen / die Beschuldigung ableinen / vnd wie wir gegen vnserem gemeinen Vatterland gesinnt / eröffnen. Vnd zum ersten als König Franciscus von Franckreich / vns lang vnnd viel deß Bunds halben * angelegen / vnd in demselbigen ewere Bewilligung erlangt / haben wir dannoch / wie offt wir auch von euch darumb ersucht worden / solches abgeschlagē / nicht allein anderer / sonder fürnemlich dieser vrsachen halben / daß wir nicht für gut angesehen / vnser Kriegsvolck anderen dienen zu lassen / auff daß sie mit Gelt besoldet / die jenige mit Krieg vberzögen / von denen sie nicht beleidigt worden / vñ also neben einführung eines bösen Exempels / die vnsere zum Müssigang zu gewehnen / vnd so sie im Krieg vmbkämen / jhre Weib vnd Kinder in das gröst Elend vnd Armut darüber müsten gerathen: Dann wir habens für vnbillich geachtet / daß wir deß Königs anstinnen / mit vnserem grossen Schaden gehorchen / vnnd die Leuth in vnserem Gebiet jhm gleich zu eigen solten machen. Derhalbē seynd wir die freyheiten leibs vnd guts / so vnsere Voráltern mit macht vnd vielen Kriegen vns erworben / mit gleichmessiger Mannheit vnd Beständigkeit zu erhalten / bedacht gewesen. Solcher handel aber bedünckt vns ein anfang vnd Vrsprung seyn aller Zwytracht vnnd Widerwillens: Dann so wir in diesen Bund kommen / were vielleicht solcher Zwyspalt nicht entstanden. Als wir denn von euch vielmals / daß wir vns von euch nicht soltē absöndern / angesprochen worden / haben wir euch vnser Gemüt vnd Meynung darauff angezeyget / nemlich / wöllen wir mit dem König Fried vnnd Einigkeit / nach laut deß Vertrags / so vorlangest auffgerichtet worden / halten / Darneben auch die Satzung vnd Verträg vnserer Bündnusse / so wir vor zeitē auffgericht / zu Beschirmung vnd Wolfahrt vnsers gemeinen Vatterlands handhaben. Vnnd dieweil wir darbey blieben / muß je der Haß anders wo herkommen: Dann nach dem das Liecht deß Evangeli auffgangen / vnd wir das schwere Joch / welches vns der Bapst vñ sein Anhang hatte auffgelegt / von vns geworffē / vñ offentliche Irrthumme abgestellt / haben etliche vnter euch newlich daher Vrsach genommen / vnd von vns durch jhre Gesandte erfordert / daß wir vns widernumb zu der rechten Lehr solten kehren. Auff welches wir dazumal / wie auch * zuvor offtermals geantworter / wir handelten nach der Lehr deß Göttlichen Wortes. So vns denn jemand einigen Irrthumb könte anzeygen / wolten wir von vnserm fürnemmen abstehen. Wo aber nicht / were es zwar billich / daß man Gott mehr gehorsam leistete / deñ den Menschen. Da stunde Eglin der Schultheyß von Lucern auff / vnd sagret / wo wir nicht von deß Luthers vnnd Zwinglins Secten würden abstehen / wolten die von Lucern / Vri / Schweitz / Vnterwaldē / Zug vnnd Freyburg auff den Tagen nicht mehr bey vns sitzen. Vnnd nicht lang / nach dem sie solches vntereinander beschlossen / hat der Vogt im Turgaw einen Kirchendiener Johann Oechßlin / bey der * nacht in seinem Hauß gegriffen vnnd gefangen hinweg geführt / in welchem Handel vns zwyfache Schmach begegnet: Zum ersten / daß nicht allein ein Mann vnsers Gebiets / sondern auch vnsere Landmarckē vergewaltigt seynd / Vnnd als von wegen seines geschreyes allenthalben viel gerüste Leuth zusammen gelauffen / vnd viel dinges / wie denn in solchen Aufläuffen gemeiniglich geschicht / mit Vngestümigkeit gehandelt / legt man nu solchen feindseligen handel auff die vnsere / so vnter andern vermischt / mitgelauffē

1525

* Am 50. blat.

* Am vorgehenden blat.

a Decolampadius / hat auff Teutsch mit seinem zunamen Haußschein geheissen / von Weinßberg bürtig / ein sehr gelehrter Mann / in Hebraischer / Griechischer / vñ Lateinischer Sprachen / Ist auch mit dem Zwinglin einerley Bekantnuß der Lehre vom Sacrament deß Nachtmals Christi durchauß gewesen. Zürichisch auffschreiben an alle Schweitzer.

1525

ja auff vns allesampt. Die andere Bezüchtigung/ so vns wird fürgeworffen/entspringt auff dē Tag/ so Ertzherzog * Ferdinand von Oesterreich vergangenen Jahrs mit seinen Landvögten / etlichen Bischoffen / vnd anderen dergleichen / welche die reine Lehr nicht mögen gedulden / zu Regenspurg gehalten. Es ist aber vnverborgen / was dieselbige handeln / vnnd wo mit sie vmbgehen / nemlich/ daß sie vns zwyträchtig / vnnd einen theil von dem andern wöllen abwendig machen / vnnd das bekümmert vns so viel desto mehr / daß jhr denselbigen glauben gebt: Dann es seynd etliche vnter jhnen / so jhr etwa für böse Buben gescholten / welche wir auch / nach dem wir jhren Betrug vnd Arge List vernommen / auß vnserem Land haben hinweg geschafft. Eben dieselbige / dieweil wir jhrer Hinderlistigkeit nicht beygestanden / seynd zu euch getretten / vnd beschuldigen vns auff den heutigen Tag / als ob wir von der Einigung / so etwa mit dem Hauß Oesterreich auffgerichtet worden / gewichen: Nemlich / geben sie für / als hetten wir vnsern Nachbawrn von Waldshut wider jhren Landsfürsten Ertzhertzog Ferdinanden Hülff bewiesen / daran sie vns gleichwol Gewalt vnd vnrecht thun: Dann als die von Waldshut / von wegen der Religion in gefahr stunden / vnd man sie nicht hören wolte / seynd etliche der vnseren für sich selbst / vnd ohn vnser wissen dahin gelauffen / vnbillichen Gewalt vnd Schmach von den Vnschuldigen abzuwenden. Als wir aber dessen innen worden / haben wir sie von stundan widerumb abgefordert / vnd ligt derhalben der fürnembst Artickel / so vns von jhnen mit Vngrund zugemessen / darunder. So aber Ertzhertzog Ferdinand etwas anders / dardurch gemeldter Einigung zuwider gehandelt seyn solte / mit bestandt kan darthun / mag ers anzeygen: Dann dermassen darauff soll geantwortet werden / daß menniglich wol verstehen möge / welcher theil bey der Einigung blieben. Darumb verwundert vns nicht vnbillich / vnnd eben gar sehr / daß jhr für euch selbst mit den Ferdinandischen gehandelt / vnd vnsere Gesandte habt * außgeschlossen. Wo man denn dazumal von der alten Einigunge gehandelt / were wol billich gewesen / daß wir auch weren zugelassen worden. So man aber von der Religion gehandelt / warumb nimbt man nit mit vns die mittel / die wir euch nu längest haben angebotten / für die hand? Es ist ein geschrey erschollen / jhr sollet die Lutherische Secte außzutilgen / zusammen geschworen haben / vnd ob dem schon also were / dannoch vnd demnach wir nicht allein jhm / sondern auch euch verbunden / vnd wir darzu nicht dem Luther / sondern der Heyligen Schrifft nachfolgen / solten wir nicht in diese zahl seyn gerechnet worden. Dieweil aber wir nit wissen / was vnter euch gehandelt / vnd doch von vnseren mißgünstigen bey euch seynd angetragen worden / als solten wir etliche Stätt / hinder euch vmb Hülffe haben angesprochen / sagen wir es seyen anders nit denn erdichte Nachreden. Dergleichen ist auch / daß sie fürgeben / als wölten wir mit der Zeit das Volck durch Sturmschlagen zu der Wehr beruffen / Badē vnd andere Flecken vberfallen: Solche ding dienen ohn zweifel dahin / vnnd werden von jhnen darauff erdichtet / daß jhr dieselbige Stättlin einnemmen / vnd sie vns zu Nachtheil sollet besetzen. Wo das geschähe / zweiffeln sie nit / es würde ein grösser wesen vnnd Vnruh hernach folgen / auß welchem ein einheimischer Bürgerlicher Krieg vnter vns möchte entstehen. Es seynd noch viel andere mehr Nachrede wider vns erdichtet worden / vnter welchen auch diese / als solten wir lehren / daß Maria die Mutter Christi mehr Söhne gehabt / vnd were der minder S. Jacob der Apostel / vnd nit Christus / für vns gestorben. Dieses vnd anders dergleichen haben wir zu * Lucern wöllen von vns ableinen / aber jhr habt den vnseren verbotten / daß sie keine Red zum Volck thun solten. Als auch der Eck entbotte / er wölte dem Zwinglin seine Irthumme anzeygen / haben wir vns warlich gefrewet / vnnd nit allein jhm / sondern andern gleich also wol freyes sicher Geleyt gegeben / jhn fast ermahnt / vnd allen guten willen zugesagt / daß er solte kommen. Vber das hat vns / wie wir vernemmen / einen grossen Vnglimpff bracht / daß wir die Bilder vnd Götzen haben abgeschafft: Warumb aber solches geschehen / haben wir hievor genugsame vrsachen angezeyget. Dieweil wir dann wider die Ordnung vnsers auffgerichten Bunds Einigung nicht gehandelt / vnnd wir von gemeines Vatterlands Wolfahrt wegen / keine gefahr abschlagen / vñ euch darneben allesampt lieb vñ Freundschafft / wie bißher / so fern jhr das von vns annemet / beweisen / warumb wölten wir eine solche Trennung vnter vns entstehen lassen? Man weiß wol / wie etliche vnsere Vorältern gestanden / welche an jhren Feldern genügig / mit grosser Arbeit jhnen vnnd jhrem Haußgesinde die tägliche Nahrung erworben / vñ mit harter dienstbarkeit vom Adel betrangt worden: Gott hat sie aber gnädiglich angesehen. Dañ nach dem sie die Tyrannen vertrieben / haben sie jhnen eine Freyheit zuwegen bracht: Vnnd als sie durch der verjagten Güter reich worden / haben sie ein Bündnuß gemacht / durch welche sie allen Außländischē gewalt / mannlich von jhren Grentzen abgewendt / vnd nicht einmal allein den Feinden mit Ehren obgesiegt: Dann viel haben solch Bündnuß zu trennen vnd auffzulösen sich vnterstanden / ist aber alles vergeblich gewesen. Was denn vnsere Vorältern zu derselbigen beschwerlichen Zeit für Hülff vnd Beystand darzu geleistet / zweiffeln wir nit / es seye euch wol bewust: Vnnd solches haben wir mit wenig worten / vom anfang vnsers Bunds wöllen anzeygen. Was wir aber von der Zeit an / für fleiß / trew vnd ernst / zu Mehrung vnnd Besserung der Wolfahrt vnsers gemeinen Vatterlands angewendt / achten wir von vnnöten zu erzehlen / Wir seynd zwar noch deß sinns vnd gemüths / wie wir bißher gewesen. Vnd dieweil nu dem also / thut vns von hertzen wehe / daß jhr durch anderer Leuth anregen / welche doch nur allein jhren Vortheyl suchen / euch also wider vns last verhetzen: Gedencket viel mehr / was für Freundschafft vnter vns / wann wir hin vnd wider / daheym vnnd draussen / gemein Kriegsglück mit euch gewagt / vnd viel redlicher thaten gethan haben / allwegen gewesen. Zwar solcher Sachen gedächtnuß / solte nicht allein zwischen vns / sondern bey allen vnseren Nachkommen beständige Freundschafft erhalten. So euch die Religion / oder etwa vnser thun zu wider ist / warumb han-

* Am 62. blat.

* Am 62. blat.

* Am 56. blat.

1525 deln wir darob nicht freundtlich mit einander / wie guten Freunden vnnd Bundsgenossen / so mit einem Bandt der Brüderschafft zusammen verbunden / geziemt vnd wol ansteht? Wir wöllen nit feindselig noch halßstarrig seyn / sondern denen / so vns bessers lehren / gern gehorchen / wie jhr nu offt von vns gehört. Dieweil * aber Bekantnuß der reinen Lehre / vnd daß wir die Frantzösische Bündnuß abgeschlagen / vnd viel andere falsche Nachrede / so wider vns erdichtet worden / ewere Gemüter von vns abgewendt / vnnd den vorigen guten Willen verkehrt / haben wir von noth wegen / vnd zu Rettung vnserer Ehren vnd guten Namens / solches alles an euch müssen schreiben: Dann wo wir durch die H. Schrifft / wie genugsam gesagt / Irthumbs nicht vberwiesen werden / können wir von denen Satzungen / so wir in Religion sachen gemacht / nicht abweichen / es geschehe vns darüber gleich wol oder wehe.

* Sihe oben am 59. Blat.

Der Straßburgischen Schreiben an die Reichs Regenten. * Oben am 64. Blat.

Der * Rath zu Straßburg gab auff der Reichs Regenten Schreiben / am dreyzehenden Tag deß Hornungs eine Antwort / entschuldigte sich aller ding / vnd zeygte an: Es weren jhrer drey / so vber sie klageten / vnd anderer Namen vnnd Gemeinschafft mit vngrund darein mischeten / were auch ausserhalb derselbigen sonst niemand anders / der mit jhnen zu hadern begerete. Es weren böse Leuth / welche vor langest auß jhrer Statt gezogen / auff daß sie Vnruh möchten anrichten. Sie hetten nichts gethan / darzu sie nicht befügt / vnd grössere Vnruh in der Statt zu vermeiden / hetten sie dem Volck die Lehr deß Evangelions / welche nu von Tag zu Tag / je länger je mehr an Tag käme / müssen zulassen. Derhalben jhre Bitt / man wolte solchen Verräthern keinen glauben geben / Von jhnen aber also halten / wie billich von denen / so dem Exempel jhrer Vorfahren nach / alle jhre Gedancken zu Einigkeit vñ Wolfahrt deß Reichs wenderen / solte gehalten werden. Die Prediger vnd Kirchendiener / welche jene fälschlich (* wie vorgemeldt) angetragen / gaben dazumal auch ein lange Antwort / berichteten die Regenten von jrer Lehr / thun vnd wesen / vnnd dieweil sie Göttlichen Rechten nichts zuwider gehandelt / baten sie vnterhänig / daß man jren mißgünstigen nicht glauben / oder etwas / biß der gantze Handel erörtert würde / wider sie wölte fürnemmen.

* Oben am 64. Blat.

Franciscus König in Franckreich wird gefangen. * Am 63. blat.

Zu der Zeit name der Meilandisch Krieg zwischen dem Keyser vnd dem Könige Francisco von Franckreich mächtig vberhand. Dann als er in Italien / * wie vor angezeigt / gezogen / vnd den Winter vber a Pavj belägert / wurde er zu ende deß Hornungs gefangen / vnnd in Hispanien zum Keyser geführt. In diesem Krieg / war endlich Bapst Clemens heimlich auff deß Königs von Franckreich seiten: Als sich aber das Glück vmbkehret / erlegte er den Keyserischen Kriegs obersten eine grosse Simma gelts / die Knecht darmit zu besoldē: Antoni Leva war Oberster in der Statt Pavj / b welche mit Teutschem vnd Spanischem Kriegsvolck besetzt: Der König hatte einen mächtigen hauffen Kriegsvolcks / also daß die Keyserische bey nahe alle Hoffnung im Hertzogthumb Meiland verlorē / vñ gedachtē / wie sie den Hauffē ins Königreich Neaples führen / vnnd daselbst möchtē erhaltē. Nach dēsie aber durch Ferdinand Davalo / Marggraffen von Piscara / ermahnt vnd gestärckt wurden / thaten sie eine Schlacht mit dem Könige / vnd als sie den Feind erlegt / vnd den gewaltigen König gefangen / brachten sie einen ehrlichen Sieg vnd treffenlich groß Gut davon. Der Keyserischen Oberster war Carl de la Noy / c ein Niderländer: Derselbig / wiewol er sich erstlich stellet als wolt er den König gen Neaples führen / vnd aber auff das hohe Meer kame / wendet er sich / vnnd schiffet in Hispanien / damit man desto leichter möcht zu einem Friede kommen. Diese Schlacht geschach eben an deß Keysers Geburts Tag / am vier vnd zwantzigsten deß Hornungs.

a Die Statt Pavj ligt vngefehr auff vier Teutsche Meil wegs / oder nicht viel weiter von Meiland / ist eine alte Statt / in welcher vor zeitē die Könige von Longobardj jhre gewöhnliche Hofhaltung gehabt. Keyser Carl der Groß hat bey seinē zeiten eine hohe Schule daselbst

b Ist nachmals vom Keyser zum Hertzogen zu Ascalon gemacht worden.

c Dieser ist auch zum Fürsten gemacht zu Sulmone.

Kurtz hievor * haben wir gesagt / wie der Bawren Auffruhr gestillt worden: Aber in diesem Jahr als der Früling angienge / erhube sich in Schwaben vnnd gerings vmbher in Teutschen Landen / an der Donaw / ein anderer Lärma vnter dem gemeinen Volck wider etliche Geistliche Prelaten. Dieselbige schwuren mit Eyd vnnd gegebener Trew einen Bund zusammen / vnnd gaben für / sie wolten die Evangelische Lehr beschirmen / vnd die schwere Dienstbarkeit von sich abwenden. Die Oberkeit zeyget jhnen an / sie wolten jhre klag bedencken / vnd alle mängel abschaffen / so fuhren sie aber fort / vnd namen von Tag zu Tag zu / zogen doch nicht zu Felde / sondern kamen vielmals auff Hochzeiten vnnd in anderen dergleichen Zechen zusammen. Eben zu der zeit giengen vngefährlich zwölff jhrer Artickel vnnd Forderungen auß / in welchen sie begehrten / daß jhnen die Oberkeit solte willfahren / wie wir in nachfolgendem Buch * wöllen anzeygen. Solche stück / demnach sie auch anderen fürkamen / richteten allenthalben newe Vnruh an.

Bawrenkrieg zu Schwaben. * Am 63. blat.

* Am 75. blat.

Hertzog von Wirtēberg vntersteht sein Läd wis zu erobern. * Am 140. blat.

Da es also zugienge / brachte Hertzog Vlrich von Wirtenberg / welchen etlich jahr darvor / der Schwäbisch Bund seines Lands verjagt / wie wir hernach an seinem * Ort wöllen anzeygen / etliche Tausend Schweitzer zusammen / vorhabens sein Land widerumb einzunemen / vnd neben anderen name er die Vorstatt zu Stutgarten ein / vnnd schluge sein Läger darein / damit er die Statt auch möchte erobern. Als aber die Stände deß Schwäbischen Bunds / vnd Ertzhertzogs Ferdinands Amptleuthe / dieweil er das Land innhatte / Kriegsvolck amanen / deß Hertzogen Knecht vnd Hauptleuth heimlich zum Abfall reitzeten / vnd der Hertzog kein Gelt hatte vñ verlassen war / stunde er von seinem fürnemmen ab. Mitlerweile name der Bawren hauffe sehr zu / vnnd zoge der Schwäbisch Bund / nach dem der Hertzog vertrieben / vnd die Stätte so er inngehabt / wider eingenommen / auff Vlm zu / gegen den Bawren / welche sich dazumal allererst mit dreyen hauffen ins Feld hatten begeben: Der eine Hauff lage vmb Biberach / der ander im Algäw / der dritt am Boden See. Wie nu durch Vnterhandlung deren von Ravenspurg vñ Kämptē / etliche Hauptleuth auß der Bawren hauffen / in einem Geleyt gen Vlm kamen / wurde auff etliche Tag ein Anstand gemacht / aber nicht gehalten / welche schuld die eine Parthey auff die andere leget / vnnd man fienge derhalben an feindlich zu handeln.

Die Bawren begeben sich mit dreyen hauffen ins Feld.

* Da aber das Regiment im Reich sahe / in was Empörung der gemein Mann stünde / vnnd wie gros-

* Oben am 64. Blat.

1525

Handlung mit den Bawren.

grosse Gefahr zu besorgen/schicketen sie eine Bottschafft vmb friedliche handlung/an die verordnete Bundsräthe gen Vlm / nemblich Simeon Pistorium / welcher an statt Hertzog Georgen von Sachsen / vnd Jacob Sturmen / einen vom Adel / vnnd deß Raths zu Straßburg / welcher von wegen der Statt dazumal im Regiment sasse: Schicketen jhnen auch einen Gebottbrieff in deß Keysers Namen/vnd geboten jhnen bey schwerer Straff / wie gewönlich/ daß sie zu beyden theilen sich solten zu friede geben / vnd den Krieg einstellen. Die Gesandte handeleten erstlich vmb einen Stillstand / es war aber vergeblich/dieweil die Bundsräthe anzeygeten / die Bawren hetten den Stillstand gebrochen / vnnd zum Krieg Vrsach gegeben. Jedoch durch vnterhandlung etlicher Stätte in Schwaben / vnter welchen Costentz / Memmingen / Kämpten vnnd Biberach / kamen etliche fürnehme Hauptleuth der Bawren / am anderen Tag deß Aprillen widerumb gen Vlm: Denselbigen vbergaben die Gesandte der Reichs Regenten das Mandat /vnnd zeygeten jhnen an / sie weren friedlicher handlung halben ankommen. Sie aber sprachen/dieweil vom friede nichts gewisses möchte gehandelt vnd beschlossen werden / es würde denn zuvor ein Stillstand gemacht / weren sie darumb kommen / daß sie möchten vernemmen/weß willen vnd gemüths jhr gegentheil were. Als nu kein Anstand mochte gemacht werden / vnd sich alles zum Gewalt neiget/ kehreten sie nachfolgenden Tags widerumb in jhr Läger. Am selbigen Tag zogen etliche Rotten zu Roß vnd zu Fuß / von Vlm gen Elchingen/ so vnterhalb Vlm an der Donaw ligt / schlugen viel Bawren zu Todt / vnnd wurden viel gefänglich in die Statt geführt. Herr Georg Truckseß von Waldpurg / deß Schwäbischen Bunds Oberster Hauptmann / zoge mit seinem Hauffen gen Lippen / welches Stättlin zwo Meil vnter Vlm an der Donaw hinab gelegen / da sich denn die Bawren in grosser anzahl gelägert: Daselbst grieffe er sie nur mit den Reutern / vnerwartet deß Fußvolckes vnd Geschützes an / vnd erleget sie mehrerntheils / die vberige ertruncken im Wasser in der Flucht / vnnd kamen also jämmerlich vmb das Leben. Nach dem sich aber das Stättlein ergeben / wurde es geplündert / vnnd viel Bawren darinn enthauptet. Auff solchen Sieg/als der Truckseß an die andere zu ziehen vorhabens / wolten die Fußknecht / deren Oberster Graff Wilhelm von Fürstenberg/nicht fortziehen/ vnd begehreten einen Schlachtsold / gleich ob sie mit an der Schlacht gewesen. Wie nu etliche Tag darüber gezanckt wurde / vnnd man saget / daß es keine Schlacht gewesen / vnd die Bawren / eher denn die Fußknecht darbey komen/geflohen weren/ wurde die Sach endlich verglichen. Vorgemeldte Vnterhändler der Schwäbischen Stätte/handeleten abermals vmb einen Anstand / aber die Bundsverwanthe wolten mit denen / so kürtzlich hetten gebrochen / keinen Fried annemmen. Mit den vberigen / so im Algäw vnd vmbligenden Flecken lagen/widerredeten sie sich nit / einen Fried zu machen: Diese aber wolten/daß es einem wie dem andern gehen solte/vnd zogen darauff zusammen. Da nu alle handlung Anstandes halben vergeblich/hielten die Bundsverwanthe/deß Regiments vnd der Stätte Bottschafften / als Mittlern für / wo jhnen etwas in der sach befohlen / oder sie etliche zum Frieden dienliche mittel hetten / möchten sie dieselbige fürtragen. Vnd als darauff vielfältig/ auch etwas lang gehandelt worden/die Bundsgenossen auff jhrem fürnemen beharreten / vnd damit man schlagen möchte / mit dem Läger verrucketen/wurden die Bawren zum theil flüchtig/vnd ergaben sich zum theil auff gnad vnd vngnad/ vnd vberantwortetē die Fänlin/ am dreyzehenden Tag deß Aprillen. Mittlerweil war an anderen Orten vmb Schwäbisch Hall/vnd im Landt zu Francken ein grosser Hauff zusammen gelauffen. Dieselbige namen am sechzehenden Tag deß Aprillen/ welcher damals der Ostertag war / das Stättlin Weinsperg ein / erwürgeten etliche vom Adel/ so darinn in Besatzung lagen / vnnd namen sie zum theil gefangen. Auß den gefangenen/namen sie Graff Ludwigen von Helffenstein sampt anderen mehr / vnnd jageten sie (wie im Krieg etwa gebräuchlich / aber doch grausamer gestalt /) durch die Spiesse / welche that so viel desto schändlicher vñ vnmenschlicher war/dieweil sie deß Graffen Gemahl / Keyser Maximilians natürliche Tochter/ welche ein klein Kindlein am Arm truge/ jhnen mit vielem weinen vnd klagen zu füssen fiele / vnnd gantz erbärmlicher weise / daß man jhr jhren Ehegemahl / vnd dem Kindlin seinen Vatter widerumb schencken wölte / begehrt / mit grosser Schmach abtrieben. Darnach theileten sie den hauffen / vnd zoge der ein theil auff das Land zu Wirtenberg/ vnd rucketen folgends/ als sie viel Flecken eingenommen / auff Eßlingen. Wie nu die Reichs Regenten / durch jhre * Gesandte Jacob Sturmen / vnnd Mangolten / der Rechten Doctorn / mit jhnen vergeblich vom Friede gehandelt / zogen sie von dannen gen Vlm. Aber obgemeldter Truckseß deß Schwäbischen Bunds Oberster /nach dem sich die / so in deren von Vlm Landschafft im Algäw / vnnd am Bodensee lagen / wie zuvor angezeygt / ergeben / zog diesen Bawren strack vnter augen / erschlug jhrer etliche Tausend / straffet die gefangene gar ernstlich/ vnnd zuvorauß die jenige / so den Graffen von Helffenstein hatten vmbbracht. Eben auß denselbigen liesse er einen mit einer langen Ketten / an einen Pfal binden/ daß er möchte vmblauffen/ vñ briete jhn also bey einem vmbher gelegten Fewr: Er selbst truge Holtz darzu / damit das Fewer angienge / vnnd theten etliche andere vom Adel deßgleichen: Darnach verbrannte er die Statt Weinsperg / vnd verbote / daß man sie nicht widerumb solte auffbawen. Der ander Hauff zoge ins Land zu Francken / vnd verbrannten daselbs bey zwey hundert oder mehr Schlösser/Edellenthäuser vnd Clöster: So namen sie auch die Statt Wirtzburg ein vnd belägerten das Schloß. Als aber der Truckseß auß dem Lande zu Wirtenberg hernach kame/schlug er sie bey dem Flecken Engelstatt/vnnd brachte sie in die Flucht: Darnach name er die Statt Wirtzburg widerumb ein / errettet das Schloß von der Belägerung / vnnd liesse jhrer viel / auß verordnung Pfaltzgraff Ludwigs/ so selbst alda zugegen / enthaupten. Dieses Fewer kam auch auß Teutschlande aller nähest in Lotha-

1525

Weinsperg von Bawren eingenommen.

* Sihe hievon am 64. blat.

Bawren in Schwaben geschlagen.

Weinsperg wird verbrannt.

1525

ringen / vnd zog Hertzog a Anthon daselbst / mit sampt seinem Bruder / Hertzog b Claudio von Guisa / welcher dz vberbliebē Frantzösisch Kriegsvolck / so nach der Schlacht vor Pavi / da der König gefangen worden / zerstrewet / wider hatte zusammen gelesen / biß gen Zabern / an welchem ort die Lotharingische vnd Elsasser Bawren / in märcklicher anzahl waren zusammen gelauffen. Vnnd als noch etliche Tausend denselbigen zugezogen / schickte er etlich Gesind zu Roß vnnd zu Fuß jhnē vnter augen / erlegt jhrer bey dem Dorff Lupffenstein / biß in die funffzehen hundert / vnd die andern flohen darvon. Am andern Tag erlegte er von denen / so zu Zabern gelegen / eine grosse anzahl / wiewol er im selbigen nicht auffrichtig sol gehandelt haben : Dann als sie jhre Wehre von sich zu legen geheissen / vnd jhnen Verzeihung zugesagt worden / darauff auch ein jeder also wehrloß vnter den Reutern vnd dem Fußvolck / wider heymwart zoge / vnnd sich auß einer geringen vrsache ein vnlust erhube / wurden sie mehrertheils erschlagen. Darnach plünderte das vnsinnig Kriegsvolck die Statt mit sampt deß Bischoffs von Straßburg Schlosse / vnnd erwürgeten die Bürger ohn vnterscheid allesampt. Nach dieser Niderlag / vnnd in dem der Fürst wider heymkehrte / hatte sich ein anderer Hauff Bawren / bey der Clausen im Weilerthal / auff daß sie jhm den Durchzug möchten wehren / gelägert. Als er aber mit jhnen traffe / wurden jhrer vber vier tausend erschlagen : In derselbigen Schlacht / bliebe der Graff von Eisenburg auff dem platz / vnnd kehrte der Hertzog mit grosser Beuth vnnd vielen gefangenen wider heym. An gemeldten dreyen Orten sollen bey achtzehen Tausend Mann vmbkommen seyn / vnnd geschahe solches alles im Maien. Den anderen gienge es allenthalben gleich also / vnnd wurde bey Pfeddersheym / einem Stättlin auff dem Wormser Gaw gelegen / auch ein grosser Hauff / nach dem sie sich ergeben / vnnd die wehre hatten hingelegt / erschlagen. Bey derselben Schlacht war Pfaltzgraffe Ludwig / vnd Ertzbischoff Reichhart von Trier. Der Pfaltzgraff vnterstunde sich mit grossem ernst / die wütende Landsknecht abzuhalten / dem andern aber / wie man sagt / soll nicht allein wol darmit gewesen / sondern soll auch viel mit eigener Hand haben erstochen. Jedoch ist an etlichen Orten / durch mittigkeit der Oberherrn / vnnd durch etliche darzu verordnete Vnterhändler / die Sach gütlich hingelegt worden: Dann als im Brißgaw sich auch eine Auffruhr erhube / vnnd die fürnemste Statt Freiburg daselbst eingenommen wurde / flohe Marggraff Ernst von Baden / als der viel Landgüter am selbigen Ort haben möchte / gen Straßburg / vnnd bate den Rath / daß sie darinn wölten handeln: Derhalben schickten sie jhre Bottschafft / Jacob Sturmen / vnnd Conrad Joham zu jhnen. Auff dieser beyder ernstliche Vermahnung / auch daß von denen von Basel / vnd anderen gleichesfals Gesandte kamen / zogen sie wider heym / als sie allbereit bey Lahr / auff vier Meile von Straßburg / sich hatte gelägert. Zu letzt vnd da man lang gehandelt / wurde die Sach zu Basel / am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / vertragē.

a Dieses Hertzogen Vatter ist gewesen Hertzog Renatus / welcher den gewaltigen Fürsten / Hertzog Carln von Burgund in der Schlacht vor Nanse erlegt hat. Er verließ einē Sohn / Hertzog Frantzen / welcher mit deß vertriebenen Königs Christierns von Dännemarck Tochter / Fraw Christina / jetzt regierenden Hertzog Carls von Lotharingen / Königs Heinrichs vō Franckreich Tochtermañ erzeugt. Der ander aber / Graff Niclas von Vaudemont / ist ein zeitlang Administrator zu Metz / vñ seines Bruders vnmündigē Sohn Vormünder gewesen.

b Dieser Fürst hat viel Söhn verlassen / Franciscum / nach jm Hertzogen von Guisa / den Hertzog von Aumale / welchē Marggraff Albrecht von Brandenburg / vor Niclas port fienge / Carln den Cardinal / ꝛc. vñ etliche andere mehr. So ist auch die Königin von Schottland Widwe / von welcher die junge Königin / so mit dem Delphin vnd nachmals König in Franckreich vermählt worden / geborn / von jhm erzeugt worden.

Bawren allenthalben geschlagen.

Es ist aber vielen zugesagter glaub nicht gehalten worden / dann jhnen / nach dem sie wider heymkommen / die Köpffe abgehawen worden. Als auch im Suntgaw / welches König Ferdinanden vnnd dem Hauß Oesterreich zuständig / eine Empörung angienge / stilleten die nähest gesessene Schweitzer dieselbige mit allem fleiß / vnd weiseten weg / was zu beyden theilen der Oberkeit vnnd den Vnterthanen billich zu thun were. Alle anforderung an allen orten wahrten fast gleich / welche nach dem sie bey den Schwaben entstanden / von stundan anderen auch waren zukommē / wie oben * gemeldt. Derhalben lieffe das Fewer von Türingen vnnd Sachsen (wie hernach soll erzehlt werden) biß zum Hohen Gebirge der Alpen / vnnd erwecket letzlich noch eine Auffruhr im Bischefflthumb zu Saltzburg. Nach dem aber in Francken vnd Schwaben die sachen gestillt / zoge der Schwäbisch Bund gleicherweise daselbst hin / erwürgeten vnd verschickten jhrer viel ins elend / vnter welchē war jhr Hauptmañ der Geißmaier: Derselbig kame mit einem theil deß Hauffens / durch das Gebirg / vnd vnwegsame schlüpffe / zu den Venedigern / wurde von jhnen mit einem järlichen dienstgelt versehen / vñ letzlich zu Padua / da er seine wohnung gehabt / durch Verrätherey vmgebracht. Ein solch end hat der Bawren Krieg genommen / welcher auß also kleinen Anfängen entstanden / vnd so weit vmb sich gefressen : Dann solche Plag ist fast durch gantz Teutschland gangen / vnnd geschahe nicht allein auff dem Landt / sondern auch in Stättē viel dings auffrührischer weise : vnd zwar zu Cölln / seynd die Bürger fast einen gantzen Monat lang / tag vnd nacht gewapnet / auff den Zünfftheusern zusammen kommen / vnd Rath gehalten / den Geistlichen Stand / vnd den Rath mit einander zu erwürgē / jedoch wurde solch wesen ohn Blutvergiessen gestillt / vnd vber etliche Monat hernach / als einer oder etliche gerichtet / dem Handel abgeholffen. Von der zahl der jenigen so in dem Krieg / welcher in einē Sommer vollbracht / erschlagen worden / stimmeten nicht alle gleich zu : Die am wenigsten sagen / meynen / es seyen allenthalben bey funffzig Tausent erschlagen worden. Der Schwäbisch Bund / von welchem zum offtermal meldung geschehen / war lang darvor / vnd erstlich auff acht / volgends auff drey / darnach auff zwölff / zuletzt auff eilff Jahr / auffgericht worde. Aber nach der Geburt Christi / Tausend fünffhundert vnd im zwey vnd zwantzigsten Jahr / kurtz zuvor vnd eher dem der Keyser wider in Hispanien verreyset / wurde er erneweret auff eilff Jahr lang. In diesem Bundt waren / der Keyser als Hertzog von Oesterreich / sein Bruder Ferdinand / so newlich das Hertzogthumb Wirtenberg vberkommen hatte / der Ertzbischoff von Maintz / der Pfaltzgraffe / die Bischoffe von Saltzburg / Bamberg / Wirtzburg / Eychstatt vnd Augspurg / Hertzog Wilhem vnd Ludwig vō Bayrn gebrüder / Hertzog Otto Heinrich vnd Philips Pfaltzgraffen / gebrüder / Marggraffe Georg von Brandenburg / vnnd Albrecht seines Bruders Sohn / Landgraffe Philips von Hessen / vnd sonst viel andere vom Adel / vnd Prelaten / auch der mehrerntheil der Schwäbischen Stätte / vñ neben denselbigē die Statt Nörnberg.

* Am 64. vnnd 66. Blat.

Geißmaier der Bawren Oberster.

Schwäbisch Bund.

Vmb

1525 Meß zu Zürich abgethan.

Vmb den dreyzehenden Tag deß Aprillen / wurden zu Zürich im Schweitzerlandt die Meß / nicht allein in der Statt / sondern auch auff dem Land / vnnd so weit sich jhr Gebiet erstreckt / auß Befehl deß Raths abgethan / vnd an jhre statt deß HERRN Nachtmal angericht. Man that auch alle Ceremonien hinweg / vnd nam dar eine Lection auß den Propheten / das Gebet / vnd die Predigt deß Evangelii an. Deßgleichen wurd ein Gesetz / dardurch Hurerey vnd Ehebruch verbotten / auffgerichtet / vnd Richter verordnet / die in Ehesachen solten vrtheylen. 1525

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Fünffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

THomas Müntzer brachte eine newe Lehr vnter das gemeine Volck / daß alle Güter solten gemein seyn / vnd machte sich also einen grossen Anhang von Bawren: So gesellet sich auch einer seines gleichen (Pfeiffer genannt) zu jhm. Als nu Hertzog Friderich Churfürst zu Sachsen mit Todt abgangen / zogen die Chur vnnd Fürsten / so dem Handel am nähesten gesessen / mit einem Kriegsvolck / gegen dem auffrührischen hauffen der Bawren / vnnd schlugen sie bey Franckenhausen. Müntzer wurd im Stättlein gefangen / vnnd nachmals / wie andere Auffrührer mehr / enthauptet. Hierauff folget / was die Bawren in Schwaben von jhren Herschafften erfordert. Nu gab jhnen Luther eine Antwort: durch ein offentlich außgangen Schreiben / vnd zeigte an / wie grosse Zerrüttung darauß entstehen würde / schrieb darneben an die Oberkeit / vnd vermeldete / warinn auch an jhnen mangel zu befinden. Als aber die Auffrührer fortfuhren / ermahnte er die Oberkeit vnnd männiglichen / solche Auffrührer zu verfolgen vnnd zu straffen. Keyser Carl / als er in Hispania solch Wesen vernam / schrieb er einen Reichstag auß / daß die Chur vnd Fürsten gen Augspurg solten zusammen kommen. Es wurd aber auß fürfallenden Vrsachen solcher Tag etwas verschoben / vnd gen Speyer verlegt. Andreas Carlstatt / so von Wittemberg hatte müssen weichen / schrieb an Luther vnd entschuldigte sich. Luther nam ein Closterfraw zu einem Weib. Dieweil auch von den Worten Christi im Nachtmal mannicherley Außlegung herfür kam / wurd viel Gezänckes darauß vnter den Gelehrten / wie sie denn sehr hefftig wider einander geschrieben. Als der König von Franckreich in Hispania gefänglich enthalten wurd / schrieb seine Fraw Mutter an Bapst Clementen / darauff er denn durch Brieff das Parlament in Franckreich ernstlich ermahnte / der Lutherischen Lehre halben fleissig auffsehen zu haben. Johannes Faber Stapulensis ein fürtreffenlicher gelehrter Mann in Franckreich / wurd von den Sorbonischen dermassen angefochten / daß er hinweg zog: Aber König Franciscus schrieb auß Hispania an das Parlament / daß sie in solcher Sache ferner nichts solten fürnemmen. Der Hochmeister in Preussen vertrug sich mit dem Könige von Polen / wurd darauff zu einem Hertzogen gemacht / vnd nam die Lehr deß Evangelii an.

Thomas Müntzer vnd seine Lehr.

VB solchem erschrecklichen Krieg haben auch etliche vnrühige Prediger / vnter welchẽ Thomas Müntzer der fürnemst / wie * obgemeldt / vrsach gegeben: Dann er ließ endlich die Predigt deß Evangelii fallen / vnnd nam eine newe Lehr für. Nu ist ein Stättlin / Alstatt genañt / vnter deß Churfürsten zu Sachsen Gebiet in Türingen gelegen: Vnd nach dem Müntzer sich daselbst hin begeben / fieng er erstlich an / nicht allein wider den Bapst / sondern auch wider Luthern zu lehren / vnd schalt beyder Lehr böß vñ vnrein / nemlich / daß der Bapst die Gewissen mit zu viel harten Gesetzen gefangen: Luther hette wol solch Gefängnuß den Leuthẽ geöffnet / träte aber nu zu weit auff die andere seiten / ließ zuviel nach / vnd lehrte nichts vom Geist. Es were ja war / daß man deß Bapsts Satzung / dieweil sie zur Seligkeit vndienlich / nit eben müste halten / jedoch aber die Seligkeit zu erlangen / müste man zum aller ersten offentliche Laster / als Mord / Ehebruch / Gotteslästerung meiden / man müste auch den Leib mit fasten vnnd casteyen zähmen / schlechte Kleider tragen / ernstlich vnd trawrig sehen / wenig redẽ / einen Bart ziehen. Diese vnd dergleichen stücke mehr nennete er das Creutz / tödtung deß Fleisches / vñ eusserliche zucht. Welche denn also vnterrichtet vnd bereitet weren / hiesse er sich von den Leuthen thun / vnd etwa an einen einsamen Ort ziehen / offtermals an Gott gedencken / wer er were / ob er sich jhrer auch annäme / ob Christus vmb vnsert willen den Todt gelitten / ob vnser Glaub besser denn der Türcken Glaub. Darzu solten sie von Gott ein Zeichẽ fordern / dardurch er bezeugete / daß sie jhm angenäm / vnd den rechten Glauben hetten. Wo denn Gott nicht also bald ein Zeichen gäbe / nicht desto weniger fortfahren / vnd jñer dar anhalten mit dem Gebet / möchten auch wol mit GOtt zörnen / als ob er vnbillich mit jhnen handelte: Dann dieweil die Schrifft verhiesse / er wölte geben was man bete / were es vnrecht / daß er den jenigen / so da begehrten zu seiner Erkantnuß zu kommen / kein Zeichen gebe: Solch hadern vnd zörnen / sagte er / gefiele GOTT sehr wol / darumb / daß er dardurch jhren Ernst vnnd Eiffer erkeñete / würde auch ohn zweiffel auff solch hefftig anhalten / sich in einem scheinbarlichen Zeichen offenbaren / deß Hertzen Begierden genug thun / vnnd gleich wie vor Zeiten mit den Ertzvätern handeln. Darneben so lehrte er / daß Gott seinen Willen durch Träume pflegte zu offenbaren / vnd hielte sonderlich viel darvon / dieweil er alles

* Am 43. blat.

...nemen darauff gegründt: Wo auch jemandt einen Traum hatte / der sich wol liesse außlegen / desselbigen rühmte er höchlich in offentlicher Predigt. Da er nu auff solche weise bey vielen Leuthen beyfall bekommen / grieff er allgemach zu seinem vorhaben / darauff er lang vmbgangen / vnd fienge am gemeldtem Stättlin / deren namen / so sich nit Eydt / jhm Hülff vnd Beystand zu thun / verpflichtet vnnd verbunden hatten / einzuschreiben / auff daß er die Gottlose Fürsten vnd Oberkeiten vmbbringen / vnd andere newe an jhre statt / wie er den fürgabe / daß jhm von Gott / die regierende Oberkeiten außzurotten / vnd newe zu ordnen / befohlen / möchte setzen. So lang er mit Träumen vnnd dergleichen dingen vmbgienge / liesse jhn Hertzog Friderich von Sachsen bleiben / vnnd sonderlich / dieweil auch Luther für jhn schriebe. Als er aber anfienge auffrührisch zu predigen / wurde er vertrieben / vnd kame vber etliche Monat / nach dem er sich verborgen gehalten / gehn Nörnberg. Nach dem er daselbst auch hinweg gewesen / thate er sich gehn Mülhausen *a* in Thüringen / demnach er zuvor / da er noch zu Alstatt war / etliche Burger von Mülhausen / durch welcher Beförderung er nachmals zum Predigampt kommen / an sich gezogen hatte. Vnd als jhn der Rath daselbst nicht gern sahe / brachte er zuwegen / daß durch Empörung deß gemeinen Volcks ein newer Rath gesetzt wurde. Also hat sich der Vnlust angefangen. Nachmals jageten die Bürger die Mönche auß / namen die Clöster ein / vnnd wurde das aller best vnnd reichest dem Müntzer / als er sich nu mehr nicht allein für einen Prediger / sondern auch für einen Burgermeister hielte / zu theyl: Dann er gab für / man müste nur auß Göttlichen Offenbarungen / vnd der heyligen Schrifft Vrtheyl sprechen / richtet alles nach seinem wolgefallen / vnd was er redet / wurde für eitel heylig ding gehalten. Er lehrte daß Gemeinschafft aller Haabe vnd Güter / sich bey den Menschen wol gebührete / daß einer also gut als der ander / gleich frey / vnnd aller Güter durch einander möchten gebrauchen / darauff den erfolgt / daß die Leuth jhre Handwerck vnd tägliche Arbeit liessen ligen / vnnd wo einem etwas mangelte / dasselbig von den Reichen namen / es were jhnen gleich lieb oder leyd. Solches triebe Müntzer etliche Monat lang: Vnnd wie sich nu die Bawren in Schwaben vnnd Francken / biß auff die viertzig tausent starck gerüst / viel Edelleuth vertrieben / viel Schlösser vnnd Flecken (wie vorgemeldt) geplündert vnnd verbrannt hatten / hube er an den handel gleiches falls anzugreiffen / in meynung / als hette er nu gute gelegenheit / seinem vorhaben nachzukommen / liesse Geschütz giessen im Barfüsser Closter / vnnd brachte einen grossen hauffen Landvolcks an sich / durch eingebildte hoffnung / sie würden reich vnnd selig werden. Er hatte auch einen vertrawten Rathsgesellen / in allen seinen anschlägen / einen frechen muthwilligen Menschen / Pfeiffer genannt: Derselbig hielte viel auff seine Träume vnd Gesicht / so jhm etwa deß Nachts fürkamen / vnd gabe vnter andern für / es weren jhm deß Nachts sehr viel Meuse in einem Stall erschienen / welche er allesampt verjagt hette: Solches deutet er dahin / als hette jhm GOtt dardurch / mit Heerskrafft wider den Adel außzuziehen / vnd denselbigen allenthalben zu vertreiben befohlen. Wiewol nu Müntzer in seinen Predigten das Volck hefftig ermahnet / that er doch etwas gemächlicher / vnnd wolte sich nicht eher wagen / es weren denn zuvor die Nachbaren vmbher alle in rüstung. Damit er aber die Sach desto leichtlicher zum ende brächte / schrieb er an die Bergknappen / in der Grafschafft Mantzfeld / vnnd vermahnet sie auff das höchste / daß sie ohn alle schew solten vber die Fürsten fallen: Dann die / so nu im Landt zu Francken in rüstunge weren / würden bald näher an Thüringen rücken. Mittlerweil / als dem Pfeiffer die Zeit wolte zu lang werden / fiel er mit den seinen vber die Nachbarn im *b* Eyßfeldt / verheeret alles / plündert Schlösser vnnd Kirchen / verjaget viel Edelleuth / schluge jhrer eines theils in die Eisen / kam also wider heym / vnnd brachte grosse Beuth: Vnnd dieweil es jhm zum ersten mal dermassen gelungen / wurde das Volck nur gar freudig / sonderlich aber / da sich nu die Nachbaren auch empöreten / vnnd das Mantzfeldisch Land vberfielen. Derhalben zoge Müntzer / demnach er meynet / es were nu jedermañ an allen Orten von der Oberkeit abgefallen / mit drey hundert Mannen auß Mülhausen / vnnd thate sich zu denen von *c* Franckenhausen.

Müntzer von Sachsen vertrieben.

a Ist ein Reichstatt nicht weit von der Hessischen Grentze gelegen.

b Eyßfeld ist eine Landschafft / nicht sehr groß / mit der Statt Mülhausen grentzend / vnnd erstreckt sich biß ans Land zu Braunschweig / vnnd an Hartz / dem Ertzbischoffen von Maintz zuständig.

c Dieses Stättlein ist dem Graffen von Schwartzburg zuständig.

In wehrendem solchen handel / starbe Hertzog Friderich ohn Leibserben / dann er kein Ehegemahel gehabt / vnd kam Hertzog Johann / sein rechter Bruder / an seine statt ins Regiment: als aber die Sachen also zugiengen / brachte Graff Albrecht von Mantzfeld in eil etliche Geschwader Reutter zusammen / fiele in die Bawren / vnnd erschluge jhrer bey zweyhundert: Solches machet jhnen einen schrecken / daß sie widerumb hindersich gen Franckenhausen flohen / eines grösseren hauffens daselbst zu erwarten. Also wurden der Bawren Trotz vñ Frevel / durch diese einige That verhindert. Mittlerweil namen die nähest angrentzende Fürsten vmbher / nemlich / Hertzog Johann von Sachsen Churfürst / Hertzog Georg sein Vetter / Landgraff Philips von Hessen / vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig / biß in die funffzehen hundert Reutter / vnd etlich wenig Fußvolck an. Die Bawren hatten jhr Läger vnd Wagenburg auff einem Berg / nahe bey Franckenhausen / geschlagen / daß man nicht wol konte zu jhnen kommen: Mit Geschütz aber vnnd anderer Wehre / waren sie sehr vbel gerüst / vnd mehrentheils gar schlechte Kriegsleuth. Darumb denn auch die Fürsten zu einem mitleiden bewegt wurden / daß sie zu jhnen schickten / vnd begehreten / sie solten nur die Hauptsächer deß Lärmens vberantworten / vnd die Wehre von sich legen / so wölte man sie frey vnnd sicher widerumb lassen heymziehen. Aber Müntzer forchte seiner Haut / tratte in Ring / stellet sich fast ernstlich / vnd redet mit den Bawren auff diese meynung.

Hertzog Friderich von Sachsen gestorbē / am 5. Tag Martii / seines Alters im 73. Jahr.

Der Fürsten Kriegsvolck wider die Bawrē.

Liebe Brüder vnnd gute Freunde / jhr sehet die Tyrannen hie für ewren augen / welche zwar alle auff vnser Leib vnd Leben zusammen geschworen haben / vnnd seynd dannoch nicht also keck / daß sie vns dörffen angreiffen / sondern schlagen spöttische vnnd kindische Mittel für / damit sie

Pfeiffer deß Müntzers mitgesell.

Müntzers rede zu seinen Bawren.

1525 euch vermeynen von der Wehre zu bringen: Nu wist jhr / daß ich diesen handel nicht auß eigener Vermessenheit (dann ich mich solcher dinge nit beflissen) sondern auß Gottes Befehl habe angefangen. Vnnd dieweil dem also / stehet es euch vnd mir zu / Gott gehorsam zu leisten / vnnd von vnserem Beruff / darin̄ vns Gott verordnet / nicht zu weichen. Vor zeiten hatte er Abraham befohlē / jhm seinen Sohn zu opffern. Abraham war jhm gehorsam / vnd weigeret sich nicht / wiewol er nicht wuste / was darauß werden wolte / vnnd darumb erhielte jhm Gott nit allein seinen einigen Sohn / sondern thate jhm noch darzu viels Guts vmb seines Glaubens willen. Zu gleicher weiß sollen wir / als mit denen es jetzund eben solche meynung hat / auch beständig seyn / vnd den Außgang Gott befehlen / So ist kein zweiffel / es wird vns alles wol gelingen. Zu dem so werdet ihr offentlich sehen / daß Gott bey vns ist / dann wir alle vnsere Feinde werden vertilgen. Es hat Gott an vielen orten der Schrifft verheissen / er wölle den Elenden beystand thun / vnd die Gottlose vntertrucken. Solche Verheissung gehört vns / die wir auch arme betrübte Leuth seynd / vnd Gottes wort zu erhalten vnd zu pflantzen begeren / insonderheit zu: Vnd darumb sollen wir nicht zweiffeln / wir werden glück vnd Sieg haben. Herwiderumb wöllen wir vns für augen stellen / was diese vnsere Feinde für Leuth seyn: Sie werden wol Fürsten genannt / aber die Warheit zu reden / seynd sie Tyrannen.

Deutero. 17. Dann für euch tragen sie keine sorg / aber männiglichen ziehen sie das sein ab / vnd verschwenden dasselbig vnnützlich vnd gar schändlich. Da jhm Gott vor zeiten ein eigen Volck hatte ausserwehlt / ordnet er / daß jhre Könige keine vnnützen Pracht treiben / sondern das Buch seiner Gesetz / welches er jhnen gegeben / fleissig solten studieren: Was thun aber jetzt vnsere Tyrannen? Was seynd jhre Geschäfft? Die Regierung lassen sie sich nicht angehen / der Armen Sach lassen sie nicht für sich kommen / Recht vnd Gericht versaumen sie / halten die Strasse nit rein / Räuber vñ Mörder straffen sie nit / vnd in Summa / keinem Laster wehren sie / Widwen vñ Weysen helffen sie nicht / thun nit darzu / daß die Jugend recht gelehrt werde / die Ehr deß Göttlichen Namens lassen sie nit allein zu rücke stehen / sondern verhindern noch dieselbige viel mehr / seynd allein darauff gerichtet / wie sie jedermanns Güter mögen zu sich scharren / vñ darumb erdencken sie von tag zu tag newe rdäncke / damit sie Gelt herauß bringen / trachten nicht darnach / wie gemeiner Fried zu erhalten / sondern wie sie nur reich werden / vnd in grossem Pracht vnnd Vberfluß mögē leben. Es weyß doch männiglich / wie grosse Krieg vnd Vnruh / sie offt vmb geringer Kindischer vrsachen willen anfahen / dardurch denn die arme Leuth vollends vmb das jhrig / wo noch etwas vberig / gar kommē. Wolan das seynd eiverer Fürsten vnd Herren Tugenden / das seynd jhre handtierungē / damit sie vmbgehen: Darumb darff niemand gedencken / daß Gott solches länger werde leidē / sondern man soll gewißlich darfür halten / er werde sie außrotten / gleich wie er vor zeiten die Cananiter vertilget hat. Vnd ob schon jetzt erzehlte stück zu leiden / solt jhr dannoch nicht glauben / daß jhnen Gott verzeihen werde / daß sie die grewliche vnnd höchste Gotteslästerung der Geistlichen vertheidigen vnd handhaben. Wem ist doch verborgen / wie ein schändlich ding es ist vmb die Krämerey / welche sie mit der Messe treiben? will hie der anderē stücke geschweigen. Solche Pfaffen wird gewißlich der Herr Christus / sampt jhren anhängeren vnnd Schutzherren verstossen / wie er vor zeiten die Käuffer vnd Verkäuffer auß dem Tempel zu Jerusalem vertrieben: Darumb seyet vnverzagt / vnd erwürget Gott zu Lob vnnd Ehren dieses vnnütze lose Volck. Wir könnē zwar weder mit Ehren / noch auff guten Vertrauwen oder Sicherheit / einen Vertrag mit jhnen machē: Nemlich / werden sie von jhrem fürnemmen nicht ablassen / vnnd vns weder Freyheit wider geben / noch rechtgeschaffenen Gottesdienst zulassen. Nu solten wir je lieber sterben / denn jhren mutwillen für gut halten / vnd darzu deß Worts Gottes beraubt seyn. Aber ich will euch gut darfür seyn / daß vns Gott beystehen / vnd wir siegen werden / Demnach er mir selbst hat zugesagt / Er selbst / sag ich / der nicht betriegen oder liegē kan / hat mich die Sach also angreiffen / vnnd die Oberkeit heissen straffen. Dann dardurch wird seine macht herrlich / wann er mit wenig Volckes viel Feinde schlägt: Vnnd damit ich andere viel Exempel nicht erzehle / so wist jhr selbst auß dem Exempel Gedeons eben wol / wie er mit wenigen / vnd Jonathas König Sauls Sohn / allein mit seinem Waffenträger / gegen viel Feinde / Item David allein wider den Goliath / der doch so ein grosser / vnd nur vom ansehen gar erschröcklicher Rise war / gestritten vnd gesiegt haben. Derhalben ist kein zweiffel / es werde auch dieser heutige Tag / gleicher weise herrlich werden / daß alle vnsere Nachkommende darvon werden zu singen vnd zu sagen haben. Dann ob wir schon mit Waffen vnd anderer Notturfft nicht also stattlich versehen / werden wir dannoch den Feind schlahen / vñ wird eher Himmel vnd Erden müssen verkehrt werden / denn daß vns Gott solte verlassen. Also muste vor zeiten das Meer wider seine art vnnd natur auffrecht stehen / damit die Kinder Jsrael / vor dem nach eilenden Pharaon möchten entfliehen: Jhr müst euch aber ewere gedancken nicht anfechten / oder kleinmütig lassen machen / darumb daß sich etwas Gefahr eränget / sondern greifft einē solchē Gottlosen verruchten Feind mannlich an / vnnd förchtet euch für jhren Büchsen gar nicht / ich will alle jhre Kugeln / so sie zu vns werden schiessen / mit meinem Ermel auffangen. Sehet da / merckt jhr nicht wie gut es Gott mit vns meynt / lieber sehet doch das Zeichen vnd Zeugnuß seiner Gnaden an / hebt ewere augen auff gehn Himmel / vnd sehet doch den Regenbogen der da stehet. Dann dieweil wir einen Regenbogen in vnserm Fänlin führen / zeiget vns Gott durch dieses zeichen / von Himmel herab / klärlich an / daß er vns in dieser Schlacht wölle beystehen / vnnd verkündigt vnseren Tyrannischen Feinden jhre Niderlag vnnd Verderben. Darumb fallt getrost in sie / vnnd zweiffelt gar nicht an Gottes hülffe. Dann Gott will nicht / daß jhr einigen Vertrag mit diesen Gottlosen Feinden sollet annemmen.

Da nu Müntzer hatte außgeredt / forchten sich gleichwol die Bawren mehrerntheils noch / dieweil

Johann. 2.

Im Buch der Richter am 7. Im ersten Buch Samuelis am 14. vnd 17.

1525 dieweil sie vor augen sahen / was jhnen darauff stunde. Es war aber kein recht Regiment vnter jhnen/vnd sie grieffen alle ding mit Vnordnung ohn alle geschickligkeit an: So waren auch etliche verwegene Buben vnter dem hauffen / welche zu allem Mutwillen lust hatten. Denselbigen / dieweil sie ohn das zu bösen stücken geneigt / war durch jetzerzehlte deß Müntzers Predigt erst recht angeholffen / vnd sonderlich reitzet sie der Regenbogen / so am Himmel stunde / hielten solches für ein gewiß Zeichen deß Siegs / Vnd nach dem deß Volckes viel / vngefährlich biß auff die acht tausend Mann waren / vnnd sie im Vortheil lagen / huben gemeldte Buben ein geschrey an / rieffen / man solte sich in die Wehr stellen / den Feind tapffer angreiffen / vnd fiengen darauff an zu singen / Kom heyliger Geist / etc. Nu hatte Müntzer einen Edlen Knaben / so vorhin zu den Bawren gesandt worden / wider alle billigkeit vnd Kriegsbrauch vmbbracht / dadurch den die Fürsten noch mehr erbittert / vnd liessen also bald Lärma blassen / vnd die Schlachtordnung machen: Landgraff Philips von Hessen (wiewol er vnter den anderen Fürsten der jüngst war) rutte vmbher / ermahnet die Kriegsleuth zu Mannheit / vnd saget: Wann schon alles wahr were / das die Bawren von jhnē klageten / wolte dannoch den Vnterthanen nicht gebüren / sich wider jhre Oberkeit zu setzen: Wie denn auß vielen orten der Schrifft zu beweissen. Er wölte wol nicht sagen / daß er oder auch andere Fürsten nicht hetten vnrecht gethan / sondern erkennete / daß viel ding wol besserung bedörffeten. Vnnd ob gleich dem also / solte man darumb nicht Auffruhr anrichten / demnach Gott also ernstlich gebotten / die Oberkeit in Ehren zu halten: Daß die Bawren klageten / sie würden zu hoch beschwert / were so eine wichtige Vrsach nicht / daß sie darumb solten jhre Eyd vnd Pflicht brechen / wiewol sie in der Warheit / wo mans recht bedencken wolte / derhalben nicht hetten zu klagen. Sie müsten wol jährliche Rente vnnd Zinß erlegen / hetten aber dargegen auch viel Nutzung / hetten jhre Hauß vnd Hoff / Kinder vnnd Gesinde / bawten das Feld / zögen jhr Viehe / vnd möchten sich auff viel andere weise wol ernehren / vnnd solches alles vnter Schutz vnnd Schirm jhrer Oberkeit. Daß sie aber weiter anzögen / man gestattet jhnen die wahre Lehr deß Evangelij nicht / were zwar auch nicht vrsach genug / der Oberkeit zu widerstreben: Dann daß S. Peter mit dem Schwert darein geschlagen / were er vom HERRN Christo ernstlich gestrafft worden. Darumb wann schon die Fürsten die Warheit verfolgen / solte man dannoch Gedult haben / vnnd eher den Tod leiden / denn wider sie kriegen. Die Bawren wendeten den namen deß Evangelij für / were aber im grundt jhre meynung anders nicht denn morden / rauben / vñ alle dergleichen Schand vnd Laster zu treiben. Das sey nu so viel desto ärger / dieweil sie sich nicht schämeten / jhrem Gottlosen blutdurstigen fürnemmen solchen ehrlichen Namen zu geben: Nemlich / so were jhr Anschlag gäntzlich / anderer Leuth gut zu beuten / alle Herrschafft zu vertreiben / an anderer Weib vñ Kinder jhren mutwillē zu vben / vñ ohn scheu alle Schand vnd Laster zu treiben. Wo sie nu solchen jhren Bubenstücken einen so ehrlichen vnd heyligen Namē vnd Titul geben dörfften / würde ohn allen zweiffel Gott selbst solche Schmach rächē. Darumb solte man auch mannlich wider sie / als gegen Räubern vnd Mördern / gemeinen Fried vnnd eines jeden selbst Haab vñ Gut / Weib vnd Kinder zu vertheidigen vnd zu retten / streiten. Die vrsach zu diesem kriege / were recht vnd billich / vñ wolte er zu diesem Krieg sich selbst nit begeben haben / wo er nicht gewüst / daß er Gott daran ein gefallen thun würde / dieweil der Oberkeit das Schwert / vnd zwar nicht Tyranney darmit zu vben / sondern Mord / Raubere y / vnd allen vnbillichen gewalt zu wehren / von Gott gegebē. Nach solcher Vermahnung grieffē sie die Feind an / vnnd liessen erstlich das Geschütz vnder sie gehen: Da waren die elende Leuth also gar verzagt / vnd erschlagē / daß sie sich weder wehren noch fliehen konten / sungen jmmer hin dē heyligen Geist / vnd wartet der mehrertheil der Hülffe vom Himmel / wie sie vom Müntzer vertröstet waren. Wie nu das Geschütz abgangen / vnd man in die Wagenburg trange / auch hin vnnd wider viel erstochen wurden / da namen erst die Bawren die Flucht auff Franckenhausen zu / etliche flohen auff die ander seite deß Bergs / vnd wehreten sich daselbst im Grund eine weil / wider etliche Reuter / brachten auch einen oder zween vmb. Dann dieweil die Bawren mehrertheils flohen / jageten jhnen die Reuter / wo ein jeder sein gelegenheit ersahe / hin vnd wider nach / vnd kamen also auß jhrer Ordnung. Da sie aber vermercketen / daß jhrer etliche vmbkommen / wurden sie noch grimmiger vber die Bawren / vnd trängeten sie allenthalben / daß jhrer bey fünff Tausend dazumal auff der Wallstat blieben. Nach der Schlacht wurde Franckenhausen also bald eingenommen / auff die drey hundert Bawren darinn gefangen / vnd die wurden alle enthaupter. Es war aber Müntzer gleichesfalls in die Statt entrunnen / vnd hatte sich in einem Hauß nahe bey der Pforten verborgen: Daselbst kehret vngefährlich ein Edelmann ein / vnd als sein Knecht oben hinauff gienge / vielleicht das Hauß zu besehen / fund er einen in einem Bett ligen / vnnd fraget jhn / wer er were / ob er auch der Auffrührer einer / vnd dahin geflohen? Da saget er / nein / er hette das Fieber / vnnd were etwas lang daran gelegen. Nu lage vngefehr eine Täsche neben dem Bette / die nam der Knecht / in guter hoffnung / er möchte jrgend einen Zehrpfenning darinn finden / vnnd als er sie auffgethan / funde er Brieffe darinnen / durch welche Graff Albrecht von Manßfeld den Müntzer von der Auffruhr abzustehen / vnnd das Volck nicht zu erregē / vermahnet hatte. Nach dem er solche Brieffe gelesen / fraget er / ob sie jhm dem Müntzer zustünden / vñ als ers laugnet / hielte der knecht an / vnd trang auff jhn: Da bate er vmb gnad / vnd bekannt / er were Müntzer. Also wurde er gefangen / vnd zu beyden Fürsten / Herzog Georgen von Sachsen vnd dem Landgraffen hingeführt. Wie er nu gefragt wurde / was jhn doch darzu bracht / daß er das arm Volck also hette angeführt? Da gabe er zu antwort / er hette nichts vngebürlichs gehandelt / man müsse also der Oberkeit / so das recht Evangelium nicht wolten zulassen / dermassen ein gebiß einlegen. Der Landgraff warffe jhm

1525

Deß Landgraffen ermahnung wider die Bawren.

Rom. 13.

Bawren Nider lag vor Franckenhausen.

Müntzer gefangen.

1525 jhm etliche Sprüche auß der Schrifft für/vnd bewiese / daß man die Oberkeit solte in Ehren halten / daß Auffruhr von Gott verbotten / vnd keinem Christen sich selbst zu rächen zugelassen: Darauff schwieg Müntzer still. Darnach als man jhn peinlich fragte/vnd er von pein jämmerlich schrie/ da sagte Hertzog Georg zu jhm: Du wirst jetzund gemartert / du solst aber auch gedencken so vieler armer Leuth jammer / welche von dir boßhafftiglich betrogen worden / vnd auff heutigem Tag vmb jhr leben kommen seynd. Darauff lachte er von Hertzen/vnd sagte / sie habens also wöllen haben. Darnach als er gen Heldrungen/im Manßfeldischen Land gelegen/geführt/vnd daselbst härter gefragt würde / was sein fürnemmen gewesen/ vnd wer jhm darzu geholffen / bekannt ers. Von Heldrungen zogen die Fürsten strack auff Mülhausen zu / vnd liessen daselbst vielen Auffrührischen / vnter welchen auch * obgemeldter Pfeiffer war/die Köpffe abschlagen. Bald darnach führet man den Müntzer gleicher massen dahin ins läger/ da war er in solchen ängsten / also gar verzagt vnd erschlagen / daß er seinen Glauben / wie denn in solcher eusserstẽ gelegenheit zu geschehen pflegt / nicht bekennen konte / sondern Hertzog Heinrich von Braunschwig sprach jhm vor/auff daß er jhn beherzt machete / Jedoch aber / da er sterben solte/ bekannte er offentlich / er hette vnrecht gehandelt/ vnd als er mitten im Ring stunde / vermahnet er die Fürsten / daß sie den armen Leuthen gnädiger vnd milter seyn woltẽ/so würden sie sich nicht mehr solcher gefahr haben zu besorgen/vnd hiesse sie darneben die heylige Schrifft/vnd sonderlich die Bücher der Könige fleissig lesen: Vnd da er solches geredt / wurde jhm der kopff abgeschlagen / vnd mitten im Feldt auff einen Spieß zur gedächtnuß gesteckt. Als Müntzer auß dem Lande zu Sachsen vertrieben/ vnd hin vnd wider vmbstriche/ wie vor * gemeldt / vnd die rede giengen / daß er gen Mülhausen zu ziehen vorhabens/solches auch dem Luther fürkame / schrieb er an Rath zu Mülhausen / vnd warnet sie ernstlich / daß sie jhn nicht annämen / Dann er were ein Auffrührischer Mensch/vnd nur zu mord vnd Tyranney geneigt: Man wüste wol / was er sich zu Allstatt vnd Zwickaw vnterstanden/ So hette er seine Landläuffer / welche sich hin vnnd wider bey den Leuthen einschleiffeten / dieselbige könten dahin nicht vermöcht werden / daß sie ans Liecht kämen / vnd sich der gebühr nach verantworteten / Jhre Lehre were nicht allein Auffrührisch / sondern auch läppisch vnd voll Vngeschickligkeit. Darumb solten sie sich fleissig hüten / dann die Büberey bald würde an Tag kommen. Wo sie denn nicht wolten folgen / solten sie zum wenigsten die Sach etwas auffschieben / biß sie möchten erfahren / was von denselbigen Leuthen zu halten. Solchen rath gäbe er jhnen / als jhr guter Freund / der für sie Sorg trüge: Wo sie es aber verachten / vnd darnach würden zu Schaden kommen / könte man jhm / als der sie so trewlich gewarnet / keine Schuld zumessen: Es möchte ein Erbar Rath den Müntzer wol für sich nemmen / vnd fragen / wer jhn zu predigen beruffen vnd gesandt hette. Sprach er denn / Gott hette jn gesandt / so solte man ein zeychen von jhm fordern / seinen Beruff damit zu bestetigen / könte er keines darthun / solten sie jhn nicht annemmen: Dann Gott hette diese weise / daß er sich allwegen mit Wunderzeychen pflegete zu erklären / wann er die alte Ordnung vnd gewöhnlichen Brauch durch jemand wölte ändern.

* Am 70. blat.

Müntzer gericht.

* Am 70. blat.

Luthers warnung vor dem Müntzer.

Zuvor / als sich in Teutschland allerley Widerwill liesse vermercken / vnd die Sache waren anzusehen/als ob ein Vnlust darauß werden wolte/vñ doch der gemeine Mann noch nit zur Wehre gegriffẽ hatte / liesse Luther eine offentliche Schrifft außgehen / an männiglichen / vnnd warnet sie für Auffruhr sich zu hüten: Dann ob es sich schon anliesse / als wolte ein erschröckenlich wesen / vnnd gewisse Gefahr vber die Geistliche gehen / hielte ers doch darfür/daß es entweder gar nicht / oder ja nicht dermassen seyn würde / daß es dieselbige alle begreiffen / oder jhre Macht würde stürtzen. Dann sie müsten viel eines andern Jammers gewarten/ vnd würde jhre Tyranney nicht durch menschlichen Gewalt / sondern durch die Zukunfft Christi vnsers Heylands / vnd durch den Geist Gottes zu boden gestossen werden / wie denn nach dem Propheten Daniel auch der Apostel Paulus geweissagt. Darauff were seine meynung gegründt/vnd hette derhalben er denjenigen / so bißher die Sach mit gewalt hetten wöllen außführen/nie hefftig gewehrt: Demnach er wol wüste / daß jhr Anschlag vergeblich / vnnd wann schon etliche wenig Pfaffen vmbkämen / würde doch solch metzeln nicht vber alle gehen. Jetzund weren sie wol verzagt/ vnnd lieffen zusammen / so wolt er auch / daß sie noch zaghafftiger würden/ob sie vielleicht jhre Bubenstück möchten berewen: Aber der Zorn Gottes were vber sie angezündt/vnnd were jhre Forcht nur deß Leibs / vnd zeitlicher Güter halben. Wie sie darneben mit GOtt möchten widerumb versöhnt werden / gedächten sie nicht / ja lebeten noch fein sicher / verachteten alle trewe Warnung/vnd verspotteten gleich solche offentliche Anzeygung deß Zorns GOttes. Wiewol nu vor Krieg sich nicht hoch zu beförchten / wolte er dannoch seinen Rath vnnd Meynung an Tag geben / dieweil es gegenwertige Läuffte also erforderten. Vnnd erstlich stünde der Oberkeit zu / daß sie fleiß ankehrete/damit jhr Volck durch frembde Schuldt nicht in Schaden kämen / vnnd versehe / daß die Religion durch falsche Lehre nicht verhönt würde: Solches were jhres Ampts. So solten sie auch allen jhren Gewalt / zu GOttes Ehre / vnnd gemeiner Wolfahrt jhres Volcks anwenden. Die weil sie aber das nicht thäten / sondern je einer dem andern im wege läge / darzu wol etliche vber der falschen Lehre hielten / würden sie gewißlich jhre Straff darumb finden. Das sagete er gleichwol nicht der meynung / daß man die Bäpstische mit Gewalt vberziehen / sonder daß die Oberkeit sie zu dem jenigen / so jhnen zu thun gebührt/ anhalten / jhren Gewalt hierinn brauchen / vnd nicht durch Lindigkeit oder zusehen der Gottlosen frechen Mutwillen solten stärcken. So viel denn das vnverständig gemein Volck belangete / solte man dasselbig mit ernst warnẽ/daß sie ohn jhre Oberkeit nichts fürnemen: Dann es würde vergeblich seyn/vnd von Gott nicht vngestrafft bleibẽ/ demnach also grosse Büberey mit einer solchen geringen Straff nicht könte bezahlt werden. Daß die

Luthers schreiben wider der Bawren Auffruhr.

2. Thess. 2.

1525 Fürsten also mit/vnd so grosse Vnbilligkeit duldeten/sich also offentlichen Spott vnd Muthwillen der Pfaffen nicht liessen auffbringen/geschähe auß GOttes Verhängnuß/ daß er sie selbst straffen/ vnnd seinen Zorn vber sie gar wolte außschütten. Vnd ob gleich etwa ein Auffruhr entstehen/vnnd Gott mit einer so gnädigē Straffe möchte zu frieden seyn/ So were dannoch solch Fürnemmen nit allein vnehrlich/sondern auch schädlich. Dann in Auffruhren handelte man nichts mit Vernunfft/ vnnd müsten gemeinlich die vnschuldige mehr denn die andere leiden/vnnd könte ja keiner/ der Auffruhr anhübe/entschuldigt werden/er hette gleich so eine gute Sach als er wölte. Wann nu eine gemeine Auffruhr vnter dem Volck einmal entstünde/ könte es nicht fehlen/ es müsten die Fromme mit den Bösen/die Vnschuldige mit den Schuldigen verderben. Derhalben solte man auff die Oberkeit sehen/ vnd alle dieweil dieselbige still sässe/ niemand nichts besonders anfahen. Dann alle Auffruhr were wider das Gebott Gottes/ welcher alle Zwytracht ordentlich vnd mit Recht zu verrichten befohlen. Dieweil aber Auffruhr nicht anders denn eigene Rach/ were kein zweiffel/daß sie nur ein Grewel vor Gott. Zu dem were diese Auffruhr/ darfür man sich noch zu besorgen/ nirgend anders her/ denn vom Teuffel/ welcher/ demnach er das Liecht der Warheit nicht leiden könte/einen solchen Vnlust anrichtete/vnd zwar eben durch die jenige/ so sich deß Evangelij berühmeten/auff daß er die Warheit/so nu etliche Jahr her/ durch Gottes Gnad widerumb herfür kommen/in Verdacht bringen/ vnd möchte verhaßt machen/als ob sie nicht von Gott/vnd darfür anzusehen/ daß so viel vbels darauß hergeflossen. Wie denn die Widersacher allbereit mit grossem schreien rühmeten/ Wiewol auff jhr fürgeben nicht viel zu halten. Er zwar achtete sie für nichts: Dann er wüste gewiß/ daß er nichts geschrieben oder gelehrt/ das zu einiger Auffruhr möchte dienen. Wo aber nu etliche fragen wolten/was man denn thun/vnd wie lang man mit solchem vnbillichen wesen/darzu die Oberkeit still schwiege vnd zusähe/ solte gedult haben? Dieselbigen müsten also thun: Erstlich solte jedermann seine Sünde/ dardurch Gott also erzörnt worden/ daß er die Geistliche Tyranney also lang wären/vnd so weit hette lassen vmb sich fressen/ erkennen/ vnd were solcher Tyrannischer vnnd vnbillicher Gewalt/ nur eine straff vnsers Gottlosen vnd sündlichen Lebens. Wolten wir darvon ledig werden/müsten wir erstlich GOTT zu frieden stellen/ vnd vnser Leben bessern. Zum andern/müste man mit ernstlichem Gebet/ Göttliche Hülff wider das Bäpstisch Reich anruffen/ wie denn auch David offtermals Gott gebetten/ daß er der Gottlosen Gewalt vnd Hochmuth wolte stürtzen. Zum letzten/ müste man die Lehr deß Evangelii allenthalbē außbreiten/ vnd darneben deß Bapsts Betrug in allē Landen offenbaren/ auff daß/ wann also die Jrthümme entdeckt/vnd die Warheit erkañt würde/ die Leuth selbst nicht mehr darauff geben/vnd alles solch wesen möchten verachten. Auff diese weise könte man am aller besten deß Bapsts Macht brechen. Mit Krieg vnd gewalt würde man wider jhn nichts außrichten/ vnd geschähe gemeinlich/daß er vnd sein Gesind/ durch Krieg nur stärcker würden. Wann man aber Christum gegen dem Bapst vnd gegen seiner Lehr das Evangelium hielte/würde man sehen/wie grosser Vnterscheid/zwischen dē Hellen Sonnenschein/ vnd der Finsternuß/ vnd wie grosse Gnad vns Gott gethan/daß er vns den weg zu seiner Erkanntnuß wider gezeygt/ vnd alle Hindernuß auß dē Füssen hette hinweg geworffen. Also müste denn jener Macht vnd Ansehen alles zerfallen. Solches könte er mit seinem eigenen Exempel beweisen: Dann er bißher deß Bapsts Gewalt mehr geschwecht/deñ einige Kriegsmacht je hette thun mögen. Derhalben dörffte man jetzund keiner andern Auffruhr begehren. Die einige Predigt deß Evangelii/welche nu durch Christum wider erweckt/ were starck vnnd mächtig genug/ das Bapstthumb vnter zutrucken/ dahin solte man nur allein Hertz vnd Augen richten. Es were nicht sein eigen werck/ das er triebe: Dann eine solche wichtige Sach vberträffe weit alle Menschliche Macht vnd Verstand. Daß auch solche Sach also weit kommen/ hette er nie gemeynt/ oder gehofft gehabt. Derhalben zweiffelte er nicht/ daß der den Grund gelegt/ vnd bißher das gedeien gegeben/ würde es wider aller seiner Feinde Macht vnnd Willen wol zum ende bringen. Der Teuffel hette vor der zeit langest/ daß diese herrliche änderung vorhanden/gemerckt/ vnd sich darumb dieselbige zuvorkommen/ vnterstanden/ auch solche Zeit durch etlicher Leuth außgangene Weissagung Schrifften vorhin verkündigt/ damit er die Leuth also von der wahren heylsamen Lehre möchte abführen. Dieweil er nu sähe/ daß derselbig Anschlag vergeblich/ suchete er einen anderen Behelff/ vnd reitzete die Leuth zu Auffruhr/ ob er etwa dardurch möchte verhindern/ daß jhm vnnd dem Bapst kein Abbruch geschehe. Er wird aber doch sein vorhaben nicht außrichten/ vnd noch viel mehr durch die Predigt der Warheit/ von Tag zu Tag gefället werden. Darumb müste man ob derselbigen Lehre der Warheit mit allem fleiß halten/ vnnd dargegen beweisen/wie Menschen Satzung zur Seligkeit so gar nicht nutzeten. Man solte auch die Leuth für den Kloster Gelübden warnen/ vnnd die jenige/ so allbereit darmit behafft/ darvon abweisen. Deßgleichen daß niemand zu der Pfaffen Dockenwerck/als da seynd/ Kertzen/ Glocken/ Tafeln/ Gefäß/ Fahnen/ Gebäw/ Kleynoter/ vnd was solches dings ist/ einig Gelt stewrete/ demnach diese stück keinen/ sondern der Glaub vnd die Lieb einen Christen machten. Wo man das Volck also lehrete/ würde in kurtzen Jahren der Bapst ohn zweiffel mit allem seinem Gewalt vnd Anhang dahin fallen: Würde man aber diese Lehr zu rück setzen/vñ die Hertzen auß solchem falschen Wahn vñ Jrthumñen nicht erledigen/ So würd auch das Bapstthumb wol bleiben/ wann man gleich Tausend Auffruhren auff einmal darwider anfienge. Man solte doch nur bedencken/ was er in so kurtzer zeit allein mit der Predigt außgericht/Ja die Widersächer selbst geben jhm deß Zeugnuß/in dem sie sich beklageten/ daß jhnen so viel abgangen. Darauß zwar leichtlich abzunemmen/ was geschehen würde/ wo man diese Lehr nur noch zwey Jahr treiben solte. Dieweil denn nu der Teuffel das merckete/ fienge er

1525

1525 er jetzund eine Empörung an / auff daß er durch Auffruhr solch fürnemmen möchte verhinderen: Man solte sich aber wol fürsehen / vnd weißlich handeln / Gott loben vnd vmb seine grosse Gnad dancken / daß er vns seine Erkanntnuß widerumb also liesse leuchten: Es were nu der Papisten Betrug / Vnverstand / Rauberey / vnd in Summa all jhr Gauckelwerck / damit sie bißher die Welt genarrt / auffgedeckt / vnd an Tag gethan / vnd die / so vorhin jederman erschreckt / hetten jetzt keinen Behelff mehr / denn jhren eusserlichen Gewalt. So sie denn nu bloß stünden / daß also jhr schändlich lästerhafftig Wesen niemand mehr verborgen / vnd sich mit Weltlichem Gewalt wehren müsten / könt jhr wesen nicht lang mehr bestehen. Vnd ob gleich noch etwas von jhrer Macht / vor dem Evangelio vberig bliebe / so würde dannoch dieselbige durch die Zukunfft Christi vollendts gar vertilgt werden. Derhalben solte man getrost anhalten / vnd im Lauff der Lehre fortfahren / jedoch mit rechter Maß vnd Ordnung. Dann es weren etliche die dē handel vnrecht angriessen / vnerfahrne Leuth / welche so bald sie eine Predigt oder zwo gehört / sich gleich rühmeten / wolten Lutherisch seyn / vnd die so noch vnverständig / schelten vnd verachten: Aber man müste nicht also handeln / es were weit gefehlt / Vnd er bäte darfür / daß sich niemand nach seinem Namen nennen / sondern viel mehr dahin wolte arbeiten / daß wir den Namen Christi / dieweil wir jhn bekenneten / recht führen / vnd Christen möchten genannt werden. So aber jemand im Lehrampt were / der solte fleissig achtung haben / mit was Leuthen er zu thun hette: Dann etliche weren harte Köpffe / die für sich selbst die rechte Lehr verwürffen / vnd andere auch in Jrthumb führeten. Derselbigen solte man sich entschlagen / vnnd nach dem Befehl Christi / die Perlin nicht für die Seue werffen. Wo sie denn vber jhren Vnverstand vnnd Halßstarrigkeit / sich vnterstünden auch andere von der Warheit abzuhalten / müste man jhnen starcken Widerstand thun / vnd zwar nicht vmb jhrent willen / sondern damit doch etliche auß dem gantzen hauffen möchten erhalten werden. Neben denen weren noch andere / vnd gleichwol nicht also widerspännige / sondern schlechte vnverständige Leuth / Mit denselbigen müste man gemach thun / nicht bochen vnnd boldern / sondern fein nacheinander / warinn vnsere Seligkeit stünde / lehren / vnd sich nach jhrem einfaltigen Verstandt allenthalben in der Lehre richten / biß sie allgemach zunämen / vnd stärcker würden.

Der Schwäbischen Bawren Artickel.

Im vorigen Buch * haben wir von dē Schwäbischen Bawren gesagt / welche vor dem Müntzer zur wehre hetten gegriffen. Dieselbigen handeleten am anfang etwas bescheidenlicher: Dann sie liessen jhre Artickel vnnd Forderung an die Fürsten vnd Oberherren im Truck offentlich außgehen / mit vielerbietung / wo sie jrreten vnnd vnrecht hetten / wölten sie sich lassen weisen / vnnd nicht widerspännig seyn / wie auch zuvor mit kürtze * gemeldt. Es war aber auß denselbigen Artickeln der erst / daß sie Lehrer vnnd Kirchendiener / die Gottes wort rein lehreten / vnd keine Menschen satzunge darunter mengeten / selbst möchten erwehlē. Zum andern daß sie keinen Zehend mehr / denn allein den Kornzehenden geben wolten / Jedoch also / daß derselbig zum theil den Kirchendienern / nach erkanntnuß frommer ehrlicher Leuth / zum theil vnter die Armen außgetheilt / vnd zum theil für gemeine notturfft behalten würde. So were auch ein vnbillich ding / daß sie bißher gleich als für knechte vnd Leibeigene Leuth / so sie doch alle gleich durch Christi Blut erlöst / vnnd frey gemacht / gehalten worden. Die Oberkeit verwürffen sie zwar nicht / vnnd wüsten wol / daß sie Gottes Ordnung were / wolten jhr auch in allen ehrlichen Sachen gehorsam leisten: Jedoch aber wolten sie solche Dienstbarkeit forthin nicht mehr leiden / es würde denn auß der H. Schrifft bewiesen / daß sie es zu thun schuldig. Darneben hette es keine billiche vrsach / darumb jhnen Wildpret / Fisch vnd Vögel zu fahen verbotten / vnnd noch viel weniger / daß sie das Wild an vielen Orten / auß den äckern vnd der Saate / welche es abägete / nit dörfften scheuhen oder vertreiben: Gott hette doch von Erschaffung der Welt an / dem Menschen Macht gegeben vber alle Thiere. Sie begehrten zwar keinem das sein mit Gewalt zu nemmen / wo jemand ein gantz Wasser / oder einen theil davon an sich erkaufft hette: Jhr begehren wer nur / daß ein gleichheit der billigkeit nach gehalten / vnd nicht allein etlicher wenig Leuth vortheyl / sondern viel mehr der gemeine Nutz gesucht würde. So were auch der Gemeindt sehr nachtheilig / daß etwa die Wälde in etlicher wenig Leuthe Gewalt seyn solten / vnnd darumb begehreten sie / daß die jenige Wälde / so niemandt insonderheit erkaufft / gemein würden / damit ein jeder sich vergebens darauß / zu täglicher notturfft vnnd Baw / jedoch nach Erkanntnuß vnnd Bewilligung deren / so darüber solten gesetzt werden / möchte beholtzen. We aber kein ander Holtz / denn das andere erkaufft vnd eigen gemacht / vorhanden / daß man sich mit denselbigen darumb nach jhrem guten willen solte vertragen. Vber das / würden sie mit allerley Beschwerungen / welche denn sich von Tag zu Tag / je lenger je mehr hauffeten / beladen / vnd begehreten derhalben / daß die Fürsten der Billigkeit vnd Evangelischer Lehre nach dieselbige lindern / vnnd sie nit mehr vnd weiter wolten beschweren / denn so viel alter Brauch vnnd Herkommen vermöchte. Sie wolten auch / daß keiner auff den äckern vnnd Gütern / so jhm von der Herrschafft verliehen / mehr solte beschwert werden / denn in der ersten Vereinigung vnnd Bestandnuß abgeredt worden. Eben also were jhnen beschwerlich / daß viel von jren Gütern mehr Gült vnd Zinß / denn die güter möchten ertragen / geben müsten / darumb denn billich / daß die Herrschafft daran etwas nachliesse / damit die Bawren von jhrer sawren Arbeit auch etwas möchten haben / vnnd nicht gar zum verderben müsten gerathen. Was Straffe vnnd Frevel anträffe / begehreten sie gleiches falls / daß man der Billigkeit besser wolte nachgehen: Dañ man machete täglich newe Ordnung / vñ näme offtermals das Gelt von jnen / nicht nach dem sie strafflwürdig / sondern viel mehr / nach dem man einem auffsetzig oder günstig were / vnd derhalben begehreten sie / daß man nach den alten Satzungen / vnd nicht nach Gunst oder Vngunst wolte straffen: Es hettē auch etliche für

* Am jetzt gesetzten 75. blat.

1525

sich insonderheit Aecker vnnd Wiesen / welche der Gemein zuständig / eingezogen / dieselbige wolte sie widerumb zu sich nemen / es were denn / daß sie etwa jemand erkaufft. Letzlich vnd daß bißher im brauch gewesen / wo ein Gültbawer mit Todt abgangen / daß seine nachgelassene Witwe vnd Weysen etwas von dem jren hetten a geben müssen / were gar zu vnbillich / vnnd begehreten demnach / daß die Oberkeit solches gäntzlich wolte auffheben.

a Hie wird verstanden die entrichtung deß Besthaupts / wie mans neñt. Luthers schreiben an die Bawren.

Da diese Artickel waren außgangen / gab Luther / dieweil sich die Bawren auff ihn beruffen / ein Antwort / vnd schrieb an die Bawren also: Es ist wahr / vnd ich halt es auch darfür / daß die Herrschafft / so das Evangelium nicht zugelassen / vnd das Volck mit so mancherley Beschwerungen vberladen / wol werth seyn / daß sie Gott vom Stul stosse / Dann sie haben gar keine Entschuldigung. Vnd ob gleich dem also / dannoch solt jhr Bawren mit auffsehen / daß jhr in dieser Sache ein rein vnschuldig Gewissen habet / sonst werdet jhr beyde Leib vnd Seel verlieren: Jhr solt auch nicht ansehen / wie starck jhr seyet / oder wie vnrecht ewere Widersacher handeln / sondern wie recht vnd billich ewere Sach seye / vnd euch derhalben fleissig fürsehen / auff daß jhr nicht eines jeden Predigten glaubet. Dann der Teuffel hat zu dieser Zeit viel auffrührische vnd blutgierige Prediger vnter dem Namen deß Evangelij erweckt vnd außgesandt. Ich will euch zwar meine meynung / wie ich zu thun schuldig / frey offentlich / vnd mit trewen anzeygen / wann jhrs nur zu hertzen nemmen vnd mir folgen wolt: Ich will mich auch nicht lassen hindern / daß mich etwa viel werden schelten vnnd schmähen / vnd soll mir genug seyn / daß ich nur etliche von der Straffe Gottes möge erretten: Nach dem anderen Hauffen frag ich nichts / vnd wie sie mich verachten / also förcht ich mich nit sehr vor jhnen. Damit ich aber zur Sachen komme / sage ich / daß jhr wol den Namen Gottes fürwendet / nennet euch ein Christlich Volck vnd Versamlung / vnd gebt für / jhr wöllet in allen dingen nach dem Gesetz Gottes handeln. Nu wist jhr ohn zweiffel wol / daß man den Namen Gottes nicht vnnützlich oder fälschlich brauchen solle: Dann Gott drawet dieselbige zu straffen / wie denn jhr auch werdet zu gewarten haben / wo jhr in dieser Sach nicht recht handelt: Der Gott den gantzen Erdboden mit der Sündfluth verderbt / Sodoma vnd Gomorra mit Fewrigem Regen vom Himmel verzehrt hat / derselbig kan euch gleicher gestalt leichtlich vertilgen / wañ ewer schon noch viel mehr weren. Daß jhr aber den Namen Gottes fälschlich führet / kan man auß eweren Händeln leichtlich beweisen / vnd demnach / wie es werde ein Ende nemmen / errathen: Dann der leugt nicht / der gesagt hat / daß die jenige / so sich deß Schwerts für sich selbst anmassen / mit dem Schwert sollen vmbkommen / nemblich / die sich auß eigenem Frevel / Gewalts vnd Macht zu straffen annemmen / so doch der heylige Paulus jedermann in gemein / der Oberkeit mit Forcht vnnd Ehrerbietung heist vnterthänig seyn. Was wolt jr darzu antworten / die jr euch anneñt / jr wöller Gottes Wort folgen / greiffet doch nit desto weniger nach dem Schwert / vnd setzt euch wider die von Gott geordnete Oberkeit: Heist das nicht Gottes Namẽ vergeblich führen? Jhr möchtet sagen / die Herrschafft helt sich also / daß sie niemand mehr gedulden kan / Dann sie nemen vns die Lehr deß Evangelij / vñ beschweren vns sonst in allen anderen dingen also sehr / daß es nicht zu sagen: Wolan / dem sey gleich also: Dannoch gebühret sich darumb nicht Auffruhr vnd Vnruh anzurichten / demnach nicht einem jeden / sondern allein / welchem von Gott der Gewalt deß Schwerts gegeben worden / in massen die heylige Schrifft offenbarlich lehrt / Mißhandlung zu straffen zusteht. So beweisen auch nicht allein die gemeine beschriebene / sondern noch darzu das natürliche Recht / vnd eines jeden Gewissen genugsam / daß keiner / dieweil wir alle gebrechlich / vnd von Liebe gegen vns selbst / gantz vnd gar verblendt seynd / in seiner eigenen Sache soll Richter seyn. Nu kan man je nicht laugnen / daß dieser ewerer Lärma vnd Auffruhr eine eigene Rach seye / darumb / daß jhr selbst die Sach erkennen vnd richten wöllt / vnd euch an denen / so euch vnbillich (wie jhr meynt) sollen gethan haben / selbst zu rechen vnterstehet. Solches ist aber Göttlichem vnd natürlichem Rechten / ja auch aller Billigkeit strack zuwider. Derhalben kön̄t jhr ewer Fürnemen gar nicht vertheydigen / oder wo jhr dieses thuns einen Befehl von Gott habt / so müst jhr dasselbig etwa mit einem offentlichen Wunderzeichen beweisen. Es gehet allhie eben nach dem Wort Christi: Nemblich sehet jhr wol / warumm andere Leuthe vnrecht thun / Wie vngöttlich aber ewere Sache sey / erkennet jhr nicht. Die Oberkeit handelt vnrecht / vnnd jhr noch viel vnrechter / demnach jhr wider GOttes Wort euch frembdes Gewalts anmast / vnd der Oberkeit gar nichts lasset. Dann wie kan die Oberkeit etwas behalten / wenn sie den Gewalt verleurt? Ich wil euch selbst fragen / welcher der ärgeste sey / der jenig so einem andern den mehrern theil seiner Güter abnimpt / vnd doch etwas vberig läst / oder der jhm nicht allein die Güter / sondern auch das Leben nimpt? Also nimpt euch die Oberkeit ewere Güter / vnnd ist vnrecht / jhr aber widerumb / nemmet der Oberkeit jhren Gewalt / darinn sie alles Vermögen Leibs vnnd Guts haben / darumb seyd jhr noch ärger. Daß jhr denn sprecht / jhr meynet nicht jhre Leib vnd Güter / das mag glauben wer da will / ich kans nicht glauben: Dann wer einem das fürnemmest oder Hauptstück nimpt / wird sich freylich auch nicht förchten das vberig / so jenem anhängig / zu nemmen. Vnd dem sey gleich wie jhr sagt / daß der Oberkeit jhre Leib vnnd Güter vnbeschädigt bleiben / so ist dannoch das noch viel zu vnbillich / daß jhr jhnen den Gewalt nemmet / vnnd selbst Herren seyn wolt. Ich bitt euch / bedencket die Sache selbst: Dann wo ewer Fürnemmen recht seyn vnd gelten solte / würde kein Gericht / kein Recht / keine Oberkeit mehr bleiben / sondern einem jeden / sich an dem andern nach seinem Muthwillen selbst zu rächen / frey stehen / vnnd zu letzt nichts anders darauß werden / dann ein täglich morden vnnd blutvergiessen / in dem ein jeder dem andern strack nach seinem Gefallen / demnach er vermeynen mag / daß jhm leyd oder vnrecht geschehen / wird wöllen vergelten. Dieweil aber solches vnbillich / vnnd an einiger Person nirgend zu leiden / soll es viel weniger einem gantzen zusammen gelauffenen

Matth. 7.

Rom. 13.

1525 senen Hauffen zugelassen werden / oder soll es also recht seyn / muß es auch einem jeden insonderheit gestattet werden. Lieber was woltet jhr thun / wann vnter ewerem selbst Geschwörm die Sachē dahin solten gerathen / daß ein jeder seines Gefallens sich selbst rächen wolte? Er würde ohn zweiffel für ewerem ordentlichen Gericht stehen müssen. Wie wolt jhr denn zu entschuldigen seyn / so jhr die Gericht zerreist / vnd die Oberkeit / welche euch GOtt gegeben / verwerfft? Es ist ja solch Recht / davon wir jetzt handeln / in aller Menschen Hertzen geschrieben / vnd darzu bey den aller gröbsten Völckern gebräuchlich: Dann sonst würde in allen dingen ein Vnordnung vñ lautere Verwüstung seyn. Wann jhr nu schon solch Recht eben fleissig bey euch hieltet / würdet jhr gleichwol derwegen noch nicht besser seyn / denn Türcken / Jüden / vnd dergleichen andere Vngläubige / demnach gemeine Recht vnd Gericht leiden / vnd der Oberkeit vnterthänig seyn / keinen Christen macht / dieweil mans doch endlich thun muß / es geschehe gleich mit Willen oder Vnwillen. So jhr denn solch gemein Recht / welches aller Menschen Hertzen eingebildt vnd kundtbar ist / zu boden stost / seyd jhr ja ärger / denn die Gottlose Heyden / vnd noch viel weniger wirdig / daß jhr Christlichen Namen führen solt. Dieweil jhr auch solchen Titul euch selbst zumesset / vnd dardurch den Namen GOttes vnehrt / also / daß jhr / als die wider das natürliche Recht handeln / noch nicht wol Türcken zu nennen / wie wolt jhr doch endlich vor dem Angesicht Christi / wann er vns alle wird vrtheylen / bestehen? Derhalben sehet fleissig mit zu / was jhr für Lehrer habet: Dañ ich förcht / es seyn etwa Mordprediger vnter euch eingeschlichen / welche mit jhrem Predigen euch darzu verhetzen / auff daß sie endlich durch ewere hülff das Regiment vnd Gewalt / vngeachtet / wo jr darnach mit ewerer Haab vnd Wolfahrt bleibet / an sich ziehen mögen. Gott will / man solle jhm die Rach lassen / So befiehlt die Heylige Schrifft der Oberkeit gehorsam zu seyn / wann sie schon Gottloß seye. Derhalben solt jhr demselbigen nachkommen / Sonst möcht jhr wol einen Lärma anfahen / er würde aber vber ewere Köpffen außgehen. Dann Gott wird diesen ewren Frevel nicht vngestrafft lassen: So werdet jhr auch wol / da jhr etwa Freyheit zu erlangen vermeynt / Leib vnd Gut sampt der Seelen verlieren. Der Zorn GOttes ist vber euch angebrañt / vnnd der Teuffel / der aller Menschen verderben sucht / hat falsche Lehrer vnter euch geschickt / darumb solt jhr mir folgen / euch hüten vnd bessern. Fernerwil ich nu anzeygen / was der Christen / oder das Evangelisch Recht / seye / nemblich / vnd dieweil jhr euch solches Namens rühmet / ist nicht vnbillich / daß auch / welcher massen ewer Recht geschaffen / erforschet werde. Nu heist Christus zum ersten / man soll dem bösen nicht widerstehen / sondern wo einer auff einen Backen geschlagen wird / daß er den andern gleichesfalls solle darreichen / wo einem der Rock genommen wird / daß er den Mantel darzu geben / desgleichen den Feinden guts wünschen vnnd thun solle: Auff diese meynung seynd in der Heyligen Schrifft nur viel Sprüche. So sehet nu / wie sich ewer vorhaben mit dem Befehl Christi reime / vnd wohin euch

Matth. 5.

ewere Prediger geführt haben: Dann es gebührt Christen / das Creutz zu tragen / nicht darwider zu streben / sich nicht zu rächen / oder mit dem Schwert darein zu schlagen. Was befind sich aber dergleichen bey euch? Es ist nicht also ein leicht ding / ein Christ seyn / vnd seynd gar wenig die mit der that leisten was sie sollen. Vnd damit jhrs besser verstehet / will ich euch ein Exempel deß Christlichen Rechten anzeygen. S. Peter / auff daß er seinen Herren vnd Meister möchte beschirmen / verwundet deß Hohenpriesters Knecht / vnd zwar auß guter Vrsach / dieweil die Juden nicht allein den Herren Christum begehreten zu tödten / sondern auch das gantz Evãgelium gleich mit jm / den Jüngern / welchen jhre Seligkeit daran gelegen / hinweg namen. Solche grosse Vnbilligkeit hat euch noch nicht betroffen: Was that aber der HErr Christus? Er befahl Petro / sich solches beschützens zu enthalten / vnd sprach ein schwer Vrtheyl vber alle die / so mit dem Schwert schlagen / das ist / ausserhalb der Obrigkeit sich eigener Rach anmassen. Deßgleichen auch der HERR Christus selbst / da er gecreutzigt / vñ von seinem Befehl zu lehren / darzu jhn deñ Gott der Vatter gesandt / mit Gewalt wurde abgehalten / litte ers geduldig / befahl alle sach Gott seinem Himlischen Vatter / vnd bat jhn für seine Feinde. Also müst jhr gleiches falls thun / oder den scheinbarlichen Titul Christliches Glaubens fahren lassen. Wo jhr aber euch hieltet / wie Christus gethan / so würde Gott seine Macht auch beweisen / vnd wie er nach dem vnbillichsten Todt seines Sohns / das Evangelium weit vnd breit / wider aller seiner Feinde willen gepflantzt / also wird er euch gleicher weise gnädiglich ansehen / vnd heylsame Lehr reichlich mittheylen: Dieweil jhr denn jetzund ewere Sach mit Gewalt außzuführen vermeynt / werdet jhr doch nichts erhalten / vnd darzu ewerer Waffen vnd Wehr beraubt werden. Nu will ich etwas von mir selbst auch sagen: Es hat sich die gantze Welt mit aller Macht wider mich gelegt / vnd je hefftiger jhre vngestümmigkeit gewesen / je weiter meine Lehr hat fortgeschritten. Warumb das? Ich hab keinen gewalt geübt / keinen Lärma angefangen / keine eigene Rach gesucht / sondern viel mehr die Weltliche Oberkeit in Ehren gehalten / vnnd in meinen Schrifften / so viel ich vermocht / gerühmet / sonderlich aber hab ich den gantzen Handel Gott befohlen / vnd mich allein auff seine Macht verlassen: Also bin ich biß auff den heutigen Tag blieben / vnnd ist meine Lehr bey vielen Leuthen außgebreitet worden / wie sehr auch der Bapst / vnd alle Widersacher darwider getobt. Jhr aber fallt gar vnbesonnen darein / vnnd sehet nicht / daß jhr den Handel mehr hindert denn fördert. Das sag ich alles darumb / auff daß jhr euch in dieser Sachen Christlichen Namens nicht rühmet: Dann ob jhr schon die beste Sach woltet beschirmen / ist es dannoch Christen Leuthen / wie obgemeldt / nicht erlaubt / mit der Faust zu fechten / vnd dem bösen mit eusserlichem Gewalt Widerstandt zu thun: Derhalben wil ich euch solchē Titul vnd Namen nicht geben oder zulassen. Jedoch will ich die Oberkeit hiemit nit entschuldigt haben / demnach sie mit vielen dingen vnbillich vmbgehen / vnd gleichwol nicht desto weniger dieser ewer handel vnchristlich.

1525 Werdet jhr aber mit Gewalt diesen Namen behalten / vnnd ewere Sach beerüglich darmit schmücken / so werd ich mich wider euch setzen / dieweil jhr vnter dem schein deß Evangelij vnd Christlicher Lehre / gar strack darwider handelt / vñ will derhalben Gott bitten / daß er euch gnädig seyn / vnd dieses ewer Vorhaben wölle vmbkehren: Dann ich vermercke sehr wol / daß der Teuffel darauff vmbgehet / dieweil er mich bißher durch den Bapst nie hat können vntertrucken / daß er mich durch solche Mordprediger möchte erwürgen vnnd vmbbringen. Vnd darumb will ich (wie gesagt) im Gebet anhalten / wiewol ich lieber wolte / daß jhr euch anders hieltet / auff daß mir wider euch zu beten nicht von nöthen were. Ob ich nu gleich ein Sünder bin / zweiffel ich dannoch nicht / ich habe billiche Vrsach wider euch zu beten / vnd werde darzu erhört werden: Dann GOtt will / daß sein Name geheyliget werde / hat vns auch also heissen beten. Darumb vermahne vnd bitte ich euch trewlich / jhr wöllet solch mein vnnd anderer Leuth Gebet nicht verachten / sonst werdet jhr mit ewerem grossen Schaden fühlen / wie viel dasselbig vermöge vnd könne außrichten. Jhr aber könt kein solch Vertrawen vnd Zuversicht zu beten habē / dieweil beyde die Heylige Schrifft / vnd ewer eigen Gewissen euch vberzeugen / daß ewer Handel Heydnisch vnd Vnchristlich. Ich wolt doch gern wissen / wie viel vnter euch Gott zu diesem Handel hetten angerufen? Freylich keiner / sondern jhr meynet / daß all ewer Glück vnnd Heyl / am grossen hauffen vnnd Kriegswehr gelegen. Aber rechte Christen handeln nichts mit Gewalt / sondern gedulden alles / vnnd suchen bey GOtt vmb Hülff an / mit jhrem glaubigen Gebet / wie vns denn alle heylige Leuthe / so je zu Zeiten gewesen / mit jhren Exempeln lehren. Dann diese ist die beste weise vnter allen / stellt auch das Hertz am meisten zu frieden. Nach dem jhr aber nicht also thut / zu GOtt nicht betet / wolt keine Gedult tragen / vnd alle Hoffnung auff euch selbst stellt / dörfft jhr nicht warten / daß euch Gott Gnad vnd Hülff werde beweisen. Es möchte sich zutragen / daß euch GOtt etwa ein Glück gönnete / doch wird es endlich zu ewerem eigenen verderben gereichen. Solchem allem nach / ist nu leicht auff ewere Artickel zu antworten. Dann ob gleich dieselbige billich / vnd natürlichem Rechten gemäß weren / so könte dannoch das Hauptstück daran nicht bestehen / demnach jr die Oberkeit mit Gewalt zwingen wolt / welches dann an sich selbst allem Rechten vnd Billigkeit zuwider. Der jenig / so dieselbige gestellt / ist kein ehrlicher Mann / demnach er die Sprüche der Schrifft / damit er euch verreißt / vnd in Gefahr setzt / fälschlich vnnd nicht gantz einführt / vnd dermassen / daß sie in der Warheit mehr wider / denn für euch seynd. Fürnemlich aber treibt jhr diesen Puncten / man näme euch das Evangelium / so es doch nit möglich / daß jemand vom Evangelio könne getrungen werden / dieweil dieselbige Lehr an keinen Ort gebunden / sondern frey durch die gantze Welt gehet / gleich wie der Matth. 2. Stern / so den Weisen auß dem Morgenlandt erschienen / vnd wo Christus geborn vnd zu finden / gewiesen. Die Oberkeit mag wol einem den Ort / da das Evangelium gepredigt wird / wehren / So kan aber dargegen einer auch hinweg ziehen / vnnd anderswo das Wort suchen: Statt vnd Ort sollen wir nicht mit Gewalt halten oder einnemmen / sondern der Oberkeit vnd d' Herrschafft lassen / vnd eher anderswo hinziehen / wie denn Christus selbst lehret. Der erst von ewren Artickeln / von den Dienern deß Evangelij zu wehlen / ist wol recht / wann er recht vnd ordentlich würde gehandelt: Dañ wo die Kirchengüter von der Oberkeit herkomen / da darff sie der gemeine Hauff nicht gebē wem er will / sondern muß erstlich die Oberkeit bitten / daß sie einen Pfarherren setze. Wann sie es dañ nicht thun wöllen / mag die Gemeine einen wehlen / vnd auff jhren Kosten erhalten: Wo die Oberkeit solches auch nicht leiden wölte / soll derselbig Pfarherr fliehen / vnd mit jhm wer da will / anders kan man ohne Sünde vnd Vnrecht nicht handeln. So viel den Zehenden belangt / ist gar vnbillich: Dañ was ist es anders / dann die Oberkeit gar zu boden stossen? Gebt vnd thut guts von dem ewren / vñ nicht von anderer Leuthe Gut. Jhr aber thut gerad / als hettet jhr die Herrschafft vnd Güter in ewerer Gewalt / darauß man denn leichtlich / was ewer Sinn vnd Gemüth / kan abnemmen. So wolt jhr auch alle Dienstbarkeit auffheben / Warfür soll nu das seyn? Haben nicht Abraham vnd schier alle Heylige / Knechte gehabt? Leset Paulum / der wird euch weisen / wie es mit Knechten soll gehalten werden. Darumb ist dieser Artickel gleicher gestallt räuberisch / tyrannisch / vnnd wider das Evangelium. Dann ein Knecht kan eben so wol fromb seyn / vnd Christliche Freyheit gebrauchen / als einer der gefangen oder kranck ligt. Jhr wolt alle gleich vnd eines Standts seyn / das ist doch vnrichtig vnnd vngereimt / demnach dieses eusserliche Leben vnnd Regiment nicht bestehen kan / es seyen denn die Personen vnterschieden / daß etliche frey / die andere eigen / etliche Oberherrē / die andere Vnterthanen seyen. Die vbrige Artickel / als vom Wilde / Weyde / Wälden / Wässern / Zinsen / vnd dergleichen / will ich den Rechtsgelehrten befehlen: Dann mein Ampt erstreckt sich nicht also weit / sondern allein die Gewissen in Göttlichen Sachen zu berichten. Hiemit ist dieses mein Rath vnd Meynung / liebe Brüder / wie jhr denn von mir begehrt habt. Nu steht es bey euch / denselbigen anzunemen / dieweil jhr euch der Heyligen Schrifft zu weichen / vnd gehorsam zu leisten erbotten. Jhr solt aber nit gleich / wann euch solcher Bericht fürkompt / darwider schreyen / als heuchelte ich der Oberkeit / vnd lehrete nicht recht / sondern jr solt die Sach vorhin fleissig erwegen / vnd Achtung geben / was Grund vnd Vrsach ich habe / darauff ich mich halte. Dann die Sach betrifft euch selbst. Insonderheit aber solt jhr euch für den Lehrern / die euch verhetzen / hüten / Ich weiß wol / was es für Leuthe seynd / sie führen euch ins Bad / auff daß sie durch ewer Gefahr Gut vnd Ehr mögen erlangen.

Die Vrsach / darumb er jhnen den falschen Namen vnd Titul / damit sie sich beschöneten / so offt verwiese / war diese / daß sie in jhren Brieffen / auff daß sie andere Leuth vnd Nachbawren zu jhrer Gesellschafft zögen vnd nötigten / allenthalben fürgaben / wie sie auß GOttes Befehl vnd Liebe gegen dem gemeinen Nutz zur Wehr gegriffen / damit die Lehr deß Evangelij geehrt / erweittert vñ erhalten / die Warheit / Gerechtigkeit / Zucht vnd Ehr-

1525 Ehrbarkeit gepflantzt/ jhnen auch vnd den jhrigen möchte gerathen vnd geholffen werden / auff daß sie forthin nicht mehr also vntertruckt würden. Wann sie nu also jhre Vrsach erzehlt hatten / geboten sie darnach den Nachbaren mit wenig worten/daß sie von stundan mit jhrer Rüstung kämẽ/ vnd jhnen beystünden / wo nicht / so wolten sie dieselbige gleich mit aller Macht vberziehen.

Luthers ermahnung an die Fürsten.

Nach dem Luther den Bawren seine Antwort/ wie jetzt gehört / gegeben / schriebe er auch eine Vermahnung an die Fürsten/ HERREN/vnd dẽ Adel/auff diese meynung: Jhr allein seyd schuldig an allem diesem jetzigen Aufflauff / vnd fürnemlich jhr vermeynte Geistliche / welche jhr das Evangelion zu verfolgen noch nicht auffhört/vnd solches zwar wider ewer eigen Gewissen. Darneben jhr weltliche Herren / sucht anders nicht/ denn wie jhr durch aller hand Geltschatzunge/ eweren Pracht vnd Wollust möget erhalten/ dermassen / daß es nu das gemein Volck nicht mehr kan ertragen. Es gehet euch fürwahr sehr grosse gefahr nach / das Schwert hangt euch gleich an einem seiden Faden vber dem Halß / vnd dannoch lebt jr also sicher/ als könte euch niemand von ewerẽ gewalt stossen. Aber solche Sicherheit wird eben ewer verderben seyn. Gott schütt etwan Verachtung auff die Fürsten/ wie in den Psalmẽ zu lesen: Darumb hab ich euch offtermals gewarnet / daß jr euch für solchem Vnrath soltet hüten. Aber jr eilt zu ewerem verderben/ fragt nach keiner warnung/ vnd wird euch gewißlich der zorn Gottes vber den Halß komen/wo jhr ewer Leben nit werdet bessern.

Psalm. 107.

* Zeichen bedeuten künfftiges Vnglück.

Die Wunder * vnnd Zeichen / so hin vnd wider geschehen / vnnd gesehen werden / bedeuten nichts guts: Wir können auch/ wie Gottes Zorn allbereit anbrennt/ darauß wol mercken / daß er falschẽ Lehrern so viel gegen vns / nur darumb verhengt / auff daß wir in Jrthumb vnd Finsternuß geführt/ vnd also die straff billich leiden. So kompt nu diese Bawren Auffruhr noch darzu/vnd wird Teutschland gar verderben / wo Gott auff vnser Bitten nicht helffen will. Es stehet aber heutigs Tags also / daß die Leuth solch ewer Regiment vnd Gewalt nicht können / wöllen / oder sollen länger gedulden: Darumb müst jhr gar vmbgekehrt werden / vnnd dem Wort Gottes weichen. Wo denn schon das gemein Volck auff dieses mal nichts möchte außrichten / werden doch andere hernach kommen / vnd wann jhr gleich diese alle erschlüget / wird doch Gott andere erwecken / Dann er ist / der diesen handel treibt / vnd solchen Krieg zur Straffe eweres Gottlosen wesens erweckt. Es haben sich ewerer etliche hören lassen/ sie wolten alle jhre Haab vnd Güter daran strecken / daß Luthers Lehr gantz vnd gar würde außgereutet: Wie dünckt euch aber nu/ob es nit dahin komen sey? Man soll in solchen Sachen nit scherzen. Die Juden sagten einmal / sie hetten keinen König: Nu ist es dahin kommen/daß sie in Ewigkeit keinen König haben müssen. So lassens auch ewerer etliche bey jhren vorigen Sünden nicht bleiben / sondern bringen noch eine newe Lästerung wider das Evangelium auff / vnd sprechen/solche Auffruhr seye die Frucht meiner Lehre. Wolan fahrt also fort mit ewerem lästern vnd verfolgen/ jhr wölt nicht erkennen / was meine Lehr / vnd das recht Evangelion seye/welches doch je für eine Anzeygung eines verstockten gemüths zu halten. Jch hab zwar von anfang biß daher in meiner Lehre alle Bescheidenheit gebraucht / für Auffruhr je vnd je ein Abscheuen gehabt / das Volck mit grossem fleiß zu gehorsam gegen jhrer Oberkeit/ja auch zur Gedult vnter ewerer Tyranney vnnd Gottlosem Regiment vermahnet/vnd deß werdet jhr mir selbst können Zeugnuß geben. Derhalben solche Auffruhr von mir nicht herkommen / sondern die Mordpropheten/ welche eben so wol meine/als ewere Feinde seynd / haben das Volck verführt / vnd solchen Vnlust angerichtet / vnd ist nu wol drey jahr / oder etwas länger/ daß sie darauff vmbgangen / vnnd hat jhnen dannoch niemand diese Zeit vber also sehr widerstanden / als ich allein. Wann nu Gott eweres Mutwillens halben / den Satan verhengt/daß er das Volck zu solchem wüten vnd toben gegen euch / durch seine falsche Propheten verhetze / vnd die Sach dahin kommen solle / daß ich solchen Jammer vnd Vbel nicht mehr wehren oder hindern kan/ wie soll doch einige Schuld derwegen auff mich oder das Evangelion gelegt werden / dieweil eben dieselbige meine Lehr selbst vnter eweerer Tyranney vnd Gewalt sich bißher nicht allein muß leiden / sondern noch für euch zu Gott rüfft/vnd eweren Stand bey dem Volck mit predigen zu jeder zeit hoch gerühmet vnd verantwortet hat? Wañ ich der Schmach halben/so jhr mir bewiesen / mich an euch zu rächen geneigt were / so wolte ich wol jetzund heymlich in die Faust lachen/ vnd dem Spiel zusehen/oder wolte mich zu den vnsinnigen Bawren gesellen/ das Fewer besser schüren / vnd euch ein Dorn in Augen seyn. Darumb bitt ich euch Fürsten vnd Herrn fleissig/ jhr wöllet meine Vermahnung nicht verachten / vnd diese Auffruhr nicht gering halten /nicht eben/daß ich besorge / sie möchten ewerer etwa mächtig werden/wie ich deñ auch nicht gern wolte / daß jhr derwegen sorge trüget / sondern daß jhr Gottes Zorn lernet förchten. Dann wo er euch / wie ich zwar besorg / vnd jhr verdient habt / straffen will / werdet jhr nicht entrinnen / wann der Feinde gleich gar wenig weren. Derhalben bitt ich nochmals/ wo anders einiger Rath mag statt haben / jhr wollet dem wesen etwas weichen / vnd dem Vngewitter weißlich begegnen. Vnnd dieweil niemand wissen kan / wie dieser Handel ein end nemmen werde / auch der Will GOttes verborgen ist / will euch eher alles zu versuchen / vnd damit ein solch Fewer / dardurch etwa gantz Teutschland möchte verzehrt werden / nicht angezündet werde/zuvorkommen gebühren. Dañ es seynd nu vnsere Sünde / damit wir den Zorn Gottes vber vns erweckt/ dermassen am Tag / daß wir vns wol für einem jeden rauschenden Blat möchten förchten / zu geschweigen eines solchen mechtigen Hauffens/wañ er je länger je mehr vberhand nimmet / vnnd mit Gewalt fortfährt. Es wird euch gar nicht schadẽ/ was jhr milt vnd gnädig handelt / vnd wann es euch schon ein wenig schadẽ solte/würdet jhr gleichwol hernach widerumb grossen Vortheyl haben. Wo jhr denn mit Gewalt werdet handeln/möchte vielleicht alles ewer vermögen in grosse gefahr komen. Warumb wöllet jhrs aber also hoch wagẽ/ so jhr doch durch andere weg vnd mittel mehr könt

1525 erhalten? Es haben die Bawren auff die zwölff Artickel gestellt/ deren etliche so gar billich/ vnd der Vernunfft gemäß/ daß jhr euch wol schämen möchtet: Jedoch ziehen sie alles zu jhrem vortheil/ erklären den handel nicht wie sichs gebürt/ vnnd seynd dannoch andere viel grössere Punncten/ die euch könten fürgeworffen werden/ vnd daran dem gantzen Teutschen Reich gelegen/ darvon ich sonst in einem Buch genugsam gehandelt. Dieweil aber jhr/ als denen ichs insonderheit geben/ solches verachtet habt/ must jhr nu ein härters verschmertzen/ vnd geschicht euch eben schier recht. Die Bawren begehren fürnemlich/ daß Prediger vnd Diener/ welche Gottes Wort mögen lehren/ rechtgeschaffener weise sollen bestellt werden: Wiewol sie nu daselbst jhren eigenen Nutz suchen/ in dem sie den Zehend/ so doch jhnen nicht zuständig/ dahin wöllen ziehen/ kan man dannoch solch jhr begehren/ demnach kein Oberkeit jhren Vnterthanen das Evangelium zu wehren macht hat/ mit billigkeit nicht abschlagen. Die vbrige Artickel/ so Leibeigenschafft/ Beschwerunge/ vnd dergleichen ding betreffen/ seynd ja auch nicht vnbillich: Dann * es steht der Oberkeit nicht zu/ das Volck nach jhrem Mutwillen zu plagen/ sondern viel mehr/ dasselbig mit sampt den jhrigen zu schützen vnd zu schirmen. Nu ist aber deß schinden vnd schabens kein end/ welchs denn fürwahr in die länge nit bestehen kan/ Ja wann gleich die Bawren von jhren Gütern vnd Feldē/ jedes Jahrs vberreichliche Früchte haben möchten/ vnd doch die Herrschafft/ so viel desto mehr Schatzung vnd Steuer von jhnen forderte/ vnd alles mit vnnötigem vberflüssigē Pracht verschwendeten/ Lieber was hetten die arme Leuth für nutz darvon/ oder vmb wie viel hetten sie sich gebessert? Man sol sich fürwahr deß verschwendens mässigen/ vnd dem Vberfluß abbrechen/ auff daß die arme Leuth auch etwas/ sich damit zu ernehren/ mögen behalten. Das vberig werdet jhr auß jhren offentlich außgangenen Brieffen/ meines erachtens/ verstanden haben.

* Ampt der Obrigkeit.

Luther schreibt in gemein an die Fürsten vñ Bawren.

Da Luther beyde theil also gewarnet/ schrieb er noch einen gemeinen Brieffe an beyde theil/ zeyget jhnen an/ daß sie allesampt vnrecht thäten/ vnd darumb solten sie die Sach nicht mit Gewalt/ sondern mit Recht angreiffen. Der Oberkeit hielte er anderer Tyrannen Exempel für/ wie dieselbige allezeit ein böß end genommen/ vnd jämmerlich weren vmbkommen. Deßgleichen den Bawren/ wie nie kein Glück oder Heyl bey Auffruhr gewesen/ wo man sich wider die Oberkeit gesetzt hette. Er klaget aber am meisten/ in dem sie zu beyden theilen mit bösem Gewissen kriegeten/ nemlich die Fürsten vnd Herrn/ jhre Tyranney zu stärcken/ vnd herwider die Bawren/ jhren Mutwillen durch Auffruhr außzuführen/ daß alle die/ so in diesem Krieg vmbkämen/ dardurch ewiglich müsten verderben. Darnach beklaget er/ daß Teutschland durch solchen Kärmen also jämmerlich solte zu Boden gehen. Man möchte leichtlich einen Krieg anfahen/ man könt aber sein nicht so leichtlich/ wañ man wolte/ wider abkommen. Derhalben solten sie wider abstehen/ vnd jhren Nachkommenden nicht ein solch verwüst blutig Regiment verlassen. Was man mit Gewalt erhielte/ könte nit lang bestehen/ mit Vernunfft aber vnd Besserung vnsers lebens könte man viel mehr außrichtē. Hierumb ermahnet er sie/ daß durch beyderseits erwehlete freūe auffrichtige Leuth/ der gantze handel möchte fürgenommen werden/ vnd solten als dann die Herrn vnd Oberkeit/ nicht alles nach der schärpffe handeln/ hergegen die Bawren sich auch lassen weisen/ vnd nicht also steiff auff jhren Artickeln halten. Wolten sie nu solchem seinem rath nicht folgen/ müst er jhrem verderben beyderseits zusehen. Dann sie hetten zu beyden theilen vnrecht: Die Bawren krigeten wider jhre Herrschafft/ als wider Tyrannen/ vnd die sie vmb jhre Haab/ Gut/ vnd der Seelen Heil wolten bringen: Dargegen so stritten die Fürsten vnd Herrn auch wider die Bawren/ als wider Mörder/ Rauber/ vnnd Lästerer deß Christlichen Namens. Für sich wolte er Gott bitten/ daß er in solcher jhrer vngehaltener Hartnäckigkeit/ entweder einen weg zur Einigkeit weisen/ oder sonst jhrer beyder Anschläge vnd Vorhaben wolte zu nicht machen: Wiewol er auß so viel geschehenen Wunderzeychen hoch besorgete/ vnd sich bekümmerte/ es würde Gottes Zorn nu eben so wenig zu stillen oder abzuwenden seyn/ als vor zeiten/ da er durch den Propheten Jeremiam verkündigt/ Er wolte deß Jüdischen Volcks nicht verschonen/ wann schon die aller heyligste für sie bäten: Darumb wünschete er nichts höher/ denn daß sie Gott förchteten/ vnd sich besserten/ auff daß Gott vorstehenden Jammer zum wenigsten auffschieben/ vnd mildern wolte.

Luthers vermahnung wider die Auffrührische Bawren.

Dieweil nu Luther in solcher Arbeit stunde/ den Kärmen zu stillen/ fuhren die Bawren in Francken vnd andern Orten eilend fort/ vberfielen den Adel eben so wol/ als die Pfaffen/ vnnd vbeten jhren Mutwillen also weit vnd breit/ * wie vor gesagt. Hierauff liesse Luther widerumb ein ander schreiben außgehen/ hiesse jedermann/ gleich als zu einem gemeinen Fewer zulauffen/ vnnd diese verzweiffelete Gottlose Mörder vnnd Bluthund/ als die jhre Eyd vnd Pflicht an jhrer Oberkeit schändlich gebrochen/ andern Leuthen das jhre raubeten/ vnd noch darzu solche Teuffelische Bubenstück mit dem Namen Christliches Glaubens/ so doch nichts vnbillichers oder schändlichers möchte erdacht werden/ decken vnnd schmücken wolten/ zu tod schlagen. Er widerlegte auch kürtzlich in derselben Schrifft jhre Artickel/ darvon wir droben * nach der länge gehandelt. Darnach zeygte er Vrsach an/ warumb sich die Oberkeit nicht solte förchten/ oder schewen/ solchen auffrührischen Hauffen anzugreiffen vnd zudämmen: Dann solches erfordert jhr Ampt/ ja es were sonst auch einem jeden insonderheit erlaubt/ einen Auffrührer/ wie er nur könte/ vmbzubringen/ dieweil in einem Regiment nichts schädlichers/ denn Auffruhr. Zu dem/ weren diese Bawren so viel desto böser/ vnd desto grössere straff gegen jhnen fürzunemmen/ so viel mehr gesindes sie von Tag zu Tag an sich zögen/ vnd zu jhrer Gesellschafft/ ja toben vnd wüten/ wider jhren willen zwingen. Sie hetten sich anfangs lassen vernemmen/ als wölten sie Erkanntnuß leiden/ vnd sich/ wo jemand die Sach besser verstünde/ lassen berichtē. So lang sie auch der Bescheidenheit sich gehalten/ hette er sie nit können schelten: Dieweil er aber nu im werck befün-

* Oben am 67. vnd etlichen folgendē blättern.

* Am 75. blat.

Sihe oben das 75. blat.

1525 befünde / daß es eitel angenommene weise gewesen / hette er anders denn vorhin wider sie müssen schreiben / vnnd mahnet also einen jeglichen auff / vnnd hiesse in sie fallen / wie die wilde Thiere / ohn alle schew. Dieses schreiben wurde von etlichen gescholten / als ein Blutschrifft / vnnd die zuviel scharpff were. Denselbigen antwortet Luther weitläufftig / vertheidiget seine meynung / vnd zeyget Vrsach an / warumb auch denen / so von den anderen zur Auffruhr gezwungen / vnd etwas auffrührischer weise mißhandelt / keine Barmhertzigkeit solte bewiesen werden / allein deren solte man verschonen / welche sich auff gute Ermahnung ergäben / wie er denn zuvor allwegen gesagt hette.

* Am 63. blat. Keysers schreiben an die Fürsten.

Droben * ist vermeldt / wie der Keyser den Reichstag / so auff den Wintermonat deß vorigen jahrs gen Speyr gelegt wordē / auß Hispania widerumb abgeschrieben: Da es aber in Teutschlandt also vbel stunde / vnd vor dem Türcken dazumal sich hoch zu besorgen ware / schriebe er widerumb von a Toledo auß / am vier vnd zwantzigsten Tag deß Mayen / vnd widerholet / warumb er den selbigen Reichstag nicht hette wöllen gehalten haben / vnd daß man gleichwol dasselbig nicht dahin verstehen solte / als ob man in mittlerweil von anderen Reichssachen nichts dörffte handlen: Dann er verstunde wol / daß sein Ampt were / den Christlichen Glauben / vnd alle gute Gebräuch vnd Gewonheit / wie sie von den Voráltern herkommen / zu handhaben / vnd herwiderumb schädliche Lehr vnd änderung der Religion zu wehren. Derhalben gienge er darauff / daß mit Bewilligung deß Bapsts ein offentlich Concilium möchte gehaltē werden. Dieweil es aber vielleicht etwas langsam würde zugehen / vnd nit desto weniger in mittler zeit in Teutschland viel wider den Wormsischē Abschied gehandelt / jm auch würde angezeygt / daß etliche Empörung vnd Auffruhr der Vnterthanen wider die Oberkeit entstanden / vnd darzu viel grosse Spaltunge sich zwischen den Fürsten vnd Ständen erhielten / ja noch vber das der Türckisch Erbfeind deß Christlichen glaubens / vor der Thür / vnd sonst am Cammergericht in vielen dingen Besserung von nöten were / wolte er vmb solcher aller Vrsachen willen hiemit einen andern Reichstag / auff den ersten deß Weinmonats zu Augspurg einzukommen / angesetzt haben / Daselbst solte man von gemeinen Reichssachen / vnd fürnemlich von beharrlicher Hülff wider den Türcken rathschlagen. Vnnd ob gleich er persönlich nicht könte erscheinen / wolte er dannoch an seine statt andere verordnen. Dieses schreiben kam etwas spat / nemlich / am dreyzehenden Tag deß Augstmonats in Teutschland: Derhalben wurde mit Bewilligung Ertzhertzog Ferdinands / als den der Keyser an seine statt verordnet / vnd der anderen Stände solcher Tag biß auff S. Martins Tag / damit die weitgesessene sich auch möchten darzu schicken / verschoben.

a Toledo ist ein Königreich in Hispania / darinnen die Hauptstatt auch also genannt.

* Am 43. blat. Carlstatt schreibet wider Luthern.

Carlstatt / von welchem droben * gesagt / als er mit Luthern vneins worden / zoge von Wittemberg / vnd hielte sich sehr zu obgemeldten Winckelpredigern / welche sich vieler Gesicht vnd Gespräch mit Gott / wie zuvor gemeldt / annamen. Solcher Vrsachen halben / hatte jhm der Hertzog von Sachsen sein Land verbotten. Er aber schriebe offentlich wider Luthern vnd seine Gehülffen zu Wittemberg / als weren sie deß Bapsts Heuchler / vnd die von der Messe / Beicht / Bildern / vnd dergleichen dingen / nicht recht lehreten. Die wort Christi im Abendmal / Das ist mein Leib / leget er also auß: Hie sitzt mein Leib. Klaget auch darnach vber den Churfürsten selbst / zoge etwas hefftig an / daß er ins Elend vertrieben / vnd leget alle solche Schuld auff den Luther. Darauff antwortet Luther nach der länge / vertheydigte seine Lehr / vnd zeyget an / daß der Churfürst gute Vrsach hette / jn im Land nicht zu dulden. Darnach aber als der * Bawrenkrieg gestillt / jhre hauffen getrennt / vnd viel vmb die Köpffe kommen / da wurde dem Carlstat angst / vñ er schrieb ein Büchlin / darinn er sich fleissig vnd sorgfeltig entschuldiget / vnd anzeyget / wie jhm die jenige / so jn vnter die Auffrührer rechneten / vnrecht thäten: Er schrieb auch an Luther / vnd bate jn sehr / er wolte dasselbig Büchlin lassen trucken / vnd seine Vnschuld rettē / damit er nicht vnverhörter Sach / vnd ohn alle Schuld in gefahr Leibs vnd guts käme. Auff solches liesse Luther ein Sendbrieff außgehen / vnd saget: Ob schon Carlstatt mit jhm bey weitem nicht einig / dannoch vnd dieweil er in solcher noth bey jhm / vnd nicht bey den jenigen / von denen er vorhin wider jhn verhetzt worden / Zuflucht suchete / wolte er jhn seines Vertrawens vnnd guter Zuversicht lassen geniessen / wie denn ohne das ein Christen Mensch thun solte. Bate derhalben die Oberkeit / vnd sonst jedermann / dieweil sich Carlstatt entschuldigere / vnnd zu Erkanntnuß der Sachen erböte / daß man jhm dasselbig wolte lassen widerfahren: Dann es were ja billich vnd ehrlich. Darnach schicket Carlstatt ein ander Büchlin an Luther / darinn er fürgabe / was er vom Sacrament geschrieben / hette er nicht gethan / etwas gründlich darüber zu schliessen / sondern nur darumb / daß er die Sach weiter zu disputieren / vnd die Warheit zu suchen / hette wöllen Vrsach geben. Diese Entschuldigung name Luther an / vermahnet aber doch die Leuth / daß sie deß Carlstatts meynung solten mussig gehen / dieweil er selbst bekeñete / daß er noch im zweiffel stünde / vnd nichts endlich beschlösse. Wo aber jemand auch zweiffelete / daß es dieselbige also lang beruhen liessen / biß man nachmals möchte erkennen / welchem hierinn gewiß zu folgen: Dañ in vnsers glaubens Artickeln / müste man gar nit zweiffeln / sondern also wol darinn gegründet seyn / daß man eher solt Tausend Tödeleiden / denn darvon abweichen.

* Oben am 68. blat.

Luther schreibt für Carlstatten.

Fast vmb diese Zeit / nam Luther eine Jungfraw auß einem Closter zur Ehe / b darmit er denn seiner Widersächer noch viel mehr Schmähunge auff sich lude: Dann sie allerest schrien / er were nu vnsinnig / vnnd deß Teuffels eigen. Dazumal lehrte auch Vlrich Zwinglin / Prediger zu Zürich / vom heyligen Nachtmal anders denn Luther / wiewol er sonst fast in allen stücken mit jhm einig. Dann Luther verstunde diese Wort / Das ist mein Leib / schlecht wie sie in der Schrifft stehen / vnnd liesse keine andere deutung zu / sondern hielte / daß der Leib vnd Blut Christi warhafftig im Brot vnd Wein zugegen / vnnd mit dem Munde also empfangen würden. Aber Zwinglin wolte /

Luthers Heyrath.

b Sie war schon zwey jahr zuvor mit anderē Ache jhren Mitschwestern durch Leonhard Coppen Bürgern zu Torgaw auß dem Kloster Nympzsch gebracht wordē / eines Adelichen Geschlechts / Catharina von Bore genannt.

1525

Zwinglins lehr vom Nachtmal deß HErren.

wolte/es were eine entlehnete weise zu reden / vnd saget / daß dergleichen sonst in der Bibel viel zu finden / vnd hiessen jetzt angeregte wort so viel / als das bedeut meinen Leib. Diesem fiele Oecolampadius Prediger zu Basel auch zu / vnd saget / die wort hiessen / das ist meines Leibes Zeichen: Vnd ist also dieser Zanck zu beyden theilen in vielen Schrifften lang vnd hoch getrieben worden. Die Sachsen blieben auff Luthers / die Schweitzer auff Zwinglins meynung: Darnach kamen etliche andere / welche diese Wort anders außlegeten / aber doch alle auff die meynung / daß der Leib vnd Blut Christi Geistlich vnd nicht Leiblich / mit dem Hertzen / vnnd nicht mit dem Mund empfangen würde. Hat also diese Zwytracht wol drey Jahr vnd etwas länger gewärt / vnd viel Trennunge gemacht / biß man zu letzt auff anregen deß Landgraffen von Hessen / zu Marpurg zusammen kommen / vnnd ein Gespräch gehalten / wie darnach * soll gemeldet werden.

* Besihe vnden am 103. Blat.

Reichstag verschoben.

Zu dieser Zeit solt der Reichstag / so von Ertzherzogen Ferdinanden außgeschrieben / wie denn kurtz zuvor gemeldt / zu Augspurg angehen: Dieweil aber deß Bawernkriegs halben wenig Fürsten dahin kamen / wurde er biß auff den ersten Tag deß Mayen nähestfolgenden Jahrs / demnach Ertzherzog Ferdinand die Stände vertröstet / daß der Keyser gegen derselbigen Zeit auch wider auß Hispania kommen / vnd darbey seyn würde / verschoben / vnnd solte solcher Reichstag zu Speyr gehalten werden. Jedoch wurde darnebē beschlossen / daß die Oberkeit fleissig solten daran seyn / daß jhre Prediger dem gemeinē Volck Gottes Wort fürtragen / dasselbig nach dem Verstandt deren Lehrer / so von der Christlichen Kirchen angenommen / erklären / vnd also nichts auffrührisch / sondern was zu Gottes Ehr vnd gemeinem Frieden dienlich / lehreten.

a Diese ist eine geborne Hertzoginvon Saphoy gewesen / darumb sich auch König Franciscus Anspruchs vñ Forderung am Lande nachmals angemaßt.

Alle dieweil der König von Franckreich in Hispania gefänglich enthalten wurd / regierte seine Mutter Aloysia oder a Ludovica / an seiner statt: Vnd damit sie deß Bapsts Gunst behielte / schriebe sie jhm von allerley Sachen / vnnd zeigte insonderheit durch Briefe vnd Bottschafft an / jhr gemüth vnd geneigten willen gegen der Römischen Kirchen. Darauff schriebe Bapst Clemens der siebend ans Parlamēt zu Pariß / Wie er von der Königin vernoñen / daß auch in Franckreich gottlose Ketzereyē heymlich mit einschliechē / vnd wie sie auß sonderlichem raht vnd fürsichtigkeit etliche Personen darzu verordnet / daß sie solten fleiß anwenden / damit die jenige / so dem alten Glauben zuwider / gestrafft würden. Solche Personen wolte er mit seinem Gewalt vnnd Macht darzu bestätigen. Dann in diesem grossen schröcklichen Lärmen / so der Teuffel vnnd das Gottloß wüten seines Gesinds / auß sonderlicher Boßheit erweckt / solte billich jedermann das beste thun / damit gemeine Wolfahrt aller Menschen möchte erhalten werden / demnach solch toben vnd vnsinnig wesen / zu Verwüstung nicht allein deß Glaubens / sondern auch der Oberkeit / Ritterschafft / Rechten / vnnd aller guten Ordnung gerichtet were. Er für sich sparte zwar keine Mühe oder Arbeyt / diesem vbel zu wehren / So wolte es auch jhnen / als deren Tugend vnnd Fürsichtigkeit allenthalben berühmt / in alle wege gebühren / allen fleiß anzukehren / damit beyde die Warheit vnnd rechter Glaub / auch deß gantzen Königreichs Wolfahrt / sampt jhrer aller Ehre vnd Würden / von inheymischem gefährlichen Jammer / so durch solche gifftige Ketzerey würde außgesäet / möchte bewahret werden. Sie dörfften zwar keiner Anmahnung / als die / so jhre Weißheit bißher wol bewiesen / er hette aber dannoch jhnen Ampts halben / auch seiner Liebe vnd Freundschafft nach / so er zu jhnen trüge / solches nicht wöllen verhalten. Dann er allwegen an jhrem thun ein wolgefallen gehabt / vnd ermahnte sie gleichwol nochmals / daß sie ein solch ehrlich Hertz vnd Gemüth behalten / vnd forthin auch zu Beförderung der Ehre Gottes / vnd deß gantzen Königreichs Wolfahrt / wider die gifft vnd Gottlose Lehr der Ketzer fleissig woltē wachen. Solches würde Gott gar wolgefällig seyn / vnnd bey allen Menschen hoch gerühmt werden. So wolte er auch jhnen aller dinge darzu behülfflich seyn. Dieses schreibē war am zwantzigsten Tag deß Mayen zu Rom geschrieben / vnd am siebentzehenden deß Brachmonats hernach / wurde es dem Parlament zu Pariß vberantwortet.

Dieweil auch der König gefängnuß halben abwesend ware / betrangeten die Schrifftgelehrten zu Pariß einen sehr gelehrten Mann / Jacob Faber / Stapulensis genannt / welcher viel Bücher von Gottes Wort / vnd andern natürlichen Künsten geschrieben / also hart / vnd dermassen / daß er sich auß Franckreich anders wohin begabe. Da nu solches dem Könige von seiner Schwester Frawē b Margaretha / als die sonderliche gunst zu demselbigen Mann / seiner Lehre vnd Tugend halben trüge / wurd angezeigt / Schriebe er ans Parlament: Er hette vernommen / daß Faber vnd etliche andere gelehrte Leuth bey jhnen / auß Anstifftung etlicher Schrifftgelehrten / so jhm insonderheit hefftig feind weren / verklagt worden. Dann dieselbige hetten jhn auch bey jhm / eher denn er außgezogen / hart / jedoch vnbillicher arglistiger weise / angeben gehabt. Nu hette er zur selbigen zeit / etlichen ansehenlichē vnd hochgelehrten / seine deß Fabers Bücher / von deren wegen er verklagt worden / zu besichtigen / befehl gegeben. Dieselbige aber hetten nach fleissigem ersuchen vnd erwegen nichts können straffen / sondern jhm aller ding ein herrlich Zeugnuß gegeben. Darumb / vnd nach dem solcher Mann / wie er dem seither erfahren / in Italia vnd Hispania / seiner Lehr vnnd Frōmkeit halben / in grossem Ansehen / würde jhm nicht wol zu leiden seyn / daß er ohn Vrsach solte in gefahr kommen. Hette er jemals gewolt / daß in seinem Reich gut Recht vnnd Gericht gehalten würde / so wolte ers zu dieser Zeit sonderlich. Dieweil er auch Gelehrten Leuthen forthin alle Gnad vnd Gunst zu erzeigen bedacht / gebōte er jhnen / wo in seinem abwesen / wider Fabrum vnd andere / klag für sie kommen / oder Proceß fürgenommen / daß sie solches an seine Fraw Mutter / so jetzt an seiner statt regierete / damit sie jhn aller Sachen könte berichten / gelangen lassen / seines Befehls hierauff gewärtig seyn / vnd weiter nicht solten fortschreiten / sondern gar still halten / biß entweder er selbst durch Gottes Gnad / vnd

b Deß Königs Schwester ist erstlich mit dem Hertzogen von Alençon / welcher nach geschehener Schlacht vor Pavy im widerheimkehren gestorben / vermählet gewesen. Nachmals aber ward sie mit König Heinrichen von Navarra verheuratet / welcher mit jhr eine einige Tochter erzeugt hat / vnd wurd dieselbig Hertzog Wilhelmē von Gülch vnd Cleve / ehelich vertrawt / Als er aber von Keyser Carln bezwungen / vnnd sich Frantzösischer Bündnuß enthalten muste / ist sie hernach mit Hertzog Antonio von Vendome / auß dē Borbonischē stamme / welcher auch nach absterben seines Schwehers / dē Königlichen Titul von Navarra frentheilen ererbet hat / vnnd gebraucht / vermählet worden.

vnd

1525 vnd wie er kürtzlich zu geschehen in guter hoffnung stünde / wider heym käme / oder sonst ein Befehl von jhm selbst / oder seiner Frawen Mutter geschehe. Solch Schreiben wurd zu *a* Madril in Hispania gegeben / am zwölfften Tag deß Wintermonats / vnnd am acht vnnd zwantzigsten Tag desselbigen Monats zu Pariß dem Parlament vberantwortet. Es ist zwar den alten Bäpstischen Schullehrern gar angeborn / daß sie keinen gelehrten Mann leiden können / nur darumb / daß durch dieselbige offenbar wird / wie grobe vngelehrte Esel sie seyen.

a Dieses ist ein Schloß vnnd Stättlin / darin König Franciscus gefänglich ist enthalten worden.

Enderung deß Regiments in Preussen.

In diesem Jahr hat sich auch in Preussen / welche fast die letzte Landschafft Teutscher Nation ist / an der Ostsee gelegen / ein ander Regiment zugetragen: Wir wöllen aber den Handel etwas von weitem her anzeygen. Im Jahr Tausend / ein hundert vnd neuntzig / da Keyser Heinrich / Keyser Friderichs / deß Barbarosse Sohn regierete / vnd die Christen / damit sie die Statt Jerusalem widerumb gewinnen möchten / Krieg führeten / ist der Teutschen Herren oder Ritterbrüder Orden angerichtet worden. Dieweil sie denn vmb deß Glaubens willen stritten / trugen sie / als zu einem Zeichen jhres Handels / ein schwartz Creutz in jhren Kleidern / Vnnd wurd der erste Meister / wie man lieset / im Feldläger vor der Statt Ptolemais erwehlt. Diese haben darnach Preussen vnter sich bracht / als Keyser Friderich der ander regieret. Vnd als sie nachmals an Macht je länger je stärcker worden / vnnd mit den Königen von Poln lange Zeit Krieg führeten / schlug sie König Casimir / König Sigmunds Vatter also hart / daß sie jhm musten huldigen vnd schweren. Sie haben drey vnd dreyssig Teutsche Meister gehabt / vom ersten an / biß auff Marggraff Albrechten *b* von Brandenburg / vnd wurd derselbig erwehlt im Jahr Tausend / fünff hundert eylff. Er kriegete widerumb wol zwey Jahr mit König Sigmunden von Polen / vnd darnach im Jahr Tausend / fünffhundert ein vnd zwantzig / wurde ein Anstand auff vier Jahr lang gemacht. Mittlerweil schickte er an den Keyser vnd alle Stände deß Reichs / vmb Hülff / kam auch selbst auff den Reichstag gen Nörnberg / darvon wir zuvor gesagt / vnd wurd jhm sein Ort vnd Sitz / als einem Fürsten deß Reichs / eingeraumt: Dann deß Kriegs war keine andere Vrsach / denn daß er dem Könige von Polen allerding nicht wolte schweren vnnd vnterworffen seyn. Da aber der Keyser dazumal mit dem Frantzösischen Krieg behafft / der Türck in Hungern einfiel / vñ Teutschland mit dem Bawrenkrieg zu thun hatte / also / daß er von niemand keine Hülff zu gewarten / vnd nu der Anstandt auß war / da vertrug er sich mit dem Könige von Polen / vnd huldigte jhm / als seinem Oberhern / nam darnach das Evangelium an / ließ den Orden fallen / vnd machte jm Preussen zu eigen / daß er nunmehr mit Bewilligung deß Königs / ein Hertzog von Preussen (wie vorhin ein Hochmeister Teutsches Ordens) genañt wurde. Nicht lang darnach nam er Frawen Dorotheam König Friderichs von Dennemarck Tochter zur Ehe / vnnd richtete nachmals zu Königsperg eine Hohe Schul an. Mit dieser Handlung erzörnt er den gantzen Teutschen Orden sehr hefftig. Dann ob er gleich Preussen iñhatte / vñ vnter deß Königs von Polen Schutz war / wehleten sie dannoch an seine statt Walthern von Cronberg / als der den vorigẽ Titul vnd Stand eines Hochmeisters führẽ solte. Derselbig verklagte jn darnach auff allen Reichstägen / wie denn hernach soll vermeldt werdẽ. Aber er entschuldigte sich mit einem offentlichen Außschreiben / vnd zeygte an / wie jhn die grosse Noth dahin gezwungen / daß er sich hette müssen vnter den König von Polen ergeben / demnach er vom gantzen Reich were verlassen gewesen. Es seynd auch noch Bapst Leons Schrifften am Tag / in welchen er König Sigmunden / vnd Hertzog Albrechten / sich mit einander zu vertragen / vnnd die Sach entweder seinen Legaten / so er zu jhnen schicken wolte / oder dem Lateranischen Concilio heymzustellen ermahnt / dieweil sich doch ohn das gebührete / daß Königliche Sachen vnd Zwyspälte von einem Concilio erörtert würden.

b Dieser Marggraff Albrecht / ist Marggraff Friderichs / welcher seine Hoffhaltung zu Onoltzbach / im Lande zu Francken gehabt / Sohn / von König Sigmunds Schwester geborn gewesen. Vnd seynd der Brüder acht zu Männliche Alter kommen / als nemlich / Marggraff Casimir / welches Sohn Marggraff Albrecht hernach mancherley kriegesübung gebraucht. Marggraff Georg / jetztregierenden Marggraff Georg Friderichs Vatter. Johannes / welcher Keyser Carls Anfrawen Schwester von der Mutter seiten / nemlich König Ferdinands von Arragon nachgelassene Witwe / geboren von Königliche stamme von Castilia / als die nach jrer Schwester hochgemeldtem Könige Ferdinande vermählet worden / zur Ehe gehabt. Wilhelm Ertzbischoff zu Riga in Liefflandt. Johann Albrecht Ertzbischoff zu Magdenburg. Friderich Thumprobst zu Wirtzburg. Gumpert ein Thumherr / welcher zu Rom gestorben / vnd dieser Albert Hertzog in Preussen.

1525

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Sechste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

MArtin Luther schrieb an den König von Engelland vnd Hertzog Georgen von Sachsen / auff daß er sich mit jhnen widerumb versöhnete / richtete aber nichts damit auß / wiewol jhn König Christiern von Dennemarck etlicher massen darzu vervrsacht. Als auch der König von Franckreich etwa durch Bekümmernuß seiner langwirigen gefänglichen Verwahrung halben / mit Leibes Schwachheit vberfallen / gab es Vrsach / daß zu Madril alle Vertrgshandlung desto leichtlicher beschlossen wurd. Vnd als der König ledig gegeben / verließ er seine zween junge Söhne zu Geisseln in Hispania. In dem auch die Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Reichs / der streitigen Christlichen Religion halben / einen Reichstag zu Speyer hielten / greiffe der Türck das Land zu Hungern an: König Ludwig wurde im Feld mit den seinen geschlagen / vnd kam in der Flucht vmb sein Leben. Zwölff Orte im Schweitzerland richteten eine Disputation an zu Baden. Der Bapst / König von Engelland / vnd die Venediger / macheten eine Bündnuß mit

mit dem König von Franckreich. Der Bapst entsagte dem Keyser / vnd er antwortete jhm widerumb in Schrifften. Der Keyser vnd der König von Franckreich beklageten sich gegen einander sehr hefftig. Vnd nach dem Hertzog Carl von Borbon die Statt Rom eingenommen/schickte der König von Franckreich Herren Odet von Lautrecht mit einem Kriegsvolck in Italien. Vmb dieselbige Zeit kam der Widertäuffer Schwermerey an Tag. Zu Bern wurd eine Disputation gehalten / etlicher streitiger Religions puncten halben. König Ferdinand vnd Johann Waywoda/ hatten einen Zanck von wegen der Krone Hungern. Der Churfürst von Sachsen/ vnd Landgraff Philips von Hessen / rüsteten sich zum Krieg/demnach sie Otto von Pack/einer Bundnuß halben/ so wider sie solte angerichtet worden seyn/ bericht hatte. Als ers aber nicht konte darthun / wurd er endlich im Niderland vom Leben zum Tod gericht. Der Keyser schickte einen Herolden zum Könige von Franckreich / in Sachen deß angebottenen Kampffs. Der von Lautrecht belägert Neapolis / vnd als eine hefftige Pestilentz sein Kriegsvolck mehrertheils auffraumete/ blieb er auch darbey. Zu Straßburg wurd die Meß abgethan / vnd erhub sich zu Basel eine Zwytracht/ der Religion halben. Die Schweitzer/ so der Bäpstischen Religion anhängig/machten eine Bündnuß mit König Ferdinanden. Zu Speyer wurd ein Reichstag gehalten / vnnd daselbst kam erstlich der Protestierenden Name auff. Die Schweitzer kriegeten mit einander / vnd wurd ein Fried zu Cambray zwischen dem Keyser vnd Könige von Franckreich auffgerichtet. Der Türck belägerte Wien in Oesterreich. Die Engelländische Schweißsucht kam in Teutschlande. Luther vnd Zwinglin kamen auff anhalten deß Landgraffen von Hessen zu Marpurg/ daselbst vom Nachtmal deß HErren/ sich mit einander zu besprechen/ zusammen. Die Protestierende hielten einen Tag zu Schwabach/vnd begrieffen eine Form der Bündnuß. Erasmus von Roterodam schrieb ein Büchlein wider die/ so sich fälschlich Evangelisch nennen. Franciscus Sfortia/ Hertzog von Meiland/ wurd bey dem Keyser wider außgesöhnt.

1525

* Am 41. vnnd 54. Blat. Luther schreibt an den König von Engelland.

VON den streitigen Schrifften deß Königs von Engelland vnd deß Luthers/ haben wir daroben * gesagt. Als aber Luther in mittlerweil etliche ding / dardurch der König gelobt wurde / vernommen / frewete er sich desselbigen guten Gerüchts / vnnd schrieb jhm gantz vnterthänigklich: Er zweiffelte nicht / er hette jhn mit seinem Büchlein/welches er offentlich wider jn lassen außgehen/sehr erzörnt. Solches aber hette er nicht also gar für sich selbst gethan/sondern were viel mehr von anderen darzu getrieben worden. Daß er denn jm nu so kühnlich dörffte schreiben / geschehe auß seiner/ deß Königs besonderer Freundtligkeit/welche viel Leuth sehr hoch rühmeten/darneben auch/ daß er wol verstünde / wie das Büchlein/ so wider jhn Luthern geschrieben / nicht vom Könige selbst gemacht / sondern von den neidischen Sophisten also arglistiger weise were angerichtet worden: Vnnd hiemit meldete er durch fügliche vrsach den Cardinal von Yörck / welchen er der Kron Engellandt Gifft vnnd Verderbnuß nennet. Er vernäme aber zwar mit grossen Frewden/daß jm nu mehr solche lose Leuth erleydet/ vnd er sein Gemüth zur Erkantnuß der Warheit richtete. Vnd bäte derhalben / daß er jhm vorige That verzeihen/vnd bedencken wolte/dieweil er sterblich/ daß auch die Feindschafft sterblich seyn solle. Wo es denn jhm gefiele / wolte er solchen Irrthumb offentlich bekennen/vnd seine Tugend als dann durch eine andere Schrifft recht außstreichen. Darnach ermahnte er den König / daß er der Schmeichler Geschwätz/welche jhn Luthern einen Ketzer nenneten / wolte fliehen. Dann das Hauptstück seiner Lehr were dieses/daß wir allein durch den Glauben an Christum/welcher die Straff vnserer Sünden auff seinem Halse/ Schultern/ vnd gantzem Leibe getragen / welcher für vns gestorben / aufferstanden/ vnd mit dem Vatter in ewigkeit regierte/müsten selig werden. Vnd diese were die Lehre aller Propheten vnd Aposteln. Nach dem auch dieser Grund also gelegt/lehrete er/was der Liebe zustünde/ was einer dem andern zu thun schuldig / Wie man der Oberkeit gehorsam seyn / vnd alles Leben nach der Evangelischen Lehre solte richten. So nu in dieser Lehre etwas Gottloß oder jrrig / warumb es die Widersacher nicht anzeygeten / warumb sie jhn vnverhört vnnd vnüberwunden verdammeten vnd verbanneten? Daß er denn das Römische Bapstthum mit seinem gantzen Anhang straffete/ geschähe darumb/daß sie jhres Gewinns vnd Nutzes halben / damit sie vber jedermañ herrscheten/ vnnd in grossen Wollüsten daher führen/ anders denn Christus vnnd die Apostel lehreten. Dañ darauff weren alle jhre Gedancken vnd thun gericht / welches auch männiglichen bewust / vnd dermassen bewiesen / daß sie es selbst nicht könten laugnen. Wann sie jhr Wesen besserten / vnd nit mit anderer Leuth Schaden vnd Schmach jr Leben in Schanden vnd Faulheit zubrächten/möchte der Hader bald hingelegt werden. Seine Lehre gefiel nicht wenig Teutschen Fürsten vnnd Stätte/ welche solche Gnade Gottes mit grosser danckbarkeit erkenneten / vnd begehrete er von Hertzen / daß der König in dieselbige Zahl auch möchte gerechnet werden. Daß jhm aber der Keyser vnd etliche andere zuwider / were nichts newes: David hette vor langen Zeiten verkündet / es würden die Könige vnd Völcker wider den HERRN vnd seinen Gesalbten viel erdencken / vnnd sein Reich verwerffen. Wann er an solche Ort der Schrifft gedächte / nähme es jhn wunder / daß jrgend ein Fürst dem Evangelio günstig were. Letztlich begehrte er gnädige Antwort.

Luthers schreiben an Hertzog Georgen.

Nicht lang darnach schrieb er auch an Hertzog Georgen von Sachsen / auff diese meynung: Gott hette den brauch / daß er anfänglich die Menschen ernstlich vnd härtiglich züchtigete / darnach aber freundtlich vnd gütlich begnadete. Als er den Juden durch Mosen das Gesetz gegeben / hette er sie erschreckt vnd forchtsam gemacht / Folgends aber durch die Predigt deß Evangelij/jhnen sehr grosse Frewd verkündigt. Zu gleicher weise hette er Luther auch angethan / etliche / vnnd zwar jhn selbst / etwas hart angefochten / jedoch darneben andere tröstliche vnd nützliche Bücher geschriebē/ darauß leichtlich abzunemen/daß er auß keiner bösen meynung/sondern allein auß Liebe der Warheit/solche Arbeit/damit er männiglichen möchte dienen/auff sich genommen. So vernäme er nu/daß der Fürst von seinem gegen jhm gefasten Zorn vnd vnwillē/ gar nichts nachliesse / * sondern je länger je mehr erbittert würde: Dasselbig were eben die Vrsach / darumb er an jn jetzund schriebe. Er bäte fleissig/ dz er seine Lehr / vnd zwar nicht seiner / deß Luthers / als

* Sihe das 54. Blat.

Hauptstück der Lehr deß Luthers.

1525 als dem man nicht mehr denn das Leben nemmen könte / sondern viel mehr seiner deß Fürsten Person halben / demnach sein Heyl vnd Seligkeit auff solcher Lehre stünde / zuwiderfechten wolte auffhören. Dann nach dem er gewiß / daß seine Lehr mit den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften vberein stimmete / were er von sein deß Fürsten wegē / als der sie so ernstlich hassete vñ verfolgete / sehr bekümmert. Er vermahnet jhn auch / daß er seine geringe Person nicht wolte ansehen: Dann dieses nicht seine / sondern deß Allmächtigen Gottes Sach were / Vnd ob gleich alle Welt solte toll vnd thöricht werden / würde solche Lehr dannoch ewiglich bleiben. Darumb thäte jhm so viel desto wehe / daß er jhn also sehe scharren vnnd lauffen. Er könte zwar von seinem Beruff nicht abstehen / vnd dieweil er jhm in andere weg zu dienen bereit vnd willig / bäte er vmb Verzeihung / daß er jhn etwa rauch hette angefahren. So wolte er auch hinwider Gott bitten / daß er jhm alle schuld / in dem er die Lehr deß Evangelii veracht vnd verfolgt / wolte nachlassen / zweiffels ohn / Gott würde jhn erhören / so fern er Hertzog Georg von seinem fürnemmen abstehen / vnd das Liecht / so der gantzen Welt auß Gottes gnaden auffgangen / sich nicht würde vnterstehen außzulöschen. Ja wo er also zu wüten fortfühte / wolte er die Gnad vnnd Hülff Gottes wider jhn anruffen / als dann solt er / aber viel zu spat innen werden / was da hiesse / Göttlicher Majestat widerstreben. Dann er glaubete den Verheissungen Gottes beständiglich vnd vngezweiffelt / vnd hielt es darfür / daß sein Gebet viel kräfftiger / denn alle Kunst vnd Liste deß Teuffels. Zu solchem Glauben liesse er auch allwegen / als zu der stärckesten Vestung vnd Pasteien.

Königs von Engelland antwort auff Luthers schreiben. *Siehe oben das 41. blat.

Nach dem der König von Engelland Luthers schreiben / * wie oberzehlt / empfangen / antwortet er jhm scharpff / vnd warff jhm für / daß er vnbeständig vnnd leichtfertig / vertheydiget auch sein Büchlin / mit vermeldung / daß er vielen frommen gelehrten Leuthen sehr angenem. Daß aber er den Ehrwürdigen Vatter / den Cardinal von Yorck schmählich angetast / nämen jn nicht wunder / von einem solchen / der sich nicht schewete / die Heyligen im Himmel / vnnd die Menschen auff Erden zu lästern. Deß Cardinals dienst weren jhm vnd dem gantzen Königreich fast nutz vnnd heylsam. Vnd dieweil er jhn vorhin fast geliebt / wolte er jhn forthin noch viel lieber haben / eben darumb / daß jhn Luther also schmähete. Dann vnter anderen were der Cardinal mit grosser Trew vnd fleiß sehr nützlich daran / daß dieser Aussatz vnd vergiffte Ketzerey nicht auch in seinem Reich gesäet würde vnd auffgienge. Darnach warff er jhm

* Siehe obē das 81. blat.

für / daß er in einen so * schändlichen Ehestand getreiten / daß kein gröSSer Laster nie hette von jhm mögen begangē werden. Der Cardinal von Yorck hiesse Thomas Vulse / eines geringen Herkommens / jedoch aber bey dem Könige in höchsten Würden. Hertzog Georg gabe Luthern dermassen auch ein antwort / daß darauß leichtlich zu verstehen / wie gantz gehässig er jhm were.

Bündnuß zwischen Franckreich vnd Engelland.

Als die Bottschafft / so auß Franckreich in Hispanien / friedlicher handlung halben abgefertigt / vnd in welcher deß gefangenen Königs leibliche Schwester Frauw Margaretha Witwe mit begriffen / nichts außrichtet / brachte seine Mutter Ludovica / welche dem gantzen Regiment vorstunde / sich desto besser zu verwahren / König Heinrichen von Engelland zu sich in Bündnuß vnnd Freundschafft: Solches geschach zu end deß Augstmonats. Der fürnemmest Artickel dieser Bündnuß war / daß man deß Türcken Gewalt / vnd der vergifften Lutherischen Secte / von welcher nicht weniger Gefahr / denn vom Türcken zu besorgen / solte außreuten. Man meynet der Cardinal von Engelland / so dazumal thun vnd lassen wär / hette den König dahin beredt. Dann er gönnet dem Keyser nicht viel guts / dieweil ers darfür hielte / als hette er verhindert / daß er nach Bäpst Adrians Todt nicht were zum Bapste erwehlt worden / wie denn etliche Keyserische in jhren Schrifften vermeldet.

1525

Luthers Klag vber den König von Engelland.

Da nu Luther deß Königs von Engelland / in offentlichem Truck außgangene antwort gelesen / vnd daß jhn der König / als ob er die Meynung seiner Lehre geändert / für einen vnbeständigen gescholten / vernommen hatte / vnnd demnach verachtet / daß solches nicht seiner Person / sondern der Evangelischen Bekanntnuß zu schmach gereichete / zeyget er an: Es thäte jhm sehr wehe / daß er guten freunden zu gefallen / an jhn also demütiglich geschrieben. König Christiern von Dennemarck hette jhn selbst mündlich / vnd darneben schrifftlich ohn vnterlaß ermahnt / daß er jhm doch freundlich wolte schreiben / hette auch von deß Königs von Engelland freundligkeit viel gerühmt / vnd jhm damit eine Hoffnung gemacht wann man sittiglich mit jhm handlete / würde er die rechtgeschaffene reine Lehr annemmen. Nu aber verstünde er wol / wie weit er hierinn gefehlt. Deßgleichen were jhm auch mit dem Cardinal von Caieta / mit Hertzog Georgen von Sachsen / vnnd mit Erasmo von Roterodam begegnet / welchē allen er auß anderer Leuth anregung / glimpfflich vnd freundtlich geschrieben / aber doch nichts anders erlangt / denn daß er sie nur stöltzer gemacht. Er hette thörlich gethan / daß er Gottseligkeit an Fürsten Höffen zu finden vermeynt / daß er Christum suchete / da der Teuffel das Regiment hette / Daß er Johannem den Täuffer vnter denen / so mit Purpur bekleidet weren / suchete. Dieweil er denn mit solchem gütigen vnd freundtlichen Schreiben nichts möchte außrichten / wolte er forthin der Sachen anders thun.

Der König von Franckreich / nach dem die friedliche Vnterhandlung nicht fortgangen / gerieth auß ernstlichem nachgedencken vnnd sorgfältiger Bekümmernuß / in eine schwere Kranckheit: Aber auff deß Keysers gespräch / da er jn hiesse zu frieden vnd guter hoffnung seyn / würde es hernach etwas besser mit jhm. Der Keyser bedachte auch bey sich selbst / was für einen gewaltigen Vogel er auß den Händen verlieren würde / wo der König sterben solte / wendet derhalben von Tag zu Tag je länger je mehr sein Gemüth zum Frieden / vnd wurde demnach zu letzt der Fried am viertzehenden Tag deß Jenners zu Madrill beschlossen. Die Vertrag Schrifft meldet vnter anderm / daß der Keyser vnd König fürnemblich dahin sehen / auff daß die Feinde deß Christlichen Glaubens / vnnd die Ketzerey der Lutheri-

1525

schen Seet möchten außgereutet werden: Deßgleichen/daß nach dem zwischen jhnen Fried auffgerichtet / gemeiner Nutz bestellt / vnd ein Krieg wider den Türcken vnnd die Ketzer / so von Gemeinschafft der Kirchen abgetretten / solte fürgenommen werden. Dann solches were fast nothwendig / hette sie auch der Bapst offtermals ermahnt/vnd vielfältig angehalten/daß sie solchem nachgedächten. Derhalben vnd damit sie seinem verlangen sich willfährig erzeigeten / hetten sie beschlossen / jhn zu bitten / daß er zu gewisser Zeit/ vnd an gelegenem Ort aller Könige vnd Fürsten Bottschafften wolte zusammen beschreiben / vnd daß dieselbige mit vollmächtigem gewalt zu handeln / nicht allein wie der Türck zu bekriegen / sondern auch wie die Ketzer vnd Feinde der Christlichen Kirchen zu vertilgen / möchten gefast seyn. Darneben daß er den jenigen Fürsten / so diesem löblichen vnd heyligen handel solten verstehen / jedem in seinem Landt / Gelt auffzubringen / wie denn in solchen Sachen gebräuchlich vñ gewohnlich / zulassen / vnd den Geistlichen zu solchem Handel eine Stewer auffzulegen wolte gestatten. In diesem Friede wurde deß Keysers leibliche Schwester Eleonora/so vorhin König Emanuelen von Portugall gehabt / dem Könige von Franckreich vermählt. Der Keyser verhiesse jhr zum Heyrath Gut / zweymal hundert tausend Ducaten/vñ etliche Landschafften in Burgund/von welcher wegē beyde Potentaten mit einander streitig. Der König aber verhiesse dē Keyser innerhalb zweyer Monaten / nach dem er wider heymkommen würde / das Hertzogthumb Burgund / welches die Könige vō Franckreich fast in die funffzig Jahr lang / von Hertzog Carls a von Burgund Todt her/hatten inngehabt/widerumb zuzustellen. Zu dem/so verziehe sich der König aller ansprüche auff Neaples / Meiland / Genua/ Ast/ vnd Flandern / Daß er auch König Heinrichen b von Navarra/Hertzoge Carln von Geldern/Hertzog Vlrichen von Würtenberg/Grafe Roberten von der Marck / keine Hülff beweisen/ vnd in Italia keine heymliche Practicken wolte führen. Wann der Keyser in Italia ziehen würde / solte er jhm eine Armada oder Schiffrüstung/von sechtzehen Galeen / aller dings / außgenommen Kriegsleuth/ wolgerüstet vnd geziert / vnd darzu zweymal hundert tausend Cronen / damit er sie wehrhafftig machete / zuschicken. Der König solte das Gelt/ welches der Keyser järlich / in krafft eines Vertrags / dem Könige von Engelland schuldig / entrichten. Hertzog Carln von Borbon / vnd seine verwanthe / solte er widerumb einsetzen / vnnd jhrer Güter lassen geniessen / also / daß sie möchten wohnen/wo es jhnen gefiele. Der König solte sich dem von Borbon/ von wegen der Ansprüch/ so er an Massilien hette / zu Recht stellen / wann es der von Borbon begerete. Als er auff diese Vertragsmittel / den Keyser versichert / zog er wider heym/ vñ da er jetzund vber die Hispanische Grētze kame/ liesse er sein zwen Söhne / Franciscum vnd Heinrichē daselbst zu Geiseln/ wie den abgeredt / vñ verhiesse/wo er diesen Vertrag nit würde halten/wolte er sich widerumb als ein Gefangener einstellen.

Nachmals kamen die Teutsche Fürsten / in grosser Anzal/ gen Speyr zusamen/wie zuvor verabscheidet worden/ vnd im vorigen Buch ist angezeygt. Vnter denselbige war auch Hertzog Johañ/ Churfürst von Sachsen/vnd Landgraffe Philips von Hessen. Deß Keysers Commissarien waren/ sein Brud Ertzhertzog Ferdinand/Bischoff Bernhard von Trient/Marggraff Casimir von Brandenburg / Marggraff Philips von Baden / Hertzog Wilhelm von Bayern / vnnd Hertzog Erich von Braunschweig. Als sie nu am fünff vñ zwantzigsten Tag deß Brachmonats den Anfang machten / vnd die Vrsach deß vom Keyser außgeschriebenen Reichstags anzeygetē/ zogen sie vnter anderm auch an/ daß der Keyser wolte vnd gebōte fürnemlich / daß alle Stände mit gemeinem Rath/welcher gestalt die Christliche Religion vnd alte Gewonheit der Kirchen/so auff vns kommen/ im Reich durchauß erhalten werden/ vnd in jhren Würden bleiben möchte/ Darnach wie die jenige/ so darwider thäten/zu straffen vnd zu zwingen/wo sie sich etwa mit Gewalt vnd Gegenwehre darwider würden setzen / Wie man auch / damit das Keyserliche vor fünff Jahren zu Worms außgangen Mandat / vnd der Abschied gegenwärtigen Reichstags / vor jedermann gehalten / vnd ins Werck gebracht würde / ein ander möchte zu hülff kommen / solte beschliessen. Da nu auß allen Fürsten vnnd Ständen etliche Personen / so von allen diesen Sachen handeln solten / verordnet / vnnd vnter denselbigen auch der Landgraffe von Hessen / Jacob Sturm von Straßburg / vnnd Creß von Nörnberg waren / beriefen die Keyserliche Commissarien am dritten Tag deß Augstmonats alle Stände widerumb zusammen / vnnd hielten jhnen für: Sie hetten wol verstanden / daß sie einen Außschuß gemacht/ von etlichen Personen / welche der fürgetragenen Puncten halben sich solten vnterreden: Dieselbige aber würden vielleicht zum ersten von der Religion / jhres erachtens / rathschlagen. Damit man denn dem Keyser in solchem fall willfährig / vnd nichts von jhnen gehandelt würde/ darinn sie die Commissarien / zu schliessen keinen Gewalt hetten / auch daß die Zeit nicht vergeblich hinbracht / vnnd also anderer ding Berathschlagung verhindert würde / wolten sie / was in dieser Sachen sie vom Keyser in befehl hetten / jhnen nicht verhalten. Darneben verlasen sie deß Keysers Brieff / so zu d Sevilia am drey vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen gegeben waren/innhalts: Er hette ein Reyß für in Italien vnd gen Rom / von wegen der Krönunge / vnnd daß er sich deß Concilii halbē/ mit dem Bapst möcht vnterreden. Mittlerweil aber wolte vnnd gebōte er / daß die Stände auff diesem Reichstag nichts / das wider den alten Brauch / Gesetze vnd Ceremonien der Kirchen were/ erdnen/vnd in jhren Gebieten/alles nach laut deß Wormsischen Mandats / welches mit jhrer aller Bewilligung gestellt vnnd eröffnet worden / anrichten / Auch diesen Verzug / biß er mit dem Bapst vom Concilio möchte gehandelt haben / welches denn auff das aller erst geschehen würde/in gutem solten auffnemmē: Dann in solchen sonderbaren Versamlungen / richtete man nicht allein nichts auß / sonder bestetiget viel mehr den gemeinen Mann in seinen Irthümmen vnd Mutwillen. Vmb diese Zeit zoge der Türckisch Key-

1525

a Dieser Fürst ist sehr mächtig gewesen / hat auch innerhalb acht Jahren an einander viel Krieg geführt. Als er aber die Schweitzer angrieff/vnd Locharmgen einnam/ wurd er in einem jahr dreymal geschlagen / nemblich / vor Granse/Morte vnd Nause/ da er denn endtlich vmb sein Leben kam/ im Jahr 1477. am fünfften tag deß Jenners. Seine einige Tochter Maria / wurde mit Keyser Friderichs deß drutten Sohn/Maximilian/welcher auch hernach Keyser worden/ verheuratet/daß also die Burgundische Erblande ans Hauß von Oesterreich kamen. Sonst war Hertzog Carl vō Königlichem Stamm auß Franckreich geborn: Dann sein Vatter ist gewesen Hertzog Philips der fromm/ sein Anherr Hertzog Johañ / sein Vhranher: Hertzog Philips/König Johannsen von Franckreich jüngster Sohn/ vnter vierē/welchem sein Bruder/König Carl der fünfft / das Hertzogthumb Burgund für dz Hertzogthumb Turs gegeben. Vñ als er Graff Ludwigs von Flandern einige Tochter zur Ehe nam / erbete er mit jhr dz Land mit anderer seiner zugehörung im Niderland.

b Dann König Ferdinand von Hispania / Keyser Carls Anherr von der Mutter seiten/ hatte das Königreich Navarra / als König Johann ins

1525

Bapstes Bann war/ im Jahr 1513. eingenommen/ vnd jn vertrieben / wie es deñ seinē Nachkommenen noch vorgehaltē wird.

c Dieser Fürst war vom Grafenstamm von Egmont / vnd führte vielkriegs in Holland vnd Frießland/ wider das Hauß von Burgund.

d Diese Statt ligt am Meer gegen dem Nidergang/in einer besondern Landschafft/ zwischen beyden Königreichen / Portugall vnd Granata / ist auch groß Kauffgewerb daselbst.

Key-

1526

Keyser von *b* Griechisch Weissenburg auß / vnd als er vber die Donaw vnd die Saw kommen / name er seinen weg strack auff das Land zu Hungern: Derhalben fertigte König Ludwig widerumb eine Bottschafft ab / gen Speyr / vnnd begehrte Hülff. Auß Italia kame auch gewisse Zeitung / wie Bapst Clemens vnd die Venediger mit dem Könige von Franckreich / so newlich auß Hispania wider heym kommen / einen Bund gemacht / vnd an Keyser setzeten / wie hernach soll angezeygt werden.

b Griechisch Weissenburg. Dieses ist eine sehr veste Statt in Hungern / vnd ligt da bende gewaltige Wasserströme / die Donaw / vnd die Saw zusammen fliessen.

Antwort der Reichsstände auff das Keyserlich schreiben.

Nach dem man vorgemeldt deß Keysers schreiben verlesen / vbergabē der meinste theil der Reichsstätte / vnnd fürnemlich die Oberländische / eine Schrifft / wie denn gebräuchlich / darinn sie jhr Bedencken anzeygeten: Nemlich / daß sie dem Keyser in allen dingen wolten gehorsam seyn vnd willfahren. Aber die Spaltung in Religion Sachen / vnd sonderlich der Ceremonien vnnd Kirchengebräuche halben / wuchse von Tag zu Tag: Das Mandat / so zu Worms außgangen / hette man auß forcht eines Aufflauffs vnnd Empörung / biß anher nicht können handhaben. Nu aber were in dieser Sachen viel eine grössere Beschwerung vorhanden: Vnnd solches hette man auch auff dem vorigen Reichstag deß Bapstes Legaten mit klaren worten angezeygt: Der Keyser selbst / so er zugegen / vnnd deß handels berichtet / würde anders nicht darvon halten. Es verhiesse wol der Keyser in seinem schreiben etwas von einem Concilio: Aber zu der zeit / als er solches geschrieben / were er mit dem Bapst einig gewesen / Jetzund stünde es viel anders / dennach der Bapst nicht wie zuvor gesinnt / vnd mit seinem Kriegsvolck wider den Keyser angezogen: Wie nu bey solcher Zeit ein Concilium zu halten / möchte man nicht erachten. Derhalben sähen sie für gut an / daß der Keyser durch Bottschafft oder Schrifftlich / vom gantzen handel / vnd wie es in Teutschland geschaffen / Nemlich / wie gar schwer vnd gefährlich were / die handlung in Religions Sachen länger zu verziehen / vnnd auff das * Wormsisch Mandat zu tringen / berichtet würde. Vnnd derwegen solte man jhn bitten / auff daß er / grössere Auffruhr zu verhüten / ein National-Concilium in Teutschland / damit man in allen streitigen Sachen etwas schliessen möchte / zu halten wolte gestatten. Solche meynung were auff dem Reichstag zu Nörnberg für gut gehalten / vnd darauff ein anderer Reichstag dazumal gen Speyr angesetzt worden. So hetten auch viel Stände alle jhre Rathschläge darnach gericht. Als aber folgends durch ein Verbott alle handlung auffgehaben / were zu Auffruhren / Empörungen vnd hefftigem Krieg im Reich Thür vnd Thor geöffnet worden / welches zwar alles wol hette mögen verhütet werden / wo man recht mit der Sachen were vmbgangen. Darzu dem Keyser das Concilium Teutscher Nation nicht gefiele / solte man jhn doch bitten / daß er die Vollziehung deß Wormsischē Mandats biß auff ein Concilium wolte einstellen: Sonst würde die Wunde / so newlich zugeheylt / widerumb auffbrechen / vnd eine andere noch viel ärgere darzu kommen. In solcher Vneinigkeit / vnd alle dieweil ein jeder für sich selbst müste sorgē / were gar schwer vnd vngelegen / andern Leuthen zu hülffe / Gelt zu erlegen. Neben dieser Schrifft / welche am vierdten Tag deß Augstmonats den Fürsten fürgetragen / vbergaben sie noch ein andere / in welcher sie sich beklageten / daß die arme Leuth hin vnnd wider in den Stätten / von Mönchen / so man gemeinlich die Bettel Orden nennet / allzusehr beschwert würden: Dann darvon sie solten vnterhalten werden / nähmen jhnen die Bettelmönche für dem Maul hinweg / Vnnd dieses nicht allein / sondern sie bekämen auch offt Erbschafften / vnnd stattliche Verordnungen auß Testamenten / nicht ohn vieler Leuth mercklichen Schaden. Derhalben were jhr raht / daß man jhnen jhre Gesellschafft weiter zu mehren / oder an statt der abgestorbenen andere anzunemmen / nicht zuliesse / daß man auch denen / so einen andern Stand wöllen annemmen / jährlich etwas gäbe / vnnd das vberig zum gemeinen Allmosen anwendete. Darzu / so were es vnbillich / daß die Geistliche aller Bürden vnnd Beschwerungen gantz vnnd gar gefreyhet: Demnach solch Privilegium jhnen wol vorzeiten auß Miltigkeit der Könige / aber dazumal als jhrer noch gar wenig / vnnd nicht viel vbrigs hatten / gegeben worden. Nit aber / da jhrer viel / vnnd an Reichthumb treffenlich sehr zugenommen / hette es viel ein andere Meynung: Nemblich / wo die Vrsach gegebener Freyheit nicht mehr vorhanden / möchte dieselbige ferner auch nicht bestehen. Die Geistliche genössen eben also viel / ja schier besser / denn andere Bürger / aller deren gelegenheiten / vmb welcher willen man pflegete Gelt / Schatzung vnd Zoll zu geben. Weiter so brächten die viel Feiertag dem Volck schaden / dieweil sie bey schwerer straff darzu verbunden / vnnd zum offtermal nothwendige Arbeit vnterliessen / ja noch darzu / eben an denen Tagen / da die Leuth müssig giengen / vnd Feiertag hetten / GOtt auff mancherley wege schwerlich erzörnt würde. So sehen sie darneben für gut an / daß die Ordnung von Vnterscheid der Speiß abgethan / männiglichen jhre Ceremonien / biß auff ein frey Concilium / auch dem Evangelio sein Lauff vnverhindert / vnd frey möchte gelassen werden.

1526

Klag vber die Bettel Mönch.

Der Geistlichen Freyheit abzuschaffen.

Beschwerde der Feiertag.

Nach verlesung gemeldtes Keyserlichen schreibens / wolten die Bischoffe in der Religion Sach weiter nicht fortschreiten / vnnd vermeyneten / daß in solcher grosser Vneinigkeit deß Keysers vnnd deß Bapstes / biß sich etwa bessere gelegenheit / solche Sach zu handeln / begeben möchte / zu verziehen. Vnnd als nu hierüber / vnter denen / so zum Außschuß verordnet (demnach sie auch nicht einerley Religion waren) grosse Irrung erwuchse / vnnd alle Handlung also zerstört vnd zu nicht wurde / trachteten der Hertzog von Sachsen vnnd der Landgraff von Hessen widerumb heymwart / vnnd befahlen den jhren / daß sie sich auff die Reyse solten fertig machen. Da nu solches außbrochen / kamen Ertzhertzog Ferdinand / vnd Ertzbischoff Reichhard von Trier sampt etlichen anderen zusammen / vnd dieweil am Tag / wie gar grosse Gefahr darauff stünde / wo man zu solcher geschwinden Zeit / vnnd da jederman gehofft / es würde auff diesen Tag etwas außgerichtet werden / nicht allein ohn Abschied /

Zwyspalt vnter den Fürsten vnd Bischoffen.

1526 schied / sondern auch mit solchem grossen Vnwillen von einander zöge / gedachten sie auff wege / wie doch solche Wunde zu heylen. Dann als viel Leuth darfür hielten / die Auffruhr deß vorigen Jahrs / were auß Spaltung der Religion vnd der Lehre mehrerntheils entstanden / daß auch gegenwärtige Vnruh daselbst her flüsse / sahen sie wol / daß man bey Zeiten müste darzu thun. Derhalben vnd nach dem sie etliche mit guten Worten zu Frieden gestellt / wurde endlich beschlossen: Es were von nöten / solte anders etwas rechtgeschaffenes in der Religion geordnet / vnnd gemeiner Fried erhalten werden / daß ein ordenlich Concilium Teutscher Nation / oder sonst ein General Concilium gehalten / vnd solches innerhalb eines Jahrs würde angefangen. Vnd damit kein Verzug noch Hindernuß darzwischen käme / solte man eine Bottschafft an Keyser abfertigen / vnd jhn bitten / daß er den mühseligen vnd verworrenen Stand deß Reichs bedencken / auff das aller förderlichst in Teutschland kommen / vnnd das Concilium wölte verschaffen. So viel die Religion / vnd das Wormsisch Mandat betraffe / wurde beschlossen / daß in mittlerweil / biß auff ein National oder General Concilium / ein jeder sich in seinem Landt / wie ers vor Gott vnd dem Keyser wüste zu verantworten / solten halten.

Reichs Abschied zu Speyer.

Eher denn solcher Abschied verfertigt / berieffen der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraffe von Hessen / die Gesandte von Straßburg / Nörnberg vnd Augspurg zu sich / vnnd gaben jhnen zu vernemmen: Dieweil sie sähen / daß jhnen die Lehr deß Evangelij lieb / vnd aber vnverborgen / was die Bischoffe vnd Bäpstische sich vnterstünden / hetten sie nachgedencken / ob etwa eine Gesellschafft vnd Bündnuß / darmit sie / wo jemand dieser Lehre halben in gefahr käme / einander Hülff bewiesen / möchte angerichtet werden: Nach dem sie auch zu denen von Franckfurt vnd Vlm eine gute hoffnung trügen / möchten sie wol leiden / daß man dieselbige gleiches falls anspräche. Darauff gaben die Gesandte zu antwort / sie hetten solcher Sache halben keinen Befehl / woltens aber den jhren mit fleiß anbringen. Bey dem von Sachsen waren Georgius Spalatinus / vnd Johannes Agricola von Eißleben / zween Theologi: So hatte der Landgraffe die seine gleicher gestalt mit sich bracht. Nu wolten die andere Fürsten nicht gestatten / daß sie solten predigen / auff daß keine Erregung vnter das Volck käme / aber es war vergeblich. So beschickte auch Ertzhertzog Ferdinand / zuvor vnd eher denn der Abschied gefertiget wurde / aller Stätte Gesandten / vnd als er seinen / seiner Voráltern / vnd deß gantzen Hauses von Oesterreich / guten geneigten Willen gegen jhnen vermeldt / vermahnete er sie / daß sie dem Keyser zu willen seyn / vnnd sich von etlichen nicht anders wolten vberreden vnd abwendig lassen machen. Darneben wurde beschlossen / daß man dem Könige von Hungern solte Hülff leisten. Aber in dem / als man vom Reichstag / zu ende deß Augstmonats abzoge / war der Türckisch Keyser allbereit in Hungern gefallen / vnd hatte Konig Ludwigen geschlagen / a wie er denn dazumal in der flucht vmbkomen. Auff diesem Reichstag zu Speyr / waren alle Churfürsten Persönlich / außgenomen der von Brandenburg. In diesem Sommer nam der Keyser Königs Emanuels von Portugall Tochter Isabella / König Johannsen b Schwester / welcher dem Vatter im Regiment nachgefolgt / zur Ehe.

Anfang der Protestierenden Bündnuß.

a Solches ist geschehen bey Mohatz / am neun vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats.

1526 b Vnd hat nachmals König Johañsen Sohn / Keyser Carls Tochter Maria zur Ehe genommen.

Eben zu der Zeit / als der Reichstag zu Speyer gehalten wurde / richteten zwölff Ort im Schweitzerlandt eine Disputation an / zu Baden: Dahin kamen von den berühmptesten Bäpstischen Theologen / Faber / Eck vnd Murner / Doctores. Aber die Bischoffe von Costentz / Basel / Chur vnd Losann / vnter welche die Schweitzer / so viel die Geistliche Oberkeit betrifft / gehörig / schicketen jhre Gesandte. Daselbst wurden etliche Artickel fürgeben / welche der Eck mit sonderer Kühnheit verthedigt: Es were der wahre Leib vnd Blut Christi in deß HERREN Nachtmal: Die Meß were ein Opffer für die Lebendige vnnd die Todten: Man solte die Jungfraw Maria / vnd andere Heyligen als Mittler anruffen: Man solte die Bilder nicht abthun: Nach diesem Leben were ein Fegfewer. Oecolampadius vnnd etliche andere widersachten solches / Zwinglius aber war nicht zugegen / zeygte den Schweitzern schrifftlich an / warumb er nicht dahin käme / vnd widerlegte darneben gleichesfalls deß Ecken fürgegebene Artickel. Johann Faber / welcher bey dem Bischoff von Costentz ehrlich gehalten / vnd dem Zwinglin sehr gehässig war / hatte die Schweitzer zu dieser Disputation / wie man sagt / getrieben / vnd zum ersten sieben Ort darzu beredt / vnd liessen sich die vberige hernach gleicher weise gefallen / außgenommen die von Zürich / welche von den anderen mit Brieffen vnd Bottschafften / daß sie auff bestimmten Tag / jhre Gesandte / vnnd zuvorauß den Zwinglin / als der fürnemmesten einen / auff ein frey sicher Geleyt / auch dahin wolten abfertigen / ersucht wurden. Dargegen zeygte Zwinglin etliche Vrsachen an / vnd fürnemlich / dieweil er sein Leben denen von Lucern / Vri / Schweitz / Vnterwalden vnd Zug nicht könte vertrawen / Vnd jhm der Rath dahin zu ziehen verbotten / liesse er sich diesen Ort nicht gefallen / Aber Zürich / Bern / oder Sanct Gallen / schluge er gar nicht ab. Der Abschied vnd Beschluß dieses Handels war / daß männiglich in Religion / so sie bißher gehaltē / bleiben / vnnd sich deß künfftigen Concilij Sprüche gemäß halten / auch keine newe Lehr in jhren Gebieten solten zulassen: Solches geschach zu ende deß Brachmonats. Der Bischoff von Costentz hatte darvor einen Priester / mit Namen Johann Hüglin / zu Merßburg lassen verbrennen / darumb daß er die Bäpstische Lehr nicht in allen dingen wolte für recht erkennen.

Da nu König Ludwig erbärmlich vmbkommen / wolte Ertzhertzog Ferdinand / die Hungerische Crone stünde jhm zu / nach Vermöge eines Vertrags. c Er hatte aber einen Widerwärtigen / Johann Wayvoda / Graffen von Zips einen Siebenbürger: Auß welcher Zwyspalt / nach dem sich der gantze Adel vnd die Stände trenneten / ein grosser Krieg / welcher den Teutschen vnd anderen angrentzenden Völckern / zum höchsten schädlich vnd verderblich / entstanden. Dann der Türckisch Keyser nam den * Wayvoda hernach in seinen Schutz vnd Schirm / vnd machte jn nach

Zwyspalt vnter Ertzhertzog Ferdinanden vnnd dem Wayvoda.

c Welcher mit H. Matthia vñ Ladißlao auffgericht / wie Bonfinius schreibt.

* Wie folgend am 95. vnd 102. Blat zu ersehen.

Vber-

1526

Vbergebung der Hauptstatt Ofen/zu einem Könige vnd Lehenmann.

Der König von Franckreich/als er seine zween junge Söhne *a* Franciscum vnnd Heinrichen *b* zu Geiseln gelassen / kame auß Hispania / wie vorgesagt/wider heym / vnd wendet für / die Vertragsmittel / so er eingangen / weren gantz vnbillich / vnd wolte damit nicht gebunden seyn. Derhalben schicketen der Bapst vnd die Venediger/ Bottschafften hin vnd wider zusammen/vnd machten einen Bund mit jhm / auff diese Puncten: daß man zu erhaltung Friedens in Italia / ein Kriegsvolck auff die dreyssig Tausend zu fuß/vnd vngefehrlich sechs Tausend Küriſſer vnd leichte Pferde halten / vnd eine Armada / von acht vnd zwantzig Galleen/mit zugehörigen Lastschiffen solte zurüsten. Vnnd wann man den Feind auß Meiland vnnd Italia vertrieben / solte das Königreich Neaples zu Wasser vnnd zu Land vberfallen werden / vnnd wo es erobert / bey der Römischen Kirchen bleiben/jedoch also/daß dem König von Franckreich./welcher Gerechtigkeit daran zu haben vermeynete/jährlich fünff vnd siebentzig Tausend Cronen solten bezahlt werden. Dem Geschlecht der Medices/solte im Regiment zu Florentz / seine Würde erhalten werden. Dem Francisco Sfortia/welchen die Keyserische/im Schloß zu Meiland belägert/vnd zu ergebung gezwungen hatten/wolt der König von Franckreich das Hertzogthumb Meiland lassen/vnd verhiesse jhm/ daß er mit sampt den Schweitzern / jhm Hülff beweisen / vnd darzu eine Gemahl in Franckreich / von Königlichem Stamm/wölte verheyrathen/jedoch der gestalt / daß er jhm jährlich funffzig Tausend Cronen erlegen / vnd seinen in Franckreich gefangenen Bruder Maximilian/ solte vnterhalten.

a Dieser Franciscus ist nachmals/ seines alters im neuntzehenden jahr/ als Keyser Carl Provintz angegriffen hatte / durch gifft vmbkommen / vnnd der vergiffter ein Graff vō Montecuculo/ein Italianer/ von wegen seiner Mißhandlung / mit vier Pferden zerrissen worden.

b Dieser ist nach seines Vatters abfterbē König worden.

Bapst entsagt dem Keyser.

Bald darnach schriebe Bapst Clemens an Keyser / vnd erzehlet / was gutes er jhm erzeygt / vnd daß er sehr gutte gelegenheit / so jhm der König von Franckreich etwa angebotten / jhm zu gefallen außgeschlagen / vnd als der König gefangen worden / seinen Obersten vnd Hauptleuthen/ auff gewisse geding/* Hundert Tausend Cronē erlegt / jhm der Feinde Rathschläg zum offtermal eröffnet/auch dazumal/als Franciscus Sfortia/ im Schloß zu Meiland / von seinen deß Keysers Kriegsleuthen belägert / vnnd jhne etliche hohe Stände Bündnuß halben ersucht / er jhnen daſselbig abgeschlagen/vnd doch für solches alles nur deß Teuffels danck verdient hette: Dann sein deß Keysers Kriegsvolck / jhm vnnd der Römischen Kirchen grossen Schaden vnd Schmach zugefügt: So würden die Abrede nicht gehalten / vnd das Gelt / so er deren wegen erlegt / jhm nicht wider entrichtet. Daß auch der Keyser eines andern Gemüths gegen jhm worden / möchte man genugsam daran spüren / daß er jhm die* Vertrags mittel / vnd welcher Gestalt er mit dem König von Franckreich vberein kommen / wöllen verbergen/ alle seine Fürbitt vñ Vnterhandlung/ von deß Sfortia wegen / gleich trotzig verwürffe/ durch Hispanien vnd Neaples etliche Satzung so der Römischen Kirchen Freyheiten / vnnd seiner Bäpstischen Hochheit gantz zu wider/auffgericht/ Vnd nach dem er den Hertzog von Borbon/* die Satt Massillen zu belägern / abgefertigt/ erst einē

* Sihe oben am 66. blat.

* Oben am 85. blat.

* Oben am 63. blat.

newen Krieg in Italia erweckt hette. Auß solchen Vrsachē/ were er mit etlichen/ so gemeine Ruh vñ Wolfahrt in Italia lieb hett n / eine newe Bündnuß auffzurichten/getrungen worden. Wo er deñ nu für seine Person auch Fried begehrete/ vnd annemmen wolte/ wol vnd gut/ Wo aber nicht/ solte jhm dem Bapst / an Gewalt vnd Rüstung nichts mangeln/damit er Italien vnd gemeinen Nutz der Römischen Kirchen möchte beschirmen. In dieser Bündnuß war der König von Engelland mit begriffen/vnd wurden jhm/ auff daß er stattlich darob halten möchte / grosse Verheissungen angebotten.

1526

Auff solch deß Bapstes schreiben gabe der Keyser am achtzehenden Tag deß Herbstmonats zu Granata *c* widerumb eine antwort / vnd erzehlet seine Verdienst gegen jhm auch: Nemlich/ daß durch seine Vnterhandlung vnd Hülff / er ein Bapst worden. Vnd als er zu einem Keyser erwehlt / hette ers nicht eher / es were denn die wahl vom Bapst Leon dem zehenden zuvor bestetigt / vnd jhm zugleich das Königreich Neaples zu besitzen vergönnt worden / wöllen annemmen. Es hetten aber darnach er Clemens / vnd Albertus Fürst von *d* Carpi / auß Bapst Leons befehl/ viel wider jhn fürgenommen / mit den Frantzosen eine Bündnuß gemacht / vnd dahin getrachtet / wie sie jhm Neaples vnd Sicilien möchten nemmen. Als sichs hernach vmbgekehrt / vnd die Frantzosen die Statt Rezzo / welche dem Bapst zugehörig / vergeblich angefochten / Hette er durch Hülff Bapst Leons den König von Franckreich mit Krieg angegriffen: In welchem Clemens / Bapst Leons Legat gewesen / vnnd von jhm dem Keyser / auß dem einkommen deß Ertzbischoffthumbs von Toledo / jährlich zehen tausend Cronen / zu einer Verehrung empfangen. Da nu die Frantzosen / durch Hertzog Carln von Borbon/ auß Italia vertrieben worden / hette er demselbigen nicht kōnen abschlagen / daß er den Krieg auch gegen Franckreich wendete / damit er / was jhm der König von wegen deß Abfalls eingenommen / widerumb möchte erobern. Nach dem aber die Belägerung vor Massilien sich geendet / hette der König von Franckreich / auß seinem Bäpstischen angeben / wie denn menniglich darfür hielte/den Krieg im Hertzogthumb Meiland wider erneuert. Das Königreich Neapolis were wol deß Bapstes Lehen / jedoch wann jhr (sagt er) dasselbig mit Krieg hettet angegriffen / würdet jhr alle Gerechtigkeit daran verloren haben. Dann auß was Vrsachen ein Lehenmañ sein Lehen verleurt/ Eben vmb derselbigen willen/verleurt auch der Lehenherr sein Eigenthumb. Eher deñ der König gefangen worden/habt jhr wol vom Frieden gehandelt/aber der gestalt/auff daß jhr vnter dem schein/ einer zu beyden theilen vnvergreifflicher Einraumung vnnd Vbergebung / das gantz Fürstenthumb Meiland hettet mögen einnemmen: Vnd haben derhalben auch die Venediger vnd Florentiner jhre Hülff / so sie vermöge deß Bunds schuldig / ohn zweiffel auß ewerer Anstifftung / vnseren Hauptleuthen entzogen. Dann der König von Franckreich bekennt offentlich / daß er auff ewer anhalten/ eher denn er auß Hispania wider heymkommen/ sich in einen newen Bund begeben. So

Keysers antwort an Bapst.

c Ist die Hauptstatt in Granaten gleiches namens.

d Die von Carpi seynd etwas höhern Standes/ den Grafen / vnnd doch nicht Hertzögen/ Sondern wie Fürstmässige Graffen in Teutschland/ vñ haben jhre Herrschafft nit weit von Ferrar.

1526 haben wir darneben durch gewisse kundschafft vernommen / daß jhr den König von Franckreich vom Bande deß Eyds / damit er vns verpflicht / ledig gesprochen: Darzu so habt jhr einen Krieg wider vns / eher denn die Absagbrieffe vberantwortet worden / angefangen / vnd die Sach dahin gericht / daß jhr vns nicht allein auß gantzem Italia vertrieben / sondern auch von der Keyserlichen hochheit möchtet verstossen. Solches können wir mit Ferdinanden Davolos *a* Marggraffen von Piscara / welchen jhr zu solchem Bund gelockt / vnd jhm das Königreich Neaples darauff verheissen / Schrifften vnd Brieffen beweisen. Das Hertzogthumb Meiland für vns selbst einzunemmen / haben wir auß vielen Vrsachẽ fugs gnug / jedoch / aber vnd damit Fried in Italia erhalten würde / haben wirs dem Sforcia zu besitzen gelassen: Vnd als er hefftig kranck lage / wolten wir den von Bervon an seine statt ordnen / dieweil wir vernommen / daß solches euch vnnd anderen in Italia wolgefällig. Daß aber Sforcia im Schloß zu Meiland belägert worden / ist die Vrsach gewesen / daß er mit euch einen Bund gemacht / vnd Crimen *b* læsæ Maiestatis begangen: Vnnd nach dem die Bündnuß an Tag kommen / er das Schloß weder zu Cremona noch zu Meiland / vnsern Befehlhabern wider zu handen stellen / sich auch seiner Mißhandlungen nicht entschuldigen / noch darüber hat wöllen erkennen lassen. Es war wol ewer Begehren / daß wir dem Sforcia alles solten verzeihen / welches aber wir nicht haben können noch sollen thun / damit wir nicht durch ein böß Exempel den Lehenleuthen einen sichern weg / sich gegen jhren Oberherren zu vergreiffen / machten. Daß vnser Kriegsvolck / Proviand vnd andere Notturfft / von denen von Parma *c* vnd Placentz genommen / solte niemand wunder seyn / demnach solche Stätte ins Hertzogthumb Meiland / vnnd gar nicht vnter die Römische Kirch gehörig. Deß Vertrags vnd Friedens halben / so wir mit dem Könige von Franckreich auffgericht / haben wir ewerem Gesandten nichts verhalten: Dann die Vertrags Puncten dermassen geschaffen / daß wir nicht wolten / daß sie verborgen weren / demnach sie zu gemeinem Frieden / vnd die Feinde deß Christlichen Namens einzutreiben / dienlich. Etliche Satzunge / so in Hispania auffgerichtet worden / sehen allein dahin / daß die jenige Schutzgerechtigkeiten / an Stifften vnnd Prelaturen / welche vns Bapst Adrian eingeraumt / zu Rom nicht eingezogen vnd vnterdruckt würden. Bedencket doch die Vnbilligkeit solches handels: Es kompt ja auß vnseren Königreichen vnnd Erblanden grösser Nutz vnd jährlich Einkommen gen Rom / denn sonst auß allen andern Landen / vnd ist solches zu beweisen / mit der Teutschen Chur vnd Fürsten begehren / darumb sie sich vber den Römischen Hoff sehr hefftig beklagt / vnd dieses falls der Sachen rath zu finden begehrt: So haben wir gleichwol der Römischen Kirchen zu ehren / solchem klagen dazumal nicht statt geben. Dieweil denn dem also vnd wir euch zu diesem Widerwillen kein Vrsach gegeben / bitten wir freundlich / jhr wöllet doch vom Krieg abstehen / so wöllen wirs auch thun. Vnd dẽnach wir beyde von Gott / als zwey grosse Liechter geordnet / sollen wir vns befleissigen / daß die gantze Welt durch vns erleuchtet / vñ durch vnsere Zwytracht nicht verfinstert werde. Last vns doch den gemeinen Nutz bedencken / wie die Türcken zu vertreiben / vnd die Lutherische Secte vnd Jrthumb mögen vnter getruckt werden. Solches gehört ohn zweiffel zu Gottes Ehre / vnd daher soll man der Sache einen anfang machen / vñ folgends andere Jrrunge für die hand nemmen. Wir wöllen zwar vns zu allen diesen dingen bereit lassen finden. So wir nu solches nicht mögen erhalten / vnd jhr je ein Kriegsmann seyn wolt / beruffen wir vns auff ein Concilium / in welchem diese gezäncke sollen erörtert werden / vnd begehren / daß solches zum förderlichsten ins werck gericht werde. Daß er von dẽ Liechtern redt / braucht er Bapst Innocentii deß dritten wort: Dañ derselbig sagt / Gott hatte zwey grosse Liechter erschaffen / deren eines dem Tag / das ander der Nacht solle verstehn. Darnach leget er solches auß / vnd spricht: Es werde durch diese Liechter die Bäpstliche vnd Königliche Hochheit verstanden: Aber die / so Göttliche Sachen verricht / seye viel höher denn die andere / welche nur mit Weltlichen händeln vmbgeht / Vnd so groß die vnterscheid / zwischen der Sonnen vnnd dem Mohn / so groß seye sie auch zwischen dem Bäpstischen vnd Königlichen Ampt. Dieses Decret stehet vnter dem Titul / von der Majoritet / wie sie es nennen / vnd vom Gehorsam.

Nach dem der Keyser Bapst Clementen also geantwortet hatte / schriebe er zugleich an den Rath der Cardinäle / am sechsten Tag deß Weinmonats: Es were jhm von Hertzen leyd gewesen / als er verstanden / Daß * Bapst Clemens sich mit dem König von Franckreich / welcher einen newen Krieg wider jhn / den Keyser anfienge / verbunden / vnd jhm eben gar feindselige Brieffe hette zugeschrieben. Er achtete aber / es würde solchs auß jhrer aller Rath vnd Meynunge geschehen seyn / deß er sich dannoch gar nicht versehen: Dann es were kein König / der die Römische Kirch in grössern Ehren hielte / denn er: Vnnd möchten dieses beyde Stätte / Parma vnd Placentz / welche er / vnangesehen / daß sie dem Reich zugehorig / vnd darvon erst kürtzlich entzogen worden / der Kirchen widerumb / da ers doch von rechtes wegen zu thun nicht schuldig gewesen / hette zugestellt / beweisen. Die Fürsten vnd Stände Teutscher Nation / hettẽ sich bey jhm zu Worms / wegen vieler Vnbilligkeiten deß Römischen Hoffs / sehr hefftig beklagt / vnd dazumal begert / daß man sie jhrer Bitt wölte gewähren. Dieweil aber jhm auß sonderlicher Neygung der Natur / vnd daß er darzu erzogen worden / die Römische Kirch liebete / hette er jhr begehren für ohren lassen vbergehen: Vnd als daher noch grössere Vnruh entstanden / vnd in Teutschlandt viel ding auffrührischer weise fürgenomẽ wordẽ / dárumb auch die * Fürsten einen andern Reichstag angesetzt / hette er jhnen bey hoher straff / daß sie nicht solten zusammẽ komen / darumb / daß solcher Reichstag der Römischen Kirchen vñ dem Bapst / zu Nachtheyl hette gereichen mögẽ / verbotten. Vnd damit sie es dazumal also bleibẽ liessen / hette er sie auff ein Concilium vertröstet. Derhalbẽ geschähe jm vom Bapst / vmb welches willen er so viel gethan / daß

er

1526

a Dz Geschlecht Davolos kompt auß Hispania ins Königreich Neaples / vnnd seynd zu Fürstlichen Landgütern kommen.

b In den Rechtẽ wird Crimen læsæ Maiestatis genannt / wann jemand wider die ordẽtliche Oberkeit / als Keyser / König / Fürsten / ꝛc. etwas nachtheiligs vorhat / zu den Feinden fleugt / jhnẽ hülff vnnd fürschub thut / das Volck in einem Lande oder einer Statt zu Auffruhr anreizt / oder auch darzu hilffe / daß der Oberste Herr oder sonst fürtreffliche Personen deß Regiments werden vmbracht / ꝛc.

c Diese zwo Stätte seynd nicht gar weit von Meilandt gelegen. Vnnd hat sie Bapst Pauli deß dritten Sohn für das sein inngehabt / wie sie den jetzund desselbigen Sohn Hertzog Octavius auch besitzt.

Bapst vnd Keyser zwey Liechter.

Keysers schreiben an die Cardinäl.

* Oben am 89. blat.

Die Stätte Parma vnnd Placentz werdẽ der Römischen Kirchen widerumb zugestellt.

* Oben sihe das 60. blat.

1526 er auch die Stände deß Reichs nicht wenig darüber erzörnt/sehr vnbillich. Von solchen Sachen allen/hette er an Bapst fleissig geschrieben/vnd jn/ daß er ein allegemein Concilium wölte außschreiben/ermahnt. Darumb begehrete er/ daß sie jhn seines Ampts erinneren/vnd mehr zum Frieden/ denn zum Kriege rathen: Wo ers aber abschlagen/ oder länger denn billich/ das Concilium würde auffziehen/daß als dann sie ein Concilium zum fürderlichsten wolten außschreiben. Dann wo gemeine Christenheit/ auß Vrsachen/ daß entweder kein Concilium zusammen beruffen/ oder zu lang solte verzogen werden/etwa in Nachtheyl gerahten würde/hette man jhm dem Keyser dasselbig keines wegs zuzumessen.

*Am 88. Blat. Zu Speyr war newlich (wie zuvor * angezeygt) beschlossen wordē/daß man ein Bottschafft zum Keyser in Hispanien solte schicken. Als aber

*Sihe das 88. Blat. nicht lang darnach/ von der Hungerischen * Niderlag Zeitung kame/ sahen die Fürsten wol/ daß man eilen muste/ vnd damit man desto eher zum Keyser kommen möchte/ begehreten sie vom

Königs von Franckreich Schreiben an die Fürsten. Könige von Franckreich/ daß er die Bottschafft frey sicher durch sein Land wolte lassen reysen. Der König bewilligte/ vnd bestimmte jhnen eine

*Am 91. blat. gewisse Zeit * wie hernach sol vermeldet werden. Er schriebe jhnen auch zugleich mit solcher gelegēheit/am sechsten Tag deß Weinmonats: Es were jhm hertzlich leyd/daß der Türck dz Land zu Hun-

*Sihe oben das 88. Blat. gern eingenommen */ König Ludwig vmbkommen/ vnd nu Teutschland in grosser gefahr stünde: Were jhm auch nicht weniger leyd/ daß durch innerliche Kriege die allgemeine Wolfahrt zu Grund gienge. Es lege zwar an jhnen nicht/ daß die Christenheit zu keinem Friede kommen möchte/ sondern die schuld were deß Keysers/ als der ehrliche vnd gantz billiche mittel zum Frieden gar abschlůg. Vnd dieweil der Keyser weder gemeine Trübsal/ noch seines Schwagers König Ludwigs schmählichen Tod/noch seiner leiblichen Schwester elend/ welche nu eine Witwe/ zu hertzē führete/ vnd darzu nicht bedächte/ in was gefahr Oesterreich stünde/ würden sie recht/ vnd aller gebühr thun/ wo sie jhm zu Friede rahten/ vnd jhn würden ermahnen/daß er mit den Nachbarlichen Potentatē Freundschafft erhalten/ vñ solche seine vnersättliche Begierde wolte fahren lassen. Dann solches würde jhm viel löblicher anstehen/ denn so er andere Leuth von dem jhren bringen/ vnd alles allein wölte besitzen: Seine Voraltern die Könige von Franckreich/ hetten offtermals die Feinde deß Christlichen Namens mit Kriege vberzogen/ welches jetzt auch wol könte geschehen/ so sie jhre Macht zusammen setzeten/ vnd nur der Keyser wolte. Wo sie denn beym Keyser solches würden erlangen/vnd erhalten/ wölte er alle seine Macht/ ja auch sich selbst zum Türckenkrieg darstrecken: Wo aber nit/ solte man jhm nicht für vbel haben/ daß er mit dem Schwert/ was er sonst mit Güte nicht vermöchte/ zu wegen bringen/ widerumb zu erobern/ sich vnterstehen würde. Dann der Keyser/als er dem Türcken näher gesessen/vnd sich für demselbigen mehr denn er zu besorgen hette/ selte billicher den Frieden selbst suchen.

Keysers schreiben an die Fürsten deß Reichs. Da der Keyser solche Brieffe innen worden/ schrieb er den Reichs Fürsten am neun vnd zwanzigsten Tag deß Wintermonats/ vnd erzehlte anfänglich/ wie gnädig vnd freundtlich er den gefangenen König gehalten/* wie er jhn frey lassen hinziehen/ vnd jhm seine älteste Schwester/ so jhm die allernäheste im Königreich möchte nachkommen/ hette verheuratet. Als er aber newlich/ vermeynēd es were guter Fried/ sich in Italien zu reysen/ vorhabens/ alle seine Macht wider die Erbfeinde deß Christlichē namens zu wendē gerüstet/hette d König nit Glaubē gehalten/vñ mit * Bapst Clementen vñ etlichen andern einen Bund gemacht/auch in hoffnung dz Königreich Neapolis einzuneīnen/ dasselbig allbereit vnter sich getheilt/ vnd also einen treffenlichen grossen Krieg widerumm angefangen. Derhalben er Hungern von deß Türcken Grausamkeit nicht mögen erretten/ dieweil er das seine hette müssen schützen vnd schirmen. Daß sich aber der König von Franckreich stellete/als ob jhm König Ludwigs Todt/vnd der Hungerisch Vnfall leyd/ were alles erdicht/ vnd geschähe darumm/ auff daß er die jenige/welche für gewiß sageten/vnd wie auß etlichen nidergeworffenen Brieffen zu beweisen/daß der Türck auff anhalten deß Königs/ solchen Krieg fürgenomen/ein wenig möchte schweigen. Da er noch gefangen gewesen/ vnd hernach/ als er ledig wider heymkommen/hette er durch sein Schreiben den * Vertrag noch bestättigt/ vnd jm deßgleichen/ als er auß Hispanien abgeschieden/ mündlich verheissen. Dieweil deñ sein Königreich fast mitten in Europa gelegen/ besorgete er sich nichts/ machte viel Vnruh in der Christenheit/ vnd rechnete deß Türckē Sieg in Hungern zu seiner Frewde vnd Triumph. Daß aber er/ der Keyser/ nicht in Teutschland käme/ were deß Königs von Franckreich schuld: Jedoch wolte er fleiß anwendē/daß er/so bald möglich/wider den Türcken Hülff schickete. Letztlich zweiffelte er nicht/ sie hetten der Frantzosen Tücke wol erfahren: Dann es jhre Art vnnd Eigenschafft/ daß sie allenthalben Zwytracht anrichteten/ vñ an anderer Leuth Vneinigkeit jhren Nutzen sucheten. Neben obgemeldter Schrifft kam noch eine offentliche Apologi oder Entschuldigung/den König zu verantworten herfür/welche vrsachen anzeyget/ warumm̃ er den Madrilischen Vertrag nicht hielte: Dargegen wurd hernach eine lange vnnd weitläufftige Antwort/ von deß Keysers wegen auch herfür gebracht.

*Sihe oben das 86. Blat.

Eigene art der Frantzosen.

Dieweil nu die Statt Ofen vnd ein gut theil Landes zu Hungern eingenommen/ das Volck daselbst allenthalben vbel geplagt wurde/ vnd deß Türcken halben grosse Gefahr vorhanden/ kam ein Außschuß etlicher Fürsten zu Eßlingen/ da deß Reichs Regiment zur selbigen Zeit war/ zusammen: Vnd als * sie sich mit einander berathschlagt/ sahen sie für gut an/ daß man die Bottschafft/so newlich beschlossen worden/vnterlassen/ vnd den Keyser schrifftlich solte bitten/ daß er von wegen der grossen vnd gegenwärtigen Gefahr/vnverzöglich in Teutschland wolte eilen. In denselbigen Brieffen/ welche am neuntzehenden Tag deß Wintermonats geschrieben/ zeygeten sie an/ wie sie eine Bottschafft zu jhm zu schicken beschlossen/ vnd dieweil sie jhren Weg durch Franckreich solte genomen haben/hetten sie den König gebetten/daß er jnen ein sicher Geleyt wolte geben: Solches hette er wol gethan/ aber nicht länger denn auff vier

*Sihe oben das 88. Blat.

Der Fürsten Schreiben an Keyser.

1526 Monat. Nu were schon einer fürüber/vnd würde/ eher die Gesandte zusammen kämen/ wenig Zeit vberig seyn. Derhalben vnd damit jhnen keine gefahr zu bestehen / weren sie anders raths worden/ vnd hetten solche Bottschafft biß auff den nähestē Reichstag einzustellen / fürgenommen: Dann es könte sich zutragen/ daß sie mittler Zeit eine bessere gelegenheit/ Bottschafft an jhn zu schicken/haben möchten / oder er etwa anders woher die Vrsachen vorgehabter Bottschafft würde vernemmen. Da nu dieses also bestellt / schrieben sie von wegen deß Türckenkriegs einen Reichstag auß/ gen Regenspurg / auff den ersten deß Aprillen künfftigen Jahrs.

Bäpstlichen Bunds Bottschafft an Keyser. * Sihe das 89. vnd 90. blat.

Wiewol der Keyser/ in massen/ * wie gemeldt/ dem Bäpst vnnd dem Rath der Cardinäl geschrieben / richtete er doch darmit nichts auß: Vnd schicketen die Bundsverwanthe / wie sie denn mit einander eins worden / jhre Gesandte zu jhm / vnd begehreten / daß er vom Krieg wolte abstehen/damit man wege/die zu gemeinem Frieden dienlich/möchte suchen/daß er Franciscum Sfortiam Hertzogen von Meiland wider einsetzen/eine Summa gelts nemmen / vnnd deß Königs von Franckreich junge Söhne / so zu Geiseln gegeben worden/ widerumb ziehen lassen/vnd dem Könige von Engelland das Gelt/ so er von jhm entlehnet/ wolte bezahlen. Hierauff gab der Keyser am zwölfften Tag deß Hornungs / zu a Valledolit

1527 Keysers antwort an den Bäpstischen Bund.

widerumb zu antwort: Er könte auff eine kurtze Zeit vom Krieg nicht ablassen / jedoch solte jhm nicht zu wider seyn / daß auff drey Jahre / oder noch länger / ein Anstand gemacht / vnd zugleich alles Kriegsvolck beyder seits wider den gemeinen Feind deß Christlichen Namens gebraucht / vnd in mittlerweil vom Frieden gehandelt würde. Sforcia were deß Reichs Lehenmann/vnd würde beklagt * beleidigter Majestat der hohen Oberkeit / darumb könte er nicht wider eingesetzt werden / es were denn die Sach zuvor Rechtlich erörtert/Er solte sich zu Recht stellen/vnd auff klage antworten / so wölte er darzu gantz vnverdächtige Richter verordnen. Daß er solte Gelt nemmen/ vnd dem Könige seine Söhne wider ledig geben/ könte er nicht thun / so were es auch wider deß Königs Gelübd vnd Eyd. Daß sie begereten er solte dem Könige von Engelland die Schuldt bezahlē/ nähme jhn fast wunder / dēnach sie dieses falls vom König keinen befehl hetten: Dann er in solcher Freundschafft mit dem Könige von Engelland stünde/ daß sie von Gelts wegen nicht möchte zergehen. Dieweil sie denn jhres begerens nicht befügt/begerete er/daß sie etwas anders fürbrächten. Er wölte nicht halßstarrig handeln / sondern dem gemeinen Nutz zu gutem / viel dinge nachlassen. Wie nu die Gesandte dermassen vnverrichter Sachen abschieden / gienge der Krieg zu beyden theilen widerumb mit Macht an. Vmb diese Zeit name Johann Friderich / deß Churfürsten von Sachsen Sohn / Hertzog Johannsen von Cleve Tochter/ Sibilla / zur Ehe. Catharina deß Keysers jüngste Schwester war jhm versprochen gewesen / vnd darüber Brieffe vnd Sigel auffgerichtet worden; Nach dem sich aber die Veränderung der Religion in Sachsen also zugetragen/ gienge solche handlung zurück / Vnd liesse sich *

H. Johann Friderichs Heyrath.

* Sihe oben das 60. blat.

Hannart deß Keysers Gesandter / so dazumal in Teutschlandt war / frey offentlich hören / man solte den Ketzern keinen glauben halten / vielleicht/ wie zu achten / deß Concilij von Costentz meynung nach / wie denn der Hertzog von Sachsen in einer Schrifft hernach anzeigt.

1527

Vnter deß Keysers Kriegs Obersten vnd Befehlhabern war Hertzog Carl * von Borbon / welcher wie gesagt / vor etlichen Jahren vom Könige von Franckreich abgewichen. Derselbig als er mit etlichem Kriegsvolck nach Neaples zu ziehen vorhabens / name in solchem Zug vnter wegē die Statt Rom/ bald deß andern Tages/ nach dem er darfür kommen/ mit Sturm ein/ vnd plünderet sie/ am sechsten Tag deß Mayen. Bapst Clemens/ die Cardinäle vnd andere Prelaten / als sie kümmerlich in die Engelburg entflohen/ liessen sich ein zeitlang belägeren/ vnd wurden allenthalben vmbher verschantzet: Vber sieben Monat darnach/ wurden sie auß befehl deß Keysers widerumb erledigt. Es ist nicht zu sagen / wie grossen Frevel vnd Mutwillē das Teutsch vñ Spanisch Kriegsvolck zu Rom getrieben. Dann ausserhalb deß grausamen würgens/ plünderens/ Vnzucht vnd Verwüstung / so ist keinerley Schmach vnd Gespött gegen dem Bapst / Cardinälen / vnd sonst männiglichen vnterlassen worden. Der Keyser entschuldiget sich solches handels auff das fleissigst / vnd saget / daß es ohn allen seinen befehl geschehen: Fürnemlich aber schriebe er derwegen an König von Engelland/ mit vermeldung/ Wiewol er gewiß glaubete / daß es nach dem gerechten Vrtheil Gottes/ als der den Gewalt vnd vnbilligkeit/ so jhm widerfahren/ gerochen/ also geschehen/ dannoch wölte er fleiß anwenden / daß dieser Vnfall zu Wolfahrt deß gemeinen Nutzes / ein anfang vnd Vrsach seyn solte. Da die zeitung in Hispanien kame / liesse der Keyser von stundan alle Kurtzweil vnd Spectackel / welche sonst von wegen seines newgebornen Sohns Philipsen dazumal waren angerichtet / widerumb abschaffen. Auff jetzt angeregt schreiben deß Keysers/ gabe der König von Engelland keine antwort: Vnd dieweil der Bapst / als den er in hohen ehren hielte/ gefangen war/ vnd deß Keysers Gewalt je länger je mehr zuname / gedachte er einen Krieg fürzunemmen / vnd schicket darauff den Cardinal von Yorck in Franckreich.

* Sihe oben das 63. blat.

Rom von den Keyserischen eingenommen.

Auff dem Reichstag zu Regenspurg erschienē keine Fürsten persönlich / sondern schickten allein jhre Bottschafften dahin / vnd wurde derhalben nichts anders außgerichtet / denn daß sie dem Keyser am achtzehendē Tag deß Meyen zuschrieben / vnd anzeygeten / warumb nichts gehandelt/ vnd daß es zu Wolfahrt deß gantzen Reichs sehr dienlich / wann die inwendige Kriege im Reich würden abgestellt / Daß auch seine Zukunfft in Teutschland hoch von nöthen. Zu dieser Zeit kam eine newe Lehr auff / deren / so man Widertäuffer nennt: Dieselbige verwerffen die Kindertauff/ lassen auff das new tauffen/ vnnd lehren / man solle alle ding gemein habē. Wider dieselbige haben Luther vnd Zwinglin / vnd sonst viel andere geschrieben/ hat auch die Oberkeit jhrer viel hin vnd wider an leib vñ leben gestrafft. Sie rühmen sich der Gesichte vnd Träume. Vnd zwar zu Sanct Gallen/ in ei-

Reichstag zu Regenspurg.

Widertäuffer.

1527 in einer Statt im Schweitzerland gelegen / hat derselbigen Gesellen einer / seinem leiblichen Bruder / in gegenwärtigkeit Vatters vnd Mutter / das Haupt abgehawen / vnd sie vberedt / es were jhm von GOtt also befohlen / Aber er wurd von der Oberkeit ergriffen / vnd mit gleicher straff gerichtet. Wie sie aber hernach zugenommen / vnd was sie für Vnruh in Teutschland angericht / wöllen wir nachmals * anzeygen. In diesem Jahr wurde zu Straßburg im Rath beschlossen / daß man forthin niemand in der Statt begraben solte / vnd verordneten darauff etliche Plätz / ausserhalb der Statt / zu Begräbnussen der Verstorbenen.

Nach dem der König von Franckreich erfahren / daß Rom eingenommen / machte er einen Bund mit dem Könige von Engelland / vnnd schickte ein gewaltig Heer in Italien / darüber der Herr von a Lautrecht / ein Gasconier / Oberster war / in meynung / den Bapst ledig zu machen: Vnnd als der von Lautrecht ins Hertzogthumb Meiland ankommen / name er mit hülff der Venediger / die Statt Alexandria / vnnd darnach Pavi / zum theil Vertrags weise / zum theil mit Gewalt ein / vnd nach dem das Kriegsvolck / darumb der König daselbst gefangen worden / sehr vngestümm haußhielte / vnd viel Bürger waren vmbkommen / liesse er die Statt plündern. Hertzog Carl von Borbon / welcher im Sturm vor Rom tod blieben / wurde am sieben vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / vom Parlament zu Pariß / als von wegen beleidigter Majestat der hohen Oberkeit / verdampt / sein Name vnnd Gedächtnuß geschmähet / sein Wapen abgerissen / vnd seine Güter eingezogen: Solch Vrtheyl verlase Antonins von Prato Oberster Cantzler. Der Hertzog von Borbon war dem König vberauß feind / Vnd als er die Statt Massilia (wie oben im vierdten Buch * gemeldt) zu belägern vorhabens / vnd zur selbigen zeit der König von Engelland auff deß Keysers seiten war / schrieb er dem Cardinal von Yorck / vnd ließ sich vnter anderem vernemen / daß er weder Mühe noch Arbeit / damit er König Heinrichen zu seinen Rechtē / so er an die Cron Franckreich hette / helffen möchte / wölte sparen. Dann die Engelländer sprechen nu von zwey hundert vnd mehr Jahren her / gantz Franckreich b an / fürnemlich aber wöllen sie Normanien vnd Aquitanien wider haben. Mit solchem schreiben reitzte der von Borbon den König / daß er seiner Forderung daselbst solte nachkommen. Als aber der König von Franckreich hernach dieselbige Brieff bekommen / wurde er jhm noch viel gehässiger.

Dazumal war im Land zu Bayern / Leonhard Keyser ein Evangelischer Prediger / auß befehl deß Bischoffs von Passaw gefangen. Derselbig vertheydiget diese Artickel: Der Glaub machte allein gerecht: Es weren allein zwey Sacrament / die Tauffe vnd deß Herren Nachtmal: Die Meß were kein Opffer / auch weder den Todten noch Lebendigen nutz: Die Beicht der Sünden were ein rath / nicht ein gebott: Christus thäte allein genug für die Sünde: Man were nicht schuldig / die Gelübde der keuschheit zu halten: Die Schrifft sagte nichts vom Fegfewer: Es were kein Vnterscheid der Tag: Die Abgestorbene weren keine Mittler: In Göttlichen sachen were kein freyer Will bey den Menschen. Vnd als er nit wurde für recht gestellt / wolte er solches mit mehr worten vor dem Volck außlegen / aber es wurde jhm verbotten. Vnter anderen Beysitzern deß Gerichtes / war auch Doctor Eck. Vnd wurde alles Latinisch gehandelt / damit es das Volck nicht verstünde: Er aber redet mit Teutscher Sprach / vnd mochte von jhnen nicht erlangen / daß sie deßgleichen thäten. Endlich wurde er vom Bischoffe / am sechtzehenden Tag deß Augstmonats / als ein Ketzer vervrtheylt / vnd auß Befehl Hertzog Wilhelms von Bayrn / in welches Gewalt er nach ergangenem Vrtheyl vbergeben / verbrannt: Dañ der Bischoff / damit er das Heyligthumb nicht verunreinigete / oder sich selbst entweihete / vñ wie sie es nennen / Irregularis würde / wolte vber sein Leben vnd Blut nicht vrtheylen. Da Ertzhertzog Ferdinand / als der im Reich deß Keysers Statthalter / vnd nach König * Ludwigs Tod König in Böheym war erwehlt worden / sich mit dem Wayvoda vmb das Königreich Hungern zancket / vnd darüber ein Krieg entstunde / wurde Marggraff Philips von Baden an seine statt geordnet: Derselbig schrieb in Namen deß Keysers einen Reichstag auß / gen Regenspurg / der Religion vnd deß Türckenkriegs halben / vnd daß die Stände im anfang deß Mertzens künfftigen Jahrs solten erscheinen.

Droben * ist gemeldt von der Disputation zu Baden. Als aber denen von Bern / welche an vermögen vnd Namens halben / die fürnemste vnter den Schweitzern / die Acta oder Handlung der Disputation / wiewol sie darumb gebetten / nicht mitgetheilt worden / vnd sich der Zwyspalt in Religions sachen täglich mehrete / auch die Diener der Kirchen nicht einerley lehreten / setzeten sie eine andere Disputation durch ein offentlich Außschreiben / in jhrer Statt an / auff den sieben vnd zwantzigsten Tag deß Christmonats: Vnd darzu beriefen sie die nächest gesessene Bischoffe / von Costentz / Basel / Sitten vnd Losan / mit ermahnung / daß sie bey verlust aller deren Güter / so sie in jhrem Gebiet hetten / selbst dahin kommen / vnd jhre Gelehrte solten mit sich bringen. Darnach beschrieben sie alle Geistliche jhres Gebiets / mit ernstlicher Anzeygung / daß allein die Bücher deß alten vnd Newen Testaments / in solcher Disputation krafft haben vnd gelten solten / sageten auch darneben männiglich / von was orten vnd enden sie dahin kommen würden / ein frey sicher Geleyt zu. Ferner ordneten sie / daß alles mit Bescheidenheit / ohn Schmach vnd Scheltwort zugehen / vnd ein jeder frey ohn schew seine meynung fürbringen / vnd dermassen die Red führen solte / daß eines jeden wort von Schreibern möchten verzeychnet werden. Was denn allda beschlossen würde / solte durch alle jhre Landschafft stät vnd fest gehalten werden. Vñ damit man wissen möchte / warvon man zu handeln / vnd ein jeder desto gerüster erscheinen könte / liessen sie zehen Artickel außgehen / welche jhre Kirchendiener / Franciscus Kolb / vnd Berthold Haller lehreten / vnd dieselbige auß der heyligen Schrifft zu beweisen / sich hatten erbotten: Nemblich / Daß die wahre Kirch / welcher einig Haupt Christus were / wüchse auß dem Wort Gottes / vnd bliebe darbey / nähme auch keines andern stimm an: Eben dieselbige Kirch machte kein Gesetz ausserhalb dem Wort

1527 in eusserste noth kom̃en / wie denn auß jhren Chronicken zu vernemmen.

* Sihe oben das 88. blat.

* Am 88. blat. Disputation zu Bern.

Häuptpünctlen der Religion von den Bernischen Theologen vorgestellet.

* Besihe vnden zu Anfang deß zehendē Buchs.

a Der von Lautrecht war vom Geschlechte vnd Grauen Stamme von Foix / daher auch die von Alebret / Johañ vnd Heinrich / die vertriebene Könige von Navarra / geborn gewesen.

* Am 63. blat.

b Nemlich einer herrath halben: Dann König Eduard der ander / hatte König Philipsen von Franckreich Tochter zur Ehe von welcher König Eduard der ..rt geborn ..rden. Vnnd weil nach jh.. Vatters Kö.. Philipsen ab ..en / jhre drey Brüder / je einer nach dē andern zur Crone kamē / vnnd doch ohn Mañliche Eheliche Leibserben auch starben / vermeynet der König von Engelland daß er die Cron Franckreich erben wolte. So ist aber in Franckreich vor etlichen viel hundert Jahren her / die Verfehung geschehē / daß die Cron vñ Regiment alle Zeit auff den nächsten Vettern von der Mannlichen Lini / vnd nicht durch Heyrath / von der Töchter wegen / an andere stämme solle gereichē. Jedoch solches alles vnangesehen / ist zwischen Franckreich vnd Engelland viel Kriegs vnd Vnrus entstanden / darüber Franckreich manchmal

1527

Wort Gottes / Darumb denn wir an Menschensatzunge / ob sie gleich den Titul der Kirchen heten / anderer gestalt nicht gebunden / denn so ferne sie dem Wort Gottes gemäß: Christus hette allein für die Sünde der gantzen Welt genug gethan / Derhalben / wo jemand einen andern Weg zur Seligkeit / oder eine andere weise / für die Sünde genug zu thun fürgabe / so verleugnete er Christum: Daß man den Leib vnd Blut Christi an sich selbst vñ leiblich empfienge / möchte mit Zeugnüssen der Schrifft nicht dargethan werden: Der Brauch der Messe / da Christus seinem Himlischen Vatter für die Lebendige vnd die Todte fürgebildet vnd geopffert würde / were der Schrifft zuwider / vnd eine Schmach deß Opffers / welches Christus für vns vollbracht hette: Man solte allein Christum / als einen Mittler vnd Vertretter deß Menschlichen Geschlechts bey dem Vatter / anruffen: Daß nach diesem Leben jrgend ein Ort / da die Seele gesetzt würde / darvon were in der heyligen Schrifft nichts zu findē / vnd derhalben weren die Gebet / Ceremonien vnd Jahrzeiten / so den Todten nachgehalten würden / Kertzen / Ampeln / vnd anders dergleichen / kein nutz: Daß einigerley Götzen oder Bildnuß / dieselbige zu ehren / auffgestellt würden / were der heyligen Schrifft auch zuwider / Darumb wo sie der meynung in der Kirchen auffgerichtet / solte man sie hinweg thun: Die Ehe were keinem Stand der Menschen verbottē / sondern Hurerey zu vermeiden / einem jeden in der heyligē Schrifft gebotten vnd zugelassen: Dieweil aber ein jeder Hurer warhafftiglich vñ durch zeugnuß der Schrifft von Gemeinschafft der Kirchen außgeschlossen / wolte den Priestern am aller wenigsten gebühren / in vnreiner vñ schändlicher Ehe vermeidung zu leben. Als nu die von Bern solcher Sachen halben an alle Schweitzer geschrieben / vñ anhielten / daß sie die jhre gleichsfalls schicken / vnd anderen / so durch jhr Gebiet ziehen würden / ein sicher Geleyt geben wolten / Da ermahnetē die von Lucern / Vri / Schweitz / Vnterwalden / Zug / Glaris / Freiburg vnnd Solothurn / sie widerumb mit einem weitläufftigen Schreiben vnd ernstlichen Worten / daß sie von jhrem Fürnemmen wolten abstehen / erinnereten sie auch jhrer Bundseinigung vnd *Vertrags / mit Vermeldung der zu *Baden gehaltenen Disputation / welche sie fürnemlich vervrsacht / vnd für gut gehalten: Darneben so stünde es keinem Volck oder Landtschafft zu / die Religion vnd Lehr zu verändern / sondern gehörete auff ein allgemein Concilium / Baten also / daß sie einen solchen Frevel nicht begehen / vnnd sich von etlichen wenig Außländischen im Jrrthumb führen lassen / sondern in dem Glauben / welchen sie / jhre Eltern vnd Vorfahren gehalten / in welchem sie so grossem Ruhm vnd Namen erworben / jhr Gebiet dermassen erweitert / vnnd so manchen Sieg erlangt / wolten verharren. Es were billich / daß sie solches bey jhnen möchten erhalten / wo nicht / könten sie jhnen das jenig / so sie Geleyts halben begehreten / nicht zusagen / sondern wolten sich / wann sie der Personen halben Bericht vernommen / jhrem Gutbedüncken nach / wol wissen zu halten. * Denen so vorhin zu der Disputation gen Baden / auch auff ein Geleyt beruffen / vnd doch zum theil auß Mißvertrawen / zum theil auß Verachtung nicht kommen weren / wolten sie kein Geleyt mehr geben / vnnd darzu jhres theils niemand schicken / noch den jrigen dahin zu reysen gestatten. Die von Bern achteten dieses alles gar nicht / fuhren fort / vnd fiengen auff bestimten tag / welcher der siebend deß Jenners war / die Handlung an. Vorgemelter Bischoffen erschiene keiner: Aber die von Basel / Schaffhausen / Zürich / Abbēzell / Sanct Gall / Mülhausen / vñ die nächeste Grawbünder / schicketen die jre dar / Deßgleichen thaten die von Straßburg / Vlm / Augspurg / Lindaw / Costentz / vnd Jsna. Die Predicanten der Statt Bern (wie vorgemeldt) machten der Disputation einen Anfang / vnd namen sich / der Zwingli / Oecolampadius / Buser / Capito / Blaurer / vnd andere mehr / jhrer Artickel / sie zu vertheydigē / an. Wider dieselbige disputierte vnter andern / gleich der fürnemst / Conrad Treger / ein Augustiner Mönch. Nach dem er aber sich letztlich anderst woher / denn auß der heyligen Schrifft behelffen wolte / vnd solches die Præsidenten der Disputation / dieweil es durch vorbedingte Ordnung verbotten / nicht wolte gelten lassen / zog er widerumb darvon. Diese Disputation nam jhren end am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Jenners / Vnd wurden angeregte Artickel fast in gemein einhelliglich angenommē / vnd darnach nicht allein zu Bern / sondern auch in etlichē vmbligenden Flecken / von der Oberkeit bestätigt / daß also die Meß / Altar vnd Bilder allenthalbē wurden abgethan. Die von Costentz hatten allbereit darvor etwas geändert / vnd nach dem sie Hurerey / Ehebruch / vnd argwönische vnehrliche Häuser verbotten / waren die Thumbherren gleich im Zorn von jhnen auß der Statt gezogen. Daselbst predigte Ambrosius Blaurer / eines ehrlichen Geschlechtes / welcher zuvor ein Mönch zu a Alberspach war gewesen. Als er aber eines guten Verstandes / vnd Luthers Bücher gelesen hatte / wurde er eines anderen Sinnes / verließ nach vielfältigem Gezänck vnnd Widerwillen / die Klostergesellschafft / vnnd kam widerumb zu seinen Eltern vnd Verwanthen. Jetzgemeldt Kloster ligt am Landt zu Wirtenberg / welches dazumal Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich innhatte. Derhalben suchte der Abt / durch den Statthalter oder Landtvogt / bey dem Rath zu Costentz an / daß sie jhn wider in den Orden zu tretten / wolten anhalten: Aber Blaurer ließ eine Schrifft außgehen / erzehlete allen Handel / vnd schlug etliche Mittel für / welcher gestallt er wider ins Kloster kommen wolte. Jedoch waren sie dermassen geschaffen / daß sie der Abt abschlage / vnnd er forthin zu Costentz bliebe. Dieses geschach im Tausend fünff hundert drey vnnd zwantzigsten Jahr. Nach der Disputation zu Bern / wurden die Bilder / Altar / allerley Ceremonien / vnnd die Meß zu Costentz abgeschafft: Deßgleichen folgeten die von Genff in Saphoy / mit Hinwegthuung der Bilder vnnd Ceremonien / denen von Bern nach. Derhalben wurden die Bischoffe vnnd die Geistliche vbel zu frieden / vnnd zogen auß der Statt. Dieweil denn die von Bern jhre Religion geändert / sageten sie dem König von Franckreich den Bund auff / verbotten solche Geltsüchtige Kriegsübung / vnd blieben allein mit dem Geld genü-

1528

Schweitzer mahnē die Berner von jhrem Fürnemmen ab.

Ambrosius Blaurer.

a Ist ein Kloster am Schwartzwald im Fürstenthumb Wirtenberg gelegen.

Meß zu Costentz abgethan.

* Hievon siehe oben das 39. blat.

* Siehe droben das 88. blat.

* Siehe droben das 88. blat.

1528 genügig / wie denn die Zürcher auch thaten / welches der König an allen Orten / zu erhaltung Friedens / jährlich erleget. Den Tag vnd Jahr der abgestellten Bäpstischen Religion / haben sie mit güldenen Buchstaben in eine Seul verzeichnet / darmit bey allen Nachkommenden ein ewig Zeugnuß möge vorhanden seyn.

*Am 91. Blat. Wir haben zuvor * gesagt / wie der Cardinal von Yorck auß Engelland in Franckreich gezogen. Als sich nu dieselbige beyde Könige mit einander vergliechen / schicketen sie jhre Botschafft zum Keyser. Der König von Franckreich begehrete / daß der Keyser Gelt nemmen / vnd jhm seine zwen Söhne / so er jhm zu Geiseln gestellt / widerumb wolte ledig geben. Der von Engelland aber begehret / daß jhm dreyerley schuld solten bezahlt werden: Zum ersten / Dreymal hundert tausend Cronen / so er jhm geliehen hette. Zum andern Fünff mal hundert tausend Cronen / von wegen der nicht gehaltenen Heyraths Versprechung. Zum letzten / die Pension auff vier jahr / welche jhm der Keyser verheissen hatte / wie wir im dritten Buch * angezeygt. Da nu der Keyser jhnen nicht nach jhrem gefallen antwortet / bote jhm auch der von Engelland durch seinen Herold Krieg an / dann er dazumal allbereit anfienge / auff wege zu gedencken / wie er seine Gemahel Catharinam / deß Keysers Mutter Schwester verlassen / vnd eine andere nemmen möchte / wie er denn hernach gethan / vnnd solches an seinem Ort soll * gemeldt werden. Der Keyser beklagt sich bey anderen Königen allenthalben zum höchsten / vber den König von Franckreich / daß er jhm nicht glauben gehalten / hatte auch den Frantzösischen Gesandten dasselbig offtermals fürgeworffen. Derhalben schriebe jhm der König von Franckreich auß Pariß / am achtvnnd zwantzigsten Tag deß Mertzen / vnnd liesse sich durch einen Herold vernemmen / wie folget: Auß der Rede so jhr meinen Gesandten fürgehalten / verstehe ich / daß jhr etliche dinge / welche mir zu Schmach vnd Nachtheyl gereichen / vnd gleich als ob ich wider meine gegebene trew / auß eweren Händen entwichen / fürgebt. Nu aber / wiewol der jenig / welcher nach auffgerichtem Vertrag / ferner in Verwahrung gehalten / von aller Verbündung ledig / vnd ich dieses falls wol möchte entschuldiget seyn / dannoch hab ich euch / zu Rettung meiner Ehren / auff das aller kürtzest hiemit wöllen schreiben. Darumb so jr solch mein thun vñ Abschied hässig anziehet / oder aber etwas anders / das einem Könige nicht wol ansteht / von mir außgebt / so sprich ich offentlich / daß solches nit wahr / hab mir auch fürgenommen / meine Ehr biß auff den letzten Athem zu beschirmen. Derhalben darff es nicht viel wort / vnd so euch etwas an mir mangelt / dörfft jhr mir forthin nicht mehr schreiben / sondern benennt mir einen ort / da wir zwen allein mit einander mögen einen Kampff halten / Vnd da jhrs etwa verziehen / vnd nicht desto weniger in mittlerweil mich zu schmähen nicht woltet auffhören / so bezeug ich / daß alle Schmach in dem fall auff euch solle ersitzen: Dann durch einen Kampff wird alle Zwytracht zu verrichten seyn.

*Am 42. Blat. Engelland entsagt dē Keyser.

*Such vnden am 141. Blat.

König vō Frāckreich bent dem Keyser einen Kampff an.

*Am 88. Blat. Zuvor haben wir * gesagt von König Ferdinands / vnd deß Wayvoden Vneinigkeit. Als nu dieselbige zu einem blutigen Krieg erwachsen / vñ König Ferdinand an gewalt vorgienge / schriebe der Wayvoda im Aprillen an die Stände deß Reichs / auff solche meynung: Nach dem jämmerlichen Abgang König Ludwigs / bin ich mit gemeinem willen der Vngerischen Herren (allein drey außgenommen / welche Armut / Neid / vnnd Hoffnung eines bessern glücks / vber zwerch gewent / daß sie der Wolfahrt jhres Vatterlands vergessen / vnd König Ferdinanden von Böheym beygefallen) zu einem König zu Hungern erwehlt vnd gekrönt worden. Vnd in dem ich allein dahin trachtet / wie ich dem Vatterland zu hülff kōmen / das jenig / so verloren / wider gewinnen / vnd euch Teutschen also möchte Fried schaffen / da grieffe er meine Königreich feindlich an / name etliche Stätt ein / vnd wurde durch gemeldte seine Parthey / zu * Preßburg zu einem König erwehlt. Solches war mir nicht wenig zu verwundern / thate mir auch von hertzen weh / daß diese Nation / so vorhin elend genug / nu erst von dē geplagt würde / der sie zu forderst solte beschirmen. Dazumal hette ich zwar leichtlich solchem feindlichen gewalt möge widerstand thun / jedoch wolt ich das jenig / so von vnzehlich vielen Anstössen / an diesem Königreich noch vberig / nicht gern in frevenlich gesuchter gefahr sehen / beklagt mich also derwegē bey Bapst Clementen dem siebenden / König Francisco von Franckreich / König Heinrichen von Engelland / vnd König Sigmunden von Polen. Vnd hat zwar König Sigmund durch seine Gesandte / ohn mein wissen / beym König Ferdinanden angehalten / daß er zu solcher vngelegener zeit mit innerlichē Kriege dem Feind nicht einen weg / welchen weder er noch jemand anders hernach widerumb verhegen könte / eröffnē / sondern mit mir also zu friedē seyn / vnd mit gemeiner zusammen gesetzter Kriegsrüstung / dem gemeinen Feinde wolte vnter augen ziehen. Als aber König Ferdinand antwortet / er thäte nichts wider Recht oder Billigkeit / sahe König Sigmund für gut an / daß etliche darzu geschickte Personen / auff einen bestimpten Tag solche Zwytracht hinzulegē / möchten verordnet werden. Denselbigen fürschlag hab ich angenommen / alsbald eine Bottschafft an euch Stände deß Reichs abgefertigt / vñ mich ewerem willen vnterworffen / mit bitt / daß jhr meinem gegentheil keine hülff woltet beweisen. Nach dem sie aber in König Ferdinands Land kōmen / seynd sie wider gemeine Recht aller Völcker / gefangen vnd auffgehalten worden / vnd haben also jhrem Befehl nicht mögen nachkommen: Dann von euch solten sie zum Keyser gezogen seyn. Wiewol nu diese eine treffenliche grosse Schmach gewesen / hab ich dannoch auff den von König Sigmundē angesetzten Tag / etliche welche für sich selbst / vnd auch in krafft habenden Befehls / zum Friede wol geneigt / abgefertigt. Als aber die Ferdinandische gantz vnbillliche ding fürbrachten / ist man vnverrichter Sachen widerumb von einander gezogen. Mittler Zeit haben etliche von den fürnembsten / so von König Ferdinanden mit mancherley Griffen auffgewickelt worden / jhre gegebene Trew an mir gebrochen. Vnd wiewol mir alle strassen auff Teutschland verlegt / hab ich dañoch zu letzt in Schrifften euch wöllen anzeygē / was für einen vnbillichen Krieg König Ferdinand führe /

1528 Deß Wayvoden Schreiben an die Stände deß Reichs.

*Sihe oben das 93. Blat.

1528 führe/vielleicht der Hoffnung/daß er den Ruhm/ so seine Voraltern / beyde Keyser Friderich vnd Maximilian / vor Zeiten verloren / widerumb möchte vberkommen. Dann Keyser Friderichen/ da er gleich jetzund gar triumphiret / vnd beynahe König in Hungern war / hat meines Vatters Bruder der Emerich auß dem gantzen Landt hinauß geschlagen. So hat sie beyde mit einander/ mein Vatter Graff Steffan von Zepps / vnter König Matthia / dermassen abgewiesen / daß er auch die Statt Wien zur Hungerischen Cron brachte. Vber das hab ich noch in angehender meiner Jugendt dem Keyser Maximilian/als er Hungern zu bekriegē willens/ widerstand gethan/ welches ich denn gegen diesem Feindt auch nicht vnterlassen will / wo er anders nit mehr mit Listen vnd Betrug / denn mit Mannheit vnd bewehrter Hand mit mir kriegete. Bißher hab ich zwar / so viel jmmer möglich) / solche Schmach mit geduldt gelitten : Jhr aber Hochgeborne Fürsten vnd Stände deß Reichs/ gedencket bey euch selbst/wie schwer es einem fallen möge / wann er von höchstē Würden vnd Gewalt gestürtzt/vnd auff einen anderen achtung haben soll. Jch halt es darfür/man würde nicht leichtlich einen so gütig vnd geduldig finden / der nicht / wo jhm so viel Vnbilligkeit widerführe/sich allenthalben nach hülffe wolte vmbsehen. Derhalben vnd dieweil ich von der Zeit an/ als ich zum Regiment kommen / keine billiche mittel nie außgeschlagen/ vnd noch nicht abschlage / ja viel lieber sonst alles thun / denn einen inn heymischē Krieg erwecken wolte/jedoch aber mein Gegentheil haßstarriger weise fortfährt / soll mir niemand für vbel haben/wo ich zu meinem besten/ auff mittel vnd wege / wie sie auch seyn möchten/ werd gedencken. Dann so etwa gemeiner Nutz dardurch in Schaden vnd Nachtheil kommen würd / soll man mir / als der allerley mittel zum Friede versucht / dasselbig nicht / sondern meinem Feindt / welcher eines andern Reich mit grosser Vnbillichkeit angreifft / zumessen. Er hat gleichwol alle Strassen vnd Päss mit fleiß versehen / auff daß euch den Reichs Ständē/solcher Sache halben nichts fürkomme. Jedoch halte ichs dafür/jhr werdet vernommen haben/wie er* König Ludwigen/seinē Schwager/verlassen. Dann wie viel mals auch durch grosse Bitt bey jhm angehalten worden / so hat er dannoch weder Kriegsvolck noch Geschütz / noch einige andere notturfft wider den eintringendē Feind geschickt/ Eygentlich nur darumb/ dieweil er allbereit dazumal/seine Augen vnd gemüth auff die Successiō vnd Nachvolgung im Reich gewendt hatte. Zu dem/hat er die gemeine Reichshülff/ welche in Hungern verordnet gewesen / seinem Bruder / Jtalien darmit zu bekriegen/zugeschickt / So ich doch in mittlerweil bey drey tausend Kriegsleuth / vber welche mein Bruder Oberster gewesen/König Ludwigen auff eigenen kosten zu hülff geschickt / wolte mich auch selbst bey der Schlacht haben finden lassen/ wo ich nicht auß Befehl deß Königs / in Sibenbürgen hette müssen verharren/vnd ist zwar mein Bruder in derselbigen Schlacht Ritterlich vmbkommen. König Ferdinand hatte geschworen / er wolte sich nicht eher deß Regiments vnterfahen/er hette denn zuvor Griechisch Weissenburg/vnd etliche andere Schlösser wider erobert/er ist aber dem nicht nachkommen. Dann die Türcken haben in Hungern sehr weit eingerissen / die Land verheert / vnd seynd mit grossem Raub wider heym gezogē/haben auch das aller stärckest Schloß in Boßna / Jaitz genannt/eingenomēn: Dasselbig hat König Matthias mit grossem schaden der seinen vor zeitē dem Türcken abgetrungē / vnd meines Vatters Bruder Emerich / als er eine schwere Belägerung nachmals darinn erlitten / vor den Türcken erhalten/ vnnd habens nachfolgende Könige mit grossem Kosten gebawet. Aber dieser vnser Kriegsherr/ welcher so viel grosser ding verheissen / hat nu so einen herrlichen Anfang seiner Mannheit lassen sehen: Vnd nach dem er schon allerdings in grossem mangel steht / wird er vielleicht euch vmb hülff vnd Rath anruffen / gleich als ob er Teutschlands halben in Gefahr kommen. Aber seine Anschläge gehen viel einen andern Weg: Dann er rüst sich / nicht den Türcken zu bekriegen / welchē er sich auch jährlichen Tribut zu geben nicht wegert/ wie er deñ kürtzlich eine Bottschafft an jn derwegen geschickt/ sondern stellet darnach / daß er mit deß Reichs Kriegsvolck vnd Gelt / seinem Bruder in Jtalia zu Hülff kommen/vnd wann er mich außgekriegt/ die Cron Hungern in eine Dienstbarkeit bringen möge. Dieweil nu dem also / gelangt meine fleissige Bitt an euch/ jhr wöllet auffsehen/ damit solche sonderbare Vnbilligkeit / so mir begegnet / gemeinem nutze der Christenheit nicht zu Schaden vnd Nachtheil gereiche. Nicht lang darnach schrieb er / der Wayvoda / beynahe auff diese meynung/ auch an Keyser/vnnd bat jhn/ daß er seinen Bruder wolte stillen: Solches alles brachte er zwar also für / seine Sach damit zu beschirmen. König Ferdinand aber gründet sich auff den Vertrag / so Keyser Maximilian mit den Hungern vnd Königa Ladißlaen/ im Jahr als man zelte Tausend vierhundert eins vñ neuntzig/ hatte auffgericht: in welchem versehen/wo König Ladißla ohn Mannliche Leibserben abstürbe / daß als dann Maximilian vnd seine Erben/so nach rechter Linj jm nachfolgeten / das Königreich solten besitzen. Dieweil denn König Ludwig König Ladißlaen Sohn / war vmbkommen/vnd keine Kinder verlassen/wie vorgemeldt/ gabe Ferdinand / als der von Keyser Maximilians Sohn geboren/vñ ein Hertzog von Oestereich war / auch König Ludwigs Schwester zu der Ehe hatte / seines theils beständiglich für / daß die Cron Hungern jhm von Rechtswegen zuständig.

1528

* Siehe obē das 88. Blat.

a Dieser König Ladißla ist König Sigmunds von Polen Bruder/ König Ludwigs von Hungern / von welchem hie oben meldung geschehen/ Vatter gewesen / vnd der nähest nach König Matthia erwehlet worde.

Rüstung deß Churfürsten von Sachsen vnd Landgrafen von Hessen.

Eben zur selbigen Zeit nam der Churfürst von Sachsen / vnd Landgraff Philips von Hessen/ Kriegsvolck an/vnd rüsteten sich zum Krieg. Die Vrsach aber war diese: Doctor Ott von Pack / ein Rechtsgelehrter / vnnd vom Adel/ einer auß Hertzog Georgen von Sachsen fürnembsten Räthen/ hatte den Landgraffen / als er mit jhm zu reden kommen / gewarnt / er solte sich wol fürsehen / dann es hetten in kürtze / König Ferdinand / der Churfürst von Brandenburg / Hertzog Georg von Sachsen / Wilhelm vnd Ludwig Gebrüder / Hertzogē von Bayrn / die Bischoffe von Maintz / Saltzburg/Bamberg vñ Wirtzburg/einen Bund mit einander gemacht / jhn vnd den Churfürsten von Sachsen/mit sampt jhrer Religion zu vnter-

trū-

1528 trucken. Vnd damit jhm geglaubt würde / zeygte er eine Abschrifft der Bundseinigung / vñ verhieß auch das recht Original zu wegen zu bringen. In dem sie nu Kriegsvolck annamen / vnd sich zum krieg rüsteten / hatte jederman ein sonderlich auffsehen / wo es doch hinauß wolte. Dañ es gieng derhalben hin vnd wider mancherley Geschrey / wie denn Brauch ist. Da sie nu mit allen dingen wol gerüstet / schicketen sie erst allenthalben Brieffe vñ Botten auß / liessen dz Formular oder Copey der Bündnuß / so jhnen zukommen / außgehen / vnd schrieben darneben den jenigen / so sich mit einander solten verbunden haben / bey abgesandten Bottschafften / vnd gaben jnen zu vernemmen / was sie vorhetten. Aber dieselbige entschuldigeten sich allesampt / vnd ein jeder insonderheit / durch offentliche Außschreiben / vnd zeygeten für beständiglich an / daß es alles erdicht / vnd keines wegs möchte bewiesen werden. Hertzog Georg von Sachsen / deß Landgraffen Schwäher / hielte fürnemlich an / daß er den Anstiffter solte anzeygen / wo nicht / wolte er jn für den jenigen / so es zu Erregung vnd Betrübung Teutschenlandes erdicht hette / achten vnd halten. Der erste Angriff solte an den vmbligenden Bischoffen angefangen haben / Vnd derhalben rüsteten sie sich / vnd brachten / wie sie mochten / in solcher eyle auch Kriegsvolck zusammen. Nach dem aber der von Pack / das recht Original / nicht wie er verheissen / möchte fürbringen / fieng der Landgraff an / etwas langsamer zu handeln. Zu letzt / liesse man durch Vnterhandlung Pfaltzgraff Ludwigs vnd Ertzbischoff Reicharts von Trier / dz Kriegsvolck widerumb verlauffen / jedoch mit dem Geding / daß die Bischoffe dem Landgraffen hundert tausend Gülden am Kriegskosten solten zu stewer gebē: Der von a Maintz viertzig / der von Wirtzburg viertzig / Der von Bamberg zwantzig tausend. Als nu darnach auff einē bestimpten Tag der Fürsten / welchen an vorgemeldter Bezüchtigung nicht wenig gelegen / Gesandte zusammen kommen / wurde der von Pack / wie jhn der Landgraff daselbst stellete / seines Betrugs vberwiesen / vnd als er vom Landgraffen abgeschafft / vnnd nachmals etliche Jahr hatte vmbher geschweifft / wurd er letztlich zu b Antorff vom Leben zum Todt gericht. Nach dem nu die Sachen also / wie gesagt / gestillt worden / da klagte erst der Schwäbisch Bund / von welchē zuvor offt meldung * geschehen / vber den Landgrafen / darumb / daß er jren Bundsverwanthen Gewalt vnnd Vnrecht gethan. Als aber darauß ein newer Lärmen sich erheben wolte / wurd endlich die Sach durch Vnterhandlung deß Pfaltzgraffen / zu Worms / am ende deß Christmonats zu frieden gebracht. Jedoch seynd etliche / die meynen / es were nit gar ohn gewesen / das Pack von der Bündnuß fürgeben: Dann solchen Argwohn mehrete auch etlicher Fürsten Versamlung / welche vor vier Jahren zu Regenspurg gehalten worden / wie oben im vierdten Buch * vermeldt. Derhalben meynet man / es were wol etwas dergleichen in der Feder gesteckt / aber nicht gar herfür kommen / noch endlich beschlossen worden / welches ich doch nicht will für eine Warheit schreiben / sondern einem jeden hierinn seine meynung frey lassen. Zuvor * haben wir angezeygt / wie ein anderer Reichstag zu Regenspurg auff den Frühling angesetzt / aber von wegen der Kriegsrüstung nichts darauß worden / als jh der Keyserliche Commissarius oder Statthalter den Fürsten vnd Ständen wider abgekündigt.

a Man zeygt die Summa sonst anders an / als daß der Ertzbischoff von Maintz sechtzig tausend Gülden soll erlegt habē.

b Etliche sagen / daß er an einem andern Ort gericht worden.

* Sihe droben zu ende deß 4. Buchs am 68. Blat.

* Am 62. Blat.

* Am 92. Blat.

1528 Die * Brieffe / so der König von Franckreich / zu ende deß Mertzen / wie vorgemeldt / geschrieben / hatte der Keyser erst am siebenden tag deß Brachmonats empfangē / vnd antwortet demnach durch einen gesandten Herold / am vier vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats von Montison auß / auff diese meynung: Jch schelt oder beschuldig euch nicht derwegē daß jhr heymgezogen / dann solches ist mit meinem willen geschehen / sondern darumb / daß jhr euch nicht widerumb in meinen Gewalt gefangen gestellt habt / wie jhr denn mit gegebenen trewen mir zu thun verheissen / wo jr den Artickeln deß Vertrags nicht nachkämet / in massen zwar genugsam / durch ewre mit eigener Hand geschriebene Brieffe zu beweisen. Wann jhr solches geleistet / hettet jhr gehandelt / wie einem Bidermañ vnd löblichen König zusteht. Nu aber dieweil jhr in diesem eweren Glauben gebrochen / sag ich mit Warheit / daß jhr schändlich vnd vnredlich gehandelt. Vnd nach dem jhr begehrt / ich soll euch den Platz zu einem Kampff ernennē / so laß ich mir solches gefallen / vnd ernen euch derhalben einen Ort am Wasser / so zwischen c Fonterabi vñ Ande hinfleust / welchen Platz jhr gar nicht solt abschlagen; Dann dieweil jhr vor zweyen Jahren / ewere vnd ewerer Kinder Leben vns daselbst vertrawet / da jr auß der Gefängnuß heymkehret / vnnd sie vns zu Geiseln eingestellet / möcht jhr euch auch wol frey vnd sicher dahin fügen. Damit aber die Sach nit lang verzogen werde / so last vns beyderseits rittermässige vom Adel / vnd solcher Händel erfahrne Leuth dahin ordnē / daß sie an gemeldtem ort einen füglichen Platz erwehlen / auch mit was Wehren vnd Waffen / vnd auff welchē tag der Kampff geschehen soll / sich mit einander mögen vergleichen. Wo denn jhr innerhalb viertzig Tagen / nach dem jhr dieses Schreiben empfangen / mir nicht werdet antwortē / was ewer Gemüth sey / soll alle Schuld solches Verzugs mit sampt der schmach auff euch erligen / vnd dieses Laster zum andern / daß jhr nit Glauben gehalten / auch kommen. Diesen Brieff gab der Keyser dem Herolden / vnd befahl jm / daß er in Franckreich reysen / vnd jhn dem Könige offentlich verlesen / wo er jn aber nit hören wolte / jhm denselbigen selbst zu lesen solte geben. Als nu der Herold gen Pariß kam / vñ viel Fürsten vnd Herren vmb den König zugegen waren / fragte er den Herold / ob er jm eine Form deß Kampffs brächte? Da sprach er / ja er brächte sie / vnd hette darneben sonst etwas / das er jm selbst solte anzeygē / were jm auch eingebunden / daß ers in seiner gegenwertigkeit verlesen / oder jhm selbst solte vberantworten / vnd bäte derhalben / daß jm der König solches wolte zulassen. Als aber dem Könige nicht vnwissend / was der Keyser an jhm mangels hette / vnd nicht wolte / daß solches offentlich verlesen würde / redete er ein wenig mit dem Herolde / stund auff / vnd wolte jhn ferner weder hören / noch die Brieffe von jhm annemmen / Wie solches die Keyserische in außgangenen Schrifften anzeygen.

* Sihe hievon am 95. Blat.

Keyser ernennt dem Frantzosen einen Ort zu kämpffen.

c An der Grentze / da Hispania vnd Gascoña nicht weit von Baiona zusammen stossen.

Am ersten Tag deß Augstmonats beschrieb der Keyser von Valledolit auß / einen Reichstag gen Speyer / auff den Anfang deß Hornungs nächst künff-

Reichstag gen Speyer außgeschrieben.

1528

künfftigen Jahrs/ der Religion vnd deß Türcken-kriegs halben. Er entschuldiget sich aber / daß er vor geschäfften nicht könte abkommen / vnd verordnet derhalben etliche an seine statt / nemlich König Ferdinanden seinen Bruder/ Pfaltzgraffe Friederichen / Hertzog Wilhelmen von Bayern/ die Bischoffe von Trient vnd Hildesheym. Nach dem nu der von Lautrecht Frantzösischer Oberster/ im vorigem Jahr Pavi / vnd Alexandria (wie * vor gesagt) hatte eingenommen / hielte er zu Bononia sein Winterläger/ zog im anfang deß Frühlings fort / vnd belägert die Statt Neaples / darinn Alfonsus Davalus / Hugo Moncada / Ferdinand Alarco / Philibert Printz von Orange/ vnd Ferrando Gonzaga in der Besatzung lagen. Aber im Hewmonat kam eine hefftige Pestilentz vnd richtet ihm fast den gantzen hauffen hin / name darzu den von Lautrecht / am viertzehenden Tag deß Augstmonats selbst hinweg / als nicht lang darvor/ auch der Graffe von a Vaudemont/ Hertzog Anthonij von Lotharingen Bruder / daran gestorben war: Dan er dem König dazumal dienet / in Hoffnung das Königreich Neapolis zu bekommen / welches denn das Königlich Geschlecht der Fürsten von Angiers / darvon die Hertzoge von Lotharingen herkommen / als jhnen zugehorig ansprechen.

* Am 93. blat.

Neaples vom Frantzosen belägert.

Lautrecht Frantzösischer Oberster gestorben.

a Sein Name war Ludwig / vnd bliebe sonst der Brüder einer Franciscus genannt / in der Schlachte vor Pavi / so wurde Johannes ein Cardinal / vnnd kame Claudius zum Fürstenthumb Guise/ vñ was ferner deselbigen einverleibt ist/ in Frãckreich.

Enderung der Religion zu Straßburg.

Zuvor ist gemeldt / wie die Religion / nach der Disputation zu Bern / an vielen orten geändert worden: Derhalben auch die Kirchendiener zu Straßburg/ wie sie denn vorhin zum offtermal gethan / darauß eine Vrsach namen / vnd lehreten daß vnter andern jrthumen der Bäpstischẽ Lehr/ die Meß gantz Gottloß / vnd Göttlichem Namen zu höchster Schmach gereichete / darumb man sie abstellen/ vnd den rechten Brauch deß HERRN Nachtmals solte anrichten. Wo sie solches mit Zeugnussen der Heyligen Schrifft nicht könten darthun / wolten sie sich lassen straffen. Als aber die Bäpstische darwider lehreten / name die Spaltung vberhand / welche doch der Rath gern durch eine Disputation / oder sonst / so viel möglich seyn wollen / hette auffgehaben. Da nu solches nicht mochte zuwegen gebracht werden / geboten sie den Bäpstischen / dieweil sie die andere verwürffen / vñ sageten / sie lehreten Gottlose dinge / vnd aber doch nit wölten den Handel zu Erkantnuß kom̃en lassen / daß sie sich forthin deß Predigens solten enthalten. Mittlerweil warnet vnd bate der Bischoff mit vielfältigem schreiben vnd durch Bottschafft/ den Rath/ sie solten in jhrer Vorfahren Religion verharren / vnd jhren Predigern nicht glauben geben / zeyget jhnen auch an / was für eine Gefahr darauff stünde. Hergegen bate jhn der Rath / wie denn etliche Jahr / * darvor gleiches falls geschehen / er wolte sich befleissigen / damit das jenig / so zu rechtem wahren Gottesdienst gehörig / angerichtet / das ander aber auffgehaben / vnnd abgestellt würde / Dann solches stünde jhm insonderheit zu. Der Bischoff / ob er wol etwa eine Versamlung derwegen bestimpt hatte / brachte ers doch nicht ins Werck / sondern wolte sie nur mit Brieffen von jhrem fürnemmen abschrecken / vnd mischet bißweilen Bedrawung vnd Bitt vntereinander. Als er aber nu mehr an der Sachen schier verzweiffelte / bate er deß Reichs Regiment (darvon offt gesagt) welches auch dazumal zu Speyr war / daß sie sich wolten darein legen. Also schicketen dieselbige zu ende deß Christmonats eine stattliche Bottschafft an die von Straßburg / vnd begereten / sie solten die Meß nicht abstellen: Dann es stünde weder dem Keyser noch den Reichsständen zu / etwas an der alten vnd von vnseren Vorfahren hergebrachter Religion zu ändern / es were denn durch ein allgemein oder National Concilium: Wann jhnen solches wolte zu lang werden / solten sie doch verziehen / biß auff nähest künfftigen Reichstag / vnd daselbst jhr begehren fürbringen / so zweiffeleten sie nicht / sie würden billiche Antwort erlangen. Dañ die Recht verböten / daß keine sonderbare Oberkeit solte auffheben / was mit gemeiner Bewilligung der gantzen Welt beschlossen worden. Derhalben were billich / daß solches bey jhnen möchte erhalten werden. Wo sie aber fortführen / were zu vermuhten / dieweil es eine gewaltsame that / daß der Keyser als die höchste Oberkeit / vnd deßgleichen sein Statthalter im Reich / König Ferdinand / solches hoch vnd sehr für vbel würden auffnemmen. Auch müsten sie von Ampts vnd Eyds wegen / alles was solche Sach belangete / dem Keyser zuschreiben / vnd dem handel nach notturfft helffen vnd rathen / welches sie zwar gantz vngern thäten. Derhalben jhre Bitt / daß sie dieses alles fleissig erwegen / vnd denen so jhnen guts riethen / wolten folgen. Das würde dem Keyser gantz angenem / vnd zu jhrem Ruhm vnd Wolfahrt dienlich seyn. Da nu der Rath jhres vorhabens Vrsach angezeygt / fertigeten sie mit gutem fug die Gesandten widerumb ab.

* Am 55. 61. vñ 66. blat.

1528

Reichsrath schreibet gen Straßburg.

Nicht lang zuvor / war der Bischoff von Hildesheym b alda gewesen / vnd hatte von wegen deß Keysers deßgleichen begehrt / mit ermahnung / daß sie jhm / zuvorauß / dieweil der Keyser auch ein National Concilium in Teutschland zu halten bedacht / recht folgen: Dann sonst würde der Keyser vnnd andere Stände jhrer gelegenheit nach / müssen rath finden. Zu dem ersuchet auch der Bischoff von Straßburg etliche Rahtsherrn der Statt so vom Adel vnnd sein Lehenleuth waren / insonderheit / schriebe jnen vnd ermahnet sie ernstlich: Dieweil sie jhm mit Eyde vnd Pflichten verbunden / daß sie die Abstellung der Messe / nach allem jhrem vermögen hindern / vnd nicht wolten gestatten. Darzwischen * berieff der Rath (nach dem sie mehr deñ zwey Jahr lang in solchem handel gestanden / vñ die Kirchendiener in täglichen Predigten hefftig anhielten / die Bürger auch supplicireten) nach altem brauch / alle die so in wichtigẽ sache zu erfordern / biß in drey hundert zusam̃en / hielten jhnẽ den gantzen handel für / vñ als sie auff beyderley weiß viel dings herfür brachten / Zeygeten sie an / was für gefahr vom Keyser zu gewarten / wo sie die Meß abstelleten / vnd wie schwerlich sie Gott erzörneten / wo sie dasselbig nicht thäten / setzeten also jhnen eine Zeit / sich zu bedencken / vnd begehreten / daß sie in den Zünfften zusammen kommen / vnd darüber solten rathschlagen / damit man hernach / wann sie widerumb erfordert / auß einmütigem Rath vnd Willen / etwas möchte beschliessen. Derhalben / vnd als die zeit vorhanden / wurde die Meß vom meisten theil verworffen / vñ darauff am zwantzigsten Tag deß Hornungs für gut angese-

b Balthasar Merckel deß Keysers Vicecantzler / nachmals auch Bischoff zu Costentz.

* Sihe oben am 8. blat.

1529

Die Meß zu Straßburg abgethan.

gesehen/daß man die Meß solte abstellē vnd vnterlassen/biß so lang/daß die Widerparthey bewiese/daß sie GOtt ein angenehmer Dienst were. Diesen Beschluß befahl der Rath / in der Statt vnd auff dem Land/so weit sich jhr Gebiet erstreckt/anzunemmen vnd zu halten/thaten auch solches hernach dem Bischoffe schrifftlich zu wissen. Da schrieb er jhnen wider: Er hette solches mit seufftzen vnnd sehr grossem Hertzenleyd vernommen/ vnnd müste es geduldig leyden / wolte aber darzu thun/was jhm gebührete.

Vnwill der Burgerschafft zu Basel gegen dem Rath.

Zu Basel war auch nu etliche Jahr lang / ein grosser Zwyspalt von wegen der Religion / vnnd wurd endlich im Rath beschlossen/ daß in der gantzen Statt eine Lehr solte geführt werden/vnd daß man der Messe halben / so noch an etlichen Orten gehalten würde / auff einen bestimpten Tag / nach offentlicher Disputation / durch gemeine stimm/ wie der Sachen zu thun / solte beschliessen. Die Bäpstische aber fuhren nichts desto weniger auff jhrer meynung fort / zogen in den Predigten jhre Widersächer etwas hefftig an / Vnd dieweil jnen solches alles hingienge / vermeynet der mehrertheil/als ob es dē Rathsherrn nur wol gefiele. Derhalben wurde von etlichen Bürgern ein Außschuß gemacht/daß sie an Rath noch einmal supplicirten / vnd sie deß Vertrags widerumb erinnereten. Nach vielfältiger Handlung begehreten dieselbige / daß die jenige Rathsherren/auß welcher Anschickung die Bäpstische also predigeten/ demnach solche Sach nicht allein zu verachtung jhres endlichen Beschlusses/sondern auch zu Empörung vnd Aufflauff dienete / möchten abgesetzt werdē. Da nu der Rath solches gäntzlich abschluge / kamen die Bürger in diesem Jahr am achten Tag deß Hornungs im Barfüsser Closter zusammen / berathschlageten sich mit einander / vnnd begereten vom Rath eben wie zuvor / wiewol nicht also demütig / namen auch die gemeine Plätze der Statt / zu jhrem vortheil ein / jedoch nicht mit bewehrter hand. Vmb den abend desselbigen Tags/ gabe der Rath jhnen zu antwort / sie weren zu frieden/ daß die/ so sie wolten abgesetzt haben / forthin/ wo man in Religions Sachen würde rathschlagen/nicht darbey seyn/aber in andern Sachen jhre statt vnd Stand solten behalten. Auff diese Antwort/ vnd dieweil zu mercken/ daß jhrer gar wenig sich deß gantzen Regiments gebraucheten / wurden die Burger noch vnwilliger. Derhalben protestiereten sie offentlich / sie wolten forthin bedacht seyn/nicht die Religion/sondern jhre Gerechtigkeit zu handhaben. Also namen sie darauff Thürn vnd Thor mit bewehrter Hand ein/ legten auff die gelegene Plätze jhre Besatzung / vnd hielten Wacht / nicht anders/deñ man in einem Läger / so etwa der Feind vorhanden/zu thun pflegt. Folgenden Tags begehrte der Rath ein Ziel/ sich zu bedencken / vnd stelleten den gantzen Handel denen / so nähermals Mittler gewesen / nochmals heym. Die Bürger namens also an/ jedoch der gestallt / dz die beschuldigte in mittlerweil kein Ampt tragen/ vnd auff jhren eigenē Pfenning/ Sie aber/als die von gemeines Nutzes / vnd der Nachkomenden wegen handelten / auff gemeiner Statt Kosten / die Jrrung solten außführen. Der Rath ließ jhnen diese vnd etliche andere geringe Forderungen nach / damit der Vnwill gemiltert würde. Eben an demselbigen Tag/zogen etliche Bürger/ welchen befohlen war/ daß sie in der Statt vmbgehen/vnd wie es vmb alle Sachen stünde/solten zusehē/ins Münster/vnd daselbst stiesse jhrer einer mit seinem Spiesse einen Götzen / daß er auff die Erd herab fiel vñ zerbrach: Darauff wurden auch andere mehr darnider gerissen. Als aber etliche Pfaffen darzu kamen/ vnd das für vbel auffnamen / wolten dieselbige Bürger / damit sie nicht mehr thäten / denn jhnen befohlen / keinen grösseren Hader anfahen / vnnd giengen hinweg. Da solches den Bürgern an dem Marck zu wissen gethan / vnnd noch viel mehr / denn an jhm selbst war / gesagt wurd / schickte man von stundt an dreyhundert geharnischte zum Münster/ daß sie den andern zu Hülff kämen / Dann man sagte / sie stünden in grosser angst vnd gefahr: Vnd als sie dahin kamen / waren die andere schon hinweg gangen. Damit nu diese nicht vergeblich weren darkommen / warffen sie die Götzen vnd Bilder / so vorhanden/ alle darnider / fuhren darnach fort / vnd thaten in den anderen Kirchen deßgleichen. Da lieffen etliche deß Raths zu/ solchen Aufflauff zu stillen / Die Bürger aber sageten zu jhnen: Darüber jhr nu drey gantze Jahr lang gerathschlagt/ ob es zu thun oder nicht/das wöllen wir in einer Stunde außrichten/ damit forthin der Götzen halben vnter vns keine weitere Zwytracht sich erhalte. Also ließ jhnen der Rath alles zu / vnd wurden zwölff deß Raths entsetzt/jedoch ohn nachtheil jhrer Ehren: Darunter waren / Heinrich Meltinger / dazumal Burgermeister / vnd Lucas Ziegler / Oberster Zunfftmeister. Auch wurd im Rath beschlossen / daß in der Statt vnd auff dem Land / so weit sich jhr Gebiet erstreckete / die Meß mit allem Götzenwerck solte abgestellt werden. Deßgleichen / daß in Berathschlagung deren Sachen/so Gottes Ehr belangeten / oder zu Wolfarth gemeines Nutzes gehörig / der Rath forthin die Meister vnd Sechser von den Zünfften / daß jhrer bey zwey hundert vnd sechtzig weren/zu sich nemen / vnd jhres Raths mit solten gebrauchen. Da nu diese ding also verglichen / zogen die Bürger frölich wider heym / vnd gieng all jhr Zorn allein vber die Götzen auß. Am dritten tag darnach/welcher der Eschermitwoch war/ wie es die Bäpstische nennen/wurden die höltzene Bilder vnter die arme Leuth getheilt / daß sie dieselbige zum Fewer möchten gebrauchen. Dieweil sie aber sich vber solcher Beuth der theylung halbē mit einander zanckete/vnd auch mit Feusten an einander kamen/wurd für gut angesehen / daß man sie solte verbrennen. Derhalben machte man neun haussen vor dem Münster/zündet sie an/ vnd verbreñet sie. Also begab es sich vngefähr / daß eben auff den tag/ an welchem die Bäpstische jhre Stirnen mit Aschen / damit sie gedencken / daß sie auch Staub vnd Asche seyn / zu bestauben pflegen/die Bürgerschafft zu Basel von wegen der Götzen/so zu Aschē verbrañt waren/eine Freud vnd Kurtzweil hatten. Am zwölfften Tag deß Hornungs namen vorgemeldte Meister vnd Sechser von den Zünfftē / die Handlung deß Raths zu gutem gefallen an. Am andern tag darnach schwur man auff allē Zünfften widerumb auff das new / vnd schied jederman also freundlich von dem andern. Die von Zürich/

1529

Bilder zu Basel abgethan.

Die Meß vnnd götzen in Basel vnnd derselben Statt gantzem Gebiet werden abgeschaffet.

Auff Eschermitwochen werden die Bilder zu Basel zu Aschen verbrannt.

Die Bürger zu Basel wöllē jhre Gerechtigkeit vnthedigen.

Staats-Bibliothek Bamberg

1529 Bern vnd Solothurn / nach dem sie von solchem Aufflauff gehört / schickten von stundan jhre Gesandte als Theydigungs Leuth dahin. Als sie aber dar kamen / war schon alle Sach gericht.

Reichstag zu Speyer. Sihe davon das 97. Blat.

Kurtz hievor haben wir vom Reichstag zu Speyer / welchen der Keyser gegen Anfang deß Hornungs außgeschrieben / meldung gethan. Er gieng aber vor dem fünffzehenden Tag deß Mertzens nit an. Die Fürsten vnd Stände deß Reichs waren stattlich vorhanden / vnnd hatte der Churfürst võ Sachsen Philippum Melanthon mit sich darbracht. Also fieng man zum ersten an / von der Religion zu handeln / vnd nach vielfaltiger Handlung wurd ein Abschied gemacht / wie wir hernach wöllen * anzeygen. Die Bäpstische sahen aber dahin / wie sie den von Sachsen / vnd andere Fürsten / von den Reichsstätten möchten absondern / damit sie jhre Rathschläge mit einander nicht vergliche̅ / vnd der Sachen ens würden: Vnd dieweil nicht alle Reichs Stätte im Artickel von deß HERRN Nachtmal mit den Fürsten zusammen stimmeten / hatten sie eine Hoffnung gefaßt / sie würden / was sie meyneten / zu wegen bringen: Aber es war vergeblich / wie hernach soll * angezeygt werden. Sobetieffen auch König Ferdinand / vnd seine Mitverordnete / etlicher Stätte Gesandten / am fünfften Tag deß Aprillen / zu sich insonderheit / beschuldigeten sie ernstlich / daß sie wider deß Keysers Mandat / gar viel ding hetten geändert / vnnd ermahneten sie endlich / daß sie jhren Willen vnnd Vorhaben mit den andern Ständen wölten vergleiche̅ / damit durch jhre Aßönderung / der Reichstag nicht vergeblich zergienge. Sie aber zeygeten an / daß die änderung / so geschehen / dem Keyser zu keiner Schmach gereichete / so weren sie auch der einigkeit fast begirig / wolten von deß Keysers wegen alles thun / vnd sich dem Vrtheyl eines ordenlichen Concilii vnterwerffen.

* Suche das 100. Blat.

* Am 132. blat.

Wie nu die zwo gewaltigste Stätt im Schweitzerland / Zürich vnnd Bern / in der Religion / wie * gesagt / vberein stimmeten / da macheten die von Lucern / Vri / Schweitz / Vnterwalden vnnd Zug / welche dieser Lehre für anderen zuwider waren / eine Bündnuß mit dem Könige Ferdinanden. Bapst Clemens ermahnte die Fürsten vnd Stände am dreyzehenden Tag deß Aprillen / durch Johañ Thoma von Mirandula / zum Türckenkrieg. Vnd wiewol er in vergangenen Jahren sehr grossen Schaden empfangen / verhiesse er dannoch Hülff zu thun / vnd allen fleiß anzuwenden / auff daß / wann der Keyser vnnd der König von Franckreich vereinigt / ein Concilium zum förderlichsten / damit Teutschland widerumb einen Glauben mit anderen Nationen annäme / möchte gehalten werden.

Fünff Ort in Schweitz / mit König Ferdinanden verbunden.
* Am 93. Blat.

Deß Reichs Regiment / darvon wir * zuvor meldung gethan / war vor etlichen Monaten von Eßlingen gen Speyer beruffen worden. Vnnd als die Statt Straßburg jhren verordneten / Daniel Miegen dargeschickt / daß er neben anderen Reichs Räthen gemeine Sachen / nach gewohnheit solte helffen handeln / wurd er / von wegen der abgestellten Messe / vnnd daß man den Außgang deß Reichstags nicht erwartet hette / verworffen. Da nu die andere Stätte solches vernommē / vnd demnach dieses Exempel sie auch betraff / baten sie für die von Straßburg / vnd begehreten / man solte deß Reichs Brauch vnd gewohnheit halten. Dañ ob sie wol etwas fürgenommen / das vielleicht den Ceremonien vnd Kirchenbräuchen zuwider / solte man sie dannoch an jhrem Rechten darumb nicht verhindern / biß durch ein ordentlich Concilium alle Jrrung were auffgehaben / zuvorauß / dieweil bißher dergleichen noch nie gesucht / auch der Religion halben auff den Reichstägen noch niemand an seinem Rechtē etwas abgebrochen oder benommen worden. Darnach sagte Jacob Sturm / als der auff den Reichstag von wegen der Statt gesandt war: Wann die von Straßburg / wider deß Reichs Ordnung vnnd Gesetze / auff solche weise solten entsetzet werden / dörffte man forthin von jhnen keiner gemeinen Reichsstewer gewärtig seyn. Würde aber doch mit diesem allem nichts außgericht / Vnd als König Ferdinand den jenigen / so für sie baten / selbst antwortet / wolte er / daß man sonst etwa eine Statt / welche gleich dieselbige were / vnd nur deß Keysers Mandaten vnd Gebotten gehorsam leistete / an jhre statt solte annemen. Nach langer Handlung von der Religion / wurd die vorige * Speyerische Reichshandlung mit wenig Worten widerholet: Dann darumm geordnet worden / daß jedermann / so viel deß Keysers zu Worms außgangen Mandat belangete / sich also halten solte / damit sie jhres thuns GOtt vnd dem Keyser kõte Rechenschafft geben. Es weren aber viel / die sich desselbigen gantz mißbrauchten / vnd würden beynahe allerley grewliche newe Lehre / vnter diesem schein beschirmt vnd vertheydigt. Derhalben wurd ein newer Abschied auff diese Meynung auffgericht: Welche deß Keysers Mandat bißher gehalten / soltens auch forthin / vnd jre Vnterthanen gleichesfalls darzu halten / biß auff das Concilium / von welchem der Keyser nunmehr gewisse Vertröstung thäte: Welche aber die Lehr geändert / vnd darvon auß forcht einer Auffruhr nit mehr kõnten weichē / solten sich forthin massen / vñ nichts weiter newern / biß auff ein Concilium. Dz man auch der jenigen Lehr / so von deß HERRN Nachtmal anders / denn die Christliche Kirch lehreten / nicht annemmen / noch die Meß abstellē / vnd an denen Orten / da die newe Lehr angenommen / die jenige / so gern wolten zur Messe gehen / nit solte hindern. Den Widertäuffern / welche jhre Lehr halßstarriglich verfechten / wurd die straff an Leib vnd Leben auffgesetzt / vnnd den Kirchendienern eingebunden / daß sie nach der Außlegung / welche die Christliche Kirch angenommen / lehren / vnd andere Artickel / von welchen man vielleicht disputieren möchte / nicht anrühren / sondern eines endlichen Außspruchs deß Concilij solten erwarten. Darneben / daß alle Stände mit einander zu frieden seyn / von der Religion wegen einander nicht beschädigen / vnd keiner deß andern Vnterthanen in seinen Schutz vnd Schirm solten auffnemen: Welche dawider würdē handeln / solten als ächter gehalten werden.

* Von deren am 88. Blat gesagt.

Erneuerung deß Speyerischē Abschieds. Hievon sihe das 110. Blat.

Dlß wird vndē am 265. Blat bekräfftiget.

Straßburger werdē auß dem Reichsrath verworffen.
* Am vorgehenden 98. Blat.

Diesem Abschied widersetzeten sich der Churfürst von Sachsen / Marggraffe Georg von Brandenburg / Hertzog Ernst vnd Frantz von Lüneburg / Gebrüder / der Landgraff von Hessen / der Fürst von Anhalt / vnd liessen am neuntzehenden Tag deß Aprillen / warumb sie nicht darein kõnten bewil-

Etlicher Fürsten Protestation wider den Abschied.

1529 bewilligen/in Schrifften offentlich verlesen. Zum ersten widerholeten sie den vorigen Reichs Abschied/ dardurch männiglichen seine Religion biß auff ein Concilium zugelassen: Von demselbigen solte man gar nicht weichen / noch den jenigen / so dazumal zu erhaltung Friedens/ nach vielfaltiger berathschlagung verglichen/ vñ darzu mit Sigeln vnd Eyd bestettigt worden/ zuwider handeln. Sie wölten dem Exempel jhrer Vorfahren nach/ von deß Keysers wegen gern alles thun / ja was sie an Landen vnd Leuthen vermöchten / zu seinem Nutzen vnd Ehren gern anwenden: Aber gegenwärtiger Handel betreffe eines jeden ewige Seligkeit. Dieweil sie denn hierinn mit jhnen nicht zusammen stimmeten / were jhr bitt / daß sie es nicht wolten für vbel haben. Dann wie der vorig Abschied mit jhrer aller gemeiner Bewilligung gemacht worden / also könte man auch denselbigen / wo es jhnen nicht allen gefiele / mit nichten vmbstossen oder auffheben. Daß nu sie / die andere / eine form der Religion / in jhren Landen / nach jhrem willen vnd wolgefallen möchten anrichten / were jhnen nicht zuwider/ vñ bäten Gott/ daß er das Liecht seiner Erkanntnuß in aller Menschen Hertzen wolte anzünden. Es were nu etliche Jahr her der Lehre halben / viel Zwytrachts / vnnd Widerwillens: Was aber der Vrsprung / vnd wer die Anfänger/ were etlicher massen auff dem Reichstag zu Nörnberg / vnd zwar auß deß Bapsts selbst * Bekanntnuß / auch der Fürsten vnd Stände forderungen/ welche biß in die achtzig Artickel dem Bäpstischen Legaten vberantwortet / vnd deren doch keiner bißher verbessert/ dargethan worden. In allen Rathschlägen were der Beschluß gewesen / daß kein näher weg / allen Zwyspalt hinzulegen / vnd was vbel stünde zu verbessern / denn ein Concilium. Daß sie nu solches hindan gesetzt/ vnd beschlossen hetten / daß die/ so jhre Lehr geändert / vnd ohn einen Aufflauff nicht könten zu rück tretten / forthin nichts mehr solte ernewern/ könten sie weder loben noch annemmen / sie wölten denn die Lehr / so sie bißher als Göttlich vnd warhafftig bekannt / selbst vernichtigen / vnd bekennen / daß man wol darvon möchte weichen/ wo mans allein ohn Empörung vnnd Auffruhr könte zuwegen bringen: Was doch solches anders were / denn das Wort Gottes / so sie rein vnd vnbefleckt hetten / verlaugnen? Welches zwar eine sünd vber alle sünde: Dañ man müste nicht allein mit worten / sondern auch im werck recht bekennen. Was auch solches verläugnen für einen Abfall mit sich bringen / vnd wie schädlich es vielen Leuthen / so eine Begierd zum Evangelio hetten / seyn würde / könte man leichtlich gedencken. So viel die Meß anträffe / were männiglichen bewust/ wie die Kirchendiener in jhren Landē die * Bäpstische Meß mit vnüberwindlichen vnd steiffen Zeugnussen der Schrifft vmbgestossen/ vnd an jhre statt deß Herren Nachtmal/ nach Ordnung vnd dem Befehl Christi / auch wie es die Apostel zu haltē im brauch gehabt/ angerichtet. Derhalben liessen sie den Abschied in solchem stück gleiches falls nicht zu / könte auch den jhrigen zur Messe/ welche nu abgestellt worden / zu gehen nicht gestatten. Vnnd ob schon der Bäpstischen Messe gebrauch gut vnd recht were/ so möchte dannoch ein jeder wol verstehen / wann sie zwo Messe/ die wider einander / in jhren Kirchen zuliessen / zu was bösem Exempel solches gereichen/ vñ was für Vnwill darauß erwachsen würde. Daß sie aber jhnen wolten fürschreiben / was sie jhrem Volck gebieten / vnnd in jhren Landen für Gesetz solten auffrichten/ verwunderete sie sich nicht wenig / dieweil sie doch keines wegs leiden würden / so jemand solches in jhren Landē sich wolte vnterstehen. Was von gegenwertigkeit deß Leibs vnd Bluts Christi im Sacrament deß Nachtmals/ in jhren Kirchen gelehrt würde / were jederman wol bewust / dörffte auch keiner weitläufftiger Außführung: Jedoch wie sie zuvor offt gesagt/ sähen sie noch für gut an/ daß man wider die/ so etwa anders darvon lehrete/ noch nicht solte ein solch Vrtheyl ergehē lassen/ dieweil doch das Keyserlich Mandat/ solcher Sachen keine meldung thäte: Zu dem/ daß auch die jenige/ so dieselbige Lehr vertheydigten / noch weder beruffen noch gehört worden. Wie vnbillich aber vnd vngereumbt es were / in so wichtigen Sachen jrgend etwas ordnen / zuvor vnd eher/ denn die jenige so es anträffe/ gehört worden / solte man wol vñ fleissig bedencken. Daß sie nu sageten / man solte das Evangelium / nach angenommenen vnd bewährten Außlegungen der Kirchen lehren / were wol recht / jedoch erhielte sich in dem der streit/ welche die rechte Kirche seye. Dieweil aber keine Lehr gewisser deñ Gottes Wort/ vnd nicht anders denn dasselbig solte gelehrt werden / darzu die Schrifft/ so sich etwas dunckel liesse ansehen / nicht besser denn durch andere klärere Schrifft möchte außgelegt werden / wolten sie sich an dieselbige Regel halten / vnd daran seyn / daß die Bücher deß Alten vnd Newen Testaments / rein vnnd lauter gepredigt würden. Dann dieses were der einig gantz gewiß vnd vngezweiffelt weg: Aber Menschen Satzunge hetten gar keinen beständigen grund. Der jüngste Reichs Abschied / * were von Friedes vnnd Einigkeit wegen also beschlossen worden: Wo deñ jetziger Abschied in krafft bleiben solte / würde viel Vnruh vnd Widerwillen erregt werden. Dann ob gleich bißher das Wormsisch Mandat eingestellt gewesen / dannoch trachteten schon allbereit etliche Fürsten dahin / wie sie etlicher jhrer Vnterthanen / Haab vnnd Güter angreiffen / vnd deß vbertrettenen Mandats halben / zu sich möchten ziehen: Darauß denn leichtlich zu verstehen/ was geschehen würde / wañ man solch Mandat jetzt widerumb erneweren/ jhrer der Bäpstischen etliche / Gewalt gegen jhnen gebrauchen / vnd sie zu dem / das sie mit gutem Gewissen nicht thun könten/ würde zwingē wöllen. So würde auch nicht recht angezogen / daß der jüngste Reichs Abschied dermassen gestellt / daß der mehrertheil sich desselbigen mißbrauchete / vñ vermeynete/ daß sie mittlerweil / biß ein Concilium gehalten/ nach wolgefallen möchtē handeln. Vnd käme zwar solches ohn zweiffel/ von denen also auß/ welche sich dz jüngste Gericht / da alle ding müssen offenbar werden/ nicht viel liessen anfechten. So viel aber sie belangete / solte jhnen nicht zuwider seyn/ den jenigen/ so etwa meyneten / daß sie offtermeldt Mandat vbertrettē/ für billichen Richtern zu antworten. Dieweil nu dem also/ könten sie in diesen jhren Abschied nicht bewilligen / wolten solches jhres thuns nicht allein jedermann offentlich/

* Davon droben zu Anfang deß Vierdten Buchs / am 49. Blat meldung gethan.

* Sihe oben das 41. 54. 55. 93. 94. 99. blat.

* Sihe oben das 88. blat.

 son-

1529 sonder auch dem Keyser selbst Rechenschafft geben / vnd in mittlerweil / biß ein allgemein / oder National Concilium würde angefangen / kein ding / das billich möchte gescholten werden / fürnemmen. Was denn ferner von Erhaltung deß Friedes / von anderer Leuth Gütern nicht anzufallen / von Widertäuffern vnd Buchtruckern beschlossen / wüsten sie sich in demselbigen der gebühr vnd jhrem Ampt nach wol zu halten.

Dieser Protestation der Fürsten / fielen auff vorgehabten Rath / etliche von den fürnemsten Stätten zu / Nemlich Straßburg / Nörnberg / Vlm / Costentz / Reutlingen / Windsheym / Memmingen / Lindaw / Kämpten / Heylbrunn / Jßna / Weissenburg / Nörlingen vnnd Sanct Gall. Vnd ist dieses der Vrsprung der Protestierenden / welcher name nicht allein in Teutschlanden / sonder auch bey Außländischen Nationen männiglichen wol bekannt. König Ferdinand war auß dem Reichsrath / eher denn sie protestiereten / wiewol er vom Churfürsten von Sachsen / vnd seinen Mitverwanthen / ein kleine weil zu verziehen / gebetten worden / hinweg gangen. Darnach stelleten die Protestierende eine Form jhrer Appellation / vnd liessen sie außgehen / erzehleten darinn allen Handel ordentlich / berieffen sich von aller Speyerischen Handlung vnd gemachtẽ Reichs Abschied an Keyser / an ein künfftig allgemein / oder allem Teutscher Nation ordentlich Concilium / vnnd endlich an alle vnpartheyische Richter / vnd beschlossen zugleich eine Bottschafft an Keyser abzufertigen.

Nicht lang hernach zogen die von Zürich vnd Bern / wider jhre Feinde / die fünff Ort / wie man sie nennt / vnd von denen wir kurtz hievor gemeldt. Die Züricher zeygeten durch ein offentlich schreiben Vrsachen an / warumb sie solches thäten / vnd erzehleten viel vnbilligkeit / so jhnen von den andern begegnet / darunter auch / daß die von Schweitz / wie etliche jhre Bürger / als sie jhr Geld vnnd Schuldt gefordert / geschlagen: Daß die von Vnterwalden / jhrer Statt / deren von Bern / Basel vnd Straßburg Wapen an Galgen gehenckt / eine Bündnuß mit König Ferdinanden / jhre Religion zu vntertrucken / auffgericht / vnd bedingt hetten / was sie dißeit Rheins / von der Züricher Landschafft / mit König Ferdinands hülff würden einnemmen / daß es jhnen bleiben solte. Hierauß (sagtẽ sie) mag leichtlich zu vernemmen seyn / daß jhre meynung / vns / wo sie durch Außländisch Volck gestärcket / von vnserm Land zu vertreiben: In welchem sie zwar nicht allein das natürlich Recht / sondern auch jhren Vertrag vbertretten / dieweil sie zu vnserm Verderben / sich mit einem solchen Feindt / deßgleichen gantz Schweitzerland keinen von langer Zeit her / vnd so verbittert haben möchte / welchen auch zu bekriegen / wir nu so viel Jahr / von anfang vnsers Bunds in guter Einigkeit / all vnser macht vñ stärck zusammen gesetzt haben / vereinigen. Wie nu beyde theil zu Felde gezogen / vnd die Läger geschlagen / wurd aller Handel durch die Nachbaren vnd die Statt Straßburg hingelegt / vnd die Kriegsrüstung wider abgestellt: König Ferdmand schickte jhnen hülff / welche allbereit biß an Rhein komen war. Also wurd vnter anderm bedingt / daß von wegen der Religion kein Krieg mehr vnter jnen seyn / vñ man aller schmähwort bey schwerer straff sich forthin solte enthaltẽ.

Der König von Franckreich / dieweil er seiner Söhne halben / welche er in Hispania zu Geiseln gelassen / betrübt / vñ in Italia vnglücklich krieget / demnach er sein Kriegsvolck / mit sampt dẽ Feldobersten / dẽ von Lautrecht / wie vorgemeldt / newlich verlohrẽ / vnd deß Andre Doria von a Genua / eines treffenlichen Kriegsmanns zu Wasser / welcher fast vmb diese zeit / als Lautrecht gestorbẽ war / zum Keyser gefallen / vnd sein Vatterlandt wider zur Freyheit gebracht hatte / auch mangeln muste / wandte er sein Gemüth zum Frieden. Vnd kamen derhalben zu Cammerach im Niderlandt / Frawb Margaretha deß Keysers Vatters Schwester / Aloisia deß Königs Mutter / vnd viel andere Herren / darunter auch der Cardinal vnnd Bischoff von Lüttich / Erhart von der Marck / zusammen / macheten einen Fried im Augstmonat / widerholeten darneben vnd bestätigeten von newem / das wider die Lutherische vor dreyen Jahren in Hispania außgangen Gebott / wie vor gesagt. Die andere Vertragsmittel wurden zum theil geändert: Dañ der Keyser ließ dem Könige das Hertzogthumb Burgund / wo er von seiner Schwester eine Sohn erzeugen würde. Der König aber erlegt dem Keyser / zu Erledigung seiner Söhne / zwantzig Tonnen c Golds / vnd damit auch die Engelländische Schuld. Nicht lang darnach schiffte der Keyser auß Hispania / vnd kam zu Genua an.

Zur selbigen Zeit / zog Solimann der Türckisch Keyser / nach dem er von Johann Wayvoda / durch Hieronymum Laßki / einen Polacken / vnd sehr geschwinden Mann / auffgewickelt worden / mit vnzehlichem grossem Volck durch Hungern in Oesterreich / vnnd belägerte Wien / die Hauptstatt deß Lands / am dreyzehenden Tag deß Herbstmonats. Er versuchte den Handel mit vntergraben / vnnd an welchem Ort die Mauren gefällt wurden / da stürmete er mit allem ernst. Als aber die Teutschen / so in Besatzung / vnter Hertzog Phtlipsen d Pfaltzgraffen / als jhrem Obersten lagen / sich allenthalben mannlich vnd ritterlich wehreten / zog der Feind am sechtzehenden Tag deß Weinmonats / widerumb vngeschaffter Sachen ab / vnnd führete in seinem widerkehren viel tausend Menschen / ohn die so er jämmerlich erwürgt / in elende schnöde Dienstbarkeit hinweg. Den Wayvoda setzete er dazumal zu Ofen zu einem König in Hungern. In diesem Jahre kam eine newe Kranckheit in Teutschlandt: Dann es begrieff diese Leuth ein Pestilentzischer Schweiß / vnnd innerhalb vier vnd zwantzig Stunden / gaben sie den Geist auff / oder wann sie die Gifft außgeschwitzt / kamen sie allgemach wider zu jhrer Gesundheit: Eher aber denn man Artzney darzu finden konte / starben viel tausend Menschen. Diese Plag kam vom grossen Meer her / durchschweifete fast gantz Teutschlandt / vnd fraß in einer kurtzen Zeit / mit vnglaublicher Behendigkeit / wie eine Brunst weit vnnd breit vmb sich: Gemeinlich nennet man sie die Engelländische Kranckheit: Dann im erstẽ Jahr König Heinrichs deß siebenden von Engelland / welches war / als man zehlet nach Christi Geburt / Tausend vierhundert achtzig vnd sechs / kam diese Plag in dieselbe Insel / vnd die

1529 Hertzog Frantzẽ von Britannia einige tochter / Frewlin Anna solte zur Ehe nemmẽ / vnd König Carl mol vermerckt / daß es jhm zu keinem vortheyl gerathen würde / wo Britannia durch Heyrath solte in außländischen Gewalt kommen / schicket er dem Keyser seine Tochter widerheym / name für sich das Frewlin von Britannia / vnd erabet also mit jhr dasselbig gewaltig Hertzogthumb. Aber gemeldte Keyser Maximilians Tochter / wurde nachmals mit dem Hertzogen von Saphoy verheyrathet / vnd als er mit Tod abgienge / wurde sie Regentin im Niderland / ist auch endlich daselbst gestorben.

c Das seynd zwantzig mal hundert tausend Cronen.

d Dieser war Hertzog Ott Heinrichs / welcher nachfolgends Churfürst wordẽ / leiblicher Bruder / von Hertzog Rupertẽ Pfaltzgraffe Philipsen Sohn vnd Elisabetha / Hertzog Georgen von Bayern Tochter geborn.

Engelländisch Schweyß.

Göttliche straff vber Teutschland.

a Er ist von einem stattlichen Geschlechte / vñ Genuesischen Adel geborn / vñ als die Statt vnter deß Königs von Franckreich Gewalt / vnd er in Frantzösischẽ dienst begriffen war / fiele er auff deß Keysers seiten / vnd richtet die Sach dahin / daß die Statt vnter den Keyser kam / Es hat jhn auch der Keyser zu einem Fürstẽ von Melfi gemacht / vnd sonst dem gantzen geschlechte viel vortheyls bewiesen.

b Diese ist Keyser Maximiliãs Tochter gewesen / vnd in jhren vnmündigẽ Jahren / mit König Carln dem achten in Franckreich Ehlich versprochen vnnd vertrawet worden / wie sie denn auch darauff etliche Jahr in Franckreich / als eine künfftige Königin jhr wesen gehabt. Als aber Keyser Maximilian / Her-

1529 dieweil in solcher newer Kranckheit / die Artzeney vnbekannt / name sie treffenlich viel Volcks hinweg. So wurde auch zu dieser Zeit gar wenig Wein vnd Korn / vnd kamen also die Plage / mit welchen GOTT / wann er zornig ist / das vndanckbar Volck zu straffen pflegt / nemlich Pestilentz / Krieg vnd Hunger / gleich mit einander / zu einer Zeit vber Teutschland.

Clarenbach zu Cölln verbrañt.

Dazumal waren zu Cölln / Peter Flistet / vnd Adolff Clarenbach / sehr gelehrte Männer gefangen / darumb daß sie von deß HERRN Nachtmal vnd anderen Artickeln / anders denn die Bäpstische / glaubeten. Der Rath zu Cölln hat wol gewalt / die jenige so es verdient / in Gefängnuß zu legen / aber vber das Blut zu richten hat nur allein der Ertzbischoff Gewalt. Derhalben kan geschehen / daß die / so der Rath zum Todt verurtheylet / deß Ertzbischoffs Richter widerumb ledig lasse. Nu waren diese zween länger denn anderthalb jahr gefangen gewesen / vnd wurden zu letzt / von beyden theilen verurtheylt / vnd mit vieler Leuth grossem Mitleiden vnnd Erbarmung verbrannt: Der mehrertheil legte alle Schuld auff die Theologen / die da predigeten vnd schrien / man müste den Zorn Gottes / welcher vns mit einer newen Kranckheit angrieffe / mit Außtilgung der Gottlosen / widerumb versöhnen. Adolff war ein feine Person / wol beredt vnd gelehrt: Vnd als man sie beyde zu der Marter führte / zeigeten sie jhres Glaubens Vrsach an / vnd trösteten einander mit Zeugnussen der heyligen Schrifft / also daß auch jedermann mit Augen vnd Gemüth auff sie sahe.

Zuvor haben wir von deß Luthers vnd Zwinglins / vber deß HERRN Nachtmal / sich erhaltener Zwytracht * gesagt. Da es nu länger denn drey Jahr gewärt / vnd eine grosse Irrung darob entstanden / wünscheten zwar viel Leuth / welchen leyd war / daß eben mit dieser einiger Irrung die Einigkeit der Lehr also verhindert / daß doch der Sachen möchte geholffen werden. Derhalben vnnd als sich der Landgraffe mit seinen Mitverwanthen berathschlagt / hielte er auch bey den Schweitzern an / vnd bestimmete einen Tag / auff welchen die Gelehrte beyderseits gen Marpurg zusammen kommen / vnnd von diesem gantzen handel sich mit einander freundlich solten vnterreden. Auß Sachsen kamen Luther / Melanthon / vnnd Justus Jonas: Auß dem Schweitzerlandt / Oecolampadius vnd Zwinglin: Von Straßburg / Butzer vnd Hedio: Von Nörnberg Osiander. So waren darneben sonst viel Tapffere vnnd Gelehrte Männer zugegen: Luther aber vnd Zwinglin handeleten allein in der Sachen. Nach dem nu die newe Kranckheit / darvon gemeldt / auch dahin kommen / wurd endlich alle Handlung auß befehl deß Landgraffen auffgehaben / vnnd man kame dergestalt vberein: Dieweil sie in allen Hauptartickeln einer Meynung / solte man forthin von allem Zanck abstehen / vnd Gott bitten / daß er auch in diesem Zwyspalt sein Liecht anzünden / vnd einen weg zur einigkeit wolte weisen. Also schiede man freundlich von einander / im Anfang deß Weinmonats.

*Am 81. Blat.

Colloquium zu Marpurg.

*Am 11. Blat. Hievor ist * vermeldt / wie der Hertzog von Sachsen vnd der Landgraffe von Hessen / auff dem Reichstag / so vor dreyen Jahren zu Speyr gehalten worden / eine Bündnuß zu machen bedacht gewesen. Dieselbige Sach wurde hernach mehr denn einmal in bedencken genommen / vnd fürnemlich auff nächest angeregtem Reichs Abschied / noch fleissiger bedacht / auch zu Nörnberg nach außgang deß Reichstags / derwegen eine Form deß handels gestellt / vnd nachmals ferner getriebē. Wie nu im Weinmonat / der Fürsten vnd Stätte Gesandten zu Schwabach zusamen kommen / wurd von wegē deß Hertzogen von Sachsen vnd Marggraff Georgen von Brandenburg fürgetragen: Dieweil Schutz vnd Schirm der Religion vnd wahrer Lehre dieses Bunds ein Fundament vnd Vrsach / so müste zum ersten jhrer aller Will darzu einhellig seyn / vnd wurd demnach die Summa der Lehr / so in etliche Artickel verfast / verlesen / damit sie dieselbige allesampt / annämen. Die Gesandten von Straßburg vnd Vlm zeygeten an / es were auff vorigem Tag zu Rotach / solcher Sachen keine meldung geschehen / so hetten sie auch derhalben keinen befehl. * Sie waren nicht alle einer meynung vom Nachtmal deß HERRN / wie vor gesagt / vnd das war die einige Irrung: Dieweil denn also nichts endlich mochte beschlossen werden / setzeten sie auff den dreyßzehenden Tag deß Christmonats einen anderen Tag zu Schmalkalden an.

1529

Tag der Evangelischen zu Schwabach.

*Am 100. blat.

Nach dem der Keyser in Italien ankommen / liesse Erasmus von Roterodam (welcher von Basel / von wegen geänderter Religion / vnd allerley Verdacht zu vermeiden / gen Freiburg / eine Statt / König Ferdinanden zugehorig / gezogen war) im Wintermonat ein Büchlin außgehen / welches Titul war: Wider etliche / so sich fälschlich Evangelisch nennen: Aber in der Warheit grieffe er sie alle mit einander an. Dann vnter vielen anderen sagte er / daß er vnter jhnen gar keinen kennete / welcher nicht ärger worden / denn er zuvor je gewesen. Auff dasselbig Büchlein / antworteten hernach die Schrifftgelehrte von Straßburg / dieweil er fürnemlich von jhnen vnd denen von Basel / insonderheit aber vom Butzer darinn gehandelt.

Als * nu der Keyser gegen Bononien nähert / zoge Franciscus Sfortia / welcher mit dem Bapst vnd dem Könige von Franckreich zuvor in Bündnuß gestanden / zu jhm / vnd nach dem er seines thuns halben antwort gegeben / erlangte er letzlich durch Fürbitt vnnd Vnterhandlung Bapst Clemens deß siebenden / das Hertzogthumb Meiland widerumb vom Keyser / vnd vnter anderen Vertrags mitteln / verhiesse er jhm zu geben neunmal hundert tausend Cronen / den halben theil in Jahrs frist / vnnd das vbrig innerhalb zehen Jahren / auff billiche Verzinsung. Der Keyser behielt Com vnd das Schloß zu Meiland zu Pfande inn / biß die Bezahlung deß ersten Jahrs erlegt würde.

Sfortia wird beym Keyser außgesöhnt.

*Am 107. blat.

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carlu dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Siebende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Protestierende Stände schicketen jhre Bottschafft zum Keyser / als er auß Hispania wider ankommen in Italia / vnd nach dem sie auff geschehene Werbung zu Placentz beantwortet worden / sich aber darüber beschwert befunden / appellierten sie / vnnd wurden in die Acht erklärt. Darauff beschrieben die Religionsverwanthe einen Tag gen Schmalkalden. Die von Straßburg macheten ein Bündnuß mit dreyen Orten im Schweitzerlandt. Der Keyser wurd zu Bononia vom Bapst gekrönt / vnd schrieb einen Reichstag auß / gen Augspurg. Daselbst vbergaben die Protestierende ein schrifftliche Bekanntnuß jhrer Lehre / vnd stelleten die vom Gegentheyl eine Ablenuung dargegen. Darnach wurd von beyden theylen ein Außschuß verordnet / dardurch freundlich von der Sach gehandelt / vnd Weg zur Einigkeit möchten gesucht werden. Der Keyser hielt bey den Protestierenden hefftig an / Sie aber liessen sich weder durch Vermahnung / noch Verunglimpffung / noch Bedrawung / von jhrer Bekanntnuß abwenden / gaben also letztlich zu Antwort / daß sie es Gott alles mit einander wolten befehlen / vnnd zogen darvon. Die Tiber liess auß / vnd that zu Rom grossen Schaden. Doctor Eck vnd Faber sucheten bey den Reichsständen vmb eine Verehrung an / vnd erlangeten dieselbige / Darumb / daß sie wider die von Straßburg vnnd etliche andere Stätte / Schrifftliche Confutation oder Ablenuung gestellt. Die Preussische Vertragshandlung mit dem König von Polen / wurd vom Keyser für nichtig erkannt. Der Reichs Abschied wurd offentlich verlesen / Vnnd dieweil Philippus Melanthon sich darob bekümmerte / tröstete jhn Luther durch sein Schreiben / dann er dem Reichstag näher zu seyn / sich biß gen Coburg begeben hatte. So zog auch Butzer zu jhm daselbst hin / in Meynung / jhn mit dem Zwinglin zu vereinigen. Ferrner wurd gehandelt / wie König Ferdinand möchte zu einem Römischen König erwehlt werden: Aber der Churfürst von Sachsen / vnd etliche andere Fürsten waren darwider / Jedoch solches vnangesehen / wurd er zum Könige erwehlt / vnd zu Ach gekrönt.

1529

IHr haben droben angezeygt / wie die Protestierẽde eine Bottschafft zum Keyser abzufertigen vorgehabt / vnd waren darzu verordnet / Johañ Elinger / Alexius Frauwentraut / vnd Michael Caden von Nürnberg. Als nu dieselbige gen Bennä kommen / vernamen sie deß Keysers Ankunfft auß Hispania / vnd macheten sich hernach am neunden Tag deß Herbstmonats / zu Placentz einen weg vñzugang / durch Mercurinum Carmarum / welcher allererst am vorigen Tag Cardinal worden / deßgleichen durch Graff a Heinrichen von Nassaw / Alexander Schweyssen / vnnd Alphonsen Valdes einen Spanier. Der Keyser benannte jhnen den zwölfften Tag deß Herbstmonats / hiesse sie jhr begehren schrifftlich verfassen / vnnd keine weitläufftigkeit / dieweil er mit mancherley vnd grossen geschefften beladen / darmm gebrauchen. Nach dem sie aber auff ernañten Tag erschienen / vermahnet er sie widerumb durch einen Tolmetschen / sie soltens kurtz machen: Darauff erzehleten sie / wie jhnen denn befohlen / ordentlich nach einander / was für ein Reichs Abschied vor dreyen Jahren beschlossen / vnd vnlängest durch einen * andern auffgehoben worden / Wo auch derselbig in kräfften bleiben solte / würde viel Vnruh darauß entstehen. Derhalben hette der Churfürst von Sachsen / sampt seinen mitverwanthen Fürsten vnd etlichen Stätten / so zu jhnen getretten / sich dazumal offentlich lassen vernemmen / wie sie in denselbigen Abschied nicht könten bewilligen. Sie bäten aber / daß er solches nicht zu vngnaden vermercken / sondern für eine notturfft wolte erkennen: Dann sie in mittlerweil / biß ein Concilium zusammen beruffen würde / nichts gedächten fürzunemen / das sie nicht verhoffeten / es solte GOtt vnd jhm zu Wolgefallen gereichen. Darneben weren sie / jhrer Voraltern Exempel nach / von seiner vnd der Reichs Wolfahrt vnd Ehren wegen / es were gleich den Türcken zu bekriegen / oder was sich solcher dienste sonst möchte zutragen / alles zu thun erbötig. Sie bäten auch zum höchsten / wo vielleicht die Sach jhm anderst fürkommen / daß er nicht glaubẽ / sondern diesem irem bericht vertrawen / vnd kein Vngnad / biß reihre Entschuldigung zuvor angehört / auff sie wolte werffen / Insonderheit / dieweil sie zu jederzeit / wo man sie mit Zeugnussen der Schrifft besser vnterrichtẽ würde / nicht halßstarrig zu seyn / noch etwas wider jhr gebühr zu handeln erbötig. Darumb jhre bitt / daß er jhr gnädiger Schutz vnd Schirmherr seyn / vnd jhnen so bald möglich / gnädige vnd schrifftliche antwort wolte geben. Vnd demnach der gantze handel mit Worten nit gnugsam möchte erzehlt werden / vbergäben sie seinem befehl nach / alles so zu mehrerem bericht nötig / in Schrifften. Darauff antwortet der Keyser durch einen Tolmetschen / er hette jhr begehren vernommen / vnd were jhm jhrer Herren vnterthänigst erbieten / so sie vermeldt / gantz angenem / wolte sich auch mit den seinen berathschlagen / vnd was billich / jhnen widerumb zu antwort gebẽ. Nachmals gab er jhnen am dreyzehenden Tag deß Weinmonats / wie sie begehrt / ein schrifftliche antwort: Daß er aller Speyerischer Handlung / vnd was daselbst beschlossen / von seinem Bruder König Ferdinanden / vnd anderen neben jhm verordneten Commissarien / zuvor vnd eher dem sie zu jhm kömmen / berich-

Keysers Antwort.

* Dieser bender Abschied ist am 88. vñ 100. blat meldung geschehen.

a Dieser Graff von Nassaw / hat deß Printzen von Orange einige Tochter zur Ehe genommen / vnd mit jhr alle jhres Vatters Pallästen / welcher im Florentiner Kriegem Italia vmbkommen / Herrschafften ererbt. Er hat einen Sohn von jhr erzeugt / der hieß Renatus / vnd wurd vor Sanct Desir / als Keyser Carl darvor lag / erschossen. Derselbig hatte aber in seinẽ Testamẽt / dieweil sonst kein Erb vorhanden / seines Vatters Bruders / Graff Wilhelms von Nassaw zu Dillenberg / ältesten Sohn / zu einem Erben gemacht / wie er deñ auch zu dieser Zeit / Titul vnd Herrschafften als ein Printz von Orange braucht vnd innhat.

1529 richtet worden / vnd were jhm diese Zwytracht / welche viel vbel vnd Vnrahts verursachete / von hertzen leyd: Dieweil aber jhm / damit solches alles nicht geschähe / zu verhüten / oder wo es geschehe / zur besserung zu bringen gebürte / so hette er derwegen lang vnd viel mit seinen Räthen deß gantzẽ handels halben stattlich nachdencken gehabt / vnd befünde / daß angeregter Abschied dahin gerichtet / auff daß forthin keine Newerung fürgenommen / vnd keiner Secte / deren denn gar viel vnd trefflich grobe eingeführt / statt vnd raum gegeben / vnd darneben Fried vnnd Einigkeit im Reich erhalten würde. Darumb solten der Churfürst von Sachsen / vnd seine Bundsverwanthe alle diese Artickel billich haben angenommen. Dann er vnd andere Fürsten trachteten eben also wol nach jhrer Seelen Seligkeit vnd Ruhe deß Gewissens / als die Protestierende / begehreten auch gemeinem Nutze zum besten / eben so wol ein Concilium als sie: Wiewol dannoch das Concilium nicht also hoch nötig möchte geachtet werden / wann nur das jenig / so auß gemeiner Bewilligung / einhelliglich beschlossen worden / in kräfften bliebe / vnnd der * Abschied / so von allen Ständen zu Worms vor etlichen Jahren angenommen / auch sein darneben außgangen Mandat / gehalten würden / wie sie denn selbst bekenneten / daß solche Satzung fest vnnd vnverbrüchenlich solten gehalten werden. Dieweil denn dem also / vnnd auß langem brauch herkommen / was der mehrertheil der Reichs Stände beschlossen / daß etlichen wenigern dasselbig auffzuheben nicht solle gebüren / hette er demnach an den Churfürsten von Sachsen / vnd seine Mitverwanthe geschrieben / vnnd gebetten / daß sie den jüngsten Speyrischen Abschied für gut halten / darwider nicht handeln / sondern demselbigen in krafft jhrer Pflicht / damit sie jhm vnd dem Reich verbunden / solten gehorsam leisten: Dann sonst würde er seine Hochheit zu erhalten / vnd anderen zu einem Exempel / sie ernstlich straffen. Er achtete aber / daß solch sein schreibẽ jhnen nu mehr vberantwortet / oder bald vberantwortet werden solte / sie auch das jenig / so er jhnen befohlen / thun würden. Solches würde jhm zu gnädigem gefallen gereichen / vñ sonderlich zu dieser zeit / da gewisse kundschafft vorhanden / wie deß Christlichen namens Erbfeind / der Türck / allbereit in Hungern ankommen / vñ mit aller Kriegsmacht gegen Teutschland anzöge: Nemlich / so were fürnemlich dieser Vrsachen halben einer inheimischen Einigkeit im Reich sehr von nöhten: Dann ob sie wol zum Türckenkrieg vnd anderer Reichs notturfft jhr Gelt vnd Hülff mit darstreckeren / so möchte man doch wider einen so mächtigen Feind nichts fruchtbarlichs anfahen oder handeln / wo sie nicht alle einmütig gesinnt / auch Fried vnd guter Will vnter allẽ Reichs Ständen bestehen möchten. Es were hie nicht vmb diese oder jene Landschafft allein zu thun / Sondern die gantze Christenheit / fürnemlich aber Teutsche Nation / ja nicht allein eines jeden Weib / Kinder / Hauß / Hoff / Haab vnd Gut / sondern noch darzu der Christlich Glaub / Religion / alle Rechte / vnd was man je lieb vnd werth haben möchte / stünde alles in augenscheinlicher gefahr. Derhalben müste man alles Gemüth vnd Macht zusamen setzen / vnd jhm bey zeitẽ widerstand thun / oder ohn zweifel / solches jämerlichen vnd schändlichen wesens gewertig seyn. Vnd ob gleich keine andere Vrsach vorhanden / solten sie dannoch insonderheit jetztgemeldter Vrsachen halben / all jhr fürnemẽn dahin richten / auff daß sie sich mit dem mehrerntheil der Reichsstände vergliechen. Dieweil denn dem also / begehrete er nochmals vnd geböte jhnen darneben / daß sie dem Reichs Abschied solten nachkommen / wie andere Stände / welche eben so wol als sie / jhren Glauben vnd Leben Gott gern wolten gefällig machen: So solten sie auch allen Widerwillen vñ Zwytracht hinlegen / vnd in gemein zu gleich mit anderen / wie doch seinem Bruder König Ferdinanden zu helffen / vnd deß Türcken gewalt / damit er nicht weiter herein bräche / zu bändigen / rathschlagen vñ schliessen. Von solchen Sachen wolte er noch mit dem Bapst mündlich handeln / auff daß der erschröckenlich grausam Feind vertrieben / vnd alle handlung der Religion zu Gottes Ehr / vñ gemeinem Frieden möchte gerichtet werden. Wañ er auch die Sachen in Italia geschlichtet / welches er deñ von Gott / der gantzen Christenheit zu glück vnd heyl wünschete / wölte er alle seine Macht gegẽ dem Türcken wenden. Derhalben hoffete er / sie würden in erwegung der grossen vorstehenden gefahr / für sich selbst thun / was sie sonst der gebühr nach zu thun schuldig. Nach gegebener solcher antwort / als die Gesandte eine Appellation / wie sie gestellt / verlesen / vbergabẽ sie dieselbige Alexander Schweyssen in beyseyn etlicher Zeugen / wie denn gebräuchlich. Da schlug ers gleichwol zum ersten ab / name sie doch zu letzt an / vberantwortet sie dem Keyser / vnd kamen desselbigen Tags / nach Mittag wider zu jhnen / vnd nach dem er andere Sachẽ mit jnẽ geredt / zeyget er an / wie deß Keysers befehl / daß sie auß der Herberge nit gehen / den jhrẽ nicht schreiben / vnd niemand von jhren zugehörigen / biß auff weitern bescheid / solten hinweg schicken / so lieb als jhnen Leib vñ Gut were. In dẽ als solchs geschahe / war eben Michael Caden nicht vorhanden / vñ so bald er dessen durch seinen Diener innen wurd / schrieb er den gantzẽ handel dẽ Rath zu Nörnberg / vnd verschaffte / daß jhnen die Brieff in aller eil zukamen: Dañ er war nicht mit Pflichtẽ / wie die andere Mitgesandte / verbunden. Zu letzt wurd jhnen am dreyssigsten tag deß Weinmonats zu Parma / dahin sie deñ nach zu folgen geheissen wordẽ / durch Nicolas a Granuell / welcher deß Mercurini Ampt / dieweil er kranck lag / versahe / angezeygt: Wiewol der Keyser an vbergebener Appellation ein mißfallen trüge / so erlaubete er jhnen doch wider anheyms zu ziehen. Den Caden aber hiesse er bleiben / vnd bey seinem Leben nicht weichen / vnd war das die Vrsach: Der Landgraff hatte jm / als er verreisen solte / ein hübsch wolgeziert Büchlin / in welchem die Summa Christlicher Lehr kürtzlich begriffen / dem Keyser zu vberantworten gegeben. Solches thate er / zu süglicher gelegenheit / vnd als der Keyser zur Messe gienge / vberreichet ers jhm. Der Keyser gab es gleich einem Hispanischen Bischoff zu vbersehen / was es were: Da kam jhm so bald am ersten der Ort für / wie Christus seine Jünger lehrt / sie solten nach Weltlicher Herrschung nicht trachten / dann solches gebührete jhrem Stand nicht / sondern die Könige auff Erden gebrau-

* Am 40. Blat.

Appellation der Protestierendẽ. Davon sihe das 102. vnd 113. Blat.

a Dieser Granuell ist von Bisantz / auß der Grafschafft Burgund / von geringen Eltern geborn / vñ dannoch dermassen auffkommen / daß er deß Keysers geheymester Rath worden / Dardurch er denn auch zu Fürstmässiger Würde komen. Sein Sohn Antonius Perenotus / ist Bischoff zu Arras / vnnd nach seines Vaters absterben / auch deß Keysers geheymer Rath worden. Die andere haben eines theils zu Grafen Geschlechtẽ im Niderland gehenratet / eins theils seynd mit Prelaturen hin vnd wider stattlich versehen.

1529 gebraucheten sich solches Gewalts. Dieses hatte der jenig / so das Büchlein geschrieben / vnter anderm außgelegt / vnd was den Kirchendiener zustünde angezeygt. Als aber der Bischoff dasselbig nur obenhin gelesen / vnd jn der Keyser fraget / zeyget er jhm an / solch Büchlein näme einer Christlichen Oberkeit die Gerechtigkeit deß Schwerts / vnd liesse sie allein denen zu / so Christlicher Religion zuwider. Derhalben wurd Caden auffgehalten: Es sagte auch der Granuell noch darzu / der Keyser wolte / dz er dasselbig Büchlein dem Bapst gleichesfalls solte vberantworten. Als er sich aber geschehener Vbergebung entschuldiget / vñ gleichwol eine vngelegene Antwort darüber erlanget / vnd auß deß Granuells Rede seine Gefahr vernamme / fasset er stillschweigend auff sein Roß / vnd ritte eilend gen Ferrar / zoge von dannen gen Venedig / vnd kame also widerheym.

Der Rath zu Nörnberg / nach dem sie Cadens vorgemeldt Schreiben empfangen / liessens an Churfürsten von Sachsen / den Landgraffen von Hessen / vnd andere Mitverwanthe von stundan / am vier vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats gelangen. Nach gehaltenem Rath / wurden sie entschlossen / daß zu ende deß Weinmonats / ein Tag zu Schmalkalden solte gehalten werden. Darauff erschiene der Churfürst von Sachsen / mit sampt seinem Sohne Herzog Johann Friderichen / Ernst vnd Franz Gebrüder Herzogen von Lüneburg / Landgraffe Philips von Hessen / Margraffe Georgen von Brandenburg Räth / vnd von den Stätten / Straßburg / Vlm / Nörnberg / Heylbrunn / Reutlingen / Costentz / Memmingen / Kämpten vnd Lindaw. Zu solcher Zeit kamen die Gesandte widerumb auß Italia / vnd nachdem sie Relation gethan / wurd für gut angesehen / daß man von der Religion Sache / * darvon nähestmals etliche Artickel verfast vnd fürbracht / zum ersten solte handeln. Derhalben wurden die von Straßburg vnd Vlm gefragt / weß willens vnd meynung sie darzu weren. Darauff gaben sie zur antwort * wie vorhin / daß zu der Zeit / da man erstlich von einer * Bündnuß zu handeln angefangen / dieser Sachen keine meldung geschehen. Man hette allem berathschlagt / wie man einander / so jemand der Lehre halben in gefahr käme / solte zu Hülff kommen: Es were am Tag / was die Widersacher im sinn hetten / vnd warauff sie vmbgiengen: Vnter den Puncten aber / so jetzt abermals fürkommen / weren etliche noch wol disputierlich: Wo nu die Gelehrte in denselbigen nicht möchten einig werden / were zu fürchten / daß dermassen eine Zwytracht darauß entstehen würde / daß sie der Widerpartheyzu guter gelegenheit gerathē möchte. Derhalben were jhr Rath / daß man fürnemlich von dem / so zum ersten eines Bunds halben fürbracht worden / handelete. Der von Sachsen / sampt denen von Lünenburg Gebrüdern / vnd auch die Brandenburgische / hielten bey jhnen durch die Nörnbergische an / daß sie solten bewilligē / So hielte sich der Landgraff als ein Mittler / vnd beflisse sich die Sach zu vergleichē. Als er aber nichts außrichtet / wurden auch der anderen Stätt Gesandte beruffen / vnd jhnen angezeygt / wo sie die Lehr in allen Puncte annämē / könte man mit jnen deß Bunds halben wol handeln: Darauff gaben sie zu antwort / Sie hetten solcher Sachen halben keinen befehl / vnd blieben auff der * vorigen Handlung. Zu letzt schieden sie also von einander / daß diejenige / so diese Lehr durchauß wolten bekennen vnd annemmen / am sechsten Tag deß Jenners / nähest künfftigen Jahrs solten gen Nörnberg kommen / damit man / waß forthin zu thun / mit einander möchte berathschlagen.

1529

* Am 88. blat.

Mittlerweil macheten die von Straßburg / sich deste besser zu verwahrē / vnd allen vnbillichen Gewalt abzuwenden / mit denen von Zürich / Bern vnd Basel / jhren Nachbarn / welche in der Lehr mit jhnen etwas näher zusammen stimmeten / eine Bündnuß der gestallt: Wann sie der Lehre halben würden angefochten / solten gemeldte Stätte einander hülff leisten / vnd so viel Volcks schicken / als die gelegenheit der Sachen würde erfordern / jedoch also / daß die von Straßburg / je auff tausend Mann zu fuß / zwey tausend gülden Monatlich zu vnterhaltung geben / wo aber den Schweitzer Stätten Gewalt geschähe / die von Straßburg kein Volck schicken / sondern so lang der Krieg wärete / alle Monat drey tausend gülden solten erlegen. Deßgleichen in welcher Statt gebiete / der anderen Feinde betretten würden / solten sie vngestrafft nicht bleiben / sondern wie Kriegs vnd aller Völcker Recht mitbringt / gehalten werden. Wo sie samptlich vberzogen würden / solte jeder theil auff seinen eigenen Kosten den Krieg führen / vnd den Feind / wie sie möchten / zum weitesten vertreiben. Die von Straßburg solten hundert Centner Pulver gen Zürich / vnd auch so viel Malter Korn gen Basel / zu guter gelegenheit / bey Friedens zeiten schicken / darvon man doch nichts / deñ so etwa Krieg einfiele / oder Hunger vberhand näme / solte verwenden / vnd daß man in solcher Gestalt / dasselbig den Bürgern möchte außtheylen / vnd der Billigkeit nach / anschlagen. Wo sie aber denen von Straßburg zu hülff zögen / möchten sie deß Pulvers / so viel von nöhten / gebrauchen / aber in gemeinem Krieg / solten sie den halben theil / was es kostet / bezahlen. Diese Bündnuß wurde auff fünffzehen Jahr lang auffgericht / am fünfften Tag deß Jenners. Nach dem das Regiment im Reich / welchē dazumal Pfaltzgraff Friderich vorstunde / solcher Bündnuß innen wurde / schrieben sie denen von Straßburg zu end jetzt gemeldtes Monats: Es gienge die sag von einer Bündnusse / so sie mit etlichen Orten deß Schweitzerlands solten gemacht haben / vnd näme sie gar wunder / daß die / so dem Reich verbunden / ohn Bewilligung deß Keysers vnd der Stände deß Reichs / mit jemand eine Bündnuß dörfften auffrichten. Vnd wiewol viel darvon gesagt würde / hetten sie es dannoch nicht wöllen glauben / biß sie es von jhnen selbst möchten vernemmen. Derhalben begehreten sie anstatt deß Keysers / daß sie / die von Straßburg / mit klaren worten schrifftlich wolten anzeygen / wie der handel geschaffen / vnd mit was beding sie sich mit den anderen eingelassen.

Bündnuß der Statt Straßburg mit etlichē Schweitzern / wird aber auffgehobē / am 115. blat.

* Am 103. blat.

* Am 103. blat.

* Am 88. blat.

Tag zu Schmalkalden / Davon sihe am 103. vnd 120. blat.

Auff den Tag / welchen die Protestierende gen Nörnberg hatten angesetzt / kamen der Fürsten vnd etlicher wenig Stätte Gesandte. Jhr anschlag war / daß sie eine Bottschafft an Keyser vnd König Ferdinanden wolten schicken / aber es gienge wider zu rück

Tag der Protestierenden zu Nörnberg.

1530

Reichsrath schreibt gen Straßburg.

1530 zu rück. Vnd dieweil man vermeynet/ der Keyser würde gleich gegen anfang deß Frühlings einen Reichstag außschreiben / sahen sie für gut an/ daß man sich in mittlerweil/ was nachmals fürzubringen/ berathschlagen/ vñ was eines jeden meynung seyn würde / innerhalb eines Monats dem Churfürsten von Sachsen/ damit es die andere von jhm auch möchten erfahren / solte angezeygt werden. Also schieden sie am zehenden Tag deß Jenners von einander.

Reichstag gen Augspurg außgeschrieben.

Mittlerzeit schickte der Keyser / * als der am sünfften Tag deß Wintermonats gen Bononien kommen / am ein vnd zwantzigsten deß Jenners Brieff in Teutschland/ vnd beschriebe einẽ Reichstag/ darauff alle Stände solten zusammen kommen/ gen Augspurg auß/ auff den achtẽ deß Aprillen/ der Religion fürnemlich vñ deß Türckenkriegs halben. Darnach am vier vnd zwantzigsten deß Hornungs/ wurd er mit grossem Pracht vñ Herrligkeit vom Bapst / als er jhm zuvor mit gelehrten * Worten geschworen / daß er zu allen Zeiten Bäpstischer Heyligkeit Beschirmer seyn wolte/ gekrönt. Eher aber denn er gen Bononien kame/ waren jhm drey Cardinäle / welche vom Bapst gesandt/ biß an die grentz der Bäpstischen Landschafft daselbst / entgegẽ gezogen/ dieselbige begereten von jhm Trew vnd Glauben / daß er der Geistlichen Freyheit nimmer keinen Gewalt thun wolte. Darauff antwortet der Keyser/ daß darauß zu vernemmen / er wölte von seinem Rechten nichts begeben/ die Stätte Parma vnd Placentz/ so zum Hertzogthumb Meiland gehörig / vnd doch dazumal dem Römischen Stul vnterworffen waren / damit meynend. Als er von Bononia abgeschieden/ machet er Marggraff Friderichen von Mantua zu einem Hertzogen: Vnd ist Mantua vor Zeiten eine freye Statt deß Reichs gewesen. a Nach dem sie aber viel Auffruhr vnd Bürgerliche Krieg erlitten / haben sie Ludwig Gonzagen / welcher deß Passerini Tyranney vertrieben/ zu einem Obersten angenomẽn/ als man zehlte nach Christi Geburt/ Tausend/ drey hundert / zwantzig vnd sieben. Dieses Gonzagen Vr Vr Enckeln Johann Franciscum / hat Keyser Sigmund am andern Tag deß Herbstmonats zu einem Marggraffen gemacht / als man zehlte/ Tausend/ vierhundert dreyssig vnd vier Jahr / in welchem Standt sie auch biß auff diese Zeit/ davon jetzt gesagt/ blieben.

Keysers Krönung zu Bononia.

* Oben am 18. blat.

a Wie noch andere mehr Stätt in Italia oder Lombardey sich auch zur Majestat vnd Herrligkeit deß Heyligẽ Reichs gehaltẽ/ vnd allzemächlich durch anstifftung vnd Practicken der Bäpsten/ welche den Keysern allezeit zuwider gewesen / widerumb abwendig worden.

Der Churfürst von Sachsen kam mit seinem Sohn hertzog Johañ Friderichen zum aller ersten zu Augspurg ein/ vnd waren mit jm neben anderm Hoffgesinde / Philippus Melanthon/ Johannes Agricola von Eißleben/ Justus Jonas/ vñ Georgius Spalatinus. Die von Vlm schickten etliche dem Keyser entgegen/ jhm Glück zu wünschẽ/ vnd als sie kümmerlich fürkomen/ begehrte der Keyser/ sie solten von der Protestation deß vorigen Jahrs abweichen/ vñ forthin gehorsam zu leisten versprechen. Die von Augspurg hatten zu Bewahrung jhrer Statt acht hundert Landsknecht angenommen: Nach dem es aber der Keyser erfuhr/ befahle er jhnen vrlaub zu geben/ vnd nam andere an/ liesse sie jhm schweren / vnd darnebẽ ein Statthor vbergeben/ etliche Tag zuvor vnd eher denn er darkam. Cattinarius / von dem oben * gesagt / wie er kürtzlich Cardinal worden/ starb zu Insbruck / vñ kam

* Zu anfang dieses Buchs/ vnd nochmals hievor am 104. blat.

Nicolaus Granuell von Bisantz / an seine statt. Fast vmb diese zeit kam die Königin Eleonora von Hispania in Franckreich / mit deß Königs Söhnen/ Francisco vnd Heinrico / welche daselbst vier gantze Jahr an statt jhres Vatters / Geisel gewesen. Nicht lang darnach / als der Keyser gekrönt worden / schickte der Bapst seinen Legatẽ Petrum Paulum Vergerium einen Juristen zum b Könige Ferdinanden / mit vollmächtigem Gewalt/ hatte jhm aber fürnemlich befohlen / er solte allen fleiß ankehren / auff daß kein National Concilium in Teutschland würde / vnnd daß König Ferdinand allen diesen Handel solte verhindern. Dieser richtete seinen Befehl fleissig auß/ vnd thäte den Lutherischen zu nachtheyl / was er nur konte vnd mochte: Darneben gab er Johann Fabro / Eccio / Cochleo vnnd dem Nausea Geschencke / daß sie nur tapffer solten fortfahren/ machte auch den Ecken / als ein Bäpstischer Legat zu Regenspurg zu einem Thumbherrn: Dann wo ein Legat vorhanden / gilt die Gerechtigkeit der Wahl nichts.

Petrus Paul. Vergerius Bäpstischer Legat.

b Ist nachmals dem Bapst abgefallen / wie im 21. Buch gemeldt wird / begab sich gen Tübingen vnter H. Christoffẽ / starb Anno 1565.

Der Keyser kam am dreyzehenden Tag deß Brachmonats / vmb den Abend gen Augspurg. Da waren bereit alle Fürsten vorhanden / ritten jhm entgegen / vnd empfiengen jhn vnterthänigklich. In seinem einreitten war auch der Cardinal Campegius / vom Bapst geschickt / vnd mit vollkommenlichem Gewalt abgefertigt. Der Keyser war vorhabens / in der mitte / zwischen jetztgemeldtem Cardinale/ vnd seinem Bruder König Ferdinanden in die Statt zu reitten: Dieweil aber solches wider deß Reichs gewonheit / ritten die Ertzbischoffe von Maynz vnd Cölln / nähest vor jhm her / vnd gleich nach jhm folgte König Ferdinand vnd Campegius. Folgenden Tags war ein Feyrtag / zur Gedächtnuß vnsers HERREN Leichnams/ wie mans nennt. Derhalben hielt der Keyser eine Procession / von einer Kirche zur andern / vnd sung der von Maynz die Meß. Die Fürsten warẽ alle darbey in stattlicher anzahl / außgenommen der Churfürst von Sachsen / der Landgraff von Hessen / die Hertzogen von Lüneburg Gebrüder / Marggraff Georg von Brandenburg / vnd der Fürst von Anhalt: Der Keyser hatte jnen wol lassen ansagen / daß sie solten erscheinen / vnd jhre Prediger abschaffen / aber sie kamen nicht / vnnd antworteten / Dieweil dieser Reichstag darumb außgeschrieben / daß man allerley meynung solte verhören / könten sie den jhren nicht gebieten still zu schweigen / biß die Sach erörtert würde. Vber zween Tag darnach wurd gebotten / daß die Prediger beyder Parthey solten still stehen / biß in der Religion sachen ein endlicher Spruch ergienge: Jedoch möchte der Keyser etliche verordnen / welche ohn jemands nachtheil solten predigen. Solches wurd durch einen Herold offentlich verkündigt / außgeruffen / vnd eine Straff darauff gesetzt. Am zwantzigstẽ Tag deß Brachmonats fieng man an zu handlen: Vnd als der Keyser nach altẽ brauch zu der Messe reitten wolte/ befahl er dem Churfürsten von Sachsen/ daß er vorhanden sey / vnd jhm das Schwert solte vortragen / Dann in solcher Herrligkeit / ist dieses eines Churfürstẽ von Sachsen Erbampt: Nach dem er aber sich bedachte / vnd seine Schrifftgelehrte sageten / er möchte wol darbey seyn / dieweil er zu seinem Ampt / vnd nicht zu

Etliche Fürsten weigern sich in die Meß zugehen.

Churfürstẽ von Sachsen ampt.

der

1530

Deß Keysers fürtrag an die Stände deß Reichs.

der Messe als zu einem Gottesdienst erfordert / erschiene er darauff mit Marggraff Georgen von Brandenburg / der andern aber kam keiner. Nach der Messe gienge man auff das Rathhauß / vnd thate Pfaltzgraff Friderich eine Vorred / entschuldiget deß Keysers Verzug / vnnd widerholet darneben die Vrsach gegenwertigen Reichstags. Darnach wurde eine weitläufftige Schrifft / wie denn der Brauch / verlesen / innhalts: Es wüsten die Fürsten vnd Stände deß Reichs wol / nach dem er mit gemeinem Rath zu einem Keyser erwöhlt worden / wie er zu Worms mit allen Ständen einen Reichstag gehalten: Aber eben zur selbigen Zeit / were er mit Krieg also angegriffen worden / daß er / wie gern er auch in Teutschland hette bleiben wollen / * widerumb in Hispanien zu kehren / gleichwol gedrungen werden / welches er dannoch mit jhrem willen / vnnd nicht eher / denn er zuvor deß Reichs sache / nemlich / ein Gericht vnd Regiment nach notturfft bestellt / vnd darneben seinen Bruder Ferdinanden an abwesen / gleich als ob er selbst zugegen / für einen vollmächtigen Statthalter verordnet hette / gethan. Dieweil er auch zu jrem treuen Fleiß vnd Redlichkeit grosß vertrawen gehabt / hette er mit ruhigem Gemüth Teutschland verlassen. Vnd weren zwar die Regenten dem gemeinen Nutz dermassen vorgestanden / daß kein mangel erschiene. In mittlerweil aber als er in Hispania gewesen / hette er nicht allein / wie sich in Teutschland grosse Spaltungen vnd allerley Widerwertigkeit in Religion sachen erzeigten / sondern auch wie der Türck das Land zu Hungern vnd andere vmbligende Landschafften mit Kriegsgewalt angriffe: Vnd also König Ludwig sampt den Hungerischen Landherren / nach dē * Griechisch Weissenburg vnd viel andere Vestunge vnd Schlösser verlohren / durch jhre abgesandte Botschafft / das Reich * vmb Hülff / dardurch sie nicht allein allen feindlichen gewalt abzuwenden / sondern auch das jenig / so sie verlorn / widerumb getrawetē zugewinnen / anriessen: Wo sie aber solten verlassen werdē / daß solcher Jammer / so jhnen jetzund auff dem Halß läge / vnlangst hernach alle vmbligēde Völcker betreffen würde / vernommen. Nach dem nu solches jhm fürkommen / were er fast bekümmert worden / vnd hette derhalben / damit eilende Hülff geschickt würde / alles Gelt / so sie zu seiner Krönunge / wañ er gen Rom zöge / würden angewendt haben / hieran zu wenden befohlē. Als sich aber solches zulang verzogen / were der Feind / nach dem er Rhodis / als eine sondere Vorwehr der Christenheit eingenommen / wider ins Land zu Hungern gerucket / hette König Ludwigen im Feld geschlagen / vñ was für Stätte vnd Flecken / zwischen beyden Wasserströmen / der Saw vnd der Drab gelegen / eingenommen / geplündert / vnd verbrannt / vnd viel tausend Menschen erwürgt. Folgends were er in Sclavenien oder die Windische Marck gefallen / vnd daselbst / nach dem er vber die massen jämerlich mit Mord / Raub vnd Brand alles verheeret vnd verwüst / mehr denn dreyssig tausend Menschen in erbärmliche dienstbarkeit hinweg geführt / vnd die dem Trosse nicht hetten folgen können / zu tode geschlagen. Vber das / were er in nähest verlauffen Jahr / mit einem vnzehlichen Heere biß in Oesterreich kom̃en / hette daselbst die Hauptstatt Wien *

belägert / vñ das gantz Land weit vnd breit / bey nahe biß gen Lintz verheeret / keine grausame vnmenschliche that vnterlassen / keines alters / Mannlichen oder Weiblichen Geschlechtes verschont / die vnmündige Kindlein zerhawen / Frawen vnd Jungfrawen vnsäglicher weise geschändt / vnd wie das Vieh hinweg getrieben. Derhalbē er dazumal / alle andere sachen ligen lassen / mit seinem Kriegsvolck dahin zu ziehen / vnd alle seine Macht anzuwendē / gäntzlich vorhabens gewesen / Hette auch seinem Bruder / König Ferdinanden / deßgleichen den zu Wien belägerten Obersten vnd Hauptleuthen zugeschrieben / daß sie seiner Zukunfft in alle wege erwarten / vnd sich mannlich solten halten. Nach dē aber der Feind widerumb zu rück gezogen / were er anders zuraht worde̅ / vñ hette auß vielen vrsachen fürs best angesehē / wann er alle Sachen in Italia richtig gemacht / daß er sich dem Bapst / wie der gemein Nutz zum besten anzurichten / vnd was der Religion halben fürzunemmen / vergleichen / vnd also gegenwärtigen Reichstag möchte außschreiben. Er hette zu Rom ohn einige Hindernuß gekrönt werden / vnd nachmals gen Neaples / demnach desselbigen Königreichs Stand vnd gelegenheit solches dazumal furnemlich erforderte / mögen ziehen. Jedoch aber hette er eigenen Nutz fahren lassen / vnd alle seine gedancken auff gemeinē Nutz gewendt / damit er zum förderlichsten auff diesem Reichstag seyn kömen. Vñ ob gleich dem Türckē dieses mal Wien einzunemmen vnmöglich gewesen / were dannoch der gantzen Landschafft grosser schad geschehen / welcher in langer zeit nicht möchte vberwunden werden. Wiewol auch der Türck mit seiner Kriegsrüstung abgezogen / hette er doch hin vnd wider / an den grentzen seine Hauptleuth vnnd Besatzung gelassen / welche nicht allein das Land zu Hungern / sondern auch Oesterreich vnd Steirmarck / sampt andern vmbligenden Landschafften seither ohn vnterlaß verheert. Vnd dieweil nu an vielen orten der Feind mit den vnseren angrentzete / were kein zweiffel / er würde zu nähester gelegenheit / mit einem viel mächtigern Volck wider kommen / in meynung alles / vnd sonderlich in Teutschland / gantz vnd gar zu verderbē. Wie viel er aber nach Eroberung a der Statt Constantinopel / der Christenheit entzogen / wie viel er Christlichs blut vergossen / wie eng er vns eingetrieben / were so offenbar / daß es viel mehr zu beweynen vñ zu beklagen / denn mit weitläufftigen reden außzuführen. Durch so vielfältigen vnd grossen Vnfall / solten zwar alle hertzen treffenlich betrübt / vnd billich auff die Exempel verlauffener dinge bewegt werden / vnd für gewiß halten / wo man nu widerumb wie vorhin / also gemach / langsam vñ vnverzügig handeln / vnnd der Vngestümmigkeit deß Feindes nicht mit grösserer Macht vnd Rüstung den bißher / begegnen werde / daß sie sich forthin keines Glücks oder Heyls versehen / sondern viel mehr wo ein Land nach dem andern verlorn / letztlich vnd zwar in kurtzer Zeit / daß sie vnter deß Feindes Gewalt möchten getrungen werden. Solcher sachen halben / hette man in seinem abwesen * viel Reichstäge gehaltē / welchem er auch selbst persönlich beyzuwohnē gen inn̄scht / were jhm aber von seiner Widerwärtigen vnd Kriegslauffte wegen nicht möglich gewesen / wie er denn in Schrifften vnd durch

1530

Botts-

Am 42. Blat.

Am 45. vnnd am 87. Blat.

Keysers Klag vber deß Türcken grausamkeit.

Am 42. Blat.

Am 102. blat.

a Solche eroberung ist geschehen im jahr nach Christi Geburt 1453. am neun vnd zwantzigsten tag deß Mayen. Jedoch hat man noch deß Cardinals Bapst Pij deß andern / welcher sonst Aeneas Sylvius genañt / Schrifft vorhanden / darauß zu vernemmen / daß die Statt von den Türcken im dritten Sturm gewonnen worde̅ / auff den Pfingstag gegen dem Abend / welches der acht vnnd zwantzigst deß Mayen gewesen. Wo aber nu dem also / kan es anders nicht denn im 1452. jahr geschehen seyn.

* Zu Nörnberg am 45. 56. 60. zu Regenspurg am 62. 134. Augspurg am 82. zu Speyer am 86. 99. Blat.

1530 Botschafft zum offtermal angezeygt. Jedoch hette er alle ihm fürgefallene Vnbillichkeit vnnd Feindschafft/ also bald es zu thun gewesen/ gemeinem Nutz zu gutem/ fallen lassen / mit dem Feind einen Fried gemacht/ gemeines Friedens vnd Einigkeit halben / nicht wenig von seinem Rechten begeben / vnd also seine Widerkunfft in Teutschland nicht länger wöllen auffziehen/ darob er denn seine stattliche Königreich in Hispania verlassen/ vnd nicht ohn grosse gefahr in Italien geschifft/ daselbst auch / was noch von Feinden vberig / gestillt/ vñ hiemit gantz Italien zu Frieden gebracht/ welches zwar jn verhindert gehabt/ daß er auff bestimpten Tag nicht gleich erschienen. Dieweil nu mit der eilenden vnd beharrlichen Hülffe noch nichts außgerichtet worden / müste man sich forthin auff das new vnd stattlicher bedencken. Dann demnach der grausam Feind dahin sähe/ daß er jedermann vnter sein Joch brächte / ja gantz vnnd gar vertilge/ were nu zu handeln vnd zu betrachtē/ wie eine beharrliche Hülff fürzunemmen/ damit zu keiner Zeit/ weder an Gelt/ Volck/ noch anderer Kriegsmacht mangel erscheinen / vnnd nicht allein feindlicher Krieg abgewend/ sondern auch der Feind bekriegt/ ja nicht allein das jenig so verlorn/ wider vberkommen / sondern jhm noch darzu das sein möchte entzogen vnnd abgetrungen werden. Der Bapst hette jhm dieses falls gar stattliche Zusagung gethan : Vnnd wiewol auch er alles Gelt / so jhm zu seiner Krönunge verheissen worden/ zu diesem brauche anzuwenden verordnet / in solcher herrlichen Krönunge den gantzen kosten allein getragen/ vnd jhm sonst groß Gelt auffgelauffen / So wolte er dannoch zu solchem heylsamen vnd nothwendigen werck/ was jm vnd seiner Person wol anstünde/ leisten. Deßgleichen solte man sich auch zu seinem Bruder/ König Ferdinanden/ als der nu eine der gantzen Christenheit / vñ zuvorauß Teutscher Nation/ gegen der Türckischen Tyranney dargestellte Vorwehr/ versehen. Es würden aber sonst andere außländische Könige vnd Fürsten / deren etlichen er derwegen geschrieben/ vnd die andere noch ersuchen wolte / jhre Hülff gleichesfalls nicht abschlagen. So viel denn die Religion belangete / hette er zwar von anfang seines Keyserlichen Regiments / mit grossem Bekümmernuß / wie sich solcher Zwyspalt erhoben/ vernommen / vnd derhalben / damit er bey Zeiten darzu thäte/ zu Worms einen Reichstag gehaltē/ auff welchem er mit jhrer der Churfürsten vnnd *Am 40. Blat. Stände allgemeiner Bewilligung einen * Abschied vnd Mandat lassen außgehen. Wo man nu demselbigen nachkomen / were nicht so vielem Vnrath/ welcher nu etliche Jahr her Teutschland *Am 63. Blat. angefochten / vnd darunter zwar der * Bawrenkrieg vnd Secte der Widertäuffer fürnemlich zu rechnen/ Vrsach gegeben worden. Vnd dieweil er sähe / daß bißher in vielen Handlungē nichts außgerichtet worden / hette ers darfür / als würde an seiner Gegenwertigkeit viel gelegen seyn / gehaltē / vnd derhalben diesen Reichstag außgeschrieben / auff daß ein jeder sein anligen in Schrifften / damit aller Händel auff das schleunigst vnd geschicklichst könte verstanden vnd erörtert werden / nach nötturffe möchte fürbringen. Er wölte zwar in diesen vnd anderen Reichssachen / auß sonderlicher Liebe/ so er zu gemeinem nutz vnd dem Vatterland trüge / was seinem Ampt zustünde/ gern thun/ begehrete auch/ daß ein jeder solchen Willen vnd Gemüth für sich selbst zu den Handlungen wolte mitbringen.

1530

Nach dem sich die Fürsten berathschlagt / hielten sie es all gemeinlich darfür / daß man zum ersten in Religion sachen solt handeln. Am vierdten Tag hernach/ thät der Cardinal Campegius in gemeinem Reichstag/ vnd gegenwertigkeit deß Keysers/ seine Werbung Lateinisch/ mit vermahnung/ daß sie in der Religion sache dem Keyser (welchen er seiner Tugend vnd Frömkeit halben rühmete) wolten zu Willen seyn / so wolte er auch von deß Bapsts wegē sich befleissigen/ auff daß sie allesamt einen Glauben bekennen/ vnd alsdann einmütiglich einen Krieg wider den Türcken möchten fürnemmen. Nach jhm erzehleten die Oesterreichische Gesandte / wie grossen Schaden sie vom Türcken erlitten/ vnd baten derhalben vmb hülff. Darnach baten der Churfürst von Sachsen / Marggraff Georg von Brandenburg / die Hertzogen von Lüneburg/ vñ der Landgraff von Hessen/ den Keyser/ daß er die schrifftlich verfaste Confession jrer Lehre wolte anhörē: Darauff befahl er/ dieselbig schrifftlich zu vbergeben vnd hinzulegen. Dieweil aber solche Sach jhr Ehr/ Gut/ Blut/ Leib vnd Seele beträffe/ jhm auch die Sach vielleicht anders / denn sich im grund der Warheit befinden würde/ fürgetragen seyn möchte / hielten sie an / vnd begehreten verhört zu werdē. Der Keyser hieß sie nachfolgenden tags wider zu jm kommen / wolte aber / daß sie auff dieses mal jm die Schrifft solten vberreichen. Da hielten sie widerumb an/ vnd baten nach allem vermögen darfür zum höchsten/ mit vermeldung / sie hetten nicht gemeynt / daß jnen solches solte abgeschlagen werden/ dieweil er andere viel nidrigers Standts/ auch in viel geringern Sachē anhörete. Als aber der Keyser auff seinem Sinn beharrete / baten sie/ daß er jnen die Schrifft also lang/ biß sie verlesen würde/ wolte lassen. Nach dem er jnen solches zugelassen/ kamen sie am andern tag/ vnd verlasen sie in gemeiner Reichs versamlung/ vñ in gegenwertigkeit deß Keysers. Darnach vberantworteten sie es jm Lateinisch vnd Teutsch geschrieben / mit Erbietung/ wo etwas dariñ möchte mangeln / dasselbig zu erklären/ vnd wo vielleicht die Sach jetzund nicht möchte erörtert werden / wölten sie ein Concilium/ welches nu so offt bewilligt vñ verheissen worden/ nicht abschlagen. Der Keyser/ so vom Wintermonat an / biß in den Mertzen/ zu Bononia beym Bapst in einem Pallast gewohnt/ sahe allein dahin / wie er den Zwyspalt in der Religion / ausserhalb eines Concilii möchte hinlegen: Dañ er wuste wol/ daß solchs Bapst Clementen gefiel/ als d gäntzlich dahin gerichtet / daß / wo die sach in der güte nit möchte hingelegt/ mit Gewalt solte vnterdruckt werden. Derhalben berieff er am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats/ aller Stätte Gesandten in seine Herberg/ vnd hielt jhnen durch Pfaltzgraff Friderichen für / wie auff dem letzten Reichstag zu Speyer ein * Abschied außgangen / welchem der mehrertheil gehorsamlich nachkommen/ wie jm denn solches zu gnädigstem wolgefallen gereichete: Es weren aber etliche andere/ welche gemeldten Reichs Abschied hetten verworffen /

Bäpstischen Legaten werbung.

Der Protestierenden Confession dem Keyser voergeben.

Keysers Vermahnung an die Protestierende.

* Darvon am 100. Blat gesagt.

1530

darob er auch ein vngnädigst mißfallē trüge. Darumb begehrete er / daß sie sich von den anderne nicht absöndern / oder aber vrsach / warumb sie nicht gehorsam leisteten / soltē anzeygen. Darauff gaben der Protestierenden Stätte Gesandte zu antwort / sie hetten nichts / daß jhrer gebühr vngemäß / gethan: Dann sie begehreten nicht minder denn jhre Vorfahren / jhm Trew vnd Gehorsam zu leisten. Dieweil er aber Vrsach / warumb sie im Speyrischen Reichs Abschied nicht bewilligt / zu wissen begehrete / bäten sie vmb Zeit sich zu bedencken. Darnach antworteten sie schrifftlich am siebenden Tag deß Hewmonats / vnd fast auff diese meynung / wie sie auch im vorigen Jahr gethan / als sie eine Bottschafft zu jhm in Italien geschickt hatten / wie droben * gemeldt / vnd zogen sich also auff dieselbige Bottschafft vnd Vrsachen / so damals erzehlt vnd fürgebracht worden.

Der Protestierendē antwort.

* Zu anfang dieses Buchs am 104. blat.

Vber zween Tag hernach / befahle der Keyser / bey dem Churfürsten von Sachsen vnnd seinen Bundsverwanthen zu fragen / Ob sie etwas mehr wölten fürtragen? Da antworteten sie / anders nit / den daß sie die Summa der vbergebenē Confession vnd bekanntnuß jhres Glaubens / mit kurtzen worten widerholeten. Darnach befahle der Keyser der Stätte Gesandtē / dieweil sie fürgäben / sie könten jhres gewissens halben dem Speyrischē Abschied nicht nachkommen / daß sie die Puncten / in welchen sie sich beschwert vermeyneten / schrifftlich solten begreiffen. Die Sächsische Confession aber / vbergabe er den anderen Fürsten zu berathschlagen: Diese gaben sie folgends jhren Theologen / vnter welchen Johannes Faber vnd Eck die fürnemeste waren / vnd dieselbige stelleten eine Gegenschrifft vnd Confutation oder Ablenmung darwider / Welche / nach dem sie die Fürsten angehört / jhrer ein theil zu scharpff achteten / vnd daß derhalben etliche / die beyder Partheyen Schrifften durchlesen / vnd etwas solten miltern / außzuschiessen. Aber durch das mehrer wurde beschlossen / man solte sie dem Keyser also vberantworten / vnd jm den gantzen handel heymstellen. Jn mitlerweil vbergabē die von Straßburg / Costentz / Memmingen vnnd Lindaw / dem Keyser auch eine schrifftliche Bekanntnuß jhres Glaubens: Von deß HERRN Nachtmal waren sie nicht einer Meynung mit den Sachsen vnd jhren Mitverwanthen / wie † obgemeldt. Nach dem sich nun der Keyser mit den Bäpstischen Legaten / dieser Sachen halben berathschlagt / liesse er eine Antwort auff die Sächsisch Confession verfertigen / vnd den Fürsten am ersten Tag deß Augstmonats zustellen. Der Beschluß war gar hefftig vnd vnfreundlich: Dann die / so nicht darein wolten bewilligen / wurden mit straff der Achte bedrawet / Wurd aber doch dieses im Reichs Rath gemiltert. Derhalben berieffe er am dritten Tag deß Augstmonats alle Stände zusammen / vnnd liesse durch Pfaltzgraffe Friderichen anzeygen: Er hette sich vber die Sächsischen Lehr vnd Confession lang vnd viel berathschlagt / auch etlichen ehrlichen gelehrten Männern / was darinn recht vnd Christlich / vnd was der Kirchen einhelliger Meynung zuwider / zu vrtheylen befohlen. Dasselbig hetten sie gethan / vnnd jhre Meynung in einer anderen Schrifft angezeygt / welche jhm auch wolgefällig. Darnach wurde verlesen die Widerlegung der Confession / welche von der Widerparthey Theologen gestellet worden / in Ordnung / wie folget: Sie hatten die Sächsische Confession in zwey stücke getheilt: Das erste begrieff in sich ein vnnd zwantzig Artickel / vnd darauß hatten sie etliche angenommen / etliche verworffen / etliche zum theil zugelassen / zum theil nicht / mit Einführung vieler Zeugnuß der Vätter vnd der Concilien. Vnter den verworffenen waren diese: Die gute Wercke verdieneten nichts: Die Rechtfertigung oder Gerechtwerdung / gehörete allein dem Glauben / vnnd nicht auch den Wercken: Die Kirche were ein Versammlung der Gottsförchtigen: Man könte für die Sünde nicht genug thun: Die Heyligen weren nicht vnsere Fürbitter. Die Andere hatten sie angenommen / jedoch mit vnterscheid / nemblich / von den Ceremonien / vnnd daß der wahre Leib vnd Blut CHRISTI im Sacrament were / jedoch also / daß vnter jeder Gestallt CHRISTVS were / vnd daß sich der Wein vnnd das Brot gantz verwandeleten. Das von der Beicht liessen sie also zu / wo man das Volck darzu hielte / daß sie jährlich zu Ostern berichteten / vnnd alle jhre Sünde fleissig erzehleten / deß HERRN Nachtmal empfiengen / vnd glaubeten / daß sieben Sacrament der Kirchen weren. Sie bedingeten auch / daß keinem das Volck zu lehren solte gestattet werden / denn mit Willen vnd Zulassung der Bischeffe. Zu dem / daß man alle Gesetz vnnd Kirchengebott halten / vnnd an welchem Ort sie abgestellt worden / widerumb solte auffrichten. Das ander Stück hielt fürnemlich fünff Artickel in sich: Die empfahung deß HERRN Nachtmals vnter beyder gestallt / wie mans nennet / wurde verworffen / vnd begehrete der Keyser / man solte in solchen den einhelligen Brauch der gantzen Christenheit halten / mit Vermeldung / es nähme jhn wunder / von der Priester Ehe / daß sie solches dörfften begehren / so es doch von der Apostel Zeit her / nie im brauch gewesen / darumb es auch gar nicht zuzulassen. Jhre Meß näme man an / so ferrn sich dieselbige mit dem Brauch der Römischen Kirchen vergliche: Wo aber daran etwas geändert / würde sie verworffen / vnnd hiemit beständiglich fürgegeben / die Meß were ein Opffer für die Lebendige vnnd die Todte / vnnd daß die Winckelmeß nicht solte abgestellet werden. Der Prophet Daniel hette vor langest geweissagt / es würde geschehen / wann der Antichrist käme / daß das Opffer solte auffgehaben werden: Solches were noch nicht geschehen / vnd würde dannoch an denen orten / da man die Meß abgestellt / die Altar zerbräche / vnd die Bilder verbrennete / vnd in den Kirchen darinn man nicht mehr sünge oder läse / vnd keine Liechter anzündete / die Propheceyen ohn zweifel erfüllt: Derhalbē solte sich jedermänniglich fleissig hüten / daß sie zur Zukunfft deß Antichrists darmit nicht vrsach geben. Die Klöster gelübde bestünden auff dē grund deß Alten vñ Newē Testaments / vnd darumb solte man die jenige / welche jrer Profeß vergessen / vnd jhren Orden verlassen / in straff nem-

* Am 103. vnd 106. blat. Keysers Antwort auff die Sächsische Confession.

† Am 103. blat.

1530

1530 nehmen. Die Bischoffe hetten Gewalt / nicht allein zu lehren / sondern auch Weltliche Regiment vorzustehen / vnd man solte sie an jhrem Rechten / so sie durch der Alten Miltigkeit vberkomen / nicht hindern: Zu verbottener Zeit sich Fleisch essens nit enthalten / in der Viertzigtägigen zeit nicht fasten / vnd nicht beichten / were ein Muthwill / vnd keine Christliche Freyheit. Da nu solches also verlesen / bekanten sie dannoch selbst / es were wol etliche dinge / die einer besserung bedörfften. Damit aber auch denselbigen geholffen / vnd der Geistliche Standt in eine besserung gebracht würde / verhieß der Keyser allen seinen fleiß darzu / vnd sagte / daß er in guter Hoffnung stünde / dieweil sie in vielen Puncten mit einander einig / es würde erfolgen / daß die Protestierende widerumb in die Schoß der Kirchen kommen / vnd sich derselbigen möchten vnterwerffen. Wo sie es nu thäten / solten sie sich alles guten zu jm versehen / wo nicht / würde er von noth wegen / *was einem Schutzherrn vnd Beschirmer der Kirchen zustünde / thun müssen.

*Am 18. 63. 113. 420. blat.

Hierauff gab d Hertzog von Sachsen / für sich selbst / vnd von wegen seiner Mitverwanthen / zu Antwort: Nach dem sie anfänglich / wo man in Vergleichung der Religion würde handeln / alles was sie mit gutem Gewissen vermöchten / zu thun / vnd darneben auch / wo man einigen Irrthumb jhrer Lehre mit Zeugnussen der Schrifft könte beweisen / nicht halßstarrig zu seyn / vnd darzu / wo man eine weitläufftigere Erklärung begehren würde / dieselbige darzuthun verheissen / Vnd aber solcher Lehre / wie sie fürgetragen / etliche Artickel zugelassen / etliche verworffen worden / were von nöthen / daß sie jhre Lehr weitläufftiger außführeten vnd bestättigeten: Bäten derhalbē vmb Abschrifft vorangeregter Widerlegung. Nach zweyen Tagen / als sich der Keyser lang berathschlagt / sagt er sie jhnen zu geben / vnd doch mit dem geding zu / daß sie nichts darvon außgehen / oder in Truck solten kommen lassen / daß er auch nicht weiter darvon zu disputieren gestatten wolte / sondern begehrete / daß sie auff seine seite solten tretten. Dargegen zeygeten sie an / sie köntens darauff nicht annemmen.

Landgraffe kompt von Augspurg.

Am nachfolgenden Tag / welcher der sechste deß Augstmonats war / ritte der Landgraff mit wenig Gesinds darvon / vnd ließ seine Räthe hinder sich. Dieses nam der Keyser gar für vbel auff / vnd befahl dem Rath zu Augspurg / daß sie niemand durch den Einlaß / welchen man allein zu Nacht auffzuthun im brauch hat / solten hinauß lassen: Vnnd am nachfolgenden Tag / als er den Churfürsten von Sachsen vnd seine Mitverwanthe beruffen / verhielte er jhnen solchen Verdrieß gar nicht / vnd begehrte / daß sie biß zu end deß Reichstags solten verharren: Dann er wolte ohn zweiffel nichts vnterlassen / das zur Einigkeit dienlich seyn möchte: Sie aber entschuldigten den Landgraffen seiner Gemahle Leibes schwachheit halben / zeygeten an / er hette seine Räthe hinder sich gelassen / vñ verhiessen hiemit / sie wolten nicht hinweg scheiden: Jedoch verwunderten sie sich darneben / warumb man an den Thoren also genawe Wacht hielte / demnach solches bißher auff den Reichstägen nie der brauch gewesen. Da entschuldigt sich der Keyser / als obes von wegen eines Todtschlags / vñ daß die Teutsche mit den Spaniern vneinig weren / geschähe. Wo aber forthin sich etwas dergleichē vnlustes würde zutragen / wolte er nichts dermassen fürnemmen / ohn sein deß Churfürsten / als deß Reichs Obersten Marschalcks vorwissen. Der Churfürst von Sachsen antwortete jhm / wo sich etwas / darzu man seiner bedörffte / begeben würde / wölte er / wie sichs gebührete / erscheinen / vnnd sein bestes thun: Vnd wurden darauff die Wächter vnter den Thoren abgeschafft.

1530

Vmb diese zeit endet sich der Krieg zu Florentz / von welchem etliche ding kürtzlich anzuzeygen. Als Rom gewonnen / vnd der Bapst / wie obgemeldt / gefangen war / hattē die von Florentz der Mediceer Geschlecht vertrieben / vnd den Frantzosen / wie sie vor Neaples lagē / Hülff bewiesen. Nach dem aber der Bapst wider ins Regiment kam / vnd darauff vmbgieng / wie er sich vnnd seine Freundtschafft möchte rächen / schickte er eine Bottschafft in Hispanien / machte mit dem Keyser einen Bund / vnd verhieß jhm vnter anderem die Keyserliche Krönung / wo er die von Florentz nach jhrem verdienst würde straffen. Darauff nam es der Keyser an / vnd kam nicht lang darnach gen Genua: Daselbst hin kamen auch der Florentiner Gesandte zu jhm / vnd begehreten Gnad. Da gab jhnen der Keyser / nach dem er sie hefftig angezogen / zu Antwort: Ob sie wol eine grosse Straff verdienet / möchte jhnen dannoch verziehen werden / wo sie den Bapst zu einem Herrn annämen / Sonst were kein ander mittel zum Frieden. Als sie nu mit solchem Bescheid wider heym kommen / vnd die Sach hin vnd wider weitläuffig gehandelt wurd / da bestunde es fürnemblich auff etlicher wenig Leuth meynung / welche fürgaben / man solte der Statt Freyheit mit aller Macht beschirmen / in Betrachtung / daß nicht allein Bapst Clemens / sondern auch der Keyser selbst / durch langwirige Krieg erschöpfft / vnd an Gelt dieses mals vnvermöglich. Jedoch / als der Keyser gen Bononia kommen / schicketen sie noch eine andere Bottschafft an jhn / mocht aber durch Anschickung deß Bapsts nicht fürkommen: Also wurd die Statt von dem Keyserlichen vnd Bäpstischen Kriegsvolck belägert / vnnd als sie fast ein gantz Jahr lang sich auffgehalten / machten sie am zehenden Tag deß Augstmonats mit Ferdinanden a Gonzaga / deß Keysers Kriegsobersten auff gewisse geding einen Vertrag. Darnach schickte der Keyser ein stattlich Schreiben an sie / vnd ordnet jhnen Alexandrum Medices / welchem er seine natürliche Tochter b Margaretha / zur Ehe verheissen / zu einem Hertzogen. Dieser bawete hernach eine starcke Vestung gegen der Statt / dardurch sich denn jhre verlorne Freyheit vnd Dienstbarkeit erstlich angefangen. Wie nu die Statt auff ergebung eingenommen / ließ Bapst Clemens die fürnemste vom Rath enthaupten / vnnd richtete eine gemeine Regiments Ordnung an / wol wissend / daß Alexander Medices alle Sach würde regieren: Dann diesen Rath hatte er dem Keyser gegeben / als er seine Bottschafft zu jhm in Hispanien geschickt / wie droben gesagt. Nu wöllen wir widerumb zu vnserm Vorhaben kommen.

Florentz von Keyserlichen vñ Bapst belägert.

a Don Ferdinand Gonzaga / ist vom Stamm der Fürsten von Mantua / vnnd hat vor etlichen Jahren die Gräffschafft Piemont / bey Keyser Carlo dē fünfften zu wegen bracht / wiewol jhm der König von Franckreich jetzt eine zeitlang her fast alles / in währenden Piemondischen Kriegen entzogen.

b Nachmals nach Alexandri Todt / hat sie Octauium Bapst Pauli deß dritten Enckel bekommen / vnd ist Regentin der Niderlanden worden / an statt jhres Bruders K. Philipsen.

Nach vielfältiger Handlung / wurden am dreyzehenden Tag deß Augstmonats / auß jeder Parthey sieben / welche auff weiß vnd weg zur Einigkeit

1530

Gespräch etlicher Gelehrten der Religion halben.

nigkeit solte bedacht seyn/erwehlt. Von den Bäpstischen waren/der Bischoff von Augspurg/Hertzog Heinrich von Braunschwig/zween Doctores der Rechten/einer von Cölln/der ander von Baden/vnd drey Theologi/Wimpina/Eccius/vnd Cochleus. Von den Protestirenden warē/Marggraffe Georg von Brandenburg/Hertzog Johann Friderich von Sachsen/zween Doctores der Rechten vnnd drey Theologi/Melanthon/Johannes Brentius/vnnd Erhardus Schnepffius. Diese waren in etlichen Artickeln vbereinkommē/aber von der Messe/Priester Ehe/deß HERRN Nachtmal gantz zu reichen/von Closter gelübden/vnd Gewalt der Bischoffe/war die gröste Zwytracht/vnnd fürnemlich von der Messe vnd von den Gelübden: Dann hierin wolten die Bäpstische nichts nachlassen. Die vbrige Stücke/ob sie wol jhnen auch nicht gefielen/sagten sie dannoch/man möchte sie/biß auff ein Concilium gedulden. Den Priestern liessen sie die Ehe zu/doch allein denen/so jetzund Eheweiber hetten/den andern aber nicht/vnd solches zwar alles gröss̄ere Vnruh zu vermeiden. So viel die Jurisdiction vnd Gewalt der Bischoffe belangt/hatten die Sächsische etwas zuviel nachgeben/es wolt aber weder den Landgräfflschen/noch den Lüneburgischen/noch den Nörnbergischen gefallen. Darnach sahe man für gut an/daß die zahl etwas enger einzuziehen/wurden auch also auff jeder seite nur drey erwelt/Melanthon mit zweyen Juristen/vnd Eccius auch mit zweyen. Dem Melanthon wurd gleichwol eingebunden/daß er nit mehr solte nachgeben. Als sie aber nicht vberein kamen/woltē die Bäpstische/daß die handlung widerumb durch mehr Personen solte fürgenommen werdē. Dieweil deñ die Protestierende sahen/dz man darauff vmbgienge/daß vielerley weg zur Einigkeit erfunden würdē/wolten sie in solcher gestalt nit mehr handelen: Wañ man aber auff mittel oder weg einē Frieden anzurichtē/biß etwa ein Concilium möcht angehen/zu handeln lust hette/solte es jhnen nicht zuwider seyn. In dem als diese ding also gehandelt wurdē/hielt der Keyser bey Marggraff Georgē von Brandenburg/durch dē Ertzbischoff von Maintz vñ andere desselbigē Geschlechts: Bey dē Churfürsten aber von Sachsen/durch Pfaltzgraff Friderichen/den Graffen von Nassaw/vnd Herrn Georg Truchsessen/embsig an/daß sie von jhrē fürnemñen wöltē abstehen. Vñ zwar vnterstunde er sich dē von Sachsen/als den fürnemñstē/von den andern abzuziehen/vñ * wolte jhm sein Lehen nach Reichs gewonheit/auff geschehene Bitt/keines wegs leihen/biß so lang er mit der Römischen Kirchē widerumm versöhnt were. Dē andern aber ließ er anzeygē/wo er nicht wolte gehorsam seyn/solte jhm Marggraff Albrechtē seines Bruders Casimiri Sohn * Vormündschafft genommen werdē: Den Landgraffen vnterstunden sie zu bereden/wo er dem Keyser würde zu willen seyn/solte Hertzog * Vlrich von Wirtenberg widerumb eingesetzt/vñ die * Irrung so sich von wegen der Grafschafft Katzenelbogē zwischen jhm vnd dem Graffen von Nassaw erhielte/durch deß Keysers Vnterhandlung hingelegt werden. Auff diesem Reichstag bewilliget der Bapst König Ferdinanden/daß er durch gantz Teutschland die Kirchen zierdt vnd kleinet/auch was von Golt vnd Silber vorhanden/zum Türckenkrieg gebrauchen/vñ den Geistlichen eine steuwer möchte auffiegen. Die Fürsten wolten es aber nicht gestatten/vnd hielten beym Keyser an/daß er solche Bäpstische Bewilligung wolte krafftloß machen.

*Dessen beklagt sich nachmals der von Sachsen am 128. blat.

* Hievon sihe am 127. blat.

* Von diesem sihe am 66. 140. 143. blat.

* Hievon sihe am 157. 384. 470. 509. blat.

Am achtzehenden Tage deß Augstmonats/schriebe Erasmus von Roterodam dem Cardinal Campegio/von Freyburg auß: Der Keyser hette zwar grossen Gewalt/aber es wölte denselbigen nicht jedermann erkennen. Die Teutsche erkenneten jhn dermassen/daß sie mehr herrscheten/den gehorsam weren. Deß Luthers Lehr/wer in Teutschland weit vnd breit außgesäet/also/daß auch solch Kette alles vnglückes/von dem grossen Meer her biß ins Schweitzerland reichete/vnd wann der Keyser alles nach deß Bapsts gefallen zu thun/sich vernemmen liesse/were zu förchten/er würde wenig Leuth auff seiner Meinung finden. Es were auch grosse Gefahr vom Türcken verhanden/gegen welches Macht aller Gewalt in Europa kaum zu vergleichen. Was aber mit einem vnwilligen Kriegsvolck außzurichten/möchte man mit vielen Exempeln beweisen. Der Keyser were ohn allen zweiffel zum Frieden geneigt/würde aber durch sondere Göttliche schickung zu kriegen getrungen. Es were nu viel Jahr her/Franckreich vnd Italia mit Kriegen schwerlich geplagt worden/Dieses aber würde noch viel ein schädlicher Krieg werden/wo man jhm nicht zuvor käme. Der gemein Mann were bericht/als ob solches alles mit Rath vnd that deß Bapstes geschehe/vnd darneben zu besorgen/es möchte der Keyser die gröste Gefahr müssen bestehen. Welche den Secten anhängig/weren wol straffwürdig/man solte aber gemeinen Nutz viel mehr betrachten. Es were vorzeiten/als die Arrianer/Donatisten/Manicheer/vnd andere Christen feinde jhre Lehr außgebreitet/vnd Barbarische Völcker Krieg geführt/die Kirch auch sehr vbel gestanden/vnd dannoch zu letzt allem solchem vbel entrunnen. Die Zeit brächte etwa selbst ein Artzney wider die aller hefftigste Kranckheiten. Man geduldete doch die Böheymen/wiewol sie den Römischen Bapst nicht wölten erkennen: Wo man solches den Lutherischen auch zuliesse/würde es jenem bedunckē nach/nicht vbel stehen. Vnd ob gleich solches beschwerlich/würde es dannoch viel leidlicher seyn/denn Krieg.

Erasmi schreiben an Cardinal Campegium.

Am siebenden Tag deß Herbstmonats/liesse der Keyser alle Bäpstische Fürsten vnd Stände in seine Herberg/vngefährlich vmb den Mittag: Vnd vber zwo stund darnach/den Churfürsten von Sachsen/vnd seine Bundsverwanthe gleiches falls beruffen. Als er nu alle andere von sich gelassen/vnd allein seinen Bruder König Ferdinanden/die Bischoffe von Costentz vnd Sibilia/den Granuellen/vnd Herr Georg Truchsessen bey sich behalten/liesse er durch Pfaltzgraff Friderichen/auff diese meynung mit jnē reden: Er hette gäntzlich verhofft/dieweil sie so freundlich vnd trewlich/nach vbergebener Confession/von jhm gewarnet worden/sie würden auff seine Seiten getretten seyn. Vnd wiewol er solches vergeblich gehofft/hette er dannoch auff Vnterhandlung der Fürsten bewilligt/daß etliche von beyden Partheyen die streitige sach zu vergleichen/soltē erwehlt wer-

Keysers handlung mit den Protestierenden.

1530 werden/darauff er denn widerumb eine Hoffnung zukünfftiger Einigkeit geschöpffet. Nu aber verstünde er erst mit grossen Beschwerden/daß sie in den fürnembsten Artickeln mit den andern nicht vbereinstim̃eten/welches jhm doch wider alle vermuthung begegnet: Dann er gar nicht vermeynt hette/daß sie in so geringer Anzahl/wider den alten vnnd heyligen Gebrauch der Kirchen/etwas newes einführen/oder sich einer besondern Lehre/welches deß Bapstes/seiner/Könige Ferdinands/aller Stände deß Reichs/aller Könige in d' Welt/vnnd der Voraltern Ordnung zuwider/würden gebrauchen. Dieweil sie denn/daß ein Concilium versam̃let/vnd auff diesem Reichstag ein friedlicher Abschied auffgerichtet würde/begehrten/wolte er/als der Friede vor allen dingen wünschete/beym Bapst vñ andern Potentaten der Christenheit verschaffen/daß/also bald man sich der Malstatt verglichen/ein Concilium solte außgeschrieben werden: Solches wolte er jnen verheissen vnd zusagen/jedoch mit dem geding/daß sie in mittler zeit eben der Religion/welcher er vnd andere Fürsten anhiengen/sich solten gemäß halten. Dann daß er ein Concilium beschreiben/vnd nicht desto minder die Sach also hangen lassen/vnnd solche Newerung nit solte abschaffen/were leichtlich zu sehen/wie schwer es jm vnd andern fallen möchte.

Der Keyser ertheilt ein Concilium.

Der Protestierenden antwort.

Da nu die Protestierende sich hierauff berathschlagt/gaben sie zu Antwort: Sie hetten keine newe Secten angericht/weren auch von d' Christlichen Kirchen nicht abgetretten. Daß denn er ein Concilium nicht abschlüge/sageten sie jhm grossen Danck/mit Bitt/daß zum förderlichsten ein frey Christlich Concilium in Teutschland möchte versam̃let werden/in massen auff dem * nähesten vnd * vorigen Reichstage zu Speyer verabschiedet worden. Daß sie aber die abgestellte Bräuche vnd Lehre der Römischen Kirchen widerumb solten annem̃en/könten sie mit gutem Gewissen nicht thun. Nach dem sich nu der Keyser lang berathschlagt/gab er durch den Truckses̃en zu antwort: Er hette die gantze Handlung fleissig durchlesen vnd besehen/vnd befünde/daß sie/die Protestierende/der Christlichen Kirchen hefftig zuwider. Er verwunderte sich auch der lindigkeit deß verordneten * Außschusses/welche jhnen so viel nachgeben/vnd dargegen jhrer Härtigkeit/als die das angebotten nicht angenommen. Daß sie aber nach deß Reichs Abschieden ein Concilium begehreten/hette keine statt/gebührte auch jhnen nicht/als die den jüngsten Reichs Abschied zu Speyer * verworffen/darwider * protestiert/vnd darvon appelliert hetten/Welche Appellation er gleichwol für nichtig hielte: Dann es billich/daß der weniger theil/sich nach dem grössern richtete. Wie viel doch jrer weren/wann man sie gegen dem Bapst/gegen jhm vnd anderen versam̃leten Fürsten wolte rechnen? Derhalben begehrete er/daß sie jhm wolten anzeygen/ob sie noch weitere Handlung leiden möchten. Dann er wolte keine Mühe noch Arbeit sparen/damit doch endlich ein Weg zur Einigkeit getroffen würde. Wo sie aber nichts weiter handeln/vnd dannoch von jhrem fürnemmen nicht würden abstehen/müste er thun/wie einem Schutzherrn der Kirchen gebührete/vnd dieweil es nu spat/wolte er jhnen Zeit lassen/sich biß auff den andern Tag zu bedencken. Am nachfolgenden Tag/als zu angesagter Stund alle Stände zusammen kommen/gaben der Churfürst von Sachsen vnd seine Mitverwanthe durch a Doctor Brücken zu Antwort: Wo der Keyser den gantz̃ Handel/wie er sich verlauffen/wissen möchte/würde er jhrer vorigen Anzeygung glauben geben/So zweiffelten sie nit/jhre Lehr würde durch Zeugniß eines Christlichen vñ freyen künfftigen Concilii/als dem Wort Gottes gemäß erkañt werden/darumb denn desto weniger zu verwundern/dz sie das jenig/so jhnen newlich angebotten vnd zugelassen worden/nit angenommen. Die Appellation aber/welche auß nothwendigen vrsachen geschehen/erstreckte sich nicht weiter/den̄ so fern der Speyerische Reichs Abschied der Evangelischen Lehre/vnd altem Brauche der Kirchen zuwider. In den andern Puncten kämen sie demselbigen̄ nach. So were auch bald im anfang gemeldtes Reichstags/ein Concilium von seinen/deß Keysers Commissarien/viel eher denn der Abschied verfertigt/verheissen worden/Vnd nicht allein dazumal/sondern auff alle̅ andern Reichstägen/were dieses ein einhellige vnd beständige meynung aller mit einander gewesen. Dieweil sie denn auff jhn/vnd ein frey Concilium sich beruffen/verhoffeten sie/er würde diese Appellation/biß zu ordentlichem Außspruch also bleiben lassen. Ob aber der kleiner theil/in solcher Spaltung dem grössern weichen solte/gehörete nicht hieher zu disputieren: Vnd zwar eben dieser Vrsachen halben/hetten sie von noth wegen appellieren nicht können vnterlassen/vnd weren desselbigen jhres thuns auff einem Concilio/weitläufftigere rechenschafft zu geben erbötig. Dieweil nu alle vorgehaltene Reichstäg/ohn einig beding oder fürgeschlagene weiß/ein Concilium bewilligt/begehreten sie mit allem fleiß/daß er solche Abschied nicht auffheben/sondern seinen willē mit anderer Stände meynung wolte vergleichen. Daß er zu weiterer Handlung seinen Fleiß vñ Arbeit angebotten/sageten sie jm grossen danck: Auß dem aber/so bißher gehandelt worden/möchte man wol sehen/wie weit vñ zum eusserstẽ sie sich herunter gelassen/Vnd dieweil es jhm wunder/dz die Bäpstische so viel nachgeben/möchte man darauß leichtlich/was seine meynung/verstehē. Derhalben würde vergeblich jrgend eine newe Handlung fürgenommen/demnach solches andere Geschäffte möchten verhindern oder verziehen. Daß aber von erhaltung gemeines Friedens im Reich/biß auff ein Concilium gehandelt würde/schlügen sie nicht ab/wie sie denn auch anfänglich gemeldt: Vnd wolten * in mittler weil nichts fürnemmen/welches sie nicht vermeyneten/daß es Gott vnd einem ordentlichen Concilio könte gefällig seyn. Nach dem sie geheissen abzutreten/vnd nachmals widerumb gefordert wurden/saget der Keyser: Dieweil die Sach wichtig/wolte er sich bedencken/vnd begehret vom Churfürsten von Sachsen/als dem fürnemstē/er solte noch nit abscheiden. Georg Truckseß vnd Doctor Vech von Baden/brachten gleichwol etliche wege/die streitige meynung von der Messe vñ den Gelübden zu vereinigē/für sich selbst herfür/es war aber vmbsonst. Derhalben wurden auß befehl deß Keysers etliche/welche sich von einē Abschied schrifftlich zu verfassen soltē berahtschlagē/verordnet. Dieselbige waren d' Ertzbischoff von

Der Protestierenden andere antwort.

a Dieser Brück ist ein sehr weiser gelehrter/vnd in Teutscher Sprach wolberedter Mann/vnd bey den Churfürsten zu Sachsen viel Jahr lang ein fürnemer Rath vnd Cantzler gewesen.

* Am 100. blat.

* Am 88. blat.

Deß Keysers wider antwort.

* Von diesem findest du am 112. blat.

* Am 100. blat.

* Am 102. blat.

Diß verhiessen sie auch am 104. Blat.

1530 Maynutz/der Churfürst von Brandenburg/die Bischoffe von Saltzburg / Straßburg vnd Speyer/ Hertzog Georg von Sachsen/ Hertzog Wilhelm von Bayrn / vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig. Wie nu der Churfürst von Sachsen/ auff den siebendē tag deß Herbstmonats/ heymwart zu verreisen vorhabens / begehret der Keyser/ er solte nur vier Tag noch verziehē. Mittlerweil begrieffen vnd stelleten die verordnete Chur vnd Fürsten eine form deß Abschieds / vnd ließ der Keyser am zwey vñ zwantzigsten Tag deß Herbstmonats/ den Churfürsten von Sachsen sampt seinen Bundsverwanthen/ in sein Herberg beruffen / vñ befahl dz jenig/ so die Religionshandlung belanget/ in gemeinem Rath der Chur vnd Fürsten zu verlesen: Es hette nemlich der Churfürst von Sachsen vnd seine Mitverwanthe / eine Bekanntnuß jhrer Lehre vbergeben / welche nachmals mit Zeugnussen der H. Schrifft widerlegt worden. Darnach were die Sach / durch deß Keysers / vnd anderer Reichs Stände grosse Mühe vñ Arbeit dahin bracht worden/ daß sie etliche Lehr der Kirchen angenommen/ vnd etliche verworffen. Darumb denn / vnd damit er zu vernemmen gäbe / wie sehr er zum Frieden geneigt/ vnd nichts für sich selbst/ oder gewaltsam handelete / wolte er jhnen auß sondern Gnaden/ ein Ziel / sich biß auff den funffzehenden tag deß Aprillen zu bedencken zulassen / auff daß sie inmitlerweil bey sich/ Ob sie die Religions Puncten/ so noch vnverglichen/ in massen sie der Bapst / Er selbst/ vnd die gantze Christenheit bekenneten/ auch wolten bekennen / möchten erwegen vnd beschliessen. Darzwischen aber wolte er / daß männiglich im Reich zu frieden seyn / vnd der Churfürst von Sachsen/ vnd seine Mitverwanthe/ nichts newes von Religion Sachen/ in jhren Landen zu trucken gestatten/ keine newerung machen/ niemand zu jhrer Religion reitzen oder zwingen / die Leuth in jhren Landen / welche der alten Religion anhängig/ keines wegs daran verhindern / den Closter Personen/ an jhrem Meßlesen/ Beichthören vnd Reichung deß HErrn Nachtmals/ nach jhrē brauch/ keinen eintrag thun / mit jhm auch vnd anderen Ständen deß Reichs/ welcher massen die Widertäuffer / vnd die von deß H Ern Nachtmal anderst / denn die Kirch lehren / einzuhalten / solten berathschlagen. Letztlich vnd dieweil in langer zeit kein Concilium gehalten worden / vnd gleichwol in Geistlichem vnd Weltlichem Standt viel ding besserung bedörffetē/ wolt er beym Bapst vñ anderen Potentaten daran seyn / daß innerhalb eines halben Jahrs/ ein Concilium außgeschrieben/ vñ nachmals in einem Jahr solte angefangen werdē.

Begriff deß Abschieds.

Der Protestierenden antwort auff dē Abschied.

Darauff gaben der Churfürst von Sachsen vñ seine Mitverwanthe/ nach berathschlagung der sachen/ durch Doctor Brücken zu antwort: Daß im Abschiede vermeldt / als ob jhre Lehr mit Heyliger Schrifft widerlegt worden / gestünden sie nicht / nämen es auch nicht an / Sondern hielten darfür/ daß die H. Schrifft mit jrer Lehr also vbereinstimmete/ daß nichts vngöttlichs darinn zu finden/ welches sie denn / wo jhnen der verlesene Confutation oder Widerlegung * Abschrifft zugelassen worden/ klärlich könten bewiesen habē. Damit sie aber zu solcher Widerlegung nit stillschwiegen/ hettē sie gleich also bald sie dieselbige hörē verlesen/ vnd so viel sie in gedächtnuß zu behaltē vermöcht / ein Gegenschrifft darauff angefangen / welche nu mehr nach vielfaltigen geschäfften vollendet worden. Vnd wiewol man auß angezeygter Vrsachen/ nicht auff alle dinge könte antworten/ zweifelten sie dannoch nicht/ wann der Keyser solche jhre Schrifft wolt erwegen / würde er jhre vbergebene Confession oder Bekanntnuß noch steiff / vnd mit keinerley geschwindter Kunst zerschellt/ befinden. Da es nu biß hieher kommen/ reichet Doctor Brück dem Keyser die Apologi oder Verantwortung dar/ vñ als sie Pfaltzgraff Friderich empfangen / vnd jhm der Keyser / welchem König Ferdinand etwas in ein Ohr gesagt/ wincket/ da gabe er sie jhm wider. Darnach fuhre Doctor Brück fort/ vnd saget: Daß beschlossen worden / sie solten inmittlerweil nichts newes fürnemen/ oder im Truck lassen außgehen/ hetten sie darauff * bey dem vorigen Reichstag also geantwort / daß sie vermeynten jm were genung geschehen. Desselbigen weren sie noch gesinnt / vnd wolten nichts/ das jhnen billich möchte verwiesen werden / handeln: So nämen sie sich auch keiner Secten an/ Vnd ob gleich die Lehr / welche sie bekenneten / warhafftig/ hetten sie dannoch niemand darzu gezwungen/ wolltens auch noch nicht thun. So viel aber die Widertauffer/ vnd die/ so das Sacrament deß HErren Nachtmals verachteten / belangete / hetten sie dergleichen Leuth in jhren Landen noch nie gelitten / sondern allwegen wider dieselbige gepredigt/ vnd zwar die Widertäuffer dermassen ernstlich gestrafft / daß solche Secte / nicht allein bey jhnen nicht einwurtzeln / sondern auch nirgend vnterkommen / oder einigen Auffenthalt könten finden. Dieweil denn dieses alles ein wichtiger Handel/ als der zur Seelen ewiger Seligkeit oder Verdammuß gereichete/ vnd demnach viel nachgedenckens bedörffte/ darzu jhrer abwesenden Einigung verwanthen Rähte vnd Gesandten / solches alles an jhre Herren müsten gelangen lassen / Bäten sie gantz vnterthäniglich/ daß mann jhnen dieses Abschieds eine * Abschrifft/ damit sie sich bedencken/ vnd in mittler zeit vom gantzen handel / was etwa auff bestimpten Tag zu antworten / möchten berathschlagen / wolte lassen folgen.

Apologi der Augspurgischen Confession.

* Am 100. 101. blat.

* Diß wird jhn abgeschlagē am 116. blat.

Deß Keysers antwort.

Am andern Tag liesse jhnen der Keyser durch den Churfürsten von Brandenburg anzeygen: Daß sie also fest darauff hielten / daß jhre Lehr Christlich vnd recht / könte er sich nicht genugsam verwundern / dieweil sie nicht allein mit heiliger Schrifft * widerlegt / sondern auch in allen vorigen Concilien / vnd vor langen Zeiten verdampt worden: Darumb er denn sich soviel desto mehr verwunderte/ daß sie jhm vñ anderen Fürsten Jrthümmen vnd falschen Glauben aufflegeten vnd zumässen: Dañ wo dem also were/ wie sie fürgebē/ würden seine vnd anderer Fürsten vñ eben deß von Sachsen Eltern vnd Vorfahren selbst / als die solche Religion gehalten vnd erweitert/ für Ketzer zu achten seyn. Derhalbē könte man jn nicht vberredē/ wolte auch nicht gestehen/ daß sie sagetē/ jhre Lehr bestünde auff zeugnussen deß Worts Gottes. Dieweil er aber auß besonderen Gnaden vñ Neigung zu friedē/ dē Abschied auff solche weise zu stellen befohlen/ vñ sich dieses falls allzu viel gedemütigt/ wolte er von jhnen haben/ daß sie denselbigen/

* Am 110. blat.

* Diese haben sie begehrt / ist jn aber abgeschlagē am 111. blat.

wie

1530 wie andere Fürsten mit annemmen / vnd bey sich selbst wolten gedencken / zu was grossem Vbel / wo sie es nicht thäten / sie würden Vrsach geben / darob sie denn Gott mit der Zeit würde straffen: So stünde auch nirgend geschrieben / daß man einem das sein nemmen / vnd sich hernach entschuldigen möchte / als ob es nicht billich / dem entsetzeten vnd beschädigten das sein wider zu geben: So viel die Schrifft belangete / welche wider die Confutation gestellt / hette er sich zuvor erklärt / er wolte keine weitere * Disputation von der Religion gestatten / dieweil es sich weder gebührete / noch ihm zustünde / vnd eben darumb hette er dieselbige nicht wollen annemen. Wo sie nu diesen Abschied nit würden annemmen / müste er nach gelegenheit Rath finden / vnd hierinn thun / was seiner Person vnd Keyserlichem Ampt wolte gebühren. Der von Brandenburg thate auch das darzu: Sie wüsten wol / wie die andere Fürsten vnd Stände also grossen Fleiß / Trew vnd Sorgfältigkeit angewendt / damit diese Zwytracht gütlich möchte hingelegt werden. Nu aber wolte er sie gebeten haben / daß sie zu Hertzen führen vnd bedencken wolten / wie viel jhnen selbst / vñ dem gantzen Reich daran gelegen / daß sie dem Keyser zu willen würden / vnd den Abschied annämen. Dann wo sie nicht gehorsam leisteten / würden die andere Stände / vons Keysers wegen alles zu thun geneygt seyn / wie sie denn jhm allbereit bey jhren Pflichten / all jhr Vermögen / ja Leib vnd Leben bey jm / damit er dieser Sachen einmal möchte abhelffen / auffzusetzen verheissen. So wolte der Keyser gleicher weiß allen seinen Gewalt vñ Macht hieran wenden / vnd hette zugesagt / ausserhalb deß Reichs Grentzen nit zu verrücken / biß der Handel zum ende gebracht were: Vnd solches wolte er / auß befehl aller Fürsten vnd Stände / jhnen also haben angezeygt.

Eihe das 110. vnd volgende blat.

Der Protestierende antwort.

Hierauff antworteten die Protestierende widerumb: Die Bekantnuß jhrer Lehre stimmete mit dem Wort Gottes / wider welches auch die Pforten der Höllen nichts vermöchten / vberein / Vnd könte solches durch die andere Schrifft / welche sie newlich vberreicht / weitläufftiger bewiesen werdē / demnach vnd soviel sie zwar auß verlesener Widerlegung / in gedächtnuß hetten behalten mögen. Den Abschied aber wie er begriffen / könten sie mit gutem gewissen nicht annemmen / vnd begehreten derhalben sie / daß man jhnen aller Handlunge Abschrifft / vnd Zeit / sich darob biß auff den angesetzten Tag zu bedencken / wolte zulassen: Dann sie wolten nichts halßstarriglich handeln / sondern so viel sie durch Zulassung Göttliches Worts vermöchten / nachgeben / vnd was sie gesinnt / auff angesetzten Tag nach notturfft zu verstehen geben / sonst auch in allen anderen Sachen / jhr Leib vnd Gut vons Keysers wegē auffsetzen. Daß sich aber die Fürsten vnd Stände deß Reichs dem Keyser dermassen verbunden / were jhnen sehr verwunderlich. Dann sie darzu niemand einige Vrsach je gegeben / vnd were nichts / das sie von wegē deß Keysers / jhrer Voraltern Exempel nach / nicht auch leisten / vnd wo es von nöten / keines wegs die letzte seyn wolten. Daß denn gemeldt wordē / man solte niemand das sein nemmen / derselbigen meynung weren sie gleiches falls / vnd wüsten sich hierinn vnschuldig: Dann so viel die Clöster belangete / hetten sie offtermals angezeigt / sie wölten inmittlerweil / biß ein Concilium versamlet würde / die Sach also versehen / daß man gewißlich sehen vnd spüren solte / wie sie keinen eigenen Nutz noch Gewinn sucheten.

1530

Deß Keysers antwort.

Der Keyser liesse darauff nach langer berathschlagung widerumb durch den Churfürsten von Brandenburg antworten: Er gestünde nicht / wolte es auch nicht nachgeben / daß sie von jhrer Religion rühmeten / jhm were seine Seligkeit vnd Gewissen gleich also wol angelegen / vnd wolte von der alten Religion / welche biß auff jhn kommen / viel weniger denn sie von den jhren / abweichen: Im jetzt verfaßten Abschied / könte man nichts ändern: Wo sie jhn also liessen bleiben / wol vnnd gut / wo nicht / würde er mit den andern Fürsten vñ Ständen einen anderen Abschied zu machen / vnd wie man die newe entstandene Sect / im grundt außrotten / in Teutscher Nation Fried anrichten / vnd die alte Religion / Glauben vnd Kirchengebräuche bey kräfften erhalten möchte / wie denn solches seinem Ampt eigentlich zustünde / wege zu suchen vervrsacht werden: Dann wo sie nicht würden gehorsam seyn / wolte er alle Sachen dem Bapst vnd anderen Potentaten * zu wissen thun / vnd sich derselbigen Raths vnd Hülff darinn gebrauchen. Daß sie aber fürgäben / sie hetten niemand zu Vnfreundschafft vnd widerwillen Vrsach gegeben / were nicht ohn / daß man jhnen etwas könte fürwerffen. Dann jhre Predicanten hetten grosse Vrsach zur Auffruhr / vnd erschröcklichen Fehde deß * Bawrenkriegs / in welchem beynahe in die hundert tausend Mann vmbkommen / gegebē: So were auch in jhren Gebieten vnd Landen viel dinges dem Bapst / jhm selbst vnd anderen Ständen deß Reichs / zu schmach vnd spott geschehen: Derhalben weren sie nicht also gar ohn schuld / wie sie fürgäben. Die Fürsten vnd Stände hetten jhm nit auß eigenem Lust / sondern nach vermöge jhres Ampts / jhre hülff versprochen / vnd sonderlich dieweil sie die Protestierēde / kein mittel / so zur Einigkeit dienlich / wolten zulassen. Wie wol aber jhnen / als die sich das Wormisch Mandat etwa gefallen lassen / vnd dasselbig hettē angenommen / solche Absönderung anstünde / were männiglichen offenbar. Letztlich wolte er haben / vnd gebötē jhnen / daß sie die Apte / Mönche vnd andere Geistliches standes / welche sie vertrieben / widerumb solten einsetzen; Dann es kämen jhm täglich viel klagen von denselbigen für / vnd würde bey jhm ohn vnterlaß vmb wider einsetzung angehalten.

1530

* Diß drāwet er auch am 117. blat.

* Am 63. vnd volgenden blättern.

Der Protestierendē antwort.

Nach dem die Protestierende einen bedacht genommen / gaben sie wider zu antwort: Dieweil keine Abschrifft deß Abschieds / vnd keine Zeit sich vber dem gantzen Handel zu bedencken zu erlangen / dörffen sie weiter nicht anhalten. Darumb wölten sie alle Sach dem Allmächtigen Gott / auff welchen sie alle Hoffnung jhres Heyls vnd Wolfahrt gesetzt / befehlē. Daß aber vom Bawrenkrieg darzu gethan / könte man jhnen gar keine schuld geben / sie hetten auch hierinn gar ein gut Gewissen. Dan was sie zur selbigen Zeit außgerichtet / wie gar keine gefahr / kosten / mühe oder arbeit gespart / were männiglichen kund vnd offenbar / vnd vor vier Jahren / auff dē Reichstage zu Speyr genugsam dargethan worden / was solcher Auffruhr

1530

Vrsach vnd Vrsprung gewesen: So * hette man dazumal eine Bottschafft / zu jhm in Hispanien zu schicken beschlossen gehabt / durch welche er aller Sachen ordentlich hette können verständigt werden / wo man nachmals darob nicht * anders zu rath worden. Derhalben würde jhnen dieser Vnglimpff vnbillicher weiß zugelegt / vnd geschähe jhnen daran vnrecht: Wo auch jemand vnter allen / der etwa von dieser oder anderer Sachen wegen mit jhnen zu Rechten gesinnt / möchten sie Recht leiden. Vnd bäten derhalben / daß er wider sie keine Vngnad fassen / noch sich zu Zorn oder Haß wolte reitzen oder bewegen lassen. Dann alles was sie vermöchten / wölten sie gleiches falls vñ nicht weniger denn andere Stände / zu jrem / deß Keysers Nutzen vnd Ehren anwenden. Nach solcher gegebener antwort / zogen sie auff gebetten Erlaubnuß hinweg / vnd liessen jhre Räthe hinder sich. Zuvor aber vnd eher denn sie abschieden / zeygeten die Ertzbischoffe von Maynz / Trier / vnd der Pfaltzgraffe / durch jhre Räthe dem Churfürsten von Sachsen vnd den Landgrävischen an: Daß der Churfürst von Brandenburg etlicher Hülffe halben / vnd daß man bey einander alles vermögē / die Religion zu beschirmen / wölte auffsetzen / vermeldt / were ohn jren befehl geschehen / vnd sie hetten solches dem Keyser nicht verhalten / mit fernerer anzeygung / wie gar keine Vrsach sie hetten / jhnen einige Vnfreundschafft zu beweisen. Derhalben wo sie etwa einen Verdacht auff sie gefast / were jhre bitt / daß sie denselbigen wolten fallen lassen. Diese Entschuldigung name der Churfürst von Sachsen an / vnd erbote sich darneben / daß sie sich aller Freundschafft zu jhm gleicher weise solten versehen.

* Oben am 88. blat.

* Am 91. blat.

Etliche Fürsten entschuldigē sich bey den Protestierenden.

Am andern Tag / nach dem sie abgeschiedē / liesse der Keyser alle Stände beruffen / vñ befahle zum ersten der Stätte Gesandtē / durch dē Trucksessen / daß sie vor außgang deß Reichstags nicht solten weichen. Darnach zeyget er an / was mit dem von Sachsen / vnd seinen Einigungs verwanthen gehandelt worden: Vnd dieweil * die von Straßburg / Costentz / Memmingen vnd Lindaw / eine besondere Schrifft eingelegt / wolte er auch mit jnen darauff handeln. Folgends wurdē andere Reichssachen / vnd fürnemlich vom Türckenkrieg / in berathschlagung gezogen. Dazumal liesse die Tiber zu Rom auß / der Statt zu grossem schrecken / als die Winde gegen dem Wasser stürmeten / vnd den Strom vom Meer wider auffwart trieben / vnd geschach also grosser schad. Dergleichen noth / vnd noch viel grössere / vbereilet auch die Holländer vnd jhre Benachbarte daselbst vmbher / in dem das Meer die Thämme / mit welchen es wird auff gehalten / gewaltiglich vberstiegen / zerrissen / vnd alles weit vnd breit vberschwället.

* Am 110. blat.

Groß gewässer zu Rom vnd in Holland.

Zu letzt am dreyzehenden Tag deß Weinmonats / als alle Stände / außgenommen die Protestierende / auff das Rathhauß erfordert / vnd zusammen kommen waren / verlase man der Stätte Gesandten offtgemeldten * Abschied auch für: Vnnd als sie desselbigen Abschrifft begehreten / wurde sie jhnen abgeschlagen / vnnd doch der Abschied eines oder zweymal widerumb verlesen. Da nu der mehrertheil solche annamen / baten die von Augspurg / Vlm / Franckfurt vnd Hall / vmb Zeit sich zu bedencken. Vber acht tag darnach / zeygeten die Sächsische Räthe vnd Befehlhaber sampt jhren Bunds verwanthen dem Ertzbischoffen von Maynz / als dem fürnembstē * vnter den Churfürsten / an: Wo man der Religion Sach / biß zum Concilio wolte Fried zusagen / so wolten sie auch Hülff vnd Stewer zum Türckenkrieg leistē. Derhalben vnnd als sie am nachfolgenden Tag widerumb auff das Rathhauß beruffen / verlase man die Form vnd innhalt deß Friedens / darin allein die / so den Abschied hetten angenommen / begriffen. Wie nu darüber eine Irrung entstunde / vnd die Protestierende sageten / es träffe sie nicht an / oder wo sie es betreffen solte / müste es mit klärern worten / damit forthin dieses falls kein zweiffel fürfiele / außgetruckt werden / Da sprachen die andere / sie wöltens dem Keyser fürbringen. Vber zween Tag darnach / liesse der Keyser die von Straßburg / vnnd jhre Mitverwanthe / in seine Herberg beruffen / vnnd in gegenwärtigkeit aller Stände / die Confutation oder Widerlegung jhrer Lehre / eine fast weitläufftige / scharpffe Schrifft / vnnd sonderlich an dem Ort / da von deß HErrn Nachtmal gehandelt würde / verlesen. Dieselbige hatten Johannes Faber vnd der Eck gemacht: Vnnd demnach es ein verhaster handel / hatten sie auch gar keine Schmäh oder Scheltwort / damit sie den Keyser vnd die Fürsten möchten verbittern / darinn gespart. Der Beschluß war: Dieweil sie in der Religion eine besondere meynung / so den anderen allen zuwider / bekenneten / vnd den höchsten Jrthumb / vom Sacrament deß HErrn Nachtmals angenommen / die Bilder auß den Kirchen geworffen / die Meß abgestellt / die Stiffte / so vor Zeiten auß freywilliger miltigkeit der Keyser vnd Könige auffgerichtet vnd erbawet worden / vmbgerissen / mancherley Secten vnterhielten / vnd dieselbige vnter dem gemeinen Mann in Teutschland / durch außgangen Büchlin / so allenthalben vmbgetragen würden / außbreiteten / So begehrete der Keyser nochmals / daß sie sich weisen lassen / vnd die alte Religion widerumb wolten annemmen / sonst würde er / was seinem Ampt zustünde / nicht vnterlassen. Bald darnach gaben sie zu antwort: Es würde in gemeldter Confutation viel dings anders / denn jhre Bekanntnuß außweise / angezogen / vnd darzu mit hässigen worten zum theil verbittert / welches zwar nicht allein zu schelten / sondern were noch wol straffwürdig. Es geschähe aber jhnen daran vngütlich: Dann in jhren Stätten lehrete man dergleichen nicht / würde auch niemand vngestrafft hingehen / wo sich einer also weit hinauß wolte begeben. Dieweil sie denn jhren gewissen dieses falls vnbeschwert / vnd gleichwol der handel wichtig / die Widerlegung Schrifft weitläufftig / vnd also eher denn sie es an jhre Obern gelangen liessen / nicht könte geantwortet werden / begehreten sie demnach / vnnd erstlich / daß man jhnen eine Abschrifft darvon zulassen / darneben auch / daß man solcher Vermglimpffung / eher denn jhre Entschuldigung gehört vnd erkannt worden / keinen glauben geben wolte. In allen anderen Sachen / wolten sie von deß Keysers wegen thun / was er nur begehrete. Darauff saget der Keyser er wolte sich bedencken. Vnd am fünfften Tag hernach / gab

1530

* Am 4. 40. 119. blat.

Confutation der Protestierenden Stätte Lehr.

Der Protestierenden Stätte Antwort.

Keysers gegenantwort.

1530

gab er jhnen durch den von Brandenburg zu antwort:: Man könte jnen die Abschrifft nicht geben: Dañ solches auch dem * Churfürsten von Sachsen/auß bedencklichen vrsachen abgeschlagen/vnd darneben alles ferner disputieren vom Glauben verbotten worden. Wo sie sich aber der Einigkeit befleissigen/vnd widerumb mit der Kirchen wolten versöhnen/ möchte er wol leiden/daß man jhnen noch einmal oder zwey/ solche Widerlegung fürlese. Hiemit geböte er jhnen/daß sie eben gleichförmige Lehr/wie andere Fürsten vnd Stände/auch bekennen/vnd Hülff wider den Türcken solten leysten. Dann wo sie von jhrem Frevel nit würdē abstehen/wölte er gegen jnen auß Rath deß Bapstes vñ anderer Potentatē/wie jm gebührete/handeln.

*Am 111. blat.

Ebē diß drawet er auch am 116. Blat.

Die Stätte antworten widerumb.

Nach dem sie nu sich zu bedencken Zeit erlangt/ vnd alle Stände zugegen waren/ sageten sie: Es were jhnen befohlen/wo vielleicht etwas wider jhre Bekanntnuß möchte fürkommen/solten sie desselbigen Abschrifft begehren/vnd heymschicken. Das geschähe aber jhres versehens nicht darumb/daß man darüber etwas weiter disputieren wolte/sondern wo vielleicht die Gelehrte vom Gegētheil/die Bekanntnuß anderst denn sich gebührete/außlegen/oder sie schmählich würden anziehen/daß sie mit einer Widerantwort sich zu entschuldigen/ möchten gefast seyn. Dieweil sie denn auß verlesener Confutation oder Widerlegung (so viel jhnen zwar im anhören darvon zu behalten möglich gewesen) verstünden/daß jhre Bekanntnuß viel anderst/denn jhre vnd jhrer Oberkeit Gemüth vnnd meynung/vnd die Wort an sich selbst mitbrächtē/ gedeutet/darneben auch etliche grausame dinge/ welche man jhnen doch keines wegs könte zumessen/würden angezogen: So bäten sie nochmals/ vnd zum höchsten/daß jhnen der verlesenen Widerlegung eine Abschrifft/damit sie das jenig/so jhnen darinn fürgeworffen/könten ableynen/möchte gegeben werden. Vnd demnach sie zu ende jhrer Bekañtnuß/den Keyser/daß er solche Zwytracht vnd Vneinigkeit der Religion halben/durch ein ordentlich Concilium Teutscher Nation/wie deñ solche einige weiß allwegen für die beste angesehen worden/wölte lassen erörtern/gebettē/zu dem auch jhre Obern gar keinen Jrthumb wissentlich/anzunemmen/vnd frevenlicher weiß nichts gedächtē zu handlen/bätē sie nachmals/daß die Sach durch ein frey Christlich Concilium möchte abgehandelt werden. Was als dañ erkannt/vnd mit der Heyligen Schrifft bewährt würde/wolten sie nicht abschlagen/vnd mittlerweil/nach jhrem vermögen von deß Keysers wegen alles gern thun. So viel die Stewer vnd Hülff zum Türckenkrieg belangete/hetten sie vor etlichen tagen/bey der Stätte Gesandten/was sie willens/angezeygt/nemblich/wo ein gemeiner Fried im Reich auffgericht/vnd Sicherheit biß zu einem Concilio vergewist würde/ wölten sie jhr Angebürnuß gern erlegen: Dann sie hetten auch im vorigen Jahr reichlich/vnd schier etwas mehr/denn sie schuldig gewesen/zugeschossen. Dieweil denn dem also/vnd sie noch zur Zeit kein Antwort empfangen/baten sie abermals auff das fleissigst/man wolte die Religion befrieden/ Sonst könten sie gar nichts/ob sie gleich gern wolten/erlegen. Der von Brandenburg sagete/er wolte es dem Keyser widerumb also vermelden:

Nach Mittag verlasen jhnen etliche darzu verordnete/die form deß Friedens/in welcher allein die jenige/so den Abschied annämen/begriffen waren/ * wie wir droben vom Churfürsten von Sachsen/ vnd seinen Bundsverwanthen gesagt habē. Darauff antworteten sie/man hette jnen deß Abschieds keine Abschrifft wöllen gebē/so würden sie auch nit dariñ begriffen: Derhalben könten sie/von wegen jhrer Obern/nichts verheissen. Vnd dieweil die Sach noch im zweiffel stünde/wolten sie/was hierinn deß Keysers Will vnd Meynung/inmassen sie zuvor dem Churfürsten von Brandenburg angezeygt/erwarten. Der Statt Straßburg Gesandte waren auff diesem Reichstag/Jacob Sturm/vñ Matthias Pfarrer. Vñ redet zwar Jacob Sturm von seiner Oberkeit vnd jrer Mitverwanthen wegen/vor dē Keyser/vnd dē Fürsten. In dem als solches gehandelt wurde/ wolten die von Vlm/Augspurg/Franckfurt vnd Hall/den Abschied von der Religion nit annemmen/sondern trungē auff das Concilium. Faber vnnd Eck begehreten von den Reichs Ständen eine Verehrung/von wegen der gestellten Confutation Schrifft/erlangtē sie auch/ vnd erboten sich forthin gleicher weiß allen fleiß zu beschirmung Bäpstlicher Religion anzuwenden. Dañ sie gedachten (wie denn jhres gleichen d' mehrertheil) durch deß Luthers Handel/weit herfür zu komen: Vnd hat zwar Faber hernach vom König Ferdinandē dz Bischoffthum zu Wien a erlangt/ Daher das Sprichwort Erasmi komen/daß er saget: Der arm vnd gering Luther machete viel reich.

* Am 116. blat.

Faber vnd Eck werden verehrt.

a Anno 1531. vñ hat dasselbig zehen Jahr verwaltet.

In mittlerweil suchten die Sächsische/ vnd der Mitverwanthen Gesandte/durch eine Supplication bey dem Keyser an/vnd baten/daß er einen gemeinen Fried im Reich/damit von wegen der Religion niemand beleydigt/in Gefahr oder Nachtheil gesetzt würde/wolte auffrichten: Dargegen gab der Keyser nachmals/am eilfften Tag deß Wintermonats/ durch Pfaltzgraff Friderichen zu Antwort: Dieweil sie den Abschied nicht wolten annemmen/hette er mit den andern einen Verstandt gemacht/nicht jemand zu beleydigen/ sondern sich selbst zu beschirmen/wo man etwa denen/so mit jhm einen Glauben bekenneten/wolte Gewalt thun. Daß sie aber begehreten/daß der Fiscal am Cammergericht wider sie nicht solte handelen/were vnbillich: Dann es seinem Keyserlichen Ampt gebührete/daß männiglichen zu gleich Recht gesprochen würde/ Derhalben wolte er nicht/daß man jhm hierinn Maß geben oder Eintrag thun solte. Als sie nu anderst nicht möchten erhalten/ schrieben sie an alle Stände/ zeygeten mit kurtzen Worten an/was gehandelt worden/vnnd begehreten/daß man zu Ende deß Abschieds/jhrer Herren Namen/zu den anderen nicht wölte setzen/vnd demnach sie vmb Fried vergeblich angehalten/zeygeten sie an/sie könten zur Türcken Hülffe nichts erlegen. Dieweil auch im Abschiede versehen/daß allein die/so darein bewilligt/am Cammergericht solten Platz haben/ bäten sie/daß solches geändert/vnnd möchte verbessert werden: Dann sonst könten sie keinen Kosten zu Vnterhaltung deß Cammergerichts anwendē. Vnd nach dem sie am ein vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats sich dermassen vernemmen lassen/zogen sie nachfolgenden Tags darvon.

Keysers Verbündnuß mit den Bäpstischē.

Im

1530

Im fünfften Buch haben wir * gesagt / wie sich Marggraffe Albrecht *a* von Brandenburg / in deß Königs von Polen schutz vnnd schirm ergeben: Aber auff anhalten Walthers von Cronberg / hab der Keyser solchen Vertrag / als der dem Reich zu nachtheil gereichete / widerumb auff / vnd erkannte ihn am viertzehenden Tag deß Wintermonats für nichtig.

Am fünfften Tag hernach / wurde der Reichs Abschied in gegenwertigkeit deß Keysers / vnnd in gemeiner Versamlung aller Stände verlesen: Darinn verordnet der Keyser / nach weitläufftiger erzehlung der gantzen Handlung / daß man diejenige / so von deß HERREN Nachtmal anderst lehreten / denn bißher gehalten worden / nicht gedulden / vnd weder die offentliche noch winckel Messe verändern: Die Kinder mit dem Chrisam bestreichen / vnd die Krancke mit dem Heyligen Oele salben: Die Bilder vnd Götzen keines wegs abthun / vñ an welchen orten sie abgethan / widerumb solte auffrichten: Daß die Meynung der jenigen / so deß Menschen freyen Willen laugneten / demnach sie gantz viehisch / vnd zur schmach Gottes gereichete / gar nicht angenommen / auch nichts / daß die Würde der Oberkeit in einigerley weiß möchte schmälern / gelehrt: Die Lehr / daß der Glaub allein gerecht machete / nicht gelitten / Die Sacrament der Kirchen / wie vnd soviel von alters her gebräuchlich / alle Ceremonien / Kirchen Gebräuche / der Todten begängnusse vnnd dergleichen / gehalten: Die erledigte Pfründen tauglichen Personen geliehen / vnd den Priestern oder Geistlichen / so vor dieser Zeit in ehelichen Stand getretten / jhre Pfründe genommen / vnd alsbald nach außgang deß Reichstages anderen zugestellt / Welche aber jhre Eheweiber von sich thun / widerumb in vorigen Stand tretten / vnd sich wolten absolvieren lassen / durch die Bischoffe mit bewilligung deß Bapstes / auff seines Legaten Verkündigung / wider eingesetzt / Die andere aber nirgend keine Zuflucht haben / sondern ins elend verschickt / oder nach jhrem verdienst solten gestrafft werden: Daß der Priester Leben ehrlich / jhre kleidung erbar / vnd von jhnen alle ärgernuß weit ab seyn: Wo auch an etlichen orten die Geistliche zu vnbillichem geding vnd Vertrag genötigt / oder etliche Kirchengüter vnbillicher weiß vnd gestalt verkaufft / oder sonst in andere weltliche bräuche gewendet worden / dasselbig alles nichtig seyn: Zum Predigampt niemand / er hette denn seiner Lehr vnd Lebens / von den ordenlichen Bischoffen ein gut Zeugnuß / angenommen werden / vnd im Predigē sich ein jeder diesem Abschied gemäß halten / vnd vor dem Volck nicht wie bißher geschehē / solte fürgeben / als ob etliche weren / die sich vnterstünden die Evangelische Lehr zu vertilgen. Auch solten sie sich aller schmähe vnd nachreden enthalten / die Leuth daß sie wolten Meß hören / fleissig betten / die Jungfraw Maria vnd andere Heyligen anruffen / die Feiertage halten / fasten / verbottene Speise meiden / vnd Almosen geben / vermahnen. Den Mönchen aber anzeygen / wie es sich nicht gebührete / daß sie jhre Profeß oder Orden verliessen / vnnd in Summa / daß in denen dingen / so den Glauben vñ Gottes ehr betreffen / gar nichts solte geändert werden. Welche darwider thäten / solten in gefahr Leibs vnd Guts stehen. Was den Geistlichen entzogen / solte jnen widerumb zugestellt / vnd an welchen Orten die Mönch Klöster / vnd andere dergleichen Gebäwe zerstört vnnd eingerissen / widerumb gebawet / vnd darin gewöhnliche Ceremonien vnd Bräuche gehalten werden. Welche in gegentheils Landen der alten Religion vnd Glauben anhängig / vnd diesen Abschied annämen / solten in deß Reichs Schutz vñ Schirm auffgenommen werden / jhnen auch / ohn alle entgeltnuß / wohin sie woltē / zu ziehen frey stehen. Der Bapst solte deß Concilii halbē ersucht werdē / daß er innerhalb sechs Monaten / an einem gelegnen Ort dasselbig außschreiben / vnd demnach so bald möglich / vnd auff das längest innerhalb eines Jahrs / wolte anfahen. Dieses alles solte fest vnd vnverbrüchlich gehalten / Vnd wo etwa Außzüge / oder Appellation darwider fürgewendt weren / oder noch möchten werden / für nichtig gehalten seyn. Damit aber solcher Abschied / so viel den Glauben vnnd Religion belangete / in würckliche krafft käme / vnd gehalten würde / solte alle Macht vnd Vermögen / so GOTT verliehen / auch Leib vnd Leben mit einander daran gewagt werden. Wo denn jemand etwa einen wolte vergewaltigen / solte das Cammergericht / auff anruffen / dem Gewaltthäter / von seinē fürnemen abzustehen / vnd mit Recht zu handeln / befehlen. Wo er denn nicht würde gehorsam seyn / solte jhn der Fiscal mit Recht fürnemmen / auff die Acht anklagen / vnd so sie erkañt worden / die nähest gesessene Fürsten vnd Stätte / dem betrangten theil eilend zu hülffe zu kommen / ermahnen. Es solte auch keiner zu einem Beysitzer am Cammergericht / er hette denn diesen Abschied von der Religion Sache angenommen / zugelassen / vnd sonst abgesetzt werden.

*Zu end gemeldten Buchs / am 83. blat.

a Ist Marggraff Georgen / welches bey diesem Reichstag offt meldung geschicht / Bruder gewesen.

Reichs abschied

In wärendem Reichstag hielte sich Luther auß befehl seines Fürsten zu *b* Coburg / an der Grentze deß Franckenlands / damit er / wo etwa die Sach seines raths bedörfften würde / desto nähe her bey Augspurg were. Damit er aber in abwesen der gemeinen Kirchen etwas dienete / schrieb er ein Buch an die Bischoffe / vnd andere dergleichen Prelaten / so auff demselbigen Reichstag versammlet / vnd zeyget an / wie es vnter dem Römischen Bapsthumb / vmb die Kirche gestanden / wie dicke Finsternuß / was Gottlose Lehr vnd grobe Jrrthumme gewesen: Er vermahnet sie auch mit ernstlichen worten jhres Ampts / verwiese jhnen jhre Tyranney vnd blutdürstig gemüht / mit fernerer vermahnung / daß sie nu keine gelegenheit / das Böß zu verbessern / solten versaumen / vnnd bewiese darneben / wie seine Lehr der Propheten vnd Apostel Schrifften gemäß / vnd alle Rathschläge wider Gott den HERREN vergeblich würden fürgenomen. In jetzt angeregtē deß Keysers vnd der Bäpstischen Grimm vñ Bedrawungen / ward Philippus Melanthon sehr sorgfältig vnd angsthafftig / nicht eben seiner Person halben / sondern sorget deß künfftigen Außgangs / vnd der Nachkomenden halben / hette sich also in Trawrigkeit / seufftzen vnd weynen gar ergebē. Nach dē aber Luther solches vernommen / schriebe er jhm zum offtermal / richtet jhn widerumb auff / tröstet vnd ermahnet jhn / Dieweil dieses nicht der Menschen sondern deß Allmächtigē Gottes werck were / solte er

b Diese Statt gehört den Hertzogē von Sachsen / nemlich Hertzog Johañ Friderichs Churfürstē. ꝛc. nachgelassenē Söhnen zu.

Luthers Buch an die Bischoffe.

Luther tröstet Philippum auff dem Reichstag.

1530 er von aller Sorg vnd schweren Gedancken abstehen/vnd den gantzen Last auff Gott legen: Warumb (sagt er) bekümmert vnd peinigt jhr euch dermassen selbst? So Gott seinen Sohn für vns hat dargegebē/was zittern wir? was förchten wir vns? was seynd wir trawrig? Ist deñ der Teuffel gewaltiger denn er? Solte der/so vns also grosse Gnad bewiesen/vns in kleinern Sachē verlassen? Warumb förchten wir die welt / welche der HERR Christus vberwundē hat? So wir eine böse Sach vertheydigen / warumb stehen wir nicht von vnserem fürnemmen ab? So wir aber eine Göttliche vnd gerechte Sach habē / warumb vertrawen wir nicht den Verheissungen Gottes? Der Teuffel kan vns doch je nicht mehr deñ das leben nemmen: Christus aber lebt vnd regiert ewiglich / in welches Schutz die Warheit bestehen vnd bleiben wird/ Derselbig wird nicht auffhören / bey vns zu seyn/ biß zum ende der Welt. Wann er bey vns nicht ist/ lieber/ wo soll man jn finden? So wir nicht zu der rechten Kirchen gehören / meynt jr daß der Bapst vnd die andere Widersächer dahin gehören? Wir seynd wol Sünder / leyder in viel wege: Christus aber ist darumb kein Lügner / welches Sach wir handlen: Es mögen die Könige vnd Völcker toben / wie sie wöllen / so wird doch der Allmächtige/ der im Himmel wohnt/jhrer spotten. Diesen handel hat Gott/ohn allen vnsern Rath/biß auff diese Zeit/allwegen noch geführt vnd erhalten/der wird jhn auch forthin zu einem glückseligen ende bringen. Daß jhr mir schreibt von Menschen Satzungen vnd Ordnungen / darauff ist leichtlich zu antworten. Dañ es gebühret keinem/ein new Werck/ als einē Gottesdienst anzurichten vnd zu erwehlē: Das erst Gebott im Gesetz Mosi/ vñ alle Propheten verwerffen solche Wercke. Sie mögen wol eine vbung deß Leibs seyn/so bald aber der Wahn eines Gottesdiensts darzu kompt / wird von stundan Abgötterey darauß. So viel die Vergleichung betrifft/ist eine vergebliche Hoffnung: Dañ wir vermögen den Bapst nicht von seinem Stul zu stossen/so mag auch die wahre Lehr/alldieweil dz Bapstthumb steht/vnangefochten nicht bleiben. Daß jr das Nachtmal deß HERREN gantz gereicht haben / vnd den Widersächern/so etwa fürgeben / es gelte eben gleich / hierinn nichts wolt nachgeben / darau thut jhr recht vnd Christlich/demnach es nit zu vnserm Gefallen steht/ etwas in der Kirchen zu ordnē oder nachzulassen/welches durch das Wort Gottes nit mag verantwortet werdē. Sie schreyen wir verdammen die gantze Kirch/Wir aber sagen/ die Kirch sey wider jhren willen/mit der Tyranney deß halben Nachtmals deß HERRN/gefangen vnd vntertrückt gewesen / darumb sie denn zu entschuldigen / wie auch die gantze Synagoga entschuldigt gewesen / daß sie in Babylonischer Gefängnuß/das Gesetz Mosi / vñ andere Gebräuche nicht gehalten. Dann man hats jhr mit Gewalt verbotten/daß sie es nicht halten köunen. Den Bischoffen aber last nicht zu viel Jurisdiction vnnd Kirchē gerechtigkeit zu/vnd hütet euch fleissig/daß nit hernach eine grössere Vnruh darauß entstehe. Mir mißfallt zwar der gantze handel von Vergleichung der Lehre: Denn man bemühet sich dieses falls vergeblich / wo nicht der Bapst sein gantz Reich will lassen abgethan werden. So sie das vnser verdammen / was bedörffen wir einer Vereinigung? So sie es anneminen/warumb beharren sie auff den alten Jrthummen? Sie verdammen aber vnsere Lehr offentlich/ darumb ist es nur Betrug vnd Lügen / darmit sie vmbgehen. Sie haben viel zuthun/wie mich bedünckt / der Ceremonien halben: Last sie aber zuvor die Lehr deß Glaubens vnd der Wercke widerumb anrichten / vnd der Kirchen jre Diener / welche jhres Ampts nach notturfft warten mögen/gestatten. Sie begehren/ man soll die Mönche widerumb einsetzen / Dargegen last sie vns auch so viel vnschuldige fromme Leuht / welche sie getödt/ vnd so viel Seele / welche durch jhre Gottlose Lehr verloren worden / auch die mächtige Reichthumme / welche sie durch Betrug vnd die aller grösseste Schalckheit zu wegen gebracht / vnd letztlich die Ehr Gottes / welche sie gar höchlich geschmächt haben / widerumb erstatten. Wo sie vns in diesen stücken bezahlen / vnd genug thun / wöllen wir auch / welchem theil die Besitzung der Kirchengüter zustehe/ mit jhnē handeln. Als nu fürnemlich / vnd fast allein von deß HERRN Nachtmal zwischen dem Luther vnd etlichen anderen / wie * vorhin zum offtermal gemeldt / sich eine Jrrung erhielte / vnd die Bäpstische darob jhren Lust / aber die andere grossen Schmertzen hatten / zoge Martinus Butzer mit deß Churfürsten von Sachsen / vnd seiner Herrn von Straßburg bewilligung/ von Augspurg zum Luther / einer vergleichung halben / vnd bekame nicht eine vnrichtige antwort / vnd nemlich also/ daß er sich von dannen zu dem Zwinglin vnd den Schweitzern solte verfügen / auff daß sie mit Gemüth vñ meynung / etwas näher möchtē zusamen kommen. Dieweil die Sach dermassen geschaffen/ vñ alle ding sich zum Vnfriedē neigeten/verbande sich der Landgraff von Hessen mit denen von Zürich/Basel vnd Straßburg/auff sechs Jahr lang/ auff daß/ wo ein theil der Religion halben solte betrangt werden / sie einander zu hülff kämen. Dieser Bund wurd gemacht im Wintermonat.

* Sihe droben zu end deß sechsten Buchs/ am 130. blat/ vnnd folgends am 105. vnnd 109. blat.

Deß Landgrafē Bündnuß mit etlichen Schweitzern.

Zu derselbigen Zeit / schrieb der Keyser an den Churfürsten von Sachsen / vnd befahle jhm/ daß er auff den ein vnd zwantzigsten Tag deß Christmonats / zu Cölln / von wegen hochwichtiger Reichs geschäfften / solte erscheinen. Als er nu solche Briesse am acht vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats empfangen / kamen jhm auch zugleich desselbigen Tags Brieff vnd Bottschafften / vom Ertzbischoffe von Maynz / dieses innhalts: Der Keyser hette von jhm begehrt/ daß er die Churfürstē/einen Römischen König zu erwöhlen / solte zusammen beruffen. Derhalben erforderte er jhn/ daß er auff den neun vnd zwantzigsten Tag deß Christmonats / zu Cölln wölte erscheinen. Dann der Ertzbischoff von Maynz / ist dieses falls der a fürneñst/wie obē auch * gemeldt. Nach dē der Churfürst von Sachsen solches vernomen/ schicket er von stundan / da vnnd dorthin Briefe auß/bate vnd ermahnet den Landgraffen von Hessen / sampt anderen Protestierenden Fürsten vnd Stätten / daß sie am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Christmonats zu Schmalkalden wolten zusammen kommen. Schicket aber in mittlerweil seinen Sohn Hertzog Johann Friderichen / mit etlichen der seinen/eilend gen Cölln/damit sie auff bestimp-

Die Churfürstē zur Wahl eines Römischen Königs beruffen.

a Als deß Römischen Reichs Ertz Cantzler.
* Am 13. vnd 14. blat.

1530

bestimpten Tag daselbst vorhanden weren. Durch dieselbige zeyget er an: Daß deß Ertzbischoffs von Maynz Erforderung nicht recht vnnd ordenlicher weise geschehen / vnd daß eben mit dieser Erwöhlung eines Römischen Königs / deß Reichs Gerechtigkeit / Freyheit / vnd Keyser Carls deß vierdten Ordnung / so man die Güldene Bullen nennt / sonderlich würde vbertretten / vnd derhalben solte jhm diese handlung nicht gelten / wolte auch darein nicht bewilligē. Als sie nu zu Schmalkalden alle waren einkomen / stelleten sie eine Form deß Bunds / nicht jemand zu schädigen / sondern sich selbst zu beschirmen. Derselbigen vnterschrieben sich also bald die anwesende Chur vnd Fürsten / deßgleichen beyde Graffen / Albert vnd Gebhard / von Mansfeld / vnd darneben die Stätte / Magdenburg vnd Bremen: Straßburg aber / Vlm / Costentz / Landaw / Memmingen / Kämpten / Heylbrunn / Reutlingen / Elbrach vnd Isna / namens der Gestalt an / daß sie es jhren Herren anzeygen / vnd innerhalb sechs Wochen / was hierinn jhre Meynung / sich wolten erklären. Sie sahen auch für gut an / daß Marggraff Georg von Brandenburg vnnd die Statt Nörnberg / dieweil jhre Gesandte sich dieses falls einzulassen / keinen befehl hatten / schrifftlich zu ersuchen. Darneben wurd beschlossen / daß man durch eine Bottschafft bey * dem König von Dennemarck / den Hertzogen von Pomern vnnd Mechelburg / vnd bey den Stätten / Hamburg / Eynbeck / Northeym / Franckfurt / Braunschwig / Göttingen / Minden / Hamelen / Hildesheym / Lübeck / Stetin / vnd anderen an der See / gleiches falls solte ansuchen vnd werben lassen.

Schmalkaldischen Bunds Anfang.

Diese Antwort findestu am 124. Blat.

* Sihe daben am 124. blat.

Der Bapst / als er verstanden / was der Reichstag für ein end genommen / schrieb an etliche Potentaten / vnd neben andern auch an König von Polen / auff diese meynung: Er hette gäntzlich verhofft gehabt / es würde deß Keysers Ansehen vnd Gegenwertigkeit in Teutschland / die Lutherische Ketzerey entweder gar vertilgt / oder je zum theil gestillt haben. Dann er also vertröstet werdē / so bald der Keyser in Italien kommen / vnd hette er sich derhalben fürnemlich gen * Bononien selbst verfügt / damit er jhn / den Keyser / wiewol derselbig für sich selbst hierzu ernstlich gesint / noch weiter möchte fort treiben. Wo auch solches zuwegen gebracht worden / were der Religion / vnd vieler Leuth Seligkeit / so jetzund durch diese Ketzerey in gefahr stünden / zu helffen / vnd deß Türcken grausamer Wüterey zu widerstreben / wege zu finden gewesen. Dieweil er aber auß deß Keysers / vnd seines Legaten schreiben verstanden / daß die Lutherische nicht allein zu gesundter Lehre nicht zu bringen / sondern noch für vñ für / je länger je mehr verharter würdē / könte er / als der auß Göttlicher Versehung S. Peters Schifflin / in solcher vnruhigē zeit regierete / vñ den grösten theil aller sorgen auff dē halß trüge / nach gehabtem Rath der Cardinälen / kein bessere Artzney finden / denn die / so etwa seine Vorfahren offtermals gebraucht / Nemlich ein allgemein Concilium. Derhalbē ermahnet er jhn / wañ es dahin kommen würde / daß entweder er selbst zugegē / oder durch seine Bottschafft zu solchem heylsamen Handel wolte behülfflich seyn: Dañ er dasselbig so bald jmmer möglich / etwa an einem gelegenen ort

Bapsts schreiben an König von Polen.

* Am 107. blat.

in Italia außzuschreiben willens. Dieses schreibē war gegeben / am ersten Tag deß Christmonats.

Die Fürsten so sich mit einander / * wie gesagt / verbunden / schrieben dem Keyser von Schmalkalden auß / am vier vnd zwantzigsten Tag deß Christmonats: Sie vernämen / vnd were gantz rüchtig / als ob er seinen Bruder König Ferdinanden / auff sein vielfältig anhalten vnd begehren / zu einem Römischen Könige wolte lassen erwöhlen. Was nu den Churfürsten hierinn für Gewalt vnd Gerechtigkeit / nach vermöge * Keyser Carln deß vierdten Ordnung / gebührete / Wann nach absterben eines Keysers / von wegen deß gantzen Reichs ein anderer solte erwehlt werden / were männiglichen bewust. Dieweil er aber im leben vnd frischer Gesundheit / vnd es noch nicht zu solchem fall kommen / weren die Churfürsten vom Ertzbischeff von Maynz / zu ende deß gemeldten Monats / gantz vnd gar wider deß Reichs Ordnung vnd gebrauch / gen Cölln beschrieben worden: Darzu vernämen sie / daß die andere Churfürsten / auff seine bitt / dahin kommen / vnd also König Ferdinanden / wie er begehrete vnd darnach strebete / gleich obs jhm Verspruchs vnnd Verheissungs weise zugesagt / die Sach würde geleistet werden: Dann dieses geschrey were weit vnd breit erschollen. Dieweil denn dem also / hetten sie jn etlicher Sachen wöllen ermnern: Vnd wiewol sie viel lieber solches schreibens sich woltē enthaltē haben / dannoch vñ demnach sie jhn / das gemein Vatterland / vnd jrenderheit desselbigen Freyheit / so von jhren Voreltern auff sie komen / lieb vñ werth hielten / darneben auch in diesen letztē zeiten der Welt viel dings arglistig vnd betrüglich gehandelt würde / könten sie anders nichts thun. Derhalbē vñ für das erst / wüste er wol / wie fleissig vñ hoch / mit was worten vnd abrede / er sich gegē dem Reich verbunden / verpflichtet / vnd mit geschwornem Eyde / * * Am 18. blat. Keyser Carls deß vierdten Ordnung / der güldenē Bullen / an welcher die Freyheit deß Reichs fürnemlich gelegen / zu halten / dawider nicht zu thun noch andern dasselbig zu gestattē / verheissen. Solche Bedinge könten nicht vmbgestossen / auffgehoben / oder verändert werden / es geschehe denn mit gemeinem aller Stände rath vnd bewilligung. So aber nu bey seinem Leben vnd Gesundheit ein Römischer König / vnd darzu sein leiblicher Bruder / welcher darumb bäte vnd darnach stellete / solte erwehlt werden / sähe er selbst / wie gantz vnnd gar solches aller Ordnung / Gerechtigkeit vnnd Freyheit deß Reichs / seinem verheissen / zusagen allen trawen vnd glauben / damit er dem heyligen Reich verbunden / zu wider geschehe / wie sehr vngelegen auch jhm selbst / vnnd den Reichs Ständen beschwerlich fallen wolte / zwen Herren zu einer Zeit zu haben / welchen man zugleich solte vnterworffen seyn. Vnd nach dem sie gar vbel verdriessen würde / wo jhm dergleichen etwas von wegen nicht gehaltenen Trawen vnd Glaubens verwiesen / oder aber / jhnen jhrer Trägheit vnd versaumter deß Reichs Notturfft halben solte fürgeworffen werden / so begehreten sie auff das höhest / daß er solch jhr schreiben anderst nicht denn daß es auß Lieb gegen jhm vnd jhrem Vatterland / auch in betrachtung allerley gelegenheit der Zeit geschehen / wölte vermercken / vergangene Geschichten zu ge-

1530

Der Protestierenden schreiben an Keyser / daß er seinē Bruder Ferdinanden / zu keinem Römischen Könige fürschlagē solte.

* Am 119. blat.

* Am 18. Blat.

1530 gemüth führen / solche Erwehlung eines newen Königs/seinem Ampt vnd habenden gewalt nach/ verhindern / vnd bey sich selbst / was grosser Vnrath vnd vnwiderbringlicher Nachtheil / wo es nicht vorkommen würde / forthin darauß möchte entstehen / fleissig wolte betrachten. Vnd dieser Sachen halben / schrieben sie auch an die Churfürsten / deß verhoffens / sie würden zu deß Reichs Nutz vnd Welfahrt handeln/vnd sich befleissigen/ auff daß vnter den Ständen deß Reichs keine Trennung entstünde. So viel sonst andere ding belangt / wolten sie allesampt von deß Keysers wegen thun/was in jhrem vermögē. Darnach schriebe der Churfürst von Sachsen / für sich selbst / an seine MitChurfürsten: Dieweil er vom Ertzbischoffe von Maintz gehn Cölln beruffen worden/ hette er seinen Sohn / mit etlichen seinen Räthen dahin geschickt/welche in seinem Namē/was von nöhten seyn würde/solten fürtragen vnd handeln. Sie möchtens nu mehr seines erachtens / von jhnen eins theils vernommen haben / vnd würden das vberig auff den neun vñ zwantzigsten Tag deß Christmonats ferner hören. Er wölte sie aber gebetten haben / daß sie von jrem Fürnemmen abstehen / vnd was solcher Handel für einen Eingang mit sich bringen / vnd wie nachtheilig es jhnen allen vnd jhren Nachkommenden seyn würde / daß die alte hergebrachte Gerechtigkeit/Herrligkeit vñ Freyheit deß Reichs/solte also verwahrlost vnd geschwächt werden/bey sich wolten erwegen. Er bäte auch/daß sie in denen Sachen/ so jnen sein Sohn vnd die zugeordnete Räthe würden fürtragen/sich also wölten erzeygen/auff daß man sehen vnd verstehen möchte / daß sie gemeinen Nutz vnnd jhr Vatterland vor Augen hetten. Der Hertzog von Lüneburg / der Landgraff von Hessen / der Fürst von Anhalt / vnnd die Graffen von Mansfeld / schrieben dazumal den Churfürsten eben auff solche meynung nach der länge/vnd vermahneten sie ernstlich/daß sie den alten hergebrachten Satzungen jhres Vatterlands / eine solche schmach nicht wolten beweisen/mit Vermeldung/ wie man darvon allenthalbē redete/daß es mit Verheissungen/ Mieth vnnd Gaben zugienge / welches zwar der güldenen Bulla strack zu wider. Darnach am letzten Tag deß Christmonats / schrieben vermeldte Fürsten vnd Stätte samptlich an den Keyser / widerholeten die Augspurgische Reichshandlung/* wie sie vmb einen Fried lang vnnd vielfältig angehalten / was er jhnen endlich / vnd sonderlich deß Cammergerichts halben / für eine Antwort gegeben / was auch letztlich für ein * Abschied auffgerichtet worden. Vnd wiewol er selbst deß Churfürstē von Brandenburg * red gemiltert/ vnd wie er mit den andern Fürsten/nicht jemand zu beschädigen/ sondern sich desto besser zu bewahren vnd zu beschützē/einē Verstand gemacht/hette angezeygt/ Dannoch wo dem Cammergericht der Gewalt zu handeln/ in massen im Abschied begriffen/ solte zugelassen werdē/wer kein zweiffel / daß es auff Vnbilligkeit vnd vnrechtmessigen Gewalt zu deuten. Dieweil aber treffenliche Zeugnuß jhrer Vorältern/ vnd jhrer selbst geneigten Willens vnd geleister Dienste / so sie jhm vnd seinen Vorältern bewiesen/ stattlich vorhanden/ bäten sie / demnach er deß von Brandenburg Fürgeben gemiltert / daß

Deß Churfürstē von Sachsen Schreiben an die andere Churfürsten.

Die Protestierenden Fürsten vñ Stätte schreiben samptlich an Keyser.

* Am 107.116.117.blat.

* Am 118.blat.

* Am 115 blat.

er auch diesen Cammergerichts Handel lindern / vnnd würcklich wolte auffheben / damit sie möchten gewiß seyn / daß sie sich biß zu Außgang vnd endlichem Beschluß eines Christlichē freyen Concilii/keines Gewalts zu besorgen. Wo sie das würden erlangen/wolten sie forthin/wie bißher allwegen geschehen / Hülff vnnd Stewer zum Türckenkrieg / vnnd anderen deß Reichs Notürfften leisten.

Deß Keysers Vrsach warumb ein Römischer König zu wöhlen.

Der Keyser brachte in der ersten Versamlung der Churfürsten zu Cölln / diese Vrsachen für / warumb ein Römischer König zu erwehlen/ nemlich / daß er vber viel Königreich vnd Völcker regierete / vnd nicht allwegen könte in Teutschland bleiben. Daß die Christenheit / vnnd zuvorauß Teutsche Nation / von wegen der streitigen Religion / grossen Gewalts vnd Macht deß Türcken / vnd * nähest entstandener Auffruhr deß Bawrenkriegs / zu dem auch / daß im Reich viel dings vnordentlicher weise / mit grossem Widerwillen gehandelt würde/in vnrichtigem gefährlichen wesen stünde. Dann ob gleich mit jhrem gemeinen Rath vnd Bewilligung / vor etlichen Jahren ein * Regiment im Reich auffgerichter worden / were man jhm dannoch nicht / wie man je solt / gehorsam gewesen. Derhalben deuchte jhn fast nothwendig/vnd dem Reich nütz seyn / daß neben jhm ein Römischer König / als das ander Haupt deß Reichs/in seinem abwesen / vnnd der eines guten Verstands/fürsichtig/weiß/gewaltig/ein Liebhaber deß Friedens vnd der Einigkeit / der Reichshändel wol erfahren / vnd in Summa ein solcher were/ dem er vertrawen/vnd sich auff jhn gäntzlich möchte verlassen / erwehlt würde. Er wüste aber keinen andern / so darzu geschickter/deñ sein Bruder Ferdinand / König zu Hungern vñ Böheym/ So werē auch seine Königreich vnd Länder/gleich wie eine Mawer gegen deß Türcken Tyranney / zu Schutz vnd Wolfahrt Teutscher Nation.

* Am 63. 65. blat.

* Oben am 42. blat.

Die Churfürsten / nach dem sie einen Bedacht genommen/baten den Keyser/daß er Teutschland nicht verlassen/sondern darinn wolte wohnen vnd Hoff halten. Als er aber auff seinem Fürnemmen beharret/wöhleten sie in jhrem Rath / am fünfften Tag deß Jenners / Ferdinanden zu einem Römischen König. Der Churfürst von Sachsen/demnach er anders nicht konte / zeygte durch seinen Sohn vrsach an/warumb diese Wahl nicht rechtgeschaffen/vnd protestiert offentlich/daß er darein nicht bewilligt. Lang zuvor / vnd eher denn man von Augspurg abschiede / gieng die Rede / Ferdinand würde Römischer König werden. Von Cölln zogē sie darnach alle mit einander gen Aach/ da wurd Ferdinand zu einem Römischen König / am eilfftē Tag deß Jenners gekrönt/vnd also bald schickte er Brieff hin vnnd wider durch Teutschland auß / vnd verkündiget solches jedermännigklichen. So gebote auch der Keyser durch offentliche Brieffe / daß jedermañ seinen Bruder für einen Römischen König solte erkennen/ vnd schrieb solches den Protestierenden insonderheit zu. Jn mittler weil / als der Keyser zu Cölln war / kamen jhm der Protestierenden Brieffe zu handen / in welchen sie vom Cammergericht vnangefochten zu seyn begehreten / wie oben angezeygt. Darauff ließ er den Gesandten zu Aach durch Pfaltzgraff

1531 Ferdinand wird Römischer König erwöhlt / vñ wird diese erwöhlung bewilligt am 264. blat.

1531 Friderichen am dreyzehenden Tag deß Jenners antworten: Sie dörfften jhm einer Antwort halben nicht weiter nachreysen / oder derwegen warten / dann er were noch nicht darauff bedacht / vnd wölte zu seiner Zeit / was jhn widerumb zu antworten / nachgedencken. Da nun solches geschehen / verruckte er in Brabant. 1531

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Achte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe protestierende Churfürsten / Fürsten vnd Stätte schrieben von Schmalkalden auß / an die Könige von Franckreich vnd Engelland / vnd zergeten an / wie sie etwa mancherley vnbillicher weise von den Widersachern jhrer Religion / würden außgeschrien. Bey dem Könige von Dennemarck vnd den Seestätten / sucheten sie einer Bündnuß halben an / vnd vernamen / daß es wol ins Werck möchte gerichtet werdē. Von solcher Bündnuß wurden die Schweitzer außgeschlossen. Der König von Franckreich vnd der von Engelland antworten den Protestierenden auff jhr geschehen schreiben widerumb. Der Stätte Gesandte zeygeten zu Franckfurt an / was sie von der Wahl deß Römischen Königs hielte / vnd wurd daselbst von der jrrung / so sich zwischē dem Bischoff von Bamberg / vñ Marggraff Georgen dazumal erhielte / gehandelt. Der Keyser schrieb einē Reichstag auß gen Speyr: Es wolte aber der Churfürst von Sachsen nicht erscheinen / Vnd liessen sich die Protestierende vernemen / auff was gestalt sie dahin zu komen bedacht. Jm Schweitzerland erhub sich ein Krieg zwischen denē von Zürich / vnd dē fünff Orten. Vñ wurd Zwinglius darob erschlagen. Bald darnach starb Oecolampadius zu Basel. Mit den Protestierendē wurd von einē Fried gehandelt / biß auff ein Concilium. König Christiern von Deñemarck wurd gefangen. Der Türck zog mit Heeresmacht in Oesterreich / vnd wurd widerumb zu rück getrieben. Vmb dieselbige Zeit starb der Churfürst von Sachsen. Der Bapst schicket einen Legaten in Teutschland / daß er von maß vñ gestalt eines Concilii solte anzeygung thun. Darauff gab der Churfürst von Sachsen in kurtzer Zeit nach erwegung der Sachen auff einen jeden Artickel richtige antwort.

Protestierende schreiben dē Kēnige von Franckreich vnd Egelland.

AVff obgemeldtem Tage zu Schmalkaldē / liessen sich die Fürsten vnter anderem auch das gefallē: Dieweil jhr Gegentheil / die Evangelische Sach vnnd Bekantnuß mit vielen argē Nachreden beschwereten / vnd schier allenthalben in grossen Neid vnd Haß brächten / solte man fürnemlich den Königen von Franckreich vnd Engelland schreiben / auff daß sie von solchen Leuthen sich nicht wol tē lassen vberreden. Derhalbē schrieben am sechzehenden Tag deß Hornungs / der Churfürst von Sachsen / Marggraff Georg von Brandenburg / die Hertzogen von Lüneburg / der Landgraff von Hessen / die Stätte Straßburg / Nörnberg / Magdenburg vnd Vlm / in jhrem vnd anderer jhrer Mitverwanthen Fürsten vnd Stätte namen / an beyde gemeldte Könige vnterschiedlich / auff diese meynung: Sie wüsten sonder zweifel / daß von langen Jahren her / vielfältig vber der Geistlichen Schand vnd Laster geklagt würde / wie sie denn zum offtermal viel treffenliche Leuth / vnd zwar bey nahe zu vnsern zeiten in Franckreich Johannes * Gerson / in Engelland / Johannes Colet⁹ / hefftig angezogen vnd gestrafft hettē: Solches were in nähest verlauffenē Jahren in Teutschland gleiches falls geschehē: Dañ als etliche Mönch die Vergebung der Sünden / welche man * Ablaß nēnet / vmbher feil getragen / vnd dē HErren Christo zu grosser Schmach vnd höchster Gefahr der Leuth Seligkeit hoch gerühmet / vnd einen schändlichen Gewinn darmit allenthalben gesucht / weren sie von etlichen frommen vnnd gelehrten Leuthē darvon abzustehen / vñ nicht also zu handeln / * freundlich vermahnt wordē: Sie aber hetten nicht allein nicht auffgehört / sondern die / so sie gewarnet / noch darzu vngestümmer weiß verdampt / also / daß dieselbige die Warheit zu vertheydigen vñ zu beschirmen / gedrungen werden. Durch solche vrsach / weren sonst viel andere ding / nach notturfft auch angefochten vnd gestrafft worden. Darauff denn die Widersächer / so mit jhrer vnverschämten Krämerey / zu solchem Zwyspalt Vrsach gegeben / nicht hetten wöllen ruhe haben / biß diese Lehr / so jhrem Narrenwerck vnd Betrug entgegen / ohn alle ordentliche erkanntnuß / als Gottloß verdampt worden. Vnd damit sie gemeldte Lehr gar möchtē vntertrucken / hetten sie dieselbige bey dem Keyser vnd andern Königen sehr verhaßt gemacht. Nach dem aber die warheit / wie der Sonnē glantz / herfür getrungen / vnd menniglichen viel ding für augen kommen / vnd nicht könte gelaugnet werden / was Mißbräuche durch verkehrtē Verstand in die Kirche eingeschlichen / hetten die Stände deß Reichs / * auff dem Reichstag / so der Keyser erstlich zu Worms gehalten / jhm viel vñ wichtige Forderungen fürgehaltē / welcher verbesserung sehr vñ hoch von nöhten. Hernach auff anderen Reichstägen / als von dieser sachen lang vnd vielfältig zwischen den Reichs Ständen vnd den Keyserlichen Commissariē gehandelt wordē / hettē sie alle einhelliglich beschlossen / dz kein richtiger noch besserer weg / solch zwytracht hinzulegē / denn ein * frey Christlich Concilium. Vñ nach dē der Keyser solches vernomen / hette er sichs auch also lassen gefallen / vñ were darnach von der Malstat vnd zeit deß Concilii gerathschlagt worden / wie denn solches auß dazumal auffgerichten Abschieden darzuthun. Als aber der Keyser auß Hispania durch Italiē in Teutschland gen Augspurg auff den Reichstag kommen / hette er hefftig darauff getrungen / daß die Sach ohn ein

Hierauff wird geantwortet am 125. vnd 126. blat.

*Von diesen beschlhe das 6. blat.

* Sihe hievon das 1. blat.

* Sihe hievon das 1. vnd etliche folgende blätter.

* Am 34. blat.

* Sihe das 53. 60. 115. 116. blat.

Coll

Concilium möchte vertragen werden / welches sie zwar darfür hielten / daß es auß guter meynung von jhm geschehen. Derhalben hetten sie auff gemeldtem Reichstag / *jhrer Lehre eine Bekanntnuß offentlich lassen verlessen / vnd jhm dieselbige vberantwortet / mit erbieten / solche / wo es von nöten / weitläufftiger zu erklären. Darnach were eine * Schrifft wider jhre Confession auch verlesen worden / vnd als sie derselben eine Abschrifft / von wegen angehenckter bedinguing / so jhnen etwa gefährlich vnnd nachtheilig möchte gewesen seyn / vom Keyser begehrt / hetten sie es nicht können erhalten. Volgends * weren zu beyden theilen etliche / als Mittler vnd Vnterhändler / außgeschossen worden / aber doch eben so wenig als zuvor / zur Vergleichung kommen / vnangesehen daß sie sich / alles was sie mit gutem Gewissen thun könten / erbotten. Darauff hette der Keyser etliche ding / dieselbige biß auff ein künfftig Concilium zu halten / fürgeschlagen / weren aber dermassen geschaffen gewesen / daß wo sie darein bewilligt / sie jhre Gewissen dardurch beschwert / vnd Gott höchlich erzörnt hetten. Nachmals / da der Keyser ein beschwerlich Mandat lassen außgehen / hetten sie * auß tringender Noth / sich auff ein Christlich vnd frey Concilium beruffen. Vnd wiewol die Sach also geschaffen / vnd jhnen nichts lieber / denn daß derwegen ordentlicher weiß gehandelt würde / so vernämen sie doch / daß jhre Widersächer sich mit allem fleiß dahin bearbeitetē / auff daß sie den Keyser vnd andere Potentaten / mit mancherley falschen Nachreden / gegen sie die Protestierende / möchten verbittern. Man trüge etliche Artickel der Lehr hin vnd wider / so jhnen fälschlich würden zugelegt / demnach dieselbige nicht allein der Heyligen Schrifft / sondern auch gemeiner Vernunfft zuwider. Vnd so jemand in jhren Gebieten also lehrete / würde es jhm nicht vngestrafft hingegen. In was gefahr sie aber von wegen der Bekanntnuß jhres Glaubens stünden / were männiglichen vor Augen. Sie woltē zwar also grosse gefahr auff sich keines wegs laden / wo sie nicht gewiß / dz solche Lehr dem Wort GOttes gemäß / vnd Göttlichen Namen zu ehren müste erhalten werdē. Es geben auch jhre Widersächer bey den Außländischē für / als ob sie solche Lehr / nicht auß Christlichē Fürsatz / sondern / daß sie dardurch die Kirchengüter möchten zu sich reissen / angenommen. Aber solche vnredliche Aufflag / were in vergangenen Reichstägē abgeleint worden / solte auch auff einem allgemeinem Concilio / vor aller Welt noch besser abgeleint werden. Wo deñ vernünfftige weise Leüthe / jre der Religions verwandthē / gefahr vnd nutz würden gegen einander halten / möchten sie leichtlich verstehē / dz dieses nit allein eine vngeschickte / vnd dölpische / sondern noch darzu eine arglistige hässige Lästerūg were. Ob deñ in jhren Landen also stattliche Kirchēgüter seyn könten / daß sie derwegen jhren Stand / gut Gerücht / Herrligkeit / Weib / Kind / Land / Leüthe / Leib vnd Leben / in so mercklichē grosse gefahr wolten setzen? Ob sie auch einigen Vortheil / sich dermassen gefallen / vñ also lieb könten seyn lässen / dz sie nit viel lieber deß Keysers / vnd jrer / als hochlöblicher Könige / Gnad vnd Gunst / demselbigen allem weit wolten vorsetzen: Jhre Eltern vñ Vorfahren / da sie gleich solche Güter nit angegriffen / hetten zwar bey den jhren stattlichen Hoff gehaltē / gemeinen Reichskosten getragen / vnd nicht allein dasselbig gethan / sondern auch etliche Kirchē / zum theil von newē gestifft / vnd mit grossem Einkommē versehē / zum theil reichlicher / denn sie zuvor gewesen / begabt / vnd besser geziert. Die Kirchengüter in jhren landen / weren zwar nit vberflüssig / Vnd wiewol sie den Dienern / welche dem Volck mit Lehre vorstünden / vnd mit geringem Järlichem Einkommen sich behelffen müsten / wol von nötē / dannoch wolten sie sich nit beschwerē / daß sie nach Verordnung eines Concilij zu rechtem Göttlichē Brauch würden angewendt / so ferrn solch Concilium dermassen geschaffen / daß alle nachtheilige Vorgriffe vnd eigene Begirde / keine statt hetten. Vnter andern Verunglimpffungen / were das die fürnembste / würde auch derhalben fürnemlich angezogen / als ob die Lehr / welche sie bekennetē / die Oberkeit verwürffe / vñ alle Gesetz vmbstiesse. Aber jhre zu * Augspurg verlesene vnd vbergebene Confession / gebe solchen Lästerungen je genugsame antwort. So könte man darnebē mit der Warheit sagen / daß die Gelehrte zu dieser Zeit der Oberkeit / vnd der Rechten Würde / mehr deñ jrgend in vorriger zeit geschehē / erhabē: Dañ sie hettē die Leut also abgerichtet / daß die Oberkeit nur wol verstünde / vnd gewiß were / daß jhr Leben vnd Stand Gott wolgefällig / vnd das Volck dargegē wüste / daß sie Ehr vñ Gehorsam / auß erheischung deß Befehls Gottes / welcher Verachtung deß ordentlichen gewalts nit vngestrafft liesse / der Oberkeit schuldig. Vber das / vnd dieweil sie von Gottes gnadē / anderen gleichesfalls / zu einer Oberkeit fürgesetzt / wie heyloß jhnen doch würde anstehen eine solche Lehre zu leiden / welche dem volck den Zaum gar liesse / dē Gehorsam auffhübe / vnd die Vnterthanen wider sie verhetzete? Was sie denn von den a Vorstehern der Kirchen hielten / hetten sie in * jhrer Confession schrifft klärlich dargethan: Das gebürlich Regiment deß Geistlichen stands / gefiele jhnen wol / vñ hielten den Kirchendienst / Gottes Wort zu lehren / auch den Gewalt der Schlüssel in grossen ehren. Nu aber / dieweil sie höreten / daß man diese vñ dergleichen andere vnbilliche Lästerungē jhnen zulegete / vnd also jhres erachtens nicht wenig daran gelegen / daß solche hochverständige vñ fürtreffenliche Könige / den gantzen handel ordentlich vnd recht möchten vernemmen / hetten sie solches / sich zu entschuldigen / jhnen wöllen zuschreiben / vñ bätten auff das höchste / daß sie angeregten Verunglimpffungen nit glauben geben / keinē bösen Argwohn wider sie fassen / sondern jhr Vrtheil hierüber wolten rein behalten / biß jhnen den Protestierenden / gelegenheit / sich offentlich zu entschuldigen / möchte widerfahren / wie sie denn dasselbig vor allen dingen zu thun erbötig. Sie bäten auch / daß sie die Könige / bey dem Keyser woltē anmahnen / damit er / in betrachtung der wichtigkeit dieser Sache vnd gemeiner Wolfahrt der gantzen Christlichen Kirchen / ein frey Christlich Coliciliū in Teutscher Nation / so balt jhm möglich / zusamen bringē / vnd biß die sach ordentlicher weiß gehandelt vñ erörtert worden / nichts beschwerliches wid sie wolte fürnemen. Dann bißher hetten sie allwegen dem Reich was sie schuldig gewesen / geleystet / vnd bekennetent nu diese Lehr / von welcher wegen sie auch in gefahr

* Am 109. blat.
* Sihe hievon am 110. blat.
* Am 112. blat.
* Sihe das 116. blat.
* Am 117. blat.
a Hie sollen Bischoffe / Prelaten ꝛc. verstanden werden.
* Am 109. blat.

1531 stünden / nicht auß Fürwitz vnd Mutwillen / sondern von wegen deß Befehls vnd der Ehre Gottes / darumb sie denn so viel desto bessere hoffnung hetten / sie würden jhnen solche Bitt nicht abschlagen. Dann es jnen zu grossem Lob zu rechnen / wañ sie durch jhr stattlich Ansehẽ vnd Vnterhandlung zu wegen brächten / daß solche Spaltung nicht mit Krigesgewalt verrichtet / sondern ein ordentlich Recht gehalten / die Kranckheit geheilt / die Kirche vereinigt / vnd den Gewissen der Menschen kein gewalt würde angelegt. Letztlich wo sie jrer der Könige / guten willen gegen jhnen schrifftlich möchten vernemẽn / würde es jhnen gantz angenehm seyn.

Protestierenden Tag zu Schmalkalden.

Im Hornung beschriebe der Churfürst von Sachsen alle Bundsverwanthe / auff den neun vnd zwantzigsten tag deß Mertzen / zu Schmalkalden zu erscheinen / vnd wie sie sich gegen feindlichen gewalt / im fall der noth möchten beschützen / zu berathschlagen. Vnd waren eben diese Fürsten vnd

* Am 120. blat.

Stätte / so wir zuvor * genañt: Jedoch als der Churfürst von Sachsen / durch Leibes schwachheit verhindert / schicket er seinen Sohn Hertzog Johann Friderichen dahin. Auff den vorigen Tag hatten sie für gut angesehen / daß man bey Könige Friderichen von Dennemarck / den Sächsischen vnd Seestätten / der Bündnuß halben solte ansuchen. Derhalben als sie nu widerumb zusammen kommen / wurde erzehlt / was in mittler weil bey einem jeden gehandelt / vnd zu antwort gegeben worden. Der König von Dennemarck zeyget an / Er wehre wol der Lehr deß Evangelij geneigt / aber in seinem Reich weren viel Bischoff / welche an Reichthumb / Lehenleuthen vnd freundschafft deren vom Adel gewaltig / darumb er denn nicht dörffte sich in solche Bündnuß / als ein König begeben: So viel aber die andere Land / so vnter dem Römischen Reich gelegẽ / belangete / schluge ers nicht ab. Hertzog Heinrich von Mechelburg entschuldiget sich / daß seine Gesandte dem Reichs Abschied zu Augspurg / sich vnterschrieben / jedoch wolt er nichts feindlich gegen jhnen handeln. Hertzog Barnim von Pomern antwortet: Er möchte wol mit jhnẽ im Bund seyn / so stünde aber beynahe dz gantz Regiment noch auff seinẽ ältern a Bruder. Die von Lübeck waren nicht vbel darzu gesinnt / dieweil sie aber grossen Kriegskosten erlitten / begehreten sie / daß man solches wolte bedencken / vnd daß sie darneben / wo jnen etwa König Christiern von Dennemarck / welcher seines Reichs vertrieben / Gewalt würde anlegen / was sie für hülff hinwider zu gewarten / möchten wissen. Die von Lüneburg sageten / was jhrem Fürsten Hertzog Ernsten gefallen würde / wölten sie auch thun. Darnach wurd von den vmbfragen / von eilender hülff / von Gelt erlegung / von beharrlicher hülffe / von Hauptleuthen zu erwöhlen / von Anmẽmung der jenigen / so in diesen Bund wolten tretten / vnd von Procuratorn vnd Advocaten / welche von jhrentwegen / wo vielleicht das Cammergericht / auß befehl deß Keysers / oder auff anderer anruffen sie citieren würde / vor Gericht möchten antworten / zu bestellen gehandelt. Vnnd thaten sich zwar dieses falls zu den andern / Marggraff Georg von Brandenburg / die Stätte Nörnberg / Kämpten vnd Heylbrunn / aber in Bund wolten sie nicht bewilligen. So wurd auch beschlossen /

a Hie ist zu vernemẽn / Hertzog Georg / welcher erstlich ein Pfaltzgräffin / nemlich Pfaltzgraff Ludwigs Churfürsten Schwester zur Ehe gehabt / vnd von jhr H. Philipsen jetztan seiner Statt Regierenden Fürstẽ erzeugt. Beyde Brüder waren H. Buglaffs gar eines starcken Mañlichen Fürsten Söhne / von König Sigmunds von Polen Schwester geborn.

daß alle offentliche Laster ein jeder in seinem Land ernstlich solte straffen. 1531

Ob man der hohen Obrigkeit möge widerstreben.

Eher deñ dieser Bund gemacht wurde / hatte man nicht allein bey Doctorn der Rechten / sondern auch bey den Schrifftgelehrtẽ Rath gesucht. Nu hatte Luther allwegen gerahten / man solte der Oberkeit nicht widerstreben / vnd war von solcher seiner meynung ein Büchlin außgangen. Als aber in dieser Berathschlagung die Juristen oder Rechtsgelehrten anzeygetẽ / daß in den Rechten vnterweilen widerstand zu thun / zugelassen / vnd die sach eben zu diesem fall / darvon die Rechte vnter anderen meldung thäten / nu mehr kommen were / Da bekannte Luther frey herauß / er hette es nicht gewüst / daß die Rechte solches nachgeben. Dieweil denn das Evangelium / die Weltliche Rechte nicht auffhübe / noch denselbigen / wie er allwegen gelehrt / zuwider were / vnd aber in solchen gefährlichen vnnd sorglichen Zeiten viel ding könten fürfallen / daß nicht allein das Recht / sondern auch die Betrangnuß vnd vnvermeidliche Noth deß Gewissens / zur wehre zu greiffen vrsachen möchte / saget er / daß man ohn einigen Nachtheyl einen Bund / sich zu beschirmen / es wölte sie gleich der Keyser oder jemand anderst / von wegen der Religion bekriegen / wol könte anrichten. Er liesse darneben ein Schrifft außgehen / darinn er erstlich anzeyget / wie gar * halßstarrig die Bäpstische auff dem Reichstag zu Augspurg gewesen / vnd ermahnet darnach jedermann in gemein / daß sie der Oberkeit / so jhnen zu solchem Krieg auffgeböte / nicht solten gehorchen. Hiemit aber erzehlet er eben viel / vnd zwar grobe Jrrthumme der Bäpstischen Lehr / welche er saget / daß sie von den jenigen / so sich bey den Bäpstischen zum Krieg gebrauchen liessen / würden beschirmt werden / welches denn eine vbermässige Sünd vnnd Schand were. So zeyget er darneben auch an / wie ein groß Liecht in der Menschen Hertzen durch erkanntnuß deß Evangelii zu dieser zeit auffgangẽ / vnd lehret / daß man sich der gemeinschafft eines also vnchristlichen Kriegs solte enthalten.

Luthers meynung von der Gegenwehr.

* Am 110. blat.

Etliche * Stätte hatten von wegen deren von Zürich / Bern vnd Basel gehandelt / wo man sie ohn außzug einiges Artickels jhrer Lehr / wölte annemmen / würden sie diesen Bund nicht abschlagen. Hertzog Johann Friderich aber sprach / er wolt solches seinem Vatter anbringen. Den Fürtrag von * gegenwehr / namen die Stätte also an / daß sie auff nehest künfftigen Tag zu Franckfurt / was jhr Gemüth vnd Meynung / klärlich wolten zu verstehen geben. Von * Erwehlung deß Römischen Königs / beschlossen die Fürsten gleich wie zuvor / vñ sageten / sie soltẽ jm nicht gehorsam seyn. Dieweil aber der Keyser jhnen in seinẽ Schreiben Ferdinandẽ für einen Römischen König zu halten befohln hatte / sahen sie für gut an / daß in mittler weil der Churfürst von Sachsen ein form der antwort stellen liesse / vnd zu Franckfurt dieselbige fürbringen / die Stätte auch / was sie König Ferdinands Wahl halben gesinnt / daselbst solten eröffnen. Der Tag zur künfftigen Versammlung / wurde gen Franckfurt angesetzt / auff den vierdten deß Brachmonats. Jn dem als sie zu Schmalkalden waren / wurden jnen deß Keysers Brieffe vberantwortet / in welchen geschrieben: Es würde von

* Sihe hievon das 127. blat.

* Am 124. blat.

* Dieser wird am 121. blat gedacht.

Keyser schreibet den Protestierenden.

allen

1553

allen Orten her/wie der Türck mit einem gar grossen Kriegsvolck Teutschland zu vberziehen vorhabens/verkündigt/vnd derhalben geböte er jhnen/ daß sie ohn alle Außred solten hülff leisten. Darauff antworteten sie widerumb: Sie wolten dem Exempel jhrer Voráltern nach/ keine Beschwerung oder Dienste/so sie gemeinem Nutz schuldig/ abschlagen: Er wüste aber wol/ auff was meynung der* Churfürst von Brandenburg zu Augspurg geredt/ welches gleichwol Er/der Keyser/ nachmals* gemiltert/ was auch auff demselbigen Reichstag* vom Cammergericht beschlossen worden. Sie hetten wol dazumal vielfältig gebetten/ daß er allen* Cammergerichts Proceß/ welcher von wegen der Religion Sach möchte fürgenommen werden/ durch Keyserlichen Gewalt/ wolte auffheben/ vnd dieweil sie nichts erlangt/ hetten sie vnlangest vor etlichen Monaten/ bey jhm durch* Brieffe vnd Bottschafft dieses falls von newem angesucht/aber keine andere antwort empfangen/ denn daß Pfaltzgraffe Friderich jhren Gesandten letztlich gesagt/ sie dörfften nicht weiter nachreysen/ noch auff antwort warten: Dañ zu seiner zeit wölt er sich bedencken/ was für eine antwort zu geben. Dieses were jnen dazumal/ wider alle jhre Hoffnung vnd zuversicht begegnet/ vñ hetten dannoch nicht desto weniger vermeynt/es würde endlich mit der zeit jrgend ein antwort gefallen. Nach dem sie aber nu die Türckenhülff zu leisten ermahnt würdē/ vñ gleichwol noch keinen Fried erlangeten/ möcht man leichtlich ermessen/ zu was vngelegenheit vnd nachtheil es jhnen gereichete/ wo sie in solcher zweiffelhafftigen gestalt jhrer Sachen/ da sie der Acht vnd andern feindlichen Gewalts müsten gewärtig seyn/ sich entblössen/ vnnd an jhrem vermögen selbst solten schwächen: Dann dieweil dem Cammergericht sein starcker lauff/in Religion Sachen wider sie zu handeln gelassen würde/wer doch zweiffeln wolte/ daß es auff Gewalt zu deuten. Derhalben bätē sie jetzt nochmals auff das höchste/ daß er sich endlich etwas erklären/ alle wider sie fürgenommene* Cammergerichts Proceß biß auff das Concilium einstellen/vnd jhnen* Fried vñ sicherheit wolt verschaffen/so woltē sie dargegen nach jhrē vermögē/ nicht allein zum Türckēkrieg/ sondern auch in allē anderē nothwendigen Reichssachen/was jhnē gebührete/gern leisten: Begehretē aber hiemit/daß er jhnen/was er dieses falls gesinnt/ durch gegenwertige Bottschafft hinwider wolte zu wissen thun.

Der Protestierenden schreiben an Keyser.

*Am 115. blat.

*Am 116. blat.

*Am 118. blat.

*Am 121. blat.

*Am 121. blat.

*Diß wird auffgeschoben am 127. blat.

*Dieser Friede wird gemacht am 133. blat.

Ertzbischoff von Trier gestorben.

Im Mertzen starbe Ertzbischoff Reichhard von Trier: Derselbig hatte vnter den Churfürsten/ von wegen grosser erfahrung vnnd befürderung der Freyheit Teutscher Nation/ ein groß ansehen gehabt: Es war ein argwohn/ als hette man jhm mit gifft vergeben/ vnd demnach einer seines Hoffgesinds derwegē peinlich gefragt/ ist er gleichwol durch seine stärck vñ beständigkeit davon kommen. Auff deren von Vlm/ an Rath zu Straßburg geschehen begehren/ zoge Butzer dahin/ richtet in jhrer Landschafft die Kirchen an/ vnd stellet eine Form der Religion/ darzu jhm denn Oecolampadius vnd Ambrosius Blaurer behülfflich waren. Vmb diese Zeit kam Fraw Maria/ deß Keysers leibliche Schwester/ welche König Ludwigen von Hungern zur Ehe gehabt/ wie vor gesagt/ ins Niderland: Der Keyser ordnet sie an Frawen Margarethen/ seines Vatters newlich abgestorbener Schwester statt/ zu einer Regentin vber dieselbige Lande. Bapst Clemens der siebend/ krieget mit Hertzog Alfonsen von Ferrar/ vmb die Stätte a Rezzo vnd Modena: Zu letzt vergliechen sie sich beyderseits/ den Keyser zu einem Schiedman zu leiden/ Da that der Keyser vmb diese zeit/ als er im Niderland war/ den Außspruch auff deß Hertzogen von Ferrar seiten.

a Seynd zwo alte Stätte/ in Lombardey gelegen/werden zu dieser Zeit von Hertzogen von Ferrar wol bevestigt/ vnd solleu nach alterbrauch billich vō Reich zu Lehen empfangen werden/ wie sonst viel andere mehr Lande in Italia.

König von Franckreich antwortet den Protestierenden.

Der König von Franckreich gab am ein vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen/auff der Religions verwanthen Fürsten vnd Stätte schreiben widerumb zu antwort: Er begehrete nichts hefftiger/deñ Einigkeit in gantz Europa/ Vnd gefiele jhm sehr wol/daß sie dergleichen gesinnet/vñ ein Concilium begehreten. Dañ dieses deuchte jn nicht allein nutz/ sondern auch von nöhten seyn/ Vnd so offt man zu reden käme/wie gemeinem Nutz zu helffen/hielte ers allwegē darfür/ daß kein festerer Grund darzu/deñ wo der heylig Geist/als Anweiser zur warheit/hierinn oberster Richter seyn würde. Wo deñ nu andere solches auch für gut angesehen/ vnd man dem Concilio einen vngefährlichen vnd vnverdächtigen Ort/ an welchem ein jeder seine Meynung frey möchte fürbringen/ bestimmen/ vnd nicht auß eigenen Begierden würde handeln/ were vnzweiffenlich zu verhoffen/ es würde aller Sachen wol zu rathen seyn. Daß sie besorgeten/ als ob er durch jhre Widersacher vermünglimpffung jhnen vngewegener worden/were keiner Sorge von nöhten/ demnach er von jugend auff/ vnd von Natur nicht gewohnt/auch auff das/so etwa seinē Feinden nach geredt/also leichtlich zu vrtheylen. Dieweil sich aber also ein stattliche alte Verwandnuß/zwischen dē Königen von Franckreich/ vñ den Fürstē deß Reichs erhielte/ was es doch für eine vnlöbliche Vnfreundligkeit seyn möchte/ von Blutsfremden vnd Einigungs verwanthē/ einigen bösen argwohn vnverhörter Sache zu fassen. Dann wie hoch er auch solche Freundschafft/ als die vor alten zeitē angefangē/hielte/könte man auß dem wol verstehen/ daß auch zur zeit/wañ er etwa mit dem Keyser Krieg führet/ die Teutsche vñ deß Reichs Vnterthanē/in vñ auß Franckreich sicher reysen/vñ nit anders/deñ als ob sie daheym/möchten handeln vnd wandeln/ daß also Franckreich/ der Teutschen Fürsten vñ deß Reichsverwanthen Wohnung billich vnd wol zu neñen. Solches were kund vnd offenbar/ Jedoch achtet ers nicht also groß/ daß er von jhrent wegen/ wo es die notturfft erheischen würde/nicht viel grössers thun wolte/zuvor an/ wo sie jhrem berühmen nach/ eines freyen Christlichen Concilii Erkanntniß nicht würden verwerffen. Dann daß der Zwyspalt viel besser durch mündliche handlung/wie sie zwar begehreten/denn mit Krieg solte entscheidē werden/deuchte jhn gleicher gestalt gut seyn/ ja daß es ehrlicher/ vnd gemeinem Nutz heilsamer/ welcher sonst/ wo es zu einem Krieg kommen solte/in grossen Jammer würde gerathen.

Teutschenlands vnnd Franckreichs verwāndtnuß.

Das er von der Verwandnuß Teutscher Nation mit der Cron Franckreich angezeygt/ hat diese gestalt: Die Teutsche Francken/ welche an die Schwaben stossen/ seynd vor Zeiten mit Kriegsmacht in Gallien b eingefallen/ vnd nach dem sie

b Solches ist geschehen vmb die Zeit nach Christi Geburt 420. Jahr/ vnter dem ersten Könige Francken/ welcher Warmund genannt worden.

1531

a Hertzog Carl von Lotharingē wurd zu Laun in Piccardey mit seiner Gemahlin belägert / gefangen/vnd gen Orliēs/da er auch in gefängnuß geführt/verschickt.

b Dantes ein Poet von Florentz schreibet an einem ort / daß dieses Hugen Vatter ein Metzger gewesen. Aber andere schreibē / daß ein Sachß von Edlem herkommen/ bey Keyser Ludwigs / Keyser Carls deß Grossen Sohns/ zeiten/ von den seinen vertrieben worden / vnd in Franckreich kommen. Daselbst hab er nachmals einen Sohn erzeugt / mit namē Robert / welchē Keyser Carl der Kahl / demnach die Normann Franckreich angrieffen / zu einē Graffen von Angiers gemacht / vnd als er in einer Schlacht wider die Normañ vmbkomen/zwey Söhn verlassen hab/Otten/ welcher nach absterben Keyser Ludwigs deß Stamlers/in angenommener Vormundschafft seines Sohns/Königs Carls deß Einfeltigen/ sich der Königlichen Cron angemast/ vnd zehen Jahr/ biß er mit Tod abgangen/ behalt ē/ Den andern Roberten /welcher sich auch vñ die Cron angenommen/aber innerhalb Jars vō König Carln dē einfeltigen/ in einer Schlacht bey Soisson erschlagen wordē. Dieser verließ einen Sohn/Hugo der Groß genannt/ Graffen zu Angiers vñ Pariß/ welcher gantz

die Trierische/die Geldern / Flämingen Tornawer/Amienser/Beauvaiser vnd Soissoner vntergetruckt/haben sie denselbigē theil der Gallier /welcher den nahmen von jhnen biß auff diese zeit behelt / vnd Franckreich genannt wird/ darinn auch Pariß die Hauptstatt ist / zu bewohnen eingenommen. Nach dem nu viel Könige nach einander daselbst regiereten/vnd jhre Grentze erweiterten/ kam letztlich das gantz Königreich/an König Pipin vñ seinen Sohn Carl/welcher von wegen vieler tapferer Thaten / hernach Magnus/das ist der Groß/ genannt/ Vnd nach dem er zum vierdten mal gen Rom komen/von Bapst Leon dem dritten/vñ allē Volch/ein Keyser vnd Mehrer deß Reichs angeschrien worden/hat auch Teutschland/ Italien vñ Franckreich mit einander inngehabt vnd regiert. Nach jhm ist sein Sohn Ludwig/vnd folgends desselbigen Sohn Enckel vnd Brenckel Könige in Franckreich gewesen. Derhalben zeucht König Franz daselbst her seinen Vrsprung / daß er auß dem Fränckischen Stam geborn. Damit bekrefftiget er sich gleicher weiß in vergangenen Jahren/nach absterben Keyser Maximilians / als er nach der Keyserlichē Hochheit in werbung stunde: Dañ als er wol wuste/dz dē Außländischē Nationē/ der weg zu solchem Standt/ durch alte Ordnung verzeunt / wolt er zu verstehen geben / daß er auch ein Teutscher were: Der letzt aber von Keyser Carls deß Grossen Männlichen stamme / ist Ludwig deß Namens der fünffte / König in Franckreich gewesen/welcher keine kinder verlassen/ vñ gestorben ist/ als man zehlet/neunhundert achtzig vñ acht Jahr/ nach dem das Königreich bey demselbigen Geschlecht zwey hundert dreissig vnd acht Jahr gewesen. Nach seinem Todt/ fiele das Königreich/ von Rechtswegen auff Hertzog Carln von Lotharingen / König Ludwigs Vatters Brudern. Aber Hugo den man Schappler nennt / ein Graff von Pariß / welches Mutter / wie sie anzeygen / durch weitgesuchte Lini / jhr Herkommen von Keyser Carln dem Grossen rechnet/ nach dē er den a Hertzog von Lotharingen geschlagen vñ gefangen/ name das Königreich ein / vnd schicket den gefangenen Fürsten seinem Sohn Roberten / welches Mannlicher Stamm sich hernach biß auff König Frantzen erstreckt hat. Es wöllē etlich sagen/Grafe b Hugo sey von schlechtē Herkommen geboren/ aber der mehrertheil Histori oder Geschichtschreiber widersprechens / vnnd erzehelen diesen Vrsprung/davon jetzund gesagt.

Heinrich der acht / König von Engelland / schrieb auch widerumm/am dritten tag deß Mayen: Er hette mit sonderen Freuden gelesen vnd vernommen / daß die Protestierende dahin sähen/damit ohn Zerrüttung der Religion vnd Verletzung gemeines Friedens / die Fehle vnd Mängel in den Kirchen ersetzt / vnnd was etwa durch der Leuth Boßheit oder Vnwissenheit verärgert vnd verderbt / widerumb zu einer besserung gebracht würde. So were jhm auch sehr angenem / daß sie jhm in jhrem schreiben alle handlung erzehlt. Es were wol nicht gar ein gut Geschrey von jhnen erschollen / als ob sie etlichen vnsinnigen Leuthen / welche nur alles gern vmbkehren / vnd das höchste mit dem vndersten wolten vermischen/ Schutz vñ Schirm hielten. Er hette es aber nicht wöllē glauben. Zum ersten/dieweil solches die Christlich Lieb erforderet/Darnach/daß ers darfür hielte/ es könten solche Laster bey so herrlichen/adelichen/vñ weisen Fürsten nicht zu vermuthen seyn. Vnd wiewol er von den dingen / so hin vnd wider fürgeben worden/nichts wolte geglaubt haben/ er were denn desselbigen in vnwidersprechliche erfahrung kommen / dannoch hette jhm sehr wolgefallen / daß sie sich also entschuldigt / vnd fürnemlich darumb/ daß jhm sein Vrtheyl vñ vertrawen nicht gefehlt. Derhalben / daß sie die Mängel verbessert zu werden begehrten/kämen sie zugleich mit seiner vñ aller frommen Leuth Willen vnd Meynung vberein. Dañ es mit allen Menschlichen Sachen dermassen geschaffen / daß zu gleicher weiß / wie an einem Leibe / also auch an allem Regiment für vnd für Artzneyens von nöthen. Darumb weren die grosses Lobs werth/welche mit Artzney darzu thātē/vñ die Wunde oder Kranckheit also zuheilten/ daß sie nichts daran verderbeten vnd ärger macheten. Er zweiffelete nicht/daß sich jhr fürnemen dahin auch erstreckete: Man müste sich aber vor denen Leuthen / so vieler newer Sachen begirig /alle Stände gleich macheten / vnd die Oberkeit in Verachtung brächten / fleissig hüten: Dann es weren etwa derselbigen Secte / in seinem Königreich etliche / vnd auß Teutschland hinein kommen gewesen. Vnd dieweil sie in jhrem schreiben von der Oberkeit / vnd wie sie zu ehren / meldung gethan/ hette er sie mit wenig worten wöllē warnen / daß sie niemand zu solchem Mutwillen Vrsach gäben: Dann wo sie solches verhüten / vnd sich das böß zu bessern wolten befleissigen/würden sie gemeinem Nutz ein gut Werck vnd Wolthat beweisen. Er begehrete zwar auch vnd wündschete in alle wege/ ein gemein Concilium/vnd bāte GOtt/daß er der Könige vnd Potentaten Hertzen zu solchem fürnemen wolte entzünden / Versähe sich aber zu jhnen alles guten / vnd were nichts / das er von jhrentwegen zu thun nicht geneigt. Bey dem Keyser wolte er auch fleissig/auff daß man wege zur einigkeit finden möchte / ansuchen / vnd in diesem fall also handeln / daß sie es zu jeder zeit selbst für das beste würden erachten.

Der Protestierenden Tag zu Franckfurt.

Als man auff den Tag gen Franckfurt zusammen kommen / gaben der Stätte Gesandte / wie zuvor abgeredt worden / zu vernemmen / was sie von der Wahl deß Römischen Königs hielten: Auff vielfaltig nachgedencken befunden sie / daß es nicht rathsam/wo sie deß Titels halben/so man dem König Ferdinand geben möchte / sich in einen vnnötigen Zanck oder Gefahr selbst solten begeben. Dann alledieweil der Keyser noch im leben / oder innerhalb deß Reichs Grentzen vorhanden / stünde aller Gewalt auff jhm: Aber in seinem abwesen / käme wol das Regiment an König Ferdinanden/jedoch nur als von wegen/vñ im namen deß Keysers. Bißher hetten sie dem Keyser etliche mal / alles so in jhrem vermögen / angebotten / Wo sie dēn nu der Königlichen Wahl solten zu wider seyn / möchten der mehrertheil sagen/ jhre Verheissung were nicht also gemeynt gewesen/vnd würden sich derwegen jhrer entschlagen/ vnd etwa viel/welche sonst wider die Religion vnd jhre Lehr nichts zu handeln gedacht / jhrē dienst wider sie lassen gebrauchen/were auch zu besorgē/daß viel-

1531

Franckreich viel Jahr lang / mit Kriegs Vnruh/ vnd dergleichen Jamer in mannigfältige noth verursacht. Sein Sohn war Hugo Schappler / von welchem hie meldung geschicht/daß er die Cron Franckreich von Keysers Caroli deß Grossen Geschlechte / auff sich vnnd seine Nachkommen/ biß auff dē heutigē Tag bracht.

1531 vielleicht etliche andere / so sich in diesen Bund zu begeben vorhabens / dardurch möchte abgeschreckt werden. Derhalben / vnd auß diesen Vrsachen / wölte jhnen dieses falls / Könige Ferdinanden sich zu widersetzen / nicht gebühren / sondern liessen die Wahl in jhrem werth also beruhen. Wo aber König Ferdinand etwas / so dem Wort Gottes zuwider / gebieten würde / wölten sie jhm nicht gehorsam leisten. Wo er denn Gewalt brauchete / wolten sie nach vermöge deß Bunds thun / vnd sich zu beschirmen / alles so sie hetten / auffsetzen. Die Fürsten schrieben dem Keyser vnd König Ferdinanden: Was wider alte gewonheit vñ Freyheit deß Reichs gehandelt worden / könten sie nicht annemmen / jhm auch dē Titul eines Römischen Königs nicht gebē. Der Churfürst von Sachsen setzte im Briefe an den Keyser das noch darzu: Wo man ordentlich würde handeln / wolte er sich seinen Vorältern gleichmässig erzeygen. Der * Schweitzer halben / ob man sie solte inn Bund nemmen / wie es denn die Stätte fast begehreten / liesse der von Sachsen durch seine Gesandte antworten: Dieweil sie võ Nachtmal deß HErren ein andere Lehr führetē / gebührete jhm nicht einige Bündnuß mit jhnen zu machen: Er wüste wol / wie viel an jhrer Verwandnuß / von wegen jhrer Macht gelegen / man müste aber dahin nit sehen / damit es nicht ein böß end neme / Wie denn die Schrifft bezeugete / daß es dē jenigen / welche sich zu verwaren / allerley Hülff gesucht vnd gebraucht hetten / widerfahren.

Der Protestierenden Fürsten schreibē an Keyser vnd König Ferdinanden.

* Am 124. blat.

In wārendē solchen Tag / kamē vom Churfürsten von Sachsen vnd dem Landgraffen von Hessen Brieffe / welche an der anderē Fürstēvñ Stätte Gesandte geschrieben / innhalts: Daß der Ertzbischoff von Maintz / vnd Pfaltzgraffe Ludwig / beyde Churfürsten / auff Bewilligung deß Keysers / friedlicher Handlunge pflegen wolten / vnd in jhrem an sie gethanen schreibē / daß sie darein auch wolten bewilligen / begehreten: So solte als dann ein gewisser Tag zur Handlung ernannt werden. Nach dem man sich nu darüber berathschlagt / gaben die Gesandte darauff zu antwort / daß sie mit solcher Handlung wol zu frieden. Derhalben vnd dieweil der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / den Vnterhandlungs Fürsten widerumb zugeschrieben / daß jhnen vorgeschlagene Handlung / worinn mittlerweil das Cammergericht stillstünde / nicht zuwider / setzeten die Vnterhändler / nach dem sie solches vom Keyser erlangt / den Tag an / auff den dreyssigsten deß Augstmonats. Bey dieser Zusammenkunfft / hatten die Stätte Straßburg / Vlm / Lübeck / Nörnberg / Costentz / Reutlingen / Nemingen / Lindaw / Bibrach / Isna / Kämpten / Heylbrunn / Magdenburg / Bremen / Braunschwig / vnd Göttingen / jhre Gesandte.

Maintz vnnd Pfaltz schlagen eine Vnterhandlung für.

Bischoff *a* Weigand von Bamberg / hatte etliche Jahr darvor / bey dē Schwäbischen Bundsverwanthen / vber Marggraffe Georgen von Brandenburg geklagt / daß er jhm an seiner Geistlichen Jurisdiction oder Kirchengerechtigkeit eintrag thäte / jhm seine Zölle schmälerte / Kirchengüter an andere Bräuche wendete / vnd die Priester zu der newen vnd falschen Lehre zwünge / oder wo sie nicht folgen wolten / gar vertriebe: Vnnd dieweil er also deß Römischen Bapstes vnd deß Keysers Mandat / auch alle Recht vnd Billigkeit vberträtte / vñ jhm darmit gar groß vnrecht thäte / begehret er / daß sie jhn / demnach sie bey jhm wol etwas vermöchten / vnd er auff sie zu sehen hette / darvon wolten abweisen / od aber jm nach vermöge der Bundseinigung behülfflich seyn / damit er forthin das sein erhalten / vnd das verloren widerumb vberkommen möchte. Als aber auff mancherley fürgefallene handlung / solcher sachen halben ein Tag zu Nörlingen im Hewmonat in diesem Jahr ernennt worden / kamen auch der Protestierenden Gesandte / auff ansuchen deß von Brandenburg dahin. Bey dem von Bamberg waren die Bischoffe von *b* Wirtzburg / *c* Eystatt vnd *d* Augspurg / als Beystände vnd Räthe. Der Kläger trug seine sach für / vnd erzehlet / was Vnbilligkeit vnd Schadens er empfangen / vnd wiewol die Bundsgenossē / bey einer namlichē straffe / dem Beklagten nu langest / daß er von seinem fürnemmen abstehen / vnd dem Bischoffe das sein wider einantworten solte / befohln / were doch damit nichts außgerichtet worden: Derhalben begehret er / daß sie nach vermöge der Bündnuß woltē verfahren. Der Beklagt / so viel dieses falls die Religion vnd Geistliche Jurisdiction belanget / brachte eine Appellation dargegen für / vñ berieff sich / von jhrem Befehl vnnd Gericht / auff ein Concilium. Dargegen antworteten die Bundsstände / vber etliche Tage hernach / vnd sageten / sie verwunderēten sich eben sehr / daß er in solcher vngestalt appelliert: Dañ es gar wider den brauch vñ auffgerichte Bundseinigung / in welcher versehē / daß Kläger vnd Beklagter in allen Irrungen / dem Vrtheil der nidergesetzten Richter soltē nachkommen. So were darneben abgered worden / daß ein jeder die Freyheit der Geistlichen solte handhaben / vnd wolte derhalben jhnen vber diesen handel zu vrtheylen gäntzlich gebühren. Dieweil er aber biß anher vor diesem Gericht / eben in dieser Sach / ohn einige Außred erschienen / solte ers auff dieses mal auch nicht abschlagen. Zu dem / könte jhnen das Concilium nicht vorgreiffen / vnd solte in diesem fall vber sie gar nicht seyn. Darumb vnd auß solchen Vrsachen / nämen sie die Appellation nicht an / sondern bestätigeten die vorige Gebott. Wo er aber denselbigen nicht nachkäme / würden sie nach Innhalt jhrer Einigung müssen handeln. Dargegen protestieret Beklagter / daß so viel die Geistliche Jurisdiction beträffe / er bey geschehener Appellation bliebe / vnd jetzt gemeldten Spruch nicht wolte zulassen. Dieser Sachen halben handelt gleichwol der von Brandenburg / von sein vñ Marggraffe Albrecht seines Bruders Casimiri Sohns wegen / * welches Vormünder er war.

Bischoffs von Bamberg jrrūg mit Brandenburg.

a Deß Geschlechts von Redwitz.

b Conrad deß Geschlechts võ Thüngen.

c Gabriel / einer von Eyb.

d Christoff von Stadion.

* Ethe hievon das 81. blat.

Mittlerzeit schriebe der Keyser / auff daß die streitige Religion etwa möchte verglichen werden / einen Reichstag gen Speyr auß / auff den dreyzehenden Tag deß Herbstmonats: Vnd kamen am zwey vnd zwantzigsten deß Augstmonats zum Churfürsten von Sachsen zween Graffen Wilhelm von Nassaw / vnd einer von Newenar / beyde von wegē jhrer Redlichkeit eines stattlichen ansehens: Dieselbige handleten auß Zulassung deß Keysers mit jhm / von einer Vereinigung / vñ hielte im fünff stück für: Vom Nachtmal deß Herren / von Gebrāuchē der Kirchen / von Kirchengütern /

Vnterhändler an Churfürsten von Sachsen geschickt.

1531

Deß Churfürsten antwort.

von der Türckenhülffe / vnd von König Ferdinands Wahl. Als aber auß jhrer werbung zu verstehen / daß dem Keyser eingebildet worden / als ob jhm / dem Churfürsten / deß Zwinglins vnd der Widertäuffer Lehre gefiele / antwortet er jhnen: Was sein Glaub / vnd was die Kirchendiener in seinen Landen lehreten / were auß der Augspurgischen Confession genugsam bekannt / So wüste man auch wol / als er auff dem Reichstag zu Augspurg gewesen / daß er mit denen / so man gemeinlich für Zwinglisch hielte / gar nichts zu schicken gehabt / vnd darzu hernach nicht / biß sie sich jhrer Meynung erklärt. Dieses Sinnes were er noch / wolte bey der Lehre / so er zu Augspurg bekannt / mit der Hülffe Gottes biß an sein ende verharren / vnd bäte demnach / daß sie jhn dieses falls bey dem Keyser wolten entschuldigen. Darauff sageten sie / es were jhnen vorhin wol bewust / daß dem handel also / jedoch wolten sie es dem Keyser anzeygen / zweifels ohn / es würde jhm zu hören gantz lieb vnd angenem seyn. So viel die andere Puncten belangt / sahe er für gut an / daß dieselbige auff nähestkünfftigen Reichstag zu verschieben: Die Graffen aber begehreten / daß er / der Churfürst / auff angesetzten Tag selbst persönlich kommen / oder seinen Sohn dahin wolte schicken. Darauff gab er zur antwort: Daß er dem Keyser in aller gestallt zu willfahren wol willig / were aber nu alt / vnd zum reysen vngeschickt / weren auch nicht geringe Vrsachen / darumb weder er persönlich kömen / noch seinen Sohn dahin möchte schicken: Dann jhm zu * Speyer vnnd Augspurg etliche dinge / die zu einem bösen Eingang dienlich / begegnet / also / daß wo der Keyser jhn vnd seine Mitverwandte / nicht mit einem freyen Geleyt würde versichern / sie dahin nit könten kommen. Zu dem / möchte er der Lehre vnnd * Predigt deß Worts Gottes / an was Orten er auch were / nicht manaeln / vnd nicht leiden / daß man jm einigerley * Vnterscheid der Speise vnd Leibs Nahrung fürschriebe. Wo man denn von der Religion selte handeln / were von nöthen / daß er den Luther vñ andere / welche zwar gleicheßfalls mit Geleyt zu versichern / mit sich brächte. Darzu * so hette er den Keyser zum offtermal / jhm nach Reichs gewohnheit / seine Lehen zu verleyhen / vnd sonst etlicher anderer Sachen halben gebeten / aber nie nichts mögen erlangen / ob gleich grosses erbieten geschehen / Ja es hette noch * Pfaltzgraff Friderich auff nähesten Reichstag zu Augspurg / jhm auß deß Keysers befehl dermassen darauff geantwortet / daß er leichtlich mögen abnemen / wie der Keyser vber jhn / wiewol ohne alle seine Schuld / erzörnt. Derhalbē wölte jm auß solchē vrsachen / auff den Reichstag zu kommen / nicht wol gelegen seyn. Wo aber durch jhre Vnterhandlung / der Keyser jhn / wie begehrt / vor anfang deß Reichstags würde gewähren / solte an jhm kein mangel erscheinen.

* Am 100. vnd 111. blat.

* Die jhn benommen wird am 107. blat.

* Dieser wird befohlen am 118. blat.

* Am 112. blat.

Vnterhandlūg Maintz vnd der 7 saltz.

Da nu zu end deß Augstmonats / deß Bischoffs von Maintz / vnd deß Pfaltzgraffen Gesandte gen Schmalkalden kommen / brachten sie der Protestierenden Gesandten für / was grosse Liebe jre Fürsten zu gemeinem Nutz vñ Wolfahrt deß Vatterlands trügen. Dann dieweil man zu Augspurg vnverrichter Sachē von einander geschieden / hetten sie / in betrachtung / was grosse Gefahr auß solchem Zwyspalt entspringen möchte / nit eher können zu frieden seyn / biß der Keyser jnen zur vnterhandlung / vnnd vom Frieden zu reden bewilligt. Derhalben sahen sie für das beste an / dz diese Puncten / welche zu Augspurg nit hettē können verglichen werden / nu widerumb für die hand genomen / vnd wo mans dort gelassen / jetzund widerumb würde angefangen. Darauff gaben sie zu Antwort / jre Herrn vnd Obern hetten nicht gewust / was man würde fürbringen / vnd jhnen derhalben keine gewisse oder fürgeschriebene maß zu handlen geben / aber jedoch alle Werbung vnd Anbringen schrifftlich verfast / zu rück zu bringen / befohlen. Darumb möchten sie wol / was jhnen angelegen / ferner anzeygen / so wolten sie alsdann jrem befehl sich auch gemäß verhalten. Da erzehletē die Churfürstliche Gesandte widerumb etwas weitläuffig / was redlichen Gemüths jhre Fürsten gegen dē Vatterland weren / mit vermeldung / daß sie vermeynt / dieweil jr begehrn deß Cammergerichts halben erhalten / sie würden zu handeln vollkömenlichen gewalt haben / vnd fürnemlich von denen sachen / so zu Augspurg nit hetten mögen verrichter werden. Wo sie aber je darauff beharreten / vñ keinen andern befehl darbeten / würde es dem Keyser vnd jhren Herrn verdrießlich seyn. Darauff antworteten die Protestierende widerumb: Man solte sie deßhalben entschuldigt haben: Dann die Vnterhändler von keiner außtrücklichen Handlung insonderheit Meldung gethan / vnd nur * in gemein vom Friedē geredt / darumb man dem jhme den Protestierenden / nichts anders hette können befehlen. Darneben / so bedörffte man zu solcher Handlung der Theologē / vnd anderer gelehrten / welchen von diesen sachen zu handeln fürnemlich gebührete. Derhalben vnd dieweil sie / welcher gestallt man würde handelen / nicht gewust / bäten sie / daß sie es nicht anders verstehen / vnd bey dem Keyser / wo es von nöthen / wölten entschuldigē / begehrten auch fleissig / daß sie die Puncte der friedlichen Handlung wolten fürbringen. Da sprachē die Gesandte / man hette * auß denen Brieffen / so an Churfürsten von Sachsen vñ Landgraffen von Hessen geschriebē worden / leichtlich mögen verstehen / was der handel seyn würde: So were es nit jhr fürnehmen / von der Lehr zu handeln / sondern * dieweil sie einen Fried biß auff die zeit eines Concilii begehreten / hetten sie mit einander sich wöllen vnterreden / wie man sich in mittlerweil mit den Artickeln der Lehre / so noch nit erklärt / solte halten. Eben von diesen sachen hetten sie Befehl zu handeln / vnd zu erkündigen / wie ein Fried oder Anstandt anzurichten. Solches möchte aber nicht geschehen / es würde denn zuvor etwas von den vnerörterten Sachen beschlossen. Wo sie deñ vielleicht auß mangel befehls / darvon nit dürfften handeln / solten sie doch anzeygen / welcher weg sie am füglichsten deuchte / diesen Zwyspalt hinzulegen. Hierauff gaben die Protestierende widerumb zu Antwort: Es were in gemeldtē Brieffen nichts / das einige gestallt künfftiger handlung möchte anzeygen. Daß sie aber / wes man sich in mittlerweil / biß ein Concilium gehaltē würde / in den Artickeln der Lehre / so noch nicht erörtert / halten solte / zu wissen begehreten / könten sie nicht verstehen / wie man hierinn etwas möchte schliessen / es würde denn zuvor durch die H. Schrifft / was war vñ Christlich / falsch vnd vnchristlich / dargethan. Daß aber solches

* Wie am 127. blat zu sehen.

* Hievon sihe am 127. blat.

* Am 125. blat.

* Sihe am nähest angezogenen blat.

1531

1531

ches geschähe/gehöret nit zu gegenwärtiger handlung. Dann jhre Confessionschrifft / so sie zu *Augspurg vbergeben / vnd darneben die Confutation/so derselbigē zuwider gestellt/weren zimlich lang/ vnd begrieffen viel / so müste man zu solcher handlung Leuth haben / die Geistlicher Sachen verständig. Daß sie denn einen weg vnd mittel zur Einigung solten fürschlagen / wolte jhnen / als einer Parthey nicht gebühren. Sie hetten *auff dem Reichstag zu Augspurg bey dem Keyser offt / vnd hernach mehr denn einmal durch Brieffe vnnd Bottschafft vmb Fried angesucht/dasselbig begehreten sie noch. Die Churfürstliche Gesandte sageten widerumb / Der weg von dem sie vorgesagt/ hette sie gantz füglich gedaucht: Nach dem sie aber sich liessen vernemmen/ daß sie solcher Sachē halben keinen befehl hetten/wolten sie weiter nicht anhalten. Daß man denn also von einander scheiden solte/were nicht zu rathen: Vnd demnach der Keyser durch Vnterhandlung jhrer Fürsten / einen * Anstand zugelassen/vermeyneten sie/daß nicht vnrathsam seyn möchte/wo man einen Tag/auff welchen die Fürsten selbst persönlich vnd der Stätte Gesandte zusammen kämē/möchte ansetzen. Dieweil auch bald ein Reichstag zu Speyer werden solte/vnd ohn zweiffel/der Keyser vñ andere Stände selbst dahin kommen würden / müste man ein Zeit bestimmen / darauff sie sich etwas eher dahin möchten verfügen: Wo solches geschehe/verhoffeten sie / der Anstand möchte noch auff eine längere Zeit erstreckt werden/jedoch deucht es sie hoch von nöthē seyn / daß vor allen dingen/ wes sich in mittlerweil eine jede Oberkeit gegen jhren vnd anderer Herrschafften Vnterthanē solte verhalten/gehandelt würde. Wo sie aber nicht ohn Geleyt (welches sie doch nit von nöten seyn erachteten) dahin kommen wolten / zweiffeleten sie dannoch nit/ die Vnterhandlungs Churfürstē/würdens bey dē Keyser leichtlich zuwegen bringen. Dargegen sagten die Protestierende/sie hetten vorhin/was jhnen befohlen / nemlich / daß sie alles anbringen / wie es seyn würde / in schrifften verfaßt soltē heymbringen/angezeygt: Derhalben könten sie weder von denen sachē/wie sie begert/ handeln/noch einigerley andern weg zur vereinigung fürschlagen. Dañ jhre Herrn vñ Obern werē auch zum Friedē geneigt/vnd richteten alle jhre Rathschläg dahin / wie denn mit der Handlung verlauffener Zeit genugsam zu beweisen. Desselbē Gemüths weren sie gleiches falls/vñ erkenneten wol/ daß jhnen in allē/so zur Wolfahrt gemeines Nutzes dienen möchte / sich zu bemühen zustünde. Als man nu nichts anders konte handeln/sahē sie endlich für gut an/ daß man auff einē tag/welchen die Vnterhandlungs Fürsten für gelegen würden erachten/vñ so bald sie deß Churfürsten von Sachsen vnd Landgraffen von Hessen gemüth/wie sie denn sich desselbigen in jhren vñ jhrer Bundsverwanthen namen zum förderlichsten erklären solten/hierüber würden vernomēn haben/ zu Speyr solte zusammen kommen / Vnd wurde solches am andern Tag deß Herbstmonats verabschiedet. Im anfang deß Weinmonats/schriebe d' Churfürst von Sachsen vñ d' Landgraff von Hessen / dem Ertzbischoffe von Maynz vnd dē Pfaltzgraffen widerumb/erholeten vorige handlung/vñ zeygeten an / man könte in fürgefallenen Sachen

* Am 109. blat.

* Am 117. 121. 125. blat.

* Am 127. blat.

Protestierende schreiben dem Bischoff von Maynz vnd Pfaltzgraffen.

nichts fruchtbarlichs handeln/* ohn die Theologē oder Schrifftgelehrte: Sie wöltē zwar bey der Religion/ so sie zu Augspurg bekannt/ beharren / vnd dieweil fast auff allen Reichstägen/in abwesen/vñ newlich in beyseyn deß Keysers/*ein Concilium verheissen / vnd dermassen zugesagt worden / daß es nit lang nach außgang deß Reichstags/solte außgeschrieben vnd angefangen werden / verhoffeten sie/der Keyser würde jhnē dasselbig in Teutschland bald anrichten: Als dañ wölten sie vñ jhre Bundsverwanthe jhre Lehr weitläufftiger erklären / vnd nichts vnterlassen/was nur zu Gottseliger Vereinigung dienen möchte. Damit aber hiezwischen keine Vnruh im Reich entstünde / bäten sie abermals auff das fleissigst/daß sie/die Vnterhändler/ bey dem Keyser wolten zuwegē bringen/ daß er die jenige / so die Evangelische Lehr bekenneten / oder künfftiglich bekennen würden/biß zu Erkanntnuß eines ordentlichen Concilij/wolte zu frieden lassen. Wo sie aber für gut ansehen / daß man von einer form vnd gestalt deß Friedens handeln / vnd sich darvon vnterreden solte / sie auch derwegen einen Tag würden ansetzen/wölten sie jhre Gesandte dahin abfertigen: Wo denn jemand an jhrer Lehre/* welche sie zu Augspurg vbergebē/ mangel vñ Jrthumb zu seyn vermeynen / vnd denselbigen beweisen/oder wo er solches zu thun nit vermöchte / sich der H. Schrifft vnterwerffen wolte/solt es jnen vñ jhren Bundsverwanthen sehr angenem seyn. Wo auch der Keyser von deß wegen einē Tag zu Speyr ernennen / jhnen jhren Bundsverwanthen / vnd dē Luther/welchen sie neben anderen Predicanten/ mit sich gedächten dahin zu bringen/ ein frey sicher Geleit geben/* die Predigt deß Göttlichē Worts/ vnd dē brauch deß HErren Nachtmals/nach dem Befehl Christi zulassen/vnd kein Vnterscheid der Speise würde fürschreiben/wöltē sie selbst komēn / oder jre Gesandte mit nothwendigem Befehl darschicken/ vnd männiglichen jrer Lehr halbē rechenschafft gebē. Wo denn in dēselbigen Gespräch/ die Bekañtnuß jrer Lehre/mit H. Schrifft nit möchte widerlegt werdē/ verhofften sie/ der Keyser würde nichts weiters fürnemēn / als ob sie bey dieser Lehr nicht dörfften verharrē. Dieweil sie auch auff *ein ordentlich Concilium sich beruffen/vñ an jrer Lehre noch nichts befunden worden / das dem Wort Gottes zuwider/ vnd zu dē in gemeinen beschriebenen Rechtē versehen/daß in schwebender *Appellation / nichts beschwerlicher weiß wider dē Appellanten solte fürgenomēn werdē/verhoffetē sie gäntzlich/es würde erfolgen/ daß der Keyser fürnemlich auff jre Vnterhandlung/einen Fried in Teutscher Nation möchte auffrichten. Zuvor habē wir vom Reichstag/ so zu Speyr auff den dreyzehendē tag deß Herbstmonats solte gehaltē worden seyn/ meldung * gethan: Als aber der Keyser mit vielerley Brieffen vnd Bottschafften/ von der Türckischen kriegsrüstung berichtet wurd / verschobe er solchen Tag biß auff den Jenner nähestfolgenden Jahrs/ vnd verleget jhn gen Regenspurg / damit er den Oesterreichischen Landen/welche der Krieg betreffen wolte/so viel desto näher seyn könte.

Jm sechsten Buch haben wir * angezeygt/ wie der Krieg/welchen vor zweyen jahren/ die von Zürich vnd Bern / wider die fünff Orte fürgenomē/durch anderer Stätte Vnterhandlung gestillt wor-

1531

*Hievon sihe auch dz 128. blat.

* Am 81. 113. 114. 118. blat.

* Am 109. blat.

* Die verbotten sind worden am 107. 117. blat.

* Die vbergeben worden am 105. blat.

* Am 127. blat.

* Am 102. blat.

Schweitzerkrieg.

wor-

1533

worden. Aber in diesem Jahr erneweret sich solche Vneinigkeit widerumb/ vnd namen gemeldte zwo Stätte/alle Päss vñ Clausen ein/vnd verhüteten / daß den anderen kein Proviand möchte zukomen: Solches geschach fast mitten im Brachmonat. Vnd dieweil sich der Handel zu einẽ grossen Krieg schicken wolte / namen sich der König von Franckreich/die von Glariß/Freyburg/Solothurn / vnd Appenzell einer Vnterhandlung zwischen jhnen an / vnd schlugen nach langem zanckẽ diese mittel für: Daß man aller Schmachreden vergessen/derselbigen sich nachmals enthaltẽ / den jenigen / so daran schuldig / verzeihen / vnd die/so von wegen der Religion vertrieben/widerumb solte einsetzen: Daß die fünff Orte bey jhrer Religion bleiben/vñ doch dẽjhrigen im Alten vñ Newen Testament zu lesen / nicht verbieten / deren von Zürich vnd Bern Bundsverwanthen keinen Vberlast thun / vnd beyde theil einander solten behülfflich seyn. Da nu solches vergeblich fürgenommen/ zeygeten die von Zürich vnd Bern in einem offentlichen Schreiben an/wie sie durch grosse vnd mancherley Vnbilligkeit der fünff Orte/jhnen die Proviand auffzuhalten / gezwungen worden/ Vnnd dieweil sie die Vertragsmittel/so von den Vnterhändlern fürgeschlagen worden / nicht annämen/ vnd jr feindlich gemüth genugsam liessen vermercken/ auch die * Verträge/ so in kurtz verschienen Jahren / daß die Religion Sach niemand zu nachtheil gereichen solte / auffgerichtet worden / vberträten / dörfften sie jhnen auch die Proviand wol abstricken. Derhalben wo etwa ein Vnruh oder auffruhr darauß erwachsen möchte / müste mans dẽ fünff Orten/als denen/so nichts anders denn Vneinigkeit sucheten / zumessen. Dieses geschach am neundten Tag deß Herbstmonats. Als aber die fünff Orte an aller täglichen Notturfft grossen Mangel hatten / brachten sie in der stille einen hauffen Volcks zusammen / vnd zogen am neundten Tag deß Weinmonats mit auffgerichtem Fänlin auß/vnd kamẽ eher deñ man sich jhrer versehen/an derẽ von Zürich Gebiet/da gleichwol/ die Züricher allbereit zuvor biß in die tausend oder mehr Kriegsleuth/in Besatzung gelegt: Dieselbige schicketen offtermals Botten in die Statt/ vnd ermahneten sie eilend auff zu seyn/ So warẽ aber die Feinde also schnell / daß die von der Statt/den jhren kümmerlich möchten zu hülff kommen. Vnd als sie den Berg / darüber sie ziehen musten/ vberstiegen/sahen sie im nähesten Thal darniden/die jhre in grosser arbeit vnd gefahr stehen: Also schrien sie einander mannlich zu/vnd lieffen ohn ordnung durch einander vom Berg herab/welches gelegenheit eben dermassen geschaffen war / daß je einer nach dem andern gehen muste/Vnd geschach dardurch/daß sie/demnach der gantze hauff nicht konte in der ordnung stehen/ von männige der Feinde vbermannt / viel von den jhren verloren / vnd die flucht gaben. Solches geschach am eylfften Tag deß Weinmonats. Vnter den erschlagenen wurde auch der Zwinglin funden: Dann * bey den Zürichern ist der brauch / wann man wider den Feind außzeucht / daß der fürnemest Kirchendiener mit ziehe. So war Zwinglin sonst auch kein starcker beherzter Mann/ vnd demnach er bey sich selbst bedachte / wo er daheym bliebe/ vnd vielleicht die Schlacht mißriethe / daß er/als der mit seinen Predigten die Leuth anreytzete / aber in obligender gefahr gantz weich würde / in grossen Haß bey männiglichen komen möchte / hatte er mit andern auch zum gemeinen Streit wöllen außziehẽ. Vber den toden Leichnam wüteten die Feind hefftig/vnd möchte mit seinem Tod/der bitter Haß vnd Zorn kaum ersettiget werden. Er war vier vñ vierzig Jahr alt/vñ vier Jahr jünger deñ Luther. Darvor war durch den gantzen Augstmonat ein Comet gesehẽ worden/ vñ starb gleich zur selbigẽ zeit Frauw Ludovica / deß Königs von Franckreich Mutter / Hertzog Carls *a* von Saphoy Schwester.

Wie nu die von Bern (welche jhre Nachbarn/ die von Vnterwalden zu vberziehen vorhabens) solchen Handel vernommen / hiessen sie die von Zürich vnerschrocken seyn / vnd sageten jhnen hülff zu / mit vertröstung / daß sie mit allem jhrem Kriegsvolck bald wolten bey jhnen seyn / begehreten auch / daß sie sich an dem Feinde möchten rächen. Nach dem sie endlich / vngefährlich in acht tagen nach geschehener Schlacht alle zusammen kommen / vnd die von Bern etwas langsamer zu der sach thaten / lasen die von Zürich (welchen die von Basel / Schaffhausen / S. Gallen/ vnd Mülhausen hülff zugeschickt) auß dem gantzen hauffen etliche Fähnlin auß / Dieselbige zogen bey der nacht / vnd ruheten auff einem Berg bey Mentzigen / so bald der Mon auffgienge / das nähest Stättlin Zug vnversehenlich zu vberfallen vnd einzunemen. Als aber die Feinde (welche sich nicht weit von dannen gelägert) solches durch kundschafft gewar worden / grieffen sie eilend zur wehre / zogen vor Tag an / vnd vberfielen also am drey vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats die Züricher in jhrer ruhe / mit grossem geschrey vnd ruffen / damit sie jhnen desto mehr schrecken macheten. Zu beyden theilen blieben jhrer viel auff dem Platz: Vnd wiewol die fünff Ort das Feld behielten / dannoch liessen die von Zürich von dem Eiffer der Religion nicht ab. Zu letzt als durch etlicher vnterhandlung Fried gemacht/wurde vnter anderm auch darzu gesetzt / daß die von Zürich/ Bern vnd Basel / von dem Bund / so sie newlich mit denen von Straßburg vnd dem Landgrafen von Hessen / vnnd deßgleichen die fünff Orte mit König Ferdinanden hetten auffgerichtet/ solten abtretten. Derhalben vnnd nach dem zu beyden theilen die Einigungsbrieff gegeben / wurden die Bündnuß auffgehaben. Zu ende deß Wintermonats starbe Johannes Oecolampadius: Er hatte groß leyd ob Zwinglins Todt/welches auch/ wie man meynt / jhm seine Kranckheit fast gemehrt / Dann sie wahren mit einander sehr gute Freund: Er war neun vnd viertzig Jahr alt/ vnd seynd etliche seine Bücher / so er vber etliche Propheten geschrieben / vorhanden / welche den Gelehrten sehr wol gefallen.

Am neuntzehenden Tag deß Christmonats/ kamẽ der Protestiereden Gesandte widerumb gen Franckfurt zusammen / vnd verrichteten / was noch von der Bündnuß vñ gegẽwehre zu handeln vberig. Auff demselbigen Tag wurdẽ die von Goßlar vnd Eynbeck in Bund auffgenomen/vnd vnlangst darvor die von Eßlingẽ. Marggraff Georg von Brandenburg/vnd die von Nörnberg/Kämpten

* Am 162. blat.

Züricher von dẽ fünff orten vberfallen.

Zwinglinerschlagen.

* Züricher gewohnheit / jhre Prediger in Kriegs läufften betreffend.

Züricher zum an deren mal geschlagen.

Oecolampadius gestorben.

Bundstag zu Franckfurt.

1531 pten vnd Heylbrunn/waren nicht zugegen: Dann ob sie wol eben dieselbige Lehr / wie vor* gesagt/bekannten/waren sie dannoch nicht im Bund.

*Am 124. blat.

1532 Der Keyser zoge im anfang deß Jenners / auß dem Niderland nach Regenspurg/einen Reichstag / wie vor* gemeldt/zu halten. Vnterwegen/ als er am ersten Tag deß Hornungs gen Maynz kommen/ wurde er vom Ertzbischoff daselbst / vnd dem Pfaltzgraffen/deß Friedes halben widerumb angesprochen : Vnd demnach jhnen der Keyser Vnterhandlung zuliesse / ermahneten sie den Churfürsten von Sachsen vnd den Landgraffen/ daß sie auch darein wolten bewilligen. Vnd wurden derhalben hin vnd wider Brieffe geschickt/ vnd ein Tag zu Schweinfurt/in einer Reichsstatt/ am Meyn gelegen / zu anfang deß Aprillen gehalten. Daselbst fienge man an / von einem Friede/ der biß auff ein Concilium solte gehalten werden/ zu handeln. Die Vnterhandlungs Fürsten waren persönlich zugegen/vnd hielten auß Keyserlichem Befehl den andern diese meynung für: Sie solten ausserhalb der Confession/welche sie zu Augspurg vbergeben / keine Newerung einführen / lehren/ oder lassen außgehn / vnd also jnnerhalb solchen schrancken/biß auff die Zeit eines Concilij bleiben/ jedoch der gestalt / daß sie sich der Zwinglischen vnd Widertäuffer gantz vnd gar entschlagen / vnter dem schein der Religion/ keine Leuth/so andern Herrschafften vnterworffen/an sich ziehen/oder in jhren Schutz vnd Schirm auffnemmen / keinen auß den jhren / ausserhalb jhrer Landen lassen predigen/vñ alles schmähen vorkommen/ Die Geistliche Jurisdiction/ Kirchenbräuche vnd Ceremonien nicht verhindern / Wider den Türcken hülff beweisen/Den Reichs Abschieden/so zu gemeinem Nutz vnd Regierung deß Reichs gehörig / auch dem Keyser vnd Römischen Könige gehorsam seyn/Vnd wo sie jrgend eine Bündnuß wider den Keyser/König oder Stände/welche der alten Religion verwand/ gemacht hetten / dieselbige abstellen. Wo sie nu dieses alles thun würden / verhofften sie/ daß Keyser vnd König/alle bißher gefaste Vngnad widerumb würden lassen fallen. Der Churfürst von Sachsen war etwas schwach / vnd schickte seinen Sohn Hertzog Johann Friderichẽ dahin. So waren auch zugegen / Hertzog Franz von Lünenburg / der Fürst von Anhalt / vnnd sonst der andern Fürsten vnd Stätte Gesandte/ zu welchen in mittlerzeit die von Northausen vnd Schwäbischen Hall gleiches falls getretten. Nach vielfältiger handlung / schrieben die Vnterhandlungs Fürsten alle Sach dem Keyser gen Regenspurg auff den Reichstag zu/ auff daß sie/ was gemühtes er darzu were/möchten vernemmen. Auff den Punct/ daß der Churfürst von Sachsen/ vnd seine Bundsverwanthe/dem Römischen Könige solten gehorsam seyn/verzeichneten sie schrifftlich/ was jhnen daran mangelete/vñ was sie vom Keyser begehreten / vbergabens auch also den Vnterhandlungs Fürsten / am siebenzehenden tag deß Aprillen/ vnd war jhr begehren/daß König Ferdinand von seinem fürnemen abstehen / vnd sich nit für einen Römischen König halten / Wo aber der Keyser sich bedunckenliesse/daß man einen gehülffen haben müste / als dann er mit Willen vnnd Raht der Churfürsten / die Güldene Bulla erklären/vñ durch ein Mandat/ wie es deñ von Rechts wegen geschehen solte / zu ewigen Zeiten wolte bekräfftigen: Nemlich/dz man forthin nimmermehr bey deß Keysers leben / einen Römischen König erwehlen solte/es were denn/daß zuvor vnd erstlich die Churfürsten / vnd neben jhnen andere sechs Fürsten deß Reichs / erkenneten / daß solches von nöten. Vnd so man meynete / daß es deß Reichs nutz/ solte der Ertzbischoff von Maynz/seine Mit-Churfürsten / vnd die sechs andere Fürsten / an einen gelegen ort sich daselbst weiter zu bedencken/beschreibẽ. Nach dẽ sie auch alle Sachẽ fleissig erwogen / solten allein die Churfürsten / vnd mit jhnen der König von Böheym/einen König zu erwehlẽ/ macht haben : Welcher denn also Römischer König bey leben deß Keysers erwehlt/ nicht in seinem/ sondern allein in deß Keysers namen / das Reich verwalten / vñ sich sonst keines Gewalts od Herrschunge vnternemen. Die Fürsten vnd Stände deß Reichs / solten jhm mit keinem Eydt vnnd Pflichten verbunden seyn / es were denn nach absterben deß Keysers. Wann ein newer König erwehlt würde / solte nichts anderst / denn nach laut Keyser Carls deß vierdten Ordnung geschworen werden/ auch in der Churfürsten Macht oder Gewalt nicht stehẽ/ solch Form deß Eydts zu ändern. Wo aber einer / als daß er wider solchen Eyd gethan/ vberzeugt würde / oder sonst in einen grossen Argwohn kommen möchte / vnd sich nicht könte entschuldigen/derselbig solte ewiglich seiner Churgerechtigkeit entsetzt seyn. Zu dem/solte man auß einem Fürstlichen Hauß/ allerley verjärungs gerechtigkeit/so nachmals möchte angezogen werdẽ/ zu vermeiden / nit drey Könige nacheinander wehlen/Auch keiner zum Römischen Könige/ welcher nit auß Fürstlichem Stam̃ in Teutschenlanden geboren/erwehlt werden. Was Keyser Carl in der Güldenen Bulla* von erwehlung eines Königs geordnet/ solte weder Römischer Keyser noch König verändern. Wann die Churfürsten einen König zu erwehlen/ würden für gut ansehen/ solte nit eben von nöten seyn solches dem Keyser vorhin anzuzeygen/Solte auch der Keyser/in diesem fall/ dẽ Ertzbischoff von Maynz nit habẽ zu gebietẽ/ die Churfürsten zusammen zu beruffen/Sondern wo auß genugsamen vrsachen/die jenige/denen es gebührt/für nötig würden erachten/daß bey lebẽ deß Keysers ein Römischer König zu erwehlen/ solte d von Maynz seine Mitverwanthe auff einẽ benañten Tag gen Franckfurt beruffen / vnd in seiner Macht/einẽ Tag an einẽ andern Ort außzuschreiben/nit stehen/ es were denn/daß die andere Churfürsten auß beweglichen Vrsachen solches zuliessen. Der von Maynz/solte die Kron/Scepter vñ andere Zierden deß Reichs / keines wegs von denen von Nörnberg ohn Bewilligung seiner Mit-Churfürsten begehrn/vnd dz Ziel der drey Monaten/so nach dẽ Außschreiben/ dẽ Churfürsten jhrer Zusammenkunfft halben angesetzt/nit verkürtzen: Dann dem Reich vnd gemeinem Nutz viel daran gelegẽ/wo vielleicht einer vñ mehr / durch verkürtzung der Zeit verhindert / vnd nicht zugegen weren. Jn mittlerweil / als die Churfürsten sich zu Franckfurt berathschlageten / solten alle andere außgeschlossen seyn: Vnd da etwas jetztgemelder dinge vbertreten würde / die Churfürsten dahin zu kom-

*Am 17. blat.

Tagleistung zu Schweinfurt.

Artickel zum Fried den Protestierenden fürgeschlagen.

Der Protestierendẽ Schreiben an Keyser / König Ferdinandẽ Wahl betreffend.

1532

kommen / oder daselbst zu bleiben nicht schuldig seyn / Was auch da gehandelt worden / für nichtig vnd vnkräfftig gehalten werden. Es solte weder Römischer Keyser noch König / in Italia / Franckreich / oder anderen Orten / sich der Churfürsten Reichs a Kleynote vortragen / oder jhre ämpter durch andere denn durch die Churfürsten selbst / oder jhre Gesandten / lassen verwalten / Der Römisch König auch die Königliche Crönung anderst denn in gegenwertigkeit der Churfürste / oder jhrer Gesandten nicht empfahen. Deßgleichen weder Römischer Keyser noch König verhindern / daß der außländischen Könige vnd Fürsten Botschaffte / auff den Reichstägen erscheinen / vnd das jenig / so jhnen befolen / möchten fürtragen: Dann solches vermöchten die gemeine Recht aller Völcker / vnd were ohn das freundlich vnd erbar. Es solte auch weder Römischer Keyser / noch König / in Sachen der Fürsten deß Reichs / sich selbst etwa eines sondern Gewals / darüber zu vrtheylen / anmassen / Sondern dieselbige ordentlicher weise / an orten vñ enden / dahin sie gehörig / lassen verrichtet werden: Was der Fürsten vnd deß Reichs Hochheit / Ehr vnd Wolfahrt belangt / vnd was der Keyser mit Eydt vnd Pflichten zu halten verhenssen / demselbigen solt er nachkommen / wo etwas darwider geschehen / verbessern / vnd durch eine Ordnung versehen / daß zu jeder zeit der jenig / so zu Römischem Könige erwehlt / dasselbige auch hielte. Wo nu der Keyser die Güldene Bulla dermassen erklären vnd bekräfftigen würde / wolte der Churfürst von Sachsen / was jhm zustünde / gern thun / wann man dem Reich zu gutem darvon solte rathschlagen. Wo aber die Vnterhandlungs Fürsten / solches von dem Keyser nicht möchten erlangen / wölten sie gern ordentliche Erkanntnuß leiden / iedoch der gestallt / daß mittlerweil König Ferdinand sich keiner Regierung / Gebotts oder Verbotts / in Reichssachen / fürnemlich aber gegen jhnen den Protestierenden / vnd darneben Hertzog Wilhelmen / vnd Ludwigen von Bayrn / gebrüdern / gebrauchete oder annäme. Wo sie denn dieses auch nicht könten erlangen / begehreten sie vom Keyser offentlich in einer gemeinen Reichs Versamlung gehört zu werden: Als dann wölten sie anzeygent / auß was stattlichen vnd rechtmessigen Vrsachen / sie diese Wahl nicht annämen / vnd dieweil sie vernommen / daß sie solcher Widerung halben / nicht allein bey dem Keyser / sondern auch bey außländischen Königen vnd Nationen / in einem argwohn etliches Vngehorsams gebracht würden / bäten sie derhalben / der Keyser wolt jhnen nicht für vbel haben / wo sie in Teutschland / vnd sonst ausserhalb deß Reichs jedermänniglichen jhres thuns Vrsachen würden anzeygen: Dann solches zu thun were jhnen hoch von nöhten.

a Nemlich den Güldenen Apffel mit dem Creutz treägt der Pfaltzgraff: Der Hertzog von Sachsen dz Schwert: Der von Brandenburg dē Scepter. Als aber K. Carl zu Bononiē vō Bapst Clemente dem vij. gekrönt worden / seynd diese ämpter von Italianischen vnnd Spanischē Fürsten verrichtet worden / Wie Jovius schreibt im 27. buch seiner Historien.

Der Churfürsten Eyd vor der Wahl.

Daß vnter anderm gemeldt würd / wie die Churfürsten nach innhalt Keyser Carls ordnung der Güldenen Bulla / schweren sollen / hat diese meynung: Nach dem sie gen Franckfurt kommen / vnd die Meß verrichtet ist / tretten sie zum Altar / rühren das Buch deß heyligen Evangelii mit den händen an / vnd schweren mit vorgesagten worten / auff jhr Trawen vnd Glauben / damit sie Gott vñ dem Reich verpflichtet / gantz ernstlich / daß sie gemeiner Christenheit zu gutem / für eine newe vnd höchste Oberkeit / welchen sie zu solchem Ampt wirdig / geschickt vnd nützlich zu seyn / jhrem Vrtheyl vnd bestem Verstand nach vermeynen / ohn alle vorgeschehene Abrede / Mieth / Gabe / oder Verheissung / wolten erwehlen. Daß sie aber die Hertzoge von Bayrn gebrüder / mit sich einziehen / hat diese Vrsach: Sie verwurffen König Ferdinands Wahl gleichs falls / vnd hatten sich nach Vergleichung jhrer anschläge / mit dem Hertzogen von Sachsen / dem Lantgraffen von Hessen / vnd dem König von Franckreich / Teutsche Freyheit zu beschirmen / verbunden. So hatte auch der König von Franckreich hundert tausend Cronen hinder die von Bayrn gelegt / damit wo es von nöthen / Gelt vorhanden were.

1532

Bayrn wider König Ferdinands Wahl.

Die Vnterhandlungs Fürsten / gabē hierauff / wie oberzehlt / am zwantzigsten Tag deß Aprillen zu antwort: Sie handeleten in dieser Sache / auff Fried vnd Einigkeit / vnnd hetten nicht vermeynt / daß die Protestierende solches solten haben fürbracht. Daß sie deñ bey lebē deß Keysers einen Römischen König erwehlt / herten sie hochwichtige vrsachen / welche * dazumal Hertzog Johañ Friderichen seines Vatters Gesandten angezeygt wordē / vñ wo es von nöthen / köntē sie dieselbige weitläufftiger erklärē. Dieweil aber diese sach nicht allein sie beyde / sondern auch den Keyser / König vñ andere Churfürsten belangete / wolten sie nicht weiter davon disputieren / sondern also beruhē lassen / damit man desto förderlicher zu der andern vereinigungs handlung / von welcher wegen dieser Tag außgeschrieben / möchte komen. Jedoch wo der Handel dahin sehē / vnd das wolt getrieben werden / daß sie vñ die andere Churfürstē / jhrer geschehener Wahl halben / solten rede vnd antwort geben / möchten sie Recht leiden / wölte auch jhre Sach also darthun / daß jhen der Billigkeit nach / nichts zu verweisen. Wo denn nu solches dem Keyser solte fürkommen / besorgeten sie gäntzlich / es würde nicht allein keine statt finden / sondern auch alle Friedes handlung verhindern vnd auffheben. Derhalben / vnd damit ein Anstand vnd Vereinigung der Religion vnd der Wahl halben gemacht / vnd keines ohn das ander würde fürgenommen / bäten sie freundlich den Vatter vnd seinen Sohn / beyde Hertzogen von Sachsen / sie wolten jhrer / der Vnderhandlungs Fürsten dieses falls achtung habē / vnd von solcher meynung abstehen: Dann also zu verhoffen / daß der Keyser vnd König / sie nach aller notturfft würden versichern / daß solche Wahl / weder jhnen noch jhren Erben / nimmermehr zu nachtheil möchte gereichen. Sie zweiffelten auch nicht / es würden Keyser vnd König alle Vngnad hinlegen / vnd jhnen allen / zuvorauß dē von Sachsen / in * denen Sachen / darumb er anhielte / vnd darneben der Religion halben / so viel jmmer möglich / vnd geschehen könte / gute Freundschafft erzeygen vnd beweisen. Dann ob gleich in Religions Sachen ein Fried getroffen / vnd der Wahl halben die sach also vnerörtert bleiben solte / besorgeten sie eben sehr / daß es schwerlich zu erlangen. Sie wölten jhnen solches freundlich gerahten haben / vnd bäten / daß sie es der gestalt auffnemmen / vnd sich dermassen wolten erzeygen / daß darauß zu sehen / wie jhre Bitt etwas vermöcht / vnd jhr fleiß wol angewendt worden.

Vnterhändler antwort an die Protestierende.

* Am 121. blat.

* Diese werden erzehlet am 112. blat.

Dar-

1532 Darauff antwortet Hertzog Johann Friderich am vierdten Tag darnach: Er hette sich solcher antwort zu jhnen nit versehen: Dann dieweil sie vnter anderm nähermals gesagt / es were ein Römischer König zu Wolfahrt vñ Ehren deß Reichs erwehlt worden / hette er darauff auß tringender noth / von wegen seines Vatters / vnnd seiner Bundsverwanthen / als die es darfür gäntzlich hielten / daß diese Wahl nicht rechtmässig vnnd dem Reich nachtheilig/müssen antworten. Vnd dieweil sie jetzund als Vnterhändler vorhanden / hette er vermeynt / sie würden diesen Handel nicht beschirmt/sondern als zweiffelhafftig vnd spännig haben bleiben lassen. Dann was er zuvor gesagt/ träffe sie die Vnterhändler nicht an / sondern müste auff die Zeit/wann solche Sachen in gemeinem Rath möchten fürkommen/ gewiesen werden. Als der Keyser zu Cölln begehrt/ daß sein Bruder Ferdinand / neben sich zum Regiment gezogen vnd
* Am 121.blat. angenommen würde/ * weren vrsachen / warumb solches geschähe/ fürgebracht worden. Sie weren aber seines erachtens also wichtig nicht gewesen / daß darumb die Güldene Bulla vnd deß Reichs Freyheit vnd Gerechtigkeit solten geschwächt werden: Er vnd andere seines Vatters Gesandte/hetten jhnen auch dazumal/warumb es nit geschehen solte / antwort gegeben. Derhalben was er vorhin vnd zum letzten gesagt / wolt er jetzt nochmals widerholt haben/ nemlich/ Wo der Keyser jhrem/der Protestierenden begehren / nicht wolte statt geben/ daß als dañ die Sach/vor einem ordentlichen Gericht gehandelt / vnd die Vrsachen/ warumb sie in diese Wahl nicht bewilligt / möchten gehört werden. Dieweil denn sie/die Vnterhändler/ der Billigkeit nachgiengen / hetten sie vermeynt gehabt/sie würden / als die der anderen sachen halben vnterhandeleten/auch in dieser jrrunge/dem Reich etwa ehrliche vnd nützliche mittel vnd wege fürschlagen: Nach dem aber dasselbig nicht geschähe/ wolt er nit weiter anhalten. Sein Vatter vnd seine Bundsverwanthen würden ohn zweiffel (jedoch niemand zu Schmach) wol darthun / wie man wider deß Reichs Ordnung vnd Freyheit gehandelt / vnd so etwas nachtheiligs darauß erfolgen würde / wie gar keine schuld jhnen derwegen zuzumessen: So verhoffeten sie auch / dieweil deß Reichs Ehr vnd Wolfahrt hieran gelegen / der Keyser würde es nicht zu Vngnaden vermercken.

Der Protestierẽden fürgeschlagene mittel zum Friede.

In den andern begehrten Puncten / war der erst/so viel die Zwinglische belanget/dahin gericht/ daß die Fürsten von dem mehrerntheil der Stätte würden abgezogen / wie es denn die Vnterhandlungs Fürsten in dieser handlung selbst außlegeten: Nemlich/wo die Zwinglische jhren Jrthumb bekennen / vnd darvon würden abstehen / solten sie in diesem Fried mit begriffen seyn / wo nicht / solte man sie verlassen / jhnen kein hülff beweisen/ auch kein Bündnuß mit jhnen machen. Aber im vorigen Jahr hatten sich die Protestierende zu
* Am 110.blat. Schmalkalden mit einander verglichen/vnd * als die von Straßburg / vnnd etliche Schwäbische Stätte/jhre Lehr von deß HErren Nachtmal/ so sie zu Augspurg auff dem Reichstag vbergeben / weitläufftiger erklärt/war von den Sächsischẽ solche Erklärung angenoñen worden. Derhalbẽ gabẽ sie alle mit einander nochmals/auff alle begehrte Puncten / eine einhellige antwort / vnd schlugen endlich diese Mittel zum Fried für: Sie/als die jhrer Lehr ein Confession oder Bekandnuß/ vnd derselbigen ein Verantwortungs Schrifft / zu Augspurg vbergeben / auch die so hernach solche Lehr möchten annemmen/wolten darauß nit schreiten/ vñ biß auff das Concilium / welches nu so offt beschlossen vnd verheissen worden / nichts newes anrichten: Denen so vom Nachtmal deß HErrẽ oder von der Tauff/ anders deñ jhre zu Augspurg vbergebene Confession mitbringt/lehretẽ/wolten sie sich so viel die Lehr belangete/ nicht zugesellen / anderer Herrschafften Vnterthanen nicht an sich ziehen/ noch vnter dem schein der Religion / in Schutz vñ Schirm auffnemmen / sondern wo etlichen durch Gebott oder sonst anderer gelegenheit nach/wohin sie wolten/zu ziehen frey stünde/ möchten dieselbige nach dem sie es jhrer Herrschafft verkündt/anders wohin ziehen vnd angenommen werden. Sie wolten jhre Prediger/ nicht ausserhalb jhrer Land schicken zu predigen / es were denn / daß solches die Oberkeit desselbigen Ortes begehrete oder zuliesse/ wann etwa ein tag daselbst gehalten würde/Dann wo sie es abschlügen/möchte es jnen in der Herberge zu verrichten zugelassen seyn. Wo sie aber auff gemeinen Reichstägen seyn/ oder jhr Kriegsvolck wider den Türcken schicken würden/wolten sie jhre Prediger/ vnd das Nachtmal deß HERRN nach der einsatzung Christi gebrauchen: Man solte sich aller schmachreden vnd scheltens enthalten/ jedoch möchten die Kirchendiener (nach vermöge jhres amtys) die Jrthumme vnd Laster mit bescheidenheit straffen/vnd was recht/anzeygen: Die jhrer Religion verwanth/solten am Camergericht nicht außgeschlossen werden: Die Geistliche Jurisdiction oder Kirchen Oberkeit/solten/wie sie dazumal in wesen/ also bleiben/ vnd keinem Bischoffe / von wegen Bekanntnuß dieser Lehre / jemand in gefahr zu bringen oder anzufechten gebühren. Was von der Religion / Kirchen Oberkeit/ Ceremonien vnd Kirchengütern gevrtheylt worden / vnd noch nicht ins werck kommen / solte biß auff ein Concilium eingestellt werden. Die Kirchengüter solten den jenigen zu gut kommen / welche an denen orten/ dahin die Güter eigentlich gehöreten/ blieben / vnd niemand mit Gewalt etwas genommen/ auch die Jährliche Einkomẽn/an die ort/wie von alters her / biß ein Concilium anders möchte verordnen/vberantwortet werden. In allen Burgerlichen Sachen / solte ein jeder thun / was jhm gebührete / den gemeinen Nutz männiglich in achtung haben/vnd einer dẽ andern liebe vnd Freundschafft beweisen.

Fried zu Nörnberg auffgericht.

Als man nu zu beyden theilen auff das höchst/ vnd nicht näher konte zusammen kommen / sahen die Vnterhandlungs Fürstẽ für gut an/ daß man gleichwol im handel weiter solte fort schreiten / vnd damit der Keyser aller sachen desto eher möchte bericht werden / setzten sie zu Nörnberg einen andern Tag an / auff den dritten deß Brachmonats. Daselbst richtet endlich der Keyser/ob man gleich in allen Puncten nicht einig werden konte / in betrachtung/daß der Türck in Oesterreich eingefallen/vnd allenthalben hülff zusammen zu bringen/ von nöhten war/einen gemeinẽ Fried durch gantz Teutschland auff/ vnd gebote/ daß von wegẽ der Religion/

1552

niemand solte angefochten werden / biß auff ein Concilium / oder wo keins würde / also lang / biß die Stände deß Reichs / ein ander mittel / solche Zwytracht hinzulegen / möchten finden. Welche darwider thun würden / solten schwerlich gestrafft werden: Vnd wolte er in mittlerweil sich befleissigen / daß innerhalb sechs Monaten / ein Concilium außgeschrieben / vnd hernach innerhalb Jahrs frist würde angefangen / Oder im fall solches nicht zu erlangen / daß als dann von der gantzen Sach / auff einem Reichstag solte gehandelt werdē. Derhalben befahle er / daß hiezwischen alle gerichtliche Sachen / so der Religion halben angefangen / eingestellt / vnd forthin wider die Protestierende keine fürgenommen werden / im fall aber vielleicht etwas darwider geschähe / dasselbig nichtig vnd vnkräfftig seyn solte. Dargegen erboten sich die Protestierende / welche dazumal sieben Fürsten / vnd vier vnd zwantzig Stätte waren / allen Gehorsam / Dienst / vnd Hülff wider den Türcken zu leysten. Diese Form deß Friedes wurd von den Vnterhandlungs Fürsten / am drey vnd zwantzigstē Tag deß Hewmonats beschlossen: Volgends aber hat sie der Keyser / welchen sie durch Brieffe vnd Bottschafften darumb ersucheten / am andern Tag deß Augstmonats angenommen / vnd hernach durch ein offentlich Mandat bestättiget / befahle auch deß Reichs Cammer vnd anderen Richtern / daß sie derselbigen gehorsamlich solten nachkommen.

Anzahl der Protestierenden.

Reichstag zu Regenspurg. *Am 131. blat.

In dem man darmit vmbgieng / hielt der Keyser einē Reichstag zu Regenspurg (wie * vor gesagt) vnd gab vnter anderm zu vernemmen / er hette nu längest eine Bottschafft zum Bapst vnd dē Rath der Cardināle eines Concilii halben abgefertigt / vnd darauff eine Antwort empfangen / welche er nachmals dem Könige von Franckreich / als der ein Concilium wol von nöthen zu seyn / auch vermeynete / lassen zukōmen: Was dēn im der Bapst / von der weise / das Concilium zu halten / vnd fürnemlich von gelegenheit deß Orts / widerumb geschrieben / were etwas mühesam / vnd hette noch nichts endlichs können beschlossen werdē. Dieweil aber dieser streit in der Religion von tag zu tag zunäme / vnd derwegen grosse gefahr zu besorgē / wolte er sich befleissigen / daß der Bapst in obbestimpter Zeit das Concilium an einen gelegenen Ort außschriebe / deß verhoffens / er würde sich gemeinem Nutz deß Reichs willfährig / vnd seinem Ampt gemäß erzeigen / wo nicht / müste man auff einem andern Reichstag / welchen er derwegen wolte ansetzen / auff mittel vñ wege / wie den sachen zu helffen / nachgedenckē. Auff dem Augspurgischen Reichstag war auch beschlossen worden / daß man das Cammergericht solte reformieren. Zu solchē Handel / verordnet der Keyser für sich zween / vnd sonst darneben den Ertzbischoff von Maynz / vnd den Pfaltzgraffen / beyde Churfürsten / deßgleichen den Bischoff von Speyer / Hertzog Johannsen von Simmern Pfaltzgraffen / Bischoff Wilhelm von Straßburg / vnd Marggraff Philipsen von Baden. Nachdem aber jetztgemeldter Fürsten Gesandte nachmals auff den ersten Tag deß Mertzen / gen Speyer kommen / machten sie Gesetz vñ Ordnung / welche zum theil Richter vnd Beysitzer / zum theil die Advocaten vnd Procuratorn / zum theil die Partheien antraffen. Die Form solcher Besserung / brachten sie auff diesem Reichstag dē Keyser für / Vnd als er sich mit den andern Reichs Ständen darüber berathschlagt / zeyget er an / Sie gefiele im wol / vnd setzte doch etliche wenig Pūncten darzu. In diesem Jahr brachte König Christiern von Dēnemarck / welcher nu ins zehend Jahr / wie * obgemeldt / vertrieben / eine Schiffrüstung zuwegen / vorhabens das jenig / so er verlorn / widerumb einzunemen / wurd aber auff dem Meer gefangen / vnd in Verwahrung geschickt / a vnd starb fast vmb dieselbige zeit b sein Sohn / ein jüngling / welchen der Keyser / seiner Mutter Bruder am seinem Hoff erzoge.

* Am 51. blat.

a Ist nicht ledig worden biß an sein End / starb Anno 1559.

b Hertzog Johañ genannt / seines alters vngefährlich bey sechtzehen Jahren.

Im vorigen Buch habē wir * meldung gethan / wie der Keyser / Marggraff Alberten Hertzogē von Preussen / mit König Sigmunden von Polē auffgerichten Vertrag auffgehoben. Als aber Hertzog Albert auff seinem fürnemen verharret / wurd er zu dieser zeit auff anruffen Walthers von Cronberg / vom Camergericht in die Acht erklärt. Wie nu der König von Polen solches vernemen / ließ er durch seine Bottschafft auff diesem Reichstag fürbringen / Preussen were von alters her der Cron Polen Lehen / vnd begehrte derhalbē / daß diese Acht gantz vñ gar möchte auffgehaben werdē. Der von Cronberg aber zeyget dargegē am dritten tag deß Brachmonats nach der länge an / dz Preussen dem Reich zustünde / vnd gienge die Könige von Polen gar nichts an. Vnd ob gleich seine Vorfahren mit Krieg vberwunden / vnd König Casimirn / König Sigmunds Vattern zu schweren gezwungē worden / were doch solches stracks wider alle zuvor auffgerichte alte Verträge geschehen: Vñ daß dem also / möchte mit Marggraff Alberten selbst / als der vor acht jahren auff dem Reichstag zu Nörnberg solches bekañt / dargethan werden. Bate also demnach / daß man deß Königs von Polen begehrē nit annemmen / vnd die ergangene Acht wider Marggraff Alberten zu vollziehen wolte befehlen. Die fürnemste Berathschlagung auff diesem Reichstag war vom Türckenkrieg: Vñ als täglich durch Brieff vnd Bottschafft Zeitung kam / wie d' Türck allbereit viel streiffende Rotten an die Donaw geschickt / auch die Oesterreichische / vnnd der anstossenden Ländern Gesandte fürbrachten / in was grosser gefahr sie stünden / wurde inen Hülff zugesagt / also / daß alle Stände deß Reichs zu diesem Zug kein Gelt / sondern Kriegsvolck solte schicken. Darnach name dieser Reichstag am sieben vnnd zwantzigsten tag deß Hewmonats ein end / vnd rüstet sich menniglich zum Kriege. Auff den zwölfften Tag deß Augstmonats / starb der Churfürst von Sachsen / vnd kam jhm sein Sohn Hertzog Johann Friderich in der Regierung nach.

Reformation deß Cammergerichts.

Hertzog Johann von Sachsen gestorben.

Als der Türckisch Keyser Solyman gen Stul Weissenburg kōmen / schlug er auff die lincke seiten ab / vnd versuchet sich an dem Stättlin vnnd Schloß zu Günz mit vielen stürmen vergeblich / dieweil sich Niclas c Jurischitz mit dē seinen tapfer darauß wehret: Darnach schickte er bey funffzehen tausend zu Roß / auff den Raub vñ Streiff auß / vnter einem Hauptman oder Obersten Casan genannt / Derselbig streiffet biß gen Linz oberhalb Wien hinauff / vnnd verheerete weit vnnd breit das gantze Land / vngespart aller Grawsamkeit vnnd Wüterey. In dem er aber widerumb

Deß Türcken zug in Oesterreich.

c Ein Hungerischer Herr vnd wolgeübter Kriegsmann.

zu rück

1552

1532 zu rück zoge/ traffe er an vnsere Reuter/ welche jhm sein Rauben vnd Brennen zu wehren abgefertigt/ vnd wurde mit seinem Gesinde an etlichen orten hin vnd wider auffgearbeitet/ vñ gienge zuletzt selbst darauff. Solyman rucket je länger je mehr auff die lincke hand/ vnd zoge auff Graitz eine Statt in der Steirmarck gelegen. Da solches der Keyser dazumal zu Lintz vernamē/ bedachte er/ was zu thun von nöten seyn wolte/ vnd wurd endlich darauff beschlossen/ daß man alle hauffen für Wien solte zusammen führen/ vñ deß Feinds daselbst erwarten: Also zog endlich Solyman/ nachdem er nichts namhafftigs außgerichtet/ widerumb darvon. Der Keyser hatte den König von Franckreich vmb hülff angesucht/ Er aber/ wie der Keyser dazumal angezeygt/ zu antwort gegebē/ Teutschland were allein gewaltig vñ starck genug/ dem Türcken widerstand zu thun. Der König von Engellandt antwortet auch langsam/ vnnd nicht gar klärlich darauff. Bapst Clemens schicket dannoch Hülff/ vnd verordnet darüber Hippolytum Medices einen Cardinal zum einem Obersten.a Die Schweitzer/ ob sie wol vom Keyser ermahnt worden/ liessen sich dannoch nichts mercken. Zu dieser Zeit/ im Herbstmonat vnnd Weinmonat/ wurd abermal ein Comet vor der Sonnen Auffgang gesehen. Wie nu der Türck zu rück zoge/ liesse sich der Keyser deren meynung/ die da sagten/ man solte dem Türcken nachziehen/ nicht anfechten/ gabe dem Kriegsvolck vrlaub/ dieweil der Winter vorhanden/ vnd zoge von Wien in Jtalien.

König von Franckreich schlegt die hülff wider den Türcken ab.

a War Julian Medices/ welcher nachmals Philibertā Hertzogin von Saphoy vberkommen/ Sohn/ seine Mutter ein Geschlechterin von Vrbin.

Als er nu zu Mantua war/ schrieb er am zehendē tag deß Wintermonats allē Ständē deß Reichs/ vnd zeygte an/ sein Bruder der Römisch König/ würde in seinem abwesen dem Reich vorstehen: Er were auß wichtigen Vrsachen auß Teutschlandt in Jtalien gezogen/ vnd wolte daselbst mit dem Bapst von einem Concilio handeln/ * wie zu Regenspurg beschlossen. Derhalben solten sie alle dem Friede/ so er kürtzlich auffgericht/ vnd gebotten/ sich gemäß halten/ vnd seinem Bruder nit minder den jm selbst gehorsam seyn. Von dannen zog er gen Bononien/ besprach sich mit dem Bapst Clementen/ vnd rathschlaget vnter anderm auch von der Religion vnd dem Concilio. Darneben machet oder erneuwert er mit jhm/ vñ andern Herrschafftē in Jtalia eine Bündnuß auff anderthalb Jahr lang/ vnter dem schein/ Jtalia in friede zu behalten/ Jedoch beym Liecht zu besehen/ daß die Frantzosen keinen Zutritt hetten. Deß Königs von Franckreich Gesandten warē hefftig darwider: Bapst Clemens aber vermahnet sie gemach zu fahren/ dardurch in geheym zu verstehē gebend/ es würde nicht lang also wären: Dann der Keyser hatte einē grossen hauffē Spanier mit sich bracht/ deren Bapst Clemens Jtalien gern ledig gesehen. Darumb nam er diese Bündnuß an/ vnd schicket sich nach der Zeit: Volgends im Mertzen schiffet der Keyser in Hispanien/ vnd nicht lang hernach schicket der Bapst seinen Legaten Hugo Rangono/ den Bischoff von Rezzo/ in Teutschland.

* Am 133. blat.

1533

Bäpstischen Legaten Rath bey dem Hertzogen von Sachsen.

Da nu derselbig mit sampt deß Keysers Gesandten/ nachmals zum Churfürsten von Sachsen kommen/ brächte er seine Werbung auff diese meynung für: Als der Bapst vñ der Keyser vor etlichen Monaten/ von vielen vnd wichtigē sachen/ sich mit einander zu Bononia berathschlägt/ hettē sie auch von der Religionsache gehādelt/ Darauff deñ letzlich d' Bapst/ eine Legation in Teutschlandt zu schicken für gut angesehē. Vñ wiewol die wichtigkeit deß handels/ einen andern/ d' eines mehrern Verstands vnd Erfahrung/ erforderte/ were doch jhm (wie sehr er auch darfür gebetten) solcher Befehl aufferlegt worden. Darumb deñ er also in der gestält jetzund zu jhm kommen/ deß Bäpstes Willen vnd Gemüht anzuzeygen. Solches geschähe gleichwol alles mit deß Keysers Willen vnd Wolgefallen. Nu hette Bapst Clemens d' siebend/ von anfang seines Bäpstischen Regiments/ fürnemlich vnd alle zeit gern gesehen/ daß diese Zwytracht in der Religion/ welche in Teutschlandt entsprungen/ gestillt werden/ vnd er die Kirch vnd gemeinē Nutz/ mit ruhe möchte regieren. Solcher vrsachen halben/ hette er auch offtermals fürtreffenlich gelehrte Leuth in Teutschland geschickt/ daß sie solches zuwegen brächten/ were aber bißher alle müh vñ arbeit vergeblich gewesen. Nach dem aber endlich der Keyser einmal * auß Hispania in Jtalien komen/ von dannen in Teutschland zu reysen vorhabens/ were der Bapst in grosser hoffnung gestanden/ er würde/ demnach jhm männiglich wol wölte/ vnd in hohen Ehren hielte/ diesen Zwyspalt leichtlich auff einen ort gebracht haben. Vnd hettē zwar der Keyser/ damit er die alte Religion/ widerin jhren stand bringen mögen/ an seinem höchsten fleiß nichts lassen erwinden/ vnnd also etliche Reichstäge gehaltē/ jedoch aber nichts fruchtbars können außrichten/ vnd fürnemlich/ dieweil der Türck deß Christlichen Namens Erbfeind/ sein löblich fürnemmen verhindert vnd auffgehalten. Als deñ der Keyser nu widerumb in Jtalien kommen/ hette er nach vielfältigem Gespräch/ so er mit dem Bapst gehalten/ für gut angesehen/ daß der sachen nicht füglicher noch würcklicher zu helffen/ denn durch ein allgemein Concilium/ welches auch die Teutsche Fürsten also sehr begehreten. Solche meynung hette d' Bapst/ gemeinē Nutz zu gutē/ vnd dē Keyser zu gefallē/ gleichesfalls für gut geachtet. Dieselbige were nemlich die vrsach seiner Legation/ vnd hette befehl/ jhm dem Churfürsten/ solches im Namen deß Bapstes anzuzeygen. Dieweil aber die nottufft erforderte/ daß man zuvor/ in welcher gestalt/ zu welcher zeit/ vnd an welchem Ort/ das Concilium fürzunemmen/ bedächte vnd berahtschlagete/ hette er etliche vom Bapst verzeichnete Puncten/ welche jetzt angeregtem bedencken etwz anleitung gebē möchten/ vnd weren darunter etliche/ so die Form vnd Ordnung deß Concilij beträffen: Nemlich dz es ein frey gemein/ vnd ein solch Concilium seyn solte/ wie die alte Vätter/ welcher Hertzen ohn zweiffel vom H. Geist regiert worden/ zu halten im brauch gehabt. Darneben daß die/ so im Concilio zugegen seyn würden/ denselbigen Satzungen nachzukommen/ solten verheissen: Dann wo man dieses nicht versähe/ würde alle arbeit vergeblich seyn/ Was doch nutz were/ viel Gesetz machen/ welche niemand halten/ vnd ein jeder vngestrafft vbertretten möchte? Darzu auch dz die jenige/ so nicht selbst könten zugegen seyn/ jhre Bottschafft dahin schicken/ Deßgleichē daß in mittlerweil alle dinge in jhrem standt/ vnd Ordnung bleiben/ vnnd keine Newerung vorerkantnüt-

1533

erkanntnuß deß Concilij solte fürgenommen werden. Der Bapst hette lang vnd viel der Malstatt nachgedacht: Dann man müste fürnemlich einen solchen Ort darzu erwehlen / der gantz fruchtbar / vnd Proviand zuzuführen wolgelegen / vnd eben gesundes Luffts were. Derhalbē deuchte dē Bapst / daß Plancentz oder Bononia / oder ja Mantua / als eine a Reichstatt Teutscher Nation in der nähe vnd an einem lustigen Ort gelegen / auch mit allem so man bedörffte / reichlich begabt / nicht vnbequem seyn möchten. Auß diesen dreyen / hetten sie eine zu erwehlen. Wo aber vielleicht etliche Fürsten bey diesem Concilio nicht erscheinen / noch jhre Gesandte schicken würden / wolte der Bapst nicht desto weniger in der handlung fortfahren. Wo sie denn hernach dem Concilio nicht gehorsam leisten / vnd dem Bapst würden abfallen / were das nähest / daß der Keyser vnd andere König vnnd Fürsten / jhn vnnd die Kirch müsten beschirmen / damit sie keinen schaden nämen. Daß aber noch zur Zeit / das Concilium nicht würde außgeschrieben / were die Vrsach / daß zuvor alle vmbstände mit sonderem fleiß zu bedencken: Vnd dieweil der Keyser * also offt eines künfftigen Concilii halben vertröstung gethan / hette es jhm also gefallen / daß den Teutschen Fürsten auch von deß Bapsts wilen vnd Gemüth solte anzeygung geschehen. Wo denn nu auff solche fürschläge / der Römisch König / vnd andere Teutsche Fürsten richtige antwort gäben / würde der Bapst (nach dem er sich auch mit anderen Königen berathschlagt) innerhalb sechs Monaten / ein Concilium außschreiben / welches in einem Jahr hernach solte angefangen werden / damit man in solcher Zeit Proviand vnd andere notturfft zuführen / vnd sich männiglich / vnd sonderlich die / so am weitesten gesessen / auff die reiß könten rüsten.

a Wiewol Mantua zum Reich gehörig / haben sich doch die Fürsten deselbst / in vielen Jahren zů Reich nicht gehalten / wie sonst in Italia viel andere Fürsten vñ Stätte mehr. Ist also nur der bloß Name noch vorhanden.

* Als am 81. 86 113. blat.

Keyserlichen Gesandten Red an Churfürsten von Sachsen.

Als er solches geredt / vbergab er dem Churfürsten alles in Schrifften / vnd hube darnach der Keyserisch Gesandt an zu reden: Dieweil in allen vorigen Reichstägen biß anher vergeblich / wie etwa die streitige Religion zu vergleichen / versucht / vnnd also endlich beschlossen worden / daß solche Sach durch ein Concilium möchte zu verrichten seyn / hette es der Keyser newlich vom Bapst erlangt: Nemlich / daß es in der Gestallt / zu der Zeit / vnd an dem Ort / wie deß Bapstes Legat angezeygt / solte gehalten werden. Derhalben er auch vom Keyser abgefertigt worden / damit er Zeugnuß gäbe / daß dem Bapst ein Concilium gefällig. Vnd dieweil der Bäpstische Legat / nach der länge vom gantzen Handel wol geredt / were nicht von nöhten / denselbigen weitläufftiger außzuführen. Er begehrete aber / daß der Churfürst dieser rede glauben / vnd eine freundliche antwort wolte geben. Der Churfürst von Sachsen saget: Demnach dieses ein hochwichtiger handel / wolt er sich bedencken / vnd sie gebetten haben / daß sie in mittlerweil einen kleinen verzug nicht wolten für vngut haben. Darauff antwortet der Bäpstisch Legat / er thäte recht daran / daß er sich wolte bedencken / were auch billich / demnach an der sachen treffenlich gelegen / jhm so viel raumes zuzulassen. Dieses geschach zu Weimmar.

Deß Churfürsten von Sachsen antwort / welche darnach getruckt wird / wie vom 139. blat vermeldt wird.

Deß Churfürsten von Sachsen antwort / wel

Nach wenig tagē gab der Churfürst von Sachsen zu antwort: Daß der Keyser vnnd der Bapst ein Concilium zu halten beschlossen / were er höchlich erfrewet. Dann solches erforderete die gelegenheit deß gemeinen Nutzes / vor allen dingen / damit eins / in massen der Keyser zum offtermal den Teutschen verheissen / gehalten vnd darinn alle Sach ordentlich nach außweisung deß Worts Gottes gehandelt würde. Wo nu solches geschähe / zweiffelte er gar nicht / es würden alle Sachen wol von statten gehen. Er bäte zwar GOtt vmb seine Gnad darzu / vnd wolt das Volck in seinem Land deßgleichen zu thun ermahnen. All sein fleiß were dahin gericht / wolt auch seinen Bundsverwanthen rathen / daß sie gleiches falls fleissig darauff solten trachten. Er wolte wol gern jetzund jnen endliche antwort gebē / so weren noch viel andere seiner Religion verwanthe / welche mit Hertzog Johannsen seinem Vatter diese Lehr auff dem Augspurgischen Reichstag vor dem Keyser bekannt / vnd wolt jhm ohn derselbigen Rath für sich selbst hierauff zu antworten / nicht gebühren / were auch zur Sachen nicht dienlich / vnd demnach viel besser / daß man eine antwort in aller namen gäbe. Vnd * dieweil der Keyser vnd der Bapst / in verschienem Winter / von Bononia auß den Ständen deß Reichs geschrieben / jhrer Legation oder schickung / vnd deß künfftigen Concilii halben / ein gute hoffnung gemacht / hetten er vnd sein Bundsverwanthe einen Tag auff den vier vnd zwantzigstē deß Brachmonats / auff welchen sie gen Schmalkalden zusammen kommen / vnd vom gantzen handel sich würden berathschlagen / angesetzt. Derhalben bäte er / daß sie solchen verzug im besten wolten auffnemmen: Dann so bald die Bundsverwanthe / auff gemeldten tag würden bey einander seyn / solt jhnen / nach dem sie sich im Rath mit einander vergliechen / durch Botschafft oder in Schrifften / ohn verzug geantwortet werdē. Er wolt zwar durch die Gnad Gottes also handeln / daß nicht allein die jetzige Welt / sondern auch die Nachkommende sehen solten / daß er nicht mehr begehrt / denn daß die reine Lehr vnd Religion / auch gemeiner Fried / nicht allein in Teutscher Nation / sondern in der gantzen Christenheit gefürdert seyn / vnd dem Keyser / als der höchsten Oberkeit / seine Ehr vnd Herrligkeit bestehen möchte.

* Am 135. blat.

Der Protestierē den auff das / welches gesagt worden / antwort.

Wie nu die Bundsverwanthe zusammē kommen / vnd sich vber der sachen berathschlagt / wurd von jhrer aller wegen / in gemein vnd Schrifftlich geantwortet / am letzten Tag deß Brachmonats: Sie sageten dem Keyser / als der von wegen der Ehr GOttes / vnd Wolfahrt gemeines Nutzes / solche mühe auff sich geladen / grossen danck / vnd stelleten in keinen zweiffel / er begehrete eines Concilii von hertzen. Derhalben bäten sie Gott / daß er sein Gemüth bestettigen / vñ dahin wolt richten / damit die Warheit gehrt / falsche Lehr vnd böse Abgöttische bräuche abgestellt / die Jrrthumb auß der Menschen hertzen hinweg genommen / wahrer Gottesdienst / vnd andere Christliche Tugenden widerumb möchten auffgerichtet werden. Damit sie begehreten für allen dingen ein Concilium / in welchem aller zwyspalt / recht vñ ordentlicher weiß erörtert vnd abgehandelt würde: Der Keyser hette jhnen ein solch Concilium längest verheissen / were auch auff vielen Reichstägen nach stattlicher Berathschlagung beschlossen worden / daß mans

in

1533 in Teutschland halten solte. Dann diese Zwytracht / in dem jhrer etliche den Ablaß / wie mans neñt / gantz vnverschämpt / außgeruffen / gerühmt / vnd eben zur selbigen Zeit etliche grobe Jrthumme / welche nicht hetten verborgen seyn können / offenbart worden vnnd an Tag kommen weren / daher entspringen. Wiewol aber * Bapst Leo / dieselbige Lehr / welche den Jrthummen die Nebelkapp abgerissen / verdämpt / hetten sie dannoch solch Vrtheyl noch biß anher / mit der Propheten vnnd Apostel Zeugnussen widerfochten. Derhalbē wer ein Concilium / in welchem man widerumb von dem Handel reden möchte / auff daß nemlich / was war oder falsch / recht oder vnrecht / an Tag käme / allezeit für hoch vnd nothwendig geachtet worden. Vnd hetten zwar sie nicht allein / sondern auch alle andere Fürsten vnd Stände / demnach sie gesehen vnd bekañt / daß viel dings / welche billich solten abgestellt vñ verbessert werdē / in die Religion eingeschlichen / vnd darneben wol gewust / was die Leuth begehretē / vnd der gemeine Nutz erforderete / solches für gut angesehen. Nach dem aber der Bapst solche Lehr verdampt / were auff den * Reichstägen mit diesen worten beschlossen worden / Daß ein Frey Christlich General / das ist / Allgemein / oder National Concilium in Teutschland zu halten: Eigentlich darumb mit solchen worten / auff daß weder die ergangene Verdamnuß deß Bapsts / noch jemands andern Macht vnd Gewalt / der Sachen solte vorgreiffen. Darneben daß man in dieser gantzen Sach / nicht nach dem Bäpstischen Rechten / vnd wahne der Schulen / sondern nach der Heyligen Schrifft solte vrtheylen. Dann so jrgend eines Menschen gewalt mehr / den die Heylige Schrifft / oder ordentliche Erkantnuß / gelten solte / wer doch zweiffelen wolte / demnach jederman wol bewust / was in etlichen vorigen Concilien außgerichtet worden / man würde alle arbeit vnd handlung wider den Bapst vergeblich fürnemmen? Man hette bißweilen etwa eine Besserung fürgenommen / were aber durch Einred der Bäpste gantz vnd gar auffgehaben worden. Darumb denn auß wichtigen Vrsachen beschlossen worden / daß ein Concilium in Teutschen Landen zu halten / hette auch dem Keyser solches also gefallen. Aber diese deß Bapstes Anmutung / weren den Reichsabschieden / welche mit deß Keysers vnd der Fürsten Jñsigeln bekräfftigt / strack zu wider. Vnd ob gleich der Bapst von einem Freyen Concilio redete / sähe er doch ohn zweiffel anders wohin / dieweil er darauff vmbgienge / daß er die Könige vnd Fürsten wolte verpflichtet haben. Dann wo ers frey begehrete / warzu solche Verbindung dienē möchte? Nu aber / dieweil er gälitzlich hierauff trünge / wete gewißlich sein vorhaben / daß er vnter dem schein eines Concilii / seine Regierung vnd Gewalt vermeynete zu beschirmen / vnnd daß niemand seine Jrthumme vnd Laster dörffte schelten oder strafen / im fall auch jemand sich desselbigen vnterstehē würde / jhm solches nicht vngestrafft möchte hingehen. Was andere zu thun willens / wüsten sie nicht / Jedoch were deß Bapsts gesinnen also geschaffen / vnd dermassen gestallt / daß es mehr vom Concilio abschreckete / denn darzu erforderete. Wer sich doch auff solche weiß wolte verbinden / zuvorauß / da noch verborgen vnd vnbewust / was auff dem Concilio für ein Ordnung / form oder maß solte gehalten werden / Ob der Bapst den höchsten Gewalt / jhm vnnd seinem Anhang darinn wolte zumessen / vnd ob die Jrrung nach Göttlicher Heyliger Schrifft / oder nach Menschen Satzungen / welche durch keine Zeugnuß der Schrifft bestätigt / solte entscheiden werden? Es verhinderete auch die Freyheit deß Concilii / dieweil er sagete / man müste solches nach altem brauch / so vor zeiten angenommen worden / halten. Jhres theils wölten sie wol die Decret der alten Concilien / so mit der Heyligen Schrifft vberein kämen / nicht verwerffen / aber die andere / so zu vnseren zeiten gehalten / oder ja nicht viel älter weren / welche den Menschen Satzungen / vnd dem Bapst mehr denn billich zugeben / hetten von den rechten alten Concilien einen grossen vnterschied. Derhalben vnd dieweil er anzeygete / es solte nach altem brauch gehalten werdē / geschähe hinderlistiger meynung / damit solche Freyheit im Concilio zu reden vnd zu vrtheylen / wie sie begehreten / vnd der handel an sich selbst erforderete / nicht seyn möchte / sondern daß nach seinen Gesetzen vñ Gewalt / welche er sich selbst anmassete / gevrtheylt würde / wie denn männiglichen wol wissend / daß es in etlichē newlichsten Concilien geschehen. Mit solcher weise aber / machete man die Kirch nicht einig / brächte auch die zweiffelhafftige vnd betrübte Gewissen nicht zu frieden / sondern verwickelete sie viel mehr in Finsternussen / vnd steckete sie in grössere Dienstbarkeit. Dieweil denn nu der Bapst deß Keysers vnd der Stände deß Reichs wündschen vñ begehren / noch nicht genug thäte / bäten sie gantz fleissig / daß der Keyser / in betrachtung der wichtigkeit dieser Sachen / welche das gantz Reich vnd alle Nationen der Christenheit anträffe / sich wolte befleissigen / auff daß man ordentlich darmit vmbgienge. Dann solches stünde jhm zu / vnd gebühret jm von Rechts wegē / wañ der Bapst die warheit anfächte. Man müste sich hie fürsehen / daß er nicht Kläger oder Beklägter / vnd dannoch darneben selbst Richter were: Aller Welt hoffnung stünde auff einem Concilio / vñ begehrete männiglich mit höchstem bitten vnd verlangen / daß doch endlich jhre zweiffelhafftige vnd bekümerte Gewissen erledigt / vnd ein rechter weg zur Seligkeit möchte gewiesen werden / demnach kein Zanck von so wichtigen sachen in langer Zeit nie gewesen / als auff dieses mal. Der streit aber were auff mancherley Jrthumen vnd Lastern / welche lang vor vnsern zeitē vberhand genomen / entstanden / vnd wo nu solche hoffnung vergeblich seyn / vñ kein Concilium / wie es vor langest verheissen / solte gehalten werden / möchte man leichtlich gedencken / was Pein vnd Bekümmernüß männiglichen darauß würde erwachsen / Vnd zu dem / wo der Bapst ein ordentliche Erkanntnuß fliehē wolte / were zu besorgen / daß beyde Geistlich vnd Weltlich Regiment / in grössere noth vnd gefahr / denn bißher nie geschehen / möchten gerahten. Nach dem aber nit alle Stände deß Reichs / auff allen Reichstägen / ein ordentlich Concilium zu halten beschlossen / were jhnen vngezweiffelt / sie würden auch darbey bleiben / ja diesen strick vnnd diese Bande / welche der Bapst sich vnterstunde jhnen anzulegen / weit hinweg werffen / vnnd wolten von anderen Königen deßgleichen verhoffen: Dann die Ver-

* Am 28. blat.

* Am 62. 87. 114. 118. blat. Wie ein frey Christlich Concilium zu verstehē.

1533 pflichtung/damit der Bapst vmbgienge/ were voll Betrugs vnd arger Liste/ so könte man auch kein warhafftig beständig Vrtheyl fällen/ wo nicht eines jeden Gemüth frey vnd vnverhindert. Wo er aber fortfahren / vnd ein Concilium nach seinem wolgefallen halten wolte / müsten sie den gantzen Handel Gott befehlen / welcher seine Sach vnnd Lehr ohn zweiffel selbst würde beschirmen. Wo es denn dahin kommen/vnd dem Bapst/ wie sie doch nicht glaubeten/solches solte nachgelassen werden/ wolten sie weiter nachgedencken / was hierinn zu thun. Im falle auch / daß sie etwa beruffen würden/ vnd sehen möchten / daß sie etwas zu Gottes Ehr könten außrichten/wölten sie auff Geleyt vnd genugsame Versicherung dahin komen/oder jhre Gesandte schicken/ vnd was jhrer Sachen Nottурfft erfordern würde/fürbringen/jedoch mit dem Bescheidt/daß sie deß Bapsts gesinnen/oder auch einig Concilium/ so deß Reichs Abschieden zu wider/nicht wolten annemmen oder zulassen: Dann sie könten nicht erachten / daß solch deß Bapsts Fürnemmen zu langwirigem Friede der Kirchen/ oder deß Reichs dienlich seyn möchte. Zu dem/ so stünde es jhm / wo er anderst eines rechtgeschaffenen Hirten Ampt wolte nachkommen/nicht wol an/ also zu handeln/ demnach den Leuthen zu helffen/ vnd die Weyd der wahren Lehre fürzutragen/ jhm gebührete. Dieweil nu dem also/ bäten sie fleissig / daß sie/ die Legaten / solche jhre Antwort dem Keyser vnd dem Bapst widerumb wolten anzeygen / daß auch der Keyser / welchen sie als die höchste von GOtt geordnete Oberkeit / vnterthäniglich erkenneten / solches nicht zu Vngnaden auffnemmen / sondern sich wolte befleissigen / auff daß ein Concilium / den Reichs Abschieden gemäß gehalten / vnd alle jrrung durch Gottsförchtige vnverdächtige Leuth gehandelt vnnd verricht würde/ Dann es zu seinem Lob / Glück vnd Wolfahrt gehörig/ daß er alle seine Macht vñ Gewalt/ zu Außbreitung der wahren Lehre/ vnd nicht zu bestättigung der jenigen Tyranney / welche nu viel Jahr her/ vnschuldige Leuth/ allein von wegen der Bekanntnuß Evangelischer vnd heylsamer Lehre grewlich peinigeten / abwendete. Zum Beschluß / wolten sie all jhr Vermögen dem Keyser haben angebotten / were auch sonst nichts / das sie von seinet wegen nicht thun wolten. 1533

Dazumal war bey König Ferdinanden deß Bapsts Legat/ Petrus Paulus Vergerius / von welchem wir im vorigen Buch *gesagt. Dann dieweil der Bischoff von Rezzo zimlich alt/vnd ein francker Mann war / hatte Bapst Clemens dem Vergerio befohlen / wo sich etwa Hindernuß zutrüge / daß er seine Legation solte vertretten / fürnemblich aber ermahnte er jhn / daß er allwegen / was sein Will vnd Meynung / deß Concilij halben were / in frischer Gedächtnuß wolte behalten. Darumb solte er seinem Befehl vnd schrifftlicher Instruction fleissig nachkomen / nicht vmb eines Haars breit darvon abweichen / jhn auch nicht in einem Winckel oder Rothstall zwingen lassen / ein Concilium zu halten / ob gleich König Ferdinand dasselbig hefftig treiben / vnd darumb möchte anhalten.

Petrus Paulus Vergerius. *Am 107. blat.

Bapsts genüth vber dem Concilio.

**

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Neundte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

HErtzog Georg von Sachsen vertrieb etliche Bürger von Leipzig/ welche er befunden / daß sie der Evangelischen Lehre anhängig / vnd klagte vber den Luther / in seinem schreiben an den Churfürsten Hertzog Johann Friderichen. Bapst Clemens verheuratet zu Massilia seines Bruders Sohns Tochter / Hertzog Heinrichen von Orliens/deß Konigs von Franckreich Sohn. Der Landgraff von Hessen reyset in Franckreich/vnd handelet/wie der Hertzog von Wirtenberg widerumb zu seinem Landt kommen möchte. König Heinrich von Engellandt wolte sein Gemahl Königin Catharina/ nicht mehr für sein Ehegemahl / vnd den Bapst forthin für das Haupt der Kirchen nicht erkennen. Die Barfüsser Mönche zu Orliens richteten ein betrüglich wesen an / das Fegfewer dardurch zu handhaben. Der Landgraff setzet den Hertzog von Wirtenberg wider ein. König Ferdinand vnd der Churfürst von Sachsen/wurden mit einander auff mittel vnd wege vertragen. Bapst Clemens starb/vnd kam Paulus Farnesius an seine statt. In Franckreich entstund eine newe Verfolgung wider die Evangelische/dieweil man etliche Schrifftē von der Religion heimlich angeschlagen/ vnd wurden darauff viel fromme Leut lebendig verbrannt. Darüber entschuldiget sich der König bey den Teutschen protestierenden Fürsten. Der Keyser nam Tunis vnd die Vestung Goleta darbey/ mit Kriegsgewalt ein. Der Bischoff von Roff oder Rochestre vnd Thomas Morus/wurden in Engelland auß Befehl deß Königs enthaupt/Bapst Paulus schickte Vergerium in Teutschlandt / vnd verkündiget das Concilium zu Mantua / vnd als dazumal die Protestierende zu Schmalkalden auff einen Tag zusamen komen/gaben sie nach gehabtem Rath eine schrifftliche antwort darauff. Wilhelm von Bellay/deß Königs von Franckreich Gesandter/ ermahnet daselbst die Protestierende zu einer Bündnuß / darauff sie denn allen Puncten Antwort gaben. So schicket auch der König von Engellandt seine Botschafft dahin / mit Vermeldung / was vom Concilio zu hoffen. Der Schmalkaldisch Bund wurd erstreckt/ vnd noch mehr Fürsten vnd Stätte darein genommen.

Nach

1533

NAch dem sie nu also geantwortet/ sahen sie für gut an/vnd beschlossen / daß man den Theologen vñ Rechtsgelehrten/wie das künfftig Concilium anzugreiffē / zu berathschlagen befehlen/die antwort/so dem * Bapst gegeben worden / in Truck verfertigen / vnd anderen Außländischen Königen vnnd Nationen zuschicken/Deßgleichen eine Bottschafft an Richter vñ Beysitzer deß Cammergerichts/ welche vnangesehen deß Keysers Mandat / wider etliche in Religions Sachen Proceß erkannt/ verordnen/ vnnd jhr Gericht / wo sie nicht nachliessen / verwerffen / darneben auch eine andere Bottschafft an Ertzbischoff von Maynz / vnnd den Pfaltzgraffen / als Unterhändler schicken/ vnd nachmals dem Keyser alle Sach solte zuschreiben.

* Am 136. blat.

Wir haben nu mehrmals * von Hertzog Georgen von Sachsen gesagt/ wie er den Luther für seine Person/vnd sonst alle seine Lehr gehasset. Als er aber vernoñen / daß seiner Unterthanen viel weren / die da sageten / man solte deß HERRN Nachtmal / nach dem Befehl Christi empfahen/ leget er dē Kirchendienern auff/daß sie denen/so zu Ostern / nach altem brauch jhre Sünde beichteten / vnd das Nachtmal deß HErren nach Bäpstischer Einsatzung empfiengen / etliche Wahrzeichen / gleich als Losunge / dieselbige hernach dem Rath zu vberantworten/ damit man wissen möchte/welche der Bäpstischen/ vnd welche der Lutherischen Lehr anhängig/solten geben. Derhalbē wurden zu Leiptzig/ als in der fürnemsten Statt seines Lands / biß in die siebentzig / ohn Warzeichen vnd Losunge befunden. Dieselbige hatten den Luther zuvor / was jhnen dieses falls zu thun / vmb Rath gefragt / vnd er darauff schrifftlich geantwortet / Welche gewiß glaubeten / daß man deß HERRN Nachtmal gantz empfahen müste / solten wider jhre Gewissen nicht handeln / vnd viel eher das Leben darob lassen. Also beharreten sie auff solche stärckung beständiglich / vñ wurden/ nach dem sie vom Fürsten fürgefordert/vnd jhnen fast zween Monat / sich zu bedencken zugelassen worden / sie aber von jhrem fürnemmen/ wie sehr sie auch/vnd ein jeder gleich insonderheit / von Leuthen darzu ermahnt / nicht wolten abstehen / auß der Statt vertrieben. Luther nennet in gemeldtem schreiben Hertzog Georgen / einen Apostel deß Teuffels / vnd dasselbig machet viel wesens: Dann Hertzog Georg schrieb dem Churfürsten von Sachsen / seinem Vettern / vnd klaget vber den Luther / daß er jhn nicht allein lästerte vnd schmähete / sondern auch die Leuth in seinem Land zu vngehorsam reitzete. Der Churfürst schrieb solcher Sach halben dem Luther/vñ meldet vnter anderm/wo er sich dieser beschuldigung nicht würde verantwortē / könte er nicht vmbgehen/jhn zu straffen. Auß dieser vrsachen ließ Luther ein Büchlin außgehen / vñ widerlegt diese Anklag/ vñ saget: Er hette den Bürgern zu Leiptzig nicht gerahten / daß sie dem Fürsten / so jhnen Gottlose ding geböte / widerstehen/ sondern viel eher das Land solten begebē: Solches aber dienete zu keinem vngehorsam/ vñ solten die jenige/ so etwa lehreten/der Oberkeit mit gewalt vnd bewehrter hand sich zu wider setzen / darfür gehalten werden. Daß deñ Hertzog Georg das Volck in seinē Land/diese Lehr zu verfolgen/mit Eyd verbünde vñ verknüpffete/ wolt er männiglichen/so einen Verstand hetten / was es für ein ding / zu bedencken geben/Vnd zwar/wo der Churfürst dergleichē etwas von seinen Unterthanen/ gegen jhm wolte gehabt haben/würde er ohn zweiffel / demnach er gesinnt / solches also bald für auffrührisch außlegē. Er hette doch die Würde der Oberkeit vnd der Rechten/ dermassen durch sein schreibē in ein ansehē bracht/ daß niemand etwas mehr darzu thun könte. Daß vnter dem Römischen Bapsthum / were auch diese Lehr von der Oberkeit / in grosser Finsternuß gesteckt/ vñ dem gemeinen volck eingebildet gewesen/ als ob solcher Stand Gott nicht gefiele. Die jenige aber/so dermassen lehreten/weren in der warheit recht auffrührisch / wie denn auch S. Peters deß Apostels Weissagung/ von denselbigen vorhandē. Es gienge zwar der Lehr deß Evangelii gemeinlich also/daß man sie für auffrührisch schälte. Christus were selbst vnter solchem schein vnd namen / zum aller schmählichsten Todt / als daß er der Juden König seyn wölte/vnd das Volck vom Keyser abzufallen bewegete / vervrtheylt worden. An dieses Büchlin hencket er einen Sendbrieff/mit welchem er die vertriebene Bürger von Leiptzig tröstet/ vnd ermahnet / gegenwärtig Creutz geduldiglich zu tragen / vnd GOtt zu dancken / daß er jhnen solche Krafft vnnd Beständigkeit deß Gemüths verliehen. Diese Freyd / so die Feinde deß Evangelii nu hetten / würde nicht ewig oder langwirig bestehen / sondern viel eher denn jemand gedencken möchte / zu grund gehen / zeyget darneben an/ wie bißher noch alle jhre Anschläge vergeblich gewesen / vnd auß sonderlichen gnaden GOttes zu boden gangen.

Siehe droben am 54. vnd 84. blat.

Hertzog Georg wider die Lutherische.

Siebentzig Leiptzische Burger ins elend verwiesen.

H. Georg verklagt den Luther.

Luthers verantwortung.

Zuvor haben wir von deß Keysers vnd Bapst Clementen Gesprech * gesagt: Als aber der Keyser wider in Hispanien ankommen / schiffet Bapst Clemens auff bitt deß Königs von Franckreich/ auff dem Genueser Meer/im Herbst gen Massilia/ vnd damit eine beständige Freundschafft zwischen jhnen würde angerichtet / gabe er seine Base Catharina Medices / Hertzog a Heinrichen von Orliens/deß Königs Sohn/einē Jüngling von sechtzehen jahren zur Ehe. Dieweil es sich also zuträgt/ wöllen wir hie gleich etwas von der Medices Geschlecht anzeygen. Zum ersten werden gezehlt Sylvester / Averardus / vnd Johannes / welche eines fürnemen Geschlechts zu Florentz gewesen. Cosimus aber / als der nicht allein der reicheste in der Statt / sondern in gantz Italia gewesen / hat solch Geschlecht erstlich herfür bracht. Desselbigen Cosini Sohn Petrus/ erzeuget Laurentium vnd Julianum: Diesem Juliano wurd nach seinem Tod ein Sohn geboren / mit namen Julius/ welcher hernach Bapst / vnd Clemens der siebend genannt worden / wiewol seiner Geburt halben / sonst mancherley b geredt wird: Laurentius aber erzeuget Petrum / Julianum vnnd Johannem. Dieser Johannes ist nachmals Bapst / vnd Leo der zehend genannt worden. Julianus verließ keine kinder/vnd wurde Petrus von Florentz vertrieben/vñ ertranck zu letzt in einem vngestümen Wetter / da die Lir ins c Meer fleust: Derselbig hatte

* Am 135. blat. Bapstes freundschafft mit dem Könige von Franckreich.

a Dieser ist hernach regierender König Heinrich/ der ander deß namens worden. Dann als sein ältester Bruder Franciscus / innerhalb dreyer Jahren/ nach dieser Heurathe durch gifft vmb sein leben kame/ trate der Hertzog von Orliens/als forthin der älter Sohn / an deß abgestorbenen Bruders statt/ daß er also der nähest nach dem Vatter/zur Crone war. So wurde der Jüngst Sohn Hertzog Carl von Angolen / dermassen Hertzog von Orliens.

Das Geschlecht der Medices zu Florentz.

b Als ob er ein Bastardt were.

c Im Königreich Neaples.

1533 einen Sohn / mit Namen Lorentz / der nam eine Frantzösin auß dem Geschlechte von Bolonien zur Ehe / von welcher Catharina / von der wir nu reden / geborn. Als nu Bapst Clemens zu Massilia sich vber einen Monat enthalten / machet er zuvor vnd eher denn er wider heymkehret / dem Könige vnd anderen Herren / welchen er vermerckt / daß sie dem Könige lieb weren / zu gefallen / vier Frantzösischer Cardinäle / Odeten von Castilion / Philippum von a Bolonien / Claudium b von Giuri / vnd Johannem Venier dē Bischoff von Lisieus. Daß aber solche Freundschafft zu veränderung deß gantzē Italien nit gereichen sollte / daran zweiffelet schier niemand / vnd verwundert sich männiglich vber solcher vngleicher Ehe. Man sagt auch daß Bapst Clemens selbst etwas gezweiffelt / vñ nicht eher geglaubt / daß es ernst / biß der beyschlaff geschehen.

Vber etliche Monat darnach / ritte der Landgraff von Hessen zum Könige von Franckreich / auß dieser Vrsachen: Im Jahr / als man zehlet Tausend fünffhundert vnd neuntzehen / war Hertzog Vlrich von Wirtenberg / von dem Schwäbischen Bundt / dieweil er die Reichstatt Reutlingen / so sich mit jhnen verbunden / kürtzlich darvor hatte eingenommen / seines Lands vertrieben vnd verjagt worden: Das Land bekame hernach der Keyser von jhnen / vnd folgends Ertzhertzog Ferdinand vom Keyser seinē Bruder / als sie jhre Erbland theileten. Nu thaten auff dem Reichstag zu Augspurg etliche Fürsten eine fürbitt / dz Hertzog Vlrich / welcher damals in das eylffte Jahr vertrieben / widerumb möchte eingesetzt werdē / konten aber nichts darmit erhalten / demnach der Keyser von anfang her erzehlet / warumb er vertrieben worden / vnd verliehe also die Fürstliche Herrligkeiten seinem Bruder offentlich vnter dem Himmel. Derhalben gedachte der Landgraff / als er mit sonderer Freundschafft Hertzog * Vlrichen verwanth / gleich zur selbigen Zeit / sich etwas zu vnterstehen. Nach dem er aber von etlichen / so jhm hülff zugesagt / verlassen wurde / stellet er die Sach biß auff ein bessere gelegēheit ein / verreiset zu dieser zeit / als der Keyser ausserhalb Reichs / vnd die eylff jährig Schwäbische Bündnuß außgienge / in Franckreich / vnd verpfendet die Grafschafft Möntbelgart c dem Könige von Hertzog Vlrichs wegē / für eine namliche Summa Gelts / mit dem Gedinge / wo er dieselbige innerhalb dreyer Jahren / nicht widerumb lösete / daß sie der Crone Franckreich solte erblich zugehören. Vber solch Gelt / verhiesse jhm der König noch ein andere Summa zu leihen / mit vertröstung dieselbige nicht wider zu fordern.

Vmb diese zeit begabe sich eine grosse änderung in Engelland / welches also zugangen: Heinrich der siebend / König in Engelland / hatte zween Söhne / Arturn vnd Heinrichen. Arturus name König Ferdinands von Hispania Tochter Catharina zur Ehe / vnd starbe ohn Kinder. Aber König Heinrich der alt / als er begehrt / solche freundschafft mit dē Spaniern zu erstreckē / brachte durch Erlaubnuß Bapst Julij deß anderen zuwegen / dz Fraw Catharina seinem andern Sohne / welcher jhm auch nach seinem Todt / als man zehlet Tausend fünffhundert vnd neun Jahr / im Regiment nachkommen / zur Ehe gegeben wurde. Da sie nu König Heinrich deß Namens der acht / nach seines Vatters Todt genommen / zeyget er nach viel Jahren / als er im Königreich nu mehr wol eingewurtzelt / etlichen Bischoffen das Anligē seines gemüths an / vnd zoge in berathschlagung / ob es auch billich / daß er die / so zuvor seines Bruders Fraw gewesen / zur Ehe hette / vnd wie man sagt / soll er in viel Monaten sein Gemahl nit haben beschlaffen. Die Bischoffe handeleten auß Befehl deß Königs mit der Königin insonderheit / vñ sageten / daß deß Bapstes Bulla vnrecht vnd nit auffrichtig. Aber sie antwortet / es were nu zu spat / daß man allererst die Bulla wolte rechtfertigen / welche sie doch vor langest für gut erkannt hetten. Vnd als die sach zu einem Zanck gerathen wolte / suchet man hülff bey Bapst Clementen zu Rom. Sie hatte etliche vnzeitige Geburt gehabt / vñ kein Kind / das lang gelebt / zur Welt bracht / deñ nur ein Tochter d Maria genannt. Der Bapst befahl diesen handel zweyen Cardinālē / dem Campegio / welchen er auch in Engelland verschicket / vnd dē von Yorcke. Nach vielfältigē Zanck / als dem Könige auß der Statt Rom gute vertröstung geschehen / es würde das Vrtheil für jhn gesprochē werden / fienge Campegius an / beynahe eben in dem das Vrtheil ergehen solte / auff Anmahnung deß Bapstes / hinder sich zu halten / vnd die Sach zu verweilen / auß Vrsachen / wie man vermeynt / daß der Bapst gedencken möchte / dieweil der von Lautrecht / Frantzösischer Oberster / sampt seinē Kriegsvolck vor Neaples gesterben / vnd Andrea Doria vom Könige von Franckreich war abgefallen / welches denn zu dieser Zeit geschehen / solte man den Keyser / Königin Catharina Schwester Sohn / welchem alles glücklich in Italia fort gienge / nicht leichtlich erzörnen. Derhalben schiede Campegius zuletzt / als er gar nichs außgerichtet / mit ohn grossen Vnwillen deß Königs hinweg. Damit aber der König nicht darvor geachtet würde / dz er etwas frevētlich handelete / schicket er seine Bottschafftē in Franckreich / Italien vnnd Teutschlandt / vnd erforschet / was die Schrifftgelehrte darvon hieltē. Die von Paris waren fast auff seiner meynung / vñ gleichwol wie man meynet / nicht ohn empfangene Schenckung / in massen auch die andere mehrentheils. Es war aber in der Königin Frawenzimmer / eine vberauß schöne Jungfraw / Anna Bolen genannt: Dieselbige hatte der König angefangen lieb zu gewinnen / vnd liesse sich vnverholen mercken / daß er sie zu der Ehe begehrete. Nach dem solches der Cardinal von Yorcke / als der dem Könige gantz geheym / vnd wie man sagt / ein Anfanger der Ehescheidung war / vernommen / wurde er anders sinnes / schriebe dem Bapst / vnd ermahnet jhn / daß er die scheidung nicht wolte bewilligen: Dann sonst würde zu besorgen seyn / daß eine / die mit der Lutherischen Lehre vergifft / der Königin Catharina / möchte nachkommen. Da nu der König durch seinen Gesandten / welcher damals zu Rom war / solches verstunden / wurde er zornig vnd setzet bald hernach den Cardinal von Yorcke / welcher deß Reichs Oberster Cantzler / vnnd drey Bischoffthumb innhatte / erstlich von seinem Ampt ab / entzoge jhm darnach zwey Bischoffthumb / vnnd befahle jhm zuletzt / als er in seinem Hoffe / ohn Ampt oder habenden Königlichen Befehl / wohnend / etliche

1534 stoltze

* Am 66. 112. 143. blat. wird dieses Vlrichen auch gedacht.

a Dieser war der vermählten Catharina Medices nahe verwanther Vetter von jhrer Mutter her.

b Dieser war Bischoff zu Poctiers.

Landgraff zeucht in Franckreich.

1534

c Vor zeiten ist die Grafschafft Möntbelgard / durch Heyrath / an Wirtenberg kommen / wie sie auch noch darbey ist.

König Heinrichs von Engelland / erste Heyrath.

d Sie ist nach jhres Bruders / König Eduards deß sechsten tod / zum Regiment komen / vnd mit König Philipsen von Hispania / Keyser Carls deß fünfften Sohn verheyrathet worden / wie deñ auch fernere meldung vnden im fünff vnd zwantzigstē Buch dar von geschicht.

Anna Bolē / König Heinrichs andere Gemahl / Dieser wird das Haupt abgeschlagen / wie am 170. blat erzehlet wird.

1534 stoltze Rede / vnd die auff Rachgierigkeit zu verstehen / lauffen liesse / daß er sein gesinde von sich lassen / vnd mit wenig Dienern solte zu jhm kommen. Dieweil denn der Cardinal anders zu thun nicht vermochte / begab er sich auff den weg / gerieth aber auff der Strassen / auß Trawrigkeit seines Gemüths / in eine schwere Kranckheit / vnd starb eher deñ er zum Könige kam. Damit aber Campegius ein Vrsach hette hinweg zu ziehen / nam der Bapst den Handel der streitigen Ehescheidung widerumb zu sich / Vnd dieweil er vermercket / daß die Ehe mit Frawen Anna jhm zu nachtheil kommen würde / ermahnte er den König je zu Zeiten / schrecket jn auch mit Bedrawungen / daß er von seinem Fürnemen solte abstehen: Vnd als er nichts außrichtet / fället er dem Keyser zu gefallen / das Vrtheyl auff der Königin Catharina seiten / am drey vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen in diesem jahr / als der König ein jahr zuvor Catharinam verlassen / die Tochter Maria für vnehlich erkannt / vnd die andere Fraw genommen hatte. Nach dem aber der König vernommen / daß das Vrtheyl wider jhn ergangen / wurd er dem Bapst sehr feind / vnd

* Was für einẽ Außgang diß Außschreiben genommen / findestu am 492. blat.

that von stund an ein * Außschreiben / in welchem er sich selbst / nach Christo zu einem obersten Haupt der Kirchen in Engelland dargabe / das Bapstthumb gar hinweg warff / vnnd bey Leibes Straff verbotẽ / daß niemand dem Römischen Bischoff den höchsten Gewalt solte zumessen: Er schaffet auch den jährlichen Tribut / so man dem Bäpstischen Pfenningmeister pflag zu geben / gäntzlich ab / verbote mit sehr ernstlichen Worten / daß forthin kein Geld mehr solte gen Rom geführt werdẽ / vnd that solches alles mit Bewilligung der Stände / so man das Parlament neñt. Man vermeynt / König Frantz von Franckreich / habe nicht wenig zu dieser Ehescheidung geholffen / damit er jn von deß Keysers Freundtschafft gar abwendete. Daß wir von Tribut gesagt / dem ist also: Jnas ein Könnig von Engelland / hat vmb das Jahr nach Christi Geburt / sieben hundert vnd viertzig / auß guter meynung gegen der Religion vnd Gottesforcht / sein Königreich dem Bapst zu Rom Zinßbar gemacht / wie denn in den Historien zu lesen / vnd auff ein jedes Hauß jährlich einẽ Silbern Pfeñing geschlagen: Derhalben haben die Bäpste hernach in Engelland jhre Pfeñingmeister gehabt / welche diesen Zinß jährlich zusammen brachten / Vnnd wurdẽ vom gemeinen Mañ Sanct Peters Pfenning genañt: Als nu von derselbigen Zeit her / biß auff dieses Jahr / das Königreich Engelland den Römischen Bischoffen solch Gelt erlegt / hat König Heinrich zum allererstẽ / dasselbig forthin zu geben / verbotten.

Engelland dem Bapst Zinßbar gemacht.

* Sihe droben am 63. blat. Erasmus vnd Luther schreiben wider einander.

Jm vierdten Buch * ist vermeldt / wie Luther vnd Erasmus vom freyen Willen wider einander geschrieben: Aber in diesem Jahr wurd die Vneinigkeit widerumb ernewert / Vnd Luther beschuldiget Erasmum / auff eines guten Freundts vberschickten Sendbrieffe sehr hefftig / als ob er den Christlichen Glauben in einen zweiffel stellete / verspottete / vñ verachtete / Vnterstunde sich auch mit etlichen auß seinen Büchern gezogenen Puncten / solches zu beweisen / vnd zeigte an / wie er in seinem Schreiben wanckelmütig / seine meynung durch zierliche rede mit gewalt außführete / vnd dieweil er nu in Göttlichen Sachen / mit zweiffelhafftigen Worten / dermassen seine kurtzweil trieb / da er sonst wol klärlich reden solte / vnd könte / müste man alles wider jhn verstehen vnnd außlegen. Diesem Schreiben antwortet Erasmus hernach wider / vnd zwar scharpff genug: Dann er förchtet nichts mehr / denn daß seine Bücher alle Gunst vnd Ansehen möchten verlieren.

1534

Der Franciscaner Affenspiel zu Orliens.

Fast vmb diese zeit haben die Barfüsser Mönch ein grewlich lästerlich Spiel zu Orliens in Franckreich angerichtet / vnnd ist also zugangen: Deß Stattrichters Fraw daselbst hatte in jhrem Testament verfehen / dz man sie mit keinem Pracht oder grossem wesen solte begraben. Dañ so bald jemand in Franckreich gestorbẽ / lauffẽ die verordnete außschreier der verstorbenẽ / auff den fürnemen Strassen vnd Plätzen der Statt herumb / leuten mit schellen / vñ beruffen das Volck zusammen. Darnach zeygen sie den Namen vnd Geschlecht deß verstorbenen an / ermahnen das Volck / dz sie Gott für den Todten wöllen bitten / mit vermeldung / zu welcher zeit / vnd an welchem Ort er soll begraben werden. Wann man nu die Leich hinauß tregt / nimt man gemeinlich die Bettel Mönche darzu / vnd werden viel Kertzen vorher getragen. Solches geschicht etwa mit einem Eiffer / daß je einer vber dẽ andern seyn will / vnd je herrlicher es zugeht / je mehr Volckes herbey kompt vñ zusihet. Aber gemeldte Fraw wolte nicht haben / daß jhrenthalben etwas der gestalt solte geschehen. Jhr Ehemann / als der sie fast lieb hatte / wurd jhr zu willen / vnd gab den Barfüssern / in welcher Kirchen sie bey Vatter vnd Mutter begraben worden / nur sechs Kronen zur Verehrung / da sie doch einer grössern Beuth sich hatten versehen: Vnd als er darnach einen Wald verhiebe / das Holtz verkauffete / vnd die Mönche / daß er jhnen etlich Holtz schenckẽ solte / begehreten / schlug ers ab. Dasselbig verdroß sie gar sehr vbel / Vnd dieweil sie auch vorhin nicht wol mit jhm zu frieden / erdachten sie diesen weg sich zu rächen / vnd sageten / seine gewesene Haußfraw were in Ewigkeit verdammet. Die Meister zu solchem erbaren Spiel waren Bruder Colimann / vnd Stephan von Arras / beyde der H. Schrifft Doctores / vnd war gleichwol Colimannus ein Teuffelsbeschwerer / vnd hatte alle seine rüstung / so darzu gebräuchlich / bey der handt. Dẽ Handel aber grieffen sie also an: Einen jungen Mönch stelleten sie auff dz Kirchengewelb / vnd als die andere zu Mitternacht / jhr Gebet nach gewonheit zu plappern / in die Kirch kamen / richtet er ein groß Getümmel an: Es wurden Beschwerung fürgenommen / aber er redete nichts: Als man jhn hiesse ein Zeichen geben / ob er ein stummer Geist were / da fieng er wider ein Getümmel vnd Gerümpel an / das war an statt eines Zeichens. Wie nu dieses Fundament also gelegt / giengen sie zu etlichen namhafftigen Bürgern / vnd die jhnen günstig waren / vnd sageten: Es were jhnen ein jämmerlicher Handel im Kloster begegnet / zeygeten aber nicht an / was es were / sondern baten / daß sie sich nicht wolten beschweren / zu Nacht bey jhnen in jhrem Gebet zu seyn. Als nu dieselbige kommen / vnd das Gebet war angefangen / fienge der Bub auff dem Kirchengewelb abermals an zu rumpeln. Wie man jhn fraget / was er begehrete / vnd wer er were / da

Leich Proceß in Franckreich.

zey-

1534 zeyget er an / er dörffte nicht reden: Derhalben befahle man jhm / er solte durch Zeichen / auff das / so er gefragt würde / antworten. Nu war aber ein Loch gebort / durch welches er mit auffgelegtẽ Ohren den Teuffels beschwerer hören vnd verstehen möchte: Darzu so hatte er ein Brett bey sich / mit welchem er / so offt man jhn fraget / poldert / daß mans darnideu hören konte. Darumb fraget man jhn zum ersten / ob er auß denen were / so daselbst begraben? Vnd nach dem man jhrer viel / welche alda begraben / nach einander genannt / wurd zu letzt auch deß Statt Richters Fraw gemeldt. Da gabe er ein Zeichen / vnd verständiget sie / er were der Frawen Geist. Sie fragten weiter / ob er verdampt were / vnnd durch was Verdienst vnnd Schuld? Obes von wegen Geitzes / Mutwillens / Hoffarts / vnterlassener Christlichen Liebe / oder von wegen der new auffgestandenen Lutherischen Ketzerey geschehen / darneben auch was er mit diesem getümmel vnd Vnruh vorhette? Ob man dẽ Leib / so an geweihetem ort begraben / widerumb solte außgraben / vnd anders wohin legen? Auff solches antwortet er / wie jhm befohlen / durch zeychen / mit welchen er ja oder nein anzeyget / demnach er zwey oder dreymal an das Brett klopffet: Da er aber zu verstehen gabe / daß die Lutherisch Ketzerey eine vrsach seiner Verdammnuß were / daß man auch seinen Leib widerumb solte außgraben / begehreten die Mönch von den Bürgern / so sie zu sich genommen / sie wölten von diesen dingen / welche sie gegenwertig selbst gesehen / Zeugnuß geben / vnd andere Sache / so sich in kurtz verschienenen Tagen verlauffẽ / bestettigen. Als sich die Burger bedacht / wolten sie / auff daß der Statrichter nicht erzörnt würde / oder jhnen selbst ein nachtheil darauß entstünde / darein nicht bewilligen. Die Mönche aber trugen nicht desto minder das vngefewert Brot / welches man die Hostien / vnnd Leichnam deß HErren nennt / mit allem andern Heyligthumb an einen andern ort / vnd hielten daselbst jhr Meß / wie deñ solches nach dem Geistlichen Rechten geschicht / wenn man einen geweiheten Ort von wegen Schand / Laster / oder Entehrung widerumb reinigen soll / vnd seynd etliche sondere Puncten derwegen in jhren Büchern begriffen. Nach dem nu deß Bischoffs Gerichtlicher Statthalter / welchen man den Official nennt / solches innen wurd / damit er allen handel desto besser erfahren möchte / kam er mit etlichen Ehrlichen Leuthen selbst dahin / befahle / daß man in seiner gegenwertigkeit den Geist beschweren / vnd begehret darneben etliche die auff das Gerüst stetgen / vnd ob sich ein Gespenst erzeygete / besehen möchten / zu verordnen. Da wolte Bruder Stephan von Arras nicht daran / widerrieth es hefftig / vñ sprach / man solt den Geist nicht betrüben: Vnd ob gleich der Official ernstlich / daß man den Geist solte beschweren / anhielte / mochte er dannoch nichts erhalten. Jn mittlerweil / vnd als der Statt Richter andern Schöffen deß Raths / was er zu thun willens / angezeygt / verreiset er zum König / vnd erzehlet jhm alle Sach. Dieweil auch die Mönche sich auff jhre Freyheit verliessen vnd in jhr Recht wolten / verordnet der König etliche auß dem Parlament zu Pariß / vnd gab jnen vollmächtigẽ gewalt / von der sachẽ zu vrtheylen: Deßgleichen that der Canzler Antonius von Prat / ein Cardinal / vnd Bäpstischer Legat in Franckreich. Derhalben vnd nach dem die Mönch nu keinen Außzug in der sachen mehr hatten / wurden sie gen Pariß geführt / vnd antwort zu geben gezwungen: Man möchte aber nichts auß jhnen bringen / vnd war gleichwol ein jeder sonderlich verwart. Der Bub wurd ins Fume / eines Raths herren oder Beysitzers Hauß gehalten / wolt aber auff vielmals geschehen fragẽ nichts bekennen / dẽnach er forcht / er möchte hernach von den andern ermordet werden / darumb daß er den Orden in Schand vñ Laster gebracht hette: Jedoch da jhm die Richter verhiessen / daß jhm nichts geschehen / vnd er nit mehr vnter der Mönch gewalt kommen solte / erzehlet er den gantzen handel / wie er sich verlauffen / ordentlich nach einander / vnd bekannt es auch hernach / als er zu den andern geführt worden. Wiewol nu die Bößwichter also vberwunden / vnd fast auff der that ergriffen waren / dannoch verwarffen sie die Richter / vnd rühmeten sich jhrer Freyheiten. Aber es war vergeblich / vnnd wurde mit einhelligem Vrtheyl erkannt / daß nach dem man sie gen Orliens widerumb geführt / vnd in Gefängnuß gelegt / darnach offentlich in die Thumbkirch / deßgleichen auch an den ort in der Statt / da man die Vbelthäter pflegt zu straffen / fürgestellt werden / vnnd sie jhr Büberey daselbst vor männiglichen solten bekennen. Aber fast eben zu dieser zeit / kam ein Verfolgung vber die Lutherische / wie wir hernach wöllen * sagen / welche sach zwar eine Vrsach gewesen / daß jetzt angeregt Vrtheyl / wiewol es nach gelegẽheit der verwürckung sehr lind gewesen / nicht ins werck kommen. Dann dieweil der Lutherischen Nam gar verhaßt / war zu förchten / wo man etwas ernstlichers wider die Schandbubẽ fürneme / daß man nicht so viel darauff achten würde / wie sie nach jhrem verdienst gestrafft / denn daß der gantz Orden dardurch geschmähet / was jhnen auch begegnen möchte / meyneten der mehrertheil / es würde den Lutherischen ein gewündschet Spiel seyn. Der Barfüsser Orden aber ist bey dem gemeinen Volck gar für einen heyligen Stand geachtet. Vnd als man gemeldte Vbelthäter also vervrtheilt nach Orliens führt / folgeten jhnen etliche Weiber auß grossem mitleiden / mit viel weinen vnnd klagen biß zum Thor nach. Da sie nu gen Orliens kommen / vnd ein jeder widerumb in eine besondere Gefängnuß gelegt war / rühmeten sie sich abermals jrer Privilegien vnd Freyheiten / wurden auch endlich / nach langwiriger Verwahrung mit keiner sonderlichen Straff verfolgt / vnnd kamen also ledig darvon. Die Zeit vber / so lang sie im Gefängnuß verhafft / hatten sie weder an Leibs nahrung / noch anderm / so zu gunst oder fürbitt dienlich seyn möchte / keinen mangel / vnd wurd jhnen vberflüssig / fürnemlich aber von den Weibern zugeschickt. Wo nicht die Verfolgung der Christen vnnd das verbrennen / wie vor gesagt / im weg gestanden / hatte der König fürgenommen / wie die gemeine red gewesen / er wolte jhr Klöster zerstört / vnd auff den boden hinweg geschleifft habẽ. Jm Bapstthumb liessen sich viel Gespenste sehen: Dann der abgestorbenen Geister / wann sie etwa nach der Begräbnuß (wie man meynt) sich mit Vngestümigkeit erzeygeten / gaben für / warumb sie verdampt / oder auff

* Am 145. blat.

Geistlich Recht / daß man entheiligte örter widerumb weihe.

Die Franciscaner oder Barfüsser Mönche werden für gar heylige Leuth angesehen.

Geister im Bapstumb fast gemein.

eine

1534 eine zeitlang im Fegfewer / wie mans nennt / geyeinigt würdē / vñ ermahnetē also die näheste Freundschafft vnd Verwanthe / daß sie den armen Seelen wolten zu hülff kommen. Es geschahe aber gemeiniglich / daß sie etwa begehreten die Gelübde / so sie den Heyligen gethan / zu vollziehen / oder daß zu jhrer Erledigung / ein anzahl Messen gehaltē / vnd Opffer gethan würden. Solche hat die Fantasey vom Fegfewer wunderbarlicher weise gefürdert / vñ den Messen die höchste Würde gemacht / war auch den Pfaffen vberauß zuträglich. Nach dem aber Luthers Lehr herfür getrungē / vñ etwas zugenommen / seynd solche Geister allgemach verschwundē: Dann Luther lehret auß der heyligen Schrifft / daß der abgestorbenen Seele ruheten / vnd erwarteten deß jüngsten Gerichts. Aber solche Gerümmel vñ erschröckliche Gespenst / richtete der Teuffel an / als der keine gelegenheit vnterliesse / damit er heylosen Gottesdienst vnd falschen Wahn in den Hertzē der Menschen bestetigen / vnd Christi vnsers Seligmachers Verdienst möchte verlöschen.

Luthers meynung von den Geystern.

Der Landgraff setzt den Hertzog von Wirtēberg wider ein.

Wie nu der Landgraff mit dem König von Franckreich vbereinkommen / nam er im anfang deß Frülings Kriegsvolck an / vnd schrieben als dann erst / Er vnd Hertzog Vlrich / an König Ferdinanden / zeygeten beyde jhres vorhabens vnd thuns Vrsachen an / vnd in dem König Ferdinand die Sach ans Recht stellet / zogen sie mit dem Heer an: Vnd als sie am dreyzehenden Tag deß Mayen / die Feinde / welche bey zwölff tausend zu fuß waren / antraffen / liessen sie das Geschütz in sie gehen / vnd trieben sie in die flucht / nicht weit von Lauffen / einem Stättlin im Wirtenberger Land. a Hertzog Philips Pfaltzgraff war Oberster vber König Ferdinands Volck / vnd wurd in solchem Handel / vom Geschütz getroffen / vnd jhm eine Verse abgeschossen. In der flucht kamen jhrer viel / dieweil sie sich in Necker begaben / vmb jhr Leben. Nach dem solches geschehen / ergabe sich der mehrertheil im Land zu Wirtenberg / widerumb an Hertzog Vlrichen. Hohen Asperg / ein Schloß auff einem hohen vnnd besondern Berg gelegen / deßgleichen / Aurach / Tübingen / vnd Hohen Neiff / alle von natur feste Schlösser / ergaben sich letztlich in gleicher gestalt. Am ersten Tag deß Mayen / hatte König Ferdinand in einem offenen Schreiben / daß sich jhnen niemand anhängig machen / sondern ein jeder nach seinem besten vermögen widerstehen solte / gebotten / vnd den Protestierenden insonderheit derwegē geschrieben: So hatte der Keyser in gleicher meynung / etliche Tage darvor / auch ein Mandat lassen außgehen / vnd thate jhnen zwar niemand offentlich hülff / vnd war jederman / wo doch die Sach hinauß wolte / begirig zu sehen.

a Er war dazumal König Ferdinands Statthalter im Lande zu Wirtenberg / ein dapfferer Fürst / hat Anno 1529. die Statt Wien wider die Türckē beschützt vnd erhalten.

Vertrag zwischē König Ferdinanden vnd dē Churfürsten zu Sachsen / vnd mit welchem geding der selb eingegangē.

In wärendem solchem Kriege / handeleten der Ertzbischoff von Maynz / vnd Hertzog Georg von Sachsen / deß Landgraffen Schweher / zwischen Könige Ferdinanden vnnd dem Churfürsten von Sachsen / vmb eine Versöhnung / vnd macheten zu letzt zu Cadaw / einer Statt in Böheym / am neun vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats / einen Fried auff diese mittel: Von wegen d' Religion solt kein gewalt gebraucht / kein Gerichtlicher Proceß erkannt / vnd der Fried / welchen der Keyser auffgericht / gehalten werden. König Ferdinand solte an statt deß Keysers verschaffen / auff daß das Camergericht mit aller Rechtfertigung / wider die Protestierende still stünde / vnter welchen doch / weder die Widertäuffer noch Sacramentierer / oder andere dergleichen Secten solten begriffen seyn. Der Churfürst von Sachsen vnd seine Bundsverwanthe / solten König Ferdinanden für einen Römischen König erkennen / jhm auch denselbigen Titul geben. Dargegen solte König Ferdinand bey dem Keyser vnd anderen Churfürsten in einer bestimpten zeit zu wegen bringen / daß man eine solche Ordnung vnnd Gesetz machete: Nemlich wo es sich hinfort etwa begeben möchte / daß bey leben eines Keysers ein Römischer König zu erwehlen / daß in solchem fall die Churfürsten zuvor zusammen kommen / vnd ob genugsame vnd erhebliche Vrsachen darzu vorhanden / berathschlagen / vnd da dieselbige zu finden / als dann ferner nach außweisung der güldenen Bulla solten fortfahrē. Was auff andere gestalt gehandelt / solte nicht gelten. Wo auch diese Ordnung innerhalb zehen Monaten nicht würde auffgericht / solte der von Sachsen vñ seine Bundsverwanthe / diesen Vertrag zu halten nicht schuldig seyn. Der Keyser solt innerhalb gemeldter zeit deß Churfürsten von Sachsen erbliche Nachfolgung in seines Vatters vnd Voraltern Erblanden bestettigen. König Ferdinand solte sich auch befleissigen / auff daß der * Keyser die Heyrathsbetheydigung / welche der von Sachsen mit dem Hertzogen von Cleve gemacht / für gut möchte erkennen.

Für einen solchē erkēnt er jhn vnten am 264. blat.

* Wird durch den Keyser bekräfftigt am 264. blat.

Vertrag zwischen König Ferdinanden / Hessen vnd Wirtenberg.

In dem sie von diesen Sachen handeleten / namen sie gleich den anderen Vertrag mit für die hand / vnd versprach der Churfürst von Sachsen / als Befehlhaber / in namen deß Landgraffen vnd Hertzogen von Wirtenberg / daß sie alles / so daselbst zur Vergleichung kommen möchte / würden annemmen. Nach vielfältiger Handlung / vnd als das Land zu Wirtenberg / all mit einander widerumb war eingenommen / wurd man der Sachen also eins: Hertzog Vlrich von Wirtenberg vnd seine Mannliche Erben / solten König Ferdinands / als eines Ertzhertzogen von Oesterreich / * Lehenmänner seyn / vnd das Hertzogthumb Wirtenberg von jhm empfangen. Im falle der Wirtenbergisch Stamm abstürbe / vnnd kein Mannlicher Erbe mehr vorhanden were / solten die Fürsten von Oesterreich das Land / als ein Reichslehen behalten / vnd derwegen dem Reich verbunden seyn. Hertzog Vlrich solt König Ferdinanden für einē Römischē König erkeñen / vñ kein Bündnuß wider jn machen. Was für Güter der Landgraff vñ Hertzog Vlrich in diesem Krieg engenomēn / solten sie jhren Herren widerumb zustellē. Sie soltē niemand die Religion zu ändern zwingen / vnd den Geistlichen jhre Güter zu besitzē frey lassen. Welche auß forcht oder scham halben gewichen / solten wider heym zu kommen Macht haben. Denen / so an einander ort zu ziehen begehretē / solt es ohn schaden vnd nachtheil jhrer Güter zugelassen werdē. Das Geschütz so auff hohen Asperg gewesen / solte König Ferdinanden zugestellt werden. Was König Ferdinand zu seinem Nutz für Gelt auffgenommē / solte er selbst / was aber an die Landschafft gewendt worden / Hertzog Vlrich bezahlen. Die Güter im Land zu Wirtenberg / che der

* Hievon hastu auch etwas am 148. blat.

1534

1534

der Cron Böheym Lehenshalben zuständig / belangend / solte von derselbigen wegen / Hertzog Vlrich vnd seine Erben / Könige Ferdinanden vnd seinen Erben / Königen zu Böheym / als Lehenleüthe verpflichtet seyn. Hertzog Philips* Pfaltzgraffe vnd andere gefangene solten ohn Entgeltnuß widerumb ledig gelassen werden. Der Landgraffe vnd Hertzog Vlrich / solten in benannter Zeit / bey Könige Ferdinanden / mit dem Fußfall* Verzeihung begeren / in eigener Person oder durch jhre Gesandte. Als dann solte auch Hertzog Vlrich von Wirtenberg die Lehen / das ist vollkommene Gerechtigkeit das Fürstenthumb zu besitzen / von König Ferdinanden empfahen. König Ferdinand solte daran seyn // damit jnen der Keyser gleichesfalls verziehe. Den Kriegskostē / solte man zu beyden theilen auffhebē. Vom Kriegsvolck / so der Landgraff vnd Hertzog Vlrich bey einander hettē / solten sie Könige Ferdinanden fünffhundert Reuter / vnd drey tausend zu Fuß vntergeben / welche auff jren der Fürsten Kosten / von stundan zur Belägerung der Statt Münster ziehen / König Ferdinanden schweren / vnd wo es von nöten / drey Monat lang solten dienen. Fraw Sabina a Hertzog Vlrichs Gemahl / solte deren Güter / so jhr zu Leibgedinge verordnet wordē / gebrauchē vnd geniessen. Diesen Vertrag aber solte die gantze Landschafft vnd der Adel mit annemen. Zur selbigen zeit wurd die Statt Münster in Westphalen / welche die Widertäuffer hatten eingenommen / belägert / wie wir hernach wöllen* anzeygen. Derhalben auch König Ferdinand zu solcher Belägerung hülff von jhnen begehret.

Wie nu das Land zu Wirtenberg beynahe gar widereingenommen worden / brachte man einen* theil deß Gelts / so der König von Franckreich auff Verpfändung fürzustrecken verheissen / allererst herbey. Solches aber geschach gleichwol nicht auß deß Königs / sondern seines dieners deß Pfenningmeisters schuld / welcher / dieweil jhm an d Verschreibung etwas mangelet / die sach länger hatte verzogen. Als der Fried gemacht / vnd das Kriegsvolck gevrlaubt / wurde auch der andertheil deß Gelts / so der König zu leihen verheissen / dargebracht. Hertzog Vlrich erlegt innerhalb Jahrs das erste Gelt / vnd name die Graffeschafft Montbelgart widerumb ein. Aber das geliehen Gelt / welches denn nicht eine kleine Sum̃a war / schencket jhm der König. Solcher Fried gefiele Petro Paulo Vergerio deß Bapstes Legaten sehr vbel / vnd verwiese es Konige Ferdinanden ins Bapsts namen / daß er die Lutherische Fürsten in Freundschafft annäme. Darauff antwort jhm der König / er hette solches der Zeit / grössere Vnruh vnd Zwytracht zu vermeiden / nachgeben.

Wie Hertzog Vlrich vertrieben wurde / war sein Sohn Hertzog Christoff ein kind von vier jahrē / vñ wurde erstlich bey seiner Mutter Bruder / Hertzog Wilhem von Bayrn / seinem Vormünder erzogen / darnach gen Jnßbruck / eine Statt in König Ferdinands Landen gelegen / geführt. Als aber der Keyser vom Türckenkrieg / wider heymkehret / vnd wie vor* gesagt / in Italien zoge / thate sich Hertzog Christoff / dēnach er von seinen Freunden vñ Verwanthen allbereit zuvor ermahnt vnd vnterwiesen worden / vom Keyserischen Hoff hinweg / vnd kam zu nähest in Bayrn. Dann dieweil er ein einiger Erb war / meynet man / es were der Anschlag gewesen / daß er vnter die Frembde geführt / vnd etwa Geistlich werden solte. Da aber sein Vatter wider zu Landt kommen / zoge er in Franckreich / vnd begabe sich beym Könige zu dienst. Nach dē dermassen die Sach gestillt / schriebe der Landgraff am ein vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / bey einem in Hispanien abgefertigten Botten / an Keyser / gabe jhm die Friedsbetheydigung schrifftlich zu vernemmen / vnd bate / daß er jhm vñ Hertzog Vlrichen wolte verzeihen / verhiesse auch für sich vnd Hertzog Vlrichen von Wirtenberg / jhm vnd Könige Ferdinanden forthin in allen dingen gehorsam zu seyn. Darauff gab der Keyser am ersten Tag deß Herbstmonats / auß der Statt b Valentz / eine schrifftliche antwort: Er hette den gantzen handel von seinem Bruder König Ferdinanden allbereit vernommen / vnd jm / was seine meynung / zugeschrieben / wie er denn jm solches durch einen Gesandten nochmals zu wissen thäte: Derhalben würde er darauß seine Mültigkeit vnd geneigten Willen zum Friede verstehen. Darneben ermahnte er jn / daß er das jenig / so er mit Worten zugesagt / mit der That erweisen / sich als ein gehorsamer erzeygen / vnd aller vnrühigen Anschlägen sich wolte enthalten.

In wärendem Wirtenbergischen Kriege nam Franciscus Sfortia deß namens der ander / Hertzog zu Meiland / Christina / deß gefangenen Königs Christierns von Dennemarck / vnd deß Keysers Schwester Tochter zur Ehe. Der König von Franckreich hatte für / jhn zu bekriegen / Man meynet aber / daß es Bapst Clementen deß siebenden / mit welchem er / wie* vor gemeldt / einen Bund gemacht / absterben hette verhindert: Dann Bapst Clemens starb von langwiriger Schwachheit deß Magens / als er mit rath seines Artztes Curtii / in seinem Alter eine andere Ordnung zu leben fürgenommen / fast zu ende deß Herbstmonats / vnd kam an seine statt Paulus der dritt / seines Geschlechts ein Farnesier / welcher auch nicht läng hernach Alexandrum seines Bastards Petri Aloisii Sohn / noch gantz jung / vnd Ascanium seiner vnehlichen Tochter Constantiæ Sohn / zu Cardinälen gemacht. Darnach forderte er Vergerium wider auß Teutschlandt / erforschete von jhm / wie es darinn stünde / vnd berathschlagte sich mit den Cardinälen / welcher massen das National Concilium in mittler weil / biß durch heimliche Rathschläge / der Keyser vnnd andere Könige in Harnisch gebracht würden / zu verhindern. Letztlich sahe er für gut an / daß Vergerius widerumb in Teutschland zu schicken / daß er ein allgemein Concilium (wie mans nennt) verheissen / vnd fleiß anwenden solte / auff dz man nit möchte erachten / als ob etwas listiger vñ betrüglicher weise gehandelt würde / wie deñ Bapst Clementen zuvor war begegnet. Daß er auch zu allen Fürsten reysen / vnd jnen solte anzeygen / wie das Concilium zu Mantua gehalten / vnd daselbst von allen Vmbständen würde zu handeln seyn: Fürnemlich aber solte er gute achtung habē / was die Protestierende für einen weg zu handeln wolten gehaltē habē / damit wo er solches vernommen / er jnen maß vñ ordnung / auff welche sie ohn zweiffel nit kommen würden / möchte fürschreiben.

Dar-

* Von diesen ist auch geschrieben am vorgehēden 143. blat.

* Diß thun sie am 148. blat.

a War Hertzog Wilhelms vnd Hertzog Ludwigs / auch Hertzog Ernsts von Bayrn / welcher etliche Jahr zu Passaw / vnd nachmals zu Saltzburg Administrator gewesen / Schwester.

* Am 157. blat.

* Dessen wird gedacht am 140. blat.

Hertzog Christoff von Wirtenberg.

* Am 135. blat.

Deß Landgrafen Schreiben an Keyser.

Deß Keysers Antwort.

b Jst die Hauptstatt im Königreich Valentz / in Hispania gelegē.

Franciscī Sforcia Heurath.

* Am 139. blat.

Bapst Clemens gestorben.

Bapst Paulus der dritte.

Bapst Pauli Arglistigkeit.

1554 Darneben so hatte er jhm befohlen/daß er alle Fürsten wider den König von Engelland / demnach er sein Königreich gantz vnd gar preiß zu machen/ vnd einem jeden / der es einnäme/zu gebē/ bedacht war/anreitzen/vnd darzu besehen solt / ob etwa Luther vnd Melanthon von jhrem fürnemen abzuwenden. Es würden auch etliche Cardinäl vnnd Bischoffe biß in die neun verordnet / daß sie eine Form den Geistlichen Stand zu bessern solten verfassen: Dieselbigē kam endlich jederman in die hände/wie an seinem ort wird vermeldt * werden. König Ferdinand hatte dem Bapst gerathen / daß er Vergerium widerumb in Teutschland schickē solt/ dieweil er jhm Zeugniß gab / daß er seinen Befehl nach vortheyl außzurichtē/ gar wol geschickt were.

* Am 173. 191. 192. vnd folgenden blättern.

Andreas Gritti Hertzog zu Venedig.

Zu dieser Zeit war Andreas Gritti/ Hertzog zu Venedig / ein treffenlicher Mann / von wegen seines hohen Verstands vnd grosser Erfahrung. Demselbigen war / als er zu Constantinopel gewohnt / ein Bastard geborn / mit namen Aloisius oder Ludwig / welcher von seiner Jugendt an daselbst erzogen worden / vnnd als er eines geschwinden Verstands / vnnd mit sonderer Geschickligkeit grosse Reichthumb vberkommen / auch durch seine Miltigkeit sich viel zu Freunden machet/wurde er erstlich bey deß Türckischen Keysers hoffgesinde / vnd darnach durch den a Imbraim Bassa einen Obersten / welcher deß Türcken thun vnnd lassen war / bey dem Keyser Solyman selbst also bekannt / daß er mit jhm auch insonderheit reden möchte. Solche gelegenheit name er zu handen / vnd zoge mit gutem Willen vnd zulassung Keyser Solymans mit grosser Rüstunge vnd Pracht in Hungern / vorhabens / den theil der Windischen Marck/so an die Venediger stöst/ einzunemmen / vnd das Nider Hungerland / da Griechisch Weissenburg die Hauptstatt ist / dem Türckischen Keyser zu verwaren. Er hatte einen Sohn / Bischoff Antoni von Fünffkirchen / welchen Bapst Clemens seinem Vatter vnd Großvatter zu gefallen / zu einem Cardinal zu machen willens war. Aber in dem als Ludwig in hoffnung stunde/ein Königreich zu erlangen/ vnd jederman von jhm grosse Hoffnung hatte / auch der Vatter sich vber dem grossem Glück seines Sohns hoch erfrewet/wurd er durch eine Meuterey/so wider jhn erweckt / von seinen Widersächern gefangen vnd enthaupt/fast vmb die Zeit/als Paulus an Bapst Clementen statt kam.

a Dieser ist ein geborner Griech vñ wieman sagt/ auß der Statt Thessalonica geborn gewesen. Bey dem Türckischē Keyser kam er durch seine Kriegsübung vnd verstandigkeit in grosses ansehen / war auch von allē Kriegsvolck in grossen ehren gehalten. Jedoch hat jhm d Türckisch Keyser endlich den Kopff lassen abhawen / vnd wie etliche meynen/ darumb / daß er im Kriegs Regiment etwas mehr folg gehabt / denn dem Türckischē Keyser wolgefellig/ dieweil er eines andern darüber besorgt. Etliche meynen er habe sonst eine vrsach gegen jm genommen/als d Krieg mit den Persen nicht wol gerathen/vñ die grosse Statt Tauris verlorē worden/ im Jahr 1552. Ist auch dieser Imbarim oder Abraham/ der Güns in Oesterreich gelegen/ hat das Stättlin offt stürmen lassen/ vnd doch vergeblich widerumb abgezogen.

In mittlerweil erhube sich in Franckreich ein newer Jammer wider die / so deß Lutherischen Glaubens halben in einigerley wege verdacht waren/vnd geschach solches auß dieser Vrsachen: Zu Pariß vnd an etlichen anderen orten / darzu auch an deß Königs Pallast / waren beynahe auff eine Zeit/etliche Briefe deß nachts angeschlagen worden/in welchen von der Religion/fürnemlich aber von der Messe vielerley geschrieben. Derhalben fienge man gar bald an nachzuforschen vnd kundschafft darauff zu legen / vnd wurden etliche / so auff Angebung/ oder auß Argwohn gefangē/nach peinlicher Frage lebendig verbrant / welches denn sehr grewlich anzusehen: Dañ sie wurden an einen Ziehegalgen gebunden / vnd in die höhe aufgezogen/darnach herab ins Fewer gelassen / vnd widerumb auffgezogen/vnd zu letzt/n añ der Hencker das Seyl abhiebe / fielen sie ins Fewer. Welche auch etwas gelehrt waren / denselbigen schnitte man/eher deñ sie zu der Richtstatt geführt wurdē/ die Zungen ab/damit sie die Vrsach jhrer Straff/ oder Summa jhrer Lehre dem Volck nicht könten anzeygen. Zu dieser Sach war Johannes Morinus/Richterampts Verwalter/ein rechtgeschaffener Mann: Dann wie listig er die jenige / so etwa verdächtig / könte außspähen vnd erforschen/ also war er auch/nach dem sie ergriffen / mit Pein vnd Marter anzulegen/gar ein Vnmensch. Nicht desto minder gienge zu dieser Zeit ein Büchlin/vnvermeldt wer es geschrieben/ wider die Bäpstische Ablaßkrämer vnd Greympler / in Frantzösischer sprach auß / Es war wol schimpfflich / aber doch auß einem sonderlichen ernst vnd erbarkeit gestellt/ vnd fienge erstlich an auff diese Meynung: Die Kauffmanschafft ist eine vbung vnd art zu leben/ welche dem gemeinen Nutze nicht zuwider / noch vnerbar / so fern kein Betrug vnd Geitz darhinder. Dann Christus hat von denselbigen Leuthen ein Gleichnuß genommen / als er befohlen / daß ein jeder das Pfund / so er empfangen / wol solte anlegen / damit es Frucht brächte. Solches ist zwar Geistlich zu verstehen/demnach den Kirchendienern vnd Hirten nichts minder / denn einigerley Argwohn schändliches Gewinns gebühren will. Es hat aber Gott auß billichem Zorn vber der Menschen Boßheit / nicht allein gewaltige vnd reiche Kauffleuth / sondern auch Diebe in seine Kirch einbrechen / vnd nach jhrem Mutwillen lassen handeln: Dann wer wolte sagen / daß dieser nicht ein Dieb were / der eines anderen Gut/ oder falsche Kauffmanschafft / für sein Gut vnd gerechte Wahr verkaufft? Wird nicht der Kauffer fein betrogen? Solches aber ist vns nu lang begegnet / dieweil an statt der Hirten/ vber die massen reissende Wölffe eingeschlichen: Vnd wiewol keines Menschē Verstand noch Zung jhre Griffe allesampt genungsam verstehen oder außreden kan / will ich doch etliche anzeygen. Die Kauffleuth/von denen wir reden / seynd vber die massen listig / vnd haben jhre Kauffmanschafft dermassen erweitert/ daß schier kein ort noch winckel mehr vorhanden/ welchen sie mit jhren Krämen nicht erfüllt/ vñ solches alles vnter erdichtē schein angemasster Heyligkeit. In d Kleidung aber/haben sie von anderē einē Vnterscheid/ vñ der mehrertheil einen beschornen Kopff: Dañ keiner solche Kauffmanschafft treibē darff/welcher das zeychen deß grossen Thiers nicht an sich hat. Dieselbige kauffen allein / verkauffen wider/ vertauschen täglich vnd alle zeit/so doch andere Kauffleuth am Feiertag / vnd sonderlich an den Festen still halten / vnd der mehrertheil nur einerley Kauffmanschafft treiben / vnd handlen etwa mit Wollen / Seiden / Korn / Wein/ Vieh/ oder Metall: Diese aber lassen keine zeit im Jahr vnterwegen / treiben allerley Kauffmanschafft/ vñ ist nichts das jhnen entgehen möge / es seyen gleich Mannspersonen / Weibsbilder / Kinder so jetzt erst geborn/oder bald sollen geborē werden: Dann sie suchen jhren Gewinn in allen dingen: Jhrem Geitz muß Himmel / Hell / Erdboden / Zeit / Wein / Brod / Oel / Leinwat / Milch / Butter/ Käß/ Wasser/ Saltz/ Fewer/ Rauch/ vnd also alle Creaturen / lebendig vnd tod/dienen: Auß allen

Fast jeder schreiben wider die Bäpstische Meß vnd Heyligthumbkrämer.

Bäpsts krämerey.

1534 diesen dingen / können sie Gold vnd Gelt machen mit vnglaublichem Schaden vnd Nachtheil deß Volckes / am Gut / vnd fürnemlich an der Seele / dieweil die warhafftige Lehr von GOtt bey jhnen verkehrt vnd gar verloschen. Ist das nicht ein geschwinder Poß / etwas verkauffen / vnd zwar auff das thewrest / darvon doch dem Kauffer nichts wird / deñ allein daß er mag / was er gekaufft / blößlich anschawen? Andere Kauffleuth / wañ sie jhren Kram außlegen / haben ein gemein Sprichwort / jhre Wahr möge jedermann vmb sonst anschawē: Aber diese vnsere Ceritaner / thun viel anders. Wann jemand stirbt / seynd sie also bald vorhanden vnd fragen / ob du wöllest deß abgestorbenen Leichnam mit einem ehrlichen Tuch / oder nur mit einem schlechten oder mittelmässigen bedeckt / lassen zum Grab tragen? Ob du wöllest / daß man jhm ein köstlich oder schlecht Creutz fürtrage? Dañ nach dem du eins erwehlest / mustu es auch bezahlen. Lieber was hastu / was bringest du mehr darvon / denn nur das anschawen? Den Kram / so sie dir gezeygt / legen sie wider hinder sich / am anderen Tag verkauffen sie es einem andern gleich so thewer. Eine solche kunst ist auch / daß nach bekleidung deß Kauffmañs / die Wahr auff oder absteigt: Dann so ein Abt oder Bischoff Meß singt / kost sie etwas mehr / denn so es etwa ein anderer Mönch oder Caplan thäte. Vnd ist hierin zwar kein Vnterscheid / zwischen jhnen vnd den außgeschütten Huren / Demnach je stattlicher sie mit Kleidung geschmückt / je höher sie ire Schand verkauffen. Hierzu gehört auch / daß sie ein ding zu einer Zeit vielen / vnd einem jeden für gantz verkauffen / so doch die Käuffer nicht darumb wissen / zuvorauß an denen Orten / da viel Volcks bey einander versammlet. So etwa ein Edelmann in ein Prediger Kloster kompt / vnd eine Meß begehrt / sagt jm der Mönch solches zu / Bald kompt ein anderer / vñ begehret deßgleichen / also auch der dritt vñ noch mehr. Zu letzt kompt der Butzemañ mit seiner Larven vñ Kleidung herfür / vnd wann die Meß vollbracht / nimt er gleichwol dz Gelt von einem jeden für voll: Meynestu solches seye nichts? Warlich es hat einen eigenen verstand / vñ magstu wol sehen / daß sie zu jhrem gewinn nicht viel Materi bedörffen / ja ein klein stücklin Wachs machen sie sich eben wol nütz. So vngefehr ein alt Mütterlin in die Kirch gehet / vnd einem heyligen ein Liecht anzündet / ist vnser ehrwürdiger Kauffmann von stundan darbey / ergreifft die Kertz / bläst sie auß / vnd verkaufft sie hernach vielen anderen. Mit dem Wachs gehen sie fast alle vmb / vnd nemlich die geringe / wie jetzt gesagt: Die grosse handeln mit Brieffen vnd Bullen / als die / so man gemeinlich Official / Copisten / Sigler vnd dergleichen nennt. Aber der aller gröst Kauffmann vnd der die andere alle vbertrifft / ja sich den aller heyligsten schelten läst / braucht gleichwol kein Wachs / jedoch wunderbarlicher Alchimistischer weiß macht er das Bley zu Gold: Zu dem / verkaufft er die Hüt gar thewer / vnd fürnemlich die rote / mit welchen die Käuffer erhöhet / sich allenthalben vnter den Leuthen sehen lassen / reissen vberall mit Freuden hindurch / halten sich gern an grosser Könige vnd Potentaten Höffen / vnd haben für andern allezeit den grössesten Vortheyl: Dann sie erhalten so viel Pfründen / als jhnen gefällig / ohn allen kosten vnd schaden: Darneben / so seynd sie deß Standes / von welchem der nähest weg ist / zu höchster Ehre vnd Würde zu kommen. In gleicher Gestallt verkauffen auch die Sorbonistē zu Pariß / denen / so in der Theologi studieren / jhre Baret / vnd leben auß derselbigen Seckel gar herlich. Ich möchte aber hie / dieweil man sagt / Bapst Johannes der acht seye ein Weib gewesen / vnd hab im dritten Jahr seines Bapsthumbs einen Sohn geborn / zum ersten sehr gern wissen / ob sie auß eingeben deß heyligen Geistes erwehlt worden: Darnach ob jhre Regimentshandlung sollen kräfftig seyn in dem / als sie etwa Cardinals Hüte / Bischoffthumb / oder Abteyen verkaufft hat: Letzlich / was man von jhrer Priesterlichen Weihe / mit welcher sie bestettiget werden / halten solle? Jedoch will ich wider auff mein fürnemen kommen / damit ich anzeige / daß in der gantzen Welt nichts listigers oder betrüglichers / denn solche Kauffleuthe. Sehen wir nicht / wie viel Keyserthumb / Königreich / Land / Stätte / vnd sonst herrliche Güter / sie zu sich gezogen? Haben sie nicht offtermals Könige vnd Fürsten jhrer Oberkeit entsetzt / vnd nach dem sie jhnen alles entzogen / in grosse Trübsal gebracht? Nu aber seynd sie also gewaltig worden / daß sie dieses alles mit Gewalt besitzen / vnd viel eher das vnterst zu öberst kehren / denn leiden wolten / daß jhnen etwas widerumb solte entgehen. O jhr vnersättliche Wölffe / wie haben euch vor alten zeitē / die Propheten vnd Apostel / so eigentlich abgemalt / fürnemlich aber S. Peter vnd S. Paul. Andere Kauffleuth zwingē niemand jhre Wahr zu kauffen: Diese aber zwingen die Leuth / daß sie wider iren willen kauffen müssen / vnd wo es jemand abschlägt / schreien sie jhn für einen Ketzer auß. So ein Armer stirbt / vnd Weib vnd Kinder verlassen hat / das doch ein jammer ist / vnnd zwar billich der Widwen handreichung geschehen solte / was thun sie? Sie erbarmen sich nicht allein derselbigen nicht / sondern sehen also bald vmb sich / wo etwa eine Beuth verhanden / vnd nach dem sie etliche Gesänge vñ Messe gebrummlet / wöllen sie zu fressen / zu sauffen / vnd Gelt darzu haben. Was ist aber vnbillicher / denn verkauffen / das nit sein ist / ja denē so es vorhin zusteht / vñ darzu vielen anderen zugleich verkauffen? Lieber sag mir / wer hat die Glock lassen giessen? Wē gehört Grund vnd Boden der Kirchen zu? Haben sie es ererbt? Nein freilich. Warumb verkauffen sie den Glockenthon / vnd anderer Leuth Erdrich also thewer / vnnd so offt? Ich acht sie werden sagen / es seye der Kirchen gerechtigkeit. Ich bekenne es / aber nicht der Kirchen welche Christus gereiniget / angericht vnd geheyliget hat / sondern deren / in welcher sie wohnen / welche mit Dieberey / Raub / vnd andern dergleichen Lastern / gantz vñ gar vberhäufft ist: Dann Christus befiehlt / man soll solches alles vmb sonst gebē. Es ist aber ein lustig vñ schön Schawspiel anzusehen / wie die Geier mit einander vmb das Aß kämpffen: Nemlich so etwa ein Reicher gestorben ist / lauffen sie gleich alle zusammen / vnd stellt ein jeder für sich selbst mit allem seinem vermögen nach dem Raub / fürnemlich die / so gemeinlich Bettelmönche genañt werdē. Die Barfüsser zancken offtermals mit den Prediger Mönchen / vnnd die Carmeliten mit den Augustinern / von

Bapst Johannes der acht ein Weib.

Wunderbarliche verwandtlunge.

Bettelmönche

1534 von wegen der Begräbnuß vnd Bestattung der Todten: Ein loß / faul / vnd nicht allein vnnütz / sondern auch sehr vberlästig Gesind / welches billich von den Leuthen solte hinweg getrieben werdē. Solches alles / wie ich sag / kan niemand laugnen / man sihet es offenbarlich / vñ seynd dañoch die arme Leuth also verblendt / das sie nicht sehē / was für ein Geist in jhnen stecke. Wañ etwa eine Pfründe oder Prelatur ledig wird / hilff Gott / wie groß sorgfältig nachtrachten / rennen vnd lauffen erhebt sich da / wie fleissig nachfragen ist vom Jährlichen einkomen / vnd wz es dem gegenwärtigen oder abwesenden möge ertragen? Wie viel man von der Kindertauff / Ehe / Heyligthumb / wie mans nennt / Jahrzeiten / Begräbnussen / Vermächtnussen / vñ Testamenten möge zusammen kratzen? Aber diese beste Lockvögel seyn die Heyligen / welche man von wegen jhres vermeynten gewalts / etwas förchten / vnd gleich den Heydnischen Göttern / mit Gelübden vñ Gaben muß versöhnen. Warumñ schweigt jhr Fürsten vnnd Herrn zu solcher Büberey vnnd Lastern? Warumb leid ihr also grosse vnbilligkeit so lange Zeit mit geduldt? Sie wöllen ewerem Gericht nicht vnterworffen seyn / vnd habt jhr dannoch jhnen / in der warheit / es seye jhnen lieb oder leyd / zu gebieten. Euch ist das Schwert vnd der Gewalt zu straffen von Gott gegeben / Warumb braucht jhrs denn nit / vnd strafft solche grausame Räuber? Gott erfordert solches von euch / vnd wo jhr dem nicht nachkompt / wird ers euch nicht vngestrafft lassen hingehen. Wolte Gott / jhr weret seine Ehr zu fürdern also fleissig vnd ernsthafftig / als jene jhre geschäffte zu verrichten. Dann sie versaumen keine gelegenheit / stehen alle Zeit in Hut vnd Wacht / vnd haben nicht weniger Augen / deñ der a Janus oder Argus. Wo man etwa hört eine Glocke leuten / lauffen sie bald hinzu: So etwa ein reicher franck ligt / tringen sie sich ein / vnd weichen nicht eher / es werde jhnen denn eine Beuth darvon: So eine Hochzeit ist / seyn sie vorhanden / vnd sprechen jhr Gebet vber dem Ehebett: Nemlich / solche fromme keusche vnd vberauß züchtige Leuth welche in der schändlichen Ehevermeidung leben / damit sie desto freyer in aller Boßheit mögen rasen. Was wir aber von diesen Gesellen gesagt / gehört den Krämerinnen auch zu / welche nicht einerley Ordens seynd / vnd gemeinlich Closterfrawen vnd Nonnen genannt werden. Man kan aber nit genug sagen / was all solch Hudelmanns gesind für grosse vñ wüste Abgötterey eingeführt: O Gott wach zu letzt auff / vnd räche selbst die ehr deines Namens / zu welches gemeinschafft man niemand will kommen lassen.

a Die alte Heidnische Poeten haben vor Zeiten gedicht / wie Janus ein Abgott / zwey Angesicht / eines vorn / das ander hindē am Haupt habe. Ist aber eine sondere deutung darbey zu verstehen. Deßgleichen haben sie auch gedicht / wie Argus hundert augen an seinem Leib gehabt / vnd dannoch durch list von Mercurio vmbracht vnnd dardurch in einē Pfawēschwantz verwandelt worden.

Dann das würgen vnd brennen / wie gemeldt / im Wintermonat angangen / kam der König hernach im Jenner gen Pariß / vnnd damit die Göttliche Majestat möchte versöhnt werden / hielt er Procession vnd Creutzgänge / von einer Kirchen zu der andern / mit vnglaublichem ernst vnd zulauff deß Volcks. Es wird aber zu Pariß eine Jungfraw / Sanct Genovesa / schier vor allen anderen Heyligen geehrt / Ihr Bild truge man dazumal / in solchem Feste auch vmb / welches doch sonst allein in gar gefährlichen Läufften im brauch ist / als wañ man Gottes zorn versöhnt / oder ein Feldschlacht thun will / oder etwa grossen

Genovefa eine schirm Göttin zu Pariß.

1535 Mangel vnd Thewrung zu besorgen hat: Dann in solchem fall laufft man zu jr / als zu der letzte hülffe / vnd einiger zuflucht / da alles Heyl vnd Wolfahrt zu suchen / vnd vermeynt das gemein Volck / jhre Hülff werd nie vergeblich angeruffen. Sie wird nach altem gebrauch von den Metzlern getragen / welche sich etliche tag darvor mit Fasten vnd Beten darzu bereiten. Es seyn auch die Scherganten vnd Stattdiener vorhanden / welche mit grosser Mühe vnd arbeit kaum mögen platz machen: Dañ man laufft mit grosser Andacht zum Bild / wann mans vmbtregt / vnd vermeynen die so es mit dem eussern Finger / Baret / oder einem Tuch mögen anrühren / sie habens gar wol außgericht. Nach Vollendung der Messe / als der König ins Bischoffs Hoff / nahe bey der Thumbkirchen gelegen / zu Mittag gessen / thate er in gegenwärtigkeit seiner Kinder / vnd der Außländischen Bottschafften / auch allerley Adels eine Klagred / mit welcher er seinen Schmertzen / den er auß der Gottlosen Frevel vnd Mutwillen empfangen / bezeiget: Darnach als er von seinem Gehorsam gegen der Kirchen mit vielen worten geredt / ermahnet er sie alle / daß sie sich vor solcher gifftigen Secte solte hüten: Dann so er etwas dergleichen würde vernemmen / solt es keinem vngestrafft hingehen / saget auch / wo er wüste / daß ein Glied an seinem Leib mit dieser Seuchte behafft / wolt ers hinweg reissen / auff daß es nicht weiter vmb sich frässe. Die Litaney aber vnd versöhnung recht außzurichtē / wurden desselbigen Tags sechs Männer herfür gebracht / an vorgemeldte Rüstung der Ziehegalgen gebunden / vnd eben auff den Plätzē vñ Gassen / da der König nach seinem Schloß fürüber zu reiten hatte / ja gleich in dē / als der König fürüber zoge / das Fewer angienge / vnd die vervrtheylte deß Königs Gnad vnd Barmhertzigkeit hefftig anrieffen / verbrannt. In Franckreich ist der brauch / daß man diejenige / so zum Tod vervrtheylt / nach Mittag hinricht: Vnd wann man als dañ stillschweigt / werden die Vrsachen der straffe verlesen. Wo man aber einen von wegen der Lutherischen Lehre (wie sie es nennen) richten will / vnd derselbig etwa von der Gerechtwerdung durch den Glauben an Christum / ohn zuthun der Wercke / daß man die Heylige nicht solle anruffen / daß Christus der einige Hoherpriester vnnd Fürsprecher deß Menschlichen Geschlechtes seye / sich hat vernemmen lassen / oder so einer an verbottenen tagen fleisch gessen / sagt man nichts darvon / sondern nur in gemein / er habe die Göttliche Majestat verletzt / die Jungfraw Maria / vnd andere liebe Heylige geschmächt / vnd der Heyligen Christlichen / als einer gemeinen Mutter aller Kirchen / Satzung vnd Gebott vbertrettē. Derhalben glaubt der gemein Mann / es seyen keine schädlichere vnd schändlichere Leuth in der gantzen Welt. Vnd geschicht offt / vnd alldieweil die arme Christen im Fewer braten / daß das Volck auch in jhrer hefftigen Marter ergrimmt / vnd sie verflucht / als Gottlose Leuth / die nicht würdig / daß sie die Sonn solten anschawen.

1535

Königs von Fräckreich klagred.

Sechs auff einē Tag zu Pariß verbrannt.

Als aber eben zur selbigen Zeit / deß Türcken Bottschafft in Franckreich war / vnd der König vernam / daß er darumb in Teutschland etwas verdächtig vnd verhaßt würde / auch diese Verfolgung / wie gemeldt / viel Leut betrübete / schrieb er am

Türckische Botschafft in Franckreich.

Deß Königs in Franckreich

1555

schreiben ans Reich / von wegen der verfolgung der Christen durch jhn geschehē / davon am 145. blat. meldung geschehen.

erstē tag deß Hornungs / an alle Fürsten vñ Stände deß Reichs / entschuldiget sich zum ersten deß Türcken halben / vnd gabe für / es hetten etliche / doch vnvermeldt einiges Namens / nu etliche jahr her / jhre Bottschafften je zu Zeiten an Türcken geschickt / vnnd hergegen von jhm / ohn vorwissen vnd gehabten Rath / deren / welchen was sie mit einander handeleten / zu wissen mercklich angelegen gewesen / angenommen. Denselbigen were auch den Türcken emē jährlichen Tribut zu geben / damit sie zur Herrschung / welche sie längest in irem gemüth entworffen / kommen möchten / nicht zuwider gewesen. Jhm aber schlüge der Türck trefenliche dinge für / wo er sich Kriegs enthalten wölte / jedoch hette er biß her dieselbige noch allwegen abgeschlagen / vnnd wolte / daß andere Könige vnnd Fürsten in solchem Friede mit begriffen würden. Daß es denn nicht geschähe / were der jenigen Ehrgeiz / welche der Turckisch Keyser wol kennete / vnd daß jhr Gewalt / so jhm endlich gantz nachtheilig seyn würde / also zunäme / nicht leiden könte / daran die Vrsach. Wo er aber / daß ein jeder innerhalb seiner Grentzen bleiben / vnd nicht mit eines andern Nachtheil sein Land wolte erweitern / möchte versichert seyn / were kein zweiffel / er würde sein Kriegsrüstung von vnseren Landen / vñ alle seine Macht gegē andere weit abgelegene Völcker wenden. Derhalben stünde es bey vns / einen solchen gewaltigen Feind ohn blutvergiessen abzuweisen. Vnnd hielte zwar er für den besten Rath / daß man mit dē Türcken einen Fried oder Anstand machete / vnd sonderlich zu dieser zeit / da so viel verkehrte Lehre in der Religion herfür kommen / vnd die Christenheit sehr zerstrewet were. Wo Gott * Bapst Clementen dem siebenden / länger leben verliehen / hette aller dieser zwyspalt in Glaubens sachē können verglichen werden: Dañ er von solcher sachen viel mit jm geredt / vnd were dazumal anderst nichts im weg gestanden / das ein Concilium außzuschreiben verhindert / deñ daß er dem Keyser dasselbig in Italia zu halten / verheissen gehabt / darwider gleichwol er der König gewesen / vnd darauff angehaltē / dieweil Italia nit befriedet / der Keyser auch / vnd der Bapst in Kriegsrüstung blieben / vñ die Vrsach deß Kriegs noch nit auffgehaben / daß man ein Concilium in Teutschland solte versamlen / Demnach weder jm Kriegs halben / noch alien Teutschen / dieweil sie zum theil einer andern Religion / in Italien / so in Kriegsrüstung stünde / zu reysen sicher seyn würde. Jedoch wündschete er von Hertzen / daß eben das jenig / so vnter Bapst Clementen nicht hette mögen vollbracht werden / durch Pauli deß dritten Anschickung einen glückseligen fortgang gewönne. Darnach fienge er an den Bapst zu rühmen vnd zu loben / daß in seiner Wahl keine vnehrliche Practicken gebraucht / noch jemand mit Schenckungen heimlich bestochē worden / vnd dörffte derhalben der Bapst / sich vor denen dingen / welche sonst anderen etwa eine forcht einjageten / daß sie gebürlicher weise vber sich erkennen zu lassen / schew trügen / gar nicht besorgen. Vnd wiewol jhm / dem Könige / einen von seiner Nation / zu solchen Würdē zu förderen / nit schwer gewesen / hette er dannoch den Cardinälen / so dazumal seines theils gewesen / diesen zu erwehlen / gerathen. Nach dem er auch gewehlt worden / durch Brieffe vnd Bottschafft gebetten / daß er an einem sicheren vnd gelegenen ort / so bald es möglich / ein Concilium wolt außschreiben. Darumb ermahnet er / daß sie gute hoffnung haben / vnd an Vergleichung der Religion nicht wolten verzagen: Dann er wolte dieses falls gar keine arbeit sparen / vnd solten sie sich nur erklären / was sie von jhm / bey dem Bapst zu wegen zu bringen begehreten. Ferner leinet er den andern Hauptpuncten der Beschuldigung ab / mit anzeygung / daß er auch wider seine natur vnd art streng vnd grausam / gegen etliche frevele Mißthäter / welche vnter dem schein der Religion / allen gemeinen Nutz zu verderben / sich vnterstehen wöllen / gewesen. Derhalben vñ damit solche seucht nit weiter vmb sich fräsze / hette er dieselbige ernstlich / seiner Voráltern / brauch nach / gestrafft. Wo nu vnter denselbigen gleich ein Teutscher gewesen / vñ were ergriffē worden / wolt er jhn eben wie die andere gehalten haben. Dann so etwa Leuth von seinem Volck oder Nation / in jhren Landen etwas dergleichen mißhandelt / möchte er wol leiden / daß sie auff das allerhefftigst gestrafft würden. Man hette aber keinen Teutschen gefunden / der dieser Gottlosen Gesellschafft anhängig gewesen / welches denn jhn nit wenig erfrewet: Vnd stunde also sein Reich vnd Hoff / den Teutschen nicht minder / deñ den Frantzosen offen. Diejenige aber / so jhm dermassen fälschlich beschuldigt / giengē allein darauff vñ / daß sie durch jhre dückische hinderlistige anschläge / Franckreich von Teutschland möchten trennen vnd zwyträchtig machen / damit sie durch solche Trennung vnd Widerwillen / zu jhrem gewündschten Ziel kommen / vnd vber beyde möchten regieren.

1555

Königs von Franckreich entschuldigung der verfolgung halben.

* Von dessen absterben findest du am 144. blat.

So bald der Früling angienge / zoge der Landgraff zum König Ferdinanden / wie deñ im verigen Jahr abgeredt worden / auff daß sie sich aller Sachen halben mit jhm versöhneten. Dazumal war bey König Ferdinanden / Petrus Paulus Vergerius / welcher newlich von Rom / mit befehl deß Bapstes widerumb ankommen / vnd erzehlet dem Landgraffen bey solcher gelegenheit seinen habenden Befehl / deß Concilii halben / wie vor angezeygt. Der Landgraff name zeit sich zu bedencken / vnd antwortet dazumal sonst nichts anders darauff. Nachfolgends zoge Vergerius auch zu anderen Fürsten / vnd verrichtet seine geschäffte / wie jm befohlen. Vber etliche Monat aber / nach deß Landgraffen Ankunfft / reiset Hertzog Vlrich gleiches falls zum Könige Ferdinanden. Daß * denn zuvor im Vertrage abgeredt / daß die Fürsten durch den Fußfall / jn vmb verzeihung soltē bittē / ließ jnen König Ferdinand / demnach sie beyde / vñ ein jeder insonderheit / wiewol nicht zugleich mit einander kommen waren / solches nach. Hertzog Vlrich beschweret sich vber dem Artickel / in welchem begriffen / daß er deß Hauses von Oesterreich Lehenman seyn solte / zum höhesten / vnd war deßhalben auff dē Landgraffen von Hessen / vñ den Churfürsten von Sachsen / so hierinn Vnterhändler gewesen / nicht wenig erzörnt / bedachte sich auch lang vnd viel / ob er dē Vertrag also wolte oder nicht annemen. Jedoch als er letzlich von seinē Freundē darzu beredt / zoge er darauff / nach vermöge der Abrede / zum König Ferdinanmen. Im Aprillen schiffet der Keyser von * Barsilon auß / mit stattlicher Kriegsrüstung hinū.

Der Landgraff vñ Hertzog von Wirtenberg reysen zum Könige Ferdinanden. Sihe von diesem am 144. blat.

* Sihe am jetzt gesetzten 144. blat.

Keyser schifft in Affrica.

* Ist eine mechtige Statt im Königreich Catalonia / am Meer in Hispania / gegen Provintz gelegen.

1535 hinüber in Affrica / vnd als er die Statt Tunis / vnd die Vestung Goleta gewonnen / setzt er dē Kō-nig daselbst / Muleassa genannt / Mahometischen glaubens / welchē Barbarossa der Türckisch Statthalter vertrieben hatte / widerumb ein / leget jhm auff einen jährlichen Tribut zu geben / besetzet das Schloß nach aller notturfft / vnd schiffet darnach in Sicilien. Zu diesem Krieg schicket Bapst Paulus dem Keyser etliche gerüste Galeen / darüber Virginius Vrsinus Oberster war / vnd liesse jhm zu / daß er den zehenden Pfenning von den Geistlichen in Hispania möchte fordern. Barbarossa kame durch Hinlässigkeit vnd Vnfleiß der vnseren darvon / flohe gen *Hippon / vnd von dannen gen Argiera / besseret daselbst seine Armada / vnd wieche gen Constantinopel.

Barbarossa fleucht.

* In dieser Statt ist Augustinus ein Bischoff oder Kirchenlehrer gewesen / vnd als sie von den Wandaln bekrieget / darinn gestorben.

In Engelland waren Johann Fischer Bischoff zu Roff / oder Rochestre / vnd Thomas Morus / beyde berühmete vnd gelehrte Männer / vnd hat zwar der ein viel Bücher wider den Luther lassen außgehen: Morus aber / dieweil er im Königreich Oberster Cantzler / welche denn daselbst eine fürneme Oberkeit gewesen / hatte die jenige / so der Lutherischen Lehre halbē verdächtig / hart gestrafft. Diese beyde wolten weder die Ehescheidung / noch das Königlich Mandat / dardurch die Bäpstische Würde auffgehoben / vnd er sich nach Christo für das Oberst Haupt der Kirchen in Engelland hielte / für recht erkennē: Wurden derhalbē gefänglich eingezogen / vnd als sie auff jhrer Meynung beharreten / im Hewmonat dieses Jahrs enthaupt. Der Bapst machet den Bischoff von Rochestre in seiner Gefängnuß zu einem Cardinal / dardurch den der König (wie wan meynt) noch mehr gegen jhm verbittert worden. Darnach zu ende deß Weinmonats / starbe Franciscus Sfortia / Hertzog zu Meiland ohn Leibserben / darauß denn ein newer Krieg (wie wir hernach sagen * wöllen) erwachsen. In mittlerweil schiffet der Keyser auß Sicilia gen Neapolis / vnd schriebe von dannen am letzten tag deß Weinmonats / an die protestierende Stände / auff diese meynung: Er wolte de Fried / so zu Nürnberg auffgericht / halten / aber darneben vermäme er / wie sie der Bäpstischen Güter mit Gewalt einzögen / vnd wann sie derwegen für Recht geladen / gemeldten Fried vnd Vertrag vermeintlich für wendeten / vnd die andere nicht wider einsetzeten / welches zwar er weder für billich achten / noch an sich selbst anders denn beschwerlich seyn könte.

Johannes Fischer vnd Thomas Morus enthaupt.

* Sihe vnten am 167. vnnd 168. blat.

Deß Keysers schreiben an die Protestierende.

Vmb diese Zeit zoge der Churfürst von Sachsen zum Könige Ferdinanden in Oesterreich / vnd als er seine geschäffte / darumb er außgezogen / verricht / vnd im widerkehren gen Prag / in die Hauptstatt deß Landts zu Böheym kommen / wurde er von Petro Pāulo Vergerio / welchen der Bapst von wegen deß Concilij / wie * vorgemeldt) in Teutschland geschickt / angesprochen / Derselbig erzehlet jhm seinē habendē Befehl / Daß nemlich jetzmals die lang vnd viel gewündschte Zeit deß künfftigen Concilij vorhanden. Dann dieser Bapst / Keyser / vnd König Ferdinand / trachteten fürneinlich vnd allein dahin / wie alle dinge zu der Ehre Christi / vnd der Menschen Heyl möchten gericht werden / deßgleichen weren auch andere Fürsten gesint. So schickete nu der Bapst seine Bottschafft hin vnd wider nicht auff einen falschen schein / sondern warhafftiglich vnd mit ernst / thäte nicht / wie etwa andere / so grosse ding verheissen / vnd darnach anders / den sie zugesagt / gethan hetten: Er sähe vnd trachtete mit allem fleiß nur dahin / auff daß die Sach vnverzögenlich ins werck gericht / vñ ein frey Christlich Cōcilium / welches alle Nationen möchten besuchen / gehalten würde. So viel die Malstatt belangete / gefiele dem Bapst auß stattlichen Vrsachen die Statt Mantua vor allen. Auff was Form vnd weise im Concilio zu handeln / were jetzund zu disputieren vnnötig / müste aber in gemeiner Versamlung erörtert werden. Sie hetten allwegen vnd vor dieser zeit / ein rechtmässig ordentlich Concilium begehrt / vnd liesse er sich jhr schreiben / welches sie derwegen hetten lassen * außgehen / gefallen / wolte auch nu der Bapst ein solch Concilium leisten. Der Keyser vnd König würden gleichesfalls keinen fleiß / mühe vnd arbeyt an sich hierinn lassen erwinden. Wo deñ er der Churfürst solches allein abschlüge / würde er von männiglichen / als der keine Handlung leiden möchte / gehalten werden. Bapst Clemens / deß Namens der siebend / hette etliche sondere gedinge / dieser aber gar keine fürgeschlagen / daß also jetzund desto weniger Vrsachen / etwas abzuschlagen. Was sonst in diesem fall anderer Fürsten Gemüht vnd Meynung / were jhm / als der sie alle ersucht vnd angesprochen / vnverborgen: Der Bapst were zwar diesem handel nachzusetzen also inbrünstig / daß / wo ers nicht solte zum ende bringen / jhn zu leben verdriessen würde / vnd demnach als er darfür hielte / weren die Gesandte / welchen das Concilium anzusagen befohlen / nu mehr auff dē wege. Derhalben erforderete jetzt die Zeit / daß er der Churfürst / sich wie hoch er die Ehr Göttliches Namens / vnd gemeinen Nutz liebete / mit dem werck bewiese: Dann wo er darein bewilligete / würde die Sach mit mehrer Frucht gehandelt / wo ers aber abschlüge / das Concilium nicht desto weniger angefangen werden. Darumb denn vorstehende gelegenheit / welche er etwa hernach nimmermehr bekommen möchte / nicht zu versaumen. Jedoch ob er gleich der Sachen sich nicht annemen / noch zum Concilio etwas helffen wolte / würde dannoch Christus mit seiner Hülffe darbey seyn. Wo auch der Churfürst der Sachen weitere Außführung begehrete / were er derselbigen erbötig. Darauff saget der Churfürst: Wann er solches seinen Mitverwanthen fürgehalten / wolte er jhm darnach antworten / vnd begehret darnebē / als sonst ander reden vollendt / daß er seine gethane Werbung schrifftlich verfassen / vnd jhm wolte zustellen. Derhalben erkläret Vergerius in solcher / am ersten Tag deß Christmonats vbergebener schrifft / etliche Puncten weitläufftiger vñ auff eine andere meynung / Nemlich daß der Bapst an alle Könige deß Concilij halbē / etliche vnterschiedliche Legaten oder Gesandte abgefertigt / jhn aber zum Könige Ferdinanden vnd anderen Fürsten in Teutschland geschickt hette / vñ zwar der Keyser vñ König ernanten Ort deß Concilij zu Mantua / sich liessen gefallē / würde auch deßhalbē keine newerung fürgenomen: Dann der Keyser solches vor zweyē Jahren für rathsam angesehen / vnd sein Gemüht durch ein Bottschafft in Teutschlädt lassen anzeygen / daß jhm also anders sinnes zu werdē / nit von

Vergerius handelt mit dem Churfürsten von Sachsen deß Concilij halben.

* Am 144. blat.

Der Churfürst von Sachsen antwortet dem Legaten.

Vergerij werbung schrifftlich verfast.

* Dem Bapst gefelt / daß zu Mantua das Concilium gehalten werde.

* Am 136. blat.

1535 nöhten / sondern hette viel mehr Vrsachen / auff seinem fürnemen zu verharren / vnd fürnemlich darumb / daß Teutschland voll Sacramentierer / Widertäuffer vnd allerhand Secten / vnd frembden Nationen sich darein zu begeben / gantz vnsicher seyn würde: Dañ dasselbig Gesind / were mehrertheils vnsinnig / vnd handelete nichts mit Bescheidenheit. Wie gefährlich aber were / sich also wehrloß dahin zu begeben / vnd jhre Vnsinnigkeit zu verdammen / könte männiglich leichtlich erachten. Welche denn vermeineten / der Bapst würde von seiner lang hergebrachten vnd bestättigtẽ Gerechtigkeit etwas nachlassen / würdẽ weit betrogen. Deßgleichen die im Wahn weren / als ob der Keyser wider deß Bapsts willen / ein National Concilium in Teutschlanden würde anrichten / hetten eine * vergebliche Hoffnung: Dann die Irrung in Religion sachen zu vertragen vnd zu vergleichen / were kein besserer weg / deñ daß ein allgemein Concilium aller Nationen möchte gehalten werden / vnd ob gleich etliche dasselbig abschlügen / würde doch der Bapst nicht desto weniger fortfahren / vnd alle seine Hoffnung auff Christum / welches Sach er handelete / stellen. So würden auch die Könige vnd Fürsten / deren geneigter Will zu vollführung solches Christlichen Wercks / jhm wol bekannt / von jhm nicht setzen. Vnd dieweil der Churfürst sich vernemmen lassen / er wolte diese Werbung seinen Mitverwandten fürhalten / vnd darnach widerumb antworten / bäte er / daß es nur bald geschehe: Dann er eben jetzund zum Könige Ferdinanden zu verreysen vorhabens / vnd wolte der Antwort von jnen daselbst gewärtig seyn. Daß denn der Churfürst / deß Geleyts vnnd Versicherung halben gebetten / vnd so man vielleicht in Italien ziehen solte / nicht allein ein schrifftlich Geleyt / sonder auch Geisel solten gegeben werden / gesagt / könte er / warumb solches von nöthen / keine vrsach finden: Dann Mantua * were ein Statt deß Reichs / Teutscher Nation / deß Keysers vnd der Venediger Grentzen nahe gelegen / daß also keiner Gefahr zu besorgen. Jedoch würden weder Keyser noch Bapst auff jhr Begehren / so viel in seinem / deß Bapstes / vermögen / vnd er zu thun pflegete / solches abschlagen.

* Wie diß außdrücklich zu sehẽ am 144. blat.

* Hiebon sihe auch am 136. blat.

Der Protestierendẽ antwort.

Kurtz hievor haben wir gemeldt / welcher gestalt Vergerius vom Bapst in Teutschland widerumb abgefertigt worden: Vnd als er in derselbigen Legation / auch den Luther zu Wittemberg hatte angesprochen: vnd auß Sachsen wider zum Könige Ferdinanden kehret / traffe er den Churfürsten von Sachsen / als der von dannen wider kam / vnterwegen an. Nu war allbereit zuvor ein Tag / auff den sechsten deß Christmonats / angestellt / daß die Protestierende auß etlichen anderen Vrsachen / zu Schmalkalden solten zusammen kommen. Als aber auch diese Legation vnd Werbung darzu kam / gaben sie nach gehabter Berathschlagung / am ein vnd zwantzigsten tag deß Christmonats / ein schrifftliche Antwort: Sie hetten vom Churfürsten / was zu Prag gehandelt worden / vernommen / vnd wiewol nicht ein jeder / hierinn zu handeln / mit Befehle versehen / (dann es in so kurtzer Zeit nicht allen hette können verkündt werden) so were dannoch / vnd fürnemlich / dieweil er bald beantwortet zu werden begehrete / auff seine

Reichstag zu Schmalkalden gehalten.

1535 Anmuthung / dieses irer / wiewol nach erforderung der sachen / nicht eben also vollkommene / vnd doch klare helle antwort: Daß nemlich / vnd zum ersten / was jhre Meynung vom Concilio / sie nicht allein auff etlichen Reichstägen verhin angezeygt / sondern auch vor zweyen Jahren deß * Keysers / vnd Bapst Clementen deß siebenden Legaten vñ Botschafften / hetten zu verstehen gegeben: Dann sie begehreten gleichesfalls / von gemeines nutzes / vnd aller Menschen Heyls wegen / ein ordentlich Concilium / vnd hetten offtermals neben andern Fürsten solches bey dem Keyser / welcher es auch selbst für nothwendig geachtet / bittlich gesucht: Stelleten auch in keinen zweiffel / daß alle fromme Leuth / ein solch Concilium / welches dem gemeinen Nutz helffen vnnd fruchtbar seyn möchte / begehreten / Demnach vielen ehrlichen Leuthen von Hertzen wehe thäte / daß die wahre heylsame Lehr / durch etlicher vnbillliche Tyranney / allenthalben vntergetruckt / die Glieder der Kirchen gemartert / vnd offentliche Laster würden gehandhabt. Solche grausamkeit aber stünde den Kirchenregiments Verwaltern keines wegs wol an. Wo man auch solchẽ nicht vorkäme / würden die Kirchen dardurch gar verwüstet werden. Derhalben / so je ein Concilium von nöthẽ gewesen / were es nu ain aller nötigsten / damit die veraltete Laster abgestellt / vnbillicher gewalt vnd grausam wüten gedämpfft / vnd forthin die Kirchẽ recht möchten angerichtet werdẽ. Darumb wölten sie gemeinem Nutz zu gutem / an jnen nichts lassen erwinden / vnnd zu solchem Concilio gern komen / in massen auff den Reichstägẽ mehr denn einmal beschlossen worden / bäten auch Gott / daß alle Handlung zu seiner Ehre / vnd der Menschen Heyl möchten gerichtet werden. Daß aber der Bapst die Statt Mantua erwöhlt / verhoffeten sie gäntzlich / der Keyser würde hierinn von deß Reichs Abschieden vnd seinen Zusagungen / in welchen versehen / daß ein Concilium in Teutschland solte gehalten werden / nicht weichen. Dann daß er fürgeben / es were gefährlich in Teutschland zu kommen / vnd dörffte niemand seine Meynung frey herauß sagen / eben dasselbig were die vrsach / darumb man fürnemlich allda zusammen komen solte / damit alle Zwytracht recht vnd ordentlicher weise abgehandelt / vnd jedermañ frey reden vñ vrtheylen / vnd fromẽ Leuth / auß Furcht vnbilliches Gewalts / oder anderer Practicken / jhre meynung frey fürzubringen nicht möchten abgeschreckt werden. Was denn für gefahr in Teutschland seyn könte / da alle Fürsten vnd Stätt dem Keyser allein gehorsam leysteten? Da die Stätte also versehen vnd geordnet / daß sie die Außländische vor aller Vnbilligkeit beschirmeten / vnd mit grossem Fleiß erhielten? Daß er aber gesagt / der Bapst wolte altem gebrauch nach / vnd so viel jhm möglich / die jenige / so auff das Concilium kommen würden / versichern / wüsten sie nicht / wie es zu verstehen / zuvor auß / wann sie die Handlungen vergangener Jahren für augen stelleten. Die Christliche Kirch bedörfft eines Gottseligen freyen Concilii / wie sie denn auff eine solche Versammlung sich beruffen. Dieweil aber er nu anzeygete / man dörffte jetzund nicht rathschlagen / wie vnd in welcher gestalt / die Handlung fürzunemmen / vnd gleich vnverholen darauff gienge / als ob es Bäpstischem Gewalt

* Am 136. blat.

Die Protestierende begehren nicht / daß das Concilium zu Mantua gehalten werde.

zu-

§ 535 §

zuſtünde / könten ſie nicht ſehen / was alſo für eine Freyheit deß Concilii ſeyn möchte. Vor zweyen Jahren hette Bapſt Clemens der Siebend ein Concilium / * mit faſt hinderliſtigen gedingen verheiſſen: nu aber würde das fürnemeſt / daran deß Concilii Freyheit / weiſe vnd Geſtalt der erörterung gelegen / zum theil liſtiglich auſſen gelaſſen / zum theil auff den Bapſt gezogen / als ob ſeinem fürgeben nach / demſelbigen Concilia außzuſchreiben vnd zu volbringen / zuſtünde. Der Bapſt aber / welcher jhre Lehr vnd Religion alſo offt verdampt / were jhnen offentlich zuwider: Wo denn jhrem Widerſacher das Vrtheyl ſolte heymgeſtellt werden / könte das Concilium nicht frey ſeyn / in welchem ſonſt / vnnd nemlich mit deß Keyſers vnnd anderer Potentaten vnd Fürſten Bewilligung / auß der gantzen Verſammlung / etliche geſchickte Männer / welche nach dem Wort GOttes den Handel möchten erwegen vnd erörtern / ſolten erwöhlt werden. Dann die Concilia weren nicht allein deß Bapſtes / ſondern auch anderer Kirchen Stände / Obergericht. Man könte zwar mit heyliger Schrifft / vnd der alten Kirchen Exempeln / daß zu den Concilien / vnd deren Erkanntniſſen / auch Fürſten vnd andere Stände vor Zeiten gebraucht worden / beweiſen. Daß aber etliche allein deß Bapſtes gewalt / aller macht vnd dem Anſehen der gantzen Kirchen fürzögen / were vnbillich vnd gantz Tyranniſch. Dann dem Keyſer vnd anderen Ständen auch jhre Gerechtigkeit in den Concilien zu brauchē / vnd etliche gelehrte Leuth / fürnemlich in denen Sachen / da die Bäpſtiſche Jrthumme / falſche Lehr vnd Abgöttiſche Gebräuche würden angefochten / zu erwehlen zuſtünde: Vnd daß ſolches alſo zugelaſſen / bezeugeten die Bäpſtiſche Recht ſelbſt. Dieweil nu dieſes ein gemeiner Handel / vnd alle Stände belangete / wolte dem Keyſer vnd anderen Potentaten / damit ein rechtgeſchaffen vnd auffrichtig Gericht beſtellt würde / fleiſſige Fürſehung zu thun gebühren. Dann vor zeiten etliche Biſchoffe von den jhrigen / vnd etliche Bäpſte / vom Keyſer vñ der Kirchen / darumb daß ſie jhre Jrthumme halßſtarriglich zu vertheydigen ſich vnterſtanden / verdampt worden. Es weren aber zu dieſen Zeiten / von vielen hochwichtigen Sachen hefftige Gezäncke / welche der Bapſt nicht allein mit Worten / ſondern auch mit Gottloſen Tyranniſchen Gebotten beſchirmete / vnd die jenige / ſo nicht wolten gehorſamen / auff das aller grewlichſt verfolgete. Dieweil er denn jhr Widerſacher vnd Parthey / erfordere te die Sach an ſich ſelbſt / daß die gantze Kirch / der Keyſer vnd andere Könige darzu thäten / vnd maß gäben / in welcher geſtallt zu handeln. Derhalben / wie ſie bißher allwegen gethan / alſo bäten ſie nochmals / daß man auffrichtige Handlung / demnach es billich der heyligen Schrifft / vnd der alten Kirchen Exempeln gemäß / wolte fürnemmen. Wo man nu auff ſolche weiſe würde handeln / ſolte an jhnen nichts mangeln. So hoffeten ſie auch / die Warheit würde offenbar / die Lehr CHriſti gefürdert / vnnd der Kirchen jhre nothwendige Ruh vnd Einigkeit widerumb zu wegen gebracht werden. Wo es aber anderſt ſolte zugehen / were kein zweiffel / es würden ſich noch viel gröſſere Empörungen erheben. Sie zwar wolten ſich zu jeder Zeit gemeinem Nutz zum beſten erzeygen / vnd gleich wie ſie von der wahren Lehre nit könten abweichen / alſo wölten ſie in allē andere Sachen von Einigkeit wegen alles gern thun.

Ziehe das 1. vnnd. 136. Blat.

§ 535 §

Der König von Franckreich / als der nu in Jtalia zu kriegen / gäntzlich fürgenomen / ſchicket auff dieſen Tag gen Schmalkalden / ſeinen Geſandten / Wilhelmen von Bellay / Herrn zu Langey: Derſelbig thate am neunzehenden Tag deß Chriſtmonats / ſeine Werbung: Vnd zum erſten entſchuldiget er den König / der * Verfolgung halben / daß er wol etliche ſeine Vnterthane geſtrafft / were aber jhnen nicht zu nachtheil geſchehen / ob gleich ſeine Mißgönner fürgäben / dieweil er dieſelbige laſſen rechtfertigen / hette er auch jhre ſach / als mit einem vnzeitigen Vrtheyl verdampt. Er bäte aber / daß ſie ſolche leichtfertige Nachrede ſich nicht bewegē laſſen / ſondern alle ſach bey ſich ſelbſt fleiſſig wolten erwegen. Dann in Teutſchland etwa viel ob jhrer gantzen Lehr ein ſchew trügen / etliche auch / die jhnen nicht durchauß zufielen / ja ſie ſelbſt / ſo einer Lehre weren / herten nicht allwegen gleich miteinander vberein geſtimpt. Daß ſie deñ nu einen Glauben bekenneten / were dem König faſt angenehm: Er zweiffelete nicht / ſie weren der Beſcheidenheit vnnd Freundligkeit / daß ſie niemand maß vnd weiß geben / vnd darneben jemand wider ſeinen Willen / zu jhrer Religion zu nöhtigen / ſich nicht würden anmaſſen. Der König redet von jnen alles guts / vñ erkennete / daß etliche Ding von jhnen gantz heylſamlich erklärt / hette aber mögen leiden / daß in etlichen ſachen glimpffiger were gehandelt worde. Er ſähe wol / daß von langer zeit her / auß hinläſſigkeit vñ Mißglauben der Leuth / etliche vnnütze vberflüſſige Ceremonien in die Kirch eingeſchlichen / gefiele jhm aber dannoch nit / daß ſie darumb alle miteinander / ohn vnterſcheid / vnd ohn ergangenen gemeinen Beſchluß / alſo ſolten abgeſtellt werden: Dann die Ceremonien weren gleich als Gehülffen vñ Dienerinnen der Religion / werens zu allen zeiten geweſen / vnd die jenige / ſo ſie vbertretten / allwegen ſchwerlich vnd ernſtlich geſtrafft worden. Dieweil deñ ſie die Fürſten / * der Bawren Auffruhr / mit allē gewalt vnterdrucket / die Widertäuffer ſtraffeten / vnd nicht wolten darfür geachtet ſeyn / als ob ſie etwas ohn vrſach thäten / warumb ſie ſolches nicht auch von jhrē Freunde dem König hielten? Warumb ſie nit gedächten / es würden wichtige vñ nothwendige vrſachē geweſen ſeyn / darumb er die ſeine alſo geſtrafft / ob gleich etliche darunter nicht alſo gar ſtraffwürdig möchten geweſen ſeyn? Dann was dieſelbige mißhandelt / gehöret nicht hieher zu erzehlen: Es geſchehen gemeinlich etwa ding / welche / ob ſie gleich geſchehen / dannoch nicht nütz were / daß jedermann wüſt / warumñ ſie alſo geſchehen / vnd würde nach gelegenheit der zeit die ſtraff etwa nachgelaſſen / etwa gemehrt. Der König / als der ſo ein groß Königreich regierete / hette nicht allein auff gegenwärtige / ſondern auch auff zukünfftige Zeit ſehen / vnd fürſehung thun müſſen / damit er durch ſeine Miltigkeit zu vieler Leuth Boßheit / nicht vrſach gäbe. Vnd dieweil er von Art vnd Natur / gütig vnd mild / hette er auß trungender noth ſeine Natur vberwunden / vnd eine zeitlang ein andere Perſon an ſich genommen: Vnd zugleich / wie er

Franzöſiſcher Geſandtē Werbung zu Schmalkalden.

*Siehe am 145. vnd 147. Blat. Antwort auff dieſe entſchuldigung iſt am 153. Blat.

König von Franckreich bekennt der Römiſchen Kirchen mißbräuche.

* Siehe hievon am 66. vnd folgenden blättern.

1535 gern von einer jeden Sache disputieren hörete/Also würde er auch von denen/ so sich freventlicher weise etwas vnterstünden/ vnd den jenigen/so derwegen zu schliessen Macht hetten/nicht heymsetzeten/erzörnt. Die jenigen aber/so er gestrafft/weren nicht eines sinnes mit jhnen gewesen/ sondern hetten viel anderst gehalten. So viel nu jhre der Protestierenden Lehr beträffe/vermeynete der König/ was sie darinn gehandelt/ were mit jhrem gemeinen Rathe geschehen/Wie aber jhre Lehre geschaffen/liesse er also beruhen: Dann in solchen hochwichtigen Sachen/ wölte er jhm selbst eines Richters Ampt vor anderen nicht zumessen/vnd were wol beyderseits/das etwa könte angenommen vnd verworffen werden: Nemblich gienge es also zu/ wann einer beyde zu setzen vnd zu vrtheylen hette/ daß er betrogen werdē vndjrren könte. Ferner wolte er sich Gunst machē/vnd widerlegte die/so etwa furgäben/daß die Teutsche sich vor Außländischen Botschafften solten hüten/vnd zeygete darneben an/daß es zu jhrem Schaden/vnd harter Dienstbarkeit wolte gereichen. Dann kein Volck also mächtig were/ daß es lang bestehen vnnd grünen möchte/ wo es mit nachbarlicher Freundtschafft nicht verwahret würde. Es hetten aber die Könige von Franckreich ein alte Freundtschafft mit den
*Am 125. blat. Fürsten *deß Reichs/ vnd weren beyde Völcker eines Stammens vnd Herkommens/vnd könten von wegen also näher Nachbarschafft/ einander nicht allein nutz vnd behülfflich/ sondern auch zierlich seyn/vnd wol anstehen. Derhalben/wann der König vernäme/ daß die Teutschen nicht wol mit einander einig/were es jhm fast leyd/vnd bestiesse sich/so viel jhm nur jmer möglich/sie widerumb zu vereinigen. Er hette auch mannichmal Sorg getragen/ daß solche streitige Religion/ nicht etwa einen jämmerlichen Außgang möchte gewinnen. Vnd dieweil er vernommen/ daß sie jetzund jhrer Würden vnd Stands Erhaltung halben/zusammen kommen/vnd die jenige/so einer andern Religion/von jhrer Versamlung nicht außschlössen/ stünde er in grosser Hoffnung/ solche Handelung würde zu Vergleichung der spaltigen Lehre/einen guten Anfang machen. Derhalben/ als jhm solches kundt worden/hette er durch eine Botschafft sein Bedencken dieses falls/jnen nicht wöllen verhalten. Nemlich/vnd demnach die Gelegenheit der Zeit dermassen geschaffen/ daß man ein allgemein vnd frey Concilium noch nicht könte zusammen bringen/hielte der König für das best/ wo in mittlerweil alle Teutsche zusammen kommen/sich mit einander vntereden/vñ mit gemeinem Rath/ auff weiß vnd wege zur Einigkeit möchten nachgedencken/wie sie denn leichtlich möchte zu wegen gebracht werden/ so ferrn man nichts halßstärriglich handelete/ nach befundenem Jrthumb ohn Vnwillen darvon abstünde/vnd dem/so besserslehrete/nachgäbe. Wo nu das geschähe/wolte der König jhr Mitgenoß/ vnd jhnen darzu behülfflich seyn. Dann auch Bapst Paulus der dritte/ nach dem er vom Könige dieses Handels halben ersücht worden/bekennete/ daß man nicht eben alMenschen Satzung nach der Zeit zu ändern. so auff Menschen Satzungen beharren müste/daß sie nach gelegenheit der Zeit/vnnd von gemeines Friedes wegen/nicht etwas könten geändert werden/vnd liesse sich darneben vernemmen/wo alle ding ordentlicher weiß zugiengen/ daß er der Zeit/ vnd gemeinem Friede viel wolte nachgeben. So es nu jhnen gefiele/ daß etliche auß Franckreich darzu verordnete gelehrte/vnnd Geistlicher Sachen wol erfahrne Männer/bey solcher Handlung seyn solten/oder sie selbst derwegen etliche der jren in Franckreich wolten schicken/ würde jhm dasselbig gantz angenem seyn/ vnd stellet alles zu jhrem gefallen. Schließlich ermahnte er sie/mit einander freundtlich zu seyn/ vnd einmütig bey einander zu halten: Dann solches auch zu eusserlichem friden dienete/vnd wolte zwar der König jhren Feinden nimmermehr/weder mit Rath noch That beystehen/so ferrn sie (wie bißher geschehen) allwegen also gegen jhm gesinnt blieben.

Cammergericht wider die Protestierende.

Am * Anfang dieses Buchs haben wir vom Cammerrichter vnd Beysitzern/ welche vber deß Keysers Mandat/ die protestierende Stände mit Processen anfachten/meldung gethan/vnd erhelt sich der Handel also: Cammerrichter vnd Beysitzer/ waren mehrerntheils alle der Bäpstischē Religion/ vnnd als der *Keyser nach dem Türckenkriege wider in Jtalien verruckt/erkannten sie auff Anruffen der Geistlichen/ so wider die Protestierende klageten/gerichtliche Proceß/vnd citiereten sie: Wiewol aber die protestierende Stände dargegen jhre Einred thaten/vnd bewiesen/daß solche Sach der Religion verwandt/vñ in dem Keyserlichen Mandat/welches auß der Religion entstanden/alle Zwytracht vnnd Rechtfertigung eingestellt/ begriffen würde/ fuhren die am Cammergericht nicht desto minder fort/vnd gaben gar nichts darauff. Derhalben schrieben die Protestierende dem Keyser in Jtalien/vnd beklageten sich/wie sie vnbillich beschwert/vnnd erlangeten also ein new Mandat. Darauff denn das Cammergericht dem Keyser widerumb schriebe/ sie wüsten nicht/ wie doch zu handeln/oder seinem Mandat zu gehorsamen: Dann die Partheien zancketen offt mit einander/ welches Religions Sachen oder nicht weren. Darumb baten sie/er wölte jhnen/was hierin̄ seine meynung/ zu verstehen geben. Darauff antwortet der Keyser/vnd gab jnen Gewalt/welcherley die Sache weren/ob sie zu der Religion/ oder anders wohin gehörig/zu erkennen. Als sie nu diesen Gewalt empfangen/ fuhren sie frölich fort/ nit allein in vermischten/sondern auch in gantzen Religionssachen/vnd befahle nicht allein/ daß man den Geistlichen/ wo jhnen etwas entzogen/ widergeben/ sondern noch darzu/daß man die Meß vnd alle andere Bäpstische Gebräuche vñ Götzendienste widerumb solte anrichten. Nach dem aber der Churfürst von Sachsen/etlicher anderer Sachen halben/zur selbigen zeit gen Cadaw/zum Könige Ferdinanden kommen/klaget er/was jhm vnd seinen Bundsverwandten begegnete/vnd dieweil sie
*Am 143. blat. in anderen Sachen/wie *obgemeldt/eins wordē/ bestättiget König Ferdinand deß Keysers Mandat/befahl den auffgerichten Fried zu halten/vnd gebote dem Cammergericht/alle solche Handlung einzustellen. Sie kehretē sich aber nichts daran/vñ fuhren fort. Derhalben zeygeten die Protestierende jhre vrsachen an/vnd verwarffen nach zierlichem Brauch/Cammerrichter vnd Beysitzer/als verdächtige/vnnd die jhres gegentheils/ernenneten auch zu schiedlichē Richtern/a Hertzog Heinrichē von

*Am 134. blat.

a Einen betagten vnd hochverständigen Fürstē deß Landgrafen/wie auch H. Johann Friderichs/H. Mortzen vnd H. Augusti Churfürstē Vetter oder Mutter Bruder.

1535

von Mechelnburg/ *a* Hertzog Ruprechten Pfaltzgraffen/ Hertzog Christiern von *b* Holstein/ Grasse Georgen von *c* Wirtenberg/ die Stätte Augspurg vnd Worms/ oder sonst alle andere auffrichtige Leuth/ welche die Vrsach/ vmb deren willen sie das Cammergericht verwürffen/ erwegen/ vnd ob sie rechtmässig oder nicht/ solten erkennen. Dann jhre Procuratores dörfften auß forcht vnd sorge/ daß sie die andere möchten erzörnen/ das Maul nicht auffthun/ vnd die Sach nach notturfft beschirmen. Die Richter aber verwarffen durch einen Gegenbescheid/ solche Recusation/ als die den geschriebenen Rechten vnd Reichs Ordnung zuwider/ vnd erkannten sie für nichtig. Darnach kame der Churfürst von Sachsen gen Wien/ zum Könige Ferdinanden/ wie wir zuvor * gesagt/ vnd erlanget widerumb ein new Mandat/ es war aber auch vergebens/ wie hernach * soll angezeygt werden. Vnd dieweil der Keyser/ allein biß auff die Zeit deß Concilij/ oder nechstkünfftigen Reichstag/ einen Fried zugesagt/ bate der Churfürst von Sachsen König Ferdinanden/ daß dieser letzt Anhang würde außgelassen/ vnd darneben/ daß auch die/ so im Nörnbergischen Friede nicht begriffen/ vnd mit jnen gleichwol eine Lehr hielten/ in gleichem Standt mit den anderen seyn/ vnnd vom Cammergericht vnangefochten möchten bleiben.

König Ferdinands vnd deß Churfürsten von Sachsen Gespräch.

Darauff antwortet König Ferdinand/ er könte hierinn/ ohn Bewilligung/ deß Keysers nichts ändern. Der Churfürst von Sachsen saget dargegen/ Es were gar vnbillich/ daß dem Gegentheil/ zu welcher Zeit es jhnen gelegen/ vom Friede abzuweichen zugelassen/ jhm aber vnd seinen Mitverwanthen solches solte benommen seyn. Dann jhren Sachen darmit nicht geholffen/ wo sie also durch vergebliche blinde Hoffnung/ vnd aller dings vngewiß solten vmbgeführt werden. Vnd möchte darauß erfolgen/ daß man/ so bald ein Reichstag würde außgeschrieben/ solches für ein zeychen/ den Fried nicht mehr zu halten/ vnd als ob man allbereit an allen Orten zukünfftiger Vnruhe vmbschlüge/ würde erachten/ darauß denn viel vnd grosser Vnrath entstehen könte. Wo auch jhre Religionsverwanthe gemeldtes Friedes nicht mit geniessen/ vielleicht in die Acht erklärt/ oder sonst in andere weg solten belästigt werden/ würde es jhm vnd den anderen/ zu solchem durch die Finger zu sehen/ vnd die/ so in gefahr stünden/ zu verlassen/ hoch beschwerlich seyn. Mit dieser rede richtet er nichts weiter auß/ denn daß einer von den fürnemsten Königischen Räthen/ allein das darzu saget: Es were noch eine lange Zeit/ biß zum Reichstag/ es möchte denn etwa ein wichtigere Sach zu berathschlagen fürfallen: Vnd so es darzu kommen solte/ daß man einen Reichstag halten müste/ würde man solches mit seinem vnd deß Landgraffen Rath thun. Da liesse es der Churfürst also darbey beruhen. Vnd als er begehret den Fried zu bekräfftigen/ gabe König Ferdinand zu antwort. Er hette zwar im vorigen Jahr/ wie sie zu Cadaw vberein kommen/ dem Cammergericht vñ Beysitzern abzustehen befohlẽ/ Sie aber geantwortet/ man mischet vnter die Geistliche/ auch andere gar Weltliche vñ Burgerliche Sachen ein/ welche in alle weg vnter jhr Gericht gehöretẽ: Dan sie träffen nit den Glauben oder Religion/ sondern Zölle/ Renten vnd Jährliche einkommen an. Darauff antwortet der Churfürst von Sachsen: Dieses weren eben die Rechtfertigungen vnd sachen/ darumb sie einen Anstand vnd Fried so hoch begehrt hetten. Vnd wiewol sie Haab vnd Güter anträffen/ kämen sie doch von der Religion Sachen her/ were auch mit den Vnterhandlungs Fürsten/ dẽ Ertzbischoffe von Maynz/ vnd dem Pfaltzgraffe beyden Churfürsten/ zu beweissen/ daß von dergleichen Sachen/ * als vom Friede gehandelt worden/ meldung geschehen. Dann andere Sachen/ so den Glauben vnd Gewissen gäntzlich belangeten/ weren zu keiner Zeit je vnter deß Keyserlichen Cammergerichtes Jurisdiction gehörig gewesen: Vnd hetten er mit sampt seinen Bundsverwanthen nit bedörfft/ den Keyser/ daß er jhnen dieses falls still zu halten befehlen wolte/ zu ersuchen. Zu dem/ so hette * das Cammergericht/ lang vor dem Cadawischen Vertrag gestritten/ daß solche Sachen der Religion nicht verwanth/ were auch darumb vnter anderem zu Cadaw versehen worden/ daß Königliche Majestat hierinn solte ein einsehen haben. Nach dem nu also gehandelt/ bewilliget endlich der König/ vnd verhiesse/ er wolte verschaffen/ daß man in allen Sachen/ so er vnd seine Bundsverwanthe deß Nörnbergischen Vertrags/ als der Religion anhängige beschirmeten/ solte stillhalten.

Auff das/ so der Frantzösisch Gesand/ * wie ob erzehlt/ hatte fürbracht/ wurde geantwortet: Wiewol angeregter Verfolgunge halben mancherley geschrey gienge/ vnnd aber der König anzeygete/ daß die gestraffte hetten Auffruhr wöllen anrichten/ könten sie deß Königs fürnemmen nicht schelten/ demnach sie in jhren Landen dergleichen Leuth selbst nicht duldeten. Jedoch dieweil der angenommen Lehre vnd Kirchengebräuche halben/ nicht alle eines Sinns vberall weren/ bäten sie den König/ er wolte daran seyn/ daß nicht also ohn vnterscheid gegen männiglichen gewütet/ vnd doch die jenige/ so Jrthumme vnd Laster anzeigeten/ vnd die reine Lehr deß Evangelij/ welche sie die Protestierende auff dem Reichstage zu Augspurg bekannt/ für recht hielten/ möchten erhalten werden. Dañ man könte keines wegs läugnen/ daß viel falsche vnd Gottlose Wahne/ welche vngelehrte boßhafftige Leuth/ jhren Gewinn vnd Macht zu erhalten/ mit grosser Tyranney beschirmeten/ in der Kirchen eingerissen. Eben solche Leuthe erdächten offt mit sonderlichẽ Listen viel laster auff vnschuldige fromme Leuthe/ der Könige Gemühter wider sie zu verbittern. Dieweil aber Königen vnd Fürsten in alle weg gebührete/ daß sie die Ehre GOttes sucheten/ die Kirch von Jrthummen reinigen/ vnd vnbillichen grausamen Gewalt solten dämpffen/ bäten sie gantz fleissig/ dz solcher Großmächtiger König/ sich dasselbig fürnemlich wolte lassen angelegen seyn. Dann wo ers thun würde/ wolten sie darfür halten/ daß er eines freundlichen wolgeneigten gemüths gegen jhnen/ welches sie deñ wünscheten/ dz es nit allein jhnẽ/ sondern auch der gantzẽ Kirchen glücklich seyn/ vnd zu gutem möchte gedeyen. Sie hetten seine red/ von der alten vñ immerwehrenden Freundschafft der Könige von Franckreich mit den Fürsten deß Reichs/ sehr gern vernommen/ vnd wolten sich jhres theils befleissigen/ daß dieselbige Freundschafft vnd gutwilligkeit zwischen jhnen

Der Protestierenden antwort an König von Franckreich.

a Pfaltzgraffe Georg Hansen Vatter

b Ist bald darnach König in Deñemarck worden/ nach seines Vatters König Friderichs todt

c Hertzog Vlrichs bruder

* Am 149. blat.

* Am 172. blat.

* Am 131. blat.

* Am 143. blat.

* Am 151. 152. blat.

1535 jhnen forthin in kräfften erhalten würde. Daß er den König etlicher Sachen halben wolte entschuldigt haben / möchte er bey jhnen leichtlich erheben / begehreten auch fürnemlich / daß Gott eine gemeine Einigkeit verleihen / vnd die Freyheit Teutscher Nation / so vor Zeiten mit vielem Blut erworben worden / gnädiglich wolte beschirmen vnd erhaltē. Das er denn von vergleichung der Lehre angezogen / möchte mit wenig Worten nicht erklärt werden. Es könte aber der König auß hohem verstand leichtlich sehen vnd verstehen / daß alle solche Zwytracht auß Halßstarrigkeit der Widersächer / welche diese Lehr * auff das aller heffrigst verdammet hetten / entstanden. Sie bäten nu viel Jahr her nichts anders / denn daß von der gantzen Sache in einem ordentlichē Concilio möchte gehandelt werden. Der Bapst aber mit seinem Anhang / verhinderte solches mit allen kräfften. Bapst * Clemens der siebend hette wol etliche dinge eines künfftigen Concilij halben fürgeschlagen / weren aber der gestalt gewesen / daß wol zu vermercken / daß er eine freye Erkañtnuß nicht leiden könte. Vnd wiewol der jetzige Bapst ein Concilium verhiesse / wolte er dannoch nicht / daß von weise vnd form desselbigen solte gehandelt werdē: Darzu so wolte ers * ausserhalb deß Reichs Grentzen gehalten haben. Daraus dē leichtlich abzunemmen / daß Betrug vnd Hinderlist darunter verborgen / vnd allein darauff gehandelt werde / wie man vnter dem Namen vnd Schein deß Concilij / die wahre Lehr deß Evangelij möge vertilgen. Dieweil aber nit allein dem Römischen Bischoff / sondern auch andern Königen vnd Fürsten eben also wol / ein Concilium außzuschreiben gebührete / bäten sie den König / er wolte daran seyn / auff daß kein gewaltsam Concilium an einem verdächtigen vnd gefährlichen Ort versamlet / sondern daß von wichtigen Sachen / daran der gantzen Kirche Fried vnnd Wolfahrt gelegen / vñ was sonst einen jeden insonderheit beträffe / frey möchte gehandelt werdē. Für solches würde nicht allein männiglich zu dieser Zeit / sondern auch alle Nachkommende jhm verbunden seyn / vnd für solche grosse empfangene Gutthat / ewigen danck sagen. Daß er aber fürbracht / wie sich etwa gelehrte Leuth mit einander solten vnterreden / bedörffte einer langē Berathschlagung / Vnd hetten sie mehrerntheils / solcher Sachen halben / als die vnversehens fürgefallen / von den jhren keinen Befehl. Derhalben vnd also bald darüber etwas beschlossen würde / woltē sie es dem König schrifftlich zu verstehen geben. Dañ sie begehreten nichts also sehr / denn daß heylsame Lehr weit würde außgebreitet. Zum letzten / daß er gesagt / wie der König keine Hülff wider sie beweisen wolte / hetten sie mit grossen Frewden vernommen / darumb sie denn auch in allen denen Sachen / so den Keyser vnd das Reich nicht belangeten / niemand wider jhn mit Hülffe wolten erscheinen.

Dieser deß Königs Gesandter / hatte mit Doctor Brücken / Philippo Melanthone / den Landgräffischen / vnd Jacob Stürmen / von vielen Artickeln der Lehre insonderheit gehandelt / vnd was der König von einem jeden hielte / vnnd was der Theologen in Franckreich / fürnemblich deren zu Pariß / meynung darvon were / angezeygt: Vnnd nemlich von deß Bapsts obersten Gewalt: Von deß HErren Nachtmal: Von der Messe: Von Anruffung der Todten: Von den Bildern: Vom Freyen Willen: Vom Fegfewer: Von der Gerechtwerdung: Von Closter gelübdē vñ der Priester Ehe. In dem mehrerntheil dieser Artickeln / sagete er / were der König nicht wider Philippi Melanthons Buch / in welchem er von den Haupt Artickeln Christlicher Lehre geschrieben. So viel den Bapst belangete / sprach er / gefiel dem Könige / dz der Bapst der Oberst vnd fürnemst / nit auß Göttlichem / sondern auß Menschlichem Rechten were / wie es Philippus hielte: Aber der König von Engelland liesse deren keins zu. Vnd zwar nähme sich der Bapst allzuviel Gewalts an / in dem er Könige vnd Keyser nach seinem gefallen absetzete: Welches Exempel er jetzt auch wider den * König von Engelland / vnangesehen / dz d König von Franckreich / vnd fast alle Cardinál darfür bäten / sich zu gebrauchen vorhette. Die Schrifftgelehrte sageten wol / er were ein Haupt der Kirchen nach Göttlichem Rechtē / hettens aber auff begehren deß Königs nicht können beweisen. So beschirmeten sie den gemeinen Wahn vom Fegfewer: Dann daher käme die Meß / die Jahrzeit vnd Begängnüß der Todten / Stifftung / vnd alle dergleichen Krämerey. Wo aber die Meß abgestellt / würden jhnen alle mittel jhren Gewalt zu erhalten entzogen / vnnd gleich die Spañadern jhres Geblüts vnd Lebens abgehawen / Als auch jnen der König etliche Monat / in welcher Zeit sie jhre meynung vom Fegfewer / mit der heyligen Schrifft solten darthun / zugelassen / hetten sie zu letzt geantwortet / man solte dem Gegentheil nicht Pfeil in die Hände geben / welche sie widerumb zu jhnen möchten schiessen. Die Closter Gelübde belangend / vermeynete der König / man könte vom Bapst erlangen / daß keine junge Leuth / so noch nicht verständigen Alters / zu solchem Leben verpflichtet würden / vnd daß jhnen / jhres gefallens widerumb darvon zu lassen / zur Ehe zu greiffen / möchte frey stehen. Daß aber solche Clöster zerstört / vnnd eingerissen würden / sähe der König nit für gut an / sondern viel mehr / daß die Jugend zu guten Künsten vnnd GOttesforcht darinn möchte erzogen werden. Die Schrifftgelehrte trüngen wol fast auff der Priester Ehevermeidung / Der König aber hette dieses Mittel funden / daß die / so nu mehr in die Ehe getretten / darinn verharren / vnd die andere nicht Weiber nemen / oder wo sie Weiber nemmen würden / sich deß Kirchendienstes solten enthalten. Dann daß man vom Paphnutio / welcher die Vätter im Concilio zu Nicea vberredt / daß die Priester möchten ehelich werden / anzöge / darauff gaben die Schrifftgelehrte diese Antwort: Man könte nicht beweisen / daß die Priester jemals werē Ehelich worden / läugneten aber nit / daß sie zuvor vnd eher deñ sie zum Priesterlichen Standt kommē / Eheweiber gehabt hetten. Daß man deß HErren Nachtmal gantz / oder wie man redt / vnter beyder gestalt / empfangen solte / hette der König mit Bapst Clementen dem siebenden darvon geredt / Verhoffte auch / man möchte von diesem Bapst / daß darüber ein Decret gemacht / vnd einem jeden nach seinē Gewissen / der gebrauch solches Nachtmals frey gelassen würde / erlangen. Fernerliesse sich der König vernemen / daß man bey der nähestē

Vor-

* Am 23.28.38. blat.

* Von diesem findest du auch am 135. vnnd 144. blat.

* Am 144.149. blat.

Königs von Franckreich meynung in der Religion.

Vom Bapst.

* Am 145. blat.

Vom Fegfewr.

Von Kloster Gelübden.

Von der Priester Ehe.

Von deß Herrn Nachtmal.

1555 Voráltern gedencken/ deß HErren Nachtmal in Franckreich jedermänniglichen gantz / vnd gleichwol nicht mitten in der Kirchen/ sondern in den nebẽ Capellen gereicht. Vnd hette es d König selbst von etlichen wol betagten Leuthen gehört / welche darnebẽ/ daß solcher brauch vor hundert vñ zwantzig jahrẽ in Franckreich gewesen / beständiglich redeten. So würde es auch dẽ Königen von Franckreich gantz gereicht / vnd wañ der König disputierlicher weiß solches den Schrifftgelehrtẽ fürwürff/ gäben sie zu antwort: Die Könige weren gleich so wol / als die Priester gesalbt / vnd die H. Schrifft redet vom Königlichen Priesterthumb. Was nu den Königen gezimete / were darumb anderen nit gleichesfalls zuzulassen. Der König erkeñete auch wol/ daß im täglichen vnd gewöhnlichen Gebet der Priester / viel ding möchten außgelassen / ja eines theils gar solten hinweg gethan werden. Bapst Clemens der siebend / hette solches dem Cardinal Cruceio/ einem Spanier/ welches Buch nu außgangen/ vñ das die Schrifftgelehrte zu Pariß/ als Ketzerisch verdañt/ zu verrichten befohlen: Dann sie weren solche Leuthe/ die nicht allein die Teutsche für Gottloß/ vñ in der Religion als jrrige/ sondern wo es sich begeben möchte / die Cardinäle mit dem Bapst selbst dörfften verdammen. Dieweil aber dieses alles ein sehr hoher wichtiger Handel / were der König gäntzlich an dem/ daß Fried vnd Einigkeit in der Kirchen widerumb möchte auffgerichtet werdẽ. Er selbst hette auch von solcher Sache/ mit den Hertzogen von Bayern geredt / welche seines bedünckens / viel widerwärtiger hierinn gewesen/ denn die Doctores zu Pariß/ wiewol hernach einer von jhren Räthen gesagt / daß sie linder worden/ welches denn jhm auch Julius Pflug / von Hertzog Georgen von Sachsen vnd dem Ertzbischoffe von Maynz / für gewiß gesagt. Derhalben hielte es der König darfür / daß man sich hierüber in alle weg solte berathschlagen. Es würde jhm aber fast angenehm seyn/ wo zuvor/ vnd eher denn man zusammen käme/ etliche auß jhren fürnemsten Theologen/ jedoch nicht viel/ in Franckreich/ sich mit den Parisischen zu vnterreden / geschickt würden. Zu solchẽ Gespräch wölte der König etliche vnerschrockene vnd scharpffe Männer verordnen/ vñ jhnen etliche/ so der reinen Lehr vnd Religion nicht gar zu wider/ zugeben/ damit etwa durch solchen Weg die Warheit offenbar werden / vnnd möchte an Tag komen. Nach dem er solche Red vollendt/ ermahnet er die Protestierende/ sie solten in keinen ort deß Concilii / ohn seines vnd deß Königs von Engelland Rath/ welche deßgleichẽ hinwider gegen jnen zu thun gesinnt weren/ bewilligen. König Ludwig von Franckreich hette in vergangenen Jahrẽ darauff getrungẽ/ daß Bapst Julio/ ohn bewilligung deß Keysers vnd der Christlichẽ Könige/ ein Concilium nicht gebührete: Derselbigen meynung were auch dazumal der König von Navarra gewesen. Als sie aber Bapst Julius beyde in Bann gethan/ hette König Ferdinand von Hispania/ vnter diesem Schein das Königreich Navarra a eingenomen. König Franciscus were eben solches Gemüths vnd meynung / vnd hielte auff kein Concilium/ es würde denn an einem sichern vnverdächtigen/ vnd zu Vnbilligkeit vngelegenen Ort/ da alles frey herauß zu sagẽ möchte zugelassen werden / gehalten. Vber das / so jetzund gemelt / hielte er mit höchstem fleiß bey den Protestierendẽ / vmb eine Bündniß mit dem Könige zu machen an/ vnd war zwar dieses die fürnemste Vrsach der Schickung. Da sie aber den Keyser außnamen / als daß jhnen wider jhn zu thun / nicht gebühren wolte / * schiede er vnverrichter Sachen hinweg/ vnd saget zu etlichen insonderheit/ er verwunderte sich/ daß sie einen solchen mächtigen König nicht annämen/ vnd es würde die Zeit kommen/ daß sie seine Freundtschafft gern hoch vnnd thewer wolten gekaufft haben.

1555

* Dieses entschuldigẽ sich die Protestierende am 155. blat.

Die sieben tägliche Zeiten.

Der König von Engelland/ Heürich der acht/ hatte seine Bottschafft auch dar gesandt/ vnd war Eduardus Foxus Bischoff von Herfford der fürnemst. Derselbig erzehlet erstlich: Demnach eine grosse Vetterschafft vnd Blutsfreundschafft sich zwischen den Königen von Engelland / vnnd den Fürsten von Sachsen erhielte/ were der König jm vnd seinen Bundsverwanthen gar wol geneigt / fürnemlich aber dieweil er sähe / daß sie sonderlich darmit vmbgiengen / auff daß die reine Lehr vnd rechte Erkañtnuß Gottes/ auch bey andern Völckern gepflantzt würde. Vnd wiewol jnen darüber viel Schmach begegnet / dannoch schewete er solches nit/ vnd hielte sie nicht anders/ denn für fromme Leuthe/ welche nichts ohn vrsach/ oder das jnen nicht gebührete / würden fürnemmen / vnd allein dahin sähẽ / auff daß durch die wahre Predigt deß Evangelij / die Ehr Gottes möcht gefürdert werden. Desselbigen befliesse sich der König in gleicher weise / wie es denn die Veränderung / so jetzt newlich in Engelland * geschehen/ genugsam anzeyget. Dañ auß befehl deß Königs/ weren allbereit ein grosser theil der jrthumẽ abgestellt/ vnd mit allgemeiner Bewilligung/ das Römisch Bapstthumb / mit aller seiner Betriegerey/ auß dem Königreich/ nit anders denn in Sachsen geschehen/ hinweg geschafft. Vnd dieweil zu beyden theilen ein Sinn vnd meynung/ trüge der König eine sondere Lieb zu jhnen/ vnd bäte sie/ daß sie also fortfahren / vnd allesampt eine Lehr / dẽnach solches ein Fundament eines beständigen Friedes/ wolten bekennen. Was auch für Vnruh auß mancherley Wahne vnnd Meynungen entstanden/ wüste der König wol/ vñ hettens die Widertäuffer mit jrem Exempel bewiesen. Der Bapst stellete sich jetzund/ gleich als ob jm an einem Concilio hoch gelegen: Vnd gleichwol / so noch jrgend eine Trennung vnter jnen vorhanden/ daß sie nit in allen Artickeln einig/ würde es jhnen/ wo es zum Concilio komen solte / nit fürträglich seyn/ wiewol er in solcher sache den Schrifftgelehrten keines wegs die schuld gäbe: Dẽn die Kirch noch nie also rühig gewesen / daß nit bißweilen etwa eine Spaltung darinn were gespürt worden / vnd möchte solches auß S. Peters/ Barnabæ/ vñ Pauli Exempeln bewiesen werden. Derhalben solte man auff einen Fried / der gutẽ Grund in der Schrifft hette/ bedacht seyn. Nu trachtete aber der Bapst mit allen seinen Kräfften dahin/ daß er solchen Fried vnd Einigkeit möchte vmbstossen vnd verhinderen. Derhalben meynete der König / daß alledieweil deß Bapstes Herrschung vnd Tyrannisch wüten wehren würde/ könte man zu keiner einigkeit komen. Auß vrsachen/ daß vnlängest die aller schändlichste dienstbarkeit auß Engelland vertrie-

Deß Königs von Engelland begehren an die Protestierende.

* Am 140. blat.

a Solches ist geschehen im Jahr nach Christi Geburt 1513. Vñ ist im Vierdten Jahr darnach derselbig König Johann genañt von Alebret / in Franckreich gestorben.

trie-

1535 trieben / vnd Freyheit vom Könige widerumb zu wegen gebracht worden / wütete der Römisch Abgott vnd Antichrist vber die massen / vnd nach dem er offentlich nichts darwider zu thun vermöchte / gienge er mit heymlichem Betrug vnd Ärglistigkeit vmb / vnd hetzete mit seinen erdichten Auffla-gen / Könige vnd Potentaten wider jhn. Dann ob gleich der Bapst seinen Gewalt zu erhalten nichts vnterliesse / were dannoch sein Anschlag auch / wañ die Gemühter beyderseits gegen einander verbittert / daß ein Krieg möchte entstehen. Solches wölte jhnen der König hiemit haben angezeygt / nicht daß er den Bapst förchtete: Dann er mit allen dingen dermassen gerüst / daß er sich weder vor jhm / noch seinem gantzen Anhang etwas besorgete: Sondern auff daß sie klärlich sehen / was der Antichrist im Sinn hette / vnd fürnemlich zu dieser Zeit / da er fürgäbe / als ob er ein Concilium wolte anrichten / so er doch viel ein anders im sinn hette. Der König wüste zwar wol / vnd bekennete / daß ein ordentliche Disputation gantz fruchtbar / vnnd dem gemeinen Nutz heylsam vnnd gut seyn würde: Man solte sich aber in alle wege fürsehen / auff daß kein Concilium / in welchem nur von deß Bapsts Gewalt zu bestättigen / müste gehandelt werden / möchte angehen. Derhalben bäte vnnd warnete er sie / daß sie kein Concilium / es were denn zuver gemeiner Fried in der Christenheit auffgericht / wölten bewilligen. So begehrete er auch / daß der rechte Gottesdienst widerumb möchte auffgerichtet werden / vnd dasselbig zu vollbringen vnd zu handhaben / wolte er nicht abschlagen / sich mit jhnen zu verbinden. Solches hette jhm sein König fürzubringen befohlen: Er bäte aber / daß jm noch ferrner von diesen dingen / mit etlichen darzu verordneten Personen / sich insonderheit zu vnterreden / möchte gestattet werden. Dann der König were gegen der Religion vnd jhnen dermassen geneigt / daß er all sein vermögen / vnd sich selbst darbey wolte auffsetzen.

Der Protestierenden antwort.

Darauff gaben die Protestierende widerumb antwort: Vnd nach dem sie deß Königs geneigten Willen gegen jnen gerühmt / zeygten sie ferrner an / Wie sie fürnemlich / daß die Lehr deß Evangelii weit vnd breit würde außgesäet / begehreten / vnd was sie dieses falls thäten / zu thun schuldig weren: Vnd wiewol sie derwegen höchlich geschmähet vñ gelästert worden / sehr viel neid vnd haß auff sich geladen / auch vieler Leuth grimmige Bedrawung zum offternmal erfahren / hetten sie dannoch jren fleiß / diesen allerheyligsten Handel außzubreiten / nicht vnterlassen. Die einige vrsach aber dieses hefftigen vnd bittern Haß were / daß sie Gottlose Jrrthumb vñ falsche Lehre hetten verworffen. Daß nu in diesen Sachen / der König jnen mit tröstlichen Worten seine Hülff zusagete / vñ auß seinẽ Königreich / deß Römischẽ Bischoffs Tyranney / darauß gleich wie auß einem Brunnen / alle falsche Abgöttische händel entsprungen weren / vertrieben vnd hinweg geschafft / hetten sie fast gern gehört / vnd bätẽ Gott / daß er also möchte fortfahren. Daß er sie deñ warnete / man solte sich hüten / damit auß Zwyspalt der Lehre kein Nachtheil entstünde / darfür sageten sie jm grossen danck. Aber in der Warheit were vnter jnen kein Zwyspalt / vnd wolten bey der Lehre / so sie zu Augspurg bekañt / beständig bleiben. Dañ so viel die Widertäuffer belangete / straffeten sie dieselbige hart / wo sie sich nicht widerumb bekehreten: Es hielten sich auch dieselbige mehrerntheils an denen orten / da die Evangelische Lehr verbottẽ. Der gantze fürtrag vom Concilio / vnd deß Bapsts dücken gefiele jhnen sehr wol: Nu were aber der * Bäpstisch Legat in Teutschlandt / vnnd gäbe für / es solte ein Concilium gen Mantua außgeschrieben werden / hette auch mit dẽ * Churfürsten von Sachsen darvon gehandelt. Was sie denn nach gehaltenem Rathschlage auff sein anbringen geantwortet / were schrifftlich verfast wordẽ / wie sie denn solches jm dem Könige fürzubringen / wolten zustellen / damit er / was darinn jhr gemüth vnd meynung / möchte verstehen. Deß Bapstes Legat ließ sich / als ob dem Bapst allein Concilia außzuschreibẽ vñ zu halten gebührete / vernemen. Sie meyneten aber / andere Könige vñ gemeine Stände deß Heyligẽ Reichs / würden jm nicht nachgeben / daß er ohn jren Rath / zuvorauß in dieser wichtigẽ Sache deß Glaubens vnd der Religion / welche ordentliche Red vnd Gegenred erforderete / solches allein solte zu thun haben. Daß er von deß Königs Freundschafft vnd Verwantnuß gemeldet / sageten sie jhm grossen danck / vnd wolten keine mühe / arbeit / noch einige gefahr schewen / damit diese heylsame Lehr in jhrem Lauff möchte erhalten werden / zweiffeleten auch nicht / Gott würde diesen gantzen handel aller gnädigst regieren / es were gleich den Widersächern lieb oder leyd. Vnd dieweil er / von solchen Sachen sich mit etlichen insonderheit vnd ferrner zu vnterreden begehrete / so weren etliche darzu außgeschossen / mit denẽ er sich möchte besprechen. Sie bäten aber jn / er wolte dem Könige solches alles anzeygen / vñ jrẽ freundtlichen Willen vnd Dienste vermelden.

* Peter Paul Vergerr / davon am 144. blat.

* Sihe von diesem das 149. blat.

Wie man mit dem Gesandten deß Königs auß Engelland gehandelt / davon sihe das 169. blat.

Als der Churfürst von Sachsen am zwölfften tag deß Christmonats / vom Könige Ferdinanden gen Schmalkalden ankommen / wurd am Christabend / durch einẽ Abschied / der Bund / so noch ein Jahr wehren solte / auff zehen jahr lang ernewert / von anderen zugehörigen Sachen beschlossen / vnd für gut angesehen / daß alle die / so nur wolten vnd begehreten / in diese Bündnuß solten auffgenommen werden / so ferrn sie die Lehr / welche auff dem Reichstag zu Augspurg vbergeben worden / bekenneten / vnd mit jnen gleiche Bürde wolten tragen.

Schmalkaldisch Bünd ernewert. Von diesem Bund sihe das 105. vnd 120. blat.

Die Hertzogen von Pomern kommen auch in den Bund.

Vnter denselbigen waren die Hertzoge von Pomern / Hertzog Vlrich von Wirtenberg / Hertzog Ruprecht von Zweybrück Pfaltzgraff / die Stätte Augspurg / Franckfurt / Kämpten / Hamburg vnd Hannober / vnter welchen etliche dazumal also bald angenommen zu werden begehreten / etliche aber deßgleichen zu thun Vertröstung thaten. So viel das Cammergericht belanget / wurd beschlossen: Dieweil * König Ferdinand die Bestättigung deß vom Keyser auffgerichten Friedes / auff sich genommen / solten sie sich alle / vnd ein jeder insonderheit / wo sie das Cammergericht etwa citieren würde / derselbigen Zuflucht behelffen. Jm fall sie aber nicht desto minder fortfahren / vnnd auff die Acht handeln / auch den Vrtheylen wolten nachsetzen / solte man in einem gemeinen Außschreiben / alle Stände deß Reichs bitten vnd ermahnen / daß sie sich durch solche deß Cammergerichts Vngerechtigkeit nicht lassen bewegen / sonder Keyser vnd Königlicher Majestat Vrtheyl vnnd Meynung

* Am 153. blat.

1555 rung nachkommen / solche Sententz für nichtig halten / vnd niemand wolte Gewalt thun. Dann sonst müsten sie wege suchen / wie sie Vnbilligkeit abwenden / vnd sich mit sampt den jhren möchten beschirmen. Dieweil auch im * Nörnbergischen Friede / daß man niemandt das sein nemmen solte / versehen / müste es auch mit fleiß gehalten werden: Jedoch liessen sie sich gefallen / was mangels an Geistlicher Jurisdiction / Ceremonien / vnd anderen dergleichen dingen were / daß mans solte bessern. Dazumal wurd auch Graff Wilhelm von Nassaw in Bund genommen: Vnd wiewol der Landgraff Zwytracht vnd Irrung halben / so sie mit einander von wegen der Graffschafft Catzenelnbogen hatten / nicht bewilliget / saget er dannoch / Wo jhm von wegen der Bekanntnuß deß Evangelij Gewalt geschähe / vnd er von jm Hülff begehrete / wolte er jhn nicht verlassen. In diesem Jahr nam auch der Rath zu Augspurg / als endlich aller Mißverstandt auffgehoben / die Lehr deß Evangelii an / schriebe dem Luther / vnd bate jhn / daß er jhnen trewe Kirchendiener / vnd vnter denselbigen Vrbanum Regium wolte zuschicken.

1555 Vber diese Vneinigkeit wird dz vrtehyl am 384. blat gefället.

Augspurg das Evangelium angenommen.

* Von diesem Friede sihe das 133. blat.

Joannis Sleidani Ordentliche Beschreibung / allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben.

Das Zehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Statt Münster in Westphalen nam das Evangelium an / nach dem Bernhard Rottmann eine zeitlang daselbst gepredigt / Dardurch wurden die Pfaffen erzörnt / vnd zogen darvon / wurd aber doch durch den Landgraffen von Hessen zu allen theilen die Sach widerumb vertragen. Darnach kam Johann von Leiden auß Holland / ein Widertäuffer dahin / verführet die Leut auff seine meynung / den Rottmañ selbst / vnd vergifftet also die gantze Statt / daß auch sein Anhang den anderen Bürgern zu gewaltig / alle Güter gemein / vnd ein jeder so viel Weiber als jhm gefiele / haben wolte vnd möchte. Auß solchem wesen kamen viel vnsinnige Propheten / vnd warff sich nachmals Johann von Leiden für einen König auff / brauchet Cron / Scepter / Schwert vnd andere herliche Zierden / hielt auch ein Tyrannisch blutig Regiment. Als nu die Statt darüber ein zeitlang belägert / wurd ein Reychstag zu Cobolentz gehalten / daß man dem Bischoff von Münster eine eilende hülff solte zuschicken. Die Widertäuffer schrieben an den Landgraffen von Hessen / vnd vberschicketen jhm ein Buch / darinn die Summa jhrer Lehre begriffen / vnd hatte Luther allbereit darwider geschrieben / vnd die Schwermerey widerlegt. In dem wurd die Statt / nach dem sie wol außgehüngert / gewonnen / vnd darauff widerumb ein Reichstag zu Worms gehalten. Der Widertäuffer König wurd mit seinen fürnemesten Gesellen in einnehmung der Statt gefangen / vnd jhrem Verdienst nach mit einander gerichtet. Der Hertzog von Saphoy grieff die von Genff mit Krieg an / vnd wurd darob auß seinem Lande vertrieben: Den einen theil nam der König von Franckreich / seine Mütterliche Erbgerechtigkeit fürgebend / für sich ein / auff daß er desto besser vnd mit mehrer gelegenheit sich vmb das Hertzogthumb Meiland könte annemmen. Die Statt Bern in Vchtland nam auch einen theil / so jhnen zum nähesten gelegen. Jn mittlerweil kam der Keyser gen Rom / betlaget sich bey dem Bapst sehr / vber den König von Franckreich / vnd hielt an vmb ein Concilium. Die Protestierende macheten einem verstandt mit dem Könige von Engelland. Der Bapst schrieb ein Concilium auß gen Mantua. Der Krieg gieng zwischen dem Keyser vnd dem Könige von Franckreich / in Provintz / widerumb mit gewalt an / vnd wurd Peron in Picardey belägert. Der Ertzbischoff von Cölln nam für / eine Kirchenordnung besser denn zuvor / anzurichten. Erasmus von Roterodam starb. Deß Königs von Franckreich Tochter wurd mit König Jacoben von Schottenland vermählt. Der erste Hertzog von Florentz / Alexander Medices wurd von seinem Vettern fürsätzlicher weise vmbbracht. Die Schweitzer schicketen zum König von Franckreich / vnd baten für etliche / so der Religion halben gefangen. Schloß vnd Statt Hedin wurd vom König von Franckreich gewonnen / Vnd Reginaldus Polus ein Cardinal von Engelländischem Königlichem Stamme geborn / zum König von Franckreich auß Bäpstischem Befehl geschickt.

WJr wöllen wir an die Belägerung d' Statt Münster / welche die fürnembste in Westphalen ist / kommẽ. Wir müssen aber etliche ding weitläuffiger / vñ anfang an / biß auff die Zeit / da letstlich die Statt eingenommen / vnd die Rädlinsführer gestrafft worden / widerholen. Jm fünfften * Buch / haben wir von Thoma Müntzer / wie er die Bawren zu einer Aufruhr bewegt / was er für ein Lehr geführt / vnd wie er sein Leben geendet / meldung gethan. Auß jrrer werckstatt ist ein gesind herfür kommen / welches von wegẽ jres thums vñ der Lehre / die Widertäuffer genannt werden / darvon wir droben auch etwas * gesagt. Dann sie schliessen die Kinder von der Tauffe auß / lassen sich selbst widerumb tauffen / vnd geben für / es müsse jedermann also thun / nemen darmit der ersten Tauff alle krafft. Eusserlich führen sie einen Geistlichen schein / vnd lehren / Es gebühre den Christen nicht / für Gericht zu hadern / nicht Oberherren zu seyn / nicht Eyd zu schweren / oder etwas eigens zu haben / sondern es sollen alle ding jedermann gemein seyn. Solches gaben sie zwar am anfang / nachmals aber noch viel beschwerlichere dinge für / * wie ich hernach wil sagen. Als sie nu in Teutschland sich allenthalben außbreiteten / jedoch Luther vnd fast alle gelehrte Leuth jhnen zu wider waren / auch die Oberkeit dermassen achtung hatte / daß sie in grosser anzahl sich nit zusam-

Der Widertäuffer Vrsprung / Lehr / vnd Leben.

* Sihe von anfang desselbigen / am 69. blat.

* Am 92. blat.

* Am 161. vnd 162. blat.

1535 men rotteten / namen sie nachfolgends in gemelder Statt / welche sehr starck vnnd fest / jhren platz ein: Vnd ist also zugangen. Nicht weit von der Statt Münster ligt eine Kirch / zu S. Moritz genannt / daselbst prediget Bernhard Rottman das Evangelium bey grossem Zulauff der Bürger / Im Jahr nach Christi Geburt / als man zehlet / Tausend fünffhundert dreyssig vnd zwey. Vnd als sie gedachten / wie sie jhn möchten in die Statt bringen / gaben jhm die Bäpstische / solches zu verhinderen / eine zimliche Geltsumma / daß er sich an einen anderen Ort begeben / vnd etwas weiter solte versuchen. Also zog er darvon / vnd demnach er an etlichen Orten / da er etwa mit Nutz vnd Frucht studieren / vñ mehr Geschickligkeit bekomen möchte / sich zimlich vmbgesehen / kam er vber etliche Monat widerumb gen Münster: Die Bäpstische / als die seiner Widerkunfft halben vbel zu frieden / vnterstunden sich jhn vom Predigampt abzutreiben / Es war aber vergeblich / dieweil er dem Volck also wol gefiele. Hierauff namen jhn bald etliche von den fürnemesten Bürgern in die Statt / vnd als er in der Kirchen keinen platz hatte / richteten sie jhm vnter dem Schopffe oder Creutzgang vor der Kirchen / ein Cantzel auff. Nach dem aber die Zahl der Bürger vnd anderer Zuhörer von Tag zu Tag zunam / wurd von dē Bäpstischen begehrt / daß sie jhnen die Kirch wolten auffschliessen / wo nicht / solte sie mit Gewalt auffgemacht werden. Nicht lang hernach schrieb Bernhard / mit Rath eines Außschusses von der Gemein / ins angrenzend Land zu Hessen / dem Landgraffen zugehörig / vnd begehret / daß man jhm etliche fromme gelehrte Männer / die mit vnd neben jhm das Evangelium möchten predigen / wolte zuschicken / Vnd wurden also zween von Marpurg gesandt: Als dieselbige darkommen / berathschlageten jrer sechs mit einander / wie sie das Bapstthumb zum fürderlichstē / damit das Evangelium mit mehrer frucht könte gepredigt werden / möchten hinweg schaffen. Zum selbigen handel / sahen sie diesen weg für den besten an: Nemlich verzeichnetē sie die Bäpstische Jrrthumē / stelleten sie vngefährlich in dreyssig Artickel / vnd vbergabē sie dem Rath / mit erbieten / wo sie nicht mit der Heyligen Schrifft / daß solche Bäpstische Puncten dem Wort GOttes alle zuwider / würden beweisen / weren sie em jeder straff gewärtig seyn. Also befahle der Rath den Bäpstischen / auff das Rathhauß zu komen / vnd leget jhnen gemeldte Artickel jhrer Jrrthumb für. Vnd dieweil sie allwegen / daß jhre Lehr gerecht / vnd in Göttlichem Wort gegrund / hetten fürgeben / aber die Prediger darwider [illegible]eren / vnd solches bey verlierung jhres Leibs vnd Lebens wolten beweisen / fragetē sie von jhnen / ob sie / was würde fürgeworffen / mit der Heyligen Schrifft wölten widerlegen? Da sie nu dermassen angesprochen / vnd wol verstunden / daß die Sach dem Rath ernstlich angelegen / antworteten sie mit kurtzen worten / Sie hetten nichts / damit sie jhre Sach könten beschirmen. Daß sie aber bißher gesagt / jhr wesen were gerecht vnd gut / hetten sie auß Bedüncken vnd Vnwissenheit gethan. Darauff befahle der Rath / dieweil sie Jrrthumbs vnd falscher Lehre vberwiesen / darwider nichts möchten fürbringen / vnnd jhre Boßheit selbst bekenneten / solten sie forthin

Bernhard Rottmann Prediger zu Münster.

Lädgraff schickt etliche Prediger gen Münster.

Bäpstische Jrrthumb verzeichnet.

Evangelium zu Münster angenommen.

deß Predigampts müssig gehen / vnd den newen Lehrern / welche jhre Betriegerey offenbaret / in allen Kirchen platz geben. Darnach wurde mit bewilligung deß Raths vnd der Gemein / jedem Prediger eine Kirch / daß sie möchten predigen / eingeben. Solches verdrosse die Bäpstische vber die massen sehr / fürnemlich aber die / so die Thumbkirch innhatten / vnd mehrentheils vom Adel waren. Dieselbige / demnach sie nichts anders mochten / zogen im zorn hinweg / thaten sich zum Bischoffe der Statt / vnd beschlossen auff gehaltenen Rath / daß man alle Strassen vnd Pässe / damit keine Proviand mehr in die Statt kommen möchte / solte einnemmen. Kurtz darnach / als nu alle Strasse verlegt / kamen der Bischoff vñ die Thumherren / sich ferner zu berathschlagen / gen Thelget / ein Stättlin auff eine Meil wegs von Münster gelegen: Von dannen schicketen sie einen Botten mit Brieffen an Rath / inhalts: Sie solten von jhrem fürnemen abstehen / das alt wesen widerumb anrichten / wo nicht / wolte er sie forthin für seine Feinde halten vnd erkennen. Der Bischoff war / Graffe Franz von Waldeck / vnd gleich nähest vor jhm gewesen / Graffe a Friderich deß Ertzbischoffs von Cölln leiblicher Bruder. Derselbig aber vielleicht / daß er in dieser Landsart leibes halben sich nicht sonderlich wol gesund befindē mochte / oder sonst etwas gemercket hatte / war nicht lang darvor gutwillig abgestanden / vnd für sich selbst zu leben / widerumb zu den seinen gezogen.

Wie nu die von Münster sich darüber berathschlagt / behielten sie den Botten bey sich / vnd zogen am Christabend in der nacht jhrer bey neun hundert auß der Statt / vnd als sie zum Stättlin also vnversehens hinan kommen / namen sie es ein / verhüteten die Thor / damit keiner entrünne / vnd fiengen die Elteste alle mit einander. Der Bischoff war ohn gefähr am vorigen Tag verritten. Die gefangene führeten sie also bald in die Statt / vnd warē darunter die fürnembste von dē Thumbherren / sampt etlichen andern vom Adel. Da fraget sie der Rath / was sie willens / vnd ob sie forthin die Predigt deß Evangelii weiter gedächten zu hindern? Darauff gaben sie eine freye milde antwort: Sie wolten daran seyn / daß dieselbige Lehr einen fortgang gewönne / vnd wurde also ein Vertrag gemacht / welches der Rath eine Abschrifft dem Landgraffen zuschicket / mit bitt / Er wolte von wegen deß Evangelii vnd gemeines Nutzes / jhnen in der Sachen behülfflich seyn. Hierauff schicket er etliche der seinen zu jhnen / vnd wurde auff derselbigen Vnterhandlung verglichen / daß sie zu beyden theilen einander solten verzeihen / allen widerwillen hinlegen / vnd zu frieden seyn: In sechs Kirchen solte man das Evangelium predigen / vñ was falsche Gottesdienste vnd Mißbräuche werē / abstellen: In der Thumkirchē / solte man nichts ändern / vnd die Bürgerschafft damit nichts zu thun habē. Dieser Vertrag wurd mit deß Landgraffen / deß Bischoffs vnd Capitels / deß Adels / vnd der Landschaffte Jnnsigeln bekräfftigt / am vierzehenden Tag deß Hornungs / als man zehlet Tausend fünffhundert dreyssig vnd drey jahr. Da nu in solcher gestalt alle Sachen gestillt / kam gen Münster ein Schneider auß Holland / mit namen Johann von Leiden / ein hefftiger Widertäuffer: Derselbig

Geistliche ziehen von Münster hinweg.

a Ein geborner Graffe von Wedda / am Westerwalt gegen dem Rhein zu. Es wird aber seiner auch gedacht am 337. blat.

Vertrag zwischen den Bäpstischen vnd dem Rath zu Münster.

Johann von Leiden.

big

1535 big fraget anfänglich die Evangelische Prediger / nach dem er sich mit freundlichem Gespräch bey jhnen zugethan / ob sie vermeyneten / daß die Kinder recht getaufft würden. Da sie ja sageten / fieng er an / als d gänzlich einer andern meynung wär / solches zu verlachen vnd zu verspotten. Als Bernhard Rottmann /, von dem * vor gesagt / diesen Handel vernommen / vermahnet er das Volck in den Predigtē zum Gebet / auff daß sie die reine Lehr behalten / vnd wider die Schwärmer / fürnemlich aber die Widertäuffer / welche gleich alle dieweil heymlich bey jhnen einschliechen / vnd sich vnter die Gemein einmischeten / vnverfälscht möchten beschirmen: Dann wo jhr fürgeben solte vberhand nemmen / würde nicht allein in Weltlichem Regiment / sondern auch in der Religion ein jämmerlich wesen werden. Fast zur selbigen zeit / kam Hermann Stapred gleiches falls dahin / vnd als er deß Rottmanns Mitgesell im Predigen worden / fachte er die Kindertauff offentlich an: Sein Lehrmeister war gewesen Heinrich Roll / welchen kurtz darvor die von Vtricht / von wegen deß Widertauffs / hatten lassen richten. Dieses war gleich die andere staffel zur newen Lehr / vnd gerieth nu mehr die sach dahin / daß von den Widertäuffern viel redens allenthalben in der Statt vmbher gienge / wiewol der handel noch als in geheym vnd verborgen gehalten würde. Dañ man ließ keinen zu / der nicht jrer Secte war: So gaben auch die Rädlinsführer solches nicht offentlich für / lehreten allein bey der nacht / wañ andere Leuth schlieffen / vñ verrichteten als dann allererst jhren Gottesdienst. Als aber die Sach an tag kame / die Bürger mehrentheils murreten vnd klageten / es were vnbillich / daß also heymlich / vnd bey nacht eine newe Lehr würde außgebreitet / gienge ein Rathsgebott auß / daß dieselbige Lehrer solten auß der Statt ziehen. Nach dem sie hinauß gezogen / kamē sie durch andere wege widerumb / vnd rühmeten sich / es were jhnen von Gott befohlen / daß sie bleiben / vnd jhre Sach mit stattlichem ernst solten verrichten. Solches bewegt den Rath / daß sie sich mit Verwunderung darüber auch etwas entsetzeten: Vnd wurden derhalben / grössern Aufflauff vnd Gefahr zu vermeidē / die Prediger / beyde deß Widertauffs vnd deß Evangelij / ins Rathhauß / vnd neben jhnen etliche gelehrte Männer erfordert: Als dann liesse sich Rottmann allererst / was seine meynung / welche er lang zuvor hatte verborgen gehaltē / vermercken / vnd verdammet die Kindertauff / als für vnrecht vñ Gottloß. Aber a Hermañus Buschius fürnemlich / vertheidiget die andere meynung dermassen vor dē Rath / daß den Widertäuffern / von stundan auß der Statt zu ziehen / offentlich gebotten wurde. Als sie nu fürwendeten / sie könten nicht sicher durch deß Bischoffs Land reysen / erwarbe jhnen der Rath ein frey Geleyt / vnd gabe jhnen noch zehrung darzu. Dieweil sie aber langest zuvor / niergend anders hinzuziehen fürgenommen / thaten sie sich heymlich zu denen / so jhrer Lehre anhängig waren / vnd hielten sich eine zeitlang verborgen. Jn mittlerweil / eher denn dieselbige auß jhren Winckeln widerumb herfür krochen / schlosse der Rath alle Kirchen zu / vnd liesse nur eine offen: Dann zu besorgen war / es möchtē etwa die Widertäuffer / welcher zahl von Tag zu Tag zuna-

*Am 157. blat.

Hermañ Stapred.

Heinrich Roll der Widertäuffer halben gerichtet.

Widertäuffer von Münster getrieben.

Rottmañ wird ein Widertäuffer.

a Ein gelehrter mann vnd vom Adel / hat in vielen Vniversitetē in Teutschland hin vnd wider profitieret / vnnd nach diesem Widertäufferischen Vnlustе in seinem Vatterlandt nicht lang gelebt.

me / mit jhren Predigern kommen / vnd die Evangelische Lehrer auß der Kirchen vertreiben.

Darnach im Wintermonat / schicket der Landgraffe auff Bitt vnd ansuchen deß Rahts / zween Prediger / Theodoricum Fabricium / vnd Johannem Melsing dahin: Als aber Melsing d verworren wesen aller dinge ersehen / vnd sich für Gefahr besorget / zoge er wider heym. Der ander vermahnet die Bürger ernstlich / daß sie sich mit allem fleiß für der Widertaufferischen Lehre solten hüten / vnd bliebe also in seinem Ampt zu lehren / biß die Widertäuffer vberhand namen / vnd die andere auß der Statt vertrieben / wie nachmals soll erzehlt werden. Damit auch gar nicht vber jhn zu klagen were / stellet er eine gewisse Form der Lehr vnd deß Kirchendienstes / welche der Rath vnd die Gemein für gut annamen. Darnach fienge Petrus Wirtheim auß Zulassung deß Raths / widerumb an zu predigen: Als er aber etliche wenig Predigten gethan / würde er von den Widertäuffern / welche nu etwas vngestümmer worden / vnd Fabricium zu einer Disputation forderten / auß Rottmañs Anschickung vertrieben. Vnd dieweil der Rath solche Disputation bewilligt / sahe man für gut an / daß allein auß der heyligen Schrifft vnd anderen / so derselbigen gemäß / die Sach in beyseyn etlicher frommer gelehrter Leuth / welche als schiedliche Richter / beyder Partheyen Meynung vnd Grundvrsache wol erwegen / vñ darauff solten schliessen / gehandelt würde: Was dieselbige möchten erkennen / darbey solte es bleiben / damit aller Zwyspalt endlich auffgehaben vnd Fried in der Kirchen widerumb würde angerichtet. Aber Rottmann vnd seine Gesellen wolte solchen fürschlag nicht annemen. Derhalben / vnd dieweil sie jhre Sach nicht dorfften zu Erkantnuß stellen / kamen sie bey dem Volck in verachtung. Auff daß sie nu diesen Schandflecken abwüschen / funden sie einen andern nähern weg.

1535 Newe Prediger gen Münster geschickt.

Einer auß jhnen / gleich als ob er vom Heyligen Geist erweckt worden / lieffe durch die Statt / vnd rieffe / Thut buß / vnd last euch wider tauffen / wo nicht / wird euch der Zorn Gottes plötzlich vberfallen. Da gienge der vnlust an / vnd alle die sich widerumb tauffen liessen / rieffen vñ schrien gleich wie jener: Jhrer viel / so dē zorn Gottes förchtetē / wie jhn deñ die andere also hefftig draweten / wurden auß Einfalt betrogen / wiewol sie sonst nicht böse Leuthe waren / vñ folgeten jhnen / Etliche aber thatens auch / damit sie jhre güter möchten behalten: Dann die Widertäuffer giengen mit jhrē Widersächer vbel vmb / vnd verstiessen sie von jhren gütern. Solches geschahe zu end deß Christmonats. Nu waren auch die / von denē wir vorgesagt / widerumb auß jhren Winckeln herfür gekrochen / liessen auff dem Marckt zusammen / machten ein groß geschrey / vnnd hiessen alle die / so nicht wider getaufft / als Heiden vnnd Gottlose Leuthe zu tod schlagen: Darnach fielen sie in das Zeug vnd Rathhaus / vnd thäten vielen Leuthen grossen gewalt. Die andere aber / damit sie sich vnd die jhre / wider vnbillichen gewalt möchten beschirmen / namen in der Statt einen anderē Platz / so von natur wol verwart / zu jhrem vortheil ein / vnd darneben viel Widertäuffer gefangen. Dieses plagen gegen den Widertäuffern / welche den

Widertäuffer Jrthumb.

1535 Marckt inn/vñ allenthalben verwart hatten/wä-
ret allso lang/biß man beyder seits Geisel gabe/vñ
einen Vertrag/darinn versehen war/daß ein jeder
bey seiner Religion bleiben/wider heym ziehen/vñ
zu frieden seyn solte/auffgerichtet. Rottmann vnd
Bernhard Knipperdölling / als der bey nahe der
fürnemest von solcher Secte war / ob sie gleich den
Vertrag angenommen / schickten dannoch in
mittlerweil heymliche Brieffe in die vmbliegende
Stättlin/vnd ermahneten die Leuth/so jhres glei-
chen waren/daß sie alle jhre Haab vnd Güter ver-
lassen / vnd eilend solten zu jhnen kommen/ was
sie dahinden liessen / würden sie noch zehenfältig
wider bekomen. Auff solche grosse vnnd stattliche
Verheissungen/wurden sie auffbracht/vnd zogen
mit einander in grosser anzahl / Mann vnd Wei-
ber/gen Münster/vngezweiffelter hoffnung/grös-
sers zu erlangen / zuvorauß die Arme / so daheym
nit wol zu bleiben hatte. Da aber die Bürger/vnd
sonderlich die Reichen sahen / daß die Statt voll
frembder Leuth wurd / macheten sie sich auff das
füglichst darvon/vnd liessen die Widertäuffer vnd
das gemein Volck darinn. Dieses geschach vmb
die Faßnacht/im Hornung / als man zehlet Tau-
send fünffhundert dreissig vnd vier Jahr.

Rottmann vnd Knipperdölling erregē das Landvolck.

Da nu auff diese weiß/der ein theil an Gewalt
geschwächt/setzeten die Widertäuffer einen newen
Rath/durchauß von jhrer Parthey/machetē auch
Burgermeister/vnd deren einer war Knipperdöl-
ling: Kurtz hernach fielē sie in S. Moritzen Kirch/
vor der Statt/zündeten sie mit allen vmbligenden
Häusern an/plündereten darnach alle Kirchē/vnd
verwüsteten inwendig die Thumbkirch gar: Bald
darauff liessen sie mit hauffen/auff alle strassen/vñ
rieffen erstlich / Thut Buß / folgends aber / Jhr
Gottlose ziehet eilend von dannen/jhr wöllet denn
ewer Leben in gefahr setzen. Jn dem lieffen sie mit
bewehrter hand zusamen/vnd welche nit jhrer Se-
cte waren/trieben sie auß der Statt hinauß/vnge-
acht/sie weren gleich jung/alt/ Weib oder Mann/
also daß in solchem getümmel vñ schneller flucht/
etlichen schwangern Weibern die frucht abgienge.
Hierauff namen sie der Vertriebenen güter ein:
Vnd wiewol solches einen tag zuvor/eher deñ der
Bischoff die Statt belägert/geschehen/dañoch als
der Flüchtigen etliche/dem Bischoffe in die hände
kamen / wurden sie wie Feinde gehalten/vnd jhrer
etliche/vnter welchen auch ein Evangelischer Pre-
diger oder zween gewesen / enthauptet. Vnd als
Petrus Wirtheimer/von dem wir vor gesagt/glei-
ches falls in grosser gefahr stunde / wurd er durch
deß Landgraffen Fürbitt erledigt. Mit solcher
weiß wurden die andere froñe Bürger/als die vor
augen sahen/ob sie schon auß der Statt zögen/daß
sie doch draussen ebē also vnsicher werē/erschreckt/
vnd blieben also wider jhren willen in der Statt.

Widertäuffer ordnē einen neuwen Rath.

Widertäuffer vertreiben die Bürger/ vnnd nemen jre güter ein.

Zu dieser Zeit/gebote der Widertäuffer oberster
Prophet (dann diesen namen braucheten sie vnter
jhnen) Johannes Mattheus genannt/daß ein je-
der/was er für Gold/Silber/vnd fahrende Haab
hette / bey verlust Leibs vnd Lebens / solte herfür
tragen / vnd wurd darzu ein sonderlich allgemein
Hauß verordnet. Solches ernstlichen gebotts
erschracke das Volck sehr vbel/vñ gehorchet/kon-
te auch keiner einigen Betrug brauchen / oder et-
was verhalten: Dañ zwey Wahrsager Mägdlin
zeygeten an / wo etwa Betrug gebraucht würden.
Sie brachten aber nicht allein/was jhnen zustun-
de/herfür/sondern namen noch darzu der Ver-
triebenen güter zu jhrem nutzen ein. Darnach be-
fahle eben jetzt gemeldter Prophet/daß keiner fort-
hin kein Buch/ohn allein die heylige Bibel bey sich
haben oder behalten solte / die andere Bücher alle/
hiesse er offentlich zusammen tragen/vnd verbren-
nē. Diesen Befehl (saget er) hette er von Gott em-
pfangen/vnd wurdē derhalben die Bücher in gros-
ser Anzahl zusammen getragen/vnd alle mit Feu-
wer verbrannt. Vmb dieselbige Zeit / hatte ein
Schmid / Hyprecht Trütlinger genannt / von
denen / so sich selbst Propheten nenneten / etwas
spöttlich gered / vnd als sie das erfuhren / berieffen
sie die Gemein / vnd hiessen einen jeden in seiner
Rüstung erscheinen / verklageten also bald densel-
bigen Schmid / vnd vervrtheyleten jhn zum Tod.
Solches machet dem Volck einen grossen schre-
cken. Der fürnemest aber von den Propheten/wel-
chen wir vorgemeldt/ergrieffe den armen Mann/
warffe jhn zu boden / vnnd stiesse einen Spieß in
jhn/jedoch ohn tödliche wunde/wiewol er mit gan-
tzer Macht auff jhn gestochen / darnach ließ er jhn
von dannen an einen anderen ort tragen / vnd er-
wüschet eine Büchse / die zu nähest ein Knab tru-
ge/vñ schosse ein Kugel durch den ligenden. Da er
also auch nit bald starb/saget der Prophet/Es we-
re jhm vom Himmel offenbart / daß die Zeit noch
nit vorhanden/daß der sterben solte/vnd Gott het-
te jhm seine gnad bewiesen / Aber vber wenig Tag
hernach starb er. Wie nu der Prophet solches ver-
nommen/ergrieffe er einen langen Spieß/lieffe ei-
lend durch die Statt/vñ rieffe: Es hette jhm Gott
der Vatter befohlē/daß er die Feind von der Statt
solte abtreiben: Vnd als er etwas näher zum Läger
kame/wurd er von einem Landsknecht empfangen
vnd erstochen. Wiewol aber die Falschheit seiner
Propheceyen vnd Wahrsagungen jetzt abermals
an Tag kommen/hatten dannoch die andere Pro-
pheten seine Gesellen / das Volck dermassen be-
thört / vnd schmücketen die Sach also bey gemei-
nem Pöfel / daß sie auch groß Verlangen seinet-
halben erwecketen/vñ fürgaben/ Es were ein groß
Trübsal vorhandē/dieweil ein solcher treffenlicher
Mann vmbkommen. Der nähest Prophet nach
jhm/Johann von Leiden/hiesse sie vnverzagt seyn/
dann es jhm vor längest offenbart worden / daß er
sein Leben also enden würde / vnd das Weib / so er
verlassen/wölte er zur Ehe nemmen. Zween Ta-
ge vor Ostern/lieffen sie in die Kirch/vnd leuteten
mit allen Glocken zusammen. Vber etliche Tag
hernach / weissaget Knipperdölling / Es würden
die/so in höchsten ehren/abgesetzt/vnd andere auß
dem Koth / vnd nidersten Ständen erhaben wer-
den. Darnach befahle er alle Kirchen einzureissen/
vnd gabe ernstlich für / daß solcher Befehl von
Gott kommen. Derhalben folgeten sie jhm / vnd
kamen dem gebott / welches er sagt / daß es vom
Himmel komen/mit allem fleiß nach. Fast in die-
sen Tagen/vbergabe Johann von Leiden dē Knip-
perdölling das Schwert / vnd verordnet jhn zu ei-
nem Hencker: Dañ also hett es Gott gefallen/daß
der / so zuvor die höchste Oberkeit versehen / vnd
Burgermeister gewesen / nu mehr den nidersten
Stand halten/vnd Hencker seyn solte: Knipper-
döl-

Ein erschreckliche That.

Johann Mattheus/der Widertäuffer Prophet/ macht alle güter gemein.

1535

1535 döling schluge es gar nicht ab / vnd name das angebotten Ampt mit Danckſagung an.

Münſter belägert.

Da nu der Bischoff etliche Monat lang / den gantzen Kriegskosten allein getragen / kame jhm Ertzbischoff Herman von Cölln / vnnd Hertzog Johann von Cleve / mit Gelt / Geschütze / Reutern vnd Fußvolck zu hülff. Der von Cölln reyset rathschlags halben auch ins Läger / vnd wurde kurtz hernach die Statt an etlichen Orten angelauffen / vnd gestürmt. Als man aber vername / daß sie mit gewalt nit zu gewinnen / bawet man sieben Blochhäuser vnd Pasteyen vmbher / den belägerten die Proviand abzustricken / vnd legeten in ein jedes ein Fänlin Fußknechte / vnd etliche Reuter / die daselbst das Winterläger haben solten. Vnd damit man die Belägerung / vnd den Krieg / demnach einem so wol als dem anderen daran gelegen / in die läng möchte vnterhaltē / suchet der Bischoff von Münster / bey den Fürsten vnd Stätten deß Rheinischē Kreyß / als seinen nähesten Nachbaren / vmb hülff an. Derhalben wurd zu Cobolentz ein* Tag angesetzt / auff den dreyzehenden deß Christmonats / im Jahr Tausend fünffhundert dreyssig vnd vier.

*Am 163. blat. Sihe auch das 165. blat.

Sechs Kreyß deß Teutschlands.

Dann gantz Teutschland ist in sechs Kreyß getheylt: In Franckenland / Bayern / Schwaben / Sachsen / Rheinstrom / vnd Burgund: Nach diesen Kreyssen / werden alle Fürsten vnd Stätte / auff den Reichstägen nach altem brauch angeschlagē. Nu aber wird Sachsen in Ober vñ Nider Sachsen getheilt / Darnach rechnet man noch darzu / das a Niderland / Westphalen vnd Oesterreich / daß also das Reich jetzund in zehen Kreyssen begriffen wird. Nach dē also mit dem stürmen nichts außgerichtet worden / begabe sich Johann von Leiden zu ruhe / liesse sich drey gantze Tag lang trauwmen / vnd als er erwachet / redet er kein wort / sondern begehret Papier / verzeichnet zwölff Männer darauff / vnd darunter etliche vom Adel / daß sie regieren / vnd gleich wie in Jsrael / alles solten verwalten: Dann dieses saget er / were deß Himlischē Vatters befehl. Vnd als hiemit durch die zwölff Männer ein weg zum Königreich bereitet worden / hielte er den Predigern etliche Artickel für / vnd begehret / daß sie jm dieselbige mit Zeugnussē d heyligen Schrifft solten widerlegen / wo sie es nicht vermöchten / wölte er sie der Gemeine fürhalten / damit sie angenommen vnnd bestettigt würden. Derselbigen innhalt war: Der Mann were nit an ein Ehegemahl gebunden / vñ möchte zur ehe nemmen / so viel er wolte. Als aber die Prediger diese meynung widerfachten / berieffe er sie ins Rathhauß / name die zwölff Männer darzu / Vnd nach dem sie alle zusamē komen / zoge er seinen Mantel ab / vnd warff jn von sich auff die Erden sampt einē Newen Testament / vnd schwure darauff / daß jhm die Artickel / so er jhnen fürgehalten / vom Himmel eröffnet worden. Derhalben bedrawet er sie mit ernstlichen werten / sie würden einen vngnädigen Gott haben / wo sie darein nicht bewilligeten. Letstlich wurden sie der meynung eins / vnd predigeten jhre Lehrer drey gantzer tag vom Ehestandt. Bald darauff name er drey Weiber / vnter welchen die eine deß grossen Propheten / Johann Matthei / von dem wir zuvor meldung gethan / gewesen. Diesem Exempel folgeten die andere nach / dermassen / daß viel Weiber nemmen / auch ein ruhm war.

a Westphälisch vnd Niderländisch Kreyß / als Gülch / Cleve ꝛc. gehört zusamen. Es haben aber die vier Rheinische Churfürsten einen besondern kreyß / es sey deñ vorzeitē anders gewesen.

Johannsen von Leiden Träume vnd Schwermerey.

Johann von Leiden nimbt drey Weiber. Seiner ist am fürgehenden blat gedacht.

Etliche Bürger aber / welchen dieser handel gar nicht gefiele / berieffen durch ein gegeben zeychen / alle die / so das Evangelium lieb hatten / auff den Marckt zusammen / vnd namen den Propheten / den Knipperdölling / vnd die Prediger alle gefangen. Da solches der Gemein Pöfel vernommen / lieffen sie zur wehre / macheten die Gefangene mit gewalt widerumb ledig / vnd erwürgeten der anderen wol funffzig / mit grosser Pein vnd Marter: Dann sie bunden sie an Bäume vnd Pfäle / vnd erschossen sie / in dem jhnen alle dieweil der fürnemest Prophet zuschrie: Welcher GOtt einen angenemen dienst thun wolte / der solte den ersten Schuß thun: Andere wurden auff andere weise vmbbracht.

1535

Am vier vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats / kame ein newer Prophet / ein Goldschmid herfür: Derselbig berieffe das Volck auff den Marckt zusammen / vñ zeyget an / wie deß Himmelischen Vatters Will vnd Befehl / daß Johann von Leiden das Regiment vber die gantze Welt haben / mit einem gewaltigen Heer außziehē / alle Kö-nige vnd Fürsten ohn vnterscheid zu todt schlagen / vnd allein deß gemeinen Volcks / nemlich deren / so gerechtigkeit lieb hettē / verschonen / auch den Stul seines Vatters David also lang / biß der Vatter das Reich von jhm widerumb würde erforderen / solte besitzen: Dann nach dem alle Gottlose weren vmbbracht / würden die Frommen in dieser Welt allein regieren. Wie nu dieses offentlich außgeruffen / fiele Johann von Leidē also bald auff seine knie / hube seine Hände gen Himēl auff / vnd saget: Jhr Männer liebe Brüder / ich habe diesen handel vor vielen tagen gewust / vnd hab jhn doch nicht wöllen offenbaren: Dann auff daß es so viel desto glaubhaffter were / hat der Vatter einen andern Diener darzu wöllen gebrauchen. Derhalben als er der massen König worden / entsetzet er von stundan die zwölff Männer jhres Ampts / vnd erwehlet jhm nach gewonheit der Könige / etliche Fürsten / liesse sich darzu auch zwo Crone / eine Scheid / ein Kette / ein Scepter / vnd andere dergleichen Zierden von gutem Goldt machen: Darnach ordnet er etliche gewisse tage / an welchen er die Leuthe so jhm etwas woltē fürtragen / öffentlich verhörte. So offt er vnter das Volck gienge / beleiteten jhn seine Amptleuthe vnd Hoffräth / vnd gleich nach jhm folgeten zween Knaben zu Roß / der ein auff der rechten seiten / truge Cron vnd Bibel / der ander ein bloß Schwert. Mit solchem Pracht zoge auch seine fürnemeste Fraw herein / wie er denn viel Weiber zu gleich hatte. Auff dem Marckt war jhm ein hoher Stul zugericht / mit einem Güldenen stück bedeckt: Was für Händel vñ Klage für jhn kamen / traffen gemeinlich Eheleuthe vnd Eheſcheidung an / wie deñ vnter dem Volck nichts gemeiners war / also / daß auch etliche / die gar lange zeit bey einander gelebt / nu erst von einander wurden geschieden. Es begabe sich aber / wie das Volck in grosser männig / vnd getränge / vnter einander auff dem Marckt stunde / vnd zuhöret / daß Knipperdölling auff die Leuth sprange / mit händen vnd füssen auff jhnen / demnach sie sehr getrāng stunden / vmbher kroche / jhnē in die Meuler bliese / vnd zu einē jeden sprache / Der Vatter hat dich geheyligt / Nim̃ hin den H. Geist. An einem andern Tag / tantzet er vor dē Kö-

Ein newer Prophet.

Johann von Leiden wird König.

Johannsen von Leiden Königlicher Pracht.

Knipperdöllings vnsinnigkeit.

1535 nige / vnd sprach: Also pfleget ich etwa mit meiner Huren zu tantzen / nu aber hat mir der Vatter befohlen / daß ich es vor dem Könige thun solle. Als ers zu viel machet / vnd nicht wolte auffhörē / wurd der König vnlustig / vnd gieng hinweg: Da setzet er sich auff den Stul / vñ stellet sich wie ein König. Wie aber der König darzu kam / stieß er jhn darvon / vñ verwahret jn drey tag lang in gefängnuß.

Widertäuffer Buch.

In währender Belägerung schrieben sie ein Buch / vnd liessens außgehn / welches sie die Restitution nenneten: In demselbigen lehreten sie vnter anderm / Das Reich Christi würde vor dem Jüngsten Gericht also geschaffen seyn / daß die Fromme vñ Außerwehlete / nach dem sie die Gottlose allenthalben hetten vmbbracht / soltē regieren: Darneben auch / daß die Vnterthanen die Oberkeit abzusetzen Macht hetten: Deßgleichen / ob wol die Apostel eine Jurisdiction oder Gewalt zu gebrauchen / keinen Befehl gehabt / solten dañoch die / so jetzund Diener der Kirchen weren / sich der Gerechtigkeit deß Schwerts anmassen / vnd mit Gewalt ein new Regiment anrichten: Darzu solte man keinen / der nicht warhafftig / vnd mit d' That ein Christ were / in der Kirchen dulden. Vber das lehreten sie / daß niemand könte selig werden / er gäbe denn all sein Gut in gemein / vnd besässe nichts eigens: Sie gaben für / daß auch Luther vnnd der Römische Bapst / beyde falsche Propheten / jedoch Luther ärger denn der Bapst were: Vnd ferner / daß die Ehe derjenigen / so nit mit wahrem Glauben erleucht / were befleckt / vnrein / vnd billicher für eine Hurerey vnd Ehebruch zu halten. Diese jhre Fantaseyen wurden fürnemlich angefochten von Philippo Melanthone / Justo Menio / vnd Vrbano Regio / welcherer gantz klare vnd weitläufftige darvon außgangene Schrifften noch vorhanden.

Vber etliche wenig Wochen hernach / bliese der new Prophet (von dem wir vor gesagt) in allen Gassen mit einer Trommeten / vnd rieff auß / daß man gerüst für die Thumbkirche solte zusammen kommen / dann man müste den Feind von der Statt schlagen: Als sie dahin kamen / funden sie ein Nachtmal zugericht / vnd setzeten sich / wie jnen befohlen / bey vier tausend zu Tisch: Darnach assen auch die / so in mittlerweil auff der Wacht gestanden / vngefährlich ein tausend. Der König vñ die Königin / mit sampt jhrem Hoffgesinde / dieneten zu Tisch: Nach dem sie gessen hatten / vnd das Nachtmal schier vollbracht war / reichet der König selbst einem jeden Brot dar / mit diesen Worten: Nemet / esset / vnd verkündiget den Todt deß HERRN. Die Königin aber reichet jhnen den Kelch / vnd sprach / Trincket vnd verkündiget den Todt deß HERRN. Darnach stieg obgemeldter Prophet auff einen Predigstul / vnd fraget / ob sie dem Wort Gottes wolten gehorchen? Vnd da sie alle ja sageten / sprach er: Es were deß Vatters befehl / daß vngefährlich biß in die acht vnd zwantzig Prediger deß Worts / welche in die vier Ort der Welt außreysen / vnd die Lehr / so in der Statt angenommen / möchtē verkündigen / soltē außgeschickt werden: Hierauff nennet er sie mit Namen / vnd zeyget jnen an / wo ein jeder hinauß solte. Vñ wurden derhalben sechs gen Osnabrück geschickt / gen Warendorff auch so viel / acht gen Soest / vnd so viel gen Cossfeld. Nachfolgends asse der König

Der Widertäuffer Abendmal.

vnd die Königin mit den anderen Dienern / vnd den wegfertigen Predigern. Vnter dem Nachtessen stund der König auff / vnd sprach: Er hette etwas zu schaffen / dz jhm der Vatter befohlen. Nu war eben dazumal ein Kriegßmañ gefangen / demselbigen leget der König Verrätherey zu / als ob er der ander Judas / vñ enthauptet jn selbst / kam darnach wider zum Nachtmal / vnnd erzehlet für die lange weil / was er hette außgericht. Nach dem sie gessen / wurdē gemeldte acht vñ zwantzig bey Nacht hinauß gelassen / vnd einem jeden vber das Zehrgelt ein Goldgülden geben / welchen sie an denē orten / die jhre Lehr nit würden annemmen / zu einem Zeugnuß jhres künfftigen verderbens vnd ewiger Verdammuß / darumb / daß sie den Fried / vnd solche heylsame Lehr verworffen / solten ligen lassen. Als sie nu hinweg / vnd ein jeder an seinen befohlenen Ort kommen / rieffen sie in den Flecken / daß die Leuthe solten Buß thun / oder sie würden in kürtze zu boden gehen / breyteten auch vor der Oberkeit jre Kleider auff die Erden / warffen die Gülden / so sie empfangen / darauff / vnd gaben für / Sie weren vom Vatter außgesandt / jhnen den Fried zu verkündigen: Wo sie den annämen / solten sie alle Haab vñ Güter gemein machen / wo nicht / wolten sie mit den Gülden / als einem Pfande / solche jhre Missethat vnnd Vndanckbarkeit bezeugt haben: Dann diese were die Zeit / darvon alle Propheten geweissagt / vnd in welcher Gott auff dem gantzen Erdboden Gerechtigkeit wolte gehalten haben. Wann auch jr König sein Ampt außgericht / vnd die Sach dahin gebracht hette / daß Gerechtigkeit allenthalben regierete / als dann würde Christus seinem Vatter das Reich widerumb vberantworten. Auff solche Red wurden sie gefangen / vnnd demnach sie zum ersten freundtlich / darnach etwa peinlich jhres Glaubens vnd Lebens halben / vnd wie die Statt versehen / gefragt worden / gaben sie zu Antwort: Sie hetten allein die wahre Lehr / welches sie auch mit jhrem Leibe vnd Leben wolten bezeugen. Dann von der Apostel Zeit her / weder das Wort Gottes recht gepredigt / noch einige Gerechtigkeit geübt worden. Es weren nur vier Propheten / vnter welchen zween gerecht / David vnd Johann von Leiden / zween aber vngerecht / der Bapst vnd der Luther / vnd zwar * Luther ärger denn der Bapst. Wann man sie fraget / warumb sie die vnschüldige Leuth / wider Trawen vnd Glauben auß der Statt vertrieben / vnd jhre Güter sampt Weib vnd Kindern genommen hetten? Mit welchem ort der Heyligen Schrifft / sie solche jhre Gerechtigkeit wolten beweisen vnd verantworten? Da sageten sie / Die Zeit / davon Christus gesagt / daß die sanfftmütige das Erdreich würden besitzen / were nu vorhanden: GOtt hette vor Zeiten also den Jsraelitern der Egypter Güter gegeben. Darnach sageten sie / welcher massen die Statt mit Volck vnd Proviand versehen / vnd wie der mehrertheil vber fünff Weiber hetten / daß sie auch Volcks auß Frießland vnd Holland gewärtig / So bald als dieselbige ankämen / würde der König mit seinem gantzen Heer / die gantze Welt sich vnterthänig zu machen / außziehen / vnd alle Könige / dieweil sie Gerechtigkeit nicht gehandthabt / zu Todt schlagen. Nach der peinlichen Frage / als sie in jhrem Fürnemmen verharreten / vnnd keine

1535

Acht vnd zwantzig Prediger auß Münster gesandt.

Der Widertäuffer Apostel werden eingezogen.

* Sihe hie widerumb das fürgehende blat.

Ober-

1535 Oberkeit denn allein jhren König erkenneten/wurden sie enthaupt / vnd kame doch jhrer einer darvon. Nu war die Statt also hart belägert/daß niemand mehr hinauß konte / vnd gedachten derhalben die Bürger / demnach sie sich Hungers besorgeten / vnd jhre grosse Gefahr betrachteten / jhren König zu fahen / vnd also gefänclich dē Bischoffe zu vberantworten. Als aber der König durch seine Verrätherey solches vernommen / erwehlt er auß allem Volcke zwölff / welche er vermeynet / daß sie jhm insonderheit solten getrew seyn / nennet sie Hertzogen / vnd gabe jedem einen theyl der Statt zu verwaren / verordnet auch Vmbreutter in der Statt / damit keine Auffruhr vnter dem Volck entstehen möchte. Darnach verhieß er allē Volck / sie würden auff Ostern der Belägerung vnd alles Mangels erledigt werden. Denen aber welche er zu Hertzogen gemacht hatte / verhiese er viel stattlicher / vnd daß sie vber männiglichen würden herrschen / Zeyget auch mit namen an / was er einem jeden für Schlösser vnd Landgüter wolte eingeben: Allein (sagt er) solte man deß Landgraffen von Hessen verschonen / demnach er verhoffete / daß derselbig mit der Zeit auff seiner seiten seyn würde.

Von dieser erlosung sihe das folgend 164. blat/ da gesagt wird/ daß sie nicht geschehen.

* Am 161. blat.

Droben haben wir * gemeldt / wie ein Reinischer Kreyßtag / auff den Christmonat gen Coboletz / angesetzt wordē. Zu denselbigē Kreyß Ständen / thate sich auch Hertzog Johañ Friderich von Sachsen Churfürst / von freyem willen / vnd nach dem man in solcher Versamlung von der Sachē gerathschlagt / wurde beschlossen / daß man dem Bischoffe zu einer eilenden hülffe / drey hundert zu Roß / vnd drey tausend zu fuß / auff sechs Monat solte zuschicken. Vber dieses Volck / vnd den gantzē Kriegshandel wurd Graff Wirich von Oberstein zu einem Obersten geordnet: Darneben wurd auch beschlossen / daß man alle andere Stände deß Reichs vmb Hülff ersuchen / vnd dieweil der Keyser in Hispania / König Ferdinanden bitten solte / daß er dieser Sachen halben / auff den Aprillen einen gemeinē Reichstag wolte außschreiben. Darnach schrieben sie / vnd vermahneten die Belägerten ernstlich / daß sie von jhrem fürnemen / welches vber alle massen vnehrlich vnd Gottloß / solten abstehen: Würden sie nicht folgen / vnd sich jhrer ordentlichen Oberkeit nicht ergeben / erkläreten sie sich / daß dem Bischoffe / der sie jetzund belägert / das gantz Reich würde Hülff beweisen: Vnd dieses geschahe zu ende deß Christmonats.

Kreyßtag zu Coboletz.

Fürsten schreibē gen Münster.

Die Belägerte schrieben gleichwol widerumb / auff den dreyzehenden Tag deß Jenners / als man zehlet / Tausend fünffhundert fünff vnd dreyssig Jahr / mit vielen aber gleichwol zur Sachen vndienlichen Worten / vnd dannoch dermassen / daß sie jhr Fürnemen lobeten vnd vertheydigten. Auff das / so jhnen deß auffgeworffenen Königs halben fürgerückt wordē / gaben sie keine antwort / sondern vnterstunden sich dasselbig in dem Schreiben / welches sie an den Landgraffen insonderheit gethan / zu entschuldigen / vnd sageten vielerley von Vertilgung aller Gottlosē / von Erledigung der Frommen / vnd jhrem Reich in diesem Leben. Darneben schicketen sie jhm auch das Buch von der Restitution / darvon obgemeldt / vnd vermahneten jhn / er solte sich bessern / vnd nicht wie andere Gottlose Fürsten / sie als vnschuldige Leuth / vnd Gottes Volck / bekriegen. Als der Landgraff jhr schreiben vnd das Buch gelesen / verzeychnet er / was jhm darinn mißfiele / vnd befahle den seinen / eine antwort darauff zu stellen. Vnd dieweil die Belägerte / mit wenig vnd verdunckelten worten geschrieben / der König wer nicht allein von jhnen / sondern fürnemlich von Gott verordnet / frager er / Warumb sie die Zeugnusse der Schrifft / durch welche sie vermeyneten / daß jhnen solches zugelassen / nicht an Tag gegeben / vnd zuvor mit Zeichen vnd Wunderwercken bewiesen hetten? Daß Gott von der Zukunfft Christi lang zuvor durch alle Propheten / also klärlich hette verkündigt / daß nicht allein / von welchem Stamm vnnd Geschlecht / sondern auch wann vnd wo er solte geboren werden / wissendlich gewesen. Sonst hatten sie begehrt / man solte jhre Sach erwegen vnd richten: Darauff antwortet der Landgraff / Es were nu zu spat / dieweil sie selbst zum Schwert gegriffen / vnd solchen Jammer hetten angericht: Dann es sähe männiglich wol / wo sie hinauß wöltē / nemlich / daß sie alle Gesetze vnd gemeinen Nutz vmbzukehren vorhabens. Zugleicher weise jhr fürnemen gar gottloß vnd vnehrlich / also were auch nit jhr ernst / daß sie nu vber die Sach zu erkeñen begehreten. Er hette zwar jhnen getrewe Kirchendiener geschickt / von welchen sie ohn zweiffel wol weren vnterwiesen wordē: Daß sie aber vnangesehen derselbigen Lehre / von der Oberkeit abfielen / anderen Leuthen jre güter nämen / viel Weiber hetten / einen newen König für sich selbst auffgeworffen / daß sie verneineten / daß Christus von der Jungfrawen Maria Menschliche Natur an sich genomen / dem Menschen einen freyen Willen zumässen / die Leuth zur Gemeinschafft der Güter zwingen / dem gefallenen Sünder Verzeihung versageten / were alles mit einander Göttlichen vnd Weltlichen Rechten zuwider. Nach dem jhnen die antwort zukommen / schrieben sie widerumb / vnd schicketen jm zugleich ein Buch / in Teutscher Sprach geschrieben / Von geheymnussen der Schrifft. Jm Brieff schmücketen sie jre sach nochmals / vñ beschirmeten jre Lehre: Jn gemeldtem Buch aber theileten sie die Zeit / vnd gantzen Lauff der Welt in drey theil / Die erste Welt von Adam an / biß auff Noah / were durch die Sundflut vmbkommen: Die andere / in welcher wir auff den heutigen Tag wohnen / würde mit Fewer verderben: Die dritte solte gar eine newe Welt werden / in welcher Gerechtigkeit müste regieren. Aber eher denn die letzte angienge / müste diese gegenwertige zuvor mit Fewer gereinigt werden / jedoch würde es nicht geschehen / es were denn der Antichrist zuvor offenbar / vnd sein Gewalt gantz vnd gar vntertruckt: Als dann solte erst geschehen / daß der gefallen Stul Davids widerumb auffgerichtet / Christus sein Reich auff Erdē innhaben / vnd aller Propheten Schrifften würdē erfüllt werden. Gegenwertige Welt verglieche sich mit der Zeit Esau: Dann die Gerechtigkeit schwiege still darinn / vnd würden die Frommen geplagt. Gleich aber wie auff die Babylonische gefängnuß / also were nu auch ein zeit der Erlösung / vñ Widerbringung von solcher Trübsal / vorhanden / vnd würde geschehē / daß den Gottlosen jhre laster vberflüssig solten vergolten werden / wie in der Offenbarung Johannis geweissagt. Diese Restitution oder

Der Münsterischen antwort.

Summaria deß Büchlins der Widertäuffer.

1535 Widerbringung / gienge der zukünfftigen Welt vor / auff daß / wann alle Gottlose vertilgt / der Gerechtigkeit eine Wohnung vnd Sitz möchte zugerichtet werden. Als der Landgraff dieses Buch gelesen / befahle er etlichen seinen Predigern / eine Gegenschrifft darwider zu stellen.

Den Abschied / so auff dem Tag zu Cobolentz gemacht / wolten etliche wenig Stätt / als die dazumal darbey gewesen / nicht annemmen / sondern sageten / sie woltens zuvor an jhre Obern lassen gelangen. Darnach kamen die andere Reichstätte alle gen Eßlingen zusammen / vnd beschlossen daselbst endlich / daß die / so vorhin zu Cobolentz bey einander gewesen / jhnen einigerley Bürde auffzulegen / keine Gerechtigkeit hetten: Dann solches mit deß Keysers / vnd aller anderer Stände Bewilligung vnd Vorwissen müste geschehen. Derhalben verwarffen sie den gemachten Abschied / vnd verhiessen einander / wo jemand darüber solte in Gefahr kommen / hülff zu beweisen. Was aber auff gemeinen Reichstägen ordentlicher gebürlicher weise / gemeinem Nutz zu gutem beschlossen würde / gaben sie zu verstehen / daß sie daran / was jhnen zustünde / wölten leisten.

Grosser hunger zu Münster.

Da nu der mangel an Proviand in der Statt / im Hernung dermassen vberhand name / daß auch etliche vor hunger vnnd kummer starben / sprach vngefährlich der Königinnen eine / auß mitleiden deß armen Volckes halben / zu den andern: Sie achteten nicht / daß es GOtt gefiele / daß die Menschen also von hunger solten sterben. Vnd als der König / welcher für sich vnd die seine / nicht allein zur notturfft / sondern auch zum vberfluß in seinem Hause versehen / solches vernommen / führet er sie auff den Marckt / vnd die andere alle mit jhr / hiesse sie nider knien / enthauptet sie / vnd schmähet sie darzu wie ein Hur: Da solches geschehen / sungen die andere / vnd sageten dem Himlischen Vatter danck. Darnach tanzet der König vnd ermahnet das Volck / welches nit mehr den Brot vnd Saltz noch hatte / gleicher weiß zu tantzen vnd frölich zu seyn. Wie nu Ostern vorhande / vñ noch keine * Rettung zu vernemen war / nam sich der König / als der jnen herliche Vertröstung gethan / vnd damit er etwas sich zu entschuldigen erfinden möchte / sechs Tag lang einer kranckheit an / gienge nachfolgends auff den Marckt / vnd saget / Er were auff einen blinden Esel gesessen / vnd der Vatter hette jhm deß gantze Volcks Sünde auffgelegt: Derhalben weren sie nu gantz rein vnd von allen Sünden ledig. Diese were die Erledigung / so er jhnen zuvor verheissen / mit welcher sie solten zu frieden seyn.

Der König enthaupt sein Weib.

* Diese war am 163. blat verheissen.

Luthers ernstlich schreibē wider die Widertäuffer.

Vnter anderm / so Luther zu der Zeit in Teutscher sprach liesse außgehen / schriebe er darvon also: Ach was vnd wie sol ich klagen / vnd die heilose verderbte Leuth beweinen? Nemlich so bezeugt der Handel an sich selbst / daß die Teuffel allda hauffig bey einander wohnen. Jedoch sollen wir die vnaußsprechliche Barmhertzigkeit Gottes billich rühmen: Dann ob gleich Teutsche Nation / von wegen Verachtung deß Evangelij / vnd Lästerung Göttliches namēs / auch vieler frōmer Leuth vergossen Bluts / wol würdig / dz sie Gott schwerlich straffe / dañoch wehrt er deß Teuffels grimē vñ gewalt / vñ läst jm nicht zu / seines gefallens zu wüten / sondern warnet vns gnädiglich / vnd rüfft vns durch dieses grob Münsterisch Jammerspiel zur Besserung vnsers lebens. Ja wo jn GOtt nicht bey dem zaum hielte / vnd zu rück zöge / zweifflete ich nit / daß der aller geschwindest Geist / vnd ein solcher Künstler / die Sach viel anders würde haben angefangen. Nu aber vnd demnach jhn Gott hindert / wütet vnd tobet er nit so viel / als er begehrt vnd gern wolte / sondern so viel jhm wird zugelassen. Dann der böß Geist / welcher den Christlichen Glauben gern wolte vmbstossen / nimpt diesen weg nicht für / daß er den gebrauch / viel Weiber auff einmal zu haben / auffbringe / nemlich vnd dieweil es bey jedermann für vnrecht vnd eine schand gehalten / mercket er wol / daß die Leuth ein abscheuwen daran haben. Man mag wol eine Policey vnd Weltlich Regiment auff solche weiß verwirren / aber dz Reich Christi muß man mit andern Waffen vnd Rüstungen angreiffen. Wer die Leuth geschwind betriegen will / muß nicht nach dem Regiment vnd Herrschung trachten / oder ein Tyrann seyn (Dann es mißfällt männiglichen / vnd sihet ein jeder / was ein solcher im sinne hat) sondern muß durch heymliche Anschläge / als auff sonderlichen fußpfaden / darzu kommen: Vnflätige seltzame Kleider anthun / sawer aussehen / den Kopff nider hengen / fasten / kein gelt anrühren / kein fleisch essen / für der Ehe ein schew haben / Bürgerlich Ampt vnd Oberkeit für ein vnheylig ding halten / sich alles Regiments entschlagen / vnnd ein sonderliche Demut deß hertzens fürgeben: Dieses (sag ich) ist der nähest weg / vnd die weise / welche auch wolverständige Leuth betriegen könte / ja die fein heymlich / vñ gleich ohn allen fürsatz / den weg vnd zugang zum Regiment eröffnet. Aber gantz vnverschämter weiß sich selbst zu einē König auffwerffen / nach seinem Mutwillen viel Weiber nemmen / ist nicht eines geschickten vnd geübten / sondern gar eines groben dölpischen Teuffels List / Oder wo es eines geübten Teuffels kunst / so hat jhn doch GOTT also mit Ketten gebunden / daß ers nicht vermag listiger anzustellen: Welches er ohn zweiffel darumb thut / auff daß wir seine Göttliche Macht förchten / vñ vns zur Busse / eher deñ er den listigen Teuffel / welcher vns hernach viel hefftiger wird angreiffen / ledig lasse / sollen schicken. Dann so der geringe Schuler einen solchen Lärmen kan anrichten / was will geschehen / wann jener noch viel geschickter Teuffel / welcher zugleich ein Jurist / vñ Theologus / mit aller Macht an vns setzē wird? Derhalben dörffen wir vns vor diesem vnflätigen Teuffel nicht sehr förchten: Ich halte auch (sagt Luther) es gefalle dieses Spiel nicht jedermañ in der Statt / vnd seye dem mehrerntheil / als die freylich mit grossem Seufftzen vnd Weinen / Erlösung von GOtt erwarten / zwar vor etlichen Jahren im * Bawrenkrieg gleiches falls geschehen / von hertzen leyd: Wolte GOtt / es wer kein Teuffel in der Welt listiger / denn dieser Münsterisch. So fern vns Gott sein wort nicht entzeucht / glaub ich / es werden nicht viel diesem groben dölpischen Schulmeister glauben geben: Wiewol / wañ Gottes Zorn vberhand nimt / ist kein Jrthumb also grob vnd vngereimt / zu welchem der Teuffel die Leuth nicht könte bereden / wie wir denn sehen / daß es mit d Mahometischen Lehre zugangen: Dann wie-

* Davon am 66. blat.

1535

Mahomets Lehr.

* Von diesem findest du am 43. 58. vnd folgende Blättern. Item am 157. Blat.

wiewol sie fast vngereimt/ist sie dañoch / nach dem das Liecht Göttliches Worts erloschē / sehr mächtig worden / vnd hat sich mit so grossem stattlichen Gewalt also weit außgebreitet/wie wir vor Augen sehen. Wo Gott * Müntzers Anschlag vnd vorhaben nicht vntertruckt hette / were eben das in Teutschland geschehen. Demnach der Teuffel / wann jm Gott verhengt/auß einem kleinen fünckle in gar ein groß Fewer kan anzünden/vnd ist kein besserer Weg die Brunst zu dempffen / denn mit dem Wort Gottes: Dann dieweil alle deß Feindes Rüstung vnd Gewalt nicht leiblich/mag man jhn mit keinem reysigen Zeug oder Geschütz bekriegen. Vnsere Fürsten aber vnd Bischoffe thun gar anders: Sie verhindern die Lehr deß Evangelij / durch welche allein der Menschen Gemüth vnnd Hertzen können gesund werden / Vnd in mittlerweil trieben sie grosse Tyranney mit würgen vnnd hinrichten / damit sie jhren Leib dem Teuffel entziehen/aber den besten theil am Menschen/das Hertz vnd die Seel lassen sie jhm folgen. Dasselbig wird jhnen zwar eben gerathen / wie vor zeiten den Juden/welche meyneten/Christum durch das Creutz vnd Marter zu vertilgen. So viel nu diese dinge belangt / welche von den Münsterischen rüchtig / vnd geschrieben werden/halt ich darfür / es sey nit anders/vnd daß ichs glaube/macht das Buch / so sie newlich haben lassen außgehen / in welchem sie selbst jhre Vnsinnigkeit nur wol abmalen. Dann zum ersten lehren sie vom Glauben gantz vngereimte ding/ Vnd von Christo/als ober von Maria nicht Fleisch vnd Blut / wie sie reden / genommen/wiewol sie sonst bekeñen / er sey vom Samen Davids kommen: Sie erklären aber die Sach nit genugsam / vnd hat der Teuffel gewiß etwas seltzams darmit für. Er will außtruckenlich anzeygen vnd dahin deuten / daß vns Marien Same oder Fleisch nicht könne erlösen. Aber er vnterstehet sich vergeblich: Dañ die Schrifft sagt/dz Christus auß Maria der Jungfrawen geborn / Welches wort in allen Sprachen auff die Leibesfrucht/welche von der Mutter Fleisch vnd Blut empfangen/ formiert / vnd ans Liecht geboren wird / muß verstanden werden. Darnach daß sie die Tauff der vorigen Zeit/als vnheylsam verdammen/thun sie wie vnverständige Leuthe: Dañ sie dieselbige nicht als ein ding von Gott eingesetzt / sondern für ein menschlich werck halten. Wo man aber alles/was die Gottlose geben oder haben / soll verachten vnd hinwerffen/ nimpt mich fürwar wunder/warumb sie Gold/Silber/vnd andere Güter/welche sie den Gottlosen genommen/nicht auch verachten/ vnd etwa eine newe materi machen? Dañ zugleich wie diese dinge/also ist auch die Tauff ein Werck vnd Creatur GOttes. Wann ein Gottloser schweret/ mißbrauchet er den wahrē Namen Gottes/ wo es jhm kein wahrer Namen Gottes were / sündigete er nit: Wann etwa einer mordet/ stilet oder raubt/ so vbertritter das Gebott Gottes / wo es jhm kein warhafftig Gebott Gottes were/ sündiget er nicht. Also auch/ wo die erste Tauff nichts ist/so habē die damit getaufft seynd/nit gejrrt. Warumb verfluchē deñ diese Leuth solche Tauff/als ein Gottloß ding/ dieweil sie doch / jhrem fürgeben nach / nichts ist?

Lather widerlegt die Müntzerische Lehr vom Glauben.

Von der Tauff.

Von der Ehe.

So man die Ehe/welche vor diesen Zeitē gemacht worden / für Hurerey vnnd Ehebruch halten soll / wie sie sagen / dieweil solche Ehe zwischen denen / die keinen Glauben hatten / geschehen / Lieber bekennen sie nicht/ daß sie Hurenkinder seyn? So sie denn nu Bastarden vnd vnehlich seynd/ Warumb behalten sie jhrer Statt vnnd Voráltern Güter? Es were fürwar billich / demnach sie solche Leuth seynd / daß sie sich vmb keinen Erbfall annämen / sondern in dieser jrer newen Ehe/newe Güter vnd Reichthumb/ welche einen ehrlichen Titul hetten / gewönnen. Dann es steht jhnen/also heyligen vnd Geistlichen Leuthen nicht zu/ daß sie von jhren vnrechtmässigen Hurengütern/jhr Leben auffenthalten / oder anderen solche mit Gewalt rauben vnnd nemmen. So viel jr närrisch Königreich belangt/ seynd so viel offentliche Bubenstück in der einigen Sache/daß viel darvon zu reden vnnöthig. Vnd zwar eben das/ so wir sagen/ möchte wol allzu viel/ vnd nicht sonderlich für nothwendig geachtet werden / zuvorauß / dieweil es von andern zum vberfluß gehandelt vnd erklärt worden.

1535

Auff dem Reichstag / welchen König Ferdinand / auff ansuchen der Fürsten / im Aprillen / durch seine Commissarien / zu Worms hielte/protestiereten die Stätte / so noch kein Gelt erlegt hatten / bald im anfang / sie weren auff solchen Tag nicht von wegen deß zu * Coblentz gemachten Abschieds / sondern Keyser vnd Königlichen Majestat zu vnterthänigsten Ehren vnd Gehorsam erschienen. Darnach hatten sie mit den Fürsten/von wegen der Geltstewer / einen grossen Zanck: Zu letzt wurde ein fünff Monatliche Hülff bewilligt / nemlich auff einen jeden Monat zwantzig tausend gülden. Vnd wañ die Statt erobert vñ eingenommen/daß man der Vnschuldigen verschonen/vnd den frommen Leuthen/ welche entweders belägert/ oder anders wohin gezogen/jhre Güter widerumb solte zu handen stellen. Da nu dieser Abschied auffgericht/vbergab der Bischoff von Münster all sein Kriegsvolck / dem Graffen von * Oberstein. Als aber das Hülffgeld sehr saumig/ vñ etwas spat erlegt wurde / konte man nichts fürtreffenlichs außrichten. So waren auch die Hauptleuth selbst/ dieweil kein Geld vorhandē / zum offtermal in grosser gefahr jhres Lebens/ demnach die Kriegsleuth vnwillig. Wie nu die Sach in der Statt dahin kommen/daß alle Tag viel Leuth hungers starben/ viel an andere Ort wiechen/ vnd also elend vnd mager herauß kamen/ daß auch die Feinde sich jrer erbarmeten / vermahneten die oberste Hauptleuthe die Belägerte/ wo sie den König / vnnd etliche wenig andere wolten vberantworten / solte jnen kein leyd geschehē. Die Bürger/wiewol sie solches wünscheten/wurden dannoch durch * grausamkeit vñ fleissig auffsehen deß Königs abgeschreckt/ daß sie sich nichts dorfften wagen: Dann der König war also halßstarrig/daß er/alle dieweil noch etwas / damit er sich mit etlichen wenig anderē erhalten möchte / vorhanden / die Statt auffzugeben nicht bedacht war. Derhalben schrieben die Hauptleuth widerumb/vnd befahlen jhnen/ daß sie forthin niemand mehr / weder Weiber noch Kinder solten hinauß schicken. Dieses geschahe am erstē tag deß Brachmonats. Nachfolgenden tags antworten sie/ vnd beklagtē sich/man wolte sie zu gebührlicher Verhör nit kommen lassen/ vnd würden ohn alle jre schuld hart geplagt. Wo sie jemands [illegible] vber-

Reichstag zu Worms.

* Sihe das 163. Blat.

Münsterische zu ergebung vermahnet.

* Deren er sich gebrauchet der Müntzer am 160. blat.

Antwort der Bürger.

1535 vberweisen / wölten sie gern thun / was jhnen zustünde. Darnach erkläreten sie einen Ort deß Propheten Daniels / vom vierdten Thier / welches das aller grausamste seyn solte. Der Beschluß deß schreibens war: Sie wolten mit der Hülff Gottes / in Bekanntnuß der Warheit verharren / war aber alles nach deß Königs gefallen also geschrieben.

Münster wird verrathen.

Da nu die Sachen in der Statt auff das höchst kommen / flohen jhrer zween herauß / vnd wurd derselbigen einer von den Landsknechten gefangē / der ander kam auff ein Geleit zum Bischoffe / vnd sie beyde zeygeten weise vnd wege an / wie die Statt zu gewinnen. Als der von Oberstein vnd der Bischoff der außflüchtigen Red gehört / vnd sich darüber berathschlagt / vermahneten sie am zwey vnd zwanzigsten Tag deß Brachmonats / die Burger in der Statt / durch eine Sprachhaltung / sie solten sich ergeben / vnd das Volck erhalten / welches vor Hunger müste verderben. Darauff gaben sie durch den Rottmañ / in gegenwertigkeit deß Königs eine antwort / jedoch also / daß sie von jhrem fürnemmen nicht wolten abstehen. Vber zween Tag darnach vmb eilff vhren zu nacht / zoge das Kriegsvolck stillschweigend zu der Statt / vñ kamē durch geschickligkeit vnd anweisen eines Außflüchtigen / etliche darzu außgelesene Knechte / durch den Graben auff den Wall / vnd erstachen die Wächter: Denselbigen folgeten etliche andere nach / vnd fanden das klein Pförtlin offen stehen / kamen also bey fünffhundert / mit etlichen Hauptleuthen vnnd Fänlin in die Statt. Da lieffen die Stattverwanthe zusammen / hielten die andere / so sich vnterstunden hinein zu tringen / etwas auff / vnd konten sie endlich kaum zu rück treiben / Nach dem auch das Pförtlin widerumb zugesperrt / fielen sie vnverzögenlich die andere / welche allbereit waren hinein kommen / vngestümmlich an / erschlugen jhrer viel / vnd als man eine stund oder zwo mit einander hefftig gestritten / brachen die Landsknechte / so darinnen versperrt / das nächeste Thor / welches nicht starck besetzt war / mit Gewalt auff / vnd machten jhren Gesellen einen zugang / wie sie denn also bald mit hauffen hinein trungen. Wie nu die Feinde erstlich widerstand thaten / den Marckt zu jhrem vortheil hatten eingenommen / vnd alle Sach verlorn / auch im ersten Angriffe jhrer viel waren erschlagen worden / begehreten sie Gnad / vñ erlangeten sie. Der König aber vnd Knipperdölling wurden gleich in dem gefangē. Als auch Rottmann mercket / daß er nit konte darvon kommen / lieffe er mitten vnter die Feinde / vnd wurd erstochen / damit er nicht lebendig in jhre hände käme. Da die Statt also gewonnen / name der Bischoff die halbe Beuth vnd das Geschütz / gabe darnach dem Kriegsvolck vrlaub / vnd behielte allein zwey Fänlin zur Besatzung.

Münster eingenommen.

König gefangen.

Reichstag zu Worms.

Darnach hielte man einen andern Reichstag zu Worms / auff den funffzehenden deß Hewmonats: Daselbst liesse König Ferdinand durch seine Commissarien fürtragen vnd fragen: Dieweil nu die Statt eingenommen / ob etwas weiter / wie man die Widertäuffer alle miteinander möchte außrotten / zu handeln? Vermahnet auch / daß die Fürsten bey dem Römischen Bapst / deß Concilii halben / solten ansuchen. Hierauff antworteten die Fürsten: Es were vor langest in etlichē Mandaten / wie man sich gegen den Widertäuffern halten solte / versehē. Der Bapst were vom Keyser eines Concilii halben offtermals ersucht wordē / vñ könten sie nichts weiter darzu thun. Auff demselbigē Reichstag begehrt der Bischoff von Münster / daß man jm den Kriegskosten vñ schaden erstatten wolt / vñ beklaget sich / wie das bewilligt *Hülffgelt / noch nit erlegt worden. Da man nu ferner nichts konte beschliessen / vñ wenig Stände zugegen waren / wurd ein anderer Reichstag / auff den ersten deß Wintermonats auch daselbst angesetzt / auff welchem die Rechnung / vnd was für ein Kriegskosten auffgelauffen / gehört / vnd darneben / was zu Münster für eine Gestalt deß Regiments forthin anzurichten / solte geordnet werden. Als der Tag vorhanden / widerholet König Ferdinands Comissarius / mit kurtzen worten / die Vrsachen angesetzte Reichstages / nemlich / daß nebē anderm / welcher massen die newlich eroberte Statt / forthin bey der alten Religion bleiben möchte / solte berathschlagt werden. Darauff zeyget deß Bischoffs Gesandter an / was grossen kosten er in gantzem wärenden Kriege auffgewendt / wie ein grosse Summa gelts er auffgenomēn / wie er / nach wider einemung der Statt / Auffruhr vñ andere gefahr zu vermeidē / zwo Vestunge darinn bawen / vnd mit Besatzunge hette versehē müssen / vnd bate dēnach / daß man jn aller solcher sachē halben wolt bedencken. Hierauff wurd geantwortet: Der Bischoff hette dē mehrerntheil der Beuth / vnd alles Geschütz / sampt der Bürger Gütern zu sich genommen / welches zwar alles dem Reich zustünde: Es were billich / daß man solches anschlüge / vnd mit in Kriegskosten einrechnete / Was als dañ weiter würde mangeln / solte man darauff ferner handeln. Darnach wurd beschlossen / daß das Bischoffthumb zu Münster dem Reich / wie von alters her / vnterworffen seyn / vnd die vom Adel / sampt jhnen auch die Burger / welche an andere ort gezogen / so ferrn sie nicht Widertäuffer / widerumb solten eingesetzt werden: In der Religion solte sich der Bischoff den Reichsordnungē gemäß halten. Im angehendē Früling nächest künfftigē jahrs / solten der Fürstē Gesandte gen Münster komen / vñ wie es mit den Burgern geschaffen / verhören / die Vnschuldige handhaben / vnd die Vestung / so die Widertäuffer gebawet / einreissen: Der Bischoff solte gleiches falls die Vestunge / so er in der Statt gebawet / schleiffen: Den gefangenen König aber Knipperdölling vñ Crächting / zu ehester gelegenheit / nach jhrem verdienst straffen / vnd nicht länger gefänglich halten. Auff das jenig / so wir der Religion halben beschlossen worden seyn / gesagt / bezeugeten der Churfürst von Sachsen / Landgraffe von Hessen / Hertzog von Wirtenberg / vñ der Fürst von Anhalt offentlich / daß sie darein nicht wolten bewilligen. Deßgleichen thaten die Stätte / wolten auch nicht / daß man die alte Pasteien der Statt solte schleiffen: So viel aber die newe belangete / waren sie nicht darwider.

* Sihe hievon das 165. blat.

Beschluß deß Reichstags.

Der König vnd seine zween mit gefangene Gesellen / wurden hin vnd wider zu etlichen Fürsten / zu einem Schawspiel / vnd gespött geführt. Durch solche gelegenheit kamen deß Landgraffen Prediger mit dem Könige zu reden / vnd disputiereten mit jhm fürnemlich von diesen Lehr Puncten: Vom Reich Christi / Von der Oberkeit / Von der

Disputation mit dē Widertäuffer König.

Ge-

1535 Gerechtwerdung/Von d' Tauff/ Von deß Herrn Nachtmal / Von der Menschwerdung Christi/ Von der Ehe / vnd brachten mit Zeugnussen der Heyligen Schrifft so viel zuwegen/daß sie jhn/ wie hefftig er sich auch widersetzet / vnd das sein wolt vertheydigen / wiewol nicht gar bekehreten / dannoch etwas bogē / vnd schwancken macheten /also daß er zuletzt fast alles nachgabe / Welches man gleichwol meynt/ daß ers zu Rettung seines lebens gethan: Dann als sie zum andern mal zu jhm kommen/ verhiesse er jhnen/ wo er der straffe möchte vberhabē seyn/ wölte er verschaffen/ daß die Widertäuffer / so in Hoiland / Braband / Engelland vnd Frießland in sehr grosser anzahl weren / stillschweigen / vnd der Oberkeit in allen dingen solten gehorsam leisten. Darnach disputiereten sie auch mit seinen Gesellen mündlich / vnnd in Schrifften/ von Tödtung deß Fleisches/ Von der Kinder Tauff / Von Gemeinschafft der Güter/ Vom Reich Christi. Als sie gen Telgeten geführt/ wurd der König vom Bischoff gefragt / Auß was Macht er sich eines solchen Gewalts/ gegen seiner Statt vnnd Burgerschafft / für sich selbst angemasst? Da frageter den Bischoff widerumb/ Wer jhm Gewalt vnd Herrschung vber die Statt gegeben hette? Vnd als der Bischoff anwortet/ Es were jhm das Land mit Bewilligung deß Stiffts vnnd Landvolcks/ vbergeben worden: Da saget der König / So were er von GOtt darzu beruffen worden. Darnach wurden sie am zwantzigsten tag

1536 deß Jenners / widerumb gen Münster geführt / vnd ein jeder in einer sondern gefängnuß enthalten. Auff denselbigen Tag kam der Bischoff auch dahin/ vnd mit jhm der Ertzbischoff von Cölln/ vñ deß Hertzogen von Cleve Gesandten. Die zween nächeste Tag hernach / brachte man mit Christlichen warnungē zu/ damit die Gefangene von Jrrthummen möchten abgewiesen werden. Da erkañte zwar der König seine Mißhandlung / vnd flohe mit seinem Gebet zu Christo / Die andere zween wolten gar keine Missethat bekennen/vnd vertheydigeten jhre Sach gantz halßstarriglich. Am nachfolgenden tag/wurd der König auff ein Gerüst geführt / an einen Pfal gebunden / vnd waren alda zween Hencker mit Glüenden Zangen vorhanden: Zu den erstē dreyen griffen schwieg er still/ darnach rieffe er die Barmhertzigkeit Gottes ohn vnterlaß an: Als er nu eine stund oder länger also zerrissen worden / vnd jhm zu letzt ein Dolch durchs Hertz gestossen wurd / starb er dahin. Gleichmässige straff musten auch seine Gesellen leiden. Da sie getödtet / wurde ein jeder in einen besondern Eisern Korb gebunden / vnd an den höchsten Thurn in der Statt auffgehenckt/ der König in der mitte/ vnd Manns höher denn die andere.

Tod deß Widertäuffer Königs.

Catharina Königin von Engelland gestorbē.

Im Jenner dieses Jahrs / starbe Fraw Catharina / welche König Heinrich von Engelland/ vor dreyen Jahren von sich verstossen hatte / wie wir droben * gesagt. Jm vierdten Buch haben wir * gemeldt / welcher massen Hertzog Friderich von Holstein / mit Hülff deren von Lübeck / König zu Dennemarck worden. Als er nu gestorbē/ entstunde ein sehr hefftiger Krieg zwischen seinem Sohn Christian/ als der jm nachkam / vnd der Statt Lübeck. Nach dem sich aber der Churfürst von Sachsen/ der Landgraff von Hessen / Hertzog Ernst von Lünenburg/ die Statt Bremen/ Hamburg/ Magdenburg/ Braunschwig / Lünenburg vnd Hildesheim/ darein schlugen/ wurde letztlich im Hornung dieses Jahrs die Sach verglichen. Hertzog Carl von Saphoy/ hatte dazumal die Statt Genff/ mit Hülff / oder ja auß Anreitzung deß Bischoffs daselbst/ zum theil von wegen der Evangelischen Bekanntnuß/ zum theil anderer Vrsachen halben/ ein zeitlang bekriegt. Die von Genff aber waren der Schweitzer von Bern Bundsgenossen/ vñ dēnach sie letztlich von jnen gewaltigē Beystand bekomen/ trieben sie den Feind ab / So zogen die von Bern fort/ vñ namen ein/ was jrem Land gelegen war/ biß an Genffer See: Deßgleichen thaten auch die andere mit Saphoy angrentzende Schweitzer.

Hertzog von Saphoy krieget wider die Statt Genff.

1536

Jn dem als solches geschahe / nam der König von Franckreich / welcher längest zuvor / vnnd sonderlich nach absterben Francisci Sfortie / von dem wir * gesagt / in Jtalia Krieg zu führen vorhabens / im angehenden Früling Kriegsvolck an/ vnnd vberzoge den Hertzog von Saphoy / seiner Mutter Bruder in gleicher Gestalt / von wegen streitiges Erbfalls/ a welcher jhm/ seinem fürgeben nach zuständig / vom Hertzog aber wurd besessen vnd ingehalten. Nu war der Hertzog von Saphoy/ wie vorhin gesagt / allbereit geschwächt/ vnd einem so gewaltigen Feinde nicht wol gewachsen/ wurd also in kurtzer Zeit fast seines gantzen Landes vertrieben: Dann der König zoge vber das Gebirg/ grieffe Piemont auch an/ vñ name vnter anderen Taurin / die fürnembste Statt daselbst ein/ befestiget / vnd besetzetet sie mit Kriegsvolck / vber welches Philippus Schabot der Ammiral/ Oberster war. Der Hertzog von Saphoy hatte König Emanuels vō Portugal Tochter/ Beatrix genañt/ zur Ehe. So hatte der Keyser Jsabella/ derselbigen Schwester: Vñ hatte sich zwar der von Saphoy/ in den vorigen Jahren/ keiner Parthey anhängig gemacht. Als er aber jetzund sich auff deß Keysers seiten neygen mochte / erwecket er den König seiner Schwester Ludovica Sohn / wider sich. Etliche sagē/ Bapst Clemens/ als er zu Massilia/ wie denn im vorigen Buch angezeygt/ * gewesen/ hab dem König diesen Rath gegeben: Wolte er Meiland einmal wider gewinnen / solt er zuvor die nächest angrentzende Lande / Saphoy / vnd Piemont einnemmen. Dem seye nu wie jm wölle / so verordnet gleichwol der König im nachfolgenden Jahr / auß einem newen brauch / hin vnnd wider in die Lande seines Königreichs/ etliche hauffen Kriegsleüthe / biß in die viertzig tausend / daß sie sich mit Waffen vnd Wehre vben / vnd wann es also von nöthen/ solten gerüst seyn. Dann dieweil von alters her / die Könige von Franckreich / an Reuterey/ welche sie für vnd für vnterhalten / eines grossen vermögens/ wolte dieser König auch ein ausserlesen Fußvolck haben / auff daß er nicht allwegen außländisch Kriegsvolck müste gebrauchen. Es war aber deß Königs vorhaben / das Kriegsvolck herauß zu führen / vnnd die nächest gelegene Landschafft gegen Jtalia zu bekriegē/ damit er das Hertzogthumb Meiland / welches er vorhin sechs gantze Jahr hatte inngehabt/ vnd fürgabe/ daß es jhm vnd seinen Kindern von wegē Frawen Valentina/ Philippi Visconten / deß letzten vom selbigen Geschlechte Hertzogen von Meiland Schwester/

Der König von Frāckreich nimbt Saphoy ein.

* Am 149. blat.

a Hievon schreibet Ferronus im achten Buch seiner Histori.

* Am 139. blat. Kriegsübung in Franckreich.

vnd

1536

vnd seiner deß Königs Braunschweigen zuständig/ widerumb möchte erobern. Es helt sich aber hiemit also: Der Visconten Geschlecht hat im Meilanischen Land ein herrlichen Namen / Vnd wird der erst vnter jhnen gezehlt / Ertzbischoff Otto von Meiland / welcher bey Keyser Rudolphs Zeiten/ die a Turrianer/ein Adelich vñ stattlich Geschlecht vertrieben. Nach jhm folgt Mattheus / seines Bruders Theobalds Sohn/darnach Galeatius/ Actius / Luchinus / Johannes / Mattheus der ander / Galeatius der ander/ Barnabas/ Johannes Galeatius / welchen Keyser Wentzla zum ersten Hertzog zu Meiland gemacht: Derselbig hatte zween Söhne Johannem vnd Philippum/ welche ohn Kinder abgestorben / vnd eine Tochter Valentina. Franciscus Sfortia ein tapfferer Kriegsman/Jacobi b Sfortie natürlicher Sohn/ nam Hertzog Philipsen natürliche Tochter zur Ehe/zog daher das Hertzogthumb Meiland zu sich/ vnd vertrunge Frawen Valentina seines schwehers Philippi Schwester / welche Hertzog Ludwig von Orliens/König Carls deß sechsten in Franckreich Bruder / zur Ehe hatte: Sfortia erzeuget etliche Kinder/ Galeatium / Ludovicum / vnd Ascanium. Vnter diesen name Ludovicus das Regiment ein / vnnd erzeuget Maximilianum vnnd c Franciscum. Der Hertzog von Orliens erzeuget von der Valentina/ Carolum/ Philippum vnd Johannem. Carl ist Hertzog Ludwigs von Orliens / welcher hernach König in Franckreich/deß namens der zwölffte worden / Vatter gewesen/ Philippus ist ohn Leibserben gestorbē. Hertzog Johann von Angoleme hatt einen Sohn / Carln genannt/den Vatter König Francisci/welcher/nach dem er Maximilian Sfortia gefangen/ das Hertzogthumb Meiland vnter seinen gewalt brachte. Aber Bapst Leo der zehend / vnd Keyser Carl/vertrieben jhn/ vñ setzten Franciscum Sfortiam/der im elend vmbzoge / widerumb ein. Vnd als er nu endlich mit Tod abgangen/ sienge König Frantz/ seine gerechtigkeit zu suchen / vnd wie er saget/zu erhalten/ wider an zu kriegen / demnach der Keyser/nach absterben deß Sfortien/das Hertzogthumb Meiland / durch Antoni Leva / welchen er auch / als er in Affrica zu schiffen vorhabens / wie droben gesagt / daselbst für einen Statthalter vnd Beschirmer verlassen / vnter seinen gewalt gezogē hatte. Derhalbē also bald er deß Königs fürnemen verstanden / nam er von stundan/ in Teutschland vnd anderen orten Kriegsvolck an / so viel er nur konte vnd mochte zuwegen bringen/ vnd erforderet sie in Italia. Als er auch im anfang deß Aprillen/ von Neapolis gen Rom kommen/ begehret er vber etliche tag hernach an Bapst/ daß er jhm wolte den Rath d Cardinál versamlen/ vñ thate als dann in gegenwärtigkeit sehr vieler Cardinäle / in beywesen deß Bapsts/ vnd der außländischen Könige Botschafften/ein ernstliche vnd hefftige Red/wider den König von Franckreich / als der den Vertrag gebrochen / vnd auß einem alten Neid / sein gut vnd heylsam vorhaben verhinderete vñ vmbstiesse. Der Beschluß war / daß er anzeygete/ er were bereit mit jm in einen besondern Kampff sich zu begeben/ auff daß viel besser durch jhrer beyder eines/ deñ der gantzen Welt Schaden vnd Nachtheil/ der Krieg einmal ein ende nähme.

Eher denn der Keyser von Neapolis hinweg zöge / macheten die Venediger einen Bund mit jhm/wider den Türcken/ vnd das so viel desto lieber dieweil sie in hoffnung stunden/ er würde Meiland etwa einem vbergeben: Dann nicht allein andere Fürsten in Italia / sondern fürnemlich die Venediger / woltens nicht gern dahin keñen lassen/ daß gleich der Keyser oder König von Franckreich/ mit einem so mächtigen Fürstenthumb in Italia solte gestärckt werden/ vnd hatten sich derhalben in vergangenen Jahren offtermals in Bündnuß / jetzt wider den König / jetzt wider den Keyser / auff daß Franciscus Sfortia widerumb eingesetzt würde / eingelassen / in meynung / daß sie von jhm weniger gefahr möchten zu besorgen haben: Dann die Vrsach dieses Bunds/so vor zehen jahren Bapst Clemens / vnnd die Venediger wider den Keyser gemacht/ war nichts anders/ denn daß sie vermeyneten/ dieweil Sfortia vertriebē/ wolt der Keyser das gantz Hertzogthumb Meiland für sich einneñen/ welches denn jhnen / jhres erachtens / zu gewissem Schaden möchte gereichen. Als er auch vor sechs jahren durch Bapst Clemens Vnterhandlung dē Sfortia zu Bononia widerumñ eingesetzt/ machet er sich darmit vber die massen grosse gunst. Sonst hielte d Keyser seiner natürlichē Tochter eine Hochzeit zu Neapolis/ mit Alexandro Medicer/ welchen er zu einem Hertzoge zu Florentz gemacht hatte/ wie im siebenden Buch * angezeygt worden. Dieser Alexander war ein natürlicher Sohn/ Laurentzen d Medices / welches Vatter war gewesen Petrus/ von dem wir im vorigen * Buch gesagt / daß er ertruncken seye/ da die Lir ins Meer fleusst.

Vom Vergerio haben wir im vorigen Buch * gesagt / warumb er in Teutschland geschickt worden. Als aber der Keyser gen Neapolis kam/ forderete der Bapst Vergerium widerumb zu sich: Vnd nach dem er eilend gen Rom kommen/ erzehlet er dem Bapst/ was er außgericht / daß die Protestierende ein frey Christlich Concilium / innerhalb deß Reichs/ an einē gelegenen ort/ wie es jhnen der Keyser verheissen/ begehretē. Vom Luther vnd anderē were kein hoffnung / man vertilgetē sie dem gar. In die sach/ so den König von Engelland beträffe/ woltē die Protestierende nicht bewilligē / So were bey den andern Fürstē kein rechter ernst. Aber Hertzog Georg von Sachsen zeygte für gewiß an/ dz grosse gefahr von den Lutherischē zu besorgē/ welche man doch anderst nicht abwenden od vorkomē möchte/ deñ so der Keyser vñ Bapst/ sie zum fürderlichstē mit Krieg angrieffen. Da solches der Bapst vernomēn/ schicket er Vergerium eilend zum Keyser gen Neaples/ daß er jm dieses alles solt erzehlē/ vñ sonderlich / daß die Lutherischen mit Kriege zu vberziehē. Darnach als der Keyser gen Rom kommen/ welches deñ im Aprillen/ wie vorgemeldt/ geschehē/ hielt er hefftig an/ daß ein Concilium würde außgeschrieben/ vnd begehret derhalben ein Bulla mit sich hinweg zu führen. Der Bapst aber saget/ er schlüge es wol nicht ab/ Jedoch wolt er ein Statt in Italia darzu erwehlē/ vñ etliche geding fürschreiben/ die der Römischen Kirchen nöhtig. Darauff antwortet der Keyser: Wo er nur das Concilium halten wolt/ fraget er nach anderen dingen nichts/ Dann er wölte denn mehrerntheil in Teutschland dahin vermögen/ daß sie jhm hierinn solten folgen.

Der-

1536

Königs Anspruch an Meiland.

a Sollen auß dem Niderlandt in Italien kommen seyn / wie denn die Meilanische Chronicken zu verstehen geben.

Der Visconten Geschlecht in Meiland.

b Dieser ist von geringem Herkommen gewesen/ vnd wie etliche anzeygē/ von einem Bawren Geschlechte zu Cotignola/ nicht weit von Raventz geborn. Er hat sich aber zu seiner Zeit auff Krieg beflissen vnd seines trutzigen Gemüths halben / den Zunamen Sfortia bekomēn: Vñ ist nachmals der berühmtest Kriegs Oberster in gantz Italia worde: Vnd im Königreich Neaples / als bey der letzten Königin Johanna viel Kriegs vorhanden / zum Grafen standt kommē. Sein Sohn Graffe Frantz/ als der sich auch nicht zu versaumen gedachte/ wurde von gemelter Königin in seines Vatters Standt vñ Herrschafftē bestätigt / vnd name sich darnach an vmb dz Hertzogthumb Meiland / in massen hie vermeldet wird.

c Die zween letzte Hertzogen in Meiland von diesem Geschlechte.

* Am 103. blat.

d Derhalben Hertzog Alexander Königin Catharina in Franckreich / vnehlicher bruder gewesen.

Keyser gibt eine Tochter auß.

* Am 139. blat.

Vergerius kompt wider gen Rom

* Am 145. blat.

Vergerius zum Keyser geschickt

Der Keyser kompt gen Rom.

1556

Derhalben erwehlet der Bapst jhrer neun / welche die Bulla solten begreiffen: Dieselbige waren / Campegius / Cesius / Simoneta / Binutius / Contarenus / Polus / alle Cardinäle / vnd darneben der Ertzbischoff von Brundiß / der Bischoff võ Rezzo vnd Vergerius / so dazumal erst Bischoff zu Modruß / vnd nicht lang hernach zu a Justinopel worden war. Diese alle mit einander stelleten erstlich in beysein deß Bapsts / darnach für sich selbst eine Form deß Außschreibens / wie hernach * soll angezeygt werden.

a Wird in Italiänischer sprache Capod Istria genannt / ist die Hauptstatt in Istereich / am Venedischē Meer gelegen.

* Am 170. 171. Blat.

Protestierende antworten dem Könige von Engelland.

Darobē haben wir von der Engelländischen Bottschafft * gesagt: Mit denselbigen wurde auff gewisse fürschläge zu Schmalkalden gehandelt: Daß der König die reine Lehr deß Evangelij / so zu Augspurg dem Keyser vbergeben / vnd hernach erklärt worden / erweittern / vnd in einem rechtmässigen Concilio / wo eins möchte gehalten werden / mit vnd neben jhnen solte beschirmen. Daß sie dz Außschreiben eines Concilij / oder bestimbten orts / keines theils solten annemmen / ohn gemeine bewilligung: Wo aber auß gewissen vñ vnzweiffenlichen vermütungen zu sehē / dz ein solch Concilium seyn würde / wie dem * Bäpstischen Legaten Petro Paulo Vergerio fürgehalten worden / solte mans nicht abschlagen. Wo denn der Bapst nicht desto weniger würde fortschreiten / solte man sein fürnemmen hindern / vnd durch eine offentliche Protestation verwerffen. Zugleich wie sich der König zu jhrer Lehre gethan / also solte er auch in jhrē Bund tretten / vnd desselbigen ein Patron vnd Beschirmer genannt werden. Der gemein Wahn / * als ob der Bapst in der Kirchen der Oberst / solte zu allen zeiten verworffen seyn: Wo sich ein Krieg / von wegen der Religion / oder einiger anderer sachen halben wider den König oder die Protestierende / erheben würde / so solte man dem Gewaltthäter keine Hülff beweisen. Zu Beschirmung deß Bunds / solte der König hundert tausend Cronen erlegen / welches Gelts halben theil die Bundsverwanthe / wo es von nöthen / möchten angreiffen / vnnd fernern Kriegskosten von dem Gelt / so sie zusammen gelegt / nemmen. Wo aber der Krieg langwirig / vnd deß Feindes Gewalt solches also erforderete / solte d König zweymal hundert tausend Cronen erlegē / demnach sie selbst / im fall es darzu kommen solte / nicht allein jhr Gut / sondern auch jhr Leib vnd Leben / nach vermöge jrer Verpflichtung / darzusetzen schuldig: Mit derselbigen Summa Gelts solte es eben gleicher gestallt / wie mit der vorigen gehalten / vnd in keinen andern Gebrauch / denn zur Gegenwehr gewendet / auch was nach dem Krieg vberig / dem Könige widerumm zugestellet werden. Solches solten die Gesandte dem Könige zuschreiben / vnd wann sie seine meynung vernommen / dieselbigen dem Churfürsten von Sachsen / vnd Landgraffen von Hessen zu wissen thun / damit man hernach eine gemeine Bottschafft an jhn möchte schicken. Wie nu die Gesandte solche Fürschläge dem Könige hatten zugeschickt / zögen sie gen Wittemberg / blieben den vberigen Winter daselbst / vnd disputiereten in mittlerweil mit den Schrifftgelehrten daselbst / von der Lehre / vnd war jhr fürnemster Streit / von der Priester Ehe / vom Nachtmal deß HERRN / von der Bäpstischen Messe / von Closter Gelübden: Vnd fürnemlich hielten sie an / daß die Schrifftgelehrte deß Königs Ehescheidung * solten billichen. Aber sie sageten / die heylige Schrifft liesse jhnen solches nicht zu. Vnd als die Gesandte / beredens halben vielerley anzogen / vnd sonderlich / daß Bapst Clemens derwegen selbst nicht auff einer meynung blieben / vnd in einem besondern Gespräche / dem Könige von Franckreich seine meynung eröffnet hette / gaben die Schrifftgelehrte darauff zu antwort: Wo dem also / hette der König grosse vrsachen gehabt: Da sie denn anhielten / daß sie sagen solten / er hette gar rechtmessige Vrsachen gehabt / wolten sie es nicht thun.

* Am 155. blat.

* Davon hat dest du auch am 141. blat.

Als aber Brieffe auß Engelland / in welchen sich der König seines Gemüths vnd Meynung erklärt / ankommen / thaten die Gesandte dem Churfürsten solches zu wissen / redeten am zwölfften tag deß Mertzen zu Wittemberg / dahin der Churfürst dazumal kommen war / von deß Königs gutē geneigten willen weitläufftig / vnd zeygeten an / daß dem Könige der mehrertheil fürgeschlagener Artickel / wol gefielen / wo nur ein wenig geändert würde. Vnd wiewol in Engelland alle sachen still / vnd keine vrsach / darumb sich der König vor jemand förchten möchte / vorhanden / ob auch etwa eine gewesen / dieselbige durch Absterbē der * gescheidenen Königin nunmehr auffgehaben / Dannoch wolte er zu Anrichtung vnd Erhaltung wahrer Lehre / die Summa Gelts / so sie begehreten / zu erlegen / wo die Bündnuß würde auffgerichtet / nicht abschlagen / wolte auch darvon etwas weitläufftiger mit jhren Gesandten selbst mündlich handeln. Daß sie aber jm die Ehr anthäten / daß er deß Bunds Patron vnd Beschirmer seyn solte / nähme er zu grossem Danck an / vnd erkennete hiemit jhre Gutwilligkeit. Vnd wiewol er verstünde / daß er dardurch viel Neid vnd Haß auff sich laden / vnd viel erörnen würde / wölte er dannoch von wegen gemeines nutzes nit schewen / wann sie im ersten vnd andern Fürschlage eins worden: Dann wo man in d Lehre nicht einig / vermeynete er / es würde jhm solcher Titul nit anstehē. Er wünschete aber insonderheit / daß seine vnd jhre Gelehrte durchauß einig weren: Vnd dieweil er sähe / daß solches nicht geschehen könte / es würde denn jhre Bekanntnuß der Lehre / vnd derselbige Verantwortung / an etlichē orten / durch sonderbare Gespräch vorhin gemiltert / bäte er sie derhalben freundlich / daß sie jhre Bottschafften / vnd darunter einen fürtreffenlichen gelehrten Mañ zu jhm schicken wolten / auff daß sie mit den seinen / von der gantzen Lehre / vnd allē Ceremonien sich vnterreden / vnd etwas möchten beschliessen. Nach dem er auch also mild gegen jhnen / begehrete er hinwider / vnd erstlich: Wo jhn jemand bekriegen würde / daß sie jhm entweder fünff hundert Reuter / od zehē gute wolgerüste Schiffe / auff vier Monat halten / Darneben auff seinen kosten / zwey tausend Reuter / vnd fünff tausend Landsknechte verschaffen / Vnnd letztlich den Spruch von der Ehescheidung / welchen die Wittembergische Schrifftgelehrte gesprochen / für gut halten / vnd im künfftigen Concilio wolten verfechten.

Königs von Engelland antwort.

* Am 141. 167. blat.

Der Churfürst von Sachsen antwortet: Dieweil dieser gantze Handel seine Bundsverwanthe mit beträffe / wolte er sich mit jhnen darüber berathschlagen. Darnach wurde ein Tag / auff den

Engelländische Gesandte zu Wittemberg.

1536

Protestirenden Tag zu Franckfurt.

vier vnd zwantzigsten deß Aprillen angesetzt / daß sie dieser vnnd anderer Sachen halben / alle gen Franckfurt zusammen kämen. Als man darkommen / gab man den Engelländischen Gesandten zu Antwort: Wiewol etliche jetzt erst in Bund genommen worden / vnnd etliche andere / dieweil sie von wegen deß ferren Wegs / an jhre Herren vnd Obern nichts könten gelangen lassen / hierinn etwas zu schliessen / keinen Befehl hetten / So würde dannoch auff diesem Tage / in welcher gestallt eine Bottschafft an dē König zu schicken / beschlossen werden / vnd die jetzmals nicht könten schlüßlich handeln / innerhalb eines Monats / dem Churfürsten von Sachsen / vnd dem Landgraffen von Hessen / jhren Willen eröffnen / welches sie denn jnen also bald an bestimptem Ort wolten zu wissen thun / sonder zweiffel / es würden dieselbige sich mit dem mehrerntheil / so nu die Schickung bewilligt / vergleichen. Darnach wurd eine Instruction oder Anweisung / nach welcher die jenige / so in Engelland solten abgefertigt werden / sich hetten zu richten / begriffen. In derselbigen war vnter anderm versehen / wann sie dahin kämen / vnd die Bündnuß etwa möchten auffrichten / daß sie alle Reichssachen / vnd den Keyser / welchem sie mit Eydt vnd Pflichten verbunden / mit klaren hellen Worten solten außnemmen. Von der Stätte wegen / wurd Jacob Sturm zu solcher Bottschafft verordnet: Auß den Schrifftgelehrten / Philippus Melanthon / Martin Butzer / vnd a Georg Drach. Auff diesem Tag wurden in Bund angenommen / Hertzog Vlrich von Wirtenberg: Bernum / vnd seines Bruders Sohn b Philips / Hertzoge zu Pomern: Georg vnd Joachim Gebrüder / Fürsten zu Anhalt: Deßgleichen die Stätte / Augspurg / Franckfurt / Kämpten / Hamburg / vnd Hannober. Sonst wurd von andern Sachen / so den Bund vnd seine Beschirmung betraffen / vnd vom Cammergericht gehandelt / darneben auch beschlossen / daß man zum Keyser schicken vnd schreiben solte / damit jm auff sein zu Neaples außgangen Schreiben / darvon im * vorigen Buch meldung geschehen / würde geantwortet.

Von Hertzog Georgen von Sachsen / haben wir nu * offtermals gesagt / wie er von Anfang her / deß Luthers Lehr hefftig gehasset / vnd als derhalben mancherley Gezänck zwischen jhm vnd seinem Vettern / dem Churfürsten von Sachsen / jetzigen Churfürsten Hertzog Johann Friderichs Vattern entstanden / wurd endlich die Sach also vertragen / daß forthin keine Vneinigkeit der Religion halben zwischen jhnen seyn / vnd ein jeder zu beyden theilen dermassen / wie sie für Gott vermeyneten zu verantworten / sich solte halten. Darnach daß jhrer jedem vnd beyden sampt lich zugehörige Lehenleuthe vnd Vnterthanen / was Religion sie gleich weren / bey jhrer vorigen Gerechtigkeit solten bleiben: Dann beyde Fürsten / haben vermischte Landschafften / welches jhre Voraltern / auß sondern bedencken / Fried vnter jhnen zu erhalten / also verordnet / auff daß / welcher den andern bekriegen wolte / seine selbst Land vñ Leuthe müste beschädigen. Hertzog Georg aber / vngeacht dieses Vertrags / wolte vnlangst hernach etlichē Geistlichen / so vnter dem Churfürsten gesessen / jhre jährliche Einkomen / welche sie in seinem Land hattē / darumb

daß sie der Lutherischen Lehr anhängig / nicht lassen folgen. Vnd eben dieser Vrsachen halben / wolte er etlichen jhren beyden theilen gemeinen Lehenleuthen / jhre alte hergebrachte Lehengüter nicht verleihen. Als * aber der Churfürst von Sachsen gestorben / schickt sein Sohn Johann Friderich Bottschafft vnd Brieffe an jhn / vnd erinnerete jhn deß Vertrags: So gab jhm darauff Hertzog Georg endlich eine vnfriedliche Antwort / vnd warff jhm vnter anderm schmählich für / Er were von 8 Kirchen / vom Bapst / vnd dem Keyser abgefallen. Als man auch auff vielfältige handlung / zu letzt in diesem Jahr / abermals eine Vergleichung / vnd doch vergeblich fürgenomen / gab der Churfürst durch seine Gesandte / auff diesem Tag / den Bundsverwanthen alle Sach ordentlich nach einander zu vernemmen / vnd begehret jrer Hülffe vnd Raths / wo etwa Hertzog Georg vnd die seine / jhm Gewalt zu thun / sich würde vnterstehē. Darnach nam dieser Tag auff den zehenden deß Mayen ein end.

1536

* Von seinem tode / findest du am 134 blat.

König von Engelland läst seine Gemahel enthaupten.

Jm Anfang deß Brachmonats ließ der König von Engelandt sein Ehegemahl / Anna Bolen / demnach sie Ehebruchs vnnd Blutschand halben zum Todt vervrtheylt worden / enthaupten / als er eine Tochter c Jsabella genannt / mit jhr erzeugt hatte. Dieser Handel hat obangeregte Schickung in Engelland auffgehaben.

c Oder Elisabetha / Dann es ist ein Name. Diese wird jetzūd / nach dē jhre Schwester Königin Maria im nähest vergangenē Winter gestorben / für eine Königin gehalten / vnd ist zu diesem mal noch vnverheurath.

Wie nu der Krieg zwischen dē Keyser vnd dem Könige von Franckreich angefangen / ließ Bapst Paulus der dritt / am andern Tag deß Brachmonats ein Schreiben außgehen / jnhalts: Nach dem er auß Gottes gnaden / zu solcher Würde komen / hette er nichts mehr gewündscht / dēn dz die Kirch / so jhm von Gott befohlen / mit hülffe deß heyligen Geistes / vñ durch seinen fleiß / von allen Ketzereyen vnd Jrthummen / welche nu vor etlichen Jahren darin entstanden / vnd sehr gewachsen hettē / gereinigt / vnd durch Besserung gemeiner Zucht widerumb in alten Stand möchte gebracht werdē: Dañ sie würde durch innerliche Kriege / vnd Gottloser Leuthe Anschläge jämerlich zerrissen / welches denn jhm insonderheit sehr wehe thäte. Als er aber mit grossem fleiß vnd sorgfeltigkeit / wie doch solchem Vnrath zu helffen / nachgedacht / were jm kein bequemlicher Weg denn eben der / welchen die Kirch in gleichen fällen allwegen gebraucht / nemlich / ein allgemein Concilium / fürkomen. Diese weise were jm zuvor allwegen anmütig gewesen / vnd noch zu dieser zeit / als er zu solcher Würde komen: So hette er auch derwegen nicht einmal allein dem Keyser vnd anderen Königen geschrieben / vnd nu den Handel gäntzlich fürgenommen / vngezweiffelter Hoffnung / es würde durch solche Artzney / nicht allein die Ketzereyen auß dem Acker deß HERRN außgereutet / sondern auch nach Verrichtung allerley Jrrungen / zwischen den Königen vnd Potentaten / vnd Auffrichtung gemeines Friedes / die Feinde deß Christlichen Glaubens bekriegt / das vnser widerumb erobert / die Gefangene auß langwirigen Gefängnussen vnd erbärmlichen Dienstbarkeit erledigt / die Gottlose zu vnserm Glauben bekehrt / vnd zu letzt alle in einen Schaffstall mit einander möchten versamlet werden. Dieweil denn dem also / schrieb er in Krafft seines haben den Gewalts / vnd mit Bewilligung seiner Brüder der Cardināle / ein offentlich Concilium der gan-

Der Bapst schreibt dz Concilium gen Mantua auß.

* Es läst sich hie ansehen / als ob Johañes Draconites oder Drach / so dazumal zu Marpurg in Hessen / in der Vniversitet ein Professor der Heyligen Schrifft war / gemeynt sey / dieweil sonst die andere zween / der ein von wegen deß Churfürstē / der ander von wegē der Statt Straßburg / vñ dieser ohn zweiffel von wegen deß Landgrafē hierzu verordnet gewesen.

b Im Latinischē haben etliche / dz die Hertzogen von Pomern so hie gemeldt / Brüder seyen / Jst aber nicht recht.

* Am 149. blat. Vertrag zwischen H. Georgē vnd dem Churfürsten von Sachsen.

* Am 19. 54. 84. 139. blat.

1536 gantzen Christenheit auß / auff daß männiglich vmb den drey vnd zwantzigsten Tag deß Mayen / nähestkünfftigen Jahrs zu Mantua / an einem fruchtbaren vnd wol gelegenen Ort / damit als dann das Concilium würde angefangen / solte erscheinen. Vnd derhalben geböte er durchauß allen Bischoffen vnd Prelaten / wo sie auch in der Welt weren / daß sie bey denen Pflichten / damit sie jhm verbunden / selbst dahin kommen / oder gebürlicher / vnd dem Rechten außgetruckter straffe solten gewärtig seyn. Den Keyser aber / die Könige / Fürsten vnd andere / welche auß Gerechtigkeit oder Gewonheit bey den Concilien seyn möchten / ermahnete vnd bäte er durch Christum / daß sie von gemeines Nutzes wegen / gleich so wol kommen / oder wo sie nicht könten / dannoch jre stattliche Bottschafft wolten dahin schicken. Dieweil es auch zu aller Stände Wolfahrt dienete / daß sie selbst zugegen weren / verhoffete er / es würden der Keyser vnd der König von Franckreich insonderheit nicht außsen bleiben: Vñ hette zwar der Keyser auß sonderlicher Liebe / so er zur Religion trüge / Bapst Clemẽten den siebenden zum offtermal / von sein selbst / seines Bruders Ferdinands / vnd der Fürsten deß Reichs wegen / eines Concilii halben ersucht. Nach dem aber die sach durch Kriege / vñ andern vnrath / vñ sonderlich durch Bapst Clements* Tod verhindert wordẽ / hette er im anfang seines Bapstthumbs / weß er willens / dem Keyser zu wissen gethan / wie es denn jhm zu sonderm gefallen gereicht. So hette er auch dem König von Franckreich geschrieben / welcher zwar jhm willfährig vnd gantz freundlich geantwortet / demnach er zuvor gleichesfalls / Bapst Clementen / vnd dem Rath der Cardinälen / gar Christlich geschrieben / vnd sein Gemüth vñ Meynung hierüber angezeygt gehabt. Jedoch / wo vielleicht sie selbst nicht würden erscheinen / wolte er sie dannoch gebetten haben / daß sie Leuth auß jhren Landẽ / welchẽ darbey zu seyn gebührete / dahin selbst zu kommen / oder wo dieselbige auß Ehehafften vrsachẽ / welche doch genugsam darzuthun / nicht wol kommen könten / jhre Gesandte zu schicken / vnd zu Mantua biß zu ende deß Concilii zu verharrẽ / wolt verordnẽ / damit man in solcher Versamlung auff Satzunge vnd Ordnunge / wie doch die Kirchen reformieret / jhren alten Glantz wider bekommen / die Ketzereyen außgereutet / vnd ein Krieg wider die Feinde deß Christlichen Glaubens solte fürgenommen werden / möchte beschliessen. Dieweil aber dieses Außschreiben etliche / welchen es ohn gefahr nit könte verkündigt werden / mit anträffe / darneben auch auff daß niemand seine Vnwissenheit möchte fürwenden / sähe er fur rathsam an / daß mans in S. Peters / vnd der Lateranischen Kirchen offentlich verlesen / vnd hernach in der Statt / an Orten da sichs gebührete vnd gebräuchlich were / solte anschlagen. Dieser Bulla hatten sich sechs vñ zwantzig Cardinäle vnterschrieben.

*Von welchẽ siehe am 144. blat.

Ferdinãdi Bottschafft zu den Schweitzern / von deren werbung an dieselben.

Am siebenden Tag deß Brachmonats / schicket König Ferdinand seinen Gesandten / Jacob Stürtzel der Rechten Doctorn / von Jnßbruck auß / zu den Schweitzern / vñ liesse also werbẽ: Wir haben vernommen / wie der König von Franckreich bey euch vmb hülff angesucht / vnd doch nichts erlangt / welches deñ wir mit grossen freuden gehört / vnd dem Keyser zugeschrieben. Dañ je billich / daß es dermassen zugehe / demnach der Keyser jm zum Krieg kein vrsach gegeben / vnd diesen Soñer mit den Vngläubigen / vnd Feinden vnsers Glaubens zu streiten vorhabens gewesen. Der * König aber von Franckreich hat von stundan nach Francisci Sfortie / Hertzogen von Meiland tod / wiewol er zu demselbigen Fürstenthumb weder berechtigt noch befügt / vnd vnangesehen / daß er * in vergangenen Jahren der gantzen sachen halben einen Vertrag angenommen / * vom Krieg angefangen zu rathschlagen / den Vertrag vbertretten / vnd daß man jm Meiland widerumb solt zustellen / begehrt / mit angehenckter bedrawung / wo ers nicht erhielte. So hat er auch eben zur selbigẽ zeit allenthalbẽ Kriegsvolck angenommen / ist darmit vber das * Gebirg gezogen / vnd hat den Hertzog von Saphoy einen Fürsten deß Reichs angegriffen / in meynung / wo er sich denselbigen weg geöffnet / vñ das Land seinẽ gewalt vnterworffen / daß er darnach weiter wolte fortfahren. Derhalbẽ hat sich der Keyser auß noth / damit er dasselbig Land beschirmete / gleicher gestalt vmb Kriegsvolck müssen bewerben. Vnd wiewol er der Keyser / nit allein vorhin vnd anfänglich / sondern auch hernach / als er sich zu verwahren vñ zu beschützen / grossen kosten auffgewendt / den Fried höchlich begehrt / vnd nicht abgeschlagen / daß der König von Franckreich auff gewisse geding Meiland bekommen möchte / * in massen er denn dem Bapst / den Cardinälen / vnd vieler Könige Bottschafften zu Rom newlich in eigener Person angezeygt / dannoch hat der König von Franckreich / solches alles abgeschlagen / vnd auff seinem vorhaben verharrt. Nu aber kem̃t vns für / daß er widerumb ohn vnterlaß bey euch vmb hülff anhalte / vnd thue dergleichen / als ob mans jhm / nach vermöge einer Bündnuß schuldig / dieweil er in dem seinen werde angegriffen / vnd der Keyser jhm / als dem zurück weichenden nachfolge. Die Sach aber stehet viel anders: Dann wie* vorgemeldt / hat nicht der Keyser / sondern der König von Franckreich / als der den Keyser wider seinen willẽ zum Kriege genötigt / diesen Krieg angefangen. Vnd wiewol er jetzt von wegen deß Keyserischen Kriegsvolcks / so jhm vor augen ligt / hinder sich weicht / vnd der Keyser jm nachfolgt / soll dannoch der Keyser nicht für einen Anfänger deß Kriegs / sondern viel mehr darfür gehalten werden / daß er daran recht thue / daß er seinem Feinde nachsetzt / damit jhm sein schad erstattet / vnd gemeiner Fried widerumb zuwegen gebracht werde. Derhalben hat es keine statt / daß er den Hauptartickel der Bündnuß also hoch anzeucht / vnd darauff tringt. Dieweil denn dem also / vnd der König wider Trawen vnd Glauben den Krieg abermals erweckt / begehren wir / daß jhr jhm kein Kriegsvolck wöllet lassen zukommen. Solches wird dem Keyser vnd vns gantz angenehm / vnd zu ewerem Frieden vnd gemeinen Nutz insonderheit wol dienlich seyn.

* Am 149. blat.

* Am 85. blat.

* Am 168. blat.

* Am 167. blat.

Diß hat er gethan auß eingebüg deß Bapsts Clements.

* Am nehest angezogenen blat.

Der Protestierenden Bottschafft zum Keyser.

Jn mittlerweil schicketen die Protestierende eine Bottschafft zum Keyser in Jtalien / vnd entschuldigeten sich in dem / daß sie die Kirchengüter solten eingezogen haben / welches denn jhnen der Keyser / wie wir im vorigen Buch * angezeygt / in seinem Schreiben verwiesen hatte / vnd beklageten sich darneben vber das Cammergericht. Eher aber denn die Gesandte dahin kamen / hatte der

* Sihe am 149. blat.

1536 Keyser schreibt den Protestierenden.

Keyser am siebenden Tag deß Hewmonats / auß der Statt Savilia an die Protestierende geschrieben: Wiewol er zum offtermal jhnen Schrifftlich vnd durch Bottschafften angezeygt / wie er allein dahin sähe / auff daß er in Teutschlandt Fried anrichten / alle Zwyspälte / fürnemlich aber in Religions Sachen / freundlich hinlegen / vnd also niemand derwegen möchte beschwert werden / Wiewol er auch bißher alles so er geschrieben / mit der that bewiesen / dannoch vnd dieweil der König von Franckreich / welchem er allerley vnbillichen vorhabens halben / mit seinem Kriegsvolck müste vnter augen ziehen / jhnen fälschlich eingäbe / als ob der Keyser / zu seiner gelegenheit / den Fried vnd zugesagten Anstand / nicht halten würde / hette er mit diesem Schreiben sie nochmals wöllen erinnern / daß sie solches nit glauben / sondern gäntzlich darfür solten halten / daß er dē Vertrag nachkommen / der Religion halben niemand vberziehen / vnd keinen Vnlust in Teutschen Landen würde anrichten. Dann diese gantze Kriegsrüstung were allein / seine Gerechtigkeit vnd Hochheit zu erhalten / fürgenommen. Derhalben solten sie zu frieden seyn / vnd sich zu keiner Empörunge lassen bewegen. So würde dasselbig jhm gantz wolgefällig / vnd jhnen nutz vnd gut seyn.

Keysers Krieg mit Franckreich.

Wie nu der Keyser seine Kriegsmacht zusammen gebracht / vnd mitten durch Italien gezogen war / griffe er Provintz in Franckreich / mit einem gewaltigen Heer an. Der König hatte sein Läger zu Avinion *a* geschlagen / zwischen beyden Wassern / dem Rohn vnd der Druentz / vnd demnach er die Landschafft / dardurch er vermeynet / daß der Keyser ziehen würde / gar verheert / vnd jhm keine Schlacht halten wolte / bracht er jhn in grosse noth. Dann als der Keyser in grossen Abgang aller dinge kōmen / viel tausend Mann durch Hunger vnnd andere Kranckheit / darunter auch den Antoni Leva verloren / vnd den vbrigen hauffen geurlaubt hatte / zog er widerumb gen Genua. Sein anderer Hauff / vnd der jhm selbigen Sommer in Picardei angriffe / belägert die Statt Peron / vnter Graffe Heinrichs von Nassaw Feldregiment / zog aber vnverrichter Sachē / fast eben zur selbigen Zeit / da der Keyser auß Provintz abzog / widerumb darvon: Vnd demnach auff einen Tag / beyde solche Abzüge / zu Pariß rüchtig wurden / war grosse Freud in der Statt. Dann man besorget sich sehr / vnd wurd von dē Volck hefftige schandtliche Rede wider den Keyser fürgegeben: Es hatte auch deß Königs Statthalter oder Befehlhaber / die Statt mit Gräben vnd Wällen angefangē zu befestigen / vnd warē die Thor mit Wachten wol versehen. In diesem Krieg dienet dem Könige von Franckreich Graff Wilhelm von Fürstenberg / ein Teutscher. Im anfang dieses Kriegs starb deß Königs ältester Sohn / Franciscus genañt / ein jüngling von achtzehē jahren: Man saget / er were durch Gifft vmbkōmen / vñ als ein Italianer / Sebastian von Montecuculo / derwegē in verdacht kommen / wurd er nach peinlicher verhör zu Leon mit Pferdē zerrissen. Der König schrieb darnach an die Teutsche Fürsten / vnd beklaget sich desselbigen vnter anderm gar sehr / vñ leget allē vnglimpff solches handels auff Antoni Leva / vnd Ferdinand Gonzaga / als die dem Keyser damit solten gedienet haben.

a Ist eine mächtige Statt in Provintz / dem Bapst zuständig / vnd hat ein Vniversitet oder hohe Schul daselbst.

Franciscus / Königs von Frāckreich Sohn gestorben.

1536 Concilium zu Cölln.

Ertzbischoff Hermañ von Cölln / als er vorlängest seine Kirchen zu reformieren gedacht / versañlet vmb diese Zeit / auß Anregung der seinen ein Provincial Concilium / vnd berieffe darzu / wie gebräuchlich / die andere / vnter jhn gehörige Bischoffe / als den von Lüttig / Vtricht / Münster / Oßnabrück / vnd Minden. Dazumal wurden von der Lehre vñ Ceremonien / etliche Ordnungē gemacht: Vnd gienge darnach solcher Sachen halben ein Buch auß / welches Johann Gröpper / der Bäpstischen Rechten Doctor gestellt / vnd darinn fast alle Bäpstische Lehre / mit newen Glossen vnnd deutungē geschmückt warē. Aber dasselbig Buch / wiewol es getruckt wurd / wolte auch dazumal dē Ertzbischoffe nicht gefallen / vnd vber etliche Jahr hernach noch weniger / wie an seinem Ort weiter soll * angezeygt werden. Zu dieser Zeit / im Hewmonat / starbe Erasmus Roterodamus / bey siebentzig Jahren alt / vñ wurd zu Basel / dahin er widerumb / nach dem er Freyburg verlassen / gezogen war / begraben. Was für ein treffenlicher vnnd wolberedter Mann er gewesen / vnd wie hoch er sich vmb alle gute Künste verdient / bezeugen seine hinderlassene Bücher. Dieweil das Bapstthumb in Engelland abgestellt / vñ Maria deß Königs Tochter / welche doch männiglichen lieb vnd werth hatte / verstossen / auch etliche / so deß Königs Mandaten hierinn vngehorsam gewesen / am Leib vnd Leben waren gestrafft worden / erhub sich eine grosse auffruhr / welche in kurtzer zeit also vberhand nam / daß der König / nach dem er Kriegsvolck zu wegen bracht / jhnen entgegen zoge. Als sie aber sich gegen einander zu Feld gelägert / Sprach gehalten / vnd etlicher Gemüth erweicht worden / zoge das vbrig Gesind widerumb ab / vnd nach dem es also gestillt / wurden die anfänger solcher Auffruhr mehrentheils enthaupter.

* Sihe drunten am 252. blat. Erasmus Roterodamus gestorben.

Auffruhr in Engelland. Besihe von diesem handel das 140. blat.

Auff die Brieffe / so der Keyser im Hewmonat / wie * gesagt / geschrieben / gaben die Protestierende am neunden Tag deß Herbstmonats zu antwort: Daß er jhnen also gütig vnd freundtlich geschrieben / hette jhnen von Hertzen wol gefallen / vnd were jnen eine sondere Frewd gewesen. Dann ob sie wol seinen Worten vnd Verheissungen Glauben gäben / dannoch vnd dieweil so mancherley Rede an sie gelangt / als ob er vber sie erzörnt / darneben auch daß Cammer vnd sonst andere Richter mehrentheils / den zugesagten Fried vnangesehen / wider sie vielfältig fortfuhren / hettē sie darauß vrsach zu zweiffeln / vnnd sich etwas zu besorgen müssen schöpffen. Nu aber vnd demnach er jnen widerumb also gnädiglich vnd klärlich geschrieben / zweiffelten sie nit weiter / er würde das jenig / so er zugesagt / haltē / vnd der mißgünstigen vervnglimpffungen keinen Glauben geben. Deßgleichē wolten sie auch gegen jhm thun / vnd denen / so jhnen anders von jhm wolten einbilden / nicht glauben / vnd sonst in allen anderen Dingen thun / was jhnen zustünde. Wiewol * auch jetzund vom Concilio ein Geschrey außgangen / als ob es auff sein Anhalten / vnd vermöge deß Außschreibens / der Bapst auff den drey vnd zwantzigstē Tag deß Mayen / nähestkünfftigen Jahrs / gen Mantua beruffen / vñ doch auß jetztgemeldtē Außschreiben / in welcher gestalte / vnd auff was weise das Concilium solte gehalten werden / nicht könte zu verneinen seyn / so wolten sie dan-

Protestierende schreiben dem Keyser.

* Am 172. blat.

* Am 170. blat.

1536 dannoch / in betrachtung / daß sie ein Christlich vnd frey Concilium in Teutscher Nation zu halten / all wegen begehrt / vnd solches auff den Reichstägen / vnd im * Nörnbergischen Vertrag / also beschlossen worden / darzu auch sie vor dreyen Jahren seinem vnd Bapst Clements Legaten / eben das / mit außgetruckten worten genugsam hettē angezeygt / gäntzlich vertrawen / er würde alle Sach rechtmässig anrichten.

* Am 133. vnd 150. blat.

Bapst will Rom reformieren.

In diesem Monat liesse der Bapst ein ander Schreiben außgehen / vnd gabe für / wie er in mitlerweil / biß das Concilium angienge / die Heylige Statt Rom / das Haupt der gantzen Christenheit / eine Meisterin der Lehre / Zucht vnnd Erbarkeit / wolte reformieren / vnd von allem Vnflat vnd Lastern reinigen / damit wann sein Hauß recht gesäubert / er nachmals andere desto leichtlicher möchte reinigen. Nach dem aber Menschlich Natur blöd / vnd er solches nicht allein außrichtē / vnd darneben andere geschäffte / deß gemeinen Nutzes zugleich könte versehē / So hette er etliche Cardinäl / welche jhm der ewig Gott / als Gehülffen vnd Mitgesellen seines Ampts vnd Sorgfältigkeit zugegebē / die also nothwendige vnd heylsame sach für die hand zunemmē / erwöhlt / nemlich / die Cardinäl von Ostia / vnd S. Severin / Ginutio / Simone / vñ neben jhnen die Bischoffe von Cassan / Nuvosa / vnd Ays: Diesen solte jedermann gehorsam seyn / bey hoher straff / wo sich jemand anders würde erzeygen. Im Wintermonat schiffet der Keyser von Genua hinweg / kam widerumb in Hispanien.

1537 Königs von Schottenland Heirath.

Darnach kam der König von Franckreich gen Pariß / vnd am ersten Tag deß Jenners / vermählet er seine älteste Tochter Magdalena mit König Jacoben von Schottland / deß Namens dē fünffte / welcher im vergangenen Herbst in Franckreich war ankommen. Fast zur selbigen Zeit erwürget Laurentius a Medices / seinen Vetter Alexander Medices / Hertzogen zu Florentz / in der Nacht durch Verrätherey / als er jhn in sein Hauß geführt / vnd bey einer Edlen Frawen / seiner Nachbarinnen / welche an Zucht vnd Schönheit andere weit vbertraffe / zu schlaffen / vertröstet hatte. Wie er nu hinweg gefertigt / kam das Regiment an Cosimum Medices / welcher mit Bewilligung deß Keysers / Herr Peters von Toledo / Statthalters im Königreich Neapples Tochter Eleonora / nachmals zur Ehe genommen. Am dreyzehenden Tag deß Jenners / kam der König von Franckreich / zu Pariß in Palatz / welches sonst gar selten geschicht / vnd führet in gegenwärtigkeit deß gantzen Parlaments / eine hefftige klag vber den Keyser / vnnd zeyget Vrsachen an / warumb die Landschafft / Flandern vnd Arthoys / welche der Keyser / in massen auch seine Voraltern / von den Königen von Franckreich zu Lehen hette / zur Crone Franckreich widerumb solten eingezogen werden. Solche red thate deß Königs Advocat / Capell genannt / vnd nennet nicht den Keyser / sondern Carln von Oesterreich.

a Dieser ist vber zehen oder eilff Jahr hernach / als er sich hin vñ wider im elend viel gelitten / zu Venedig von etlichen darauff bestelleten / entleibt worden.

Königs von Franckreich klag vber den Keyser.

Schweitzer bittē für die angefochtene vmb der Religion willen.

Hiezwischen baten die von Zürich / Bern / Basel / vnd Straßburg / bey dem Könige von Franckreich für die / so von wegen der Religion in Gefängnussen gehalten wurden / vnd darneben daß die Vertriebene widerumb möchten einkommen. Der König hatte allbereit vorhin den flüchtigen widerumb zu kommen erlaubt / vñ die gefangene frey gelassen / jedoch mit dem bescheidt / dz sie vor dē Bischoffen vnd jhren Vicarien / das jenig / darumb sie beschuldigt / verschweren / vnd forthin desselbigen solten müssig gehn. Die Gesandten begehreten aber / dieses geding gar nachgelassen zu werden / vnd gabe zwar der König etwas nach / thate doch jhrem begehren nicht genug / vnd antwortet am vier vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs / durch Annam von Momoranzi den Connestabel / Welcher nachmals in Verdacht kommen / daß auff sein anschicken / der König geschehene Bitt desto weniger gewärt hette. Die gesandte namen die Königin von Navarra / deß Königs leibliche Schwester / ein fürtreffenliche Fraw / vnd die der wahren Lehre fast geneigt / zu hülff. Mittlerweil / als der König ein Kriegsvolck angenommen / zoge er im Anfang deß Mertzens / in Arthoys / belägeret Hedin / ein sehr fest Stättlin vnd Schloß / vnd gewann es innerhalb eines Monats / durch Ergebung.

1537

K. von Franckreich gewinnt Hedin.

Eben zu dieser zeit / kam deß Bapstes Legat / Reginaldus Polus / ein Engelländer / von Königlichem Stamm geborn / b welcher erst newlich Cardinal worden / zum König von Franckreich: Man vermeynet es were die Vrsach solcher Legation gewesen / Daß wider den König von Engelland etwas hette sollen angerichtet werden: Dann dazumal / als der König von Schottenland / deß Königs von Franckreich Tochter nam / hatte jhm der Bapst ein wolgemacht vnd sehr köstlich Schwert / zu einer verehrung geschickt / vnd hetzet jhn also wider den König von Engelland. Die Bäpste haben einen brauch / daß sie in der Christnacht mit etlichen sonderlichen Ceremonien / viel andere ding / vnd darneben auch ein Schwert weihen (wie sie es nennen) welches sie hernach einem zu Verehrung / vñ Erzeygung guten geneigten willens / nach wolgefallen geben / oder dem abwesenden zuschicken. Man sagt Bapst Sixtus der vierdte / habe diesen brauch zum ersten auffgebracht / wie es denn in jhrem Ceremonien Buch verzeychnet. Polus schriebe darnach ein Buch / welchem er einen Titul gabe: Die Beschirmung Geistlicher Einigkeit. In demselbigen richtet er die Red an König Heinrichen / vnnd schalt jn hefftig / * daß er sich zu einem Haupt der Kirchen machete: Dann es stünde allein dem Römischen Bapst zu / welcher Christi Statthalter / vnnd ein Nachfolger S. Peters / als den Christus zu einem Obersten der Apostel gesetzt hette: Derselb were nemlich der / so allein geantwortet / daß Christus Gottes Sohn: Auff in Petrum / als einen Fels / hette Christus seine Kirch gebawet / vnnd für seinen Glauben gebetten / auff daß / wann er bekehrt / seine Brüder auch bekehren solte: Johañes hette nach dem Tod Christi / allwegen S. Petern gefolgt / vnd als sie beyde zum Grab Christi geeilt / nicht zum ersten wölle hinein gehen / sondern Petro die Ehr gelassen: Christus hette jm für anderen / seine Schäfflin zu weiden befohlen: So were auch das Garn voller Fisch / welches jhrer viel nicht erziehen mögen / von S. Peter allein ans Vfer gezogen worden. Darnach kam er auff den handel der Ehescheidung: Daß der König nicht auß Schrecken seines Gewissens / oder auß Forcht Göttlicher Majestatt / wie er fürgebe / sondn auß muttwillen / vnd einer blinden lieb / * Fraw Ca-

Cardinal Polus beym König vō Franckreich.

b Sein Mutterlich Altvatter war Hertzog Georg von Clarentz Eduardi deß vierden Königs in Engelland Bruder.

Cardinal Polus schreibt wider den König von Engelland.

* Am 141. blat.

* Am 140. vnd 141. blat.

1537

tharina seine Ehegemahel / welche sein Bruder* Arturus / ein Jüngling von vierzehen Jahren / vnd vnvermöglich / eine Jungfraw hinder jhm verlassen / von sich hette verstossen / Vnd were jhm Anna Bolen / als deren Schwester er vorhin zu einer Beyschläfferin gehabt / zur Ehe zu nemen vnzulässig gewesen. Daß aber Catharina noch eine Jungfraw zu jhm kommen / hette er selbst dem Keyser vnd anderen bekannt. Auch zog er hefftig an / daß der König an alle Hohe Schulen geschrieben / einen Rathschlag von seiner * ersten Ehe gesücht / vnd sich seiner eigenen Schand / als etliche dieselbige für eine Blutschand gerechnet / gefrewet hette. Er solte sich schämen / daß er einer Huren Tochter / einer Ehelichen vnd züchtigen Jungfrawen vorzöge. Darnach * handelete er mit vielen worten / wie er den Bischoff von Rochestre / vnd Thomam Morum hette lassen enthaupten / vnd schalt darmit seine Tyranney. Zu dem zeyget er an / wie der König alle Stände geplagt / in was grossen Jammer er das glückselig Königreich gebracht / was jhm für Gefahr vom Keyser / dieweil er seiner Mutter Schwester * verstossen / vnnd die Bäpstische Religion hette abgeschafft / möchte begegnen / Vnd wie gar keine Hülff er weder von den seinen / noch von Außländischen / demnach er so vbel an gemeinem Nutze gehandelt / zu gewarten. Hiemit wendet er seine Red an Keyser / vnnd reitzet jhn mit vielen Worten / daß er solche grosse Schmach / die seinem Geschlecht widerfahren / nicht vngerochen wolte lassen / mit Vermeldung darneben / daß ein Türckischer Same durch Engelland vnd Teutschlandt außgestrewet worden / die Lehr wider den Bapst damit meynend. Nach vielfältigem schelten vnd hefftigem schmähen / ermahnet er jhn zur Buß / vnd saget: Es were jhm nicht anders zu helffen / denn daß er in die Schoß der Kirchen / * welche er etwa mit außgangenen Büchern / zu einem hochlöblichen Exempel / vrtheydigt hette / sich widerumb begebe. Dieses Buch / so zu Rom / vnvermeldt zu welcher Zeit / getruckt / ist lang verborgen blieben / vnd letztlich vber viel Jahr darnach / einem oder zweyen in Teutschland zukommen. Die vrsach / warumb er solches geschrieben / saget er / were diese / daß es der König etwa begehrt hette. Vnnd wiewol etliche gelehrte Leuth in Engelland / welche dergleichen gethan / jhr Leben darüber gelassen / hette er dannoch jhm / auß schüldiger Wolmeynung / sein Bedencken nicht wöllen verhalten. Es solte auch nicht dahin verstanden werden / als ob er jhn damit wolte schmähen vnd lästern (dann er von Natur / vnd von Jugend auff / je vnnd allwegen / an solchem Laster ein groß abschewen gehabt) sondern / daß er dem Könige / als der durch Heuchler betrogen worden / vnd vber die massen weit jrr gangen / in dem er jhn widerumb auff den rechten Weg berieffe / ein grosse wolthat erzeygete. König Heinrich hatte de Polum in seiner Jugend / zu guten Künsten erziehen vnd halten lassen / jhm auch sonst viel guts bewiesen. Als * aber die änderung / wie gesagt / in Engelland geschahe / vnd Polus daran kein gefallen hatte / machet jhn Bapst Paulus der dritt / auff anhalten vñ beförderung deß a Contareni / zu einem Cardinal / vnd berieff jhn gen Rom. Welche den Polum insonderheit kennen / sagen / daß jhm die Lehr deß Evangelii wol bekannt sey. Daß er denn also wider König Heinrichen geschrieben / meynen etliche / daß es darumb geschehen / damit er nicht für Lutherisch gehalten würde. Das Buch hat er zu Rom auff seinen Kosten / wie man sagt / lassen trucken / alle Exemplar zu sich genommen / vnd allein dem Bapst / den Cardinälē / vnd seinen besten Freunden zu lesen geben. Dann bey jnen wolte er sich also erklären / vnd forchte dannoch darneben / wie gläublich / Wo solch Buch männiglich lesen solte / er möchte von denen / so zum offternmal viel anders von jhm gehört / gescholten werden.

1537

* Sihe jetzt gesetzte blätter / vnd das 170. blat.

*Am 140. 169. Blat.

* Sihe am 149. Blat.

* Am 140. blat.

Polus reitzt den Keyser wider König Heinrichen.

* Sihe das 41. vnd 54. Blat.

* Sihe am 140. blat.

a Ist auch ein Cardinal gewesen / von einem Venedischē Geschlecht / ein sehr gelehrter Mañ / war auch Bapst Pauli deß dritten Legat / auff dem Reichstag zu Regenspurg im jahr 1541.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Eylffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Protestierende hatten jhre Gesandten zum Keyser in Italia geschickt / vnd dreyerley zu werben befohlen. Darauff antwortet jhnen Doctor Matthias Held / Keyserischer Vice Cantzler vnd Gesandter / zu Schmalkalden nach der länge: Jhm auch die Protestierende widerumb / mit anhalten eines Concilij halben / wie es vom Keyser bewilligt / vnd verheissen / dieweil sie von jhm dazu erfordert worden. Gleichwol antwortet jhnen Doctor Heldt / seinem habenden befehle nach / also bald wider. In dem als man darvon handelete / schicket der Bapst den Bischoff von Ays in Teutschland. Die Protestierende zeygeten Vrsach an / warumb sie das außgeschrieben Concilium nicht könten bewilligen / vnd schrieben derwegen an König von Franckreich. Die Königin von Schottland starbe vmb dieselbige Zeit. Der König von Engelland liesse von sein / vnd der fürnemen Herren in Engelland wegen / ein Schreiben außgehen / wider das Bäpstisch außgeschrieben Concilium. Die Statt vnd Schloß zu S. Paul in Arthoys / wurde von den Keyserischen gewonnen / vnd Teronava vergeblich belägert.

Am

1537

Augspurgisch Anschreibē wider jhre Geistliche. Besihe das 157. blat.

Am Ende deß neundten Buchs haben wir von denen von Augspurg gesagt: Als nu dieselbige jhre Religion geändert/vnd die Geistliche/so mehrerntheils võ Adel/darob sehr vbel zu frieden/vnd auß der Statt gezogen waren/zeyget der Rath bey dem Keyser/König Ferdinanden/vnd allen Ständen deß Reichs/in einem offenen Außschreiben/solches jhres thuns vrsach an/vnd erzehlet/wie freundlich sie mit dem Gegentheil gehandelt/wie viel sie von jhnen erlitten/Dargegen aber/wie gantz hässig die andere sich gehalten/vnd wie offt sie in der Statt/eine Auffruhr anzurichten sich vnterstanden. Darauff gab vnlangest hernach Bischoff Christoff/von sein vnnd seiner Clerisey wegen/widerumb Antwort/vnd ermahnet den Keyser vnd die Fürsten/auff vielfältige beschuldigung/dieweil solche Gefahr/sie allesampt nicht weniger denn jhn anträffe/daß sie zur Sachen thun/vnd guten Rath wolten geben.

Legaten zum Keyser geschickt. *Am 171. blat.

Im vorigen Buch ist von der Protestierenden Stände Bottschafften/welche sie in Italien zum Keyser geschickt/vermeldt* worden: Dieselbige waren/Joachim von Pappenheim/Ludwig von Bambach/vnd Claudius Peutinger/der Rechten Doctor/vnd hatten dreyerley fürnemblich in Befehl/darauff sie solten handeln/nemblich: Daß sie das außgangen Geschrey/als ob sie mit den Königen von Franckreich vnnd Engelland eine Bündnuß gemacht/solten ablehnen. Daß der Keyser das Cammergericht wolte einhalten: Daß auch die/so nach dem Nörnbergischen Vertrag/in jhre Bündnuß kommen/desselbigen Friedes in gleicher gestallt möchten geniessen. Diese jhre Anmuthung höret wol der Keyser an/aber dieweil er mit Kriegsgeschäfften beladen/gabe er zu bescheid/Er wolte einen Gesandten in Teutschland abfertigen/welcher jnen solte antworten. Derhalben als er von Genua wider in Hispaniē/wie vor* gesagt/zu verrucken vorhabens/schicket er Matthias Helden/seinen Vice Cantzler in Teutschland. Da nu die Protestierende solches von jhren widerheym kom̃enen Gesandten vernommen/setzetē sie den siebenden Tag deß Hornungs an/auff welchen sie zu Schmalkalden alle solten zusam̃en kom̃en. Vnd dieweil sich der Tag deß Concilii näheret/vnd kein zweiffel war/deß Keysers Gesandter würde auch etwas desselbigen halben fürtragen/sahe man für gut an/daß jhre fürnemeste Schrifftgelehrte zugleich solten mitgebracht werden: Vnd kamen derhalben auff bestimpten Tag/neben der Fürsten vnd Stätte Gesandten/Martin Luther/Melanthon/Butzer/Osiander/vnd viel andere mehr.

*Am 172. blat.

Tag der Protestierenden zu Schmalkalden.

D. Helden werbūg zu Schmalkalden.

Da nu Doctor Held im Jenner/vom Römischen König Ferdinanden/zu Wien abgeschieden/vnd auff der reise/durch den Churfürsten von Sachsen/vnd Landgraffen von Hessen deß angesetzten Tags halben war verständigt worden/vnd gen Schmalkalden kam/brachte er am funffzehenden deß Hornungs vor allen Bunds Stän/den für: Es hette jm der Keyser/seinen befehl allein bey dem Churfürsten von Sachsen/võ dem Landgraffen anzubringen/befohlen. Dieweil sie aber gemeynt/daß solches auch jhren Bundsverwanthen anzuzeygen/hette er jhnen wöllen zuwillen werden. Es weren jhm zwar die Gesandte der Bundsverwanthen nicht alle bekannt/võ derhalben/wo etliche zugegē/welche deß Keysers antwort nicht anträffe/solten sie nit gedencken/daß etwas mit jhnen/dieses falls gehandelt worden/fürnemlich aber die von Augspurg/welche den Keyser in Italia vnd Hispania/zum offternmal insonderheit/vnd noch kürtzlich zu Genua/der Religion halben/durch jhren Gesandten ersucht/welchen auch der Keyser dazumal gesagt/daß er jhnē durch jemand von den seinen/in Teutschland wolt antwort geben. Sie aber hetten vnerwartet seiner Ankunfft/nicht ohn grossen Hohn vnd Spott vnd Verachtung deß Keysers/die* Religion verändert. Darumb denn er von noth wegen/sich anderst bedacht/vnd nach dem er gen Augspurg kommen/mit jhnen gar nichts gehandelt/võ alle sach dē Keyser getrewlich hette zugeschrieben. Darnach als er seine Credentz vbergeben/fuhre er fort/vermeldet deß Keysers Gruß/vnd saget: Es hette der Keyser mit grossem wolgefallen vernommen/daß sie sich also fleissig der Frantzösischen vnd Engelländischen Bündnusse halben entschuldigt/gebe jhnen auch glauben/vnd lobet jhre Tapfferkeit/daß sie sich vor Frantzösischen Griffen/welche voller List vnd Betrugs/weißlich hüteten. Folgends als er vom Saphoyschen Krieg/vnd dem König von Franckreich weitläufftig gered/saget er weiter/Daß der König von Franckreich dem Keyser nicht allein/damit er alle seine Macht wider den Türcken nicht könte abwenden/verhinderte/sondern hette noch darzu mit dem* Türcken seine heimliche Anschläge/vnd reitzete jhn wider gemeine Christenheit: Were auch seine stätige vbung/wie er die gemühter der Teutschen/von einander trennen/gegen einander verbittern/võ also einen inheymischen Krieg in Teutschland möchte anrichtē: Darzu so gienge er nur gar darauff vmb/wie sie etwa zu bereden/als ob der Keyser den Vertrag nicht würde halten. Er begehret aber/sie wolten solchen betrieglichen Anschlägen keinen glauben geben: Dann der Keyser were der Redligkeit/daß er von seinen Verträgen nicht würde abweichen/vnnd hetten sie desselbigen mehr denn ein Zeugnuß vor augen. So viel das Cammergericht belangete/were jhnen vom Keyser/sich der Religion Sachen zu enthalten befohlen. Aber das Cammergericht hette hernach dem Keyser geschrieben/vnd angezeygt: Es entstünde zum offtermal Jrrung/* welche Sach die Religion betreffe oder nicht/Vnnd hette er derhalben jhnen befohlen/daß sie in denen Sachen/welche sie vermeyneten/von der Religion abgesöndert seyn/ohn vnterscheid solten vrtheylen. Dann es jhm gar beschwerlich gewesen/daß also das Recht gesaumt würde. Was auch für grosse Beschwerung darob fürgefallen/hette man in der* Nörnbergischē handlung wol mögen erfahren: Seither aber/weren viel sachen fürkommen/von welchen/als Richter vnd Beysitzer am Cammergericht handeln wöllen/sie* von den Protestierenden verworffen/võ mit etwas scharpffen worten angezogen/auch solcher sachen halben/von den Partheyen/als die angezeygt/wie sie jhr Recht nit erlangen könte/geklaget wordē. Welches zwar dem Keyser hoch beschwerlich/vnd sonderlich dieweil die Beysitzer mehrertheils auß den Reichs

*Am 156. blat.

Keysers befehl an die Protestierende von Frantzosen.

*Am 125. blat kommen die Türckischen Gesandten zu jhm.

Keysers antwort vom Cammergericht.

* Hievon sihe am 152. blat.

*Am 133. blat.

*Am 153. blat.

1537 Freyſen erwehlt/vnd nicht leichtlich für verdächtig möchten gehalten werden. Darneben / ſo hielte es der Keyſer/auff allerley fleiſſig nachgedencken deß gantzẽ Handels/ſelbſt darfür/daß etliche Sachen/ welche ſie der Religion wolten verwanth machen / dahin nicht gehörig/vnd were der meynung / wañ eine Rechtfertigung ans Cammergericht erwüchſe / daß von den Beyſitzern / vnd nicht den Partheyen / wohin die Sach zu ſtellen/ zu erkündigen: Dann die Proteſtierende ſolten ſich an dem / daß man ſich der Religion Sachen gegen jnen enthielte/genügen laſſen / Wo aber Cammerrichter vnd Beyſitzer wider das Keyſerlich Gebott gehandelt/ ſolte jhnen nicht verſchont/ ſondern nach dem Re-

* Davon ſihe das 134. blat.

genſpurgiſchen * Reichs Abſchied geſtrafft werden. Der Keyſer vermahnete ſie dargegen / daß ſie nicht auff etlicher ſonderbaren Perſonen verreitzung /freventlicher weiß etwas handeln/oder dem Cammergericht wolte̅ maß geben / Demnach ſolches vngebührlich / vnfriedſam / vnd fürnemblich Keyſerlichen Gerichts Gewalt zu verkleinerung / auch darneben Cammerrichtern vnd Beyſitzern/ welche zum theil von hohem Stam̅ geboren / zum theil von Lehre vnd Tugenden wegen berümbt weren/zu ſchmach gereichete. Derhalbe̅ begehrete er/

Nörnbergiſche Friedshandlūg.

daß ſie dem Rechten ſeinen Lauff vnverhindert wolten laſſen. Die dritte auß jhren Anmutungen/

* Am 133. blat.

daß auch die/ſo im Nörnbergiſchen * Friede nicht begriffen / deſſelbigẽ gleichwol genieſſen möchten / hette der Keyſer dazumal / als jhre Geſandten im Läger geweſen / von wegen obligender Kriegsgeſchäfften / nicht kömen berathſchlagen / vnd wiewol er vernommen/ daß etliche die Religion geändert/were jhm dannoch nicht fürkommen/dz ſonſt andere mehr in die Bündnuß angenommen worden. Wo nu das jhr Gemüth vnd Begehren/ daß allen anderen im Reich / welche zuvor viel anders zugeſagt/ die Reichs Abſchiede bewilligt/ſich auch durch ſonderliche Abrede der alten Religion verbunden / vber alle jre Verheiſſung/ Verträge vnd Verpflichtung/von der alten Religion abzufallẽ/ jhres gefallens eine newe anzurichten / vnd ſich zu jhnen zu geſellen gebühren ſolte / ſo wolte der Keyſer hiemit / wie jhm ſolches alſo gar nicht zu thun / vnd ſeinem Gewiſſen nur hoch beſchwerlich were / durch jhn bezeugt haben. Vñ obs der Keyſer gleich zugebe / oder die andere Stände von freyem willen thäten/vnd der Keyſer damit zu friedẽ were/ möchten ſie dannoch ſelbſt ſehen / wie es dem Nörnbergiſchen Vertrag ſo gantz vnd gar vngemäß. Dañ wo einem jeden / von ſeinem Verheiſſen abzuweichen/vnd einer Religion/die jm gefällig/anzuhangen / ſolte frey ſtehen / was nur anders darauß zu erwarten/denn daß der grund der Nörnbergiſchen Handlung / nemblich der Fried ſelbſt / vbertretten würde? Darumb wolte der Keyſer/wañ er der andern fürnemmen halben/etwas gewiſſern Bericht vernoñen/was jhn billich bedüncken würde/thun. In mittlerweil aber begehrte er/dz ſie den Anſtand halten/vnd daran ſeyn wolten/damit er von anderen nicht vberſchritten würde/ wie er denn jhnen gäntzlich/ daß ſie es thun würden/vertrawete/ vnd fürnemblich dieweil ſich nu die Zeit deß Concilij herbey näherete / vnd zu verhoffen daß daſelbſt alle Zwytracht möchte vergliechen werden. Sie hetten nemblich dem Keyſer auch vom Concilio geſchrieben/vñ were dieſes der vierdte Punct/ davon er mit jnen zu handeln/befehl hette/auff daß/wo ſie deß Keyſers Gemüth hierinn verſtanden/ ſie deſto leichtlicher darauff möchten ſchlieſſen. Vnd zum erſten/were jhnen zwar wol bewuſt/ wie der Keyſer nicht allein ſelbſt gegenwärtig/ſondern auch abweſend durch ſeine Geſandte/auff vielẽ Reichstägen lang vnd vielfältig / wie doch die ſtreitige Religion ſach zu vergleichen/berathſchlagt/ vnd letztlich beſchloſſen worden / dz ein Concilium ſolte gehalten werden. Nu hette der Keyſer nit eher ruh gehabt / biß es außgeſchrieben worden / vnd were ſein Fürnemmen geweſen/wann er auß Affrica widerkomẽ/inẽrhalb deß Reichs/ biß durch ein Concilium alle Zwytracht auffgehaben/zu verharren. Daß er aber vergangenen Winter in Hiſpanien müſſen ſchiffen/were jm nicht wenig verdrießlich geweſen/ Jedoch hette er jetzund/ ſo bald der Frülingk anbräche/widerumb in Italien zu komẽn/vnd dem Concilio beyzuwohnen/fürgenoñen/vnd ſolte jhn daran nichts verhindern / es were denn / daß etwa ein gröſſerer Kriegsvnrath/welchẽ mit allem Gewalt müſte widerſtanden werdẽ/einfallen möchte. Vnd ober gleich mit Krieg / ſelbſt perſönlich darbey zu ſeyn/verhindert würde/ wolt er doch fleiß ankehrẽ/ daß in ſolchem fall an jhm nichts ſolte erwinden. Wiewol auch d König von Franckreich alle Trew vnd Glauben an jm gebrochen / vnd jn zum Krieg genötigt/wolte er dannoch nichts/ das der Billigkeit nur gemäß / damit ein Fried mit jm möchte getroffen werden/vnterlaſſen. Vnd demnach ſie allwegen darfür gehalten worden / daß ſie der Einigkeit begierig / vnd doch kein anderer füglicher weg / denn ein Concilium / auff welches ſie ſich auch beruffen/zu finden/ vermeynete der Keyſer / ſie würden gemeinen Nutz nit hindern / oder auß anderer Leuth beredung jhr Fürnemmen ändern/oder aber noch zu gröſſerer Zerrüttung Vrſach geben / vnd fürnemlich/ dieweil ſonſt andere Völcker gleiches falls/ alle jre Gedancken vnd fleiß dahin gewendt / vnd groſſe Hoffnung vorhanden/es würden nicht allein alle Zwyſpälte hingelegt / ſondern auch die Kirchen recht angericht/ vnd in beſſern Stand gebracht werden. Was aber hierinn jhre Meynung/ begehrete der Keyſer klärlich zu vernemmen: Dañ wo ſie ſolches abſchlagen / Außzüg ſuchen / vnnd wolten auffziehen / hielte es der Keyſer darfür / es würde eine ſolche herrliche Sach/gleich mitten im Lauff verhindert werden/ vnd die Außländiſche einen argwohn auff ſie faſſen/als ob ſie mehr zu Zerrüttung gemeines nutzes/ denn zu Fried vnd Ruh luſteten. Dieweil auch der Keyſer allein dahin ſähe/daß die Ehr Gottes gefürdert/vnd der Menſchen Heyl vnd Wolfahrt geholffen würde / ſo ermahnet er ſie/ vnd begehrete gantz ernſtlich/ daß ſie ſeinem vnd deß gemeinen Nutzes verlangen wolten willfahren. Neben dem hette er noch in Befehl/ wo etwa Zanck hierüber möchte fürfallen / denſelbigen abzuleinen / vnd richtig zu machen. Vnnd derhalben were er für ſeine Perſon darzu gantz willig vnd gefliſſen. Wo ſie denn ſeine Rede etwas weitläufftiger zu erklären begehreten / wolte ers nicht abſchlagen.

Concilium.

Folgenden Tags/nach dẽ er ſolches fürbracht/ handelet er mit dem Churfürſten von Sachſen inſonderheit. Der Keyſer were jhm mit ſondern

Doctor Held ſpricht den Churfürſten von Sachſen an.

Gna-

1557

gnaden geneigt: Jedoch daß er bißher solches mit der that nicht also bewiesen/hette der *Zwyspalt der Religion gehindert. Nach dē aber nu/dieweil * ein Concilium außgeschriebē/grosse hoffnung/daß alle sach kōne vergliechen werden / vorhanden/wölte er jn gebetten haben / daß er dem Concilio beywohnē/ oder seine Gesandte dahin wolt verordnē/auff daß er/nach hinlegung aller Zwytracht / jhm seinen geneigten willen möchte erzeygen. Dann wo er dieses abschlagen / vnd außzüg brauchen würde / sähe er wol/was darauß für Vnrath würde erfolgē. Dieweil auch der Türck / zu dieser Zeit/ sich mit grosser Rüstung / Teutschland anzugreiffē / gefast machete/begehret er/daß er * wider deß Türckē gewalt/die zu Regenspurg beschlossen Hülff wolte schicken: Oder ob vielleicht der Türck nicht fortrückete / vnd Teutschland nit anfiele/ * daß er als dann eben dieselbige hülff wider den König von Franckreich/welcher das Land zu * Saphoy/ein Fürstenthumb deß Reichs/eingenomen/wolt leisten. Letzlich vñ nach dem der Keyser nu ein zeitlang allē kostē deß Cammergerichts allein getragen/vnd sehr groß gelt verkriegt/begehrete er/daß nach altem Reichsbrauch/ der Churfürst etlich gelt/ wie denn die andere Fürstē für jre Person zu thun bewilligt/darzu wolt legē. Der Churfürst von Sachsē antwortet/dieweil solche ding jn nit allein/sondern sein Bundsverwanthe mit betreffen/ wolt er sich darauff bedencken.

* Sihe das 92. vnd 112. blat.

* Sihe das 170 blat.

* Am 134. blat.

* Diß geschichet am 264. blat.

* Am 167. blat.

Darnach gaben die Bundsverwanthe alle mit einander / am vier vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs eine antwort/wündscheten dem Keyser hinwider viel Glück vnd Heyl/ mit vermeldung: So viel die von Augspurg belangete/ hetten sie alle sach von jhren Gesandten verstanden / vnd könten sie von sich nicht absöndern. Deß Keysers Krieg/mit dem Könige von Franckreich / gienge jhnen hoch zu hertzen / demnach sie sähen / daß solches den Feinden deß Reichs/den Türcken/sehr wol gelegen vnd fürträglich. Daß der Keyser jhre entschuldigung angenommen / vnd den zu Nörnberg angerichten Fried zu halten gedächte/ were jnen ein sondere Freud / vnd sageten jhm derhalben grossen danck. Daß er deñ vom Cammergericht vermeldt/ vnd wie beschwerlich es dem Keyser gewesen/ daß dem Rechten sein Lauff verhindert / were wol zur Zeit / als der Ertzbischoff von Maynz * vnnd der Pfaltzgraff beyde Churfürsten/darin gehandelt/etwas Beschwerung derwegen fürgefallē/aber nach langer Berathschlagung / kein beständigerer weg/ gemeinen Nutz recht zu bestellen / ersehen worden/ denn so man die Religion / vnd alle andere der Religion verwanthe Sache / biß auff ein allgemein/ der Christenheit / oder ja Teutscher Nation besonder Concilium / zu Frieden liesse. Dann wo solches nicht geschehe/ vnd alle/ von der Religion herfliessende Sachen nicht würden mit begriffen / hette man wol zum selbigen mal gemerckt/vnd könte es noch jetzund verstehē/wie leichtlich allerley vnruh darauß entstehen möchte. Solches zeygeten auch die wort deß Keyserlichen Mandats/welches er dazumal vñ derwegen lassen außgehen / genugsam an. Jhre meynung aber were nie gewesen/ daß sie einigerley andere / deñ Religion sachen / wolten fürwenden / vnd könten eben Cammerrichter vnd Beysitzer/jhres verhoffens/ anders nicht darthun. Da er denn anzeygete/ der Keyser hette dem Cammergericht / * von Gestalt vnd gelegenheit der Rechtlichen Sachen zu erkennen/heymgesetzt/were jnen gar beschwerlich: Demnach sie die Bundsverwantē / alle Sachen / welche durch Endvrtheil nicht / es were denn die Zwytracht der Religion halben / durch ein rechtmässig Concilium vorhin erörtert / könten verrichtet werden / für Religion Sache / wie sie denn in warheit weren/ achteten/ in massen sie allwegen / dem Keyser vnd Könige Ferdinanden solches schrifftlich / vnd durch Bottschafften hetten angezeygt. Dann diese Frag/ von der Religion / were ein Vorgriff / vnd müste durch ein Concilium / zuvor vnd eher / denn man die andere / so darvon herkommen / wolt erörtern / endlich verrichtet werden. Dieweil aber die Pfründe / von Ampts vnd Dienstes wegen verliehen würden /könten sie denen/ so ein andere Lehr/ deñ jhre Religion / in jhren Landen führeten / nicht zugeben / daß sie der Kirchengüter/ welche doch jhnen / in betrachtung / daß sie jhr Ampt nicht woltē oder könten recht versehē/ mit keinem rechtē zuständig/solten geniessen vnd gebrauchen. Vnd dēnach solche Sach das Gewissen beträffe / möchte das Recht der Besitzung oder Widereinsetzung darwider kein statt haben. Als man auch zu * Nörnberg vom Vertrag gehandelt / hetten sie alle streitige sachen vnd händel/so dazumal am Cammer vnd anderen Gerichten anhängig/außtruckenlich mit namen verzeychnet / vnd als Religions Sachen den Vnterhändlern vbergeben/ wie denn dieselbige dazumal sich erbotten/ daran zu seyn / auff daß sie der Keyser alle mit einander vom Rechten außzöge. Solches hette König Ferdinand im * Cadawischen Vertrag gleichesfalls verheissen / were auch durch die Wort deß Mandats / damit der Keyser alle Gerichtshandlung auffhübe / dem Cammergericht aller Gewalt/ die gelegenheit der Rechtlichen Sachen zu vnterscheiden/benommen vnd abgeschnitten. Vnd wiewol sie die Cammergerichts Personen nit hoch wolten anziehen / so weren doch viel Leuth / dieweil sie etwa vermerckt / daß die vom Cammergericht wider sie zu vrtheylen einen sondern Lust hetten/ mit jhnen zu zancken/desto frecher worden / vnd solches könte man mit mehr denn einer Sach beweisen: Dann die jhrige würden nicht allein / wann sie etwas vor Gericht begehrtē/ nit zugelassen / sondern noch darzu mit schmählichen worten abgewiesen. Vnd were vnlangest denen vom Hamburg / die Geistliche in jrer Statt nicht allein in die Güter vnnd dergleichen / sondern auch in vorigen stand der Religion / vnd aller Jurisdiction / widerumb einzusetzen / auffgelegt / vnd als sie dasselbig mit gutem gewissen nicht hetten thun können / eine grosse Summa gelts zur straff erkannt worden. Derhalben möchte der Keyser auß dieser einigen handlung/ was jhr fürnemē/ wol verstehen: Dann so je eine sach die Religion belangete / were ja diese eine. Wo man aber also handeln solte / würde zwar vergeblich ein Anstand gemacht worden seyn: Auch wo man der gestalt/die geänderte Ceremonien vnd Kirchen gebräuch widerumb solte anrichten / würde keines Concilii/ zu welches Erkanntnuß der Keyser selbst / alle diese händel gehörig erkeñete/ von nöhten seyn. Darumb hetten * sie auß billichen vnd notwendigen Vrsachen/ solch Gericht abgeschlagen/ dieweil sie mit man-

Protestierende antworten dem Keyser.

* Am 131. blat.

* Am 133. vnd 134. blat.

* Am 143. blat.

Klag vber das Cammergericht.

* Am 153. blat.

1557

* Am 152. blat.

1537

manicherley Außzügen sonst nichts vermöcht außzurichten. So viel nu die Cammergerichts Personе beträffe / würden kaum einer oder zween / die jhrer Religion / vnter dem gantzen hauffen gefunden. So were auch jedermann wol wissend / was für ein Abschied zu * Regenspurg gemacht worden. Je mehr aber einer jhrer Lehre zuwider / je angenemer er am Cammergericht / ja man möchte jhnen leichtlich am Gesicht ansehē / wie sie gesinnt / wann sie in Sachen handeleten. Dieweil denn dem also / verhoffeten sie / der Keyser würde jhnen / den Cammergerichts personen / sich dieses falls gäntzlich zu enthalten befehlen. Daß er aber von der Ordnung vñ Straffe / so zu Regenspurg auffgerichtet / angezogen / möchte jnen / den Bundsverwanthen / gar nichts darmit geholffen seyn: Dann solche Sache könte man anderen Bürgerlichen vnd Weltlichen nicht gleich schätzen vnd erstatten. Wo deñ der Keyser vermeynete / daß sie einige andere Weltliche Sach mit einmischeten / möchten sie wol leiden / daß darüber Erkanntnuß geschehe / jedoch daß in mittlerweil das Cammergericht stillstünde. So viel die jenige / so nach dem Nörnbergischen Vertrag zu irer Religion getretten / belangete / hetten wol vor etlichen Jahren die * Vnterhandlungs Fürsten / von jhnen zu Schweinfurt begehrt / dz sie forthin niemand mehr in jre Bündnuß solten auffnemmen / Sie aber dazumal dasselbig abgeschlagen / vnd als man hernach gen Nörnberg * komen / eben auff derselbigen meynung verharret. Daß er auch fürgäbe / wie jhrer viel / in der Religion nichts zu ändern / zugesagt vnd verheissen / darauff gaben dieselbige diese Antwort: Es hettē etliche vnter jhnen gar nichts verheissen / vnd etliche in sonderbaren Verträgen / daß sie es thun möchten / vorbehalten / etliche aber hettens wol zugesagt / jedoch auff vertrawen / dieweil der Keyser / daß innerhalb sechs * Monaten ein Concilium außgeschrieben / vnd darnach in einem Jahr solte angefangen werdē / eine hoffnung gemacht. Nach dem sich aber die Sach etwas länger verzogen / vnd sie darzwischen durch Gottes gnad / die wahre Lehr besser verstanden / hetten sie es ferner nicht können einstellen / der meynung / daß jhnen / was sie recht vnd Göttlich seyn wüsten / zu bekennen zustünde. Dann das Geistlich Recht lehrete also / daß wo einer gleich mit dem Eydt / etwas Gottloß zu thun / sich hette verbunden / dasselbig zu halten nicht schuldig: Vnd in gleicher weise / wie der Gegentheil nicht würde außschlagē / wann einer von jhrem / der Protestierendē hauffen / zu jhnen trätte / also gebührete jhnen auch nicht / wann einer vom Gegentheil auff jhre seitten trätte / solches zu wehren. Derhalben bäten sie fleissig / daß der Keyser das Cammergericht im zaum halten / vñ nicht allein sie / sondern auch die andere / so nachmals zu jhnen getretten / offtgemeldtes Friedens welte lassen geniessen vnd gebrauchen: Dañ wo es anders solt zugehen / vnnd man jhnen Gewalt würde anlegen / köntē sie weder jhre Bunds noch Glaubensgenossen / in solcher not lassen stecken / in massen ebē das zu * Wien König Ferdinandē nach notturfft angezeygt worden / Demnach der anderen sach nit weniger als die jhrige / zu Erkanntnuß deß Concilij gehörig. Vnd wo das Cammergericht derselbigen vorgreiffen / vnd sich der Sachen wolte anmassen / wer doch könte zweiffeln / daß es mit Gewalt vnd vnrecht / darwider sie sich auß natürlichē Rechten müsten beschirmē / würde zugehen? Was aber für Vnrath hierauß erfolgen / vnd wie es möcht hinauß gehen / könte der Keyser auß hohem Verstandt wol ermessen. Sie wündscheten zwar gäntzlich einen Frieden / vnd begehreten dem Keyser in aller gestalt zu willfahren / jedoch daß männiglichen die wahre Lehr anzunemmen möchte freystehen. Wo sie nu solches erlangeten / wolten sie indē / so der Keyser vñ König Ferdinand / deß Türckē vnd Cammergerichts halben begehrt / desto williger erfunden werden. Was denn das Concilium / zu welchem sie der Keyser berieffe / anlangete / hetten sie eine Abschrifft der Brieffe / so Bapst Paulus der dritt derwegen außgeschrieben / gelesen / vnd vermercketē darauß / daß er nicht eines sinns vñ meynung mit dem Keyser were. Dañ ob gleich Bapst Adrian der sechst / auff dem Reichstag * zu Nörnberg / durch seinen Legaten offentlich bekañt / daß zu Rom fast alle ding in grund verderbt / vnd darneben mühe vñ fleiß / damit solches alles in ein besser wesen möchte gebracht werden / anzuwenden verheissen / so hette doch sein Nachfolger / Bapst Clemens der siebend / vber zwey Jahr hernach / als er auff den andern Reichstag seinen Legaten in Teutschland geschickt / viel ein andere meynung vorgehabt / also / dz dazumal die Keyserische Commissarien / mit sampt andern Fürsten / daselbst einen Abschied gemacht / vñ daß ein frey Concilium in Teutscher Nation / dardurch nemlich alle Jrthumme vnd Laster / so in der Kirchen eingeschlichen / möchten abgestellt werden / zu versamlen / hettē beschlossen. Solcher Abschied were hernach durch dē Keyser auff Vnterhandlūg deß Ertzbischoffs von Maynz / vnd deß Pfaltzgraffen bekräfftigt worden. Bapst Clemens aber hette im nachfolgenden Jahr * ein Concilium / dem Reichs Abschied gantz vnd gar zuwider / fürgenommen / vnd einen Ort in Italia darzu benannt / welches sie dazumal abgeschlagen. Deßgleichen hette nachmals Bapst * Paulus der dritt durch einen abgesandten Legaten gethan / welchem sie auch fast auff diese meynung / wie zuvor / geantwortet. Nu aber vnterstünde sich der Bapst / mit gemeldter seiner Bulla / wiewol etwas verdeckter / eben deß jenigen / so etwa Bapst * Clemens mit außtruckenlichen worten sich hette lassen vermercken: Dann er verdammete allbereit / als durch ein vnzeitig Vrtheyl / die Lehr / welche sie bekenneten / in dem / daß er von den Ketzereyen / so newlich entstandē / meldung thäte. Vnd dz er diese Lehr damit meynete / vñ sich dieselbige in grund zu vertilgen vnterstünde / bewiesen die Pein vñ Marter / so er vnschuldigen Leuthen / von wegen der Bekanntnuß dieser Lehr anlegete: Vnd gleichwol nähme er sich in mittlerweil vnverschämter weise an / als ob er seiner Kirchen grewliche Jrthumme vnd Laster / darüber sich also mannig Jahr bißher / viel gelehrte frōme Leuth höchlich beklagt / gedächte abzuschaffen. Durch solchē seinē List were der Keyser vberredt / dz er sie zu solchē Concilio berieff / welches er doch keines wegs thun würde / wann er deß Bapstes Betrug vnd List recht erkennete. Solche grieff braucht auch der Bapst / wañ er durch seine Legaten / bey Königen vnd Fürsten / ja bey jhnen den Bundsverwanthen selbst / daß sie ein Concilium

1537

Newe Religionsverwanthe.

Gottlose Eydt verbinden nicht.

Antwort auff das Concilium.

* Am 131. blat.
* Am 133. blat.
* Am 133. blat.
* Am 153. blat.
* Darvon oben zu anfang deß vierdtē Buchs / am 48. blat.
* Am 135. blat.
* Am 144. blat.
* Am 28. blat.

1537 linm wolten bewilligen/ anhielte/ damit er nemlich etliche/ die sein Gottloß fürnemmen lobeten/ beschirmete/ vnd durch Bewilligung deß Concilii jhre Lehr selbst verdammeten/ haben möchte/ Mit welchem stücklin vor Zeiten auch der abtrünnig Keyser Julianus die Christen hette betrogen. Vnd wiewol der Bapst für seine Person ein Gegentheil/ wölte er sich dannoch wider alle Recht vnd Billigkeit/ deß Richterlichen Ampts vnterfahen/ vnd weren jhm dieses falls alle die/ so jhm mit Eyd oder sonst in anderer Gestalt verbunden/ beyfällig. Wie gar vngebührlich aber vnd vnzulässig solches were/ könten ohn zweiffel der Keyser vnd andere Könige/ wie sie es darfür hielten/ wol ermessen. Dann daß der Bapst Jrthumme/ vnd eine Lehr die nicht allein dem Wort Gottes/ sondern auch den alten Concilien/ vnd Lehrern zuwider/ in die Kirch eingeführt/ vnd noch beschirmete/ darzu viel Gesetze wider den Befehl Gottes/ wardurch die wahre Erkanntnuß gantz vntertruckt vñ verfinstert worden/ geordnet/ hetten jhre Prediger vnd Lehrer/ durch Gottes gnad solches alles zum vberfluß dargethan. Darumb gedächten sie solcher hohen Sachen halben/ in einer jeden rechtmässigen Versamlung/ den Bapst vnd seinen Anhang anzuklagen/ vnd aller Bezüchtigung zu vberweisen. Welcher massen auch die Bäpste durch böse vnehrliche weg/ mit Gewalt vnd Listen/ zu solchem Regiment kämen/ wie schändlich sie lebeten/ was böse Exempel sie gäben/ wie gar sie jhres Ampts nicht warteten/ wie sie die Leuth/ so jhnen befohlen/ an jhrer Wolfahrt versaumeten/ vñ in allerley Büberey schwelgeten/ were männiglichen also bewust vnd bekañt/ daß nich von nötē/ weitläufftiger darvon zu reden. Auß solchen Vrsachen/ stünde dem Bapst auch nach vermöge seines eigenen Rechten nicht zu/ ein Concilium außzuschreibē/ vñ viel weniger in demselbigen Richter zu seyn: So wölte darneben seinen Verwanthen/ die jhm mit Eyd verbunden/ ebē also wenig/ eine Richterliche Person dieses falls zu vertretten/ gebühren/ dieweil sie nit das geringste Glied eines rechtgeschaffenen Concilii seyn könten. Zu dem were der ort deß Concilii wider auffgericht deß Keysers vñ der Stände deß Reichs Abschiedē/ als die der Bapst verächtlich in wind schlüge/ in Jtalia ernannt: Vber das/ könten sie noch zur zeit nit wissen/ ob anderen Potentaten der Christenheit solcher Ort gefällig/ vnd weren sonst wichtige Vrsachen/ warumb jhnen vnd jhren Einigungsverwanthen/ dahin zu kommen gefährlich. Dann ob man sie gleichwol versicherte/ dannoch vnd demnach der Bapst an denselbigen orten allenthalben seinen Anhang/ welcher diese Lehr zum hefftigsten hasset/ bey der hand hette/ würde nicht geringe gefahr arglistiger vñ heimlicher Anschläge halben/ vnd die an solchen orten fürnemlich zu besorgen/ darauff stehen. Dieweil auch dieses der aller wichtigst handel/ vnd kein grösserer in dieser Welt entstehē könte/ als d' entweder zu ewiger Seligkeit oder Verdamnuß gereichete/ darneben die Wichtigkeit der Sachen erforderte/ daß sie mit grosser Anzahl jhrer Kirchendiener vñ Lehrer darbey weren/ vnd ein solche grosse sach/ jhren Gesandten vnd Befehlhabern/ allein nicht vertraweten/ würde jhnen/ ausserhalb deß Reichs/ in Jtalien zu verreisen/ jhre Land vnd Leuth in solcher Vneinigkeit Teutscher Nation/ ohn Besatzung/ vnd jhre Kirchen ohn Diener/ in die harr zu verlassen/ gar beschwerlich fallen. Derhalbē bäten sie nochmals/ daß der Keyser dieses alles fleissig bey sich selbst erwegen/ vnd dieweil er die höchste Oberkeit/ welcher die wahre Lehr zu vertretten/ fürnemlich zustünde/ sich gantz vnd gar dahin begeben wolte/ damit wahre Erkanntnuß Gottes/ ordentlicher weiß erweitert vnd gemehrt würde: Dann sie führeten gar keine Gottlose Lehr/ vnd sucheten nichts anders/ denn die Ehre Göttliches Namens. Solche antwort vom Concilio/ liessen sich auch Marggraffe Georg von Brandenburg/ vnd die Gesandte von Nörnberg/ Hall vnd Heylbrun wolgefallen: In anderen sachen aber/ liessen sie sich nichts ein/* dieweil sie nicht Bundsverwanthe waren.

Jrthumb vom Bapst in die Kirch eingeführt.

* Am 124. 130. 181. blat.

Wie nu die Protestierende auff diese weise geredt/ Antwortet Doctor Held von stundan widerumb/ vnd demnach er vom geneigten willen deß Keysers/ vom Könige von Franckreich/ vnd wie derselbig mit dem Türcken/ zu nachtheil vnd verderben der Christenheit/ sich vereinigt/ abermals viel herfürbracht/ kame er letztlich auff das Cammergericht/ vnd saget: Daß den Religion sachen/ daselbst ein stillstand gegebē worden/ laugnete zwar niemand/ Stünde aber aller Zanck an dem/ welche darfür solten gehalten werden oder nicht. Vnnd dieweil sie etliche für Geistliche sachen hielten/ welche sonst andere für weltliche achteten/ were gantz vnbillich/ nicht wöllen zulassen/ daß derwegen weder gehandelt/ noch gegentheils gründliche Vrsachen würden vernommen. Zu Nörnberg möchten sie vielleicht den Vnterhandlungs Fürsten etliche Sachen/ als die sie vnter die Religion gerechnet/ benannt haben: So hette es aber der Keyser nicht eben dermassen zugesagt/ dieweil er derselbigē Vmbstände nicht alle verstanden. Es möchte auch seyn/ daß die Fürstē selbst nicht eigentlich dazumal gewüst/ oder etwa noch nit wüsten/ was es für sachē weren/ denn nur/ so viel die jenige/ welchen die sach zugehörig/ bericht gäben/ vnd sonder zweiffel jhrer gelegenheit darinnen nachgiengen. Nu were aber dem Rechten/ der Billigkeit vnnd der heyligen Schrifft gemäß/ daß in allem Zwyspalt/ beyde Partheyen genugsam verhört/ vnd nicht auff eines theils Rede/ ob sie schon warhafftig/ etwas solte außgesprochen werden. Derhalben thäte der Keyser/ als der diesen Zanck ans Recht vnd Richter gewiesen/ seinem Ampt gantz vnd gar gemäß/ vnd vermeynete/ je stattlichere Vrsachen sie jhres fürnemens hetten/ so viel mehr solten sie dieselbige an Tag bringen: Dann also möchte man klärlich sehen/ welche Sach durch vorgreiffende Rechtfertigung beschwerlich/ vnd auff das Concilium zu verweisen oder nicht/ Deßgleichē/ ob die/ so jhres Einkommens vnd Güter beraubt/ widerumb einzusetzen oder nicht. So hielte auch der Keyser darfür/ daß Cammerrichter vnd Beysitzer hierinn jhrem Ampt vnd Pflichten nichts zuwider würden thun: Darzu so berichteten sie den Keyser in jhrem schreiben für gewiß/ als ob sie gar keine Religionsach für die hand genommen/ schrieben an jhn eben dasselbig/ vnd meldeten außtrückenlich/ von denen von Hamburg/ daß sie von anfang der Rechtfertigung/ welche sie mit den Geistlichen hetten/ biß zum ende/ der Religion mit keinem wörtlin nie

Doctor Helden antwort an die Protestierende.

1537 ge-

1537 gedacht. Nach dem aber das Vrtheyl ergangen/ vnd die Execution vorhanden gewesen / hetten sie erst der Religion meldung gethan: Vnd weren darneben Cammerrichter vnd Beysitzer / ihres Vrtheyls rechenschafft zu geben erbötig / daran sie zwar solten ein genügen haben / vnd fürnemlich/ dieweil sie auch nähermals/ wie der Keyser jhnen/ wo es sich finden möchte/ daß das Cammergericht vnrecht gehandelt / erstattung thun / ja nicht allein den schaden ersetzen / sondern alle andere Sache / in welchen erscheinen würde/ daß vnrechtmässig gevrtheylt worden / widerumb in vorigen stand stellen / vnd alle ergangene Handlung wolte auffheben / vnd zu nicht machen / von jhm hetten verstanden. Er sähe zwar nicht / was doch der Keyser mehr thun solte oder könte. Daß sie aber sageten / man solte die jenige / so jhrer Religion zuwider / nicht widerumb in jhre Güter einsetzen / deucht jn wol etwas vnbillich seyn: Demnach ohn Rechtliche Erkanntnuß / vnd eher denn die Partheyen verhört / kein Vrtheyl außzusprechen. Sie wüsten wol / daß jemand von wegen der Religion / oder jergend einer andern Sachen halben / deß seinen zu entsetzen / in keinem Rechten zugelassen: Derhalben könte er solche weise zu handeln / an keinem / wer auch derselbig were/ sich lassen gefallen. Dann auff daß dergleichen nicht geschähe / were zu Nörnberg auff gewisse gedinge ein Vertrag gemacht / vnd folgend durch ein Keyserlich Gebott / ein offentlicher Landfried im Reich verkünd/ vnd auffgericht worden. Man könte gleichwol / seines erachtens / vielleichtlicher in Religion Sachen einig werden / wo man nicht also hefftig auff Einziehung der Kirchengüter / welche doch in diesem gantzen Handel nicht also lieb seyn solten / geneigt were / fürnemlich / dieweil die Evangelische Lehr vns viel einen andern weg anzeygete / vnd vnsere gedancken vnd vorhabē anders wohin zu richten/ ermahnete. Daß sie fürgaben / daß entweder der Hamburger sach / oder sonst gar keine / die Religion beträffe / were jm sehr wunder: Dañ es weren noch viel andere Sachen / darüber das Cammergericht / nach vermöge der Rechten / vnd deß Keyserlichen zu Worms außgangenē Mandats / rechtlich erkennen möchte / dieselbige aber allesampt auß sondern Gnaden deß Keysers auffgeschoben vñ eingestellt blieben. Dieweil denn der Keyser dē Vertrag zuwider nichts handlen / vñ sich hinwider desselbigen zu jhnen versehen wolt / begehrete er / daß man jhm hierauff mit klaren worten wolt antworten. Die Cammergerichts Personen / wie er auch nähermals angezogen / weren eben auß den Reichskreysen genommen: Vnd wiewol etwa wenig von jhren Religionsverwandten / an solchem Gericht sässen / were dannoch nit gläublich / daß man darumb nit recht mit der Sachen vmbgienge / demnach die Beysitzer nit nach jhrem wolgefallen / sondern auß rechtmässigen vrsachen / nach gemeinen beschriebenen Rechten / vnd deß Reichs Gewonheit zu vrtheylen / bey gethanen Pflichten schuldig. Solche weiß were zwar zur Zeit / als er ein Beysitzer gewesen / fleissig gehalten worden. Dem Handel aber were wie jhm wolt / so würde es ja den Cammergerichts Personen / wo sie etwas mißhandeletē / nit vngestrafft hingehen / vñ wolt er sich hiemit jre sach weder zu beschirmen noch zu entschuldigen / vnterwinden / wie sie denn solches an jhn nicht begehrt / vnd nicht abschlüge / daß vber den gantzen Handel Erkanntnuß geschähe. So viel nu die jenige / so nach auffgerichtem Vertrag / zu jhrer Lehre vnd Bündnuß getretten / belangete / hette er nähermals / wie derwegen dem Keyser bißher nichts gründlichs fürkommen / erzehlt: Vnd hielt der Keyser darfür / daß alle die / so mit namen im Nörnbergischen Vertrag nicht begriffen / die außgangene Reichs Abschiede zu halten / vnd eines gemeinen Concilii zu erwarten schuldig. Daß sie aber anzögen / es hetten etliche nichts verheissen / etliche in sonderen Verträgen zu thun oder zu lassen vorbehalten / etliche wol verheissen / aber auß gutem vertrawen / daß etwa in kurtzer Zeit ein Concilium solte gehalten werden / solches alles liesse er auff dieses mal in seinem werth beruhen. Jedoch / so viel die jenige / welche besondere Verträge fürwürffen / anträffe / solt jhm nicht zuwider seyn / Wo sie derwegen etwa einen Schein möchtē darthun / vons Keysers wegen zu antworten. Dañ daß sich der Keyser mit jemand insonderheit dieser sachen halben / deñ allein was zu Nörnberg geschehen / in Vertrag eingelassen / könt er nit glauben. Es deucht jn auch nutz vñ gut seyn / daß die / so gemeldte Vrsach jhres thuns fürwendetē / etwa schembare anzeygungē aufflegeten / so wolt er dieselbige also bald dē Keyser zuschicken / oder vielleicht selbst vberantworten: Vñ dieweil deß Keysers gemüth zum Frieden vnd Einigkeit gantz vnd gar geneigt / begehrete er abermals / daß sie Hülff vñ Gelt zum Türckenkrieg / vñ Cammergerichts Vnterhaltung / welche beyde Sache / fürnēlich zu wolfahrt Teutscher Nation gehörig / wolten leisten vñ erleagē. Vnd im fall d Türck schon würde still sitzē / * daß sie als dañ solche hülff dē Keyser etliche Monat lang / wid dē König von Franckreich wolten erzeygen. Wo sie das thäten / würde sie solcher dienst nimmermehr gerewen. Er begehrete aber / was sie hierinn zu thun willens / verständigt zu werdē / damit er solches dem Keyser förderlich möchte zuschreiben. Deß Concilii halben / were jhnen wol bewust / was grosse Mühe vnd Arbeit der Keyser angewendt / auff daß es einmal angienge / vnd were sein meynung / daß in demselbigen die Zwytracht der Religion halben freundlich hingelegt / vnd allgemeiner Nutz / zu Gottes Ehre / vnd der Menschen Heyl / in besser wesen vnd Stand möchte gebracht werden. Dieweil aber nu die sach endlich dahin kommen / daß die bestimpte Zeit deß Concilii nicht sonderlich weit / hette der Keyser gar nicht gemeynt / daß sie einigerley Außzüge hierinn solten gesucht haben / Vnd wo sie auff solchem fürnemmen wolten verharren / würde es dem Keyser gantz beschwerlich seyn. Nach dem auch der Handel sehr wichtig / hette er befehl / denselbigen gantz vnd gar mit jhnen abzuhandeln. Derhalben bäte er fleissig / daß sie dem Keyser zu willen werden / vnd sich von den anderen nicht wolten absönderen: Dañ deß Keysers will oder fürnemen nie gewesen / daß er einigerley Gottlose sach / welche dem Wort Gottes zuwider / vnd sonst schändlich were / böse Exempel gäbe / oder Zucht vnd Erbarkeit widerstrebete / im Concilio beschirmen oder entschuldigē / sondern allen fleiß / damit nichts nach eigenen Begierden gehandelt würde / wolt anwenden. Dieweil auch

1537

* Sihe das 177. Blat.

1537 auch der Billigkeit gemäß / daß die H. Schrifft / vnnd derselbigen bewährte Außlegung zuförderst gesetzt würden / könte der Keyser nicht wol erachten / auß was Hindernuß / sie nicht selbst zum Concilio kommen / oder jhre Gesandten darzu möchten abfertigen. Dann wo aller Betrug vnd Argelist außgeschlossen / welches denn der Keyser auff sich näme / könte man je das Concilium nicht verdächtig halten. Derhalben weren jhre angezogene Vrsachen vnerheblich / vnd möchten nicht allein bey dem Keyser / sondern auch bey anderen Völckern in verdacht komen. Daß * sie aber von deß Bapstes Gemüth mit etwas scharpffen Worten gemeldt / könte warlich / wo dem also / niemand loben. Der Keyser wüste gar nichts darvon / viel weniger hette er derwegen einigen Argwohn / vnd zweiffelte gar nicht / der Bapst / als das fürnemest Haupt deß Geistlichen Stands / hielte sich nach Erforderung seines Ampts gantz Christlich: Jedoch / wo sie wider jn / oder andere seines Stands etwa klag hetten fürzubringen / möchten sie solches im Concilio ohn Haß vnd Neid / mit Bescheidenheit wol thun / daselbst auch von form vnd gestalt deß Concilii / vnd was sie sonst mangels hetten / vnverhindert handeln: Dann daß sie andern Völckern / wie alle Sachen fürzunemmen vnd zu verrichten / solten maß geben / were zwar nicht fast billich / vnd könte nicht gelobt werden: Nemlich / so stünde weder dem Keyser selbst / noch anderen Ständen solches zu / vnd gebührete sich nicht / daß von denselbigen sachen etliche wenig Leuth / sondern die gantze Versamlung / demnach viel gelehrte vnd fürtreffenliche Leuthe dahin kommen würden / solten schlieſſen. Auch müste man nicht meynē / daß jhre Schrifftgelehrte allein deß Heyligen Geistes voll / vnd der heyligen Schrifft erfahren. Man finde noch an anderen Orten gleichesfalls Leuthe / an welchē weder hoher Verstand noch erbarer Wandel deß Lebens mangelete. So viel nu die Malstatt deß Concilij / die Statt Mantua belangete / hetten wol die Fürsten deß Reichs samptlich / vnd sie fürnemlich begehrt / dz ein ort in Teutschlandt möchte benannt werden / wie denn der Keyser dasselbig nit verhindert: Man müste aber darneben gedencken / was anderen Nationen geschickt vnd gelegen / vñ warumb der Bapst gemeldte Statt für anderen erwehlt / nemlich seines erachtens darumb / daß sie Teutschem Land nahe / wolhäbig / vnd an einem solchen Ort / da man leichtlich Proviand möchte zuführen / gelegen / darneben gesunden Lufft hette / vñ dem Reich zuständig were / also / daß der Bapst keinen Vortheil daselbst haben könte. Dann der Hertzog in der Statt were deß Reichs Lehenmann vnd Vnterhan. Jedoch aber / wo sie vielleicht nicht traweten / vnd vermeynten / daß etwa Gefahr darhinder / würde der Keyser / als d deß Concilii fast begierig / wol verschaffen / dz sie nach notturfft möchten versichert seyn. Derhalbē / wo sie dafür hielten / daß es von nöten / möchten sie jn wol derwegen ersuchen / zweiffels ohn / sie würden eine gute antwort bekomen. Er bäte aber / sie wolten sich darob ferner bedencken / vnd wes sie willens / klärlich anzeygen / vnd dem Keyser hierinn willfahren / welches denn jnē insonderheit zu Nutz vnd Ehrē / vnd Gott zu gefallē würde gereichē. Als er auff diese weise geredt / begehret er / man wölte jhm deren Namen / so nach dem Nörnbergischen Vertrag zu jhnen getretten / verzeichnet geben. Da war geschrieben / daß wol Marggraff Georg von Brandenburg / die Stätte / Nörnberg / Weissenburg / Heylbrunn / Windßheim vnnd Hall jhrer Religion / aber nicht in der Bündnuß weren / Vnd hierauff begehrete er / von wegen deß Keysers / daß man jm / wie jhre Bündnuß geschaffen / vnd auff was Artickel sie gestellt / wolte anzeygen. Eben desselbigen Tags / als dieses gehandelt worden / kam deß Bapsts Legat / der Bischoff von Ays / gen Schmalkalden / mit einem Schreiben an Churfürsten von Sachsen / in welchem jhn der Bapst zum Concilio ermahnt: Dañ als im vorigen Jahr / Vergerius die Teutsche Legation hatte auffgesagt / wie im vorigē Buch * gemeldt / schicket der Bapst / als dem solch abkündens nicht gefiele / diesen Bischoff in Teutschland / damit ein newer Legat etwas erlangen möchte / Aber dieser richtet auch nicht viel auß / wurde nicht sonderlich geachtet / Vnd als er auff einen bestimpten Tag mit dem Landgraffen Sprach zu halten begehret / sprach der Fürst / er hette nicht weil / vnd besuchet doch zur selbigen stund den Luther / so dazumal am Stein sehr kranck lag / welches der Bäpstische Legat auß seiner Herberg sehē mochte. Vergerius hatte diesen Bischoff / als er wegfertig / auß Befehl deß Bapstes von Art deß Teutschen Landes / vnd wie er einen jeden antreffen vnd anspre-chen solte / vnterwiesen.

* Am 178. blat.

Form vnd gestalt deß Concilij.

Warumb das Concilium zu Mantua angesetzt.

Deß Bapstes Legation an Churfürsten von Sachsen.

* Am 168. blat.

Am vierdten Tag hernach / welcher der letzte deß Hornungs war / gaben die Protestierende Doctor Helden zu Antwort: Sie hetten am Keyser nie gezweiffelt / er würde den Vertrag halten / welches er denn in offentlichen vnd besondern Schrifften / nit einmal allein verheissen: Aber das Camergericht / vnd er selbst mit seiner Rede / legeten dieselbige also seltzam auß / daß solcher Fried nicht allein in einen zweiffel gezogen / sondern auch als gantz auffgehoben / vnd vnnütz möchte geachtet werden: Dann seine Red gieng dahin / als ob er allein für Religions sachen hielte / welche auß dem Wormsischen Mandat vnd etlichen andern Reichs Abschieden herflossen / vnd nicht eben also wol die jenige / so hernach entstanden / vnd besondere Personen anträffen / von welchen doch zu Nörnberg / mit den verordneten Vnterhandlungs Fürsten außtrücklich geredt worden. Solche Handlung aber / hette viel ein andere vrsach gehabt: Dann ob gleich der Keyser auß anregen Bapsts Leons deß zehenden / vnnd dazumal / als noch wenig Leuthe die wahre Religion verstandē / solchs * Mandat zu Worms hette lassen außgehen / were doch dasselbig hernach auff andern Reichstägen / so viel sie belangete / eingestellt worden / vnd fürnemlich auff dem Reichstag zu * Speyer / vor eylff Jahren / da alle Zwytracht auff ein Concilium zu verweisen / für gut angesehen / daß in mittlerweile alle vnd jede Oberkeit in jhren Landen also handeln solten / daß sie jhr thun vor GOTT vnd dem Keyser möchten verantworten / hinzu gesetzt worden: Darauß denn genugsam zu verstehen / daß gemeldt Mandat eingestellt / vnd jhnen zu Nörnberg / vmb fernere Einstellung anzuhalten nicht von nöthen gewesen. Dann warumb alle Handlung auff ein rechtmässig Concilium verwiesen worden / wann das Wormsisch Mandat für vnd für in kräfften

Die Protestierende antworten Doctor Helden.

* Am 40. blat.

* Am 88. blat.

1537 blieben / oder jhre Religion für verdampt allezeit solte gehalten worden seyn? Es were nemlich / ein grosser vnterscheid zwischen demselbigen Mandat vnd dem Nörnbergischen Vertrag: Demnach das Mandat allein dahin / wie es würcklich zu vollziehen / gesehen hette / vnd were zum selbigen mal allein die Frag gewesen / Ob jemand das Mandat vbertretten? Wo solches außkündig gemacht / hette vielleicht als dann dem Cammergericht / wo der Speyrisch Reichs Abschied nicht darzwischen kommen / jhren Gerichtszwang / wie in einer Weltlichen Sach zu vben / mögen gebühren: Aber die Sache / von welcher wegen der Tag zu Nörnberg gehalten / vnd der Vertag gemacht worden / träffen den Glauben vnd Religion an / welches auch der Keyser in seinem offenen Schreiben mit klaren worten bezeugete. Dann ob gleich dem Cammergericht sonst in solchen Sachen zu vrtheilen / nicht zugestanden / were dannoch zu Nörnberg / allerley Vnruh zu vermeiden / fernerer Versehung / daß man sich derselbigen solte enthalten / geschehen. So were in gleicher Gestalt auß den Worten deß Keyserlichen Außschreibens / klärlich zu vernemmen / daß darinn nicht allein von wegen deren Irrungen / so die Religion gäntzlich belangeten / sondern auch von wegen der jenigen / so auß änderung der Bräuche / Ceremonien / vnd anderer dergleichen dingen / erwachsen / Versicherung geschehen: Vnd neben dem / müste man alle Verträge / nach gelegenheit der Sachen vnd deß handels / darob zanck vnd hader entstanden / verstehen. Nu aber vom * Speyrischen Abschied an / biß auff den * Nörnbergischen Vertrag / were keiner auß den jhren / so viel jhnen wissend / am Cammergericht fürgenommen oder angefochten worden. Es hette wol das Cammergericht sich etwa Recht zusprechē angemaßt / vnd etliche / von wegen geänderter Religion / Ceremonien / Kirchēgebräuch vnd güter / citiert / vnd als vber solchen sachen zwytracht entstanden / hetten sie die Bundsverwanthe / dieselbige den Vnterhandlungs Fürsten / mit namen vermeldt. Derhalben solte man den Vertrag nit allein von denen sachen / so vom Wormbsischen Mandat herkämen / sondern auch von denen / so dazumal / als man sich mit einander verglichen / streitig gewesen / verstehen: Dann warumb sie solche mühe vnd arbeit sonst auff sich genommen / vñ in einer sache / welche doch längest durch einen Reichs Abschied auffgehaben / vnd darob kein nachtheil zu förchten / also schweren kosten wolten angewendt haben? Als man aber zu besorgen gehabt / das Cammergericht möchte mit jhren Rechtfertigungen / etwa einen Vnlust erwecken / were ein Anstand / welcher sonst nirgend hin möchte gezogen werden / denn eben auff die Sachen / von denen zur selbigen zeit fürnemlich der zanck gewesen / welche man auch dazumal den Vnterhandlungs Fürstē angezeygt / gemacht worden. Daß er denn sagete / der Keyser hette nicht gewüst / wohin solche Sachen eigentlich gehöreten / deuchte sie nicht wol beweißlich seyn / dieweil derselbig Tag derwegen angesetzt / vnd wo nit ein Vertrag erfolgt / ein Vnruh vorhanden gewesen. So were auch nicht glaublich / daß die Vnterhandlungs Fürsten / solches dem Keyser nit zugeschrieben / oder daß der Keyser / wo jhm etwas daran mißfallen / dasselbig wolt verschwiegen haben.

Zu dem / were kein zweiffel / daß solches der Keyser / seinem habenden gewalt nach / zu erhaltung gemeines Friedens wol thun möchte. Vnd hetten sie nähermals / wie gar kein Fried bestehen könte / wo nicht diese Sache im Vertrag mit begriffen würden / angezeygt. Dieweil auch in der Reichs Ordnung / daß niemand dem andern das sein nemmen solle / versehen / hetten sie dazumal den Vnterhandlungs Fürsten zu Nörnberg / jhre Meynung angezeygt / vnd klärlich vermeldt / wo das Cammergericht / von wegen deren güter / so jhren Mönchen vnd Pfaffen / welche die wahre Religion vnd Gottesdienst verachteten / entzogen worden / wider sie Rechtlich verfahrē würde / daß sie es für Gewalt vnd Vnbilligkeit wolten halten. Daß er aber vermeynete / es were vnbillich / nicht wöllen leiden / daß das Cammergericht / was Religionssache oder nit weren / erkennen solte / mit neben vermeldung / je mehr sie jhres fürnemens Vrsachen hetten / je mehr dieselbige solten dargethan werdē / darauff were nu genugsam geantwortet / hetten auch nit vermeynt / daß man jhnen solches solte fürwerffen. Dañ wiewol sie das Liecht nicht scheweten / sondern höchlich begehreten / daß der gantze handel vor einem billichē Gericht würde außgeführt / so were jhnen dannoch von erlangter Keyserlicher Einstellung zu weichen nicht gelegen: Demnach sie nicht ans Cammergericht gewiesē / sondern durch ein Verbott alle handlung auffgehaben / vnd noch das hinzu gesetzt worden / wo etwas darwider gehandelt würde / solte mans an Keyser oder seinen Statthalter / den Könnig gelangen lassen: Dann vom Cammergericht hetten sie leichtlich können antworten / warumb sie dasselbig nicht erkenneten / nemlich darumb / daß die Beysitzer mehrertheils der Bäpstischen Religion anhängig / vnd jhre Vrtheyl / nicht weniger dem Bäpstischen Rechten / als den Keyserlichen Gesetzen zusprechen / mit Eyd verbunden weren / vnd daß nicht allein jnen den Bundsverwanthen / sondern noch vielen andern in Teutschlanden / jhre der Cammergerichts Personen Art vnd Weise zu handlen / gantz vnverborgen. Daß sie aber mit Eyd verbunden / weren sie darumb Argwohns nicht gar frey / vnnd möchten nicht desto weniger verworffen werden / wie denn jhnen zu thun von nöhten gewesen. Dann was sie von denen solten gewärtig seyn / welche ein andere Religion bekenneten / vnd jhre Lehr als Gottloß verdammeten? So dienete auch nicht zur Sachen / daß von wegen deß Keysers gar wenig / aber auß den Reichskreysen der mehrertheil am Cammergericht sässen: Nemblich were am allermeisten daran gelegen / welcher Religion sie weren. Wie sie aber seyn solten / were auß dem Regenspurgischen Reichs Abschied zu verneñen. So würden sie auch mehrerntheils von den Bischoffen vnd anderen dergleichen dahin verordnet / Vnd dieweil die Geistliche selbst / jhre Sach / so die Ceremonien / Kirchengebräuch / das Lehr Ampt / vnnd Güter betreffen / Geistlich nenneten / warumb das Cammergericht / alle dieselbige von dieser art / nit dahin rechnete? Derhalben were noch wahr / wie zuvor gesagt / Wo sie sich deß Camergerichts Vrtheyl vnterwürffen / dörffte man keines Concilii / zu welches Erkanntnuß solche ding eigentlich gehöreten. Dann sie vrtheyleten ohn vnterscheid vber alle Sachen / so jnen noch

1537 Vom Cammergericht.

* Am 88. blat.
* Am 133. blat.

zur

1537 zur Zeit fürkommen/ vnd hetten gewolt/ daß man nicht allein die Güter einraumen / sondern auch die Gottlose Ceremoniē widerumb solte auffrichten. Wo nu dieses gelten solte/ würde alle jhre Lehr verdampt werden. Jhre Procuratores dörfften besorglicher gefahr halben/ fürfallende Sachen zu handeln/ nicht annemen/ viel weniger Richter vnd Beysitzer verwerffen: Dann ob man sie gleich verwürffe/ führen sie doch nicht desto minder fort/ vnd hetten newlich denen von Hamburg jhre Protestation vnd Recusationschrifft widerumb zugeschickt. Von Mönchen vnd anderen dergleichen/ hetten sie die Protestierende/ anderen solch Exempel darumb fürgestellt / auff daß sie möchtē zu verstehen geben/ wie nicht jnen/ sondern den Kirchendienern/ vnd zu anderen Gottseligen gebräuchen/ solche Güter gehörig: Vnd gereichete derhalben/ was er von den eingenommenen Gütern / vnd gewaltsamer Entsetzung fürbracht / jhnen zu Schmach vnd Vnehren / were auch jhnen dergleichē noch nie/ weder von einigē seines Standts/ noch vom Keyser selbst / fürgeworffen worden. Sie verwunderten sich aber/ warumb er sagete/ dz in dem gewalt gebraucht würde / daß sie jhnen den Mönchen vnd Pfaffen / so die wahre Lehr verachteten / vnd offentliche Jrthumb halßstarriglich beschirmeten / die Kirchengüter entzögen: Dann dieselbige hetten an denē Gütern/ welche jhre Voráltern mehrerntheils gegeben/ keine andere Gerechtigkeit/ denn daß sie etwa in jhren Landen/ Kirchendiener gewesen. Nach dem aber die Erkanntnuß der wahren Lehre angangen/ hetten sie wissendliche Jrthumme mit gutem Gewissen nicht länger können dulden / sondern dieselbige von noth wegen abgestellt / vnd denen / so die Besserung der Religion halßstarriglich von sich abwiesen / die Nutzung der Kirchengüter keines wegs zugelassen. Daß nu etliche vermeyneten / man solte jene nicht desto weniger mit jhrer Religion gelitten haben / were weitgeirrt: Demnach jhnen solches nicht gebührete/ auff daß sie der schuld nicht mittheilhafftig würden / dieweil nicht allein mit worten / sondern auch mit der that/ die Warheit vnd Christus selbst könte verläugnet werden. Derhalben würde jhnen solche Auflag vnverschuldeter weise zugemessen: Dann was es doch für eine Thorheit were / wann sie wen solcher geringer hässiger Güter wegen / all jhr Gut/ Ehr/ Glimpff/ Leib/ Leben/ Weib/ Kind/ vnd was nur lieb vnd werth möchte gehalten werden/ in gefahr wolten setzen? Sie begehreten keines frembden Guts / welches nicht in jhren Landen gelegen/ So könte man noch darzu mit dem Bäpstischen Rechten beweisen / daß dieselbige Güter solchem Gesinde nicht zuständig/ dieweil sie falsche Lehre fürtrügen vnd darob hielten: Dann hierinn würde nicht auff eigenen Nutz / sondern fürnemlich vnd allein dahin gesehen / vnd gehandelt/ damit in jhren Landen / der Name GOttes nicht geschmähet würde / demnach den jenigen / so die wahre Lehr annämen / gar nichts würde entzogen. Sie zweiffeleten auch nicht/ sie wölten dieser Güter halben / Gott viel bessere rechenschafft geben / denn die andere/ so sich den Titul der Kirchen zumässen/ die Güter mit keinem Rechten besässen/ vñ schändlich verschwendeten. Wo sie deñ etwa gerechtigkeit langwiriger Besitzunge wolten fürwende/ das die-

Warumb die Mönche vertrieben.

nete gar nicht zur Sachen: Demnach also bald die Warheit an tag käme/ alle Besitzung/ Verjährung oder Gewonheit wie ein Schatten verschwünde/ inmassen auch mit dem Bäpstischen Rechtē zu bezeugen. Darumb dieses jr fürnemen/ weder den Rechten/ noch der Billigkeit zuwider/ sondern Ehrlich/ Christlich vnd der Heyligen Schrifft gemäß were. Daß er darneben sagete / er könte nicht loben / wo jemand mit Gewalt von seinen Gütern gestossen würde / schicket sich eben recht auff jhre Widersächer/ welche / so sich einer zur rechten wahren Lehr bekehrete / dem selbigen nicht allein sein Gut/ sondern noch darzu sein Leben nämen. Er wüste zwar selbst wol/ mit was grausamkeit bißher so viel Blutes / nur dieser einigen Vrsach halben / vergossen worden. Die Leuth ins Elend verschicken/ vnd ein gantz Geschlecht verderben/ were zwar bey denselbigen gar eine geringe straff. Daß er denn ferner anzöge/ man würde der Sachen bald einig werden/ wo es nicht vmb die Güter zu thun/ were wol wahr/ so viel die Widersächer belangete: Dann wo sie nicht jhren Reichthumb/ Ehr/ Wollüste/ Bübisch/ Hürisch / vnd gar schändlich leben / fleissiger Nachforschung der Warheit weit fürsetzetē/ könte aller handel leichtlich auff einen ort gebracht werden. Vñ ob sie gleich wüsten / daß solche Verschwendung vnbillich / möchten sie dañoch kein Besserung/ welche doch höchlich von nöhten/ dulden oder leiden. Daß aber die am Cammergericht fürgäbē/ sie hettē nichts/ das jnen nicht zustünde / gehandelt/ were auß vorigen worten/ ob dē also/ leichtlich zu vernemen: Dañ sie die Protestierende / begehreten je vnd allwegen eine rechtmässige Erkañtnuß / hetten auch vorlangest/ daß vnpartheyliche Schiedleuthe von den vrsachen der Recusation oder Abschlagung möchten vrtheylen/ begehrt. Daß deñ der Keyser die sachen/ in welchen das Cammergericht nicht recht gevrtheylt / widerumb in vorigen Stand wolt setzen/ würde schwerlich zugehen / vnd solches die Partheyen / für welche die Vrtheyl ergangen/ nicht zulassen. Derhalben vnd dieweil er nu / was hierinn jhr Will vnd Meynung/ zu wissen begehrete/ gäben sie zu antwort / Es were jhnen nichts lieber denn Fried / vnd hetten wider friedliche mittel nichts gehandelt / jhm auch die Vrsachen / warumb sie die Cammergerichts Personen nicht wolten gelten lassen / angezeygt. Wo sie aber / vnangesehen dieses alles / jhrer Gewonheit nach / würden fortfahren / wolten sie jhren Vrtheylen nicht gehorsamen: Vnd wo man jhnen etwa Gewalt anlegen wolt/ könten sie auß natürlichen Rechten/ welches die Gegenwehr männiglich erlaubete / jre Bundsverwanthe / so in gefahr stünden / nicht verlassen/ demnach sie wüsten / wann dieselbige solten vntergetruckt/ daß jhnen hernach deßgleichen zu gewarten. So viel die andere / welche hernach in jhre Bündnuß/ vnd zu jhrer Religion getretten / belangete / were jhnen Leyd / daß dem Keyser darvon nichts gründlich fürkomen. Sie hetten zwar jhren Gesandten/ * welche sie in Jtalien abgefertigt/ die Namen verzeychnet gegeben / auff daß wann sie gefragt / dieselbigen könten auffligen. Daß sie denn gesagt/ wie jhrer etlichen / nach vermöge auffgerichter Vertrage/ die Religion frey stünde / were vom * Cadawischen Vertrag/ vnd dem Hertzoge von Wirtenberg / welchem dasselbig zugelassen/

Enderung der Religion vnnd Bündnuß nach dem Nörnbergischē Vertrag.

* Sihe das 175. Blat.

* Am 143. vnd 144. Blat.

1537 zu verstehen: Vnd dieweil der Keyser solches wol wissen könte / dörffte man keiner weiter Außführung. Die andere aber / nach dem sie die Warheit erkannt / vnd das Concilium allzulang verzogen worden / hetten gedacht / man müste das Gewissen eusserlicher Verpflichtung weit vorsetzen. Daß er von deß Keysers gnädigen Willen vnd Gemüth gemeldt / zweiffeleten sie nicht / daß demselbigen also: Sie höreten aber / daß sich jhr Gegentheil / eines viel andern vnterstünde / vnd den Keyser wider sie reytzete / welches denn vnter anderm / die am Cammergericht glaublich macheten. Derhalben bäten sie / man wölte sie gleichwol bedencken / vnd einen solchen Fried anrichten / daran sie möchten ersättigt seyn. Wo das geschähe / wolten sie das jenig / so er deß Türcken vñ Cammergerichts halben begehrt / nicht abschlagen. Daß er denn der Bündnuß halben letzlich angeregt / were jhnen gleich wunder / warumbers begehret: Dann der Keyser wüste wol darvon / hette auch zu Nörnberg durch die Vnterhandlungs Fürsten hefftig angehalten / daß sie darvon solten abstehen: Sie hetten jhm aber dazumal geantwortet / daß er nachfolgends nicht mehr darauff getrungen / vnd hette jhnen gleichwol der Gegentheil Vrsach darzu gegeben: Demnach vnverborgen was sie nu viel Jahr lang / für Rathschläge trieben vnd schmideten. Nu were diese jhre Bündnuß / nicht jemand zu vergewaltigen / sondern sich dardurch zu beschirmen / vnd mit solchen gedingen auffgerichtet / daß wo es von nöten / dieselbige nicht allein dem Keyser / sondern jedermänniglichen ohn alle schew könte auffgelegt werden.

Der Protestierendē meynung vom Concilio.

Daß er vom Concilio / vnd deß Keysers Gemüth / gegen gemeinem Nutz fürbracht / hettē sie fast gern vernommen / glaubeten auch wol / daß dem Keyser deß Bapsts Gemüth vñ Meynung nicht bekannt / darumb er denn also ernstlich auff das Concilium trünge. Was aber der Keyser vom Bapst hielte / liessen sie dieses mals beruhen. Vnd dieweil deß Bapsts Bulla oder Außschreiben / deß Keysers Gemüth vnd meynung gar zu wider / vnd an sich selbst hinderlistig / könten sie nicht verbergen / was sie darvon hielten. Dann eher das Concilium angienge / were jhre Lehr von jhm allbereit zuvor / nicht allein mit worten / sondern auch mit der that / verdampt. Darneben so were wissentlich / wie in allen Versamlungen / da man von der Religion handelete / die Bäpstische / ob sie gleich selbst sehen / daß jhnē die Schrifft zuwider / dannoch vnd nicht desto weniger sich der Gerechtigkeit zu vrtheylē anmasseten / vnd dieselbige haben wolten. Vnd wiewol sie den Bapst vnd seinen Anhang / in einer rechtgeschaffenen Versamlung / falscher Lehre / Ketzerey vnd anders Gottlosen wesens zu beschuldigē vorhabens / zweiffelten sie dannoch nicht / er würde seiner gewonheit nach / Vrtheyler vnd Richter darüber seyn wöllen. Dann daß er dahin sähe / bezeugete sein Außschreiben / vñ wo sie dasselbig einmal annämen / würden sie hernach vergeblich von weise vnd gestalt der handlung reden. Ob aber dieses ein solch Concilium / wie es der Keyser vnd die Stände deß Reichs / auff etlichen Reichstägen beschlossen / wolten sie eines jedē billichen Richters vrtheyl heymsetzen. Dann zu jeder Zeit mit fleiß / vnd außsonderem bedencken diese Wort / ein frey Christlich Concilium / darzugethan wordē: Vnd müste zwar

Frey.

Christlich.

1537 solches nicht dahin verstanden werden / daß ein jeder daselbst seine Meynung nur fürbringē / sondern daß also weder Bapst noch sein Anhang / als die einander mit Eyd vnd Pflichten verbunden / in jhren eigenen Sachen möchten vrtheylen. Das ander aber / müste man nicht dermassen außlegen / als ob die Türcken vñ andere dergleichen / im Concilio keinen plaz haben / sondern daß man nach innhalt der H. Schrifft / alle Artickel der Lehre erwegen / vñ darüber solte schliessen. So wüsten sie auch wol / dz nit allein in einer Nation / sondern allenthalben in der gantzen Welt / fromme vnd gelehrte Männer hin vnd wider zu finden / Vñ were jnen solches / so offt sie daran gedächten / eine sondere Frewd / dieweil sie verhoffeten / wañ deß Bapsts vnmässiger gewalt / also etwas eingezogen werden / vnd nicht alles an seinem Wolgefallen stehen möchte / würden noch viel andere fromme Leuthe / auß mancherley Nationen / welche jetzt von wegen Bäpstischer Tyranney stillschwiegen / vnd verborgen lägen / neben jhren Schrifftgelehrten / zu besserung der Kirchen allen fleiß anwendē. So viel nu die Malstatt deß Concilii belangete / sähen sie nicht / welcher ort anderst / wo besser denn Teutschland zu erwehlen. Dann ob gleich das Concilium auch andere Völcker angienge / beträffe es doch die Teutsche / vñ sie die Protestierende insonderheit / als die mit jhren Kirchendienern dahin komen müsten / so doch andere Könige vnd außländische Fürstē / durch jre Bottschafft den Handel / nach altē vnd verlängest hergebrachtem Brauch könten versehen vñ außrichten. Wie auch die Statt Mantua gelegē / vnd was daselbst für bequemlichkeiten / wolten sie nicht disputieren. So were jetzund in Italia Krieg / vnd ob gleich keiner / hetten sie dannoch * nähermal / warumb jnen solcher ort billich verdächtig seyn solte / angezeygt. Weß der Hertzog von Mantua gesinnt / wolten sie gleichesfalls nicht disputieren. Jedoch were sein leiblicher Bruder / der fürnemsten Cardinäl einer / welches zwar dē Verdacht wol etwas grösser machete. Derhalbē wo andere Völcker jre vrsachen / warumb sie diesen Ort / vnd weise zu handlen abschlügen / hören solten / zweiffelten sie nicht / es würde bey jnen für nicht vnbillich geachtet werden / vnd wañ man anders thäte / daß alsdann die Außländische etwa einen bösen Argwohn auff sie möchten werffen. Der Keyser wüste wol / daß in Teutschland viel Stätte / vnd die nicht minder deñ Mantua wol gelegen / ja das noch das fürnemmest zu achten / von wegen Erbar vnd Gerechtigkeit hoch berühmpt weren. Dann die heymliche tückische Händel vnd Anschläge / die Leuth vmbzubringen / weren in Teutschen Landen nicht also bekannt vnnd gebräuchlich / wie an etlichen anderen Orten. Daß sie aber also auff den Reichs Abschieden beharreten / vnd sich nicht wolten darvon lassen abtreiben / solte dem Keyser nicht wunder oder frembd dünckē: Demnach vor Zeiten auch der Römisch Bischoff Liberius / Sanct Athanasii Freund vnd guter Gönner / vom Keyser Constantino / daß er ein Concilium gen a Alexandria / als da die Kläger vnnd Beklagter wohneten / wolte außschreiben / begehrt hette. Vnd wiewol denen / so gegen Nidergang der Sonnen wonhafftig / derselbig ort etwas weniger gelegen / vnd der Keyser / wie Athanasius durch der gantzen Welt Vrtheyl ver-

Ort deß Concilij soll in Teutschlād seyn.

* Am 151. vnd 179. blat.

a Ein grosse Statt in Egypten da Athanasius Bischoff / oder oberster Kirchē verseher gewesen: Ist auch noch gross Gewerb von Kauffmāschafft daselbst.

ver-

1537 verdampt / auch seinen Mitverwanthen / Wasser vnd Weyd verbotten worden / vnd Liberius vnter allen allein were / der gemeynen Fried betrübte / furgeben / hette dannoch Liberius von seinem fürnemmen nicht nachgelassen : Vnd als hernach der Keyser solches abgeschlagen / were deß Arrij Irrthumb lange Zeit im schwang gangen / vnd doch endlich Athanasij Lehr obgelegē / würde auch ewiglich bleiben. Wer aber genugsam erzehlē könte / wie viel Bluts derselbigen Lehr halben vergossen worden? Also würde es eben mit jhrer Lehre vñ in gleicher weiß zugehē / man erneñete gleich einen gelegenen oder vngelegenen oder darzu. Auß ebenmässiger Vrsachen / hetten die / so im Concilio zu Basel gewesen / die Statt Ferrar / dahin denn Bapst *a* Eugenius ein ander Concilium außgeschrieben / auch abgeschlagen. Keyser Heinrich der siebend / hette einē grossen Zanck mit König *b* Roberten von Sicilia gehabt / vnd jhn gen *c* Pisa citiert : Dasselbig aber Bapst Clement der fünfft / welcher dem Könige beygestanden / für vnbillich gehalten / vñ vrsachen / warumb er dahin zu komen nit schuldig / angezeygt / welche doch viel geringer gewesen / denn diese jre weren. Derhalben / daß sie ein solch Concilium abschlügen / müste man nicht jhnen / sondern dem Bapst die schuld geben : Dañ so offt sie jhre Sach auff ein Concilium gestellt / hetten sie allwegen ein solch Concilium / wie der Keyser vnd die Stände deß Reichs beschlossen / gemeynt / vnd wol gewüst / wo man den gantzen handel dem Bapst vnd seinem Anhang vbergäbe / daß dieselbige alles zu jhrem vortheyl wenden / die wahre Lehre zu vntertrucken / vnd jhr Gottloß wesen würden wöllen beschirmen. Nicht desto weniger / striche Bapst Paulus der dritt / bey dem Keyser den handel mit wortē dermassen herauß / als ob er gantz auffrichtig vnd redlich damit vmbgienge / so er doch viel eines andern gesinnt. Neben dem / hetten sie nicht allein Bapst Clements / sondern auch Bapst Pauli deß drittē Legatē / Petro Paulo Vergerio / was sie für ein Concilium begehreten / schrifftlich erklärt : Vñ dieweil er fürgäbe / es were deß Keysers gemüht vnd meynung / daß Irrthumb vnd Laster solten abgestellt werden / liesse sich zwar solcher sachen halben die Bäpstische Bulla gantz vnd gar nichts vernemmen : Dann wo er auff eine rechtmässige vnd notwendige Besserung gedächte / würde er jhre Lehr vnverhörter Sachen nicht also verdampt habē. Vnd wiewol sie an deß Keysers Billigkeit nicht zweiffeleten / vnd jhnen leyd were / daß sie jhm nicht könten willfahren / würde dannoch mit solchem seinem wolmeynen / vnd emsigen fleisse / jhnen nichts gehelffen seyn. Ob auch der Keyser gleich selbst dem Concilio würde beywohnen / wüste man doch wol / wie schlechten Gewalt jhm / oder anderen Königen / in solchen Sachen die Bäpste einraumeten : Dann wo sie jhnen viel zugäben / nämen sie die Potentaten etwa in die Rathschläge / gestatteē aber keines gewalts / etwas zu schliessen / sondern behielten sich denselbigen allein zuvor / damit / wo vielleicht der Keyser / vnd Weltliche Oberkeit ein wenig zu weit schreiten wolten / sie dieselbige / als mit einem Zügel vnd Zaum zwingen / vnd letzlich alles nach jhrem wolgefallen möchten richten vnd vrtheylen. Darumb bäten sie den Keyser / er wölte nit für vbel auffnemmen / daß sie solchē Listen deß Bapsts gedächten zu entweichen : Demnach vnvernünfftigen Thieren von natur abgeborn / wo sie wissen / daß jhnen ein Strick gelegt / sie denselbigē ort flöhen. Man wüste auch wol / was zu Costentz mit Keyser Sigmundē gehandelt worden : Dann ob er gleich Johann Hussen ein frey sicher Geleit gegebē / hettē dannoch die Vätter deß Concilij seinē Gewalt geschwächt / in dem sie fürgewendt / Es gezimete weder jhm noch jemandt anderm / jhnen in solchem fall maß zu geben. Derhalben der Keyser also vberwunden worden / vnd hette jren gewalt / so sie zu haben vermeynt / nachgegebē / freylich nicht ohn bekümmernuß (wie sie es darfür hielten) Jedoch mit erbärmlichem Todt deß jenigen / so dē Geleyt vertrawet / vnd in solche not darüber were gerathen. Darauß denn klärlich zu sehen / welcher gestalt der Keyser / wie gern er auch wolte / denen so sie einmal in jhre Strick gebracht / vnd als in ein Vogelhauß hettē eingeschlossen / zu hülff kommen möchte. Darumb müsten sie fürsichtiglich handeln / vnd weren doch in mittlerweil / damit jhnen nicht anders möchte zugelegt werden / sich einer rechtmässigen Erkantnuß zu vnterwerffen / nicht allein bereit / sondern bäten auch den Keyser zum höchsten / er wolte solche wichtige vrsachen fleissig bedencken / vnd ein rechtmässig Concilium / in welchem der Bapst vnd seinen Mitverwanthen zu vrtheylen keines wegs würde zugelassen / in Teutschland außschreiben. Wo aber der Bapst in solcher sachen den Keyser verhindert / vnd ein auffrichtig Concilium nicht wolte in Teutschlandt lassen versammlen / wolten sie offentlich hiemit bezeugt haben / daß an jhnen der mangel nicht gewesen / daß man zu einer Einigkeit hette mögen kommen. Was auch darauß für Vnrath entstehen würde / solte man alles dem Bapst zumessen. Zum letzten bäten sie / er wolte solches dem Keyser hinwider anzeygen / vnd jhm jhren vntertheinigsten willen vermelden.

Als nun auff solche weiß zwischen ihnen gehandelt worden / vnd Doctor Held gesagt / er wolte dem Keyser alles also anzeygen / beschlossen die Protestierende sonst in anderen Sachen gleichesfalls : Nemlich / Wie man die Kirchendiener vnterhalten / vnd damit allwegen für die Kirch / vnd zum Weltlichē Regiment geschickte Leuthe möchten vorhandē seyn / Schulen solte anrichten / Folgends auch von den jenigen Sachē / so zur Bündnuß vnd Gegenwehre gehörig. Vom Türcken / war Doctor Helden geantwortet worden / * wie vorgemelt / vnd gienge ohn das ein geschrey / wie König Ferdinand wider Johann Wayvoda in Kriegsrüstung stünde / vnnd derwegen Hülff begehrete. In diesem zweiffel aber / vnd damit sie nit etwa gemeynen Nutz deß Reichs versaumeten / wurd in abwesen Doctor Helden beschlossen / daß auff gemeynen kosten / der Churfürst von Sachsen vnd Landgraffe von Hessen / Bottschafft ausschicken / vnd wie die Sachen stünden / erfahren soltē. Wo deñ der Türck vielleicht auff Teutschlād ziehen wolte / daß sie als dann widerumb zusamen kommen / vnd was einem jeden von Ampts wegen zu thun gebühren wölte / möchten berathschlagen.

Damit auch männiglichen / was sie gehandelt / vnd jhre Vrsachen / warumb sie das Concilium abgeschlagen / lautbar würde / sahen sie für gut an / daß

Abschied deß Tags der Protestierenden zu Schmalkalden.

* Am 178. blat.

a Deß Namens der Vierd.

b Dieser ist Carls deß vom Bapst eingetrungenen Königes vō Sicilia / welcher König Conraden / dem letzten Hertzog von Schwaben / nach langwiriger gefängnuß auß anreitzē Bapst Clements deß vierden / zu Neaples jämmerlich hat enthaupten lassen / Sohnes sohn gewesen.

c Ist ein Statt in Italia nicht weit vom Meer / gegē Corsica / an dē fluß Arno / vngefährlich auff acht Teutsche Meile vnter Florentz / das wasser hinab zurechnen / gelegen / hat vor Zeiten grosse Macht von Schiffrüstungē / vnd Landschafft tē vermöcht : Ist etwa innerhalb funfftzig Jahren vnter die Statt Florentz kōmen / vnd wird nun / nach dem dieselbige Statt einen Hertzog bekommen / vnter seinē zwang regiert / vnangesehen dz sie vor zeiten die Florentiner / welche alle Zeit auff deß Bapstes seiten wider die Kayser / vnnd Welffische genannt waren / zu mehrmalen derwegen gar hefftig niedergelegt / in massen denn auch die von Senis gleichesfalls dazumal gethan.

1537

Der Protestierenden entschuldigung von wegen deß Concilii.

daß alle Handlung in einer Schrifft verfast würde: Dieselbige liessen sie nachmals/an die Außländische Potentaten vnd Nationen / im Truck außgehen / auff diese Meynung: Bapst Paulus der dritt/hat in newlicher zeit ein* offentlich schreiben/ in welchem er ein Concilium zu Mantua/auff jetzt künfftigen drey vnd zwantzigsten Tag deß Mayen anzufahen/mit vermeldung etlicher derwegen angehenckter Vrsachen/außschreibt/an tag gegeben. Hat auch darneben seine Legaten hin vnd wider an Könige vnd Fürsten/ Teutsche vnd andere / jhnen das Concilium zu verkündigen/vnd daß sie entweder selbst darauff erscheinen / oder die jhre dahin solten schicken / zu ermahnen/ außgesandt. Dieweil * er deñ vns derwegen durch seinen Legaten gleicher weiß ersucht/vnd der * Keyser eben dasselbig gethan/ So erfordert die sach/jhrer nohtturfft nach/auff daß wir/zu was Gefahr vnd Schaden/ solches nicht allein vns / sondern auch der gantzen Christenheit/wo man anderst jhm hierinn willfahrung leisten würde / möchte gereichen / klärlich zu verstehen geben. Vnd wiewol wir vnsers fürnemens billiche Vrsach haben/ist dañoch kein zweiffel / die Widersächer werden jhrer art nach dasselbig tadeln/vnd auff das aller ärgste deuten. Dann damit sie vns vnd die gantze Sach mögen verhast machen / werdē sie gewißlich fürgeben / als ob wir keine Erkanntnuß vnd keinen Richter können leiden/vnd andere Nationen / auß welchen offt viel treffenliche vñ gelehrte Leuth herfürkommen / verachten. Sie werden auch sagen / es seye Gottloß/ daß man die Decret oder Satzunge deß Concilii/welches doch der Kirchen höhest Gericht/vnd dem billich jedermann solte gehorsam leisten / also verwerffe. Zu dem / werden sie erdichter weise fürgeben/als ob wir vns dieser Lehre jetzund schämen / das Liecht fliehen / oder sonst etwa vnnöhtige Zwyspalt suchten / vnd gemeine Ruhe nicht möchten leidē. Wahrlich wo solches mit Warheit von vns gesagt würde / were es nicht allein vnchristlich/ sondern auch erschröckenlich zu hören. Derhalben müssen wir von noth wegen / vnsers thuns Vrsach anzeygen / vnd seynd der hoffnung es werden alle fromme Leuth in Teutschen Landen vnd anderen orten / nicht allein dergleichē von vns nicht glauben / sondern noch darau seyn/auff daß diese aller wichtigste Sach recht gehandelt/ vnd dem Bapst vnter erdichtem vnd verblümten schein deß Cōcilii/die offentliche warheit/durch seine Tyranney vnterzutrucken / nicht möge gebühren. Dann wir wöllen darthun/ daß wir nicht allein die reine Lehr bekennen/ sondern auch nichts anders/ denn die Ehr Gottes / vnd Wolfahrt deß gemeinen Nutzes suchen / vnd vns keine Halßstarrigkeit vnnd Vnverträgligkeit könne fürgeworffen werden. Vnd erscheint zwar zum ersten hierauß genugsam / wie gar wir anderer Nationen vnd Kirchen Vrtheyl nicht verwerffen / dieweil wir darauff / damit der Bapst vnd seine Mitverwanthe/die gerechtigkeit/Vrtheyl zu sprechen/ jhnen nicht zumessen / sondern alles durch geschickte/vnverdächtige Leuth/ solle gehandelt werden / die Handlung richten / vnd nicht zweiffeln/ daß alle fromme Leuth solches höchlich begehren. Nemlich / vnd nach dem in etlichen Landen / alte Schrifftē vñ klagē/vber falsche Lehr/andere Laster vnd falschen Gottesdienst / welche dazumal in die Kirch eingeschliechen gewesen / noch vorhanden/ zweiffeln wir nicht / es seyen an denselbigen orten auch auff heutigen Tag / etliche fromme vnd gelehrte Männer/welche die rechte Lehr verstehen/ob sie gleich durch deß Bapsts Tyranney zuschweigē getrungen: Dieselbige soll man fürwahr billich im Concilio zulassen / auff daß sie frey mögen reden. Dann das nicht für ein rechtmässig Concilium/ in welchem der Bapst vnd sein Anhang / als die falsche Lehre mit Macht vnd Gewalt beschirmen/ vnd nach alter gewonheit/ Gesetze vnd Ordnung/ dem Wort Gottes gantz vnd gar zu wider/machē/ das Regiment allein haben / soll gehalten werden. Nemlich so hat Christus/ als er dē Obersten Richterstul geordnet / all das jehnig / so Besserung bedörffte / der Kirchen fürzubringen befohlen / mit welchen worten er alle Tyranney vnd Herrschung außschleust vnd vmbstost. Auch ist es eine erdichte Aufflag/ daß sie etwa sagen/ wir dörffen vns nicht sehen lassen / vnd können das Liecht nicht leiden: Dann wir haben auff dē Reichstag zu Augspurg/ vnsere Lehr in sitzendem deß Keysers / vnd aller Reichs Stände Rath/offentlich bekannt/vñ wird eben dieselbige Lehr in vnseren Landē offentlich geprediget / vnd seind vnserer Leuthe Bücher / als die solche Lehr bezeugen / vorhanden / ja es bekennen viel auß dē Widersächern/ daß durch vnserer Gelehrten Schrifften / der meiste theil der Lehre / welche zuvor in tieffen Finsternussen verborgen lagen/ widerumb ans Liecht komen. Dann jetzund leucht widerumb die wahre Lehre / von der Busse / vom Glaubē an Christum/ von Vergebung der Sünden / von guten Wercken / vom wahren Gottesdienst / von Menschen Satzungen / vnd anderen dergleichen dingen. Wir schämen vns auch / wie der Apostel Paulus sagt / deß Evangelij nit / sondern begehrē fürnemlich/ daß wir vnsere meynung/ von diesen dingen vor jedermann mögen außführen. Daß denn ferner den vnseren wird fürgeworffen/als ob sie Ketzerey/ so vor zeiten verdampt worden / widerumb erweckt / vnd derhalben weiter darvon zu disputieren / oder darüber zu erkennen/ nicht von nöhten/das ist falsch/vñ mag bey denen/ so die Lehr vnserer Confession sampt jhrer zugeordneter Verantwortung gelesen habē/ leichtlich entschuldigt werden: Dann die Lehr/welche wir bekennen/ist ja nicht new / sondern gantz vnd gar der alten Christlichen Kirchen Einhelligkeit / wie denn solches klärlich zu beweisen. So haben wir auch keine Ketzerey oder falsche Lehr zugelassen/sondern die vnsere haben der alten Vätter Lehr / welche die Bäpst vnd Mönch hatten vntergetruckt / an vielen Orten widerumb herfürgebracht. Vnnd wird vns darzu fälschlich aufferdicht / daß man von vns außgibt / als ob wir vns der Zwytracht erfrewen / so doch vns von hertzen leyd / daß gemeine Christenheit dermassen getrennt / vnd wir demnach allein von Einigkeit wegen / ein rechtmässig Concilium begehren. Dieweil aber der Bapst vnd sein Anhang / die wahre vnd nothwendige Lehr verdammen / derselbigen Lehrer vnnd Bekenner plagen vnnd verfolgen / auch andere dergleichen zu thun annahnen: können wir nicht vnterlassen / solche jhre Tyranney vnd Frevel zu schelten. Dann Gott will durch Bekanntnuß gepriē-

1537

Falsche Aufflagen der Widersacher.

Protestierende fliehē das Liecht nit. Siehe hievon das 110. blat.

* Am 170. blat.

* Am 149. blat.

* Am 175. blat.

1537 priesen werden/vñ ist vnrecht/daß man sich zu deß wütenden Bapsts Tyranney wolte gesellen. Darneben/so ist männiglichē wissend/daß wir alle dem gemeinen nutz schuldige dienst gern leisten/vnd gemeine Bürden/wie andere Stände tragen. Darauß deñ wol zu sehen/daß wir gleichesfalls in Religionssachen/mit anderen auch gern wolten zustimmē/wo es vns nur möchte widerfahren/Vber das verstehen wir genugsam/was vns derhalben für grosse Gefahr zu gewarten. Die Bäpste lassen sich nu viel Jahr lang vnverborgen mercken/warauff sie vmbgehen/vnd wie sie der Könige vñ Potentaten Gemüther wider vns anhetzen. Ob es deñ nit eine grosse Thorheit/sich ohn vrsach/in so grosse Gefahr begeben/vnd darob also grossen Vnkosten ertragen? Wir wissen aber/daß wir dieses zu thun vor Gott schuldig/vñ daß man seine Gebott allen anderen dingē solte vorsetzen: Bezeugen auch hiemit für Gott/daß wir nicht anders suchen. Nachdem nu der Widersacher Vervnglimpffung widerlegt/wöllen wir auff das ander kom̃en. Es vermeynt vielleicht der mehrertheil bey den Außländischen/als ob wir auß sonderem Fürwitz/etliche geringe Laster angefochten/welche man doch vmb Friedens willen wol hette mögen verhelen/vñ fürnemlich/dieweil es in Weltlichen Sachen also zugehet/daß in einem Regiment allwegen etwas ist vnd bleibt/das man müsse lassen hingehen. Es ist aber hiemit viel ein ander ding: Dann zum ersten/soll man Jrthumb vnd falsche Lehre keines wegs verhelen/Demnach vns der HERR Christus für falschen Lehrern heist hüten: So ist auch der Streit nicht von schlechten Jrthummen/sondern von der Lehre deß Glaubens/vnd von der wahren Erkantnuß Gottes/welches eines Christlichen Lebens/vnnd deß rechtgeschaffenen Gottesdienstes fürnembster Hauptpunct ist/den man nicht also mit schweigen verbergen/sondern rein behalten/vnd in der Kirchen mit fleiß treiben solle. Man kan aber nicht laugnen/daß diese gar verloschen/vnd eine newe Lehre/nicht ohn grosse schmach vnd Lästerung vnsers HERRN Christi/eingeführt gewesen. Ferner straffen wir viel Jrthumme vnd falsche Gottesdienst/welche auch etliche andere lang vor vnsern Zeiten gesehen/vnd derwegen ein Concilium begehrt haben/damit die mängel abgeschafft/vnd Einigkeit erhalten würde. Zu dieser zeit aber/ist ein Concilium viel mehr von nöthen/dieweil eben dieselbige Gebrechen an vielen Orten noch im schwang gehē/zwyspalt darüber erwachsē vnd viel vnschuldige Leuth derhalben in gefahr jhres Lebens kommen. Auß solchen vnd also wichtigen vrsachen/haben nicht allein wir/sondern auch der Keyser/die Bischoffe/vnd andere Stände beschlossen/daß der Kirchē ein Concilium/dardurch reine Lehr möchte erhalten werden/hoch von nöthen. Dann wo solches nicht solte geschehen/sehen sie wol/daß noch grössere Zerrüttung der Kirchen möchte erweckt werden. Jn dem aber/als wir eines Concilii warten/kompt eben deß * Bapstes Außschreiben/welches den Reichs Abschiedē gantz vnd gar zuwider/herfür getretten: Vnd dieweil nicht allein vns/sondern der gantzen Christenheit daran gelegen/haben wir mit dieser offentlichen Schrifft zu bezeugen/vnd warumb wir solch Concilium verwerffen/anzuzeygen/für nothwendig

Warumb die Protestierende zu deß Bapstes Lehre nicht jhr schweigen.

* Am 173. blat.

1537 geachtet. Dann die Macht zu vrtheylen/gehört nicht allein dem Bapst vnd Bischoffen/sondern der Christlichen Kirchen/in welcher auch Könige vnd andere Stände begriffen. Derhalben ob gleich der Bäpst in dieser Sachen nicht die eine Parthey were/müste man jhm dannoch nicht zulassen/daß er mit den seinen allein vrtheylen/vnd die andere Kirchēdiener solte außgeschlossen seyn. Dieweil er aber augenscheinlich die eine Parthey/soll man jm so viel desto minder zulassen/demnach es Göttlichen vnd natürlichen Rechten zuwider. So klagen wir nu vber den Bapst/nicht geringer Sachen halben/vnd disputieren nicht allein von seinem Regiment vnd vberflüssigem Wollust/sondern straffen seine Lehr/Gesetze/vnd falschen Gottesdienst/das ist/wir beschuldigen jhn Abgötterey vnd Ketzerey halben. Wann nu solche Laster werden fürgeworffen/will nicht dem Bapst/sondern der Kirchen jhr Vrtheyl/wie denn die alte Bäpstische Rechten selbst bezeugen/darüber zu sprechen gebühren. Darzu ist der Bapst nicht allein Part/sondern hat/in dē er * vnsere Lehre vorlängest verdampt/so viel desto grössern Verdacht auff sich geladen. Dieweil denn dem also/wer wolte in zweifel setzen/was in seinem Concilio für ein Vrtheyl vber vnsere Lehr würde ergehen? Dann nit wol zu vermuthen/daß er wider seinen vorigen brauch/jemand etwas zu schliessen/werde gewalt gebē. Nachdē er auch in seinē Außschreibē/wie vnd in welcher gestallt zu handeln/nichts angezeygt/soll vns alles billich verdächtig seyn: Demnach er allein die berüfft vnd beschreibt/welche jhm auff mancherley weise verbunden/vnd deren Gemüth vnd Meynung jhm vorhin wol bekannt. So gibt er darneben für/daß dieses Concilium nur darumb fürgenom̃en/auff daß die newlich entstandene Ketzereyen mögen außgereutet werden: Vnd wiewol sich solches weit erstreckt/so ist dannoch kein zweiffel/er verstehe es von vnserer Lehre/ist auch nit glaublich/daß ers von seinen eigenen Jrthümen solte meynen. Zu dē/hat er nachmals eine andere Bulla von einer * Reformation deß Römischen Hoffs außgeschickt/darin̄ er mit klaren Worten bekennt/daß man darumb ein Concilium zusam̃en berufen/damit die schädliche Lutherische Ketzerey vertilgt werde. Derhalben hat er wol im anfang sein Gemüth/auff dz die Bulla einen schein hette/gantz listiglich verdeckt/aber nachmals gar an tag gegeben: Vnd ist also kein zweiffel/er sähe allein darauff/wie er vnsere Lehr außrotte. Was were aber das für eine Thorheit/daß man dieses sein fürnemmen wolte loben? Dann er geht damit vmb/daß die/so gemeldte Bulla annem̃en/vnsere Lehr für Gottloß vnd Ketzerisch sollen bekennen: Darneben/daß Könige vnd Fürsten/wann sie dieselbige angenommen/allen jhren möglichen fleiß vñ hülff mit anzuwenden/verpflichtet seyn. Dieweil denn gemeinem Nutz daran hoch gelegen/bitten wir männiglichen/sie wöllen solche seine List vnd Betrug mit fleiß betrachten. Man mag sich zwar wol verwundern/warumb er mit solchen Worten die Bulla/oder Außschreiben/gestellt/vnnd steht im zweiffel/ob ers darauff/damit er vns vom Concilio abschrecke/oder so wir sie annämmen/er vns im Garn hette/gethan. Wir stellen zwar in keinen zweiffel/es sey deß Keysers will vñ meynung also/

Jm Concilio zu vrtheylē gehört nicht allein dem Bapst.

* Am 28. blat.

Anklag der Protestierenden wider den Bapst.

* Am 173. blat.

Bapsts Listigkeit.

1537 daß dem gemeinen Nutz geholffen werde/ vnd versehen vns/ die Form deß Bäpstischen Außschreibens solle jhm nicht gefallen. Der Bapst aber hat nit allein ein Concilium außgeschrieben/ sondern noch viel mehr sein Vrtheyl allbereit wider vns erklärt/vnd wird nicht zulassen/ daß man mit heyliger Schrifft handele/ sondern wird auß seinen eigenen Gesetzen/Gewonheiten/ vnd etlichen newen Concilien wöllen gesprochen haben. Dargegen ist vnsere endliche Meynung/ vnd beharren darauff/ daß man der Menschen Satzung/welche dem Wort Gottes zu wider/solle verwerffen: Dañ wir nemmen nur der Christlichen Kirchen Lehr an/ vnd will sich gar nicht gebühren/ deß Bapsts Lehr vnnd Tyranney mit der Kirchen Titul zu schmücken/vnd zu verblümen. Die alte Kirch hat weder einig Gesetz/ so der Heyligen Schrifft zuwider gewesen/ angenommen/ noch solchen vbermässigen Gewalt dem Bapst/wie er denn sich selbst anmasst/ zugeben. So seynd auch die Leuth/ welche die Evangelische Lehr verdammen vnd verfolgen/ keines wegs die Kirch/ sondern vnmenschliche Mörder/ Cains Geschlecht vnnd Nachkömling. Vor alten Zeiten haben zwar die fromme Bischoffe/ die Concilia mannigmal abgeschlagen/ wann sie vermercketē/ daß sie nicht die Warheit zu handhaben/ sondern entweder Gottlose Lehr/ oder etlicher Leuthe gewalt zu bestätigen/ zusammen beruffen würdē. Keyser Constantinus hatte ein Concilium gen Antiochia beschrieben/ Aber Maximus Bischoff von Hierusalem/ ob er gleichwol nicht allzuweit darvon/erschiene dannoch nicht/darumb daß er wuste/was deß Keysers fürnemen/vnd was sich die Arrianische Bischoffe vnterstünden. Wiewol auch Athanasius gen Tyro auff das Concilium kommen/ist er doch/ demnach er vernam/ daß die Oberste deß Concilii Kläger vnd Richter seyn wolten/vnd darneben vermerckte/ daß etliche jn anzuklagen bestellt waren/nicht lang daselbst blieben. Zu Sirmien/einer Statt in Hungern gelegen/ist vorzeiten ein groß Concilium wider Photinum gehaltē worden/Dañ es war ein wichtiger handel: Vnd ob gleich der Keyser den Bischeffen dahin zu kommen befehl thate/seynd dannoch die jenige/ so gegen Nidergang wonhaffig/ nicht gehorsam gewesen/ dieweil sie vermercketē/ daß der Arrianer hauff daselbst sehr zugenommen/vnd einen verdacht hattē/ es würde auff eine falsche Lehr an demselbigen ort beschlossen werden. Dazumal war Osius Bischoff von Corduba/eines grossens namens. Denselbigē berieff der Keyser auff anhalten der Arrianer/ auß Hispania dahin zu kommen/Vñ als er nu erschienē/ hat er in den betrüglichen Sirmischen Abschied bewilligt/welches hernach ein grosse Zerrüttung in d Kirchen angericht/wird auch darumb Osius von Sanct a Hilario/ welcher nicht darbey gewesen/ gescholten. Cyrillus Bischoff von Hierusalem/ ist zu der jenigen Versammlung/welche nicht wolten bekennen/ Daß Christus mit dem Vatter eines Wesens were/niemals kommen/vnd wird gesagt/daß er der erst gewesen/ der von den Concilien schrifftlich appelliert habe. Zu Meiland ist ein Concilium angefangen worden/vnd seynd die Bischoffe vom Keyser dahin berufften wordē: Als aber Paulinus Bischoff von Trier/vnd sonst jhrer etliche wenig sahen/ daß b Auxentius der Bischoff von Meyland/vñ seine Mitverwanthe etwas vnauffrichtigs vorhatten/ seynd sie von jnen abgetretten/vñ haben das Concilium zertrennt. So haben auch solche fürtreffenliche Mäñer/alle verdächtige Versamlungen dermassen geflohen/ damit sie der schuld nicht theilhafftig würden. Dieweil aber der Bapst klärlich genugsam anzeyget/ daß dieses Concilium nur seinen gewalt dardurch zu bestätigē fürgenommen/ wöllen wir jederman gebetten haben/ sie wollen solchen vnsern Abschlag nicht in argem auffnemmen/ Vñ gefällt vns gleichwol sonst auch auß wichtigen Vrsachen/der ort deß Concilii gar nicht: Dann er zu vnbillichen sachen wol gelegen/vnd durchauß also gestalt/ daß die Freyheit zu reden dardurch benommen. Vber das/ seynd viel Außländische Leuth durch fälschlich angeben vnserer Widersächer/ gegen vns hefftig verbittert worden/als ob bey vns die Religion vnd alle Erbarkeit solte auffgehaben seyn. Solcher Wahn aber/ vnd dieweil die Leuth also vbertred/hat grosse gefahr hinder sich. Derhalbē were fürnemlich dieses falls ein Concilium in Teutschland zu halten hoch von nöhten/ auff daß die Außländische vnserer Kirchen vnd Stätte bräuche vnd gewonheit sähen/ vnd nit durch falsche Nachrede verblendt/ die wahre Lehr hasseten. So erforderete darnebē die wichtigkeit der Sachen/daß der mehrertheil von vns/das Concilium selbst solten besuchen: Vnsere Land aber zu verlassen/ ist vns gantz vnd gar vngelegen. Vnd demnach auß hoch wichtigen Vrsachen auff den Reichstägen/ daß ein Concilium in Teutschland zu versammlen/verabschiedet worden/ können wir nicht ersehen/ warumb darvon abzuweichen. Dieweil denn nu diese Sach zu Wolfahrt der gantzen Christenheit gehörig/ bitten wir alle Könige vnd Fürsten/sie wöllē vnsern Widersächern nicht glauben geben/ sondern viel mehr daran seyn/ auff daß die wahre Erkanntnuß Gottes/ widerumb möge zuwegen gebracht werden. Dann sie können ja nichts rühmlichers thun oder außrichten. Der Bapst vnterstehet sich wol/sie zu vnbillicher Tyranney zu reitzen/ So sollen sie aber darob fürnemlich ein Abschew tragen/ in betrachtung/ daß sie darumb zu solcher Hochheit erhaben/ daß sie den Namen GOttes preisen/ mit jhrem Exempel den anderen vorgehen/ vnd vnschuldige Leuth vor aller Vnbilligkeit sollen beschirmen. Wo nu etwa/ zu was Zeit es auch geschähe/ein rechtmässig Concilium seyn wird/ wöllen wir vnsere Sach dermassen verantworten/ daß männiglich verstehen soll/ wie wir vnseren fleiß allwegen/ zu erhaltung gemeines Nutzes haben angewendt. Auff diesem Tag waren/ der Churfürst von Sachsen/ Ernst vnd Franz gebrüder/ Hertzogen von Lüneburg/ Hertzog Vlrich von Wirtenberg/ Landgraff Philips von Hessen/ Hertzog Philips von Pomern/ drey Fürsten von Anhalt/vnd Graff Albrecht von Mannßfeld: Darneben von der Stätt wegen/ viel Bottschafften mit vollmächtigem befehl/demnach jhnen zuvor/ wavon man wolte handeln/ angezeygt worden.

Fürsten auff dem Schmalkaldischen Tag.

Eher denn sie von einander schieden/ welches denn auff den sechsten Tag deß Mertzen geschehen/ schrieben sie dem Könige von Franckreich/ vnd entschuldigeten sich zum ersten/ daß sie seinem Gesandten/* auff nähest gehaltenen Bundstag/

Protestierende schreiben dem Könige von Franckreich.

* Am 155. blat.

nicht

Menschensatzunge zu verwerffen.

Exempel der alten Bischoffe/ so die Concilia abgeschlagen.

a Dieser ist Bischoff zu Potiers in Franckreich gewesen.

Cyrillus der erst/ so von Conciliis appelliert hat.

b An dieses statt ist hernach Ambrosius Bischoff zu Meiland worden.

1537 nicht in allem willfährig erschienen / Zeygeten auch Vrsachen an / warumb sie noch jetzund keine besondere Bottschafft an jhn schicketen. Darnach baten sie jhn / daß er in jhrer Freundschafft bleiben / vnd dieweil sie zur Einigkeit der Religion / alle mögliche wege fürschlügen / vnd doch nichts außrichteten / solchen jren fleiß mit geneigtem vnd guten willen wolt erkennen. Letztlich gaben sie jhm was jre meynung deß Concilii halben zu vernemmen / vnd begehreten hinwider / was er in solchem

Deß Königs von Franckreich antwert.

fall bedacht / zu wissen. Der König anwortet jhnen hernach / am drey vnd zwantzigsten Tag deß Mayen widerumb / nam jhre Entschuldigung an / vnd verhiesse von seiner stäten Freundschafft gegẽ jnen / viel vñ weitläufftig / widerleget auch seiner Widersächer Schmähung durch eine offentliche außgangene Schrifft / welche er jhnen hiemit zuschicket. Deß Concilii halben saget er / were seine

* Am 155. blat.

Meynung wie zuvor allwegen / * daß er in dasselbig anderst nicht / es geschähe denn redlicher weiß / vnd an einem sichern Ort / wolte bewilligen / vnd were kein zweiffel / der König von Schottland / sein Tochtermann / würde sich nach jhm richten. Derselbig war für wenig tagẽ / im anfang deß Mayen / wider heym mit seinem Gemahel kommen / welche hernach vngefährlich vmb die Zeit der Sommer Sonnenwenden / daselbst gestorben.

Der Bapst scheubt das Concilium auff. Sihe hievon am 181. blat.

In mittler Zeit verschobe der Bapst das Concilium / biß auff den ersten Tag des Wintermonats / vnd wendet zur Vrsachen für / daß Hertzog Friderich von Mantua / seine Statt mit etlichem Kriegsvolck besetzt / vnd darauff grossen kosten von jhm vnd anderen wolte angewendet haben / welches er gleichwol sich nit versehen gehabt / vñ besorgete sehr / dz schon der mehrertheil auff sein Außschreiben gen Mantua gereist / vnd nu vielleicht außgeschlossen / wider hetten müssen heymkehren: Solches were jhm zwar sehr leid / aber dannoch so viel desto leidlicher / dieweil nicht er / sondern andere Leuth daran schuldig. Nicht lang

Der König auß Engelland verwirfft das Concilium.

darnach liesse der König von Engelland / in seinem vnd der Engelländischen Herren namen ein Schrifft außgehen: Es were vom Bapst / welches doch in seiner Macht nicht stünde / ein Concilium außgeschrieben / vnd eben zu der zeit / da sich zwischẽ dem Keyser vnd dem König von Franckreich ein treffenlicher Krieg erhielte / angesetzt / auch die Malstatt deß Concilii zu Mantua / dahin nicht jederman sicher / oder mit gelegenheit kommen könte / ernennt worden. Er begehrete zwar von Hertzen ein Christlich Concilium / würde aber zu einem Bäpstischen / weder er selbst kommen / noch seine Gesandte schicken: Dann es were der Bäpste Art vnd Eigenschafft / daß sie vmb jhres Nutzes willen / Christum vnd die Warheit in solchen Versamlungen vntertrucketen. So hette er mit dem Römischen Bischoffe nicht zuschaffen / vnd möchten jhn seine Gebott nicht mehr / denn eines andern Bischoffs betreffen. Es were bißher im brauch gewesen / daß die Concilia auß deß Keysers vnd anderer Könige Vollmacht außgeschrieben worden: Dieselbige gewonheit solte man nu widerumm̃ auffrichten vñ sonderlich zu dieser zeit / da der Bapst also ernstliche Ankläger hette / vnd gleichwol ohn gefahr deß lebens in gegẽwärtigkeit nit könte gestrafft oder angeklagt werden / wo nit ein rechtmässig Concilium gehalten würde. So were auch weder jhm noch den seinen ein sicher Geleit gegeben / vnnd ob es gleich gegeben / so stünde jhm doch die augenscheinliche gefahr im weg / daß er nicht kommen könte. Dann keinen glauben halten / vnd sich mit vnschuldiger Leuth Blut besprengen vnd besud'en / were den Bäpsten nicht seltzam oder vngewohnt. Vnd ob gleich anderen dahin zu kommen möchte gelegen seyn / wolt es doch auß wichtigen Vrsachen jhm nicht zu thun seyn / als dem der Bapst mit argẽ Listen nachstellete / den er zum höchsten hassete vnnd bey anderen Königen in allen Vnglimpff zu bringen sich vnterstünde / vnd zwar keiner andern Vrsachen halben / denn daß die Bäpstische Tyranney / auß seinem Königreich vertrieben / vnnd die jährliche Geltgefälle entzogen worden / welches denn der Bapst eben hoch für vbel genommen / vnd so viel desto mehr / dieweil er besorgete / andere Könige möchten durch dieses Exempel erinnert werden / vnd mit der zeit deßgleichen thun. Nu were das Concilium biß auff den ersten Tag deß Wintermonats verschoben / vnd würde doch / an welchem ort mans halten solte / nicht angezeygt / vnd die schuld auff den Hertzogen von Mantua gelegt. Ob das nicht hieß die gantze Welt am Narrenseyl führen? Der Hertzog von Mantua thäte zwar hierinn nicht vnrecht / daß er seine Statt ohn Besatzung nicht wolt einer solchen treffenlichen männige Volcks vertrawen: Man solte aber alle Schuld allein auff den Bapst legen / als der nichts auffrichtig / sondern alles betrüglich vnd arglistiglich handelete. Wo er nun das Concilium etwa an einem andern ort verlegen wolte / würde er etwa einen Fürsten / der jhm verpflichtet / oder eine Statt / die in seinem Gebiet gelegen / ernennen: Dañ er hette ein grosse Landschafft / vñ viel treffenliche Stätte / welche seine Vorfahrẽ mit gewalt vnd Betrug eingenommen / er auch zu jetziger zeit vnbillicher weiß besässe. Nach dẽ aber beynahe jedermañ / vñ die einen Verstand hetten / an einem rechtgeschaffenen Concilio verzweiffelten / were nichts bessers / deñ daß eine jede Oberkeit / bey jhrem Volck die Religion zur besserung richtete. Wo deñ vielleicht der Bapst lange Gewonheit wolte anziehen / möchte solches kein statt haben: Dann ein Gewonheit / welche mit keiner Warheit bestünde / wie auch Cyprianus bezeugete / were anders nicht / deñ ein alter Jrthum̃. Derhalben were eben sein Rath / wie er zuvor gemeldt / vnd deuchte jhn die aller füglichste weise seyn. Wo jemand sonst eine bessere wüste / wolt er sie nicht verwerffen.

Dem Bapst seynd die jährliche gefälle entzogen / Davon besihe das 141. blat.

Der Keyser bliebe dieses gantze Jahr in Hispania: Aber sein Niderländisch Kriegsvolck / vber welches Herr Florentz von Bewren Oberster war / gewanne die Statt vnd Schloß zu Sanct Paul in Artoiß mit dem Sturm / im Brachmonat / vnd erwürget alle die in Besatzung darinn lagen: Darnach zoge er in Flandern / vñ belägert die Statt Terovan / wiewol vergeblich / vñ wurd als dañ erst ein Anstand auff zehen Monat gemacht / jedoch allein in demselbigen Land: Dann in Piemont wäret der Krieg nicht desto weniger / vnd namen die Keyserlische die Statt Chiere mit gewalt wider ein / vñ wurden viel Kriegsleuth vnd Bürger erschlagen. Als auch hernach die Kriegsleuth zu Thurin / mit hungers noth / dieweil alle weg verlegt / vnnd jhnen

Terovan belägert.

keine

1537 keine Proviand möchte zukommen/betrangt wurden / nam der König von Franckreich vmb den Herbst ein Kriegsvolck an / vñ schicket seinen ältesten Sohn Heinrichē/mit sampt Annas von Momoransi dahin/ welche also mit gewalt die Strassen eröffneten / vnd obligenden Hunger stilleten.

Im Weinmonat belägert König Ferdinands Kriegsheer/in welchem Sächsische/Meißnische/ Fränckische / Oesterreichische/ Kärntische / vnnd Böheymische/auch Hungerische Reuter/von den Teutschen Hussern genannt/bey einander waren/ die Statt Ezech an der Drab / welche die Türcken mit einer starcken Besatzung inhatten. Als sie aber die Zeit hinbrachten / vnd Hungers halben widerumb mussten abziehen/ wurden sie vom Feind / als der allenthalben vmbher lage/ vnd die Wälde vnd Strassen an allen Orten eingenommen hatte / beschlossen. In solcher Noth entritten erstlich etliche Haupt vnd Befehlsleuth / vnd die Hungern / folgends auch der *a* Katzianer / Königischer Feldoberster: Die vbrige / vnd denen solche schandliche Flucht gar vbel gefiele / ermahneten einander mannlich / vnnd hielten fürnemlich die Teutsche Reuter / den feindtlichen Angriff ritterlich auff / Wurden aber von der grossen männige vberwunden/vnd fast alle erschlagen: So kamen auch etliche viel Hauptleuthe den Feinden in die Hände / vnd wurden gen Constantinopel in elende Dienstbarkeit hinweg geführt. Am zwölfften Tag deß Weinmonats/wurd dem Könige von Engelland ein Sohn/ Eduard genannt/von *b* Johanna von Sommerset/welche er nach Anna Bolen zur Ehe genommen hatte / geboren.

König Ferdinandē Kriegsvolck vom Türcken geschlagen.

a Dieser Katzianer / ist vō einem stattlichē Adels Geschlechte auß Croacia oder Crabatē geborn gewesen: Vnd als er seiner gefängnuß/darein er hiegemeldtes handels halben gerathen / zu Wien widerumb erledigt / eine Türckische diēstbestallung angenōmen/vnd darauff in Türckey zu verreysen vorhatte / ist er endlich von seiner nahe verwanthen einen / als dem er seinē anschlag (wie man sagt) selbst eröffnet / in seiner Schlōsser einem entleibt worden.

b Sie ist aber in wenig tagē hernach gestorben/ dann sie mit gar grosser Gefahr der Frucht war erledigt wordē.

* Am 196. blat.

Hiezwischen/vñ dieweil im Niderland ein Anstand war/ gieng der Bapst gantz vnd gar darauff vmb/daß in Italia vnd andern Orten/aller Krieg wurde eingestellt / damit man durch solche Gelegenheit alle Sach möchte vertragen: Vnd wurd derhalben erstlich auff eine zeitlang/ vnd nach dem dieselbige außgangen/ die Handlung noch ferner erstreckt/biß sie zum Frieden käme/ wie ich hernach will * anzeygen. Man sagt/ es were des Bapstes Anschlag gewesen / wann der Keyser vnnd König von Franckreich vereinigt: daß er sie beyde wider den König von Engellandt / als dem er zum hefftigsten feind war / vnd die Lutherische möchte anhetzen. Vmb diese Zeit zog Fraw Christina / geborne von Dennemarck / deß Keysers Schwester Tochter/ eine Widfraw / von Meiland auß Italia/ durch hoch Teutschland ins Niderland / vnd wurd von einer Heurath / zwischen jr vnd Hertzog Wilhelmen von Cleve / aber *c* doch vergeblich gehandelt. Dazumal fieng auch das Volck in Geldern an/ihrem Fürsten/Carln von Egmont / welcher alle seine Tag auff deß Königs von Franckreich seiten / vnnd den Burgundern sehr gehäffig gewesē war/sich zu widersetzē/ vñ wurd gesagt/daß er dahin trachtete / wie er sein Land dē Könige von Franckreich möchte zuwenden. Als er aber von dem auffrührischen Volcke allenthalben wurde außgeschlossen / behielte er kaum eine Statt oder zwo noch vberig / dahin er seine Zuflucht haben möchte. Vber der Bäpstischen Lehr hielte er allwegen mit grossem ernst / vnd har etwa Leuth derwegen lassen vmbbringen.

c Im vierdten Jahr hernach/ wurde sie mit Hertzog Frantzē von Lotharingē verheurathet/ vnd gebahr von jhm einē Sohn Hertzog Carln/ welcher in diesem 1559. Jahr mit Kön. Heinrichs vō Franckreich Tochter Hochzeit gehalten.

Bapst Paulus der dritte / hatte im anfang seines Bäpstischē Regiments/etliche seines Sohns Söhne zu Cardinälen gemacht / wie wir * oben gemeldt. Vnd als man jhm derwegen vbel nachredet / erhöhet er auch etliche andere / Adels vnnd hohen Verstands halben fürneme Leuthe / zu solchen Würden / zum theil / auff daß er den Neid vnd Vngunst etwas ringerte / zum theil / daß er wol geschickte Verantworter/ welche mit Schreiben vnd Wolredenheit etwas vermöchten / haben könte. Vnter denselbigen waren Caspar Contarenus/Reginaldus Polus/Johannes Bellaius/ Fridericus Fregosius / welchen er nachmals auff andere Zeit / dieses falls gleich gemacht / Sadoletum/ Aleandrum vnd *d* Bembum. Er hatte auch Erasmum vorgehabt/wie denn Erasmus in einem Brieff an seiner guten Freund einen selbst bekennt. So seynd deß Sadoleti etliche Briefe an Erasmum noch vorhanden / in welchen er von deß Bapsts geneigtem Willen viel anzeyget / mit Vermeldung / Es werde jhn der Bapst in kurtzer zeit zu den höchsten Ehren erheben. Contarenus war eines stattlichen Geschlechts/ vnd deß Raths zu Venedig/ vnd der von wegen seiner vielfältigen Künste vñ Lehre eines grossen namens. Man will sagen / daß er wider alle seine hoffnung/ zu solchen Würden / ohn alles nachtrachten erhabē worden.

* Am 145. blat.

d Petrus Bembus war ein Gentilhomo von Venedig vnd trefflich gelehrter Mann.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Zwölffte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

PApst Paulus der dritte/ verordnet etliche Cardinäle vnd Bischoffe/ daß sie die Mängel vnd Gebrechen der Kirchen vnd wie jhnen zu helffen/ solten bedencken / vnd wurd vber solchem Rathschlagen der Colloquien Erasmi auch gedacht / nemlich/ daß man sie der Jugendt in den Schulen nicht solte lesen. Die Protestierende hielten zu Braunschwig einen Tag / vnd namen den König von Dennemarck in jhren Bund. In Franckreich wurd die Verfolgung wider die Lutherische abermals hefftiger. Der Bapst kam gen Nissa/ den Keyser vnd König von Franckreich daselbst endlich

endlich zu vertragen/wurd aber ein Anstand auff zehen Jahr beschlossen. Der König von Franckreich vnd etliche seiner Fürsten küsseten dem Bapst den rechten Fuß / aber etliche andere woltens nicht thun. Zu Straßburg gab man den Frantzosen eine besondere Kirch ein. Der König von Engelland liesse das Heyligthumb Sanct Thomassen / Weiland Bischoffs zu Cantorberi/ verbrennen. Der Churfürst von Brandenburg schrieb an den von Sachsen/ der Türckischen Kriegsrüstung halben. Die Antinomer/das ist eine Sect / die vermeynt/daß man in der Kirchen das Gesetz nicht lehren oder treiben solle / kam auch herfür. Hertzog Heinrichs von Braunschwig heymliche verständnuß mit Doctor Helden vnd etlichen Fürsten / wurd offenbar / durch etliche seine Brieffe / welche der Landgraff nidergeworffen. Darauff wurd ein Tag zu Franckfurt am Mayn gehalten / vnd also die Sach dahin gehandelt / daß mehrer Friedens halben / vnd damit sich die Protestierende desselbigen zu trösten / ein Colloquium solte angerichtet werden. Solches aber zu verhindern/ oder ja sonst eine Vnruh zu erwecken/ bewarbe sich Hertzog Heinrich von Braunschwig vmb Kriegsvolck. In solchem wesen starb Hertzog Georg von Sachsen/ein hefftiger Feind deß Evangelii / vnd kam sein Bruder Hertzog Heinrich an seine statt ins Regiment. Der König von Engelland liesse wider ein Schreiben außgehen/ deß Concilii von Vicentz halben/ vnd ordnet etliche/ die Religion betreffende Sachen. In der Statt Gend erhube sich ein Auffruhr / vnd zoge derhalben der Keyser dieselbige zu stillen/durch Franckreich auff deß Königs Geleit / vnd wurd allenthalben herrlich empfangen. Die Venediger vertrugen sich mit dem Türcken/ welcher doch / was der Rath in solchem fall beschlossen / Instruction darauff begriffen/vnd jhrem Gesandten zugestellt/alles durch Verrätherey vorhin hatte vernommen.

1537

Vm Concilio/wie es biß auff den ersten Tag deß Wintermonats verschobē worden/haben wir im vorigen Buch * angezeygt / jedoch war es vergeblich. Damit aber der Bapst den Leuthen die Mäuler auffsperrete / vnd dafür gehalten würde / als ob er sich sehr hefftig in der Sachen bemühete/hatte er auß allen den seinen allbereit etliche außgeschossen/ vnd jnen ernstlich befohlen / daß sie fleissig vmb sich sehen / was etwa in der Kirchē für mängel zu finden/vnd jhm dieselbige ohn alles heucheln solten anzeygen: Auch hatte er sie jhres Eyds / auff daß sie möchten frey reden/erlassen/ alles in der stille zu handeln befohlen. Die verordnete waren Caspar Contarenus/ a Petrus Theatinus/Jacobus Sadoletus/ Reginaldus Polus / Cardinäle / vnd darneben Friderich der Ertzbischoff von Salerno/Hieronymus Aleander Ertzbischoff von Brunduß / Johañes Mattheus Bischoff von Verona/ Gregorius Venetus ein Abt / vñ Thomas deß Bapstes Hoffmeister. Diese verfasseten endlich / nach gehaltener Berathschlagung / den gantzen Handel schrifftlich/richteten jhre Red an Bapst/ vnd lobeten jhn höchlich / daß er also auff die Warheit gestissen/für welcher doch bißher etlicher Bäpste Ohren zugeschlossen gewesen / vnd fürnemlich durch der Heuchler schuld / als die jhnen allzu viel Gewalts/in dem sie darauff gestanden / daß die Bäpste Herren vber alle ding / vnd was sie nur wolten / nach wolgefallen zu thun / mächtig / hetten zugemessen: Dann hierauß / als einem Brunnen / weren so viel Laster in die Kirch eingerissen / mit welchen sie nu schwerlich angefochten. Derhalben were seine Weißheit vnd Tugend eben groß / dieweil er sähe / daß die Artzney an dem Ort / da die Kranckheit herkommen vnd angefangen hette / zu suchen / vnnd hierinn deß Heyligen Pauli Lehre / daß er wolte ein Diener vnd Haußhalter/vnd kein Herr seyn / folgete. Nach dem er denn jhnen solch Ampt aufferlegt / hetten sie jhm wöllen zu Willen werden / vnd jhrem geringen Verstandt nach / etliche Puncten verzeichnet / welche eigentlich jhn selbst/die Bischoffe/vnd die Kirch betreffen. Dañ dieweil er zweyer Personen Ampt trüge/vnd nicht allein der gantzen Christlichen Kirchen Bischoff / sondern auch vber viel Land vnd Stätte ein Fürst were / wolten sie allein diese Dinge / welche zum Kirchenregiment gehöreten/anregen. Das Weltlich regierete er sonst mit grossem Lob vnd Weißheit. Vnd zum ersten sageten sie: Allerheyligster Vatter / gleich wie Aristoteles lehrt / man solle die Gesetze nicht leichtlich ändern / also will vns auch bedüncken/man soll die Geistliche Recht mit allem fleiß erhalten/ vnd daran nichts nachlassen/ es geschehe denn auß hochwichtiger Vrsachen. Dann es mag keine grössere Plag gemeinen Nutz vberfallen/ denn wo die Krafft der Gesetze / welche vnsere Vorfahren gleich als Göttlich vnd heylig gehalten habē/auffgelöst vnd geschwächt wird. Das nächest darnach ist / daß der Römisch Bapst / als Christi Statthalter/ wañ er etwas in krafft seines Gewalts/welchen er von Christo empfangen/verhängt vnd zuläst / gar kein Gelt noch Belohnung darfür solle empfahen. Dann dieweil solches alles vmb sonst gegebē/will Christus/ds es auch andern Leuthen vmb sonst werde mitgetheilt. Wañ nu solches als ein Fundament gelegt/ muß man wol zusehen/daß viel geschickte Kirchendiener/welche der Leuthe Heyl vnd Seligkeit wol mögen fürstehen / darunter zwar die Bischoffe die fürnembste / vorhanden seyn. Aber da wird es vielfältig vbertretten/dieweil fast ohn allen Vnterscheid/ zu solchem Standt allerley Personen/ vnd die weder gelehrt/ noch eines ehrlichen Lebens/ja mehrertheils noch junge Leuth seynd/ werden auffgenoñen. Daher denn viel ärgernuß/ grosse Verachtung vnd Vnehr deß Gottesdienstes erwachsen. Darumb sehen wir vor gut an / daß ewere Heyligkeit erstlich zu Rom etliche/die einen vnterscheid/vnter denen/ so begehren geweihet zu werden/halten mögen/solle verordnen / vnd dann eben dasselbig einem jeden Bischoffe in seinem Land zu thun aufferlegen/ vnd ohn bewilligung ds verordneten/oder deß Bischoffs selbst/keinen lassen annemmen. Man soll auch der Jugend/so jetzund allbereit geweihet worden/etwa einen Zuchtmeister / ds sie in guten künsten vnd sitten vnterrichte/bestellen. Mit Pfründen aber vnd Prelaturen zu verleihen/ wird sehr viel vberschritten/zuvorauß in denen dingen/so zu versehung der Leuthe heyl vñ seligkeit von nöten. Dañ man sihet nur allein dahin/wie dē wol geschehe/ds die Pfrund vberkommet/ den armen Schäflin fragt man gar nicht nach. Derhalben wo man ein solch vnd jrnemlich eines Bischoffs Ampt verleihen will / soll man in achtung haben / daß sie frome vnd gelehrte Leuthe seyn / welche der Kirchen können vnd wöllen selbst vorstehen/ wie sie denn von Rechtswegen zu thun schuldig. Vnd darumb soll man einem

Italia-

* Am 189. blat.

Bapsts fleiß die Kirch zu reformiren.

a Dieser Johannes Petrus / so hie Theatinus genennt/ist vom Geschlechte der Caraffen von Neaples geborn / nachmals Bapst/vnd Paulus der vierdt genennt worden.

Etliche Cardinäle vñ Bischoffe zeygen dem Bapst seine Irthumme an.

1537

Aristoteles wird vor den Aposteln angezogen.

Deß Bapsts Ampt.

Wie die Bischoffe seyn solten.

1537

Wie sich die / so Pfründen haben / halten sollen.

Italianer keine Pfründ in Hispania oder Engelland / auch Hispantern vnd Engelländern keine in Italia verleihen. So ist darneben grosser Betrug in dem / daß einer seine Pfründ verläst / vnd gibt sie einem andern in der Gestalt / daß er sich ein jährlich Einkommen / oder zu Zeiten wol die gantze Nützung darauff vorbehelt: Dann man soll in diesem fall kein Pension oder Einkommen darauff behalten / denn allein zu Vnterhaltung der Armen / vñ zu anderen recht Gottseligen gebräuchen / demnach die Nützung der Pfründe zugehörig / vnd darvon nicht soll abgezogen werden / so wenig als der Leib von der Seelen. Vnd soll auch der jenig so die Pfründe besitzt / der Güter zu seiner Nothurfft / ehrlich geniessen vnd gebrauchen / Was darnach vberig / an jetzt gemeldte Bräuche wenden. Nicht desto weniger soll dannoch dem Bapst / wo es etwa die noth erfordert / dē Beysitzer der Pfründe / einen solchen Dienst / daß er jährlich jrgend einem Armen / vnd zuvorauß Geistlichen Standes / damit er desto ehrlicher vnd füglicher sein Leben könne erhalten / etwas erlege / auffzusetzen vnbenommen seyn. Vnd ist derhalben vbel gehandelt / wann einer die gantze Nützung für sich behielt / oder so man denen / die es nicht bedürffen / jährliche Pension gibt. Man thut auch groß vnrecht / mit Pfründen vertauschen / demnach alles auff gewinn gericht: Vnd wiewol keinem / durch ein Testament Pfründe zu vbergeben / gebührt / so haben doch etliche geschwinde Leuth / einen besondern List erdacht / dardurch sie die Satzung anders deuten / vnd die Pfründe einem andern zustellen / jedoch der Gestalt / daß sie wider einen Zugang darauff haben mögen / mit vollkommener Nützung vnd aller Verwaltung / vnd geschicht also / daß einer etwa eines Bischoffs namen führt / der doch keinen Gewalt noch Gerechtigkeit darzu hat / vnd der ander / so mit der that vnd regierung Bischoff ist / den namen nicht tregt. Was ist aber dieses anders / denn jm selbst einen Erben machen? Also ist es auch mit dem daß die Bischoffe Coadiutorn / vnd zwar offtermals viel vngeschicktere / denn sie selbst seynd / begehren vnd annemen. Bapst Clemens hat die alte Satzung / in welcher versehen / Daß der Priester Kinder / der Vätter Pfründe nit sollen besitzen / widerumb erneuert. Wird hierinn aber auch etwas nachgelassen / das ein böß Exempel gibt. Dann man kan nicht laugnen / daß ein grosser theil der ärgernussen darauß herkommen / daß die Kirchengüter also in eigenthümbliche Nützung gewendet werden. Bißher hat der mehrertheil in diesem fall / einer Besserung gewartet / nu aber verzweifflen sie gar daran / reden derhalben / vnd halten von vns nur zum ärgstē. Hierzu gehört noch ein anderer Ranck / daß die Pfründen auff Hoffnung eines künfftigen falls verliehen / vnd zugesagt werden / in welchem man zwar eines andern Tod wündscht vñ begehrt / Vnd wird darneben anderen / so es etwa besser verdient / der Weg vnd Zugang gesperrt / vnd zu viel Hader vnd Gezänck Vrsach gegeben. Was sollen wir aber von denen Pfründen sagen / welche / dieweil sie auff einer einigen Person allein nit können bestehen / gemeinlich Incompatibilia genannt werden? Mit welchem wörtlin vns die Alte vermahnt haben / daß solche Pfründe nicht einem allein mit einander zu verleihen. Es wird aber allhie die Alte Ordnung gleicher weiß vbertretten / vnd etwa mehr denn ein Bischoffthumb einem allein verliehen / welches denn vnserm bedüncken nach / in alle wege zu ändern. Nu gehörē hieher die Vniones / wie manns nennt / wann etwa viel Pfründe gleich wie stücke vnd glieder werden zusammen gestossen / daß sie also nur für eine Pfründ zu achten: Heist das nicht die Gesetze verspotten? Jetzund hat die Seucht / daß auch den Cardinālē Bischoffthumb / vnd etwa einem mehr denn eins gegeben wird / eben also wol vberhand genommen / daran zwar vnserm bedüncken nach / nicht wenig gelegen / vnd fürnemlich soll gebessert / werden: Dann der Cardinäle vnd Bischoffe ämpter seynd vnterscheiden / einander vngleich / vnd können nicht auff ein einige Person beyde kommen / Demnach die Cardinäl darzu verordnet / daß sie stät bey ewerer Heyligkeit seyn / von ewerer seiten nicht weichen / vnd die gantze Kirch mit euch sollē regierē: Den Bischoffen aber steht zu / die von Gott jnen befohlen Herde zu weyden / welches zwar nit geschehen kan / sie seyen deñ selbst zugegen / gleich wie wir sehen / daß die Hirten allezeit bey dē Schaffen seynd. Ferner so bringt dieses gar ein schädlich ärgerlich Exempel: Dann wie können wir anderer Leuth Mänglen helffen / so doch dieselbige vnter vns am aller meisten gespürt vnd gesehen werden? Vnd sollen gleichwol die jenige / darumb daß sie zu solchen hohen Würden kommen / nicht meynen / als ob jhnen mehr deñ anderen Leuthen gebühre / sondern sollen wissen / daß man ein erbar wesen am aller meisten von jhnen erfordere / in betrachtung / daß sie mit leben vnd wandel anderen sollen vorgehen: Dann je keines wegs den Phariseern / welche Gesetze macheten / deren sie selbst keines hielten / sondern Christo / als der mit Worten vnd Wercken zugleich fürtreffenlich / soll nachgefolgt werden. Wann man nu eins vnd anders also läst hingehen / bringt es gar grosse Hindernuß an guten Räthen / in dem das Gemüth vorhin mit Begierde vnd Geitz besessen ist. Darzu so halten sich vnsere Cardinäle mehrerntheils an der Könige Höffen / auff daß sie Bischoffthumb erlangen / seynd jhnen auch darumb dermassen zugethan / daß sie nichts frey dörffen reden. Wolt Gott / daß solche weiß abgestellt / den Cardinälen in andere wege / damit sie sich vnd jhre gesind ehrlich möchten erhalten / versehung geschehen / vnd hierinn gleichheit möchte gehalten werden / also / daß die jährliche Einkommen gleich werden: Welches zwar vns nicht schwer zu thun seyn bedunckt / doch so wir nur von allen Begierden abstünden / vnd Christi Fußstapffen nachfolgeren. Wann nun diese Laster vnd Mängel abgeschafft / vnd die Kirch mit geschickten Dienern versorgt worden / muß man fürnemlich darauff sehen / daß die Bischoffe vnd andere dergleichen / selbst bey jhrem Volck wohnen: Dann sie seyn je der Kirchen Brentigamme. Was könte aber für ein erbärmlicher Schawspiel für augen gestellt werden / denn daß man die Kirchen hin vnnd wider öde stehen / die Herde von den Hirten verlassen / vnd der Mietlinge händen vnterworffen seyn / soll ansehen? Vnd seynd derhalben die jenige / so die jhrige also verlassen / ernstlich zu straffen. Ja man solle sie nicht allein in Bann vnd Acht thun / sondern jhnen noch darzu die jährliche Nutzung vnd Einkom-

1537

Vnion / wann auß vielen zusammen gestossenen Pfründen eine feiste gemacht wird.

Ampt der Cardinälen vnd der Bischoffe.

Bischoffe sollen nicht Coadiutores haben.

Von Vnterhaltunge der Cardinäl.

1537 kommen einziehen / sie hetten denn etwa auff eine kurtze Zeit von ewerer Heyligkeit Erlaubnuß erlangt. Dann in den alten Satzungen versehen / daß einem Bischoffe nicht vber drey Wochen von seiner Kirchē vnd Volck abwesend zu seyn gebühren möge. So sehen wir auch / daß die Cardinäle mehrerntheils ausserhalb Rom abwesend / vnd deren dinge / welche jhrem Ampt zustehen / gar keines thun: Wir bekennen zwar / dann es etwa nicht vnrathsam / daß jhrer etliche in jhren Landtschafften wohnen / demnach durch sie / als durch Aeste vnd Wurtzeln der Bäume / so sich weit vnd breit in der Christenheit außstrecken / die Leuth in gebürlichem dienst vnd gehorsam gegen vns erhalten werden. Es were aber viel besser / daß die Cardinäle mehrerntheils widerumb gen Rom würden beruffen: Dann also möchten sie jhrem Ampt nachkomen / vnd jhre gegenwärtigkeit dem Römischen Hoff ehrlich vñ nutz seyn. In Auffsetzung der Straffen vnd Peen / mangelt es auch an ernstlicher zucht / in dem / daß die jenige / so gesündigt / vñ eine straff verdienet haben / einen Weg erdencken / dardurch sie sich dē Gerichtszwang jhres Bischoffs / oder Ordentlichen Richters entziehen / oder wo jhnen das nicht gebühren kan / lauffen sie zu dem / der vber die Buß zu erkennen hat / vñ kauffen sich mit gelt von jhm. Dieses thun aber am allermeisten die Geweihete / welches doch bey vielen grosse ärgernuß gibt. Vnd derhalben bitten wir durch das Blut Christi / mit welchem er seine Kirch erlöst / gewäschen vnd geheyligt hat / daß solcher muthwill gantz vnd gar werde abgestellt: Dan dieweil kein Regiment lang bestehen kan / wo die Laster nicht gestrafft werden / wie viel mehr solle wir dasselbig in der Kirchen versehen? So seynd auch viel schandliche böse Exempel der Möncherey vorhanden: Darumb denn wir für gut ansehen / daß man die Clöster der jenigen / so Conventbrüder genennt werden / abthue / vnd gleichwol nicht plötzlich oder mit Gewalt / sondern also / daß forthin niemand in solchen Orden werde angenommen. Auff solche weise werden sie allgemach vergehen / vnd mag man alsdann andere ehrlichere Leuth an jhre statt verordnen. Aber zu diesem mal halten wirs dafür / daß alle die Junge / welche sich zum Klosterleben noch nicht gäntzlich verlobt / gleich also bald abzuschaffen. Man muß auch daran seyn / daß die / so zum Beicht hören verordnet / geschickt vnd tüglich seyn / darauff denn die Bischoff fleissig wachen sollen / vnnd fürnemlich / auff daß nichts vmb Gelts willen geschehe. Dann das wir droben / von freywilliger Mittheilung der Kirchengnade / meldung gethan / betrifft nicht allein ewere Heyligkeit / sondern alle die jenige / so derselbigē vnterworffen. In den Frawen vnd Jungfrawen Clöstern / welche von Mönchen regiert werden / geschehen auch viel offenbarliche Bübereyen / vnd zwar nicht ohne schändliche ärgernuß. Derhalben soll man zusehen / daß den Mönchen solche Verwaltung entzogen / vnd auff andere / von welchen weder Gefahr noch Argwohn zu besorgen / gewendet werde. Daß man denn zu jetziger Zeit an vielen Orten / vnd fürnemblich in Italia / von etlichen Gottlosen Artickeln / nicht allein in den hohen Schulen / sondern auch in der Kirchen disputieret / ist höchlich zu schelten: Vnd darumb bedünckt vns / den Bischoffen zu befehlen

Möncherey vñ Closterleben.

Von disputierē der hohen Schulen.

seyn / daß sie die Lehrer / an welchen orten Universiteten / oder andere Schulen seynd / dergleichen nit mehr fürzubringen / die Jugend zu Frombkeit vnd Gottes forcht zu erziehen / vnd daß sie von der H. Schrifft nicht offentlich / sondern in den Häusern vnter einander mögen disputieren / sollen ermahnen. Deßgleichen hat man auffzusehen / so viel die Trucker vnd Buchführer belangt / vnd sollen die Fürsten vnd Oberkeit / auff daß sie nit allerley Bücher bey jhnen lassen außgehen / erinnert werden. In den Schulē seynd die Colloquia Erasmi von Roterodam / in gemeinen brauch komen / vnd werden der Jugend fürgelesen / in welchen zwar sehr viel dinges / das die zarte vnerfahrne Jugend Gottloß wesen lehren / vñ solche vnbeständige Kindheit kan verführen. Derhalben soll man dieses vnd dergleichen Bücher / in die Schul keins wegs lassen kommen. Daß auch den Mönchen / so in jhren Orden gelobt / jhre Kleidung / als die jhnen insonderheit gebührt / abzulegen / vnd eine andere anzuthun / gestattet wird / bedünckt vns / daß daran vnrecht geschehe: Dañ die Kleidung ist ein Zeichen deß Clostergelübds / vnd wo sie dasselbig verlassen / soll man sie von Pfründen vnd Kirchendiensten absetzen. Ferner bedünckt vns / daß die Stationierer / so etwa S. Anthoni / vnd andere dergleichen Heyligthumb vmbher schleppen / gar abzuschaffen: Dañ sie bringen das vnerfahrne Volck durch vnzeitliche viel Aberglauben in Irthumē / vnd betriegen die Leuth. Man läst offt denen / so allbereit Weihe empfangē / die Ehe zu: Das soll aber gar niemand gestattet werden / es geschähe denn auß mercklichen Vrsachen / als wann auff einem allein ein gantz Geschlecht oder Landregierung steht. Vnd dieweil die Lutherische wöllen / daß die Ehe ohn vnterscheyd männiglichen werde zugelassen / sollen wir vns desto ernstlicher darwider setzen. Denen aber / so mit Blutsfreundtschafft oder Schwägerschafft im anderen Grad / einander verwanth / soll man die Ehe nicht zulassen / es weren deñ grosse wichtige Vrsachen vorhanden. Jedoch / welche etwas weiter von einander gesippt / soll man nicht also hart halten / vnd solches alles ohn Gelt / es were denn / daß die Eheleuthe etwa beyeinander allbereit hetten geschlaffen: Dann also mag man sie vmb Gelt straffen / welches man zu guten Bräuchen also bald soll anwenden. So hat auch nu das Laster deß Geitzes / welches von Simon dem Zauberer den namen hat / vnd Simoney genañt wird / dermassen vberhand genommen / vnd regiert also in der Kirchen / daß sich der mehrertheil nicht vberall schämt: Dann sie sündigen gantz frevēntlich / suchen darnach Verzeyhung vmb Gelt / vnd behalten nit desto minder die Pfründe / so sie mit Büberey vberkommen / Wir laugnen zwar nicht / daß ewere Heyligkeit / denselbigen die verdiente Straff nachzulassen / Macht habe: Aber damit die vrsach zu sündigen werde auffgehaben / achten wir / daß man ernstlich handeln / vnd die Straffe nicht also nachlassen soll: Dann was ist schändlicher / was schädlicher / denn eben diese Krämerey. Man muß verhütē / daß die Geistliche nit einigerley Kirchengüter jemand durch Testament verordnen / es sey dann auß wichtigen vrsachen / auff daß nicht etwa andere mit armer Leuthe schaden vollauff haben / darvon sie in Wollüsten vnd vberfluß lebē mögen.

Colloquia Erasmi. Hievon sihe am 194. blat.

Der Mönche Kleidung.

Simoney in der Röm. Kirchen.

Geistlicher gütter können durch kein Testament vergeben werden.

1537 Man gibt auch einem jeden Macht/einen Priester seines gefallens zu wehlen / vnd Meß im Hauß lesen zu lassen. Dieses soll aber nicht also leichtlich gestattet werden / damit der Gottesdienst nicht in Verachtung komme / vnd fürnemlich das höchst vnter allen Sacramenten. Die Vergebung der Sünden / welche man Ablaß nennt / soll nicht offt / sondern allein einmal im jahr / in dē grossen Stätten gegeben werden. Die Gelübde soll man nicht leichtlich ändern / vnd zu keinem andern Werck / denn das dem Gelübd gemäß / verwenden. Zu zeiten pflegt man den letzten Willen der Abgestorbenen / welche etwa eine Summa Gelts an Christliche Gebräuche zu wenden / verordnet haben / zu ändern / vnd geschicht solches von Armut wegen der Erben / oder deren / so vom Testament etwas haben zu gewarten. Man soll sich aber fürsehen / vnd solches nicht zulassen / es käme denn die Armut / nach dem Todt deß Testamentierers also / daß zu vermuthen / er würde / wo er noch im Leben / seinen Willen selbst ändern: Dann sonst ist es vnchristlich / jemand seinen letzte Willen zu ändern. Nach dem nu die Sache / welche die gantze Kirche betreffen / so viel wir zwar vns derselbigen haben kōnen erinnern / außgeführt / wöllen wir noch etliche / die den Bapst vnd Römischen Bischoff insonderheit belangen / darzu setzen. Dieweil denn die Statt vnd Kirch zu Rom / aller Kirchen Mutter vnnd Meisterin / will sich fürnemlich gebühren / daß sie auch in der Religion vnnd Erbarkeit deß Lebens / andere vbertreffe. Es seynd aber in Sanct Peters Kirchen viel vngelehrte / vnflätige Pfaffē / also gar schlecht / mit jhrer eigenen vnd den geweihetē Priester Kleidungen angethan / daß es in vnlüstigen losen Häusern also zugehen / ein schand were: Vnd in solcher Kleidung halten sie Meß / nit ohn groß ärgernuß der Zuseher. Darumb soll man dem Ertzbischoff oder Bußpriester befehlē / auff daß sie erstlich in der Statt / vnd darnach an anderen Orten / solchen Vnflath den Leuthen auß den Augen thun. Was sollen wir aber sagen von den vnverschämpten Weibern vnd Huren / welche mit Kleidung vnd allē andern Geschmuck in dieser Statt / vor anderen Frawen keinen Vnterscheid haben? Sie reitten mitten durch die Statt / auff Maulesel / vnd folgen jnen auch am hellen liechtē Tag / der fürnemesten Cardināln Diener / vnd andere dergleichē nach. Wir haben zwar in keiner andern Statt solchen Pracht vnd Vnmässigkeit je gesehen / denn eben in dieser / welche der gantzen Welt Spiegel vnd Vorbild seyn solte. So wohnen sie in stattlichen Häusern / nicht ohne grosse schand vnd schmach: Vnd darneben seynd in dieser Statt allenthalben grosse Feindschafft vnd Partheyen. Es steht aber ewerer Heyligkeit zu / solchen sachen allen zu helffen / vnd were gut / daß etlichen darzu wolgeschickten Cardinälen Befehl geschähe / auff daß alle Vneinigkeit vertragen / vnd also die Einwohner mit einander widerumb möchten vergliechen werden: Vnd gehöret ewerer Heyligkeit insonderheit zu / die Arme vnd Widwen zu versehen. Diese seynd eben die Stücke / Allerheyligster Vatter / welche wir der besserung notürfftig erachten. Vñ wiewol wir zu solchen sachen nit geschickt genug / haben wir dannoch / was an vns gewesen / gethan / tragen desselbigen ein gut Gewissen / vnd stehen in grosser Hoffnung / wir werden vnter ewerer Heyligkeit / eine reine saubere vnd rühige Kirch sehen / zu ewiger vnvergänglicher Ehre eweres Namens. Ewere Heyligkeit hat S. Pauli Namen angenommen / vnd darumb hoffen wir gäntzlich / jr werdet seinem Exempel nach / mit einem grossen Eifer euch die Kirch lassen befohlen seyn. GOtt hat S. Paulum / als einē besondern Werckzeug darzu erwehlt / daß er das Himmelreich den Heyden solte verkünden: Also hoffen wir / habe auch Gott euch erwehlt / daß jhr den Namen Christi / der von den Heyden verdunckelt worden / widerumb ans Liecht bringen / allgemeinen Kranckheiten zu hülff kommen / die Heerde Christi in einen Schaffstall führen / vnd den Zorn Gottes / welchen wir mit lästerlichem Leben verdient / vnd vns auff dem Halse ligt / sollet abwendē. Diese Besserung der Kirchen ist wol schrifftlich verfaßt / aber nicht ins Werck gebracht / noch vnter die Leuthe außgebreittet wordē.

Lezlich verschob der Bapst dz Concilium / vom ersten Tag deß Wintermonats / biß auff den ersten deß Mayen / zukünfftigen Jahrs / vnd ernennet die Malstat zu Vicentz / welche eine grosse vñ wolvermögende Statt ist / in der Venediger Gebiet gelegen. Daselbst hin schickt er drey Cardināle / Campegium / Simonetam / vnd den von Brundußs / welche der Handlung einen anfang machen / vnd die jenige / so dahin kommen würden / solten empfahen. Der Bapst wolte die Reformation / wie * vorgesagt / heimlich gehalten haben / So ist sie aber nit lang verborgen blieben: Vnd als sie auß d' Statt Rom in Teutschlād komen / antwortet Luther darauff in Teutscher / vnd Johañes Sturmius in Lateinischer Sprach / vnd richteten jre Red an vorgemeldte Verbesserer. Fornen an deß Luthers Büchlin war ein Gemäld / welches also bald den innhalt anzeyget. Dann vmb den Bapst / welcher auff einē hohen Stul sasse / stundē etliche Cardināle / als die mit Fuchsschwentzen an stangen gebunden / gleich ob es Besen weren / vnten vnd oben alles wol außbutzeten. Vnter den Cardinälen war Nicolaus Ertzbischoff von a Capua / welcher gar keine Besserung leiden wolte: Derselbig / dēnach er vom Bapst Paulo / wie man für gewiß glaubt / darzu verordnet / schrie gar hefftig darwider / dz man gar nichts solte verändern / vnd saget vnter anderm: Es würden sich die Lutherische sonst rühmen / als ob sie von jnen solches zu thun gleich getrungen würdē: Derhalbē liessen sich der Bapst vnd die andere Vätter bereden / daß man nichts solte ändern: Vnd wird dannoch gesagt / daß eben der / so es verhindert / das Büchlin einē guten Freund in Teutschland heymlich habe zugeschickt / welches deñ d' mehrertheil dahin versteht / als obs dē Bapst / vnd den anderen seinen Reformation Räthen zu hohn vnd spott gethan. Andere vermeynen / das Büchlin sey nit ohn vorwissen deß Bapsts außgangen / damit man also seinen angelegenen fleiß zur Besserung spüren / vnd die Leuthe desselbigen durch andere / als ob er viel herrlichere dinge vorgehabt / wañ er etwas dergleichen vnter die Leuthe hette wöllen komen lassen / möchten verständigt werden. Daß sie aber die Colloquia Erasmi anziehen / dem ist also: Vnter andern vielen Büchern / mit welchen Erasmus gute Künste hoch gefürdert / hat er für die Jugend ein Büchlin gesprächsweise geschrieben / vñ als man

Concilium auff geschoben vnn gen Vicentz g legt.

* Am 191. bla

a Ist eine sehr alte Statt im Königreich Neaples / zwischen Rom vn der Statt Nea ples gelegen.

Warumb di Colloquia Era smi verworffe

das-

Ämpt eines Römischen Bischoffs.

Wie Rom zu reformieren.

Vnzüchtige Weiber zu Rō / gehen eben wie andere fromme Matronen gekleidet.

1537 daſſelbig gern geleſen/hat ers für vnd für gemehrt: Dann wie er eines treffenlichen Verſtands/ vnd ein Mann von groſſer Wolredenheit geweſen/hat er auff mannigerley weiſe/ von Sachen/ welche er auß rechter Naturkündigung/ vnd der Leuthe Leben herfür bracht/darinn gehandelt/vnd mit wunderbarlicher Geſchwindigkeit/ auch lieblicher Art zu reden/ etliche Regeln vnd weiſe eines ehrlichen Lebens vnd Frombkeit fürgeſtellt/ vnnd durch ſolchen Fug die eingewurtzelte Irrthumẽ vnd Laſter angezeygt. Daher * iſt dieſe Klag vber jhn.

* Am 193. blat.

1538 Im Hornung machet der König von Franckreich Annam von Momorantzi/ ſeinen Hoffmeiſter/ zu einem Oberſten vber alle Kriegshändel zu Landt/ welchen ſie einen Conneſtabel nennen/vnd bey jhnen die höchſte Ehre iſt. Dieſes Ampt war von Hertzog Carln von Borbon her/ biß in das funffzehend Jahr ledig geſtanden: Dann ſeines Abfalls halben/ war der König ſehr erzörnt worden/vnd hatte ſolch Ampt biß zu dieſer Zeit keinem befohlen. Iſt auch der Gewalt dieſes Ampts vielen/wann ſie ſich deſſelbigen mißbraucht/ vnd den König oder die Fürſten wider ſich erregt habẽ/ vbel bekommen. In mittlerweil kamen die Proteſtierende beynahe am ende deß Mertzen/ zu Braunſchwig zuſamen/ handeleten von Bundsſachen/ vnd namen König Chriſtian von Dennemarck in jhren Bund: Derſelbig war König *a* Friderichs Sohn/ hatte die Lehr deß Evangelii angenoñen/ vnd damit die Kirchen recht würden angerichtet/ Doctor *b* Johann Pomern/ als den er von Wittenberg beruffen/ darzu verordnet/ iſt auch nachmals von jhm zum Könige gekrönt worden. Darneben begehret Marggraff Johañ von Brandenburg/ Marggraff Joachims deß Churfürſten Bruder/ durch den Churfürſten von Sachſen/ daß er in die Bündnuß möchte angenommen werden. Vnd derhalben wurde mit dem Churfürſten verlaſſen/ wann er wider heym käme/ daß er auff gewiſſe Artickel mit jhm handeln/ vnd in jhrer aller Namen zu Bundspflichten ſolte annemmen. Eben daſſelbig begehret auch Marggraff Albrecht Hertzog in Preuſſen/welchen das Cammergericht vor ſechs jahren in die Acht erklärt hatte/ vnd war eben dz die fürnemſte vrſach/ daß er in die Bündnuß nicht wurde angenommen. Jedoch lieſſen ſie ſich alleſampt freundtliches guten Willens gegen jhm vernemmen. Hertzog Heinrich von Braunſchwig wolte dem Churfürſtẽ von Sachſen/ dem Landgraffen von Heſſen/ vnnd jhren Einigungs Verwanthen/ als ſie auff dieſen Tag reyſeten/ kein Geleyt geben/ dieweil ſie durch ſein Landt ziehen muſten: Dann er trachtet allbereit dazumal nach Kriege/wie wir hernach * wöllẽ anzeygen. An deß Churfürſtẽ von Sachſen Hoff war Hertzog Moritz/ Hertzog Georgẽ von Sachſen Bruders Hertzog Heinrichs Sohn/ von ſiebentzehen jahren alt. So war Hertzog Heinrich der Proteſtierenden Religion/ vnnd hatte darumb der Churfürſt von Sachſen deſſelbigen Sohn Moritzen/ als ſeinen Vettern/ zu ſich genommen. Es kam auch der König von Deñemarck ſelbſt gen Braunſchwig.

Im neundten Buch haben wir von den Verfolgungen der Lutheriſchen in Franckreich * geſagt/ vnd were gar lang alles zu erzehlen. Aber in dieſem jahr/am dreyzehenden tag deß Aprillẽ/welcher dazumal der neund vor Oſtern/wurd ein junger Edelmann von *c* Toloſa/ ein Student bey zwantzig Jahren alt/ zu Pariß Fleiſch eſſens halben/ wiewol nicht gar lebendig/ dannoch in der geſtallt verbrañt/ daß/ demnach er mit einem Strick erwürgt/ alſo hangend das angezündet Fewer vnter ſich mochte empfinden. Welches denn nach Gewonheit daſelbſt/ jhm für eine beſondere Gnad zugelaſſen worden/ dieweil er in der Gefängnuß/ eher denn man jhn außführet/ durch deß gegenwärtigen vnd bedrawendẽ Richters Morini Red erſchreckt worden/ daß er vbel vnnd Vnchriſtlich daran gehandelt/ bekannt hatte: Dann noch zur Zeit an ſolchem Orte die Rew nit mehr verdient/ denn daß ſie mit geringerer Marter werden vmbbracht. Welche aber ſtandhafftig bleiben/peiniget man gantz hefftig/ wie vor geſagt. Sonſt waren drey Teutſche auß dem Niderland/in gleicher Gefahr/vnd eben dieſer vrſachen halben/ jedoch wurden ſie durch einen Rathsherren/ welcher faſt gelehrt/ vnd eines treffenlichen Verſtands war/ gewarnet/ vnd kamen alſo mit der flucht darvon.

1538 Ein Student zu Pariß verbrannt.

c Iſt ein State in Gaſconia/ gegen Provintz gelegẽ/hat ein Parlament/vnd eine ſtattliche Vniverſitet von Juriſten.

Der Bapſt zog im Meyẽ gen Niſſa/eine Statt in *d* Liguria/ am Meer gelegen. Daſelbſt hin kamen auch fürnemblich auff ſein Begehren/ der Keyſer vnd der König von Franckreich: Der Keyſer zu Waſſer/ auß Hiſpania/ der König aber zu Landt/ vnnd hatte vnter anderen etlich Teutſch Kriegsvolck bey ſich/darüber Graff Wilhelm von Fürſtenberg Oberſter war. Nach mancherley Handlung/ vnd ob man gleich der gantzen ſachen halben nicht einig werden mochte/wurde dannoch ein Anſtand im Brachmonat auff zehen jahr lang beſchloſſen/ vnd darneben Octavio/ deß Bapſtes Enckel oder *e* Sohns Sohne/ Margaretha deß Keyſers natürliche Tochter/welche Coſmus/ Hertzog von Florentz/ nach dem Alexander Medices vmbkomen/begehrt hatte/zur Ehe verſprochẽ. Die Potentaten kamen an gemeldtem Ort nicht ſelbſt zuſamen/wie gern es auch der Bapſt hette geſehẽ/ jedoch vber etliche tag hernach/ als der Bapſt hinweg geſcheidẽ/kamen ſie zu Aygemort/einer Statt in Provintz gelegen/da der Rhon ins Meer laufft/ zuſammen. Die Alten haben denſelben Ort vor zeiten deß Marii *f* Graben genannt. Daſelbſt hin thate ſich der Keyſer mit ſeiner Schiffrüſtung/vñ den dreyzehenden Tag deß Hewmonats/ als er wider in Hiſpanien zu verreyſen willens. Der Könnig hatte jhm ſeinen Geſandten den Velt/ ſampt etlichen Galleen/die jn ſolten beleiten/entgegen geſchickt. Als ſich aber der Keyſer gegen der Statt näheret/war der Conneſtabel vorhanden/ vnd bat jhn/daß er ſeine Schiffe in den Port führen wolte: Dann der König würde in zwo Stunden bey jm ſeyn/vnd zu jhm in ſein Galleen kommen. Alſo rucket der Keyſer/nach dem die andere Schiffe/ welche Nebels halben am vorigen Tag verſtoſſen hatten/ vnd auch widerumb warẽ zuſammen komen/ in Port oder Hafen: Nit lang darnach kam auch der König/vnd hatte neben anderen bey ſich/ Hertzog Anthoni von Lotharingẽ/ ſampt ſeinem Bruder dem Cardinal/ vnnd zog gegen deß Keyſers Schiffen zu. Der Keyſer gieng jhm biß zum Eingeſteige der Galleen entgegen/vnd empfienge jn. Es iſt aber kaum zu ſagen/ was groſſe Freundtligkeit vnd frolocken allda geweſen. Vnd als ſie auff der Gal-

d Steht dem Hertzog võ Saphoy zu/vñ demnach ein ſehr veſt Schloß daſelbſt hat ers/ wiewol er vertriebẽ/ vor dem Könige von Franckreich/ auch als der Barbaroſſa nachmals feindliche angriff gethan/ bißher alle Zeit behalten.

Anſtand mit dem Keyſer vnd Könige von Franckreich.

e Petri Aloiſij/ welcher zu Placentz endlich von ſeinen Widerwertigen/ in ſeinẽ Pallaſt vmbkommen/im jahr 1547.

Der Keyſer vnd König kommen zuſammen.

f Dann Caius Marius ein gewaltiger Römer/ welcher neben viel anderen rühmlichen Kriegsthaten/ auch die Cimbern vnd Teutſche/ ſo durch Gallie auff Italien/mit groſſem Heer zogen/ mit groſſer mühe/ arbeit vnd gefahr/ endlich geſchlagen/hat auff einer Zeit ſein Läger vnd Kriegsregiment an hiegemeldtem Ort in Provintz gehabt.

1578

Galleen sich zusammen gesetzt / erzeygeten die Fürsten vnd Herren / so dazumal bey dem Keyser waren / dem Könige vnterthänige vñ gebührliche Reverentz: Allda ließ der Keyser den Andrea von Auria / Oberster vber die gantze Armada / vnd Fürsten von Melphi / welcher vor zehen Jahren vom Könige / wie im sechsten Buch * gemeldt / war abgefallen / durch den Granuellen beruffen / damit er sich dem Könige erzeygete. Vnd als er kommen / saget der König zu jhm: Fürst Andrea / dieweil du deß Keysers Diener bist / vnd jm gefallen hat / daß ich dich anspreche / hab ich jhm / als den ich für meinen Bruder erkeñ / wöllen zu willen werden. Nach dem sie aber also etwa eine stund lang / gütig vnd freundlich mit einander geredet / schied der König widerumb ab. Am nachfolgenden Tag / so bald als der Tag angangen / ließ der Keyser durch seinen Herold in allen Galleen außruffen / daß sich niemand auff das Land solte begeben: Er aber fuhre mit etlichen der fürnemesten hinauß / mit dem Könige zu morgen zu essen. Da er nu auff das Land kame / namen jhn der König vnd Königin / mit sampt den zweyen Söhnen / gar freundlich an / vñ führeten jhn ins Palatz. Gegen dem Abendt liesse der Keyser dem Andrea von Auria / welcher bey dē Schiffen blieben war / ansagen / er würde durch deß Königs / vñ der Königin seiner Schwester bitt / vber Nacht in der Statt bleiben / vnd wolte deß andern tags / nach dem Morgenessen widerumb zu den Galleen kommen. Er thate es aber darumb / auff daß jhm nit etwa ein böser Argwohn möchte einfallen. Derhalben kame der Keyser am nachfolgenden Tag / vom Könige vnd anderen vielen Herren beleytet / widerumb ans Meer: Vnd als man abermals in der Galleen einē Trunck gethan / schiedē sie freundlich von einander. Da solches zu Pariß vnd anderen orten lautbar worden / hielte man / wie gebräuchlich / Creutzgänge von einer Kirchen zur andern / vñ machet auff offenen Plätzen vnd Strassen allenthalbē Freudenfewer. Der Bapst hette zu Nissa vom jm begehrt / Dieweil nu ein Fried gemacht / daß sie selbst gen Vicentz auff das Concilium kommen / vnd was sie für Geistliche Prelatē an jhren Höfen bey sich hetten / dahin schicken / vnd die vberige so nicht zugegen weren / gleichesfalls wolten beruffen. Als sie aber sich auff beydes entschuldigt / vnd die Cardināle / welche er als Legaten gen Vicentz geschickt hatte / jhm zu wissen thaten / daß er gar öd daselbst / verschobe er den angesetzten Tag deß Concilij / biß auff Ostern zukünfftigen Jahrs / vnd liesse derwegen am acht vnd zwantzigsten tag deß Brachmonats / Brieffe von Genua außgehen / als er widerumb wolte heymkehren. Da sie erstlich zusamen kamen / küsset jhm der König den rechten Fuß / wie er auff dem Stul sasse / darnach auch die andere Herren. Jedoch waren etliche bey dem Könige / welche vnangesehen / daß sie solches der Connestabel hiesse / dannoch nicht thun woltē / nemlich / Hertzog Christoff von Wirtenberg / Graffe Wilhelm von Fürstenberg / beyde Teutsche: Der Marschalck von der Marck / ein Frantzoß / vnd Georg Gluck / deß Königs von Dennemarck Gesandter. Eben zu dieser zeit starbe Carl von a Egmond / Hertzog von Geldern. Nu haben wir im vorigen Buch gesagt / wie er fast auß allem seinem Landt vertrieben worden.

* Sihe droben am 102. blat.

Der Keyser isset mit dem Könige.

Bapst verscheubt das Concilium abermals.

Der König küsst dem Bapst die füß.

a Egmond ist ein vralter Graffen stam in Holland / vnd wollē etliche darfür halte / als ob der vrsprung mit dē Herren von Eckel / vom alten Hercule Alemanno / das ist / dem Teutschen / herkomen / wie denn auch die Graffen von Büren / die Fürsten von Hocklem vñ andere mehr Geschlechte in Holland gerühmet werden. Jedoch hat man so viel anzeygung / daß die Graffen von Egmond / daher denn Hertzog Carl / vnnd die Graffen vō Büren jrē vrsprung mit etlichen andern haben / von den Königē auß Frießland herkommen vñ derhalben nicht von den Batavenjre Ankunfft rechnen sollen.

Als er aber in solchē nöten / vnd hefftig kranck lag / handelete er mit Hertzog Wilhelmen von Cleve / seinem Vettern / welcher mit seinem Hertzog Carls der Ritterschafft vñ der Landschafft Bewilligung / hernach das gantze Land / jedoch mit sehr grossem vnwillen deß Keysers / wie an einem ort soll angezeygt werden / zu seinen handen gebracht. Nit lang darvor starbe auch Erhard von der Marck / ein Cardinal vnd Bischoff zu Lüttig / welcher für allē anderen am meisten Leuthe deß Glaubens halben verfolgt. Er hätte etliche Jahr vber zu Lüttig / im Münster ein vberauß köstliche Begräbnuß für sich lassen zurichten / vnd järliche Begängnuß / nit anders / denn wie die Bäpstische den Todē pflegē / nachzuhalten / gestiffet: Dann er vermeynet solche Pfaffenwerck / welchem sie grossen Verdienst zumessen / vnd darfür halten / daß jhnen Gott das ewig Leben darumb schuldig / würde jhm in seinem leben viel nützer seyn. Die jhn besser kanten / sagten / er thäte es darumb / daß er wolte gesehen seyn / demnach er fast ehrgeitzig / vnd in solchem Pracht seinen wollust suchet.

Zur selbigen Zeit trucket man zu Pariß die Biblia in Engellandischer Sprach / auff daß sie / auß Befehl deß Königs von Engelland / in die Kirchen allenthalben außgetheilt würden: Wie mans aber erfahren / wurd es verbottē / vnd stunde der Trucker in grosser gefahr. In Franckreich hat man die Heylige Schrifft nicht in jhrer gemeinen Sprach / ist auch nicht ohn argwohn / wo etwa einer ein new Testament od dergleichen / Frantzösisch lesen wolte / vñ darff niemand mit der H. Schrifft vmbgehen / deñ die Schrifftgelehrte / vñ andere dergleichen: Das gemein Volck aber weiß gar nichts / Vnd tragen die Weiber / wann sie wöllē Meß hören / Lateinisch Betbüchlin mit sich in die Kirch / lesen sie also oben hin / ohn allen verstand / vnd seynd dahin bered / daß es Gott viel angenemer / denn wo sie in jrer Sprach etwas bäteten / vnd treiben zwar solches die Pfaffen / dieweil jhnen der Leuth vnwissenheit zuträglich. Als hernach der Bapst widerheym kame / welches denn im anfang deß Augstmonats geschehen / empfiengen jhn die Römer mit grossem Triumph vnd Ehrerbietung. Die strassen waren allenthalben mit auffgespañten Tapetē geziert / vnd allenthalben Lobzedel angeschlagen / mit welchen sie jhn höchlich rühmeten / dieweil er Fried in der Welt widerumb auffgerichtet / vnd die Potentaten mit einander hette vertragen.

Der Bapst komptwider gen Rom.

In diesem Jahr wurd zu Straßburg das Collegium vnd Schul / für die Jugendt angericht / vñ mehrerntheils auß angebung Jacob Sturmen / eines fürnemmen deß Raths: Dieselbige name in kurtzer Zeit / durch fleiß etlicher gelehrter Männer also zu / daß nit allein die weit entlegene Teutsche / sondern auch außländische Nationen dahin kamen. Wie aber die Jugend zu vnterweisen / vñ vnterschiedlich abzutheilen / vnd darneben die gantze weise zu lehren / hat Johannes Sturmius dem Rath erstlich fürgehalten / vnd solches hernach in einē außgangenen Buch weitläuffiger angezeygt. Vnd als von wegen der Religion / viel Leuth auß Franckreich vnd dem Niderlandt mustē weichē / gabe jhnen der Rath zu Straßburg eine Kirch ein / daß sie daselbst mochten zusamen kommen. Dieser Kirchē ist Johannes Calvinus von b Noion zum ersten

Anfang der Schulen zu Straßburg.

Johañ Sturm gibt für / wie die Schul zu Straßburg anzurichtē.

b Ist ein State in Picardei gelegen.

1538 erſten etliche Jahr lang vorgeſtanden / darnach Petrus Brulius / von welches ende ich hernach etwas werde* anzeygen.

*Zu end am 171. 172. Blat.

Bey den Engelländern iſt Thomas von Cantorberi / von etlichen hundert jahren her / treffenlich hoch geehrt worden / vnd war ſein Cörper in einem Sarch / welcher mit Gold vnd Edelgeſteinen vber die maſen herrlich gezierd / verſchloſſen. König Heinrich aber nam in dieſem Jahr herauß / vnnd verbrannte was vom Cörper noch vberig vorhanden. Dieſer Thomas mit dem Zunamen Bequet / iſt vorzeiten ein Ertzbiſchoff zu Cantorberi geweſen / vnd als er deß Geiſtlichen Standes Freyheit etwas hefftiger wolte beſchirmen / erzörnet er König Heinrichen von Engelland deß Namens den Andern / gar hefftig / vnd als jm das Land zu meiden aufferlegt / flohe er zum Bapſt Alexandro dem dritten / welcher dazumal von wegen der Feindtſchafft mit Keyſer Friderich Barbaroſſa / ſich in Franckreich hielte. Zu letzt wurde er durch deß Bapſts vnd König Ludwigs von Franckreich dieſes Namens deß ſiebenden Vnterhandlung / widerumb außgeſöhnt / vnd zog heym / im ſiebenden jahr ſeiner Landsverweiſung. Als er aber hernach etlichen Biſchoffen / vnd die auff deß Königs ſeiten geweſen / allerley Vberdruß bewieſe / vnd ſie in Bann thate / wurd der König widerumb auff das new erzörnt / vnnd ſaget: Er were ja ein armer Mann / daß er von wegen eines einigen Pfaffen nicht könte im Friede leben. Beklaget ſich auch / daß niemand auß den ſeinen were / der jhn von ſolcher Vnruh möchte erledigen. Von ſolcher Rede wurden etliche bewegt / vnd dieweil ſie meyneten / es würde dem Könige nit mißfallen / zogen ſie gen Cantorberi / ſchlugen Biſchoff Thomam zu todt / vnd plünderten ſein Gut. Der König thate / als were es jm faſt leyd / vnd ſchicket ſeine Bottſchafft gen Rom / ſich zu entſchuldigen. Zu letzt erhielt er bey dem Bapſt / daß er etliche in Engelland / welche allen Handel deß begangenen Todtſchlags möchten erkündigē / wolte ſchicken. Nach dem auch endlich zween Cardinäle vom Bapſt dahin geſandt / vnd doch nichts gründlich von der Vrſachen deß Todtſchlags zu verneimen war / entſchuldiget ſich der König mit dem Eyd. Vnd dieweil von deß vorigen Haß / vnd etlicher rede wegen / etwas Argwohns vnd ſchuld auff jhm lage / wurd er letzlich in der geſtalt / daß er forthin den Geiſtlichen alle Gutwilligkeit leiſten / vnd innerhalb dreyer jahren / wider die Saracenen kriegen / vnd in Syrien ſelbſt ziehen ſolte / widerumb verſöhnt. Dieſer Todtſchlag iſt geſchehen / als man zehlet nach Chriſti Geburt / Tauſend / hundert / ſiebentzig vnd ein jahr: Vñ iſt hernach Thomæ gedächtnuß durch Wunderzeichen / welche man ſaget / daß er thun ſolte / berühmt worden: Darauff denn der Bapſt / als er von ſeinen Legaten deſſelbigen berichtet / jhn zu der Heyligen Zahl erhaben hat.

E. Thomæ geweſenen Biſchoffs zu Cantorberi Knochen werden auß ſeinem Sarch genommen vnnd verbrannt.

*Am 195. blat. Brandenburg ſtirbet an den Churfürſten von Sachſen deß Türcken halben.

Zur zeit / als die Potentaten zu *Niſſa zuſammen kemen / ſchicket Marggraff Joachim Churfürſt von Brandenburg / Marggraff Joachims Sohn / im anfang deß Brachmonats ſeinen Geſandten / Euſtachium von Schlieben / zum Churfürſten von Sachſen / mit dieſem befehl: Es hetten jhm König Sigmund von Polen / vnd Johann Wayvoda König vō Hungern / zu wiſſen gethan / wie der Türck in groſſer rüſtung / vorhabens / wann er die Statt Ofen eingenommen / vnd mit Gebäw vnd Beſatzung verwahrt / widerumb in Teutſchland zu fallen / hette auch ſolches dē Wayvoda der Türckiſche Keyſer ſelbſt angezeygt. Dieweil aber etwa ſeinem Vatter auff den Reichstägen / was er zu jeder Zeit von Türckenſachen vernemen würde / andere Stände zu berichten / in gemein befohlen worden / könte er ſolches gemeinem Nutz auch nit abſchlagen / vnd were zwar ob dieſer Zeitung / in betrachtung allerley vnfalls vnd jammers / der vber das gemein Vatterland kommen möchte / treffenlich ſehr erſchrocken / vnd alſo dieſer vñ anderer ſachen halben / newlich zum Könige Ferdinanden in die Lauſitz gereiſt. Der König hette gleichwol allbereit / von denſelbigen Sachen zuvor vnd eher denn er zu jhm kommen / darzu eben dazumal / als er bey jhm geweſen / Brieffe vnnd Botten empfangen. Wo nu deß Türcken Einfall nicht würde verhindert / were kein zweiffel / ſie als die näheſte Anſtöſſer / würden den grauſamen Feind bald in jren Landen ſehen: Dann in der gantzen Gegend von Ofen an / biß zu ſeinen Grentzen / were kein veſt Schloß oder Statt / die ſolchem groſſen Gewalt vorſtehen / kein Waſſerſtrom / keine Gebirg / keine Clauſen / welche den Türcken an ſeinem Zug möchten verhindern / außgenoñen die einige Statt Preßlaw / vnd das Stättlin zur Lignitz. So wüſte er wol / wie Mähren vñ Schleſien gelegē / wie es eine offene fruchtbare Landſchafft / vnd derhalben vnnötig zu erzehlen. Vnd wiewol er König Ferdinanden auff ſein begehren / von wegē gemeiner Gefahr / Hülff zugeſagt / ſähe er dañoch wol / wie gar nichts mit ſolcher Hülffe außzurichten: Dann die gröſſe dieſes handels / erforderte vieler zuſammen geſetzte Macht vnd Hülff. Dieweil aber vielleicht ſolches auſſerhalb eines gemeinen Reichstags / vñ Befriedung gantzer Teutſchen Nation nit erhalten werdē / vnd doch vorſtehende Gefahr längern verzug nit erleiden könte / hette er bey dem Könige mündlich angehalten / auff daß er gäntzlich dahin / wie man eines beſtändigen Friedens halben rechtgeſchaffen möchte verſichert werdē / wolte bedacht ſeyn. Darauff hette jm König Ferdinand / als der den gemeinen Nutz liebete / vnd jm dem von Sachſen / nicht zu wider were / guten beſcheid gegeben / vnd ſeinen Fleiß darzu verheiſſen / daß er beym Keyſer die ſach zum höchſten treiben wolte / ſo ferrn er nur wiſſen möchte / was er vnd ſeine Bundsverwanthe mehr begehreten. Dieweil denn dem alſo / bäte er jn / daß er darauff gedencken / vnd jm die Mittel zum Frieden / von welchen er meynete zu handeln ſeyn / vertrewlich wolte offenbaren / ſo were er willens / vnd zwar allein in ſeinem Namen zu verſchaffen / daß König Ferdinand bey dem Keyſer vnterhandlung möchte fürnemen / vnd verhoffte gäntzlich / es würde ſolche Handlung gemeinem nutz zu gutem gereichen. So were auch zu dieſer zeit viel leichter / denn zu anderer / deß Türcken gewalt abzuwenden / dieweil der Wayvoda mit Könige Ferdinanden widerumb verſöhnt / welches denn jm der König in geheym ſelbſt hette angezeygt. Dann er wölte nicht gern / daß ſolch Geſchrey außkäme / damit es der Türck nit innen würde. In vergangenen Jahren / vñ biß auff dieſe zeit / were ein groſſer theil deß Landes zu Hungern / durch innerliche Kriege / von der

1538 Christenheit hinweg kommen: Nu aber vnd demnach die Gemüter versöhnt/vñ alle zwytracht auffgehaben/hette man gute gelegenheit etwas außzurichten: Derhalbē bäte er nochmals auff das höchste/daß er zum allgemeinē Nutz betreffendē handel/wolte behülfflich seyn. Marggraff Joachim hatte König Sigmunds von Polen Tochter/Johann Wayvoda Schwester Tochter zur Ehe: Daher kam solche Freundschafft vnd Verwanthnuß zwischen ihnen: So hatte er auch die Sächsische Religion angenommen/vnd derhalben ein Buch lassen außgehen/sich aber doch jhrer Bündnuß enthalten/war dem Keyser vnd Könige Ferdinanden sonst gar zugethan/vnd behielte etwas mehr Ceremonien in seinen Kirchen/ vnd beflisse allerley Widerwillen auffzuheben.

Der Sachse vñ Landgraff antworten Marggraffen Joachim zu Brandēburg auff seinschreibē.

Der Churfürst von Sachsen schriebe dem Landgraffen/vnd erzehlet jhm allen Handel. Darnach am zwölfften Tag deß Brachmonats/ gaben sie beyd mit einander dem Marggrafen von Brandenburg widerumb zu antwort: Wiewol dieses ein wichtiger Handel/vñ dermassen geschaffen/daß man jhn an die Bundsverwanthe müste gelangen lassen/könten sie dannoch wol sehen/was schadens auß einigem Verzug erfolgen möchte/ fürnemlich/ dieweil der Türck an seinem grimm nichts nachliesse/vnd nu viel zu lang/wie Teutschland zu befrieden/vnd dem Türcken mit Gewalt zu begegenen/würde berathschlagt: Dann daß er jhnen durch seinen Gesandten/von der gegenwehre wider den grausamen Feind fürzunemmen angezeygt/were wol wahr/vñ sie bekenneten daß gemeiner Nutz solches erforderte: So stünden aber jhre Sach dermassen/daß sie eines ehrlichē/warhafftigen/beständigē/vñ vndisputierlichen friedens hoch bedörffeten. Daß sie deñ jhr vermögen an Türckenkrieg wendē/vnd doch in mittlerweil die Nachbarē solten zu feinden haben/möchte er wol erachtē/wie gar es jnen weder zu thun/noch zu rahten. Sie werē wol zum frieden geneigt/wo sie jn aber nicht könten erlangen/vnd derhalben in so verdächtigen sachen/an jrer Kriegshülff etwas würden abziehen/vnd in mittlerweil gemeinem Nutz ein nachtheil darauß entstehen möchte/könte man jhnen derwegen keine schuld/sondern allein denen/so alle mittel zum frieden verworffen/zumessen. Darneben hielten sie darfür/daß König Ferdinands vnd anderer dem Türcken nahe gesessenen Sachen erforderten/daß solches allen Ständen möchte fürgebracht werden. Daß auch bißher kein Reichstag gehalten worden/were gemeinem nutz nit fürträglich: Dann ob gleich etwa die zeit/eine eilende Türckenhülff durchauß zu verordenen/nicht erleiden/vnd etliche insonderheit vmb Hülff zu ersuchen/wölte von nöhten seyn/were dannoch deß Türcken Gewalt also groß/daß er den Krieg auff viel Jahr lang führen/vnd nicht eher möchte nachlassen/er hette denn seinen willen entweder erfüllt/oder aber dermassen einen schaden empfangen/ daß er die Kriegsrüstung zu vnterlassen/gezwungen würde. Derhalbē deuchte es sie gar nothwendig seyn/daß ein gemeiner Reichstag gehaltē/dardurch fried in Teutschland angericht/vnd vom Türckenkrieg berathschlagung würde fürgenommen. Vnd were zwar an diesem letzten also viel gelegē/daß/ob schon alle Sachen in Teutschland befriedet/ dannoch

Gewalt deß Türcken.

nicht desto weniger eines gemeynen Reichstags von nöten/vnd läge nicht daran/wo vielleicht König Ferdinand/in namen deß Keysers nicht selbst könte darbey seyn/daß er doch seine Gesandte oder Commissarien mit vollmächtigem Gewalt dahin schickete. Wo denn er/der Marggraffe/ solches könte erhalten/würde es dem Keyser vnd gantzem Teutschland zu guter wolfahrt gereichen. Damit sie aber gemeynen Nutz nicht versaumeten/ oder deß Königs wolfahrt verhindereten/wölten sie/wo es von nöten/so viel als jnen dieses falls zu erlegen gebührete/bey handē haben/zweiffels ohn/es würden jre Bundsverwanthe deßgleichen auch thun/jedoch der gestalt/dz König Ferdinand von stund an/jhnen beym Keyser einen beständigen gewissen Fried/in welchen zugleich die andere Bäpstischer Religion anhängige Fürsten deß Reichs mit bewilligetē/solte zu wegen bringen. Wo dz geschähe/vnd die Proceß am Cammergericht eingestellt blieben/würde jhre hülff also bald vorhanden seyn. Wo aber der Keyser kürtze halben der Zeit verhindert/vnd nicht alle Fürsten dahin zu bewegen vermöchte/daß er dannoch diese/vnd nemlich/Wilhelmen vnd Ludwigen gebrüder/Hertzogen von Bayrn/Hertzog Georgen von Sachsen/die Bischoffe von Maintz/Cölln/Trier/Saltzburg/Magdenburg/Bremen/Bamberg/Wirtzburg/Münster/Augspurg vñ Eychstatt/auff seine meynung bringen/Vnd im fall sie auch nicht zu bereden/daß alsdann der Keyser vnd König Ferdinand/ein jeder für sich selbst/vnd alle jhre Unterthanen/diesen Fried bekräfftigen/vnd fleiß anzukehren/damit die andere Fürsten in gleicher gestalt darein bewilligten/zusagen: Wo denn jehne solches etwa möchten abschlagen/daß Keyser vnd König nicht desto weniger von diesem Vertrag nimmermehr weichen/vñ so bald jmmer möglich/dieser vnd anderer Sachen halben/einen Reichstag solten halten. Wo das geschähe/verhoffetē sie/es würden jhre Bundsverwanthe jhre Hülff/wie denn sie beyde zu thun willens/auch leistē/so fern sie anders einer meynung mit jnen seyn wolten/vnd die jenige/so nach dem Nörnbergischē Vertrag zu jnen getretten/oder noch tretten möchten/deß Friedes mit einander zugleich zu geniessen haben/vnd darzu solcher Fried nicht allein die Fürsten deß Reichs/ sondern den König von Dennemarck gleichesfalls mit solte begreiffen. Vnd damit man jhren Fleiß vñ Friedfertigkeit spüren möchte/wolten sie/ dieweil nicht also bald eine Reichsversamlung könte zusamen gebracht werden/einē Bundstag/auff den vier vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats/ mit vollmächtigē Gewalt zu Jsenach zu erscheinen/außschreiben. Derhalben würd er eben recht thun/wañ er daran seyn wolte/dz der Keyser/König Ferdinand/er selbst/vnd der Pfaltzgraff jhre Bottschafften auch dahin möchten schicken.

Als sie auff solche meynung geantwortet/schrieben sie den Bundsverwanthen/vnd ermahneten sie auff bestimpten Tag gen Jsenach in Türingen zusammen zu komen. Der Churfürst von Brandenburg/hatte jhnen durch seinen Gesandten lassen anzeygen/Wann jnen Vnterhandlung nicht zuwider/wolte er verschaffen/daß der Pfaltzgraff Churfürst/welcher gemeinē nutz gleichesfalls lieb hette/neben jhm seinen fleiß hierin̄ solte anwenden.

Wie

1538

Mit angeregtem Schreiben / schicketen sie dem Churfürsten von Brandenburg alle Handlung / welche sich mit *Doctor Helden verlauffen hatte / damit er die Sach klärlich möchte vernemmen: Vnd als der von Brandenburg solche Antwort empfangen / bat er König Ferdinanden / daß er die Sach *beym Keyser fürderlich / vnd eher denn er auß Italia widerumb in Hispanien verreysete / handlen / Darneben auch den Pfaltzgraffen / daß er sich mit jhm der Handlung wolte vnterfahen. Der Pfaltzgraff antwortet jm widerumb: Ob jhn gleich die Protestierende derwegen nicht ersucht / wolte ers dañoch nit abschlagen. Es werẽ aber seine Leuthe / welche er zu diesem Hädel zuvor etwa gebrauchet / nit innheymisch / vnd ermahnet jn also / daß er seine Räthe / in alle wege wolte dahin schicken / vnd wo man hernach seiner gegenwärtigkeit bedürffen würde / solte es an jhm nicht erwinden.

* Am 175. vnd folgenden blättern.

* Am 199. blat.

Tagleistung zu Jsenach.

Derhalben / als der Tag vorhanden / that d Churfürst von Brandenburg solches alles erstlich dem Churfürsten von Sachsen / darnach dem Landgraffen / vnnd ferner allen denen / so zu Jsenach versamlet / durch seine Gesandte zu wissen: Dann die Fürsten waren nit selbst erschienen. Er begehret aber / daß sie dem Pfaltzgraffen / damit er solche Mühe auff sich näme / wolten bitten / vnd ein anderer Tag / auff welchen sie widerumb zusammen kämen / möchte angesetzt werden: Jn mittler weile könte man bey dem Keyser alle sach dahin richten / daß es auch mit seiner Bewilligung vnd Befehl möchte geschehen. Zu dem bat er / daß sie sich gutwillig erzeygen / vnd alles / so mit gutẽ Gewissen zu thun / wolten nachgeben: Dañ König Ferdinand würde keinen fleiß sparen / vnd were bey jhm kein zweiffel / daß der Keyser zum Frieden sehr geneigt.

Darauff gaben die Protestierende am fünfften Tag deß Augstmonats / zu Jsenach zu Antwort / Daß man von Mitteln vnd Wegen / die zur Einigkeit dienlich / Handlung möchte fürnemmen / were jhr wünschen vnd begehren / jedoch also / daß solches auß Keyserlichem Befehl geschähe: Vnd wiewol sie vermeyneten / es were nicht von nöthen / daß der Pfaltzgraff von jhnen diesesfalls gebetten würde / dieweil er für sich selbst darzu geneigt / vnd da jhm der Keyser solches aufferlegete / gar nicht würde abschlagen / wolten sie jhm dannoch schreiben / vnd so bald deß Keysers befehl ankäme / einen Tag mit Rath jrer beyder / deß Pfaltzgraffen vnd Marggraffen von Brandenburg ansetzẽ / darauff sie denn aller künfftiger Handlung halben möchten erscheinen. Auff diesen Tag wurd deß Landgraffen Schwester Elisabeth ein Widwe / in den Bund genomẽn: So begehreten die von Schwäbischen Hall vnd Heylbrun / daß man sie gleichesfalls wolte annemẽn / welchs also denen von Augspurg vnd Vlm befohlen worden. Auch wurden dazumal eines jedẽ Beschwernuß gehört / fürnemlich aber deren von Goßlar / welche Hertzog Heinrich von Braunschwig sehr betränget: Vnd wurd derhalben beschlossen / dz man bey dem Churfürsten von Brandenburg solte ansuchẽ / auff daß König Ferdinand neben anderm / auch einẽ Keyserlichen Befehl erlangen wolte / damit der Hertzog von Braunschwig / sich am Rechtẽ zu stellen / gezwungen würde: Dann sonst weren die von Goßlar also hart vnd vnbillich beschwert / daß sie dieselbige in solchen ängsten mit Hülffe nit könten verlassen.

Etliche in Bund genommen / vnter welchen auch Elisabeth deß Landgraffen Schwester gewesen.

Jn währender Handlung kam die Zeitung / wie der *Keyser vnnd König von Franckreich einen Fried gemacht / vñ nam der Tag ein end / am neunden deß Augstmonats. Jn diesem jahr entstund ein Secte der jenigẽ / so Antinomer genañt werden: Dieselbige geben für / man soll die Buß nicht auß den zehen Gebotten predigen / vnd setzen sich wider die / so dargegen lehren / man soll das Evangelium nicht predigen / es seyen denn die Hertzen durch die Predigt deß Gesetzes vorhin zerschlagen vnd zerbrochen. Sie halten es aber dafür / es lebe d Mensch wie er wölle / ja auch in den grössesten Sünden / so werde er doch gerecht / wann er allein den Verheissungen deß Evangelii glaube. Vnter dieser Rott war Johannes Agricola von Eißleben der fürnemest. Aber Luther widerleget solches genugsam / vnd lehret / das Gesetz were nicht darumb gegeben / daß es gerecht machen / sondern die Sünde anzeygen / vnd das Gewissen erschrecken solte: Derhalben müste man zum allerersten das Gesetz predigen / darnach das Evangelium / welches vns den Sohn Gottes / den Versöhner vnd Mittler deß Menschlichen Geschlechts anzeygete. Endlich / als Eißleben vom Luther insonderheit vermahnt / vnd durch vergliechene Zeugnuß der H. Schrifft besser vnterrichtet worden / fiel er dem Luther zu / bezeugete solches hernach mit einer offentlichen Schrifft / vnd bekannte seinen Jrthumb.

1538

* Am 195. blat wird der Fried gemacht.

Lehr der Antinomer.

Der Bäpstischẽ Fürsten Bündnuß.

Jm vorigen Buch haben wir von Doctor Helden *gesagt / daß jhn der Keyser Bottschafft weise in Teutschland geschickt. Als nu derselbig von den Protestierenden / nicht wie er gern wolt / Antwort empfangen / zog er zu allen Fürsten mehrerntheils / vñ gab vnglimpflicher weise für / als ob die Protestierende kein Recht noch Erkanntnuß könten leiden / vnd die aller billichste Mittel deß Friedens / so er jnen fürgeschlagen / nit wölten annemẽn / fieng also an / einer Bündnuß halben / auff deß Keysers vnd König Ferdinands Anschickung / wie er saget / mit jnen zu handeln / ließ auch nicht eher ab / biß er solches bey etlichen möchte zu wegen bringen: Dieselbige waren / die Ertzbischoffe von Maynz vnd Saltzburg / Wilhelm *a* vñ Ludwig gebrüder / Hertzog von Bayern / Hertzog Georg von Sachsen / Erich vñ *b* Heinrich Hertzoge von Braunschwig: Derhalben kamen sie hernach zu Nörnberg zusammen / machten einen Bund / vnter dem schein / wo jemand von wegen der Bäpstischen / welche sie die alte Religion neñen / in einigerley weise würde angefochten / daß eine Hülff möchte vorhanden seyn / vnd nenneten also denselbigẽ einen heyligẽ Bund / als der zur Ehre Gottes / vnd Schutz der Kirchen auffgerichtet: Er solte aber eylff jahr lang bestehen. Nach dem der König von Franckreich von Nissa wider heymkommen / hielte er mit Frawen Maria deß Keysers Schwester zu Cõpienne / einer Statt in Picardey gelegen / ein Gespräch. Etliche meyneten / sie hette es darumñ gesucht / auff daß sie durch gelegenheit deß newlich gemachten Friedens / vnd zwischen dem Keyser vnnd dem Könige / zu Aigemort geschehener freundtlicher Vnterredung deß Königs Gemüth von Hertzog Wilhelm von Cleve / als der Geldern iñhatte / abwenden / vnnd dem Hertzoge durch solche deß Königs vermeynete Freundtschafft einen Schrecken möchte einjagen.

a Diese beyde sampt jhrẽ Bruder Hertzog Ernsten / dazumal Administratorn zu Passaw / vnd nachmals zu Saltzburg / [illegible] ren Hertzog [illegible] brechts [illegible] von fran[illegible] nigunder[illegible] ser Maxim[illegible] ans Schwest[illegible] geborn.

b Hiegemeldtes Hertzog Erichen Bruders Sohn.

1538

Vom Cammergericht haben wir offt meldung gethan. Nu blieben Richter vnd Beysitzer für vnd für auff jhrem brauch / liessen an jhren gewöhnlichen händeln nichts nach/vnd hatten newlich die Statt Minden/öffentlich vnter dem Himmel/ wie denn der brauch / von wegen einer Rechtfertigung / wider die Geistliche in jhrer Statt / in die Acht erklärt. Als aber der Churfürst von Sachsen vnd Landgraff von Hessen / solches vernomen/ liessen sie in jhren vnd der anderē Bundsverwanthen namen / am dreyzehenden Tag deß Wintermonats/eine Schrifft außgehen: In derselbigen erzehleten sie ordentlich nach einander den gantzen handel / was mit dem Cammergericht nu etliche Jahr lang gehandelt worden / vnd in massen wir an etlichen orten vorhin angezeygt. Vnd dieweil die am Cammergericht kemen Fried leidē möchten / vnd von jhnen auß rechtmässigen Vrsachen verworffen worden / fuhren sie nicht desto weniger halßstarrig fort / vnd hetten also die von Minden jhre Bundsverwanthe in die Acht erklärt. Derhalben ermahneten vnd bäten sie alle Fürsten vnd Stände / daß sie dasselbig Vrtheyl für vnbillich halten/ vnd sich zu einigerley Gewalt nicht wolten lassen bewegē: Dañ wo das nit geschähe/vnd dem vrtheil solte nachgesetzt werden/könten sie jhren Bundsgenossen nicht lassen vnrecht thun.

Protestierende schreiben wider das Cammergericht.

Da nu der Keyser in mittlerweil durch Königk Ferdinanden ersucht worden / wie vor gesagt/ schicket er Brieff in Teutschland / darinn er seinen geneigten Willen gegen gemeinem Nutz / vnd wie er den Zwyspalt der Religion begehrete zu verrichten/ anzeygt / mit Vermeldung / daß der Königk von Franckreich eben desselbigen vorhabens were / Dēnach er vnlangest mit jm von allem gemeinen Nutz gehandelt: Vnd dieweil vor wenig Tagen jhn angelangt/ wie auch die Protestierende friedliche mittel nicht abschlügen/ vñ derwegen handlung begehreten / so ferrn es auff seinen Befehl vnd Bewilligung geschehen möchte/liesse er sich/als dem nichts lieber denn gemeiner Fried / solche weise wol gefallen/verordnete also den Ertzbischoff von *Londen/ vnd Matthias Helden/ oder jrer einen zu Commissarien/vnd gab jhnen vollmächtigen Gewalt / daß sie mit sampt seines Bruders Königk Ferdinands Räthen / vnd anderen Vnterhandlungs Fürsten / diese gantze Sach handeln / vnd darinn solten beschliessen. Was sie auch würden thun / darbey wolt ers lassen bleiben. Diese Brieffe waren zu Toledo auff den fünff vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats gegeben / vnd als sie hernach in Teutschland vberantwortet worden/setzet man den zwölfften Tag deß Hornungs an/ daß auff denselbigen alle die Bundsverwanthe vnd Vnterhandler gen Franckfurt solten zusammen kommen.

Keysers schreiben an die Teutsche Fürsten.

* Johannē von Weza / welcher dem Königk Christierno in Deñmarck sehr lieb gewesen/ Nachmals auch dem Keyser vnd Königk Ferdinando/ welche jhn / als er sich von Londen hinweg begeben / mit dem Costentzer Bisthumb begabt/ starb zu Augspurg auff dem Reichstag Anno 1548.

Zuvor haben wir vom Bunde/ so zu Nörnberg gemacht worden/ * gesagt/ Vnd waren die Oberste / Hertzog Ludwig von Bayrn / vnnd Hertzog Heinrich von Braunschwig / welcher dahin gäntzlich trachtet / wie er gemeinen Fried möchte zerstören / vnd gienge darauff vmb / daß man einen Krieg mit den Protestierenden möchte anfahen. Als er nu fast vmb dieselbige Zeit vom Ertzbischoffe von Maintz Brieff empfangen / antwortet er jhm eben am andern Tag nach dem Christag / mit wenig worten/ vñ befahl das vberig seinem Secretari/ Stephan Schmid genañt/ welchen er zu dem von Maintz mit fernerem Befehl abfertiget. Es begabe sich aber am dreyssigsten Tag deß Christmonats / nicht weit von der Statt Cassel / als der Landgraff ohn gefähr auff die Jagt ritte / daß er jhn mit einem Maintzischen Knaben/welcher dem Hertzogen die Brieff bracht hatte / antraffe: Da fraget der Landgraff/wie deñ der Teutschen brauch/ den Knaben/welcher fürsetzlicher weise vor dem andern her zoge / wer er were? Der Knab saget / er were deß Churfürsten von Brandenburg Diener. Der Landgraff fragete weiter / Wer denn der ander: Der Knab antwortet / er were auch sein Diener. Wie nu Stephan herbey kam / fraget er jhn selbst / wer er were? Stephan antwortet / wie zuvor der Knab. Wo er denn hinauß wolte? Da saget er / gen Speyer: Ob auch sein Fürst frisch vnd gesund were? Gar wol: Ob dem allem gewißlich also? Ja saget Stephan: Vnd der Landgraff ließ jn also hinreiten. Wie der Fürst ein wenig fortgeruckt / saget jhm seiner Diener einer / daß dieser Hertzog Heinrichs von Braunschwig Secretari were/vnd als von einem andern / der es wol wissen könte/ solches bestätigt wurd / schicket der Landgraff etliche nach/ welche jhn niderwerffen / vnd gen Cassel solten führen / biß er von der Jagt selbst heym käme. In mittlerweil als Stephan in d' Stuben war/zoge er einen ledern Sack auß dem busen / nam etliche Brieffe darauß / vnd wolt mit hinauß gehen: Dieses wurd einer von den Hoffdienern gewar / vnd zeygets dem Hoffmeister an / welcher gleich eben darbey war/vnd auß dem Fenster in Hoff hinab sahe. Derhalben als Stephan der Brieff halben gefragt/ zoge er sie auß dem Busen. Der Hoffmeister nam sie zu sich / vnd vbergabe sie dem Landgraffen / so bald er wider kommen. Es waren aber zween Brieffe/der ein an Ertzbischoff von Maintz/ der ander an Matthias Helden geschrieben / Vnd waren darbey seine Schreibtafel oder Gedenckzedel/darinn er die fürnemste Stücke/darauff jhm zu handeln befohlē/verzeychnet hatte. Dieweil nu dieses an sich selbst gar ein verdächtiger handel/vñ der Puncten halben / so in den Zedlen auffgezeychnet/ der Argwöhn noch grösser wurd / brache der Landgraff beyde Brieffe auff. Der an den Ertzbischoff von Maintz geschrieben/ war dieses innhalts: Es were jhm sein Schreiben vberantwortet worden/ vnd erfrewete sich sehr / daß er also beständiglich an jhn gedächte. Er were zwar jhm gantz vnd gar geneigt/vnd schickete hiemit seinen Secretari Stephan/ einen trewen Diener/auff daß er von jm alle Sach / vnd was auß Bayrn kommen / möchte vernemen: Bäte auch / daß er jhm wolt glauben geben. Darnach wündschet er für sich vnd seine Bundsgenossen viel guts / den Gegentheil aber befahle er dem Teuffel. Fast auff solche Meynung hatte er auch dem Helden geschrieben: Er schickete den Stephan widerumb zu jhm / mit befehl/ vnd bäte daß er jhn freundlich hören / vnd jhm nit weniger/ denn so er selbst mündlich mit jhm redete/ wolt glauben geben. So lang er lebete / wolt er auff deß Keysers seiten seyn / der Handel geriethe gleich wie er wölte: Jhm were auch kein zweiffel der Keyser würde alles wol anrichten. In den neben Zedlen / an Ertzbischoff von Maintz / war verzeychnet: Der Landgraff were gar vnrühig / könte

Landgraff eröffnet die Brieffe.

nicht

1539 nicht schlaffen/vnd were dem Jagen also ergeben/ daß er beynahe vnsinnig würde. Darumb könte man die sach so viel desto füglicher ins werck richten/ vnd were zum theil jetzt allbereit fertig. Was aber der Landgraff vorhette/wüstē die Hertzoge von Bayrn wol/vnd würde für gewiß geredt/daß er jhrer beyder einē zu vberziehen im anschlag. Derhalben müste man das Capitel bereden / daß sie mit in Bund tretten: So würde er auch wol daran thun/ wann er sich an diesen Bund gantz vnd gar ergäbe/vnd nicht auff die jenige sähe/ von welchen er etwa verlassen worden / vñ grossen schaden hette empfangen. Er vnd der Hertzog von Bayrn würden sich mit einander vnterreden / vnd mit gemeinem rath etwas beschliessen. Mit den Schwäbischen Ständen würde auch gehandelt/ daß sie mit in die Bündnuß wolten tretten / vnd were die Sach nahe zum ende gebracht. In den Zedeln an Doctor Helden/war begriffen: Er verhoffete / der Keyser würde in kürtze auß Hispania kommen / vnd da er auff seinem vorhabē beständig verharrete/würden alle sach wol von statten gehen. Als dann würden auch andere Könige / welche sich noch nit erklärt/ seines verhoffens vnd erachtens / sich von solchem jhrem fürnemen nicht entäussern: Wañ alle andere Bundsverwanthe/wie er/gesinnt/ würde es keinen mangel haben. Jedoch möchten sich andere halten gleich wie sie wöltē / so gedächte er gleichwol standhafftig zu bleiben / vnd dem Keyser allwegen gehorsam zu seyn. Jhn deuchte aber gut seyn/daß das Cammergericht dem Landgraffen von der Kriegsrüstung abzustehen geböte/So könten er vñ der Hertzog von Bayrn in mittlerzeit auch fertig werden. Vnd wo der Landgraff nicht wolt gehorsam seyn/ daß als dann das Cammergericht/jhm vnd dem Hertzoge von Bayrn / fleiß anzukehren/ damit dem Reich kein Nachtheil entstünde/befehlgäbe / vnd anderen Fürsten darneben aufferlegte/ daß sie nach vermöge deß Landfriedens / jhre hülff solten darzu schicken. Wie nu der Landgraff diese ding also/ vnd daß grosse Gefahr vorhanden/ vernommen / auch die andere zum Krieg Vrsach sucheten / schrieb er von stundan Hertzog Georgen von Sachsen/seinem Schwäher/erzehlet jhm den gantzen handel/wie es ergangen/vnd zeygt an/daß jhm vnrecht geschehe / vnd er gar in keiner Kriegsrüstung stünde. Ehē zu dieser zeit postiert D. Held in aller eil durch Franckreich in Hispanien / zum Keyser. Darnach schrieb der Landgraff / an König Ferdinanden/vnd seine Schwester Fraw Maria / Regentin im Niderland / deßgleichen an die Churfürsten / vnd Hertzogen von Bayrn/in allermassen / wie zuvor an Hertzog Georgen seinen Schwäher/ vnd entschuldiget sich.

Schreiben an dē Ertzbischoffe zu Maintz vom Landgraffen.

Landgraff schreibt an Hertzog Georgen von Sachsen.

1539

Gegenschrifften deß Hertzogen von Braunschwig vñ Churfürsten zu Sachsen.

Nach dē Hertzog Heinrich von Braunschwig verstanden / daß aller Handel offenbar / vnd von deß Landgraffen Schreiben vernommen hatte / antwortet er: Es were jhm nicht allein vom Landgraffen/daß er seinen Secretari gefangen/sondern auch vom Churfürsten von Sachsen / im vergangenē Jahr/als er auß Befehl König Ferdinands/ vnnd im Namen deß Keysers / zu Hertzog Georgen von Sachsen geritten/vnd darnach als er von Nörnberg / nach auffgerichter Bündnuß / wider heym gereist / grosse vnbilligkeit begegnet / dann er jhm dazumal hette nachgestellt. Darauff antwortet der Churfürst von Sachsen: Dieweil er jhm vnd seinen Bundsverwanthē/wie sie gen Braunschwig gezogen/* ein frey Geleit wider deß Reichs Ordnung vnd gewonheit abgeschlagen/ hette er jn nichts anders/denn für einen Feind können halten. Er were zwar vorhin zum offtermal / mit wenig Pferden / auch in Knechtes Kleidunge / auff daß man jhn nicht kennen möchte / durch sein vnd seines Bruders Land heimlich gereist / vnd dannoch von jhm / wiewol ers gewüst / nie darumb gerechtfertigt worden. Nach dem aber der von Braunschwig jhn vnd seinen Bundsverwanthen / die Straß durch sein Land hette sperren wöllen/ warumb er gegen andern mehr Macht/ denn er denselbigen gegönnt/zu haben/wöllen vermeynen? Derhalben fienge man auß solcher Vrsache an / mit Schrifften gegen einander zu handeln/ darauß dē vnlangest hernach gar verbitterte Schmachbücher worden / welches gleichwol von dem von Braunschwig / als der auff einem newen / vnd zwischen Fürsten vngewöhnlichen brauch kein Schelt vnd Schmähwort vnterlassen/angefangen wordē/wie zwar die in offentlichem truck außgangene Bücher beweisen. In dem als solches geschahe/starbe Hertzog Johañ von [a] Cleve/vnd verliesse seinen Sohn Hertzog Wilhelmen zu einem Erben / welchē Conrad Heresbach von Jugend auff / in guten Künsten vnd Zucht vnterwiesen hatte.

Als man nu im Hornung gen Franckfurt/ * wie denn fürgenommen / zusammen kommen / wurd nach langwiriger vnd vielfältiger hefftiger Handlung / zu letzt auff den neuntzehenden Tag deß Aprillen / ein Vertrag gemacht / auff diese mittel: Der Keyser solt den Bundsverwanthen der Augspurgischen Confession / so viel jhrer dazumal derselbigen verwanth / einen Frieden auff funffzehen Monat lang/vnd daß die Gelehrte sich in sachen der Religion/miteinander vnterreden vñ besprechen möchten / zulassen / vnd daß jhnen in mittlerweil/von wegē der Religion / kein vberdruß geschähe/gebieten: Solten auch der Nörnbergisch Vertrag/vñ deß Keysers Regenspurgisch Mandat hiezwischen gehalten werden. Wo man aber in wärender zeit deß Anstands in Religion sachen nicht eins würde/ solte gleichwol der Fried biß auff nähest künfftigē Reichstag/vñ so etwa ein Reichstag / eher denn der Anstand ein end näme / möchte gehalten werden/der Fried nicht desto weniger in seinen Würden/biß auff einen andern Reichstag bestehen. Alle rechthängige Sachen/ so wider die Protestierende fürgenommen / vnd darneben *die Achterklärung wider die von Minden/ wolte der Keyser/alle dieweil der Anstand wärete/eingestellt/ vnd so etwas darwider gehandelt würde / dasselbig für nichtig gehalten haben. Daß man jhnen pflegt fürzuwerffen/ als ob sie dieser jhrer Religion halben/am Cammergericht nit bestehen köntē/ solte forthin keine statt haben / sondern jhnen alles/ was recht vnd billich/ohn allen außzug mitgetheilt werden. Dargegen solten die Protestierende niemand beleidigen / vnd in wärendem Anstand niemand in jhre Bündnuß auffnemmen/jedoch also/ daß jrer Religion halbē niemand gewalt geschähe. Vñ solte der Keyser deßgleichen verschaffen / daß in mittlerweil auch niemañ *in die Gegēbündnuß würde angenommen. Die Protestierende solten den

[a] Sein Vatter hat auch Johannes geheissen/ deßgleichen sein Altvatter Hertzog Adolffs Sohn / welchen der Keyser Sigmund zur Zeit deß Costentzischē Concilij zu einem Hertzogen deß Reichs gemacht hat.

Hertzog Johañ von Cleve stirbt.

Tagleistung zu Franckfurt.

* Am 200. blat.

Fried in Religions Sachen zu Franckfurt.

* Die geschehē ist am 199. vnd 200. blat/ werdē aber wider von denselbigen gefreyet am 201. Blat.

* Diese Bündnuß ist eingegangē am 199. blat.

1539

den

1539 den Geistlichen oder Bäpstischen / sie wohneten gleich wo sie wolten / jhre jährliche Einkomen / welche sie noch hetten / folgen lassen: Vnd darneben mit Bewilligung deß Keysers / auff den ersten deß Augstmonats / ein Tag angesetzt werden / darauff beyderseits Bäpstische vñ Protestierende fromme Männer / die deß Friedens begirig / vnd gar nicht halßstarrig oder zänckisch weren / zu Nörnberg zusammen kommen / vnd dieselbige eine gewisse Anzahl von Schrifftgelehrten / welche sich friedlich vnd freundlich der Religion halben vnterreden möchten / erwehlen: Jhnen auch sonst etliche andere / so nicht eben Standes halben Schrifftgelehrte / vnd doch erfahrne friedsame Leuthe weren / solten zugeordnet werden. Zu dē / so möchten der Keyser / vnd König Ferdinand zu diesem Gespräche jhre Commissarien (ob sie wolten) verordnen / vnd was daselbst beyderseits beschlossē würde / solt man an die abwesende Stände lassen gelangen. Wo es deñ dieselbige also annämen / solte es deß Keysers Gesandter gleiches falls für gut erkeñen / oder aber der Keyser auff nähest künfftigem Reichstag / wañ ers bestätigt / stät vnd fest zu halten gebieten. Von der Kriegsrüstung solte man beyderseits abstehen / vnd welcher sich etwas mercken liesse / solte vrsach / wärumb er solches thäte / anzuzeygen gezwungen werden: Jedoch der gestalt / daß nothwendige Gegenwehr niemand abzuschlagen. In allen anderen dingen / solte man zu beyden theilen deß Reichs Recht vnd Ordnung halten. Die Widertäuffer vnd andere / so mit jhrer Lehr der Augspurgischen Confession nicht verwandt / solten in diesem Anstand vnbegriffen seyn. Die Protestierende solten eine hülff zum Türckenkrieg in vorrath haben / damit nichts versaumt würde. Wañ auch die Churfürsten vnd etliche andere fürneme Fürsten vnd Stände auß Befehl deß Keysers / jhre Gesandte auff den achtzehendē tag deß Mayen / gen Worms würden abfertigen / solten die Protestierende / die jhrige dahin gleicher Gestalt wol verordnen / auff daß man von eilender Hülff wider den Türcken möchte rathschlagen / vnd was daselbst durch den mehrerntheil möchte beschlossen werden / demselbigen sich mit vnterschreiben. Wo denn der Türck in wärendem Anstand / etwa einen Krieg würde anfahen / solten sie jhm neben anderen widerstand thun: Vnd dieses alles also in kräfften bleiben / wo es der Keyser innerhalb sechs Monaten / vom ersten Tag deß Mayen anzurichten / würde bewilligen. So solte auch in mittlerweil / was vom Anstand / vnd daß die Bündnüß nicht zu verweitern / abgeredt worden / gehalten werden. Da aber der Keyser innerhalb gemeldter Zeit sich nit würde erklären / solte dannoch der Nörnbergische Vertrag / wie biß hieher / bestehen. Auff diesem Tag / war Johañ der Ertzbischoff von Londen / deß Keysers Gesandter: Dann Doctor Held war in Hispanien verritten / wie droben * gesagt / So hatte König Ferdinand die seine gleicher weiß dahin gesandt. Der Protestierenden aber waren viel zugegen / vnd zwar der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff Persönlich / welche auch etliche Schrifftgelehrte mit sich hatten dargebracht. Der Pfaltzgraff vnd Marggraff von Brandenburg / beyde Churfürsten / waren Vnterhändler. Der von Sachsen bezeuget vnter anderm dazumal / daß er König Ferdinanden eines Römischen Königs Titul nit gäbe / sonder bliebe bey dē Cadawischen vñ Wienischen Verträgen. Der Ertzbischoff von Londen / von dē wir gesagt / war ein geborner Teutscher / vnd König Christierns von Dennemarck Rath gewesen: Als aber König Christiern vertrieben / muste er auch ins elend / vñ demnach er sein Bischoffthumm verloren / zog er widerumm in Teutschland / that sich zu Keyser / vñ wurd hernach Bischoff zu Costentz.

* Am 201. blat.

1539

Jn dem als man zu Franckfurt von der Vereinigung handelte / sammlet sich in Sachsen ein Kriegsvolck / vnd wurd von den Hauptleuthen / in die Statt Bremen / deß Hertzogen von Lüneburg / vnnd sonst andere derselbigen Religion verwanthen / Landschafften sich zu begeben / vnd alda biß zum Anzug zu warten / bescheiden. Anfänglich war es gar heymlich / auß weß schickung solches geschähe: Aber zu letzt brache es auß / daß sie von Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vnd seinem Bruder Ertzbischoffe Christoffen von Bremen angenommen worden. Die jenige / so von jhnen beschädigt wurden / rieffen wol das Cammergericht an / aber es war vergeblich. Die Protestierende brachten hernach dasselbig Kriegsvolck / damit sie nicht mehr schaden thäten / durch geschickligkeit an sich / brauchetens / doch niemand zu nachtheil. Steffan Schmid / von dem * obgemeldt / wurd durch fürbitt der Vnterhandlungs Churfürsten / vnd auff genugsame Vrfehde / vom Landgraffen ledig gelassen. Er hatte frey selbst gesagt / er wolte nicht widerumb zu seinem Fürsten ziehen / dieweil er jhm nicht mehr dörffte vertrauwen. Bald aber als er nur ledig worden / zoge er strack hin zu jhm. Auff diesem Tag / vbergab Hertzog Wilhelm von Cleve / durch seine Gesandte / den Protestierenden eine Schrifft / in welcher er anzeyget / mit was Gerechtigkeit er Geldern innhette / bate auch zugleich / daß sie von seinet wegen / bey dem Keyser handeln / vnd seine Sach deß Keysers bey jhnen anwesendem Gesandten / zum besten wolten befehlen.

Kriegsvolck in Sachsen.

Steffā Schmid ledig gelassen.

* Am 200. 201. Blat.

Der König von Franckreich hatte Hertzog Vlrichen von Wirtenberg geschrieben: Er vermäme / daß er auß Anreitzung seiner Bundsverwandthē / etliche Bischoffe in Teutschland zu vberziehen vorhabens / Solches aber gefiele jhm nicht / vnd vermahnete jhn derhalben auß sonderlicher wolgeneigter Freundschafft / daß ers wolte vnterlassen: Dann sonst würde er den Keyser vnnd König Ferdinanden / * mit welchem er vor etlichen Jahren vertragen worden / erzörnen / vnd seine Land vnd Leuth in grosse gefahr setzen. Hertzog Vlrich dancket jm seiner warnung / mit neben vermeldung / daß jm daran vnbillich geschehe / vermeynete aber / es were von dē Hertzogē von Bayrn / welche dergleichen geschrey auch in Teutschland von jhm fälschlich hetten außgebreitet / herkommen / vnd bäte jhn derwegen / er wolte solchen reden nicht glauben geben: Dann es weder sein noch seiner Bundsverwanthen fürnemen were / einige Vnruh zu erwecken / oder mit Kriegsgewalt sich etwas zu vnterstehen / sie würden denn dahin genötigt. So zweiffelete er auch nicht / wann es jhnen fürkäme / sie würden sich wol entschuldigen. Derhalben / als er den Bundsverwanthen zu Franckfurt solches angezeygt / schriebē am neuntzehenden Tag

König von Fräckreich schreibet Hertzog Vlrichen.

* Am 143. vnd 144. blat.

Die Protestierende schreiben

1539 dem Könige von Frankreich.

Tag deß Aprillen / der Churfürst von Sachsen / der Landgraffe / in jhrer aller namen / dem Könige / vnd zeygeten an: Sie hetten von Hertzog Vlrichẽ / was jhm fürkommen / verstanden. Es were aber ein falsche vnd von den Widersächern vnd Mißgönnern erdichte Aufflag: Dann sie gar in keiner Kriegsrüstung stünden / vnd könten die Vnterhandlungs Fürsten / selbst zeugnuß geben / wie sehr sie deß Friedens begehreten. Vnd wiewol sie auff viel weise gereitzt / eine Statt jhres Bunds in die Acht erklärt / vñ von etlichen ein Bund / solche vnbillliche Vrsach zu beschirmen / gemacht / darneben auch von jhnen ein Kriegsvolck / vmb grosse vnd vngewöhnliche Besoldung / welches nu alle dieweil in der Bundsverwanthen Landschafften / feindlicher weiß handelte / angenommẽ worden / sässen sie dannoch in mittlerweil still / vnd vnterstünden sich gar nichts: Dann sie das Vatterland liebeten / vnd alle Vnbilligkeit vmb deß gemeinen Nutzes willen geduldeten. Aber die Widersächer / thäten alles auß einem vnersätlichen Haß / nämen keine friedliche Fürschläge an / vnd liessen keine ordentliche gebürliche handlung zu / sondern sähen allein dahin / wie Teutschland in seinẽ eigenen Blut möchte schwimmen. Dieweil denn dem also / wolten sie gebetten haben / daß er solcher falscher Beschuldigung nicht glauben geben / sondern dahin trachten wolt / daß man auff Gottselige weg der Kirchen zu hülff käme: Dann dieses were insonderheit der Könige Ampt / daß sie Warheit vnd Vnschuld solten beschützen. Daß sie denn vber der Religion hielten / geschehe auß keinem Fürwitz / sondern darumb / daß sie sich vor Gott solches zu thun schuldig erkenneten / zweiffelten auch nicht / daß die Lehr so sie bekenneten / dem Wort Gottes gemäß / welches sie keines wegs könten verlassen.

Ampt der Könige.

Hertzog Georg von Sachsen stirbt.

Wie nu dieser Tag zum ende lieffe / starbe am vier vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen / Hertzog Georg von Sachsen / vnd verliesse keine Kinder: Dann seine zween Söhne waren allbereit vñ newlich ohn Leibserben gestorben / vnter welchen der eine * Elisabethen deß Landgraffen Schwester / der ander ein Gräffin von Mannßfeld zur Ehe gehabt. Derhalben ordnet Hertzog Georg seinen Bruder Heinrichen / vnd desselbigen Söhne / Moritzen vnnd Augustum / in seinem Testament zu Erben / jedoch mit dem geding / daß sie die Form der Religion nicht solten verändern: Wo sie dem nicht also würden nachkommen / vbergab er sein gantz Land dem Keyser vnd Könige Ferdinanden / also lang / biß sein Bruder / desselbigen Söhne / oder näheste Vettern vom Sächsischen Stamme solch geding erfülleten. Da nu dieses Testament also gemacht / hielte ers zuvor / wie er eben alt / vnnd nicht sonderlich starck war / dem Adel vnd der Landschafft für / begehret / daß sie es für kräfftig annemmen / vnd bey jhren Pflichten / darvon nicht zu weichen / solten schweren. Dieweil aber die Land Stände besorgeten / es möchte etwan ein Krieg darauß vnter dem Hauß von Sachsen entstehen / baten sie / er wolt jhnen zulassen / daß eine Bottschafft an seinen Bruder Hertzog Heinrichen möchte geschickt werden: Dann sie verhoffeten er würde bewilligen / daß man in der Religion nichts änderete. Derhalben als die abgefertigte Gesandte vielerley bedencken / damit sie jn vermeyneten zu bereden / anzogen / fürnemlich aber meldetẽ / daß grosse Parschafft / viel köstliche Haußzierden / vnd sehr viel Silberkuchen / welches er alles / so ferrn er dem Bruder zuwillẽ würde / vberkommen möchte / vorhanden / antwortet er jhnen also bald / vnd sprache: Es ist fürwar mit dieser ewerer werbung / eben als mit dem / darvon die Schrifft sagt / da der Teuffel Christo alle Reich der gantzen Welt verhieß / wann er allein nider fiele vnd jhn anbetete: Meynt jhr / daß ich jrgend ein Reich thumb also hoch achte / daß ich derwegen von der erkannten Warheit vnd reiner Religion wolt abweichen? Wahrlich jhr solt euch deß zu mir nicht versehen. Als sie aber auff solche antwort wider heym zogen / vnd nichts hatten außgericht / war Hertzog Georg / eher denn sie widerumb kamen / allbereit verschieden. Hertzog Heinrich sein Bruder zoge eilend gen Dreßden / vnd zu anderen Stätten / vnd liesse sich das Volck huldigen. Dieses war aber jhm desto leichter zu thun / dieweil er sich auff den * Schmalkaldischen Bund zu verlassen: Als auch der Churfürst von Sachsen vnter wegen von Hertzog Georgen Tod vernommen / Vnd jhm sein Testament vnd andere Anschläge / wol bewust wahren / zoge er eilend heym / damit wo es von nöhten / Er Hertzog Heinrichen möchte zu hülff kommen. Die Bäpstische Fürsten / demnach jhnen eine solche stattliche Hoffnung zu nicht worden / vnd die Protestierende dermassen hatten zugenommen / wurdẽ sehr leydig / vnd fürnẽlich der Ertzbischoff von Maintz / vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig / wie wir hernach wöllen anzeygen: Vnd bekam also Hertzog Georg einen Erben vñ Nachfolger in der Regierung / gar wider seines hertzen willen. So thate auch der Mann / welchen er vber alle Menschen / all sein Lebenlang zum hefftigsten gehast / nemlich der Luther / nach dem er vom newen Fürsten gen Leipzig beruffen / daselbst etliche Predigten / vnd machet einen anfang der wahren Religion. Vmb diese Zeit / im Mayen / sahe man einen Cometen / vnd starb fast in denselbigen Tagen / a Jsabella deß Keysers Gemahl / welcher nachmals der König von Franckreich / so bald ers vernommen / zu Pariß Seelmessen vnd Begängnusse / wie denn der König brauch vnd gewonheit / gehalten.

Hertzog Heinrichs von Sachsen standhafftigkeit.

Droben haben wir vom Concilio zu Vicentz / welches der Bapst biß auff die Ostern dieses Jahrs verschoben hatte / meldung * gethan. Als aber auch dazumal niemand erschiene / liesse er auff den zehenden Tag deß Brachmonats Briefe außgehen / vnd zoge gleichwol das Concilium nicht länger auff / jedoch liesse ers / biß zu seinem vnd der Cardinäle wolgefallen / anstehen. Der König von Engelland hatte etliche Monat darvor / vom Concilio zu Vicentz ein ander Schreiben lassen außgehen / vnd zeyget an / wie der Bapst die Welt am Narrenseil führete: Dann daß er sich deß Hertzogen von Mantua halben entschuldigt / were gar spöttlich: Vnd dieweil er sich also grossen Gewalt zumässe / warumb er den Hertzog nicht zwünge? So ers denn nit vermöchte / warumb er die Leuth an einen vngewissen Ort / dessen er nit mächtig / erforderete? Nu aber / vnnd wiewol er Vicentz zu diesem Handel erwehlt / were dannoch kein zweifel / es würden die Venediger / als weise Leuth / jhre Statt eben so wenig / als der Hertzog von Mantua

mit

1539

*In diesen ist er auffgenommen am 195. wie darnach vermeldet wird am 205. blat.

Luther prediget zu Leipzig.

a Sie war eine Königin von Portugal geborn / vnd starbe auff den ersten Tag deß Mayẽ wie die Hispanische Chronickẽ anzeygen.

Concilium eingestellt.

*Am 196. blat.

1539 mit solchem grossen hauffen Volcks / ohn eine Besatzung von Kriegsleuthen / lassen erfüllt werden / vnd würde allda gleich ebē so öd / als zu Mantua zugehen. Derhalben were es nur ein gespött / was er triebe / vnd man solte solchem seinem Mutwillen nicht länger zusehen. Es were wol nichts besser noch heylsamer / denn rechtgeschaffene Concilia: Wann man aber dieselbige nach eigenem Nutz vnd Vortheil zu bestättigung etlicher Leuthe Gewalts welte richten / brächten sie gemeynem Nutz vnglaublichen schaden.

Luthers Meynung vom dem Concilio.

Wie nu vom Concilio vnd der Kirchen / allenthalben also mancherley rede giengen / liesse Luther von denen beydē / in Teutscher Sprache / ein Buch außgehen / vnd handelet erstlich von der Apostel Versamlunge zu Hierusalem / darvon in den Geschichten der Apostel / am funffzehenden Capitel meldung geschicht. Darnach erzehlet er die widerwärtige Meynung der Lehrer / vnd fürnemlich Augustini vnd Cypriani / von der Tauff / gedachte auch mit solcher gelegenheit 5 Gesetze / welche sonst in gemeyn / der Apostel Canones genannt / vnd zeyget mit gewissen vnlaugbaren Vrsachen an / daß sie den Aposteln fälschlich zugeschrieben worden / vnd daß die jenige / so jhnen solchen Titul zugäben / dē todt verschuldt. Folgends erzehlt er nach einander / die vier Concilia / welche als die fürnemste für anderen geachtet werden: Nemlich das

a Gehalten im Jahr 329. vnter dē Keyser Constantino wider Samosatenum / Arrium vñ Novatum. Darer kompt der Nicenisch Glaub oder Symbolum.

b Vnter Keyser Gratiano wider Macedonium vnd Eudoxium / so die Gottheit deß H. Geistes verlaugneten. Anno 381.

c Wider Nestorium vnd Pelagium / Año 430. vnter dem Keyser Theodosio.

d Wider Dioscorum vnd Eutychem vnter dē Keyser Marciano im jahr 451. Dahin kamen 630. Bischoffe.

von Nicea / a Constantinopel / b Epheso / c vnnd Chalceden / d mit erklärung / auß was Vrsachen man daselbst zusammen kommen / vñ was beschlossen worden. Darnach kam er auff die fürnemeste Frag / vñ zeyget an / was ein Concilium für gewalt hette / vnd saget derhalben / daß einem Concilio nit gebührete / newe Lehr zu stellen / ein new werck zu gebieten / der Menschen gewissen mit newen Ceremonien zu verbinden / sich in Weltliche geschäfft einzulassen / oder Satzung zu machē / welche etlichen wenigen zu jhrem Gewalt dieneten / sondern stünde einem Concilio zu / newe Lehr / die der H. Schrifft zuwider / vnd newe Ceremonien / die etwas aberglaubig / oder der Kirchen nit nütz weren / abzuschaffen / vñ zu verdammen / was auch etwa streitig fürfiele / nach Göttlichem Wort zu ermessen vnd zu vrtheylē. Ferner beschreib er die Kirch / vñ zeygt an / bey was Zeichen sie zu erkennen / machet also eine vergleichung / was Christus vnd die Apostel gelehrt / vñ saget / daß man den Bapst / als der eine viel andere Lehr in die Kirch eingeführt / vnd die Welt also schändlich hette außgesogen / verdammen / vñ alles widerumb zu erstatten solte zwingen. Vnter vielen anderen dingen / dardurch er in gemeldtem Buch zu verstehen gibt / wie grosse Finsternuß / vñ wie vnreine Religion vnter dem Römischē Bapstthumb gewesen / saget er / were es zu letzt dahin komen / daß man vermeynt / daß auch ein Mönchs Kappe zum ewigen Leben nicht wenig förderlich / vnnd hetten derwegen viel / nicht allein von gemeinen Leuthen / sondern noch wol grosse Herren also wöllen begraben werden. Solches mögen vielleicht die Nachkommende nicht glauben / Ist aber dannoch wahr / vnd fürnemlich war es in Italia gebräuchlich. Zu vnseren Zeiten / hat Marggraff Franciscus von Mantua / deß namens der ander / in seinem Testament / daß man jhn mit einer grawen Barfüsser / oder wie sie sagen / Seraphischen Kappe begra-

1539 ben solte / verordnet: So hat es Albertus Pius ein Fürst von e Carpi / zu Pariß in gleicher gestalt gethan / deßgleichen Christopherus Longolius ein Niderländer / f welcher zu Padua begraben ligt / sonst ein treffenlicher gelehrter Mann / vñ ein grosser Liebhaber der Lateinischen Wolredenheit Ciceronis: Vnd ist sein Oration / welche er wider die Lutherische geschrieben / noch vorhanden / wie auch etliche jetzgemeldtes Alberti Schrifften wider Erasmum von Roterodam. Nach dem Hertzog Georg von Sachsen gestorben / verreiset Hertzog Heinrich von Braunschwig eilend durch Franckreich in Hispanien zum Keyser.

1539

e Die von Carpi seind Fürstenstands / nit weit von Ferrar wonhafftig.

f Ist von Mechelen geborn gewesen.

Fast vmb diese Zeit / hielt König Heinrich von Engelland / mit seinen Ständen ein Parlament g vñ machet vnter anderen / etliche Ordnunge in der Religion: Nēlich daß vnter der gestalt Brots vnd Weins / der wahr natürlich Leib vnd Blut Christi were / vñ daß nach der Consecration / die Substantz oder wesenheit deß Brots vñ Weins weiter nit bliebe: Daß zur Seligkeit nicht nothwendig / daß man deß Herren Nachtmal gantz empfienge. Daß Christus vnter einer jedē gestalt gantz vorhanden: Den Priestern gebührete nit Eheweiber zunemen: Man solte die Gelübde der Keuschheit leisten: Die Winckelmesse behaltē: Die heimliche vñ Ohrenbeicht der Sünden / were nutz vnd nothwendig: Denn jenigen / so dawider lehreten vñ thäten / setzet er ein straff wie den Ketzern. Eben zur selbigen zeit / begehret er Hertzog Wilhelms von Cleve schwester Anna ein vberauß schön Frewlin zur Ehe / vnd als sie jm versprochen / schiffet sie vber etliche Monat darnach in Engelland. Etliche sagetē / dz der König von Bischoffen / jetzgemeldter Lehrstück halben dermassen ordnung zu geben getrieben worden / auff daß Thoma Crammern / Ertzbischoffen zu Contorberi / vnd Thoma Cromeln / welche der andern Religion sehr begierig / alle Macht vnd Ansehen entzogen würde.

Schlußrede vō Nachtmal.

g Ein Parlamēt in Engelland ist wie ein gemeyner Landtag in anderen Königreichen / vnd Fürstenthummen / da man von allgemeynen Landsachen / mit den Ständen rathschlagt vnd beschleust.

Im Augstmonat dieses Jahrs / gewanne der Barbarossa / Türckischer Kriegs Oberster / new Castel / eine Statt in Dalmatia / am b Albanischen Meer gelegen / erwürget alle die in der Besatzung lagē / vnd führet die Leuth in ewige dienstbarkeit hinweg. Es hatten vor einem Jahr der Keyser vnd die Venediger / als dazumal Bundsverwanthe / im Weinmonat dieselbige Statt eingenommen / vnd gleichwol der Keyser etlich Volck zur Besatzung hinein gelegt / bey vier tausend Spanier / derē Oberster war Franciscus Sarmiento: Nu hattē sich die Venediger eines solchē nicht versehen gehabt / Dēnach sie sageten / dieweil die Statt auff derselbigen seiten gelegen / solte sie jhnen billicher zustehen. Derhalben vnlangest hernach / als sie zu solcher Bündnuß nicht sonderlichen Lust hatten / vnd etwa sahen / daß er jhnen gar gefährlich / begehreten sie vom Türcken einen Anstand / vnd erlangeten jhn. Vmb diese zeit enstunde zu Gänd ein Auffruhr: Dieselbige Statt ist von grosser Macht vnd Ansehen im Niderland / vnd hat jhre Freyheit zu beschirmen / offtermals wider die Herren von Flandern / in deren Land sie ligt / sehr hefftig gestritten. Da nu der Keyser solches vernommen / vnd vorhin durch Italien in Teutschland zu reisen vorhatte / wurd er anders sinns / vnd gedacht durch Franckreich zu ziehen / dieweil es der König von jhm sehr begehrt / vnd alle gute Freundschafft zusaget.

b Im Lateinischen hat Sleidanus Sinum Ambraceū alle die genañt / welches nicht vnbillich das Albanisch oder Albaneser Meer / dieweil es an die Landschafft Albania / so vor zeiten Epirus geheissen / rhürt / mag verteutschet werden.

Auffruhr zu Gänd.

In

1539 In mittlerweil hatten die Vnterhandlungs Churfürsten / der Pfaltzgraff vnd der Marggraff von Brandenburg / dem Keyser von dem Franckfurtischen Vertrag geschrieben / vnd jhnen gebetten / daß er ein Gespräche der Gelehrten zu Nörnberg wolte zulassen. Er aber antwortet / daß er durch absterben seiner Gemahle / vnd etliche andere geschäffte verhindert / diesen dingen nicht könte außwarten. Wie nu die Vnterhandlungs Churfürsten solches schreibens dem von Sachsen / vnd dem Landgraffen eine Abschrifft zugeschickt / vnd aber ob der Keyser den Anstand der funffzehen Monat angenommen / nicht angezeygt hatten / wurd ein Tag gen Arnstatt in Thüringen / auff den neuntzehenden deß Wintermonats angesetzt. Daselbst wurd gerathschlagt / Von erweiterung der Bündnusse / Von nothwendiger Gegenwehre / wo vielleicht der Keyser den Franckfurtischē Vertrag nicht würde annemmen / Von rechtgeschaffener Anwendung der Kirchengüter / Von Abfertigung einer Bottschafft in Engelland / von wegen jüngst auffgerichter Kirchen Satzungen / wie deß Königs Gemüth zu lindern / vnd der König von Franckreich / auff daß die vnschuldige Leuth der Lehre halben nicht also gemartert würden / zu ersuchē / auch etliche Gesandte dem Keyser / so bald man wissen möchte / daß er im Niderland ankommen / zuschicken: Dann es war allbereit ein geschrey darvon außgangen. Dieweil aber etliche Bundsverwanthe nicht vorhanden / vnd jhrer ein theil / in etlichen Sachen zu schliessen keinen Befehl hatten / wurd ein anderer Tag gen Schmalkalden / auff den ersten deß Mertzen angesetzt / damit man zugleich in den anderen Sachen möchte schliessen: Alda wurden die von Riga / einer Statt in Lyfland / welche einen Zanck mit jhrem Bischofe hattē / wie sonst andere mehrerntheils in Teutschland / in Bund / vnd anderer Gestalt nicht angenommen / denn daß sie durch die gemeine Bunds Procuratorn am Cammergericht möchten beschirmt werden / vñ derwegen erlegten sie den Protestierenden funffzehenhundert Gülden.

Protestierenden tag zu Arnstatt.

Herzog Heinrich von Sachsen / Herzog Georgen Bruder / war vor zweyen Jahren mit seinem Sohn Moritzen / ohn einige beschwernuß / demnach er eines geringen a vermögens / in Bund genommen worden / jedoch der Gestalt / wo er etwa reicher würde / daß er sich / wie die andere solte erzeygen. Derhalben vnd dieweil er nu einen grossen Erbfall bekommen / wurd mit jhm darvon / auff diesem Tag / welcher auff den zehenden deß Christmonats ein end genommen / gehandelt. Die Fürsten waren nicht selbst zugegen / sondern hatten jhre Bottschafften dahin geschickt. Der Churfürst von Sachsen / schicket Herr Hannsen von Dölzig / vnd Franz Bruckharden seinen Cantzeley Verwalter / im Wintermonat in Engelland / auff daß sie in seinem namen / bey deß Königs vnd der Herzogin Anna von Cleve Hochzeit weren: Dann er hatte derselbigen Schwester * Sibylla zur Ehe / wie wir im sechsten Buch haben angezeygt. Darumb wurd jhnen mit solcher gelegenheit zu Arnstatt befohlen / daß sie von wegen der Bundsverwanthen / mit dem Könige solten handeln / in massen wir kurtz hievor gemeldt.

a Dann Herzog Georgs Elter Bruder / war mit jhm vbereinkommen / daß er die Stat Freyburg sampt etlichē daselbs vmbher gelegenen Landgütern vñ jährlich eine Summa Gelts / zu seiner vnd seines Stands Vnterhaltung haben vnd sonst weder er noch seine Kinder / alle dieweil Herzog Georg oder seine Lehenbare Lehserben in Leben werē / keine fernere Anforderung zum Lande solte fürwenden. Siehe 92. blat.

Der Keyser / als er ein frey Geleyt empfangen / machet sich im Wintermonat / mit wenig Gesinde auff die Reyß / vnd demnach er an die Frantzösische vnd Hispanische Grentze kommen / fand er daselbst deß Königs zween Söhne / Heinrichen vnd Carln welche auff der Post dahin geritten / vnd neben jhnen den Connestabel / welcher lang darvor mit einem grossen Adel voranhin war gezogen: Von denselbigen wurd er empfangen / vñ folgends mitten durch Franckreich / vnd viel mächtige Stätte beleitet. Als er gen Losche ins Land zu Berry kommen / ritte jhm der König / so dazumal von einer Leibsschwachheit kaum auffgestanden / selbst entgegen. Darnach nam er seinen weg durch Orliens / vnd kam am ersten Tag deß Jenners zu Pariß ein / zwischen deß Königs beyden Söhnen / vnd führet jm der Connestabel das Schwert vor: Dann es wurd keine Freud noch Ehrerbietung / welche eines Menschen hertz vnd gemüth belüstigen möchte / vnterlassen. So kam auch dahin deß Bapstes Legat Alexander Farnesius ein Cardinal / welcher mit dem Cardinal von Bellay Bischoffen zu Pariß / den Keyser in der Thumbkirchē empfienge. Der Keyser blieb daselbst biß an siebenden tag / zoge darnach widerumb hinweg / vnd beleitet jhn der König biß gen Ammiens / die Söhne aber biß gen Valencin / eine Statt im Heñegaw. Der König hatte ein grosse vnd beynahe gewisse Hoffnung gefast / Meiland widerumb zu bekommē / jedoch geriethe es viel anders / wie wir hernach werden * sagē. In dē / als der Keyser beim Könige von Franckreich war / schicketen sie beyde eine stattliche Bottschafft an die Venediger / vnd zwar der Keyser Alfonso Davalo / Gubernatorn zu Meiland / der König aber Claude Hannebald / Landverweser in Piemont: Dieselbige vermahneten den Rath mit weitläufftiger Rede / daß sie bey solcher gewaltiger Könige Freundschafft / das jhrig auch thun / vnd alle jhre Macht / den Türcken zu bekriegen wolten mit anwenden. Aber die Venediger / nach dem sie die Gesandte ehrlich widerumb abgefertigt / gedachten dem gantzen Handel etwas fleissiger nach / vnd hieltens darfür / daß sie den Türcken / mit welchem sie einen Anstand hatten / in alle weg widerumb solten zum Freund machen. Derhalben als sie jhm endlich durch Vertrags handlung b Anopli vnd Malvasia oder Monembasia vbergeben / erkauffeten sie Fried von jhm. Etliche sagen / ob gleich die Frantzosen offentlich / wie auch deß Keysers Gesandter / solche Vermahnung gethan / hetten sie dannoch jhnen heimlich eingeblasen / sie solten jrer Sachen achtung haben / vñ ein solche gefahr / welcher sie am nähesten gesessen / auff sich nicht laden. Der König meldet gleichwol selbst hernach / in einer Verantwortung Schrifft wider den Keyser / daß der Venediger gemeine Wolfahrt / durch jhn den Keyser verderbt / durch seinē fleiß aber / vñ Vnterhandlung / widerumb auffgerichtet / vñ zu recht were gebracht worden. Aloysius Baduarius / welcher deß Friedens halben zum Türcken geschickt worden / hatte befehl / daß er alle andere Vertragsmittel zuvor anbieten / vnd gemeldte zwo Stätte auff die eusserste noth solte vorbehalten. Der Türck aber / als der deß Raths Beschluß vorhin durch Verrätherey verstandē / fuhr jn etwas hart an / daß er seinen Befehl nicht klar genugsam fürbrächte / vnd wolte keinen Vertrag annemmen / sie vberge-

1539 Der Keyser zeucht durch Franckreich in Teutschland.

1540

* Am 216. blat.

b Diese zwo Stätt in Griechenlandt / seind vor zeiten bey dē Alten Nauplia / vnd Epidaurus genannt worden / vñ hat zwar die Stat Anapli / noch zu dieser zeit auch einen anderen Namē bey den Italianern / vnd wird Napolidj Romania genannt. So haben auch zwo andere Stätte bey den Alten den Namen Epidaurus gehabt: Die eine nicht weit von Nauplia / gleicher weise in Morea / am Meer gelegen: Die andere auch ein Meerstatt / in Sclavonia / dz ist in der Windischen Marck / zu jetziger zeit von den Italianern Ragusi genañt / vnter dem Venedischen Gebiet / ꝛc.

1540 ben jhm denn solche zwo Stätte. Aloysius entsetzet sich darob / vnd demnach er vermercket / daß deß Raths Geheymnuß offenbart / liesse er das jenig / so er allein zu letzter gelegenheit würde gethan haben / wiewol vngern vnd mit trawren / zu. Da er nu wider heym kommen / vnd dem Rath alle handlung erzehlt / erschracken die Rathsverwanthe / vnnd namen auff gehabte sehr fleissige Nachforschung etliche gefangen / vnd straffete dieselbige / nach dem sie der Verrätherey vberwiesen / vom Leben zum Tod. Einer von den Verräthern / war in deß Frantzösischen Ambassadors oder Gesandten / deß Bischoffs von Mompelier Herberg / als in eine Freyheit geflohen: Derhalben wurden Stattdiener dahin geschickt / das gantz Hauß zu ersuchē. Als man sie aber nicht wolte einlassen / befahl der Rath etliche Geschütz auß dem Zeughauß zu führen / vnd das Hauß auff den boden zu schiessen. Also gaben die Frantzosen / dieweil sie jhre gefahr sahen / den Verräther hinauß. Darnach schrieb der Rath dem Könige warumb sie es gethan / damit er nicht möchte vermeynen / als ob seinem Gesandten Schmach bewiesen worden.

Die Protestierendeentschuldigen sich bey dem Keyser. * Am 205. blat.

Da nu der Keyser ins Niderland ankam / verreiset König Ferdinand auß Oesterreich / vnd kam auch dahin: Darneb̄e der Protestierend̄e Gesandte / wie man denn zu * Arnstatt mit einander vbereinkom̄en: Dieselbige wündschet̄e erstlich dem Keyser viel glücks / hiessen jhn wolkom̄en seyn in Teutschland / vnd sageten: Sie vernämen von jrer Widersächer Vervnglimpffungen / daß sie jnen Schuld gäb̄e / als ob sie halßstarrig / der hoh̄e Oberkeit feind / vnrühige Leuth / vnd nur gemeinen Nutz zu betrüben / geneigt weren: Sie hett̄e zwar offtermals / solcher sachen halben sich für jhm selbst zu entschuldigen / gewündschet / vñ weren jetzt vorstehender gelegenheit halben nit wenig erfrewet: Vnd zum erst̄e / dieweil Gott zu dieser Zeit die Erkanntnuß seines Evangelii erweckt / hetten sie dieselbige anzunem̄en nit kömen vnterlassen / nicht daß sie jhn oder einiḡe Menschen hiemit zu beleidigen / sondern die ewige Seligkeit darnach gedächten zu erlangen. Dañ in allen anderen Sachen weren sie jhm gehorsam gewesen / vnd noch zu seyn willens / vñ möchte solches mit jüngster * Franckfurtischer Handlunge bewiesen werd̄e. Als aber vor einem Jahr oder etwas länger Hertzog Heinrichs von Braunschwig * Secretari / bey Cassel auff den Landgraffen gestossen / vnd von wegen grosses Argwohns auffgehalten worden / weren etlicher Leuth Rathschläge / welche darauff vmbgangen / daß / wañ sie andere vberredt / als ob die Protestierende in Kriegsrüstunge stünden / dieselbige gleichesfalls zum Krieg möchten verhetzt werden / an Tag kommen: Vnd hetten solche jhm ohn zweiffel fürgebrachte dinge Vrsach gegeben / daß er eine Gegenbündnuß auffzurichten / zugelassen / So bald auch der Bund gemacht / hetten dieselbige Bundsgenossen Kriegsvolck angenommen / darauff denn hernach die Protestierende / sich zu verwahren / deßgleichen gethan / vnd were also grosse gefahr vorhanden gewesen / wo der Secretari nicht nider geworffen worden / vnd der Pfaltzgraff / sampt dem Marggraffen von Brandenburg / beyde Churfürsten / mit höchster Trewe vnd fleiß sich darein gelegt hetten. Dieweil aber solche Bezüchtigung vnd Vnglimpff jhnen gantz

* Am 201. blat.

* Steffan Schmid / wie am 200. blat zu setzen.

vnd gar vnverschuldter weiß würde auffgelegt / vñ gleichwol durch etliche außgangene Schrifften solche erdichte Zulage zum vberfluß abgeleint worden / vermeyneten sie / er würde sich in den Bund / darvon ein gemein geschrey erschollen / nicht begeben haben / wo er anderst den gantzen Handel nach notturfft hette vernommen. Derhalben bäten sie zum fleissigsten / daß er solchen verunglimpffungen keinen glauben geben / vnd wo jhm forthin dergleichen etwas fürkäme / jhnen dasselbig wolte zu wissen thun / damit sie darauff könten antworten. So bäten sie auch / er wolte Hertzog Heinrichs von Braunschwig Anschlägen vnd Händelen nachforschen / vnd verschaffen / daß sie sich forthin dergleichen nicht hetten zu besorgen. Daß man denn jhnen zumässe / als ob sie der Religion / vnd rechtgeschaffener Besserung sich nichts annām̄e / were eine erdichte Vervnglimpffung. Dann je dieses jhre fürnembste sorg / vñ hetten rechtmässige Erkañtnuß nie geflohen / welches zwar mit vielen anderen / vnd noch mit jüngst verlauffener * Franckfurtischer Handlung / darzu auch deß Landgraffen an König Ferdinanden / nach dem Franckfurtischen Vertrag gethañ̄e Schreiben / zu beweisen. In dē̄selbigen Brieffen / würde der * König gebetten / daß er daran seyn wolte / damit ein Gespräch zwischen gelehrten Männern möchte gehalten werd̄e; Solches bäten sie nachmals mit allem fleiß / vnd begehreten / daß er anderst von jhnen nicht halten wolte / deñ daß sie Einigkeit der Religion / vñ Wolfarht gemeines nutzes von Hertzen wündscheten / vnd von seinet wegen / alles was recht vnd billich thun wolten. Er hette jhnen vor vier Jahren * * auß Italia zugeschrieben / daß er nicht mit Gewalt vnd Krieg / sondern mit Bescheidenheit vnd Warheit / den Zwyspalt der Religion hinzulegen / wolte handeln / Hette auch newlich auff solche meynung / auß Hispania / dem Pfaltzgraffen / vnd Marggraffen von Brandenburg / beyden Churfürsten geschrieben / vnd vrsachen angezeygt / warumb er mit der Religion Sach dazumal nicht könte vmbgehen / welches deñ jhnen zu hören gantz angenem gewesen / vnd bäten Gott / daß er in jm solch gemüth wolte bestätigen. Zu Franckfurt aber were man vieler Sachen halben vertragen / vnd ein Anstand gemacht worden / jedoch mit dem geding / wo er innerhalb sechs Monaten / denselbigen würde für gut annemmen: Dasselbig were gleichwol noch nicht geschehen / vnd dannoch das halb Jahr längest verlauffen / Darneben so sprächen Cammerrichter vnd Beysitzer / in Sachen / die der Religion durchauß verwanth / Vrtheyl wider sie / vnd trungen auff * die Acht deren von Minden / seinem vnd König Ferdinands Befehl strack zuwider. Zu was grossem nachtheil aber solches dem Reich gereichete / könte er wol sehen vnd verstehen. Derhalben baten sie jhn / daß er seinen vollkommenen gewalt hierinn wölte brauchen: Dann sonst würde man weder vom Türckenkrieg rathschlagen / noch das also offt begehrt Gelehrten gespräch können anrichten: Demnach ein beständiger vnd immerwärender Fried / in welchen alle Reichsstände bewilligetē / auff daß gemeiner Nutz recht möchte bestellt werden / fürnemlich wolte von nöhten seyn. Solches würde zu seinem Lob vnd Ehren / als der jetzt allbereit den namen eines friedliebenden

* Am 172. blat

* In welche gethan vnd erkannt / am 200 Blat.

Key-

1540 Keysers bekommen/gereichen/vnd Teutscher Nation zu guter Wolfahrt gedeyen. Da nu der Keyser auff den vier vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs/ die Gesandte zu Gänd/ in gegenwärtigkeit deß Granuellē gehört/ saget er/ daß er nach berathschlagung der sachen jhnen wolte antworten.

Die Protestierende schreiben dem Könige von Franckreich.

Vmb dieselbige zeit/ als die Protestierende jhre Bottschafft an Keyser schicketen/ schrieben sie auch dem Könige von Franckreich: Er hette in etlichen verschienenen Jahren/ jhnen in Schrifften vnd durch Bottschafften vielfältige gutwilligkeit erzeygt/ vnd deß Concilii halben/ * ein rechte Meynung gehabt: Nemlich/ daß man mit der Warheit vnd rechter Vernunfft/ viel lieber denn mit der Faust die sach solte außführen. Solcher sein guter will vnd richtige meynung/ hette jhnen sehr wol gefallen/ dieweil sie vermerckt/ daß er Billigkeit zu schützen vnd zu schirmen geneigt were. Derhalben hetten sie sich hinwider/ so viel jhnen zu thun möglich gewesen/ dahin beflissen/ auff daß sie nicht grob vnd vndanckbar möchten geachtet werden/ vñ vermeyneten also/ er wer noch eben wie zuvor gesinnt. Daß er aber mit jhrer höchsten Oberkeit dem Keyser widerumb zu frieden/ vnd jm mit Freundschafft zugethan/ weren sie von gemeines Nutzes wegen/ vber die massen erfrewet/ nicht allein sonst anderer Vrsachen halben/ sondern fürnemlich/ daß sie verhoffeten/ es würde sehr dienlich seyn/ die Kirch zu befrieden. Der Keyser were durch Absterben seiner Gemahl bißher verhindert vnd auffgehalten worden/ daß er dem * Franckfurtischen Abschied/ wie im vergangenen Jahr beschlossen/ nicht nachkommen. Aber in solcher vereinigung/ könte jhrem Verstand nach/ die sach leichtlich gefürdert werdē/ wo er dem Keyser darzu hülffe/ vnd handreichung thäte/ welches sie denn insonderheit von jhm begehretē/ damit auff solche weiß wie zu Franckfurt verglichen/ der Kirchen geholffen würde. Von deß Keysers geneigten willen zweiffeleten sie gar nicht/ hetten auch eine * Bottschafft an jhn abgefertigt/ vnd stünden derwegen in guter hoffnung: Jedoch erdächtē die Widersächer täglich newe Anschläge/ dardurch sie solch fürnemen möchten verhindern vnd vmbstossen: Dann dieweil sie der sachen nicht traweten/ könten sie keine billiche vnd rechtmässige Erörterung leiden. Daß aber sie derselbige also begehreten/ geschähe zwar auß keiner Zagheit/ als ob sie der anderen Macht/ wo sie etwa getrungen vnd vnbillichen gewalt mit billicher gegenwehr solten abwenden/ förchteten: Demnach vñ gleich wie sie niemand zu beschädigē bedacht/ also auch/ wo man jhnen gewalt vnd vnbilligkeit wolte anlegen/ hettē sie von den Gnaden Gottes/ Kräffte vñ Stärcke genug/ sie vnd die jhrige zu beschirmen. Zu dem/ so hofften sie hülff vnd beystand von dem/ in welches Namen sie in gefahr stünden: Dann die Sach also Christlich vnd ehrlich/ daß man derwegen keine gefahr solte abschlagen. Es were aber jhnen die gefahr deß allgemeinen Nutzes angelegen: Vnd ob sie gleich verdient/ daß sie Gott strafsete/ dannoch/ vnd dieweil durch innheymischen Krieg/ eine erschröckliche verwüstung Teutscher Nation erfolgen würde/ begehretē sie nichts höher/ denn daß der gantz handel gütlich vertragē würde/ vnd jhres guten willens vnd vorhabens/ ein herrlich Zeugnuß allen Nachkommenden vor Augen seyn möchte. Der Gegentheil aber/ were mit grossem Haß gar verbittert/ könten zu keiner Billigkeit gebracht werdē/ vñ were kein anderer Außgang oder Endschafft dieses Haders zu ersehen/ denn daß deß Reichs kräffte/ mit welchen der Erbfeind der Christenheit/ der Türck zu bekriegē/ durch gemein Blutvergiessen würden geschwächt werden/ vnd gar zu grund gehen/ welches man gleichwol jhnen keines weges solte zumessen. Es geriethe auch der Handel endlich wie er wolte/ würden dannoch die Widersächer das jenig/ so sie jetzund halßstarriglich abschlügen/ mit der Zeit müssen annemmen/ wann einmal Gott seines namens Ehr selbst würde retten. Auff den ersten tag deß Mertzen/ kamen d' Protestierenden Fürsten vnnd Stätte Gesandte gen Schmalkalden/ wie vorhin beschlossen/ vnd mit jhnen etliche Schrifftgelehrte/ als Jonas Pomeranus/ Melanthon/ Creutziger/ vnd Butzer: Denselbigen wurd ein Form/ auff welche sie meyneten/ daß mit dem Gegentheil von vergleichung der Lehre zu handeln/ zu begreiffen befohlen. Sonst wurd auff diesem Tag/ von denen Sachen/ welche newlich zu Arnstatt/ wie * vor gemelt/ nit gar beschlossen worden/ gerathschlagt.

D' Protestierenden Fürsten vnnd Stätte Gesandte gen Schmalkalden.

* Am 156. blat.

* Am 205. blat.

In mittlerweil waren/ Herr Hans von Dölzig/ vnd Franz Burckhart/ von welchen wir meldung * gethan/ daß sie in Engelland verreyset/ widerumb ankommen/ vnd erzehleten am siebenden Tag deß Mertzen/ zu Schmalkalden/ wie es vmb die Religion in Engelland geschaffen: Man straffete gleichwol/ der im vorigen Jahr auffgerichter Satzungen halben/ nicht also gar hefftig/ jedoch aber weren a Hugo Latimer/ vnd der von Salisberi/ beyde Bischoffe/ als die von wegen der Religion gefangen/ noch nicht ledig gelassen/ darneben so lenckete vnd milterte auch Cromelius/ welcher in hohem ansehen/ deß Königs gemüth/ ja der König selbst hette in einem gütlichen Gespräch sein gemüth eröffnet/ vnd were sein meynung/ daß der Protestierenden Gelehrte nit recht hielten von der Priester Ehe/ von deß HErrē Nachtmal vnter beyder gestalt/ vnd von der Winckelmesse/ begehrete auch/ daß sie von gemeldten/ vnd anderen der gleichen nothwendigen Artickeln/ jhm weitläufftig schreiben/ vnd jhrer meynung wolten Vrsach anzeygen/ So wolte er hinwider verschaffen/ daß die Gelehrte in seinem Königreich/ jhnen widerumb solten schreiben/ damit man also den weg zur Warheit möchte eröffnen: Cromelius vnd andere sehen für gut an/ daß an den König ein stattliche Bottschafft/ vnd darunter Philippus Melanthon geschickt würde: Dann wo man sich nur ein wenig in der Religion könte vergleichen/ würde der König eine grosse summa Gelts an die Bündnuß/ welche er mit jnen/ nicht allein der Religion/ sondern allerley anderer Sachen halben/ auffzurichten bedacht/ wenden: Dann es näme den König fast wunder/ warumb sie sich allein von wegen der Religion zusammen verbunden/ so sie doch vnter einem viel andern schein würden gekriegt werden. Vber wenig Tag hernach/ vbergaben die Schrifftgelehrte ein Schrifft/ dieses inhalts: Man solte von der Augspurgischen Confession vnd hinzu gethaner Apologi/ nit abweichen: Vñ diese meynung liessen sich hernach alle andere abwesende Schrifftgelehrte in jhren vberschickten Schrifften gefal-

* Am 205. blat.

a Dieser ist nachmals im Jahr 1555. auß befehl der Königinne Maria/ vō wegen der Bekañtnuß seiner Lehr/ in gar erlebetem Alter verbrannt worden/ wie hernach im sechs vñ zwantzigsten Buch vermeldt wird.

Prophecey deß Königs von Engelland.

1540 gefallen. Zu dieser Zeit kam Hertzog Heinrich von Braunschwig gen Gänd.

Keyser antwortet der Protestierenden Gesandten.

Am viertzehenden Tag deß Mertzen / gab der Keyser den Protestierenden Gesandten / durch Cornelium Scepper / ziemlicher massen gnädige Antwort / jedoch also / daß man nicht konte verstehen / ob er den Fried wolte halten. Derhalben tratten die Gesandte mit vergünstigung deß Keysers / ein wenig ab / kamen doch bald wider / vnd baten / er wolte am Cammergericht alle Handlung abschaffen / vnd inen Fried lassen widerfahren. Darauff saget der Keyser: Er hette zu dieser Zeit / jhnen sonst nichts anders zu antworten / wolte sich aber weiter bedencken. Diese Antwort wurd am zehenden tag hernach zu Schmalkaldē im Bundsrath fürbracht. Folgends am nähesten Tag nach Ostern / welcher dazumal der neun vnd zwantzigst deß Mertzen war / kamen die Fürsten selbst dahin. Zur selbigen Zeit eräuget sich etwas Neids vnnd Widerwillens zwischen dem Granuella vnd Doctor Helden / welcher sich zu letzt also endet / daß Doctor Held wurd abgesetzt / vom Hoff abschied / vnd für sich selbst lebet: Dann der ander war eines grössern ansehens / gab den Helden an / vnd machet jhn vnwerth / als daß er in seinen Rathschlägen vnd Handlungen allzu hefftig / vnd den Keyser / da ers auch nicht im Sinn gehabt / wider seinen Willen beynahe zum Krieg beredt hette. Wie nu der Granuella sich nicht wenig / als daß er Einigkeit vnd gemeinen Fried lieb hette / liesse vermercken / vnnd von den Protestierenden war ersucht vnd angesprochen worden / leucket er deß Keysers Gemüth vnd Anschläge zum Friede / vnd schicket zwar anfänglich / als in seinem Namen / Graff Dietrichen von Manderschied / vnd Graff Wilhelm von Nenar / weise vnd fürtreffliche Herren / gen Schmalkalden / wiewol der von Manderschied / Leibes schwachheit halben / vnterwegen bleiben muste. Die Anmutungen waren wol ziemlich / zeygeten aber doch an / daß der Keyser fast dahin beredt / als ob sie nach der Religion wenig fragten / vnnd nicht von Hertzen vmb Fried anhielten / sondern sähen allein darauff / wie sie die Kirchengüter möchten an sich bringen / were jnen wol mit Vneinigkeit / meyneten den Keyser nicht mit trewen / vnd hiengen mehr auff der jenigen seiten / welche mit jhm in offentlicher Feindtschafft stünden. Solches aber war also dem Keyser zum theil durch die Widersächer / zum theil durch die Frantzosen / wie deñ für gewiß darvon geredt wird / fürkommen. Dann zur Zeit / da der Keyser durch Franckreich reyset / vnd sich alle dinge liessen ansehen / als ob eine treffenliche vnnd gar beständige Freundtschafft solte angerichtet werden / saget man / daß jm etwas offenbahrt / vnd der Schmalkaldischen Schreiben / so sie dem Könige zugeschickt / gezeygt worden. Etliche legen solches dem Könige zu / die andere aber dem Connestabel / welcher damals in einem mächtigen Ansehen / vnd in alle wege / die zween Potentaten zu vereinigen / geflissen / vnd sonst gegen den Protestierenden / von wegen der Religion nicht gar wol gesinnet war.

Doctor Held abgesetzt.

Granuella liebt den Fried.

1540

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Dreyzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DIe Protestierende gaben Antwort auff deß Granuellen geschehen Begehren / vnd zeygeten weitläufftig an / daß sie die Religion / vnd nicht die Geistliche Güter sucheten. Auch antworteten sie auff deß Königs von Engelland Artickel / vnnd widerlegeten sie. Der Keyser / nachdem er die Auffrührische zu Gänd gestrafft / schriebe er an die Protestierende / vnd forderet sie auff einen Reichstag / darauff sie denn jhre Antwort gaben. Der Bapst schicket Alexandrum Farnesium / seinen Legaten: Derselbig zog die Protestierende vor dem Keyser vnnd Könige Ferdinanden / mit einer langen Rede / sehr hässig an. Der König von Franckreich machet Freundtschafft mit dem Hertzogen von Cleve / vnnd verheurathet jhm seiner Schwester Tochter. Der Bapst krieget mit der Statt Peruß. Der König von Engellandt verstiesse Königin Anna sein Gemahel / deß Hertzogen von Cleve Schwester. Auff dem Reichstag zu Hagenaw / wurden etliche Puncten der Religion halben verglichen / vnd die andere biß auff einen anderen Tag / welchen König Ferdinand gen Worms ernennet / eingestellt. Daselbst hin kam der Granuella von deß Keysers wegen / vnnd that seine Werbung / vnd deßgleichen nach jhm Campegius / als Bäpstischer Legat. Das Colloquium nam ein end / vnd wurde alle Handlung auff den künfftigen Reichstag gen Regenspurg verschoben. Luther gab eine scharpffe Antwort / auff Hertzog Heinrichs von Braunschwig außgangen Buch / darinn von den Pallien / welche der Bapst den Ertzbischoffen verkaufft / meldung geschicht. Die Reichshandlung gieng zu Regenspurg an / vnd vbergab der Granuella den Gesprächhaltern ein Buch von wegen deß Keysers / daß sie von denselbigen Artickeln / mit einander sich solten vnterreden. Der Hertzog von Cleve nam deß Königs von Navarra Tochter zur Ehe.

Darauff

1540

Die Protestierende antwortet nach der länge dem Granuella.

Darauff gaben die Protestierende am eylfften Tag deß Aprillen/nach der länge zu antwort: Dem Granuella sagen wir erstlich grossen Danck / daß er dem Keyser allwegen diese Sach mit bescheidenheit zu verrichten gerathen / welche Tugend zwar grossen Lobs würdig/ vnd wir bitten GOtt/daß er solchen fürtrefflichen guten Willen bey jhm wölle bestätigen. Dann was ist rhümlicher / denn gemeinen Widerwillen mit sanfftmütigen Räthen vñ Fürsichtigkeit/ohn Schwertschläge vnd Blutvergiessen stillē? Wir bitten aber durchauß/daß niemand darfur halten wölle / als ob wir an Vneinigkeiten vnd Zwytrachten der Kirchen/einen lust vnd wolgefallen hetten / etwa eigenen Nutz darein suchēten / oder auß frevelem muthwillen / von anderen Nationen / wider lang hergebrachte Gewonheit / seyn abgefallen: Dann wir weder freventlich noch vnweißlich / noch ohn wolbedachten Rath / einen solchen grossen bittern Neid der Widersächer/ solche Mühe vnd Arbeit / solchen Vnkosten / Schaden/vnd so viel jährige grosse Gefährligkeiten auff vns geladen / sondern nachdem der Lehre halben in der Kirchen ein Zwyspalt entstanden / wie es denn vor zeiten offtermals geschehen / hat vns nit wöllen gebühren/ der Warheit/damit wir der Leuthe gunst erlangen möchten / vns zu widersetzen / viel weniger derē thun oder wesen/welche mit grosser grausamkeit vnschuldige Leuthe vergewältigē / zu loben. Nemblich / werden wir auß diesen also grossen wichtigen Christlichen vnd warhafftigen Vrsachen gezwungen / vns wider dieselbige zu setzen / vnd von jhnen abzutretten: Demnach kund vnd offenbar / daß sie grosse vnd vnleidliche Jrthumme / nicht allein mit Worten / sondern auch mit der Faust verfechten. Es ist aber das Ampt der Obrigkeit / dz sie die jenige vor vnbillichem Gewalt beschirmen. Vnnd wiewol vns fürkompt / daß wir beschuldigt vnd verdacht werden / als ob wir nit die Ehr Gottes / oder Besserung deß Kirchenstands/ sondern vnsern eigenen nutz sucheten/ wöllen wir den Granuella gebeten haben/ vns derhalben bey dem Keyser zu entschuldigen. Wir wissen zwar wol / daß solche Schmachrede von vns / durch vnsere Widersacher weit vnd breit werden außgeben / damit sie die wahre Religion/ vnd vns mit einander mögen verhast machen. Aber ins Keysers Rath / welchen darumb GOtt zu solcher Hochheit erhaben / soll die Warheit gesucht werden/ allein platz haben/ vnd alle andere falsche vervnglimpffunge außgeschlossen seyn. Dann dieweil jene eine vnbillliche vnd bawfällige Sach schützen/vnd sehen/ daß jhre Jrthumme allenthalben angefochten vnd gestrafft werden/ sie auch die Lehr deß Evangelii nicht kōnen widerlegen / streichen sie sich anders woher ein Färblein an / beschweren vns mit solcher Bezüchtigung / vnd schreyen vns vor dem gemeinen Volck auß. Es steht aber den Bischeffen nicht zu/ vnd ziemet jhnen gar nit/ daß sie beym Keyser / allein der Gütter halben / gleich als ob der Christenheit am meisten daran gelegen / dermassen anhalten vnd treiben / vnnd gedencken doch darneben nicht mit einem Wort / wie so viel grosse Laster vnnd Jrthumme / welche sie selbst nicht kōnen verbergen/ möchten abgeschafft werden. Es solte wol der Religion halben/vnd wie die reine Lehr deß Evangelii in der Kirchen zu erhalten / jhre gröste Sorg seyn: So stehen alle jhre gedancken nur dahin / wie sie jhre Reichthumb/ Gewalt/Wollust/ Pracht vnd Herrligkeit mögen beschirmen. Sie wissen selbst / daß der Zanck nicht der Kirchengüter halben ist / wissen auch / daß wir derselbigen nicht begehren / ziehen aber jhren Gottlosen Rathschlägē/ vnd Verfolgungen der Warheit / dieses als einen Schirm vnnd Deckmantel für / damit sie zu Verderbung dieser Lehre / Könige vnd Potentaten anhetzen: Dann je keiner auß den vnserein etwas von Kirchengütern/ welches einem andern zuständig/ oder in andere Herrschafft gehörig / eingenommen / Hat auch niemand einigem Bischoffe etwas genommen/ sondern die Bischoffe selbst haben jre Jurisdiction oder Kirchengerechtigkeit / nach dem sie weiter nicht hat wöllen Gelt tragen/ hinweg geworffen/ vnd kōnnen noch darzu dieselbige nicht/ wie sich gebührt/ verwalten. Darneben / so behalten die Thumb vnnd andere Stiffte noch alles / was jhnen zugehört: Hinwider aber/ haben sie vnseren Kirchen viel Güter entzogen/ vnd verbieten den jren/ daß sie vns die jährliche Zinse nicht sollen bezahlen. Vnd demnach sie vor zeiten von jhrem Einkommen / jährlich etwas abzubrechen / vnd dasselbig Kirchendienern vnnd Schulmeistern mitzutheilen / im Brauch gehabt/ geben sie nu also gar nichts mehr / daß die Stätte zu solchen Bestallungen allen Kosten für sich tragen müssen / welche zwar / dieweil sie sonst hoch beschwert/ vnd in grosser Gefahr stehen / ist eben vnvermutlich / daß sie vom Geitze / diese Sach zu handhaben / getrieben werden. Aber vnsere Widerwärtige/ vnd fürnemlich die/ so dē grossen Prælaturen nachstellen / tragen vns also hässig beym Keyser an. Nu möchten wir dannoch sehr wol wündschen / daß der Keyser den gantzen Handel / mit den Clöstern recht erführe / vnd wüste / warumb der Mönche Orden geändert / vnd wie solche Güter / zum theil an die Kirchendiener vnd Lehrer deß Volcks/ zum theil an andere dergleichē Christliche Gebräuche gewendet würden. Wir wolten auch / daß der Keyser verstünde / wie vnsere Widersacher alle solche Güter zu sich rissen / vnd nicht allein die Clöster / sondern andere Kirchen eben also wol / auff das eusserst berauben vnd plündern / ja dermassen / daß in jhren Landen viel Kirchen öd ligen / vnd gantz in ein Heydnisch wesen verkehret werden. Eher aber denn wir weiter darvon reden / wöllen wir den Granuella gebetten haben / daß er nach seinem hohen Verstandt solches wölle erwegen: Dann ob wir gleich hieran etwa einen Vortheil hetten / kan man dannoch leichtlich ermessen / daß nicht diese / sondern eine weit andere vnd viel grössere vrsach der Spaltunge / vnd daß wir von wegen solcher geringer Güter / also grossen bittern Haß / Mühe / Sorg vnd Gefahr auff vns nicht wolten laden. Darneben/ wo man aller Gefährligkeiten zu geschweigen/ dē täglichen Kosten/ so wir zu dieser Sache anwenden / mit angeregten Clöstergefällen vergleichen wolte/ wird bald zu sehen seyn / wie viel diese geringer / denn der ander Kosten / welchen wir zwar nu in die funffzehen Jahr lang tragen / vnd wachsen noch täglich Gefahr vnd Vnkosten mit einander. Vber das/ wañ

1540

Ampt der Oberkeit.

Die Protestierende suchen allein die Ehr Gottes.

Bäpstische machen die Kirchen öd mit jhrem rauben.

Der Protestierenden Koste zu der Religion.

1540 man das Vorhaben vnd vnersätlichē Haß vnsers Gegentheils bedenckt / wer solte doch vnter allen Fürsten also vnverständig vnd vnbesunnen seyn / daß er all sein vermögen / vmb also geringer Güter willen / in solche gefahr wolte setzen? Derhalben bitten wir dē Keyser auff das höhest / er wölle dergleichen nicht argwohnen / Dann wir seine Gnad / Freundtschafft / vnd gemeinē Fried allen zeitlichen Gütern weit vorsetzen. So mögen auch vnsere Widerwertigen / die jenige / so vnserer Landen / vnd anderer sachen gelegenheit wissen / vns ohn zweiffel von solchem Argwohn ledig machen / demnach sie wissen / daß vns von angeregten Gütern der weniger theil zukomt. Daß wir aber mit solcher beschwerung vnd Gefahr diese Lehr bekennen / ist die einige vnd fürnemste vrsach / daß nemlich Gott von vns erfordert / den namen Christi seines lieben Sohns / vnd dz Evangelium zu bekennen: Dann er befihlt vns / daß wir falsche vñ Gottlose Religion fliehen / vnd verbeut gantz ernstlich / daß wir der Leuthe Tyranney / welche die wahre Lehr verfolgen / vns nicht sollen lassen gefallen. Nu wöllen wir von den Clostergütern reden / auff der Widerwärtigen Anklage antworten / vnd warumb die Mönch Clöster verändert worden / erklären. Als das Liecht deß Evangelij in Teutschland auffgangē / die Laster entdeckt / vnd gestrafft worden / haben etwa viel / vnd zuvorauß die / so etwas gelehrter warē / solch Phariseisch Leben für sich selbst verlassen / vnd derselbigē etlich / damit sie dem studieren obligen / vnd ein ander nit also Gottloß Leben möchten an die hand nemen / jrgend eine Gelthülff darzu begehrt. Derhalben / vñ nach dē diese änderung nit allein in den vnserē / sondern auch in vnsers Gegentheils Clöstern fürgefallē / habē wir allenthalben / an ortē / da die Mönche noch vorhandē waren / frōme Männer bestellt / welche falsche Lehr vnd Abgötterey solten straffen / vnd darneben den jenigen / so lieber in den Clöstern bleiben / denn hinauß ziehen wolten / an nottürfftiger Vnterhaltung / genugsam versehung gethan / fürnemlich aber vnd fleissig verordnet / daß die / so Alters oder Kranckheit halben vnvermöglich / gar keinen mangel hetten zu klagen. Solcher Clöster seynd zwar noch auff heutigen tag / etliche in vnserē Landen: Vnd hat vns ja / als einer Oberkeit / nach erkañter Warheit / falsche Religion abzuschaffen / vnd damit solche güter nicht verschwendet würdē / fürsehung zu thun / wöllen gebühren / zuvorauß / dieweil auch die Mönch allenthalben darvon zogen / vnd jrer etliche / dieselbige in jren eigenen nutz zu wenden / vorhatten. Zu dem / so war niemand in den Klöstern / der zum Ackerbaw oder zur Haußhaltung geschickt: Darumb denn jhr Stand vnd Wesen also verändert worden. Dann wir haben nicht von anderen orten Mönch beruffen / vnd an jhre statt wöllen setzen / damit vnsere Kirchē nit vnrühig gemacht würden / Vnd haben derhalben einen guten theil deß Einkomēns / an Kirchendienste / zu Vnterhaltung der Armen vnd Krancken / vnd an Schulen gewendt. In solcher gestalt seynd gleichwol die jährliche Gefälle der Clöster etwas geschmälert worden. Was aber noch darvon vberig / wird zu einem Vorrath behalten / damit man den geringern Kirchen / armen Priestern / vñ Knaben / die gern studieren wolten / etwas habe mitzutheilen. Dañ es steht jetzund dermassen in der Welt daß man gantz vnd gar dahin trachtē muß / wie die Jugend zu erziehen / auff daß mit der zeit die Kirche vnd das Weltlich Regiment / mit tüglichen Personen mögen versehen werden. Was denn weiter für güter vberig / wöllē wir gern zu Christlichē heylsamen Gebräuchen deß gemeinen Nutzes / nach eines rechtmässigen Concilii / wo anders eins werden soll / oder einer Reichs Versammlung gutbedunckē / dargeben. Dann dahin gehören die Kirchengüter eigentlich / wie deñ die heylige Schrifft / die alte Satzunge vnd Concilia bezeugen. Dieweil nu dem also / begehren wir hinwider / daß auch vnser Gegentheil solche güter zu gleichmässigen gebräuchen lasse angewendt werden: Demnach jetzt in den Stätten mehrerntheils schier gar keine / oder ja geringe Zinse der Pfarkirchen vorhanden / vnd versehen in mittlerweil weder die Bischoffe / noch andere Prelaten / als die solche güter innhaben / kein Ampt in Kirchen oder Schulen. Derhalben gehen die Schulen / mit grossem nachtheil deß gemeinen Nutzes allgemach zu grund / vnd wie vor gesagt / muß man etwa wege suchen / diese Wunde zu heilen. Dann es hat Gott das Menschlich Geschlecht darumb erschaffen / vnd die Oberkeit darzu geordnet / daß die Leuth in solchen Versammlungen / die wahre Erkañtnuß seiner Göttlichen Herrligkeit möchten lernen: Vnd steht derwegen Königen vnd Fürsten zu / fleissige verordnung zu thun / auff daß solche nothwendige ämpter fürnemlich versehen werdē. Wir seynd zwar genugsame Versicherung / daß die Kirchengüter in vnseren Landen recht sollen gebraucht werden / zu thun bereit / so ferm es vnsere Widersacher auch thun / demnach wir offentlich sehen / daß eben vntüchtige / vnmässige / vnd gemeinem Nutz vnfürträgliche / ja noch darzu gantz beschwerliche Leuthe / von solchen gütern schädlich schlemen vnd prassen: Wolte Gott / daß der Keyser wüste / wie es vmb alle sachē vnserer Widersacher geschaffen. An denen orten in jhren Landen / da vnsere Kirchen jährliche Gefälle haben / nemmen sie dieselbige ein / behalten sie für sich / vnd wann wir das vnser wider fordern / vnd jhnen gestatten / daß sie das Einkommen / so jhre Kirchen in vnseren Landen haben / dargegen auch mögen auffheben / wöllen sie es nicht annemmen / Vnd zündet das Cammergericht zu solchem handel das Fewer an. Gleichheit / wie man sagt / erhelt Fried vnd Einigkeit. Wo denn jhnen Fried vnd Ruh Teutscher Nation angelegen / würden sie wahrlich nicht also handeln. Aber sie verschonē gleichwol jhrer Kirchen selbst nicht / legen jhnen je zu zeiten newe Geltstewer auff / vnd dieweil sie fromme Prediger auß jhren Landen vertreiben / bleiben viel Pfarren öd vnd vnversehen / vnd werden also die Güter zerstrewet: Darneben saugen sie die Clöster dermassen auß / daß an etlichen Orten die Mönche ein Sprichwort haben: Es bleib jhnen schier nicht mehr vber / denn der Glockenthon vnd Kirchengesang. Solches eben vervrsacht bey dem gemeinen Mann grossen Mutwillē / vñ ist zu besorgē / es werde etwa einmal der Religiō zu grossem verderben gereichen. Nu were vns fürwar sehr angenē / daß der Keyser vom gantzen handel fleissige nachforschung hette / an welchen orten die Kirchendiener freundlicher vñ ehrlicher gehalten / Kirchen vnd Schulen besser angericht / vnd die

Warumb das Closterleben abgeschafft.

Gebrauch der Clostergüter geändert.

Wie die Bäpstische Kirchengüter zu gebrauchē

Der Mönch sprichwort.

1540

1540 die Kirchem ämpter ordentlicher verrichtet würden / in vnsern Landen oder bey dem Gegentheil? Wo der Keyser solche mühe vnd nachgedencken auff sich nemmen wölte / dörfften wir keine red treiben / oder vnser thun vertheydigen / nemlich würde die Sach selbst für vns reden / vnd jhn eine rechtgeschaffene Besserung deß Kirchenstands fürzunemen / bewegen. Dieweil man aber also grewlich handelt / die vnschuldige Prediger vmbringt / vnd deß grausamens wütens weder maß noch end seyn will / wird erfolgen / daß nach dem die rechtgeschaffene Leuth hingericht / ein wüst wild wesen auff die Nachkommende werde gereichen. Derhalben ist wol offenbar / daß wir nach vnseren eigenẽ Begirden nicht handeln / in dem wir nichts anders / denn allerley mühe vnd gefahr darvon bringen / so doch darneben vnsere Widersacher nach dem Bapst / welchen sie also hoch rühmen / gar nichts fragen / von den Kirchengütern / so viel jnẽ nur wolgefällt / rauben / vnd noch darzu grosse Belohnunge vnd Pfründen erlangen / auff daß sie die wahre Lehre halßstarriglich verfolgen. Daß wir auch die vberige Güter / eines Concilii Erkanntnuß / wie vor gesagt / vnterwerffen / verhoffen wir / es werde bey allẽ gutherzigen Leuthẽ / zu vnserer verantwortung genugsam seyn. Daß vns aber vnsere Widersächer zulegẽ / als ob es erdicht vñ kein rechter ernst / so offt wir von Vereinigung redẽ / vñ solches allein dahin gericht seye / auff das wir deß Keysers Anschläge verhindern / die Sach verlängern / vnd ordentliche Erkanntnuß auffhalten / ist vns fürwar gantz beschwerlich vnd verdrießlich zu hören. Dañ was ist schändlicher vnd vnchristlicher / denn in Gottes vñ die Religion betreffender sach also falschẽ Schein vñ Gleißnerey fürwenden? Derhalben bitten wir / dieweil solches eine schwere Bezüchtigung / der Keyser wölle das jenig / so wir vns zu entschuldigẽ gedencken für zubringen / gnädiglich vnd mit fleiß vernemen. Vor zehen Jahrẽ / als auff dem * Augspurgischen Reichstag vnsere Widersacher dem Keyser viel klagens vber vnsere Kirche fürbrachten / vnd vns vnserer * Lehre / Religion / vñ Ceremonien halben rechenschafft zu geben war aufferlegt / habẽ wir nichts arglistiger weiß / oder heymlich gehandelt / sondern alle vnsere Lehr mit klaren wortẽ / damit männiglich / daß sie der Apostel Lehr gemäß / wissen möchte / offentlich bekannt / zweiffeln auch nit / dieselbige Sach hab viel Leuth / vnserer Religion günstig gemacht / dieweil sie gesehen / daß wir der alten Christlichen Kirchen nichts zuwider lehrẽ / sondern die Jrrthumẽ / welche in die Kirchẽ eingeschlichen / anzeygen vnd an Tag bringen: Dann man nicht laugnẽ kan / dz viel vñ gar beschwerliche Jrrthumme eingeschlichen: Von der Busse lehret man nur obenhin vnd verworren: Von der Gnade / so wir durch Christum empfangen / vnd von Vergebung der Sünden / gar kein Wort: Das Nachtmal deß HERRN / war durchauß vnd grausamer Gestalt / durch die Bäpstische Meß befleckt / demnach kund vnd offenbar / daß die Winckelmeß ein new ding / vnd zum theil auß Vnverstand / zum theil durch Geitz eingeführt worden: Darumb daß den Priestern die Ehe verbotten / war alles mit schändlichen ärgernussen erfüllt: Die Lehr von den Schlüsseln vnd Kirchen Gewalt / lage gar darnider / der Bapst brauchet sie nur zu bestättigung seiner Herrschung / vñ beschweret der Leuth Gewissen / beynahe mit vnzehlichen Menschen Satzungen vñ Gebotten / welches deñ je zu zeiten gelehrte verständige Leuthe beklageten: Wie aber die Kirche mit tüglichen Leuthen möchtẽ versehen werdẽ / darauff hatte man keine achtung. Von solchen grossen vnd also nothwendigen Sachen / haben wir zu * Augspurg vor dem Keyser / wz vnsere meynung / bezeugt / vñ seynd vnserer gelehrten / dieser sachẽ halben offentlich außgangene Bücher vorhanden: So bekennen darzu viel gelehrte Leuth von frembden Nationen / daß sie darauß die reine Lehr erkañt vnd bekoñẽ: Derhalbẽ haben wir das Liecht nicht gescheuhen. Als auch zu Augspurg eine Vereinigung * versucht wurde / haben wir nichts hinderlistig oder betrüglich gehandelt / sondern daß wir der Einigkeit begierig / genugsam angezeygt / vñ im fall vnser Gegentheil die fürnemste Artickel würde annemẽn / daß wir vber den mittel dingẽ / daran die Seligkeit nit gelegẽ / nit viel wolten zanckẽ. Vnd wiewol wir zum selbigẽ mal zimliche mittel fürgeschlagẽ / hat man dannoch nit fast freundlich / vnd nach billigkeit mit vns gehandelt. Wolte Gott / der Keyser wüste / wie sich vnsere Widersacher / so darzu verordnet gewesen / dazumal hetten gehalten: Dann im anfang der Handlung / sageten sie vielmals / sie wölten auch nicht im geringsten von jhrer meynung vñ lehre weichen / sondern was sie hierinn thäten / geschähe in der meynung / daß sie vns auff jhre meynung möchten bringen. Derhalben fiengen sie von diesen Puncten an zu reden: Nemlich / von Anruffung der Heyligen / von der Winckelmesse / von der Genugthuung / vnd sprachen / es were darinn kein Jrrthumb. Also war es kein Gespräch / in welchem man mit steiffen Argumenten oder gegründten Vrsachen / vnd Zeugnussen der Schrifft die Warheit suchen / sondern eine hoffärtige vbermütige Handlung / welche offentliche Jrrthumme wolte bestättigen. Vnd dieweil wir jnen dazumal nicht beygefallen / legen sie es nu dahin auß / als ob wir allein vnter einẽ schein / nicht auffrichtig oder mit ernst / sondern den Keyser also auffzuhalten / vnd endlicher Erkanntnuß zu entwischen / von einer Vergleichung gehandelt: Dann sie verstehen das wörtlin / Vereinigung / also / daß wir von der Warheit abfallen / vnd jhre Sach für gut sollen erkeñen. Nach dem Augspurgischen Reichstag / hat man dieser Sachen halben keine Disputation ferner fürgenommen / welches doch an vns nicht erwunden / demnach wir je vor allen dingen begehrẽ / daß frommen gelehrten Leuthen von allen diesen Sachen zu reden / vnd jhre meynung frey anzuzeygen / möge gebühren. Darumb bitten wir / es wölle solcher jrer falschen Auffläge niemand glauben geben / in betrachtung / so wir das Liecht flöhen / oder vns vnserer Sach schämeten / daß wir darvon leichtlich abstehen / vnd bey jhnen grossen danck könten erlangen. Dieweil wir aber für gewiß halten / daß diese Sach / vor allen anderen gantz vnd gar Christlich / vnd insonderheit nothwendig / nemmen wir derwegen solche mühe / vnkosten vñ gefahr auff vns / bekeñen die Lehr Christi / begehren dieselbige zu behalten vñ zu erweitern / vñ wündschen darnebẽ der Kirchẽ rechtgeschaffene Besserung / fried vñ Einigkeit. Was wir auch vor einem Jahr zu * Franckfurt bezeugt / bezeugen wir noch /

1540

* Am 109. blat.

* Am 112. blat.

Der Bäpstischẽ Halßstarrigkeit.

* Am 107. blat. Protestierende stehen dz Liecht nicht.

* Am 109. blat.

Jrthumme deß Bapsthumbs.

* Am 202. blat

1540

noch/daß in keinem Gespräch oder Handlung zur Einigkeit der mangel an vns soll erscheinen / welches wir dannoch / damit sich niemand jrre / also verstehn/ daß nemlich durch anleitung der heyligē Schrifft/die Warheit gesucht/die Jrrthumme abgestellt/ vnd die wahre Lehr in den Kirchen möge statt haben. Dann sonst ist alle mühe vnd arbeit vergeblich. Christus der Sohn Gottes / hat vns seinen Willen vnd Lehr / auß der Schosse seines Himmlischen Vatters offenbart : Denselbigen soll man hören/ vnd allein für einen Richter erkennen. Daß aber diese sach recht vnd ordentlich solle gehalten werden / zeugen auch alle deß Keysers Brieff vnd Schrifften genugsam an : Vnd erachten wir / daß jhm / in welcher gestalt auff dem Augspurgischen Reichstag von den Widersächern gehandelt worden / nicht fürkommen. Was wir aber nu willens / vnd warauff wir gedencken zu beharrē/ gibt die offentliche vbergebene/vnd hernach im Truck außgangene Bekanntnuß vnserer Lehre / welche wir gewißlich wissen/ daß sie der heyligen Schrifft gemäß / vnd sie darumb nicht können verlassen / genugsam zu verstehen. Ausserhalb derselbigen Lehre / welche die erste / fürnemste vnd nothwendigste/seynd etliche andere/als Mitteldinge: Von den Ceremonien / von der Priester Weihe/von der Geistlichen Jurisdiction/von den Visitatorn/von den Kirchengütern/von Ehesachen. Was nu hierinn streitig/ mag vnsers erachtens / wol verglichen werden / wo man nur zuvor in den nothwendigsten Puncten vberein käme. Dann alle dieweil die Widersächer / die fürnembste Stücke anfechten / vnd also Tyrannisch handeln / kan dieser Zwyspalt nicht gestillt werden. Daß denn etliche den Keyser wollen bereden / es seye mit vnserer Lehr viel Ketzerey vnd Jrrthumme vermischt/ daran thun sie vns vnbillich: Wo sie aber vns etwz habē fürzuwerffen/mögē sie es wol offentlich thun / vnd soll jhnen darauff geantwortet werden. So auch in vnserer Apologi oder Verantwortungschrifft / vielleicht etwas zu kurtz/oder nit klar gnug möchte geredt seyn/wöllē wirs erleutern. Darnebē so etwas außgangē vnd getruckt wordē/das billich zu ändern/ soll auff anzeygung deß mangels/nicht halßstarriglich gehandhabt werden. Zu dem wissen wir/ daß die Vnerfahrne vnd Schwache/ dieweil nicht einerley Ordnung in vnseren Kirchen/ geärgert werden. Vñ wiewol nit von nöhten/ daß man an allen orten ebē einerley Form halte/so ferrn man nur in der Lehre einig / wöllen wir vns dannoch nit weigern/daß man in einer Versammlung darvon handelet. Nach dem wir denn also / was vnsere Meynung / angezeygt / wöllen wir den Granuella gebetten haben / daß er dem Keyser rathen / vnd jhn dahin wölle vermögen / auff daß die Kirch reformiert / vnd zu frieden gebracht werde: Dann ob man gleich offentliche Laster vnd Jrrthumme mit Macht vnd Gewalt wolte handhaben / wird dannoch Gott allwegen etliche erwecken / die sie werden anfechten vnd straffen. So kan man auch leichtlich verstehen / wie vnbillich/vnd dem natürlichen Rechten zuwider seye / vnd Christlicher Policey nicht zustehe/ die wahre Lehr mit Gewalt vnd dem Schwert wollen vntertrucken. Keyser Constantin hat zweymalverordnung gethā / daß man die Donatisten / a wiewol sie offentlich falsche Lehr

Christus soll mit seiner Lehr allein angenomēn werden/ vnd gehöret kein anderes.

a Diese haben jhren Vrsprung vñ Namen/von dem Ketzer Donato/ auß Africa/welcher in der Lehr von der H. Dreyfaltigkeit geschwermet/vñ gesagt/ d Sohn sey geringer als der Vatter/vnd der H. Geist geringer denn beyde der Vatter vñ der Sohn. Die jenigen so jhm zugefallen / habē sich widerumb auff ein newes müssen täuffen lassen.

treiben/gleichwol offentlich hörē solte: Aber bey der dritten Verhörung ist er selbst gewesen/damit kein Vrtheyl/eher deñ er den gantzen handel eigentlich hette vernomēn/wider sie ergehen möchte. Vnd ist solches ebē ein Herrlich Exempel/welches vns auff Milt vnd Sanfftmütigkeit erinnert. Dieweil denn auch zu diesen zeiten / von vielen hochwichtigen sachen / Jrrung entstanden/ verhoffen wir/der Keyser werde vnverhörter sache mit gewalt nichts fürnemmen/vnd bitten derhalben/daß er/in massen er vns * zu Franckfurt/durch seinen Gesandten verheissen / ein Colloquium oder Gespräche wölle anrichten. Dann es steht jhm insonderheit zu / daß er zur Menschen wolfahrt fürderung thue / vnd fürnemlich / dieweil der Bapst vnd sein Anhang/ mit gifftigem Haß entzünd / vñ auff nichts anders trachten / denn wie der Potentaten gemühter angehetzt / vnd vnschuldige Leuth zur Fleischbanck mögen hingerissen werden. So ist auch der Keyser grosses Lobs / welches noch die Nachkommende preisen werden/wol würdig/daß er bißher in solche blutige Rathschläge nicht bewilligt : Dann Gott will vnd befihlt / daß man seiner Kirchē Dienern alle gutwilligkeit / vnd schutz solle beweisen. Nu aber daß man fürgibt/wir seyen gegē deß Keysers Feindē geneigt/ist eben eine vervnglimpffung/ wie die vorige: Dēnach dargethan werden kan/daß wir zu Kriegszeiten den Keyserischen Hauptleuthen/Büchsenmeister vnd Pulver dargestreckt/vñ vnsere Vnterthanē/daß sie jnen/warmit sie köntē/ solten behülfflich seyn/ermahnet haben. Zur selbigen zeit/seynd vns wol * mittel vnd gedinge/die weder gering noch vnbequem gewesen/fürgeschlagen worden: Wir haben sie aber alle abgeschlagen/keiner andern vrsachen halben/ * denn daß wir gegen dem Keyser vnsere Trew vnd vnterthänigstē Willen möchten beweisen. Wo denn einer etwa mit namen/vnd insonderheit solcher sache halben/ vervnglimpfft/vñ dasselbig offenbar würde / achten wir/ daß der Keyser an deß angebenē Entschuldigung werde genügen haben. Solches alles bitten wir/ daß es der Granuella bey sich selbst erwegen / vnd dem Keyser fürbringen / jhm auch vnsern gantz gestissenen willen/sampt allgemeiner Vereinigung in aller gnädigstem befehl zu haben / zum besten wolle vermelden : Dann wo man von dieser Verfolgung vieler frommer Leuth / vnd vnmenschlicher Tyranney nicht wolte abstehen / wird ohn zweiffel eine erschröckenliche Verwüstung aller Kirchen hernach folgen : Demnach die Bäpste vnd Bischoffe viel lieber woltē / daß die gantze Religion zu boden gienge/denn daß sie einigerley Besserung solten zulassen. Wir bitten auch/daß er dem Keyser vnsere Beschwernuß / deß Cammergerichts halbē / wölle fürbringen/dieweil der mehrertheil vnserer Bundsverwanthen/ zum aller vnbillichsten/wider Keyserliche Gesetze vnd Gebott von jhnen betrangt/vnd vmb geringer Vrsach willen/ grosse Zwytracht durch die Cammergerichts Personen erweckt werden / in massen auß deren von * Minden handlunge klärlich erscheint: Dann der Zanck nur allein sechtzig güldē antrifft/ welche der Rath an die Pfarr / dahin sie doch eigentlich gehören/vñ von alters her darzu seynd gegeben wordē / angewēdt/ der Gegentheil aber viel lieber will/ daß solch Einkomē/von losen Müssiggängern schändlich

* Am 201. blat.

* Am 155. blat.

* Am 169. blat.

Protestierende dem Keyser zugethan.

Der Protestierenden begehrē/ das Cammergericht belangend.

* Am 200. blat.

lich

1540 1540

lich verzehrt werde. Vnd wiewol die Pfaffen daselbst / an Reichthumb viel vermögen / wollen sie dannoch nicht / daß also ein klein Gelt jhnen entzogen / vnd zu der rechten Kirchen dienst gewendt werde. Von solcher geringer Vrsachen wegen / haben Cammerrichter vnd Beysitzer / * die von Minden auff das eusserst verfolgt / vnd in die Acht erklärt. Solchen jhren Frevel / bitten wir gäntzlich eingezogen / vnd dergleichen Rechtfertigunge alle auffgehaben zu werden / in massen zu * Franckfurt mit den Vnterhandlungs Churfürstē gehandelt worden: Dañ dieses gantz nothwendig / wo anderst der Keyser Teutschland im Friede sehen will. Vnd was seynd solche deß Cammergerichts vorgreiffende Vrtheyl anders denn Trommeten / Trummel vñ Feldgeschrey / dardurch vns feindlich wird abgesagt? Welchem dannoch vns das natürlich Recht widerstand zu thun anweiset. Dann wo vielleicht der Keyser die am Cammergericht nicht stillen / vnd in dem etwa die andere Kriegsvolck möchten annemmen / was solten wir anders gedencken / denn daß es wider vns würde geworben? Darauß denn leichtlich ein groß Fewer / auch gar wider vnsern Willen könte auffgehen. Derhalben wöllen wir den Granuella nochmals gebetten haben / daß er beym Keyser von vnsert wegen wölle anhalten / damit er vns den Fried / darumb wir also offt haben angesucht vnd gebetten / mögelassen widerfahren.

Als sie jhm dermassen geantwortet / macheten sie vmb den dreyzehenden Tag deß Aprillen der Handlung ein end / vnd befahlen jhren Schrifftgelehrten / daß sie deß Königs von Engelland angezogene Vrsachen / vorgemeldter * Lehrpuncten halben / widerlegen / vnd das Buch darnach in Engelland solte geschickt werden. Wo denn vielleicht / die Engelländische Schrifftgelehrte darauff würden antworten / vnd ein hoffnung der Einigkeit sich möchte erzeygen / sahen sie für gut an / daß man ein Gespräch nit solte abschlagen. Daß aber ein Bündnuß mit jm / ausserhalb der Religion zu machen / wolte sich niemand lassen gefallē. Sonst wurd auch beschlossen / daß bey dem Könige von Franckreich / der jenigen halben / so von wegen der Lehre in seinem Königreich verfolgt würden / eine Fürbitt zu thun / jedoch also / dz man zuvor / wie es in Franckreich geschaffen / was deß Königs gemüth / vnd ob zu vermuthē / daß jre bitt würde statt finden / möchte erfahren. Darnach beschlosse man / von den Kirchengütern / vnd was eines jeden sonderbare klage belanget / wurd auch denē von Heylbrunn gerathen / daß sie die Bäpstische Meß in etlichen Kirchen / darinn es bißher noch nit geschehē / solten hinweg thun / mit zusagung nottürfftiger hülffe darzu / wo jhnen vielleicht etwas gefahr darüber möchte begegnen. Zu letzt beschlossen sie was zu thun / wo der Keyser den Fried etwa nit annemmen / oder eine vngewisse antwort geben / vnd das Caīmergericht nach seinem brauch würde fortfahren / oder heymliche Kriegsgewerbe solten fürgenomen werdē. In dem als solches geschahe / straffet der Keyser die von Gänd / von wegen der Auffruhr / vnd ließ die Anfänger derselbigen mit dem Schwert richten / name jhnen jhre Wehre / alle Freyheit vnd alte Gerechtigkeit / bawet ein Schloß in die Statt / vnd leget jhnen ein Besatzung vber den Halß. Es ist aber dieser Statt nicht seltzam / daß sie sich wider jhre Oberherren setze / wie wir hievor *gesagt: Vñ solches hat sie gethan / gegē a Hertzog Carln von Burgund / deß Keysers Vranherren / Hertzog b Philipsen seinen Vr Vranherren / Graff Ludwigen von Flandern / Hertzog Philipsen Anfrawen Vattern / welche allesampt (vermeynman) habe der Keyser dazumal gerochen: Dañ sie nie dermassen gedemütigt wordē / wie zu dieser zeit.

Darnach am achtzehenden Tag deß Aprillen schrieb der Keyser dem Churfürsten von Sachsen vnd dem Landgraffen: Er hette sich mit Ferdinanden seinem Bruder / dem Römischen Könige / vnter anderen Sachen / Teutscher Nation halben bespracht / fürnemlich aber von dem Zwyspalt in der Religion / welchē er begehrete hingelegt seyn. Dañ gleich wie er bißher daran nichts vnterlassen / also were er noch gesinnt / so ferrn sie diesen seinen fleiß erkennen / denselbigen nicht mißbrauchen / vnd was sie sonst von langer Zeit her / mit worten vnd verheissungen fürgeben / nemlich ein verlangē nach dem Friede / dasselbig jetzt endlich mit der that würden erzeygen. Er hette nu viel Jahr lang / fast lind vnd freundlich mit jhnen gehandelt / were bißher aber darmit nichts außgerichtet worden / vnd liesse sich alles dermässen / ansehen / daß wo man der sachē nicht bald zu hülff käme / ein grosse Zerrüttung deß Reichs / vnd grosse Vnruh vnter allen Ständen würde erfolgen. Vnd wiewol dem also / wolte er dannoch seiner Miltigkeit nach / jhnen widerumm einen andern Reichstag ansetzen / daß sie auff den sechsten Tag deß Brachmonats / zu Speyr / oder wo vielleicht sterbens läufften solches möchten verhindern / an einem andern ort / welchen sein Bruder der König Ferdinand jhnen bestimmen würde / * nemlich auff mittel vñ wege / wie doch solche grosse gefahr / als die Teutscher Nation gar auff dem halß läge / abgewendt / vnd könte hinweg gethan werdē / zu handeln solten erscheinen. Er verhoffete aber / es würde diese seine gütigkeit / jhnen vnd jren Bundsverwanthen / etwa mehr zu hertzen gehen / denn bißher geschehen: Sie würden sich auch in der handlung dermassen schicken / damit er selbst / sein Bruder König Ferdinand / vnd andere gehorsame Fürsten klärlich möchten spüren / daß sie mehr zu Frieden vnd Ruhe / denn zu Zwytracht vnd Vnruhe geneigt. Derhalben solten sie an ernanntem ort / auff bestimpten Tag selbst erscheinen / sich nichts anders deñ Leibsschwachheit lassen verhindern / vñ in solchem fall / jre geheymeste Räthe / vnd die zum Frieden wol geneigt / zu handelen geschickt / vnd jhres willens mit wissend / dahin abfertigen / solches auch jhren Bundsverwanthen zu wissen thun / damit sie auff bestimpten Tag gleicherweiß möchten vorhandē seyn. Es würde aber sein Bruder König Ferdinand dahin kommen / auff daß er von seinem gemüth vnd willen / vnd darneben jrer an jhn Keyser Carln geschickter Bottschaffte halben weitläufftiger möchte anzeygen. Darumb soltē sie sich also von jhrer selbst vnd deß Vatterlands besten wegen gefast machen / damit alle Vrsach deß zwyspalts auffgehaben / vñ man desto besser von anderen Reichsgeschäfftē könte handeln. Sie dörfften sich zwar keiner Gefahr besorgen: Dann er jhnen seinen Trawen vnd Glauben / vnd nach vermöge deß * Nörnbergischen Vertrags / Fried zusagete / vnd

* Am 205. 209. Blat.

* Am 204. blat.

a Dieser Hertzog Carl ist ein sehr mächtiger Fürst gewesen / hat viel Krieg geführt / vnd nach gar hohen dingen getrachtet / wurd aber endlich vor Nanse in Lotharingen / in einer Schlacht / vom Hertzogen daselbst / vnd seinen beystāndigen erschlagen. Der Römisch König Maximilian / nam Hertzog Carls einige Tochter Maria zur Ehe / erzeuget mit jhr König Philipsē / Keyser Carls vnd Keyser Ferdinands Vattern / vnd ererbet also die Burgundische Landschafften im Niderland.

b Dieser Hertzog Philips war Hertzog Carls Vatter / Hertzog Johañsen sohn. Desselbigen Hertzog Johannsen Vatter / hiesse auch Hertzog Philips / vñ war König Johannsen von Franckreich / vnter vier Söhnen der jüngest / nemlich König Carls deß fünfftē Bruder / er nā Graff Ludwigs von Flandern einige Tochter zur Ehe / vnd ererbet mit jhr Flandern / vnd etliche andere Niderländische Landschafften. So hatte er von seinem Bruder Kön. Carln das Hertzogthumb Tauraine / vorhin zu seiner abfertigung / bekommen.

* Zu Hagenaw am 217. blat.

* Am 133. blat.

vnd

1540

Der Churfürst von Sachsen antwortet dem Keyser.

vnd nicht wolte gestatten / daß jemand darwider handlete / jedoch der gestalt / daß sie hergegen gleichesfalls niemand solten beleydigen. Auff solches Schreiben / gaben sie am neunden tag deß Mayen zu antwort: Dieweil er friedsamen Rathschlägen nachgienge / nämē sie es zu grossem danck an: Daß er aber sie / diesen seinē wolmeynendē fleiß zu erkennen / vnd nicht zu mißbrauchen ermahnete / solte er gleichwol / sageten sie / von jhnen oder jhrē Bundsverwanthen anders nicht gedencken / demnach jhnen nichts lieber denn Fried. Daß auch biß anher die Sach nicht verglichen werden / müste man nicht jhnen / sondern der Wichtigkeit deß handels / vñ den Widersächeren / welche keine Erleuterung der Lehre hetten wollen annemmen / die schuld geben. Nu aber / daß er sie auff bestimmeten Tag zu erscheinen erforderete / wolten sie jhm gern gehorsam leisten / Jedoch / vnd nach dem sie / daß der König vergeblich bemühet würde / nicht begehreten / wolten sie hiemit / was jre meynung / schrifftlich erzehlen: Nemlich / so wüste er wol / daß von anfang dieses Zwyspalts / nach vielfältiger Berathschlagung auff den Reichstägē / dieses einig mittel / von jedermañ für das füglichst geachtet / daß ein rechtmässig Concilium oder eine Versamlung Teutscher Nation solte gehalten werden. Als aber etliche / kürtze halben der Zeit / diesen weg nachmals für nicht sonderlich bequem gehalten / hette man sich zu * Franckfurt / von Form vnd gestalt eines künfftigen Gesprächs vnterred / vnd darauff einen Abschied gemacht. Dieweil denn dieses ein wichtiger handel / vnd an welchem der Menschen Seligkeit gelegen / könte er / wo man anders etwas fruchtbarlich solte handeln / in kurtzer Zeit nit verrichtet werden: Vnd wolte also König Ferdinanden / jhnen selbst / jhren Bundsverwanthen vnnd anderen schwer fallen / ohn alle vorgehaltene Unterredē / vnd eher denn ein Weg darzu bereitet / diese Sach für die Hand zu nemmen. Derhalben / was zu Franckfurt allen mit einander gefallen / sähen sie noch fürs beste an / nemlich / Wo man nicht eine Versamlung in Teutschlandt halten könte / daß doch ein Gespräch würde angerichtet: Dann sie vermeyneten / daß sonst kein besserer Weg könte gefunden werdē / welches sie denn auch nähermals dem * Graffen von Newenar hetten angezeygt. Daß sie aber ohne Rath vnd Bewilligung jhrer Bundsverwanthen / sich dahin begeben solten / gebührete jhnen nicht. Darneben / so were die zeit biß auff angesetzten Tag also kurtz / daß man schwerlich die Bundsverwanthe zusammen beruffen / vnd von einer Antwort könte rathschlagen / ja daß die weitgesessene / auff bestimpten Tag solten vorhanden seyn / würde nicht wol können geschehen. Solches wolten sie darumb hinwider geantwortet haben / damit er / weß sie gesinnt / möchte erkennen. Vnd dieweil dem also / dannoch vnd dieweil er vermeldete / daß König Ferdinand komen würde / wolten sie jhre Botschafften auch dahin schicken / vnd jhren Bundsverwanthen schreiben / daß sie deßgleichen thäten / jedoch der gestalt / wo vielleicht nichts würde außgericht / daß alsdañ die andere mittel / von welchen vorgesagt / jnen also vorbehalten seyn vnd bleiben solten: Dann von denselbigen könten sie ohn der Bundsverwanthen bewilligung nicht weichen. Sie wolten auch den jrigen befehlen / daß sie alle jhre Rathschläge / so viel sie durch Gottes Gnad / vnd mit gutem Gewissen thun könten / zur Vergleichung richten / vnnd zu vollkommener Einigkeit einen zugang solten bereiten. Verhoffeten aber / es würde die H. Schrifft / durch seinen deß Keysers befehl / in aller handlung den vorgang haben / vnd die Widersächer / wann sie darvon abträttē / widerumb auff den weg solten gebracht werden. Wo man dann zur Handlung kommen / vnd zu verhoffen were / es möchte etwas nützlichs außgerichtet werden / solte es an jhnen / bey der Versamlung zu erscheinen / nit mangeln. Sie bäten aber darneben / daß er das frey Geleyt / welches er jnen zugesagt / nit allein jhren Gesandten / sondern auch den Schrifftgelehrten / dieweil doch dieselbige im gantzen Handel die fürnemeste / mittheilen / vnd was er hierauff zu thun bedacht / jhnen widerumb wolte zu vernemmen geben.

1540

Cardinals Farnesij Rathschlag.

Vom Cardinal Farnesio haben wir * droben gesagt: Derselbig war mit dem Keyser von Pariß ins Niderland gezogen / gar ein junger Mensch / vnnd man sagt / der Keyser hab es für vbel auffgenommen / daß jhm der Bapst nicht etwa einen betagten weisen Mañ geschickt hette. Als nu von der Religionsach vnd dem Türckenkrieg berathschlagung fürgefallen / vnd Granuella darvon geredt hatte / saget endlich Farnesius in gegenwärtigkeit deß Keysers vnnd König Ferdinands seine Meynung auch darzu: Der Bapst begehrte Fried vnd Einigkeit Teutscher Nation vberauß sehr / jedoch ein solchen Fried / der Gott nicht zuwider / vnd daß man darneben alle Macht wider dē Türcken möchte anwenden. So viel abet die Protestierende belangete / were mit jhnen zum offtermal auff Einigkeit gehandelt worden / fürnemlich auff dē Reichstage zu * Augspurg / vnd were von jhnen damals jhrer Lehre eine Confession vnd Bekañtnuß vbergeben / vnd wiewol dieselbige viel Jrthumē in sich hette / dannoch seither von jhnen vbertretten worden. Darumb vnd dieweil sie nichts gewisses setzten vnd hieltē / vnd gleich wie die schlüpfferige Aele weren / solte man nichts weiter mit jhnen fürnemmen. Es hette auch im nähest vergangenen Jahr König Ferdinand / auff anhalten * deß Churfürstē von Brandenburg / eine andere Handlung mit jnen fürgenoñen: Sie aber hetten sich also bald an der Thürschwellen / wie man sagt / gestossen / vnnd zimlich genugsam / wie sie d Einigkeit also gar nit achteten / an Tag gegeben. Dann nach dem sie einmal von jhrer Gebühr vnd Erbarkeit abgetretten / weren sie nu dahin gerahtē / daß sie nit deß Bapsts Besserung / sondern Außrottung / nicht die Laster abzustellen / sondern den Apostolischen Stul gantz vnd gar auffzuheben / damit hernach alle Kirchen-Oberkeit zu boden gienge / vorhetten. Vnd dieweil sie solches im vergangenen Jahr / da doch in Europa etwas mehr Friedes gewesen / sich vnterstanden / was man sich jetzund / als da mit dem Könige von Franckreich noch kein Fried beschlossen / vnd der Türck wider auff Hungern zöge / zu jhnen / daß sie thun würden / solte versehen? Ohn zweiffel würden sie in solcher mühseligen zeit viel muthwilliger werden. So hette man zwar nicht zu vermuthen / daß sie von jrem fürneñen abzuwenden / demnach die Zwytracht nicht in wenig / sondern in den meisten Lehrpuncte sich erhielte. Vber das were etwas vnge-

* Am 201. blat.

* Am 208. blat.

* Am 209. blat.

* Am 197. blat.

1540 vngewiß / wie man doch mit einander zu vergleichen/dieweil sie selbst nit einig: Dann deß Luthers vnd deß Zwinglins Lehr / wo man andere Secten gleich geschweigen wolte/stimmete nit zusammen. Vñ im fall etwas Einigkeit zu verhoffen/ würden sie doch der Römischen Kirchen nit gehorsam leisten / es were denn / daß man jhnen hergegen viel zuliesse/nemlich/den gantzen Brauch deß HErrn Nachtmals/die Priester Ehe/vnd anders dergleichen / welche dinge zwar ohn allgemeine Erkanntnuß nicht zu ändern. Wo nu jemand sagen wolte/ daß man jhnen solches von gemeines Friedes vnd Ruh wegen gestatten / vnd darnach eine Bewilligung vom Bapst / oder einem Concilio erlangen könte / were wol nicht vbel geredt / sie würden sich aber bald derselbigen Macht anmassen/vnd keiner gemeiner Bestättigung erwarten. Wo das geschehe/würden sie nach keinem Concilio mehr fragen/ darauß zwar eine grosse Treñung in der Christenheit erfolgen würde / wann nemlich Franckreich / Hispania/Italia/vñ andere Lande/ mit den Teutschen Kirchengebräuchē nit würden vberein kommen. Wo denn hernach etwa das Concilium / die geschehene / vnd auff eine zeitlang zugelassene änderung verwerffen/ vñ ein anders dargegen möchte ordnen / würde gar keine Hoffnung mehr / daß Teutschland/ so nu auff seinem gutbedincken verhartet / widerumb auff den rechten Weg zu bringen/vorhanden/vnd zu förchtē seyn/daß die Protestierende / in massen sie sich insonderheit vnterstündē/ auch die andere Stände zum abfall möchten treiben. Der Keyser wüste es selbst wol / wie sie in vergangenen a Jahren / auff den Reichstägen/ ein Concilium außzuschreiben / auß eigenem Gewalt/vnd ohn vorgehabten seinen Rath/ beschlossen. Derhalben zu verhütē seyn wolt/auff daß dergleichen forthin nit mehr geschähe. Solches wölte er gleichwol darumb haben angezeygt/damit sie beyderseits/was auß solchen besondern Handlungen vnd Gesprächen zu verhoffen/verstehen möchten. Man hette mit jnen zu * Schweinfurt von einem Friede gehandelt/vnd darauff zu *Nörnberg einē verpeenten Anstand gemacht: Sie hetten aber vngeacht solcher gutthat/die Verträge vbertrettē/ jhre Bündnuß mit *newē Zufalle vieler Fürsten vnnd Stätte/vnnd fürnemlich deß Königs * von Dennemarck / vnd * Hertzog Vlrichs von Wirtenberg gestärckt / sonst auch an vielen Orten die Religion wider Trew vnd Eyd geändert. Derhalben leichtlich zu sehen/wz von denen/welche in vielfältiger gestalt/zum theil mit Gunst/ zum theil mit Gewalt die Leuthe auff jhre seiten zögen/ferner zu hoffen. Die wahre Religion hette gar nachgelassen/were erkaltet/ vnd die Leute ohn das ernsthafftige Zucht zu fliehen/ vnd sich in weicher/ leichtfertiger Leben zu begeben/geneigt: Ja sie blieben noch bey dem nicht/vnd were jnen nit genug / daß sie die Leuthe also in Jrrthumb führeten / wo sie nit auch die Kirchengüter anfielen / viel Bischoffe vertrieben / alle Religion zu nicht macheten / vnd solches alles vngestrafft thäten / Vber das / weren sie nu also muthwillig wordē/ daß sie das auffrichtig vnverdächtig Cammergericht vmbstiessen / damit wo dasselbig vntertruckt/deß Keysers Gewalt vñ Ansehen in Teutschen Landen zu boden gienge/vnd sie also ohn allen Widerstand gegen jedermanns Leib vnd Gut / jhren Muthwillen möchten brauchen. Darumb auß solchē besondern Handlungen/kein beständiger noch langwiriger Fried zu hoffen/vnd ob gleich einer solte angerichtet werden / were kein zweiffel / er würde alle Hochheit deß Apostolischen Stuls zu Rom / vnd die Geistliche Policey gar schwächen. Er könte zwar allhie noch viel andere dinge anziehen/liesse sie aber kürtze halben vnterwegen. Nu were gleichwol das nächst / daß man bedächte / wie ohn nachtheil der Religion / der Krieg wider den Türcken für die Hand zu nemmen / vnd möchte wol der nächst weg seyn/daß die Protestierende vnd andere Stände alle mit einander Hülff leistetē: Dieweil aber solches vielleicht nit zu erlangen / es were denn die Religion zuvor vergliechen / vnd gleichwol eine Handlung in Religionssachē/ nit in sonderbare Versamlung / sondern auff ein gemein Concilium gehörig / würde das best seyn/ daß also bald möglich/ein Concilium gehalten/vñ der gantze Religionshandel/auff dasselbig verschoben würde: Nemblich/ so möchte dermassen jedermañ genug geschehen/vnd den Protestierenden eine forcht vnd schrecken eingejagt werden/ als wañ sie sähen/ daß man den Handel mit ernst meynete/ würden sie viel gehorsamer werden / vnd besser mit jhnen zu handeln seyn/demnach jhnen vor augen / daß sie sich widerumb bekehren/vñ keine Ketzereyen in Teutschlandt länger solten geduldet werden. Dañ dieweil der Christlich Glaub alle Menschen in gemein beträffe/ solte man daran nichts ändern oder bessern/deñ mit allgemeinem Rath. So müste man auch nit allein Teutschland / sondern darneben Franckreich/Hispanien/Italien/vnd andere Völcker bedencken/ daß/ wo ohn jhren Rath in Teutschlandt etwas solte geändert werden / dasselbig bey vielen sehr verweißlich seyn / ein schädlich Exempel geben/vñ wol einem Meerwunder/ wañ eben die Glieder der Kirchen / dem gantzem Leibe nicht allenthalben gleichförmig/möchte ähnlich sehen. Es were dannoch ein alter Brauch/ vnd von den Aposteln her auff vns komen/ daß alle Jrrunge/ durch vollmacht eines Concilii verrichtet würden. Vnd demnach alle Gottsförchtige Leuthe / mit embsigem beten vñ wündschen ein Concilium begehreten / auch König Sigmund von Polen / durch eine abgefertigte Bottschafft/dē Bapst derwegē newlich ersucht hette / würde es leichtlich anzufahen seyn / fürnemlich aber dieweil sie in jüngst auffgerichter Bündnuß allen fleiß anzukehrē / damit ein Concilium möchte gehalten werdē/ mit geschwornē Eyde verheissen. Dieselbige zeit were nu gar wol darzu geschickt/als da man mit dē Könige von Franckreich in friedlicher hādlung stünde/viel anzeygung guter Freundschafft zu beyden theilen vorhanden weren/ vnd also jren Bischoffen sicher dahin zureysen möchte gestattet werdē. Beynebē so dienete dieses zu guter ruhe jres gemüths / wo dem Concilio alles vnterworffen / vnd keine Vrtheil in solcher sonderbarē handlung/ dadurch man Gott erzörnete/ würdē außgesprochē. Dann also dörfftē sie für keine schuld antworten. Darzu auch würde es jhnen wol nutz seyn / wann sie alle sorg von sich auff dz Concilium gelegt/ vnd anderen sachen jrer gelegenheit nach/rühig außwarten / auch in mitlerweil jhre Bündnuß möchten erweitern/welches denn dahin dienlich / daß sich die Protestierende ent-

a Solches ist geschehen auff dem Reichstag zu Nörnberg/ Im Jahr nach Christi Geburt/1524 als Laurentius Campegius Cardinal/vnd dazumal Bäpstischer Legat/dahin geschickt worden.

Am 131. blat.

Am 133. blat.

Am 156. 170. 99. 205. blat.

Am 195. blat.

Am 156. 170. Blat.

1540 entweder der Erkanntnuß deß Concilii vnterwerf-
fen / oder von den Catholischen Bundsgenossen /
sich aller Gebühre nach zu erzeygen / müsten ge-
bracht werden: Darvon nu genug gesagt. So viel
aber den Türcken belangt / ermahnete / vnd bäte er /
wie er vorhin zum offternmal gethan / auff daß mit
dem Könige von Franckreich ein Fried gemacht
würde: Dann er der gantzen Christenheit heylsam
vnd fürträglich / vnd wo es nit geschähe / im zweif-
fel were / ob man deß Türcken Gewalt widerstehen
könte. Was aber für nutz in solchem Friede / hette
er zuvor mehrmahls angezeygt / vnd were nit von
nöthen / dasselbig zu widerholen. In mittlerweil
könten auch die andere Reichs Stände vmb Hülff
ersucht werden. Wo denn etwa die Bündnuß ge-
mehrt / ein Concilium angefangen / vnd die Prote-
stierende / daß sie auff ein vollkommen Geleyt / das
Concilium wolten besuchen / möchten beredt wer-
den / würde man leichtlich von jhnen auch Hülffe
wider den Türcken erlangen. Wann aber solches
anderst nicht / denn auff böse / vnnd der Religion
nachtheilige Mittel zu erhalten / solte man beden-
cken / welches auß zweyen bösen dingen zu erweh-
len / ob es besser were / die Religion vbergeben vnd
Gott erzörnen / oder eines Lands Hülffe wider den
Türcken mangeln. Dañ man könte nicht wol vn-
terscheiden / ob die Protestierende oder die Türcken
Christum mehr anfechten: Die Türcken wüteten
nur allein gegen dem Leibe / die andere aber brächs-
ten noch darzu die Seel in ewig verderben. Der-
halben hielte er darfür / daß ein Concilium / also
bald möglich / außzuschreiben / in gegenwärtigem
jahr anzufangē / vnd in Teutscher Nation Reichs
Versamlungen von der Religion nichts zu han-
deln / sondern die Bündnuß zu mehren / auff daß
die Protestierende gleich auff solche weiß zur Ei-
nigkeit möchten gereitzt werden. Man solte auch
mit dem Könige von Franckreich einen Fried ma-
chen / vnd darzwischen allenthalben / wo möglich /
sich vmb Hülffe wider den Türcken bewerben /
damit man jhn auff das nähestkünfftig Jahr mit
gantzem Gewalt möchte vberziehen. Dem Farne-
nesio war Marcellus a Cervinus / Bischoff von
Nicastro zugegeben / daß er jhm mit Rath solte be-
hülfflich seyn / vnnd ist vber dieser Legation oder
Botschafft zu einem Cardinal worden. Nach
dē aber in etlichen Monaten hernach dieser Rath-
schlag deß Farnesij an Tag kommen / ließ jhn Jo-
hannes Calvinus trucken / vnd machet eine Gloß
darüber / damit jhn niemand anders / denn er an
sich selbst innhielte / möchte verstehen.

Protestierende mit dem Türcken verglichen.

a Dieser ist nach Bapst Julij deß dritten Tod zum Bapst erwelt worden. Aber auff den ein vnd zwantzigsten tag hernach gestorben. Seinē Namen veränderte er nicht / Vnd wird Marcellus der ander genannt.

Vmb dieselbige zeit zog der Hertzog von Cleve / als der das Land zu Geldern innhatte / zum Keyser / vnd suchet vmb einē Vertrag an / aber vergeblich / Vnd nach dem er wider heym komen / fieng er an sich mit dem Könige von Franckreich zu berath-schlagen: Dann als der König alle Hoffnung / Meiland widerumb zu bekomen / verlorē / im auch dermassen Gedinge vom Keyser warē fürgeschla-gen worden / daß er sich derselbigen nicht versehen / wendet er all sein Gemüth gantz vnd gar von seiner Freundtschafft / wiewol vnvermerckt ab / vñ bekla-get sich / wie er betrogen / fieng an dem Connestabel / welcher zu deß Keysers Durchzug Rath gegeben / vnd jm sehr grosse hoffnung gemacht hatte / etwas vngenädig zu werden / so er doch zuvor alles thun vnd lassen gewesen. Derhalbē / vnd dieweil er auch auff allerley mittel / wie er dem Keyser möchte leyd thun / in geheym trachtet / vnd aber der Hertzog von Cleve / einen so grossen Zanck vnd Widerwillen al-lein nicht wol ertragē könte / wird erstlich nachge-dacht / wie etwa Freundtschafft beyderseits auffzu-richten. Nu hatte der König von Franckreich ein Bäßlin Johanna genannt / seiner Schwester Frawen Margareth / Königinne von b Navarra / Tochter / ein Frälin von eylff Jahren / die reichste in gantzem Franckreich / darzu vberauß hübscher gestalt / vnd treffenlich wol erzogen: Auff dz sie aber dem Hertzoge von Cleve möchte verheurathet wer-den / hielt er also bald bey jren Eltern / vnd fürnem-lich bey seiner Schwester der Königinne darumb an / brachte es auch endlich zu wegen / wie ich her-nach an seinem Ort will vermelden. Zu dieser zeit bekriegte der Bapst die von Perugg / dieweil sie jhm vom Saltze vnnd andern dingen / den Zoll oder Vngelt / welches er ersteigert hatte / zu geben abschlugen: Brachte also die Statt vnter sich / vñ vertrieb Ascanium Columnam / einen gewaltigen Mann / vmb gleicher Vrsache willen auß seinem Landt. Wie nu der Cardinal Farnesius seinen be-fehl verrichtet / vnd der Fried zwischen dem Keyser vñ dē König von Franckreich nit wolte fortgehen / darzu auch ohn sein Vorwissen zu Hagenaw den Protestierenden ein Tag zukünfftiger Handlung war angesetzt / schied er hinweg / vnd kam am funff-zehenden Tag deß Mayen gen Pariß: Daselbst se-tzet er dē Cardinal Anthonio von Meden / d Frau-we von Stamptes / welche bey dem Könige in son-dern Gnaden war / Mutter Bruder / in der ober-sten Thumbkirche am Pfingstage / einen roten / vñ newlich von Rom gebrachten Hut auff / jhn also einzuweihen / vnd als er darnach vnterwegen den König angesprochen / verreyset er eilend widerumb nach Rom.

Darnach machete sich König Ferdinand auff den Weg / vnd zog auß dem Niderland deß ange-setzten Hagenawischen Tages halben: Dann man konte sterbenslauffte halben / den Tag zu Speyer nit halten. Zu diesem Tag schicket auch der König von Franckreich auff anmahnung deß Keysers / seinen Gesandten / Lazarum von Bayff: Dañ sie verbargen noch jhren Widerwillen zu beyden thei-len / handeleten gegen einander sehr freundtlich / Vnd ließ auch d König am erstē Tag deß Brach-monats ein hefftig Mandat / wider die außbreitter der Ketzerey vñ falscher Lehre deß Luthers vñ seines Anhangs / außgehen: Dasselbig wurd am zwölff-ten tag hernach zu Pariß offentlich angeschlagen / vnd durch den Truck / wie gebräuchlich / vnter die Leuthe gebracht. Fast in diesen Tagen / ließ der Kö-nig von Engelland / Thoma Crommel / welchen er auß geringē herkomen / zur höchsten Würde erha-ben hatte / enthaupten / verstieß sein Gemahl Frau-wen Anna / die Fürstin von Cleve / widerumb von sich / vnd nam Catharina Havard / deß Hertzogen von Nordvolck Bruders Tochter / zur Ehe. Der Cromel hatte jhm zu der Clevischen Heurath ge-rahten. Als aber der König hernach die Havard lieb gewanne / meynet man / er were von jhr darzu gebracht worden / dz Cromel / als den sie jren sachen widerwärtig möchte erachtē / sein Leben hette müs-sen lassen. Bey dem Adel war er sonst auch nit son-der-

1540 b Das Königreich Navarra ligt vber dz Gasconisch Gebirg hinüber / auff der Hispanischen seiten / hat sich aber etwa lange Zeit zu Franckreich fürnemlich gehalten. Vnd als König Johann mit Bapst Julio dē andern nicht in grosser Freundschafft stunde / vnd von jm in Bann gethan wurd / fiele König Ferdinād von Hispania / Keyser Carls Mutter Vatter / ins Königreich Navarra / dieweil der Kö-nig abwesend in Franckreich / vnd name es zu sei-ner gelegenheit ein / im Jahre 1513. wie es deñ noch zu jetziger Zeit der König von Hispania inhat. Sonst waren der Kö-nig vō Navarra dazumal von ei-nem Gasconi-schen Stamme genañt vō Foys vñ Alebert / wel-chen namē auch dieser hiegemel-ter Königinne Johanna Vat-ter / König Hein-rich allezeit ge-braucht / vnd sei-nen Stand auff derselbigen vnd anderen zuge-hörigen Her-schafften / vnter-haltē hat. Nach seinem Tod / ist jhm nachkomen / Hertzog Antho-nius von Ven-dome deß Ge-schlechtes von Borbon / wel-cher im Jahre 1548. Frälin Johanna / dem-nach Hertzog Wilhelm von Cleve / deß Römischen Königs Ferdinād / Toch-ter zur Ehe hat-te / mit König Frantzen bewil-ligung / zu einer Gemahle ge-nommen.

der-

1540

derlich angenem / vnd in einen verdacht kommen / als ob er die Bäpstische zu verderben vorhabens.

Herzogen von Braunschwig klag wider Herzog Heinrichen von Sachsen. * Am 203. blat.

Jn mittlerweil verklaget Herzog Heinrich von Braunschwig die Protestierende / vnd fürnemlich Herzog Heinrichen von Sachsen / vor dem Keyser gar hefftig / als ob er wider Herzog Georgen seines Bruders willē / vñ im *Testament angehencte gedinge / die Religion geändert / Daß er der Bischoff von Mersenburg vñ Meissen / Kirchēgerechtigkeit antastete / vnd das Gelt / nemlich sechzig tausend güldē / welche sein Bruder zur Bündnuß verlassen / für sich behielte. Derhalben ermahnet er den Keyser / daß er jhn zu gehorsam bringen / oder wo er sich widersetzen würde / von seines Bruders Succession oder Erbschafft / nach Jnnhalt deß Testaments / wolte abtreiben. Er triebe aber diesen handel nicht allein / wiewol mehrerntheils / sondern auch etliche andere von seinen Bundsverwanthē.

Tagleistung zu Hagenaw.

Nu will ich vom Tag zu Hagenaw sagen: Derselbig wurd auff den fünff vnd zwantzigsten deß Brachmonats angefangen / nach dem König Ferdinand einen Monat zuvor dahin war ankommen. Die Protestierende hatten etliche Tag davor / vnd eher denn man anfienge zu handeln / den Pfaltzgraffen Churfürsten / die Ertzbischoffe von Cöln vnd Trier / auch Churfürsten / deßgleichen Herzog Erichen von Braunschwig / vnd die Bischoffe von Augspurg vnd Speyer / einen jeden insonderheit in der Herberge angesprochen / auff daß sie zum Frieden wolten rathen. Derhalben berieffe König Ferdinand auff vorgemeldten Tag die Protestierende zu sich / vnd zeyget jhnen die Vrsachen deß angesetzten Tags an. Vnd dieweil die Fürsten nicht selbst Persönlich / wie doch der Keyser gäntzlich vermeynt / erschienen / begehret er / daß sie jhm jhren Gewalt vnd befehl zu handeln solten zustellen. Darnach erneñet er jnen die Vnterhandlungs Fürsten: Nemlich / Pfaltzgraff Ludwigen / vnd Ertzbischoff Johañsen von Trier beyde Churfürsten / Herzog Ludwigen von Bayrn / vnd Bischoff Wilhelmen von Straßburg. Als sie nu diese angenomñen / gienge die handlung an / kamen auch der Protestierenden Schrifftgelehrte in grosser anzahl dahin: Justus Menius / Pistorius / Urbanus Regius / Bucerus / Brentius / Blaurer / Osiander / Schnepffius vñ andere mehr. Melanthon muste hefftiger Leibes schwachheit halben vnterwegen bleiben. Diese predigeten / ein jeder den seinen in der Herberge / wie man denn zu thun pflegt / vnd fürnemlich / wañ alle Gesandte zur Berathschlagung bey einander warē. Nach dem aber König Ferdinand solches erfahren / verbote ers jhnen. Dargegen zeygeten jhm die Gesandte an / daß man nicht offentlich / sondern allein in der Herberge predigete / welches er denn nicht für vbel solte auffnemmen. Wie nu das Gespräch angangen / wolten der Churfürst von Sachsen vnnd der Landgraff von Hessen / selbst kommen / warteten auch allbereit auff jhren Grentzen / damit wann sie Bottschafft vernommen ohn verzug gerüst weren.

Handlung zu Hagenaw.

Darnach begehreten die Vnterhandlungs Churvñ Fürsten von den Protestierendē / daß sie jnen die streitige Artickel der Lehr kürtzlich verfast / soltē vberantworten. Darauff sageten sie / daß vor zehen Jahren / ein Bekanntnuß jhrer Lehre / vnd derselbigen Verantwortung Schrifft / * zu Augspurg vbergeben worden / bey welcher sie endlich verharreten / vnd weren wo jemand daran etwas mangels hette / derwegen rechenschafft zu geben bereit. Vnd dieweil sie nicht wüsten / was der Gegentheil in solchem Buch fürnemlich straffete / könten sie jhnen anders nichts vbergeben / sondern müste viel mehr vom Gegentheil begehrt werden / daß sie anzeygeten / welche Lehr Stücke sie vermeyneten / dem Wort Gottes zuwider seyn. Wo sie das thäten / vnd der Handel / wie denn * zu Franckfurt beschlossen / zu einem Gespräch käme / solte an jhnen zur Einigkeit nichts mangeln. Die andere gaben jhnen vber etliche Tag widerumb zu antwort: Dieweil sie auff jhrer vbergebener Confession oder Bekanntnuß verharreten / hetten sie in mittlerweil dasselbig Büchlein vnd alle Handlung / so sich zu Augspurg verlauffen / vberlesen / vnd befünden / daß daselbst etliche Lehr verglichen / etliche nicht: Sie wölten sich aber in alle wege befleissigen / damit auch dieselbige möchten verglichen werden / vnd bäten / daß sie jhr Gemüth hierinn wolten eröffnen. Hierauff antworteten die Protestierende: Man hette sich wol zu Augspurg etlicher Puncten halben vnterredt / were aber nichts beschlossen worden / vnd gar keine Vergleichung geschehen. Als man nu dermassen zu beyden theilen von der Sache gehandelt / die Protestierende auff ein Gespräch trungen / vnd die andere anzeygeten / daß sie vom Keyser vnd Könige auff die weise / wie zu Augspurg gehandelt / fort zu fahren befehl hetten / da berieffe König Ferdinand sie alle auff den sechzehenden Tag deß Hewmonats zusammen / vnd saget: Demnach diese Sach dermassen geschaffen / daß man auff dieses mal nichts könte beschliessen / fürnēlich aber dieweil der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff nicht zugegen / müste man einen andern Tag ansetzen / darauff beyder seits Gesandte vnd gelehrte Männer in gleicher anzahl zusammen kommen / vnd von den Lehr Stücken der Augspurgischen Confession / sich mit einander möchtē vnterreden / jedoch also / daß dem * Augspurgischen Reichs Abschied darumb nichts benomñen seyn / vñ der Bapst / wo es jhm gefiele / seine Legaten dahin auch zu schicken / solte Macht haben. Ferner vnd dieweil sich etliche beklageten / es würden jnen jhre Güter von den Protestierenden entzogen / were der Billigkeit wol gemäß / daß in mittlerzeit / als der Religion zanck noch in hangendem Recht schwebete / die Entsetzte entweder in dieselbige widerumb würden eingesetzt / oder das jhrig mit Recht möchten forderen. Darneben / müste man Vnruh zu vermeiden / einen längern Anstand machen / in welchem doch nur allein die jenige / so bey der Augspurgischen Confession / vor dem Nörnbergischen Vertrag gewesen / begriffen werden / vnd zwar der gestalt / daß die Protestierende / die andere / so hernach zu jhnen getretten / nicht anders / denn als ob sie einander nicht zugethan / halten / vnd forthin niemand in jhren Bund solten auffnemmen. Am fünfften Tag hernach zeygeten die Protestierende an / was sie an solchem begehrn mangels hetten / mit vermeldung / daß sie mit dem Colloquio oder Gespräche wol zu frieden / vnd leiden möchtē / daß nicht allein deß Keysers Gesandte / sondern auch Er selbst in eigener Person darbey were. Daß aber der Bapst seine Legaten gleiches falls dahin schi-

König Ferdinanden begehrē an die Protestierende.

* Am 201. blat.

* Am 117. 118. blat.

Protestierenden Antwort.

* Am 109. blat.

1540 ckeln solte/ könten sie dem Keyser in demselbigē kein maß geben/ wolten aber dem Bapst kein Primat/ oder Obergewalt hiemit gestatten. Von der Restitution oder wider einraumung der Kirchengüter/ vnd vom Cammergericht / antworteten sie nach der länge/ wie wir daroben* zum offtermal erzehlt/ vnd sageten/ man müste fürnemlich die zwytracht in der Lehre auff einen ort richtē. Daß sie aber diejenige / so nach dē Nörnbergischen Vertrag/ sich zu jnen gethan/ außschliessen/ vnd darzu forthin keine andere annemēn/ dörfften sie nicht thun/ hettē auch darüber von jhren Herren keinen Befehl. Dargegen trungen König Ferdinand vnd die Unterhandlungs Chur vnd Fürsten/ auff die wider Einraumung der Kirchengüter/ oder je zum wenigstē/ daß dieselbige biß zu einer endlichen erörterung deß Zanckes möchten hinderlegt werden. Daß sie aber andere mehr in jhre Bündnuß möchten auffnemmē/ saget König Ferdinand/ er könte es nicht zulassen/ vnd ermahnete sie derhalben/ daß sie seine Fürschläge wolten annemmen. Dann ob sie gleich dieselbige abschlügen / würde er dannoch nicht destominder auß Befehl deß Keysers einē Abschied machen/ vñ bestimmet also zugleich die Statt Worms/ für einen ort zu nähestkünfftiger Versammlung/ auff den acht vnd zwantzigsten deß Wintermonats. Die Protestierende antworteten: Zeit vnd Ort deß Gesprächs / gefiele jhnen wol / were aber niemand durch sie beraubt worden / vnd gehörete eben diese Frag auff das Colloquium vnd künfftige handlung. So könte auch die hinderlegung der Kirchengüter / nicht ohn grosse Zerrüttung der Geistlichē Policey/ vnd mercklichen Schaden der Schulen vnd armer Leuthe in jren Landen geschehen. Vnd dieweil nicht eine lange zeit biß auff angesetzten Tag deß Gesprächs/ bäten sie/ man wolte alle Sach dahin verschieben: Daselbst wolten sie/ wie viel mehr jhnen an Gottes Ehr vñ Besserung der Kirchen/ denn an zeitlichen Gütern gelegē/ darthun. Vnd wiewol sie auff dieses mal / wie etliche jhres Gegentheils solche Güter zu sich reissen/ wol könten beweisen/ wolten sie es dannoch biß auff ernannte Zeit sparen. Wo man auch als dann davon möchte zu reden kommen / solte eben klärlich/ welcher theil die Kirchengüter mehr zu eigenem Nutz / denn zu Gottes Ehr anwendete / vnd was die Vrsach/ daß man sie nicht zu bessern gebrāchē verordnete/ außgeführt werden. Die Bundsverwanthen belangend / antworteten sie eben wie zuvor/ vnd baten/ daß solche händel gleicher weiß biß auff das künfftig Gespräch eingestellt/ vnd in mitlerweil Fried möchte gehalten werden.

* Ani 177. vnd etlich folgenden/ Item am 131. 212, 213. blat.

Hagenawischer Abschied.

Derhalben machte König Ferdinand auff den acht vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats einen Abschied/ erzehlet alle Handlung/ vnd erneñet dem Gespräch zu Worms einen Tag/ wie vorgemeldt/ jedoch mit dem geding / wo es dē Keyser also würde gefallen. Dem Churfürsten / vnd deßgleichen dem Bischoffen von Magdenburg/ Saltzburg vñ Straßburg / auch Wilhelmen vnd Ludwigen gebrüder Hertzogen von Bayrn / dem Hertzoge von Cleve / vnd den Protestierendē gleichesfalls wurd jhre Räthe dahin zu schicken befohlē / also daß auff jedem theil eylff weren. Darneben sahe man für gut an/ daß beyder seits Notarii oder Schreiber in gleicher anzahl darbey seyn/ alles fleissig auffzeychnen/ vnd von denen Lehr Puncten/ so zu Augspurg vbergeben worden/ das Gespräch gehalten werdē/ der Keyser auch/ daß er einē Reichstag wolte außschreiben/ solte gebetten werden. In mittlerzeit hiesse er männiglichen auß Befehl deß Keysers / vnd bey schwerer straff friedlich seyn/ vnd gegen einander keinen eigenen gewalt brauchen. Daß aber die Protestierende fürgäben das Cammergericht solte vom Nörnbergischē Vertrag nicht haben zu vrtheilen / wolte er dem Keyser zu erkennen heymstellen. Wie nu dieser Abschied verlesen / begehreten die Protestierende/ man wolte jhnen desselbigen eine Abschrifft mittheilen: Vnd dieweil der Keyser am dreyzehenden Tag deß Brachmonats jhnen von Brüssel auß geschriebē / mit vermeldung/ daß der König seine/ deß Keysers/ meynung/ so viel das Cammergericht belangete/ jhnen würde eröffnen/ begehreten sie zu wissen/ wie es darmit geschaffen/ dēnach sonst im Abschied nicht mit einigē wort davon meldung geschehen/ also/ daß sie nicht wüsten/ ob dem Cammergericht an sich zu halten befohlē oder nit. Darauff gab König Ferdinād zu antwort: Er hette wol vom Keyser Befehl / daß er jhnen seine meynung solte anzeygē/ jedoch mit dem geding/ wo die Kirchengüter wider eingeraumt/ oder auff endliche Entscheidung hinderlegt würden: Dann also solte alle Rechtfertigung eingestellt werden. Dieweil sie aber beydes abschlügen/ könte er nichts weiter darzu sagen / vnd wolte allen handel dem Keyser widerumb zu wissen thun. Neben vorgemeldten Fürsten/ warē auch zugegen/ der künfftig Bischoff von Trient / Christoff von Madrutz / vnd Hertzog Heinrich võ Braunschwig / welcher doch eher denn der Tag ein end name / wider heym zoge. Zu diesem Friede haben der Ertzbischoff von Cölln / vnd der Pfaltzgraff/ beyde Churfürsten/ vnd darneben der Bischoff von Augspurg / nicht geringe fürderung gethan. Die andere aber giengen mit vielen andern Rathschlägen vmb / lagen auff dem Augspurgischen Abschied/ vnd gaben für/ man solte sich in kein Gespräch einlassen / sondern dahin trachten / wie der Protestierenden vorhaben könte geschwächt vnd eingehalten werden.

In wärender dieser Versammlung starbe Johann Wayvoda / König von Hungern/ vnd verliesse einen jungen Sohn a Stephan genañt / welchen jhm kürtzlich darvor Jsabella König Sigmunds von Polen Tochter geborn hatte. Vnd war eben dieses die Vrsach/ daß König Ferdinand/ nach dem er solches auß der seinen schreiben vernommen/ wider heym eilet. Zu dieser Zeit giengen auch an mannigen orten in Sachsen vnd anderen angrentzendē Landen vnd mehrertheils in der Protestierenden Gebieten grosse Brunsten auff / also/ daß etliche Stätte vnd Dörffer gantz hinweg brañten. Man sagt/ solches were auß Hertzog Heinrichs von Braunschwig Anschickung geschehen / wie hernach soll vermeldet* werden. Am dreyssigsten tag deß Hewmonats/ wurd Robertus Barus/ ein Doctor der heyligen Schrifft / zu Londen verbrannt. Derselbig als er eine zeitlang / von wegen der Lehr deß Evangelii/ auß Engelland gewichen/ vnd vernam daß König Heinrich sein gemüth zu Gottes Forcht vnd Erkanntnuß der Warheit wendete/ kam er wider heym/ vnd ist darnach in der Bottschaffte/ welche zu Wittenberg nebē anderen Sachen

Johann Wayvoda stirbt.

a Auff den Hungerischen Güldē liset man Johannes Sigismundus.

Brand in Sachsen.

* Sihe folgend am 223. blat.

Robertus Barus verbrannt.

40 1540

Sachen/mit den Schrifftgelehrten/von deß Kö-
* Am 169. blat. nigs Eheſcheidung gehandelt / wie wir im Zehen-
den Buch haben* angezeygt/auch geweſen. Nach
dem aber der König von ſeinem fürnemen abſtun-
de / vñ faſt durchauß die Bäpſtiſche Lehr wider-
umb anname / wurd dieſer / dieweil er beſtändig/
an gemeltem Tag/nach dem er auff der Richtſtatt
ſeinen Glauben offentlich bekannt / hingerichtet/
vnd wurden zugleich zween andere / als die eben
derſelbigen Religion zugethan / Darneben auch
andere drey/welche deß Römiſchen Bapſtes Pri-
mat / vnd Frawen Catharina von Hiſpania Ehe
für rechtmäſſig hielten / auff vorgemeldtem Tag
Budeus geſtor- verbrañt. Im Augſtmonat ſtarbe zu Pariß/Wil-
ben. helmus Budeus / Oberſter Befehlhaber vber die
Supplicationſchrifften / ein vberauß gelehrter
Mann/welcher billich bey allen Nachkommenden
zu loben/vnd were es gleich allein darumb / daß er
mit ſampt dem Cardinal von Bellay/Biſchoffen
zu Pariß/in einer faſt löblicher vñ herrlicher thate/
König Frantzen gerathen / vnd derſelbigen ein
Anſchicker geweſen : Nemlich daß zu Pariß den
Profeſſorn oder Lehrern der ſprachẽ vñ guter kün-
ſten/ehrliche Beſoldunge verordnet würden. Dañ
es ſchier vnglaublich / was groſſer nutz / nit allein
in Franckreich/ſondern auch in alle vmbligende
Lande / auß dieſem Brunnen/gleich wie ſtattliche
reiche Waſſerſtröme hergefloſſen. Er hat aber ohn
Der dürr Som- allen Pracht wöllen begraben werden. Dieſes war
mer. ein namhafftig Jahr/von wegen der groſſen Hitze
vnd ſehr dürrer Zeit / vnd iſt dazumal herrlicher
guter Wein gewachſen. In mittlerweile ſchriebe
der König von Franckreich vmb den Herbſt hin
vnd wider an die Biſchoffe/vnd befahle/daß man
von einer Kirchen zur andern Wallfahrten vnd
Creutzgänge ſolte halten : Dann wiewol er mit
dem Keyſer zu frieden / vnd ohn wichtige Vrſach
von ſolchem Friede nicht begehrete abzuweichen/
förchtete er dannoch ſehr / es möchte der alt Feind
deß Menſchlichen geſchlechts/vñ Haſſer deß Frie-
dens / allgemach etwa eine Vrſach zum Kriege/
durch Leuth/ſo darzu dienlich/widerumb erweckẽ.
Keyſer bekräff- Wie nu der Keyſer durch ſeines Bruders
tiget den Hage- König Ferdinands / vnd der Vnterhandlungs
nawiſchen Ab- Chur vnd Fürſten ſchreiben/alle Sache vernom-
ſchied. men / beſtättiget er den Hagenawiſchen Abſchied/
ſchriebe vmb den dreyßzehenden Tag deß Augſt-
monats / auß Vtricht / vnd ermahnet die Prote-
ſtierende / daß ſie auff angeſetzten tag zu Worms/
jhre Botſchaffte vnd Schrifftgelehrte ſolten vor-
handen haben / vnd gabe jhnen hiemit allen ſampt
ein frey ſicher Geleyt. Dieweil aber jhm Geſchäff-
ten halben/ſelbſt darbey zu ſeyn nicht gelegen/wolt
er der fürnemeſten von den ſeinen darſchicken:
Zweiffelete auch nicht/es würde der Bapſt jemãd
zu Verrichtung der Zwytracht/dahin verordnen.
Darzu verhieſſe er einẽ Reichstag/auff welchen er
Perſönlich zu kommen willens / vnd ſolte daſelbſt
alles / ſo auff dem Geſpräche gehandelt / erzehlt
werden. Vmb den fünffzehenden Tag deß Wein-
monats / ſchriebe er nachfolgends andere Brieffe
von Brüſſel auß / gabe dem Granuella zu han-
deln/volkommenlichen gewalt/vnd ordnet jhn an
ſeine ſtatt/für einen Commiſſarien/zum künfftigẽ
Geſpräch. Dazumal war der Granuella zu Bi-
ſantz/welche Statt in Burgund gelegen/vnd von
dannen er geborn. Vnd als er mit geſchäfften ver-
hindert / vnd auff ernannten Tag nicht konte er-
ſcheinen/ſchriebe er dem Ertzbiſchoff von Maintz/
vnd anderen zum Geſpräche verordneten Chur vñ
Fürſten/ vnd ſchicket am andern tag deß Winter-
monats / Johann Naves von Lützenburg voran-
hin / daß er jhn ſeines Verzugs halben entſchüldi-
gen/vñ das verlangẽ ſeiner Zukunfft halben/ſolte
miltern : Dann nach dẽ ein heymlicher Haß zwiſ-
chen jm vñ Doctor Heldẽ/wie vor* geſagt/entſtan-
den/vñ er denſelbigen außgebiſſen/hatte er dieſen/
als d' ſich beſſer nach ſeinẽ kopff richten konte/ange-
nomẽn/vnd an jenes ſtatt geordnet. In mittlerzeit
ſchriebe der Keyſer einen Reichstag auß/dz auff dẽ
Jenner zu Regenſpurg alle Ständ ſoltẽ erſcheinẽ.
Deß Granuellẽ Oration auff dem Geſpräche zu Worms.
Darnach als der Granuella ſelbſt gen Worms
mit ſeinem Sohne / dem Biſchoffe von Arras/
vnd den Hiſpaniſchen Schrifftgelehrten / Ruſ-
coſa/Malvenda/vnd Carobello ankommen/leget
er in ſitzendem Rathe den Keyſerlichen Befehl/vñ
ander ſchreiben auff/thate am fünff vnd zwantzig-
ſten Tag deß Wintermonats eine ſtatliche Red/
vnd entſchuldiget den Keyſer vnd König Ferdi-
nanden / daß jhrer keiner ſelbſt zu gegen / Rühmet
auch deß Keyſers herrlich vnd recht Vätterlich ge-
müht / gegen gemeinem Nutz / als der nichts herz-
licher begehrete/ denn daß die langwirige vñ gleich
veraltete Zwytracht/dardurch nit allein die Kirch/
ſondern auch ander Weltlich Regiment faſt an-
gefochten/möchte auffgehaben werden. Dañ jhm
kein zweiffel / ſie ſähen gegenwärtigen Jammer
ſelbſt / vnd hielten darfür / daß eine Verbeſſerung
der Kirchen gantz notwendig. Derhalben wolte
jhnen anders nichts alſo ſehr gebühren / deñ daß
dieſem vbel/mit Gottſeligen Rathſchlägen/damit
es nit weiter vmb ſich fräſſe/begegnet würde. Dañ
zugleich wie in einer Statt / da etwa eine Brunſt
auffgangen / den Bürgern zu löſchen gebührete/
Alſo müſten ſie gäntzlich hierinn auch thun/damit
Fried vnd Einigkeit widerumb möchten zu wegen
gebracht werden. Darneben ſolten ſie ſelbſt beden-
cken / vnd vor augen ſtellen / wie viel vbels auß die-
ſer Zwytracht in Teutſcher Nation vberhand ge-
nommen. Vnd ob man gleich Blutvergieſſen vñ
dergleichen nit meldete / ſo were dannoch die Reli-
gion vertrieben/die Lieb in der Menſchen hertzen er-
loſchen/aller Wolſtand der altẽ Catholiſchen Kir-
chen auffgehaben / vñ letzlich möchte man mit key-
nerley worten die gröſſe dieſes Jammers genug-
ſam außſprechen. Teutſchland were etwa groſſer
Andacht vñ allerley Tugendẽ halben/faſt berühmt
geweſen / es hette ſich aber zu jetziger Zeit gar ver-
kehrt/ vnd würde für einẽ Anfang vnd Vrſprung
alles Jammers vnd Vnruhe alles gemeinen nu-
tzes gehalten. Wo man nu dieſer Plage nicht zu
hülff käme / würde es je länger je ärger werden.
Vnd dieweil der Keyſer dieſes Geſpräch/auff daß
die Warheit erforſcht / vñ die Ehr Gottes möchte
gefürdert werden/angerichtet / ſolte man kein ehr-
geitzig noch begirig / ſondern Gottesförchtig vnd
freundlich gemüht darzu bringen / vnd in dem al-
lein auff Chriſtum/welcher mit außgeſtreckten ar-
men ſolches von jnen allen begehrete/ſehẽ. Dieſes
were auch deß Keyſers vnd König Ferdinands
höheſt begehren. Derhalben wölte er ſie durch den
Tod Chriſti/vnd alles das heylig ſeyn möchte/auff

1540 das höhest gebetten haben/sie wolten den Rock deß HErrn/welcher an allen orten zerrissen vnd zertreñt/ widerumb bessern/vnd deß Christlichen nämens/ welchen sie in der Heyligen Tauffe erlangt hetten/ingedenck seyn. So solten sie auch die weitberühmte Landschafft Teutscher Nation/jhres gemeinen Vatterlands bedencken. Dann wo sie mit einander nicht wider vberein kämen/ würde jhnen alles/ was hernach für vnglück auß solcher Halßstarrigkeit entstehē möchte/ zuzumessen seyn. Wo sie aber bescheidenlich vnd vernünfftig/ eine so grosse Sach handeleten/würde es Gott sehr angenehm seyn/ vnd der Keyser solches in sonderen Gnaden erkennen/ als der sich nachmals würde besleissigen/ damit auff nähest künfftigem Reichstag/alle sach auff einen ort möchte gebracht werdē.

Waywoden Sohn in deß Türckē schutz gegeben.

Nach deß Waywoda Todt/ befahlen die Vormünder vnd andere Hungerische Herren durch eine abgefertigte Bottschafft/ den jungen verlassenen Erben/ dem Türcken. Darauff saget er jhm seinen schutz vnd schirm zu/ vnd schicket zugleich stattliche Geschencke mit. Als auch König Ferdinand solches vernemen/ schicket er Hieronymum Laßki/ *a* welcher vor etlichen Jahren vom Waywoda war abgefallen/ von Hagenaw auß gen Constantinopel/ damit er den Türcken/ durch jhn/ als einen zu solcher Handlung geschickten Mann/ zu frieden brächte. Nachmals/ da König Ferdinand wider heym kommen/ liesse er sich bedunckē/ daß er müste Kriege fürnemmen/ eher denn die Königin/ die Widfraw/ vnd deß Kindes Vormünder in rüstung kämē. Wie nu solches d Türck vernommen/ warffe er den Laßki in gefängnuß/ als ob jhm König Ferdinands vorhaben wol wissend/ vnd schicket also bald Hülff in Hungern/ welche doch Winters halben verhindert wurden/ vnd spat ankommen.

a Einen Polnischen Herrn/ welcher vieler Nationen/ Potentaten vnd Sprachen/erfahren vñ kündig gewesen.

Laßki wird ins gefängnuß geworffen/ aber wider erlediget am 231. blat.

Am nachfolgendē tag/als der Granuella seine Red gethan/ fienge man an von den Notarien vnd Schreibern zu handeln/ vnd wurden beyderseits/ zween vñ zween außgeschossen/ welche alles fleissig solten auffschreiben vnd behalten. Von dē Protestierenden wurden Caspar Creutziger/ vnd Wolffgang Musculus beyde Schrifftgelehrte erwehlt. Darnach am achtē tag deß Christmonats/ thate Thomas Campegius/ Bischoff von Feltre/ Bäpstischer Legat/eine stattliche Red: Vnd als er im anfang etwas vom Frieden/ welchē vns Christus also hoch befohlen/ geredt/vnd darneben seine Erbarmung von wegen deß elenden standes Teutscher Nation zu verstehen gegeben/ Saget er weiter/wie bißher etliche Bäpste/vñ fürnemlich Paulus der dritte/nichts vnterlassen/ damit er solchen Jammer vom Teutschlandt möge abwenden/ vñ hette derhalben vnlangest ein Concilium gen Vicentz außgeschrieben. Als aber nach etlichen verlauffenen Monaten niemand erschienen/hette ers von noth wegen auff eine andere Zeit verschoben. Nu hette der Keyser/ als der Römischen Kirchen erstgeborner vnd gehorsamer Sohn/Beschirmer vnd beysteher/dieses Gespräch angerichtet/auff dz es gleich eine Vorbereitung zur handlung auff künfftigē Reichstag zu Regenspurg seyn möchte. So were auch er mit Bewilligung deß Keysers/vñ auß Befehl deß Bapsts zugegē/vñ bäte gantz fleissig/ dz sie alle jre Rathschläge auff Einigkeit woltē richten. Der Bapst würde zwar alles/was er ohn nachtheil Christliches wesens könte/ darzu thun. Die Præsidenten macheten gleich im anfang eine Ordnung/ daß gegen niemand/ denn allein denjenigen/ so darzu verordnet/ die Gesprächshändel vermeldt/ vñ keines wegs solten an tag gegeben werden/ es were denn zuvor alles dem Keyser fürgebracht worden. Darnach begehreten sie/ daß die Protestierende/ die Artickel jhrer Lehre/ auff welchen sie gäntzlich gedächten zu beharren/ schrifftlich solten verfassen vñ vbergeben. Von diesen dingen/ von der Eydts Forme/ von Anzahl der Gesprächhalter/vnd wie es mit den Stimmen zu halten/war vnter jhnen ein langer Zanck: Dann als die Bäpstische vermercketen/ daß deß Pfaltzgrafen vnd deß Margraffen von Brandenburg beyder Churfürsten/ auch deß Hertzogen von Cleve anwesende Räthe/ auff der Protestierenden seiten geneigt/ vñ derhalben/ daß sie möchten vberstimpt werden/sich besorgeten/ verzogen sie fürsetzlich einē tag nach dē andern/ biß ein anderer Bescheid vom Keyser käme/wie wir hernach wöllē sagen. Am andern Tag deß Jenners/ schlugen sie etliche newe vnd frembde Gedinge für: Nemlich/daß auß jnen allen zween Schrifftgelehrte von der Sachen zu disputieren erwehlt/alles durch die Notarien auffgezeychnet/vnd für die Præsidenten solte gebracht werden/ damit der weniger theil dem mehrern/jrer meynung nach/zu folgen nit schuldig were/es hette denn der Keyser vnd gemeine Stände deß Reichs dasselbig also erkannt: Daß auch nicht alle Wort/ der Gesprächhalter/ sondern allein die blosse meynung/ deren man sich mit einander verglichē oder nit/von dē Notarien auffgeschrieben werdē/ vñ nit desto weniger der Augspurgisch vñ andere dergleichen Abschiede in kräfften solten bleibē. Dargegen begehretē die Protestierende: Dieweil auß beyden theilē zween vñ zwantzig zum Gespräch verordnet/ dz ein jeder darzu redē/ vñ nit allein die blosse meynung/ sondern auch die gründliche vrsachē/ sampt jren außführungen Schrifftlich mögē verfasst werden/ vñ zeygten darneben an/ daß es vnbillich/ wo man in diesem Allerheyligstē handel/ einiger Parthey meynung/ vnd nit viel mehr dem Göttlichen Wort folgen/ oder jemañ darwider zu glauben vñ zu bekeñen/wolte zwingē. Wie man nu dermassen die zeit verzoge/ beklageten sich die Protestierende darüber vielmals/ vñ begehreten/ daß die zu Augspurg vbergebene Bekanntnuß der Lehre/ für die hand genommen/ vnd * nach Jnnhalt deß Hagenawischen Abschieds/ die handlung zū förderlichsten würde angefangen/fürnemlich aber dieweil es ein freundlich vnd vnvergrieffenlich Gespräch/ dardurch endlich ein weg zur Einigkeit möchte getroffen werden. Dieses begehretē auch die Schrifftgelehrte/ deren viel zu gegen waren: Melanthon/ Capito/ Butzer/ Osiander/ Brentius/ Calvinus/ Alesius ein Schott/ vom Churfürsten von Brandenburg dahin geschickt/ vnd sonst viel andere mehr/ vnd neben denselbigen/ Simon Grynæus/ vnd Johannes Sturmius. Endlich vmb den dreyzehenden Tag deß Jeners/ erwehleten die Bäpstische Johann Ecken/die andere aber Philippum Melanthon/daß sie solten disputieren. Vnd zum ersten/ damit man ordentlich fortschritte/ redeten sie von der Erbsünde/ wie man sie nennt/ in sie-

* Am 218. blat.

1541

Bäpstische tretten zu rück.

Disputatiō zwischen dem Ecken vñ Melanthon.

Campegij Ermahnung.

1541 sitzende Rathe/je einer vnd den andern. Aber was geschahe? Nach dem dritten Tag deß Gesprächs/ kamen deß Keysers Brieff an den Granuella/vnd andere Commissarien / in welchen er alle Handlung biß auff den Regenspurgischen Reichstag verschobe/ mit Befehl/ daß die Protestierende fürnemlich dahin solten kommen / vnd forderet also den Granuella eilend widerumb zu sich. Als dieselbige Brieffe im Rath / am achtzehenden Tag deß Jenners verlesen worden / ermahnet sie der Granuella / daß sie dem Keyser zu willen werden / vnd gen Regenspurg wolten kommen : Dann er deß Friedes gantz begirig / bate auch / wo er vielleicht

Ende deß gesprächs. fürgefallener gelegẽheit nach/in diesem Gespräch: etwas vnfreundlicher geredt / daß sie solches nicht für vbel wolten auffnemmen / vnd verhiesse hiemit allen seinen fleiß vnnd guten willen gemeinem Nutz zu beweisen. Darauff anworteten die Protestierende : Es wehre jhnen von hertzen leyd / daß man dieses Gespräch nicht vor langest hette angefangen / vnd auff dieses mal darmit nicht weiter könte fortfahren: Dieweil aber solches deß Keysers befehl / müste man jm gehorsam leisten. Derhalben wolten sie also wider heym ziehen / vnd jhren Oberherren alles vermelden/ zweiffels ohn / sie würden dem Keyser willfahren. Wo sie aber vielleicht etwas später gen Regenspurg kommen/oder jhre Gesandte dahin schicken würden / solte man sie / von kürtze wegen der Zeit/ entschuldigt halten. Bey dieser Versammlung war auch Petrus Paulus Vergerius / Bischoff von Justinopel od*a* Capodistria / vnter dẽ schein/ als ob er von wegen deß Königs von Francreich/ aber in der warheit vom Bapst dahin geschickt/in meynung / daß er jhm in seinen Sachen / wo er in eines andern Namen daselbst were / etwas mehr könte dienen: Dieser stellet eine Oration von Einigkeit vnd Friede der Kirchen / liesse dieselbige im Truck außgehen/theilet sie zu Worms hin vnd wider auß / vnd handlet darinn fürnemlich dahin/ auff daß er zu verstehen gebe / man solte gar keines wegs auff ein National Concilium gedencken : Dann diese Versamlung sahe demselbigen etwas gleich/vñ wurd darfür gehalten/ daß es einen weg darzu bereittete. So mochte aber der Bapst nichts minder leiden / welches denn Vergerio sehr wol bewust war. Derhalben durch jhn vnd andere dergleichen seine Mithelffer/die Sach also verhindert worden / vnd letzlich gar zergangen ist : Dann mit Auffziehung der Zeit/vnd daß sie einen Verzug in den andere flechten/suchen sie jren schlupffwinckel vnd Außflucht. Der Keyser zog im anfang deß Jenners/auß dem Niderlandt auff Metz/ welche die fürnemste Statt desselbigen orts gegen Lotharingen ist / vnd verrucket von dannen durch Speyr auff Regenspurg. Vnterwegen schicket er dem Granuella die Brieffe / von denen wir zuvor gesagt. Dazumal zog er auch durch Nörnberg/welche Statt er vorhin nie gesehen / vnd wurd mit einem sehr stattlichen Pracht empfangen.

a Diese Statt ligt in Istereich/ am Meer/ vnd ist die fürnemste derselbigẽ Landschafft/ den Venedigern von etlichen hundert Jahren her vnterworffen. Petr Pauli Vergerij Oration zu Worms. Hiervon siehe das 107 144. blat

Philippus Schabot Admiral / vervrteilt.

Am 167. blat.

Am eylfften tag deß Hornungs wurd Philippus Schabot der Ammiral in Franckreich / wie man jhn nennet / ein Mann von hohen Würden/ demnach er bey dem Könige / als daß er den Krieg in Sapboy/darvon wir vor * gesagt/vbel versehe/ in verdacht gezogen / vnnd auff sein Leben lang vnd viel nachgeforscht worden / endlich / als der gemeinem Nutz abgetragen / vnd wider die hohe Königliche Oberkeit vntrewlich gehandelt/ vervrtheilt / aller ehren / wie er dann hoch gehalten war/ entsetzt/ vnnd gen Vincen/ nicht weit von Pariß/ ohn alle hoffnung vorigen Stand widerum zu bekommen/in Gefängnuß geführt. Dieses Vrtheil öffnet Wilhelm Poit/ Cantzler in Franckreich, zu Melun / als er zu solchem Gericht die fürnemste Leuthe vnd Rechtsgelehrte Räthe auß gantzem Franckreich zusammen beschriebẽ hatte. Vñ wiewol die Vrtheil/welche dermassen gesprochẽ/gantz kräfftig vnd vnveränderlich/wurd er dañoch bald hernach widerumb durch den König erledigt / wie ich nachfolgends will* anzeygẽ. Zu dieser zeit nam Hertzog Moritz/Hertzog Heinrichs von Sachsen Sohn/deß Landgraffe Tochter Agnesen/ zur Ehe.

* Sihe folgend am 225. blat. Hertzog Moritzen Hewrath.

Im Mertzen kamen fast alle Fürsten vnnd Stände gen Regenspurg/nach dem er der Keyser eine zeitlang jhrer gewartet. Der Landgraff kame beynahe zu ende deß Mertzen / mit einem grossen Hoffgesinde dahin / ritte am nachfolgenden Tag zwischen seinen Trabanten/zum Keyser/vnd wurd von jhm freundlich empfangen. Der Churfürst von Sachsen / hatte seine stattliche *b* Botschafft sampt den Schrifftgelehrten / vnd darunter Philippum Melanthon / dargeschickt. So kam von wegen deß Bapstes / Caspar Contarenus ein Cardinal/eines grossen Ansehens. Sonst aber waren der Churfürst von Brandeburg/ Hertzog Friderich vnd Hertzog Otto Heinrich Pfaltzgrafen / Wilhelm vnd Ludwig gebrüder / Hertzogen von Bayrn / Hertzog Heinrich von Braunschwig / Marggraff Georg von Brandenburg / Hertzog Carl von Saphoy / Hertzog Philips von Pomern / dessgleichen die Bischoffe von Maintz/ Saltzburg / Bremen / Bamberg / Eychstatt / Speyr/Costentz/Augspurg/Hildesheym/Brixẽ/ vnd Passaw/ Persönlich verhanden.

Reichstag zu Regenspurg.

b In derselbigen Botschafft war Fürst Wolffgang vß Anhalt/Principal an statt vnd von wegen deß Churfürsten.

Vmb diese Zeit / kam Martin Luthers Buch/ in Teutscher sprach / wider Hertzog Heinrichen von Braunschwig / sehr hefftig geschrieben / herfür / vnd wurd gen Regenspurg gebracht. Im vorigen Buch/haben wir von Hertzog Heinrichs/ wider den Churfürsten von Sachsen / vnnd den Landgraffen / gerichteten Schmähschrifften / meldung * gethan : Vnd als er neulich in einem von jhm außgangenen Buch / den Churfürsten von Sachsen einen Ketzer / auffrührischen Cain / ein Wundergeburt / vnnd Esopum / der mit keinen Tugenden / weder Leibes noch Gemuths begabt were / genannt / welchen auch der Luther / sein Abgott selbst verspottete vnd verächtete : Da antwortet Luther / demnach er darfür hielte / daß solches seine Ehr vnd Glimpff beträffe / dem von Braunschwig sehr scharpff / vnd saget / daß es eine erdichte Verunglimpffung were. Vnd demnach die Bäpstische den Titul der Christlichen Kirchen jhnen selbst zumessen/ zoge er viel gegründte Vrsachen an/mit welchen er bewiese/ daß sie von der wahren Kirchen abgefallen/vnd vergliche das Römisch Bapstthumb / welches die reine Lehr von Christo gar befudelt vnd verfälscht/ mit dem Antichrist/welchen vor viel hundert Jahren/der Prophet Daniel vñ die Apostel verkündigt hetten. Dieweil denn dem also / gehörten die Kir-

Luthers Buch wider H. Heinrichen / von Braunschwig.

* Am 201. blat.

1541 chen Güter jnen nicht zu / vnd saget beständiglich / daß von jnen derselbigen widerstelling vnbillicher weise erfordert würde. Darnach warff er jnen für / daß sie das Liecht flöhen / vnd saget: Warumb bittet jr ein weil vmb ein Concilium? Die andere weil verheisset jhrs / darnach schiebet jhrs auff / zu letzt schlagt jhrs gar ab? Wañ ewere Kirch also heylig ist / was entsetzt sie sich denn also für dem Concilio? Was bedarff sie einer Besserung? Wo sie aber derselbigen bedarff / warumb nennt jr sie heylig? Wolt jhr auch daß man ewere Heyligkeit bessere? Wir haben zwar nie keines Concilij begehrt / auff dz vnsere Kirchen reformiert vñ besser angerichtet würden: Dann Gott hat sie mit seinem Wort vor langest geheyligt / allen Bäpstischen Vnflat abgewaschen / vnd vns die wahre Lehre widerumb verliehen. Vnser Leben ist wol vnserer Lehre nicht gleich / vnd thun wir nit mit der that / wie wir wol zu thun schuldig vñ gern thun wolten. Dieses aber ist auch der Propheten vnd Apostel klag gewesen / dieweil sie gelebt haben / vnd wird vns alsdañ allererst solche Vollkommenheit / wann wir von diesem elenden Cörper / gleich wie auß einer Gefängnüß erledigt / vnd in gleichem Standt mit den Engeln seyn werden / widerfahren. Wir begehren aber darumb ein Cöcilium / damit vnsere Kirchen offentlich verhört / vnd ewere Lehr / als die der Lehre Christi zuwider / verdañt / vnd die Leuthe darvon abgewendet werden / rechten wahren Gottesdienst erkennen / vñ demselbigen mögen nachfolgen. Daß jhr deñ vns Auffruhr vnd vngel orsam fürwerfft / ist falsch vñ erdichtet / in massen mit aller Stände deß Reichs zeugnussen zu beweisen. Dañ vnsere Fürsten seynd deñ Keyser / wañ sie auff Reichstäge oder zu Kriegsläufften beruffen worden / zu jeder Zeit gehorsam vnd bereit gewesen. Wo jhr vns aber darumb also scheltẽ wolt / daß wir deß Keysers Mandaten / welche vnser Lehr verdañen / nit gehorsam seynd / deß erfrewen wir vns / vnd dancken Gott / daß wir jhm nicht gefolgt haben: Dann was Gott allein zugehört / soll man nicht dem Keyser / welcher nur Gottes Lehenmañ seyn soll / zugeben. Gott hat jhn wol Königreichen vnd andern Landen fürgesetzt / wñ aber sein Kirch selbst allein mit seinem Wort regieren / vnd keinen andern zur Gemeinschafft solcher Ehre kom̃en lassen. Der Keyser hat mit Verwaltung deß Weltlichen Regiments / vberig genug zu schaffen: Nemlich / hat es jhm Gott befohlen / vnd hiemit gleich ein Ziel gesteckt. Wo er nu etwz weiter hinauß will / greifft er GOtt in seine Jurisdiction vñ hohe Oberkeit. Vnter anderm hatte Hertzog Heinrich von Braunschwig / in seinen schmähschrifften fürgegeben / daß Luther dieses jammerspiel der Religion / durch Anreitzung Hertzog Friderichs / welcher das Ertzbischoffthumb Magdeburg / Marggraff Albrechten / Ertzbischoffen zu Mayntz nicht gegönnt / dermassen hette angerichtet. Derhalben antwortet Luther hierauff / vnd saget: Der Ertzbischoff von Maynz hat Hertzog Heinrichen diese Schmachrede eingegeben / vnd dieweil er nicht wissen will / das jm doch gar wol bewust / will ich jm den rechten Anfang vñ vrsprung deß gantzen wesens erzehlen. Im Jar nach Christi Geburt / Tausend / fünff hundert vnd siebentzehen / trug * Johañ Tetzel ein Prediger Mönch / in Teutschland hin vnd wider Ablaß feyl: Diesen Tetzel aber hatte Keyser Maximilian auff eine Zeit zum Todt vervrtheylt / vnd jhn zu Jnßbruck ins Wasser zu werffen befohlen / aber durch Hertzog Friderichs Fürbitt / welcher dazumal eben daselbst gewesen / ist er darvon kommen. Nu lehret er vnter andern dingen / er hette solche Gewalt vom Bapst / dz er auch / wo einer die jungfraw Maria beschlafen vnd geschwängert hette / solche Mißhandlung vmb Gelt verzeihen könte. Vber das / vergab er nit allein geschehene / sonder noch darzu künfftige vnbegangene sünde. Vnd nit lang hernach / gieng ein Büchlein auß / mit Ertzbischoff Albrechts Wapẽ / in welchem den Ablaßkrämern befohlen wurde / daß sie die Krafft deß Ablaß dem Volck mit allem fleiß solten rühmen. Vnd daher wurd man iñen / daß Tetzel zu solchem predigen vom Ertzbischoffe Albrechten bestellt were / Demnach er zu Maynz kurtz darvor / zu einem Ertzbischoffe / mit dem geding / daß er auff seinen kosten zu Rom das Pallium lösen solte / erwehlt worden: Nemlich waren drey Bischoffe zu Maynz in kurtzer Zeit nach einander mit Tod abgangen / *a* Berthold / *b* Jacob / vnd *c* Vriel / war auch dazumal dem Stiffte fast beschwehrlich / einen solchen grossen vnkosten also offt zu erlegen. Man sagt / daß dasselbig Pallium biß in die dreyssig tausend Gülden koste / eher denn mans heymbringe: So thewer kan der Bapst seinen Hanff verkauffen. Solch Gelt aber hatte die Kaufleuthe von Augspurg erlegt / vnd damit sie Ertzbischoff Albrecht widerumb bezahlen möchte / erdachte er diesen weg der Schinderey / vnd hatte jm der Bapst denselbigen zugelassen / jedoch der gestallt / daß man den halben theil gen Rom zum Gebäwe deß Münsters zu S. Peter / solte vberantworten. Dieses aber wuste ich zu der selbigen Zeit nicht / vnd schrieb derwegen dem Ertzbischoffe von Maynz gantz vnterthäniglich / mit Ermahnung / daß er solche Ablaßprediger wolte zu rück halten. Er gab mir aber gar nichts darauff zu Antwort. Als auch der Bischoff von Brandenburg vñ mir darumb ersucht / warnet er mich / daß ich abstehen / vnd mich nicht selbst in gefahr solte bringen. Darnach ließ ich etliche wider deß Tetzels Artickel außgehen / welche in kurtzen Tagen fast durch gantz Teutschland kamen / vnd vom mehrertheil wurden gelesen: Dann es war jedermanns gemeine Klag vber den Ablaß / vnd fürnemlich vber den / so der Tetzel prediget. Dieweil auch weder von Bischoffen noch Doctoren niemand war / der jm widerstunde / auß vrsachen / dz Tetzel forcht vnd schrecken deß Bäpstischen Bannes halben / mit sich brachte / fieng man an von mir zu sagen / daß nemlich einmal einer in der gantzen Welt entstanden / der sich wider jhn dörffte setzen. Aber dieser kleine ruhm war mir nit sondlich angenem̃: Dañ ich verstund dazumal noch nit recht / was d' name deß Ablaß inhielte. Dieses ist der vrsprung vnd anfängliche vrsach dieses gantzen hãdels / welchen nit Hertzog Friderich / sondern d' Ertzbischoff von Maynz / durch den Tetzel seinen außgeschickten Landbetrieger erweckt hat. Derhalben / so sich jetzund etwz zuträgt / dz jm verdreuſt / soll er solches alles sich selbst zumessen. Die andere Vrsach dieser Vnruhe / hat der heyligst Vatter Bapst Leo der Zehend gegeben / als er mich in Bann * vnd Acht that / vnd jhrer viel hin vnd wider / an mir wolten Ritter werden /

Pallium deß Bischoffs von Maynz.

a Dieser war ein Fürstlicher Graff von Henneberg / vnnd starb im jar 1505

b Dieser war vñ einem Fränckischẽ oder Odenwäldischẽ Adels Geschlechte / von Liebenstein genannt / geboren / vñ starb im jahr 1508.

c Deß geschlechtes von Gemmingen / vñ der Rechten Doctor / starb im Hornung deß 1514. Jahrs.

Erschröckliche Gotteslästerung.

Evangelij anfang.

* Hievon sihe am 1. blat.

* Am 28. blat.

1541

den/ auch keiner also vngelehrt war/ der nicht seine Feder wider mein Leib / Leben / Ehr vnd glimpff schärpffete. Ich meynet fürwahr anfänglich / es würde mich der Bapst absolvieren/ vnd den Tetzel verdamen/ darumb daß ebē das Bäpstisch Recht/ welches denn klärlich lehrt/ Daß die Seelen durch den Ablaß auß dem Fegfewer nicht kömen erledigt werden/ auff meiner seitten ware. Aber in dē/ vnd dieweil ich eines frölichen vrtheyls von Rom erwartet / wurd ich* in Bann gethan/ vnd als der aller schändlichst Mensch verdampt. Da fienge ich erst an / das meinig in vielen außgangenen Schrifften zu verthädigen / also / daß der handel nachmals auff die* Reichstage gebracht worden. Vnd hat eben der flächsin Faden/ darauß ein Pallium gemacht wird / eine vrsach zu diesem zancken gegeben / ist auch nu also dick vnd starck worden/ daß dem Bapst wol zu besorgen/ dz er etwa daran möge erworgen. Dieweil deñ dem also / sollen sie jnen selbst/ als die mit der sachen also vnverschämt vnd vnerbar vmbgangen / die schuld zumessen. Ich lach zwar in die Fäuste: Dann der im Himmel wohnt / hat sie erschreckt / vnd solch Gottloß wesen länger nicht wöllen lassen wöllen / hat auch sein Volck von den Egyptischen Finsternussen/ in das herrlichste Liecht / vnd lieblichen Sonnenglantz widerumb herauß geführt.

* Am 28. blat.

* Am 34. blat.

Pallium. Von dieem sihe das nechst 222. vnd 32. blat.

* Das Pallium davon nu etliche mal meldung geschehen / wird allein den Ertzbischoffen/ vnd auß besonderen gnaden / etlichen wenig Bischoffen/ vnter welchen der von Bamberg/ als ein Teutscher auch einer ist / gegeben. Es wird aber nach jhren Ceremonien also zugericht. An Sanct Agnesen der Jungfrawen Tag / welcher der ein vnd zwantzigst deß Jenners ist / werden zu Rom in S. Agnesen Kirch/ wann man in der Messe das Agnus Dei singt/ zwey weisse Lämmer auff den Altar gelegt/ vñ darnach dem Subdiacon in Sanct Peters Kirchen zugestellt. Dieselbige schicken sie auff die Weyd / vnnd bescheren sie zu jhrer Zeit / vnd werden von solcher Wolle / nach dem sie mit anderer vermischt vnd gesponnen worden / die Pallia gemacht. Sie seynd etwa dreyer Finger breit / hangen von den Achsilen herab biß auff die Brust/ vñ die Lenden/ vnd zu eusserst dünne bleiene steffte daran / in gleicher breitte. Wann sie nu dermassen verfertigt / tregt man sie zu Sanct Peters vnd Pauli Gebein / vnd nach dem daselbst etliche verordnete Gebettlin vollbracht/ laßt man sie vbernacht darbey bleiben. Am nachfolgenden tag nemmen sie die Subdiacon widerumb/ vnd behalten sie an einem ehrlichen ort/ biß ein Ertzbischoff/ d' eines bedarff / oder sein Anwalt eines zu haben begehrt. Man vbergibt es aber mit vielen Ceremonien / vñ befihlt den schnigen / so es hinweg führen / daß sie nit vber eine nacht/ so fern es jhnen möglich/ an einē Ort sollen bleiben vnd still ligen. Solche Wahr / die weder künstlich noch köstlich/ erkauffen die Ertzbischoffe vmb groß Gelt vom Bapst. Es darff auch keiner seines Vorfahren Pallium brauchen/ sondern ist einem jeder schuldig/ dasselbig zu Rom für sich zu kauffen. Vber das / wo etwa einer durch einen Tausch/ oder in was gestallt es seyn mag/ einer anderen Kirchen Patriarch oder Ertzbischoff wird/ muß er dannoch/ vngeacht daß ers vorhin zu wegē gebracht/ das Pallium widerumb erkauffen. Vber

Wie das Pallium zugericht werde.

solche Geltschinderey seynd bey allen Völckern vielmals grosse klagen gewessen/ wie im vierdten* Buch gemeldt/ fürnemlich aber in Teutscher Nation. Als auch im tausend fünffhundert achtzehenden Jahr / Bapst Leo auff dem Reichstag zu Augspurg/ durch den Cardinal von Caieta Keyser Maximilian vnd andere Fürsten / zum Türckenkriege ermahnet / vnd darauff anhielte / daß alle Stände etwas erlegen / vnd die Geistliche den Zehenden jhres Einkommens geben solten / ist jhm geantwort worden: Man könte schwerlich hoffen/ daß es vom Geistlichen Stand zu erlangen: Dann es würden jhre Güter vnd Gerechtigkeiten durch mancherley vnd je zu zeiten newe Griffe deß Römischen Hoffes zum höchsten verhindert. Das gemein Volck aber/ wan man jhnen etwas auffleget/ schrie/ man hette auch so viel Gelts vnter diesem schein erlegt / vnd were jhnen wunder/ wie es doch verschwindet / vnd wohin das Einkommen / welches nur allein von den Annaten in Teutschland gesammlet/ angewendt worden.

1541

* Am 52. blat.

Zuvor haben wir von mancherley im Lande zu Sachsen angelegten Brunsten meldung * gethan. Viel aber von dē Vbelthätern/ nach dem sie hin vnd wider angegriffen/ gefangen/ vnd peinlich gefragt/ bekañten mehrerntheils/ biß an jr end/ daß sie von Hertzog Heinrichs von Braunschwig Ämptleuthen vnd Hoffgesinde / gelt empfangen/ vnd solches zu thun weren bestellt vnd angerichtet worden. Derhalbē/ vnd sonst noch etlicher anderer Vrsachen halben/ verklaget der Landgraff vnd die Sächsische Gesandte / Hertzog Heinrichen von Braunschwig vor dem Keyser / vnd vbergaben in Schrifften verfaßt / was die Brennerjeder insonderheit bekannt hettē. Zu diesen Klägern hatte sich auch gesellt/ Hertzog[a] Wilhelm vō Braunschwig/ welcher für sich selbst Hertzog Heinrichen seinē leiblichen Bruder/ von dem er viel Jahr lang gefänglich war enthalten worden / gar hefftig anklaget.

* Am 218. blat.

Vnd als nu der mehrerntheil / oder fast alle Reichs Stände zusammen kommen / nam man am fünfften tag deß Aprillen die Reichshandlung für / vnd geschach in deß Keysers namen/ wie gebräuchlich/ der Fürtrag: Es were jnē wissend/ was für mühe vñ arbeit er allwegē gehabt/ damit gemeiner Nutz recht vñ wol möchte versehē werdē. Nach dem er aber vermerckete/ daß auß Vneinigkeit der Religion/ eine grosse Trennung vñ Zerrüttung im Reich vor augē/ vñ dardurch der Türck schier mitten in die Christenheit eingebrochē/ were es jm von Hertzē leid/ hette nu viel Jahr her/ nach jhrem willen/ mittel vñ wege zur Einigkeit versucht/ vñ were allwegē ein gemein Concilium für das best Mittel bey mäniglichen gehalten/ solches auch auff jüngst gehaltenē Reichstag zu Regenspurg / also für gut angesehē vñ beschlossen wordē. Dieweil aber gleich zur selbigen zeit d' Türck mit allem gewalt in Hungern vnd folgends in Oesterreich gefallen/ in meynung Teutschland hernach gleichesfalls anzugreiffen/ were er jhm mit seinem / seines Bruders Königs Ferdinands/ vnd deß gantzen Reichs Kriegsvolck vnter augen gezogen/ Vñ mit allem das/ sonst hette auch dazumal ein ziemliche starcke Schiffrüstung wider jhn außgeschickt/ welche etwas weit jhnen auff Constantinopel gerucket / vnd jhm etliche Päße/ Stätte vnd Schlosser abgetrungen/ da-

a Dieser hatte bey seiner erledigung müssen verzig thun/ daß er alle dieweil sein Bruder Hertzog Heinrich/ ob desselbigē Mañliche Lehenbare Leibserbē vorhanden / zu dem Hertzogthumb Braunschwig keinen anspruch habē wolte. Dz wurde also bey seinen Vettern/ dē Hertzogē von Mekelburg/ mannich Jahr hernach/ biß an sein end vnterhalten.

Keysers fürtrag zu Regenspurg.

1541

mit also sein Vngestümigkeit geschwächt würde. Nach dē aber der Türck wider hinder sich geruckt / vnd heymgezogen / were er in Italien verreyst / hette bey Bapst Clementen mit sonderem fleiß eines Concilij halben gehandelt / vnd darneben Italien zu Friede bracht / auff daß kein Hindernuß weiter seyn möchte. Folgends were er widerumm in Hispanien geschifft / in meynung / wann er alle nothwendige Sachen daselbst auch bestellt / daß er in eigener Person dē Concilio möchte beywohnen. Warumb nu das Concilium / welches der Bapst in einem Jahr hernach anzufahen verheissen / keinen fortgang gehabt / were jhnen seines erachtens / wol bewust. Dieweil aber nit lang hernach / der Türck seinen Kriegsverwalter dē *Barbarossa in *Africa geschickt / were er / demnach der König vōn Tuniß verjagt / allgemeine gefahr zu verhütē / selbst in Affrica geschifft / hette durch Gottes Gnad den Sieg erhalten / vnd jhn auß dem gantzen Land vertrieben. Darnach were er in Sicilien vnd Neapolis / auch von dannen gen Rom kommen / vnd mit Bapst *Paulo dem dritten / welcher denn gar dahin geneigt gewesen / von einem Concilio gehandelt. Dazumal were er / näher an Teutschlandt zu rucken / vnd gemeinem Nutz deß Reichs vorzustehen / willens gewesen / So were eben zur selbigen zeit / sein Schwager *d Hertzog von Saphoy / deß Reichs Lehenmann / mit Kriege angegriffen / vnd der mehrertheil seines Lands mit Gewalt eingenōmen worden. Derhalbē hette er als von Ampts wegen / jhn in seinen Schutz genommen. Als sich aber der Krieg biß in den Winter verzogen / vnnd ein schlechte Hoffnung deß Concilii noch vorhanden gewesen / were er widerumb *in Hispanien verreyst / vnd hette etliche zum Frieden dienliche mittel fürgeschlagen. Nachmals were er widerumb in Ligurien / dahin sich denn auch der Bapst vnd der König von Franckreich verfügt gehabt / ankommen / vnd als daselbst ein Anstand getroffen worden / mit seiner * Schiffrüstung gen Nygemort verruckt / vnnd hette sich mit dem Könige von Franckreich / in massen zuvor mit dem Bapst gleicher weiß geschehen / bespracht / wie etwa gemeinem Nutz zu helffen / vnd der Türck zu bekriegen. Nachdem er aber von dannen wider in Hispanien kommen / hette er lang vnd viel auff Vereinigung der Religion / vnnd was für hindernuß deß Concilii / nachgedacht. Folgends als er * durch Italien widerumb in Teutschlandt zu reysen fürgenommen / were er auff bittlich anhalten deß Königs / * durch Franckreich gezogen / damit jhre Freundtschafft gäntzlich bekräfftigt würde. Darnach * were er ins Niderland ankōmen / vnd hette daselbst das Land in Vnruhe gefundē / welchem Vnlust er dannoch abgeholffen. Vnd wiewol jhm dazumal geschäffte halben / in Hoch Teutschlahd zu reysen / nicht gelegen gewesen / hette er dannoch einen Reichstag zu * Hagenaw / darauff sein Bruder König Ferdinand selbst zugegen gewesen / angesetzt. Was nu daselbst / vnd hernach zu *Wormß außgerichtet worden / were noch allen in frischer Gedächtnuß. Solches zeyget er jhnen darumb an / damit sie seinen fleiß vnd guten Willen gegen gemeinem Nutz erkennen / vnd die vrsachen / warumb er nicht eher in Teutschlandt kōmen / möchten verstehen. Was grosse Mühe aber / Arbeit vñ Kosten jn deß Reichs Schutz vnd Schirm gestünde / wölte er jnen zu seiner zeit dermassen darthun / daß männiglich / wie jhm nichts lieber / denn Wolfahrt Teutscher Nation / solte sehen. Was grosser Kosten jm auch täglich auff seine Armada / deß Türcken Gewalt widerstand zu thun / auffgienge / wolte er dieses mals nit erzehlen. Er were aber / vnd zwar in grosser eile auff diesen Reichstag kōmen / wiewol er sonst durch Leibes schwachheit vnd andere Geschäffte verhindert gewesen. Zu dem / so hette er bey dem Bapst angehalten / daß er * nach innhalt deß Hagenawischen Abschieds / seinen Legaten hieher wolte abfertigen / vnd * were zwar von seinet wegen Caspar Contarenus ein Cardinal / ein fürtreffenlicher Mann / vnd liebhaber deß Friedens ankommen. Dieweil denn der Religion halben dieser Reichstag mehrerntheils angesetzt / vnd die Sach bißher noch vnerörtert blieben / auch grosse Gefahr zu besorgē / wo man sich nu mit einander nit vergleichen solte / So were sein begehrn fürnemlich / dz eine Einigkeit möchte gemacht werden. Was er dēn darzu helffen kōnte / wölte er gern thun / vnnd sich desselbigen Fleisses zu jhnen gleiches falls versehen. Derhalben begehrete vñ bäte er / daß sie mit einander / wie doch die jrrung hinzulegē / oder in was gestallt zu handeln / wolten berathschlagen. Vnd damit sie sähen / wie hoch er Einigkeit liebete / were sein rath / wo sie anders keinen bessern weg wüsten / daß man auß allen / etliche in geringer Anzahl fromme gelehrte vnd friedliebende Männer / von Teutscher Nation / welche von den streitigen Artickeln sich freundlich mit einander vnterreden / vnd wie sie zu vereinigen / jm vnd gemeinen Ständē deß Reichs möchten fürbringē / solte außschiessen / damit nachmals / auff jre der Reichs Stände berathschlagen / vnd mit dē Bäpstlichen Legaten / derwegen geschehene Abred / etwas kōnte beschlossen werden. Dañ solche weise etwa vor Zeiten zu * Augspurg / vnd newlich auch zu Worms / für die aller füglichste / jedoch der gestalt / dz dem Augspurgischen Abschied dardurch nichts benommen / angesehen worden.

*Am 148. blat.
*Am angezogenen 148. blat.
*Am 168. blat.
*Am 172. blat.
*Am 195. blat.
*Am 204. blat.
*Am 205. blat.
*Am 213. blat.
*Am 217. blat.
*Am 219. blat.

* Dañ sie beyde zwo Schwestern deß Königs von Portugal Töchter / zu der Ehe gehabt.

*Am 218. blat.
*Am 219. blat.
*Am 117. vnd 166. blat.

Der Protestierendē antwort.

Darauff antworteten die Protestierende am neundten Tag deß Aprillen / lobeten deß Keysers Tugend / vnd begehretē / daß man das Wormsisch Gespräch / welches von dannen auff gegenwärtigen Reichstag verschoben worden / wolte vollstrecken. Daß er aber anzeygete / man solte jetzund etliche darzu außschiessen / wolten sie darauff / so bald sie der Personen halben von jhm verständigt würden / antworten. Die andere Fürsten vnd Stände antworteten am zwölfften Tag deß Aprillen / liessen sich deß Keysers meynung durchauß gefallen / vnd fürnemlich den vorbehalt / daß dem Augspurgischen Abschied nichts solte benommen seyn. Darnach begehret der Keyser von beyden Partheyen / fürnemlich aber von den Protestierenden / daß sie jhn die Personen lassen erwehlen / vnd jhm / als der nichts vberall / das zu Wolfahrt deß gemeinen Vatterlandes vndienlich / thun würde / hierin̄ wolten vertrawen. Nachdem er solches erhalten / ordnet er am achtzehenden Tag deß Aprillen / durch Hertzog Friderichen Pfaltzgraffen / zum Gespräche / a Julium Pflugen / Johann Ecken / Johann Groppern / Philippum Melanthon / Martinum Butzern / vnd Johann Pistorium / daß sie die streitige puncten der Lehr für die hand neimen / vnd hernach

a Dieser war dazumal Thumprobst zu Zeitz / ein Gelehrter Mann / vom Adel auß dem Land zu Meissen / wurd auch bald hernach zu der Nawēburg in Thüringen zu einem Bischoff erwehlt. Was sich aber derwegen ferner zugetragen / wird nachfolgends auch vermeldet.

1541 nach jhm vnd den Reichs Fürsten solten fürbringen. Am zwey vñ zwantzigsten tag deß Aprillen/berieffe er für sich/vñ ermahnet sie mit vielen worten ernstlich/daß sie in solcher sachē zu handeln/nichts auß eigenen begierdē fürnemen/sondern allein die Ehre Gottes wolten bedencken. Sie entschuldigeten sich aber aller vnterthänigst/vñ begehreten allesampt/sonder den Ecken/man wölte andere darzu geschicktere verordnen: Dañ der Eck saget/Er were bereit vnd gerüst. Als der Keyser anhielte/namē sie den Befehl an/vñ begehretē zugleich/daß er jhnen etliche/so zum theil dem Handel præsidieren vñ vorstehen/zum theil als Zeugen vnd Zuhörer solten darbey seyn/wolte zuordnē. Derhalben befahle er Pfaltzgraff Friderichen/vñ dem Granuella zu præsidieren. Aber Graff Dieterichen von Manderschied/Eberhard Rüden/Heinrich Hasen/Frantz Burckharden/Johan Feigen/vnd Jacob Sturmen/daß sie als Zeugen solten darbey seyn.

Wie sie nu am sieben vñ zwantzigsten tag deß Aprillen zusamen komen/thate Pfaltzgraff Friderich ein Red/vñ ermahnet die zum Gespräch verordnete/daß sie den handel ernstlich angreiffen/vnd sich freundlich mit einander soltē besprechen. Darnach vbergab jnē Granuella ein geschrieben Buch/welches er saget/dē Keyser von etlichen fromen vñ gelehrten Männern/als dz es zu verhoffentlicher Einigkeit dienlich seyn könte/vbergeben worden seyn. Derhalben wolte d Keyser/damit sie eine rechtgeschaffene gewisse vrsach hetten zu handeln/daß sie dasselbig Buch mit einander durchlesen/erwegen/vñ was dariñ jnen allen gefallē würde/für gut halten/was nit/solten verbessern. Das Buch aber begriffe diese Hauptpuncten d Lehre/Nemlich/Von Erschaffung deß Menschen/vñ Vollkomenheit d Natur vor dē Falle/Vom Freyen willē/Von vrsach d Sündē/Von d Erbsünde/Von d Gerechtwerdung deß Menschē/Von d Kirchen/warbey sie zu erkeñen/vnd von jrem gewalt/Von Beyzeichē deß Göttlichen Worts/Von der Busse nach dem Fall/Vom Gewalt der Kirchē/die Schrifft außzulegen vñ zu vrtheylen/Von dē Sacramenten/Von der Weihe/Tauffe/Firmung/Nachtmal deß Herrn/Buß vnd Absolution/Ehe/vnd letzter Oelunge/Vom Band der Liebe/Von Ordnung Geistlicher Stände/vnd Macht der Kirchen eine Policey anzurichten/Von den Bildern/Von der Messe/Von Außtheilung der Sacramenten/Von Zucht der Kirchendiener vnd deß Volcks.

Buch der Bäpstischen Lehre wird vom Granuell zu erwegē vbergeben.

Im Mayen schriebē die protestierende Stände von Regenspurg auß/dē König von Franckreich/vnd baten für die jenige/so in Franckreich hin vnd wider/von wegen d Bekañtnuß jrer Lehr zum theil in gefängnussen enthaltē würden/zum theil ausserhalb deß Vatterlands/zū theil auch sonst versteckt vnd verborgen/ein elend leben führeten. Vnd dieweil etliche zu gnadē widerumñ würden auffgenommen/wañ sie die Lehr verschwüren/begehreten sie/man solte sie solches gedinges erlassen/vñ zeygeten an/wie gantz beschwerlich es were/das Gewissen zu verletzen. Zu solcher Verfolgung/hatte der Sententz vnd vrtheyl/so in vergangenē Jahr/wider die von Merindola/einen Flecken in Provintz gelegē/durch Bartholome von Schassanay/einen Juristen vñ Præsidenten od Landrichter/ergangen/vrsach gegebē: Dañ als solch vrtheyl vber die massen grausam vñ hefftig/machet es dē armen Volck einen grossen schrecken/jedoch wurde die würckliche Vollziehung biß auff ein andere Zeit eingestellt. Vnd ist also die Verfolgung dieses Jahrs ein schimpff gewesen/gegē der/so im vierdtē Jahr hernach komen/wie an seinē * ort soll gemeldt werden.

Protestierende schreiben an den König vō Fräckreich für die verfolgeten/vñ bitten für sie nach inhalt deß Abschieds/der am 213. Item am 205. blat verzeichnet.

In dem/als solches zu Regenspurg wurd gehandelt/zoge Hertzog Wilhelm von Cleve/dieweil er/wie * vorgesagt/von wegen der Besitzunge deß Landes zu Geldern/einen vngnädigen Keyser hatte/heimlich in Franckreich/vnd erneñet seinen Dienern/welche er bey sich haben wolte/ort vnd zeit/darauff sie durch mancherley wege/endlich zu jhm solten kommen. Derhalbē als er zu ende deß Aprillen gen Pariß ankommen/wurd er von deß Königs Dienern angenommen/durch Orlientz beleitet/vnd kam auff den sechsten tag deß Mayen/zum Könige/welcher dazumal zu Amboise/einer Statt im Land zu Tauraine/an der Loire gelegen/vorhanden war. Der König empfienge jhn nicht anders/denn ein Vatter etwa seinen Sohn/vnd thate es dem Könige von Navarra/vnd seiner Schwester eilend zu wissen/auff daß sie also bald zu jhm kämen/vnd jhre Tochter mitbrächten: Dann sie waren desselbigen mals in Gascoña. Nach dem sie aber komen/fieng man an von der Heurath zu handeln. Vñ wiewol es dē Eltern dazumal nit fast wol gefiele/vñ das Fräwlin auch nit grossen lust darzu hatte/gleichwol nit eben für sich selbst/oder daß sie den von Cleve verachtete/sondn daß jr etliche also in Ohren lagen/vnd Teutsche Nation/als ob sie bäwrisch vnd grob/gegen dē grossen lust in Franckreich/verkleinerten: Jedoch wurdē sie letzlich durch deß Königs hochheit/dieweil er vermeynt/dz jm solche Schwägerschafft sehr wol gelegē seyn möchte/bewegt/vñ gaben jren willē darein. Also wurd vmb dē dreyzehenden tag deß Brachmonats die Hochzeit gehalten/vnd führet d König die Braut/seiner Schwester Tochter in die Kirch/So verrichtet der Cardinal von Tornon die Meß. Der König hielt ein stattlich Bancket/vnd waren die Bäpstische/Engelländische/Portugalesische/Venedische vnd Sächsische Bottschafftē dabey: Dañ d Keyserisch hatte sich entschuldigt. Nach etlichē tagen verritte d Hertzog von Cleve wider heym/vnd ließ sein Gemahl die Braut/welche die Mutter bey sich/biß sie Mannbar würde/behalten wolte/in Franckreich. Eher deñ d Hertzog von Cleve in Franckreich kam/gab d König den Añiral/von dē wir * vorgesagt/widerumñ ledig/ließ jn heymziehen/vñ darnach im Mayen zu sich komen/nam jn gnädig an/setzet jhn widumb in seine vorige Würde vñ Stand/bracht jn/gleich als auß d finstern Helle/wider ans Liecht/vñ das zuvor vngewönlich vñ vnerhört/hub er den Sententz od vrtheyl/welches von also stattlichē vñ außerlesenē Richtern gesprochen worden/gantz vñ gar auff/zum theil daß er dē Connestabel (wie man meynt) vngnädig/zū theil durch Fürbitt d Frawen vō Stampes/welche durch eine newe Schwägerschafft dē Añirale befreündet wordē. Wie nu d von Momorantzi/d Connestabel/dem Añiral/als der jm gleich geacht/nit sonderlich hold war/vnd darzu von wegen deß Keysers geschehē durchzugs/wie * vorgesagt/einen vngnädigen König hatte/sonst auch nicht hoch gehalten/vnd veracht wurd/zog er heym/vnd führet in einem vngewissen Standt sein eigen wesen für sich selbst/wiewol er zuvor den König gar nach seinem gefallen gehabt.

Ammiral wider ledig.

* Am 275. 276. 277. blat. Hertzog von Cleve zeucht in Franckreich.

* Am 197. 216. blat.

* Am 221. blat.

* Am 216. blat.

Joan,

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Viertzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

ZU Regenspurg wurd von Verbesserung der Kirchen vnd der Lehre / vnd wie man darzu füglich kommen möchte / gehandelt. Es kamen aber vnterschiedliche Puncten für / vnd stimmeten nicht allenthalben vberein. Doctor Eck wolt sich das Buch / darauß man die streitige Artickel nach einander solte handlen / nicht lassen gefallen / vnd gab seinen Mitverordneten etliche Schuld daran. Der Keyser / nach dem er deß Türcken Anzug vernommen / stellet solche Gesprächshandlung ein / biß auff ein Concilium. Rincon vnd Fregosus / deß Königs von Franckreich Gesandte zum Türcken / wurden im Hertzogthumb Meiland nider geworffen / vnd vmbgebracht. Dargegen wurde Keyser Maximilians natürlicher Sohn zu Lyon gefangen vnd verwahrt. Der Türck nam Ofen ein. Der Keyser zog für Algier. In Teutschlandt war ein Sterben an der Pestilentz. Oesterreich stund in grossen sorgen deß Türcken halben / vnd baten die Landstände bey dem Könige / daß er jhnen die Lehr deß Evangelii wolte zulassen / wurde aber auff das Concilium gewiesen. Nach dem König Ferdinands Kriegsvolck in Hungern erlegt / setzet der Keyser einen Reichstag gen Speyer / daselbst that Franciscus Olivier / deß Königs von Franckreich Gesandter / seine befohlene Werbung an die Reichsstände. Der König von Engelland ließ sein fünffte Gemahel enthaupten / vnnd nam die sechste. Moronus Bäpstischer Gesandter kam gen Speyer / vnd forderet die Reichsstände auff das Concilium gen Trient. Lucher ließ eine Heerpredigt wider den Türcken außgehen / vnd verglieche das Bapsthumb mit dem Türckischen Regiment. Der Krieg zwischen dem Keyser vnd Könige von Franckreich / gienge auff das new an / vnd zogen Martin von Rossem / vnd der Herr von Longevall / in Brabant. Der König von Franckreich belägeret Parpinian / vnd ließ zu Pariß Mandaten außgehen wider die Lutherische. Die Heuschrecken flohen mit grossen hauffen in Teutschen Landen / vnd in Lombardey. Zu Nörnberg wurd ein Reichstag gehalten. Poit der Cantzler in Franckreich wurd gefangen. Hertzog Ott Heinrich Pfaltzgraff nam das Evangelium an.

1541

Handlung zu Regenspurg.

* Am 225. blat.

ZV ende deß Aprillen / wurd das Gespräch angefangen / wie wir zuvor * angezeyget. Aber Doctor Eck war vngeduldig vnnd vngeschlacht: Dann das Buch gefiele jhm nicht / hatte keinen Lust zu seinen Mitverordneten / vnd wurd bald hernach an einem Feberfranck / also / daß er nicht konte bey dem Gespräche zugegen seyn: Jedoch giengen seine Gesellen zu jhm / vnd vnterredeten sich aller Sachen halben mit jm. Nu wurden etliche Artickel deß vbergebenen Buchs / mit gemeiner Bewilligung / durch das Gespräch gebessert / in etlichen aber konte man nicht eins werden: Nemlich / Von der Kirchen vnd jhrem Gewalt / Von dem Sacrament deß Leibs vñ Bluts Christi / Von Erzehlung d' Sünd̄ in der Beicht / Von der Genugthuung / Von der Weihe der Kirchendiener / Von d̄ Heyligen / Von der Messe / Vom gantz̄ gebrauch deß HERREN Nachtmals / Von der Ehevermeidung. Derhalb̄ wurde das Buch / wie es gebessert / dem Keyser mit sampt der Protestierenden Schrifftgelehrten hierüber geschriebener Meynung widerumb zugestellet / vnd geschahe solches am letzten Tag deß Mayen. Der Keyser lobet vnd liesse sich jhren fleiß gefallen / ermahnet sie auch / wo es etwa die Sach ferner würde erfordern / solten sie gleichmässigen Fleiß vnd Willen erzeygen. Darnach am achten Tag deß Brachmonats / erzehlet er in gemeinem Reichsrathe der Churfürsten / Fürsten vnd Stände / was bißher gehandelt worden / vnnd wie weit man kommen: Nemlich / daß die jenige / so zum Gespräch verordnet / jhre Sach mit fleiß außgerichtet / vnd viel / nit von den geringsten Artickeln der Lehre hetten verglichen. In den vberigen aber / darinn sie noch nicht vbereinkommen / hetten der Prōtestierēde Schrifftgelehrte / was jre meynung / angezeygt. Folgend stellet er jnen beyde Schrifften zu / vnd begehret / daß sie sich zum fürderlichsten darüber berathschlagen / jhre Meynung in beyden erklären / vnnd darneben / wie man den Standt Geistlichen vnd Weltlichen Regiments möchte bessern / solten bedacht seyn. Er wolte zwar dieses falls an jhm nichts lassen erwinden / vnd zweiffelte nicht / der Bäpstisch Legat were auch also gesinnt.

Der Fürsten Rath ist mehrerntheils mit Bischoffen besetzt / vnd darum̄ erhielten sie / als die das vom Keyser fürgelegt Buch / vnd d̄ gantzen handel deß Gesprächs mit einander verwürffen / das mehrer / vñ wurd solche jre meynung etwz scharpff in Schrifften verfaßt. Als aber die Chur / vnd etliche andere Fürsten / welche gemeine̅ Nutz auch vor augen hatten / darein nicht bewilligeten / wurd ein andere Schrifft gestellt / vnd am andern Tag deß Hewmonats / dem Keyser vbergeben / in welcher sie jn vermahneten / daß er * als ein Vertretter vnd Beschirmer der Kirchen / den gantzen handel / fürnemlich aber die jenige Puncten / in welch̄ die zum Gespräch verordnete vbereinkom̄en / mit d̄ Bäpstischen Legaten / nach vermöge deß * Hagenawischen Abschieds / berathschlagen / vnd daß man / ob jrgend etwas mit Worten oder meynung / der heyligen Vätter Lehre / oder der Kirchen gebräuche zuwider / darinn seyn möchte / fleissig erwegen / Vnd folgēd / wo es etwas dunckel geredt / dasselbig erleutern / er auch darnach sein Gemüth / oder was jhm sonst rathsam gedäuchte / d̄ Reichsständen widerumb fürhalten / vñ mit den Protestierenden / damit sie in den vberigen streitigen Artickeln sich weisen lassen / oder wo es nit zu erheben / alsdann ein allgemeine oder Teutscher Nation besonder Concilium möch-

* Am 17. 63. no. 114. 419. blat.

* Am 218. blat

Bischoffe verwerffen deß Gesprächs Handlung.

1541

1541 möchte erhalten werdē/wolte handeln. Vnter den Ständen waren etliche die alle Besserung der Religion verhindereten/ vnd wird darfür gehalten/dz es durch derselbigen anhaltē dahin kōmen/daß alle handlung auff den Bäpstischen Legaten geschoben wordē. Der Keyser gab am siebendē tag deß Hewmonats auff der Fürsten jetzgemeldt begehren/zu antwort: Er hette vermeynt/sie würdē jm jre meynung etwas klärlicher vñ weitläufftiger habē dargethan/vnd fürnemlich/dieweil sie das Buch ein lange zeit vnter handen gehabt. Nach dem sie aber darauff verharreten/wölte er jhrem Rath folgen/ vnd erkündigen/was deß Bäpstischen Legaten/in diesem gantzen handel/gemüth vñ meynung were/ damit er nichts vnterliesse/das seinē Ampt gebührete vnd zustünde. Die Protestierende zeygeten/ was jhre meynung/dem Keyser auch in einer vbergebenen Schrifft an/legeten die verglichene Artickel weitläuffiger auß/vnd gaben zu verstehen/wie leichtlich man sich in den anderē mit einander kōnte vergleichen/vñ dz sie bey der Augspurgischē Confession beharreten. Darnach vnd auff das dritte/so d' Keyser an sie begehrt/wie man die Weltliche Policey möchte bessern/sagten sie/man solte die jenige Ordnung/so vor eylff jahren * zu Augspurg auffgerichtet worden/widerumm in brauch bringen. So viel aber die Geistliche Policey belangete/zeygeten sie an/man möchte sie widerumb zu recht bringen/ Wo man dz Evangelium rein predigen/vnd nach den alten Gesetzen/die Kirchendiener mit bewilligung deß volcks würde erwehlē: Wo die Bischoffe/ welche die Weltliche Verwaltung behielten/vnd dieweil sie nach altem eingewurtzelten brauch/weder wolten noch kōntē der Kirchen vorstehen/dannoch andere darzu verordnetē/vñ dieselbige von jhren Gütern vnterhieltē: Wo man den Kirchendienern die Ehe frey liesse/die vielfältige schändliche Pfründenkrämerey/welche nach Simon dē Zauberer Simoney genañt/gar abgestellt/vñ die Kirchengüter nach Außweissung der alten Satzungen/würden außgetheilt: Wo man die Jugend zu Gottesforcht aufferzöge/dz sie in den ersten Jahrē das Fundament Christlicher Lehre möchtē begreiffen: Wo man die jenige/so in offentlichen Lastern stecken/von d' Christlichen Versamlung/biß sie sich widerumb bessereten/außschlösse/vnd in dem die Oberkeit jrem Ampt nachkäme/vnd sonst falschen Gottesdienst abschaffete: Wo man Geistliche Gericht hielte/vnd Auffseher oder Bannrichter verordnet würden/daß sie der Kirchendiener/deß Volcks/vnd aller anderer Gebrechen vnd Laster halben/eine fleissige Nachforschung hetten.

* Am 118. blat.

Wie die Kirch möge reformiert werden.

Der Keyser/wie vorgemeldt/zog den gantzen Handel mit deß Bapsts Legaten in Berathschlagung/vñ hielt an/daß alles wesen deß Weltlichen/ fürnemlich aber deß Kirchen Regiments zur Besserung möchte gebracht werden. Darauff gab der Legat zu Antwort: Dieweil die Protestierende in etlichen Artickeln von Einhelligkeit gemeiner Kirchen abgetretten/vñ dannoch darbey zu hoffen/sie würden etwa widerumm auff den rechten weg kommen/wolte er auff lang vnd fleissig nachdenckē deß gantzen handels/für gut ansehē/daß man in allen andern sachen/nichts weiter beschliessen/sondern die gantze handlung/an Bapst/welcher gewißlich durch ein allgemein Concilium/oder einen andern füglichē Weg/nach gelegenheit der Zeit/was dem allgemeinen nutz/fürnemlich aber Teutscher Nation dienlich/thun würde/solte lassen gelangen. Vñ damit man jn dafür hielte/als ob er einer Reformation sehr begierig/berieff er alle Bischoffe für sich in seine Herberg/vnd ermahnet sie/sich also zu halten/daß sie gantz kein Argwohn einigerley Fürwitzes oder Ehrgeitzigkeit liessen erscheinen/daß sie allen Pracht/vnd was zu bösem Exempel dienete/ meiden/jhr Gesinde wol regieren/zur Zucht vnd Mässigkeit gewehnē/deß Volckes halben/so jhnen befohlē/sorg tragen/an Volckreichen orten wohnen/vnd damit die Plag/welche auff dieses mal in Teutschlād wütete/nit allgemach gar einschliche/ vnd vmb sich fräsle/wol vorkomen/vñ da sich vielleicht etwas dergleichen eräugen würde/dē wachsenden vbel bald woltē begegnen. Vber das/saget er/es würde nutz vnd gut seyn/wo die Bischoffe an denen orten/da sie nit selbst wohnhafftig/trewe Diener vñ Auffseher/welche jnen alle ding zu wissen thäten/haben würden/auff daß/wo etwa der Teuffel wolte einbrechen/sie jm bald entgegē kommen/vnd widerstehen möchten. Er vermahnet sie auch/daß ein jeder sein Bischofthumb je zu zeiten selbst durchreysē/vñ gleich wie die ehrliche Hauptleuthe/wann etwa eine Festung von dem Feind belägert/oder sonst geängstigt wird/besehen/vñ darzu mit dem Gottesdienst recht vmbgehen/vnd die Pfründe geschickten Männern wolten verleihen. Darnebē saget er/dz die Kirchengüter den Armen zu gutem/vnd nicht zu eigenem Wollust oder sonst vberflüssigem Pracht vñ Gepränge anzuwenden. Deßgleichen solte man dem Volck frōme vnd gelehrte Männer/welche gar nit zänckisch/vnd dannoch die Widerparthey dermassen straffeten/dz sie nicht darfür zu achten/als ob sie jnen also gehässig/ sondern jrer Seelen seligkeit begierig weren/zum Predigampt verordnen/demnach die Widsächer durch vberflüssige hefftige scheltwort/nur viel halß starriger würden. Man solte auch fleiß ankehren/ dz die Jugend in den sprachen vnd guten künsten recht vnterwiesen würden/in welchē zwar die Protestierende keinen fleiß liessen mangeln: Dann sie trachteten gantz vnd gar dahin/dz in jren Schulen treffliche gelehrte Mānēr lehreten/darauß denn erfolget/dz die jugend mehrerntheils/vñ fürnemlich die vom Adel/jnen zulieffen/welche mit sampt den Künsten/zugleich jhre Religion fasseten/vnd nach dem sie dardurch verderbt/andere mit jhrem Gifft ferner beflecketen vñ verderbeten. Derhalben müste man Schulen anrichten/vñ mit ehrlichen Besoldungen/Doctores vnd Lehrmeister/welche von der Religion recht hielten/herbey bringen. Vber das/so stünde den Bischoffen zu/die Eltern zur warnen/daß sie jhre Kinder guter Künste halben/ an die Ort/da man sich Gottloser Lehre zu besorgen/nicht solten schicken. Vñ das were das jenig/ so jhm der Bapst/jnen anzuzeygen befohlen. Solchen Fürtrag gab er nachmals den Bischoffen auff jr begehren/in Schrifften/vnd folgends auch dem Keyser/welcher sie hernach am zwölfften Tag deß Hewmonats/allen Ständen fürhielte/vnd erzehlet/was der Legat geantwortet. Vnd dieweil sich die Sach liesse ansehen/als daß auff diesem Reichstag nichts mehr der Religion halben kōnte erörtert werden/zu dem auch der Türck zu Wasser vñ zu Lande/die Christenheit zu vberfallen/in grosser rüstung were/deuchte jn hoch von nöthen seyn/

1541

Bäpstischen Legaten vermahnung an die Bischoffe.

Keysers Handlung mit dem Bäpstischen Legaten.

Religions Sachen werdē von wegen Türckenkriegs auffgeschoben.

daß

1544 daß man die Handlung zum ende brächte/ vñ von der Religion/ vom Friede/ von eilender vnd beharrlicher Hülffe wider den Türcken/ beschlossen würde. Er wolte zwar gern gesehen habē/ daß sie in diesem allē jhre meynung vnd bedencken hetten eröffnet. Nach dem sie aber noch nichts geantwortet/ vnd gleichwol die Sache nicht länger könte verzogen werden/ auch in mittlerweil Hülff vnd Rettung wider deß Türcken Einfall von nöthen/ were jhm dieses mittel/ als zur Endschafft der Berathschlagung gantz bequemlich/ jhnen fürzubringen/ in Sinn komen. Derhalben fragete er/ ob sie meyneten gerathen seyn/ daß die Puncten/ in welchen sich die zum Gespräche verordnete mit einander verglichen/ biß auff ein allgemein Concilium/ oder einen andern Reichstag solten angenommen werden/ damit die jrrung in der Religion (von welcher wegen man sich nu also mannich Jahr her/ so sehr bemühet) zum theil abgeschafft/ vñ die andere noch vnvergliechene Puncten hernach desto leichter möchten gehandelt werden? Dann er wolte strack zum Bapst/ sich für gewiß/ was doch zu hoffen/ zu erkündigen/ verreysen/ vnd darnach/ so bald möglich/ widerumb in Teutschland kommen/ vnd dem Reich vorstehen. Vnd solte gleichwol solches alles also verstanden werden/ daß in mittlerzeit dem Augspurgischen Abschied nichts abgebrochen oder benommen.

Die Protestierendē Schrifftgelehrten/ antworten dem Legaten Contareno auff sein schreiben.

Der Protestierende Schrifftgelehrte/ nachdem sie deß Contareni beyde Schrifften/ welche wir zuvor erzehlt/ verlesen/ gaben mit gemeinem Rath darauff eine Antwort/ zeygeten an/ es geschehe jhnen darmit vnbillich/ vnd sageten/ daß sie von wegen deß Legaten hohē Verstandts/ viel bessers von jhm verhofft hetten. Daß er denn die Fürsten zu grausamer Straffe ermahnete/ verwiesen sie jhm hoch/ vnd sageten/ daß es darzu nicht komen würde/ wie er vermeynete/ daß sie die Jrthumme/ welche sie jetzund verwürffen vnd verdammeten/ jmmermehr für recht halten/ oder widerumb zu der Kirchē/ welche so gar offentliche Laster beschirmete/ solten tretten. Wie nu Contarenus in mittlerweil vernam/ daß gemeldte seine Antwort/ nicht auff einerley weise verstanden würde/ schrieb er auß etlicher Rath/ zum dritten mal an die Stände/ vnd liesse sich vernemmen/ daß er/ wo man etliche Lehrpuncten/ als für beschlossen annemmen/ vnd biß zum Concilio dulden solte/ gar nicht bewilligen/ sondern alles mit einander/ so zu diesem mal gehandelt worden/ dē Bapst also wolte fürbringē.

Der Churfürsten Rath.

Am sechtzehenden Tag deß Hewmonats/ gaben die Churfürsten auff das jenig/ darob sie der Keyser Raths gefragt/ widerumb eine Antwort/ vnd sageten/ sie sehen für gut an/ daß die Puncten/ in welchen man sich verglichen/ biß zur Zeit deß Concilij würden angenomen: Dañ solches künfftige vnd grössere Jrrung zu vermeiden/ vnnd zu mehrerer Vereinigung sehr dienlich were. Vnd so etwa einige Hoffnung vorhandē/ könten die andere/ noch vberige Puncten/ auff diesem Reichstag auch wol verglichē werden/ begehreten hiemit/ er wölte sich in demselbigen gutwillig erzeygen. Wo es aber die Zeit nicht leiden möchte/ daß er alsdann/ mit dem Bapst vnd anderen Königen (wie er jetzund für sich selbst verheissen) wölte handeln/ daß an einem gelegenen ort in Teutschlandt/ so bald jmmer möglich/ ein allgemein Concilium angefangen/ oder mit deß Bapsts Bewilligung ein National Concilium versamlet werden/ vnd er seinen Legaten dahin möchte schicken. Jm fall aber dieses auch nicht zu erlangen/ wie sie doch nit verhoffeten/ daß er/ der Keyser/ alsdann widerumb in Teutschlandt komen/ vnd seine Trew/ so er bißher erzeygt/ dem Vatterlandt forthin gleiches falls beweisen/ vnd einen Fried wolte auffrichten. Die Protestierende aber baten den Keyser/ Daß er die verglichene Puncten der Lehre bekräfftigen/ vnnd also zu lehren wolte befehlen: Dann also würde die Warheit je länger je mehr offenbar werden/ vñ dieses gleich ein Zugang seyn/ die Mängel der Kirchen zu heylē: Daß er auch den * Augspurgischen Abschied/ als zur Einigkeit vndienlich/ auffheben vnd gar abthun/ oder ja zum wenigsten wolte einstellen. Was sie denn von einem * Concilio hielten/ wie dasselbig seyn solte/ vnd wie sie weder dem Bapst noch seinem Anhang/ Gewalt zu vrtheylen zu geben/ hetten * sie vor langest angezeygt/ vnd beharreten auff solcher Meynung noch. Wo aber vielleicht ein solch Concilium nicht könte versamlet/ vnd auß seinem Befehl eine Reichs Versamlung in Teutschlandt möchte gehalten werden/ wolten sie auff demselbigen jhre Lehre weitläufftiger erklären.

Der Protestierenden Rath.

* Am 118. blat.

* Am 184. 185. blat.

* Am 178. 186. 187. blat.

Der Bischoffe Rath.

Darnach gaben die andere Fürsten/ darunter die Bischoffe fast die fürnemmeste/ vnd mit jhnen die Hertzogen von Bayern/ vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig/ dem Keyser jhren Rathschlag insonderheit zu vernemmen/ vnd nemlich: Es weren so viel Mängel/ Secten/ Ketzereyen vñ Trennungen/ nicht allein in Teutschen Landen/ sondern auch an andern orten/ vnd fast in der gantzē Christenheit eingerissen/ daß sie anders nicht deñ durch ein Concilium möchtē auffgehaben oder gebessert werden. Daß aber auff dieses mal einigerley veränderung der Religion vnd Kirchen Gebräuche/ welche so viel jahr her gewährt/ vñ vor alten zeiten weren angerichtet vnd bestättiget worden/ fürzunemmen/ könten sie nicht bewilligen/ vnd fürnemlich/ dieweil der Bapst durch seinen Legaten ein Concilium verhiesse/ vnd er der Keyser selbst/ darumb bey dem Bapst würde anhalten. Sie bäten aber zum höchsten/ daß der Bapst allen fleiß/ damit endlich die Jrthumme abgestellt/ der Zorn GOttes gemiltert/ vnd der Menschen Heyl geholffen würde/ wolte anwenden. Wo man denn kein allgemein Concilium erhalten könte/ müste man ein National/ oder ein Reichs Versamlung fürnemmen. Sie hetten zwar der alten Religion/ den Conciliis/ vnd der Vätter Lehre/ welche von den Aposteln/ biß auff diese Zeit hergebracht/ vnd darneben den Mandaten vnnd Reichs Abschieden/ fürnemblich aber dem * Augspurgischen anzuhangen/ bey sich beschlossen: Verhoffeten auch/ daß die/ so vorhin den Abschied zu Augspurg angenommen/ darvon nicht würden abweichen/ vnd sonderlich/ dieweil newlich zu * Hagenaw/ daß von einer gegenwehre/ wo etwas darwider solte gehandelt werden/ zu rathschlagen verglichen worden. Wie denn er selbst/ in allen handlungen dasselbig hette vorbehalten. Daß man aber die vereinigte Lehrstück auff eine zeitlang solte annemmen/ könten sie nicht loben: Dann derselbigen

* Am 117. 118. blat.

* Am 218. blat.

etliche

1541 etliche vnnötig/vnd nicht streitig/nemlich die drey erste/vnd were das von der Erbsünde zu Worms auff mancherley Gestalt gehandelt worden. Weiter so erforderete der sachen notturfft/ daß ein new Gespräch würde fürgenommen/ demnach inn Schrifften etliche wort/ wider herkommene gewonheit der Kirchen vnd der Vätter gebraucht/ auch etliche Sprüche eingemengt worden/welche solten gemiltert vnd gebessert werden. Letztlich so were an den verglichenen Puncten nicht viel gelegen. Vnd dieweil man in den fürnemsten stücken/als vom Nachtmal deß HERRN/von Anbetung deß Heyligen Brots/ Von der Transsubstantiation/ das ist/ von Verwandlung deß Brots vnd Weins/in den Leib vnd Blut Christi/ Von der Messe/Von der Priester Ehe/Von beyder Gestalt deß Sacraments/Von der Beichte/ Busse/Genugthuung/vñ anderē dergleichē noch/ nit einig worden/vnd die Protestierende dieselbige dermassen widerfochtē/daß keine hoffnung zur Einigkeit vorhanden: Zu dem auch die Catholische Gesprächhalter etwas zuweit geschritten/daß also jhre meynung noch einer Nachrechnung wol bedörfftig/vñ darneben solches zu deß Bapsts/Keysers/vnd anderer Stände Verachtung gereichen möchte/hieltē sie auß diesen vrsachē für gantz rathsam/ daß alle handlung der Religion halben/ biß auff ein Concilium würde eingestellt/vnd fürnemlich/ dieweil auch der Bäpstisch Legat deßgleichē gesinnt. Die andere Stätte/welche den Protestierenden nicht verwandt/ als Cölln/ Metz/ Speyr/ Worms/Tull/Hagenaw/Regēspurg/ Schweinfurt/ Kolmar/ Gemünd/ Rotenburg/vnd andere dergleichē mehr/als die vom Rath außgeschlossen/ vnd die Fürsten jhnen keine Abschrifft der Antwort mittheileten/beklagten sich desselbigē für dem Keyser/wie denn zuvor offt geschehen/vnd baten/daß jhnen von jhrer Gerechtigkeit nichts möchte abgebrochen werden/vnd liessen sich mehrerntheils vnter jnen nicht zuwider seyn/daß die verglichene Artickel würden angenommen.

Deß Keysers Rath.

Wie nu der Keyser jhrer aller meynung gehört/ hielte er jhnen/neben ordentlicher widerholung aller Handlung/ nochmals für/ vnd saget/ Dieweil man den gantzen Handel nicht endlich könte erörtern/vnd aber nicht an einem ort allein gefahr vom Türcken vorhanden/ auch eine gute Zeit nu mehr verlauffen/ wolte er alle Handlung biß auff ein Concilium darvon denn der Bäpstisch Legat jhm eine gewisse hoffnung gemacht/ verschieben/ vnd selbst den Bapst darumb ansprechen: Darneben verhiesse er in Teutschland selbst widerumb zu kommen/ vnd begehret von den Protestierenden/daß sie in mittlerweil/ ausserhalb denen Stücken/ so newlich von den Schrifftgelehrten vereinigt worden/nichts wolten fürnemmen. Darnach ermahnet er die Bischoffe vñ Prelatē/ daß sie auff wege soltē bedacht seyn/ damit ein jeder seine Kirch reformieren/vnd also eine Vorbereitung zur allgemeinē Besserung möchte gemacht werdē. Diese meynūg deß Keysers/ liessen sie sich mehrerntheils alle wol gefallen/vñ sahen für gut an/daß auch der Bäpstisch Legat den Bischoffen ernstlich vnd auff das höchst jhre Kirchen in besser wesen zu richten solte befehlen. Die Protestierende aber sageten: Sie wolten/ so viel die verglichene Puncten/ vnd alle andere Sache belangete/sich wie jhnen zustünde/ halten/vnd begehreten/daß den anderen Fürsten gleichesfalls in jhren Kirchen offtgemeldte verglichene Lehrstücke lehren zu lassen möchte frey stehen. 1541

Doctor Eckens entschuldigung.

Droben haben wir * gesagt/ wie Doctor Eck mit dem Buch/so vom Keyser vbergeben worden/ auch den zum Gespräche verordneten/ nicht wol zu frieden gewesen: Derhalben/vnd als nach dem Gespräche/ das Buch dem Keyser widerumb zuhanden gestellt (wie vor gemeldt) vnd im Reichsrath darvon gehandelt wurde/ schriebe er in seiner Feberkranckheit einen Brieff an die Fürsten/innhalts: Es hette jhm das grob vngeschickt Buch/ darinn er viel Irrthumme gefunden/nie gefallen/ darumb es auch nit anzunemmen. Dañ der Vätter vnd der Kirchen gewonheit zu reden hindan gesetzt/ vnd deß Melanthons art vnd weise zu schreiben hin vnd wider wol zu spüren were. Darzu hette er das Buch/ in massen es von seinen Mitgesellen geändert/ vnd dem Keyser wider vberantwortet worden/nicht gesehen/sonder weren jhm allein/ als er kranck gelegen/etliche Lutherische Lehrstücke verlesē wordē/viel weniger hette er in die Schrifft/ welche mit sampt dem Buch vbergeben worden/ bewilligt. Da nu Julius Pflug/ vnd Johann Gröpper solches vernommen/vnd meyneten/daß es jhre Ehre beträffe/baten sie die Presidenten vnd Zuhörer deß Gesprächs/ als Zeugen der gantzen Handlunge/ sie wolten jhnen jhre Ehre wider deß Ecken schmachrede verantworten: Dieselbige zeygeten dem Keyser alle handlung an/darauff denn er nachfolgends in einem offentlichen Schreiben/ jhnen beyden ein herrlich vnd ehrlich Zeugnuß gabe/ mit vermeldung/daß sie/wie frommen ehrlichen Leuthen zustünde/gehandelt.

* Am 227. blat.

Contareni schreibt an die Reichs Stände.

Zuvor * haben wir gesagt/ wie alle Religionssach/biß auff ein allgemein oder National Concilium Teutscher Nation verschoben worden: Nachdem aber Contarenus solches vernommen/ schicket er am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats/ein Schreiben an alle Stände/vnd begehret/ man solte den letzten Anhang (Das National Concilium) außlöschen. Dañ man solte von Jrrungen der Religion bey solchen Concilien nicht schliessen/vñ stünde solches der gantzē allgemeinen Kirchen zu. Es hette auch keine krafft/ was gleich von einem Volck insonderheit/ in solchen sachen beschlossen würdē: Darumb möchten sie dē Bapst/ als dem Haupt der Kirche vñ der Concilien/einen grossen dienst thun/ wo sie dieses wörtlin auffēliessen. Dargegen aber würde es jm sehr beschwerlich vnd verdrießlich seyn/ wo sie jhm hierin nicht willfahrung leisteten/ demnach darauß noch viel grössere Spaltung in allen Nationen/fürnemlich aber in Teutschland/würden entstehen. Vñ dieses wolte er sie gleichwol auß deß Bapsts Befehl/ vñ seines Ampts halben erinnern. Die Fürsten gaben jm bald an demselbigen Tag widerumb zu antwort: Der Bapst könte wol fürkommen/daß kein Widerwill oder Vnruhe entstünde/ nemlich/ wann er ein Concilium/welches er nu so viel Jahr her versprochen/außschriebe/vñ wo es etwa nicht zum fürderlichstē angienge/stünde es in Teutschland dermassen/daß man einen andern weg/dē gemeinen nutz/ welcher nu in gar veraltetem zwyspalt länger nicht

Der Fürsten Antwort.

1541 bestehen möchte/zu helffen/müste suchen. Derhalben bäten sie fleissig / dz der Bapst darzu Rath finden/vnd er der Cardinal selbst auch/seiner Redligkeit vñ Weißheit nach/zum Handel wolte behülfflich seyn. Der Protestierendē Schrifftgelehrte widerlegten deß Contareni Schreiben / vnd angezogene vrsachen / mit einer weitläuffigen Schrifft / vnd zeygeten an / daß einer jeden Nation / wahren Gottesdienst vnd Religion anzurichten/zustünde.

Regenspurgisch Abschied der Religion halben.

Da nu solches geschehen/ ließ der Keyser einen Abschied verfassen/ vñ auff den acht vnd zwantzigsten tag deß Hewmonats verlesen. Das Gespräch der Gelehrten mit samt aller handlung verschob er auff ein Concilium/ oder Versamlung/ entweder gantzer Teutscher Nation/ oder aber d Stände deß Reichs/ verhieß auch/ daß er in seinem Zuge durch Italien/ mit dem Bapst eines Concilii halbē fleissig * handeln / vnnd da weder ein allgemein noch National Concilium zu erlangē/ er in anderthalb jahren einē Reichstag/ die Religion zu vergleichen außschreiben/ vnd damit auch der Bapst einen Legaten dahin schickete/ fleiß wolte anwenden. Den Protestierenden befahl er/ daß sie ausserhalb d vereinigten Lehr Stücken/ nichts newes fürnemmen: Den Bischoffen aber/ daß sie jre Kirchen von allen Lastern solten reinigen. In diesem Abschied waren sonst etliche andere Stück begriffen/ als dz man die Mönchklöster nit zerstörē/ die Kirchengüter zu anderem Brauch nit anwenden/ vnd einer den anderen zu seiner Religion nicht solte nötigen: Darneben vom Gerichtszwang vñ Personen deß Cammergerichts. Als aber den Protestierenden solches nicht gar wol gefiele/ erkläret sich der Keyser/ in einer besondern Schrifft gegen jnen/ weß Gemüths er hierinn were. Der vnverglichenen Lehrpuncten halben / wolte er jhnen keine weiß noch maß fürschreiben: Die Clöster solte man wol nicht zerstören/ aber dannoch die Mönche zu Christlicher besserung anrichten / vnd den Geistlichen allenthalben / vnangesehen was Religion sie weren/ jre järliche Einkommen folgen lassen. Es solte auch niemand / der vnter anderer Herrschafft gesessen / zu jhrer Religion gereitzt / viel weniger derhalben in Schutz vnd Schirm auffgenomen werden/ möchten aber gleichwol / wo jemand für sich selbst zu jhnen ziehen wolte / denselbigen annemmen. Fernerwolte er/ daß der Augspurgisch Abschied/ so viel die Religion belangete / vnd sonst alle Rechtfertigunge/ von welchen/ ob sie der Religion verwandt oder nicht/ gezweiffelt würde/ auch alle Acht erklärung / fürnemlich aber deren von * Goßlar / von gemeines Friedens wegē/ biß entweder auff einem Concilio/ oder auff einem Reichstag darüber Erkanntnuß geschehe/ solten eingestellt seyn/ mit angehencktem Befehl/ daß am * Cammergericht von wegen der spaltigē Religion/ niemand abgewiesen/ vnd männiglichen gleichmässig Recht solte widerfahren. Nachdem sie nu also durch Brieffe vnd Sigel deß Keysers versichert / sageten sie Hülff zu wider den Türcken/ von welches zukunfft je länger je mehr Zeitung kam: So warē auch die Hungerische vnd Oesterreichische Bottschafft zugegen / welche mit grosser bitt vmb hülff ansucheten: Derhalben wurd eine eilende Hülff Teutscher Kriegsleuthen in Hungern geschickt / vber welche Graff Friederich von Fürstenberg Oberster war.

* Am 232. blat.

* Wie auch am 265. blat.

* Davon sihe auch am 266. blat.

Auff diesem Reichstag klaget der Keyser in gemeinem Rath aller Stände / am dritten Tag deß Hewmonats / sehr hefftig vber Hertzog Wilhelmen von Cleve / von wegen deß eingenommenen Landes zu Geldern: Vbergab jhnen auch zugleich ein Buch / darinn er anzeygt / was er für Gerechtigkeit in demselbigen Land hette / vnd saget darneben / wie Hertzog Wilhelm auff diesen Reichstag beruffen worden / er aber viel eine andere Straß (in Franckreich meynend) gezogen were/ wie * vorgesagt. Deß Hertzogen von Cleve Gesandtē waren zugegen / entschuldigten jhren Fürsten / vñ als sie mit mehr Wortē seine Gerechtigkeit zum Land anzogen/ stund der Keyser auff vnd gieng hinweg. Am ein vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / kamen die Fürsten vnd Stände / gemeinlich alle für den Keyser / baten für den Hertzog von Cleve / vnd begehreten / Er wolte jhn für ein Glied vnnd Fürsten deß Reichs erkennen / vnd alle Irrunge in der güte lassen handeln vnd hinlegen / darzu sie denn an jrem fleiß nichts wolten lassen erwinden. Wo aber vielleicht die Sach nicht könte verglichen werden / baten sie auff das höchst / er wolte das sein mit Recht fordern. Darauff gab der Keyser durch Johañ Naves zu antwort: Dieweil dieser Reichstag von wegen deß gemeinen Nutzes außgeschrieben worden/ auff daß nemlich aller Zwyspalt auffgehaben/ vnd Fried in Teutschland widerumb würde auffgericht / nu auch ein gute Zeit darob verlauffen / vnnd doch von wegen jhrer vngleichen meynung/ vnd zwar zu seinem grossen Verdruß / vnnd nicht ohn nachtheil seiner Sachen / nichts gründlich könte beschlossen werden / were jm groß wunder / daß sie in dieser einigen Sache / welche doch jn allein anträffe/ also bald eins worden: Hiemit liesse er sie wider hinziehen / nicht gar ohn etlichen darauß gefasten Vnwillen.

1541 Keysers klag vber den Hertzog von Cleve.

* Am 149. blat.

Am nachfolgenden Tag verlase Raymundus deß Königs von Franckreich Gesandter eine weitläufftige in Schrifftē verfaste Red / vnd zeyget vrsachen an/ warumb Hertzog Carl von * Saphoy/ welcher in kurtz vergangenen Tagen / den König bey dem Keyser vñ Reichs Ständen verklagt hette/ vertrieben worden. In wärendē diesem Reichstag / schicket der König von Franckreich / Cæsar Fregoso / einen Genueser / vnd Anthoni Rincon / einen vertriebenen Hispanier / zum Türckischen Keyser / vnd wurden dieselbige / als sie auff dē Po / nach Venedig zu schiffen willens / gefangen vnd vmbbracht / im anfang deß Hewmonats. Zur selbigen zeit war Wilhelm von Bellay / Herr zu Langay / deß Königs Oberster Statthalter in Piemont / Vnd nach dem er solches vernomen (wie er deñ fürtreffenlich verschmitzt vnd geschickt) thate ers dem König eilend zu wissen / vnd schrieb darneben auch an Alfonso Davalo / Marggraffen von Guasto / deß Keysers Gubernatorn im Hertzogthum Meiland / am fünfften tag deß Hewmonats / auß der Statt Taurin: Er solte daran seyn / damit deß Königs gefangene Bottschafft / welche man wüste / daß sie von den seinen nidergeworffen / widerumb ledig gegeben würden: Dann sonst d Anstand / so vor * dreyen Jahren / durch deß Bapsts Vnterhandlung auffgericht / hiemit möchte verletzt vñ vbertretten werden. Er begehrete aber / daß man sie widerumb solte zu handen stellen / vielleicht daß

Vrsach deß kriegs in Franckreich.

* Am 167. blat.

Frantzösische Gesandte auffgefangen.

* Am 195. blat.

154

daß er erstlich nicht wüste / oder sich nur stellet / als ob jhm vnwissend / wie es mit jhnen ergangen. Der Marggraff schob allen Argwohn / gleich als ob jm alle Sach gar frembd were / zum weitestẽ von sich / vnd schicket einen Gesandtẽ / Graff Frantzen von Lodron / an König / sich zu entschuldigen. Der von Langay schrieb vnter anderm in seinem Brieffe / welchen er am eylfften Tag deß Hewmonats an Marggraffen schicket / auff diese meynung: Mir zweiffelt nit / ich wolte in einem allgemeinem Concilio / von Göttlichen Sachen reden / vnnd zwar eben also geschicklich / als vor Zeiten dein Freund vnd Vetter Thomas von Aquino / wo ich mich nur so viel auff die heylige Schrifft verstünde / als viel deiner dienst verwanthen / eins theils / von dieser geschehener Entleibung wissens tragen. Dann Alfonsi Vatters Vatter / Judicus genannt / von Rodorico einem Spanier geboren / hatte eine reiche Fraw / auß der Graffẽ von Aquino Geschlechte / zur Ehe genomẽn / Sonst aber war Alfonsus Ferdinand Davalo / Marggraffen von Piscara / deß weitberühmten Kriegsmañs / Vatters Bruders Sohn. Der König gab am ein vnd zwantzigstẽ tag deß Hewmonats auß Linier / einer Statt in a Berry gelegẽ / Marggraff Alfonsen / in Schrifften widerumb antwort / vnd vermahnet jn / er solte hierinn seiner Ehren vnd Namens Achtung haben / mit fernerer Erklärung / wo jhm diese nicht widerumb würden zu handen gestellt / könte er den Gewalt vnd Vnbilligkeit / so jnen begegnet / nicht also beruhen lassen. Wie nu der von Bellay / vnd Marggraff einander zum offtermal Frantzösisch geschrieben / vnd die Brieffe eylend auff der Post hin vnnd wider geschickt / wurde doch nichts darmit außgerichtet / dieweil der Marggraff fürgab / er hette auff fleissige Nachforschung nichts gründlich können erfahren / vnnd auff demselbigen also verharret. Der König beklaget sich hierüber auch zu Regenspurg vor dem Keyser / durch seinen Gesandten / vnd als er eine Antwort nicht zu seinem Gefallen erlanget / war genugsam zu mercken / daß ein Krieg darauß entstehen würde. Zu dieser Zeit kam vngefährlich auß Hispania / b Georg von Oesterreich / Keyser Maximilians natürlicher Sohn / vnd Ertzbischoff zu Valentz / vorhabens widerumb in das Niderland zu reysen: Derselbig wurd zu Leon ergriffen / vnd in Gefängnuß geworffen / auff daß Rincon vñ Fregosus c möchten gerochen werden. Fast in diesen Tagen / nam Franciscus / Hertzog Antoni von Lotharingen Sohn / Fraw Christina / König Christierns von Dennemarck Tochter / die Widwe zur Ehe. Vnd dieses verdroß den König von Franckreich nicht wenig / ja so viel desto mehr / daß im vorigen Jahr deß Hertzogen von Lotharingen Tochter / Renato d dem Printzen von Aurania / welcher sich gantz vnd gar nach dem Keyser richtet / war verheurathet worden.

Alle dieweil der Keyser auff dem Reichstag zu Regenspurg war / belägert vñ stürmet König Ferdinand die Statt Ofen in Hungern / in welcher sich dazumal König Johann deß Wayvoden verlassene Widwe / mit jrem jungen Sohn Stephan enthielte. Deß Kinds Vormünder aber vnd die Landherren / hatten Türckische Hülff angeruffen / vnd schicket jnen derhalbẽ der Türck einen Kriegsobersten / mit eilichem Volck / welches im Hewmonat zu Ofen ankomen / Darnach kam er mit dem andern Hauffen in kürtze selbst auch dahin / vnnd wurden also die Ferdinandische / Teutsche / Böheymen vnd Mährern abgetrieben / verliessen die Belägerung / erlitten darzu mit verlust der Statt Pest / welche gegen Ofen vber ligt / eine grosse Niderlag / vñ kamen die vberige durch die Flucht darvon. Am ende deß Augstmonats / schickte d Türck dem jungen Herrn Stephan / Geschencke / Kleider von güldenen Stücken / vnd sehr schöne Pferde / ließ auch der Mutter anzeygen / wie er das Kind zu sehen begehrete / vnd daß sie es jhm solte ins Läger schicken. Die erschrockene Fraw / demnach sie anderst nicht thun konte / schicket auß Rath der Landherren / das Kind / mit sampt der Säugamme / mit vielen vom Adel beleytet. Der Türck empfieng es freundtlich / vnd gab darnach durch die seine der Königinne Räthen zu vernemmen / er wölte / daß man jhm die Statt Ofen solte einraumen / demnach sie dieselbige vor dem Feinde nit könten auffhalten / vnd müste er für vnd für mit seinem volck / also weit wider herauß ziehen / welches denn jm fast mühsam / vnd lieffe grosser Kosten darauff / were auch derhalben viel besser / daß er die Statt inhette. Die Räthe waren jhrer gefahr halben erschrocken / wusten nicht was sie sagen solten / vnnd wurd also bald dem Obersten vber die Janizaren / die Statt einzunemẽn befohlen / der Sohn auch seiner Mutter nicht eher wider zugeschickt / biß daß es alles geschehen. Wie sie nu die Statt eingenommen / vnd die Bürger aller jhrer Wehre beraubt hatten / begehreten sie / man solte jhnen das Schloß / darinn damals die Königin war / gleichesfalls vbergeben: Jn mittlerweil liesse jhr der Türck durch Botschafft zu entbieten / sie solte zu frieden seyn / vnnd vbergab also jr vnd dem Kind die Siebenbürgen. Derhalben / vnd als sie alles Geräth zusammen gelesen / vnd in der eyle / mit etlichen Türckischen Haupt vñ Kriegsleuthen beleytet / hinweg geschieden / zog der Türck mit seinen zweyen Söhnen gen Ofen in die Statt / am andern Tag deß Herbstmonats / gieng in Tempel / der zu seiner Andacht gereinigt / dancket seinem Gott / daß jhm die Sach also wol gelungen / kehret widerumb ins Läger / liesse zu Ofen vnd Pest eine Besatzung / den vberigen hauffen führet er widerumb heymwart / vnd liesse vnterwegen den * Laßki / welchen er von wegen deß Fregosen vnnd Rincons / der nidergeworffenen Frantzösischen Gesandten / zu Griechisch Weissenburg in Gefängnuß / wie er nach Ofen zoge / verlassen hatte / widerumb ledig: Dann der König von Franckreich war dadurch sehr verbittert / vnd hatte durch den Polin dem Türckischen Keyser allen Handel zu wissen gethan.

Da nu der Reichstag zu Regenspurg ein End genommen / zog der * Keyser also bald in Jtalien / vnd besprachet sich mit dem Bapst zu Luca / die zeit vber / biß man das Kriegsvolck / so er allbereit von Teutschen / Jtalianern vnd Spaniern versamlet / zu Schiff brachte. Vnd dieweil der Winter gleich vorhanden / widerriethe jm d Bapst solche Schiffart: Aber der Keyser / vnangesehen / daß er allbereit die Niderlag in Hungern erfahren / hielt nichts desto weniger darfür / er müste fortreysen / damit er dem Türcken an einem andern Ort zu schaffen

a Das Land zu Berry ist ein Fürstenthumb in Frãckreich / darinn Burgis die Hauptstatt / vnd einer hohẽ Schule halben berühmet ist.

b Dieser ist nachmals Bischoff zu Lüttich worden.

c Die Fregosi seynd ein stattlich alt Geschlecht zu Genua / vnd haben vor zeiten das fürnemest Regiment in der Statt gehabt / ehe denn sie der König von Franckreich oder Keyser Carl bezwungen gehabt. Seynd aber jhrer eins theils vertrieben worden / vnter welchen auch hiegemeldter Fregosus einer gewesen.

d Dieser ist Graff Heinrichs von Nassaw / welcher Philiberts Printzen von Oranta verlassene einige Tochter zur Ehe genomen / Sohn gewesen.

Türckisch Keyser zeucht zu Ofen ein.

* Sihe droben am 220. blat.

* Wie er verheissen am 230. blat.

1541

Keysers Zug vor Argiera.

gäbe / liesse also die Ancker einziehen / segelet von Porto Venere auß / auff die Inseln Corsica / Maiorica / vnd Minorica / vñ kam am drey vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats für Argiera / eine Statt in Affrica am Meer gelegen. Deß Fußvolckes allzusammen / war biß in die zwey vnnd zwantzig tausend / der Reuter ein wenig vber tausend. Den ersten Hauffen von Spaniern / führet Ferrando Gonzaga / Königlicher Statthalter in Sicilia / den andern von Teutschen / der Keyser selbst / den dritten von Italianern vnd Rhodiser Herren / führet Camillo Columna. An dem Tag / als deß Keysers Schiff ankamen / vnd am andern hernach / war schön Wetter / vnd das Meer still / Aber am drittē Tag / erhub sich ein vngestüm Wetter / mit sehr hefftigen Gießregen / vnd da sie nicht wolten nachlassen / verhindereten sie alle Kriegshandlung / also / daß der Keyser mit verlust vieler Schiffe vñ Geschützes / saṁt aller anderer Kriegsrüstunge / auch etlicher tausend Kriegsleuthen / gar vnverrichter Sachen muste abziehen / vnd kame endlich im Wintermonat widerumb in Hispanien. Auff diese weise giengen vnsere Sachen zu Wasser vnd zu Land / beyde in Affrica vnd Europa / elend vnd jämerlich zu. Sonst war dieses der Teutschen Nation / auch von wegen der Pestilentz / ein betrübt vnd bekümmerlich Jahr / fürnemblich aber am Rheinstrom. Vnter anderen starb dieses mals zu Straßburg Wolffgang Capito / vnd zu Basel Simon Grynens / beyde treffenliche gelehrte Männer / der ein / ein Schrifftgelehrter / der ander ein Philosophus / vnnd darneben ein grosser liebhaber der Heyligen Schrifft.

Pestilentz in Teutschlandt.

Capito vñ Grynens sterben.

Churfürstē handlen mit dem Hertzog von Cleve.

Als der Keyser auß Teutschland zoge / befahl er Pfaltzgraff Friderichen / daß er durch die Churfürsten / mit dem Hertzogen von Cleve / von widereinraumung deß Lands zu Geldern solte handeln: Darauff schicketen sie jhre Bottschafft / vnd erinnereten jhn seiner selbst gefahr vnd gemeiner derwegen besorglicher Vnruhe. Aber er antwortet: Er were der natürliche Erb / vnd hette solche Besitzung mit einem ehrlichē Titul erlangt / wolte auch den gantzen Handel dem Rechten heymsetzen / vnd bate darneben fleissig / sie wolten nicht zulassen / daß jhm Gewalt geschähe / sondern deß Keysers Gemüth zur Billigkeit lencken. Da der Keyser auß Italia schiffet / ließ er den Granuella daselbst / auff daß er bey dem Bapst deß Concilii halben anhielte / vnd die Statt Sena / welche durch Auffruhr vnrühig war / widerumb zu Fried brächte. Wie nu die Zeitung deß grossen Vnglücks / so dem Keyser in Affrica zugestandē / im Christmonat in Franckreich kam / war man nit sehr trawrig darob: Dann fast jedermann * deß Rincons vnd Fregosen vnfalls halben vbel zu frieden / vnd sageten / es were nu eine wolgelegene Zeit / sie zu rächen.

* Diese kommen vmb das leben am 230. blat.

Nider Oesterreichischer Stände Supplication der Religion halben.

Nachdem es König Ferdinandē nicht wol gelungen / vnd Ofen verloren war / hielte er mit seinen Ständen zu Prag / welche die Hauptstatt in Böheym ist / einen Landtag: Daselbst vbergaben neben anderen Sachen / die Oesterreichische Gesandte / am dreyzehenden Tag deß Christmonats dem Könige eine Supplicationschrifft / in welcher sie zum ersten sich aller vnterthänigster Dienste / vnd daß sie alles jhr vermögen / zu Erhaltung seiner Ehren vnd Wolfahrt wolten auffsetzē / erboten. Darnach klageten sie den vnglückseligen Standt deß gemeinen Nutzes / vnd fürnemlich jrer selbst / daß sie einen so grausamen Feind den Türcken / vnd darzu als einen Obsieger / zu einem Nachbarn hetten. Derhalben meyneten sie / man müste sehen / wie der Sachen zu helffen / insonderheit aber / daß der Zorn Gottes / welcher von der Menschen sünde wegen erbrannt / vnd solche grosse Trübsal zuschickete / möchte versöhnt werden: Dann im gantzen Regiment nichts rein oder gesund / Alle Gemeine vnd Haußzucht weit hindan gesetzt / vñ wer nemlich dieses ein rechter Vrsprung alles Vnglücks / jedoch aber Verachtung deß Göttlichen Worts / noch die fürnemeste vrsach / darumb vns Gott also schlüge vnd heymsuchete. Dann (sagetē sie) man mag mit Göttlichen vnd Weltlichen Historien beweisen / daß Gott nicht von wegen der geringen Laster / welche vns angeboren / sondern von wegē deß falschen Gottesdiensts / vñ Verachtung seines Worts zum offtermal herrliche Königreich / gar hart gestrafft habe. Das Jüdisch Volck ist in Assyrien vnd gen Babylon hinweg geführt worden / von wegen Verachtung der Propheten / vnd newes von jhnen selbst erdichten Gottesdienstes: Letzlich seynd sie gar außgereuttet / vnd Hierusalem zerstört worden / dieweil sie den Sohn Gottes gecreutziget. Die gewaltigste Keyserthumme / so vorzeiten in der Welt gewesen / als das Babylonisch / Persisch / vnd Griechisch / nach dem sie vom Türcken vnter das Joch gebracht worden / haben jhrer Religion Gesetze / Policey / vnd alle Herrligkeit dermassen / vnd eben solcher Vrsachen halben / verloren / daß derselbigen Fußstapffen auff den heutigen tag noch kaum vorhanden. Vnd dieweil sie die gnädige Wolthatē Gottes zum theil verachteten / zum theil sonst nicht wolten annemen / seynd sie in erschröckenliche Finsternuß / vnd in die aller schnödeste Dienstbarkeit gefallen / vnd ist dannoch solche Veränderung nit plötzlich geschehen. Dañ die Türcken haben bey sechs hundert Jahren vnd länger Krieg geführt / eher deñ sie Griechenlandt vnter sich gebracht / welches denn dazumal erst geschehen / nach dē sie also offt ermahnt vnd gewarnt / sich gar nit bessereten / sondern Sünde vber Sünde hauffetē. Wo nu einer dieselbige Königreich (in welchen also grosse Macht / also grosse Herrligkeit / also hoch verständige Leuthe gewesen) mit deß Türcken Barbarischem vnnd Viehischem Regiment wolte vergleichen / würde er befinden / daß von der Sündfluther / kein grösserer Jammer geschehen. So aber jene also gewaltige Völcker / einem also schwachen Gesinde / wie die Türcken anfänglich gewesen / nicht haben können Widerstandt thun / demnach Gott die Sünde deß Volcks dermassen hat straffen wöllen / wz sollen wir anders gewartē / als die wir eben in gleichmässiger schuld / aber derwegen in einem härtern Stand seynd / dieweil wir mit einē solchen mächtigen Feinde zu thun haben? Wir sehen / wie vns Gott heymsucht vnd strafft / vnd fürnemlich an diesen Orten / mit Krieg / Hunger vnd Pestilentz. Der grausam Feind hat newlich den Königlichen Sitz / die Hauptstatt * Ofen eingenomēn: In Böheym seynd viel Fewr auffgangen: Vnd was habē wir doch jetzund in sechtzehen jahren her mit erlittē? Wie viel Bluts ist vergossen worden? Wie viel tausend Menschē seynd in jämmer-

Jüdisch Volck in Assyrien vnd gen Babel geführet.

In wie langer zeit die Türcken Griechenland vnter sich gebracht.

* Am 231. blat.

]541[merliche Dienstbarkeit hinweg geführt worden? Deß Türcken gewalt ist nu zwar also hoch kom̃en/ daß er sein Haupt vber alle Könige weit herfür streckt. Vnd dieweil er fast einen Sieg nach dem andern wider vns erhelt / versteht er darauß wol / daß er eine Rute Gottes seye/vñ seiner Rache niemand entgehen möge. Derhalben/ vnd nach dem vnsere Sünde gar groß / was wöllen wir vns vertröst̃e/oder wie wöllen wir vns vor jm beschirmen? Es ist fürwar nur eine einige Artzney / daß alles in Gottes händen steht: Gott ist/ der die Königreich gibt vnd nimpt/ der schlägt vnd wider heylt / d̃ vns zur Busse berüfft / in dem er vns die Erkanntnuß seines Worts anbeut/welches er gleichwol zu allen zeiten/zuvor vnd eher deñ er strafft / zu thun pflegt. Also hat er denen von Ninive zuvor den Propheten Jonam gesandt/vñ jnen/ als sie Buß gethan/ verziehen. Also hat er den König Nabuchodonosor in Assyria gnädiglich angesehen/ als er dẽ Propheten Daniel folget. Wir wissen zwar/ allergnädigster König/ kein ander mittel noch Hülff/ denn daß das Wort Gottes lauter vnd rein gepredigt / vnd das Volck zur besserung jres Lebens ermahnt werde/damit sie mit solchem Trost erfüllt/deß Türcken Gewalt mögen abwenden: Dann vnser Heyl steht daran / daß wir Gott recht sollen erkeñen vnd ehren. Es seynd aber viel Jrrthum̃e/wie dann niemand laugnen kan / in die Kirche eingeschlichen / welche zu dieser vnserer zeit offenbart worden/ vnd einen grossen Zwyspalt habẽ angericht. Vnd seynd newlich * auff dem Reichstag / die fürneme stücke der Lehre mehrerntheils verglichen / * vnd auff eine benañte zeitlang / Fried in Religion angestellt / Darneben auch den Bischoffen/daß sie die Mängel in jren Kirchen sollen verbessern/befohlen worden. Wo nu vns solche Vergleichung der Lehre abgeschlagen werdẽ/oder so einer den jenigen Stücken der Lehre / in welchen man verglichen / nachfolgen/vnd darüber in gefahr stehen solte/ist leichtlich zu erachten/ wie beschwerlich es seyn würde. Derhalben bitten wir zum höchsten / daß auff ewerer Majestat Befehl/das Evangelium geprediget werde/fürnemlich vber der Artickel der Lehre/Von der Gerechtwerdung/dz nemlich vns vnsere Sünde allein durch Christum vergeben werdẽ. Darneben/daß die Leuthe zu Erzeygung der Liebe erweckt/ vnd zu guten Wercken / welche wahre Früchte vñ Zeugnusse deß Glaubens seynd / gewiesen / von Sünden abgeschreckt/ vnd vnserm Gott / dieweil wir auß seiner Barmhertzigkeit / durch Christum seinen Sohn/ von der Sünde/Tod/vnd Helle erledigt / vnd Miterben deß Himmelreichs worden seynd / danck zu sagen gewehnt werden: Deßgleichen/ daß denen/ so es begehrẽ/das Nachtmal deß HErrn/nach gebrauch der alten Kirchen gereicht/ den Bischoffen auch/nach * jüngstem Reichs Abschiede / die mängel der Kirchen zu verbessern vnd abzuschaffen/ geschickte Leuthe/die das Volck lehren mögen/zu bestellen / vnd die fromme Prediger nicht / wie bißher allezeit geschehen / zu vertreiben / befohlen werde. Wiewol aber diese löbliche Reformation / von wegen deß eingewurtzelten vbels / nit also bald geschehen kan/ soll dañoch die reine Lehr / vnd Reichung der Sacramenten / in der Kirchen jhren Fortgang haben / dieweil vnsere Seligkeit daran gelegen: Vnd also muß es von nothwegen

Gewalt deß Türcken.

* Am 227. blat.

* Am 230. blat.

* Am 230. blat.

geschehen / damit nemblich das Volck / so jetzund ohne alle Zucht gehalten / vnd geringe Erkañtnuß Gottes hat/widerumb zu rechtem Verstand kom̃e: Dann sehr viel Kirchen stehen gar öd/darauß denn erfolget / daß der gemeine Mann gar in ein Heydnisch wesen geräth / also auch / daß man sie schwerlich bey Zucht vnd Erbarkeit mag erhalten. Welches wir fürwar mit grossem Hertzenleyd erzehlen / Vnd bitten derhalben / Ewer Königliche Majestat wölle vns in solcher Gottseliger vñ nothwendiger Sachen nit abfallen / noch vermeynen / als ob wir dieser Sachen halben darauff ansuchẽ / daß wir eine grössere Freyheit erlangen / oder vns etwa newer Dinge vnterstehen wöllen. Dann wir erkennen/daß all vnser Heyl / an dem einigẽ Mittler Christo steht/ vnd daß man die Erkañtnuß deß Evangelij / mit einem erbarn Leben soll beweisen / daß wir auch allen gehorsam/so viel wir an Leib vñ Gut vermögen / ewerer Majestat zu leisten schuldig. Dieweil dem also/ bitten wir auff das höchst / daß vns die Freyheit / so in jüngstem Reichs Abschiedt zugelassen/ gedeyen möge/ vnd denjenigen/ so jetztermeldte Form der Religion haben / nichts leyds darob werde zugefügt. Dann auff diese weiß würde man Kirchendiener können zu wegen bringen / vñ männiglichen mit so viel desto freudigerm Gemüth / wider den erschröcklichen Feind / welchem Gott bißher / von wegen vnserer Vndanckbarkeit vnd Gottlosen Lebens / also viel Sieg vnd Triumph verliehen vnd gegeben hat / zu der Wehre greiffen. Derjenigen / so auff diese Meynung von wegen deß Oesterreichischen Adels vnnd der Stände suppliciert / waren bey vier vnd zwantzig Herren/ vnd zehen Stätte / vnter welchen auch Wien / darnach die angrentzende Steirmärcker vnd Kärnther.

König Ferdinands antwort.

Hierauff gab König Ferdinand zu Antwort: Es weren jhm die jämmerliche Vngefälle / so sie erzehlt/ von Hertzen leyd/vnd zweiffelete nicht/daß es Straffe der Sünden vnd Laster / vnd hette derhalben er den Kirchendienern zum offtermal / das Volck zur Besserung jhres Lebens mit fleiß zu ermahnẽ/befohlẽ. Daß es aber bißher mit so geringer Frucht geschehen / thäte jm so viel desto weher/ vnd hette darumb in newlicher Zeit / eher denn er von Lintz verruckt/dieselbige gebott widerum̃ ernewert/ wie denn jnen wol wissend/were auch nie darwider gewesen / daß man das Wort Gottes / wie es von den Aposteln vnd anderẽ Lehrern/welche die Kirch angenom̃en/gelehrt wordẽ / rechtgeschaffen möchte predigen/vñ bestünde auff dieser meynung noch. So hette er nie keinen / der diese weise gehalten / so viel jm wissend/gestrafft. Darneben so wolte er den Geistlichen jetzund nochmals befehlen / dz sie nach vermöge deß jüngsten Reichs Abschieds/die Laster der * Kirchen abstellen/reformieren/vnd dz Volck mit geschickten Predigern solten versehẽ: Sie wüsten nemlich wol/ was Mühe vnd Arbeit er/damit dieser Zwyspalt in der Religion hette mögen auffgehaben werden/angewendet. Dasselbig begehrte er noch für allen dingen/vnd verhoffte gäntzlich/es würde in einem allgemeinen der gantzen Christenheit / oder National Concilio Teutsches Landes / oder aber in einer Reichs Versam̃lung / der gantze Handel auff ein ort gerichtet werden. Derhalben versähe er sich hinwider zu jnen/ sie würden der ge-

* Am 230. blat.

1541

a Philips / ein Pfaltzgraffe bey Rhein / der Geburt nach: Dañ er Pfaltzgraffe Philipsen Churfürsten Sohn / der nähest nach dem ältesten / Pfaltzgraffe Ludwigē Churfürsten / welcher dem Vatter in der Churfürstlichen Regierūge nachkommē / geboren war / vnd hatte sonst das Bischoffthumb Freysingen / welches nach hiegemeldtem seinem absterben / Hertzog Heinrichen / Administratorn zu Worms / vnd zuvor gewesenē zu Vtricht / seinem Bruder zu handen kame.

1542

b Von einem Adels geschlechte in Meissen geborn. Er hatte aber dazumal etliche jahrlang an ein ander zu Magdenburg gelehrt vnd gepredigt / sich auch den Bäpstischen daselbst allezeit mit hefftigem ernst widersetzt.

* Am 224. blat.

meinen Vergleichung gehorsamlich erwarten / vñ nichts ändern oder newern / sondern in der Religion / vnd allem andern / so jhnen zustünde / jhrer Voráltern Fußstapffen nachfolgen / vnd nit vermeynen / daß der Regenspurgisch Abschied sie in einigerley gestallt beträffe / demnach er allein dē verstandt hette / daß die Catholische in jhrer alten / vnd die Protestierende in der Religion / welche sie zur zeit der Vergleichung gehalten / biß zu erörterung / entweder eines Concilij / oder eines Reichstags / so ñerhalb achtzehē Monaten außzuschreiben / möchten bleiben. Vnd dieweil dem also / gebührete jhm nit / den seinē / daß sie etwas darwider handleten / zu gestatten. Darauff hielten sie widerumb fast auff vorige meynung / jedoch mit kurtzen Worten an / vnd baten / dz man den remen Gottesdienst anrichten / vñ den rechtgeschaffenen Kirchendienern kein leyd thun wolte: Dañ sonst dörffte man sich keines Glücks oder Siegs wider den Türcken versehen.

Nahe vmb diese Zeit starb der Bischoff von der a Naumburg / vnd wurd vom Capitel / b Julius Pflug / von dem * vorgesagt / an desselbigen statt erwehlt. Aber der Churfürst von Sachsen gab für / daß solches dem Capitel / ohn seine Bewilligung nicht gebührete / setzet also Julium Pflug widerumb ab / vnd verordnet dahin Nicolaum von Amstorff / einen Wittenbergischen Schrifftgelehrten / vnnd vom Adel / welchen auch Luther im Jenner einsegnet / vnnd liesse darnach ein Buch in Teutscher Sprache außgehen / darinn er anzeyget: Es gebührete nicht / daß man dem Pflug / einem Feinde der waren Religion / die Heerd Christi solte vertrawen. Vnd als nu Pflug der gestallt verstossen / schicket er etliche Schrifftē auß an die Stände deß Reichs / darinn er seine Gerechtigkeit zum Stifft anzoge / vnd beklaget sich der Vnbilligkeit / so jhm begegnet. Der Churfürst gab hinwider antwort: Vnd nach dē er von seiner / vnd deß Hauses von Sachsen Gerechtigkeit weitläufftig / vnd viel alte Sachen angezogen / brachte er vnter anderen vrsachen / warumb er jhn nicht zu einem Bischoffe dulden könte / auch diese herbey / daß Pflug der Augspurgischen Confession offentlich zu wider.

Nach dem man in Hungern ein solchen schaden / wie vorgesagt / empfangen / ließ der Keyser einen Reichstag / durch König Ferdinanden gen Speyr außschreiben / mit Befehl / daß er im Jenner angehen / vnd sein Bruder König Ferdinand / an seine statt solte præsidieren / ordnet jhm auch Graff Hugen von Montfort / vnd Doctor Johañ Naves zu. Von Fürsten deß Reichs waren zugegen / der Churfürst von Brandenburg / Hertzog Friderich Pfaltzgraff / Hertzog Albrecht von Mechelburg / Marggraff Ernst von Baden / die Bischoffe von Maynutz / Worms / Speyer / Costentz vnd Hildeßheym / die andere hatten jhre Gesandte dahin geschickt. Als man nu zusammen komen / welches denn am neundtē Tag deß Hornungs geschehen / that König Ferdinand nach Reichs Gewonheit den Fürtrag: Es wüste männiglich wol / was grossen fleiß der Keyser / damit die Religion verglichen / vnd andere sachen Weltlichen Regiments / in bessere Ordnung hetten mögen gerichtet werdē / bißher angewendt. Dieweil aber dieser zwyspalt in * nähest vergangenem Reichstag nit gar könen auffgehoben werden / were der * Keyser auß

* Am 226. vnd etlich mehren Blättern.

* Am 232. blat.

hochwichtigen vrsachen / auß Teutschland in Italien verreyst / * hette sich daselbst mit dem Bapst deß Concilii vnd Türckenkriegs halben vnterredt / vnd endlich den Handel dahin gebracht / daß der Bapst eine Bottschafft auff diesen Reichstag zu schicken zugesagt: Darnach were er mit seiner Schiffrüstunge in * Affricam gezogen / auff daß / wann er die Statt Argier / welche die Türcken innhatten / vnd darauß Hispanien vnd andern Landschafften / viel Vngemachs zu besorgen / erobert / folgends eine stattliche Hülff wider den Türcken von den seinen / demnach also alle gefahr abgewendet / vnd die Gegend am Meer zu frieden gebracht / möchte erlangen. Als er aber durch Vngewitter verhindert / vnd das jenig / so er willens gewesen / nit hette können außrichten / were er widerumb in Hispanien verruckt / sich zum Türckenkrieg auff Wasser vnd Land von newem zu rüsten. Vnd dieweil der Türck Ofen / die Hauptstatt in Hungern / vnd Pest dargegen vber gelegē / newlich eingenommen / vnd mit Besatzung versehen / hette er diesen Reichstag außgeschrieben / damit man sich vom gantzen Handel möchte berathschlagen: Dañ der Türck an denselbigen Orten alles Geschütz / so er entweder selbst mit sich bracht / oder dē vnseren genommen / verlassen / vnd were kein zweiffel / er würde auff den Sommer widerumb herbey rucken / in meynung / nicht allein / was noch in Hungern vberig / einzunemmen / sondern auch alle vmbligende Landschafft Teutscher Nation zu vberfallē. Dannach dem * Ofen eingenommen / vnd andere Päß geöffnet wordē / were nu nichts mehr / dz jn möchte auffhalten oder verhindern. Derhalbē müste man von solchen wichtigen vnd hochnötigen Sachen rathschlagen / wie deñ der Keyser selbst gern darbey seyn wolte. Dieweil er aber kürtze halben der Zeit verhindert / hette er jm solches zu verrichten befohlen. Vnd wiewol die gelegenheit seiner Land / seine selbst Gegēwärtigkeit fürnemlich erforderte / hette er dannoch gemeines Nutzes halben / an sich nichts wöllen lassen erwinden. Wie er nu dieses alles erzehlt / zeyget er an / was die Oesterreicher / Hungern / Böheymen / vnd andere zugehörige Völcker / auch die Geistliche in seinē Landen / zu diesem Kriege wölten erlegen / ermahnet sie darneben / vnd begehret / daß sie deßgleichen thun wolten: Dann die Gefahr were männiglichen vor augen / vnd stünde dermassen / daß man entweder den Türcken auß Hungern schlagen vnd vertreiben / oder aber bald hernach sie alle mit einander den eussersten Jammer müsten erwarten vnd leiden.

1541

* Daselbst.

* Daselbst.

* Am 231. blat.

Als * Johann Gröpper deß Ertzbischoffs von Cölln Gesandter / vom Regenspurgischē Reichstag wider heymkommen / lobet er Martin Butzer vber die massen sehr / vñ saget / er were der geschickteste vnter allen / welchem man Erbesserung der Religion wol möchte vertrawen: Dañ er ein sehr gelehrter Mann / ein Liebhaber deß Friedens / vnd eines auffrichtigen Wandels were. Derhalben saget der Ertzbischoff / als der den Butzer vorhin wol kante / vñ seines Dienstes zu gebrauchen vorhabens war / daß er mit jm gern wolte reden. Wie nu Butzer im Hornung dieses jars darkam / wurd er gar freundlich empfangen / vnd sonderlich vom Gröpper / welcher auch bittlich bey jhm hatte angehalten / daß er von Bonn zu jhm wolte gen Cölln kom-

* Von diesem sihe am 224. vnd 229. blat. Martinus Butzer.

1542 kommen. Vnd lieſſe jhn alſo dazumal der Ertzbiſchoff hinziehen / mit dem beſcheid / wann er jhn zu einer andern Zeit würde beruffen / daß er widerumb kommen wolte / wie hernach ſoll * geſagt werden. Vmb dieſe Zeit / lieſſe auch der König von Engelland / ſeine Gemahel Catharina Havard enthaupten / als daß er ſie für eine Jungfraw genommen / vnd verfällt hette befunden. Der ſie zu fall gebracht / war in Jrrland verreyſet / vnd hatte daſelbſt eine Ampts verwaltung. Nach dē er aber von der Königinne wider heym gefordert / vnd an jhren Hoff genommen / wurd er nach jhr enthauptet / wie denn ſonſt etliche andere mehr / zum theil von wegen gleicher Mißhandlung / zum theil / daß ſie es hatten verſchwigen. Da nu dieſe auch hinweg war / name der König die ſechſte / Catharina Parr genannt.

* Am 252. blat.

Königin von Engelland enthaupt.

Der König von Franckreich hatte auff den Reichstag gē Speyer ſeine Bottſchafft geſchickt / in welcher Franciſcus Olivier vō Alenzon Cantzler / der fürnemeſt war. Dieſer thate in gemeinem Reichsrath aller Stände / als man deß Türckenkriegs halben rathſchlaget / am viertzehenden tag deß Hornungs eine Red auff dieſe meynung: Dieweil männiglichen wol wiſſend / wie der König gegen der Wolfahrt Teutſcher Nation geſinnt / vñ darzu geneigt / wolte er ſich nicht mit einer weitgeſuchten Vorrede / einen weg zu gunſt bereitten / ſo were es auch dermaſſen ein wichtiger handel / daß ſie ohn allen zweiffel deß Königs Rath vnd meynung gern würdē anhören. Nemlich / zur zeit / als man zu * Regenſpurg auff dem Reichstage / wie die ſtrittige Religion zu vergleichē / gehandelt / were eine Zeitung in Franckreich kōmen / daß der Türck mit ſehr groſſem Volck auff Hungern zöge. Derhalben hette der König eilend ſeine Geſandte zu jhm abgefertigt / damit wo es möglich / er den Krieg von Hungern / in betrachtung deß anſtoſſenden Teutſchlands / möchte abwenden. Es weren aber ſolche ſeine Geſandte von den Keyſeriſchen Kriegsleuthen in Jtalia nidergeworffen worden / vnd noch vngewiß / ob ſie vmbkommen / oder im leben: Mit welchem handel nicht allein jhr Anſtand / ſondern auch das Recht aller Völcker vbertretten worden. Daß ſie aber von ſolcher vrſachen wegen / abgefertigt geweſē / könte der König mit denē brieffen vnd Memorial verzeychnuſſen / welche die Keyſeriſche dazumal hetten nidergeworffen / beweiſen. Darneben were durch die Mißgünſtige ein falſch geſchrey außkommen / als ob der König den Türcken herauß beruffen / ſo doch wiſſentlich / daß die / ſo zu Ofen belägert geweſen / den Türckē vmb Hülff angeruffen. Nit lang nach dem die Geſandte gefangen worden / were ein Geſchrey erſchollen / von der Niderlag in Hungern / dardurch denn d König ſehr betrübt wordē / vnd als er vernoīmen / daß auff dieſem Reichstag / wie man hülff in Hungern deß Türcken Grauſamkeit widerſtand zu thun / ſchickē möchte / ſolte berathſchlagt werdē / hette er nit mögē vnterlaſſen / was in ſolcher wichtigen ſachē ſein gemüth vnd meynung / anzuzeygen. Derhalben wo vielleicht ſeine Red etwas weitläufftiger vñ länger ſeyn würde / bäte er / ſie woltē jn gedultiglich hören: Dañ es könte alles das jenig / ſo zu der ſachen gehörig / wie zierlich vnd geſchicklich auch eine Red geſchehen möchte / kürtzer nicht begriffen werden. Nu were der erſte Punct dieſer berathſchlagung / ob es nicht allein Teutſcher Nation / ſondern auch andern in gemein fürträglich / daß ſie dē Türcken mit Krieg reitzetē? Damit aber dieſes deſto beſſer zu verſtehen / wölte er der jenigen / ſo zum Krieg rathē / bedenckliche Vrſachen anzeygen / vnd ſageten nemlich dieſelbige gemeiniglich alſo: Die Teutſche weren allwegen tapffere Leuthe / als die nicht allein jhre / ſondern auch der vmbligenden Völcker Freyheit beſchirmt / geweſen / vnd darfür gehalten worden. Darumb ſolte man nit leiden / daß der Türck / ein grauſamer / außländiſcher / vñ der gantzē Chriſtenheit gemeiner Erbfeind / welcher durch das anlachend glück gantz vbermütig wordē / das angrentzend vnd gar herrlich Königreich Hungern / als Teutſcher Nation Vorwehre ſolte innhaben / ſondern man müſte mit aller Macht / vnd tapfferem Gemüth einen Krieg wider jhn fürnemen / vñ deß Siegs halben keinen zweiffel haben / dieweil er nur mit aller Schande / Laſter / vnd durch keine rechtmäſſige Succeſſion oder Erbgerechtigkeit / zu ſolcher mächtigen Regierung kōmen. Vnd wiewol er ſehr weit vñ breit regierete / könte er dañoch außgekriegt werden / demnach er nicht alſo vnvberwindlich / wie der mehrer theil meynete. Vnd ſolches were genugſam abzunemmen / nit allein auß den Thaten / welche Johann Huniad / vnd ſein Sohn Kō, nig Matthias von Hungern / a Scanderbeg / ein Fürſt von Albania / vnd Tammerlan der Tartarn Keyſer b glücklich wider jn hetten außgeführt / ſondern auch auß dem / ſo ſie ſelbſt in nāheſt verſchienenen Jahren bewieſen / als ſie Wien vor jm erhalten. Dann der Teutſche vnd der Türcken weiß zu kriegen / were gegē einander vngleich. Die Türcken raubeten / vñ verheereten die Landſchafften im fliehen / wo ſie nur hin kämen: Die Teutſche aber wehreten ſich ritterlich / vñ ſchlügen entweder dē Feind in die Flucht / oder blieben durch etliche Wundē tod auff der Wallſtatt. Dieweil denn der Türck allbereit an den Grentzen Teutſcher Nation vorhanden / müſte man auß tringender noth den Krieg fürnemmen / vnd länger nicht verziehen. Dieſes vnd anders dergleichen / brächten die jenige / ſo zum Kriege riethen / herfür. Sie erwögen aber nicht genugſam / wie es in Teutſchen Landen geſchaffen / vñ redetē von der gantzē ſachen / gleich als ob Teutſchland in gutem Frieden ſtünde / vnd keine Feindſchafft noch Zwytrachten vnter den Fürſten weren / ſo es doch allenthalben von Widerwillen / Mißvertrawen / Neid vnd Haß / brennete. Es ſolte aber Teutſchland bedencken / was es ertragen möchte / vnd was dieſes für ein groſſer vnd gefährlicher Krieg ſeyn würde / wider einen ſolchen Feind / dem an Gewalt in der Welt kaum einer zu vergleichen / vnd zum Kriege keiner beſſer gerüſt iſt: Dann der Krieg könte nicht mit einer oder zwoen Schlachten geendet werden / ſondern man würde für vnd für / new vnd friſch Kriegsvolck mit ſehr groſſem vnd beharrlichen Koſten müſſen vorhanden haben. Es were wol Teutſchland vberauß mächtig vnnd gewaltig / man ſolte aber ſolche Macht vnd Vermögen nicht alſo leichtlich in die Schantz ſchlagen / ſondern einer beſſern gelegenheit erwarten / vnnd alſo lang verziehen / biß die Macht der Chriſtenheit durch Vereinigung der Könige vnd Fürſten / möchte gemehrt / vnd ſtattlicher

Deß Frantzöſiſchen Legaten Rath vom Türckenkriege.

* Am 226. blat.

a Dieſes Fürſten Leben vnd herrliche Thaten ſeynd weitläufftig in ſeiner eigē Hiſtori beſchrieben. Heiſt aber Scanderbeg in Türckiſcher Sprach ſo viel als d groß Alexander / welchen jhm die Türcken vmb ſeiner vnglaublichen thaten willen nach genennt / vñ verglichen haben.

b Welcher den Türckiſchen Keyſer Baiatzeth in einer ſchlacht vberwunden / gefangen / vnd dieweil er gelebt in einem Eiſinen Kefig verſchloſſen mit ſich geführt hat / So offt er auch zu Pferd ſitzen wölle / hat jm der Türckiſch Keyſer den rucken an ſtatt eines ſchemels darhalten müſſen.

1542

cher gestärckt werden. Damit man auch nichts vnweißlich fürneme/ solte vns Keyser Sigmunds Schlacht vor a Nicopoli / sampt etlichen anderen Niderlagen / welche man biß auff diese zeit erlitte/ eine warnung seyn: Dañ es were noch kein Krieg/ zu welchem der Türck gereitzt worden / glücklich hinauß gangen. Ofen vnd Pest weren ohn zweifel dermassen mit aller notturfft versehen / daß keine Hoffnung / sie widerumb zu gewinnen / es müsten dañ die Kriegsleuthe / so darinn in Besatzung lägen/ sich auß Hungers noth ergeben. Diese hoffnung aber were noch vngewiß. So könte der Türck allezeit einen newen vnd frischen Hauffen Volckes herauß führen / mit welchem er die Teutsche Landsknecht (als die durch lange Belägerung matt vñ müd worden) erst noch mehr vmbtreiben/ schwächen/ vñ die Belägerte mit Proviand möchte versehen. Wo sich denn eine Schlacht begeben/ vñ alle Macht an einander gesetzt werden/ vnd der Türck solte obligen / würde es den Teutschen gar schwer fallen / den Hauffen wider zu ersetzen / könte auch solches also bald nicht zugehen / daß nicht zuvor der Feind mitten in Teutschland eingebrochen seyn / vnd alles nach seinem gefallen würde handeln. Neben dem were Teutsche Nation durch stäte Krieg/ an Kriegsvolck erschöpfft/ vñ bedörffte wol ruh/ sich widerumb zu erholẽ. Was man sich aber auff die Hungern zu vertrösten / wüste männiglich wol. Dann was vnbeständiger vnd leichtfertiger were/ denn sie? Welche für vnd für jhre Herren veränderten/ vnd den Teutschen also feind weren / daß sie vnter dem Türcken lieber / denn vnter Teutschen seyn möchten. Derhalben were viel besser / daß man die Schlösser vnd Stätte / so zwischen Hungern vñ Oesterreich gelegen/ mit stätem bawen vnd Besatzungen versahe. Deßgleichen solte man auch in Böheym vnnd allen anderen orten/ da es von nöhten/ thun: Demnach dieses also so nützlicher/ denn daß sie ohn genugsamen Hinderhalt den Türcken bekriegen / vnd die Stätte vnd Schlösser/ die er nu innhette / jhm wider abzutringen/ sich wolten vnterstehẽ/ in welcher sachen auch das wenigst/ so etwa möchte vbersehen werden/ der Christenheit zu grossem nachtheil würde gereichẽ. Wann aber der Türck Teutschland bekriegen wolte/ müste man als dann jhm mit allem Gewalt widerstehen: Nemlich were dieses das alt vnd eigentlich gebührend Lob der Teutschen/ daß zu gleich wie sie nicht mit eines andern vnbillichen schaden jhre Landschafften zu erweitern gewohnt / also auch alle vorstehende gefahr mannlich abwendeten / vnd für jhre Freyheit tapffer stritten. Solch Lob solten sie in alle wege auff die Nachkommende lassen gelangẽ/ dem Feind/ so sie mit Krieg angrieffe/ ritterlich widerstand thun / vnd jm nicht also bald trauwen /[2] wo er vielleicht nach angefangenem Krieg / Vertrags mittel wolte fürschlagen. Dann es were die Natur oder Eigenschafft der jenigen/ so dem Regiment nachtrachteten / daß sie dem Ehrgeitz keine maß könten geben. Derhalben wo sich der Feind liesse ansehen / als daß er mit Gewalt handlen wolte/ müste man mit fleiß/ wz zur Gegenwehr von nöhten / bey die hand verschaffen. Dann also würde der Feind entweder abstehen / oder ob er wolte fortfahren / mit seinem schaden müssen gewar werden/ wie viel ehrlicher vnd leichter es were/ eigene Freyheit zu beschirmen / denn eine frembde Landschafft mit Vnbilligkeit sich selbst wöllen vnterwerffen. Dieweil aber jhnen beschwerlich/ einen also mächtigen Feind/ sie wölte jn gleich mit Krieg angreiffen / oder sich für jhm schützen / zu bestehen/ erforderete die sach an sich selbst/ daß die innerliche Widerwillen vnd Zwyspalt Teutscher Nation / möchten hingelegt vñ verrichtet werden. Zu * Regenspurg hetten sie sich newlich in den fürnemsten Stücken der Lehr vereinigt/ als nemlich/ Von der Gerechtwerdung/ Vom Glauben vnd den Wercken: Dieses weren ja die Hauptartickel der Religion. Darumb solte man dieser Lehr anhangen/ freundlich vnd friedlich leben / vnd forthin keinen Zanck mehr anfahen. Es were vns von den Aposteln/ vnd dem Nicenischen Concilio/ eine Bekañtnuß deß Glaubens gelassen worden / welche männiglichen bekennete: Vnd dieweil dem also/ solten die Zwyspälte keine statt haben/ vñ keiner vom andern verachtet oder geschmähet werden. Dañ wir hetten nit allesañt eine Gabe von Gott empfangẽ: Ohn Einigkeit könte fürwar das Reich nit lang bestehẽ/ fürnẽlich aber/ dieweil der Türck vorhandẽ. Die Römer weren der Welt Herrẽ worden/ jedoch nicht also sehr durch gewalt vnd Kriegsrüstung/ als durch List vnd Geschwindigkeit/ dẽnach sie sich darauff beflissen/ wann sie ein Volck vnter jren gewalt zu bringen vorhatten/ daß sie dasselbig vorhin durch innerliche Zwytracht vnd Widerwillen trenneten / vnd eine zeitlang dem einen theil beystünden / biß sie zu letzt beyde mit einander wolten vntertrucken. Auff solche weiß weren die von Carthago/ die in Asia/ die Gallier/ vnd gantz Griechenland/ welches von Natur vnbeständig vnd beweglich / betrogen / Auch in gleicher Gestalt die Teutsche / vom Keyser Tiberio / zur Zeit / als sie Italien zu vberziehen vorhabens/ genarrt worden: Allein Britannia hette solch Joch vermitten / dieweil sie der Römer dücke vermerckt / vnd allen einheymischen Haß / in gemeiner gefahr / wider den Feind außgossen. Eben auff diese weiß / weren zu letzt die Römer selbst zu boden gangen. Also hette auch König Philippus b von Macedonia/ Griechenland vnter sich gebracht/ als er die von Athen/ die Corinther / vnd Thessalier an einander gehetzt. Ottoman der erst Türckisch Keyser / hette Bithinien / in dem die Christliche Fürsten vnter einander vneinig gewesen / eingenommen: Durch dieselbige gelegenheit / were der Türck endlich in Europa kommen / vnd hette daselbst c Thracien/ gantz Griechenland / vnd d Morea erobert: Ja es hetten die Türcken von drey hundert Jahrẽ her/ durch vnsere selbst Zwytracht vnd Vntrew oder Verrähterey/ die gröste macht vñ Regierung vberkommen. Zur zeit als Constantinopel gewonnen worden / were Italia voll Auffruhren gewesen / demnach ein theil die Welffen / die andere Gibellíner/ welche denn der Keyserischen vnd Bäpstischen Partheyen oder Anhänger Name waren / genañt worden. Was sich newlich mit Rhodiß / vnd hernach in Hungern zugetragen / vnd durch was vrsach/ were nicht von nöhten zu erzehlen. Vñ weren zwar also die Türcken/ ein gering vnbekannt/ grob/ bäwerisch/ vnd auß den Scythischen winckeln herfür gekrochen Volck/ durch der vnseren Zwyspalt gewachsen / vnnd hetten ein solch mächtig Reich ange-

* Am 226. blat.

Der Römer Krieg vnd Herrschung.

b Deß grossen Alexanders Vatter.

c Das Land darinn Constantinopel/ Adrianopel/ vnd andere mehr gewaltige Stätte ligen.

d Ein groß theil an Griechẽland bey nahe gar mit dem Meer/ wie eine Insel vmbflossen/ vorzeiten Peloponnesus genannt.

a Diese Schlacht ist im Jar nach Christi Geburt/ 1396. wiewol etliche dz jar darvor setzẽ/ auff den acht vñ zwantzigstẽ tag deß Herbstmonats geschehen. König Sigmund / Keyser Carls deß vierden sohn/ so hernach Römischer Keyser auch worden / ist dazumal mit grossem schaden vnd verlust nider gelegen / vnd die schuld zum meisten theil den Frantzösischen Reutern / welche König Carl der sechste König Sigmundẽ zugeschickt / jhres vnzeitlichen angriffs halben gegeben wordẽ. Seynd auch jhrer nit viel darvon kommen. Hertzog Johann von Burgund/ vnd sonst zween vnd zwantzig Frantzösische Herrn mit jhm/ wurden gefangen / vnd vmb grosse Ranzon wider ledig gemacht.

Hungern seynd vnbeständige leichtfertige Leuthe.

Der Teutschen alt Lob.

1542

angerichet/in dem jhnen entweder die Griechen den Zugang in Europa geöffnet / oder die von Genua mit Ligurischem glauben / das ist / vntrewer weiß / sie durch den a Hellespont vbergesetzt/oder die Fürsten in Morea / Gebrüder / welche mit haß gegen einander erbrañt/je einer den andern zu verderben/ sie beruffen / oder die Albaneser jhnen hülff bewiesen / oder die Mysier jhre Rathschläge mit jhnen gehalten / oder die Hungern sie zu sich selbst geladen. Derhalben solte man zu handhabung gemeiner Freyheit/mittel vnd wege zur Einigkeit suchen/ vnd nicht gedencken / wo sie nachlässig/oder durch Partheyē also zertheilt were/daß außländische Nationen sich derwegen hoch würden bemühen. Vnd dieses wer deß Königs Rath vnd Gutbedunckē/ welte sie auch gebetten haben / daß sie es in allē guten annemmen/vñ beständiger Freundschafft vnd Verwanthnuß von jhm wolten gewärtig seyn.

a Die enge deß Meers zwischē Grecia vñ Asia/ vor zeiten Hellespontus genañt.

Der Bapst hatte einen Legaten dahin geschickt/ Johannem b Moronum / Bischoffen von c Mutina. Vnd demnach derselbig von Könige Ferdinanden / vnnd deß Keysers Commissarien von deß Bapstes Meynung gefragt worden / redet er am drey vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen / auff diese weise: Als der Keyser im vergangenen Jahr in * Affricam gezogen / vnd * durch Italien gereist / hette er mit dem * Bapst deß Türcken Kriegs / vnnd eines Concilii halben gehandelt. Dieweil aber die Sach gar hoch wichtig / vnnd darzu der Keyser fast geeilt / were nichts beschlossen / vnd gleichwol der * Granuella / mit welchem hernach derwegen weiter gehandelt worden / in Italia blieben. Nu hette zwar der Bapst allezeit eines Kriegs wider den Türcken begehrt/ vnd derhalben fleiß angewendt / auff daß jedermañ möchte zu frieden seyn / were auch noch gar dahin bedacht/ daß der Anstand/welcher fürnemlich durch seine Vnterhandlung/* zwischen dem Keyser vnd dem Könige von Franckreich auffgericht / gehalten würde. Nach dem man aber mancherley von deß Türcken rüstunge / hin vnd wider sagete / vnd doch für gewiß nicht wissen könte / wo er hinauß zu ziehen willens / wölte er fünff tausend Fußknecht/ wann der Keyser selbst Kriegs Oberster seyn würde / wo aber nicht / den halben theil jetzt gemeldter anzahl schicken / vnd also hette er mit dem Granuella abgeredt / es were denn / daß er in seinen eigenen Sachen etwa dermassen benöhtigt würde/ daß er von jhnen hülff müste begehren: Sonst wolte er/ so viel jhm nur möglich / thun: Dann er zu solchem brauch all sein vermögen anzuwenden bedacht. Deß Concilii halben were seyne Meynung vnd rath / wie bißher allwegen / daß es einmal solte gehalten werdē. Er hette es zwar bißher mit Bewilligung deß Keysers vnd König Ferdinands auffgeschoben / dieweil man vermeynete / daß in mittlerzeit etwa ein weg in Teutschland zur Einigkeit möchte gefunden werden. Dieweil aber solche Hoffnung vergeblich / käme er widerumb zum ersten fürnemmen. Daß es denn in Teutschland solte versammlet vnd gehalten werden / könte sein alter/demnach er selbst zugegen seyn solte vnd wolte/ nicht ertragen: So verhinderet jn auch die weite deß wegs / vnd veränderung deß Lufft's. Darneben hielte nicht jedermann darfür / daß Teutschland darzu wol gelegen / vnd were zu besorgen / es würde eine auffrührische handlung darauß erfolgen. Derhalben wolten jm Mantua/Ferrar/ Bononia oder Placentz/ welche alle grosse vnd wolgelegene Stätte weren/besser gefallen. Jedoch wo jhnen solches nit annemlich/wolte er nit abgeschlagē haben/daß es zu Trient/welche Statt an Grentzen Teutschen Lands gelegen/ gehalten würde. Er were gleichwol der meynung gewesen / daß es auff die Pfingsten solte seyn angangen: Aber von kürtze wegen der zeit/ wolte ers biß auff den dreyzehenden tag deß Augstmonats verschieben/ vñ bäte/daß sie allen widerwillen hinlegen/vñ hierauff fleissig wolten nachgedencken. König Ferdinand vnd andere Bäpstische Fürsten/mit sampt deß Keysers Commissarien/sageten jm danck / Vñ liessen sich gäntzlich vernemmen / wo man je sonst keinē gelegenern ort in Teutschland/ als zu Regenspurg oder Cölln haben möchte / daß jhnen Trient wol gefiele. Den Protestierenden aber gefiele weder deß Bapsts Concilium / noch die Statt / noch daß in der antwort darvon meldung geschehen / vnd waren also gantz offentlich darwider. Wie nu deß Königs von Franckreich Gesandte nichts außrichteten / die Ständt zum Türckenkrieg geneigt waren/vnd sie sahen / daß jre Gegenwertigkeit nicht fast angenem / darzu auch den Keyserischen verdächtig / zogen sie etwas im zorn / vnd eher deñ der Reichstag ein end nam / von dannen. Trient ligt im Gebirge / an der Etsch / in König Ferdinands Lande/ auff drey Tagreise von Venedig / vnd nicht gar zwo von Verona. Nach dem der Frantzösisch Cantzler wider heymkommen / fienge der König von stundē an / sich vom Krieg zu berathschlagen. Vnnd wiewol er den Ammiral zuvor in seinen Stand würcklich widerumb gesetzt / vnd jhm viel vertrawete / wie wir * obangezeygt/ dannoch/ vnd damit etwa in nachfolgender Zeit/weder jhm noch seinen Kindern nachtheil entstünde/ befahle er den gantzen Handel schrifftlich zu verfassen / vnd setzet jhn wider in seine Güter / Ehr vnd guten Namen also nachmals ein / vnd bekennet / daß er wider seine Majestat nit gehandelt/ noch einige Verrätherey begangen / liesse jhm auch die Geltstraff der siebēmal hundert tausend Cronen nach/schencket sie jhm / vnd thate befehl / daß man dieselbige Brieffe zu Pariß vnd anderen ortē / zu den offentlichen Acten legen vnd darbey solte behalten. Solches geschach am zwölfften Tag deß Mertzen. Als nu zu dieser Zeit der König von Franckreich/ bey Pariß im Schloß zu Vincen war/ kam jm Bottschafft in der nacht von einem vnversehenen Auffzlauff / als ob die Feinde auß deß Keysers Landen/ auff Veromandois in Picardey zögen: Vnd wurden derhalben die Fürsten / so dazumal vorhanden / nemlich der von Vendome/Guise / Aumale/Nevers d vnd etliche andere/mit vielen vom Adel dahin abgefertigt. Nach dem sie nu darkommen / ward kein Feind vorhanden/ vnd alle Sach still. Es sageten aber etliche / dieses geschrey were darumb erweckt worden / daß der gemein Mann möchte beredt werden / als ob die Keyserische einen Krieg vorhetten/welches der König kein Anfänger wolte geachtet seyn / so er doch denselbigen allbereit gäntzlich hatte fürgenomen / wie hernach soll * gesagt werden.

Trient.

König von Franckreich rüstet sich zum Krieg.

Dieweil die sachē in Teutschland dermassē stunden/

b Dieser war eines Sattlichē geschlechtes von Meiland.

c Sonst Modena genannt/ de Hertzoge von Ferrar vnterworffen.

Deß Bapstes Legaten rath.

* Am 232. blat.

* Am 231. blat.

* Am 196. blat.

* Am 225. blat.

d Der von Vendome war Antonius eineraußdē Hauß Borbon/ nachmals König von Navarren / so viel den Titul belanget / Der von Guise war Claudius Antonii deß Hertzogen in Lotharingen Bruder/ Von Aumale aber sein eltester Sohn Franciscus nachmals Hertzog võ Guise. Von Nevers war Franciscus geborner Hertzog von Cleve.

* Am 240. 241. Blat.

1542

den/wie wir droben * gemeldt / wurd die Türcken-hülff beschlossen/ vnd ein Kriegsheer/ welches mit hülff vnd zuthun König Ferdinands rüstung/deß Türcken gewalt widerstehen/vnd was verlorn/wiederumb möchte erobern / anzunemmen befohlen. Marggraff Joachim von Brandenburg Churfürst / wurd mit gemeinem rath / vnd bewilligung deß Keysers zu einem Obersten verordnet/welcher auch also bald darauff von Speyr verritte/vñ sich auff die Reiß rüstet. Von dieses Kriegs wegen/ wurd durch gantz Teutschland von Mañ zu Mañ Gelt eingesamlet / vnd der Oberkeit zugelassen/ dz sie derhalben jhren Unterthanen eine Schatzung möchten auffiegen. Darneben sahe man für gut an/ daß die Schweitzer / vnd andere außländische Könige/vnd fürnemlich der von Deñemarck/vnd die Italianer vmb hülff zu ersuchen / vnd letzlich/ daß jedermañ friedlich seyn / vnd niemand innerhalb deß Reichs Grentzen Unruh oder Auffruhr solte erwecken. Dieser Reichstag nam ein end am eylfften Tag deß Aprillen. Fast vmb diese zeit entstunde ein grosser Widerwill in Sachsen / zwischẽ dem Churfürsten vnd Hertzog Moritzen / welcher seinem vnlangest abgestorbenen Vatter Hertzog Heinrichen/ in der Regierung war nachkommen. Der Zanck war von wegen der Landmarckung vnd eines Stättlins. So liesse sich Hertzog Moritz auch Julij * Pflugen sach/ nit wenig gefallen/ demnach jhm seine Blutsverwanthe gute Wort darliehen. Es liesse sich gäntzlich ansehẽ/als wolte ein innheymischer Land Krieg darauß entstehen: Dann ein jeder mahnet sein Volck in Kriegsrüstung. Jedoch wurd durch deß Landgraffen Unterhandlung die sach hingelegt vnd gestillt. Dieses ist der Anfang beyder Fürsten widerwillens gewesen / welcher mit der zeit zugenommen / vnd Teutschem Land groß Leyd gethan hat / wie an seinem ort soll angezeygt werden. Es verwundereten sich gleichwol sehr viel Leuthe / daß Hertzog Moritz der massen verbittert / vnd gegen dem / von welchem jhm vnd seinem Vatter alles gut widerfahren / also vngestümme dinge vorhette. Man meynet aber / es hetten etliche seiner Räthe sehr darzu geholffen / demnach dieselbige Hertzog Georgen fast geheym gewesen / vnd weder der Religion / noch dem Churfürsten wol geneigt waren.

Wie nu der Türckenkrieg beschlossen/ vnd sich jedermann rüstet / liesse Luther ein Büchlin in Teutscher Sprach außgehen / nemlich eine Heerpredigt. Wir wöllen aber den Handel etwas weitläufftiger widerholen: In den ersten Jahren hatte er vnter anderm geschrieben / Daß gegen dem Türcken kriegen nichts anders were / denn Gott widerstreben/welcher vns durch jhn / als mit einer Geysel plagete. Diesen Artickel verdañet Bapst Leo der zehend/mit sampt den anderen: So schrien auch die andere Widersächer / Er widerriethe den Türckenkrieg. Derhalben nam er nachmals von freyem willen / vnd darneben auff guter Freunde meynung/diesen Puncten zu handeln für/vnd als man zehlet nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert acht vñ zwantzig Jahr/liesse er ein Büchlin außgehẽ/schrieb dasselbig Landgraff Philipsen zu / vnd zeyget an / warumb er zu jener zeit also geschrieben: Dañ dazumal/in solcher finsternuß der rechten Lehre / sagt er / war niemand der von der Weltlichen Oberkeit recht lehrete / woher jhr Ursprung/ vnd was jhr Ampt were. Der mehrertheil zwar auch von dẽ Gelehrten/hieltẽ solchen Stand für vnheylig/ vnd dem Gewissen gefährlich. Vnd dieses war Königen vnd Fürsten von den Mönchen vnd Pfaffen also eingeredt. Derhalben suchten sie andere mittel vnd wege zur Seligkeit/ vnter welchen das erst vnd fürnemest war / daß sie nicht allein Messe höreten / sondern dieselbige auch mit jhrem Gut / ewiglich stifften vnd bestättigeten. Dann dieweil sie vermeyneten / daß jhr Stand Gott nicht fast angenem/ sucheten sie solche Hülff/ vnd könten das eben die Fürsten / so zur selbigen Zeit gelebt/ bezeugen. Damit ich aber der anderen geschweige / wurd Hertzog Friderich Churfürst von Sachsen / als ich ein Büchlin von der Oberkeit hatte lassen außgehen/ sehr erfrewet/vnd hielte es für einen besondern Lust / daß er seines Stands halbẽ etwas gewisses darauß gelernt hette: Dann d Bapst mit den seinen regiert allein allenthalben/ vñ war gleich als ein Gott auff Erden. So lage die Oberkeit im finstern verächtlich/vñ war gantz vnd gar vnbekañt/was für herrliche Zeugnusse vñ verheissungen sie von Gott hette. Der Bapst wolte für einen Christen gehalten seyn/vnd riethe nicht desto weniger zum Türckenkrieg/darauß deñ der Zanck zwischen vns entstanden. Dann ich war allein andem / daß ich lehrete / was eines Christen Menschen Ampt were / vnd dieweil ich zur selbigen zeit noch nichts von der Weltlichen Oberkeit geschrieben hatte/ schrien die Bäpstische/ ich heuchelete der Oberkeit. Nu aber / vnd nach dem ich dasselbig auch außgelegt/geben sie für/ich seye auffrührisch/ so doch von der Aposteln zeiten her niemand/ denn vielleicht der einig Augustinus / deutlicher oder weitläufftiger darvõ geschriebẽ. Vnter anderm/so ich dazumal lehrte/leget ich gleichesfalls die Wort Christi auß / wie man den Rock mit dem Mantel dahinden lassen/vnd Vnrecht mit gedult leiden vñ tragen solte / welche Lehr gleichwol der Bapst vnd seine gantze Schul gar verkehrt/vnd die Leuth mit grossem grewlichen Irthumme vberredt hatten/ daß es nur ein Rath vñ kein Gebott were. Dieweil sie denn jhnen den Christlichen Namen insonderheit zumassen / vnd nicht desto weniger wider den Türcken kriegen/vñ kein Vnrecht leiden noch tragen wolten/setzet ich mich darwider/ bliebe auff den Worten Christi / vnd zeyget an / daß ein Christ dem bösen nicht widerstehen / sondern alles gedultig solte leiden / vnd brachte also diesen Artickel/ welchen wir gesagt / daß er vom Bapst Leon verdampt worden / dazumal neben andern so viel desto lieber herfür / auff daß ich deß Römischen Hoffs Boßheit vnd Betrug möchte entdecken. Dañ es war den Bäpstẽ der Krieg nicht also ernstlich angelegen / sondern sie braucheten diese farb vnd schein/ so offt sie Teutschland an Gelt gedachten zu erschöpffen. Darumb verdammeten sie diesen meinen Artickel / nicht daß er den Krieg widerriethe / sondern daß er vnserm Gelt vnd Gut die Straß gen Rom zu kommen/verleget. Darneben gefiele mir auch dazumal nit / daß sie vnsere Fürsten allezeit also zum Krieg reitzeten / vnd doch in mittlerweil keine Besserung deß Gottlosen lebens bey vns zu sehen war / fürnemlich aber / daß sie einen Christlichen Krieg nenneten/als ob die vnsere

wider

* Am 234. blat. Türcken zug bewilligt.

Widerwill zwischen dem Churfürsten vñ Hertzog Moritzen zu Sachsen.

* Hievonsihe am 234. blat.

Luthers meynung vō Kriege wider den Türcken.

Buch deß Luthers von der Obrigkeit.

Deß Bapsts macht vnd ansehen.

Vom Rock sampt dē Mantel dem widersacher folgen zu lassen.

1542

Wider den Türcken / gleich als wider die Feinde Christi stritten/welches doch Christlicher Lehre vñ Namen gänßlich zu wider. Wider die Lehr/darumb daß er vns dem bösen zu widerstehen/vnd vnbilligkeit zu rächē verbeut: Wider den Christlichen Namen / darumb / daß in solchem Krieg kaum fünff rechte Christen zu finden/vnd etwa der mehrertheil böser / denn die Türcken selbst / ob sie gleich solchen Namen jhnen allesampt zumässen. Welches zwar zur Schmach Christi gereicht / dieweil sein Name auff diese weise geschändet wird / ja solches ebē fürnemlich geschähe / wann der Bapst vnd die Bischoffe selbst im Krieg zugegen weren. Dann demnach jhnen insonderheit zustehet / den Teuffel mit dem Wort Gottes vnd dem Gebett zu bekriegen/ will jhnen gar nicht gebühren/daß sie jhren Stand verlassen / vnd mit Kriegsrüstung vnd Waffen vmbgehen. Solches aber zu versorgen / stehet der Weltlichen Oberkeit zu/vñ seynd also beyde Empter von einander abgetheilt: Jedoch haben sie nu die Bäpste vorlangest vnter einander gemengt / vnangesehen daß es jhnen durch die Satzunge der Alten verbotten. Wie vnglücklich auch bißher solche Krige/ von wegen deß fälschlichen angezogenē Christlichen Namens geführt worden / zeygen die Thaten selbst an. Nach dem * Rhodiß vnd der mehrertheil in Hungern verlorn / haben wir den Türcken gar zu einem Nachbarn. Wie vnselig deñ der Bäpste Beystand vñ Hülff in den Kriegē seye/ zeyget an die a Schlacht bey Varna/vnd die jämmerliche Niderlag König Ladislai / welchem Julianus ein Cardinal/ sich mit dem Feinde zu schlagen/hatte gerahten. So lehrt es darneben die newliche/vñ vor zweyen Jahren geschehene Niderlag/ darob König * Ludwig erbärmlich vmbkommen. Nach dē nu Luther solches erstlich eingeführt/kam er zur sachen/vnd saget/ man müste anfänglich vñ vor allē Gott versöhnen/vñ lehret die Predicantē/ daß sie die Leuth zur Busse solten vermahnē. Darnach leget er der Türcken Religion vñ Gottloß wesen auß/ mit vermeldung/daß es dē Keyser eigentlich zustehe/den Türckē zu bekriegen/nit auß Rachgirigkeit oder Ehrgeiz/oder von wegen einiges Gewiñs vnd eigenen Nutzes / sondern von wegen seines Ampts / damit er seine Vnterthane vor Vnbilligkeit möchte beschirmen. Man solte aber den Keyser nicht mit diesen Worten / als daß er das Haupt der gantzen Welt / ein Beschützer der Kirchen / vnd ein Beschirmer deß Glaubens / zum Kriege erwecken: Dann solche Titul weren nur prächtig vnd falsch/vnd gereicheten zur Schmach Christi/welcher allein seine Kirch beschirmete. Ja solche Schmach were so viel desto gröſſer / daß der mehrertheil Könige vnd Fürsten / der wahren Lehre feindlich zuwider. Derhalben solte man nicht von vngleichheit wegen der Religion/sondern daß er mit Raub vnd Mord wütete / einen vnbillichen Krieg führete / vnnd schändliche Exempel zu leben mitbrächte / den Türcken bekriegen / vnd seinen Gewalt abwenden. Darnach machet er eine Vergleichung / vnd bewiese / daß eben das Römisch Bapstthumb nicht besser denn der Türck/vnd wie dieser durch seinē Alcoran/also auch der Bapst durch seine Rechte / die Evangelische Lehr hette außgelöscht. Was jener mit Gewalt / das thäte der Bapst durch seinen Bann. Sie beyde aber mit einander schändeten den Ehestand / vnd würden von wegen der Verachtung Göttlichs Gebotts / welches den Ehestand eingesetzt / gestrafft/ demnach sie von Gott gar verstossen / der schnödesten vnnatürlichen Büberey gantz ergeben/vnd die Ordnung der Natur auff das aller schändlichst verkehreten. Zu letzt / als er auch von deß Türcken Gewalt geredt / ermahnet er / daß man nicht hinläſſig kriegen / sondern bedencken solte / daß man mit dem aller hefftigsten Feind zuschaffen. Dieses vnd anders dergleichen handelete er in vorgemeldtem Buch.

Als aber nu die Stände deß Reichs / auff deß Keysers vnd König Ferdinands ansuchen / den Türckēkrieg beschlosse/liesse er eine andere Schrifft außgehē/ * wie ich zuvor gesagt/nemlich ein Heerpredigt / auff daß die Predicanten / so dem Läger/ wie denn der brauch ist / würden nachfolgen / eine Form zu lehren vnd zu vermahnen / haben möchten. Derhalben spricht er / sollen die Leuth zum ersten wissen/was vom Türcken zu halten: Dann die heylige Schrifft weissaget vns von zweyen grausamen Tyrannen / welche die Christenheit vor dem Jüngsten tag werden verheeren vñ verderbē: Der eine mit falscher Lehre / von welchem der Prophet Daniel/vñ nach jhm S. Paulus geredt haben/vñ ist derselbig ohn zweiffel das Römisch Bapstthumb. Der ander mit Kriegsgewalt / nemlich der Türck/ von welchem Daniel am siebenden Capitel meldung thut. Darumb sollen die / so Christen seyn wöllen / sich selbst trösten / daß sie keines Friedens oder rühigen Lebens forthin zu gewarten: Dann die mühselige zeit/von welcher der Prophet geweissagt / ist jetzund vorhanden. Wir sollen aber vns der Zukunfft Christi / vnd seiner Erlösung / welche bald nach solchem trübsal kommen wird / getrösten / vnd für gewiß wissen / daß der Teuffel alle Tobsucht vnd Zorn durch den Türcken wider vns/nach allem seinem vermögē außgenst/ Demnach zu keiner Zeit / nie kein Tyrann also gewütet / wie dieser. Darnach leget er das siebend Capitel Daniels (welches die vier Thier / so auß dem Meer gestigen / beschreibt) nach einander auß / vnd zeyget an / daß das Türckisch Reich daselbst beschrieben werde: Dann es were das klein Horn/ welches vnter den andern zehen Hörnern deß vierdten Thiers gewachsen. Vnd wiewol es sehr zugenommen / were dannoch nicht müglich / daß es also gewaltig würde / als das Römisch Reich: Dañ der Prophet zeyget nur vier Keyserthumb an/ welche nach einander kommen solten/ vñ were das Römisch vnter denselbigē das letzt. Derhalbē würde kein anders seyn/ welches in seiner grösse dē Römischen Reich möchte verglichen werden. Vñ dieweil Daniel dem Türcken nur drey Hörner/welche er von den zehen reissen würde/zugäbe/ solte sein gewalt sich forthin nicht weiter außstrecken: Dann diese drey Hörner weren längest vom Römischen Reich hinweg gerissen/nēlich Griechenland/ Asia vnd Egypten/welche sehr grosse Landschafften deß Römischen Reichs der Türck besässe. Innerhalb solche Marckung vnd Schrancken/würde er vom Propheten beschlossen / darumb auch zu hoffen / er würde keine Landschafft deß Reichs mehr einnemen. Daß er aber in Hungern also einen Vnlust anrichtete/vnd nu Teutschemland auff dem Halse läge/

* Am 238. blat.

* Am 47. vnd 88. blat.

a Diese schlacht ist geschehen im Jahr 1444. am zehendē tag deß Wintermonats Dann König Ladisla zu Hungern / deß Königs von Polen Sohn/zoge dem Türckischē Keyser Amurath mit seinē Kriegsvolck biß gen Varna vnter augen/vñ wurd mit einem grossen volck erschlagen/wiewol die Türcken mehr denn er/ sollen verloren haben. Hie gemeldter Julianus Cardinal/vnd Bäpstischer Legat/so zu solchem Kriege/ auß Bäpstischer vollmacht/ vnangesehē deß mit dem Türckē auffgerichteten Friedstands/ gerathen/ ist in der Flucht auch vmbkommen.

* Am 88. blat.

Was die vier Gethier beym Daniel bedeutē.

1542 läge / würde der beschluß deß jammerspiels seyn. Es möchte wol geschehen / daß er in solche Lande etwa einen Einfall thäte / daß ers aber gerühig besitzen solte / wie Asien / Griechenland / vnnd Egypten / meynete er nicht / demnach die Weissagung klar vnnd offenbar. Folgends name er die andere stücke alle für sich / vnd ermahnet die Leuthe fürnemlich zur Busse / vnd daß männiglichen der Oberkeit / wo sie den Türcken zu bekriegen befehl thäte / gehorsam seyn / vnd darzu nit allein die Güter / sondern auch sich selbst daran solten wagen. Darneben tröstet er die Gefangene / so jetzt allbereit in deß Türcken gewalt weren / oder künfftiglich in seine Dienstbarkeit möchten hinweg gerissen werden / mit vielen Vnterweissungen / vnd warnet sie / daß sie sich vor der ansehenlichen vnd gleissenden Religion der Türcken fleissig solten hüten: Dann er vernäme / daß viel Christenleuth für sich selbst zu jener Religion abfielen / darumb daß sie einen feinen Schein der Frömkeit vnd heyligkeit fürgäbe. Sie solte̅ aber jre elende dienstbarkeit geduldiglich leiden / vnd jhren Herren / ob sie wol böß vnd Gottloß / trewlich dienen / nicht von jhnen lauffen / oder auß Vngedult vnd Verdruß jhres Stands sich selbst tödten / sondern allwegen in frischer gedächtnüß behalten / was S. Peter vnd S. Paulus von der Knechte Ampt geschrieben. Wo man aber die Christen mit Kriege vberziehen wolte / solten sie lieber jhr leben in gefahr setzen / denn vnter dem Türcken kriegen: Dann sie weren Mörder / bekriegeten die Heylige Gottes (wie Daniel spricht) vnd vergössen vnschuldig Blut. Darumb solte man sich vor Gemeinschafft solcher Sünde vnd Boßheit fürnemblich hüten. Diesem Büchlin hencket er auch eine form wider deß Türcken grausamkeit zu beten an / vnd strafft zu letzt die Laster / welche zu vnserer Zeit bey allen Ständen im schwang giengen / mit Vermeldung / daß Teutschland / welches also gar verderbt vnd vervnreinigt / nicht lang bestehen oder bleiben könte. Die form aber deß Gebets war

Gebett wider dē Türcke̅ durch D. Martin Luther gestellt.

diese: Ewiger Vatter / wir haben zwar wol verdienet / daß wir gestrafft werden / aber züchtige du vns selbst nicht nach deinem Grim̃ vnd Zorn / sondern nach deiner grossen Barmhertzigkeit: Dann es ist vns viel besser / in deine Hände / denn in der Menschen vnd Feinde hände fallen / demnach deine Barmhertzigkeit groß vnnd vnaußsprechlich. Wider dich haben wir zwar gesündigt / vnd deine Gebot vbertretten / du weist aber / Himmlischer Vatter / daß der Teuffel / Bapst vnd Türck vns plagen / ohn alle rechtmässige vrsach: Dann wir haben wider sie nichts mißhandelt: Du brauchest sie aber wie eine Rute wider vns / als die wir gar mancherley weise / all vnser lebenlang dich wider vns erweckt. Jene haben zwar keine vrsach gegen vns / vnd wolten viel lieber / daß wir jhrem Exempel nach / dich allwegen zum höchsten erzörneten / vnd mit vnrechtem Gottesdienst / falscher Lehre / Lügen / Betrug / Mord / Diebstal / Raub / Ehebruch / Hurerey / Zauberey / deines Namẽs Majestat verletzeten: Solches were jr höchster wunsch. Daß wir aber dich Gott Vatter / vnd deine̅ Sohn Jesum Christum vnsern HERRN / vnd den heyligen Geist / einen einigen vnd ewigen Gott bekennen vnd preisen / ist vnsere Mißhandlung vnd Laster / darumb̃ sie vns also hassen vnd verfolgen. Wo wir diesen Glauben verläugneten vnd darvon abfielen / würde keines schadens von jhnen gewärtig seyn. Derhalben Gott vnd Vatter / gedenck vnser / vnd kom̃e vns zu hülff: Dann sie seynd viel mehr deine / denn vnsere Feinde / wann sie vns verfolgen / so verfolgen sie dich / demnach die Lehr / welche wir verkündigen / dein / vnd nicht vnser ist. Der Teuffel aber mag sie nicht leiden / will an deiner statt angebetten seyn / vnterstehet sich dein Wort hinweg zu thun / vnd vns seine Lügen auffzuseylen: So will auch d' Türck seinen Mahomet an deines Sohns Jesu Christi statt setzen. Ist es nu Sünd vnd vnrecht / wann wir dich Vatter / deinen Sohn vñ den heyligen Geist / einen wahren vnd einigen Gott bekennen: So bistu warlich selbst ein Sünder / welcher vns also lehrt / vnd solches von vns erforderst. So vns nu jene derwegen verfolgen / seynd sie dir feind / vnnd verfolgen dich. Derhalben / O mein GOtt / wach auff / vnd räche selbst deinen heiligen Namẽ / welchen jene also vervnheyligen vñ schänden / leid solche schmach nit von jhnen / als die nicht vnsere Sünde vnd Boßheit straffen / sondern sich vnterstehẽ / dein Wort bey vns zu vertilgen / vñ darnach streben / daß du nicht allein regierest / vnd gar kein Volck habest / welches dich förchte vnd ehre.

Dieweil aber viel von der Türcken vrsprung vñ auffnemẽn geschrieben / ist nit von nöthen etwz hie zu erzehlen. Sie seynd von geringem anfang / trefflich sehr gewaltig worden. a Ottoman wird jr erster Keyser gezehlt / vmb das jar nach der Geburt Christi / Tausend / dreyhundert. Nach diesem kam Orchan / vnd nach demselbigen Amurath / welcher erstlich durch den Hellespont ein Kriegsvolck herüber in Europa gebracht / vnd Thracien hat angriffen / darnach Baiazeth / Cyriscelebes / Moses / Mahometh / Amurath / Mahomet / Bajazeth / Selymus / vnd Soliman der jetzig.

Türcken Vrsprung.

a Von diesem Ottoman her ist das Türckisch Regiment erblich gewesen. Dann sie zuvor allezeit einen Obersten gehabt / welcher den andern Kriegshalben möchte vorgezogē werden.

Vmb diese zeit ließ Alfonsus Davalus / von dē *gesagt / ein Büchlein außgehen / an die Teutsche Fürsten / vnd klaget vber den König von Franckreich / als der zu solcher elenden vnd betrübten zeit / in d' Christenheit sich newer Sachen vnterstünde / damit er deß Keysers vnd anderer Stände ehrlich fürnemen möchte verhindern: Er wendet aber eine geringe vñ leichtfertige vrsach für / von wegen Anthoni Rincons / vnd Cæsaris Fregosi / welche etwa nidergeworffen worden / von welchen er doch nicht hette kömen erfahren / wie es jhnen ergangen / wiewol er nachzuforschen keinen fleiß gespart. Nach dē nu der König von Franckreich solches vernommen / zeyget er an / wie jhm eine treffenliche grosse schmach begegnet / in dem / daß seine Gesandte also vnbarmhertziglich wider alle Recht nidergelegt worden. Er hette sich auch desselbigen nit * einmal allein bey dem Bapst vnd dem Keyser höchlich beklagt / vnd begehrt / daß jm ein Abtrag solte geschehen / es were aber vmb sonst gewesen. Dieweil es denn ein treffenliche grosse Vnbilligkeit / könte er sie ohn grössere Schmach vñ Schand seines Namens nit also lassen hingehen. Nachmals schrieb er am andern Tag deß Mayen an das Parlament zu Pariß also: Damit Gott durch seinen Geist vnsere Hertzen erleuchte / Beständigkeit im Glauben verleyhe / die jrrende / wo sie seynd / widerumb auff den weg der Seligkeit führe / vñ vns durch abtrag der Vnbilligkeiten / welche vns von wegen eingezo-

* Am 231. blat.

König von Fräckreich trachtet nach Krieg.

* Am 231. blat.

gener

1542 gener vnserer gerechtigkeit/vñ vergewältigter Gesandter begegnet / fried gebe / oder wo kein fried zu hoffen/vñ wir auß hochtringender noth zur Wehre müsten greiffen / vns dannoch Sieg verleihen wölle/begehrē wir/daß man zu den Kirchē der Heyligen Processiō vnd Walfahrten halte/vñ durch einen geschickten Prediger / die vrsach dieses handels dem Volck verkündigt werde. Befehlen auch darnebē ernstlich/wo einer von vnserm Glaubē vñ Religion nit recht hielte/ vnd sich zu bessern nit willens were/daß er darumb offentlich gestrafft werde. Nit lang darnach/ schicket er den Herren von Longevall zum Hertzoge von Cleve/welcher im Sommer ein Kriegsvolck / darüber Martin von Rossem Feldoberster/annam /vnd der gelegenheit/den Kriegshandel anzugreiffen/wartend war.

In mittlerweil schrieb der Bapst am ersten Tag deß Brachmonats ein Concilium auß / vnd erzehlet nach der länge / wie er zum offtermal das Concilium außgeschrieben/vnd zu letzt / biß zu gelegener Zeit hette verschoben: Vnd wolte sich derhalben entschuldigt haben. Wiewol auch zu diesem mal / die Sache in der Christenheit etwas selzam stunden / hette ers dannoch länger nicht wöllen verziehen. Er benannte aber die Zeit / auff den ersten Tag deß Wintermonats / zu Trient zu erscheinen / vnnd befahle allen Patriarchen / Bischoffen/Aebten vñ Prelaten/welchen von Rechts vnd Gerechtigkeit wegen bey den Concilien zu seyn/ vnd jhre meynung zu sagen gebührt/dahin zukommen. Den Keyser vnd den König von Franckreich ermahnet er fürnemlich / daß sie entweder in eigener Person erscheinen / oder jhre Bottschafften darzu schicken/vnd jhren Bischoffen/dahin zu ziehen / wolten befehlen / Fürnemlich aber berieffe er alle Teutsche Bischoffe / darumb daß alle diese mühe / mehrentheils von jhrent wegen / vnd auff jhr ansuchen würde fürgenommen.

Concilium gen Trient verordnet/vñ wird am 303. blat gehalten.

König von Franckreich sagt dem Keyser ab.

Im Hewmonat saget der König von Franckreich dem Keyser mit sehr hefftigen Worten ab/ vnd liesse darneben ein offen Schreiben außgehen/ darinn er seinen Vnterthanen frey erlaubet / deß Keysers Landt / in was Gestalt sie vermöchten / zu Wasser vnd Land anzugreiffen. Kurtz darvor/ hatten der von Longevall / vnd der von Rossem/ Brabant vberfallen / vnd dem Volck / so noch vngerüst/einen grossen schrecken gemacht: So fehlet auch nit viel/daß sie Antorff vnd Löven hetten mögen einnemen. Als sie aber mit nothwendiger vnd zum Geschütz gehöriger rüstung nit versehen/ konten sie mit stürmen nichts angreiffen/rucketen alsofort / vnd wo sie hinkamen / verheerten sie alles / Brandschatzeten die Leuthe/zogen mit gewalt/vnd thatē sich im Augstmonat zu deß Königs Sohne/ Hertzog Carln von Orliens/welcher das Hertzogthumb Lützenburg dazumal mit Krieg angrieffe. Bey diesem hauffen warē auch vierhundert Reuter/welche der König vō Deñemarck geschickt hatte. Die Vestung Damuillier / Virdon / Jnois/ vnd die Hauptstatt Lützenburg/wurden eingenommen. Der König selbst krieget an einem andern ort/war mit einem gewaltigen hauffen für Parpinian/eine Statt am Gasconischen Gebirge/in der Herrschafft Rossilion gelegen/gezogen/vñ belägeret sie: So befahle er darneben den Krieg in Piemont/ vnter a Wilhelmen von Langay/als Ober-

Frantzoß greifft den Keyser an vielen orten an.

a Dieser ist von einem Graffen

sten Feldherrn/für die Hand zunemen/vnd vberfiele durch den Hertzog von Vendome / Artoys vnd Flandern/ grieffe also an fünff ortē dē Feind an/so es doch vieler Leuth meynung nach besser gewesen/ daß er mit allen hauffen etwa ein Land allein hette vberzogen / wie denn das end hernach bewiesen. Dañ vor Parpinian richtet er nichts auß/vnd als der Hertzog von Orliens wider heym gezogen / namen die Keyserische fast alles / sonder Jnois / widerumb ein. Vber solchem wesen fienge man an die Statt Antorff zu befestigen/ welcher man vorhin leichtlich mochte beykommen. Der König als er den Krieg anzufahen vorhatte / schicket den Polin nochmals zum Türcken / vnd bate jhn / daß er jhm eine Armada in Provintz wolte zuschicken. Dieweil aber Polin etwas zu spat ankommen / verschobe der Türck den Handel biß ins nachfolgende Jahr.

1542 stand auß dem Hertzogthumb Angiers / oder von der Graffeschafft Mans vnd Statthalter in Piemont gewesen/ deß Cardinals von Pariß/Johann von Bellay Bruder.

Verfolgung in Franckreich/wider die Lutherische/wie sie die Verfolger zu nennen gepflegt.

In währendem kriege/ liesse der König offentliche Gebott wider die Lutherische außgehen: So verbote auch der Rath zu Pariß das Parlament genannt / den Buchtruckern bey schwerer straffe/ daß sie keine verdampte vnd verdächtige Bücher solten trucken oder verkauffen/sonderlich aber Johannis Calvini Buch/welches er von Vnterweisung Christlicher Religion geschrieben. Darnach ordnet vnd befahl er / auff anhalten deß Jnquisitors / das ist / Nachforschers in Glaubens Sachen (oder wie man jn nennt) deß Ketzermeisters/ am siebenden Tag deß Hewmonats/daß man das Volck in den Predigtē/der Kirchen schuldigen gehorsam zu leisten ermahnen/ vnd wo jemand etwa einen Lutherischen / oder der sonst nit rechtgeschaffen von der Religion hielte / wissen möchte/ denselbigen solte angeben: Dann solches were Gott ein sehr angenehm werck. Den Kirchendienern aber wurd eine Form/ welcher sie mit dē verkundschafften / solten nachkommen/fürgeschrieben/ vnd also von den Angebern zu erforschen aufferlegt / Ob sie etwa einen wüsten/der fürgäbe/daß kein Fegfewer/ vnd wann der Mensch gestorben / er entweder selig oder verdampt were / Daß der Mensch durch haltung der Gebotte Gottes nicht gerecht würde/ Daß man allein Gott vnd nicht die Heylige solte anruffen/ Daß die ehrung der Bilder Abgöttisch/ Daß die Heylige keine wunderzeychē thäten/Daß die Kirchen Ceremonien nicht nutz weren / Daß die Geistliche Gesetze niemand verbünden / Daß die Erkanntnuß deß Evangelii jedermänniglichen von nöthen/Daß die heylige Schrifft in gemeiner Sprach von jedermann solte gelesen werden / vnd daß es vnrecht / wo das gemein Volck Gott in Lateinischer Sprache anrieffe / Daß der Priester die Sünde nicht vergebe durch das Sacrament der Busse/sonder were nur ein Diener/ welcher allein die Gnad Gottes/der die Sünde vergibt/verkündigete / Daß die Kirch niemand möchte zu einer Todsünde verbinden / Daß man zu jeder Zeit möchte Fleisch essen. Diese Form nachzuforschen/ wurd den Kirchendienern gleich in geheym / (wie wir gesagt) gegeben vnd befohlen. Offentlich aber gienge ein Gebott auß / in welchem die jenige anzugeben vnd zu verklagen / befohlen wurde / welche der Kirchenbräuche vnd Gesetze nicht achteten / vñ Bücher / die dem Christlichen glauben vngemäß/ vnterhanden hetten/ dieselbige anderen zu lesen ge-

Artickel der Inquisition.

1542 ben/oder selbst auff die strasse würffen / wañ sie für-
über giengen/auff daß sie außkämen/Deßgleichen
die/so in besonderen Häusern vnd Gärten zusam-
men kämen/vñ wider die Gesetze der Kirchen rath-
schläge macheten / Vnd die solche Leuthe in jhre
Häuser vnd Gärten auffnämen. Welche nu sol-
cher dinge wissens hetten / soltens innerhalb sechs
tagen/den Doctorn der heyligen Schrifft / welche
vom Inquisitor darzu verordnet/nemlich Heinri-
co Gervasio / Nicolao Clerico / Petro Richardo/
Roberto Buccino / Joanni Benoto / Francisco
Picardo/vnd Joanni Morino anzeygen / wo nit/
solten sie im Bann seyn. Auch wurd den Buchtru-
ckern aufferlegt/Wo sie etwas hindersich hettē/ge-
truckt oder geschrieben/vñ das in einigerley gestalt
verdächtig / oder der Kirchen gewonheit zuwider
were/daß sie dasselbig innerhalb sechs tagen solten
verantworten: Dann hernach würde keine Ent-
schuldigung geltē. An dem tag als dieses Mandat
verkündigt wurd/hielte mā Creutzgänge vñ Wall-
fahrten/von einer Kirchen zur andern/ Glück vnd
Wolfahrt deß Königreichs / vnd Erhaltung der
Religion zu erlangen: So truge man auch Sanct
Genovefa jhre Schirm Göttin vmbher / wie wir
* Am 147.blat. im neundten Buch haben *angezeugt/Vnd wur-
den fast eben in diesen tagen etliche Leuth der Lehr
halben verbrandt. Zur selbigen Zeit / prediget dem
Volck zu Pariß / in der Kirchen zum Heyligen
Artickel vom Landro fürgehalten. Creutz / Franciscus Landrus / vnd zwar rechtge-
schaffen / So hielte er keine Meß/dieweil er keinen
Wein tranck: Obers aber von natur oder auß ge-
wonheit gethan/weiß ich nit. Die Schrifftgelehr-
te warffen einen grossen Haß auff jhn: Vnd dem-
nach sie durch jhre Außspäher / jhm etliche Wort
auffgefangen/hielten sie jhm endlich diese Stücke
der Lehre für: Das Opffer der Messe were von
Christo eingesetzt/vnd käme den Todten vnd Leben-
digen zu nutz / Man solte die Heyligen anruffen/
daß sie vns bey Christo verträteten/vñ für vns bä-
ten/Die Wesenlichheit oder Substantz deß Brots
vnd Weins würde verändert / wann man sie con-
secrierete oder segnete / Es gebührete dem Priester
allein/das Brot vñ Wein zu consecrieren/gehöret
auch jnen allein das Nachtmal deß HErrn gantz
zu/Die Klöstergelübde müsse man haltē/ Es wür-
de durch die Sacrament der Firmung vnd der
Oelung der Heylige Geist gegeben / vnd mit dem
Gebett / Fasten / vnd guten Wercken die Seele
auß dem Fegfewer erledigt / die Gesetze der Kir-
chen / vom Fasten vnd Vnterscheid der Speisen/
verbünden die Gewissen / Es were allein ein Ober-
ster Bischoff vnd Verwalter der Kirchen / wel-
chem nach vermöge der Göttlichen Rechten jeder-
mann gehorsam zu seyn schuldig/Man müste viel
dinge / vnd die in der heyligen Schrifft nicht ge-
schrieben / glauben / vnd nothwendiglich annem-
men. Durch den Bäpstischen Ablaß / würde die
Peen deß Fegfewers nachgelassen/Es consecrierē
auch die vnreine vnd lasterhafftige Priester/dē Leib
deß Herrn / Man müste alle Todsünde dem Prie-
ster offenbaren / vnd das Sacrament der Absolu-
tion oder Verzeihung von jhm empfahen / Der
Mensch hette einen Freyen Willen/daß er möchte
guts oder böses thun/vñ durch die Buß widerumb
von der Sünde auffstehē/Man erlangete Verge-
bung der sünden/nicht allein durch den Glauben/
sondern durch die Liebe vñ wahre Buß/Die Kirch
vnd rechtmässig versamlete Concilien/köndten nit
jrren / vnd man müste jhnen gehorsam seyn / Es
stünde der Kirchen zu/die Heylige Schrifft zu vr-
theylen vnd außzulegen / wo etwa Zwyspalt dar-
über entstünde. Solches alles wolten sie von jhm/
für recht gehalten/ vnd mit seinem Siegel bekräff-
tigt haben. Vber etliche Tag antwortet er in ge-
mein: Es were Christlich vnd recht/was die Hey-
lige Catholische Kirche von solchen dingen hielte.
Aber sie waren an solcher antwort nicht genügt/
sondern namens noch hefftiger wider jhn für / wie
wir hernach * wöllen anzeygen. Zu dieser Zeit pre-
digeten zu Metz/einer oder zween Prediger Mönch
das Evangelium: Vnd als die andere Pfaffen
in gemein/jhnen sehr feind waren/baten die Bür-
ger mehrerntheils den Rath gar fleissig / daß er sie
an jhrem Predigen nicht wolte verhindern/vnd er-
boten sich sonst alles gehorsams. Es kam auch
Wilhelm Farellus dahin / vnd prediget zum er-
sten in der Statt / an besonderen orten / vnd nach-
mals draussen in einem Schloß. Als aber deß
Keysers schreiben dem Rath fürkam / mit befehl/
daß sie in der Religion nichts ändern/vnd die Vn-
gehorsame solten straffen/wurd den Bürgern ver-
botten / daß sie keines Predigt / welche nicht auß
Befehl deß Bischoffs / vnd der dreyzehen Herren
darzu verordnet / forthin solten hören. Im Som-
mer dieses Jahrs/flohe ein mächtiger hauff Hew-
schrecken durch Teutschland vnd Lombardey/wa-
ren treffenlich groß / vnd wo sie sich niderliessen /
ätzeten sie alles auff dem Feld ab.

* Am 252.blat. Prediger zu Metz.

Hewschrecken in Teutschlanden.

Von Hertzog Heinrichen von Braunschwig
vnd seinen hefftigen Schmäheschrifften / wider
den Churfürsten von Sachsen / vnd Landgraf-
fen von Hessen / auch von den schädlichen Brün-
sten/so hin vnd wider angelegt worden/haben wir
zu mehrmahlen meldung * gethan. Als er aber
die Reichs Stätte / Goßlar vnd Braunschwig/
welche dem Schmalkaldischen Bund zugethan /
mit stätem vberfallen vnnd rauben hart plaget /
vnd daran weder deß Keysers noch König Ferdi-
nands Gebotten / welche jhm auff ansuchen der
Protestierenden / sich alles vnbillichen Gewalts
zu enthalten befohlen hattē / gehorsam leistet/ver-
zogen jn der Churfürst von Sachsen/vñ der Land-
graff / in namen aller Bundsverwanthen / vnd
brachtē in kurtzer zeit sein gantz Land mit sambt dem
Schloß Wolffenbüttel / welches nicht weit von
Braunschwig gelegen / vnd darauff er alle seine
Hoffnung gesetzt hatte / auff Ergebung vnter jh-
ren Gewalt: Er saumet sich zwar nicht lang da-
heym / als der Feind anzoge / sondern begabe sich
in die flucht / vnd zoge mit seinem ältesten Sohn
Carln Victor/ins Land zu Bayern. In gemeld-
tem Schloß wurden viel Brieff funden/in welchē
klärlich zu beweisen / was er vnd die Hertzogen
von Bayern / der Ertzbischoff von Maintz / Do-
ctor Held/vnd andere mehr fürgehabt/wir wollens
aber hernach an seinem ort * vermelden. Die Pro-
testierende liessen ein schreiben außgehen / erzehle-
ten die Vrsachen jhres thun nach der länge / vnd
gaben zu vernemmen / daß sie nicht zum ersten
den Krieg angefangen / sondern von noth wegen
jhre Bundsverwanthen / welche der von Braun-
schwig mit Krieg angegriffen / beschirmet hetten.

* Am 201.218. 223.blat.

Hertzog Heinrich von Braunschwig wird vertrieben.

* Am 262.blat.

Auff

1542 Auff jüngst gehaltenem Reichstag zu Speyr/hatten sie bey König Ferdinanden angehalten / daß er in deß Keysers vnd seinem namen/dē von Braunschwig ernstlich/die von Goßlar zu friedē zu lassen/ wolte gebieten: Darauff denn König Ferdinand/ als der zur selbigen Zeit jhrer hülff wider den Türcken bedürfftig/jhnen zu willen wurd / vnd ermahnet Hertzog Heinrichen durch seine Gesandte gantz ernstlich. Er aber gab nur stoltze verächtliche antwort / vnd liesse nicht ab. Darauff erfolget nachmals diese Gegenwehr/wie gesagt: Dann sie hatten auch zu Speyr König Ferdinanden klärlich zu verstehen gegeben/ Wo Hertzog Heinrich/den Gebotten nicht würde gehorsam seyn / wolten sie jhrer Bundsgenossen Nachtheil vnd Schaden nicht also lassen hingehen.

Reichstag zu Nörnberg.

Am fünfftzehenden Tag deß Hewmonats/wurde ein anderer Reichstag zu Nörnberg/von wegen deß Türcken kriegs in Hungern gehalten: Dann also war es zu Speyr beschlossen worden. König Ferdinand war selbst zu gegē: So waren deß Keysers Commissarien oder Befehlhaber/ Pfaltzgraff Friderich/der Bischoff von Augspurg/Graff Friderich von Fürstenberg / Graff Hug von Montfort / vnd Johann Naves. König Ferdinand liesse erstlich den Fürtrag thun: Daß sie ein Kriegsheer * in Hungern geschickt / were dem Keyser als der auch vorhabens / mit seinem Kriegsvolck diesen Krieg zu befürdern / fast angenem / vnd hette derhalbē allbereit einen Landtag in Hispania außgeschrieben gehabt. In dem er aber darvon gerathschlagt/ were er in hefftige Leibsschwachheit gefallen / vnd hette den angesetzten Landtag / von noth wegen / biß auff ein andere Zeit verschoben. Vnd als er eben deß gantzen handels halben/vñ wie auß Italia vnd Burgund etlich Kriegsvolck voranhin zu schicken/entschlossen gewesen/ werē allererst seiner Feinde Anschläge außgebrochen / vnd zwar dermassen/daß jhm nicht allein in Italia /sondern auch * im Niderland gefahr zu besorgen gewesen/ darzu er doch kein Vrsach gegeben / demnach jhm nichts höher angelegen/denn gemeiner Fried. Es were aber jhnen wol bewust / wie der Feind seither deß Speyrischen Reichstags/nichts vnterlassen/ damit er Schweitzer vnnd Landsknecht zu sich bringen/vnd den Krieg hette mögen anfahen/dardurch deñ der Keyser gar wider seines hertzē willen verhindert vnd auffgehalten worden/daß er weder in eigner Person kommen/noch hülff geschickt hette / dieweil er derselbigen / sich selbst zu beschirmen bedürfftig. Jedoch würde er gäntzlich daran seyn / daß er innerhalb Jahrs frist/in Teutschland kommen vnd den fürgenommenen Krieg zum ende bringen möchte. Darzu würde er eine wol gerüste/ vnd nach notturfft versehene Armada auff dem Meer haben/ damit der Türck mit zwyfachē Kriege verhindert / nicht alle seine Macht gegen Hungern könte wenden. Wann er auch in Teutschland widerumb ankäme / würde er an dem jenigen / so zu Christlicher vnd leidlicher Vergleichung der Religion dienlich / nichts lassen erwinden. Daß aber nicht jedermann dem jüngsten Reichs Abschied gehorsamlich nachkäme / were dem Reich sehr nachtheilig: Dann es hetten etliche Stände gar kein Kriegsvolck geschickt / etliche hetten wol geschickt / jedoch nicht in gebürlicher Anzahl / hetten auch etliche jhre angebühr geschickt / aber ohn Gelt: Darzu were mangel an Geschütz/ vnd was darzu gehörete / welches doch etliche zu geben verheissen. Solches were nu die Vrsach/ darumb der Krieg still stünde / vnd das gantz Heer nicht ohn grossen Nachtheil deß Reichs still läge. Die Kriegs Oberste beklagten sich darob gar hoch / vnd hette er selbst gegenwärtig gesehen. Vnnd dieweil grosse gefahr darbey/ were er selbst auff diesen Reichstag mit mercklicher Versaumnuß seiner Geschäfften erschienen. Derhalben begehrete vnd bäte er insonderheit/sie wölten den gemeinen Nutz in solcher benöhtigter zeit nicht lassen stecken.

1542

Am 238. blat

* Am 241. blat.

König Ferdinand vermahnt die Bundsverwanthe vom Kriege abzustehen.

Eher denn König Ferdinand von Wien / nach Nörnberg auff den Reichstag zu verreysen vorhabens/ abschiede/vnd deß Kriegs wider den Hertzog von * Braunschwig innen worden / hatte er die Bundsverwanthe durch ein Gesandten von jhrē fürnemē abzustehen / ermahnt. Als er aber nu gen Nörnberg komen/wurden mit gemeinē Rath Gesandte an sie abgefertigt/vnd denselbigen zu bewerben befohlen: Daß die Bundsverwanthe den handel nit mit dem Schwert solten außführen/sonderlich zu dieser zeit: Dann sonst zu besorgen/ daß der Türckenkrieg verhindert/vnd ein innerlicher Landkrieg in Teutschland möchte erweckt werden. Darauff gab der Churfürst von Sachsen/vñ der Landgraff von Hessen am eilfften Tag deß Augstmonats/auß jhrem Feldläger vor Wolffenbüttel eine antwort/vnd erzehleten die vrsache fürgenomener Gegenwehr nach der länge/mit außführung/ daß sie nicht anders hetten thun können. Vnd wiewol sie auß getrungener noth / diesen Krieg ins werck gebracht / vnd darob in grossem vnkosten stünden/ hetten sie dannoch nichts desto weniger / jhre gebührliche hülff zum Türckēkrieg trewlich geleistet/ wolten auch forthin an jhrem theil nichts lassen erwinden. Wo die andere all deßgleichen thäten / dörffte niemand besorgen/ daß der Hauff zerlieffe. Was aber an dem mehrerntheil mangelete / würde jhnen durch viel Brieffe vnd Bottschafft kund gethan. Dieweil denn dem also / vnd auff andere weise der von Braunschwig / * demnach er deß Keysers vnd König Ferdinands gebott/mit sampt den Reichs Abschieden verachtete / nicht könte gezämt werden/bäten sie/man solte solch jr thun auff andere meynung nicht deuten: Dann dieser Krieg beträffe allein den von Braunschwig/ so wolten sie auch nicht abschlagen / wann die Sach befriedet/ all jr Kriegsvolck dem Lande zu Hungern/zu einer Nachhülffe zuzuführen / jedoch so viel als jhnen möglich. Dieser Reichstag endet sich am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats/vñ wurd den jenigen / so dem Speyrischen Reichs * Abschied nit nachkämen / ein straff gesetzt / auch sonst etliche andere dinge/welche dem Krieg vorzustehen von nöthen / beschlossen. Es waren keine Fürsten Persönlich zugegen / denn allein Walther von Cronberg der Teutschmeister / vnd die Bischoffe von Bamberg/Eystatt vnd Trient/ vnd deß Keysers vorgemeldte Statthalter.

Deß Churfürsten vnd Landgraffē antwort.

* Wie am 242. blat zu sehen.

Endung deß Reichstags zu Nörnberg.

* Am 238. blat.

Zuvor ist vom Cardinal Contareno * gesagt worden: Derselbig hatte mit seiner Legation bey dem Bapst vnd den Cardinälen nicht viel danckes verdient / gleich als ob er sich den Lutherischen nicht hart genug widersetzt / vnnd das Römisch

Contarent gefahr.

* Am 224. blat.

1542 Bapstthumb/schier in grosse Gefahr gebracht hette. Wie jhm nu in seinem abwesen / fast alle andere viel schuld gaben / wurd er von dem einigen Cardinal Fregoso entschuldigt. Vnd als er auß Teutschland widerumb in Italien kommen / zoge er gen Luca / an welchem ort Bapst Paulus deß *Keysers/ so in Affricam zu verreysen vorhabens/dazumal wartend war. Darnach zoge er mit Bapst Paulo widerumb gen Rom / vnd wurd bald hernach zu einem Legaten in Bononia gemacht / da er denn endlich in diesem Jahr zu ende deß Augstmonats/ nicht ohn argwohn eingenommenen Giftes gestorben/ als kurtz zuvor Fregosus auch mit Tod war abgangen. Die den Contaren wol kannt haben / sagen / Daß er von der Justification oder Gerechtwerdung deß Menschen/einen rechten Verstand vnd Glauben gehabt: Er ist ein sehr Gelehrter Mann gewesen / vnd ist sein Buch vorhanden/welches er von dem Venedischen Regiment geschrieben. In diesem Monat/wurd Wilhelm Poiet/ der Cantzler in Franckreich / auß Befehl deß Königs / wie er dazumal auff Parpinian zoge/ bey der nacht / im Bette auffgehaben/ vnd in gefängnuß hinweg geführt. Da nu solch geschrey gen Pariß kam / war jedermann vber die massen fro: Dann in vier Jahren / so lang der Cantzler gewesen / hatte er sich alle Stände am Königlichen Hoffe vngünstig gemacht / Vnd wurd jhm eben dieser vnfall / durch das Frawenzimmer zugericht: a So hatte darneben solchen Paß / das Vrtheyl wider den Ammiral / wie * vorgemeldt/ etwas gestärckt. Nu war er aber in grosser vnd schier gewisser Hoffnung gewesen / ein Cardinal zu werden / hatte sich auch derhalben etliche Monat darvor weihen lassen / welches doch der mehrertheil meynet / daß ers darumb gethan / damit er vnter vieler Leuth Haß / wo etwa derselbig emmal außbräche vnd vberhand näme/ sich dannoch auff etwas erhalten / vnd mit dem Leben möchte darvon kommen. Dieses war das dritt Gauckelspiel deß vnbeständigen Glücks / so sich in wenig Monaten in Franckreich zutrug. Dann dieweil der Ammiral / Connestabel / vnd der Cantzler/ die höchste Würde vnd Ehr hatten/ wie gemeldt/ waren sie mit grossem Neid vnd Haß gegen einander gar verbittert/ vnd haben also mit jhrem Exempel zu verstehen gegeben / wie alle Menschliche Sachen betrüglich/ vngewiß / vnd schlüpfferig seyen. Vmb diese Zeit nam Hertzog Otto b Heinrich Pfaltzgraff / die Lehr deß Evangelii an: Deßgleichen thaten auch die von Hildeßheym.

Zuvor haben wir vom Concilio * gesagt: Der Bapst schicket dem Keyser von stundan derwegen Brieffe vnd außgangene Bullen in Hispanien. Darauff gab der Keyser am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats widerumb antwort / lobet anfänglich sein fürnemen / vnd wolmeynen gegen der Christenheit / jedoch thate jhm weh/ daß der König von Franckreich mit jhm verglichen würde: Dann jener (meynet er) were der verlorn Sohn/ Er aber / als der vom Gehorsam nie abgewichen/ solte billich viel lieber gehalten werdē/ in betrachtung/ daß er nie keine arbeit/ vnkostē noch gefahr/ damit etwa ein Concilium gehalten/ die gantze Christenheit befriedet/ vnd alle Macht wider den Türcken möchte gewendt werden / abgeschlagen. Dargegen hette jener zu allen zeiten/ viel ein anders vorgehabt/ darumb denn jhm wol etwas an seinen deß Bapsts Brieffen möchte mangeln. Der König pflegete sich zu rühmen / als hette er die Cardinäle in seiner hand / vnd derhalben stellete er / der Keyser/ in zweiffel/ ob dē also: Jedoch wie es gleich were/ so verliesse er sich auff sein gut Gewissen/ vnd wüste von jhrer beyder handlungen menniglich wol. Der Bapst were nur dem Könige zu milt/ vnd liesse jhm allzuviel nach: Da nu in vielen Jahren her/ alle mühe vnd arbeit vergeblich fürgenommen worden. Der König were deß jenigen/ so jhm zu thun gebührete / offtermals erinnert / jhm trefflenliche vnbillichē Sache vielmals verziehen / die Bündnusse je zu zeiten mit jhm erneuert / er aber dardurch nur ärger worden/ vnd mißbrauchete also seiner Miltigkeit vnd Gedult. Er der * Keyser hette vorhin zu Rom/ wer zum Kriege vrsach gegeben/ vñ wer die Verträge vbertrettē/ angezeygt/ vñ wolte nu was sich seither verlauffē / weiter vermelden: Nemlich so köndte / wie geneigt vnd begierig er zum frieden gewesen / auß dem wol dargethan werden / daß er nach auffgerichtem * Nissischem Anstand/ mit jhm zu *Aygemert Gespräch gehalten/ sich jm vertrawet / vnd im nachfolgenden jahr durch Franckreich mit grosser verwunderung aller Menschen / vnd nicht ohn vieler Leuthe verweißlich reden/ gereist hette. Dann dieweil der König nicht einmal allem Glauben gebrochen/ vnd in allen Rathschlägen fast leichtfertig vnd vnbeständig handelete / were es gleichwol gantz gefährlich gewesen/ sich seinem Glauben zu vertrawen: Darzu so wiste er wol / dz dazumal berathschlagt worden / wie man jhn möchte behalten. Daß aber etliche fürgeben / er hette von wegen der * Auffruhr zu Gänd gleich noth halben durch Franckreich ziehen müssen/ das were nichts / Demnach dasselbig wesen / durch etliche wenig / vnd zwar nicht eines grossen ansehens / erweckt worden / vnd das gantze Land noch in gehorsam blieben were / hette auch seine Schwester / die Königin Maria diesen Sachen wol mögen rath finden. Sein Anschlag were aber damals gewesen/ * durch Italien widerumb in Teutschland zu kehren/ Jedoch hette er auff bittlich ansuchen deß Königs darvon gelassen/ vñ den weg durch Franckreich genomen/ welches deñ mit deß Königs selbst seiner Söhne vnd anderer Fürsten Brieffen zu beweisen. Dann der König hette es also ernstlich von jhm begehrt / daß er gleich vermeynt / es möchte jhm zu Nachtheil seiner Ehren gereichen / wo der weg anders wohin / denn durch Franckreich genommen würde. Als er auch allbereit in Franckreich gewesen / hette der König zum offtermal zugesagt / er wolte den Anstand halten. Nachmals aber hette er angefangen sich zu beklagen / daß jhm Meiland / geschehener Abrede nach nicht widerumb würde zugestellt / so doch derselbigen zusagung mit angehenckt worden/ Wo er den Hertzog von Saphoy/ * seiner Mutter Bruder widerumb einsetzete/ vnd etliche andere ding leistete. Von der zeit an/ hette er jhm an vielen orten zugesetzt/ vnd anschläge wider jn gemacht/ in Teutschen Landen / in Italia / * bey dem Türcken/ bey Johann Wayvoda / vnd desselbigen verlassener Widwen/ auch etlichē Hungerischē Herren/ durch welcher hülff der Türck die Statt Ofen vberkommen.

1542

a Hievon liese Ferronum im neundten Buch seiner Historien. * Am 221. blat.

b Ist nachmals im Jahr 1556. Churfürst worden / Seine beyde Anherrn waren Pfaltzgraff Philips Churfürst von Ruperto seinē Vatter her/ vnd von der Mutter Elisabethē / Hertzog Jörg der Reich genannt Fürst in Bayern.

Contarenus stirbt.

* Am 231. blat.

Der Keyser schreibt dē Bapst wider den König von Franckreich.

* Am 241. blat

* Am 168. blat.

* Am 195. blat.

* Am 205. blat.

* Am 204. vnd 213 blat.

* Wie am 204. blat zu sehen.

* Der auß seinem Lande vertrieben wird am 167. blat.

* Am 241. blat.

1542

men. Vnd hette dannoch alle dieweil solche seine Feindschafft fein * verborgen / vnd jhm von grosser Freundschafft viel gerühmt / ja eben betrüglicher weise / damit er die Zeit auffzöge / vnd jhn vnversehenlich möchte angreiffen. Er hette aber erst / als Fregosus vnd Rincon verlorn wordē / ein Vrsach genommen: Welcher Sachen halben / vnd in welcher Gestalt / er dannoch dem Könige einen Abtrag zu thun willens gewesen / möchte er der Bapst / als der zu einem Obmann vnd Vnterhändler derwegen erwehlt worden / selbst zeugen. Solches hette nu jener für eine Vrsache / zu newer Vnruhe vnd Betrübung der Christenheit fürgewendt / so ers doch zuvor längest im sinn gehabt. Was deñ Fregosus vnd Rincon / auß seinem deß Königs Befehle in Italia vnd in Türckey vorgehabt / vnd was dienst sie jhm vorhin zum offtermal bewiesen / were genug am Tag: Dann sie hetten durch jhre Verrätherey gemeine Christenheit in grosse noth wöllen bringen / darumb sie auch deß * Am 195. blat. zu * Nissa auffgerichten Anstands / als die gemeinem Friede zu nachtheil gehandelt / nicht zugenieſſen gehabt. Darneben so weren sie heimlich vñ verstoltener weiß / durch das Hertzogthumb Meiland gezogē / mit verbannten vñ deß Lands verwiesenen Leuthen / welches deñ nach Lands brauch bey dē Leben verbotten. Der * Marggraff Davalus würde vom König sehr beschuldigt / So hette er jn wöllen zu Recht stellen: Warumb es aber der König nicht wöllen annemmen / vnd andere Abträge hette verworffen / were vnverborgen. Er / zwar der Keyser / demnach er vermeynt / es würde der König zu frieden gestellt werdē / were in Affrica vbergeschifft / vñ hette jhm dem Könige / durch einen Gesandten allgemeinen Fried befohlen: Vnd wiewol er stattlich zugesagt / hette er dannoch mannigerley wider jhn * Am 241. blat. versucht / in Teutschland / * Dennemarck vnd anderen Orten / were auch willens gewesen / das Königreich Navarra zu vberziehen / vnd hette hernach * Am 234. blat. auff dem Reichstag zu * Speyr durch seine Gesandten / gäntzlich dahin gehandelt / dz er den Zwyspalt in der Religion möchte vnterhaltē / dieweil er jeder Parthey insonderheit Freundschafft vñ gunst verheissen. Zu dem hette er sich vnterstanden / die Reichs Stände vom Türckenkrieg abzuschrecken / bey dem Türcken ansuchung gethan / in Italiē ein * Am 241. blat. Kriegsvolck geschickt / vnd jn durch * Martin von Rossem im Niderland / durch seinen Sohn den Hertzog von Orliens / im Land zu Lützenburg / eher denn er jhm abgesagt / mit Krieg angegriffen / vnd folgends alle Macht gegē den Spanischen Grentzen gerichtet. Dieses were nemlich der gewinn seines deß Bapsts angewendten fleiß / als der dem Könige so viel nachgelassen / vñ jn so offt zum frieden ermahnt hette. Daß auch der Bapst gestattet / daß der Ertzbischoff von Valentz / vom König gefänglich gehalten / vnd etliche vom Adel * auß Hi- * Am 231. blat. spania / zu Avinion sehr grosse Schmach vnd Vnbilligkeit vom Frantzosen bewiesen worden / were allzu grosse gedult: Darumb müste er sich nu auß noch zur Gegenwehr rüsten / vnd eben zu der Zeit da er von wegen seiner grossen Zusagungen / gar nichts vor jhm besorgt / sich alle dieweil zum Türckenkrieg gerüst / vnnd deßhalben widerumb in Teutschland zu kehren hette fürgenommen. Es were zwar grosse Vnbilligkeit / vñ ein treffenlicher

* Am 237. 240. blat.

1542

Schad / welchen der König jhm vnd seinen Landen zugefügt: Solches aber bewegete jhn nicht also sehr / als der Jammer deß gemeinen Nutzes. Dann so viel seine eigene Sach belangete / vnd dieweil jener für vnd für von Verträgen abfiele / were jhm viel besser einen offentlichen Krieg zu führen / denn sich auff Vertrag vnd Anständ / welche doch der König / so bald es jm gelegen / wider brächte / zu verlassen / demnach der Fried gemeinlich hinderlistig. Dann in mittlerweil suchete er newe / vnd dem gemeinen Nutzen schädliche Anschläge / stärckete die Partheyen / vnd gieng gantz vnd gar darauff vmb / daß wo der Keyser durch grossen Vnrath vnd Vnkosten müd gemacht / er jhm den beschwerlichen Türckenkrieg möchte vnter augē stellen. Vnd dieweil er also gesinnt / hielte er auch seine Kinder darzu. Nu hette aber sein Ehrgeitz vnd vberschwenckliche Begierd also zugenomen / daß sie nicht mehr könten verborgen seyn. Seine Voraltern hetten die Provintz in Franckreich / welche dem Reich zugehörig / eingezogen: Gleich also hette er nu * Saphoy sampt einem theil in Piemont in / * Am 168. blat. vnd verwarete es dermassen / daß leichtlich abzunemmen / daß er dasselbige wider zu geben nicht willens. Er were aber nicht allein das Hertzogthumb Meiland / sondern auch Parma vnd Placentz / darnach Luca / Sena / vnd folgends / was der Römischen Kirchē zugehörig / anzugreiffen / vorhabens gewesen / damit jhm also alle strassen auff a Neapolis vnd Sicilien möchten offen stehē. Daß er darauff trachtete / were kein zweiffel / vnd könte auß dem / so er in Italia sich vnterstünde vnd vorhette / leichtlich vermerckt werden. In summa / seine Begierd hette weder maß noch end. So solte man auch nit meynen / daß er einen Vertrag jmmermehr halten würde / so lang noch etwas / das er anderen entziehen / vnd sich möchte zuwenden / vberig vorhanden. Dann durch solche Kranckheit seiner Sinne vnd Gemüths / würde er gleich als durch eine stärcke Fluth dermassen hingerissen / daß er aller Gottesforcht vnd Religion vergessen / mit dem Türcken einen Bund gemacht / vnnd also mit dem Feind der Christenheit / nicht allein seine Rathschläge / sondern auch sein vermögen gemein hielte / vnd noch darzu sich also herzlich hören liesse / Es würde der Barbarossa mit seiner Armada bald in vnseren Landen ankommen. Ob nu solches dem gemeinen Nutzen zu helffen / oder das Concilium anzufahen wol dienlich / möchte der Bapst nach seiner weißheit selbst bedencken. Es were der König bißher allwegen daran gewesen / auff daß ein Concilium zusammen käme / dieweil er vermeynete / daß es seinen eigenen Sachen / also fürträglich seyn möchte. Derhalben hette auch er der Keyser für sich / demnach er solches vermerckt / ein ander mittel / den Zwyspalt der Religion in Teutschen Landen zu verrichten / fürgenommen / vnd in denselbigen allein die Ehr Gottes vnd Wolfahrt der Kirchen gesucht. Daß man denn bißher kein Concilium gehalten / were dem Könige / welcher es allwegen verhindert / vñ nicht jhm / als welcher so viel mühe vnd arbeit derwegen gehabt / die schuld zu geben. Darumb wo er / der Bapst / dem hochbetrübten Gemeinen Nutze wolte zu hülff kommen / solte er nach vermöge seines Ampts sich für einen Feind deß Königs / welcher aller Zwy-

a Dann der König von Franckreich massen sich auch etlicher Erbgerechtigkeit beyder Sicilien halben an / dieweil vorzeitē die Könige von Neaples / von Frantzösischem stamme gewesen / aber doch vnbilliger weise / durch die Bapste / wider Keyser Friderichs deß andern / Erben / darzu gefürdert vnd eingetrungen worden.

1542 trachet vnd Jammers ein Vrsächer/ den Türcken wider die Christenheit reitzete / lockete / vnd nichts vnversuchts liesse / damit er seinen Ehrgeitz vnnd rachgierig Gemüth möchte ersättigen / gäntzlich bekennen. Dann dieweil jhm auß Bäpstischem Ampt / die höchste Sorg für die Christenheit zustünde / so erforderte warlich der Handel an sich selbst / daß er den von Franckreich nicht länger dermassen allen Vnlust treiben liesse / sondern sich für seinen Feind erkläret. Wo er das thäte / würde es allen frommen Leuthen fast angenem / vnd andere Könige in schüldiger Pflicht zu behalten / sehr nützlich seyn: Nemblich wer dieses der einig Weg / ein Concilium zu versamlen / Fried widerumb zu bekommen / vnd gemeinen Nutz recht anzurichten. In welcher Sache / wo der Bapst seinem Ampt würde nachkommen / wolte er an sich gleichesfalls nichts lassen erwinden. 1542

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Funffzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DEr Bapst wolte den Keyser vnd den König von Franckreich gern vertragen haben / war aber vergeblich. Der Krieg zwischen den Engelländern vnd Schotten gieng an. König von Franckreich stillet eine Auffruhr zu Roschelle. Der Granuella suchet von des Keysers wegen bey den Reichsständen zu Nörnberg vmb Hülff an / wider den König von Franckreich: Derselbig gab eine weitläufftige Antwort auff deß Keysers Schreiben / welches er an Bapst gethan. Herr Wilhelm von Langay starb / Franciscus Landrus vnd Depensius widerriessen jhre Lehre zu Parrß / Burger prediget zu Bonn im Stifft Cölln. Der Bapst hette gern das Hertzogthumb Meiland vom Keyser kaufft. Der Keyser ordnet seinen Sohn Philipsen zu einem Könige in Hispania. Der Keyser vnd der König von Engelland verbinden sich wider Franckreich. Der Bapst schrieb ans Thumcapitel zu Cölln / daß sie von jm nicht solten weichen. Der König von Franckreich gewann dem Keyser Landerstein Stätelein ab / vnd befestiget es. Zu Speyer ward ein Reichstag gehalten / der König von Franckreich sehr hefftig beschuldigt / vnd sein Herold mit vngnaden abgefertigt. Die Protestierende verklageten Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vieler bösen Händel halben. Der Hertzog von Saphoy / verklaget den König von Franckreich abermals durch seine Gesandte. Die Red / so die Frantzösische Bottschafft zu Speyer vor den Reichsständen solte haben fürbracht / gieng in offenem Truck auß. Auff diesem Reichstag wurden alle Irrungen zwischen dem Keyser / König Ferdinanden / vnd dem Churfürsten von Sachsen verglichen. Die Reichs Stände bewilligten dem Keyser eine Kriegshülff wider Franckreich. Bolonia wurd von den Engelländern belägert. Der Keyser gewann Sandesir / vnnd war seinet halben grosse Forcht zu Parisß. Jedoch vnlangest hernach wurd zwischen beyden Potentaten / zu Soisson in Picardey ein Fried auff etliche bedinge widerumb auffgericht.

Bapst verschickt etliche Cardinäle zur Friedshandlung.

ALs nu an allen Orten der Krieg gewaltig angienge / schicket der Bapst am sechs vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats seine Legaten / zween Cardinäle / als Friedmacher / Michaelem von Visa einen Portugaleser / zum Keyser / vnd Jacobum Sadoletum zum Könige von Franckreich / mit bitt / daß sie die Vnbilligkeit / welche sie einander zugefügt / gemeinem Nutz zu gutem / wolten fallen lassen / vnd jhre Rathschläge zum Frieden richten. Er schicket auch seine Legaten die Cardinäl / den von Parisß / Polum vnd Moronum gen Trient auff das Concilium. Der Keyser antwortet dem Legaten von Visa / vnd schriebe dem Bapst fast auff die meynung / wie* in vorgemeltem Schreiben angezeygt: Nemlich / es würde vergeblich Fried mit einem solchen gemacht / der keinen Vertrag hielte. Derhalben ermahnet er jhn widerumb / daß er denselbigen für seinen Feind wolte erkennen: Dann er zum offternmal gesagt: Er wolte sich ernstlich an dem / so den Anstand brechen / oder eine Bündnuß mit dem Türcken machen würde / rächen. Solches wer jetzund das einig / füglich vnd beständig mittel / dem gemeinen Nutz zu helffen. Mit solchen Brieffen fertiget er den Legaten ab / am achtzehenden tag deß Weinmonats.

* Am 241. blat.

Dieweil der von Longenvall vnd Martin von Rossem / in deß Hertzogen von Cleve Landen / ein Kriegsvolck / wie ob* gemeldt / versamlet hatten / fielen die Keyserische / vber welche der Printz von Orania Oberster war / ins Land zu Gülch / verheereten dasselbig mit Raub vnd Brandt allenthalben / vnd namen Deuren / die fürnemste Statt daselbst durch Ergebung ein: Dann es war an den Hertzogen von Cleve auch das Fürstenthumb Gülch vnd Bergen / von seiner Mutter her kommen. Zu dieser zeit kam deß Reichs Kriegsvolck / nach dem sie in Hungern nichts außgericht / vnd die Statt Pest vergeblich gestürmt hatten / widerheym / vnd blieben durch eingefallene Seuche / etliche tausend Mann dahinden. Hertzog Moritz von Sachsen / ein Jüngling von ein vnd zwantzig jahren / zog freywillig in diesen Krieg: a Vñ als er sich eines mals vom Läger allein mit einem Trabanten hinauß begeben / vnd etliche Türcken antraffe / setzet er auff sie hinein / vnd da sein Roß vnter jhm erstochē / kam er zu Erden: Also bald fiele gemelter sein Diener / einer vom Adel / mit dem gantzen Leib auff jhn / bedecket jn also eilend / vnd hielte die

Hertzog von Cleve verleurt Deuren.

a Es ist mit diesem handel etwas anders dann hie gemeldet zugangē: Mag aber doch nichts geben oder nemmen.

Türcken

1542

Hertzog Moritzen grosse gefahr.

Türcken auff/ so lang biß andere Reuter darzu kamen/ vnd den Fürsten entsetzeten. In solcher gestalt erhielte jhm der Diener das Leben/ wurd aber mit viel Wunden zerhawen/ ins Läger getragen/ vnd starbe bald hernach. Ein solch end nam dieser Zug in Hungern. Der Bapst hatte drey tausend zu Fuß zu hülff geschickt/ vber welche Alexander Vitellius Oberster war.

Vmb diese Zeit erhube sich ein Krieg zwischen den Engelländern vnd Schotten/ vnd hatte sich die vrsach vor einem Jahr also zugetragen/ Daß der König von Schottenland/ als der zu seiner Mutter Bruder/ dem Könige von Engelland/ gen Yorck zu kommen/ vnd etliche Irrunge der Grentze halben daselbst zu vergleichen/ vorhabens gewesen/ auff widerrathen seiner Mutter/ vnd vieler anderer Herren vnd vom Adel/ nicht war darkommen. Es begabe sich aber/ daß die Schotten im anfang deß Christmonats/ dieses Jahrs/ eine Schlacht verloren/ in welcher viel vom Adel/ auß fürsetzlichem willen gefangen wurden/ dieweil sie jhren Obersten/ als der von geringem Herkomen/ verachteten/ vnd für vbel auffnamen/ daß er jhnen solte zu gebieten haben. Solches thate dem Könige sehr weh/ vnd nach dem er wider heymkommen/ starbe er bald hernach am zwölfften tag deß Christmonats/ als jhm sein Gemahel acht tag zuvor eine Tochter/ mit namen a Maria/ geboren hatte/ welches deñ jhm seinen Vnmuht desto gröser gemacht/ dieweil er Mannlicher Leibs erben müste mangeln. Dann im vorigen Jahr hatte er zween junge Söhne/ innerhalb vier vnd zwantzig stunden/ an zweyen von einander abgelegenen orten verloren. Sein Gemahl war Maria/ Hertzog Claudij von Guise Tochter/ auß Lotharingischem Stamm b geboren. Dieweil nu die Schotten in solchen nöhten stunden/ schicket jhnen der König von Franckreich Gelt vnd Geschütz. Nach deñ der König also mit tod abgangē/ wurd das fürnemest Regiment Herrn Jacob Hamelton/ Graff von Arrania/ deß Königs nähesten Vettern befohlē. Der nähest nach jm/ war der Cardinal von S. Andre/ welcher dē König von Franckreich gar zugethan.

Schottē verlieren eine Schlacht.

a Dieser ist nach Louis mit Francisco König Heinrichs von Franckreich älesten Sohn vertheurathet worden.

Zuvor haben wir von Hertzog Heinrichen von Sachsen/ welcher in seinem vnd seines Sohns Hertzog Moritzen namen/ sich in die Protestierende Bündnuß begeben hatte/ Meldung * gethan. Da aber nach seinem Tod Hertzog Moritz darumb ersucht wurde/ sagete er/ warzu sich sein Vatter verbunden/ möchte jhn nicht binden/ hette auch von seinem Vatter dermassen nicht können verbunden werden. Als Hertzog Heinrich von Braunschwig/ wie droben * gemeldt/ vertrieben/ beklagete er sich vber den Churfürsten von Sachsen/ den Landgraffen/ vnd jre Bundsverwanthe/ vor dem Cammergericht: Vnd wie sie hernach dahin citiert vnd geladen wurden/ verwarffen sie Richter vnd Gericht in allen Sachen gantz vnd gar/ im Christmonat/ schickten auch jhre Bottschafften dahin/ thaten jnen solches zu wissen/ vnd bezeugeten darüber/ daß sie ein rechtgeschaffen vnd ordentlich Gericht nicht abschlügen/ sondern verwürffen allein die jenige Richter/ welche einer andern Religion anhängig/ * den Augspurgischen/ vor zwölff Jahren außgangen Abschied/ sich liessen gefallen/ vnd bey Eydspflichten darob hielten/

b Dann Hertzog Claudius war Hertzog Antonii von Lotharingen Bruder/ vnd war jhrer beeder Vatter/ Hertzog Renatus welcher Hertzog Carln von Burgund/ vor Nanse erlegt hat.

* Besihe droben am 105. blat.

* Am 155. blat.

Protestierende verwerffen das Cammergericht.

* Am 111. blat.

welche auch derhalbē weit einer anderer meynung/ denn sie/ grossen Haß trügen/ sie für Ketzer achteten/ vnd meyneten/ man solte jhnen kein Recht lassen widerfahren/ wie sie deñ mit vielen vnzeitigen Vrtheylen/ solchen jhren Haß zum offternmal erkläret hettē. Auff dem Reichstag zu * Regenspurg war beschlossen worden/ daß man im Jenner dieses Jahrs/ das Cammergericht solte reformieren/ vnd namens die Protestierende in der gestalt an/ wo nur auch Personen/ so jhrer Religion weren/ zu Beysitzern würden zugelassen. Derhalben liesse jhnen der Keyser solches zu/ wie vor * gesagt/ vnd erneuerts König Ferdinand hernach auff dem Reichstag zu Speyr/ ernennet zu solcher Besserung den Brachmonat/ vnd erlanget auff diese weiß von jhnen hülff zum Türckenkrieg: Dann sie hatten sich dazumal offentlich lassen hören/ wo es anders solte zugehen/ wölten sie nicht allein keinen kosten mehr zum Camergericht anwenden/ sonder auch jhren Gebotten nicht gehorsamen. Darumb vnd dieweil bißher noch nichts außgerichtet worden/ wie gesagt/ schlugen sie durch jhre Bottschafft das Cammergericht ab. So verwarffen aber die vom Cammergericht darnach solche Abschlagung durch ein offentlich außgangen Schreiben. Newlich darvor war auff dem Reichstag zu Nörnberg beschlossen worden/ daß von wegen deß Türckenkriegs/ alle Stände/ daselbst auff den viertzehenden Tag deß Wintermonats nochmals solten zusammen kommen/ wurd aber die Sach etwas länger verschoben. Der Hertzog von Cleve/ als der Winter am kältesten war/ belägeret die Statt Deuren vnd eroberet sie widerumb.

Hertzog von Cleve nimpt Deuren wider ein.

Als der König von Franckreich Parpinian belägeret/ entstunde eine Auffruhr zu Roschelle/ welche ein namhaffte Statt/ an dē Meer in Xantonien/ vnd sehr wol gelegen ist. Dieselbige Statt haben etwa die Engelländer inngehabt/ aber vnter König Carln dem Fünfften/ welcher seinem Vatter Könige c Johañsen im Regiment nachgefolget/ ist sie widerumb an Franckreich kommen. Die vrsach dieser Auffruhr war von wegē der Besatzung/ welche der König vnter deß Jarnacks/ deß Ammirals Vettern befehle darein gelegt hatte. So gienge es auch an den vmbligenden Orten auffrühriſch zu/ von wegen deß Zolls vom Saltz/ in dē deß Königs Diener vnd Einnemer/ so dahin kamen/ vertrieben wurden. Da nu der König solches erstlich vernommen/ schicket er eine newe Besatzung zu Roß vnd zu Fuß dahin/ vnd nam Jarnack der Burgerschafft alles Geschütz vnd Wehr/ verwahret die Thor/ vnd versahe sie mit Hut vnd wacht. Darnach am letzte tag deß Christmonats/ kam der König selbst dar/ sasse am nachfolgenden Tag/ nach dem die Bürger/ vnnd die vmbligende Nachbarn/ jhm zu Füssen gefallen/ vñ vmb Gnad gebetten hatten/ auff einem Königlichen Stul/ vnd redet also: Wiewol jr ewere Trew/ so jhr mir schuldig/ eben in der Zeit/ als ich mit sampt meinen Söhnē/ in treffenlichen geschäfften/ das gantz Königreich vnd euch alle zu beschützen behafft/ in vergeß gestellt/ Auffruhr vnd Vnruh erregt habt/ also daß ich mit allem Rechten euch straffen/ vnd nach Gestalt meiner Person/ auch ewerer grossen Mißhandlung/ einen Abtrag möchte fordern: Jedoch dieweil ich eracht/ daß einer hohen Obrigkeit

Auffruhr zu Roschelle.

c Dieser König verliesse vier Söhne/ Carln/ so nach jhm König worden/ vñ von dem noch der Königliche Stamm herkompt. Johannsen Hertzogen von Berry/ welcher ohn Erben gestorben. Ludwigen Hertzogē von Angiers/ vō welchem die Hertzogen von Lotharingen durch weibliche Linī herkommen/ vnd Philippen/ von welchē die Hertzogē von Burgund geborn. König von Franckreich kompt gen Roschelle.

1542 nicht weniger wol anstehe/ Barmhertzigkeit gegen jhren Vnterthanen zu vben/ denn dē Volck / was jhnen gebührt zu thun/ ehrlich ansteht: Darneben/ daß ich diese ewere gegenwärtige Erzeygung vnnd willfährig Gemüth / der schärpffe deß Rechten vorsetz/ hab ich mir fürgenommen/ deß vnbillichen Vngehorsams / als den jhr gegen mir geübt / zu vergessen / vnd nicht allein ewere Mißhandlung / sondern auch meine angeborne Miltigkeit zu bedencken/ guter Zuversicht/ jhr werdet forthin dergleichē nichts mehr mißhandeln: Dañ sonst würdet jr an statt eines milten vñ gnädigsten Königs/ einen strengen Handhaber der Gerechtigkeit finden / vnd solches zwar auß ewerem eigenen Verdienste vnd Schuldt / welche ja nicht geringer soll gerechnet werden / denn die jenige/ so in nähest vergangenen jahrē/ an denen von Gänd ernstlich* gerochen worden / demnach sie nicht allein am Leben gestrafft/ sondern noch darzu alle jhre Freyheit/ zu ewigen Zeiten haben verlorn. Welchem Exempel/ wiewol ich vnverweißlich hette kōnen nachfolgen / dieweil mir nicht geringere Schmach oder Vnbilligkeit widerfahren/ vnd ich darneben keines wegs geringer bin/ denn eben der/ so an jhnen sein mißgefallen also gerochen: Dannoch/ vnd nach dem ich viel mehr mit meiner Vnterthanen Liebe/ Trew / vnd Gutwilligkeit in auffnemmen zu kōnen/ denn von jhren Güttern vnnd vermögen gedencke reich zu werden / will ich euch diese Mißhandlung nachlassen/ vñ setz euch hiemit widerumb in vorigē Stād/ ohn alle Entgeltnuß. Was jhr aber mir selbst gutwillig geschenckt / will ich behalten: Vñ was auch in diesem Aufflauff entwender / will ich / daß euch solches widerumb zu handen gestellt werde. Als nu auff solche Rede deß Königs / ein groß Frolocken vnd Geschrey vnter dem Volck erfolgt/ höret man von stund an zu oberst auff dē Thurn/ in d' Thumbkirchē zu S. Bartholome/ ein liebliche Musica von Singern/ damit eine gemeine Frewd anzuzeygen. Darnach hielt der Rath dem Könige ein herrlich Nachtessen/ vnd am folgenden Tag/ gleich als der König verreysen wolte / sprach er die vom Ausschuß deß Volcks an/ vnd saget: Ich ziehe nu darvon an einen andern Ort meines Königreichs/ denselbigen vor dem Feinde zu beschirmen / versehet jhr diesen Ort / wie ich dem euch gänzlich vertraue. Wo auch etwas zu der Statt Nutz vnnd Herrligkeit dienlich seyn möchte/ will ichs euch auff bittlich Ansuchen nicht abschlagen.

* Am 213. blat.

1543 Reichstag zu Nörnberg.

Am siebenzehenden Tag deß Jenners/ kam König Ferdinand mit zweyen Söhnen/ deß Reichstags halben gen Nörnberg: Vnd am achten darnach/ kam auß Hispania der Granuella dahin/ welcher mit seinē Sohne/ dem Bischoff von Arraß durch Trient gezogen/ vñ daselbst deß Bapsts Legaten fortzufahren hatte angemahnt. Auff diesen Tag hatte der Keyser / Hertzog Friderichen Pfaltzgraffen / den Bischoff von Augspurg / vnd Johann Naves zu Commissarien verordnet. Am letzten Tag deß Jenners/ that König Ferdinand den Fürtrag/ vnd dieweil* auff etlichen Reichstägen biß anher/ beharrliche hülff wider den Türcken beschlossen worden/ ermahnet vnd begehret er/ daß sie jetzt alle derwegen wolten fleissig nachgedenckē/ auff daß/ wo es von nöthen/ kein mangel erschiene: Dann es sagete jedermann/ der Türck würde auff dieses Jahr mit grosser Macht widerumb in Hungern kommen/ vnd damit er solches thäte/ reitzeten jhn etliche Christliche Potentaten darzu. Wiewol auch seine Lande/ schier mit vnauffhörenden Kriegen gar erschöpfft/ wölte er dannoch an sich keinen mangel lassen erscheinen. Wie viel aber daran gelegen/ daß man Hungern/ Oesterreich/ Mähren/ vnd andere vmbligende Lande beschirmete / were männiglichen wol bewust. Damit man nu die Stände bewegen möchte / wurden mannigerley Brieffe / so von vielen orten her / an König Ferdinand vnd andere geschrieben / vnd fast allesampt anzeygten/ wie der Türck in grosser rüstung/ vnnd daß er zu Wasser vnd zu Land den Krieg wolte angreiffen / dazumal verlesen. So waren auch der Königinne Maria/ welche in deß Keysers Namen das Niderland verwaltet / Gesandte vorhanden / Herr Weirich von Kirchingen/ vnd Viglius von Zwicheym der Rechten Doctor: Dieselbigen verklageten den Hertzog von Cleve/ mit einer weitläufftigen Rede sehr hefftig / daß mit seiner Hülff vñ Rath/ der König von Franckreich/ durch Martin* von Rossem Feldobersten / jhre Land daselbst mit Kriege angegriffen/ vnd begehreten derhalben/ daß man jhn widerumb wolte zu gehorsam bringen / auff daß er vom* Land zu Geldern abträtte / vnd den zugefügten schaden abtrüge.

Reyserische gesandten klagen vber den Hertzogen von Cleve.

* Am 241. blat.

* So er (wie am 196. blat zu sehen) bekommen.

Darnach am fünfftē tag deß Hornungs/ brachte der Granuella für/ was er in Befehl hatte / vnd saget: Welcher massen der Keyser gegen dē Reich gesinnt/ were zu erzehlen vnnötig. Er hette aber eine besondere Frewd darob empfangē/ als er in verschienenem Jare vernomen / daß sie mit* Macht zusammen gesetzt / vnnd wider den Türcken weren gezogen: Vnd wolte zwar selbst gern darbey gewesen seyn / hette auch damals alle dinge auff die reyse gerüst gehabt / so were er* vnversehenlich vom Konige von Franckreich/ vnd dem Hertzogen von Cleve/ mit Kriege vberfallen wordē/ welcher Handel jhm alle seine zuvor gefaste Gedancken hette vmbgekehrt. Dañ die Macht/ so er wider den Erbfeind deß Christlichen Namens zu wenden vermeynt gehabt / hette er auß getrungener Noth/ zu seiner selbst Gegenwehre müssen gebrauchen / vnd fürnemlich / dieweil seine Feinde von deß Türcken mächtiger Schiffrüstung viel gerühmt/ vnd hetten fürgeben / daß jhnen darourch grosse Hülff würde zukommen. Er verharrete aber noch beständiglich auff seinem fürnemen / welches er sich allezeit verlieſen lassen / vnd were bedacht / nit allein all sein vermögen/ sondern auch sein Leib vnd Leben an den Türckenkrieg zu wagen / so fern sie jhm hergegen gleichesfalls den König von Franckreich/ vnd den Hertzog von Cleve zu bekriegē/ hülff bewesen/ darzu sie denn deß Keysers geneigter Will gegen dem H. Reich/ vñ der zeit gegenwärtige gelegenheit solte bewegē. In welcher gestalt d' König von Franckreich / den* Hertzog von Sayhoy seines Landes vertrieben/ were männiglichen wol bekannt: Deßgleichen hette er gegen allen andern zu thun auch für/ wo er nur die Zeit vñ gelegenheit haben möchte. Vnd dieweil der Keyser solchem seinem vngestümmen fürnemen zu wider vnd hinderlich/ were dieses die vrsach eines also hefftigen Haß. Sie hetten newlich auß verlesenen Brieffen vernommen/ was der König von Franckreich bey dem Türcken/

* Am 238. blat.

* Am 240. blat.

* Am 167. blat.

* Am 130. vnd 238. blat.

ja

1543 ja noch wol in Teutschen Landen vorhette / vnd wie er den Krieg wider den Türcken zu verhindern willens. Nach dem aber der Hertzog von Cleve jm mit Bündnuß verwanth / vñ das ehrlich fürnemmen deß Keysers auffhielte / die Wolfahrt Teutscher Nation verhinderete / solte man sich wider sie beyde einer hülffe vergleichen / damit jr Frevel vnd Mutwill möchte nidergetruckt werden.

Der Protestierenden Supplication.

Jn mittlerweil vbergaben die Protestierende / König Ferdinanden vnd den Keyserischen Commissarien / eine Supplication / darein sie weitläufftig anzeygeten / was nu in viel Jahren her / in der Religion gehandelt worden / wie ein Fried zu Nörnberg auffgericht / wie die * Beysitzer am Cammergeicht denselbigen vbertretten / wie der Keyser vor zweyen Jahren sie zu Regenspurg genugsam versichert / vnd jhnen sein Gemüth eröffnet hette / wie daselbst beschlossen worden / daß das Cammergericht reformiert vnnd rechtgeschaffen solte angerichtet werden / darneben auch / was sie dazumal offentlich / wo man demselbigen nit nachkäme / protestiert. Dieweil aber noch bißher keine Besserung erfolgt / vnd die Beysitzer am Cammergericht / * nach jhrem Brauch nicht desto weniger / jhnen beschwerlich zu seyn fortführen / vnd erstlich / von wegen der Gegenwehre / so wider Hertzog * Heinrichen von Braunschwig fürgenommen worden / darnach von wegen nicht erlegter Cammergerichts Vnterhaltung / hetten sie derhalben allen jhren Gerichtszwang * verworffen / wie sie denn vorhin auff dem Reichstag / daß sie es thun wölten / offentlich bezeugt. Wo nu der handel jhnen vielleicht anders were fürkommen / begehreten sie / daß man demselbigen nicht wolte glauben geben / dann sie von notwegen solches gethan / vnd ein rechtmässig Mittel / welches zwar Recht vnd Billigkeit männiglichen zuliesse / hetten für die Hand genommmen. Dann wo sie dermassen fortfahren / sich deß Gewalts zu vrtheylen anmassen / vnd Acht Erklärung / oder andere Straff wider sie wolten erkennen / würde solches nicht allein jhnen / sondern auch dem gantzen Reich etwa zu Nachtheil gereichen. Ja wann die Stände deß Reichs an einander gehetzt / die Gemüther gegen einander verbittert / vnd darzu alle Haab vnd Güter / in einem innerlichen Kriege solten aufflauffen / wer doch zweiffelen oder nicht verstehen wolte / wie es dem Türcken also ein gewündscht Spiel seyn würde? Man könte nemlich mit vielen Exempeln beweisen / wie schwer es zugienge / wo man mit Haß gegen einander verbittert / die Sach widerumb zu verrichten. Sie wolten zwar nit mehr wündschen / denn daß ein beständiger Fried / ein billich gleichmässig Gericht / vnnd gute Ruhe allenthalben in Teutschlandt würde angerichtet. Solcher Widerwill vnd Mißvertrawen entstünde ohn allen zweiffel auß Zwytracht der Religion: Dieselbige aber käme daher / daß die Lehr deß Evangelii vnd rechter Gottesdienst verhindert / Jrthumme vnd offentliche Laster / nicht allein nicht abgestellt oder verbessert / sondern auß Ehrgeitzigkeit / oder eigenes Nutzes halben / noch darzu würden gehandhabt. Darumb were GOTT durch solche Vndanckbarkeit erzörnt vnd vervrsacht / daß er mit so vielen Trübsalen vns heymsuchete / würde auch nicht nachlassen / alle dieweil wir also fortführen. Derhalben baten sie / daß man alle Gedancken dahin wenden / vnnd auff das wenigst ja daran seyn wolte / damit von wegen der Religion keine Vnruh erwüchse / vnnd das Recht jedermann zugleich würde mitgetheilet. Dieweil aber solches nicht geschehen könte (demnach es jetzund mit dem Cammergericht geschaffen) wolten sie gebeten haben / daß man dasselbig nach den alten Reichs Ordnungen / vnnd der Keyserlichen Erklärung bessern / vnnd andere Beysitzer wolte verordnen / daß auch alle Rechthängige Sachen in dem Standt / darinn sie vor der Recusation oder Verwerffung gewesen / seyn möchten: Darneben / daß dem Richter vnd Beysitzern / der künfftigen Besserung mit fleiß nachzukommen / vnnd wider die vor etlichen Jahren auffgerichte Verträge / nichts zu handeln / befohlen würde. Dann wo die Sach dahin nicht gericht / vnd sie nicht genugsam deß Friedens halben versichert würden / könten sie sich gar in keinen Rathschlag vom Türckenkrieg einlassen / wiewol sie sonst / gemeinem Nutz zum besten / nichts begehreten zu vnterlassen. Als man nu lang vnd vielfältig darüber gerathschlagt / vnnd König Ferdinand mit sampt den Keyserischen Commissarien sageten / daß allbereit das Concilium gen Trient außgeschrieben / der Keyser in eigener Person dahin kommen würde / vnd daß man ausserhalb Erkantnuß der Sachen / die Cammergerichts Personen nicht könte absetzen / darzu auch derwegen eine Reformation oder Besserung nu mehr beschlossen / vnnd bald würde fürgenommen werden / Deßgleichen / daß man Hertzog Heinrichen von Braunschwig / welcher seines Landes vertrieben / dasselbig widerumb begehrete / das Recht nicht könte abschlagen / vnd sie jhnen nichts weiter dörfften nachgeben: Da liessen sich die Protestierende vernemmen / Sie wolten angeregt Concilium weder annemmen / noch dahin kommen: So geschähe jhnen in anderen Sachen sonst nicht genugsam / würden nach notturfft nicht versichert / vnd könten sich also in keiner fernere Berathschlagung einlassen. König Ferdinand aber vnnd andere Stände beschlossen nicht desto weniger / man solte die Grentze gegen deß Türcken Land befestigen / vnd den Kosten darzu stewren / ernamten auch zur Reformation oder Verbesserung deß Cammergerichtes / den dritten Tag deß Hewmonats / vnd ordneten / daß es nach dem * Reichs Abschiede / welcher vor eylff Jahren zu Regenspurg auffgericht worden / solte reformiert werden: Darneben sahen sie für gut an / daß der Fiscal am Cammergericht wider die jenige / so jhr Hülffgelt zum Gebäwe nicht geben würden / möchte anruffen. Die Protestierende aber bezeugeten hergegen / daß sie in diesen Abschied / dieweil er ohn jhr mitwissen gemacht / vnd vom Friede vnd Rechten nichts endlich beschlossen / auch in der Anlag eine grosse vngleichheit were / nicht wolten bewilligen.

Nörnbergisch Abschied.

Da sich nu der Handel von wegen deß Keysers Ankunfft / zu einem noch grössern Kriege zwischen jhm vnnd dem Hertzogen von Cleve schicket / namen die Churfürsten vnd andere Stände / durch jhre Bottschafft eine Vnterhandlung für / vnd erhielten zu letzt schwerlich einen Anstand vom Granuella / denselbigen auch nit gar gewiß / noch der

Der Reichs Stände handlung von wegen deß Hertzogen von Cleve.

Not-

1543 Notturfft nach außtrücklich beschlossen/sondern dermassen/daß es zu deß Keysers gefallen/ so bald er in Teutschland ankäme/ solchen Anstandt anzunemmen/ oder abzuschlagen stehen/ Vnnd in mittler zeit die Statt Zittard/ welche sehr fest vnd wehrhafftig/vñ an der Gülchischē Grentze gelegē/ in deß Keysers händen/biß er sich seines Gemüths erklären würde/ solte bleiben. Die Vnterhandlungs Chur vñ Fürsten/erboten sich darneben/sie wolten dem Keyser eine Bottschafft/ jhn vmb Gnad zu bitten/ entgegen schicken: So machet jhnen zwar der Granuella eine gute Hoffnung/ sie würden vom Keyser eine gnädige Antwort erlangen. Diese aber liessen sich die Clevische Gesandte/ vnter welchen Johann von Blatten/ einer vom Adel/ vnd ein sehr gelehrter Mann/ der fürnemest war/ gefallen/ vnd dancketen den Vnterhandlungs Chur vnd Fürsten/ von wegen jhres angewendten fleiß. In mittler zeit aber geschahe eine Schlacht bey der Statt Zittard/ am vier vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen/ vnnd als der Hertzog von Cleve das Feld daselbst behaltē/wurd er zum theil durch solchen Sieg/ zum theil durch Anreitzung deß Königs von Franckreich/ als der jhm Gelt fürstrecket/ in seinem Fürnemmen trotziger/ vnnd so bald die Gesandten heym kamen/ schlug er den Anstand auß. Wie die Zeitung von erhaltener Schlacht eilend in Franckreich kommen/ war grosse Frewd vorhanden/ vnd wurden zu Pariß/ auß deß Konigs Befehl Creutzgänge gehalten. Die Hertzogen von Bayern Gebrüder/ handleten auff diesem Reichstag/ von wegen Hertzog Heinrichs von Braunschwig/ durch jhre Gesandte/ bey den Protestierenden/ vnnd vnter andern schlugen sie auch dieses mittel für/ daß Hertzog Heinrichs gantz Land in mittlerweil/ biß die Sach erörtert wurde/ dem Keyser/ oder etlichen Teutschen Fürstē vertrewlich solte vbergeben werden. Man konte aber dazumal darüber nichts beschliessen: Auff diesem Reichstag starb Bischoff Christoff von Augspurg/vom Schlag/als er auff den andern Tag ein Gastung zu haltē vorhabens: Er war deß Geschlechts von Stadion/ein gelehrter Mann/vnd zum Frieden wol geneigt/vnd kam Otto Truchseß von Waldburg an seine statt. Der Abschied/ so damals gemacht/ ist nicht zu den Reichs Acten oder Handlungen/wie der Brauch/ gelegt worden/ hat auch keine krafft gehabt.

Schlacht vor Zittard.

Bischoff von Augspurg stirbet.

Deß Königs von Franckreich entschuldigung bey dem Bapst. *Am 244. blat.

Dem Könige von Franckreich kamē die Briefe/ welche der Keyser an den Bapst geschrieben/ vnd darvon wir im vorigen Buch *gesagt/ etwas spät zu handen: Derhalben antwortet er nu erst hernach/ mit einer weitläufftigen Schrifft widerumb: Daß der Keyser jhm wolte fürgezogen werden/ als ob er sich vmb die Römische Kirche wol verdienet/ were gantz spöttlich vnnd leichtfertig: Dann es solten weder deß Keysers Voráltern mit den seinen/ noch er mit jhm/ in diesem Fall vergliechen werden. Es were zwar der Keyser ein feiner Sohn/ der für anderen zu loben/ welches Kriegsvolck Bapst *Clementen den siebenden/ als den Vatter im Hauß belägert/ geplagt/ gefangen/ vnd die fürnemeste Statt auff Erden geplündert/ die Kirch der Heyligen in vielerley Gestallt entweihet/ kein Laster/ Muthwillen/ oder Grausamkeit daselbst vnterlassen/ er auch selbst von solcher vnmenschlicher Tyranney ein Gespött gemacht hette/ da er in Hispania grosse Gelübde gethan/ vnd Creutzgänge oder Walfahrten vmb Erledigung deß Vatters/ welchen er doch in seinem Hauß hart gefangen hielte/ anzurichten verordnet. Es hetten aber seine Voráltern/ die Könige von Franckreich/ die Carl/ Martell/ Pipin vnd Ludwig/ biß anher zu allen Zeiten/ was zu Ruhm vnd Ehre den Römischen Bäpsten dienlich seyn mögen/ gethan. Der Keyser rühmete wol seinen Fleiß vnd Wolmeynen gegen der Christenheit mit vielen Worten: Wo man aber den Handel beym Liecht besähe/ were jhm viel anders. Dann in kurtzer Zeit durch sein Regiment trefenlich viel Volckes von den Vnglaubigen erlegt worden/ ein mal oder zwey in *Hungern/ bey New *Castell auff dem Albaneser Meer/ darnach in *Affrica vor Argier/ da er fürgeben/ wie er auß noth dahin zu ziehen getrungen würde/ so er doch in der Warheit geflohen/ vnd dem anziehenden Feindt/ Teutschland hinder sich gelassen. Durch seine Schuld were *Johann Wayvoden verlassener junger *Sohn/ König Ferdinand selbst/ vnnd das Land zu Hungern in diese Noth kommen: Er rühmete sich wol/ als ob er den Fried zu bestättigen gen *Zygemort kommen/ Wo aber etwas daran Lobwürdig/ solte man jhm dem Könige/ billicher solches zumessen/ als der zum ersten in deß Keysers Galleen gestiegen/ vnnd darnach seine Söhne dahin geschickt hette/ so doch eine grosse Gefahr/ nicht allein von jhm/ als der niemand vertrawete/ sondern auch vom *Doria dem Schiff Obersten/ einem türckischen geschwinden Fuchß/ zu besorgen gewesen. Darnach were er der Keyser *durch Franckreich gereyset/ vnnd gleichwol auff sein bittlich Ansuchen/ jedoch nach dem er solches zuvor/ durch seinen Gesandten/ durch Brieffe vnd andere Bottschaffte von jhm begehret/ vnd Meiland darauff widerumb hette angebotten: Er wendete nu andere Vrsach für/ were aber doch auß noth/ von wegen der *Auffruhr zu Gänd/ durch Franckreich zu ziehen/ gezwungen worden. Daß er denn anzöge/ wie berathschlagt worden/ daß man jhn solte auffhalten/were erdichtet/ vnd jhm nie in seinen Sinn kommen. Er der König hette dem Hertzogen von Saphoy nichts vnbillichs gethan/ sondern als jhm derselbig/ seiner Mutter Morgengab/ vnnd Mütterlich Erb abgeschlagen/ die Statt Nissa widerumb abzulösen nicht wöllen gestatten/ darzu seine Oberste vnd Kriegsvolck geschädigt/ hette er mit Gewalt vnnd dem Schwert/ was er mit Recht nicht erlangen mögen/ widerumb gefordert/ fürnemlich/ dieweil der von Saphoy alles auß Anreitzung deß Keysers/ welcher seiner Gewonheit nach/ die Leuthe/ so in anderen Herrschafften gesessen/ zum Abfall reitzete/ vnnd darnach in grossen Jammer führete/ gethan. Solches möchten die Hertzoge von Borbon vnd Saphoy/ der Marggraff von Sallüß/ vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig wol ein Exempel seyn. So were er auch seinen Schwägern vnnd Blutsverwanthen vberlästig vnd schädlich/ nemlich/ König Christiern von Dennemarck/ vnnd König Ferdinanden seinem Bruder/ fürnemlich aber jhm König Francisco/ als der seine älteste

*Am 92. blat.

1543

*Am 88. bl vnd 230. blat. *Am 204. bl *Am 232. bl

*Am 231. bla *Am 231. bla

*Am 169. bla

*Am 196. bla

*Am 205. bla

*Am 204. bl

Schwe-

1543 Schwester zur Ehe hette. Daß der Türck newlich in Hungern gefallen / vnnd die fürnemmeste Statt Ofen eingenommen / solte man nicht jhm / sondern dem Keyser / vnd seinem Bruder zumessen / dieweil sie deß Wayvoda jungen Sohne vnd Erben nachgestellt / vnd jhn mit Krieg hette vberzogen. Auff dem Reichstag zu Regenspurg weren alle Stände vmb Hülffe angesucht worden / im schein / als wider den Türcken / aber mit der That nur wider das arme Kind / welches sie vmb alles das sein zu bringen vorhätten. So offt er seine Bottschafft in Teutschlandt geschickt / hette er nichts betrüglich oder hinderlistig gehandelt. So würde jhm auch fälschlich zugelegt / daß er Partheyen anrichtete / vnd sich annäme / als ob er beyder Religion günstig: Dann er hielte es gäntzlich darfür / daß an Teutscher Nation Wolfahrt vnd Einigkeit / sein Glück vnnd Heyl auch gelegen. Darzu wüste jedermann wol / welche Religion er bekennete. Er hette vnlangest seine Bottschafft in Teutschland geschickt / vnd auß * wichtigen Vrsachen den Türckenkrieg widerrathen / Wie nutz aber vnd gut sein Rath gewesen / zeugete nu der erbärmliche Außgang deß Kriegs. Es weren deß Keysers Rathschläge alle dahin gerichtet / daß er Teutsche Nation mit vnauffhörender Zwytracht von einander hielte / damit sie desto leichter vnd füglicher vnter das Joch zu bringen. Nu wüste jedermann wol / was grosse Schmach jhm vom Keyser begegnet / in dem / daß Rincon vnd Fregosius seine Gesandte nider * geworffen worden / vnnd dannoch vertheydigete er solche schändliche That dermassen / als ob angeregete Gesandte billich vmb jhr Leben kommen. Man könte ja die Vrsach jhrer Schickung auß den nider geworffenen Schrifften wol beweisen / nemblich / daß sie der Christenheit / fürnemlich aber dem Landt zu Hungern vnnd Teutscher Nation zu gutem / an Türcken abgefertigt worden. Dann er bey dem Türcken zum offtermal ansuchete / daß er mit den Christen wolte Friede halten / gäbe er aber jhm allezeit darauff zu Antwort / Er hette mit dem Christen Volck nichts zu schaffen / sondern mit Carln vnnd Ferdinanden / als die jhm Vnbilligkeit bewiesen / vnnd welcher vnersättige Begierde er nicht könte gedulden. Dieweil denn der Keyser seine Gesandte / Verrätherey halben bezichtigete / würde zugefügte Schmach vnd Vnbilligkeit zwyfach / vmb welcher willen er noch nicht bedacht gewesen / jhm einen Abtrag zu thun / hette auch fast allwegen nur spöttliche Antwort darauff gegeben. Derhalben er / der König / seinen gefaßten Vnwillen nicht heymlich gehalten / sondern genugsam angezeygt / wo jhm darfür kein Abtrag geschähe / wölte er solche Schmach nicht also lassen erligen. Er hette aber zuvor / vnd eher denn er zum Schwert gegriffen / alles versucht / vnd den Ertzbischoff von * Valentz darumb auffgehalten / damit er etwa auff solche weise / seine Gesandte / welche er damals noch im Leben seyn vermeynt / widerumb bekommen möchte / vnd als alle Rathschläge vergeblich angewendet / folgend das eusserst mittel für die Hand genommen / vnd sich vor dem Kriege / welchen der Keyser zum ersten angefangen / wöllen schützen vnd schirmen. Es würde jm auch vom Keyser die Türckische Bündniß

* Am 230. blat.

Deß Frantzosen vnd Türcken Freundschafft.

* Am 231. blat.

verwiesen / welche er doch auff vielfältig ansuchen nie können erlangen / vnnd damit er sie zu wegen bringen mögen / sich nicht gewidert hette / dem Türcken einen jährlichen Tribut zu geben: Seine Freundtschafft aber / so er mit dem Türcken gemacht / dienete zu keinem Nachtheil / sondern zu höchster Wolfahrt der Christenheit / wo nur allein deß Keysers grosser Ehrgeitz nicht im Weg stünde. Es were seinen Voráltern der Zunamen gegeben worden / daß sie die Aller Christenlichste Könige genannt worden / In derselbigen Fußstapfen wolte er mit der Hülffe GOTTES auch verharren / vnd nimmermehr handlen / daß er solches Namens nicht würdig solte geachtet werden. Derhalben were es eine grosse Schmach / daß der Keyser solche Vervnglimpffung bey allen Völckern von jhm also außgebe. Dann was es für eine Vnsinnigkeit were / deß jenigen Fürnemmen befürdern / vnnd Gewalt stärcken / welcher bald hernach einen selbst möchte verderben. So verhinderte oder verzöge er das Concilium zu Trient gar nicht / dieweil er je keinen Nutz darvon hette / vnnd were seiner Vorfahren Exempel vnnd Gewonheit solches gar zu wider / demnach sie zum offternmal den Concilien alle Fürderung vnnd Trew bewiesen. Es were aber der Keyser mit Haß also gegen jm verbittert / daß er keinerley schmähwort dahinden liesse / vnd were von Natur darzu geneigt / daß er jedermann regieren / vnnd jhre Freyheit gern wolte nemmen. Jedoch pflegete er nicht desto weniger seine Begierd dermassen mit gefärbten Worten zu verbergen / daß er auch der aller frömmest vnter allen wolte geachtet seyn. Dieweil dem also / wolte er den Bapst gebeten haben / daß er falschen Nachreden keinen glauben geben / vnd von jhm also halten wolte / daß nichts seyn möchte / welches er von gemeiner Christenheit / deß Bapsts vnd der Römischen Kirchen wegen nicht thun wolte.

Kurtz darvor starb Wilhelm von Bellay / Hertz zu Langay / von welchem zu mehrmalen meldung * geschehen / ein stattlicher ehrlicher Mann / vnnd eine besondere Zierd deß Frantzösischen Adels / von wegen seines hohen Verstandes / Wolredenheit / Erfahrung / vnd grosser Redligkeit in allen seinen Händeln: Nemlich / war er dem mehrerntheil derjenigen / so Königlichen Höffen nachziehen / vnd allen jhren Reichthumb fortzusetzen gedencken / gantz vngleich. Dann dieweil er eines herrlichen tapffern Gemüths / trachtet er allein darnach / daß er durch seine Auffrichtigkeit ein rechtgeschaffen Lob erlangete / vnnd seinem Herrn / auch mit eigenem Schaden / trewlich möchte dienen. Droben ist vom Francisco Landro einem Prediger * von Pariß gesagt worden: Als nu derselbig auff die fürgehaltene Artickel der Lehre / etwas zweiffelhafftig antwortet / vnd in seinē predigen fortfuhre / hieß man jn etliche tag vor Ostern in die gefängnuß gehen / vnd geschach solchs auff anhalten d' Schrifftgelehrten / welche jn bey dem Richter / oder Schultheysen Ampts verwesern / hatten angeben. Vber etliche tag hernach / kam der König zu Sanct German / welches ein Schloß vnd Stättlin ist / fünff Meil vnterhalb Pariß / an der Sayn gelegen / vnd als er aller solcher Sachen berichtet worden / liesse er Landrum für sich beruffen: Derselbig / nach

Wilhelmus Langeus gestorben.

* Sihe droben am 231. vñ 241. blat.

* Am 242. blat. Franciscus Landrus ein Prediger / widerrüfft.

1543 nach dem er an Hoff kam / vnd durch etlicher Leuthe fürgeben / als daß der König vber jhn sehr erzörnt / erschreckt war / bewiese er gleichwol die Beständigkeit / deren sich viel zu jhm hetten versehen / dermassen nicht / vnd nach dem jm widerumb gen Pariß zu kehren befohlen / wurde er gezwungen / auff den neun vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen mit seinem eigenen Munde / was er zuvor gelehrt / zu widerruffen. Dann auff denselbigen Tag waren die Herren deß Parlaments / vnnd die gantze Statt Oberkeit sampt dem Vogt oder Richter / vnd die Doctores der heyligen Schrifft in grosser Anzahl / in der obersten Thumbkirchen zusammen kommen: Also bald darauff wurd die Kirche verschlossen / vnd mit bewehrten Scherganten / welche das Volck solten abtreiben / vmb vnd vmb belegt. Nach dem sie sich nu alle gesetzt / verlase man seine Lehrstücke / vnd auff die Frag / was er von einem jeden hielte / gab er nach jhrem gefallen Antwort / bekante / daß er geirrt hette / verhiesse forthin allen Gehorsam zu leisten / vnd nam die Artickel der Lehre / welche jhm zum ersten die Schrifftgelehrte / vnd darnach deß Königs Rähte fürgehalten / für warhafftig vnd Christlich an. Fast auff solche weise / wurd auch kurtz hernach mit Depensio / einem andern Prediger gehandelt / wiewol nit mit also grossem Gepränge. Derselbig / als er zum ersten seine Meynung nicht klar genugsam widerruffen / muste an einem andern tag alle Puncten vnterschiedlich vnnd klärlich vor dem Volck außlegen / biß die Schrifftgelehrte / so darbey waren / ein genügen hetten.

Hievon sihe auch am 255. blat.

Depensij Widerruff.

Vmb diese Zeit war in Franckreich Clement Marot / welcher nicht allein den Poeten / so in voriger vnd etwas gröberer / sondern auch allen denen / so zu seiner zeit gelebt / in Frantzösischer Sprache weit vberlegen. Er hatte wol nicht grosse Erfahrung der Lateinischen Sprache / hat aber doch durch Beywohnung gelehrter Leuthe viel außgericht / vnnd war schier nichts in aller Poeten Bücher / das er nicht wuste / ja dermassen / daß er den mehrerntheil darauß zu seinem Fürnemmen ziehen konte / hat auch also etliche Stück auß dem Tibullo / Propertio / vnd Ovidio in seine Elegias bracht / vnd doch dasselbig sein vnvermerckt. Auß dem Catullo / hat er das Epithalamium od Hochzeitlich Lobgedicht / von Hertzog Hercule von Ferrar / vnd Frawen Renata a von Britannia / Königs Ludwigs deß zwölfften von Franckreich Tochter / genomen. So hat er auch das erst Buch Ovidij von wunderbarlichen Verwandlungen gantz zierlich gedolmetscht: In seinen letzten Jahren / solche art zu schreiben an die Heylige Schrifft gewendt / vnd den gantzen Psalter Davids in Frantzösische Reimen zu bringen / vorgehabt. Ist aber gleichwol durch eine Kranckheit hingenommen worden / daß er nur funffzig Psalmen fertig gemacht / welche denn noch vorhanden / vnd mit verwunderung seines hohen Verstandes werden gelesen. Dañ nichts lieblicher / reymlicher / herrlicher / eigentlicher vnd zierlicher / denn seine art zu reden seyn mag. Dieselbige Psalmen ließ er in diesem jar zu Genff außgehen / dahin er sich dazumal gethan hatte / dieweil er in Franckreich von wegē argwons der Lutherischen Lehre nit fast sicher war. Er hatte wol dreyssig Psalmen vor zweyen Jahren zu Pariß lassen außgehen / aber nicht ohn mühe: Dann es jm nit wolte gebühren / es hetten denn zuvor die Sorbonische Doctores erkannt / daß nichts dariñ begriffen / das dem Christlichē Glauben zuwider. Dieses gehört vielleicht nicht also gar zu vnserem Fürnemmen / jedoch hab ich auch den außländischen Nationen / solches treffenlichen Mannes Namen etwas wöllen rühmen. Dann in Franckreich wird seiner bey allen Nachkommenden nimmer vergessen werden / vnd haltens der mehrertheil darfür / es werde nicht bald einer kommen / der in solcher Kunst jm möchte verglichen werden / Vnd wie Cicero vom Caio Cæsare sagt / schreckt er andere geschickte Leuthe ab / daß sie nit dörffen schreiben. Eben dergleichen haben sonst andere / die doch gelehrter / denn er / gewesen / zu schreiben vorgehabt / aber bey weitem solche Liebligkeit nicht mögen erreichen.

Clemens Marottus ein Poet.

Im zehendē Buch haben wir vom Ertzbischoff von Cölln * gesagt / wie er seine Kirch zu reformieren begehrt / jm auch der Synodus / welcher in seinem Ertzbischofthumb gehalten worden / nicht gefallen habe / ob gleich ein Buch vnter seinem Namen darvon außgangen. Als aber auff dē Reichstag zu Regenspurg beschlossen / vnd den Bischoffen vom Keyser vnd dem Bäpstischen Legaten / daß ein jeder in seinem Landt eine Gottselige Besserung solte anrichten / eingebunden worden / hielte er mit seinen Ständen einen Tag / vnnd seynd dieselbige das Thumbcapitel / die Graffen / die Ritterschafft / vnd der Stätte Gesandte. Nach Berathschlagung der Sachen wurd für gut angesehen / dz man ein solch Christlich vnd heylsam werck solte anfahen. Derhalben befahl er etlichen / eine weise der künfftigen Reformation in Schrifften zu stellen / vnd nach frommen vnd gelehrten Kirchendienern zu trachten: Dieselbige Schrifft schicket er den Schrifftgelehrten gen Cölln / vñ begehrete / sie solten auß der Heyligen Schrifft darvon vrtheylen / vnd jhre meynung anzeygen. Als aber seinem begehrn nicht genug geschahe / vnnd nicht vorhanden waren / welche er dem Volck nützlich hette mögen fürstellen / da berieff er den Butzer von Straßburg / welchen jm * Gröpper allwegen fast gelobt / vnd er selbst durch etliche Gespräche wol erkannt hatte / zu sich: Derselbig / als er im Christmonat vorigen Jahrs zu jhm kommen / fieng an zum eingang dieses Jahrs / auß Befehl deß Fürsten / zu Bonn / ist einer Statt am Rhein / auff vier Meil oberhalb Cölln gelegen / zu predigen. Darnach vmb den funffzehenden Tag deß Mertzen / hielt der Ertzbischoff mit seinen Ständen einē andern Tag zu Bonn / vnnd begehret / man solte sich von einer Christlichen Reformation berathschlagen. Da aber die Geistliche niemand darzu verordneten / begehrten die andere Stände vom Ertzbischoffe / daß er nach seinem Verstandt zu solchem Handel geschickte Leuth solte erwehlen. Derhalben befahle er dem Butzer / die Hauptstücke Christlicher Lehre schrifftlich zu begreiffen / vnd damit alles desto ordentlicher zugienge / bate er den Churfürsten von Sachsen / daß er jm Philippum Melanthon wolte zugeben. Nach dem er nu kommen / vnd Johannes Pistorius vom Landgraffen auch außgeschickt / vnd das Werck verricht war / schicket es d Ertzbischoff an die Thumherrn gen Cölln / welche alle

* Sihe drob am 172. blat.

Bischoff von Cölln reformiert die Kirchen.

* Sihe am 2[illegible] blat.

Butzer predigt zu Bonn.

Butzer / Melanthon vnd Pistorius verzeichnen die Hauptpuncten der Christlichen Lehre.

1543

a Dann jhre Mutter Anna genannt / war Hertzog Frantzē deß letzten von Britannia einige Tochter / welche Keyser Maximiliā zur ehe versprochen / jedoch von König Carln dem achten auffgehalten wurd / demnach er sie selbst zur Ehe nam / vnd nach seinem Todt König Ludwig der zwölfft / welcher von jr zwo Töchter erzeuget / Claudiam jetzt regierenden König Heinrichs Mutter / vnnd hiegemeldte Renatam Hertzogē von Ferrar.

1543 alle von hohen Geschlechten geborn/vnd begehret/ daß sie alle Lehrstücke desselbigen Buchs fleissig solten erwegen. Folgend schriebe er am zwey vnd zwantzigsten tag deß Brachmonats/einen andern Tag auß / vnd vbergabe jhnen das Buch der Reformation/mit bitt/ daß alle Stände etliche wolte außschiessen / welche neben den seinen das Buch solten durchlesen / damit endlich eine leidliche vnd Christliche Vereinigung möchte getroffen werde. Es trungen aber vorgemeldte Thumbherren hefftig darauff/daß vor allen dingen Butzer vnd andere Prediger/welche newlich dem Volck fürgestellt/ widerumb solten abgeschafft werden. Darnebe begehreten sie deß Buchs halben ein länger bedencke/ vnd wolten sich mit den anderen in keine Berathschlagung einlassen. Ob nu gleich der Ertzbischoff sahe/auß was vrsachen sie ein Aufschub sucheten/ liesse er jhnen dannoch/damit sie sich nicht zu beklagen/eine zeit zu bedencke zu.Daß sie aber vom Butzer vnd seinen Mittgesellen / dieselbige abzuschaffen fürbracht / wolte ers nicht abschlagen / so fern sie jemand falscher Lehre / oder ärgerlichen Lebens vberzeugete / vnd damit sie es möchten versuchen/ bote er jhnen zum offtermal an / er were bereit / ordentlicher weise vber sie lassen zu erkennen. Wie nu der Handel darauff beruhet / macheten die Geistliche ein ander Buch / dem vorigen zuwider / vnd nenneten es Antididagma / eine Gegenlehr. In der Vorrede solches Buchs / nach dem sie die Lutherische sehr hefftig gescholten / gaben sie mit klaren Worten zu verstehen / daß sie lieber vnter deß Türcken Herrschung / denn vnter einer Oberkeit/ welche diese Reformation annäme vnd beschirmete / wolten leben. Man sagt aber / Es hette Gröpper dasselbig Buch also zugericht : Dann ob er wol dem Butzer auff dem Reichstag zu Regenspurg vor zweyen Jahren/fast freundlich gewesen/ vnd als er wider heym kommen / jhn nicht allein bey dem Ertzbischoffe / sondern auch bey anderen allenthalben gerühmt/ darzu jhm offt vnd freundlich geschrieben hatte/ dannoch als der Handel dahin kam / wendet er sich von seiner Freundschafft gantz vnd gar ab/verliesse seinen Fürsten/ welchem er vmb alle seine Wolfahrt billich zu dancken schuldig/vnd tratte zum Gegentheil. Deßgleichen thate auch Bernhard Hag der Cantzler / vnd waren beyde mit vielen feisten Pfründen versehen. Die Schrifftgelehrte von Cölln / setzeten sich vber die massen hefftig wider den Butzer / vnd schmäheten jhn zum höchsten: Er aber begehret hergegen/man solte die Sach disputieren / vnd erbote sich darneben/er wolte seine Lehr in allen Versammlungen wider sie erhalten. So liesse auch Melanthon ein Büchlin außgehen / jhn zu vertheydigen / ermahnet sie/bescheidenlich vnd auß Liebe der Warheit zu handeln/ mit Anzeygung / wie sie also grobe Irrthumme vertheydigeten.

Gröpper wendet sich von der freundschafft deß Butzern ab.

Hertzog Moritzen Satzungen in seinem Land.

Zu dieser zeit machet Hertzog Moritz von Sachsen etliche Gesetze / welche in seinen Landen solten gehalten werden / Vnd ermahnet erstlich die Prediger vnd Kirchendiener daß sie jhres Ampts fleissig warten / das Evangelium klar predigen / mit einem ehrlichen Leben vnnd Exempel dem gemeinen Mann vorgehen / das Volck zum Gebett vnd der Liebe deß Nähesten ermahnen/ die Laster ernstlich straffen / vnd die widerspännige mit bewilligung der Oberkeit von gemeinschafft der Kirchen / biß sie sich widerumb bekehreten / solten außschliessen. Wo sich aber etliche auch der gestalt nicht würden bessern/solten sie dieselbige der Oberkeit anzeygen. Dieweil denn die Jugend/gleich ein Same der Kirchen vnd gemeiner Weltlichen Regierung ist / richtet er drey Schulen / zu Meissen/ zu Mersenburg / vnd zur Pforten an/vnd verordnet an jeden ort / eine gewisse Anzahl junger Knaben / liesse jhnen allen kosten vnd kleidung reichen/ verordnet jhren Schulmeistern Jährliche Besoldung / vnd wendet zu solchem gebrauch das Einkommen etlicher Clöster/darinn zuvor Mönch vnd andere dergleichen gewesen / vergönnet also einem jede sechs jahr lang daselbst zu studiere. Von denselbigen Gütern mehret vnd besseret er auch das Einkommen der Hohen Schul zu Leipzig / jährlich vmb zwey tausend Gülden / vnd etliche viel Schöffel Früchte vnd Korn / Darneben verbote er das bettlen / vnd verordnet ein jährlich Gelt an gewisse ort/damit man Haußarmen Leuthen solte zu hülff kommen. Vber das setzt er den jenigen/ so etwa Jungfrawen zu fall bracht/vnd nicht zur Ehe nemmen wolten / die straff / daß vnangesehen / ob sie schon dieselbige hernach außsteureten / vnd zu ehren brächten / sie dannoch mit gefängnuß gestrafft/die Ehebrecher aber mit dem Schwert solten gerichtet werden. Die vom Adel/ so etwa Weiber / mit welchen sie vorhin vnehelich gelebt / zur Ehe nämen/straffet er also / daß er jhren Kindern/ welche vor der Ehe erzeugt worden / die Güter/ so von jm zu Lehen giengen/zu besitzen oder zu geniessen nicht wolte gestatten.

Keysers schreiben an die Protestierende.

In mittlerzeit kam der Keyser auß Hispania/ mit einer Armada zu Genua an / vnd schrieb am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Mayen von dannen auß / dem Churfürsten von Sachsen / dem Landgraffen von Hessen vnd jhren Bundsverwanthen: Dieweil sie deß gemeinen Friedes durch sein Mandat vorhin genugsam versichert / vnd vber das auch das * Cammergericht in kürtze solte reformiert werden / solten sie sich nicht weigern jhre hülff wider den Türcken / welches treffenliche Rüstung vnd Zukunfft / durch gewisse Brieffe vnd Bottschafft vnverborgen / zu leisten. Sonst hatte er alle Sach / so viel den Reichstag belangete/vom Raves/welcher zu jm gereist/vernommen. Zu dieser Zeit schrieb er auch einen Reichstag gen Speyer auß / auff den letzten tag deß Wintermonats / Vnd als er darnach von Genua verruckt/ kam er zu Busset/einer Statt an der Tara/zwischen Placentz vnd Cremona gelegen / mit dem Bapst in ein Gespräch : Daselbst begehret er widerumb von jhm/ wie auch vorhin durch Brieffe geschehe/ daß er sich einen Feind deß Königs von Franckreich wölte erklären. Der Bapst aber saget/es würde zum gemeinen Nutz nicht dienen / vnd beharret also darauff. Kurtz darvor hatte der Bapst seinem Sohn Petro Aloisio/die Stätte Parma vnd Placentz / welche er newlich vom Rath der Cardinäle/ durch einen Tausch zuwegen gebracht/ vbergeben: Vnd dieweil dieselbige Stätte etwa der Hertzogen von Meiland gewesen/begehret er/ daß der Keyser auß seiner Vollkomenheit/dem Sohn solche Besitzung bekräfftigen/vnd jhn auff gewöhnliche weise wolte zu einē Hertzoge machen. Solches schlug

* Am 249. blat.

Reichstag wirt gen Speyr außgeschrieben vnd gehaltē/ am 258. blat.

Keysers Gespräch mit dem Bapst.

1543 aber der Keyser / als der Meiland innhatte / vnd an seiner Gerechtigkeit nichts gedachte lassen abzugehen / strack ab. Man sagt auch / es were deß Bapstes Anschlag gewesen / daß der Keyser solte Gelt nemmē / vñ seines Sohns sohn a Octavium zu einem Hertzoge zu Meiland machen. Wie nu das Gespräch zergangen / nam der Keyser / damit er nicht länger verhindert würde / vnd nach dem er Cosmo Medices / dem Hertzoge von Florentz / die Vestung zu Florentz vnd Livorno / welche er bißher in seinem Gewalt gehabt / vbergeben / vnd von jhm zweymal hundert tausend Cronen / oder etwas mehr dargegē empfangen hatte / seinen weg fortanhin. Eher aber denn er auß Hispania verreiset / verordnet er seinen Sohn Philipsen zu einem König / vnd gab jhm Maria / König Johannsen von Portugal Tochter zur Ehe. In diesem Jahr nam auch König Sigmunds von Polen Sohn / Sigmund Augustus / deß Römischen Königs Ferdinanden Tochter Elisabeth / zur Ehe. Hertzog Heinrich von Braunschwig / zoge in Italien zum Keyser / vnd verklaget zu Cremona die Protestierende sehr hefftig. Vnd als der Keyser mit seinem Volck auß Italia anzoge / kamen die Protestierende / demnach sie newlich seine zu Genua außgangene Briefe empfangen hatten / auff den vier vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats / gen Schmalkalden zusammen / vñ rathschlageten von einer Bottschafft an Keyser zu schicken / von Sachen / die deß Lands zu Braunschwig Beschützung vnd gemeine Bündnuß belangeten / daß man bey Hertzog Moritzen / bey dem Könige von Schweden / Hertzog Ott Heinrichen / Hertzog Wölffgangen von Zweybruck / vnd dem Bischoff von Münster / welche allesampt in Bund begehreten / solte anhalten. Diese Versammlung endet sich am ein vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats. Nicht lang darvor macheten der Keyser vnd der König von Engelland eine Bündnuß wider den König von Franckreich / welcher den Schotten hülff thate / wie daroben * gesagt. Die Bündnuß aber verdrosse den Bapst sehr / vnd achtet derhalben / daß jhm deß Königs von Franckreich Freundschafft von nöhten.

Zu ende deß Hewmonats / als der Keyser gen Speyr kommen / schicketen die Protestierende jhre Bottschaffte dahin / nemlich / Franz Burckharden / Georgen von Boineburg / Christoffen von Vennigen / vnd Jacob Surmen. Nach dem sie fürkommen / thaten sie am andern Tag deß Augstmonats jhre werbung fast eben auff die meynung / wie wir * zuvor angezeygt / daß sie bey Könige Ferdinanden gethan: Der Beschluß ihrer Rede war / daß sie sageten / Wo man sie deß Friedes genugsam versichern / vnd das Cammergericht / wie zu Regenspurg newlich beschlossen / reformieren / auch die Vngleichheit in den Reichs Anschlägen würde abschaffen / wölten sie zu gemeiner nohtturfft an sich nichts lassen erwinden. So viel Hertzog Heinrichen von Braunschwig belangete / begehreten sie / man solte jnen etliche Verordnete setzen / vnd vber den handel lassen erkennen / so wölten sie klärlich beweisen / daß er Hertzog Heinrich / als der * denē von Goßlar vñ Braunschwig / zum ersten Gewalt gethan / billich vertrieben worden. Darauff gab jhnen der Keyser vber zween tag hernach / in beyseyn deß Granuellen / durch Doctor Naves zu antwort: Es were nicht von nöhten / daß sie etwas weiter begehreten: Dann sie weren in den vorigen Reichs Abschieden deß Friedes halben genugsam versichert / So könte man die Cammergerichts Personen vnverhörter Sachen nicht absetzen: Es würde aber im künfftigen Weinmonat jhrenthalben nachforschung geschehen / vñ wo etwas mangels an jhnen möchte erscheinen / solte es nicht vngestrafft hingehen. Die Moderation oder Gleichheit der Reichs Anschläge / könte nicht geschehen ohn gemeinen Rath vnd Bewilligung aller Stände. Sie solten gegenwärtige gelegenheit deß Reichs bedencken / vnd dieweil grosse gefahr darauff stünde / wo man nicht bald darzu thäte / solten sie gleich anderen Ständen auch hülff wider den Türcken leisten. Er müste nu mit aller Macht gegen dem Könige von Franckreich / vnd dem Hertzogen von Cleve ziehen / seine Vnterthanen vor vnbillichem Gewalt zu beschirmen. Der Hertzog von Braunschwig trünge hefftig auff die Widereinsetzung / Vnd darumb solten sie hierinn was jhre meynung / anzeygen. Darauff begehreten sie / daß diese antwort schrifftlich verfast / vnd jhnen damit sie dieselbige desto fleissiger möchten erwegen / würde zugestellt. Der Keyser bewilliget solches / vnd verrucket am nachfolgenden Tag von Speyr / auff Maynz. Die Gesandte folgeten jhm biß daselbst hinnach / vnd als sie die Schrifftliche antwort empfangen / erzehleten sie dem Granuella vnd dem Naves / warumb jhnen deß Friedes halben noch nicht genug geschehen / vnd trungen also auff die Regenspurgische Erklärung deß Keysers / von welcher wir im vorigen Buch * gesagt / vnd baten gleich eben wie vorhin. Dieweil sie auch in der Braunschwigischen Sachen begehreten verhört zu werden / zeygeten sie an / daß sie derwegen sonst keinen andern befehl hetten. Da sageten die Keyserische / Es könte der Keyser anders nicht thun / widerholeten den vorigen Bescheid / vnd gaben zu vernemen / wo der von Braunschwig nicht widerumb zu dem seinen käme / würde er ohn allen zweiffel mittel vñ wege suchen / wie ers etwa möchte zu wegen bringen. Als man nu darauff also verharret / zogen die Gesandte wider hinweg / solches bey den jhren anzubringen.

Der Ertzbischoff von Cölln kam gen Speyr zum Keyser / vnd bate für den Hertzog von Cleve / Es war aber vergeblich: Dann es wolte der Keyser kein Wort vom Frieden hören / es were denn Sach / daß er zuvor vom Land zu Geldern abträte. Als auch der Sächsisch Gesandt auß befehl seines Fürsten / den Granuella zu Maynz für den Hertzog von Cleve bate / vnd beredens halben saget / daß man / was einem von dem andern vnbillichs insonderheit begegnet / von gemeines Nutzes wegen / vnd fürnemlich / dieweil sich der Türck jetzund herbey thäte / einander verzeihen solte / Da antwortet jm Granuella / Der Keyser würde von seinem fürnemen nicht abstehen / es fiele gleich der Türck ein wie er wölte. Zuvor haben wir * gesagt / wie die von Hildeßheym die Bäpstische Lehr abgethan / vñ sich in der Protestierenden Bündnuß begeben. Derhalben verklaget sie Valentin der Bischoff daselbst / sehr hefftig / vor dem Camergericht / vor König Ferdinandē / vñ nu auch vor dē Keyser / als

a Dieser hat nachmals Keysers Carls natürliche Tochter / welche zuvor Alexander Medices / der erst Hertzog zu Florentz gehabt / zur Ehe genommē. Vnd sein Bruder Horatius Hertzog zu Camerin / Könia Heinrichs von Franckreich natürliche Tochter gleichesfalls.

Tag der Protestierenden zu Schmalkalden.

Keysers Bündnuß mit Engelland wider Franckreich.

* Am 247. blat.

Der Protestierenden Bottschafft an den Keyser.

* Am 249. blat.

* Wie am 242. blat. zu sehen.

1543

* Besihe droben am 230. blat.

* Am 244. blat.

Hildeßheym verklagt.

1543 als daß sie die alte Religion vnd Kirchengebräuch geändert / newe Prediger dem Volck verordnet / die Meß hetten abgestellt / die jenige / so der alten Religion anhängig / in sträff nämen / vnd nicht allein Altar vnd Tauffstein / sondern auch die Kirchen abbrechen / der Geistlichen fahrende Haab / geräth vnd Kleynot / zum theil hinweg genommen / zum theil verschlossen hielten / die Schlüssel zu sich genommen / vnd newlich etliche Spiele / darinn sie die Jungfraw Maria vñ andere Heyligen offentlich verspottet / hetten gehalten / daß sie sich von seiner Jurisdiction / oder Kirchen Oberkeit wölten außziehen / vnd in der Protestierenden Bündnuß / Schutz vnd Schirm hetten ergeben / die Mönche vnd andere dergleichen zu jhrer Religion mit gewalt zwüngen / vnd welche nicht gehorsam weren / offentlich schmäheten vnd hinweg vertrieben. Als der Keyser solche klag vernommen / schriebe er jhnen am sechsten Tag deß Augstmonats / von Worms auß / vnd gebote mit hefftigem bedrawē / daß sie die Religion vnd alle andere dinge widerumb in alten stand / biß etwas in gemein beschlossen würde / solten stellen. Vber drey Tag darnach / schriebe er von Maynz auß / dem Rath zu Cölln: Er käme in Erfahrung / wie etliche Prediger sich gantz vnd gar vnterstünden / sie von der alten Religion abzuwenden / welchen sie doch bißher tapffer widerstandē: Solches were jhm eine grosse Freud zu vernemmen / wolte sie auch also zu beharren / vnd die Bürger in gehorsam zu erhalten / ermahnet haben / dieses würde jhm gantz angenem seyn / vnd wolte er zu seiner Zeit augenscheinlich in gnaden erkennen. Fast auff diese meynung hatte auch der Bapst dazumal dem Rath geschrieben: Vnd derhalben berieffen sie die Gemein zusammen / vnd befahlen jhnen / daß sie solchen Mandaten solten nachkommen.

Der Keyser schreibt gē Cölln.

Bapst ermahnt die von Cölln zur standhafftigkeit.

Am ersten Tag deß Brachmonats / schriebe der Bapst ans Capitul / deß hohen Stiffts zu Cölln / auff diese weiß: In solcher Sorg vñ grossem Leydt / welches er von wegen der Vnsinnigkeit deß Ertzbischoffs empfangen / würde er dannoch nicht wenig von wegen jhrer Tapfferkeit vnnd Christlichen gemühts / welches nicht allein jhnen selbst / sondern auch allen vmbligenden Nachbaren gantz heylsam / widerumb erfrewet: Dann daß die löbliche Statt / vnnd die gantze Landschafft noch auffrichtig / müste man nähest dem Allmächtigen GOTT jhnen dancken. Vnd darumb saget er jhnen grossen danck / daß sie sich also ritterlich bewiesen / wolte es auch nimmermehr vergessen. Dann wiewol sie allein / was sie schuldig / hierinn gethan / müste er dannoch solcher That vnd Exempels halben bekennen / daß er jhnen hergegen viel zu thun schuldig. Jedoch were standhafftigkeit von nöten / vnd sonderlich auß der Vrsachen / auff daß nicht / wo sie nachliessen / der Ertzbischoff / wo er etwa die oberhand behielte / sich an jhnē gröblich möchte rächen. Derhalben solten sie / zu beschirmung Göttliches Namens / vnd der Catholischen Religion / darneben zu Erhaltung jhrer Freyheit vnd wolfahrt / welche der Gottlosi Ertzketzer sich vnterstünde vmbzustossen vnd gar zu schwächen / tapffer vñ beherzt seyn: Sie bedörfften zwar keiner Annahmung / aber gleichwol hette er jhnen / als die für sich selbst lieffen / die Sporen gebē wöllen / vnd bäte sie freundlich / daß sie fleiß ankehren / damit der / so deß Ertzbischofflichen Namens nicht würdig / solche weit berühmte Statt durch seine Gifft nicht schädigete / vnd jhn nicht für einen Hirten / sondern für einen Feind wolten halten: Er zwar wolte jhnen mit Rath vñ That beyständig seyn: Dieses schreiben verschicket jhnen Johannes Pogius / deß Bapstes Legat bey dem Keyser / von Maynz auß / am fünff vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats.

1543

Kurtz vor dieser zeit / als der König von Franckreich mit seinem Kriegsheer auff Vermandois in Picardey gezogen / nam er dem Keyser Landerst ein / machets sehr vest / vnd besetzets mit Kriegsvolck. In diesen Tagen kam auch Barbarossa / ein Türckischer Kriegs Oberster / durch Anleitung deß Polins / eines Frantzosen / mit einer grossen Schiffrüstung gen Tolona / ein Statt vnd Port in Provintz / zwischen Massilia vnd Nissa gelegen. Der König nach dem er sein Ankunfft vernommen / schicket jhm den Fürsten von Anguien / auß dem Stam von *a* Vendome / mit Volck vnd etlichen Galeen zu hülffe. Darnach fuhren sie beyde mit einander auff Nissa zu / vnd als sie die Statt vñ den Port am zwantzigsten Tag deß Augstmonats eingenommen / belegehreten sie das Schloß. Der ander Hauff deß Türcken fiele in Hungern / nam die Statt Fünff Kirchen ein / mit sampt dem Schloß vnd der Statt Gran / vñ gewann Stulweissenburg mit dem Sturm. Der Bapst hatte hülff wider jhn geschickt / vnter Baptista Sabello / vnd Julio Vrsino: Sie kamē aber etwas zu spat.

a Die Fürsten von Vendome / Anguien vnnd Mompensier kommen von dē Borbonischen Stammen / gleich wie Guise / Vmmale / Vaudemont / vnd dergleichē vō Hauß Lotharingen.

Fünff kirchen / Gran vñ Stulweissenburg durch den Türcken erobert.

Wie nu die Doctores zu Pariß dermassen vber dem Landro vnnd Depensio triumphiereten / wie wir zuvor * gesagt / liessen sie etliche Artickel der Lehre außgehen / nemlich die jenige / so wir zuvor haben angezeygt / daß sie dem Landro insonderheit vnd allein von jhnen fürgehalten worden / vnd waren derselbigen in die fünff vnd zwantzig. Die Sach wurd zu Pariß gehandelt am ersten Tag deß Augstmonats / vnd als das Volck / nach gewonheit / durch einen Außruffer / mit einer Trommeten zusammen beruffen / würden die Artickel männiglichen verlesen / vnd nachmals getruckt / auß befehl deß Königs / welcher sie auch bestättiget / vnd bey schwerer straff gebote / daß niemand vberall darwider thun oder lehren solte / mit angehencktem Gebotte / wie man der Lutherischen halben solte nachforschung haben. Darneben befahlen di: Doctores in der Sorbon den new angehenden Studenten der Heyligen Schrifft / deßgleichen den Baccalaurien vnd allen andern / daß sie solcher Formen nachkommen / oder jhnen das Collegium solte verbottē seyn. Calvinus liesse hernach wider diese Artickel eine Gegenschrifft außgehen / vnd nennet sie Andidotum / das ist eine Gegenartzney / spottet jhrer gar höfflich / vnd liesse eben zu dieser zeit ein Buch in Frantzösischer Sprache / Von den Heyligthummen geschriebē / außgehen / damit die jetzige Welt vnd alle Nachkommende sehen möchten / wo es doch mit der Religion hingerathen. Er erzehlet aber allein die / so jhm bekannt / vnnd wündschet / daß dergleichen auch in anderen Landen geschähe. So seynd nu vnter denselbigen die Krippe / die Wiege / Windle / Vorhaut / vñ das Blut Christi / zum theil gantz rein / zum theil

Calvinus wider dz Heyligthumb.

1543 mit Wasser vermischt / Die Wasserkrüge von Cana in Galilea / Der Wein / welchen dazumal Christus auß dem Wasser gemacht / Der Haußrath deß letzten Nachtmals / so er mit seinen Aposteln gehalten / Das Himmelbrot deß Volckes Israel / Das Creutz / Rohr / Nägel Schwamm / Spär / Dörnekron / Rock / Schuhe / Schweißtuch / vnd Thränen Christi / Der Jungfrawen Maria Milch / Vnterhembt / Haar / Gürtel / Pantoffel / Sträle / vnd Ringe. Der Dolch vnd Schilt Sanct Michels deß Ertzengels / die Hirnschal / Kinbein / Hirn vnd Finger Joannis deß Täuffers / Sanct Peters Stul / Stab / Meßgewand / vnd Hinderhirn. Darneben der Heyligen Cörper / vnd wie etwa eines an vielen orten gezeygt würde. Er brachte auch für / was grosse Ehrerbietung das Volck allen diesen dingen angethan / so doch die Pfaffen jhnen solches nicht vmbsonst / vnd darzu von weitem anzusehen gezeygt hetten / Zwar ein gantz schnöd ding / welches von jhnen allein vmb gewiñs willen erdichtet worden / vnd wañ mans recht bedächte / nichts anders denn ein Betrug vnd Schatten were. Es seynd aber fürnemlich zwo Stätte im Niderlandt / welche deß Heyligthumbs halben sehr berühmt / nemlich Trier vñ Aach: Dann dasselbig Heyligthumb (wie mans nennt) zu sehen / kamen von allen orten viel Leuthe auch auß Hungern vñ Sclavonia dahin / wañ die Ablaßkrämer jre Waar / in sieben Jahren einmal / damit sie ein grössers ansehen vñ verwundern hette / liessen sehen.

Der Keyser kam von Maintz auff dem Rhein hinab gen Bonn / an welchem ort dazumal der Buter / wie wir vor * gesagt / prediget / vnd neben jhm Doctor Caspar Hedio / welcher erst newlich von Straßburg / durch den Ertzbischoff beruffen worden / ein stiller friedsamer Mann / vnd das Volck zu lehren sehr geschickt: Sie stunden zwar beyde in gefahr / fürnemlich der Spanier halben: So begehret auch der Keyser durch seine Befehlhaber vom Ertzbischoffe / daß er sie solte abschaffen: Philippus Melanthon war allbereit zuvor hinweg gescheiden / vnd zogen also bald hernach die andere / als sie vrlaub bekommen / vnd die Kirchen mit Dienern angerichtet / gleicher weise wider heym.

* Am 252. blat. Caspar Hedio.

Von Bonn zoge der Keyser auff Deuren / vnd nach dem er am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats daselbst ankommen / schicket er seinẽ Herolden am anderen tag in die Statt / vnd begehret man solte sie jhm auffgeben / wo nicht / wolte er jhnen hiemit abgesagt haben. Die Kriegsleuthe / welche in der Besatzung lagen / gabẽ jhm verächtliche antwort / vnd sageten: Sie hetten sich vor dẽ / der von den Fischen längest gefressen worden / nit zu besorgen: Dann es war ein geschrey außkommen / daß der Keyser / nach dem schaden / so er vor * Argier empfangen / vnd als er auß Affrica wider heymkehret / einen Schiffbruch gelitten / vnd also were vmbkommen. Dieser wohn war also gar in deß von Cleve Volck gesessen / daß sie auch denen / die da sageten / sie hetten den Keyser nicht allein gesehen / sondern mit jhm geredt / schwerlich glaubeten: Vnd war der Fürst selbst dermassen / auß sonderer neigung bald zu glauben / eben gleicher weise vberredt. Mann vermeynt aber / es hetten die Frantzosen solches zum ersten erdichtet / damit die Clevische nicht weich würden / vñ auß forcht deß Keysers gewalts / Friedmacheten. Auff solche antwort verschantzet der Keyser sein Läger / rüstet alle dinge zum ernst / vnd am vier vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats / so bald es tag worden / beschosse er die Statt / liesse darnach die Knechte anlauffen / vnd fürnemlich die Spanier / welche zum handel sehr freudig waren. Vnd wiewol sie offt zu rück getrieben / vnd der jhrigen viel verloren hatten / liessen sie dannoch nicht nach / biß sie die Statt mit gewalt eroberten. Den Bürgern gienge es eben / wie der brauch ist / wann man mit dem Sturm einfällt. An diesem Ort pflage man Sanct Anna Haupt / welche der Jungfrawen Maria Mutter gewesen / zu zeygen / vnd kam derhalben jährlich ein groß Volck / auff den sechs vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / welcher für Sanct Anna tag gehalten wird / zusammen. Es trugen aber die Spanier / nach dem sie gesieget dasselbige Haupt / in Gold gefast / mit grossem Gepränge vnd Reverentz in die Kirche zu den Barfüssern / damit es in der Zerstörung vnnd Brunst der Kirchen nicht zu grund gienge. Wie nu die Statt geplündert vnd verbrannt / zoge der Keyser fort / vnd gewann die Statt Gülch / Deßgleichẽ auch Rüremund / eine wol befestigte Statt in Geldern / da die Rur vnd Maß zusammen lauffen / durch Ergebung: Dann das vnversehenlich Vnglück der Statt Deuren / hatte jedermann grosse forcht vnd schrecken gemacht. Von Rüremund zog er auff Venlo: Dahin kam endlich der Hertzog von Cleve / mit Hertzog Heinrichen von Braunschwig vnd Ertzbischoff Hermanns von Cölln Gesandten / zum Keyser ins Läger / vnd als er durch den Fußfall gnad begehret / darnebẽ auch der Hertzog von Braunschwig / vnd die Cöllnische Gesandte / fleissig für jhn baten / stunde der Keyser zu letzt auff / vnd befahle dem Printzen von Orania sampt dem Granuella / daß sie jhm eine Capitulation solten fürschreiben. Also wurd er zu letzt am siebenden Tag deß Herbstmonats widerumb zu Gnaden angenommen / auff diese gedinge: Er solte von der Catholischen Kirchen Religion nicht abtretten / vnnd wo er etwas geändert / dasselbig widerumb auffrichten. Er solte dem Keyser / König Ferdinanden / vnd dem Reich / Trew / Glauben vnd Gehorsam versprechen: Die Frantzösische vnd Dennemärckische Bündnuß widerumb auffsagen: Mit niemand kein Bündnuß machen / darinn der Keyser / König Ferdinand vnd jhre Erben nicht würden außgenommen: Er solte vom Land zu Geldern gantz vnnd gar abtretten / vnd das Volck jhrer Pflichten ledig sagen: Wo vielleicht etliche ort in Geldern sich nit woltẽ ergeben / solte er dem Keyser behülfflich seyn. Hergegen gab jm der Keyser das Land zu Gülch / welches er newlich mit dem Schwert gewonnen / widerumb außgenommen zwo Stätt / Himmsberg vnd Zittard / welche er eine zeitlang für sich behielte / biß er deß Hertzogen Trew vnd Gehorsam zu genügen spüren möchte.

Deuren wird gewonnen.

Das Haupt Sanct Annen mit grosser andacht / von den Spanischẽ auffgehaben.

Hertzogs von Cleve Ergebung vnd Vertrag.

Dieweil der Keyser wider den Hertzog von Cleve zoge / begab sich der König von Franckreich durch Schampanien ins Landt zu Lützenburg / vñ erforderet zu sich seiner Schwester Tochter Johanna / welche vor zweyen Jahren dem Hertzoge

Keyser bekriegt den Hertzog von Gülch.

von

1543 von Cleve vertrawet / vnnd offentlich war vermählet worden / wie wir oben * gemeldt / in meynung / sie jhrem Gemahle heymzuführen. Sie zoge gleichwol fast vngern zu jhm / wie wir zuvor gesagt / thate aber doch / was jhr Vetter der König haben wolte. Der König hatte jhr den Cardinal von Bellay / Bischoffen zu Pariß / als der insonderheit jr gemüth zu bewegen geschickt / vñ auff der gantzen reyse ein Mitgefährt were / zugegeben. Vñ wie sie nu gen Soisson kommen / vnd von dannen zum König zu reysen willens war / da kam die Zeitung / wie der Hertzog von Cleve bezwungen worden / darumb sie denn treffenlich erfrewet wurd / vñ sahe wol / daß sie nu nichts weitter zu besorgen / vnd wo hin sich der handel schickẽ wolte / hat auch daran nicht gefehlt. Dann als der König solches erfuhre / war er sehr bekümmert / vnd zoge sie also wider heym. Der König rucket aber nichts desto minder fort / vnd nam die Statt Lützenburg zum andern mal / zu ende deß Herbstmonats ein / vnd nach gehabtem Rath befestiget er sie. Vmb diese zeit schicket König Heinrich von Engelland / als der* newlich mit dem Keyser eine Bündnuß gemacht / etlich Kriegsvolck ins Niderland / welche sich zu den Keyserischen thaten / vnd belägertẽ Landersi. In mittlerweil / vnd im anfang deß Weinmonats / wurd Carl Bosset / der Rechten Doctor / vom Keyser gen Metz geschickt / vnd demnach er sich zum ersten mit dem Rath / Mönchen vnd anderen Geistlichen berathschlagt / auch den einen Prediger / so er für sich beruffen / ernstlich gescholten hatte / gebote er jhm / in dreyen Tagen auß der Statt zu ziehen / vnd kein wort mehr mit einigem Bürger zu reden / bey seinem leben / wo er darwider thäte. Am funfftzehenden Tag deß Weinmonats hernach / wurd das Keyserlich Gebott verlesen / in welchem er dem Rath befahl / daß sie keine newe Lehr zulassen / vñ die Vbertretter ernstlich solten straffen. Derhalben gebote der Rath den Bürgern / daß sie bey der alten Religion bleiben / die verdächtige vnd verbottene Bücher innerhalb sieben Tagen herfür bringen / der Kirchen Ordnungen gehorsam seyn / an verbottenen Tagen sich Fleisch essens enthalten / vnd den Geistlichen Stand in ehren haben / auch die jenige / so von wegen der streitigen Religion / sich in der Protestierendẽ Schutz vnd Schirm ergeben / innerhalb einer bestimpten Zeit / denselbigen widerumb solten auffsagen. Denen so sich anders würden erzeygen / legeten sie Geltstraff / Vermeidung der Statt / vñ anders dergleichen auff / nach eines jeden Verdienst. Als der* Barbarossa das Schloß zu Nissa vergeblich belägert / vnd deß Keysers Kriegsvolck auß dem Hertzogthumb Meiland / vnter Marggraffe Alfonso Davalo / auff jhn darzoge / führet er etwas früer denn die Zeit erforderet / seinen Hauffen gen Tollona ins Winterläger: Dann diese Statt hatte jhm der König eingegeben / vnd die Bürger vnd Einwohner heissen hinauß ziehen.

* Am 254. blat.

Mandat zu Metz wider die Evangelische.

* Am 255. blat.

Zwytracht in Schottlandt.

In diesem Jahr waren viel Auffrührische vnd vnruhige Händel in Schottland / dieweil die fürnemeste Herren vnter einander vneinig: Dann die vom Adel / welche wir* gesagt / daß sie in Engelland gefangen gewesen / vñ vom König gutwilliglich widerumb ledig gelassen worden / waren seinen sachen sehr geneigt. Dargegen aber hielten sich der Cardinal von Schottlandt / welcher jährlich ein groß Einkommen in Franckreich von Pfründen hatte / vñ deßgleichen die Königin / deß Hertzogen von Guise Tochter / auff deß Königs von Franckreich seiten. Nach * dẽ der König von Schottland gestorben / gienge König Heinrich der acht gantz vnd gar darauff vmb / daß die junge Königin von Schottland / welche newlich geboren worden / seinem Sohn Eduard möchte vermählet werden. Zum selbigen handel hatten jm vorgemeldte vom Adel nicht vbel gedient. Vnd als sie Graff Jacob Hamelthon / Verwaltern deß Königreichs darzu beredt / namen sie den Cardinal von Sanct Andre gefangẽ / belägerten die Königin in einem Schloß / richteten Brieff auff / vñ bewilligeten solchen Heurath. Als aber der König von Franckreich diesen Anschlag verwirrt / vnd die andere vom Adel der Königin Elend nicht wol leiden mochten / vnd darzu Hamelthon der andern Parthey zufiele / wurd der Verschreibung nicht nachgesetzt. Derhalben gienge der Krieg zwischen jhnen vnd den Engelländern widerumb an / wie hernach soll* angezeygt werden. So hatte auch der König von Dennemarck einen Krieg mit den Keyserischen Vnterthanen im Niderland / von wegen deß gefangenen Königs Christiern / vnd begehret derwegen hülff von den Protestierenden / Wurd jhm aber geantwortet / daß die Sach zur Bündnuß nicht gehörig: Damit es also versehen / wo er von wegen der Religion vberzogen würde / daß er als dann mit gemeiner hülffe solte geschützt werden.

* Am 247. blat.

* Sihe folgend am 263. blat.

Gülchische Bündnuß mit Franckreich abgekündigt.

Wie nu der Hertzog von Cleve mit dem Keyser vertragen / schicket er einen Gesandten zum Könige von Franckreich / saget die Bündnuß / welche er mit jhm auffgericht / widerumb auff / vnd begehret / daß man jhm sein Ehegemal wolte schicken / wie er denn vom Keyser / damit sie durch sein Lande sicher reysen möchte / ein frey geleit erlangt hette: Der König gab dem Gesandten zu antwort: Daß jhm seine Ehegemahel / vnd das Kriegsvolck nicht geschickt worden / hette nicht an jhm / sondern an dem Hertzoge gemangelt / welcher jhm zuwissen gethan / wie die Strassen im Land allenthalben verlegt / vñ daß man keine Proviand könte zuführen. Was er jhm verheissen / hette er ehrlich gehalten / ja etwas mehr denn er schuldig gewesen: Er aber der Hertzog / hette nicht wol gehandelt / in dem er seines Herkommens vnd Stands vergessen / vnd sich in eine solche Dienstbarkeit gesteckt hette. So viel seiner Schwester Tochter belangete / möchte er wol von jhren Eltern vnd jhr selbst vernemmen / was sie willens: Dann er für seine Person / were jhm in keinerley weiß weiter verbunden.

Nach dem der Keyser alle Sachen in Geldern gestillt / kam er im Weinmonat mit einem grossen Heer für Landersi: Der König von Frãckreich zog mit aller Macht auch dahin / vnd liessen sich alle dinge ansehen / als wolte es zu einer Schlacht gerathen. Da aber die Frantzosen die Statt gespeist hatten / zogen sie stillschweigend in der nacht darvon / vnd wurden solches die Feind nicht eher gewahr / denn biß es Tag worden: Als dann folgeten sie erst hernach / scharmützeleten mit dem Nachzuge / vnd erlegten jhrer viel. Dieweil der Winter nu vorhanden / vnd der Keyser vermeynet / daß nichts mehr fürzunemmen / vnd also etlich

1543 Kriegsvolck für Lützenburg / dieselbige Statt zu belägern / hatte abgefertigt / gab er dem vberigen hauffen vrlaub. Hertzog Moritz dienet dem Keyser selbst gutwillig vor Landersi / dardurch er sich denn treffenliche Gunst / vnd Vorbereitung zu seiner Freundschafft gemacht. Den Winter vber handelete der Hertzog von Lotharingen / vnd etliche andere vmb Fried / es war aber vergeblich. Der Keyser als er von Landersi wider heymkommen / schicket Ferdinando Gonzaga / den Statthalter im Königreich Sicilia / zum Könige von Engelland / daß er jhnen noch mehr wider den König von Franckreich möchte anhetzen. Von Graff Wilhelmen von Fürstenberg haben wir zum * offtermal gesagt: Derselbig / nach dem er sein gemüth vom König von Franckreich abgewendet / machet sich durch den Granuella einen Zugang / deß Keysers Gnad zu erwerben: Vnd damit er seine Trew vnd Glauben beweisen möchte / nam er in seinem Land etliche Fänlin Knecht an / zoge mitten im Winter auff Lützenburg / vnd stiesse zu deß Keysers hauffen. Dieweil aber die Frantzosen vnter jhrem Obersten / dem von Longevall / die Statt gespeist / zoge er widerumb vngeschaffter sachen ab / vnd liesse der seinen Kälte vnd Hungers halben viel dahinden.

* Am 67. 195. 296. blat.

* Am 253. blat. Protestierende zu Franckfurt.

Droben * ist gesagt / wie der Keyser einen Reichstag auff den letzten deß Wintermonats außgeschrieben. Derhalben kamen die Protestierende vorhin gen Franckfurt zusammen / vnd berathschlageten / was sie auff dem Reichstag für sich hetten zu handeln. Als aber von wegen deß Frantzösischen Kriegs / die Sach verzogen wurd / schrieben der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff / dem Keyser im Wintermonat / vnd zeygeten an: Sie wölten auff den Reichstag selbst kommen / wo er auch in eigener Person darbey seyn / vnnd jhnen sampt jhren Bundsverwanthen ein frey sicher gelent geben würde. Darauff schriebe jnen der Keyser am zehenden Tag deß Christmonats von Brüssel auß / widerumb zu: Er wölte selbst erscheinen / vnd nemlich im Jenner / schicket jhnen auch zugleich ein frey sicher gelent zu. Aber diejenige / so mit Pflichten oder Bündnuß seinen Feinden zugethan / wolte er nicht mit begriffen haben / deß Königs von Franckreich heymliche Auffwigler hiemit meynend. Darnach zoge er im anfang deß Jenners /

1544 auß dem Niderlandt / vnd kam gen Speyr. Am vier vnd zwantzigsten dieses Monats / bey hellem tag / war ein groß Finsternuß der Sonnen / also daß sie von männiglichen nicht ohn Verwunderung gesehen wurd. So seynd auch in diesem Jahr / drey gantze Finsternuß deß Mons / ein gar erschröckenlich ding gewesen / dergleichen von Keyser Carls deß Grossen zeiten her / nie geschehen / wie die Astronomi sagen. Der Cardinal Alexander Farnesius als er durch Franckreich gezogen / kam zum Keyser / in dem er auff den Reichstag reyset / vnd wurd von jhm zu Worms widerumb abgefertigt: Man vermeynet / er were friedlicher Vnterhandlung halben zu jm geschickt worden. Dieser war ein sehr grosser Reichstag zu Speyr: Dann König Ferdinand / vnd alle Churfürsten (welches doch gar selten geschicht) vnd sonst andere Fürsten mehrerntheils / zugegen waren / vnd vnter jhnen auch der Hertzog von Cleve. Dem Churfürsten von Sach-

Grosse Finsternuß der Sonnen.

Reichstag zu Speyr

sen / ritten am achtzehenden Tag deß Hornungs / der Landgraff von Hessen / der Ertzbischoff von Cölln / Pfaltzgraff Friderich / vnd der Königliche Statthalter von Sicilia / entgegen.

1544

Vber zween tag hernach fienge man an zu handeln / vnd liesse der Keyser fürtragen: Er hette in denen Brieffen / so er auß * Genua abgefertigt / genugsam zu verstehen gegeben / warumb er auß Hispania widerumb in Teutschland zu reysen fürgenommen / vnd diesen Reichstag außgeschrieben / vnd were nicht von nöhten / zu widerholen oder zu erzehlen / wie höchlich er deß Reichs Wolfahrt je vñ allwegen geliebt / auff daß nemlich alle ding daheim zu frieden gestellt / vnd darnach ein Krieg wider den Erbfeind der Christenheit möchte fürgenommen werden. Darumb hette er auch auff dem vorigen Reichstag zu Regenspurg / von Kriegsvolck vnd nothwendiger hülff / wie sie zuwegen zubringē / fleissig gehandelt. Als aber im nachfolgenden Jahr / der gegen dem Türcken fürgenommen Krieg / einen vnglücklichen Außgang gewonnen / hetten sie in anderen Berathschlagungen hernach für gut angesehen / daß man zu dieser Zeit / die angrentzende Flecken / nur mit Gebäwe vnd Besatzungen solte verwaren. Vnd wiewol er nach vermöge seines Ampts / zu demselbigen mal in eigener Person dem Krieg gern wolte bey gewohnt haben / wüste dannoch jedermañ wol / auß was vrsachen / vnd durch wen er bißher gehindert vnd auffgehalten worden. Dann im vergangenen Jahr / were auff Anschickung vñ Bestallung deß Königs von Franckreich / eine Türckische Armada oder Schiffrüstung / auff das Genueser Meer kommen / vnd hette deß Hertzogen von Saphoy / eines Fürsten deß Reichs / Land angegriffen / die * Statt Nissa mit sampt dem Port eingenommen / das Schloß daselbst mit grosser Macht belägert / vnd mit Geschütze hefftig beschlossen. Wiewol sie auch durch Ankunfft seines Kriegsvolcks * abzuziehen / gezwungen worden / hetten sie dannoch andere ort / zum theil * dem Reich / zum theil dem Königreich von Hispania zuständig / beschädigt / vnd sehē nur allein dahin / wie sie alles möchten verderben. Derhalben nu alle sach in grosser gefahr stünde / vñ auff das höchste kommen were / ja wo man nit mit einhelligen Gemühtern vñ Kräfften darzu thäte / würde Teutsche Nation jhren Jammer viel zu spat erkennen vnd beweinen. Er hette zwar zum offtermal solch vbel gern wöllen abwenden: Als jn aber der König von Franckreich / an manchem ort bekriegt / hette er weder in Teutschland kommen / noch seine hülff neben jhnen mögen auffsetzen. Daß deñ der Türck / Teutschland also trotzig anfiele / vnd sich daran versuchete / daß auch bißher der Krieg also vnglücklich wider jhn geführt worden / were erstlich die Vrsach: Daß der Türck vom Zwyspalt in der Religion / vnd allen anderen gemeinen vnd sonderbaren Irrungen / zwischen den Ständen / vnd was sonst im Reich fürliesse / zu jeder zeit vom Könige von Franckreich / als dem solches alles fürkäme / berichtet würde. Darneben daß er sähe / wie jhm der König von Franckreich günstig vnd behülfflich / wie denn auff jüngst * verschienenem Reichstag mit Zeugnussen vnd Brieffen / vnnd nu mit der that genugsam dargethan worden. Vnd wiewol gemeinē Nutz sehr gut gewesen were /

Deß Keysers fürtrag.

* Am 253. blat.

* Am 253. blat.

* Am 257. blat.

* Am 255. vnd 256. blat.

* Am 248. blat.

1544 were/daß man solch deß Königs von Franckreich fürnemen/zum aller ersten gedämpfft vnd fürkommen / damit es nicht weiter hette mögen einreissen: Dannoch liesse er sich die antwort / welche sie auff nächst verschienenem Reichstag * zu Nörnberg darüber gegeben / gefallen. Dieweil aber der von Franckreich / vnsern allgemeinen vnd grausamstē Fend / wider die Christenheit reitzete vnd stärckete / hielte ers darfür / sie würden diesen Krieg / welchen er von noth wegen gegen jhm vorhette / nichts anders achten / denn als ob er wider den Türckē selbst fürgenommen / vnd zu dem / nicht allein solche deß Königs händel vnd anschläge / sich lassen mißfallen / sondern auch jhm / dem Keyser / damit wann er von diesem einheymischē Feindt erledigt / alle seine Macht wider den Türcken möchte wenden / hülff beweisen. Er vernäme aber sehr vngern / daß die in vorigen * Reichstägen bewilligte Türckenhülff / nicht dermassen / wie es seyn sollē / auch viel spater / denn es dem Reich nützlich vnd dienlich / erlegt / worden: Dañ als sein Bruder König Ferdinand / fast alle Hoffnung auff dieselbige gesetzt / vnd demnach er durch angewendten Kriegskosten / etliche Jahr her / gar erschöpfft gewesen / vnd also für sich nicht viel konte außrichten / hette vns der Türck im * nähest vergangenen Jahr widerumb etliche Stätte vnd Schlösser entzogen / welcher Vnfall zwar mögen vermitten blieben seyn / wo die bewilligte Hülff zu rechter Zeit were geleistet worden. Derhalben vnd dieweil die Sach dermassen geschaffen / vñ der Türck gäntzlich darauff trachtete / daß er nach eroberung deß Lands zu Hungern / als einer Vorwehre vnd Eröffnung vieler strassen / Teutsche Nation mit kriegen bezwingen möchte / die noth auch derwegen erforderte / daß man die Hungern errettete / damit sie nicht also verlassen / sich vnter deß Türcken Joch zu ergeben gezwungen / vnd auß Freunden Feinde würden / begehrete er / sie wölten sich auff solchen wichtigen Handel / vnd von einer beharrlichen hülffe / nicht allein sich zu beschirmen / sondern auch den Türckē mit Kriege anzugreiffen / berathschlagen / damit nemlich solche gantz hoch schädliche Plag von jhren Weibern / Kindern / vnd gemeinem Vatterlandt / würde abgetrieben. So viel nu die ding belangete / welche bißher gemeine Handlung treffenlich verhindert / begehrete er / daß man / so viel jmmer möglich / der sachen zum besten wolte helffen. Der Religion halben wüsten sie wol / was grosse mühe vnd arbeit er nu viel Jahr lang / vnd newlich zu * Regenspurg gehabt: Als man aber daselbst nit hette könnē eins werden / were die sach biß auff ein Concilium vnd andere Reichstäge verschoben worden. Darnach als er bey dem Bapst angehalten / hette derselbig ein * Concilium außgeschrieben / welchem er der Keyser / in eigener Person bey zu wohnen / vorhabens gewesen / wo nicht der König von Franckreich jhn mit Kriege hette angegriffen. Was in mittlerweil gehandelt worden / hetten sie ohn zweiffel von jhren Gesandten verstanden. Dieweil aber nu solcher Zwyspalt noch wehrete / wolte deß gemeinen Nutzes grosser Nachtheil erforderē / daß sie sich vmbsehen / vnd selbst wolten bedencken / wie man denselbigen am aller füglichsten möchte abschaffen / zur Besserung richten / vnd jhm den weg / welchen sie für den besten würden erachten / anzeygen. Vnd damit das Cammergericht / als ein Band vnd Befestigung deß gemeinen Friedens / rechtgeschaffen angerichtet würde / hette er vorhin genugsam darzu gethan / wölte auch forthin daran nichts lassen erwinden. An demselbigen Tag brachte König Ferdinand durch seine Befehlhaber viel von Türckischen Vberfallungen für / vñ begehret hülff.

* Am jetzt gesetzten 248. blat.

* Am 238. blat.

* Am 238. vnd 255. blat.

* Am 296. blat.

* Am 240. blat.

1544

Also bald darnach thaten der Churfürst von Sachsen / der Landgraff von Hessen / vnd jhre Bundsverwanthe / eine Red an Keyser / * inhalts: Vnüberwindlichster Keyser / Es weiß ewere Keyserliche Majestat wol / in welcher gestalt wir anfänglich protestiert / daß wir in dieser löblichē Versamlung vrsachen / warumb wir zur Gegenwehr / wider Hertzog Heinrichen von Braunschwig gegriffen / wolten anzeygen / desselbigen willens vnd meynung seynd wir noch / stellē auch in keinē zweiffel / wann alle sach verhört / es werden stattliche vñ erhebliche vrsachē erscheinē / warumb wir von noth wegen / vns zur Gegenwehr haben stellen müssen / vnd daß jhm / bey Chur vnd Fürsten / im Rath zu sitzen nicht wölle gebühren. Dieweil wir aber sehen / daß er sich in diese Versammlung / wider vnsern willen selbst eintringt / bezeugen wir offentlich / welches wir denn allein thun können / vnd zulässig ist / damit nemlich gemeine Reichsräthe nicht verhindert oder auffgehalten werden / daß wir jhn nit als einen Fürsten deß Reichs erkeñen / vnd an vnserer Gerechtigkeit / durch seine gegenwärtigkeit nichts wöllen geschmälert haben. Darauff gab der Hertzog von Braunschwig / gleich von stundan / durch seinen Cantzler zu antwort / vnnd saget: Der Churfürst von Sachsen / der Landgraff vnd jhre Bundsverwanthe / haben wider Göttliche vnd Menschliche Recht / wider deß Reichs Ordnung vnd gemeinen Landfried / mich mit Gewalt vnd höchster Vnbilligkeit * meines Lands beraubt: Darumb ich denn sie * vor dem Cammergericht / verklagt hab. Vnd dieweil dem also / können sie im Reichsrath keinen Sitz haben / oder wo sie einen gehabt / haben sie denselbigen durch solche begangene Mißhandlung nu verloren / vnd seynd würdig / daß niemand mehr mit jhnen gemeinschafft habe. Wo es aber darzu kommen solte / daß ich bey jhnen in gemeinem Reichsrath sitzen müste / will ich darüber protestiert oder bezeugt haben / daß ich jhnen solche statt weder zugeb / noch meiner Sachen wider sie / dardurch etwas solle benommen seyn. Die Protestierende hetten gleich auff der stunde / jhrer Sachen gern rechenschafft gegeben / vnd wie sich aller Handel verlauffen / auß Schrifften verlesen / damit seiner Beschuldigung nicht etwa geglaubt würdē / oder den Leuthen also eingebildet bliebe. Es begehret aber der Keyser durch Pfaltzgraff Friderichen / vnd Doctor Naves von jhnen / Demnach es nu etwas weit im Tag / * daß sie solches solten einstellen / verhiesse jhnen auch hiemit / einen Tag zu ernennen / an welchem sie jhren Fürtrag thun möchten / vnd derhalben liessen sie es darbey bleiben. Dieweil aber dazumal der Landgraff im Fürsten Rath vngefährlich nähest nach dem Hertzoge von Braunschwig sasse / stunde Hertzog Johann vom Simmern Pfaltzgraff auff / vnd setzet sich zu Vermeidung mehrer Vnruhe / zwischen sie beyde / jedoch mit vorbehalt / daß es weder jm noch den seinen zu

Der Protestierenden Klag wider dē Hertzogen von Braunschwig.

* Am 254. blat.

Hertzog Heinrichs antwort.

* Am 242. blat.

* Am 247. blat.

* Sihe davon am 262. 263. 265. 281. blat.

1544 nachtheile / oder Abbruch solte gereichen. Man meynet / er hette solches auß Befehl deß Keysers gethan. Am vorigen Tag hatte der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / Pfaltzgraff Friderichen / vñ Doctor Naves gebeten / daß sie bey dem Keyser weiten zu wegen bringen / daß der Hertzog von Braunschwig nicht in Reichsrath käme. Sie kontens aber nicht erlangen / dieweil der Keyser saget / Man könte ihn nicht außschliessen / es weren denn zuvor gnugsame vrsachen dargethan.

Frantzösische Bottschafft auff dem Reichstag.

Der König von Franckreich / als der leichtlich konte abnemmen / es würde der Keyser eine schwere Klag wider jhn / bey den Chur vnd Fürsten fürbringen / gedachte eine stattliche Bottschafft an sie zu schicken: Nemlich / Johann von Bellay Cardinal / Franciscum Oliviern von Alenzon / Affrican von Mallay / Præsidenten oder Landtrichter zu *a* Dision. Wie nu dieselbige im Jenner gen Nanse in Lotharingen ankommen / verharreten sie daselbst / vnd warteten auff das Keyserlich Geleyt. Dann es hätte der König zuvor darumb seinen Herolden gen Speyer mit Brieffen an Keyser / vnd insonderheit auch an die Churfürstē geschickt / in welchen er seinen Gesandten / ein frey sicher Geleyt zu geben begehret. Als aber der Herold zu ende deß Hornungs / in seinem gebräuchlichen Heroldskleid dahin kommen / nam jhn der Granuella für / welchem er auch seines Königs an Keyser geschriebene Brieffe / dieweil er anders nicht konte / vberantwortet / die vrsach seiner Ankunfft anzeyget / vnd für die Gesandte / welche nicht sonderlich weit von dannen / nach aller Völcker Recht / ein frey Geleyt begehret. Also wurd jhm in der Herberg zu bleiben / befohlen / vnd fleissig achtung darauff gehabt / daß niemand zu jhm gienge / sich mit jhm zu bereden. Am vierdten Tag hernach fertiget man jhn mit scharpffen Worten ab: Er hette vnweißlich gethan / vnd sich selbst in grosse Gefahr seines Lebens begeben / daß er dahin kommen dörffen: Dañ der König / als ein Feind Teutscher Nation / hette nichts im Reich zuschaffen / so solte man jhm aller Völcker Recht nit mittheilen. Derhalben möchte er wider heymkehren / vñ solches seinem Könige anzeygen / were auch nit von nöhten / daß er oder ein anderer forthin allda erscheinen. Auff dieses mal wolte man jm gleichwol mehr auß gnaden deß Keysers / denn seines Verdiensts halben / solches schencken vnd nachlassen / er solte sich aber nachmals hüten / oder es würde jhm sonst nit vngestrafft hingehen. Dañ er hette wider Herolds gebrauch gehandelt / vnd jhm nicht gebühren wöllen / in deß Keysers Herberg ohn sein Erlaubnuß zu kommen. So viel die Brieffe / welche er seiner Anzeygung nach / bey handen hette / belangete / were der König dermassen vmb die Christenheit / vnd zuvor auß vmb Teutsche Nation verdient / daß in solcher gelegenheit aller Sachen / der Keyser dieselbige nicht könte oder wölte annemmen / damit durch seine deß Königs gewöhnliche art zu schreiben / vnd seine Verheissung er selbst / oder andere nicht betrogen würden. Diese antwort gab man jm Frantzösisch geschrieben / wurd also mit sampt den Königischen Brieffen / welche an Keyser vnd die Fürsten geschriebē / widerumb zu rück geschickt / vnd jhm etliche Reuter / welche jhn biß gen Nanse solten beleiten / zugegeben. Von solcher Sachen aber / kam den Chur vnd Fürsten gar nichts für / vermeynet auch der mehrertheil / es were daran dem Reichsbrauch zuwider gehandelt. Da nu die Gesandte solches vernommen / stunden sie in grossen sorgen vnd ängsten / wie sie ohn gefahr wider heym kämen. Nach dem sie aber mit Hertzog Antoni von Lotharingen sich berathschlagt / zogen sie stillschweigend bey nacht darvon / vnd kamen nächest wider in Franckreich. Dieweil sie noch zu Nanse waren / kam Hertzog Anthoni Sohns Gemahl gen Speyr / damit / was er vnd andere nicht hetten erlangē mögen / sie als deß Keysers Schwester Tochter / *b* mit bitt vnd weynen / vnd vmb der Ehre willen deß weiblichen Geschlechts / möchte zuwegen bringen / Es war aber auch vergeblich: Dann es hatte der Keyser zu kriegen gäntzlich für genommen / vnd meyneten seine Räthe / er müste es / zu erhaltung seiner Ehren vnd Hochheit also thun. Wiewol nu der Hertzog von Lotharingen keiner Parthey anhängig / vnd vorlängest sich mit jhnen beyden verglichen hatte / daß er also darbey bleiben möchte: Jedoch vnd dieweil er sahe / daß der Krieg an seinem Land grentzen / vnd nicht ohn seinen grossen Schaden solte geführt werden / nam er sich deß Friedens also sehr an.

a Ist die Hauptstatt im Hertzogthumb Burgund.

Gefahr der Bottschafft deß Königs von Franckreich.

b Mit namen Christina / deß verjagten Königs Christierni in Dennemarck Tochter / auß welcher Gemahl Isabella deß Keysers Schwester.

Am neundten Tag deß Hornungs / schrieben etliche Fürsten / auff Anmahnung deß Keysers / an Römischen Bapst von Speyr auß: Nach dem sie im vergangenen Jahr vernommen / daß der Türck vñ sein Anhang / durch deß Keysers Kriegsvolck / vnd auch seine hülff / von der * Belägerung deß Schloß zu Nissa abgetrieben worden / vnd flüchtig weren abgezogen / hetten sie eine grosse Freud darob empfangen / vnd so viel desto mehr / dieweil sie verstünden / wo dieselbige Vestung eingenommen worden / daß nicht allein den Landen / so der Römischen Kirchen vnterworffen / sondern auch Italien vnd der gantzen Christenheit / grosse gefahr darauß erfolgē möchte. Nach dem sie aber von glaubwürdigen Personen vernämen / daß sie zu jetziger zeit / jhre Schiffrüstung vnd Kriegsvolck zu * Tollona widerumb zurichteten / vorhabens / gemeldte Vestung in jren gewalt zu bringen / weren sie nicht wenig bekümert / demnach gemeine gefahr vñ schand mit einander zu besorgen. Dieses were auch die Vrsach / warumb sie nach vermöge jhres Gehorsams vnd Liebe / so sie zu jhm trügen / dermassen an jhn / als einen Vatter der Christenheit schrieben / vnd wolten jhn derhalben gebetten haben / daß er Hertzog Carln von Saphoy / seine hülff vnd Rath mittheilen / vñ nach seinem hohen Verstand selbst wolte bedencken / wie viel besser vnd nützer der Christenheit were gleich im anfang den Feind vertreiben / denn in die läng verziehen / vnd nach Verlust eines solchen treffenlich wolgelegenen Schlosses / die Gegenwehr erst wöllen an die hand nemmen: Darneben / daß er auff weise vnd wege / wie ein solcher grausamer Feind / nicht allein von obgemeldtem Schloß / sondern auch von denen orten / da er seinen Vnterschleiff vnd Zuflucht hette / zu vertreiben / wolte bedacht seyn. Dann wo er den Türcken vnnd seine Bundsgenosse für Feinde halten / (wie sie denn sich / in betrachtung seiner besondern Liebe gegen der Christenheit / vnd deß Obersten Hirten Ampts / zu jhm endlich versähen) vnd demnach alle seine Macht / vñ der Kirchen vermögen

Die Fürsten schreiben dem Bapst.

* Am 257. blat

*Am angezogenen 257. blat.

1544 gen darzu würde anwenden / zweiffeleten sie nicht / es würde Gott sein Volck auß der Feinde händen erledigen. Vnd dieweil er wol sähe / daß an solcher Vestung treffenlich viel gelegen / bäten sie nochmals / daß er fleiß wolte anwenden / damit sie nicht vnter frembden gewalt käme. Dasselbig würde GOTT fast angenem seyn / vnd der gantzen Christenheit zu guter wolfahrt gereichen.

Deß Bapstes antwort.

Der Bapst gabe am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs darauff zu antwort: Damit das Schloß zu Nissa erhalten würd / wolte er forthin allen fleiß / wie er denn bißher gethan / anwenden. Jhr Lieb vnd Freundschafft / welche sie zu jhm trügen / were jhm gantz angenem / vnd verhoffete / wie sie von wegen Nissa / also auch nicht geringere sorg deß allgemeinen Nutzes halben tragen würden: Dann solches jhnen fürnemlich wolte gebühren. Wie er allezeit / von anfang der Verwaltung seines ampts / gegen dem gemeinen Erbfeinde gesinnt gewesen / were männiglichen wol bewust / demnach er wider jhn / je vnd allwegen seine hülff geleistet / Haupleuth vnd Schiffrüstung in Hungern vnnd Affrica dargegen geschickt / vnd gar nichts hette vnterlassen / damit er solchen grausamen vnd vngestümmen Feind der Christenheit vom Halse möchte abtreiben. Darumb were er mit stätem vnd schier täglichen kosten in diesen zehen Jahren her / dieweil er der Kirchen vorgestanden / erschöpfft / vnd hette zwar solchen Kosten in treffenlicher Schmälerung seines Vorraths ertragen / in dem durch vieler Leuth Abfall sein Einkommen sehr geringert worden. Ob man denn etwas an seinem Ampt mangels haben könte / so er doch nicht allein viel Bottschafften zum offtermal außgeschickt / sondern auch selbst manche Reyse / gemeinem Nutz zu gutem auff sich genommen?

* Am 247. blat. Vor zweyen Jahren hette er ein Concilium * zu Trient / in einer Statt Teutschen Lands außgeschrieben / auff daß nemlich in Teutscher Nation Fried angerichtet / die mängel abgeschafft / die zwytracht der Könige verrichtet / vnd also weise vnd wege den Türcken zu bekriegen / möchten gesucht werden. Es were aber bißher mit seiner mühe vnd arbeit noch nichts außgerichtet worden: Dann es bliebe die vrsach der gemeinẽ Kranckheit noch vorhanden / vñ nähme die gantze Christenheit / gleich als durch eine Schwindsucht / von tag zu tag ab. Daß sie jm aber die beschützung deß Schlosses zu Nissa also hoch befehlen / were jhm gantz angenehm / vnd wölte also forthin mit allem fleiß fürsehung thun / daß es nicht allein an einem ort wolstehẽ / sondern daß auch andere Nationen vnvergifft bleiben / vnd die Christenheit vom Türcken vnd anderen dergleichen Gottlosen Leuthen möchte erlediget werden: Dann es seinem Ampt zustünde / alle Glieder in gemein zu versorgen / vnd dem schwachen Leibe zu helffen. Derhalben wie sie jhm Nissa befählen / also wölte er jhnen dargegen die Wolfahrt deß allgemeinen Nutzes / welcher sehr angefochten vnd geschwächt / befohlen haben. Es were aber die fürnemste vnd einige weise zu helffen / daß Könige vnd Fürsten widerumb versöhnt würden / demnach darauß / als auß einem Brunnen / alles Vnglück entspründe. Wann solche Zwytrachtẽ auffgehoben / würden sie die alte Herrligkeit widerumb lassen sehen: Nemlich / so weren eher denn solch Mißvertrawen vnd Widerwill entstanden / weder in Teutschen Landen Ketzereyen / noch die Türcken in Hungern oder Italia gewesen. So bald aber innerlicher Vneinigkeit die Thür geöffnet worden / weren zugleich Ketzereyen / Trennung / offentlicher vnd heymlicher Neid entstanden / ja noch bißher das Concilium verhindert vnd verzogen worden / daß es nicht hette mögen zusammen gebracht werden. Darumb müste man den Fried / wie er zuvor gewesen / widerumb auffrichten / vnd nach der Artzte Brauch / den Anfang der Kranckheit hinweg schaffen: Dañ mit Friede möchte man den Krieg vnd Türcken vertreiben. Mit dem Concilio aber / welches man nach wider gebrachtem Frieden halten könte / würden alle Ketzereyen / vnd was sonst mangelhafftig / abgestellt werden. Wo es anders zugienge / solten sie nicht gedencken / daß man Nissa vor dem Feind beschirmen / oder daß jrgend ein Ort in der Christenheit aller gefahr vberhaben seyn möchte / sondern es würde darzu kommen / daß alle Menschen mit solchem Jammer vnd Verderben müsten behafftet seyn. Jm Mertzen starbe Pfaltzgraff Ludwig Churfürst / vnd kam sein Bruder Hertzog Friderich *a* an seine statt.

a Dieser war bruder seines Bruders Pfaltzgraff Philipsen sohnẽ der vierdt / Otto Heinrich aber so jhm in der Regierung d Chur nachgefolget / vñ Philips sein Bruder waren deß dritten Bruders Hertzogen Ruperts Söhne.

Dz Reich schreibet den Schweitzern.

Die Churfürsten vnd alle andere Stände deß Reichs / schrieben auß befehl deß Keysers / am andern tag deß Aprillen / an die Schweitzer: Auß was vrsachen sie vor zweyen Jahren einen Krieg wider den Türcken fürgenomẽn / hetten sie von König Ferdinands / vnd jhren / der Reichs Stände Gesandten vernomẽn / vñ thäte jhnẽ wehe / daß sie keine bessere antwort dazumal von jnẽ bekomẽ. Es hette zwar der Keyser zur selbigen Zeit vorgehabt / in eigener Person bey dem Kriege zu seyn / were aber durch den König von Franckreich / welcher jhn nicht allein an vielen orten bekrieget / sondern auch den Türckẽ vmb Hülff hette angesucht / verhindert worden: Zu dem / hette im vergangenen Jahr eine Türckische Armada / welche auß seiner / deß Königs von Franckreich Anschickung vñ Anleitung / auff das Genuesisch Meer kommen / den Hertzog von Saphoy feindlich angegriffen / vnd die Statt Nissa * eingenommen. Dieselbige Armada oder Schiffrüstung läge jetzund noch in * Franckreich / vnd trachtet dahin / wie sie dem Reich vnd dem Keyser treffenlichen schaden möchte zufügen. Solche grewliche vnd vnerhörte * that deß Königs were so viel desto mehr zu schelten / dieweil sie zu auffnemmẽ eines vngläubigen Volcks / vnd zu höchster gefahr d Christenheit dienlich. Derhalbẽ were jnen sehr verwunderlich / dz sie die Schweitzer / als denen der Türck nit weniger / denn anderen Teutschen zu förchten / dem Könige von Franckreich / welcher den Türcken zu einem Gesellen vnd Gehülffen hette / Kriegsvolck zu solchem Kriege zu hülffe geschickt: Dann ohn jhre hülff würde er nit bald solchen jnnerlichen Krieg haben angefangen. So käme nu jhnen / den Reichs Ständen für / wie sie abermals vmb einen newen Hauffen ersücht wordẽ. Dieweil deñ jedermañ in gemein / nit allein deß Türcken gewalt widerstandt zu thun / sondern auch seinẽ Bundsgenossen alle hülff zu erhaltung deß gemeinen Nutzes / zu entziehen gebührete / wölteñ sie freundlich gebetten haben / daß sie jhre Leuthe forthin dem Könige von Franckreich / welcher von

* Am 255. blat.

* Zu Tollona / wie am 257. blat zu sehen.

* Am 255. blat.

wegen

1544 wegen der Gottlosen Bündnuß für einen gemeinen Feind solte gehalten werden / nicht mehr dienen lassen / auch die jenige / so vielleicht allbereit hinweg gezogen / widerumb abfordern / vnd sich also wolten erzeygen / damit man spüren möchte / daß sie die allgemeine Wolfahrt nicht hetten wöllen verhindern.

Die Schmalkaldische Bündsverwanthe verklagen Hertzog Heinrichen von Braunschweig.

In dem / als man vber dem Fürtrag / welchen der Keyser gethan / in Berathschlagung stunde / verklagete der Churfürst von Sachsen / der Landgraff / vnd jhre Bundsverwanthen / am fünfften tag deß Aprillē / Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vor dem Keyser / König Ferdinanden / vnd der gantzen Reichs Versamlung / gar grosser Laster halben / in Schrifften / vnd erzehleten nach einander / was schadens in den Stätten Braunschwig vnd * Goßlar / jhren Bundsverwanthen zugefügt / vnd daß sie derselbigen Wolfahrt zu beschirmen / solchen vnbillichen Gewalt abzuwenden / weren gezwungen worden. Darneben / wie er nu etliche jahr her / gantz vnd gar dahin getrachtet / auff daß er mit gelegenheit sie hette mögen bekriegen / vnnd bewiesen solches mit Zeugnuß der Brieffe / von welchen wir droben * gesagt / daß sie nach dem er vertriebē / vnd sein fürnemest Schloß eingenommen / darinn gefunden worden. In denselbigen Brieffen / welche er mehrerntheils an den Ertzbischoff von Maintz / an den Hertzog von Bayern / vnd Doctor Helden / eher deñ er vertrieben / geschrieben hatte / wündschet er offtermals deß Keysers Widerkunfft auß Hispanien / vnnd wann er etwa hoffen möchte / rühmete er dasselbig vnd dräwet. Als auch der Keyser ankommen / vnd etwas langsamer mit der Sach vmbgieng / beklaget er sich deß Verzugs vnd Verlängerung gar sehr / daß weder jhm noch seinen Bundsgenossen dardurch genügen geschähe / vnd die Nörnbergische Bündnuß nicht gehalten würde / leget alle schuld auff den Granuella / als ob er von den Protestierenden mit Gelt bestochen / schmähet jn derhalben / wündschet jhm nach seinem Verdienst einen schändlichen Todt / saget / der Keyser schlieffe / könte nicht erwecket werden / vnd wendet er offt seinen deß Keysers Namen / nur zu einem schrecken vñ schein für / gleich wie die Vogler zu zeiten einen todten Habicht / den Vögeln einē schrecken zu machen / pflegeten zu zeygen. Diese vnd andere dergleichen viel Brieffe / in welchen er seinen Willen vnd Gemüht eröffnet / wurden verlesen. Fast auff solche meynung / hatten der Hertzog von Bayern / vnd Doctor Held / jm widerumb geschrieben. Vñ dieweil Hertzog Heinrich / Hertzog Georgen von Sachsen Bruder / zu der Protestierenden Bündnuß getretten / vnd die Religion / wie * vorgesagt / geändert / hatte der Hertzog von Braunschwig / durch Brieff vnd Bottschafft / bey dem Keyser / daß er jhn aller Güter wölte entsetzen / angehalten / der Hoffnung / daß etwa er in sein Land möchte gesetzt werden. Dieser Sachen halben wurden gleichesfalls Brieffe verlesen. Vber das sageten sie / daß er ein Gottloser Mensch were / verachtete vnd verspottete auch die Bäpstische Religion / welcher Beschirmer er doch wolte geachtet seyn / vñ bewiesen solches durch ein gar außtruckenlich zeugnuß. Der Hertzog von Braunschwig / hatte Hertzog Vlrichs von Wirtemberg Schwester Maria zur Ehe. In jhrem Frawenzimmer war eine schöne Jungfraw vom Adel / mit Namē Eva von Trott / dieselbige hatte der Fürst lieb gewonnen / vnd als er sie verfällt / etliche Kinder mit jhr erzeugt: Folgends / damit der Handel desto minder offenbar würde / er auch desto länger jrer Beywohnung gebrauchen möchte / riethe er jhr / sie solte sich annemmen / als wolte sie zu jhren Eltern heymziehen / vnd darzu gab er jr Roß / Wagen / vnd was zu der Reyse von nöthen. Also zog sie hin / vnd wie man meynet / sie reyset heym / wurd sie in seiner Schlösser eins gebracht. Der Amptmann auff dem Schloß war zuvor abgericht / vnd wuste / was er thun solte / nam auch eine Fraw oder zwo darzu / welchen er gar wol vertrawet. Die von Trott leget sich vber wenig tage / nach dem sie dahin kommē / zu Bett / vnd nam sich einer Kranckheit an. Der Fürst hatte vorhin lassen ein höltzin Bild machen / welches eines todten Menschen Haupt / Halß vnd Brüste gleich sahe / die vberige Glieder deß Leibes waren von leinen Tuch zugericht / vnd fülletens die Weiber mit Aschen vnd Erden auß / daß man meynete / es were gantz. Darnach setzeten vnd schicketen sie das höltzin Haupt vnd Brust auff das außgefülte Tuch. Es war aber das Tuch dermassen zugericht / daß es auch vber das Haupt möchte gezogen werden. Nach dem der Leib dermassen zugericht vnd bedeckt / leget man jn auff die Erden / wie man denn mit den Verstorbenen pflegt vmbzugehen / vnnd kam also bald der Weiber eine für deß Amptmans Gemach / vnd zeyget an / die Eva were schon verschieden: Also bald befahl er eine Todtenbar zu bereiten / daß man den Leib darein legete. Damit man aber die Leuth abschreckete / daß niemand hinzu gienge / gaben sie für / sie were an der Pestilentz gestorben / vnnd machten Rauch / mit Wachholderbeer vnd anderen wolriechenden dingen. Darnach trug man die Leich zu Grabe / vnd führet sie mit grossem Pracht zu den Barfüssern. Folgends / als sie ehrlich zur Erden bestattet worden / hielten die Mönche jhre gewöhnliche Gebett vnd Messe darüber / befahlen sie Gott / vnd ermahneten das Volck / noch ein gantz jahr lang hernach in den Predigten / daß sie Gott für die verstorbene Jungfraw solten bitten. Man hielt jhr auch auß Befehl deß Hertzogen von Braunschwig / in der Capelle deß Schlosses / darinn man saget / daß sie gestorben were / Begängnuß / vñ wurden die Pfaffen von den vmbligenden Dörffern dahin berufft / Deßgleichen geschahe in dem fürnemmesten Schlosse zu Wolffenbüttel / welches nit weit von Braunschwig gelegen / Dann er hatte daselbst jhren Tod auch lassen verkündigen. In derselbigen Begängnuß war sein Gemahel mit jhrem Frawenzimmer / vnd alle mit Trawerkleidung angethan. So waren sonst viel Pfaffen auff Erforderung darkomen / welchen man hernach eine Mahlzeit / vnd einem jeden etwas zu Besoldung / nach altem Bäpstischen Brauch vnd Gewonheit gegeben. In mitlerweil war die Eva / welcher Tod von also vielen Leuthen beweynt worden / frisch vnd gesund auff dem Schloß Staffenburg / da Hertzog Heinrich sie zum offtermal heymsuchet / vnd von derselbigen Zeit her / wol sieben Kinder mit jhr erzeugt hat. Vber das / vberredet er sein Gemahel / sie solte der Eva Eltern vnd Freundtschafft jhren

* Am 242. blat.

* Am 243. blat.

* Am 203. blat.

1544 Diese Hißor von der Ev von Trott / ha zwar ich als ei Tolmetsch di ses Buchs la sen bleiben / w ich sie gefunde vnnd ist mir gleichwol nich vnwissend / daß Hertzog Heinrich sein antwort da auff zu mehr maln gegeben.

Todt

1544 Todt zu wissen thun. Als aber nachmals ein Geschrey außkam / sie were bey Leben / vnd würde zu Stauffenburg auffgehalten / fasset seine Gemahl / für welche das Geschrey auch kommen war / einen hefftigen Argwohn darauff / vnd fraget die Kammerknaben / was doch die Sach were / Er aber verbot / daß gar keiner / von dem sie etwas vernemmen möchte / zu jhr kommen dörffte. Solchen Argwohn hat sie jhr Lebenlang in jhrem Hertzen getragen / jhm für vnd für geschrieben / vnd jhr elend beweynt. Diese seine That wurd vnter anderen / in derselbigen Reichs Versamlung auch verlesen / damit jedermann bekannt würde / was er doch von seiner Religion selbst hielte. Der Beschluß dieser Anklag war / daß sie anzeygeten / auß was billichen vnd nothwendigen vrsachen / sie gegen jm / als der deß Keysers vnd König Ferdinands Gebott verachtet / den außgekündten Landfried gebrochen / vnd allerley Schmach jhren Bundsgenossen vnd Verwanthen bewiesen hette / zur Wehre gegriffen. Der Hertzog von Braunschwig war bey dieser Handlung / auß Keyserlicher Verordnung nit zugegen: Dann die Protestierende begehrten / er solte selbst erscheinen / hatten auch derwegen den Keyser ersucht.

Am Ostermontag / welcher dazumal der vierzehend deß Aprillen war / thaten die Keyserische Kriegsleuthe / derẽ Feldoberster Alfonsus Davalus war / mit den Frantzösischen eine Schlacht in Piemont / vor der Statt Carignan / verloren das Feld / vnd wurden jhrer etlich tausend erschlagen. Der Frantzosen Oberster war der Hertzog von Anguien / deß Hertzogen von Vendome Bruder / von dem droben * gesagt. Als solche Niderlag außkam / vermeynten viel Leuthe / es würde d' Keyser eine friedliche Handlung nicht abschlagen / Er fuhre aber fort / vnd rüstet sich wider zum Krieg.

Am vier vnd zwantzigisten Tag deß Aprillen / gabe der Hertzog von Braunschwig / auff der Protestierenden Anklag eine antwort / liesse hin vnd wider viel Scheltwort mit lauffen / vñ warffe jhnen für vnredliche Bündnuß / Vngehorsam / Glaubenbruch / Rauberey / darzu auch Frantzösische vñ Türckische gesellschafft: Der Brieffe halben / so in seinem Schloß gefunden worden / entschuldiget er sich / wie er möchte / vnd saget: Wo man der anderen Cantzeleyen solte ersuchen / würde man noch viel ärgere Stücke können finden. Das * aber von der Eva angezogen / liesse er bey dem nähesten bleiben. Auff diese Gegenbezichtigung gaben die Protestierende widerumb eine antwort: Vnd als der Keyser nicht wolte / daß man weiter vnd offentlich dariñ solte handeln / vbergaben sie eine Schrifft / deßgleichen thate auch hernach der Hertzog von Braunschwig.

Am sieben vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen / verklaget Hertzog Carl von Saphoy / den König von Franckreich / durch seine Gesandte / in gemeiner Reichs Versamlung abermals / vnd saget: Daß noch vber den Gewalt vnd Vnbilligkeit / so jhm in verschienenen Jahren begegnet / der Barbarossa / Türckischer b Kriegsoberster / welcher mit Hülffe deß Frantzösischen Kriegsvolcks / seine Statt Nissa eingenommen / vnd wider zugesagten Glauben hette geplündert vñ angezündt / auch viel Leuthe zur Dienstbarkeit hinweg geführt / von jhm dem König erweckt worden. Derhalben begehret er / daß man jhm als einem hochbetrangtẽ wölte zu Hülff kommen / vnd fürnemlich / dieweil man besorgete / der Feind würde zur Belägerung deß Schlosses eigentlich widerkommen. Er hette den Bapst vmb hülff angesucht / so hette derselbig jhm allein die Stewer / welche jm seine Geistliche jährlich pflegeten zu gebẽ / zugelassen: Es were aber gar gering / in solcher seiner Armuth / demnach er nicht wol den zehenden theil seiner Land inhette. Daß er deñ nit selbst in eigener Person auff den Reichstag kom̃en / entschuldiget er sich von wegen seines Alters / der weite deß Wegs / vnd obligender Gefahr deß Feinds / So könte er auch den Kosten nit mehr ertragẽ / dieweil er kaum mehr hette / daß er sich / seinen Sohn vnd sein Hoffgesind möchte erhalten.

Zu ende deß Aprillen antworteten die Schweitzer / welche dazumal zu Baden einen Tag hielten / auff der Reichs Stände schreiben: Sie hetten die Haupt vnd Befehlsleuthe / jhres Kriegsvolckes gefragt / vnd dieselbige für gewiß geantwortet / daß sie keine Türckische hülff ins Königs von Franckreich Läger gesehen / hetten auch nichts darvon gehört: Dann sonst wolten sie jhm nicht gedient haben. Darneben hetten sie den König von Franckreich darumb ersucht / So beklagete er sich / daß er im vergangenen Winter seine Bottschafft an die Reichs Stände geschickt / weren aber nicht zugelassen worden / vnnd wo man dieselbige verhört / hette solche Nachred leichtlich mögen abgeleynet werden. Wann der Keyser den Fried leiden möchte / wölte er den Böheymen / welche an jhn im Hornung auch geschrieben / vnd den Teutschen wider den Türcken seine Hülff zusagen. So viel nu sie die Schweitzer belangete / weren jhrer etliche dem Könige / nach vermöge deß Vertrags / zu dienen verbunden / etliche andere hielten nu viel Jahr her mit jhm nachbarliche Freundtschafft / auß welcher Landtschafft / wo gleich etliche in Franckreich liessen / geschähe es wider jhr Wissen vnd Willen / wie es denn an andern Orten in Teutschlandt auch zugienge. Sie sähen aber für gut an / daß deß Königs Bottschafft gehört / vnd ein Fried auffgerichtet würde. Wo sie denn zu solcher Sachen etwas fürderlich vnd dienlich seyn könten / wölten sie es gutwillig vnnd gern thun. Zu dieser Zeit schicket der König von Engelland eine sehr grosse Schiffrüstung in Schottlandt / vnnd als sie mit gutem Wind ans Land kommen / namen sie Leth / einen berühmpten Port / vnnd darnach Edinburg / die Hauptstatt in Schottland ein. Dieweil aber das Schloß daselbst besetzt / vnnd nicht mochte erobert werden / zündeten sie die Statt an. Diß geschahe im anfang deß Mayen.

In währendem Reichstag / belehnet der Keyser Wolffgangen von Milchlingen / als einen Hohenmeister in Preussen / mit gebreuchlichen Ceremonien / offentlich vnter dem Himmel / vnd verlieh jhm alle Herrligkeiten deß Hochmeisterthumbs in Preussen / welches doch Marggraff * Albrecht von Brandenburg / Marggraff Casimiri vnnd Georgen bruder / nu lange zeit besessen / ein Gemahel genommen / vnd jm das Land zu eigen gemacht hatte. Derhalben er auch vom Cammergericht in die Acht vor zwölff Jahren war erkläret worden / wie daroben * angezeygt. König Sigmund aber

1544 wie Andre Doria / vom Keyser auff dem Mittelmeer / welches Hispanien / Africa / Italien / vnd Griechenland / auch zum theil Provintzin Franckreich vñ sich / vnd sonst viel gewaltige Insel / Sicilien / Candien / Sardinien / Corsica / vñ andere mehr in sich begreifft. Soll auch nach etlicher Anzeygung der Barbarossa ein geborner Griech gewesen seyn.

Engelland wider der Schotten.

a Vom Borbonischen Stam̃ geborn. Er ist vber zwey Jahr hernach an deß Königs Hoff / als er vnd andere junge frewdige Fantzen / mit stürmen eines Gemachs gegen einander schertz trieben / vnd eine Rewstruhen auff jhn wiewol mit mit fleiß geworffen wurde / vnversehenlich vmbkommen.

* Am 255. blat.

* Am 262. blat.

b Dieser ist fürnemlich bestellt gewesen auff die Türckische triegsrüstung zu Wasser / gleich

* Am 83. blat.

* Am 134. blat.

1544 aber von Polen / beschirmet jhn / als seinen Lehenmann vnd Vnterthanen. Vnd als nu der ander / wie gesagt / belehnet / protestiert deß Königs von Polen Gesandter offentlich / daß diese Belehenung krafftloß / könte auch seinem Könige / in welches Schutz vnd Schirm Preussen begriffen / darmit nichts benommen werden. Die Hungerische Gesandte / nach dem sie die Niderlag vergangenen Jahrs fürbracht / rieffen das Reich vmb hülff an: Dann sie weren nu mehr in höchste noth kommen / vnd wo sie solten verlassen werden / müsten sie endlich thun / wie es in eusserſten Nöthen pflegete zuzugehen / vnd das von niemand möchte gescholten werden / Ja würden eher gantz vnbillche dinge / vnd elende Dienstbarkeit vber sich nemmen / denn daß sie also selbst willig / da jhnen andere Leuthe in Friede vnd Ruhe zusähen / in Verderben sollen fallen.

* Am 261. blat. Deß Königs von Franckreich entschuldigung bey dem Reich.

Zuvor * haben wir gesagt / wie deß Königs von Franckreich Herold vnverrichter Sachen / von Speyer abgefertigt worden: Derhalben / als die Gesandte wider heym kamen / liessen sie die Werbung / welche sie vor gemeiner Reichs Versamlung solten gethan haben / in Truck verfertigt außgehen. Im Anfang sucheten sie Gutwilligkeit / vnnd zeygeten an / wie beyde Nationen eines Herkommens / vnd daß Teutscher Nation nichts begegnen möcht / das nicht auch Franckreich beträffe. Darnach widerlegten sie der Widerwärtigen Nachrede / als daß der König nu zum andern mal durch Krieg / den gemeinen Nutz betrübete / vnd mit dem Türcken eine Bündnuß hette auffgericht / Baten doch vmb Erlaubnuß / den Keyser damit etwas zu miltern: Vnd zeygeten also an / daß der vorig Krieg darumb entstanden / daß
* Am 167. blat. der König vom Hertzoge von * Saphoy / sein Mütterlich Erbe nicht hette mögen bekommen: Dieser ander aber / daß deß Königs Gesandte /
* Am 230. blat. wider aller Völcker Recht / weren * vmbgebracht worden. Der König hette mit dem Türcken keine Bündnuß noch Gemeinschafft / deñ so viel Kauffmanns Gewerb / vnd Erhaltung gemeines Friedens belangete / in massen auch die Venediger / Polen / vnd etliche andere: Wiewol / wann gleich eine Bündnuß were / möchte man jhn dannoch darumb nicht schelten / dieweil solches vor Zeiten Abraham / David / Salomon / Phineas / die Kinder Tobie / vnd die Machabeer gethan. Hernach hetten auch die Keyser / a Honorius / Constantinus / Theodosius der Jünger / Justinianus der ander / Paleologus / Leo / Friderich der erst vnd der ander / außländischer Völcker / vnd die einer andern Religion gewesen / hülffe gebraucht: Vnd zwar Keyser Friderich der Ander / were durch der Saracenen Hülff vnd Fürderung / widerumb in Italien / darauß jhn die Bäpste vertrieben hatten / gebracht worden. Sie wüsten wol / was für Volck vñ Hülff der König offtermals zum Türcken krieg zugesagt: Desselbigē weren d' Bapst vnd alle Cardinäle gute Zeugen. Es were aber d' Türckin Hungern eingefallen / als daselbst ein Zwyspalt der Regierung halben entstandē / vñ folgends noch mehr durch den Affricanischen Krieg / nach dem * Tunis gewonnen / gereizt worden. Daß denn seine Armada auff das Genneser Meer newlich kommen / solte man dem Könige nicht zumessen / die-

a Keysers Theodosii deß ersten Sohn / Arcadii Bruder.

* Am 149. blat.

nete auch nicht zur Sache / daß * Polin deß Königs Diener / bey derselbigen Schiffrüstung gewesen: Dann deß Barbarossen Anschlag / nur den Andre Doria zu suchen vnd zu dämpffen / gerichtet gewesen. Als ers aber zu enden nicht vermöcht / hette er das Schloß * Nissa belägert / vnd solches für sich selbst gethan. Der König hette mit dem Türcken / wie er jhnen zuvor gleichesfalls angezeygt / einen Anstand / der ehrlich / vnd niemand schädlich: Vnd solches könte man jhm nicht für vbel haben / dieweil sonst * treffenliche Leuthe zum offtermal / vnnd lang hievor / eben deßgleichen begehrt hettē. Die Christenheit were hoch beschwert / welches denn dem König von Hertzen leyd: Man könte aber den Fried durch dieses einig Mittel widerumb bekommen / wo der Keyser das jenig / so dem König billich vnd von Rechts wegen zugehörig / jhm wider einraumete. Wo sie das könten zu wegen bringen / würde der König keine Arbeit / Kosten noch Gefahr / damit aller außländischer Gewalt / von Teutscher Nation möchte abgewendet werden / an sich lassen erwinden.

1544

* Am 261. blat.

* Wie die Venediger am 20 blat.

In vorigen Büchern haben wir * gesagt / wie der Churfürst von Sachsen / König Ferdinanden nicht für einen Römischen König habe erkennen wöllen: Aber auff diesem Reichstage im Mayen / wurd die Sach vertragen / vnd verhieß jhm der Churfürst von Sachsen allen Gehorsam zu leisten. Dargegen bestättiget der Keyser die Ehebetheydigung / zwischen dem von Sachsen / vnd der Hertzogin von Cleve / welches er bißher noch allwegen hatte abgeschlagen / vnd gab also nach / Wo der Hertzog von Cleve ohn mannliche Leibs-Erben mit Todt abgienge / daß als dann sein Schwager / der Churfürst von Sachsen / vnnd seine Mannliche Leibs Erben / jhm in der Regierung gäntzlich solten nachfolgen / Jedoch mit dem Geding / wo man vor solchem Fall in der Religion einig würde. Damit auch desto beständiger Freundtschafft gemacht würde / versprach König Ferdinand / mit Bewilligung deß Keysers / seine Tochter Eleonora / deß Churfürsten von Sachsen ältesten Sohne / zur Ehe / b so ferr man der Religion halben mit einander vbereim käme / eher denn sie Mannbar würde. Dieser letzte Handel war sehr heymlich / vnnd wurd zu beyden theilen in grosser stille gehalten / daß auch weder der Landgraff / noch andere Bundsverwanthe darvon etwas mochten wissen: Dann die Sach wurd durch wenig Räthe gehandelt. Der Keyser hatte den Granuella / König Ferdinand den Hoffmann / der Churfürst von Sachsen Doctor Brücken vnd Franz Burckharden darzu genommen. Der König von Dennemarck / nach dem er seine Bottschafft auch geschickt / vertrug sich mit dem Keyser gantz vnnd gar / als er noch biß auff diese Zeit / den gantzen Winter vber / etlich Kriegsvolck / biß er sehen möchte / wo die Sach hinauß wolte / hatte erhalten. Es ließ sich ansehen / als ob er von deß Königs von Franckreich Freundtschafft abträtte / von wegen deß Geschreyes / daß derselbig mit dem Türcken in Bündnuß stünde: Dann solches gaben seine Gesandte beynahe zu verstehen / wann sie mit jhren Bundsverwanthen etwa insonderheit Sprach hielten.

* Sihe drob am 120. 127. 143. blat.

Vertrag zwischen dem Churfürsten von Sachsen vnd König Ferdinanden.

König vermählet seine Tochter Hertzog Hansen Sohn.

b Dieser Rath ist nicht Werck geraten worden / sondern es ist die Eleonora dem Hertzog von Mantua vermählet worden / der Churfürsten aber hat hernach vber eylff Jahr Hertzog Moritzen verlassen / Wittib Agnetem / deß Landgraffen Tochter / vnnd bald darnach / wie dann verstorbē / Landgraff Friderichen Churfürsten Tochter bekommen.

Nu wöllen wir auff deß Keysers vnnd König Fer-

1544 Ferdinands* begehren/ so sie an die Reichs Stände gethan/ widerkommen: Nach dem die sach vielfältig berathschlagt/ nam der Reichstag am zehenden Tag deß Brachmonats ein end. Wiewol es nit den Reichs Ständen zwyfache Hülff zu erlegen beschwerlich war/ dannoch vnd dieweil sie vermeynete/ man könte den Krieg wider den Türcken/ wann der einheymisch Feind zum ersten gestillt/ viel glücklicher fürnemmen / bewilligten sie dem Keyser ein halb Jahr lang / Kriegskosten wider den König von Franckreich zu erlegen/ nemlich auff vier tausend zu Roß vnd vier vñ zwantzig tausend zu Fuß. Desselbigen Gelts/ liesse der Keyser einen theyl seinem Bruder König Ferdinanden folgen/ etliche ort gegen der Türckischen Grentze damit zu befestigen. Darneben wurd beschlossen / daß man durch gantz Teutschland / von Mann zu Mann/ nach eines jeden Vermögen vnd Gütern/ eine Stewer / zum vorstehenden Türcken Krieg sam̃len/ vñ hierinn niemand solte verschonē/ wurd auch bey schwerer straffe verbotten / daß niemand keinem außländischen Herren / vnd zuvorauß dē König von Franckreich / solte zuziehen / vnd der Oberkeit zugelassen/ die Vbertretter/ wo sie begriffen / zu straffen. Dieweil denn vom Zwyspalt der Religion/ in solchen Kriegsläufftē/ nichts mochte gehandelt werden/ wurde es auff nächest künfftigen Reichstag / biß in Christmonat verschoben. Jn mittlerweil/ saget der Keyser/ daß er etlichen frommen vnd gelehrten Männern / eine Christliche Form der Reformation zu stellen / wolte befehln/ vermahnet auch die Fürsten / daß sie deßgleichen thun wölten/ damit man hernach auff künfftigem Reichstag/ beyderley gegen einander halten/ vñ etwas mit gemeiner Bewilligūg möchte beschliessē/ welches also/ biß auff ein allgemein Concilium/ in Teutschē Lande fürzunemmen / od̃ auff eine Versammlung/ Teutscher Nation/ solte gehalten werden. Darzwischen solte jederman̄ zu frieden seyn/ vnd von wegen der streitigen Religion gar keine Vnruh erweckt werden. So solten auch die Kirchen/ was Religion sie weren/ jhre Güter behalten/ vnd von denselbigen die Kirchendiener / Schulē/ vnd arme Leuthe erhalten werden: Die Cammergerichts Personen / solten in jhrem Standt / biß auff jhre bestimpte Zeit bleiben: Vnd wann dieselbige verlauffen / * als dann ohn Vnterscheid / was Religion sie weren / zu Beysitzern angenommen werden. Das Augspurgisch Mandat / vnd alle Rechtshändel / welche gegen den Protestierenden / von wegen jhrer Lehre vnnd Bekanntnuß angefangen worden / deßgleichen auch die Achtserklärunge wider die von * Goßlar vnnd Minden/ solten biß auff nächest künfftigē Vertrag/ eingestellt bleiben. Die Widertäuffer solten / wie vorlängest beschlossen/ gestrafft werden/ jedoch die Oberkeit fromme vnd gelehrte Leuthe zu jhnen lassen / welche jhnen jhren Jrthumb anzeygen / vnd sie widerumb auff die rechte Ban möchten bringen. Mit diesem Abschiede waren die Bäpstische gar nicht zu frieden/ vnd setzeten sich mit allen kräften darwider. Als aber die Bischoffe von Cölln vnd Münster/ auff der Protestierenden seiten fielē/ vnd darzu der Hertzog von Cleve / vnd der Marggraffe von Baden/ dem Keyser/ welcher diesen als einen mitteln / vnd beyden Partheyen leidlichen

* Sihe davon am 258. blat. Spanisch Reichs Abschied.

* Sihe am 230. vnd 247. blat.

* Davon sihe am 199. blat.

1544 weg/ nach langem Zanck hätte für geschlagen / alles heym stelleten/ vnd also der mehrertheil von jhnen abstunde / liessen sie sich vernemmen / Sie bewilligten gleichwol nicht/ wolten aber dem Keyser hierinn keine maß geben / noch seinem Gewalt etwas abbrechen / vnd dieses also gedulden. Pfaltzgraffe Friderich / vnd der Marggraffe von Brandenburg / beyde Churfürsten / hätten darzwischen gehandelet/ damit auff diese weise beschlossen würde. Die Schmalkaldische begehreten / daß auch der Braunschwigisch handel hierinn möchte begriffen seyn / mochtens aber nicht erlangen / vnd lage jhnen der Keyser an / sie solten Hertzog Heinrichen entweder widerumb einsetzen / oder das eingenommen Land/ jhm dem Keyser durch einen vnpartheilichen Jnnhaber / biß der handel zum ende gebracht würde vntergeben. Dieser sachen halben hatte er mit dem Landgraffen vnd dem Churfürsten von Sachsen / als sie noch zu gegen waren/ auch nach dem sie verritten / mit jhren Befehlhabern viel gehandelt. Die Stätte widereten sich im anfang der * hülffe zum Frantzösischen Kriege/ der Kauffmanschafft vnd Proviand halben. Als aber die Chur vnd Fürsten bewilligt / vnd deß Königs von Franckreich sach gar hässig war / liessen sie sichs / wiewol vngern / mitgefallen / vnnd fürnemlich die / so Franckreich etwas näher gelegen: Die Lünenburgische vnd Wirtenbergische Fürstliche Gesandte / schlugens auch ab / wurden aber insonderheit ermahnt / vnd mit worten gestrafft/ daß sie der anderen guten willen nicht allein solten verhindern.

* Von welchen am 265. blat gesagt.

Deß Landgraffen vnd deß Keysers Gespräch.

Wie nu der Landgraffe wider heym zu ziehen willens/ vnd zum Keyser/ einen Abschied von jhm zu nemmen kam / wurd er freundlich empfangen: Vnd saget der Keyser / Daß er seiner auff dieses mahl wider den König von Franckreich nicht gebrauchete / geschähe mit fürsatz / damit er jhm nit einen Haß auff den halß lüde. Wann aber dieser Krieg verricht / vnd auff einen ort gebracht / wölte er von stundan wider den Türcken ziehen / jhn an seine statt verordnen / vnd zu einem Feld Obersten vber den gantzen Hauffen machen. Als er sich aber vnterthäniglich entschuldiget / vnd zu verstehen gabe/ daß er zu solchem treffenlichen handel viel zu gering/ antwortet jm d̃ Keyser: Jr habt bißher euch vnd anderē etwa wol gekriegt/ vnd zweiffel derhalben nicht/ jhr werdet mir auch trewlich können dienen/ vnd liesse jhn also freundlich hinziehen. Der Landgraffe zoge in guter hoffnung gantz frölich/ dieweil er also einen gnedigen Keyser hatte/ vnd nach dem er etlichen in geheym angezeygt/ widerumb nach seinem Landt. Von einem Sequester/ das ist / der das Land zu Braunschwig in namen deß Keysers / vnpartheilicher weise solte innhabē/ wurd nach viel vñ langwiriger handlung endlich beschlossen / Man solte dem Keyser/ als der Höchsten Oberkeit das gantz Braunschwigisch Land/ biß etwa durch einen gütlichen Vertrag/ oder mit Recht / die Jrrung verrichtet vnd geendet würde/ vertrawen: Es solte aber der Keyser die Lands Verwaltung dem Pfaltzgraffen/ oder dem Churfürsten von Brandenburg / deßgleichen Hertzog Moritzen / oder dem Hertzogen von Cleve / befehlen: Welcher theil nicht würde folgen / solte als ein Landfriedbrecher gestrafft werden. Der Keyser

Das Land zu Braunschwig dem Keyser vntergebē. Hievon sihe am 280. vñ 281. blat.

1544

solte Hertzog Heinrichen von Braunschwig / sich hierinn gehorsamlich zu halten / aufferlegen / wo nicht / jhn nach Reichsordnung vnd Recht strafen. Solche mittel schluge der Keyser zu letzt für / vnd beharret darauff / vnd haben sie hernach die Protestierende für rechtmässig angenommen / wie wir hernach wöllen * vermelden.

* Sihe am 266. vñ am 280. blat.

Deß Keysers Krieg in Franckreich.

Nach dem sich der Reichstag geendet / zoge der Keyser von Speyr auff Metz: Sein gantzer Hauff war allbereit an den Frantzösischen Grentzen in Lotharingen zusammen kommen / vnd hatte zu ende deß Mayen / die Statt Lützenburg durch Ergebung widerumb eingenommen: In diesem Kriege dieneten dem Keyser Hertzog Moritz von Sachsen / Marggraffe Albrecht von Brandenburg / jeder mit tausend Pferden / deßgleichē Graff Wilhelm von Fürstenberg / Oberster vber dz Fußvolck / vnd Sebastian Schertle / alle der Protestierenden Religion. In dem als der Keyser zu Metz lage / wurd Graff Hubert von Beuchlingen / ein Teutscher / vnd der dem Könige von Franckreich dienet / in Lotharingen gefangen / vnd demnach er gen Metz geführt / zum Tode vervrtheylt. Seine Gemahel / nach dem sie darkommen / fiele dem Keyser zu füssen / richtet aber nichts auß / vnd war schon alles zur peinlichen straffe zugerüst. Zu letzt wurd Ertzhertzog Maximilian / König Ferdinands Sohn / welchen der Keyser erst newlich zu sich genommen / an jhn geschickt: Derselbig erbate jhn endlich / vnd erhielte jhm sein Leben. In mittler zeit zoge der Barbarossa / vielleicht daß seine Sachen solches erforderten / oder er vom Könige also beredt worden / oder daß er förchtet / der König von Franckreich möchte sich mit dem Keyser vertragen / wider heym wart / vnd streiffet an allen orten / so am Meer gelegen / vnd dem Keyser oder dem Reich zuständig waren. Von deß Bapstes Landt aber enthielt er sich vielleicht (wie gläublich) auß deß Königs von Franckreich Anschickung. Wie nu deß Keysers Kriegsvolck fortzoge / gewannen sie die Statt vnd Schloß Ligni / drey Meil von Bar gelegen / verruckten von dannen auff Sandesir / eine Statt in Franckreich an der Märne. Es war aber eine starcke Besatzung von Kriegsvolck darinn / darüber der von Landray Oberster war / eben der im vorigen Jahr Landersi / vor dem Keyser vñ Engelländern ritterlich hatte erhalten. Dieweil sich solches also zutruge / starbe Hertzog Anthoni von Lotharingen / nicht allein alters halben / sondern viel mehr / daß er durch grosse Sorgfältigkeit vnd Bekümmernuß / von wegen deß nahe anrührenden vnnd gleich innländischen Kriegs / also abgenommen. Vnd kam sein Sohn Franciscus / welcher deß Keysers Schwester Tochter zur Ehe hatte / wie vor * gesagt / jhm in der Regierung nach.

Graffe von Beuchlingen gefangen.

Barbarossa zeucht wider heym.

* Am 260. blat.

Zu dieser zeit / kam der König von Engelland / mit einem grossen Kriegsvolck vber Meer gen Cales / Darnach belägert er Monstrol / vnd dienet jhm darzu mit Bewilligung deß Keysers / Graff Maximilian von Beuren. Folgends zoge er auff Bolonien / eine Statt am Meer gelegen / vnd belägert sie. Der König von Franckreich / hatte den a Dervin / einen vom Adel / zu einem Obersten daselbst verordnet. Nach dem nu der Keyser Sandesir belägert / liesse er am funffzehenden tag deß Hewmonats / die Knecht anlauffen vnd stürmen: Als aber jhrer bey fünff hundert vmbkomen / vnd sich die andere in der Statt tapffer wehreten / wurd nichts außgerichtet / jedoch zu letzt / im andern Monat hernach / als der von Landray durch einfallen eines Hauses vmbkommen / vnd kein Pulver mehr verhanden war / wurde die Statt auffgegeben. In währender dieser Belägerung / wurd Renatus Printz von Oranien geschossen am andern tag hernach / als er Graff Wilhelms von Nassaw b Sohn / seinen Vettern / zu einem Erben verordnet / starbe er nicht ohn trauren deß Keysers. Dazumal waren der Protestierenden Gesandten in Lotharingen / auff daß sie die Abrede der Sequestration / das Land zu Braunschwig belangend / vnd wie sie newlich der Keyser fürgehalten / solten annemmen. Zum ersten lagen sie zu Metz / darnach zu Tull / schrieben dem Keyser vnd dem Granuella zum offtermal / vnd zeygeten Vrsachen an / warumb sie kommen. Zu letzt entschuldiget sich der Keyser Kriegsgeschäffte halben / befahl jhnen / sie solten wider heymziehen / vnd verschobe also alle handlung auff den nähsten Reichstag / oder andere gelegenere zeit.

Da nu Sandesir eingenomen / zog der Keyser am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats fort / ließ Schalon in Schampania zu rück ligen / vnd schlug sein Läger an der Märne / an welchem Wasser auff der andern seiten / etliche geschwader Frantzösische Reuter die Wacht hielten. Daselbst ritt Graff * Wilhelm von Fürstenberg / als der in Franckreich die gelegēheit vñ die Päsle wol wuste / mit einem Diener allein / bey nacht auß dem Läger / damit er / wo eine Furt vber das Wasser zu finden / vnd der Hauff hinüber zu bringen / erfahren möchte. Als er nu durch anleytung eines Bawren / eine Furt gefunden / vnd vber das Wasser kam / wurd er von den Frantzösischen Reutern gefangen / vnd mit grossem hohn / spott / vnd vielen schmähwortē / dieweil er * vorhin auff jrer seiten gewesen / vñ eine grosse Summa Kronē auß Franckreich gebracht hatte / ins Läger geführt / vñ folgends gen Pariß geschlöppt. Solches hatte sich der Keyser gar nit versehen / vñ machte in etwas zweiffelhafftig. Aber der König vō Franckreich wolte sich in keine Schlacht einlassen / dieweil die Schweitzer noch nit warē ankomen: Vnd brach also der Keyser mit seinem Läger auff / vnd zog an der Märne fort. Desselbigen Ortes ligt ein Stättlein Epernay genañt / vñ war darinn viel Proviand vñ Kriegsrüstung: Damit sie nu in der Feinde händen nit käme / führeten sie die Frantzosen eilend auff dem Wasser hinab / vñ was man nit mochte hinweg bringen / wurd verbrañt / demnach die Frantzosen dz Stättlin selbst anzündeten. Also kam der Keyser ohn einigen widerstand gen Schateauthierry / welches auff Teutsch mag Dieterichs Burg genañt werden / auch an dēselbigē Wasser / vnd nit gar zwo c tagreise von d Statt Pariß gelegē. Vñ wiewol deß Königs von Frāckreich Gesandte / welche friedlicher handlung halbē abgefertigt / ins Keysers Läger warē / zog er dañoch nit desto minder fort: Vñ als er biß dahin gerucket / kam ein vngläublicher schrecken vnter das Volck zu Pariß: Welche etwas reich waren / flohen darvon / liessen sich mit deß Königs Gebott / dardurch das hinweg fliehen verbotten / nit halten / vnd blieb

Barbarossa zeucht wider heym.

* Der zum Keyser getretten war / am 258. blat.

Graff Wilhelm von Fürstenberg von den Frantzosen gefangen.

* Am 195. vnd 196. blat.

a Dieſen hat hernach König Heinrich / als er ſeinē Einritt zu Paris gethan / offentlich laſſen enthaupten vnd viertheilen / im Jahr 1549. auß angezogenē vrſachen / daß er Bolonien vor fünfthalb Jahren den Engelländern / durch verratherey ſolte vbergeben habē. Wiewol ers nie wolte geſtändig ſeyn.

b Den älteſten Wilhelm genannt.

Außtrag dieſes handels ſihe am 281. blat.

c Es mögen zehen oder zwölff Teutſche Meil wegs ſeyn.

also

1544 also nur das gemein Gesind in d' Stat. Derhalben stunde grosse gefahr darauff / daß solche grosse mächtige vnd vberauß reiche Satt / vom Pöfel selbst etwa möchte geplündert werden. Es ist alda ein grosser hauff Studenten / schier auß allen Nationen in Europa: Dieselbige zogen auch darvon / vnd hatte der König gleichwol ohn das bey Leib vnd Leben geborten / daß alle außländische eilend solten darvon ziehen. Solches geschach im anfang deß Herbstmonats. Vber etliche Tag hernach / als der König von Engelland Bolonien hefftig beschossen / gewanne ers durch Ergebung / welches weder sein Vatter / noch andere vorige Könige zuwegen zu bringen nie vermocht hatten.

König von Engelland nimpt Bolonien ein.

Zu letzt am vier vñ zwantzigsten tag deß Herbstmonats / machet der Keyser mit dem Könige von Franckreich einen Fried / als er von Schateauthierry / in Soissoner Landschafft ankommen. Die Vnterhändler zum Frieden / waren auff deß Keysers seiten / Ferrando Gonzaga / Königlicher Statthalter in Sicilia / vnd der Granuella: Von wegen deß Königs / Claudius Annebald der Ammiral / Carl von Nollay / Gilberd Balard. Es waren aber die Vertrags Artickel: Was nach dem Vertrage zu Nissa / beyder seits eingenommen worden / solte man einander wider geben: Der König von Franckreich / solte dem Hertzoge von Lotharingen / die Statt Astenay / dieweil sie in Lützenburgischen schutz gehörig / widerumb zu handen stellen: Damit die alte Religion / vnd Einigkeit der Kirchen widerumb möchte angerichtet werden / solte je einer dem andern darzu helffen / vnd darauff allen fleiß anwenden. Der König von Franckreich / verhiesse zum Türckenkrieg / sechshundert Küriſſer / zehen tausend zu Fuß / vnd verziehe auff alle Gerechtigkeit vnd Ansprüche / so er an Arragon / Neapolis / Flandern / Artoys / vnd Geldern / * haben möchte: Dargegen verziehe der Keyser auff die Herrschafft von Bolonien / Perona / vnd andere an der Some gelegene Stätte / a deßgleichen auch auff das Hertzogthumb Burgund / vnnd die Herrschafft Mascon. Darneben verhiesse er deß Königs Sohne Hertzog Carln von Orliens / Maria seine ältere / oder seines Bruders König Ferdinands Tochter zur Ehe / vnd wolte sich innerhalb vier Monaten entschliessen / welche er jhm zu geben bedacht. Wo er jhm seine einige Tochter geben würde / verhiesse er jhm zum Heurathgut / Braband / Geldern / Lützenburg / Limpurg / Flandern / Holland / Hennegaw / Artoys / Namur / Frießland / Vtricht / vnd was für Land daselbst im Niderlande gelegen / auch die Grafschafft Burgund / daß sie nach seinem Todt dieselbige solten nützen vnd gebrauchen. Wo das geschähe / solte der König für sich vnd seine Erben / die gerechtigkeit / so er an Meiland zu haben vermeynete / lassen fallen. Wo aber deß Keysers Tochter ohn Leibs Erben abstürbe / solte der Hertzog von Orliens von allen diesen Landen widerumb abtretten / vnd jhm sein Anspruch / zum Hertzogthumb Meiland / dē Keyser auch seine forderung am Hertzogthumb Burgund / vorbehalten seyn. Wo er deñ jm König Ferdinands Tochter geben würde / wölte er jm das Hertzogthumb Meiland zum Heurathgut geben: Welche Ehe nu einen fortgang haben würde / solte sie innerhalb eines Jahrs vollzogen werden: Vnd solte der König den Hertzog von Saphoy gantz vñ gar widerumb einsetzen. Die Vestung Hedin solte dē König bleiben / vnd damit zwischen dem Könige von Franckreich / vnd dem von Engelland ein Fried würde auffgericht / wolte der Keyser allen möglichen fleiß anwenden. So viel den Hertzog von Cleve belangete / vnd dieweil der König vnd die Königin von Navarra anzeygeten / daß jhre Tochter in dieselbige Ehe nie bewilligt / sondern nach gewohnlicher gebreuchlicher weise / darwider protestiert hette / solte der König von Franckreich dieselbige Protestation innerhalb sechs wochen dem Keyser / damit man sich darnach zu richten / vberschicken. In diesem Friede wurden begriffen / der Bapst / König Ferdinand / König von Portugall / König von Poln / König von Dennemarck / die Venediger / die Schweitzer / der Hertzog von Saphoy / der Hertzog von Lotharingen / die Statt Genua / Florentz / der Hertzog von Ferrar / der Hertzog von Mantua / der Hertzog von Vrbin / die Stätte Luca / Sena / die Churfürsten / vnd alle dem Keyser gehorsame Stände deß Reichs. Da nu solcher Fried gemacht / zoge der Keyser auß Picardey wider heym / vnd gabe seinem Kriegsvolck Vrlaub. Dieser Fried wurd auffgerichtet / bey nahe wider männiglichs vermutung: Dann die dem Keyser zugethan / hatten sich selbst einen gewissen Sieg eingebildet / eher denn man zu Feld zoge / rühmeten auch / es würde innerhalb wenig Monaten Franckreich in jren händen stehen / oder der König / wider welchen drey gewaltige Feinde / der Keyser / das Reich / vnd der König von Engelland zugleich zögen / zu gehorsam gebracht werden.

Fried zwischen dē Keyser vñ König von Franckreich.

* Siehe hievon das 190. blat.

a Als sich K. Carl in Franckreich der vij. mit H. Philipsen auß Burgund / welcher seines Vatters tod zu rächē sich zu den Engelländern wider jhn geschlagen hat / vertragen / hat er jhm etliche Länder eingeraūt / doch daß er sie mit 400000 ℔. Cronē widerumb ablösen möchte. Welches König Ludwig der xj. hernachgethan hat / Dieweil aber Hertzog Carl deß Hertzog Philipsen Sohn mit d' Ablösung vbel zu frieden / hat er mit andern Frantzösischen Fürstē seinen Bundsgenossen / dē König zuwiderstattung d' Länder gezwungen / vnd nachmals deßhalben stetigen Krieg gehabt / biß er endlich vberwunden / vñ nicht allein diese / sondern auch mehr Länder als Bolonien / Heßdin vnnd klein Burgund darzu verloren hat. Diesem Krieg vnd Anspruch haben H. Carls Tochtermann Keyser Maximilian / vnd folgends dessen Enckel K. Carl d' v. als Erbē nachgesetzt / biß die jetztgemeldte Vergleichung getroffen worden.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben / Das Sechtzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Geschriebe der Bapst an den Keyser / vnnd handelet etwas hefftig mit jhm / dieweil er den Protestierenden im Speyerischen Abschied deß Concilii halben so viel hatte eingeraumet / Machet etliche newe Cardinäle / vnd schrieb abermals ein Concilium auß. Die Clerisey vnnd

die Vniversitet zu Cölln / widersetzeten sich jhrem Bischoffe zum hefftigsten. Petrus Bruilis wird zu Tornay / darumb daß er daselbst das Evangelium gepredigt / lebendig verbrannt. Die Theologi von Pariß kamen zu Melün zusammen. In vorstehendem Reichstag zu Worms / wurden die von Merindola vnnd Cabriera jämmerlich vmbgebracht vnnd zerstört. Der Bapst trachtet gantz vnd gar dahin / wie die Protestierende mit Kriege anzugreiffen. Luther ließ ein Buch außgehen / vnnd striech jhn mit seinen Farben wol herauß. Der Herr von Grinian wurd zu den Protestierenden geschickt / daß er sie zum Concilio solte bereden. Der Keyser berieff den Ertzbischoff von Cölln. Der Krieg zwischen Franckreich vnd Engelland gienge jmmer fort. Der Hertzog von Orlientz starb. Hertzog Heinrich von Braunschwig wolte sein Land widerumb einnemmen / vnnd wurd vom Landgraffen darob gefangen. Der Pfaltzgraff Churfürst nam das Evangelium an. Das Geschrey vom Kriege wider die Protestierende brach auß. Zu Regenspurg wurd ein Gespräch der Religion halben fürgenommen / vnd als es zergangen / wurd das Concilium zu Trient versammlet / vnd etliche Session gehalten: Vnd starb vmb dieselbige Zeit Martin Luther zu Eißleben / in seinem Vatterlandt.

1544

Der Bapst schreibet dem Keyser.

* Sihe hievor am 265. blat.

ALs der Krieg am hefftigsten war / schrieb der Bapst am fünff vnnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats an den Keyser: Er hette vernommen / in welcher gestallt er newlich zu Speyer einen Abschied * gemacht. Was er aber darvon hielte / könte er jhm Ampts halben / vnnd auß sonderlicher Liebe / so er zu jhm trüge / nicht verhalten: Vnnd daß er solches thäte / bewegete jhn das Exempel Heli / welchen GOTT darumb / daß er seinen Söhnen zu viel nachgelassen / gar schwerlich gestraffet hette. Eben auff dieselbige weise / vnd demnach solche Abschiede / seiner Seelen zu Gefahr / vnnd der Kirchen zu trefflicher grosser Vnruhe gereicheten / müste er jhn auß Nothwendigkeit warnen. Derhalben were das erst / Daß er vom gemeinen Verstandt vnnd Einigkeit der Kirchen / oder vom Brauch vnnd Gewonheit der Alten nicht weichen / sondern eben dieselbige Zucht / Ordnung vnnd Satzung halten / vnd jhnen solte nachfolgen. Diese Ordnung were dermassen geschaffen / daß / also offt man von der Religion disputierete / das gantze Vrtheil der Römischen Kirchen solte heym gesetzt werden. So hette aber der Keyser newlich / als er von einem allgemeinen oder National Concilio vnd Reichstage beschlossen / seiner / als der allem nach vermöge Göttlicher vnd Menschlicher Rechten die Concilia zu beruffen / vnnd etwas in Geistlichen Sachen zu beschliessen / Gewalt hette / gar nicht geachtet: Vnd were nicht allein das / sondern auch / daß er den Laien / ja noch wol denen / so verdammete Ketzereyen lehreten / von der Religion zu vrtheilen zuliesse / daß er setzete vnd ordnete / wie es mit den Kirchengütern / vnnd wo etwa derwegen Irrunge entstanden / solte gehalten werden / daß er die / so von der Kirchen außgeschlossen / vnnd durch seine eigene Mandaten vorlangest verdammet weren / ohn Bewilligung der jenigen / so der Römischen Kirchen allwegen Gehorsam leisten / wider in jhren vorigen Stand vnd Würde einsetzete / jhm zu verweisen. Ob solche dinge den Geistlichen Gesetzen vnd Rechten gemäß? Ob sie nicht alle Zucht vnd Ordnung auffhüben? Er achtete aber / daß solches nicht von jhm / sondern auß Rath etlicher böser Leuthe / welche auß Haß gegen der Römischen Kirchen / jhn / als ob er darvon etwas abgewendt / sich zu erzeygen / bewegt hetten / geschehen. Daß aber er der Keyser demselbigen gefolgt / vnnd zu Willen worden / thäte jhm so viel desto weher / dieweil er sähe / daß es zu seinem eigenen / vnd der Kirchen so viel desto gröfsern Schaden / wo er sich nicht bekehrete vnd abstünde / wölte gereichen: Solche Furcht würde bey jhm noch je länger je gröfser / wann er betrachte / mit was für Leuthen er Freundschafft gemacht: Dann gute Sitten würden durch böse Gespräche verderbt. Also were auch grosse Gefahr darbey / wo man mit bösen vnd ärgerlichen Leuthen Bündnuß machete. Er zweiffelte zwar nicht / daß dieselbige einen guten Schein fürwenderen / demnach schier kein Anschlag mehr also böß / daß man jhn nicht mit einem feinen Titul könte verblümen. Wann aber einer die Heylige Schrifft ansähe / fünde er fürwahr viel herzliche Exempel / durch welche der Zorn vnnd die Rach GOTTES / wider die jenige / so sich deß Hohenpriesters Ampts angemast / würde angezeygt. Die Widersacher macheten verhast / vnd klagten vber der Priester Hinlässigkeit / braucheten auch dieses als eine Anreitzung / in dem sie die Fürsten zu verwaltung der Religion anmahneten. Solches ließ sich wol ansehen / als ob es fein vnnd löblich / es möchte aber nicht bestehen. Ein Haußvatter geböte in seinem eigenen Hauß einem jeden / was er thun solte / vnd gestattet nicht / daß einer etwas / so jhm nicht befohlen / thäte / damit nicht eine Vnordnung würde: Also were auch in der Kirchen / welche ein Hauß GOTTES / einem jeden sein Ampt / das er solte außrichten / befohlen / vnd gebührete sich nit / daß die in geringerem Standt / die Empter / deren im höhern Stande / verwalteten / vnd solches müste man so viel desto mehr halten / so viel die Kirch gröfser vnd herzlicher / denn jrgend eine andere Haußhaltung. Dieweil denn GOTT den höchsten Befehl in der Kirchen den Priestern gegeben / were es eine grosse Vnbilligkeit / wo er der Keyser sich jhrer ämpter vnd Ehren anmassete. Man wüste wol / was dem Oza widerfahren / als er den Wagen / so jetzund fallen wolte / vnnd darauff die Lade deß Bundes GOttes geführt wurde / auffhielte: Es möchte zwar niemand meynen / daß er vnrecht gethan / dieweil er in abwesen der Leviten / als der Fall zu besorgen / den geneigten Wagen mit der Handt hette auffgehalten: Nach dem er aber also von GOTT gestrafft worden / daß er bey der Lade GOTTES gestorben / möchte es vns lehren / wie vngebürlich es were / sich in ein frembd Ampt eintringen. Derhalben solte er sich hüten / auff daß er von den jenigen / so die Reformation der Kirchen allezeit im Munde führeten / nicht vberredt / sich etwa deren Dinge / welche den Priestern insonderheit zustünden / freventlich vnterwünde. Ein solch vnnd noch grausamer End hetten Dathan / Core / vnd

1544

2. Samuel. 6.

Numeri 16.

1544 vnd Abiron genommen / als sie den beyden Brüdern / Mose vnd Aaron / an jhrer Macht wolten eintragen. Ozias were ein herrlicher König gewesen / vnd dannoch dieweil er vor dem Altar hette wöllen räuchern / aussätzig worden / daß nemlich Gott die Anmassung eines frembden Ampts also gestrafft. Die Verwaltung der Kirchen were wol Gott ein angenemer dienst / sie stünde aber jm dem Keyser nicht / sondern den Priestern / vnd fürnemlich jhm dem Bapst zu / als dem Gott Gewalt zu binden / vnd auffzulösen / gegeben hette. So diente auch nicht zur Sachē / daß er sagete / Diese Ordnung solte nicht ewig / sondern nur eine zeitlang / biß auff ein Concilium währen: Dann ob es schon eben gut were / würde es dannoch von der Person wegen vnrecht. Gott were / der von bösen Priestern rechnung würde fordern: Darbey solte mans lassen bleiben / vnd nichts anders fürnemmen. Die jenige / so der Obersten Kirchen / dem Stul zu Rom behülfflich gewesen / vnd jhre Trew vnd Lieb dem Geistlichen Stand geleistet hetten / weren zu allen zeiten von Gott mit trefflichen gaben vñ gutthaten erhabē wordē / wie man an Constantino / an den Theodosiis / vñ Keyser Carln dē grossen / möchte sehen. Die andere aber / welche der Römischen Kirchen zuwider gewesen / werē grewlich gestrafft worden. Er wölte gleichwol auff dieses mal nicht von Nerone / Domitiano / vnd andern dergleichen / so sich / die Kirch in jhrem ersten auffnemen zu vertilgen / vnterstanden / sondern von denen sagen / welche / nach dem Sanct Petrus Stul bestätigt worden / vnd die Kirch etwas zugenommen / sich darwider gesetzt hetten: Darunter were Keyser *a* Anastasius der erst / darnach Mauritius / Constans der ander dieses namens / Philippus / Leo / vnd andere mehr / welche alle jhres Vermögens entsetzt / jhr Leben in Schand vnd Schmach geendet hetten. Keyser Heinrich der vierdt / als er sich vnbilliger weise / gegen dem / so er als einen Vater solte geehrt haben / gehalten / were von seinem Sohn zu Lüttich *b* gefangen worden / vnd hette seinen verdienten Lohn empfangen. Keyser Friderich der Ander / ein hefftiger Feind der Römischen Kirchen / were von seinem eigenen *c* Sohn erschlagen worden: Jedoch würden die Widerspänige nicht allwegen gestrafft / vnd es gienge jhnen offt sehr glücklich vnd wol / welches denn nach den alten Lehrern darumb geschähe / damit man nicht gedencken solte / Wo alle Gottlose in dieser welt gestrafft würden / daß kein ander zukünfftig Gericht Gottes mehr zu gewarten. Es bliebe wol keine Sünd vngestrafft / were aber der gröste Zorn GOTTES / wo die Vbertretter vermeyneten / es würde jhnen also vngestrafft hingehen: Dann solche weren fürwahr recht arme vnnd vnselige Leuthe / dieweil sie jhre Sünde je länger je mehr hauffeten. In solcher Gestalt würden nicht allein einzelne Personen / sondern auch gantze Landt gestrafft / als die Christum entweder nicht annämen / oder seinem Statthalter nicht wolten gehorsam seyn. Fürnemlich aber weren zweyerley Völcker / welche mit jhrem grossen Jammer / solches klärlich bewiesen / Nemlich die Juden vnd Griechen / vnter welchen die Juden / Christum den Sohn Gottes getödet / die Griechen aber seinen Statthalter in mannigerley Gestalt verachtet hetten. Sonn GOTT seinen Zorn gegen denselbigen / von wegen jhres bösen fürnemens vnd boßheit erzeigt / were jhm dem Keyser viel mehr zu förchten / wo er etwas dergleichen thun würde / dieweil sein Vrsprung von denen Keysern herkäme / welche der Römischen Kirchen nicht mehr Ehr bewiesen / denn sie von jhr hetten empfangen. Dieses zöge er aber darumb nit an / daß er vermeynete / als ob der Keyser etwas dergleichen im sinn hette / od nit insonderheit begehrete / daß solch Gezänck möchte verglichen werden / sondern daß er seiner vorstehender gefahr halben / für jhn sorg trüge. Die Priester hetten vor zeiten Keyser Constantino dem Grossen / jhre Zwyspalt zu erörtern angebotten / Er aber hette es von sich gewiesen / vnd vber die / so alle andere zu vrtheylen Gewalt hetten / nicht wöllen vrtheylen: Desselbigen fußstapffen solte man nachfolgen. Am Keyser were gleichwol sonderlich zu loben / daß er begehrete / daß die streitige Sach verglichen / vnd eine Besserung der Kirchen möchte angerichtet werden / So begehrete auch der Bapst / daß der Keyser jhm / als dem Gott solch Ampt vnnd Sorg befohlen / wölte behülfflich seyn: Er möchte jhn zwar zu einem gehülffen / aber nicht zu einem Regenten vnnd Haupt dulden. Er were einer gemeinen Reformation sehr begirig / welches er denn zum offtermal durch außgeschriebene Concilia an Tag gegeben / wann nur eine kleine Hoffnung erschienen / daß sie möchten versammlet werden. Vnd wiewol bißher solches alles vmb sonst gewesen / hette er dannoch / was jhm zugestanden / nicht wöllen vnterlassen: Dann er begehrete ein Concilium / von allgemeines Nutzes / vnnd fürnemlich Teutscher Nation wegen / welche durch vielerley Spaltung gar zertrennt. Es thäte jhm aber wehe / daß der Keyser sich der jenigen Leute / welche vorlangest auch von jhm selbst verdampt worden / Raths gebrauchete: Jedoch nicht darumb / daß er sie von deß Keysers Freundschafft immerdar wolte entäussern wissen / sondern dieweil sie durch solche seine zulässigkeit vnnd nachgeben / viel stöltzer vnnd frecher würden. So denn nu ein einig Mittel / durch welches diesem Vnrath möchte abgeholffen werden / verhanden / nemlich ein Concilium / müste man zu demselbigen eine zuflucht haben: Derhalben solte er / damit es könte versamlet werden / den weg bereiten / vnd dem Volck Christi Fried / welchen es also sehr begehrt / widerumb zu wegen bringen / oder auff das wenigst / in mittlerweil / biß man sich deß gemeinen Nutzes gelegenheit nach möchte berathschlagen / allen Krieg einstellen: Dann es viel besser / daß man mit Vnterredungen vnd Gesprächen / denn mit Kriegs Gewalt handelete. Wo nu derselbig hingelegt / würde es alles zu einem guten ende kommen. Das Concilium were vorlängest außgeschrieben / eb es gleich Kriegs halbē / biß zu einer gelegenern zeit verschoben. Damit aber auch andere Potentaten diesem also nachkämen / wölte er an seinem fleiß nichts lassen erwinden / vnd fürnemlich bey dem / mit welchem der Keyser jetzund Krieg führete. Darumb solte er seiner vermahlinige folgen / vnd demnach er sein erstgeborner Sohn / dem Vatter / so jhm gutes riethe / willfahren / in seiner Verältern Fußstapffen tretten / vom rechten

1544 Manfredo seinem natürlichen Sohne / zu Florentino in Apulia / auff dē Todbette / mit einem Küssen erstecket wordē / welches doch sonst andere / so den Bäpsten auch viel zugefallen geschrieben / für nichtig gehalten.

Bapst will kein Oberhaupt dulden.

Keyser des Bapsts erstgeborner Sohn.

a Anastasius hat sich nicht der Römischen / sondern der Allgemeinen Kirchen widersetzt / vnnd deß Eutychetis vnnd Dioscori Ketzerey helffen fördern / Ist vom Donnerer erschlagen worden.

b Ist gleichwol alles durch vnmenschliche Verrätherey deß Bapsts vnd der seinen geschehē / wie solches auß den Historien man nniger mit weinenden augen mag lesen.

c Dass Bapst die anzeuhet / hat diese meynung. Etliche Geschichtbeschreiber / Mönche vñ dergleichen / gedenn jhre schreiben auß leichtfertiger vieler Leut nachsage / wie denn offt geschicht zu vermeinen als ob Keyser Friderich vō

1544 wege nicht abweichen/sich in Göttlichen dingen etwas zu handeln / keines Gewalts oder Gerechtigkeit anmassen / alle Irrunge in der Religion/von den Reichstägen außschliessen/ vnd für sein / deß Bapstes Gericht/weisen. Er solte auch der Geistlichen güter halben nichts ordnen / sondern vom Kriege abstehen / vnd nach Frieden trachten/ oder wo sonst kein Fried möchte getroffen werden / alle Irrunge vnd Kriegs Vrsachen zu Erkanntnuß deß Concilii stellen. Letztlich solte er all das jenig/ so er auß vberflüssiger Miltigkeit den Vngehorsamen / vnd deß Römischen Stuls widerwärtigen/ zugelassen / widerumb zu nicht machen vnd gäntzlich auffheben: Dann sonst müste er/ so ferrn er seinem Ampt nachkommen wolte/ auch mit der Kirchen höchstem Schaden vnd Nachtheil/mit jm etwas ernstlicher handlen / denn sonst seine Gewonheit/art oder will were. Er wolte es aber dahin nit kömen lassen/ dz er möchte geachtet werdē/als ob er seinē Ampt nit trewlich nachgesetzt: Dann es gienge jhm allezeit das ernstlich Exempel Göttliches Gerichts / mit Heli dem Priester vor den Augen vmb. Bißher hette er zwar sich als ein gütiger Vatter erzeygt / Wo er denn darmit nichts könte außrichten / müste ers auff eine andere weise angreiffen. Darumb solte er der Keyser/ was jhm zustünde/bedencken/vnd ob jhm ehrlicher vnd nützer/ daß er zu Friede vnd Wolfahrt der Kirchen / jhm in seinem Alter behülfflich were / vnd die hand reichete/oder aber/daß er denen/so nichts anders deñ Zerrüttung der Kirchen sucheten/ geneigt were.

Bapst dräwet dem Keyser.

Vrsach deß Bäpstischē schreibens an Keyser.

Daß er dem Keyser also geschrieben / meynet man/ er hette es auff deß Königs von Franckreich anregen vnd vertrawen gethan: Dann der von Franckreich / wie gläublich / zoge den * Engelländischen Bund mit gar hässigen worten an / damit er den Bapst desto mehr anreitzete: Vnnd kompt eben daher / daß von * böser leuthe Gesellschafft meldung geschicht / wie gesagt. Dann beyde / der Keyser vnd der König von Franckreich/ deß Königs von Engelland Freundschafft/ durch Bottschafft vnnd Brieffe / fleissig pflegen zu suchen / sonderlich in Kriegsläufften / vnnd schicket sich ein jeder / daß er seine Gunst haben möchte.

* Am 254.blat.

* Am 268.blat.

Bischoffs von Winton Buch wider den Butzer.

Stephan der Ertzbischoff von Winton ein Engelländer / liesse in dieser zeit ein Büchlin wider den Butzer außgehn / welches sehr schmählich vñ hefftig war/vnd vertheydiget in demselbigen neben anderen Sachen / die Ehevermeydung der Priester.

Cardinäl gemacht.

In diesem Jahr machet der Bapst zu Cardinälen/ Christoffen von Madrutz / Bischoffen zu Trient/ vnd Ott Truckses sen von Waldburg / Bischoffen zu Augspurg / beyde Teutsche: Georgen von Armignac / vnd Jacob Annebald / deß Ammirals Vettern / beyde Frantzosen: Franciscum Mendozam/Bartholomeum Cuevam / beyde Hispanier/ ohn zweiffel dem Keyser / König Ferdinanden/ vnd dem Könige von Franckreich zu gefallen. Zu dieser zeit schriebe er auch das Concilium/ so bißher durch die Kriege verhindert wordē/ widerumb auß / auff den * funffzehenden tag deß Mertzen zukünfftigen Jahrs. Vnd dieweil der Keyser vnd König von Franckreich widerumb vertragen/ war er sehr fro/vnd fienge seine Bulla/in welcher er das Concilium erneuert/mit dē Spruch auß der Schrifft an: Frew dich Jerusalem/ &c. In diesen tagen gieng auch Luthers Büchlin auß / vom Abendmal deß HERRN/mit welchem er den alten Zanck wider new machet / vnd schriebe darinn viel wider den Zwinglin/vnd desselbigen Lehre Anhänger. Darauff antwortetē hernach die Kirchendiener zu Zürich/vnd zwar scharpff genug.

* Am 266.blat.

1544 Luthers Buch von deß HERRN Nachtmal.

Droben haben wir von den Geistlichen/vnd der Hohen Schul zu Cölln * gesagt/ wie sie mit allem vermögen / sich dem Ertzbischoffe / von wegen der angerichten Reformation widersetzt. Als er aber fortfuhre / schickten sie abermals jre Gesandte mit Schrifften zu jhm / widerholeten die vorige handlung/vñ brachten für: Sie hetten nu langest zwey dinge von jhm begehrt / Erstlich / daß er von seinem fürnemmen abstehen / vnd auff Erkanntnuß eines Concilii warten: Zum andern / daß er die newe Prediger wolte abschaffen. Er aber fuhre fort/ vnd gewähret sie jhrer bitte nicht/welches deñ zu grossem Jammer dem gantzen Stifft würde gereichen. Derhalben wölten sie jhn vmb Gottes willen nochmals gebetten haben / er wölte / in betrachtung seines Ampts vnd Eydes / damit er der Kirchen zu Cölln/dem Römischen Bapst/vnd dem Keyser verbundē / die Prediger hinweg schaffen / vnd den gantzen Handel / biß zu einer gemeinen Erkanntnuß einstellen. Dann wo er solches nicht thun würde / müsten sie die höhere Oberkeit anruffen / vnd mittel finden / wie sie jhrem Gewissen rathen / vnd den Zorn GOttes möchten wenden abwenden. Sie nämens wol vngern für/ jedoch wo er also würde fort fahren / könten sie anders nit thun. Als sie nu auch auff diese weiß nichts außrichteten / kamen sie in der Thumbkirchen zu Cölln am neunden Tag deß Wintermonats zusammen / vnd verlasen vnter anderm / was vor drey vnd zwantzig Jahren zu * Worms/da Luther vom Keyser / mit Bewilligung aller Fürsten verdampt worden / deßgleichen zu * Augspurg vnd Regenspurg / * vnd newlich zu * Speyr gehandelt vnd beschlossen worden. Dieses aber alles/hette Ertzbischoff Hermann verachtet / einen newen weg für die hand genommen / den * Butzer von Straßburg / einen außgelauffenen Mönch / welcher zum andernmal sich mit einer schändlichen Ehe befleckt / vnd der Sacramentschänder sehr verfochte/ beruffen/ demselbigen das Predigampt befohlen / vnd sonst allenthalben newe Prediger/ flüchtige lose leuth/dē Volck auffgestellt. So were auch durch dieselbige eine Form der Reformation gestellt worden / vnd auß Befehl deß Fürsten außgangen: Sie hetten wol diesem allem fast widerstanden/vnd dem Ertzbischoff zum offtermal/ daß er deß Concilii erwarten / oder nur die Sach biß auff einen Reichstag verziehen wolte/gebetten/ vnd doch nichts außgericht. Dieweil es aber im gantzen Land sehr vbel stünde / vnd sich alles liesse ansehen / als würde eine grosse Zerrüttung erfolgen / auch der Ertzbischoff sich nicht wölte lencken lassen / nämen sie auß noth das eusserst mittel an die hand / vnd appellierten für den Römischen Bapst/vnd den Keyser/als der Kirchen Gottes obersten Beystand vnd Beschirmer/vñ wolten sich mit sampt allem jhrem vermögen / in derselbigen schutz vnd schirm ergeben. In dieser Versamlung war Hertzog Georg vō Braunschwig/ Hertzog Heinrichs Bruder der Oberst/vñ deß Stiffts

* Siehe am 252. 253. blat.

* Am 39. blat.

* Am 114. vnd 118.blat.

* Am 230.blat.

* Am 265.blat.

* Am 234. vnd 252.blat.

a Dieser ist hernach als seines Bruders / Hertzog Heinrichs Sohn Julius/ solte Bischoff zu Minden wordē seyn/ vñ aber die andere zween Brüder Hertzog Carl Victor vñ Hertzog Philips in der Schlacht auff dem Peiner Bruch/ bey Hertzog Moritze erschossen wurden/ an desselbigen statt Bischoff zu Minden worden ist/ dem vor etlichen Jahren darvor sein Bruder Hertzog Frantz auch Bischoff da selbst gewesen.

Thumb-

1544 Thumbprobst. Wie nu der Ertzbischoff solches vernoñen/ließ er eine Schrifft außgehen/ vnd zeyget an: Sie hetten keine rechtmässige vrsach zu appellieren: Dann er nichts gethan/ das jm nicht gebührete. Derhalben verwürffe er solche Appellation/ vnd verhoffete/ sie würden von jhrem Fürnemmen abstehen. Wo aber nit/ wölte er dannoch nicht desto weniger in denen Sachen/ so zur Ehre Gottes/ vnd zur besserung der Kirchen dienstlich/ fortfahren. Darnach widerleget er in einem andern Buch jhre Beschuldigung: Nemlich/ er hette weder mit dem Luther noch dem Butzer etwas insonderheit zu schaffen: Aber jhre Lehr/ als die der heyligē Schrifft gemäß/ hielte er für recht Apostolisch/ vnd würdig/ daß sie von männiglichen würde angenommen. Luther were wol von der Römischen Kirchen verdampt/ Jedoch vnverhörter sache/ mit Gewalt vnd Tyrannischer weise. Vom Wormsischen Mandat/ in welchem sie fürgeben/ daß Luther verdampt worden/ hette er nie nichts gewüst/ biß es im Truck offentlich außgangē. Derhalben/ daß sie also eben vnd für gewiß hielten/ es were mit Bewilligung der Reichsstände gemacht worden/ gienge jhn nicht an/ dieweil man jhm nie nichts darvon angezeygt. Der Augspurgisch Abschied/ welcher von der Religion gemacht/ hette jm nie gefallen. Vnd als etliche Fürsten dem Keyser dazumal viel zugesagt/ vnd jhm zu Beschirmung der Bäpstischen Lehre/ all jhr vermögen angebotten/ hette er seinen Räthen befohlen/ daß sie dergleichen nichts verheissen/ sondern mit klaren Worten darwider solten protestieren oder bezeugen. Sie aber weren jhrem Befehle nit nachkommen/ were auch die vrsach jhres stillschweigens etlichen/ so jetzund bey seinen Widerwärtigen die fürnemste im Spiel/ wol bewust. Dieweil denn dem also/ were er angeregtem Mandat gar nicht verpflichtet/ vñ ob er etwa darzu verbunden gewesen/ were er dañoch demselbigen/ nach * erkannter Warheit/ nu nicht mehr verhafft: Demnach kein Vertrag noch Eydespflicht/ darinn die Ehr Gottes verletzt würde/ einigerley krafft hette. Aber im * Regenspurgischē Abschiedt würde jm vnd einem jeden Bischoff nit allein zugelassen/ sondern auch aufferlegt/ die Kirchen zu reformieren. Daß er den Butzer darzu beruffen/ were fürnemlich auß * Anschickung deß Gröppers geschehē/ welcher jm den Butzer mündlich vnnd schrifftlich treffenlich sehr gelobt hette/ in massen solches zu beweisen. Er hette zwar den Butzer anders nicht erkannt/ deñ als einen frommen Mann/ vnd were nicht eine geringe sach/ daß jn der Keyser zum * Regenspurgischen Gespräch/ als einen fromen gelehrten vnd friedsamen Mann verordnet/ Desselbigen gleichen hielte er auch von dē andern Kirchendienern/ welche er beruffen. Am áchtzehendē Tag deß Wintermonats/ forderetē die Clerisey zu Cölln/ die andere Land Stände in die Statt/ vñ begehreten von jnē/ dz sie sich der Appellation wolten vnterschreiben/ vnd hielte derwegen bey den anderen Stifften vnd Bischoffen/ welche vnter das Ertzbischoffthum̃ gehörig/ darzu etlichen hohen Schulen/ gleichesfalls an/ setzeten auch diejenige/ so vnter jhnen nicht wolten bewilligen/ von jhrem Standt ab/ vñ verklageten den Ertzbischoff vor dem Bapst vnd dem Keyser sehr hefftig/ wie wir hernach wöllen * anzeygen.

Das Wormsisch Mandat von weniger geschmidt.

* Am 229. blat.

* Am 234. blat.

* Am 252. blat.

* Am 224. blat.

* Siehe vnden am 279. blat.

Nach dem * Soissonischen Vertrag/ schicket der Keyser den Bischoff von Arras/ deß Granuella Sohn/ vnnd der König von Franckreich den Cardinal von Bellay/ mit einander zum König von Engelland/ friedlicher Handlung halben/ Es war aber vergeblich/ dieweil der König von Engelland * Bolonien nicht wolte widergeben. Vmb diese Zeit zog der Hertzog von Orliens/ der Cardinal von Tornon/ vñ das Königliche Frawenzimmer/ zum Keyser ins Niderland/ sich von wegen deß auffgerichten Vertrags/ mit Ehrerbietung zu erzeygē. Der Keyser leget dz * Hispanisch Kriegsvolck in Lotharingen/ vñ in die angrentzende Landschafft/ das Winterläger daselbst zu halten. Allenthalben in deß Keysers Landen/ vnd zwar im Niderlande/ waren viel Leuthe/ welche der Erkanntnüß deß Evangelij gar begierig/ aber doch heymlich/ von wegen der Keyserischen Gebott/ vnd harter straffe. Nu ist Torneck eine fürnemme Statt daselbst/ vnd wurd ein Frantzösischer Prediger/ mit Namen Petrus Brulius/ von welchem wir auch im zwölfften Buch * meldung gethan/ von Straßburg dahin beruffen. Wie er nu darkommen/ welches denn im Herbstmonat geschehen/ wurd er von denen/ so jhn hatten beruffen/ gar freundtlich empfangen/ vñ fieng also an/ sie in den Häusern zu lehren. Darnach zog er eben derselbigē vrsachen halben gen Jnsel/ eine Statt in Flandern/ vnd kam zu ende deß Wintermonats widerumb gen Torneck. Die sach aber war allbereit lautbar worden/ also/ daß man die Thor zuhielte/ vnd jhn in der gantzen Statt liesse suchen. Derhalben/ vñ demnach er in augenscheinlicher Gefahr stünde/ vnd länger nicht konte verhalten werden/ wurd er am andern Tag deß Wintermonats/ bey nacht von guten Freunden vber die Statmawer an einem Seyl hinab gelassen: Als er auff die Erd kommen/ vnd nider gesessen/ leget sich einer von denen/ so jhn hatten hinab gelassen/ auff die Mawer hinauß/ vnd wündschet jhm mit leiser Stimme viel Glücks/ vnnd in dem er also auff der Mawer lag/ stiesse er einen Stein/ so etwa vom Kalck war ledig worden/ hinunter: Derselbig waltzet auff Petern zu/ vnd schluge jhm/ wie er sasse/ ein Bein entzwey: Derhalben beweynet er auß Schmertzen/ vñ von wegen der grossen Kälte/ sein Elend vnd Vnfall/ mit kläglichen Worten vnnd Jammergeschrey. Solches höreten die Wächter/ gedachten/ wie es denn war/ daß er vber die Mawer gestigen/ liessen hinzu/ namen jhn gefangen/ vnd legeten jhn ins Gefängnuß. Wie nu dieses geschrey in Teutschland kommen/ schrieb vnd bat der Rath zu Straßburg für jhn/ vnd hernach auch der Protestierendē Gesandte/ welche dazumal zu Worms bey einander waren: Es geschahe aber etwas zu spat/ vnd eher denn die Brieffe/ so in deß Churfürsten von Sachsen/ vnd deß Landgraffen Namen geschickt/ vberantwortet wurden/ war er allbereit gerichtet. Dieses geschahe am neuntzehenden Tag deß Hornungs. Er wurde zwar hefftig gemartert. Dañ man verbrannte jhn mit eme kleinen Fewer/ damit die Pein desto grösser were. Seine Lehr bekannte er biß an sein letzt ende standhafftiglich/ tröstet auch darvor seine Jünger/ welche hin vnd wider gefangen lagen/ mit Schrifften auß seinem Gefängnuß/ vnd ermahnet sie zur Beständigkeit.

* Am 267. blat.

* Wird eingenommen/ siehe darvon am 267. blat.

* Hievon am 277. vnnd 312. blat.

Petrus Brulius verbrannt.

* Siehe droben am 197. blat.

1545

1545 Das Vrtheyl gieng vber jhn/daß er darumb vom Leben zum Todt gerichtet würde/dieweil er wider deß Keysers Gebott gehandelt: Dann von vielen Jahren her/hätte der Keyser ernstliche Gebott in seinen Niderländischen Erblanden/wider die Lutherische lassen außgehen/vnd werden dieselbige/an gemeldten Orten/zweymal im Jahr verlesen/damit sich niemand Vnwissenheit halben möge entschuldigen. Als dieser Petrus auß der gefängnuß seines Glaubens muste rechenschafft geben/fragetē jhn etliche Mönche/in beywesen der Oberkeit/was er von dem Sacrament deß Altars/von der Messe/Consecration oder Anbettung der Hostien/vom Fegfewer/von Verehrung der Heyligen/vom freyen Willen/von guten Wercken/von der Gerechtwerdung/von Bildern/von der Tauff/Gelübden/Beicht/vnnd der Jungfrawschafft Maria hielte. Darauff gabe er zu antwort: Man empfienge im Nachtmal den wahren Leib vnd Blut Christi/nicht mit dem Munde/sondern mit dem Geist/durch den Glauben/vnnd daß sich die wesenlichkeit deß Brots vnd Weins nicht veränderete. Wo man nu das Nachtmal/nach der Einsetzung Christi/der Kirchen reichete/in gemeiner Sprache/also/daß jedermann desselbigen Brauch vnd Nutz verstehen könte/würde es recht consecriert vnnd geheyligt/nemlich auß den worten Christi: Dann das heymlich vnd leiß murmeln/darmit die Pfaffen das Brot vñ den Wein handeleten vnd anspräch ē/gehörete mehr den Wahrsagern vnd Zauberern/deñ Christenleuthen zu. Die Bäpstische Meß hette mit deß HERREN Nachtmal nicht zu thun/sondern were ein Kirchendienst/von Menschen zur Schmach vñ Lästerung Christi erdacht. Das consecriert oder geweihet Brot anbetten/were eine Abgötterey: Dann man betete daselbst die Creatur für den Schöpffer an. Er wüste kein ander Fegfewer/suchet auch kein anders/denn das Blut Christi/welcher vns nit allein die schuld/sondern noch darzu die verdiente straff der Sünden nachleisse vnd verziehe. Derhalben were die Meß vnd andere Gebette/welche für die Todte geschehen/nit allein vnnütz/sondern auch gar Gottloß/dieweil sie ohn GOttes befehl angerichtet worden. Man könte die Heyligen nicht besser ehren/denn so wir jhrem Glauben vnd Tugend nachfolgeten. Wo etwas weiter darzu käme/were es wider GOtt/ja es hetten die Heyligen selbst/da sie noch im Leben gewesen/alle solche Ehr weit von sich gewiesen: Darumb solte man sie nit für Mittler anruffen/demnach solche Ehr Christo allein zugehörete. Durch Adams fall were Menschliche Natur gar verderbt/vnd der frey Will verhindert/also/daß er ohn die Gnad GOttes nichts gutes könte vollbringen: Der Mensch aber/wann er wider geborē/brächte durch GOttes Anreitzung als ein guter Baum gute Früchte. Der glaub were/der vns die Seligkeyt erwürbe/nemlich wann wir den Verheissungen Gottes vertraweten/vñ für gewiß hielten/es würden vns vnsere Sünde/durch Christum seinen Sohn verziehen. Die Satzunge/mit welchen die Gewissen gebundē würden/solte man nicht annemmen. Daß Bilder vnd Götzen in den Kirchen stünden/were gar gefährlich/von wegen der Abgötterey. Die Tauff were ein Zeichen deß Bunds/welchen Gott mit vns gemacht/vnd damit er bezeugete/daß er vns die Sünde nachliesse. Darneben were sie ein zeichen/der jmmerwärendē Tödtung deß fleisches/vnd wewen Lebens/welches nach der Tauff solte folgen: Dieses Sacrament müste jedermann empfahen/vnd solten auch die Kinder (als die der Verheissung GOttes eben so wol/als die andere/theilhafftig) darvon nicht außgeschlossen werden. Man solte kein Gelübd thun/welches dem Wort Gottes nicht gemäß/od vom Menschen nicht könte geleistet werden. Es solte ein jeder täglich seine Sünde Gott beichten/vnd seine Barmhertzigkeit anruffen. Wo auch etwa einen sein Gewissen truckete/solte er einen Kirchēdiener darüber rath fragē/auff daß er möcht Trost empfahen. Die Ohrenbeicht aber/darinn man alle Sünde erzehlete/hette kein Zeugnuß der Schrifft/vnd könte nicht geleistet werden/sondern were eine gefährliche Peinigung vnd Marter der Gewissen. Von der Jungfrawschafft Maria der Mutter Christi/hette er keinen zweiffel. Von allen solchen dingen/hatte er etliche tage darvor/vnd eher denn er wurd außgeführt/seiner Haußfrawen vnd anderen guten Frunden/auff jhr bittlich ansuchen geschrieben/vnd jhnen bey seiner Schwester zugeschickt. Als er nu zum Todt vervrtheilt/schriebe er seiner Frawen einen andern Brieff/darinnen er anzeyget/mit was Marter er am nachfolgenden Tag sein Leben solte enden/vnd tröstet sie zugleich/mit anzeygung/es solte dem Jünger nicht besser gehen/denn dem Meister. Er gabe jhr auch etliche Vnterrichtung/wie sie leben solte.

Bekañtnuß deß Glaubens.

Die Schrifftgelehrte zu Pariß/hatten vor zweyen Jahren in der Religion/etliche dinge beschlossen vnd geordnet/wie * vorgesagt. Zu dieser zeit aber/kamen sie auß befehl deß Königs gen Melún/welche Stat auff zehen Meil oberhalb Pariß/auff einer Insel zwischen der Sayne gelegen/zusamen. Der König war zu Fontainebleaw in einē Schloß/nicht weit darvon/vñ hatte sie heissen zusammen kommen/auff daß sie/dieweil nu Fried gemacht/vnd ein Concilium würde gehalten werden/sich berathschlagen/vnnd der Lehrstücke halben/daran der Kirchen gelegen/vnd welche sie vermeyneten/in einem Concilio vnd gemeiner Versammlung der gantzen Welt/mögen zu erhalten seyn/endlich solten stellen. Der Abschied dieser Berathschlagung war/Ob gleich viel gezänckes vnter jhnen fürlieffe/daß dannoch in denē Puncten/so vorhin zu Pariß/wie gesagt/außgangen/nichts solte geändert werden. Diesem Exempel folgeten auch die Doctores von Löven/fassten jhre Lehr in etliche Artickel/vnd liessen sie hernach mit Bewilligung deß Keysers außgehen: Derselbigen waren aber bey zween vnd dreyssig/dē Parisischen/welche wir oben * erzehlt/gantz vnd gar gleich. Der Keyser bestätiget sie durch ein Mandat vnd offentliche Brieffe/am vierzehenden tag deß Mertzen. Die Schrifftgelehrte schrieben/sie hetten desto lieber solche arbeit auff sich genommen/dieweil sie für gewiß wüsten/daß es dem Keyser gantz angenem/wie er denn dergleichen etwas von jhnen längest begehrt. Im Soissonischen Vertrag wurd abgeredt/daß der Keyser vñ d König von Franckreich/die alte Religion/wie sie es nennen/nach jhrem Vermögen widerumb solten auff-

Bäpstische Theologi bestätigē jhre Lehr.

* Am 255. bl

* Am 141. bl

1545

anfrichten/wie wir * vorgesagt. Diese ding aber/ welche wir jetzt erzehlt / lassen sich ansehen / als ob sie darauff angerichtet. Man meynet auch / daß der Cardinal von Tornon / welcher mit dem Hertzoge von Orliens ins Niderland gereist war/nicht wenig darzu geholffen. Luther antwortet denẽ von Löven durch Gegen Artickel / vnd nennet sie Ketzer vnd Blutgirige Leuthe / welche / nach dem sie Gottlose ding lehreten/vnd weder mit Vernunfft/ noch mit der H. Schrifft kõnten beschirmen / Gewalt braucheten/vnd mit Fewer vnd Schwert wüteten: Dann die zu Löven setzeten nur/wie auch die von Pariß / blosse Artickel / vnnd schrieben für / was man halten solte / zogen aber keinen ort der Heyligen Schrifft an / vnnd reitzeten also die Oberkeit zu ernstlicher straffe.

* Am 267. blat.

Luther wider die Doctores zu Löven.

Dazumal war ein Reichstag zu Worms. Der Keyser / wiewol er offt willens gewesen / wurd durch das Podagra verhindert / vnd kam etwas später dahin. Er hatte gleichwol daselbst seine verordnete Commissarien / den Cardinal von Augspurg / vnd Graff Friderichen von Fürstenberg. In abwesen deß Keysers / liesse König Ferdinand am vier vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen / den Fürtrag thun: Sie wüsten wol / warumb dieser Reichstag außgeschrieben worden / nemlich / von wegen der Religion / deß Cammergerichts / gemeines Friedens/vnd deß Türckenkriegs. Es hett zwar der Keyser gern selbst bey solchen Handlungen seyn / vnd auff bestimpten Tag / in massen vorhin zu * Speyr beschlossen/wöllen erscheinen / were aber durch Leibsschwachheit auffgehalten worden / daß er nicht hette kõnnen kommen / darumb er auch alle Handlung erstlich auff den andern tag deß Jenners / darnach auff den ersten deß Hornungs verschoben. Dieweil sich denn seine Leibsschwachheit / länger denn er vermeynt / vorzogen/ were er anders sinns worden / vnd hette von jhm/ dem Könige / damit er gemeine Rathschläge/vnd fürnemlich den Türckenhandel / nicht länger verhinderte / begehret / daß er diese mühe solte auff sich nemmen: Welches er denn gemeinem Nutz zu gutem / vnd nicht ohn seinen selbst grossen schaden gethan. Derhalben solte man von allgemeinen Sachen rathschlagen / damit / wo der Keyser selbst ankäme / etwas möchte geordnet vnnd beschlossen werden. Dann es kämen jetzt tägliche Botten vnd Brieffe / mit anzeygung / es stünde nicht sonderlich vbel vmb jhn/ vnd were kein zweifel / er würde bald kommen / damit er gemeinem Nutz möchte behülfflich seyn. Dieser Vrsachen halben/hette er auch einen Fried * mit dem Könige von Franckreich seinem Schwager gemacht / vñ im selbigen den gemeinen Nutz/seinem eigenen fürgezogen / auff dz wo die Sachen an allen orten befriedet / die Religion verglichen vnd besser angerichtet/vñ darnach alle Macht vnd ernstlicher fleiß wider den Türcken könte gewendt werden. Solches Friedes hette gantz Teutschland / fürnemlich aber die Stände deß Reichs/zu geniessen. Der König * von Franckreich hette auch hülff zum Türckenkrieg verheissen / vnd durch seine * Gesandte/ welche mit vollmächtigem Gewalt im Niderland gewesen / das Concilium zu Trient bewilligt / vnd selbst dahin zu kommen / oder seine stattliche Botschafft dar zu schicken/ fürgenoñen. So hette der Keyser gleichesfalls bey dem Bapst zuwegen gebracht/daß er das Concilium/so er vorhin verschoben / widerumb außgeschrieben. Derhalben were nu allbereit ein Tag / auff den * funffzehenden tag nähest verschienenen Mertzen ernannt/ vnd hetten der Keyser vnd er der König / jhre Gesandte allbereit dahin geschickt. Auch hette der Bapst / als er vom Keyser / daß er nach seines Stands Würde vnd Hochheit hülff wider den Türcken wolte leisten / ersucht / zu antwort gegeben: Er wolte sich auff diesem Reichstag durch seinen Legaten / was er zu thun willens / erklären. Was denn der Keyser für mühe vnd arbeit / damit ein Concilium gehalten würde/ gehabt/wüsten sie alle wol: Dann er solcher Sachen halben mit Bapst Clementen dem siebenden/ zu * Bononia/darnach mit Bapst Paulo dem dritten/zu * Rom/ * Genua/ * Nissa/ * Lucca / vnd newlich zu * Busseto / fleissig gehandelt. Vnd wiewol dem Keyser/nach jüngst gehaltenem Speyrischen * Reichstag/grosse geschäffte fürgefallen/hette er dannoch / was zu Speyr beschlossen worden/nicht vnterlassen/vnd also etlichen frommen gelehrten Männern/eine Form der Reformation/ welche er denn newlich von jm empfangen / zu stellen befohlen. Dieweil aber dieser handel sehr wichtig/vnd eine weitläufftige Berathschlagung erforderete/ jetzund auch das Concilium solte angefangen werden / vnd darneben von wegen deß einfallenden Türcken / zu dieser Zeit von der Reformation nicht könte gehandelt werden / sähe der Keyser für gut an / daß man dieselbige auff dieses mal einstellen/vnd wie sich das Concilium wolte erzeygen/ solte erwarten: Ja wo es sich liesse ansehen / als ob kein Concilium werden wolte / daß als dann eher denn dieser Reichstag ein End näme / eben dieser Sachen halben ein anderer Reichstag solte angesetzt werden. So viel gemeinen Fried vnd Recht antreffe / achtet der Keyser nicht / daß jemand an den Reichs Abschieden / so bißher derwegen auffgerichtet worden / jrgend einen fehl oder mangel haben möchte / meynete auch / wo jemand Gewalt geschähe / solte am Cammergericht hülff gesucht werden / vnd bäte darneben / daß sie von Vnterhaltung deß Cammergerichts / vnd Ordnung der Beysitzer daselbst / auff das förderlichst etwas wolten beschliessen: Vnd da sie vielleicht in diesem letzten stück / der Sach nicht könten einig werden / daß sie als dann solches jm wölten heymstellen / damit das Reich / wo kein Gerichtszwang were / nicht etwa schaden näme. Der Keyser gedächte für vnd für dem Türckenkrieg nach / vnd were zu vnseren zeiten / mit dem Türcken noch niemals krieg gebraucht worden / da er selbst nit gern darbey wolte gewesẽ seyn: Nemlich were er ein oder zwey mal hinüber in * Affrica geschifft / vnd vor etlichen Jahren deß Türckenkriegs halben / * biß gen Wien hinab gezogẽ. Was er auch zu * Speyr zum Türckenkrieg / Teutscher Nation zu gutem verheissen / wölte er halten / so fern sie die ordentliche vnd beschlossene hülff auch würden leisten. Derhalbẽ begehret er / daß sie darauff fleissig nachdencken / vnnd dieweil nicht viel wolgelegener zeit vberig/vnverzöglich wolten beschliessen: Dann es kämen vielerley Schreiben vnd Bottschafft / wie der Türck mit einer grösseren macht/ deñ zuvor je geschehen / auff Hungern zöge / damit er nachmals

* Am 265. blat.

* Am 120. blat.
* Am 253. blat.
* Am 195. blat.
* Am 231. blat.

* Am 148. vnd 231. blat.
* Am 135. blat.
* Am 265. blat.

* Am jetzt angezogenen 267. blat.

* Am 271. blat.

* Am 267. blat.

1545 mals Teutschland möchte anfallen. Darumb solten sie berathschlagen vnd beschliessen / Ob man dem Türcken mit Krieg entgegen ziehen / oder aber allein die Gegenwehr solte gebrauchen / vnd was hierinn jhr bedencken / dem Keyser hinwider zu wissen thun / welcher auch den Bapst vnnd den König * von Franckreich / zur gemeinschafft dieses Kriegs vermöcht hette / vnd darfür hielte / es würde andere an sich gleichesfalls nichts lassen erwinden. Vnd ob sie vielleicht kürtze der Zeit / vnd Vnfruchtbarkeit halben deß Jahrs / möchten meynen / man solte jhn auff dieses Jahr nicht angreiffen / solten sie dannoch etwas gewisses / wie jhm widerstandt zu thun / beschliessen / vnd Gelt zusammen legen / damit man jhm zeitlich begegnen / vnd der Keyser durch jren Lust vnd Fleiß / solchen Krieg in eigener Person / welches er denn zu thun vorlangest hette zugesagt / zuführen / möchte angereitzt werden. Wie aber der Türck mit Kriege zu vberziehen / damit nemlich das jenig / so verloren / widerumb erobert würde / darneben auch von der Religion Sache / solt auff nähest künfftigem Reichstag gehandelt werden : Aber in jetzt vorstehender Berathschlagung müste man eilen: Dann wo man länger verzöge / würde erfolgen / daß nach dem der Feind in Hungern vnd anderen orten / die Grentze vnd Päss allenthalben eingenommen / die Reutter mit der leichten Rüstung / welche sich in Hungern tapffer vbeten / also zertrennt / vnd die Proviand gesperrt / das Volck auß Verzweiffelung / von vns abfallen / vnnd in der Feindt gewalt kommen möchte. Was nu für grosse gefahr vnnd nachtheil darauß entstehen / vnnd was grosser Vnkosten / solches alles wider zu erobern / wolte aufflauffen / sähe mannigklich vor augen.

* Am 264. blat.

Der Protestierenden antwort.

Hierauff antworteten die Protestierende / vnd mit jhnen der Ertzbischoff von Cölln / vnd der Pfaltzgraffe Churfürst / am dritten tag deß Aprillen : Dieser Reichstag were fürnemlich der Religion halben angesetzt. In etlichen vorigen Gesprächen hette man zur Vereinigung einen weg gemacht / vnd were nu vom gantzen handel so viel desto bessere hoffnung. Derhalben würde es jhnen sehr angenem seyn / wo man darvon zum ersten handlung fürnäme. Es were zwar Teutscher Nation viel daran gelegen / daß es also geschähe / vnd wo mans mit Gottesforcht anfienge / zweiffeleten sie nicht / es würde wol von statten gehen. Wo es aber entweder die Wichtigkeit deß handels / oder kürtze der Zeit / oder obligende Gefahr deß Türcken halben / nicht leiden wölte / were dannoch von nöten / daß d Punct deß Abschieds vom Frieden weitläuffiger erklärt würde. Man hette wol der * Religion biß auff ein künfftig Concilium Fried zugesagt : So erkenneten sie aber das Concilium zu Trient nicht für rechtmässig / vnd wie eins auff den Reichstägen verheissen worden. Warumb sie es auch nicht für rechtgeschaffen hielten / hettē sie vorhin zum * offtermal angezeygt. Darumb bedörfften sie eines Friedens / der nicht an dz Bäpstisch Concilium gebunden / sondern der also lang / biß man sich in gantzen handel freundlich vñ Christlich mit einander hette verglichen / solte gelten. Vñ dieweil kein Fried angerichtet worden / od beständig bleiben kēnte / es würde denn das Recht

* Am 133. blat.

* Am 183. vnd 185. blat.

einem andern zu gleich mitgetheilt / vnd aber auff nähest gehaltenem Reichstag * zu Speyr / was in diesem fall zu thun / beschlossen worden / solte an jhnē nichts mangeln / damit man dēselbigen Reichs Abschiedt nachkäm. Wo man nu dieselbige zween Hauptpuncten würde abhandeln / wolten sie gern deß Türckenkriegs halben helffen rathschlagen. Die andere Fürsten vnd Stände vnter welchen auch die Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier / hielten darfür / daß man die Religion sach auff jetzt außgeschrieben Concilium weissen / das Cammergericht nach den alten Reichsordnungē bestellen / vnd nach dem gemeinen geschriebenen Rechten Vrtheil sprechen / Auch auß jhnen allen etliche / die sich mit einander vom Türckenkrieg möchten berathschlagen / solte außschiessen. Die Cammergerichts Vnterhaltung sageten sie zu / auff sechs jahr lang zum halben theil zu tragen / vnd begehreten / daß der Keyser das vbrig wolte entrichten.

* Am 265. bla

Der Bäpstisc antwort.

König Ferdinand vnd die Keyserliche Commissarij / gaben auff der Protestierenden fürschlag zu antwort: Was zu * Speyr vom Friede beschlossen worden / hetten sie dazumal angenommen / vnd were keiner fernern Versicherung gedacht / oder Außzöge gesucht worden / so doch das Concilium vorhin * außgeschrieben / vnd bald darnach * abermals verkündigt worden: So würde man * auch geschickte tügliche Personen ans Cammergericht / nach vermöge deß Speyrischē Abschieds annemmen: Vnd dieweil dem also / were billich / daß sie es darbey bleiben liessen / vnd mit den anderen Ständen vom Türckenkrieg etwas beschlössen. Darauff gaben die Protestierende widerumb zu antwort: Demnach kürtze der zeit / vñ deß anziehenden Türcken halben / in Religion sachen gar nichts könte gehandelt werden / vnd von deß Bapsts Concilio nichts gutes zugewarten / bäten sie / daß der Keyser vor ende dieses Reichstags / einē andern / auff welchem man freundlich möchte wege zur Einigkeit suchē / wolte ernennen. Zu Speyr were beschlossen worden : Erstlich / daß * man von wegen der Religion nichts thätlich fürnemmen / Darnach / daß man durch eine freundliche vnd Christliche Handlung / diesen zwyspalt gäntzlich solte vertragē. Auff diesem grund bestünde d Fried Teutscher Nation / So wölten sie auch weiter nichts begehrt haben / wann es allein darbey bliebē were. Dieweil aber nu der Bapst / diese Vereinigung zu verstören vnd zu verhindern / ein * Concilium / in welchem er vnd die seine allein zu ordnē vnd zu schliessen / woltē gewalt habē / nach welches Beschluß auch der vorig Vertrag oder Befriedung / wie deñ fast jedermañ sagete / ein end habē solte / außgeschriebē / were jnen weitere Versicherung von nöhtē. Darnebē were es nit new / dz sie begehretē / sondern ebē das / so im Speyrischen Abschied begriffen : Dann sie lang zuvor / durch offentlich * außgangene Schrifftē / warumb sie deß Bapstes Vrtheyl vnd Concilium abschlügen / dargethan / vnd vor dreyen Jahren / * als der Bapst seinen Legaten gen Speyer geschickt / vñ ein Concilium verheissen / darwider protestiert hetten / wie denn mit den Reichs Protocollen / vnd Verzeychnussen zu beweisen. In Summa / So offt eines Bäpstischen Concilii gedacht worden / hettē sie es allemal abgeschlagen / vñ zwar stattlich nach aller notturfft in gemeinē Reichsrath aller Stände.

* Am 270. bl
* Am 265. bl
* Am 233. bl

Der Protest rendē antwo

* Am 265. bl

* Am 185. bl

*Am 237. bl

* Am 270. bl

Vnd

1545 Wiewol sie auff dem Reichstag zu Speyr dieses falls nichts vorbehalten / were dañoch / wo man wider den Türcken wolte krieg führen / daß vorhin alle sachen im Reich befriedet / von nöten. Dañ zu diesem Krieg / leget man dē Volck eine Schatzung auff: Mit was Billigkeit aber / oder in welcher Gestalt jemand von seinen Unterthanen dörffte Gelt fordern / er vertröstet sie deñ / daß sie mit jhren Weibern vnd Kindern in jhrer Religion solten zu frieden bleiben? Nemlich würde der Türckenkrieg darumb fürgenommen / daß einem jeden sein Haab vnd Güter / der gemein Nutz / vnd die wahre Religion erhalten würde. Wo man denn mit dem Türcken kriegen / vnd in mittlerweil daheim in gefahr stehen solte / were fast ein ding. Derhalben grosse Vrsach vorhanden / warumb sie / ferrner versichert zu werden begehreten. Deß Cammergerichts halben gefiele jnen wol / daß man fürgebe / es solte nach dem Speyrischen Abschied bestellt werdē. So viel aber die Vnterhaltung anträffe / wolten sie mit den andern darvon rathschlagē. Von diesen Sachen / zancket man den gantzen Aprillen vber biß auff den siebenden Tag deß Mayen: Als dann befahle allererst König Ferdinand / dieweil der Keyser jetzund auff dem weg / solche händel biß auff seine Zukunfft einzustellen / vñ begehret zugleich von jhnen / daß sie mit den anderen Ständen deß Türckenkriegs halben solten handeln. Die Fürsten waren nicht selbst zugegen / ja auch die Bäpstische nit / denn allein der Bischoff von Augspurg.

Auff diesen Reichstag / schicket der König von Franckreich seinen Statthalter in *a* Provintz / den Herrn von Grinian. Nu erhube sich in seinem abwesen eine grosse Verfolgung in derselbigen Landsart: Dann es wohnen etliche Leuthe in Provintz / welche *b* Waldeser genannt werden / vnd dieselbige erkennen von alters her / den Römischen Bapst nicht für das Haupt der Kirchen / haben auch allwegen etwas eine reinere Lehr denn die andere gehabt: Vnd seynd nach dem Luther bekannt worden / auß grosser Begierde zu weiterer Erkanntnuß komen / aber derhalben zum offtermal bey dem Könige verklagt worden / als ob sie die Oberkeit verachteten / vnd jhr widerstrebeten: Dann solche Beschuldigung braucht man jetzund gemeinlich / jedoch mehr auß Neid / denn mit der Warheit. Sie wohnē in etlichen Flecken vñ Dörffern / vnter welchen Merindola gelegen. Nu war vor fünff Jahren ein Vrtheyl zu Ays im Parlament / oder Obersten Landgericht wider sie ergangen / Daß man sie alle mit einander vmbbringen / die Häuser abbrechen / den Flecken zu boden schleiffen / alle Bäum abhawen / vnd den ort gar solte wüst machen / wie wir deñ im dreyzehenden Buch darvon * gemeldt. Vnd wiewol das Vrtheyl also außgesprochen / wurd doch zum selbigen mal solcher Gewalt nicht gebraucht / demnach etliche / vnter welchen auch Wilhelm von Bellay / Herr zu Langay / dazumal Statthalter zu Turin / den Könige / alle sach zuvor fleissig zu erkündigen / vermahneten. Endlich aber in diesem Jahr / als Johann Minier / President oder Oberster Richter deß Parlaments vnd Landgerichts zu Ays / am zwölfften tag deß Aprillen / den Rath der Beysitzer zusammen beruffen / verlase er deß Königs Brieffe / in welchen das Vrtheyl zu vollziehen befohlē wurde.

a Diese Landschafft ist vor zeiten ein Königreich / dem Römischen Reich zuständig gewesen vñ nach Keyser Carls deß grossen tod / in solchen Stand kommen. Die Hauptstatt war Arelat / von welcher auch bißweilen dz gantz Königreich genañt worden / wie deñ der Ertzbischoff von Trier in seinē Titul deß Römischen Reichs Ertzcantzler durch Gallien vñ Franckreich vñ das Königreich Arelat genannt wird.

Verfolgung der Waldeser in Provintz.

* Am 225. blat.

b Im Jahr 1213. seynd die Waldeser / sonst Albigeser genannt / vom König Philipsen in Franckreich / König Ludwigs deß neunden Anherrn / unter dem Namen als Ketzer auch hart bekriegt vnd niedergelegt worden. Wie denn hernach gleiches falls mehr denn ein mal bey nachfolgenden Königen geschehen. Sie seynd erstlich bey Keyser Friderich deß ersten Regierung bekañt worden / vnd sonst Pauperes de Lugduno / das ist die arme von Lyon genannt worden. Hievon schreibt Æmylius weitläuffig im sechsten Buch seiner Historien.

Man saget aber / es hette Minier solche Brieffe / durch einē darzu tüchtigē Anreger / Philipsen Cortin / auff deß Cardinals von Tornon fürschrifft erlangt. Wie er nu dieselbige im Jenner bekommen / eilet er nicht hefftig mit dem fürbringen / sondern verhielte sie biß zu gelegener zeit / die Sach zu verrichten. Vnd als die Brieffe verlesen / wurden auß dem Rath etliche / die den Handel solten ins werck bringen / verordnet. Minier saget offentlich / er wölte jhnen behülfflich seyn / dieweil er anstatt deß abwesenden Herren von Grinian / Statthalters in Provintz / das Regiment verwaltet. Er hette aber vorhin / auß Befehl deß Königs / hin vnd wider Kriegsleuthe / als von wegen deß Engelländischen Kriegs angenommen / jedoch brauchet er dieselbige zu solchem seinem vorhabē. Darzu hatte er zu Massilia / Ays / Arelat / vnd anderen Volckreichen Stätten / manniglichen / vnd wer zur wehre tüglich / bey hoher straffe in Rüstung gebotten. Darnach wurd jhm auch auß der Avinioner Landschafft / welche dem Bapst zugehörig / hülff zugeschickt. Derhalben geschahe der erst angriff nicht an denen von Merindola / sondern bey der Statt Pertus vmbher. Am funffzehenden Tag deß Aprillen / kam Minier mit einem grossen hauffen / Herrn vnd Hauptleuthen gen Cadenet. In mittlerweile aber fielen etliche Befehlsleuhte in ein Dorff oder zwey / an der Drueñtz / wüteten mit todtschlagen / plünderten vnd brenneten grausam / vnd trieben eine grosse männige von Viehe hinweg: Dergleichen geschahe dazumal an anderen orten mehr. Als die von Merindola sahen / daß alles vmb sie her also braunte / verliessen sie Hauß vnd Hoff / liessen in die Wälde / vnd blieben in grosser forcht vber nacht bey dem Dorff Sanfales. Es rüsteten sich aber die Einwohner daselbst auch allbereit zur Flucht: Dann es hatte der Bischoff von Cabillon / deß Bäpstischen Legaten Statthalter / etlichen Hauptleuthen dieselbige vmbzubringen befohlen. Am andern Tag zogen sie etwas weiter fort / in den Wälden verborgen: Dann sie waren nirgend sicher. So hatte auch Minier bey Leibsstraffe / daß jnen niemand mit einigerley behülfflich seyn / sondern daß man sie ohn Vnterscheid alle / wo vnd wie man sie erwüschete / solte zu todschlagen / ernstlich befohlen. Dieses Gebott hatte seine krafft gleichesfalls an den angrentzenden orten Bäpstischer Landschafft / Vnd war die sage / daß etliche Bischoffe daselbst einen grossen theil deß Kriegsvolcks vnterhielten. Derhalben hatten die arme Leuth eine schwere vnd harte Reyse / trugen die Kinder an den Armen / auff den Rücken / vnd in den Wiegen / vnd waren zwar eins theils schwangere Weiber. Als sie nu an den ort kamen / dahin sie zu fliehen fürgenommen / waren allbereit viel zusammen gelauffen / welche alles jhr Vermögen / in solchem jammer dahinden gelassen / vnd jhr Leben zu erhalten flüchtig worden. Nit lang hernach wurd jhnen angezeygt / wie Minier all sein Volck zusammen führete / vorhabens sie anzugreiffen / vnd geschach dieses vmb den Abend. Derhalben wurden sie eilend zu rath / vnd dieweil sie durch vngebante rauhe Strassen / jhren weg musten nemmen / liessen sie die Weiber / Mägdlin / vnnd junge Kinder daselbst bleiben / vnnd sonst jhrer etliche wenig bey jhnen / darunter auch

Bischoff von Cabillon Bäpstischer Legat.

Waldēser grosse jammer.

einen

1545 einen Kirchendiener / die vberige zogen nach der Statt Müsse / wie sie denn hatten fürgenommen. Dieses aber thaten sie auß hoffnung / daß sie vermeyneten / der Feind würde diesem vnwehrhafftigen Gesinde / vnd das keinen Schutz oder Schirm hette / Bramherzigkeit beweisen. Was aber da für jämmerlich seufftzen / vmbfahen vnd weinen angangen / mag ein jeder leichtlich verstehen. Wie sie nu die gantze Nacht gezogen / vnd vber den Leberberg kommen / sahen sie viel Flecken vnd Dörffer brennen: Darauff griffe Minier mit zweyen hauffen / den Handel an / vnd nach dem er durch seine kundschafft innen worden / wo die von Merindola hinauß komen / zoge er auff Merindola zu / vñ schicket den andern hauffen den Flüchtigen nach. Eher aber denn sie in Wald kamen / lieffe ein Kriegsman auß mittleiden vorher / vnd warffe zu oberst von einem hohen Felse / am ort da er meynet / daß sich die Flüchtige gelägert hetten / zween Stein hinab / darnach rieffe er jhnen vber eine weil zu / wiewol er sie nicht sahe / sie solten eilend mit der Flucht jhr Leben erretten / vnd kamen eben in demselbigen jhrer zween von denen / so nach Müsse gezogen darzu / zeygeten an / daß der Feind vorhanden / vnd hiessen den Kirchendiener sampt den vberigen Hütern / derē gar wenig bey den Weibern gelassen waren / wie vorgesagt / hinweg ziehen / vnd zeygeten jnen einen hohē Steyg / durch den Wald / auff welchem sie möchten darvon kommen. Diese zween waren kaum von jhnen gangen / da trungen schon die Kriegsleuthe / mit grossem Grim̃ vnd Zorn / mit gezuckten Wehren / auff sie zu / vnd wolten alles tod haben / da war groß heulen vnd klagen / jedoch schlugen sie dazumal niemand zu tod: Vnd nach dē sie viel Mutwillens vollbracht / alles Gelt / Speiß vnd Nahrung genommen / führeten sie die Weiber mit sich hinweg. Sie waren vorhabens / schändlicher mit jhnen vmbzugehen: Als sie aber von einem Hauptman̄ vber Reuter / welcher ohngefähr darzu kam / vnd solches jhnen bey Leibstraff verbote / derwegē beschrien wurdē / vñ daß sie strack zum Minier ziehen solten / befehl thate / stunden sie von jhrem fürnemmen ab / liessen die Weiber zuruck / namen die Beuthe mit sich / vnd trieben das Viehe hinweg: Der Weiber waren bey fünffhundert. Hiezwischen kame Minier gen Merindola / vnd als er niemand darinn fande / plünderet vnd zündet ers an / nach dē er zuvor eine grausame that begangen. Dañ er fande nur einen einigen jungen Knaben / welchen er befahle an einen Oelbaum zu bindē / vñ mit Büchsen zu erschiessen. Darnach zoge er gegen der Statt Cabrier / beschlosse dieselbige / vberredet die Bürger durch dē Hauptman Polin / daß sie das Thor solten öffnen / vnd verhiesse jhnen ferner nichts zu thun. Als aber die Kriegsleuthe hinein gelassen / wurd darnach alles Volck darnider gehawen / vngeschonet oder geachtet Alters / Männlichs oder Weiblichs Geschlechts. Es waren jhrer viel in die Kirch / etliche anders wohin / etliche in den Keller im Schloß geflohen / wurden aber hinauß auff eine Wiesē geführt / nackend außgezogen / vnd fast alle mit einander vmbgebracht / nicht allein die Männer / sondern auch die Weiber / welche mehrerntheils schwanger waren. Minier verschlosse darzu bey viertzig Weiber in ein Scheuwer / welche voll Stroh vnd Häw war / zündet sie

Miniers grewliche Tyranney.

darnach an / vnd als die Weiber jhre Kleider / das auffgehend Fewr damit zu löschen / außzogen / vnd doch nicht vermochten / stiegen sie auff das groß Fenster / da man Häw in die Schewer pflegt abzuladē / willens sich daselbst hinab zu werffen / wurden aber mit Geschoß vnd Spiessen wider hinder sich getrieben / vnd verbrannten also allesampt. Dieses geschach am zwantzigsten Tag deß Aprillen. Darnach schicket Minier einen theil seines Volcks / daß sie die Statt Coste solten stürmen: Vnd als sie vnter wegen waren / wurden die jenige / von welchen wir gesagt / daß sie in Keller im Schloß geflohen / ergriffen. Derhalben erhube sich ein geschrey / als ob ein Hinterhalt vorhanden / vnd wurden die Kriegsleuthe widerumb zu rück beruffen / vnd brachten dieselbige alle vmb: Die Zahl der Erschlagenen / inn vnd ausserhalb der Statt ist auff die acht hundert befunden worden. Die Kinder / so in diesem Grimm noch vberblieben / wurden mehrerntheils vom Feinde widergetaufft. Wie nu die Sach zu Cabrier also außgericht / schicket man das Kriegsvolck auff Coste. Der Herr in der Statt / hatte vorhin mit den Burgeren gehandelt / daß sie jhre Wehre ins Schloß tragen / vnd an vier orten die Statmawer solten einwerffen / wo sie es thun würden / verhiesse er jhnen / durch sonderliche Gunst bey dē Minier leichtlich zu wegen zu bringen / auff daß jhnen gnad erzeygt würde. Auff solch bereden / gehorchetē sie jm / vnd zoge er darnach hin / als wolt er für sie bitten / wie er aber nicht weit von dañen komen / zogen jhm die Kriegsleuthe entgegen. Da nu dieselbige nicht desto weniger fort rucketen / vñ mit dem ersten Anlauff nichts außrichteten / stürmeten sie am anderē tag noch viel hefftiger / vnd nach dem sie die Häuser allenthalben in der Vorstatt angezündt / eroberten sie die Statt leichtlich / dieweil in der vorigen nacht / der mehrertheil die Wacht verlassen / vñ sich an Seylen hatten hinab gelassen. Nach dem das metzeln vnd Todtschlagen geschehen / vnd die Statt geplündert / lieffen sie in Garten / nahe bey dem Schloß gelegen / schändetē Weiber vñ Jungfrawen / welche auß forcht vnd schrecken dahin geflohen waren / ohn vnterschied. Vñ als sie einē Tag vñ Nacht / das elende Volck verschlossen gehalten / waren sie also vnmenschlich mit jhnen vmbgangen / daß schwangere Weiber vnnd junge Mägdlin bald darnach starben. In mittlerweil wurdē die von Merindola vnd viel andere / so sich zu jhnen gethan / wie sie in den Wälden vnd Felsen hin vnd wider vmbzogen / auffgefangen / vnd ein theil auff Galeen geschmidt / ein theyl erstochen / starbē auch viel von Hunger. Darnach nicht weit von vorgemeldter Statt Müsse / lagen jhrer etliche in einer Höle / vnter einē Felsen verborgen / ohn gefährlich bey fünff vnd zwantzig / wurden aber verrathen / vñ alle mit Fewer vnd Rauch ersteckt / dz also gar keine Grausamkeit vnterbliben. Jedoch seynd etliche / so diesem würgen entflohen / gen Genff vnd in vmbligende Flecken kommen. Derhalben als dieses geschrey in Teutschland erschollen / verdrosse es viel Leuthe / vnd zwar die Schweitzer / welche der Bäpstischen Religion nicht verwandt / baten bey dem Könige / daß er den flüchtigen Barmherzigkeit beweissen wolte: Der König aber antwortet jhnen / Es weren rechtmässige Vrsachen vorhan-

1545 Zahl der erschlagenen.

Weiber vñ Jungfrawen schändung.

1545 handen / warumb er also gehandelt / vnnd solten sie nicht gröſſere Sorg haben für das / so er in seinen Landen handelete / oder wie er die Vbelthäter straffete / dann er für sie sorg trüge / was sie machten.

Waldenser Lehr. Im vorigen Jahr / hatten die Waldenser / dem Könige die Bekanntnuß jhrer Lehre in Schrifften verfaſt / damit sie jhre Vnschuld anzeygeten / vberschickt: Derselbigen Lehre Hauptpuncten waren: Von Gott dem Vatter / einem Schöpffer aller dinge / Von Gott dem Sohne / einem Mittler vnd Fürsprächer deß Menschlichen Geschlechtes / Von dem Heyligen Geist / einem Tröster vnd Anzeyger der Warheit / Von der Kirchen / welche sie sagen / eine Verſamlung aller Auſſerwehlten seyn / vnd daß sie zu einem Haupt habe Jesum Christum: Von den Kirchendienern / von welchen sie sagen / daß man sie soll absetzen / wo sie nicht jhrem Ampt nachkommen: Von der Oberkeit / welche sie bekennen / daß sie von Gott geordnet / die fromme zu beschirmen / vnd die Mißhändler zu straffen: Daß man auch der Oberkeit nicht allein Ehr / sondern noch darzu Stewer vnd Zoll schuldig / vnd müsse hierinn kein Stand außgeschlossen werden / nach dem Exempel Christi / welcher den Zoll selbst bezahlt: Von der Tauffe / welche sie sagen / daß sie ein sichtbarlich vnd eusserlich Zeychen seye / welches vns die Erneuerung deß Geistes vnd Absterben deß Fleisches für augen stelle: Von deß Herrn Nachtmal / welches sie sagen / daß es seye ein Danckſagung vnd Erzehlung der empfangenen Gutthaten Christi: Von dem Eheſtandt / welcher dieweil er heylig von Gott eingesetzt / haltē sie / man solle jn niemand verbieten: Von guten Wercken / in welchen wir vns sollen brauchen vnd vben / wie solches die H. Schrifft lehrt: Von falschen Lehrern / daß dieselbige / demnach sie vns von dem wahren Gottesdienst abwenden / zu meiden. In Summa / bestehen sie darauff / daß die Form vnd Regel jhres Glaubens seye das Alt vnd New Testament / bekennen auch / daß sie alles / was in der Apostel Glauben begriffen / mit glauben. Zu letzt baten sie den König / er wölte jhrer Anzeygunge glauben geben: Dann wo vielleicht der handel jhm anders fürkommen / wölten sie beweisen / daß es erdicht were / wo man sie anders hören wölte. Dazumal war der König in Kriegsgeschäfften / vnd bliebe derhalben solcher Handel ligen: Als aber Fried gemacht / wurd er widerumb new / vnd dieweil jhn etliche darzu vereitzeten / geriethe er zu solcher vnmenschlicher Grausamkeit.

Stewer vñ Zoll der Obrigkeit zu geben.

Droben ist von den Hiſpaniern / welche der Keyser in Lotharingen das Winterläger daselbst zu halten / gelegt hatte / meldung* geschehen: Vnd als sie an denselbigen orten viel schadens gethan / schieden sie auß Befehl deß Keysers im Aprillen wider hinweg / namen jhren weg zu nächst auff Straßburg / vnd zogen folgends / nach dem sie daselbst vber Rhein kommen / durch das Land zu Schwaben in Oesterreich / vnd wahren jhr bey drey tausend zu Fuß. Zu dieser Zeit starb Hertzog Ludwig von Bayrn / Hertzog Wilhelms Bruder / vnd verlieſſe keine Kinder: Dann also waren sie mit einander vberkomen / daß er kein Ehegemahl / damit das Land bey einander bliebe / solte nemmen. Er hatte groſſe gemeinſchafft vnd Freundſchafft mit Hertzog Heinrichen von Braunſchwig: Dann sie waren die Oberſte in der Bündnuß / welche wider die Protestierēde war auffgerichtet worden / wie vor* gesagt. Als auch der Hertzog von Braunschwig seines Landes vertrieben / hatte er fürnemlich* zu diesem seine Zuflucht. Darnach kam der Keyser am funffzehenden Tag deß Mayen gen Worms / Vnd am andern Tag darnach / der Cardinal Farneſius. Ich kan nicht eigentlich anzeygen / was seiner Ankunfft eine Vrsach gewesen. Man helts aber für gewiß / daß er einen Krieg wider die Lutheriſche zu erwecken kommen sey. Offentlich handelete er zwar nichts / zog auch nicht durch Hertzog Vlrichs von Wirtenberg Land / da er von Rom kam / ſondern verzoge eine zeitlang zu Dillingen / welches ein Stättlin an der Donaw / dem Biſchoffe von Augſpurg zugehörig / vnd wendet sich anders wohin. König Ferdinand hatte dem Hertzoge von Wirtenberg geſchrieben / Er ſolte den Farneſium von seinet wegen sicher geleiten / vnd jhm Freundſchafft beweiſen. Da antwortet jhm Hertzog Vlrich widerumb: Er wolte lieber / daß er ſonſt einen andern weg fürnäme / jedoch wo er durch sein Land ziehen würde / wolte er solches von seinet wegen nicht abſchlagen. Der Cardinal aber / wie wir vor geſagt / zoge anders wo hinauß / vnd kam am nähesten Tag nach dem Keyſer gen Worms.

Der Keyſer ſchreibt dem König in Polen.

Nach dem nu der Keyser mit dem Könige von Franckreich einē* Fried gemacht / hielte er auch bey anderen Königen vnd Fürſten an / daß ſie zum außgeſchriebenē Concilio wolten behülfflich seyn: Vnd als mit dieſer gelegenheit sein Geſandter zum König von Polen von jhm abgefertigt / zeyget derſelbig an: Der Keyſer trachtete nu viel Jahr her / fürnemlich dem allein nach / auff daß ein gemeiner Krieg der gantzen Chriſtenheit / wider den Türcken würde fürgenommen / vnd were nu faſt jedermann darzu geneigt / hinderete aber jhn anderſt nichts / denn der Zwyſpalt der Religion. Damit aber auch derſelbige auffgehoben / vnnd den Proteſtierenden / welche allwegen eines Concilii begehreten / möchte genug geſchehen / were nu mit deß Keyſers groſſem fleiß vñ arbeit ein Concilium gen* Trient außgeſchrieben. Derhalben bäte er jhn / daß er ſeine Geſandte / als die mit jhrer Gegenwärtigkeit ſolche herrliche Handlung zieren / vnd zugleich was daſelbſt in Geiſtlichen Sachen beſchloſſen würde / möchten mit beſtättigen / dahin wolten ſchicken. Dieweil aber der Keyſer vermeynete / die Proteſtierende / welche bißher allwegen widerſpännig geweſen / würden weder von der Augſpurgiſchen Confeſſion weichen / noch den gemeinen Satzungen gehorchen / erforderete die Sach an ſich ſebſt / daß Könige vnd Fürſten darzu thäten / vnd die Proteſtierende / wo ſie nicht würden folgen / als Betrüber gemeines Nutzes / vnd aller Geiſtligkeit ſolten ſtraffen. Nach dē er nu vnter anderen / den namen eines frommen Chriſtlichen Königs trüge / wölte jhn der Keyſer gebetten haben / daß er dem Türckenkrieg nachgedencken / in das Concilium zu Trient bewilligen / vnd wo ſich die Proteſtierende nicht würden beſſern / jhm mit ſeiner hülffe vnd rath wölte beyſtand thun / welches jhm auch andere Könige hetten zugeſagt. Darauff gab der König von Polen zu antwort:

* Am 200. blat.

* Am 243. blat. Keyſer kompt gen Worms.

* Am 267. blat.

* Am 267. blat.

* Am 271. blat.

Hertzog Ludwig von Bayrn ſtirbt.

Anzettlung deß Proteſtierenden Kriegs.

1545 Er begehrete von hertzen den tag zu sehen/ auff welchen die Christliche Könige vñ Fürsten/ den Krieg vnter jnen selbst hindan gesetzt/ alle jhre Macht wider den Türcken anwendeten: Dann er wolte nicht der letzt seyn. So viel das Concilium vnd die Protestierende belangete/ wolte er alles thun/ was zu Wolfahrt gemeines Nutzes/ vnd der Kirchē möchte gereichen: So wolte er auch den Keyser seinen Freund vnd Schwager/ wo es von nöhten vnd grosse gefahr vorhanden/ nicht verlassen.

Bapsts Blutdürstigkeit gegē den Protestierēden/ Hievon sihe auch am 306. blat.

Zu dieser zeit wurd von Rom geschrieben/ daß der Bayst/ wiewol er dz Concilium zu Trient außgeschrieben/ vnd seine Legaten allbereit dahin geschickt/ deß Kriegs wider die Lutherische also begierig were/ daß er zwölff tausend zu fuß/ vñ bey fünff hundert zu Roß zu hülffe hette angebotten: Weren auch von jm allbereit Haupt vnd Befehlsleuthe in geheym bestellt wordē. Als jm aber fürkomen/ daß nicht viel zeit mehr/ etwas nützliches außzurichten vorhanden/ vnd man einer andern gelegenheit erwartē müste/ hette er von stundan seinē Hauptleuthen auch zu wissen gethan/ vnd sie auff dz zukünfftig jahr vertröstet. Am andern tag nach Pfingsten

Eines Mönchen frevel.

that ein Italianer/ ein Barfüsser Mönch/ ein Predigt vor dem Keyser/ König Ferdinanden/ Cardinal Farnesio/ Bischoff von Augspurg/ vnd dem Granuella/ wendet sich in seiner Rede auff die Lutherische/ vnd demnach er sie hefftig angetast/ saget er: Großmächtigster Keyser/ es ist nu zeit/ dz jr einmal ewrem Anipt nachkomt/ Man hat zwar viel zu lang verzogē/ man solte die sach längst zum ende gebracht haben. Es hat euch Gott mit vielen trefflichen Gutthaten geziert/ vñ zu einem Beschirmer vber die Kirchen geordnet: Derhalben wendet ewre Macht an/ vñ thut diese schädliche Leuthe hinweg. Dann es ist eine schand/ daß sie die Sonn länger bescheinen soll/ als die alle ding also vervnreinigen vnd vermengen. Jhr solt auch nit sagen/ daß jhrs thun wöllet: Dañ es sol jetzund/ jetzund sag ich/ soll es geschehen/ vnd gar nit länger verzogen werden. Wie viel tausend Menschen aber meynet jhr seyn/ die täglich jres ewigē Heyls halbē/ vmb dieser Leuthe vnsinnigkeit willen/ in grosser gefahr stehen? welche Gott alle vō euch wird fordern/ wo jr nit darzu thun werdet. Mit dieser Heertrumel/ saget man/ habe er dē Granuella etwas erzürnt/ entweder dz er sich also gestellt/ als verdrösse es jn/ oder dz er gesehen/ dz dieses den Protestierendē/ sich fürzusehen/ ein warnung were. Farnesius zog in d nacht heymlich darvon/ vnd postiert eilend wider gen Rom

Luthers Buch wider das Bapsthumb.

Fast in diesen tagen gieng Luthers Buch auß/ in Teutscher Sprache geschrieben/ welches dē Titul hatte: Wider das Bapsthumb zu Rom/ vom Teuffel gestifft. Jn demselbigen Buch antwortet er zum erstē/ auff deß Bapstes Brieffe/ in welchen er den Keyser mit ernstlichē Worten/ daß er sich der Verwaltung in Religionssachen nit solte annemmen/ vermahnt/ wie wir zuvor haben * angezeygt: Darnach widerleget er weitläufftig die Sprüche d Schrifften/ welche der Bapst zu Bestättigung seines Primats oder Oberster Hochheit anzeucht/ vnd brauchet ebē dieselbige wider den Bapst. Forn auff das Buch hatte er ein Gemäld lassen machē/ welches von stundan den Jnnhalt anzeyget: Der Bapst saß auff einē hohē Stul/ mit außgestreckten vnd gefaltenen händē/ in seiner herlichē kleidung/

* Am 268. blat.

hatte aber Eselsohren: Vmb jn waren viel Teuffel in mañigerley gestallt/ darunter etliche jm auff sein Haupt eine dreyfache Kron mit einem Menschenkoth zugespitzt/ auffsetzeten/ Etliche aber liessen jn an Seylē hinab in die Hell/ welche gar grausam vnter jm offen stunde. Etliche trugen Brāñde vnd Holtz zusammen/ Etliche als gantz dienstbare Geister/ huben jm die Füsse auff/ damit er recht vñ sanfft niderssässe. Nit lang hernach giengen etliche Artickel auß/ welche Luther auch etwa disputieret hatte/ Von dreyerley Herrschung/ der Geistlichē/ Bürgerlichen/ vnd Häußlichen/ welche er saget/ dz sie Gott wider das wüten deß Teuffels hette angerichtet. Den Bapst schlosse er von allē dreyen auß/ dieweil er das Evangelium verdañete vnd vntertruckete/ in dem er alle Gesetze vnd das Weltliche Recht jhm selbst vnterwürffe/ vnd den Ehestandt verböte/ wem er wölte: Darumb saget er/ were der Bapst dz Thier/ welches in Teutschland ein Beerwolff genañt würde: Es ist (saget er) nichts grimmiger vnd grausamer/ denn dasselbig Thier: Derhalbē/ wañ man Sturm schlägt/ oder ein geschrey davon außkompt/ laufft jedermañ zur Wehre/ damit sie es mögen zu todt schlagen. Wo nu ein solch Thier vielleicht in einem Gitter oder Schrancken eingeschlossen were/ vñ es aber der Vogt vñ Richter desselbigen ortes herauß nāme/ oder beschirmete/ solte man nit desto weniger nachlauffen/ vnd die jenige/ so die nachlauffende weltē verhindern/ kōnten vnsträfflicher weise geschādigt werdē. Gleicher gestallt/ wo sich der Bapst rüstete/ vnd einen Krieg vorhette/ müste man jm widerstehen/ als einē grausamen wütenden Thier/ es were jhm gleich behülfflich wer da wölte. Dann die/ so einem Mörder zum krieg dienen/ oder beystand leisten/ sollen darumb jhres verdienten Lohns erwartē. Darnach ließ er ein ander Gemäld außgehē/ vnd zwar lächerlich/ aber doch eine Weissagung zukünfftiger dinge. Der Bapst saß in seinem geschmuck auff einer grossen seugenden Saw/ welche er mit Sporen stach: Die zween finger an der rechten Hand neben dē Daumen/ hatte er nach gewonheit für sich außgestreckt/ damit segnet er die/ so jm begegnetē: Jn der lincken Handt trug er einen frischen Menschenkoth/ von dem der rauch noch außgieng: Die Saw roch den Dreck/ vnd hielt den Rüssel darnach vber sich/ Er aber schalt mit hönischen worten die Saw hefftig/ vnd saget: Saw/ du must dich lassen reitē/ vñ meine Sporen erleiden/ ob du es gleich nit gern thust/ Du hast mir bißher deß Concilii halben viel verdrieß gethan/ damit du mich vbel außrichten vnd frey sicher schelten mögest: Sihe da hastu dz Concilium/ welches du also offt begehrt hast. Durch die Saw meynet er Teutschland. Solch deß Luthers gespött hieltē viel Leuth nit für gut/ vñ meynetē/ es stünde einem solchen Mañ nit wol an/ darzu were es all zu grob: Aber er hatte seine vrsachen/ warumb ers that/ vñ man hielts darfür/ daß er etwas weiter denn ein ander hette gesehen. Es seyn auch sonst allenthalbē in seinē Büchern viel Weissagungē von sehr wichtigen händeln/ deren etliche schon erfüllt/ Die vbrige aber noch in der hand Gottes stehen.

Jn mittlerweil handelt d Keyser durch dē Granuella vnd Doctor Naves mit den Protestierenden/ vom Concilio vnd dē Türckenkrieg. Die Protestierende verordneten darzu Franciscum Burcard

1545

Luthers Disputation vom Bapst.

Luthers Gemäld wider den Bapst.

Keysers vnd der Protestierenden Handlung.

1545 kard / Doctor Guntzrod / Hessischen Cantzler / Christoffen von Venningen vnd Jacob Sturmē / Welche alle vorige handlung mit kürtze widerholeten / vñ begehreten / man solte sie deß Friedes halben dermassen versichern / daß er durch den Beschluß deß Concilii / nicht würde auffgehoben. Darneben daß das * Cammergericht nach vermöge deß Speyrischē Abschieds gesetzt würde. Wo solches geschähe / wölten sie sich deß gemeinen Nutzes halben mit den anderen berathschlagen. Hierauff antworteten Granuella vnd Naves: Der Keyser könte diesem jhrem begehren / nemlich daß er sich deß Beschluß eines Concilii erlassen / vnd jhnen einen solchen Fried / daß sie dem Concilio / welches Vollkomenheit männiglich vnterworffen / zu gehorchen nit möchten schuldig seyn / gestatten solte / gar nicht willfahren. Dañ wie der Keyser bey anderen Königen vnd Fürsten solches möchte entschuldigen? Oder warzu das Concilium würde nutz seyn / wo jhm nur allein die Teutsche / vmb welcher willen es doch fürnemlich außgeschrieben worden / möchten gehorchen oder nit? Dargegē zeygeten die Gesandtē an / auß was vrsachen sie dieses Concilium nicht für rechtmässig achteten / So weren auch jhre offentliche * Protestationen / so darwider geschehen / noch vorhanden. Wo sie deñ solten hülff wider den Türcken leistē / were je einer Versicherung von nöten / darmit sie köntē gewiß seyn / daß man jnen keinē gewalt thun würde / es beschlösse das Concilium gleich was es wölte. Da antworteten jene widerumb / Sie solten auff das Concilium kommen / vñ jhre vrsachen / warumb es jnen verdächtig / anzeygen / man würde sie hören / vnd dem Bapst nicht allein allen gewalt lassen. Wo sich als dañ die handlung für vnbillich würde lassen ansehen / könte sie wol abgeschlagen werden. Sie wölten jetzund von künfftigen sachen reden / vnd von denen dingen / so noch nit vorhanden / vrtheylen / in welchem sie viel zu geschwind führen. Darauff gaben der Protestierenden * Gesandte zu antwort: Der Bapst vnd sein Anhang / hetten vorlangest / jhre der Protestierenden Religion verdampt / vnd brauchete grossen ernst gegen denen / so dieselbige Lehr bekenneten. Derhalben würde es vergeblich seyn / wann sie schon dahin kämen / oder daselbst jhrer Abschlagung vrsachen anzeygeten. Man könte auff keine andere weise Teutschland rühig machen / denn wo man sich friedlich vnd freundlich mit einander besprechen / vergleichē / vnd d' Warheit würde nachsuchē: Dañ vom Concilio / in welchem der Bapst regierete / müste man allen vnlust habē zu gewarten.

* Am 263. blat.

* Am 185. blat.

* Am 28. blat.

Frantzösische Werbung. * Davon sihe am 275. blat.

Der von * Grinian deß Königs von Franckreich Gesandter / dieweil er Lateinischer Sprache vnerfahren / verfasset seinen befehl schrifftlich / vnd brachte jn für durch einen Tolmetschen / am zwantzigsten Tag deß Brachmonats: Der König were durch Gottes gnad / mit dem Keyser widerumb einig / vnd ein Fried gemacht worden / welcher dem allgemeinen Nutz gut seyn möchte. Es würde aber dem König auß sonderlicher Liebe vnd alter Verwanthnuß gegen Teutscher Nation gantz angenem seyn / wo sie auch mit einander in der Religion einig weren. Dann auß solchem Zwyspalt were viel Jammers in der Christenheit entstanden / welcher sich von Tag zu Tag mehrete vnd vberhand näme. Dieweil aber kein besser mittel / solches alles zu verbessern / denn durch ein Concilium / vnd dasselbig allbereit außgeschrieben / vnd nu mehr zu Trient angefangen worden / hetten der Keyser vnd der König fürgenommen / sich zu befleisen / damit alles recht vnd ordentlich zugienge / aller Zanck auffgehaben / Einigkeit widerumb angerichtet / vñ die gewündschte Ruh Teutscher Nation widerumb möchte zuwegen gebracht werden. Derhalben bäte der König / sie wölten ins Concilium auch / wie andere Könige vnd Fürsten gethan / bewilligen: Dann solches würde zu jhrer aller Wolfahrt dienlich seyn. Dieser von Grinian war dē * Cardinal von Tornon mit Freundschafft etwas verwanth / welchen man zwar vermeynet / daß er ein Vrsach solcher Bottschafft gewesen. Dann er im Niderland / wie wir daroben * gesagt / von denen sachen / welche das Concilium belangeten / gehandelt hatte / vnd war dazumal also abgeredt worden / daß der König seine Bottschafft auch auff den Reichstag schicken / vnd die Protestierende zum Concilio / welches denn der Keyser vnd er schon bewilligt / solte ermahnen / demnach also die Vermutung / es möchte darzu dienen / daß den Protestierenden eine Forcht eingejagt würde.

* Am 483. blat.

* Am 271. blat.

Vmb diese Zeit starb Hertzog Frantz von Lotharingen / vnd verliesse Hertzog Carln einen jungen Sohn zweyer Jahr alt. Er hatte einen Bruder *a* Niclas genannt / Bischoffen von Metz. Zwischen demselbigen vnd Frawen Christina / deß jungen Herrn Mutter (welche deß Keysers Schwester Tochter war) erhub sich ein Zanck von wegen der Vormundschafft. Der Adel / dieweil jnen verdrießlich / daß ein Weib das Regiment haben solte / fiele auff deß Bischoffs seiten / wurd aber durch deß Keysers Vnterhandlung / jnen beyden die Regierung / jedoch der gestalt / daß die Mutter den Gewalt haben solte / befohlen. Zu dieser zeit starb auch König Ferdinands * Tochter / welche König Sigmunds von Polen Sohn / vor zweyen Jahren / zur Ehe genommen hatte. Auß Hispania aber / kam ein fröliche Bottschafft / wie dem Keyser ein Enckel / mit namen Carl / von seinem Sohn Philipsen geboren were: *b* Darumb denn zu Worms die Hispanier grosse Freud hatten. Jedoch kam in etlichen Tagen hernach die Bottschafft / daß deß Sohns Gemahl / tods verschieden. Alfonsus Davalus kam gen Worms zum Keyser / vnd brachte etliche von den fürnemsten von Meiland mit sich. Man vermeynet / es hette der Keyser dazumal fürgenommen / dem Hertzoge von Orliens König Ferdinands Tochter zur Ehe zu geben / vnd diese Leuth darumb beruffen / damit er alle sach vernemmen möchte / wie es im Hertzogthumb Meiland geschaffen / welches er jhr zur Ehestewer verheissen hatte / wie wir vorhin haben * angezeygt.

H. Frantz von Lotharingen gestorben.

a Dieser Fürst hat sich vber drey Jahr hernach verheurathet / vñ wird d' Graff vō Vaudemont genannt / Sihe davon am 391. blat.

* Deren oben am 178. blat gedacht.

b Anno 1568. ist dieser junge Fürst in seiner blůenden jugend mit tod verschieden / nach dem er in Vngnadē deß Vatters / Königs Philipsen kommen war.

* Am 267. blat.

In dem / als der Keyser diesen Reichstag hielte / zog der Hertzog von Braunschwig zum Könige von Franckreich. Dazumal nam Friderich von Reiffenberg im Land zu Sachsen / einen hauffen Landsknecht an / dem Könige von Engelland zu gutem. Vnd als Hertzog Heinrich von Braunschwig solchen Vortheyl ersehen / verhiesse vnd beredet er den König von Franckreich / wann er jhm Gelt fürstreckete / wölte er solchen hauffen leichtlich trennen: Vñ bekam derhalbē etliche tausend Kronen von jhm: Er verhindert aber den von Reiffen-

Reiffenberger nimpt den Engelländern Knecht au.

1545 berg nicht/vnd wendet hernach das Gelt/ so er empfangen/auff den Krieg wider die Protestierende/ wie wir hernach * wöllen sagē. Auff diesen Reichstag kamen gar keine Fürstē/wie vor * gesagt/auch die Bäpstische nicht/ohn allein der Bischoff von Augspurg: Vñ gleichwol als der Keyser zugegen/ kam auch der Pfaltzgraff dahin/vnd handelet auff bitt der Protestierenden/ zwischen beyden theilen. Wie aber der Keyser sahe/ daß sie kein Gelt zum Türckenkriege/sie erlangeten denn zuvor/ was sie deß Concilii vnd Cammergerichts halben begehret/erlegen wölten/schicket er einen Gesandtē zum Türcken vmb einen Anstand/ Gerhard Veltwichen/einen Gelehrten/vnd der Sprachen wol erfahrnen Mann. In währendem diesem Reichstag hatte der Rath zu Metz eine Nachforschung auff die/so nach Bäpstischem gebrauch newlich zu Ostern deß HErrn Nachtmal nicht empfangen hetten/vnd verbotten denselbigen die Statt.

* Am 281. blat.
* Am 274. blat.

Gesandter zum Türcken.

Inquisition zu Metz.

Bischoffs von Cölln gefahr.

Wir haben daroben † angezeygt/wie die Geistliche vnd die hohe Schul zu Cölln/an Keyser vnd Bapst/damit sie auff solche weise deß Bischoffs fürnemmen möchten verhindern/appelliert habē. Als aber der Ertzbischoff fortfuhr/vnd die Prediger nicht abschaffet/welches sie dē fürnemlich begehreten/rieffen sie den Keyser widerumb an/vnd verklageten den Ertzbischoff sehr heftig. Derhalben ließ der Keyser zu ende deß Brachmonats zu Worms Briefe außgehen/in welchen er sie in seinen Schutz vnd Schirm auffnam/vnd gebot bey straff der Acht/daß sie niemand an jrer Religion/ Besitzung jrer Güter/Zöllen vnd Gerechtigkeiten solte verhindern. Darnach citiert er in einē andern Brieff den Ertzbischoff/daß er innerhalb dreyssig tagen vor jhm erscheinen/oder einen Gewalthaber zu jm schicken/vñ auff geschehene anklag solte antwortē: Gebot jm aber dernebē/daß er mittlerweil nichts anfahen oder erneweren/vnd ob etwas erneuert/wider in seinen alten Stand solte ordnen. Deßgleichen gebot er auch denen zu Andernach/ Bonn/Linz vnd Campen: Demnach an denselbigen Orten fürnemlich der Ertzbischoff Prediger/ welche dem Volck mit der Lehre solten vorstehen/ verordnet hatte. Darnach am achtzehendē tag deß Hewmonats/citiert Bapst Paulus d dritt dē Ertzbischoff in gleicher gestallt/daß er inner halb sechtzig tagen zu Rom solte erscheinen: Deßgleichen auch Graff Heinrichen von Stolberg/ a Thumbdechand zu Cölln/sampt seinen Mitverwanthē/welche von grossen Geschlechten alle waren/nemlich/ Graff Jacoben einen Rheingraffen/Graff Friderichen von Weda/ b Graff Christoffen von Oldenburg/ Hertzog c Reicharden Pfaltzgraffen/ vnd Graff Philipsen von Oberstein. Dann diese hieltens mit dem Ertzbischoff/vnd hatten in der ander Handlung nicht bewilligt. Der Bapst war nu etliche Jahr her/nicht wol gegen dem Ertzbischoff gesinnt/zu welcher Sachen Vergerius der Bischoff von Justinopel nicht wenig hatte geholffen: Dann als er ein Legat in Teutschlandt/wie dem vorhin zum offtermal * gesagt/vnnd gen Cölln kommen war/darneben auch vernam/daß der Ertzbischoff eine Reformation der Kirchē wolte fürnemmen/hatte er jhn schrifftlich/vnd nachdem er wider heym kommen/mündlich sehr hart verklagt.

† Am 271. blat.

d So hernach weltlich wordē/ vnd in den Ehestande getrettē.

† Welcher Bischoff Hermans Bruder Sohn/ vnnd selber hernach im jar 1562 zum Ertzbischoff erwehlt ward/ jedoch vber fünff Jahr auch das Bißthumb vbergeben. Anno &c. 1567.

a Dieser ist Anno 1569. in den Ehestād getretten/vnd seinem Bruder H. Jorgen von Simmern in der Regierung nachgefolgt.

* Am 107. 138. 144. 149. blat.

Als man nu vom Concilio/Friede/Cammergericht vnd Türckenkrieg lang vnd viel gezanckt/ wie vor * gemeldt/machet der Keyser zu letzt am vierdten tag deß Augstmonats aller Handlungen ein End/vnd dieweil er sahe/daß die Sache mehrentheils/ohn der Fürsten persönlich Beywesen/ nicht können gehandelt werden/vnd darneben etliche Gesandten nicht vollen Gewalt zu handlen gehabt hetten/verschob er den Reichstag vnd alle Handlung biß auff den Jenner zukünfftigen jahres/vnd befahl/daß alle Fürsten gen Regenspurg/ sie würden denn durch Leibes Schwachheit verhindert/solten kommen: Verhieß auch selbst in eigener Person daselbst zu erscheinen. Er wündschete zwar vor allen dingen (sagt er) daß die Religion möchte vereinigt werden: So wüsten sie allesampt wol/warumb auff diesem Reichstag darvon nicht hette mögen gehandelt werden. Damit aber der Zwyspalt einmal zur vergleichung kōmen möchte/setzet er einander Gespräch gelehrter Leuthe an/ vnd verordnet auff jeder seiten vier Gesprächhalter/vnd zween Zuhörer/vnd befahl/daß dieselbige vmb den ersten tag deß Christmonats zu Regenspurg seyn/vñ den handel vor anfang deß Reichstages solten für die Hand nemmen: Darnach erneuert vnd bestätiget er die den Fried betreffende Mandata/welche in vorigen Jahren außgangen/ vnd gebot darwider nichts zu handeln. Das Gelt/ so nach dem Reichs Abschied * vorigen Jahrs/ zum Türckenkrieg gesamlet worden/befahl er so lang/biß man vom Türckenkrieg fürzunemmen/ gerathschlagt/zu verwahren/vnd an welchen Orten es noch nicht eingebracht/alsobald zu erlegen/ vnd zu dem andern zu samlen. Die Reformation deß Camergerichts verschob er biß auff künfftigen Reichstag/gestatter in mittlerweil dem Cammerrichter vnd Beysitzern jhre Jurisdiction/oder Gerichtszwang/vnd erstrecket sie jhnen. Dieses Abschiedes fürneme Puncten/vom Gespräche der Gelehrten/schlugen die Bäpstische ab/vnd wolten darinn dem Keyser nicht beyfallen/die vberige liessen sie bleiben. Die Protestierende aber widerholeten vorige Handlung/vnd sageten/daß an jhnen der mangel nicht gewesen/daß von der Religion Sachen nicht gehandelt worden/zogen das jenige/so sie zuvor * von Verwerffung deß Concilii/vnd vom Cammergericht gesagt hatten/widerumb an/trungen auff den Speyerischen * Abschied/vorigen Jahrs/vnd bezeugeten/daß sie in diesen deß Keysers Abschied/warinn er mit dem vorigen nicht vberein käme/nicht bewilligeten.

1545 Verschiebung deß Reichstags.

* Am 274. 279. blat.

* Am 255. blat.

* Am 274. blat.

* Am 265. blat.

Daroben haben wir * gesagt/wie der Protestierenden Gesandten/vor einem Jahr deß Keysers Läger/von wegen eines vnpartheylichen inhabers/deß Landts zu Braunschwig nachgefolget/vnd der Keyser die Handlung auff eine andere Zeit verschoben. Derhalben wurd auff diesem Reichstag der gantze Handel verricht/vnnd das Land auff vor angeregte Gedinge/dem Keyser vbergeben/welcher auch von stundan Hertzog Heinrichen gebot/daß er mit recht handeln/vñ sich deß Kriegs solte enthalten. Er aber wolte keines wegs bewilligen/vnd protestiert darwider/Vñ als jhm der Keyser noch zum andern mal mit ernstlichen Worten/auch bey Straff der Acht gebote/ daß er solte gehorsam seyn/war er jhm nicht allein

* Am 266. blat.

Braunschwigische handlung.

vnge-

1545 vngehorsam / sondern schrieb jhm noch darzu gar scharpff hinwider / zog seine deß Keysers Räthe / vnd fürnemlich den Granuella vnd Doctor Naves sehr hässig an / Liesse es auch darbey nicht bleiben / sondern fienge an heymlich Kriegsvolck zu werben / damit er das verloren Land widerumb möchte erorbern / wie wir bald hernach * wöllen anzeygen. Der Keyser fuhre von Worms auff dem Rhein hinab gen Cölln / vnd kam von dannen wider heym. Der Ertzbischoff von Cölln / dieweil er zum Keyser / wo er gleich seyn würde / zu kommen oder innerhalb dreyssig Tagen zu jhm zu schicken / citiert oder geladē / vnd wiewol er nach alter Reichs Gewonheit / vnd Churfürstlicher Freyheit / vor dem Keyser ausserhalb deß Reichs Grentzen zu erscheinen / nicht schuldig / schicket dannoch zu jhm seinen Procuratorn / der jhn solte verantworten.

*Vnden an diesem blat.

Krieg zwischen Franckreich vnd Engelland.

Dazumal war der Krieg zwischen dem König von Franckreich / vnd dem von Engellandt sehr hefftig / vnd wurd die Sach gegen einander / zu Wasser vñ zu Land mit ernst gehandelt. So bawet auch der König von Franckreich / ein Schloß an das Meer / nahe für * Bolonien / welche Statt er newlich * verloren hatte / damit er den Feinden die Proviand möchte abstricken. Damit nit solcher Baw nicht verhindert würde / vnd die Engelländer nicht weiter vmb sich streiffeten / hielte er sein Kriegsvolck in der nähe darbey. Es war aber den Protestierenden leyd / daß diese zween Könige / welche so viel Jahr lang zuvor mit einander Fried gehabt / also wider einander solten kriegen. Derhalben vnd als sie vermercketen / daß es beyderseits nicht vnangenehm seyn würde / schicketen sie jhre Bottschafften friedlicher Handlung halben zu jhnen: Vnd zwar in Franckreich / Christoffen von Venningen / Johann Braun von Nidbruck / vnd Johann Sturmen: In Engelland aber Ludwigen von Bambachen / vnd Johann Sleidanum. Wie nu diese am zehenden tag deß Herbstmonats / gen Amiens kamen / höreten sie vom todt deß Hertzogen von Orliens / welcher erst am vorigen Tag war verschiedē: Derselbig solte deß Keysers Tochtermann oder Schwager / nemlich ein fest Band einer ewigen Freundtschafft worden seyn / wie wir droben haben * angezeygt. Als man aber nu schier solte Hochzeit halten / wurd er kranck vnd starb in wenig Tagen / ein Jüngling von drey vnd zwantzig Jahren.

* Am 267. blat.

Legation der Protestierenden in Franckreich vnd Engelland.

Hertzogen von Orliens tod.

* Am 267. blat.

Eben vmb diese zeit nam Hertzog Heinrich von Braunschwig / als er mit Frantzösischen Kronen gefast / wie wir vor * gesagt / einen hauffen Kriegsleuth an / so heymlich er immer konte: Vnd demnach sie im Stifft Verden zusammen kommen / bey funffzehen hundert Reuter / vnd acht tausend Landsknechte / zog er auff Rotenburg / ein Stättlein im Stifft Bremen gelegen / damit er seines Bruders / deß Ertzbischoffs von Bremē Geschütz zu den seinen bringen möchte. Aber es war vergeblich: Dann der Rath von Bremen hatte vorhin etliche Gesind daselbst hin / den Ort zu bewahren / verordnet. Derhalben zog er durch das Land zu Lünenburg / nicht ohn schaden deß Landvolcks / kam in sein Land / vnd nam das Schloß Steinbruck durch Ergebung ein: Darnach that er auff dem Landt grossen Schaden / zündet viel Häuser an / vnd entbote den vmbligenden Stätten / als Braunschwig / Hannober / Minden / Bremen vnd Hamburg / daß sie sich zugefügter Vnbilligkeit halben / mit jhm vertragen / vnnd von dem Schmalkaldischen Bundt / dann also nennet er jhn / solten abstehen: Wo nicht / dräwet er jhnen alles Vnglück. Ein anderer jhm zuständiger Hauff / bey acht hundert zu Roß / vnd drey tausend zu Fuß / als die dem Graffen von Teckelnburg / einem Protestierenden Bundsverwanthen / mit Raub vnd Brand viel Schadens zugefügt / zog vber die Weser / vnnd thate sich zu jhm / Darauff er denn sein fürnemmest Schloß Wolffenbüttel belägeret / vnd zwung das Landvolck allenthalben / jhm widerumb zu schweren. In mittler zeit brachte der Landgraff auß befehl seiner Bundsverwanthen in seinem Landt bey sieben tausend / vnd sonst drey Fänlein Landsknechte / vnnd sechtzehen hundert Reuter zusammen: Mit demselbigen Kriegsvolck / vnnd drey vnd zwantzig Stücken Geschützes / zoge er gen Northeym: Daselbst kam Hertzog Ernst von Braunschwig / Hertzog Philipsen [a] Sohn / welchen der Churfürst von Sachsen / mit tausend Reutern / drey tausend Landsknechten / vnd sechs tausend anderen / welche in seinen Landen zusammen gebracht worden / vnd darneben mit zwölff Stücken Geschützes hatte abgefertigt / zu jhm: So kam auch Hertzog Moritz / deß Landgraffen Tochtermann / mit tausend zu Roß / vnnd fünff tausend zu Fuß / sampt etlichem Geschütze / zu hülff. Da nu der Hertzog von Braunschwig solches gewahr worden / verliesse er die Belägerung deß Schlosses / welches die Kriegsleuthe / so darinn lagen / mannlich auffhielten / vnd zog anders wohin / brachte Gelt zu wegen / wie er konte / vnd bezahlet die Landsknechte / welche alle dieweil anfiengen zu verlauffen. Darnach zog er fort / vnd lägeret sich nahe bey Calfelden / welcher Fleck auff ein Meil wegs von deß Landgraffen Läger war. Wie nu alle Sachen dermassen stunden / namen Hertzog Erich von Braunschwig / vnd seine [b] Mutter ein Widwe Marggraff Hans von Brandenburg / Hertzog Heinrich Tochtermann / vnd etliche andere / friedliche Handlung für. Denselbigen antworteten der Landgraff vnd die Sächsische / Sie dörfften in solcher Sachen / ohn Bewilligung jrer Bundsverwanthen nichts handlen. Derhalben schicketen sie Hertzog Moritzen an / vnd baten jhn / daß er seinen Schwäher / den Landgraffen wolte bereden. Hertzog Moritz wurde jhnen zu gefallen / Vnnd als er am sechtzehenden Tag deß Wintermonats ins Läger kommen / erzehlet er alle Sach / vnd begehret / daß man jhn darinn wolte lassen handlen. Der Landgraff aber entschuldiget sich eben wie vorhin. Am andern Tag rucketen etliche Geschwader Braunschwigische Reuter etwas näher auff Northeym zu / vnd scharmützelten mit den Landgräffischen. Als sie aber mit dem Geschütze wurden abgetrieben / zogen sie widerumb in jhr Läger. Am Abend desselbigen Tages / hielte Hertzog Moritz bey dem Landgraffen abermals an: Vnd dieweil er Hertzog Heinrichen / vnnd seinen Verwanthen / jhnen in dieser Sache behülfflich zu seyn / hatte zugesagt / begehret er / Man solte etliche Gedinge fürschlagen / damit / wo sie Hertzog Heinrich nit wür-

Wolffenbüttel belägert.

Lädgraff zeucht zu Feld.

[a] Diese werden sonst von Grubenhagē genañt: Seynd aber ebē so wol von Fürstlichem Braunschwigischen Stamme / als die andere von Braunschwig vñ Lünenburg: Hat auch nur ein Belehenunge halbē etwas vnterschieds.

[b] Fraw Elisabeth Margraffe Joachims Churfürsten / vnnd Marggraffe Johannsen von Brandenburg Schwester / welche nach jres ersten Gemahls Hertzog Erichen absterben / Graff Poppen von Hennenberg zur Ehe gehabt.

Hertzog Heinrichs vō Braunschwig Krieg.

* Am 280. vnd diesem 281. blat.

Steinbruck eingenommen.

Hertzog Moritzen fleiß zum Vertrage.

1545 de annemẽn / er von der handlunge füglich möchte abstehen. Der Landgraff hielte im etliche Gedinge für / vnd dieselbige dermassen / daß kein zweiffel / Hertzog Heinrich würde sie nit annemẽn. Hertzog Moritz fertiget hierzu / Christoffen von a Ebeleben / vnd Doctor Commerstatt einen Juristen ab / daß sie es Hertzog Heinrichen solten fürhalten. In mittlerweil wird angezeygt / daß der Hertzog von Braunschwig mit seinem gantzẽ hauffen daher zöge / vorhabens dẽ Berg bey deß Landgraffen Läger einzunemmen. Aber der Landgraff kam im zuvor / liesse drey Geschwader Reuter vnd etliche Fänlin Landsknecht / zu Verwarung deß Lägers / vnd führet den gantzen Hauffen auff denselbigen Berg: Bald hernach fiengen sie an zu beyden seitẽ mit einander zu scharmützeln. Da das geschahe / kamen Hertzog Moritzen Gesandte widerumb / vnd sageten: Es hette Hertzog Heinrich jhnen eine gute antwort gegeben / wolte sich gantz vnd gar an Hertzog Moritzen lassen / vnd forthin die Religion nicht mehr anfechten. Wie nu der Landgraff vñ Hertzog Moritz sich allerley mit einander bespracht / vnd Hertzog Moritz ernstlich anhielte / saget der Landgraff: Dieses were das einig mittel zum Friede / daß der von Braunschwig der Religion halben versicherung thun / sich in Hertzog Moritzen gewalt stellen / jhm all sein Land vbergeben / vñ was er Hertzog Moritz / deß Kriegskostens vnd gefügten schadens / auch deren von Goßlar Rechtfertigung halben sprechen würde / dasselbig solte anemẽn. Diese Bedinge liesse der Landgraff Hertzog Moritzen zu / daß er sie dem Hertzogen von Braunschwig / als ein Vnterhändler möchte fürhalten: Vnd wo er sie würde annemmẽ / solte man also auff vorwissen deß Churfürstẽ von Sachsen / vnnd der näheste gelegenen Stätte / darauff beschliessen. Mit solchem Befehle schicket Hertzog Moritz seine Gesanden abermals von sich: Vnd als sie widerumb komen / sageten sie: Es were gute hoffnung vorhanden / jedoch könte in solchem Kriegswesen / dieweil man zu beyden theylen also scharmützelete / nichts rechtsgeschaffen gehandelt werden / vnd were zu solcher Handlung ein Anstand von nöten. Nu war eben die Nacht vorhanden / vnd wurd mit Bewilligung deß Landgraffen denselbigen vnd den nachfolgenden tag vber / biß auff den abend / ein Anstand gemacht. Darzwischen kam Hertzog Moritz mit Hertzog Heinrichẽ in Gespräch / jhn zu bereden: Aber Hertzog Heinrich verwarff die fürgeschlagene mittel allesampt / schlug andere für / welche sich mit den Landgräffischen gar nicht möchten vergleichen / vnd saget in solchem Gespräche zu etlichen Hertzog Moritzen Räthen / Innerhalb dreyer stunden soll man sehen / ob der Landgraff oder ich der Welt Herr seye / Wie denn vor zeiten Hannibal b zum Scipione saget. Darzu vbertratte auch Hertzog Heinrich den Anstand / vnd vberfiele die Landgräffische / so auff die Füterung zogen. Derhalben vnd demnach der Landgraff die von Hertzog Heinrichen fürgeschlagene Gedinge vernommen / hube er alle Handlung auff / vnd dancket Hertzog Moritzen seiner Vnterhandlung. Am zwantzigsten Tag deß Weinmonats / suchet Hertzog Heinrich von Braunschwig durch seine Räthe / bey Hertzog Moritzen widerumb an / vnd begehret / daß man an einem gelegenen ort / zwischen beyden Lägern / wolte zusammen kommen: Aber der Landgraff schluge es ab / vnd darumb saget auch Hertzog Moritz / dem von Braunschwig ab / wie er denn jhm / daß ers thun würde / wo man zu keinem Friede kommen möchte / vorhin gesagt / vnd solches von Mülhausen auß hette geschrieben. Darnach schicket der Landgraff vmb die Mitternacht / biß auff acht Geschwader Reuter / vnd vngefährlich zwölff tausend zu Fuß / mit dem Geschütz / vnter Conraden von Hanstein voranhin: Er aber zoge mit Hertzog Moritzen / vnd Hertzog Ernsten / sampt dem andern Hauffen hernach. Als der tag anbrach / kam der Vorzug an eine Landwehr / auff einer höhe / nit weit von Hertzog Heinrichs Läger: Bald darnach kam der Landgraff mit dem vbrigen hauffen darzu. Da erhub sich ein hefftiger Scharmützel / vnd dieweil der ort etwas eng / vnd man nur an einem ort zum Feinde kommen konte / stunde der Handel eine gute weil im zweiffel. Wie aber vnd gleich in dem der Landgraff das Geschütz liesse abgehen / triebe er den Feind hinder sich. Darnach als man sich berathschlagt / vnd durch die Landwehr auch an anderen orten der weg geöffnet worden / führet der Landgraff den hauffen zum theil hinüber / vnd liesse das groß Geschütz auff den Feind abgehen. Da schicket der Hertzog von Braunschwig einen Trommeter an Hertzog Moritzen / vnd begehret Sprach zu halten. Der Landgraff aber antwortet nichts darauff / vnd führet sein gantz Heer zuvor hinüber / machet die Schlacht Ordnung / vnd liesse das Geschütz immerdar auff den Feind gehen. Also kamen noch zween Botten von Hertzog Heinrichen vnd begehreten eben / wie zuvor. Zu denselbigen saget der Landgraff: Es ist kein ander mittel zum Friede / denn daß Hertzog Heinrich von Braunschwig vnnd sein ältester Sohn / sich in meinen Gewalt ergeben. Wo sie das thun / gut / Wo nicht / will ich mein vermögen an jhm versuchen: Solches möcht jhr jhm widerumb anzeygen / vnd kurtz beschliessen. Da sprach Hertzog Moritz seinen Schweher abermals an / vnd saget: Der gantz hauff ist hinüber geführt / was ist nu für Hoffnung deß Friedes vorhanden: Darauff antwortet jhm der Landgraff: Ich will / daß Hertzog Heinrich vnnd sein Sohn / sich in meinen Gewalt ergeben / Wo sie es nicht thun wöllen / will ichs mit der Schlacht verrichten. Als er diese antwort gegeben / ritte Hertzog Moritz zu Hertzog Heinrichen / vnd hielte Sprach mit jhm. Der Landgraff rüstet sich nicht desto weniger zur Schlacht / liesse das Geschütz abgehen / vnd rucket näher an Feind / hielte etwa auff fünffhundert Schritt weit von jhm / vnd thate Hertzog Moritzen durch Conraden von Hanstein zu wissen / er könte nicht feyren / dieweil er besorgete / Hertzog Heinrich möchte jrgend vnter dem schein eines Gesprächs entrinnen. Hertzog Moritz saget / Man solte warten / biß er sich mit jm bespracht hette / vnd bate / daß er also lang wolte verziehen. Bald darnach kam er widerumb vñ zeyget an / wie Hertzog Heinrich mit viel Thränen sein elend beweynet / vnd wölte sich mit seinem Sohn ergeben / bate auch den Landgraffen darneben / daß er Hertzog Heinrichen nit mit rauhen wortẽ wölte anfahren. Als nu Hertzog Heinrich von Braunschwig / mit

a Die von Ebeleben seynd von einem Adel Geschlecht in Meissen.

Artickel deß Vertrags.

Anstand.

b Dieser war der Gewaltigen Statt Cartha-go in Africa Oberster / wider die Römer / welche er auch viel jahr lang allenthalben hefftig zugesetzt / daß sie bey nahe gar zu grund gangen. Endlich aber

1545 haben die Römer durch hie gemeldten Scipion / den Hañibal mit aller seiner Macht nidergelegt / vnd endlich vber etliche jahr darnach die Statt gar vertilgt.

1545

Hertzog Heinrich von Braunschweig vnd sein Sohn Victor werden gefangen vnd von der erledigung hierinnen am 347. blat.

mit seinem Sohne Carln Victor herbey kame / sprach der Landgraff: Wann ich dir in deine hände kommen were / würdestu mich nicht lang leben lassen: Ich will dich aber besser halten / denn du verdient. Wohin hastu aber gedacht / dz du dem Keyser nicht * Gehorsam geleistet / vnd daß man das Land jemand vnpartheylicher gestallt zu verwalten möchte vbergeben haben / nicht hast wöllen bewilligen? Auff solche weise hettestu dir vnnd den deinen recht vorgestanden. Nach dem er ihn mit solchen Worten hatte angeredt / liesse er sie beyde verwaren. In mitlerweil aber wolte deß Landgraffen Kriegsvolck den Feind gleich angreiffen / vnd wo der Landgraff vnd Hertzog Moritz nicht eilend weren darzu kommen / were ein grosse Niderlag geschehen. Hertzog Heinrichs Gesind gedachte mit dem gantzen hauffen wider hinweg zu ziehen: Dieweil aber zu besorgen / sie würden / wo sie jhren Vortheil ersähen / widerumb etwas anrichten / eylet jhnen der Landgraff nach / vnd als er sie auff einẽ ebenem Feld erreicht / zwang er sie / daß sie die Fänlein abreissen / vnd innerhalb sechs Monaten wider jhn oder seine Bundsverwanthe niemand zu dienen / mustẽ schweren. Darnach nam er jhnen alles Geschütz / bey achtzehen Stücken / mit aller Zugehörung / zog also fort / vnd erobert das Schloß Steinbruck widerumb / ließ sich das Volck auff das new schweren / befahle / daß man Gott von wegen erhaltenen Siegs solte danck sagen / vnd straffet darneben zween Graffen / Johañ von Schaumburg / vñ a Otto von Rittberg / darumb / daß sie dem Hertzogen von Braunschwig hülff gethan. Darnach gab er dem Kriegsvolck vrlaub / vnd zog wider heym.

* Am 265. vnd 281. blat.

Steinbruck wider erobert.

a Seynd beyde Graffen Geschlecht mit jren Landschafften in Westphalen vnd in Sachsen gesessen.

In dieser Zeit starb Marggraff Albrecht / der Cardinal von Maintz / vnd kam Sebastian von Heusenstam an seine statt. Aber das Ertzbischoffthumb zu Magdenburg bekam Marggraff Johañ Albrecht / deß vorigẽ Ertzbischoffs Vatters Bruders Sohn / welcher jhm zuvor als ein Coadiutor vnd Gehülff war zugegebẽ wordẽ. Darnach gieng von Hertzog Moritzen ein Geschrey auß / als ob er mit betrüglichen vñ hinderlistigen wortẽ / Hertzog Heinrichen in solche noth gebracht hette: Vñ als er solches vernomẽn / ließ er ein offentlich schreiben außgehen / vnd zeyget darinn an / warumb er den Landgraffen vnd den Churfürsten von Sachsen / demnach er von jnen gebetten wordẽ / nit hette kõnen lassen / erzehlet auch alle Handlung nach einander / vnd zeyget an / daß jhm daran vnrecht geschähe / Jedoch vnterhandelt er nicht desto weniger / auff daß Hertzog Heinrich von Braunschwig möchte ledig werden. Aber Luther ließ ein Büchlein außgehen / darinn er die Fürsten vermahnet / daß sie den gefangenen Hertzogen von Braunschwig nit solten ledig lassen: Dann dieser Sieg / welcher ohn sonderlich Blutvergiessen erlangt / were von GOTT herkommen. Fast vmb diese Zeit wurd Graff Wilhelm von Fürstenberg / demnach er biß anher zu Pariß * gefangen gewesen / vnd auch dreyssig tausend Kronen erlegt hatte / ledig gelassen / zog also ins Niderland / vnnd kam nach dem er seinen vnfall dem Keyser geklagt / wider heym. Der Keyser vermahnet jn / er solte nachgedencken / wie er sich dieses Schadens widerumb möchte erholen / vnnd verhieß jhm darzu allen geneigten Willen. Fast zu dieser Zeit starb Alphonsus Davalus / deß Keysers Statthalter zu Meyland / vnd kam Ferdinand Gonzaga deß Fürstlichen Stammens von Mantua / welcher vorhin Statthalter in Sicilia gewesen / an seine statt.

Bischoff von Maintz gestorben.

Graff Wilhelm von Fürstenberg wird ledig.

* Wie am 266. blat zu sehen.

1545

Wie nu Hertzog Heinrich von Braunschwig / vnd sein Sohn gefangen waren / schrieb der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff alle Handlung dem Keyser zu: Vñ dieweil der von Braunschwig alle* Mandaten veracht / vnd Teutschland durch einen newen Krieg vnrühig gemacht hette / begehreten sie / daß er mit seinen Bundsgenossen / von wegen deß gebrochenen Landfriedes / in die Acht / nach vermöge der Gedinge / welche * vorhin der Sequestration halben abgeredt worden / möchte erklärt werden. Darnach am letzten Tag deß Weinmonats schrieb der Landgraff / in dem er Rittberg belägert / dem Keyser von newem / vnd als er neben vermeldung deß vorigẽ Schreibens / gleich wie in demselbigen begehret / zeyget er an: Nach dem der Hertzog von Braunschwig vertrieben vnnd gefangen worden / hette er mannigerley Brieffe / von wichtigen Sachen vnd heymlichen Practicken / in seinem Läger gefunden / welche genugsam anzeygetẽ / daß er etwas grosses wider jn / oder König Ferdinanden im Sinn gehabt: Dañ vnter anderen were ein Brieff vorhanden / darinn ein Churfürst jhm wider schriebe / er könte sich auff solche Gedinge in jren * Bund nicht begeben / sondern stünde jhm mehr zu / einen solchen Anschlag zu offenbaren: Vnd wo er jhm bey seiner Trewe still zu schweigen nicht verheissen hette / würde ers gewißlich gethan haben: Derhalben solte er bey jhm forthin nicht mehr ansuchen / oder es würde sonst nicht verschwiegen bleiben. Solche vnd andere dergleichen dinge weren vorhanden. Wo er nu vermeynete / daß jhm etwas daran gelegen / möchte er seiner Räthe einen zu jhm schicken / so wölte er demselbigen die Brieffe zeygen / vnd jhm vom Original eine Abschrifft zu nemmen gestatten. Der Keyser / so dazumal zu Brück in Flandern war / schicket am sechsten Tag deß Wintermonats / Niclausen von Könerit zum Landgrafen / mit diesem Befehl: Er vernäme / wie Hertzog Heinrich von Braunschwig sampt seinem Sohn in seinen Gewalt kommen / Vnd wiewol er leiden möchte / daß Hertzog Heinrich den Vertrag der * Sequestration hette angenommen / jedoch vnd dieweil der Handel dahin kommen / vermeynete er / es were auff dieses mal nit von nöthen / daß er mit Straffe deß Landfriedbruchs verfolgt würde. Er trawete jhm auch zu / er würde sich deß Siegs dermassen bescheidenlich gebrauchen / daß sich keiner vor jhm einiges Gewalts möchte haben zu besorgen. Vermahnete aber jhn darneben / daß er nach althergebrachtem Fürstlichen Brauch / die Gefangene wol vnd ehrlich halten / sie zu keinem vnbillichen vnd vnehrlichen Vertrag zwingen / sondern alle Sach einer freundlichen vnd rechtmässigen Handlung wolte heymstellen / In welcher denn er / so viel jhm Ampts vnd Standes halben zustünde / nichts wolte vnterlassen. Vnd dieweil nu weder er der Landgraff / noch seine Bundsverwanthe / sich einiger Gefahr dörfften besorgen / were sein deß Keysers begehren / daß er dem Hauffen vrlaub geben / vnd zu friede seyn / auch wo er jrgend

* Am 265. blat.

Der Landgraff schreibet dem Keyser.

* Am angezogenem 265. blat.

* Sihe davon am 199. blat.

Keysers Gesandter zum Landgraffen.

* Am 265. blat

1545 einen Anspruch an jemand / so deß von Braunschwig Gesellen im Krieg gewesen / oder jhm hülff geleistet haben möchte / denselbigen mit Recht solte außführen: So wolte zwar er der Keyser / was billich / hierinn gern thun. Wie nu der von Könerits am achtzehenden Tag deß Wintermonats / dem Landgraffen solches fürgehalten / antwortet er jhm am selbigen Tag zu Cassel widerumb: Dieweil der Hertzog von Braunschwig / vnd sein Anhang / deß Keysers vnd deß Reichs Mandaten in mannigerley Gestalt vbetretten / verhoffete er / der Keyser würde sich / wie sehr vnd hoch jhm solches mißfiele / offentlich erklären. Vnter deß Hertzogen Anhang were der fürnemst / Graff Ott von Rittberg / sein deß Landgraffen Lehenmann vnd Vnterthan / welchen er auch derwegen gestrafft hette: So weren sonst etliche andere / die billich könten gestrafft werden. Damit aber der Keyser vnd männiglich eben wol sehen möchten / wie er der Landgraff vñ seine Bundsverwanthe / zu Vnfriede also gar keinen lust trügen / hette er gegen den straffbaren nichts fürgenommen / vnd dem Kriegsvolck vrlaub gegeben. Dieweil denn dem also / vnd sie eine Notwehr gethan / bäte er fleissig / daß der Keyser Hertzog Heinrichen vñ seine Anhänger in die Acht wolte erklären: Dann ob er gleich gefangen / müste man dannoch die jenige / so jhm hülff bewiesen / vnd von welchen man nichts anders / denn aller Feindschafft zu gewarten / nichts desto weniger straffen. Die Gefangene würden zimlich wol gehalten. So viel die vberige Puncten belangete / wolte er sie an Churfürsten von Sachsen / vnd die Bundsverwanthe lassen gelangen.

Friedshändlung mit Franckreich vnd Engelland. * Am 281. blat.

Die Gesandte / von welchen wir * gesagt / daß sie von den Protestierenden in Franckreich vnd Engelland geschickt worden / kamen wol jhrem befehl nach / So gienge aber der Keyser zur selbigen Zeit auch mit der Friedhandlung vmb / vnd bestimmet zu Brück beyder Könige Bottschafften einen Tag. Vom Könige von Franckreich wurden Claudius Annebald der Amiral / vnnd von dem von Engelland Bischoff Stephan von Winton dahin abgefertigt / Jedoch schiede man vnverrichter Sachen von einander. In mittlerzeit wurd gleichwol durch der Protestierenden Gesandte zuwegen gebracht / daß beyde Könige in fernere Vnterhandlung bewilligeten. Derhalben schickete sie jhre Bottschafft / der von Franckreich gen Arde / der von Engelland gen Cales vnd Guines. Diese kamen im weiten Feld fast in der mitte zwischen beyden Stätten / am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats vnter den Zelten zusammen: Vnd als von der Protestierenden Gesandten etliche mittel zum Frieden fürgeschlagen / zancketen sie lang vnd viel mit einander von der sachen. Die Frantzosen wolten Bolonien vor allen dingen wider haben / vnd daß die Schottē im Frieden solten mit begriffen werden: Dasselbig wolten aber die Engelländer keines wegs zulassen. Darnach handelet man durch Bottschafften vñ Brieffe bey beyden Königen / vnd wurd gleichwol nach vielfältiger handlung nichts außgericht: Derhalben schieden am sechsten Tag deß Jenners / der Könige vnd der Protestierenden Bottschafften von einander: vnd zogen wider heym. Am nähesten tag darnach / führeten die Frantzosen Proviand in das

1546 Schloß welches der König an dem Meer gebawet hatte / wie wir daroben haben * angezeygt. Als die Engelländer solches wolten verhindern / kam es zu einem Scharmützel / Vnd nach dem auff beyden seiten viel auff dem platz blieben / wurde die Proviand letzlich in das Schloß hinein gebracht. Dieweil der Protestierenden vorgemeldte Gesandten in Engelland waren / saget der König / wie sie vngefährlich mit einander Gespräch hielten / Es were ein sehr grosser Krieg wider sie vorhanden / das wüste er gar gewiß / vermahnet sie auch / daß sie solches den jhrigen wolten zuschreiben. Einer aber auß seinen fürnemsten Räthen / erkläret solches hernach dem einen Gesandten weiter / vnd nennet jhm etliche / darzu außgeschickte Vorläuffer vñ Anstiffter: So vermercket man auch / daß es den König wol etwas verdrosse / daß der Keyser im vorigen Jahr / mit dem König von Franckreich einen * Fried gemacht hette / vnd solches so viel desto mehr / dieweil er saget / daß er auff anhalten deß Keysers / den Krieg wider den König von Franckreich / der Türcken Bündnuß halben hette fürgenommen.

1546 * Am 281. blat.

Protestierende vom K. von Engelland gewarnet.

* Am 267. blat.

Im Jenner hielten die Protestierende einen Tag zu Franckfurt: Daselbst wurd gehandelt / Vom Concilio zu Trient / Vom Bund weiter zu erstrecken / Vom Braunschwigischen Kriegskosten / Daß der Ertzbischoff von Cölln nicht zu verlassen / Daß man auff dem Reichstag / bey dē Keyser solte anhalten / daß er die Religion vnangefochten lässen / vnd das Cammergericht recht wolte bestellen. Auff diesen tag beklageten sich deß Ertzbischoffs von Cölln * Gesandte vber die Vnbilligkeit der Geistlichē / vnd darneben vber deß Keysers vnd deß Bapsts * Gebott vnd Ladung. In mittlerzeit bestellet der Pfaltzgraff allenthalben Kirchendiener vnd Lehrer deß Evangelii / liesse auch das Nachtmal deß HERRN / vnter beyder Gestalt / vnd die Priester Ehe zu: Vnd wurd am zehenden tag deß Jenners / an statt der Bäpstischen Messe / zu Heydelberg in der Stifftkirchen das Ampt auff Teutsch gehalten. Derhalben schicketen die Protestierende eine Bottschafft an jhn / wündscheten jhm glück / vnd dancketen / daß er deß Ertzbischoffs von Cölln Gesandten eine gute antwort gegeben. Sie vermahneten jhn auch / daß er fortfahren / die Lehr der Augspurgischen Confession offentlich annemen / vnd auff nähest künfftigem Reichstag zu Regenspurg / damit Fried vnd Recht wol bestellt würden / fleiß wolte anwenden. Darauff gab der Pfaltzgraff zu antwort: Er were allwegē deß Friedens begirig gewesen / wolte auch sein lebenlang also bleiben. Es were jhm von hertzen leyd / daß man dem Ertzbischoff von Cölln also zusetzete / vnd sonderlich in solchem seinem erlebten Alter. Derhalben wo sie etwa zum Keyser / zu den Geistlichen vnd an Rath zu Cölln / jemand für jhn zu bitten / würden schicken / wolte er die seine zugleich mit abfertigen. In der Religion hette er nu viel Jahr lang bißher eine Vergleichung gehofft: Dieweil er aber sähe / daß man gefährlicher weiß die Sach verzöge / vnd keine sonderliche Hoffnung mehr vorhanden / hette er seiner Vnterthanen hertzlich wündschen vnd verlangen / nicht länger können auffziehen / Vnd also eine Reformation der Lehr vnd Kirchengebräuch / welche er nachmals zu trei-

Protestierenden Tag zu Franckfurt.

* Davon sihe am 252. 270. vñ 280. blat.

Pfaltzgraff Friderich reformiert seine Kirch.

ben /

1546 Cöln / vnd offentlich zu bekennen bedacht / fürgenommen. Auff den siebentzehenden Tag deß Jenners / kamen der Rheinischen Churfürsten / nemlich der Ertzbischoff von Maintz / Cölln / Trier / vnd deß Pfaltzgraffen Bottschafften zu Wesel zusammen: Dann ihre Landschafften am Rhein gelegen. Daselbst hielte der Pfaltzgraff bey den Ertzbischoffen von Maintz vnd Trier an / daß sie mit jhm vnd dem Marggraffen von Brandenburg jhre Gesandte zum Keyser schicken / vnd für den Ertzbischoff von Cölln ein fürbitt thun wolten: Aber sie schlugens ab / auß fürsorge / daß sie den Keyser etwa möchten erzörnen.

Der Landgraff schreibt dē Granuella/wegē deß Kriegs geschrey.

Zu dieser zeit kam ein geschrey auß / als ob der Keyser sich heymlich zum Kriege rüstete. Derhalben schriebe der Landgraff dem Granuella am vier vnd zwantzigsten Tag deß Jenners / vnd zeyget an / Daß nicht allein auß Teutschland / sondern auch auß Italia vnd anderen orten vermeldt / wie sich der Keyser vnd Bapst / zum Krieg wider die Lutherische / das Concilium mit Gewalt zu handhaben / rüsteten / vnd daß sie solchen Krieg also bald der Frülingangienge / würden fürnemmen / daß auch der Ertzbischoff von Cölln / auß dem Niderland / das Land zu Sachsen / auß Böheim / vnd hoch Teutschland / auß Italia solte vberfallen werden: Darzu würde der Keyser biß in die zehen tausend zu Fuß / vnd etliche Geschwader Reuter / welche jhn biß gen Regenspurg solten beleiten / zu einer Hute bey sich haben. Dieses geschrey gienge nicht allein vnter dem gemeinen Mann / sondern auch vnter den Obersten / Haupt vnd Befehlsleuthen / welcher sich etliche rühmeten / wie sie allbereit Gelt vom Keyser empfangen. Dieweil denn nu der Keyser mit dem Könige von Franckreich zu frieden / vnd mit dem Türcken einen Anstand / wie zwar der mehrertheil darvon redete / gemacht / verwundereten sich viel Leuthe / warzu er doch Kriegsvolck annäme / Er vnd seine Bundsverwanthe / wann sie an Vertrag / so erstlich zu Nörnberg auffgericht / vnd hernach zu Regenspurg / Speyr / vnd anderen Ortē bestätigt worden / zu rück gedächten / könten sie nit leichtlich glauben / daß solch geschrey warhafftig / vnd sonderlich / dieweil sie dem Keyser vnd Könige Ferdinanden / wider den Türcken vnd andere Feinde trewlich geholffen: Jedoch aber hatte er jhm freundlich wöllen zu wissen thun / was jhm vnd seinen Bundsverwanthen / durch vielfältige Brieffe vnd Botten fürkäme: Dann es könte geschehen / daß auch bey dem Keyser mißgünstige Leuthe / dergleichen von jhm vnd seinen Bundsverwanthen außgäben / welches denn etwa Vrsach zu Mißvertrawen / vnd Vnruhe erwecken / vnd beyderseits grossen vnkosten noch gröſſer möchte machen. Er stellete aber in keinen zweiffel / der Keyser würde jhm hierauff widerumb antworten. Vnd dieweil er Granuella / bißher allezeit zum Frieden gerathen / wölte er jhn gebetten haben / daß er auch forthin den Keyser darzu wölte lencken. Der Granuella schrieb hierauff am siebenden Tag deß Hornungs widerumb: Der Keyser stünde weder in Bündnuß mit dem Bapst / noch in Kriegsgewerbe / hette auch keinem Hauptmañ Gelt geben / Vnd ob er gleich etlich Kriegsvolck annäme / solte sich zwar niemand zu dieser zeit / vnnd in solchem zweiffelhafftigen Stand / aller dings darob verwundern / dieweil andere angrentzende Könige vnd Fürsten auch Kriegsleuthe annämen: Dann wer jhm wölte für vbel haben / wo er fleissig zusähe / damit sein Lande vnbeschädigt blieben? Es were jhm aber wunder / daß also vnverschämte Leuth seyn solten / welche dergleichen vom Keyser außgäben / so doch männiglichen wol bewust seyn könte / wie gar sein gemüth zu Frieden vñ Ruhe geneigt. Der Landgraff wüste zwar selbst wol / was Mühe vnd Arbeit der Keyser allezeit gehabt / damit Teutsche Nation sich eines beständigen Friedens hette mögen gebrauchen. Desselbigen willens vnd vorhabens were er noch / vnd eben darumb were ein* Gespräch zu Regenspurg angestellt worden. Daß er von zehen tausend Landsknechten geschrieben / welche der Keyser gen Regenspurg auff den Reichstag / mit sich zu führen willens / were gantz vnd gar erdichtet: Ja wann ers gleich thäte / were es doch vor mehr geschehen / In massen er vor etlichen Jahren zu * Augspurg einkommen. So hette er auch wol Vrsach / dieweil jhm mancherley von Teutscher Nation / Stand vnd Wesen fürkäme. Es were aber alles ein falsch geschrey: Dann der Keyser hette sich allbereit zur Reyse gerüst / in Teutschland mit gar wenig Gesindes zu ziehē / demnach er vermeynete / daß sein gemüth männiglichen wol bekannt / vnd daß jhm niemand anders zu thun / würde vrsach geben. Der Ertzbischoff von Cölln / wüste selbst zugegen / wie freundlich vñ gnädiglich der Keyser gehandlet / vnd wie gütiglich er jhn widerumb auff den weg gewiesen: Dañ dieweil er hefftig verklagt worden / hette dannoch der Keyser nichts wider jhn fürgenommen / so viel er nur ohn Verletzung seiner Hochheit thun können. Er hette jhn auch newlich durch Doctor Naves vermahnt / daß er abstehen / vnd deß Regenspurgischen Reichstages solte erwarten. Dañ sein vorhaben weder billich were / noch dem Keyser solche dinge / von welchen er jhn freundlich hette abgemahnt / an jhm zu geduldē wolte gebühren. Er zwar wünschete dem gantzen allgemeinen Nutze / zuvor auß aber Teutscher Nation / alles Glück / Heyl vnd Wolfahrt.

1446 * Am 280. blat.

* Am 107. blat.

Granuella antwortet auff deß Landgraffen schreiben.

Deß Schmalkaldischē Kriegs Anfang.

Zu ende deß Jenners / kamen der Landgraff vnd Pfaltzgraff Friderich Churfürst zu Franckfurt zusammen. Die von Augspurg / demnach sie von vielen orten her / von deß Keysers vnd deß Bapstes Kriegsrüstunge vernommen / schicketen Sebastian Schertlen / einen Ritter / vnd der in jhrer Bestallung war / zum Pfaltzgraffen vnd Landgraffen / auff daß er jhnen solches heimlich zuwissen thäte. Derhalben vñ nach dem er jhrer jeden insonderheit angesprochen / brachte er zuwegen / daß sie beyde sich darüber zu berathschlagen / an diesen Ort zusammen kamen / vnd zwar der Pfaltzgraff mit sampt Hertzog Ott Heinrichen seines Bruders Sohne. Vber etliche tage hernach / kamen auch der Protestierenden * Gesandte auß Franckreich vnd Engelland dahin / vnd erzehleten dem Landgraffen vnd den Bundsverwanthen / was sie gehandelt oder außgerichtet. Am andern Tag darnach / welcher der vierdt deß Hornungs war / zog der Landgraff von dannen / vnd reyset zum Ertzbischoffe * von Maintz / welcher erst newlich erwehlt / vnd nur auff ein Meil wegs von Franckfurt war / vnnd bate jhn vnter anderem / daß er auff

* Am 281. vnd 284. blat.

* Sebastian vō Heussenstein deſſen am 283. blat gedacht.

1546 auff dem Regenspurgischē Reichstag seine Rathschläge zum Frieden Teutscher Nation wolte richten. Nicht lang hernach/nam der Tag zu Franckfurt ein end/ vnd nach dem der Abschied gemacht/ schicketen die Protestierende jhre Bottschafft zum Keyser / vnd an die Clerisey zu Cölln / vnd baten für den Ertzbischoff. Hertzog Moritz von Sachsen/ob er gleich nicht *im Bündt war/hatte dannoch seinen Gesandten auch zu Franckfurt/ Christoffen von Carlewitz / einen vom Adel / vnd sehr gelehrten Mann / welcher als sich der Tag geendet/von stundan zum Keyser zog.

*Am 247. blat.

Protestierende fälschlich verklaget.

Dazumal war der Keyser in Geldern / vnd jhm allbereit fürkommen / als ob die Schmalkaldische zu Franckfurt einen Bund wider jhn gemacht/ waren auch etliche/ welche noch darzu (wie man spricht) Oel ins Fewer gossen / vnd sageten/ daß solche Täge oder Versamlung der Fürsten vñ Stände/ jhm zu verachtung gereicheten. Doctor Naves war vom Keyser zum Ertzbischoff von Cölln geschickt worden/ wie gesagt: Von dannen kam er zum Ertzbischoffe von Maynz vnd dem Pfaltzgraffen / vnd redet ohn gefähr vnterwegen mit Graffe Reinharden von a Solms / einem geschickten vnd Kriegsverständigen Mann/von gegenwärtigen Läufften aller Sachen/vnd von dem jenigen/ so dem Keyser fürkommen. Als auch der Graffe von Solms jhm dargegen saget / was für ein geschrey vom Keyser in Teutschlandt were/da läugnet Naves hefftig/vñ saget: Daß dem Keyser solches nie in seinen Sinn kommen: Dann er dermassen zum Frieden geneigt / daß er auch seine eigene Geschäffte hindan gesetzt/auff den Reichstag zu ziehen willens. So zweiffelete er nicht / wo der Landgraff wolte zu jm kommen / er würde freundlich gehalten werden : Vnd sähe demnach in alle wege für gut an/ daß er käme: Dann also vnd dieweil er vielleicht nicht selbst gen Regenspurg reysen würde / könte geschehen / daß er sich vnd seine Bundsverwanthe mochte entschuldigen / deß Keysers meynung selbst hören / vnd mit jhm deß gemeinen nutzes halben sich vnterreden: So würde auch aller Argwohn vñ Mißvertrawen/ welche zu beyden seitten auß falschem geschrey entstanden/auff solche weise auffgehabē werden. Wo deñ der Landgraffe sich mit dem Keyser zu besprechen begehrete / würde er wol daran thun / wann er mit wenig Gesindes/ auff guten glauben käme/vnd in dem bewiese / wie viel er dem Keyser vertrawete. Nach dem der Landgraff dieses vom Graffen von Solms vernommen / schriebe er am zwantzigsten Tag deß Hornungs / an Doctor Naves / vnd zu Abwendung alles Argwohns / zeyget er jhm zum theil an / was zu Franckfurt gehandelt worden: Darnach meldet er/daß ein geschrey vom Keyser/ als ob er sich zum Krieg rüstete/ vnd vnter andern Obersten/Marggraffe Albrechten von Brandenburg sich vmb ein tausend Reuter zu bewerben / befohlen hette / außkommen. Es redet aber der Graffe vom Solms / auff seine deß Naves Anzeygung gewiß darauff / daß es ein vergeblich erdichtet geschrey were: Vnd dieweil auch der Granuella auff solche weise geschrieben / wölte er viel lieber jhnen / denn dem gemeinen geschrey/ glauben geben: Dann er vnd seine Bundsverwanthe hoffeten/der Keyser würde von den Verträgen/vñ dem * Speyrischen Reichs Abschied keines wegs abweichen / vnd fürnemlich / dieweil er anders zu thun kein vrsach hette. So viel das Gespräch/darvon jhm der Graff von Solms / von seiner wegen Anzeygung gethan / belangete/ wolte ers nicht haben abgeschlagen: Er müste aber solches zuvor seinen Bundsverwanthen zu wissen thun / auß welchen er auch etliche wolte darbey haben / jedoch gar wenig.

1546 *Am 165. blat.

Daroben haben wir * gesagt/wie der Keyser ein Gespräch der Gelehrtē zu Regenspurg angestellt/ vnd daß sie vmb den anfang deß Christmonats/alle solten vorhanden seyn/befohlen hab. Dieselbige zeit verschobe er nachmals biß auff den dreyzehenden Tag hernach. Vom Keyser wurden geschickt/ vñ kamen Petrus Malvenda ein Spanier/Eberhard Billick ein Carmelit / Johann Hoffmeister ein Augustiner Mönch/vnd Johann Cocleus/als Schrifftgelehrte / Georg von Loxan / Caspar von Kaltenthal/Georg Illsung/ vnd Bartholomeus Latomus / als Zuhörer / welche der Keyser an der Zahl gemehret hatte / demnach zuvor nur zween auff jeder Parthey/ernennt waren/wie vorgesagt. Von den Protestierenden kamē/Martin Butzer/ Johañ Brentz/Georg Maior/Erhart Schnepff/ als Schrifftgelehrte: Graff Wolrab von a Waldeck/Balthasar von Gültlingen/Lorentz Zoch der Rechten Doctor / vnd Georg Volckheymer / als Zuhörer. Bey dē Bäpstischē war vber die bestimpte anzahl / Ambrosius Pelargus ein Prediger Mönch/bey dē Protestierendē/ Johañ Pistorius/ Martin Frecht/vñ Veit Dieterich. Am ersten tag deß Jenners/kam Bischoff Moritz von Eychstatt/ der b ein vom Keyser verordneter Præsident deß Gesprächs/vnd Graff Friderich von Fürstenberg/ sein Mitverordneter vber etliche Tag hernach. Am sieben vnd zwantzigsten tag deß Jeñers / gienge allererst das Gespräch an / vnd als die Præsidenten erstlich von jren Personē/von schwerheit der Bürde / so jhnen auffgelegt / vnd warumb es sich also lang verzogen/vorher gesagt / vermahneten sie die Schrifftgelehrte/daß sie in solchem wichtigen vnd heyligen Handel / den Begierden deß Gemüths nichts nachgeben / sondern auffrichtig handlen / Gott vor augen haben / vñ Emigkeit solten bedencken / verhiessen jhnen darneben jhren fleiß / Trew vnd alle Billigkeit. Darnach brachten sie für/wie deß Keysers befehl / daß man der Protestierenden vor * zeiten zu Augspurg vbergebene Confession/ in diesem Gespräche solte handeln/vnd die drey erste Artickel / Von d Heyligē Dreyfaltigkeit/ Von der Menschwerdung deß Worts/vñ von der Erbsünde aussen lassen: Dann in den zweyen ersten were keine Jrrung / so were der letzt vorhin genug disputiert. Aber die andere Hauptartickel der Lehre solte man nach einander fürnemmen : Von der Gerechtwerdung / Von vergebung der Sünden/ Von Erfüllung deß Gesetzes / Vom Glauben / Von guten Wercken / Von Verdienst derselbigen / Von Sacramenten / Vom Fegfewer/ Von Fürbitt der Abgestorbenen / Von Verehrung vnd Anruffung der Heyligen / Von Heyligthummen / Von Bildern / Von Closter Gelübden/ Von der Priester Ehevermeidung/Von Vnterscheid der Speissen / Von Feyertagen/ Von Kirchē Gebetten/Von der Kirchen/Vom

*Am 109. bl

a Die Graffen von Solms/haben jhre Landschafft in der Wederaw gegē Hessen/vnd dem Westerwalt zu.

Landgraffe schreibt an Doctor Naves.

b Die Graffe schafft Waldeck/ grentzt m Hessen vñ We phalen.

c Dieser war ner von Hutte welches ein a Adelich G schlecht ist i Franckenland

Anfang de Colloquij.

Gewalt

1546 *Am 165. blat.

1546 Gewalt der Schlüssel/ vnd Geistlicher Oberkeit / Vom Gewalt vnnd Hochheit deß Römischen Bapsts/ der Bischoffe vnd Concilien.

Wie nu solche Sachen waren fürgetragen/begehreten die Protestierende / als die wol sahen/mit was Widersächern sie zu thun hetten / alles Gespräch vñ Handlung durch die Notarien verzeichnet zu werden / damit der Keyser vnd die Fürsten alle Sach/vnd was jede Parthey für Grund/Vrsachen/ vnd Bewährung führete / möchten sehen. Dargegen zeygeten die Præsidenten an/ es würde viel zu lang werden / vnd were genug/ daß nur allein die fürnemeste Puncten würden verzeychnet. Darnach sageten sie/ daß man von denen dingen/ so allda gehandelt würdē/ andern nichts solte vermelden / vnd bestimmeten zum Gespräche die Zeit vor Mittag. Nach vielfältigem Zanck wurden sie der sachen also eins / daß zu beyden theylen zween / alle Rede zu verzeichnē/ verordnet/ alle Handlung in einen Kasten eingeschlossen / vnd keinem / es weren denn die andere dabey/ mitgetheilt/ vnd hiemit in geheym solten gehalten werden. Solches liessen die Præsidenten also zu/ so ferrn es dem Keyser gefiele/ Demnach sie sagetē/ daß sie derwegen von jm keinen befehl hetten: Die Protestierende namens auch dermassen an/ jedoch also / daß sie jhren Fürsten das jenig / daran jnen gelegen/ vnd darvon sie wissens zu haben begehrt/ möchten zu wissen thun.

Maldenda Red.

Da nu dieses beschlossen / fieng Petrus Malvenda ein Schrifftgelehrter von Pariß / am fünfften Tag deß Hornungs an/ vnd als er den Keyser mit vielen Worten gelobt/ handelet er den Hauptartickel der Lehre/ von der Gerechtwerdung gantz weitläufftig/ vnd nach der spitzfündigen Schulen art. Aber Martin Butzer redet jm ein/ vnd saget: Daß es wider die Ordnung deß Gesprächs / vnd deß Keysers gemessenen Befehl. Das Buch jhrer Augspurgischen Bekanntnuß / were vorhanden/ Auß demselbigen solte er den Artickel von der Gerechtwerdung für sich neñen/ vnd so er etwas darwider hette / ordentlich widerlegen / oder dargegen fürwerffen. Aber Malvenda fuhre nicht destominder fort / vnd beschlosse also / Daß er dem Freyen Willen sehr viel zugab / vnd sagete / daß der Mensch nicht allein durch den Glauben / sondern auch durch die Hoffnung vñ Lieb gerecht würde.

Butzer antwortet dem Malvenda.

Am nachfolgenden Tag / zeyget Butzer an / daß vor fünff Jahren zu Regenspurg die Lehr von der Gerechtwerdung verglichen worden / vnd erzehlet was der Keyser/ vnd die andere Fürsten vnd Stände dazumal darvon hetten beschlossen / begehret auch eben dasselbig bey die Acta vnd Handlung zu legen. Darnach folget er vom Keyser fürgeschriebener Ordnung / widerholet dieselbige Lehre widerumb / vnd theilet sie in vier stücke. Der Mensch würde vor GOTT nicht gerecht durch seine Werck vnd Verdienst / sondern auß Gnaden / vmb Christi willen / durch den Glauben / wo er glaubete / daß er zu Gnaden auffgenommen / vnd jhm durch Christum seine Sünd verziehen würden. Christus hette mit seinem Tod genug für vnsere Sünde gethan: GOTT rechnete vns den Glauben zu / als eine Gerechtigkeit. Solches bestättiget vnd erkläret er mit Zeugnussen der Schrifft / zeyget an/ warinn er mit dem Malvenda vbereinkäme / oder nicht / vnd widerleget seine Grundvrsachen. Auff den Malvenda folget billich der Carmelit / widerleget neben etlichen anderen Puncten / darvon Butzer geredt/ auch den von der Gerechtwerdung / vnd laugnet/ daß dieser Artickel etwa vereiniget worden. Am dreyzehenden tag deß Hornungs/ antwortet Malvenda dem Butzer/ vnd beschlosse auff die drey stücke: Daß die Wercke den Menschen bereiteten / vnd zur Gerechtwerdung geschickt macheten: Die Liebe were der Gerechtigkeit wesentliche Gestalt: Daß die Werck deren so gerecht worden/ Die Gerechtwerdung vollkommen macheten / vnd das ewig Leben verdieneten.

1446

Deß Keysers Befehl von dem Gespräche.

Als man von diesen Sachen handelete / da kamen eben am funffzehenden Tag deß Hornungs Keyserliche Brieffe / in welchen er befahle / daß man Julium Pflugen/ Bischoff von der Naumburg auch zu einem Præsidenten solte annemmen: Daß die Zahl der Gesprächhalter vnd Zuhörer/ mit denen/ so ausserhalb der Ordnung darzu kommen / nicht solte gemehrt werden: Daß keine andere Notarien / denn die von den Præsidenten verordnet / alle Handlung solten auffschreiben: Daß sie alle bey jhrem Eyde zu schweigen verheissen / vnd gar keinem Menschen einig Wort von Sachen deß Gesprächs / eher denn es dem Keyser vnd Ständen deß Reichs fürgebracht / solten vermelden: Daß die Stücke / in welchen man verglichen / von beyden Partheyen vnterschrieben / die Streitige aber / mit wenig Worten / vnd allein nach kurtzem Innhalt beyder theilen meynungen / verzeychnet / den Notarien vbergeben / vnd soltē verwart werdē. Wie nu solche ding verlesen / begehreten die Protestierende zeit/ sich darob zu bedenckē. Am andern Tag deß Mertzen/ gaben sie jre Antwort vnd sageten: Deß dritten Præsidenten halben/ hetten sie keinen mangel/ so ferrn jhre Fürsten auch bewilligeten. Darnach begehretē sie/ daß sie jhre noch nicht gar zum ende gebrachte antwort vollführen/ vñ was von voriger Regenspurgischer Vergleichung vermeldt worden/ bey die Acta oder beschriebene handlung gelegt/ auch Johannes Pistorius als ein Notarius bleiben / vnd im Disputieren nicht viel Frage durch einander vermischt/ sondern eine nach der andern möchte fürgenommen werdē. So viel aber das streng stillschweigen belangete / könten sie nicht leisten / Dieweil sie jhre Herren zu jederzeit / wie es vmb das Gespräch stünde / wissen zu lassen / in befehl hetten. Von diesen Sachen zancket man lang vnd vielfältig/ demnach die Præsidenten sageten / Sie müsten deß Keysers befehl nachkommen / vnd die Protestierende dargegen / daß sie von jhrer Fürsten befehle nit könten weichen. Derhalben schrieben die Præsidenten zu letzt an Keyser / vnd zeygeten jhm an/ was die Protestierende begehreten.

Colloquium zertrennt.

Jnn mittlerweil forderet der Churfürst von Sachsen/ welchem die Gedinge deß Gespräches/ nach dem er sie vernommen / nicht gefielen / die seine wider heym / damit er alle Handlung möchte vernemmen. Dieweil sie denn hinweg schieden / zog Butzer / damit er dem Landgraffen/ was gehandelt worden / gleichesfalls erzehlen möchte/ am zwantzigsten Tag deß Mertzen auch hinweg. Solches namen die Præsidentē sehr für vbel auff/ vnd dēnach sie die verreysende vorhin in gegenwertigkeit/

1546 tigkeit / daß sie bleiben solten / vermahnt hatten / so ermahneten sie nu / als jhrer allbereit etliche hinweg waren / die vberige / vnd die noch vorhanden / durch ein Schreiben / mit gantz ernstlichen worten / daß sie deß Keysers antwort solten erwarten. Aber dieselbige zeygeten an / dieweil jre fürnemeste Mitverordnete verreist / were nicht von nöthen / daß sie länger verzögen / vnd wo man mit dem Gespräche würde fortfahren / wolten sie auch forthin nicht die letzte seyn. Die Bäpstische schalten auch sie hernach in offentlichen außgangenen Schrifften derwegen sehr hefftig. Aber Butzer gab jhnen darnach widerumb weitläufftige Antwort / vnd handlet zugleich darneben / was nur von Gerechtwerdung deß Menschen mag gesagt werden / auff das stattlichst.

Protestierende bitten für den Ertzbischoff von Cölln.

* Am 286. blat.

Zu den * Protestierenden / welche zum Keyser / für den Ertzbischoff von Cölln zu bitten / geschickt / thaten sich deß Pfaltzgraffen vnd deß Marggrafen von Brandenburg / beyder Churfürsten Gesandte gleichesfalls. Die Summa jhrer Bitt war: Daß der Keyser zu anderen Religions Sachen auch dieselbige weisen / vnd die angefangene Rechtfertigung deß Capituls wolte auffheben. Dann wo jhm gewalt geschehen solte / gaben sie zu vernemmen / daß sie jhn nit könten verlassen. Als sie der Keyser zu Vtricht am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs gehört / gabe er jhnen am andern tag deß Mertzen / durch Doctor Naves zu antwort: Er hette dem Ertzbischoffe noch bißher alle Freundschafft bewiesen / jhn auch selbst gegenwärtig / vnd hernach durch seine Bottschafft gewarnet / daß er sich gegen dem Capitul / vnd anderen Ständen deß Ertzbischoffthumbs wol vnnd leidlich solte halten: Dann jhm solches ohn das also zustünde. Es hette aber der Ertzbischoff / ob er wol grosse Vertröstung vnd gute Antwort gegeben / solches alles veracht / vnd dermassen mit gewalt gehandelt / daß er auß noth getrungen wordē / zu Schutz vnd Schirm der gantzen Landschafft / auch zu erhaltung seiner Keyserlichen Hochheit / eine Artzeney / vnd dieselbige gleichwol lind vnd rechtmässig zu versuchen / welche er auch nicht gebraucht / denn erst dazumal / als sonst aller Rath vergeblich / vñ der Ertzbischoff sein vorhaben / auch nicht biß auff vorstehenden Reichstag zu Regenspurg wollen einstellen / sondern vngeacht seines Gebotts / verächtlich were fortgefahren / vnd sich auff eine nichtige Appellation / welche von niemand zugelassen worden / vnd an keinem Ort bestehen könte / hette verlassen. Dann wo er sich derselbigen behelffen wölte / were billich / daß er in mitlerweil still stünde / vnd seine vnd der Stände deß Reichs Erörterung erwartete. Nach dem er aber solches zu thun abgeschlagen / hette er jhm müssen begegnen / vnnd warumb er also gethan / hette er stattliche vnd rechtmässige vrsachen. Wo sie auch alle Handlung wüsten / zweiffelte er gar nicht / sie würden seiner meynung seyn / vnd sonderlich / dieweil jhnen vnverborgen / wie freundtlich vnd gnädiglich er bißher allwegen in gemeinen Reichssachen gehandelt / vnnd was grosse Sorg er allezeit für den gemeinen Nutz getragen. Jedoch näme er diese Bottschafft für gut auff / demnach er vermeynete / daß sie zum Frieden vnd Vergleichung der Religion dienlich. Derhalben wo der Ertzbischoff abstünde / vnd seinen Gebotten nachkäme / solte an jhm niemand keinen mangel spüren / vnd er wolte auff vorstehendem Reichstag der Fürsten vnnd Stände Rath hierinn gebrauchen. Er begehrte aber / daß die Fürsten in eigener Person / ohn allen Außzug / daselbst wolten erscheinen / Für sich / were er auch jetzund zu der Reyse gerüst / vnd wiewol er durch Leibs Schwachheit etwas gehindert / wolte er dannoch / damit einmal die streittige Händel zu einem ende kommen möchten / weder mühe noch arbeit sparen.

* Am 270. bla

Concilium zu Trient.

Daroben * haben wir gesagt / wie das Concilium im vorigen Jahr / auff den funffzehenden tag deß Mertzen / gen Trient außgeschrieben worden. Der Bapst hatte seine Legaten / a Johann Maria de Monte / Marcellum Cervinum / Reginaldum Polum einen Engelländer / alle drey Cardinäle dahin verordnet vnd geschickt. So kam auch Jacob Mendoza ein Hispanier / vom Keyser abgefertigt / aber gleichwol nicht auff bestimpten tag dahin. Vnd als er dem Keyser zu Lob / von seinem geneigten Willen gegen dem Concilio vnd der Römischen Kirchen viel erzehlt / entschuldiget er jhn von wegen seines Abwesens / bote jhnen von seinet wegen allen fleiß vnd dienst an / mit vermeldung / daß man / dieweil die Bischoffe / welche der Keyser beruffen / auß Hispania noch nicht kommen / der weiten vnnd gefährlichen Reyse müste zumessen. Dieses geschahe / als * vorgemeldter Reichstag zu Worms noch währet. Die Cardinäle oder Legaten gaben darauff zu Antwort: Ob sie wol von deß Keysers Frōmkeit nie gezweiffelt / were jhnen dannoch diese Red fast angenehm gewesen. Vnd dieweil der Bapst / als ein wahrer Statthalter Christi / vnd Sanct Peters deß obersten Apostels Nachfolger / auff vor ergangene Berathschlagung der Sachen mit dem Keyser / dieses Concilium / zu Erhaltung gemeines Nutzes / vnd sonderlich Teutscher Nation / außgeschrieben / verhoffeten sie / der Keyser würde sich befleissigen / auff daß zu Worms in der Religion nichts beschlossen / sondern alles auff das Concilium gewiesen würde: Solches dienete fürnemlich zu seinen Ehren / vnd Friede seines Gewissens. Wo aber dieses nicht geschähe / würden nicht allein die alte gewonheit der Kirchen / sonder auch Göttliche vñ Weltliche Rechte vbertretten / vnd darneben ein böß Exempel eingeführt / vnnd alle Würde deß Concilii darmit geschwächt. So viel jhn anträffe / were jhnen seine Gegenwärtigkeit vnd Person gantz angenem. Als aber der mehrertheil etwas zu spat kamen / wurd in diesem Jahr nichts außgericht / deñ daß im Christmonat / welchen man gemeinlich den Advent nennt / darumb / daß er dem Geburtstag Christi vorgehet / etliche Mönche vor den Vättern predigeten / wie der Brauch ist. Es liesse auch der Bapst mitten im Christmonat Brieffe außgehen / welche man eine Ablaß Bullen nennt / vnnd gabe für: Es stünde zu dieser Zeit von wegen der zunemenden Ketzereyen also gar vbel / daß er / wie grossen fleiß / mühe / arbeit vnd sorg er auch dem gemeinen Nutzen zu gut auff sich lüde / sich dañoch selbst kaum genug thäte. Derhalben hette er ein Concilium außgeschrieben / damit die Wunde / welche die Kirche von den Ketzern empfangen / widerumb möchten geheylt werden. Dieweil aber jhrer aller

a Dieser ist hernach Bapst / v Julius 3 Dri genannt word Der ander Marcellus / k me an sein stat war aber nicht vber ein vnnd zwantzig Tag Bapst / vñ sta auch dahin.

* Am 273. bla

Bapst gibt A laß.

Heyl

1546 Heyl daran gelegen/vñ damit die Vätter im Concilio/durch anderer Leuthe Fürbitt/ Gott desto angenemer seyn möchtē/wolte er jedermañ vermahnt haben/daß sie sich von stundan zur Busse bereittē/ jhre Sünd den Priestern beichten / drey tag in der Wochen jhren Leib mit Fasten casteien/vñ an denselbigen tagen/wann man die Litaney singt vnd betet/in der Kirchen seyn / oder wo sie Leibsschwachheit halben solches nit vermöchten/ den Armē etwz außtheilen: Die arme aber ohn vnterlaß dz Vatter vnser bettē/vñ darnach deß Herrn Nachtmal soltē empfahen. Den gehorsamē saget er zu/ verzeihung vnd vergebung aller sünden / vnd befahl allen Bischoffen/daß sie solches dē Volck solten fürhalten.

Concilii anfang.

Darnach am siebenden tag deß Jenners in diesem Jahr/als der Bischoffen mehr zusamen kommen/fienge man das Concilium an: Vnd als sie nu alle in der Thumbkirchen versamlet / vnd das Ampt auß war/ verlasen die vorgenannte Legaten vnd Cardinäle eine Red an die Vätter / schrifftlich gestellt/vnd sageten: Man hielte das Concilium auß dreyerley Vrsachen / Nemlich/ daß die Ketzereyen * außgereutet / die Kirchenzucht angerichtet / vnd Fried widerumb möchte zuwegen gebracht werden. Man solte aber die Schuld gegenwärtigen Jammers dem Geistlichen Stand zumessen: Dann es were niemand/der seinem Ampt nachkäme vnd deß Herrn Weinberg bawete: Derhalben weren Ketzereyen / als Dörner gewachsen: Vnd wiewol sie keine Ketzerey angericht/dannoch vnd dieweil sie deß Herrn Acker nicht wol gebawet/ den Samen nicht gesäet/ vñ das auffgehend Vnkraut nicht hetten außgerauffet / weren sie in gleicher Schuld mit den Ketzern. Sie soltē selbst vmb sich sehen/vnd ein jeder sein eigen Gewissen fragen/ ob er seinem Ampt recht vorgestanden. Daß alle Zucht in der Kirchen abgangen / müste man warlich jhnen alles Schuld geben. Die dritte Plag were der Krieg: Derselbig aber würde von Gott erweckt vnd zugeschickt / dieweil die Religion vnd Kirchenzucht verachtet were. Geistlich vnd Weltlich Regiment würde nicht allein mit Türckischen vnd Außländischen/sondern auch durch Bürgerliche innländische Kriege / da die Könige einander selbst vberzögen / oder die / so vom Gehorsam jhrer Hirten abgefallen / alle Ordnung vmbstiessen / vnd die Kirchengüter anfielen / geplagt vnd angefochten. Zu solchem Vnglück aber hetten sie Vrsach gegeben / in dem sie durch Geitz vnd Hoffart viel böse Exempel zu leben eingeführt. Darumb were es ein gerecht Vrtheyl Gottes / welcher sie nu dermassen schlüge / Jedoch aber were die straff noch viel milter / denn sie verdient hetten. Die weren wol selig / welche von wegen der Gerechtigkeit etwas erlitten: Sie aber möchten sich der Gestalt nicht rühmen / als die / so viel einer gröfferen Straffen würdig. Derhalben solte ein jeder seine Sünde erkennen / vnd sich befleissigen/ den Zorn GOttes zu miltern: Dann wo sie es nicht thäten / würde keine Besserung statt haben/ das Concilium vergeblich gehalten/vnd die Gnad deß H. Geistes vergeblich angeruffen. Es were zwar eine grosse Gnad Gottes / daß er gelegenheit gegeben / das Concilium anzufahen / dardurch wie vor zeiten Hierusalem nach langwiriger Gefängnuß/also auch die Kirch / als die nach einem langwirigen vnd grausamen Schiffbrüch ans Land kommen/ widerumb möchte ernewert werdē. Es hetten Esdra/Nehemias vnd andere Obersten deß Jüdischen Volcks / nach dem sie heym kommen/ das Volck Israel ermahnt/ daß sie jhre vnd jhrer Voraltern Sünde bekennen / vnd Gottes Barmhertzigkeit soltē anruffen. Solchem Exempel müste man jetzund nachfolgen. Zur selbigen zeit weren etliche gewesen / welche die Juden / so Hierusalem wider auffbaweten / verhindert vnd verspottet hetten / Würden auch zu dieser zeit etliche seyn / die sich deßgleichen vnterstehen vnd beweisen möchtē. Man müste aber standhafftig fortfahren / vnd Christo vertrawen / welches Befehl vnd Werck sie jetzund vorhetten. Vnd dieweil sie in diesem Concilio als Richter weren/solten sie sich wol fürsehen / auff daß sie eigenen Begierden nit nachgeben / sondern daß sie von Zorn / Haß vnd Freundschafft ledig / keinem Menschen zu gefallen etwas beschlössen / vnd niemand / wie ers gern hörete oder begehrete/ zu willen handleten/sondern allein GOTT die Ehr geben. Dann es weren alle Stände von jhrem Ampt abgewichen / vnd keiner vnter jhnen allen / der recht thäte. Es sähen GOTT vnd seine Engel diese Versammlung selbst an/vor welchen auch keines Gedanckē möchten verborgen seyn. Derhalben solten sie auffrichtig handlen / vnd die Bischoffe/ so vom König vnd Fürsten geschickt worden/derselbigen befehl gleichwol außrichtē / aber doch fürnemlich Gott vor augen haben / vnd niemand weder zu lieb noch zu leid etwas fürnemen. Dann dieweil man Friedes halben zusamen kommen/müste man nit zänckisch vñ partheylich seyn. Nach dieser Oration oder Rede wurd deß Concilii Decret oder Satzung / durch Johannem Fonsecam Bischoffen von Castromarin / einen Spanier verlesen. In demselbigen Decret wurden alle Christen vermahnet/daß sie jr Leben bessern/ Gott förchten/jre Sünde offt beichten / offt in der Heyligen Kirch wallen / vnd Gott vmb einē gemeinen Fried anruffen/Die Bischoffe aber vnd andere Priester / dem Gebet obligen/vnd zum wenigsten / je an dem siebenden tag / welchen Gott geheyliget hette/Meß halten/für den Bapst/ Keyser vnd die gantze Christenheit bittē/sonst auch fasten / vnd den Armen solten guts thun. In der Thumbkirchen / solte man alle Donnerstag dē H. Geist zu ehren Meß halten / vnd vnter der Meß jedermann auff den Priester sehen / vnd sich schwätzens enthalten: So solten auch die Bischoffe ein mässig Leben führen/keinen Pracht mit Essen vnd Trincken treiben/alle vnnütze vnd leichtfertige Rede vermeiden/vnd jhr Gesind zu gleicher Zucht gewehnen/damit sie in jhrem Reden / Kleidung vnd allem Wandel / einen erbarn schein führeten. Vnd dieweil dieses Concilium dahin gericht / daß die Finsternuß der Irthummen vnd Ketzereyen/ welche nu so viel Jahr her auff Erden geschwebt/ abgestellt werden / vnd das Liecht der Warheit möchte herfür scheinen/wurd jedermann vermahnet / fürnemlich aber die Gelehrte / daß sie fleissig bey sich selbst / wie man doch auff das fuglichst solches könte zuwegen bringen / wolten bedencken. In Anzeygung aber eines jeden Meynung / solten sie dem Decret deß Concilii von Toledo nachfolgen / nemlich / mit bescheidenheit handlen /

* Wie am vorgehenden blat gemeldet.

Der Cardindl vermahnung.

Decret vñ Ordnung deß Concilii.

1546 Concilii andere Session.

nicht schreien/nit zänckisch noch halßstarrig seyn/ sondern alles lieblich vnd freundlich fürbringen. Die andere Session wurd gehalten am vierdten Tag deß Hornungs: In derselbigen wurd nichts gehandelt/ deñ daß sie die Artickel deß Christlichen Glaubens bekeñeten/vnd den tag zur dritten Session/ auff den achten deß Aprillen bestimmeten. Dann man saget/ es kämen noch viel mehr/ vnd weren allbereit vnterwegen. Derhalben meyneten sie/daß man derselbigen erwarten solte/damit was beschlossen würde/desto grösser ansehen hette.

Luthers Abschied beschrieben.

a Die Graffen von Manßfeld haben jre Landschafft an dem Hartz/da Sachsen vnd Thüringē mit einander grentzen.

Jnn dem als solches zu Trient gehandlet wurd/ zog Luther zu den Graffen von a Manßfeldt. Dann sie hatten jhn beruffen/einen Zanck/ so sich zwischen jhnen der Grentze vnd Erbschafft halben erhielte/ helffen zu verrichten: Er gienge zwar sonst mit solchen Geschäfften nicht vmb/ vnnd war in allem seinem Leben allen dem studieren obgelegen. Dieweil er aber zu Eißleben/ in einer Statt im Manßfeldischem Gebieth gelegen/ geboren/ konte er solchen Dienst vnd Arbeit seinem Vatterlandt nicht wol abschlagen. Eher denn er gen Eißleben kam/ welches denn zu ende deß Jenners geschehen/ war er nicht sonderlich starck/ vnd dannoch nicht desto weniger/ handelt er in dieser Sachen/ darumb er beruffen/ Prediget auch zu etlichen malen in der Kirchen/ vnd empfienge deß HERRN Nachtmal. Am siebenzehenden Tag aber deß Hornungs/ fienge er an etwas kräncker zu werden/ vmb die Brust. Es waren seine drey Söhne bey jm/Johannes/Martinus vnd Paulus/ sampt etlichen andern guten Freunden/ vnter welchen auch Justus Jonas Prediger zu Hall: Vnd wiewol er etwas schwächer war/ asse er doch mit den anderen/ zu Mittag vnd zu Nacht. Vnter dem Nachtessen redet er von mancherley Sachen/ vnd neben anderem fraget er/ ob wir auch in dem ewigen Leben einander widerumb würden erkennen? Vnd als die andere solches von jm zu lernen begehreten/ sagt er: Wie ist es mit Adam zugangen? Er hatte Evam nicht gesehen/ sondern da sie Gott formieret/ lage er in einem tieffen schlaff. Da er aber erwacht/ vnd sie sahe/ fraget er nicht wer sie were/ oder wo her sie käme/ sondern sprach/ Es were Fleisch von seinem Fleisch/ vnd Bein von seinen Beinen. Woher wuste er nu das? Ohn zweiffel/ dieweil er deß H. Geistes voll/ vnd mit wahrer Erkanntnuß GOTTES begabt/ redet er solches. Jn gleicher Gestalt werden auch wir im zukünfftigen Leben/ durch Christum ernewert werden/ vnd vnsere Eltern/ Weiber/ Kinder/ vnd alles ander viel vollkommenlicher erkennen/ denn dazumal Adam seine Eva erkannt. Nach dem Nachtessen/ als er in seine Cammer gienge/ wie deñ sein brauch/ zu beten/ wurd jhm der Schmertz vmb die Brust hefftiger: Da nam er/ auß etlicher Rathe/ geschabt Einhorn mit Wein ein/vnd schlieff darnach auff einem kleinen Bettlin in der Stuben eine stund oder zwo sehr wol. Nach dem er erwacht/ gienge er in die Cammer/ leget sich widerumb zu ruhe/ vñ als er seine Freund/welche bey jm waren/ ansprach/ sagt er/ Ruffet Gott an/ damit er vns die Lehr deß Evangelii erhalte: Dann der Bapst vnd das Concilium zu Trient vnterstehē sich grausamer dinge. Da er solches gesagt/schwiege er still vnd schlieffe widerumb eine weil. Als aber die Kranckheit hefftig wurd/ erwachet er nach mitternacht/ vnd klaget sich/ wie jhm also eng vmb die Brust were. Vnd dieweil er vermerckt/daß seines Lebens ein end vorhanden/ rieffe er eben mit diesen worten zu Gott: Gott mein Himlischer Vatter/vñ ein Vatter vnsers Herrn Jesu Christi/ein Gott alles Trostes/ich sag dir Lob vnd Danck/daß du mir deinē Sohn Jesum Christum hast offenbart/welchem ich hab geglaubt/welchen ich bekañt/welchen ich hab geliebt vnd gelobt/ welchen der Römisch Bapst vnd der ander Gottloß Hauff verfolgt vnd schmähet. Jch bitt dich mein Herr Jesu Christ/ nim meine arme Seel zu dir: O mein Himlischer Vatter/ich weiß eigentlich wol/ ob ich gleich auß dieser Welt abscheiden/vñ diesen meinen Leib muß verlassen/daß ich dannoch ewiglich bey dir bleiben/ vnd mich niemand auß deinen Händen wird können reissen. Nicht lang nach solchem Gebett/als er seinen Geist ein mal oder zwey in die Hände Gottes befohlen/ verschiede er allgemach auß dieser Welt/ gleich ob er schlaffen wolte/ gantz ohn allen Schmertzen deß Leibs/so viel man mochte vermercken. Also starb er in seinem Vatterland/ welches er in vielen Jahren nicht gesehen hatte/ am achtzehendē tag deß Hornungs mit grossem Betrübnuß vnd klagen vieler Leuthe. Die Graffen von Manßfeld begehreten/ man solte jn in jhrem Lande/ demnach er darin geboren worden/begraben. Er wurd aber auß befehl deß Churfürsten/ehrlich gen Wittenberg geführt/ vnd am fünfften Tag hernach/ zur Erden bestattet. Er war bey drey vnd sechtzig Jahren alt: Dañ er geboren worden/als man zehlet Tausend vierhundert achtzig vñ drey Jahr/am zehendē tag deß Wintermonats/von ehrlichen vñ guten Eltern/Johañe vnd Margaretha. Daheim fienge er erstlich an zu lernen/ Wurd darnach gen Jsenach vnd Magdeburg geschickt/ vnd vbertraffe alle andere seines alters bey weitem. Darnach kam er gen Erffurt/ begab sich gantz vnd gar auff die Dialectica vnd Philosophj. Vnd als er nu eine zeitlang daselbst gewesen/ that er sich ohn vorwissen seiner Eltern vnd Verwanthen in das Augustiner Kloster/wendet allē seinen fleiß auff die H. Schrifft/ vñ liesse das studieren im Rechten/ darzu er denn sich vorhin begeben hatte/ vnterwegen. Es war aber zu Wittenberg eine newe Universitet auffgerichtet worden: Derhalbē brachte Staupitz/ von welchem wir im ersten Buch * gesagt/ vnd dem solche Sach befohlen/ den Luther dahin/ daß er in der H. Schrifft solte lesē. Darnach wurd er von seinem Orden gen Rom geschickt/ einen Rechtshandel daselbst außzuführen: Dieses geschahe als man zehlet/ nach Christi Geburt/ Tausend fünffhundert zehen. Wie er nu wider heym komen/liesse er auß Rath guter Freunde sich bewegen/ vnd wurd Doctor/ auff Hertzog Friderichs deß Churfürsten kosten/Wie gewaltig vñ vberflüssig/er mit Reden gewesen/ bezeugen die Bücher/ welche er hinderlassen. Die Teutsche Sprach hat er höchlich geziert/ gebessert/ vnd darinn groß Lob erlangt/ hat auch etliche dinge auß dem Latein in Teutsche Sprach vertolmetscht/ da man nicht meynet/ daß es zu thun möglich: Er braucht seine klare fügliche wort/vnd gibt vnterweilen ein gantze meynung/ mit einem einigen Wort zu verstehen.

D. Martin Luthers Gebett vor seinem absterben.

Luthers Geburtstag/ Eltern vnd Erbe

* Am 2. bl

Luthers wo denheit.

Er

1546 Er schreibt an einē ort / wie der Bapst das Nachtmal deß HERRN verwüst / vnd die Meß für die abgestorbene zu halten befohlen / vnd spricht: Er were mit seiner Messe / nicht allein in alle Winckel der Christenheit / sondern auch biß ins Fegfewer hinein gerumpelt. Braucht also ein Wörtlein / welches ein solches Getümmel bedeut / gleich als wann einer Todtenbein / welche an gewissen orten / vnd fein vnterschtedlich zusammen gelegt / flugs mit grossem Gewalt vber einen hauffen würffe / oder eine grosse Kugel darein schösse. Er ist gar eines vnüberwindlichen Gemüths gewesen. Als er erstlich vom Ablaß zu lehren anfieng / wuste er noch nicht / wo es hinauß wolte / wie er denn selbst bekent / vnd sahe allein auff dasselbig Stück / darumb er auch gantz vnterthäniglich dazumal an Bapst vñ andere geschrieben. Nach dem er aber in Erkantnuß der Heyligen Schrifft von tag zu tag / je länger je mehr zunam̃e / vnd darfür hielte / daß seine Lehr dem Wort Gottes gemäß / hielte er allen widerstand deß Gegentheils / vnnd aller Welt Haß mit mannlichem Gemüth auff / bestund wie eine eiserne Mawer vnbeweglich / vñ schlug alle gefahr in Wind. Als der Keyser von Bapst Clementen gekrönt / vnd zu Augspurg einen Reichstag hielte / vermeynet man / es würde ein grausam Vngewitter entstehen / wie wir im siebenden Buch* haben angezeygt: Aber er tröstet seine gute Freunde in gemein vnd insonderheit / zog den sechs vnd viertzigsten Psalmen dahin / vnd verteutschet denselbigen also:

* Am 107. 109. 110. blat:

Ein feste Burg ist vnser GOTT / ein gute Wehr vnd Waffen: Er hilfft vns frey auß aller Noth / die vns jtzt hat betroffen: Der alte böse Feind / mit ernst ers jetzt meynt / groß Macht vnd viel List / sein grawsam Rüstung ist / auff Erden ist nicht seines gleichen. 1546

Mit vnser Macht ist nichts gethan / wir seynd gar bald verloren: Es streit für vns der rechte Mann / den Gott selbst hat erkohren: Fragstu wer der ist? Er heist Jesus Christ / d HErr Zebaoth / vñ ist kein anderer Gott / das Feld muß er behalten.

Vnd wann die Welt voll Teuffel wer / vnnd wölte vns gar verschlingen: So förchten wir vns nicht so sehr / es soll vns doch gelingen: Der Fürst dieser Welt / wie sawer er sich stellt / thut er vns doch nicht / das macht er ist gericht / ein Wörtlein kan jhn fällen.

Das Wort sie sollen lassen stahn / vnd keinen Danck darzu haben: Er ist bey vns wol auff dem Plan / mit seinem Geist vnd Gaben: Nemmen sie vns den Leib / Gut / Ehr / Kind vnd Weib / laß fahren dahin / sie habens keinen gewinn / das Reich muß vns doch bleiben.

Diesen Psalmen richtet er eben auff dieselbige Zeit / welche voll Angst vnd Noth war / wie wir zuvor haben angezeygt / Vnnd demnach er jhn also Teutsch gemacht / vnd den jnhalt etwas weitläufftiger gezogen / hat er auch Reimen vñ Melodeyen / dem Jnhalt gantz gemäß / vnd das Gemüth auffzubringen wol geschickt / darzu geordnet. Derhalben singt man jhn noch vnter andern Psalmē zum offtermal. Daß aber ein solcher Abschied zu Augspurg geschehē / leget er alle schuld in einem Buch / welches er nachmals lassen außgehen / auff Bapst Clementen den siebenden / vnd auff Campegium seinen Legaten. Er gedachte aber deß Keysers auff das allerherrlichst vnd ehrlichst / als deß Namen vnd vollkommenlichen Gewalt / der Bapst vnnd sein hauff fürwendete / vnd hielt jn für vnschuldig.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Siebentzehende Buch.

Jnhalt dieses Buchs.

JOhannes Diazius ein Hispanier / nach dem er mit dem Bützer auff das Colloquium gen Regenspurg gezogen / wurd kurtz hernach zu Newenburg an der Donaw / auß Mörderischer anschickung seines leiblichen Bruders / deß wahren Glaubens halben / jämerlich ermordet. Der Landgraff kam zum Keyser gen Speyer / vnterredet sich mit jhm / vnd zeyget an / was die Protestierende für ein Concilium endlich begehreten / entschuldiget sich auch / daß er auff den Reichstag nicht selbst könte kommen / vnd schied also ab. Der Bapst thät den Ertzbischoff von Cölln in Bann. Der Reichstag zu Regenspurg gieng an / vnd brach ein Geschrey auß / wie der Keyser / vnnd König Ferdinand / vnd der Bapst in grosser Kriegsrüstung vnd Gewerb stünden / sich gegen Teutschland zu versuchen. Die Vätter auff dem Concilio zu Trient macheten wunderbarliche Decret vnd Ordnungen. Daselbst that Petrus Danesius deß Königs von Franckreich Gesandter eine stattliche Red. Der Keyser suchet bey den Stätten im Reich / vnd bey den Schweitzern vmb beystand an. Die Protestierende / nach dem sie deß Keysers antwort vernommen / rüsteten sich zum Kriege. Der Keyser vnd Bapst verbunden sich mit einander auff gewisse Artickel / vnd hielten die Protestierende einen Tag zu Vlm / schickten auch an die Schweitzer / welche dazumal zu Baden bey einander waren. Der König von Franckreich vnd Engelland machten einen Fried / Vnd schrieb der Bapst an die Schweitzer / deß fürgenommenen Kriegs halben. Der Keyser zeyget dem Pfaltzgraffen / als der gerit zum Friede gehandelt / vrsachen deß Kriegs an / vnd schrieb der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff an den Keyser / vnd entschuldigeten sich. Die Erenberger Clause wurd gewonnen / vnd stiessen der Churfürst von Sachsen / vnnd der Landgraff mit jhren Hauffen zusammen. Der Keyser erkläret sie beyde in die Acht / vnd kamen jm deß Bapsts Kriegsvolck vnd die Hispanier zu hülffe.

1546

Johannis Diazii Historia.

* Am 286. blat

a Dieweil der Sorbon võ Pariß offt meldung geschicht / ist zu wissen / daß es eine beschlossene Gaß ist / gleich wie die Judengaß zu Franckfurt / võ anderswo mehr. Nu haben die Doctores der heyligen Schrifft jhr Collegium vnd andere Regiment darin̄ / mit jhren Jüngern / ꝛc. Es hat aber solche Schul vor zeiten / als man zehlet 1253. einer mit Namen Robert Sorbõ anfänglich gestifft / daher auch der Name blieben.

* Am 286. blat.

JIr haben kurtz hievor vom Gespräche zu Regenspurg * gesagt: Dahin zog mit Martin Butzer auff bewilligung deß Raths zu Straßburg / Johannes Diazius ein Hispanier. Derselbig hatte viel jahr lang zu Pariß in Franckreich studieret / vnd der a Sorbonischen Theologi obgelegen. Als er aber Martin Luthers vnd anderer Bücher gelesen / vnd mit embsigem studieren die Heylige Schrifft erforschet / fieng jhm seine vorige Lehre je länger je mehr an zu mißfallen. Zu letst / võ dannt er die sach mit mehrer frucht möchte angreiffen / verließ er Pariß / vnd kam gen Genff / da Johannes Calvinus Kirchendiener oder Prediger war. Vnd als er nu ein zeitlang daselbst verharret / zog er gen Straßburg. Dieweil aber Martin Butzer seine fürtreffenliche geschickligkeit / vnd gantz embsig studieren bey jhm vermerckt / vnd etliche Monat hernach gen Regenspurg auff das Gespräch gehen solte / reitet er bey dem Rath an / daß sie jhm jhn zu einem Gefährten vnd Mitgesellẽ zu allerley Arbeit wolten zugeben. Derhalben vmmd nach dem er im Christmonat gen Regenspurg kommen / sprach er * vorgemeldten Petrum Malvendam an / welchen er zu Pariß gekannt hatte: Derselbig entsetzet sich zum höchsten / vnd klaget mit jammer / daß er jhn an diesem Ort / zuvorauß vnter den Protestierenden / welche vber einem Hispanier / den sie auff jhre seit gebracht / mehr denn sonst vber etliche tausend Teutschen triumphieren würden / ersehen. Darumb fieng er an / jhn zu ermahnen / daß er seinen guten Namen bedencken / vnd einen solchen schandflecken / jhm selbst / seinem Vatterlandt / vnd seinem Geschlechte nicht wolte anhencken. Darauff antwortet jhm Diazius mit bescheidenheit / lobet der Protestierenden Lehr / vnd schied dazumal also von jhm ab.

Als er aber nach etlichen Tagen / wie sie deñ mit einander abgeredt / wider kommen / leget Malvenda allen seinen Fleiß vnd List an / damit er jn möchte abschrecken: Saget jhm viel vom Gewalt deß Römischen Bapsts / vnd erzehlet weitläufftig / wie es vmb seinen Bann also eine grosse Sach were. Dieweil auch der Keyser in kürtze selbst persönlich erscheinen würde / warnet er jhn / daß er seiner Zukunfft / welche jhm vielleicht möchte zu Gefahr gereichen / nicht erwarten / sondern entgegen ziehen / deß Keysers Capellan zu Fuß fallen / vnd begangener Mißhandlung solte Verzeihung begehren / verhieß jhm also darzu behülfflich zu seyn. Diazius gab jm darauff vnerschrocken vnd weitläufftige Antwort / vnd sprach: Die Lehr der Protestierendẽ stimmete mit der Propheten vnd Aposteln Lehre zusammen / beklaget auch den trübseligen Stand seines Vatterlands in Hispania / welches in so grosser Finsternuß stäcke / straffet darneben den Malvenda vnd seines gleichen / daß sie die offentliche Warheit widerföchten / vnd dem Keyser böse Räthe geben / ermahnet jhn erstlich / darvon abzustehen / vnd verachtet also seinen Rath / mit endlicher Anzeygung / daß er diese heylsame Lehr / mit der Hülffe Gottes wolte bekennen / ob er gleich darüber sterben solte. Da nu Malvenda sahe / daß er in seinem fürnemmen beständig / sprach er: Du bist vmbsonst herkommen / Dann es wird allhie nichts beschlossen werdẽ. Wo du etwas in gemein wolt est muß seyn / wie du denn fürgibst / solte stu gen Trient gezogen seyn. Hernach hatte Diazius mit jm nichts mehr zu thun. Vñ in mittlerweil schrieb Malvenda ans Keysers Capellan / entdecket jhm den gantzen handel / vnd vermahnet jn mit ernstlichen Worten / daß er dem wachsenden Vnglück bey zeiten wolte begegnen. Als dieselbige Brieffe verantwortet wurdẽ / war ein Spanier Marquins genannt / welcher erst newlich von Rom kommen / darbey: Vnd nach dem er solche Beschuldigung vernoñen / fieng er an den Diazium / welcher jhm gar geheym vnd wol bekañt war / zu verantworten. Vber wenig tag hernach / zog derselbig wid̃ heym / vnd erzehlet Alfonso deß Diazii Bruder / einẽ Juristen zu Rom / was er vons Keysers Capellan hette verstanden. In dem zog Diazius von Regenspurg gen Newburg / in eine Statt an der Donaw / auff zwölff meile oberhalb Regenspurg gelegen / vnd die Hertzog Ott Henrichen Pfaltzgrafen zuständig. Die vrsach dieser Reyse war / daß er ein Buch / welches Martin Butzer einem Trucker daselbst im Truck zu verfertigen zugeschickt / solte corrigieren. Sein Bruder aber Alfonsus / wurde durch Marquins Rede sehr bewegt / vielleicht auch durch etlicher anderer Schrifften / rüstet sich also bald zur Reyse / võ kam in schneller eile erstlich gen Augspurg / darnach gen Regenspurg / vnd nach dẽ er daselbst vernommen / wo vnd an welchem Ort sein Bruder were / ritte er zu jhm / vnd dieweil sich derselbig verwunderet / zeyget er jhm seiner schnellen vnd vnversehenlichen Zukunfft / Vrsach an. Darnach brauchet er beynahe eben die bedencklichen Fürschläge / welche vorhin Malvenda / bey welchem er allbereit zu Regẽspurg gewesen / gebraucht hatte. Da er solches vergeblich thate / sagt er jhm ein jährlich Einkommen von Pfründen zu / so ferr er mit jhm gen Rom zöge. Wie er aber auch in dergestalt nichts erlangen mochte / bekamte er vber etliche Tage hernach / daß er vberwunden / stellet sich / als ober zur Lehre deß Evangelii wol geneigt / vnd ermahnet jhn / daß er Teutschlandt / welches mit gelehrten Leuthen genugsam versehen / vnd seines Dienstes nicht bedörffte / verlassen / vnd mit jhm in Italien / da er denn vielen könte nutz seyn / solte ziehen. Sie wölten sich erstlich gen Trient begeben: Daselbst weren viel treffenliche gelehrte vnnd hochverständige Männer / welchen seine Kundtschafft sehr angenehm seyn würde. Darnach wolten sie gen Rom vnnd Neapolis reysen / vnd würde sich also zutragen / Wann in Italia hin vnd wider viel Leuthe von jhm besser vnterrichtet worden / daß durch solche Gelegenheit / diese Lehr in Hispania auch möchte außgebreitet werden. Derhalben bath vnd ermahnete er jhn / daß er jhm hierinn wolte zu Willen werden / vnd verhieß hiemit allen Kosten / vnnd was sonst von nöthen / darzulegen. Diazius wurde darob hoch erfrewet / frolocket für sich selbst / vnd von wegen seines Bruders / schrieb gen Regenspurg an Martin Butzern vnd andere mehr / vnd begehrete jhres Raths. Sie schrieben jm widerumm̃ / vnd warneten jn / daß er mit seinem Bruder nit solte ziehen. Wie nu Alfonso diese Hoffnung abermals gefehlt / bath er

Alfonsus Diazius kompt in Teutschland.

Merck deß Teuffels arglistigkeit.

1546 er jhn/ daß er doch nur biß gen Augspurg jn wolte beleyten. Jn dem solches geschahe / kam Martin Butzer eben gen Newburg / in meynung heym zu ziehen/ wie wir vor * gesagt / vnnd ermahnet jhn / daß er keinen Tritt auß der Statt solte verrucken / schiede auch nicht von dannen / biß Alfonsus verritten war / welches dann am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen geschehen. Vorigen tags aber / eher denn Alfonsus hinweg zog / sprach er seinen Bruder gantz freundlich an / vermahnet jn zur Beständigkeit / vnd achtet sich selig / daß er in wenig tagen / auß seinem Gespräche / in wahrer Erkanntnuß Gottes also weit kommen: Bate jhn auch / daß er jhm je zu zeiten wolte schreiben / verhiesse jhm alle Lieb vnd Freundschafft / gabe jhm darneben / wiewol ers nicht wolte nemmen / gleich mit Gewalt viertzehen Kronen / zog also von jhm / daß jhnen beyden die Thränen auß den Augen flossen / vnd kam zu Wagen biß gen Augspurg / auff sechs Meil wegs von Newburg. Am andern tag hielte er den Fuhrman mit guten Worten vnd einem Trinckgelt auff / damit er jhm möchte vorkomen / machet sich widerumb eben auff die Strasse / daher er zuvor kommen / brachte vnterwegen ein Beihel zuwegen / welches er etwa einem Zimmerman abgekaufft / kam also am sieben vñ zwantzigesten tag deß Mertzen gar früh widerumb gen Newburg / liesse sein Roß bey einem Botten von Augspurg / welchen er mit sich genommen hatte / vor dem Thor / vnd gienge mit seinem Knecht / einem Mörder in die Statt in seines Bruders Herberg. Der Knecht / damit er nicht also bald bekañt würde / hatte deß Botten Hut vnd Rock angethan / gienge voranher / klopffet an der Thür / vnd fraget nach Johanne Diazio / an welchẽ er Brieff hette. Als er hinein gelassen worden / gienge er hinauff / Alfonsus aber bliebe vnden bey der Stegen / vnd gabe achtung darauff / daß jhn an seinem fürnemmen nicht etwa jemand möchte verhindern. Wie nu Diazius erwacht / vnd jhm wurd angesagt / daß ein Bott von seinem Bruder vorhandẽ / gieng er gleich auß der Kammer / nur in einem Mantel vnd Nachthaub / nähest in die Stuben darbey. Also bald kam der Böß wicht mit dẽ Briefen / vnd vberantwortet sie jhm / als es kaum Tag worden. Der Jnnhalt war: Daß Alfonsus seiner deß Johannis Gefahr halben fast sorgfältig / darumb solte er sich vor dem Malvenda vnd anderen Feinden deß Evangelij fleissig hüten. All dieweil Diazius solches lase / stunde der Böß wicht hinder jhm / vnd schluge jhm das Beihel / welches er vnter dem Rocke verborgen hatte / mit aller Macht zur rechten seitten in sein Haupt / biß an die handhab hinan / also daß er / demnach jhm vrplötzlich alles Gehirn durchrissen / keinẽ schrey thate. Der Mörder ließ jhm das Beihel in der Wunden stecken / lieff eilend hinab / vnd machet sich mit seinẽ Herrn / dem Mörder seines leiblichẽ Bruders / von stund an auß der Statt / fassen vor dem Thor auff die Roß / vnd als sie in vnglaublicher eile Bothmen / ein Stättlin / fast auff halbem Wege / zwischen Augspurg vnnd Newburg gelegen / erreicht / namen sie andere Pferde / welche sie daselbst gelassen / vnd ritten auff Augspurg zu. Claudius von Senarcley / ein Jungling auß Saphoy / von gutẽ Adel / schlieffe bey dem Diazio in einer Kammer.

* Am 287. blat.

Johannis Diazij grausamer Tod.

Der Mord gieng aber so still zu / daß ers nit gewar wurd / biß der Mörder die Stegen hinab lieffe / vnd mit den Sporen rasselt: Da stunde Claudius auff / vnd als er in die Stuben kam / sahe er diesen grossen elenden Jamer vor augen. Das geschrey von solcher grausamer vñ vnerhörter Mordthat / wurd in der Statt also lautbar / vnd fassen etliche von Hoffdienern / welchen Diazius lieb gewesen / eilend auff jhre Roß / jageten den Mördern nach / vnd als sie gen Augspurg kommen / vnd dieselbige nicht fanden / verzweiffeleten sie an der sachen / vnd namen für wider heym zu kehren. Aber einer vnter jhnen / Michel Herffer / dieweil er Jugendt vnd Stärcke halben etwas freudiger / ritte fort auff der Post / vnd demnach die Mörder vom eilenden reiten müd / in einem Dorff schlieffen / kam er jnen zuvor / vnd eher gen Jnßbruck denn sie / zeyget allen handel der Oberkeit an: Vnd als sie vnlangest hernach kommen / klaget er / nach dem sie zu Verhafft angenommen / Todschlags / vnd an leiblichem Bruder begangenẽ Mords halben vber sie / schrieb an seinen Fürsten Hertzog Ott Heinrichen / vnd berichtet jhn aller sachen gründlich. Da der Fürst solches vernomẽn / schicket er zween seiner Räthe / Rechtlich zu handeln / gen Jnßbruck: Dieselbige kamen am ersten Tag deß Aprillen auff der Post dahin. Vnd damit an der That kein zweiffel fürfiele / brachten sie deß Diazij Nachthaube vnd das Beihel / so noch schweissig vnd voll Blutes war / deßgleichẽ seines Bruders Brieffe mit sich. Eher aber denn diese kamen / war Alfonso / etlichen / wie seine Sach eine gestalt hette / zu schreiben / zugelassen worden. Am anderen tag deß Aprillen / als die Gesandte von Newburg für die Oberkeit kommen / vnd alle Handlung erzehlt / begehreten sie / daß man die Mörder jhrer Verwirckung nach straffen / od wo sie es würden laugnen / peinlich solte fragen. Von diesen wurden sie an andere Richter gewiesen. Da sie nu dahin kamen / liesse man den Vbelthätern Advocaten zu / vnd wurd der Handel durch dieselbige von tag zu tag verzogen. Zu letzt hiesse man die Kläger jhre klage Lateinisch vnd Hispanisch einlegen. Darnach saget man / es werẽ deß Keysers Brieffe / als er auff Regenspurg gezogen / ankommen / in welchen befohlen würde / daß sie von der Rechtlichen Handlung solten abstehen: Dann er mit sampt seinem Bruder / woltẽ auff dem Reichstag / wie der Handel geschaffen / erkündigen. Da nu anders nicht zu erlangen / begehreten der Pfaltzgraff Churfürst / vnd Hertzog Ott Heinrich / vom Rath zu Jnßbruck / daß sie die Thäter auff Versicherung gen Newburg / da deñ der Mord geschehen / solten schicken: Sie entschuldigeten sich aber auff deß Keysers schreiben. Zur Zeit / als dieser Mord begangen / kam der Keyser gen Speyr / vorhabens gen Regenspurg zu reysen: Vnd als er vnterwegen gen a Zweybruck / welche Statt Hertzog Wolffgangẽ Pfaltzgraffen zuständig / kom̃en / war deß Fürstẽ gemahl deß Landgrafen Tochter / dazumal eine Kindbetterin. Der Keyser suchet sie daheym / redet gantz freundlich mit jr / vnd verehret das Frawenzimmer mit Geschenckẽ. Dieweil er aber kein Geschenck / das der Fürstin nach jhren Ehren vnd Standt gebührete / bey der hand hatte / schicket er jhr eines von Speyr / dahin er denn zu ende deß Mertzen war ankommen.

1546

Der Keyser komt gẽ Speyr.

a Dieser ort lige in Westerreich / gegẽ Lotharingẽ zu / auff zwölff Meil võ Straßburg / vnd so viel von Metz / Worms / Speyer / Trier / vnd Mayntz.

1546

Der Landgraff war vorhin durch Doctor Naves ermahnet worden/wie droben * gesagt / daß er sich zum Keyser / wann er gen Regenspurg reysen würde / vnterwegen solte verfügen. Deßgleichen hat jm auch der Granuella im Hornung zu * entbotten / als der Keyser zu Mastrich war. Derhalben vnd demnach er ein frey Geleit vom Keyser empfangen / kam er gen Speyr: So kam dahin auch der Pfaltzgraff Churfürst / vnnd darneben deß Hertzogen von Wirtenberg Gesandter / Wilhelm von Massenbach. Dieses geschahe am acht vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen. Also gienge der Landgraff zum Keyser / besprach sich durch seinen Cantzler mit jhm insonderheit/vnd demnach er die Vrsachen vnd fürgefallene Gelegenheit seiner Zukunfft angezeygt / saget er: Großmächtigster Keyser/es kompt vns von mannigerley orten/vnd darzu nicht allein auß Teutschland / sondern auch von Außländischen glaubwürdig für / daß ewere Majestat auß Anreitzung deß Bapsts / gegen den Bundsverwanthen der Augspurgischen Confession nicht wol gesinnt / vñ ist das gemein geschrey/ als soltet jhr den König von Franckreich in der friedlichen Vertrags * Handlung beredt haben/ daß er euch dieselbige zu straffen wölle behülfflich seyn / daß jhr auch den Türcken vmb einen * Anstandt ersucht / damit jhr desto füglicher ewer vorhaben möget verrichten. So sagt man / daß vom Bapst das Concilium darumb außgeschrieben vnd angefangen / auff daß eilend beschlossen / vnd die Sach zugleich ins werck gebracht werde. Dieses geschrey aber macht schier glaubhafftig / vnd bewegt vns eben sehr / der angefangen Zanck wider den Ertzbischoff von Cölln/vnd das ernstlich Mandat/welches auff anhalten deß Gegentheils wider jhn außgangen. Vnd zwar dieweil wir wider den * König von Franckreich / vnd den Türcken / euch also redliche hülff beweisen / vnd noch mehr zu thun willens / in massen zu Speyr dargethan worden/ja dieweil wir auch mehr/ denn vnsere Voráltern zu thun im brauch gehabt/gestewret/ vnd jr vns Friedes vnd Rechtens halben/ zu * Regenspurg vnd zu * Speyr stattlich genugsam versichert habt / so begegnet vns solches wider alle vnsere Zuversicht vnd Vertrawen. Jedoch hoffen wir / jhr werdet / eher denn jhr auß deß Reichs Grentzen abscheidet / in Religion Sachen / nach innhalt Göttliches Worts / durch ein National Concilium Teutscher Nation/etwas gewisses lassen beschliessen: Vnd ob vielleicht solcher Zwyspalt nicht gar möchte verglichen werden / dannoch den Fried / welcher vns zu * Speyer zugesagt/ steiff zu halten befehlen/vnd zwar dermassen / daß er durch keines Concilii oder Reichs Abschieds Beschluß möge geändert oder auffgehaben werden.

* Am 286. blat.

* Am 285. blat.

Der Landgraff kompt zum Keyser.

* Am 267. blat.

* Am 280. blat.

Darauff gab der Keyser durch Doctor Naves zu antwort: Es were jhm gleichwol mannigerley geschrey von den Bundsverwanthen / als ob sie sich etwas seltzams vnterstehen wölten / fürkommen / er hette aber keinen glauben daran gehabt/ vñ sonderlich als er seine deß Landgraffen an Doctor Naves geschriebene Brieff hette hören verlesen / viel weniger wolte ers noch jemand glauben. Was er vom Könige von Franckreich gesagt / möchte keines wegs dargethan werdẽ: Er hette allein mit jhm einen Fried gemacht / vnd nicht weiters/ So were es bey dẽselbigẽ Volck der gebrauch/ daß sie sich offt frevenlich grosser dinge rühmeten. Der * Türck were wol von jm vmb einen Anstand ersucht wordẽ/ aber fürnemlich Teutscher Nation zu gutem: Dañ dieweil sie sich fast auff allẽ Reichstägen / ob dem grossen Vnkosten vnd Vnvermögen deß gemeinen Volcks beklageten / hette er dieses mittel insonderheit für nutz vnd gut angesehen/ damit in wärendem Anstand/wie der Krieg/wider den Türcken anzugreiffen / vnd die streitige Religion zu vergleichen/möchte gehandelt werden. Jedoch were hierinn noch nichts beschlossen/ vñ würde er zuvor sich mit seinem Bruder derwegen vnterreden. Das Concilium welches sie nu viel Jahr lang von jhm begehrt / hette er mit grosser mühe vnd arbeit * einmal zusammen bracht: Was er hierinn gehandelt / were auß gutem gemüth gegen gemeinem Nutz geschehen. Daß mans aber etwa anderst außlegete / daran thäte man vnrecht. Er hette mit dem Erbischoffe von Cölln freundlich gehandelt / Derselbig aber hette mit seinem handel auch nit eine kleine zeit wöllen verziehen. In was Rüstung oder Kriegsgewerb er stünde / sähe er der Landgraff selbst vor augen: Es were niemand vmb jhn/denn sein täglich gewöhnlich Hoffgesind / so nähme er gar kein Kriegsvolck an. Daß er aber jhn berussen / were darumb geschehen / dieweil er jhn deß Frides begirig achtete: vnd begehrete derhalben/daß er jhm / wie er vermeynete / daß die Religion zu friede gebracht / oder was man bey seinen Bundsverwanthen erhalten könte / solte anzeygen. Wo er solches jetzund also bald in gegenwärtigkeit nicht thun wolte/solte jhm im Rath sich mit jhnen zu besprechen/zugelassen werden.

* Am 289. blat.

* Am 230. vnd 265. blat.

* Am vorgemelten blat.

Keysers antwort andẽ Landgraffen.

* Am 237. vnd 265. blat.

Da fienge der Landgraff selbst an zu reden/vnd sprach: Wo ich etwas zu Wolfahrt Teutscher Nation / vnd zu Erhaltung guter Freundschafft/ zwischen Ewerer Keyserlichen Majestat vnd den Ständen deß Reichs zu thun vermöchte / wölte ich warlich weder mühe noch arbeit sparen / bin auch fürnemlich der Vrsach halben hieher kommen: Ich möchte zwar wol leiden/daß etwa mehr von den Bundsverwanthen zugegen weren/Aber von kürtze wegen der zeit / hat es nicht können geschehen. Der Churfürst von Sachsen ist weit von hinnen gesessen/So ist Jacob Sturm durch Leibsschwachheit verhindert: Ich glaub wol / es seyen E. Majestat vielerley Rede fürkommen/ steht aber warlich alle Sach eben also / wie ich an * Doctor Naves geschrieben. Dann wir haben zu Franckfurt wider E. Majest. nichts gerathschlaget / sondern vns allein vnterredt / wie wir auff vnserer Religion beharren / vnd vnbillichen Gewalt von vns möchten abwendẽ. Vom Könige von Franckreich ist vns fürkommen / als ob er von wegen deß Hertzogen von * Orliens Schwagerschafft / E. Majest. wider vns hülff hette zugesagt. Daß ihr den Türcken vmb einen Anstand angesucht / haben sich weise Leuthe sehr verwundert / vnnd vermeynt / es würde keine geringe Vrsach darhinder seyn / vnd fürnemlich dieweil jhr mit dem Könige von Franckreich zu frieden. Nach dem jhr aber sagt / daß es Teutscher Nation zu gutem geschehe / kan ich nichts darwider sagen: Dann es Teutschem Land nu langest von nöhtẽ / auff angewendten vnkosten/ sich widerumb zu erholen. Wir ha-

Gespräch deß Landgraffen mit dem Keyser.

* Daron am 286. blat.

* Dessen am 267. vnnd 27 blat gedacht worden.

1546 haben wol ein Concilium begehrt / jedoch ein frey Christlich Concilium / in Teutscher Nation. So habē wir zu *Worms genugsam angezeygt / warumb wir das zu Trient für ein solches nit halten: Dann wo die Laien / wie sie vns alle nennen / sollen außgeschlossen seyn / so haben die Bischoffe vnd andere / welche dem Bapst mit Eyd verbunden / den gewalt allein / etwas zu schliessen. Daß ich denn etwa einen weg der Religion zu vergleichen / solte anzeygē / will mir zwar solches ohn Bewilligung meiner Bundsverwanthen nit gebührē / vnd vermerck ich dabey / daß ich beyderseits nit viel dancks zu gewarten. Daß aber zwischen mir vnd dēeweren darvon vnverbündlich geredt werde / will ich nicht abschlagen: Vom Concilio hab ich nicht sonderliche hoffnung / vñ halte gleichwol darfür / daß ein Versamlung Teutscher Nation nit vnfruchtbar seyn würde / demnach alle andere Völcker mit jhren Meynungen vnd Artickeln der Lehre / noch allzuweit von vns seynd. In Teutschen Landen steht es aber dermassen / vnd ist dahin kommen / daß mans nit mehr ändern kan. Darumb deñ nichts bessers / denn daß jr die Religion frey lasset / vnd doch also / daß jedermann zu friede seye. Ich acht wol / Ewere
*Am 286. blat. Keyserliche Majestat hab das Gespräch zu *Regenspurg / auß gutem gemüth vñ vorhaben angericht / So verstehe ich aber von den jenigē / die darbey gewesen / dz etliche gifftige Mönch daselbst seyē / welche die Artickel / so im vergangenen Jahren eben in derselbigen Statt verglichē / widerumb zur Disputation ziehē / seyn auch eines solchen ärgerlichen Lebens / daß gar nichts gutes von jhnen zu gewarten. Der Ertzbischoff von Cölln ist ohn zweiffel ein frommer Mann / vnd was er hierin̄ gehandelt / vermeynet er / daß ers von Ampts wegen thue / vnd
*Am 230. blat. sonderlich dieweil der * Regenspurgische Reichs Abschied jhm eine reformation der Kirchen auffergelegt: Dieselbige aber hat er mit solcher bescheidenheit / als es immer seyn mögen / lassen beschreiben / vnd allein das jenig / so hoch von nöhten / abgestellt / vnd an Kirchengütern gar nichts verändert. Das Buch stimpt mit der H. Schrifft vberein / vnd hat Zeugnuß der alten Lehrer / Tertulliani / Augustini / Ambrosij / vnd anderer / welche die nächeste nach der Aposteln Zeit gewesen. Wo man nu jhm darumb wolt Gewalt thun / würde es den anderen / so etwas mehr denn er geändert / eine warnung seyn.

Deß Keysers antwort. *Am 284. blat. Darauff antwortet jhm der Keyser / Er liesse die *Franckfurtische handlung auff jhrem werth beruhen: Er hette denen dingen / so jm fürkomen / keinen glaubē gebē / vñ zwar niemand vervrsacht / daß es also solte geschehen: Vnnd were nu durch seine Red noch mehr vergenügt. Das Concilium hette er darumb angerichtet / auff daß er gemeinem Nutz helffen / vnd die Vätter / so daselbst bey einander / sich freywillig selbst möchten reformieren. So were auch nit sein vorhaben / wo etwas darinn beschlossen würde / daß darumb den Bundsverwanthen / der Augspurgischē Confession / einigerley gewalt solt widerfahren / Vnd eben derwegen / were
*Am 286. blat. das *Gespräch zu Regenspurg angericht / welches zwar fein angefangen worden / wo man nur auch also were fortgefahrē. Der Ertzbischoff von Cölln / ob er wol hette zugesagt / daß er mit seinem thun stillstehen / vnd etwas verziehen wolte / führe dannoch nicht desto weniger fort / vnd zwinge die Leuth zu seinem vorhaben. Zu Regenspurg were wol im * Reichs Abschiedt / daß die Bischoffe jhre Kirchen reformieren / beschlossen / aber darumb nicht zugelassen worden / einen newen Glauben vnd Religion einzuführen / Darneben were hinzugethan / daß sie eine form der Reformation stellen / vnnd dieselbige hernach auff nächest künfftigen Reichstag zu berathschlagen / solten vbergeben. So hette er auch die ordentliche Kirchendiener vnd Pfarherren abgesetzt / vnd newe auffgestellt: Zu dem / so verhinderete er die Thumbherren an jhren Gütern vnd Zöllen / wolte sich selbst zum theil darvon zueigenen / vnd triebe diesen Handel mit ernstlichen gebotten / dermassen / daß er der Keyser / demnach jhnen die Geistliche vmb hülff / Schutz vnd Schirm angesucht / auß noth vnd von tragenden Ampts wegen / den Bischoff mit * gegen Mandaten etwas zu zämen / getrungen worden. Daß denn die Vnterhandlung zwischen jhm / dem Landgraffen / vnd seinen deß Keysers Räthen / solte vnvergreiffenlich seyn / liesse er sich gefallen.
*Am 280. blat.

Landgraff antwortet dē Keyser nochmals. Hierauff antwortet der Landgraff / vnd sprach: Großmächtigster Keyser / daß Ewere Majestat dermassen gegen vnseren Bundsverwanthen / vñ gantzer Teutscher Nation gesinnt / ist mir eine besondere Freud / Ich bitt auch GOtt / daß Ewere Majestat also möge verharren. Vnd zwar / wo Ewere Majestat nach jhrem hohen Verstandt / alle sachen wol bedencken / vnd bey sich selbst ermessen wolte / was euch / eweren Königreichen vnd Landen / für grossen Nutz vñ gute gelegenheit Teutsche Nation beweisen möge / werdet jhr leichtlich sehen / daß auch nichts besser / denn daß sich alle Stände / ewer / als jrer höchstē Oberkeit erfrewen / vnd jhr hergegen sie auch allezeit gutwillig vnd gehorsam möget haben. Dann warlich / wo Teutschland solte geschwächt werden / würde dasselbig insonderheit zu ewerē selbst grossen schädlichē Nachtheil gereichen. So habe ich darneben / was ewer gemüth vñ meynung von den Decreten deß Concilij seye / mit sonderer Begierde vernomen. Daß aber die Bischoffe sich selbst solten reformieren / ist zu besorgen / man hoffe vergeblich / in betrachtung / daß sie dē Bapst verpflichtet / vnd allein vnter sich beschliessen: Vnd wiewol sie für anderen allen einer eigenen Reformation gar wol bedörffen / sehen sie dannoch / daß jhnen solches nicht nutz / sondern an jhrem järlichen Einkommen fast nachtheilig. So förcht ich auch / daß im Regenspurgischē Gespräche / nicht alles recht vnd ordentlich zugehe. Dann man den vnserē der *Handlunge keine Abschrifft will folgen lassen / vnd hat darzu erstlich dē vnseren keine Notarien oder Schreiber wöllen zulassen. Vmb den Ertzbischoff von Cölln steht es eben / wie ich vor gesagt / dieweil er der Hirt ist / will er daß seinen Schaffen gute vnd gesunde Weyd werde fürgelegt / vnd meynet / daß jhm solches von Ampts wegen gebühre / Derhalben hat er dieses falls eine Form zu stellen befohlen / vnd die jenige * so jhm jetzund zuwider / haben erstlich zu solcher Reformation Lust gehabt / vñ fürnēlich der *Gröper. Nu aber / so es ins werck komen / wöllen sie nit daran / vnd haltē *hinder sich. Da fiel jm der Keyser in seine Red / vnd saget: Ach was wolte der gute
*Am 287. blat.

* Sihe davon am 234. vñ 253. blat.

Deß Keysers Vrtheil vom Bischoff von Cölln.

1546 Mann reformieren / er kan kaum drey Wort Latein reden / hat auch all sein Lebenlang nur drey Messe gehalten / deren wir selbst zwo gehört haben / Er hat keinen grund. Der Landgraff saget widerumb: Er list aber fleissig die Teutsche Bücher / vnd verstehet den Handel der Religion gantz wol / das weiß ich fürwahr. Da saget der Keyser: Reformieren heist nicht einen anderen Glauben oder Religion anrichten. Der Landgraff sprach: Er ist nicht geständig / daß er einen newen Glauben angenommen / sondern daß die rechte alte Lehr / welche vns Christus vnd seine Apostel verlassen / widerumb ernewert werde. Daß er aber etliche Kirchendiener abgesetzt / vnd andere hat auffgestellt / ist seinem Ampt befohlen: Dann wo ein Kirchendiener eines ärgerlichen Lebens / oder vngelehrt ist / stehet wahrlich dem Bischoff zu / einen andern / der geschickter sey / an desselbigen statt zu ordnen. Es stehen allenthalben in den Bischoffthümen viel Kirchen / welches ich mit der Warheit kan bezeugen / öd vnd ledig / vnd haben gar keine Hirten / da das Volck weder mit rechter Lehr geweydet / noch in Christlicher Zucht regiert wird / sondern wie das vnvernünfftig Vieh / ein vnordentlich vnd Gottloß Leben führet. Daß er denn die Geistliche Güter angreifft / ist die vrsach / daß er zum Türcken vnd Frantzösischen Kriege / eine treffenliche Summa Gelts erlegt hat. So ist nu deß Reichs gewonheit / daß die Oberkeit jhren Vnterthanen derwegen eine Schatzung möge auffiegen / vnd darumb ist er solches falls nit zu beschuldigen. Dz man aber sagt / Er thue es von der Religiõ wegen / das habẽ seine Widersacher jm zu neid erdicht.

Etlicher Fürsten Gespräch bey dẽ Pfaltzgraffen.

Am nachfolgenden tag kamen bey dem Pfaltzgraffen / der Landgraff / Granuella / Naves / vnd der von Rassenbach zusammen: Da fienge Naves an zu reden / vnd widerholet einen theil deß gesterigẽ mit dem Keyser gehaltenen Gesprächs widerumb / zeyget vrsachen an / warumb man auff dieses mal zusammen kom̃en / vnd gab zu verneh̃en / wie der Keyser zum Frieden also wol geneigt / vnd als zu Regenspurg derwegen ein * Gespräch angerichtet worden / weren die * Schrifftgelehrte widerheym gezogen. Darauff antwortet der Landgraff: Er hette von jrem hinweg ziehen / noch nichts eigentlich vernommen / were aber jm vnd dem Churfürsten von Sachsen geschrieben / wie jhnen also gar vngereimte Geding fürgehalten worden / demnach die Præsidenten anfänglich jhnen weder Schreiber / noch Abschrifft der Handlung / oder etwas an jhre Herrn zu schreiben / hetten wöllen gestatten: So vernáme er auch / wie die zum Gespräch verordnete Mönche gantz vngebührlich handleten / vñ die Artickel d' Lehr / welche vorhin daselbst vereinigt / widerumb auffhübẽ / alle hoffnung d' Einigkeit hinweg námen / vnd mit jhrem lästerlichen Leben / vielen Leuthen grosse ärgernuß gáben. Daß aber seine Gesandte / als ob sie an der Handlung zweiffelhafftig weren / hinweg geschieden / wüste er noch nicht: Er hette sie zwar nicht abgefordert. Auff diese Red antwortet Granuella / saget erstlich von deß Keysers geneigten Willen vnd Gemüth zum Frieden etwas vorher / vnd verantwortet zum theil das ander / von den Gedingẽ deß Gespräches. Daß man aber jnen / etwas hinder sich heym zu schreiben verbotten / were hinder deß Keysers befehl geschehen.

* Am 286. vnd 287. blat.

Da ermahnet sie der Landgraff / daß man diese dinge bleiben lassen / vnd jetzt fürgenommenen Handel solte angreiffen / lobet zugleich den vor zweyen Jahren vom Friede vnnd Rechten zu * Speyr auffgerichten Reichsabschied / vnnd zeyget an / daß zu Vereinigung der Religion / ein National Concilium in Teutschlandt insonderheit wol dienen möchte: Vnnd demnach die Italianer / Hispanier / vnd Frantzosen / also weit von der Teutschen Lehre noch weren / vermeynete er / es würde ein allgemein Concilium nicht sonderlich fruchtbar seyn. Es geriethe aber dannoch wie es wolte / Vnd ob gleich keine Einigkeit könte getroffen werden / bewiese er / daß man dannoch nicht desto weniger Fried halten / vnd dem Speyrischen Abschiedt gar nichts solte benommen seyn: Dann es stünde nu der Religion halben in Teutschland also / daß / wo jemand dieselbige zu vntertrucken sich vnterstehen würde / viel tausend Menschen zuvor müsten erschlagen werden / welches dem Keyser als der durch Teutscher Nation Macht zuvor gestärckt worden / ein treffenlicher Abbruch / aber anderen Völckern / vnsern Feinden vnnd fürnemlich dem Türcken eine besondere Freud vnd grosser Vortheyl seyn würde. Darauff saget der Granuella: Der Speyrisch Abschied ist nach erforderung vnnd gelegenheit der Zeit gericht / vnd deß Keysers schuld nicht gewesen / daß er nicht gehalten worden: Man weiß aber wol / wer dawider gehandelt. In den besonderen National Concilien / hat man allwegen allein die Laster vnd böse Sitten vnd Gewonheiten abgestellt / Deß Glaubens vnd Religion Sachen / mit keinem wort gedacht. Nu aber ist vberall Zwyspalt vnd Trennung / dieweil nicht jedermann einerley Glauben hat. Derhalben gehören zu solcher Erörterung / nicht allein die Teutsche / sondern auch alle andere Völcker / welche den Christlichen Namen führẽ. Die Schrifftgelehrte seynd mehrentheils vnleydliche vnd halßstarrige Leuth / mit welchen der handel nicht kan zum ende gebracht werden: Darumb muß man Fürsten vnd Herren darzu nemmen / vnd in den Stücken der Lehre einen mittel weg treffen. Jr last doch selbst keinem seinen Glauben frey: Demnach diejenige / so nicht ewerer meynung seynd / mit Gefängnusse vnd vmb Gelt gestrafft werden. Dieweil aber der Keyser Einigkeit fürnemlich begehrt / will jhm nicht / was vnbillich / nachzugeben gebühren: Dann wo man dem gemeinen Volck alles solte zulassen / würde auch die Oberkeit nicht lang sicher bleiben.

* Am 265. blat

Was temporisieren seye.

Interim ist Mutter Lehr noch vngeborn.

Der Landgraff antwortet: Ich thue vnweißlich / daß ich von solchen wichtigen Sachen / hinder meinen Bundsverwanthen etwas rede / Aber doch dieweil es vnverbündlich / will ich fortfahren. Ich acht / daß der * Speyrisch Abschied vom Keyser auß gutem gemüth also auffgerichtet worden / vnd dieweil der Gegentheil dazumal denselbigen anzunemmen versprochen / haben sie keine Vrsach darwider zu schreien. Nach dem wir auch dem Keyser / wider den König von Franckreich / stattliche hülff geleistet / verhoffen wir / man werde von dem jenigen / so dazumal bewilligt angenom̃en / vnd mit Sigeln bestätigt worden / keines wegs abweichẽ. So viel das National Concilium belangt / ist nichts / das es solte verhindern: Dann

Landgraffe ernst.

* Am 265. bl

wir

1546 wir bekennen eben den Glauben / welchen die Apostel / das Concilium zu Nicea / vnd Athanasius vorlangest bekannt haben. So kommen auch vnsere Schrifftgelehrte / in den fürnemesten stücken der Lehre gar vber ein. Es hat sich wol etwa Zwytracht vom Nachtmal deß HERRN vnter jhnen erhalten / Dieselbige ist aber nu gestillt: Dann da jedermann bekennt / daß der Leib vnd das Blut Christi warhafftig darinn empfangen werde. Es seynd etwa Widertauffer / oder andere Schwärmer / Davidici vnd dergleichen / Aber wir straffen sie. Derhalben nicht von nöten / daß eben die Außländische Völcker darbey seyen / wann diese sollen beschlossen werden: Wiewol / wo sie zu Erkanntnüß der Warheit sich wolten begeben / were hoch zu wünschen. Daß denn etliche mittel Puncten der Lehre / gleichwol von den Oberherrē möchten gesetzt werden / bin ich nicht fast darwider / halt aber darfür / daß es ohn die Schrifftgelehrte nicht wol möge außgerichtet werden. Wo nu die reine Lehr deß Evangelii / vnd das Nachtmal deß HERRN vnter beyder gestalt / vnd den Kirchendienern der Ehestand / wie vor zeiten Paphnutius im Concilio gerathen / würde zugelassen / acht ich / daß man beständige Einigkeit könte anrichten. So weiß ich auch keinen ort / da man die Leuthe zu vnserer Religion zwinge. Wir leiden wol nicht / daß an einem Ort widerwertige vnd mancherley Lehre geführt werden / legen aber darumb niemandt gewalt an / so tödten wir keinen / vnd nemmen niemandt das sein. Wo die Leuthe vnserer Religion in eweren Landen sicher weren / vnd jhre besondere Kirchen hetten / so wolte ich zwar (für mich allein zu reden) solches den eweren in meinem Landt vnd Gebiet gleiches falls gestatten. Dieweil aber jhr dasselbig keines weges wolt zugeben / so begehren wir eben also wol / daß allenthalben eine gleichförmige Lehr geführt werde. Derhalben was ich von dem Speyrischen Abschiedt / vnd einem Concilio Teutscher Nation vorhin gesagt / halt ich auch jetzund fürs beste. Da saget der Granuella: So jemand vnter allen ist / der die Religion mag lieb haben / so ist es warlich der Keyser / vnd er wird dem Bapst zu gefallen / nicht vmb ein har breit von der Billigkeit weichen / Hat auch den Speyrischen Abschied / mit grossem Vnwillen deß andern theils / vnd deß * Bapstes selbst gehalten / ja ich vnd Naves werden noch der wegen bey jedermann nicht wenig verhast. Ich weiß zwar nicht / wer in einem National Concilio solte Richter seyn: Dann es versteht nicht jedermann die Schrifft auff einerley weg. Vnd dieweil von einem Gespräche nicht sonderlich zu hoffen / muß man warlich andere mittel finden. Es seynd wol etliche Stücke der Lehre vereinigt / dargegen aber seynd noch viel vnvereinigte vorhanden. So legt Martinus Butzer die vergliechene Lehrstücke viel weitläufftiger auß / denn der handel mag erleiden. Solte es nu darbey bleiben / ist leichtlich abzunemmen / wie es zu letzt würde im Reich zugehen:

Da saget der Landgraff: Es gefellt mir gar wol / daß jhr anziehet / der Keyser hange nicht am Bapst / vnd wolte Gott / er brächte jhn widerumb dahin / daß er thäte was jhm zustünde. Die Bäpstische Bischoffe haben vor Zeiten den Keyser / als jhr höchste Oberkeit geehret / Nu aber seynd die * Keyser jhnen mit Eyde verpflichtet vnd verbunden. In aller Jrrunge / soll man billich das höchste Vrtheil dem Wort Gottes heymstellen / welches gar nicht dunckel ist / wo nur der Mensch sein gemüht nach dēselbigen richten will. Dann es zeygt vns die Schrifft an / berufft vns zur Busse vnd Besserung vnsers Lebens / vñ stellt vns Christum für / welcher die Sünde der Welt hat hingenommen / in welches namen auch Gott soll angeruffen werden / auff daß er vns seinen H. Geist wölle verleihen: Nemlich so ist dieser Glaub vnd diese Lehr / zu allen zeiten gewesen / vnd in der Kirchen Gottes blieben / wie denn das Vatter vnser / der Christlich Glaub / vñ sonst viel andere Gesänge / welche noch in der Christlichen Kirchen / von den Gutthaten Christi gesungen werden / solches bezeugen. Man soll auch hie nicht ansehē / was der gröster hauff halte / sondern was die Warheit seye: Dann zu Jerusalem / als die Apostel vnd Jünger mehrerntheils haben wolten / daß die Heyden / welchen das Evangelium verkündigt / solten beschnitten werden / seynd dañoch Petrus / Paulus / Jacobus vnd Barnabas / allein darwider gewesen / vnd haben nach angezeygtem Jrthumb das Joch deß Gesetzes abgestellt / zu welcher zeit eben der gröster hauff in derselbigen Versamlung / der rechten Meynung deß wenigern theils gewichē vñ gefolgt. Wir wöllen anderen Völckern hiemit keine maß geben / sondern begehren allein / daß die Teutsche mit einander mögen vberein kommen. Daß man von mittel wegen handle / mag ich wol leiden / jedoch also / daß man vom Speyrischen Abschiedt nicht abweiche / so viel den Fried vnd Recht anzurichten belangt. In anderen sachen aber ist achtung zu haben / was man durch Gottes Wort ordnen möge oder nicht. Ich wolte aber / daß mein Herr Vetter *b* vnd Freund der Pfaltzgraff auch etwas darzu redete / dēnach er auff vielē Reichstägen gewesen / vñ weiß wol / wz sich vorhin verlauffen. Da saget d' Pfaltzgraff / als er von deß Keysers wolgeneigtem vnd gutem willen etwas vorher geredt: Das Gespräch zu Regenspurg were recht angefangen worden / vnd wo man dasselbig widerumb anfienge / vnd die Lehrstücke / welche zuvor allbereit vereinigt / weitter nicht disputieret würden / achtete er / daß man in den vbrigen leichtlich möchte eins werden. Darauff sprache der Granuella also: Der Keyser begehrt Einigkeit gar sehr / wie denn vorhin zu etlichē malen gesagt worden: Wo sie nu nicht erfolgen solte / würde es dem Reich gewißlich zu Nachtheil gereichen. Vnd wiewol der Keyser vom Reich / nicht das der Rede werth / nutzunge hat / vnd darzu nit sonderlich starck ist / hat er dannoch Teutscher Nation zu gutem / diese Reyse fürgenommen. Mit dem König von Franckreich / oder anderen Potentaten / hat er gar keine heymliche Anschläge / ist auch darumb nicht kommen / daß er hülff begehre / sondern daß er in gemein jedermañ behülfflich seye. Der König von Franckreich vnd der von Engelland nemmen Kriegsvolck an / welches denn sehr verdächtig: So hat der Keyser / von wegen Absterben seines Sohns Gemahle / in Hispania zu schaffen. Solches aber alles hindan gesetzt / zeucht er auff den Reichstag. Wo nu keine Fürsten dahin kommen würden / was solte er allem außrichten? Man schreyet für vnd für / vnd

1546 * Sihe oben am 31. blat.

a Dieses Concilium ist zu Nicea in Asia gehalten worden / eins von den vier furnemsten / vnd als im gantzen Concilio / da doch vber die dreyhundert Bischoffe versamlet gewesen / beschlossen wurd / daß die Kirchendiener nit seltē ehelich werden / widersetzet sich hiegemeldter Paphnutius ein frommer mann auß Egypten / vnd erhielte wider die andere alle / daß es nicht Christlichen maß seu solches auch Russinus bestreidt / im ersten Buch am vierden Capitel der Kirchen Histori / Wird auch sonst solche seine redlichkeit in den Bäpstischen Rechten zum vnterweißlich angezogen.
* Sihe davon am 161. blat.

b Denn deß Pfaltzgräffen Altvatter Ludovicus / war deß Landgraffen Vralt Mütter Bruder gewesen.

1546 vnd rüfft jhn vmb hülff an / vnd kompt doch niemand an den Ort / welcher zur Berathschlagung bestimpt worden. Derhalben werdet jr / der Pfaltzgraff vnnd Landgraff / als fast die fürnemeste / wol daran thun / wo ihr selbst auff den Reichstag werdet erscheinen. Darauff saget der Landgraff: Ob gleich der Keyser vielleicht nicht grossen Nutz vom Reich hat / Wie hoch mag man dannoch achten / daß jm wider den Türcken / wider den König von Franckreich vnd andere / hülff bewiesen wird / daß jm die Hochheit deß Keyserthums dz gröste Ansehen bey anderen Königen gibt / daß er auch allwegen Kriegsvolck in Teutschen Landen annemen / vnd gewaltige Hauffen / welches doch anderen nicht zugelassen / mag zusammen bringē. Vnsere Widersächer schreyen viel mehr denn wir / vnd wollen doch keinen guten Rath annemmen: Dañ wir haben den * Abschied zu Speyr angenomen / vnd begehret / daß man die Stücke der Lehre / welche vor fünff Jahren zu Regenspurg verglichen / zu den Reichshandlungen legen wolte / habē auch alle billiche mittel deß letzte Gesprächs zugelassen. Dargegen so haben sie derselbigen gar nichts angenommen / vnd wöllen gar keine fürschläge annemmen. Ja sie haben zu * Worms durch ein offentliche Protestation oder Bezeugung / das Gespräch abgeschlagen. Daß aber ich nu gen Regenspurg ziehen solte / mag fürwar deß grossen kostens halben nit geschehen. Darzu erhelt sich etwz zancks zwischen dem * Churfürsten vnd Hertzog Moritzē von Sachsen / vnd dieweil derselbig durch jrer beyder Räthe nicht kan vertragen werden / ist es auff mich verwiesen / vnd viel daran gelegen / daß es geschlichtet werde: Jedoch will ich meine Gesandte auff dē Reichstag mit vollmächtigē gewalt schickē.

* Am 265. blat.

* Am 280. blat.

* Am 238. blat.

Keyser befihlt dē Landgraffē auff den Reichstag zu kommen.

Wie sie nu also von einander abgeschiedē / kam Naves vber etliche stunde wider zum Landgraffen / vnd saget: Es liesse sich der Keyser das heutig Gespräch wolgefallen / vnd hielte widerumb an / daß er doch gen Regenspurg selbst kommen wolte / fraget jhn auch darneben / ob er dieses Tags vmb den Abend nachmals wolte zum Keyser komen? Der Landgraff schlug es nit ab / vñ als er nu erschienē / danckt jm der Keyser durch den Naves / Erstlich / daß er komen / darnach daß er jhn vnd den Pfaltzgraffen zum Frieden vñ Einigkeit wol geneigt sähe: Er achtete aber / es würden die / so vorhin zum Gespräch verordnet gewesen / widerumb gen Regenspurg komen / wo nit / wolte er sie widerumb beschreiben. Mit desto weniger begehret er / daß der Landgraff selbst auff den Reichstag komen / vnd ob er nit zum Anfang / dañoch zum end wolte erscheinen. Er hette alle seine geschäffte hindan gesetzt / vñ were nu drey gantze jahr lang in Teutschland / auff daß er dasselbig möchte zu Frieden vnd Ruhe bringen. Darauff antwortet der Landgraff: Er hette vorhin nit gewust / daß die * verordnete zum Gespräch hinweg weren / vnd solches auff diesen tag erst erfahrē / darzu auch die * vrsach / warumñ er vermeynete / daß es geschehen / erzehlt. Wo denn er nu selbst begehrete / vñ seine Bundsverwanthe damit möchten zu frieden seyn / daß die vorige Schrifftgelehrte beyderseits widerumb zum Gespräch kommen solten / würdē die seine auch nicht aussen bleiben. Daß er aber in eigener Person dahin solte reysen / were jhm keines wegs zu thun: Demnach er grossen Vnkosten zum * Braunschwigischen Krieg auffgewendt / vnd erst newlich eine * Tochter hette außgestewert / daß er zwischen den Chur vnd Fürsten von Sachsen ein Obmann seyn / zum Reichstag mit einem grossen Gesinde reysen müste / Darzu auch / daß seinem Land / von wegen deß gefangenen Hertzogen von Braunschwig Anhängern / in seinem abwesen etwa gefahr zu besorgen. Da saget der Keyser widerumb: Es were gar nicht seine Meynung / daß er jhn mit einigerley vnnötigem Vnkosten wolte beschweren / Jedoch begehrete er fürnemlich / daß er wolte erscheinen / dieweil er vermeynete / daß seine gegenwärtigkeit würde zu aller Handlung nicht wenig dienen / vnd also auch die Sachsen / vnd andere mehr / zu kommen würden bewegt werden. So dörffte er sich vor Hertzog Heinrichs Mitverwanthen nichts besorgen: Dann sie weren also gewaltig nicht / vnd ob sie gleich etwas sich möchten vnterstehen / wolte er dannoch darvor seyn / vnd nicht zulassen / daß jemand gemeinen Fried vnd Ruhe solte zerstören. Der Landgraff widerholet sein vorige Vrsach widerumb / vnd saget / daß er nichts könte verheissen / Jedoch wolte er seine Gesandte / die zum Friede solte geneigt seyn / schicken. Wo sie aber durchauß jm nicht zu gefallen seyn / oder könten nachgeben / wolte er seine Majestat / solches nicht für vbel auffzunemmen / sondern / daß es nicht auß Halßstarrigkeit / oder Boßheit / Ja viel mehr auß Forcht Göttlichen Zorns geschahe / zu bedencken gebeten haben. Dann dieses Leben were gar kurtz vnd vngewiß / vnnd man müste dem ewigen nachtrachten. Der Keyser erbote sich abermals seines möglichen fleisses / vnd saget: Es möchte der Sächsisch Handel wol verzogen werden: Darumb solte er kommen / vnd sich keinerley Sach lassen verhindern / Er würde nemlich / wann er selbst zugegen / seinen Bundsverwanthen rathen / vnd sie dahin können weisen / daß sie sich schiedlich erzeygen / vnd man desto fruchtbarlicher die Sach möchte angreiffen. Darnach beklagt sich der Landgraff vber etliche / so Hertzog Heinrichen von Braunschwig weren behülfflich gewesen / erzehlet alle Sach / wie sie sich verlauffen / vnd wie Hertzog Heinrich gefangen worden / mit der kürtze / mit vermeldung / wie jhm vnd Hertzog Moritzen von denselbigen vnrecht geschähe / dann es weren leichtfertige Leuthe / vnnd zu vnglück anzurichten geboren. Vnter denselbigen hette jhm Friderich Spet gesterigs Tags zu entbotten / wo er jhn hören möchte / wolte er jhm offenbaren / was für heimlicher Rathschläge vnd Practicken vorhanden. Dieweil er aber demselbigen nicht wol vertrawete / hette er sich mit jhm in Gespräch nicht wöllen einlassen / vnd jhm widerumb zu entbotten / was er jhm mündlich wolte anzeygen / solte er jhm in Schrifften zuschicken. Als der Landgraff solches saget / wurd der Keyser vber den Speten sehr erzörnt. Vnd demnach sie sich also dermassen mit einander vnterredt / wurd der Landgraff gar freundlich vom Keyser hinweg gelassen / vnd er nam seinen weg auff Heydelberg / vnd folgends nach dem Land zu Hessen. Der Keyser aber zog strack nach Regenspurg. Fast in diesen tagen / nemlich am ersten deß Aprillen / kamen der Protestierende Gesandte gen Worms / sich von

* Am 257. blat.

* Am 296. blat.

1546 * Am 281. vn 221. blat.

Keyser zie gen Regēspu

der

1546

der gantzen Haupthandlung zu berathschlagen: Dieweil aber der Keyser den Landgraffen freundlich abgefertigt/ vnd sie vom Landgraffen/ welcher in mittlerweil alle handlung dem Churfürstē von Sachsen zu wissen gethan / Brieffe empfiengen/ schieden sie am drey vñ zwantzigsten tag deß Aprillen vō einander/ in meynung zu Regēspurg/ dahin man ohn das auff den Reichstag ziehen solte/ sich von solchen sachen weitter zu berathschlagen. Auff diesem Tag kamen die von a Ravenspurg in der Protestierenden Bündnuß.

a Dieses ist eine Reichsstatt im Allgäw gelegē auff vier Meil von Costentz.

Die dritte Session zu Trient.

Am achten Tag deß Aprillen / hielten die Vätter zu Trient die dritte Session: Daselbst wurden die Bücher deß Alten vnd Newen Testaments erzehlt / für Heylig vnnd vnwidersprechlich / in allen vnd jeden jhren Stücken zu halten befohlen/ vnd daß die alte gewöhnliche Dolmetschung der Bibel / in den Kirchen vnd Schulen / allein solte statt haben. So wurd auch beschlossen / daß niemand die Heylige Schrifft nach seinem Kopff vnd verstand außlegen / sondern jedermann hierinn der Kirchen vnd der Vätter Verstandt solte folgen. Darneben den Buchtruckern aufferlegt/ daß sie ohn bewilligung jedes orts ordentlichen Bischoffes / nichts solten trucken noch feyl haben. Darnach gebote man / daß niemand die Sprüche der Heyligen Schrifft / zu schimpfflichen / erdichten vnd leichtfertigen Reden / oder zu Aberglauben / Zauberey / oder auch Schmachbüchlin solte gebrauchen. Vnd wurd zur nähest künfftigen Session / der siebentzehende Tag deß Brachmonats bestimpt. Dazumal war Franciscus von Toledo / deß Keysers Commissarius zu gegen / vnd nach dem er zu Lob vnd Rhum deß Keysers viel geredt / vnd wie frölich dem Keyser dieser Tag / auff welchem der Bapst das Concilium angefangen / gewesen were / eröffnet / zeyget er ferner an / wie er dem Diego Mendoza / welcher am Feber kranck worden / vnd widerumb zu seiner vorigē Bottschafft verwaltung gen Venedig gezogen / als ein Mitverordneter zugegeben worden / verhiesse jhnen hiemit seinen fleiß / vnd saget / man solte Gott bitten / daß er solches deß Bapstes vnd deß Keysers Gottselige / vñ gemeiner Christenheit heylsam Einigkeit für vnd für beständig wolte erhalten / auff daß nemlich die Laster abgestellt / das Vnkraut außgereutet / vñ d' Acker deß Herrn mit voriger wartung widerumm möchte erbawet werdē.

Keysers Gesandte Red auff dem Concilio.

Der Bapst schreibt den Schweitzern.

Am eylfften Tag deß Aprillen / schriebe der Bapst bey Hieronymo Francken / welchen er dazumal widerumb ins Schweitzerland schicket / an die Bischoffe von Sitten vnd Chur vnd etliche Aebte an denselbigen orten: Daß alle Geistliche Prelaten der gantzen Christenheit zu allgemeinem Concilio gen Trient von jhm beruffen / Were aber billich / daß sie / als die jenige / welche die Kirch im Schweitzerlandt verträten / vor anderen auch dahin kämen: Dann jhn dieselbige Nation für anderen insonderheit lieb / dieweil sie sich als besondere Söhne deß Bäpstischen Stuls / vñ Beschirmer der Kirchen Freyheit erzeygeten Es weren nu viel treffenliche Bischoffe auß Italia / Franckreich / vnd Hispania gen Trient kommen / vnd würde die zahl täglich gröſſer: Derhalben stünde es jhnen nicht wol an / daß die weit entlegene / eher denn sie als Nachbaren / ankommen: Jhr Volck were nicht zu geringem theil mit Ketzereyen befleckt / vnd bedörfften auch so viel desto mehr eines Concilij. Derhalben solten sie jhre Langsamkeit nu widerumb mit fleiß ersetzen / vnd sich also bald ohn allen verzug dahin verfügen / wo sie anders nicht in ordentlich auffgesetzte straffe gerathen / vnd jhres versaumten Ampts / vnd nicht geleisteten Gehorsams / welchen sie jhm gleichwol mit Eydespflichten zugesagt / wolten beschuldigt vnd vberwiesen werdē. Das vberig würde sein Gesandter wol anzeygen / vñ wolte hiemit jm / also glauben zu gebē gebetten haben. Die Geistliche vnd die Hohe Schul zu Cölln / fuhren mit jhrer Rechtfertigung wider den Ertzbischoff / zu Rom ernstlich fort: Derhalben auch der Bapst / am sechtzehendē tag deß Aprillen / durch ein offen Vrtheil / als dieweil er seiner Seligkeit vergessen / wider die Regul vnd Lehr der Kirchen / Apostolische Ordnungen / vnd gewöhnliche Kirchen gebräuche Christlicher Religion / darzu wider Bapst Leons deß Zehenden / wider den * Luther vnd seine Anhänger / außgangenen Bann / sich auff mannigerley weise hette vergriffen / jhn von Gemeinschafft der Kirchē außschlosse / deß Ertzbischoffthumbs / vnd aller anderer Pfründen / Privilegien / vnd Einkommens entsetzet / vñ mäniglichen im Stifft durchauß befahl / daß sie jhm forthin nicht solten gehorsam seyn. So entbande er sie auch von dem Eyde / darmit sie jhm verpflichtet seyn möchten / gebote jhm still zu schweigen / vnnd seinem Gegentheil allen Gerichtskosten zu erstatten. Bey denen von Cölln stunden sonst die Bischoffe von Lüttich vnnd Vtricht / sampt der Hohen Schul zu Löven. Solch Vrtheil ist zu Rom hernach im Truck außgangen / im Augstmonat.

Ertzbischoff von Cölln in Bann gethan.

* Am 28. blat/ vñ was weiters darauff erfolgt/ sihe davon am 331. 337. blat.

Nach dem der Keyser gen Regenspurg kommen / vnd von den Præsidenten deß Gesprächs alle Handlung vernommen / war er sehr vbel zu frieden / dz die * Schrifftgelehrte hinweg gezogen / vnd schicket derhalben in Teutschland hin vnd wider Brieffe auß / beklaget sich desselbigen höchlich / vnd vermahnt die Fürsten ernstlich / daß sie selbst in eigener Person solten erscheinen. Von dē Protestierenden kamen allein jhre Gesandte / waren aber sonst Persönlich daselbst / Hertzog Moritz von Sachsen / Hertzog Erich von Braunschwig / Johann vnd Albrecht Marggraffen von Brandenburg / die Bischoffe von Trient / Augspurg / Bamberg / Wirtzburg / Passaw vnd Hildeßheym. Zu ende deß Mayen / kam König Ferdinand auch dahin. Am andern Tag deß Brachmonats / giengen die Protestierende für den Keyser / beklageten sich der am Diazio begangenen Mordthat / vnd begehreten / daß man dē Mörder wolte sein Recht thun. Da antwortet der Keyser / Er wölte sich mit seinē Bruder darüber berathschlagen: Vnd als der König Ferdinand darumb gleicher weise angesprochen / gabe er eben dieselbige antwort. Bey den Protestierenden stunden die Pfaltzgräffische / b Cöllnische / Mönsterische / Nörnbergische / Regenspurgische / vnd Nördlingische Gesandten.

Keysers Handlung auff dem Reichstag.

* Am 287. blat.

Von diesem begägenē Mord/ sihe am 293. blat.

b Hie seynd die Bischoffliche vñ nit der Stätte/ Cölln vñ Münster Gesandte zu verstehen: Dañ auch der von Münster / nicht vngeneigt war/ die Religion in seinem Bischoffthumb anders anzurichten. Ist aber doch bißher vnterbliebē/ vielleicht dieweil er sahe/ daß es dem von Cölln nicht wolte gerathen.

Am dritten tag hernach / berieffe der Keyser alle Stände zusammen / vnd zeyget die Vrsachen außgeschribenen Reichstags an: Sie wüsten wol / wie die Hochwichtigste Sache deß Reichs / auff vorigem Reichstag zu Worms von wegen vieler

Stände

1546 Stände abwesen / nicht hetten mögen verrichtet werden. Derhalben were der handel auff diesen Reichstag verschoben worden. Daß er aber auff bestimpte zeit / nemlich den fünfften Tag deß Jenners / nicht erschienen / were zum theil seiner Leibsschwachheit halben / zum theil daß das Gespräch etwas später denn er gemeynt / angefangen wordē / geschehen: So hette er auch die Zeit / vnd den harten Winter etwas bedacht / vnd sie mit vnnötigem Kosten nicht wöllen beschweren. Vnd wiewol er in seinen Erblanden genug zu schaffen / hette er sich dannoch auff den weg gemacht / vnd were wol der erst allhie ankommen / welches er sich dannoch gar nicht versehen gehabt: Dann es solten seinem Exempel nach / die andere iren eigenē geschäfften / gemeinen Nutz gleichesfalls vorgesetzt habē. Jedoch verhoffete er / es würdē die / so durch Leibsschwachheit nit verhindert / nochmals kommē / Die andere aber jhre Gesandte mit vollmächtigem gewalt abfertigen. Darneben so were zu * Worms ein Gespräch / zwischen den Gelehrten fürgenommen / vnd zwar angefangen worden / vnd hette er gäntzlich vermeynt / wann er vnd andere Fürsten zum Reichstag ankommen / würden sie die zum Gespräche verordnete / an jhrem befohlenen Geschäfft finden / vnd was sie bißher gehandelt / mögen hörē. So sähen nu vnd wüsten sie / wie das Gespräch ohn alle Frucht zergangen / vnd ein end genomen. Dieweil er aber Teutschland zu befrieden / vnd allen Zwyspalt in der Religion abzuschaffen / hertzlich begehrete / wolte er / daß sie jhm solten anzeygen / was sie für gut achteten / daß hierinn ferner zu handlen / damit er nach vermöge seines Ampts / vnd wie jm zustünde / zuletzt etwas nützlichs möchte beschliessen. Folgends vnd dieweil deß Reichs höchste Nötturfft erforderete / daß das Cammergericht rechtgeschaffen würde angerichtet / vnd aber zuvor * in den Reichs Ordnungen vnd Gesetzen versehen / in welcher gestalt solches geschehen solte / begehrete er / daß die jenige / so darzu berechtigt / Beysitzer verschaffen vnd darstellen / allen Vnterhandlungs kosten erlegen / vnd jhn / als der von wegen deß Reichs grossen Kosten trüge / weiter nicht solten beschweren: Dañ wo Teutschland weder Recht noch Ordnung haben solte / were es gar nicht zu loben / vnd könte keines weges entschuldigt werden. So hette man darneben den Rathschlag / wie man den Türcken bekriegē möchte / biß auff diese zeit verschoben. Es hette aber jhm der König von Franckreich im vorigen Jahr / wie einen Anstand zu erlangen hoffnung vorhanden / zuwissen gethan / vnd allen seinen fleiß darzu angebotten vnd verheissen. Dieweil jm auch die Stände nicht lang zuvor einen Beystand gethan / vnd die Früchte an vielen orten / nit wie man etwa verhofft / gerathen / hette er für gut angesehen / daß Teutschland sich etlicher massen widerumb müste erholen / damit es / im fall der noth / den Kriegskosten möchte ertragē. Derhalben hette er durch deß Königs von Franckreich Vnterhandlung / mit dē Türcken auff ein jahr lang einē Anstand gemacht. Dieweil aber derselbig nu zu ende deß Weinmonats außgehen / vnd sonst auff mannigerley weise / wie er deñ von Könige Ferdinandē seinem Bruder verstünde / vbertretten würde / vñ man nicht wissen könte / wie die sach einen Außgang nemmen möchte / hielte er gäntzlich darfür / sie würden / wo es die notturfft wolte erfordern / das jenig / so sie der Türckensteuer halben verheissen / erlegen. Dargegen wolte er zu schutz vnd schirm deß Reichs / alle seine Hülff vnd Rath anzuwenden / an sich nichts lassen erwinden. Die Churfürsten haben den brauch / sich mit einander insonderheit zu berathschlagen. Aber zu diesem mal / tratten der Ertzbischoffe von Maintz vnd Trier Gesandten / von dē Cöllnischen / Pfaltzgräffischen / Sächsischen vnd Brandenburgischen ab / vnd thaten sich zu den Bäpstischē. Vnd als sie sich berathschlaget / bewilligeten sie ins Concilium zu Trient / vnd vermahneten den Keyser / daß er dasselbig handhaben / vnd die Protestierende dahin wolte weisen / auff daß sie nemlich dahin gleichesfalls kommen / vnd sich deß Concilij Decreten vnd Erkanntnussen / möchten vnterwerffen: Die Protestierende aber baten den Keyser / daß er einen beständigen Fried vnd gleichmässig Recht anrichten / vnd die Religion einem rechtmässigen Concilio Teutscher Nation / oder einer Reichs Versamlung / od einem Gespräche der Gelehrten / welches mit gewissen dingen solte geordnet vnd angerichtet werden / wolte heymstellen / thaten auch dar / daß dieses Concilium zu Trient / nicht ein solches were / wie auff den Reichstägen beschlossen vnd verheissen worden.

Trennung deß Churfürsten Raths.

In dem / als man von solchen dingē rathschlaget / kam ein geschrey auß / wie der Keyser / König Ferdinand / vñ der Bapst in treffenlicher Kriegsrüstung stünden: Dann dieweil der Keyser vnd der König von Franckreich mit einander zu frieden / vnd der Türck auff dieses Jahr einen Anstand bewilligt / vermeynet man / es were nu eine gelegene zeit etwas außzurichten / vorhanden. Man saget / es hetten etliche Bischoffe vnd deß Keysers Cappellan / als die vom Bapst also angehetzt / nicht wenig am Rad geschoben. Derhalben als der Keyser zu kriegen gäntzlich fürgenommen / schicket er am neunden tag deß Brachmonats / dē Cardinal von Trient / auff der Post gen Rom zum Bapst mit befehl / die Hülff / so jhm * längest zugesagt / zuwegen zu bringen. Vber zween tag hernach / fertiget er alle Oberste Haupt vnd Befehlsleuthe mit Gelt ab / auff daß sie von stundan soltē Musterplätz anrichten: So hat er dē Graffen Maximilian von Bennen allbereit zuvor / so viel Kriegsvolckes / als er zu Roß vnd zu Fuß im Niderland nur möchte auffbringen / anzunemen befohlen. Deßgleichen gab er Marggraff Albrechten vnd Marggraff Johansen / beyden von Brandenburg / vnd Wolffgangen dem Teutschen Meister / befehl / sich vmb ein Reysigen Zeug zu bewerben. Dann ob gleich diese zween erste / der * Protestierenden Religion / vnd Marggraff Johann auch in derselbigen Bündnuß waren / dannoch vnd dieweil der Keyser fürgab / daß der Krieg nicht von wegen der Religion / sondern etliche vngehorsame zu straffen / würde fürgenommen / hatten sie jhm jhren Dienst zugesagt / Vnd war Marggraff Johann / deß gefangenen Hertzog Heinrichs von Braunschwig Tochtermann / wie wir zum offtermal * gemeldt. Durch dieses wesen / wurden der Protestierenden Gesandten bewegt / vnd demnach sie sich allgemeiner gefahr deß gantzen Teutschen Lands besorgeten / baten sie die andere Stände deß Reichs / daß sie mit jhnen wölten zum

Der Keyser rüstet sich zum Krieg.

* Am 286. blat.

* Am 134. blat.

* Am 278. blat.

* Am 195. blat.

* Sihe drob am 281. blat.

Key-

1546 Landgraffen Fleiß vnd Fürsichtigkeit.

Keyser gehen/den Krieg abzubitten: Aber es war vergeblich/vnd insonderheit schlugens jhnen die von Maynz vnd Trier ab. Der Landgraff/als der allen sachen fleissig nachforschet/schicket für vñ für seine Brieffe gen Regenspurg/thate seinẽ Bundsverwanthen/was er vernommen/vnd was jn von mannigen Orten her angelangt/zu wissen/vnd vermahnet sie zugleich/daß man etliche Geschwader Reuter/als die allbereit vorhin auff fürsorge deß Kriegs halben bestellt worden/länger behalten/vnd andere mehr solte annemmen. Sie aber/dieweil deß Keysers begehrte Puncten nichts feindlich/sondern alle Sanfftmütigkeit vnd geneigten Willen zum Friede fürgäben/vermeyneten/es würde in diesem Jahr kein Krieg entstehen. Als aber die Sach nu selbst anzeyget/daß solch geschrey nicht vergeblich/in betrachtung daß nicht allein in Teutschland/sondern auch in Italia Kriegsvolck würde versammlet/darzu ein Hauff Hispanier anzöge/giengen sie am sechtzehenden Tag deß Brachmonats zum Keyser/Vnd demnach allenthalben Kriegsrüstung vor augen/frageten sie/Ob solches auß seinem Befehl geschehe? Dann dieweil das gemein geschrey were/daß er weder gegen den Türcken/noch einigen Außländischen Herrn etwas vorhette/verwundereten sie sich/wohin solche Kriegsrüstung solte gebraucht werden. Bey jnen waren deß Ertzbischoffs von Cölln/vnd deß Pfaltzgraffen Gesandte. Der Keyser gab jhnen darauff/durch Doctor Naves zu antwort: Was grosse lieb er gegen Teutschland/von anfang seiner Keyserlichen Regierung her getragen/vnd wie begierig vnd geneigt er allezeit zum Friede gewesen/were nicht von nöhten zu erzehlen: Desselbigen Gemüths were er noch/hette auch nichts anders für/denn daß die Reichs Stände vereinigt/vnd Fried vnd Recht im Reich möchten erhalten werden. Welche nu jhm hierinn würden gehorsam leisten/solten alle Lieb vnd Freundschafft von jhm haben zu gewartẽ/Wider die jenige aber/so anders thun würden/müste er von Rechtes wegen vnd nach vermöge seiner Hochheit handlen.

Deß Keysers schreiben an die Reichsstätte. * Jhre antwort am 303. blat.

Am nachfolgenden Tag/schrieb er an den mehrertheil der Protestierenden Stätte/vnd fürnemlich an * Straßburg/Nörnberg/Augspurg vnd Vlm/inhalts: Vns zweiffelt gar nit/es seye euch zum Vberfluß wol bewust/wie lieb vns Teutschland/vnser aller gemein Vatterland allezeit gewesen/was grosse mühe vnd arbeit wir darob gehabt/vnd was Vnkostens wir/nicht ohn grossen nachtheil vnserer Königreich/angewendt/auff daß die grosse vnd gefährliche Vneinigkeit in der Religion möchte verglichen werden: In welchem wir zwar vnsern eigenen nutz nicht gesucht/sondern vns zu aller Zeit beflissen/auff daß aller Widerwill auffgehaben/vnd Teutsche Nation in gutem Friede stehen möchte. Dann solches bezeugen die Reichs Abschied/welche für vnd für von vns erneuert worden/wiewol etliche dasselbig anders deuten/vñ vns fälschlich ein anders zumessen. Darzu ist vns in dieser vnserer verwaltung deß Heyligẽ Reichs/der Stätte Wolfahrt allezeit angelegen gewesen/damit sie nicht etwa von etlichen vntertrückt würden/welche zwar fürfallende gelegenheit/solches zu vollbringen nicht würden versaumt haben/wie jhr denn vnsers erachtens/auß vorgescheheneẽ dingen/nach ewerer Weißheit zu mehrmalen selbst habt verstanden. Vnd wiewol nu etliche zum offtermal/zu ewerem vnd anderer Stände/auch zu vnserem grossen Schaden mancherley versucht/haben wir dañoch/dieweil wir solches nicht ohn grosse Auffruhr konten bessern/gedult getragen/guter Hoffnung/wir würden einmal solcher vnserer Sanfftmütigkeit/einen guten Nutz/vnd der dem gantzen Reich zum besten gereichen möchte/empfahen/welches denn hette geschehen mögen/wo nicht etliche mit jhren heymlichen vnd wunderbarlichen Practicken/die Vereinigung hetten verhindert/gewißlich nicht darumb/daß sie die Religion meynen oder die Ehr GOTTES suchen/sondern daß sie vnter einem fürgewendten schein der Glaubens Sache/dardurch sie jhre Schalckheit bedecken/andere Stände vntertrücken/vnd derselbigen Güter an sich möchten bringen. Dann sie haben allbereit etlicher Güter eingezogen/vnd behalten sie noch mit Gewalt/vielen Leuthen zu grossem vnrecht vnd nachtheil: Vnd dieweil sie es also weit bracht/daß sie nach auffhebung der Gericht nichts mehr zu förchten/setzen sie nu auch auff mannigerley weise/an diese vnsere Keyserliche Oberkeit/thun jhr frevenlicher weise grossen Abbruch/ohn zweiffel der meynung/auff daß sie die Stände deß Reichs/fürnemlich aber die Stätte/entweder mit Gewalt/oder durch listige Practicken mögen vnter sich bringen. Daß wir dem solches glauben/machen jhre Rede/in welchen sie sich/wie vns zwar durch glaubwürdige Leuth fürkommen/bedrawlich rühmen/daß sie vns mit Gewalt wöllen bekriegen. Solches bezeugen auch also mannigerley Gedicht/auffrührische Schandbüchlin vnd Gemälde/welche sie Auffruhr anzurichten/vnd das Volck an vns zu verhetzen/lassen außgehen. Derhalben können wir gar keine Hoffnung mehr haben/daß sie durch vnser Gedult vnd Sanfftmütigkeit ermildert/widerumb zu recht komen/vnd einmal von jhrem Hochmuth werden abstehen. Dañ mit dieser weiß haben wir in so vielen jahren/also gar nichts mögen außrichten/daß sie nit allein sich nit gebessert/sondern je länger je ärger/halßstarriger/auffrührischer vnd frecher worden/welches fürwar dem gantzẽ Reich zum verderben will gereichen/vnd wo man nicht darzu thun solte/wird Teutsche Nation von jhrer altẽ Freyheit/in sehr schwere Tyrannische Dienstbarkeit gebracht werden. Solches will aber vns zu gedulden länger nicht gezimen/vnd ob wirs gleich in einigerley weise leiden wolten/were es nicht zu verantworten. Derhalben/vnd auff daß vnsere Keyserliche Herrligkeit erhalten/Fried vnd Recht in jhrem wesen bestehen mögen/auch vorstehende gefahr vom Reich/vnnd euch allen werde abgewendt/seynd wir vorhabens/dieselbige Meutmacher im Reich/zu gehorsam zu bringen/vnnd Teutschland widerumb in seinen vorigen Stand vnd Freyheit zu setzen. Solches vnser fürnemen/haben wir euch wöllen zu wissen thun/auff daß jhr den jenigen so vielleicht werden außgeben/als solten wir etwas anders im sinn haben/nicht etwa glauben gebet: Dann wir euch auff das höchste zusagen/daß wir nichts anders/denn eben das wir jetzund vermeldt/hiemit suchen. Darumb verhoffen wir auch/jr werdet vns darzu behülfflich

1546 seyn / damit jener Leuthe frevel gedämpfft / vnnd euch ewere Herrligkeit widerumb möge zugestellt werden. Wo jhr solches thut / solt jhr allen guten geneigten willen von vns haben zu gewarten / welches denn wir / wo jhr einen Gesandten zu vns schicken werdet / weitläufftiger wöllen erklären.

Der Keyser schreibt dē Hertzogen von Wirtenberg.

Fast auff diese meynung / schriebe er auch dem Hertzoge von Wirtenberg. Vnd eben auff diesen tag / da solches geschrieben / berieffen Granuella vnd Naves / derselbigen Stätte / von denen wir gesagt / Gesandte zu sich / vnd sprachen einen jeden insonderheit / eben auff angeregte meynung an / vnd sageten: Es würde nemlich dieser Krieg / nicht wider die Stätte / sondern wider etliche vngehorsame / welche wider die hohe Oberkeit gehandelt / deß Keysers Hochheit verachtet / etliche Fürsten vnd Bischoffe güter eingezogen / vnd wo sie die gelegenheit möchten ersehen / der Stätte auch nicht würden verschonen / fürgenommen. Derhalben solten sie dem Keyser trew vñ dienst beweisen / vnd dem Gegentheil weder mit Rath noch that beystehen / damit Keyserliche Majestat wider sie / welchē er mit allen gnaden sonst geneigt / nicht etwa zu vngnaden möchte vervrsacht werden. Solches solten sie den jhrigen zum förderlichsten zuschreiben / vnd sie in schuldiger Pflicht zu bleiben ermahnen: Sowürde jhnen auch der Keyser selbst schreiben / vnd seine Botschafft zu jnen abfertigē.

Concilij Erkanntnuß. Davō sihe auch ein anders am 35. blat.

An demselbigen tag wurd zu Trient beschlossen vnd geordnet / dz in den Thumbstifften vñ Mönchklöstern / eine Lection der heyligē Schrifft / etwa einem befohlen / vnd jhm eine Pfründ dafür zur Belohnung solte verordnet werden: Solte aber niemand zu solchem lesen genommen werden / es were denn seines Verstands / Lehre / Lebens / vnd Wandels halben / der Bischoff oder Abt vorhin vergewisst. Vnd dieweil die Predigt deß Evangelij nicht weniger denn die Lection von nöten / wurd den Bischoffen / vnd allen anderen Geistlichen Prelaten / dem Volck zu predigen / oder wo sie auß rechtmässigen vrsachen verhindert / andere an jhre statt / die es möchten versehen / zu verordnē aufferlegt. Den Ertzpriestern aber vnd Pfarrherren deß Volcks / wurd gebotten / daß sie zum wenigsten auff den Sontag / welcher dem HErrn geheyligt / den Leuthen / was jhnen zu jhrer Seligkeit zu wissen von nöhten / anzeygen / zu erbarlichem Leben ermahnē / vnd von Lastern soltē abschrecken: Denen so hierinn würdē säumig seyn / setzet man ein straff. Deßgleichen wurdē die Bischoffe ermahnt / daß sie fleissig / was ein jeder lehrete / in achtung haben / vnd wo vielleicht Ketzereyen vnd vngeschickte meynunge wölten einreissen / demselbigen nach vermöge fürgeschriebener Ordnungen vnd Satzungen solten rath schaffen. Darnach wurden etliche Decret gemacht von der Erbsünde: Nemlich sageten sie / dz alle jre Schuld in der Tauff würde hinweg genommen. Es bliebe wol in den Getaufften ein Zünder solcher Sünde / oder die Begierd: Vnd ob gleich Paulus dieselbige etwa Sünd nennete / geschähe es doch darumb nit / daß sie in warheit / vnd eigentlich also were / sondern daß sie zu Sünden vrsach gäbe. Hierin̄ aber würde die Jungfraw Maria nit begriffen / were auch zu bedencken / was vor zeiten Bapst Sixtus / deß namens der Vierd / derwegen geordnet. Darnach wurd zur nächstē Session / der neun vñ zwantzigst tag deß Hewmonats ernannt. Es hat aber Bapst Sixtus der Vierdt / im dreyzehenden Jahr seines Bapstthums ein Decret gemacht / in welchem er die jenige / so etwa lehren / dz die Jungfraw Maria in der Erbsünde empfangen worden / vnd daß man den tag jrer Empfängnuß / in massen er von der Römischen Kirche gestiffet / nicht solle feiren / als Ketzer in Bann thut. Dieses Decret stehet in dem theil deß Bäpstischen Rechten / so man Extravagantem nennt.

In dieser Session thate Petrus Danesius / deß Königs von Franckreich Gesandter / eine Oration oder stattliche Red: Vñ demnach er von der Könige von Franckreich Verdienst vñ Christlicher wolmeynung gegen der Römischen Kirchen / viel geredt / nam er den anfang vom Könige Clodoveo *a her / vnd zeyget an / daß König Franciscus / als der von solchen Voraltern herkommē / in gar keiner gebürlicher dienstwilligkeit / weniger denn sie / vnd immerdar in beständiger Freundschafft / Bapst Leon / Adrian / Clementen / vnd jetzund Bapst Paulo dem dritten / were angehangen / daß er auch in diesem jämmerlichen vnd betrübten wesen der Religion / fleissig * verhütet hette / daß in seinen Landen keine änderung entstanden / darumb daß er gern wölte / daß alles Vrtheil vber den gantzen handel bey der Kirchen seyn solte. Dann ob er wol von natur gantz milt vnd gütig / hette er dannoch eine schwere straff / den jenigen / so auß eigenem frevel den Stand der Kirchen zerrütten / auffgesetzt / mit welchem auffsehen vñ ernst ers nu dahin gebracht / daß es in gantzem Franckreich jetzt rühig vnd wol stünde: Demnach daselbst nichts newes were / nichts frembdes / nichts das auß der alten Zucht vnd Gewonheit nicht hergebracht. Vnd dieweil er allwegen gemeiner Christenheit am nützlichsten seyn geachtet / daß der Römisch Bapst / als Sanct Peters Nachkommender / in der Kirchen allein were / auff welchen die andere alle / als auff das Haupt solten sehen / hette er sich allezeit lassen angelegen seyn / daß dieselbige Oberkeit das fürnembst ansehen möchte erhalten. Wiewol er auch zum offtermal mit grossen Verheissungen gereitzt wordē / daß er anders / vñ gleich eines andern Exempel solte nachfolgen / hette man dannoch jhn nie mögen von seinem fürnemmen abwendig machē: Vñ als newlich ein Concilium außgeschrieben / vnd er innen worden / daß etliche Bärter daselbst zusammen kommen / hette er alsobald etliche seiner Bischoffe darzu verordnet / vnd jnen hieher zu ziehen befohlē. Darnach als in etlichen gehaltenē Sessionen / etliche Decret gemacht worden / vnd in Franckreich kommen / hette der König jm Danesio / vnd seinen Mitverordneten / daß sie dahin reysen / vnd sein gemüth solten anzeygen / aufferlegt. Derhalben were zum ersten sein begehren / daß sie einmal durchauß / was in der Religion anzunemmen vnd zu glauben / beschliessen / Vnd darneben den Geistlichen Personen eine ernstliche Disciplin oder Zucht / jhres lebens vnd sitten / wölten fürschreiben. Was sie denn hierinn würden für gut achten / solte auß seinem Befehl durch gantz Franckreich gehalten werden. Dieweil auch die Könige vō Franckreich / sehr viel vmb die Römische Kirch verdient / begehret er gleichsfalls / daß sie von dem jenigen / so die Könige von Franckreich

1546

Frantzösischen Gesandtē Red auff dem Concilio.

*a Dieser Clodoveus oder Ludwig / ist der erst König bey den Franckē gewesen / der auff vielfältig anhalten vnterrichten seiner Gemahlen Fraw̄ Leuthildis den / welche sonst Clothildis genennt wird / vnd nach erhaltenem Sieg wider die Almanner / seinem gethanen Gelübd nach / die Christlichē glauben angenōmen. Ist auch von Remigio Ertzbischoffen zu Reins getaufft worden.

* Durch ein Edict davō am 220. blat gedacht / vnd welcher massen solch Edict exequirt / besihe davon die 145. 148. 195. 225. vnnd 276. blat.

Königs von Franckreich begehren an das Concilium.

reich

1546

reich nu lange zeit/von Keyser Ludovico Pio/Keyser Carls deß grossen Sohn her/in Besitz gehabt/ etwas geschmälert/oder verändert zu werden nicht wolten gestatten. Letztlich/ daß sie allen Kirchen in Franckreich/ vber welche er Schutzherr/ von seinen Voráltern her were/alle jre Gerechtigkeit vnd Freyheit wolten bestättigen.

Die von Straßburg antworten dem Keyser.

Mit obgemeldten Brieffen/ vnd anderm weitern Befehl/ kam Lazarus von Schwendi/ a am vier vnd zwantzigsten tag deß Brachmonats/vom Keyser gẽ Straßburg/als er zuvor auch bey andern * obangeregten Stätten/vnterwegen gewesen. Als jn aber der Rath abgefertigt/ schrieben sie bald hernach dẽ Keyser widerumb auff diese meynung: Daß sie dem von Schwendi/ nicht also bald eine antwort gegeben/were von wegen der Wichtigkeit fürgefallener sachẽ/ welche nicht allein sie/ sondern auch viel andere beträffe/ geschehen. Daß er aber von seinem geneigten Willen gegen Teutscher Nation vermeldete/sageten sie jhm grossen danck/ mit bitt darneben/daß er darauff beharren/ vnd sich zu keinem Jnnländischen Krieg wolte lassen verhetzen. Daß er denn sich vber etliche/ die nicht was jhnen zustünde/ thäten/ vnd jhm weder trew noch gehorsam leisteten/beklagete/hetten sie mit grossem Schmertzen gelesen: Jedoch verhoffeten sie/ es were niemand jhrer Religion einer solchen Bezüchtigung schuldig. Dann es an vns (sageten sie) nicht gemangelt/ daß die Religion nicht verglichen worden. Als man auch vor fünff Jahren/ zu * Regenspurg/ in etlichen Stücken der Lehre sich vereinigt/vnd Ewere Keyserliche Majest. den Ständen/ob jhnen gefiele/ daß darüber endlich/ dieselbige also anzunemmen/vnd zu bestättigen/ beschlossen würde/hatte fürgehalten/mag Ewere Majest. noch wol eingedenck seyn/ wie wir vñ andere mehr dazumal bewilligt/ welches zwar ein feiner anfang zur Vereinigung möchte seyn gewesen. Es haben aber * etliche andere/ auff Anhaltẽ vnd Rath deß Bapsts dasselbig abgeschlagen/ vñ alle sachen gen Rom verwiesen. Jn den anderen Reichstägen hernach ist nit desto mehr außgerichtet worden/ demnach die Widersächer/ welche vor einem Jahr zu Worms * nicht allein in das Gespräch/ so Ewere Keyserliche Majest. selbst verordnet/nicht bewilligt/sondern auch alle wort desselbigen Abschieds/so hieher wol dienlich/ haben außgelöscht/ im wege gelegen. Wir achten aber/ E. M. hab die vrsach deß nähest verhinderten Gesprächs/ vnd darzu vnsere Entschuldigung/auß vnseren Schrifften/welche auff diesem Reichstag vbergeben wordẽ/ vernommen. Wie begirig auch die/ so E. Maj. zum Gespräch verordnet hatte/ zur Einigkeit gewesen/mag man darauß wol abnemmen/ daß sie den Artickel von der * Gerechtwerdung deß Menschen/ welcher doch vor fünff jahren verglichen worden/mit allen kräfften widerfochten/ vnd denselbigen nicht für verglichen haben halten wöllen. Was wir wündschen vnd begehren/ vnd wie fast wir der Einigkeit nachtrachten/ weiß Gott der Herr/ welchen wir darumb in vnseren Kirchen täglich mit dem Gebette anruffen. Es hat aber vnser Gegentheil nach dem vorigen Reichstag zu Regenspurg/ gar keine handlung * mehr wöllen zulassen/vnd alle sach für den Bapst/ in welches Schutz vnd Schirm sie seynd/vnd auff das Concilium verschobẽ. So vermeynt nu der Bapst solche grewliche Jrthumme/ vber welchen in der Kirchẽ solche Jrrung entstanden/mit Macht vnd Gewalt zu erhalten/vnd handelt gantz vnd gar dermassen/daß wir diese sach seinem Vrtheyl nicht kõnen vnterwerffen. Darauß denn genugsam zu verstehen/ daß vns vnrecht geschicht/ wo jemand die schuld dieses/ bißher noch vnverrichteten zwyspalts/auff vns wolte schieben. Daß man aber den Protestierenden zulegt/ als ob ste vnter dem schein der Religion/die Kirchengüter an sich zu ziehen vorhetten/ daran geschicht jhnen vngütlich: Dann warumb diese Religion verwandthe/daß Mönchisch wesen/ welches also gar weit von der alten Christlichen Ordnung abgetrettẽ/ in jhren Landen nicht länger haben dulden können/ warumb sie auch dieselbige Güter an bessere vnd nützlichere bräuche gewendt/ weiß Ewere Majest. auß vielen in vergangenen Jahren verlauffenen handlungen sehr wol/ vnd haben die sach zu mehrmalẽ gehört. Vnser Gegentheil aber/ob sie wol der Kirchengüter gebrauchen/ haben dañoch also gar kein achtung auff die Kirch/daß an vielen orten/in jhren Landen/ keine Kirchendiener/ oder ob jhrer gleich vorhanden/ doch zu keiner Sachen tüchtig seynd/man sehe gleich jr Lehr oder Leben an. So ist auch männiglichen wol bewust/ wie sie die Schulẽ versorgen/vnd den Armen helffen: Darzu ist nicht von nöhten zu erzehlen/ mit was Geschwindigkeit sie mannigerley Kirchengüter an sich bringen/vnd gleich zu einer Pfründe machen/damit jhnen ja an jhrem Pracht nichts abgehe. Derhalben ob gleich der vnseren etliche/ die Kirchengüter vielleicht nit gar vnd durchauß zum besten möchten anlegen/ kan dannoch dasselbig keines wegs mit denen stücken/ welche die Widersächer nu etliche hundert jahr her damit treiben/verglichen werdẽ. Darumb erfordert der handel an sich selbst/daß man jm helffe/nemlich daß nach inhalt der heyligen Schrifft/ vnd nach Ordnung der Alten Kirchen/solche Güter angewendet werden/ darzu wir denn gern wöllen helffen vnd rathen. Ferner hat E. Majestat zu Regenspurg/ * vnd newlich zu * Speyr/ verabschiedet/wie man zu Erhaltung gemeines Friedes mit solchen Gütern solle vmbgehẽ: Wo nu jemand vnter allen hierinn der Billigkeit gemäß nicht gehandelt/zweiffeln wir nicht/ er werde/ wo man jhn zu Recht fordere/ vnd verhöre/ sich einer billichen Erkanntnuß vnterwerffen/ vnd nicht Vrsach geben/daß darumb Teutsche Nation mit Krieg verheert vnd verderbt werde. Man würfft den * vnseren für/ als hetten sie deß Reichs Cammergericht vmbgestossen: Es ist aber Ewerer Keyserlicher Maj. vnverborgen/warumb sie sich vber die Cammergerichts Personen beklagt/ wie hoch sie eine Besserung desselbigen Gerichts begehrt/vnd ob sie wol offtermals zugesagt worden/ dannoch nie ins Werck kommen seye. Derhalben Ewere Keyserliche Majestat vmb Friedes willen/desselbigen Gerichts Personen/zu Speyr in newlicher zeit vrlaub gegeben/vnd einen Weg/ wie * es forthin mit dem Cammergericht solle gehalten werden/ haben fürgeschrieben: Welche * weise wir auch angenommen/ vnd vns auff nachfolgendem Reichstag zu Worms/ * dem Caĩnergericht gehorsam zu seyn/ erklärt. Dargegen aber habẽ die Widersächer/wie denn Ewere Maj. wol wissend/ solches für vnd für

a Welcher nachmals seiner hohen Befehl vnd dapfferkeit halben/deren er sich wider die Türcken gebraucht/ grossen ruhm vñ Ehr erlangt hat.

* Am 201. blat.

* Am 213. vnd 216. blat.

* Ehe davon an dem 228. vnd 229. blat.

* Am 286. blat.

* Am 216. blat.

* Am 217. vnd 286. blat.

* Am 229. blat

* Am 230. vnd 265. blat.

* Am 215. blat.

* Am 265. blat.

* Am 275. blat.

* Am 280. blat.

1546 abgeschlagen/ vnd viel lieber gar kein Gericht wöllen haben: Nemlich so ist alle schuld dieses falls jhnen zuzumessen. Wo denn nu auch nochmals die Sach/ in massen Ewere Majestat fürgeschrieben/ vnd wir fürnemlich begehren/ vnd darauff vnseren Gesandten zum Reichstag zu Regenspurg haben befehl gethan/ würde angerichtet/ zweiffeln wir nit/ es möchten die jenige/ so etwa vermeynen/ als solten die vnsere wider die Regenspurgische vñ Speyrische Abschied gehandelt haben/ mit Recht wider zu den jhrigen komen/ darzu wir denn gern vnsern fleiß wöllen mit anwenden: Dann wir keinen Vngehorsamen/ mit vnserm rath oder that gedencken behülfflich zu seyn: Haben auch nie vermerckt/ daß jemand von den vnseren nach E. Keys. Hochheit trachte/ oder andere zu vntertrucken begehre/ oder sich mit Drauworten vernemen lasse/ als ob er gewalt wolte brauchen. Vnd zwar glauben wir/ es werde E. K. Maj. solches vom Bapst vnd seinem Anhang/ offtermals fürgesungen vnd eingebildet/ demnach sie vnsere Religion zum höchsten hassen. Wir achten aber/ E. M. habe vnsern vnterthänigē willen gegen sich in den Kriegen/ welche sie mit den Außländischen geführt/ mehr deñ einmal gespürt: vnd wolte Gott/ es were der jenig/ so E. Majestat wider vns also verhetzt vnd angereitzt/ allwegen also gegen derselbigen gesint gewesen/ wie wir seynd/ So weren ohn zweiffel etliche Kriege nicht angefangen/ oder viel eher/ denn geschehen/ vertragen worden. Nu aber in welcher Gestalt die vnsere/ sich in den Empörungen vnd Kriegen/ so in Teutschland vnter Ewer Keys. Majestat. Regierung entstanden/ gegen derselbigen gehalten/ wie redlich
* Am 265. blat. auch die vnsere Ewerer Majest. * wider den Türcken jhre hülff bewiesen/ ist bey männiglichen wol bekannt/ vnd fürnemlich in Ewerer Majest. Landschafft in Oesterreich. Derhalben/ vnd dieweil wir gar nicht zweiffeln/ es seyen die vnsere Stände solcher aufflagen/ wie sie E. Majestat etwa fürkommen/ vnschuldig/ vnd daß sie E. Keys. Majest. vnd allen anderen/ jhre Vnschuld zu Recht beweisen können: So bitten wir E. Keys. Maj. als vnsern allergnädigsten Keyser vnd Vatter deß Vatterlands/ auff das höchst/ vmb Gottes/ vnd Teutscher Nation wolfahrt Willen/ sie wöllen solche Kriegsrüstung einstellen/ vnd die jenige/ so dermassen beschwerlich angegeben worden/ mit Recht fürnemmen/ vnd solches nach alt hergebrachter Reichs gewonheit/ welcher wir gäntzlich verhoffen/ daß Ewer Majest. auch werde nachkommen. Wo das geschicht/ seynd wir deß Vertrawens/ Ewere Maje. werde die vnbillliche Bezüchtigung/ so jhnen begegnet/ vnd jhren redlichen Willen gegen Ewere Majestat vernemmen. Wir bitten aber E. Majestat wölle hierinn Teutscher Nation eben elende gelegenheit/ zum theil von wegē langwiriger obligender Thewrung aller dinge/ zum theil auch von wegen deß grausamen Erbfeinds deß Türcken bedencken/ vnd darneben zu gemüth führen/ wie trewlich dieser Stände Eltern vnd Vorfahren/ Ewerer Majestat Voráltern/ auch Ewerer Majestat selbst vnd derselbigen Bruder/ Könige Ferdinanden/ zu aller zeit beygestanden/ wann sie Ewerer Majestat etwa wider den Türcken/ vnd andere ewere Feinde/ stattlich/ ja noch grössere hülffe denn die andere/ geleistet haben/ welches sie denn noch zu thun erbötig. Es wölle doch E. K. M. bey sich selbst/ was für ein verderblicher Krieg dieses falls entstehen/ vñ was grosser Jammer vñ Elend darauß vber das arm vnschuldig Volck/ Weib/ Kinder/ vnd andere dergleichen kommē werde/ ermessen/ bedencken/ vnd nicht auff Anreitzung jener Leuthe/ welche zu Erhaltung jhrer Herrligkeit vnd Gewalts/ den vnseren zuwider seynd/ die sach dahin richten/ daß hoch berühmpte Teutsche Nation/ oder etwa dieselbige zum theil/ als die E. M. zwar gantz vnd gar zugethan/ an jhrem vermögen erschöpfft/ vnd allenthalben angefochten/ deß Türcken gewalt länger nicht widerstehen/ oder denselbigen möge auffhalten. Derhalbē wir gantz vnterthäniglich bitten/ E. M. wölle vns vnserer Bitte gewären. Welches wir zu allerzeit für die gröste Wolthat wöllen achten/ vnd wo jemand seyn würde/ der nach geschehener Erkanntnuß/ vber Recht vnd Billigkeit/ E. M. nicht wölte gehorsam seyn/ wöllen wir demselbigen nicht allein nit beyfallen/ sondern auch E. Keys. Majest. als vnserer höchsten vnd von Gott gegebener Oberkeit/ nach vnserem vermögen helffen/ vnd zu jederzeit alle Trew beweisen. Hertzog Moritz/ als der am fünff vnd zwantzigsten tag deß Mayen gen Regenspurg kommen/ schiede am zwantzigsten deß Brachmonats widerumb von dañen/ nach dem der Keyser insonderheit sich mit jhm hatte besprochen. Was aber solch Gespräch antroffen/ wird der Handel * hernach selbst offenbaren. Der Protestierenden Gesandte/ dieweil alle Sache sich zum Kriege schicketen/ vnd sie nicht ohn Gefahr/ von nothwendigen Sachen rathschlagen/ oder an jhre Herren konten schreiben/ zogen allgemach einer nach dem andern hinweg/ vnd kamen wider heym.

Hertzog Moritzen heimlich Gespräch mit dem Keyser.

* Am 313. vnd 326. blat.

Am dreyzehenden Tag deß Brachmonats schicket der Keyser seinen Gesandten Johann Mu-
schet/ den Cammermeister in der Graffschafft Burgund/ zu den Schweitzern: Vnd als er anfänglich viel von deß Keysers gutwilligkeit gegen jhnen/ vnd von Lieb vnd Friedfärtigkeit gegen gemeinem Nutz/ fürnemlich aber Teutscher Nation eingeführt/ saget er: Es weren etliche Fürsten/ welche vnter dem schein deß Evangelii/ mit vielen dingen auffrührisch vmbgiengen/ alle Gesetze vnd Recht vmbkehreten/ damit wann alle Gericht auffgehaben/ nichts mehr vorhanden/ dar-
vor sie sich möchten förchten. Vnd solcher jhr Mutwill/ were nu also weit kommen/ daß sie sich auch wider seine Keyserliche Hochheit auffleinetē gewalt vnd Krieg draweten/ vnd sich vnverholen dermassen erzeygeten/ als ob sie in seinem abwesen/ das gemein Vatterland anzugreiffen/ vnd zu vntertrucken vorhetten. Solcher sachen halben/ were er zur Wehre zu greiffen getrungen/ damit er seinē Keyserlichen Ampt vnd Hochheit nach/ obligende gefahr deß Reichs abwenden/ vnd sie möchte im Zaum halten/ stellete auch in keinen zweiffel/ daß dieses sein fürnemmen Gott wolgefällig. So hielte er gleiches falls darfür/ es würden andere Stände/ welcher wolfahrt hieran gelegen/ jhm mit rath vnd that behülfflich seyn. Derhalben bäte er/ daß sie sich von seinen Widerwertigen/ welche auß hässigem verbitterte gemüth/ wider jhn viel außgeben/ nichts anders lassen bereden/ oder etwas auff jhr anhalten thun/ noch in jhren Landschafften wol-

Deß Keysers begehren an die Schweitzer.

Von der Schweitzer antwort siehe am 310. blat.

1546 wolten gestatten/ dardurch dieses sein fürnemmen möchte verhindert oder auffgehalten werdē: Dañ es würde dieser Krieg zu Wolfahrt gantzer Teutscher Nation/ vnd sonst vmb keiner andern Vrsachen willen fürgenommen. Darumb solten sie in der alten Freundtschafft vnd Bündnuß/ so sich zwischen jhnen beyderseits erhielte/ beharren/ demnach er nichts darwider thun/ noch den seinen etwas darwider zu thun gestatten/ sondern wo es die gelegenheit geben würd/ jnen alle Trew vñ Freundschafft/ wie bißher geschehen/ wolte beweisen. Solches möchten sie auß vielen anderen Handlungen/ fürnemlich aber darauß wol verstehen/ daß er bißher mit anderen Königen vnd Fürsten nie keinen Fried gemacht/ in welchem sie nicht auch begriffen worden.

Protestierende in Kriegsrüstunge.

Als nu die Stätte in hoch Teutschlandt/ vnd der Hertzog von Wirtenberg/ deß Keysers durch den Naves gegebene Antwort/ wie droben * angezeygt/ vernommen/ schrieben sie eilend dem Churfürsten von Sachsen/ vnd dem Landgraffen/ als Bundsöbersten/ zeygeten jhnen an/ wie die Sach stünde/ sageten jnen alle Hülff vnd Trewe zu/ vnd brachten darauff einen hauffen Kriegsvolckes zu Fuß/ vnd so viel sie nur kontē/ zu wegen/ daß sie also die erste in Rüstung waren. Der hauff aber war in zween theil vnterschieden/ der ein stund Hertzog Vlrichen zu/ bey vier vñ zwantzig Fänlin zu Fuß/ vnter welchen viel vom Adel waren/ Den andern hatten die Stätte angenommen. Vnd als sie gen Vlm zusammen kommen/ zogen sie am ein vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats/ auff a Günsperg zu/ wurden am folgenden Tag ins Feld geführt/ vnd stelleten sich auff zween Hauffen. Die Oberste vnd Hauptleuthe waren: Herr Johann von Heydeck/ Sebastian Schertel/ Balthasar von Gültlingen/ Sebastian Besserer/ Mattheus Langemantel/ Johann Hader/ vnd Jost Rosenberger. Diese liessen zum ersten der Stätte Kriegsvolck auff den Artickels Brieff schweren/ wie der brauch ist/ vnd befahlen jhnen/ daß sie dem Schertel solten gehorsam vnd gewärtig seyn/ biß die Fürsten/ deß Bunds Oberste selbst ankämē. Darnach tratten sie zu den Wirtenbergischen: Vnd als sie eben deßgleichen verrichtet/ ordneten sie jhnen den von Heydeck auch zu einem Obersten. Nach dem solches geschehen/ sprach Balthasar von Gültlingen/ einer vom Adel/ vnd deß Hertzogen von Wirtenberg Rath/ mit bewilligung der anderen/ seines Fürsten Knechte an/ vnd saget: Jhr liebe Landsknecht/ Der Römisch Bapst/ deß Teuffels Statthalter/ vnterstehet sich abermals ein Fewer anzuzünden/ dardurch Teutsche Nation/ dariñ wir alle geboren/ verbrannt werden/ vnd gar zu boden gehen solle. Dahin treibt jn aber der groß bitter Haß/ welchen er gegen der wahren Religion trägt/ vnd seine Rachgirigkeit/ von wegen deß schadens/ so er vor etlichen Jahren/ von den Teutschen/ als Rom * erobert vnd geplündert wordē/ empfangen. Derhalben hat er den Großmächtigsten Keyser Carln/ daß er gegen vnsern Fürsten vnd anderen Ständen/ welche sich mit einer Christlichen Bündnuß zusammen gethan/ einen Krieg fürzunemmen erweckt/ in hoffnung/ er werde sie mit gewalt grausamer Tyranney/ seine Gottlose vnd Teuffelische Religion anzunemmen/ zwingen vnnd tringen. Dann gewisse Kundtschafft vorhanden/ daß der hochfärtig vñ lästerlich Teuffels ergebener Knecht/ nicht einen geringen/ ja einen erlesenen hauffen/ zu Roß vñ zu Fuß allbereit bey einander habe/ welchē er dem Keyser wölle zuschicken/ Jst auch die sag/ daß die * Hispanier nu mehr im Anzug seyen. Es ist aber niemand/ der nicht verstehe/ was vbels vnd grossen jämmerlichen schadens/ vnserm gemeinen Vatterland vom Außländischen Kriegsvolck zu gewarten. Derhalben haben vnsere Fürsten vnd Stände/ dieweil sie wissen/ daß jhrem Ampt/ nit allein allen Gewalt vnnd Vnbilligkeit von jhren Vnterthanen abzuwenden/ sondern auch damit dieselbige durch falsche Religion nicht betrogen/ vnd in Verlust der ewigen Seligkeit komen/ sich zu bemühen/ vnd versehung zu thun gebührt/ sich dieses Kriegs/ mit welchem sie wider alle jhre Zuversicht/ wider alle Verträge vnd Verheissunge/ werden angegriffen/ mit der Hülffe Gottes zu erwehren/ gäntzlich fürgenommen. Vnd darumb haben sie euch vnd andere eweres gleichen/ so viel in solcher eile hat kōnen geschehen/ angenomen. Dieweil aber die Bunds Oberste noch nicht vorhanden/ vnd doch in wenig Tagen zu vns komen werden/ hat der Durchleuchtig Fürst/ Hertzog Vlrich von Wirtenberg/ auff daß in mittlerweil alle Sach recht vnd wol versehen/ auch dem Feinde keine Gelegenheit/ vns einen Abbruch zu thun gegeben werde/ an seine statt/ den Wolgebornen Herren Johannsen von Heydeck/ euch zu einem Obersten verordnet. Derhalben sollt jhr jm bey geschwornem Eyde gehorsam seyn/ vnd euch in allen Sachen dermassen halten/ auff daß der herrliche vnd weitberümte Nam/ welchen vnsere Voreltern vorzeiten durch mannige Kriege gegen außländischen Nationen vnd Völckern/ mit grosser Mannheit vnd viel Bluts erworben haben/ auch auff vnsere Nachkommende möge erben vnd gereichen. Das vbrig wöllen wir dem Allmächtigen GOtt befehlen vnd heymstellen/ welcher ohn zweiffel in solcher auffrichtigē Sache/ vnd Christlicher Gegenwehre/ mittel vnd wege/ die vns nach wolgefallen seiner Göttlichen Majestat/ nutz vnd heylsam seyn mögen/ wird zuschicken.

Droben * haben wir von den Protestierenden Gesandten gesagt/ vnd wie sie zu Regenspurg/ dieweil sie daselbst sich zu berathschlagen/ gar keine Gelegenheit hatten/ abgeschieden. Nach dem sie aber Kriegsvolck angenommen/ wie jetzt gemeldt/ kamē sie gen Vlm in gemein mit einander zu rathschlagen/ zusammen. Derhalben schrieben sie am ein vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats/ dem Hertzogen vnd dem Rath zu Venedig/ beklageten sich vber deß Bapsts vnbillich vorhaben/ vnd baten/ daß sie seinem Kriegsvolck durch jhre Landtschafft zu ziehen/ nicht wolten gestatten/ vnd zeygeten darneben mit etlichen vorlangest geschehenen Exempeln an/ was jhnen vnd anderen Völckern in Italia/ wo sich deß Bapsts Gewalt mehrē vnd stärcken würde/ zu gewarten. Auch schrieben sie hin vnnd wider/ an Adel Teutscher Nation/ mit vermahnung/ daß sie das Kriegsvolck/ so jhnen zuzöge/ nicht wolten verhindern. Ferner vnd dieweil sie vernommen/ daß die Etschländer vnd Tyroler/ von wegen der Zukunfft deß außländischen Kriegsvolcks fast bekümert/ ermahneten sie dieselbigs

Jst Oesterreichischen Gebiets vnter die Marggraffschafft Burgaw gehörig/ vnd gelegen/ da die Küntz in die Donaw einfleust/ Dieserzeit aber hat sie der Bischoff vō Augspurg Pfandswaise ingehabt.

Vermahnung zu den Landsknechten.

a Am 92. blat.

* Am 301. blat.

* Am 304. blat

Der Protestierenden Tag zu Vlm.

1546 bige am letzten tag deß Brachmonats in Schrifften/daß sie solchem Gesinde den Durchzug wolten wehren/vnd verhiessen zu solchem handel jre hülff. So begehreten sie auch hülff von denen von Nörnberg/Aber dieselbige antworteten: Sie köntens nit thun/dieweil sie jhre Landschafft selbst kaum vermöchten zu schützen. Zu dem befahlen sie dem Schertel/ am andern Tag deß Hewmonats/ die Feinde/so am Gebirge auff einem Musterplatz zusamen liessen/zu vberfallen/vñ beschlossen zugleich eine Botschafft an die Schweitzer zu schicken.

Keysers Bündnuß mit dem Bapste.

Zuvor ist vom Cardinal von Trient * gesagt/ wie derselbig auß Befehl deß Keysers eilend nach Rom postiert. Derhalben wurd auff sein anhalten die Bündnuß/welche allbereit zuvor gestellt vñ begriffen/auff den sechs vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats beschlossen / auff diese Gedinge: Dieweil Teutschland nu viel Jahr lang in treffenlichen Irrthumen verharrt/also daß darauß grosse gefahr zu besorgen/ welche doch abzuwenden/ein Concilium * zu Trient außgeschrieben/ vnd im Christmonat deß vergangenen Jahrs *angefangen worden/ Vnd aber die Schmalkaldische solches *verwürffen / vnd fürgeben / daß es sie nicht angienge/hetten der Bapst vnd der Keyser zu Gottes Ehr/ vnd gemeiner Christenheit/ fürnemlich aber Teutscher Nation zum beste/ auff gewisse Gedinge/sich mit einander vereinigt: Vnd zwar erstlich/ daß der Keyser in nähestkünfftigem Brachmonat/ein Kriegsvolck/vnd was sonst zum Krieg von nöhten/die jenige/so ins Concilium nicht wolten bewilligen/vnd jhre Irrthumen vertheydigeten/ mit Kriegsgewalt/zur alten Religion/vñ deß heyligen Römischen Stuls gehorsam zu bringen/ bestellen/vñ mit allen dingen gerüstet seyn/ Inmittelwerl aber/ allen fleiß anwenden/ vnd versuchen solte/ob solches ohn Krieg möchte zuwegē gebracht werden: Mit jhnen solte er keinen Fried oder Vertrag/welcher zu der Kirchen vnd Religion schaden möchte gereichen/auffrichtē: Der Bapst solte vber die hundert tausend Cronen/ so er allbereit erlegt/ noch einmal so viel/ zu Venedig erlegen/ welche Summa hernach seine Legaten/zu keinem andern gebrauch/ denn zu diesem Kriege anwenden/vnd im fall der Krieg nicht fortgienge/er dasselbig Gelt widerumb solte zu sich nemmen: Neben dem solte er zu diesem Krieg zwölff tausend Italianer zu Fuß/ vnd fünffhundert leichte Pferde/ * auff ein halb Jahr lang schicken vnd halten/ vnd vber solchen Hauffen einen Oberstē/ mit Haupt vnd Befehlsleuthen verordnen: Wo denn der Krieg innerhalb sechs Monaten geendet würde/ solte es sein Vortheyl seyn: Der Keyser solte auff Zulassung deß Bapsts/ den halben theil der Kirchengüter/ auff gegenwärtig Jahr/durch gantz Hispanien einzunemmen/ vnd vom jährlichen Einkommen/ d Clöster in Hispania/ zu verkauffen Macht haben/ biß er auff die fünffmal hundert tausend Ducaten zusammen brächte/ vnd solches alles allein dieses Kriegs halben/Jedoch mit dem Gedinge/ daß er dargegen von seinen Gütern/ den Clöstern so viel solte verpfänden: Vnd dieweil solches vorhin nie geschehen/solte er nach deß Bapsts gutbedunckē/hierüber genugsame versicherung thun. Wo nu jemand solch jr fürnemmen wolte verhindern/solten sie dēselbigen zu widerstehē mit Macht

*Am 300. blat.

*Am 241. blat.

*Am 289. blat.

*Am 184. 185. 274. vnnd 300. blat.

*Nach der verhissung/ davon am. 478. blat zu befehl.

zusammen setzen/ vnd einer dem andern hülff beweisen: Solches auch beyde/ so lang als der Krieg wären würde/vnd noch ferner sechs Monatlang/ nach dem der Krieg geendet/ zu thun verbunden seyn. Zu dem solte männiglichen sich in die Bündnuß zu begeben/ vnd an Gewinn vnnd Verlust theil zu haben/ erlaubt seyn. Diese Einigung solte der Rath der Cardinäle bestättigen/ vnnd was vom Brachmonat gemeldt/ soll vom Brachmonat jetztlauffenden Jahrs/ in welchem sich beyde Bapst vnd Keyser/ der Bündnuß/ wie sie vorhin gestellt/vnterschrieben/verstanden werden. Dieser Bündnuß hat nachmals Hieronymus Franchus/Bäpstischer Legat eine Abschrifft dē Schweitzern zugestellt/ wie hernach soll gemeldt * werden. Fast vmb diese zeit/machet der König von Franckreich/mit dem von Engelland/einen Fried/vñ liesse jhm Bolonien also lang/ biß er jm die vnbezahlte Geltschuld würde erstatten. Vñ als eben in diesen tagen/Heinrichen deß Königs von Franckreich Sohn/ eine Tochter Isabella *a* genannt geboren/ wurd der König von Engelland/zur Bestätigung der Freundschafft/ dieselbige auß der Tauff zu heben vnd Gevatter zu seyn/ gebetten. So wurd auch zu solcher Zeit/ der *b* Cardinal von Sanct Andrea in Schottland/in seiner Schlösser einem/ vmb Mittags Mahlzeit/von einem Edelmann/ welches Bruder er/ von wegen der Lutherischen Lehr allzuhart gehalten hatte/erstochen. Nach begangenem Todschlag flohe d Thäter in Engelland.

*Am 314. blat.

Fried zwischen Franckreich vnd Engelland.

a Welche sol gends im Jar 1559. nach ab sterben der Kö nigin Maria in Engelland/ K ning Philipsen auß Hispan vermählt wor den.

b Solches i geschehen am neun vnd zwan tzigsten Tage Mayen/ vñ w man sagt/ i Schloß zu S Andre. Er wa von Königlich Stamme in Schottland g boren/ vnd D v.d Betun/se auch der Car nal Arbroth g nañt. Wud n dem er also v den seinē erme der/ wurd d Obersten R gentē oder Pf gers ältester Sohn darzug fangen/vnd d Schloß mit a lem so darinn finden/ den E gelländern zu besten eingeno men.

Am dritten Tag deß Hewmonats schrieb der Bapst den Schweitzern: Vnd demnach er sie im eingang mit vermeldung seiner vnd seiner Vorfahren Freundschafft/ so sie mit jnen gehabt/ zur gutwilligkeit gelockt/ beklaget er sich fernner/ daß jhrer etliche durch deß Teuffels list/ vnd die Verwüster aller Rechten von der Apostolischen Religion/ vnd von jhm/ gleich wie die liebste Kinder/ auß der Schoß/ vnd von den Armen jhres allerliebsten Vatters/hinweg gerissen worden: Jedoch were es eine besondere Gnad GOTTES/ daß jhrer noch viel im Glauben gegen GOtt vnd der Kirchen standhafftig blieben/damit nemlich andere/ so durch der Boßhafftigen geschwätz betrogen/ ein Exempel vor angen hettē/ vñ etwa zu jrer Voraltern Glauben widerumb möchtē kōmen. Dann die es eine grosse Anzeygung Göttlicher gnadē were/ daß sie in solchē zwyspalt der Religion mit einander zufrieden/so doch an anderen ortē/dardurch viel treffenliche grosse Empörungen entstanden. Dieselbige aber abzustellen/ hette er von anfang seines Bapsthumbs/ an allerley Hülff vnd Rath nichts lassen erwinden/ vnd sich darumb allezeit in allem guten lassen finden. Hette auch newlich das eusserst mittel fürgenommen/ ein *allgemein Concilium außgeschrieben/vnd darzu eine Statt vnd Platz zu Trient in Teutschem Land bestimpt/ dieweil innerhalb derselbigen Nation das Vnkraut am allermeisten auffgangen/ vnd sie zu solcher Statt/ jhre Sach/wo sie wolten/ zu verantworten/ sicher möchten kommen. Dañ er verhofft gehabt/ es würde in einer also treffenlicher Versamlung/welcher die Christliche Könige vnd Völcker allezeit viel vertrawet vnd zugegebē/ auch in solcher Anzahl der Bischoffe/ so durch Anleitung deß H. Geistes in der Religion zu handeln/ver-

*Am 241. bl

1546 verſamlet / keiner alſo Gottloß ſeyn / der ſich nicht derſelbigen Vollmacht vnterwerffen / von ſtund an falſche Lehr verlaſſen / vnd der allgemeinen Kirchen Vrtheyl wolte annemmen. Solcher Vermuthung von jhnen / were er noch / vnd verhoffete / von wegen jrer Nachbarlichen Einigkeit / es würden die jenige / ſo bey dem alten Glauben beſtändig blieben / dem Concilio gehorſam leiſten / die andere aber / welche nicht auß Fürſatz / ſondern dz ſie leichtlich geglaubt / in Jrthumb geführt worden / dannoch deß Concilii Vollmacht nit verachten. Welches alſo zu thun / vnd auff das Concilium / gleich als zu einem Himliſchen Rath / vnd dem GOtt ſelbſt vorſtünde / zu kommen / vermahnete er ſie / in maſſen er vorhin gleiches falls gethan / zum höheſten. Es hette jhm aber ſehr groſſen ſchmertzen gebracht / daß in Teutſchlandt viel / auch vom Fürſten Standt weren / welche das * Concilium nicht allein mit allem Hochmuth verachteten / ſondern noch darzu mit Schmach vnd Scheltworten verhöneten / vnnd ſich ſtrack lieſſen vernemmen / daß ſie deſſelbigen Beſchluß vnd Satzungen nit wolten gehorſam ſeyn. Vnd were jhm ſolches inſonderheit darumb leyd geweſen / dieweil er geſehen / daß er durch ſolcher verderbten Leuthe Vngehorſam vnd Halßſtarrigkeit / die Sach mit Krieg anzugreiffen / genötigt würde. Dann er den verderblichen Abgang ſo vieler Seelen / welche durch Ketzerey täglich zu grund giengen / vnd ſonſt die Vnterdruckung deß Chriſtlichen Namens / nicht länger hette können dulden / demnach das ein / jm als einem Hirten / das ander aber ſeinem Standt vnd Würde zuſtünde. Jn dem er auch nu offtermals / wie doch der Sachen zu helffen / nachgedacht / vnd GOTT angeruffen / auff daß er Mittel ſchicken wolte / hette ſich eben zu rechter Zeit zugetragen / daß der Keyſer / ein treffenlicher frommer Fürſt / faſt vber gleichmäſſige Laſter d Gottloſen erzörnt / die Religion mit Kriegsgewalt zu handhaben / für gut angeſehen: Dann dieweil er / der Bapſt / auff Vnterhandlung vnd Bemühung deß Keyſers / Teutſchem Land ein Concilium außgeſchrieben / hette er dafür gehalten / daß die jenige / ſo es abſchlügen vnd verachteten / auch ſein / deß Keyſers Handel vnd Hochheit für nichts hielten. Derhalben er dieſe Gelegenheit / als die von Gott herkommen / gern angenommē / vnd were vorhabens / deß Keyſers herrlich vorhaben zu befürdern / vnd darzu / ſo viel in ſeinem vnd der Römiſchen Kirchen vermögen ſtünde / behülfflich zu ſeyn: Demnach / wo er anders thäte / vnd hierinn ſäumig oder lind handelete / were kein zweiffel / es würde Gott alſo vieler Kinder Seele / welche durch der Ketzer Vntrew verderbt / von jhm als jhrem Vatter fordern. Solch ſein Vorhaben vnd Gemüth eröffnete er jhnen darumb / auff daß ſie / in was Sorgen er ſtünde / vernemmen / vnd jhr Gebett mit jhm / das iſt / mit Gott vnd der Religion möchten zuſammen ſetzen. Sie hetten zwar viel tapffere Thaten gethan / were aber keine herrlichere / denn dieſe / wann ſie mit Gott in der alten Frenndtſchafft / wie jhre Voráltern / beſtändig bliebē / der Römiſchen Kirchen / als die jhnen zu allen Zeiten viel guts bewieſen / jre alte Lieb vnd Trew leiſteten / vnd zu ſolchem Göttlichen werck jre hülffe zeygeten / welches den alſo zu thun / er ſie gäntzlich wolte gebetten haben.

* Sihe davon an dem 184. 185. 274. vnnd 300. blat.

Der proteſtierenden Geſandtē in hoch Teutſchlandt / kamen am fünfften Tag deß Hewmonats von Vlm gen Baden / auff der Schweitzer Landtag / vnd wurden nach dem ſie jhre Werbung gethan / biß in Augſtmonat verwieſen. Jhr begehren war / daß die Schweitzer kein außländiſch Kriegsvolck durch jhre Landſchafft paſſieren laſſen / vnd den jhrigen / wo es die noth würde erfordern / daß ſie jhnen möchten zuziehen / wolten geſtatten. Jn dieſen tagen ſchleiffeten die von Braunſchwig / Goßlar / Hildeßheim vnd Hannober / auß Befehl deß Churfürſten von Sachſen / vnd deß Landgraffen / Hertzog Heinrichs von Braunſchwig fürnemſte Veſtung Wolffenbüttel / welche ſie biß anher mit einer Beſatzung verwahrt hatten.

1546 Proteſtierenden Geſandte bey dē Schweitzern / ſihe davon am 306. vnd 316. blat.

Der Pfaltzgraff Churfürſt / erſuchet in ſolchem vnrühigen weſen / durch ſeinen Geſandten / Wolffen von Affenſtein / einē Ritter / zu Regenſpurg den Keyſer / vñ begehret zu wiſſen / was doch die vrſach deß Kriegs / vnd gegen wem ſolche Rüſtung würde fürgenommen / bath jhn auch darfür zum höchſten / daß er jhm in der ſachen zu handeln wolte laſſen. Vber etliche tag hernach / gab jhm der Keyſer / durch dē Granuella vnd den Naves / zu antwort: Er möchte beydes leichtlich wiſſen / wz nemlich die vrſach / vnd welche mit dem Krieg gemeynt würden. Darnach zog er faſt eben die dinge an / welche er zuvor * gegen den Stätten vermeldt: Daß ſie jm nit gehorſam weren / vnd etliche / nicht allein in Teutſchen Landen / ſondern auch bey den Außländiſchen viel Practicken / vnter dem ſchein der Religion / wider jhn angericht / keinem Rechten wölten vnterworffen ſeyn / frembde Haab vnd Güter / vnd fürnemlich Kirchengüter angriffen / mit denſelbigen nach jhrem muthwillen handeleten / vnd zwar auß keinem andern Fürſatz / denn daß ſie auff jhre Kinder vnd Nachkommen die Biſchofthum vnd andere dergleichen Prælaturen / erblich möchten bringē. Ob es aber gläublich / daß die jenige / ſo dermaſſen handeln / eine ordentliche rechtliche erkañtnuß leiden könten / vnd nicht viel mehr darnach trachteten / wie ſie vnruh vnd zwytracht erwecken / vnd ſich allem Rechten vnd Gerichte alſo möchten entziehen? Es were doch gar keine Hoffnung einigerley Beſſerung vorhanden: So wüſte er der Pfaltzgraff wol / wie gnädiglich er mit jnen gehandelt / vnd wie viel Muthwillens er jhnen verziehen / damit er dannoch anders nicht / denn daß ſie nur ſtöltzer worden / vnd andere Stände gleichesfalls hinderſchliechē / vnd zu Vngehorſam anreitzeten / erlangt. Mit was geſchwindigkeit ſolches zugienge / könte er nicht wiſſen. Wie vnbillich es aber were / vnd jhm billich leyd ſeyn müſte / könte ein jeder leichtlich verſtehen. Nach dem ſie auch alles Recht hindan geſetzt / mit Tyranney vnd Gewalt handeleten / vnd deß Reichs Abſchied in Wind ſchlügen / möchte man in keiner andern geſtallt / denn mit bewehrter Handt / wie ſie gewohnt / vnd im Brauch hetten / die ſach fürnemen. Derhalben were er willens / mit dieſem Krieg / nit allein die Religion / ſondern auch andere jrrungen auff einen Ort zu bringen / Teutſcher Nation Fried vnd Freyheit widerumb zu erwerben / vnd die jhm gehorſam weren / zu ſchützen vnd zu ſchirmen: Aber die zerſtörer gemeines Friedes / vnd vntertrucker der Freyheit / nach dem ſie verdient / hart vnd ernſtlich zu ſtraffen.

Der Keyſer zeyget dem Pfaltzgraffen vrſachē deß Kriegs an.

* Am 301. blat.

1546 Pfaltzgraff deß Frieden begirig.

Solche deß Keysers antwort / vberschicket der Pfaltzgraff Churfürst / am zehenden Tag deß Hewmonats / als sie jhm vorigen Tags zukommen / dem Churfürsten von Sachsen / dem Landgraffen von Hessen / vnnd dem Hertzogen von Wirtenberg / mit Anzeygung darneben allgemeiner gefahr / welche Teutschem Landt auff dem Halß läge / vnnd sonderlich deß Außländischen Kriegsvolckes halben / wo der Krieg solte vberhand nemmen / Bate also zum höchsten / daß sie viel sie immer könten / wölten nachgeben vnd weichen: Dann ob gleich alle Sachen jämmerlich vñ grausam anzusehen / achtet er dannoch / Wo sie sich gegen dem Keyser demütigen / vnd jhm in etlichen dingen würden zu willen seyn / daß solches zur Vereinigung sehr wol möchte helffen. Dieses waren aber die mittel / dardurch der Keyser / wie er verstünde / zu miltern: Zum ersten / Wo sie jn vmb Verzeihung bäten: Darnach / wo einer etwas vnbillich gehandelt / daß er darvon abstünde: Zum letzten / wo sie etwas / so jhnen nicht zuständig / innhetten / dasselbig dem Keyser / oder etwa einem anderen / wie es möchte für gut angesehen werden / heymstelleten. Wo denn er etwas anders hierinn könte außrichten / wolte er an seinem trewen fleiß keinen mangel lassen erscheinen.

Der Churfürst von Sachsen vñ Landgraff schreiben dem Keyser.

In mittlerweil / vnd nach dem der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / welchen gantz vnd gar / wider alle jhre hoffnung / eine solche vnversehene Vnruh fürfiele / vnd sonderlich dieweil der Keyser nähermals / in grosser Freundschafft von Speyr war abgeschieden / aller sachen verständigt worden / bewarben sich mit allem fleiß vmb Kriegsvolck / schrieben an die Bundsverwanthe / vermahneten sie dergleichē zu thun / vnd sich durch keine listige Practicken von einander trennen zu lassen. Vnd als sie zur Berathschlagung warē zusammen komen / schrieben sie am vierdten tag deß Hewmonats an Keyser auff diese meynung: Allergnädigster Keyser / wir habē von vnseren Gesandten / welche wir auff E. Keyserliche Majestat Befehl gen * Regenspurg geschickt / vernommen / wie vnsere Religions vnd Bundsverwanthe / nach dē sie von der Kriegsrüstung gehört / bey E. Keyserlichen Majestat fleissig angehalten / daß sie doch daran seyn wolte / damit Teutschland in keinen Schaden vnd Nachtheil möchte gerathen. Vnd wiewol E. Majestat dazumal dermassen geantwortet / daß wir billich einen argwohn darauß hetten schöpffen mögen / seynd wir dannoch in guter Hoffnung gestanden / es würden weder wir / noch einiger anderer Stand deß Reichs / mit solchem Krieg gemeynt seyn / dieweil wir als die von Ewerer Keyserlichen Majestat auff den Reichstag erfordert / vnsere Bottschaffte / welche deñ auch vber Ewerer Majestat beschehenem Fürtrag gerathschlagt / vnd jhr bedencken derwegen angezeygt / mit vollmächtigem gewalt dahin abgefertigt / also / daß wir vns gantz vnd gar keiner Vngnaden versehen. Darneben so geht Ewerer Majestat antwort nicht auff die verlauffene / sondern auff zukünfftige händel / in dem jhr fürgebt / jhr wöllet gemeinen Nutz deß Reichs recht anrichten / vnd die / so nicht allen gehorsam leisten / ewerem habenden Gewalt nach straffen. Derhalben wir gar nicht zu vermuhten gehabt / daß zuvor vnd eher denn Ewere Majestat jhr ansinnen offentlich brächt / vnd von vns were geantwortet worden / jhr euch zum Kriege solte gerüstet haben. Nach dem wir aber zuletzt / auß vielen Vermutungen / vnd sonderlich auß Ewerer Majestat an * etliche Fürsten vnd Stätte geschriebenen Brieffen / deßgleichen auch auß deß Granuellen vnd Naves worten verstanden / daß sie etliche vngehorsame Fürstē zu straffen vorhabens / vñ nu mehr ein geschrey allenthalben außgebrochen / daß der gantze Last deß Kriegs gegen vns soll gewendet werden / haben wir zwar solches mit beschwerdtem gemüth / wie sich gebührt / vnd hoch für vbel auffgenommen / vnd demnach für gut angesehen / an E. Keys. Majest. vns zu entschuldigen / diese Schrifft abzufertigen. Vnd zum ersten / können wir gleichwol mit der warheit bezeugen / daß wir vnd vnsere Bundsverwanthe / alle gemeine vns aufferlegte Beschwerdē / zu jederzeit vor anderen gutwillig getragen / so doch etliche andere derselbigen erlassen worden. Darneben auch / als E. Majestat auff nähest gehaltenē Reichstag zu * Speyr hülff begehrt / haben wir vns damit bemühet / daß jhr sie erlangt / vnd vnsere Angebürnuß selbst erlegt. Dieweil wir aber nu vber allen geleisteten gehorsam / als Vngehorsame beschuldigt werden / ist vns nit allein von hertzē leyd / sondern noch darzu sehr hoch beschwerlich. Wir hetten wol mögen wündschen / vnd were billich gewesen / daß wir zuvor / eher denn man zur Wehre gegriffen / vñ solche Beschuldigung gegen vns / vnter die Leuth außgebreitet / beklagt / vñ weren verhört worden: Dann also wolten wir leichtlich vnsere Vnschuld dargethan / vnd der jenigen Schmachred vnd Vervnglimpffung / welche vns dermassen bey E. M. angeben / widerlegt habē. Wie freundlich auch E. M. mit vns beyden newlich zu Speyr / * vnd vor fünff Jahren zu Regenspurg vbereinkomen / ist gleichwol also klar am Tag / daß man vns keinē Vngehorsam / oder sonst einige vnlöbliche That kan fürwerffen / zugeschweigen / daß wir die Besitzung deß Braunschwigischen Lands / auff E. M. begehren / vor einem jahr / einem vnpartheilichen Verwalter haben wöllen einraumen / vñ deßhalben schier vmb all vnser vermögen kommē seynd. Zu dem ist E. M. wol wissend / in welcher gestalt sie sich zu Franckfurt / als jhr zu einē Keyser erwehlt worden / gegen dē Reich * verbunden / Was jhr bey dem höchsten Eyd geschworen / vnd darneben / wie man nach Reichsordnung / wann jemand eines solchē Lasters / wie jr vns jetzund beschuldigt / mag bezüchtigt werden / solle handlen. Daß aber E. M. vns also vnverhörter Sachen gewalt anzulegen vermeynt / wöllen wir Gott befehlen. Vnd nach dem wir / weß halben E. M. vber vns klagt / werden mögen vernemen / wöllen wir also darauff antworten / auff daß männiglich verstehen solle / daß vns vnrecht geschehe / vnd jhr auff deß Römischen Antichrists / vnd deß Gottlosen Concilii zu Trient anhalten / damit die Lehr deß Evangelii / vñ die Freyheit Teutscher Nation vntertruckt würde / diesen Krieg fürnemet: Wöllen auch genugsam darthun / daß sonst kein andere vrsach vorhanden. Daß wir denn E. Majest. solches zu wissen thun / erforderet vnserer sachen gelegenheit / vnd darumb möcht jhrs in der Gestalt von vns verstehen / demnach wir viel lieber E. M. zu gefallen seyn / vnd vnsern vnterthänigsten Willen wolten erzeygen.

1546

* Am 301. vnd 302. blat.

* Am 265. blat.

* Am 230. vnd 299. blat.

* Am 18. blat.

Vrsacher des kriegs wider die Protestierend

Der

1546 Der Keyser schriebe am siebenden Tag deß Hewmonats an Ertzbischoff von Cölln auff diese meynung: Zu wolfahrt Teutscher Nation / vnd nemlich / auff daß gemeiner Fried / Recht vnd Billigkeit / vnsers Stands hochheit / vnd deß Reichs Freyheit (welche etliche Auffrührische beynahe auß dem Reich hinweg genom̃en / vnd wo man jnẽ nicht widerstand thäte / sie dieselbige gar möchten außtilgen) widerumb zu wegen gebracht werde / müssen wir / also gezwungen / die widerspännige zu gehorsam zu bringen zum Schwert greiffen. Vñ dieweil wir vernemmen / daß sie gantz vnd gar dahin trachten / auff daß sie euch vnd andere zu sich in jhre gesellschafft bringen mögen / befehlen wir euch ernstlich / vnd zum ersten / daß jhr in eweren gantzen Landen gebieten / vnd fleiß ankehren solt / daß sich niemand in Kriegsdienst / anders denn zu vns vnd vnseren Hauptleuthen / welche der sachen befehl haben / vnd desselbigen einen schein können darthun / begebe. Darneben / daß jhr diejenige / so vielleicht allbereit hinweg gezogen / eilend widerumb abfordern / jhnen daheym zu bleiben / vnd vnsers fernern befehls zu gewarten / aufferlegen / die es aber nicht thun werden / ernstlich straffen / vnd euch also halten soltet / damit wir verstehen mögẽ / daß euch Fried vnd Ruh Teutscher Nation lieb vnd werth seye. Wo jhr nu diesem nicht werdet nachkommen / möcht jhr wissen / daß es euch zu grosser Gefahr vnnd Verlust alles vermögens werde gereichen. Nach dem der Ertzbischoff solche Brieff empfangen / liesse er sie allenthalben offentlich anschlagen / vnd gebote denselbigen gehorsamlich nachzukommen. Darnach befahle er in allen Kirchen / Gott zu bitten / daß er obligende Gefahr von Teutschem Landt wolte abwenden.

Deß Keysers schreiben an den Bischoff von Cölln.

Fast vmb diese Zeit / schicketen die Protestierende jhre Bottschafft zu dẽ Könige von* Franckreich / vnd Engelland / welche newlich / wie vor* gesagt / mit einander vertragen worden / vmb Hülff vnd Beystand bey jhnen beyden anzusuchen. Als auch der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / dem Keyser insonderheit geschrieben / wie gemeldt / liessen sie auff den funtzehenden Tag deß Hewmonats noch darzu eine offentliche Schrifft außgehen / in welcher sie anzeygeten: Es würde dieser Krieg von wegen der Religion fürgenom̃en / vnd were deß Keysers Anschlag / vnter fürgewendtem schein eines Vngehorsams / vnd als ob er allein jrer wenig straffen wolte / die Bundsverwandthe von einander zu trennen / vnd desto leichter alle nach einander folgend zu vertilgen. Solches zu beweisen / brachten sie viel vrsachen für / vñ erzehleten / was König Ferdinand / Granuella / Naves vnd etliche andere / zu Regenspurg für besondere Rede hetten lauffen lassen: Nemlich / daß die Verachtung deß Concilii eine vrsach dieses Kriegs were. So hette der Keyser denen von* Ravenspurg / welche newlich die Lehr deß Evangelij angenommen / einen schrifftlichen Befehl zugeschickt / daß sie in wenig ernannten tagen von jhrem fürnem̃en solten abstehen / dann sonst würde er die Statt vnd jhre Landgüter seinem Kriegsvolck preiß geben: Jedoch were der Bott vnterwegen widerumb zu rück gefordert worden / damit nicht außbräche / dz mit diesem Krieg die Religion gemeynt würde: Daß auch der Bapst den* Ertzbischoff von Cölln / von wegen Reformierter Kirchenordnung / durch ein ergangen Vrtheil / seines Stands vnd Wurden entsetzt / welches denn der Keyser beynahe gleiches falls thäte / vnd drawete. Ob solches nicht genugsam die vrsach deß Kriegs anzeygete? Dañ es were ein offentlich Geschrey / man gienge darauff vmb / daß der Cardinal von Augspurg / als der zu solcher Vnruh das Fewer schürete / mit gewalt an deß Ertzbischoffs statt möchte geordnet werden. So saget man auch / daß also bald sie vntertruckt / würde in Teutschland hin vnd wider Kriegsvolck gelegt werden / welches den endlichen Beschluß deß Concilij in der Religion Sachen / auß befehl deß Keysers handhaben / vnd solte ins Werck bringen. Vber das / würde durch vieler Leuthe schreiben angezeygt / wie die Hispanische* Prelaten / vnd fürnemlich der Ertzbischoff von Toledo / eine treffenliche Summa Gelts zu diesem Kriege erlegeten / welches sie zwar keines wegs thun würden / wo von wegen einer Weltlichen vrsache dieser Krieg fürgenommen. So were auch jedermann wol bekannt / was vor sechtzehen Jahren zu Augspurg / als der Keyser bekannt / daß er die Lutherische Secte vnd Lehr nicht leiden könte / sondern alle seine Macht / Gut vnd Blut mit den seinen / damit er sie mit der Wurtzel möchte außrotten / daran setzẽ wolte / für ein* Abschied beschlossẽ worden. Wo sie nu vntergetruckt / da GOtt für seyn wolte / würde man bald sehen / ob sie dieser Religion verschonen / vnd nicht viel mehr die Kirchendiener vmbbringen / jhre Weiber vnd Kinder schänden / die Mönche vnd andere dergleichen heyloß Gesind / widerumb würden einsetzen. Es stünde aber dem* Keyser nicht zu / einigẽ Standt deß Reichs gewalt zu thun / oder jemand vnverhörter Sachẽ in die Acht zu erklären / noch einig Außländisch Kriegsvolck in Teutschland zu führen / oder sich einigerley Erbgerechtigkeit vnd Successiõn im Reich anzumassen: Dann mit solchen Gedingen were er dem Reich verpflicht / hette auch dieselbige durch mittel deß Eyds angenommen / ja wo jhm anders zu handlẽ gebühren solte / könte das Reich nicht lang bestehen. Was er denn für vrsach / Vngnad auff sich zu werffen / haben möchte / könten sie nicht wissen. Dañ so viel mich belangt (sprach der Churfürst von Sachsen) seynd alle* Jrrunge / welche zwischen dem Keyser / König Ferdinanden seinem Bruder / vñ mir gewesen / vor zweyen jahrẽ zu Speyr gantz vnd gar auffgehaben / vnd darzu / damit die Freundschafft desto beständiger were / Eleonora König Ferdinands Tochter / meinem ältesten Sohne / von freyem willen / so fern man in der Religion einig würde / zur Ehe versprochen worden: Solches hat der Keyser sich dazumal lassen gefallen. Wie ich auch von dannen widerumb wolte heymkehrẽ / schicket er den Granuella vnd dẽ Naves in meine Herberg / vnd erbote sich mit statlichen worten gegen mir / meinen Söhnen / vnd dẽ gantzen Landt / alles guten vñ gnädigsten willens. Was hab ich deñ von derselbigẽ Zeit an also hoch mißhandlet / darumb er solche grausame dinge wider mich solte fürnem̃en. Es ist aber in d Warheit nichts anders / denn wie wir vorhin gesagt: Dieweil wir das Bäpstisch Concilium nicht wöllen gelten lassen / müssen wir also verhast werden. Es were fürwahr billich / daß er nicht also handelete / vnd

Churfürstẽ von Sachsen vnnd Landgraffen Außschreiben.

Deß Churfürstẽ von Sachsen entschuldigung.

* Am 306. vnd 325. blat.

* Am 199. blat.

* Am 199. blat.

1546

* Am 305. blat.

* Am 118. blat.

* Am 18. blat.

* Am 264. blat.

1546 vnd wider das Hauß von Sachsen solches nicht fürnäme: Dañ er weiß wol/wie Hertzog Friderich/ meines Vatters Bruder/nach Keyser Maximi-
* Am 16. blat. lians todt/die *Keyserliche Hochheit/als die jhm angebotten worden/mit seiner Stimm vnd Wahl auff jhn gewendet hat/zu geschweigen vieler anderer gutthaten/welche das Hauß von Sachsen/
* Am 234. blat. dem Oesterreichischen Stamme bewiesen. Wo er denn etwa darumb/daß *Julius Pflug vom Bischoffthumb zur Naumburg abgesetzt worden/ erzörnt/hab ich doch meine Gerechtigkeit in offentlich außgangenen Schrifften angezeygt/vnd wo der Keyser vnverdächtige Richter wolte verordnen/hab ich allen handel derselbigen Erkanntnuß heymgestellt.

*. Landgraffen entschuldigung. So viel aber mich belangt (sagt der Landgraff) bin ich vor fünff Jahren mit dem *Keyser zu Regenspurg gantz vnd gar vertragen worden: Daß ich auch in vergangenẽ Jahren einen Krieg wider die Bischoffe vorgehabt/vnd meinem Vet-
* Am 143. blat. tern dem *Hertzog von Wirtenberg/damit er widerumb zu dem seinen kommen möchte/einen
* Sihe davon am 144. blat. Beystand gethan/ist mir solches alles/*ob ich gleich etwas wider geschriebene Recht/vnd Keyserliche Satzungẽ/heymlich oder offentlich gehandelt gehabt/verziehen/vnd seynd hierüber Brieffe auffgerichtet vnd versigelt wordẽ. Derhalben kan ich mich keines wegs erinnern/was doch die vrsach Keyserlicher Vngnaden gegen mir seyn solte.
* Am 293. vnd folgenden blat. Darneben als ich newlich gen *Speyr zu jhm kommen/hat er sich also gnädig mit seinem Redẽ/ weise vnd Geberden gegen mir erzeygt/daß ich gar keine Anzeygung einiger Vngnade konte vermercken. Zu
* Am 223. blat. *Regenspurg waren wir vor fünff Jahren mit einander also vberein kommen: Wo er sich mit der Zeit/etwas wider den Hertzog von Cleve vnterstehen würde/solte ich mich desselbigen nicht annemen/vnd als er jhn hernach vberzogen/hab ich gehalten/was ich hatte zugesagt. Wie er auch
* Am 257. blat. nachmals den *Hertzog von Cleve zu gnaden vor a Venlo widerumb auffgenoñen/hat er allen denen jenigen/so jhm gedient/oder einigen Beystand gethan/verzihẽ. Wo er denn vnser abwesen/daß wir nicht in eigener Person gen Regenspurg kommen/für vbel auffgenommen/habẽ wir vns beyde entschuldigt/der Churfürst von Sachsen durch seine Bottschafft/ich aber selbst bey jhm zu Speyr/ als wir mit einander Gespräch gehaltẽ. Was were nu das für eine Freyheit Teutscher Nation/oder gestalt eines Reichs/wañ darumb solte ein Krieg angefangen werden? So doch auff etlichen vergangenen Reichstägen/ja wol auff jetzigẽ Reichstag zu Regenspurg/viel andere Fürsten nicht selbst zugegẽ. Den *Braunschweigischẽ Krieg kan man vns nit verweisen/dẽnach vnbillichen gewalt von sich abzuwenden/jederman erlaubt. Wir haben zu offtermal auff den Reichstägen gantz fleissig/daß man deß von Braunschwig Frevel vnd Mutwillen etwas wolte innhalten/gebetten/Aber nichts anders/deñ Brieffe vnd blosse wort mögen erlangen: Vñ waren dannoch neben denselbigẽ Briefen/welche König Ferdinand auff vnser ansuchẽ/ offentlich an jn der sache halben geschrieben/sonst andere sonderbare Brieffe/auß welchen Hertzog Heinrich leichtlich hatte zu vermercken/daß er nit ebẽ müste gehorsam seyn. Dieselbige Brieff seynd mit deß Königs eigener Handt vnterschrieben/ zu *Wolffenbüttel gefunden worden/welche wir/ wo es von nöhten/könnẽ darlegẽ. Ja wo man mit solchem ernst gegen dem von Braunschwig/wie jetzund der Keyser gegen vns/wiewol vnverschulter sachen thut/gehandelt hette/würde kein Krieg entstanden seyn. Dieweil er aber vns/als die von wegen der Bekanntnuß deß Evangelij treffenlich verhast werden/anfachte/wurd jhm zu allem seinem Mutwillen durch die Finger gesehen. Es weiß zwar der Keyser wol/wie wir das *eingenommen Land von handen gegeben/vñ vns von wegen deß gegen dem von Braunschwig geführten Kriegs/ vor Richtern/welche der Keyser verordnen möchte/vorzustehen erbotten haben. Wo nu der von Braunschwig *solchen weg fürgenommen/das Land auch von handen gegebẽ/deß Keysers Mandaten gefolgt/keinen newen Krieg angefangen/ sondern mit Vrtheil vnd Recht gegen vns gehandelt hette/möchte man leichtlich mittel vnd wege haben gefunden. Dann wo wir im Rechten vberwunden worden/vnd hernach nicht gehorsam geleistet hetten/möchte der Keyser eine redliche vnd rechtmässige Vrsach/das Vrtheil wider vns zu vollziehen/gehabt haben. Nu aber hat er keine vrsach/darumb er dẽ handel also angreiffe. Darzu so hat er von der Zeit an/als Hertzog Heinrich mit sampt seinem Sohne in gefängliche Verwarung kommen/derwegen *gar nichts an vns begehrt/ vnd mögen derhalben wir Vngehorsams nicht bezüchtigt werden. Wo denn vns etwa fürgeworffen wird/als ob wir das Recht *verhindern/daran geschicht vns sehr grosser gewalt vñ vnrecht. Dañ dieweil nu von vielen Jahren her/allein die/so vnsere Religion zum hefftigsten verhassen/am Cammergericht zu Beysitzern angenommen worden/ vnd eben dieselbige allen auffgerichten Verträgen zu entgegen/in Religions sachen/wider vns vnd vnsere Bundsverwanthe Vrtheil sprachen/auch in Weltlichen sachen vns kein Recht mittheileten/ haben wir/wie vns von Rechtes wegen gebühren mochte/gethan/vnd solche Richter rechtmässiger weise vnd auß noth wegen/als verdächtige vñ widerwärtige verworffen/mit vorbehalt/daß wir vor etlichen darzu verordneten/vnserer Verwerffung erhebliche vrsachen noch ferner wolten darthun: Vnd derhalben kan man vns hierinn nichts fürwerffen. Darnebẽ ist vor zweyen jahren zu *Speyr verabschiedet worden/daß man das Cammergericht von beyden theilẽ zugleich solte besetzen: Daß aber solches nit geschehen/mag man weder vns/ noch vnseren Bunds Verwanthen schuld geben. Vnd weiß zwar der Keyser wol/daß vor einem Jahr/auff dem Reichstag zu *Worms/wider solchen seinen Abschied niemand hefftiger/denn eben die jenige/so gar gehorsame vnd vnterthänige Fürsten wöllen geachtet seyn/geschrien/vnd nemlich darumb/daß dieweil sie vom Gegentheil/darneben auch richter seyn mögen. Vber das hörẽ wir/ man messe vns noch für ein grosse Mißhandlung zu/daß wir vns/etliche Adelspersonen an vns zu ziehen/vnterstehen. Es ist aber ein wunder/ warumb man vns das also anzeuge/demnach auß den Reichs Protocollen zu beweisen/daß bey vnserer Eltern zeiten allwegen der Brauch gewesen/daß sie nicht allein den Adel/sondern auch die

* Von diesem Krieg sihe am 242. vnd 280. vñ folgenden blättern.

1546 *Als Wolffenbüttel eingenommen/davon sihe am 242. blat.

* Am 265. blat.

* Am 280. blat.

* Wie am 265. blat/ vnnd deß Keysers Brieffen am 283. blat. angezogen.

* Als am 215. blat zu sehen.

* Am 265. bla

* Am 273. bla

a Ist eine sehr feste Statt im Land zu Geldern/wie denn dasselbig Landt für anderen mit guten Vestungẽ versehen.

Bischoffe

1546 Bischoffe in jhren Landen zu sich gezogen. Vnd ob gleich etwas hierinn vergriffen / oder zu viel geschehen were / solte man vns darumb vnverhörter Sachen mit Krieg vberziehen? Wiewol nu in der *Erbeinigung zwischē dem Hause von Sachsen / Brandenburg vñ Hessen / der Keyser außgenommen / soll man dannoch das also verstehen / so ferner sich seines Gewalts nicht mißbrauche. Derhalben sollen die zween a Vettern / Johann vnd Albrecht / Marggraffen von Brandenburg / welche jhren Dienst dem Keyser wider vns zugesagt / bey sich selbst wol bedencken / was sie thun / vnd jhres Eyds / mit welchem sie verbundē / eingedenck seyn: Vnd solches wöllen wir jhnen / vnd den jenigen / so vnangesehen / daß sie vnsere Lehenleuthe / in diesem Kriege vnter jhnen dienen / haben angezeygt. Sie mögen zwar nicht entschuldigt seyn / wañ sie gleich etwa sagen wölten / Es were der Keyser willens / etliche Fürsten jhres vngehorsams halben zu straffen: Dann sie wissen selbst / daß vns solches mit keiner Billigkeit mag fürgeworffen werden. Wo vns denn der Keyser einer Mißhandlung halben / wie billich gewesen / angeklagt gehabt / vnd wir vns nicht hetten mögen entschuldigen / hette er mit solchen griffen nicht vmbgehen / vnd vnsere Bundsverwanthe zum Abfall dörffen reitzen: Nemlich / wo wir der Missethat vberwiesen worden / würde der mehrertheil selbst von vns abgetrettē seyn / vnd jhrer gar wenig in bösen Sachen mit vns gemeine gefahr gewagt habē. Ferner / als wir vor * zweyen Jahren dem Keyser / mit vnd neben andern Ständen / wider den König von Franckreich Hülff bewilligt / saget er zu / daß er selbst Persönlich / also bald der Krieg geendet / in Hungern wider dē Türcken ziehen wolte. Nu fallen aber die Türcken mit grossem Kriegsvolck in Hungern / vnd in andere vmbligende Landtschafften / wie denn von vielen wird angezeygt / vnd ligen sonst an denselbigen orten zu Ofen vnd Pest / stattliche Besatzunge von Türcken: So setzt man gleichwol der elenden Leuthe / in solchem Lande / welche nu dem grawsamen Feind zu einem Raub dargeworffen werden / heylsame Wolfahrt zu rück / vnd gedencket in mittlerweil nur darauff / wie Blutvergiessen in Teutschland angericht / vnd alles mit Christenblut erfüllt werde. Dieweil denn dem also / verhoffen wir / es werden fast männiglich an vnserer Noth einen Schmertzen vnd Mitleiden haben / vnd sich vnseren Widersächern / als die allein dahin trachten / auff daß / wann die Lehr deß Evangelii bey vns / wie wir dann an anderen Orten / in jhren Landen sehen / vertilgt / vns eine elende Dienstbarkeit auffgelegt werde / keines wegs zugesellen / sondern vmb eine leidliche Besoldung / vns viel lieber / denn dem andern theil / bey welchem der Römisch Antichrist mit seinem Anhang / als die sich fürnemlich / auch mit verderben Teutscher Nation / jhre Gottlose vnd falsche Lehr widerumb auffzurichten vnd zu bestätigen / befleissigen / zuziehen. Vnd dieweil wir nach vielfältiger Abbittung deß Kriegs / noch keiner Mißhandlung vberzeugt / werdē wir auß noth / vnbillichen Gewalt von vns abzuweisen / getrungen: Verhoffen auch / es werde Gott der Warheit wider die Lügen beystehen / vñ in solcher seiner Sachen / wider die vnredliche Anschläge deß Bapsts / oberster Kriegshauptmann vnd Fänderich

* Davon sihe am 431. blat.

a Dann jre beyde Anherren Marggraff Johann Churfürst / vnd Marggraff Friderich / Brüder / nemblich / Marggraff Alberts / welcher 8 Teutsch Achilles genañt worden / Söhne gewesen: Desselbigen Grossvatter Burggraff Friderich vō Nörnberg ist auff dem Concilio zu Costentz im Jahr 1417. am achtzehenden Tag deß Aprillen mit der Chur vñ Marck zu Brandēburg vō Keyser Sigmunden belehnt worden / Sihe davon oben am 300 blat.

* Am 265. 266. 316. vnd 323. blat.

seyn / Demselbigen wöllen wir allen Handel befehlen / vnd bitten ernstlich / er wölle der Bluthunde Rathschläg dempffen / vnd seines Namens Hochheit je länger je herrlicher machen.

1546

An demselbigen Tag schrieben sie Marggraff Johañsen von Brandenburg: Vnd dieweil er in der *Protestierenden Bündnuß / wie sie denn mit seinen eigenen Brieffen zu beweisen / mit begriffen / auch insonderheit längest darvor mit jhnen in Erbeinigung stunde / ermahneten sie jhn / daß er sich wider sie nicht lassen gebrauchen / sonder nach vermöge der Verträge vnd Bündnuß wolte handeln: Dann sonst würden sie alle Sach lautbar machen vnd offentlich darthun / wie er wider alle Gebühr handlete. Darauff gab er jhnen zu Antwort: Er dienete dem Keyser / vnnd läugnete es nicht / dieweil er jhn versichert / Daß die Religion nicht gemeynet. Er were wol im Schmalkaldischen Bundt / aber allein so viel die Augspurgische Confession belangete. So viel aber die besondere Bündnuß oder Erbeinigung betreffe / würde der Keyser mit klaren Worten allwegen außgenommen: Vnd dieweil dem also / hetten sie keine Vrsach / jhn dieses Kriegs halben zu verdencken / oder zu sagen / daß er hiemit etwas wider seinen Trauwen vnd Glauben gehandelt. Auff solche seine antwort / liessen die andere ein offentlich b Schreiben außgehen / vnd widerlegeten vnter anderm / was er von der Augspurgischen Confession gemeldt / vnd bewiesen mit seinen eigenen Brieffen / daß er jhnen vnd jhren Bundsverwanthen / wann es darzu käme / oder jemand etwa eine andere vrsach wider sie zu kriegen / fürwenden vnd fürgeben würde / wie denn jetzund der Keyser thäte / Beystandt zu thun schuldig. Derhalben ermahneten sie männiglich mit fleiß / vnd fürnemlich Haupt vnd Befehlsleuthe sampt anderen Landsknechten / daß sie jm / als er seine Trew gebrochen / nicht wolten dienen.

*Protestierende schreiben an Marggraff Johann von Brandenburg / sihe davon am 195. vnd 300. blat.

Marggraff Johannsen verantwortung.

b Auff hiegemelt offentlich schreiben / hat Marggraff Johann auch eine Antwort vnd ableinungs Schrifft lassen außgehen / darinn er seine entschuldigung mit sonderlichē ernst / vnd gimlicher Bescheidenheit dermassen dargethan / daß auch der Churfürst von Sachsen / vnnd Landgraff von Hessen / als dazumal seine Feinde / wiewol sonst ausserhalb dieser gelegēheit Erbeinigungsverwanthe Vettern damit zu frieden gewesen.

Am funffzehenden Tag deß Hewmonats / ließ der Bapst eine Schrifft außgehen: Vnd als er darinn von seiner Sorgfältigkeit vnd geneigtem Gemüth gegen dē gemeinen Nutz / vnd Wolfahrt der Menschen / vom newlich angefangenen Concilio / von Halßstarrigkeit der Ketzer / als die dasselbig verachteten / verwürffen / vnd allē Rechtgläubigen einen schändlichen Krieg hetten angebotten / viel dings angezogen / Vermahnet er in gemein jedermann / daß sie mit fasten vnd betten bey Gott anhalten / jhre Sünde beichten / vnd darzu ein jeder für sich einen Priester nach seinem gefallen erwehlen / vnd darnach deß HErrn Nachtmal soltē empfahen: Auff daß nemlich Gott erbetten werde / vñ diesen Krieg / welchen er mit sampt * dem Keyser / auß tringender noth / Ketzereyen außzureutē / vnd die Kirch widerumb zu befrieden / für die Hand genomen / zu einem guten ende möchte schickē. Wiewol aber deß Keysers Anschlag / wann er auff das heymlichst / als jhm möglich / allenthalben Kriegsvolck hette angenommen / die Schmalkaldische / eher denn sie in Rüstung kämen / zu vberfallen vnd anzugreiffen / war dannoch jhr fleiß also groß / vnd so ein treffenlicher ernst vnd Muth in den Leuthen / zu diesem Kriege / daß der Landgraff am sechtzehenden tag deß Hewmonats / mit seinem Kriegsvolck / wider den Feind anzoge / vnangesehen daß Grafe * Maximilian von Beuren sein Kriegsvolck

* Sihe davon am 314. blat.

Der Landgraff zeucht zu Feld.

* Davon sihe am 300. blat.

im

1546 im Niderland / mehrerntheils allbereit in * Rüstunge fertig hatte / vnd niemand wissen mochte / wen er zum ersten würde angreiffen. Der Landgraff schicket seinen ältesten Sohn Wilhelmen / einen jüngling von sechtzehen Jahren / eher denn er auß seinem Land zog / gen Straßburg / welche Statt vor anderen treffenlich fest ist. Wie er nu wolte auffbrechen / liesse jhm Hertzog Heinrich von Braunschwig auß der Gefängnuß sagen / Wo er jhn hören möchte / wolte er jhm eröffnen / zu welcher Zeit / vnd in was gestalt die Anschläge dieses Kriegs weren gemacht worden. Aber der Landgraff / als der vermeynet / daß es von jhm listiger weise geschähe / damit er seinen Vnwillen etwas stillete / oder desto eher widerumb ledig würde / schlug das Gespräch ab / vñ wolte der von Braunschwig gleichwol sonst niemand denn dem Landgraffen / allein die Sach eröffnen.

* Am 319. blat.

Protestierenden erster Angriff.

Der erst angriff gegen dem Feind / geschahe von den hoch Teutschen / auß der Landschafft vmb Augspurg her / welche allbereit zu Felde lagen: Dañ als durch vielerley Bottschafften angezeygt wurd / wie deß Bapstes Kriegsvolck / nu fast vber das Gebirg kommen / vnd sich jetzund alle dieweil dem Teutschen Lande näherte / vermeyneten sie / daß man jhnen müste zuvor kommen. Nu hat es diese meynung: Die jenige / so auß Italia ziehen / müssen durch Trient auff Jnßbruck / welche Statt in König Ferdinands Gebieth gelegen / zu kommen / Von dannen zeucht man auff zweyerley Strassen / nach dem Landt zu Bayrn / da der Keyser dazumal lage / entweder strack am Jn hinab / auff a Kopffstein / oder gegen der Lincken Handt hinauff / durch das Gebirg. Fast am ende deß Gebirgs / hat König Ferdinand ein sehr hochgelegen Schloß Erenberg genannt / vnd ist derselbig ort / der engen Wege / vnd gar gähen herunter sehens halben / von Natur dermassen geschäffen / daß der den Paß inn hat / auch einer treffenlichen grossen männige Volcks / den Durchzug leichtlich kan wehren. Derhalben zog Sebastian Schertel / auß Befehl der Gesandten / so zu Vlm bey einander waren / wie vor * gesagt / mit einer zimlichen Anzahl Volcks im Hewmonat dahin / nam vnterwegen Fiessen / ein Stättlin dē Bischoff von Augspurg zugehörig / vñ am Lech gelegen / ein / vnd erobert auff den zehenden Tag deß Hewmonats / gemeldte Clausen vñ Schloß / dieweil es die Kriegsleuthe / so darinn in Besatzung lagen / auffgaben.

a Jst ein klein Stättlin / vñ ein vest Schloß darbey auff der höhe gelegen / wurd vom Keyser Maximilian / im Jahr 1504. als er von seines Schwagers Hertzog Albrechten von Bayern wegen mit Hertzog Ruperten Pfaltzgraffen Kriegs weise zu thun / beschlossē / gewonnen / vnd mit etlichen anderen Stätten vnd Flecken / zur Graffeschafft Tyrol gewendt.

* Am 305. blat.

Sein vorhaben war / strack vber das Gebirg fortzuziehen / Jnßbruck gleichesfalls einzunmmen / vnd mit einer starcken Besatzung zu versehen: Dann also hette er beyde Strassen / durch welche man auß Italia in Teutschland zu reysen pflegt / inngehabt / vnd in der gestalt dem Keyser an den selbigen orten das Kriegsvolck auffhalten / vnd die Proviand mögen abstricken. Als aber in solchem vnrichtigen wesen / auß befehl König Ferdinands / jedermann in der Graffeschafft Tyrol / zur Wehre auffgemahnt wordē / saműlet sich zu Jnßbruck ein grosser Hauff / darüber Franciscus von Castelalto / Statthalter zu Trient / Oberster war: Vnd demnach sie zu Beschirmung der Statt eine Besatzung gelassē / namē sie alle Strassen vñ Pässe ein. Derhalben leget Scherteleliche Landsknechte in das Schloß Erenberg / vnd in die Statt Fiessen / vnd zog mit seinem Kriegsvolck wider hindersich / zu dem hauffen / welcher in hoch Teutschland zusammen gebracht worden / vnd an der Donaw lage. Derselbig Hauff / vber welchen der Herr von Heydeck Oberster war / nam die Statt vñ Schloß Dillingen / dem Bischoff von Augspurg zugehörig / auff Ergebung ein / vnd zu Pflichten an / am drey vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats.

Vmb dieselbige Zeit schicket Bischoff Moritz von Eychstatt / seine Gesandte an die Oberste vnd Hauptleuthe / vnnd bate / daß sie sein vnd seiner Vnterthanen wolten verschonē / saget jnen auch / Vertrags weise den Paß vñ Proviand in seinem Lande zu. Vnter Dillingen ligt ein Statt Donawerd genañt: Vñ als dieselbige auffgefordert worden / hatten die Burger ein abschlägige antwort gegebē. Da man aber Kriegsvolck darfür schicket / vnd mit Gewalt daran setzet / wurd sie von den Schmalkaldischen eingenommen. Jn mittlerweil zogen der Churfürst von Sachsen vnd der Landgraff von Hessen / mit jhrem Kriegsvolck fort / namen den weg durch das Land zu Francken / Vnd als jhnen der Bischoff von Wirtzburg der Proviand halben / sie nicht zu verhindern / genugsame Versicherung gethan / zogen sie strack zu jhren Bundsverwanthen. Dazumal waren in jhrem Läger deß Churfürsten von Brandenburg / vnd Hertzog Moritzen von Sachsen Gesandte / welche vmb Vnterhandlung anzusuchē / geschickt waren. Als aber die Einigungs verwanthe / alle Sach auff jhre Bundsgenossen verwiesen / wurd nichts außgericht.

Churfürst von Sachsen vñ der Landgraff kommen zusammen.

Etliche fürtreffenliche Reiche Leuth zu Augspurg / hatten vorlangest das jhrig zusammen gerafft / vnd waren damit auß der Statt gezogen. Vnd dieweil das Geschrey gienge / sie strecketen dē Keyser gelt für / schicketen die Gesandte / welche zu Vlm dazumal bey einander / Brieffe vnd Bottschaffte an Rath zu Augspurg / zeygeten an / wie vnbillich solches were / vnd vermahneten sie ernstlich / daß sie wolten fleiß ankehren / damit forthin dergleichen nicht mehr geschehe. Der Rath gabe jhnen zu antwort: Daß dieselbige etwa vorhin / vñ dieweil sie noch von keinē Anschlägen deß Kriegs gewüst / jhr Gelt / nach gewonheit / auff daß es nicht feierte / hetten außgeliehen / Jetzt aber hielten sie darfür / daß niemand were / der solches thäte: Dann wo sie es erführen / solte es keinē vngestrafft hingehen. Zu dieser zeit lage der Keyser zu Regenspurg / vñ war ausserhalb drey tausend Hispanier / fünff tausend Teutscher Landsknecht / vnd sieben hundert Reuter / sonst noch kein kriegsvolck / zu jm kommen. Die Hispanier hatte er auß dem Land zu Hungern beruffen / vnd waren eben die / so nach auffgerichtē Frantzösischen Vertrag zu Soisson / in Lotharingen jhr Winterläger gehabt / darnach bey Straßburg fürüber gezogen / vnd vor einem Jahr in Hungern waren geschickt worden / wie im vorigen Buch * angezeygt. Als auch newlich ein *Fried zwischen dē Könige von Franckreich vñ dē von Engelland gemacht worden / kam es dē Protestierenden zu guter gelegenheit / daß die Teutsche Kriegsleuth / so dē König von Franckreich gedient hatten / nach dē sie geurlaubt / jhnen zuzogen / vnter dem Graffen von a Beuchlingen / vnd Georgē von Reckrod / welcher deß Landgraffen Lehemann war.

Keysers Kriegsvolck zu Regenspurg.

* Am 271. vñ 277. blat.

* Am 306. blat.

b Graff Ruprecht von Beuchlingen wurd nachgends im 1546. Jahr vom Keyser offentlich für die Acht erklärt vñ kurtz hernach in Franckreich von etlichen / sonst eine vrsach gegen jhm haben möchten / vnversehens in seinem hauß / als er mand von seinem Gesinde bey hatte / vberfallen vnd erstochen.

Am

1546 Am zwantzigsten Tag deß Hewmonats / erklä-
ret der Keyser den Churfürsten von Sachsen vnd
den Landgraffen / mit offentlich angeschlagenen
Brieffen in die Acht. Anfänglich erzehlet er sehr
weitläufftig / was grosse Mühe vnd Arbeit er biß-
her gehabt / damit er gantz Teutschland möchte zu
Friede bringen / was er auch derwegē für Abschied
gemacht / in welchen versehen / daß keinem kein
Gewalt einigerley Vrsachen halben geschehē / son-
dern mit Recht / vnd nach Reichsbrauch solte ge-
handelt werden. Darnach zeyget er an / in wel-
cher gestallt jhm alle Stände deß Reichs verbun-
den / vnd was Trew sie jhm zu leisten schuldig we-
ren. Solches aber alles hindan gesetzt (saget er)
haben Johann Friderich / Churfürst von Sach-
sen / vnd Philips Landgraff von Hessen / frevent-
licher weise / allen vnsern Fleiß / Müh vnd Arbeit /
so wir gemeinem Nutz zu gutem auff vns genom-
men / zu jeder Zeit / so viel an jhnen gewesen / ver-
hindert / vnserm Befehl keinen Gehorsam gelei-
stet / vnnd sich nicht allein wider vns gesetzt / son-
dern auch andere Stände deßgleichen zu thun /
vnd einen vngebührlichen Bund mit jhnen auff-
zurichten / verreitzt. So hat der Landgraff vor et-
lichen Jahren / vns vnwissend / auß was für ge-
wendter Vrsache / einen Krieg wider etliche für-
nemste Stände deß Reichs fürgenommen / ist zu
derselbigen Lande gezogen / vnnd hat eine grosse
Summa Gelts von jhnen geschätzt. Darnach ha-
ben sie beyde mit einander / einen *a* Fürsten deß
Reichs / vnverhörter Sachen mit Krieg vberzo-
gen / seines Landes vertrieben / vnd dasselbig ein-
genommen: Darzu auch etliche Bischoffthumb /
vnd andere Geistliche vnd Weltliche Prelaturen
vnd Herrschafften / welcher Oberherrn / nach al-
tem Herkommen dem Reich zuständig / gemeine
Beschwerden tragē helffen / vnd auff den Reichs-
tägen jhren Sitz vnd Stimm haben / vnter jhren
Gewalt gezogen / Wie sie denn dieselbige noch zur
Zeit / ob sie gleich zum offtermmal vns auff den
Reichstägen vmb Schutz vñ Schirm angesucht /
in solcher beschwerlicher Dienstbarkeit behalten.
So haben sie sonst vielen jhre Güter vnd jährliche
Gefälle mit Gewalt eingezogen / vnd die vnter an-
deren Herrschafften gesessen / in jhren Schutz vnd
Schirm auffgenommen. Haben auch newlich /
auß sonderm Frevel / bey etlichen Ständen / daß
sie auff diesem Reichstag nicht solten erscheinen /
angehalten / damit sie nemlich alle Handlung ver-
hindern / vnd vns möchten in verachtung bringē:
Solches thun sie zwar alles so viel desto sicherer
vnd muthwilliger / dieweil sie Recht vnd Gericht
verachten / vnnd die Oberkeit nicht erkennen oder
förchten. Dann durch jhre Schuld ist das Cam-
mergericht im Reich auffgehaben / vnd wird nu ei-
ne lange Zeit her / kein Gericht gehalten / männig-
lich zu grossem Schaden / ja gar newer vnerhörter
weise: Vnnd das noch am aller beschwerlichsten
ist / thun sie dieses alles vnter dem feinen lieblichen
Namen der Religion / gemeinen Friedens vnnd
Freyheit: Dann solcher dinge gebrauchen sie sich /
wie der Mäntel vnd Kleider / auff daß sie jre Hän-
del mögen verdecken / So sie doch darneben nichts
weniger / denn Vereinigung der Religion / vnnd
Teutscher Nation Fried vnnd Freyheit begehren.
Sie mögen warlich auß keinem Ort der Heyligen
Schrifft beweisen / daß jnē gebühre / sich einigerley
gestallt jhrer höchsten Oberkeit halßstarriglich zu
widersetzen. Man kan aber wol dargegen auß hey-
liger Schrifft vnd glaubwürdigen Historien dar-
thun / daß die alte Märterer vnd Bekeñer Christ-
licher Lehre / welche jhren Glauben nicht allein mit
Worten / sondern auch mit den Wercken vnd dem
Todt bezeugt haben / dannoch Gottlosen Weltli-
chen Königen gehorsam gewesen. Derhalben die-
sen noch viel weniger zusteht / jhren schuldigen ge-
horsam vns vnter dem schein der Religion abzu-
schlagen: Vnd dieweil sie jhn abschlagen / zeygen
sie offenbarlich an / daß jhre Rathschläge seyen /
wie sie vns vnsere Cron / Scepter vnd allen Ge-
walt nemmen / jnen selbst zueignen / vnd wann der-
massen alles ombgekehret / die Religion / Recht /
Fried vnnd Freyheit vntertrucken / vnnd also mit
newen Ehren vnd Reichthumen gestärckt / män-
niglich zu jhrer Tyranney mögen zwingen. Dann
dieses bezeugen jhre eigene Rede / als die voller Be-
drawungen: Deßgleichen die Schmachbüchlein
vnd Gemälde / welche allenthalben außgestrewet /
vnd vnter den gemeinen Mann gebracht / zu gros-
sem Hohn vnnd Verachtung vnsers Namens.
Vber das / haben sie nicht allein auff jhren heym-
lichen Tägen / * Bündnuß wider vns gemacht vñ
auffgericht / sondern noch darzu außländische Kö-
nige * in Haß gegen vns entzünd / vnd jnen heym-
lich mit Rath vnd That Hülff bewiesen. Es seynd
auch etliche / die wol könten anzeygen / was sie sich
den Türcken gegen Teutschlandt zu erwecken vn-
terstünden / welches denn so viel desto leichtlicher
zu glauben / dieweil solche sachen jnē zu jhrem Für-
nemmen gantz füglich were gewesen. Darumb bre-
chen sie mit solchen Händeln jhre schuldige Trew /
darmit sie vns verbunden / verachten die Hochheit
vnsers Keyserlichen Ampts / vnnd halten keine
Reichs Abschiede / welche sie zwar nit anders ver-
stehen / denn als ob sie darzu auffgericht / daß ande-
ren / Gewalt von sich abzuwenden nit solte gebüh-
ren / jhnen aber / männiglichen zu vergewaltigen /
allein were zugelassen. Derhalben seynd sie der
Mißhandlung beleidigter hoher Oberkeit schuldig
worden / vnd in die Straff / so darauff gehörig / vnd
die im Rechten fürgeschrieben / gefallen. Vñ dem-
nach jhre lästerliche Händel gantz offenbahr / ist nit
von nöthen dieselbige weiter zu beweisen. Wiewol
aber vns / von Ampts vnd habenden Gewalts we-
gen / sie nach jhrem verdienst zu straffen / längest ge-
bührt / haben wir dannoch auß Liebe zum Frieden /
vnd Empörung zu vermeyden / jnen sehr viel nach-
gelassen / zum offtermmal mehr denn vns gebührt /
zugegeben / vnnd also vnser Gewissen mehrmals
verletzt / vnsere Hochheit geschwächt / vnd andere
nicht gar wol vorgestanden. In solcher gestallt
haben wir vor fünff Jahren zu Regenspurg / mit
dem Landgraffen / vnnd vor zweyen Jahren zu
*Speyer / mit dem von Sachsen / gantz gnediglich
gehandelt / nemblich / der Hoffnung / daß sie durch
solche vnsere vnmässige Miltigkeit vnd Geduldt
vberwunden / von jhren vnlöblichen Anschlägen
endlich abstehen / vnd nicht von nöthen seyn möch-
te / etwa ein ander ernstlicher Mittel fürzunemen.
Dieweil wir denn im Werck befinden / daß nichts
außgerichtet / vnd sie vns allein gute Wort gege-
ben / demnach sie mit Verachtung vnserer vnd deß

1546

* Davō sihe am 119.156. blat.

* Am 132. blat.

a Ist Hertzog Heinrich von Braunschwig hie zu verstehē / in massen solcher Handel am 242. blat vnd in etlichen vorigē Büchern geschriebē.

* Davon am 294. vnd folgenden blättern.

1546 Reichs Ordnungen/vnd Vbertrettung der Verträge/in jhrem Sinne halßstärriglich fortfahren/ mit vngehaltener Begierde zu herrschen/anderer Leuthe Güter einzichen/vnd keinem Rechten wölle vnterworffen seyn/sonder allein darnach trachten/auff daß sie gemeinen Nutz gar möchten vmbkehren/ Vnd aber/wo sie solte vngestrafft bleiben/ nicht allein die Religion nicht verglichen/sondern auch andere Reichssachen/nicht widerumb könten angerichtet vnd erbessert werden/müssen wir gleich gezwungener weise vnsern habende Gewalt gegen jhnen brauchen. Vnd demnach die Rebellion oder Vngehorsam nu am tag/also/daß sie es selbst nicht können läugnen/vnd dannoch darneben mit Gewalt handlen/vnd darzu kein Gericht leiden wöllen/So erklären wir sie als Eyd vergessene/vngehorsame/auffrührische/verächter der hohen Oberkeit/vnd Zerstörer gemeines Friedes/ in die Acht/vnd seynd vorhabens/sie nach jhrem Verdienst zu straffen/damit wir hernach/von jhnen vnverhindert/gemeinen nutz recht bestellen/ vnd das jenig/so vnserm Ampt eigentlich zusteht/ mögen verrichten. Derhalben gebieten wir/daß jhnen niemand in einigerley gestallt beystand thu/ oder sich jhrer Sachen annäme: Welche darwider werden handlen/solle Leib vnd Gut verwürckt haben. So sollen auch die jenige/so vielleicht jhnen zu dienen allbereit zugezogē/eilend wider vmbkehren/Vns aber jedermañ behülfflich seyn/vnd sich durch keine sonderbare Bündnuß noch Verträge lassen verhindern: Dann dieselbige wöllen wir alle nichtig gemacht haben. Zu dem erlassen wir den Adel/vnd andere jhre Vntersassen/aller Eyde vnnd Pflichten/mit welchen sie jhnen verwanth seynd/vnd versichern sie hiemit offentlich/ wo sie vns werden gehorsam leisten. Welche aber diesem nicht nachkommen/sollen in gleicher gestallt/wie die Hauptsächer/gestrafft werden. Am zwey vnnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats/ wurd * Gerhard Veltwich von Regenspurg auß/widerumb gen Constantinopel geschickt/ als er erst newlich von dannen war komen. Vnd dieweil auff dieses mal nichts mochte außgerichtet werden/verschob der Keyser den Reichstag biß auff den ersten Tag deß Hornungs/künfftigen Jahrs.

* Davon zuvor am 280. blat.

Zuvor haben wir von denen * Brieffen/so der Bäpstische Legaten schreiben an die Schweitzer. Bapst an die Schweitzer geschrieben/Meldung gethan. Als nu der Bäpstisch Legat/* Hieronymus Franchus dieselbige empfangen/vberschicket er sie jnē von Lucern auß/vnd schrieb jhnen darneben selbst/am fünff vnd zwantzigstē Tag deß Hewmonats: Es weren jhm vor dreyen Tagen vom Bapst vnnd dem Rath der Cardinäle Brieff zukommen/Vnd wiewol sie fast einerley innhalts/ mit etlichen vorigen/dannoch vnd auß vrsachen/ daß etwas ferner darinn begriffen/schicket er jhnen hiemit eilend eine Abschrifft/vnd wolte auff nächstkünfftigem Landtag dz recht Original oder Hauptbriefe vberantworten. Dieweil auch in der Bündnuß/welche * newlich zu ende deß Brachmonats/der Bapst vnd der Keyser mit einander hetten auffgericht/anderen eben also wol/in dieselbige zu tretten/zugelassen/vnd sonst also abgeredt worden/daß der Keyser zuvor/ob seine vnd deß Römischen Stuls Widersächer/ohn Krieg widerumb zu gehorsam vnd gesundem Verstandt möchten gebracht werden/versuchen solte/begehrete der Bapst von jhnen insonderheit/daß sie mit hellen vñ klaren worten/ob sie mit in dieser Bündnuß begriffen seyn/vnd deß Concilij zu Trient endlichem Beschluß gedächten nachzukommen/ solten zu verstehen geben. Dieweil sie jhm auch einen Tag/auff nächeste Zusammenkunfft zu * Baden/in welcher sie auff vorgeschehen begehrē/wolten antwort geben/bestimpt/schriebe er jhnen hierauff solches jetzund zu/damit sie sich in mittlerweil möchten bedencken. Derhalben bäte er sie durch das Blut Christi vnsers Erlösers/daß sie bey sich fleissig wolten betrachten/wie rühmlich vnd heylsam jhnen vnd jhren Kindern seyn würde/wo sie das Fewer/so in Teutschen Landen auffgangen/ mit hülffen löschen/vnd sich/was das Concilium beschlösse/liessen wolgefallen. Daß der Bapst die Vrsach der * Bündnuß geoffenbart/vermeynen etliche/auß sonderem Liste geschehen seyn/damit er den Keyser auff solche weise/in höchste gefahr bringen möchte: Vnd ist gleichwol gewiß/daß ers hoch für vngut gehabt/daß der Keyser eine andere Vrsach deß Kriegs fürgewendet/wie * hernach soll angezeygt werden. Zu dieser zeit nam Hertzog Albrecht von Bayrn/König Ferdinands Tochter Anna/vnd Hertzog Wilhelm von Cleve/die andere Maria genannt/zur Ehe. Dann als der Hertzog von Cleve/auff die Königin von Navarra/ auß Franckreich/vergeblich hoffet/wie wir vorhin * gesagt/wurd jm auß Erlaubnuß deß Bapsts/ eine andere zu nemmen/zugelassen. Darauff nam er diese/vnd wurden beyde Hochzeiten zu Regenspurg/mitten in aller Vnruhe vnd Kriegsläufften gehalten/vnd dieneten zwar beyde Heurath zu einer newen Freundschafft.

* Am 316. bla

* Am 311. bla

* Am 336. bla

Ferdinandys verheurathet zwo Töchter.

* Am 257. bla

Zu ende deß Hewmonats/wie wir oben * gemeldt/war den Vättern zu Trient ein Tag zu einer Session bestimpt/Wurd aber alle Handlung biß zum anfang deß nächest folgenden Jahrs verschoben/wie an seinem * Ort soll gesagt werden. Nu waren zu Trient/ausserhalb der Bäpstischen Legaten/deß Bischoffs von Trient/vnd Pacheco eines Hispaniers allesampt Cardināle/ sonst vier Ertzbischoffe/vnd drey vnd dreyssig Bischoffe/vnter welchen zween Frantzosen/fünff Hispanier/ein Windisch Märcker oder Sclavonier/die andere alle Italianer. Darneben fünff vñ dreyssig Doctores der Heyligen Schrifft/etliche Mönche/vnd andere zwölff/die nicht Ordensleuthe waren/mehrerntheils alle Hispanier. Vnter den vier Ertzbischoffen/waren zween/gleich als Larven Bischoffe: Nemlich Olaus Magnus von Vpsal auß Schweden/vnd Robert Venant ein Schott. Dasselbig gienge aber also zu: Da König Gustaff von Schweden/vnnd der mit Dennemarck angrentzt/die Religion änderet/ welches denn vmb das Jahr/Tausend fünffhundert dreyssig sieben geschehen/verliesse Johannes Magnus Ertzbischoff von Vpsal/als dem solche änderung nicht gefallen wolte/sein Vatterland/flohe gen Rom/vnd kam dahin mit einem zimlichen Gesinde. Darnach zoge er gen Venedig/ vnd wurd deß Patriarchen daselbst Vicarius/ oder Weihbischoff/wie man jhn nennt. Nachdem er aber solches Stands hernach vberdrüssig worden/

Vätter zu Trient.

* Am 302. blat.

* Am 336. blat.

Larvē Bischoff

1546 worden / kam er widerumb gen Rom. Vnnd als er in armuth gerathen / seine Roß verkaufft / vnd fast all sein Gesinde hatte von sich gelassen / wurd er vom Bapst Paulo hernach in einen Spittal / zum Heyligen Geist genannt / in welchem er gar schlecht vnnd arm sein Leben geendet / verordnet. Bey jhm war Olaus sein Bruder: Demselbigen verliesse der Bapst vorgemeldt Ertzbischoffthumb in Schweden / vngeachtet / daß es ausserhalb der Römischen Kirchen Gebieth gelegen / vnd befahle jhm / daß er dem Concilio solte beywohnen / gabe jhm auch zu täglicher Vnterhaltung Monatlich funtzehen Kronen. Der ander ein Schott / als er dem Bapst angezeygt / wie noch ein Ertzbischoffthumb zu Armacan in Irrlandt were / erlanget er den Namen vnd Titul darauff. Er war aber blind / vnd hielte dannoch nit allein Meß / sondern ritte auch auff d' Post. Darumb wolte der Bapst diese zween in der Zahl der Vätter zu Trient im Concilio haben / nur allein zu einem schein / als ob gemeldte zwey entlegene Völcker / Gothen oder Schweden vnd Irrländer / seinen Gewalt erkenneten / So sie doch beyde in der warheit nichts anders / denn einen Schatten vnd blossen Titul hatten.

Am 304. blat. Daroben haben wir von Hertzog Moritzen* gesagt / wie er nach einem besonderen mit dem Keyser gehaltenen Gespräche / von Regenspurg verritten: Als er nu heym kommen vnd König Ferdinand bald hernach zoge / ritte er zu jhm gen Prag. Folgends am erstẽ tag deß Augstmonats / schicket der Keyser eine Abschrifft der Acht / welche wir* vor erzehlt / Hertzog Moritzen von Regenspurg auß / schriebe an jhn vnd seine Vnterthanen samptlich / widerholet fast alle in der Achterklärung begriffene Stücke / Vnd dieweil er den Echtern mit Blutsfreundschafft dermassen verwanth / daß er an jhren Gütern / Landen vnd Leuthen / etwa Gerechtigkeit haben möchte / befahle er mit gantz ernstlichen worten / daß er jhm mit aller Macht / jhre Lande einzunemmen / beystehen / Ja alles zum fürderlichsten in seinen Gewalt bringen / vnd zu handhabung seiner Gerechtigkeit solte behalten: Dann sonst würde alles mit einander dẽ jenigen / der es einnäme / wer gleich derselbig seyn möchte / zuständig werden / vnd jhn sein Recht vnd Blutsfreundschafft halben / vñ alle Erbeinigung nit fürtragen. Darneben würde er auch / wo er diesem Befehl nicht nachkäme / in gleicher straff mit den anderen begriffen werden. Dem Adel aber vñ der Landtschafft gebote er / daß sie seinem Gebott vñ Befehl gehorsam seyn / vnd jrem Fürsten trewlich bey jetzt angeregter Straff solten beystehen. Diese an Hertzog Moritzen geschriebene Brieffe / waren an seinen Bruder Hertzog Augusten gleichesfalls gestellt.

Der Schmalkaldischen Bundsverwanthen Kriegsvolck / war nu alles an der Donaw zusammen kommen: Daselbst schrieben der Churfürst von Sachsen / der Landgraff vnd die Kriegsrähte / an Hertzog Wilhelmen von Bayrn / am dritten tag deß Augstmonats: Es were nit von nöhtẽ / daß sie von deß Keysers Kriegsrüstung viel meldeten: Dañ er wüste ja selbst alle handlung vorhin / Vnd wiewol sie gar keine schuldige dienst gegẽ dem Keyser vnterlassen / vnd vermeynt gehabt / daß keine vrsach zu einer Vngnaden vorhanden / hetten sie dannoch auß seiner Antwort / vnd anderer Leuthe Reden vorlangest verstanden / wie er sie zu bekriegen vorhabens / gleich als weren sie jhm vngehorsam gewesen / so sie doch biß anher noch keiner mißhandlung vberwiesen worden / noch gegen jemand gewalt geübt hetten. Vnd ob schon dem also were / wie er / der Keyser sie beschuldiget / gebührete jhm dannoch / eher denn die sach mit Recht gehandelt / zum Schwert nit zu greiffen. Aber dieses sein fürnemen were wider alle Recht vñ Reichs Ordnung / Verträge / vnd althergebrachte Gebräuche: Dann wo der Keyser etwas wider einigen Stand zu thun gehabt / hetten sie dasselbig allewegen zu einer offentlichen Erkanntnuß komen lassen. Er der Hertzog wüste wol / wie nu von vielen jahren her / mannigerley Anschläge / damit Teutscher Nation jhre Freyheit möchte entzogen werden / fürgelauffen / vñ were kein zweiffel / daß dieser Krieg auch darauff gericht. Jetzt aber / ob sie gleich bißher allezeit / seinẽ / deß Hertzogen von Bayern fleiß allgemeine Freyheit zu erhalten / vermerckt / vnd er in newlicher zeit jhnen allen seinen guten willen verheissen / vnd daß er kein außländisch Kriegsvolck durch sein Land wolte ziehen lassen / hette zuentbottẽ / So kämen sie dañoch in gewisse Erfahrung / daß er allbereit den Durchzug gestattet / Proviand vnd Geschütz fürgestreckt / vñ der Feinde Kriegsvolck in seine Stätte hette auffgenommen. Solches thäte jhnen zwar von hertzen weh / vnd vermeyneten / er were durch falsche erdichte Bezüchtigungen solches zu thun vberredt worden. Dieweil aber in jren nähest außgangenen Schrifften / wie vnbillich der Keyser mit jhnen handelete / vnd wie also gar viel gemeine vnd sonderbare Verträge / mit solcher einigen That vbertretten würden / zum vberfluß dargethan / vertraweten sie jm / dem Hertzogen / er würde jhnen / zu schutz vnd schirm der Freyheit / mit Rath vñ That behülfflich seyn / vñ fürnemlich dieweil er sie durch seine Gesandten / dieser sachen halben newlich hette vertröstet. Derhalben solte er dem Keyserischen Kriegsvolck auß seinen Stätten / Rain vnd Ingolstatt / außzuziehen gebieten / oder jhnen auch also viel zur Besatzung hinein zu legen gestatten / sichern Paß durch sein Land geben / Proviand folgen lassen / vnd sie desselbigen Schrifftlich versichern. Vnd wiewol sie vermeyneten / er würde jhnen solches nit abschlagen / begehrten sie dannoch / daß er innerhalb fünff tagen widerumb wolte antworten: Dann wo ers nicht thäte / müsten sie nach notturfft vnd gelegenheit der Sachen handlen.

Hertzog Moritz schreibet Hertzog Moritzen. Am 312. 313. blat.

Die Protestierende schreiben an Hertzog von Bayern.

Am siebenden Tag deß Augstmonats / als zu Mecheln / welches die schönste Statt in Braband vnd dem Keyser zugehörig ist / das Büchsen Pulver / so in einem Thurn an der Rinckmawrn verwart / vom Wetter angangen / risse es erstlich den Thurn auß dem grund hinweg / traffe zu gleich die nähest vmbligende Gebäw inn vnd ausserhalb der Statt auff fünffhundert Schritt vnd weiter vmbher / zündet dieselbige mehrerntheils an / warff jrer gar viel zu boden / vñ vber hauffen / zerschüttet auch vnd zerrisse sie zum theil / warff darzu grosse Quadersteine / wo es sie begriffe / mehrerntheils biß in die sechshundert Schritt weit hinweg / verwüstet die Tächer / zerschellet vnd zerbrache die gläserne Fenster in allen Gassen / richtet also die gantze

Wetter zu Mecheln.

1546 Statt vbel zu / risse die Bäume mit den Wurtzlen auß der Erden / vnd versenget sie. In solchem Jammer verdarben biß in die zweyhundert Menschen / zum theil verbrannt / zum theil in den Häusern verfallen / oder von Ziegeln vnd anderen steinen erschlagen / ohn die / so hart geschädigt / dem Todt kümmerlich entflohen / vnd in grosser anzahl waren. Derselbigen wurden viel vber zween oder drey / etliche vber vier Tag hernach in den Kellern vnter der Erden / darein sie geflohen / vnd mehrerntheils von Hunger / oder daß sie erstickt / tod gefunden / Etliche / so etwa Speiß darinn funden / vnd damit jhr Leben erhalten hatten / brachte man lebendig widerumb herfür. So verbrannte auch eine grosse anzahl von Pferden vnd Viehe mit dē Ställen. Die Mawer aber / da der Thurn gestanden / wurd mehr denn auff zweyhundert Schritt weit zerrissen / vnd zu boden geworffen.

Die Schweitzer antworten den Protestierenden.

Die Schweitzer kamen auff den neunden Tag deß Augstmonats widerumb gen Baden zusammen / vnnd gaben der Protestierenden Gesandten / welche sie auff dieselbige Zeit zu erscheinen bescheiden hatten / wie wir * vorgesagt / am vierdten tag hernach eine antwort / jedoch nicht allesampt / sondern allein die der Bäpstischen Lehr anhängig: Es were jhnen der Krieg / so sich zwischen jhnen den Protestierenden / vnd dem Keyser erhabe / von hertzen leyd / were auch nichts / das sie lieber wolten oder mehr wünscheten / denn Fried. Vnd derhalben wolten sie sich in diesen Krieg gar keines wegs einmischen / vnd weder dem einen noch dem andern theil anhängig machen / Jedoch das außländisch Kriegsvolck von jhren Grentzen abweisen / den Paß sperren / vnd die jhrige / so viel jhnen möglich / daheym behalten: Hetten also darauff bey schwerer Straff allbereit gebotten / daß niemand hinweg ziehen / sondern männiglich deß Befehls jhrer Oberkeit gewarten / vnd wie das Vatterland zu beschützen / solte in achtung haben. Aber nicht desto weniger weren viel dem Krieg nachgezogen / welche sie / die Protestierende / angenommen / vnd solches jhnen gantz beschwerlich were. Derhalben jre bitt / daß sie dasselbige Volck vrlauben / vnd widerumb wolte̅ lassen heymziehen. Vber das vorig hatten die Protestierende dazumal auch von jhnen begehrt / * Daß sie sich ins Bapsts vnd Keysers Bündnuß nicht begeben / vnd jhnen kein Kriegsvolck / darumb deñ der * Bapst fürnemlich ansuchet / zu hülffe schicken / sondern jhnen den Protestierenden / als die zu einem vnbillichen Krieg / sich zu beschirmen / vnd gewalt von sich abzuwenden / getrungen würden / wolten beystand leisten. Wie sie auch von deß Bapsts vnbillichkeit / als welcher im Concilio Oberster Præsident / vnd darzu Richter seyn wolte / vnd dasselbig an einem zu Vergewaltigung gantz wol gelegenem ort hielte / viel angezogen / meldeten sie durch füegliche gelegenheit / den Todschlag * Johannis Diazij / vnd zeygeten an / daß solche grausame That / biß auff den heutigen Tag / nicht allein biß anher * vngestrafft bliebe / sondern noch von vielen / als ob es wol gethan / vnd einer Belehnung würdig / gelobt würde: Dasselbig were eine gewisse Anzeygung / wie gar jhnen an solchen ort / da die Widersächer das Regiment hetten / vnd deren eben der Bischoff von Trient / ein new gemachter Cardinal / der dem Bapst in viel weg verbunden / einer were / zu kommen / nicht möchte zu rathen oder sicher seyn. Dieweil nu die Protestierende / mit allem jhrem Kriegsvolck an der Donaw lagen / wie wir * vorgesagt / liesse der Keyser / demnach er noch nicht gerüstet / im anfang deß Augstmonats / die Statt Regenspurg mit einer Besatzung zurück / zog auff Landshut / eine Statt dem Hertzogen von Bayrn zuständig / an der Iser gelegen / vnd schlug daselbst ein Läger für die Statt.

* Am 307. blat.

* Am 314. blat.

* Davon am 292. blat.

* Am 299. blat.

1546

* Am 315. blat.

Der Fürsten Ausschreibens Brieffe.

Der Churfürst von Sachsen / der Landgraff vnd jhre Bundsverwahnte thaten auff den eilfften Tag deß Augstmonats / von Donawerd auß / dem Keyser nach Kriegsbrauch vnd Recht / mit was gemüth sie gegen jm gesinnt / in vberschickten Brieffen zu wissen / auff diese meynung: Wir haben vns im * vorigen Monat bey euch Keyser Carl / der Sachen halben / darumb wir beklagt werden / schrifftlich entschuldigt. Vnd wiewol es billich / daß jhr die Kriegsrüstung entweder vnterwegen liesset / oder je zum wenigsten die Vrsach deß Kriegs an tag gäbet / vnd wann wir dargegen gehört / jhr nach Reichs gewonheit / vnd nach vermöge ewers geschwornen Eyds / möchtet handlen: Dannoch vnd dieweil jhr nicht desto weniger fortfahrt / seynd wir auch zur Wehre zu greiffen / vnbillichen Gewalt / vñ der ewerer Person vbel anstehet / von vns abzuwenden / getrungen worden. Dann daß jhr die Lehr deß Evangelii / vnd zu gleich deß Reichs Freyheit meynet / kan auß vielen ewren Handlungen genugsam bewiesen werden: Nemlich so wisset jhr selbst / was für Anschläg ir nu viel jahr lang mit dem Römischen Antichrist / vñ Außländischen Königen fürgehabt / damit jhr euch dieselbige zu gesellen / oder gegen vns möchtet erwecken: Darneben habt jhr hinder den Fürsten vnd Ständen deß Reichs / mit dem * Türcken / ewren Pflichten vnd Zusagungen gantz vnd gar zuwider / einen Anstand gemacht. Dañ als euch vor zweyen Jahren / das Reich wider den König von Franckreich Hülff bewilliget / saget jhr zu / daß jhr selbst Persönlich / also bald der Krieg zum * ende gebracht / mit ewerē Kriegsvolck wider den Türckē ziehen wolter. Nu aber habt jhr mit jm einen Vertrag gemacht / nemlich / auff daß jhr desto füglicher was jhr willens gewesen / wider vns möget hinauß führen: Habt auch auff jetzigem Reichstag zu Regenspurg ein new Färblin vñ Schein darüber gestrichen / vnd von ewerem geneigten willen vñ wolmeynen gegen Teutscher Nation / vnd gemeinem Vatterlandt / vnd darneben von etlicher Stände Vngehorsam / euch weitläufftig lassen vernemmen. Welches jhr zwar / in meynung / vns / die wir von wegen der Religion in Bündnuß stehen / von einander zu trennen / gethan. Dann jhr könt vns keines Vngehorsams vberzeugen / vnd dieweil jr an der sachen selbst zweiffelt / habt jr die Beschuldigte / sich zu Rechtlicher Erkanntnuß der Reichs Stände zu stellen / nicht citiert oder geladen / ja dieselbige mit nāmen nicht genannt / vnd dannoch in mittlerweil hin vnd wider an Fürsten vnd Stätte / in vberschickten Brieffen hinderlistig fürgebē / als ob jhr nicht von wegen der Religion / sondern allein etliche Vngehorsame zu straffen / den Krieg vorhettet. Daß aber die Religion von euch gemeynt werde / ist auß dem wol zu verstehen / daß jhr bey

* Am 280. 30 blat.

* Am 311. b 323. blat.

dem

1546

dem Bapst vmb ein Concilium / in welchem niemand / denn seine Verwanthe vnd Anhang mag platz haben / angehalten. In derselbigen Versamlung seynd etliche wenig gewesen / die etwas freyer geredt: Aber man hat einen Weg gefunden / daß sie widerumb abgefordert / abgeschafft / vnd andere ärgere denn sie / an jhre statt geordnet worden: So ist darneben männiglichen wol bewust / was die Vätter zu Trient / nu in etlichē Sessionen * für Decret beschlossen. Derhalben ist dieses nicht das Concilium / welches auff Reichstägen also offt verheissen / wie wir denn euch vor einem Jahr zu Worms * angezeygt / vnd was dazumal gesagt / hiemit widerumb wöllen erholt haben. Daß jhr euch / vns in das Concilium zu bewilligen / zu zwingen fürgenomen / mag auß deß * Bapstes Briefen / welche er newlich an die Schweitzer geschrieben / vnd darinn er sich hefftig vber etliche viel in Teutschlandt / als ob sie deß Concilii Würde verachten / beklagt / vnd daß solches die Vrsach seye / darumb er den Handel mit bewährter Handt versuchen wölle / mit Vermeldung / daß jhm / dieweil jhr eben derselbigen Vrsachen halben zu kriegen fürgenommen / solches zu sehr guter Gelegenheit kommen / vnd er derhalben alle seine / vnd der Römischen Kirchen Macht vnd Vermögen hierzu wölle anwenden / fürgibt / bewiesen werden. So denn nu solch ewer Fürnemmen / welches jr durch einen anderen Schein habt verdecken wöllen / der Bapst * hat offenbart / wer wolte weiter zweiffeln / daß die Religion gemeynt werde? Wir wissen vns zwar keiner That schuldig / darüber wir nit entweder offentliche Erkanntnuß leiden / oder die wir nit könten entschüldigen. Es were aber euch wol angestanden / vns nach alt hergebrachtem Reichsbrauch / für die Reichs Stände fürzufordern / vnd vnsere Gegenantwort anzuhören / wolte sich auch nicht gebühren / in der gestallt mit vns zu handlen / daß jhr vns auff einen Reichstag beruffen / deß Reichs obligen fürtragen / vnser Bedencken darüber erforschen / vnd gleichwol darzwischen Mittel vnd Weg zum Krieg wider vns woltet suchen. Dann was Handels ist es / daß man den Türcken bleiben lasse / vnd allen Kriegesgrimm wider vns / als ob wir viel böser denn er / anwende? Jedoch hoffen wir gäntzlich / GOTT werde solche vnbillige That verhindern / vnnd keinen Fortgang gewinnen lassen. Vnd ob gleich etwas zwischen euch / ewerem Bruder Könige Ferdinanden / vnd vns / Irrung oder Zwyspalt gewesen / ist dannoch dieselbige zu * Cadaw / * Wien / * Regenspurg vnd * Speyer auffgehaben worden. Derhalben verblümbt vnnd bestreicht die Sach wie jhr wölt / so wissen wir dannoch eigentlich / daß keine andere vrsach deß Kriegs vorhanden / denn daß die wahre Lehr vnterdruckt / vnnd Teutsche Nation jhrer Freyheit möge beraubt werden. Jhr schreibt wol zu vielen / vnd vnterstehet euch / dieselbige zu bereden / als ob jr sehr begehret / daß die Lehr deß Evangelii werde außgebreittet. Aber der Hohen Schule zu Löven * Lehrstücke / welche durch ewer Vrtheyl bekräfftiget worden / vnd darneben der frommen Leuthe Marter in ewerem Erblanden / vnnd die Bündnuß / so jhr mit dem * Römischen Antichrist auffgericht / zeygen genugsam vnd klärlich an / was jhr willens / nemlich vnd eben / daß jhr das

* Am 289. 290. vnd 299. blat.

* Am 274. blat.

* Am 306. blat.

* Am 311. vnd 314. blat.

* Am 143. blat.

* Am 173. blat.

* Am 306. blat.

1546

gantz Bapstthumb widerumb auffrichten / bestätigen / vnd die wahre Lehr / welche wir zu Augspurg bekañt / wöllet vertilgen. Dieweil nu dem also / vnd wir eine * Bündnuß darumb gemacht / auff daß wir in dieser Religion verharren / vnnd dieselbige mit einhelligem Gemüth / ob gleich jemand etwa eine andere vrsach wider vnserer einen würde fürwenden / beschirmen mögen / haben wir auß trinngender noth / jetzige Gegenwehr / welche vns Göttlich vnd Natürlich Recht zulässt vnd gönnt / müssen für die Handt nemmen. Vnd wiewol wir solches eweres Fürnemmens halben / euch in keinerley gestallt verbunden / auch derwegen nit von nöthen gewesen / euch / was wir gesinnt / zu verständigen / wöllen wir dannoch zu mehrer sicherheit / die Pflicht vnd Gehorsam / damit wir euch bißher verbunden gewesen / Nit eben / daß wir einigerley Gerechtigkeit vnnd Nutz deß Reichs zu schwächen / sondern viel mehr solches alles zu handhaben gesinnt / hiemit auffsagen. Darumb bekennen vnd bezeugē wir öffentlich / nach allgemeinem brauch / daß wir von gantzem Gemüth / diesen vnd ewerer Bundsgenossen Krieg / von vns abzuwenden / bereit vnd bedacht: Dann in solchem Göttlichen Handel / vnd ehrlichen Sache / sollen wir keine gefahr abschlagen. Diesen Brieff schickten sie durch einen Edlen Knaben vnd einen Trommeter / wie denn der Brauch / an Keyser / ins Läger vor Landshut: Er aber wolte jhn nicht allein nit annemmen / sondern gebot jhnen auch bey Leib vnd Leben / denselbigen jren Herren widerumb zu vberantworten. Darzu sagt er: Wo jemand von jhnen hernach zu jhm kommen würde / solte er / an statt eines Geschencks vnd güldener Kette / eine Strick an Hals von jhm bekommen. Darnach gab er jhnen * Abschrifft vorerzehlter Achterklärung / vnd befahl mit gantz ernstlichen Worten / daß sie dieselbige den jhrigen solten vberantworten. Eher denn sie diesen Brieff vberschickten / wurd lang disputiert / wie man dem Keyser einen Titul geben solte / vnd vermeynet der Churfürst von Sachsen / man solte jm den Titul eines Keysers nicht geben: Dann sonst dörffte man nicht wider jn kriegen. Der Landgraff aber hielte es anders / vnd hatte beyderseits Leuthe / die jhnen beyfielen. Zu letzt wurd bedacht / daß sie jhn einen vermeynten Keyser solten nennen.

* Am 117. vnd 120. blat.

Der Keyser nimt die Absags Brieff nicht an.

* Was darauff geantwortet / siehe darvon am 321. blat.

Darnach wurd berathschlagt / wo man solte hinziehen / vnd meyneten etliche auff Landshut / da denn der Keyser lag. Als aber deß Lands Erfahrne anzeygeten / das Sümpffe vnd Moß vnterwegen / der gestallt / daß bißweilen auff einem engen Pfadt / etwa eine Meil oder mehr / ein Reysiger nach dem andern ziehen müste / wurden sie anders Raths / vnd namen für / auff Regenspurg / da der Keyser eine Besatzung / vnd das Geschütz gelassen hat / zu verrücken: Dann daselbst könte man einen bequemlichen Platz zu einem Läger finden / vnd wo der Keyser den Belägerten wolte zu Hülff kommen / der gantzen Sachen auff einmal mit einer Feldschlacht ein end machen. Derhalben zogen sie mit dem Läger allgemach fort / Vnd fast vmb dieselbige zeit / nemlich / am dreyzehenden tag deß Augstmonats / kamen die Italianer oder deß Bapsts kriegsvolck gen Landshut / in dem / als der Keyser jhrer etwas mit verlangen wartend war / vnd sie / demnach er vernommē / daß die Schmal-

1546 kaldische verrucket/durch außgeschickte Botten/eilend fort zu ziehen ermahnt hatte. Deß Fußvolcks waren zehẽ tausend/vñ fünffhundert leichte Pferde. Vber diesen gantzen Hauffen/hatte der Bapst Octavium Farnesium/seines Sohns Sohn/zu einem Obersten verordnet/vnd zogen vnter jm gar namhaffte Oberste vnd Hauptleuthe: Alexander Vitellius/Johann Baptista Sabellus/Sfortia Palavicinus/Fridericus Sabellus/Paulus Vitellius/Julius Vrsinus/Alexius Lascaris/Hieronymus Pisanus/Johann Maria Paduanus/Nicolaus a Plumbinus/vnd Nicolaus Petilianus. Mit diesem volck/schicket auch d Herzog von Florentz/Cosmus Medices/zweyhundert vnter Rudelpho Baliono/vñ Herzog Hercules von Ferrar/hundert zu Roß/vnter seinem Stieffbruder b Alfonso. Der Bapst hat dem Octavio/seinen Bruder Alexandrum Farnesium/einen Cardinal zugegeben/daß er auff deß Keysers Anschläge achtung haben/jhm einblasen/vnd jhn solte anhetzen. Vnd als er auß Italia gezogen/soll er gesagt haben/er wölte dermassen in Teutschland darein schlagen/daß sein Roß in der Lutherischen Blut schwimen möchte. Nit lang darnach kamen auch die Hispanier/bey sechs tausend/welche der Keyser von Neaples vnd Meiland herauß beruffen hatte/eitel alte Kriegsleuthe. Derselbigen Oberste waren/Philippus de Lanoi Fürst von Sulmona/Alvarus Sandes/Alfonsus Vives/vñ Jacob Arzo. Deß Keysers Feld Oberster war Ferdinand von Toledo Herzog von Alba/nach demselbigen war der nähest Johann Baptista Castaldo. Dem Cardinal von Augspurg war das Proviandmeisterampt befohlen. So dieneten sonst dem Keyser/Ertzherzog Maximilian von Oesterreich/Emanuel Philibert deß Hertzogen von Saphoy Sohn/Herzog Erich von Braunschwig/Philips deß gefangenen Hertzog Heinrichs Sohn/Herzog Georg von Mechelburg/vnd Herzog Georg von Braunschwig/Herzog Heinrichs Bruder/ein Geistlicher Prelat/Graff Friderich vō Fürstenberg/Graff Reinhart von Solms/vnd viel andere mehr. In der Protestierenden Läger waren/Johann Ernst deß Churfürsten von Sachsen Bruder/Johann Friderich deß Churfürsten Sohn/Herzog Philips von Braunschwig/sampt seinen vier Söhnen/Ernsten/Alberten/Johannsen vnd Wolffgangen/Herzog Franz von Lünenburg/vnd Fürst Wolffang von Anhalt/Graff Christoff von Hennenberg/Graff Georg von Wirtenberg/Graff Albrecht von Manßfeld mit zweyen Söhnen/Johansen vnnd Volrathen/Graff Ludwig von Oetingen/mit einem Sohn auch desselbigen Namens/Graff Wilhelm von Fürstenberg/Graff Christoff von Oldenburg/Graff Ruprecht von Beuchlingen/Herr Johann von Heydeck/Georg von Reckrod/Friderich von Reiffenberg/vnd sonst acht Fänlin Schweitzer.

Wie nu alle Hauffen außgenommen die/so der Graff von Beuren auß dem Niderland herauff führet/zusammen kommen/zog der Keyser von Landshut auff Regenspurg zu: Vñ als man solches innen worden/vermeyneten etliche alsobald/daß er in Meissen vnd Sachsen zu ziehen/vorhette. Derhalben machet man Brücken/vnd führet der Schmalkaldischẽ Kriegsvolck vber die Donaw auff die andere seiten. Wie sie aber etwas gegen dem Nordgaw fort gerucket/kam jhnen Botschafft/daß der Keyser von Regenspurg auff Ingolstatt zöge. Daselbst wurden sie anders zu rath/vnd zogen durch wilde rauhe wege widerumb an die Donaw/damit der Keyser Newburg/auff drey Meil oberhalb Ingolstatt gelegen/vnd die Statt Donawerd/nicht einnäme/vnd also einen vnverhinderten weg ins Land zu Wirtenberg hette. Als sie gen Nassenfels kommen/rucket der Landgraff am andern Tag hernach/mit wenig Reutern hin für Ingolstatt zu besichtigen/vnwissend/dz deß Keysers Volck daselbst lag: Dann er hatte allein von etlichen Spaniern/so in der Besatzung ligen solten/gehört/vnd wolte sie zu einem Scharmützel herauß locken. In dem er aber fort zog/thaten sich etliche deß Fürsten von Sulmona Reuter herfür/vnd nach dem sie einander angriffen/blieben zu beyden theilen etliche auff dem Platz/vnd wurden viel verwund. Von den gefangenen wurd vernommen/daß der Keyser auff denselbigen tag sein Läger wolte für Ingolstatt schlagen. Solchen Angriff deß Landgraffen/liesse sich der Churfürst von Sachsen sehr mißfallen/vnd saget: Wo er in solcher Gestalt mehr hinder jhm handlen würde/wölte er darvon ziehen. Darnach führeten sie den gantzen Hauffen herauß/macheten eine Schlacht Ordnung/vnd zogen wider ins Läger. In folgender Nacht/im ersten Schlaff fielen die Hispanier inn der Protestierenden Läger. dem Herrn von Heydeck/welcher dem Churfürsten von Sachsen zugegeben/in sein Läger/erstachẽ biß in die hundert Landsknecht/vnd blieben jhrer auch etlich dahinden: Derhalben erhube sich in allen Lägern ein grosser Lerma/welcher denn im Finstern so viel desto grösser wurde. Deß andern Tags/am neun vnd zwantzigsten deß Augstmonats/schicket man etliche Haupt vnd Befehlsleuthe hinauß/die gelegenheit vmb der Feinde Läger zu besichtigen: Da fielen vnversehenlich die Italianische Reuter an sie/vnd als zu beyden theilen viel auff dem Platz blieben/kamẽ die außgeschickte vnverrichter Sachen widerumb ins Läger. Derhalben ritte der Landgraff am nachfolgenden Tag/mit wenig Gesunds/welches er auß dem gantzen hauffen gelesen/etwas gründlich zu erfahren/hinauß/vnd nach dem er einen Furt antroffen/so doch die zuvor außgeschickte Reuter/daß keiner vorhanden/angezeygt/kam er wider zum Churfürsten von Sachsen/vnd gab jm zu verstehẽ/man könte den gantzen Reisigen Zeug hinüber bringen. Am letzten Tag deß Augstmonats/als der Tag anbrach/sahen sie für gut an/daß man fort rucken/den Berg darauff etwa deren von Ingolstatt Warth gestanden/einemmen/vnd die Sach mit dem Geschütze solte angreiffen/ob vielleicht der Keyser zu einer Schlacht möchte herauß gelockt werden. Wie es nu finstere nacht worden/thate der Churfürst von Sachsen dem Landgraffen zum andernmal zu wissen/daß der Keyser were auffgebrochen/vnd sein Läger rauchete. Dieweil aber der Landgraff demselbigen geschrey keinen glauben gabe/schicket er fünff Geschwader Reuter von den seinen/vnter Wilhelm von Schachten hinauß/daß sie den Furt einnemmen/vnd solten vberbrücken/damit das Geschütz vnd Fußvolck möchte hinüber gebracht werden. Bald darauff zoge

1546 Landgraff r auff die besich gung.

a Dieser wird der Herr von Plombino sonst genannt/vñ hat seine Herrschafft dem Hertzogen von Florentz/auß erheblichen Vrsachen/auff etliche gewisse Gedinge/wo nicht gar mit einander/doch mehrerntheils vntergeben.

b Im Lateinischen Exemplar wird dieser Alfonsus genannt Nothus/das ist ein bastard. Es hat aber diese meynung: Hertzog Alfonsus hatte erstlich eine Gemahel/vō welcher Hertzog Hercules/der Cardinal Hippolytus/vnnd Don Francisco geborn. Nachmals aber/hat er nach jhrem tode eines Handwerckers Tochter zu Ferrar zur Ehe genomẽn/vnd von jhr hie gemeldtẽ Don Alfonso/vnnd Don Alfonsino/welcher nu langest verstorben/erzeugt/Hat auch Don Alfonso eine Hertzogin von Vrbino zu einer Gemahl genommen.

1546 er mit dem gantzen Hauffen vnnd dem Geschütz eilend hernach. Als man nu ans Wasser kommen/ that jhm der von Schachten zu wissen/ dz der Keyser hie keinẽ Fuß verrücket hette. Vnd da er solches dem Churfürsten von Sachsen zu entbotten/ zog er mit den Reutern fort/ nam vorgemeldte Höhe ein/ brachte etlich Geschütz darauff/ leget auch sein Volck/ zu der Rechten vnd Lincken Handt vmbher/ Deßgleichen that darnach der Churfürst von Sachsen/ als er mit den seinen dahin kame. 1546

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen/ vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Achtzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Eß Landgraffen von Hessen Fürschlag/ den Keyser vor Ingolstatt anzugreiffen/ wurd von den Kriegs Räthen nicht für gut angesehen. So wolten sich die Schweitzer/ ob sie wol von den Protestierenden ersucht/ in diesen Krieg nicht einmischen. Derhalben schrieben der Churfürst von Sachsen/ vnd der Landgraff/ an die Böheymen/ erhielten doch nicht viel/ vnd gaben sonst weitläufftige Antwort/ auff deß Keysers Beschuldigung. Darnach brachen sie mit dem Läger auff/ in meynung/ dem Graffen von Beuren seinen fürgenommenen Zug zu wehren. Herr Sforza wolte sich nicht finden lassen/ als er jhnen die zugesagte Summa Gelts fürzustrecken/ in Franckreich gesucht wurde. Der Keyser nam Donawerd durch Ergebung widerumb ein. Jn mittlerweil hielt Hertzog Moritz einen Landtag mit seinen Ständen/ vnd brachte für/ wie der Handel gegen seinem Vettern/ Hertzog Johann Friderichen/ müste fürgenommen werden. Darauff antwortet der Landgraff vnd die Kriegsräthe. Die Böheymen vnd Hüsseern grieffen deß Churfürsten Hertzog Johann Friderichs Landt im Voigtland/ mit Mord/ Raub/ plündern vnd Brand an/ Vnd nam Hertzog Moritz von allen seines Vettern Landtschafften ein/ was jhm nur werden mochte. Zu Meaus in Franckreich wurden viertzehen Männer/ der Evangelischen Lehre halben verbrannt. Die Protestierende brachen mit jhrem Läger auff/ vnd folget jhnen der Keyser nach. Der Hertzog von Wirtenberg vnd etliche Stätte/ wurden bey dem Keyser widerumb außgesöhnt. Das Concilium zu Trient beschloß vber den Artickel/ Von der Gerechtwerdung deß Menschen. Der Churfürst von Sachsen zog durch deß Ertzbischoffs von Maintz/ vnd deß Abts von Fulda Land/ vnd brandschatzet sie/ Deßgleichen etliche andere Graffschafften in Thüringen/ Zog darnach für die Statt Leiptzig/ welche Hertzog Moritz nach notturfft besetzt hatte/ belägeret vnd beschoß dieselbige mit allem ernst/ zog gleichwol ab/ vnd nam Hertzog Moritzen Land auch ein/ wo er nur konte vnd mochte. König Heinrich von Engelland starb/ vnd erfolget eine änderung der Religion im Landt. Marggraff Albrecht zog auß Befelch deß Keysers/ mit einem hauffen Reuter vnd Knechte/ Hertzog Moritzen ins Landt zu Meissen zu hülff/ vnd wurd vom Churfürsten von Sachsen vor Rochlitz gefangen.

Graff von Beuren eylet zum Keyser.

Siehe droben am 300. vnd am 318. blat.

Om Graffen Maximilian von Beuren/ haben wir * vorgesagt. Als derselbig seinen gantzen Hauffen/ bey vier tausend zu Roß/ vnd zehen tausend zu Fuß/ darunter auch etliche Fänlin Spanier vnd Jtalianer/ welche dem König von Engelland/ wider den von Franckreich gedienet hatten/ zusamen bracht/ verrucket er im Augstmonat auß dem Niderlandt/ vnd fuhr ober vnd vnterhalb der Statt Maintz/ wo er nur Schiffe oder Nachen haben mochte/ vber den Rhein/ vnangesehen/ daß auff der andern seiten etlich Volck von den Schmalkaldischen/ vnter Graff Christoffen von Oldenburg/ vnd Friderichen von Reiffenberg/ den Paß vnnd Vberfahrt den anderen zu wehren/ verordnet. Man meynt aber/ daß jhm der Ertzbischoff von Maintz/ nicht wenig darzu behülfflich gewesen.

Siehe am 318. blat.

Wie nu der Schmalkaldisch Hauff an * vorgemeldtem hohen Ort all zusammen kommen/ fieng man an mit allem Geschütz ins Keysers Läger zu schiessen/ vnnd zwar vberauß hefftig. Dazumal berieff der Landgraff die Kriegsräthe vnd Oberste zum Churfürsten von Sachsen/ vnd sprach: Wañ jetzund alle Kriegsverwaltung bey mir allein stünde/ wie zu jenẽ mal/ da ich den * Hertzog von Wirtenberg wider einsetzet/ So wolte ich zum ersten mit zweyen Regimenten den Feind angreiffen/ die Schantzgräber hinan führen/ der Feinde Schantz einreissen/ vnd dann mit dem gewaltigen hauffen nachtrucken. Als nu mancherley Meynungen fürfielen/ vnd etliche solches/ als eine gar gefährliche Sach mißriethen/ Andere aber/ sichs liessen wolgefallen/ so fern keine Gefahr von denen zu Jngolstatt/ welche mit Geschütz sehr wol versehen waren/ zu gewarten/ vnd man auch Reuter zum erstẽ Angriffe brauchen wolte/ wurd damit nichts außgericht. Welches zwar von vielen Leuten noch gescholtẽ wird/ in meynung/ daß dieser Fehl d' Protestierenden Vnfalls/ vnd deß Keysers Siegs ein anfang vnd vrsach gewesen: Dann sie wären von Reutern viel stärcker/ vnd war deß Keysers Läger nur mit einẽ schlechten Grabẽ dazumal verschantzet. Als aber der Keyser das grausam schiessen desselbigen tags vberwunden/ verwaret er in folgender Nacht sein Läger dermassen/ dz er forthin mit einer grössern zuversicht handeln/ vnd alle widerwertigkeit deste besser mochte erleidẽ. Man sagt/ es habe d' Keyser zu selbigẽ mal ein vnglaubliche Tapfferkeit seines gemüths/ in solcher grossen gefahr erzeigt/ in dem er nicht allein keine Anzeigung einiger Forcht gegeben/ sondern auch die seine getröst/ dz er glücks vnd vnglücks mit jhnen wolte gewärtig seyn.

Der Landgraffen Rath vor Jngolstatt.

Siehe davon am 143. blat.

1546

Im vorigen Buch haben wir * gesagt / wie der Keyser durch seinen Burgundischen Cammermeister bey den Schweitzern angesucht. Auff dieselbige Anmutung gaben sie auff dem Tag / welchen wir * angezeygt / daß er im Augstmonat zu Baden gehalten worden / eine antwort: Sie wölten von der Bündnuß / welche sie mit dem Hauß von Oesterreich vnd Burgund hetten / nicht weichen / vnd demnach diejenige / so von den jhrigen nu mehr in Krieg gezogen / widerumb abfordern / auch wo sie nicht würden gehorsam seyn / nach gebühr straffen. Auff solche Meynung antworteten die neun Ort / welche der Bäpstischen Religion anhängig / wie wir * gemeldt. Aber die von Zürich / Bern / Basel vnd Schaffhausen / sageten zu deß Keysers Gesandten: Dieweil deß Keysers vnd deß Bapstes Briefe nicht einigerley Vrsach deß Kriegs fürwendeten / vnd darneben der Keyserlichen vnd Bäpstischen Bündnuß Abschrifft / welche jhnen vom * Bäpstischen Legaten zugestellt / klärlich anzeygete / daß dieser Krieg / der Protestierenden Religion außzureuten fürgenommen worden / wölten sie sich auff eine antwort bedencken / vnd erwarten / biß sie vom Keyser / ob er den Protestierenden jhre Religion wolte vnangefochten lassen / verständigt würden.

* Am 304. blat. Die Schweitzer antworten dem Keyser.

* Am 316. blat.

* Am erst angezogenem blat.

* Am 314. blat.

Der Keyser schreibet den Evangelischen Schweitzern.

Nach dem der Keyser solches vernommen / schrieb er jhnen am sieben vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats / auß dem Läger vor Jngolstatt: Daß sie mit den andern nicht eine gleichförmige antwort geben / könte er die Vrsach nit wissen / Jedoch gedächt er / es were auß seiner Widersächer Listen geschehen. Dann er vernäme / wie sich dieselbige im * vorigen Tag zu Baden sie zu bereden vnterstanden / als ob er diesen Krieg / nicht etliche vngehorsame Fürsten zu straffen / sondern wider etliche Stätte fürgenommen / damit also durch hülff deß Bapstes / die Lehr deß Evnagelii vnnd Teutscher Nation Freyheit / mit einander möchten vntergetruckt werden. So langet jhn darneben an / wie sie bey jhnen zugleich * vmb Hülff wider jhn / vnnd darzu einer * Bündnuß halben hetten angesucht / vnd darauff eine Vertröstung geschehen / daß jhnen auff nähestkünfftige Tag ein gewisse antwort solte begegnen. Nu aber / was die Vrsach deß Kriegs / vnd dieweil sie solches auß seinem an sie insonderheit gethanem Schreiben / vnd sonst offentlich * außgangenen Schrifften verstanden / were nicht von nöhten / daß er es allhie widerumb erholete. Dann es könte niemand beweisen / daß er jemand von wegen der Religion leyd gethan / oder zu vngehorsam Vrsach gegeben / Sondern hette gleich anfänglich / als er sich zum Krieg gerüst / mit den Protestierenden mehrerntheils gütlich vnd freundlich / ja mehr denn seiner Person / oder jhrem Standt vñ Würden gebührete / gehandelt. So könten sie sich jhres Vngehorsams halben nicht entschuldigē / darauff daß jm der * Bapst beystünde / Demnach jhm nicht allein etliche Italianische / sondern auch Teutsche Fürsten / darzu viel vom Adel / von ehrlichen Geschlechten / vnd zwar * etliche / so der Augspurgischē Confession anhängig / hülff bewiesen / vnd jhr Leib vnd Leben in diesem Krieg auffsetzeten / welches sie freylich nicht thun würden / wo dem also were / wie die Auffrühriſche fälschlich fürgeben. Daß aber jhr fürnemmen allwegē gewesen / wie sie vnter fürgewendtem schein der Religion / die höchste Oberkeit zu nicht machen / vnd wann sie die Religion vnd Freyheit Teutscher Nation vntergetruckt / die andere Stände in eine Dienstbarkeit bringen möchten / were nu auß jhren vielfältigen Handlungen dermassen offenbar / daß es weiter zu erklären / nicht von nöhten. Dann sie hetten vnter dem lieblichen Titul der Religion / die fürnemste Stätte Teutscher Nation / in jhre Bündnuß gelockt / vnd als sie durch derselbigen Macht vnd Vermögen gestärckt worden / anderer Land vnd güter eingenommen. Wie sie auch noch auff den heutigen tag tobetē / die Leuthe / so vnter anderen Herrschafften gesessen / zu jhrer Partheyzwüngen / vnd viel andere an jhrer Religion verhinderetē / zu einer anderen weise zu leben trüngen / in Thürne vnd Gefängnuß würffen / ernstlich bedraweten / vnd darzu die Kirchen beraubeten / were alles klärlich am Tag. Dieses were nemlich die fürnemste Vrsach / darumb sie jhre Bündnuß begehretē / damit sie auff solche weise gestärckt / das jenig / so sie vorhetten / desto füglicher möchten vollbringen. Er stellete aber in keinen zweiffel / sie sähen solches wol / vnd verstünden genugsam / was sie für Nutz oder Schaden von jener Gemeinschafft zu gewarten. Dieweil denn dem also / vnd sie sein gemüht / vnd die Vrsachen deß Kriegs vernommen / verhoffete er / sie würden der Protestierenden Bündnuß abschlagen / jhr Volck daheym behalten / die jenige / so hinweg gezogen / bey einer namlichen straff widerumb abfordern / vnd wider die alte Bündnuß nichts handlen / sondern gleich wie die andere / Fried vnd Freundschafft halten. Solches würde jhnen löblich vnd jhm ganz angenem seyn. Auff diese Briefe schrieben sie wider / fast eben in der gestalt / wie wir zuvor * gesagt / daß sie dem Gesandten geantwortet / vnd baten / daß er solchen Verzug nicht wolte für vbel auffnemmen: Vnd dieweil er für beständig anzeygete / daß weder die Religion noch Freyheit deß Vatterlands / in diesem Krieg gemeynt / wolten sie hergegen auch thun / was jhnen gebührete: Dann daß etliche auß jhren Landen in Krieg gezogen / were ohn jhr Erlaubnuß vnd heymlich geschehen / wie sich denn zuvor etwa mannichmal zugetragen / Were aber jhr brauch / daß sie gleichwol die jenige / so ohn jhr vorwissen hinweg gezogen / nicht abmahneten / sondern nach dem sie wider heymkommen / in straff nämen.

* Am 316. blat.

* Am 307. blat.

* Am 316. blat.

* Am 313. blat.

* Am: 278. vnd 306. blat.

* Am vorgehenden blat.

Gleich wie zuvor bey dē Schweitzern / also hielten der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff auch bey den Böheymen an. Dieselbige aber gabē dermassen Antwort / daß leichtlich abzunemmen / daß König Ferdinand jhnen / den Protestierenden / mit allerley Bezüchtigungen were zuvorkommen. Vnd als sie solches auß der Böheymen Schreiben verstanden / schrieben sie jhnen zu ende deß Augstmonats widerumb / vnd zeygeten an: Daß die Religion mit diesem Krieg würde angefochten / vberschickten jnen die Außschreiben / welche sie dieser Sachen halben hatten lassen außgehen / vnd begehreten zugleich darneben / daß sie nichts feindlicher weise wider sie wolte handlen / mit angehefftter bitt / jnen / weß sie gesint / widerumb zu wisse zu thun. Vmb dieselbige zeit liessen sie noch eine Schrifft außgehen / vñ vermeldeten / wie jnen

Protestierende schreiben an die Böheymen.

* Verstehe Albert vnd Johañ von Brandenburg / davon am 300. blat / vnnd Hertzog Moritz

Von

1546

von glaubwürdigen Leuten fürkäme/dz der Bapst vnd Römische Antichrist / deß Teuffels Werckzeug / dardurch dieser Krieg angefangen / vnd der in vergangenen Jahren / durch bestellte Brenner / das Land zu Sachsen jämerlich geplagt / nu auch Vergiffter / welche die Brunnē vnd andere stehende Wasser vergifften solten / hette außgeschickt / damit sie / was vom Brand vnd Schwert noch vberig / mit Gifft vollend verderbeten. Derhalben ermahneten sie in gemein jedermann / fürnemblich aber jhre Vnterthanen / daß sie sich wolten befleissigen / damit solche außgeschickte Mörder ergriffen / peinlich gefragt / vnd nach dem sie schuldig befunden / möchten gestrafft werden. Vber etliche tag hernach / ließ Hertzog Johañ Wilhelm / deß Churfürsten Sohn / Briefe außgehen / vnd warnet seine Vnterthanen / daß sie sich fleissig solten fürsehē / Dann es were kürtzlich / nicht weit von Weinmar in Thüringen / ein verdächtiger Italianer gefangen worden / welcher bekañt / daß jhm vnd etlichen andern / zu Rom in deß Bapsts namen / Gelt gegeben worden / dz sie in Teutschland mit Brand vnd Gifft / so viel jhnen möglich / solten schaden thun.

Bapst schicket Brunnen vergiffter auß.

Von der Achts Erklärung / vnd wie der Keyser derselbigen Abschrifft dem Churfürstē von Sachsen / vnd dem Landgraffen zugeschickt / haben wir droben * gesagt. Derhalben / als sie dieselbige empfangen / gaben sie darauff / auß dem Läger vor Jngolstatt / am andern Tag deß Herbstmonats / zu Rettung jhres Namens vnd Ehren / eine Gegenantwort / in einem offentlich außgangenen / vnnd sehr weitläufftigen Schreiben / Daß der Keyser seinen geneigten Willen vnnd Wolmeynung gegen Teutschlandt also hoch rühmete / were alles erdicht: Dann er von Anfang seiner Regierung allezeit dahin / wie er Teutschlandt in eine Dienstbarkeit möchte bringen / getracht hette. Vnd dieses were ohn zweiffel die vrsach / darumb er Hispanien vnd andere seine Landt verlassen / so offt in Teutschlandt widerumb kommen / vnnd so mercklichen grossen Kosten hette angewendt. Dergleichen were auch / was er von der Religion fürgäbe: Demnach allezeit sein Anschlag gewesen / wie er durch fügliche Gelegenheit der Zeit / die reine Lehr möchte vertilgen. Dann so offt er vns (sprachen sie) vnd vnserer Lehre Fried zugesagt / hat ers mit List gethan / vnd nur auff eine zeitlang / biß wir zu gemeinem Brauch vnnd deß Reichs Notthurfft / vnser Gelt erlegt hetten. Darnach hat er alle vorige Abschied zweiffelhafftig vnd disputierlich gemacht / vnnd die Sach also hangen lassen / damit er in mittler Zeit einen Fried mit dem * Könige von Franckreich / vnd mit dem Türcken einen Anstand machen / vnnd mit dem Bapst / wann sie fügliche Zeit ersehen / das * Concilium zu Trient außschreiben / vnnd eine * Bündnuß möchte auffrichten. Solches zu beweisen / wöllen wir etliche Anzeygung geben. Vor fünff Jahren hat er zu Regenspurg der * Religion halben etliche dinge geordnet / vnnd als vns derselbig Abschied mehrertheils nicht gefiele / sein * Gemüth noch ferner erklärt / vnd eine Form gestellt / in welcher er vns genugsam versichert: Dieselbige habē nachmals auff dem * andern Reichstag / seine Commissarien vñ König Ferdinand bestättigt. Als aber vor zweyen jahrē auff dem Reichstag zu * Speyr

Deß Churfürstē von Sachsen vñ Landgraffen Antwort / auff deß Keysers Acht erklärung.

* Am 313. vnd 317. blat.

* Am 267. vnd 300. blat.

* Am 241. blat.

* Am 306. blat.

* Am 219. blat.

* Worms am 274. blat.

* Am 158. blat.

* Am 273. blat.

solcher Sachen widerumb meldung geschahe / gab er für / er könte sich angezogener Erklärung nicht erinnern. Auff dem Reichstag zu * Worms vergangenen Jahrs / saget der Bischoff von Hildeßheym im Fürstenrath offentlich / wie der Keyser den Bäpstischen zugesagt / daß der Speyrisch * Abschied / also bald nach dem Frantzösischen Krieg nit mehr solte gelten. Darzu auch vor wenig Monaten (saget der Landgraff) als der Keyser gen Regenspurg auff dē Reichstag zog / hat mir Granuella in Gegenwärtigkeit deß Pfaltzgraffen / meiner Räthe / vnd der Wirtenbergischen Gesandten gesagt / daß der Reichs Abschied zu Speyr / nach gelegenheit der Zeit gerichtet worden / Könte aber nu der Keyser denselbigen bey anderen Ständen nicht erhalten. Vor sechs Jahren / auff dē Reichstag zu * Hagenaw / als König Ferdinand den Bäpstischen Ständen seinen vom Keyser haben den Befehl fürtrug / sprach er / Man were vns keinen Abschied zu halten schüldig / dieweil sie auß forcht deß Türckenkriegs halben / da man vnserer Hülff etwa bedörfft hette / gemacht worden. Was meynt man denn / ist das nicht eine feine Vrsach / vns vnd vnsere Bundsverwanthe zu betriegen? Sie bekennen doch selbst jren betrug / mit welchem sie das Gelt von vns habē herauß gebracht. Derhalben ist offenbar / daß er allwegen die Religion zu vertrucken / wie denn der Bund / so * newlich gemacht worden / anzeygt / sich vnterstanden / vnd nur eine gelegene Zeit zu solchem Handel gesucht habe. Damit man aber vermeynen möchte / als ob die sach rechtgeschaffen zugieng / hat er zu jeder zeit von vns begehret / daß wir vns dem Bäpstischen Concilio solten vnterwerffen. Warumb nu daselbig vns nit zu thun / haben wir in vnseren * außgangenen Schrifften genugsam dargethan. Es ist aber sein endlich fürnemmen gewesen / was das Concilium beschliessen würde / mit Gewalt zu beschirmen / vnd ins Werck zu bringen / vnd hat derwegen vnd darzu bey vielen außländischen Potentaten lang zuvor angesucht. Dieweil dē zu besorgen / er würde etwa auff diese weise alle die jenige / so der Religion halben einander verwanth / wider sich erregen / hat er eine andere Vrsach fürgewendet / vnd sie Vngehorsams beschüldiget / damit er die Bundsverwanthe von einander trennen / vnnd wañ die fürnemste vntertruckt / er auch die vberige / seines willens zu leben / zwingen möchte. Vnd wiewol er vnd sein Bruder / solchen geschwinden vnd hinderlistigen Anschlag / mit allem fleiß zu verdecken vorgehabt / hat es sich dannoch auß sondern Gnaden Gottes zugetragen / daß er von tag zu tag je länger je mehr offenbahr worden: Dann es hat der Bapst durch seinen Legaten / die * Vrsach deß Kriegs eben selbst eröffnet / vnd eine Abschrifft der Bündnuß den Schweitzern zugeschickt / darauß denn klärlich zu verstehen / daß nicht allein jhnen / sondern allen den jenigen / so diese Lehr bekennen / eine grosse Gefahr vorstehe / vnnd darauff werde vmbgangen / damit das gantze Bapstthumb widerumb möge auffgerichtet werden. Derhalben vrtheyle nu ein jeder bey sich selbst / wie fein sie gehandelt / als sie kürtzlich auff dem Reichstag * zu Regenspurg die Stände haben vberreden wöllen / da sie für gewiß zugesagt / wie sie ordentliche vnd friedsame Mittel / die Religion zu vergleichen / wol,

* Im jar 1529. gemacht / davon am 100. blat.

* Am 217. blat.

* Am 306. vnd 314. blat.

* Am 299. blat.

* Am 285. blat.

1546

* Am 294. blat.

wolten für die Hand nemen: Nemlich zu * Speyr (sprach der Landgraff) hat mir der Keyser selbst gesagt: Er hette keine Bündnüß mit dem Bapst/ Deßgleichen saget auch Grannella. Dieses ist freylich das Vätterlich Gemüth/ Fleiß vnd Lieb zum Friede/ von welchem sie also offt vnd so viel rühmen. Wer hat doch je dergleichen mehr gehört/ daß man die Fürsten deß Reichs etwas anders/ denn vorlangest im vorhaben gewesen/ bereden wölle? Wir wissen genugsam vnd wol/ was die Fürsten dem Keyser/ vnd was hergegen der Keyser jnen zu leisten/ schuldig: Dañ wie wir jhm/ also ist er vns widerumb verbunden. Daß er aber vns vnverhörter sachē in die Acht erklärt/ vnd von Landen vnd Leuthen zu vertreibē vorhat/ daran handelet er wider das Recht/ dardurch ein Herr vnd Patron dem Lehemann eben also wol/ als derselbig jm verbunden. Daß er im vns den Vngehorsam fürwirfft/ ist nichts werth/ vnd weiß er selbst eben wol/ daß vns vnrecht geschicht. Dann mir (saget der Landgraff) hat er newlich zu * Speyer darumb gedanckt/ daß ich zu Vergleichung der Lehre gar keinen fleiß gespart hette. Daß er denn fürgibt/ ich sey in Kriegsrüstung gewesen/ vnnd habe etliche Stände vmb Gelt geschätzt/ leugne ich zwar nicht/ seynd auch wichtige vrsachen gewesen/ warumb ich solche Rüstung fürgenommen. Man weiß aber offentlich/ daß durch Pfaltzgraff Ludwig/ vñ Ertzbischoff Reicharts von Trier/ beyder Churfürsten vnterhandlung/ alle Sach hingelegt worden: Ja er der Keyser selbst/ hat sich in seinem Schreiben vernemmen lassen/ wiewol jm solches sehr mißfallen/ dannoch vnd dieweil ich vom Krieg abgestanden/ were er zufrieden/ vnd begehrete nichts weiter. Als er auch vor * sechtzehen jahren gen Augspurg kommen/ vnd mich derwegen angesprache/ hab ich zwar/ in Gegenwärtigkeit König Ferdinands/ Pfaltzgraff Friderichs/ vnd etlicher anderer/ mich dermassen verantwortet/ daß er zu frieden war. Darumb kan er hierauß keine Vrsach zu diesem Krieg nemen. Daß ich deñ * Hertzog Vlrichen von Wirtenberg hülff bewiesen/ bin ich derhalben/ als Hertzog Georg von Sachsen/ vñ der Ertzbischoff von Maintz vnterhandlung pflagen/ durch einen * Vertrag/ welchen der Keyser also bewilligt/ widerumb versöhnt worden/ Vnnd nachmals * zu Regenspurg hat er/ was sonst von Irrungen noch vberig/ auff guten Glauben vñ Versicherung gar auffgehoben vnd abgethan. Nu sager er auch vom Braunschwigischen Kriege: Wir haben aber in einem offentlichē * Außschreiben/ desselbigen vrsach angezeygt/ vnd vor * zweyen Jahren in gemeinem Reichsrath/ in seiner Gegenwärtigkeit/ weitläufftiger erklärt. Hertzog Heinrich antwortet wol zum selbigen mal/ aber der Keyser wolte vnsere Widerlegung nicht anhören. Warumb hat er nit den gantzen Handel nicht genugsam erlernt/ vnd mit Rath der anderen Fürsten darüber gevrtheylet? Freylich hat er/ darumb daß er * Hülff zum Frantzösischen vnd Türckenkrieg begehret/ den Handel mit fleiß eingestellt/ vnd daß man das * Land einem Sequester oder Vnpartheilichen Innhaber vbergeben solte/ eingeführt/ welches wir denn zu Worms/ wiewol wirs zu thun nicht schuldig/ jhm bewilligt/ vnnd wird also beyderseits für gut angesehen/ daß Pfaltzgraff Friderich vnd sein Vetter Hertzog a Johann von Simmern/ das eingenommen Land/ biß die Sach zu einem ordentlichen Außspruch gerathen möchte/ solten innhaben vñ verwalten. Nach dem solches bewilligt/ saget er vns für gewiß zu/ daß der Hertzog von Braunschwig auch darein würde willigen/ schrieb also an jhn/ vnd gebot jhm ernstlich/ daß er sich gehorsamlich solte erzeygen. Aber Hertzog Heinrich/ vngeacht solcher Gebotte/ fieng einen Krieg wider vns an/ vnnd wurd darüber gefangen/ wie denn auß meinem/ vnnd Hertzog Moritzen Schreiben wol wissend. Derhalben haben wir in diesem Krieg wider schuldige Pflicht/ oder gemeine Recht nichts gehandelt/ vñ beruffen vns derwegen für ein auffrichtig vnpartheilich Gericht. Jedoch ist eben hierauß/ wie der Keyser gegen der Religion gesint/ wol zu verstehen. Dann ob gleich Hertzog Heinrich seine deß Keysers Gebott/ auff das freventlichst veracht/ vnd als jhm von Vbergebung deß Landes/ wie gemeldt/ verkündigt worden/ er den Keyser mit sehr hefftigen Worten vnd Schmachreden gelästert/ ist jm dannoch alles vngestrafft hingangen/ dieweil er vnserer Religion gröster Feind war. Daß denn der Keyser fürgibt/ als solten wir etliche vnter vnsere Landtschafften haben eingezogen/ erhelt sich weit anders/ haben auch wir vorhin zum offternmal darauff geantwortet. Solches mag aber wol mit Warheit von jhm gesagt werden/ demnach er etliche/ dem Reich zuständige Land vnnd Bischoffthumb/ zu seinen Erblanden eingezogen/ vnd in angehender Zeit dieses Kriegs/ die vom Adel hin vnd wider zusammen beruffen/ in meynung/ sie zu vnserem Verderben an sich zu ziehen. Wir gestehen zwar/ daß wir etliche in vnseren Schutz vnd Schirm haben angenommen/ damit wo dieselbige von wegē der Lehre deß Evangelij in gefahr kämen/ wir sie möchten handhaben/ vnd halten gäntzlich darfür/ daß es vnserm Ampt gebühre: Dann GOTT befihlt/ daß man den bekümmerten solle zu Hülff kommen. So bedörfften aber nu in vielen Jahren her/ vnd fürnemlich zu dieser Zeit/ keine Leuth mehr Schutzes/ denn eben die/ so man für Lutherisch helt. Sonst in anderen Sachen/ welche die Religion nicht belangen/ haben wir jhnen keinen Schutz bewiesen/ sondern sie allwegen vermahnet/ daß sie sich gegen jhrer Oberkeit aller Gebühr soltē erzeygen. Er wirfft vns auch für/ als ob wir andere Leuthe abgemahnet/ daß sie nicht solten auff den Reichstag kommen/ das laut aber gar nicht: Dann newlich/ am ersten Tag deß Aprillen/ da vnsere Gesandte gen Worms zusammen kommen/ vnd er nach Regenspurg zog/ haben wir jnen befohlen/ daß sie alle dinge lassen anstehen/ vnd eilend auff den Reichstag solten verreysen. Die andere Reichstäg alle haben wir entweder selbst besucht/ oder zu jeder zeit vnsere Gesandte dahin geschickt. Daß er * vom Cammergericht vnnd dem zerstörten Rechten sagt/ ist zuvor offt abgeleynt worden. So thut er auch melding von Heidnischer Oberkeit/ damit er anzeyge/ daß sich jhm widerstand zu thun/ nicht gebühre. Wir haben aber nicht allein/ was wir zu thun schuldig/ sondern noch etwas mehr/ denn wir solten/ oder vnsere Voráltern im brauch gehabt/ gethan/ vnd zwar nicht ohn vnsern grossen Schaden. So mag man an dem/ welches wir jetzt

Deß Landgrafen entschuldigung.

* Am 298. blat

* Am 107. blat.

* Am 140. vnd 143. blat.

* Am 143. vnd 144. blat..

* Am 223. blat.

* Am 242. blat.

* Am vorgedachten blat.

* Am 259. blat.

* Am 265. blat.

1546

a Dieser Fürst wird hie von Simmern genannt/ dieweil er daselbst seine gewöhnliche Hoffhaltung gehabt/ vnd gehört dieselbige Landschafft zu der Grafschafft Spanheym/ welche durch Heurath an die Pfaltzgraffen bey Rhein/ vnd Marggraffen zu Baden kommen/ vnd getheilet worden. Sōst aber seynd die Fürsten/ so von Simmern genannt werden/ vō rechtē Pfaltzgräffischē Stamme/ wie deñ auch in jetzigem 59. Jahr Hertzog Friderich/ hiegemeldtes Hertzog Johañsē Sohn nach Absterben Hertzog Ott Heinrichs Pfaltzgraffen Churfürsten/ durch solche Agnation vnd Vetterschafft/ zur Churfürstlichē Regierung der Pfaltz kommen. Gleichförmiger meynung seynd auch die Fürsten/ so man vō Zweybrück nennt/ geborne Pfaltzgraffen/ vnd haben die Grafschafft Veldentz darneben.

* Am 303. vnd 310. blat.

1546 jetzt erzehlen wöllen/leichtlich ermessen/ wie gar keine vrsach er habe/sich zu beklagē. Es hat ein Frantzösischer Gesandter / so newlich zum Keyser geschickt wordē / vngefährlicher weise dieses Kriegs/ vnter anderen Sachen gedacht / vnd gesagt / daß es ein wichtiger Handel/damit er vmbgienge/vnd er solte bey sich selbst bedenckē/wie mächtig Teutschland were / vnd wie grosse gefahr der Handel auff sich trüge. Wo deñ etwa einer oder zween mißhandelt hetten / könte man doch mittel vñ wege finden/ daß die sach ohn Krieg gestillt vnd vertragen werden möchte. Darauff solte er geantwortet habē: Es were keines vertrags von nöhtē / er wolte Teutschland zämen / oder all sein Vermögen daran wagen: Dann die Macht Teutscher Nation/were nu mehr nicht also groß / daß er sie hoch solte förchten: Dēnach er wol länger deñ zwantzig jahr lang mit dieser sachen vmbgangen. So hetten jm die Teutsche in vielen Kriegen zum offtermmal geholffen/
* Am 265. blat. vnd newlich wider den * König von Franckreich selbst. Auch hetten sie auff vielen Reichstägen grossen Vnkosten auffgewendt/vnd darzu treffentlich viel Volcks / vnd jhre Macht / hin vnd wider in Kriegen verloren. Vnd solches hette er zwar alles der Meynung gethan / auff daß Teutschland an seiner Macht erschöpfft würde. Derhalben were nu eben die rechte Zeit / den Handel anzugreiffen. Der jenige / so vom Gesandten / solche deß Keysers Red / auß seinem Mund gehört / ein ehrlicher glaubwürdiger Mann / hats vns erzehlt. Warumb legt denn der Keyser die Vrsach deß Kriegs auff vns/so er doch denselbigē also lang vorgehabt/ als wir zur selbigen zeit / ein jeder für sich selbst gewesen / vnd noch im vnflat der Bäpstischen Religion gesteckt seynd? Wo er die Verträge gehalten/ vnd deß Reichs Abschieden were nachkommen/ wölten wir auch / was vns gebührt/ gethan haben. Dieweil er aber dieselbige vbertrettē/vñ man Gott vor allen dingen gehorsam seyn muß / soll er sich selbst die schuld geben. Dann demnach er vnsere Religion vnd Freyheit begehrt zu vertilgen/ gibt er vns füglichē vrsach/ gegen jhm mit gutem Gewissen zu kriegen. Vnd wo es zu solchem fall kompt/ soll man widerstand thun / in massen auß Geistlichen vnd Weltlichen Historien kan bewiesen werden: Dann vnbillicher Gewalt kompt nicht von Gott: So seynd wir jhm auch in keiner anderer gestalt verbunden/dañ wo er den Artickeln/ auff welche er zu einē Keyser erwöhlt worden / nachkompt. Daß er aber bekennt / Er seye für seine Person mit vns vertragen / das hören wir alle gleichwol gern. Warumb fahet er denn der jenigen Vrsachen halben/ vber welchen man sich auff guten Trawen vñ Glauben einmal verglichen/jetzt einen newē Krieg an? So kan oder mag je nicht dargethan werden/ daß wir vns in einigerley gestalt/vor oder nach solchen Verträgen/ vngehorsamlich gehalten. Die sach aber ist also geschaffen: Vor fünff vnd zwantzig jahren/ hat der Keyser zu Worms * einen Ab-
Am 40. blat. schied gemacht/vnd ein Mandat wider den Luther/ vnd alle die seiner Lehr anhängig/lassen außgehen/ vnd sehr schwere straff darinn gesetzt. Solch Mandat begehrt er jetzund ohn zweiffel durch diesen Krieg ins werck zu bringen. Sein Scepter oder Cron haben wir nie begehrt / seynd an dem vnsern genügig/vnd bitten Gott/daß wir dasselbig mit eh-

ren mögen behalten. Wo es war ist/wie er fürgibt/ warumb haben wir denn jhm also offt / vnd noch kürtzlich vor zweyen jahren / wider den König von Franckreich hülff bewiesen / von welcher Gutthat vñ Verdienstes wegen/er billich alle Vngnad solte hinlegen/ob wir gleich vns vorhin mit jhm nicht hetten vertragen? Wir haben nie nichts vngebührlichs auff jn geredt / sondern viel mehr/von wegen der Tugenden/damit wir jhn vermeyneten begabt seyn/allwegen hoch gerühmet. So seynd auch keine Schmachbüchlin noch Gemälde / von vnsern Schrifftgelehrten oder anderen wider jn nie außgangen / Ja viel mehr haben vnsere Prediger vnd Gelehrte jn allwegen treffentlich gelobt / hoch gehaben / vnd in den Predigten das Volck / daß sie deßgleichen thun/vñ Gott für seine Wolfahrt solten bitten / ermahnet / Vielleicht haben sie etwas wider * das Bapstumb lassen außgehen / welches wir gleichwol jhnen zu wehren kein billiche vrsach gehabt. Wie schmählich aber vñ mutwillig *a* Cochleus / Hadmar / vnd der Carmeliter Mönch von Cölln / *b* vns / vnsere Bundsverwanthe vnnd Schrifftgelehrte außgericht vñ geschmähet / auch eben dazumal/als man gen * Regenspurg/dē zwyspalt zu vereinigen zusamen kōmen / ist genugsam offenbar. Er wirfft vns Bündnuß vnd besondere tagleistunge für / vnd thut vns daran / wie sonst in allen anderē sachē/ gantz vnbillich: Dañ wir seynd vom Teutschen Geblüt geboren vnd herkōmen/vñ solcher argen Liste/deren sehr viel nu lange zeit her/ wider vns geschmidet wordē / vñ sich jetzt erst selbst verrathen / gantz vnd gar vngewohnt. Damit wir aber vns wider allen vnbillichen gewalt mögen beschirmē/haben wir eine * Bündnuß/deren wir nit laugnē /mit einander auffgericht/ vñ solches zwar allein vns zuverwarē/nit jemand anderē dardurch zu schädigen/gethan/ auch warumb es geschehē/ im vorigen Schreiben angezeygt. Darneben (saget der Landgraff) als ich mich vor fünff Jahren * zu Regenspurg mit dem Keyser vertragen/ hat Granuella mir vnd meinem Cantzler für gewiß gesagt/ daß der Keyser an dieser vnserer Bündnuß gar kein mißfallen trüge / ja er möchte leiden/ daß wir eben viel Leuthe auff vnsere seiten brächtē. Fernerläst sich der Keyser mit dunckeln worten etwas vernemmen / gleich als ob der Türck gegen Teutschland von vns erweckt worden. Das kan aber wol mit augenscheinlicher that widerlegt werdē: Dañ wir haben ja vnsere hülff zum Türckenkrieg allwegen vnd mehr denn vnsere Voraltern gethan / auch da wir solches (demnach die angehenckte gedinge nicht erfüllt / vnd darzu etliche andere / die jhre hülff verheissen/nichts vberall darbey thaten) zu thun gar nicht schuldig waren/ geleistet. Jedoch hat man vor längest wol gehört / wie er vnd sein Bruder / bey dem Türcken dahin gehandelt / auff daß er allein vns vnd vnsere Bundsverwanthe solte vberziehen vnd vntertrucken. Nu ist newlich jhm dem Keyser / nach vermöge eines Reichs Abschieds / wider den * König von Franckreich Hülff bewiesen worden / vnd damals hat er vns/ wann der Krieg verrichtet / also bald wider den Türcken * zu ziehen / verheissen / vñ darnach mit dē Feind * ohn vorwissen der jenigē/ mit welcher Gelt er den Krieg geführt hatte / einen Fried gemacht/ vnd zeucht jetzt mit aller Macht wider vns. Ist das

1546

* Am 278. blat.

a Johannes Cochleus ist auff Teutsch Wendelstein genañt/ von Nörnberg bürtig/ vnd vorzeiten ein Schulmeister daselbst gewesen. Vnd als die Religions händel/ zwischē dem Luther vnd dē Bäpstischen vmb Prēbend erkaufften Scribenten angienge / wolte er gleich mit im Spiel seyn/hielte sich für einen Theologum/ loge vnnd lästeret nach allem seinē vermögen / auff Luthers Lehr/ Person/auchendlich auff sein absterben / vorsetzlich vñ wissentlich/ wie vnd wo er nur konte oder mochte.

b Eberhardus Billicus / wider welches vngereimbte vnd verwegene Lästerungen Petrus Lotichius vnnd andere feine höfliche gedicht in Lateinischē Versen habē geschrieben.

* Am 287. blat.
* Am 89. vnnd 317. blat.
* Am 223. blat.
* Am 265. blat.
* Am 311. vnd 316. blat.
* Am 267. blat.

das

1546 das nicht ein feiner handel / daß man Geschütz zu diesem Krieg auß Oesterreich herführt / vnd in mitlerweil das anstossend Land zu Hungern / von dem grausamsten Feind verheert wird? Was er vns für Mißhandlunge fürwirfft / als Auffruhr / heimliche Bündnuß / Verletzung der hohen Oberkeit / seynd alle nichtig / ist auch kein andere Vrsach deß Kriegs / denn die wir nu offtermals erzehlt haben. Er sagt / Er habe vns mehr / denn jhm gebühre / nachgelassen / vnd zu vielen dingen wider sein gewissen / vnd mit grossem leyd durch die Finger gesehen. Solches ist gleiches falls ein erdicht fürgeben: Dann er vns längest zu vberziehen begehrt / hat es aber / dieweil er der Zeit halben / bißher verhindert worden / nicht können zu wegen bringen / vnd von noth wegen biß auff diese zeit / da er den Hertzog von Cleve / den * König von Franckreich / vnd den * Türcken zu frieden bracht / verzogen. So zeygen die grewliche Marter vnd Pein vieler frommer vnschuldiger Leuthe in seinen Erblanden wol an / was gemüths er gewesen. Daß er denn vorhin sich mit vns vertragen / werden wir nu allererst gewar / daß es darumb geschehē / auff daß er in mittlerweil von anderen geschäfften ledig werden / vnd dieses Kriegs allein möchte warten / von welchem ich (sagt der Landgraff) in der warheit gar nichts hab können vermuhten / von wegen der fürtreffenlichen Liebe vnd Freundschafft / welche er neulich zu * Speyr gegen mir bewiesen / als dazumal Naves bey meinem Cantzler auch dahin gehandelt / dz vnser Gespräch solte verschwigen bleiben. Es ist aber deß Keysers Beschuldigung nur darauff gericht / daß er vnsere Bundsverwanthe von vns trennen möge: Vnd derhalben wirfft er vns Tyranney / Raub vnd Zerrüttung aller Policey / wiewol vnbillicher weise / für: Dañ wir Raub vnd Mord in vnseren Landen gantz ernstlich straffen / vnd haben vns derwegē grossen Neid vnd Haß auff den hals geladen. Es ist aber in newlicher zeit / durch einen jämmerlichen / vnd so lang die Welt gestanden / vnerhörtē Mord / der vnschuldig Mañ Johann * Diazius ermordet / sein leiblicher Bruder / der Mörder * ergriffen vnd * angeklagt worden / vñ haben etliche Fürsten / auff daß solche grewliche vnmenschliche That möchte gestrafft werden / zum höchsten gebettē. Was sie nu erlangt / bezeugt der Handel an sich selbst. Er legt die Vrsach aller Irrungen vnd Zwytrachten auff vns / So hat sein Wormsisch * Mandat solchen Vnlust allein angericht. Dann wie offt vnd vielfältig wir bey jm angehalten / hat ers nie wöllen auffheben / vnnd seynd vnsere Widersacher zu jeder zeit darauff als auff einem grunde gelegen / vnd fürnemlich Hertzog Heinrich von Braunschwig / welcher mit etlichen vor dem Augspurgischen Reichstag einen Bund * gemacht. Was nu derselbig Reichstag für ein end genommen / vnd was für ein Abschied erfolgt / ist jedermänniglichen wol bewust. Vnd haben zwar die grewliche bedrawliche Wort / so dazumal ergangen / vns hernach eine * Einigung / vñ eben die jenige Bündnuß auffzurichten / Vrsach gegeben. Die Bäpstische seynd vns schier auff allen Reichstägen vberlästig gewesen / vñ haben vns zu Vnterscheid der Speise / vnd den Feyertägen / welche sie erdacht / wöllen zwingen: So haben wir auch dem Keyser auff sein stattlich zusagen zu

* Am 256. 266. vnd 300. blat.

* Am 293. vnd folgenden blättern.

* Am 292. blat.

* Am 293. vnd 299. blat.

* Am 40. blat.

* Davon am 199. blat.

* Am 205. vnd 284. blat.

Augspurg nachgelassen / daß er dem Volck * Prediger möchte verordnen / Ist aber männiglichen wol bewust / was für Gottlose vnd vnerfahrne Leuthe er darzu bestellt. Es ist eine alte gewonheit im Reich / wann ein Fürst von einem Reichstag wider heym zu reisen vorhabens / daß er solches mit Bewilligung oder Erlaubnuß deß Keysers wol thun mag: Jedoch hat mein Vatter (saget der Churfürst von Sachsen) als er zu Augspurg gewesen / kein * Erlaubnuß von jhm können erlangen / ist jhm auch zu etlichen malen kundschafft fürkommen / daß wo er wolte hinweg reiten / würde er wider seinen Willen auffgehalten werden. Vnd wiewol mein Vetter * Hertzog Friderich / treffentlich viel vmb jhn den Keyser verdient / hat er dannoch meinem Vatter / so lange er gelebt / die Chur vnd Fürstliche Lehen / nur allein von der Religion vnd deß Wormsischen Mandats wegen / nie wöllen leihen. Darzu hat er mit den anderen Churfürsten zu Augspurg gehandelt / wie er seinen Bruder König * Ferdinanden / neben sich möchte zu einem König machen / vnd meinen Vatter von solchem Rathschlag gar außgeschlossen. Welches zwar / dieweil es gantz vnbillich / vñ zu Schmach vnserm gantzen Geschlechte gereicht / wir endlich nicht haben können verhelen. Wiewol wir auch auß rechtmässigen Vrsachen / vns hernach von gemeinen Reichstägen / vnd fürnemlich von denen / da sich Ferdinand für einen Römischen König halten liesse / hetten mögen enteussern / seynd wir dannoch allwegen / entweder selbst erschienē / oder haben vnsere Bottschafften dahin geschickt / damit so viel an vns gelegen / nichs an gemeinem Nutz deß Reichs versaumt würde. Dieweil denn nu die Vrsach deß Kriegs offenbar / wöllen wir männiglichen gebetten haben / daß sie anderm fürgeben nicht glauben geben / vnd zu gleich mit vns das gemein Vatterland wöllen schützen vnd schirmen. So viel vnsere Vnterthanen vnd Lehenleuthe belangt / welche der Keyser jhrer Eyde vnd Pflichten / damit sie vns verbunden / erläßt / zweiffeln wir nit / sie werden vns jhre schuldige dienst leisten.

* Am 107. blat.

* Am 111. 113. vnd 116. blat.

* Am 16. blat.

* Am 120. vnd 121. blat.

Wie nu die gute gelegenheit / zur Schlachte vor Jngolstatt / wie wir * gesagt / auß der hand gelassen / verharreten die Schmalkaldische noch drey Tag daselbst / vnd nach dem sich der Keyser in mittlerweil / mit auffgeworffenem Wall vnnd Gräben wol verschantzt hatte / zogen sie am vierdten Tag deß Herbstmonats darvon / in meynung / dem Graffen von Beuren seinen Zug zu wehren / vnangesehen / daß es etliche widerriethen / vnd sageten / man solte den Feind nicht weit suchen / dieweil er jhnen vor der Nasen / vnd im Gesicht lege. Das ander Läger schlugen sie zu Newburg / welche Statt sie zuvor mit einer Besatzung versehen hatten / vnd kamen vber zween Tag gen Donawerd. Am zehenden Tag deß Herbstmonats / schlugen sie jhren Läger bey Wendingen / einer Statt dem a Graffen von Oetingen zugehörig / vnd schickten jhre Kundschaffter auß / daß sie vom Grafen von Beuren etwas selten erfahren. Solches wuste der Keyser wol / vnd als der von Beuren desselbigen von jm verständigt / schluge er also bald von seinem fürgenommenen weg ab / zog von Nörnberg auff Regenspurg / vnd kam ohn allen schaden bey Jngolstatt zum Keyser. Als nu dē Bundsverwan-

Die Protestirende ziehen für Jngolstatt.

* Am 318. blat.

a Gehört Hertzogen in Bayern / wol es sonder Graffen Oetingen Schaffe im gelegen.

1546 wanthen diese Hoffnung entgangen / kamen sie am dritten Tag darnach widerumb gen Donawerd. Daselbst stiessen Graff Christoff von Oldenburg/vñ Friderich von Reiffenberg mit zweyen Regimenten / vnd der Graff von Beichlingen mit fünff Fänlin Landsknechten zu jnen. Jn mittlerweil verrücket der Keyser mit seinem Läger auff Newburg / vnd als keine Entsetzung kom̃en wolte / ergaben sich die / so in Besatzung lagen. Der Keyser verziehe jhnen allen / vnd ließ sie schweren / forthin nit mehr wider jn zu dienẽ. Darnach gienge das geschrey/daß der Keyser auff Augspurg ziehen wolte: Vñ derhalben zogen die Schmalkaldische vber die Donaw/damit sie jm dẽ weg möchten verlegẽ. Als aber der Keyser zu Newburg eine Besatzung gelassen/vñ auff Marxheym verrucket/nam̃ die Protestierende jr vorig Läger widerumb ein.

* Am 309. blat. Zuvor haben wir * gesagt / wie die Protestierende jhre Bottschafften in Franckreich vnd Engelland / vmb hülff anzusuchen / geschickt: War aber vergeblich. Der König von Franckreich entschuldiget sich / dieweil er mit dem Keyser einen

* Am 267. blat. Fried/* gemacht / wolte jhm solches nicht wol ansiehen: Jedoch vnd demnach er auch nicht gern sahe / daß deß Keysers Gewalt solte zunemmen/ handelete er mit Peter a Strozen von Florentz / einem tapfferen Kriegsman / vnnd der sehr reich war / Daß er den Protestierenden drey mal hundert tausend Kronen leihen wolte / vnd damit solches desto füglicher geschehen möchte / bezahlet er jhm eine grosse Summa Gelts / welche er jhm schuldig. Strozza schluge es nicht ab / dieweil die von Augspurg / Straßburg vnd Vlm / Bürgen wurden / vnd zoge derhalben mit Johañ Sturmen / welcher in Franckreich geschickt worden / zu den Fürsten in jhr Läger / so damals zu Donawerd war. Wie er nu daselbst ankommen / wurd er herrlich vnd wol empfangen / vnd schiede also von dannen/als ob er das Gelt gewißlich wolte erlegen. Da aber die Zeit vorhanden/daß solches geschehen solte / liesse er sich in Franckreich nirgend finden. Es vermeynen viel Leuthe / daß es durch List deß Cardinals von Torzon geschehen: Dann derselbig gönnet den Schmalkaldischen/auß grossem haß gegen der Religion/alles vnglück/ vñ war dazumal bey dem Könige der Fürnemest.

a Dieser ist von einem stattlichẽ Geschlecht von Florentz/ vñ mit sampt seinen brüdern/ Keyser Carls abgesagter Feind gewesen/darumb daß sein Vatter/als der sich neben andern vom Adel den Hertzog vō Florentz/dieweil das gantz Regiment jhm allein solte vnterworffen seyn/ widersetzt/ in gefängnuß vmbkom̃en/ wie denn auch andere mehr jhr leben darob verlorn. Es hat sich aber Peter Strozza/ fast allezeit hernach in Frantzösischem dienst gehalten/ biß er endlich im 1559. jahr vor Dieden hoffen erschossen worden. Es hat sich aber mit hie angezogener handlung also zugetragen/ daß Johañes Sturmius durch Frantzosen Obristen Cantzler/ demnach der selbe den Protestierenden vnnd jhrer Religion nit wenig zu wegen gebracht/ daß der König Peter Strozen abgestrickt haben / dem Keyser vnd Könige Ferdinanden hülff zu beweisen/vnd im Gebirge/die Päsze vnd Clausen/welche sie mit grosser mühe vnd arbeit beschlossen/widerumb zu öffnen/vnd sich zu jhnen zu begeben / hiemit eine Vrsach nemmen. Zudem so were nu der Winter vorhanden/ daß/ob sie gleich gern wolten/dannoch nichts sonders kõten außrichten. Wo sie auch auß jhrem Land zögen/ were zu besorgen / es würden in mittlerweil andere Leuthe darein ziehen. Darumb were viel besser / sie blieben daheym: Dann also würden jhre Mitverwanthe still sitzẽ. Sie werẽ zwar jnen gar wol gewogen / vnd wündscheten jhnen alles glück vnd heil/ welches sie denn vorhin mit der That hetten bewiesen. Daß sie aber sich in so grosse gefahr solten einlassen / were jhnen keines wegs zu thun / Vnd baten derhalben / daß sie / die Protestierende/solches nicht für vbel wolten auffnemmen.

Der Keyser zog von Marxheym auff Donawerd / Vnd als er daselbst keinen füglichen Platz für sein Läger fande/ schluge er auff die rechte hand ab/ vnd wendet sich am dritten Tag deß Weinmonats / auff Monheym zu. Dazumal war vngefährlich ein Nebel / vnd zeygeten die Kundschaffter / welche von den Bundsverwanthen / wo der Keyser hinzöge zu erkündigen warẽ außgeschickt/ nicht einerley an. Zuletzt aber / da Graff Ludwig von Oetingen bescheid brachte/ daß der Keyser nu fast mit seinem gantzẽ hauffen vber die Wernitz gezogen/ folgeten sie jhm eilend nach / etwa vmb zwo stund nach mittag / vnd schlugen gegen der nacht jhr Läger / nicht vber eine halbe Meil vom Keyser. Daselbst kamen der Statt Nördlingen Gesandte zu jhnen/ begehreten hülff/ dieweil der Keyser also nahe lage / vnd empfiengen eine gute antwort. Am nachfolgenden tag/war widerumb ein Nebel. Der Churfürst von Sachsen hatte den Vorzug/ Den mittlern Hauffen führet der Landgraff/Den Nachzug Georg von der Malspurg / vnd der von Reiffenberg. Also zog d Churfürst von Sachsen mit fünff Regimenten Fußvolcks/ vñ etlichen viel Geschwader Reutern/etwas näher auff dẽ Feind/ vnd wurd zu beyden theilen der handel mit Scharmützeln versucht. Da nu der Nebel vergangen/ vnnd der Keyser sahe / daß der erst Hauff gegen Nördlingen immer fortzoge / vnnd der letzt noch nicht vorhanden war / führet er all sein Volck herauß / gleich ob er wolte schlagen. Derhalben hielte der Landgraff / als der in der mitte zoge / also bald der Feind gegen jhm wendet / einen rath. Etliche meyneten / man solte dem Churfürsten volk Sachsen nachfolgen: Dieweil aber der letzt Hauff noch weit dahinden / vnd er wol erachten konte/ daß derselbig in augenscheinlicher gefahr stehen würde / wo er fortzöge / hielte ers darfür / daß jhm von dannen zu verrücken / nicht wolte gebühren/ Schicket doch nicht desto weniger Leuthe von sich / welche die hindere eilend heissen nachziehen vnd den Churfürsten von Sachsen wider zurück solten beruffen/ vnd hielten also still auff den Bühel / welche er zum vortheil eingenommen. Zwischen beyden Hauffen war die Erg / ein klein Wasser / dardurch gleichwol nicht leichtlich zu kommen/vnd fürnemlich dem Keyser/ wo er hette wöllen angreiffen. An dasselbig Wasser war der Graffe von Beuren / mit seinem Volck allbereit herbey kommen: Wie sich aber der Handel

1546 den halben theil etlicher außstehẽder schulden dieweil sie Strozza zur selbigen zeit sonst nicht gern wolte gefördert habẽ/ hierauff bezahlt/vnd derjenigen theil / warẽ die sach ferner ins werck gerichtet / zu bezahlen bewilligt.

Keysers vnd der Protestierenden Läger nahe beysammen.

1546 gäntzlich zu einer Schlacht anliesse / mahnet jhn der Keyser widerumb ab / vnd befahle ernstlich / daß er nicht weiter solte fortziehen. Also zog man beyderseits wider ins Läger / vnd zwar die Schmalkaldische nahe bey Nördlingen. Am andern Tag ritten etliche Keyserische Geschwader Reuter etwas näher zum Feinde / vnd scharmützeleten hefftig: In demselbigen handel wurd Hertzog Albrecht von Braunschwig / Hertzog Philipsen Sohn / als der von der Zech etwas vngerüst hinauß geritten / durch den Mund gereñt / Vnd nach dem man jhn gen Nördlingen bracht / ist er nicht lang darnach gestorben: Der Keyser lage etliche tag still daselbst / vnd fertiget in mitlerweil Octavium Farnesium / mit etlichen Fänlin Teutschen / vnd etlichẽ Geschütze ab / Donawerd einzunemen. Solcher Anschlag geriethe jhm glücklich vnd wol: Dann als er bey nacht gezogen / vnd so bald der tag anbrache / dahin kommen war / vnd die Keyserischen anwurffe / ergaben sich die Bürger. Die andere / so in der Besatzung lagen / rissen auß. Wie nu solches geschehen / zog der Keyser auff Donawerd. Die Schmalkaldische hatten im sinn gehabt / sein Läger anzugreiffen: Dieweil er aber darvon gezogen / musten sie jhren Anschlag vnterwegen lassen / vnd wird darfür gehalten / daß es dem Keyser verkundschafft worden. Zur selbigen zeit liesse der Hertzog von Alba dem Landgraffen sagen: Warumb er also auff den Bergen vnd Bühelen läge / nicht auff das weit Feld herab rückete / vnd eine Schlacht hielte? Darauff antwortet der Landgraff: Er vnd sein Vmbsverwamhe / weren wol fünff tag vor Ingolstatt im freyen Felde gelegen / vnd der Schlacht begehrt / warumb er dazumal zur Schlachte nicht lust gehabt / Warumb ers nicht vor Nördlingen gethan / da er doch einen gantzen tag im Felde gehalten?

Hertzog Albrecht von Braunschwig zum todt verletzt.

Jn mittlerzeit / als es im Lande zu Schwaben also zugienge / geschahe eine grosse Veränderung im Lande zu Sachsen: Dann wir haben * vorgesagt / wie der Keyser mit Hertzog Moritzen zu Regenspurg / vnd König Ferdinand mit jhm zu Prag gerathschlagt / wie jhm auch hernach der Keyser / Hertzog Johann Friderichs / vnd deß Landgraffen Land einzunemmen / befohlen. Es beschriebe aber Hertzog Moritz / also bald er im anfang deß Kriegs / von Regenspurg heymkommen / alle seine Land Stände zusammen / vnd berathschlaget mit jhnen zu a Kemnitz / was in dem fall zu thun: Da riethen sie jhm / daß er bey dem Keyser eigentlich solte / ob er die Religion wolte bleiben lassen / oder nit / erkündigen. Darneben auch daß er vñ der Churfürst von Brandenburg / solten Vnterhandlung fürnemmen / die Sach zwischen dem Keyser vñ den Fürsten zu vertragẽ: Wo man nu der Religion halben versichert / vnd durch gütliche Vnterhandlung nichts könte außgerichtet werden / vermahneten sie jhn / dẽnach er sonst ausserhalb der Religion / dẽ Keyser in allen dingẽ zu gehorsamen schuldig / daß er zu frieden seyn / vñ zu Beschirmung seines Landes Kriegsvolck solte annemẽn / Darzu wolten sie jhm behülfflich seyn / vñ ordneten jhm hiemit / auß jhnen allen sechs zu / mit welcher Rath er in allen Sachen möchte handeln. Als aber vorgemeldter Keyserlich Gebottbrieffe jhm zukomẽn / vñ König Ferdinand etlich Kriegsvolck auß Hungern forderet / auch in Böheym etliche anname / beschriebe er am achtẽ tag deß Weinmonats alle Stände widerumb gen b Freiberg / widerholet alle verlauffene Handlung / vnd zeyget an: Er hette mit sampt dem Marggraffen von Brandenburg / bey dem Churfürsten von Sachsen / vnd dem Landgraffen / nach jrem der Stände Rath angehalten / vnd sie stattlich ermahnt / daß sie jhnen Vnterhandlung gestatten / vnd bey sich selbst / wie grosse gefahr der handel auff sich trüge / wölten erwegen. Sie hetten aber jhnen noch keine füegliche Antwort gegebẽ / vnd were die sach / durch außgangene Schrifften vnd Absagsbrieffe / zum Faustrecht kommen / hetten auch einander mit etlichen Scharmützeln allbereit angegriffen: Vnd wiewol sie zum offternmal / bey jhm vmb hülff angesucht / dannoch vnd dieweil der Keyser der * Religion halbẽ jm genugsame Versicherung gethan / hette er / wie sie zuvor gerathẽ / nichts fürgenomẽn / sondern zu schutz vñ schirm seiner Landschafft / biß auff diese zeit / etlich Kriegsvolck vnterhalten / vnd mit den verordnetẽ Räthen gehandelt. Nu stünde aber die sach zu dieser zeit / also gefährlich vnd vbel / daß die Verordnete sich vermeinen liessẽ / wie sie solche Bürde nicht allein könten ertragen / Darumb denn auff jhr begehren / dieser Tag angesetzt: Dañ jhm Keyserische Gebottbrieffe / welche er jhnen fürhalten wolte / zukommen / vnd weren zwar also gar streng / so viel daran gelegen / vnd der gestalt / daß wo man jhnen nicht nachkäme / der gantzen Landschafft grosse gefahr darüber möchte vorstehen. Vber das / so rüsteten sich auch die Böheymẽ / sampt jhren Mitverwanthen zum Krieg / vnd weren allbereit auß jhrem Lande gezogen / vorhabens / Hertzog Johann Friderichen ins Land zu fallen. Vnd wiewol er anfänglich durch Brieffe / darnach durch Gesandte / vnd letzlich in eigener Person / nach dem er sich auff die Reyse gemacht / Könnig Ferdinanden darfür gebetten / hette er dannoch nichts mögen erhalten. Vnd dieweil ers darfür hielte / es geschähe auß deß Keysers befehl / könte er darfür nicht seyn / wölte jhm auch / sich darwider zu setzen / nicht gebühren. Er begehrete zwar von hertzen / daß dieser innheymisch Krieg vertragen / vnd der Türcken Macht würde abgebrochen / So wüsten sie wol / wie beyde / sein vñ deß Churfürsten Land mit Freundschafft vnd erblicher Anwartung einander verwanth / vnd er etliche Silber Bergwerck / mit dem Churfürsten seinem Vettern gemein hette. Daß er denn leiden solte / daß dieselbige dem Hauß von Sachsen / entzogen würden / vnd in fremde Hände kämen / were jhm gantz beschwerlich. Zu dem so were auch das gantz Land vnter einander dermassen vertheilt / daß wo ein Außländisch Kriegsvolck seines Vettern Land solte angreiffen / nicht wenig zu befürchten / sein Land würde grossen Schaden mit erleiden müssen. Darneben könten sie wol erachten / wie vngerathen es seyn würde / wo frembde Nationen also an diesen Orten solten einwurtzeln. Dieweil denn dem also / begehrete er / von sein vnnd seines Bruders Hertzog Augusti wegen / daß sie den gantzen Handel fleissig erwegen / vnd jhm mit Rath vnnd That wolten behülfflich seyn: Dargegen er auch in allem / so er jhnen zu thun schuldig / gar nichts wölte lassen erwinden.

Nach

* Sihe droben am 304. 315. blat.

a Jst eine Statt im Lande zu Meissen.

Hertzog Moritzen Landtag zu Freiberg.

b Jst auch eine Statt in Meissen / vnd vorzeiten durch Bergwerck auffkommen / wie denn sonst etliche andere mehr daselbst vmbher bey Menschengedencke erbauwet worden.

* Am 330. blat.

1546 Abschied deß Landtages.

Nach berathschlagung der Sache / sahe man für gut an / daß dem Churfürsten von Sachsen vnd dem Landgraffen / von deß Keysers Befehl vnd König Ferdinands Kriegsrüstung vnverzögenlich zu vermelden / vnd sie beyde zu bitten / auff daß sie / zu vermeidung allerley Jamers / wolten nachgeben / daß jhre Landt von Hertzog Moritzen würden eingenommen: Dann solches deuchte sie ehrenhalben / vnd zur Versicherung genugsam seyn.

Hertzog Moritz schreibt dem Churfürsten vñ Landgraffen. Darauff sihe die antwort am 334 blat.

Derhalben schrieben sie am eilfften tag deß Weinmonats / an sie beyde vnterschiedlich / vnd erzehleten alle Handlung / Von dem Rath / so sie im anfang deß Kriegs gegeben / Von deß Keysers Gebottbrieffen / Von der Böheymen vnd König Ferdinands Kriegsrüstung / Von Hertzog Moritzen Vnterhandlung / bey König Ferdinanden: Vnd dieweil nu ein Außländisch Kriegsvolck an die Sächsische Grentz ankommẽ / stünde alle Sach in grosser gefahr. Solcher fall were jhnen zwar von hertzen leyd / Nach dem sie aber verstünden / daß auß Befehl deß Keysers / welcher sie der * Religion halben versichert / dieses alles geschähe / könten sie jhm als der höchsten Oberkeit nicht widerstehen. Dieweil auch sie dermassen mit einander verwandt / daß einer ohn den andern nicht wol könte schaden nemmen / wüsten sie auff vielfältig nachgedencken keinen füglichern weg zu finden / denn daß sie jhre Landt Hertzog Moritzen vbergeben: Dann also möchte aller Außländisch Krieg / von jhren Landen abgewendt / vnd die Religion erhalten werden. Vnd wo man etwa der sachen widerumb vereinigt / könten sie viel leichter alles von jhm / denn von anderen wider bekomen. Darumb solten sie allen handel bey sich erwegen / vnd mit diesem Rath / welcher nach jetziger zeit gelegenheit keines wegs besser oder heylsamer zu finden / sich zu friede geben. Den Landgraffen baten sie auch in jhrem Schreiben / er wolt den Churfürsten dahin bereden / daß er solchen Vorschlag annäme. Hertzog Moritz * schriebe zugleich mit an seinen Schweher den Landgraffen / fast auff jetzt gemeldte meynung: Vnd demnach etlich Außländisch Kriegsvolck nu im Anzug / müste er von noth wegen daran seyn / damit das Land zu Sachsen nicht verheert würde / verhiesse jhm darneben alle Lieb vnd Freundschafft / vnd erkläret sich darneben / daß er von dem seinen gar nichts begehrete. Deßgleichen vermeldet er / wie der König von Polen bey dem Keyser / von jhrent wegen / wolte vnterhandlen / welches er deñ von jhm / durch einen Gesandten allbereit hette vernomen. Derhalbẽ solte er im zu willẽ werden / sich in keinigerley gestalt lassen erzörnen / den Churf. von Sachsen dahin gleiches falls bereden / vñ sich nit weigern gegẽ dem Keyser zu demütigen: Dañ dieses würde fast der einig weg zur Aussöhnung seyn. So wölte er für seine Person auch nichts / dz zu friedẽ dienlich / vnterlassen. Auff dẽ Landtag zu Freyberg / schicket Hertzog Johann Wilhelm / deß Churfürsten von Sachsen Sohn als er von König Ferdinands Kriegsrüstung vernommen / seine Bottschafft / vnd begehret von Hertzog Moritzen / daß er nach vermöge der Erbeinigung / jm hülff beweisen / vnd von gentzlichem Vaterland alle gefahr wolte helffen abwenden. Hertzog Moritz antwortet: Er hette keine mühe noch Arbeit gespart / damit alle sach möchte vertragen

* Am 321. vnd folgenden 326. blat.

* Die antwort am 328. blat.

werden. Dieweil aber solches vergeblich / vnd nit die Nachbaren in Kriegsrüstung stünden / wolte jhm etwas wider die höchste Oberkeit / welche auch die alte Erbeinigung hette außgenomẽn / zu handlen / nicht gebühren.

Die Schmalkaldische vernamẽ etwas zu spat / daß der Keyser auff * Donawerd zog / wie vorgesagt. Am andern Tag namen sie für / gen a Laugingen / eine Statt an der Donaw / auff drey Meil oberhalb Donawerd gelegen / vnd gleichwol bey der nacht zu ziehen. Nach dem aber etliche fürgaben / daß es noch vngewiß / ob der Keyser verruckt / vnd zu besorgen / wo sie auff Laugingen zögen / vnd also der Keyser hinder jnen were / daß er etwa Nördlingen einnemmen / vnd darnach durch das Remser Thal / ins Land zu Wirtemberg möchte einfallen / wurden sie anders zu rath / vnd lägen noch einen Tag daselbst still. Solches war dem Schertel sehr zuwider / wie sonst etliche andere ding mehr / vnd in dem er auff Augspurg / welche Statt jhn zum Krieg hatte abgefertigt / seinen weg nam / führet er die Besatzung / so in Laugingen lage / mit sich hinweg / ist auch hernach nit mehr ins Läger kommen. In mittlerweil verrucket der Keyser von Donawerd / vnd nam Dillingen / Höchstat / vnd bald hernach Laugingen / vnd Gündelfingen / an der Brentz gelegen / durch Ergebung ein. Derhalben als er die Donaw innhatte / bekam er trefentlich gute gelegenheit / etwas stattlichs außzurichten: Vnd nach dem er eine Besatzung zu Laugingen gelassen / vnnd vber die Brentz kommen / schluge er bey dem Dorff Sontheym / sein Läger / in meynung auff Vlm / drey Meil von dannen zu ziehen. Am dreyzehenden Tag deß Weinmonats / zogen erst die Schmalkaldische mit jhrem Läger fort / vnd kamen auff eingenommene kundschafft / daß der Keyser nach Vlm zöge / am andern Tag gen Giengen / ein Stättlin / auch an demselbigen Wasser / nicht weit oberhalb Sontheym gelegen / daß also das Wasser zwischen beyden hauffen flosse. Als sie nu daselbst still hielten / vnd jhre Zelte noch nicht hatten auffgericht / wurden sie etlicher Reuter auff dem nähesten Berg gewar: Vnter denselbigen war der Keyser in eigener Person / demnach mit dem Hertzogen von Alba / sich vmbzusehen / fürgeritten. Am selbigen Tag zog der Churfürst von Sachsen vor / rückete eilend dem Feinde entgegen / vnnd entbote dem Landgraffen / daß er flugs solte hernach ziehen / da aber der Feind widerumb zu rück wiche / thäte er gemach / vnnd wartet auff dem Berg deß Landgraffen. Man meynet / es were dazumal ein trefentliche gelegenheit / etwas redlichs außzurichten versäumet worden: Dann es war daselbst kein Furt durch das Wasser / vnd nur ein Brück hinüber / Vñ ob gleich der Keyser etwa darüber entrunnen were / würden doch die fürnemste Hauptleuthe in sehr grossen nöhten gestanden seyn: welches sie hernach selbst (wie man sagt) sollen bekannt habẽ. Der Keyser liesse seinen fürgenommenẽ Zug auff Vlm vnterwegen / auff daß jhnen nicht / wo er den Feind hindersich liesse / die Proviand auff der Donaw würden abgestrickt / erdachte also einen andern Weg / vnd verstecket am fünffzenden tag deß Weinmonats / heymlich in den nähesten Wald / biß in die drey tausend Hackenschützen /

1546

f Am 326. blat.

a Daselbst ist vor zeiten / Albertus der Hochgelehrte Philosophus / von wegen seiner geschicklichkeit Magnus / das ist / der Groß genañt / geboren worden.

1546 Wie nu der Fürst von Sulmona / mit etlichen leichtẽ Pferden sich herfür thate/ein Spiegelfechten machet/vnd sich im angefangenen Scharmützel einer flucht anname / vnd die Feinde also zum Waldt gelockt hat / da fielen die andere eilend auß der Hinderhuth/vñ trangen auff sie. In dem aber der Landgraff solches gewar wurd / kam er den seinen mit vier Geschwader Reutern also bald zu hülffe / vnd wurd in der gestalt ernstlich biß in die Nacht/ auch mit dem grossen Geschütz gehandelt. Der Churfürst von Sachsen/bliebe in mittlerweil bey dem Hauffen/damit wo der Keyser in solchem Lärmen das Läger vnd die Schantz etwa wölte anfallen/er ihm möchte widerstehen.

Scharmützel bey Giengen.

Da nu solches auch nicht gerathen wolte/nam der Keyser einen andern List auff die Nacht für/ lase auß dem gantzen hauffen / etliche Teutsche vnd Spanische Fußknecht / befahle ihnen weisse Hembder vber die Rüstung anzulegen/gabe ihnen Reuter zu / vnd schicket sie mit dem Hertzog von Alba in der ersten Wacht auß / daß sie mit aller stille solten an Feind ziehen / vnd zog er mit dem gantzen Hauffen also bald hernach. Wie sie schier hinan kommen / vernam der von Alba / daß die Wacht gestärckt/vnd der Hauff in der Ordnung stünde. Darumb war dieses fürnemmen vergeblich/ dieweil die andere /vor wenig stunden / durch kundschafft den handel hatten vernommen. Es kam aber auß mangel der Füterung vnd Proviand / auch der Jahrzeit / vnd stäten Regens halben/ ein Sterben ins Keysers Läger / vnd zog also vmb dieselbige zeit / der Cardinal Farnesius / vnd mit ihm etliche Geschwader Italianische Reuter/ auß dem Läger wider heym. So wurd der Keyser gleichesfalls auffzubrechen / vnd in sein alt Läger bey Laugingen zu ziehen / getrungen / am letzten Tag deß Weinmonats.

Landgraff antwortet Hertzog Moritzen Räthen.

Auff Hertzog Moritzen Adels / vnd der anderen Land Stände Schreiben/welches am eylfften tag deß Weinmonats/von Freiburg außgangen/ wie * vor gesagt / gabe der Landgraff / am zwantzigsten Tag desselbigen Monats zu antwort: Es were ihm von hertzen leyd / daß die Lande an denselbigen orten mit Kriege würden angefochten/ vnd thäte ihm noch viel weher/daß man in solcher gemeyner gefahr/ einander nicht zuzöge/vnd hülff bewiese / wie etwa die Voráltern hetten gethan. Ihm wer aber treffenlich groß wunder/daß sie nit sähen / daß mit solchem Kriege die Religion gemeynt würde/dieweil doch nicht allein deß* Bapstes Brieffe/welche er an die Schweitzer geschriebẽ/ sonder auch* die Bündnuß/so er mit dẽ Keyser gemacht/vñ auß befehl deß Bapsts dẽ Schweitzern zugestellt worden / solches klärlich bezeugeten vnd darthäten. Dann nach dem solcher Bund auffgericht / were dem Keyser sehr viel * Volches vom Bapst zukommen/ vnd wo etwa Italianier gefangen würden/bekenneten sie alle zugleich/wie sie nur die Lutherische zu bekriegen / außgeschickt. Vber das / würden die Bunds vnd Religions verwanthe/ in diesem Kriege für andern grewlicher weise/ mit Raub/ Brand vnd Mord angegriffen/ Weiber vnnd Jungfrawen jämmerlich geschändet/ den vnmündigen Kindern Hände vnd Füsse abgehawen / vnd solches auß lauterem Hasse gegen vnsere Religion. Daß der Keyser sie der Religion halben versichert/were ein falsch gedicht: Dañ wo man von ihm fragen möchte/ob er die Religion/so Lutherisch genannt wird / den Decreten vnd der vollmacht deß Bäpstischen Concilij wolte vnterworffen haben / würde ohn zweiffel aller Betrug bald offenbar werden. Derhalben solten sie seinem Verheissen nicht trawen. Er verwunderte sich auch vber alle massen / daß sie sich die Achterklärung deß Keysers liessen bewegen / dieweil sie doch wol wüsten / daß ihm solches nicht gebührete / es weren deñ zuvor die Beklagte citirt/vnd mit Recht vberwunden. Es were aber hoch zu erbarmen/ daß der Edel Stamm vnd Volck von Sachsen in der gestalt von einander solte getrennt seyn: Dann wo sie bey einander stünden / vnd eines gemüths weren / ihr Vatterland zu beschirmen/ möchte alle diese gefahr / welche man nu förchtete/ leichtlich abgewendet werden. Er hette zwar mit dem Churfürsten von Sachsen gerathschlagt/ derselbig wölte aber den Fürschlag / so sie ihm angebotten/sich gar nicht lassen gefallen : Demnach er gar nicht zweiffelete/ Wo das Glück vmbschlagen / vnd er etwas in der gestalt von Hertzog Moritzen begehren möchte / daß ers für sich abschlagẽ/ vnd sie selbst ihm solches würden widerrathen. So denn nu dem also / wolte ihm sein Fürschlag nicht gefallen/vnd zwar so viel desto weniger/Dieweil * Hertzog Moritz kürtzlich jnen beyden in zu geschriebenen Briessen vermeldet / wie ihm sehr weh thäte / daß etwa Leuthe von ihm Rede außgäben/als ob er nach seines Vettern Landt trachtete: Dann ihm geschähe vnrecht / wolte sie auch gebetten haben/ daß sie denselbigen nicht wolten glaubẽ geben. Als dieselbige Brieffe vberantwortet worden / hetten sie seine Entschuldigung angenommen / vnd keine Sorg mehr gehabt. Wo er denn nu seines Vettern Land würde einnemmen / köndten sie wol ermessen / was die Leuthe von ihm würden halten. Derhalben bäte er/ daß sie darfür seyn wolten / damit es nicht geschähe. Sonst möchte nit allein ein Außländischer / sondern noch darzu ein Inheymischer Krieg darauß entstehen: Nemlich dieweil dem Churfürsten von wegen der außgangenen Achtserklärung gewalt geschähe / köndten weder er / noch seine Bundsverwanthen/so in gleichem Handel begriffen / ihn verlassen. Was aber solch wesen für ein End nemmen würde/köndte ein jeder leichtlich ermessen. Darumb solten sie sich dahin bearbeiten / daß die Häusser * Sachsen vnd Hessen / nicht von einander stelleten / sondern daß Hertzog Moritz/im vñ seinen Einigungs verwanthen/beystand thäte. Solches würde ihm fürnemlich zu Ruhm vnd Wolfahrt gereichen. Fast auff diese meynung / schriebe er auch am selbigen tag Hertzog Moritzen/vnd ermahnet ihn/dz er sich die Keyserliche gebott/Brieffe vñ Achtserklärung nit lassen bewegen / sondern die Gutthaten / so der Churfürst vnd er / im vnd seinẽ Vatter bewiesen / wolte bedencken. Dann als Hertzog *Georg/Hertzog Moritzẽ Vatters Bruder/im Testament verordnet/daß der Keyser alles sein Land also lang biß sein Bruder von der Protestierenden Religion abstünde/solte innhaben/wüste er wol/was Gutthatẽ er von jnen beyden empfangen. Darneben vñ dieweil Hertzog Georg/seinẽ Hertzog Moritzen Vatter ein järlich Gelt gegeben / vnd zu befürchten gewesen/

* Am 327. blat

* Am 306. blat.

* Am 306. blat.

* Am 318. blat.

* Am 312. 43 vnd 504. blat.

Landgraffen schreiben an Moritzen.

* Am 203. bl

1546 wesen / daß Hertzog Georg von wegen der Religion / jhm dasselbig würde vorhalten / hetten jhm die Protestierende dazumal verheissen / Wo es zu solchem fall kommen würde / daß sie jhm / auß gutem willen / jährlich so viel wolten erlegen. Derhalben solte er abstehen / vnd sich wider deß Churfürsten Willen / in seinem Lande nichts vnterstehen: Dann sonst würden jn die Bundsverwanthe nit lassen stecken. Es were wol die Polnische Botschafft ins Keysers Läger gewesen / vnd hetten / was sie gehandelt / dem Churfürsten von Sachsen vnd jhm zugeschrieben / weren aber die Gedinge dermassen gestellt / daß sie zu keinem Friedē köntengereichen. Auff diese meynung vngefährlich / schrieben auch die Kriegsräthe / an Hertzog Moritzen vnd seine Stände / vnd erkläreten sich / Wo dem Churfürsten solte Gewalt geschehen / daß sie / was jhm vnbillicher weise begegnete / nicht also wolten ersitzen lassen. Aber der Churfürst von Sachsen / gab jnen dazumal keine antwort / wie hernach weiter soll * angezeygt werden.

* Sihe vnten am 334.335.bl.

Protestierende schreiben den Sächsischen Stätten.

An demselbigen Tag schrieben der Landgraff vnd die Kriegsräthe / auch an die von Magdenburg / Braunschwig / Bremen / Hamburg / Goßlar / Hildeßheym / Göttingen / Hañober / Einbeck / vnd Minden / Deßgleichen an die Hertzogen von Pommern / Lüneburg / vnd die Fürsten von Anhalt / zeygeten jnen also an / was grosse gefahr dem Land zu Sachsen / fürnemlich aber dem Churfürsten / in welches Grentzen der Feind allbereit ankommen / vorstünde. König Ferdinand / als der die Böheymen zu solchem Kriege auffgewigelt / hette den anfang gemacht. So gesellet sich Hertzog Moritz zu jhm / vnd würde fürgegeben / daß der Keyser den Churfürsten in die Acht erklärt. Jedoch hetten sie Hertzog Moritzen geschrieben / daß er vom Krieg solte abstehen / oder man würde dem Churfürsten von Sachsen hülff beweisen. Dieweil denn nu das gantz Land daselbst in augenscheinlicher gefahr stünde / vnd der Churfürst sie vmb hülff anschrie / könten sie jm dieselbige nicht versagen / weren auch der meynung gewesen / jhm einen theil deß Kriegsvolcks / so sie vnterhanden hetten / zu vbergeben. Nach dem sich aber der Feind nicht weit von jhnen gelägert / vnd gute Hoffnung vorhanden / es würde bald zu einer Feldschlacht / daran zwar jhrer aller Wolfahrt gelegen / kommen mögen / wölte jhnen / sich in dieser Zeit zu entblössen / oder selbst zu schwächen / nicht gerathen seyn: Dann der Feind trachtete nur dahin / daß sie an anderen Orten / durch Kriege verhindert werden / vnd nicht alle Macht auff jhn möchten wenden. Vnd dieweil dem also / wehre jhr begehren / daß sie von jhrer aller wegen / etlich Kriegsvolck eilend gen Wittenberg vnd Weinmar schicken / vnd darneben alles Gelt / so sie nach vermöge der Bündnuß zu erlegen noch schuldig / deß Churfürsten Sohne vnd Räthen wolten vberantworten / demnach solcher Handel sie anträffe / vnd wo es jhren Bundsverwanthen solte vbel gehen / derselbig Jammer letzt lich sie auch würde vberfallen.

Böheymen zum Kriege wider Sachsen genötigt.

Zuvor haben wir von den Böheymen * gesagt: Dieselbige dieneten wol dem Könige Ferdinanden / aber sehr vngern / von wegen der alten Bündnuß / mit welcher sie dem Hauß von Sachsen verwanth / vñ daß sie sageten / es were kein notwendiger Krieg / der mehrertheil auch darfür hielte / daß dem Churfürsten von Sachsen vnrecht geschähe. Jedoch behielte König Ferdinand die Oberhand / vnd brachte auß Hungern vnd Schlesien Kriegsvolck zuwegē / damit er / ob es gleich wider jhren Willen / sie mit Gewalt darzu bringen möchte. Die Hungerische Reutter nennt man gemeinlich Hussern / ein gar rauberisch / vnbarmhertzig Volck. Derhalben als nu das Volck angenommen / vnd auß dem Land zoge / schicket Sebastian von der Weitmüle / als Oberster vber den gantzen Hauffen / am zwantzigsten Tag deß Weinmonats / deß Churfürsten von Sachsen Vnterthanen Brieffe zu / vnd saget jhnen ab / darumb daß jhr Fürst / in vergangenen Jahren das Kloster a Dobrilug eingenommen / dem Keyser vñ seinen Verwanthen / seine Trew vnd Pflicht newlich auffgeschrieben / vnd darzu die Bündnuß / welche die Böheymen mit dem Hauß von Sachsen lange zeit gehabt / gebrochen hette. Vnd wiewol nicht von nöhten gewesen / sich gegen jhnen dieses falls zu verwahren / dieweil er vom Keyser in die Acht erklärt / dannoch vnd damit nicht zu achten / als würde Kriegsgebrauch nicht gehalten / hette er jhnen solches nach vermöge seines Ampts / nicht wöllen vnangezeygt lassen.

Hussern.

a Dasselbig ligt in Nider Lausitz / vñ hat grosses einkommen: Der name ist Wendisch / vnd mag auff Teutsch Gutenwald genannt werden.

Vmb diese zeit / kamen der Schmalkaldischen Gesandte gen Vlm zusammen / auff daß sie aller sachen in gemein vnd nach notturfft möchten rath finden. Als aber auß Sachsen eine zeitung vber die andere kam / wie die sachen geschaffen / schriebe der Churfürst am sieben vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats / seinen Befehlhabern / die zu Vlm waren / vnd befahle / daß sie den Bundsverwanthē allen Handel solten anzeygen / vnd begehren / daß man jhn / dieweil er doch keine gefahr / mühe oder arbeit / damit er von Ober Teutschland das Vngewitter hülffe abtreiben / geschewet / wolte bedenchen. Die Kriegsräthe hettē wol vor wenig tagen / den Stätten vnd etlichen anderen Ständen im Land zu Sachsen geschrieben / daß sie jhm solten zu hülff kommē / were aber noch vngewiß / was dieselbige thun würden / vnd ob sie es gleich thäten / förchtete er dannoch sehr / sie möchten also vielen Feinden zu schwach seyn / vnd were zu besorgen / der Feind würde etwa eher denn sie gerüst / jhm allbereit in sein Land gezogen seyn. Derhalben solten sie von den Gesandten der Einigungs verwanthen begehren: Zum ersten / dieweil jhm gantz beschwerlich / vnd sehr vngelegen / in solcher geschwinden Zeit / seine Gemahel / Kinder / vnd Vnterthanen länger zu verlassen / daß sie jm / was doch hierinn zu thun / rathen / vnd darneben etwas grössere hülff wolten bewilligen / darauff jhn deñ der Landgraff / vnd die Kriegsräthe allbereit vertröstet hetten. Letztlich / daß sie mit dem Feind keinen Fried wolten annemmen / er hette denn zuvor was jhm entzogen worden / widerumb erobert. Die verordnete Gesandte / gaben jhm hierauff gute antwort / vnd baten fürnemlich / daß er bey dem Hauffen / biß sich der Keyser mit seinem Kriegsvolck ins Winterläger begäbe / bleiben wolte / zeygeten jhm auch an / was grosse Gefahr darauff stünde / wo er würde hinweg ziehen. So deñ König Ferdinand vnd Hertzog Moritz / jhm eingerlen Gewalt anlegeten / wolten sie jhm Hülff vnd Beystand leisten /

Churfürsten von Sachsen begehrē an die Bundsverwanthe.

1546 mit vermeldung / daß die Bundsverwanthe Fürsten vnd Stände / jhm ohn zweiffel nach vermöge der Bündnuß / würden Trew vñ Glauben halten / darzu keinen Fried machen / er hette denn das sein zuvor alles widerumb erobert. Vnd wo es jhn gut deuchte / wolte̅ sie zwar gleiches falls / wie der Landgraff vnd die Kriegsräthe gethan / solches Hertzog Moritzen zuschreiben / Sie versähen sich auch gäntzlich / es würden die Bundsverwanthe / so in den Sächsischen Landen gesessen / hierin̅ thun / was jhnen gebührete vnd wol anstünde.

Hertzog Moritzen schreiben an Churfürsten.

Am sieben vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats / wie vorgemeldt / schrieb Hertzog Moritz dem Churfürsten auß * Dreßden: Er hette vnlangest auß den Brieffen seiner Land Stände / was jm der Keyser befohln / vnd wie gefährlich alle sach stünde / vernommen. Dieweil denn nu der Keyser jhn vnd seine Vnterthane der Religion halben versichert / hette er mit der seinen Rath / auff daß dem Keyser genügen geschähe / vnd jhm selbst an seiner gerechtigkeit nichts abgienge / mittel vnd weg / damit seine Land vnd Leuth nicht in frembde Hände kämen / zu suchen fürgenom̅en. Vnd solches wolte er jhm gleichwol hiemit von sein vnd seines Bruders Hertzog Augusti wegen / anzeygen. Sonst wo er nach gelegenheit der zeit / bey dem Keyser vnnd König Ferdinanden widerumb würde zu Gnaden kommen / solte jhm so ferrn es dieselbige leide̅ möchten / nicht zuwider seyn / daß gemeine Land Stände zwischen jhnen beyden / alle Sach in Handlung zögen. Fast auff diese weiß / schrieb er auch an Hertzog Johann Wilhelmen deß Churfürsten von Sachsen Sehn / vnd ermahnet jhn / daß er verschaffen wolte / daß solche Brieffe dem Vatter zukämen. In mittlerweil fielen die Böheymen vnd Hussern / nähest in deß Churfürsten Landschafft / ins Voitland vnd vbeten daselbst allerley Mord / Raub / Brand / vnd anderen Muttwillen: Jedoch blieben die Böheymen nicht lang darbey: Dann sie dieneten zum Krieg nicht gern / wie vorgesagt / * wichen also vmb den eilfften Tag deß Wintermonats von den Fänlin / vnd verlieffen allgemach nach einander wider heym. Die Hungern aber / vnd die / so König Ferdinand vmb Besoldung hatte angenommen / thaten sich zu Hertzog Moritzen / welcher dazumal Zwickaw / darnach Schneberg / Aldenburg / vnd fast alle Stätte deß Churfürsten durch Ergebung einnam / vnd sich huldigen liesse / außgenommen Gotha / Eisenach vnd Wittenberg. Da nu die Zeitung von solchem Handel ins Keysers Läger kam / erhube sich grosse Freud / welche auch der Keyser mit einem grossen Freudenschiessen / wie der brauch / erzeyget. Vmb diese Zeit vngefährlich / verrucket der Keyser mit seinem Läger abermals / gleich auß voriger * Vrsache / vnd suchet einen füglichern vnd truckenern Ort / damit er das krancke Kriegsvolck etwas widerumb ergetzete / vnd die beschwerligkeit der Proviand erleichterte. Der mehrertheil hatte gerathen / daß man das Kriegsvolck ins Winterläger führen solte: Aber der Keyser allein / als der vorhin die gelegenheit erkündiget / hielte darfür daß man den Hauffen bey einander behalten / vnd mit dem Krieg solte fortfahren.

Ferdinanden Kriegsvolck fällt in Sachsen.

* Am 329. blat.

* Siehe am 328. blat.

Hertzog Moritzen Handlung vbel außgelegt.

Jedermann leget Hertzog Moritzen sein thun gar vbel auß / dieweil er dem / so er an eines Vatters statt solte geehrt haben / vnd durch jhn bey nahe allein / alles sein Land vnd Leuth hatte / einen solchen vnbillichen danck erzeygete. Giengen auch jhm zu Neid vnnd Schmach / viel Büchlin vnd stechende Verß oder Reimengedicht auß / welche jhn / als einen Glaubenbrüchigen / der die Religion verrathen / vnd die aller höchste Vndanckbarkeit bewiesen / bezüchtigeten / vnd so viel desto mehr / dieweil er weder seiner Gemahle noch Schwehers bitt raum gegeben. Als er nu solches innen worden / liesse er ein Schreibē außgehen sich zu entschuldigen / vnd zeyget an / was in seinen Landen für eine Religion gehalten würde / was er seine̅ Vnterthanen zugesagt / vnd wie er von wegen der Religion / etliche Schulen hette angericht. Darneben hette der Keyser jn vnd sein Volck / ja nicht allein jhn / sondern auch etliche andere Fürsten / der Religion vnd Teutscher Nation Freyheit halben / dieselbige nemlich zu erhalten / versichert. So were der Keyser deß Gemüths nicht / daß hierinn etwas gewaltsamer weise gehandelt / sondern alle Sach ordentlich / nach vermöge vieler auffgerichter Reichs Abschieden / solte zugehen. Derhalben glaubete er seinen Zusagungen / vnd Brieffen / wie sonst andere Fürsten mehr / so bey jhm dieses mals dieneten / vnd nicht allein daheym / sondern noch darzu im Läger / jhre Religion liessen predigen: Dann die / so jhm sehr geheym vnd täglich vmb jn weren / möchten ja wol wissen / wie er gesinnt / vnd würden ohn zweiffel / wo sie etwas dergleichen vermercketen / bey jhm nicht bleiben. Daß denn der Bapst dem Keyser hülff bewiese / geschähe darum̅ / dieweil der Krieg wider die jenige / welche er wüste / daß sie seinen Irthummen vnd Gewalt am meisten zuwider / fürgenommen. Man solte aber hie nicht / was den Bapst darzu vervrsachete / sondern was deß Keysers / als der den Krieg führete / gemüth vnd meynung were / bedencken. Daß auch der Keyser in seinen Landen die Bäpstische Lehr behielte / möchte den Verdacht nit desto grösser machen: Dann es stünde in seinem freyen willen / vnd könte jhm hierinn keine maß gegeben werden. So were zwar kein Fürst oder Oberkeit / welche sich in solchem fall etwas liesse fürschreiben. Dieweil deñ die * Religion versichert / könte er keine vrsach vermercken / warumb er nit in allen dingen dem Keyser solte gehorsam seyn. Dann es je Christi Befehl / daß man zugleich GOtt vnd dem Keyser / was jedem gebührt / gebē solte. Was aber er für sorg / müh̅e vnd arbeit gehabt / daß dieses groß Fewer möchte gelöscht worden seyn / were dem Keyser / König Ferdinanden / vñ vielen anderen wol wissend: So hette es fürwahr an jhm nicht erwunden / daß die Sach nicht zu einem Vertrag kommen. Vnd ob gleich kein andere Vrsach verhanden / were jhm dannoch allein diese / darumb er gern Fried gesehen / die fürnemste gewesen / dieweil durch Innländischen Krieg / deß Türcken Gewalt vnd Gemüth gleich mit einander wüchse vñ zunäme / davon deñ auch das einig Griechenland gnugsame Anzeygung geben könte. Nach dē aber keines Friedes mehr gedacht / vnd jm ernstliche * Gebottbriefe vom Keyser würden zugeschickt / daß er Hertzog Johann Fiderichs Land solte einnemmen / Darzu König * Ferdinand sich gegen seinen Grentzen genähert / vnd zum Krieg nicht allein die Böheymen /

* Am 328. 329. blat.

1546 Paßquill.

Hertzog Moritzen entschuldigung.

* Am 320. 325. 327. 330. blat.

* Am 325. blat

* Am 326. 329. blat.

men /

1546

men / sondern auch Oesterreicher vnd Hungern auffgebracht / hette er der Oberkeit / demnach sie zu jederzeit / in allen Bündnussen außgenom̃en / nicht ferner dörffen widerstehen. Daß nu etliche von jhm außgeben / als stellete er nach seines Vettern gantzen Landt / daran geschähe jhm vnbillich / vnd hette sich derwegen längest bey seinem Schweher dem Landgraffen / vnd dē Churfürsten von Sachsen / schrifftlich entschuldigt: Vnd wolte GOtt / daß noch alle Sach dermassen / wie dazumal / da er solches geschrieben / geschaffen / vnd keine Leuthe weren / die seines Vettern Landt einzunem̃en sich vnterstünden. Dieweil aber zu dieser Zeit / viel eine andere gelegenheit / vnd König Ferdinand nicht möchte erbetten werden / sondern sein Volck ließ ins Land einfallen / vnnd allbereit etliche Silber Bergwerck / welche jhm vnd seinem Vettern in gemein zustündē / von dem Böheymischen kriegsvolck eingenommen worden / hette er von noth wegen müssen darvor seyn / damit sie nicht die andere auch angriffen / oder weiter zögen. Was er denn sonst * willens / hette er dem Landgraffen / seinem Vettern / vñ desselbigen Sohn vorhin zugeschrieben. Vnd dieweil dem also / bäte er / man wolte es jhm nicht anders außlegen / vnd denen dingen / so von jm etwa möchten geredt werden / keinen glauben geben: Dann er wolte die Religion zu schützen vnd zu schirmen / beständig bleibē / vnd nach nichts anders trachten / denn damit Ehr vnd Gut deß Hauses von Sachsen nit in frembde hände kamē.

* Am 317. 330. blat.

Verfolgung wider die Lutherischē zu Meauß in Franckreich.

Zu dieser zeit gieng die Verfolgung in Franckreich widerumb an. Nu ligt daselbst Meauß / eine Statt / auff zehen Meil wegs von Pariß / in welcher Wilhelm Brissonnet vor etlichen jahren Bischoff gewesen war / derselbig / demnach er der reinen Lehr gantz geneigt / stellet dem Volck tügliche Prediger auff / vnd schaffet die Mönche hinweg. Als jhn aber von deßwegen die Sorbonische Doctores / in gefahr zu bringen vorhatten / blieb er nit standhafftig / sondern ließ nach: Jedoch blieben etliche Fünckin solcher Lehre in vieler Leuthe hertzē / vnd versahen sich endlich in diesem Jahr / biß in die sechtzig Bürger / in massen sie mit einander zu rath worden / mit einem Prediger / kamen also in einer besondern Behausung zusam̃en / vnd empfiengen nach der Predigt / an gewissen Tagen / deß HErrn Nachtmal / nach Befehl deß Evangelij / vnd der Einsatzung Christi. Solches mochte nit lang verborgen bleiben / zuvor auß / dieweil sich auch etliche von den Dörffern vmbher zu jhnen thaten. Derhalben wurden sie / in dem sie alle beyeinander waren / gefangen / in Gefängnuß geworffen / vñ nach dem sie peinlich gefragt / auff Karren gesetzt / vnd gen Pariß geführt: Daselbst wurden jhrer viertzehen zum Todt vervrtheylt / wider heym gebracht / vnd auff einmal zugleich ein jeder insonderheit / an einen Pfal gebunden / vnd lebendig verbrañt / Die vbrigen wurden zum theil mit Ruthen außgestrichen / zu theil sonst ins Elend verschickt. Wie sie nu von Pariß wider heym geführt worden / kam jnen einer auff der strassen / auß dē nähesten Dorffe entgegen / vñ ermahnet sie standhafftig zu seyn: Darumb wurd er gefangen / vnd in gleicher gestallt / wie die andern gestrafft. Eher denn man sie verbreñet / hatte man sie zuvor alle gemartert / daß sie diejenige / so jhrer Lehre anhängig / auch solten angeben vnd verrathen / man konte aber nichts auß jhnen bringen. Etliche vermeyneten / daß solches auff etlicher Leuthe anregen / fürsetzlicher weise geschähe / damit der Schmalkaldischen Freundtschafft mit dem Könige / von welcher man dazumal handelet / zerstört würde. Hertzog Morisen Brieff / in welchē er dem Churfürstē von Sachsen absaget / wurden am sechsten tag deß Wintermonats im Läger vberantwortet.

1546

Im vorigen Buch haben wir * gesagt / wie der Bapst am sechtzehenden Tag deß Aprillen / durch ein ergangē vrtheyl / den Ertzbischoff von Cölln in Bann gethan vnd abgesetzt. Wie nu derselbig erst am vierdten tag deß Wintermonats / seiner selbst anzeygung nach / solches für gewiß vernom̃en / ließ er sich vber etliche Tag hernach in einem offentlich außgangenen Schreiben / vnd auff erzehlte Vrsachen beständiglich vernemmen / warumb er den Bapst / welcher nu längest / Ketzerey vnd Abgötterey halben beklagt worden / nicht für einen Richter erkennete / appelliert also von angeregtem vrtheyl / an ein rechtmässig Concilium Teutscher Nation / vnnd daß er / so bald es angefangen würde / seine Klag wider den Bapst wölte außführen.

* Am 299. blat.

Bischoffs von Cölln Appellation.

Demnach vnd als der Schmalkaldischen Gesandte / welche wir * gesagt / dz sie zu end deß Weinmonats / gen Vlm zusammen kommen / mit aller ding einig waren / kamē sie im Wintermonat gen Gengen ins Läger / damit man sich desto leichter möchte berathschlagen. Daselbst wurd fürgetragē: Dieweil die Religionsverwanthe keine Hülff leisteten / vnd von den Bundsgenossen / die von Lünenburg / Pommern / vnd etliche andere mehr / gar nichts / die vbrige Stände vnd Stätte in Sachsen / gar wenig erlegeten / darzu auß * Franckreich nichts ankäme / vnd das Kriegsvolck der Zeit deß jahrs / vnd anderer vngelegenheit halben / von Tag zu Tag anfieng zu verlauffen / vnd also abnäme / müste man auß dreyen eins erwehlen: Daß man entweder eine Feldschlacht thäte / oder abzöge / vnd eine Besatzung ins Winterläger verordnete / oder einen Fried vnd Anstand machete. Nach Berathschlagung deß Handels / wurd für gut angesehen / daß man möchte vom Frieden etwas fürwenden / vnnd wurd Adam von Trott / welcher von wegen Marggraff Joachims / Churfürsten von Brandenburg / bey seinem Bruder Marggraff Johañsen wol etwas vermöchte / darzu verordnet. Als aber der Keyser / demnach er alle jhre Anschläge vnnd Beschwerunge / durch Kundtschafft in der nähe verstanden / vnd newlich auß * Sachsen frölliche Bottschafft bekommen hatte / vnd jnen sehr schwere Mittel fürschlug / wurd beschlossen / daß man all ander Kriegsvolck solte in Sachsen führen / vnd in die tausend Reuter / mit acht tausend zu Fuß / im Winterläger lassen / zu welcher Vnterhaltung / der Hertzog von Wirtenberg / vnd die Stätte in Ober Teutschlandt / den Kosten solten tragen. Am drey vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats / zogē sie ab / nach dem zuvor * beschlossen worden / daß man in Franckreich vnd Engelland / noch eine Bottschafft schicken / vnd auff den zwölfften Tag deß Jenners / widerumb zu Franckfurt solte zusammen kommen. Also wurd dieser Krieg nicht fast glücklich geführt: Vñ wird gleichwol darfür gehalten / daß die fürnemste Vrsach

* Am 325. blat.

* Am 330. blat.

Der Protestierenden abzug.

* Am 337. 342. blat.

1546 alles vnglücks gewesen / daß nicht einem Obersten allein alle Kriegsverwaltung vntergeben worden: Dann dieweil der Churfürst von Sachsen / vnd der Landgraff / gleichen gewalt hatten / trug es sich mehr denn einmal zu / daß in dem / als man zancket / etwa sehr gute * gelegenheit entgiengen. Daß denn beschlossen gewesen / hin vnnd wider Besatzung zu verordnen / blieb auch vnterwegen / dieweil sich etliche mehr Gelts zu erlegen weigerten.

* Als vor Ingolstatt vnnd Sonthaim / wie am 319. vñ 327. blat zu sehen / beschehen.

Nach dem nu der Keyser jhren Abzug vernommen / schicket er also bald etliche Reuter von sich / daß sie solten Achtung haben / wo die Feinde hinauß zögen. Nicht lang darnach / hieß er den Hertzogen von Alba / vnd den Graffen von Beuren nachfolgen / vnd zog er selbst mit dem Teutschen Reisigē Zeug hernach / ließ das Fußvolck zu rück / vnd hieß sie warten. Die Schmalkaldischen waren mehrerntheils allbereit im Läger / da sie wolten vber Nacht bleiben. Wiewol aber der Landgraff desselbigen Tags im Vorzug war / blieb er dañoch bey dem Churfürsten von Sachsen / vnnd hatten beyde nur zehē Geschwader Reuter / vnd bey fünff hundert Hackenschützen: Mit diesen hielten sie auff einem Berg still / vnnd liessen das ander Geschütz / so noch dahinden / herbey führen. Wie sie auch also gehalten / vnd der Keyser sein Volck gegen der Nacht widerumb hatte abgemahnt / da rückten sie still schweigend fort / kamen ins Läger bey Heidenheym / welches dem Hertzogen von Wirtenberg zuständig / vnnd entgiengen hiemit einer grossen augenscheinlichen Gefahr: Dann wo der Keyser sie hette angegriffen / weren sie / als die weit vbermannet / alle gefangen oder sonst erschlagen worden / welches sie denn hernach selbst bekannt haben. Jedoch vnd dieweil der Keyser nicht wuste / wie starck sie vorhanden / vnd vermeynet / jhrer weren noch viel mehr / hielte er an sich / vnd hieß erst in derselbigen Nacht das Fußvolck fortziehen / vnd jhm nachfolgen / ohn zweiffel darauff / daß er am folgenden Tag / die Feinde möchte angreiffen: Aber sie waren / wie vorgesagt / in der Nacht fortgerucket / vnd allbereit zum Hauffen kommen. Derhalben zog der Keyser widerumb in sein Läger / vnd hielt sich daselbst zween Tag / damit sich die Kriegsleuthe möchten erholen. Darnach / als er gedachte / die Protestierende würden etwa vorhabens seyn / im Land zu Francken / welches nach aller Notturfft reichlich versehen / jhr Winterläger zu nemmen / wolte er dasselbig vorkommen. Zog also / nach dem er Bopffingen / Nördlingen / der Graffen von Oetingen Landschafft / vnd Dinckelspühel / durch Ergebung eingenommen / in aller eil auff Rotenburg / eine Reichsstatt an der Tauber gelegen. Als auch der Landgraffe sein Kriegsvolck dem Churfürsten von Sachsen vbergeben / ritte er zum Hertzogen von Wirtenberg / Von dannen wider heymwart / vnnd kam am ersten Tag deß Christmonats gen Franckfurt. Der Churfürst von Sachsen / wiewol er kein Gelt hatte / zog dannoch mit dem Volck fort / vnnd beschoß die Statt Gemünd in Schwaben / eroberte sie durch Ergebung / vnnd forderete Gelt vom Rath / welches sie von Mann zu Mann samleten. Folgends kam er auff den zwölfften tag deß Christmonats gen Franckfurt / vnd empfieng von jhnen neun tausend Gülden. Dem Ertzbischoffe von Maynz aber / leget er biß in die viertzig tausend auff / zog darnach ferner / vnd handelet mit dem Abte [a] von Fulda / welcher eines stattlichen Vermögens war / vnnd etlichen anderen der Bäpstischen Religion Anhängigen dergleichen.

Protestierende in gefahr.

Der Keyser nimpt etliche Stätt ein.

Da nu der Landgraff wider heym kommen / schrieb er Hertzog Moritzen / seinem Tochterman / vnd zeyget jhm an / daß er zu jhm kommen wolte / so ferne er mit einem freyen Geleyt versichert würde: Dann er willens / zwischen jm vnd dem Churfürsten / vmb einen Fried zu handeln. Hertzog Moritz gab jhm wol ein Geleyt / vnd vberschicket jhm darauff die Brieffe zu / waren aber viel Artickel mit angehenckt / vnd dermassen gestellt / daß der Landgraff meynet / es were besser / daß er daheym bliebe / vnd schicket seine Gesandte / Hermann von Hündelßhaussen / vnd Heinrich Lersnern zu jhm. Vnd wiewol dieselbige fleissig anhielten / mochte dannoch nichts außgerichtet werden / dieweil Hertzog Moritz saget / daß er keinen Vertrag / ausserhalb deß Keysers bewilligung / könte annemmen / vnnd daß der Churfürst / welcher einen gerüsten Hauffen bey einander hette / ohn allen Verzug / jhn mit Krieg anzugreiffen willens. Derhalben / als man am Frieden verzweiffelt / zogen die Landgräffische Kriegsleuth wider heym. Aber der von Reckrod / welcher ein Regiment Teutscher Landsknecht auß Franckreich / wie drobē * gemeldt / hatte mitbracht / blieb bey dem Churfürstē von Sachsen.

Als der Keyser zu Rotenburg lag / fertiget er den Graffen von Beuren ab / mit Befehl / daß er mittel vnd wege / Franckfurt einzunemmen / solte sinnen. Darnach schrieb er von Rotenburg auß / vngefährlich mitten im Christmonat / Hertzog Vlrichen von Wirtenberg / auff diese meynung: Wiewol von wegen deß Kriegs / so du in vorgangenen Jahren / mit sampt dem Landgraffen / wider vnsern Bruder König Ferdinanden fürgenommen / vnd das Land zu Wirtenberg erobert / billich gewesen / daß wir jhn vnd dich schwerlich gestrafft hetten / haben wir dannoch dir alle Vnbilligkeit vnd Straff nachgelassen / vnd alle Gutwilligkeit erzeygt / auch newlich im Anfang dieses Kriegs / vnangesehen / daß du nit allein gegen deinen Vnterthanen / sondern auch darzu gegen den nähest vmbligenden Reichs Ständen vnnd Stätten / Tyranney brauchest / keinem Rechten oder Gericht wilt vnterworffen seyn / vnd viel anders verdient hettest / haben wir dannoch einen * Edelmañ / vnsern Gesandten / zu dir geschickt / welcher dir die vrsach fürgenomnenen Kriegs anzeygen / vnd darneben begehren solte / daß du still sitzen / vnd aller Freundschafft von vns solltest gewärtig seyn. Dieses aber alles hindan gesetzt / vnd vngeacht d' Trew vnd Pflichten / damit du vns verbunden / hast du dich den erklärten Echtern / vnd jhren Bundsverwanthen zugesellt / bist gleicher weise mit jhnen in Mißhandlung empörischen Vngehorsams gerathen / vnd hast erstlich König Ferdinands / vnsers Bruders / vnd anderer Stände / vnd folgends etliche / vns vñ dem Reich zuständige Stätte / vnversehenlich mit deiner Parthey eingenomnen. So hastu vnersättigt an solchen Verwürckungen / vns noch darzu mit sonderm Frevel feindlich * abgesagt / vnsern Namē vnd Hochheit mit sehr scharpfen worten verletzt / die Würde vnd Herrligkeit vnsers

* Am 302. blat

* Am 316. blat

1546

[a] Das Clöster zu Fulda hat König Pipinus Keysers Carls deß grossen Vatter auffgericht / vñ seynd viel gelehrte Leuthe darauß kom̃en / wie denn die Clöster anfänglich Schulen gewesen. Es ist aber nachmals an Landschafft vnd Vnterthanen sey mächtig worden / also daß die Ordens Personen nicht mehr zum Studieren / sondern zum Krieg lust gewunnen / dardurch denn solcher Stifftung grosses abnemmen gerathen / dieweil sehr viel von der Landschafft versetzet worden: Jedoch ist noch ein stattlich vermögen vorhanden.

* Am 318. blat Keyser schreibt dē Hertzog von Wirtenberg.

1546 sers Stands / vns zu entziehen / dich vnterstanden / deine Pflichte auffgeschrieben / mit deinen Bundsverwanthen von stundan ein Kriegsheer wider vns dörffen ins Feld führen / mit vieler von * vnsern / vnnd König Ferdinands vnsers Bruders Lehenleuthe Beschädigung. Derhalben bistu in Straff / welche Trewbrüchigen Echtern / vnd denen / so die hohe Oberkeit verletzt / gebühren mag / gefallen. Dieweil denn dem also / vnd wiewol wir / dich nach deinem Verdienst ernstlich zu straffen / billiche vnd rechtmässige vrsach haben: So wöllen wir dannoch vnserer angebornen Miltigkeit nach / vnd damit deß armen Volcks verschont werde / daß du Angesichts dieser Brieffe / dich vnd alles dein vermögen / mit Land vnd Leuthen / vnd allem daß dir zuständig / auff Gnad vnd Vngnad / ohn einigen Vorbehalt / vns nach vnserm Willen darmit haben zu handlen / ergebest: Dann wo du solchem nicht wirst nachkommen / wöllen wir dich vnnd die deine / mit Fewr vnnd Schwert verfolgen / demnach dein Schreiben / so du vor vier Tagen an vns / dich zu entschuldigen gethan / vns gar nit genügen thut / vnd dermassen nit ist / dz es solche deine Mißhandlung möchte entschuldigen vnd erleichtern. Dieser Brieffe schicket er auch eine Abschrifft an die Vnterthanen im Landt / vnd gebott jhnen / daß sie dem Hertzog forthin nicht mehr gehorsam seyn / sondern jhre Botschafft zu jhm schicken / vnd was er jhnen befehlen würde / solten vernemmen. Darneben erließ er sie aller jhrer Trew vnd Eyds / damit sie dem Fürsten verbunden. Wo sie nu also thäten / wolte er daran seyn / daß sie nachmals etwas besser solten gehaltē werden: Wo nicht / dräwet er jnen eben die Strasse / wie jhrem Herren. Da der Keyser solches schriebe / war sein Kriegsvolck allbereit / mit dem Hertzogen von Alba / an den Wirtenbergischen Grentzen.

* Am 11. vnd 12. blat.

Hertzog Vlrich aber that sich auff Hohen Wiel / ein a Schloß ausserhalb deß Landes zu Wirtenberg / auff einem sehr hohen gähen Berg gelegen / vnnd als jhm vnterwegen deß Keysers Brieffe vberantwortet worden / schrieb er am zwantzigsten Tag deß Christmonats / bittlicher weise / vnd gantz vnterthäniglich an Keyser: Daß er bey seiner Majestat in so grosse Vngnad kommen / were jm von Hertzen leyd / vnd hette jhm nichts beschwerlichers können widerfahren. Dieweil aber etliche von seinet wegen Fürbitt gethan / vnd darzu er selbst vmb Verzeihung solcher Schulde gebetten hette / were er in guter Hoffnung gewesen / es würde die Vngnad etwas mögen gestillt werden: Derselbigen trōstlichē Zuversicht were er noch / in betrachtung / daß jhm seine güte / welche er gegen die Gnad begehrende zu gebrauchen pflegete / wol bekannt / Nemlich so were desselbigen mehr denn eine Anzeygung vorhanden / vnd zwar vor wenig Jahren an etlichen anderen Fürsten / welche jhn vielleicht / viel höher / denn er / zu Vngnaden vervrsacht hetten / erschienen. Wo er auch seine Gesandte verhört hette / zweiffelete er nicht / er würde jhm viel gnädiger geschrieben haben. Derhalben bäte er jhn vmb Gnad / vnd daß er jhm vmb Christi Willen verzeihen / vnd nichts hefftigers wider jn / als zwar einen betrübten Fürsten / oder seine Vnterthanen wolte vornemmen.

Hohen Wirtenberg begehrt genad vom Keyser.

a Dieses Schloß ligt im Hegöw / vnd ist seiner höhe halben vber die massen fest.

In diesen Tagen kamen fünffhundert Neapolitanische Kürisser zum Keyser / vber welche Johann Baptista Spinello Oberster war. Darnach zoge der Keyser gen Schwäbischen Hall / welche Statt erst newlich mit jhm versöhnt worden: Daselbst kame zu jhm Pfaltzgraff Friderich / Churfürst / als der den Schmalkaldischen vierhundert Reuter / wie sie vor Jngolstatt lagen / hatte zugeschickt / Vnnd darumb gienge er zum Keyser / vnd zeyget jhm an / daß solches nicht jhn zu bekriegen / sondern daß er nach vermögen / einer sonderlichen Erbeinigung / solches dem Hertzogen von Wirtenberg zu thun schuldig / geschehen. Der Keyser redet jhn mit gar ernstlichen Worten an / vnd beschuldigt jhn / nach Erzehlung / was grosse Gutthaten er jhm bewiesen / sehr hefftig / Jedoch verziehe er jhm / vnd ermahnet jhn / daß er solche seine Mißhandlung / forthin mit grösserer Trewe widerumb solte einbringen. Jm Anfang deß Kriegs / hatte der Pfaltzgraff / als er seine Kirchen anders anzurichten verhabens / Paulum Fagium / einen wolberedten vnd gelehrten Mann / von Straßburg gen Heidelberg beruffen / auff daß er mit der Lehre deß Evangelii / anderen vorgehen / vnnd auff den rechten Weg solte leiten. Was aber also angefangen worden / gienge durch deß Keysers groß glück alles hinder sich / vnd wurd zu nicht.

1546

Pfaltzgraff Friderich dem Keyser versöhnet.

Paulus Fagius reformiert die Kirchen in der Pfaltz.

Vber etliche Tag hernach / kamen die Vlmische Gesandte zum Keyser / vnnd als sie mit dem Fußfall jhre Mißhandlung erkenneten / vnd vmb Verzeihung baten / wurden sie von jhm widerumb begnadet. Diese ist die fürnemste vnd gewaltigste Statt im Lande zu Schwaben / vnd war derhalben an solcher jhrer Absonderunge von den Protestierenden viel gelegen / jedoch schrieben sie zu ende deß Christmonats / etlichen guten Freunden / vnnd zeygeten an / Warumb sie solches gethan / were die Vrsach / daß der Keyser sie eben hette wöllen belägern / sie aber von allen Bundsverwanthen / jämmerlich verlassen / vnd nirgend keine Menschliche Hülff / sich darmit wider einen solchen Gewalt zu beschirmen / vorhanden were. Zu dem / daß etliche fürnemste auß den Bundsverwanthen / den Keyser für sich selbst insonderheit / vmb Versöhnung ansucheten. Der Keyser strafft sie vmb hundert tausend Gülden / vnnd zwölff grosse stücke Büchsen / vnd leget jhnen zehen Fänlin Landsknecht in die Statt.

Vlm wird begnadet.

In mittlerweil zog der Graff von Beuren ins Landgraffen b Land oberhalb Franckfurt gelegen / nam Darmstatt / ein Stättlin / zum theil mit Gewalt / zum theil durch Ergebung ein / verbrannte das Schloß / vnnd verschonet deß gemeinen Volcks: Dann es wereten sich nur die Bürger vnd etlich Landvolck / welches sich in die Statt gethan hatte. Darnach zoge er bey Franckfurt fürüber / Vnnd als er keine Hoffnung hatte / die Statt mit gewalt zu erobern / zuvorauß dieweil seine Kriegsleuth sehr matt vnd kranck / auch die zeit deß jahrs nicht gelegen war / schicket er deß Volcks einen theil vber Rhein / mit Befehl / seiner zu Maintz zu erwarten. Jn dem er nu nichts minder gedachte / vnnd gleich wider heym ziehen wolte / schicketen die von Franckfurt jhre Gesandte zu jm vñ ergaben sich / mit Erbietung / dem Keyser zu gehor-

Darmstatt eingenommen.

b Wird sonst das Gerawer Land / oder die Ober Grafschafft Catzenelbogen genannt / dieweil es die Graffen von Catzenelbogen inngehabt.

1546

samen. Also sammet er sich nicht lang / nam den Weg für sich / zog mit seinem Volck in die Statt / nam sie in deß Keysers Namen ein: Vnnd als jhn der Rath zu Gast geladen / saget man / daß er a scherzweise / wie er denn eines offenen Gemüths war / dieweil sie sich also leichtlich vnd zaghafftig ergeben hetten / zu jhnen gesagt / Daß die von Darmstatt werth weren / zu Franckfurt zu wohnen / Sie aber solte man gen Darmbstatt setzen: Dann wo man dasselbig Stättlein mit Franckfurt vergleicht / ist es schier ein Dorff dargegen. Die Vrsach aber / darumb sie solches thaten / war neben anderen / Daß sie vernommen / wie die von Vlm / vnd der Hertzog von Wirtenberg / allbereit im Vertrag stünden / vnd daß sie besorgeten / man möchte die Messe an einen andern Ort verlegen / demnach jhnen daran zum höchsten gelegen. So wüsten sie auch wol / daß der Ertzbischoff von Maintz / vnd die Statt Worms / bey dem Keyser insonderheit darumb anhielten. Darnach schicketen sie jhre Gesandte zum Keyser / vnnd wurden neben Erlegung achtzig tausend Gülden zu Gnaden auffgenommen.

a Dieser rede ist Graffe Maximilian vō Beuren nie geständig gewesen. Ist auch er zu Fräckfurt nicht vom Rathe / sondern die Herren deß Raths von jhm zu Gaste geladen worden.

Der Churfürst von Sachsen schreibt an Hertzog Moritzen Landstände.

Nach dem nu der Churfürst von Sachsen / mit dem Kriegsvolck in sein Land kommen / schrieb er auff den zwey vnnd zwantzigsten Tag deß Christmonats Hertzog Moritzen Landständen / auff diese Meynung: Daß wir auff ewer Schreiben / am * eilfften Tag deß Weinmonats an vns gethan / nicht geantwortet / ist auß Bedencken geschehen: Dann wir zuvor haben erwarten wöllen / wo die Sach hinauß wolte. Was sich aber in mittler Zeit zugetragen / ist jedermann wol bewust: Jedoch hetten wir vns von wegen der Blutsverwanthnuß / Freundtschafft vnd Erbeinigung / so sich zwischen vns erhelt / auch von wegen vnserer Wolthaten / so wir ewerem Fürsten bewiesen / in der gestalt nichts / weder zu jhm noch zu euch versehen / darzu nie gedencken können / daß er also mit vns vnnd vnsern Vnterthanen solte handlen / Viel minder hetten wir gedacht / daß jhr jhm zu solchem Handel / als der dem gantzen Landt vnd euch / treffenlich schädlich / Rath oder That soltet gegeben haben. Wir achten aber / jhr habt gemeynt / es sey nu eine füegliche Zeit vorhanden / daß sich etlicher vnter euch heymliche listige Practicken / so nu viel Jahr her geschmidt / jedoch von GOTT allezeit zu nicht gemacht worden / möchten herfür thun. Bedenckt einmal bey euch selbst / wie redlich dieser ewer Handel gewesen / da jhr Hertzog Georgen * gerathen / daß er seinen Bruder / vnd seines Bruders Söhne / von wegen der streitigen Religion / solte enterben / vnd den Keyser vnd König Ferdinanden zu Erben einsetzen / es were denn Sach / daß sie die Bäpstische Religion widerumb bekenneten vnnd anrichteten. Daß denn / vnangesehen solch vermeynter Testament / alle Erbschafft an Hertzog Heinrichen seinen Bruder kommen / vnnd die Evangelische Lehre erhalten worden / ist zwar fürnemblich durch vnserer Bundsverwanthen Mühe vnd Arbeit geschehen. Wiewol auch Hertzog Heinrich vnsere Religion bekannt / in die * Bündnuß kommen / vnd also Brieff vnnd Sigel / für sich vnd seine Söhne darüber auffgericht / habt jhr dannoch / dieweil euch die erste Hoffnung entgangen / jhn dahin gewiesen / daß er darvon solte abstehen: Vnd als er gestorben / haben die * Söhne dem Vatter hierinn nachgefolgt / ohn zweiffel auß ewerem Rath. Darneben vnd in gleicher weise / wie das Land / wider eweren Willen / an Hertzog Heinrichen vnd seine Söhne kommen / eben also hat euch die Freundschafft / so wir mit jhm Hertzog Heinrichen gehabt / treffenlich sehr wehe gethan / vnnd habt euch dieselbige zu trennen zum offternmal vnterstanden. Ist auch ewer fürnemmen gleichwol nicht gar vergeblich gewesen / vnnd was jhr in seinem Leben zu vollbringen nicht vermocht / habt jhr endlich bey seinen Söhnen zuwegen gebracht / vnd fürnemlich bey Hertzog Moritzen / von welchem wir eine fürtreffenliche Hoffnung zu aller Tugende vnd Freundschafft in vnserem Gemüth gefast hatten. Dann bey nahe vor fünff Jahren / nicht lang darnach / als er ins Regiment kommen / habt jhr jhn * wider vns / ohn alle Schuld angehetzt / vnnd zwar dermassen / daß grosser Vnrath darauß solte entstanden seyn. Wiewol nu dasselbig Wetter / durch Vnterhandlung deß Landgraffen / dazumal gestillt / vnd Versicherung auffgericht worden / daß forthin dergleichen nicht geschehen / sondern zu beyden theilen / nach vermöge der alten Erbeinigung solte gehandelt werden / habt jhr dannoch jhm * vnd seinem Bruder Hertzog Augusto gerathen / daß er in vnserm abwesen vnser Land solte einnemmen. Welches vns wahrlich so viel desto hefftiger weh thut / daß er Hertzog Moritz vns freundliche Brieffe zugeschrieben / die vnsere hinwider empfangen / vnd sich gleichwol solcher Sachen gar nichts lassen vermercken / vñ zu dem / daß er sich deß * Landgraffen vnd der Bundsverwanthen Bitt hierinn nichts hat lassen bewegen. Vns bekümmert aber / vnnd zwar sehr hefftig / deß vnschuldigen Volcks / vnserer Vnterthanen Jammer vnd Elend / welche er durch ein Außländisch / grausam vnd gar wild Kriegsvolck / so er ins Land geführt / mit Raub / Mord vnd Plünderung geplagt vnd betrübt hat. So bewegt vns auch / daß die Kirchendiener hin vnd wider vertrieben vnnd außgestossen / Frawen vnd Jungfrawen geschändet worden / vnd zweiffeln nicht / GOTT werde mit der zeit solche Wüterey rächen. Vns bewegt aber vnd bekümmert noch am allermeisten / seine Vntrewe / feindliche vnd vnversehene Handlung / welche er ohn zweiffel auß ewerem Rath / als deren / so gleich wie Judas der Verräther / mit Geschenck vnd Gaben darzu bestellt / fürgenommen. Warumb er nu vnser Land angreiffe / wendet man eine Vrsach für / daß es jhm Keyser Carl also befohlen / vnd König Ferdinand darauff dringe. Jedoch solte solchen jhren Gebotten / vnsere Blutsfreundschafft / vnnd darzu die Bündnuß vnd Verträge / welche beyde Stämme von Sachsen mit einander gemein haben / weit fürgesetzt werden. Dann in allen anderen Sachen ausserhalb der Religion / seynd wir längest mit Keyser * Carln vnd König Ferdinanden vertragen / So seynd die Mißhandlunge / welche man vns fürwirfft / fälschlich erdicht / vnd werden wir allein der Religion halben angefochten. Wo nu euch sein gebott also hefftig bewegt hat / warumb bewegt euch nit viel mehr der Sachen Vnbilligkeit?

1546

* Mauritz am 247. blat.

* Am 327. blat.

* Am 203. blat.

* Am 195. vnd 205. blat.

* Am 238. blat.

* Am 326. blat.

* Am 330. vnd 331. blat.

* Am 264. blat.

War-

1546 Warumb habt jhr nicht bedacht/ob solchem vnbillichen Befehle/ vnnd der gar keine rechtmässige Vrsach hat/ ewerem Fürsten gebührete nachzukommen? Jr habt aber ewer gemüth/ so vorlangest durch eigene Begirde verderbt/ in die berathschlagung gebracht/ vnnd hat euch vnd ewerem Fürsten vnser Land viel besser gefallen/ denn alle Billigkeit/ oder rechte Bescheidenheit. Sonst hette euch ewere Vernunfft wol gelehrt/ demnach wir * vnverhörter Sachen straffbar erkannt/ daß die Achtserklärung allen Gesetzen/ Rechten/ vnd den Pflichten/ damit der Keyser dem Reich verbunden/ zuwider/ Hette auch Hertzog Moritz leichtlich/ daß jhm nit geziemete/ solchem Gottlosen vnd Gewaltthätigen Gebott zu gehorsamen/ ersehen/ vnnd viel mehr die Wolfahrt seines Vaterlands mögen betracht haben. So hat er nu viel lieber/ dem vnredlichen Doeg *a* nachfolgen/ vnnd mit einer erdichten nothwendigkeit deß Gehorsams/ seine Vbelthat wöllen verdecken/ vnnd verblümen. Vnnd dienet zwar nicht zur Sachen/ daß jhr fürgebt/ er würde dergleichen nichts gethan haben/ wo König Ferdinand mit seinem Kriegsvolck in vnser Land nicht were gezogen: Dann der Handel erhelt sich anderst/ vnnd wird vns von glaubwürdigen Leuthen fürgebracht/ daß eben jhr vnnd Hertzog Moritz mit listigen heymlichen Practicken/ bey dem Keyser vnd König Ferdinanden/ zu * Regenspurg vnd zu * Prag zum ersten angehalten/ wie solches die Zeit ein mal wird offenbaren/ Vnd darneben/ daß diese lästerliche Händel/ nicht mit ewerer aller Bewilligung/ sondern durch etliche wenig/ vnd die von den anderen allen außgeschlossen gewesen/ angerichtet worden. Dieweil wir denn nu mit einem zimlichen Kriegsvolck/ auß GOTTES Gnaden/ in vnser Land widerumb ankommen/ haben wir gegen ewerem Fürsten in gleicher Gestalt zu handlen/ vnnd alles das jenige/ so zu Beschirmung vnnd Eroberung vnserer Lande nothwendig seyn will/ zu versuchen gäntzlich fürgenommen: Jn welchem Handel wir euch eben also wol/ vnd fürnemlich die/ so einen solchen boßhafftigen Rath gegeben/ dermassen nach jhrem Verdienst gedencken zu straffen/ daß sie eigentlich sollen verstehen/ wie hoch beschwerliche Vnbilligkeit vns widerfahren. Es thut vns wol wehe/ daß es darzu kommen/ vnnd bekümmert vns der Vnfall vnsers gemeinen Vaterlands. Nach dem jhr aber das Spiel habt angefangen/ vnd der Handel erfordert/ daß wir vnbillichen Gewalt von vnseren Vnterthanen abwenden/ wöllen wir hiemit protestiert vnd bezeugt haben/ was hierauß für Jammer entstehen wird/ daß man vns solches nicht solle zumessen. Wo auch etliche vnter euch/ an dieser bösen That nicht schuldig/ vnd jhre Vnschuld wöllen erweisen/ sollen sie es zu thun wol Macht haben/ vnd wöllen wir sie mit allen Gnaden annemmen. Der König von Dennemarck/ wiewol er mit in der * Bündnuß war/ thate dannoch den Bundsverwanthen keine *b* hülffe.

Der Keyser zog von Hall gen *c* Heylbrunn/ Vnnd als er die Bürger daselbst/ widerumb zu Gnaden auffgenommen/ schicket er den Hertzog von Alba ins Land zu Wirtenberg/ wie vor gemeldt: * Derselbig nam etliche Stätte vnnd Flecken/ durch Ergebung ein/ vnd thate grossen Schaden. Aber auff anhalten deß Pfaltzgrafen/ kam der Hertzog von Wirtenberg am dritten Tag deß Jenners/ widerumb zu Gnaden/ auff diese Mittel: Dieweil er Leibsschwachheit halben/ nicht selbst kommen könte/ solte er seine Botschafft schicken/ daß sie mit dem Fußfall/ den Keyser vmb Gnad bäten: Deßgleichen solte er selbst * innerhalb sechs wochen auch thun: Den Keyserlichen Reichs Abschieden nachkommen: Dem Churfürsten von Sachsen vnd dem Landgraffen keinen Beystand thun/ sondern dem Keyser hülff beweisen/ damit die ergangene Achtserklärung wider sie/ vollzogen würde: Deß Keysers Feinden in seinem Land/ keinen Vnterschleiff gestatten: Mit niemand keine Bündnuß machen/ in welcher der Keyser/ König Ferdinand vnnd das Hauß von Oesterreich nicht begriffen würden: Wo etliche seine Vnterthanen/ sich wider den Keyser/ König Ferdinanden/ vnnd das Hauß von Oesterreich/ zum Kriege würden gebrauchen lassen/ solte er sie hart straffen/ vnnd den Adel mit Eydespflichten dahin halten/ daß keiner auß jhnen gleiches falls dienete: Dem Keyser/ so offt es jhm gefällig/ solte er einen freyen Paß durch sein Land/ vnd allenthalben öffenung gestatten: Seiner Bundsverwanthen Geschütz/ welches sie in seinem Land gelassen/ solte er jhm mit aller Zugehörung vbergeben: Zum Kriegskosten dreymal hundert tausend gülden/ vnd zwar den halben theil von stund an/ den andern theil innerhalb fünff vnnd zwantzig Tagen erlegen: Zu mehrer sicherheit/ solte er jhm den Asperg/ Kirchheym vnnd Schorndorff einraumen/ auff daß der Keyser/ seines gefallens/ Besatzung darein legen möchte: Mit denen/ so er in diesem Krieg beschädigt/ solte er sich vertragen/ im fall es aber nicht seyn könte/ deß Keysers Erkanntnuß darüber gewarten: Er vnnd sein Sohn/ solten dem Ober *d* Burgundischen Landrecht/ wann sie etwa in derselbigen *e* Landart würden zu rechten haben/ nachkommen: Sein Volck/ so sich an Keyser ergeben/ solte er derwegen gar nicht straffen: König Ferdinanden solte hiemit sein Anspruch vnbenommen seyn: Jnnerhalb sechs wochen/ solte sein Sohn Hertzog Christoff/ vnd seine Vnterthanen dieses alles bestättigen vnnd für kräfftig erkennen/ Vnnd Graff Georg sein Bruder/ in diesem Friede nicht begriffen seyn. Wie nu solches am dritten Tag deß Jenners/ wie vorgemeldt/ schrifftlich verfast/ kamen Hertzog Vlrichs Gesandte/ Balthasar von Gültlingen/ Ludwig von Frawenberg/ vnd Johañ Feßler der Rechten Doctor/ vber fünff Tag hernach gen Heylbrunn/ fielen dem Keyser zu Füssen/ vnd zeygeten an/ wie jhr Fürst durch Leibsschwachheit verhindert/ daß er nicht selbst käme/ vnd hette jhnen befohlen/ daß sie jhn solten entschuldigen. Er bekennete seine schuld offentlich/ vnd were jhm seine Mißhandlung von hertzen leyd/ bäte auch vmb GOTTES Willen/ daß er widerumb zu Gnaden angenommen/ vnnd gegen jhm/ oder seinen Vnterthanen nichts beschwerlichers möchte gehandelt werden: Dann die Artickel deß Friedes nähme er an/ vnd wolte/ alsobald er

1546 * Am 333. blat.

1547 Hertzog von Wirtenberg vertragen.

* Am 340. blat.

a Im erste Buch der Könige am 21. Cap.

* Am 312. vnd 313. blat.

* Am 304. vnd 315. blat.

* Am 195. blat.

Soll aber nit desto weniger/ gegen den Bundsverwanthen/ dē rächer vor zwelff Jahren/ auff dem Reichstag zu Speyer/ mit dem Keyser vertragen worden/ sich entschuldigt/ vnd jhnen viertzig tausend Thaler zugeschickt haben.

b Ist ein Reichsstatt am Necker/ vnd am Lande zu Wirtenberg gelegen.

c Ist ein Graffschafft Mümpelgard/ so vor zeiten an die Graffen von Wirtenberg kommen/ zu verstehen.

d Ober Burgund wird sonst die Graffschafft Burgund genannt/ da die Stätte Bisantz/ Salin vñ Dola gelegen. Das Hertzogthumb Burgund ist zu dieser zeit dē König von Franckreich zuständig/ grentzet daran aller nähest.

1547

er Leibsschwachheit halben vermöchte/ selbst * persönlich kommen / gnad zu begehren / vnd solcher gutthat nimmermehr vergessen. Darauff gab der Keyser / durch den Naves zu antwort : Daß er seine Mißhandlung erkennete / vnd gnad begehrete / nähme er zu genügen an / vnd wolte auß angeborner Gütigkeit deß armen Volckes verschonen / vnd jhm verzeihen / so fern er die Vertragsmittel halten / vnd forthin / was jhm gebührete/ thun würde.

* Wie am 340. blat beschehen/ zu sehen ist.

Darnach kamen deren von a Memmingen/ Biberach / Ravenspurg / Kämpten / vnd Jßna Bottschafften / fielen zu Füssen / baten vmb Gnad vnd Verzeihung / vnd sageten : Daß sie wider jhn den Keyser gethan / were zum theil durch jhre Vnwissenheit / zum theil auß anderer Schulde geschehen. Nu aber flöhen sie zu jhm / als zu dem Brunnen der Barmhertzigkeit / bäten auff das höhest vmb Verzeihung / daß er sie widerumb in jhren vorigen Stand setzen / vnd an jhren Privilegien oder alten Freyheiten nichts wolte abbrechẽ. Darauff liesse sie der Keyser schweren / daß sie jhm forthin trew vnd gehorsam seyn / sich gleichmässiger Ordnungen / wie andere Stände deß Reichs halten / von deß Hertzogen von Sachsen vnnd deß Landgraffen Bündnuß abtretten / Jhnen keines wegs beystand thun / vnd forthin nimmermehr keine Bündnuß wider jhn wolten auffrichten. Da dieses geschehen / nam er sie widerumb zu gnaden an / vnd leget denẽ von Memmingẽ funffzig tausend Gülden straffgelt auff. Eher denn sie für den Keyser kamen / begehreten sie der Religion halben versichert zu werden: Aber Naves / welchen der Keyser / in solchen sachen / dazumal fürnemlich zu einem Redner brauchet / ermahnet sie ernstlich / daß sie darvon gar keine meldung thun solten / dann sonst würde der Keyser jhnen zumessen / als ob sie jhm nicht getraweten / demnach er im Anfang dieses Kriegs / sein gemüht dieses falls genugsam * erklärt hette / vnd darumb solten sie zu frieden seyn / vnnd sich weiter zu versichern nicht begehren. Jedoch helt man darfür / daß solches der meynung geschehen / damit wo es abgeschlagen / nicht zu erachten were / als ob anders / denn der Keyser zuvor in seinen offentlichen Außschreiben fürgegeben / gehandelt würde : Wo es denn mit außtrücklichen Worten nachgelassen / der Bapst / als der allem dahin gerachtet / daß mit solchem Kriege / der Protestierenden Lehr gar solte vertilgt werden / nicht etwas vnwillens fassen möchte.

Etliche Protestierende Stätt bey dem Keyser außgesöhnt.
a Diese Reichs Stätte seyn in Allgow gelegen.

* Am 172. 301. vnd 320. blat.

Auffruhr zu Genua.

In diesen tagen entstunde zu Genua eine Auffruhr / wider das Geschlecht von Oria / in welchem Andreas / welcher mit Schiffregierung fürtreffenlich berühmt / vnd auß Gnaden deß Keysers / mit gantzem Regiment daselbst / gleich als ein Oberster / vnd dazumal der fürnemst war. Dieses vnordentlichen wesens war ein Graff von Fliſco / ein Hauptmann vnd Rädlinsführer / vnd wurd darüber Johann Doria / ein tapfferer Mann / Andreæ Freund vnd Vetter vmbgebracht. Wo auch Fliſco nicht auß einem Schiffe vnversehenlich ins Meer gefallen vñ were vmbkomen / meynet man / es würde alle sach gar vbel gestanden seyn. Als er aber dahin war / entliessen seine Gesellen / vnd erfolget auff solch Vngewitter also bald eine grosse stille. Der Keyser gab für / daß die Farneſier / vnd fürnemlich Petrus Aloysius Hertzog von Placentz / dieser Meuterey Anfänger gewesen / wie an einem Ort hernach soll angezeygt werden.

1547

Die Session der Versamlung der Vätter / welche zu * Trient gegen Außgang deß Hewmonats / im vorigen Jahr solte seyn gehalten worden / bliebe biß auff diese Zeit eingestellt: Vnd als die Vätter nach gewonheit / in der Thumbkirchẽ / am dreyzehenden Tag deß Jenners zusammen kommen / wurd der Artickel von der Gerechtwerdung deß Menschen beschlossen / vnd alle die verdammet / so etwa lehren / Daß nach dem fall Adams / kein freyer Will mehr in dem Menschen seye / Daß der Mensch allein durch den Glauben vnd die zugerechnete Gerechtigkeit Christi gerecht werde / Daß die Gerechtwerdung nichts anders seye / denn das Vertrawen auff die Göttliche Barmhertzigkeit / welche die Sünde vmb Christi willen vergibt / Daß von nöhten / daß ein jeder gewißlich Glaube / vnd nicht zweiffel die Sünde werden jhm verziehen / vnd er vnter denjenigen / so zur Seligkeit versehen / beruffen seye / Daß die Gebott Gottes / auch von einem gerechtwordenen Menschen / nicht können gehalten werden / Daß die empfangene Gerechtigkeit / durch gute Wercke nicht erhalten vnd gemehrt werde / Daß nach der Tauff die verlorne Gerechtigkeit allein durch den Glauben / ohn das Sacrament der Busse / widerumb erlangt / vnd den Bußfertigen Sündern / die Schuld gantz vñ gar werde nachgelassen / daß keine straff / weder in dieſẽ / noch im künfftigen Leben / durch das Fegfewer weitter zu gewartẽ / vnd daß solche jre Gesetze vnd Decret der Ehre Gottes / vnd dẽ Verdienst Christi etwas abbrechẽ.

Beschluß deß Concilij von der Gerechtwerdung.
* Davon am 314. vnnd am 340. blat.

Wie nu der Churfürst von Sachsen mit seinẽ Kriegsheere daher zoge / leget Hertzog Moritz eine Besatzung gen b Leipzig / vnd brannte die Vorstätte ab. So kamen zur selbigen zeit vber die tausend Hussern dahin. Am dreyzehenden Tag deß Jenners / fienge man an die Statt zu beschiessen / dieweil sich aber die / so darinn lagen / manlich wehreten / zog man zu ende dieses Monats / vnverrichter sachen widerumb ab / Vnd wurd gleichwol die Statt durch treffenlich schiessen / als ob es Kugelt regnete / sehr zerrissen / vnd gar verhönt. Folgends vnd nach dem der Churfürst von Sachsen also abgezogen / erobert er nicht allein widerumb / was in Thürngen vñ Meissen verloren worden / sondern nam auch Hertzog Moritzen Land vnd Stätte ein / außgenomẽn Leipzig vnd Dreßden. Gleichesfalls brachte er die Stifft Magdenburg vnd Halberstatt / durch einen / mit Ertzbischoff Johann Alberten auffgerichten vertrag an sich. Am nähesten Tag zuvor / vnd eher denn Leipzig beschossen wurd / gebote König * Ferdinand den Böhemen / daß sie zur Wehr greiffen / vnd Hertzog Moritzen solten zu Hülffe kommen : Darauff wurden sie jhm wol zu willen / zogen aber hernach / ohn Befehl wider heym. Derhalben gebote jhnen König Ferdinand / zu ende deß Jenners / widerumb wie vor : Da baten die Bürger zu Prag / als die fürnemste von ansehen im Landt / den Rath daselbst / daß sie wolten fleiß anwenden / damit der König solch Gebott / welches jhrer Freyheit zuwider / vnd dem sie mit keinen Ehren könten nachkommen / widerumb möchte auffheben : Dann sie hetten

Leipzig wird belägert.
b Eine Statt in Meissen / einer hohẽ Schul vnd Kauffmanschafft halben weit berühmt.

* Davon am 329. 339. vnd 341. blat.

1547 hetten keine Vrsach wider den Churfürsten von Sachsen zu kriegen / were auch jhre Religion in vielen stücken mit der seinen einig. So hette er sich zu jeder Zeit / mit allem Fleiß vnd gutem Willen / der Türcken Kriegsmacht abzuwendē / treffenlich wol erwiesen. Darauff antwortet jhnen König Ferdinand vnter andern: Man bekriegte jn nicht von wegen der Religion / sondern von wegen deß Vngehorsams / Vnnd daß sie meldeten / wie er stattliche Hülff wider den Türcken geleistet / hette eine viel andere meynung / demnach er vor etlichen Monaten seine Gesandte zum Türcken geschickt / vnd angehalten hette / daß er Hungern vnd Böheym mit Krieg solte angreiffen / keinen längern Anstand bewilligen / vnd den / so er eingangen / zu nicht machen. Damit auch die Sach desto füglicher möchte gehandelt werden / wölte er jhm beyständig / vnd an einem andern Ort angreiffen.

Marggraff Albrecht Hertzog Mauritzē zu hülff geschickt.

Als der Keyser vernommen / wie es in Sachsen stünde / vnd zum offtermal von Hertzog Moritzen durch Brieffe ersucht wurde / schicket er jhm zu hülff etlich Kriegsvolck von Reutern vnd Fußknechten / vber welche Marggraff Albrecht von Brandenburg Oberster war / vnd ließ folgends etlich Fänlin Hispanier vnd Italianer / vnter dem von Sande / vnd dem Marggraffen von Maringnan jhrem Obersten hernach ziehen. Marggraff Albrecht zog am neunden Tag deß Jenners von Heylbrunn auß: So verrucket der Keyser auch von dañen auff Vlm zu. Vnterwegen wurden die von Lindaw vnd Eßlingen widerumb außgesöhnt.

* Am 299. 331. blat.

Ertzbischoff von Cölln geändert.

Zuvor haben wir vom Bayst * gesagt / wie er ein Vrtheyl wider den Ertzbischoff von Cölln gesprochen / vnd jhn seines Bischoffthums vnd aller Verwaltung entsetzt habe. Da er nu solches thate / wendet er zugleich alle Gerechtigkeit / Würde vnd Gewalt auff Graffe Adolffen von Schawenburg / welchen vor etlichen Jahren der Ertzbischoff vnter den anderen allen / sich zu einem Coadiutor vnd Gehülffen erwehlt hatte. Derhalben schicket der Bayst seine Bullen / vnd ermahnet alle Stände im gantzen Landt / daß sie denselbigen

* Sihe von dem selbigen am 374. blat.

für jhren * Ertzbischoff solten annemmen vnd erkennen: Darzu so hielte er bey dem Keyser an / daß er solch Vrtheyl wolte vollziehen. Als aber der Ertzbischoff zum offtermal von seinem fürnemen abzustehen ermahnt / vnd alle Zeit antwortet: Er könte es mit gutem Gewissen nicht thun / schicket der Keyser / als der nu fast obsiget / seine Bottschafft / Philippum de Lalange / Statthalter in Geldern / vnd Vigilium von Zwichheynt / einen Juristen / gen Cölln / vnd liesse durch sie allen Land Ständen / welche er auff einen bestimmeten tag / daselbst zu erscheinen / beschrieben hatte / fürhalten / daß sie Ertzbischoff Hermann verlassen / vnd zu dem / so vorhin Coadiutor gewesen / tretten / demselbigen auch alle Trew vnd Gehorsam / als jhrem rechten Ertzbischoffe / solten leisten. Von den Geistlichen war solches leichtlich zu erlangen / demnach sie dieses wesens Anfänger waren. Der Adel aber / vnd darunter nicht wenig von hohem Geschlechte / vnd der Stätte Gesandten zeygeten an: Es wolte jhnen nicht gebühren / von dem Herren / welchem sie also eine lange Zeit her gehorsam gewesen / jhn als einen frommen Fürsten so viel Jahr lang befunden / vnd dem sie noch mit Eyde verbunden / abzufallen. Wie nu diese Beschwerung fürgefallen / schicket der Hertzog von Cleve / als ein Nachbar / zu Vermeidung gröserer Vnruhe / seine Räthe / als Vnterhändler dahin: Dieselbige erhielten nach langer vnd fleissiger Handlung / von den Geistlichen / daß sie wolten still halten / biß in mittlerweil die andere Stände dem Ertzbischoffe alle sach möchten anzeygen. Darauff wurden Graffe Dieterich von Manderschied / vnd Graffe Wilhelm von Newenar / die zween fürnemste von der Ritterschafft abgefertigt. Diese vberredeten durch jre geschickligkeit / vñ dēnach sie in sondern gnaden / den Ertzbischoff / d z er auß Erbärmung deß armen Volcks gutwillig wolte abstehen / damit nit das gantze Land etwa verheeret würde. Derhalben vnd als jedermañ seines Eyds vnd Pflichtē erlassen / kam gemeldter Coadiutor / welchen er allwegen wie einen Bruder geliebt hatte / an seine statt: Solches geschahe am fünff vnd zwantzigsten tag deß Jenners. Der Ertzbischoff hatte einen Bruder / mit namen Friderich / welcher (in massen wir im zehendē Buch* gesagt) Bischoff zu Mönster gewesen / vñ dazumal Probst zu Bonn war. Nu wurd er derselbigen Probstey also bald entsetzt / vñ brachte sie Gröpper für sich zu wegen. Deßgleichen begegnet dem Graffen von Stolberg / Thumbdechan zu Cölln / als der den Ertzbischoff städhafftiglich vertheidigt hatte. Hier auff wurd von stundan im gantzen Landt / auß befehl deß newen Ertzbischoffs / die Religion widerumb geändert / vnd alles so Martin Butzer angericht / gantz vnd gar abgethan.

Bischoff Hermann tritt vom Bischoffthumb ab.

* Sihe droben am 158. blat.

Als der Schmalkaldischen Bottschaffte bey dem Könige von Franckreich gewesen / reyseten sie ferner in Engelland / damit sie bey beyden Königē einerley zugleich möchten verrichten. Es lage aber zur selbigen zeit König Heinrich sehr kranck / vnd wie die kranckheit vberhand nam / starbe er im acht vnd dreyssigsten Jahr seiner Regierung / zu ende deß Jenners / nachdem er im Testament seinen Sohn Eduard / noch einen Jüngling von neun Jahren / zu einem Erben gemacht / vnd die Tochter Maria / welche von seiner ersten Gemahle / vñ folgends Jsabella / welche von der andern geboren / jhm / wo er nicht zu vollmächtigen Jahren käme / hatte nach geordnet. Eher aber deñ er starb / befahle er Hertzog Thoma von Nordvolck / welcher allwegen eines grossen Ansehens gewesen war / in ewige Gefängnuß einzuziehen / vñ liesse seinen Sohn / dē Graffen von Surr / von wegen etlicher gehabter Rede / so jm in seiner Kranckheit allzu viel verdächtig / enthaupten. Nach seinem König Heinrichs Todt / erfolget die änderung der Religion / wie wir hernach * wöllen anzeygen: Dann wiewol er allen Gewalt vnd Ansehen deß Bapsts / auß seinem Landt hatte hinweg geschafft / vnd Leibstraff darauff stunde / wo jemand den Bapst für das Oberst haupt der Kirchen hielte / wiewol er auch in gemeinem Gebette der Kirchen / jhn als eine Gifft vnd den Antichrist gar abschewlich liesse anziehen / behielte er dannoch die Bäpstische Lehr / wie droben * angezeygt. Den jungen König hatte er von Jugend auff recht vnd wol lassen vnterweisen / Vnd als er sterben wolte / jhm biß in die sechtzehen Vormünder / darunter auch Graff Eduardē von Herfort / deß jungen Königs Mutter Bruder verordnet.

König von Engelland gestorben.

* Am 358. blat.

* Am 204. blat.

1547 ordnet. Demselbigen wurd hernach / von den anderen / die fürnemste sorg der Vormundschafft / dieweil er darfür gehalten / er würde dem Könige insonderheit trew seyn / befohln / vnd ein ehrlicher Zuname gegebē / daß man jhn deß Königs vñ deß Königreichs Beschirmer nennen solte. Darneben wurd er ein Hertzog genañt / als jhm der König dz Fürstenthumb * Sommerset vbergeben. Dieser Fürst hatte die Lehr deß Evangelii lieb / kehret fleiß an / daß sie angenommen würde / hielte seinē Pfleg Sohn / den jungen König dahin / daß er sie auch annäme / vnd hatte hierinn fürnemlich Thomam Crammer / Ertzbischoffen von Cantorbery / einen sehr gelehrten Mann vñ obersten Bischoff in Engelland zu einē Mitgehülffen. Vmb diese zeit starbe a Fraw Anna / Königen Ferdinands Gemahel / eine Mutter vieler Kinder / vnd liesse jhr der Keyser zu Vlm Begängnuß halten.

* Davon siehe am 397. 403. 431. vnd 441. blat.

a Eine geborne Königin von Hungern: Dañ König Ladißla / König Sigmundes von Polen Bruder / war jhr Vatter / vnd König Ludwig / so vor Mohatz vmbkomen / jhr Bruder gewesen.

Jn mittlerweil vnd demnach die von Augspurg ob jhrer Bundsverwanthen gelegenheit / vnd daß jhnen die gefahr vor der Thür war / erschreckt / vnd etwas füglicher Fürbitter / vnter welchen auch Anthoni Fugger / bekommen hatte / vertrugen sie sich mit dem Keyser vnd wurden vmb anderthalb hundert tausend Gülden / vnd zwölff grosse stuck Geschützes / sampt aller jhrer Zugehörunge / vnd mit zehen Fänlin Landsknechten zur Besatzung einzunemmen / gestrafft. Jn der Statt hielte sich dazumal der Schertel / vnd war jhnen nu viel Jahr her / vmb jhre Besoldung mit dienst verwanth: So war jm der Keyser vnd König Ferdinand vber die massen feind / darumb daß er die * Ehrenberger Clausen hatte eingenommen / Vnd muste also vnangesehen / wie sehr der Rath darfür bate / dañoch vñ dieweil d Keyser auff abschlägiger Antwort für vnd für beharret / vnd sonst keinen Vertrag wolte annemmen / auß dem Lande ziehē / vnd kam mit allem seinem Haußgesinde gen Costentz / b garn der nähe am Schweitzerlandt gelegē.

Augspurg wird begnadet.

* Am 312. blat.

b Diese Stätt ist von wegē deß Concilii berühmt / in welchē die Spaltung dreyer Bäpst hingeleget / Martinus 5. zū Bapst erwehlet / Johann Huß vñ Hieronymus vō Prag / Evangelischer Lehr halben verbrennt worden / Demnach auch von wegen deß Bistumbs / welches das herrlichste vnd gröste ist vnter denen so dem Ertz Bischoffthumb Maintz vnterworffen seyn.

* Am 335. blat.

In wärender Leipzigischen Belägerung / nam der Churfürst von Brandenburg Vnterhandlung für / schicket seine Bottschafften an beyde Fürsten / vnd begehret jhm die sach heym zustellen. Der Churfürst schluge es zwar nicht ab: Hertzog Moritz aber gabe jhm viel schuld / daß er einen solchen hefftigen Krieg wider jhn führete / vnd antworte erst am sechsten tag / das zur sachen etwas vndienlicher / demnach er sahe / daß die Statt vergeblich belägert wurd. Derhalben thate der Churfürst von Brandenburg solches also bald dem Landgraffen zuwissen / vnd bate jn / daß er Hertzog Moritzen dieses falls wolte bereden: Vnd dieweil solcher innerlicher Krieg in Sachsen schwerlich könte hingelegt werdē / es were deñ d Haupt Krieg mit dem Keyser vorhin vertragen / bate er jhn / daß er hierinn seinen fleiß wolte anwenden. Damit er jhn aber darzu bereden möchte / zeyget er jhm an / in was gefahr er stünde: Dann seine Einigungs verwanthe mehrertheils mit dem Keyser vertragen weren / So hette der * Hertzog von Wirtenberg / eine schwere außsöhnung müssen annemmē / nähme auch der Keyser jetzund ein new Kriegsvolck an. Vnd demnach er allein vor solchem gewalt sich in die harr nicht könte auffhalten / ermahnet er jn / daß er sich zu demütigē vnbeschwert seyn / vnd auff die mittel / so er begriffen / vnd jhm hiemit durch seine Gesandte zuschickete / wolte vertragen lassen: Dann dieweil deß Keysers gemüht auß vielfältigen vrsachen treffentlich verbittert / erforderete der handel an sich selbst / daß er durch vnterthänigste demütigung vmb Verzeihung bäte. Derhalben solte er sich / seine Kinder / vnd seine arme Vnterthanen bedencken / vnd die sach nicht in höchste Gefahr lassen gerathen. Auff solche meynung schriebe er auch dem Churfürsten von Sachsen.

1547

d Am 312. blat.

Der Keyser hatte kurtz zuvor / vnd eher denn die Schmalkaldischen im Wintermonat abzogen / etlichen eilend einen newen hauffen Kriegsvolck anzunemmen / vnd die nähest gelegene Ort deß Landes zu Sachsen / damit die Stände vnd Stätt daselbst / dem Landgraffen oder Churfürsten gar nit könte zu hülffe kommen / zu vberziehen befohlē. Vber denselbigen Hauffen / welcher in die ein vnd zwantzig Fänlin zu Fuß / vnd zwölff hundert zu Rosse starck war / verordnet er Josten von Gruningen / den Statthalter in Seeland / zu einem Obersten. Nu zwungen sie Graffe Conraden von c Teckelnburg / als der mit im Schmalkaldische Bundt gewesen / die Stätte Oßnabrück vnd Minden / den Graffen von der Lipp / vnd etliche andere vmbher / was jhnen würde jauferlegt / zu thun / namen das Schloß Rittberg ein / vnd zogen von dannen auff Bremen zu. Solches geschahe im Hornung / vnd dieneten dem Keyser zu diesem handel Graff Philips von Eberstein / Christoff von Wirsberg vnd Friderich Spet.

Keysers new kriegsvolck wider der Sachsen.

c Die Graffschafft Teckelnburg / Lipp vnd Rittberg / seyn in Westphalen gelegen.

Der Churfürst von Sachsen / nach dem er vernommen / daß dem Keyser alles glücklich fortgienge / schriebe am dreyzehenden Tag deß Hornungs an Rath zu Straßburg / vnd gabe jhnen zu verstehen / wie er das seinig widerumb erobert / vnd Hertzog Moritzen schier alles / so er in * Thüringen vnd Meissen gehabt / eingenommen / seinen Adel zu Pflichten angenommen / vnd darzu das Ertzbischoffthumb zu Magdenburg an sich gebracht hette. Daß sich aber * Hertzog Vlrich von Wirtenberg / vnd die Stätte in Ober Teutschlandt mehrertheils * auff gar vnbilliche mittel vertragen / vnd der Religion keine meldung gethan / auch dem Keyser wider jn vnd andere seine Bundsverwanthe hülff zugesagt / hette er sich desselbigē gantz vnd gar nie versehen gehabt / vnd geschähe solches den Bunds Artickeln strack zu wider: Von jhnen hörete er sagen / daß sie noch standhafftig / welches denn jhm zu vernemmen sehr lieb gewesen. Derhalben solten sie also fortfahren / nicht weich werden / vnd sich wie getrewen Bundsverwanthen zustünde / halten / vnd im fall der noth / der Schweitzer vnd deß Königs von Franckreich Hülffe gebrauchen. Er begehrete zwar jhnen alle Trew vnd Lieb zu leisten / würde aber durch den einheymischē Krieg verhindert / Jedoch wo Gott denselbigen zu gutem ende würde richten / wölte er sie nicht lassen stecken: Der Sächsischen Stände vnd Stätte Bottschafft / weren allbereit zu Magdenburg zusammen kommen / So handelete er mit jnen von den jenigen sachen / vmb welcher willē zu * Franckfurt ein Tag ernannt worden / vnd verhoffete / sie würden / was sich gebührete / thun / vnd sich von der Bündnuß nicht lassen abwenden / vnd fürnemlich die Stätte.

Der Churfürst schreibet gen Straßburg.

* Am 336. blat.

* Am 333. vnd 333. blat.

* Am 332. blat.

Mitten

1547

Mitten im Hornung / kam Mendoza ein vertriebener Hispanier/vom König von Franckreich geschickt / gen Straßburg / vnd saget jhnen viel zu. Es hatte aber der Rath eben dazumal beschlossen / daß eine Bottschafft an Keyser von Friedes wegen abzufertigen. Also schiede Mendoza vnverrichter Sachen widerumb von dannen. Die Gesandte zum Keyser waren/Jacob Sturm/ Matthias Pfarrer / vnd Marcus Hag: So war die Vrsach solcher Schickung / daß sie gen Vlm reysen / vnd in welcher Gestalt der Keyser Vertrags Handlung leiden möchte / solten erkündigen. Dazumal war Antonius Bischoff von Arras / deß Keysers geheymer Rath: Dann sein Vatter Granuella war gen Bisantz verreist/ vnd Naves eben zur selbigen Zeit gestorben / an welches statt Georg Seld / der Rechten Doctor hernach getretten / vnnd jhm von wegen vielfältiger geschäffte Teutscher Nation/ Johann Marquart von Baden / vnd Heinrich Hase / vorhin Pfaltzgräffischer/vñ erst newlich deß Fürsten von Zweybrück gewesener Rath / vnd Teutscher händel wol erfahren/zugegeben worden.

Frantzösischer Gesandter zu Straßburg.

D. Navis gestorben am 20. deß Hornungs zu Vlm.

Damit aber König Ferdinand die Böheymen/ als die sich / wie * vorgesagt / deß Kriegs weigerten / dannoch auffbrächte / zog er am sechsten Tag deß Hornungs / mit seinem Sohne Ferdinanden fort / vnd kam gen Leitmeritz / eine Statt an der Böheymischen Grentz gelegen: Vnd demnach er daselbst einen Tag oder zween auff die fürnemste Herren vnd Stände deß Königreichs gewartet/thäte er eine lange Red vor jhnen: Vnd dieweil jhn Hertzog Moritz vmb hülff anschrie / ermahnet er sie zur Kriegswehre / nicht allein von wegen der alten Einigunge beyder Nationen / sondern auch/ daß sie deß Keysers Lehenleuthe weren/zu greiffen: Vnd demnach etliche fürgeben / daß hiemit jhre Freyheit geschwächt würde/ verhiesse er jnen Versicherung zu thun / daß jhnen nachfolgends kein schad oder nachtheil darauß solte entstehen. Die Stände/ so dazumal vorhanden/sageten/es wolte jhnen / ohn der anderen mitbewilligung / etwas zu beschliessen nicht gebühren/ vnd begehreten derhalben / daß er/ so bald möglich / einen Landtag wolte halten. Etliche andere sageten jhm jhren vnterthänigen dienst zu/ vñ warē dieselbigen mehrerntheils Amptleuthe oder Schultheissen in Stätten vnd Flecken/welchen auch hernach der König dancket/ den anderen aber nach der länge anzeygt / daß die zeit kein länger bedencken könte leidē / vnd erforderet d handel an sich selbst / daß man eilend dē Feinde vnter augen zöge. Wo denn der Krieg zum ende gebracht/wolte er einen Landtag nit abschlagen/vñ an jhrer Freyheit nichts ringern. Darumb soltē sie jm nur zu willē werdē/vñ mit anziehen. Da forchtē sie zu letzt/als der König etwas ernstlicher geredt/ seine vngnad/bewilligeten also/ vnd verhiessen/wo sie nit selbst zögen/ daß sie doch Besoldung wolten erlegē. Vmb den dreyzehendē tag deß Hornungs/ schrieb der Adel von Prag an den König / vnd baten jn/ Dieweil er auff seinen Gebotten wider alten brauch also beharrete / daß er allen Ständen auff dē zwantzigstē tag deß Mertzen zu Prag zu erscheinē/wolte befehlē. Jm fall aber jm solches nit möglich/vnd sie vielleicht als dann zusamen komen/vñ etwas beschliessen würden / begehreten sie/ er wölte es jhnen nicht für vbel haben. Darauff thäte er jhnen zuwissen / was zu Leutmeritz gehandelt wordē/ verhiesse einen Landtag auff den achtzehenden deß Aprillen zu halten / vnd verbote jhnen / daß sie sich in mittlerweil nichts vnterstehen/noch zusammen solten kommen. Am vierdten Tag hernach/als sie solches geschrieben / macheten sie eine Bündnuß mit einander/jhre Freyheit zu beschirmen.

* Am 329. vnd 336. blat.

Die Böheymen werden zum Kriege vermahnet.

1547

Nach dem Marggraff Albrecht von Sachsen ankommen / gab jhm Hertzog Moritz die Statt Rochlitz ein / welche deß Landgraffen Schwester / eine Widfraw / vnnd die Hertzog Georgen von Sachsen Sehns Gemahel gewesen / für jhr Leibgeding innhatte. Da nu solches Hertzog Johann Friderich Churfürst / als der dazumal zu Aldenburg/auff drey Meil darvon lage/vernomen/ schicket er am ersten Tag deß Mertzen/ Hertzog Ernstē von Braunschwig / vnd Graff Vollrathen von Manßfeld/mit etlichē Geschwader Reutern/ darnach den von Reckrod/mit seinē Regiment Landsknechten/in der Nacht vorhin/ vnd zog er mit dem vbrigen Hauffen hernach. Am nachfolgenden Morgen/eher denn der Tag anbrach/ fielen etliche wenig vorhin außgeschickte Reuter in die Wacht/ vnd wurden etliche darauß gefangen / die andere namen die Flucht auff die Statt zu. In der Vorstatt waren etwa vier Fänlin Landsknechte: Mit denselbigen zogen / so bald es Tag worden / etliche Marggraff Albrechts Reuter hinauß/griffen an/ vn wichen/als sie zu ruck getribē/ widerumb in die Vorstatt. Nach dem aber der Churfürst/ welcher den anderen Hauffen führet/herbey kommen/ vnd von dem nähesten Berg in die Statt schosse/Darzu auch die Landsknechte die Vorstatt anfielen/ vnd anzündeten / namen vorgemeldte vier Fänlin Knecht die Flucht vber die Brücke / vnnd die Reuter vber die Mulda. Also fielē die Landsknechte / welche die Vorstatt allbereit innhatten / mit tapfferem Gemüth in die Statt / plündereten sie/ vnd namen dem Feind das Geschütz. Jn solchem wesen sahe sich Marggraff Albrecht vmb / wie er entrinnen möchte/ vnd ritte nach dem Wasser zu/ wurd aber von Hertzog Ernstē von Braunschwig gefangen / vnd zum Churfürsten gebracht. Jn der Statt war eine Besatzung von sechs Fänlin Fußknecht: Dieselbige thaten sich zu den vbrigen Reutern vnd stelleten sich zur gegenwehre / jedoch vnd demnach sie vbermannt/ergaben sie sich alle / musten auch / als jhnen Rüstung vnd Wehr genommen / in sechs Monaten / wider den Churfürsten vnd seine Bundsverwanthe nicht zu dienen / verheissen / vnd mochten also hinziehen. Die Reuter ereileten die vier Fänlin Knechte / welche wir gesagt / daß sie vber die Brück geflohen / vnd erlegten sie mehrerntheils: Vnter denselbigen waren viel Hispanier vnd Italianer. Marggraff Albrecht hatte vom Keyser vnd König Ferdinanden fünffzehen hundert Reuter / zehen Fänlin Fußknecht/vñ vierzehen Stück Büchsen: Das schlagen wäret vom Morgen früh an / biß vmb den Mittag. Der Churfürst verlore nicht viel von den seinen/ vnd doch darvnter einen tapfferen Mann/ Wolff Dieterichen a von Phirt/ einen Ritter/welcher geschossen worden/vnd der etliche tag hernach gestorben. Von den erschlagenen vnd erschossenē/ wurden bey tausend funden / ausserhalb aber vnd

Rochlitz gewonnen.

Marggraff Albrecht gefangen.

a Dieser hatt sich von jugend auff in Kriegshändeln geübt/ist ein Hochteutscher/ auß dem Lande zu Schwaben bürtig gewesen/ hat auch im fünfften Jahr vor diesem krieg/ mit vnnd neben Conraden von Boineburg Rittern/ den fürnemesten Befehl nach dem Churfürstē von Brandenburg/als dazumaln von deß Reichs wegen verordneten Feld Obersten / vber fünff Reichskreyse gehabt.

1547 im Wasser auff die dreyhundert. Nach geschehenem handel zog der Churfürst mit dem gefangenen Marggraff Albrechten widerumb gen Aldenburg/vnd schriebe als dann alle Sach ins Land zu Böheym / zeyget an/wie er nichts wider die Einigung gedächte zu handeln/vñ begehret darnebē/dz man die jenige/so seine Unterthanē mit Schwert vnd Fewer verfolgt/wolte in straff nemmen.

Der Hertzog von Wirtenberg hatte im Vertrag * zugesagt/so bald er Gesundheit halben vermöchte / wolte er dem Keyser den Fußfall thun. Derhalben kam er im Mertzen / wiewol er nicht sonderlich starck war / gen Ulm / that mit Zulassung deß Keysers / auff einem Stul also sitzend/ dieweil er sich weder bewegen noch biegen konte/ durch seine Räthe den Fußfall / bate vmb Verzeihung seiner Verhandlung / vnd erbotte sich forthin allen Gehorsam zu leisten. Nach dem aber der Keyser jhm darauff einen guten bescheid gegeben/ zog er also bald von dannen / vnd von wegen deß Sächsischen Kriegs / auff Nördlingen zu. Dieweil der Hertzog von Wirtenberg in der gestalt vmb gnad bate/stund ein treffentlich grosse Menge Volckes vmbher / welche dieses falls bericht worden / vnd sich zu solchem Schawspiel verfügt hatten. In * vorgemeldten dreyen Orten / im Landt zu Wirtenberg/hatt der Keyser alle zeit zuvor seine Besatzung gelegt/vnd fast eitel Hispanier.

1547

* Am 337. blat. Des Hertzogen von Wirtēberg Fußfall vordem Keyser.

* Am 335. blat

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Neuntzehende Buch.

Inhalt dieses Buchs.

IN Trient wurd die siebende Session in wärendem Concilio gehalten. Der Keyser zog mit seinem Kriegsvolck / nach dem sich die von Straßburg mit jhm vertragen/ abermals ort / vnd starbe gleich zur selbigen Zeit König Franciscus von Franckreich. Die Vätter so bey dem Concilio zu Trient versamlet / zogen auß etlichen fürgewendeten Vrsachen von dannen hinweg gen Bononien/ Jedoch wolte der Keyser nicht/ daß die Hispanier solten verrucken. Der Keyser vbereilet den Churfürsten von Sachsen an der Elbe/ bekam jhn in einem Feldstreit gefangen/ Vnd wiewol er jhn vor Wittenberg zum Tod liesse verurtheylen / wolte dannoch der standhaffte Fürst von der reinen wahren Religion nicht weichen. Die Statt Wittenberg wurd auffgeben/ sonst auch Kirchen vnd Schulen allenthalben zerstrewet. Hertzog Moritz vnd der Churfürst von Brandenburg vnd erhandeleten bey dem Keyser/mit allem fleiß von wegen deß Landgraffen. Vnd als er gen Hall in Sachsen zum Keyser kommen / jhm zu Füssen gefallen / vnd gnad begehrt/ wurd er wider geschehene Zusagung / in gefängliche verwärung angenommen. König Ferdinand beschriebe die Böheymische Land Stände/auff einen angesetzten Tag zu erscheinen. Zu Neapolis entstunde eine Auffruhr/von wegen der fürgenommenē Hispanischen Inquisition. König Heinrich von Franckreich/ wurd nach althergebrachtem brauch/ zu Rems als ein König eingesegnet. Der Keyser erkläret die Stad Magdenburg in die Acht/suchet bey den Schweitzern vmb eine Bündnuß an / vnd hielte einen Reichstag zu Augspurg. Petrus Aloysius / Bapst Pauli deß Dritten Sohn/wurd zu Placentz in seinem Pallatz erstochen. Die Engelländer thaten eine Schlacht mit den Schotten / vnd legeten sie hart darnider. Der Keyser locket auff den Reichstag die Protestierende Churfürsten/ vnd erschröckt die Reichs Stätte /der Religion halben. Deß Landgraffen Gefängnuß halben entstunde ein Zanck zwischen dem Keyser vnd beyden Churfürsten/ Hertzog Moritzen von Sachsen vnd Marggaff Joachim von Brandenburg. Auch wurd gehandelt wie die Vätter deß Concilii von Bononia widerumb gen Trient zu beruffen: Da wolten die zu Bononia nicht gern daran / vnd bliben auff jhrem Sinne / damit ja nichts gutes durch das Trientisch Concilium würde außgericht.

Trientischen Concilii siebende Session.

IN dritten Tag deß Mertzen hielten die Vätter zu Trient / jhre siebende Session: In derselbigen wurden verdampt die jenige / so etwa lehren / daß weniger denn sieben Sacrament der Kirchen/oder nit alle von Christo eingesetzt seyen / Daß keines höher vnd würdiger denn das ander / Daß sie allein eusserliche Zeychē seyen der gnaden oder Gerechtigkeit/so man durch Christum vnd den Glauben vberkommen / Daß durch Niessung der Sacramenten die Gnad nicht gegeben werde/Daß mit der Tauff/Firmung vnd Weihe / ein Geistlich vnd vnaußlöschlich Zeychen der Seelen nicht eingetruckt werde / Daß jedermann zugleich Gewalt habe / die Sacramente zu reichen / Daß bey der Administration oder Reichung der Sacramenten / die angenommene Gebräuche vnd Kirchen Ceremonien / mögen vnterlassen / oder geändert werden / Daß der Römischen Kirchen (als die aller anderē Mutter vnd Meisterin) Lehr von der Tauff nicht rein seye/ Daß die Gelübde / so nach der Tauffe geschehen/ vnverbündlich / vnd dem Bekannten Glauben abbrüchig seyen / Daß die Firmung eine vnnütze Ceremoni/ vnd vorzeiten nichts anders denn eine Vnterweisung der Jugendt gewesen seye / Daß die Krafft vnd Anblasen deß Heyligen Geistes/ nicht bey der Firmunge / vnd daß nicht allein den Bischoffen/sondern einem jeden Priester ohn vnterscheid zu firmen gebühren möge. Darnach ordneten sie / wie es mit den Pfründen der Geistlichē solte gehalten werden/ Daß die Bischoffe vnd andere Prelaten/ Ehelich geboren/ eines zimmlichen alters/erbarn wandels vñ darzu soltē gelehrt seyn/

Daß

1547

Daß keiner vberall/mehr denn ein Bischofftum̃/ es geschehe gleich vnter was schein es möchte/ besitzen solte / Daß auch die jenige/ so mehr denn eins hetten/derselbigen eins/ nach jhrem gefallen behalten / vnd die andere * innerhalb Jahrs vbergeben solten / Welchen das Predigampt oder Pfarrkirch befohlen / solten selbst darbey seyn / vnd nicht andere an jhre statt auffstellen / es geschähe denn eine zeitlang / vnd doch mit dem bescheidt / daß sie vrsach anzeygeten / warumb sie nicht selbst gegenwärtig seyn könten / vnd der Bischoff als dem gebührete auffsehens zu haben / darmit das Volck nicht versammet würde/ dasselbige also hette bewilligt / Daß der Priester Mißhandlung gestrafft/ vnd was an jhnen ärgerlich / solte gebessert werden. Darnach wurd zur nachfolgenden Session/ der ein vnd zwantzigste tag deß Aprillen ernannt.

* Hievon sihe nachfolgends am 408. blat.

Ferdinandus schreibt den Böheymen.

Wie nu König Ferdinandus gen Dresden / zu Hertzog Moritzen kommen / schrieb er am achten Tag deß Mertzen / an die Böheymen : Hertzog Johann Friderich hette fürgenommen / sie anzugreiffen / darumb solten sie jhrer sachen gute achtung haben/ vnd Sebastian * von der Weitmüle/ welchen er in seinem abwesen/zu einem Statthalter verordnet/gehorsam vnd gewärtig seyn. Nach dē auch die Straßburgische Gesandte/von welchē wir * gesagt/daß sie zu Vlm gewesen/wider heym kommen / vnd dem Rath die Vertragsmittel / so der Keyser fürgeschlagen / nicht mißfielen / wurden sie widerumb abgefertigt / daß sie den handel gar solten verrichten / Vnd als sie sich auff den weg begeben / funden sie den Keyser zu Nördlingen dazumal am Podagra kranck / vnd wurden am ein vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen / wie sie vmb Verzeihung gebetten / widerumb zu gnaden auffgenommen. Die Vertragsmittel waren leidlich : Dann der Keyser leget jhnen kein Kriegsvolck in die Statt / war mit dreyssig tausend Gulden zu frieden / vnd forderet nicht vber zwölff stück Geschützes von jhnen.

* Am 329. blat.

* Am 339. blat.

Straßburger vertrag.

Vertragsmittel dem Landgraffen fürgeschlagen.

Der Churfürst von Brandenburg bemühet sich von wegen deß Landgraffen gleichwol sehr/ vnd liesse den handel auch an König Ferdinanden gelangen / wurden aber gantz beschwerliche mittel fürgeschlagen : Nemlich / Daß er sich ohn allen Außzug / was künfftiglich im Reichsrath würde beschlossen werden / solte lassen gefallen / Seiner Söhne einen zu einem Geisel geben / Hertzog Heinrich von Braunschwig mit seinem Sohne ledig geben / vnd sich deß Keysers Erkanntnuß in demselbigen fall vnterwerffen / Dem Keyser wider den Churfürsten von Sachsen / vnd seine Bundsverwanthe / etliche hundert Reuter / vnd acht Fänlin Fußknechte zu hülff schicken / vnd sie ein halb Jahr lang auff sein kosten vnterhalten/ Dem Keyser zu Füssen fallen/vñ seine Mißhandlunge offentlich bekeñen. Nu wolte der Landgraff diese Puncten nicht annemmen / schriebe etlichen guten Freunden / vnd gabe jhnen zu vernemmen/ wo sie nicht würden gemiltert / vñ demnach er mit ehren darein nit könte bewilligen/müste er eher alles anders/ so jm begegnen möchte/darauff wagē.

Der Keyser schreibt an Hertzog Moritzen Land Stände.

Eben an dem Tag / als der Keyser mit denen von Straßburg vberein kommen/ verucket er von Nördligen auff Nörnberg zu / Vnd schriebe am andern Tag hernach / vnterwegen an Hertzog Moritzen Landstände auff diese meynung : Dieweil Johann Friderich der erklärt Echter/von der Flucht widerumb zu Landt kom̃en/vnd nit allein/ was * jhm Hertzog Moritz Churfürst / auß vnserm Befehl genommen / sondern auch alles / so vnser Bruder König Ferdinand / an denselbigen orten / als Böheymische Lehen hatte eingezogen / nu widerumb erobert/ So haben wir vns auff den weg gemacht / vorhabens seinen Frevel vnd Vngehorsam zu straffen. Vnd begehren derhalbē von euch / Erstlich daß jhr sollet verschaffen/ damit an orten vnd enden / da wir mit vnserm Kriegsvolck werden durchziehen / an Proviand vnd anderer notturfft kein mangel seye/vnd vnser Kriegsleuth freundlich mögen gehalten werden: Darneben/dz jhr vngeacht Johann Friderichs bedrawungen / ewerem Fürsten alle Lieb vnd Trew/wie bißher/solleret leisten : Dann wir diesen Krieg der meynung fürgenommen/auff daß seinem Trotze gewehrt/vñ euch Fried vnd Ruh widerumb zu wegen gebracht werde. Gleich an demselbigen tag schriebe er auch den Räthen vnd Pflegern zu Prag : Er were vorhabens / Johann Friderichen nach seinem Verdienst zu straffen / darumb solten sie Versehung thun / damit auß jhrer Landschafft Proviand in sein Läger geführt würde.

* Am 336. blat.

* Am 339. blat.

Am vier vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen/ als die Böheymische Land Herren vnd Stätte/so vorhin einen Bund / wie droben * gesagt/ mit einander auffgericht/gen Prag/in massen sie sich vorhin verglichē hatten/zusammen kommen/ machten sie etliche Gesetze vnd Ordnunge/ so nach gelegenheit der sachen/zum Kriegsregiment von nöhten / vnd erwehleten Caspar Pflugen für einen Obersten. Vmb diese Zeit / kamen König Ferdinand / Hertzog Moritz vnd sein Bruder Hertzog Augustus/mit jhrem Kriegsvolck gen Brüx/vnd verdrosse solches die Böheymen nit wenig/ daß sie allbereit auff jhren Boden waren gezogen. Derhalben baten sie König Ferdinanden schrifftlich/ er wölte nicht zulassen / daß Außländisch Volck/ dieweil es newlich vnd gefährlich ding/ in jhr Land geführt würde. Vber das schrieben sie auch an Hertzog Moritzen / vnnd seinen Bruder Hertzog Augustum / daß sie eilend ohn einigen Schaden/ auß jhrem Land solten ziehen : Dann sonst würden sie bald/was jnen zu thun/bedacht seyn. Darauff schriebe jhnen König Ferdinand am sechs vnd zwantzigsten tag deß Mertzen widerumb: Sie dörfften sich nit besorgen / demnach sie allein darumb an die Grentz kommen/ daß sie mit dem Keyser/so nu herbey käme/möchten zusammen stossen. Darnach schrieb er denen von Prag / daß sie keinen vnnötigen Kosten solten anwenden: Dañ der Hertzog von Sachsen were zu rück gewichen.

Sächsischer Gesandte zun Böheymen.

Der Churfürst von Sachsen/ hätte einen Gesandten in Böheym geschickt / Niclausen von Minquitz / die alte Bündnuß widerumb zu erneuwern. Als aber derselbig vnterwegen durch Leibs schwachheit verhindert/ vnd nicht selbst gen Prag kommē konte/schriebe er jhnen/vnd begehrete/daß sie etliche vertrawete Personen zu jm schicken wölten/mit welchen er die sach möchte abhandlē. Wie nu die Landherren solch Schreiben empfangen/ schrieben sie dem Churfürsten von Sachsen / am achtvndzwantzigsten tag deß Mertzen/ von Prag

Böheymē schreiben dem Churfürsten von Sachsen.

1547 äuß / vnnd gaben jhm zu vernemmen / was Mínquitz von jhnen gebetten: Sie wölten jhm zwar von hertzen gern zu willen werden / erkeneten auch / daß es billich also geschehen solte / Jedoch würden sie durch die geschwinde Läuffte / vnnd obligende Vnruh verhindert. Dann es vnterstünden sich Hertzog Moritz vnd sein Bruder / mit dem Kriegsvolck / so sie angenommen / jhr Land zu beschädige / vnd solches auff König Ferdinands Rath vnnd Anschickung: Sie bäten aber jhn / er wölte dieses nicht dermassen / als ob sie den Bund nicht gedächten zu vernewern / verstehen / dieweil sie doch denselbigen zu halten / vnnd in der alten Freundschafft zu verharren / nicht weniger bedacht / denn ob er gleich widerumb ernewert were. Zu dem wolten sie fleiß anwenden / damit die Einigung zum förderlichsten auff das newe möchte bestettigt werden: Dann man nähme eben darumb Kriegsvolck an / vnd rüstete sich mit Gewalt wider sie / daß sie bey der Bündnuß hielten / vnd jhn zu bekriegen abschlügen. Derhalben jhre bitt / wo vielleicht Hertzog Moritz also würde fortfahren / daß er jnen wolte behülfflich seyn: Wo er solches thäte / were keine gefahr also groß / in welche sie von seiner wegē / sich nicht wölten begeben: König Ferdinand were dieses mals zu Brür / vnnd würde (wie das geschrey gienge) von dannen ins Joachims thal verrücken. Wo das geschähe / weren sie vorhabens in wenig Tagen mit jhrem Läger ferner / vnnd mit allem Volck / an ort vnd enden / wo hin sie es für nöhtig achten / vnd es die Sach erfordern würde / fort zu ziehen. Am dreyssigsten Tag deß Mertzen / schrieben sie auch an die Landherren vnd Stände in Mähren / vnd ermahneten dieselbige / daß sie nach vermöge gemeiner Erbeinigung / zur Wehre greiffen / vnd jhnen eilend wölten zuziehen / auff daß jhr gemein Vatterland / wider das Gottloß Sodomitisch Volck / Hispanier vnd Hussern / welche der Keyser vnd König Ferdinand / ins Land führeten / möchte beschützt werden.

Als nu König Franciscus von Franckreich / bey zwey vnd dreyssig Jahren regiert hatte / starb er am letzten Tag deß Mertzen zu Rambolet / welches auff eine Tagreiß von Pariß gelegen / vnd kam sein Sohn Heinrich / ein Mann von acht vnnd zwantzig Jahren / an seine statt. Derselbig nam von stund an / Annam von Momoransi / den Connestabel / welcher nu bey sechs Jahren / für sich selbst gewesen / wie * vorgemeldt / widerumb an / setzet jhn in vorige Würde vnd Stand / vñ hielte jn in grossen ehren. Darnach wurden die / so zuvor die fürnemste gewesen / zum theil verachtet / zum theil abgesetzt / vnd in Gefängnuß geworffen / Nemlich der Cardinal von Tornon / Annebald der Ammiral / der Herr von Granian / Statthalter oder Landvogt in Provintz / der von Longeval / Bayard / Polin / vnnd fürnemlich die Fraw von Stampes / welcher der alt König mit sondern gnaden geneigt gewesen. Deß Königs Francisci absterben war gelehrten Leuthen vnnd Studenten sehr vbel gelegen / demnach kaum einer / die freye Künste mehr geliebt / oder reichlicher besoldet hatt / denn er. So hatte er nu durch viel vnd lange gewonheit / bey den Gelehrten / mannigerley gelernt: Dann in dem als er etwa zu Mittag oder zu Nacht vber Tisch sasse / redet er gemeinlich von Büchern vnd studieren / vnnd zwar mit sonderer Begierde / vnd grossem Lust / brauchet auch darzu von vielen Jaren her / Jacob Colinum / einen gelehrten Mann / vnnd der in Frantzösischer Sprache wunderlich wol beredt war / Nach demselbigen folget Petrus Castellanus: Von diesen beyden hatte er begriffen alles was in den Poeten / Histori vnd Weltbeschreibern zu finden. Zu dem wuste er durch langen Brauch vnd tägliche Erzehlung / wie gemeldt / alles was Aristoteles / Plinius / Teophrastus / vnd andere dergleichen / vō Bäumen / Kräutern / Thieren / Metallen / vnd edeln Gesteinen an tag gegebē haben. Von der Mathematica / oder deß Himmels Lauff / vnnd von der Heyligen Schrifft / redete er auch vielmals. Nu stunden allezeit vmb den Tisch viel treffentliche Leuthe / von allerley Ständen / Vnd dieweil man von mannigerley sachen redet / geschahe es selten / daß nicht jhrer ein theil etwas auff die ban brachten / vnd mochte gleichwol ein jeder / so nur ein wenig in kundschafft war / dasselbig thun. Solch Exempel vnd neigung deß Königs / bewoget jhrer viel / daß sie desto mehr fleiß ankehreten / damit sie vor dem Könige mit Rhum vnnd Lob von Sachen vernünfftig könten reden. In seiner Sprach / ist er allwegen sehr wol beredt vnd ernstlich geachtet worden: So hatte er etliche / in Italia vnnd Griechenland darzu bestellte Leuthe / daß sie der alten Gelehrten Bücher solten zusammen suchen vnd abschreiben / richtet auch eine sehr herrliche Liberey an / auß welcher nachmals viel gute Bücher kommen / vnd hatte der Castellan dieselbige in verwarung. Nicht lang vor seinem Tod / hatte er dem Churfürsten von Sachsen / vnnd dem Landgraffen einē jeden hundert tausend Cronen zur Kriegssteuer geschickt / vnnd war solch Gelt dazumal als er starbe / jhnen noch kaum zukommen.

1547

Zu dieser zeit kamen eben der Protestierenden Gesandte auß * Engelland widerumb in Franckreich / das jenig / so noch vberig / vollendts außzurichten / vnd zu gleicher weise / wie sie König Heinrichen zu jhrer Ankunfft in Engelland / also funden sie jetzund / nach dem sie widerkehrt / König Franciscum auff das aller hefftigst kranck. Derhalben geriethe auch das noch zu deß Keysers vorigem glück / daß diese zween gewaltigste Könige / welchen es weder an gelegenheit (wie viel meyneten) noch am Willen / deß Keysers vorhaben zu hindern vnnd auffzuziehen / mangelet / fast zu einer Zeit starben. Deß Keysers Kriegsvolck / darvon wir * gesagt / wie es etliche Graffen vnnd vom Adel bezwungen / vnd nach Einnemung der Statt Minden / auff Bremen gezogen / nahme zu ende dieses Monats / einen zimlichen schadē / durch tödtlichen abgang deß von Brüningen / jres Feld Obersten / vnd Statthalters in Seeland. Vnd als deren von Bremen Macht / durch Zuzug der Hamburgischē etwas zugenomen / veränderet der von Wirßberg / als der nach dem von Brüningen Oberster worden / das Läger / nam einen weiten vmbschweiff etlicher verhinderlichen Sümpffe halben / vnd fienge an / die Statt an einem andern Ort zu belägern. Nicht lang darnach kam auch dahin Hertzog Erich von Braunschwig / welchen der Keyser am funffzehenden Tag deß Mertzen / zu Nördlingen hatte abgefertigt / daß er ein new

Kriegs-

* Ist ein Land zwischen Böheym / Polen / Oesterreich vnd Schlesien gelegen / eine von den vier Marggraffschafften deß Reichs / vnd der Cron zu Böheym vnterworffen / wie man denn auch Böhemische Sprach daselbst gebraucht.

Franciscus / König von Franckreich gestorben.

* Am 225. blat.

Lob deß Königs vō Franckreich.

Protestierende Gesandte in Franckreich.

* Siehe am 3 blat.

* Am 338. bl

Bremen widerumb belägert.

1547 Kriegsvolck zu Roß vnd zu Fuß annemmen/vnd daselbst hin solte führen.

Nach dem nu der Keyser von Nördlingen gen Nörnberg komen/zoge er von dannen auff Eger/ eine Statt in König Ferdinands Gebieth/hart an der Böheymischen Grentze gelegen. Der Könnig hatte denen von Prag offt * gebotten/daß sie von jhrer Kriegsrüstung solten abstehen/ So schrieben jhm die andere Stände/so desselbigen durch die von Prag bericht worden/am vierdten Tag des Aprillen widerumb: Daß sie sich zum Kriege gerüst/vnd mit jhrem Hauffen weren fort gezogen/geschähe in der meynung/daß sie allen vnbillichen gewalt/von jhnen vnd jhren Grentzen möchten abwenden/vnnd sonderlich in seinem abwesen. Sie bäten aber/daß er mit dem Keyser wolte handlen/auff daß er den Churfürsten von Sachsen mit Kriege nicht vberziehen/sondern die Sach zu einem freundlichen Vertrag wolte lassen kommen. Darumb begereten sie auch/daß ein Landtag/wie er* zugesagt/möchte gehalten werdē.

* Am vorgehenden 321. blat.

* Am 333. blat.

Der Keyser schreibt in Böheym.

Fast vmb die zeit/kame der Keyser gen a Eger/ vnnd schriebe am siebenden Tag deß Aprillen/als König Ferdinand vnnd Hertzog Moritz vorigen Tages zu jhm kommen/an alle Stände in Böheym/widerholet mit wenig worten/was er jhnen im vorigen Monat zugeschrieben/wie wir * gemeldt/vnd zeigt an/wie er allein wider den Hertzog von Sachsen zöge: Derhalbē solten sie jhm * Proviand vnd andere notturfft zuführen/vnnd wider heymziehen/Sonst würde jhn vnnd König Ferdinanden seinen Bruder/solches zu Vngnaden vervrsachen. Der Religion halben/dörfften sie sich nichts besorgen: Dann er in diesem gantzen Krieg derwegen niemand beschwerlich gewesen. Zur selbigen zeit schrieben die vom Außschuß zu Prag widerumb an alle ort/vnnd ermahneten die Stände mit ernstlichen worten/daß sie zur Wehre greiffen/vnd sich zu schutz vnd schirm deß Vatterlands vnverzögenlich soltē herbey schicken/Demnach die Sach in höchste gefahr were gerahten. König Ferdinand antwortet am eylfften Tag deß Aprillen von Eger auß/auff jhr letzt schreiben/fast in gleicher meynung/wie vorhin der Keyser. Darumb solten sie von jhrem fürnemen abstehen/Wo nicht/würde er mittel vnd wege suchen/daß solcher jhr Mutwill möchte gestrafft werden. Daß sie aber für den Hertzog von Sachsen bäten/were jhm sehr zu verwundern: Dann er solches weder vmb den Keyser/noch vmb jhn/noch vmb das Land zu Böheym verdient hette. Daß sie einen Landtag begereten/wolte er im selbigen fall sich der gebür wissen zu halten. Jn mittlerweil zoge der Churfürst von Sachsen fort/vñ entzoge Hertzog Moritzen Freiberg in Meissen/eine Statt an der Elbe gelegen.

* Jst eine Statt am Böheymischen Walde oder Gebirge/gegen dem Vtrland gelegē/vnter die Cron Böheym gehörig/vnd vor zeiten dem Reich zugestanden.

* Am 341. blat.

* Sihe folgends am 346. blat.

Etliche Vätter ziehen von Trient.

Zu dieser zeit zogen die Vätter/so zu Trient versamlet/gen Bononien/vnnd beschlossen nach der Session/in welcher sie von den Sacramenten gehandelt/wie vor* gemeldt/nichts weiter. Mann saget/sie weren darumb verrucket/dieweil der Lufft zu Trient etwas vngesund seyn solte/wie denn Hieronymus Fracastorius von Verona/welcher der Vätter im Concilio Leibarzt war/vnd vom Bapst alle Monat sechtzig Cronen darauff hatte/fürgegeben. Dieses verdrosse den Keyser sehr vbel/vnnd befahle den Bischoffen vñ Schrifftgelehrten/auß seinen Landen/daß sie keinen Fuß von dannen solten verrucken. Vnd war also ein theil deß Concilij zu Bononia/vnd ein theil zu Trient.

* Am 340. blat.

Wie nu der Keyser von Nördlingē auff Nörnberg zoge/kam Graff Maximilian von Beuren/welcher mit zwölff Fänlin Fußknechten/vnd vierhundert Reutern Franckfurt inhatte/auff geschehene Erforderung zu jhm daselbst hin. Vnd als er nachmals widerumb gen Franckfurt kommen/ liesse er am zwölfften Tag deß Aprillen zween/derē einer Wilhelm von Verden/ein Burger in der Statt/der ander Hans von Gelnhausen/auß deß Landgraffen Lande war/vom Leben zum Todt richten. Die vrsach darumb sie gericht wurden/ erhielte sich also/daß man jhnen schuld gabe/ wie sie vom Landgraffen bestellt/daß sie Schlüssel zu einem Thor von einem Schlosser zuwegen bringen/die Statt an vier orten anzünden/das Geschütz verschlagen/damit mans nicht brauchen könte/vnnd wann die Fewer angangen/den von Beuren vnnd seine verwanthe/sampt Burgermeistern vnnd dem Rath/mit hülffe jhres anhangs vmbbringen/auch die Brunnen in der Statt vñ sonderlich den/so man zu deß von Beuren Küchen brauchete/vñ den im Rathhause soltē vergifften. Darnach gienge ein Schrifft auß/welche anzeyget/daß gemeldte zween solche Meuterey in der Gefängnuß bekannt/vnd darauff/da sie zur Richtstatt geführt worden/solten beharrt haben. Der Landgraff aber entschuldiget sich/vnd erwiese beständiglich/daß er von der zeit an/als * Franckfurt ins Keysers gewalt kommen/sich gar nichts vnterstanden/vnd leynet das jenig/so jhm wurd zugemessen/mit viel vnd stattlichen worten ab: Er hette wol Hansen von Gelnhausen etlich mal befohln/daß er solte achtung haben/wo der Keyser vnd der von Beuren/mit jhrem Kriegsvolcke hinauß zögen/vnd sonst anders nichts. Wo aber diese zween/durch grausame Marter vnd grosse pein vberwältigt/falsche dinge außgesagt/vnd nicht allein anderen Leuthen/sonder auch jhnen selbst hetten vnrecht gethan/bäte er/man wolte solches jhm zu Neidt vnd Haß nicht zurechnen/dieweil alle peinliche Frag/wann sie zu streng gebraucht würde/ein vngewiß vnd gefährlich ding were/welches zwar darauß zu erlernen/daß eben diese beyde/die jenige/darauff sie zuvor als jhre Mitgesellen bekannt/hernach da sie zur Richtstatt geführt worden/widerumb hetten entschuldigt.

Zween werden zu Franckfurt gericht.

Landgraff entschuldiget sich.

* Am 333. blat.

Am dreyzehenden Tag deß Aprillen/schrieben die vom Außschuß zu Prag * abermals an alle Stände deß Königreichs/vermahnetenen sie ernstlich/d Bündnuß/welche sie mit dē Hauß vō Sachsen hetten/nachzukommen/beklageten sich darneben/daß dieselbige von etlichen jetzt vbertretten worden/Vnd gebotten derhalben/daß forthin niemand darwider solte handlen. Am selbigen Tag schrieben sie auch an König Ferdinanden/vnd baten jhn/daß weder er/noch der Keyser solche jhre Kriegsrüstung für vbel auffnemmen/vnd darzu den Churfürsten von Sachsen nicht wolten bekriegen: Erstlich/von wegen der Einigung/darnach daß der Churfürst die sach zu Erkanntnuß zu stellē/begehrete. Gleich auff jetzgemeldten Tag/schicket König Ferdinand/Bischoff Johannsen b von

* Am vorgehenden blat.

b Dieser hat die Böheymische Historien/so in 13. bücher getheilt/beschriebē. Olmütz aber ist die Hauptstatt in Mehren.

1547 König Ferdinanden Gesandte gegen Prag.

* Am 339 blat.

Olmünz / vnnd etliche andere seine Räthe / gen Prag zum Landtag / welcher auff den * achtzehenden deß Aprillen war angesetzt / vnd entschuldiget sich durch sie / warumb er nicht in eigener Person kom̃en / Beyneben begehrete er / daß sie die newlich auffgerichte * Bündnuß widerumb auffheben / vnd von der Kriegsrüstung solten abstehen: Dañ sonst möchte man keinen freyen sichern Landtag halten. Wo solches würde abgeschlagē / hatten die Gesandte allbereit in Befehl / daß sie nichts weiter handlen / wo man jhnen aber willfahren würde / alles nach vermöge habender Instruction verrichten / jedoch nichts endlich beschliessen / sondern alles zuvor wider an jhn solten lassen gelangen.

* Am 339. blat.

Keyser zeucht auff den Churfürstē von Sachsen.

Auff denselbigen Tag / verrucket der Keyser mit seinem Kriegsvolck / von Eger / vnd zog sein Bruder Ferdinand / welcher sechshundert Reuter / tausend Hussеer / vnd zehen Fähnlin Landsknecht bey sich hatte / mit jhm. So war auch Hertzog Moritz / vnnd sein Bruder Augustus eben also starck darbey. Am zehenden Tag hernach / als man stät an einander fort gezogen / kam er endlich auff dē zwey vnd zwantzigsten deß Aprillen / nahe bey die Statt Meissen / darinn der Churfürst von Sachsen dazumal sein Läger hatte. Als nu Hertzog Johann Friderich solches vernommen / verliesse er die Statt / zündet die Brück an / vnd schluge sein Läger bey a Mülberg an der Elbe. Dieweil aber der Keyser besorget / es möchte sich der Churfürst von Sachsen / gen Wittenberg / welche Statt wol befestigt / besetzt / vnd die fürnemste in derselbigen Landschafft war / begeben / liesse er sich bedüncken / er müste eilend hernach ziehen / vnd kam also / nachdem er seinem Kriegsvolck / so einen Tag geruhet hätte / fortzurucken befohlen / am vier vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen / morgens früh an die Elb. Dargegen vber waren Wachte vom Churfürsten von Sachsen mit etlichem Geschütz bestellt / daß sie dem Keyser / damit er nicht etwa vberbrückete / oder einen Furt fünde / vnd hindurch setzete / wehren / vnd zugleich jhre Schiffbrück / solten beschützen. Da nu dieselbige sahen / daß der Keyser mit seinem gantzen Heer vorhanden / vnd ein Hauff Spanier / etwa auff ein tausend mit einander ins Wasser fielen / daß es jhnen biß vnter die Arm gienge / vnnd hefftig von sich schossen / warffen die andere Fewer in die Schiffe / welche zum theil verbrannt werden / vnd wichen sie allgemach vom Vfer hinweg. Darauff sprangen etliche Spanier nackend / vnnd jhre Schwerter vber zwerch in den Mäulern trägend / ins Wasser / vnnd hemmeten / als sie hinüber geschwommen / die Schiffe / welche die Sächsische vom andern theil der Brücken hatten abgerissen / vnd das Wasser hinab flossen / brächten sie auch darvon / vnangesehen wie sehr man zu jhnen schosse. Von denselbigen Schiffen / vnd denen / so der Keyser auff Wägen mit sich bracht / wurd folgends eine Brück vber das Wasser gemacht / damit das Fußvolck vnnd der Troß hinüber käme. Wie nu die Sache also stunden / schicket der von Sachsen / so dazumal Predigt höret / den Troß vñ Wägen voranhin / vnd folget hernach / vorhabens auff Wittenberg zu ziehen. Als aber der Keyser sahe / daß der gantz Handel an der eile gelegen / vnd eine Furt gefunden war / hieß er erstlich die Hussеern / vnd was leichte Rüstung führet / hindurch setzen. Darnach setzet er mit den schweren Reutern auch hinüber / ohn allen schaden / in Meynung / daß man nicht / biß der Troß / Wägen vnd Fußvolck miteinander hernach kämen / solte warten / zog also fort / vnnd traffe den von Sachsen / auff drey Meil von der Elbe an / in der Lochawer Heyde: Daselbst sprach er den seinen zu / daß sie es tapffer solten hinein setzen / vnd fienge an zu schlagen. Der gantz Reysig zeug war in zween Hauffen getheilt: Bey dem fordern waren der Hertzog von Alba / Philippus de la Noy / Anthoni von Toledo / Baptista Spinello / vnd Hertzog Moritz: Den anderen Hauffen führeten / der Keyser / König Ferdinand mit zweyen Söhnen / vñ deß Hertzogen von Saphoy Sohn. Wo der Hertzog von Sachsen sein Volck bey einander gehabt / hette er solchem Gewalt wol widerstehen / oder vielleicht noch darzu mögen obligen: Dann zu Wittenberg vnd anderen orten / lag ein treffentlich groß Volck in Besatzung / So war Wilhelm Tomshern mit seinem hauffen nit vorhandē / vnd konten in solcher eil deß Keysers nicht zusammen geführt werden. Derhalben vnd demnach jm der Keyser mit männige deß Volcks vberlegen / vnnd der Streit biß in die Nacht gewärt / wurd er selbst nach empfangener Wunden / in seinen lincken Backen / von vornen zu / in dem er sich männlich wehret / gefangen / zum Hertzogen von Alba geführt / vnd darnach dem Keyser vberantwortet. Wie er nu dem Keyser vnter augen kam / sprach er: Aller Gnädigster Keyser / Ich gib mich ewerer Keyserlichen Majestat gefangen / vnd bitt dieselbige vmb ein Fürstliche Gefängnuß. Darauff antwortet jm der Keyser: Seyn wir nu Gnädigster Keyser? Wir wöllen euch halten / wie jhr verdient habt. König Ferdinand fuhre jm etwas hefftiger mit Worten an / vnd gab jhm schuld / daß er jhn vnd seine Kinder / vmb all jhr vermögen hette wöllen bringen: So wurd auch Hertzog Ernst von Braunschwig / Hertzog Philipsen Sohn / mit jhm gefangen / Aber deß Churfürsten ältester Sohn / wurd verwundt / vnd kam gen Wittenberg. Der Gefangenen war eine grosse zahl / vnd namen die jenige / so die Haut darvon brachten / vngefährlich bey vierhundert / jhre Flucht alle auff Wittenberg / darvnter waren der Graff von Beuchlingen / vnd Georg von Reckrod. Die Reuter / demnach sie die Flüchtige ereilt / bekamen grosse Beuth / vnnd eroberten alles Geschütz / so der Churfürst voranhin geschickt hatte / wie vorgesagt. Darnach vbergab der Hertzog von Alba / den Churfürsten von Sachsen / vnnd Hertzog Ernsten / dem Alfonso Vives b zu verwaren. Zur selbigen Zeit / als der Keyser bey Meissen ankam / welches denn am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen geschehen / vnnd folgends am andern hernach / ferner auch an dem / als er vber die Elb / vnnd zum Streit kommen / darzu in etlichen nachfolgenden Tagen / hatte die Sonn ein sehr trawrige Gestalt / gantz dunckel / bleich / vnd gleich als wenn ein Nebel vmbher were / daß also viel Völcker / vnnd die gar weit von Sachsen entlegen / vnnd von diesem Handel nichts wüsten / darauß abnamen / es müste etwas grosses dardurch bedeutet werden: Dann man solches nicht allein in Teutscher Nation / sondern auch in

a Ist ein Dörff an der Elbe / zwischen Wittenberg vnnd Torga gelegen.

Keyser eilet dem Hertzog von Sachsen nach.

b Deß wo lehrten, Lud ei Vivis leib Bruder. J folgenden vor Costen schossen.

Zeychen a Sonnen.

Franck-

S. 1547

Franckreich vnd Engelland in achtung genommen/vnd daß dem also/können viel tausend Menschen bezeugen.

Zuvor haben wir * gesagt / wie König Ferdinands Gesandte auff den Landtag in Böheym geschickt worden. Nach dem nu die Land Stände jhre Werbung angehört/gaben sie zu antwort: Daß sie einen Bund auffgericht / vnd sich in Kriegsrüstung begebē/were weder vnbillich / noch alter Böheymischer Landsgewonheit zu wider. Darnach verordneten sie jhre Gesandte in gleicher gestalt an König Ferdinanden / daß sie jm eben dasselbig fürhalten / vnd darneben solten bitten / daß er bey dem Keyser/von wegē deß Churfürsten von Sachsen/ wölte Vnterhandlung fürnemmen. Aber eher deñ diese Gesandte wurden abgefertigt / kam Zeitung vom König Ferdinanden / wie der Keyser gesiegt/ vnd der Churfürst gefangen. Da wurden sie anders zu rath / sageten * Proviand vnd andere notturfft zu/vnd baten König Ferdinand/daß er beym Keyser wolte fleiß ankehre/ damit dz gantz Kriegsheer/in Hungern wider den Türcken/von welches Anzug allenthalbē ein groß geschrey were/geführt/ auch andere Könige zur Mitgesellschafft solches Kriegs möchten ersucht werden. Wo das geschehe/wolten sie nicht die letzten seyn.

* Am 341. 343. blat.

Churfürst von Sachsen zů tod vervrtheylt.

Da nu der Churfürst von Sachsen gefangen/ zog der Keyser auff Wittenberg zu / vnd kam darfür am vierdten Tag deß Mayen: Am dritten hernach/ vervrtheylet er Hertzog Johañ Friderichen/ von wegen seines Vngehorsams/wie er sagt/zum Todt. Vnd als der Fürst solches gehört / liesse er gar keine Anzeygung eines erschrockenen gemuths an sich mercken / sondern antwortet: Er vermeynete/ es würde der Keyser nicht dermassen mit jhm handlen / Jedoch wo er bey sich gäntzlich also beschlossen/begehret er/man wölte es jhm endlich zuwissen thun/damit er seine sachē/so viel sein Gemahel vnd Kinder beträffe / möchte bestellen. Wie aber der Churfürst von Brandenburg vernommen / daß die Schlacht geschehen / machet er sich eilend auff den Weg / kam am sechsten Tag deß Mayen ins Läger / vnd miltert deß Keysers Gemüth / daß er eines andern sinns wurd / vnd den Fürsten von Sachsen beym Leben liesse. Derhalbē schlug der Keyser etliche gedinge für / vnd als der Fürst von Sachsen / am achtzehenden Tag deß Mayen dieselbige bewilligt / erhielte er das Leben. Vnter andern war auch geschrieben worden/ daß er alles / was das Concilium oder der Keyser / der Religion halben würden setzen vnd ordnen / solte annemmen. Als er aber darein gar nicht wolte bewilligen/vnd vngeacht aller Gefahr darauff beharret / hiesse der Keyser denselbigen Puncten widerumb außthun vnd durchstreichen. Die andere Mittel bestunden auff dieser Meynunge: Er solte sich der Chur/ für sich vñ seine Söhn verzeihen/ vnd dem Keyser hierinn nach seinem gefallen zu handlen heymstellen: Wittenberg vnd Gotha/als die andere Vestung im Landt / solte er dem Keyser einraumen / jedoch der gestalt / daß er der Fürst zuvor alles Gerähte vnd Früchte/ außgenommen das Geschütz/ vnd den dritten theil der Proviand/ möchte darauß führen: Den Kriegsleuthen/so darinn lägen / solte ein freyer Abzug / jedoch nicht mit fliegenden Fänlin gestattet werden: Marggraff Albrechten von Brandenburg / solte der Fürst von Sachsen ohn alle Entgeltnuß ledig lassen / vnd was er jhm *a* genommen / wider zu handen stellen: Dargegen wolte der Keyser Hertzog Ernsten von Braunschwig gleiches falls ledig lassen/ jedoch daß er jhm vorhin solte schweren: Der Hertzog von Sachsen solte auch alles das jenig / so er in diesem Krieg / den Graffen *b* von Manßfeld / denen von *c* Solms/vnd dē Teutschen Maister genommen / widerumb zuhanden stellen / vnd von seinem Anspruch gegen * Magdenburg/Halberstatt vnd Hall abtretten: Er solte dem Cammergericht / wie es der Keyser ordnen würde/zu gehorsamen/ vnd darzu seinen angebürenden Kosten zu erlegen / verheissen: Daß auch Hertzog Heinrich von Braunschwig vnd sein Sohn würden ledig gelassen / bewilligen / vñ wider sie nichts weiter fürnemmen: Er solte von allen Bündnussen/die wider den Keyser vñ König Ferdinanden auffgericht worden / abstehen / vnd forthin keine mehr/ darinn der Keyser vnd König Ferdinand / mit jhren Landen vnd Einigungsverwanthen nicht begriffen / eingehen: Alle seine Güter machet der Keyser preiß vnd schencket sie König Ferdinanden seinem Bruder / vnd Hertzog Moritzen / jedoch der gestalt / daß Hertzog Moritz jhm vnd seinen Söhnen/jährlich funffzig tausent gülden solte erstattē. Wann es dem Keyser gefiele / möchte der Hertzog von Sachsen/ mit Hertzog Moritzen bewilligung/ die Statt vnd Schloß Gotha mit allem Einkommen behalten * jedoch daß er den Wall / vnd befestigung vmb das Schloß zu boden schleiffen/ vnnd die Statt nicht solte befestigen. Dieweil aber der Hertzog von Sachsen sehr viel schulden gemacht / solte Hertzog Moritz / damit die jenige / so vor dem Schmalkaldischen Bund auffgenommen/bezahlt würden/ deß Churfürsten Kindern/ hundert tausend Gülden zu stewer gebē/ vnd darnach alle andere/so auff den preiß gemachten vñ jm vom Keyser geschenckte Gütern bestünden/ablegen: Vñ solten hiemit alle zäncke vñ zwyspält / so sich zwischen jhnen beyderseits erhielten/ gar auffgehaben seyn: Der Hertzog von Sachsen/solte nichts/weder gegen die/so dem Keyser gedient/noch wider den König von Deñemarck fürnemmen: Was der Keyser vnd die Stände deß Reichs neben jhm würden ordnen/ solte er halten: Dieweil jhm das Leben vnd Leibstraff nachgelasse/solte er forthin deß Keysers oder seines Sohns/ deß Printzen von Hispania gefangener seyn: Vorgemeldte Güter / solten seine Söhn nutzen vnnd brauchen / so fern sie mit sampt den Vnterthanen/sich diese Artickel liessen gefallen: Von diesem Vertrag / solten Graff Albrecht von Manßfeld/ vñ seine Söhne/der Graff von Beuchlingen / der Reingraff/Reckrod/vñ Thomsherrn außgeschlossen seyn: Jedoch wo Thomsherrn sein Volck in Monats frist liesse verlauffen / solte er mit begriffen seyn. Eher den solches alles dermassen verrichtet wurd / schrieb der Keyser auß seinem Feldläger vor Wittenberg/am sechsten Tag deß Mayen/ an alle Stände deß Reichs / daß sie auff den dreyzehenden Tag deß Brachmonats / gen * Vlm solten zusammen kommen / eine * Bündnuß mit einander zu machen. Dahin schicket er seine Commissarien / den Cardinal von Augspurg / Marggraff

Artickel dem Churfürsten von Sachsen fürgehalten.

Reichstag zu Vlm.

1547

a Geschütz/Fänlin vnd andere Kriegsgefährt in der Niderlag vor Rochlitz.

b Dieses belangt Graff Philipsen Söhne/ welche Hertzog Moritzen beygestanden/ vñ geht Graff Albrechtē nit an. Dann er bey den Protestierendē allezeit gestanden vñ gēhalten.

c Betrifft die Herrschafft zu Sonnewald/ in nider Lausitz: Dann sie Graff Friderich Magnussen zuständig/vnd vō Churfürstē von Sachsen/in wärendem Krieg war eingenommen worden.

* Am 336. blat.

* Am 348. blat.

* Am 348. blat.

* Am 348. vnd 382. blat.

1547 graffe Johañsen von Brandenburg / den Herren von Eir / vnd Heinrich Hasen / deßgleichen thate auch König Ferdinand.

* Am 344. blat. König Ferdinandus antwortet den Böhemen.

Auff das jenig / * so der Außschuß zu Prag / in jhrem jüngsten Schreiben / jres Bunds halben gemeldet / vnd fürgegeben / als ob sie nichts newes oder dem Landbrauche zuwider gehandelt / schriebe jhnen König Ferdinand auß dem Feldläger vor Wittenberg / am funffzehenden Tag deß Mayen widerumb: Es were gar ein vnerhört ding / vnd gereichete jhm zu grosser Schmach. Darneben zeyget er an / was sie in seinem abwesen gehandelt / vnd wie vielfältig sie jhm vngehorsam gewesen / gienge auch auß vielen angezogenen Vrsachen darauff / daß er beweisen möchte / wie

* Am 339. blat. jhre * Bündnuß wider den Keyser vnd jhn gemacht worden: Gebote jhnen derhalben / daß sie denselbigen Bund widerumb auffheben vnd zerreissen / einem jeden sein Sigel wider zustellen / vnd seinen Gesandten die Bundsverschreibung solten vberantworten: Wo sie dem nicht würden nachkommen / wölte er sehen / wie der sachen zu thun.

Wittenberg auffgeben.

Wiewol nu der Keyser mit dem Hertzoge von Sachsen vberein kommen / wie gesagt / wolten dannoch die Kriegsleuthe / so zu Wittenberg in der Besatzung / biß in drey tausend starck lagen / vnd darzu die Bürger / die Statt nicht auffgeben / es befehle jhnen denn der Fürst solches zu thun: Dann es erschreckt die Bürger insonderheit / der groß Muttwill deß Kriegsvolcks / dieweil sie von der Wehre vnd dem Wall gleich vor augen sahen / was sie für grossen schaden auff dem Lande thaten / vnd sonderlich die Hispanier vnd Hussern. Derhalben erlesse der Hertzog von Sachsen / am ein vnd zwantzigsten tag deß Mayen / als sein Bruder vnd sein Sohn mit etlichen Räthen / zu jhm auß der Statt gängen / das Kriegsvolck jhres Eyds / vnd befahle / daß sie innerhalb dreyer tagen solten von dannen ziehen. Wie sie nu diesen Befehl empfangen / baten die Bürger den Keyser / daß er kein Außländisch Kriegsvolck wolte in die Statt legen. Solches saget er jnen zu / vnd hielte es / erlaubet jnen auch / daß sie alle die jenige / so ohn seinen Befehl hinein trüngen / vnd keinen schein könten darthun / solten abtreiben. Da nu die Statt war auffgegeben / kam deß Hertzogen von Sachsen Gemahel / Frau Sibylla / geborne Hertzogin von Cleve / mit jhrem Sohne vnd jhres Herrn Bruder / herauß ins Läger / fiele dem Keyser zu Füssen / vnd bate jhn mit grossem weinen für jhren Herrn. Der Keyser empfienge sie gantz freundlich / vnd tröstet sie: Darnach erlaubet er dem Hertzoge von Sachsen / daß er in die Statt ziehen / vnd acht tag bey seiner Gemahle vnd Söhnen bleiben möchte. An dem Tag als die Landsknechte auff Befehl deß Hertzogen von Sachsen auß der Statt zogen / welches denn am drey vnd zwantzigsten deß Mayen geschehē / schicket der Keyser von stundan Teutsche Landsknechte hinein / vnter Herr Niclausen von Madrutz / jhrem Obersten. Vber zween tag hernach / kam König Ferdinand mit seinen Söhnen / mit dē Churfürsten von Brandenburg / vnd Hertzog Moritzen in die Statt / allein dieselbige zu besichtigen / verzoge nicht lang darinn / vnd ritte widerumb ins Läger. Nach mittag zog der Keyser auch hinein / vnd als er in das Schloß kam / grüsset er deß gefangenen Fürsten Gemahel / tröstet sie abermals / vnd hiesse sie vnbekümmert seyn.

1547

Königs von Frackreich leichnam.

Zuvor haben wir * gesagt / wie König Franciscus von Franckreich gestorben: Derselbig wurd erst auff den vier vnd zwantzigsten tag deß Mayen: in Sanct a Dionys Kirchen / da die Könige jhre Begräbnuß haben / vnd mit jhm zween Söhne Franciscus vnd Carolus / vnter welchen der erst vor eylff / der ander aber vor zweyen Jahrē gestorben / vnd biß auff diese zeit noch nicht bestattet waren / begraben. Die Zeit aber vnd dieweil König Francisco das Leichgepräng wurde zubereittet / leget man seine Bildnuß etliche Tage lang / mit herrlichen Kleidern / Crone / Scepter / vnd andern Zierden geschmückt / auff ein Bett / vnd truge jhm zu ordentlichen stunden / das Morgen vnd Abendessen für / eben mit denen Ceremonien oder gepränge / wie man jm / da er noch lebet / zu thun gewohnt: Vñ als jhm hernach dieselbige Kleider abgethan / leget man jhm Leichtkleider an. Nu waren für vnd für acht vnd viertzig Mönche / von denen / so man Bettelmönche nennt / darbey / sungen ohn vnterlaß Meß / vnd mancherley Gebette. Vmb den todten Leichnam stunden viertzehen grosse Wachskertzen / vnd gleich vor jhm zween Altär / auff welchen vom Morgen früh an / biß zu mittage wurd Messe gehalten. So war auch eine Capelle darneben / mit viel brennenden Liechtern vnd Kertzen. Vmb den Wagen darauff der Todt Leichnam geführt wurd / warē vier vnd zwantzig Mönche / mit so viel Kertzen: Es giengen aber vorher fünffhundert arme Leuthe in Trawerkleidern / deren ein jeder ein Fackel trug. Vnter anderen Fürsten vnd Herrn / waren wol eylff Cardinäle vorhanden. Petrus Castellan Bischoff von Mascon / von welchem wir vorhin meldung * gethan / hielte ein Oration oder wolgeschickte Lobrede bey der Leiche / vnd rühmet vnter vielen anderen dingen / wie der König vorgehabt / ein Collegium zu bawē / in welchem alle freye Künste vnd Sprachen gelehrt / vñ sechshundert zum studieren solten erzogē worden seyn / saget auch / daß der König darzu jährlich funffzig tausend Kronen hette fürgeschlagen.

* Am 342. blat. a An diesem ort auff eine kleine Teutsche Meil von Pariß / haben die Könige von Franckreich vber die neunhundert Jahr her / jre Begräbnuß gehabt. Es ist eine sehr stattliche vnd herrliche Abtey von Gebäwe vnnd jährlichem Einkommen / hats auch vor Zeiten König Dagobert von Frackreich / welcher im Jahr nach Christi Geburt / 645. gestorben / erstlich gestifftet vñ sehr reichlich begabt / wie denn nachfolgende Könige je zu Zeiten auch gethā: Vñ werden daselbst in einem Gewelbe etliche Königliche Kronen / sampt anderen solchen herrlichen Zierden / vñ sonst vielen köstlichen Kleinoten / als ein grosser Schatz (wie sie denn auch seynd) behalten vnd gezeygt.

* Am 342. blat.

Von Hertzog Erichen von Braunschwig haben wir zuvor * gesagt. Nu zog er von Belägerung der Statt Bremen / am zwey vnd zwantzigstē tag deß Mayen ab / sein Land vor vnfuge zu beschützen. Dergleichen thate der von Wrißberg / welcher den andern theil deß Kriegsvolcks führet / vnd sie verglichē sich mit einander / wo sie mit dem Volck widerumb wolten zusammen kommen. Hertzog Erich aber stiesse auff den Feind / vnd wären eben die von Hamburg / welche denen von Bremen zu hülff gezogen: Also erhube sich ein ernstlicher Streit / biß in die Nacht / vnd demnach Hertzog Erich endlich in die Flucht geschlagen / vñ mit den Reutern in die Weser getrieben worden / verlor er viel von den seinē: Jedoch kam er mit verlust alles Geschützes darvon / vnd zog darnach zum Keyser / vnnd leget alle Schuld auff den Wrißberger / als der jhm nicht were zu hülffe kommen. Bey denen von Bremen / vnd jhren Bundsverwandten / waren Graff Albrecht von Mansfeld / Herr Hans von Heydeck / Wilhelm Tomsherr / Conrad Pfennig / vnd viel andere mehr. Dieweil aber

Hertzog Erich von Braunschwig geschlagen.

* Am 342. blat.

der

1547

der Hertzog von Sachsen sich mit dem Keyser vertragen / zerlieffe solch Volck all mit einander.

Unterhandlung für den Landgraffen.

In dem es also zugienge / baten Hertzog Moritz vnd der Marggraff von Brandenburg / beyde Churfürsten / mit fleiß für den Landgraffen / vnd damit die Sach desto besser zu handlen / berieffen sie jhn gen Leipzig. Als aber der Keyser gäntzlich habē wolte / daß er sich ohn alle gedinge / auff gnad vnd vngnad ergeben / vnd jhm alle seine Vestungē mit sampt dem Geschütz solte vbernatworten / zog er vnverrichter Sachē wider heym / vnnd ritte an demselbigen Tag biß gen Weissenfels / auff vier Meil wegs von Leipzig. Nachfolgenden Tages / als er mit Christoffen von Ebeleben / vnterwegen von den fürgehaltenen Artickeln / vnnd seinem vnfalle redet / sagt er: Wañ er wüste / daß sich der Keyser möchte erbitten / vnd mich wider heym ziehen lassen / mir auch meiner Vestungen eine / mit Geschütz wol versehen / gestatten / so wolte ich / von gemeines Friedes wegen / mich nit weygern / die andere zu schleyffen / vnd alles Geschütz zu vbergeben. Darauff sprach der von Ebeleben: Diese Red will ich für meinen Herrn Hertzog Moritzen bringen / vnnd innerhalb wenig tagen selbst widerumb bey euch seyn / oder ja etwas gewisses / durch mein schreiben kund thun / vnd bitt also / jhr wöllet in mittlerweil nichts anders anschlagen. Wie nu der von Ebeleben derhalben zu Hertzog Moritzen verritten / kame er nicht lang hernach widerumb zum Landgraffen / vnnd brachte jhm von Hertzog Moritzen / vnnd dem Churfürsten von Brandenburg Brieffe / welche am vierten Tag des Brachmonats / im Feldläger vor Wittenberg geschrieben waren auff diese meynung: Nach dem sie von dem von Ebeleben seine meynung weiter vernommen / hetten sie den Handel nochmals dem Keyser fürgebracht / was sie aber erlangt / gebe die gestalte Form der Vertragsartickel / welche jhm der von Ebeleben mitbrächte / zu vernemmen. Vnnd dieweil die mittel leidlich / zweiffeleten sie nicht / er würde sie / in betrachtung seiner obligenden gefahr annemmen. Darumb solte er sie nicht abschlagen / vnnd sich dem Keyser ohn allen Außzug ergeben. Dann er dörffte nicht besorgen / daß jhm der Keyser etwas beschwerlichers aufferlegen / oder in Gefängnuß würde behalten. Hierauff wolten sie jhm jhren Trawen vnd Glauben versetzen / vnd wo jhm etwas ausserhalb jnnhalts der Verzeychnuß / welche er hiemit vom Ebeleben zu empfahen hette / begegnen / oder er in Gefängnuß solte auffgehalten werden / sich in gleicher gefahr zu stehen / vnd wann sie von seinen Söhnen darumb gemahnet würden / zur Leystung selbst einzustellen nicht weygern. Der Religion halben würde er versichert werden / in massen allbereyt jhnen vnnd Marggraffe Johansen seinem Bruder Versicherung geschehen. Dieweil nu dem also / vnnd solcher Vertrag nicht allein seiner Person / sondern auch dem gantzen Landt zu nutz gereichen möchte / wölten sie jhn freundlich gebetten haben / daß er sich zum förderlichsten herbey fügen / Hertzog Heinrichen von Braunschwig / sampt seinem Sohn mitbringen / die Vertragsmittel annemmen / vnd jhnen hierinn wolte vertrawen: So dörffte er zwar nit förchten / daß jm der von Braunschwig vnterwegen etwa mit Gewalt möchte genommen werden: Dann sie wolten alle diese gefahr auff sich nemmen / vnd wann er auff dem Wege / würde er Reuter entgegen haben / daß sie jn sonder gefahr solten beleyten. Die Vertragsform bestunde darauff: Er solte sich vnd sein Land / auff Gnad vnd Vngnad dem Keyser ergeben / Selbst zum Keyser kommen / vnd mit dem Fußfall gnad begehren / Sich forthin gegen dem Keyser gehorsamlich vnd dienstbar erzeygen / Den Reichs Ordnungen / welche der Keyser gemeinem Nutz zu gutem machē würde / nachkommen / Dem Cammergericht / wie es der Keyser bestellen würde / gehorsam seyn / vnd den Vnterhaltungskosten / nach seinem angebürnuß / darzu erlegen / Wider den Türcken / allwegen wie andere Fürsten / hülff thun / Von allen Bündnussen / fürnemlich aber von dē Schmalkaldischen abtretten / vnd allerley solche Bundsbrieffe dem Keyser zustellen / keinen Bund forthin machen / in welchem der Keyser vnd König Ferdinand nicht weren begriffen / Deß Keysers Feinden alle seine Lande verbieten / Wo der Keyser jemand zu straffen willens / demselbigen keines wegs Schutz vnnd Schirm beweisen / Dem Keyser freyen Paß / wann oder wo es die noth erforderete / durch sein Land gestatten / Seine Vnterthane / welche wider den Keyser oder König Ferdinanden zum Krieg ziehen würden / ernstlich straffen / vnd diejenige / so jetzt allbereit in der Gestalt außgezogen / sich innerhalb vierzehen Tagen von den Fänlin zu begeben / widerumb abfordern / vñ im fall sie nicht gehorsam weren / alle jhre Haab vnd Güter / als die dem Keyser verfallen / einziehen / Dem Keyser in vier Monaten für den Kriegskosten hundert vnd funffzig tausend Gülden erlegen / Alle Schlösser vnd Vestunge so er hette / außgenommen Ziegenhain oder Cassel / auff den boden schleiffen / vnd die Kriegsleuthe / so er darein zur Besatzung legen würde / dem Keyser schweren lassen / Ohn deß Keysers Bewilligung forthin kein Vestung bawen / Alles Geschütz mit aller Zugehörung / dem Keyser also bald vberantwortē / darvon jhm dannoch der Keyser geben möchte / so viel er vngefährlich zu Beschützung der Vestung / welche er dem Landgraffen lassen wölte / für genugsam würde erachten: Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vnd seinē Sohn / solte er ledig lassen / Hertzog Heinrichē sein Land widerumb zu handen stellen / die Vnterthanen jres Eydes erlassen / vnd sich / von wegen zugefügten schadens / mit jhm vertragen / Was er dem Teutschen Meister / vnd anderen / mit Gewalt genommen / jhnen widerumb zustellen / Wider den König von Dennemarck / oder andere / dieweil sie jhm kein hülff gethan / oder sonst etwa Keyserisch gewesen / nichts fürnemmen / Alle gefangene / so dem Keyser gedient / ohn alle Entgeltnuß ledig lassen / So jemand mit jhm einiger Sachen halben rechten wolte / sich deß Rechten nicht weygern: Diese gedinge solten seine Söhne als kräfftig erkennen / Deßgleichen auch der Adel / mit sampt der Landschafft / Vnd wo er diesen Vertrag nit halten würde / jhn dem Keyser gefangen vberantworten. Für solches alles / solten der Churfürst von Brandenburg / Hertzog Moritz / vñ Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff / seine Tochtermänner / gegen dem Keyser Bürgen seyn / vnd verheissen / wo er nicht gehorsam were / allen jhren Gewalt wider jhn zu wen-

Artickel dem Landgraffen fürgehalten.

Hertzog Moritz schreibt dem Landgraffen.

1547

1547 wenden/vnd dem Vertrag nachzukomen/zu zwingen. Nach dem diese Puncte dem Landgraffen zukomen/nam er mit gemeinem seiner Stände rath vnd bewilligung dieselbige an/jedoch in der gestalt/ daß man jhm etliche noch besser solte erklären.

Herzog Moritz nimpt Wittenberg ein.

Wie nu der Keyser am sechsten tag deß Brachmonats / mit dem Läger weiter wolte verrucken/ forderet er die Landsknechte / so zu Wittenberg in der Besatzung lagen / widerumb herauß. Alsobald schicket Herzog Moritz die seine hinein/vnd als er auff denselbigen Tag / die Bürgermeister vnnd den Rath / für sich an das Schloß beruffen/ saget er jhnen zu / daß er an jhren Privilegien vnnd Freyheiten gar nichts wolte schmälern / vnd liesse sie zugleich darauff huldigen vnd schweren: Dann Wittenberg ist die fürnemste Statt der Chur / welche der Keyser newlich / da er Herzog Johann Friderichs Land vnd Leuth in seinen Gewalt / wie * vorgesagt / gezogen / Herzog Moritzen geschenckt hatte. Darnach baten die Bürger vnd der Adel / Herzog Moritzen / daß er die Hohe Schul/so in diesen Kriegesläufften abgangen/ widerumb wolte auffrichten: Dasselbig saget er jhnen zu vnnd befahle / das Bawern Volck / so geflohen war / widerumb zu beruffen / verhiesse jhnen Holtz / damit sie bawen / vnd Korn / damit sie säen vnd sich ernehren möchten/zu geben / den Armen zwar vmb sonst / den anderen aber zu leihen. Darnach setzet er Julium Pflugen ins Bischoffthumb Naumburg / vnnd schaffet Nicolaum von Amstorff / welchen Herzog Johann Friderich dahin verordnet hatte / wie im vierzehenden Buch * angezeygt / widerumb ab. So wurd auch Lazarus von Schwendi / mit einem Hauffen Landsknecht vom Keyser abgefertigt / daß er das Schloß Gotha schleiffen / vnnd Marggraff Albrechten von Brandenburg / so darauff gefangen / solte ledig machen. Im vorigen Winter / hatte sich der Ertzbischoff von Magdenburg / mit Herzog Johann Friderichen vertragen / vnd war vom Land abgetretten / wie vor * gesagt: Als sich aber das glück gewendt / vnd der Keyser eben so wol / als die Geistliche solches für vbel hatten / wurd jhm Marggraff Friderich / deß Churfürsten von Brandenburg Sohn zu einem Coadiutor vnd Gehülffen zugeordnet.

* Am 346. blat.

Gotha geschleifft.

* Am 234. blat.

* Am 336. blat.

König Ferdinand schreibt de Böheymen.

Nach dem König Ferdinand auß dem Läger vor Wittenberg in Böheym widerumb ankommen / verzoge er etwas zu Leitmeritz / welche Statt an der Grentze gelegen / vnd schriebe von dannen/ im anfang deß Brachmonats / an alle Stände in Böheym / beklaget sich nochmals vber * den Bund mit vermeldung / wie derselbig wider jhn gemacht worden / vnd befahle derhalben / daß sie darvon abstehen / vnd ein jeder insonderheit / was er in solchem fall Willens / jhm solte zuschreiben: Dann er wüste wol / daß jhrer viel auß Vnwissenheit sich hetten vergriffen / welchen er also verzeihen/vnd gar nichts gegen jhnen fürnemmen / sondern allein die jenige / so wider jhre Hohe Oberkeit gehandelt / wolte straffen. Als die Reichs Stände gen Vlm ware zusamen komen/erzehlete * vorgemeldte deß Keysers Commissarien / nach der länge / wie ernstlich der Keyser vnd König Ferdinand sich deß Friedes Teutscher Nation / vnnd gleich also wol in allgemeinen deß gantzen Reichs/ als in jhren eigenen Handlungen beflissen: Solches aber vnangesehen/hetten sich der Herzog von Sachsen/vnd der Landgraff von Hessen/nit allein für sich selbst vngehorsamlich gehalten / sondern auch andere dergleichen zu thun / angereitzt / vnd also durch Vbertrettung aller Gesetze vnd Rechtens / gantz Teutschland betrübt. Derhalben hette der Keyser / seine Keyserliche Würde vnnd Hochheit zu erhalten / auß tringender noth / vnd mit grosser Gefahr seines Lebens / auch mercklichem schaden seines vermögens/einen Krieg müssen fürnemmen. Was aber solche Vngehorsame vnnd Echter / in diesem Krieg / in den Stifften * Maintz/*Magdenburg/*Halberstatt/* Eychstatt / * Augspurg / * Fulda / der Graffen * von Stolberg vnd * Mansfeld Landschafften / vnd zu dem/der Statt * Gemünd für schaden zugefügt/ were männiglichen bekannt. Vnnd dieweil deß Keysers Gemüth allein dahin gericht / damit Teutschland in gutem Friede bestehen möchte/sähe er insonderheit für gut an / daß man derwegen einen * Bund machete: Derselbigen Meynung were auch König Ferdinand / vnnd wolten sie beyde sich in solche Bündnuß gleicher weise begeben / auff daß nicht allein gegenwärtige Vnruh / sondern wo noch etwa eine andere entstünde/leichtlich möchte gestillt werden: Dann sie beyde würden an jhrer Trew vnd Fleiß nichts lassen erwinden/ damit es in gemeinem Vaterland wol zugienge/ Deßgleichen versähen sie sich hinwider zu jhnen. Diese jhre Berathschlagung / wurd durch ein Sterben verhindert / derhalben wichen sie endlich gen Augspurg / an welchem Ort der Keyser einen grossen Reichstag zu halten hatte fürgenommen/ wie wir hernach wöllen * anzeygen.

* Am 332. bl

* Sihe hier am 346. vnd blat.

Folgends als der Keyser alle Sachen vor Wittenberg verrichtet / zog er gen a Hall in Sachsen/ eine Statt an der Sal gelegen / vorhabens / von dannen auff Hessen zu ziehen / wo sich der Landgraff mit jhm nicht würde vertragen. Dieweil aber der Landgraff in solcher noth stunde / vnd anders nicht konte / verliesse er sich auff Herzog Moritzen vnd deß Churfürsten von * Brandenburg Zusagung / machet sich auff den Weg / vnd kam am achtzehenden Tag deß Brachmonats / zwischen Herzog Moritzen vnd dem Marggraffen von Brandenburg / welche jm biß gen der Naumburg waren entgegen geritten / auff den Abend gen Hall. Vber ein stund hernach / kam auch Herzog Heinrich von Braunschwig mit seinem gefangenen * gewesenen Sohn Carl Victorn / vnd Philippo seinem andern Sohne/sampt Herzog Erichen von Braunschwig / als der in newlicher zeit / nach dem er die Schlacht verloren / wie vorgemeldt / * dahin war ankommen. Am nachfolgenden tag kam Christoff von Carlewitz früh zum Landgraffen / vnd vberantwort jm eine Verzeichnuß deß Vertrags/dz er sich solte vnterschreiben: Darinn war hinzu gethan / daß dem Keyser vorbehalten / alle vnd jede Artickel zu erklären vnd außzulegen. Derhalben / vnd dieweil in voriger Verzeichnuß / welche jm der Churfürst vō Brandenburg vnnd Herzog Moritz hatten zugeschicket/ dasselbige nicht gemeldt / liesse der Landgraff dem Bischoffe von Arras anzeygen / er könte sich nicht vnterschreiben: Da saget der von Arras/Es were

* Am 351. b
Landgraff
zum Keyser.
a Diese S
ist dem Ertz
schoffthumb
Magdenbu
vnterworffe
vnd Salz
dens halben
berühmt.
* Geschehen
vorgehendē

* Am 183.

* Am 346.

Fürtrag zu Vlm auff dem Reichstag.

* Sihe am 345. blat.

vom

S. 1547 vom Schreiber aussen gelassen worden/vnd trunge darauff wie vor. Also folget der Landgraff/vnd vnterschriebe. Darnach begehret der Bischoff von Arras/nach dem er der Religion halben/in massen zuvor Hertzog Moritzen vnd dem von Brandenburg geschehen/wolte versichert seyn/solte er dargegen widerumb versichern/vnd dem Keyser verheissen/daß er dem jenigen/so das Concilium zu Trient beschliessen würde/wolte gehorsamen. Darauff antwortet der Landgraff: Es hette dergleichen vorhin niemandt bey jhm gedacht/So würde es in den Vertrags mitteln nicht gemeldt/Er wölte solcher Versicherung deß Keysers eher entrathen/damit er in solchem fall auch nit dörffte Versicherung thun. Wie man nu lang hierüber gezanckt/lieffen zugleich drauwort mit vnter: Daß sich der Keyser allbereit im Sal gesetzt/sein/deß Landgraff wartend were/vnd verdrösse jhn so lang zu verziehen/darumb solte er eilen/auff daß der Keyser nicht etwas beschwerlichers wider jhn fürneme. Zu letzt vnterschriebe sich der Landgraff/mit solchen Worten/er wölte annemmen/was ein allgemein frey Christlich Concilium/in welchem das Haupt eben so wol/als die Glider solte reformiert werden/möchte setzen vnd ordnen/wie dann auch Hertzog Moritz/vnd der Churfürst von Brandenburg thun würden: Dañ dieselbige hatten jhm zugesaget/daß sie von der Augspurgischen Confession nicht wolten weichen. Da solches geschehen/vnd sich der Keyser vmb die fünffte stund nach mittag/in seiner Herberge/auff einen Stul gesetzt/führete vorgemeldte zween Churfürsten/den Landgraffen für jhn: Vnd als er nahe zum Keyser kommen/fiele er auff seine Knie/vnd neben jhm sein Cantzler Günterod/welcher auß einem Brieffe also lase/vnd saget: Aller Gnädigster Keyser/Daß der Landgraff in vergangenem Krieg/Ewere Keyserliche Majestat zu Vnghaden bewegt/also/daß Ewere Majestat jhn billich vnd hart straffen möchte/ist jhm von hertzen leyd. Derhalbē ergibet er sich in Ewerer Majestat Willen/wie er denn zuvor verheissen/vñ bitt hiemit vmb Gottes willen/Ewere Keyserliche Majestat wöllen jm was geschehen/jhrer angeborner Miltigkeit nach verzeihē/die Achtserklärung/so er verschuldt/widerumb auffheben/jhn in seinen vorigen Stand setzen/vnnd alles das sein in Schutz vnd Schirm auffnemmen. Solches wird er für die gröste Wolthat erkennen/vnnd forthin Ewerer Majestat alle Trew/Dienst vnd Gehorsam leisten. Nach dem sich der Keyser bedacht/gab er durch Doctor Georg Selden/darauff zu antwort: Wiewol er grosse Straff/wie mäniglichen bewust/vnd er selbst bekennete/verdient/wölte er dannoch auß angeborner Miltigkeit/vnd dieweil etliche Fürsten für jhn gebettent/nicht abschlagen/daß er von der Achtserklärung erledigt/vnd weder mit der Leibstraff/welche er wol verdient/noch mit ewiger Gefängnuß/oder an seinen Gütern/weiter denn in der * Capitulation oder Vertrags form begriffen/gestrafft würde. Darneben wölte er seinem Adel vnd Vnterthanen verzeihen/so ferrn sie bey dem Vertrag bleiben/vnd diese seine grosse Gutthat würden erkennen. Bey solcher handlung waren vnd sahen zu/Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich/Emannel Philibert Printz von Saphoy/8 Teutsch Meister/die Bischöffe von Arras/Naumburg vnd Hildeßheym/Heinrich/Erich/Carl Victor/vnd Philips Magnus Hertzogen von Braunschwig/deß Römischen Bapsts/der Böheymen/deß Königs von Dennemarck/deß Hertzogen von Cleve/vñ etlicher See Stätt Bottschafften/vnd sonst treffentlich viel vom Adel. Der Landgraff/dieweil er vermeynet/es stünden alle Sachen wol/saget dem Keyser danck: Vnd als jhn der Keyser etwas lang knien liesse/stunde er vngeheissen widerumb auff/vnd vber ein wenig hernach/tratt der Marggraff von Brandenburg zu jhm/vnnd sagt: Er vnd Hertzog Moritz würden mit jhm/bey dem Hertzoge von Alba zu Nacht essen. Es konte aber der Landgraff auch dazumal nichts arges vermercken/vnd wie sie zu dem von Alba kommen/assen sie zu nacht. Nach dem Essen vnterredeten sich Hertzog Moritz vnnd der von Brandenburg/mit dem Hertzog von Alba/vnd dem Bischoffe von Arras/so spielet der Landgraff dieweil die Zeit zu vertreiben/im Brett. Da es nu wol in die Nacht war/berieffe jhn Hertzog Moritz vnnd der von Brandenburg zu sich/vnd liessen jhm durch Eustachi von Schlieben anzeygen/sie hetten all jhr lebenlang/wie ehrlichen Fürsten zustünde/auffrichtig gehandelt/vnd was sie zugesagt/fleissig gehalten/vnd vermeynt/es solte jhnen in gleicher Gestalt gehalten werden: Nu aber saget jhnen der Hertzog von Alba/vnd der Bischoff von Arras/er müste vber nacht alda in verwarung alda bleiben/vnnd were jhnen nie nichts also beschwerlich begegnet/als ebē das. Jedoch wolten sie mit dem Keyser reden/vnd verhofften/er würde nicht auffgehalten werden. Da antwortet jhnen der Landgraff: Er hette sich eher alles andern/denn eines solchen versehen/vnd were auff jhren Trawen vnd Glauben dahin kommen. Sie wüsten wol/in was gestalt sie * jhm vnd seinen Kindern verpflicht: Derhalben solten sie jhrer Verheissung vnd Verpflichtung nachkomen. Als er aber alda bleibē muste/blieben Hertzog Moritz vnd etliche Brandenburgische Räthe/dieselbige nacht vber bey jhm. Am nachfolgenden Tag/kamen sie zum Keyser/beklagetē sich darüber sehr/vñ zeygeten an/wie gar nachtheilig solches jhren Ehren seyn würde: Dann wo sie solches nur mit dem wenigsten hetten vermerckt gehabt/wolten sie jhm dahin zu kommen/nicht gerathen haben/Er würde auch dahin nimmer kommē seyn/da er seine Freyheit müste verlieren. Derhalben solte er sie als die Vnterhändler * bedencken/vnd den Landgraffen ledig lassen/welches sie denn bey jrem trawen vnd glauben dem Landgraffen zugesagt. Der Keyser antwortet: Er hette wol dē Landgraffen versichert/nit daß er in gar keiner/sondern nicht ewiger Gefängnuß solte gehalten werdē/mit fernerer Anzeygung/daß sein Gemüth nie anders gewesen. Darnach giengen sie zu deß Keysers Räthē/vnd fürnemlich zum Bischoffe von Arras: Dieselbige liessen nach viel vnd ernstlichem gezänck/dē Landgraffen anzeygen/er möchte wol von dañen scheiden/so es jhm gefiele. Da antwortet er/ja gar gern/so ferrn/daß er frisch vñ gesund wider heym beleitet würde. Darauff baten die zween Churfürsten abermals für jhn/es war aber vergeblich. Vber zween Tag hernach zeyget man jm an/Er solte mit dē Keyser zie-

Deß Landgraffen Fussfall.

Der Landgraff gefangen.

* Am vorgemelten blat.

* Am 347. blat.

1547 ziehen: Da schlugen ers gar ab/vnnd saget/er wolte nicht hinweg / man neme jhn dann mit gewalt darvon: Also bate jhn Hertzog Moritz vnd der von Brandenburg auff das höchst/er solte es nicht abschlagen/vnd damit ers desto eher thäte/verhiessen sie jhm in die hand/in beyseyn etlicher vom Adel/sie wölten nicht eher von deß Keysers Hoff weichen/er were dann zuvor widerumb ledig.

Folgends / vnd als sie mit jhm gen der Naumburg gezogen / giengen sie zum Keyser von seinet wegen mit jhm zu handlen/vnd vber drey Tag hernach / am sechs vnnd zwantzigsten deß Brachmonats / schicketen sie den Carlewitz zu jhm vñ baten/ daß er jhnen nicht wolte für vbel habē / daß sie dem Keyser nicht weiter nachzögen: Dann er hette es jhnen gar verbotten / vnd würde er sonst in Hispanien geschickt werden. Wo er aber die hundert vnd funffzig tausend Gülden erlegen/vnd der anderen gedinge halben/dem Keyser würde Versicherung thun/verstünden sie wol/daß er in vierzehen Tagen möchte ledig werden: So würden sie nu bald gen Augspurg auff den Reichstag verreysen / daselbst wolten sie allen jhren möglichen fleiß/trew vñ ernst fürwenden. Der Landgraff als der sehr vbel zufrieden / antwortet: Er wölte verschaffen / daß das Gelt erlegt/vnd die Vestung solten geschleifft werden / versähe sich auch zu jhnen / sie würden daran seyn / damit jhm das jenig / darauff sie jn vertröst / möchte geleistet werden. Als er nu mit den Hispaniern / auß dem Land zu Thüringen gezogen / vnnd gen Greventhal kommen / zeyget er dem Hertzoge von Alba die Brieffe deß offentlichen Geleits / vnnd die Verzeychnuß deß Vertrags: Da saget derselbig / Es hette der Keyser den Vnterhändlern nie anders zugesagt / denn daß er nicht in ewiger Gefängnuß solte gehalten werden. Darauff sprach der Landgraff: Was wird denn die Gefängnuß für ein Maß oder Zeit haben/ oder wann wird sie auß seyn? Da antwortet jhm der von Alba: Wo euch der Keyser gleich vierzehen Jahr oder noch länger gefangen hielte/ würde er dannoch wider seine Zusagung nicht gehandelt haben. Der Landgraff/damit er desto eher ledig würde / erleget nicht lang hernach das Gelt alles/schleiffet die Vestunge/vnd vbergab das Geschütz. Nu war deß Geschützes/so der Keyser zum theil vom Landgraffen / zum theil vom Hertzogen von Sachsen/dem Hertzog von Wirtenberg / vnd den Stätten bekommen / eine grosse Anzahl/vnnd wie man sagt/bey fünffhundert Stücke / von welchen er nachmals etliche gen Meiland / etliche gen Neaples / etliche in Hispanien geschickt / die vbrigeins Niderland / als Zeychen vnnd Gedächtnuß seines Siegs / vertheilt hat. Der von Ebeleben / einer vom Adel / von welchem wir * gesagt/ daß er zwischen den Fürsten vnnd dem Landgraffen gehandelt/war hoch bekümmert/daß der Landgraffe gefänglich gehalten wurde / starbe auch bald hernach auß grossem Bekümmernuß vber solcher sachen/wie viel vermeynen.

Anzahl deß Geschützes / so der Keyser von Protestierenden bekommen.

* Am 347. blat.

Der Keyser hatte fürgenommen/die von Magdenburg / auff zwo Tagreysen von Wittenberg / an der Elbe hinab/zu bekriegen: Dann dieselbige schier allein / wolten sich nicht zu seinem gefallen schicken. Aber König Heinrich von Franckreich bestellet eben dazumal in Teutschlandt biß auff die zehen Fänlin Landsknecht / durch Sebastian Vogelspergern / vnnd war solches dem Keyser sehr verdächtig. Derhalben verrucket er zum theil dieser Vrsachen halben / wie man glaubt/vnd zum theil/daß er vermeynet, es könte die von Magdenburg auff einē anderen weg zu gehorsam gebracht werdē/von Hall hinweg/richtet seine weg auff hoch Teutschland zu/vñ schicket am sieben vñ zwantzigsten tag deß Brachmonats/den Marggraffen von Marignan/seinem Bruder Könige Ferdinanden mit acht Fänlin Teutscher Landsknechte zu Hülff.

1547 Vogelspergen führt Kriegsvolck in Franckreich.

Dazumal war König Ferdinand zu Leitmeritz/ seiner gelegenheit erwartend / vnd als er deß Keysers glück vernommen/ daß der Landgraffe gefangen / schriebe er am ersten Tag deß Hewmonats/ denen von Prag / vnd befahle jhnen / daß sie auff den sechsten deß Hewmonats / vor jhm zu Prag im Schloß erscheinen / vnnd sich zu Recht solten stellen. Nach dem er aber mit seinem Kriegsvolck darkommen / erzehlet er in offentlicher Versamlung / alle vorige handlung / wie mannigfältig sie wider jhn mißhandelt/mit neben vermeldung/daß sie sich an seiner Königlichen Maiestat hoch vergriffen / vnd befahle jhnen also/auff alle vnnd jede Puncten insonderheit zu antworten: Da fielen sie jhm zu Füssen/ergaben sich in seine gnad vñ baten/ Er wölte nit nach der straffe deß Rechten mit jhnē handlen. Derhalben vnd als sein Sohn Ertzhertzog Ferdinand vnnd Hertzog Augustus / Hertzog Moritzen Bruder/ sampt etlichen anderen Herren für sie baten / liesse jhnen der König am zehenden Tag deß Hewmonats/diese Artickel fürhaltē: Sie solten auff nähest künfftigem Landtag/den Bund/ so sie* gemacht/widerumb gantz vnd gar auffhebē/ alle Sigel zerreissen / vnnd jhm Briefflliche Vrkunden jhrer Freyheiten vnd Privilegien vbergebē/ damit er etliche ändern vnd etliche nach seinem gefallen/jhnen widerumb möchte zulassen vnd bestätigen: Auch solten sie jhm alle Brieffe/in welchen die Gerechtigkeiten jhrer Zünfften vnnd Gesellschafften begriffen / zustellen / darumb daß etliche dinge darinn / grosse Vrsach zu vnrühigen händeln geben: Darzu solten sie jm die Schlösser/ vnd allen Gerichtszwang mit sampt den Zöllen / auch alle Bunds Brieff/ so sie mit anderen od mit Hertzog Johañ Friderichen auffgericht/vbergebē: Die Biersteur od Vngelt/welches sie jm auff drey jahr lang verheissen/solten sie ewiglich leisten: Alles Geschütz vñ Kriegsrüstung in dz Schloß führen/vnd was sonst ein jeder insonderheit für Wehre hette/ auff das Rathhauß tragen: Wo dieses geschähe/ wölte er deß gemeinen Volcks (sagt er) verschonen / etliche wenig außgenomen / welche er zu verdienter straff / vnd dem gemeinē Nutz zu gutem/ in Gefängnuß wolte haltē. Wie nu solches dē Volck fürgehaltē worden/ vñ der König von den Gefangenen/bey funffzig hatte ledig gelassen/wurd man verglichen. Etliche vom Adel/nach dē sie auff außgangene Ladung / zu bestimter tags zeit nit erschienen/wurdē durch ergangen vrtheyl erklärt/ daß sie Ehr/Gut/Leib vñ Leben verwürckt/Etliche andere Stätte vnd Edelleuth / ergaben sich in gleicher gestalt/ohn einig vorgeding/auff gnad vnd vngnad/ gleich wie die von Prag. Herr Caspar Pflug aber/ welchen die Bunds verwanthe zu einem Obersten/ wie wir * gesagt/ hatten auffgeworffen / wurde erkannt/

Ferdinād kompt gen Prag.

Böhemen vñ König Ferdinandē gestraft.

Artickel den Böhemen fürgeschlagen.

* Am 399. bla

* Am 341. b

1547

kannt / daß er sich an der Königlichen Majestat zum höchsten vergriffen / vnd auff sein Leib vnd Leben fünff tausend gülden außgebotten. Auff dem Landtag hernach / als sie den Bund* auffgehaben / vnd die Sigel abgeschnitten / erhielte der König alles / was er von jhnen begehrt hatte.

Wappen der Jüden am 374. blat.

In dem als der Keyser in Teutschland also triumphieret / entstunde eine grosse Auffruhr zu Neaples: Derselbigen Vrsach war diese / daß Petrus von Toledo / Königlicher Statthalter / nach Hispanischem Brauch / eine Inquisition oder Nachforschung / was ein jeder glaubete / vnd für eine Religion hielte / wolte fürnemmen. Solches verdrosse die Bürger / als die sonst auch mit der Hispanier Regiment nicht wol zu frieden waren / nicht wenig: Vnd als zu beyden theilen / jhrer viel in der Statt vmbkommen / behielten zu letzt die Hispanier / dieweil sie die feste Castell vnd Schlösser innhatten / vberhand. Derhalben wurden etliche gestrafft / die andere ins elend verschickt: Die Hispanische Inquisition aber / welche auff den heutigen Tag also gemein vnd berühmt / ist vor zeiten von König Ferdinanden vnd Elisabeten seiner Gemahle / wider die a Juden / so nach der Tauffe / jhre Gesetz vnd Gebräuche behielten / angerichtet worden. Vnd dieweil nu deß Luthers name außkommen / wird sie ohn vnterscheid wider männiglichen / so nur ein wenig verdächtig / gebraucht / vnnd zwar gar streng vnnd schnell.

a Dieser König Ferdinand dieß Kaiser Carls vñ Königs Edwards Enckel vnd Mutter haben gewesen. Vnd als zu seiner Zeit die Saracenische Moren / so etwa vor 4 hundert Jahren ein grosser mänge / auß Affrica in Hispanien kommen vñ fast den mehrentheil deß gütten Landes eingenommen / vnd mit etlichen Königen beherrschet / das ganz Königreich Granata auch innhatten / ja auch offt grosse Kriegs macht wider sie beläget / die Statt Granata erobert sie im jahr nach Christi Geburt / 1492. daß also endlich die Saracenen gar auß Hispanien vertrieben wurden. Dieweil aber nu das geschehen / gedachte König Ferdinand / die Juden so in vnd bey der Statt Granata wohneten / alle beyde tods oder Taufe vberantworten / vnd das hinweg zu schaffen / vnterstunde er sich / Dardurch deß habe / dessen viel da mit bey jhren Sünden bleiben

In diesen Tagen zogen sieben Französische Cardinäle / auß deß Königs Befehl gen Rom / vñ wurden daselbst / biß auff weitern bescheid zu verziehē / geheissē. Man vermeynt / dz es darumb geschehen / damit durch jhr anhalten / d Bapst sich gantz vnd gar ins Königs Freundschafft begeben möchte: Vnd wo er stürbe / demnach er schon in das achtzigst Jahr gienge / ein anderer / so dem König nicht vbel geneigt / erwehlt würde. Etliche aber sageten / es were auß deß Connestabels Rath geschehen / auff daß er in jhrem abwesen / den König allein möchte innhaben: Dann sie folgeten fast alle dem Könige nach / wo er hinzog. Der Bapst hatte newlich zuvor seinen Legaten / Hieronymum Romanum / einen Cardinal in Frranckreich geschickt / mit vollkommener gewalt / viel ding nachzugeben / welche sonst in den Bäpstischen Rechten / vnd Decreten der Concilien verboten: So machet er auch zu dieser zeit / Carlin vō Guise Hertzog Claudii Sohn / vnd Ertzbischoffē zu Rheims / zu einem Cardinal / dieweil er wuste / daß er dem Könige fast angenem. Dargegen versprache der König von Franckreich seine natürliche Tochter ein Mägdlin von neun Jahren / Horatio Farnesio / deß Bapsts Sohne / zur Ehe / mehrere Freundschafft dardurch anzurichten.

Nachdē der Keyser von Hall verruckt / kam er gen Bamberg / auff daß er in solcher nähe / die Böhemen noch mehr erschreckete / vnd seinen Bruder also etwas stärckete. In dem er nu daselbst war / schriebe er auff den dritten Tag deß Hewmonats einen Reichstag auß / vnd gebote / daß alle Stände auff den ersten Tag deß Herbstmonats / gen Augspurg solten zusammen kommen: die Fürsten selbst in eigener Person / die andere Stände durch jre vollmächtige Botschafften / zeyget auch an / er were durch Kriege verhindert worden / daß er auff nähest verschienenē ersten deß Hornungs keinen Reichstag gehalten / wie er zu Regenspurg beschlossen. Dieweil denn nu alle Vnruh gestillt / vnd er die Anfänger derselbigen in seinen gewalt bekommen / hette er den Reichstag nicht länger wöllen auffziehen / damit allerley Fehlen vñ Mängeln im Reich möchte geholffen werden. Es würde aber die Berathschlagung auff denen sachen / welche man * zu Worms / vnd vor einem Jahr zu* Regenspurg solte gehandelt haben / bestehen. Dieser Reichstag solte zu Vlm gehalten worden seyn: Jedoch wurd die Malstat von wegen Sterbens laufften verändert / wie * droben gesagt. Von Bamberg b zog der Keyser darnach gen Nörnberg. Daselbst name er etliche Sächsische Stätte widerumb zu gnaden auff / vnd liesse am ein vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats Brieffe außgehen / in welchen er anzeyget / was mit dem Landgraffen gehandelt worden / vnd in welcher gestalt er jhm hette verziehen: Dieweil auch der Landgraff besorgete / daß jrgend etliche auß Vnwissenheit deß Vertrags / seinem Lande vnd Vnterthanen möchten gewalt anlegen / befahle er derwegen auff sein begehren / daß sich deßelbigen männiglich enthalten / vnd so jemand gegen jhm zu handlen / solches mit Recht solte außführen. Eben zu dieser Zeit / name Hertzog Moritz Philippum Melanthon / Pomeranum vnd den Creutziger / Wittebergische Schrifftgelehrte zu Leipzig / dahin er sie beruffen / mit sondern gnaden an / vnd als er von seinem geneigten Willen gegen der Religion viel geredt / befahle er jhnen zugleich der Kirchen vnd der Schulen vorzustehen / mit vermahnung / daß sie jhrer gewonheit nach selten fortfahren / verordnet jhnen Besoldunge / vnd liesse sie mit geschencken begabt / in massen sie selbst darvon schreiben / wider hinziehen. Dann Pomeranus hernach in einem außgangenen Büchlin solche seine Freundlichkeit vnd Freygebigkeit gerühmt hat.

1547

möchten / oder sonst auß anderen vrsachen sich tauffen liessen / als ob sie wolten Christen seyn / vñ hieltē doch nachmals je Jüdisch gesetz wie zuvor. Darumb wurd ein geschwinde Inquisition wider sie angerichtet / wie an diesem ort darvon meldung geschicht.

* Am 277. blat.
* Am 299. blat.
* Am 348. blat.

b Eine Statt im Landt zu Francken / da Keyser Heinrich mit sampt seiner Gemahl Königund vorsechshalbhundert Jahren ein Bischoffthum auff gericht.

König von Franckreich eingesegnet.

c Ist eine alte Statt in Schäpania gelegen / vnd werden die Könige von Franckreich nach alter gewonheit daselbst eingesegnet.

Der König von Franckreich / als der am ersten Tag deß Aprillen / an seines Vatters statt ins Regiment getretten / kam am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats nach Mittag gen Rhems / der Einweihung halben / vnd wurd also von dreyen Cardinälen von der Thumkirchen angenommen / vnd zum Altar beleytet: Daselbst küsset er der Heyligen in Gold eingefaste Gebeine / vnd begabe sich nach vollendung deß andern Gebettes zum Nachtessen. Nach dem essen / kam er wiederumb in die Kirch / bettet noch ein mal / vnd als er seine Sünde einem Priester gebeicht / schicket er sich zu ruhe. Am nachfolgenden Tag / sendet er etliche vom Adel / den Abt zu Sanct Remigien zu bitten / daß er die Büchß mit dem Heyligen Oele / welche man sagt / daß sie vom Himmel kommen / mit sich brächte. Darnach kamen die zwölff Herren in Franckreich / welche Pares Franciæ, das ist / gleiches Gewalts genannt werden / in der Kirchen zusammen: Deßgleichen die Bischoffe von Rhems / Laun / Langres / Beamais / Noion / vnd Schalon / Darneben auch der König von Navarra / die Fürsten von Vendome / Guise / Nevers / Rompenser vnd Aumale. Diese waren an statt der Hertzogen von Burgund / Normandey / Aquitanien / vnd der Graffen von Tolosa / Flandern vnd

1547 Schäpanien. Von den Bischoffen waren verord. net/der võ Langres vñ der von Beaumais/deßgleichen zween Cardinäle / welche den König solten herbey führen. Nach dem nu dieselbige in die Kammer kommen / vnd etliche Gebett gesprochen hatten/huben sie den König/so auff einem Bette lage/ wie denn jhre Ceremonien mitbringen / auff / vnd führeten jhn mit der Pfaffen Proceß beleytet / in die Kirch / vnd trugе jhm der Connestabel ein bloß Schwert für. Der König / als er vor dem Altar gebettet/wurde von den Bischoffen in seinen Stul geführt/vnd in mittlerweil biß die Büchs mit dem Oel kame/besprenget der Ertzbischoff von Rhems/ nach gelesenen Gebetten auß dem Agenden Buch/ den König vnnd die andere alle mit Weihwasser. Wie aber angezeigt wurde / daß gemeldte Büchs käme / welche denn deß abwesenden Abts Vicarius oder Verweser / auff einem weissen Zelter sitzend/vnd mit Mönchen seines Ordens/sampt denen vom Adel / so der König / wie vorgemeldt / gesandt hatte / beleytet herbey brachte / gienge jhm der Ertzbischoff sampt etlichen Bischoffen/biß für die Kirch/mit einem vorgetragenen Creutz entgegen/ vnd name daselbst die Büchs von jhm/jedoch auff Versicherung / daß er sie jhm widerumb wolte zu handen stellen: Vñ als der Ertzbischoff wider zum Altar kame / stunde der König vom Stul auff/ vnd neiget sich für jhm. Darnach gienge der Ertzbischoff in die Sacristey/vñ kame in gewöhnlicher vnnd darzu gebräuchlicher Kleidung angethan herauß / vnd begeret vom Könige den Eyd / durch welchen / wie man sagt / die Könige nach alter gewonheit / der Kirchen verbunden seyn sollen. Folgends wurde der König von zweyen Bischoffen zum Altar geführt/siele daselbst/als er andere Kleider angezogen/auff seine knie/ vnd wurde mit dem Schwert / so der Ertzbischoff mit vielen Gebetten geweihet / wie sie es nennen / vmbgürtet. Hierauff richtet der Ertzbischoff das Oel zu/wie sich gebüret/ vnnd dieweil die andere Priester jhr Gesang vollbrachten / bettet er mit dem Könige heymlich / vnd beyde gegen der Erden gebücket: Darnach salbet er deß Königs Haupt/Brust/beyde Schultern/vnd die Gelencke an den Armen / mit sonderlichen gewöhnlichen Gebetten. Da solches geschehen/leget der König newe Kleider an/gleich wie ein Kirchendiener / vnd wurden an beyden Händen inwendig gesalbet : Folgends leget er seine Hände auff die Brust/vnd zoge geweihete Handschuch an/wie sie es nennen. Der Ertzbischoff aber stecket jhm einen Ring an Finger/vnd gabe jhm den Scepter in die rechte Hand/ vnd eben in dem / als solches geschahe / beriefte der Cantzler die zwölff Herren / welche Pares Franciæ genannt werden. Wie nu dieselbige zugegen / name der Ertzbischoff Keyser Caroli Magni Cron vom Altar / vnnd demnach sie gemeldte Herren angerürt / setzet er sie dem Könige auff sein Haupt/ führet jhn auff einen hoch auffgebawten Stul / vnnd folgeten die HErren nach: Vnnd als er daselbst sein Gebett vollbracht hatt / küsset er in. Deßgleichen thaten die zwölff Herren/ vnd als sich ein laut geschrey erhube / wünschet jedermann dem Könige viel Glück vnd Heyl / vnd zuroe mit Trommeten ein gemein Frolocken erweckt. Darnach warffe man vnter das gemeine Volck Gold vnnd Gelt auß / So fienge der Ertzbischoff die Meß an/vnnd nach dem die Wort deß Evangelij gesungen / truge der König etliche gülдene Groschen / vbersilbert Brot vnd Wein zum Altar / vnnd als die Meß geschehen / empfienge er das Nachtmal deß HERRN/wie die Priester/ vnnd folgends asse man zu Mittag. Zu diesem handel / vñd damit nicht etwas entstünde / das ein hindernuß daran brächte/gabe der König für/daß er durch Sebastian Vogelspergern ein Regiment Teutscher Landsknecht hette angenommen/ wie * vorgemeldt.

1547

* Am 350. blat

Jn mittlerweil forderet der Keyser von den anderen Reichs Ständen Gelt für den Kriegskosten/ als daß er fürnemlich jhnen zu gutem/ vnd zu Wolfahrt Teutscher Nation denselbigen hette fürgenommen: So wurden sonst viel vom Adel / vnd die so den Schmalkaldischen gedient hatten / in Teutschland hin vnd wider vmb gelt gestrafft. Die Summa aber deß Geltes / so der Keyser nicht allein von den Lutherischen / sondern auch von den Bäpstischen Fürsten vnnd Stätten also zuwegen gebracht / wird vber die sechtzehen mal hundert tausend Gülden geschätzt/wie denn auß den offenbaren Rechnungen erscheint: So schlesse der Keyser etliche / als vngehorsame von seiner gnaden gantz vnnd gar auß : Darunter waren / Graff Georg * von Wirtenberg / Graff Albrecht * von Mantzfeld / HEr: Hans von Heydeck / Graff Ludwig von Oettingen/Vatter vnd Sohn: Dann er diesen dermassen straffet / daß er alle seine Landschafft seinen anderen Söhnen / Graffen Friderichen vnd Wolffgangen / welche jhm / dem Keyser trewlich vnnd fleissig gedient hatten / gar vbergabe. Derhalben kame Graff Ludwig mit seiner Gemahl vnd den anderen Kindern Landraumig/ vnnd aller güter beraubt / gen Straßburg / vnnd zoge darnach etliche jarlang allenthalben vmbher in der irre / biß sich die zeit änderet / vnd der Keyser jhnen verziehe/wie hernach soll *angezeigt werden. Es erkläret auch der Keyser durch offentlich angeschlagene Brieffe / die von Magdenburg in die Acht : So forderet König Ferdinand von den Schmalkaldischen gelt / dieweil man jhm in sein Land gezogen war / sonderlich aber von den Stätten / vnnd bekame zwar von denen von Augspurg vnnd Vlm eine grosse Summa gelts. Darnach sprache er Hertzog Vlrichen von Wirtenberg/als ob er den Vertrag / so im vorigen jaren gemacht worden / nicht gehalten / vmb sein gantz Land an / vnnd mochte jhn nicht helffen / daß er auff so schwere Vertrags mittel / newlich den Fried vom Keyser hatte müssen erkauffen. Darzu presset der Cardinal von Augspurg ein groß Gelt von der Statt herauß. Vber das wolte der Cardinal von Trient eben also wol gelt von jhnen haben / demnach er fürgabe / daß er König Ferdinanden etlich Kriegsvolck hette zu hülff geschickt / die Erenberger Clausen im Gebirge widerumb zu erobern/welche der Schertel/wie * vorgesagt / hatte eingenommen. Der Keyser suchet auch bey den Schweitzern / vmb eine newe Bündnuß an / Jedoch name er Basel / Zürich / Schaffhausen/vñ etliche andere auß/dieweil sie (wie er saget) zum Reich gehöretē. Sie aber antworteten jm auß gemeinem Rath: Sie hetten eine Einigung mit dem Hauß Oesterreich vnd Burgund/bey welcher sie auch

Summa d Gelestraffe.

* Sihe am 33 345 blat.

* Am 496. bl

Die von Ma denburg in Acht erklären.

* Am 312. b

Schweitzer dem Keyser eine Bünd ersucht.

1547

sie auch beständig bliben / vnd were nicht von nöhten / einen andern Bund anzurichten / Deßgleichen versehen sie sich hinwider zu jhm.

Reichstag zu Augspurg.

Zu ende deß Hewmonats kam der Keyser mit dem gefangenen Hertzog von Sachsen gen Augspurg: Den Landgraffen aber / liesse er zu Donawerd / mit etlichen Hispaniern / die jhn verwareten / vnd jhm täglich viel Hohn vnnd Spott bewiesen. Dieser war ein geharnischter Reichstag: Dann es lag allbereit ein Besatzung in der Statt / bey zehen Fänlin Landsknechte / So war auff dem Landrings herumb / Hispanisch vñ Italianisch Kriegsvolck / Vnd damit die von Memmingen von jnen möchten gefreyet seyn / gaben sie dreyssig tausend / vnd die von Kämpten zwantzig tausend Gülden. Darzu waren auß dem Niderland sechshundert Reuter ankomen / welche der Keyser auff das Land vmbher außtheilet. Als auch zwölff Fänlin Hispanier zu Bibrach eine zeitlang jhr Winterläger gehabt / wurdē sie in die Landschafft am Boden See geführt. Zu Weissenburg im Nordgaw / lagen siebenhundert Neapolitanische Reuter im Winterläger. Gerhard Veltwich / von dem wir im siebentzehenden Buch * gesagt / daß er zum Türcken gereist / kam am zwölfften tag deß Augmonats / wider zum Keyser / nach dem er einen Anstand auff fünff jahr lang hatte zuwegen gebracht.

* Am 280. 314. blat.

Nach dem der Keyser gen Augspurg kommen / nam er die Thumbkirch / vnd etliche andere für sich ein: Die vbrige liesse er dem Rath vnd der gemeinde. Aber eher denn die Pfaffen in jhren Kirchen etwas widerumb anfiengen / weiheten vnnd reinigeten sie dieselbige zuvor mit jhren Ceremonien / als ob sie von der Lutherischen Lehr weren entweiht vnd befleckt worden. Der Keyser verordnet in der Thumbkirchen Bischoff Michaeln a von Sidon Maynzischen Weihbischoff / zu einem Prediger: Derselbig thate vnter anderen / viel Predigten vom Opffer der Messe / wie sie es nennen / welche auch hernach in Truck von jhm verfertigt worden. Als aber in jhren Kirchen der Bürger halben guter raum war / saget man / Es hetten die Bäpstische den Armen hin vnnd wider gelt angebotten / daß sie in jhre Kirch gehen solten. Es war dieses ein treffenlicher grosser Reichstag / waren alle Churfürsten in eigener Person zugegen / vnd darunter Ertzbischoff Adolff von Cölln / vnd Hertzog Moritz. Es kame auch König Ferdinand dahin / vnnd der Cardinal von Trient / Hertzog Heinrich von Braunschwig / der Hertzog von Cleue / Fraw Maria deß Keysers Schwester / vñ seiner Schwester Tochter / die Widfraw von Lotharingen.

a Diesen Titul hatte er nach gewonheit deß Weihbischoffe / vñ hat sonst nur seinem zunamen Heldung geheyssen. Michael von Sidon prediget von deß Meß.

Keyserisch Fürtrag auff dem Reichstag.

Am ersten Tag deß Herbstmonats / wurde der Reichstag angefangen: Vnnd als dazumal Ertzhertzog Maximilian von Oestereich / von wegen deß Keysers eine kurtze Vorred gethan / liesse der Keyser durch seinen Vice Cantzler / wie denn der brauch / den Fürtrag auß einer Schrifft verlesen / meldet viel von seinem geneigten willen gegen gemeinem Vatterlandt / vnnd zeiget an: Er hette vor zweyen Jahren / * zu Worms einen Reichstag / damit er allen Widerwillen vnd Mißvertrawen im Reich hette mögē abschaffen / gehalten: Als aber nur etliche wenig vorhanden gewesen / alle Sach biß gen Regenspurg * verschoben / dahin er auch / wiewol zurselbigen Zeit nit sonder-

* Sihe am 273. blat.

* Davon sihe am 299. blat.

lich starck / der allererst ankomme. Vnd als er auff die andere / welchen er solcher sachē halben geschrieben / gewartet hette / weren doch jhrer gar wenig erschienen / darvnter auch etliche hernach ohn sein Vorwissen widerumb hinweg gezogen: Nach dem er dasselbig vernommen / hette er den vbrigen vollends abzuscheiden erlaubt gehabt / daß also derselbig Reichstag ohn allen Nutz / vnd etwas spöttlich ein end genommen. Vñ dieweil er vermerckt / daß solches auß etlicher Leuth List vnd Vngehorsam geschehen / were er auß noth getrungen worden / solchem wesen rath zu finden. Hette derhalben Brieff * außgeschickt / vnd vorlängest angezeygt / was sein fürnemmen / vnd wie gern er wolte / daß die streitige Religion rechtgeschaffen verglichen würde. Als aber Gott seine Rathschläge glücklich zum ende gebracht / hette er eilend * einen Reichstag außgeschrieben / damit er mit allgemeiner jhrer Bewilligung / was zu gemeinem Nutz deß Reichs dienlich / möchte beschliessen. Dieweil dē der zwyspalt in der Religion / eine Vrsach / aller Vnruhe in Teutscher Nation / vnd wo dieselbige nicht abgestellt / gar kein Fried könte angerichtet werden / darzu auch fürnemlich auff sein anhalten / nach dem sie solches zum offtermal võ jm begehrt / ein Concilium zu Trient außgeschrieben vnd angefangen worden / wolte er / daß von demselbigen zum allererſten gerathschlagt würde. Wie aber jedermann zu friede seyn vnnd bleiben solte / were vorhin * beschlossen. Jedoch wo sie vermeyneten / daß etwas daran zu bessern / oder weiter zu erklären / wolte er gern jhre Vrsachen anhören: Darneben / so müste man insonderheit dahin trachten / auff daß Recht vnnd Gericht wol versehen würde: Dann es zu Schand vnd Nachtheil Teutscher Nation gereichete / daß nu eine zeitlang kein Gericht gehalten. Nu were wol vormals / wie dz Camergericht anzurichten / beschlossen worden: Daß es aber nicht also geschehen / hetten etliche fürgefallene händel verursacht. So hetten etliche Fürstē vnd Stätte newlich * dem Gericht / so er würde verordnen / gehorsam zu seyn / vnd Vnterhaltungs kosten darzu zu erlegen verheissen. Derhalben begehret er / daß sie die Bestellung dieser sachen jm vertrawen / vñ den kosten / ein jeder zu seinem gebürenden theil wolten erlegen: Dañ er wolte fleiß anwenden / auff daß zu solchem Gericht geschickte tügliche Personen / welche bey jhrem geschwornē Eyd einem jeden gleichmässig Recht solten mittheilen / würden angenommen. Vnd dieweil nu darumb / daß ein zeitlang dz Gericht vnterlassen / der Rechtshändel vnd streitigen sachen sehr viel worden / sähe er für gut an / daß man zu vorbestimmter zahl / noch zehen Beysitzer / vber die Ordnung dazu näme. Vber die klag der Geistlichen / von wegen jhrer entzogenen Jurisdiction vnd Güter / wolte er selbst vrtheylen / vnd so es möglich / alle Jrrung verrichten. Von der Türckenstewer liesse er sich gefallē / daß man alle handlung einstellete / biß König Ferdinand / sein Bruder / ankäme / als der jhnen / in welcher Gestalt der Anstand gemacht / vnd was forthin zu thun / würde erklären. Zum letzten hielte er etlicher Stände besondere Rathschläge vnd Versamlung gar nit gut: Dann dardurch würden die gemeine Handlungen verhindert / vnnd geschähe öfft / daß viel durch Vberredung / von jhrer gefaster Meynung

* Am 345. blat.

* Am 345. blat.

* Am 131. vnd 134. blat.

1547 widerumb würden abgewendt. Solches aber stünde gemeinen Reichstägen vbel an/ vnnd were nicht zu dulden/ demnach ein jeder seine meynung im rath offentlich/ vnd ohn alle schew frey solte sagen. Dieses were nu dasjenige/ so er jhnen auff dieses mal hette wöllen fürhalten/ vnnd begerete/ daß sie sich fürderlich darauff berathschlagen/ vnd was sie willens/ wöllen anzeigen.

Petrus Aloysius erstochen.

Am zehenden Tag jetzt gemeldtes Monats/ wurde Petrus Aloysius/ Bapst Pauli deß dritten Sohn/ zu Placentz in seinē Pallast erstochen/ vnd bald hernach name Ferdinand Gonzaga deß Keysers Statthalter im Hertzogthumb Meiland die Statt ein. Diese Zeitung kam in wenig tagen gen Augspurg/ vnd wurd den Fürsten die Histori/ wie sie ergangen/ schrifftlich mitgetheilt/ in massen sie dem Keyser/ wie man sagt/ zugeschrieben wordē. Die gantze Erzehlung gereichet allein zu schand vnd schmach Petri Aloysii. Es hat sich aber der Handel/ wie derselbig in gemeldtem Schreiben verfast/ also verlauffen: Als der Tausch * mit dem Bapst vnnd Cardinälen (wie droben gesagt) gemacht/ vnd Petrus Aloysius Hertzog zu Placentz vnd Parma werden/ thate er viel/ das weder recht noch billich war/ erzörnt durch seine Schärpffe alle Stände/ vnd nam vnter anderen/ Hieronymo Palavicino all sein Gut. Als aber derselbig zu vermeidung allerley Gefahr/ sich gen Crema/ eine Statt im Venediger Landt gelegen/ gethan hat/ warff Petrus Aloysius sein Weib vnd Kinder ins Gefängnuß. Da nu solches zu einem Aufflauff gerathen welte/ schrieb der Cardinal von Trient/ als der dem Geschlecht der Farnesier günstig war/ an Aloysium/ vnd bate jur den Palavicino. Aber Aloysius gab einen guten bescheid darauff. Darnach kam Octavius/ Petri Aloysii Sohn/ auß deß Keysers Läger gen Trient/ vorhabens wider heym zu ziehen. Demselbigen zeyget der Cardinal alle Sach an/ vnd bat jhn/ daß er bey dem Vatter in der Sachen wolte handlen. Octavius thate es/ vnd schrieb jhm darnach widerumb/ Hieronymus würde zu gnaden kommen/ so fern er selbst erschiene/ vnd mit einem Fußfall Verzeihung begehrete. Dieweil aber zu besorgen/ Petrus würd nit glauben halten/ vñ etwas hefftigers gegen Hieronymo fürnemmen/ zoge der Cardinal selbst mit wenig Gesinds gen Crema/ vnd forderet Hieronymum zu sich. Nu besorget Hieronymus/ es were ein Betrug vnder/ vnd kam nicht dahin/ biß er eigentlich erfahren möchte/ daß der Cardinal vorhanden sei. Wie sie sich folgends mit einander vnterredt vnnd berathschlagt/ jhm auch der Cardinal allen fleiß anbote/ machten sie sich beyde auff den Weg. Der Cardinal schicket einen oder zween von den seinen vorhin zum Aloysio/ daß sie anzeigeten/ wie er mit Hieronymo käme. Da gabe jhm Aloysius eine andere Antwort/ denn jhm zuvor Octavius sein Sohn hatte angezeigt/ vnnd saget: Er wüste Hieronymum nicht wider einzusetzen. Vnnd wiewol die Gesandte/ als verständige erbare Männer/ viel dazu redeten/ jhn darmit zu erweichen/ bliebe er doch auff seiner meynung. Derhalbē zog der Cardinal von Trient/ als er den Palavicin widerumb gen Crema geführt/ wider heym. Es hatten aber allbereit vorhin etliche vom Adel/ welche dem Aloysio gleich also feind waren/ zusammen geschworen/ jhn vmbzubringen. Dieselbige/ als sie etliche verwegene Buben bestellt/ warteten jhrer Schantze/ vnd giegen je bißweilen mit solchem Gesinde/ ein jeder für sich selbst/ vnter die Leuthe/ vnnd gaben für/ es geschähe darumb/ daß sie sonderliche Feindschafft hetten. Jn mittlerweil fraget ein jeder die seinen insonderheit/ ob sie jhnen die Schmach/ welche sie sageten/ jhnen von deß Aloysii Hoffmeister widerfahren seyn/ trewlich wölten helffen rächen? Da verhiessen die Diener jhren Dienst nit allein in diesem/ sondern auch wann sie gleich den Herrn selbst solten vmbbringen. Eben zu dieser Zeit/ schrieb Bapst Paulus seinem Sohn Aloysio/ Er solte sich vor dem zehenden Tag deß Herbstmonats wol hüten/ demnach das Gestirn jhm ein treffentlich Vnglück drawete: Dann es war Bapst Paulus nicht allein in der Astrologi/ sondern noch darzu in der Schwartzenkunst/ wie man für gewiß von jm sagt/ sehr fleissig. Da Aloysius dieselbige Brieff empfangen/ war er in gröster Sorg vnd Angst/ vñ als ermeldter tag kam/ begab er sich mit viel Gesind beleitet/ in einer Senfften auß dem Schloß/ der Statt Vestung/ welche er zu bawen angefangen/ zu besichtigen/ vnd waren die jenige/ so wider jhn zusammen geschworen hatten/ auch darbey. Als sie aber jhren willen daselbst nicht konten vollbringen/ hielten sie still/ vñ in dem er wider heym kehret/ beleiteten sie jhn/ vnd giengen jrer sechs vnd dreissig vor jhm her/ als ob sie also fleissig auff den dienst warteten. Wie er nu mit der Senfften in das Schloß kommen/ zogen sie also bald die Ziehbrück auff/ damit sonst niemand mehr möchte nachfolgen/ begehreten sein von stund an mit gezuckten Wehren/ schalten jhn mit hefftigen worten einen Tyrannen/ vnnd erstachen jhn also in der Senfften/ vnd zugleich mit jhm einen Pfaffen/ dē Stallmeister/ vñ fünff Teutsche Trabanten. Darnach lieffen sie im Schloß vmbher/ plünderten alles/ vnd funden eine treffentliche Summa Gelts/ so er zu Befestigung der Statt verordnet hatte. Jnmittlerweil liessen die Bürger gegen dem Schloß zu/ vnnd war die Frag/ was es doch bedeutet/ daß man also ein groß wesen vñ geschrey darinn höre. Da antworteten die von oben hinab/ sie hetten den Tyrannen vmbgebracht/ vnd der Statt jre vorige Freyheit widerumb zuwegen gebracht. Als sie aber die andere solches Handels nicht wol konten bereden/ hencketen sie auff zugesagte sicherheit/ vnd Verheissung/ daß jhnen darumb kein leyd widerfahren solte/ den todten Cörper an einer Kette vber die Mawren hinauß/ Vnd da sie in eine weil hin vnd her geschwanckt/ warffen sie jhn in Graben hinab. Da lieffe das Volck zu/ tratte jhn mit Füssen/ vnnd stachen jhn mit Dolchen/ also hefftig waren sie wider jhn mit Haß verbittert. Darnach als man sich berathschlaget/ thatē sie auff der Post Ferdinand Gonzaga zu wissen/ was sich verlauffen/ ergaben sich ins Keysers Schutz vnnd Schirm/ vnd begehreten/ daß er jhnen eilend solte zu Hülff kommen. Da schicket er also bald etlich Kriegsvolck dahin zur Besatzung/ nam die Statt ein/ liesse sie dem Keyser schweren/ schrieb folgends dem Keyser alles zu/ vnnd erkündiget was hierinn sein Will vnnd Meynung were. Bey denen von Parma wurde gleiches falls angehalten/ daß sie sich an Keyser solten ergeben: Aber sie schrieben

1547

Gestirns Angung.

* Am 253. blat.

dem

1547 dem Bäpst / sie wolten in seinem gehorsam bleiben / vnd nicht abgeschlagen haben / nach dem der Vatter vmbkommen / seinen Sohn Octavium für einen Herren anzunemmen. Dieses ist die Summa von denen dingen / so damals dem Keyser zugeschrieben worden / wie denn die seine sageten / vnnd vnter den Ständen außbreitteten: Sonst erzehlen etliche andere den Handel viel anders / vnnd sagen / daß es alles also mit fleiß angerichtet gewesen / vnd daß in wenig stunden / nach dē Todschlag begangē / Gonzaga mit einē Volck für die Statt kommen seye / Jedoch kan ich nichts für gewiß sagē. Dē handel aber seye wie jhm wölle / so bekennet gleichwol jedermañ / daß Petrus Aloysius ein Gottloser vnzüchtiger Mensch gewesen / seynd auch etlicher Italianer Büchlin vorhandē / welche seinen schändlichen Mutwillen vnd Vnzucht erzehlen / darunter zwar dieses für anderen mercklich ist / daß man sagt / er habe an Cosmo Cherio / dem Bischoffe von Fano / mit gewalt Sodomitisch gehandelt / vnd seiner Diener hülffe darzu gebraucht / daß sie jhn gehalten. Diese schand / sagt man / habe dem armen Bischoff also weh gethan / daß er bald hernach auß Kümernuß vñ Vnmuht solches lästerlichen handels gestorbē: Jedoch seynd etliche / die vermeynen / daß jhm von Aloysio vergeben worden / damit er die sach nicht an Keyser gelangen liesse. Bapst Paulus hatte nicht desto weniger seinen Sohn treffentlich sehr lieb / vnd wendet allen fleiß daran / daß er jhn nur hoch anbrächte / vnd wann er etwa von seinen bösen stücken höret / soll er / wie man sagt / nicht sonderlichen Verdruß darob gehabt / sondern allwegen gesagt habē / Er hette solche Laster von jhm nicht gelernt.

* Am 343. blat. Zuvor haben wir * gesagt / wie die Vätter deß Concilii die Statt Trient verlassen / vnd gen Bononien gezogen seyen. Dasselbig verdrosse den Keyser sehr vbel: Vnd als er nu gen Augspurg kommen / reget er bey dem Reichsrath so viel an / daß sie derwegen an Bapst schrieben. Derhalben fertigeten die Bischoffe am vierzehenden Tag deß Herbstmonats Brieffe an jhn ab / zeygeten jhm Teutscher Nation gelegenheit vnd gefahr an / mit vermeldung / Man hette solchem allem mögē vorkommen seyn / wo man der angehenden Kranckheit mit Artzney zeitlich begegnet / nemlich ein allgemein Concilium gehalten hette / wie sie beym Keyser offtermals angesucht / dz er solches in Teutschland verschaffen wolte / damit also dieser Nation Bischoffe / welchen am meisten daran gelegē / selbst könten darbey seyn: Dann dieweil jhre Jurisdiction sich weit erstreckete / wölte jnen nicht gelegen seyn / zuvorauß in dieser zeit / von jhren Landen weit abwesend zu seyn. Nu were endlich durch deß Keysers fleiß / als niemand gen * Mantua vnd * Vincentz kommen / ein Concilium * außgeschrieben vñ angefangen worden / aber ausserhalb Teutscher Nation / zu Trient / welche Statt mehrerntheils Italianisch: Darumb werē auch wenig Teutsche dahin kommen. Darzu so hetten sie solches nicht thun könen / zuvorauß in obligenden Kriegslauffte / da alle Strassen verlegt vnd gesperrt gewesen. Jetzt aber / dieweil dasselbig Wetter fürüber / vnd man sehier zu ruhe kommen / vnd jedermann eine gute hoffnung hette / würde das Concilium / daran die Wolfahrt gemeiner Christenheit gelegen / wider alle zuversicht / an einen andern ort verlegt oder ja zertheilt. Solches thäte jnen sehr weh / von wegē vorstehender Gefahr: Dañ es hette Teutschland nu sieben vnd zwantzig gantze Jahr / mit den newen schädlichen Lehren vnd Secten zuschaffen / der Bischoffe Gewalt vnd ansehen läge schier gar darnider / vnd stünden bey solcher Zerrüttung vnd Verwirrunge aller sachen / vnzehlig viel tausend Menschen jhrer Seeligkeit halben in gefahr. Jn Summa / durch solche vergiffte Plage / were geschändet / vnd verderbt alles / was vorhin recht vnd gut gewesen / vnnd weren die Stände deß Reichs von einander getrennt / daß keiner mehr dē anderen Freundschafft bewiese. Jn diesen vielfältigen vnd grossen Beschwernussen / hetten sie eine einige Zuflucht zu der Apostolischen Kirche. Derhalben jhre höchste bitt / auch vmb Teutscher Nation Wolfahrt willen / daß er das Concilium widerumb wolte anrichten. Wo er nu dasselbig thun würde / solte er sich alles guten zu jhnen versehen. Sonst aber sähen sie nit / wo Hülff vnd Rath zu suchen. Dann es weren Wind vnd Wetter allenthalben vorhanden / welche zu vertreiben / Gott die Römische Kirch als eine feste Burg vnd starcken Felß gebawet hette. Darumb er das jenig / so sie von jhm begehreten / bedencken / vnd wol zu gemüth führen wolte / das wol geschehen könte / wo er nicht Vorsehung thäte / daß man andere mittel vnd wege solchem handel abzuhelffen würde suchen. Letztlich bäten sie / er wölt jhnen solches zu gute halten: Dann daß sie jhm also schreiben / würden sie jhres Ampts vnd der Zeit gelegenheit halben / darzu gezwungen. Vmb diese Zeit erlegeten die Engelländer mit jhrem Feld Obersten / dem Hertzoge von a Somerset / welcher deß Königs Mutter Bruder war / die Schotten in einer Schlacht: Die vrsach dieses Kriegs / war eben die / so zuvor vnter * König Heinrichen gewesen / nemlich / daß die Schotten * die Braut / welche Könige Eduarden versprochen worden / nicht wolten folgen lassen. Nach solchem Siege / zogen die Engelländer fort / namen einen guten theil in Schottland em / vnd erweitereten jhre Grentzen stattlich.

Vber deß Keysers * Fürtrag vnnd begehren / war nicht einerley meynung: Dann die Geistlichē Churfürsten / trungen auff das Concilium zu Trient / ohn einigē Außzug. Der Pfaltzgraff aber / vnd Hertzog Moritz / vnd deß Marggraffen von Brandenburg Botschafften / schlugens nicht ab / jedoch so fern daselbig frey vnd Christlich / in welchem der Bapst nit der Oberst were / die Bischoffe jhres Eydts erliesse / vnd daß jhre Schrifftgelerte möchten Macht haben / mit vnd neben anderen zu schliessen / vnd auch die vorige Decret widerumb auff das new möchten gehandelt werden. So hielten die andere Fürsten vnd Stände an / daß man mit dem Concilio fortfahren / die Protestierende auff ein frey sicher Geleyt verhört / vnd dem jenigen / so beschlossen würde / gehorsamlich nachzukommen / solten gezwungen werden. Wie nu der Keyser jhrer aller meynung vernommen / antwortet er am achtzehenden Tag deß Weinmonats / vnd begehrete / daß sie sich alle dem Concilio wolten vnterwerffen / handlet auch insonderheit mit dem Pfaltzgraffen vnd Hertzog Moritzen / daß sie darein solten bewilligen: Vnnd wurde

a Dieser ist vorhin Graff von Herfort gewesē / deß jungen Königes Oberster Vormünder / vñ nachmals Hertzog von Somerset worden / wie oben gemeldt.

Die Schotten werden geschlagen.

* Am 256. blat.

* Am 371. blat.

Die Fürsten bewilligen ins Concilium.

* Am 353. blat.

* Am 181. 189. 194. vnnd 195. blat.

* Am 241. vnd 189. blat.

Die Bischoffe schreiben an Bapst.

1547

zwar der Pfaltzgraff noch darzu/wo er nicht folgete/bedrawet/dieweil er im vorigen Jahr den Keyser/wie wir * gesagt/erzörnt hatte/vnd dieselbige Wunde kaum zugeheylt war. Hertzog Moritz/als der seinen Schweher/den Landgraffen/gern ledig gehabt/vñ erst newlich * vom Keyser reichlich war begabt worden/sahe wol/daß er etwas thun muste. Derhalben vnd nach dem der Keyser von seinem geneigten willen/jhnen durch Vnterhändler sehr viel zusaget/vnd begehret/daß sie jhm auff sein Trawen vnd Glaubē alles woltē heymstellē/bewilligetē sie zu letzt am vier vñ zwantzigsten tag deß Weinmonats. Nu waren die Stätte allein noch vberig/welche wol sahē/dz es sehr gefährlich/wo sie sich ohn allen Vnterscheid dem endlichen Beschluß deß Concilii solten vnterwerffen. Mit denselbigen handeleten Granuella vnd der Haß lang vnd viel/vnd wurd in mittlerweil in der Statt ein geschrey außgebreitet/die Stätte weren halßstarrig/als die dasjenig abschlügen/darein alle Chur vnd Fürsten allbereit hetten bewilligt: So horet man auch drauwort darneben/daß sie viel härter/denn zum nähermal geschehen/würden gestrafft werden. Zu letzt fande man ein mittel/damit der Keyser zu friede gestellt/vnd sie möchten versichert werden: Dann als sie zum Keyser beruffen worden/sageten sie/Es stünde jhnen nicht zu/der Fürsten antwort zu verbessern/vnd vbergaben jhm zugleich eine Schrifft/in welcher sie bezeugeten/auff was vorbeding sie das Concilium wolten annemmen. Wie nu der Keyser jhre meynung gehört/gab er jhnen durch Doctor Selden widerumb zu antwort/Es were jhm fast angenäm/daß sie jhm/in massen die andere Stände gethan/den handel vbergeben/vnd sich mit jhnen hierinn verglichen/leget jhnen also mehr zu/dem jhr Will vnd Meynung/Demnach sie den anderen nicht waren beygefallen/sondern wolten allein/Vnglimpff zu vermeiden/der Fürsten meynung nicht vmbstossen/vñ zeygeten doch/dämit jhnen solches hernach nicht Schaden brächte/in gemeldter Schrifft an/mit was gestalt sie ins Concilium bewilligeten/auff daß etwa nachmals desselbigen glaubwürdiger Schein möchte vorhanden seyn. Dieses geschahe zu ende deß Weinmonats/Vnd kamen eben zu der Zeit/König Ferdinand/vnd der Churfürst von Brandenburg dahin. Derhalben schicket der Keyser den Cardinal von Trient/im anfang deß Wintermonats/auff der Post gen Rom/den Bapst zu ersuchen/daß er das Concilium widerumb gen Trient wolte beruffen.

* Am 334. blat.

* Am 345. blat.

Deß Landgraffen Gemahl schreibt an die Stände deß Reichs.

Im Wintermonat schrieben Christina/deß Landgraffen Gemahel/seine Söhne/vnd etliche fürnembste Räthe/an alle Churfürsten/Fürsten vnnd Stände deß Reichs/vnnd zeygeten jhnen an/in welcher gestalt er gefangen worden/da er auff ein frey geleyt gen Hall kommen: Vnnd demnach alle Gedinge/so jhm der Keyser * fürgeschrieben/vnd welche zu dieser Zeit nur könten oder solten gehalten werden/* erfüllt/das Gelt erlegt/Hertzog Heinrich * von Braunschwig mit seinem Sohn erledigt/der Bundsverwanthē Brieff vberantwortet/derē vom Adel Eyd/vñ der Bürgē Versicherung geschehē/alles Geschütz * vbergebē/die Vestunge geschleyfft/sie auch willig vnd bereit

* Am 347. blat.

* Am 349. blat.

* Am 348. blat.

* Am 350. blat.

1547

weren/sich selbst als Geisel einzustellen/biß die andere gleichesfalls entricht würden/brächte es jnen grossen schmertzen vñ hertzenleyd/dz sie seinē elendē Stand vnd Gefangnuß müstē ansehen: Dañ zuvor vñ eher/deñ er gen Hall verreyst/were es noch nit also vbel vmb seine sachen gestanden/daß er nit eine zeitlang seine Vestunge vor deß Feindes gewalt hette mögen erhalten/vnd könten solches deß Keysers Gesandte/so hernach im Lande zu Hessen gewesen/selbst bezeugen: Er hette aber auß erbarmung vber das Volck/den Fried lieber gehabt/denn Krieg. Derhalben jhre gantz fleissige bitt/daß sie die Stände deß Reichs/beym Keyser mit Fürbitt anhalten/vnd allen fleiß wölten anwenden/damit er zum förderlichsten widerumb erledigt/möchte heym kommen: Dann wo er länger solte gefangen seyn/würde es jhm zu grossem Schaden seiner Gesundheit gereichē. Auff daß aber die sach möchte verricht werden/kam deß Landgraffen Gemahel in eigener Person gen Augspurg/vñ hielte nit allein für sich selbst/sondern auch durch Hertzog Moritzen/vñ den Churfürstē von Brandenburg/bey den Fürsten an/dz sie derwegē wolten handlen.

Keysers entschuldigung wegen deß Landgraffen gefängnuß.

Wie nu der Keyser solches vernommen/hielte er am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats/eher denn man für den Landgraffen bate/den Ständē für: Er vernäme/was jnē fürkomen/Vnd dieweil mancherley bey den Leuthen darvon gered würde/wölte er jhnen allen Handel einfältiglich erzehlen. Vnd zum ersten saget er/Als im vorigen Jahr die Schmalkaldische bey * Gienigen jhr Läger hatten geschlagen/suchet der Landgraff/* durch Adam von Trott/wie dazumal Marggraff von Brandenburg * vnterhandelet/vmb einen Fried an/bekame aber von vns eine Antwort/daß da kein ander mittel were/denn daß er sich bey vns einstellete/vnd ohn allen Außzug ergäbe. Darnach als er von der Flucht wider heym kommen/triebe er eben dasselbig für vnd für durch Hertzog Moritzen/an mannigē ort/zu Heylbrun/Vlm/Nördlingen vnd Eger/nur allein für seine Person/vnd gedachte weder Hertzog Johann Friderichs/noch der anderen Bundsverwanthē/Ja/da wir nachmals in Sachsen zogen/liesse er von solchem anhalten nicht ab. Darauff gabē wir Hertzog Moritzen eine antwort: Dieweil der Landgraff also beschwerlich vnd zum offternmal wider vns gehandelt/könte vns durch keine Versicherung genügen geschehen/es were denn/daß er sich vns * stellete/vnd alle seine Vestunge in vnserem gewalt ergebe. Als aber der Hertzog von Sachsen gefangen/* vnd der Landgraff vermerckt/daß der gantze Krieg gegen jhm würde gerichtet werden/kam er gen Leipzig/vñ schluge etliche * vngereimte mittel für. Da handeleten von seinet wegē Hertzog Moritz/vnd der Churfürst von Brandenburg/vñ liesse sich nicht zuwider seyn/sich an seiner statt bey vns einzustellen/biß er alle gedinge geleistet hette. Wir aber in betrachtung/wie gar vnbillich vñ vngereimt es were/daß die jenigen/welcher trew vnd geflissener Will gegē vns genugsam bewärt/eines andern Gefahr solten auff sich nemmen/schlugen dieselbige Bürgschafft ab/vñ begehreten jhn allein. Nicht lang hernach/als der Krieg in Sachsen verricht/Wittenberg * auffgegeben/vnd wir widerumb waren vber die Elbe kommen/vnd den weg

* Am 331. blat.

* Am vorgemelten blat.

* Am 341. blat.

* Am 347. blat.

* Am 344. blat.

* Am 347. blat.

* Am 346. bl

auff

1547 auff das Land zu Hessen vorharren / schicket er / wie er von Leiptzig verritten / einen vom Adel « ins Läger / vnd liesse durch Hertzog Moritzen vnd den Marggraffen von Brandenburg diese Gedinge fürschlagen / er wölte sich vns auff gnad vnd vngnad ergeben / die Vestunge schleiffen / vnd alles Geschütz vberantwort / allein begehret / er daß jm vnter zwo Vestungen / Zigenhain vnd Cassel / eine gelassen würde / vnd vom Geschütze so viel / als zu Verwahrung derselbigen genug were. Da begehreten Hertzog Moritz / vnd der Marggraff von Brandenburg von vns zuwissen / wo er sich also würde ergeben / warzu es dienen / vnd wie fern es solte verstanden werden. Darauff wurd jhnen vngefährlich geantwortet / daß er weder * an seinem Leib gestrafft / noch in ewiger Gefängnuß gehaltē / noch an seinem Gut höher / denn in der Vertrags Form begriffen / solte geschmälert werden. Es wurd auch darbey geredt / daß der Landgraff solches nicht müste wissen / vnd wurd zwar in jhrer beyder Gegenwertigkeit diese meynung schrifftlich verfast / vnd sonst gar keine andere Vertröstung gegeben / wie wir denn achten / daß sie es selbst werden können bezeugen. Darauff kam er also gen Hall / vnd wie er vns den Fußfall gethan / fraget der von Brandenburg / Ob wir jhn nit wölten ansprechen / vñ die hand bieten / gleich wie anderen / so wir hievor zu gnaden hettē auffgenoñen? Da antworteten wir / Es werde vns nicht wol anstehen / daß wir solches thäten / eher denn er gar ledig worden. Darnach befahlen wir dem Hertzoge * von Alba / daß er jhn ins Schloß führen vnd solte verwahren lassen: Also lude er Hertzog Moritzen / den Marggraffen von Brandenburg / vnd den Landgraffen deß Abends zu gast / vnd wie er nachmals den Landgraffen heissen da bleibē / hat sich darüber ein Zanck erhaben / vnd seynd mancherley rede fürgefallen. Als wir nu solches vernommen / wolten wir / daß man zum aller ersten hierinn solte betrachten / ob wir den Landgraffen billicher oder vnbillicher weise gefangen hielten / Vnd sageten darzu außtrückenlich / eher denn wir vnsere rede wölten in Verdacht kommē lassen / wölten wir gestatten / daß alle handlung auffgehaben / vnd der Landgraff wider heym zöge / damit wir vnser fürnemmen möchten vollstrecken: Da bekeñeten Hertzog Moritz vnd der von Brandenburg selbst / daß wir nichts vnbillichs gehandelet / sie wölten vns auch vor männiglichen entschuldigen / wo etwa anders darvon solte geredt werden / Jedoch begehreten vñ bäten sie darfür allein / daß die Gefängnuß nit zu lang möchte wären. Auff solch jhr begehren gaben wir zu antwort / Wir wölten vorhin achtung haben / vnd sehen / ob er den Vertrag halten / vnd seinen Zusagungen würde nachkomen. Wiewol wir aber nu vermeyneten / er würde die Vertragsmittel halten / so ist dannoch etwas / daran wir seinet halben noch mangel haben: Dann er hatte die Brieff vñ Heymligkeit deß Schmalkaldischen Bunds / nicht alle / wie er zugesagt / vbergeben / Darzu die Vestunge nicht / wie er thun solte / geschleifft / vnd vilangest seine Hütter gebetten / daß sie wider jhre Pflichte / jhm wolten zu willen seyn. Solches habē wir euch ohn alle vmbstände / vnd einfälteiger weise / wöllen anzeygen / damit euch der gantz Handel / vnd die Billigkeit dieser sachen bewust seye.

* Am 349. blat.

* Am 349. blat.

Diese deß Keysers Rede / thaten die Stände noch auff denselbigen tag / Hertzog Moritzen vñ dē Churfürsten von Brandenburg zuwissen. Darauff gaben gaben sie am nachfolgenden tag zu antwort: Sie hettē vorhin allwegen / vnd noch offentlich gesagt / Sie könnten vber den Keyser hierinn nicht klagen / oder jhn schelten: Jedoch hetten sie mit König Ferdinanden zuvor vnd eher deñ er auß dem Läger vor Wittenberg wider heymwärts gezogen / vnd mit deß Keysers / wiewol wenig Räthen / mannige heymliche Vnterredung gehalten / Könte auch wol seyn / daß etwa auß Vnverstand der Sprachen / ein Jrthumb erwachsen / darüber sie doch nit viel wolten disputieren: Dann es were der handel gleich wie er wolte / so hettē sie zwar den Landgraffen / damit deß vnschuldigen Volcks verschont würde / vnd Teutschland widerumb zu gewünschtem Frieden käme / dahin beredt / daß er / demnach sie sich gefänglicher Verhafftung gantz vnnd gar nicht versehen / gen Hall kommen / gnad begehren vnd die Gedinge deß Friedes nicht solte außschlagen. Daß er aber seiner Freyheit beraubt / vnd noch jetzund nicht ohn grosse Gefahr seiner Gesundheit gefänglich erhalten würde / möchte männiglich wol verstehē / wie solches jrē Glimpffe vnd Ehren zu nachtheil gereichete. Derhalbē bäten sie auff das höchst / daß sie / die Reichs Stände / neben jhnen beym Keyser handlen / vnd jhn wolten bitten / daß er sie / als diejenige / so dem Reich trewen dienst geleistet hetten / viel mehr deñ den Landgraffen bedencken / vnd nicht wolte zulassen / daß jhnen etwas beschwerlichers darauß entstehen möchte / sonder den Landgraffen widerumb ledig geben / vnd fürnemlich / dieweil fast alle * Vertragsgeding geleistet / vnd der Keyser in alle weg zum höchsten versichert were. Also bate man in jhrer aller namen für jhn / Vnd nam deß Landgraffen Gemahl / Königin Maria deß Keysers Schwester als eine Gehülffin zu sich / wurd aber doch nichts außgerichtet. Dieweil aber Hertzog Moritz / vnd der Churfürst von Brandenburg sageten / wie sie deß Landgraffen Söhnen / durch jhre gegebene Trew / so lang der Vatter gefangen / verpflichtet weren / schicket der Keyser Herrn Johañ von Lir / zum Landgraffen / welcher dazumal zu Nördlingen / vnd von den Hispaniern newlich dahin war gebracht worden / vnd liesse alle Brieffe / auch die / mit welchen die zween Churfürsten / jhm ein frey Geleit zugeschrieben / wider von jhm fordern. Da antwortet der Landgraff: Er hette sie nit / sondern sie würden von seinē Söhnen vñ Räthen bewart / vnd ob er gleich darnach schriebe / würde es vergeblich seyn: Dañ wie er von jhnen abgeschieden / hettē sie gesagt / Sie wolten dieselbige niemand herauß geben / er were deñ vorhin widerumb ledig. Jedoch wo er von der zeit seiner Erledigung / etwas gewisses vom Keyser verneñen möchte / wolte er allen fleiß anwenden / damit sie wider herauß gegeben würden. Mit dieser Antwort hatte der Keyser kein genügen / thate bald darnach alle seine Cañerdiener von jhm / vnnd liesse jhm nur allein einen oder zween.

* Am 356. blat.

1547 Hertzog Moritz antwortet auff deß Keysers red.

Zu ende deß Wintermonats / zog Petrus Martyr / ein Florentiner / von Straßburg / da er fünff Jahr lang / mit grossem Lob / in der Schule gelesen hatte / mit Erlaubnuß deß Raths / in Engelland / als

Petrus Martyr zeucht in Engelland.

1547 In Teme Stant in Engelland ist der Bapst Gewalt bißhero nun bißlig vnd bekannt.

als er vom Ertzbischoffe Canterberi/ auff deß Königs Bewilligung beruffen/ vñ wurd gen a Orenfort/ die H. Schrifft zu lehren/ verordnet. Derselbig hatte auff dem Weg Bernardinum Ochinum von Senis/ zu einem Gefärten/ welcher/ vnangesehen daß er bey den Italianern/ von wegen seiner Beredsamkeit vnnd anderer Tugendt alles gutten ansehens gewesen/ den Munch Orden verlassen/ sich zu der reinen Lehre begeben/ vnnd als er erstlich gen Genff/ darnach von dannen gen Augspurg gezogen/ daselbsten seiner Predigen halben verlassen aufgehebt. Auff vmb diese zeit wurden Konig Heinrichs Ordnung/ von Religion sachen/ welcher wir im zweiffel Buch * mehldung gethan/ durch ein offentlich Gebett im Engelland/ abgethan/ vnd die Bilder vnd Götzen auß den Kirchen gethan: Dieses war der Anfang zur Kirchen Reformation.

a Jn Kent.

Cardinals von Trient werbung an Bapst.

Der Cardinal von Trient/ brachte am neunden Tag deß Christmonats/ im gantzen sitzenden Rath der Cardinälen/ vnd Gegenwärtigkeit deß Bapsts/ den Handel/ wie jhm befohlen/ für/ vnnd zeigt mit viel vñ statlichen worten an/ was grosse Mühe/ Arbeit vnd Gefahr der Keyser/ von wegen deß Concilij/ auff sich genommen/ vnd were durch seinen fleiß vnnd ansehen/ der Handel nun dahin kommen/ daß alle * Stände deß Reichs/ dem Concilio weren gehorsam seyn: Derhalben hette er vmb Gottes willen/ vnd deß gantzen Keysers/ Konig Ferdinands/ vñ deß gantzen Reichs namen/ zum erste/ daß er die Bäter so zu Bononia verharrt/ widerumb wolte lassen gen Trient ziehen/ das angefangen vnd dem gemeinen Nutz gantz nothwendige werck zu vollenden. Darneben daß er einen Legaten oder zween wolte in Teutschland schicken/ damit auß jhrem Rath/ eine gleiche Ordnung in eusserlichem Leben vnnd Wandel/ biß zu Außgang deß Concilij angerichtet/ vnnd der Geistlich Stand möchte gebessert werden. Zum letsten/ daß er auch bedencken vnd darauff schliessen wolte/ wo es sich zutrüge/ daß zur Zeit deß Concilij ein Bapst abgienge/ da die Bäter im Concilio einen andern zu wehlen Macht haben/ oder aber/ solches allein bey den Cardinälen bestehen solte/ damit nicht/ wo es etwa zu diesem fall käme/ neuwe Jrrung erweckt würde. Am funfften Tag hernach/ als der von Trient seine Werbung gethan/ redet b Jacob Mendoza/ auß Befehl deß Keysers/ eben in demselbigen Saal/ gleich auff dieselbige Meinung/ vnd sagt: Wo der Bapst jrgend einen Verzug oder Entschuldigung würde fürwenden/ der were deß befelchs/ daß er anderer Könige vnd Potentaten Botschafften zu sich nemmen/ vnd offentlich solte protestieren/ daß man mit dem Concilio nicht recht vmbgienge.

* Am 204. blat.

* Am 355. blat.

b Dieser wird genant Don Diego genañt: Dañ Didaco ist Don Diego bey den Spaniern: wie dann Jacobus.

Königs von Franckreich begehrē an Bapst.

Eben an jetzgemeldtem Tag/ welcher der vierzehend deß Christmonats/ thate der Ertzbischoff von Rhems/ welchen wir * gesagt/ daß er im vorigen Sommer Cardinal worden/ vnd demnach im namen deß Kongs von Franckreich gen Rom gereist war/ vor dem Bapst vnnd den Cardinälen eine statliche Red/ vber anfänglich den verstorbenen König Franciscum/ neben andern vermeldungen/ daß er auch anderer Potentaten Gerechtigkeit vnd Freyheit dermassen geliebt/ daß er derselbigen halben nie keine gefahr/ noch kosten gescheuet hette. König Heinrich aber schlüge jhm mit aller weise vnd Verstandt nach/ als der bald anfänglich/ wie er ins Regiment getretten/ vnd seinen Vatter zur Erden bestattet/ nichts liebers vnd höhers geachtet hette/ dann daß er seinen Willen vnd Gehorsam gegen der Römischen Stul möchte erklären: Nemlich/ so hetten die Könige von Franckreich also trefflich viel gutes den Römischen Bäpsten bewiesen/ daß sie weder die fürnembste/ vnnd anderer Nation dienstlichen Willen weit vergiengen. Vnd dieweil auff den heutigen Tag/ ein sehr grosser Mutwill bey vielen Leuten/ welche die Heiligkeit dieses Stands täglich mit Schmachreden angriffen vnd lästerten/ were es zwar eine grosse Sach/ daß eben zu solcher zeit der gewaltigst König/ were einen Erstgebornen Sohne der Kirchen vnd vorsteher der Christenheit gebührete/ sich vnd alles was er hette/ der Kirchen vnterwürffe/ auch all sein vermögen zu Erhaltung jrer Würde/ verhiesse anzuwenden. Der König wolte wol insonderheit gern dieses alles selbst in eigener Person erklären/ vnd deß Bapstes herrlich angesicht anschawen/ so hette er als der mit mancherley Geschäfften beladen vnnd verhindert/ weder selbst zu gegen sein/ noch solches durch ein andern eben können außrichten. Derhalben solten sie dieses bey sich selbst bedencken/ vnd sich dahin richten/ damit der König verstehen möchte/ daß sie jhn lieb vnnd werth hielten. Dann dieweil gemeine Regierung mit Belehrung vnd Straff gemeinlich erhalten würde/ solten sie daran seyn/ daß sie Gottsförchtige vnd freine Potentaten mit gutwilligkeit in solchem gehorsam erhielten: Dargegen aber der jenigen Vnfügten vnd Frevel/ welche sie vermercketen/ daß sie jhre Herrligkeit offentlich zu schmälern/ oder gar etlen vmbzukehren vnterstünden/ dermassen vnterrichteten/ damit man spüren könte/ daß dz Schwert jhnen Gott gegeben nit stumpff oder vngefährlich were. Jedoch solte solches nicht also verstanden werden/ als ob er an jhrem Ernst vnnd Weisheit zweyffelete/ oder jhnen etwa einen Argwohn auff jemand erwecken wolte/ sondern daß auß deß Königs vnnd anderer verhabendem fleiß/ recht vnd wol zu handlen/ sein geneigter Will gegen jhnen desto mehr bekannt würde. Es were in den Geistlichen Rechten versehen/ daß die Römische Bäpste/ nach dem sie ins höchst Priesterthumb getretten/ jhre Legaten also bald in Franckreich/ alte Freundschafft zu befestigen/ solten schicken. Darumb hette der König/ als er newlich ins Regiment kommen/ nur gleicher lieb den heiligen Stul wöllen ehren. So solte nun der Bapst darzu dann jhnen beyden Gott glück vnd heyl geben wölte/ den aller Christlichsten König in die Schoß der Kirchen annemmen/ vnd hergegen alle Trew vnd Freundschafft vñ im gewärtig seyn/ sich auch endlich befleissigen/ damit die Kirch in keinen nachtheil möchte gerathen: Dann er wüste wol/ wie vor Zeiten auß kleinen Anfängen grosse Rotten vnd Partheien entstanden/ dieweil sich niemand der Gottlosen fürnemmen widersetzt hette. Desselbigen könne man wol eine Anzeygung nehmen an Bapst Johañ dem dreyzehenden/ an Gregorio dem siebenden/ an Paschali dem dritten/ vnd vielen anderen/ welchen sehr grosse Trübsal kommen weren/ biß die hernach gefolgte/ mit Hülff der

1547 Jn Teme Stant in Engelland ist der Bapst Gewalt bißhero nun bißlig vnd bekannt.

c Dieser hat sich Hilfe geben/ vñ heilose Practicken zwische Keyser Nachen dem vierten/ vnd dē T sehen Fürsten gerichtet/ dar durch gäge T sche Nation grossen jamm vnd noth ger ten. Als ab Keyser Nom genommen/ de er darvon stat zu S no. Es w gleichwol m chen Chron gemeldt/ d seine gegen Keyser gei Vnrew a Todbett b wet/ vnd b abzubitten len habe.

Köni-

1547 Könige von Franckreich / jhre vorige Würde wi-
derumb erlangt / vñ zwar vnter denselbigen / Alex-
ander der dritt / welcher Keyser Friderichen / einen
Fürsten von Schwaben / zu einem billichen Friede
gezwungen / vnd die entzogene Freyheit der Kirchē
sampt der Gerechtigkeit einen Bapst zu wehlen /
wider vberkommen hette. Der König von Franck-
reich / demnach er wissen mochte / daß von wegen
deß * erstochenen Petri Aloysij / der Bapst sehr
verbittert / vnd deß von Trient verlegten * Con-
cilii halben / der Vnwill je länger je gröſſer wurd /
gedachte / es würde jetzt eben die rechte Zeit seyn /
daß er sie zu seinem Nutz vnd Vortheil zöge / Vnd
schicket derhalben zum offternmal seine Gesand-
ten zum Bapst / saget jhm seine Hülff zu / wie je-
tzund angezeygt / machet jm ein Hertz / vñ tröstet jn.

Nach dem der Bapst deß Cardinals von Tri-
ent / vnd deß Mendoza begehren verstanden / gab
er jhnen zu antwort / Er wolte sich mit den Vät-
tern / so zu Bononia versamlet / berathschlagen /
vnd solches auch an die andere Potentaten der
Christenheit lassen gelangen. Derhalben vnd die-
weil der von Trient nichts anders mochte erhal-
ten / zog er wider heym / vnd liesse den Mendoza zu-
rück / welchem der Keyser das vberig außzurichten
befohlen hatte. Der Bapst aber schriebe am sech-
tzehenden Tag deß Christmonats / an Cardinal
Johann Maria de Monte / seinen fürnemsten Le-
gaten bey dem Concilio / auff diese meynung: Es
hat vns der Cardinal von Trient / in nähest ver-
gangenen tagen / von deß Keysers wegen ange-
zeygt / wie sich gantze Teutsche Nation dem Con-
cilio vnterworffen / Derhalben auch in namen deß
Keysers / König Ferdinands / vnd deß gantzen
Reichs begehrt / wir solten vns befleissigen / damit
das Concilium zu Trient vollzogen würde. So
hat hernach Jacob Mendoza / als anderer Poten-
taten Bottschaffte darzu beruffen / deßgleichen be-
gehrt / vnd daß solches vnverzögenlich möchte ge-
schehen. Nach dem wir vns aber mit den Cardi-
nälen darüber berathschlagt / haben wir für gut
angesehen die Vätter im Concilio darumb zu er-
suchen / damit nichts vnbedächtig gehandelt / vnd
was für Decreta biß anher beschlossen / auch wie
das Concilium an einen andern ort zu verlegen /
eben also wol als die andere in jhrem wehrt möch-
ten bestehen. Dieweil wir deñ von wegē Teutscher
Nation Wolfahrt sehr bekümert / vñ deß Keysers
halben nicht gern wolten / daß Hindernuß darzwi-
schen käme / befehlen wir euch / daß jhr auff An-
ruffung deß Heyligen Geistes / den Vättern alle
Handlung erzehlen / vnd was jhr vermeynet / daß
dē Keyser zu antwortē / vns eylend widerumb wöl-
let zuschreiben. Der Cardinal de Monte / brachte
diesen handel in Berathschlagung / vnd schriebe
darnach dem Bapst widerumb: Wiewol das Con-
cilium ordentlicher vnd rechtmässiger weise / von
Trient gen Bononien verlegt wordē / vnd in offent-
licher Session / an dē tag als man das Concilium
zu verlegen beschlossen / jedermann auff Bononien
zu ziehen / ermahnt worden / Wiewol auch er vñ die
andere Vätter nachmals auß Bononia gē Trient
geschrieben / vnd freundlich hetten angemahnt / dz
man sich solte auff den weg machē / blieben doch et-
liche noch heutigs Tags daselbst / welches zwar zu
Verachtung deß Concilii gereichete / vñ viel Leuth
ärgerete. Derhalben könten die Vätter nicht wol
gedencken / wie ohn Nachtheil vñ Verkleinerung
deß Concilii / von der Widerkunfft zu berathschla-
gen / es were denn sach / daß die jenige / so zu Trient
versamlet / vorhin gen Bononien kämen / sich zu
den andern thäten / vñ deß Concilii gewalt für gut
erkenneten. Darnach were von nöhten / daß man
die Vätter zuvor versicheret / daß sich Teutsche
Nation dem Concilio vnterwerffen / vnd desselbi-
gen Decreta / so entweder allbereit nu ergangen / oß
forthin ergehen möchten / ohn alles widerfechten
würden annemen. Darneben / vnd dieweil ein ge-
schrey außgangen / es würde ein National Conci-
lium werden / begehreten die Vätter auch deßhal-
ben versichert zu seyn: Dann wo es dieselbige mey-
nung haben solte / würde alle Ordnunge / weise vñ
maß der Concilien / welche von den Aposteln her /
biß zu vnserer Zeit im Brauch gewesen / vmb-
gekehrt werden. Zu dem begehreten sie zu wissen /
in welcher gestalt man sie wölte versichern / auff dz
sie alle / vnd ein jeder insonderheit frey vnd sicher
daselbst wohnen / vñ zu jhrer gelegenheit ohn einige
Hindernuß möchten hinweg scheiden. Letzlich so
were noch diese versicherung vnd Zusagung von
nöhten / daß wo es auß wichtigen vrsachen / dem
mehrerntheil gefallē würde / die Vätter darvon zie-
hen / vnd das Concilium anders wohin möchten
verlegen. Deßgleichen wann es sich liesse ansehen /
als ob denen sachen / von welcher wegen das Con-
cilium außgeschrieben / genug geschehen / den Vät-
tern auffzuhören / vnd das Concilium zu enden /
solte frey stehen. Dieses were nu das jenig / so die
Vätter nach langer Berathschlagung vnd nach
Anruffung deß Heyligen Geistes / auff sein bege-
ren geantwort / vnd bäten jhn hiemit / er wölte jh-
nen nichs für vbel haben.

Der Bapst antwortet deß Keysers Gesandten.

Wie diese Brieffe vberantwortet worden / be-
rieffe der Bapst am sieben vnd zwantzigsten Tag
deß Christmonats / nach der Messe / den Mendoza
deß Keysers Gesandten / in die Versammlung der
Cardinäle / zeyget jhm an / was das Concilium zu
Bononia geantwortet / vnd erkläret sich / daß jhm
vnd den Cardinälen / solche jhre meynung / als die
dem Rechtem gemäß / nicht zuwider. So viel aber
jhn selbst betreffe / were nichts / das er von wegen
Teutscher Nation nicht gern thun wolte / welches
denn jhm der Keyser selbst also könte Zeugnuß ge-
ben: Dann er hette nichts vnterlassen / das einem
guten Hirten vñ freundlichen Vatter wol anstün-
de. Er verstünde wol / was der Keyser / König Fer-
dinand / vnd die Stände deß Reichs begehretē / vnd
hielte doch darfür / sie bäten solches in der gestalt / so
fern es mit anderer Nationē gutem willen vñ gele-
genheit / vnd der Kirchen an jhrer Freyheit ohn
nachtheil möchte geschehē. Wie nu Mendoza ver-
nam / daß der Bapst die Versamlung zu Bono-
nia / für ein Concilium hielte / war er vorhabens /
gleich von stundan gäntzlich darwider zu protestie-
ren. Als aber der Cardinälē Dechan / sampt etlichē
anderen Cardinälen / darfür baten / sahe er für gut
an / solche jhre antwort an den Keyser gelangen
zu lassen / vnd eines fernern Schreibens zu erwar-
ten / vnd daß solche Protestation / biß auff den
zwantzigsten tag müste verzogen werden. Dieweil
denn Mendoza dazumal dem Keyser alle Hand-
lung zuschriebe / gab der Bapst auff der Teutschen
Bischoffe

Bapsts schreibē an die Bischoffe in Teutschland

* Hiezemelter Bapst ist eben der / so Keyser Friderichen den ersten / als er jhn zu Venedig / dē-nach sein Sohn Hertzog Otto daselbst gefangē werden / zu ei-nem vnbillichen Vertrage dar-durch getrungē / im S. Marx Kirchen / da sich denn der Keyser auß vbermässi-ger demuth jhm vnter die Füsse gelegt / aller Göttlicher Ord-nung zuwider / vnnd auß vn-menschlichem hochmuth getret-ten hat / Im Jar nach Christi ge-burt / 1178. am 24. Tag deß Hewmonats.

* Am 354. blat.

* Am 343. blat.

Bapstes mey-nung von dem Concilio.

1547

Bischoffe Schreiben / darvon wir * vorhin meldung gethan / am ersten Tag deß Jenners auch eine antwort / lobet jhre Frombkeit / vnd saget / es were eine wichtige vnd rechtmässige Vrsach / daß sie in solcher Vnruhe der Ketzer vnd auffrührischen Leuthe / dermassen von gemeynes Nutzes wegē bekümmert. Dann die Sach läge jhm gleichesfalls hefftig an / vñ demnach dieses seinem Hirtenampt fürnemlich zustünde / gienge keine zeit hinweg / da er nicht / wie doch der sachen zu helffen / nachgedächte. Darumb er auch so bald / als er Bapst worden / eben dieselbige Zuflucht / von welcher sie meldung gethan / gesucht / vnd ein Concilium von seinem freyen willen / erstlich * gen Mantua / darnach gen * Vincentz hatte außgeschrieben. Nach dem aber solches vergeblich geschehen / hette er * die Statt Trient / welche gleich an Teutschem Landt gelegen / vnd dahin jedermann ohn gefahr kōmen möchte / darzu erwehlt. Als auch zurselbigen Zeit der fürgefallen Krieg den Paß verhindert / vnd er dannoch seine Legaten dahin gesandt gehabt / alle Sach von noth wegen / biß auff eine andere Zeit einstellen / vnd demnach widerumb Fried gemacht worden / allenthalben Brieffe außgeschickt / vnd das Concilium abermals verkündigt. Vnd wiewol zwischen solcher Zeit / von dem nähest verlauffenen Kriege / wol ein Jahr vnd etwas mehr verlauffen / were dannoch niemand von jhnen kommen / hetten auch keine Gesandte dahin abgefertigt / außgenōmen einen oder zween. Dann ob sie gleich auß Forcht der Ketzer / so mit jhnen grentzen / nicht leichtlich von jhren Landen weit abwesend seyn kōnten / hetten sie dannoch durch jhre Gewalthaber mögen erscheinen / welches er denn jhnen in seinem Außschreiben frey gelassen. Nu were gen Trient / nicht allein auß Italia / sondern auß weitablegelegenē Nation / eine grosse Anzahl von Bischoffen vnd anderen Prelaten ankommen / vnd daselbst mit jhrer einhelliger Bewilligung / viel den Glauben vnd Kirchenzucht betreffende Decreta / vnd darinn nicht der geringste theil Gottloser Leuthe / welche die Ketzer zu vnserer zeit vertheidigeten / widerlegt vnd verdampt worden / ergangen / welches denn jhm eine sonder Frend gewesen / vnd vrsach gegeben hette / daß jhm dieser ort / als da eine solche / der gantzen Christenheit nützliche vñ heylsame Versamlung beyeinander / noch nit mißfiele. Da man aber hernach von dannen verrucket / * were ohn sein wissen geschehen / vnd jhm solche Bottschafft eher zu kommen / denn er vermeynt / daß es geschehen solte: Jedoch were kein zweiffel / das Concilium hette solches zu thun macht / vnd er versehe sich derhalben / es würde ein rechtmässige vrsach seyn / darumb sie es gethan / es were denn sach / daß er den handel gar anders geschaffen / vernnemmen möchte. Vnd ob gleich etliche wenig darvon gezogen / a were doch das Concilium derwegen nicht zertrennt: Dann man müste / was dem mehrerntheile gefiele / bedencken. Zu dem were es nicht in eine Statt verlegt / welche allzu weit von Trient / vnsicher oder nicht wol gelegen / demnach je kein grosser weg darzwischen / vnd solcher ort nicht allein gesundten Lufft / vnd alles dings einen Vberfluß hette / sondern auch an grösse vnd gelegenheit der Herbergen fürnemlich sehr berühmt were. Daß denn dieselbige Statt vnter der Römischen Kirchen Schutz vnd Schirm / solte sie darumb von Teutscher Nation / welche nicht allein Christlichen Glauben vnd Religion / sondern noch viel andere Gutthaten vnd Freundschafft vor zeiten von der Römischen Kirchen empfangen hette / nicht desto vnsicherer geachtet werdē / Darzu so weren die Fürsten vnd Völcker vmbher deß Keysers Vnterthanen. Vnd wiewol dieses alles dermassen geschaffen / wolte er sich dañoch nit hoch darumb bemühē / were jm auch nit sonderlich daran gelegen / daß man eben zu Bononia das Concilium halten müste. Derhalben wolte er sich nicht lassen zuwider seyn / wo die Vätter mit einhelliger Bewilligung etwa einen andern ort erwehleten / Jedoch daß sie nicht wider jhren willen daselbst seyn müsten. Warumb sie nu begehereten / vnd wolten / daß man widerumb solte gen Trient kommen / brächte man diese Vrsach herfür / nemlich / daß die Teutschen desto lieber möchten dahin ziehen: Solch jhr begehren vnd fürnemmen lobete er gleichwol / vnd zweiffelete nicht / so viel sie belangete / daß sie deß orts halben nicht sehr sorgfältig. Was aber hierinn für Hindernuß / möchte sie wol auß der Vätter / so zu Bononien versammlet / Schreiben verstehen. Daß er denn jhnen etwas langsamer antwortet / geschähe auß der vrsachen / daß nicht lang darnach / als jhm jhre Brieffe zukommen / der Cardinal * von Trient / vom Keyser abgefertigt / zu jhm kommen were. Vnd dieweil desselbigen vnd Jacob Mendoza * ansuchen / mit jhrem Schreiben gleich vbereinstimmete / hette er jhnen nicht eher / denn dem Keyser wöllen antworten. Nach dem aber sie beyde nicht allein mit jhm insonderheit / sondern auch offentlich im Rath der Cardināle zum offtermal von dieser sachē gehandelt / hette er auff der Post hingeschickt / die Vätter so zu * Bononia versamlet / vmb Rath gefragt / vnd jhre Antwort hernach dem Mendoza / als der Cardinal * von Trient allbereit wider hinweg verreist gewesen / fürgehalten / welcher antwort er jhnen zugleich eine Abschrifft zuschickete / damit sie möchten sehen / was zuvor vnd eher denn man von der Widerkunfft gen Trient rahtschlagete / zu thun were: Derhalben wolte er sie ermahnt haben / auff daß sie der Kirchen Fried vnd Ruh bedencken / vñ mit den andern gen Bononien selbst kōmen / oder jhre Gesandte dahin schicken / das Concilium helffen vollstrecken / oder wo jhnen der ort nicht genugsam gelegen / sich darüber mit sampt den anderen Vättern wolten berathschlagen / vnd darvon handlen. Daß sie aber zu letzt in irem Schreiben vermelden / Es were zu besorgen / wo er in diesem fall säumig / daß man auff andere mittel gedencken würde / dasselbig liesse er sich nicht bewegē / auß vrsachen / daß er / als den Gott in diesen hochwichtigen Stul / gleich wie auff eine Warth gesetzt / damit er vber die gantze Herd / vñ doch fürnemlich auff die / so von den anderen abgewichen / ein auffsehen haben solte / an seinem Ampt nichts hette vnterlassen. Wie nu so gar kein Mangel an jhm zufinden / vnd mit was Wolmeynung er Teutsche Nation gemeint / were männtglichen wol bekannt. Darumb förchtete er sich so viel desto minder vor einem widerwärtigen Zufall / je mehr er sich in dieser sachen seines besten willens / fleiß / mühe vnd arbeit wüste zuerinnern. Von jhnen aber vnd dem Keyser

1547

* Am 355. blat.

* Am 181. 189. blat.

* Am 194. 196. 203. blat.

* Am 241. blat.

* Am 343. blat.

a Allhie werden verstanden die Spanische Bischoffe / welche auß befehl deß Keysers zu Trient verharreten.

* Am 338. bl

* Am ietzgemelten blat.

* Am 359. 3 blat.

* Am 358. bl

1548 Keyser / als deren standhafftigkeit vnd auffrichtig gemüt jhm genugsam bekannt / hielte er also / daß er vermeynete / sie würde̅ nichts vnbedächtig handlen. Wo man denn etwas anders handlen / vnnd newe Anschläge wider die Hochheit deß Römischen Stuls wolte fürnemmen / könte er zwar nicht darvor seyn / daß es nit geschehe / oder ja versucht würde: Dann Christus der Bawmeister selbst / da er das Fundament der Römischen Kirchen gelegt / hette von künfftigẽ Vngewitter geweissagt. Daß aber solch jr fürnemen glücklich von statten gehen / vnd jrgend ein vngestümmer Wind / das Hauß / welches Christus gebawet / solte vmbstossen / förchte er gar nicht / dieweil es auff einem steiffen Felsen bestünde. Es were vor zeiten offtermals / auch von anderen Leuthen solches versucht worden / Jedoch hette Gott / demnach er jhre Anschläge zerstört / sie zu einem Fürbilde gestellt / daß sich männiglich daran möchte spiegeln / wie denn auß newen vnnd alten Historien zu beweisen. Derhalben wo noch etliche heutigs tages seyn möchten / welche derselbigen Leuthe augenscheinlicher Jaṁer vnd Straffe / nicht bewegeten / oder abschreckten / hette er zwar jhrenhalben ein hertzlich mitleiden / von wegen deß grossen Elends / so jhnen bald widerfahren würde. Er vermahnete sie dannoch insonderheit / vnd bäte von jhnen / daß sie in Gottesforcht / Trew vnnd Glauben / in massen sie zu jeder zeit bewiesen / verharren / vnnd nicht wölten zulassen / daß in jhren Reichstägen / einigerley Anschläge der Römischen Kirchen würde zu nachtheil / möchten statt haben.

Deß Keysers vnnd Bapstes Zanck deß Concilii halben.

Wie nu der Bapst vnd das versammlete Concilium zu Bononia / auff jhrem fürnemmen / verharreten / kamen deß Keysers Gesandte / welche derselbigen Vrsachen halben gen Bononia geschickt worden / nemlich Franciscus Vargas / vnd Martin Velascus / nach dem sie am sechtzehendẽ Tag deß Jenners / eine Versammlung zu halten / begehrt / für die Session. Es war aber der Cardinal de Monte / vnd sonst in die vier vnd viertzig von Bischoffen / vnd anderen dergleichen Prelaten vorhanden. Also widerholet Vargas den innhalt seiner Credentz oder Instructionschrifft / darinn der Keyser / jhm vnd seinen Mitverordneten zu handlen gewalt gabe / vnd demnach er sie newlich zuvor vbergeben hatte / nachmals: Vnd als er anfienge / fiele jhm der President deß Concilij / Cardinal de Monte / in die Rede: Dann der Keyser nennet in solchem seinem schreiben / kein Concilium / sondern nur eine Versammlung zu Bononia. Derhalben redet Montanus etwas vorher / vñ saget: Wiewol diese Versaṁlung / einige ewere Red anzuhören / nicht schuldig / darumb / daß ewre Instruction oder Befehl zu handeln / dieses heylig Concilium nicht angeht / dannoch vnd damit sich niemand zu beklagen habe / wöllen wir euch zu hörẽ nicht abschlagen / jedoch mit vorbehalt / daß solche Handlung weder vns zu nachtheil / noch euch zu vortheil gereichen / vñ vns nicht desto minder / das Concilium zu vollstrecken / vnd damit fort zu fahrẽ / auch wider alle Vngehorsame vñ Widerspännige gebührliche straff / nach vermöge der Geistlichen Rechten / zu setzen vnd zu ordnen / solle frey stehen. Darnach begehret Vargas der Keyserlich befehlhaber / dieses in die gemeine Acta oder Handlunge zu verzeichen / daß er nemlich verhindert worden / erstlich zu reden / vnd saget als dañ weiter: Demnach jr deß Keysers Credentzbrieffe gesehen / will ich nu eröffnen / was wir in befehl haben. Wir erscheinen vor euch / in meynung / von einer sehr wichtigen Sachen zu handlen / vnd begehren nicht allein wir / sondern es bitt vnnd erfordert auch die gantze Christenheit von euch zum höchsten / daß jhr in solchem fall der Billigkeit nach wöllet handlen: Dann es hälts jedermann darfür / wo jr auff ewerem sinne / welchen jhr nicht mit gutem bedacht einmal gefast / halßstarriglich werdet fortfahren / daß es zu sehr grossem vnd allgemeinem Jammer vnd schaden werde gerathen. Wo jhr aber darvon abstehen / vnd dem Keyser werdet zu gefallen seyn / alles glücklich von statten gehen möge. Damit nu solches von jedermann desto besser könne verstanden werden / wöllen wir den gantzen handel etwas weitläufftiger erzehlen: Dann also wird offenbarlich erscheinen / wie gefährlich jhr / es sey denn / daß jhr von ewerem Vorhaben ablasset / euch verirren werdet / vnd wie so ein redlich Gemüht vnd geneigten Willen der Keyser gegen dem gemeinen nutz trage. Vnd wöllen wir in demselbigen nicht ein wörtlin für vns selbst darzu thun / sondern bey dem gemessenen befehl / so wir vom Keyser empfangen / bleiben. Hierauff saget der Cardinal de Monte widerumb: Ich bin auch hie / zu einem Presidenten vnd Legaten deß Christlichen Concilii / vom Bapst Paulo dem dritten / Sanct Peters Nachkommen / vnd Christi Statthalter auff Erden / geordnet / So seynd diese heylige Vätter gleicher weise zugegen / auff daß wir samptlich das von Trient rechtmässiger weise hieher verlegt Concilium zu Gottes Ehren / vnd der Menschen Heyl / sollen vollstrecken. Derhalben wöllen wir den Keyser gebetten haben / daß er von seiner meynung abstehe / vns in dieser sachen behülfflich seye / vnd die Betrüber deß Concilii im Zaum halte: Dann jm wol bewust / daß alle die / so die heylige Concilia etwa verhindern / sie seyen gleich wer sie wöllen / schwere straffe / nach vermöge beschriebener Rechten / verwürcken. Jedoch gehe es gleich wie es wölle / man drawe auch wie man wölle / so werden wir dañoch die Freyheit / Ehr vnd Würde der Kirchen / deß Concilii / vnd vnser selbst / nicht in Wind schlagen.

Form der Protestation vom Concilio.

Als darnach Vargas seine Instruction offentlich verlesen / da lase sein Mitverordneter die Protestation: Darinn wurd anfänglich erzehlt / wie der Keyser vom Bapst Leon / Adrian / Clementen / vnd zu letzt von Paulo dem dritten / ein Concilium / dieweil die Teutsche also hefftig darauff getrungen / zum offternmal begehrt / Vnd wie folgend Bapst Paulus der dritt / dasselbig zum ersten * gen Mantua / darnach * gen Vincentz / vnd letzlich / als es an jetzgemeldten orten nicht können gehalten werden / mit deß Keysers vnd anderer Stände Bewilligung * gen Trient außgeschrieben / darumb̅ / daß dieselbige Statt den Italianern / Hispaniern / Frantzosen vnd Teutschen / fast wol gelegen / vnd an allen notwendigen dingen daselbst kein mangel were. Nach dem nu solche Walstatt zum Concilio erwehlt worden / hat der Bapst (sagt er) seine Legaten / die Cardinäle / Parisium / Moronum / vnd Polum dahin geschickt / seind auch von deß Keysers wegen der Bischoff von Arras / der Granuella sein Vatter / vnd Jacob Mende-

* Am 181. 189. blat.
* Am 180. 196. vnd 203. blat.
* Am 241. blat.

1548 daselbst erschiene. Als aber der Bapst dieselbige zeit noch nicht für füglich genugsam ansahe / wurd die Handlung auffgeschoben / vnd kamen widerumb newe Legaten von Rom / die Cardinäle / Montanus / Cruceius / vñ Polus: So wurden vom Keyser vorgemeldter Mendoza vnd Franciscus von Toledo geschickt. Deßgleichen kamẽ auch anderer Königen vnd Fürsten Bottschafften / vnd samlet sich von allen orten her eine grosse Anzahl zu Trient. Aber gleich zur selbigen zeit führet der Keyser einen Krieg in Teutschlandt / fürnemlich zu schutz / schirm / vnd erweiterung der Religion / damit er die jenige / so er mit güte nicht köndte lencken / mit gewalt zwingen möchte. Wie nu der Krieg mehrerntheils glücklich verricht / vnd der Keyser eben die / so das Concilium vorhin verachtet hatten / widerumb auff den weg beruffen / so kompt jhr / als die sich für Legatẽ deß Römischen Stuls außgeben / erdenckt vnversehenlich hinder den Bapst / wie jhr selbst bekent / weiß nicht was für eine vrsach / vnd gebt für / wie das Concilium an einen andern ort zu verlegen / vnd verruckt eher denn man sich hette bedencken mögẽ / von Trient * mit Vngestümigkeit hinweg / so doch viel tapffere ehrliche Vätter darein nit bewilligeten / vnd sageten / daß solch abscheiden vnbillich / ja sich darzu vernemmen liessen / daß sie zu Trient wolten bleiben. Mittlerweil / vnd als d' Keyser in Sachsen gezogen / erleget er den Feind an der Elbe / bekame beyde Kriegsfürstẽ * durch Feldstreit vnd Ergebung gefangen / vnd bate nicht desto minder vor vnd nach dem Kriege / * durch schreiben vñ Bottschafften den Bapst zum offtermal / daß er die Vätter von Bononia widerumb wolte heissen gen Trient ziehen / demnach etwas grosse Gefahr darauff stünde / wo es nit geschähe. Nachfolgend schriebe er einen Reichstag * gen Augspurg auß / in welchem alle Fürsten vñ Stände / auff deß Keysers begern / mit einhelliger Bewilligũg / das * Concilium zu Trient angenommen / vnd demselbigen ohn allen Außzug gehorsam zu seyn / zugesagt. Als er nu solches erhaltẽ / schicket er * den Cardinal von Trient eilend gen Rom / daß er dem Bapst / vnd den Cardinälen solches zuwissen thun / vnd im namen deß gantzen Reichs begehren solte / daß man mit dem Concilio zu Trient wölte fortfahren / hat auch dem Mendoza deßgleichen * befohlen. Der Bapst aber nam einen Auffschub sich zu berathschlagen / gedachte euch zuvor * vmb Rath zu fragen / vnd hat zwar von euch einen seltzamen listigen vnd geschwinden Bescheid bekommen / darnach hat er dem Keyser nicht sehr füglich widerumb geantwortet / vnd mit fürsetzlich gesuchter Außflucht genugsam angezeygt / wie wenig er gemeines Nutzes halben bekümmert: Dann zu beweisung der vrsachẽ deß hinweg ziehens / bedörffte man glaubwürdige Zeugen. So haben jhm der Keyser / König Ferdinand / vnd die Fürsten / durch Brieffe vñ ein stattliche Bottschafft angezeygt / wz aller Reichs Stände Gemüht vñ Meynung vom Concilio seye. Es hat aber der Bapst / vngeacht dieser Potentaten Zeugnusse / viel lieber etlichen losen vnd schlechten Leuthen wöllen glauben geben. Was schwere vnd mühselige Reyse hat doch der Keyser von wegen eines Concilii zum offtermal fürgenommen? Was grossen kosten hat er angewendt? Solte nu solches alles verloren seyn?

* Am 343. blat.
* Am 344. 345. vnd 348. blat.
* Am 355. vnd 358. blat.
* Am 351. blat.
* Am 355. blat.
* Am 355. blat.
* Am 358. blat.
* Am 359. blat.

Es ist das Concilium zu Trient auß wichtigen vnd gantz notwendigẽ vrsachen / auff anhalten deß Keysers / der Teutschen begehren / vnd aller anderer Christlicher Könige vñ Fürsten Bewilligung außgeschrieben vnd angefangẽ worden: Derhalbẽ wo nit aller Stände allgemeine vollmacht darbey / kan es an einen andern Ort nicht verlegt werden: Dañ man je keine vrsach / das Concilium zu verlegen / gehabt / vnd ist dannoch etwas * erdacht wordẽ / damit man sich möchte entschuldigen / nẽlich / Feber vñ vergiffter Luff / seynd auch etliche Aertzte / insonderheit aber Haußmägde vnd Köche / darzu angerichtet worden: Was nu dieses für ein spöttliche Vrsach gewesen / hat die Sach vnd der Außgang selbst genugsam erwiesen. Jhr sagt wol / daß jhr ohn Vorwissen vnd Willen deß Bapsts von Trient abgeschieden / Aber seine * an euch geschriebene Brieffe / vnd die Antwort / so er dem Keyser gegeben / zeygen viel anderst an. Man solte zwar nicht abgeschiedẽ seyn / noch den ort verändert haben / ohn Bewilligung deß Keysers / als dem die Concilia zu schützen vnd zu schirmen befohlẽ. So seyd jhr also geschwind darvon gezogen / daß jhr die jenige / so etwa meyneten / man solte zuvor den Keyser vnd Bapst vmb Rath fragen / nicht habt wöllen hören. Wo man denn je wölte hinweg gezogen seyn / solte man dannoch den Decreten der Christlichen Concilien gefolgt haben / vnd innerhalb den Grentzen Teutscher Nation blieben seyn / auff daß die Teutsche / von welcher sachen fürnemlich gehandelt würde / zum Concilio sicher möchten kommen: Nu aber habt jhr Bononien erwehlt / eine Statt mitten in Italia gelegen / vnd der Römischen Kirchen vnterworffen / dahin denn die Teutsche gewißlich nicht kommen werden: Ja jhr habt solchen ort nur darumb fürgenommẽ / damit zu grossem spott vnd schaden der Christenheit / das Concilium zertrennt / oder nach ewerem wolgefallen gehalten werde. Derhalben bitt der Keyser / vñ gleichwol zum höchsten / daß man an den ort / so vorhin männiglichen gefallen / widerumb ziehe / zuvor auß dieweil alle ding jetzund sicher / still / vnd keine vrsach mehr sich zu förchten vorhanden. Wo jhr solches werdet abschlagen / will ich im namen vnd auß Befehl deß Keysers offentlich bezeugen / daß diese Verlegung deß Concilii vntüchtig / vngebürlich / vnd alles so darinn mag gehandelt werden / nichtig. So bezeuge ich darneben / daß ewere hievor gegebene Antwort / gantz vngereimt / vñ voller Vnwarheit / was auch forthin gemeinem Nutz für schad vnd nachtheil darauß erwachsen wird / nicht dẽ Keyser / sondern euch zuzumessen. Vber das sag ich noch darzu beständiglich / daß jhr keinen Gewalt habt / das Concilium an einen anderẽ ort zu verlegen. Vnd dieweil gemeine Wolfahrt durch euch gesäumt / wil der Keyser als ein Beschirmer der Kirchen / solche sorg / so viel jhm von Rechtes wegen gebührt / vnd jhm durch der Heyligen Vätter Satzunge zugelassen / auff sich nemmen. Wie nu Velascus solches verlesen / vbergabe er eine Abschrifft der Protestation / vnd begehret sie zu den anderen Handlungen deß Concilii zu erlegen. Da thate der Cardinal Montanus / auff mit Bewilligung der Vätter / eine ernstliche Red / zeyget an: Es geschähe jhnen vnbillich / vnnd rieffe GOTT zu einem

* Am 343. blat.

Concilisch Antwort.

Zeugen

1548 Zeugen an/wo sie nicht bereit weren / viel lieber zu sterben/denn zu geduldẽ/ daß ein solcher Brauch in die Kirch solte eingeführt werden / daß nemlich die Weltliche Oberkeit nach jhrem gefallen ein Concilium solte zusamen bringen. Der Keyser were wol ein Sohn der Kirchen / aber darumb nicht ein Herr vnd Meister vber dieselbige : Er aber vnd seine Mitverordnete / weren deß Römischen Stuls Legaten / vnd gleich jetzund vngeweigert / Gott zum ersten / vnd darnach dem Bapst jhrer Legation halben rechenschafft zu geben: Das vberig würde in kurtzen tagen /auff jhre geschehene Protestation / geantwortet werden. Auff solche meynung/vnd fast vmb diese zeit/thate Mendoza/ demnach deß Keysers schreiben / darinn er jhm fortzufahren befehl gabe / war ankommen / zu Rom vor dem Bapst vnd dẽ Cardinälen auch eine Protestation/in beyseyn der Außländischen Könige vnd Fürsten Bottschafften/wie jhm denn befohlen. 1548

* * *

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

AVff dem Reichstag brachte deß Königs von Polen Gesandter / vor gemeinem Reichsrath für / wie der Teutschmeister für sich vnd seinen Orden das Land zu Preussen vermeynet anzusprechen / so es doch vnter die Cron Polen gehörig : Darauff gabe hernach der Teutschmeister einen weitläufftigen Gegenbericht/mit Anzeygung / daß Preussen zum Römischen Reich/ vnd nicht zur Cron Polen gehörig. Der Bapst gabe ein weitläufftige Antwort auff die Werbung / so deß Keysers Ambassador deß Concilii halben für jhm vnd dẽ Rath der Cardinälen hatte anbracht. Darauff liesse der Keyser/als er sahe/daß vom Concilio nit viel zu hoffen/das Interim (wie mans nennt) verfassen. Der Protector oder Oberster Vormünder in Engelland/schrieb auß Rath der Stände im Königreich/ an die Schotten/ ermahnet sie zu friedlicher Nachbarschafft/mit vielẽ worten / vnd begehret derwegen das jung Frawlin/ als Erbin der Cron in Schottland/mit König Eduarden von Engelland zu vermählẽ. Sebastian Vogelsperger wurd mit etlichẽ Hauptleuthen/als die dem Könige von Franckreich gedient/ auß befehl deß Keysers/mit dem Schwert gerichtet/ vnd verliehe der Keyser in kürtze hernach/Hertzog Moritzen die Churfürstliche Sächsische Lehen vnd Herrligkeiten. Butzer als er vom Churfürsten von Brandenburg gen Augspurg kommen/beschrieben/wolte das Interim nit vnterschreiben/oder für gut halten. So hat der Bapst selbst etliche mängel daran/wie denn etliche Chur vnd Fürsten/fürnemlich aber die Geistliche/sich darauff auch gründeten. Die andere von den Evangelischen woltens nit annemmen/vnangesehen daß es der Keyser allbereit hatte lassen außgehen. Der gefangen Hertzog von Sachsen/ als mans jhm fürhielte/beharret beständiglich/vnd wolte es auch keines wegs loben/oder darein bewilligen. Am Keyserischen Hoff kamen Brieff auß/als daß sich der Landgraff dardurch vernemmen liesse / wie er das Interim gern wolte annemmen/damit er widerumb möchte ledig werden. In dem nu die Reichs Stätte in Teutschland allenthalben/vnnd Straßburg insonderheit auff allerley weise / auch mit bedrawung angeplatzt wurden / daß sie auff deß Keysers begehren/das Interim in jhren Kirchen solten anrichten/ gienge die Meß in Engelland gar zu boden.

IN den vorigen Büchern haben wir* angezeygt/wie sich der Marggraff Albrecht võ Brandenburg / ins Königs von Polen Schutz vñ Schirm ergeben / die gestallt vnd Ordnung deß Regiments in Preussẽ* habe geändert/ auch letztlich vom Cammergericht in die Acht seye erklärt worden. Darneben wie der König von Polen auff den Reichstägen beym Keyser vnd den anderen Ständen zum offtermal angehalten/ daß sie/demnach er vnter seinem schutz vndschirm begriffen / die Acht wolten auffheben. Nach dem aber biß auff diese Zeit nichts erlangt worden/ vnd sich die Sach liesse ansehen / als ob in diesem Siege deß Keysers / eine grössere gefahr zu besorgen / schicket der König von Polen auff diesen Reichstag eine Bottschafft / in welcher Stanißlaus Laßki der fürnemst war : Derselbig vbergabe im Jenner dem Keyser vnd dem gantzen Reichsrath / eine schrifftlich verfaste Oration dieses Innhalts : Man hette nu zu etlichen malen in der Preussischen Sachen gehandelt : Dieweil sie aber alle Zeit auff andere Reichstäge verschoben worden / hette er in befehl / dieselbige widerumb zu erzehlen: Jedoch verhoffete der König/sie würden/ in betrachtung / daß sie jhm zum offtermal guten bescheid gegeben / vñ die sach der Billigkeit gemäß were/jhn gleichwol nicht als Richter/ sondern wie aller Ehren vñ freundlicher diensterzeygung würdige Fürsten bedencken. Vnd zum ersten (saget er) will ich etwas von dem Preussischen oder Teutschẽ Orden vermelden / damit die sach desto bekannter werde. Es haben die Könige von Polen ein gut theil deß Landts zu Preussen / dem Teutschen Orden / wie man jhn gemeinlich nennt / mit dem geding eingeraumt/daß sie derselbigen dienste wider die Feinde deß Christlichen Namens möchten gebrauchen. Aber die Ordensverwanthe haben auß grosser Vndanckbarkeit die Verträge offtermals gebrochen/ vnd jhre Oberherren mit Kriege angegriffen. Derhalben ist es mannigmal zum streit kommen / vnd seynd die Verträge / welche zwar von alters wegen/nicht von nöhten hie zu erzehlen/

* Am 83. vnnd 134. blat.

* An 134. blat.

Preussische hãdlung vnd anforderung deß Königs von Polen.

1548 vielmals widerumb ernewert worden / darvon ich gleichwol einen handel / so sich fast bey vnseren zeiten verlauffen / will vermelden: König Casimir / König Sigmunds Vatter / als er den Teutschen Orden mit einer grossen a Feldschlacht vberwunden / hat sie friedliche Gedinge anzunemmen gezwungen. Dazumal ist vnter anderem verglichen worden / daß der Orden forthin die Könige von Polen / in krafft geschworner Eyde vnd Pflichten / für jhre Oberkeit solten erkennen. Hernach aber sind etliche Hochmeister gemeldtes Ordens gewesen / welche von diesen Verträgen abgewichen / vnd sich in anderen schutz begeben / vnnd ist vnter denselbigen Marggraff Albrecht von Brandenburg einer gewesen: Dann als er nach vermöge deß Vertrags / innerhalb eines halben Jahrs dem Könige / seiner Mutter Bruder zu schweren schuldig / hat ers nit thun wöllen / Daß also der König / wie sehr er auch deß Friedes begirig / auß not zum Schwert zu greiffen getrungen worden: Vnnd wiewol es nie zu einer Feldschlacht kommen / hat man dannoch mit Verheerung / Brand / Scharmützeln vnd Plünderung / grossen schaden gethan / dermassen / daß Marggraff Albrecht von Brandenburg / demnach er zu schwach wär / sich zum Könige vmb einen Anstand anzusuchen / begeben. Aber gleich vmb dieselbige zeit kame jhm Teutsch Kriegsvolck zu Hülff / darumb er denn vnverrichter sachen abschiede / vñ fienge den Krieg widerumñ auff das new an: Jedoch vnlangest hernach vnnd als er von jnen verlassen / ist er zur Vertragshandlung / vmb welche es jhm zuvor nicht grosser ernst war / getrungen worden / damit er einẽ Fried möchte erlangen. Solcher Fried ist zu letst durch etlicher Vnterhandlung / mit diesen Gedingen auffgerichtet worden: Daß er dem Könige schweren / vnd alles / was einem trewen Lehenmann vnnd Vnterthan gebürt / thun solte. Derhalben eigentlich war ist / daß Preussen bey Menschen Gedächtnuß / vnd von der zeit an / als es zum Christlichen Glauben erstlich kommen / dem Kriegsrecht vnd mancherley Verträgen nach / zum Königreich Polen gehört habe. Dann wo etliche andere sich etwas Gerechtigkeit zu diesem Landt angemaßt / ist es durch Mutwillen vnnd Vnbilligkeit der Hochmeister deß Ordens / welche / dieweil sie auß Zulassung vnserer Könige / Teutsche gewesẽ / sich zum offtermal / Preussen in andere Hände zu bringen vnterstanden haben / geschehen. Vnnd hat zwar dieser Handel viel Widerwillens zwischen Teutschen vnnd Polen verursacht / auch eben das Vrtheil / mit welchem Marggraff Albrecht * in die Acht erklärt worden / erweckt. Was haben aber die / so jhn in die Acht erklärt / für Gerechtigkeit gegen einem frembden Vnterthanen? Dann daß er auff Citation vnnd Ladung / welche nicht von seinẽ ordentlichẽ Richtern außgangen / nit erschienẽ / hat er auß befehl deß Königs gethan / auff welchen alle schuld / wo anders etwas verschuldt / zu legen. So er nun darumb in die Acht erklärt worden / daß er den König für sein Oberkeit erkeñt / ist es warlich gantz vñ gar vnbillich / dz einer / wañ er thut / was er zu thun schuldig / soll gestrafft werden. Derhalben / Vnüberwindlichster Keyser / vñ jr andere Hochlöbliche Stände / ist deß Königs Bitt an euch / dz diese vnbillliche vñ vnrechtmässige Achterklärung möge auffgehaben werden. Vnnd soll dannoch niemand darfür achten / als ob der König auß Ehrgeiß vnnd Begierde mächtiger zu werden / sich Preussen zu vnterwerffen begere: Dann wie könte auff jhn ein solcher Argwohn erwachsen / so er doch treffentliche Landschafften / vnnd die jhm gutwilliglich angeboten worden / hat außgeschlagen? Warlich ist jhm das Land zu Preussen nicht also hoch angelegen / daß er dasselbig / wo ers mit Ehren könte verantworten / nicht gutwilliglich würde fahren lassen. Dieweil es aber zu seinem Landt eigentlich / wie denn nun zum offtermal bewiesen / gehörig / kan vnd mag er anders nicht thun: Dann daß darüber etwa viel zanck vnnd Vnruhe entstanden / haben wir vorgesagt / wie es allwegen durch schuld der Hochmeister geschehen / hat auch zwar GOTT zu jeder zeit jhre Frevel vnd Mutwillen gestrafft. Solches Großmächtigster Keyser vnnd König Ferdinand / ist ewerem Anherrn Keyser Maximilian wol wissend gewesen / als der aller Vnbilligkeiten / so jhm vnnd seinem Vatter / Keyser Friderichen / von jhnen begegnet / vnvergessen / König Sigmunden / wie sie zu Wien b bey einander gewesen / für sich vnnd euch / seine Nachkommende / auff das höchst hat zugesagt / daß er diesem Orden keinen Beystand thun wolte / Nu hat dieses Keyser Maximilian nicht zum ersten gethan / sondern ist seinen Vorältern nachgangen. Nemlich / so hat Keyser Sigmund gleicher weise / als er vnd König Ladislaw / meines Königs Anherr / zusammen kommen / jhm nicht allein das / sondern auch Hülff wider den Orden zugesagt. Darzu hat Keyser Friderich / ewer Vranherr / seine Macht vnnd Gewalt mit König Casimir / König Sigmunds Vatter / wider König c Matthiam von Hungern / vnd ebẽ diesen Orden / darvon wir jetzund rede / als dazumal Bundsverwanthe / zusammen gesetzt. Vnnd wiewol König Casimir durch Krieg wider den Orden / verhindert vnnd auffgehalten / Keyser Friderichen sein Kriegsvolck konte zu Hülff schicken / hat er jhm dannoch das Gelt / so viel er nach vermög d Erbeinigung schuldig / erlegt. Hierauß wird also klar vnnd offenbar / daß dieser Ort ẽ zu jeder zeit ein feindlich Gemüt wider das Hauß von Oesterreich / so dem Königreich Polen allwegẽ mit Bündnuß vnd Schwagerschafft treffentlich verwandt gewesen / getragen: Welches deñ König Sigmund auch zu bedencken / will heym gestellt haben. Wo aber etliche vnter dem Orden vermeynen / daß sie den Christlichen Glauben vnd Religion zu verfechten verbunden seyen / haben fürwar dieselbige in Preussen nichts zu thun / dieweil alle vmbligende Völcker den Christlichen Glauben bekeñen. Darumñ mögen sie wol andere ort / sich daselbst ritterlich zu beweissen / verreysen: Nemlich wird Jerusalem von dem wilden grausamen Feinde / nun etliche hundert jar lang inngehaltẽ / zu welcher Statt Schutz vnd Schirm gesagt wird / daß dieser Ordẽ vorzeiten angefangen worden. So hat auch dasselbig feindlich Volck die Statt Constantinopel noch vnter sich: Da ist vberig genug zu thun / werlust hette. Wo man deñ vermeynt / dz solches all zu weit / vnnd die sach zu lang angestanden / so seynd noch erst newlich viel treffentliche Vestungen vnd Vorwehr der gantzen Christenheit erobert vnd eingenom-

1548

a Crantzius schreibet / es seyen in dieser Schlacht bey 50000. blieben / vnnd darunter auch 8 Teutsche Meister sampt dem mehrer theil der Commendatorn.

* Am 134. blat.

b Im jar 1515 den 17. Julij. Diese verfam lung vnnd de handlungen h Johann Cuspi nianus in sei Buch / welche er nennt Diari schön vnd wei läufftig beschr ben.

c Dieser Köni Matthias / deß streitbare Hungerischen Herrn Johan Hunniads/we cher nach de Römische au zu Hungern r Böheim / K nigs / Herz Alberts von Oesterreich / Keyser Sig munds Toch manns abste an statt dessel gen vnmündi Sohns / Kö Ladisla / de Crone Hunge wider die Tü cken / vnd so wol vorgest den / Sohn g wesen. Als aber nach sein Vatters To mit sampt se Bruder in v dacht kame / ob sie nach Crone tracht liesse König disla sie be gefänglich a men / vñ zu P verwahren;

1548 genommen worden. Warumb zeucht nu dieser Orden nicht daselbst hin / das verloren widerumb zu erobern / oder das / so noch vberig / zu erhalten? Wo sie aber an innheymischem Kriege einen grossen Lust haben / kan ein jeder / wie sie vor angeregtes zunamens also gar vnwürdig / wol erachten. Jedoch ist der Handel dermassen geschaffen: In diesem Orden hat ordnung zu allen zeiten gemangelt / vnd seynd derhalben die Ordensverwanthe nicht allein auß Preussen / sondern fast vor hundert vnd funffzig Jahren / auch auß Böheym vertrieben worden / vnnd hat dannoch niemand dieselbige Häuser in Böheym / darauß sie verstossen / als gemeine vnnd erledigte Güter sich begehrt zu verleihen / sondern ist allein das Königreich Polen darfür angesehen worden / daß es in diesem fall anzufechten / so man doch dieses Lands fürnemlich solte verschonen. Dann ob gleich dieser Orden viel Leuth erzörnt / hat er dannoch der Cron Polen am aller meisten Vnbilligkeit bewiesen. Vnnd seynd schier nie keine Hochmeister solches Ordens / außgenommen etliche wenige / vnnd zwar von den ersten / jhrem Ampt recht nachkommen / ja der mehrertheil haben die Vngläubige zu frieden gelassen / vnnd jhr Schwert wider jhre Oberkeit / die Könige von Polen gezuckt / vnd nicht allein das gethan / sondern haben auch das grewlich Volck der Tartaren / so dem Christlichen Namen vber auß feind ist / vmb eine Bündnuß angesucht / wie man denn vom Hochmeister Michael Küchenmeister noch weiß. Derhalben wo jemand die grosse mühe vnd arbeit / gefahr / vnkostē / Krieg / Vnruhe / Schlachten / Blutvergiessen vnnd Verheerunge / zu welchen dieser Ort für anderen Leuthen vrsach gegeben / außrechnen vnd ermessen wolte / würde er befinden / daß der gantz Orden nicht also viel werth were. Daß aber dieses Jammers ein mal ein end werde / ist deß Königs sonderlich wünschen vñ begehren: Dann so jemand Hertzog Albrechten von Preussen mit Kriege wolte angreiffen / kan der König die Vnbilligkeit / so jhm begegnete / keines wegs also lassen hingehen / demnach der König seiner Mutter Bruder vnd Lehenherr ist. Es werden auch etlicher Leuthe drauwort außgebreitet / vnd kommen dem Könige für / welches jhm für war gantz beschwerlich zu hören: Dann er Fried vnd Ruhe / fürnemlich aber Einigkeit der Christenheit / sehr lieb hat. Jedoch wo sich jemand gewalts vnterstehen wolte / wird er / wiewol vngern / zur Gegenwehr getrungen werden / vnd doch dieselbige nur sich vñ die seine zu beschirmē / zu handēnehmen. Er begehret zwar aller Könige / Potentaten / vnd insonderheit Großmächtigster Keyser vnd König Ferdinand / Ewere Freundschafft / vnd daß sie alle zeit möge beständig bleiben. Zuvor hat er zum offtermal durch Brieffe vnd Botschafften euch gebetten / auff daß die ergangene Achtserklärung wider Marggraffe Albrechten / Hertzogen zu Preussen / möchte auffgehaben werden: Daß aber solches nicht geschehen / gibt er mehr den schweren Läufften der zeit / denn euch zu. Vnd dieweil nu alle vrsachen euch angezeygt / vnd die Hindernuß abgeleynt worden / versihet sich der König / jhr werdet jetzund / was jhr etwa vorhin freundlicher meynung zugesagt / als jhr nicht in einem Schreiben allein / wie jhr jhm etwa mehr mit gutem Willen / denn mit Vermögen / zu willfahren bereit / zu verstehen gegeben / wol können verrichten. Wo auch der Orden vielleicht nicht zu frieden seyn / sondern fernere Vnruh vnd Krieg erwecken wolte / hofft er gäntzlich / jhr werdet die Verträge ewerer Voraltern / Keyser Maximilians vñ Keyser Friderichs halten. Das ander / so ich in befehl hab / trifft die Statt a Dantzig vnd Elbingen an: Dieselbige wiewol sie vnter das Königreich Polen gehörig / werden dannoch auff die Reichstäge beschriebē. Derhalben begehrt der König / daß solches forthin nicht mehr geschehe: Vnd dēnach sonst niemand denn er / vber sie zu gebieten / daß man sie bey jrem Rechten wolle lassen bleiben.

1548

a Seynd zwo Stätte in Preussen / vnd zwar Dantzig / so dem König von Polen zuständig / grosser Kaufmanschafften vñ Reichthumbs halben weit berühmt.

Als der Keyser die Polnische Werbung vnd begern vernommen / liesse er sie den Reichs Ständen fürhalten / vnd Wolffgangen dem Hochmeister in Preussen / eine Abschrifft folgen: Derselbig gabe am drey vnd zwantzigsten tag deß Jenners eine antwort in Teutscher Sprache / vnd nach gewönlicher Vorrede / saget er: Es ligt die gantze Jrrung dieses Handels / allein an dē / Ob Preussen dem Königreich Polen / oder dem Reich zustehe? Wann wir nu das letzte werden darthun / wird man leichtlich können vrtheilen. Die Sach aber Vnüberwindlichster Keyser / Großmächtigster König / Hochlöbliche Fürsten vnd Stände / erhellt sich dermassen / wie wir anzeygen vnd sagen wöllen: Vor vierhundert Jahren bey nahe / als man wider die Vngläubige vnd Heyden / welche die Christen in Asia vnd Affrica treffentlich plageten / einen gemeinen Krieg fürgenommen / ist dieser Orden / darvon wir hie reden / vnd den die Keyser reichlich begabt / vnd die Bäpste bestätigt haben / erstlich angerichtet worden. Die Ritter solches Ordens / haben hernach etliche Jahr lang an denselbigen orten schwere Kriege der Christenheit zu gutē geführt / Seynd aber nach einer grossen erlittenen Niderlage / hin vnd wider zerstrewet vnnd vertheilt worden. Zur selbigen zeit / vnd als Hertzog Conrad von der b Masow / von den Preussen / so dazumal deß Christlichen Glaubens Feinde waren / hoch betrangt vñ sich länger nit auffhalten noch vor jhnen beschirmen konte / rieffe er zum ersten den Römischen Bapst vmb hülff an / daß er durch Verkündigung deß Ablaß / vñ Verheissung deß ewigen Lebens / wie denn der Brauch war / die Leuthe zur Wehre wolte auffmahnen. Darnach hat er diesen vnsern Orden an sich gezogen / vnd jhm die gantze Culmer Landschafft / welche an Preussen stöst / vnd damit er sie noch lustiger machete / gantz Preussen einzunemen vbergeben. Solche vbergab hat Keyser Friderich der ander bestätigt / vnd Hermann Saltzen / so dazumal Ordens Meister gewesen / zugelassen / daß er die Preussen bekriegen / vnd wann er sie bezwünge / das Land zu ewigen zeiten solte behalten. Dieses ist geschehen / als man zehlet nach Christi Geburt / Tausend zwey hundert sechs vnd zwantzig Jahr. Also hat dieser vnser Orden mit hülffe deß Keysers / der Bäpst vñ Fürsten deß Reichs / den Krieg biß in die drey vñ funffzig Jahr an einander geführt / vnd zu letzt gantz Preussen vnter sich bracht / zum Christlichen Glauben bekehrt / mit etlichen Bischoffthumen vñ Stifften geziert / auch etliche Schlosser vñ Stätte darinn erbawet / auff daß daselbst gleich eine Mawer

b Diese Landschafft ligt zwischē Poln / Reussen vnd Littaw / gehört jetzund zu der Crone Polen / hat aber vor zeiten zum Römischen Reich gehört / wie es denn in den altē Reichsanschlägen noch zu finden. Jst auch Keyser Friderichs deß dritten Mutter / Hertzog Ernsts von Oesterreich Gemahl / ein geborne Hertzogin von der Masow gewesen.

Vrsprung deß Teutschen Ordens.

Wie Preussen an den Teutschen Orden kommen.

1548 Doch wurd nach dem König Ladislai seines alters im reunzehenden jahr / mit Tode vnversehenlich abgangē / jetgemeldter Matthias / alldieweil er noch in Gefängnuß / darum auch sein Bruder vmbgebracht worden / vor der Statt Ofen im Felde / von den Hungerischen Landsherren für einen König erwehlt / vnnd offentlich außgeruffen.

1548 vnd Vorwehr deß gantzen Reichs/vnd deß Teutschen Adels Auffenthaltung seyn möchte. Vnd ist zwar der gestalt ein theil desselbigen Lands / in vnserm gewalt / biß auff das Jahr Christi / Tausend vierhundert vnd funffzig/vnd der ander theil biß auff jetzige Marggraffen Albrechte von Brandenburg blieben. Als aber nachmals die Littawer vñ Tartarn mit einander die Polen vñ Masower bekriegeten / haben vnsere Ritterbrüder jhres Ordens vnd fürnemmens ingedenck / die Wehre zu handen genommen / die Littawer in jhrem Landt vberzogen / vnd sie weit vnd breit zu rück getrieben. Derhalben wir mit den Polen einen langwirigen Fried vnd Freundschafft gehabt / biß ein a Fürst von Littaw König in Polen worden : Derselbig hat vns / damit er seines Volckes Schaden vnd Schand möchte rächen / von stundan angefangen zu bekriegen/vnd mit hülffe der Vngläubigen treffentlichen schaden zugefügt. Wie er aber von den vnseren zu rück getrieben/ vnd jhm ein grosser Theil seines Landts entzogen worden / hat er desselbigen Kriegs keinen frölichen außgang gespürt/ also auch/daß er sich vor dem Concilio zu Costentz darüber beklagt : Darnach wurd erkannt / daß die vnsere / den Ort deß Landts zu Polen / so sie durch Kriegsrecht innhatten / solten widergeben. Vnd als er in solcher massen widerumb gestärckt/ stellet er die empfangene Gutthaten in vergeß / erneweret den Krieg / vnd gabe für / es weren etliche Landschafften vnsers Ordens dem Königreich Polen zuständig. Wiewol nu durch Vnterhandlung zweyer Könige von Hungern vnd Böheym/ alle sach vertragen / ist doch die Wunde widerumb auffgebrochen/vñ die sach endlich für Keyser Sigmunden kommen / welcher sich den vorigen / von beyden Königen auffgerichten Vertrag gefallen lassen. Es ist aber b König von Polen hiemit noch nicht zu frieden gewesen / vnd hat den Krieg so im vier vnd zwantzigsten jahr hernach/bey König Ladisla regierung zu b Torn verglichen worden/abermals ernewert : In demselbigen Vertrage liesse zwar König Ladisla alle Anspruch fallen / nennet sich weder einen Herren noch Erben in Preussen/vnd verbande alle seine Nachkommende / daß sie in Jahrs frist / nach dem sie zum Regiment kommen / diesen Vertrag in Würden vnd kräfften zu handhaben schweren/ die Bischoffe vnd andere Stände deß Königreichs zu gleichmässigem Eydt halten/vñ auff jede zehen Jahr/solcher Eyde solte ernewert werden. So ist auch dazumal im Friede begriffen worden / daß wo etwa ein König von Polen forthin gegen dem Hochmeister in Preussen würde Krieg führen / die Vnterthanen jhm gehorsam oder beystand zu leisten nicht schuldig seyn/sondern zu beyden theilen ein ewigwären der Friede solte gehalten werden. Vnd ist zwar dieser Vertrag wol mit zwey hundert Sigeln bekräfftiget worden/wie zu beweisen. Es hat aber solcher Fried nicht vber viertzehen Jahr gewärt : Dann als man zehlet Tausend vierhundert vnd funffzig Jahr/hat das Landvolck auffrührischer weise/wider den Hochmeister eine Bündnuß gemacht: Vñ wiewol der Bapst/ mit sampt Keyser Friderich dē dritten / solch Gesind in Bann vnd Acht thaten/ der Hochmeister aber begehret dē handel zu Rechtlicher Erkanntnuß kommen zu lassen/ stunden sie dannoch also gar nicht ab/ daß auff einen Tag bey siebentzig Stätt vñ Schlösser abtrünnig wurden. Zu solcher jhrer Bündnuß / hat sich König Casimir vō Polen/König Sigmunds Vatter gesellt/ vnd vns dermassen betrangt / daß Ludwig von Elrichshausen / dazumal Hochmeister / auß vnverweißlicher Forcht obligender Gefahr / als die wol dem aller standhafftigsten Mann begegnen möchte/gezwungen/ mit jhm einen Vertrag/auff gantz vnbillliche mittel/ ohn deß Bapsts/Keysers/ vnd der Reichs Stände wissen oder willen/auffgericht/damit er das Land behalten/vnd selbst vnangefochten darinn bleiben möchte. Nu seynd vnter andern auch diese Gedinge dēselbigen Frieden einverleibt: Daß forthin die Hochmeister in Preussen / innerhalb sechs Monaten / nach dem sie ins Regiment kommen / den König von Polen ersuchen/jhn mit geschwornem Eydt/für jhren Oberherren erkennen/jhm wider männiglichen behülfflich seyn / deßgleichen die Polen eben also wol als die Teutsche /in Orden auffnemmē/zu Commenthureien kommen lassen / vnd was sie forthin an Gütern würden bekommen / dem Schutz vnd Schirm der Könige von Polen solten vnterwerffen. Diese Geding dienen nicht allein vnserm Orden zu seinem theil / sondern noch darzu dem gantzen Reich/vnd allem Adel Teutscher Nation zum höchsten schaden vnd schanden. Derhalben seynd von der zeit an / etliche Hochmeister gewesen / welche die Vnbilligkeit solches handels bedacht/ vnd sich derwegen vor Bäpsten vnd Keysern höchlich beklagt / jedoch auß Bezwang geschworen haben: Vnd ist gleich wol Preussen in deß Reichs schutz vnd schirm blieben/biß auff die Hochmeister/ Hertzog Friderichen von Sachsen / vnnd Marggraff Albrechten von Brandenburg : Dann dieselbige haben den Königen von Polen nit wöllen schweren / dieweil weder Keyser noch Bapst in gemeldten König Casimirs Vertrag bewilligt/auch Keyser Maximilian im Jahr Tausend fünffhundert/ in krafft deß zu Augspurg ergangenen Abschieds/ daß sie dem Reich allein schweren solten / befohlen hatte. Vñ als er zu minderung dieses zancks/hernach im Tausend fünffhundert vñ zehenden jahr/ einen Tag zu Passaw angesetzt/vñ die Bottschafften daselbst zusamen komen / hat gar nichts kōnen außgerichtet werden / darauff denn der letzt Krieg erfolgt. Es ist aber Marggraff Albrecht selbst/noch vor vier vnd zwantzig Jahren / zu Nörnberg auff dem Reichstag gewesen / vnter anderen/ als * ein Fürst deß Reichs seinen Sitz gehabt/vnd den Abschied/so daselbst beschlossen wordē/helffen sigeln. Derhalben genugsam bewiesen / daß der König von Polen gar keine Gerechtigkeit an Preussen/ vnd Marggraff Albrechten/ sich in seinen Schutz vnd Schirm zu begeben/nit gebürt habe. Daß nu deß Königs Gesandter vnsern Orden Vndanckbarkeit vnd vbertretener Verträge halbē anzeugt/ daran thut er vns vnbillich / vnd kōnen wir mit alten Vrkunden beweisen / daß vns die Könige von Polen schier nie keinen glauben gehalten: Seynd aber jemals Brieffe mit mehr Sigeln behencket/ gesehen worden / denn eben die jenige / in welchen wir vns mit Könige Ladisla vertragē haben? Hette auch mögē eine grössere versicherung geschehen? Dannoch hat man Brieffe vnd Sigel gebrochen/

a Er hat Jagello geheissen/ vnd ist hernach in der Tauff/als er sich mit deß Königs von Polē Tochter verheuratet/ vnd zum Christen Glauben kommen/Ladisla genannt worden: Ist auch jetzt regierenden König Sigmunds Augusten Vranher gewesen.

b Ist eine Statt in Preussen/dem Könige von Polen zuständig.

* Am 83.

vnd

1548 vnd den Krieg wider vns auff das new angefangen: Ja solchen Lohn haben sie vns gegeben/darumb daß wir jnen Sarmatien oder Polen/ vnd einen guten theil an Littawē wider eingeraumt. Der Gesandt nennt wol etliche Keyser/so vor dieser zeit gelebt/ vnd spricht/ Sie seyen mit vnserm Orden nit wol zu frieden gewesen/ aber es erhielt sich viel anders: Dann Keyser Sigmund hat nicht allein diesen Zanck auffgehaben/ vnd das Vrtheyl auff vnsere seitē gefällt/ wie kurtz hievor angezeygt/sondern vns noch hülff vnd beystand wider den Feind bewiesen. So hat Keyser Friderich zu der Zeit/ als sich das Landvolck empört/ wie vorgemeldt/ vns alle gnädigste Lieb erzeygt/ die Meutmacher in die Acht erklärt/ vnnd derwegen einen Reichstag zu Nörnberg gehalten/ auff welchem vns auch hülff vnd beystand bewilligt worden. Gleicher weise ist Keyser Maximilian gegen vns geneigt vnd gesint gewesen: Dann er nicht gewölt/ daß wir dem Könige von Polen solten schweren/vnd hat derwegen in seinem vnd deß Reichs namen/zum offternmal an König Sigmunden geschrieben/vnd dazumal dermassen beschlossen/ daß es vns wol vnd ehrlich angestanden. Deß Königs Gesandter fahrt in seiner Rede ferner fort/spot vnser etwas höfflich/vñ fraget/warumb wir nicht Hierusalem vnd andere dergleichen Ort widerumb einnemmen? Wir weren zwar nicht also gar vnverständig/ daß wir jhm nicht viel dinges dargegen könten fürwerffen/ jedoch wöllen wir vns/ von wegen dieser löblichen Versamlung enthalten/ vnd jhn allein fragen/ warumb der König von Polen nicht die Landtschafft widerumb einnäme/so jhm der Moscowiter in etlichen vergangenen jahren entzogen/ a welche zwar an jhrer grösse schier dem gantzen Land zu Preussen mögen verglichen werdē: Darnach warumb er in solchem seinē grossen glück/ seine Grentze vom täglichen streiffen vnd Verheerungen der Tartarn nicht beschirme? Aber dieses ist gleichwol eine straff/ daß er keinen glauben gehalten. Weiter sagt er/ die vnseren seyen vor Zeiten auß dem gantzen Land zu Böheym vertrieben worden. Warumb er aber solches anzeugt/ können wir nicht verstehen/es seye deñ/daß er dardurch/ als mit einem Exempel wölle beweisen/daß jnen auch wol gebühre/vns vnserer Haab vñ Güter zu berauben: Dañ der Vnfall/ so sich zur selbigen zeit zugetragen/ist nit allein vber vnsern Orden/sondern vber dz gantz Land zu Böheym/ vnd mehrerntheils vber die/ so noch auff dem alten Glauben waren/ ergangen: Nemlich als von wegen der Hussischen Lehre/treffentlich grosse Empörung daselbst entstandē. Wir bekennen/daß vnser Orden mit den Königen von Polen Krieg geführt/ daß er aber vrsach darzu gegeben/gestehē wir keines wegs: Demnach der Orden in anderer gestalt zum Schwert nie gegriffen/ deñ nur allein das seinig zu beschirmen oder wider zu fordern. Er sagt/wir habē mit den Tartarn eine Bündnuß gemacht: Dasselbig aber kan mit warheit von jnen gesagt werden: Dañ man weiß wol/ wie sie sich der Tartarn hülff wider Christenleute gebraucht/ So zeygt auch die gelegenheit jhres Lands genugsam an/ob die Tartarn vns oder jnen näher vñ besser gesessen. Daß er zu letzt von Dantzig vñ Elbingen gesagt/ hat gar keinen grund/vrsach/ daß beyde Stätte vns vnd dem Reich Teutscher Nation zugehörig/vnd der König von Polen keine andere gerechtigkeit daran hat/ denn die er durch Abfall vñ Meyneyd d Bürger mag erlangt haben/in massen solches vielfältiglich zu beweisen. Dieweil nu Vnüberwindlichster Keyser/ Großmächtigster König/vñ Hochlöbliche Stände/dem allem also/ bitten wir zum höchsten/ daß der Sententz vnd Vrtheyl/so vor längest gefällt/möge vollzogen werden: Dañ solches soll der sachē billigkeit/ deß Reichs Würde vnd Hochheit/ die gelegenheit der Religion/ vnd deß Teutschen Adels Ehr vnd Nutz bey euch in alle wege erhalten. Der Polnisch Gesandt stellet hierauff die Gegenschrifft/ brachte sie aber nit für: Dañ nach dē man beyder Partheyē angezogene vrsachen vernommen/ wurdē auß allen Ständen etliche den Handel zu erörtern verordnet. Die Summa jhres bedenckens war/Man solte das vrtheyl/ so wider Marggraff Albrechten ergangen/handhaben: Jedoch/vnd dieweil sie sahen/ daß solches gar schwerlich ins werck zu bringen/ stelleten sie alles dem Keyser heym. In kürtze hernach starb König Sigmund/ in wol erlebtem Alter/als er zwey vnd viertzig Jahr regieret hatte: König Casimir/ wie * vorgesagt/ ist sein Vatter gewesen/ so hat er drey Brüder gehabt/ darunter Ladisla König zu Hungern vñ Böheym worden/ König Ludwigs vnd Frawen Anna Vatter: Als aber die andere/Johann Albrecht vnd Alexander/ beyde nach einander an statt jres Vatters regiert/ vnd keine Kinder verlassen/ kam das gantze Regiment an König Sigmunden jhren jüngsten Bruder: Demselbigen ist sein Sohn Sigmund Augustus genannt/ deß Römischen Königs Ferdinandi Tochtermann im Regiment nachkommen.

König Sigmund von Polen gestorben.

* Am 364. blat.

Im vorigen Buch haben wir vom Mendoza gesagt/ * wie er zu Rom deß Concilii halben protestiert habe: Darauff antwortet der Bapst hernach/ am ersten Tag deß Hornungs/ wie er den Rath der Cardinäle hette versammlet/ vnnd saget: Als du Mendoza/ vns nähernmals anzeygest/ wie dir vom Keyser/ wider das Concilium eine Protestation fürzubringen befohlen worden/ hastu vns alle zu grossem Schmertzen vervrsacht. Nach dem wir aber die Instruction oder Befehls Brieffe fleissiger erwogen/ seynd wir widerumb erfrewet worden/ Vnnd will hiemit zum ersten die Vrsach der Bekümmernuß anzeygen: Nemlich/ so ist solche weise zu Protestieren/ ein verdächtig ding/vnd bey denen fürnemlich im brauch/ welche entweder gar vom Gehorsam abgefallen/ oder allbereit zu wancken haben angefangen. Derhalben vnd dieweil ich mit Vätterlicher Liebe gegen dem Keyser allezeit gesinnt/ vnd wie einem Hirten der Kirchē gebührt/zur einigkeit geflissen gewesen/ hat es mir insonderheit weh gethan: Es hat auch vns vnd den Cardinälen so viel desto weher gethan/ so wenig wir vns/ vnd sonderlich zu dieser zeit/ eines solchen zu versehen gehabt: Dann der Keyser/ mit seinen vnd der Kirchen Feinden/ einen Krieg geführt/Ja denselbigen mit meiner * hülffe hat zum ende bracht. Vnd wiewol du solches für gering achten magst/ soll es dannoch für eine besondere Guethat erkannt werden/ in betrachtung/daß die hülff so ich geleistet/nicht gering/vnd dermassen gewesen/ daß sie sich etwas höher denn der Kirchen Cammerschatz wol ertragen können/

Deß Bapstes Antwort/ den Keyserischen Gesandten gegebē.

* Am 358. blat.

* Am 306. vnd 317. blat.

a Hie wird gemeynt dz Land Smolesko/welches zwischen Littaw vnnd Reussen gelegē/ vnd mit der Moschow grentzt.

1548 erstreckt hat / ist auch eben zu rechter zeit kommen. Weß könte man sich nu weniger versehen haben / denn daß der Keyser / nach dem er obgesiegt / vnd darzu also newlich / mir für allen guten Willen vñ Freundschafft / einen solchen danck solte beweisen? Nemlich / daß der Außgang solches Krieges / wider mich zu protestieren gleich ein Anfang were. Es begegnet mir eben / wie der Prophet klaget: Wann ich wil gute Trauben lesen / daß ich Schlehen vnd Heckentrauben darfür finde. Von anfang meines Bäpstischen Regiments / hab ich den Keyser als eine Edele junge Rebe / mit höchstem fleiß auffgepflantzt / damit ich etwa einen reichen Herbst möchte erlangen: Aber solch sein fürnemmen / entzeucht mir bey nahe alle hoffnung / so ich auff die Frucht gehabt. Also hastu die Vrsach deß trawrens. Nu merck hergegen / wie wir widerumb darvon erledigt. Du hast eben / als hetteſtu Gewalt / wider mich vnd diese heylige Versammlung zu protestieren / dich desselbigen dermassen gebraucht / daß es wider vnsere Ehr / vnd dem Keyser nicht wol ansteht. Es ist aber in deiner Instruction oder Befehlsbrieffen / nicht ein wort / das da möchte anzeygen / als ob deß Keysers Will oder Meynung / daß du der gestalt solteſt handlen: Ja / damit du es besser verstehen mögest / so sag ich / es ist kein wort darinn / das dir zu solchem einen gewalt gäbe. Der Keyser befihlt seinen Befelhabern zu Bononia / daß sie daselbst bey vnsern Legaten / welche das Concilium verlegt / in der gestalt sollen protestieren / Vnd als du vernommen / daß solches geschehen / hastu in gleicher gestalt allhie vor vns / dich derselbigen form zu protestieren wöllen gebrauchen / bist aber also weiter / denn dir befohlen worden / geschritten. Wo du das bißher nicht verstanden / laß dirs nu gesagt seyn / vnd erkeñ es. Dann der Keyser befihlet dir nicht / daß du wider vns / sondern vor dieser vnserer versamlunge / wider die Legaten / als Vrsacher / daß man mit dem Concilio verrucket / dermassen solleſt protestieren. Darumb hat der Keyser hierinn gethan / wie einem verständigen bescheidenen Potentaten wol ansteht / vnd der in solchen grentzen vñ schrancken blieben / auch angeregter Protestation von mir / demnach er wol weiß / daß ich deß gantzen handels ordentlicher vnd einiger Richter bin / hat wöllen lassen geschehen: Vnd zwar / wo ich die Sach zu richten nicht hette wöllen auff mich nemmen / möchte als dann erſt die Protestation wider mich statt gehabt haben. Du hast aber nicht den weg / wie du wol thun sollen / fürgenommen / daß ich den handel hette mögen erörtern / sondern hast dich eines vnzeitigen Vrtheils gebraucht / vnd von mir gefordert / daß ich das Decret von Verlegung deß Concilii auffheben / vñ darneben dem meisten theil der Vätter / de wenigern / so zu Trient blibeñ seynd / solte befehlen zu weicheñ. Was könte doch allen gewalt der Concilien mehr schwächen / denn eben das? Were es nicht viel billicher gewesen / daß der wenigere theil zu Trient / wo sie etwa vber die andere / so zu Bononia versammlet / vrsach zu klagen gehabt / dieselbige an mich hette lassen gelangen? Ich würde ja ihr begehren dazumal nicht verworffen haben / vnd wolte es zwar noch nicht verwerffen. Dieweil denn deß Keysers Will vnd Meynung mit deiner Werbung je nicht vberein kompt / mögen wir GOtt wol dancken / daß er sein Gemüht dermassen regiert / vnd mögen vnsert halben frolocken / vnd du selbst von wegen deines Herrn dich frewen. Wiewol nu mit dem jenigen / so wir jetzund erklärt / der gantze grund deiner Handlung vmbgefallen / also / daß nichts weiter auff dein Protestieren zu antworten von nöhten / will ich dannoch / damit ich nicht mit stillschweigen darfür gehaltē werde / als ob ich eine bezüchtigung für recht erkennete / vnd etwa dardurch viel Leuthe / zuvorauß die vnverständige möchte ärgern / alle stück nach einander ordentlich widerlegen. Vnd zum ersten / bedüncket mich / du gehest fürnemlich darauff vmb / daß du mich / als hinlässig / der sich zum Concilio nicht wölle bringen lassen / vnd nur Verzug suche / daß kein Concilium gehalten / Hergegen aber den Keyser / deß allgemeinen Nutzes halben sorgfältig / fleissig / vnd der nur darnach wache vnd trachte / auff daß ein Concilium versammlet werde / mögest dargeben. Ich mißgönne zwar dem Keyser sein Lob nicht / solls auch nicht thun / vnd wo du darbey blieben / were darauff zu antworten nicht von nöhten gewesen: Dieweil du aber jhn also erhebst / daß du mich verkleinereſt / vnd also lobeſt / daß du mich zum theil veracht macheſt / in dem du sagst / es habe der Keyser nicht allein von mir / sondern noch darzu von meinen Vorfahren / den Römischen Bäpsten / ein Concilium begehrt / erfordert der handel an sich selbst / daß ich dir darauff antworte. Darumb wo deß Keysers gemüht vnd verlangen allezeit gewesen / daß ein Concilium gehalten würde / so hat er mit mir einen sūn gehabt. Darneben vnd zugleich / wie ich älter bin deñ er / also hab ichs auch vor jhm begehrt / welches denn die fürnemste Cardinäle / so dazumal in diesem Rath gesessen / können bezeugen. Nach dem ich aber zum Bäpstischen Regiment kommen / bin ich eben auff derselbigen Meynung blieben / vnd hab also bald ich die geringste gelegenheit ersehen / ein Concilium außgeschrieben / erstlich * gen Mantua / darnach gen * Vincentz: Jedoch seynd am ersten Ort schier gar keine / am andern etliche wenig Leuthe kommen / vnd haben die Legaten / so ich dahin abgefertigt / wol ein halb jahrlang der anderen Bischoffen / welche ich durch hin vnd wider außgeschickte Brieffe vñ Bottschafften beruffen / daselbst gewartet. Nu sagstu / es seyen dieselbige Stätte nit gelegen gewesen / daß Leuth auß mannigerley Nation dahin hetten zusammen kommen mögen / vnd sprichst / es seye Trient wol darzu gelegen. So ist aber niemand / der nicht wüste / daß Trient keines wegs mit deñ andern könne verglichen werdē / man sehe gleich an die grösse / oder die gelegenheit alle notturfft zu bekommen. Derhalben hat die Vngelegenheit deß orts / das Concilium nit verhindert / sondern die Kriege zwischen Königen vnd Fürstē. Nu sihe / welcher hierin̄ ernsthafftiger gewesen / der Keyser / so durch Kriegshändel das Concilium verhindert / oder der Bapst / als der allwegen zum Frieden angemahnt / darzu gerathen / vnd keinem andern Potentaten / denn allein dem Keyser sein hülff hat zugesagt / vnd zwar in deñ Kriege / welchen man darfür hielte / dz er deñ weg zum Concilio bereitete? Ich disputier hie nit / ob d Keyser zum krieg getrungen / vnd wider seinen Willen dahin genötigt:

* Am 181. v 189. blat.
* Am 180. vnd 203. bla

Je-

1548 Jedoch weiß man wol / daß durch Krieg der Fortgang deß Concilii verhindert worden: Ich kom nicht gern zu solcher Vergleichung / dieweil der Zanck nur vber die Frombkeit / welche zwar allein GOTT soll zugemessen werden: Aber du Mendoza hast Vrsach darzu gegeben. Ich will hie nicht weitläufftiger handeln / sondern dich allein ermahnen / daß du doch alle jahr meines Bäpstischen Regiments / bey dir selbst fleissig erwegen / vnd achtung haben wölleſt / was ich für grosse sorg / fleiß vnd ernst gehabt: Nemlich habe ich alle Zeit dieſe zwey fürgehabt / als daß ich die Potentaten zu friede bringen / vnd ein Concilium möchte außschreiben / hab auch hierinn keinen kosten / mühe noch arbeit gespart / ob ich wol alters halben sehr beschwert: Gleichwol aber zeygſtu an denen dingen / welche sich vor dem Concilio zugetragē / selbst keinen mangel an / sondern beschuldigſt allein die Legaten / daß ſie hinder meinem wissen gen Bononien gezogen. Darneben jrret dich auch / daß ich der Vätter Versammlung zu Bononia / ein Concilium nenne / vnd meyneſt / es weren hiemit diejenige / so zu Trient blieben / geschmähet. Was iſt aber hierinn für ein mangel? Es redt doch jedermann darvon / Es seye das Concilium von Trient gen Bononia verlegt worden. Derhalben / woich / wie einem auffrichtigen Richter gebührt / thun will / kan ichs anders nicht nennen / biß ich durch Gegenbeweisung besser verständigt werde / vnd fürnemlich / dieweil sich der mehrertheil der Bischoffe mit sampt vnsern Legaten dahin begeben: Dann in einer zweiffelhafftigen Sachen soll nicht der minder theil / wie du sagſt / sondern der gröſſer / für den bessern gehalten werden. Darzu so iſt gewiß / daß ein Concilium / an einē andern ort zu ziehen Macht hat. Ob es aber rechtmessig verlegt / darüber denn der streit iſt / will ich mir solch Vrtheyl / demnach es mir vbergeben / vorbehalten haben / vnd in mittlerweil dieſelbige Versamlung ein Concilium nennen. Du sagſt ferner / es seyen die Vrsacher solcher Verlegung mir verbunden. Meyneſtu denn / daß solches zu schelten? Also lobſtu die / so zu Trient blieben / dieweil ſie ſich von mir haben abgewendt: Bedenck dannoch / was für eine gefahr darauff stehe: Dann auß dem Handel wann ſich die Bischoffe von deß Bapſtes gehorsam abschleiffen / pflegen Zwytracht vnd Feindschafften / welche der Kirchen sehr schädlich / zu erwachsen. Wo du nu die jenige / so mir zugethan / für partheyisch wilt gehalten haben / als daß ſie meinen theil mit recht oder vnrecht begehren zu beschirmen / kenn ich zwar ſie für solche nicht / dieweil mir sonſt keine andere sonderbare Geschäffte obligen / denn was ein Vatter mit ſeinen Söhnen / vnnd ein Hirt mit ſeiner Herde mag handlen. Es iſt gleichwol bißher im Concilio noch kein solcher ſtreit entſtanden / daß ich dergleichen Verpflichter vnnd partheyiſcher Leuth bedörffte / sondern ich begehr von den Bischoffen fürnemlich / daß ſie jhr Gewiſſen frey behalten / hab auch meinen Legaten / als ſie von mir auff das Concilium abſchieden / vnter anderm fleiſſig / vnnd zu etlichen malen eingebundē / daß ſie fleiß solten ankehren / damit die Vätter gar keine Vrsach / ſich zu beklagen / daß jhnen die Freyheit in jhren ſtimmen benommen / haben möchten. Zu dem wirffſtu mir für / daß ich mich durch keine Bitt deß Keyſers / Königs / noch der Reichsſtände / wölle bereden laſſen / auff daß die Vätter widerumb möchten gen Trient kommen / vnnd ſchleuſſest hierauß / als ob ich mich Teutſcher Nation Wolfahrt gar nit annäme / zuvorauß / dieweil der Keyſer mit treffentlicher mühe vnd arbeit zuwegen gebracht / daß die jenige / ſo langſt von der Kirchen abgetretten / deß Concilii Erkanntnuß nicht wöllen verwerffen / ſo ferrn man nur zu Trient darmit fortführe. Ich hab zwar mit außtrücklichē worten nie abgeſchlagen / daß man widerumb gen Trient kommē möge / ſo fern es rechtmässiger weiß / vñ ohn anderer Nationen Widerwillen geſchähe. Wie begirig aber ich der Wolfahrt Teutſcher Nation ſeye / mag man daran wol ſehen / daß ich nu zum andernmal das Concilium dahin beſchrieben / vnd meine Legaten geſchickt hab / nemlich / die Cardinäle / *Pariſium / Moronum / vnnd Polum / welche / als ſie in der erſten Legation ſieben Monat lang / fürnemlich auff der Teutſchen Ankunfft gewartet / weiſtu ſelbſt wol daß dazumal niemand erſchienen. Vons Keyſers wegen / kamen dannoch dahin / der Granuella / der Biſchoff von Arras / vnd du Mendoza / ſo könt jhr auch Zeugnuß geben / wie sehr geduldig die vnsere bey ſolchem wartē gewesen. Was iſt denn darauß worden? Jhr ſeit ſelbſt nicht blieben: Vnd wiewol meine Legaten gebettē / es ſolte doch auß euch dreyē einer allein verharren / demnach ſolches zu einem guten Exempel gereichen möchte / ſeyt jhr dannoch auff eine fürgewendte Entſchuldigung vber etliche tag hernach darvon gezogen. Vber zwey Jahr hernach / als die zeit beſſer gelegen / iſt man widerumb daſelbſt zuſammen kommen / vnd ſeynd vnſere Legaten / die Cardinäle / *Montanus / Cruceius / vñ Polus dahin abgefertigt worden: So biſtu mit ſampt Francisco von Toledo / auch darkommen. Du biſt aber noch wol inngedenck / wie lang man allda gewartet / wie viel Monat ſchier vergeblich hingangen / eher deñ man den handel angegriffen. Als man nu die ſach hatte fürgenommen / vnd viel heylſame Decret oder Beſchlüſſe ergiengen / weiſtu wol / wie wenig von denen / ſo doch dieſer Arzney für anderen wöl bedörfft hetten / ankommen / Von Biſchoffen iſt zwar keiner erſchienen / vnnd etliche wenig ſchickten jhre Anwälte. In Summa / es war gantz vñ gar keine Anzeygung vorhanden / darauß zu verhoffen hette ſeyn mögen / daß dieſelbige eine Beſſerung würden zulaſſen: Vnd als etwa viel auß Hiſpania / Franckreich / Italia / vnnd anderen weit gelegenen Landen / dahin zuſammen kommen / iſt doch allein auß Teutſchland / welches alſo gar nahe gelegen / kaum einer erſchienen. Du ſagſt aber / es ſeye nu eine andere zeit / vnd wölle der Keyſer / welches anſehen vnnd Gewalt jetzund etwas gröſſer / auff ſich nemmen / daß wo man widerumb gen Trient kommen werde / alle Teutſche dem Beſchluß deß Concilii ſolten folgen. So ſag vns nu Mendoza / wann das wahr iſt / wie du fürgibſt / vnd die Teutſche deß willens / warumb vnterwerffen ſie ſich nicht ohn alle mittel dem Concilio / es werde gehalten / gleich wo es wölle? Jedoch will ich ſolches nit dermaſſen / als ob mir hoch angelegen / wo das Concilium gehalten werde / verſtanden habē. Aber du biſt auff Trient alſo geſeſſen / daß du fürgeben darffſt / wo mans nit an dem ort / da

1548

* Von dieſen wird auch am 361. blat gemeldet.

* An jetztgemeldem blat.

1548 da es angefangen / auch vollstrecke / werde es vmb Teutscher Nation Wolfahrt geschehen seyn. Gedenck doch was du thust: Dann dieweil du vns an eine Statt allein binden wilt / sündigestu in den Heyligen Geist. Gott hat vorzeiten Hierusalem / als einen besondern ort verordnet / an welchem er wolte geehrt werden / vnnd hat jhm dazumal also gefallen: Nach dem aber die Ceremonien vnd Finsternuß deß Gesetzes auffgehaben / vnd die Sonn der Gerechtigkeit / nemlich vnser Heyland Christus Jesus erschienen / hat er an allen orten wöllen angebettet werden: Darumb führestu eine newe Dienstbarkeit ein / wann du also hefftig auff den ort tringest. Nu ist von nöthen (sprichstu) dieweil man Teutschem Landt helffen soll / daß daselbst ein Concilium gehalten werde. Wie denn / so die Dennemärcker / Gotthen / Engelländer eben mit gleichen kranckheiten behafft / müste man derwegen einem jeden in seinem Landt ein allgemein Concilium anrichten? Das kan nicht seyn. Ja wann man Concilia außschreibt / werden nicht eben die jenige / welchen Gesetz vnnd Ordnung fürzuschreiben / sondern die / so die Decret vnd endlichen Beschluß ordnen / vnnd anderen fürschreiben / bedacht: Solche seynd aber die Bischoffe vnd andere Vätter / welcher gelegenheit am aller meisten wird angesehen. Dann man kan auff vielerley weise darthun / daß man zum offternmal / ausserhalb denen Landen / in welchen Ketzereyen entstanden / Concilia gehalten. Were es nicht gar vnbillich / wann sich die Teutschen wolten anmassen / daß man / wo es jhnen gefiele / müste zusamen kommen / vnd anderen Völckern solche Gerechtigkeit vnd Freyheit zu erwehlen / solte entzogen werden? Dieses alles dienet dahin / damit du sehest / daß einer solchen scharpffen Protestation gar nicht von nöhten gewesen. Nu will ich auff das ander kommen: Du sprichst / es seye die Antwort / welche wir dem Keyser gegeben / vnrechtmässig / durchauß erdicht / vnd weder gemeiner Vernunfft noch den Rechten gemäß: Das ist zwar vnbescheidē genug geredt / vnd etwas grob vber die schnur gehawen: Du thust vns aber vnrecht / vnd dieweil du keine Vrsach anzeygst / kan ich dir nicht vnterschiedlich darauff antworten. Jedoch lasse ich mich bedünckē / es seye dir beschwerlich / daß wir begehren / daß die Decret kräfftig bleiben / die jenige so auff das Concilium kommen werden / genugsam mögen versichert / die weise vnd ordnung zu handeln / welche von dē Aposteln her / biß auff gegenwärtige zeit / in der Kirchen blieben / behalten werden / vnd letzlich daß man mit Proviand solte gefast seyn. In diesen fürschlägen ist nichts newes / nichts vnbillichs / wird auch solches in Bäpstischen vñ Keyserlichen Rechten also versehen. Daß du denn sagest / was für Vnrath künfftiglich etwa entstehen möchte / werde es der Keyser mir zumessen / vñ hiemit in dieser meiner Fahrlässigkeit / die Kirchensorg auff sich nemmen: Will ichs fürwahr / so viel mir Gott Gnad verleihen wird / dahin nicht kommen lassen / daß ich in Kirchen sachen billicher weise könne fahrlässig gescholten werden: Jedoch wo es sich auß menschlicher Blödigkeit also zutrüge / wolte ichs nicht für vbel haben / daß meine Hinlässigkeit deß Keysers Fleiß erwecken vñ schärpffen möchte / damit er der Kirchen zu hülff käme / so fern dannoch / daß er innerhalb dē Schrancken / in welchen du jn selbst beschleussest / bleibe / Nemlich / daß er in solchem fall / die Form deß Rechten / der Heyligen Vätter Satzungen / vnd der gantzen Welt Einhelligkeit nachfolge. Wo er nu dasselbig thun wolte / zweiffel ich gar nichts / es werde vnser beyder Ampt / wiewol sie vngleich vnd vnterschiedlich / der Christlichen Kirchen nutz vnd heylsam seyn. Letztlich vnd so viel den Hauptpuncten deiner Protestation belangt / da du vermeynst / es seye die Verlegung deß Concilii vnrechtmässiger weiß geschehē / will ich / dieweil der Zanck gantz vnd gar darauff stehet / die Erörterung desselbigen / habendem Gewalt nach mir selbst zu eigenen / vnd vertrawe sie demnach den fürtrefflichen Cardinälen / Parisio / Burgensi / Polo vnd Crescentio / ernstlich gebietend / daß sich in mittlerweil / als sie mit der Sach vmbgehen / niemand etwas darwider vnterstehe / befehl auch darneben den Vättern / zu Bononia eben also wol / als denen so zu Trient bey einander seynd / Wo sie etwas dieser Sachen halben wöllen fürbringen / daß sie es in Monats frist thun sollen. Vnd darmit ich nit darfür gehalten werde / als ob ich in einigerley Gestalt Teutsche Nation versaumete / will ich nit abgeschlagen haben / meine Legaten / auff daß sie derselbigen Leuth Schwachheit zu hülff kommen / dahin zu schicken / wo ich nur verstehen mag / daß solches jhnen vnd dē Keyser zu gefallen möge gereichen. Vber das / wo nach geschehener Erkanntnuß erscheinen wird / daß man vnbilicher weiß gen Bononien verrücket / will ich in alle weg verschaffen / daß das Concilium zu Trient vollstreckt werde: Vnd kurtz darvon zu reden / will ich nichts vnterlassen / damit Teutschland widerumb zum alten Glauben komme.

1548

Der Cardinal von Trient / war nu allbereit gen Augspurg widerumb kommen / wie vor * gesagt: Derhalben vñ als der Keyser seine Rede angehört / deß Mendoza Schreiben / so zu ende deß Christmonats zu Rom gegeben war / empfangen / vnnd also wol sahe / daß eine geringe Hoffnung deß Concilii vorhanden / liesse er am viertzehenden Tag deß Jenners / den Handel an die Stände deß Reichs gelangen / zeiget an / wie die Sach geschaffen / vnd daß er * dem Mendoza seinem Befehlhaber zugeschrieben / daß er wider die Verlegung deß Concilij / zu Rom solte protestieren: Wann solches geschehen / wolte er jhnen die Form der Protestation zustellen / daß sie dieselbige möchten abschreiben. Vnd wiewol man am Concilio nicht gar solte verzweiffeln / wolte er dañoch insonderheit für notwendig achten / dieweil sich die Sach vielleicht etwas länger verzöge / daß in mittler zeit ein Weg / welcher zu Befriedung Teutscher Nation dienlich / gefunden würde. Sie hetten gleichwol jhm diese sach heymgestellt / jedoch sähe er für nutz vnnd gut an / daß etliche wenige fromme vnnd gelehrte Leuthe auß dem gantzen hauffen / den Handel fürzunemmen / solten außgelesen werden / So wolte er auch etliche darzu ordnen / die sich mit jhnen möchten berathschlagen. Darumb begehrete er / daß sie hierinn jhren möglichen fleiß anwenden / alle eigene Begierde hindan setzen / vnnd wie viel dem allgemeinen Nutzen / vnnd einem jeden insonderheit daran gelegen / daß eine Vereinigung getroffen würde / wolten betrachten: Ja sie solten bedencken /

* Am 359.

* Am 351.

1548

cken/daß vor dieser Zwytracht/ Teutschland vnter allen anderen/das mächtigst/ vnnd gleich ein Fürbild/darauff alle Völcker achtung hette / gewesen. Vber das solten sie zu gemüth führen / daß er also grosse mühe vnd arbeit auff sich genommen/damit das Concilium zu Trient vollstreckt würde: Vnd hette solches alles / nach vermögen seines Ampts vnnd besonderer liebe gegen dem Vatterlandt gethan. Derhalben wurden etliche außgeschossen / daß sie den Handel solten fürnemmen. Als aber dieselbige der sachen gar nicht konten eins werden/ setzet man die sach gantz vñ gar dem Keyser heym: Vnd wurde also etlichen/die fürnembste Puncten der Lehre/Ceremonien/vnd Kirchen Reformation zu stellen / befohlen: Dieselbige waren / Julius Pflug / Bischoff zu Naumburg/ Michael Sidonius *a* vnd Johannes *b* Eißleben Agricola / welcher vor achtzehen Jahren die Confession vnd Bekanntnuß der Sächsischen Lehr mit sampt Philippo Melanthone vnd Johañ Brentzen / wie wir im siebenden Buch * gemeldt / vertheidigt hatte. Derhalben schrieben sie ein Buch / von dē Hauptstücken der Lehre / aber doch gar heymlich / vnnd nach dem sie lang darmit vmbgegangen / vnd zum offtermmal auff dem Amboß gearbeitet hatten / vbergaben sie es zu letzt dem Keyser / wie wir hernach wöllen * anzeygen. Marggraff Joachim / Churfürst von Brandenburg / als der zur Vereinigung gantz geflissen / vnterredet sich mit Jacob Sturmen / vnnd schrieb an Rath zu Straßburg / bittend: Sie wolten der Religion halben den Butzer zu jhm schicken: Dann dieweil der Bapst mit dem Concilio nicht fort wolte / hette der Keyser einen andern weg fürgenommen / vnd were grosse Hoffnung einer Reformation vorhanden. Also wurd Butzer abgefertigt / vnd als er zu ende deß Jenners seinen Weg in der still fürgenommen / bliebe er nicht weit von Augspurg haltend / biß jhn der Churfürst forderete.

Im vorigen Buch haben wir * gesagt / wie die Engelländer mit einer grossen Feldschacht die Schotten nidergelegt: Nach dem aber die Schotten / auff jhrem fürnemmen beharreten / vnd sich auff deß Königs von Franckreich Zusagung verliessen / ermahneten sie / der Hertzog von Somerset / Oberster Vormünder in Engelland / vnd die andere Räthe / am fünfften Tag deß Hornungs / mit einer weitläufftigen Schrifft zum frieden auff diese Meynung: Wiewol der Handel an sich selbst erforderet / daß von euch / als die der Sachen vnd vermögens halben etwas schwächer / vnd deren Land wir weit vnd breit innhaben / der anfang geschehen solte / können wir vns dañoch / euch ewers Heyls vnd Wolfahrt zu erinnern nicht enthalten. Wir haben vor der Schlacht / welche im vergangenen Jahr geschehen / euch zum Frieden vnd guter Freundschafft ermahnt / vnd was wir willens angezeygt / Ist aber dieselbige Schrifft vō ewerem Obersten / vnd dem Regenten verhalten / vnd euch nicht vberantwortet worden: Dann dieselbige fragen gar nit darnach / wie es euch gehe / so fern nur jhnen wol seye. Derhalbē wo sie nit auff dieses mal solche Griffe brauchen / vnd nicht leiden wöllen / daß jhr von vnserem Willen vnnd Rath möget verständigt werden / wöllen wir mit dieser Schrifft offentlich bezeugt haben / daß wir nichts / das vns wol angestanden / vnterlassen. Die Engelländer haben mit den Schotten zum offtermmal gar hefftige schwere Krieg geführt / vnd ist kein zweiffel / diejenige / so in Historien lesen / oder von geschehenen Thaten hören / sich treffentlich sehr mögen verwundern / daß diese Völcker / so doch eines Landes / vnd einer Sprach / also hefftig wider einander seynd / vnnd vermeynen es were nichts höher zu wündschen / vnd rathsamer / denn wo etwa durch einig mittel / die gantze Insel zusammen kommen / vnd von einem allein möchte regiert werden. Es bekennt aber männiglich / daß zu solcher Sachen kein näherer Weg kömpt gefunden werden / denn durch den Heurath. Nu hat Gott der Allmächtig / nach dem er sich vber euch erbarmt / eben diesen weg angezeigt / vnd eine treffentliche gute gelegenheit gleich in ewere Hände gegeben. Ewer König / als er seinen trawen gebrochen / vnnd die Schlacht verlorē hatte / ist bald hernach * auß Vnmuth / oder etwa anderer vrsachen mit tod abgangen. Nu hatte er drey Kinder erzeugt / zween Söhn vnd eine Tochter / vnd möchten zwar die Söhn wol etwas verhinderlich gewesen seyn / daß wir mit einander nicht hetten kömnen vereinigt werden: Gott hat sie aber fast auff einen Tag / da sie noch Kinder warē / hingenommen / vnd euch ein einig Frāwlin / welches kurtz vor deß Vatters Tod * geborn worden / zu einer Erbin verlassen: Deßgleichen vns einen König / von welchem treffentlich viel gutes zu hoffen / nemlich Eduarden * König Heinrichs Sohn vnnd Erben gegeben: Meynet jhr nicht / daß vns hiemit ein Band zu ewiger vnzergänglicher Freundschafft bereit? Man hat wol eine solche gelegenheit zum offtermmal gewündscht / hat sich aber in achthundert Jahren nie keine wöllen zutragen. Vnd können eben diejenige / so den Fried bey euch verhindern / solches gar nicht laugnen. Sie geben etwa für / wir wöllen vns das Regiment zuwegen bringen / vnd euch die Knechtschafft auffladen: Dasselbig haben wir vor einem Jahr / in vnserm Schreiben / so wir euch zugeschickt / zum vberfluß abgeleinet / vnd nemen hiemit Gott zum Zeugen / daß deß Königs gäntzliche meynung / eine vnzertrennliche Freundschafft / zwischen euch vnnd vns anzurichten. Wo jhrs nu abschlagen / vnd vns mit ewerer Halßstarrigkeit widerumb werdet zum Schwert reitzen / wē würde man doch die Vrsach alles gemeinen Schadens zumessen? Jhr habt das Frāwlin / eine Erbin deß Königsreichs / vnserm * Könige / in stattlichem Rath deß Parlaments zugesagt / vnd seynd darüber Briefflliche Vrkunden / vnter gemeinem Reichs Sigel auffgerichtet worden / Seynd auch sehr viel vnd stattliche Versicherung geschehen / vnd hat euch gefallen / daß man Geisel / biß sie beyde zu jhrem rechten alter weren erwachsen / geben solte: Solche ewere Brieffe seynd in vnseren Händen / vnd reden darüber ein ewig Zeugnuß. Bey allen diesen händeln / ist Herr Hammelton / Graff von Arranien / eines Königreichs Verwalter / nit allein gewesen / sondern hat sie noch darzu fürnēlich getriebē. Nach dē aber * der Cardinal von S. Andre / vnd etliche andere Prelaten / jhm einen schrecken vnd forcht eingejagt / vnd darneben grosse Vertröstung gethan / ist er * vom Vertrag abgewichen / vnnd hat seine trew vñ glauben gebrochen: Dēselbigen mag man wol

* Am 247. blat.

* An jetztgemeltem blat.

* Am 337. blat.

* Am 257. blat.

* Am 306. blat.

* Am. 257. blat.

a Eberus wird dieser genannt dieweil er Weihbischoff zu Naumburg gewesen / vnd seinen Weihbischofflichen Titul auff Eidō angenommen gehabt / wie denn sonst allen anderen Weihbischoffē ein lediger Titul pflegt zugeben zu werden. Er wurde auff diesem Reichstag / durch allerley fürderung / zu einem Bischoffe zu Merseburg / im Fürst Geerten von Anhalt / vnd Keyser Carln dē Fünfften verordnet: Nachmals zu einem Cammerich angenommen.

b Dieser ist Martin Luthers Landsman von Eißlebē geborn / darumb er auch den Zunamen brauchte / vnd hat sich Luther dergegenallezeit vñ anderen viel mals zu jhm verhēgehabt. Aber es begab sich hernach / daß der Eißlebē dē handel mit den Antinomern / darvon hiegemeldet / fürnemlich herfür brachte. Darauch als er zu Wittenberg nit mehr angenem / hate er sich an deß Churfürsten von Brandenburg Hoff / als ein Theologus / vermeynet doch anderer händel darüber zu urteilen / vnd wurd endlich in hiegemeldter Sachen verstrickt.

Am 107. blat. Am 374. 375. 376. blat.

Engelländer vermahnen die Schotten zum frieden.

Am 355. blat.

1548 wol alle schuld / euch in mittlerweil begegneten Jammers / auffzulegen. Daß euch so viel Schlösser vnnd Flecken entzogen worden / daß jhr in der Schlacht so viel tausend Mann verloren / daß wir also weit in ewer Land gezogen / ist jhm fürnemlich zuzumessen. Was meynt jr nun / daß endlich auß dieser Halßstarrigkeit vñ glaubenbrüchigkeit erfolgen werde? Die wir obgesiegt / bieten euch den Fried an: Wir haben einen guten theyl eweres Königreichs inn / vnd theilen noch Engelland mit euch. Was man Vberwundenen zu einer schmach pflegt auffzulegen / daß sie den Namen jhrer Nation / wann sie dem obsiegenden Volck vnterworffen werden / müssen verlieren / lassen wir euch alles gutwilliglich nach / wöllen vns auch nit weigern / den alten Namen / so beyden Nationen gemein gewesen / anzunemmen / vnd widerumb Britannier genannt zu werden. Sagt vns (vmb Gottes willen) was könten wir doch mehr thun? Wird es nicht jedermann darfür halten / daß wir eine rechtmässige Vrsach zum Krieg haben / wann sie werden erfahren / daß solche freundliche / billiche vnnd ehrliche mittel bey euch nicht statt gefunden? Wir erbieten vns gegen euch aller freundschafft / vnnd begeren ewere Königin nicht vom Königreich zu stossen / sondern wöllen sie mit sampt jhrer Tochter vber Engelland setzen. Vber das / so ist vnser Gemüth vnnd Meynung nicht / ewere Gesetz oder Ordnung auffzuheben: Dann es brauchen auch Franckreich / Engelland / vnd deß Keysers Lande / vnterschiedliche Rechte: Vnfriedfertige Leuthe machen euch solche schrecken / rathen aber jhrem eigenen Nutz vnnd Luste / vnnd zu ewerer Wolfahrt gar nichts. So wender nun ewere Augen vnnd Hertzen von jhnen ab / vnnd bedencket die gelegenheit ewers Regiments. Jhr habt ein jung Frawlin / eine Erbin deß Königreichs: Dieselbig wird sich ja mit der zeit sollen verheyraten / vnnd entweder einem vnter euch / oder einem außländischen Fürsten vermählt werden. Wo sie daheym vermählt wird / bleibt vns dannoch nicht desto minder vnser Anspruch vnnd Gerechtigkeit zum Landt vnbenommen / wird auch solche Sach innländische Vnruhe vnd grossen Neid erwecken. Wo jhr denn einen Außländischen annemmet / so habt jhr vns zu ewigen Feinden / vnd müst einer anderen Nation mit elender Dienstbarkeit vnterworffen seyn / euch von weitem her vmb Hülff bewerben / vnd ist vnsäglich / was solch zugeschickt Kriegsvolck euch für grossen Schaden zufügen / was Muthwillen vnd Vbermuth sie gegen euch werden fürnemmen: Dann sie werden sich bedüncken lassen / all ewer Glück vnnd Wolfahrt seye an jhrem Schutz vnnd Schirm gelegen / Ja sie werden euch ewere Königin vnnd den Fürsten nemmen / vnnd wo hin es jhnen gefällt / führen. Wo man sie auch anders woher / mit Kriege / wie denn geschehen kan / möchte angreiffen / werden sie allein sich vnnd das jhrig zu beschirmen geneigt seyn / euch aber zu rück setzen / vnnd vns zum Raub lassen. Wo sie denn euch vielleicht kein Kriegsvolck / sondern allein Oberste vnd Hauptleuth möchten zuschicken / werden dieselbige vber euch herrschen / vnd nach jhrem wolgefallen alles fürschreiben / vnd sich / wann etwas gutes außgerichtet / alle Ehr zumessen. Solte man aber etwa schaden nemmen / wird alles Vnglück vber euch / als die jhr Leib vnnd Leben daran setzt / außgehen. Zu dem können euch innheimische Exempel wol lehren / was für gefahr auff sich habe / Außländischer Hülffe zu gebrauchen. Die Britannier / als die Einwohner dieser Insel / haben die Sachsen vorzeiten a vmb Hülff ersucht / seind hernach von denselbigen auß jhrem Vatterlandt vertrieben / vnd in die Berge vnd Gesümpffe getrungen worden. Die Picten / zwar tapffere streitbare Leuthe / seynd etwa mitten zwischen Engelländer vnnd Schotten gesessen: Vnd als die Schotten / dieselbige eine zeitlang / vor dem Feindt beschirmt / haben sie solch Volck letzlich dermassen vntergetruckt / daß noch auff den heutigen Tag / jhres Namens nicht mehr vorhanden. Ist nicht eben das den Galliern gleichesfalls begegnet / als sie sich der Francken / darzu den Griechen / vnd vnlangest bey vnseren zeiten / den Hungern / als die sich der Türcken Hülff gebraucheten? Haben nit die Gothen vor zeiten / auff diese weiß / gantz Italia / vnd die Longobarder / gantz Lombardey eingenommen? Last euch nicht gelüsten / wo jhr anders witzig seyt / eines Außländischen Kriegsvolcks Vbermuth vñ Pracht zu erfahrē / sondern stillt solchen vnendlichen Jamer viel lieber durch Heurath / Schwagerschafft / vñ ehrlichen Fried / vnd stellt euch hierin der angrentzenden Völcker Gebrauch vnd Exempel für augen. Keyser Carl der Fünfft / hat auff solche weiß Hispanien b vnd Burgund / c der König von Franckreich / das Hertzogthumb d Britanien vberkomen: Deßgleichen thun auch andere Völcker: Dañ es seynd allem zween weg / durch welche Krieg zum ende gebracht werdē / Nemlich gewalt vnd Sieg / oder Heurath. Wañ euch nu gewalt zuwider / warumb nemet jhr nicht das ander an / welches euch doch angebotten wird / vnd jhr etwa habt zugesagt? Es ist vns nit vnwissend / wer die jenigen seyen / die euch von gutē heylsamen Anschlägen abführen. Es thuns zwar etliche Geistliche / vnd deß Königreichs Verwalter selbst: Habt aber achtung / daß nit die / so zum offternmal glaubenbrüchig wordē / euch ewere Freyheit gantz vnd gar verlieren / vnd sie nit etwa mit Gelt / als Verrätherey Lohn bestochen / ewere Schlösser vnnd Vestung / Außländischen Leuthen vbergeben. Wann sie das thun / werden sie sich mit worten anneñen / es geschehe der meynung / dz solche Außländer dieselbige vor vns sollen beschirmen: Jedoch in d warheit darauff / daß sie durch der frembden Schutz versichert seyen / vnd euch dz Joch selbst mögen auff den Halß legen. Wer ist nu / der nit sehen könte / wie es bey solcher gestalt vmb euch vnnd das Königreich stehen würde? O der elenden verderblichen Halßstarrigkeit. Wir seynd allenthalbē mit dem Meer / gleich als mit Rinckmaweren vnd einem starcken Wall beschlossen: Wo denn nur vnsere Gemüth wol vereinigt / würde an Glück vñ Heyl gar nichts mangeln / vnd könten wir ein herrlich vnd gewaltig Reich anrichten. Wo euch diese Meynung nicht bewegen will / so last euch doch zum wenigsten den vnlangest empfangenen Schaden / vnd jetzt vorstehenden Jammer / ja die Forcht GOttes bewegen: Dann Gott ist ein Richter vber gebrochenen Trawen vnd Glauben / vnd ist alle Begierd zu kriegen für jhm ein Grewel. Wir begehren je ewere

Köni-

1548

a Außländische Hülff schädlich.

a Solches h
sich anfänglic
also begeben
gefährlich v
die fünffthalb
dert Jahr n
Christi Geb
da sonst aller
Teutsche V
cker / die Ma
deß Römisch
Reichs / in all
Provintz / du
gantz Europ
anfechten v
zerrissen. Di
weil aber in s
cher Gestalt
Britañer v
den Schot
vnd Picten h
betrangt / v
von dem Ro
rischen Reg
ten in Galli
demnach die
then Franck
Burgunder
gemeldte P
vintz mehre
theils mit G
walt eingeno
men / keine
habē kentē w
dē sie verrsa
die Sachsē v
hülff zuersuch
Daven in n
ner Sächsisch
Chronica (w
Gott) fern
Außführung
zu finden se
Mittel d
Krieg zurich
b Von sei
Vatter Ph
po / welcher
hañem Kön
Ferdinandi
Hispania To
ter zur Ehe
habt.
c Dō Marim
no seinē Al
ter / welcher
Hertzog Carl
Burgund ei
Tochter geb
d Nemlich C
lus VIII. f
sein Gem
Margareth
Keysers M
miliani To
verstossen / v
im Königk F
cisci II. To
Annam auf
gelād lasse
mählen.

1548 Königin/ welche jhr vns * habt zugesagt / vnd fol-
* Am 357. blat. gen hierin dem Weg / so vns Gott nach seiner vn-
endlichen Güte angezeygt/ begehren auch/ daß jhr
deßgleichen thun wöllet. Wo wir hiemit nichts
können erhalten / wöllē wir bezeugt haben/ daß wir
auß noth gezwungen/ Krieg müssen fürnemmen /
vnd mit der Hülffe Gottes / welches Wort vnnd
Stim̄ jhr verachtet / vnser Recht mit Fewer vnd
Schwert werden suchen. Derhalben/ was from-
me Leuthe vnter euch / welchen der Jammer deß
Vatterlandes zu hertzen geht/ vnd gedencken/ daß
man solle Glauben halte/ mögen wol/ wer sie gleich
seyn mögen/ zu vns tretten / So wöllen wir jhnen
alle Trew vnd Lieb erzeygen. Damit wir auch mit
einander handlen / vnd Kauffmanschafft treiben
mögen / hat der König erst newlich mit einem of-
fentlichen Gebott versehen / auff daß eine Anzey-
gung seines geneigten willens gegen euch vor An-
gen were: Vnd wo er verstehen wird / daß solche
Gutthat wol angelegt/ ist er vorhabens/ euch noch
grössere zu beweisen/ vnd hat vns dieses alles in sei-
nem Namen euch zu wissen zu thun / befohlen.

Vogelspergers handel. Im vorigen Buch haben wir von Sebastian
Vogelspergern / welcher zehen Fänlein Lands-
knecht auß Teutschlandt in Franckreich geführt
* Am 350. blat. hatte/ meldung * gethan. Derselbig war im ver-
gangenen Herbst/ als er das Kriegsvolck gevrlau-
bet / wider heym kommen. Es verdroß aber den
Keyser gar hefftig/ daß er dem König von Franck-
reich gedient hatte/ wartet derhalben auff gelegen-
heit/ vnd befahl Lazaro von Schwendi/ jhn in ver-
hafft zu bringen. Also kam derselbig gen Weissen-
burg/ da der Vogelsperger wohnet/ vnd führet jhn
gefangen gen Augspurg: Bald wurd er peinlich /
auch etlicher halben / so allbereit zuvor in verdacht
kom̄en/ daß sie Frantzösisch weren/ gefragt. Vnd
wiewol er auß Tapfferkeit deß Gemüths vnd stär-
cke seines Leibs/ in der Marter nichts bekañt/ dan-
noch vnd dieweil er angegeben / daß er der Vnge-
horsamē einer gewesen / deß Keysers Gebott vber-
tretten / vnnd hinderlistige Anschläge hette fürge-
habt / wurd er vom Leben zum Todt / vnd mit jhm
andere zween Hauptmänner/ Jacob Mantel/ vnd
Wolff Thoma / vervrtheylt / vnd also am sieben-
den Tag deß Hornungs / als er vier Tag darvor
gen Augspurg kommen/ auff den Marckt geführt.
Nu waren etliche gerüste Fänlein Landsknechte/
vnd sonst ein grosser hauff volcks vmbher/ vnd wie
er ans Gerüst / so zu seiner Leibstraff etwas in die
Höhe zugerichtet/ hinauff komen/ sahe er mit tapf-
ferem vnd vnerschrockenem Gemüth vmb sich.

Vogelsperger gericht. Vnd demnach von allerley Ständē viel stattliche
Leuthe auß den Fenstern vñ Häussern allenthalben
herab sahen / sprach er sie / einen jeden nach gebühr
an / redet etwas von seinem Leben vnd Wandel/
zeyget an / wie er bißher dem Keyser gedient / vnd
saget/ daß gar keine andere Vrsach seines Todts/
dann daß er vor einem Jahr / dem Könige von
Franckreich / ein Regiment Landsknecht / als der-
selbig nach gewonheit gekrönt worden / hette zuge-
führt. Es war aber der Vogelsperger eine statt-
liche vnd grosse Person/ vnd dieweil man keine An-
zeygung einiges Schreckens oder Forcht an jhm
spüret / hatte jedermann ein auffsehen auff jhn.
Nach jhm wurden die andere zween vorgemeldte
Hauptmänner auch mit dem Schwert gericht.
Das Vrtheyl hatten zween Richter / welche deß
Keysers Läger vnd Hoff nachzogen / ein Spanier
Briviesca genannt / vnnd Nicolaus Zinner ein
Teutscher / beyde der Rechten Doctores / gefällt.
Vogelsperger hatte den von Schwendi gescholten / als ob er von jhm schändlich were hintergan-
gen vnnd betrogen worden: Aber die zween Vr-
theylsprecher liessen eine Schrifft außgehen / zey-
geten an / warumb Vogelsperger gerichtet wor-
den / entschuldigeten den von Schwendi / daß er
nichts ohn Befehl deß Keysers gethan / vnd be-
zeugeten / daß die Bezüchtigung falsch vnd nich-
tig. Zu dieser Zeit gienge in Franckreich / vnd für-
nemlich zu Pariß / die Verfolgung von wegen der
Lutherischen Lehr widerumb an / als eben in mit-
lerweil in Engelland / wie die Bäpstische Meß gar
abzuschaffen / wurd berathschlagt.

Herzog Moritz empfahet die Churfürstliche Regalien. Der Keyser hatte Hertzog Moritzen die Chur/
vnd den mehrerntheil Hertzog Johann Friderichs
Landschafften / im Läger vor Wittenberg / wie
vor * gesagt / vbergeben. Auff diesem Reichstag
aber/ setzet er jhn mit offentlichen vnd nach Reichs
gewonheit / gebräuchlichen Ceremonien / gleich
als volkommenlich ein/ vnd nam jhn von sein vnd
deß Reichs wegen zu Pflichten an / wie er denn
jhm vormals hatte zugesagt. Dieses geschahe am
vier vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs / wel-
cher deß Keysers Geburts Tag ist: Vnnd gienge
dasselbig Gepräng also zu: Auff dem Marckt war
ein wol geraumt Gerüst oder Gebäw von Holtz ge-
macht/ zu welchem man eine Stege muste hinauff
gehen / vnd daselbst hin kam der Keyser vmb drey
Vhren nach Mittag / mit sampt den Churfür-
sten. Darnach gienge er in eine Behausung nahe
darbey/ vnd thaten er vnnd die Churfürsten / jhre
Keyserliche vnd Churkleidung an. Von dannen
gienge er wider herauß / vnd setzet sich auff einen
Stul: Deßgleichen thaten die Churfürsten / vnd
sasse ein jeder an seinen ort. Hinder dem Keyser
stunden auff einer hohen Rüstung / die Trommē-
ter. Da kam Hertzog Moritzen erster Hauff her-
für / vnd berennet / wie denn der brauch / das Ge-
rüst oder den Stul / darauff der Keyser sasse. In
dem hielte Hertzog Moritz mit seinē andern Hauf-
fen / sampt etlichen stattlichen Herren gegenüber/
vnd vor jhm zwölff Trommeter. Darauß thaten
sich bald herfür / Hertzog Heinrich von Braun-
schwig / Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff / deß
Churfürsten Bruder / vnd Hertzog Albrecht von
Bayrn / vnd als sie rennend für das Gerüst kom-
men / stunden sie von den Pferden ab / traten für
den Keyser/ vnd baten vnterthäniglich/ daß er Her-
tzog Moritzen/ deß Reichs Lehen / vnd die Herlig-
keit deß Churfürstenthumbs zu Sachsen wolte
verleihen. Wie nu der Keyser sich mit den Chur-
fürsten vnterredt/ gab er zu antwort: Er were dar-
mit wol zu frieden / so fern er selbst käme/ vnd sol-
ches auch begehrete. Auff diese empfangene Ant-
wort / rennet Hertzog Moritz selbst/ mit dē gantzen
hauffen herfür/ vnd wurden jm zehen Fahnen/ mit
so viel Wapē der Landschafften / vber welche er be-
gehret belehnet zu werden / vorgeführt. Als er nu
abgestanden / fiele er für dem Keyser nider auff die
Knie/ vnd begehret eben wie zuvor. Hertzog Augu-
stus sein Bruder/ hatte Graff Hoiern von Mans-
feld geschickt/ welcher dasselbig von seinet wegen in

1548 gleicher gestalt solte begehren. Derhalben antwortet der Keyser durch den Churfürstē von Maintz/ Dieweil sie beyde jhm trewlich beygestanden/ wolte er Hertzog Moritzen/ vnd seinen Söhnen/ oder wo er keine verliesse/ Hertzog Augusto seinem Bruder/ vnnd seinen Söhnen/ die Churfürstliche Würde zu Sachsen/ vnd alles was Hertzog Johann Friderichen zuständig gewesen/ verleihen/ außgenommen/ das desselbigen Söhnen *zuvor gelassen worden. Darnach verlase der Ertzbischoff von Maintz den Eyd/ mit welchem die Churfürsten verpflicht werden: Vnnd als jhm Hertzog Moritz nachgesprochen/ vnnd geschworen/ vberantwortet jhm der Keyser das Schwert vnd setzet jhn mit solchen Ceremonien gleich ein. Darauff dancket er dem Keyser vnd verhiesse jhm alle trew vnd gehorsam: Folgends warffe man vorgemeldte Fahnen/ nach dem sie Hertzog Moritz vom Keyser empfangen/ vnter das Volck/ wie der brauch ist. Solches konte auch Hertzog Johann Friderich/ auß dem Hauß/ darinn er zu Herberg lag/ alles sehen/ wie ers denn auch gesehen hat: Dann es geschahe eben auff demselbigen Marckt.

* Am 345. blat.

Der Butzer von dem wir vorhin * gesagt/ kam endlich auff erforderung gen Augspurg/ vñ kehret bey dem Churfürsten von Brandenburg ein. Nu war das obgemeldt fürgenomen Buch *a* von der Religion verfertigt: Dasselbig vberantwortet der Churfürst von Brandenburg/ ebē wie es geschrieben/ dē Butzer/ vnd begehret/ er solte es vnterschreiben. Als ers aber durchgelesen/ sagt er: Demnach die Bäpstische Lehr darin bestettigt/ könte er darein nit bewilligen: Solches verdresse den Churfürsten von Brandenburg sehr/ wurd hefftig vber jhn ergörnt/ vnd hielte darfür/ es were das Buch wol vñ leidlich gestellt: Dañ also hatte jn Eißleben beredt. So hielte auch der Granuella bey dem Butzer/ durch etliche Leuthe so er an jn geschickt/ hefftig an/ vnd verhiesse jm/ wo ers würde annemmen/ grosse Geschencke zu thun. Nach dem er aber mit Verheissungen nichts mochte außrichten/ fienge er an jm zu drawen. Also kam Butzer mit grosser gefahr/ demnach allenthalben im Land zu Würtenberg/ wie zuvor * gesagt/ Hispanisch Kriegsvolck lage/ wider heym. Im Aprillen/ als der Ertzbischoff von Cölln newlich Priester worden/ hielte er sein erste Meß wie mans nennt: Darbey war der Keyser/ König Ferdinand/ vnd andere Fürsten/ welchen er darnach ein herrlich Bancket gehalten/ in grosser Anzahl. In diesen Tagen/ kam auch gen Augspurg/ Muleassa König von Tunis/ welchen der Keyser vor dreyzehen Jahren in sein Königreich wider eingesetzt/ vnd den Barbarossa darauß vetrieben hatte/ wie wir im nennden Buch * gemeldt haben. Diesem hatte sein ältester Sohn/ die Augen verblendt/ vnnd das Königreich eingenommen. Derhalben er flüchtig/ *b* vñ eilend sich auß Affrica zum Keyser begeben/ vnd kam nicht lang darnach sein anderer Sohn auch dahin.

* Am 371. blat. Butzer verwirfet das Interim.

a Dieses Buch/ dieweil es dahin solte gerichtet seyn/ daß es in mittlerweil/ biß zu endlicher Erkanntnuß deß Concilij bey den Confessionsverwanthē solte angenommen vnd gehalten werdē/ wurde das Interim genannt/ vnnd nachmals hin vñwider/ mit vielerley schertz/ schimpff vnnd spott/ durch Sprichwörter/ schrifftlich vnd mündlich durch Gemäld/ Gesänge/ vnnd andere dergleichen dinge/ veracht/ biß es endlich wider umb verschwunden. So wurdē auch sonst allenthalben viel Bücher darwider geschrieben. Die weil es aber Gleidanus mit einem gemeinen Namen allwegen Decretum neant/ ist dasselbig wort/ in dieser Histori nach gelegenheit/ jetzt eine Erklärung der Religion haben/ jetzt eine Religions ordnung vnd dergleichen

Das von der Religion gestellt Buch/ handelt erstlich vom Stand deß Menschen/ vor vnd nach dem fall: Von der Erlösung durch Christum: Von der Lieb vñ guten wercken: Vom Vertrawen auff Vergebung der Sünden: Von der Kirchen: Von Gelübden: Vom Kirchen Gewalt: von Kirchendienern: Vom Bapst: Von den Sacramenten: Vom Opffer der Messe: Von der Gedächtnuß/ Anruffung vnd Fürbitt der Heyligen: Von der Gedächtnuß der Christlich verstorbenē: Von Empfahung deß Sacraments in der Messe: von Ceremonien vnd gebrauch der Sacramenten. Vnter anderen stücken aber werden diese dinge gelehrt: Daß die Werck/ so ausserhalb deß Befehls GOttes Christlicher weise/ oder auß guter Meynung geschehē/ vñ gemeinlich Opera supererogationis genannt werden/ zu rühmen/ vnd zu lehren/ Es könte der Mensch/ nit ohn einen zweiffel seiner schwachheit halben glauben/ daß jhm seine Sünde verziehen: Die Kirch hette Gewalt/ die Schrifft außzulegen/ Artickel deß Glaubens darauß zu fassen/ zu erklären/ Recht zu sprechen/ von zweiffelhafftigen sachē in den Concilien zu vrtheylen/ vnd Gesetz zu machē: Es were allein der Bapst den anderen allen vorgesetzt/ von wegen deß Vorzugs/ welcher Sanct Petro vbergeben worden; Diesem hette Christus der allgemeinen Kirchen Regierung befohlen/ Jedoch der gestalt/ daß auch die andere Bischoffe solten die Sorg zum theil tragen/ ein jeder in seiner Kirchen: Durch die Firmung vñ Chrisam/ empfienge man den Heyligen Geist/ damit man deß Teuffels Listen/ dem Fleisch/ vnd der Welt möchte widerstand thun: Vnd were der Bischoff nur allein ein Diener zu solchem Sacrament: Man solte dem Priester alle Sünde/ deren man sich erinnern könte/ erzehlen: Durch die Genugthuung/ welche in Früchten der Busse/ vnd fürnemlich im Fasten/ Almosen/ vnd im Gebet stünde/ würden die Vrsachen der Sünden hinweg genomen/ vnd zeitliche straff auffgehoben oder gemiltert: Die Heylige Oelung/ were vns von der Apostel zeit her verlassen worden/ damit sie entweder dem Leib zu nutz käme/ oder die Seele wider die fewrige Pfeile deß Teuffels verwarete: Derhalben solte man sich derselbigen als dann gebrauchen/ wann man vermeynete/ daß der Mensch von hinnen wolte abscheiden: Die Ehe/ so ohn der Eltern Bewilligung versprochen worden/ solte kräfftig seyn/ Jedoch die Kinder in dē Predigten ermahnt werden/ daß sie die Eltern vmb rath frageten: Christus hette in seinem letzten Nachtmal das Sacrament seines Leibs vnnd Bluts eingesetzt: Zum ersten/ daß solches von den Gläubigen/ als eine heylsame Speiß der Seelen genossen: Darnach daß es zu seiner Gedächtnuß solte geopffert werden: Dann es weren nur zwey Opffer/ das ein blutig am Creutz/ das ander/ mit welchem er vnter der gestalt deß Brots vñ Weins/ seinen Leib vnd Blut/ seinem Vatter selbst auffgeopffert/ vnd hernach den Aposteln vnd jhren Nachkommenden/ dasselbig zu seiner Gedächtnuß/ biß zum ende der Welt zu halten befohlen hette: Mit dem ersten Opffer/ were wol das Menschlich Geschlecht dem Vatter versöhnt wordē/ Aber in dem anderen vnblutigen Opffer/ würde Christus dē Vatter ähnlicher weise fürgestellt/ nicht daß wir auff das new Verzeihung der Sünden verdieneten/ sondern daß wir die Versöhnung/ welche vns durch Christum erlangt/ mit dem Glauben vns zu eigen machetē: In solchem Opffer/ darüber wir den Tod Christi bedencken/ solt man der Heyligen Gedächtnuß haltē/ auff daß sie Gott den Vatter für vns bätten/ vnd

1548 vertolmetschet worden.

* Am 335. blat.

* Am 149. blat.

b Dieser Meli Lasen auff Arabisch/ oder Muleassa/ wie er hie genennt wird/ rühmte sich seiner hohen Geburt vnnd Stammens/ so daher käme von Homare/ welcher deß falschen Propheten Machomets Bluts verwanther vñ Jünger gewesen/ sagt auch/ daß die König von Tunis seine Vorfahrē eines Geschlechts/ vnvermenget/ von 954. Jahren her in Affrica regiert hetten.

1548 vnd mit jhrem Verdienst behülfflich weren: So solte man auch der Verstorbenẽ darbey eingedenck seyn/vñ sie Gott befehlen. Fürner wurd befohlen/ daß alle alte Ceremonien/welche bey der Tauff gebräuchlich/als die Beschwerung/Absagung/Bekanntnuß deß Glaubens/vnd Chrisam gehalten/ deßgleichen an denen / so bey der Messe in vbung/ nichts verändert/in allen Stätten vnnd Kirchen täglich auff das wenigst zwo Messe / in den Dörffern aber vnd Flecken eine/ vnd fürnemlich an den Feyertagẽ verricht/im Canon der Meß gar nichts geändert / vnnd das vberig alles / nach alter Ordnung (jedoch wo etwas/ das zu Aberglauben Vrsach geben möchte / eingeschlichen / möchte abgestellt werden) vnd sonst die Kleidunge / Zierden/ Geschirr / Creutz / Altar / Liechter vnnd Bilder/ gleich als Gedächtnuß solten behalten werden. Die ordentliche Gebett / vnd Christliche Kirchengesäng / solten keines wegs abgethan / vnd wo solches geschehẽ/widerumb angerichter/die Begängnuß der Verstorbenen nach gebrauch der alten Kirchen verricht / darzu die Feyertäge der Heyligen/vnd die andere/an welchen man mit Creutzen gehet/von jederman gehalten werden. Am Oster vnd Pfingstabend solte man das Wasser zur Tauff mit gebräuchlichem Segen bereiten/vnd dann allerley Vberfluß einzuziehen/vnd die Leuth zu Gottesforcht anzureitzen / an bestimpten Tagen sich Fleischessens enthalten vnd fasten. Zum letzten ob wol zu wündschẽ/daß man viel Priester/die keusch lebeten/finden möchte/ dannoch vnd demnach allenthalben jhrer viel weren / die Eheweiber hetten/ vnnd sie nicht wolten von sich thun / solches auch ohn grosse Empörung zu dieser Zeit nicht könte geändert werden / solte man darüber deß Concilii Beschluß erwarten. Gleicher weise möchte es mit denjenigen / so das Sacrament vnter beyder Gestalt empfiengen/ gehalten werden/jedoch dermassen/daß sie die andere / so es nicht also nämen / solten vnverachtet lassen: Dann es würde der Leib vnd das Blut Christi / vnter einer jeden Gestalt begriffen.

Auff diese Meynung gienge wol das Buch auß / wie wir hernach * wöllen anzeygen / ist aber doch anfänglich nit also geschrieben / sondern (wie vor* gesagt) zum offternmal gedängelt/ vnd dem Bitzer* etwas reiner fürgehalten worden. Derhalben als es offt vnd vielfältig vnter den Ständẽ vmbgezogen / wurd es letztlich auch gen Rom geschickt: Dañ wiewol das gantz Bapstthumb dariñ bestettigt/dannoch vnd dieweil dem Gegentheil etwas darvon war zugelassen / sahen sie für gut an/ daß man den Bapst zuvor solte rathsfragen. Derselbig gab hernach dem Keyser durch den Cardinal Sfondrat / diese Mängel daran zu verstehen: Daß ein geweihter Priester ein Eheweib nemmen/vnd gleichwol Meß darbey haben solte/ were nie erhört wordẽ. Die gewonheit das Sacrament vnter beyder Gestalt zu empfahen/ were abgestelt/ vnd gebührete in diesen zweyen Puncten etwas zu erlauben keinem vberall / denn allein dem Römischen Bapst / vnd einem Concilio: Man solte diejenige / so der alten Religion anhängig / an solche Artickel nicht bindẽ/ sondern wo etliche Lutherische von jhrem fürnemmen wolten abstehen / darumb nicht außschliessen: Das von den zweyen Messen/ solte allein von den Lutherischen verstanden werden: Die Kirchengesäng müsten allenthalben widerumb angerichtet werden/vñ solte an den Feyertägen einer jeden Kirchen Patrons Gedächtnüß gehalten werden: Die jenige so nu forthin Priester würden/oder allbereit jetzund weren/solten sich deß Ehestands enthalten: Es müsten alle Kirchengüter/vnd der Kirchen gerichtliche Oberkeit ohn verzug widerumb erstattet werden: Dann es genugsam erwiesen / daß man sie geraubt hette/ man solte auch derwegen/nit nach ordentlichem Rechten/ sondern nur stract darüber erkennen/ oder die sach mit bewehrter hand außführen. Wie nu solche deß Bapstes bedenckliche Meynung fürkomen / antworteten die Bischoffe von Maintz/Trier vñ Cölln/ welchen sie zugestellt worden / dem Keyser in gleicher gestalt / trangen fürnemlich auff Erstattung der Kirchengüter / vnnd zeygeten an / daß sie hoch von nöhten / wo man anderst die Christliche Religion erhalten/vnd an denen orten/da sie abgethan widerumb solte auffrichten: So könte man auch dem Frieden nicht besser rathen. Derhalben solte man fürnemlich darauff achtung haben / daß die Kirchen vnd Klöster allenthalben vollkommenlich widerumb möchten eingeraumt werden: Vnnd dieweil solcher Gewalt vnnd Raub öffentlich bekannt / dörffte man nicht viel bedenckens/ damit der rechte Gottesdienst zum förderlichsten widerumb möchte angerichtet werden. Sie wölten aber jhn gebetten haben / daß er solches von jhnen zum besten auffnemmen / vnd die Glieder der Kirchen wolte in seinem Schutz vnd Schirm haben. Die anderen drey Churfürsten/waren gleichwol nicht dieser Meynung/vnd fürnemlich der Pfaltzgraff/ vnd Hertzog Moritz / Jedoch hatte ein jeder seine vrsachen / daß sich keiner dem Keyser hefftig widersetzet. Die andere Fürsten / welche mehrerntheils Bischoffe waren / antworteten gleich / wie der von Maintz vnd seine Mitverwanthe gethan: Nach den Stätten fraget man nicht also hoch.

Interim den Reichs Ständen fürgehalten.

Derhalben berieff der Keyser am funffzehendẽ Tag deß Mayen / alle Stände zusammen / Vnd als er seine Liebe gegen Teutscher Nation erstlich hoch angezogen / saget er: Wir haben auß klaren Beweisungen / vnd mit der that selbst offentlich befunden/daß weder Fried angerichter noch Recht in würcklicher Vbung könne gehalten werden / es seye denn vorhin die Irrung in Religion sachen/ welche nu viel Jahr her/ im Reich viel heymliches Neids/Widerwillen/Haß/Zwytracht vnd Krieg erweckt/ verglichen. Vnd ist nemlich dieses die vrsach gewesen/ daß wir durch mannige Reichstäge vnd Gespräche/den handel zum offternmal haben wöllen schlichten. In mittlerweil aber / hat diese Seuche vnnd Vergifftung nicht allein durch Teutschland / sondern auch vnter andern Völckern der Christenheit / also eingerissen / daß kein besser Mittel zu ersehen / denn ein allgemein Concilium. Solches haben wir zu letzt/ auff ewer anhalten / auff daß es zu Trient versammlet würde/ zu wegen gebracht: Darneben auch im anfang dieses Reichstags / euch* gerathen/ daß jhr euch dem gewalt deß Concilii vnterwerffen / vnd vns die sorg/ Christliche wege/ durch welche hiezwischẽ Teutschlandt in gutem Frieden bestehen möchte/ zu erdenckẽ wolte heymstellen. Solche ewere Will-

* Zu ende deß 355. blats.

* Am nachfolgenden blat.
* Am 371. blat.
* Am vorgehenden blat.

Deß Bapstes meynung vom Interim.

1548 fahrung vnd gute Zuversicht / ist vns zwar dazumal / vnd noch jetzund / gantz angenem gewesen. Derhalben / vnd als wir alle vnsere Sorg dahin richteten / vnd ewere Meynung darüber erforscheten / haben wir nicht ohn grossen schmertzen vnsers Gemüths verstanden / daß die Zwytracht deß Glaubens / zu allem vorigen Vnglück vnd Jammer / so sich bißher erzeygt / vrsach gegeben / vnd wo man nicht zuvor käme / daß sie noch forthin viel vnfugs würde anrichten: Vnd sahen also für gut an / daß in solchem Wesen vnd Vnruhe / die sach / biß auff erkanntnuß deß Concilii nicht zu lassen / sondern daß man sie auff eine Milterung müste richten / zuvorauß / dieweil je zu zeitē newe Secten entstünden. Als wir nu darauff vmbgiengen / vbergaben vns etliche hohes Standes vnd Namens / als die Friedes begirig / vnd gemeinen Nutz lieben / jre Meynung von der Religion / in Schrifften verfaßt / vnd verhiessen allen jhren vnterthänigen Gehorsam. Nach dē wir aber solche Schrifft empfangen / haben wir etlichē Schrifftgelehrten * frōmen vnd gelehrten Männern / alles fleissig bey sich zu erwegen befohlē. Darauff zeygetē dieselbige hernach an / wo man sie nur recht verstünde / were sie der Catholischen Religion vnd Lehre / auch den Gesetzen vnd Bräuchen der Kirchen nicht zuwider / außgenommen allein zween Artickel / deren einer ist von der Priester Ehe / der ander von deß HERRN Nachtmal. Dazu sageten sie / daß es eben Einigkeit in Teutscher Nation zu bestätigen gerichtet / welches denn vns fürwahr vber alles würde angenem seyn: Dann was möchte sich lieblicher begeben / denn daß alle Stände einmütig / vnd sich einer Gleichförmigkeit der Religion gebraucheten? Dieweil nu dem also / begehren wir von denen / so bißher der Catholischen Kirchen Satzung vnd Gebräuche / mit grossem Lob behalten / daß sie darbey bleiben / vnd sich nicht wöllen lassen abführen / noch etwas ändern / welches sie gleichwol vns vorhin haben zugesagt. Von denen aber / so die Religion ernewert / wöllen wir haben / daß sie entweder zu den anderen Ständen tretten / vnd einen Glauben mit jhnen bekennen / oder aber jhre Lehr nach innhalt dieses Buchs richten / demselbigen gantz vnd gar nachfolgen / vñ nichts weiter fürnemmen / sondern innerhalb dieser Grentzen bleiben / weder * Schrifftlich noch mit Predigten darwider handeln / vnd also deß Concilii Erkanntnuß gehorsamlich sollen erwarten / Wie wir denn / damit es zum förderlichsten versamlet werde / allen fleiß wöllen ankehren. So gehen wir jetzund neben dē gar darauff vmb / daß eine Form / wie aller Kirchen gelegenheit / in bessern Stand zu bringē / begriffen werde. Nach dem er also durch seinen Vice Cantzler / wie denn der brauch / geredt / befahle er das Buch zu verlesen. Da stunde der Ertzbischoff von Maynz / als vnter den Churfürsten der fürnemest / auff / vñ saget dem Keyser / eher denn der Stände meynung hierüber gefragt worden / gleich als in jhrer aller namē / für solche Mühe vnd Arbeit / Fleiß / Sorg / vnd Lieb gegen dē Vaterland / sehr grossen danck: Vñ dieweil sie jm vorhin dē handel vertrewlich heym gesetzt / vñ nu etwz außgerichtet wordē / were es billich / daß sie solches mit aller danckbarkeit erkēneten / vñ seinem gutbedunckē nachkämē. Solche dancksagung nam der Keyser für eine allgemeine bewilligung an / vñ hat darnach keine entschuldigung wöllen annemmen / wie wir nachfolgend wöllen sagen / befahle auch das * Buch Latinisch vnd Teutsch in Truck zu verfertigen. Am vierdten Tag hernach / liesse der Keyser den Ständen fürhalten / mit was grosser Arbeit vnd treffentlichem Kosten / Fried in Teutscher Nation nu mehr angerichtet worden. Vnd dieweil die noth erforderete / daß man sich forthin weiter fürsehe / wölte jhn gut vnd nothwendig bedüncken / daß man eine stattliche Summa Gelts zusammen legete / vnd an gewissen orten / zu einem gemeynen Schatz verwahrete / damit wo etwa in oder ausserhalb deß Reichs / eine Vnruh entstehen möchte / eine Bereitschafft vorhanden were.

1548

* Am nachfolgenden 377. vnd etlichen mehr blättern.

Deß Reichs Vorrath.

Vber wenig Tag hernach / erzehlet König Ferdinand / wie er auß wichtigen vrsachen / welche jhnen wol bewust / vnd derhalben dieselbige weitläufftig außzuführen / nicht von nöthē / eine Botschafft abgefertigt / vnd * mit dem Türcken einen fünffjährigen Anstand / welcher denn vor einem Jahr angefangen / gemacht. Vnd wiewol der Türck / den seinen darwider nicht zu handlen geboten / begehrete er dannoch / daß sie nicht desto minder jre Hülff / welche sie vorhin zugesagt / wolten leisten / Damit wo der Türck etwa vom Vertrag weichen möchte / jhm leichtlich widerstandt könte begegnen. Vnd folgends dieweil d Türck die Grentze mit starcken Besatzungen versähe / müste er in solchem auch nichts versäumen. Derhalben hette er hin vnd wider etliche ort zu befestigen / vnd Besatzunge darinn zu halten fürgenommen. Er könte aber von wegen deß treffentlichen grossen Kriegskosten / verlauffener Jahren / also grosse Bürde nicht lang ertragen: Darumb wölte er gebetten haben / daß sie jhm darzu ein jährlich Gelt / also lang der Anstand währete / wölten erlegen: Dann solches gereichete zu jhrer aller Ruhe vnd Wolfahrt. In mittlerweil verritte Maximilian / König Ferdinands Sohn / von Augspurg / vnd reyset nach Hispanien zu / daß er deß Keysers / seines Vatters Bruders ältere Tochter Maria zur Ehe nähme: Der Cardinal von Trient wurd jm zugegebē / So war der Hertzog von Alba vor etlichen Monaten voran hingezogen. Zu ende deß Mayen kamen die Neapolitanische Reuter / welche zuvor im * Nordgaw gelegen / in die nähe auff Straßburg / vnd blieben fast bey drey Monaten daselbst. Man kan nicht genug sagen / wie muthwillig sie gehandelt: Offtermals kamen sie in die Statt / vnd wurd nit ein geringer argwohn darauß geschöpfft.

* Am 353. blat.

König Ferdinand begehrt hülff wider den Türcken.

König Maximilianus Heyrath.

* Am vorgedachten blat.

Nicht lang darnach / als deß Keysers vorgemeldt Buch außgangen / zog Hertzog Moritz davon: Aber Marggraff Hanns von Brandenburg / Marggraffe Joachims deß Churfürsten Bruder / gienge zum Keyser / vnd begehret in gegenwärtigkeit König Ferdinands / daß er sein hierinn wolte verschonē / zog sein vnterthänige dienst / so er jhm bewiesen / etlicher massen an / vnd saget: Er hette jhm / dem Keyser auff solch vertrawen / im nähest verlauffenen Kriege fürnemlich gedient / daß er jn der Religion halbē hette versichert: Der Keyser saget dargegen / Daß solches gemeyner Stände deß Reichs einhellige Bewilligung / darvon man nicht dörffte weichē. Darwider saget der Marggraff: Es hettē doch nit alle Stände darein

Johann Marggraff von Brandenburg will das Interim

* Wie geschicht am 383. vnd 393. blat.

Ertzbischoff von Maynz dancket dem Keyser.

1548 ein bewilligt/ So könte ers auch mit gutem gewissen nicht annemmen / vnd trange nochmals auff geschehene Zusagung. Wie nu der Keyser nichts außrichtet/hiesse er jhn heymziehen. Vnd solches vermeynt man/ seye darumb geschehen / damit er nicht etwa durch sein Exempel oder Rede / die andere in jrem fürnemmen stärckete: Derhalben ritte er vmb den Abend desselbigen tags hinweg / vnd hat in seinem Landt gar nichts geändert / Sein Bruder der Churfürst / als der sich zu jeder Zeit/ dem Keyser zu gefallē zu seyn/ beflissen / widersetzet sich gar nicht / deßgleichen auch der Pfaltzgraff/ dieweil er dazumal ohn das nicht fast einen gnädigen Keyser hatte. Der Stätte* Gesandte/welche der Augspurgischen Confession anhängig / demnach sie ernstlich hierumb wurden angesprochen/ baten / daß sie solches an jhre Obern möchten gelangen lassen / damit sie hernach auß derselbigen Befehl vnd Meynung/möchten antworten. Vnd dieses wurd jhnen zugelassen. Der Keyser berieffe Hertzog Wolffgangē von Zweybrück/Pfaltzgräfischen Stammes / welcher seine Gesandte zu Augspurg hatte / in eigener Person zu erscheinen: Vnd als er kommen/ begehret der Keyser/ daß er in seine Religions Ordnung solte willigen. Darauff antwortet Hertzog Wolffgang: Er kennete kein andere Religion/ denn die allein/in welcher er geborn/ vnd biß auff diese zeit erzogen were: Bate derhalben/ daß er seine gelegenheit wölte bedenckē/ vnd saget: Er were in solchem fall/so viel er jmmer mit gutem gewissen leisten könte / zu thun erbötig. Der Keyser liesse jhn wol dazumal also von sich/ aber nachmals hielte er durch Brieffe vnd Bottschafften bey jm hefftig an / wie wir an seinem Ort wöllen* anzeygen.

* Folgends am 379. blat.

Hertzog Wolffgangs vō Zweybrück standhafftigkeit.

* Sihe vnden am 393. blat.

In dem sich hierüber der Rath zu Augspurg berathschlaget / stellet der Keyser sein Kriegsvolck hin vnd wider in der Statt auff die Plätze. Wolffgangus Musculus war der fürnemest Prediger zu Augspurg: Derselbig/ als er sahe/ daß die Sache nicht recht wolten zugehen / vnd der Rath etwas forchtsam handelt / er auch das Interim nit konte loben/zog darvon/vnd nam seinen weg auff Bern ins Schweitzerland. Johannes Brentius hielte sich zu a Hall in Schwaben/ vnd war sonst im andern Jahr darvor in treffentlicher grosser gefahr gestanden/nach dem die Schmalkaldische abgezogen/vnd der Keyser* war gen Hall kommen: Jetzund aber war er in viel grösserer gefahr: Dann zu jenem mal / vnd kurtz vor deß Keysers Ankunfft/ welche denn im anfang deß Christmonats geschehen / liessen etliche von Hispanischem Kriegsvolck / also bald sie in die Statt kommen / strack zu seinem Hauß zu / vnd begehreten man solte sie einlassen/ oder sie wolten sich noch viel anders erzeygen. Wie sie nu eingelassen/ trieben sie gar viel Mutwillens. Derhalben vnd dieweil sonst kein raum vorhanden/hiesse er sein Weib vnd Gesind/ sich in der Statt Spital thun / vnd folget selbst bald hinnach / als er im Hauß jemand verlassen/ der dem vnnützen Gesinde zu fressen gebe / vnd andere notturfft reichete. Am nachfolgenden tag triebe ein Hispanischer Prelat dieselbige auß/ vñ nam das gantz Hauß ein / gienge ins Brentii Liberey vnd durchsuchet alles. Nach dem er nit etliche Brieffe / als die gute Freunde dē Brentio freundlicher meynung/ von obligendem betrüblichen wesen geschrieben hattē/ daselbst funden/ vnterstunde er sich jhm dardurch grossen Vnglimpff zu machen / demnach er dieselbige bey seines gleichē außgebreitet: Darumb folget Brentius guter Freunde Rath / vñ thate sich in der finstern vngehewren Nacht in den nähesten Flecken bey der Statt / damit seine gegenwertigkeit/ dē Bürgern nit etwa zu nachtheil käme. Als aber der Keyser gen Hall kommen / vnd gnädig handelet / auch von wegen der Lehre/welche allda gehaltē wurde/ gar kein Anzeygung einiger Vngnaden vermercken liesse / kam Brentius zu letzt widerumb dar/ vñ wartet seines Ampts/ biß auff diese zeit / da der Keyser seine Religions Ordnung von männiglichen wolte angenommen vnd gehalten haben. Dann als jhm/ gleich wie dem mehrern theil / anderer Gelehrter in Teutschlandt/ was er von solchem Buch hielte/ zu erklären befohlen worden/ vnd vngeachtet/ daß er seine gefahr vor Augen sahe / dannoch vnd damit er der Kirchen seine schuldige Pflichte leistete/ zeyget er beständiglich an/ Es were wider die Heylige Schrifft/ vnd thate solches in Schrifften dar. Da nu dasselbig Schreiben in der Bäpstischen Hände kommen / befahle Granuella den Gesandten von Hall / vnd (wie er saget) im namen deß Keysers / sie solten verschaffen / daß Brentius gefangen gen Augspurg gebracht würde: Aber auff guter Freunde Warnung / wiche er in die nähe auß der Statt / Vnd kam vnlangest hernach ein Gesind von Hispaniern gen Hall: Derselbigen Hauptman fiele also bald ins Brentzen Hauß/ vnd ersuchet alles fleissig / ob jhm etwa möchte eine Beuth werdē. Es war aber allbereit der meiste theil seines Haußraths/von guten Freunden vnd Verwanthen an andere Orte getragen worden. Also wurd Brentius / nach dem er sechs vnd zwantzig Jahr daselbst gepredigt/ auff dieses mal vertriebē: So muste auch seine Haußfraw/wiewol sie hefftig kranck/ vnd derselbigen kranckheit halben hernach gestorben ist/auß der Statt ziehen. Derhalben zog die gute betrübte fraw/mit sechs Kindern/hin vnd wider / vnd hatte niergend keine Zuflucht / dahin sie sich möchte begebē haben / demnach schier jedermann / der Hispanier halben erschreckt vnd verzagt war: Vnd gienge jhr solch Elend vnd Jammer auch desto hefftiger zu hertzen / dieweil sie in mittler zeit nicht wuste/wie es vmb jren Haußwirt stünde. Nach dem aber Hertzog Vlrich von Wirtenberg / deß Brentzen Elend vernommen / vnterhielte er dannoch jhn vnd sein Haußgesind in geheym / vnangesehen / b daß er selbst in grosser gefahr stunde.

Deß Brentij Gefahr.

a Diese Statt am Kocher gelegen / hat auch Saltzbrunnen / wie deñ der name / so sich mit Griechischer Sprache dieses falls vergleicht/ anzeygung gibt. Dañ Hals auff Griechisch/ heist in Lateinischer Sprache Sal/ vñ auff Teutsch Saltz/ von welchē namen zwar die ort da Saltz gemacht wird / gemeinlich genannt werden.

* Am 333. blat.

Die Stätte in Schwaben fast alle/ dieweil sie nach deß Keysers wolgefallen sich richteten / verhiessen das jenig / so jhnen befohlen worden / zu thun: Darumb zogen die Prediger allenthalben/ von vielen orten hinweg / damit sie nicht etwas/ das jhrem Ampt vnd Lehre nicht wol anstünde/ thäten. Andreas Osiander verliesse derhalben Nörnberg/ vñ begabe sich in Preussen. Zu Speyr vnd Worms waren nur zween/die flohē auch darvon: So liesse Graff Wilhelm von Nassaw/ Erasmum Sarcerium derwegen von sich. Der Hertzog von Wirtenberg / in welches Land / wie vorgesagt / * hin vnd wider Spanisch Kriegsvolck

b Erstlich zu Hornbergeinem Stättlin am Schwartzwald daselbst er im Schloß an statt eines Vogts wie etliche geachtet / ein zeitlang sich enthalten.

Viel Predicanten vertrieben.

* Am 340. vnd 374. blat.

1548 lage / thate befehl / als jhm deß Keysers Gebott zukommen / daß man das Buch / so jetzund allbereit außgangen / in den Predigten verlesen / vnd niemand darwider solte handeln: Darneben erlaubet er / wo forthin einer wolte Meß halten / daß er dasselbig thun möchte / gebote also seinen Unterthanen / solches keinem Pfaffen zu wehren / vnd liesse die Kirchendiener / welche das Keyserisch Buch nicht wolten annemmen / hinweg ziehen / vnd vnter denselbigen war Erhardus * Schnepffius.

* Dieser hat sich gen Jena begebē vnter deß gefangenen Churfürsten Söhne / vnd daselbst sein Leben geendet / Anno 1558. den ersten deß Wintermonats.

Der Keyser hielte durch den Granuella vnd den Bischoff von Arras / bey dem gefangenen Hertzogen von Sachsen an / daß er seiner Religions Ordnung nachkommen / vnd die Lehr so im außgangenen Buch begriffen / solte annemmen: Vnd wiewol sie durch grosse Verheissungen sein gemüht offt versucheten / vnd jhm eine Hoffnung zur Erledigung macheten / bliebe er dannoch standhafftig auff seiner meynung / vnd saget: Im vorigen Jahr / als mir der Keyser etliche * Gedinge fürgehalten / ist auch dieses beschrieben gewesen / Daß ich in seine vnd deß Concilii Ordnung / in der Religion / solte bewilligen: Wie er aber vernommen / daß ich durch keinen schrecken noch forcht einiger gefahr / zu solcher Bewilligung möchte gebracht werden / hat er dasselbig lassen fallen / vñ nachmals der Religion halben mit mir nichts mehr gehandelt / welches ich zwar dazumal für ein grosse gnad erkannt / Vnd dieweil ich dieser / als der aller beschwerlichsten Bürde ledig / alle andere Gedinge / welche der Keyser meiner Person / vñ aller meiner Güter halben / nach seinem gefallen verordnet / so viel desto leichter / vnd mit geduldigerem gemüth hab angenommen / zuversichtlicher hoffnung / es würde mir forthin mein Glaub frey gelassen werden. Nu aber vnd demnach er bey mir widerumb anhällt / vnd gebeut / daß ich seine gemachte Ordnung soll für gut erkennen / So bekenn ich zwar / daß ich von jugend auff / also vnterwiesen / vnd durch emsig lesen der Heyligen Schrifft / dermassen gestärckt worden / daß ich endlich darfür halte / es stimme eben dieselbige Lehr mit der Propheten vnd Aposteln Lehre gäntzlich vberein / vnd könne gar keines Irthumbs vberwiesen werden. Auß dieser Vrsach / haben nemlich mein Vatter / ich vnd etliche andere Fürsten / eine Confession oder Bekanntnuß dieser Lehre * schrifftlich verfast / vor etlicher Zeit vbergeben / vnd einem rechtmässigen Concilio vnterworffen. Dieweil mich denn GOtt mit dieser Erkanntnuß seines Worts erleucht hat / wil mir von erkannter Warheit abzuweichen nicht gebühren / ich wölte mich denn in ewige Verdammuß bringen. Derhalben wo ich dieses deß Keysers Ordnung in Religion sachen / demnach sie in vielen / vnd gleichwol sehr wichtigē stücken der H. Schrifft zuwider / annäme / würde ich dardurch die Lehr Jesu Christi / welche ich bißher erkannt / verdammen / vnd das jenig / so ich doch gewißlich weiß / daß es vnrecht vnd wider Gott ist / mit meiner Red vnd Worten bestättigen. Was were aber das anders / denn mit verblümbten vñ betrüglichen worten / die Göttlich Majestet / vñ den Keyser verspotten? Was könte nur schändlicher vnd lästerlicher geschehen: Dann dieses ist eben die Sünd in den H. Geist / für welcher vns Christus also fleissig warnet / vnd die nimmermehr vergeben wird. Dieweil denn dem also / vnd mein Gewissen mit diesen Banden auff das höchst gefangen / will ich den Keyser zum höchsten / vñ durch die Barmhertzigkeit Gottes / welche er durch Auffopfferung seines Sohns / dem Menschlichen Geschlechte bewiesen / ersucht vnd gebetten haben / er wölle solches von mir nicht zu vngenadē auffnemmen. Dann daß ich die Lehr der Augspurgischen Confession behalt / thue ich von wegē meiner Seelen Seligkeit / laß auch alle andere dinge fahren / vnd gedenck / wie ich nach diesem trübseligen Leben der ewigen Seligkeit möge theilhafftig werden. Zu dem vernimme ich / daß etliche dem Keyser zu Ohren tragen / als ob ich die Religion nicht / sondern etwa eine kleine geringe Ehr / vnd weiß nicht was anders / hierinn solte suchen. Was könte mir nu von Menschlichē dingen lieber vnd gewünschter begegnen / fürnemblich der ich eines schweren Leibes bin / denn daß ich widerumb ledig / zu meiner Gemahle vnd Kindern käme / vnd friedliche Ruhe in meinem Lande hette. Ich nimme aber Gott zu einem Zeugen / vnd will künfftiglich / wañ er von vns allen rechenschafft fordern wird / bezeugen / daß ich nichts anders / denn daß ich in rechtem wahren Gottesdienst / das Erb deß Himmelreichs erlangē möchte / gesucht habe. Solches (bitte ich gantz fleissig) wölle mir der Keyser gewißlich antrawen / vnd hierinn glauben geben. In allē andern sachen / hab ich allwegen geneigten vnterthänigsten willen gegen jhm getragen / soll auch also stättiglich bleiben / vnd was ich jhm gelobt / will ich / wie einem frommen ehrlichē Fürsten wol ansteht / halten. Zum letzten bitt ich auff das höchst / er wölle alle gefaste vngnad fallen lassen / vnd mich endlich von dieser langwirigen Gefängnuß erledigen / damit ich nicht vnter allen Fürsten der erst seyn müsse / der seine tag bey jhm in Gefängnuß habe hingebracht. Als er nu steiff vnd vnbeweglich hierauff verharret / wurd er etwas härter gehalten / vnd jhm die Bücher der H. Schrifft genomen / vnd darzu ernstlich eingebunden / daß er sich an verbottenen tagen Fleischessens solte enthalten. So zog auch der Prediger / welchen er biß auff diese zeit / mit Bewilligung deß Keysers bey sich behalten / dieweil er seine vorstehende gefahr wol vermercket / in verwechselter Kleidung / heymlich darvon.

* Am 345. blat.

* Am 109. blat.

Dazumal kamen Brieffe vnter die Leuthe / vnd gleichwol vom Keyserischen Hoff her / welche man saget / daß sie der Landgraff an Keyser hette geschrieben: Darinn zeyget er an / daß er seiner Gemahle vnd Räthen / alle noch anstehende Vertrags Gedinge zu erfüllen / vnd die jenige / so etwa von wegen verlauffenē Kriegs / auff jhn klageten / zu frieden zu stellen / befohlen. Darneben hette er das Buch / so der Religion halben gestellt worden / verlesen / Vnd wiewol darinn etliche dinge / welche er nicht genugsam verstünde / vnd mit der Heyligen Schrifft nicht beweisen könte / dannoch vnd dieweil dieselbige gar alt / vnd auff der Heyligen Vätter Ansehen beständen / wolte er nicht witziger seyn denn sie / hielte also das Buch für recht / vnd wolte verschaffen / daß es von seinen Vnterthanen gehalten würde. Ferner bote er dem Keyser seine trewe dienst an / wo er etwa gegen dem Türcken / dem Römischen Bapst / oder allen andern

Falsche Brieff in deß Landgraffen nam außgeben.

Königen /

1548 Königen / oder den Schweitzern zu kriegen hette / ja wann er auch in Teutscher Nation seiner wolte gebrauchen. Er bäte jhn aber durch Christum / vnd alle Heyligen / daß er alle Vngnad fallen lassen / vnd jhn wölte ledig geben: Dann er nu mehr ein gantz Jahr in Gefängnuß enthalten / hart genug gestrafft / vnd also in die höchste noth gebracht worden. Vber das wolte er jhm zu mehrer sicherheit seine beyde Söhne / biß jhm vollkommenlich genügen geschehen / zu Geiseln geben / jn auch auff alles / so er jhm würde fürschreiben / bereyt seyn zu versichern. Mit dieser Bitt richtet er nichts auß / vnd wurd von den Hispanischen Verhütern / jetzt da / jetzt dorthin vmbher / vnd erstlich von Donawerd gen Nördlingen / darnach gen Heylbrunn / vnd folgends gen Hall in Schwaben geschlöppet.

Engelland nimt das Evangelium an.

In dem / als der Keyser in Teutschlandt also vmbgieng / wurd in Engelland die Meß durch eine allgemeine Bewilligung abgestellt / vnnd nicht lang darnach Bischoff Stephan von Winton / welcher fürgab / daß die Ordnung / so in solchem geringen Alter deß Königs / gestellt / nichtig weren / gefänglich angenommen. Jm vorigen Jahr war jhm befohlen worden / daß er sich zu Hauß innhalten / vnd nicht solte vnter die Leuthe kommen: Als er aber newlich widerumb ledig gelassen / vnd man vermeynet / er were anders Sinns worden / that er vor dem Könige vnd anderen Herren eine Predigt / vnnd demnach er in derselbigen sich seiner meynung genugsam erklärt / wurd er in Verhafft eingezogen.

Interim den Geistlichen fürgehalten. Am 376. blat.

Der Keyser befahl am vierzehenden Tag deß Brachmonats / daß man die gestellte * Form der Reformation / wie mans nennet / den Geistlichen solte verlesen. Jn derselbigen waren die fürnemste Stücke: Von der Weihe / Von den Emptern der Kirchen Stände / Von den Clöstern / Schulen / Spitaln / Verkündigung deß Worts GOttes / Reichung der Sacramenten / Ceremonien bey der Messe / Ceremonien in der Kirchen / Von d Geistlichen vnd Laien Zucht vnd Wandel / Von Vielen der Pfründen / Von der Visitation / Von Versammlungen der Geistlichen Prelaten / vnd vom Bann. Es wurd aber vnter anderen dingen geordnet / daß die jenige / so die Weih begehreten / jhres Glaubens / Lebens / Geschickligkeit / vnd fürnemlich der Ketzereyen halben / welche zu dieser Zeit im schwang giengen / auch ob sie eben / wie die Römische Catholische / vnd Apostolische Kirch glaubeten / fleissig solten examinieret werden. Jhres Lebens halben / solte nach S. Pauli Befehl / welcher in der ersten Epistel an Timotheum im dritten Capitel beschrieben / Erkündigung geschehen. Daß aber Paulus vnter anderm vermahnet: Ein Kirchendiener solle eines Weibs Mann seyn / der seinem Hause wol vorstehe / vnd gehorsame Kinder habe / wurd aussen gelassen. Es solte niemand zu einem Bischoff angenommen werden / er were denn Priester / oder näme die vberige Weihung zum fürderlichsten an. Die Bischoffe solten auff jhre Herde achtung haben / vnnd sie mit guter Lehre vnnd den Sacramenten versehen: Darneben die Kirchen je zu Zeiten visitieren / vnnd fleiß ankehren / daß auch die andere Kirchendiener jhrem Ampt wol vorstünden / damit die Wölffe nicht etwa die Schaffe angriffen. Das Klosterleben solte an orten vnd enden / da es abgeschafft / widerumb auffgerichtet werden. Jn den Schulen solte man nichts lehren / es were denn der Catholischen Kirchen gemäß. Wann man mit den Sacramenten vnd Ceremonien vmbgienge / solte die Lateinische Sprach im brauch gehalten werdē / damit sie nicht veracht würden / wo es etwa das Volck verstünde. Der Canon in der Messe (wie man jn gemeinlich nennt) solte gantz bleiben / vnd stillschweigend gesprochen werden / auff daß solchē hochwichtigen Geheymnussen / jhre Würde erhalten würde. Jn den gewöhnlichen Ceremonien / solte nichts geändert werden: Saltz / Wasser / Kreuter / Osterlamb / Newe früchte / vnd deßgleichen / Kirchen / Kelche / Altar / Kleidung vnd andere Geschirr / solten durch das Gebett / wider deß Teuffels List vnnd Zauberey geweihet werden: Man solte auch Wachskertzen brennen / mit Weirauch vnd dergleichen dingen räuchern / vñ Creutzgänge oder Wallfahrten / zu den Kirchen der Heyligen halten. Die Geistliche solten mässig vnnd züchtig leben / Hurerey vermeiden / jhre Huren von sich thun / oder gestrafft werden: Die Weltliche Oberkeit solte den Bischoffen die hand bieten / damit Zucht vñ Erbarkeit widerumb angerichtet / vnd der Kirchen Freyheit erhalten würde. Die Synodos / Capitel oder Versammlunge der Geistlichen in jedem Bischoffthumb / solte man wider in Brauch bringen / jährlich zweymal halten / vnnd in denselbigen von eines jeden Leben vnnd Lastern nachforschen: Welche denn sonst nit könten zur besserung gebracht werden / von Gemeinschafft der Kirchen außschliessen: Mit denselbigen solte niemand reden / noch gemeinschafft haben / vnd sie nicht eher widerumb zu gnaden angenommen werden / sie bäten denn zuvor vmb Verzeihung / vnd verhiessen sich zu bessern. Diese Reformation / als die an vorgemeldtem Tag verlesen wordē / liessen sich die Bischoffe / nach dem sie sich darüber berathschlagt / gefallen / vnd sageten / Sie wölten / also bald sie widerheym kämen / die Synodos halten: Jedoch begehreten sie in etlichen dingē / daß man bey dem Bapst wolte anhalten / auff daß er darein mit bewilligete. Dieses Buch der Reformation / gienge nachmals auch offentlich im Truck auß.

Straßburg das Interim anzunemmen genahnet. * Am 377. blat.

Von der Stätte Gesandten / haben wir vorgesagt / * wie sie der verfertigten Religions Ordnung halben / an jhre Oberherrn zu rücke geschriebē. Als aber die von Straßburg / welche vngefährlich die fürnembste / etwas später antworteten / hielte der Keyser durch den Granuella / bey jhnen widerumb an: Derselbig forderet am fünff vñ zwantzigsten tag deß Brachmonats / jhre Gesandte / vnter welchen Jacob Sturm der fürnemst / vnd liesse jhnen durch Heinrich Hasen / als den er für einen Tolmetschen brauchet / anzeygen: Sie wüsten wol / in welcher Gestalt die Stände vom Keyser gebetten / vnd jhm vertrewlich hetten heymgestellt / daß er etwa eine weise möchte fürschlagen / damit dieselbige biß zu einem Concilio gehalten würde. Solches hette er gethan / were auch von frommen gelehrten Männern eine Form gestellt worden / welche zwar alle Chur vnnd Fürsten / wenig außgenommen / vñ darneben die fürnemste Stätte angenommen. Dieweil aber sie / vnd etliche andere der Stätte Gesandte / den Keyser gebetten /

1548 daß sie solches zu rück / an jhre Oberherrn / möchten gelangen lassen / hette ers bewilligt / vñ in mitlerweil gewartet: Daß sie denn bißher noch keine Antwort gegeben / were dem Keyser etwas verdrießlich / vnd hette derhalben jhm / was jhr Gemüth vnd Meynung / zu vernemen befohlen. Wie nu die Straßburgische jhres stillschweigens Vrsach angezeygt / vbergaben sie ein schreiben / welches auff deß Raths gut beduncken an Keyser gestellt war / Jnnhalts: Sie wündscheten nichs also sehr / denn daß sie jhm in allen dingen könten zu gefallen seyn; So weren aber sie vnd jhre Bürger dermassen bericht / daß / wo sie diese Religions Ordnung je solten annemmen / würden sie jhre gewissen selbst verletzen / GOTT im Himmel hoch erzörnen / vnnd jhrer Seelen Seligkeit vbel fürstehen. Dieweil er denn seinem hohen Verstand nach wol sähe / wie beschwerlich solches were / bäten sie durch Christum / daß er in einer also wichtigen sach / vnd die nicht zeitlich Gelt vnd Gut / sondern der Seelen Heyl vnd ewig Leben anträffe / sie dannoch bedencken / vnd in massen er dem andern theil jhren Glauben / also auch jhnen die Religion der Augspurgischen Confession / biß zu Erkanntnuß eines Concilii / wie denn zum offtermal auff den Reichstägen verabschiedet worden / zulassen / vnd sie nit mit dem Mund anders denn sie im Hertzen meyneten / zu bekennen / wölte zwingen. Hinwider wölte sie in alle wege daran seyn / daß in jrer Statt nichts vngestümer oder Vnchristlicher weise gehandelt / keine falsche Lehr gelitten / vnd den Nachbaren keine vrsach / sich etwa zu beklagen / solte gegeben werden. Nach dē der Granuella solch Schreiben vernommen / sagt er: Es hette der Keyser je vnd allezeit / von jrer Statt viel gehalten / vñ demnach die Stände mehrerntheils die verfertigte Religions Ordnung annämen / vnd für gut hielten / dörfften sie nit gedencken / daß man jnen ein besonders machen würde: Dañ sie / Granuella vñ Haß / hetten befehl / keine solche antwort anzunemmen / were also jhr Supplicieren vmb sonst / vnd solten derhalben / weß der Rath zu Straßburg Willens / einen außtrücklichen Bescheid geben. Darauff gaben sie zu antwort: Daß dem Keyser aller Handel heym gesetzt worden / hetten sie vnd andere Gesandte / allezeit von Weltlichen Sachen / vnd nicht von der Religion verstanden / dieweil sie gemeynet / daß dieselbige biß auff ein Concilium / auff daß daselbst nach Verhörung beyder theil möchte geurtheilt werden / verschoben. Nu weren in diesem Buch beynahe alle streitige Puncten der Lehre beschlossen: Wo sie denn jetzund ohn vorgeschehene Erkanntnuß / vnnd da jhres theils Gelehrte nicht gehört / solch ding annämen / würden sie nicht mehr streitig seyn / noch deß Concilii vollmächtigen Bescheids bedörffen. Daß aber der mehrertheil / von Fürsten vnnd Ständen / die gemachte Religions Ordnung angenommen / were kein wunder: Dann es geschähe mit jhrem Nutz / in dem denselbigen alle dinge / wie sie weren / gantz gelassen / Vñ hergegēnen / als deß andern theils / eine Religions Form würde fürgehalt vnd aufferlegt / daß sie von denen Haupt Stücken der Lehre / welche allwegen streitig gewesen / vnverhörter Sache solten abstehen / so doch in allen Reichstägen / der gantz Handel / biß auff ein Concilium verschoben worden. Es were je treffentlich schwer / jemand wider sein Gewissen etwas zu thun / wann er gleich irrete / zu zwingen / wo jhm der Jrthumb zuvor nicht bewiesen. Sie hielten darfür / daß zu beyden theilen viel frommer Leuthe / welche dannoch bedunckens vnd gegründter meynunge halben von einander weren: Denselbigen solte man zwar keinen gewalt thun / sondern mit Bescheidenheit / Warheit vnd gutem Grund handlen. Dieweil sie denn in allen anderen dingen / ausserhalb der Religion / was sie nur vermöchten / dem Keyser anböten / were jhre Bitt / er / der Granuella / wölte jhm solch deß Raths ansuchen mit glimpff fürbringen; Sie wüsten wol / wie mächtig der Keyser were / vnd was grosse gefahr sie auff sich lüden / wo er seinen gewalt brauchen wölte. Derhalben wann sie nicht gäntzlich darfür hielten / daß Gott durch Annemmung dieser Religions Ordnung hoch erzörnt würde / müsste es je eine grosse Thorheit seyn / wo sie dem Keyser nicht zu gefallen weren. Darauff sprach der Granuella / nach dem er vorige rede widerholt: Sie hetten* zur zeit / als sie vom Keyser widerumb zu Gnaden auffgenommē worden / jhm in denen dingen / welche er zu Wolfahrt deß Reichs würde ordnen / gehorsam zu leisten verheissen. Derselbigen Art were nu diese Religions Ordnung / welche auß Gelehrter Leuthe Rath gestellt / vnnd vom mehrerntheil angenommen worden: Darumb könte man sie nicht abschlagen / dieweil sie der Christlichen Kirchen gemäß. Ob sie denn sich also viel wölten zumessen / daß sie witziger denn die gantz Kirch zu seyn / vnd sich von anderen absöndern / vermeyneten: Es hette jnen / etwas in der Religion zu ändern / nicht gebührt / denn allein mit gemeiner Bewilligung der gantzen Welt / vnd solten derhalbē / wo sie keinen andern Befehl hetten / vom Rath vernemmen / Ob sie wölten gehorsam seyn oder nit. Daß sie aber sageten / sie hettens allein von Weltlichen Sachen verständen / da man dem Keyser alle sachē heym gesetzt / läge nit daran / wie sie / sondern wie es der mehrer theil aller Stände verstanden. Dargegen sageten die Gesandte: Sie vnd anderer Stätte Gesandte / weren schier von allen Rathschlägen abgesöndert vnd außgeschlossen / auch dazumal / als man die Sach dem Keyser heym gesetzt / nicht gefragt worden: Darumb hetten sie es anders nit / deñ wie vorgemeldt / darzu etliche Fürsten gleicher massen / verstanden. Als sie* mit dem Keyser zum Vertrag kommen / hetten sie jhm nicht in allen dingen gehorsam zu seyn verheissē / dieweil sie besorgt / es möchte mit der Zeit auff die Religion gezogen werden. Solches were seinem / deß Granuellen Sohn / dem Bischoffe von Arras / als der noch zum selbigen mal ins Keysers Namen zugesagt / daß man alle Handlung von der Religion / einem ordentlichen Concilio würde heymstellen / wol bewust. Daß es deñ fürgebe / man solte diese Religions Ordnung / gleich wie einen gemeinen Reichs Abschied annemmen / schlügen sie zwar keine gemeine Reichsbeschwerung ab: So träffe aber dieser Handel jhrer Seelen Heyl vnd das ewig Leben an. Vberdas / läge die gantze Last der Religions Ordnung nur auff frommen Leuthen / demnach der vberig Hauff / so nach der Religion nicht fragete / sich wenig liesse anfechten / was geordnet würde.

Straßburger Antwort / das Interim belangend.

* Am 341. blat

* Am vorgemeldten blat.

§ 4 8 Nu solte man aber niemand zum Glauben zwingen. Deß Keysers halben zweiffelten sie gar nicht/ daß er zu Fried vnd Einigkeit geneigt/ jedoch/ wo man auff solcher meynung verharren/ vnd die Leuthe/ wider jhr Gewissen/ anders zu reden vnnd zu glauben zwingen wolte/ were sehr zu förchten/ solche schnelle vnd gähe änderung möchte etwa grosse Vnruh erwecken. Das offtgemeldte Buch were wol von etlichen gelehrten Leuthen gestellt worden/ vnter welchen auch etliche die Warheit/ in massen es sich liesse ansehen/ verstünden: Es hetten aber etliche andere viel dinge darein gemischt/ welche mit der H. Schrifft/ vnd der Vätter Lehre/ gar nicht vbereinstimmeten/ wie deñ könte bewiesen werden/ wo man nur reden dörffte. So hetten sie sich keines wegs von andern abgetrennt/ sondern kämen mit der rechten wahren Kirchen/ in allen fürnemsten Stücken der Lehre/ vberein: Derhalben begehreten sie nochmals/ daß dem Keyser jhr vbergeben Schreiben möchte vberantwortet werden/ damit sie dem Rath widerumb könten zu rück schreiben: Dann sie hetten sonst keinen andern Befehl. Da fieng der Granuella etwas hefftiger an zu reden/ vnd trang auff die Religions Ordnung/ kam also auff etliche andere dinge/ vnd saget: Es würde in Franckreich von stattlichen Leuthen geredt/ daß die von Straßburg deß Keysers Ordnung nit würden annemmen/ vnd solches were dem Keyser fürkomen/ vnd machet jhm etlicher massen einen argwohn. Der beschluß seiner Red war/ daß er saget/ Der Keyser begehrete eine klare außtrückenliche Antwort: Man solte wol niemand/ einen andern Glauben anzunemmen zwingen/ müste aber dasselbig von denen/ so nicht Christen weren/ verstanden werden: Dann diejenige/ so den einmal angenommenẽ Glauben widerumb verläugneten/ könten auch mit dem Fewer gezwungen werden. Darauff gaben die Gesandte zu Antwort: Sie wüsten nicht darvon/ was die Frantzosen sageten/ Were aber vñ Rath zu Straßburg noch nichts hierüber beschlossen/ vnd anders nichts gehandelt worden/ denn eben das/ darumb sie jetzt redeten vnd ansuchteten. Dieweil er denn solches dem Keyser nicht wölte fürbringen/ were ferner anzuhalten nit von nöthen/ vnd wolten sie es an Rath widerumb lassen gelangen: Man könte wol jemand mit Fewer hinrichten: Daß aber einer etwas anders glauben solte/ dahin könte man jn nicht zwingen. Vnd dieses war der Beschluß jhrer Rede. Mit der andern Stätte Gesandten/ war vorhin insonderheit/ fast auff gleiche Meynung/ gehandelt/ auch etliche Drauwort mit eingemischt/ vnd jhnen ein tag zur Antwort ernennt worden/ mit Befehl darneben/ daß sie allda/ biß von jhren Obern eine Antwort komen were/ solten bleiben. Den Straßburgischen aber wurd in der gestallt nichts eingebunden. 1548

Daß der Keyser * auff künfftige Noth Gelt zusamen zu legen begehrt/ wurd von den Ständen/ wiewol sie anzeygeten/ daß es jhnen schwer fallen wölte/ bewilligt: So sageten sie darneben König Ferdinanden/ auff ein jedes Jahr/ so lang der Anstand währete/ hundert tausend Gülde zu. Dargegen aber begehreten sie vom Keyser/ daß er die Besatzung abschaffen/ dem Kriegsvolck/ so hin vnd wider läge/ vnd allenthalben in Stätten vnd auff dem Lande grossen schaden thäte/ dieweil doch nu alle sachen gestillt/ vrlaub geben/ vnd die arme Leuthe/ als die grosse klag führeten/ sich widerum̃ wolte lassen erholen. Darauff antwortet der Keyser: Es weren wichtige vrsachen/ warumb er zu dieser zeit das Kriegsvolck nicht könte lassen verlauffen. So viel denn etwa zugefügten schaden belangete/ geschähe solches gar nicht mit seinem wissen: Dañ dieweil er seine Kriegsleuth bezahlete/ were billich/ daß sie niemand Vnbilligkeit bewiesen/ were auch also sein Gemüth vñ Meynung. Nu were jm vorhin in gleicher gestalt etliche ding fürkommen: Als aber Nachforschung geschehen/ hette man schier gar nichts kömen erfahrẽ. Jedoch wolte er nichts vnterlassen/ damit er den handel eigentlich möchte vernemẽn: Dann es solte keinem vngestrafft hingehn/ wo einer etwas würde mißhandeln. Es stelleten auch die Reichsstände dẽ Keyser heym/ daß er das Cam̃ergericht auff dieses mal/ nach seinem gefallen anrichten/ vnd etliche Beysitzer/ vber die vorige Zahl möchte verordnen/ vnd verhiessen sie den Vnterhaltungs Kosten derwegen zu erlegen. Die Handlung/ welche wir * gesagt/ dz sie einer Bündnuß halben fürgenom̃en worden/ gieng den Weg hinauß/ Daß alle deß Keysers Erblande/ so in Ober Teutscher Nation/ vnd im Niderland gelegen/ solten in deß Reichs schutz vñ schirm seyn/ vnd gemeine Reichssteuer mit erlegen/ Jedoch also/ daß sie sich jrer Gesetze vnd Rechten möchtẽ gebrauchẽ. Dargegẽ solte das Reich von deß Keysers Erblandẽ in gleicher weise hülff/ schutz vñ schirm gewartẽ.

* Wie auch am 376. blat.

Cam̃ergerichts Bestallung.

* Sihe droben am 348. blat.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel/ so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen/ vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Ein vnd Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Jenige/ so das Interim gestellt/ wurden vom Keyser reichlich begabt: Jedoch nicht desto weniger schrieben allenthalben viel Theologi/ auch etliche von den Bäpstischen/ zu Rom vnd in Franckreich darwider/ vnd wurd der gefangen Churfürst von Sachsen seiner Söhne halben darüber zu rede gesetzt. Man hielt bey denẽ von Costentz an/ dz sie es gleich wie andere solten annes-

annemmen / vnd wurden auß argen Listen vnverschenlich von einem Regiment Hispanier vberfallen: Wiewol sie aber hinzumal sich wol auffhielten / kam es doch zuletzt dahin / nach dem sie vom Keyser in die Acht erklärt / daß sie darein bewilligten / vnnd sich vnter das Hauß von Oesterreich begaben: Die von Straßburg schrieben deß Interims halben an den Keyser / vnnd namens endlich zum theil an. Zu Bürdeauß in Gasconia entstunde eine grosse Auffruhr wider den König von Franckreich / der auffgesetzten Salzbeschwehrung halben. Franciscus Spiera in Italia / fiel nach Verlaugnung erkannter Warheit in Verzweiffelung / vnd wurd zum theil auß anderen / zum theil durch diese Vrsach / Petrus Paulus Vergerius / zum Evangelio bekehrt. Die junge Königin von Schottland wurd in Franckreich gebracht. Der Keyser ließ jmmerfort ein Gebott nach dem andern / wider die Statt Magdenburg / welche er zuvor in die Acht erklärt / außgehen / vnd gab sie jedermann Preiß. In Engelland entstund eine Vnruhe / darüber der Amiral deß Protectors Bruder / vom Leben zum Todt gerichtet wurde. Die von Straßburg zancketen mit jhrem Bischoffe. Die Schrifftgelehrte von Wittenberg wurden von etlichen anderen im Lande zu Sachsen beschuldigt / als ob sie dem Interim / durch die Adiaphora oder Mitteldinge / zuviel nachgeben / vnnd dem Bäpstthumb gleich einen Weg bereiteten: Darauff antwortet Philippus Melanthon. Petrus Martyr disputieret zu Oxenfort in Engelland / von deß HERRN Nachtmal. Der König von Franckreich thät einen herrlichen Einritt zu Pariß / vnnd ließ den Dervin / darumb daß er Bolonia den Engelländern vbergeben / enthaupten. In Engelland erhuben sich zwo Auffruhren / vnnd wurde der oberst Vormünder / deß jungen Königs Mutter Bruder / gefänglich eingezogen. Bapst Paulus der dritte starb / vnd wurd Bapst Julius der dritte an seine statt / in dem versperrten Conclavi oder Gemach / nach altem Brauch / von den Cardinälen erwehlet. Im Münster zu Straßburg fienge man die Meß widerumb an. Der König von Franckreich ließ abermals ein scharpff Gebott wider die Lutherische außgehen: Der newe Bapst öffnet die güldene Pfort zu Rom / vnd schrieb der Keyser widerumb einen Reichstag auß gen Augspurg.

1548

Deß Reichstages Abschied.

* Sihe droben am 355. blat.

IM letzten Tag deß Brachmonats / name der Reichstag ein end. Nu haben wir im neuntzehenden *Buch gesagt / wie der Keyser alle Stände dahin beredt / daß sie sich dem Concilio / auff sein vertrawen / als der fleiß wölte anwenden / damit die Handlung rechtgeschaffen zugienge / wolten vnterwerffen. Derhalben wurd nu beschlossen / daß man mit dem Concilio zu Trient solte fortfahren / vnd verhiesse der Keyser / er wolte verschaffen / daß es zum förderlichsten daselbst widerumb solte angefangen werden. Wann solches geleistet / begehret er / daß alle Stände / vnd fürnemlich die Geistliche / vnd der Augspurgischen Confession Verwanthe / auff ein frey Gelait / so er jhnen geben würde / sollen dahin kommen: Dann es würde alle sach Gottseliglich vnd Christlich nach der Heyligen Schrifft / vnd der Vätter Lehr alle Eigensinnigkeit hindan gesetzt / gehandelt vnd beschlossen / auch die Confessions Verwanthe nach notturfft gehört werden.

Darnach wirdt etliche andere beschlossene Sachen / wie der Brauch / vnnd fürnemlich die Reformation von Straßburg / daß er guten fleiß / damit eben das jenige / so er mit höchster Mühe vnd Arbeit zuwegen gebracht / ins werck käme / ankehren / vnd im fall er darzu nit geschickte Leuth hette / dieselbige anders woher solte nemen. Das Geschrey von außgangener Religions Ordnung erschalle in kurtzer zeit weit vnd breit / vnnd gebotten zwar die Venediger / am neuntzehenden Tag deß Hewmonats / Wo jemand Bücher hette / in welchen etwas wider den Catholischen Glauben geschrieben / solche innerhalb achttagen / etlichen darzu verordneten zu vberantworten: Dann es würde folgends Nachforschung darauff geschehen / vñ die Schuldige gantz ernstlich gestrafft werden: Aber den Angebern wurd verheissen / jhrer keinen zu vermelden / vnd sie mit Schenckungen zu begaben. Der Bapst hat seine Gesandte für vnd für daselbst / wie sonst an der Könige Höfen: Dieselbige sehen vnd hören mit vieler Leuth augen vnd ohren / seynd auch etwa Vrsächer / daß solche Gebott außgehen: Jedoch gebraucht sich der Rath zu Venedig dieses Vorbehalts / daß sie den Bäpstischen Bischoffen vnd Inquisitorn gar nit gestatten zu richten / sondern allwegen die Befehlhaber jedes orts / vnnd Juristen darzu nemmen / welche als dann Zeugnuß hören / vnd wol mögen auffsehen / damit nichts vnbillicher weise / oder auß Geitz wider jhre Unterthanen / werde fürgenommen. Diese Ordnung haben sie gemacht / im Jahr tausend fünffhundert ein vnd zwantzig / wie dazumal in der Bressaner Gegend / die Inquisitores oder Ketzermeister / mit den armen Leutlen sehr grausam / als ob sie Zauberer vnd mit dem Teuffel Gemeinschafft hetten / vmbgiengen. Nach dem aber nu Luthers Lehr weit vnd breit eingewurtzelt / bleibt solche Satzung in ihrem wesen gleichwol / vnangesehen / wie sehr die Bäpste darüber zörnen / vnd gern wölten / daß sie würde auffgehaben.

* Am 371. vnd 374. blat.

* Sihe am 334. blat.

* Am 371. blat.

Jaß vmb diese Zeit schicket der König von Franckreich den Schotten wider die Engelländer / ein Kriegsvolck zu hülff / vnd darunter ein Regiment Teutscher Landsknecht / vber welche der Rheingraff Oberster war. Der Keyser aber erkläret / durch offentlich angeschlagene Brieffe / Graff Hubertten von Benchingen / vnnd Sebastian Scherteln / zugleich mit einander in die Acht / vnd

Etliche Kri
oberste vn
Hauptleuth
die Acht er

Keyser schreibt dem Bischoffe von Straßburg.

* Am 387. blat.

bald

1548 bald hernach den Rheingraffen / Herrn Hansen von Heydeck / Georgen von Reckrod / vnd Friderichen von Reiffenberg / bate auch zugleich alle außländische Potentaten / daß sie solche Aechter in jren schutz nit auffnemen / sondern jhm hierinn wilfahren / vnd von jhm deßgleichen / wo sich der fall dermassen begeben würde / hinwider wolten gewärtig seyn. Der Hertzog von Vendome / ein Fürst von Königlichem Geblüt / nam Frawlin Johanna / deß Königs von Navarra Tochter / welche vor sieben Jahren / wie * vorgemeldt / dem Hertzogen von Cleve war zugesagt vnd vermählet worden / zur Ehe. Eleonora deß Keysers leibliche Schwester eine Widfraw / verliesse Franckreich / vñ zog ins Niderland. Der Hertzog von Aumale / deß von Guise ältester Sohn / nach dem er deß Keysers Schwester Tochter / die Hertzogin von Lotharingen / lang begehrt hatte / nam Hertzog Herculis von Ferrar Tochter zur Ehe. Zu dieser zeit liesse Ludovicus Avila / ein Hispanier / die Histori deß Teutschen Kriegs / welchen der Keyser geführt / in Hispanischer Sprach beschrieben / außgehn. An dem Ort aber / da er von Marggraffe Albrechts Gefängnuß meldung thut / sagt er / daß der Fürst durch Bulschafft verhindert worden / daß er den handel vor Rochlitz nicht wol außgericht: Dasselbig Buch ist auch hernach in Lateinischer / Italianischer vnd Frantzösischer Sprache außgangen.

* Eh am 225. blat.

Wiewol der Keyser * mit sehr scharpffen worten befohlen hatte / daß niemand sein außgangen Buch von der Religion / auff einigerley weise solte anfechten / kamen dannoch mannigerley Schrifften herfür / welche die gantze Lehr desselbigē Buchs verdammeten / vnd die Leuthe warneten / daß sie sich darfür / als für dem ärgsten Gifft solten hüten. Darunter war Caspar Aquila / Prediger zu Salfeld in Thüringen einer / vnd hatte jhm Eißleben vrsach zu schreiben gegeben: Dann sich derselbig / als er vō Augspurg wider heymkehret / deß Buchs vnterwegen fast gerühmt / vnd gesagt hatte: Es were nu die güldene Zeit widerumb vorhanden / vnd liesse sich auch Aquila solch Buch gefallen. Nach dem nu Aquila solches erfuhre / antwortet er jhm gantz hefftig vnd scharpff / vnd masse jm zu / daß er gelogen / vnd das Buch voll falscher Lehre were. In Franckreich schriebe Robertus Bischoff von Auranche auch darwider / aber auff ein viel andere weise / vnd verwarffe das Buch fürnemlich darumb / daß es den Priestern die Ehe / vnd dem Volck das Nachtmal deß HERRN gantz zuliesse / vnd wo er ein wenig gelegenheit haben mochte / tobet er mit sehr hefftigen worten / wider den Butzer / dieweil er zum andern mal sich beweibt hette. Zu Rom schriebe Romeus / Prediger Ordens General / wie man jhn nennt / fast auff gleiche meynung darwider / vnd wurd also dieses Buch von beyden theilen zimlicher massen gerupfft. Der Keyser hatte einen Gesandten an die von Nörnberg / vnd etliche andere geschickt / auff daß er sie / das Buch der Religions Ordnung anzunemmen / solte bereden: Vnnd als derselbig auff solcher Reyse / auch zu deß gefangenen Hertzogen von Sachsen Söhnen kommen / handelet er mit jnen deßgleichē: Aber sie schlugens beständig ab. Also zeyget er dem Keyser zu seiner Widerkunfft alles miteinander an: Vnd hielte derhalben der Keyser bey dem gefangenen Fürsten nochmals an / vnd klaget vber seine Söhne / daß sie die Religions Ordnung / welche newlich gemacht worden / nicht wölten annemmen / vnd gestatteten / daß man darwider schriebe vnd predigete: Begehret auch derwegen von jhm / daß er mit jhnen solte handlen / damit sie jhn dieser beyder stücke halben zu friede stelleten. Darauff gab der Fürst zu antwort: Er hette newlich dem Granuella / vnd dem Bischoffe von Arras / warumb er die Lehr dieses außgangenen Buchs * nicht annäme / angezeygt. Dieweil denn dem also / könte er seinen Söhnen das jenig / so er mit gutem gewissen nicht thun könte / zu thun nicht rathen. Er bäte fleissig / daß jhm der Keyser solches nicht für vbel haben / vnd darneben sein vnd seiner Söhne gnädigster Herr seyn wolte. Solche seine Standhafftigkeit vnd besondere Mannheit in obligender Widerwärtigkeit / brachte jhm bey männiglichen grosse Gunst.

1548

* Am 378. blat.

Gleich wie die von Bremen vnd Magdenburg in Sachsen / also waren die von Costentz / der Schweitzer Nachbarn / in hoch Teutschland / mit dem Keyser allein noch vnaußgesöhnt: Jedoch als sie zu letzt ein Geleyt bekommen / schicketen sie jhre Gesandte gen Augspurg / vmb Fried anzusuchen. Der Keyser hielte jhnen gar schwere mittel für / vnd darunter auch / daß sie sein außgangen Buch annemen / vnd jhre Religion darnach solten anrichten. Die Gesandte begehreten / man wolte jhnen solche Gedinge miltern / Es war aber vergeblich / vnd wurd jhnen auff einen bestimpten tag widerumb zu antworten aufferlegt. Wie nu der Rath solches vernommen / schrieben sie am dreyzehenden Tag deß Hewmonats / an Keyser gantz vnterthäniglich / vnnd baten: Man solte sie doch / etwas wider jhr Gewissen vnnd der Seelen Seligkeit zu thun / nicht zwingen / Sie sähen zwar jhre Gefahr / vnd stünden in grossen ängsten: Dañ wo sie nicht gehorsam leisteten / were es vmb jhr Leib vnd Gut zu thun: Wo sie denn jhm zu gefallē weren / müsten sie Gottes Gericht vnd straff erwarten. Derhalben solte er jhrer verschonen / vnd wider sie / als elende verlassene Leuthe / nichts beschwerlichers fürnemmen / in betrachtung / daß sie nicht mehr denn andere verschuld / vnd von wegen deß Reichs / vnd deß Hauses von Oesterreich / vor zeiten treffentliche grosse Noht hetten erlitten / auch noch zur zeit keine Bürde / so viel sie ertragen möchten vnd solten / abschlügen. Vnd wiewol sie nicht viel Gelts hetten / vnd das vermögen gering were / wolten sie dannoch zur straff acht tausend Gülden / vnd vier grosse stück Geschützes geben: Sie bäten aber / er wölte sie bey der Religion / in welche sie nu zwantzig Jahr lang verharret / biß auff Erkanntnuß eines rechtmässigen Concilii bleiben lassen / vnd die Statt nicht höher beschweren / denn sie möchte ertragen. Johannes Vesalius jhr Bischoff / welcher auch Ertzbischoff von b Lun- den genannt wurd / wie denn im zwölfften Buch angezeygt / * hatte jhnen zu Augspurg hefftig gedräwet / nach dem der Keyser sein Buch lassen außgehen. Aber in wenig tagen hernach / starbe er an der Kranckheit / welche er jhnen geflucht hatte / nemlich am Schlag. Daß die von Costentz anziehen / wie sie von wegen deß Hauses

Costentz schreibt dem Keyser.

b Hie ist Lunden in Schottlande zu verstehē / dem Könige von Dennemarck zuständig.

* Sihe drobens am 202. blat.

Hertzog den Sachsen Söhne widerspreche das Interim.

von

1548 von Oesterreich grossen Schaden empfangen/ helt sich also: Keyser Maximilian führet mit hülff deß Schwäbischen Bunds / darvon wir im vierden Buch * gesagt / eine Krieg wider die Schweitzer / vnd wurden also die von Costentz / welche dazumal in demselbigen Bundt / vnd den Schweitzern am nähesten gesessen waren / in viel wege beschädigt. Die Grawbünder / die Ober vnd Untere Walliser / als sie sich newlich in die Bündnuß begeben / thaten den Schweitzern Hülff: Deßgleichen auch König Ludwig von Franckreich / deß Namens der zwölffte. Letzlich wurd dieser Krieg durch Vnterhandlung Ludwig Sfortien / Hertzogen von Meyland / vmb das Jahr nach Christi Geburt / als man zehlet Tausend fünffhündert / vertragen. Keyser Maximilian / hatte Maria Blanca / deß Sfortie Schwester zur Ehe.

* Am 68. blat.

Der Rath vnd Zünffte zu Augspurg abgesetzt.

Am dritten tag deß Augstmonats / beschicket der Keyser die Burgermeister / vnd den gantzen Rath / sampt etlichen von den fürnemsten Burgern zu Augspurg / vnd als er durch Doctor Selden / von seinem / vnd seiner Voraltern geneigten willen / vñ Wolmeynē gegen jnen weitläufftig lassen vermelden / zeyget er an / daß jhr Statt Regiment nu viel jahr her vnordentlicher auffrührischer weise versehen gewesen / vnd zwar eben auß dieser vrsachen / daß in jhren Rath vnverständige Leuthe / vom gemeinen Mann vnd Handwerckern / welche zu keinem ding vngeschickter / denn zum Regiment / weren angenommen worden. Er aber / als der gemeyner Statt guts gönnete / wolte dieselbige allesampt / damit solchem Vnrath gehelffen würde / vnd gleichwol / nicht daß es jemand seiner Ehren halben zu nachtheil gereichen solte / sondern nur von gemeynes Nutzes wegen / entsetzt haben. Darnach liesse er die Namen der jenigen / so er in Rath erwehlet / auß einem Zettel verlesen: Darunter warē Welser / Röchlinger / Baumgartner / Fugger / vnd Peutinger: Hierauff nam er sie zu Pflichten an / gabe einem jeden sein Ampt vnd Befehl / vnd ermahnet sie ernstlich / daß sie gemeynen Nutz lieben / der Religions Ordnung nachkommen / vnd jhm allen gehorsam solten leisten. Neben dem hube er zugleich alle Zünffte auff / vnd gebotte bey Leibsstraff / daß forthin keine Versamlungē noch Gesellschafften vnter den Bürgern solten gehalten werden / befahl auch alle Brieffe / in welchen der Zünfften Gerechtigkeiten vnnd Privilegia begriffen / dem newē Rath also bald zu überantworten / vnd liess solche Form deß Statt Regiments durch Herolden offentlich außruffen / daß niemand bey seinem Leben sich darwider solte setzen. Der Rath saget jhm danck / vnd verhiesse jhm allen gehorsam. In mittlerweil als solches gehandelt wurde / waren alle Thor beschlossen / vnnd das Kriegsvolck hin vnnd wider auff die Plätze gestellt. Der Landgraff hatte von viel Jahren her / * mit Graff Wilhelmen von Nassaw einen Zanck von wegen der Graffeschafft Katzenelnbogen: Denselbigen endet nu der Keyser in diesen tagen / vnd fället das Vrtheil wider den Landgraffen.

* Am 157. blat.

Der Keyser antwortet den Gesandten von Costentz / allererst am fünfften Tag deß Augstmonats / durch den Bischoff von Arras / liesse sie vnverrichter sachen hinziehen / vnd saget: Dieweil er sähe / daß sie nach dem Frieden nicht viel frageten / wölte er auff Mittel gedencken / wie der sachen zu thun. An demselbigen Tag / zogen die Hispanier / welche wir * gesagt / daß sie an Bodensee gezogen / in die drey tausend zu Fuß / auff Costentz zu / verrucketen in der Nacht von Vberlingen / a vnd zog ein theil durch den Wald / damit sie / wann der tag anbräche / zu welcher zeit sie wusten / daß in den Kirchen gepredigt würde / die Statt möchten anfallen / Der ander theil bliebe im Waldt jhres Vortheils zu erwarten. Es begab sich aber / daß drey Burger / als die auff der Wacht waren / demnach sie am nähesten Wald ein geräusch höreten / vnd besichtigens halben etwas weiter hinauß rücketen / den Hispaniern in die hände kamen: Die Feinde namen sie gefangen / dräweten jhnen den Todt / wo sie einig Zeichen gäben / vnd führeten sie also mit hinweg. Darnach legeten sie sich neben den See / mit grosser stille / in einen Baurenhoff: Aber man wurd es gewar / vnd thaten die Wächter / welche dazumal jenseit Rheins / in der Vorstatt waren / jhrem Wachtmeister eilend zu wissen / daß es nicht auffrichtig zugienge: Derselbig zeyget solches so baldt dem Burgermeister an / vnd das geschahe nach Muternacht vmb zwo Vhren. Der Burgermeister berieffe also bald den Rath zusammen / vnd mahnet das Volck zur Wehre / wiewol niemand eigentlich wuste / was vorhanden. Wie aber der Tag anbrache / thaten sich die Hispanier allgemach herfür / jedoch jhrer wenig / auff daß sie möchten vernemmen / wie starck die Wacht were. Da liesse der Wachtmeister dē Burgermeister widerumb anzeygen / daß er bey zeiten solte darzu thun: Dann es were gefahr darbey. Derhalben liesse man nach gehaltenem Rath / bey zweyhundert Bürger hinauß in die Vorstatt / vñ als dieselbige hinauß kamen / vnd schier nichts vermercketen / thaten sie etwas gemach mit der sachen. Als aber der tag daher trange / rissen die Hispanier die Wand / welche den Graben in der mitte theilet / mit gewalt darnider / vnd fielen mit hauffen / durch den Graben / so dazumal beynahe trocken / auff die Burgerwacht hinein. Bald lieffen auch die / so im Wald / wie wir gesagt / blieben warē / herzu / vnd brachen ein Thor mit grossem gewalt auff: Dargegen thaten die Bürger grosse Wehr / liessen das Geschütz auff sie abgehen / vñ erschossen gleich im erstē angriff Alfonso Vives / der Hispanier Obersten. Wie sie aber einer solchen männige gewalt mit noht kaum möchten auffhalten / wichē sie allgemach zu rücke / schlugen sich lang mit den Hispaniern auff der Rheinbrücken / vnd als sie zu letzt kümerlich wider in die Statt komen / vnd die Feinde am Thor hefftig stürmeten / liessen sie von den Thoren vnd Mawren das groß Geschütz in sie gehen / vnd brachten jhrer viel vmb. Die Hispanier wurffen die Todten also bald von der Brucken in Rhein / namen die Flucht / dieweil sie sahen / daß sie nichts könten außrichten / in die Vorstatt / vnd zündeten die Brück zu eusserst an / auff daß die Bürger nicht etwa herauß fielen. Darnach als sie viel muttwillens getrieben / trugen sie jrer Gesellen todte Cörper auff einen hauffen zusammen / vnd verbranten sie mit samt der Vorstatt / damit man nicht wissen könte / wie viel jhrer weren vmbkommen. Von den Bürgern mangelten vngefährlich

ein

1548 Hispanier fall
Costentz an.
* Am 353. bla
a Vberlingen
ein Reichsstatt
am See ligt
Meil von C
stentz gegē ob

1548 ein hundert. Da man zu Costentz Sturm schlug/ wie denn der Brauch / lieffen die Turgawer als Nachbaren / mit jhren Wehren hinzu. Aber der Landvogt / so dazumal ein Lucerner war / forderet sie bey schwerer Straff widerumb ab/nemlich auß Haß gegen der Religion.

Straßburg schreibt dem Keyser. * Am 379. blat.

Von den Straßburgischen Gesandten/ vnnd was sie mit dem Granuella gehandlet / haben wir vor * gesagt. Wie nu dieselbige nach außgang deß Reichstags wider heym kommen / brachten sie alle Sache dem Rath für: Vnd als man sich darüber berathschlagt / schrieb der Rath dem Keyser/ auff Frantzösisch / dieweil jhm dieselbige Sprach etwas mehr angenem/auff diese meynung: Es haben vns vnsere Gesandte/so kürtzlich vom Reichstag wider heym kommen / angezeygt / was gehandelt worden/ vns auch allbereit vorhin/ das Buch von der Religion vberschickt gehabt: Sie waren wol willens / eher denn sie von Augspurg hinweg gezogen/ewere Keyserliche Majestat in Schrifften bittlich zu ersuchen: So hat der Granuella solche Supplication nicht wöllen annemmen/Vnd derhalben schreiben wir an ewere Majestat jetzt nochmals: Vnd zum ersten/ist nichts auff Erden/das wir mehr wündschen vnd begehren / denn E. Majest. in allen dingen zu willfahren. So viel aber die Religions Ordnung belangt / hellt es sich also: Wir haben die Schrifftgelehrte vnserer Statt zusammen beruffen/vnd mit jhnen das gantze Buch fleissig erwogen: Vnd wiewol darinn etliche dinger der Heyligen Schrifft nicht gantz vnd gar zu wider/ vñ doch dermassen gestellt seynd/ daß der mehrertheil besserer Erklärung bedörffig / ist vns gar hoch beschwerlich/ solches also anzunemen. Dann wir seynd gantz gewiß / daß vnsere Lehr vnd Ceremonien dem Wort GOttes gemäß / vnnd wir sie nicht ohne Verletzung Gottes / vnd vnsers Gewissens eher verlassen oder verändern können / es sey denn zuvor darüber erkannt / vnd vnsere Leuthe auch verhört worden: Demnach je zu allen Zeiten / von Anfang der Kirchen her im Brauch gewesen / daß zweiffelhafftige vnnd streitige Sachen / durch rechtmässige Versamlung erörtert worden. So ist darzu allwegen diese Weise auff den Reichstägen für die beste gehaltē worden / daß man den gantzen Handel einem Christlichen Concilio solte heymstellen. Darumb bitten wir vmb Gottes/vnd deß für vns vergossenen Bluts Christi willen / daß hierinn deß Reichs Ordnung vnd Abschied gelten/vnd vns vnsere Religion/biß auff Erkantnuß eines rechtmässigen Concilij zu handhaben möge gestattet werden: Dann je kein besserer / nützlicher noch beständiger Weg / zu anrichtung deß Friedes kan gefunden werden. Wo aber ewere Majestat solch vnser begehren nicht zulassen/vnd von vns Gehorsam will erforderen/bitten wir in allweg / daß doch vnsere Schrifftgelehrte zuvor gehört werden / damit sie mögen anzeygen/ an welchen orten wir vermeynen/ daß offtgemelde Religions Ordnung / der Heyligen Schrifft zuwider: Wo solches geschehen mag / verhoffen wir gäntzlich / Ewere Majestat werde die Billigkeit vnserer Sachen verstehen / vnd die Religions Ordnung etwas miltern. Wir thun warlich nichts auß Boßheit oder Halßstarrigkeit / sondern es treibt vns das anligen vnserer Seligkeit halben/vnd die forcht Göttlicher Majestat dahin/ daß wir in der gestalt darfür bitten: Dañ in allen anderen Sachen/ wöllen wir vns also halten/daß Ewere Majestat spüren möge/wie hoch wir derselbigen Namen vnd Hochheit achten. Mit diesen Brieffen vnd sonst anderem Befehl / wurd Ludwig Gremp der Rechten Doctor/zum Keyser abgefertiget. Der Keyser antwortet aber in gleicher gestalt/wie den anderen: Es möchte nichts anders beschlossen werden / vnd were jetzund nicht Zeit/ darüber viel zu fragen vnd zu Disputieren / sagt auch / Man würde sie im Concilio nach notturfft hören/vnd gebote jhnen derhalben / daß sie sich *in Monats frist / was sie zu thun willens / solten erklären.

* Davon sihe am 387. blat.

Als die Sach * auff vorgemeldte meynung / nicht von statten gangen/erklärt der Keyser durch offentlich angeschlagene Brieffe/die von Costentz in die Acht. Darauff fienge man in der Statt an etwas vngestümmer zu handlen: Dann die nähest verlauffene gefahr/ vnd die Sorg eines künfftigen Jammers / machet jhnen sehr angst / zuvor auß / dieweil man sich gar keiner Menschlichen Hülffe zu getrösten. So waren etliche vnter den Bürgern / welche mit gantz hässigen wortē solches alles hoch anzogen. Derhalben vnd als der Rath durch derselbigen Leuthe Vberlast getrungē/ suchten sie bey etlichen Fürsten / vnd den Schweitzern bittlich vnd Schrifftlich an / daß sie jhrenthalben bey dē Keyser wolten vnterhandlen. Die Schweitzer hielten also bald einen Landtag/ vnd bewilligten. Aber die andere / welche der Bäpstischen Lehr anhängig / verhiessens mit dem vnterscheidt / wo sie deß Reichs nähest auffgerichte Religions Ordnung annämen / vnd die Geistliche widerumb liessen in die Statt ziehen. Dieweil denn die Bürger den Handel hefftig trieben / hielte jhnen der Rath die Religions Ordnung für/ Darnach thate man ein Vmbfrag / vnd bliebe der mehrertheil auff der Meynung / man solte sie annemmen: Dann sie schrien / es würde vmb all jhr vermögen gethan seyn / wo sie länger in solchem wesen solten verharren / demnach deß Keysers Gewalt sehr groß / vnd schier vnendlich / welchem sie keines wegs vermöchtē widerstandt zu thun. Wie nu solches von der Gemeinde beschlossen/liesse der Rath die Schweitzer / was gehandelt worden / widerumb wissen. Da fertigetē die Schweitzer ein Bottschafft ab / vnd erforscheten / was der Keyser gesinnt / vnd ob er Vnterhandlung leiden möchte / baten jhn auch darneben / daß er mit denen von Costentz gnädiglich wolte vmbgehen. Der Keyser aber antwortet jhnen dermassen / daß sie wol verstunden / es würde jhm nicht fast angenem seyn: Dann er liesse sich vernemmen: Es were jhm sehr wunderlich /daß sie von deren wegen / so in die Acht erklärt worden / etwas zu thun begehreten. Derhalben zogen viel Bürger / welchen die Veränderung der Religion nicht gefiele/an andere ort: Vnter denselbigen war Ambrosius Blawrer/der fürnemst Kirchendiener in der Statt. Die von Lindaw/so gegen Costentz vber/an der andern seitē deß Sees wohnen/hatten wol dem Keyser vorhin mannlich geantwortet: Als sie aber nu mit jhrer Nachbarn Exempel erschröckt / namen sie die Religions Ordnung auch an.

Costentz wird in die Acht gethan. *Am vorgehenden 384. blat.

1548

Straßburg rathschlagt vom Interim.

Nach dem der Straßburgisch Gesandt von Augspurg wider heym kommen/vnd deß Keysers Befehl anzeyget / wurd der groß Rath / wie man jhn nennt / versamlet / welches gleichwol allein in hochwichtigen Sachen / vnd daran viel gelegen/ pflegt zu geschehen: Derselbigen Raths Personen seynd dreyhundert/vñ auß einer jeden Zunfft/derē wol zwantzig seynd / funffzehen außgelesen. Wie nu die Vmbfrage geschehen / hielte es der mehrertheil darfür/ daß man die Religions Ordnung nicht annemmen / vnd vnerschrocken seyn solte. Vber etliche Tag gienge man abermals zu Rath/ vnd wurd damals etwas linder von der Sachen geredt / auch etlichen auß dem gantzen Rathe verordneten heymgestellt / daß sie der Gemein solten zum besten rathen. Die Neapolitanische Reuter / wie* vorgemeldt / waren nicht wen von der Statt / vnd als der Keyser zur selbigen zeit von Augspurg hinweg zog / vermeynet man gäntzlich er würde gen Straßburg kommen/vnd erschreckte zwar das wesen/ so sich* zu Costentz newlich hatte zugetragen / viel Leuthe. Derhalben zogen viel vom Adel/deßgleichen Kauffleuthe vñ etliche andere/ dieweil sie jhrer Güter halben sorg trugen/ vnd den Keyser nicht erzörnen wolten/ nach dem sie jre Bürgerrecht/ vor dem Rath widerumb auffgesagt / an andere ort / welches doch heymlich von vielen gescholten wurd.

*Am 376. blat.

*Am vorgehenden blat.

Der Keyser kompt gen Vlm.

Wie nu der Keyser von Augspurg hinweggescheiden / vnd daselbst eine Besatzung / von deß veränderten Regiments vnnd Religion wegen gelassen / verrucket er mit dē anderen Kriegsvolck auff Vlm zu: Vnd als er dahin kommen / setzet er den Rath ab/ordnet einen newen dargegen/vnd befahle die Prediger / vnter welchen auch a Martinus Frecht war / darumb daß sie die Religions Ordnung nicht wolten annemmen / in Verwahrung einzuziehen. Derselbig Rath/ demnach er in allen dingen dem Keyser zugethan / nam die Religions Ordnung an: In wärendem Reichstag/ hatten sie auff deß Granuellen bitt/ vom Frechten begehrt / daß er gen Augspurg reysen / zum Religions handel helffen/ vnd bey dem Pflug/ Sidonio oder dem Eißleben solte einkehren. Dieweil jhm denn der handel verdächtig / vnd sonst niemand von den andern Stätten / seines Standes darbey war / schluge ers ab / vnd stellet darnach/ wie jhm befohlen / in Schrifften / was seine Meynung von der Religions Ordnung / vnd wie fern sie jhm gefiele. Nach dem aber der Keyser gen Vlm kommen / berieff der Rath jhn vnd andere Prediger / vnd liesse sie durch etliche darzu verordnete/ was jhre meynung were/ erfragen. Darauff gaben sie antwort wie vorhin / vnd zeygeten an/ was jhnen in der Religions Ordnung gefiele oder nicht. Da sie gefragt wurden / demnach die Prediger zu Augspurg / bey jhrem Eyde dieselbige angenommen/vnd nicht desto weniger das Evangelium predigeten / warumb sie solches nicht auch thäten? Sprachen sie / Was andere gethan / wer jhnen vnbewust / vnd stünde jhnen nicht zu / anderer Leuthe thuns halben rechenschafft zu geben: Sie hetten zwar anfänglich/ als sie zum Kirchendienst angenommen worden/ jnen bey gutem trauwen zugesagt/ die Lehre deß Evangelii rein vnd vngefälscht / ohn alle Menschensatzunge zu verkün-

a Dieser ist hernach gen Tübingen kommen/vñ hat daselbst in der Schul die heylige Schrifft gelesen vnd erklärt.

Der Prediger zum Vlm grosse gefahr.

digen. Wo nu der Rath solche weise nicht leiden nöchte/ were jhre bitt/ daß sie der Rath jhres Eyds wölte erlassen. Hierauff wurden sie heym zugehen geheissen / vnd nach Mittag widerumb erfordert: Alsdann sageten etliche verordnete vom Rath: Der Keyser nimmt euch auff diesen Tag für seine Gefangene an / vnd jhr werdet jetzt also bald in seinen Hoff geführt werden / GOTT wölle euch mit seinem Geist regieren. Da antworteten sie: Dieweil es GOtt also gefallen / wolten sie keine gefahr abschlagen / vnd wünscheten jhnen hinwider Glück vnd Heyl. Wie sie der gestalt herauß giengen/ wurden sie gleich von den Stattknechten ins Rathhauß beleytet/ vnd vermeyneten/ sie würden für den Keyser gebracht werden. Nach dem sie lang gewartet / vnd nu groß Volck daselbst hinzusammen lieffe / wurden sie in Georg Besserers/ eines Rathsherrn Hauß geführt/ in welchem der Granuella vnd der Bischoff von Arras zur Herberge lagen. Letzlich als sie fürkommen / vnd der Granuella nach vielfältigem gezäncke anhielte/ daß sie deß Keysers Ordnung solten gehorsam seyn / Sie aber zu verstehen gaben / warumb sie es nicht thun könten / wurden sie hefftig gescholten vnd gehönt: Darnach als die andere auß dem Gemach zu gehen / vnd ein wenig zu entweichen/ geheissen worden / versucheten sie den Frechten mit etwas freundlichern Worten. Vnd da er auff seiner meynung verharret/ handeleten sie gleicher weise mit den anderen / vnd mit einem jeden insonderheit: Also blieben jhrer viel standhafftig/ vnd fielen zween ab. Bey dem Granuella vnd dem Bischoff von Arras / waren Doctor Haß vnd Doctor Seld: Also bald wurden die Prediger mit Ketten gebunden / vnd zwischen Hispaniern vnd Teutschen Knechten / vber welche Graff Johann von Nassaw Oberster war / in die gemeine Gefängnuß geführt: Vn als sie bey deß Frechten Hauß fürüber zogen / sahe sein Bruder Georg ohn gefehr zum Fenster hinauß / vnd demnach jhn der Frecht ansprache / daß er sich sein Weib vnd Gesind wölte lassen befohlen seyn / wünschet derselbig jhm vnnd seinen Mitbrüdern Glück vnd Heyl/ vnd hiesse sie zugleich getrost seyn: Von dieses wortes wegen / führet man jhn auch mit in die Gefängnuß. Solches geschahe am sechtzehenden Tag deß Augstmonats: Nach dē sie vier tag lang/ in der Statt gefänglich enthalten/ vnd der Keyser am fünfften hinweg zoge / wurden sie widerumb mit Ketten gebunden / wie gesagt / vnd auff einem Wagen gen Kirchheym geführt / mit Hispaniern biß in zweyhundert starck bewart: Als sie daselbst wol acht Tag in deß Altensteygs / eines Teutschen Hauptmans gewalt gewesen/ wurden sie darnach dem Madron / einem Hispanischen Hauptmann in Verwahrung befohlen.

Der Keyser kompt gen Speyr.

Von Vlm kam der Keyser zu ende deß Augstmonats gen Speyr: Vnd wie er daselbst war/ kam einer von jhm gen Straßburg / daß er die zwölff stücke Büchsen / welche sie jhm hatten im vorigen Jahr* zugesagt / hinweg führete. Am letzten Tag deß Augstmonats/ fertiget der Bapst/ auff deß Keysers Bitt drey Bischoffe in Teutschland ab/ nemlich den/ von b Fano/ c Borona vnd d Ferentino: Wz dieselbige für befehl gehabt/ wöllē wir an seinem Ort* anzeygen. Der Keyser bliebe nicht

* Am 341. blat.

b Ist eine Statt am Venedischen welches sonst das Adriatisch Meer genannt wird / fast ins Hertzogen von Vrbin Landschafft/ zwischen Pesaro vnd Senogalia gegen Ancona zu gelegen / vnd dem Bapst zuständig.

c Eine grosse gewaltige Statt an der Etsch/ vngefährlich auff zehen Teutsche Meil von Trient hinab in der Venediger Gebiet gelegen.

d Eine Statt in Apulia/ vnter das Königreich Neaples gehörig.

* Am 395. blat.

1548 nicht lang zu Speyer/vnd als er gen Maynz kommen / fuhre er auff dem Rhein hinab ins Niderland / vnnd führet den Hertzog von Sachsen vnd dē Landgraffen/welcher erst newlich von Schwäbischen Hall/nach dem sein Gemahle abermals für jhn gebetten hatte / herbey gebracht worden/ in vnterschiedlichen Schiffen gefänglich hinweg. Am Rhein ligt ein Stättlin / dem Landgraffen zuständig / zu Sanct Guär genannt / vnd darob ein Schloß auff einem fast hohen Berge. Wie der Keyser dahin kam / vnd sich verspätet hatte/ bliebe er auff dem Rhein/liesse nur die Wacht ans Land setzen / vnnd befahle männiglichen / in den Schiffen zu bleiben.

Dem Rath zu Straßburg / wie kurtz hie oben
→Am 85. blat. angezeygt/ * war innerhalb eines Monats / eine Antwort zu geben befohlen. Derhalben als der Keyser gen Speyer ankommen / schickten sie am andern Tag deß Herbstmonats Gesandte zu jhm/ nemlich Jacob Sturmen/Matthes Geigern/vñ Ludwig Grempen: Da jhn dieselbige zu Speyer nicht fanden / zogen sie jhm nach biß gen Maynz. Vnd demnach sie dem Keyser jhre Ankunfft zuwissen gethan/aber die Teutsche Räthe/welche der Keyser zu gebrauchen pfleget / nit vorhanden waren / wurde jhnen biß gen Cölln mit nachzufolgen befohln. Jn mittlerweil schrieb der Bischoff von Straßburg den Geistlichen/so in der Statt wonhafftig/am vierdten Tag deß Herbstmonats/vnd begehret / daß sie dem Reichs Abschied nachkommen / vnd alle sach der fürgeschriebenen Form' gemäß solten anrichten. Darneben vberschickt er jnē deß Keysers Brieffe / welche am zehenden tag deß
→Am 382. blat. Herbstmonats gegeben / wie vor * gesagt/ schrieb auch dem Rath / daß sie die Geistlichen nicht wolten hindern. Wie nu die Straßburgische Gesandte gen Cölln ankommen / vberantworteten sie dem Keyser von wegen deß Rathes/am achten tag deß Herbstmonats / den andern Brieffe / in Frantzösischer Sprach geschrieben / auff diese Meynung:
→Die von Straßburg schreiben dem Keyser.
Wiewol wir / Vnvberwindlichster Keyser / zur
→Am 341. blat. Zeit / als wir * vns mit Ewerer Majestat vertragen / nicht alle dinge / so beschlossen werden möchten / anzunemmen haben zugesagt: Wiewol wir auch nie bewilligt / daß in der Gestalt mit der Religionsach solte gehandelt werden / so seynd wir dannoch bereit/ so viel vns immer möglich / Ewerer Majestat nicht allein in Weltlichen / sondern noch dazu in Geistlichen Sachen zu willfahren. Wir verstehen zwar zimlicher massen wol / daß Ewere Majestat vnd andere Fürsten/vnsere Händel nit wöllen bedencken / vnd daß es billich / Ewerer Majestat zu folgen: Jedoch bitten wir hergegen / dieweil ein jeder seines thuns GOTT muß rechenschafft geben / Ewere Majestat wölle bedencken/daß wir billich vnserer Seligkeit halben sorgfältig seyn / vnnd vns fürsehen / darmit wir nichts wider vnsere Gewissen handlen / welches denn eine Vrsach gewesen / daß wir verhofft/ wann vnsere Schrifftgelehrte gehört/Ewere Majestat würde den Abschied der Religion halben etwas gemiltert haben. Dieweil aber E. Maj. vns auff ein Concilium verweist/ vnd spricht/es werde daselbst alle Sach nach der Heyligen Schrifft gehandelt werden / wöllen wir solches annemen. Vñ damit wir vns nicht zänckisch oder halßstarrig erzeygen / soll vns nicht zuwider seyn / daß vnser Bischoff / in etlichen Kirchen bey vns / Ewerer Majestat Religions Form durch seine Geistliche möge anrichten. Der Kirchen halben wöllen wir vns mit jhm vertragen / vnd jhn keines wegs hindern/ den Burgern auch darein zu gehen nicht verbieten / vnd soll männiglichen frey stehen / der einen Religion / welche er will vnd für die rechte halten wird / anzuhangen / jedoch mit dem gedinge/ daß vns gleiches falls/ etliche Kirchen/in welchen das Wort GOTTES rein gelehrt/ vnnd die Sacrament wie sich gebührt / gereichet werden/ vnd solches gleichwol in Teutscher Sprache/ innzuhaben möge gebühren: So wöllen wir auch daran seyn / damit das Volck in guter Zucht gehalten werde / vnd nichts vngebührlicher weise zugehe. Vber das wöllen wir die Feyertäge/vnd was deß dinges mehr ist / von Fasten vnd verbottenem Fleischessen / zu halten gebieten / vnd nicht gestatten / daß in den Predigten oder anderen orten/ etwas / das zu ärgernuß oder Vnruhe Vrsach geben möchte / geschehe. Vnd dieweil nu diese Lehr viel Jahr her / dermassen in der Leuthe Gemühter eingewurtzelt / daß sie ohn sonderliche grosse Beschwerung deß Gewissens / also bald nicht kan auffgehaben werden / vnd dannoch auff diese weise / wie wir angezeygt/ewere Religions Ordnung bey vns statt haben wird / bitten wir auff das höchst / Ewere Majestat wölle vns vnsere Bitt gewären / vnd vns solche Religion biß auff ein künfftig Concilium zulassen: Dasselbig wird Gott ein angenemer dienst/ vnd zu vnserer Statt vnd deß gantzen Landes Friede sehr wol dienlich seyn. Nach dem der Keyser dieses schreiben / vnd das jenig so Jacob Sturm / wie er denn ein beredter Mann / etwas weitläufftiger erkläret / vernommen / thate er durch Doctor Selden von seinem geneigten Willen gegen Teutscher Nation/ vielfältige meldung/vnd liesse sie endlich nach langer Handlung/ also von sich / daß sie mit dem Bischoffe sich solten vertragen/ jedoch der gestalt/ wo sie der Sachen nicht könten eins werden / daß er darinn wolte sprechen. Wie nu der Keyser ins Niderland kommen / behielt er den Hertzog von Sachsen bey sich / den Landgraffen aber schicket er gen Audenar / eine Statt in Flandern. An der Brabändischen Grentze vrlaubet er alles Kriegsvolck / so er mit sich von Augspurg geführt hatte.

Droben haben wir vom Cammergericht * gesagt / vnd wie die Reichs Stände dem Keyser dasselbig anzurichten / heymgestellt. Derhalben gienge es am ersten Tag deß Weinmonats widerumb an / wie zuvor * beschlossen/vnd wurden drey Advocaten auß verdacht / der Lutherischen Religion halben abgesetzt/Den anderen aber allen/vnter anderen Satzungen aufferlegt: Sie solten bey der Lehr der Catholischen Kirchen verharrē/ oder entsetzt werden. Dazumal fienge Hertzog Heinrich von Braunschwig an / die Schmalkaldische von wegē deß verlauffenen Kriegs/ da er * vertrieben worden / mit Recht fürzunemmen. Er hatte gleichwol / als er auß der Gefängnuß ledig gelassen/verheissen vnd geschworen/ dz er weitter nichts wolte fürnemmen/ wiche aber darvon ab / vnd nam nicht allein er / sondern auch der Ertzbischoff von Maynz/ der Teutschmeister/ Graff Wilhelm von Nassaw/

Cammergericht geordnet.
* Am 381. blat.
* Am 353. blat.
* Am 242. blat.

1548 Nassaw / Graff Reinhart von Solms / vnd etliche andere mehr / den Landgraffen am Cammergericht mit Recht für.

Costentz kompt zum Hauß Oesterreich. * Am 385. blat.

Die von Costentz / als die newlich * in die Acht erklärt worden / vnd in grossen ängsten waren / auch niergend keine Hülff noch Rath ersehen mochten / namen das eusserst mittel an die Hand / vnd ergaben sich zu ewigen Zeiten / an das Hauß von Oesterreich. Derhalben nam sie König Ferdinand / in seinen Schutz vnd Schirm auff / vnd schicket also bald einen Pfleger vom Adel dahin: Derselbig hielte jhnen / am funffzehenden tag deß Weinmonats / diese Artickel für: Sie solten König Ferdinanden / seine Söhne vnd Erben / forthin für jhre Herren erkennen / vnd jhnen alle Trew vnd Gehorsam leisten / von jhnen nimmermehr abfallen / vnd mit niemandt keine Bündnuß machen: Sie solten den Ordnungen / welche König Ferdinand oder seine Befehlhaber / in der Religion vnd anderen dingen machen würden / in alle wege gehorsam seyn: In kriegen vnd anderen Geschäfften / solten sie König Ferdinanden / seinen Söhnen vnd Erben / beystandig seyn / vnd was jhnen befohlen würde / gleich wie andere Landsassen verrichten. Solche Artickel namen sie mit geschwornem Eydt an. Vber zween tag hernach / berieffe der Pfleger den Rath zusammen / vnd begehret von jhnen zu wissen / wie viel sie an jhrem Schatz vermöchten / vnd daß jr Geschütz mit aller Zugehörung / solte auffgezeichnet werden. Darneben gebotte er jhnen / daß kein Bürger eine lange Wehr an der Seiten tragen / nit auff die Mawren oder Wacht gehen / vnd daß man diejenige / so in wehrendem Krieg / die Statt jrer gefahr halben gewarnet / mit Namen anzeygen / der abwesenden / vnd der jenigen Güter / so auß der Statt gezogen / auffschreiben vnd behalten / darzu alle gemeiner Statt Brieffe herfürgeben / vnd wohin ein jeder gehörig / durch jemand der Sachen erfahrnen / solte berichten. Darnach wurd allen Predigern / innerhalb acht Tagen auß der Statt zu ziehen gebotten. In diesem Monat / nam Hertzog Augustus / Hertzog Moritzen von Sachsen Brüder / Anna / König Christians von Dennemarck Tochter zur Ehe. Bey der Ehebetheidigung war abgeredt worden / daß jhm Hertzog Moritz / nicht von Hertzog Johann Friderichs Landt / sondern von seinen Vätterlichen Landschafften / seinen Theil geben solte.

Hertzog Augusti von Sachsen Heurath.

Auffruhr in Franckreich.

Zu dieser zeit war ein grosse Auffruhr in Gascognia / von wegen deß Saltzbereitens vnd darüber new auffgeschlagener Zollbeschwerung. Es ist aber Burdeauß / im gantzen Landt die fürnemste Statt / groß / Volckreich / am Meer gelegen / vnd etwa den Engelländern zuständig gewesen. Dieselbige Bürger wurden gleich mit dem ersten vngehorsam / vnd hatten deß Königs Presidenten zu todt geschlagen. Dieweil nu solches den anderen ein Exempel seyn / vnd grosse gefahr bringen mochte / schicket der König von Franckreich / etlich Kriegsvolck / vber welche der Connestabel / vñ der Hertzog a von Aumale Oberste waren / daselbst hin / nemlich ein vñ dreyssig fänlin zu Fuß / darunter eylff fänlin Teutscher / vñ sonst einen zimlichen Reysigen Zeug. Als aber die von Burdeauß solches jnen worden / suchetē sie bey dem Connestabel an / vnd erboten sich nicht darwider zu seyn / daß er mit Kriegsmacht hinein zöge / Baten doch darneben / daß er die Teutsche Landsknechte nicht wolte lassen hinein komen. Darauff saget er: Sie dörfften jhm keine maß geben / es dieneten die Teutschē gleich also wol dem Könige / als die Frantzosen / er wolte hierinn thun / was er für gut ansähe: Vnd ob sie gleich die Statt nicht würden öffnen / so hette er dannoch die Schlüssel bey sich / mit welchen er sie könte auffschliessen. Wie er nu in der gestalt am neuntzehenden Tag deß Weinmonats hinein gezogen / das Kriegsvolck hin vnd wider in die Schlachtordnung / vñ das Geschütz wie es gehöret / gestellt hatte / befahle er zum ersten / daß man alle Waffen / Wehre vnd Geschütz in der Statt zusammen tragen / vnd in das Schloß solte bringen: Wurden also zween tag darmit zugebracht. Am dritten Tag hernach fienge man an / in allen Häusern zu forschen / vnd wurden die Auffrührischen in grosser anzahl gefangē. Darnach gienge ein grewlich mätzeln vnd würgen an: Dann sie wurden auff mannigerley weise hingerichtet. So führet man auch viertzehen vom Adel / mit Stricken an die Hälse gebunden herfür / Derselbigen wurden einer oder zween enthaupt / für die vbrige baten die Teutsche Hauptleuthe / vnd erhieltens bey dem Connestabel. Mit solchem jämmerlichen vnd elenden Schawspiele / gienge man zwölff tag lang vmb. Neben denen / so vom Leben zum Todt gericht / wurden noch viel auff Galleen geschmidt. Vber das / so nam man jhnen alle Glocken / nicht allein in der Statt / sondern auch auff dem Landt / damit sie nicht mehr einen Aufflauff / wie vorhin macheten / vnd Sturm schlagen könten: Nachmals wurden alle Brieffe / in welcher der Statt Privilegien vnd Freyheiten begriffen / verbrannt / darzu sie denn das Fewer selbst anzündeten. Vnd dieweil sie den Königlichen Præsidentē oder Landrichter vmbgebracht / zwange sie der Connestabel / daß sie jhn mit den Fingern vnd Nägeln / ohn allen anderen Gezeug / auß der Erden / darunter er vergraben lage / widerumb mustē herfür scharren. Da nu der Cörper also gefunden vnd gesäubert / wurd er folgends mit einer sehr stattlichē Proceß / von Mönchen vnd Pfaffen / zur Erden bestattet: Der Leiche folgeten alle Bürger nach / bey fünff tausend / deren jeder eine Wachskertzen truge / vnd als sie zu deß Connestabels herberge kommen / stellet man die Leich auff etliche schritt weit darvor nider: Daselbst fielen die Bürger auff jhre Knie / begehreten gnad / vnd verfluchten selbst mit jhrem kläglichen geschrey jhre Mißhandlung / vnd sageten dem Könige grossen danck / daß er sie nit hefftiger gestrafft hatte. Nach dem dieses alles verricht / zog man am neunden Tag deß Wintermonats widerumb von dannen / vnd wurd eine Besatzung hinderlassen.

a Hertzog Claudij von Guise ältester Sohn / Franciscus / welcher nach deß Vatters Todt Hertzog von Guise / vnd sein Bruder Hertzog von Aumale genannt worden.

In Italia truge sich zu dieser Zeit eine wunderbarliche Sach zu. Dann in der b Paduaner Landschafft / ligt ein Stättlin / Citadella genannt / den Venedigern zuständig: Darinn war ein Bürger / in Gerichtlichen sachen ein wol geübter Fürsprecher / mit namen Franciscus Spiera: Derselbig hatte die reine lehr mit vnglaublichem Eiffer angenommen: Vnd demnach er von tag zu tag / vnd je länger je mehr zunam / erkläret er sich

b Die Stadt Padua vngefährlich auf fünff Teutsch Meilē von Venedig an der Brennt hinab gelegen / ist eine Phrakte Statt / vnd zu dieser Zeit seh groß vnnd fe auch einer sta lichen hohe Schule / vñ ler gelehrte Leuthe halb von langer her / weit rühmt gewe vnd noch. Francisci Spiræ Historia.

nicht

1548 nicht allein daheym bey guten Freunden / sondern auch sonst allenthalben bey männiglichen / was er von jeden Puncten der Lehr hielte. Solches konte nicht lang verschwiegen bleiben / vnd kam endlich für den Bäpstischen Gesandten / Johann Caso Ertzbischoffen von Benevent/welcher dazumal zu Venedig war. Da nu Spiera dasselbig vernommen/verstund er seine Gefahr bald/vnd als er sich derwegen lang vnd viel auff allerley wege bedacht/ nam er zu letzt für/ auff Erforderung zum Legaten zu kommen: Zog derhalben gen Venedig / bekennet seinen Jrrthumb/wie er denn meynet/oder auß Forcht also nennet/bate vmb Verzeihung/vñ verhieß forthin allen Gehorsam zu leisten. Wiewol sich aber der Bäpstische Legat vber solcher selbst willigen Bekanntnuß erfrewet / band er jhm doch anderen Leuthen zu einem Exempel ein / wann er heym käme / daß er das jenige/ so er vorhin geredt / offentlich solte widerruffen. Solche Geding nam er an / vnd ob gleich bald dazumal jhn seine That anfieng zu gerewen / dannoch vnd dieweil jhm seine Freunde anlagen vnd sageten: Es stünde nicht allein seine / sondern auch seines Weibs / Kinder vnd Güter Wolfahrt alle mit einander darauff / wurde er jhnen zu willen. Nu gerieth er nicht lang hernach in eine Kranckheit/ Leibs vnd Gemüths / vnd fieng an / an der Barmhertzigkeit GOttes zu verzweiffeln. Derhalben führet man jn/auß Rath seiner Freunde/ von Citadella gen Padua/ damit er sich der Aertzten hülffe gebrauchen/ vnd von den Gelehrten möchte Trost haben. So bald aber Johannes Paulus Crassus / Bellacata / vnd Frisimelega/ der Artzney Doctores vermerckt / daß die Leibes schwachheit auß hefftigem schweren nachdencken entstanden / vnd darfür hielten / es were keine bessere Artzney / denn Tröstung seines Gemüths / kamen täglich viel gelehrte Leuthe zu jhm / vnd befliessen sich mit Zeugnussen der H. Schrifft/ welche vns die grosse Barmhertzigkeit GOttes verkündigen / sein Gemüth zu Friede zu bringen: Solches alles laugnet er gleichwol nicht / saget aber / es gienge jhn nicht an / Vnd dieweil er die erkannte Warheit/ auß Forcht etwa einer Gefahr hette verlaugnet / were er zur ewigen Pein verdammet / empfünde dieselbige allbereit in seinem Gemüth / vnd sähe sie gleich jetzund vor Augen / So könte er GOTT nicht lieben / sondern hasset jhn auff das aller grewlichst / vnnd bliebe also darauff. Auch wolte er keine Speise mehr einnemmen / vnnd wann man jhm schon etwas mit Gewalt einnöhtiget / speye ers allwegen widerumb auß. Es were gar lang alles zu erzehlen / was er für sich gesagt / oder andere / damit sie jhn von der Verzweiffelung brächten/auß Heyliger Schrifft haben fürbracht. Als nu alle mittel vergeblich angewendet wurden / vnd seine kranckheit Leibs vnd Gemüths / von Tag zu Tag zunam / führet man jn wider heym: Daselbst ist der arm elend Mensch in solchem Wesen vnnd Verzweiffelung gestorben. Als er zu Padua lage / war neben anderen / Petrus Paulus Vergerius / Bischoff von Justinopel oder Capodistria / welche Satt in Jsterreich vnter dem Venedischen Gebiet gelegen/zum offternmal bey jhm/vnd tröstet jhn.

In den vorigen Büchern haben wir * angezeygt/wie die Bäpste / Clemens vnd Paulus/ sich deß Vergerii dienstes in Teutschland gebraucht haben. König Ferdinanden war er sehr lieb / alle dieweil er sich in Oesterreich hielte: Vnd als dem Könige eine Tochter Catharina a genannt/ geboren wordē/hat Vergerius/ mit sampt Marggraff Georgen von Brandenburg / vnd dem vertriebenen Ertzbischoffe Johannsen von Lunden / dieselbige auß der Tauffe gehaben. Er ist nachmals von dem Römischen Bapstthumb durch eine wunderbarliche Vrsach abgefallen: Nemlich/ da er nach gehaltenem Gespräche zu Worms / welches im anfang deß Tausend fünffhundert ein vnnd vierzigsten Jahrs/wie * vorgesagt/geschehen/auff deß Bapsts erfordern widerumb gen Rom kommen/ schluge jhn der Bapst/ wie er newe Cardinäle machen wolte/ vnter andern auch für: Jedoch waren etliche/ die dem Bapst heymlich einbliesen / Vergerius were durch lange Beywohnung der Teutschen / Lutherisch worden. Als er nu solches vom Cardinal Ginutio / welchem der Bapst dasselbig gesagt / vernommen / erschrack er hefftig / begabe sich von dannen in sein Vatterland / vnnd name für / damit er sich möchte entschuldigen / ein Buch zu schreiben / welchem er einen Titul gab: Wider die abtrünnige in Teutschland. Jn dem er aber die Bücher der Widersacher / auff daß er sie widerlegen möchte / fleissig durchlase / vnd alle jhrer Gründ Vrsachen ernstlich bedachte / befunde er sich vberwunden vnd gefangen / liesse also alle Hoffnung ein Cardinal zu werden hinfahren / zog zu seinem Bruder Johann Baptista/ Bischoffen zu Pola / erzehlet jhm allen Handel/ vnd begehret einen guten Rath von jhm. Sein Bruder war anfänglich erschrocken / vnnd erbarmet sich seiner gelegenheit. Als er aber auff Brüderliche Bitte bewegt / vnnd sich zu Erforschung der Schrifft begeben / vnd den Artickel der Lehre/ von der Gerechtwerdung deß Menschen/nach vielerley gegen einander gehaltenen Meynungen/insonderheit fleissig erwogen hatte/ gab er nach / vnd erkennet die Bäpstische Lehr für falsch vnd vnrecht. Derhalben frewten sie sich hierüber beyde mit einander/vnd fiengen an/das Volck in Jsterreich (wie den Bischoffen von Ampts wegen zusteht) zu vnterweisen / bildeten die Gnad Christi/ so dem Menschlichen Geschlecht widerfahren/ mit fleiß ein / vnd zeygeten an / was für Werck GOTT von vns erforderete / damit sie also die Leuthe zum rechten waren GOttesdienst wider möchten bringen. Es kamē aber viel Widersächer herfür/vñ sonderlich Mönche/die man Observanten nennt/ vnd alle solche sachen für die Ketzermeister brachten / vnter welchen Annibal Grisonius fast der fürnemeste war/vñ neben jm Hieronymus Mutius/ als der auch ein Schmach Büchlin wider Vergerium hernach geschrieben/ja nicht allein dasselbig/sondern noch darzu in einem außgangenen Buch / gantz Teutschland / auß Neid vnnd Haß gegen der Religion / gar schmählich gelästert hat. Wie nu Grisonius gen Pola vnd Justinopel kommen / fiele er den Bürgern in die Häuser/ vnnd suchet / ob sie etwa verbottene Bücher hetten. Folgends vnd demnach er in der Predigt viel geplaudert / thate er alle die jenige / so der Lutherischen Lehre halben verdachte Personen nicht angäben / in deß Bapstes Bann: Jedoch vertröstet er

1548 Vergerius zum Evangelio bekehrt.

a Anno 2c. 1533. am 15. Septembris. Diese ist hernach Anno 1549. Ferdinando Gonzaga/ Hertzogen zu Mantua/vnnd bald hernach die weil vber etliche Monat derselbig mit tod abgieng/dem König Sigismundo Augusto in Polen vermählet worden.

* Am 220. blat.

* Siehe droben im 207.238.244. 250. Blat.

1548 er die andere/ so sich widerumb bekehreten / vnd von jhm freywillig Verzeihung bäten/ auff eine geringere straffe: Welche aber jhre Mißhandlung nicht selbst eröffneten / vnd hernach von anderen angeklagt wurden / wölte er mit dem Fewer straffen: Lieffe also in alle Häuser vmbher / vnd machet jedermann forchtsam. Derhalben wurden etliche gefunden/ die sich selbst anzeygeten / vnd auß grosser Forcht nichts weigereten. Auß denselbigen wurden die jenige/ so etwas stattlicher waren/ nicht also offenbarlich / wie die Arme/ jhren Jrthumb offentlich zuwideruffen / getrungen: Welche bekenneten / daß sie das New Testament in jhrer angeborner Sprach gelesen/ schrecket er mit ernstlichen Worten darvon ab / daß sie desselbigen forthin solten müssig gehen: Darnach gabe das gemein Volck / dieweil es mit forcht vnd schrecken behafft / einen nach dem andern an / vnangesehen einiger Bluts oder andere Freundschafft / vnd empfangener gutthaten: Der Sohn verschonet nicht deß Vatters / das Weib nicht deß Manns/ der Vnterthan nicht seines Herrn. Die Beschuldigung aber waren gemeinlich von schlechten losen dingen/ demnach ein jeder etwas vielleicht auß Aberglauben / an einem andern mangel gehabt. Bey diesen händeln / hielte man noch Predigten/ deß Vergerij lehre gar zuwider: Vnd als auff einen Tag / in der Thumbkirchen zu Justinopel/ sehr viel Volck zusammen kommen / sager Grisonnus / welcher eben dazumal auß sonderem fürsatze / vnd in gar herrlicher Kleidung Meß hielte/ dem Volck nemlich desto tieffer einzubilden/ vnter anderen worten: Jhr habt zu dieser Zeit / vnd nu etliche Jahr her / viel Widerwärtigkeit auff euch ligen / welche etwa die Oelbäume/ etwa die Saat im Felde/ Weingärten/ Viehe oder andere Güter hart angreiffen / desselbigen Jammers ist ewer Bischoff / vnd der ander Ketzerisch Hauff eine Vrsach / So dörfft jhr auch keiner Besserung erwarten/ sie werden denn gestrafft/ vnd ist der nähest weg / daß man sie mit steinen zu Todt werffe. Durch solche Vngestümmigkeit wurd Vergerius noth halben zu weichen getrungen / vnd begabe sich gen Mantua/ zum Cardinal Hercule Gonzaga/ welchem er gantz wol bekannt war. Als aber
* Am 389. blat. etliche auß Rom / vnd darneben * Johann Caso deß Bapstes Gesandter zu Venedig / bey dem Gonzaga / durch Briefe vnd Bottschafft anhielte / daß er einen solchen Mañ nicht länger solte auffhalten / zog er gen Trient / da zum selbigen mal das Concilium versammlet/ sich zu entschuldigen. Wie nu der Bapst solches erfahren / vnd wiewol er lieber hette gesehen / daß Vergerius gefänglich angenommen worden / jedoch vnd damit kein Argwohn entstünde / zuvor auß in Teutschlandt / als ob das Concilium nicht frey were / schriebe er seinen Legaten / daß sie jhm keinen Platz in der Session oder im Rath solten gestatten / sondern jhm anders wohin zu verrucken befehlen. Nach dem er in solcher Gestalt außgeschlossen / zog er gen Venedig: Daselbst vermahnet jhn vorgemeldter Bischoff Caso / Bäpstischer Gesandter / daß er gen Rom solte ziehen: Aber Vergerius / als er die Gefahr / so jhm begegnẽ möchte/ wol verstunde/ wolte nicht daran. Also gebote jhm Caso / vber etliche Tage hernach / von deß Bapstes wegen / Er solte nicht mehr gen Capodistria kommen: Darauff thate er sich gen Padua / vnd in mittler zeit / als er da verharret/ hat er dieses erbärmlich Exempel/ darvon wir * meldung gethan / neben anderen gesehen / wurd auch dardurch / dieweil er den Zorn GOttes / so vber den Spiera / von wegen der verlaugneten Warheit also kommen war / selbst mit augen gesehen / bewegt / fienge er an / je länger je mehr zu erstarcken/ vnd nam gleich dazumal gäntzlich für / sein Vatterland mit allem / so er hett / zu verlassen / vnd in die schantz zu schlagen / ja viel lieber willigklich ins elend / vnd an einen Ort / da er Christum frey offentlich bekennen dörffte / zu ziehen / wie er denn in wenig Monaten hernach gethan / vnd auß der Bergomasken Landschafft / zu den nähest angrentzenden Grawbündern kommen ist. Als er nu daselbst / vnd im Veltliner Thal / welches gar an Italien stöst / etliche Jahr lang das Evangelium gepredigt / wurd er von Hertzog Christoffen von Wirtenberg gen Tübingen beruffen. Eher aber denn er auß Italia zog / war sein Bruder der Bischoff von Pola/ allbereit gestorben/ nicht ohn verdacht / daß jhm mit Gifft vergeben worden. So haben sonst noch viel treffentliche Leuthe / den Spieram in solchem elenden wesen gesehen / vnd vnter denselbigen Matthæus Gribaldus / der Rechten Doctor zu Padua / welcher auch alles/ so er selbst gegenwärtig gehört vnd gesehen / hernach schrifftlich verfast / hat lassen außgehen / wie denn Vergerius vnd Sigmund Gelous ein Hunger/ vnd Heinrich ein Schott / gleicher weise gethan. Der Ertzbischoff võ Benevent/ von dẽ wir * gesagt/ hat gar ein Sodomitisch Büchlin / vber welches nichts schändlichers könte erdacht werdẽ/ geschrieben: Dañ er sich nit geschämt/ die aller lästerlichste Schand/ welche doch in Italia vnd in Griechenland/ nur allzu viel bekañt/ zu loben vñ zu rühmen.

Johañ Caso ein vnflätiger Gottloser Ertzbischoff.
* Am 389. bla

Jn mittlerweil hielten die Ertzbischoffe in Teutschlande / vnd fürnemlich der von Maintz/ Cölln vnd Trier / ein jeder in seinem Ertzbischoffthumb / Versamlunge der Geistlichen / damit sie nach deß Keysers * fürgeschriebener Reformation/ jhre Kirchen möchten zur besserung bringen: Dañ sie hattens jhm also zugesagt. Der Butzer hatte vorhin im Cölnischen Ertzbischofthumb gepredigt/ wie wir im funffzehenden Buch * gemeldt / vnd wären daselbst etliche Kirchendiener/ die Eheweiber hatten genommen. Wiewol aber in deß Keysers Erklärung der Religion halben/ den verehlichten Priestern / der Ehestand zugelassen worden / biß das Concilium darüber etwas ordnen möchte / gab dannoch der Ertzbischoff von Cölln für/ es beträffe allein die Lutherische / vnd nicht die jenige / so der Römischen Kirchen anhängig / zerrisse also durch eine Satzung solche zusammen gefügte Ehe/ erkennet sie für Blutschändig/ vnd daß die Kinder/ so von jnen geboren / für vnehelich solten gehalten werden. Der Ertzbischoff von Trier hat nicht also gar weitläufftig *a* zu gebieten / vnd nur allein drey Bischoffe vnter sich / nemblich den von *b* Metz/ Tull vnd Verdun: Daselbst war einer solchen Ordnung gar nicht von nöthen: Dañ die Geistliche an jetztgemeldten Orten/ wolten viel lieber Hutren / denn Eheweiber haben. Jm Ertzbischoffthumb aber / da man vermeynet / daß mehr

Bischoffe refor mieren jhr Kir che.
* Am 379. bla
* Siehe drob am 252. blat.
a Dieses nu allhie verstand werden/ auff d Suffraganeos, ist/ die Bischo vnd Stifftei jm als einẽ Er bischoff vnter worffen: Dañ sonst hat dz E bischoffthumb Trier/ an La den vnd Leu wol so viel/ al ein anders seinem Stat haben mag.
b Diese drey schoffthumb Stätte seyn Lotharingen legen/ dem

Gefahr

1548

Auf den Reichstäg hat sie aber der König von Franckreich im Jahr 1552. als er mit etlichen Teutschen Chur- und Fürsten in Bundsverwandtnuß gegen Keyser Carln stunde/ zu seinem Vortheil eingenommen/ Land bißher in seinem Gewalt gehabt.

Gefahr vorhanden/ ordnet ers in gleicher gestallt/ wie die andere. Deß Ertzbischoffs von Maintz Gebiet/ erstrecket sich sehr weit: Dann es seynd zwölff Bischoffe vnter jm/ So gehöret auch schier das gantze Land zu Hessen vnter seine Geistliche Jurisdiction. Derhalben fienge er an zu tringen vnd zu treiben/ daß die Hessen der Keyserlichen Religions Ordnung gehorsam seyn/ vnd die Lehr/ so in offtgemeldtem Buch verfast/ solten annemmen. Deßgleichen that der von Trier/ als der gleiches falls etliche Gerechtigkeit an denselbigen orten hat: Es thaten aber deß Landgraffen Söhne/ vnd die andere Regenten vnd Räthe/ als ob sie es nicht höreten. So schicket auch der von Maintz/ seinen Weihbischoff Michael/ genannt Bischoff von Siden/ gen Franckfurt: Derselbig/ nach dem er erstlich die Kirch widerumb geweihet/ prediget vnd lehret nach seinem brauch. Der Bischoff von Augspurg trange etliche leichtfertige Pfaffen dahin/ daß sie jhre Lehre verschworen.

Am 383. blat. Zuvor haben wir von den Frantzosen * gesagt/ welche den Schotten im Sommer waren zu hülff gezogen: Dieselbige führeten letztlich deß abgestorbenen Königs Töchterlin vnnd einige Erbin Maria/ ein Fräwlin von sechs Jahren in Franckreich/ dämit sie den Engelländern alle hoffnung/ sie zu bekommen entzögen. In diesem Jahr machet der Bapst Carln von Vendome/ einen Frantzosen/ zu einem Cardinal. Nach dem Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich/ in Hispanien ankommen/ vnd Maria deß Keysers Tochter zur Ehe * genommen hatte/ rüstet sich Philippus deß Keysers Sohn/ dazumal ein vnd zwantzig Jahr alt/ auff Erforderung seines Vatters auff die Reiß/ vnd liesse seinen Vetter/ seiner Schwester Mann in Hispania/ auff daß er in seinem abwesen dem Regiment vorstünde/ Vnd kam/ als er sich auff das Meer begeben/ am fünff vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats/ mit funffzig Galleen/ vnd vngefährlich also viel Lastschiffen/ welche dem Andre Doria/ als der den Ertzhertzog Maximilian hinüber gebracht hatte/ befohln waren/ sampt vielen stattlichen Herren/ darunter auch der Hertzog von Alba/ vñ der Cardinal von Trient/ zu Genua an. Die erste Tag vber/ hielt er sich ausserhalb der Statt/ in Andre Doria deß Schiffs Obersten Hauß/ biß in mittlerweil die Schiffe außgeladen/ vnd der Pracht in der Statt würde zugericht. Am andern Tag deß Christmonats/ als er hinein gezogen/ gantz herrlich empfangen/ vnd zugleich mit Gelt vnd anderen dingen/ so zur Keyse vber Land gehörig vnd nothwendig/ verehrt worden/ zog er am achten Tag hernach wider hinweg/ nam seinen Weg durch Alexandria vnnd Pavi/ vnd zog auff Meiland. Zu Pavi war etlich Geschütz/ welches der Keyser Hertzog Johann Friderichen von Sachsen/ wie * vorgesagt/ abgenommen/ vnd dahin geschickt hatte; Dasselbig besahe er neben anderm. Zu Meiland/ wie er denn am neuntzehenden tag deß Christmonats darkommen/ waren jhm allenthalben Triumphirpforten vnd Seulen auffgericht/ mit ehrlichen vberschrifften/ vnnd warteten jhm zu solchem seinem Eintritt auff den dienst/ der Hertzog von Saphoy/ die Venedische/ Florentinische/ Ferrarische/ vnd der Statt Seni Bottschafft. Vmb diese zeit/

Deß Keysers Sohn zeucht in Teutschlandt. Sihe davon am 376. blat.

Am 350. blat.

starb zu Brüssel/ an welchem ort der Keyser dazumal mit seinem Hoff lag/ Gräff Maximilian von Beuren/ an einem Halßgeschwere/ als jhm Andreas Vesalius/ der Artzney Doctor/ demnach er jhn besichtigt/ bey nahe die stunde seines Todts/ wie man sagt/ zuvor hatte verkündigt.

1548

Von Hertzog Moritzen haben wir * gesagt/ wie er nach Verlesung der Religions Ordnung/ von Augspurg abgeschieden. Nach dem er heym kommen/ beschrieb er seinen Adel vnd die andere Land Stände/ hielt jhnen zu Meissen alle Sach für/ vnd zeyget an/ was deß Keysers meynung: Da trangen sie auff deß Keysers/ vnd darneben seine selbst Zusagung/ vnd hielten an/ daß jhnen die Lehr der Augspurgischen Confession würde frey gelassen. Darnach wurd für gut angesehē/ dz man zugleich die Wittenbergische vnd Leipzigische Schrifftgelehrte solte darzu nemmen: Derhalben kamen sie erstlich zu Pega/ darnach zu Cell/ vnd folgends zu Jütterbock zusammen: Vñ kam daselbst hin auch Johann Eißleben/ vom Churfürsten von Brandenburg abgefertigt: An diesen orten/ wurd von den Mitteldingen/ die man Adiaphora nennt/ gehandelt. Die letzte Versammlung war zu Leipzig/ vnd wurd allda eine Form der Religion gestellt/ welcher in Hertzog Moritzen Land männiglich solte nachkommen: Aber dasselbig Büchlin hat hernach sehr groß Gezänck verursacht/ wie an seinem ort soll * gemeldet werden.

* Am 376. blat.

Hertzog Moritzen Landtag zu Meissen.

Adiaphora.

* Sihe folgend am 349. blat.

In mittlerweil zog deß Keysers Sohn fort/ kam durch Mantua vnd Trient auff Augspurg/ darnach gen Speyr/ vnnd zog folgends mit dem Cardinal von Trient/ welcher neben anderen Herren auff jhn wartet/ durch das Land zu Lützenburg/ zu seinem Vatter. Vnd als er sich herbey nähert/ schicket jhm der Keyser einen wolgerüsten reysigen Zeug/ biß in Hoch Teutschland entgegen/ vnter deß Fürsten von Areschot Befehle. Hertzog Moritz zog jhm entgegen biß gen Trient/ ritte gen Mantua vnd Venedig mit wenig Dienern spacieren/ vnd wurd vom Rath zu Venedig sehr herrlich gehalten: Er bate König Philipsen/ für seinen Schweher/ den Landgraffen gantz fleissig/ daß er bey dem Vatter wolte eine Fürbitt thun/ thate solches hernach dem Landgraffen zu wissen/ vnd dieweil jhm deß Keysers Sohn stattliche Verheissung gethan/ hiesse er jhn gute Hoffnung haben/ vermahnet jhn doch/ daß ers heymlich halten/ vnd sich darvon nichts solte lassen mercken. Zu dieser Zeit waren Kriege in Affrica: Dann einer mit Namen Zeriff/ als er von geringem Anfang/ wie man sagt/ gewachsen/ vnnd zu einem Königreich kommen/ hatte seinen Nachbarn/ den König von a Feß vertrieben/ welcher nachmals gen Augspurg zum Keyser kam/ sich seines Elends beklaget/ vnd vmb Hülff ansuchet. Nicolaus der Bischoff von Metz/ Hertzog Anthonii von Lotharingen Sohn/ vnd seines Bruders Sohns Vormünder/ wie wir im sechtzehenden Buch haben angezeygt/ * verliesse den Geistlichen Stand/ vnd nam ein Fräwlin von Egmond/ welches in Braband mit Landgütern versehen/ zur Ehe/ vnd kam also das Bischofftumb wider an den Cardinal von b Lotharingen.

1549

a Das Königreich Feß ligt gegen dem Königreich Granaten in Hispania/ vber dz Meer/ so daselbst gar eng ist/ hinüber in Mauritania/ ist gleich wol nicht sehr mächtig.

* Sihe droben am 279. blat.

b Derselbig war hiegemeldtes Fürstē Vatters/ nemlich Hertzog Anthonii von Lotharingen/ vñ Hertzog Claudii von Guise Bruder/ vnd bey König Frantzen in grossem ansehē. Er starb im jahr 1550. gleich vmb die zeit/ als sein Bruder Hertzog Claudius auch mit todt abgienge/ vñ wurd hernach desselbigen Sohn Carl/ Cardinal von Guise/ der Cardinal von Lotharingen genannt.

Daroben ist gemeldt * wordē/ was die Gesandte von Straßburg mit dem Keyser zu Cölln gehan-

* Am 387. blat.

1549 handelt. Wie sie nu wider heym kommen / fienge man in kürtze hernach an / mit dem Bischoffe zu handlen. Derselbig gab seinem Adel / so er zusammen beschrieben / zu vernemmen / was der Keyser haben wolte / vnd gebotte jhnen allen / gehorsam zu leysten: Deßgleichen befahle er auch den Geistlichen zu Straßburg. Als er aber schwere Mittel fürschluge / fertiget der Rath / am zwölfften tag deß Hornungs / einẽ Gesandten / Heinrich Copen / der Rechen Doctorn ab / vnd schriebe an Keyser: Sie hetten mit jhrem Bischoffe fleissig gehandelt / So schlüge er jhnen dermassen gedinge für / daß / wo sie dieselbige annämen / das jenige / so jhnen die newlich zu Augspurg gestellte Religions Ordnung zuliesse vnnd nachgäbe / nicht könten erhalten. Dann nach vielfältiger Handlung (sageten sie) haben wir jhm angezeygt / wir wolten vnseren Bürgern gebieten / daß sie die Fest feyeren / vnd auff gewisse tag sich Fleischessens solten enthalten: Zu dem / haben wir mit den Kirchendienern gehandelt / vnd versehen vns / es werden jhrer etliche für sich selbst vom Predigampt abstehen: Derhalben mag er vnserthalben die Religion nach der zu Augspurg fürgeschriebenen Form wol anrichten: Demnach wir jhn daran nicht hindern / vnd darzu den Bürgern wollen gebieten / daß sie nichts darwider sollen handlẽ. Dieweil deñ dem also / bitten wir / Vnüberwindlichster Keyser / Ewere Majestat wölle vns vnsere Prediger / auch die / so Eheweiber haben / zulassen / vnd vns zu grösserer Beschwerung nicht zwingen / vnd fürnemlich in betrachtung / daß wir alle Bescheidenheit zu erzeygen geneigt / vnd niemandt einigerley Vrsach zu Widerwillen zu geben begehren.

* Am 352. blat. Magdenburg wird zum andern mal in die Acht gethan.

Von den Magdenburgischen haben wir zuvor * gesagt / wie sie der Keyser in die Acht erklärt. Als sie aber die newlich außgangene Religions Ordnung nicht wolten annemẽn / mehret sich die Vngnad / vnd liesse also der Keyser newe Gebott wider sie außgehen / gabe sie jedermann Preiß vnd ermahnet die nähest gesessene Fürsten vnnd Stände ernstlich / sie mit Krieg anzugreiffen / vnd jhnen auff alle wege / wie sie nur könten / schaden zu

* Am 386. blat. thun. Vorhin ist auch * gesagt worden / wie der Keyser die Prediger zu Vlm gefänglich einzuziehen befohlen. Dieselbige wurden endlich im siebenden Monat am drittẽ tag deß Mertzẽ / auff Bezahlung der Atzung widerumñ frey vnd ledig gelassen.

Vnruh in Engelland. * Sihe droben am 338. 355. 371. blat.

Zu dieser zeit fienge Engelland an m ein vnrühig wesen zu gerathen: Vorgemelder * Hertzog Eduard von Somerset / deß Königs Mutter Bruder / Vormünder vñ Beschützer deß Königreichs / hatte einen leiblichen Bruder / den Amiral / von welchem er einen Argwohn gefast / oder sich also hatte vberreden lassen / als ob er nach dem Königreich stünde / vnd den König in seinen gewalt zu bringen vorhette: Derhalben befahl er jhn anzugreiffen / vnd als nachfrag geschehen / wurd er zum Todt vervrtheilt / vnd am funffzehenden Tag deß Mertzen enthaupt: Er hatte Catharina Parr / König Heinrichs verlassene Widfraw zur Ehe / welches auch den Argwohn etwas grösser machet: Man vermeynt aber / daß Weibischer Neid vnd Vngunst / darzu die meiste Vrsach gegeben.

Der Bischoff von Straßburg vermahnet die Geistliche nochmals / daß sie deß Keysers Gebott solten nachkommen. Nu ist daselbst eine Kirch zu S. Thoma / Derselbigen Kirchen jährlich Einkommẽ / wird auß Verordnung deß Raths / gantz vnd gar auff Kirchendiener vnd gelehrte Leuthe / welche die Jugend vnterweisen / angewendt. Auff diese trange er am aller meistẽ / vnd begehret / man solte jhm zu wissen thun / in was zeit sie deß Keysers Gebott vnd endlicher meynung wolten nachkommen / Darneben was sie darzu für tügliche Personẽ hetten / vnd was noch für Kirchengeräth oder Zierde vorhanden weren. Darauff namen sie zeit sich zu bedencken. Thomas Cranmer * Ertzbischoff zu Cantorberi / vnd der fürnemst in Engelland / ein hochgelehrter Mann / war gantz vnd gar dahin geneigt / daß er gute Künste vñ Gottselige Lehr möchte anrichtẽ. Dieweil er deñ Teutscher Nation gelegenheit vñ Gelehrter Leuthe gefahr selbst wol verstunde / hielte er zu etlichen malen / bey dem * Butzer vnd * Paulo Fagio / welcher in Hebraischer Sprache fürtreffentlich wol erfahren / schrifftlich an / daß sie in Engelland kommen wolten / vnd verhiesse jhnen alle Lieb vñ Trew zu beweisen. Derhalben macheten sie sich mit Bewilligung vnd Erlaubnuß deß Raths / am ersten Tag deß Aprillen auff den weg / damit sie reine Lehre in jetzgemeldtem Landt möchten pflantzen. Jre Ankunfft war dem Könige / vnnd fast dem gantzen Adel vnd Volck sehr angenem. Vnd als sie eine zeitlang bey dem Ertzbischoffe von Cantorberi verharret / wurden sie beyde gen Cambrisy geschickt / daselbst auff der Hohen a Schul zu lehren.

* Am nachfolgenden 401. vnd 420. blättern. Bucerus vnd Fagius ziehen in Engelland.

a Diese hohe Schule schreibt Polydorus Vergilius / gestifft von König Sigebert Anno 630.

Straßburg handlet mit jrem Bischoff

Am ersten tag deß Aprillẽ / ritte Ertzhertzog Philips võ Oesterreich / zu Brüssel / da sein Vatter war / mit grossem Prachtem: So waren Hertzog Moritzen vñ die Brandenburgische Churfürstliche Gesandte vorhanden / nemlich der Fürbitte halben / an König Philipsen vnd den Cardinal von Trient / welches sich Hertzog Moritz / als eines guten Freunds gebrauchet / abgefertigt. Vñ wiewol diese beyde dẽ Landgraffen / welcher dazumal zu Audenar war / guten trost gaben / wurd dannoch nichts außgericht: Vñ vnlangest hernach / als der Landgraff Leibs schwachheit halben / an einem verbottenen tag wolte Fleisch essen / schüttet vnd warffe der Hauptmann vber die Custodi / so eben darzu kam / die fürgetragene Speise auff die Erden.

Gleich zu dieser Zeit / wurd der Bischoff von Straßburg im achtẽ jahr seiner Bischofflichẽ Regierung / aller erst zu Priester geweihet / hielte seine erste Meß / vñ darnebẽ eine versamlung aller seiner Geistlichen zu Zabern / vnd machet etliche Satzunge / die sich zu jhrem fürnemmen schicketen. Darnach begehret er durch seine Gesandte vom Rath zu Straßburg / daß sie die Altar wider auffbawen / jhm die Macht Kirchendiener zu ordnen / widerumb zustellen / die Geistliche jhres Eydts erlassen / alle Freyheit wider einraumen / vnd alle Kirchengezierde solten widergebẽ. Denen aber zu Sanct Thoma befahle er / jhm eine klare lautere antwort zu geben / Ob sie deß Keysers Gebott wolten gehorsam seyn / oder nicht? Dieselbige zeygeten nach weitläufftiger vermeldung jhres gehorsams gegen dem Keyser / vnd jrer gebührlichen Aempter an / was ein jeder lehrete oder vorhette / nemlich Theologi / Philosophi / Dialectici / Rhetores vnd andere dergleichen / welche zwar allesampt der

Kirchen

1549 Kirchen eben also wol / als der Schulen oder Jugend nicht allein nütz / sondern auch nothwendig. Darneben gaben sie zu verstehē / durch wen sie auff dē Stifft mit bewilligung deß Raths angenomen worden. Vnd nach weitläufftiger Außführung baten sie jn gantz vnterthänigklich vnd freundtlich / er wölte solche wol angerichte Ordnung nicht zerrütten / noch jnen andere vnnötige ding aufflegen. Dargegen sageten die Gesandte: Es were solcher Stifft nit von wegē solcher Schulämpter auffgerichtet worden / vñ müste die alte weise nicht verändert werden. Wo nu etliche vnter jhnen sich hierin beschwehrt seyn / vnd daß sie mit gutem Gewissen nicht kōndten gehorchen / vermeyneten / were zwar der Bischoff nicht der jenige / als der sie wider jren Willen etwas wölte vberreden / sondern möchten dieselbige wol darvon ziehen / vnd wie das gemeine Sprichwort lautet / trincken oder hinweg gehē: Dann wo der Rath gelehrte Leuthe / vnd die gute Künste lehretē / wolte in der Statt haben / were billich / daß der Kosten nicht vom Einkommen deß Stiffts / welcher vō alters her zu anderm gebrauch verordnet / sondern auß der Statt Cañer genommen würde. Der Bischoff vnd sein Vorfahr weren nu viel Jahr her an jhrem Rechten verhindert gewesen / das könte aber in die länge nicht mehr gestattet werden. Wie sie nu beyderseits viel geredet / schied man vnverrichter sachen von einander: Vñ als der Rath solches vernomen / namen sie bey dem Bischoff Vnterhandlung für / vnd baten jn durch gantz freundtlich schreibē auff das höchst / er wölte doch die Jugend / welche auff jhrer Schulen an Verstandt vnd Geschickligkeit / sehr grossen nutz schaffeten / bedencken. Auff solche weise wurde die sach mit Schrifften / vnd durch Gesandte in mancherley Weg lang vnd viel getrieben / biß sie zu letzt durch Vnterhändler zum Vertrag kam / wie wir hernach * wöllen anzeygen. Man vermeynt / daß der Bischoff / welcher allwegen eines milten vnd friedsamen Gemüths geachtet worden / solches nit so gar für sich selbst / sondern durch der seinen stätig anhalten / gethan habe / dieweil sie fürgaben / wie vorstehende Gelegenheit / seine Kirchen Oberkeit widerumb zu bekommen / keines wegs zu versaumen / vnd wo er nicht darauff trünge / deß Keysers Vngnad noch darzu würde zu besorgen seyn. In diesen Handlungen brauchte er fürnemlich Christoff Welsingern / der Rechten Doctorn / welcher zu Wittenberg etwa studieret hat. Die Thumbherren von Straßburg / gaben jhm Johann Tischeln / auch einen Rechtsgelehrten zu.

* Am 398. blat.

Von Hertzog Wolffgangen von Zweybrück / haben wir im vorigen Buch * gesagt / wie er / nach dem die Religions Ordnung außgangē / gen Augspurg beruffen worden: Bey demselbigen hielt der Keyser mit vielfältigem Schreiben an / daß er der Religions Ordnung solte nachkomen. Vnd dieweil er die Sach auff die Bischoffe hatte verwiesen / wolte der Keyser von jm wissen / ob er auch die Religions Ordnung für recht hielte / vnd ob er die Kirchendiener / so dieselbige nicht annämen / wölte absetzen? Darauff schrieb er an Keyser in Frantzösischer Sprach / vnd widerholet kürtzlich / was im vergangenen Sommer * zu Augspurg gehandelt worden / mit vermeldung / daß demnach er wider heym kommen / den theil der Religions Ordnung / welche die Feyertäge vñ Fleischesse belangt / seinem Volck fürgehalten / vnd gehorsam zu leisten befohlen / er auch die Religions Ordnung mehr denn ein mal durch / vnd zwar mit sonderem fleiß gelesen hette / vnd bekennete / daß viel darin seinem Glauben / in dem er verhoffete selig zu werden / gemäß / vnd dargegen viel zu wider were: Jedoch hette er den Kirchendienern befohlen / alles nach einander fleissig zu erwegen / vnd jm hernach wie sie vermeyneten / daß der Sachen zu thun seyn möchte / widerumb anzuzeygen. Dieweil sie aber alle einhelliglich darauff bestünden / daß sie es mit gutem gewissen durch auß nit kōnten annemmen / hette er sie anders zu thun nicht dörffen zwingen: Vnd derhalben die Bischoffe / daß sie etwa ein mittel hierin wolten suchen / gebetten. Was sie denn geantwortet / hette er jm vorhin zu geschrieben / guter hoffnung / man würde jm weiter nichts zumuhten. Nu aber (sagt er) vnd dieweil E. Keyserliche Majestat eine klare antwort begehret / will ich sagen / was meine meynung ist. Vnd gleichwol zum ersten / So viel die Religion / Kirchengebräuche vñ Ceremonien / belangt / welche nu etliche Jahrlang in meinem Land gehalten worden / bin ich zwar bey denselbigen geboren / vñ biß auff diese zeit erzogen / wie ich E. M. zuvor * hab angezeygt / vnd hab keine andere Lehr nie gehört / darneben auch etwas fleiß vnd mühe darinn angewendet / vnd so viel ich nach meinem Verstand erlangē mögen / bedunckt mich gäntzlich / sie stimme mit dem Wort Gottes vberein: Dann solches muß ich / dieweil ich gefragt werde / bekennen / damit ich mein gewissen nit selbst verletze / oder meiner Seelen Seligkeit vbel vorstehe. Vnd ist dieses eben die Vrsach / darumb ich in die Religions Ordnung nicht kan bewilligen / vnd bin sonst von Ewerer Majestat wegen / wie meine Voraltern gethan / alles zu leisten / gantz willig. Es mag aber E. Majestat / als die höchste Oberkeit / in demselbigen setzen vnd ordnen nach wolgefallen: Dann ich fürwar der jenig nit bin / daß ich vermöchte / wolte oder solte mich widersetzen / vnd mag solches alles gantz vnd gar zu ewrer M. willen stehē: Allein bitt ich darfür / daß weder ich selbst / noch das Volck in meinem Land / etwas wider meines Hertzen Meynung vnd Gewissen zu thun / gezwungen werde. So viel die Kirchendiener belangt / hab ich E. M. im nähestē schreiben gebetten / daß sie auff derselbigen Bewilligung bleibē möchten / vnd fürnemlich Kinder zu täuffen / vnd Krancke zu besuchen / biß andere an jhre statt geordnet würden. Jedoch wann Ewere Majestat je haben will / daß sie gleich hinweg ziehen / vnd das Land raumen sollen / eher denn andere an jhre statt kommen / soll dannoch vnangesehen / zu was grossem Betrübnuß vnd Nachtheil solches dem Volck gereichen wird / gehorsam geleistet werden: Dann allbereit jhrer viel hinweg gezogen: So weiß ich mich zu berichten / daß man Ewerer Majestat in allen möglichen dingen soll gehorsam seyn.

Herzog von Zweybrück offentliche Bekanntnuß.

* Am 377. blat.

Herzog von Zweybrück schreibet dem Keyser.

* Am 376. 377. blat.

Wie sichs nu in Hertzog Moritzen Land liesse ansehen / als wolte eine änderung der Religion werden / liessen die Prediger zu Lübeck / Lüneburg vnnd Hamburg ein Buch außgehen / vnd widerlegeten die Lehr der Augspurgischen Religions Ordnung nach der länge. Es war aber desselbigen Buchs fürnemester Meister / Johannes

Interim von dē Nider Sächsischen widerlegt.

Epi-

1549 Epinus. Darnach seßeten sich die Kirchen Leh-
rer zu Magdenburg/ als Nicolaus von Amstorff/
vnd insonderheit Matthias Flacciꝰ Illyricus/
auß der Statt Albona bürtig/ vnd Nicolaus Gal-
lus / hefftig wider die Wittenbergische vnd Leip-
ßigische / vnnd beschuldigeten sie in vielen offentli-
chen außgangenen Büchlein/ als ob sie nicht auff-
richtig handeleten / vnnd durch a Adiaphora oder
Mitteldinge / der Bäpstischen Lehre einen offenen
Weg bereiteten. Endlich seßeten sie diese Regel /
Daß alle Ceremonien vnd Kirchengebräuche / ob
sie wol jhrer Natur nach Mitteldinge weren / nicht
mehr also frey blieben / wo man mit Gewalt dar-
auff trünge / einen Gottesdienst vnd nothwendig-
keit darauß machete / oder dardurch zu falschem
Gottesdienst vrsach gäbe. Illyricus war etliche
Jahr lang deß Melanthonis Zuhörer vnd Jün-
ger gewesen: Aber in dieser Handlung hatte er sich
gen Magdenburg gethan / vnnd ließ hernach ein
Büchlein außgehen / darinn er seines thuns Vr-
sach anzeyget. Vber das schrieben die von Ham-
burg an die Wittenbergische / vnd fürnemlich an
Philippum / erzehleten / was sie Adiaphora oder
Mitteldinge nenneten / mit anzeygung / welcherley
könten zugelassen werden / vnd baten zugleich / daß
sie jnen hergegen klärlich wölten zuschreiben / was
sie vnter dem andern der Mitteldinge wolten be-
griffen haben / damit doch die Leuthe etwas gewis-
ses / sich darnach zu richten / haben möchten / vnd in
jhren Herßen nicht also zweiffeleten / auch der A-
diaphoristisch Name / zu anderen vielen Jrthum-
men / welche allgemach könten einreissen / nit Vr-
sach gäbe. Auff solch Schreiben antwortet Phi-
lippus Melanthon / vñ saget vnter anderm / Man
müste etwa eine Servitut vnd Joch / so nicht wi-
der Gott were / gedulden.

a Adiaphora welche wir auff Teutsch mögen Mitteldinge nennen / seynd eusserliche Cere-monie oder Kir-chen gebräuche / welche man ohn verletzung der Gewissen / vnnd ohn nachtheil der Lehre / zu je-der zeit / vñ nach gelegenheit mag halten oder vn-terlassen.

Ertzbischoff von Maynz helt ei-nen Synodum.

Der Ertzbischoff von Maynz hielt im Anfang
deß Mayen einen Synodum / oder Versamm-
lung der Bischoffe vnnd Prelaten seines Ertzbi-
schofthumbs / vnd liesse darnach / was daselbst ge-
ordnet vnd beschlossen / in einem Buch offentlich
außgehen: Deßgleichen thate der Ertzbischoff
von Trier / vnd der von Cölln / welcher auch weit
vnd breit in Geistlichen Sachen / zu gebieten hat.

Innhalt deß jenigen so im Synodo beschlossen.

Jetztgemeldt Buch seßet vnd ordnet vnter ande-
ren dingen / Von der Beicht / daß niemand zu
deß HERRN Nachtmal solte zugelassen wer-
den / er hette denn seine Sünde zuvor gebeichtet:
Von Weihung deß Saltzes / Wasser vnd ande-
rer dinge / welche durch Beschwerung vnnd das
Gebett / zu der Gläubigen gebrauche / wie sie sagen /
bereitet werden: Von den Gebeinen / Anruffung
vnd Verehrung der verstorbenen Heiligen: Von
Wallfahrten: Vom Gebet für die Verstorbene:
Vom Fegfewer / Fasten / Vnterscheid der Spei-
se: Von den sieben zeiten / wie sie es nennen / Vnd
von den treffentlichen grossen Geheymnussen der
Messe. Zu dieser Versammlung kam Bischoff
Moritz von Eychstatt. Die andere hatte jre Weih-
bischoffe gesandt. Was nu solches Buch von
Weihungen / vnd Beschwerungen geordnet / er-
streckt sich weit auß: Nemlich auff jeden siebenden
Tag / welchen wir den Sontag nennen / wann
das Volck mit hauffen in die Kirch kommen ist /
Beschwert / wie sie sprechen / der Pfaff mit vielen
Gebettē / zum ersten das Saltz / darnach das Was-
ser / vnd wann er folgend das Saltz ins Wasser
geworffen / besprengt er das Volck darmit. Man
glaubt aber / daß solche Besprengung zu deß Leibs
vnd der Seelen gesundheit gut seye / vertreibe deß
Teuffels Liste / vnd reinige nit allein die Menschen /
sondern auch andere Creaturen / die kein leben in
sich haben: Dann man sprengt es auff die Erde / Weihwasser.
Stein vnd Todengräber / vnd bitt der Pfaff / daß
GOTT dem Wasser solche krafft vnd würckung
geben wölle. Jn gleicher Gestalt gehet man mit Saltz.
dem Saltz in der Tauff vmb / vnd leget es der Pfaff
also geweihet dem Kind in Mund / heist den Teuf-
fel außfahren / taucht das Kind dreymal ins Was-
ser / vnd bestreicht mit Oel / darein er mit dem Dau-
men dunckt / deß Kinds Brust vnd Schultern.
So werden auch die Weiber / gleich nach dem
Kindbett / wann sie widerumb zur Kirchen gehen /
gleich vnter der Kirchenthüre mit diesem Wasser
gereinigt. Jn Summa es wird zu mancherley
dingen gebraucht / vnnd fürnemlich / wann man
wider die nächtliche Gespenste streit / vnnd sie be-
schwert. Nu wird aber mit sonderlichen Gebetten
geweiht / alles was zu der Priester rüstung gehört:
Darzu auch das Wasser in der Tauff / Kertzen /
Palmen / das Osterlamb / wie sie es nennen / von
Wachs gemacht / Eyer / Fleisch / Käß / Speck /
Blumen / Kreuter vnd Früchte der Bäume / vnd
zu allen diesen dingen braucht man jetzt gemeldt
Wasser. Wo man eine Kirch bawen will / legt der Kirchen.
Bischoff oder Weihebischoff den ersten Stein deß
Fundaments / vnd besprengt jhn mit gesaltzenem
Wasser. Wann sie nu gebawet ist / gehet er drey-
mal vmbher / vnd besprengt zum ersten die Wän-
de oben an der Kirchen / darnach mitten vnd vn-
den / vnd macht mit seinem Hirtenstab ein Creutz
oben an die Thür / damit der Teuffel nicht darbey
komme: Folgends gehet er in die Kirch / vnd nach
etlichen vollbrachten Gesängen / zettelt der Die-
ner Aeschen Creutzweise. Nach dem solches ge-
schehen / schreibt der Bischoff mit seinem Stab in
die Aesch / an den lincken Flügel deß Creutzes
Griechische / vnd Lateinische Buchstaben an den
rechten: Als dañ braucht er ein ander Wasser / wel-
ches mit Saltz / Wein vnd Aeschen zubereittet /
sprengt die Kirch abermals darmit / vnd vermah-
net das Volck / daß sie sich milt vnd freygebig wöl-
len erzeygen. Eben also geht man auch mit den Glocken.
Glocken vmb: Vñ erstlich / muß man sie also auff-
hencken / daß der Bischoff möge vmbher gehen.
Wann nu etliche Psalmen gebrummlet / so weihet
er Wasser vnd Saltz / mischt sie durch einander /
vnd wäscht darmit die Glock inwendig vnd auß-
wendig sehr fleissig: Darnach wüscht er sie wider-
umb auß / vnd schmiert mit dem geweihten Oel
ein Creutz darauff / vnd bitt GOTT / wann man
die Glock leuth / daß Glaub vnd Lieb in der Men-
schen Herßen gemehrt / alle arge Liste deß Teuffels
vertrieben / Hagel / Donner / Wind / Vngewit-
ter vnd alle Vngestümmigkeit gemiltert werde.
Nach dem er das mit Oele angeschmiert Creutz /
mit einem Tuch wider abgewüscht / macht er sie-
ben andere Creutz darauff / vnd inwendig nur ei-
nes. Darnach spricht er etliche Psalmen / stellt
das Rauchfaß vnter die Glocke / beräuchert sie /
vnd wündscht jhr glück vnd Heyl. An vielen orten
pflegt man eine gute Mahlzeit zu geben / vnd frölich

zu

1549 zu seyn / gleich wie auff einer Hochzeit. Die Altär aber weihen sie also: Man braucht darzu Oel / Chrisam / ein Pfund Weihrauch / ein Pfan mit Fewer / Saltz / Wasser / Wein / Aesch / Hysop / ein Hänffen Tuch zum abtrucknen / vnd sonst ein reiners / den Altar zu bedecken / fünff Creutz von Wachs gemacht / einen Kelch / Kalck / zwo Fackeln / vnd in Summa / alles das zum Geschmuck eines Altars gehört. In mittlerweil verfertigt der Bischoff mit den anderen Pfaffen etliche Psalmen vnd Gebett / besprengt den Altar an fünff orten / vñ theilt das Wasser also / daß es eine Creutzform gibt. Folgends geht er sieben mal vmb den Altar / vnd schütt das Wasser / so mit Wein / Hysop vnd Aeschen vermischt / darauff: Darnach thut er Kalck vnter das Wasser / vnd was dahinden blieben / schütt er vmb den Altar her. Gleich darauff bringt man mit einem gepränge das Heyligthumb von Todenbeinen herfür / vnd wañ man darumb geräuchert / leget mans wider an seinen ort. Als dann geht er drey mal vmb den Altar mit dem Rauchfasse / welches er nachmals einē Priester vbergibt / daß er für vnd für räuchere / biß die Weihung verrichtet ist. Wann er nu den Altar mit Creutzen vom Oele an etlichē orten beschmiert hat / geust er das Oel auß / vnd legt fünff stücklein Weihrauch / vnnd fünff Creutze von Wachs gemacht / hin vnd wider darauff / vnd zündt sie darnach an. Die Aesch darvon hebt man auff / vñ helt sie für Heyligthumb. Letztlich beschmiert er die vier ende deß Altars / vnd das mittel / vñ singt ein Meß darauff. Das Oel aber vñ der Chrisam / wie mans nennt / wird allenthalben am Donnerstag vor Ostern zugericht. Solche dinge seynd vor zeiten bey männiglichen in grossen ehren gewesen / vnd ist viel darvon gehalten worden. Als aber Luther vnd etliche andere nach jhm lehreten / daß alle Creaturen mit dem Wort Gottes / in dem er die Welt erschaffen / gesegnet weren / kam alle diese Rüstung in Verachtung vnnd Gespött / gleich als eine Gauckleręy vnd Narrenwerck. Dieweil denn zu diesem mal die Teutsche Bischoffe eine wolgelegene Zeit bekommen / brachten sie es widerumb herfür / vnd richtetens allenthalben auff das new an. Vom Wasser mit Saltz zu besprengen / wie sie davon reden / hat man in den Geistlichen Rechten ein Decret / welches sie Bapst Alexandro / dem fünfften nach S. Peter / zuschreiben / damit der Wahn eines alten herkommens / dem Handel so viel desto mehr Glaubens vnd Ansehens gebe.

Altar.

Der Bapst rhet dem Key

Daz 87. blat.

Daroben * ist gesagt / wie der Bapst drey Bischoffe in Teutschland abgefertigt. Dieselbige / als sie zum Keyser ins Niderland kommen / zeygeten am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Mayen jhren habenden Befehl erstlich an: „Vnd zum anfang / erzehlet der Bapst / in was grosser Gefährligkeit er stünde / vmb deren willen / so den Rock deß Herren Christi zerrissen: Jedoch trösteten jhn fürnemlich zwey dinge: Zum erstē / daß Christus selbst vorhin gesagt / der Teuffel würde die Kirch anfechtē / aber vergeblich: Zum andern / daß in einem allgemeinē Concilio / alles was zu Nachtheil der Kirchen eingerissen / leichtlich möchte abgestellt werdē. Vnd dieweil die Früchte deß Concilii nu mehr bey anderen Nationen gewürckt / bey den Teutschen aber / von wegen mannigerley Spaltungen in der Religion / bißher nichts außgericht worden / hette er zum theil für sich selbst / vnd nach Erforderung seines Hirtenampts / zum theil auff deß Keysers ansuchen / mit Bewilligung deß Raths der Cardinäle / etliche Bischoffe mit vollmächtigem Gewalt abgefertigt / die jenige / so sich in die Schoß der Kirchen widerumb zu begeben willens / zu gnaden anzunemmen / vnd jhnen alles gut von seiner Gnaden vnd Miltigkeit zu verheisen / so ferm sie Gesetz vnd Ordnung annemmen / vnd nicht selbst wolten fürschreibē. Solche seine grosse Gutthat wölte er mānīglichen mittheilē / gar keinen Stand / vnd gar keine Sünd / auch von der Art / daß sie etwa viel Jahr lang gewärt hette / außgenommen / jedoch der Gestalt / daß dieselbige Leuthe jhren Jrthumb vnd Sünde einem rechtgeschaffenen Priester beichten oder bekennen / vnd der Busse / so jhnen derwegen würde auffgelegt / solten nachkomen: Die offentliche Bekanntnuß / Verschwerung vnd Genugthuung / wie in den Geistlichen Rechten geordnet / wolte er jhnen gar nachlassen vnd schencken / Darzu hette er den Bischoffen seinen Legaten / gewalt gegeben / daß sie die jenige / so den Lutherischen durch Bündnuß / trawen / glauben oder Eyd etwa verbunden / von solchen Banden entledigen / vnd die Mönche / so in Ketzerey gefallen / vnd ausserhalb jhrer Klöster vmbschweiffeten / absolvieren / vnd jnen in veränderter Kleidung ein ander Ampt in der Kirchen zu verrichten: Auch die Milchspeiß / Eyer / Käß / Butter vnd Fleisch nach gelegenheit der Ort vnd Personen / nachgeben / vnd das Nachtmal deß HERRN vnter beyder Gestalt / den jenigen / welche von allen anderen Jrthummen abstehen / das Concilium zu Costentz für gut halten / vnd daß man vnter einer Gestalt eben also viel / als vnter beyden empfienge / vnd daß die Kirch nicht geirrt hette / in dem sie die eine Gestalt eingesetzt / offentlich würden bekennen / möchten gestatten: Solches aber konte jhnen auff eine bestimmete zeitlang / demnach es vor gut angesehen / zugelassen werden / jedoch daß dieselbige solches auff besondere Zeit vnd Ort / vnd nicht wann man den andern das Nachtmal vnter einer Gestalt reichete / thun möchten. So hetten auch die drey Bischoffe Gewalt / mit den Jnhabern Geistlicher güter / der empfangenen vnd verzehrten Nutzunge halbē vberein zukomen / so ferm man forthin von den anderen Gütern abträte: Deßgleichen / daß sie die Widerspännige mit der straffe deß Banns züchtigen / die Oberkeit derwegen vmb hülff anruffen / vnd in Teutschlandt etliche Bischoffe / alle Sach ins werck zu bringen / solten verordnen. Vorgemeldte Römische Legaten kamen diesem Befehl nach / vnd ordneten an jhre statt etliche Bischoffe / an orten vnd enden / da sie es gedaucht von nöhten seyn: Vnter denselbigen war auch der Bischoff von Straßburg / welchem sie befahlen / daß er jetzt erzehlte Sachen ins werck bringen / vnd die Geistliche Personen / als dann erst vnd in der gestalt widerumb solte begnadigen / wann sie jhre Eheweiber vorhin verstiessen vnnd von sich jageten. Sonst gaben sie gleichwol für / daß sie zum Keyser / von Gestalt / weiß vnd maß der vollziehung / mit jhm zu rathschlagen / weren gezogen. Nach dem sie aber verstanden / daß nicht möglich / daß sie selbst an alle ort / welche der hülffe bedörff-

1549

Bapst läst das Fleisch essen zu.

1549 bedörfftig/kommen könten/hetten sie von noth we-
gen andere an jhre statt verordnet. Solche deß
Bapstes Zulassung oder Indult (wie sie es nen-
nen) schicket d Keyser von stundan/den Teutschen
Bischoffen zu/vnd ermahnet eim̃ jeden insonder-
heit/daß sie die sach lind vñ sanfftmütig fürnem̃en/
vnd mit freundlichen worten/ermahnungen/bit-
ten vnd flehen alles zuvor/vnd eher deñ mit drau-
Ertzbischoff von Meyntz schreibt den Landgräf-fischen. wen vnd Bannen/wolten versuchen. Derhalben
schrieb der Ertzbischoff von Maynz/an die Land-
gräffische Ampteuthe vnd Räthe neben anderen/
vnd nach dem er von seiner Bischofflichen Sorg-
fältigkeit/auch von deß Keysers Trew vnd Fleiß
viel angezogen/begehret er/daß sie den Kirchen-
dienern/die vom Bapst vberschickte Zulassung
fürhalten/vnd jhnen derselbigen nachzukommen/
wolten befehlen. Wie nu die Prediger derwegen
angesprochen/sageten sie/jhre Lehr käme mit der
Propheten vnd Aposteln Lehre vberein/vnd were
wol jhr Leben etwa nicht allenthalben jhrer Profes-
sion gemäß/Jedoch erkenneten sie an jhrer Lehre
keinen Jrthumb. Derhalben bedörfften sie deß
Bäpstischen Indults oder Nachlassung gar
nichts. Sie hetten dē Ehestand der vnremen Ehe-
vermeidung nach innhalt deß Worts GOttes
fürgezogen/vnd könten jhre Weiber vnd Kinder/
welche Christus/trewlich zu lieben/zu schützen vnd
zu schirmen selbst befohlen/nicht verlassen. Daß
denn jhre Kirchengenossen/das Nachtmal deß
HERRN gantz empfiengen/geschähe nach dem
Befehl Christi/vnd dem Brauch der alten Kir-
chen/were auch nicht zu thun/daß sie dieses falls
einige änderung zuliessen. Jm Mayen disputiere-
ten Petrus Martyr vnd die Schrifftgelehrte der
Hohen Schul zu a Oxenfort offentlich/von deß
HERRN Nachtmal/vnd von Gegenwärtigkeit
deß Leibes Christi: Martyr schlug diese Artickel
an/vnd vertheidiget sie: Es würde die Substantz
oder Wesenlichkeit deß Brots vnd Weins nicht
verändert: Es were der Leib vnd das Blut Chri-
sti nicht fleischlich oder leiblich im Brot vnd Wein/
sondern würde Sacramentlicher weiß darmit ver-
einbart. Darnach gienge ein Buch darvon auß/
in welchem die Vorsteher solcher Disputation/so
auß Befehl deß Königs darzu verordnet waren/
klar genugsam anzeygeten/daß Martyr in dem-
selbigen Streit obgelegen.

Disputation in Engelland von deß HERRN Nachtmal.
a Eine Statt in Engelland gelegen/vnd einer Hohē Schul halben wol berümbt.

Am zehenden Tag deß Brachmonats/wurde
die Königin von Franckreich zu Sanct Dionys/
nach gewöhnlichem brauche/von den Cardinä-
len/dem von Bolonia/Guise/Schatillon/Ven-
dome vnd Borbon gekrönt: Dann die andere wa-
ren zu Rom. Am sechsten Tag hernach/ritte der
König võ Pariß/welche die Hauptstatt in Franck-
reich/vnd da man jhn nach seines Vatters Tod/
noch nicht offentlich gesehen hatte/mit vngläub-
lichem Pracht vnd Herrligkeit ein/vnd vber den
andern Tag nach jhm/die Königin in gleicher wei-
se. Jn dem er allda verharret/wurden etliche von
wegen der Lutherischen Lehre vom Leben zum Tod
gerichtet/vnnd wird gesagt/daß er selbst zugese-
hen. Darnach am vierdten tag deß Hewmonats/
hielte er eine Processiõn oder Creutzgang/zu etli-
chen Kirchen der Heyligen/liesse am nachfolgen-
den tag eine Schrifft in offentlichen Truck außge-
hen/vnd zeyget an/Wie die Vrsach der Processiõn
König von Franckreich bestetigt das Bapsthumb.
gewesen/daß er Gott für solche grosse jhm bewie-
sene gutthat dancksagen/vnd jhn für seine/seiner
Ehegemahle/Kinder/vnd deß gantzen Königs-
reichs Wolfahrt/vnd für gemeinen Nutz bitten/
jhm auch der Gläubigen Seele/fürnemlich aber
die Könige von Franckreich/seine Vorältern/vnd
seinen Vatter/so erst neulich gestorben/vnd wel-
ches Exempel nach/er den Catholischen Glau-
ben/Apostolische Religion/Hochheit vnd Frey-
heit/darzu die Kirchendiener in schutz vnd schirm
zunemmen/gäntzlich fürgenommen/hette wöllen
befehlen. So were sonst vnter anderen Vrsachen
diese die fürnemste/auff daß männiglichen kund
würde/wie hoch er die jenige verfluchete/welche dē
Befehl Christi/den Ordnungen vnd Satzungen
der Apostlen/vnd aller Einhelligkeit der Alten zu-
wider/die Gegenwärtigkeit deß Leibs vnd Bluts
Christi leugneten/der Tauffe/der Busse/den gu-
ten Wercken vnd Sacramenten alle krafft entzö-
gen/der Kirchen Gewalt vnd Regiment Stän-
de gar verachteten/vnd die Verehrung der ver-
storbenen Heyligen/mit sampt jren Gebeinen ver-
nichteten. Weiter hette er durch solche Processiõn
oder Wallfahrt wöllen bezeugen/was sein Ge-
müth vnd Meynung/nemlich/daß er gleich wie
seine Vorältern/vnd auß angeborner Art nach-
zufolgen/von allē Artickeln der Lehre/eben wie die
Catholische Kirch/der Apostolisch Glaub/das erst
Concilium zu Nicea/vnd viel andere der Vätter
Concilia mehr/hielte/vñglaubete. Darneben daß
er die Ketzereyen/welche vorlangest verdampt/vñ
zum theil jetzund widerumb erweckt/zum theil vom
Luther/Carolstatt/Zwinglin/Oecolampadio/
Melanthone/Bucero/Calvino/vnd anderen
dergleichen Ertzketzern/verkehrten vnd vergifften
Leuthen/von newem erfunden wordē/auß seinem
Königreich gäntzlich außzureuten/vnd die es ver-
dient/auff das hefftigst zu straffen vorhette. Dieses
Schreiben in Frantzösischer Sprach also gestellt/
schicket er durch gantz Franckreich/vnd befahl sol-
ches bey angerichten Creutzgängen allem Volck
zu verkündigen. Bald hernach liesse er den von
Vervin/darumb daß er die Statt vnd Schloß
Bolonia hatte auffgeben/wie im funffzehenden
Buch * gemeldt/mit dem Schwert richten/sei- * Am 267
nen Schweher aber/den von Vbien/gar einen
alten Mann/welcher ein Landvogt vber die gan-
tze Bolonier Landschafft/vnd einer auß den vier
Marschalcken/wie man sie nennt/in Franckreich
war/verordnet er in ewige Gefängnuß. Der Kö-
nig hatte nu viel Monat lang bey den Schwei-
tzern angehalten/die Bündnuß/welche sie mit
seinem Vatter gemacht/widerumb zu ernewern:
Vnd wiewol der Keyser jhnen solches in Schrifft-
ten/vnd durch Botschafft sehr widerriethe/be-
willigeten sie dannoch dem König/in betrach-
tung/daß es jhnen also besser gelegen/Vnd zwar
die der Bäpstischen Lehre anhängig/zum ersten
vnd neben jhnen die Graubünder vnd Wallisser/
Nachfolgends auch die von Basel vnd Schaff-
hausen/nicht ohn vieler Leuthe verwundern/von
wegen obgemeldter * deß Königs Gebotten vnd * Am
Leibstraffen: Dann der mehrer theil meynet/sie 147.blat
solten mit dem jenigen/der die reine Religion al-
so feindlich verfolgete/jhre Kirchen vnd Diener
mit namen verdammete/gar keine Bündnuß
ma-

1549

machen. Die von Bern vnd Zürch folgeten deß Zwinglins Rath / wie wir im dritten vnd sechsten Buch * gesagt / vnd schlugen diesen Bund ab.

* Am 39. vnnd 94. blat.

Zuvor haben wir vom Tag zu Leipzig * gesagt. Als aber etliche fürgaben / vnd sich beklageten / daß die Bäpstische Lehr allgemach widerumb würde angerichtet / schrieb Hertzog Moritz am vierdten Tag deß Hewmonats an seine Amptleuthe: Er verneme / wie etwa viel Leuthe zum theil auß vberiger Sorgfeltigkeit / zum theil / daß sie von anderen also beredt / sich besorgeten / es möchten die alten Jrthumme allgemach widerumb auffgerichtet werden: Solcher Bezüchtigung halben weren etliche Prediger / vnd sonst etliche andere vnrühige Leuthe / welche zu Newerungen geneigt / nicht gar entschuldigt. Er hette zwar vorhin / mehr denn ein mal / was hierinn sein Gemüth vnd Meynung / in offentlichen Schrifften angezeygt: Nu aber wölte er solches / von wegen angeregter Nachreden / widerholen / damit er möchte zu verstehen geben / daß jhm die Religion sach fürnemlich angelegen. Derhalben begehrete er von den jenigen / so etwa auß Leichtfertigkeit allerley zu glauben / oder daß sie von anderen also vberredt / eine Veränderung förchteten / daß sie ohn sorg seyn / vnd diesem seinem Schreiben vnd Zeugnuß solten glauben geben. So viel denn die jenige / so dergleichen dinge außbrächten / belangete / solten dieselbige nicht gedencken / daß es jhnen / wo sie also fortführen / vngestrafft würde hingehen. Ferner weren auß dem newlich * zu Leipzig gemachten Abschiedt / seinem Befehl nach etliche Artickel zusammen gezogen worden / daß man sie also lehren solte: Darumb möchten sie wol darauff sehen vnd achtung haben / ob die Prediger derselbigen Form nachkämen / oder in den Predigten darwider redeten: Wie es nu darmit geschaffen / befahle er / daß es jhm zugeschrieben / vnd wo jrgend ein zweiffel entstünde / die Wittenbergische vnd Leipzigische Theologen darumb angesprochen / vnnd solches alles dem Volck solte verkündigt werden. In diesen tagen verschiede auß dieser Welt deß gefangenen Landgraffen Gemahl / Hertzog Moritzen Schwiger / in dem sie eine zeitlang / mit vielfältigen Sorgen vnd Bekümmernuß beladen gewesen.

* Am 391. blat.

Auffruhr in Engelland.

Vmb diese zeit / erhube sich in Engelland / vnter dem gemeinen Volck eine Auffruhr / auß zweyerley Vrsachen: Erstlich von wegen deß Bawfeldts: Dann der gemein Mann beklaget sich / daß der Adel einen grossen theil deß Feldes / so vorhin der Gemeind gewesen / an sich gezogen / vnd Thiergärten darauß gemacht. Die andere in der Landschafft Deuonshier / begehreten dergleichen auch / waren aber / fürnemlich von wegen der geänderten Religion / erzörnt / vnd wolten / daß die sechs Satzunge / welche König Heinrich in der Religion gemacht / vnd darvon wir im zwölfften Buch gesagt / * widerumb solten auffgerichtet werden. Als sie nu zur Wehre lieffen / vnd grosse gefahr vorhanden / darzu auch keine Warnung helffen wolte / schicket der König vnnd seine Räthe ein Kriegsvolck / wiewol gantz vngern an sie / schlugen vnd trenneten sie an etlichen orten / daß etliche tausend vmbkamen.

* Am 204. blat.

Königs in Franckreich zug für Bolonien.

Der König von Franckreich / demnach er solche gute gelegenheit ersehen / vnd gleich alle dieweil nach der verlornen Statt Bolonia widerumb trachtet / nam etliche Flecken vnd Schlösser an demselbigen Strande deß Meers / zwischen Bolonien vnd Cales / zum theil mit gewalt / zum theil durch Ergebung ein / vnnd brachte hiemit die Kriegsleuthe / so zu Bolonia in der Besatzung lagen / in grosse Noht vnd Angst. Vber diesem handel / waren die Stände in Engelland sehr vbel zu frieden: Vnd dieweil * der Oberst Vormünder vnd Regent / deß Königs Mutter Bruder / den höchsten Gewalt hatte / wurd alle schuld auff jhn gelegt / als daß er dieselbige ort zu rechter Zeit / mit aller notturfft nicht hette versehen. Wie nu die Beschuldigung vnd Neid darneben / von Tag zu tag zunahme / wurd der Oberst Vormünder / im anfang deß Weinmonats / auß gemeinem Rath vnd Erkanntnuß deß Parlaments zu Windisor / da der König dazumal selbst war / gefangen / vnd gen Londen ins gefängnuß geführt. Die Stände zeygeten hernach dem Volck vrsachen an / gaben jhm Schuld / daß er dem gemeinen Nutzen nicht wol vorgestanden / vnnd liessen derhalben eine Schrifft im Truck außgehen / welcher sich auch ein jeder / zu mehrer Vrkundt / mit namen vnterschrieben. Vnter denselbigen war der aller fürnemst / Graff a Johann von Werwick. Jn mittlerweil als der König von Franckreich solches wider die Engelländer vorhatte / führet der Keyser seinen Sohn / durch Flandern / Hennegaw vnd Artoys vmbher / vnd liesse jhm das Volck schweren. Darnach kamen sie fast mitten im Herbstmonat beyde miteinander gen Antorff: Daselbst wurd deß Keysers Sohn / nicht allein von den Bürgern / sondern auch von den Außländischen Kauffleuthen / Hispaniern / Jtalianern / Teutschen vnd Engelländern / mit gantz herrlichem Pracht empfangen. Folgends zog er mit der Königin Maria / seines Vatters Schwester / in die andere Fürstenthumme / vnd nam sie in gleicher weise zu pflichten an.

1549

Hertzog von Somerset gefangen.

* Am 337. vnd 338. blat.

a Er hat erstlich Johann Dütle geheissen / vnd ist von König Heinrichen dē achten / zu einem Grafen von Werwick / vnd vom König Eduarden / zu einem Hertzogen von Northummerland gemacht worden. Von anderen seinen sachen wird im vier vnd fünffvnd zwantzigsten Buch meldung gethan.

Vom Rath zu Straßburg haben wir vor * gesagt / wie sie eine Bottschafft zum Keyser / den Zwyspalt zwischen jhnen vnd dem Bischoffe zu verrichten / abgefertigt. Derhalben wurden auff Bewilligung deß Keysers / zu beyden theilen Vnterhändler verordnet / daß sie sich solten in die sach schlagen. Vnd als man nu im Weinmonat zusamen kommē / raumet der Rath nach vielfältiger Handlung / dem Bischoffe drey Kirchen ein / daß er in denselbigen die Religion nach der newlich außgangenen * Religions Ordnung möchte anrichten: Darnach namen sie die Geistliche alle in jhren Schutz vnd Schirm. Dargegen liesse der Bischoff dem Rath den Stifft zu Sanct Thoma / zu Erhaltung der Schulen / vnd sonst die andere Kirchen: So solten auch die Geistliche dem Rath jährlich Vngelt / vnd dergleichen gemeine stewer geben / vnd sonst anderer Beschwerden frey seyn.

Straßburg wird mit dem Bischoffe vertragen.

* Am 391. blat.

* Am 392. blat.

Der Keyser handelt wider die von Magdenburg mit Gebottbrieffen / wie wir zuvor * haben angezeygt / vnd begehret hülff von dē Sächssischē Ständen. Der mehrertheil schlugens nicht ab / so fern die andere Stände / nicht allein in Sachsen / sondern auch im gantzen Reich deßgleichen thun würden. Die Lübeckische vnnd Lünenburgische Gesandte zogen mit Bewilligung der Keyserischen

* Am 392. blat.

1549 schen Commissarien gen Magdenburg / vnd vnterstunden sich einen Vertrag zu machen / es war aber vergeblich. Dazumal griffe sie zwar niemand offentlich an: Dieweil sie aber *in die Acht erkläret / stunden sie täglich in Gefahr / vnd konten ohn grosse Gefahr Leibs vnd Guts / auß der Statt nit reysen: Dann es mochte ein jeder sein Glück an jhnen versuchen. Derhalben / vnd demnach der Rath sich in offentlichem Außschreiben vorhin vber Gewalt vnd Vnbilligkeit der Nachbaren beklaget / liessen sie nu eine andere Schrifft an alle Stände in gemein / fürnemlich aber an die Nachbarschafft außgehen / vnd zeygeten darinn an / wie man von jhnen außgäbe / als ob sie wider den Keyser vnd das Reich halßstarriglich vnd hochmühtig handeleten / keinen Fried wolten annemmen / vnd viel Schmachbüchlein schrieben. Es geschähe jhnen aber vnrecht: Dann sie hielten Keyser Carln für jhre höchste Oberkeit / vnd hetten offentlich ein Gebott lassen außgehen / daß man wider jhn oder jrgend einen andern Standt nichts vnglimpffig solte reden. So were auch keine andere Vrsach der Vngnade / deñ daß sie das Evangelium Christi bekenneten: Was man jhnen sonst ferner zumässe / würde von jren Feinden also fürgeben. Wie sehr sie nu deß Friedes begierig / were denen / so bißher zu etlichen malen auff jren Tagleistungē gewesen / genugsam bewust: Dann sie verstünden nicht allein / sondern fühleten auch / wie lieblich der Nam deß Friedes / vnd an sich selbst also ein heylsam ding were / Dargegen / was Krieg für Vnglück vnd Schaden brächte. Darneben würde jhnen gar beschwerlich vnd leyd seyn / wo jhre Nachbaren / von jhrent wegen in Gefahr stehen / vnnd solten Schaden leiden. Vber das erkenneten sie wol / daß jhnen weder gebührete / noch in jhrem vermögen were / sich halßstarriglichen dem Keyser vnd dem Reich zu widersetzen / sondern hetten auß hoher getrungener Noth / sich vnnd die jhrigen / vor aller Vnbilligkeit zu beschirmen / etliche Gebäwe abgebrochen / vnnd darneben etliche Schlösser / Stättlein vnd Flecken / in wärendem Kriege eingenommen / nicht eben dieselbige für sich zu behalten / sondern auff daß sie nicht in Außländischer Völcker Gewalt kämen / wolten auch nicht abschlagen / solche wider zu geben / so fern jhre Nachbaren wider sie nichts anfiengen. Es weren aber fürnemlich zwo Vrsachen / darumb sie keinen Fried könten erlangen. Zum ersten / daß sie die Lehr deß Evangelii behielten / vnnd den Bäpstischen Abgott nit wölten erkennen: Darnach / daß jhnen die andere fürgeschlagene Vertragsmittel / nit allein beschwerlich / sondern gantz vnträglich / vnd durchauß dermassen weren / daß sie nicht könten geleistet werden. Dann daß sie jhre a Freyheit / mit welcher sie vor zeiten / von Keyser Otten / dem ersten dieses Namens / begabt worden / welche sie auch von jhren Eltern empfangen / vnd biß auff diese Zeit hetten erhalten / vbergeben solten / könte keines wegs verantwortet / oder bey den Nachkommenden entschuldiget werden: So sehe man nu wol / vnd were am Tag / was die jenige / so das Buch von der Religion zu Augspurg gemacht / im sinn gehabt / vnd wo sie hinauß gewölt: Demnach sie den fürnemsten Artickel der Lehre / von der Gerechtwerdunge / nemlich das Fundament der Seligkeit / den Leuthen zu entziehen sich vnterstanden. Darneben stelleten sie den Brauch deß HERRN Nachtmals / vnd die Priester Ehe in einen zweiffel / vnnd lehreten noch darzu / daß man die abgestorbene Menschen solte anruffen / vnd was sonst demselbigen anhängig. In Summa / sie wolten das gantze Bapstthumb widerumb anrichten / wie denn durch viel hochgelehrte Leuthe bewiesen worden. Ein solch Gottloß wesen / müste man fürwar keines wegs lassen hinschleichen / oder still darzu schweigen / sondern bey GOTT mit embsigem Gebett anhalten / daß er seines Namens Ehr nicht also wolte lassen befleckt werden. Es were nemlich ein jämerlich vnd erbärmlich Schawspiel / daß die Leuthe zu falscher Religion vnd Abgötterey mit Gewalt gezwungen / die Kirchendiener in Gefängnuß geworffen / mit Weib vnd Kinder ins Elend verstossen / vnd zum theil getödtet würden: Were aber eine sehr grausame Sach / daß / wiewol man solche ding vor Augen / vnd sonderlich in Hoch Teutschland sähe / dannoch etliche gefunden würden / die da sagen dörfften / die Religion würde nicht gemeynt. Jedoch were solches nicht new. Dañ es von anfang der Welt her / vmb fromme vnschuldige Leuthe dermassen allezeit gestanden / daß sie geplagt vñ gepeinigt worden. So weren auch viel Zeugnusse im alten vnnd newen Testament vorhanden / welche frommer Leuthe bewiesene standhafftigkeit / wann Könige vnd Fürsten etwa Gebott wider Gottes Wort hetten lassen außgehen / anzeygeten: Nemlich hette daselbst allwegen müssen gelten / daß in der Heyl. Schrifft stehet / Man müsse GOtt mehr gehorsam seyn / denn den Menschen. Dieses hette nicht allein b Chrysostomus / Augustinus / c Ambrosius / vnd andere gelehrt / sondern selbst mit der that bewiesen / wañ die Keyser etwas wider den Befehl Gottes hetten gebotten. Eben also were es jetzund mit jhnen geschaffen. Sie sähen wol / in was Gefahr sie stünden / vnnd könten doch anders nicht thun: Dann sie müsten eher alles / so jhnen begegnen möchte / leiden / denn offentliche Jrrthumme loben vnnd annemmen. Es were von Gordio / einem Martyrer geschrieben / daß er / wie man jhn zur Marter geführt / auff seiner Freunde bitt / daß er zu Rettung seines Lebens von seiner Meynung solte abstehen / geantwortet habe: Die Zung müste nicht zu schmach jhres Erschaffers reden: Dasselbig beträffe zwar in gemein alle Menschen: Dann es hielte die alte Kirch / vnd darzu etliche von den ersten Bäpsten darfür / daß die warheit nicht allein von denen / so eine falsche Lehr führeten / sondern auch von den jenigen / so die bekannte warheit nit offentlich dörfften bekeñen vnd verantworten / verrathen würde. Derhalben müste man den gantzen handel Gott befehlen / vnd vmb keines Menschen Gunst willen / noch auß Forcht einiger Gefahr / von Bekanntnuß der Warheit abweichen / sondern das Exempel deß Propheten Daniels / welcher wider deß Königs Darii Gebott / seine Fenster allenthalben auffgethan / vnd Gott angeruffen / für augen stellen. Er hette wol eben dasselbig für sich allein / vnd stillschweigend / ohn alle Gefahr thun mögen: Dieweil aber der Handel die Bekanntnuß seines Glaubens vnnd die Ehr Göttliches Namens betroffen / hette er mit grossem vnd

1549 * Am 352. vnd 392. blat.

Magdenburg entschuldiget sich.

a Dann da sie vor zeiten von den Wenden geplündert vñ verwüstet war / hat sie dieser Otto Keyser Heinrichs deß Vogelers Sohn mit seinem Gemahl Editha / so ein Engelländerin / widerumberbauwet / auch mit vielen Freyheitē begabt / damit sie ein Keyserlicher Pallatz vnd sitz were.

b Chrysostomus / als er Patria zu Constantinopel war / hat trägen vnd w bischen Keys Arcadii Gemahl vmb jh Hoffart / Vb mut vnnd G ins Angesicht strafft / Derh ben er durch j anregung v Keyserins el biß in Arme verjagt vnd inn gestorbe ist / Vmb die schmach vnd billigkeit / ha Gott auch g strafft / daß bald hernach wegen einer ten Frucht in geburt tod b ben ist.

c Ambrosius schoff zu M land hat au dieses Arc Vatter den ser Theodos zum tisch d Herren nit z sen wöllen / weil er seine mit blut besu vnd in s St Thessalonic vmb geschehe Auffruhr wi biß in die 7 od wie Zona schreibt 150 menschen h hinrichtē la Dardurch Keyser bew daß er seine erkannt vnd gethan

1549

J. 1549 vnd standhafftigem Muth / vnangesehen einiger Gefahr/so jhm von seinen Widersächern zubereitet / vnd hernach vber jhnen selbst were außgangen/ GOtt vnverholen angeruffen. Darumb bäten sie / daß die jenige/ so Glieder der wahren Kirchen seyn wölten / sich mit Gewalt vnd Wehre gegen sie nicht rüsten / vnd hierinn den Christlichen Kriegsleuthen / so vor zeiten / wann etwa die Keyser jhres dienstes in Kriegen wider Christenleuthe hette wöllen gebrauchen / gar nicht gehorsam gewesen / wolten nachfolgen / wie denn mit Sanct Moritzen deß Martyrers Exempel zu beweissen. Wie schwerlich auch Gott vber die Israeliter erzörnt worden / da sie für der mänige der Feinde erschrocken/ vnd jhren Mitverwanthen/ welche viel schwächer waren / nicht hetten hülff gethan / were im Buch der Richter vermeldt/damit männiglich daran zu lernen / daß man Mitbrüder vnd Verwanthe in der Religion / nicht allein in der noth nicht verlassen/ sondern viel mehr mit Hülffe solte entsetzen. Sie zweiffeleten nicht / daß frommen Leuthen solcher Handel zu hertzen gienge : Dann es lebete der vnsterblich GOtt noch / welcher den Gewalt seines Arms vor zeiten offt erzeygt / vnd noch beweisen könte. Sie bäten aber gantz fleissig/ man wölte solches alles an Keyser / König Ferdinanden / auch andere Fürsten vnd Stände gelangen lassen/ vñ darneben für sie bitten/damit nichts beschwerlichers wider sie würde fürgenommen/ demnach sie nichts abgeschlagen / was nur mit Gott vñ mit Ehren möchte geleistet werden. Darneben begehreten sie/man wölte Gott für sie bitten/ auff daß sie gleich wie die Niniviter gethan / von gantzem Hertzem jhre Sünde beweynen / zu Gott seufftzen / vnd diese Lehr deß Evangelij/welche nu bey dreyssig gantzen Jahren gepredigt worden / vnerschrocken bekennen / vnd mit Erbarkeit jhres Lebens zieren/auch schuldige wercke der Liebe gegen männiglichen / fürnemlich aber den Kirchendienern/ die jetzt hin vnd wider vertrieben vnd verstossen / sampt jhren Weibern / Kindern / vnd anderen dergleichen bekümmerten Menschen leisten/ vnd diese heylsame Lehr rein vnd vnverderbt/ für dem Betrug/der jenigen/so nu vnter dē schein/ als wölten sie Ceremonien wider auffrichten / den gantzen Wust vnd Vnflat der Bäpstischen Lehre wider einführetē/möchten behaltē. Im Weinmonat nam Franciscus Hertzog zu Mantua / Hertzog Friderichs deß ersten Sohn / Catharina deß Römischē Königs Ferdinanden Tochter zur Ehe.

Darnach am *a* zehenden Tag deß Wintermonats / starb Bapst Paulus der dritt/ im zwey vnd achtzigsten jahr seines Alters. Einen tag zuvor/ vñ eher denn er verschiede/ that er die Vngelt/welche er auff Saltz/ vñ sehr viel andere dinge/mit grosser Beschwerung deß Volckes geschlagen / widerumb ab. Etliche Monat darvor / hatte er bey dem Keyser angehalten / daß er jhm Placentz * solte wider einraumen / es war aber vergeblich : Vnd wo er länger solte gelebt haben / vermeynet man gäntzlich / er würde auff deß Königs von Franckreich seiten getretten seyn : Dann es darfür gehalten wird / daß er von dem Tag an / als sein Sohn Petrus Aloysius vmbkomen / auff die Rach habe nachgedacht. Sein Cörper wurd in Bapst Sixten Capellen getragen / vnd lage daselbst biß an dritten tag. Das Volck lieffe mit hauffen zu/ vnd küsset jhm / wie deñ gebräuchlich/ die Füsse/ welche durch ein eissern Gätter wären herauß gereckt. Eher denn er starbe / gienge ein hefftig vnd gar scharpff Büchlein / in Italianischer Sprache/ wider jhn auß / vnter Bernardini Ochini namen/ aber doch / wie man glaubt/von anderen gemacht/ mit einer Vorrede an Ascanio Columna / welchen der Bapst* vertriebē hatte. Dasselbig Büchlein richtet vnter anderen viel dingen / vnd die all zu lang weren zu erkehlen/die wort an Bapst/nennet jhn den Antichrist / vnd lautet gleich auff diese meynung : Du Gottloser Bischoff / du bist vnter Bapst Innocentio in Gefängnuß geworffen worden / von wegen zweyer Todschläge / vnd begangenen vnnatürlichen Mordts / daß du nemlich deine Mutter / sampt deiner jungen Vettern einem mit Gifft hattest vmbgebracht / damit der Erbfall auff dich allein käme : Vñ als du hernach ledig worden/nach einem roten Hut trachtest/vnd zum dritten mal von den Cardinälen verworffen warst/ Hat zu letzt Julia Farnesia / deine leibliche Schwester solches zu wegen gebracht: Dann als sie Bapst Alexandro dem sechsten drawet/ sie wolte jhn forthin nicht mehr lassen beyligen / förchtet er jhren Zorn vnd Vnwillen / vnd machet dich zu einem Cardinal. Deine andere Schwester/ bey welcher nach Art deines Geschlechtes / nicht viel Zucht vnd Ehr war / hastu auch mit Gifft getödtet. Als du vnter Bapst Julio dem andern/ in der *b* Anconischen Marck ein Legat gewesen/ hastu ein Mägdlein in derselbigen Statt gar schändlich betrogen / da du dich verholener weise für einen vom Adel/ auß deß Legaten Hoffgesinde außgeben/dasselbig zu fall gebracht/welche ehrlose that / der Cardinal von Ancon / deß Mädleins Vatters Bruder / als Rom gewonnen worden/ vor dem angefangenen Bapst Clementen / dir mit scharpffen Worten verwiesen hat. Nicolaus Querceus ergriesse dich bey deines *c* Sohns Tochter / Laura Farnesia / seiner Ehegemahel / vnnd schluge dir mit einem Dolchen eine Wunde / welcher massen noch an dir zu sehen. Was soll ich von deiner Tochter Constantia sagen / mit welcher du zum offternmal zu schaffen gehabt hast : Dann damit du desto sicherer solche Schand mit jhr treiben möchtest / hastu jhren Ehemann Bosio Sfortia mit Gifft hingericht. Vnd als derselbig ewere Büberey vermerckt / empfienge er vber die massen grosses Leyd in seinem Hertzen / vnd wurd hernach nimmermehr frölich gesehen. Mit deiner Vnzucht bistu fürwahr weit vber Commodum vnd Heliogabalum / vnd mag solches leichtlich mit deinen so viel Bastarden zu beweisen seyn. Loth hat seine Töchter beschlaffen/jedoch vnwissend vnd truncken : Du aber bist nicht allein in nüchterer weise bey deines Sohns Tochter / sondern noch darzu bey deiner Schwester vnd deiner Tochter gelegen. Wie ist denn nu also gar schändlich vnd grewlich zu sagen / was dein Erloser Sohn Petrus * Aloysius/mit dem Bischoffe von Fano begangen ? Als Bapst Clemens in der Engelburg gefänglich gehaltē wurd / vnd dich zum Keyser / seine Freyheit widerumb zu bekommen / abgefertigt/wolstu dich nicht eher auff den Weg begeben/er gäbe deñ zuvor das Bischofthum Carnia/

J. 1549

Bapst Paulus vieler Lasterstücke angeklaget.

* Am 216. blat.

a Luther war eben auff denselbigen Tag vor sechs vñ sechtzig Jahren zu Eißleben geboren worden.

Bapst Paulus gestorben.

* Darvon sihe am 354. blat.

b Ancona ist eine wolgelegene berühmte Statt am Meer in Italia gegen Orient gelegen / hat einen sehr schönen Port/ vnd ist alle Zeit ein Bäpstischer Legat als oberster Regent daselbst/ wie sonst auch zu Bononia/Ravenna vnd Perugia.

c Mag hie vielleicht Bruders Tochter zu verstehen seyn: Dann im Latein Neptis/ welches wort etliche auff beyderley meynung brauchen/ gesetzt ist.

* Am 355. blat.

1549 dem Farnesio deines Sohns Sohne/dazumal einem Kind von zehen Jahren: Nach dem es nu geschehen/hastu jn nit desto weniger genarrt / vnd da du gen Genua komen/namestu dich einer Kranckheit an. Was hastu aber / dieweil du ein Cardinal warest / für Krämerey mit Kirchengütern nit getrieben? Ja wie hastu doch hernach/als du Bapst worden/der Römischē Kirchen güter also schändlich verschwendt? Schämstu dich nicht/daß du die Oberste Hauptmanschafft vñ Kriegsverwaltung der Römischē Kirchen/ deinem heyllosen Sohne/ mit vierzig tausend Cronen jährliches Einkommens/vnd fast also seinem Sohn Octavio verliehen? Zu geschweigen/wie grosse vnd mächtige Güter du an alle Weiber deines Geschlechtes/vnd an deß von Sanct Flore Enckel angewendt: Vnnd darffst darnach von den Türcken ein geschrey machen / als ob sie der elenden Italianischen Nation jetzt auff dem Halse seyen / welches du gleichwol darumb thust/damit du eine Vrsach vnd gelegenheit/ das Volck / so vnter deinem Regiment eine schwere Bürde/vñ zwar ein vnleidlich Joch tregt/ gar mitemander zu schinden / haben mögest. Du hast dem Hertzoge von Ferrar/Modona vnd Rezo verkaufft/* Parma vñ Placentz/welche du doch der Römischen Kirchen gar nit erworben/darvon gewendt / welches sich warlich Bapst Clemens zu thun geschämt hat. Damit du dem Geschlecht möchtest reich machen / hastu wider Ehr vnd Billigkeit andere geplagt/vnd die jenige/so etwa solche dienstbarkeit nicht leiden konten oder wolten / mit Krieg verfolgt. Dasselbig beweisen vnter anderen/ die von a Peruß / vnd * Ascania Columna. Welcher seinen Vnterthanen /vber das ordentlich einkommen / jährlich dreymal hundert tausend Cronen/zu einer Stewer aufferlegt / für vnd für newe Zollstewer / jetzt auff Saltz / denn auff andere dinge schlegt / jetzt den Zehenden/ jetzt den halben theil der Früchte fordert / soll fürwahr billich für einen Feind der Christenheit gehalten werden. Die Türckische Armada ist in newlicher Zeit / vnter deiner Bäpstischen Regierung / durch der Römischen Kirchen Gebiet vnverhindert geschifft / als der Barbarossa auff vnser Meer kommen. Darumb schneidt dir der heymlich Verstand / welchen du mit dem Türcken hast / alle Vrsach ab / daß du forthin den namen deß Türckenkriegs nicht kanst fürwenden / vnd hast dannoch all dieweil den König von Franckreich / daß er mit den Protestierenden / vnd den Keyser / daß er mit dem Könige von Engelland Freundschafft hielte / dörffen schelten. Ist es nicht schand vber schand / daß du * an den Sternsehern vnnd den Schwartzkünstlern gantz vnd garhangest: Es ist solches vnlaugbar: Dann du hast sie mit Ehren vnd Gütern reichlich begabt/ als nemlich Cecinum/Marcellum/Gauricum/Lusitanum / vnd andere/ welche Sach dich zwar deines Gottlosen wesens offenbarlich vberzeugt/vnd ist groß genug darzu / dz du vom Bapstthumb soltest entsetzt werden. Dergleichen dinge seynd noch viel in gemeldtem Buch begriffen / welches im Truck außgangen/vnd vorhanden ist. Nu wöllen wir widerumb vom todten Bapst sagen.

Die Cardinäle postieren gen Rom.

Am neundten Tag hernach / hube sich das gepräng mit der Leich an / vnnd währet neun gantze Tag an einander. In mittlerweil postiereten die abwesende Cardinäle von allen orten auff Rom zu/der von Trient/der von Salviato/der võ Mantua/Cibo/Montanis/der von Augspurg/der von Auria / der von Vrbin. Vnd diese waren bey der Begräbnuß. Der von Trient kam aber zum allerersten dahin: Dann er war dazumal zu Mantua/ auff obgemeldter * Hochzeit / wie die Zeitung von deß Bapstes todt gebracht wurde. Man schätzet den kosten der Begräbnuß / auff funffzig tausend Cronen. Am acht vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats/als die Meß verricht / gienge man ins Conclave / wie sie es nennen / oder in das beschlossen Gemach / einen newen Bapst zu erwehlen. Am vierdten Tag deß Christmonats / kam Paciecus ein Hispanischer Cardinal von Trient: Am zwölfften kamen der von Bellay/der von Vendome / der von Schattilon / der von Guise / vnd der von Tornen / vnd zu ende deß Monats / der von Bolonia/der von Amboise / der von Lotharingen/ vnnd nachmals auch der von Borben / ein alter Mann/allesampt Frantzosen/vnd waren jrer vorhin etliche zu Rom / welche der König vor zweyen Jahren dahin geschickt hatte / wie wir im neuntzehenden Buch * vermeldt haben.

Dieweil wir daran kommen / wird es sich nicht vbel schicken/etliche dinge zu erklären. Zu Rom ist ein schöner b Pallast auff dem Vaticaner Berge neben S. Peters Kirchen / in welchem die Bäpste wohnen / vnnd darinn mit den Cardinälen Rath halten / wo es die noth erfordert. In diesem Pallast seynd vnter anderē stattlichen Gebäwen fünff Säle / vnnd ein Spaciergang in die siebentzig Schritt lang/ vnd zwo Capellen: Dieselbige Gemach alle zusammen/ geben das vorgemeldt Conclave. Die eine Capell ist verordnet / Meß darinn zu lesen / vnd die Stimen zur Wahl einzunemen / Die andere aber / so man Bapst Sixten Capell nennt/vnd die Säle/darvon wir gesagt/seynd verordnet/daß sich die Cardinäle darinn halten. Vñ zu dieser zeit / nach Bapst Pauli Todt/ dieweil der Cardinäle vier vnd funffzig waren / machet man gleich also viel Kämmerlein. Solch Conclave hat etwa viel Thüre gehabt / Nu aber vnd demnach die andere alle vermawert / kan man nur an einem Ort hinein gehen. So seynd auch kein gläserne Fenster darinn/ denn allein in den Capellen/ vnd dieselbige zwar in der Höhe / daß sie niemand mag erreichen. Derhalben kompt kein Lufft noch tag hinein/vnd werden tag vñ nacht Wachsliechter gebrent. Nu seynd vorgemelter Kämmerlein je eines vierzehen Schuhe breit/sechzehen lang/vnd zwölff hoch/ nit von Zigeln/Steinen od Kalck gemawert/sondern von schönem Violbraunen oder grünē Tuche auffgemacht. Vnd dieweil etliche gelegener dēn die andere / wirfft man zu vermeidung allerley Vnwillens vnd Neidts das Loß darüber: Ein jeder Sal hat zwo zeilen von Kämmerlein/ vñ müssen in solchem Begriffe die Cardinäle mit jhrē Gesinde vnd gerähte bleiben. Es hat aber ein jeder vier Diener bey sich / welche darinn schlaffen/ vnd allezeit auffwarten / biß in mittlerweil die andere die Bette machen/ vnd was sonst zu thun verrichten. Darnach seynd in gemein jhrer zwölff verordnet / welche man Außkehrer nennt / vnd die allen Wust vnd Vnflat im Gemach außfegen/ vnd an seinen ort tragē. Die jenige/so im Conclave seynd/

müssen

1549

* Am 399. blat

* Ehe dröber am 551. blat. In was Gestalt ein Bapst erwehlt werde.

b Wird sonst Bell Videre vo wegen deß herrlichen zierlichen Lustgebäwes/ Gärten vnd anderer dinge/ genannt.

a Peruß ist ein fürneme Statt in Tuscana / nit weit von dem See / welcher bey den alten Trasimenus genannt worden/ darbey auch Hannibal der Statt von Carthago Feldoberster/ die Römer vor zeiten mit einer grausamen blutigen Schlacht nidergelegt.

* Am 191. blat.

* Am 253. blat.

* Wie am 354. blat zu sehen ist.

1549 müssen darinn bleiben / sie seyen denn etwa kranck / vnd wann sie einmal hinauß gangen / werden sie nicht wider hinein gelassen / denn allein die Cardinäle. Wann man nu ins Conclave der Wahl halben zusammen kommen / werden also bald drey oder vier Cardinäle / alle nothwendige Sachen zu verwalten / vnd der Könige vnnd Fürsten Bottschaffte zu beantworten / erwehlt. Dieselbige haben zu vorgemeldtem Eingang einen Schlüssel / den andern hat der Adel zu Rom / den dritten die Bischoffe / den vierdten die Ceremonien Meister. Wann man einmal ins Conclave kommen / thut man die Thür nicht wider auff / es seye denn sach / daß noch etliche Cardinäle kommen. An dieser Thür ist ein klein Thürlein / zu welchem die Ceremonien Meister einen Schlüssel haben / vnd thun dasselbig nur auff / wann man zu Morgen vnnd Abend isset. Dann dardurch tregt man die Speiß auß den Küchen / so ausserhalb zugericht / hinein / vnd seynd etliche Bischoffe darzu verordnet / daß sie alle Speise fleissig durchsuchen / damit nicht etwa Brieffe darvnter verborgen seyen. Von denselbigen nemmen die Ceremonien Meister die Trachten / vnnd vberantworten sie der Cardinäle Dienern / durch das kleine Thürlein: Dann sonst darff niemand darzu gehen. Das Essen tregt man in erdenen Schüsseln auff / den Wein in gläsernen Flaschen / vnd werden täglich newe hinein gegeben / dieweil die Gefässe so einmal hinein kommen / nach altem Brauche den Ceremonien Meistern zustehen / welche sie auch fleissig zusammen halten / demnach sie von Zeuge vnd Arbeit köstlich vnd thewer verkaufft werden. Zu solcher zeit wacheten ausserhalb bey dem Thor deß Pallastes / fünffhundert Italianische Fußknechte / vnter deß Graffen von Petiliano Befehle: Darnach die Schweitzerische Trabanten / welche Bapst Paulus gebraucht hatte / vnd darzu auch etliche Reuter mit leichter Rüstung: Folgends die Römische Edelleuthe / vnd außländischer Könige vnd Fürsten Bottschafften: Zu letzt gar nahe an der Thür / die vorgemeldte Bischoffe / welche die Speise zu besichtigen verordnet. In der Statt lagen vier tausend Fußknechte / vber welche Horatius Farnesius Oberster war: So waren sonst in der Cardinäle / vnd Edelleuthe Häusern / auch Leuthe in Rüstunge. Nu wöllen wir von den Stimmen in der Wahl sagen.

Wiewol man von alters her / am zehenden tag / nach eines Bapstes absterben / ins Gemach gangen / ist dannoch aller Handel auff dieses mal / biß auff den neuntzehenden Tag / welcher der neun vnd zwantzigst deß Wintermonats gewesen / wie wir zuvor angezeygt / nach Bapst Pauli Tod verzogen worden. Auff denselbigen Tag / vmb den Abend / als die Cardinäle ins Gemach gegangen / namen sie den Römischen Adel / sampt den Obersten vnd Hauptleuthen / welche die Statt zu verwaren geordnet / zu Eyds pflichten an: Darnach thate sich ein jeder mit seinem Gesinde / in seine Kammer / vnd wurd den anderen allen auß dem Gemach zu gehen befohlen. Vnter den Cardinälen seynd etliche Bischoffe / etliche Priester / etliche Diacon. Eher denn man vmbfragt / werden etliche Satzunge verlesen / welche sie nach gelegenheit der Zeit stellen: Dieselbige betreffen der Cardinäle Freyheit vnd Privilegia. Derhalben schweret zum ersten einer nach dem andern / wo es vielleicht darzu käme / daß er Bapst würde / wolte er alles mit fleiß halten / vnd jetzt einen erwehlen / welchen er der Kirchen / vnd gemeinem Nutz insonderheit für heylsam erachten möge. Darauff kompt man zum Handel / vnd geschahe dieses am andern Tag deß Christmonats: Der Ceremonien Meister leutet / vngefährlich drey stunde vor Mittag im Conclavi ein Glöcklein / vnd mahnet sie zur Messe. Wann dieselbige verricht / bringt man einem jeden Cardinal ein Pulbret / vnd darauff ein Papier / mit aller Cardinäle Namen verzeychnet. Darnach stellt man einen Tisch für den Altar in der Capellen / mit einem Violbraunen Tuch bedeckt: Auff denselbigen setzt man einen Kelch vnd ein silberin Glöcklein / vnd vmb den Tisch her sechs Sessel. Die Cardinäle aber schreiben jeder seine Stimme auff einen Zedel / legen sie darnach zusammen / vnd versigeln sie also / daß nur allein die Namen / deren so in die Wahl kommē mögen / gesehen werden: Nachmals stehen sie einer nach dem andern auff / beten vor dem Altar kniebückend / werffen die Zedel in Kelch / vnd setzen sich darnach ein jeder widerumb an seinen ort. Wann nu das geschehen / so sitzen zween Bischoffe / zween Priester vnd zween Diacon / von Cardinälen auff die sechs Sessel. Der erst vnter den Bischoffen nimpt die Zedel nach einander auß dem Kelche / vnd gibt sie dem ersten Diacon / Derselbig thut sie auff / vnd verlist mit heller Stimme / den namen deß Gewehlten / vnd nit deß Erwehlenden: Als dann setzen die Cardinäle / deren jeder / wie wir gesagt / einen Zedel / darinn aller namen verzeychnet / bey handen hat / die Zahl der Stimmen zu eines jeden namen / die herauß kommen vnd gelesen werden: Nach dem die Stimme dermassen zusammen gebracht / so spricht der erst Priester / welcher gleiches falls alle Cardinäle selbst auff einem Zedel verzeychnet hat / klärlich auß / wie viel ein jeder Stimmen habe / vnd wann nicht also viel Stimen / als man haben soll / vorhanden / wirfft man die Zedel widerumb in den Kelch. Darnach klingelt d ander Diacon mit der Schelle: Also bald ist der Ceremonien Meister / so darauſſen auffwartet / vorhanden / geht hinein vnd verbrennt mit Fewer / welches er in einer Pfannen mit sich bringt / die Zedel alle mit einander. Es mag aber ein jeder Cardinal / auff ein mal jrer vieren seine Stimme geben / Jedoch geschichts es selten. Vnd dieses ist die weise zu erwehlen: Nu wöllen wir widerumb zu vnserem Vorhaben komen.

Form der Wahl eines Bapstes.

Demnach die Cardinäle also versperrt / fiengen sie am andern Tag deß Christmonats wie wir gesagt / den Handel an: Man eilet aber nicht sehr / dieweil angezeygt wurd / daß die Frantzösische Cardinäle vnter wegen. Der mehrertheil vermeyneten / es würde Rom vor Weihenachten einen newen Bapst haben: Aber die Hoffnung war vergeblich. Die Cardinäle waren durchauß in drey Partheyen zertheilt / Die eine deß Keysers / die andere deß Königs von Franckreich / die dritte der Farnesier. Die Frantzosen begehreten den von Trano / Salviatum / Rudolphum / den von Lotharingen / vñ Theatinum: Die Keyserische aber / Polum / den von Purgos / den von Carpi / Cruceium / Moronum / vnd Sfondratum. So war zwar

1549 deß Poli vnd Salviaten halben ein groß sagen in der Statt erregt: Dann ob sie wol alle sach wolten in geheym halten / wie obgemeldt / dannoch vnd dieweil für vnd für etliche/so etwa kranck/oder sich kranckheit annamen/auß dem Conclavi giengen/ konte es nicht verschwiegen bleiben / vnd wird gesagt/daß nur alle Handlung dem Keyser vnd dem Könige von Franckreich zu wissen gethan wordē. Daß denn Polus nicht vorgezogen / sagt man/ seye der Cardinal Theatinus im weg gestanden/ in dem er fürgebē/es stecke etwas Lutherisch in jm. Dann es bezeugen viel Leuthe in Italia/vnd sonst andere mehr/daß er von der wahren Lehre/ wie im zehenden Buch* angezeygt / recht habe gehalten. Zur selbigen Zeit / waren sehr viel frembde Leuthe zu Rom / welche von mannichen orten vnd Nationen dahin ankommen/ damit sie zu anfang deß newen Jahrs / welches dazumal ein Jubeljahr (wie mans nennt) seyn solte / möchten ablaß vnd Vergebung der Sündē erlangen. Diese kamen in sehr grosser Anzahl am Christabend gegen Vesper zeit/vnter dem Schopff vor Sanct Peters Mönster alle zusammen / der hoffnung / Es würde die güldene Pfort (wie man sie nennt) an der Kirchē/ von dem newen Bapst eröffnet werden. Vnd wiewol jhnen das lang Harren verdrießlich / gedachten sie dannoch gar nicht abzuscheiden. Die Sach helt sich aber also: Der Römisch Bapst/Bonifacius der Acht / hat zum aller ersten das Jubeljar angerichtet / als man zehlet nach Christi Geburt/ Tausend/zweyhundert/ fünff vñ neuntzig jahr/vñ solches je im hundersten jahr zu ernewerē / befohlē/ vnd den jenigen/so gen Rom kämen/ vñ daselbst jr Gebett vor S. Peters vnd Pauli Gräbern sprächen / vollkomene verzeihung aller jrer sünden verheissen. Nach seinem Todt / als man vermeynet/ diese Zeit von einem Jubeljahr zum andern/ were viel zu lang / hat Bapst Clemens der sechst/dieselbige auff das funffzigst Jahr eingezogen. Vnd ist sein Gebott vorhandē/dardurch er den Engeln im Himmel gebeut / daß sie die jenige / so auff dieser Reyse absterben/ins ewig leben sollen tragen. Aber Bapst Sixtus der vierd / hat solche Gnad je im fünff vnd zwantzigsten Jahr mitzutheilen verordnet. Derhalben vnd als nu das tausend fünffhundert vnd funffzigst Jahr vorhanden/ hatte Bapst Paulus der dritt / etliche Monat darvor in alle Nationen Brieffe lassen außgehen / vnd sie auff das höchst ermahnet / daß sie eine solche herrliche gelegenheit jhrer Sünden ledig zu werden / vnd das Himmelreich zu erlangen / nicht solten versaumen. Ist auch er selbst treffenlich froh gewesen / daß er biß zu solcher Zeit gelebt / vnnd saget/ es würde jhm dieses ein fast angenemer Tag seyn / auff welchen er dem Menschlichen Geschlechte so viel Gutes würde erzeygen. Jedoch ist jhm solche Freud nicht sonderlich gerathen: Dann er etliche Wochen vor dem Tag / welches er so hertzlich wartet / gestorben / wie * vorgemeldt. Paulus Fagius/welcher mit dem Butzer in Engelland* gezogē war/ starbe zu ende deß Wintermonats am viertägigen Feber zu a Cambrissy.

Zuvor haben wir * gesagt / wie zwischen dem Bischoffe vnd dem Rahte zu Straßburg / durch Vnterhändler ein Vertrag gemacht wordē. Der Bischoff hatte zwar die Sach auff den Christag in seinen Kirchen anzufahen fürgenommen/ vnd den Geistlichen maß vnd weise/ darnach sie sich zu richten fürgeschrieben. Dieweil sie aber nicht genugsam darzu gerüst / verzoge ers biß auff den ersten Tag deß Hornungs: Als dann fiengen die Pfaffen in den dreyen Kirchen / welche jhnen der Rath / nach vermöge deß Vertrags zugelassen/ jhre Gesänge vnd Vesper / vnd am nachfolgenden tag die Meß / welche nu wol ein vnd zwantzig Jahr lang vnterlassen wordē/auff das new widerumb an. Da war ein grosser zulauff deß Volcks/ zuvor an der Jugendt: Demnach jhnen allein ein new vnnd vnerhört Spiel war zu sehen / so viel Leuthe mit beschornen Köpffen/auff newe Art bekleidet / mit einander singen / daß niemand verstunde/Wachskertzen vñ Amplen/gleich wie man sagt/am hellen Mittag brennen / mit den Rauchfässern vmbher ziehen / vnd räuchern/einen Pfaffen mit seinem Diener vor dem Altar stehen / alle dinge in frembder Sprache reden / mannigerley Kniebiegen vnd andere Possen brauchen / mit zusammen geschlagenē Händen sich bücken/ jetzund die Arme außrecken / vnd also bald wider zu sich ziehen / sich bißweilen vmbwenden / jetzt vber laut schreien / jetzt in grosser geheyme etwas murmeln/ in die höhe gucken / sich niderbücken / nicht an einē Ort still stehen / jetzt auff die rechte / bald auff die lincke Seiten deß Altars lauffen/die Finger außstrecken/in den Reich hauchen/vñ in die höhe auffheben / darnach widerumb niedersetzen/an gewissen orten/jetzt die Tode/jetzt die lebendige neßen/Oblien zerbrechen vnd in den Kelch werffen/mit der Faust an die Brust schlagen/ seufftzen/ sich mit zugethanen Augen schlaffend stellē/widerumb auffwachē/ einen theil vom Brot essen / den andern mit dem Wein gar außtrincken/daß kein tröpfflin vberblibe/die Hände wäschen/ein vergült Schüsselein mit außgestrecktem Arme hinderwärts dem Volck zeygen/ dieselbige an die Stirn vnd brust halten/ jetzt den Altar/dann ein Bildlein in Metall gefaßt/ küssen. Solches vnd anders dergleichen/ sahe die Jugend mit grossem Verwundern vnnd Entsetzung / auch nicht ohn Gelächter an / vnd konte kaum ingehalten werden. Nach Mittag thate ein Priester / so anders woher beruffen worden / in dem Mönster eine Predigt/ vnd zwar nicht vor einer grossen männige Zuhörer / wiewol jhrer etliche / als zu einem newen ding waren dahin kommen. In dem machet ein Knab ein getümel/ Denselbigen schalte ein Stattdiener / vnd stellet sich gleich/ als wolte er jhn fahen: Da lieffen also bald alle die Knaben herzu/vñ wie gemeinlich geschicht/ wurd ein vnversehen geschwärm darauß / dieweil ein jeder / was es doch were / wolte wissen / vnd in der Kirchen also hin vnd wider vmblieffen. Der Prediger aber / welcher vermeynet / es were ein Auffruhr entstanden / war seiner Gefahr halben sehr ängstig/ stiege mit grosser Forcht eilend von der Cantzel herab/vnd wurd von seinen Mitgesellen in den Chor / welcher mit eisern Thüren verschlossen / hinein genommen. Dann sie waren mehrentheils alle darbey/ vnd vnter jhnen etliche Thumbherren von hoher Geburt / welche auff dem obern Gange zuhöreten / vnd sich bald hinein thaten / vnwissend / was doch darauß werden wolte. Der Handel kam von stuhlidan für den Am-

meister

* Am 174. blat.

Jubeljahr.

Wann das Jubeljahr seye eingesetzet worden.

Bapst Clemens/ der Sechst / gebeut den Engeln.

* Am 399. blat. Paulus Fagius stirbt.

* Am 392. blat.

a Ist eine Statt in Engelland/ einer Hohē schule halbē berühmt.

Meß zu Straßburg gehalten.

* Am 397. blat.

Beschreibung deß Meßhaltens.

1550 meister vnd Stattmeister / welche mit sampt den anderen Rathspersonē / in jren Pfarren dazumal Predigt höreten: Dieselbige kamen eilend herzu / den Aufflauff zu stillen / so hatte es allbereit auffgehört / Dann es war jedermann still / außgenomen etliche junge Knabē. Derhalben schicket der Rath neben anderen / Jacob Sturmen an vorgemeldte Thumbherrn / vnd zeyget an / es were jnē dieses wesen nit lieb / mit fernerm bericht wie es zugangen / vnd daß kein Bürger darbey gewesen: Baten hiemit / Dieweil es ohn jhr wissen geschehen / sie wolten es nicht für vbel haben / vnd sageten jhnen zu / sie wolten daran seyn / daß der gleichen nichts mehr geschehen solte. Die Pfaffen hatten aber daran kein genügen / vnd sageten / sie wölten forthin jhr Leben nicht mehr in solche Gefahr setzen / ritten also am nachfolgenden Tag mit Vnwillen darvon / liessen jhr angefangen Werck anstehen / kamen zum Bischoffe gen Zabern / vnd klageten jhm jhre noth. Derhalbē wurd hernach etliche Monat lang nichts mehr gehandelt. In mittlerweil kame die Sach für den Keyser / wie wir an seinem ort wöllen * anzeygen. Viel Leuthe meynen / daß sich die Thumbherrn heymlich sehr gfrewet / daß jhnen eine solche feine gelegenheit abzulassen / were fürgefallen: Dann so lang durch Verbott deß Raths / die Meß abgestellt gewesen / hatten sie ein frey Leben gehabt / vnd ohn alle Mühe / jhr jährlich Einkommen für voll empfangen. Wie sie aber nu wiederumb zur arbeit (ist es anders eine arbeit zu nennen) getrungen worden / vermeynet man / es were jhnen solcher Fug nicht vnangenem gewesen / damit sie das Joch möchten von sich werffen / vnd zuvor auß / dieweil sie gesehen / das jhre Handthierung gemeinlich verlacht vnd verspott / mit Fingern auff sie gedeutet wurde / vnd darneben dem Volck sehr verhaft weren. Nach dem nu der Rath gefragt / funden sie keinen Burgern daran schuldig. Im anfang deß Hornungs kamen die Engelländische vnd Frantzösische Bottschafft friedlicher Handlung halben zusammen. Dann als die Engelländer etliche Vestunge / wie * obgemeldt / verloren / waren sie in grossen ängsten. In diesen Tagen / wurd auch deß Königs Vetter / der Regiments Verwalter / auß der Gefängnuß erledigt / demnach die Räthe sahen / daß es dem Könige wol angenem: Vnd dieweil er mehrerntheils / auß deß Graffen von Werwick anschicken gefangen worden / trasse man diesen weg / daß jre Freundschafft durch eine Heurath widerumb solte ernewert werden / vnd nam also deß Graffen von Werwick Sohn / deß Hertzogen von Somerset Tochter zur Ehe. Darnach schencket der König dem Graffen das Hertzogthumb Northumberland: Jedoch hat solche Freundschafft nicht lang gewärt / wie an seinem ort soll vermeldet * werden.

* Siehe am folgendē 406. blat.

Verwalter in Engelland.

* Am 397. blat.

* Am 431. blat.

Hiezwischen war zu Rom alles voller Vnruhe vnd Partheyen / wie wir zuvor * gesagt / Vnd fürnemlich giengen die Farnesier gantz vnd gar darauff vmb / daß einer auß jhrer Parthey möchte Bapst werden / vnd hat sich zwar anfänglich / wie man sagt / Alexander Bapst Pauli Sohns Sohn / vnnd etliche jhm zugethane Cardinäle / welchen von Bapst Paulo etwa viel gutes widerfahren / zu den Keyserischen gehalten. Als aber die Frantzösische jhre Stimm dem Salviato / einem Florentiner gaben / trate Alexander / demnach er besorget / es würde Salviatus zur nähesten Vmbfrage Bapst ernennt werden / auff der Frantzosen Parthey / vnnd gleichwol auff vorbeding / wie man vor gewiß sagt / daß sie deß Salviati nicht solten gedencken: Also wurde letztlich Johannes Maria de Monte / oder Montanus / welcher im Concilio zu Trient vnd Bononia / wie wir * vorgemeldt / ein Legat gewesen / am siebenden Tag deß Hornungs / zu einem Bapst gemacht. Derselbig war zu jeder zeit auff der Frantzösischen seiten / vnd der Farnesier Geschlecht gar geneigt geachtet worden. Daß Farnesius dem Salviato nicht viel gutes gegönnt / sagt man / were die Vrsach gewesen / daß er gefürcht / wo derselbige solte Bapst worden seyn / er möchte etwa jn / seine Brüder vnd Verwanthe / als die grosse Reichthumme durch allerley seltzame händel bekommē / widerumb berupfft / vnd die Schmach / welche seinem Geschlechte von den Farnesiern vnd Bapst Paulo begegnet / haben rächen wöllen. Man sagt auch / es habe Farnesius / von sein vnd seines Anhangs wegen / dem Montano / welchen Bapst Paulus der dritt / zu einē Cardinal gemacht / nit eher Zusagung gethan / er verhiesse denn zuvor / die Statt Parma seinem Bruder Octavio frey zuzustellē. Der Bapst verändert nach altem brauch seinen Namen / vnd nennet sich Julium deß Namens den dritten. Zur selbigen zeit gienge deß Königs von Franckreich Gebott wider die Lutherischen auß / vnd wurd zugleich den Richtern / welche etwa nit hefftig nachforschen vnd straffen würden / eine straff geordnet. Eher denn der Bapst erwehlet wurd / waren zween Cardinäle / der von Verula / vnd Rudolphus gestorben / vnd blieben also noch zween vnd funffzig Cardinäle im Gemach vberig / vnd vnter denselbigen vierzehen Frantzosen / zween Teutsche / vier Spanier / zween Portugaleser / ein Engelländer die andere alle Italianer / darvnter zwar eilff Römer.

Bapst Julius der dritt.

Am zwey vnd zwantzigstē tag deß Hornungs / wurd Julius vom Cardinal Cibo gekrönt. Vber zween tag hernach / öffenet er die güldene Pforten / (wie man sie neñt) bey welcher eine grosse Summa Volcks war / damit sie vergebung jrer sündē möchten erlangen / wie wir zuvor * gesagt. Der Bapst schlägt an die zugemawerte Pforten / wie denn jre Ceremonien mitbringen / mit einem Güldenen Hammer / welchen er nachmals etwa einem zur verehrung schenckt: Dann es seynd wol Leuthe / die sich dieses falls selig achten / vnd brachte jhn dazumal der Cardinal von Augspurg durch bitt darvon / vnd führet jhn mit sich in Teutschland. In dē der Bapst mit dem Hamer an die Pforten schlägt / brechen sie die Werckleuthe mit Heblen auff: Da rafflet als dañ alles Volck / so mit hauffen einfällt / den Kalck vñ niderfallend Gemäwer mit fleiß zusammen / vnd haltens für ein sehr köstlich Kleinot. Auff solchen deß Cardinals von Augspurg Fürwitz / sageten etliche / wie sie es vernommen / mit schimpflichen worten / er hette für / mit dem Hamer den Lutherischen die Köpffe einzuschlagen. Darnach kam der Hertzog von Vrbin / der Hertzog von Ferrar / die Venedische / deß Hertzogē von Saphoy / deß Hertzogen von Florentz / die von Genua / die von Senis / die Schottische / deß Königs

* Am 288. 359. vnd 365. blat.

a Eben auff den selbigen Tag / war Bapst Julius dazumal vor sieben vnd dreyssig Jahren gestorben / im Jahr nach Christi Geburt / 1513. Oeffnung der Güldenen Thür.

* Am 402. blat.

1550 von Franckreich / vnd hernach auch deß Keysers Gesandte / gen Rom / dem Bapst sich nach gebühre zu erzeygen. Der Bapst stellet Octavio Farnesio nicht allein die Statt Parma widerumb zu / sondern machet jhn noch vber das zu einem obersten Vogt der Römischen Kirchen / welchen sie einen Confalanier nennen. Darnebē setzet er Ascanium von Columna / welchen Bapst Paulus * vertrieben hatte / widerumb ein. Der newe Bapst mag seinen Cardinalhut / nach altem brauch / wem er will / schencken. Als aber dieser Bapst Julius ein Legat zu Bononia gewesen / hatte er einen jungen Knaben / Innocentius genannt / insonderheit lieb vnd werth gehabt: Denselbigē machet er / vnangesehen / daß es die andere nicht sonderlich loberen / vnd sich darwider setzeten / zu einem Cardinal / name jhn widerumb zu sich / vnd gab jm seinen a Zunamen vnd Wapen mit einander. Zu Rom war ein gemein Geschrey / vnd wurd in etlichen Büchlein darvon geschrieben / daß Jupiter den Ganymedem / wiewol er nicht fast hüpsch / dannoch lieb hette: So wird auch gesagt / daß der Bapst selbst / bey den Cardinälen / solches nicht verhälen könne / vnd etwa schertzweise darvon rede / wie es also ein geyler muthwilliger Bub seye. Dieweil man im Conclavi oder versperreten Gemach / mit d Wahl vmbgieng / wurden Brieff auffgefangen / welche Camillus Olivius / einer auß deß Cardinals von Mantua Dienern / an Hannibal Continium / seiner guten Gesellen einen / am sechs vnd zwaintzigsten tag deß Jenners solte geschrieben habē / sampt etlichen Italianischen Reimen / darinn er von seinem inbrünstigen Willen vnd Verlangen / nach dem abwesenden meldung thate / vnd sich also vnverschämter Wort gebrauchet / daß sie ohn grosse Schand kaum möchten erzehlt werden. Daher denn etliche schimpfflicher weise sageten: Es würde also vorher verkündet / daß ein vnverschämter Bapst auß diesem Gemach / welches also schandbare Brieffe gäbe / solte herfür kommen.

Am dreyzehenden Tag deß Mertzen / schrieb der Keyser an alle Stände deß Reichs / vnnd zeyget an: Er were nach Außgang deß Augspurgischen Reichstags / in Niderland wider ankomen / damit er seine Vnterthanen / seinem Sohne / welchen er darumb auß Hispania beruffen / hette mögen schweren lassen: Vnnd were wol willens gewesen / so bald dasselbig verricht / gleich wider in Hoch Teutschlandt zu kommen. Dieweil aber nit allwegen gut Wetter zu schiffen / vnnd die Reyß weit / hette sich die Sach etwas länger verzogen / eher denn der Sohn auß Hispania kommen. Nu were von seiner Zukunfft biß anher / der gantze Sommer / vñ ein gut theil deß Herbsts verlauffen / in dem er nothwendige Sachen zu verrichten gehabt. Vnnd ob gleich dazumal der Winter vorhanden gewesen / hette er dañoch in Hoch Teutschlandt zu reysen / gäntzlich fürgenommen gehabt: So were er eben zur selbigen Zeit mit dem Podagra beschwert wordē / vnd bald hernach von Bapst Pauli Todt * Zeitung kommen / darumb er denn anders Sinns worden / vnd eines newen Bapsts Wahl erwartet. Darnach hette jhm Bapst Julius der dritte / seine Erwehlung verkündigt / vnd von seinem geneigten Willen gegen gemeinem Nutz vnd der Religion / gar stattliche Zusagung gethan. Vnd als er nu dasselbig vernominen / hette er für gut angesehen / daß solche gantz gewünschte gelegenheit etwas stattlichs außzurichten / nicht zu versaumen / vnnd fürnemlich / dieweil gantzer Teutscher Nation Wolfahrt daran gelegen. Derhalben müste man mittel vnd weg suchen / damit alles / so in vergangenem Reichstag beschlossen vñ angefangen / zum ende gebracht würde. Darneben müste man Rath finden / auff daß alle Vrsachen der Zwytrachten auffgehabē / vnd etliche hälßstarrige vngehorsame möchten gestrafft werden. Auß solchen vrsachen wolte er mit allen Ständen einen Reichstag haltē / vnd befahl demnach / daß sie auff den fünff vñ zwäntzigsten tag deß Brachmonats / zu Augspurg alle erscheinen / vnd sich in selbst eigener Person anzukommen / nichts solten hindern lassen / ausserhalb Leibes Schwachheit / welche sie doch mit geschwornem Eyde bezeugen / vnnd die Gesandte mit vollmächtigem Gewalt von allen Reichssachen zu handlen / damit die Rathschläge nicht verzogen oder verhindert würden / solten abfertigen.

1550

a Dann er nennet sich Innocentium de Monte / vnd wurde in Italia mancherley darvon geredet / demnach etliche sageten / er were Bapst Julii deß dritten Sohn / andere aber hieltes dafür / wie zū theil hie gemeldet / etliche glaubeten auch beydes.

* Am 216. blat.

* Davon a 399. blat ges

Reichstag Augspurg a geschrieben.

Der Keyser schreibet den Reichsständen.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Zwey vnd Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Könige von Franckreich vnd Engelland machetē mit einander einen Fried. Die von Magdenburg widerlegeten / was jhnen zugemessen worden / mit Anzeygung / daß es nur falsche Aufflage jhrer Widersächer weren. Der Keyser ließ ein sehr scharpff Gebott wider die Lutherischen in Niderlandt außgehen / darob denn viel Leuthe erschreckt wurden. Vnd als er zu Augspurg auff dem Reichstag dahin handelt / auff daß zu Trient das Concilium vollstreckt würde / starb der Granuella dahin. Deß Keysers Kriegsvolck gewann die Statt Affrica. Hertzog Georg von Mechelnburg griffe mit dem Kriegsvolck / so Hertzog Heinrich vor der Statt Braunschwig gehabt / den Stifft Magdeburg an / verheeret / plünderet vnd verbrannte was er ankame / schlug auch die von Magdenburg im Feldt / demnach sie wider jhn auß der Statt / seine Vngestümmigkeit zu dämmen / gezogen. Hertzog Moritz von Sachsen / vnd etliche andere / rüsteten sich auch wider die von Magdenburg. Bapst Julius schrieb das Concilium widerumb gen

Trient

Trient auß. Hertzog Moritz verordneter Feldoberster wider die von Magdenburg / schluge jhnen Vertrags mittel für. Die Thumbherrn von Magdenburg liessen ein sehr scharpff schreiben wider die Statt außgehen. Aber der Rath antwortet darauff/vnd leinet alles/so von jhnen außgeben/mit weitläufftiger antwort ab. Osiander brachte eine newe Lehr / von der Gerechtwerdunge deß Menschen / im Lande zu Preussen herfür. Der Keyser ordnet zu Augspurg/daß jedermann frey sicher vnd auff gut Geleyt das Concilium möchte besuchen. Martin Butzer starb in Engelland. In Sachsen wurden drey Sonnen vnd drey Mon gesehen. Der Bapst klaget in einem offentlichen Schreiben sehr hefftig vber Octavium Farnesium/vñ liesse der Keyser auch Brieffe wider jhn als einen Feind außgehen. In mittlerweil wurd allerley mit denen von Magdenburg Friedes halben gehandelt. Der Keyser ermahnet die Reichs Stände zum Concilio / vnd hatte Hertzog Moritz etliche beschwerliche Bedencken deß Geleits halben darob. Der Keyser vertriebe die Prediger von Augspurg / vnd wurd eben zur selbigen zeit / vom Könige von Franckreich für einen Feind erklärt/vnd auff dem Meere angegriffen. Der Türck nam Tripolis in Affrica ein/Vñ wurd das Concilium zu Trient widerumb angefangen. Der König von Franckreich machet sich dem Bapst gar zum Feinde/mit seinem begehrē/ so er aus Concilium hatte lassen gelangen. Nachmals zeygeten der Keyser vnd der König von Franckreich beyderseits/etwas vngleiche Vrsachen deß Kriegs mit Parma/in offentlichē Schrifften an.

1550

Fried zwischen Franckreich vnd Engelland auffgerichtet.

Ob diese Zeit machen die Engelländische vnnd Frantzösische Bottschafft/nachdem sie lang mit einander beyderseits gezanckt / einen friedSolches gieng aber so viel destoleichter zu / dieweil sie zu beyden theilen vermercketen/daß wol etliche Leuthe weren/welchē solchen jhre Vneinigkeit mit der zeit nütz vnd dienlich seyn möchte. Derhalben stelleten die Engelländer die Statt Bolonia/welche sie nu fast sechs gantze jahr lang innegehabt/den Frantzosen widerumb zu handē/darob sich denn sehr viel Leuth verwundereten: Dargegen erlegeten die Frantzosen * etlich Gelt. In diesem Friede waren die Schotten mit begriffen. Darnach schicketen sie zu beyden theilen jhre Bottschafften zusammen/ vnd bestättigeten beyde Könige den Fried mit einer newen Freundschafft: Dann der von Franckreich wurd ein Ritter a deß Engelländischen / vnd widerumb der von Engelland einer deß Frantzösischen Ordens/welches deñ vnter solchen hohen Potentaten vñ Fürstē / gleich als ein Zeichen der höchsten Freundschafft ist.

* Besihe hievon auch am 306. blat.

a Es haben etliche Könige vnd Potentaten jhre besonder Ritter Orden angerichtet/vñ mit allerley Statuten oder Satzungen/ auch jährlichem Einkomen/ auff geschehene Ordenspflichte/ versehen/ Hat aber an jeder Orden an besonder Symbolū oder Zeichen/welches zu jeder Ritterbruder am Halß pflegt zu tragen: Vnd zwar der Frantzösisch Orden die Bild auß dem S. Michel/ der Engelländisch ein Stück von einem Hosenbendel. Der Burgundisch ein Hasels Fell/ vñ solches alles von gutē Gold / auß dē fleissigst zugericht. So haben auch die güldene Halßbande oder ketten/daran die Ordens zeche hangen/ jhre besondere form: Dann das Frantzösisch

Wie nu die von Magdenburg vom Keyser mit einem Gebottbrieffe vber den anderen * wurdē angefochten/liessen sie am vier vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen/ein ander Schreiben/ fürnemlich an jre Nachbaren/außgehen/vnd zeygeten erstlich an: Man könte sie weder mit Göttlichem noch Weltlichem Recht Vngehorsams vberzeugē/Darneben daß die jenige/ so wider sie Krieg fürnämen / Christum den HErrn selbst bekriegetē. Zum dritten/wiederlegeten sie die fürgeworffene vnthaten/ mit vermeldung/daß es nur falsche/vnd von jren Widersachern erdichte Aufflagen weren. Vnnd wiewol der Keyser (sageten sie) auff anreitzen vnserer Widersacher/vns hat in die Acht erklärt/dannoch können wir mit der Warheit beständiglich sagen / daß wir kein billich Mittel bißher nie verworffē/so ferr an vns allen die Lehr der Augspurgischē Confession/ vnd darzu die Freyheit / welche vns von vnseren Voráltern verlassen wordē/möge gestattet werdē: Dieses vorhabens seynd wir noch jetzund / wöllen auch keinen gebürlichen dienst/so man dem Keyser vnd dem Reich zu leisten schuldig/abschlagen/vnd ruffen Gott zu emē Zeugen an / daß wir zu keinem Kriege oder Vnruh Vrsach geben / sondern viel mehr mit jedermann Fried vnd Einigkeit zu halten / vnd durch rechten wahren Gottesdienst vnd Christliche Religion / das ewige Leben zu erlangen / begirig. Solches ist zwar die Vrsach alles Neids vnd Haß/der wider vns erweckt wird. Nu ist gleichwol in den Rechten versehē/daß die nidere Oberkeit der höhern an jhrer Gerechtigkeit keinen Eintrag thun soll: Darneben wo etwa die Oberkeit das Ziel jhres Ampts vberträte / vnd etwas wider Gott geböte / daß man jhr nicht allein nicht gehorsam seyn / sondern auch / wo sie gewalt brauchen wolte / Widerstand thun möge. So achten wir es seye bey männiglichē vnlaugbar/ daß Gott ein Herr vber alles: Wo denn ein Gebott außgienge/ oder sonst etwas wider jn beschlossen würde / ist kein zweiffel / man solle dasselbig verwerffen / vnd zu rücke setzen. Solcher Art ist aber die zu Augspurg gemachte Religions Ordnung: Darumb können wir denen / so vns darmit beladen / das Liecht deß Evangelii entziehen / vnd den Bäpstischen Abgott / vns in ewig verderben zu bringen/ fürstellen / keines wegs willfahren. Dieweil denn dem also / kan man vns mit Recht keinen Vngehorsam fürwerffen: So verstehet darzu ein jeder leichtlich / wie gar sich vns zu vergewaltigen nicht gebühre: Da man nicht allein vns nachstellt/sondern geht darauff vmb/daß die Bekenner der wahren Lehre / gar außgereuttet / vnnd durch vnsere seitte/Christus selbst vnd alle Gläubige/ demnach wir je allesampt Glieder Christi seynd/verwundet werden. Derhalben können die/so sich mit solcher Gottlosen that besudelen / anders nichts denn der Rach Gottes gewertig seyn. Von den eingenommenen Schlössern/ vnd etlichen Flecken/habē wir im vorigen * Außschreibē meldung gethan/vnd ist nicht von nöhten / solches widerumb zu erholen: Dann so bald wir Friedes mögen versichert seyn/ wöllen wir dieselbige / denen sie zugehören / wider einantworten. Daß den vnsere Widersächer außgeben/als ob bey vns allerley Vnzucht ohn vnterschied getrieben werde / ist ein grobe vnverschämte Lügen: Darumb bitten wir vmb Gottes willens/ daß jhr euch mit vnschuldigem Blut nicht beflecken / vnd GOtt / daß er der Gottlosen blutgirige Räthschläge zu nicht mache/bitten / wo auch etwa ein Krieg entstehen möchte/vns ewere Hülff nicht wöllet versagē. Darnach liessen die Prediger im Aprillen ein Büchlin außgehn/in welchē sie die Bekantnuß jrer Lehre erzehleten/vnd bewiesen/daß einer nidern Oberkeit sich wider die höhere/ wañ dieselbige sie von d' Warheit abzuweichen zwingē wolte/zu beschirmē zugelassen. Neben dem richteten sie die wort an Keyser/ vnd baten jn zum höchstē/auff daß er denē/so jn zu vnbilicher vñ Gottloser grausamkeit reitzetē/nicht vertrawen / sondern sich vorhin aller sachen/mit der Warheit vnd gantz eigentlich wolte erkündigen. Letzlich batē sie für gewalt vñ krieg/ vnd begehreten/ im fall es die noth würde erfordern/ Hülff vñ Beystand von jren Nachbarn.

* Am 401. blat.

Prediger zu Magdenburg sein kanmuß.

1550

ist vō Muscheln/ das Engelländisch von N. dz Burgundisch von Fewereisen gemacht.

* Am 352. vnd 392. blat.

Vom

1550 Meß zu Straßburg zů andern mal angefangē.

Vom Aufflauff / so sich vnlangest zu Straßburg im Münster zugetragen / wie * wir gesagt / beklagte sich der Bischoff bey dem Keyser: Dargegen that der Rath durch jhren Gesandten Bericht / daß sie daran gar keine Schuld hetten. Derhalben schrieb der Keyser dem Bischoff / vnd befahl jhm / er solte das vnterlassene Werck widerumb anfahen vnd fortfahren. Aber der Bischoff ließ sich verhin vom Rath versichern / daß man keinen Gewalt brauchen / oder den Handel solte verhindern. Also fiengen sie letztlich auff dē Pfingstag / welcher dazumal der vier vnd zwantzigst deß Mayen war / jhr Wesen widerumb an. In den ersten Tagen waren die Ammeister / vnnd etliche Rathsherren im Münster / an einem besondern Ort / damit kein Vnruh entstünde: So hatten die Pfaffen den Ort in der Kirchen / da sie nach gehaltener Messe in die Sacristey oder Kleiderkammer gehen / mit eisern Gittern vermacht / damit niemand etwas näher möchte herbey gehen.

* Am 402. blat.

Deß Keysers Mandat wider die Lutherische.

Am ende deß Mayen verrücket der Keyser mit seinem Sohne von Brüssel / vnd zog nach Augspurg auff den Reichstag / nam den gefangenen Hertzog von Sachsen mit sich / vnd ließ den Landgraffen zu Mecheln. Nicht lang nach seinem Abschied / gieng ein Gebott wider die Lutherische / in Brabändischer vnd Frantzösischer Sprache auß / welches am neun vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen geschrieben worden: Dasselbig lautet aber also: Wiewol / sagt der Keyser / wir vns zu allen Zeiten beflissen / damit in vnserē Landen die wahre vnd alte Religion erhalten / allwegen mit ernst daran gewesen / auff daß die Irrthumme / Secten vnd Ketzereyen / so vil viel Jahr in der Christenheit außgesäet worden / gantz vnnd gar möchten außgerottet werden / Auch derwegen mannigerley Gebott / je zu Zeiten bey hoher Straff offentlich verkünden lassen / So haben wir dannoch mit grossem Schmertzen vernommen / daß nicht allein vnsere Landsassen vnd Vnterthanen / sondern noch darzu die außländische / welche in vnseren Landen wohnen vnnd handthieren / solche Gifft weit vnd breit vnter den gemeinen Hauffen außgiessen / also daß eine scharpffe Artzney zu gebrauchen / vnd auff die schuldige / mit allem fleiß nachzuforschē / gäntzlich von nöhtē / damit ja solches angeregte gifft mit der Wurtzel möchte außgerottet werden / wie wir denn auff jüngst gehaltenen Landtägen / die Ampteleuthe vnd Stände / in vnseren Landen / daß ein jeder für sich fleissig daran seyn / vnnd in der alten Catholischen Religion verharren solte / vermahnet / vnnd fürnemlich / dieweil männiglichen vor augen / was für Vnruhe vnd Auffruhren bey den vmbligende Völckern / solcher Vnlust angericht / zugeschweigen / was grosser Schad / an der Seelen Seligkeit darauß entstanden. Derhalben richten wir mit Rath vnserer gelieben Schwester / vnd der anderen Land Stände / diese newe Satzung auff / vnd gebieten hiemit / Zum ersten: Daß gar niemand / er sey gleich wie oder wer er wölle / deß Luthers / Oecolampadii / Zwinglii / Calvini / vñ sonst alle Bücher / so inerhalb dreyssig jahren / ohn gewisse Namen der Scribenten außgangen / wie denn im Register der Schrifftgelehrtē von Löven / weitläufftiger begriffen / haben / verkauffen / oder vnter die Leuthe bringen / deßgleichen kein Gemäld noch gemachte Bildnuß / die zu Schmach vnd Spott der Jungfrawen Maria / vñ der Heyligen erdicht / vnterhanden haben / noch einige Bildnuß welche zu Ehren eines Heyligen gemahlt worden / vmbwerffen oder zerbrechen solle: Daß niemand sein Hauß zu heymlichen Versammlungen / in welchen Irrthumme außgesäet / die Leuthe widerumb getaufft / vnd allerley Anschläge wider die Kirch vnnd gemeinen Nutz pflegen gemacht zu werden / öffenen / Niemand von der Heyligen Schrifft / vñ sonderlich von zweiffelhafftigen vnnd wichtigen Sachen / heymlich oder offentlich disputieren / oder derselbigen Außlegung sich selbst solle anmassen / er seye denn ein Doctor der Heyligen Schrifft / vnd der von einer bewärten hohē Schul ein Zeugnuß habe. Welche darwider thun werden / sollen als Auffrührer vnd Zerstörer gemeines Friedens gestrafft / vnnd zwar die Manns Personen / mit dem Schwert gericht / die Weiber lebendig vergraben / so ferrn sie von jhrem Irrthumb abstehen / Sonst aber / wañ sie halßstarriglich darauff verharren / verbrañt werden / vnd jhre Güter der Oberkeit / in welcherley weise vñ gestalt sie auch jre straff vom Leben zum Tod leiden / verfallen seyn. Darzu sollen sie keinen Gewalt haben / ein Testament zu machen / vnd was sie dergleichen / von der Zeit an / da sie wider vnser Gebott zu thun angefangen / gehandelt / wöllen wir hiemit krafftloß vñ nichtig gemacht haben. Vber das gebieten wir / daß niemand solche Leuthe / als die er Ketzerey halben verdächtig weiß / zur Herberge auffnemme / noch jhnen in einigerley Gestalt behülfflich seye / sondern dieselbige dem Ketzermeister oder Amptmann jedes orts gleich angebe / bey schwerer straff / wo ers nicht thun würde. Welche nicht auß Boßheit oder Hartnäckigkeit / sondern auß Schwachheit in Ketzerey vnd Irrthumb gefallen / vnd doch wider diese vnsere Ordnung / oder sonst auffrühriscHER weise nicht gehandelt / vnd für sich selbst widerumb zu recht kommen / auch demnach sie verschworen / zu gnaden möchten angenommen worden seyn / sollen forthin von Glauben vnnd Religion betreffenden Sachen gar nichts mit einander reden / oder wie die jenige / so widerumb in solch Laster gefallen / gestrafft werden. Welcher etwa nicht vberzeugt / vnnd gleichwol darumb / daß er Ketzerey halben sehr verdächtig / jm darfür entweder zu schweren / oder offentlich Buß zu thun / aufferlegt worden / derselbig aber nachmals für einen Ketzer angeklagt wird / soll gestrafft werdē / als ob er vorige Missethat widerumb begangen. Denen so mit Ketzerey oder anderen dergleichen Lastern befleckt / vnangesehen / daß sie zu gnaden widerumb angenommen / soll dannoch kein redlich Ampt verliehen / vñ keine Würde oder Ehre zugewendet werden. Wo jemand vom Pfarherrn deß orts / da er zum letzten gewohnt / kein Zeugnuß bringt / soll jm keine Behausung oder Wohnung gestattet werden: Dann solche für verdächtig zu halten. Die Amptleuthe an allen orten / vnd sonst andere vnsere Lehenleuthe / sollen ein jeder in seinem Gebieth / auff die jenige / so diese vnsere Ordnung vbertrettē / fleissig nachforschen / vnd darneben den Ketzermeistern vnd Geistlichen Richtern / damit die Schuldige ergriffen / vnd nach vermöge der Ordnung / so wir den Inquisitorn oder Ketzermeistern fürgeschrie-

1551

1550 schrieben/gestrafft werden/behülfflich seyn: Wo nicht/sollen sie in vnserer Straff stehen. Auch soll der Fiscal darauff Achtung haben/ob dieselbige jhrem Ampt nachkommen/ Vnd wann er Nachlässigkeit an jhnen befinden wird/sie für Gericht fordern/vnnd im fall sich erweisen mag/daß sie schuldig/sollen sie jhres Ampts entsetzt/oder jhnen eine andere Straff/nach Erkanntnuß aufferlegt werden. Darzu sollen die Bischoffe/Ertzpriester/Aebte/vnd andere solche Prelaten/mit allem fleiß nachforschē/ob jemand von den Geistlichen mit Ketzerey vergifft/vnd solches ernstlich straffen. Welche einen/der mit solcher Seuche befleckt/kennen/oder an was orten Ketzer wohnen/vnd sich verborgen halten/wissens haben/sollen dieselbige ohn verzug angeben/wo nicht/gleiche straff mit jhnen leiden. Der Angeber/wo sich anders die Klag also befindt/soll denn halben theil von deß angegebenen Gütern/jedoch daß sie nicht vber sechs hundert Gülden wehrt/bekommen: Dañ wo etwas vber diese Sum̃a vorhanden/soll jhm der Zehend theil darvon gereicht werdē. Welcher dem Ketzermeister heymliche Versam̃lungen eröffenen wird/soll vngeacht/daß er etwa mit jnen Rath gehalten/nicht gestrafft werden/so fern/daß er von der Religion recht halte/vnd forthin solcher Leuthe müssig gehe. Wañ aber einer ausserhalb jhrer Gesellschafft anzeygung thun wird/soll er vorgemeldte Belohnung haben. Die straffen/so wir geordnet/sollen gantz vnd gar dermassen gehalten werden/vnd in keines gewalt stehen/sie zu ändern oder zu miltern/Wie wir denn vernommen/daß zum offtermal geschehen. Dann wo etwa Richter sich hierin̄ würden vergreiffen/soll es jhnen nicht vngestrafft hingehen. Welche Ketzerey halben angeklagt/vnd nach dē sie für Gericht citiert oder geladen worden/entlauffen/vnd hernach in die Acht kom̃en seynd/pflegen etwa/so bald sie erfahrē/daß jre mitgesellen mit todt abgangen/bittlich anzusuchen/daß man sie wölle lassen zu Verantwortung chen/daß man sie wölle lassen zu Verantwortung kom̃en/dieweil sie vermeynen/es könte jhre Mißhandlung nit mehr vberzeugt werden/vñ geschicht also/daß wann sie wider einkom̃en/falsche Lehr vñ Irrthum̃e nochmals außbreitten: Es will aber gemeinē nutz daran gelegē seyn/dz solches nit geschehe: Derhalben gebieten wir/daß jrem Ansuchē gar keine statt gegeben/sondern alle die/so für Gericht erfordert worden/vnd nit erschienen/oder entlauffen seynd/für Vberzeugte vnnd Verdampte gehalten/vnd die jenige/so für verdächtige/flüchtige/verbannte/vnd Widertäuffer bitten/für der Ketzer Freunde sollen geachtet werden. Fernner sollen die Richter vnd Ampleuthe derselbigen keinen/denn allein auff vnser vnd vnserer Schwester Erlaubnuß/begnadigen/vnd welche darwider handlen/jhrer Empter entsetzt werdē. Die Buchtrucker vnd Buchhändler/sollen von Geistlichen sachen nichts trucken/nichts verkauffen oder feyl haben/ohn Vorwissen vnd Zulassung deren/so darüber werden verordnet seyn: Vnd davon den jhrigen hierwider gehandelt würde/sollen sie darfür antworten. Dieweil auch eine Verzeichnuß der Bücher/welche die Hohe Schul zu Löven verworffen/vorhanden/sollen die Buchhändler dieselbige in jhren Läden auffhencken/vnd für augen stellen/damit hernach weder sie/noch die Käuffere/jhr Vnwissenheit mögen fürwenden. Darneben sollen sie noch eine andere verzeichnuß/aller jrer Bücher haben/vnd welcher nicht gehorsam seynd wird/vmb hundert Gülden gestrafft werden. Zu dem soll niemand Kinder zu lehren/ohn Bewilligung d Oberkeit vnd deß fürnemsten Pfarhern annemmen/auch nichts lehren/noch der Jugendt fürhalten/denn allein nach der Form/welche die Schrifftgelehrte zu Löven gestellt vnd beschriebē. Wie nu solche Gebott außgangen/war schier jedermann erschrocken/fürnemlich die Teutsche vnd Engelländische Kauffleuthe/welche in deß Keysers Landen vnd Stätten/vnd sonderlich zu Antorff in grosser anzahl jhre Gewerb vnd Hanthierung treiben. Derhalben meyneten sie/man müste entweder das Gebott miltern/oder sie anders wohin ziehen/ja noch darzu beschlossen jhrer viel jhre Läden/vnd gedachten/sich darvon zu machē/damit sie auß gefahr kämen: So warē sonst der Rath vñ die Bürger zu Antorff/demnach sie wol sahē/daß es jhnen zu grossem vnglaublichem schaden gereichen würde/in grossen sorgen. Vnd als die jenige/so die Inquisition solten anrichten/dahin kom̃en/setzeten sie sich mit allem fleiß vnd Vermögen darwider/zogē zu der Königin Maria/vnd zeygeten jhr an/wie viel nicht allein jhnen/sondern auch dem gantzen Landt daran gelegen/daß solches nicht geschähe: Derhalben bliebe die sach gleich eben in der Statt/von welcher wegen/vnd darumb/dz von mancherley Nationē Volck daselbst zu finden/das Gebott fürnemlich war gemacht worden/dazumal * berühend. Dieses Mandat liesse hernach Illyricus verteutscht außgehen/vnd schalte sehr hefftig auff den Eißleben/vnd die Adiaphoristen/wie er sie nennt/welche sich das Volck zu bereden/als ob die Religion nicht würde angefochtē/vnterstündē. Nu hat die Inquisition/welche sie eine Instruction neñen/gar stattlichen gewalt: Dañ es wird den Inquisitorn zugelassen/nicht allein den gemeinen Mann/sondern auch die Oberkeit für sich zu beruffen/vnd mit dem Eydt zu beladen/daß sie auff alle Frage antworten/vnd was jhnen wissend/wöllen anzeygē. Die Fragstücke aber/welche die Religion belangen/vñ darauff man die angegebene oder verdächtige pflegt fürzunem̃en/seynd bey acht vñ dreyssig/vnd darvnter: Ob sie glauben/daß das Opffer deß Altars/nēlich die Meß/den todtē/damit sie auß dē Fegfewer erledigt werden/zu nutz komme? Ob sie glauben/das S. Peter der Oberst Apostel/Christi Statthalter/vnd ein Bapst der Römischen Kirchen gewesen/vnd die so jm ordentlicher weise auff seinem Stul nachfolgen/gleichesfalls darfür zu halten? Ob sie glauben/daß man möge von deß Bapsts gehorsam abtretten/es were deñ Sach/daß er ein Ketzer oder Abtrünniger were? Ob sie glauben/daß die heymliche versprochene Ehe rechtmässig vnd kräfftig? Ob sie glauben/daß die Lutherische/Butzerische/vnd andere dergleichen die Kirch seyen?

1550

Antorff beschweret sich deß Mandats.

* Auß Fürbitte Königin Mariæ, davon am 409. blat hernach zu sehen.

Artickel so den verdächtigē fürgehalten werdē.

Die Frantzösische Cardinäle * blieben/nach dem Bapst Julius erwehlt worden/noch eine zeitlang zu Rom/vnd kehreten darnach wider heym. Vnterwegen aber starbe Johannes der Cardinal von Lotharingen/als er nu mehr in Franckreich ankom̃en/vnd doch eher/denn er den König widerumb möchte ansprechen. Derselbig war König

* Sihe davon am 351. vñ 400. blat.

Frantzen

1550 Frantzen all sein lebenlang ein sehr angenemmer Tischgesell gewesen. Durch solche gelegenheit bekam Robert der Cardinal von Lenimcurt* dz Bischoffthum zu Metz/vnd wird darfür gehaltē/ daß er nachmals nit wenig darzu gethan/dz die Reichs Statt Metz in König Heinrichs von Franckreich gewalt komen/wie hernach soll *angezeygt werdē.

*Am 391. blat.

*Am 456. blat.

Jn der letzten Session zu Trient / wurd vnter anderen dingen beschlossen / daß der jenige / so viel Bischoffthumb hette / auß denselbigen eins / welches er wolte / behalten / vnd die vbrige vbergeben solte/wie im neuntzehenden Buch * gemeldt. Jedoch wurde es/ also lang Bapst Paulus lebet/ nie ins Werck gebracht. Aber vnter Bapst Julio/kamen die Cardinäle in Franckreich / solcher Ordnung vnter einem schein/ vnd doch ohn jhren schaden nach: Dann dieweil der mehrertheil vnter jhnen / zwey oder drey Bischoffthumb hatte / vnnd darneben viel andere / nach solcher Würde stelleten / träffen sie einen tausch / vbergaben demselbigen das ein Bischoffthumb / vnd bekamen dargegen von jhnen an statt deß Bischoffthumbs / welches sie verliessen/viel Abteien/oder andere dergleichen Prelaturen. Jm Hewmonat/als sich Ertzbischoff Adolff von Cölln/ mit dem Rath vergliche / thate er zu Cölln seine Einritt/mit grossem Pracht vnd Herrligkeit/ demnach er allenthalben her/ sein Lehenleuthe / Freunde vnd Verwanthe / jhm auff solchen Tag zu seinen ehren zu erscheinen/beschrieben hatte. Man sagt / er sey mehr / denn mit zwey tausend Pferden eingeritten /. Vnd hatte jm zwar der Hertzog von Cleve/einē schönen reysigen Zeug zugeführt: Demselbigen war erst kürtzlich von Maria seiner Gemalie/König Ferdinands Tochter/ein junges Frawlin geboren worden / vnd hattens Königin Eleonora vnnd Maria / beyde deß Keysers Schwestern / vnnd der Ertzbischoff von Cölln/auß der Tauff gehaben. Nit lang aber darnach / entstunde ein grosse Zwytracht zwischen jhnen / von wegen der Geistlichen Jurisdiction oder Kirchengerichtzwang.

Der Cardinäle in Franckreich hinderlistigkeit.

Der Bischoff von Cölln reitet ein.

Am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats/fienge der Keyser de Reichstag zu Augspurg an/vnd war sein Furtrag/von Vollstreckung deß Concilii / vnd Vollziehung der newlich zu Augspurg *gemachten Religions Ordnung /daß die Vngehorsame zu straffen / die Geistliche Jurisdiction / vnd die Kirchengüter widerumb solten erstattet werden. Dieses war abermals *ein geharnischter Reichstag/wiewol die sachen etwas friedsamer waren. Von Fürsten waren vorhanden/die Ertzbischoff von Maintz vnd Trier: Die andere Churfürsten hatten jhre Bottschafften dahin geschickt. Darneben waren auch darbey Wolffgang der Hochmeister von Preussen / die Bischoffe von Wirtzburg/ Eychstatt/ Costentz/Augspurg/Triēt/ Cämerach vnd Merßburg. Von anderen Fürsten war niemand/denn allein der von Bayern/vñ letzlich auch Hertzog Heinrich von Braunschwig. Wie man sich nu lang berathschlagt / gefiele dem mehrerntheil / daß man mit dem Concilio solte fortfahren. Hertzog Moritz aber liesse durch seine Gesandte anzeygen / er wölte nicht anderst in das Concilium bewilligē/es were denn/ daß mans von newem widerumb anfienge / vnd die Schrifftgelehrte der Augspurgischen Confession/ nicht allem

Reichstag zu Augspurg.

*Am 374. blat.

*Mehr hievon das 340. blat.

Hertzog Moritz protestiert wider das Concilium.

gehört/sondern auch jhnen gewalt / mit vnd neben anderē zu schliessen würde zugelassen: Daß sich der Bapst dem Concilio vnterwürffe/nit an statt eines Richters sässe/vnd darzu die Bischoffe jhres Eyds erliesse / damit sie jhre meynung frey vngescheucht möchten herauß sagen. Der Gesand begehret darauff / daß man diese seine offentlich verlesene Protestation zu den Reichs Acten vñ handlungen/ wie denn der brauch/solte legen/Es wurd jhm aber abgeschlagē: Solches stehet bey dem Ertzbischoff von Maintz / welcher deß Reichs Cantzler ist. Darnach schriebe der Keyser deß Concilii halben an Bapst. Am siebenden tag deß Augstmonats / predliget der Cardinal von Augspurg/tastet die Lutherische vber die massen vnfreundlich an: Vnd vber etliche Tag hernach/thaten etliche Hispanier in einer Kirchen/das den Bürgern/ so dazumal in der Evangelischē Predigt waren/zu Gespött vñ Verachtung gereichen möchte/vñ der gestalt/ daß darauß/wie sichs ansehen liesse/schier ein grosser Auffzauff vnnd Vnlust worden. Als aber der Statt Vogt darzu kam / wurd der Handel mit sonderlicher Bescheidenheit gestillt. Zu ende deß Augstmonats starb der Granuella/welcher erst newlich von Bisantz / einer Statt in Burgund gelegen / gen Augspurg kommen/nit ohn grosses betrawren deß Keysers/wie man sagt: Derselbig war an Mercurini Catinarii deß Cardinals statt kommen / wie wir im siebenden Buch* vermeldt/hatte nu zwantzig gantze Jahr lang/die höchste Ehr vnd Würde bey dem Keyser gehabt/ vnd wuste fast allein/ vmb alle Anschläge vñ Heymligkeiten deß Keysers. An seine statt vnd Ampt kam Anthonius sein Sohn/ der Bischoff von Arras/ ein sehr gelehrter Mann/ welcher auch vorhin in deß Vatters abwesen/den Sachen vorgestanden / vnd dem Keyser sehr geheym war.

Granuella stirbt.

*Am. 107. bl.

Jn mittlerweil belägerer Hertzog Heinrich von Braunschwig die Statt Braunschwig / welcher er von der Religion wegen/vnd etlicher anderer sachen halben / nu viel Jahr her treffentlich feind war. Als aber jhnen auff dem Lande viel schadens durch Raub vnd Brand zugefügt / vnd doch damit die Statt nit mochte erobern / gebott der Keyser/auff Ansuchen etlicher Fürsten / beyden theilen vom Krieg abzustehen / vnd die sach vor jhm außzutragen: Dieses geschahe im Herbstmonat.

Die Statt Braunschwig belägert.

Die Statt A

Deß Keysers Kriegsvolck belägeret zu dieser Zeit Affricam/ eine Statt in Affrica gelegen. Etliche vermeynen/es sey Leptis/wiewol Livius auch der Statt Afrer gedenckt. Dieselbige Statt hatte der Dragut / ein namhaffter Meerrauber / vnd der sich erst kürtzlich zum Türcken gesellt/in seinem gewalt. Der Keyser hatte den Königlichen Statthalter in Sicilia / zu einem Obersten verordnet: Vnd als er nu eine zeitlang dieselbige Statt beschlossen / vnnd vernommen / daß der Dragut vorhanden / vnd einen frischen hauffen Kriegsvolcks brächte / sahe er wol / daß man eilen müste: Darumb liesse er am zehenden Tag deß Herbstmonats/ zu Wasser vnnd zu Land die Kriegsleuthe anlauffen / vnd eroberet die Statt in etlichen stunden. Die Rhodiser a Ritter / welche deß handels auff dem Meer warteten / dieneten auff diesen Tag dem Keyser treffentlich wol. Aber die Hispanier / so zu Lande angriffen / vnd jhrer mehrdenn jener

Die Statt
Granuella
Braunschwig
belägert.
Die Statt A
frica gewonne
a Seynd v
S. Johañs O
den / vnd hab
vor Zeiten / i
Jahr. 1309. d
Türcken die J
sel Rhodis ab
wonen/ darvo
sie denn solch
Namen beko
men. Jedoch h
ben sie nachmal
dieselbige zu gr
semnachtheil d
Occidentischen
Christenheit/ d
nach jhnen kei
nothwendige
hülff geleist w
de/dem Türck
so mit grosse
Macht sech
gantzer Mon
darvor gelege
müssen auffgeb
im Jahr. 152
am Christabend

1550 ſiner waren/bekamen die gröſte Beuth/nach dem die Statt gewonnen. Der gefangenen war eine groſſe Zahl/bey acht tausend: Dieſelbige wurden zu Schiffe geſetzt/vnd in Sicilien/Sardinien vnnd an andere ort hinweg geführt. Man ſagt/Es ſeye dieſe Statt ſehr luſtig gelegen/von wegen der vmbligenden Ebene vnd der Berge/ſo mit Oel vnd Palmenbäumen beſetzt/deßgleichen auch von wegen hüpſcher Brunnenquellen. Nit weit darvon ſoll auch ein vberauß fruchtbar Land ſeyn/welches den Baw vnd Ackerleuthen reichlich vnd mit groſſem Wucher widergibt/was man daran gewendt hat. In dieſem Krieg ſchicket Hertzog Coſimus von Florentz/dem Keyſer etlich Kriegsvolck/vber welches Jordan Vrſino/vnd Aſtor Balion Oberſte waren. Dieweil aber nu der Winter vor der thür/vnd man nicht möchte Proviand zuführen/lieſſe der Statthalter in Sicilia etliche Hiſpanier zur Beſatzung/vnd führet das ander Kriegsvolck wider in Sicilien. Der Dragut flohe zum Türcken/vnd kam gen Conſtantinopel. Dieſer Handel gab Vrſach zu einem newen Krieg/welchen der Türck hernach nicht allein wider den Keyſer/ſondern auch wider König Ferdinanden fürgenommen.

Hertzog Georg von Mechelnburg wils Magdenburg.

Als der Keyſer Hertzog Heinrichen/vnd dem Rath von Braunſchwig/vom Krieg abzuſtehen befohln/lieſſen ſie zu beyden ſeiten das Kriegsvolck widerumb verlauffen. Aber Hertzog Georg von Mechelnburg/Hertzog Albrechts Sohn/ein Jüngling/vñ der Hertzog Heinrichen gedient hatte/name ſie hernach alle an. Man ſagt die Geiſtliche von Magdenburg vnd die Thumbherrn/welche faſt alle vom Adel/vnd der Statt gantz feind waren/ſollen jhn beſtellt/vnnd viel verheiſſen haben/damit ſie ſich durch jhn möchten rächen. Solches aber laugnen ſie/wie wir hernach wöllen * anzeygen. Nu war Johann Albrecht jhr Ertzbiſchoff newlich geſtorben/Vnnd derhalben ſagt man/daß ſie jhm den gantzen Stifft/wo er jhn würde einnemmen/zugeſagt/vnd darauff drey Schlöſſer Pfandsweiſe ſollen verſchrieben haben. Alſo zog er zum erſten durch den Stifft Halberſtatt/kam darnach in den von Magdenburg/war ſehr vngeſtümm mit Todſchlagen/Rauben vnd Brennen/grieffe das Stättlin Wantzleben an/nam es ein/plündertes vnd verbrannts. Als er aber das Schloß daſelbſt nicht konte erobern/vnd etliche der ſeinigen darvor verlore/zog er fort/vnd thate treffentlich groſſen ſchaden/wo er hin kam. Derhalben das gemein Volck in den Dörffern vnd Flecken/als ſie ſahen/daß es vmb ſie vnnd das jhrig zu thun/rieffen den Rath zu Magdenburg vmb Hülff vnd Beyſtand an/mit erbietung/daß ſie dieſes falls weder Gefahr noch Vnkoſten wolten ſchewen. Derhalben ernannte jhnen der Rath einen Tag/auff welchen ſie alle ſolten vorhanden ſeyn/vnd war der ein vnd zwantzigſt deß Herbſtmonats. Darauff zogen die Bürger vnd Landsknecht/ſo in der Beſatzung lagen/mit ſampt dem Landvolck vnd drey geſchwader Reuter/auch mit Geſchütz vnnd anderer Kriegsrüſtung auß Magdenburg/vnd blieben auff zwo Meil weges von der Statt vber nacht. Am nachfolgenden Tag/eher denn es Tag wurde/verruckten ſie jhr Läger/zogen ſtrack auff den Feind hinan/Vnnd

* Am 413. blat.

als ſie jhm vnter Augen kommen/machten ſie jhre Ordnung: Zu forderſt ſtunden die Bürger vnd die Landsknecht/als da man vermeynet/daß die gefahr am gröſten ſeyn würde/Das ander Volck war hinden angeſtellt. Als aber der Hertzog von Mechelnburg ſolches gewar worden/ſchwencket er eilend ſeine Ordnung/hinderzoge vnd grieffe die Bawren/die nicht ſonderlich wol gerüſt oder geſchickt waren/von hinden zu an/eher denn die andere mit der Wagenburg ſich dargegen ſetzen/oder den Bawren möchten zu hülff kom̃en: Alſo warffen ſie die Wehr von ſich/gaben die Flucht/zerbrachen jren Gehülffen die Ordnung/vnd machten dem Feinde ſelbſt einen weg zum Sieg. Sie wurden mehrerntheils in dieſem Angrieffe/vnnd hernach in der Flucht erſchlagen: Von Bürgern vñ Landsknechten mangelet man nicht alſo gar viel/Jedoch wurden ſehr viel gefang̃e: Das Geſchütz/die Wagenburg/vnd was für Kriegsrüſtung vorhanden/kam alles in der Feinde hände.

Die von Magdenburg werden geſchlagen.

Die Fürſten ſchreiben an Magdenburg vnd Bremen.

In mittlerweil hielte der Keyſer hefftig an/daß man beyde Augſpurgiſche Religions Ordnung vnd deß Reichs Abſchied ſolte halten/vnd klaget ſehr wider die von Magdenburg vnnd Bremen: Dann ſie waren vnter allen Stätten allein noch vberig/vnd mit jhm vnvertragen/wiewol die von Bremen nicht in die Acht erklärt worden. Die Fürſten aber baten für ſie/vnnd begehreten/man wolte jhnen den Handel heym ſetzen. Vnd als der Keyſer darein bewilligt/ſchrieben ſie am zwey vnd zwantzigſten tag deß Herbſtmonats beyden Stätten/vnd erforderten ſie auff den andern deß Wintermonats/zu Augſpurg auff ein frey Geleit zur Handlung zu erſcheinen/vnd jhre Geſandte mit vollmächtigem Befehl vnd Gewalt/etwas endlich zu beſchlieſſen/dahin abzufertigen. Es war eine Bürgerin zu Augſpurg/welche/als ein Prieſter etwa für über gienge/das vngeſewert Brod/ſo man die Hoſtia nennt/zu einem Krancken trüge/vnd nach gewonheit Wachskertzen hatte angezündt/ſich verwunderet vnd fragt/Was doch der Pfaff am hellen tag mit dem Liecht thäte. Von ſolches Worts wegen wurd ſie gefangen/vnd ſtunde in groſſer Gefahr/Jedoch wurde ſie durch vieler Frawen Fürbitt/vnd zu letzt auch durch deß Keyſers Schweſter Vnterhandlung/bey dem Leben erhalten/vnnd auß der Statt verwieſen. Es war aber die Königin Maria neben anderen auch dieſer Vrſachen halben dahin kommen/damit das vorgemeldt * Gebott/ſo newlich im Niderland außgangen/möchte gemiltert werden: Dann wo es nit geſchähe/ſprache ſie/würde Antorff/als jetzt die mächtigſte Gewerbſtatt in der gantzen Welt/alle jhre Zierde verlieren: So were auch allenthalben Auffruhr zu beſorgen/wo ſolch Gebott ſolte ins Werck gebracht werd̃. Der Keyſer bewilliget endlich/aber doch ſchwerlich/lieſſe das jenig/ſo die außländiſche Kauffleuthe betraffe/ändern/thate das wörtlein Inquiſition/welches bey mäñiglich̃ verhaſt/widerumb herauß/vñ wolte das vberig in ſeinem weſen vnverbrüchenlich gehalten haben.

Maria deß Keyſers Schweſter zu Augſpurg.

* Am 406. blat

In dem als denen von Bremen vnnd Magdenburg die Brieffe zukamen/erkündigeten die Fürſten vnd Stände bey dem Keyſer/in welcher geſtalt er ſie zu Gnaden wölte auffnemmen. Darauff ſchluge er denen von Bremen dieſe mittel für:

Artickel denen von Bremen für geſchlagen.

1550 Sie solten sich in seinen Gewalt ergeben/den Fußfall thun/vnd Gnad begehren/von allē Bündnussen abstehē/vnd mit niemand mehr einige Bündnuß/in welcher er mit sampt seinem gantzen Geschlecht nicht auch begriffen/auffrichten. Dem Cammergericht solten sie gehorsam seyn/vnd den Vnterhaltungskosten darzu/nach Gebürnuß erlegen/Sich mit jhrem Ertzbischoff vertragē/a vnd wo solches nicht möglich/alle Sach den jenigen/so er der Keyser darzu verordnen würde/heymstellen vnd vbergeben: Auch solten sie sich mit allen Geistlichen vertragen/vnd das Geschütze/so sie Hertzog Erichen genommen/jhm wider zustellen/vnd zugefügten Schadens einen Abtrag thun: Es solte niemand von jhren Vnterthanen wider jhn kriegen/vñ sie hundert vnd funffzig tausend Gülden erlegen/darzu auch vier vnd zwantzig Stück Geschützes mit aller Zugehörung vberantworten: Deß vorigen Reichstags Abschieden/vñ dem jenigen/so auff dieses mal beschlossen würde/solten sie gehorsamlich nachkommen. Denen von Magdenburg schlug er fast eben solche geding für/Jedoch war noch darzu gethan/daß sie männiglichen zu Recht stehen/dem Vrtheyl gehorsamen/Von der Zeit jhres Vngehorsams her/gegē niemand keinen Anspruch haben/alle Festungen vnd Pasteyen schleiffen/Jhn vnd alle seine Commissarien/Gesandte oder Befehlhaber/zu jeder Zeit mit so viel Volck/als jhm gefiele/ohn alle Vorbedinge in die Statt lassen/Zweymal hundert tausend Gülden geben/Die Güter welche Preiß gemacht b worden/also bleiben/vnd derselbigen Innhaber nicht solten angefochten werden.

Die Zeitung von der Magdenburgischen Niderlag/wurd also bald weit vñ breit außgebracht/darzu auch innerhalb sechs Tagen dem Keyser zu wissen gethan/Vnd wie nu der mehrertheil vermeynet/es were fast vmb sie geschehen/da liessen sie am ersten Tag deß Weinmonats eine Schrifft außgehen: In derselbigen erzehleten sie allen handel/vnnd gaben zu vernemmen/es were auß jhren Bürgern vnd Landsknechten/nicht vber zwey hundert vmbkommen/Trösteten also andere Leuthe/so doch zu erachten/daß sie selbst Trostes bedörfftig. Dann sie sprachen: GOtt hat vns hiemit wöllen versuchen/ob wir wöllen standthafftig seyn/wir zweiffeln aber an seiner grossen Gnade gar nicht/Vnd obs jm gefallen würde/vns gantz vnd gar verderben/vnd vntertruckt werden zu lassen/kan doch nichts arges daran seyn: Dann wie viel besser ist es/in die höchste Noth vnnd Gefahr kommen/denn vom Christlichen Glauben abfallen/vnd dem Antichrist zu Rom gehorsam seyn? Fürwar/welche auß Forcht/Ehrgeiz/oder einigerley andern Begierden weich werden/sich dem Concilio zu Trient vnterwerffen/vnd die Gottlose zu Augspurg gemachte Religions Ordnung annemmen vnd loben/ist kein zweiffel/sie werden hie vnnd dort im ewigen Leben gar hart gestrafft werden/es sey denn/daß sie darvon abstehen. So wissen wir auch/daß GOTT vnseren Widersächern Ziel vnd Maß gesteckt hat/welche sie nit werden vberschreitten. Derhalben bitten wir männiglichen/daß sie jhr Gebett mit dem vnsern zu GOTT richten/vnnd wider vns nicht wöllen zur Wehre greiffen: Dann wo wir werden vntertruckt seyn/wird auch gleicher Jammer ohn allen Vnterscheid vber gantz Teutschlandt kommen. Dieweil denn dem also/erfordert zwar die schuldige Liebe/vnd Wolfahrt gemeines Vatterlands von euch/daß jhr vns/als die von wegen der Evangelischen Lehre angefochten/ewerem beystand sollet leisten.

1550

Wie nu die Sach wider die von Magdenburg glücklich von statten gangen/rüsteten sich von stund an jhrer viel zum Krieg/vnd waren vnter denselbigen Hertzog Moritz/der Churfürst von Brandēburg/sein Vetter Marggraff c Albrecht/vnd Hertzog Heinrich von Braunschwig. Darnach ermahnet man allenthalben die vom Adel/daß sie mit Reutern solten zuziehen. Der mehrertheil vermeynet/man nāme darumb Kriegsvolck an/daß der von Mechelnburg wider auß dem Stifft Magdenburg möchte vertrieben werden/wolten auch erstlich etliche darfür gehalten seyn/als ob sie sich darumb in Rüstung begeben/damit er nicht weiter eingriffe. Nach dem sie aber alle zusammen kommen/zogen sie am vierdten Tag deß Weinmonats fort/schlugen jhr Läger nicht weit von der Statt/vnd lieffen hernach am sechsten Tag bey der Nacht mit grossem Geschrey biß an die Stattgräben vnd die Thor hinan/zu erfahren/was die Bürger könten/oder sich vnterstehen dörfften: Sie wurden aber mit dem Geschütz wider abgetrieben/vnd liessen jrer viel dahinden. Als sie nu wider zu rück nach dem Läger wichē/vñ vbel zu frieden waren/zündeten sie der Sundersichen Hauß vnterwegen an/wider alle Kriegsrecht vnd Gewonheit. Am nachfolgenden Tag hielten sie widerumb einen Scharmützel mit einander/als die von der Statt herauß fielen: Dann sie waren gantz mutig/vnnd hatten sich neben vielen anderen/nicht wenig vom Adel/Hertzog Heinrich von Braunschwig zuwider/gute Kriegsleuthe/vnd die in Kriegshändlen wol geübt/gen Magdenburg in die Statt begeben. Am zwölfften Tag deß Weinmonats wurde ein Anstand gemacht/vnd kamen etliche Gesandte/friedlicher Handlung halben in die Statt/es war aber vergeblich. Dieweil solches geschahe/kamen die Stände deß Ertzbischofthumbs von Magdenburg/vnter welchen die Geistliche fast die fürnembste waren/gen Hall zusammen/vnd fertigeten am funffzehenden Tag deß Weinmonats eine Bottschafft ab/zum Keyser vnd den Fürsten deß Reichs: Dieselbige als sie gen Augspurg kommen/klageten am zehenden Tag hernach vber den Rath vnnd die Gemeine zu Magdenburg sehr hefftig. Vnd dieweil Hertzog Moritz deß Hertzogen von Mechelnburg Kriegsvolck angenommen/vnd sie jm jhre Hülff auch hetten zugeschickt/Jedoch aber in jhrem vermögen nicht were/solchen Vnkosten in die länge zu ertragen/baten sie/daß Chur vnnd Fürsten auff mittel vnd wege/nur auff das förderlichst/solch allgemein Fewer zu löschen/auch wie das Kriegsvolck zu erhalten/vnd die Auffrührer vnd Echter/eher denn sie nach der newlichen erlittenen Niderlage/wider ein Hertz fassetē/zur straffe zu bringen/wolten gedencken. Dann sonst würden die Landsknechte auff der Feinde seitten fallē/welches zwar nicht allein jhnen/als den nähest gesessenen/sondern auch sonst allen Ständen zu gewisser

Gefahr

a Welcher damals war Christophorus Hertzog Heinrichs von Braunschwig Bruder.

b His seynd die Güter zu verstehen/welche denē von Magdenburg/in krafft außgangener Achterklärung/hin vnnd wider angehalten/niedergeworffen/geraubt vnd genommen worden. Sleidanus nennt es Bonorum publicationes.

c Diese beyd Vettern hab jhren vrsprun von Marggr Alberten jhre Vrattvatter von wegē sein dapfferkeit d Teutschen Ac les genañt w den/Dieserh verlassen Ma graff Johañ Churfürsten/ Marggraff derichen/ welchen berd herkommen Marggraff achim der E hiegedachtes Churfürsten Marggraff simirus die Marggraff brechten V ter.

Klag der P fen wider d Magdenb

1550

Gefahr würde gereichen / demnach die zu Magdenburg / sich anders nichts / deñ die höchste Oberkeit zu vntertrucken vorhetten / vnd giengen gäntzlich darauff vmb / daß sie eine gemeine Empörung im gantzen Reich möchten anrichten: Sie begehreten aber zu hülff acht tausend Fußknecht / vnnd zwölff hundert Reuter.

Die Statt Bremen antwort.

Auff denselbigen Tag wurden auch deren von Bremen vnnd Magdenburg Brieffe verlesen / in welchen sie auff der Chur vnd Fürsten Schreiben / so an sie geschehen / wie * vorgemeldt / antworteten. Vnd zwar die von Bremen zeygeten erstlich an / Wie sie Fried / vnd deß Keysers gnädigsten Willen zu jeder Zeit hefftig begehrt / vnnd nicht allein durch jre Gesandte / sondern noch darneben durch den König von Dennemarck / vnd die Seestätte / vmb einen Fried zum offtermal hetten angehalten / weren aber jhnen allwegen gantz beschwerliche Vertragsmittel fürgeschlagen worden. Jedoch vnd damit man spüren möchte / wie groß deß Keysers Gewalt vnnd Hochheit bey jhnen geachtet / schlugen sie nicht ab / jhre Gesandte zu schicken / vnd wo die Religion vnnd jhre Freyheit jhnen solte gelassen werden / sageten sie zu / alles zu leisten.

* Am 409. blat.

Der Statt Magdenburg antwort.

Die von Magdenburg zeygeten an: Sie hetten auff dem vorigen Reichstag / mit grosser Bitte bey dem Keyser vmb einen Fried angesucht / weren aber jhnen gar vnträgliche Vertragsmittel fürgeschlagen worden / vnd seither ein trefflicher grosser Schad widerfahren: Dieweil denn der Iniurien vnd Gewalts / so man jhnen bewiesen / weder maß noch end / hetten sie sich wider Gewalt gesetzt / vnd gleichwol bescheidentlich. Es were aber die Vrsach alles Neids vnd Haß / daß sie begehreten die reine Lehr zu handhaben / vnd Abgötterey zu vermeiden. So viel den angesetzten tag belangete / vnd demnach jhnen jhre Gesandte mit vollmächtigem Gewalt gen Augspurg zu schicken / befohlen / könten sie niemand finden / der in solcher Gestalt wölte hinziehen. Darzu hette sie Hertzog Georg * von Mechelburg erst kürtzlich / vnd vnversehens mit Krieg angegriffen / vnd bekenneten offentlich / es geschähe auß deß Keysers vnnd deß Reichs befehl. So läge darzu auff dieses mal der Feinde Kriegsvolck zu nähest vor der Statt: Wo man dasselbig abschaffen / vnd jren Gesandten ein frey Geleyt geben würde / denselbigen auch / alle anforderung wider hinder sich zu bringen / möchte zugelassen werden / wölten sie nicht abschlagen / etliche darauff abzufertigen. Im anfang deß Wintermonats starb Hertzog Vlrich von Wirtenberg / als der Handel / welchen er mit dem Könige Ferdinanden / wie vor * gemeldt / gehabt / noch in Rechtfertigung stunde: Nach dem kam sein Sohn Hertzog Christoff * ins Regiment.

* Am 409. blat.

h. Vlrich von Wirtenberg gestorben.

* Am 140. 144. blat.

* Dessen gedacht wird am 144. blat.

Wie nu der Keyser beyder Stätte Antwort empfangen / saget er / man solte gleichwol deren von Bremen warten / dieweil sie sich liessen vernemmen / daß sie wolten kommen. So viel aber die von Magdenburg belangete / vnd dieweil der Handel viel anders / denn sie fürgeben / geschaffen / sie auch nicht zur Sachen / vnd gleich etwas verächtlich geantwortet / befahle er ferner / was gegen jhnen fürzunemmẽ / zu berathschlagen: Sonderlich aber ermahnet er / daß die Churfürsten / Fürsten vñ Stände deß Reichs / der Stände im Stifft von Magdenburg begeren fleissig erwegen / vnd darüber was dẽ Reich nutz vnd rühmlich / solten thun. Diese sahen nu wol / daß man auff solche Mittel der Sachen nimmer könte eins werden / Vnd derhalben baten sie / dieselbige etwas gemiltert zu werden. So trange aber der Keyser auff sein fürnemẽ. Also bewilligeten letztlich die Stände / wiewol der mehrertheil vñ insonderheit die Stätte gar schwerlich / vnd verhiessen jhre Hülff. Dargegen baten sie aber den Keyser / Erstlich / daß er auch mit zulegen / vnd folgends / wo vielleicht er diesem Krieg selbst nicht könte beywohnen vnd vorstehen / etwa einen Obersten darzu wölte verordnen. Solch Ampt boten sie Hertzog Moritzen an / so ferrn es dem Keyser gefiele / vnd sageten / man solte dẽ Kriegskosten von dem Gelt nemmen / welches allbereit zu solchem Reichsbrauch im Vorrath erlegt were. Dargegen zeyget der Keyser an / er hette einẽ treffentlichen kosten im Kriege / durch welchen er Teutsche Nation zu frieden gebracht / angewendt / vnnd begehret / daß sie solches wolten bedencken: So viel Hertzog Moritzẽ anträffe / liesse er sichs gefallen / vnd saget / er wüste auch keinen andern zu dieser Zeit / der zu solchem Befehl geschickter / vnd solches auß manigerley Vrsachen. Daß man aber auß gemeinem Vorrath das Gelt nemmen solte / gefiele jhm also / vnd liesse es in der Gestalt geschehen / daß so viel herauß genommen würde / auff eine benañte Zeit wider solte erlegt werden. Dann dasselbig Gelt nicht zu diesem Brauch zusammen gebracht worden. Er vermahnet sie aber / daß sie alle jhre Macht wölten daran wenden / damit die von Magdenburg / wie sie wol verdient / möchten gestrafft werden / welches zwar also geschehen könte / wann sie Blochhäuser vmb die Statt bawten / vñ die Belägerung in die harr / biß sie bezwungen / gezogen würde. Man müste aber eilen / dieweil die Zeit deß Jahrs / vnd die Gelegenheit etwas außzurichten vorhanden: Dann wo solcher mutwilliger vnd verharter Vngehorsam / nicht solte gedämpfft werden / verstünden sie wol / wie gefährlich vnd schmählich es dem gantzen Reich seyn würde. Derhalben wurd Hertzog Moritz / als der sich nu allbereit / wie * vorgemeldt / zu diesem Krieg mit eingemischt / vnd das Kriegsvolck an sich gezogen hatte / im namẽ der Reichs Stände / zu einem Krtegs Obersten / zum Krieg aber Monatlich sechtzig tausend Gülden anzuwenden verordnet. So solte man auch für den Vnkosten / so nu mehr darauff gangen / hundert tausend Gülden bezahlen.

Hertzog Moritz Kriegs Oberster verordnet.

* Am 416. blat.

Der Keyser saget den Chur vnd Fürsten für gewiß zu / man würde mit dem Concilio zu Trient noch vor Ostern widerumb fortfahren: Dann also hette jhm der Bapst verheissen. Jedoch trange er nicht desto weniger alle dieweil auff die Augspurgische Religions Ordnung / vnd wolte die Vrsachen wissen / warumb die zwo Ordnunge von der Religion / vnd Reformation oder Besserung * deß Geistlichẽ Stands / welche vor zweyẽ jahren außgangen / nicht würden gehalten. Die Geistliche Churfürsten sageten / Sie hetten nichts daran vnterlassen / weren auch damit noch im werck. Daß aber jn nicht in allen dingen genug geschähe / stünden etlicher Außzüge vnd Freyheiten im weg. Der abwesenden Churfürsten Gesandten zeygeten

* Am 378. blat.

1550 an / Sie hetten allen jhren fleiß angewendt / aber die lange Zeit brächte jhnen viel hindernuß: Dañ man könte die gewohnte Religion den Leuthen nicht also bald auß dem Hertzen reissen / vnd were einer Vnterweisunge von nöhten / damit die Leuthe / welche gantz vnd gar / daß diese Religions Ordnung der Heyligen Schrifft allenthalben zuwider / beredt / derselbigen allgemach gewohneten. Man könte zwar nichts mit Gewalt ändern / ohn grosse Vnruh vnd Auffruhr: Wo man auch die Prediger dahin zwingen wolte / würde es gantz wüst vnd öd in der Kirchen werden: Dann man fünde nicht bald / die sich dieses falls wolten einlassen / von wegen angezogener Priester Ehevermeidung / vnd der einen Gestalt deß HERRN Nachmals. Die andere Fürsten vnd Stände der Bäpstischen Religion / zogen die Universiteten vnd Schulen / in welchen die Jugend nicht recht vnterwiesen würde / Die Kirchendiener / welche das Volck von solcher Religions Erklärung abschreckten / Den mangel an Priestern / vnd der Oberherren Hinlässigkeit / für Vrsachen an: Sagetē auch / es stünde sehr im wege / daß etliche Geistliche ein ärgerlich vnd vnerbarlich Leben führeten / vnd darnebē / daß viel Leuthe diese außgangene Religions Ordnung frey vngestrafft / mit Schmähbüchern antasteten vnd lästereten.

Concilium außgeschrieben.

Bapst Julius / als er vom Keyser zum offtermal vermahnt worden / liesse fast mitten im Wintermonat / ein Schreiben / welches sie eine Bulla nennen / außgehen / setzet das Concilium an / vnd gabe für / es stünde jhm zu / die Concilia außzuschreiben vnd zu regieren: Er begehrete auch hiemit Fried vnd Ruh in Teutscher Nation / welche der Römischen Kirchen vnd den Bäpsten / als den Statthaltern Christi auff Erden / allwegen gantz fleissig gefolgt hette / zu befürdern. Derhalben solten alle die jenige / so von Rechts / Gewonheit / Privilegien vnd Freyheit wegen / ein Concilium besuchen möchten / welche auch vorhin Bapst Paulus der dritt / als er eben an diesem ort das Concilium in gleicher Gestalt außgeschrieben / beruffen hette / auff den ersten Tag deß Mayen zu Trient erscheinen: Dann auff denselbigen Tag würd man mit dem Concilio fortfahren. Vnd wo er selbst alters oder Leibes schwachheit halben / oder durch andere geschäffte deß gemeinē Nutzes verhindert / in eigener Person nicht könte darbey seyn / wölte er dannoch durch seine Legaten / an gemeldtem ort Præsident oder Oberster seyn. Diese Schrifft schicket er darnach dem Keyser.

Hertzog Moritz belägert Magdenburg.

Nach dem nu Hertzog Moritz Kriegs Oberster worden / fienge er den Handel mit Gewalt an / Bawet etliche Blochhäuser / damit die Kriegsleuthe jhre Winterläger darinn haben möchten / vnd grieffe also die Statt an / zu ende deß Wintermonats. Es ist aber die gantze Statt in a drey theil vnterschieden. Den einen theil / die Newestatt genannt / erstiege er bey nacht in grosser stille / vñ nam sie ein / liesse auch nicht eher Lärmen schlagen / biß er sein Kriegsvolck hatte hinein gebracht. Vnd als die Burger vom Geschrey erweckt / wurden alle die sich zur Wehre stelleten / erschlagen / die vbrige gefangen / ranzioniert vnnd vertrieben. Damit aber die von Magdenburg dem Feinde diesen Vortheyl abnemen / schicketen sie jhre Kriegsleuthe hinauß / vnd zündeten die Newestatt / am ort gegen jhrer Statt an. Darnach verbrannten sie auch den andern theil / die Sudenburg genannt / vñ namen die Burger in die Statt. Fast vmb diese zeit / kam Lazar von Schwendi / in Hertzog Moritzē Läger / daß er von deß Keysers wegen / zu der Sachen wie derselbigen zu thun / mit solte helffen rathē. Dazumal war auch der Herr von Heydeck / welchen d Keyser vor zweyen Jahren in die Acht erklärt b hatte / wie vor * gemeldt / im Lande zu Sachsen. Derselbige vnd Graff Albrecht von Manßfeld / namen bey dē vmbligenden Stätten / welche die Seestätte genannt werden / etlich Kriegsvolck an / damit sie denen von Magdenburg möchten zu hülff kommen. Derhalben zog Hertzog Moritz mit einem theil seines Kriegsvolcks im Christmonat auff sie dar / vnd tremet sie / brachte jhrer vier Fänlin an sich / vnd hernach den von Heydeck deßgleichen / * wie hernach soll angezeygt werdē. Am viertzehendē tag deß Christmonats / setzet der Keyser mit einem sehr weitläufftigen Gebott vnd gantz ernstlichen Worten / gantz hefftig an die von Magdenburg / vnd befahle / daß jhnen niemand solte zu hülffe kommen / gebote auch den Knechten vnnd Hauptleuthen / die in der Statt lagen / daß sie innerhalb viertzehen Tagen / nach angesicht dieses Brieffs / auß der Statt ziehen / vnd solches Hertzog Moritzen / oder in seinem abwesen / dem Lazar von Schwendi solten zusagen. Wo sie würden gehorsam seyn / solte jhnen verziehen werden / wo nicht / solten sie ohn alle Gnad hart gestrafft werden. In der Statt lag Graff Albrecht von Manßfeld / welcher gleichwol vom Keyser in die Acht erklärt worden / aber doch / als er bey Hertzog Johann Friderichen trewlich vnd wie ein Freund verharrt / alles seines Landes * war beraubt worden.

Zuvor * ist gesagt / wie der Keyser den Landgraffen / als er auß dē Niderland nach Augspurg verreist / zu Mecheln gelassen. Hertzog Moritz vnd der Churfürst von Brandenburg hielten wol an / daß er ledig gelassen würde / bekamen aber zu antwort: Es hielte sich nicht allein der Landgraff / sondern auch seine Söhne vnd Räthe dermassen / daß er noch nit könte ledig werden: So sageten jm auch seine Hüter / man würde jhn hinweg in Hispanien führen. Derhalben rieffe er seine Söhne vmb hülff an / vnd ermahnet sie der Trewe / so sie jhm * schuldig / befahle jnen auch / daß sie Hertzog Moritzen vñ den von Brandenburg sich nach vermöge jhrer Verpflichtungen einzustellen / vnd jrer Zusagung nachzukommen / solten mahnen. Die Söhne folgeten jhm / mahneten vnnd fordereten durch jhre Gesandte beyde verpflichte Churfürsten / mit ernstlichen Worten mehr denn einmal. Sie aber entschuldigeten sich / jetzund samptlich / als dann ein jeder für sich selbst insonderheit / vnterweilen durch Gesandte / darnach selbst persönlich / vnd zeigeten an / wie weder inen deß Landgraffen Söhnen / noch jrem Vatter wol geholffen / wann mans also angriffe / vnd brachten für vnnd für newe Anschläge / durch welche sie verhoffeten / daß er ohn alle gefahr möchte ledig werden: Derhalben baten sie dafür / vnnd begereten einen Verzug. Dieweil aber der Keyser / als der auch vorhin durch den Herrn von Lir / vom Landgraffen begert hatte / daß er die Verschreibung vñ Verpflichtungs Brieffe

wider

a Die rechte Statt Magdēburg / welche die alte Statt genannt wird / ligt für sich / vnd hat auff jeder seiten ober vnd vnterhalb der Elbe / eine andere Statt / jedoch hart neben sich:

b Dieweil er Hertzog Diri chen von Wi tenberg wide den Keyser vn König Ferdin dum vor eine Feld Oberste gedient hat.

* Am 422. bla

* Am 421. bla

* Am 332. bla

* Am 406. bla Landgraffen stand zu Me cheln.

* Davon s am 347. vñ blat.

1550 wider solte herauß geben / wie * vorgemeldt / deß Landgraffen halben noch mehr ersucht wurd / schicket er Lazarn von Schwendi / zu deß Landgraffen Söhnen vnd Räthen / mit Befehl / daß sie forthin nicht allein Hertzog Moritzen vnd den von Brandenburg / nit mehr einmahnen oder tringen / sondern alle die Brieffe / so diesen handel beträffen / jhm zuschicken / vñ auff alle Ansprüche solten verzeihen: Wo sie dem nicht nachkämen / drawet er jhnen gar hefftige straff: Aber es war vergeblich. So schriebe er auch an beyde verpflichte Churfürsten / vnd saget sie jhrer Verpflichtung frey / ledig vnd loß. Da nu der Landgraff sahe / daß kein Hoffnung mehr vorhanden / nam er gäntzlich für / wo es jhm nur möglich / zu entrinnen / vnd machet mit den seinen / so er auß dem Landt zu Hessen beruffen / vnd eines theils vom Adel waren / mannigerley Anschläge: Aber sie liessen sich die gefahr abschrecken / vnd thaten etwas nachlässiger darzu. Zu letzt beredet er jrer zween Conraden von Breitenstein / vnd Johann Rommeln: Dieselbige bestelleten auff der gantzen Strassen / von seinem Landt an / biß gen Mecheln / hin vnnd wider Postrosse / auff welchen er möchte darvon kommen. Es kam aber eben dazumal der Handel durch seiner Diener einen auß / welcher vertrewlicher meynung einem von Mecheln gesagt hatte / sein Herr würde jnnerhalb wenig stunden ledig seyn. Wie nu solches von einem zum andern / vnnd letzlich an den Hauptmann der Landgräffischen Hüter / gleich in der Stunde vnd Augenblick / als er solte außgerissen seyn / gelanget / gienge aller solcher Anschlag zu rück / vnd wurden seiner Diener zween also bald erstochen / etliche gefangen vnd enthaupt / Er aber noch in eine strengere verwahrung geführt. Vnd als der Keyser solches vernommen / verdrosse es jhne sehr vbel / schriebe auch an Hertzog Moritzen vnd dē Churfürsten von Brandenburg / daß solche verwegene that / jhm vnd seinem Landt zu höchster Schmach gereichete / vnd er wolte diejenige / so Rath oder That darzu gegeben / gantz ernstlich straffen. Derhalben vberschickete sie eine Abschrifft deß Brieffes / an Landgraff Wilhelmen / deß Landgraffen Sohn / vnd zeygeten vnter andern dingen an: Wo er sich weiter etwas dergleichen vnterstehen würde / weren sie jhnen nicht mehr verbunden / Jedoch tröstet sie Hertzog Moritz insonderheit / vñ verhiesse jhnen zu Erledigung jhres Vatters / nicht allein sein Land vnd Leuthe / sondern auch sein Leib vnd Leben auffzusetzen / mit vermeldung: Es würde als dann erst / sich einzustellen / Zeit seyn / wann die sach gerathen möchte / daß man etlicher Leuthe Vngnad etwas weniger würde haben zu förchten.

* Am 157. blat.

Landgraff versiehet sich zu entrinnen.

Hertzog Georg von Mechelnburg gefangen.

Am neuntzehenden Tag deß Christmonats / zogen alle die Reuter vnd Fußknechte / so in Magdenburg nicht auff die Wacht verordnet waren / nach Mitternacht auß der Statt / die Reuter jhre Feinde / in einem Dorffe / Ottersleben genañt / nit weit von der Statt zu vberfallen. Nu war gleichwol grosse gefahr bey solchem handel / dieweil sie zwischen der Feinde Lägern musten durchziehen / Jedoch ist es glücklich gerathen: Dann eher sich der Feind zur Wehr stellen konte / namen sie das Dorff ein / vnd zündetens an etlichen Orten an. Sie hatten alle weisse Hembder vber die Rüstung angethan / vnd welche von den Feinden sich zur Wehre stelleten / wurden erstochen / vnd waren mehrerntheils vom Adel. Jhrer viel wehreten sich auß den Häussern / als aber dieselbige angezündt / verbrannten sie mit sampt den Häussern. Es wurden viel vom Adel gefangen / vnd von stundan in die Statt geführt / vngefährlich mit zweyhundert vnd sechtzig Pferden. So bald aber der tag anbrache / zogen sie wider heym / vnnd auff dem wege stiesse jhnen ein Geschwader Reuter auff / vnter Hertzog Georgen von Mechelnburg Fahne / vnd demnach sie an einander traffen / vnd von vorn die Magdenburgische Reuter / von hinden zu die Fußknechte tapffer auff die Feinde hinein trangen / wurd Hertzog Georg gefangen / vnd in die Statt geführt / eben der rechte Mann / der den Krieg zum ersten hatte angefangen.

1550

Der Keyser begehrt seinem Sohn das Keyserthumb.

In diesen tagen kam auch Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich / deß Keysers Tochtermañ / vnd der in seinem abwesen König in Böheymen erwehlt / auff erforderung seines Vatters König Ferdinands / welcher von wegen der Successiõ / oder Nachfolgung im Reich / mit dem Keyser eine hochwichtige Handlung hatte / auß Hispania gen Augspurg / Wurd auch gesagt / daß der Keyser solcher Sache halben / seine Schwester Königin Maria / drinn etwa zu handlen / widerumb gen Augspurg erfordert hette / wie sie denn im Jenner wider dahin kommen / nach dem sie zuvor im vergangenen Herbstmonat von dannen war hinweg gezogen: Dann dieweil dem Keyser wol bewust / wie viel an Teutscher Nation Verwantnuß gelegen / gedachte er seinen Sohn / welcher vber also grosse / vnd weit von einander gelegene Lande herrschen würde / etlicher massen desto fester hiemit zu bestätigen. Dieweil aber König Ferdinand eben auch desselbigen sinns / wolte er zwar weder seine noch seiner Söhnen Hoffnung vnd gute Gelegẽheit geschmälert haben / So hat sein Sohn Maximilian / demnach er eines herrlichen gemüths / vnd vieler Sprachen / vnd fürnemlich der Teutschen wol erfahrẽ / darzu auch von guten Sitten vñ Geberdẽ war / sonst bey jedermänniglichẽ grosse gunst.

Bäpstischer Bullẽ vorgriff.

Die Brieffe / in welchen das Concilium / wie vor* gesagt / wird außgeschrieben / liesse der Bapst zu ende deß Christmonats zu Rom außgehen: Darinn waren wol etliche Stücklein / welche viel Leuthe möchtẽ vnwillig machen / als nemlich / daß er saget: Es stünde jhm allein zu / die Concilia zu regieren / daß er sich einen Statthalter Christi nennet / Daß er mit dem Concilio wolte fortfahrẽ / vnd nicht von newem wider anfahẽ / Daß er wolte Presidẽt vnd Oberster im Concilio seyn / vnd daß er allein von seiner Parthey Leuthe dahin berieffe. Man sagt auch / als dem Keyser die Brieffe vberantwortet worden / hette er solches wol gemerckt / vnd vom Bapst begehrt / daß etliche Puncten / so etwas zu rauh gestellt / möchten geändert werden: Dann man vermeynet / daß er gesörcht / die Teutsche würden durch solches vnbehobelt Anmassen erschreckt werden / vnnd solch Außschreiben deß Concilii entweder gar abschlagen / oder etwa einen Verzug oder Hindernuß ins Werck / welches er mit so grosser Arbeit hette zuwegen gebracht / einwerffen. Jedoch will ich solches nit für eine Warheit gesagt haben / Demnach solche Rathschläge

* Am 412. blat.

1550

in geheym gehalten worden. Ist es aber wahr / so ist offenbar / daß der Keyser dannoch darmit nichts erhalten. Dann der Bapst hat vorgemeldte Bullen lassen außgehen / vnd nicht ein Wort darinn geändert. So seynd auch Leuth / die da meynen / er habe es mit fleiß gethan / auff daß er die Teutsche vom Concilio möchte abschrecken / damit sie nicht erschienen / oder ob sie gleich erschienen / daß er sie durch solch vorgefallt Vrtheil im garn hette. Man sagt zwar / daß Bapst Paulus der dritt mit solchen Griffen vmbgangen / wie wir denn im neunden Buch * vermeldt: Nemlich / wann er durch seine Außspäher verstanden / was die Protestierende wol leiden kõnten / oder was sie abschlügen / habe er darnach / wann er das Concilium außgeschrieben / eben dieselbige Puncten / welche er wuste / jhnen am meisten zu wider seyn / insonderheit fürgebracht vnd getrieben / wie man denn in dieser Bapst Julii Bullen / welche nach Bapst Pauli Art gerichtet worden / auch spüren kan.

* Am 144. blat.

Vmb diese zeit schlugen Hertzog Moritz vnd der Churfürst von Brandenburg dene von Magdenburg etliche Vertrags mittel für / vnd begehreten / daß sie sich ergeben / vnd jnen vnd dem Ertzbischoff solten schweren: Wo sie das thäten / solte jhnen die Religion vnd Lehr / so vor etlichẽ Jahren zu Augspurg vbergeben / zugelassen werden / an jhren Privilegien / Gerechtigkeiten vñ Freyheiten nichts abgehen / jhre Vestunge vnd andere Güter vnverletzt bleiben / vnd niemand gewalt geschehẽ. Darneben sageten sie jhnen zu / sie wolten bey dem Keyser / damit die Acht würde auffgehaben / handlen / nemlich auff diese mittel: Sie solten jhm zu Füssen fallen / vnd gnad begehren / in massen auch andere Fürsten vnd Stände gethan / sechtzehẽ stück Büchsen / vnd hundert tausend Gülden geben / damit jhnen jhre Güter / so jedermañ frey gemacht / vnd preiß gegeben / möchten gelassen werden. An solcher Sũma Gelts aber wölten sie jhnen zu gut etwas abbitten: Den Geistlichen solten sie jre Güter wider zu handen stellen: Deß zu beydẽ seiten erlittenẽ schadens / Einwohnung der Geistlichen / vñ der Ceremonien halben in der Thumbkirchen / wölten sie ein vrtheyl sprechen. Damit man aber solches den Keyser bereden möchte / müsten sie ein andere Besatzung in die Statt nemen / biß der Keyser solchen Vertrag bekräfftigte / vnnd die Vertrags Mittel geleystet würden. Sie die Churfürsten wölten verschaffen / daß die Kriegsleuthe / welche sie jhnen zur Besatzung würden zulegen / niemandt solten beleydigẽ. Wo der Keyser solches nicht annäme / wolten sie die Besatzung von stundan wider herauß führen / vnd die Statt vnverletzt in aller massen / wie sie dieselbige empfangen / wider in jre hände stellen. Der Rath aber wolte sich nicht ergeben / vnnd darzu keine Besatzung in die Statt nemmen.

Hertzog Moritz handelt deß Friedes halben.

Die Thumherren schreiben wider Magdenburg.

Im Christmonat liessen die Stände im Ertzbischoffthumb Magdenburg / fürnemlich aber die Geistliche / eine Schrifft in Teutscher Sprache / wider den Rath vnnd Gemeynde zu Magdenburg außgehen / vnd gaben für / daß sie von alters her / vnnd von Rechts wegen / zu jhrem vnd deß Ertzbischoffs Gebiet gehöreten / welches denn mit Keyser Otten deß ersten Brieffen zu beweisen. Es haben zwar die von Magdenburg zum offtermal (sageten sie) mutwillig vnd vngehorsamlich gehandelt / vnd fürnemlich wider die Ertzbischoffe Burckharden vnd Günthern / Jedoch seynd sie wider zu gehorsam gebracht / vnd gestrafft worden / wie solches auß den Historien zu beweisen. Als aber Hertzog Ernst von Sachsen / vñ Marggraff Albrecht von Brandenburg Ertzbischoffe gewesen / hat man sich aller Zwytrachten mit einander vertragen: Sie seynd aber den Verträgen nicht nachkommen / vnd so offt die Ertzbischoffe mit gemeinem Rath der anderen Stände / etwas dem gemeinen Nutz zu gut geordnet / habẽ sie sich zu jeder zeit gesperrt / vnd seynd nur darauff vmbgangen / daß sie möchten vber andere Leuthe herrschen. Als auch dem Cardinal Albrechten / Johann Albrecht seines Vatters Bruders Sohn zu einem Coadiutor zugegeben worden / haben sie nicht allein darein nicht wöllen bewilligen / sondern jhm auch seinen Zunamen / Titul vnnd gebürende Ehr entzogẽ / ob sie wol derwegen zum offternmal erinnert worden. Vnnd als er nachfolgends * Ertzbischoffe Albrechten / nach seinem todt im Regiment nachkommen / haben sie jhn weder für einen Ertzbischoff annemmen / noch jhm wöllen schweren / seynd auch darauff / so lang er gelebt / blieben / vnangesehen / daß fürtreffentliche Leuthe zu mehrmahlen darinn gehandelt. Solches haben sie aber nur allein darumb gethan / damit sie aller dings möchten Herren werden / welches zwar ein jeder / so jhre händel bedenckt / leichtlich mag verstehen. Vnd wiewol sie durch offentlich außgangene Schrifften / auff daß sie möchten eine Auffruhr anrichten / sich das Volck zu bereden / vnterstehen / als ob sie nicht vnrecht gethan / vnnd gar vnschuldig seyen / auch nur allein von der Warheit vnd Religion wegen in gefahr stehen / So ist doch der Handel viel anders beschaffen. Dann man hat jhnen an jhrer Religion gar keinen Eintrag gethan / ob sie gleich vnserer Oberkeit zugehörige Kirchen innehabt. Dieweil sie auch allwegen fürgaben / daß sie vns in einem rechtmässigen Concilio darumb wolten antworten / haben wir alles gedültig gelitten / Sie aber dannoch kein genügen daran gehabt / sondern sich zusammen gerottet / vnd eine Bündnuß gemacht / welches jhnen gleichwol ohn vnser vñ deß Ertzbischoffs Bewilligung / nach Vermöge der Verträge / nicht gebührt / vnd vns mit Gewalt zu jhrer Religion wöllen zwingen. Auß welchem leichtlich abzunemmen / daß sie nicht die Religion / sondern die Kirchengüter gesucht / vnd darauff seynd vmbgangen / daß sie jhren Meineyd vnd Vngehorsam mit einem feinen ehrlichen Schein möchten bedecken. Sie haben zwar viel wider den Keyser vnd die Stände deß Reichs auff rhürischer weise gehandelt / vnd ist nicht alles zu erzehlen / Jedoch aber wöllen wir etliche stücke / so vns fürnemlich vnd allein antreffen / vberlauffen. Dann erstlich haben sie vns vor vier Jahren wider alle Verträge / Trew vnd Glaubẽ / damit sie vns verpflicht / alle Freundtschafft auffgesagt / vnsere Güter vnd Wohnunge eingenomẽn / vñ vns vertrieben / auch etliche in Gefängnuß geworffen / derẽ eines theils noch jetziger zeit in verhafft gehalten werdẽ / etliche aber allbereit gestorbẽ seynd. Vber dz haben sie vnsere Häuser biß auff dẽ Bodẽ eingerissẽ / die Stätte so vns zugehörig / vnser einkomen vnd Empter in

* Am 409. bl

ihren

1550 jhren Gewalt gezogen. Wie sie auch die Statt zu befestigen fürgenommen/vnd damit sie desto sicherer möchten vngehorsam werden / haben sie dem Volck Monatliche Geltschatzunge/ vnnd andere Beschwehrden aufferlegt/die Kirchen vñ Mönchklöster zum theil nidergeworffen / zum theil sonst zerfellt/ die Glocken auß den Thürnen geworffen/ vnd Geschütz darvon gegossen / die außgegrabene vnd zerschlagene Cörper der Verstorbenen / nicht allein der Priester vnd Mönche / sondern auch Adelspersonen/ auff jhre Wälle geschüttet/vnd darneben Bilder/Altär vnd Grabsteine zu jren Mauren gebraucht. In den Kirchen/so noch gantz blieben / haben sie allen Gottesdienst abgethan / was von Geschmuck vnd anderen köstlichen Dingen / schrifftlichen Vhrkunden vñ Gedächtnussen vorhanden gewesen / alles geraubt: Die Priester vnd andere Kirchendiener mit Fäusten vnnd sonst geschlagen / auß den Kirchen vnnd von den Altarn hinweg gestossen. Sie haben an mannigem Ort newe Zölle / gantz vnd gar wider den Landsbrauch vnd Gewonheit auffgericht / darzu Keyser Otten deß grossen/welcher vnsern Stifft zum ersten auffgericht / Begräbnuß muthwilliger vngestümmer weise auffgebrochen: Solches alles ist gleichwol in jhrer Statt geschehen. Noch seynd sie hiemit nicht ersättiget gewesen / sondern haben auch das Bischoffthumb Halberstatt angegriffen / vnd daselbst das Closter Hammersleben geplündert / die Priester/alle dieweil sie Meß gehalten/von den Altarn gestossen/zum theil verwundt/ zum theil zu todegeschlagen/ alle geweihete dinge vervnreiniget / vnd die Hostien / so allbereit consecriert gewesen / mit Füssen zertretten: Darnach der Mönche Kutten angethan/ vnd nach dem sie viel Muthwillens mit grossem gespötte vollbracht/ seynd sie mit grosser Beuth vnd Raub beladē / wider heymgezogen. Sie haben auch einen Thañ in derselbigen Landschafft/welcher mit grossem Kosten erbawet/vnnd fast nütz gewesen / ohn vrsach geschleifft / die Brücken verbrannt vnd abgeworffen / damit niemand möchte hinüber kommen. So haben sie vnserm Leben nachgetrachtet/welches sie auch noch thun/ also/daß wir weder in vnsern Häusern/noch bey guten Freunden können sicher seyn. Ja welche sie in Verdacht hatten/ vnd darfür hielten / daß sie vns beherbergeten/denselbigen seynd sie bey nächtlicher weile in die Häuser gefallen/ vnd haben / was sie darinn gefunden / geplündert / viel vom Adel gefangen hinweg geführt / etliche gepeinigt vnd gemartert/ Edel Frawen vnd Jungfrawen aller jhrer Kleinoth vnd Geschmucks beraubt / sehr vbel gehalten / in Gefahr deß Tods bracht/vnd der kleinen Kinder nicht verschont. Kürtzlich halten wir darfür / daß solch grewlich Exempel auch bey den Türcken vnerhört sey. Wo denn jemand schätzen wölte/ was sie von vnsern Gütern bekommen/vnd was sie für Schaden gethan / würde es auff das wenigst vber achtmal hundert tausend Gülden lauffen / zu geschweigen der Schmachreden / Lästerbüchlein vnd Gemählden / welche sie zu Hohn vnd Spott deß Keysers vnd Reichs Stände haben lassen außgehen/ darnebē auch deß vnbillichen Gewalts/ so wir nu in die sieben vñ zwantzig gantze jahr leiden vnd duldē: Dañ sie habē vns mit Steinen vnd Koth auff der Strassen geworffen / vnd wann wir in der Statt vnsers wegs gegangen/mit vnsinnigem Geschrey zum offternmal angelauffen/hin vnd wider getrieben vnd gejagt/auch vnsere Häuser vnd Thüren bey Nacht offtermals angezündt/ vnd mit Steinen die Glaßfenster außgeworffen. In summa / sie haben keinen Muthwillen vnterlassen. Vor vier Jahren aber / am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / als wir auff Bitt der Burgermeister in vnserm Stifft zusammen kommen/ begehreten sie von vns erstlich / daß wir jhre Lehr vnd Religion annemmen/ vnnd innerhalb acht Tagen zu jrem Kriegskosten zwantzig tausend Gülden solte erlegen. Darnach/wie sie in die Thumbkirch hinein gangen/vnd die Bürger daselbst hin auch zusamen lieffen / trieben sie durch solchen Aufflauff die Priester hinauß / beschlossen die Kirch / wolten von den geringen Pfaffen eine grosse Summa Gelts haben / vnnd dieweil sie es nicht konten erlegen / vertrieben sie dieselbige auß der Statt / vnd zwungen sie ins Elend zu ziehen. In gleicher gestallt seynd sie auch mit den andern Geistlichen vmbgangen / jhre Haab / Güter/ vnd alles zu iren Händen genommen/dardurch sie deñ nicht allein wider alle Göttliche vnd Menschliche Gesetze vnd Recht gehandelt/ sondern haben auch vnsere Verträge/ sampt jrem Trawen vnd Glauben gebrochen. Dann wir seynd jhre Oberkeit / vnd haben sie sich gegen vns/alles jhrs vermögens vnd Reichthumbs zu bedancken. Als aber newlich Hertzog Georg von Mechelburg das Kriegsvolck / * so in vnd ausserhalb der Statt Braunschwig gelegen / auff die drey tausend an sich gebracht hatte/vnd ohn vnser wissen durch deren von Magdenburg vnd Halberstatt Gebiet seinen Zug name / seynd sie mit grossem Vbermuth auß der Statt hinauß gezogen / in meynung / den Feind zu vertreiben / vnd darnach den Krieg allein mit einander auff vns zu wenden / ja vns gar hinzurichten: Dann sie hatten zwey Faß voll stricke mit sich geführt / vnnd mehr denn einen Hencker mit Schwerten bestellet / daß sie etliche hencken / vnd etliche wolten enthaupten. Es ist aber von GOTTES Gnaden viel anders ergangen: Dann ob gleich jhrer bey acht tausend waren / seynd sie dannoch in die Flucht geschlagen worden / vnd jhrer bey zwey tausend vmbkommen/ vnter welchen viel vnschuldige Leuthe gewesen / welche sie zum theil mit Gewalt / zum theil mit guten Worten an sich gezogen hatten: So seynd jhnen darneben acht Fänlin / vnd alles Geschütz / sampt nothwendiger Zugehörunge genommen worden. Sie vnterstehen sich wol / die Vrsach solches Kriegs auff vns zu legen/ vnd sagen/ der Hertzog von Mechelburg habe sich auff vnser Anreitzen in Kriegsrüstung begeben / Das ist aber nicht wahr: Dann wir haben vor vnd nach der Schlacht vnsere Gesandte Friedes halben an sie geschickt / begehren auch jetzt zu dieser Zeit nichts anders/denn daß sie sich mit dem Keyser vertragen / vnd vns wider zu dem vorigen Friede vnd Ruhe wöllen kommen lassen. Dieweil sie aber den Fried nicht leiden wöllen/ vnd vns vnsere Schlösser / Stätte vnd Dörffer/ mit Gewalt vnd Vnbilligkeit vorhalten / müssen wir mittel vnd wege suchen/ wie wir dieselbige mögen widerumb bekommen. Alles so sie fürgeben/ sich zu entschuldigen/ist erdicht/ wie männiglichen

* Davon sihe am 408. blat.

1550 wol bekannt: Dann wir haben sie an jhrer Religion nit gehindert. Vnd als newlich * die Durchleuchtigste Fürsten vnd Herrn / Hertzog Moritz / vnnd Marggraff Joachim von Brandenburg / beyde Churfürsten / jhnen billiche Mittel fürschlugen / haben sie dieselbige auß grossem Hochmuth abgeschlagen / seynd in wärendem Anstandt bey nacht herauß gefallen / haben einen gar alten Mañ vom Adel / welcher auch mit jhnen nichts in vngutem zu thun hatte / in seinem Hauß im Bette vberfallen / vnd als er schwerlich oder halb nackend entrunnen / sein Haab vnd Gut geplündert vnnd verwüst / Weib vnd Kinder jhrer Kleider beraubt / jhnen den Tod zum offtermal gedräwet / vnnd nackend gelassen / also / daß einer vom Adel / so vngefehr darzu kommen / die Fraw mit seinem Kleid bedeckt. Man kan wahrlich mit kurtzen Worten nicht genugsam anzeygen / wie groß jhr toben in derselbigen nacht gewesen. Sie haben sich auch offentlich gerühmt / wir hoffeten vergebens / daß wir widerumb solten eingesetzt werden: Dann nach dē sie von vnserm Gut vnnd Vermögen an Reichthumb zugenommen / seynd sie nu herrliches Lebens gewohnt / vnnd könten nicht dahin gebracht werden / daß sie andern Leuthen das jhrig wider geben. Dieweil denn dem also / vnd sie vber alle / in so viel Jahren bewiesene Schmach vnd Vnbilligkeit / vns noch darzu verachten / vñ nach vnserm verderben gäntzlich trachten / haben wir nit kõnen vnterlassen / solche jhre löbliche Thaten / wiewol mit kurtzen worten / zu erzehlen. Derhalben wo man jetzund mittel vnd wege sucht / sie wider zu gehorsam zu bringen / soll sich gar niemand darob verwundern: Dann alle die jenige / so gemeinen Fried / Ruh vnd Einigkeit lieb haben / kõnnen jhnen nicht hold seyn / zugeschweigen / daß sie erst jnen günstig seyn / vnd Beystand solten leisten. Eben auff diese weise / hatten sie kürtzlich darvor / die von Magdenburg durch jhre gen Torga abgefertigte Gesandte / als Hertzog Moritz dieses Kriegs halben daselbst einen Landtag hielte / auch verklagt.

* Am 413. vnd 414. blat.

Magdenburg antwort auff die klag.

Vber wenig Tag hernach / eben in diesem Monat / gab jhnen der Rath zu Magdenburg / in einem offentlichen Außschreiben / widerumb Antwort / auff diese Meynung: Sie verhoffeten / daß nicht alle Stände im Bischoffthumb solche Klag wider sie hetten / sondern sie käme allein von den Geistlichen her: Dann jhnen (sagten sie) ist von hertzen leyd / daß man bey vns das Evangelium / durch welches jhre Büberey an Tag kommen / vnd jhre Würdigkeit etlicher massen geschmälert worden / lauter vnd rein predigt. Solches ist der Vrsprung dieses Neids vnd Haß / dardurch sie getrieben worden / daß sie vns fälschlich bey dem Keyser haben angeben / damit wir von jm in die Acht erklärt / vnd hernach desto füglicher von jedermann möchten beleidiget werden. Wir haben zwar den Keyser mit keiner That nie erzörnt / wo wir auch vnsere Religion vnnd Freyheit können erhalten / soll er alle vnderthänigste dienste von vns haben zu gewarten. Wir seynd wol dem Ertzbischoff allhie verpflicht / jedoch mit gewissen gedingen / nemlich daß er vns an vnserer Gerechtigkeit nicht soll verhindern: Wider solchen Vertrag haben wir nichts gehandelt. Es hat aber vnser Gegentheil dem Ertzbischoffe Johann Albrechten * gerathen / daß er etliche Newerung / welche vorhin im brauch nicht gewesen / von vns solte begehren: Derhalben haben wir jhm nicht wöllen schweren. Sie dörffen zwar denselbigē nicht hefftig fürwenden / demnach sie jhm selbst nicht trew gewesen / vnd hat jhnen im Hertzen weh gethan / da sie sahen / daß er in vergangenen jahren wider zum Ertzbischoffthumb kommen möchte / vnd were jhnen viel lieber gewesen / er were gar verstossen worden. Jhnen seynd wir gar nicht vnterworffen / vnd keines wegs verbunden. So lang man vns die vorige Verträge gehalten / haben wir gar keine schuldige Pflicht abgeschlagen. Nach dem sie aber von denselbigen abgewichen / haben wir vns widersetzt / darauß denn zum offtermal Jrrunge entstanden. Vnd als man in kurtz verschienenen Jahren / für vnd für newe wege suchet / dieses Land mit Geltstewren zu belegen / seynd wir auff gemeinen Landtägen darwider gewesen / vnd haben angezeygt / daß die Ertzbischoffe vorzeiten solches nicht im brauch gehabt / Es war aber vergeblich: Dañ etliche Stände / vnd fürnemlich die Geistliche / brachten nicht den wenigsten theil desselbigen Gelts darvon. Das ist nu die Halßstarrigkeit / welche sie vns fürwerffen. Sie seynd von jhrem freyen Willen / für lauter Hoffart vnd Vbermuth auß der Statt gezogen / demnach sie sahen / daß der Churfürst von Sachsen vnnd der Landgraff bezwungen waren. Nemlich gedachten sie / es were nu die Zeit vorhanden / daß sie könten jhr Mütlin külen / zum Regiment greiffen / vnnd jhr loß vnrein Leben widerumb in schwang bringen. Wir haben sie zwar keines wegs außgetrieben. Vnd ob gleich vnsere Prediger sie zu Zeiten / von wegen jhres schandlichen Lebens / in den Predigten gescholten / haben sie dannoch viel Jahr her frey vnd sicher bey vns gewohnet / ist auch noch nicht gar lange Zeit / daß jhrer etliche sich in der Statt häußlich gehalten: Wo wir jhnen hetten wöllen Gewalt anlegen / were es vns zu thun nicht schwer gewesen / Jedoch haben wir vns dergleichen nichts vnterstanden. Vnd als vnsere Sachen dermassen stunden / daß wir vns vor feindlichem Gewalt müsten besorgen / die Thumbherren zusammen beruffen / vnd sie / dieweil das Liecht deß Evangelii auffgangen / auch Gott erforderet / daß man dasselbig bekennen solte / fleissig gebetten / wie denn vorhin gleichesfalls zum offternmal geschehen / daß sie etwa einē wol erfahrnen Schrifftgelehrten / welcher in der Thumbkirchen dz Evangelium möchte predigen / wolten verordnen: Dann es were an sich selbst Christlich / vñ würde zwischen jnen vnd den Bürgern / zu sonderer Freundschafft gereichē. Als sie aber solches abschlugen / haben wir selbst darzu gethan / vñ dieweil der Feind vorhanden / vnd allbereit in vnser Gebiet war ankommen / von jhnen begehrt / daß sie vns eine namhaffte Summa Gelts solten erlegen / keine Brieffe auß der Statt hinweg schreiben / bey vns bleiben / vnd jhre Güter nutzen vnd brauchen / Aber nit lang darnach seynd sie auß der Statt gezogē / vnd als wir sie nachmals gebetten / daß sie auff einen bestimpten Tag jhre Gesandte / damit wir mit jnen möchten handlen / gen Saltz wolten schicken / haben sie solch Gespräch verächtlich abgeschlagen. Derhalben vnd nach dem sie jhren Haß vnd feindlich Gemüth gegen vns also erzeygt / haben wir

* Am 409. blat.

jhnen

1550 ihnen auch müssen dergleichen thun: Wo sie weren bey vns blieben / hette solche Vnruhe alle können vermitten blieben seyn. So brannten sie aber vor Neid vnd Haß gegen vns / vnd richteten für vnd für newe arglistige Anschläge wider vns an. Also seynd wir auß Noth zur Gegenwehr zu greiffen / vnnd vns zu beschützen gezwungen worden: Dann wo wir nicht jhre Flecken vnnd Stättlein hetten eingenommen / weren dem Feind in denselbigen sein Platz vnd Zuflucht gelassen worden. Dieweil denn solche Güter der Kirchen zu Magdenburg / vnd nicht denen / so die wahre Religion verfolgen / zustehen / mögen sie billich zu schutz vnd schirm der wahren Religion / wider falsche Lehr vnd Abgötterey gebraucht werden / Ist auch solches vor zeiten mehrmals geschehen. Wir seynd wol vom Keyser * in die Acht erklärt / aber ohn alle vnsere Schuld / wie wir denn vorhin zum offtermal habē angezeygt. Es geher vñ geschicht vns hiemit / ebē wie den Propheten / Aposteln / vnd dem HErrn Christo selbst / welche von Bekanntnuß wegen der Warheit / als auffrührische / vngehorsame / vnd die aller schädlichste Leuthe verfolgt worden. Wir haben vnserer Religion vnd Freyheit halben * den Keyser gebetten / er wölte vns darbey lassen bleibē / Aber noch biß auff den heutigen tag nichts können außrichten. Wohin auch alle Rathschläge gericht / haben wir in vnsern vorigen Schrifften genugsam * angezeygt: Dañ die sach gibt selbst genugsam zu verstehē / daß man allein darauff vmbgeht / damit dz Gottloß Bapsthum̃ widerumb werde auffgerichtet. Mann hat sich zu etlichen malen der streitigen Religion halben vnterredt / vñ seynd etliche Tage derwegen gehalten worden: Aber in den fürnemsten sachen ist vns nicht genug geschehen / dieweil die Gesandte allezeit sageten / daß sie darvon zu handlen keinen Befehl hetten. Es ist vns wahrlich von Hertzen leyd / wo jemand vmb vnsert willen soll schaden nemmen / Jedoch stellen wir in keinen zweiffel / daß es fromē Leuthe mit vns haltē / vn jre meynung seye / daß man ehr alles leiden / dann die bekannte Warheit solte verlassen. Dann dieweil Christus selbst die Widerwärtigkeit / so auff Bekanntnuß der Warheit gemeinlich folgen / also lange Zeit zuvor verkündigt / vnd darneben den jenigen / so vmb seinet willen / Weib / Kinder / Hauß vnd Hoff verlassen / ewige Belohnung hat zugesagt / warumb wolten wir also gewissen vnnd herrlichen Verheissungen nicht vertrawen? Zwar welche jhrer Gefahr halben erweichen / vnd besorgen / sie möchten etwa jemand erzörnen / werden sich selbst das ewig Verderben / wo sie nicht wider vmbkehren / auff den Halß laden. Das vns die Widersächer fürwerffen / kan mit Warheit jhnen selbst in Busem geschoben werden: Demnach sie ein vberauß schändlich / lästerlich vnd viehisch Leben führen / vnd wo sie an Orten die vberhand haben / kōnen die Bürger schwerlich jre Eheweiber vnd Töchter vor jnen bey Ehren erhalten. Wir haben dem Volck eine gar geringe Schatzung auffgelegt / vnnd nicht mit solchem Ernst / wie sie erdichter weise fürgeben. So viel den Zoll belangt / darvon sie melden / hetten wir auch kōnen antwort geben / wo sie klärlicher darvon geredt hetten. Den Dañ / von welchem sie sagen / vnd sie dannoch gar nichts angeht / haben wir dem gemeinen Nutze / zu gut geschleyfft: Dann durch denselbigen Vortheil / ist vnsere Landschafft zum offternmal beschädigt worden / vnd wann etwa die Räuber eine Beuth erlangt / kamen sie gegen demselbigen Ort / in jre sichere gewarsam darvon. Sie schreien sehr / wir haben mit dem Adel / so vmb vns her gesessen / feindlicher weise gehandelt: Was wir aber in solchem fall gethan / haben wir auß getrungener Noht thun müssen / nach dē wir länger denn ein gantz Jahr / von jhrer vielen vnbillichen Gewalt erlitten. Das sie deñ von Edlen Frawen vnd Jungfrawen anziehen / gestehen wir keines wegs. Die gefangene vom Adel / haben wir mit sampt jhren Dienern ohn alle Entgeltnuß ledig gelassen / vnd ist alle sach durch Verträge zu friedē gestellt worden. Jhren empfangenen schaden ziehen sie gar hoch an / vnd nennen achtmal hundert tausend Gülden. Wie aber / wann wir auch hergegen anzeygetē / in was Jamer sie vns gebracht? Die Gemälde vnd anders dergleichen / seynd an vielen vnd mancherley Orten heymlich außgangen / vnd wird nu aller Neid vns Haß auff vns gelegt. Wir haben dannoch in der Warheit ernstlich gebotten / vnd derhalben offentliche Brieffe angeschlagen / daß niemand etwas mutwilliger weise wider den Keyser / oder andere Fürsten thun solte / seynd auch etliche darumb gestrafft worden. Sonst aber seynd wol andere Bücher bey vns außgangen / wie wir denn gar nicht läugnen / in welchē die Abgötterey deß Bapsthumbs gescholtē vnd angefochten / vnd vieler Leuthe gewissen auffgerichtet worden. Wir bekennen / daß wir eine Niderlag * erlitten / welches denn Gott also gefallen / nicht daß er vns verderbe / sondern zur Besserung vnsers Lebens dardurch reitze. Die gute Leuthe seynd zwar ehrlich vnd Christlich vmbkomen / von wegen der Ehre deß Göttlichen Namens / vnd Wolfahrt deß Vatterlandts: So zweiffeln wir nicht / Gott werde vns mit der zeit gnädiglich ansehen / vnd vnsere Widersächer straffen. Es ist aber solches nicht vngefährlich geschehen / wie sie fälschlich fürgeben: Dann sie haben mit Geschencken vnd anderē Verheissungen Herzog Georgen von Mechelburg darzu angereitzt / vñ dannoch alle dieweil / auß sonderer Arglistigkeit / die andere Ständ de deß Ertzbischoffthumbs gen Staßfurt zusammen beschrieben / als ob sie wolten berathschlagen / in welcher gestalt sie dieselbige Mörder (wie sie deñ solch Gesind dazumal nenneten) auß dem Landt möchten vertreiben: Dann daß sie Kriegsvolck bestellt haben / ist mit jhren eigenen Brieffen zu beweisen / Ja sie rühmen sich noch / es seye jhnen an gemeinem Schaden vnd Nachtheil nicht viel gelegen / vnd lassen sich hören / Ob sie wol etwas schaden vnd Abgang müssen leiden / bleiben jhnen dannoch die Güter vnd der Boden. Derhalben als vns Bottschafft kam / daß Wanßleben / * das Stättlin von dē Feinden vnversehens eingenommen / geplündert / verbrannt / vnd darneben sehr viel Dörffer verheeret weren / darzu auch die Bawren vom Lande allenthalben / mit Weibern vnd Kindern zu vns lieffen / vnd mit heissen Threnē vō vns hülff begehreten / haben wir sie ja nicht können verlassen. Vnd ob gleich die sach nit glücklich hinauß gangen / zweiffeln wir dannoch nicht / wir haben Gott einen angenemmen dienst daran gethan.

* Am 331. blat.

* Am 399. blat.

* Am 398. vnd 405. blat.

* Wie am 417. blat zu sehen ist.

* Wie ob jetzo gemeldtem blat zu sehen.

1550

Daß

1550 Daß sie denn glimpffes halben fürgeben / es seye vnser fürnemmen gewesen / den Adel vnd dieses Stiffts Verwanthe vnterzutrucken / ist gar ein loser behelff / vnd kan keines wegs bewiesen werden: Dann wir den Adel allwegen in Ehren gehalten. Daß wir aber die jenige / so den vnseren / wann sie hin vnd wider reyseten / Gewalt gethan / haben angegriffen / wer wolte also vnbillich seyn / vnnd vns solches verargen? Daß sie von den Henckers Schwerten / welche man nach der Schlacht gefunden habe / vermelden / ist eben so wol erdicht: Von den Seylen aber vnd Stricken / läugnen wir nicht / demnach man derselbigen zu Wägen vnd anderen dingen / wie männiglichen bewust / bedörfftig. Die Vertrags mittel / so vns die Churfürsten / Hertzog Moritz vnd der Marggraff von Brandenburg * fürgehalten / haben wir auß wichtigen Vrsachen nicht angenomen: Dann wo wir vns ergeben / vnnd eine Besatzung hetten in die Statt genommen / ist leichtlich zu erachten / wie es vmb vnser Religion vnd gemeinen Nutz würde gestanden seyn. GOTT hat vns nach seiner vberschwencklichen Barmhertzigkeit / die Erkanntnuß seines Evangelii offenbaret / Denselbigen bitten wir auch / er wölle vns bey solcher grosser Gnade vnd Wolthat ewiglich erhalten. Die aber vns derwegen schutz vnd schirm zusagen / wie könten oder wölten sie solches halten / dieweil sie selbst in der Religion wancken / vnd Menschen wöllen zu gefallen seyn? Daß vnsere Widersächer jhre Güter wider bekommen / vnd der Schad / so beyderseits geschehen / zu gleich möge auffgehen / lassen wir vns nicht zuwider seyn. Daß sie aber widerumb in die Statt kommen / vnnd jhre Abgötterey solten anrichten / können oder mögen wir keines wegs leiden. Sie sprechen wol / sie haben vns an der Religion gar nichts gehindert: Darfür haben wir jhnen nichts zu dancken. Ja / daß sie nicht haben können zu wegen bringen / was sie im sinn gehabt / sollen wir GOTT dem Allmächtigen darumb dancken. Mit den Todten Cörper / ist man auch nicht also vmbgangen / wie sie sagen / sondern als wir vns zu beschirmung / etliche nahe an der Statt gelegene Kirchen abgebrochen / seynd alle noch nit gar verwesene Cörper / an einen andern Ort geführt / vnd tieffer begraben worden. So ist darneben jedermann zugelassen worden / seine Freunde vnd Verwanthe / so daselbst gesundē / an orten vnd enden / da es jhnen gefiele / zu bestatten. Das sie von Keyser Otten dē ersten anziehen / ist gar fälschlich erdicht / vnd eine vnverschämte grobe Lügen: Dañ wir wol wissen / was für Ehr man dieser höchsten Oberkeit schuldig / fürnemlich aber Keyser Otten / von dem sie reden / welcher viel herrliche thaten gethan / vñ Teutsche Nation bey jrer Freyheit gewaltig beschirmt vñ erhalten hat. Der Gottesdienst / welchen sie Heylig vnd Göttlich nennen / vnnd sich beklagen / daß er in jhren Kirchen durch vns solte verstört seyn / ist keines wegs heylig / sondern gereicht viel mehr zur höchsten Schmach Gottes: Die Kleydung / Kelch vnd andere Kirchenzierden / haben sie vor langest auß der Statt hinweg geführt. Die alte Brieff aber vnd Vrkunden / werden hinder vns gehalten / vnd seynd nicht hinweg gethan / wie sie vns fälschlich zulegen: So seynd auch die Pfaffen nicht geschlagen worden / vnd haben sie selbst die Kirchen beraubt / vnd alles an andere ort geschlöppt. Das Closter Hammersleben / welches jhnen doch nicht zuständig / haben wir darumb eingenommen / dieweil die Feinde daselbst jhren Vnterschleiff hatten / vñ den Raub / welchen sie vns / vnnd vnsern Einigungsverwanthen genommen / außtheileten. Daß sie denn weiter sagē / die vnsere haben daselbst viel Frevels vnd Mutwillens getrieben / ist durch die Mönche erdicht. So viel die schmach belangt / welche jnē in d Statt wie sie fürgeben / soll begegnet seyn / dem ist also. Vor fünff vnd zwantzig Jahren / als sie am achten tag vor Ostern / welcher der Palmtag genannt wird / jhre vnnütze vnd schimpffliche Ceremonien trieben / vnd das Volck allenthalben zusamen lieffe / wurden sie von männiglichē veracht: Welche aber Mutwillen vnd Frevel gebraucht / vnd jhnen die Fenster haben außgeworffen / seynd von vns gestrafft / vnd jhnen die Statt verbotten worden. So viel andere angezogene Schmach vnd Vnbilligkeit belangt / gestehen wir jhnen gar nicht / haben auch sie vns dergleichen nie nichts fürbracht. Derhalben wir wider vnsere Pflicht oder Verträge nichts gehandelt / noch vnsere Widersächern einige Vrsach zum Krieg geben. Dieweil denn dem also / wöllen wir männiglichen gebetten haben / sie wöllen diesen jhren erdichten Verunglimpffungen keinen Glauben / vnd mit vns / die wir gegen feindlichem Angriff vns zu beschirmen gezwungen werden / ein mitleiden haben / damit wir die reine Lehr deß Evangelii / vnd die Freyheit / so wir von vnsern Voráltern her empfangen / noch ferner mögen erhalten / in massen auch derwegen / vor alten zeiten / viel frommer Könige vnd Oberkeiten / vnd die tapffere Männer die Machabeer / sich in eusserste gefahr zu begeben / nicht geschewet haben. Wir begehren vor allen dingen deß Friedes / Wird vns aber abgeschlagen. Darumb vnnd dieweil wir durch der Nachbaren Vberfall / lang vnnd vielfältig geplagt worden / können wir vnbillichen Gewalt von vns abzutreiben nicht vnterlassen / Vñ wöllen vns so viel desto mehr versehen / es werden die jenige / welchen wir kein leyd gethan / sich dieses Kriegs gar nicht annemmen / vnd Gott den Herrn / welcher alle Vngerechtigkeit strafft / vor augen haben vnd förchten: Dann eben die Vrsach / darumb wir jetzund angefochtē werdē / wird etwa nit lang hernach alle die jenige / so die reine Lehr zu handhaben vnd zu beschirmen gesint / in gleiche Noht vñ gefahr bringē.

* Am 414. blat.

1550

Die Brieffe / in welchen der Bapst das Concilium außschriebe / befahle der Keyser am fünfften tag deß Jenners / im Reichsrathe zu verlesen / vnd vermahnet die Stände / daß sie sich solten rüsten. Am demselbigen Tag / brachte König Ferdinand den Ständen für / wie die Türcken in wärendem Anstandt / sich allerley newer sachen in Hungern vnterstünden / in seinem Gebiet ein fest Schloß baweten / das Schloß Zolnoc / so jhm zuständig / einzunemmen / vnd mit einer Besatzunge zu versehen vorhabens gewesen / vnd nu auch in Siebenbürgen a weren eingefallē. Er hette zwar darzu gar keine Vrsach gegeben / sondern hielte darüber / daß der auffgericht Anstand gehalten würde. Wo es aber der Türck abschlüge / begehrter / man wölte jhm Hülff vnd Beystand leystē. Im zwantzigsten

1550

a Siebenbürg
ist ein wol erb
wet Land / w
in Hungern hi
ein gelegen. D
Einwohner
dē aber Teutsc
vnd seynd Teu
sche: Dann K
ser Carl / d
Groß / damit
die Sachsen
von jhm gar
abgefallen /
Mannschaff
möchte etwa
schwächer m
chen / hat jh

Buch

1551

Buch habē wir von Bischoff Steffan von Winton * gesagt /warumb er in Engellandt gefangen worden. Als er aber auff seiner meynunge verharret/vnd in die Religions Ordnung / welche allbereit begriffen / oder noch künfftiglich bey solchē geringen Alter deß Königs möchte gemacht werden/ nicht wolte bewilligen / wurd er im Jenner dieses Jahrs/ von seinem Bischoffthumb abgesetzt/ vnd widerumb in gefängnuß geführt.

Zu dieser Zeit bracht Andreas Osiander/ welcher / wie vor * gesagt / in Preussen gezogen / eine newe Lehr herfür/ vnd lehret: Der Mensch würde nicht durch den Glauben / sondern durch die Gerechtigkeit Christi/ so in vns wohnete gerecht/ vnd gabe für / Luther wehre gleichsfalls seiner meynunge gewesen. Aber die andere Schrifftgelehrte/ seine Mitgesellen/ widersetzten sich hefftig/ vnd sageten/ er thäte dem Luther vnrecht/ als der vor wenig Monaten/ eher denn er gestorben / dem Buch Philippi Melanthonis/ in welchem die Hauptartickel Christlicher Lehre gehandelt werden/ ein herrlich vnd gut Zeugnuß / in der Vorrede / welche er in den ersten theil seiner Bücher geschrieben / gegeben hette. Dieweil er deñ Philippum angriffe/ müste auch Luther wider jn seyn/ dēnach sie beyde einer meynunge werē: Nach dem sie nu beyderley gegen einander gehalten/ bewiesen sie/ daß Luther viel anders von diesem Artickel gelehrt hette/ vñ sageten/ daß Osianders Lehr gar schädlich/ in dem er sagen dörffte / die Gerechtigkeit deß Glaubens bestünde nicht in Christi Blutvergiessen vnd Todt / dardurch wir doch erlöst vnd gerecht gemacht wordē. Es wurd aber der Handel mit grossem Zanck getrieben: Osiander liesse sich wol hören / wie vor gemeldt / als ob Luther selbst solcher meynung gewesen / vnd gabe doch nicht desto weniger (wie man sagt) bey seinen Leuthen für / es hette Luther vnd Melanthon eine Aristotelische Theologi / welche mehr nach dem Fleisch/ deñ nach dem Geist röche/ angerichtet. Hertzog Albrecht von Preussen begehret wol anfänglich / daß durch etliche Vnterhändler/ die sach möchte verglichen werden: Wie er aber nach vielfältiger handlung/ vom Osiander vberredt worden / fiele er auff seine meynung/ vnd hiesse die jenige/ so wider den Osiander waren/ auß seinem Landt ziehen. Vnter denselbigen war Joachim Mörlin/ der muste fort/ wiewol nicht allein die Bürger zu Königsperg / sondern auch die Weiber vnnd Kinder an den Fürsten supplicirten / auff daß sie eines solchen Predigers nicht beraubt würden. Es hatte Osiander viel Jahr lang zu Nörnberg mit Lob vnd Ruhm geprediget / vnd nie nichts dergleichen angefangen/ vnd ist alle zeit/ so lang als Luther gelebt/ darfür gehalten worden/ daß er desselbigen Lehre durchauß nachgienge. Als er aber / nach dem deß Keysers Gebott / der Religion halben/ außgangen/ von Nörnberg hinweg gezogen/ vnd in Preussen kommen/ brachte er diese Zänckische Frag auff die Ban / welches er doch/ wie der mehrertheil meynet/ wann Luther bey leben blieben / nicht bald würde gethan haben. Er reitzet fürnemlich die Wittenbergische / sie solten solches / wo sie anders könten / widerlegen / vnd liesse sich vernemmen/ er wolte seine Meynung erhalten/ es were darwider gleich wer da wölte/ griffe auch Philippum gantz hefftig an. Solche seine Meynung widerfochten der mehrertheil aller gelehrter Leuthe / vnd sonderlich in Sachsen / liessen etliche Bücher darwider außgehen/ vnd straffeten jhn/ daß er zu solcher vngelegenen Zeit / die Kirch dermassen betrübete. Daß er den Philippum Melanthon/ einen solchen sanfftmütigē vnd gelehrten Mann / also vnbilliger weise angriffe / verdrosse jedermann sehr vbel. In einem andern Büchlin/ wolte auch Osiander darthun / Wo gleich das Menschlich Geschlecht durch Adams Fall nicht verderbt / würde dannoch Christus geboren seyn worden.

1551

etlich tausend in Hungern verschickt/ von welchen die Siebenbürger noch herkommen. Gleicher weise hat er an andere mehr ort/ auch viel hin vnd wider verschickt.

* Am 333. blat.
* Am 379. blat.
* Am gemeldtē 378. blat.

Am dreyzehenden Tag deß Hornungs / nam der Reichstag ein end / vnd machet der Keyser einen Abschied / dieses Inhalts: Dieweil diese trefentliche Zwytracht der Religion/ durch kein besser Mittel / denn durch ein allgemein Christlich vnd frey Concilium / kan od mag gestillt werden/ auch im vorigen Reichstag / alle Stände dem Concilio * sich haben vnterworffen / vnd noch darauff verharren / soll es also darbey bleiben vnd kräfftig seyn: Was wir denn * dazumal zugesagt / wöllen wir mit allem Fleiß vnd Ernst verschaffen/ damit alles ordentlich vnd recht zugehe. Vnd demnach deß Bapsts Buila vñ Außschreiben alle Christliche Nationen antrifft / achten wir / es werden alle Könige vnd Fürsten jhr Ampt bedencken / demselbigen nachkommen/ vnd nach jhrem allem vermögen/ zu solchem Christlichē Werck mit fürderunge helffen: Was hierinn vns / als einem Beysteher der Kirchen vnd Beschirmer der Concilien gebühren will / demselbigen wöllen wir nachsetzen/ vnd allen denen / so zum Concilio kommen/ sie haben jhre Religion geändert oder nicht/ deßgleichen jhren Gesandten ein frey sicher Geleyt geben/ auff daß die daselbst verharren/ vnd was sie zu Fried vñ Ruh jres Gewissens dienlich werdē erachten/ fürbringen / vnnd hernach mit einem freyen sichern Geleyt wider mögen heym komen. Darnebē wöllen wir fleiß anwenden/ auff daß alle sache Gottselig vnd Christlich / alle eigene Begirde hindan gesetzt/ nach Innhalt der Heyligen Schrifft/ vñ der Vätter Lehre gehandelt / beschlossen / vnd beyde Geistlicher vnd Weltlicher Stand reformiert/ gebessert/ vnd alle Jrthumme vnd falsche Lehr möge auffgehaben werden. Wir gedencken auch innerhalb deß Reichs Grentzē/ oder ja zum wenigsten in der nähe zu bleiben/ vnd dz Concilium in hut zu haben / damit es zu einem gewündschten ende kommen / jedermann sein geniessen / vnd solches fürnemlich Teutscher Nation nutz vnd heylsam seyn möge. Derhalben ermahnen vnd gebieten wir allen Fürsten vnd Ständen / insonderheit aber den Geistlichen / vnd denen so die Religion geändert/ vnd der Augspurgischen Confession verwanth seynd / sich nach laut der Bäpstischen Bullen zu rüsten/ vnd nach Notturfft gefast zu machen / damit sie nachmals sich nicht mögen haben zu beklagen / als ob man sie durch vbereilen hindergangen / oder nicht gnugsam von jhren sachen gehört hette. Dann wie vorgesagt/ wöllen wir jhnen glauben zusagen/ vnd verschaffen/ dz sie genugsam sollen gehört werden. Dieweil aber die Stände nicht einerley Vrsachen * angezogen / warumb die Ordnung deß vorigē Augspurgischen Reichstages / welche von der Religion vnnd Reforma-

Reichs Abschied zu Augspurg.

* Am 355. blat.
* Am 356. blat.
* Wie am 411. blat zu sehen ist.

tion

1551

tion der Geistlichen gemacht worden / nicht gehalten werden / wöllen wir solches alles vns lassen angelegen seyn / vnnd von einem jeden insonderheit / was doch für Hindernuß darin̄ seye / erfahren. Derhalben sol ein jeder für sich selbst fleiß ankehren / daß alle Sach möge ins Werck kommen. Es wurd auch beschlossen / daß der Churfürsten / vnd sonst anderer sechs Fürsten Gesandte / auff de ersten tag deß Aprillen / gen Nörnberg zusam̄en kommen / vnd solten berathschlagen / in welcher gestalt das Gelt / so von deß Reichs Vorrath zu dem Magdenburgischen Krieg genommen / widerumb möchte erlegt werden: Was sie würden für gut ansehen / solte also bleiben als ob es gleich auff einem gantzen Reichstag beschlossen. Vnd dieweil derselbig Krieg gantzer Teutscher Nation Wolfahrt betraffe / wurd einer jeden Oberkeit zugelassen / jhren Vnterthanen eine Schatzung darumb auffzulegen / vnd wo vielleicht jemand in oder ausserhalb Reichs / denen von Magdenburg wolte beystand thun / verhiesse der Keyser seinen kosten auch darzu. So viel die Geistliche Jurisdiction vnd Güter belangete / wolte er verschaffen / wann er von denen / so es angienge / ersucht würde / daß jhnen zu Recht solte geholffen werden / damit ein jeder das sein wider erlangen vnd bekommen möchte. König Ferdinanden wurd wider den Türcken / wiewol schwerlich die Hülff bewilligt / welche jhm auff dem vorigen Reichstag * zugesagt worden.

* Am 381. blat.

Zu letzt / vnd demnach der Graff von Mansfeldt vnd * der von Heydeck / im vorigen Winter etlich Kriegsvolck angenommen / vnd denen von Magdenburg zu Hülffe zukommen / vorgehabt / wie vor * gesagt / gebotte der Keyser / wo forthin jrgend an einem Ort Kriegsvolck zusammen lieffe / daß von stundan die nähest gesessene Fürsten vnd Stände zusammen setzen / dieselbige schlagen / vnd das Fewer / eher denn es vberhand näme / solten löschen.

* Am ende deß 412. blats.

* Am 412. blat.

Anfang deß Frantzösischen Kriegs.

Eben zu dieser Zeit nam König Heinrich von Franckreich / in seinen Schutz vnd Schirm / Hertzog Octavium Farnesium / welcher Ferdinando Gonzaga deß Keysers Gubernatorn zu Meiland / von wegen seines Vatters geschehener Entleibung / insonderheit feind war / vnd dieweil er / in solcher nähe der State Placentz / welche der Keyser inhatte / mit seinem vermögen Parma zu erhalten nicht wol getrawet / bewarbe er sich anderswoh vmb hülff / vnd leget eine Frantzösische Besatzung in die Statt. Solches verdrosse den Keyser sehr vbel / vnd den Bapst fürnemlich / wie hernach * soll gemeldet werden. Zu dieser zeit sprache der Keyser das Vrtheil wider den Landgraffen in der Catzenellenbogischen sache: Dann er wurd für vngehorsam erkannt / dieweil er auff die klag keine antwort gabe. Der Landgraff aber zeyget an / er könte nicht antworten / dieweil er sich mit seinen Räthen nicht frey sicher möchte vnterreden / demnach die Hüter auff jhn achtung hetten / vnd allen seinen Reden zuhöreten. Dann nach dem seine Anschläge der Flucht halben lautbar worden / wie * vorgemeldt / könte niemand mehr zu jhm kommen / noch mit jhm reden / daß nicht Leuthe darbey weren.

* Am nachfolgenden blat.

* Am 413. blat.

Butzer stirbt in Engelland.

Am sieben vñ zwantzigsten tag deß Hornungs starbe Martin Butzer zu Cambrisy in Engelland / wurd gantz ehrlich begraben / vnnd mit gelehrter Leuthe Epitaphijs oder Grabschrifften höchlich gelobt / vnter welchen waren auch zween Gebrüder / noch junge Knaben / vom Geschlecht von Südvolck / welcher Mutter vorhin allezeit / vnd nachmals in währender Kranckheit dem Butzer alle Trew vnd Freundschafft / als eine Fraw / die der Religion wol geneigt / vnd gewogen / hatte bewiesen. Zu dieser Zeit klaget der Bischoff von Straßburg in seinem Schreiben an den Rath daselbst / sehr hefftig vber die Predigerin der Statt / als ob sie das volck verreitzeten / vnd die Geistliche in grosse gefahr brächten / vnd begehret derhalben / sie wolten darvor seyn: Dann sonst wolte er bald wege suchen / wie jhm zu thun seyn möchte. Am zehendē tag deß Mertzen / verritte König Ferdinand mit seinem Sohn Maximilian von Augspurg: Dann biß auff dieselbige Zeit / hatten sie mit dem Keyser vnd seiner Schwester Frawen Maria zu handeln gehabt: So schieden auch deren von Bremen Gesandte / als sie nichts hatten außgerichtet / wider hinweg.

Vor Magdenburg hielte man viel Scharmützel / vnd geschahen offtermals Außfälle auß der Statt: Vnd als die Elbe etwas weit war außgelauffen / richteten die in der Statt etliche Schiffe zu / vnd brachtē auff dem Wasser auff vnd abwart Proviand hinein. Zu der zeit wurden je bißweilen mannigerley Wunderzeichen im Lande zu Sachsen gesehen: Drey Sonnen vnnd so viel Monden / welche jetzt bleich / dann Blutfarb anzusehen. Die von Magdenburg sicherē durch Graff Volrathen vnd Johannsen / beyde Graffe Albrechts von Manßfeld Söhne / bey den Seestätten vmb Hülff an / aber es war vergeblich / darnach bawetē die Feinde Blockhäusser an die Elbe / ober vnd vnterhalb der Statt / legeten an beyden orten Schiffe mit Kriegsleuthen besetzt / auff das Wasser / daß die andere nicht mehr könten außschiffen. Auch geschahe mancher Scharmützel / wann die Feinde das Viehe / welches die Bürger täglich hinauß vmb die Statt her / auff die Weyde gehen liessen / sich vnterstunden hinweg zu treiben.

Wunderzeichen am Himmel.

Am eylfften Tag deß Aprillen / liesse der Bapst eine Schrifft außgehen / klaget sehr hefftig vber Octavium Farnesium / vnd saget: Zur Zeit / als er * Parma vnd die Oberste Hauptmannschafft der Römischen Kirchen / von vns empfangen / hat er vns bey seinem Eyde / sich bey keinem Könige oder Fürsten mit dienst einzulassen / vñ keine frembde Besatzung gen Parma / ohn vnsere Bewilligung einzulegen verheissen. Als er aber sich auff newe Anschläge begebē wolte / haben wir jm durch Bottschaffte / vnd durch seinen Bruder Alexandrum dē Cardinal zum offtermal seiner schuldigen Pflicht gütlich vnd freundlich erinnert: Vnd dieweil er damals vns nicht sehr füglich beantwortet / schrieben vnd drawten wir jm gar ernstliche straffe / wo er sich anders halten würde. Wie wir auch hernach vernommen / daß er den Verträgen nicht nachkäme / seynd wir zwar hefftig vnd nicht vnbillich bewegt worden / daß vns eine solche Vnbilligkeit von dem jenigen / welchen wir zu solchen Ehren erhaben / vñ also reichlich begabt hetten / solte begegnen. Derhalben ob wir gleich in einer solchen gar offentlichen Sache / starck fort zu fahren wol befugt / dannoch vñ damit er vnsere

Der Bapst klaget Farnesium an.

* Am 404. blat.

Freund-

[1551] Freundligkeit spüren möge / gebieten wir / daß er innerhalb dreyssig tagē sich zu Rom stelle/auff vnsere Anklage antwort gebe/vnd vns forthin genugsam versichere: Dann wo er solches nicht thun wirdt / wöllen wir jhn / als einen / der sich an seiner Oberkeit zum höchsten vergriffen / seine Eydspflichten vbertretten/vñ also der grösten mißhandlungen schuldig / erklärt haben / ja daß zugleich alle seine Güter/einem jeden frey sollen erlaubt seyn/ ruffen auch hiemit den Keyser an / daß er vns zu solcher straffe wolle behülfflich seyn / vnd gebieten männiglichen / daß jhm niemand in einigerley weise solle Hülff beweisen. Als der erst Tag deß Mayen vorhanden / fienge man gleichwol die Handlung deß Concilii an. Dieweil aber noch wenig Leuthe zugegen / vnd der Krieg zu Parma mit einfiele / wurde alle Handlung biß auff den ersten Tag deß Herbstmonats verschoben.

Concilium auffgeschoben.

Etlicher Fürsten Gesandte zu Nörnberg.

Der Chur vnd Fürsten Gesandte / welche im Aprillen zu Nörnberg waren zusammen komen/ beschlossen / daß man zu der Magdenburgischen Belägerung noch mehr Gelts solte zusammen schiessen: Vnd wiewol d' Keyser hernach mit einem offentlichen Gebott Brieffe eben dasselbig befahle/ gienge es doch schwerlich von statten / vnd erleget jedermann seinen theil mit vnwillen / dieweil man sahe/daß sich die Belägerung etwas lang verzoge/ vnd noch kein end ersehen wurd. Derhalben handlet auch Hertzog Moritz mit den Burgern zum offternmal vom Frieden / vnd wurd am fünfften tag deß Mayen/als sie mit einem freyen sichern Geleit ins Läger kommen / lang vnd viel m Hertzog Moritzen gegenwertigkeit darüber gezanckt. Etliche Monat darvor hatte Hertzog Moritz den von Heydeck / so vom Keyser * in die Acht erklärt worden/ an seinen Hoff genommen / vnnd jhn zu einem Hauptmann zu Leipzig gemacht: Derselbig gönnet von wegen der Religion / vnd daß er dem Keyser feind war/denen von Magdenburg gutes/ vnd riethe zum Friedē/ damit wo dieser Krieg verricht/ Hertzog Moritz etwas grössers möchte für die hand nemmen: Dann man fienge allbereit dazumal an / von dem Kriege / welcher hernach wider den Keyser fürgenommen worden / zu rathschlagen / wie an seinem ort soll * gesagt werden: Man konte sich aber zum selbigen mal deß Friedes nicht vergleichen/dieweil man jhnen allzu schwere Vertrags mittel fürschluge/ vnd (wie man vermeynt) nur mit fleiß / damit Hertzog Moritz die Zeit etlicher massen auffziehen / vnd gute gelegenheit / etwas sonderlichs außzurichten erwarten möchte/ wie denn jhm hernach eben recht begegnet / als der König von Franckreich den Keyser angrieffe/ wie folgends * soll gemeldt werden. In mittlerweil enstunde im Läger vor der Statt eine grosse Meuterey / dieweil in etlichen Monaten das Kriegsvolck nicht war bezahlt worden.

* Am 352. vnd 382. blat.

* Sihe am 433. 437 vnd von anfang deß 24. Buchs am 451. blat.

* Sihe vndē am 424. blat.

In dem nu Farnesius mit deß Königs von Franckreich Besatzung gestärckt/ kam er auff bestimpte Zeit/wie er citiert worden/gen Rom nicht/ sondern name für / die Statt Parma zu beschützen. Vnd derhalben liesse der Keyser am dreyzehenden Tag deß Mayen Brieffe außgehen/ dieses Innhalts: Dieweil wir auß gebühr vnd geneigtem willen/so wir zum Bäpst/vnd der Römischen Kirchen tragen / dem jenigen was vns zustehet / begehren nachzukommen/ vnd zu versehen/auff daß durch solche Vervrsachung nicht grössere Empörunge in Italia vnd an anderen orten erwachse: dieweil wir auch bedencken / auß was billichen Vrsachen der Bapst bewegt / vnd wie er also gar nichts vnterlassen / damit Octavius in gehorsam hette bleiben mögen/haben wir Ferdinand Gonzaga / demnach wir selbst in eigener Person nit können darbey seyn / dem Bapst von vnsert wegen Hülff zu thun verordnet. Derhalben gebieten wir allen vnsern Vnterthanen im Hertzogthumb Meiland / daß sie jhm in solchem Kriege/nicht anders denn vns selbst / gehorsam leisten / vnd sich sollen befleissigen / daß dem Feinde / so viel müglich/ Abbruch geschehe. Darauff fienge Gonzaga dē Krieg an/verheeret das Land/vnd belägert Parma / der Bapst aber das Schloß vnd Stättlin [a] Mirandula: Dann der Graff von Mirandula war auch Frantzösisch/vnd wo man jhn dermassen nicht abgehalten / hette er dem Octavio / vnnd denen von Parma treffentlich nutz seyn können.

[a] Dieses ist eine Vestung zwischen Ferrar vnd Mantua gelegen. Vnd haben die Herren daselbst gemeinlich Partheylich händel geführt/oder sich dergleichen anhengig gemacht.

Am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Mayen/ schrieb der Bapst den Sweitzern sehr freundlich: Zugleich wie er den Namen Bapst Julii deß andern / welcher sie gar lieb gehabt / für sich erwehlt/ also hette er sie auch zu lieben/vñ desselbigen Exempel vnd Fußstapffen nachzufolgen fürgenommen. Er hette bißher von wegen vielfältiger vnd wichtiger Geschefften deß gemeinen Nutzes/dardurch es denn auffgehalten/ sein freundlich Gemüth jhnen nicht können eröffnen / Jedoch were er jhrer zu allen Zeiten mgedenck gewesen / in massen dasselbig auß zweyen stücken fürnemlich möchte erscheinen: Zum ersten / daß er zu seines Leibes Bewahrung/ in der Statt Rom / eine Guardi von Schweitzern erwehlt / vnd deßgleichen auch zu Bononia/ demnach er sich auff jhre Mannheit vnd Trew nit wenig verliesse/ gethan hette. Dieweil aber nu ein Concilium außgeschrieben/vñ newlich / am ersten Tag deß Mayen zu Trient angefangen worden/ hette er vrsach bekommen/jnen zu schreiben. Vnd nach dem zu Beförderung solches Christlichen nothwendigen Wercks/an jrem Zuthun viel wolte gelegen seyn/ daß sie sich auch darzu begäben/ermahnet er zum höchsten/ daß die Geistliche Prelaten / so in jhren Landschafften vnd Gebieten gesessen/sich nit enteussern / sondern in der andere Session / auff den ersten Tag deß Herbstmonats daselbst möchten erscheinen. Das vbrige würden sie von Hieronymo Francken einem Ritter/ vnd * seinem Legaten/welches trew vnd fleiß sie nu von vielen jahren her/ wol hetten erfahren/nach notturfft vernemmen. Dieweil jhm auch dieser Handel sehr angelegen / wolte er bald hernach einen von seinen geheymsten Bischoffen / deß Concilii halben mit jhnen weitläufftiger zu handlen / an sie abfertigen. Zu ende deß Mayen schiede deß Keysers Sohn von Augspurg / vnd kam durch Italien wider in Hispanien: König Maximilian sein Vetter vnd Schwestermann zog mit jhm/auff daß er sein Gemahl / welche nu mehr zwey Kinder [b] mit jhm erzeugt/mit sich möchte herauß führen.

* Am 299. blat.

[b] Als nemlich Frāwlin Anna so hernach im 19. Jahr König Philippo in Hispania vermählet worden / vnd Ferdinandum/ welches junge Herrlein gleich im andern Jahr von der Welt verschieden.

Keysers Brieff wider Farnesium.

In mittlerweil liesse der König von Franckreich / damit er den Bapst vnd den Rath der Cardināle zu freunden hielte / durch Paul von Thermes seinen Gesandten zu Rom/anzeygen: Daß er

König von Franckreich entschuldiget sich bey dem Bapst.

1555

Octavium in seinen Schutz vnd Schirm genommen/ were nicht zu schelten: Dann es stünde den Königen insonderheit zu / den angefochtenen zu helffen/ So hette er seinen eigenen nutz darinn keines wegs gesucht/ sondern was geschehen/ der Römischen Kirchen zu gutem gethan / wie etwa seine Voráltern / welche sie für anderen reichlich begabt/ vnd zum offternmal mit bewehrter handt geschützt hetten. Dann dieweil Parma der Römischen Kirchen zuständig/ hette er nur allein wöllen darfür seyn / daß solche Statt nicht in frembde Hände käme / vnd wendete derwegen täglich grosse kosten darauff. Derhalben bäte er den Bapst höchlich/ daß ers also von jhm verstehen / vnd den Argwohn / so er wider jhn gefast / wolte fallen lassen: Dasselbig würd gemeinem Nutz zum besten dienlich seyn. Wo er aber sich hiemit nit lassen vergnügen/ vnd lieber Krieg deñ Frieden haben wolte/ könte er wol erachtẽ/ zu was grosser Gefahr vnd Nachtheil/ solches nicht allein durch Italien/ sondern auch durch gantz Europam gereichen / vnd wie gar keine steiffe oder beständige Handlung der Religion halben möchte fürgenommen werden: Daß denn hierauß eine treffentliche Empörung entstehen würde/ vnd das Concilium so nu außgeschrieben / nicht könte zusammen kommen / oder wo es schon versammlet / von noth wegen wider würde zertrennt werden / er auch in solcher gelegẽheit keinen Bischoff auß seinem Königreich könte gen Trient schicken / solte man derwegen jhm dem Könige / als der nicht allein Vertrags mittel fürschlüge/ sondern auch annemmen wolte/ gar keine schuld geben / wie er denn hiemit offentlich wolte bezeugt haben. Bapst Julius/ als der sich auff deß Keysers hülff vnd zusagung verliesse/ wurd durch solche Werbung nicht deste gütiger gemacht.

Artickel denen von Magdenburg fürgehaltẽ.

Am siebenzehenden tag deß Brachmonats gabe Hertzog Moritz denen von Magdenburg widerumb ein frey sicher Geleyt / daß sie jhre Verordnete/ friedlicher handlung halben/ an jhn möchten schicken. Wie sie nu dahin zogen/ vnd von Marggraffe Albrechten von Brandenburg vergeleytet wurden / trafen sie Hertzog Moritzen / zu Pirna/ einem Stättlin in Meissen an: Dann er war nu mehr wider heym gezogẽ/ vñ fienge an etwas langsamer mit der sachen vmbzugehen. Nach dem sie zu jhm kom̃en/ hielte er jhnẽ im namen deß Keysers solche mittel für: Sie soltẽ sich auff gnad vnd vngnad ergeben/ einen Fußfall thun/ vnd vmb gnad bitten / keine Bündnuß wider den Keyser/ König Ferdinandẽ / das Hauß von Oesterreich vñ Burgund machen: Allen Reichs Abschieden vnd Ordnungen gehorsam seyn; Sich zu Recht stellen/ vñ mit den Geistlichen zugefügten Schadens halben vertragen. Alle Festunge vnd Wälle schleiffen / Zwölffhundert Landsknecht zur Besatzung in die Statt nemmen / Den Keyser / König Ferdinanden vnd jhre Gesandte mit so viel Volcks / als jhnen gefällig zu jeder Zeit einlassen / Zwölff grosse Stück Büchsen geben/ vñ hundert tausend Gulden erlegen. Diese Vertrags mittel solten sie alle mit dem Eyde bestätigen. Wiewol jhnen aber nicht wol möglich / solches zu leysten / wurd es dannoch nicht gantz vnd gar abgeschlagen. Dieweil auch der Herr von Heydeck in der Sach vnterhandelt/ wurd von Tag zu Tag etwas nachgelassen.

Der Keyser hatte vorhin durch Brieffe/ welche er in Teutschland hin vnd wider / zuvorauß an die Stände der Augspurgischen Confession außgeschickt / sie genugsam versichert / vnd vermahnet/ daß sie auff den ersten Tag deß Mayen zu Trient solten erscheinen: Dieweil aber von wegen deß Kriegs zu Parma der Tag deß Concilii / biß auff den ersten deß Herbstmonats auffgeschoben worden/ wie * vorgemeldt / ermahnet er sie widerumb/ daß sie ja endlich wolten kommen / vnd verhiesse jhnen hiemit alle Billigkeit / Trew vnd Glauben. Wiewol aber viel der Augspurgischen Confession verwandt waren / hielten sie dannoch / wie hoch es auch von nöhten/ keine Berathschlagung mit einander/ vielleicht daß sie am gantzẽ handel verzweifeleten/ oder deß Keysers vngnad förchteten/ oder nu gleich in vorstehender Gefahr verzagt wurden. Von den Stätten schickten allein die von Straßburg Bottschafften auß / vnd erforscheten / was jhre Nachbaren vnd andere weit entsessene/ in solchem fall zu thun bedacht. Es hatte auch Hertzog Moritz Philippo Melanthoni befohlen/ daß er die Hauptartickel der Lehre / welche man hernach offentlich möchte fürbringẽ/ solte stellẽ. Da nu solch Buch verfertiget / vnd alle Schrifftgelehrte vnd Prediger auß Befehl deß Fürsten / am achten tag deß Hewmonats gen Leipzig zusammen kom̃en/ wurd dasselbig verlesen/ vnd mit jhrer aller Bewilligung also für gut angenommen. Solchen wegnam auch Hertzog Christoff von Wirtenberg für / vnd wurd durch Johann Brentzen ein solch Büchlin in gleicher weise geschriebẽ. Vnd wiewol sie beyde einerley Meynung waren/ wolte dannoch Hertzog Moritz / daß man das sein insonderheit solte vbergeben / damit nicht / wo jhrer viel eins allem würden fürbringen / der Keyser etwa einen Argwohn fassen möchte / als ob eine newe Bündnuß vorhanden: Aber nicht desto minder / vberschickten sie die Büchlein einander zu beyden theilen/ vñ liessen sich die Wirtenbergische das Sächsisch / die Sächsische das Wirtenbergische / vnd die Straßburgische Schrifftgelehrte beyde mit einander / nach dem sie dieselbige vberlesen / also wolgefallen / vnd verglichen sich also/ daß man zu seiner Zeit / etliche auff das Concilium / diese jhre Confession daselbst fürzubringen vnd zu vberantwortẽ/ solte schickẽ. Der Hertzog von Wirtenberg vnterhielt / gleich wie sein Vatter auch gethan/ *Johañ Brentzen / von wegen seiner fürtreffenlichen Geschickligkeit / brauchet jhn zu wider auffrichtung Christlicher Lehre/ vnd verordnet jn bald hernach wider zum Predigampt zu Stutgarten.

* Am 421. Bla

* Am 577. Bl

Am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / liesse Marggraff Albrecht von Brandenburg deren von Magdenburg antwort / welche sie auff die Vertrags mittel/ so jhnen Hertzog Moritz zu Pirna fürgeschlagẽ hatte/ gegeben/ durch einen Trommeter/ in abwesen Hertzog Moritzẽ abschlagen. Am vorigen tag hatte er einen zimlichen schaden empfangen: Dann man zu beyden theilen ernstlicher/ denn vor nie geschehen/ gegen einander scharmützelt. Mitten im Augstmonat were schier eine Auffruhr in der Statt entstanden / demnach den Kriegsleuthen Brieffe waren fürkommen/ in welchen geschrieben: Es weren etliche im Rath/ die dem Feinde die Statt wolten verrathen / vnd

Empörung Magdenbu

1551 vnd einer vnter denselbigen Heinrich Almann genannt/ Derhalben lieffen die Landsknecht zusammen / vnd forderten jhn in Ring. Da er nu vorhanden/ saget er/ jhm geschehe vnrecht/ vnd wolte gern die Straff leiden / wo man solches auff jhn bringen könte / der Feind hette solches erdicht / damit was sie durch Gewalt vnd redlichen Krieg nicht können außrichten / mit Betrug vnd Listen möchten zu wegen bringē. Darnach als der gantze Rath für jhn verbürgt / wurd die Sach gestillt/ vnd etliche von Bürgern vnd Landsknechten außgeschossen/ welche forthin die Brieffe/ so auß oder eingeschickt wurden/ solten besichtigen.

Hertzog Moritz schreibet dem Keyser.

Vber acht tag hernach / schriebe Hertzog Moritz dem Keyser/ vnd thate jhm zu wissen/ Er wolte wol mit dem Geleyt / so er seinen Gesandten gegeben / zu frieden seyn / befünde auch daran keinen sondern mangel: Er vernäme aber / daß im Concilio zu Costentz ein Beschluß ergangen/ daß man auff die Ketzer oder sonst derwegen verdächtige Personen / wo sie etwa auff erforderung zu einem Concilio möchten kommen seyn / nachforschung haben / vmnd vber jhre Mißhandlung/ vnangesehen/ daß sie der Keyser mit Geleyt genugsam versichert / solte sprechen. Dasselbig Decret were in offentlichen Schrifften vorhandē: Was sie auch also beschlossen/ hetten sie mit der that selbst an Johann Hussen bewiesen / welchen sie/* nach dem er auff Keyser Sigmunds Geleyt getrawet/ vnd dahin kommen/ verbrañt hetten. Dieweil denn dem also / könte er niemand von den seinen gen Trient schicken / es were denn / daß auch die Prelaten/ so daselbst versañlet / im namen vnd von wegen deß gantzen Concilii / sie versichereten / wie zwar vor zeiten im Concilio zu Basel / welches nähest auff das vorig erfolgt / geschehen. Dann die Böheymen / demnach sie durch das vorige Exempel bewegt worden / hetten dazumal nicht wöllen dahin erscheinen / sie weren denn zuvor mit einem freyen sichern Geleyt vom gantzen Concilio versehen. Derhalbē begehrete er/ daß der Keyser solches entweder durch seine Keyserliche Vollmacht oder durch Gunst / bey jhnen wölte zu wegen bringen: Dañ wo man sie nit in gleicher gestalt/ wie vor zeiten zu Basel geschehen/ würde versichern / solte es weder jhm/ noch andern / so einerley Lehr zu gleich bekenneten / zu nachtheil gereichē/ wo sie niemand von den jhren dahin würden ziehen lassen. Von de Böheymen vnd Johann Hussen / so zu Costentz verbrannt wordē/ auch von dem Krieg/ so darauff erfolgt/ haben wir im dritten Buch meldung *gethan. Vnd dieweil zu Costentz beschlossen worden/ daß man das nähest Concilij hernach vber fünff/ das ander vber sieben / vnd folgends je vber zehen Jahr eins halten solte/ kamē die Vätter gen Basel wider zusammen. Als aber die Böheymē mit dem Concilio noch nicht zu frieden waren / handeleten sie schrifftlich/ vnd durch Bottschafften vnter einander/ vnd wurd in der Statt Eger eine Form deß Geleytes gestelt / mit dem erbieten / Wo sie die Vätter zuliessen / wolten sie nicht abschlagen dahin zu komen. Nach dem nu die Gesandte/ welche von den Böheymen geschickt worden / jhren habēden befehl fürgebracht/ bewilligten die Vätter darein/ vnd schicketen jhnē solche Form deß Geleytes versigelt widerumb zu / schriebē auch gantz freundlich / vnd ermahneten sie darneben / sich gerüst zu machen/ auff daß/ so bald jhnē Keyser Sigmunds Geleyt zukäme / sie sich auff die Reyß begeben. Solches geschahe in der Vierdten Session / als man zehlet nach Christi Geburt / Tausend vierhundert zwey vnd dreyssig Jahr. Wie aber solche versicherung der Vätter geschaffē/ wird im nachfolgenden Buch* vermeldet werden. Dieweil nu Hertzog Moritz von den seinen dieses falls vnterrichtet worden / ersuchet er den Keyser derwegen/ vnd trange auff die zu Basel bewilligte Form / als auff die newlichste/ welche sich zu vnserer Zeit sehr wol möchte schicken. Dañ es stunde bey nahe vmb die Protestierenden/ wie vor zeiten vmb die Böheymen: So ware auch fast gleicher vrsache halbē das Concilium zu Trient/ wie vor Zeiten das zu Basel außgeschrieben worden/ Nemlich dz die Ketzereien außgereutet/ fried vnd ruh allenthalben widerumb angerichtet/ vnd die Kirch durch Auffhebung aller Gebrechen/ in bessern Stand solte gebracht werdē.

* Sihe am 425. blat.

* Am 38. blat.

Concilium zu Basel.

Die Prediger zu Augspurg werden vertrieben.

Am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats/ früh nach der Predigt/ wurden die Prediger vnd Kirchendiener zu Augspurg / biß in die zehen/ ein jeder insonderheit/ in deß Bischoffs von Arras Herberg beruffen: Vnd als sie nu/ einer nach dem andern dahin kommen / vnd nicht wusten / was darauß werden wolte / wurd jhnen befohlen / daß sich ein jeder auff einen besondern ort stellen / vnd keiner mit dem andern solte reden. Darnach als sich der Bischoff von Arras/ mit dem Hasen/ Selden/ Malvenden / vnd etlichen anderen gesetzt/ berieffe man einen nach dem andern in Saal hinein: Doctor Seld thate das Wort / vnd hielte jhnen/ wie jhm befohlen/ etliche Fragen für: Ob sie glaubeten / daß im Nachtmal deß HERRN so viel vnter einer gestalt als vnter beyden / vnd wie viel sie glaubeten / daß Sacrament weren? Zu letzt/ warumb sie nicht nach der Form / so vor dreyen Jahren vom Keyser* fürgeschrieben worden/ lehreten / so sie doch solches zu thun / eben so wol als der Rath/ vñ alle andere Stände hetten zugesagt? Da antwortet ein jeder für sich insonderheit: Es hette Christus das Nachtmal gantz eingesetzt/ welches Befehle man solte nachkommen: In der H. Schrifft fünde man nur zwey Sacrament / die Tauff vnd deß HERREN Nachtmal/ So hetten sie keines wegs in angeregte Form der Lehre bewilligt/ dieweil sie der H. Schrifft zu wider. Da fuhre der võ Arras gantz vngestüm herauß/ Wie? meynet jhr denn / es möge der Keyser nicht gleich also wol im Geistlichen sachen setzen vnd ordnen/ als im Weltlichen dingen? Sie antworteten: Wir disputieren jetzmo nicht / was der Keyser Macht habe/ sondern wie vorgesagt/ haben wir diese Form nicht angenommen / können sie vns auch nicht lassen gefallen. Da wurd er noch zorniger/ vnd erbrannte also gar/ daß er sie nur scharpffen Schelt worten hiesse hinweg gehen. Als sie auch die antwort von den Sacramenten gaben / straffet sie Doctor Seld als ein Außleger gleiches falls. Also wurd jhnen/ nach dem sie abgetretten/ darauffen zu warten befohlen / vnd ein jeder / wie sie von einem Diener beleytet / an seinen Ort gestellt / damit sie nicht möchten zusammen kommen. Bald darauff wurden etliche fürnemste auß der Statt Rath gefordert / vnd als dieselbige vorhanden / führet

* Am 374. blat.

[5 5] man die Prediger alle mit einander wider hinein/ vnd befahle jhnen/daß sie innerhalb dreyer tagen/ bey Sonnenschein solten auß d Statt ziehen/ vnd forthin innerhalb deß Reichs grentzen/vnd so weit der Keyser zu gebieten hette / keine Predigt mehr thun. Daß sie auch niemand von jhren Freunden oder Verwanthen ansprechen / noch jemand die Vrsachen jhres abscheidens anzeygen / vnd hernach niemand in der Statt schreiben / oder was mit jhnen gehandelt worden / solten vermelden. Solches musten sie mit auffgehabenen Fingern/ wie denn der brauch / wiewol fast vngern/ bey dem Eyde verheissen: Darnach wurd dem Rath befohln / daß man in allen Kirchen / in welchen die Lutherische Religion gepredigt würde/biß auff deß Keysers fernern Befehl/solte still halten. In gleicher Gestalt handelt man auch hernach mit den Schulmeistern/mit denen von Memmingen/vnd anderen Schwäbischen Predigern / welche auff Erforderung gleicher massen waren dahin kommen: Dann man verbote jhnen das Predigampt/ vnd daß sie nicht solten wider zu den jhren heym ziehen. Wie nu derselbigen einer anzeyget / seine Haußfraw gienge naye auff der Geburt Zeit/vnd derhalben auff das höchst bate / man wolte jhm erlauben/daß er sie nur zuvor möchte ansprechē: Da wendet sich der von Arras zu den seinen vñ sprach: Dieser nennt sein Ehefraw / die doch eine Hur ist. Dieweil sie nu also hinweg zu ziehen gezwungen wurden / verursacheten sie ein grosses Trawren in der Statt. Es erzeygeten jhnen aber die Bürger allerley Lieb vnd Freundschafft / mit Geschencken vnd dergleichen Miltigkeit. Als auch der gefangen Hertzog zu Sachsen solches vernommen/tröstet er sie durch die seine / vnd halffe jhnen mit Gelt zur Zehrung / wie sie darvon zogen. Daß der Keyser solches gethan/meynet man/es sey darumb geschehen: Zum ersten/ daß er von etlichen darzu gereitzt wordē/Darnach daß er durch nachforschung vernomen / wie die Prediger im wege stünden / damit sein Religions Abschiedt nicht ins Werck käme/ Zu letzt auch / daß er in Erfahrung kommen / wie die Sächsische / Schwäbische / vnd Straßburgische Prediger / sich der Lehre halben mit einander hetten verglichen. Man meynet aber / daß es für den aller füglichsten weg angesehen worden/Wañ die Prediger vertrieben würden/damit die Vätter zu Trient desto leichter handlen vnd möchten obligen / wo die Widerparthey kaum etlich wenig dahin zu schicken haben möchte. Die verstossene vnd vertriebene Prediger flohen zum theil zu den Schweitzern/zum theil an andere orte.

Königs von Frāckreich krieg wider den Keyser.

Da nu dieser Handel außbrache/erschrecket er viel Leuthe: Dann es jedermann für gewiß hielte/ was sich zu Augspurg also zugetragē / würde auch an anderen orten geschehen: Jedoch aber vnd in dem/als männiglich in solcher Forcht war / fienge der König von Franckreich an / den Keyser zu bekriegen / griffe zugleich etliche Niderländische Schiffe an/fienge vnd brachte sie in die Häffe/ vnd plünderet sie / darzu eroberet er in Piemont vnd in Thuriner Landschafft/durch den Herrn von Brissac/a seinen Feld Obersten/viel Stätte vnd Flecke/ darvnter auch Chier vnd S. Damian. Von den nidergeworffenen Schiffen/liessen die Keyserische eine Schrifft außgehen/vnd zeygeten an: Als sich

a Hie wird gemeinet Carolus Cosseius/einer auß den Vierfürsten oder Marschalcken d Cron Franckreich.

der Keyser nichts weniger denn Kriegs versehen/ vnd den seinen befohln hette / daß sie solten zu frieden seyn/were der Polin ein Frantzösischer Hauptmañ/auff sie gestossen / hette sich angenomēn / als ob er die Königin von Schottland führete / jhnen auch sagen lassen/daß sie ehren halben/nach altem gewöhnlichen brauch/jre Segel streichen / vñ das Geschütz solten abschiessen: Als sie solches gethan/ werē sie wehrloß gewesen/betrüglich hindergangē/ vnd hinweg geführt worden. Es nam viel Leuthe wunder/daß der König von Franckreich dem Keyser/alle dieweil er in so grossem Glück vnd Herrligkeit stunde / hette dörffen absagen: Ja man saget/ daß es dē Keyser wider alle seine gedancken begegnet. Dañ ob er wol dē Farnesio hart zusetzet/ wolte er dañoch darumb gegen dē Frantzosen/mit welchen er vor siebē jahren * einen Fried gemacht/kein Feind geachtet seyn. Dieweil aber der König fürgab/es käme jhm Hertzog Octavii vnfall auch zu nachtheil/vñ von den Türckē/ welche allbereit auff dem Meer daher fuhren / wol wuste / zu dem auch Hertzog Moritzen vorhaben / durch etliche Bottschafften verstanden hatte / vnnd darfür gehalten würde / daß der Keyser in solcher Leibs schwachheit/demnach jhm seine Kranckheit immerdar wider kam/nicht lang leben könte/ grieffe er den handel gar frendig an.

* Am 267. blat.

Türckenkrieg in Affrica.

Fast vmb diese Zeit / name die Türckische Armada / nach dem sie sich gegen dem Schlosse zu Malta b vergeblich versucht / die Statt Tripolis in Affrica ein. Es leget aber der Keyser alle Schuld dieser Sache / auff den König von Franckreich/ vnnd sagt: Es were durch desselbigen arglistige Tücke geschehen / in dem er eine Bottschafft an die Teutsche Fürsten vnnd Stätte geschickt hette. Als aber der König solches vernommen / entschuldiget er sich / vnnd saget: Die Vrsach deß Türckenkriegs were / daß der Keyser dem Türcken * die Statt Affrica/ nach vermöge seiner Zusagung / nicht widerumb zustellete: Daß König Ferdinand * das Schloß Zolnock / an der Hungerischen Grentze gelegen / vnd dem Türcken zugehörig / eingenommen / befestiget/ vnd dem Türcken den jährlichen Tribut nicht geben wolte/ auch in Siebenbürgen newe Händel vorhette. Darnach widerleget er deß Keysers fürgeben (in welchem angezogen wurde / wie Tripolis durch deß von Aremont / eines Frantzösischen Gesandten Vntrew verloren worden) mit einem Gegenbericht / vnd bezeuget solches mit deß Türckischen Keysers schreiben.

b Die Insel vnd Schloß Malta stehet alles mit einander dē Rodiser Ritterbrüdern zu: Dann der Keyser hat jhnen/ nach dem sie Rhodiß verloren/ diesen ort nit weit von Sicilia auff dem Meer gegen Affrica zu gelegen/ vbergeben.

* Am 408. blat.

* Am 418. blat.

Concilium zu Trient angefangen.

In dem es also zugienge / näheret der erste Tag deß Herbstmonats/welcher zum Concilio bestimt/ herbey: Auff denselbigen / waren noch vber die Italianische vnd Hispanische Bischoffe/ auch die Ertzbischoffe von Maintz c vnd Trier / d männiglichen zu grosser Freude / vnd Frolocken / wie es sich denn liesse ansehen/zugegen / vnd nicht lang hernach der von Cölln deßgleichen: e Dañ der Keyser hatte sie selbst mündlich * auff dem Reichstag zu Augspurg / vnd folgends durch Brieffe vnnd Bottschafften ernstlich ermahnt / daß sie solten erscheinen / Demnach sie jhrer Würden/ stattlichen Wesens vnd Macht halben andere Bischoffe weit vbertreffen/vnd seynd jhnen als Ertzbischoffen/die Bischoffe Teutscher Nation mehrertheils vnterworf-

c Sebastian von Heusenstein.
d Johann von der Leyen.
e Adolph von Schauenburg.
* Am 382. vnd 419. blat.

1551

worffen. Derhalben vnd dieweil diese Bischoffe vermeyneten / sie würden alda lang müssen verharren / behielten sie wenig Pferde / verkauffeten die andere alle / vnd versahen sich zur Hoffhaltung auff eine lange zeit. So kamen auch die Bischoffe von a Straßburg / Wien / Costentz / Chur vnnd Naumburg dahin: Die andere aber / so entweder jhrer Geschäffte / Alters / oder Kranckheit halben verhindert / vnd also erlaubnuß erlangt / schicketen jhre Weih Bischoffe. Der Cardinal Crescentius war Præsident oder Oberster von deß Bapsts wegen / vnnd waren demselbigen zugegeben / der Ertzbischoff von Siponto / vnd der Bischoff von Verona. Der Keyser hatte Franciscum von Toledo / Graff Hugen von Montfort / vnnd Wilhelm Pictavium dahin geschickt: So waren darneben etliche von König Ferdinands / vnd der Crone von Hungern wegen vorhanden. Derhalben vnd als sie am ersten Tag deß Herbstmonats alle bey einander in der Thumbkirchen / zu der Session / wie sie es nennen / versammlet / die Meß vnd andere Ceremonien / so man anfänglich pflegt zu halten / verricht waren / Da tratte vnversehens deß Königs von Franckreich Gesandter / der Abt von Bellosa / mit Brieffen / welche an die Versammlung zu Trient geschrieben / herbey: Vnd nach dem er sie dem Bäpstischen Legaten vberantwortet / vnnd derselbig die Vberschrifft gelesen hatte / fienge man an zu disputieren / warumb ers eine Versammlung / vnd nit viel mehr ein Concilium nennete? Man solte solche Brieffe nit annemmen / noch lesen / er könte denn darthun / daß er Befehl oder einen gewalt hette: Als sich nu ein vngestümm geschrey / vnd sonderlich von den Hispanischen Bischoffen / erhaben / vñ der Frantzösisch Gesandt sagt / sein Befehl were im Brieffe begriffen / stunde der Bäpstisch Legat auff / vnd berieffe die Vätter in die Sacristei der Kirchen besonder. Vnd demnach sie vom Handel disputiert / daß man die Vberschrifft in gutem verstehen möchte / gefiele jhnen / daß man den Gesandten solte hören. Derhalben vnd als die das Schreiben / in welchem der König sein Bekümmernuß / vnd was jm für Vnbilligkeit geschehen / kürtzlich anzeyget / seinem Gesandten glauben zu gebẽ begehret / insonderheit verlesen / setzeten sie sich widerumb nider / vñ nach dem sie folgends den Brieffe hatten offentlich lassen verlesen / gaben sie zu antwort: Daß der König das Concilium eine Versammlung nennete / wolten sie zum besten deuten / vnd gar nichts böses von einem solchen Könige / welcher der aller Christlichst genannt würde / gedencken: Wo er aber einer anderer Meynunge vnd Gemüths were / wolten sie die Brieffe achten / als ob sie nie geschrieben worden. Darnach hiesse man jhn / den Gesandten / seine befohlene werbung thun: Da lase er auß dem Papier eine lange Oration oder Red / in welcher der König erstlich erzehlet / was er * durch seinen Gesandten Paul von Thermes / bey dem Bapst vnd Rath der Cardinäle gehandelt / Aber mit demselbigen allem / vnd vnangesehen / daß er alle wege zum Friede geöffnet / nichts hette außgericht / vnd saget: Es hette Bapst Julius / als er seinen Vorfahren nach / die Zwyspälte zwischen Königen vnnd Fürsten mindern solte / ein treffentlich groß Fewer / eben zu der aller vngelegensten Zeit / vnd da es in der Christenheit sehr vbel stunde / angezündt. Dieweil denn dem also / vnd der Keyser der erst geborn Sohn der Kirchen / also gar grob vnd vngestümm mit jhm handelte / wolte er protestiert haben / wie zu Rom auch geschehen: Zum ersten / daß er von wegen solcher schweren Kriegsläufften / nicht könte oder dörffte / die vnter jhm gesessene Bischoffe / gen Trint schicken: Darneben daß er dieses nit für ein Allgemein vnd General Concilium / sondern viel mehr für eine besondere Versammlung / welche nicht von wegen deß gemeinẽ Nutzes / sondern vmb weniger Leuthe vortheils vñ eigenen nutzes willen / angericht worden / hielte: Vnd zum letzte / daß weder er / noch jemand in seinem Königreich / dem jenigen / so allda beschlossen würde / könte verbunden seyn: Ja er wölte noch / wo es von nöthen / der Sachen auff solchẽ weg helffen / wie seine Voráltern in gleichem fall etwa gethan / vnd gleichwol zu allen Zeiten eines auffrichtigen redlichen Gemüths gegen der Religion vnnd der Römischen Kirchen bleiben / auch nichts / das man billich straffen möchte / begehen. Dieweil er aber durch etlicher Leuthe männigfältige Vnbilligkeit / Neid vnd Haß / ohn allen seinen Verdienst beschwert würde / könte er jetzund anders nit thun: Darumb solten sie solche seine Protestation / nit für vbel haben / vnd im solcher Handlung einen schein mittheilẽ / damit er andere Christliche Potentaten vnd Völcker deß gantzen handels möchte berichtẽ. Daß er saget / er wölte sich seiner Voráltern weise / der sachẽ zu helffen / gebrauchen / dem ist also: Gleich wie in allen andern Landen / also war auch in Franckreich / der brauch / wañ ein Bischoffthumb oder Abtey / wie mans nennt / ledig wurde / daß die Thumbherrn vnd Mönche freyen Gewalt hatten / einen andern zu wehlen: Die geringe Pfründe / welche nit nach der Wahl verändert werden / hatten die Bischoffe vnd die Schutzherrn zu verleihen. So wurden sonst alle zäncke von den Geistlichen Gütern / oder Pfründen / in jhren Bischoffthummen / dahin sie gehörig / außgeführt. Als aber der Geitz bey den Römischen Bäpsten zunam / fiengen sie an / solche Wahl vmbzustossen / vnnd zogen durch jhre Reservat oder Vorbehaltung / vnd Expectantien / wie mans nennt / oder Anwartunge / alle Nutzung zu sich gen Rom / vnd forderten alle Hadersachen / auch die jenige / so zur ersten Instantz / wie sie es nennen / oder Anklagung gehörig / gleicher weise daselbst hin. Diese änderung fienge in Franckreich an / vnter König Ludwig dem b neunden: Er setzet sich aber stattlich darwider / vnd machet ein Gesetz / als man zehlet nach Christi Geburt / Tausend zweyhundert sieben vnnd sechtzig / daß man den alten Brauch halten / vnd derhalben dem Römischen Bapst gar keinen Tribut / solte geben. Solch Gesetz bliebe viel Jahr lang kräfftig / Jedoch name der Bäpste Gewalt / welche nachmals / so weit sich der Christen nam erstreckt / solche jhre Gnaden vnd Reservat oder Vorbehaltung außbreiteten / vnd jedermann darmit sehr beschwerlich waren / zu letzt gleichwol vberhand / biß endlich das Concilium zu Basel / solchen Vogelhert vnd Griffe / Land vnd Leuthe zu beropffen / auffhub / die alte Satzunge Pfründen zu verleihẽ / vnd Prelaten zu wehlen / widerumb anrichtet / vnd die

1551

a Diese fünff weren Erasmus vō Limpurg / Friderich Graw / Christophorus Metzler / Thomas de Plantis / Julius Pflug.

Königs von Franckreich Brieffe an das Concilium.

* Am 421. blat.

b Dieser König hat sich viel bemühet / vnnd ist mit seiner Gemahle vnd Kindern vor Zeiten mit einer Kriegsmacht in Egyptẽ wider die Saracener gezogẽ / grosse noth mannigmal erlitten / mit seinen Brüdern Carln vnd Alfonso / neben anderen vielen Herren gefangẽ worden / dē Sol dan die Statt Diamata vnnd andere / so er jm abgewonnen / zu ranzon müssen widergeben / zu geschweigen / wz jhm sonst für Jammer vnnd Elend darnebē begegnet. Als er auch vber ein vñ zwantzig Jahr darnach / da mā zehlet 1270. mit dreyen Söhnen von Massilien auß / hinüber in Affrica geschiffet / die Statt Carthago gewönnen hatte / vnnd Thunis belägert / kame ein Sterbsucht ins Läger / darvon sein Sohn Johannes Tristanus / so vor ein vnnd zwantzig Jahren / als er König Ludwig mit seinen Brüdern in Ægyptē gefangen gewesen / daselbst geboren worden / erstlich / vñ nach jhm er der König selbst / auch mit Tod abgiengen. Sein ältester Sohn Philips wurde im Läger König / leget den Feinden Tribut auff / zog wider heym / vñ starb jhm vnterwegen sein Gemahl / sampt seiner Schwester vnd jhrem Gemahle / König Theobalden von Navarra. Nachmals aber hat d Bapst Kō nig Ludwigē in der Heyligē zahl geschrieben.

1551 die Annaten oder erste jahr Gefälle zu fordern verbote. Dieses Decret oder Beschluß deß Concilii nam König Carl von Franckreich / deß namens der siebend / als er mit den seinen darüber Rath gehalten / für kräfftig an / vnd bestettiget es im Tausend vierhundert acht vnd dreyssigsten Jahr / durch ein Gebott / welches man die * Pragmatische Satzung oder Ordnung nennt. Aber Bapst Eugenius der vierdt / hielte dieses Concilium für nichtig vnd vnkräfftig / wie wir im erstẽ Buch * darvon meldung gethan / vnd die Bäpste so nach jhm kommen / verwarffen solch Decret auch / vnd gaben für / es were Ketzerisch. Bapst Pius d ander hielte zwar durch seinen Legaten bey König Ludwigen dem eylfften / König Carls deß sibenden Sohn / hefftig an / daß er jetztgemeldt Gebott oder Satzung wolte auffheben: Da suchet der König Rath bey dem Parlament zu Pariß / als dẽ fürnemsten in Franckreich / in welchem fast eitel Doctores der Rechten sitzen: Dieselbige demnach sie viel Exempel / welche sich vor alters zugetragen / herfür brachten / zeygetẽ an / was die vorige Bäpste / die Concilia / seine deß Königs Verfahrẽ / Clodoveus Carl der Groß / Philippus Deodatus / Ludwig der neund / Philippus der Schön / Ludwig Hütin / vnd Johañes der erst / was endlich sein Vatter / vnd sein Anher hierinn gesetzt vnd geordnet hettẽ / wie wol es dazumal vmb Franckreich gestanden / vnd wie vbel es jetzt stünde: Wo man auch die alte Gesetze (sageten sie) nit halten soll / wird der Geistlich stand gar zerstört / vnd Franckreich / wann also der mehrertheil gen Rom lieffe / an Volck geringert / vnd am Gut dermassen erschöpfft werden / daß auch die Kirch vnd andere dergleichẽ viel treffentlich Gebäwe in Franckreich verwarloßt werden / vñ möchten verfallen. So viel aber Gelt belangt / werdẽ zwar / wo ewers Vatters Satzung nicht kräfftig bleiben solte / jährlich zehen mal hundert tausend Cronen auß Franckreich gẽ Rom kommen. Dann daß wir anderer dinge geschweigen / so wurden vnter Bapst Pio dem andern / auff das wenigst zwantzig Bischoffthumb ledig / deren ein jedes für die Annaten vñ anderẽ vnkosten / sechs tausend Cronen bezahlt / So wurden bey sechtzig Abteyẽ ledig / welcher eine jede zwey tausend Cronen / vnd von anderen Pfründen mehr deñ zwey hundert ledig / derẽ eine jede fünffhundert Cronen erlegt hat. Darnebẽ seynd in ewerem Königreich mehr deñ hundert tausend Pfarrkirchen / auß welchen eine vnzehliche Summa Gelt / von den Bäpsten durch solchen Fund zu wegen gebracht worden. Derhalben solt jr dem Vatter nachfolgẽ / vnd von dem Baselischen Decret nicht abweichen. Solches war deß Parlaments Meynung. Aber der König ließ sich deß Bapsts Hochheit oder Behendigkeit vberwinden / vnd wolte seines Vatters vorangeregte Satzung abthun / darzu jhm deñ der Cardinal von Balve halffe / welcher dem Könige fast geheym / vnd jhn der Bapst auff seine seiten gebracht hatte. Es widersetzetẽ sich aber auch der Königliche Procurator / vnd die hohe Schul zu Pariß / welcher hieran viel gelegẽ war / sehr hefftig / vnd appellierten vom Bapst an ein Concilium. Darnach hat König Ludwig der zwölfft / mit Bapst Julio dem andern hierüber grosse Feindschafft gehabt / vnd kam die sach für das Lateranisch * Concilium. Zu letzt vertrugen sich König Franciscus der erst / welcher an König Ludwigs statt kommen / mit Bapst Leon dem zehenden / auff gewisse mittel / zu Bononia / nach dem er Meiland gewonnen hatte: Nemlich wann ein Bischoffthumb oder Abtey ledig würde / solten wol die Stiffte einen andern zu wehlen nit Macht haben / jedoch bey dẽ Könige stehen / innerhalb sechs Monaten / einen den er zu solchem Ampt würdig erachtete / dem Römischen Bapst zu erneñen. Vnd dieses ist nu dasselbig / das König Heinrichs Gesandter vnter andern auff dieses mal / von weise vnd wege zu suchen anzeyget: Dann die Könige halten dardurch / gleich als mit einem Zaum / die Bäpste hinder sich / wann sie mit jnen vneinig seynd / vnd tringen auff die Pragmatische Ordnung / vñ fürnẽlich zu dieser zeit / da man den Römischen Bann nit also sehr / wie vor zeiten / förchtet. Dieweil auch Frãckreich treffentlich weit vnd sehr reich ist / kan Rom ohn grossen schadẽ / dieses Königreichs nit entberen. Was er aber jnẽ hiemit zu thun drawet / hat er bald gethan / wie an seinem ort soll * angezeygt werdẽ. Dieses Mittel hat vor zeiten König Philippus / der Schöne genañt / wider Bapst Bonifacium den achten gebraucht: Dañ als jm der Bapst / in Krieg vber Meer wider die Saracener zu ziehen gebote / vnd vnangesehen einiger Entschuldigung befahle / daß er in seinem Königreich kein Gelt von den Kirchen fordern solte (welches denn der König / durch Kriegsnoth darzu getrungen / gethan hatte) vnd im fall er nit gehorsam leistete / jhn in Bann thate / Da berieff der König alle seine hohe Stände gen Pariß zusammen / saget jhnen von Bapst Bonifacij Vnbilligkeit / Vnd als alle Bischoffe / Fürsten vnd der gantze Adel / demnach sie gefragt worden / bekannten / daß sie alle jhre Güter von Königlichen Gnaden vnd Miltigkeit hetten / gebote er forthin / kein Gelt mehr gen Rom zu führen / vnd daß man alle Strasse vnd Päß fleissig verwarete. Als aber der Rath deß Parlaments zu Pariß / die Rechnung macher / wie viel ledig stehende Bischoffthumb vnd Abteyen bezahleten / wie vorgemeldt / sageten sie / man müste es von der vorigen zeit verstehen: Dañ der Anschlag nu zwyfach worden / vnd grösser were / denn die jährliche Einkommen / also / daß etliche / wann sie Pfründen erlangt / die Brieffe von wegen der grossen Schinderey / vngelöst liessen. In Franckreich hat es zwölff Ertzbischoffthumb: Ays in Provintz / Vienne / Leon / Narbona / Tholosa / Burdeaus / Augs / Burgis / Turs / Roan / Rhems vnd Sãns. Darnach bey sechs vnd neuntzig Bischoffthumb / auß welcher Vacantien / wie sie es nennen / oder wann sie ledig werden / eine grosse Summa gelts gen Rom kompt / vnd zwar von den Ertzbischoffthumẽ bey sechtzig tausend vnd dreyhundert Cronen / wie deñ bey König Ludwigs deß zwölfften zeiten die Rechnung gemacht worden.

1551

* Sanctio Pragmatica.

* Am 9. vnd 52. blat.

* Siehe am 17. blat.

Zwölff Ertzbischoffthumb Franckreich.

* Am 22. vnd 23. blat.

Nach dem nu das Frantzösisch Schreiben verlesen worden / sageten die Vätter / man würde in der nähesten Session dem Könige / wo er das Concilium zu Trient erkennen wolte / ein Antwort geben. Was aber auff dieses mal gehandelt / wölten sie anders nicht zulassen / denn so viel sich von Rechts wegen gebührete. Derhalben könten sie jm auch kein Zeugnuß oder Schein solcher handlung mittheilẽ. Darnach als ein anderer tag / nemlich der eylffte deß Weinmonats / zur nähesten

Session

1551

Session ernannt worden / begabe sich ein jeder in seine Herberg / welches etwa vmb zwo Vhren nach Mittage geschahe. Hie ist nu anzuzeygen / was für ein Brauch vnd Ordnung in den offentlichen Sessionen gehalten werde. Wañ der vorbestimpte tag vorhanden / komen die Vätter / wie sie darvon reden / in deß Bäpstischen Legaten Hauß zusamen: Von dannen biß zu der Thumbkirchen / stehen vnd halten zu beyden seiten / etwa vierhundert Kriegsleuthe / vnd etwa funffzig oder mehr Reutter. Vmb neun Vhr kompt der Legat herfür / vnd tregt jhm einer ein Creutz für / an seiner lincke Seiten geht der Cardinal von Trient / darnach folgen die andere Cardinäle vnd Geistliche Churfürsten / als Ertzbischoffe / vñ vnter jhnen auch deß Keysers vnd König Ferdinands Gesandte: Zu letzt die andere Bischoffe vnd Prelaten ein jeder nach seinem Standt. Wann nu die letzte zu der Kirchen komen / schiessen von stundan die Kriegsleuthe jhre Büchsen ab / nemmen als dann den Marckt ein / stehē daselbst vnd vmb die Kirche her / vnd halten Wacht / biß die Versammlung ein ende hat. Solch Gesinde wird mehrertheils vom Landt hinein in die Statt beruffen / daß sie auff bestimpten Tag vorhanden vnd solten gerüst seyn / wie denn die Statt gleiches falls jhrer viel darzu verordnet. Nach dem man in die Kirch kommen / wird eine Meß gehalten: Nach der Messe / die Decret oder Satzunge deß Concilii verlesen / vnd also bald zur andern Session ein tag ernannt: Als dann werden auch die Gesandte / so etwas haben fürzutragen / gehört. Durch mannigerley vielfältige vnd mühselige Ceremonien / welche man zu einem jedē dinge braucht / verzeucht sich die Handlung weit in tag hinein: Wann sie aber verricht / wird der Legat mit dem gepränge / gleich wie vorhin / wider heymgeführt. Im Rath sitzet der Bäpstische Legat oben an / darnach der Cardinal von Trient / nach jhm die andere mitverordnete Legaten / darnach die Churfürstliche Ertzbischoffe: Auff der linckē seiten sitzen deß Keysers vnd anderer Potentaten Bottschaffte. Auff den Bäncken / die in der mitte stehen / sitzen die Ertzbischoffe / Bischoffe vnd andere Prelaten / nach dem ein jeder für dem andern zu solcher Würde kommen.

Ordnung vnd brauch im Concilio zu handlen.

Am andern Tag deß Herbstmonats / vbergabe man den Doctorn der Heyligen Schrifft etliche Artickel / welche sie erwegen / vnd ein jeder insonderheit von einem jeden seine meynung solte sagen / damit in der nähesten Session etwas darüber möchte beschlossen werden. Man schriebe jhnen aber eine solche weise für / nach welcher sie jhre meynung solten richten / nemlich: Daß sie bey der Heyligen Schrifft / Satzungen der Aposteln / vnd der bewärten angenommenen Concilien / vñ der Heyligen Vätter zugemessenem Gewalt bleiben / kurtz hindurch gehen / sich vberflüssiger vnd vnnützer Fragen enthalten / vnd alle Frechheit vnnd Gezänck solten meiden. So viel denn die Ordnung belangt / sahen sie für gut an / daß zum ersten die Schrifftgelehrte / welche der Römisch Bapst geschicket / darnach deß Keysers / vnd also einer nach dem andern / solten reden. So erlaubet jhnen auch der Bäpstisch Legat / zu erforschung der Warheit vnd wie sie sagen / zu widerlegung falscher Meynungen / allerley Bücher zu lesen. Es waren aber Schrifftgelehrte in grosser Anzahl vorhanden / Hispanier / Italianer vnd Teutsche / welche der Bapst / der Keyser / vnd seine Schwester Königin Maria geschickt / vnd die Ertzbischoffe von Cölln / vnd Trier / deßgleichen die Hispanische vnd Italianische Bischoffe / mit sich gebracht hatten: Denselbigen wurd alle Erkanntnuß heymgesetzt / vnd dorffte keine anderer / so nicht jrer Profession war / vnd Doctors Titul hatte / etwas darzu reden. Jedoch wurden den Ertzbischoffen von Cölln vnd Trier zu gefallen / Johannes Gropper ein Jurist / vnd Johannes Delphius ein Schrifftgelehrter / ein Licentiat / wie man sie nennt / auch zugelassen. Vnd dieweil in etlichen * vorigen Sessionen / im tausend fünffhundert sechs vnd vierzigsten / vñ im nachfolgenden Jahr / von der Erbsünde / von der Gerechtwerdung / vom Freyen Willen / von den sieben Sacramenten deß newen Gesetzes / in Gemein / wie sie es nennen / darzu von der Tauff vnd Firmung / insonderheit war beschlossen worden / liessen sie sich gefallen / daß man dasselbig alles für beschlossen solte bleiben lassen / zu anderen dingen fortschreiten / vnd zum ersten / von deß HERRN Nachtmal handlē. Derhalbē vberantwortet man den Schrifftgelehrten etliche Artickel / eben mit diesen worten: Daß sie achtung haben vnd nachgedencken solten / ob sie Ketzerisch / vnd von dem Heyligen Concilio zu verdammen. Solche Puncten aber hatten sie auß Luthers / Zwinglins / Butzers / vnd anderer Büchern zusammen gelesen.

* Am 336. vnnd 340. blat.

Nu handlen aber die Schrifftgelehrte auff diese weise: Sie kommen alle Tage in deß Bäpstischen Legaten Herberge / auff viel stunde lang zusammen / vnd nach vorgemeldter ordnung / redt einer nach dem andern / von allen Artickeln / also / daß keiner dem andern in die Red fällt / Jedoch der gestalt / daß die dem Vrtheil der Römischen Kirchen alles / was sie fürbringen / vnterwerffen: Dañ von den Protestierenden war niemand zu gegen / Vnd stehet solcher Ort jedermänniglichen offen. Der Bäpstische Legat / vnd alle andere Vätter seynd gemeinlich darbey: Die Doctores aber redē allein vnd werden jhre Rede vnd meynunge / eines jedē insonderheit / durch Notarien auffgezeychnet. Nach dem sie nu alle geredt / welches denn dazumal auff das längest in dreyssig Tagen pflage zu geschehen / versammlen sich die Bischoffe zu deß Bapsts Legaten / vnd ersuchen der Schrifftgelehrten meynunge / welche von den Schreibern auffgezeychnet worden. Darnach scheuft man an allen / vnd von einer jeden gegenwärtigen Nation / etliche auß / welche anzusehen / als ob sie auff Erwegung aller fürgefallener Meynungen / Schluß Artickel / so sie die Lehr neñen / verfassen / was man nemlich von einer jeden sache halten oder glauben soll: Darnach verdammen sie die Lehr vnd Jrthumme / wie sie sprechen / welche darwider seynd / bey schwerer straff / jedoch mit kürtzen wortē. Solches alles wird zu letzt widerumb für die gantze Versammlung bracht: Vnd wann sie nu alle der Sachen einig / helt man ein gemeine Session / wie vorgemeldt / vnnd werden die Decret offentlich verlesen: Darnach fragt man die Bischoff / ob es jhnen also gefalle / da gibt ein jeder Antwort / es gefalle jhm wol. Auff solche weise zeygen die Doctores an / was von jeden sachen jre meynung seye:

1551

Die Bischoffe aber vnd etliche wenig mit jhnen/ welche auch Jnsulen tragen / haben allein gewalt zu schlieſſen / vnd was denn also beschlossen wird/ befehlen sie gar für heylig zu halten / vnd werden Canones a genannt. Dieses geschicht wol dermassen offentlich/ Die jenige aber/ welche die gelegenheit zu Rom etwas besser wissen / sprechen: Es seyen vorhin alle Decret oder Beschlüsse / auß befehl deß Bapstes zu Rom beschrieben / vnd werden zu seiner zeit dem Legaten vberschickt / damit die Doctores derselbigen fürgemalten Forme / in jhrem disputieren mögen nachfolgen: Dann der Bapst jhrer viel / auch etliche Bischoffe daselbst vnterhelt / daß also ein lächerlich Sprichwort darauß worden: Der Heylig Geist komme für vñ für m den Watsäcken von Rom gen Trient / darumb daß der Bapst offtermals / ja noch auff der Post / durch Brieffe vnd Befehl seinen Legaten/ was sein will vnd Meynung/ zu wissen thut. Am vierdten Tag deß Herbstmonats / kam der Herr von Heydeck gen Magdenburg: Durch jhn mil- * Sihe am 442. blat. teret Hertzog Moritz seine * fürgeschlagene Vertrags mittel dermassen/ daß die von Magdenburg darfür hielten / daß man mit der Handlung solte fortfahren. Jn mittler weil war ein Anstand/ welcher auch auff etliche Tage hernach erstreckt worden / wie wir bald wöllen * anzeygen. * Sihe am 429. blat.

Da nu der König von Franckreich den Bapst zum Feind gemacht / liesse er ein Schrifft außgehen: Vnd nach dem er von grosser Vnbilligkeit/ so jhm der Bapst bewiesen / vnd von den Vrsachen deß Kriegs zu Parma / auch warumb er den Hertzog Octavium/ in seinen Schutz vñ Schirm auffgenommen/ viel eingeführt / gebote er zu gleich bey hoher straff / daß man forthin/ kein Gelt mehr solte gen Rom führen. Dann dieweil alle Macht Krieg zu führen / am Gelt stünde / was es für eine Thorheit were / mit seinem vnd der seinen Reichthumme / deß Feindes macht vnd gewalt zu stärcken? Den Bäpsten stünde zu/ der Könige vñ Fürsten Vneinigkeit zu verrichten vnd zu vergleichen: Dasselbig hette Bapst Paulus der dritt gethan/ welcher in seinem vnvermöglichen Alter / in Lignrien gen Nissa * kommen/ damit er seinen Vatter vnd den Keyser mögen vereinigen: Aber Julius hette eine viel andere weise / vnd als er newlich ein * Am 195. blat. * Am 421. blat. Concilium/ welches zwar dē gemeinen nutz * gantz nohtwendig/ außgeschriebē/ gar fürsetzlicher weise einen Krieg wider jhn erweckt / damit er die Kirch in Franckreich / welche der fürnemsten eine / gantz außschliessen/ vñ also kein rechtmässig Concilium der Prelatē vnd anderer Kirchendiener Jrthumme vnd Laster darinn abzuschaffen vnd zu verbessern/ möchte gehalten werden. Dieses Mandat deß Königs / wurd zu Pariß am siebenden Tag deß Herbstmonats offentlich verlesen / als etliche Tag darvor / ein ander gar hefftig Gebott wider die Lutherische war außgangen/ welches denn andere in etlichen vorigen Jahren dergleichen außgangene Gebott/ zum theil bestättiget/ zum theil/ wo sie nicht klar genugsam gestellt / schärpffer machet/ vnd an allem / was zum grössesten ernst gehören möchte/ nichts ausssen liesse/ darzu auch die jenige/ so andere würdē angeben/ mit angebottenē grossen Belohnungen vnd Zusagungen anreitzet. Man vermeynet zwar / daß der König solches darumb gethan/ auff daß er denen/ so in Franckreich zu veränderung der Lehre Lust hetten / ein Gebieß einlegete / damit sie von wegen solches seines Zwyspaltes mit dem Bapst/ nicht etwas frecher handelten: Darneben daß die / so auff die Römische Kirchen sehen/ keinen bösen argwohn fasseten/ als ob er sein Gemüth gegen der Religion geändert: Zu letzt auch / daß der Bapst vnd Rath der Cardinäl spüren möchten / daß sie widerumb in seine Freundschafft/ wann es jhnen gefiele/ könten kommen.

Folgends gienge von deß Keysers Hoff eine Schrifft auß/ in welcher d' Vrsprung deß Kriegs zu Parma/ vnd was der Bapst wider Octavium/ vnd den von Mirandula/ für billiche vrsach hette/ Auch wie der König von Franckreich / als der allenthalben allerley gelegenheit suchete/ vnd mit allem vermögē darnach trachtete / wie er das ehrlich fürnemmen deß Keysers möchte verhindern vnd vmbstossen/ eines also vnrühigen Gemüths were/ erzehlt wurde: Es wolte sich aber der Keyser an solches alles nicht kehren / sonder desto tapfferer vnd mannlicher fortfahren. Octavius liesse sich mercken / als ob er sich noth halben in deß Königs von Franckreich Schutz vnd Schirm hette müssen ergeben / dieweil jhm Ferdinand Gonzaga * gewalt vnd vnrecht gethan/ vnd darneben heymlich nachstellete: Jedoch wurd solches in dieser Schrifft widerlegt/ Demnach vnd ob er gleich Vrsach/ sich zu besorgen/ gehabt/ dannoch selbst Vrsach darzu gegebē hette/ dieweil er dem Gonzaga zum offtermal nach Leib vñ Leben getrachtet: Darnach wurd erzehlt / wie Placentz * ins Keysers Gewalt kommen: Dann als deß Bapstes Bastart / Petrus Aloysius/ Parma vnd Placentz * vberkomen/ hette er * gantz grausamlich/ Ja wie Nero/ dem Regiment vorgestanden/ vnd nicht allein mit Weibern/ sondern auch * mit Manns Personen / nach seinem Brauch schändlichen Mutwillen getrieben. Derhalben were er in seinē Palatz / von den Bürgern / welche seine Tyranney nicht länger hetten leiden können / erwürgt vnd erstochen worden. Folgends hetten die Einwohner/ demnach sie vermerckt / in was grosser Gefahr sie stünden / wo sie wider in deß Bapsts vnd der Römischen Kirchen Gewalt kommen solten / allem diese einige Zuflucht jhrer Wolfahrt gehabt / daß sie sich an Keyser ergeben / vnd fürnemlich / dieweil sie auch vor zeite dem Reich zugehörig gewesen. Darumb hetten sie bey dem Gonzaga angesucht/ vnd jhn gebetten/ daß er sie ins Keysers schutz wolte auffnemen/ Dann sonst würden sie anders wo * Schutz vnd Schirm suchen. Vnd were derhalbē nichts daran/ daß Octavius eine forcht für sich selbst erdichtete: Dann der Keyser hette den Farnesier viel guts bewiesen/ dem Octavio * seine natürliche Tochter gegeben / seinem Vatter Aloysio die Statt Novaria frey Erblich geschenckt / vnd jhn zu einem Marggraffen gemacht. Sie weren aber sehr vndanckbar gewesen / vnd nicht allein sonst/ sondern auch eben dazumal/ als sie jhm auß angenommener erdichter Freundschafft / alle dieweil er etliche Vngehorsame in Teutschland bekriegt / beystand gethan/ gantz vnd gar darauff vmbgangen/ wie sie jhm das Hertzogthumb Meiland vnd * Genua hetten mögen entziehen. Jn solchem wesen were nemlich vnter andern der fürtreffentlich Mann

Vrsach deß Kriegs zu Parma.

* Am 420. blat.

* Sihe am 35. blat.

* Am 253. blat.

* Am 354. blat.

* Am 354. blat.

* Am 354. blat.

* Am 195. blat.

* Sihe dar am 336. blat.

Johann

a Das ist / Regeln/ nach welchen sich männiglich richten vnd halten soll.

Königs von Franckreich Mandat wider den Bapst.

Königs von Franckreich auß schreiben wider die Lutherische.

1551 Johañ Doria schändlicher weise erschlagen worden / als er dem Keyser seine Trew vnd Glauben gehalten / vnnd solche grosse Gefahr von seinem Vatterlandt abzuwenden / sich hette vnterstanden.

Des Königs von Franckreich entschuldigung.

Hierauff gienge von wegen deß Königs von Franckreich hernach widerumb eine Antwort auß: In derselbigen wurd erzehlt / wie der Keyser / damit er Bapst Paulum auff seine seiten bringen möchte / seinen Sohn Petrum Aloysium zu einem Marggraffen gemacht / Octavium Petri Sohn zu einem Tochtermann angenommen / Alexandern seinen andern Sohn / mit viel Prelaturē vnd Kirchen Gütern begabt / vnnd hernach mit dem Bapst eine Bündnuß / in welcher / wie man sagt / versehen worden / daß der Keyser die Bewilligung der Cardinäle / welche von wegen Parma vnnd Placentz geschehen / der Farnesier Geschlechte / * solte bestättigen / gemacht hette. Als aber d Keyser in Teutschlandt einen Krieg geführt / vnd sich angenommen / als ob er nicht * von wegen der Religion / sondern etliche Vngehorsame zu straffen / zum Schwert gegriffen / hette solch Fürgeben den Bapst sehr vbel verdrossen / dieweil er gesehen / daß der Keyser dardurch nur seinen eigenen Nutz suchete / vnd vorhabens were / allein Herr zu werden / hette auch jhn sein Bedüncken nicht betrogen: Dann als der Krieg fast zum ende gebracht worden / vnd der Keyser der Farnesier Dienstes nicht sonderlich bedörfft: hette er scheinbarlich sehen lassen / daß er etlicher massen dem Bapst nicht wol gewogen / vnd allbereit dazumal seine Befehlhaber in Italia / ein Aug auff die Statt Placentz / wie sie nur dieselbige möchten einnemmen / geworffen gehabt / vnd weren nicht lang hernach etliche lose Buben angerichtet worden / welche Petrum Aloysium in seinem Gemach erwürgt / vnd eher denn die Bürger vom Todtschlag gewüst / etlich Kriegsvolck in die Statt / welches in deß Keysers Namen das Schloß eingenommen / geführt worden. Wo nu der Keyser solcher That kein wissens gehabt / were wol billich gewesen / dz er nach Bapst Pauli Todt / die Statt der Römischen Kirchen widerumb zu handen gestellt / Er hette sie aber nit allein nicht widergeben / sondern sich auch / seinem Tochtermann Parma * zu entziehen / vnterstanden / vnd eben dazumal / als Bapst Paulus noch gelebt / solcher Sachen halben Anschläge vorgehabt / vnnd zwar dermassen / daß der Bapst / dieweil er sich darob etwas hefftig bekümmert / desto eher gestorben. Vber das hette man etliche Mordbuben zu Parma gefangen / welche selbst freywillig bekannt / daß jhnen von Ferdinand Gonzaga / Hertzog Octavium zu entleiben / befohlen gewesen. Wie er nu in solchen Nöthen gestanden / vnd vermercket / daß jhm auch von denjenigen / zu denen er sich billich alles guten versehen solte / vnnd darzu von seinem Schwäher / nicht allein nach seinem Gut / sondern noch darneben nach Leib vnd Leben gestellt würde / hette er jhn (den König) vmb Hülff vnd Rath angesucht / welches denn er auff seine Bitt jhm nicht können abschlagen.

* Am 364. blat.

* Am 306. 307. vnd 319. blat.

* Dauon sihe am 354. blat.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Drey vnd Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Vätter von Trient hielten eine Session / vnd begriffen eine Form deß Gesetzts / Darauff man zum Concilio sicher kommen möchte. Der König von Franckreich wolte nicht darein bewilligen / vnd handelet mit den Schweitzern / daß sie niemand dahin solten schicken. Der Krieg gegen die von Magdenburg wurd auff abgeredte Gedinge vertragen. Etliche Reichsstätte schicketen jhre Gesandte auff das Concilium / vnd wurden die Wirtenbergische mit Worten eine zeitlang zu Trient vmbgeführt. Hertzog Moritz / nach dem er an den Keyser gen Jnßbruck abermals von wegen deß Landgraffen Erledigung geschickt / vnd doch nichts außrichtet / nam für / die sache mit d Faust anzugreiffen. Der Bischoff von Waradin in Hungern / ein newgemachter Cardinal / welcher König Ferdinanden fast gantz Siebenbürgen hat helffen erobern / wurd erstochen. Der Keyser schriebe an die Teusche Ertzbischoffe Churfürsten / so zu Trient waren / daß sie vnerschrocken seyn / vnd bey dē Concilio solten verharren / es würde Hertzog Moritzen halben also böß nicht werden / wie sie etwa besorgeten. Hertzog Moritz schicket seine Gesandte auff das Concilium / vnd begehret / daß man seine Gelehrte mit genugsamem Geleyt wolte versichern / so solten sie alsdann erscheinen / jedoch daß keiner von der Bäpstischen Partheyim Concilio Richter were. Darnach als sie vernommen / wie jhr Herr einen Krieg vorhette / zogen sie vnverrichter Sachen wider heym. Die Vätter im Concilio waren der Sachen nicht wol einig / vnd als sie höreten / daß die Statt Augspurg sich den Bundsverwanthen Fürsten ergeben / flohen sie darvon. Der Cardinal Crescentius wurd in solcher Flucht zu Verona von einem Teuffels Gespenste erschreckt / fiel darauff in Kranckheit / vnd starb dahin.

ERtzog Moritz beschrieb der Vertragshandlung halbē seine Ritterschafft vnd Landstände / zu ende deß Herbstmonats / gen Wittemberg zu kommen. Dahin schickten die von Magdenburg / wie zuvor abgeredt / auch jhre Gesandte / welche am zehenden Tag darnach vnter Marggraff Albrechts Geleyt wider heym kehreten. Nu haben wir hievor * angezeyget / wie Hertzog Moritz an den Keyser geschrieben / vnnd begehret / daß die Gelehrte im namen vnd

* Am 423. blat.

1551

Concilii Decret von deß HERRN Nachtmal.

vnd von wegen deß Concilij/mit genugsamem Geleyt möchten versichert werden. Derhalben befahl der Keyser seinen Gesandten / daß sie dasselbig bey den Vättern deß Concilii fürbringen/ vnd also solten erwerben. Demnach vnd als nu der eylffte Tag deß Weinmonats vorhanden / wurde ein Session gehalten / vnd darinn erstlich die Erklärung der Lehre / von der leiblichen Gegenwärtigkeit Christi in dem heyligen Nachtmal / Von gestallt der Einsetzunge / Von Verwandlung Brots vnd Weins / in den Leib vnd Blut Christi/ wie sie es nennen: Darneben wie man solch Sacrament ehren vnd anbetten / die Hostien verwahren / zu den Krancken tragen / vnd wie man sich / dasselbig würdiglich zu empfahen / bereyten solte / verlesen. Darnach wurd allen Christen gebotten/ nicht anders/denn allda beschlossen/zu lehren oder zu glauben. Folgends wurden die Canones oder Bäpstische Satzungen verlesen/ vnd durch dieselbige alle Artickel / welche wir daroben *gemeldt / daß sie auß Luthers vnnd anderer Büchern gezogen / verdampt. Jedoch liessen sie dem Keyser zu gefallen / vier Puncten vnerörtert: Nemlich/ ob es zur Seligkeit von nöhten / vnd in GOttes Wort / das Sacrament in beyder Gestalt zu empfahen / gebotten? Ob derjenig / so einer Gestalt allein brauchete / weniger denn ein anderer in beyder empfienge? Ob die Kirche geirrt vnd vnrecht gethan / in dem sie geordnet / daß die Priester allein / vnd die Laien nicht beyde Gestalt möchten empfahen? Ob man auch den Kindern das heylig Sacrament solte reichen. Von diesen Artickeln (sageten sie) begehreten die Protestierende zuvor/ vnd eher denn das Concilium endlich beschlösse/ gehört / vnd mit offentlichem Geleyt versichert zu werden. Dieweil sie denn bißher jhrer Ankunfft hoch begehrt / vnd in guter Hoffnung stünden / sie würden sich widerumb zur alten Einigkeit der Kirchen begeben / wolten sie jhnen hiemit Sicherheit dahin vnd wider heym zu ziehen zulassen / vnd von diesen Artickeln nicht endlich schliessen / biß auff den fünff vnd zwantzigsten Tag deß Jenners / damit sie in mittlerweil herbey kommen / vnnd jhre Meynung möchten fürbringen: Als dann solte auch von dem Opffer der Messe / dieweil beyde Handlunge einander anhängig vnnd verwandt/ gehandelt werden. Solches liessen sie also offentlich verlesen / gleich als ob jhre Widersächer nur allein darvon jr anbringen thun wölten/so sie doch solcher Sachen niemals gedacht: Dann es hatte noch niemand / deñ Hertzog Moritz allein * bey dem Keyser angesucht / dasselbig auch auff die Meynung / wie wir hievor * haben angezeygt / gethan: Vnnd hatten die Protestierende noch viel höhere Puncten fürzubringen. Auß was bedencken aber auff dem Concilio dermassen offentlich abgelesen worden / kan man etwa abnemmen/vnd doch nicht gäntzlich darauff fussen: Wiewol deren zweyer eins seyn muß / daß entweder Hertzog Moritzen begehrn / bey jhnen vnfleissig vnd falsch fürgebracht / oder sie arglistiger weise vnd schläfferig darmit vmbgangen / welches zwar auch die Form jhres gegebenen Geleyts/so viel desto glaublicher machet. Dann als Hertzog Moritz * seine Gelehrte vom Concilio eben dermassen / wie vor Zeiten die Böheymen / wolte versichert haben/ da

* Am 427. blat.

* Davon sihe am 423. blat.

* Am 422. blat.

* Darvon am jetztgemeldten 422. blat zu sehē.

stelleten sie jhm eine Form / gar kurtz vnd vnachtsam / ohn einig Sigill / oder andere offentliche Zeugnusse: Es möchte männiglich auß Teutschland zum Concilio kommen / vnd von Sachen/ so allda zu handlen / offentlich / oder mit etlichen insonderheit/frey vnverhindert/was sie gut deuchte /mündlich oder schrifftlich / jedoch ohn Schand vnd Schmähwort fürbringen/darvon reden vnd handlen / auch darnach / wann sie wolten / widerumb abscheiden vnd heym kehren. In solcher Gestalt gäbe jhnen die Versammlung / so viel an jhnen stünde/ein offentlich Geleyt. Darneben möchten sie in gleicher Gestalt begangener oder noch künfftiger Mißhandlungen halben / ob sie gleich sehr grob / vnd etwas Ketzerisch weren / vnter sich selbst / jhres gefallens Richter erwehlen. Gleich auff gemeldten eylfften Tag deß Weinmonats/ liessen sie etliche Satzunge vnter dem Titul einer Reformation / jhren Gewalt vnd Herrligkeit belangende / außgehen. Darnach bestimmeten sie eine andere Session oder Zusammenkunfft / auff den fünff vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats / damit als dann von der Busse / vnnd der letzten Oelunge möchte gehandelt werden. Da- M. von Bra
zumal erbote sich auch Marggraff Joachim von deburg Gesa
Brandenburg / durch seinen Gesandten Chri- ter auff dem C
stoffen von der Strassen / der Rechten Doctorn/ cilio.
aller gebühre vnd gehorsams / vnd rühmet zwar der Gesandt seines Herrn fürtreffentlich geneigten Willen vnd Gemüth etwas weitläufftig. Darauff gaben die Vätter von der Versammlung zu antwort: Wie sie seine deß Gesandten gethane Red / mit sondern Freuden durchauß angehört/ vnd fürnemlich / daß sich der Fürst dem Concilio gantz vnd gar vnterwürffe / vnd sich vernemmen liesse / wie er den Satzungen deß Concilii wolte nachkommen: Sie weren aber gäntzlich der hoffnung/was er/der Gesand/jetzund vor jnen mündlich geredt/daß sein Hertz dasselbig mit dem Werck würde beweisen.

Nach absterben Marggraff Johann Alberts/ welcher das stattlich vnd wolvermögend Ertzbischoffthumb Magdenburg ingehabt / wie wir zuvor * gemeldt / geriethe das Regiment an Marg- * Am 409. bl
graff Friderichen deß Churfürsten von Brandenburg Sohn / als den das Capitul darzu beruffen hatte: Es war aber der Handel etwas verworren / vnd konte zu Rom nicht auff einen Ort gebracht werden / vnd gabe grosse Verhindernuß/ daß Marggraff Joachim Churfürst zuvor der Sächsischen Religion/wie den bey männiglichen offenbar / anhängig gewesen. Derhalben vnd damit solcher Verdacht möchte auffgehaben werden / wurde vorgemeldter Gesandter abgefertigt/ welcher zwar die fürnemste Haupter deß Concilii/ zu seinem Vorhaben zu vermögen / an höchstem fleiß nichts liesse erwinden. Zu Wittemberg wurd Magdenbur
der * Magdenburgisch Krieg vertragen/ vnd wie- vertragen.
wol man nit also bald von der Statt abzog / giengen sie doch beyderseits in Freundschafft zusam- *Am vorgeh
men/ am zwölfften tag deß Wenmonats. Vñ gleich zu den blat.
dieser Zeit / hielt Hertzog Moritz bey der Grafschafft Catzenelnboge / Hessischen Gebiets/welche der Keyser vor dreyen jahren dem Landgraffen / als der dazumal in gefänglicher verwarung gehalten/ durch ein vrtheyl/wie wir drobē * angezeygt / hatte * Am 384. bl

abge-

1551

abgesprochen/auff Bewilligung deß jungen Landgraffen/zu hulden vnd Eydspflichten an/in krafft der Erbeinigung/welche er * anzeyget/daß sie zwischen den Häusern Sachsen vnd Hessen sich erhielte/also daß/wo etwa bey einem keine Mannserben vorhanden/eins dem andern in Erbschaffte solte nachfolgen. Daß nu solches dem Keyser/als der das Vrtheyl gesprochen/zu nachtheil gereichen/vnd einen newen Vnwillen erwecken würde/war bey niemand kein zweiffel/vnd verwunderet sich männiglich/wo es hinauß wolte. So wurde auch am Keyserischen Hoffe bey nahe gar nichts darvon geredt/vnd gienge aller Handel sehr still vnd verdeckt zu. Vmb diese Zeit wurd der Hertzog von Somerset/deß Königs von Engelland Mutter Bruder widerumb gefangen/vnd mit jm Herr Pager vnd Grey/sampt etlichen anderen. Zum selbigen mal war Hertzog Johann von Northumberland thun vnd lassen/vnd man sagt/die vrsach/darumb der von Somerset gefänglich angenommen/sey gewesen/daß der von Northumberland/fürgeben/wie jhm jener nach dem Leben getrachtet hette. Dann solches truge/nach vermög einer newlich außgangenen Ordnung/Leibs vnd Lebens straff auff sich. Vmb den funffzehenden tag deß Weinmonats/machet der Bapst Georgen Martinussen einen Dalmater/*welcher zuvor Bischoff zu Waradin gewesen/vnd in Hungern sehr hoch gehalten war/zu einem Cardinal. Man nennet jhn sonst den Mönch/dieweil er Pauli deß ersten Eynsidels Orden hatte angenommen.

* Am 311. vnd 453. blat.

H. von Somerset widerumb angezogen.

* Besihe das 438. blat.

Daroben haben wir * gesagt/in welcher Gestalt deß Königs von Franckreich Bottschafft am eylfften Tag deß Weinmonats eine Antwort zu vernemmen/widerumb fürbescheiden worden/so fern der König ins Concilium wolte bewilligen. Nu kam gleichwol der Königisch Gesandt nit wider/vnd gienge doch im namen deß Concilii ein Schreiben auß an König. Anfänglich gaben sie für/wie sie auß mannigerley Vrsachen/sich alles guten zu jhm versehen/weren aber durch Ankunfft seiner Bottschafft/vnd verlesen Schreibens/hoch betrübt worden/daß jhnen jhre Hoffnung gefehlt: Jedoch/dieweil sie in jrem Gewissen rechtgeschaffen/vnd jhm keine Vrsach zu einigem Widerwillen gegeben/hetten sie die vorige von jhm gehabte hoffnung noch nit gar hinweg gelegt/Vnd möchte derhalben sein gefaster Wahn/als ob dieses Concilium von etlicher wenig Leuthe eigenen Nutzes wegen außgeschrieben/in einer also stattlichen versammlung gantz vnd gar keinen platz finden. Dañ die Vrsachen deß außgeschriebenen Concilii/weren nicht allein von diesem Bapst/sondern auch von Paulo dem dritten angezeygt worden: Nemlich daß die Ketzereyen außgerottet/Kirchenzucht in besser wesen angerichtet/vnnd der Kirchen widerumb Fried möchte zuwegen gebracht werden. Ob das nicht offenbar genugsam: Ob etwas Christlicher möchte fürgenommen werden? Es striche jetzund Ketzerey nicht allein durch Teutschland/sondern schier durch alle Landt: Solchem grossen Jammer begehret das Concilium zu helffen/Vnd dieses were der Anfang/vnd das End aller Handlunge/würde auch alles darauff gerichtet. Derhalben solte er den Bischoffen in seinem Königreich gestatten/daß sie zu diesem also gar

* Am 426. blat. Das Concilium schreibt dem Könige von Franckreich.

Christlichen Wercke hülffen: So hette er zwar nit zu besorgen/daß jnen jhre Meynung frey zu sagen/nicht solte gestattet werden. Es were doch nähermals sein Gesandter mit fleiß vnd in aller gütte gehört worden/ob er gleich nicht sehr anmütige Sachen fürgebracht. Dieweil denn einer geringes Stands also sanfftmütiglich gehört worden/warumb doch jemand vermuthen wölte/daß solches hohen Personen/vnd denen/so mit Geistlichen Würden geziert/möchte abgeschlagen werden. Jedoch ob gleich der König niemand schicken würde/möchte dannoch das Concilium nicht desto weniger seine Würde vnd Macht behalten/dieweil es ordentlicher weise außgeschrieben/vnd nu auß rechtmässigen vrsachẽ widerumb angerichtet worden. Daß er aber zu verstehen gegeben/wie er etwa Mittel/welcher sich seine Voráltern gebraucht/wolte für die hand nemmen/hielten sie darfür/er würde es also weit nit kommen lassen/daß er das jenig/so vor zeiten zu grossem Vortheyl der König von Franckreich auffgehaben vnd abgethan worden/widerumb wolte herfür suchen vnd auffrichten. Nach dem auch er von Gott mit also grossen Gnaden geziert vnd erhaben/wolten sie gäntzlich verhoffen/er würde nichts thun/dardurch er gegẽ Gott/oder die allgemeine Mutter die Christliche Kirch/als ein vndanckbarer möchte geachtet werden. Er solte doch allein seine Voráltern/seinen Titul eines Aller Christlichsten Königs/darzu seinen Vatter/König Franciscum/als der die vorige Versammlung deß Concilii/durch abgefertigte seine Bischoffe vñ andere Gesandte/treffentlich Gelehrte Leuthe/in ehren gehalten/bedencken. In diese frische vnd innheymische Fußstapffen solte er tretten/solchem Exempel nachfolgen/vñ da er für seine Persen etwas Vnwillens gefast/denselbigen vmb gemeines Nutzes willen hinlegen.

Der Keyser vñ Bapst/hattẽ * bey den Schweitzern/daß sie dem Concilio wolten beywohnen/anmahnung gethan: Es war aber vergeblich/vnd handelt zwar der Bapst durch Hieronymum Francken/wie vorhin * gemeldt. Der König von Franckreich befahle seinem Gesandten Morlet genannt/welchen er in derselbigen Landart dazumal vorhanden hatte/daß er fleiß anwenden/vnd die Schweitzer dahin solte vermögen/auff daß sie niemand schicketen. Vnd demnach derselbig vermercket/dz es nit also leichtlich wolte zugehẽ/berieffe er Vergerium/als in solchen händeln einen geübten Mann/auß den Grawbündern zu sich/vnd fraget jhn vmb Rath. Vergerius zeyget jm darzu dienliche gelegenheit an/vnd liesse nit lang darnach ein Büchlin außgehen/wie man das Concilium fliehen vñ meiden solte. Da nu Morlet solchen bericht hatte/zog er gen Baden auff den tag/brachte seine vrsachẽ für/vñ beredet nit allein die ort/welche vorhin das Bapstthumb verworffen hatten/sondern auch/die andere samptlich zu seinẽ willen/vnd kam also von jhnen gar niemand gen Trient. Auß den Grawbündern war gleichwol auff erforderung deß Bapsts/dahin komen/Thomas Planta Bischoff von Chur: Da aber die Grawbünder/durch erinnerung Vergerii vernamen/warauff der Bapst vmgienge/vnd wie er durch gemeldten Bischoff/seinen gewalt bey jnen widerumb zu bekommen/vorhette/wurd der Bischoff wider heym beruffen.

* Wie am 421. blat zu sehen ist.

* Am 421. vnd 422. blat.

Der König von Franckreich weiset die Schweitzer vom Concilio ab.

Vmb

1551

Spanier ziehen auß dem Lande zu Wirtenberg.

Vmb diese Zeit wurden die Spanier / welche im * Landt zu Wirtenberg lagen / abgefordert vnd in Italien geschickt / deß Parmesaner Kriegs halben. Durch solchen jren Abschied wurd die gantze Landschafft / von der hochbeschwerlichen dienstbarkeit / mit welcher sie nu ins fünffte Jahr betrangt gewesen / erledigt: Allein den Asper behielte der Keyser für sich / vnd legete ein Teutsche Besatzung darauff. Zu dieser zeit zog auch Heinrich Haß / auß Befehl deß Keysers / durch das Land zu Schwaben / verändert hin vnd wider der Stätte Regiment / vnd setzet andere Personen in Rath / wie * wir angezeygt / daß es vor dreyen Jahren zu Augspurg geschehen: Auch entsetzet er die Prediger vnd Schulmeister / wo sie sich nicht wolten nach dem Interim richten / in massen es newlich zu Augspurg * fürgenommen worden.

* Droben am 384. blat.

* Am 424. blat.

Wirtẽbergische Gesandte auff dem Concilio.

In welcher gestalt Hertzog Moritz vnd der Hertzog von Wirtenberg / die Haupt Artickel Christlicher Lehre / dieselbige nachmals zu verantworten / schrifftlich haben verfassen lassen: Wie sich auch der Rath von Straßburg in solchem vorhaben zu jhnẽ geschlagen / ist vorhin * vermeldt. Derhalben befahle der Hertzog von Wirtenberg zweyẽ abgefertigten Gesandten / Hans Dieterich Plenningern / vnd Johann Hecklin / daß sie dieselbige Schrifftlich verfaste Bekanntnuß der Lehre offentlich solten vbergeben vnd anzeygen / es würden noch etliche der Heyligen Schrifft gelehrte Leuthe / alles weitläufftiger zu erklären vnd zu vertheidigen: kommen / so fern man sie / auff weise vñ Form / wie das Concilium * zu Basel gehalten / würde vergeleyten. So bald nu diese Gesandte gen Trient kamen / welches denn beynahe zu ende deß Wenmonats geschehen / giengen sie zum Graffe von Montfort / vbergaben jhre Credentz Schrifft / mit vermeldung / daß sie von wegen jhres Herrn / etliche sachen bey dem Concilio wolten fürbringẽ. Der Graff liesse sich vnter anderem Gespräche dahin vernemmen / daß er vermeynet / man müste den Bäpstischen Legaten dieses falls ersuchen. Sie aber die Gesandte / sahen wol / wo sie mit dem Legaten etwas solten handeln / daß es würde ein Ansehen haben / als ob sie jhm den fürnemsten Gewalt vnd Macht zu vrtheilen zueigneten / welches denn jhnen zu grossem Nachtheil wolte gereichen: Enthielten sich derhalben / gabens jrem Fürsten Schrifftlich zu vernemmen / vnd erwarteten hierinn seines fernern Befehls. In mittlerweil disputierete die Bäpstische Schrifftgelehrte / nach jhrem brauch / wie * obgemeldt / vber etlichen fürgegebenen Puncten / von der Busse vnd Oelunge.

* Am 423. blat.

* Am 427. vnd 428. blat.

Magdeburg wird aller Beschwerung entledigt.

Am dritten Tag deß Wintermonats / kam der Herr von Heydeck / von Hertzog Moritzen abgefertigt / gen Magdenburg / führet die Hauptleuthe herauß / in ein Schloß nahe darbey gelegẽ / brachte den Vertrag gar zum ende / vnd wurden Brieffe vnnd Sigel darüber auffgericht. Die Landsknechte wurden gleichwol mit freyem Geleyt versichert / daß sie vnentgolten möchten abziehen: Vnd geschahe solches am achten Tag gemeldtes Monats. So bald aber / als die Landsknechte geurlaubet / wurden sie vom * Hertzoge von Mechelburg / welcher allererst durch den Vertrag widerumb ledig worden / in der stille auffgehalten / vnd auff das new bestellt: Dann Hertzog Moritz wolte auß sonderem bedencken / solcher Sachen keinen Namen haben. Der Vertrag bestunde auff diesen Gedingen: Daß die von Magdenburg / dem Keyser solten den Fußfall thun: Nichts wider das Hauß Oesterreich vnd Burgund handeln: Dem Cammergericht vnterworffen seyn: Dem jüngstẽ Augspurgischen Reichs Abschiedt gehorsamen: Jedermänniglichẽ zu Recht stehen: Die vestunge der Statt nach deß Keysers wolgefallẽ einreissen vnd schleyffen: Eine Keyserliche Besatzung zu jeder zeit einlassen / vnd jm die Statt öffnen: Funffzig tausend Gülden in deß Keysers Cammer erlegen: Für den Kriegskosten zwölff grosse Stuck Geschützes dem Keyser vberantwortẽ: Den Hertzog von Mechelburg vnd andere gefangene ledig geben. Wie nu die Kriegsleuthe / so in der Besatzung gelegen / vnd deren bey zwey tausend zu Fuß / vnd hundert vnd dreyssig zu Roß / auff denselbigẽ Tag / auß der Statt gezogen waren / liesse Hertzog Moritz fünff Fänlin hinein ziehen / ritte am nachfolgenden tag / als jm der Rath entgegẽ gieng / mit allem Zeuge ein / vnd nam männiglichen / in namẽ deß Keysers / deß Reichs vnd für sich selbst / als gewesenen Kriegs Obersten / zur Hulden vñ Pflichten an. Folgends liesse er eine Besatzung hinder sich / vnd führet das ander Gesind herauß. Darnach befahle er die Prediger zusamen zu beruffen / vnd beklaget sich durch seine Räthe / Doctor Fachsen / Carlwitzen / vnnd Doctor Mordeisen / der schmach halben / so jhm durch etliche von jhnen außgangene Bücher vnd Gemälde / gleich als ob er von der Lehre deß Evangelii abgefallen / vnd die Statt von wegen beständiger Bekanntnuß der wahren Lehre / mit Kriege vberzogen / begegnet: Vnd er derhalben wol rechtmässige vrsach hette / mit vngnaden gegen jhnen zu handeln / wo er rachgirig seyn wolte. Jedoch liesse er solches alles / von gemeines Nutzes wegen / hingehen / vnd begehrete / daß sie forthin das Volck zu Besserung deß Lebens / vnd Gehorsam gegen der Oberkeit solten ermahnen. So befahle er auch in offentlichẽ Predigten / für den Keyser / für sich / vnd sonst alle andere Oberkeit zu bitten / vnd zeyget darneben an / wie jetzund ein Concilium zu Trient gehalten würde / in welchem er eine Bekanntnuß Christlicher Lehre / in seinem vnd anderer Fürsten vnd Stände namen würde vberantworten. Darumb solten sie GOtt bitten / daß er Gnad vnd Segen darzu geben wolte / vnd solches nit schmählich außschreien / wie sie zu thun gewohnt. Die Prediger gaben auff begehrten Bedacht / widerumb zu antwort: Sie hettẽ zwar angezogene Gemälde nicht lassen außgehen / sie achteten sie aber auch nit straffwürdig. So könte man nit läugnen / daß innerhalb dreyer Jahren / etliche in seinem Landt von der reinen Lehr deß Evangelii weren abgefallen / Demnach Bücher vnd andere Vrkunde vorhanden. Daß denn die Statt von wegen deß Evangelii belägert worden / könte leichtlich bewiesen werden / wo man nur auff die Vervrsacher deß Kriegs wolte sehen: Das Volck zu vermahnen / were nichts vnterlassen worden / vnd wolten dasselbig auch forthin thun: Für das Concilium / welches nur zu Vertilgung der Warheit versamlet / vnd in dem der Römisch Antichrist Oberster were / dörffen sie anders nicht bitten / denn daß GOtt jhre Räthe vnd fürnemen

* Am 413. blat.

[55] nemmen wolte zu nicht machen / zerbrechen / vnd zerstören: Dann anderst nichts / deñ alles vnglück von jnen zu gewarten. Die Vertrags mittel seynd gleichwol in angeregter gestalt außgebreitet wordē: Es ist aber gewiß / dz denen von Magdenburg jrer Freyheit vnd Religion halben stattliche Versicherung geschehen. So war auch Hertzog Moritzen viel lieber / daß die Statt jm selbst / denn dem Keyser solte offen stehen / welches die Erfahrung nachmals also bezeugt hat.

Da nu die von Magdenburg dermassen wider vieler Leuthe Vermutung erledigt / bekamen sie einen grossen Namē vnd Ruhm bey außländischen Völckern / dieweil sie bey nahe allein / durch gantz Teutschland / mit jhrem Exempel / was Standthafftigkeit vermochte / bewiesen hatten. Darzu ist der Außgang jhres Elends vnd Jamers / ein Zugang vnd Anfang gewesen deß Kriegs / eben wider diejenige / durch welcher Rath vnd That sie waren betrangt wordē / wie hernach soll vermeldt werden.

Hertzog Moritzen vorhaben wider den Keyser.

Die Zeit aber / als Hertzog Moritz in der Statt Magdenburg war / ließ er sich wol etwas vernemmen / was er im sinn hette / Nemlich / daß er seinen Schweher / den Landgraffen wolte ledig machen / vnd solte es jhm sein Leben kosten / hat auch solcher Rede am nachfolgenden Tag / als er von einē darumb befragt worden / gestanden. Er hatte allbereit zuvor seine Gesandte deß Landgraffē Erledigung halben zum Keyser geschickt. Darneben auch den König von Dennemarck / vnd sonst viel Teutsche Chur vnnd Fürsten sich dieses falls zugesellt / wie wir hernach * wöllen anzeygen: Vnd war dahin gäntzlich entschlossen / Wo ers nit erhielte / wolte er die sach mit gewalt versuchen / vnd hatte derwegen * mit dē König von Franckreich / welcher den Bischoff von *a* Baiona / Johannem Fraxineum / als der vorhin in Teutschlandt lange zeit *b* gewesen / vñ der Sprachen nit vnerfahren war / zu jm geschickt / allbereit einen Verstandt gemacht. Aber d Keyser ließ sich nichts merckē / als ob er sich etwas darumñ annäme / vnd leget alle seine Gedancken auff den Krieg vor Parma / vnd die handlung zu Trient.

* Siehe am 437. blat.

* Am 445 451. vnd 453 blat.

a Ist ein namhaffte Statt am Meer in Gasconia / nähest an d Spanischē Grētze gelegen.

b Zu Wittemberg hat er im neun vnd dreyssigsten vnd viertzigsten Jahr der mindern zahl studiert / bey Philippo Melāchone zu Tisch gangen / ins Luthers Hause / vñ ich daselbst mit jhm in einem Gemach gewohnt. So hat er darneben auß frēē willen / die Institutiones Iuris damal offentlich gelesen

Fast vmb diese zeit kam Maximilian / deß Keysers Tochtermann mit seinem Gemahle vnd Kindern auß Hispania zu Genua an. Die Frantzosen zogen von Massilia auß / griffen seiner Schiffe etliche an / vnd plünderten sie / welches Handels vrsach gesagt wurd / daß die Reutter / welche König Ferdinand in Italien / seinen Sohn / wann er auß Hispania wider käme / zu empfahen vnd zu beleyten / geschickt hatte / Ferdinanden Gonzagen / in einem Zug / einen Reuterdienst möchten geleyst haben. Jedoch aber hatten die Frantzosen vorhin / als sie biß in Port zu Barsilona / vnter einē schein guter Freundtschafft / hinan gefahren / eine Galleen vnd sechs Lastschiffe / welche mit aller Zugehörunge für König Maximilian / vnd seine Schiffart / wol zugerüstet waren / hinweg geführt / wie zwar die Keyserische in einem Außschreiben / dariñ sie sich vber der Frantzosen schmähliche Vnbilligkeit vnd Friedbruch beklagen / solches erzehlen. Zu Augspurg hatten die Reichs Fürsten den Keyser gebettē / auff daß / wo er nicht selbst persönlich / doch zum wenigsten nicht weit von dem Ort deß Concilii seyn wolte / welches denn jnen der Keyser bewilligt / vnd hatte zugesagt / dz er an den Reichsgrentzē verharren wolte / wie wir darobē * vermeldt haben. Derhalben als er von Augspurg abgeschieden / kame er im Anfang deß Wintermonats gen Jnßbruck / welche Statt nur drey Tagreyse von Trient ligt: Man meynet / daß er solches beydes / deß Concilii vnd deß Kriegs halben vor Parma gethan / damit bey solchem seinem nähern anwesen / alle ding desto fleissiger möchten versehen werden.

[55] * Am 319. blat. Keyser zeucht gen Jnßpruck.

Nicht lang darnach / am ein vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats / kam Johannes *c* Sleidanus der Statt Straßburg Gesandter gen Trient / auff daß er mit vnd neben Hertzog Moritzen / vnnd deß Hertzogen von Wirtenberg Gesandten / die Sach / welche sie in gemein betreffen thate / mithandelte: Nu hatten sich zu denen von Straßburg auch die Stätte Eßlingen / Ravenspurg / Reutlingen / Biberach vnd Lindaw geschlagen / vnnd von jhrent wegen zugleich mit zu handeln / vollmacht gegeben: Warumb aber die von Franckfurt / vnnd fürnemlich die von Nörnberg niemand geschickt / mag wol im zweiffel stehen. Die von Vlm hätten das Interim allbereit vorhin nach deß Keysers gefallen angenommen. So wären denen von Augspurg vnnd etlichen anderen Stätten / alle jhre Prediger genommen / wie wir droben * angezeygt. Derhalben konten sie niemand schicken / wiewol der Rath auch ohn das / anders nicht / denn wie es dem Keyser gefiele / in diesem fall zu thun geneigt. Jn diesem Monat machet der Bapst auff einen Tag / dreytzehen Cardinäle *d* allesampt Jtalianer: Dann auff solche weise pflegen die Bäpste jhren Auffenthalt / vnd stattliche Gewarsam zuwegen zu bringen.

Straßburgischer Gesandter auff dem Concilio.

c Er hat Sleidanus geheissen dieweil er von Sleiden in der Eyfel / vnter dē Stifft Cölln bürtig gewesen.

* Am 423. blat.

d Diese waren Christophorus Montanus seiner Mutter schwester sohn / Fulvius Corneus / seiner schwester sohn / Johañ Michael Saracenus / Johann Riccius / Jacobus Puteus / Sebastianus Pighinus / Alexander Campegius / Petrus Bertanus / Fabius Mignanellus / Johañ Poggius / Johann Baptista Cicada / Hieronymus Dandinus / vnd Aloysius Cornelius.

Als nu der fünff vnd zwantzigst Tag deß Wintermonats vorhanden / vnd eine offentliche Session / vorigem brauch nach / gehalten wurde / da verlase man / was eine zeitlang her beschlossen worden: Nemlich / daß die Buß ein Sacrament von Christo eingesetzt / vnd denen / so nach der Tauffe wider in Sünde fielen / nothwendig / auch von der Tauffe abgesöndert / vñ einander ding were / gleich als wann einer nach zerbrochenem Schiffe / mit einem Brett möchte darvon kommen: Die Wort Christi / mit welchen er den Aposteln den Heyligen Geist gibt / solten verstanden werden / vom gewalt die Sünde zu vergeben / durch dieses Sacrament: Daß die Sünde verziehen würden / weren drey stücke darzu von nöhten / Rew / Beicht vñ Genugthuung: Vnd were zwar die Rew / ein rechter nützlicher Schmertz / der den Menschen zu Gnade vorbereitete: Die Beicht ob der Brauch die Sünde einem Priester in geheym zu erzehlen / were auß Göttlichem Rechten angerichtet / vnd zur Seligkeit nöhtig: Alle die Sünde / deren man sich möchte erinnern / müste man mit jhren Vmbständen erzehlen: Solche Beicht solte jährlich zum allerwenigsten einmal geschehen / vnd fürnemlich in der Fasten zeit: Die Absolution were nicht allein das bloß Ampt / dardurch Vergebung der Sünden verkündigt würde / sondern eine gerichtliche handlung: Die Priester allein / wie schändlich sie auch lebeten / hetten Macht zu absolvieren: Daß aber die Bischoffe etliche sonderliche fälle der Sünden / sich selbst vorbehielten / von welchē andere Priester nicht könten absolvieren oder entbinden / were recht gethan: Wiewol die Schuld nachgelassen / würde

1552

dannoch darumb die Straff nit nachgelassen / vñ bestünde die Genugthuung / in dem Werck vñ nit im Glauben: Die Sünde würde durch die straffe / welche vns Gott zugeschickt / od der Priester auff erlegt / oder wir für vns selbst erwehlen / bezahlt / jedoch nur also viel / als die zeitliche straffen belangete: Die Genugthuungē / mit welchē man die Sünde bezahlete / weren ein rechter Gottesdienst: Der Priester hette Gewalt zu binden vnd auffzulösen / könte auch derhalbē dem Beichtkinde eine Straff oder Buß auffsetzen. Vnnd so viel wurd von der Busse gehandelt. Von der letzte Oelunge beschlossen sie / daß dieselbige were ein Sacrament von dē Herrn Christo eingesetzt / welches gnade mitbrächte / die Sünde verziehe / vnd den Krancken erquickete: Der Brauch dieses Sacraments were eben der / von welchem S. Jacob der Apostel gesagt: So weren auch die Priester / von welchen er meldung thäte / nicht die älteste nach den Jahren / sondern die geweihete Priester / vnd zwar dieselbige allein / möchten dieses Sacrament reichen. Solche Lehre befahlen sie zu treiben vnd zu halten. Welche aber anders lehreten / dieselbige erkläreten vnd verbanneten sie / als schädliche verfluchte Leuthe.

Von der letzten Oelunge.

Am nähesten Tag nach der Session / kamen deß Hertzogen von Wirtenberg Brieffe an seine Gesandte / Darinn befahle er / daß sie fortfahren / vnd die Schrifftliche Bekanntnuß der Lehre / auff den fünff vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats / in der Session solten vbergeben. Dieweil nu die Brieffe vmb eine also kleine Zeit zu langsam kommen / vnd noch ein lange weil / biß zur andern Session vorstünde / darzu auch der Graff von Montfort nicht vorhanden war / ersucheten sie den Cardinal von Trient / vnd zeygeten jhm an / wie sie etliche Sachen / von jres Fürsten wegen / in der Session hetten fürzubringen. Dasselbig solte gleichwol in nähest verschienener Session geschehē seyn: Nach dē aber die Befehls Brieffe etwas zu langsam ankommen / were solche gelegenheit verstossen. Derhalben bäten sie / daß er als ein Teutscher auß Liebe gegen dem Vatterlandt / vnd von wegen jhres Fürsten / welches er gute kundschafft hette / jhnen behülfflich seyn / vnd so viel erhalten wolte / daß sie in einer Versammlung der Vätter / jhre Werbung / habendem Befehle nach / möchten fürbringen. Der Cardinal verhiesse jnen mit stattlichen Worten allen guten Willen / vnd daß er den Handel an den Bäpstischen Legaten wolte lassen gelangen. Es werē aber die Vätter dermassen mit einander vbereinkommen / daß keinem etwas offentlich fürzubringen / solte zugelassen seyn / man wüste denn zuvor / welcherley Sach dieselbige were: Zu solchem Beschluß hette der Frantzösisch

Wirtenbergischen Gesandten Handlung mit dem Cardinal von Trient.

* Am 425. blat.

Gesandte * Vrsach geben / dieweil vnlangest ein vngeschickter Lärmen / vnnd verworren geschrey darüber offentlich erregt worden. Derhalben fraget er / was die Summa jhres Begehrens were. Die Wirtenbergische / damit die Sach möchte gefürdert werden / stelleten jhm jhre Befehls Brieffe zu: Vnd als der Cardinal durchauß vernam / daß sie eine Schrifft von der Lehre vbergeben würden / liesse er sie dermassen von sich / daß er jnen gute Hoffnung machet / als ob der Handel in wenig tagen könte verricht werden. Am andern Tag hernach / berieffe er sie widerumb zu sich / vnd zeyget jhnen an / wie er mit dem Bäpstischen Legaten / vom gantzen Handel sich vnterredt / vnnd darneben die Befehls Brieffe / mehrern Glaubens halbē / vbergeben hette: Er aber / der Legat / were vbel zu frieden / daß sie eine Schrifft fürzubringen / vorhabens / vñ hielte es darfür / daß die jenige / so Form vnd Maß der Lehre in aller Vnterthänigkeit gehorsamlich solten annemmen / jhren Vorfahren Maß geben wolten / gantz vngereimt vnd vngebührlich: Sonst hette er / d' Cardinal / auff dieses mal anders nichts können erlangen / wolte aber dannoch widerumb anhalten / vnd hiesse hiemit die Wirtenbergische zu frieden vnd guter Hoffnung seyn.

Vber etlich Tag hernach / als nu Ertzhertzog Maximilian von Oesterreich solte ankommen / vñ jhm der Cardinal / biß gen Mantua / wolte entgegen ziehen / gab er den Wirtenbergischen zu verstehen / dieweil er nöhtig verreysen müste / daß sie den Keyserischen Commissarien Franciscum von Toledo möchten ansprechen: Derselbig könte jhnen seinem tragenden Ampt vnnd Ansehen nach / sehr wol fürderlich seyn / würde es auch von seinet wegen / demnach er jhm den Handel zum besten befohln / gern thun. Die Wirtenbergische folgten diesem Rath / vnnd sprachen jenen an / da verhiesse er jhnen allen guten Willen / vnd liesse sie also wider hinziehē. Als sie aber zum andern mal kamen / fienge er an sich zu entschuldigen wegē bevorstehender Disputation / welche jetzund die Schrifftgelehrte würden halten / bey welcher denn die Vätter auch seyn müsten: Vnd wann dieselbige verricht / wolte er die gelegenheit / von jhrent wegen zu handlen / nicht versaumen. Es ist wol gläublich / daß er vom Legaten eben gleichmässige Antwort / wie * zuvor der Cardinal / empfangen: damit er aber nicht alle Hoffnung begehrter Handlung miteinander abschniede / habe er solche Vrsach fürgewendt / vnd sonderlich / dieweil jhm nicht vnwissend / wie der Keyser auff das Concilium dringe / vñ im Reichs Abschiedt zugelassen / daß männiglich frey vnverhindert / allerley Sachen möchte fürbringen. Jnmittelweil gienge der Straßburgisch Gesandt / zu dem Keyserischen Oratorn / Wilhelmus Pictavius genannt / in abwesen deß Graffen von Montfort / vnd demnach die Gesandte sampt vnd sonder / einerley Befehl / vnd Macht zu handeln hatten / vbergab er jhm nach gemeinem brauch seine Befehls Brieffe / mit vermeldung / wie er darumb abgefertigt worden / auff daß er mit vnnd neben andern / der Augspurgischen Confession Verwanthen / berathschlagen / vnd auff wege solte helffen gedencken / dardurch die streitige Religion vnd Lehr verglichen / vnd gemeiner Fried möchte aufferichtet werden. Der Keyserische Commissarius / als er die Befehls Brieffe / welche er dem Keyser zuschicken wolte / von jhm angenommen / vnd von der Lehre vnd Hochheit deß Concilii / wie er denn ein gelehrter vnd Weltweiser mann ist / weitläufftig geredt / erbote sich seines geneigten Willens. Solches geschahe am letzten Tag deß Wintermonats. Vñ wurden zur selbigen zeit dē Schrifftgelehrten etliche Puncten / von dem Opffer der Messe (wie sie es nennen) fürgegeben / daß sie darauff jhre Meynung vorigem brauch nach / solten anzeygen / wie wir droben * gesagt.

* Am 427. b Hertzog M tzen vnd Ch

Jn welcher gestalt Hertzog Moritz seine Gesand-

te

[1551]

vō Brandēburg Bottschafft an Keyser.

* Am 433. blat.

te an Keyser von wegen deß Landgraffen abgefertigt/ist kurtz hievor * gemeldt. Nu waren zu gleich mit vnd bey denselbigen / deß Churfürsten von Brandenburg Gesandte. Derhalben als sie zu anfang deß Christmonats fürkommen / vnd dem Keyser in Namen ihrer Herren / viel glücklicher Wolfahrt gewünscht/sagetē sie ferner: Aller gnädigster Keyser / Ewerer Keys. Majestat ist wol bewust / mit was grossen Beschwerden / die Durchleuchtigste Churfürstē/Hertzog Moritz von Sachsen/ vñ Marggraff Joachim von Brandenburg/ von wegen der Verwahrung deß Landgraffen behafft / vnd darein sich wider alle jhre Zuversicht/ in dem sie auß sonderem gutwilligem Gehorsam/ Ewerer Keys. Majest. zu einem leichten vnd herrlichen Sieg helffen den Kriegskosten ringern/vnd gemeinem Vatterlande Fried vnd Ruh widerumb haben wöllen zu wegen bringen / gerathen/ welches denn eben die vrsach gewesen / darumb sie Ewerer Keys. Majest. zum offternmal/nicht allein durch Gesandte / sondern selbst persönlich / jhrer ingedenck zu seyn / vnd den Landgraffen * ledig zu lassen/gebetten. Zu welcher zeit sie das auch darzu gethan/Wo Ewere Keys. Majest. vber die Bürgschafft/mit welcher beyde Churfürsten sampt Hertzog Wolffgangen Pfaltzgraffen/ vnd der gantzen Landschafft zu Hessen * verbunden/ weittere Versicherung erforderete / daß sie sich desselbigen nicht wolten weigern. Darauff aber Ewere Keyserliche Majestat Christoffen von Carlwitz / vnd Jacob Schillingen / welche sie die Churfürsten zum letzten mal gesandt gehabt / zu Antwort gegeben / es were Ewerer Keys. Majestat den Landgraffen ledig zulassen / nicht gelegen / eher denn man sehen könte/ in welcher gestalt sich der Reichstag / so damals vorhanden/wolte anschicken: Darneben so were weiter nicht zugesagt worden/ deñ daß er/der Landgraff/wo er den Vertrag halten würde/nicht solte in ewiger Gefängnuß enthaltē werden. Dieweil aber hochgemeldte Churfürsten wichtiger geschäffte halben / auff denselbigen Reichstag selbst persönlich nicht kommen können / haben sie bey Ewerer Keys. Majestat schrifftlich vnd durch jhre stattliche Räthe nachmals angehaltē. Aber Ewere Keys. Majestat hat jhnen widerumb geschrieben/ warumb sie vber den Landgraffen etwas hefftiger erzörnt / vnd jhn nicht könte ledig lassen / auch in der gestalt beyde Churfürsten jhre Verbündunge/ von seinen Söhnen ledig gesprochen. Derhalben haben offtgemelde vnsere Herren für gut angesehen/Ewere Keys. Majest. noch einmal zu ersuchē/ vnd wolten zwar selbst persönlich komen seyn/ So ist E. Keys. Majest. wol wissend / wie sie beyde mit dem Magdenburgischen Krieg zu thun gehabt/ darzu auch der Churfürst von Brandenburg mit Leibes schwachheit behafft gewesen / darumb sie dē angeregten handel durch vns wöllen außrichten.

* Sihe hie von am 349. vñ 357. blat.

* Am 348. blat.

Vnd erstlich als Ewere Keys. Majestat begehret/ daß sich der Landgraff * auff Gnad vnd Vngnad ergeben solte / haben sie gleichwol vom Bischoffe von Arras/wes E. Keys. Majest. gesinnt/vernomē: Nemlich daß er die Puncten/so Ewere Keys. Majest. dazumal fürgeschlagen / vnd jhnen zu gefallt worden/solte annemen vnd halten. Da man nu den Landgraffen/sich auff solche weisse zu ergeben/bereden solte/hat man jhm je müssen anzeygē/

* Wie am 347. blat zu sehen ist.

daß er weder gefänglich angenōmmē/ noch etwas weitter / denn die Capitulation oder Vertrags Puncten inhielten /würde beschwert werdē. Darumb haben jhn * die Churfürsten dermassen versichert/welches deñ E. Key. M. Räthe genugsam verstanden. Als nu der Landgraff etlicher fürnemer Puncten Erklärung/vñ daß er vber sechs tag nicht würde auffgehalten / begehret / vnd solches dem von Arras war fürkommen / ist es jhm nicht abgeschlagen worden. So haben darneben die Churfürstē sonst in andern dingē/ was sie begehrt/ mehrentheils erhalten. Vnd wiewol man eben in dieser Handlunge die Sach nicht auff einerley verstanden/ja dermassen/daß der Landgraff/nach dem er dahin kommen / wider jhren * zugesagten Trawen vnd Glauben / in gefängliche Verwahrung * eingezogen worden / haben dannoch die Churfürsten/ E. K. Majest. derwegen noch nie beschuldiget / noch gerechtfertiget / demnach sie nur mit den Räthen / vnd nicht mit E. K. M. selbst gehandelt / denn allein dazumal / als der Landgraff herhey kam vnd jhnen * gen der Naumburg zu jm zu komen/erbotten hatte. Dann zum selbigen mal haben sie E. K. Maj. selbst angesprochen/mit vermeldung / wie sie den Landgraffen zu den fürgeschlagenen Vertrags Puncten vermocht/ vnd er nu mehr nit weit von dañen/vñ sie jm/wo es E. K. M. nit zu wider/wolten entgegen reitten. Dieweil er auch auff jhren Trawen vñ glauben kam/baten sie fleissig / auff daß er nicht höher / denn die Capitulation oder Vertrags Puncten inhielten/möchte beschwert werden. Wie nu E. Keys. M. solches jhnen gnädiglich zusaget/ haben sie jhn * gen Hall * bracht. So viel aber die letzte Handlung belangt ist gar keiner gefänglichen Verwarung gedacht worden/ wie denn sie/ die Churfürsten / dafür halten/ das es Ewerer Keys. Majestat. Leuthe selbst/ nemlich der Bischoff von Arras / mit welchem sie allein gehandelt / vnd Doctor Seld / als den er bißweilen darzu genommen / können bezeugen. Dann nach dem die Vertrags Puncten angenommen/ vnd der Fußfall geschehen / hielten die Churfürsten gäntzlich darfür / es würde der Landgraff also bald ledig gelassen werden/vnd vermeyneten solches auß vielen vrsachē: Erstlich daß ewerer Keyserlichen Majestat Räthe / keiner gefänglichē Auffhaltung/ welches deñ der Haupt Puncten vnter den anderen / vnd darauff ohn allen zweiffel der Landgraff / für anderen mit sonderem fleiß gesehen vnnd nachgedacht / gar keine meldung gethan. Zum anderen / daß im Vertrag viel Puncten begriffen / welche von keinem gefangenen / sondern frey ledigen Fürsten / mögen geleystet werden. Zum dritten / daß Ewere Keyserliche Majestat jhm nach gethanem Fußfall * verziehen / vnd jhn auß der Acht * zu thun / vnd der Außsöhnung ein Schrifftliche Vrkund * auffzurichten verheissen. Letzlich daß Ewere Keyserliche Majestat der Fürsten Bürgschafft anname/ dardurch denn versehen / Wo der Landgraff den Vertrag nicht halten würde / daß jhn sein Volck E. Keyserlichen Majest. gefänglich stellen/vnd die Bürgen mit Gewalt zur Gebühre solte zwingen. Diese Puncten waren ja alle mit einander nicht nütz / vergeblich vnd vberflüssig / wo sie solten vermeynet haben / daß der Landgraff mit seinem Leib

* Am jetzgemelten blat.

* Am 347. blat.

* Am 350. blat.

* Am 348. blat.

* Am jetzgemelten blat.

* Am 349. 351. blat.

1551 würde bezahlen. Dieweil sie aber an solches gar nicht gedacht / vnnd von Ewerer Keyserlichen Majestat Räthen darvon nichts gemeldet worden / haben sie die Churfürsten / jhn auff solchen Trawen vnd Glauben gefordert vnd versprochen / Wo jhm etwas weiters widerfahren würde / daß sie sich * seinen Söhnen einstellen / vnd an seine statt wolten tretten. Dieses ist jhr Gemüth vnnd Meynung gäntzlich gewesen / welche auch desto mehr gestärcket worden / da der Hertzog von Alba nach * geschehenem Fußfall / sie mit sampt dem Landgraffen / zum Nachtessen geladen: Nemlich haben sie solch Gastladung / nach Fürstlichem Teutschen brauch vnd gewonheit nicht also können deuten / daß der Landgraff / in deß Hertzogen von Alba Herberg / als eine Gefängnuß gehen / vñ sie jn dahin beleiten vnd führen solten. Ja wer wolte noch glauben / wann sie dieses falls den geringsten Argwohn gehabt / daß sie es würden gethan haben: Dann demnach sie Fürsten / vnnd zwar Churfürsten deß Reichs / von hohen Stämmen herkommen / würden sie sich gemißlich darzu nicht haben lassen gebrauchen / daß sie einen Hochgebornen Fürsten / jhren Blutsfreund vnd Verwanthen / in solche noth stecken / vnd gleichsam selbst in Gefängnuß solten vberantworten. Aber sie habē darvon kein wort biß nach dem Nachtessen vernommen: Dann dazumal zeyget jnen der Hertzog von Alba erst an / wie der Landgraff im Schloß / als in Verwarung bleiben müste. Dem seye nu wie jhm wölle / so haben sie die sach in guter meynung auffrichtig gehandelt / wie wir anfänglich auch vermeldt: Vnnd dieweil sie dem Landgraffen / jhren Trawen vnd Glauben * versprochen / mag E. K. M. leichtlich verstehen / im fall / daß der Landgraff / vber so vielfältig bittlich ansuchen / vnd geschehene versicherung / länger in verhafft solte gehaltē werden / wie hoch beschwerlich vnd nachtheilig solches jhnen den Churfürsten / jhren Kindern vnd Verwanthen / fallen wölle. So siehet auch Ewere Keyserliche Maje. als die von Teutschem Geblüt herkommen / sehr wol / nach dem deß gefangenen Fürsten Söhne auff jre Recht tringen / vnd beyde Churfürsten / sich jhrer Verpflichtung nach einzustellen / für vnd für mahnen / was jhnen zu Beschützung jhrer Ehren vnd Würden / nach alt hergebrachtem Adelichen Brauch Teutscher Nation / zu thun gebühren wölle / Wie gar sie auch gegen andern Fürsten keine Entschuldigung werden können fürwenden / ob gleich deß Landgraffen Söhnen Macht vnnd Gewalt / sie die Churfürsten einzumahnen / oder die schrifftliche Verpflichtung / welche sie vnter jhren Händen haben / genommen würden. Daß denn der Landgraff / als der weder Vertrags noch Pflichts weise / sondern in massen wir angezeygt / gefänglich enthalten wird / auß Verdruß vñ Vngedult / solcher langwirigen Gefängnuß halben / etwa * auff wege / wie er sich möchte erledigen / getracht / vnd seine Diener vielleicht etwas gegen den Hütern sich vnterstandē / bittē offtgemeldte Churfürsten darfür / daß es jhnen nicht zu nachtheil möge gereichen. Dieweil sie aber von wegen verschreibung in grossen nöhten stehen / auß welchen Ewere Keyserliche Majestatt nähest dem Allmächtigen Gott allein / sie erretten kan / vnd Ewerer Keyserlichen Majestat wol wissend ist / welcher massen sie in dieses Spiel kommen / auch Ewere Keyserliche Majestat jhren trewen Willen / vnd Dienste im werck gespürt vñ erfahren haben / nemlich daß sie für Ewerer Keys. Majest. Wolfahrt / in jren hohen nöhten / Gut vnd Blut jren Vorältern nach / redlich auffgesetzt / bitten sie mit höchstem fleiß / E. Keyserliche Majestat wölle jnen / mit Erledigung deß Gefangenen zu hülff kommen / vnnd hierinn nit deß Landgraffen Verhandlung / sondern viel mehr sie / die Churfürsten / als die Ewere Keyserliche Majest. in hohen Ehren halten / bedencken / vnd fürnemlich / daß auß jhren Geschlechten nit wenig Fürstē / Ewerer Keyserlichē Majestat Vorältern / dē Hauß von Oesterreich vnd Burgund zum bestē / sich keinen kosten oder gefahr haben dauren lassen: Vnd ob vielleicht Ewere Keys. Majest. besorgen / es möchte der Landgraff / wann er ledig worden / vom Vertrag abweichen / so weiß doch Ewere K. Majestat wol / Wo es dahin gerathen solte / was jhr der Adel vnd gantze Landschafft zu Hessen / bey Eydspflichten / vnnd die Fürsten durch Bürgschafft verheissen vnd zugesagt. Da aber E. Keyserliche Majestat noch mehr Versicherung erfordert / haben sich die Fürsten derselbigen vorhin gegen Ewerer Keyser. Majestat erbotten / vnd noch vns auch darauff zu handlen / vollmächtigen Gewalt gegeben. So viel die Vertrags Puncte / welche also bald habē kōnen geleistet werden / belangt / achteten sie / daß daran kein mangel. Daß aber die Vestunge / nit also eilend geschleifft worden / zweifelen sie nicht / wo E. Keys. Majest. die Vrsach wüsten / sie würden deß gefangenen Fürsten Söhne entschuldiget halte. Vber das / wo noch etwas weiter mangeln möchte / wöllen die Fürsten darau seyn / daß Ewerer Keyserlichen Majestat genügen geschehe. Derhalben wo sie / oder jhre Eltern vnnd Vorältern jemals / das Ewerer Keyserlichen Majestat / oder Keyser Maximilian a vnd anderen derselbigen Vorältern zu gefallē gereicht hat / gethan / oder aber / da Ewere Keyserliche Majestat noch vermeynet / daß sie forthin etwas leisten vnd verrichten können / das zu Ewerer Keyserlichen Majestat gnädigstem gefallen gereichen möchte / bitten sie vnterthänigst / Ewere Keyserliche Majestat wölle sie desselbigen auff dieses mal etlicher massen geniessen / auch die Hoffnung vnd Zusagung / welche jhnen erstlich zu Hall / darnach zu Nörnberg / vnd letztlich zu Augspurg / von Ewerer Keyserlichen Majestat begegnet / erscheinen lassen / auff daß sie nemlich so viel desto williger vñ tapfferer / Ewerer Keyserlichen Majestat weiter dienen / vnd sich berühmen können / daß jhre Trew vnd Dienst / welche sie Ewerer Keyserlichen Majestat geleistet / wol angelegt vnnd stattlich seyen vergolten worden. Dann wo solches nicht geschehen / vnd sie auff dieses mal nichts erlangen solten / haben Ewer Keyserliche Majestat zu erachten / was nachtheils darauß erfolgen würde / wañ sich offtgemeldte Churfürsten einstellen / vnd jhre Vnschuldt darzuthun / mögen getrungen werden. Sie verhoffen aber gäntzlich / Ewere Keyserliche Majestat werde sie jhrer Bitt gewären. Dasselbig werden sie zwar für eine sehr grosse Wolthat erkennen / vnd neben jnen der Landgraff / mit seinen Kindern vnd Blutsverwanthen sich allezeit befleissigen / daß sie es vmb E. Keyserliche Majestat mit aller danckbarkeit hinwider

* Am 347. blat.

* Sihe am 349. blat.

* Am 347. blat.

* Am 317. blat.

a Welche H
tzog Albert d
Sachsen / deß
Moritzen A
vatter / seine so
Philippo / sonst
vnmañbar / z
Vormünder
setzt / vnd jhm
Regierung
Niderlande
fohlen / We
er biß ins J
1500. nicht
grosse mühe
gefahr löbl
verwaltet. J
storben zu B
den in Frieß
Der Bapst
diesen Albert
die Rechte
deß Römi
Reichs gen

1551 wider mögen verdienen. Vnd demnach diese sach jhre/ der Churfürsten Ehr vnd Glimpff also hoch betrifft / haben sie noch bey anderen mehr Fürsten/ welcher Gesandte allhie zugegen / angesucht/ auff daß dieselbige zugleich mit jnen diese Fürbitt thun wolten. Haben aber solches darumb gethan / damit/ was sie für sich / bey Ewerer Keyserliche Majestat durch mündliche Bitt / durch Bottschafft vnd Schrifften / bißher zu erhalten nit vermocht/ dannoch die andere / durch jhr stattlich Ansehen/ freundlichen vnd gnädigen Willen/ so sie bey Ewerer Keyserliche Majestat haben/ möchten zuwegen bringen: Bitten auch Ewere Keyserliche Majest. wölle es anderst nicht vermercken.

Der Fürste bitt für den Landgraffen.

Da sie nu also geredt/ vberreicheten sie deß Römischen Königs Ferdinanden / Hertzog Alberts von Bayrn / vnd der Hertzogen von Lünenburg Gebrüder schreiben / so sie für den Landgraffen gethan. Die andere Fürsten / welche durch jhre Gesandte für jhn baten/ waren diese: Nemlich Pfaltzgraff Friderich Churfürst / Hertzog Wolffgang von Zweybrück / Marggraff Hanns von Brandenburg/ Hertzog Heinrich vnd Hertzog a Hanns Albert von Mechelburg / Marggraff Ernst von Baden / vnd Hertzog Christoff von Wirtenberg. Dieser Fürsten Gesandte / nach dem sie bald nach Vollendung jetzterzehlter Red/ jre Credentz Brieff vbergeben / redeten also: Aller gnädigster Keyser/ als Hertzog Moritz von Sachsen/ vnd Marggraff Joachim von Brandenburg/ beyde Churfürsten/ von wegen deß Landgraffen Gefängnuß hoch beschwert vnd betrengt worden / vnd derwegen sich liessen verneminen/ wie sie bey Ewerer Keyserl. Majestat vnterthänigst wolten supplicieren vnd ansuchen / baten sie vnsere Gnädigste vnnd gnädige Herren / daß sie mit vnd neben jhnen wolten eine fürbitte thun/ damit die handlung desto mehr krafft vnd ansehens haben möchte. Solches haben jnen gleichwol vnsere Fürsten / in einer also billichen sache / in betrachtung höchster Freundschafft vnnd Verwanthnuß/ darmit sie einander zugethan/ nit können abschlagen. Dieweil denn der Handel dermassen / wie jetzund von hoch gemeldter beyder Churfürsten Gesandten/ nach der länge angehört/ geschaffen / vnd im fall der Landgraff länger solte auffgehalten werden / dasselbig jhnen / als die jhm Trawen vnnd Glauben versprochen / zu grosser Schmach vnd Nachtheil gereichen möchte/ so bitten vnsere Herren/ von denē wir abgefertiget/ gantz vnterthänig / Ewere Keyserl. Majestat wölle solches alles fleissig erwegen vnd bedencken: Dann sie haltens darfür / daß jhnen gleich also wol zum höchsten daran gelegen / daß dieser beyder Churfürsten Würde/ Ehr vnd guter Nam erhalten werde/ könte auch jhnen nichts beschwerlicher begegnen / denn so dieselbige an jhren ehren etwa solten verkleinert werden / wie es denn gewißlich zu gewarten / wo der gefangene Landgraff nicht erledigt wird. Darumb bitten sie auff das fleissigst / Ewere Keyserliche Majestat wölle dieser Fürbitte raum vnd statt geben / vnd daß der Landgraff zum förderlichsten werde ledig gelassen / fürnemlich / dieweil er seine Verhandlung erkannt / einen Fußfall gethan/ vnnd nu also lange zeit gefänglich enthalten worden / Insonderheit aber / daß die hohe Notturfft beyder Churfürsten / welche in dem sie auff rechten guten glauben die Sach gehandelt / vnd Ewerer Keyserlichen Majestat haben zugefallen seyn wöllen / zu diesem Last kommen/ solches also erheischet vñ erfordert. Vnd ob gleich etwa in der Vertragshandlung mag geirrt / vnd etliche Wort vielleicht nicht recht verstanden worden seyn / so gebühret es doch E. Keyſ. M. vnd ziert sie stattlich/ daß sie dem strengen Rechten die Billigkeit vorziehen/ vñ mehr auff die vnvermeidliche Notturfft hochermelter Churfürsten / denn auff den gefangenen Fürsten sehen/ vnd sich also miltiglich gegen jnen erzeygen/ gleich wie E. Keyſ. Majest. Voráltern/ welchē der Reichs Chur vnd Fürsten Ehr vnnd Würde allzeit hoch angelegen gewesen. Solches wird nemlich E. Keyſ. M. bey jedermann rühmlich vnd löblich seyn/ vñ offtermeldte Churfürsten noch mehr/ E. Keyſ. Majest. alle Trew/ Lieb vnd Dienste zu erzeygen/ vnd von derselbigen wegen/ in allen dingen desto williger zu seyn/ erweckē. Fast auff diese meynung / thate auch der König von Dennemarck eine Fürbitt/ durch seine Gesandte. Der Keyser gab nach etlichen tagē widerumb zu antwort: Dieweil der Handel wichtig/ vnd einen fernern bedacht erforderete / vnd in mittlerweil bey jhm von Hertzog Moritzen etwas meldung geschehen / als daß er in kürtze etlicher anderer wichtigen Sachen halben zu jhm kommen würde/ also zwar/ daß er seiner/ demnach er an jhn geschrieben / täglich wärtend were: Darumb vnnd auß erachtung / daß die Sach / wann er selbst zugegen / am aller füglichsten könte gehandelt werdē/ wölte ers also lang einstellen. So viel nu die Gesandte belangete/ möchten sie wol wider anheyms zu jhren Herren ziehen / vnd jhnen in seinem namen anzeygen/ daß er der Fürbitte eingedenck seyn / vnd die Sach dermassen wolte anstellen/ auff daß sie erkennen möchten/ daß jre Bitt bey jhm viel hette außgericht.

Deß Keysers antwort auff gethane bitt für dē Landgraffen.

Nicht lang darnach/ kam Landgraff Wilhelm deß gefangenen Landgraffen ältester Sohn / zu Hertzog Moritzen: Vnd nach dem er jhn * auff eine vorstehende fürbittliche Vnterhandlung vertröstet / vnd aber etliche Monát / seit der zeit / als sich seine Gesandte auff den weg gemacht / verlauffen hatten/ fraget er/ was doch gehandelt worden. Darauff gab jhm Hertzog Moritz zu vernemmen: Dieweil die Dennemärckische Gesandte etwas spat/ vnd dazumal / wie der Keyser sich von Augspurg nach Jnßbruck gewendt / aller erst weren ankommen/ hette es sich also verweilet: Sonst zeyget er jm an/ was der Keyser geantwortet. Dieweil auch der Keyser sich mit jhm selbst zu vnterreden begehrete / vnd derwegen die Sach auffzöge/ were er bedacht / wiewol es jhm zu dieser Zeit auß seinem Land zu verrucken / sehr beschwerlich / dannoch vnd demnach jhm der handel insonderheit angelegen / also bald er vom Keyser schreiben würde empfangen haben / daß er zu jhm wölte verreysen. Da saget Landgraff Wilhelm/ Es were eine vngewisse vnd zweiffelhafftige antwort / vnnd könte er nicht sehen/ was zu gewärten. Jn mittler zeit stünde sein Vatter in grossem Jammer vnd Elende/ daß er wol von Bekümmernuß vnd Vnlust der Gefängnuß gar möchte verderben: So könte er jn Kindlichen Pflichten vnd gethaner Verheissung nach / keines wegs verlassen. Derhalben solte er Hertzog Moritz daran seyn/ vnd verschaffen / daß

* Wie am 413. blat zu sehen.

a Dieser ist hie gemeldtes H. Heinrichs Bruders Hertzog Alberts Sohn/ vñ hat drey Brüder/ Hertzog Vlrichen/ Christoff vnd Carln/ Der ander H. Georg so im Magdenburgischē Krieg gefangen gewesen/ wurd hernach vor Franckfurt erschossen/ wie im nachfolgenden Buch vermeldt wird.

1555 innerhalb einer bestimpten vnd kurtzen Zeit / eine außtruckentliche Antwort fallen möchte / Wo nicht / so hette weder er / noch der Churfürst von Brandenburg sich zu beschwerē / wo sie gemahnt / vnd sich * einzustellen gefordert würden. Daß er denn von seiner vorhabenden Reyse gesagt / wolte er sich ferner darauff bedencken / demnach er nicht wüste / wie es jhm zu rathen. Solches aber alles / wurd vnter einem schein gehandelt / vnd waren etliche Räthe darzu genommē / welche doch Hertzog Moritz seines vorhabens vnd anschlags gar nicht wolte mitwissend haben: Dann seither / als er zum aller ersten / mit dem Herren von Heydeck / die sach zu handlen angefangen / wie es denn geschehen / da er seines Kriegsvolcks einen theil / in massen wir im vorigen Buch * angezeygt / vnter sein Regiment brachte / vertrawet er schier keinem von den seinē das wenigst von solchem handel / der Gestalt / daß jhrer nicht einer wissen möchte / warumb der Frantzösisch Gesandt * Fraxineus zu jhm kommen / oder was er handelte. Derhalben vnd also bald er obgemeldte Keyserische Antwort vernommen / richtet er sein gemüht zum Kriege / vnd warter nur auff bequeme Zeit deß Jahrs.

* Wie am 455. blat zu sehen ist.

* Am 412. blat.

* Dessen am 433. blat gedacht wird.

K. Maximilians ankunfft zu Trient.

Am siebenden Tag deß Christmonats / fienge man an auff dē Concilio / von * obgedachten Puncten zu disputieren. Vnd am sechsten Tag hernach / an welchem war die Winter Sonnewend / kam König Maximilian * mit seiner Gemahle vnd Kindern zu Trient ein / vnd wurde vom Bäpstischen Legaten / von Spanischen / Italianischen vnd etlichen Teutschen Bischoffen / Jedoch nicht von den Churfürsten empfangen. Er brachte auß Hispania / einen Indianischen Helffand / mit welchem jhn der König von Portugal verehrt hatte / vnd ist sonst ein seltzam Thier in Teutschland zu sehen. Nachfolgenden Tags begabe es sich daß Johannes Gropper / von dem droben auch * meldung geschehen / disputieret: Vnnd als er zornig worden / kam er mit sehr schmählichen worten auff Philippum Melanthon vnd den Butzer / welcher längest gestorbē / vñ richtet sie beyde mit gifftigen Lästerungen auß / als ein ehrnwürdiger Teutscher / da sich doch Spanier vnd Italianer viel bescheidentlicher hielten. Nu war solches wider den Reichs Abschied * vnd jhre eigene auffgerichte Ordnung / Nemlich / daß man alle Eigensinnigkeit hindan gesetzt / ohn schelt vnd schmähwort / von der Sach solte handeln. Darumb gedachte seiner der Straßburgisch Gesandt vber etliche Tag hernach / bey dem Pictavio / als er mit jhm zu Gespräch kam / vnd beklaget / daß jener Parthey also viel würde nachgelassen. Darauff saget Pictavius / solches geschähe gantz vnd gar wider jhren / der Keyserischen Commissarien / vnd der Vätter willen / vnd daß die Schrifftgelehrte zum ernstlichsten / sich alles Schmähens zu enthalten ermahnet worden: Vnd wiewol sie vielleicht durch Exempel jrer Widersächer / als die nu von vielen Jahren her / in diesem fall den Platz behielten / gereitzt also thäten / wolten sie dannoch daran seyn / damit es forthin nicht mehr geschähe. Zu dem / so were deß Keysers meynung nicht / daß jemand auff einigerley weise solte beleidigt werden: Deßgleichen weren auch die Vätter gesinnt.

* Am 434. blat.

* Am 433. vnd zu ende deß 434. blats.

* Am 253. blat.

* Am 289. blat.

Auff den achtzehenden Tag deß Christmonats / wurd der Bischoff von Wäradin / ein Dalmater / vnd der newlich * zu einem Cardinal gemacht worden / von wegen argwohns / daß ers mit dem Türcken hielte / vmbgebracht / vnd in seinem Losament erstochen. Der Anstiffter solcher Entleibung / war Johann Baptista Castaldo / ein Italianer / welchen der Keyser / König Ferdinanden mit Rath vnd That behülfflich zu seyn / vorlangest hatte abgefertigt: So war sonst auch Sforcia Palavicino darbey. Wie nu der Bapst von dieser Entleibung bericht wurd / gab er etlichen befehl / die sach gründlich zu erfahren / vnd thate zu gleich obgemeldte zween Italianer in Bann. Johann Wayvoden nachgelassene Witwe / als sie sahe / daß jhr Siebenbürgen zu erhalten / nicht wol möglich / hat König Ferdinanden auff geschehene Abred / alles Regiment eingeraumt / deß Königreichs Zierden / Cron vnd Scepter vbergeben / vnd war widerumb in Polen gezogen. Derhalben / vnd auff diese weise / nam König Ferdinand bey nahe gantz Siebenbürgen ein / durch hülff deß Bischoffs von Waradin. Dieweil es aber nachmals sich ansehen liesse / daß er mit newen Anschlägen vmbgienge / vñ nach dem Regiment trachtete / ist er also vmb sein Leben kommen. Im vorigen Buch haben wir * von den vertriebenen Predigern von Augspurg meldung gethan / darauß denn erfolgt / daß die Kirchen mehrertheils ledig stündē / nicht ohn grossen Widerwillen der Bürger / welche vermeyneten / daß der Rath solche sach bey dem Keyser hette verursacht. Derhalben / vnd dieweil zu besorgen / es würde dieses murren einmal einen bösen Außbruch gewinnen / wurd endlich nach langem vnd vielfältigem nachforschen / Caspar Huberinus zu wegen gebracht / daß er dem Keyserischen Interim nach solte lehren. Nu seynd desselbigen etliche von der Lehre Christlicher Religion geschriebene Büchlin vorhanden / welche zwar allwegen werth gehalten vnd vom Luther selbst waren gelobt worden: Warumb er aber von der vorigen meynung abgewichen / kan ich nicht eigentlich sagen. Als er gen Augspurg kommen / fienge er gleichwol nicht also bald an zu predigen / dieweil er sich ob dem murren deß Volckes scheuet / Jedoch hub er darnach an auff den Christag / daß sich gar viel Leuthe / als die zuvor seine Bücher hatten gelesen / verwunderetē.

* Am 424. blat.

Caspar Huberinus Interim Prediger.

Das Kriegsvolck / so zu Magdenburg in der Besatzung / vnd auch vor der Statt gelegen war / hielte sich den Winter vber im Landt zu Thüringen / vnd in der nähe vmbher / thate viel schadens / sonderlich aber den Geistlichen / vnd vnter denselbigen auch dem Ertzbischoffe von Maintz / welches Landschafft auff dē Eyßfeldt genannt / gleich daselbst angrentzet. Wie nu die Ertzbischoffe / der von Maintz / darumb daß er allbereit schaden erlitten / vnd neben jhm die beyde / von Trier vnd Cölln / demnach sie wol sahen / daß jhnen dergleichen begegnen möchte / dardurch bewegt / wurden sie zu Rath / widerumb heym zu reysen / vnd schicketen derwegen Brieff vnd Bottschafften an Keyser. Dieweil aber der Keyser das Concilium in alle wege wolte vollstreckt habē / antwortet er jhnen am dritten tag deß Jenners widerumb auff diese meynung: Wir haben ewere Brieffe / so am ein vnd zwantzigsten tag deß Christmonats geschrieben worden / empfangē / Vñ dieweil wir Francisco von Toledo

Keyser schreibt den Geistlichen Churfürsten zu Trient.

1555

mit

1552 mit euch derselbigen Sachen halben / darvon jhr vns schreibt / zu handeln befohlē / auch der Bischoff von Arras / ewerem an vns abgefertigten Befehlhaber / etliche dergleichen Sachen / in vnserm namen erklärt / hetten wir gemeynt / jhr würdet nu also zu frieden seyn. Nach dem vns aber anlangt / wie jhr beyde Ertzbischoffe von Maynz vnd Trier / etlicher nicht sehr lustiger Zeitunge halben / wider anheyms zu verreisen fürgenommen / haben wir euch hiemit Schrifftlich wöllen vermahnen / daß jhr nicht allem / so euch fürkompt / sollet glauben geben. Dann wiewol jetzund eine zeitlang von newen vnnd heymlichen Hessischen Anschlägen ein geschrey gewesen / als ob zu besorgen / daß daselbst etwa ein Kriegsvolck möchte zusamen laufen: So werden wir doch bericht / daß solches (wo anders etwas daran) etlicher wenig Leuthe fürnemen sey / vñ daran der mehrertheil keinen Lust habe / daß also desto mehr zu glauben / es werden dieselbige nicht allein jhres Eyds vnd Pflichten / damit sie vns vnd dem Reich verhafft / sondern auch jhres gebührlichen Gehorsams / welchen sie vns vnd dem Reich zu leysten schuldig / ingedenck seyn / vnd sich nicht auff vngewisse Hoffnung / mit solcher grossen Gefahr beladen. Zu dem haben wir durch außgesandte Bottschafft / bey allen vmbher gesessenen Fürsten / Ständen vnd Stätten / was der Handel seye / vnd was ein jeder fürhabe / fleissig nachgeforscht / Jedoch allesampt willig vnd gehorsam befunden: Dann wir fürwar zu sagen / keinen zu Vnwillen / einige Vrsach gegeben. Von Hertzog Moritzen / ist zwar nu eine zeitlang viel geschreyes ergangen / welches vielleicht daher kommen / daß er vber das Kriegsvolck / so nach dem / als Magdenburg auffgangen / sich bey einander gehalten / vnd an etlichen orten schaden gethan / zuvor ein Feld Oberster gewesen. Er aber erbeut sich in seinem vnlangest an vns gethanem schreiben / vnnd durch stattliche Bottschaffte / gegen vns alles guten: Werden auch gleich zu dieser zeit auff morgē / seiner Gesandten zween / von hinnen nach Trient* deß Concilii halben verreisen. Vber das hat er vns entbotē / wie er etlicher wichtiger vnnd nothwendiger Sachen halben zu vns kommen wölle / vñ haben wir gewisse Kundschafft / daß er heut / oder zum längsten auff morgen / von Magdenburg auß / sich auff den weg begeben werde. In Summa / er thut vns also grosse stattliche Zusagung / von seinen Diensten / daß wir vns anders nichts denn alles guten zu jhm müssen versehen / so ferrn noch einiger Traw vnd Glaub in der Welt seyn mag. Vnd dieweil er vom Stamme vnd Herkommen ein Teutscher / können wir dahin nicht gebracht werden / daß wir glauben solten / daß er mit also arglistigen Anschlägen vmbgehe. So viel denn das angeregt Kriegsvolck belangt / ist vns gleichwol vieler Leuthe klag fürkommen / vnd besorgen etliche Stände / sie möchten etwa mit dem Läger fortrucken / vnnd noch grössern schaden thun. Nach dem wir aber vernommē / daß solch Gesinde außstehender Besoldung halben / zusammen gelauffen vnd gewaltsam handle / haben wir vnsern abgefertigten Commissarien vnd Verwalter fleiß anzuwenden / damit in alle wege Gelt auffgebracht / vnd das Volck möchte bezahlt werden / ernstlich befohlen / ja nicht allein das / sondern haben auch an Hertzog Moritzen geschrieben / vnd jm vnsern glauben / für das gelt / so man schuldig / versprochē / wo nur das Kriegsvolck gevrlaubet würde / vnd solches zwar / nicht daß wir darzu verbunden / sondern dieweil wir Fried vnnd Ruh Teutscher Nation insonderheit lieb haben / gethan. Derhalben warten wir nu fast allen augenblick / daß es geschehe / vñ seynd gäntzlich der meynung / daß dieses vnrühige wesen / wañ das Kriegsvolck zerlauffen / ohn jemands schadē möge gestillt werden. Wo man aber auff geschehene Bezahlung / dem Kriegsgesinde nicht würde Vrlaub geben / als dann wird man leichtlich verstehen können / daß ein anderer Anschlag dahinden / Vnd werden wir darneben andere wege / darauff wir auch zu jetziger zeit gedencken / müssen für die hand nemmen. So viel nu sonst gemeine Rede / welche vns zwar vielfältig / jedoch vngewiß / vnd einander etwas widerwärtig fürkommen / achten wir / daß sie alle mehrerntheils von vnsern Widersächern erdicht / vnd jhrer alten Gewonheit / vnnd Leichtfertigkeit nach / also außgebreitet werden / das Concilium vnd gemeinen Fried Teutscher Nation zu verhindern. Wir hoffen aber / es werden endlich / durch GOttes güte / diese heymliche Practicken vnnd Rathschläge an Tag kommen / vnd wie sie verdienet / ein end neñen. Dañ seither als Magdenburg auffgeben / * ist in Teutschland alles gestillt / vñ erzeygen sich alle Fürsten vnd Stände also gutwillig vnd gehorsam gegen vns / daß wir gar nit können vermercken / was doch für eine Vrsach einiges newen Krieges / könte oder solte zu erdencken oder fürzuwenden seyn. Wir seynd gleich wol nit vnwissend / daß auffsehens von nöhten / ja sonderlich zu dieser Zeit / vnd bey solcher Außländischer Völcker Kriegshändeln / kein Verdacht vberall / auch nicht der geringsten Gefahr halben zu verachten. So seynd wir neben dem nicht also vnbedacht / oder hinlässig / daß wir nicht wolten zu Ohren fassen / was vns etwa fürkompt / Demnach wir bey nahe an allen orten Leuthe haben / daß sie alle dinge mögen erkündigen / vnd lassens hierinn weder an Mühe noch Vnkosten erwinden. Daß man aber auff eine jede herfliegende Red / einen grossen Handel solte fürnemmen / könt jhr / als wolverständige selbst erachten / wie gar es nicht zu rathen. Daß jhr denn das Concilium ohn höchste tringende Noth soltet verlassen / dunckt vns keines wegs zu thun seyn: Dann dieweil an ewerer gegenwärtigkeit sehr viel gelegē / ist zu besorgen / wo jhr darvon zöget / daß nit allein das Concilium zertrēnt / sondern auch die Religion selbst / an welcher nemlich der Menschen allgemein Heyl / vnd ewerer jedes insonderheit Haab vnd Gut gelegen / möchte zu grund gehen. Derhalben begehren wir von euch beyden Ertzbischoffen von Maynz vnd Trier / mit ernst / daß jhr euch anderst besinnen / vnd noch nicht wöllet verreysen: Euch aber den Ertzbischoff von Cölln / als der nit also hefftig verreysens halben anhaltet / ermahnen wir sonderlich / daß jr dermassen wöllet verharren. Sonst ermahnen wir euch samptlich / daß jr als die fürnemste vnter den Reichs Ständen / mit Hülff vnd Rath einander beystehen / vnd Brüderliche Lieb vnd guten Willen wöllet beweisen. In mittlerweil wollē wir dem Gemeinen Nutze zum besten / fleissig wachen / vnd

1552

* Am 432. blat.

* Am nachfolgenden blat.

1552 vns so viel wir mit verstandt vnd vermögen thun kõnen/ vnterstehẽ/ wo etwa ein Fewer möchte auffgehen/ dasselbig zu guter zeit widerumb zu löschen/ damit jnerlich vbel im Reich gedämpt/ die Macht gestärckt/ vnd man sich gegen Außländische Krieg desto leichter auffhalten / euch auch / wann ewere Lande befriedet / vnd gute Ruh widerumb zu wegen gebracht / der Christlichen Kirchen geschäffte allein außzuwarten möge gebühren. Jedoch nicht desto weniger / wolten wir euch rathen / daß ewere heym verlassene Räthe vnd Amptleuthe/ alle ding wol bestelleten / vnd mit den Nachbarn / welchen gewiß zu vertrawen / jhre Rathschläge zusammen hielten / auff daß nit etwas vnversehenlicher weise möchte fürfallen. Wo wir denn euch hierinn jrgend können behülfflich seyn / wöllen wirs gern thun / damit vnd im fall / daß sich vielleicht ein Krieg/ welches wir vns dannoch gar nicht vermuten / erheben würde / jhr in alle wege desto besser möchtet gefast seyn. Vnd demnach wir nicht allzuweit von einander/ soll vns gantz angenem seyn/ wo jhr das jenig/ so euch forthin mag fürkommen/ vns werdet zuschreiben: Deßgleichen wöllen wir auch thun / vnd alles / was wir werden erachten/ daß euch vñ dem Reich daran gelegen/ mittheilen/ vnd darzu allen Schutz vnd Schirm / in massen wir zum offtermal zugesagt/ beweisen.

Wirtenbergischer Gesandten Handlung mit dem Graffen võ Montfort.

In wenig Tagen darvor / war der Graff von Montfort widerumb gen Trient kommen: Derhalben giengen die Wirtenbergische zu jhm/ zeygeten an/ wie sie durch den Cardinal/ vnd den * von Toledo noch nichts außgericht / vnd begehreten / dieweil er vnd seine Mitverordnete von deß Keysers wegen vorhanden/ daß er jhres Herren begehren wolte anhören. Als aber jhnen auch dazumal kein rechter Bescheid begegnet/ liessen sie schier alle Hoffnung fallen / vnd gedachten wider heymwart zu verreysen / wie denn solches jhr Fürst vnlängest befohlen hatte / wo man sie etwa zu lang wolte auffziehen. Der Straßburgische zeyget dem Graffen von Montfort die vrsach/ warumb er gesandt/ wie er zuvor dem Pictavio gethan/ gleicher weise an / nam auch der Graff eine Abschrifft seiner Credentz oder Befehl Schrifft zu sich. In dem hatte der Schrifftgelehrten Disputation jhr end erreicht/ vnd kamen die Vätter täglich zusammẽ/ daß sie auff Erforschung aller jhrer meynungen/ etliche Decret verfertigeten/ wie wir zuvor * haben angezeygt: Vnd wurden zwar auß Teutscher Nation drey darzu erwehlt/ der Ertzbischoff võ Cölln/ der a Bischoff von Wien/ vnd Julius Pflug/ Bischoff von der Naumburg. Wie nu dieselbige mit diesen Sachen bemühet/ vnd zur künfftigen Session alle ding zubereiteten / kamen eben am siebenden Tag deß Jenners Hertzog Moritzen Gesandte / von welchen der Keyser vorhin geschrieben hatte/ gen Trient/ nemlich Wolff Coller/ vnd Leonhard Badehorn / der Rechten Doctor. Auff jhre Ankunfft begaben sich vorgemeldte Ertzbischoffe zu frieden / vnd fürnemlich deß Keysers Commissarij / dennach sie darfür hielten / daß an Hertzog Moritzen / als der zum frieden geneigt / nu mehr nicht zu zweiffeln. Am dritten tag/ nach dem sie ankommen/ vrachten sie bey deß Keysers Commissarien / jhr befohlene Werbung für / vnd erzehleten anfänglich/ wie die Schrifftgelehrte/ so dahin kommen solten/ mit Geleyt vom Concilio nicht genugsam versehen/ vnd dieses die vrsach were/ warumb jhr Fürst keinen gesandt hette. Er were gleichwol gegen dem allgemeinen Nutz sehr wol gesinnet/ vnd begehrte gar ernstlich / daß man jrgend einen weg zur Einigkeit möchte treffen / were auch derhalben gäntzlich entschlossen / etliche fromme vnd friedfertige Leuthe von den seinen abzufertigen/ vnd stellete in keinen zweiffel/ es würden die andere mehrertheils eben deßgleichen thun. Damit aber solches geschehen möchte/ were sein begehren/ Erstlich daß man die Gelehrte / so zum Concilio kommen würden/ nach der Form deß Baselischen Decrets / in massen vor zeiten den Böheymen widerfahren / geleytlich versichern / vnd in mittlerweil biß sie ankämen / die Handlung einstellen / auch wañ sie weren ankomẽn/ alle vor ergangene handlung widerumb für die Hand nemmen / vnd den zur Session ernannten Tag solte erstrecken / Ja daß ein solch Concilium gehalten würde / in welchem alle Nationen vnd Völcker möchten zusammen kommen/ vnd der Bapst sich keines Oberrichterlichen Gewalts anmassen / sondern dem Concilio vnterwürffig machen/ oñ damit in dem Concilio männiglichen seine Stimm vnd Vrtheil frey vnd keines wegs verhindert seyn möchte / die Bischoffe allesampt jres Eyds solte erlassen. Dieses wolten sie gleichsfalls / wann es sich schicken würde / in gantzer Versammlung der Vätter / weitläufftig erklären / vnd bäten hiemit daß zum aller förderlichsten etwas möchte außgerichtet werden / demnach jhre Schrifftgelehrte auff der Reyse/ vnd biß in die viertzig Meil wegs nu weren gezogen/ vnd nur warteten/ biß sie ferner erfordert würden. Solches geschahe am zehenden Tag deß Jenners. Die Keyserischen Commissarii sageten darauff / daß sie jhre Ankunfft höchlich erfrewet/ vnd den Vättern alle geworbene Puncten wolten fürbringen. Darneben thaten sie den gantzen handel dem Keyser zuwissen / welcher zwar den Vättern / damit man Hertzog Moritzen nicht auß der Wiege würffe / gantz vnd gar dahin riethe/ daß sie auff sein begehren lind vnd freundlich solten antworten. Dieweil auch der Hertzog von Wirtenberg zuvor keine gewisse Antwort empfangen / vnd nu vernam / daß Hertzog Moritz gen Trient geschickt hatte/ befahl er den seinen/ biß auff nächest künfftige Session zu verharren / vnd in derselbigen die Schrifftlich gestelte Confession zu vbergeben / vberschicket jhnen zugleich hiemit ein andert kurtz Schreiben / fast eben der meynung/ wie Hertzog Moritzen begehren / in massen wir hernach wöllen * erzehlen/ vnd wolte/ daß es mit sampt der Confession solte vberantwortet werden. Dem Straßburgischen war befohlen worden zu warten / biß entweder Hertzog Moritzen Gesandte ankämen / oder gar gewiß vnd offenbar were daß sie nicht würden kommen. Derhalben vnd demnach dieselbige nu ankommen / gabe er jhnen die Vrsach seiner Schickunge zu vernemmen / zeyget an / wie die Sach geschaffen/ vnd höret hinwider von jhnen / was sie in befehl hetten. Die Wirtenbergische thaten deßgleichen / vnnd war jhrer aller handlung eine gemeine sach/ welche doch Hertzog Moritzen Gesandte / in erachtung / daß sie spat kommen / innsonderheit trieben / vnnd derwegen

* Am 427. blat.

* Am 442.

Hertzog Moritzen Gesandte kommẽ auff das Concilium.

a Es war Friderich Graw/ auff Latein Nausea genannt / von Weischenfeld im Stifft Bamberg bürtig / hat etliche viel Bücher wider den Luther geschriebẽ. Ist aber doch auff diesem Concilio/ im Artickel vom Nachtmal deß HERRN gäntz ox vnterbey der gestalt (wie mans nennen

1552 wil) den Laien zu reichen / etwz bescheidener gewesen/ denn die andere / wiewol man sagt/ daß sich sonst noch ein Bischoff deß gleichen erzeyget habe/ Vnd seynd sie beyde zu Trient / in wärendẽ Concilio vngefähr lich vmb den anfang deß Herrnungs / kurtz nächeinäder gestorben.

1552 wegē die drey Ertzbischoffe Churfürsten/den Cardinal von Trient/als der Hertzog Moritzen sonderlich wol bekannt/vnd die Keyserliche Commissarien fleissig baten/daß sie dem allgemeinen Nutz zu gutem/sich dieses falls gutwillig erzeygen/vnd die andere Vätter dahin auch wolten vermögen: Dañ der Gesandten hat keiner den Bäpstischen Legaten Crescentium/oder seine Mitverordnete nie ersucht/damit sie nicht darfür geachtet würden/als ob sie sich jhrer etwa viel wölten getrösten. Jedoch dieweil sie abgefertigt/auff daß man dem Keyser zu gefallen were/vnd dem Reichs Abschiedt genügen geschähe/braucheten sie deß Keysers/als jhrer fürnemer vnd höchster Oberkeit Commissarien/wie Vnterhändler: Vnd kam zwar eben dazumal die Zeitung/daß Hertzog Moritz in wenig Tagen zum Keyser gen Jnßbruck kommmen würde/daß also männiglich so viel desto bessere hoffnung/vnd gegen jhm desto geneygtern Willen trugen. Jn diesem Monat/wurd deß Königs von Engelland Mutter Bruder/von welchem wir droben * gesagt/vnd mit jhm etliche gute Freunde vnd Verwanthen/zu Londen enthaupt. Es zweiffelete niemand daran/daß solches durch Anstifftung deß Hertzogen von Northumberland geschähe: Die jenige/so den Handel etwas weitter bedachten/huben gleich zum selbigen mal an deß frommen jungen Königs halben sorg zu tragen/welchen sie wol sahen/daß er/nach dem seine Bluts verwanthe vmbkommen/für Gefahr/vnnd arglistigen Nachtrachtungen/desto weniger gesichert: Dann als der Hertzog vom Sommerset hinweg gerichtet worden/da verordnet der von Northumberland dem Könige newe Kammerdiener/vnd darunter zwar seine Söhne vnd Verwanthe.

* Am 403.431. blat.

Hertzog von Somerset in Engelland gerichtet.

Keyserlicher Cōmissarien handlung mit der Protestierenden Gesandten.

Wie nu der Session Tag herbey kam/berieffen die Keyserliche Commissarii Hertzog Moritzen Gesandte/vnd hielten jhnen für/was sie in jhrer sachen mit den Vättern gehandelt: Sie hetten nēlich die Geleytliche Versicherung/ebē wie begehrt/erhaltē Es würde fernere handlung vnterlassen/vñ solte verschoben werden/biß die Gelehrte ankämen/vnd darbey seyn könten: Daß deñ nicht aller Nationen vnd Völcker Gesandte zum Concilio sich versammleten/darfür köndten die Vätter nicht thun: So were das Concilium rechtmässiger ordentlicher weise außgeschrieben worden/vnd ob sie gleich nicht alle kämen/möcht es dannoch nicht desto weniger in seinen Würden bestehen. Daß die vorgemachte Decreta od Satzunge widerumb solten in handlung gezogen werdē/möchten sie selbst bedencken/wie sich dasselbig also gar nit gebührete: Dann es zu Schmach vnd vnehren einer solchen stattlichen Versammlunge wolte gereichen. Es solten jhre Gelehrte nur kommen/so würden sie von allen sachen gehört/vnd freundlich gehalten werden. Wann jhnē aber etwas mißfalten/oder vnbillicher gestalt begegnen/oder im fall sie sich beschwerdt befinden möchten/stünde jhnen aller ding frey/wann sie wolten/hinweg zu scheiden: Sie die Commissarii/begehreten mit sonderm fleiß/daß die Gesande der zeit etwas zu geben/vnd nicht alles jetzund auff ein mal wolten nachgelassen haben: Wo man zur Handlung kommen/so könten alsdann die Puncten/so dieses mal ein wenig vngeschmeidiger anzusehen/mit gutem fug vnd gelegenheit mehrerntheils erhalten werden. Die Vätter weren einer Verbesserung sehr begirig/vnd würden an jhrem gebührenden Ampt nichts lassen erwinden/vnd hettē gleich ein verlangen nach der Gelehrten Ankunfft/welchen sie zwar alle Trew vnd guten Willen würden erzeygen/hetten auch wol hochwichtige sachen fürzubringen/vnd wünscheten/daß von jhnen dem Handel ein Anfang gemacht würde/damit sie durch solche gelegēheit/sich in gleicher weise möchten herfür thun. Das denn die Gesandte deß Bapsts Vnterwerffunge halben begehreten/darauff were jhre/der Commissarien Bitte/sie wolten hierinn gemach fahren: Die Vätter sehen vñ verstünden/daß wol etwas an solchem Haupt zu straffen/vnd verbessert werden solte/Jedoch müste man fein seuberlich darmit fahren. Deß Keysers Gemüth vnd Meynung were/daß alles recht vnd ordentlich solte zugehen. Wie zärtlich aber vnd vnvermerckt mit den Bäpstischen Legaten wolte zu handlen seyn/erführen sie täglich/nemlich müste man darzu ein sondere Geschickligkeit vnnd künstliche Stücke gegen jhnen brauchen. Darumñ solten die Gesandte mit dem/so jetzmals würde nachgegeben/vnd durch jhre der Commissarien grosse Mühe vnd Arbeit/erlangt were/zu frieden/vnd daran seyn/auff daß die Gelehrte sich vnverzögenlich herbey thäten/So wolten sie als dann gemeines Nutzes halben/vnd für sich selbst insonderheit/an jhrem gebührenden Ampt nichts lassen erwinden. Hiemit gaben sie jhnen/dieweil man also weit kommen/eine abschrifft der offentlichen geleytlichen Versicherung/hiessen sie dieselbige lesen/vnd jhnen hernach widerumb zuschicken. Dieses geschahe morgens früh/am zwantzigsten Tag deß Jenners.

Als sie Hertzog Moritzen Gesandte dermassen abfertigeten/schicketen sie strack vñ also bald nach den Wirtenbergischen/vnd entschuldigeten sich gleichwol zum ersten/von wegen biß anher verlauffener zeit/daß nemlich die Vätter hochwichtige geschäffte gehabt: Wo sie denn nu etwas zu thun/wolten sie jhnē gern darinn dienen. Die Gesandte zeygetē an/sie heten längest etliche dinge fürzubringen gehabt/vnd begehreten/daß sie zum förderlichsten möchten fürkommen. Nach dem sie abgefertigt/berieffen die Commissarii den Straßburgischen/vñ handeleten mit jhm fast auff gleiche meynung. Derselbig erzehlet mit kürtze/warumb er gesandt worden/vñ thate es von wegen deß von Toledo/mit welchem er noch nicht geredt hatte: Auff dieses mal hette er zwar nichts weitter anzubringen/vnd were schreibens von seinen Herren wartend: Dañ jm befohlen wordē/so bald Hertzog Moritzen Gesandte weren ankommen/daß er/warauff jhr habender Befehl bestünde/zu ruck schreiben/vnd deß Raths fernern Bescheids solte erwarten: Jedoch bate er/sie wolten in den Sachen/von welchen Hertzog Moritzen Gesandte bey jhnen gehandelt/sich also erzeygen/daß man förderlich zu offentlicher Handlunge möchte kommen. Darauff sageten die Commissarii/sie stünden mit Hertzog Moritzen/vnd den Wirtenbergischen Gesandten etlicher dinge halben in Handlung/vnd wann etwas verricht/wolten sie es jhm nicht verhalten/damit ers an seine Herren möchte

lassen

1552 lassen gelangen. Sie wündscheten zwar Einigkeit hefftig vnd sehr / weren auch alle deß Keysers Gedancken vnd Vorhaben dahin gerichtet / So begehreteten sie nit weniger / daß man zur Handlung schritte / vngezweiffelt / es würde Gott solchen ehrlichen Fürnemmen beywohnen. Wie nu diese händel verricht / nämen Hertzog Moritzen vñ die Wirtenbergische Gesandte / mit sampt dem Straßburgischen die empfangene Form deß Geleyts / in gemeiner Berathschlagung für / vnd erwogen sie zugleich mit einander: Vnd dieweil sie alle vnd jede Puncten deß Baselischen Decrets / damit sie jhnen zu gesicht weren / vnd sonderlich die den Handel am meisten angiengen / vorhin hatten außgeschrieben / kõten sie leichtlich vñ bald vermercken / warinn eins mit dem andern nit vberein stimmet. Derhalben vnd demnach sie gemeldte Form deß Geleyts vberlesen / befanden sie von stund an / daß die fürnemste Puncten zum theil verändert / zum theil aussen gelassen: Dann in der Versicherung / welche vor zeiten den Böheymen gegeben worden / ist vnter anderen Puncten / daß sie auch zu schliessen Macht haben / vnd die heylige Schrifft / vnnd der alten Kirchen weise zu handlen / Concilia vnd Lehrer / so mit der heyligen Schrifft einig / in allen Spaltungen an statt eines Richters seyn solten: Darneben / daß sie daheym in der Herberg jhren Gottesdienst möchten verrichten / vnd jhrer Lehre nicht zu Laster oder Schmach solte begegnen. Auß diesen Stücken waren das erst / dritt vnd letzt aussen gelassen / das ander / vnd zwar das fürnemest gar verändert. Da sie das vermercketen / stelleten sie eine newe Form / nach dem Baselischen Decret. In mittlerweil begehret der von Toledo / durch seinen Diener / die vorige Abschrifft / ein mal oder zwey widerumb / daß er besorget / wie es sich deñ liesse ansehen / man möchte etwas zu fleissig darmit vmbgehen. Aber die Gesandte fuhren nicht desto weniger fort / vnd als sie endlich darmit fertig / kamen Hertzog Moritzen Gesandte widerumb zu dem von Toledo / hielten beyderley gegen einander / vnd zeygeten jhm / was sie daran mangels hetten. Da fienge er an vnwillig darüber zu seyn vnd fuhre jhm Zorn herauß / warumb sie doch an dem / so mit höchstem fleiß vnd grosser Arbeit zuwegen gebracht worden / nicht möchten zu frieden seyn? Die Gelehrte so herbey kommen solten / weren je vnd in alle weg zum vberfluß versehen: Dann es bestünde das fürnemst am sicher hin vñ herwiderreisen / Die andere Puncten dieneten nicht darzu / sondern beträffen die Form vnd weise zu handlen. Solches könte aber in Gegenwärtigkeit der Gelehrten / viel besser deñ jetzund bestellt werden. Hierauff antworteten die Gesandte / es wölte jhnen / jhren habenden gemessenen Befehl / welcher sich dahin erstreckete / daß sie keine andere / denn die Baselische Form deß Geleyts solten annemmen / zu vberschreiten nicht gebühren.

Inhalt deß Baselischen Concilii Geleyts versicherung.

Vber zween Tag hernach / kamen die Vätter / vnd zu gleich neben jhnen / die Keyserliche Commissarii deß morgens frü / in deß Bäpstischen Legaten Herberge alle zusammen. Dahin forderten sie die Wirtenbergische / welches sie denn also zu thun / am vorigen Tag hatten zugesagt. Wie nu dieselbige hinein geführt worden / hiesse man sie jhre befohlene Werbung fürbringen: Vnd als sie jhrer Schickunge einen Schein / mit vbergebener Credentzschrifft dargethan / brachten sie auff etliche vorher gethane Rede / die Schrifftlich verfaste Confession oder Bekanntnuß jhrer Lehre herfür / vnd reicheten sie dem Cantzler oder deß Concilii Notario dar / wie der brauch ist / vnd sageten / es würden von jhrem Herrn etliche Gelehrte hernach kommen / daß sie alles weitläufftiger solten handeln / jedoch auff diese gedinge: Erstlich / daß mit beyder theil Bewilligung fügliche Richter / welche der Gelehrten Handlung anhören / vnnd von den streitigen sachen ordentlicher weise möchten vrtheylen / solten erwehlt werden: Dann dieweil er verstünde / daß die Lehr seiner Schrifftgelehrten / zum meisten theil mit der Lehre deß Römischen Bapstes / vnd der Bischoffe / welche jm dem Bapst in viel wege allesampt verbunden / streitig were / gedeuchte es jhn gar vnbillich / vnd den Rechtẽ zuwider seyn / daß die jenige / so entweder an Klägers oder Beklagtẽ statt begriffen / sich mit Macht vnd Gewalt zu richten / wolten zumessen. Darneben so were auff den Reichstägẽ zu Augspurg* also beschlossen worden / daß man mit dem Concilio fortfahren / vnnd alles Christlicher rechtmässiger weise solte zugehen. Dieses aber hette jhr Fürst allezeit also verstanden / daß die Decret oder Satzunge / welche in nähest verlauffenen Jahren / im Concilio gemacht worden / nicht in kräfften / wie vollkommenlich Satzung vñ Ordnung bestehen / sondern alles von vornen an widerumb in Handlung solte gezogen werden: Dañ was es für eine Rechtliche Ordnung were / Wann zween mit einander für Recht kommẽ / daß man ein Vrtheyl / welches in dem / als die eine Parthey / auß rechtmässiger vrsachen abwesend / ergangen / für kräfftig vnd vnwidersprechlich wolte gehalten haben? Vber das / vnd dieweil nicht allein im vorigen / sondern noch eben in diesem Concilio / viel Decreta oder Satzunge / welche der Heyligen Schrifft zu wider / auch viel alte Irrthumme / wie denn beweißlich / bestettigt worden / so begehret jhr Fürst / daß dieselbige nicht gelten / vnd daß man alles rechtmässiger ordentlicher Erkanntnuß solte heymstellen. Die schrifftlich begriffene Puncten / vbergaben sie zugleich mit sampt der Bekanntnuß jhrer Lehre. Da solches also geschehen / gabe man jhnen zu Antwort / es würden sich die Vätter zu jhrer gelegenheit / jhrer Meynunge hinwider erklären / vnnd wurden die Gesandte hiemit also abgefertigt. Desselbigen Tags vmb den Abend / wurden Hertzog Moritzen Gesandte / von den Vättern an vorgemeldtem ort gleichesfalls erfordert: Vnnd als sie darkommen / erzehleten sie mit vielen Worten vnd weitläufftiger Rede / was ihnen von jhrem Fürsten befohlen / gleich wie sie* bey deß Keysers Commissarien gethan / allein daß der Beschluß etwas schärpffer / in welchem auch vermeldet wurde / daß der Gottesdienst vnd Kirchengebrauch welcher gemeinlich in den Bäpstischen Kirchen gehalten würde / nit ein rechter wahrer Gottesdienst / sondern eitel scheinender Betrug / vnnd nur ein vergeblicher Schatte deß Gottesdienstes were. Nach dem sie außgeredt / vbergaben sie eben dieselbige Red in Schrifften verfast / dem vorgemeldten Cantzler. Man antworter jhnen gleich mit denen worten / wie zuvor den Wirtenbergischen. Vnter

* Am 333. bl

Wirtenbergischen Gesandtẽ Werbung beym Concilio.

Sächsischer Gesandten Red die Vätter.

* Am 449. bl

ande-

1552 anderen dingẽ roch dẽ Vättern sehr vbel in die Nasen/ dz jhre Religion/mit einẽ also schnödẽ verächtlichen namen wurd angezogen/vñ solches hat man nachmals erfahren. Die gesandte hattẽ bey sich beschlossen/in offentlicher versamlung jhre befohlene werbung fürzubringẽ: Damit aber dieses nicht geschähe/wie sie deñ eigentlich wusten/ dz es dahin gerathen würde / seynd sie dermassen insonderheit gehört wordẽ: Dañ man müste von noth wegen / entweder dz thun/ oder alles mit einander in die offentliche handlung komen lassen. Fernner hattẽ sie zwar die Bekañtnuß jrer Lehre/wie sie P. Melanthon/in masssen wir vorhin * angezeygt / schrifftlich gestellt. mit sich gebracht / vbergaben sie aber nit/ dieweil sie derwegen mit keinẽ befehl versehẽ. Am nachfolgenden tag/welcher der 25. deß Jeñers/ward ein offentliche session gehalten/vnd d' Bäpstisch Legat/mit obgemeldtem * gepränge in die Thumbkirch beleytet: Dazumal warẽ d' Kriegsleuth etwz mehr / vñ sonst auch ein grössere mänig Volcks von allerley orten her/dẽnach sie vermeyneten/es würde die handlung desselbigen tags sehr stattlich fürgenomen werden. Da es nu mit allen ceremonien / Messe vñ anderm in der Kirchen auß war/verlase man von einẽ Predigstul/dz von wegen der protestierenden alle handlung/biß auff den * 19. tag deß Mertzen/ gegen welcher zeit sie denn vnverzögenlich jre sach fürzubringẽ/würden erscheinẽ/solte verschobẽ seyn. Solches liesse man jnen auß freundlichem willẽ zu / vñ were die gantze versamlung deß vertrawens / sie würden nit in meynung die Catholische ob allgemeine Christliche religion halßstarriglich anzufechten / sondern daß sie die warheit mit fleiß begehreten zu erlernen/ herbey komen / sich einmal den Satzungen vnd ordẽtlicher zucht der Kirchẽ gehorsamlich vnterwerfen/vnd darmit zu frieden seyn: So were jnen auch gar * stattliche versicherung geschehen / auff daß ja nichts möchte mangeln. Zu dem würde in nähester Session vom sacrament der Ehe zu handlen seyn.

* Am 422. blat.

* Am 427. blat.

* Sihe davon im nachfolgenden 446. blat.

* Am 441. blat.

Protestierenden Gesandtẽ handlung mit dẽ Keyserischen Comissarien.

Vber drey tag hernach / vñ dieweil sonst nichts herfür kam/begereten H. Moritzẽ Gesandte von dẽ von Toledo/mit welchẽ sie dazumal vngefährlich zu morgen assen/eine abschrifft der offentlich verlesenẽ Geleyts form. Darauff gab er zwar gutẽ bescheid/ Jedoch aber/vñ als noch 3. Tag verflossen/gienge d' Straßburgisch auff der anderen anregung / zum Pictavio/beklaget sich/wie sie nu biß in sechsten tag jrer handlung halbẽ/nichts vernämẽ: Es were vorhin etwas ein langer verzug darzwischen komen/in dem nit gnugsame versicherung geschehẽ/vñ würd die Zeit jetzt nochmals auffgezogen : So würden aber die gelehrte nit eher komen/es were deñ/daß jhre Fürsten vnd Obern deß geleyts halben zu frieden gestellt. Dargegẽ saget Pictavius / es geschähe ohn alle seine schuld/vñ were jhm wunder / warauff der von Toledo / als vnter jhnen den Comissarien der Oberst/also verzöge / Er wölte gleich jetzund zu jhm gehen/vnd stellete in keinẽ zweiffel/ es solte noch desselbigen tags die sach auff einen ort gebracht werdẽ: Was er denn von jm vernemmen würde / wolte er jm dẽ Gesandten widerumb zu wissen thun: Hiemit gienge er auß der Herberge / den von Toledo anzusprechen. Vnd geschahe dieses am 30. tag deß Jenners. Vber etliche stunde hernach wurden die Gesandte allesampt in deß von Toledo Herberg gefordert/vñ war der Graff von Montfort auch darbey:

1552 Da hub Pictavius an zu reden / vnd entschuldiget gleichwol zum ersten / daß etwas verweilung fürgefallen/Darnach redet er weitläufftig von jrem wolmeinenden fleiß/vñ deß Keysers fürtreffentlich gutem Willen / vnd thate anmahnung / auff daß die Schrifftgelehrte zum aller fürderlichsten möchten ankommen/wie sie deñ gäntzlich vermeyneten / daß es auff empfangene Geleyts versicherung / würde geschehen: Vñ in dem er dasselbig saget / stunde der von Toledo auff/vnd gabe jedẽ/der geleytlichen versicherung eine Abschrifft / von deß Concilii Notarien vnterschrieben. Die Gesandte tratten ab/vberlasen sie/vñ befanden/daß die jenige Puncten/ welche sie allbereit vor gehaltener Session gebessert/ mit geändert worden. Derhalben giengen sie widerumb zu den Commissarien/ beklageten sich darüber/ vnd zeygeten an/ was sie an einem oder dem andern für mangel hetten. So begehreten auch Hertzog Mortzen Gesandte zu wissen / was die Vätter auff jhre Forderung zu Antwort geben/ vnd thaten die Wirtenbergische deßgleichẽ: Darauff fienge Pictavius abermals an/vnd antwortet: Daß die Gesandte/ so viel das Geleyt belangete/vnd in dem sie begehreten / daß den jhrigen Macht vnd Gewalt zu schliessen / solte gestattet werden / vnzeitig genug handeleten: Dann in gegenwertigkeit der Schrifftgelehrte / vnd wann man würcklich zur Sachen kommẽ/ könten vielleicht durch füglicher gelegenheit viel dinge zugelassen werden / welche man jetzund abschlüge. Daß sie die H. Schrifft allein zu einem Richter alles Streits haben wolten / were zwar niemand darwider: Wann aber ein Zanck vber der Außlegung der Schrifft enstünde / wem doch billicher zu glauben/denn einem Concilio? Die Schrifft were todt vnd stumm / gleich wie sonst andere Weltliche Gesetze / vnd müste jhr deß Richters stimm zu steuwer kommen/daß sie recht verstanden würde. Solches were gleichwol die Stimm deß Concilii/ were auch diese weise/von der Apostel Zeither/ je vnd allwegen gehalten worden /wann zweiffelige Sachen herfür kommen. Daß sie mit jhrem Gottesdienst/ in jhren Herbergen wolten vmbgehen/würde jhnen zwar nit außtrücklich zugelassẽ/ vñ dañoch darnebẽ nit verbotten. Daß gegẽ jhrer Religion vnd Lehr/etwas mutwilliger weise möchte geübt werden / darfür hettẽ sie sich gar nichts zu besorgẽ/vñ würde solches ernstlich verbotten werden: Dann der Keyser wolte es also haben/so weren die Vätter ohn das allen vngebürlichen frechen Redẽ feind. Vnd dieweil man friedes halben zusamen käme/würde keinẽ sein frecher mutwill vngestrafft hingehẽ. Auff andere jre Forderunge/antworteten sie fast in der gestalt/ wie newlich vor gehaltener Session geschehen / vnd in massen wir daroben * angezeygt: Nemlich/ so würde vmb jhrent willen alle handlung eingestellt/ vnd auff eine andere Zeit verschoben. Daß aber die gemachte Decret oder Satzunge / von newem solten in Handlung gezogen werden/ were jhr bitt/ daß sie die Gesandte/also vielen treffenlichen Leuthen / solchen Schandflecken nicht wolten anhencken: Sie/ die Commissarien/wolten gut darfür seyn/vnd versprechen/ daß die Gelehrte / wann sie ankommen/ von allen sachen solten gehört werden. Daß sie den Bapst reformiert / vnd den Bischoffen jhren Eyd wolten erlassen haben / darauff könten die Vätter/ demnach dieses den Bapst insonderheit beträffe/

* Am 441. blat.

nichts

1552 nichts beschliessen/eher denn es dem Bapst würde fürgebracht. Der Wirtenbergischen Forderunge halben / dieweil sie mit den andern fast einer Art/ bestünden die Bätter ebē auff gleicher meynunge. Derhalben bäten sie höchlich / daß die Gesandte eine also gewünschte gelegenheit/die aller heylsamste Sach / welcher Nutz vnd Frucht allen Landschafften in Europa zu gutem kommen würde/ zu verrichten / durch solche geringe dinge / nicht verhindert oder gar zu nicht lassen werden / sondern fleiß anwenden/vnd jhre Herren dahin gäntzlich wolten leyten / auff daß die Schrifft Gelehrte zum fürderlichsten möchten ankommen: Grössere gutthan könten sie zu dieser Zeit/dem allgemeinen Nutzen nicht beweisen.

Nach dē sie beyder seits viel Wechselrede gegen einander getrieben/vñ die Gesandte fürnēlich darauff trangen / daß es sehr vnbillich/daß die jenige/ so Part werē/in einer streitigen sachen woltē Richter seyn/schiedē sie endlich dermassen ab/daß sie die Form deß Geleyts / in anderer gestalt nicht annämen/dēn daß jeder dieselbige seiner Oberkeit möchte zuschicken / welches sie denn also bald auff der Post thun/vnd darneben an sich/ so viel anders in jhrem vermögen/ zu beförderung deß handels/ nit lassen erwinden / auch jhrer Gelehrten Zukunfft halben nit alle hoffnung wolten lassen fallen. Hertzog Moritzen Gesandte vberschickten die Geleyts Form von stundan jhren Fürsten vnd den schrifftgelehrten/ welche sie dazumal gen Augspurg kommen seyn / vermeyneten. Deßgleichen thate der Straßburgisch. Die Wirtenbergische / demnach sie am ersten tag deß Hornungs/auff Erlaubnuß jhres Fürsten / als der bald hernach / wie wir folgends werden* vermelden/andere an jhre statt abfertiget / wider heymwart verreyseten / brachten jhre Geleyts Form selbst mich sich. Kurtz darvor waren die Schrifft Gelehrte von Hertzog Moritzē darunter auch Philippus Melanthon/gen Nörnberg kommen / mit Befehl zu warten / biß die Gesandte die Form deß offentlichen Geleytes / von Trient schicketen: Jedoch wurd jhnen vber wenig tag/nach dem sie darkommen/ befohln/ daß sie vnangesehen/ ob jhnen gleich die Geleits Form würde zugebracht / nicht verrucken/sondern ferner / was der Fürst mit dem Keyser / zu welchem er zu verreiten/ wie man saget/vorhabens/ würde gehandelt haben/solten erwarten.

* Am 445. blat.

Nach dem die beschlossene Decret od Satzunge / in der Session offentlich verlesen / pflegt man den Schrifftgelehrten / die Puncten zur künfftigen Session/zu vbergeben/wie wir droben* angezeygt. Aber nach nähest gehaltener Session/ hielte man gar still/darüber denn nicht einerley Vrsach allein wurd angezogen. Jedoch war das gemein geschrey / es geschähe von wegen der Protestierenden: Dann im Anfang deß Hornungs / als der ein von Hertzog Mortzen Gesandten / vnd der Straßburgisch / für geschäfften konten abkommen / vnd nähest in Italien vnnd gen Venedig waren spatzieren gezogen / handelet in mittler weil der ander als der Italien vorhin gesehen / bey den Keyserlichen Commissarien / Demnach er vermeynet/daß die Schrifftgelehrte/ welche nu mehr seines erachtens/zu Augspurg seyn solten/in kürtze würden ankommen / daß alle Handlung biß auff

* Am 427. blat.

jhre Zukunfft möchten eingestellt werden / vnd die Bätter eine solche geringe Verweilung in gutem wölten auffnemmmen. Nu war bey dem Ertzbischoffe vō Trier/ ein Prediger Mönch Ambrosius Pelargus genannt: Derselbig / als er auff einen Sontag/ dazumal den siebenden deß Hornungs/ den Punct im Evangelio / vom Vnkraut vnter den Weitzen vermischt / außleget / saget vnter andern worten / Man müste das Vnkraut auff alle mögliche weise außrotten / so fern es dem Weytzen ohn nachtheil geschehen könte / richtet also die gantze Predigt auff die Ketzer/ welche mit dem wörtlin Vnkraut gemeynet würden. Es kam aber Hertzog Moritzen Gesandten für/ daß der Mönch wider die Ketzer also grimmig einher geplatzt / vnd darzu gesagt hette / Man dörffte den Ketzern keinē Glauben halten / wo man jhnen gleich verpflicht were. Derhalben gienge dieser Gesandt/nach dem er etwas fleissiger nachgeforscht / zum Cardinal von Trient/als der daselbst zu gebieten/vnd zu den Keyserlichen Commissarien/vnd beklagt sich vber das / so er gehört hatte / Wie nu der Mönch erfordert / gestunde er zwar / daß er von Ketzern in gemein geredt / vnd daß man sie solte mit Fewer/ Schwert vñ Stricke/ja wie man endlich möchte / hinweg thun / wo es anders ohn grössern Schaden vnd ohn Auffruhr geschehen könte: Daß man aber jhnen nicht solte glauben halten/darvon hette er kein wort gered / vnd wann ers gethan / hette er seinen Kopff verwürckt / in dem er deß Concilii Decret vnd Ordnung* gebrochen. Darnach beriefen sie den Gesandten / erzehleten jhm / wie sich der Mönch entschuldigt / vnd begehreten / man wolte von den Bättern anders nicht denn Trew vnd Auffrichtigkeit gewarten. Wo auch etwas leichtfertiger weise / welches doch ernstlich verbotten/ würde außgebreittet / müste man sich desselbigen nicht annemmen. Ob nu dem Mönche vnrecht geschehen / kan ich nicht gründlich wissen: Dann als etliche von den Zuhörern gefragt/sageten sie nicht gleich zu.

* Daben sie am 289. blat.

Fast in diesen Tagen/ kamen Brieffe von Hertzog Moritzen / welche am letzten tag deß Jenners waren gegeben: Jn denselbigen gab er seinen Gesandten zu verstehen/ daß sie auff die jenige Puncten / welche sie bey den Bättern noch nicht erhalten / ferner solten tringen: Er gienge jetzund gar darauff vmb / daß er fürderlich wolte zum Keyser verreiten / Als dann würde er neben andern dingen / von diesen sachen gleichesfalls mit jhm handeln: So würden auch mit sampt den seinen/noch etlicher anderer Fürsten vnd Stätte Gesandte/ vnd der H. Schrifft Gelehrte kommen/Vnd nennet darunter die Hertzogen von Pomern Gevettern. Der ein Gesandt/demnach sein Mitverordneter von der Reyse noch nicht wider komen/vberschicket solcher Brieff eine Abschrifft dem Cardinal von Trient gen Brixen / dahin er vnlangest verruckt war: a Dann dieweil er den Keyser hoch vor augen / vnd Hertzog Moritzen / von wegen guter Kundschafft lieb vnnd werth hatte / darzu auch den Fortgang deß Concilii insonderheit gern sehen wolte / war jhm diese erwachsene Vneinigkeit/von welcher denn viel vnd mannigerley Rede giengen / sehr zu wider. Vnd war solches eben die Vrsach / daß jhm der Gesand die Brieffe / durch welche

Hertzog Moritzen Brieffe seine Gesand beym Concili

a Der Cardi war daselbs Admmistrat sonst ist es Bischofflich Statt.

1552 welche er wuste/daß der Cardinal möchte erfrewet werden / zuschicket. So schriebe zwar der Cardinal / nach dem er angeregte Brieffe empfangen / vnd zuvor im zweiffel stunde / dem Gesandten widerumb / daß er nu aller erst zu frieden / vnd anfienge gute hoffnung zu haben / wolte auch / so bald als Hertzog Moritz gen Jnßbruck ankommen / ohn alles saumen daselbst hin / ja wann es gleich weiter were / zu jhm reitten: Dann er versehe sich / er wolte jhn / in Betrachtung jhrer guten Freundschafft / zu friedlichen Anschlägen können vermögen. Es waren aber Hertzog Moritzen Brieffe mit eigener hand vnterschrieben / vnd der Gewalt oder Befehl zu handlen darbey gebunden: Dann es vorhin versaumt worden.

Nicht lang darnach / am sechtzehenden tag deß Hornungs / zog der Ertzbischoff von Trier / seines Leibes schwachheit desto besser außzuwarten / von Trient wider heymwart / welches jhm der Keyser wie man saget / in der gestalt hatte zugelassen / daß er zum förderlichsten / als er Leibs vermöglichheit halben könte / widerumb solte darkommen. Jedoch liesse er Pelargum zu rücke / auff daß er bey den Handlungen were. Die Ertzbischoffe von Maynz vnd Cölln / beleyteten jhn auff eine Meil Wegs oder zwo: Er schluge aber auff die lincke Hand ab / vnd nam seinen weg nicht nach *a* Jnßbruck / da der Keyser war. Bald hernach fiengen die Leuthe mehrertheils an zu mumlen / es würde das Concilium verschoben werden / vnd stünde Hertzog Moritz / auff gemachte * Bündnuß mit dem Könige von Franckreich / in Kriegsrüstung wider den Keyser. Anfänglich war gleichwol dieses geschrey etwas kleinlaut / nam aber von Tag zu Tag vberhand / vnd wurd einer in geheym / von Trient zum Keyser geschickt / sein Gemüht / vnd weß er willens zu erkündigen: Kam auch folgends einer vom Keyser solcher Sachen halben gen Trient / vnd wurd alles mit sonderem fleiß verborgen gehalte. Am andern Tag deß Mertzen / welcher dazumal die Escher Mitwoch / wie mans gemeinlich neñt / schencket der Bäpstisch Legat durch offentlich an den Kirchenthüren angeschlagene Brieffe / Vergebung der Sünden / oder Ablaß / wie sie es nennen / jedermänniglichen durchauß / vnd sonderlich den Bischoffen / Gesandten vnd Schrifftgelehrten / welche jhre Sünde entweder gebeicht / oder zu ordentlicher Zeit noch beichten / etliche ernannte Kirchen zu Trient / auff bestimpte Tag besuchen / vnd darzu mit fünff Vatter vnser vnd Ave Maria / wie sie es nennen / sampt anderen gesprochenẽ Gebetten / für Eintracht der Könige / Fürsten / vnd der Kirchen / auch glücklichen Fortgang deß Concilii / Gott würden bitten. Solche grosse gnad gab Bapst Julius der dritt / dieweil jhm der Seelen Heyl vnd Seligkeit hoch angelegen / daß man sie zu Trient nicht weniger denn zu Rom möchte erlangen. Derhalben lieffen die Bischoffe vnd das ander Gesind täglich / von einer Kirchen in die andere / vñ fürnẽlich die Spanier / jedoch mit gehaltenem vnterschied der tag / dẽnach sie eine meil mehr den die andere / mit dieser Andacht zu thun hatten.

a Hiemeynt Gleidanus den weg durch das Meraner thal vnnd vber die Mallser Heyde. * Am 433. 451. vnd 452. blat.

Newer Ablaß zu Trient außgeben.

In solcher stille / wie daroben vermeldt / als Pictavius / von dem Straßburgischen / Gesprächsweise gefragt worden / wie es mit allerley Sachen stünde / sagt er / daß die gemeine Sag vom Concilio zu verschieben nichtig / vnd deß Keysers will gäntzlich were / daß man fortfahren / vnd die Handlung solte vollstrecken. Daß auch in etlicher Zeit bißher nichts gehandelt worden / geschähe jhrenthalben / als die von Ankünfft der Gelehrten vertröstung gethan. Dieses verlieff sich fast im Anfang deß Mertzen / als eben Hertzog Moritz / zu end deß Hornungs die Schrifftgelehrte võ Nörnberg widerumb hatte abgefordert / vnd er / nach dem seiner Zukünfft halben zum Keyser / ein Geschrey außkommen / sich auff den weg begeben / vnnd auff etliche Meil war fort gezogen / vnnd nu wider heymkehret / Kriegsvolck zu mustern / wie wir im nähesten folgenden Buch * wöllen anzeygen. Da diese Händel lautbar / vnd eine Zeitung nach der andern kam / daß nu mehr kein zweiffel vorhandẽ / machete sich der Ertzbischoff von Maynz / vnd der von Cölln / welchem newlich auß dem Niderlandt viel Proviand war zukommẽ / in grosser eile / mit Pferden gerüst / vnd ritten am eylfften tag deß Mertzen / zu früer Tag Zeit darvon / als eben am vorigen tag gegen dem abend / der Bäpstische Legat / * mit den andern Jtalianischen vnd Spanischen Bischoffen / einen Abschied zu nemmen / bey jhnen waren gewesen. Gleich auff diesen Tag / kamen vom Hertzoge von Wirtenberg / newe Gesandte gen Trient / nemlich Mörner võ Mönchingen vnd Hieronymus Gerard / der Rechten Doctor: Dieselbige giengen am nähestfolgenden tag / zu den Keyserlichen Commissarien / vberantworteten jhren Gewalt zu handlen / vnd begehreten / daß man sie auff jhres Fürsten Forderung / welche den Bättern am vier vnd zwantzigsten Tag deß Jenners * zugestellt worden / wolte vberantworten / vñ sageten darneben / Es würden jre Schrifftgelehrte / in wenig Tagen vorhanden seyn / die newlich vbergebene Bekantnuß der Lehre / weitläufftiger zu erklaren. Hierüber verwunderten sich die Commissarien (mir vnwissend auß was Vrsachen / es were denn / wie gesagt wird / daß jhrer einer alle dinge auff die Reyse heymwart zu ziehen / fertig gehabt / vnd dazumal von noth wegen / vnd wider seinen Willen hette müssen bleiben) Jedoch gab man jhnen zu antwort / Es müste der handel dẽ Bättern angezeygt werden: Vñ wolten als dañ die Commissarien / was sie von jhnen für Bescheid möchten vernemmen / den Gesandten widerumb zu wissen thun. Jn mittlerzeit waren Hertzog Moritzen Gesandte in sorgen vnd ängstẽ / demnach sie darfür gehalten wurden / daß sie jhres Fürsten Anschläge mit wissend / auß Listen vnd betrüglicher weise alles hettẽ gehandelt / daß sie doch wie jhnen von sachen / so daheym gehandelt würden / gar nichts bewust / vnd darzu nicht einiger Brieffe zukäme / beständiglich anzeygeten / vnd nit könten wissen / auff welcher Strassen sie möchten sicher heym kehren. Vnd dieweil sie vermercketen / daß die gefahr durch Verzug / je länger je grösser würde / zogen sie am dreyzehenden Tag deß Mertzen / in grosser stille gleich wie der Tag anbrach / darvon / kamen eilend zum Cardinal von Trient / vnd frageten jhn vmb Rath was zu thun were. Der ein Gesandt / als der zuvor vnd eher / denn er zu Trient ankame / sich etwas lang zu Jnßbruck gehalten / vnd in namen seines Fürsten / neben anderen / bey dem Keyser für den Landgraffen gebe-

1552

* Am 452. blat.

Ertzbischoffe von Maynz vñ Cölln ziehen von Trient.

* Sihe am 425. blat.

* Am 442. blat.

Hertzog Moritzen Gesandte ziehen von Trient.

1552 ten hatte / kam endlich auff ein Geleyt / wie mich bedunckt / gen Jnßbruck / entschuldiget sich bey deß Keysers vertrewlich Verwanthen / vnd zeyget dermassen an / wie er Kriegssachen halben kein mistrawissen gehabt / daß man jhm glauben gab. Von dannen zog er heymwart. Der ander aber / name sein weg durch Kärnten / vnnd kame widerumb zu den seinen. Da nu die Ertzbischoffe von Maynz vnd Cölln / nahe auff Jnßbruck kamen / wurden sie von denen / so der Keyser jhnen entgegen geschickt / ehrlich empfangen: Vnter denselbigen war der Bischoff von Arras. Darnach als sie mit dem Keyser sich lang vnnd vielfältig allein bespracht / reiseten sie jhren weg fort an: Dann es wolte geeilet seyn. Am sechsten Tag nach dem Hertzog Moritzen Gesandte von Trient waren abgescheiden / kamen vier Wirtenbergische Schrifftgelehrte / vnd darunter Johañes Brentius / a vnd sonst zween Straßburgische. Derhalben giengen sie bald zum Graffen von Montfort / zeygeten jhm mit namen an / daß jetzund die Gelehrte vorhanden / vnd baten / er wolte neben seinen Mitverordneten fleiß anwenden / auff daß die Vätter auff jhre Forderunge antwort geben / vnd die Handlung möchte angefangen werden. Am andern tag / welcher war der neuntzehend deß Mertzen / vnd zur offentlichen Session angesetzt / wie daroben * vermeldt / kamen die Vätter in deß Bäpstischen Legaten Herberg zusammen: Da erschiene deß Königs von Portugal Gesandter / welcher erst newlich dahin war ankommen / Vnd als er seines habenden Befehls glaublichen schein dargethan / wurde er nach gewöhnlichem brauch / von den Vättern angenommen / vnd zugelassen / vnd darnach die offentliche Session / biß auff den erstē tag deß Mayen verschoben / Sonst anders nichts / vnd gleichwol alles an sonderbarem ort gehandelt. Der Hertzog von Wirtenberg / hatte in mittlerzeit die Bekañtnuß der Lehre / wie sie von den seinen vbergeben / in Truck zu bringen / befohlen / vnnd gemeldte seine Gesandte / deßgleichen auch die Gelehrte der Heyligen Schrifft / etliche wenig Abtrücke derselbigen mit sich gebracht / welche zwar / demnach sie etlichē mitgetheilt / von vielen sehr begehrt wurden: Dañ der Bäpstisch Legat / solche am vier vnd zwantzigstē tag deß Jeners / offentlich vbergebene Schrifft / wie wir daroben * gemeldt / zu sich genommen / vnd gar wenigen zu lesen hatte zugestellt / welches eben dazumal erst an tag kommen / dermassen / daß nu mehr / dieweil sie in offentlichē Truck außgangen / etliche Italianische vñ Spanische Bischoffe vnd Schrifftgelehrte / mit fleiß darnach forscheten / wiewol vielleicht nicht alle auß einigerley gemühte. Aber Crescentius der Legat / ware damit vbel zu frieden / vnnd straffet mit worten einen gelehrten Mann von Trient / der Artzney Doctorn / daß er solche Büchlin hette vnter die Leuthe gebracht. Darzu verbarge es der Graff von Montfort den Wirtenbergischen gar nicht / vnnd redet schier darauff / als were wider Geleyts Ordnung gehandelt worden / vñ saget / daß die jenige / so man vor gefahr offentlich versichert / sich hinwider einige Verdrießligkeit zu vben / soltē enthalten. Vber zween Tag hernach / entbote Pictavius dē Straßburgischen Gesandten bey der nacht / als sie zuvor etliche stund lang / wie alle handlung auff das new anzufahen / vielerley mit einander geredt / die sonderbare ins Bäpstischen Legaten Herberge verlauffene Handlung / mit vermeldung / Wo die Gesandte / durch jhn Pictavium / vnnd seine Mitverordnete / den Vättern etwas weitē fürgebracht haben / würd an jhnen in solchem fall kein mangel erscheinen / er nennet jhm auch zugleich eine stund zu fernerer Handlung. Darauff kamen am nachfolgenden Tag / welcher der zwey vnnd zwantzigst deß Mertzen war / die Wirtenbergische vnnd der Straßburgische Gesandt / in deß von Toledo Herberg. Vnd als Pictavius anfänglich geredt / sageten die Wirtenbergische / was sie also bald zu erster jhrer Ankunfft begehrt / dasselbig bäten sie nochmals / Nemlich / daß man auff jhre * nu mehr * langest vbergebene Forderung wolte antworten: Wann solches geschehen / könte man zu den anderen Sachen desto füglicher fortschreiten. Wie nu auff vielfältige / vnd beyderseits verlauffene Rede vnnd Antwort leichtlich zu vermercken / wo man also beharren wolte / daß die gantze Handlung verhindert würde / da sageten die Gesandte jhrem habenden Befehl nach: Wiewol sie jhre vorgeschehene Forderung nu nit erhielten / Dannoch vnd damit offenbar vnnd augenscheinlich zu sehen / wie jhre Oberherren / Fridens vnd Einigkeit also hoch begirig / darneben auch die Handlung nit länger auffgezogen / dem Keyser Willfahrung geleistet / vnd dem Reichs Abschied würde nachgesetzt / wolten sie in namen jrer Oberkeit die Gelehrte zur offentlichen Handlung hiemit für tüglich erkannt / vnd dargestellt haben / Jedoch der Gestalt / daß sie dieses falls an jhrem Rechten vnd Gerechtigkeiten nichts begeben / sondern für sich vnd jhre Mitverwanthe / alle vnd jede Puncten / so den gemeinen Rechten / gewöhnlichen Bräuchen / vnd dem Augspurgischen Reichs Abschiede gemäß / in Würden vnd Kräfften beständiglich / vnverbrüchlichen wolten gehalten haben. Als sie diese Protestation mündlich fürgebracht / vbergaben sie dieselbige den Commissarien schrifftlich / tratten darnach ab / vñ demnach sie auff Erforderung widerumb kommen / liessen sich die Cōmissarien geschehene Protestation gefallen / vnd sageten / wie sie erkenneten / daß die Gesandte zur Einigkeit gantz vñ gar geneigt: Dieweil denn dem also / were nu (sageten sie) das näheste zu bedencken / in welcher Gestalt die Handlung fürzunemmen / vnd frageten also / was hierinn jhre Meynung. Die Gesandte entwichen auff einen ort / vnd zeygeten nach Erwegung der Sachen an / daß sie zween wege gefunden: Nemlich / daß entweder jhre Schrifftgelehrte / von allen Decreten oder Puncten der Lehre / welche in wärendem Concilio beschlossen / gehört / oder aber jhre * den Vättern zugestellte / vnnd im Truck offentlich außgangene Bekanntnuß der Lehre / auffgelegt / vñ alle vnd jede derselbigē Haupt Punctē ordentlich nach einander gehandelt würden: Dañ jhre Gelehrte darumb herkomen / daß sie die Lehr / welche in solchem Büchlin der Bekanntnuß begriffen / weitläufftiger außlegen vnd beweisen / vnd darzu den jenigen / so sich wolten darwider setzen / möchten antwort geben. Diese hielten sie für die richtige weise / vnd wüsten keine die füglicher were. Darneben liesse sich der Straßburgisch Gesandt gleichesfalls vernemmen / daß seine Her-

Wirtēbergische Theologi zu Trient.

a Mit Brentio waren D. Jacob Beurlin / D. Jacob Heerbrandt / vnd Valentinus Dannius / die Straßburger waren / D. Johann Marbach Pfarherr zu Sanct Claus / vnd Christophorus Soll zu S. Aurelien.

* Am 443. blat.

* Am 443. blat.

Wirtenbergische Handlung zu Trient.

* Am vorgehenden blat.

1552 Herren die Bekanntnuß der Wirtenbergischen Lehre für recht hielten / vnd mit bekenneten / hetten auch jhre Gelehrte darumb abgefertigt / daß sie sich derselbigen mit annemen / vnd sie zugleich mit vnd neben den Wirtenbergischen solten verfechten. Dieses zeyget er jhnen von seiner Herren vnd jhrer Mitverwanthen Stätte wegen an / vnd were jhm solches also beständiglich fürzubringen / befohlen. Hierauff wurd geantwortet: Daß sie / die Gesandte / sich so weit hinauß begäben / also offenbärlich vnd auffrichtig handeleten / vnd die Statt Straßburg / sampt jhren mitverwanthen Stätten / sich zu der Wirtenbergischen Lehre hielten / darob hetten sie die Commissarien / eine sondere Freud / dancketen jhnen / vnd woltens dem Keyser zum fürderlichsten zu wissen thun / vngezweifelt / er würde es sehr gern vernemmen. So viel aber die Handlung der Lehre halben / vnd die von jhnen fürgeschlagene weise zu handlen belangt / wolten sie in kürtze / was die Vätter darauff bedacht / widerumb anzeygen. Vber etliche Tag / als die Vätter stillschwiegen / der Bischoff von der Naumburg hinweg zog / vnd darzu gesagt wurd / daß sich die andere Teutsche Bischoffe zur reyse rüsteten / da giengen die Gesandten zum Graffen von Montfort / zu hören / ob die Vätter etwas geantwortet: Da hatte er nichts anders darauff zu sagen / denn daß von den Vättern noch keine antwort gegeben. Vnnd als vom verreysen der Bischoffe meldung geschahe / saget der Graff / wie der Bischoff von der Naumburg nicht weiter deñ zum Keyser zöge: Dann es würden etliche verordnete auß Sachsen dahin kommẽ / friedliche handlung mit Hertzog Moritzen fürzunemmen. Vnd demnach er auß derselbigen Landart / vnd zwar einer auß den fürnemsten / hette er solches auff bittlich ersuchen / nicht können abschlagen: Von den anderen were jhm nicht wissend. Dann dieweil der Keyser zum fortgang deß Concilii sehr geneigt / richteten die Commissarien alle jhre Wort vnnd Werck dahin / damit man am Haupthandel nit verzweiffelete. Deß andern Tags / welcher der sieben vnnd zwantzigst deß Mertzen war / gienge der Straßburgische zum Pictavio / vnd saget daß seine Sache dermassen geschaffen / daß er müste wider heymkehren / vnd begehret derhalben zu wissen / was er von der Handlunge / zwischẽ den Schrifftgelehrten / für bericht möchte haben heym zu bringen. Durch diese gelegenheit / wurd abermals von Gestalt der künfftigen Handlunge geredt / vñ liesse sich gleichwol Pictavius vernemmen / es könte nicht füglich geschehen / daß man in der Gestalt / wie sie nähest angezeygt / solte fortfahren: Dann jetzund der Handel von der Messe im werck / darüber zum nähesten schließlich müste gesprochen werden. Solches deuchte jn erstlich in disputation zu ziehen seyn / vnd daß nachmals zu allen anderen Sachen zu kommen: Jedoch redete er dieses also für sich selbst / vnd nicht auß seiner Mitverordnetẽ befehl. Dargegen saget der Straßburgisch: Zu gleicher weise / wie jhre der Bäpstischen Schrifftgelehrte / von dem ersten grund an / ordentlich nach einander disputiert / von der Erschaffung / vñ Fall deß Menschen / von der Erbsünd / wie man sie nennt / von der Gerechtwerdung / vom Glauben / von Wercken / vnd letztlich von den Sacramentẽ / Straßburgische Gesandtẽ handlung mit dem Pictavio.

Also solte auch jren Gelehrten gleichmässige Ordnung zugelassen werden: Zu dem so hetten die Commissarien / an dem Tage / als sie den Gesandten die Geleytliche Versicherung zugestellt / Verheissung gethan / daß man die Gelehrte von allen Puncten hören würde. Darauff müste man nit beharren / vnnd nicht das hinderst zu förderst kehren: Dann wo die erste Stücke nicht recht erörtert / were alle disputation / von dem letzten / als die von den ersten herflösse / vergeblich. Wie sie aber mit einander hierüber nicht vberein stimmeten / da antwortet Pictavius auff das ander vom Verreysen / Daß jhm dem Gesandten solches nicht könte zugelassen werden: Dann es hette der Keyser befohlen / daß sie keinen solte hinweg ziehen lassen. Nach vielfältigem reden / vñ als der Gesandt fürgab / wie er nichts ferner zu thun / was auch vberig seyn möchte / von den Schrifftgelehrten / welche derwegen schrifftlichen Befehl hetten / würde gehandelt werden / hiesse jhn Pictavius zum Graffen von Montfort gehen / vnnd die Befehls Brieffe aufflegen / liesse jn darnach gar freundlich von sich / vnd wündschet jhm eine glückliche heymkunfft. Da nu der Graff von Montfort / die Befehlschrifft gesehen / saget er / wie er gleichwol gern wolte / daß deß Gesandten gelegenheit dahin geschickt / daß er länger möchte verharren: Jedoch vnd dieweil man der Zeit müste zu gefallen seyn / wolte er darwider nicht fechten / vnd gab jhm hiemit einen gnädigen Abscheid. Am nachfolgenden Tag / als der Straßburgisch jetzund zu der Reyse gerüst / wurde er von den Commissarien beruffen / vnd hub Pictavius an zu reden: Wiewol gesterigen tages vom Verreysen zwischen jhnen gehandelt worden / so könten sie dañoch auff gehabt fleissiger nachgedencken / jhm von dannen zu scheiden nicht erlauben. Dann die sach nu mehr dahin gebracht / daß man einer fruchtbaren Einbringung verlauffener zeit wartete / vnd die Handlung solte fürnemmen: Vñ wo der Bäpstisch Legat mit Leibes blödigkeit nicht behafft / hette man gleich auff diesen tag etwas könen beschliessen. Darumb müste es allda geblieben seyn. Wo er auch eben in dieser zeit hinweg zöge / würdens die Vätter / dẽnach sie wüsten / daß er nu etliche Monat vorhanden gewesen / für vbel auffnemmen. So were darzu deß Keysers befehl / daß niemand vberall solte weichẽ. Im fall aber / daß er auß befehl seiner Herren abschied / solte er dasselbig also darthun / vnd Brieffe / durch welche er würde abgefordert / aufflegen / damit sie sich beym Keyser könten entschuldigẽ. Darauff saget der Gesandt / daß er nicht auß befehl deß Raths / sondern seiner Sachen gelegenheit halben hinweg trachtete / erzehlet hiemit etliche vrsachen / mit vermeldung / wann sie nit weren / wolte er keinen Fuß verruckẽ / in betrachtung / daß die Authoritet vnd Ansehen seiner Herren / welche nur gern sehen / daß er länger bliebe / vnnd darneben jhre der Comissarien / als die es von jhm ernstlich begeretẽ / stattliche Würde / ja die Sach zu welcher er guten lust hette / an sich selbst solches bey jhm solten erhalten. Er könte aber jetzt / vnd nach dem die Gelehrte der H. Schrifft ankommen / so viel desto füglicher abwesend seyn / vnd fürnemlich dieweil nur allein / daß sie zur handlung möchten zugelassen werden / noch vberig zu verichten. So weren sonst bey jnen

1552

*Am 440. blat.

die Wirtẽbergische Gesandte/welche newlich herbey komẽn/vnd betraffe die sach sie* alle in gemein/ in massen dasselbig vnlangest dargethan worden. Wo denn die Sach ernstlich vnd beständiglich gehandelt würde/ könte es geschehen/ daß der Rath von Straßburg/ als dem erjetzt nähermals von seinem abreysen geschrieben/ jemand an seine statt möchte verordnen. Dargegẽ saget Pictavius widerumb/ er solte doch nur also lang bleiben/ biß die Handlung angefangen/ welches zwar nähesten tags werden solte. Vnd da vielleicht Crescentius der Bäpstisch Legat/ nicht wider zu Gesundheit käme/ wolten sie dannoch fleiß anwenden/ damit seine Mitverordnete die sach versehen. Als nu mit Entschuldigung vnd Bitten nichts außzurichtẽ/ nam er das letzt mittel in die hand/ welches er mit fleiß vnd auß sonderem bedacht/ biß dahin behalten/ vnd meldet/ daß jhm vnd allen anderen/ der Augspurgischen Confession verwanthen offentlichem Geleyt vñ geschehener* Versicherung nach/ zu jeder zeit von dannen zu verreysen/ zugelassen. Auff dz saget endlich der võ Toledo/ es were gleichwol zugelassen/ vñ wolte also weder hefftig darwider seyn/ noch verbieten/ daß er möchte darvon ziehen/ Jedoch hettẽ sie deß Keysers befehl/ vnd was jrer d Commissarien Will/ vnd meynung anzuzeygen/ nicht können vnterlassen. Derhalben schiede er hiemit ab/ vnd befahle jhnen die sach sampt den Gelehrten. Dazumal wahren die Vätter nicht einhellig/ vnd hatten nicht alle zu gleich einerley bedencken: Dann die Spanier/ Neapolitaner/ Sicilianer/ vnd alle die dem Keyser zugethan/ Sonderlich aber die Spanier/ vnd mit jhnen die Commissarien/ trangen fürnemlich darauff/ daß mit der Handlung strack fortzufahren: Aber die Bäpstische/ demnach sie darfür hielten/ daß die Spanier auff einer Reformation oder Besserung deß Römischen Hoffs vmbgiengen/ hetten gern gesehen/ daß etwa eine Verhinderung were darzwischen kommen/ vnd dieweil die fürnemste Teutsche Bischoffe* fürfallender inheymischer Kriege halben/ allbereit hinweg gezogen/ warteten sie auch auff gleichmässige gelegenheit/ vnd solches so viel desto mehr/ daß durch tägliche Brieffe vnd Botten verkündt wurd/ wie Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthen im Anzug weren. Zu dem so handelet der König von Franckreich/ durch den Cardinal von Tornon/ mit dem Bapst gar fleissig vmb einen Fried/ vnd wann derselbig getroffen/ war bey männiglichen vngezweiffelt/ es würde dẽ Könige zu gefallen/ in betrachtung/ daß er gegen dem Keyser in Kriegsrüstung stunde/ das Concilium zertrennt werden. Darumb arbeiteten deß Keysers Commissarien/ als die solches alles wol wusten vnd besorgeten/ insonderheit dahin/ damit sie jhr wünschen vnd begehren/ durch der Protestierenden Gesandte möchten zuwegen bringen/ Dasselbig thaten sie zwar dazumal etwas vnvermerckt/ aber nachmals kam es gar gewiß an Tag.

Zu ende deß Mertzen/ prediget ein Barfüsser Mönch/ die Epistel Pauli zun Römern/ vor grosser Männige der Zuhörer grieffe/ bißweilen/ wo er mit gelegenheit möchte/ den Luther vñ seine Religionsverwanthe/ mit scharpffen Schmähungẽ an/ vnd kam also weit/ daß er saget/ die Leuthe/ welche von Christo gar nichts gewust/ vnd sonst ein erbar Leben geführt/ die Seeligkeit erlangt hetten/ vnd dieses were die rechtgeschaffene meynung deß Apostels Pauli/ im andern Capitel gemelter Epistel. Als nu etliche d Protestierenden Schrifftgelehrte/ solche ding von jhm selbst gehört/ gedachten sie der sachen nach/ schrieben einmütiglich an die Keyserliche Commissarien/ am letzten tag deß Mertzen/ vnd gaben jhnen zu verstehen/ auß was bedencken sie abgefertigt worden/ nemlich die vbergebene Bekanntnuß jhrer Lehre zu erklären/ vnd zu verantworten. Sie beklagtẽ sich aber/ daß keine Handlung würde fürgenommen/ vnd die bißher gemachte Decreta/ oder ergangene Beschlüsse deß Concilii/ schier nichts anders in sich hielten/ denn bittere Lästerungen vnd Verfluchung/ eben der Lehre/ welche sie bekenneten: Hette auch in diesen tagen ein Barfüsser Mönch/ nicht allein viel vngereimte/ vnd gemeiner Einhelligkeit der Kirchen/ vñ der alten Lehrer Außlegungen widerwärtige dinge offenbarlich herauß gesagt/ sondern noch darzu wider jhre Lehr vnd Kirch/ Läster vnd Schmähewort mit hauffen außgegossen. Vnd wiewol etliche fürgäben/ es geschehe solches wider der Vätter willen/ so sehen sie dannoch wol/ mit was grossem Beyfall der Mönch lehrete/ vnd gehört würde. Wo sie denn allein der Vrsache halben gen Trient beruffen/ daß sie anderen zu Hohn vnd Spott allda seyn/ vnd jhre Lehr mit täglichen schmäh vnd lästerungen/ solten hören außrichten/ wer es zwar vnnötig gewesen/ diese Reyse fürzunemmen/ vnd hette jhnen solches alles in Schrifften wol können zu verstehen gegeben werden: Derhalben bäten sie fleissig/ daß die Commissarien/ jhrem Ampt vnd stattlichem Ansehen nach wolten zuwegen bringen/ daß die Vätter/ was sie an vbergebener Bekanntnuß mangels hetten/ endlich einmal zu vernemmen geben/ vñ sie die Protestierende von allen vnd jeden sachen hinwider möchten gehört werden. Solche Schrifft namen die Commissarien gutwillig an/ vnd sageten/ wie sie gleich eine freud darob hetten/ daß jhnẽ gute gelegenheit/ den handel fort zu treiben/ begegnet/ auff daß nemlich/ wo es Crescentius der Legat abschlüge/ sie mit seinen Mitverodneten vnd den Vättern hetten zu handeln. Zur selbigen Zeit höret vorgemelter Barfüsser Mönch auch auff zu predigen/ vnd entschuldiget sich/ als ob er etwas kranck were.

Am ersten tag deß Aprillen/ zog Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthe für Augspurg/ vnd namen die Statt am dritten Tag/ durch Ergebung ein/ wie im nachfolgenden Buch* soll gemeldt werden. Am fünfften tag deß Aprillen/ kamen die Wirtenbergische Gesandte/ auff Erforderung/ in deß von Toledo Herberg/ vnd brachten zweẽ Schrifftgelehrte/ in massen sie geheissen worden/ mit sich/ nemlich Johann Brentzen vnd Johann Marbachen. Da hube Pictavius an zu reden/ vnd zeyget gleichwol zum ersten von jrem der Commissarien guten Willen vnd Fleiß etwas an. Darnach von deß Crescentii Leibes schwachheit/ vnd wie seine Mitverordnete sampt den Vättern/ ausserhalb seiner gegenwärtigkeit nichts wolten handeln/ vnd gabe letzlich zu vernemmen/ wie sie daran nicht schuldig/ daß man nicht fortführe/ wolten auch forthin keinen fleiß an sich lassen erwinden/ darüber denn er hiemit wolte protestiert haben.

1552

Protestierende Schrifftgelehrte begehren bey Concilio.

Augspurg genommen.

*Am 456. blat.

* Am jetzgemeldten blat.

Zwyspalt vnter den Vättern im Concilio.

* Als der Bischoff von Trier am 444. vñ 445. blat. Der von Maintz vnnd Cölln am jetztgemeldten 445. blat. Der võ der Naumburg am 447. blat.

1552 haben. Die Gesandte / nach dem sie sich berathschlageten / sageten herwider / daß sie der Commissarien mühe vnd fleiß erkenneten / Jedoch weren sie auff jhre geschehene Forderunge / einer viel andern vnd gewisserer antwort / welche sie jhren Herren vnnd Obern zurücke hetten mögen zuschreiben / wartend gewesen. Nu aber / vnd dieweil die sach dermassen geschaffen / müsten sie sich nach der zeit richten. Darauff antwortet Pictavius widerumb / daß die Sach dahin nicht gericht / noch dermassen solte verstanden werden / als ob keine hoffnung zur handlung mehr vorhanden: So handeleten sie daran recht / vnd wie jhnen gebührete / daß sie jhren Herren vnd Obern zuschrieben / vnd bericht thäten / in was gestalt alles bestünde: Darneben were jhnen den Commissarien kein zweiffel / wann der Gesandten Oberherrn / von solchem verzug vnd stillstand würden hören / daß sie sich darob verwundern / vnd einen andern Verstand darauß möchten fassen: Vnd bäten dannoch / daß die Gesandte / etlicher wenig tag Verdrießlichkeit sanfftmütiglich wolten gedulden / So weren sie vorhabens / in mittlerweil fleiß anzukehren / damit gantz lauter geantwortet würde. Diesen fürschlag / sageten die Gesandte / wolten sie den Commissarien zu gefallen gern bewilligen.

Mitter fliehen von Trient.

Deß andern Tags kamen eilend auff der Post / Botten / vnd Brieffe / daß Augspurg eingenommen / vnd die Fürsten strack gegen dem Gebirge zögen / in meynung alle Pässe zu erobern. Derhalben wurd also bald / durch die gantze Graffschafft Tyrol auffgebotten / Kriegsvolck angenommen / vnd gen Jnßbruck sich zu versamlen / bescheiden. Es waren aber allbereit alle Teutsche Bischoffe von Trient hinweg gezogen / vnd allein die zween Weibischoffe von Speyr vnnd Mönster noch vorhanden. Da nu diese Zeitung kommen / flohen die Italianische Bischoffe gleich darvon / vnd führeten jhren Plunder auff der Etsch hinab. Also wurden die Wirtenbergische durch solch wesen bewegt / vnd giengen / dieweil das Concilium jetzund für sich selbst verlieffe / zu den Keyserischen Commissarien / vnd zeygeten jhnen an / warumb sie mit sampt jhren Schrifftgelehrten auch widerumb anheym gedächten zu verreysen. Die Commissarien widersetzten sich gleichwol zum ersten sehr hefftig / vnd gaben für / daß sie ohn deß Keysers willen / darein nicht könten bewilligen. Als sie aber nichts erhielten / begehreten sie / daß man jhnen die Vrsachen deß abreysens schrifftlich verzeichnet solte zustellen / damit sie bey dem Keyser vñ den Vättern / sich hetten zu entschuldigen. Darneben fraget Pictavius / wo etwa die Vätter nach jhrem der Gesandten Abzug / in der Handlung möchten fortfahren / was doch jhre Schrifftgelehrte darzu würden sagen / Darauff (meyneten die Gesandte) woltē sie / nach dem sie den handel mit dē Schrifftgelehrten berathschlagt / antworten / vnd vbergaben jhnen also am achten Tag deß Aprillen Morgens früh / eine Schrifft / darinn sie erzehleten / wañ die Bekanntnuß der Lehr vbergeben worden / warumb die Schrifftgelehrte koñen / wie sie biß anher vergeblich angehaltē / daß auff jhres Fürsten Forderung möchte geantwort werden / wie noch biß auff denselbigen Tag keine hoffnung zukünfftiger Handlung sich liesse vermercken / nu auch ein Krieg entstanden were / dermassen / daß nicht allein die Teutsche Bischoffe / sondern noch darzu die Jtalianer darvon zögen / vnd alle Stände jetzund durch Krieg also verwirrt würden / daß zwar zu diesem mal nichts zu hoffen. Vber das / würde es vielleicht nicht räthlich seyn / daß man in abwesen der Teutschen Bischoffe fortführe. Wo denn etwa nachmals eine zeit möchte fürfallen / daß diese sach recht vñ ordentlicher weise möchte gehandelt werden / hielten sie darfür / es würde jre Oberkeit an sich nichts lassen mangeln. Jedoch weren jre Schrifftgelehrte der meynung / daß in diesem vnd im vorigen Concilio / viel Decreta od beschlüsse gemacht / welche man / so fern anders eine ordentliche Erkanntnuß geschehen solte / nicht könte vnwidersprochen lassen: Vnd wo nu die Vätter fortführen / were wol zu glauben / es würde eben dieselbige meynung haben. Dannoch aber / wann etwa die bißher gemachte Decreta verbessert / oder forthin dermassen würden beschlossen / daß sie mit der Heyligen Schrifft vbereinstimmeten / were jhnen kein zweiffel / sie möchtē allergehorsamlichst angenommen werden. Jhnen zwar würde es gantz vnd gar angenem seyn / in massen an etlichen ortē jrer vbergebener Bekañtnuß / welche sie für Christlich hielten / vñ wo es sich also möchte zutragē / weitläufftiger wolten außführen / klärlich dargethan: Darumb bäten sie / daß jhnen die Commissarien jhren Abzug wolten für gut halten. Sie möchten gleichwol nach Jnhalt deß offentlichen Geleyts / zu welcher zeit sie wolten / hinweg ziehen / vnd weren nicht schuldig / solches jhres thuns vor jemandt rechenschafft zu geben. Dieweil sie aber / der Commissarien freundlichen willen gegen jhnen / nu zu mehrmalen erfahren / hetten sie nit wollen vnterlassen / sich in diesem fall etwas dienstlich zu erzeygē. Hierauff vnd nach dem jhnen also erlaubt / zogen sie vmb den Mittag darvon / Vnd vber etliche stunde stiesse auff sie der Cardinal von Trient / als der von Brixen auff der Post nach Trient ritte: Vnd als er höret / daß die Wirtenbergische vorhanden / fraget er nach dem Brentzen / vnd sprache jhn mit freundlichen worten an: Vber zween tag hernach / begegneten jhnen König Ferdinands Töchter / welche von Jnßbruck auff a Brauneck / ein Stättlin am Gebirge / an der Venediger Grentzen gelegen / reyseten.

Von den Vättern haben wir vorhin * gesagt / wie sie nicht alle einer meynung. Die Spanische Bischoffe erzeygeten sich gleichwol für andern etwas fleissiger: So gaben auch etliche von Teutschē für / daß vieler Besserung von nöhten: Jedoch waren die jenige / so es am aller besten meyneten / deß Gemüths / daß die Kirchenzucht verbessert / vberflüssiger Pracht / Ehrgeitz vnd vnerbar Leben abgeschafft / ein jeder seine Kirch versehen / nur eine zu verwalten haben / vnd einem nicht mehr denn eine solte befohlen werden: Darzu gedachten sie / in massen es sich liesse ansehen / deß Bapsts Gewalt in gewisse Grentze zu beschliessen / vnd seinem Hoff nicht also viel Macht / vber alle Landt zuzueigen. Diese vnd etliche andere dergleichē dinge / begriffen sie mit dem wörtlin Reformation oder Verbesserung / vnd bekañten gleichwol / daß solche Stücke / sie eigentlich angiengen / vnd eine Besserung erfordereten. So viel aber die Lehr belangt /

1552

* Dieses Stättlin ligt auff dem Meil wegs von Brixen / in dem Thal / dardurch die Rentz herkompt / vnd bey Brixen in den Eisac fleust.

Der Vätter bey dē Concilio vngleich fürhaben.

* Am 448. blat.

1552 erkañten sie weder einigen Irthumb/noch daß die Concilia nit kõtẽ irren/vnd vermeyneten es würden endlich jre Widersacher zu jnen tretten / vñ dẽ Concilio gehorsam leisten/wie deñ auß dẽ Schreiben * an König von Franckreich/vnd der * Form deß offentlichen Geleyts / vnverdunckelt zu vernemmen. Solche hoffnung vnd gefasten Wahn stärcket auch / daß sie darfür hielten/ es weren derselbigen Lehrer nit sonderlich viel vberig/dieweil sie etwa mehrerntheils gestorben oder vertrieben/ wie wir vom Land zu Schwaben * vermeldt habẽ. So wurd darnebẽ zu Trient in gemein darvon geredt/ daß innerhalb wenig Monaten/alles was die Lehr betreffen möchte / beschließlich würde erörtert werden: Dann von den Haupt-Puncten der Lehre nur zween / Vom Nachtmal deß Herren vnd * vom Ehestand/noch vberig: Die andere allesampt waren allbereit zum Beschluß kommen. Die Vätter im Concilio zu Basel stelleten alles vrtheyl zur H. Schrifft / vnnd anderen Büchern / welche damit vberein stimeten: Diese aber wolten sich/als ob jhnen die H. Schrifft außzulegen zustünde/anmassen/vnd den Puncten deß Baselischen Decrets od Geleyts / der von den Gesandtẽ widerumb herfür gebracht/mit zulassen/wie wir* daroben zu verstehẽ gegebẽ/ verändereten hiemit die wort jetztangeregten Decrets/vnd schlossen darauff/ daß man in jeder streitigen vnd zweiffelhafftigen sachen/ auch d Apostel Satzungen müste nachfolgen / vnd so offt es jnen an zeugnussen der H. Schrifft mangelete/ gaben sie für / daß es von den Aposteln auff die Nachkõmlinge also were herkommen/ wie solches in jhrer Schrifftgelehrten Disputation / zu mehrmahlen vermerckt worden: Welches auch dẽ Gesandten/als sie am dreyssigsten Tag deß Jenners/ die Geleytliche Versicherung/ von den Commissarien * empfangen / zu bezeugen eine Vrsach gewesen/daß sie durch der Apostel Satzunge / allein diese Schrifften/welche im andern theil der Biblic̃/ dem Newen Testament / oder Historien der vier Evangelisten zugesetzt / verstünden.

Daroben haben wir * gesagt / daß auff den ersten deß Mayen ein Tag zur Session ernennt worden. Da man aber am Handel verzweiffelt / kamen die Vätter / so noch vberig/zusammen / vnd verschoben / von wegen der Könige vnd Fürsten Vneinigkeit / das Concilium auff zwey jahr/vnd länger / wo etwa die Zwyträchte nit möchten verglichen werden. Dieses geschahe am neun vnnd zwantzigsten Tag deß Aprillen / vnd hatte sich der Bapst eben mit dem Könige von Franckreich vertragen. Vber wenig Tag darnach / zogen die Keyserische Comissarien darvon / vnd muste Crescentius der Bäpstisch Legat / demnach er durch Leibsschwachheit gehindert/verharren: Derselbig als er durch ein nächtlich Gespenst / wie man darvon sagt/erschreckt worden / fienge an sich kranck zu legen/vnd zugleich deß Lebens zu erwegẽ/ vngeacht/ wie sehr jhn seine dienstverwanthe vnd die Aertzte trösteten/ hat jhm auch sein erachten nicht gefehlt: Dañ er zu Verona / wie die Kranckheit vberhand nam/gestorben. Vnd ist zwar dieses der Außgang deß Concilii / welches mit grossẽ muth widerumb war angerichtet/in meynung/die Bäpstische Lehr/ gäntzlich vnd in kurtzer zeit/wider in vorigẽ Stand zu bringen vnd auffzurichten. Es waren auff dem Concilio/neben den Bäpstischen Legaten/vñ dem Cardinal von Trient/zween vñ sechtzig Bischoffe/ vnd darvnter acht Teutsche / fünff vnnd zwantzig Spanier/ zween Sardinier/ vier Sicilianer/ ein Hunger/der von Agria/die andere allesampt Italianer: Sonst waren der Schrifftgelehrten zween vnd viertzig/darvnter neuntzehen Spanier/zwölff hoch Teutsche vnd Niderländer. Auß was zufälliger vrsachen Crescentius kranck worden/hatte ich fürgenom̃en zu verschweigẽ/ darumb daß ein verdacht darauff / als obs jhm zu Neid erdicht were. Dieweil es aber seine Freunde vnd Verwanthe/ welche jn in seiner Kranckheit etwa getröstet / also anzeygen/hab ichs wöllen hierzu setzen. Am fünff vnd zwantzigsten tag deß Mertzẽ/war er mit Briefen an Bapst zu schreiben / sehr bemühet gewesen/ vnd hatte solche Arbeit biß an die Nacht erstreckt. Wie er nu/sich widerum̃ zu erholẽ/ auffstunde/sahe er einen schwartzen Hund/ in vngewöhnlicher grösse/mit fewrigen Augen/vñ schier auff die Erde hangenden Ohren/ins Gemach/vñ strack gegẽ jm gehen/darnach vnter dẽ Tisch verschwindẽ. Nach dẽ er denn hefftig darob erschrocken/vñ endlich wider zu sich selbst kommen / rieffe er den Dienern/ welche im fordern Gemach waren/hiesse ein Liecht herbingen/vnd den Hund suchen: Vnd als er nirgend / auch nicht im nähesten Gemach darneben zu finden / nam er schwermütige gedancken für/ vnd fiele in eine Kranckheit/wie vorgemeldt. Darzu sagt man/daß er in Todts nöhten / je bißweilen den seinen zugeschrien/ daß sie den Hund/so auff das Bett stiege/solten abtreiben.

1552

Bäpstischer Legat beym Concilio gestorben.

* Am 431. blat.
* Am 431.442. vnd 443. blat.
* Droben am 388. vnnd 424. blat.
* Am 443. blat.
* Am 444. blat.
* Am 442. blat.
* Am 446. blat.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Vier vnd Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

HErtzog Moritz liesse ein gemein Schreiben außgehen/ vnd ermahnet alle Stände/ daß jhn niemand an seinem vorhaben verhindern / sondern viel mehr darzu behülfflich seyn / sich darüber erklären / vnd solten Versicherung thun. Marggraff Albert liesse auch fast auff dieselbige Meynung ein Schreiben außgehen. Deßgleichen der König von Franckreich / vnnd nennet sich damit einen Erretter

ritter Teutscher Freyheit / vnd der gefangenen Fürsten. Darnach zog er mit seinem Kriegsvolck in Lotharingen / nam das gantz Land mit sampt der Statt Metz ein / rucket also fort / biß gen Straßburg vnd Hagenaw. Daselbst kamen etlicher Teutschen Chur vnd Fürsten Gesandte zu jhm / vnd baten / daß er die Landschafften vnverderbt lassen / vnd mit seinem Heere nicht weitter wolte fortrücken. Darauff zog er wider zu ruck / verliesse Teutschland / vnd kame widerumb in Lotharingen. Hertzog Moritz zog auß dem Gebirge / gewanne die Ernberger Clause / vnd wiche derhalben der Keyser von Jnßbruck hinweg nach Villach in Kärnten / als er newlich darvor den gefangenen Churfürsten von Sachsen widerumb ledig gegeben. Die Bundsverwanthe Fürsten liessen ein Schreiben außgehen / vnd setzeten die Kirchendiener zu Augspurg widerumb in jhre Aempter. Hertzog Moritz verreyset gen Passaw / fürgenommener Vertrags Handlung halben / vnd handelet Marggraffe Albert sehr vngestumm gegen denen von Nörnberg / vnd brachte sie zu einem Vertrag. Zu Passaw wurd beyderseits allerley fürgeschlagen / vnd endlich zu einem Frieden auff gewisse Artickel gehandelt. Die Statt Sena in Italia fiele vom Keyser ab / vnd triebe die Hispanier auß. Der Keyser kam gen Straßburg / zog für Metz / vnd belägert die Statt.

1552

Hertzog Moritzen fürhaben dē Landgraffen ledig zu machen.

* Am 410. vnd 411. blat.

DJr haben zuvor *gesagt / wie auff jüngst gehaltenem Reichstag / die Verwaltung deß Magdenburgischen Kriegs / durch Bewilligung beyder deß Keysers vnd der Reichs Stände / Hertzog Moritzen befohlen worden. Als nu derselbig Krieg fast ein gantz Jahr gewärt / vnd Hertzog Moritz den Hauffen vnter seinen händen hatte / gedachte er in mittlerweil / wie er seinen Schweher den Landgraffen möchte erledigen / dieweil er zum offternmal den Keyser darumb ersucht / vnd noch nichts hatte mögen erhalten. Derhalben als er sich in der Graffeschafft

* Am 430. blat. Katzenelnbogen * männiglichen schweren vnd huldigen lassen / sich auch mit der Statt Magdenburg vertragen hatte / schicket er eine Bottschafft gen Jnßbruck (wie wir im vorigen Buch

* Am 435. blat. angezeygt *) an Keyser / vnd verbande sich mit dem Könige von Franckreich / darauff denn beyderseits Geisel zu mehrer Versicherung gegebē wurden. Damit sie aber viel Leuthe möchten an sich bringē / liessen sie ein Schreiben außgehen / darinn sie alle Vrsach fürgenommener Kriegsrüstung anzeygeten. So zoge Marggraff Albrecht von Brandenburg heymlich in Franckreich zum Könige / vnnd begabe sich gäntzlich zu demselbigen handel. Jn mittlerweil hielten sich die Kriegsleuthe / so in vnd ausserhalb Magdenburg gelegen waren / zu Mülhausen vnd daselbst vmbher / im Winterläger vnd thaten denen von Northausen vnd Erffurd grossen schaden. Dieweil aber der Keyser die Vrsach solches wesens von Hertzog Moritzen als gewesenem Obersten Feldherrn vber das Kriegsvolck / wissen wolte / gabe er jhm

* Am 438. blat. zu antwort / die Knechte hetten * der Besoldunge halben / welche sie noch nicht empfangen / einen solchen handel angefangen: Solche vrsach wen-

* Am 432. blat. det er für / so sie doch jhm dazumal allbereit * dieneten vnd vnvermerckt geschworen hatten: Vnd

* Am 440. blat. damit er der sachē eine gestalt gäbe / schicket er * seine Gesandte durch Jnßbruck auff Trient zu / welche seinen Gelehrten / so dahin kommen würden / vmb ein offentlich frey Geleyt ansuchen / vnd etliche andere Puncten auff dem Concilio solten fürtragen. Darnach befahle er seinen Gelehrten hernach zu folgen / Vnd als sie gen Nörnberg kommen / warteten sie von vorgemeldten Gesandten eines schrifftlichen Bescheidts / wie wir im vo-

* Am 444. blat. rigē Buch * habē angezeygt. Auch schicket er vorhin an Keyser etliche Gesandte / nemlich Christoffen von Carlewitz / vñ Doctor Vlrich Mordeisen / welche seiner Ankunfft an der Bayrischen Grentz solten erwarten / auff daß er jhrer Hülffe vnnd Raths im gantzen handel möchte gebrauchē / Befahle jhnen darneben zu Jnßbruck Herberg zu bestellen / machet sich selbst Persönlich auff den weg / vnd schicket / nach dem er etliche Tagreyse fortgezogen / freundliche Brieffe gen Jnßbruck / wendet eine vrsach für / sich zu entschuldigen / vnd zog wider heym. Als nu die Zeit dermassen verlauffen / vnd er die sach von tag zu tag auffzoge / forderete er im angehenden Frülinge seine Gelehrte wider heym / fienge an * sein Kriegsvolck / welches er in grosser geheym den Winter vber angenommen / zu mustern / schriebe an alle Stände deß Reichs / vñ gabe zu verstehen: Wie jhm vnter allen dingen / nichts lieber auff dieser Welt / denn Fried vnd Einigkeit / Fürnemlich aber wünschete er / daß in Religionssachen eine Vergleichung / nach der Propheten vnd Apostel Lehre möchte getroffen werden / welches zwar die Widersächerr offtermals nicht allein für sich selbst / sondern auch in offentlichen Abschieden fürgegeben vnd vertröstet hetten / vnd dannoch nie nichs fruchtbars darauff erfolgt were / vnd daß sie zu jetziger zeit nicht allein jhre Verheissungen vnd abschiede anders außlegeten / sondern gäntzlich auffhüben vnd vernichtigeten. So hetten sie sich darneben gegen etlichen lassen hören / Wo man jhres Willens nicht leben würde / dörffte man auff jhre vorige Verheissung nicht hefftig trawen oder bawen: Dann als sie solches verheissen / were es eine andere gelegenheit der zeit gewesen. Nu aber müste man jhres Willens leben / wo nicht / würden die jenige / so sich sperren wolten / gestrafft werden. An solchen Worten / mit welchem sie jhr neidig Gemüht zu erkennen gäben / weren sie nicht ersättigt gewesen / sondern hetten noch darzu frembde Außländische Könige wider jhn vnnd andere Fürsten seines Stands vnd Glaubens / angehetzt / vnnd allerley Vrsachen erdacht / damit sie Neid vnd Haß / gegen jhnen möchten erwecken / in dem daß sie die Religion oder andere dinge von jhnen außgäben / so doch die Sach klärlich an sich selbst erwiese / daß sich dieselbige der Religion halben nicht hefftig bekümmerten / sondern alle zeit vnd allein dahin gerichtet gewesen / wie sie durch diesen Zwyspalt in Religions Sachen zum gantzen Hauptregiment möchten kommen: Dann es were nu mehr jhr Duck welches sie sich biß anher / die wahre Religion so

* Am 109. blat. vor etlichen Jahren zu Augspurg * fürgetragen vnnd erklärt worden / gäntzlich außzureutten vnd zu vertilgen beflissen / männiglichen vor augen: Vnd schicket sich eben darzu / daß sie die Prediger vnd Kirchendiener hin vnd wider * im Reich

* Am 388. 424. vnd 434. blat.

1552

H. Moritzen Auschreiben.

Die erste vrsach deß Kriegs.

* Davon sihe am 440. blat.

1552 vertrieben/ vnd also nicht allein keines rechtmässigen ordentlichen/sondern auch keines vom Bapst angerichteten Concilii erwarteten / vnd die Sach gleich an der Execution anfiengen. Derhalben könte man jhm in keinen weg verargen / wo er solche Dienstbarkeit deß Gewissens / von sich vnnd den seinen mit gewehrter Hand möchte abwenden. Vnd dieweil dasselbig zu der Ehre GOttes / welcher zwar sein Wort/für sich selbst außbreiten vnd beschirmen könte / gereichete / wolte er den gantzen Handel jhm befehlen / vnd jhn bitten / daß er jhm in rechter Göttlicher Erkanntnuß ein beständig Gemüth / biß zu seinem letzten Ende wolte verleihen. Das ander aber/ dardurch er zu diesem Außschreiben vervrsacht worden / belangete seinen Schweher den Landgraffen von Hessen : Dann vor fünff Jahren / hette man jhm / Hertzog Moritzen/vnd Marggraff Joachim Churfürsten von Brandenburg / in namen deß Keysers Vertröstung gethan / Wo der Landgraff zu bereden/ daß er dem Keyser einen Fußfall thäte / vnd Gnad begehrete / daß der Keyser weiter nichts/ denn so viel eine Capitulation/ welche damals allbereit begriffen / in sich hielte/von jhm fordern/ vnd jn freundlich widerumb wolte passieren lassen. Derhalben hetten sie dem Landgraffen geschrieben / vnnd jhn beruffen / auch seinen Söhnen * auff Fürstlichen Trawen zugesagt / im fall jhrem Vatter etwas beschwerlichers begegnen solte/daß sie gleiche Gefahr mit jhm wolten bestehen. Auff solchen guten Trawen were er * gen Hall kommen / vnnd dem Keyser * zu Fuß gefallen / hette darnach mit dem Hertzogen von Alba * zu nacht gessen/vnd were etwas frölich / biß in die Mitternacht gewesen. Als er aber widerumb in seine Herberg zu reiten fürgenommen / were er vnversehener Sachen auffgehalten / vnd in Verwarung angenommen worden / in welcher er nu fast fünff Jahr lang / mit grossem Elende hette müssen verharren. Vnd wiewol seine Söhne vnd der Adel sampt der gantzen Landschafft / die Capitulation angenommen vnd bewilligt / Auch Er / der Churfürst von Brandenburg / vnnd Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff/ sich darneben * verbürgt / Wo der Landgraff diesem Vertrag nicht nachkäme / daß sie jhn ins Keysers Hand stellen wolten : Wiewol * auch nach Innhalt der Capitulation/ die * Geltstraff erlegt / das Geschütz mit aller Zugehörunge vberantwortet / die Vestungen vnd Schlösser * zerrissen vñ geschleifft/Hertzog Heinrich von Braunschwig * mit seinem Sohne jhrer Gefängnuß erledigt/ darzu die Bundsverschreibung vbergeben wordē / daß also weiter gar nichts mangeln möchte: Dannoch hette weder seine / noch deß Churfürsten von Brandenburg / noch deß Landgrafen Ehegemals / welche * vor grossem Leyd gestorben / noch * der Hessischen Landschaffte / oder anderer * Fürsten Fürbitt vnd Vnterhandlung/ biß auff den heutigen Tag nichts mögen gelten. Dann er zum offtermmal den Keyser ersucht/vnd auff das höchst gebetten / dieweil jhm viel Leuthe vbel nachredeten / daß er doch seiner Ehren wolte eingedenck seyn / vnnd seiner Voráltern willige dienste/ so sie etwa seinen/ deß Keysers Voráltern bewiesen/ deßgleichen auch seine Dienste / so er etwa jhm vnd König Ferdinanden erzeygt hette/ betrachten/vnd den Landgraffen ledig lassen. Es were aber der Keyser durch dieses alles miteinander nichts bewegt worden / Sondern hette noch darüber den gefangenē Fürsten / auß der Gefängnuß auff rechtlich klagen zu antworten / vnd die Sach also außzuführen gezwungen. Welches doch in keinem Rechten bestünde/ vnnd fürnemlich in solchen hohen wichtigen sachen /zu geschweigen / wie verdächtig vnd geschwind / er der Keyser/ mit der sachen vmbgangen / gantz newer vnd in Teutschland vnerhörter weise / Nemlich daß er vnter einē solchen schein deß Rechten / den Landgraffen vnd seine Kinder/allgemach von allem vermögen/vnd in solche Noth bringen möchte/daß sie forthin jren Stand nicht mehr führen / vnd erhalten könten. Solchem vorzukommen/were jhm selbst nicht wenig / sondern zum höchsten angelegen / in betrachtung der Erbeinigung vnd Anwartung/welche er mit dem Hauß von Hessen hette. *a* Vnd möchte sich wol darob zu verwundern seyn / wo nicht dergleichen Griffe männiglichen vor augen / vnnd zwar/allenthalben dahin gerichtet weren/auff daß die Monarchj oder Eigenmachung deß Reichs/ daran nu so viel Jahr bißher gezimmert worden/ einmal möchte angerichtet werden. Das dritt vnd das fürnemst / beträffe gantze Teutsche Nation/ vnnd einen jeden / so darauß geboren / dieweil alle dinge also gar vbel darinn stünden : Dann es weren wider auffgerichte Satzungen vnd Gedinge/ außländisch Kriegsvolck ins Reich geführt worden / welches nu etliche jahr hin vñ wider in Stätten vnd auff dem Land gelegen / den Leuthen das jhr abzehrete/vnd allerley Mutwillen triebe. Zu dē/ so erdächte man täglich newe Fünde / Gelt zu fordern/vñ würde die alte hergebrachte Freyheit/auff mannigerley weise geschwächt / vnd daran weder deß Churfürstlichen noch einiges andern Stands verschonet. Der außländischē Könige Vottschafften/ * als die derwegen ein mitleiden trügen / vnd dem Teutschen Land gutes gönneten/würden von den Reichs versamlungen/wider Reichs Brauch vnd Gewonheit / gäntzlich außgeschlossen. *b* Letzlich so gienge man allenthalben darauff vmb/ daß männiglich in eine schnöde vñ schmähliche Dienstbarkeit möchte getrungen werden / darüber denn Kindskinder vnd alle Nachkömmlinge würden gar redliche Vrsachen haben / vnsere dieser Zeit hinlässigkeit/dardurch die hertzliche Zierd/nemlich die Freyheit deß Vatterlands were zu boden gangen/auff das grewlichst zu verfluchē. Dieweil deñ die Sach dermassen geschaffen/were er nu ein mal auffgewacht/vnd hette mit sampt Landgraff Wilhelmen von Hessen/ Landgraff Philipsen Sohn/ welchen das billich bedawren / vber seines Vatters jämmerlich Elendt auch bewegt/bey dem Könige von Franckreich / * welchen der Feind gleichesfalls vmb alles / so er hette / gern bringen wolte / sich in Bündnuß eingelassen / vnd fürgenommen / den Handel zu Erledigung seines Schwähers vnd deß Hertzogen von Sachsen / darneben auch zu Rettung seiner Ehren/vnd zu Widerauffrichtung allgemeiner Freyheit/mit dem Schwert zu versuchen. Er wölte aber männiglichen ermahnet haben / daß jhn niemand an seinem fürnemen hindern/sondern viel mehr darzu helffen / desselbigen bekannt seyn/vnd darüber genugsame Versicherung

Die ander Vrsach deß Kriegs.

* Am 347. blat.

* Am 349. blat.

* Am 349. blat.

* Am 356. blat.

* Am 397. blat.

* Am 437. blat.

* Am 433. blat.

a Hertzog Moritz hat deß Landgraffen tochter Agneten zum Ehegemahl nemen dē Vorgedingt/ Sovielleichter Landgraffen Söhne durch Gottesschickung mit tod verfiel vnd aber Hertzog Moritz mit jhrer nem Gemahl Aguete Manliche. Erben bekommen würde solten dieselbi das Hauß Hessen ererben vñ regieren.

Die dritte Vrsach fürgenommenen Krieg

* Davon stehet am 260. blat.

b Dieses ist Anno 1544. durch Frantzösischen Gesandten bedacht/ Wiederben gemeldet 260. blat.

1552

1552

cherung thun wölte: Dann wo solches nicht geschähe/ vnd jemand seinem Gegentheil/in was gestalt es seyn möchte/ Hülff oder Fürschub leisten würde/ derselbig solte von jhm als ein Feind gehalten werden. Diesem Außschreiben hatte sich Hertzog Johann Albrecht von Mechelnburg mit vnterschrieben/ fürnemlich aber der Religion vnd derselbigen Beschirmung halben/ dieweil Hertzog Moritz sich hatte vernemmen lassen/ daß er dieses falls eben also wol/als anderer Vrsachen halben/ solche Kriegsrüstung fürgenommen.

Marggraff Albrechts vō Brandenburg Außschreiben.

Marggraff Albrecht von Brandenburg liesse fast auff jetzterzehlte Meynung auch ein Schreiben außgehen/ vnd beklaget sich/ daß die Freyheit Teutscher Nation/ eben von dem jenigen/ der sie auß schuldiger Pflicht solte mehren vnd handhaben/ vntergetruckt/ vnd nu ein Concilium gehalten würde/ darauff etliche wenig zu sammen kommen/ die rechte Warheit vmbzukehren: So würden viel Reichstäge gehalten/ welche sich letzlich fast dahin endeten/ daß durch etliche/ mit Gelt vnd anderen Verheissungen bestochene Leuthe/ mit geschwinden Practicken Gelt zuwegen gebracht/ vnnd Teutschland also an Vermögen erschöpfft würde. Solches geschähe fürnemlich durch die Geistliche/ welche in den Reichsräthen die andere vberstimmeten/ vnnd were die Sach nu dahin kommen/ daß alle Rathschläge zum meisten theil/ schier nach eines Manns/ vnnd der weder vom Adel/ noch von Geburt ein Teutscher/ oder dem Reich verwanth/ gefallen/ müsten gerichtet werden/ nicht ohn mercklich Schand aller a Teutschen. Wo es denn also mit dem Reichsregiment solte zugehen/ were viel besser/ daß gar keine Reichstäge gehalten würden/ sondern ein jeder/ so offt jhm Gelt zu geben aufferlegt vnd angefordert würde/ dasselbig reichlich vnd gutwillig leistete. Mit dieser weise brächte man nicht also viel Zeit vnnützlich zu/ vnd könte darneben sehr grosser Vnkosten erspart werden. Mit solchen rähncken/ were auch deß Reichs Sigill in frembde hände kommen/ daß sich jetzund außländische Leuthe jhres gefallens/ der Teutschen Nation zu schaden desselbigen mißbraucheten/ vnnd were niemand vberall/ der darüber klagen dörffte/ er wölte denn in grosse Vngnad fallen. In mittlerweil würden die Teutsche Sachen nicht gefürdert/ sondern auff das längest/ vñ dermassen verzogē/ daß sich männiglich darob zum hefftigsten beklagete: Dann es hiemit also geschaffen/ daß die Teutsche/ wolten sie anders daselbst etwas nützlich vnd fruchtbarlich außrichten/ frembde Sprach schier müsten lernen. Deßgleichen were/ daß althergebrachter Freyheit deß Reichs zuwider verbottē würde/ daß sich niemand * bey Außländischen Herren in Kriegsvbung solte begeben/ daß die Protestierende/ welche widerumb außgesöhnt/ vber alle hohe Geltstraffen/ noch andere spöttliche Geding zu bewilligen getrungen worden: Daß von jhren Lehenleuthen/ dieweil sie jhren Herren in Kriegslaufften gedient/ treffentlich groß Gelt * herauß gepreset worden. Diese schwere Last were auch auff anderen Fürsten vnd Ständen/ die nicht mißhandelt/ gelegen/ demnach jhnen im schein/ als ob der Krieg zu Befürderung deß gemeinen Nutzes geführt/ Gelt zu geben/ den auffgelauffenen Kriegskosten damit zu ersetzen/ aufferlegt worden/ ohn zweiffel der Meynung/ auff daß gar keine Krafft oder Macht in Teutschland möchte vberbleiben. Hiezu gehörete noch/ daß etwa Weltliche Irrunge/ in den wichtigsten sachen/ nit an das ordentlich Gericht deß Reichs/ sondern an etliche wenig darzu verordnete/ gelangeten/ vnd also in derselbigen Macht stünde/ Fürsten zu machen oder zu entsetzen. Darneben/ Daß verbotten würde/ es solte kein Fürst seine Bildnuß auff seine Müntze schlagen: Daß allenthalben * in den Reichs Stätten newe Räthe gesetzt: Daß jetzund bey nahe alle Teutschen mit solcher Dienstbarkeit/ ja in jhren Landen Außländisch Kriegsvolck/ welches denn grossen mercklichen schaden thäte/ viel Leuthe in Armut brächte/ vnd allerhand Vbermut mit sampt vnerhörtem Mutwillen vbete/ zu gedulden beschwert würden: Daß auch seines Lands/ wiewol er/ in betrachtung seiner trewen/ vnd bey dem Keyser bewiesener Dienst/ bessers vertrawet/ nicht verschont worden: Dann eben dazumal/ als er von deß Keysers wegen in Kriegsgeschäfftē vor Magdenburg gewesen/ hette man jhm Kriegsvolck in sein Land geführt/ vnangesehen/ wie hefftig seine Befehlhaber darfür gebetten. Vnd were zwar jm vnd anderen Fürsten/ als die im jüngst verlauffenen Kriege/ wider die Protestierende/ Keyserliche Wolfahrt vnd Hochheit zu retten/ alle jhre Land vnd Leuthe/ sampt Leib vnd Leben in höchste Gefahr gesetzt/ recht seuberlich abgedanckt worden/ in dem Büchlin/ welches Ludwig de Avila/ von Sachen/ so sich * in demselbigen Krieg zugetragen/ hette lassen außgehen: Nemlich/ ein verlogener Spanischer Ertzbub/ vnd d von gantzer Teutscher Nation also leichtfertig/ verächtlich/ vnd zu der sachen vndienlich geschriebē/ als ob es etwa ein Barbarisch vnbekannt Volck were/ von welches Vrsprung schier niemand wissen könte/ were auch solche Schmach so viel desto grösser/ dieweil gemeldt Büchlin/ mit sonderm Keyserlichen Privilegio getruckt vnd außgangen. Man entschuldiget sich wol jetzund vieler ding halben/ in Schrifften/ welche hin vñ wider durch Teutschland geschickt würden/ vnd were dannoch eben das vorig Liedlein/ so nu etlich Jahr her gesungen worden/ vnd schickete sich alles dahin/ daß sie sprächen/ man müste Temporisierē/ dz ist/ nach gelegenheit der zeit/ die Reichs Abschied verändern/ vnd also gegenwertigen Satzungen gehorsam leysten oder Straff leidē. Nachdem aber etliche Fürsten/ solche Schmach vnnd Dienstbarkeit abzuwenden/ das Schwert in die Hand genomen/ hette er denselbigen seine Trew vñ Dienst/ ja auch das Leben darbey auffzusetzen versprochen. Dieses wölte er hiemit offentlich bezeugt haben/ vnd begerete/ daß niemand seinem Gegentheil beystehen/ sondern ein jeder sein vnnd seiner Mitverwanthen fürnemen fortsetzen/ vnd die allgemeine sach wolte beschützen: Dann ob gleich etliche sich zum Gegentheil halten würden/ solten sie dannoch nicht hoffen/ daß sie vom Widersacher/ wann er gleich siegete/ Besserung zu gewarten/ sondern daß es darnach allen Teutschen/ einem wie dem andern/ gehen würde. Wo denn jemand sich wider jhn oder seine Mitverwāthe in Gegenrüstung begeben möchte/ denselbigen wolte er mit Schwert vnd Fewer verfolgen. Es kämen etwa

1552

* Am 384. vnd 432. blat.

* Am 382. vnd 383. blat.

Temporisieren.

von

Teutschen Landes Beschwerden.

a Hie wird vielleicht d Bischoff von Arras gemeynet/ Welcher auß Burgund von Besantzburg/ vñ von nidrige Geschlecht zu solcher hohen dignitet erhabē ware.

* Am 266. blat.

* Am 352. blat.

1552 von jhm vnd seinen Mitverwanthen leichtfertige Reden auß/als daß sie frembde Nation / ja gleich den Türcken selbst / in Teutschlandt gedächten zu bringen. Es were aber ein gedichte nichtige Auffiag: Dann was für ein Thorheit es seyn solte/sich vnd sein Vatterland mit solchem Jammer beladen? So were darneben erdicht / daß etliche von jhm sageten / er vnterstünde sich deß Kriegs / auff daß er dardurch wolte reich werden. Er hette nu etliche Jahr her / dem Keyser vñ Könige Ferdinanden gedient / vnd darob keinen Gewinn / sondern viel mehr ruhm vnd ehr gesucht / nicht ohn mercklichen abgang seines vermögens: Weren jm auch mehr denn einmal stattliche vnd herrliche Dienst angebotten worden / So hette er aber solche abgeschlagen/ vnd sein Gemüht zu diesem Kriege/dardurch dem Vatterlandt seine Freyheit vnd althergebrachte Zierden widerumb möchten zu wegen gebracht werden / gerichtet. Wo denn in solchem Kriege / etwa der Geistlichen vbermässige / vnd in der H. Schrifft verbottene Macht etwas möchte eingezogen vnd geschmählert werden/solte man jn desselbigen nicht verdencken: Dann die fürnemste Bischoffe deß Reichs hetten zu allem diesem Vnrath vrsach gegeben. Jedoch were es nit seine meynung oder vorhaben / daß die Stifftung / als die fürnemlich dem Adel zu gutem angerichtet / zerstört / sondern das jenig / so sträfflich daran zu befinden/ abgeschafft/ vnd was man nicht gedulden könte / verbessert werden/ vnd sonst in jhrem wesen möchten bleiben vnd zunemmen. Darzu wolte er jhnen behülfflich seyn / wo sie anders selbst wolten / vnd sich vom Gegentheil nicht auff andere wege liessen bereden.

Deß Königs von Franckreich außschreiben.

Der König von Franckreich gab in einem außgangenen Schreiben auch zu vernemmen / daß er fürnemlich dahin sähe / auff daß die Religion recht angerichtet / vnd er dē gemeinen nutz möchte förderlich seyn/insonderheit aber seinen Verwanthen: Vnd derhalbē hette er also bald nach absterben seines Vatters/das Königreich Schottland/ in seine vorige Würde vnd Stand * gebracht / die Bündnuß mit den Schweitzern ernewert / die Graffschafft Bolonien * widerumb zu handen gebracht / den Einwohnern vnd Bürgern derselbigen / so hin vnd wider zerstrewet / widerumb zu jhren Gütern vnd Wohnungen geholffen / vnd mit dem Könige von Engelland * einen sondern Fried vnd Freundschafft gemacht. In mittlerweil aber / als der mit diesen dingen vmbgangen/ hette der Keyser durch heymliche Anschläge / vielfältig nach seinem verderben getrachtet / vnd offtermals zum Kriege Vrsach gegeben: Jedoch hette er vmb gemeines besten willen/vñ für sich selbst/damit sich die seinen widerumb möchten erholen/keine vnruh wöllen erwecken / sondern was jhm vnbillich begegnet/lassen hingehen/ vñ nur darauff gedacht/wie er sein Reich möchte recht bestellen. Solche seine Vnruh vnnd friedsam Wesen / hetten jm nachmals seine Widerwärtige / für ein forchtsam gemüht vnd trägheit angezogen. Hiezwischen aber weren vieler Teutschen Fürstē vnd Stände erhebliche Klagschrifften an jhn gelangt / welche vermeldt/ wie jhnen durch gesuchte vrsach / zum theil der Religion/zum theil deß Türckenkriegs halben/ zum theil auch den Vngehorsam zu straffen / eine vnleidliche Dienstbarkeit zubereittet / durch arglistige Practicken / Zwytracht vnd vneinigkeit mit allem fleiß gestärckt / vnd also gantz Teutschland an aller Macht dermassen erschöpfft würde / daß in die länge nicht mehr zu zweiffeln / der Keyser möchte für sich vnd das Hauß Oesterreich eine Monarchi darauß machen. Hierauß hette er von beyder Völcker gemeines Herkommens / alter Bündnuß vnd Verwanthnuß wegen/welche alle zeit / vnd alle dieweil er vor deß Keysers Liste vnd Geschwindigkeit hette seyn können / stät vnnd vnverbrüchenlich gebliebē/nicht geringen Vnmuth empfangen: Dann so in Teutschlandt das Regiment verändert / vnd die Freyheit solte hinweg genommen werden / hette er leichtlich zu erachten/ mit was seinem Schaden / solches würde zugehen. Nu were Teutschland nicht allein der Cron Franckreich / sondern auch der gantzen Christenheit Vorwehr vnd Vestung / Vnd hette er derhalben zum offternmal hertzlich gewünscht / daß sich beyde Völcker mit jhrer Macht also möchten zusamen thun vnd schicken / auff daß sie keiner Gefahre sich vor jemandt hetten zu besorgen. Als aber zu dieser Sache keine hoffnung zu ersehen / vnnd in mittlerweil viel / wiewol nicht auß einerley Vrsachen / seine Hülff hetten angeruffen / were jhm keine fürgestanden / wie er etwa dem zertrennten vnd zerrütten Reich möchte helffen. Jedoch hette jhm GOTT / als ein gerechter Richter / in solchem stattlichen nachgedencken ein wolgefügt Mittel fürgestellt / in dem * Octavius Farnesius / der Hertzog von Placentz vnd Parma / welchem der Keyser vnd Bapst Julius hart zugesetzt / jhn gebetten / vnd nach nottürfftiger Anzeygunge aller seiner Beschwerdē/in dahin gebracht/ daß er sich sein vnd deß Graffen von Mirandula anzunemmen * nicht vmbgehen könen. Darnach weren obangeregte Klagen der Teutschen Fürsten / die sich mit jhm * in Bündnuß einzulassen begehrt/auch darzwischen kommen/ dieweil sie anzeygeten / daß auff kein andere weise/ dem gemeinē besten widerumb könte geholffen werden. Wie erheblich aber vnd billich die vrsache weren / darumb die Fürsten zur Wehr grieffen / wolte er nicht erzehlen/demnach es genugsam auß jhrem Schreiben zu vernemen: Jedoch möchte ein jeder bey sich selbst bedencken / ob nicht zum billichen schmertzen vnd Mitleiden vervrsachen könte / die vnersättliche Begierde der Widerwärtigen / welche nach dem sie das Reich verderbt / alles das vberig / für das jhrig gern wolten einziehen? Ob nicht solches die Stifft Vtricht/ Lüttich vnd Cammerach/das Land * zu Geldern/ * Costentz vñ andere mehr vergewaltigte vnterrückte Stätte/deßgleichen dz die Burgunder dem Stifft Trier / dem Hertzoge von Gülch vnd Wirtenberg auff dem halß / vnd allbereit jhren Fuß in derselbigen Landt hinein gesetzt / vnd daß man deß Landgraffen Land in mancherley weise anföchte/ genugsam bewiesen? Dergleichen were auch/ daß der Keyser/ seine * Frantzösische Bottschafft/ von den Reichs Versammlungen außschlösse/dz er geböte/es solte niemand * den Außländischen Kriegs halben zuziehen / Daß er tapffere mannliche Leuthe / vnd die durch Kriegsvbung Ruhm vnd Lob erlangt/jämerlich hinrichtete / vnd darunter * Bastian Vogelspergern /

* Am 382. blat.

* Am 397. vnd 405. blat.

* Am jetzgemelten 405. blat.

* Am 410. blat.

* Am 421. blat.

* Am 451. 453. vnd 444. blat.

* Am 256. 3 blat.

* Am 260.

* Am 265.

* Am 373.

welches

1552 welches Leibs vnd Lebens straff / er der Keyser zu Augspurg / nemlich seinen Mut zu erkülen / selbst angesehen. Ob das nicht gar ein böser fund / daß er mit solcher Besoldung Leuthe anrichtete vnd bestellete / die jenige / so jhm (dem König von Franckreich) dieneten / vmbzubringen? Man könte zwar mit kürtze nicht erzehlẽ / mit was geschwinden Possen die Widersächer vmbgiengen: Dann sie verordneten Leuthe an deß Reichs Cammergericht / vnd in die Reichsräthe / durch welche sie zu wegen brächten / was jhnen gefiele. Vnd were diesen Leuthen / fürnemlich aber am Cammergericht / alles vnfalls schuld zuzumessen. Auß solchen vrsachen hette er den ansuchenden Teutschen / seine Hülff nicht können abschlagen / vnd sich derhalben mit jhnen verbunden / vorhabens nicht allein das / sondern alles sein vermögen vnd sich selbst / bey diesem Krieg auffzusetzen. So suchet er gleichwol hierinn keinen eigenen Nutz oder einigen Vortheil / ja er trachtete allein dahin / daß er nach widerauffrichtung Teutscher Nation / vñ Erledigung deß Hertzogen von Sachsen / vnd deß Landgraffen von Hessen / welche der Keyser in langwiriger vnd vnfürstlicher verwahrung hielte / Lob vñ vnzergengliche Ehr / gleich wie vor zeiten Flaminius / darumb daß er Griechenland võ vntertruckunge erretter / möchte erlangen. Es solte sich auch niemand einiges gewalts befahren: Dann dieweil er von Freyheit wegen / diesen Krieg fürgenommen / wolte er allen fleiß anwenden / damit * keinem Vnschuldigen leyd widerführe. Darumb solte man solcher Zusagung / welche er auff das höchste bethewrete / glauben geben / vñ sich an die Widersächer / als die fürgäben / er hette für / den Geistlichen stand zu plagen / nicht kehren / demnach er solches nicht allein nicht gedächte / sondern viel mehr alle die Geistliche in seinen Schutz vnd Schirm hiemit auffnäme / wo sie anders jhn vnd seine Mitverwanthe nottürfftiglich würden versichern. Ja wann die Freyheit widerumb zu wegen gebracht / stünde er in grosser Hoffnung / wie jhm denn von vielen zugeschrieben / daß auch eine Einigkeit in der Christlichen Kirchen / durch gebührliche mittel vnd wege (alle Ehrgeitzigkeit vnd Eigensinnigkeit hindan gesetzt) möchte erneuert werdẽ / vnd was er darzu helffen könte / wolte er an sich nichts lassen erwindẽ. Dieses alles hette er männiglichen wöllẽ anzeygen / damit sie wissen möchten / was sein Will vnd Meynung / vnd begehret also / daß jhn oder seine Bündsverwanthe / in solchem billichen / vñ Teutscher Nation zur Wolfahrt fürgenomnẽ Krieg / niemand auff einige weise wolte verhindern: Dañ wo jemand also gar keine natürliche Neygung / oder schuldige Lieb gegen dem Vatterlandt trüge / daß er vermeynen möchte / man solte sich zur Gegenwehr gefast machen / denselbigen wolte er mit Schwert vñ Fewer feindlich verfolgen. Vnd wiewol er solches vngern thäte / so müste doch / wo einer der Gestalt seyn würde / derselbig wie ein vntüchtig Glied / auff daß es mit weiterem vmbgreiffen ein anders nicht ansteckete / vom Leib abgeschnitten / vnd dermassen gezwungen werden / daß er keinen schaden ferner zufügen könte. Was denn weitter anzuzeygen / möchten sie von seinem Am 433. blat. Commissario * Johanne Fraxineo / Bischoffen zu Baion / welchen er mit vollmächtigem Gewalt

* Am 456. vnd 457. blat.

zu jhnen abgefertigt / vernemmen / vnd bäte derwegen / daß sie demselbigen wolten glauben geben. Dieses im Truck vnd in Teutscher Sprach außgangen Schreiben / hatte vornen am ersten Anblicke einen Hut zwischen zweyen Dolchen / vnd darbey geschrieben / daß es ein Zeichen der Freyheit: Darnach war deß Königs Titul / welcher sich einẽ Erretter d' Teutschen Freyheit / vnd der gefangenen Fürsten nennet. Solches Zeichen sageten etliche / seye auff alten Müntzen gefunden / vñ von denen / so den ersten Keyser Julium Cæsarem erstochen / etwa gebraucht wordẽ. Daß der König vermeldt / der Keyser hette den jenigen / so etliche seiner Obersten vmbbrächten / eine benannte Belohnung verordnet / hat diese Meynung: Es hatte newlich der Keyser einen Gebott Brieffe lassen außgehen / vnd darinn mit sehr scharpffen worten / Johann Philipsen einen Rheingraffen / Georgen von Reckrod / Friderichen von Reiffenberg / vnd Bastian Scherteln / welche alle dem Könige von Franckreich / wie * vorgesagt / mit Kriegsdienste verwanth / auff das new in die Acht erklärt / vnd dem jenigen / so jhrer einen / lebendig oder todt / würde vberantworten / biß in vier tausend Gülden zur Belohnung außgebotten: Dann eben diese fürdereten die gantze sach insonderheit. Vnd als vorgemelter Bund * auffgericht / zogen sie in Teutschland / namen Kriegsvolck an / vnd führeten solches in Franckreich. Gleichwol vnd dieweil Schertel nu etliche Jahr her vergeblich angesucht / vñ durch keines Menschen Fürbitt / weder bey dem Keyser noch König Ferdinanden möchte außgesöhnt werden / hatte er sich auß noth zum Könige von Franckreich müssen begeben.

Zeichen der Freyheit.

* Am 382. blat.

* Am 454. blat.

Diese der Fürsten vnd deß Königs von Franckreich / durch Teutschland außgebreitete Schrifften / macheten etlichen eine gute Hoffnung / vielen aber grosse Sorg vnd Angst. Hertzog Moritz / damit er alle sach vnvermerckt handlete / hielte am ersten tag deß Mertzen einen Landtag / mit allen seinen Land Ständen / vnd brachte vnter anderm für: Demnach er von deß Landgraffen Söhnen / sich einzustellen gemahnet / wolte jhm / fernere außflucht fürzuwenden / oder jhrem vertrawen nicht nachzukommen / keines wegs gebühren: Vnd were derhalben zu jhnen zu verreysen / vñ seinen glauben zu halten / vorhabens. Jn mittlerweil solten sie seinem Bruder Augusto / welchen er in seinem abwesen / zu einem Statthalter verordnete / gehorsam vnd vnterthänig seyn / vnnd das Land zu beschützen / Kriegsvolck annemmen / damit jhnen als vngerüsten / nicht etwas vnversehens möchte begegnẽ. Bey dieser handlung war auch der Churfürst von Brandenburg / dieweil er sich zu stellen gleichesfalls gemahnet war. Da jhm aber von deß Landgraffen Söhnen zugelassen / daß er zu nähest / wann er widerumb Trew vnd Glauben zu halten gemahnet / sich stellen solte / verritte er widerumb heymwart.

Hertzog Moritz hielt einen Landtag.

Da nu Hertzog Moritz daheym alle sach nach notturfft versehen / vnd etliche von seinen Räthen / seinem Bruder Hertzog Augusten zugeordnet / zog er mit wenig Gesindes zum Kriegsvolck / welches er / wie zuvor * gemelt / im Land zu Türingen hatte / rucket also fort / vnd wartet auff deß Landgraffen Sohn. Eher aber denn er auß

Hertzog Moritz vnnd der jung Landgraff ziehen an.

* Zu Anfang dieses Buchs / am 451. blat.

1552 er auß seinem Land zog/hatte Burggraff Heinrich zu Meissen / vom Plawischen Stammen bürtig/ Oberster Cantzler in Böheym/in Namen König Ferdinands / fleissig vmb einen Vertrag mit jhm gehandelt: Vnd nach dem deß Landgraffen Sohn mit seinem Kriegsvolck auffgebrochen/am achtzehenden Tag deß Mertzen gen Erlenbach kommen/ vnnd Fraxineus der Frantzösisch Gesandt auch vorhanden war / schrieben sie beyde an die von Franckfurt/vnd begehreten vnter andern / daß sie keine Keyserliche Besatzung wolten einnemmen. Wiewol aber die von Franckfurt jhnen nicht gar lauter vnd zu gefallen antwort gaben / wurd dannoch/ dieweil man muste fortziehen / nichts weiter gehandelt. Am sechsten Tag hernach stiesse er zu Hertzog Moritzen: Vnnd als er ferner am dritten Tag / mit dem gantzen Hauffen zu Schweinfurt ankommen / zeyget jhm Hertzog Moritz an/ wie König Ferdinand in der Sachen wolte handlen / vnd daß er durch sein Schreiben / vnd abgesandte Bottschaffte / sich genugsam vernemmen liesse / als ob er vom Keyser Gewalt hette / auch von seines/ Landgraffen Wilhelmen Vatters Erledigung wegen zu handeln. Darauff liesse Landgraff Wilhelm in beywesen deß Königs von Franckreich Gesandten / sich nicht zu wider seyn/ Daß König Ferdinands Begehrē vnd Fürschlag möchte angehört werden. Da solches bewilligt/ zogen sie mit aller eile durch Rotenburg an der Tauber / Dinckelspül vnd Nördlingen / nach Donawerd hinauff: Marggraff Albrecht stiesse zu jhnen zu Rotenburg/mit seinē Reutern vnd Landsknechten. Allenthalben wo sie durchzogen/ namen sie die Stätte ein / setzeten die Räthe ab / welche der Keyser geordnet/vnd macheten andere newe/mit Auffiage / jhnen etlich Gelt vnd Geschütz zuzustellen.

Augspurg von den Fürsten eingenommen.

Dieweil auch die Statt Augspurg nicht nach notturfft besetzt / vnnd zu dem fast in denselbigen Tagen ein stück von der Mawer vnd Bollwerck war eingefallen / zogen sie mit grossen Tagreisen / vnd am letzten Tag deß Mertzen/bey der nacht forthan/ vnd kamen also am ersten Tag deß Aprillen / vmb den Mittag / für die Statt / berenneten sie / vnnd liessen sich sehen als Feinde. In der Statt waren vier Fänlin Landsknechte / vom Keyser dahin geschickt. Als aber die Bürger am vierdten Tag hernach die Statt auffgaben / liesse man sie abziehen. Nachmals beschriebē sie die Oberländische Stätte / vnnd darneben die Statt Nörnberg / mit Befehl / daß sie zu ende deß Aprillen / zu Augspurg solten erscheinen / Vnnd hielten also bald bey denen von Vlm / welche nur neun Meil wegs von Augspurg / gantz ernstlich an / daß sie jhnen mit allen dingen behülfflich seyn / vnnd sich in jhre Bündnuß solten begeben. Vmb diese Zeit tratte der Fürst von *a* Salerno/ auß vrsach etlicher Vneinigkeit/ so sich zwischen jhm vnd dem Vice Roy/ das ist Königlichem Statthalter / zu Neaples begeben/ vom Keyser ab/ vnd begab sich zum Könige von Franckreich.

a Die Statt Salerno ligt im Königreich Neapolis / an dem Meer / hat vor Zeiten ein hohe Schul gehabt / vñ ist sonst alters halben namhafftig.

In dem / als es in Teutschland dermassen zugienge/ zog der König von Franckreich mit seinem gewaltigen Hauffen fort / brachte Tull vñ *b* Verdun / zwo Reichs Stätte an der Frantzösischen Greintze gelegen/zu seinen handen / rucket darnach in Lotharingen/schicket den jungen Fürsten/seines Alters von neun Jahren / vnangesehen wie hoch seine Mutter die Widfraw darfür bat / in Franckreich / vnd verhiesse jhm seine Tochter Ehelich zu verheurathen. Dieweil denn der König mit diesen Händeln vmbgienge / erobert sein Oberster Befehlhaber/ Annas von Mommoranzi der Connestabel / als der den Vorzug hatte / die fürnembste Reichs Statt Metz / am zehenden Tag deß Aprillen / demnach kein sonderliche Besatzung darinn/ vñ die Frantzosen grosse dinge verhiessen/vnd sageten / wie der König jhr Freyheit zu erhalten sich in diese Kriegsrüstung * begeben. Dann als der König anzoge / welches vmb den funffzehenden Tag deß Mertzen geschehen / begehret er Schrifftlich/ vnd sonst durch Bottschafften an sie / daß sie jhm nur Proviand wolten folgen lassen / damit er sein Kriegsheer durch jhre Gegend möchte fortbringen / verhiesse jhnen darneben allen gnädigen willen. Er gebrauchete sich aber * in solchem Handel / deß Cardinals von Lenoncurt / Bischoffs der Statt Metz / welcher deß Königs Fürnemmen vnd Meynung dem Rath stattlich herfür striche: So hatte jhnen der Connestabel gantz freundlich geschrieben. Vnd als er nu mit seinem Hauffen/ sich zu der Statt genähert / begehret er / man solte jhn einlassen/ vnd erhielte es: Darnach kam der König am achtzehenden Tag deß Aprillen auch selbst dahin / Vnd nach dem er vier Tag still gelegen / vnnd den Rath mit sampt der Gemeind zu Pflichten hatte angenommen / setzet er jhnen den Ganro zu einem Pfleger / mit Befehl / daß man Harnisch vnd Wehre vbergeben / an einen ort zusammen tragen / vnnd die Statt solte befestigen: Deßgleichen thate er in vorgemeldten Stätten/ vnd in Lotharingen: Schicket darzu Bottschaffte voranhin gen Straßburg / Hagenaw/ vnd andere ort daselbst vmbher / darneben auch an Bischoff von Straßburg / vnd begehret sich mit Getreyde vnd Proviand zu fürdern.

Wie nu die Statt Augspurg/ in massen * obgemeldt / eingenommen / der alte Rath / welchen der Keyser * abgesetzt/ widerumb auffgericht / vnd den Zünfften jhre Gerechtigkeit vnd Mitstimme im Regiment zugestellt / zogen die Bundsverwanthe Fürsten stracks auff Vlm / als die sich in jhren Bund zu begeben abschluge: Vnnd als sie am zwölfften Tag deß Aprillen dafür kamen / die Statt berenneten / vnd zu jhnen herauß geschossen wurd / zogen sie es für eine grosse Vnbilligkeit an / vnd forderten derwegen zum Abtrage dreymal hundert tausend Gulden: Da aber solches abgeschlagen / fiengen sie an feindlich zu handeln. Hertzog Moritz zoge von dannen gen Lintz in Oesterreich/die Puncten der friedlichen Vnterhandlunge vom Könige Ferdinando zu vernemmen: Dann er auff Bewilligung deß Keysers (wie * vorgesagt) Vnterhändler war / vnnd hatte darneben der Keyser die fürnemste Teutsche Fürstē Schrifftlich ermahnet / daß sie fleiß solten ankehren / damit solch Fewer gelöscht / vnnd friedliche Mittel würden fürgenommen / von welchen er sich keines wegs wolte absöndern. Als auch etliche jhn vmb Hülff ansuchten / dieweil sie sich solches grossen Gewalts nicht konten erwehren / gab er jhnen zur antwort: Sie solten vnerschrocken seyn/ es würde vorstehende friedliche Vnterhandlung/ seines verhoffens

b Diese zwo Stätte haben auch Bischoffli-

1552 che Thumbkirchen/welche dem Reich mit jhrer Zugehörung auch sollen vnterworffen seyn.

König von Fräckreich nimpt Metz ein.

* Am 455. blat.

* Am 407. blat.

* Am 456. blat.

* Am 384. blat.

Die Fürsten lägern Vlm.

* Am 456. blat.

1552 hoffens eine glückliche Außgang neñen/Wo nit/ wolte er weder sie/noch dē allegemeinē nutz verlassē. Nach dē die Statt Vlm sechs tag lang belägert/ zogen die Fürsten am neuntzehenden tag deß Aprillen/auff Stockach/ein Stättlin im Hegaw gelegen: Daselbst wurd jhnen von wegen deß Königs von Franckreich/das Gelt auff drey Monat nach vermöge geschehener Abrede bezahlt / vnnd ein Frantzösischer Geysel/der Herr von Jamays/deß Geschlechtes einer vō der Marck/vberantwortet/ demnach der ander von Montavillet vnterwegen war gestorben. Der Fürsten Geysel / welche * sie dem Könige zustelleten / waren Hertzog Christoff von Melchelnburg/ a vnd deß Landgraffen Sohn Philips. Am letzten Tag deß Aprillen kamen die Fürstē widerumb an die Donaw/ auff etliche meil wegs vnter Vlm. Jn mittlerweil verheeret Marggraff Albrecht von Brandenburg/derē von Vlm Flecken vnd Stättlin mit Brande/vnd schätzet sie vmb gelt/erobert auch jr Schloß Helffenstein/auff einem hohen Berge gelegen / leget eine Besatzung darein/vnd brandschätzet Geißlingen/das nähest Stättlin darbey/auff drey Meil von Vlm/sampt etlichen den nähesten Dörffern vmb achtzehen tausend Gülden.

* Am 457. blat.

a Hertzog Johann Alberts Bruder vñ Hertzog Albrechts Sohn.

Als Hertzog Moritz gen Lintz kam / ware sein Fürtrag: Von Erledigung seines Schwehers deß Landgraffen / Von Vergleichung der strittigen Religion vnd Lehre / Von recht geschaffener Anrichtunge deß allgemeinen Nutzes im Heyligen Reich/ Vom Friede mit dem Könige von Franckreich / seinem verwanthen vnd Bundsgenossen / auffzurichten / Von denen / so in die Acht gethan / widerumb zu begnadigen: Diese waren der Rheingraff vñ andere * obgemeldte/ darunter auch Herr Hans von Heydeck / welcher sich vor anderthalb Jahren in Hertzog Moritzen Schutz / wie vor * gesagt/ begeben. Vber denselbigen aber hatte der Keyser kein Gelt außgebotten / damit er Hertzog Moritzen / wie zu vermuten / nicht erzörnete. Auff solche Forderung gabe König Ferdinand/ bey welchem sein Sohn Maximilian / sein Tochtermann Hertzog Albrecht von Bayern / vñ die Keyserische Gesandte waren / widerumb zu antwort: Es were dem Keyser nicht zu wider/daß der Landgraff ledig würde / Jedoch daß man also bald von der Kriegsrüstung abstünde. Der Religion vnd anders Gemeines Nutzes halben / liesse er sich gefallē/ daß auff nähest künfftigem Reichstag darvon notdürfftig gehandelt würde. Daß aber der König von Franckreich hiemit einzuziehen / were dem Keyser hoch beschwerlich / jedoch möchte sich Hertzog Moritz darüber erkündigen / in welcher gestalter begehrete eingezogen zu werdē. Die jenigen / so in der Acht / könten auch wol zu gnaden kommen/wo sie dem Gedinge/welches jhnen der Keyser möchte fürhalten/ wolten gehorsamen. Zu dem begehrete König Ferdinand / daß Hertzog Moritz nach gemachtem Friede / jhm eine Reyß in Hungern dienen / vnd daran seyn wolte / damit das Kriegsvolck dem Könige von Franckreich nicht zulieffe. Da nu Hertzog Moritz darauff geantwortet vnd angezeygt / daß jhm ohn bewilligung seiner Mitverwanthē / sich etwa einzulassen nicht gebühren wolte/schieden sie in der gestalt von einander/ daß man auff den sechs vnd zwantzigsten Tag deß Mayen / zu Passaw / in einer Statt zwischen Regenspurg vñ Lintz/ da die Donaw vñ der Jhn zusammen fliessen / gelegen / widerumb zusammen/darneben auch die zur Vnterhandlunge fürgeschlagene Fürsten oder jhre Gesandte solten dahin kommen.

Vertrags mittel von Hertzog Moritzen fürgeschlagen.

* Am 455. blat.

* Am 421. blat.

Am ersten tag deß Mayen/ brächten deß Landgraffen Sohn vnd Hertzog Johann Albrecht von Mechelnburg / das Kriegsvolck gen Gundelfingen / vnd warteten daselbst acht gantze Tage / biß Hertzog Moritz auß Oesterreich wider kame: Da er nu ankommen / wurd bald am andern tag das Kriegsheer gemustert bey Laugingen/einer Statt Hertzog Ott Heinrich Pfaltzgraffen zuständig: Dann sie auch sein Land / welches etliche Jahr lang ins Keysers händen gewesen / widerumb erobert/vñ den Bischoff vō Augspurg seines Lands verjagt hatten: Vnd kame also Pfaltzgraff Ott Heinrich in jhre Bundseinigung. Von dannen wendeten sie sich vmb/vñ zogen gegē dem Gebirge. Es begabe sich aber / daß König Ferdinand von jhnen einen Anstand/vom sechs vnd zwantzigsten tag deß Mayen an/ biß auff den achtē deß Brachmonats erlanget: Darzwischen nam der Keyser am Gebirge allenthalben Kriegsvolck an / welches sich zum Reute samlet. Jn solchem wesen reyset der Bischoff von Augspurg Cardinal / der ohn das nicht viel vberigs / vnd grossen Schaden empfangen hatte / wie wir gemeldt / nach Rom / daß er vom Bapst etwa andere newe Güter vnd Probsteyen / jehne scharte darmit außzuwetzen / möchte zuwegen bringen. Darnach flohen die Cammergerichts Personen von Speyr: Dann der König von Franckreich / vnnd die Bundsverwanthe Fürsten / hatten sich in jhren * oberzehlten außgangenen Schrifften jhres Vnwillens / lauter genugsam lassen vernemmen / vnd legetē auff sie fast alle Schuld dieser vnserer Vnruhe.

Pfaltzgraffen Ott Heinrichs Land erobert.

* Am 451. vnd folgenden Blättern.

Der König von Franckreich kam mit seinem Heer / durch Lotharingen / am dritten Tag deß Mayen gen Elsaßzabern / ein Stättlin auff vier Meil von Straßburg gelegen/ vnd dem Bischoffe zugehörig. Er hatte zuvor * von denen von Straßburg begehrt / daß sie seinem Kriegsvolck nach nottürfft wolten helffen: Derhalben wurden zum Könige gen Sarbrück / auff sieben Meil von Straßburg etliche Gesandte abgefertiget / welche sich ein namliche Summa Getreydes vnd Weins darzustrecken / möchten erbieten / vnnd waren dieselbige Peter Sturm / Friderich von Gottesheym vnd Johannes Sleidanus. Aber der Connestabel achtet / was angebotten / gleich für nichts: Vnnd wiewol die Gesandte von jhm dermassen waren abgeschieden / daß sie solches widerumb hinder sich an Rath gelangen lassen / vnd hernach weitter Anzeygung thun möchten / schicket er dannoch am andern Tage zween vom Adel / vnnd trange auff Antwort / mit weitläufftigem erzehlen / was grosser Zuneigung vnd wolmeynenden Willens / der König gegen Teutscher Nation trüge / vnd auß was bedencken er sich in gegenwärtige Kriegsrüstung begeben: Nemlich / die vntergetruckte Freyheit Teutscher Nation zu retten. Die andere Forderung war/ dieweil das Kriegsvolck allerley bedörffte / daß

Frantzosen anforderūg an die Statt Straßburg.

* Am vorgehenden blat.

1552 jhnen eins vnnd anders in der Statt / vmb jhr Gelt zu kauffen / gestattet / vnnd den Handwerckern jhre Waar ins Läger zu bringen vnd feyl zu haben / möchte zu gelassen werden. Darauff gab der Rath zu antwort / Man pflegete in so wichtigen Sachen nichts zu schliessen / es geschehe denn mit deß gantzen grossen Rathes Bewilligung: Wann sie nu die Sach berathschlagt / wolten sie sich jhrer Meynung / durch verordnete Gesandte ferner erklären. Vnd als die Frantzösische also abgefertigt / wurden am andern Tag die vorige Gesandte / widerumb ins Läger / welches dazumal zu Zabern / geschickt. Nach dem aber jhre Werbung gehört / vnd sie sich etwas mehr denn zuvor erbotten / darneben auch stattliche Vrsachen / warumb das Kriegsvolck in jhre Statt nit einzulassen / fürbrachten / fienge der Connestabel an vngestümmer zu reden / hielte gegen einander / wie vnbillliche Vrtheyler sie weren / zwischen deß Königs Gutthaten / vnd deß Keysers Vnfuge / vnd liesse etliche hefftige Wort mit lauffen. Zum beschluß saget er / es würde nachfolgenden Tags der König selbst mit jhnen reden / vnnd eben auff diese Meynung / wie er jetzt angezeygt. Am andern Tag wurden die Gesandte zum Könige beruffen / vnd waren bey jhm / der a Cardinal von Lotharingen / der Hertzog von Vendome vnd der Connestabel. Also erzehleten sie / was mit dem Connestabel zum zweyten mal gehandelt worden / erboten sich eben also viel Habern / als zuver Korn / vnd etwas mehr Weins zu verschaffen / vnd baten den König vnterthänig / er wolte nach vermögen alter Freundschafft / so sich zwischen der Cron Franckreich vnd der Statt Straßburg erhielte / deßgleichen seiner selbst gutwilligkeit nach / solch jhr erbieten zu gnaden annemmē: Es läge ein grosser hauff von Landsknechten in der Statt / So were eine grosse mänig Volckes vom Lande hinein geflohen / vnd könte die Statt der Proviand / so darinn vorhanden / nicht entrathen. Hierauff als sich der König mit den seinen vnterredt / hub er selbst an zu erzehlen / was jhn in Teutschland zu kommen bewegt / in gleicher weise / wie der Connestabel vorigē Tags gethan: Man müste in alle wege Proviand haben / so solte man sie auch keinem / der nit Feind / vnd sein Gelt darfür zu geben erbötig were / versagen. Wo deñ die Kriegsleuthe derselbigē in mangel stünden / trachtetē sie selbst auff wege / wie sie zu bekommen. Mit was Vnrath aber solches zugienge / möchte ein jeder leichtlich erachten. Weß man sich erbotten / schlüge zwar der König nicht auß / Jedoch wolte ers an Brot haben. Die Gesandte beharreten auff dem Korn / vnnd demnach keine Vergleichung darob erfolget / schiede man vnverrichter Sachen von einander. Da nu die Gesandte wider heym kommen / sahe der Rath für gut an / dieweil vom Getreyde / so in der Statt war / nichts hinauß zu geben / solte man in den vmbligenden Flecken Brot / so viel möglich / lassen backen: Dann die Gesandte dem Könige vnd dem Connestabel gesagt hatten / daß es mit der Statt dermassen geschaffen / vnd solche gelegenheit der Zeit vorhanden / daß nichts auß der Statt zu gewarten: Wo aber etwas auff dem Lande bey den Nachbarn möchte zu wegen gebracht werden / wolten sie es vnbeschwert mittheilen. Vnnd dieses sahe der Rath darumb für gut an / auff daß den Gärtnern vnnd Baweren / an jhren Gütern auff dem Felde / nichts verderbt würde. Also führet man alles / was in der eile / in Dörffern vnnd Flecken möchte bekommen werden / ins Läger / vnnd war gleichwol gar wenig.

1552

Nach dem das Land zu Lotharingen / vnnd die Statt Metz eingenomen / namen die von Straßburg also bald biß in die fünff tausend Landsknechte zur Besatzung an / vnd rissen viel gemeine vnd andere eigene Gebäw vmb die Statt / auch Gärten / Bäwme / oder was sonst etwa das Aussehen verhinderet / oder dē Feind zum Vortheyl gedeyen mochte / darnider / vnd da es am nötigsten / fiengen sie an eine newe Befestigung zu bawen. Solches stache die Frantzosen in die Augen / wie es denn der Connestabel im letzten gespräche / den Gesandten gar nicht verhalten: Dann es wurd darfür geachtet / daß die Frantzosen in jhrem sinne bey nahe für gewiß gehabt / wie sie vnter dē schein guter Freundschafft zu Metz weren hinein kommen / man würde jhnen Straßburg auch nicht fürhalten. Da sie aber sahen / daß die Statt noch vest / vnnd darneben alles mit solchem ernst zur Gegenwehr gerüst / wurden sie wendig / brachen am siebenden Tag deß Mayen mit jhrem Läger auff / zogen nach Hagenaw / vnd fort an nach Weissenburg. Daselbst kamen zum Könige die Maynzische / Trierische vnd Pfaltzgräffische / Churfürstliche / vnd darneben die Gülchische vñ Wirtenbergische / Fürstliche Gesandte / welche jungst zu Worms / dem Gemeinen Nutz zu gutem / in solchen Läufften waren zusammen kommen. Jhr begeren war / daß sich der König der Landsverheerung enthalten / deß armen Volckes verschonen / vnd dieweil er fürgäbe / daß von wegen Teutscher Nation Freyheit / diese Kriegsrüstung fürgenommen / mit seinem Kriegsheer solte still halten; Sonst wo er würde fortrucken / könte es ohn mercklichen schaden deß Reichs nicht geschehen; Sie begehreten aber / daß er auff friedsame wege wolte bedacht seyn: So hetten sie derwegē nu allbereit dem Keyser auch anregung gethan / woltens forhin gleiches falls thun / vnd stünden in gar guter hoffnung. Daß er von einer Bündnuß zu machen schrieb / bäten sie / er wölte hierinn jhre Ehre vnnd Würde selbst bedencken: Dann in betrachtung jhrer Pflichten / damit sie dem Reich verbunden / könten sie es in keinen weg leisten / Jedoch wölten sie fleiß ankehren / damit ein gemeiner Fried würde auffgericht. Zu dem bäten sie gantz fleissig / daß er deren von Straßburg / als einer Freyen Reichs-Statt gebiets verschonen / vnnd bey Marggraff Albrechten seines theils wolte verschaffen / damit er gegen dem Bischoffe von Wirtzburg nicht also vngestümm handelete.

Straßburger rüsten sich zur Gegenwehr.

Fürsten Botschafft an König vō Franckreich.

Gleich zu dieser Zeit / nemlich am eilfften Tag deß Mayen / kamen dem Könige Brieff von Hertzog Moritzen / in welchen verzeychnet / was zu Linz * außgericht / vnd begehret Hertzog Moritz darneben / daß * der König / als den er in der friedlichen Vnterhandlung hette wöllen mit begriffen haben / in welcher Gestalt er sich mit dem Keyser gedächte zu vertragen / wölte zu verstehen gebē. Da der König diese Brieffe / wider alle Hoffnung (wie man meynet) empfangē / brache er vber zween tag

Hertzog Moritzen schreiben dē König.

* Am 457. bla

dar-

a Mit namen Carolus / ein Sohn Claudii deß Hertzogen von Guise.

1552

Der König von Franckreich antwort den Fürsten.

darnach mit seinem Läger auff / verliesse Teutschland/vnd nam seinen weg widerumb nach Lothar-ingen. Eher aber denn er verrucket/gab er vorgemeldten Chur vnd Fürstlichen Gesandten zu antwort: Er hette nu das jenig/darumb er mit seinem Heer in Teutschland kommen/zuwegen gebracht/demnach die gefangene Fürsten / von deren wegen der Krieg angefangen / würden ledig werden/ Vnd hette er derhalben Ruhms genug erlangt: Wo es denn etwa forthin weiter darzu kommen/ vnd Teutschland seiner Hülffe begehren würde/ solte jhm keine Mühe/Kosten oder Gefahr zu groß darzu seyn: Jetzt zöge er mit seinem Kriegsvolck wider heym/zuvorauß/dieweil jhm die Feinde ins Land gefallen. So viel der armen Leuthe klagen belangete / were jhm selbst nicht wenig leyd: Es könte aber in keinẽ Heer also ein streng Regiment gehalten werden / daß nicht durch Mutwillen deß Kriegsvolckes etwa schad geschähe. Er sähe mit allem fleiß darauff / daß zum wenigsten Vnfugs geübt / vnnd Mißhandlunge zum ernstlichen gestrafft würden. Daß sie vom Keyser vñ vom Friede schrieben / wölte er sich desselbigen gäntzlich zu jhnen versehen: Es were nu durch seine Mühe/ Fleiß vnd tapffern Beystand / Teutsche Nation von dem Jammer / darvnter sie gelegen / herfür kommen/Sie solten sich aber mit allem fleiß fürsehen/damit sie die Freyheit / so durch seine Hülff jetzund wider angerichtet/nicht schändlich verlören. Was sie von deren von Straßburg wegen begehreten/könte er jhnen nicht abschlagen/Wiewol da er mit seinem Heer /in der nähe daselbst gelegen /jr Kriegsvolck auß der Statt gegen den seinen viel Trutzes vnd Hochmuths gebraucht hette.

Als der König in Teutschland gezogen / griefe deß Keysers Niderländisch Kriegsvolck / darüber Martin von Rossem Oberster war/Schampanien in Franckreich an/verwüstet vnd verbrañte das Land weit vnnd breit / hatte auch allbereit Estenay ein Lotharingisch Stättlin an der Maß gelegen / welches vnlangest von den Frantzosen eingenommen worden/widerumb erobert. Vnd dieses soll die eine Vrsach gewesen seyn / daß der König sein Heer zu rück geführt: Die andere/daß er mit Hertzog Moritzen Handel nicht wol zu frieden. Zum dritten / daß jhm die Hoffnung mit Straßburg gefehlet. Wie nu das Läger zu Weissenburg auffgebrochen/kamen zum Könige / von allen Orten deß Schweitzerlands / abgefertigte Bottschaffte: Dann König Ferdinand hat eine mit den Schweitzern angrentzende Landschafft/ das Sungaw genannt / darinn die von Enßheym die fürnemste. a Dieselbige / nach dem sie sich vorstehender gefahr halben besorgeten/hatten die Schweitzer gebetten / auff daß sie bey dem König/als die wol angesehene / vnd denen er mit sondern gnaden geneigt/von jhrent wegen wolten vnterhandeln. Derhalben zogen sie auff jre Bitt vnd Kosten auß/vnd gedachten neben angenommener Werbung bey dem Könige / auch deren von Colmar / Schlettstatt vnd Straßburg zum besten/ mit vermeldunge / daß jhnen diese Landschafft/ mit sonderer Freundschafft verwanth/von wegen der Nachbarschafft / vnd fürnemlich / daß sie jhnen Getreyd/wann es von nöhten / reichlich mittheilete / vnd zwar dermassen / daß angemelden orten kein schad geschehen möchte/der sie selbst nit auch beträffe. Diesen antwortet der König bey Zweybrück/am zwantzigsten Tag deß Mayen: Er wölte denen von Enßheym verzeihen/so fern sie seine Kriegsleuthe / welche sie in gefänglicher verhafft hetten/ledig liessen. So viel denn die andere/ welche in jhrer Bitte begriffen/ beträffe/hette er gegẽ denselbigẽ nichts beschwerlichs je fürgenomen: Vnd wiewol die von Straßburg seine Kriegsleuthe vor den Thoren/ als sie vngefähr etwas jrer gelegenheit nach zu kauffen / dahin kommen / vngestümmer weise angefahren vnd abgewiesen / dannoch wolte er/fürnemlich von jhrer Bitt vnd Vnterhandlung wegen / von voriger Freundschafft nicht weichen: Vnd dieweil er nu Lotharingen inhette /weren sie einander mit Nachbarschafft verwanth / welcher er auch zu nachtheil nichts fürzunemmen bedacht / deß versehens / sie würden sich hergegen aller gebühre gleiches falls wissen zu halten. Zuvor waren vom Rath von Basel/fast eben dieser Sachen halben an König abgefertigte Gesandte zu Zabern gewesen / welchen gleiches falls gnädige Antwort widerfahren.

a Dann daselbst halten die Fürstẽ von Oesterreich den das Sungaw vnd zugehörige Länder jhr Landgericht.

Der Schweitzer Botten an König von Franckreich.

Von Hertzog Moritzen haben wir droben * gesagt/wie er von Lintz abgescheiden: So zog König Ferdinand also bald nach geschehener Handlung zum Keyser gen Jnßbruck / jhm aller Sache halben Bericht zu thun. Als aber Hertzog Moritz widerumb ins Läger komen/zog er mit seinen Bundsverwanthen * auff das Gebirg zu/wie wir vorgemeldt: Vnd nach dem er sich etwas dahin genähert/ gedachte er nebẽ deß Frantzösischen Gesandten Anmahnung/das Kriegsvolck / so der Keyser daselbst vmbher zusammen zu bringen befohlen hatte/ anzugreiffen: Als er auch am siebentzehenden Tag deß Mayen/nicht weit von Fiessen/einem Stättlin am angehenden Gebirge / vnd am Lech gelegen/vorhandẽ/ schicket er Kundschaffter auß/ daß sie deß Feindes gelegenheit solten erkündigen: Dieselbige sageten fast allesampt/ daß der Feind bey nahe alle Clausen vnd Päsſe im Gebirge eingenommen/vnd dermassen befestigt/ daß jnen nirgend abzubrechen: Derhalben schicketen die Fürsten etliche vnter dem gantzen hauffen außerlesene vorhin/welche/als sie nahe an der Feind Läger hinan gestreyfft / etliche gefangen namen/vnd zu den jhrigen führeten: Von denselbigen vernamen sie mannigerley / rücketen am andern Tag mit dem Fußvolck/vñ nur mit zweyhundert Reutern fort/ zogen auff Fiessen zu / vnd kamen / wie sie nit weit vom Reute/an die enge wege/welche von dem Keyserischẽ Kriegsvolck/biß in die achthundert starck/ mit zweyen Stücken Feldgeschützes waren eingenommen. Da sie aber mit Gewalt / in solche enge wege hinein getrungen / trieben sie den Feind ab/ welcher also mit seiner Flucht / den jenigen / so jhr Läger beym Reute geschlagen/ grossen Schrecken vnd Forcht eingejagt. Die Fürsten folgeten eilend nach / grieffen dieselbige auch an / schlugen sie in die Flucht / vnd wurden jrer vngefährlich auff ein tausend zum theil gefangen / zum theil vmbgebracht / zum theil in Lech gesprengt / jhnen auch ein Fänlin genommen. Deß andern Tags/rücketen sie auff das Schloß Erenberg zu/von welchem zu mehrmalen * meldung geschehen: Vnd als sie zu jhrem Glück die Vestung vnter dem Schloß gele-

Hertzog Moritz zeucht nach dem Gebirg.

* Am 457. blat.

* Am 457. blat.

* Droben am 312. blat.

1552 gelegen / sampt dem Zugang zum Schloß / vnd die versperrte wege eingenommen / darzu das groß Geschütz / mit aller Zugehörunge gewonnen / kamē sie / vnangesehen / wie sehr man zu jhnen schosse / den gähen Berg hinauff / an das Schloß / vnnd eroberten es durch Ergebung. Daselbst lagen in der Besatzunge dreyzehen Fänlin Fußknechte / deren wurden neun gefangen / vier kamen darvon / vnd darunter drey Teutsche / vnd ein Italianisch: Es wurden aber biß in die drey tausend gefangen / wiewol auff der andern seiten gar wenig blieben. Hierauff kam Hertzog Moritz in grosse Gefahr: Dann als er wolte fortrücken / wolten die Landsknechte / vnter deß Reiffenbergers Regiment / nicht mit ziehen / man bezahlet denn jnen zuvor einen Sturmsold / darumb daß sie das Schloß erobert. Solches saget Hertzog Moritz / were vnbillich / vnd liesse also bald einen auß den Meutmachern / welcher für anderen viel schriens trieb / gefänglich annemmen: Da eileten die andere alle / nicht allein mit Spiessen / sondern schossen auch auß Handroren dermassen auff jhn / daß er mit schneller Flucht kümmerlich sein Leben möchte erretten. Am ein vñ zwantzigsten Tag deß Mayen / wurden zwey Regiment Landsknecht durch das Gebirg / nach Jnßbruck / auff zwo tagreyse von dannen geschickt: So lag der gantz Reysig Zeug / noch mit einem Regiment vmb Fiessen vnd Reut / den Paß daselbst zu verwaren. Deß andern Tags folgeten Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthe Fürsten hernach / vnd stiessen zum Fußvolck beym Zierle / auff zwo kleine Meil von Jnßbruck. Aber der Keyser als er vernommen / daß Erenberg gewonnen / wiche in aller eile / vnd vngeordneter Sachen / mit sampt seinem Bruder König Ferdinanden / als der newlich friedlicher Handlung halben jhn zu bereden / wie vorgesagt / dahin kommen / bey der Nacht von Jnßbruck / durch das Gebirg gegen Trient zu / schlug auff die lincke hand ab / vñ begab sich gen Villach / eine Statt in Kärnten / an der Drab gelegen / als er kurtz darvor Hertzog Johann Friderichen von Sachsen / welcher nu ins fünffte Jahr gefangen / ledig gelassen / damit der Feind solches seinem Ruhm nicht hette zuzumessen / wie es denn auch der gefangen Fürst keines wegs begeret: Nach dem er ledig / zoge er nicht desto weniger dem Keyser allenthalben nach. In dieser Zeit / hielte Königin Maria deß Keysers Schwester / einen Tag / zu Ach / im Niderlandt / eine Bündnuß mit den Nachbaren auffzurichten. Der Hertzog von Cleve entschuldiget sich gleichwol durch seine Gesandte. Aber der Ertzbischoff Adolff von Cölln / zog dahin / vnd kam in die Burgundische Bündnuß: Deßgleichen that auch Georg von Oesterreich / Bischoff von Lüttich.

Erenberg von den Fürsten eingenommen.

H. Moritz in gefahr.

Keyser fleucht.

Hertzog Johann Friderich ledig gelassen.

Als Hertzog Moritz gen Jnßbruck kommen / wurd alles / was dem Keyser / den Hispaniern / vnd dem Cardinal von Augspurg zuständig / geplündert: König Ferdinands vnnd der Bürger gütern / geschahe kein schad. Vnnd dieweil nur drey Tag / biß zum Anstand / welcher von wegen künfftiger Vnterhandlung / wie ob * gemeldt / angesetzt worden / noch vberig / verreyset Hertzog Moritz von dannen / auff dem Wasser nach Passaw: Sonamen die Bundsverwanthe Fürsten jhren weg / den sie zuvor waren her gezogen / kamen am

* Am 457. blat.

achtvndzwantzigsten Tag deß Mayen widerumb gen Fiessen / vnd liessen hernach durch abgesandte Bottschafften / in jhrem vnd in Hertzog Moritzen namen / ein Schreiben zu Augspurg außgehen / innhalts: Dieweil wir im vorigen vnserm Ausschreiben * vns gäntzlich vernemmen lassen / daß wir vns fürnēlich die Religion vnd Freyheit Teutscher Nation zu schützen / in Kriegsrüstung begeben: So erfordert demnach der Handel für sich selbst / vnd will vnserm Ampt gebühren / daß die Kirche vnd die Jugend mit tüglichen Lehrern mögen versehen werden. Wie aber die Feinde d' warheit zu aller zeit dahin gehandelt / auff daß fromme Lehrer vntergetruckt / die Bäpstische Abgötterey widerumb auffgerichtet / vnd die Jugend / wañ sie in denselbigen Jrthummen vnd falscher Lehr erzogen / allgemach darinn möchten auffwachsen / ist also offenbar / daß es weiterer Außführung nit bedörfftig: Dann auch zu der Zeit / als sie vnverschämpt * fürgaben / es würde die Religion nit gemeynt / haben sie mit allen kräfftē dahin gearbeitet / auff dz die recht geschaffene lehr gantz vñ gar würde außgerottet: Vnd haben demnach nit allein die fromme Lehrer * in Gefängnuß geworffen / sondern noch darzu * in dieser Statt bey geschwornē Eyd gar vnmenschlicher weise / von stundan auß dem gantzen Reich eilend zu entweichen getrungē. Wiewol nu solcher Eyd zu forderst wider Gott ist / vnd derhalben weder in Recht oder Billigkeit bestehen mag / dannoch vnd damit falsche Kläfferey nicht statt finde / haben wir eben dieselbige Kirchendiener vñ Schulmeister / welche von den Widerwärtigen vertrieben / widerumb beruffen / dieweil wir solches vnserm Ampt gemäß erachten. Derhalben alle diejenige / so dermassen / wie gemeldt / verjagt / wöllen wir vom Eyde / damit sie wider Recht verbunden gewesen / hiemit erledigt vnd in vorige Freyheit eingesetzt haben / wollen auch / daß sie nicht allein in dieser Statt / sondern an andern orten gleich also wol / jhrem Beruff nach / das Wort Gottes rein / vnd nach der Bekanntnuß / welche vor zeiten allhie vbergeben worden / lehren / die Jugend rechtgeschaffen in guten Künsten Gottseliglich vnterrichten / vñ sich vnsers schutzes vnd schirms sollen getrösten. Darnebē befehlē wir ernstlich / daß sie niemand / als ob sie wider jren Eyd gethan / weder mit worten noch wercken solle antasten. Dañ dieweil sie vnverschuldt / allein darumb / daß sie die warheit bekannt / nu etliche Monat lang im Elend vmbgezogen / stellen wir in keinē zweiffel / es werdē ehrliche Leuthe mit jnen ein trewlich mitleiden haben / vnd sie würdig achten / daß jhnen alle Förderung vnd guter will erzeygt werde. Vnd dēnach die jenige / so in jrem Abwesen in dieser Statt gepredigt / verdächtig vnd vnbeständig / vnd zwar dermassen / daß sie von wegen einer andern weise zu lehren / neben denen / die wir auff das new beruffen / nicht wol zu gedulden / begehren wir an Rath / daß sie jhnen das Predigampt verbieten / vnd sich dermassen wöllen halten / daß dieses vnser Ausschreiben in seiner würcklichen Krafft möge bestehen. Als die Fürsten solches am siebenden Tag deß Brachmonats liessen außgehen / stelleten sie am fünfften Tag hernach die Kirchendiener widerumb auff / vnd befahlen jnen zu predigen / mit grosser Freude vnd Frolocken deß Volcks.

* Am 452. vnd nachfolgenden blättern.

* Am 302. 320. 337. vnd 343. blat.

* Am 386. blat.
* Am 424. blat.

1552 Die Fürsten schreiben an die Statt Augspurg.

Prediger Augspurg derumb ein gesetzt.

Eher

1552

Eher denn Hertzog Moritz von Lintz kam / zog Marggraff Albrecht von Brandenburg / mit seinem Kriegsvolck hinweg / thate Wolffgang dem Teutschen Meister mit plündern vnd breñen grossen schaden / zog darnach / wie er eine Sum̃a gelts von jm geschätzt / in deren von Nörnberg Land / vñ gewañe daselbst am fünfften tag deß Mayen durch ergebung / das Schloß Lichtenaw / vnd den beyligenden Flecken / auff fünff Meil von der Statt: In seinẽ Heer waren biß in die zwey tausend Reuter / vnd neuntzehẽ Fänlin Landsknechte. Am nachfolgenden Tag schrieb er an Rath auff diese Meynung: Wiewol * der König von Franckreich / *vñ die Bundsverwanthe Fürsten / in jrem Außschreiben / was sie gegen gemeinem Nutz gesinnt / vñ wie sie die Freyheit Teutscher Nation / mit sampt der Religion widerumb auffzurichtẽ vorhabens / nach der länge angezeygt / deß versehens / es würden alle ehrliebende Leuthe / solch jhr fürnemmen nit allein zu grossem danck erkeñen / sondern auch nach bestem Vermögen helffen befürdern / wie es denn von etlichen zum theil geschehen: Dañoch so habt jhr euch bißher weder ewers Willens vnd Meynunge erklärt / noch den außgeschriebenen tag * zu Augspurg / wie vns fürkom̃t / durch ewere Gesandte besucht / vnd nicht desto weniger euch alle dieweil zur Gegenwehr gerüst / das Geschütz hin vnd wider auff die Maweren vnd Wehre gestellt / Kriegsvolck angenommen / vnnd last euch (wie vns anlangt) hören / als ob jr euch auff das eusserst zu halten bedacht: Gibt vns auch Vrsach solches zu glauben / daß jhr bißher noch vmb keine friedliche Handlung an vns abgefertigt / welches doch andere Fürsten vnnd weit entlegene Stätte gethan. Dieweil denn gemeldt Außschreiben deß Königs vnd der Bundsverwanthen Fürsten klärlich mitbringt / daß nemlich die / so sich jhrem fürnemmen widersetzen / oder dasselbig nicht wöllen fürdern / für Feinde sollen geachtet werden / Vnd wir darnebẽ solchem handel mit verwanth / die jenige / derẽ Land wir mit vnserm Zug antreffen / herbey zu bringen / vnd keine Vestung / darauß einige Macht oder Streyff zu besorgen / hinder vns zu lassen: So haben wir euch / als denen / die sich gegen vns noch nit vnserm versehẽ nach erklärt / das Schloß Lichtenaw / welches vnserm Läger zu grossẽ Nachtheil / entzogen / vnd der Kriegsleuthe darinn / gegen denen wir wol etwas ernstlicher hetten mögen handeln / verschont / Vnd dieweil das fürnemst noch dahinden / begehrn wir von wegen deß Königs von Franckreich / vnd der Bundsverwanthen / daß jhr euch / weß jr zu Erhaltung Teutscher Nation Freyheit vnnd der Religion zu thun bedacht / klärlich wöllet vernemmen lassen / vnd vns dasselbig auff morgen zuschreibẽ / damit was man sich gegen euch zuversehen / vnd warfür jhr zu halten / möge zu verstehen seyn.

Marggraff Albrecht greifft die von Nörnberg an.

* Am 451. 455. vnd 456. blat.

* Am 456. blat.

Als aber Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthe zu Schweinfurt zusammen gestossen / welches am sechs vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen geschehen / wie * vorgesagt / begehreten sie durch jhre Gesandte / von denen von Nörnberg / daß sie jhnen getrew seyn / in jhre Bündnuß tretten / Kriegsrüstung / Proviand vnnd eine grosse Summa Gelts wolten fürstrecken. Nach langer Handlung / vnd als die von Nörnberg hundert tausend Gülden erlegeten / liessen die Fürsten andere Puncten fallen / vnd verhiessen jnen durch sehr stattliche Brieffe / in jhrem selbst vnnd jhrer Mitverwanthen namẽ / friedliche Freundschafft. Derhalben / vnnd wie nu Marggraff Albrecht auff die von Nörnberg zog / beklageten sie sich desselbigen bey den Fürsten. Dieweil aber Hertzog Moritz von Lintz noch nit wider ankommen / schrieben jhnen deß Landgraffen Sohn von Gundelfingen auß am dritten Tag deß Mayen / Sie solten in guter Hoffnung stehen. Am fünfften Tag hernach / da nu Hertzog Moritz widerkommen / schrieben sie beyde / vnd verhiessen jhnen dem Vertrage nachzukommen / mit vermeldung / daß sie sich dieses handels zum Marggräffen gar nicht versehen gehabt / gefiele jnen auch keines wegs / wolten aber darneben allen fleiß anwenden / damit sie das jrig möchten wider bekommen / vnd darzu jhr Kriegsvolck / so sie jhm dem Marggraffen zuvor vntergeben / ohn Verzug wider abfordern.

Nach dem nu die von Nörnberg Marggraff Albrechts Brieffe empfangen / schrieben sie gleich am selbigen Tag widerumb / vnd zeygeten an / was Hertzog Moritz vnd die andere Fürsten jhnen im Vertrag zugesagt: Vnnd daß eben solches die Vrsach gewesen / warumb sie nicht zu jhm geschickt hetten / baten derhalben auff das höchste / daß er jhnen das eingenommen Schloß mit aller Zugehörunge wider einraumen / vnd in dem seinen Mitverwanthen wolte willfahren. Hierauff antwortet er am dritten Tag: Dieweil jhm nicht wissend / welcher massen mit jhnen gehandelt worden / vnd aber dem Könige von Franckreich / welchem er nicht weniger als den Fürsten zugethan / mercklich daran gelegen / begehret er / daß sie seiner vertraweten Diener einem / welchen er zu jnen in die Statt wolte abfertigen / ein sicher Geleyt zuschicken / vnd jhm deß Vertrags einen Schein wolten zustellen. Diesem kamen sie also nach / vnd gaben die Vertragschrifft: Er aber / vnangesehen wie hefftig Hertzog Moritz vnd seine Bundsverwanthe sich darein legeten / vnd dafür baten / schrieb jhnen am eylfften deß Mayen widerumb ein Briefflein zu / vnnd begehret fürnemlich in deß Königs von Franckreich namen / daß sie in etlichen wenig stunden eine lautere antwort geben solten / Ob sie das jenig / so er von jhnen erfordert / wolten leisten: Vnd als jhm nicht seines gefallens geantwortet wurde / plünderet / verbrannte / schleyffet zu boden / vnd zerstöret er das Schloß Lichtenaw / Vñ demnach er die Bürger im Stättlin daselbst gebrandtschatzt / trange er sie / jhm vnd seinem Vettern Marggraff Georg Friderichen zu schweren / vnnd belägert die Statt Nörnberg. Derhalben forderet deß Landgraffen Sohn seine zwey Geschwader Reuter / welche er nur deß Teutschen Meisters halben jhm vntergeben hat / zu grossem Vndanck ab / daß sie wider solten zu jm komẽ. Darauff nam der Marggraff dẽ Krieg auff dz grausamst für: Vnd als er wol hundert Dörffer / Nörnbergischen Gebiets / vnd in die siebentzig Herren sitze / vnnd Kirchen geplündert / zündet er an / vnd verbrannte vber das alles / biß in die drey tausend Morgen Feldes / an jhrem Walde / welcher sich sehr weit erstreckt / vnd nicht allein jhnen in der Statt / sondern auch den angrentzen-

Marggraff Albrecht belägert Nörnberg.

1552 den Nachbawren / Baw vnd Brennholtz gibt. Anderen in der nähe gesessenen hohen vnd nidern Stands / hatte er allbereit / wo sie sich seines gefallens nicht hielten / Feindschafft zugeschrieben / vñ insonderheit dem Bischoffe von Bamberg vnd Wirtzburg / welche er in solcher gelegenheit / zu gantz beschwerlichen Verschreibungen getrungen Vnd zwar der von Bamberg / damit er sich vnd sein Land von solcher obligenden noth vnd gefahr möchte erledigen / erkauffet * den Fried von jhm / mit seinem höchsten Schaden vnnd nachtheil: Dann er seines Landes bey nahe zwantzig Empter vnd Vogteyen / dem Marggraffen mit hierüber auffgerichten Verschreibungen einzuraumen getrungen worden / am neuntzehenden Tag deß Mayen. Zu dem muste er jhm alle seine daran habende Lehengerechtigkeiten vnnd Lehenleuthe vbergeben. Aber der von Wirtzburg solte jhm auff das förderlichst erlegen / zweymal hundert tausend Gülden / vnd darneben seiner Schulden dreymal hundert vnd a siebentzig tausend Gülden auff sich nemmen / vnd den Glaubigern zu bezahlen sich verschreiben.

Marggraff Albrecht zwinget die Fränckische Bischoffe zu beschwerliche verträgen.

* Am 473. blat.

a Sleidanus hat nur funfftzig gesetzt / solle aber siebentzig stehen. Sonst aber müste mã dẽ Marggraffen etliche grosse Stücke Geschützes / vnd darunter einen Mörser von etlichen vnd siebentzig Centnern schwer / mit aller Zugehörunge / an Pulver / Kugeln / vnd zũ theil auch Schantzgräber rüstung zustellen.

* Am 456. blat.

Vber deren von Nörnberg vnbillichen vnd vnverschuldeten Vnfall / hatten die Schwäbischen Stätte / welche newlich auff der Fürsten erfordern zu Augspurg / darvon wir oben * gesagt / biß in die sechs vnd zwantzig bey ein ander gewesen / ein Nachbarlich mitleiden / vnd baten für sie / durch jhre abgefertigte Bottschaffte / so von jhnen allen darzu außgeschossen / fürnemlich aber die von Augspurg: Vnd als sie mit Geleyt in die Statt kommen / brachten sie mannigerley für / vnd vermahneten sie zum Friede / mit vermeldung / wie die Fürsten die Clausen mit sampt dem Schloß Ehrenberg * gewonnen / vnd die sach in Italia vnd in Hungern dermassen geschaffen were / daß nirgend her / weder Hülff noch Rettung zu gewarten. Darnach vbergaben sie die Vertrags Puncten / welche Marggraff Albrecht hatte fürgeschlagen. Die von Nörnberg dancketen jhnen jhrer auffgenommenen Mühe vnd Arbeit / zeygeten darneben an / wie d Marggraff also gar keine vrsach hette / sie zu bekriegen / vnd was sonst mit Hertzog Moritzen * vnd seinen Mitverwanthen zuvor gehandelt worden. Dieweil denn die fürgeschlagene Vertragsmittel solches innhalts weren / daß sie zum theil von jhnen nicht geleystet / zum theil bey dem Keyser vnd Könige Ferdinanden nicht könten verantwortet werden / wolten sie eher die eusserste noth leiden / vnd GOtt die Sach befehlen: Dann sie dieses falls ein solch Gewissen hetten / daß sie nicht allein den Keyser / sondern auch alle Fürsten deß Reichs / ja Marggraff Albrechts Freunde vnd Blutsverwanthe selbst zu Richtern möchten leiden. Wie nu die Vnterhändler solches zu guter gelegenheit / vnd mit Bescheidenheit wider an den Marggraffen gebracht / er aber sich keines weges lindern liesse / vnd noch viel mehr auff dz grausamst drawete / gabẽ sie jnen am vierdten tag deß Brachmonats / wie er gar eines vnverträglichen gemüths / vñ daß sie jhn auff keine leidliche Mittel hettẽ bringẽ mögen / schrifftlich zu vernemmen. Hierauff hube der Marggraffe an viel hefftiger den zuvor in die Statt zu schiessen / warffe an etlichen orten Fewrkugeln hinein / machet bey einer Nacht einen Lärmen zum Sturm / vnd damit er desto grössern schrecken brächte / brannte er eine Vorstatt hinweg. Gleich zurselbigen zeit / kamen in sein Läger Hertzog Moritzen vnd deß jungen Landgraffen Gesandte / friedlicher vnterhandlung halben / nemlich Georg von Tannenberg / vñ Wilhelm von Schachten: Diese namen d Stätte Gesandte / welche sonst / als die sich aller Hoffnung zum Friede erwegen / wolten abgescheiden seyn / zu sich / vnd handeleten beyderseits mit viel mühe vñ arbeit endlich die sach ab / vnd richteten einen Fried auff: Dann der Marggraffe hatte sich vor wenig tagen mit newem Kriegsvolck / welches jhm Graff Christoff von Aldenburg / vnd Jost von Dalwick zuführeten / gestärckt. So hatte Hertzog Moritz dem Rath zuwissen / wie jhm dieser Marggräffisch Handel zum höchsten zu wider / vnd er doch auff dieses mal der Sachen niergend wüste zu helffen: Vnd war dieses die angenommene Capitulation der Friedshandlung: Die von Nörnberg solten zweymal hundert tausend Gülden / vnnd sechs grosse stücke Geschützes mit aller Zugehörung geben / vnd den Bundsverwanthen Fürsten / gleich wie die von Augspurg alle Trew beweisen: So solte dargegen der Marggraff / was er jhnen enzogẽ / wider einraumen. Also nam die Belägerunge dieser Statt / als die fast im gantzen Teutschlandt zum höchsten berühmt / gewaltig / vnd mit allen dingen / fürnemlich aber an Besestung zum besten gerüst / vmb den zwantzigsten tag deß Brachmonats ein Endt. Da es nu dem Marggraffen also tapffer gerathẽ / wurd er noch freudiger / vñ schrieb am zwantzigsten tag deß Brachmonats auß dẽ Läger / an die von Vlm / inhalts: Die von Nörnberg weren mit jhrem grossen schaden von jm gezwungen worden / daß sie Vertrags Artickel angenommen / vnd forthin / was die Bundsverwanthe von jhnen möchten begehren / thun würden / Derhalben er jetzund / sie gleichesfalls / vnd viel härter / denn newlich zuvor geschehen / zu belägern bedacht / Vnd wo das glück seinem Anschlag würde beständig seyn / wolte er keines Mannsbildes / das vber sieben Jahr / verschonen / es were denn / daß sie noch anders sinns würden / zum förderlichsten Bottschafft abfertigeten / sich mit jhm vnd seinen Mitverwanthen vertrügen / vnd jhre jüngst gethane Gegenwehr verbüsseten. Was sie nu zu thun willens / wolte er von jhnen bey Brieffszeygern / einen klaren Bescheid haben. Darauff gabẽ sie eine kurtze Antwort: Alle dieweil jhr Leib vnnd Leben wärete / gedächten sie deren keins / so er begehrete / zu leysten.

* Am 460. blat. Vnterhädlung der Schwäbischen Stätte zwischen Marggraffe Albrechten vnd Nörnberg.

* Am vorgehenden blat.

Nörnberg mit Marggraffen Albrechten vertragen.

Marggraff Albrecht schreibt gen Vlm.

Nach dem der König von Franckreich auß Teutschlandt gezogen / kam er folgends mit seinẽ / in drey hauffen getheilten Heer / gen Walderfingen / in ein Stättlin an der Sar gelegen Lotharingischẽ Gebiets. Vnd als er daselbst dz Kriegsvolck widerumb zusammen geschickt / rückt er am fünff vnd zwantzigsten tag deß Mayen fort / zoge vber die Mosel / vnd demnach er das Lützenburgisch Land erreicht / verheeret er alles mit Plündern vnd Brennen / Martins von Rossem Exempel nach / wie sie sageten / vnd nam das vnbesetzt Stättlin Estenay widerumb ein: Dann der von Rossem war allbereit wider heym gezogen. Darnach belägeret vnd gewanne er durch Ergebung

König von Franckreich greifft Lützenburg an.

das

1552 das Stättlin Danmillier / vnd nachmals Inois / eine von den fürnemen Vestungen im Landt: Daselbst inn lage Graff Peter Ernst von Manßfeld / Oberster Verwalter vber das gantz Land / mit einem wolgemusterten Kriegsgesinde / welches doch all mit einander in der Feindt gewalt kame. Darnach wurde das Stättlin von dem vngestümmen Kriegsvolck / wider deß Königs willen / wie man sagt / geplündert.

Passawische tagkeyserung.

Nun wöllen wir widerumb auff Hertzog Moritzen kommen: Er war friedsamer Vnterhandlung halben gen Passaw verreist / wie wir * gesagt: Daselbst widerholet er * die Linzische Handlung / am ersten tag deß Brachmonats / brachte für / vnd erkläret alles weitläufftiger: Darbey waren die Keyserische Gesandte / König Ferdinand / Hertzog Albrecht von Bayern / Hertzog Ernst Administrater von Saltzburg / der Bischoff von Eychstatt / aller Churfürsten / deß Hertzogen von Cleve / deß Hertzogen von Wirtenberg / vnd sonst vieler anderer Fürsten Gesandte. Hertzog Moritz klaget / wie das Reich / welches insonderheit solte frey seyn / von Außländischen regiert / der Churfürstē Stand verkleinert / vnd viel ohn jhr Vorwissen geschehe / auch etliche dinge vom Reich gerissen vnd entwendet würden: Daß man * dahin trachtete / wie den Churfürsten jhre Gerechtigkeit / einen Keyser zu erwehlen möchte genommen werden: Daß auff den Reichstägen der Churfürsten meinung zurück gesetzt / die sonderbare Churfürstliche täge / etlicher schewe halben vnterlassen / jhre Gerichts herligkeit / dieweil die jenige / so darvon appellieren / wider alt herkommen am Cammergericht zugelassen / verringert / Widerwillen vnd Mißverstand zwischen den Reichs Ständen / mit sonderm fleiß fortgesetzt / vnd nit eher würden auffgehaben / denn in beyden theilen grosser Jammer geschehen: Daß am Keyserischen Hoff schwerlich Audientz zu erlangen / vñ die Sachē * auß vnverstandt Teutscher Sprache / nicht nottürfftiglich vernommen / vnd dieses falls nicht allein der Vnkosten / sondern auch die Zeit vergeblich hingebracht / Auff den Reichstägen vnfreundlich gehandelt / vnd wann einer gemeinem Nutzen zum besten etwas fürbrächte / für vbel auffgenommen / Vnd durch solche mannigfältige vnnd langwirige Zusammenkünffte / Teutschland erschöpfft / daheym offtermals viel versaumt / vnd doch dardurch allgemeine Wolfahrt nicht gebessert / sondern noch wol mehr verärgert vnd verworren würde: Daß gantz ernstlich / keinem außländischen HErrn * zum Kriege zu dienen / verbotten / vnd die zur Außsöhnung kommen / wider deß Keysers Erblandt in Krieges Sachen nicht zu thun verbunden / vnnd also dem Reich würden abgezogen / Welche jhren Lehenherrn * auß schuldigen Pflichten im Protestierenden Krieg gedient / weren vmb groß Gelt gestrafft / auch denen / so eben im selbigen Krieg / dem Keyser beygestanden / groß Gelt / vnd wo nicht also bald / in grösserer Summa zu geben / vnd jren Gesandten / da sie nicht also bald bewilligt / bey dem Leben / ohn Erlaubnuß vom Hoffe nicht abzuscheiden / aufferlegt: Daß mehr denn einmal frembd Kriegsvolck in Teutschland geführt / vnd nach Außgang deß jüngst verlauffenen Kriegs / hin vnd wider in die Lande / da es denn viel Mutwillens vnd Vnzucht getrieben / vertheilt worden / Vnd daß man sich eben / als were Teutschlandt nu vnter das Joch gebracht gerühmet / vnnd fürgeben hette / daß es den Keyserlichen Erblanden zugewendt / vnnd in den fürnemsten Stätten / Schlösser vnnd Vestunge würden gebawet werden: Daß eine grosse Macht von Geschütz vnd Kriegsrüstung * auß Teutschē Landen / vñ denselbigen gleich zu Hohn vnd Spott / in frembde Lande geführt worden: Daß etliche auß vberflüssiger Ruhmgirigkeit b Geschütz giessen / vnd Teutscher Fürsten Wapen / als ob sie es jhnen abgewonnen / darauff hetten lassen machen: Daß Bücher * vnter deß Keysers Privilegio / c Teutscher Nation zu sonderer Schmach vnnd Schande / als ob sie gar bezwungen / vnd in einen Sack getrieben / außgangen: Daß in gemeinen Reichsräthen / in namen der Keyserlichen Erblande / etliche vnter die andere Fürsten vnd Stände eingemischt / vnd heymlich dahin gebracht würden / damit durch das Mehrer / der ander theil vberstimpt würde: Daß vor vier Jahren das Cammergericht * wider angerichtet / vnd die Constitution oder Ordnung / von einem oder zweyen allein gefast / welche nachmals vielen / vnd fürnemlich der Augspurgischen Confession verwanthen / demnach jhnen * alle gebühr in solchem Gericht zu sitzen benommen / zu Nachtheil offentlich außgangen: Derhalben in alle wege von nöhtē seyn wölte / daß dieselbige Ordnung auff dem nähesten Reichstage auff das new vbersehen würde. Diese vnnd dergleichen Stücke brachte er für / vnd dieweil sie den Keyser fürnemlich betraffen / bate er / daß sie also bald auff dieses mal verbessert / das Reich in seine vorige Würde vnd Hochheit gesetzt / vnd anderen / gegen derselbigen jhren Spott vnd Hohn zu treiben / nicht solte gestattet werden. Als sich nu die Vnterhändler darauff vnterredt / fanden sie im Raht / daß in fürgetragenen Puncten nichts vnbillichs: Aber doch / damit dem Keyser seine gebührliche Ehr auch geleistet / vnd er so viel desto leichtlicher könte zu bereden seyn / hielten sie darfür / daß etliche Sachen / welche zu allgemeiner Reichs Wolfahrt gehörig / auff einen offentlichen Reichstag möchten verschoben werden.

Der Frantzösisch Gesand Frarineus / war dazumal vorhanden / Derselbig thate seine Werbung am dritten Tag deß Brachmonats / wie die Fürsten bey einander versammlet / vnd sagen: Wie zwischen den Galliern vnd Teutschen zuvor vnnd eher denn der Fränckisch nam bekannt wordē / also grosse gleichförmigkeit an Leben vnd Sitten gewesen / daß die Teutsche von den Römern Germani / das ist / gleich als der Gallier Brüder weren genannt worden. Nach dem aber die Francken jhren Stul in Gallien verruckt / were auß beyden Nationen eine worden / also daß bey jhnen ein Reich / ein König / vnd einerley Recht gewesen: Vnd da es mit der zeit anders worden / vnd das Römisch Reich an die Teutsche kommen / hetten die Sächsische vnd andere Keyser / darumb daß sie von den Fränckischen Königē herkomen / für vñ für beständig Freundschafft mit dem Frantzosen gehalten / der gestalt / daß der König von Franckreich / Philippus Augustus / solche alte Bündnuß / vnd die vieler jahre halben schier gar verblichen / mit gül-

* Hertzog Heinrichs vō Braunschwig / Marggraff Johannsen von Brandenburg / Hertzog Philipsen von Pomern. Teutschen Landts Beschwerden.

Sihe hievon auch am 453. blat.

Frantzösischen Gesandtē Werbung zu Passaw.

1552

* Am 455. blat.
* Am 457. blat.
* Am 119. blat.
* Am 265. blat.
* Sihe am 352. blat.
* Am 350. blat.

b Dieses trifft den Hertzog von Alba an. Dann er zu Jnßbruck zwölff Stück Feldgeschütz mit deß Landgrafē Wapen vñ Namen hatte lassen giessen / welche doch der Landgraff darnach daselbst funden / vñ hinweg geführt.
* Am 453. blat.

c Vornemlich aber Ludovici Avilæ / vber welche sich auch der Marggraff Albrecht beklagt hat.
* Am 387. blat
* An gemeldtem blat.

1552 denen Buchstaben auff das new schreiben / vnd an einen sonderen gewarsamẽ ort hette lassen hinlegen / vnd zwar nicht vnbillich: Dann alle dieweil dieselbige Bündnuß gewärt/weren beyde Völcker in grossem Ansehen / vnd zwar Teutschland in solcher Macht gewesen / daß es nicht allein die Hungern / Böheymen / Polen vnd Dennemärcker/ sondern auch die Italianer im zwang gehalten. Die Könige von Franckreich / damit sie der Religion Fürderung bewiesen/weren zu mehrmalen wider deß Christlichen Namens Erbfeinde / die Saracenen vnd Türcken mit Heeresstrafft in Asiam/Africam vnd Europam gezogen/vnd sehr herrliche Siege erhalten. Nachmals hette die zeit viel eine andere elendere gestalt gewonnen / daß etliche gleich eingepfropffte Keyser / gar nicht von Teutscher art/ vñ eines also gewaltigẽ Regiments nit wol würdig/angeregte der Könige von Franckreich Freundschafft verlassen / vnd dardurch dem gantzen Reich treffentlichen Jammer zugefügt. Aber demselbigen Schaden were auß Göttlicher gnade geholffen wordẽ / durch das Edel geblüt der Fürsten von Lützenburg/darauß etliche Keyser/die mit hohen thewren Tugenden begabt/vnd den Königen von Franckreich gantz freundlich gewesen / herkomẽn: Nemlich were Keyser Carls deß vierdtẽ Vatter/auff deß Königs von Franckreich seitten/ in einer Schlacht vmbkomen. Gleicher weise hette sich auch die Fürstẽ von Oesterreich erzeygt/auß welchem König Albrecht der Erst * weder durch verheissung noch drawung der Bäpste sich bewegen lassen / Franckreich zu bekriegen. Solches aber wolte er deßhalben erzehlt haben / auff daß sie sehen möchten / wie etliche des Großmächtigstẽ Keyser Carls deß Fünfften / geheyme Räthe vnd Diener / das Reich also vbel meyneten / in dem sie nicht allein dahin trachteten / damit sie diese zwo gewaltigste Nationen möchten von einander reissen / sondern daß sie zuvor allbereit durch jhre Liste vnd dücke/ so viel zuwegen gebracht/ daß der fromm Hert / König Franz / * vnverhörter Sache / deß Reichs Feind erklärt worden. Vnd dieses zwar thäten sie zu jhrem eigenen nutz/mit treffentlichem Nachtheil vnd Abbruch deß gemeinen Nutzes. Dann wie schwer jhnen / alle dieweil beyder Nationen Einigung bestanden / deß Teutschen Landes Freyheit zu schwächen / vnd jhr angeschlagen Reich auffzubawen gewesen / were darauß wol zu sehen/daß sie jetzund mit Frantzösischer Kriegsrüstunge erschröckt / etwas nachliessen/ vnd auff das Hispanisch Joch nicht also hart trüngen. Sie werẽ ebẽ die jenige/so durch Bitt vñ bewilligtẽ Tribut/ vom Türcken Fried * erlangt/vñ vnter dem schein der Religion oder Gehorsams / Vneinigkeit vnd Partheyen in Teutschland gebracht/die mit Teutschem Kriegsvolck Teutschland bekriegt / einen jeden vmb Gelt geschätzt/vnd mit dem Reich/daß es zu erbarmen / vmbgangen / in dem sie Hispanisch Kriegsvolck hin vnd wider gelegt/die Zeughäusser gelärt/vnd den weg / was sie wolten/jres gefallens einzuziehen/gemacht: Vnd were nemlich die sach dahin komẽn/daß auch deß Reichs Sigill/ Cammergericht/gerechtigkeit vñ Freyheit d Reichstäge allein bey dẽ Bischoffe von Arras stünde. Dañ wo od auß was Billigkeit/solte herkomẽn/ dz die/so zu Auffenthaltung jhres Lebens / sich bey Außländischen * in Kriegsübung gebrauchen lassen / vom Leben zum Todt gerichtet / in die Acht * erklärt / vnd * vmb groß außgebottẽ Gelt jedermann vmbzubringen erlaubt würden? Zugeschweigẽ/wie viel Blutvergiessens / vnerbar Mutwillens / was Plünderung vnd Verwüstung der Flecken begangen/vnd zu förderst/ wie nicht auff eine beständige weise/sondern allein nach gelegenheit der zeit/ von der Religion gehandelt. Gewißlich alles was sich nu viel Jahr lang bißher dieses falls zugetragẽ/dienete allein dahin / auff daß deß Reichs Satzung vnd Ordnungen vmbgestürtzt / König Ferdinand entweder gezwungẽ/ oder durch grosse verheissungen vberred / die Fürsten aber auß Forcht oder Schrecken gespannt/vnd der Printz von Hispania möchte Römischer König werden. Ob nit tapffere Leuthe nicht lieber tod zu seyn solten wündschen/denn in solchem Jamer die helle Sonn mit Augen ansehen? Man könte zwar nit gedencken/dz jemand also dölpisch oder vnbesunnen were / dem solches nit solte zu hertzẽ gehen/darumb sich niemãd zu verwundern/ daß einmal etliche Fürsten herfür getretten / vnd vnter denselbigen Hertzog Moritz Churfürst von Sachsen/welche auch mit höchster jhrer Leibes gefahr deß allgemeinen Vatterlands Freyheit wider zu bringẽ bedacht. Dieweil sie aber an Macht/ein ẽ also mächtigen Last auff sich allein zu laden/etwas zu schwach/ hetten sie deß Königs von Franckreich trewe hülff angeschrien: So hette er / was jhm vor etlichen Jahren von jhnen vnfreundliches begegnet / auff einen ort gestellt/ vnd nicht allein sein Vermögen bey jhnen auffgesetzt / sondern auch sich selbst zum gantzen handel begeben / vnd mit jhnen eine Bündnuß * auffgericht/ darinn vnter anderen dingen / daß sie mit dẽ Feinde/ ohn sein Vorwissen keinen Vertrag solten eingehen/versehen. Vber das/ hette Hertzog Moritz/ wiewol er jetzt angeregter massen verhafft / dannoch damit dem Vatterlandt geholffen / vnd König Ferdinanden auff sein begehren Willfahrung geleistet würde / von dem Christlichen Könige newlich gebetten / daß er/in welcher gestalt jhm der * Vertrag leidlich / wolte zu verstehen geben/ Welches denn er sich nicht sonderlich versehen hette/in betrachtung/dieweil seine Gutthat der art vnd also groß were/daß von sachen/ da jhm an gelegen/nit auß ferren Landen/sondern in gegenwärtigkeit solte gehandelt werden. Jedoch aber vnd demnach er den gemeinen nutz dem seinen vorsetzete/hette er einẽ Bundsverwanthen Fürsten nichts wöllen abschlagen. Derhalben / Wo deß Reichs Wunden/wie von nöhten/geheylt/vnd genugsam versichert würde / daß sie hinfür nicht wider auffbrächen / die gefangene Fürsten / in massen im Bundt verfaßt/ledig gelassen/vnd zu dem die alte/ der Crone von Franckreich mit dem Reich / vnd die vnlangest mit den Fürsten auffgerichte einigung also bestättigt würde/daß sie für vnd für bleiben möchte / Wann solches (sag ich) alles verschafft / were er gegen dem Gemeinen Nutze dermassen gesinnt/daß er nit allein gern in die Friedshandlung bewilligen / sondern auch GOtt zum höchsten dancken wölte/daß durch seinen Rath vñ that/dasselbig alles gefürdert worden. So viel die sonderbare Händel belanget/vnd dieweil der Keyser viel dings mit gewalt innhielte/vnd auß keiner

* Sihe am 465. blat.
* Am 265. blat.
* Am 353. blat
* Sihe am 37 blat.
* Am 455. blat
* Am 451. blat
* Am 458. blat

billichen

1552 billichen Vrsache den Krieg fürgenommen / achtete der König/es were billich/daß der jenig/so dem anderen vnbilligkeit bewiesen/zum ersten auch den weg zum Abtrag fürschlüge. Seines theils / wiewol er an Vermögen vnd billigkeit der sachen keinen Zweiffel hette / wolte er sich dannoch dermassen schicken/daß man sehen vnd mercken solte/wie geneigt zum Frieden / vnd wie begirig er were / jhnen allen mit einander / vnd Hertzog Moritzen zu willfahren.

Der Fürsten Antwort.

Hierauff antworteten die Fürsten: Daß jhnen die von alten vngedencklichen / vnnd auch newlichen Zeiten her/angezogene Freundschafft/so sich zwischen Teutschland vnd Franckreich erhalten/ sehr wolgefällig zu hören / vnd nicht wenigers angenem gewesen / daß der König Gemeinen Nutz dem eigenen vorsetzete / vñ jhm nicht liesse zuwider seyn / daß die Bundsverwanthe Fürsten mit dem Keyser einen Fried macheten: Dann daß solches geschähe / were nicht einer Nation allein / sondern gantzem Europa / so mit innerlichen Kriegen also geplagt/dz sie gleich gar wolte zu grundt gehē / angelegē. In welcher gestalt aber der König im Vertrag wolte eingezogen werden / stelleten sie in keinen zweiffel / daß solches zu erlangen / Demnach der Keyser zuvor vnd jetzt in diesen geschwinden Läufften / zum gemeinen Nutz nicht vbel gesinnt / vnd sonst der Teutschen Freyheit nichts wolte lassen abgehen. So stünden sie in guter Hoffnung/ er würde die * gefangene Fürsten in kürtze ledig lassen. Daß denn die vralte Bundnuß ernewert/ vnd die newe solte bestettigt werden / könte der König auß hohem Verstandt leichtlich ermessen / daß eine also wichtige sach/bey dieser Zusammenkunfft nicht könte verricht werden / Jedoch begehreten sie/ daß die freundliche Verwanthnuß/welche zwischen beyden Nationē alle zeit gewesen/vest vnd vnverbrüchenlich möchte bleiben. Was auch der König mit dem Keyser für sonderbare Händel hette/wolten sie von Hertzen gern sehen/vnd weder mühe noch fleiß daran sparen / damit dieselbige gütlich verglichen würden. Daß aber der König anzeygete / wie der Keyser etliche jhm zuständige Stände oder Landt innhielte / vnd wie er billiche Forderung darzu hette / sich außtrückentlich vernemmē liesse / hielten sie es nicht für vnbillich / daß er/welcherley dasselbig were/namhafftig machete: Dann sie solches an Keyser gelangen zu lassen / vnd in der sachen zu handlen/bedacht. Baten also zum freundlichsten / der König wölte dieses alles zum besten vermercken.

* Wie hernach am 471. blat geschehen ist.

In welcher gestalt die Frantzosen vnd Teutsche einander verwanth/hab ich im achten Buch* vermeldt: Aber mit dem Lützenburgischen Stamme / darvon der Frantzösisch Gesandt meldung thut/ist es also geschaffen: Graffe Heinrich von Lützenburg hatte einen Sohn / auch Heinrich genannt / welcher nachmals Keyser worden / deß namens der siebend: Derselbig hatte einen Sohn/Johannsen/welcher durch Heurath König zu Böheym worden / a Vnd dieser halffe König Philipsen von Franckreich / von Valois genannt / wider König Eduarden den dritten / von Engelland / zoge jhm in eigener Person zu / vnd wurd in einer Schlacht/ b da die Engelländer das Feld behalten / erschlagen. Er verliesse neben anderen seinen Söhnen / den Elteſten / mit namen Carln / welcher hernach Keyser worden / deß namens der Vierdt/ein Vatter Wentzlai vnd Sigmunds / welche auch beyde hernach Römische Keyser/vñ zwar/ Sigmund durch Heurath noch darzu König in Hungern / vnd ein Anrichter deß Concilii zu Costentz gewesen. Hertzog Albert von Oesterreich/von dem er sagt/ war Römischer König / Keyser Rudolffs Sohn / vnd hielte mit König Philipsen von Franckreich/dem Schönen genannt / beständige Freundschafft / vnangesehen / wie hoch er vom Bapst Bonifacio dem achten/wider jhn den König zu kriegen gereytzt wurd.

* Am 126. blat.

a Anno 1311. hat dieser Johannes/wiewol er noch sehr jung/seine Tantz zu Speier gehalten mit Frawlin Elisabethen/ Wenceßlai deß Eltern Königs Der Böheymen/ vnd Frawen Gutē Gebornen auß Oesterreich der Königin/ Tochter.

Hertzog Moritz trang ausserhalb der Landgräfischen Erledigung / fürnemlich auff zwey stück: Das ein / daß König Ferdinand / sein Sohn Maximilian / vnd die andere Vnterhändler/jetzt also bald die Sachen / welche Teutscher Freyheit nachtheylig/ vnd er nach der länge namhafftig erzehlet hatte / erkennen / vnnd nach alten Reichs Ordnungen / gebrauch / vnd gewonheit darüber solten sprechen: Das ander/daß der Religion halben Fried gehalten/vnd niemand derwegen/biß die sach endlich verglichen/ solte angefochten werden. Diese meynung liessen sich die Vnterhändler nit mißfallen: Aber der Keyser zeyget hinwider durch seine Gesandte an / was er daran mangels hette / vnd hielte für billich / daß die jenige/ so jhm getrew gewesen/ vnd darüber in sehr grossen Jammer gerathen weren / jhres erlittenen Schadens / mit Abtrag ergetzt würden. Nach mannigfaltigem Zanck/vñ als etliche dinge gemiltert/wurd zu letzt beschlossen/daß der Keyser auff den drittē tag deß Hewmonats/ eine endliche antwort geben/ vnd in mittlerweil die Kriegshandlung solte eingestellt werden. Darauff schrieben die Vnterhändler am sechtzehenden tag deß Brachmonats an Keyser / vnd ermahneten jhn zum Friede.

Nach dem das Schloß Ehrenberg gewonnen/vnd zu Jnßbruck der Plunder geschehen/haben wir* gesagt / wie die Bundsverwanthe Fürsten/jren weg widerumb zu rück durch das Gebirg genommen / vnd zu ende deß Mayen gen Fiessen kommen: Vnd als sie von dannen verruckt / kamen sie am neuntzehendē tag deß Brachmonats/ mit dem gantzen Hauffen für Eychstatt / eine Bischoffliche Statt/an der Bayrischen Grentze/lägereten sich daselbst/vnd waren Hertzog Moritzen mit sonderem verlangen / vnd etwas mit Sorgfeltigkeit wartend. Nach dem er nu endlich ankomen / zeyget er an / wie alle sach geschaffen / vnd verritte am letzten tag deß Brachmonats auff der Post widerumb nach Passaw / damit er auff bestimpten Tag vorhanden were. Folgenden tags brachen die Bundsverwanthe Fürsten mit dem Läger auff / vnd kamen am vierdten tag hernach gen Rotenburg eine Statt an der Tauber in Francken gelegen. Aber Marggraff Albrecht / bliebe nicht desto weniger starck auff seinem fürnemen / vnd trange / nach dem er die von Nörnberg* zum Vertrag gebracht/auch die vom Adel/ vnd andere Stände desselbigen orts/ daß sie nach seinem gefallen ehym musten. Dann ob er gleich erstlich den gemeinen Handel der Bundsverwanthen triebe / wie er denn in seinem außschreiben fürgeben: Dannoch war er für seine Person / in der

* Am 460. blat

* Am 462. blat.

1552 b Hiegemeldte Schlacht ist vor Cresci in Normandei oder Picardei geschehen/im Jar nach Christi geburt/ 1346. vnnd seynd dazumal auff der Frantzosen Seite/ wie sie zwar selbst darvon schreiben / biß in die dreyssig tausend Mann tod bliben/ darunter auch König Johann von Böheym / Keyser Carls deß vierten Vatter/ neben vielen anderen grossen Fürsten. In massen sie mit namen in den Frantzösischē Chronickē vermeldt.

1552 in der Bündnüß nicht begriffen / Vnd fienge an / wie sie von Vlm abgezogen / seine eigene sach etwas fürzunemmen / entweder daß er vorhabend / was jhm durch Kriegsglück gerathen möchte / für sich allein zu haben / oder daß jhm Hertzog Moritzē Handel nicht sonderlich gefiele / oder daß er durch anhalten deß Königs von Franckreich / ein anders im sinn hatte. Jedoch muſten die jenige / so er zu Pflichten annam / den Bundsverwanthen Fürsten eben also wol schweren. Darnach rücket er dem Ertzbischoffe von Maintz ins Land / thate an der Tauber vnd am Mayn / mit Raub vnnd Brandt grossen Schaden / vnd forderet jhm eine grosse Summa Gelts an: Wiewol aber etliche darzwischen handeleten / vnd doch der Summa halben nit konten vergliechen werden / wiche der von Maintz / als er zuvor sein Grob Geschütz in Rhein versenckt / am fünfftē tag deß Hewmonats hinweg / vnd suchet seinen Vortheil mit der Flucht. Zur selbigen zeit begehret auch Marggraff Albrecht / damit er nichts vnversucht liesse / vom Ertzbischoff von Trier / daß er jhm sein fürnemmest Schloß in seinem Landt wolte einraumen: Dasselbig ligt bey Coblentz / da der Rhein vnd Mosel zusammen fliessen / auff einem hohen von natur festen vnd sehr wol gelegenen a Berg: Er gab für / daß er solches von wegen deß Königs von Franckreich begehrete. Darauff gab jm der von Trier nach gehabtem Rath zu antwort / daß er jhm hierinn nicht könte zu gefallen seyn.

Marggraff Albrecht bekrieget die Bischoffe von Maintz vnd Trier.

a Dieses Schloß ist mit namen Ehrenbertstein genannt.

Denmach die Vnterhandlungs Fürsten / zu ende jhrer antwort / welche sie dem Frantzösischen Gesandten gegeben / wie vor * gesagt / vermeldt / Wie sie für billich ansähen / daß der König / was er an Keyser fordern wolte / namhafftig machete / schriebe jhnen der Gesand / als er vom Könige derwegen Befehl empfangen / auß dem Läger bey Eychstatt / am neun vnnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats widerumb: Der König hette auß keiner andern vrsache / denn daß er dem allgemeinen Nutz / insonderheit aber der angefochten Freyheit Teutscher Nation zu Hülff käme / sich zu diesem Krieg * begebē / dieweil jhn etliche Fürsten lange zeit vnd vielfältig dieses falls gebetten: So hette er zwar hierinn keinen eigenen Nutz gesucht / wie denn die sach selbst * bezeugete. Dañ er in Teutschlandt nichts vberall eingenommen / da ers doch wol thun können / hette auch den Bundsverwanthen frey heym gesetzt / ob sie kriegen oder nicht kriegen wölten. Vnd wiewol in mittlerzeit / als er mit seinem Kriegsvolck am Rhein den handel getrieben / der Feind jm * ins Land gefallen / wer er dannoch nicht eher verruckt / biß er von Hertzog Moritzen vernommen / daß durch friedsame mittel vnd wege / die sachen / darumb der Krieg angefangen / könten erhalten werden. Da er solches vernommen / hette er sich nicht wenig darüber erfrewet / dieweil er vermerckt / daß der Handel nach seinem willen fortgienge: Nemlich / were das zum aller ersten sein Anschlag gewesen / daß die Fürsten / diese gar gute gelegenheit nicht versaumen / noch jhnen selbst im Liecht stehen / oder sich mit geschmirten worten / wie vor geschehen / solten lassen anführen / vnd daß also / dieweil er seinen guten trewhertzigen willen also stattlich bewiese / * zwischen beyden Nationen beständige Freundschafft

König von Franckreich antwort den Vnterhandlungs Fürsten.

* Am 465. blat.

* Wie am 433. 445. 451. blat zu sehen ist.

* Am 456. blat.

* Wie am 460. blat gemeldet wird.

* Wie auß der Oration am 610. blat zu sehen ist.

auffgerichtet / vnd er nachmals anderen dem gemeinen nutz zu sonderer förderunge dienlichen sachen / so viel desto besser möchte außwarten. Nachdem aber Hertzog Moritz * von jhm / in welcher gestalt er in vertrag mit eingezogē seyn wolte / zu wissē begehrt / darauff were seine meynung / vñ sagete / dz der Keyser auß keiner rechtmässigen Vrsache jhn mit Krieg angegriffen: So weren die Könige von Franckreich nicht gewohnt / bey dem Feindt vmb Fried anzusuchen / vnd fürnemlich bey dem / so jhnen weder an Macht noch anderen dingen gleich oder vberlegen. Daß er denn auff dieses mal etwas solte fürschlagen / es were denn solches zuerhalten gewiß / könte er auß keiner beweglichen vrsachen befinden / Versehe sich auch zu jhnen / sie würden jhm nichts anmuthen / das seinen Würden nicht gemäß. Dargegen weren sie jhm wol also lieb / vnd hielte so viel von jhnen / daß wann er sähe / daß sie die gantze Welt zu Frieden zu bringen vorhetten / er von jhret wegen / von seinem Rechten viel wolte nachgeben. Zu dem / solte jhm nit zuwider seyn / dz sie seine Forderung / wo anders der Keyser seines theils / sich gleichesfalls wolte einlassen / nach notturfft möchten erwegē vnd darüber erkennen / Were auch insonderheit sein wünschen vnd begehren / daß zu sochem handel / zum fürderlichsten ein Reichstag gehalten würde / Wo es nu geschehe / solte männiglich innen werden / wie hoch er gemeinen Nutz vor augen / vnd wie gar vnwarhafftig die Widersächer / als ob er mit dē Türcken in Bündnüß stünde / von jhm außgeben. Da aber solches nit statt habē / vñ alle Rathschläge nur zu seinem Verderben gerichtet seyn / auch die Einigung / welche er nicht vnbillich zu den Teutschen verhofft / dahinden bleiben solte / würde man jhm keine Schuld haben zuzumessen / wo forthin etwa grössere vnruh möchte entstehen. Dieses Schreiben wurd am ersten tag deß Hewmonats im Rath verlesen.

* Am 463. blat

Wie nu Hertzog Moritz auff angesetzten Tag widerumb gen Passaw kommen / wurd folgenden tags / deß Keysers Antwort an König Ferdinanden gebracht. Darnach zeyget er / der König / in sitzendem Rath an / Es hette wol der Keyser / was seine meynung geschriebē / wolte aber in die meiste Puncten nicht bewilligen. Vnd dieweil dem also / were von nöhten / was auff einen jeden Punct insonderheit geantwortet / vnterschiedlich zu erzehlen. Jedoch / damit man sehen möchte / wie hoch er zum Frieden geneigt / vnd wie trewlich ers gegen Teutscher Nation meynete / wölle er auff das eilendest zum Keyser selbst verreiten / vnzweiffelicher Hoffnung / er wölle jhn noch bereden. Bäte derhalben insonderheit / daß Hertzog Moritz / deß Verzugs halben / so auff das hin vnd widerreiten in acht Tagen lauffen würde / sich nicht wölte beschweren. Als aber Hertzog Moritz dasselbig also bald abschluge / hielte der König gar hefftig an / vñ war doch vergeblich: So liesse Hertzog Moritz / die Fürsten vnd Gesandte Botschafften zusammen beruffen / vnd brachte für / wie jhnen selbst / als die nu einen gantzen Monat lang allen Handlungē beygewohnet / zū beste bewust / wie gar nichts er an grosser mühe vñ arbeit / Frieden zu machen / vnterlassen / er stellete auch in keinē zweiffel / sie würdē jhm stattlich zeugnüß geben können / vnd wolte

Hertzog Moritz schlägt den Pabst zug ab.

hiemit

1552 hiemit gebetten haben/daß sie guten Willen gegen jhm tragen / vnnd Teutscher Nation allgemeine Sach wölten fürderen: Dann er nicht weitter könte nachgeben / vnd were von wegen langwiriger Zeit / bey seinen Bundsverwanthen etwas in verdacht kommen. Die Fürsten/nach dem sie auff diese Red freundlich geantwortet / vnd seinen gehabten fleiß gerühmt / baten König Ferdinanden/ daß er im namen deß Keysers endlich wolte beschliessen / Dieweil sie es darfür achteten / was er thun würde/daß der Keyser also darbey würde lassen bleiben. König Ferdinand saget hierauff / er hette von seinem Bruder keinen solchen Gewalt/ sonst wolte er fürgenommener mühe vnd arbeit zu verreiten wol vberig seyn: Nemlich / wolte jhm ausserhalb deß gemessenen Befehls / so jhm sein Bruder fürgeschrieben / zu schreitten nicht gebühren. Welcher massen die vnterhändler/am sechtzehenden Tag deß Brachmonats / den Keyser zum Friede schrifftlich ermahnet/habē wir darobē * gesagt. Demselbigen Schreibē antwortet d' Keyser/ am letzten tag deß Brachmonats widerumb / auß Villach: Er hette von anfang seiner Regierung/ sich je vnd allwegen deß Frieden beflissen/vnd were jhm noch zu zeit nichts lieber: Darumb nicht von nöhten / daß sie jhm den Fried also hoch rühmeten / Dann solche weise zu reden / viell billicher bey denen/ welche aller dieser Vnruhe Anfänger/ solte gebraucht werden: Solches auch zu thun / wolte er bey den Pflichten/ damit sie jhm vnd dem Reich verwanth/von jhnen erfordern. Was dann seine sonderbare sache belangte / wolte er jhnen zu gefallen viel nachgeben / wo der handel dermassen würde fürgenommen / daß deß Reichs Hochheit vnverkleinert bleiben / vnd nicht grösserer Zerrüttung vrsprüngliche vrsach möchte vbergelassē werden. Von der hauptsachen fürgenomener Friedshandlunge/hette er seine meynung seinem Bruder Könige Ferdinanden geschrieben/von welchem sie nach der länge zu vernemen. Auff dieses schreibē/ gaben die Vnterhändler / am fünfften Tag deß Hewmonats / wie König Ferdinand widerumb zum Keyser verritte/zu antwort: Sie weren auff sein deß Keysers anmahnen zu dieser Handlunge kommē/vnd so viel desto lieber/ dieweil er sich hette vernemmen lassen/daß er zu Befürderung deß gemeinē nutzes/ was möglich seyn könte/thun wolte. Nu were durch jhren höchsten fleiß / mühe vnd arbeit/ein weg zum Friede gefunden: Derhalben bäten sie nachmals auff das höchste/er wolte das allgemein Vatterland bedencken. Es hetten viel/vñ die fürnemste Stände deß Reichs/welche bey jhm trewlich gehalten / sehr viel vnd grossen Schaden erlitten / vnd were alle Sach dermassen geschaffen/vnd die zeit auff rathsam bedencken also kurtz/ daß die andere Fürsten vnd Stände/ insonderheit aber die jenige / so dem Fewer am nähesten gesessen / wie gern sie auch jhm alle trew vnd gehorsam leysten wölten / solches nicht thun könten / ja noch wol diese wege auß noht/ für die hand nemen müsten / damit sie obligenden Jamer vnd verderben/zu ehester gelegenheit möchten abwenden. Wo er denn keinen Fried annemmen / vnd den handel mit der Faust wolte hinauß führē/würd dardurch in gantzem Teutschlandt / die aller beschwerlichste vnd gefährlichste Zerrüttung / welcher auch seine Erblandt nicht entgehen möchten / erweckt werden. Darumb nichts bessers/denn daß er die Vertrags Puncten / welche sie mit also grosser mühe vnd arbeit zu wegen gebracht / bewilligete / in betrachtung / daß die fürnemste * in der Lintzischen handlunge / welcher sie allenthalben nachgangen/ also angenommen worden / vnd sie darneben andere dinge/ die seine Keyserliche Würde vnd hocheit insonderheit beträffen/ mit zeitigem rath / auff eine gemeine Reichs Versammlung / da sie denn möchten füglicher vnd sanfftmütiger gehandelt werden/hetten verschoben.

1552

* Am 457. blat.

Deß Keysers antwort an die Vnterhandlungs Fürsten. * Am 465. blat.

Eben am selbigen Tag / wie solches gehandelt / zog Hertzog Moritz darvon/vnd als er am eylfften tag deß Hewmonats / bey seinen Bundsverwanthen/welche damals zu Mergetheym lagen/ wider ankommen / zeyget er jhnen an / was zu Passaw gehandelt worden / vnnd wie König Ferdinand eilend zum Keyser veritten/vnd hielte er darfür/es würde der König in kürtze seine Räth hernach schicken / daß sie vollkommenliche vnd endliche Antwort mit brächten. In solchem zweiffelhafftigen wesen/damit die Bundsverwanthe nit müssig weren/ vnd demnach eine Keyserliche Besatzung/ biß in die siebentzehen Fänlin Knechte vnd ein tausend Reuter / vnter Conraden von Hansteyn zu Franckfurt lag / daß also dem Landt zu Hessen nit geringe gefahr vor augen/sahen sie für gut an/daß sie daselbst hinzögen: Vnd als sie dem Teutschen Meister/in welches Landt sie dazumal noch lagen/ mit Brennen vñ Plündern grossen Schaden * gethan / rucketen sie fort / durch deß Bischoffs von Maintz Landt / vnd kamen am siebentzehenden tag deß Hewmonats für Franckfurt. Aber die vnterhandlungs Fürsten / sampt der abwesenden Bottschafften / schicketen also bald Hertzog Moritzen vnd seine Einigungs verwanthen etliche Räthe nach / ins Läger / daß sie mit glimpflichen worten/bey jhnen handlen/vnd mit fleiß zum Friede solten rathē. In wehrender Belägerung/wurd Hertzog Georg von Mechelnburg / welcher bey Hertzog Moritzen Regiment war / vnnd die von Magdenburg zum aller ersten * mit Kriege hatte angegriffen / ins Marggraffen Läger auß der Statt erschossen. Erstlich vnd anfänglich / wie die Statt Franckfurt belägert wurd / begehreten die Bunds Verwanthe Fürsten ein treffenlich groß Geschütz / vom Pfaltzgraffen Churfürsten: Dasselbig schluge er jhnen ein oder zweymal ab/ Vnnd als er anders nicht konte / sie auch jhm zu entbotten / wie sie mit dem Kriegsheer selbst kommen wolten / schicket er jhnen auß allem seinem Geschütz / acht Mawerbrecher mit aller Zugehörung.

Vnterhandlungs Fürsten antworten dem Keyser.

Franckfurt volt den Fürsten belägert.

* Wie am 460. vnd 461. blat zu sehen ist.

Hertzog Georg von Mechelnburg erschossen.

* Am 409. blat.

Da nu König Ferdinand auff den dreyzehenden Tag deß Hewmonats / zu Passaw widerumb ankommen / zeyget er den Vnterhändlern an / was deß Keysers Gemüth in allen sachen: Nemlich daß von den Reichssachen/darvon wir * oben gesagt / daß sie Hertzog Moritz fürbracht / nicht durch etliche insonderheit darzu außgeschossene / sondern durch alle Stände in einer Reichs Versamlung gehandelt werdē/Vnd darneben die Religion sach/ biß zum nähesten Reichstag in welchē das jenig / so durch gemeinen Rath vnd Vergleichung der Stände forthin darinn zu handlē / fürs beste

Mittel zum Friede.

* Am 462. blat.

1552 Keyser schreibt den Fürsten gen Passaw.

beste würde angesehen / in kräfften also bestehen möchte/vnangefochten solte bleiben. Den Vnterhändlern schrieb der Keyser auff jhr letzt schreiben/ am eilfften Tag deß Hewmonats auch eine antwort: Daß eben / wie sie in Schrifften / also sein Bruder König Ferdinand / mündlich vnnd auff das fleissigst mit jhm/die Vertrags Puncten anzunemmen gehandelt / So hette er jhnen beyderseits gern Willfahrung wöllen geleistet haben/ wo er nicht auß vielen Vrsachen/welche er seinem Bruder klärlich zu vernemmen gegeben / verhindert: Dann jhm alles also ohn vnterscheid zu bewilligen vnd für gut zu halten nicht gelegen. Daß aber etliche durch vorstehende Kriegs empörung/ vnverschuld in beschwerlichen Nachtheil gerathen / were jhm nicht weniger leyd / als es jrgend einem seyn möchte / Jedoch were solches auß keinem Vertrawen auff jhn geschehen/dieweil er niemand einige Hoffnung / sich darauff gäntzlich zu verlassen / gemacht: Vnd ob er gleich etliche fürneme Fürsten/auff daß sie dem angehenden Vbel begegnen/ vnd rath suchen wolten/ im anfang deß wesens angemahnet / vnd allen seinen fleiß darzu hette verheissen / were darumb sein Gemüth nicht gewesen / daß er alles / was man jhm möchte anmuthen/ also wolte annemmen. Was denn für Händel das gantze Reich beträffen / achtete er für billich / daß man sie auff gemeine Reichs Versammlung verwiese: Als dann / wo jemand eine Rechtmässige klag wider jhn würde fürbringen/ wolte er aller gebühre (welches er auch bißher nie vnterlassen) sich wissen zu halten. Dann dieweil dergleichen Forderung zuvor nichts an jhn gelangt/ welches doch eher denn man zum Schwert gegriffen/ billich solte geschehen seyn / hette er/was man von jhm haben wolte / nicht errathen / viel weniger die seinige desselbigen können berichten. So hette er Gesandte gen Passaw abgefertigt/mit Befehl / was sie auff ein jedes solten antworten/ in massen er auch seines Ampts vnd Personen Würdē nach / selbst gegenwärtig zu thun bedacht: Nach dem er nu alles/was sich etliche jhnen einzureden vnterstünden/ nicht also liesse gut seyn/ hette jhn dieses falls niemand zu straffen. Sie aber/ als Vnterhändler solten viel mehr den Gegentheil zu billichen vnd leidlichen Mitteln weisen vñ ermahnen / fürnemlich / dieweil sie sehen / daß er endlich wiewol schwerlich vnd auß getrungener noth/ sich zum Krieg auch gefast gemacht / welchē er gleichwol noch nit gern wolte nachsetzen/ wo es nur seyn könte/vnd sie billiche füegliche Mittel zum Frieden möchten zuwegen bringen. Wann nu dem also/ versähe er sich / sie würden jhm / als der höchsten Oberkeit / alle Trew vnd Gehorsam viel lieber leisten / denn daß sie den jenigen / so mit seinen Feinden wider alle gebühr eine Bündnuß gemacht/vñ grosse Vnruh erweckt / solten nachsehen. Er verstünde wol/vnd were jhm nit vnwissend/was grosser Jamer darauff stünde / wo man zu beyden seiten/gegen einander mit Heerskrafft solte ins Feld ziehen. So gienge jhm der verderblich schad deß Gemeinen Nutzes oder deß Reichs/vnd insonderheit / der armen vnschuldigen Leuthe / hoch zu hertzen. Derhalben gedächte er auff Fried / wie zuvor alle zeit / vnd wolte keine billiche Vertrags mittel abschlagen. Man solte aber jhm die Schuld nicht zulegen/ daß in mittlerweil/ als er den Vertragspuncten/ welche an jhn zum zweytenmal gelangt/ nachgedacht / etlichen Ständen grosser schad geschehen: Dañ alle dieweil die Vnterhandlung gewärt/were ein Anstand gewesen. Daß deñ Marggraff Albrecht diese zeit vber/etliche hart angegriffen/darfür könte er nicht/demnach er je vnd allwege sich keiner Friedshandlung angenomen. Vber das / were er mit antwort geben gar nicht saumig gewesen/Vnd wann sie auff der meynung/welche von jhnen zum ersten fürgeschlagen / nachmals aber geändert worden / verharret / hette man viel eher / vnd richtigere antwort können geben: Ja/ wo sie von der Lintzischen Handlung/ welche sie auch anzögen/nicht geschritten/ hette alles längest können verglichen werden. Darumb/ vnd dieweil sie nu sein Wolmeynen gegen Gemeinē Nutz vermercketen / were seine sondere bitt / daß sie mit vnd neben seinem Bruder / Könige Ferdinanden/ als dem er sich gäntzlich erklärt/die andere auff billiche Mittel deß Friedes leiten/vnd in solchem deß Heyligen Reichs Würde vnd Wolfahrt wolten bedencken: Für seine Person wolte er / als dem innerliche Kriege zum hefftigstē zuwider / ebē die Sanfftmütigkeit vnd Begierde deß Friedes/welche er bißher angewendt/auch forthin gebrauchē. Wo aber auff diese weise kein Fried möchte auffzurichten seyn / wolte er sich zu denen / so jhm mit Pflichten verwanth/aller trewe versehen.

Auff deß Frantzösischen Gesandten Schreiben/ welches vnlangest im Rath/ wie wir daroben gemeldt / * verlesen worden / liesse der Keyser dazumal durch König Ferdinanden gleichesfalls antworten: Er hette mit dem Könige von Franckreich einen Fried gehabt / vnnd denselbigen fleissig gehalten: Vnd wiewol jhm von dem Könige etlicher Mutwill vnd Hochmuth begegnet/ hette er sich dannoch solches / gemeinem Fried zu gutem/ nicht lassen anfechten. Aber der König hette jhn/ * vnangesehen wie stattlich er sich durch seine Bottschafft erbotten / vnnd daß dergleichen gar nichts von jhm zu vermuthen gewesen/zu Wasser vñ zu Land angegriffen/zuvor vnd eher/denn er jm einige Vehd zugeschrieben. Darneben hette er (der Keyser) allbereit diesen Fürschlag gethan gehabt: Wo Hertzog Moritz Churfürst/ von wegen deß Königs/ nicht vnbilliche/ vnd zuvor ergangenen Handlungen bequemliche Mittel deß Friedes würde fürbringen / daß er dieselbige nicht wolte abschlagen. So were nu biß anher nichts gewiß noch endlichs fürkommen / vnd sähe der König nur dahin / dieweil er die schuld deß Friedbruchs auff jhn gelegt / daß er vermeynete/ es solte von jhm auch der Weg zum Friede geöffnet werden. Vber das / gienge er damit vmb / daß er sich der Türckischen Bündnussen halben möchte entschuldigen/als ob jm derwegen vnbillich geschähe: Solches were aber alles erdicht: Dann wo es von nöthen/könte man wol deß Frantzösischē Gesandten/deß von Aremont Verzeychnuß vnd Memorial/ welches er zu Constantinopel begriffen / vnd durch Costum einen Hauptman/dem Könige zugeschickt/herfür bringen vnnd auffiegen. Darzu könte man/deß Türckischen Wascha in Hungern/ an die Bundsverwanthe Fürsten vnd andere geschriebene/vnd doch nidergeworffene Brieffe darlegen:

Keysers antwort auff d. frantzösisch schreiben.

* Am 479. b.

* Wie am blatt zu sehen

1552 legen: Auß welchem allem klärlich zu sehen / daß der König von Franckreich deß Jammers / welchen im verschienenen Jahr / die Türckische Armada zugefügt / ein Vrsächer / vnnd damit sich deß gleichen auch in diesem Jar möchte zutragen / ein Anstiffter gewesen / ja daß jhm hertzlich leyd / daß nicht mehr vnnd grösserer schad geschehen. Kürtzlich / so were sein vnd deß Türckischen Keysers Anschlag / jhn den Keyser vnd seinen Bruder König Ferdinanden in grund zu verderben / auff daß sie die gantze Christenheit / vnd zuvorauß Teutsche Nation in eusserste Noth vnd Jämmer möchten bringen. Wie fein aber solches mit seinen stattlichen Verheissungen vbereinstimmete / vnd wie hoch jhm die Wolfahrt Teutscher Nation angelegen / könte ein jeder leichtlich ermessen / demnach die Sach selbst / was gemüths er were / bezeuget. Dann daß in diesem Jahr / die fürnembste Stände deß Reichs / ohn einige schuld angegriffen / geplagt / vnd auff das eusserst verheert / daß andere mehr in höchste gefahr kommen / daß durch hülff der Teutschen / die sich mit jhm * verbunden / etliche Lande vnd Stätte deß Reichs vnter sein Tyrannisch Joch gebracht / *a* vnnd nun von jhm befestiget würden / were alle schuld auff jhn vnnd niemand anders zu legen. Dieweil auch dem also / könte er nicht sehen / was von deß Frantzösischen Gesandten erdichtem vnnd gar Türckischem Schreiben zu halten: Vnnd were zwar seines erachtens viel besser gewesen / daß man eine solche Antwort hette verworffen / denn angenommen. Wo sie nun aller Sachen mit fleiß wolten nachgedencken / stellete er in keinen zweiffel / sie möchten / was der König von Franckreich durch seinen Gesandten anzurichten vorhette / ersehen. Nach dem auch dasselbig Schreiben zu fürgenomener Handlung vndienlich / achtete er von vnnöten seyn / etwas weitter darauff zu antworten.

* Am 451. blat.

a Verstehe Metz / Tull vnd Verdun / sampt zugehörigen Bisthummen.

H. Moritz nimt den vertrag an.

Am funffzehenden Tag deß Hewmonats / schickt König Ferdinand / Burggraffe Heinrichen von Meissen Böheymischen Cantzler / vnd der auß dem Plawischen Stammen geboren / nach dem Läger zu verreiten. Vnd als derselbig am vier vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / zu Hertzog Moritzen kommen / vnd der sachen halben eine weil allerley mit jhm gehandelt / brachte er jhn endlich dahin / daß er den Fried also anname. Vnd wurde also der gantz Handel am letzten Tag deß Hewmonats / welches sich doch mannicher nicht versehen / vertragen / wie hernach * soll erzehlt werden. Vnter anderen beweglichen vrsachen / die zum bereden dienen solten / war auch diese / Daß Hertzog Moritz zu bedencken / wo er diese Vertrags mittel nicht annäme / was grosse gefahr jhm vom Keyser / als der nun mit einem stattlichen Kriegsvolck gefast / vnd darneben von seinem Vettern / Hertzog Johañ Friderichen / welchen der Keyser * in kürtze (dieweil er nun langest ledig) widerumb würde heymschicken / zu gewarten: So solte deß Landgraffen Sohn bedencken / in was grosse gefahr er seinen noch gefangenen Vatter / vnd das gantz Land zu Hessen würde bringen. Deß Pfaltzgraffen Churfürsten Geschütz / welches er zu schicken getrungen worden / wie * obgemeldt / wurde nach bewilligtem Friedē / in die Statt geführt / damit es dem Marggraffen nicht in die hände käme.

* Am 470. blat.

* Am 460. vnd volgenden 471. blat.

* Am 467. blat.

Im Hewmonat / als der König von Franckreich etliche Lützenburgische Stätte vnd Flecken / wie * obangezeigt / erobert / zoge er mit seinem Heer in Artois: Da er aber nichts sonderlichs außrichtet / liesse er den Hauffen / damit er das Kriegsvolck deß hin vñ wider ziehens / vñ eingefallener Kranckheit halben widerumb zu recht brächte / zerlauffen / zoge also heym / nach dem er die Ort / welche er eingenommen / mit Besatzung vnd Befestunge versehen. Solches alles befahle er dem Hertzogen von Guise / einem stattlichen ansehenlichen Fürsten in gantzē Franckreich: Hiesse aber die Hertzogin von Lotharingen / eine Witwe / deß Keysers Schwester Tochter / das Land raumen. Dieselbige kame gen Straßburg / am zwölfften Tag deß Hewmonats / vnd verharret allda etliche tage / mit jhres verstorbenē Herrn Schwester / welche der König gleiches falls hatte heissen hinweg ziehen: So kame darneben gen Straßburg / der Teutschmeister obgemeldt / welcher in den Reichs Räthen zu nächst nach dem *b* Ertzbischoffen sitzt.

* Am 462. blat.

b Solches geschicht darumb / daß er mit dem Hochmeisterthumb in Preussen / als ein Administrator vom Keyser belehnet. Dañ sonst sässe er nur wie ein Fürstmässiger Prelat / welche Session er auch in den Fränckischen Kreyßtägē pflegt zu haben.

Marggraff Albrecht / als der sich zu dē Bundsverwanthen Fürsten / wie sie für Franckfurt zogen / vnter wegen widerumb begeben / liesse sie vor der Statt ligen / zoge vber Rhein / name Worms vnd Speir ein / vnd leget jnen auff / Gelt vnd Geschütz zu geben. Wo er nur hinkame / waren die Pfaffen entweder zuvor hinweg / oder hatten andere Kleydung angelegt / jhren Orden vnd Stand damit zu verbergen. Als auch das Kriegsvolck durch dz Land zu Francken herein zoge / flohen die nächst gesessene Bischoffe am Rhein / vnd andere Prelaten / sich vor Vnfall zu bewaren / darvon. Der von Maynz / welcher vor Forcht deß Marggrafen / sich / wie oben * gesagt / zeitlich darvon gemacht / kame also flüchtiger weise / am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats gen Straßburg / bliebe nur vber nacht daselbst / vnd reyset forthin vber Rhein. Der *c* von Speir / ein sehr alter Mann / flohe gen Elsaß Zabern / da er den vnlangest hernach gestorbē. Der von *d* Worms kam durch Vnterhandlung deß Pfaltzgraffen bald wider heym / vñ erleget zwölff tausend Gülden. Nach dem nun Marggraff Albrecht ietzgemeldte Stätte eingenommen / schriebe er am acht vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats / an Rath zu Straßburg / vnd begeret in seinem vnd deß Königs von Franckreich Namen / daß jhm vnd den Bundsverwanthen / die Statt zu jeder zeit offen stehen / vnd im fall der noth / eine Besatzung eingenommen / vnd aller gehorsam solte geleistet werden: Dann dieser Krieg were zu Rettung gantz Teutscher Nation fürgenommen / vnd würde jhnen / wo sie sich deß handels nit mit annämen / weder ehrlich anstehen / noch zu einigem Nutz gereichen: So hetten auch er vnnd seine Bundsverwanthe / solchem jhrem Vorhaben desto stattlicher nachzusetzen / die Haussen widerumb zusammen geführt. Vber zween tage hernach schriebe der Rath hierauff widerumb: Sie hetten nun viel Jahr her nichts also sehr gewündscht vnd begert / denn daß die wahre Christliche Religion vnnd alt hergebrachte Freyheit / durch gantz Teutschland / beyde mit vnd neben einander zum besten stehen möchten / vnd daß sie darauff nicht allein jhre händel vnnd Rathschläge gericht / sondern auch jhre Haab vnd Güter dahin

c Er war deß Geschlechts von Flersheym.

d Dann er war Pfaltzgraff Friderichs leiblicher Bruder.

Marggraffen schreiben an die Statt Straßburg.

Straßburg antwortet Marggraffe Albrechtē.

1552 allezeit angewendet. Desselbigen gemüths weren sie noch jetztmals / vnd wolten also deß allgemeinẽ Vatterlands Ehr vnd Wolfahrt / nach jhrem besten vermögen / so weit sich dasselbig zu jeder zeit erstrecken würde / nimmermehr verlassen: Zu dem erkeñeten sie / daß jnen solches in krafft jhres Eyds vnd Pflichten / damit sie dẽ H. Reich verwanth vñ zugethan / in alle wege zustünde. Dieweil deñ dem also / were nicht von nöhten / solch jhr Gemüht mit weiterer Außführunge zu erklären: So hette gleichwol der König von Franckreich / als er newlich * im Elsaß gewesen / dergleichen nichts an sie begehrt. Darneben were jhnen auch angeregt Schreiben / welches die Bundsverwanthe Fürsten / von vrsachen deß fürgenommenen Kriegs hetten lassen außgehen / vnd darvon er meldung thäte / nicht zugeschickt / oder vberantwortet worden. Derhalben jhre bitt / er wolte solche jhre entschuldigung zum besten annemmen / vnd gegen jhrer Landschafft keinen gewalt vbẽ. Gleichẽbm dẽ / vnd als Marggraff Albrecht vernoñen / wie Herzog Moritz zum Friede geneigt / liesse er eine Besatzung hinder sich zu Speyr / zog mit seinem Kriegsvolck widerumb für Franckfurt / wolte von d' Belägerunge / ob gleich Herzog Moritz nachangenommenem Friede abgezogen / nicht ablassen / vnd zog widerumb in sein alt Läger / gegen der Statt vber neben dem Mayn / auff einer höhe / da man aller Sachen mit dem Geschütz wol rathen konte. Er war sehr vbel zu frieden / mit dem angenommenen vertrag / redet schmählich auff Herzog Moritzen / * vnd wolte im vertrag nicht begriffen seyn.

* Am 457. blat.

* Wie am 478. blat zu sehen.

Frieds Artickel zwischen dẽ Keyser vnd den vereinigten Fürsten.

Die Vertragspuncten waren diese: Die Bundsverwanthe Fürsten solten vor dem zwölfften Tag deß Augstmonats / mit jhrer Kriegsrüstunge auß dem Felde ziehen / vñ den Hauffen lassen verlauffen / Jedoch der gestalt / daß dz Kriegsvolck König Ferdinanden / ob er wolte / zuziehen / vnd weder dem Keyser noch Teutschem Landt schaden oder nachtheil solten beweisen. Auff jetztgemeldtem tag solte auch der Landgraff von Hessen / zu Rhemfels auff seinem Schloß / welches er am Rhein hette / auff freyen Fuß gestellt werden / Jedoch auff versicherung / d' zu Hall in Sachsen / vom Keyser * auffgerichter Capitulation / in allen Puncten nachzukoñen: Die Fürsten / so zum selbigen mal * seine Bürgen worden / nemlich H. Moritz von Sachsen / Marggraff Joachim võ Brandenburg beyde Churfürsten / vnd Herzog Wolffgang Pfaltzgraff / solten sich auff das new widerumb in Bürgschafft einlassẽ. Die Irrung / so sich * zwischen dem Landgraffen vnd dem Graffen von Nassaw / von wegen d' Graffschafft Catzenelnbogẽ erhielt / solte wider für die hand genoñen / vñ durch die Churfürsten vnd andere / welche sie beyderseits möchten ernennen / ersehen werden. Auß denselbigẽ wolte nachmals der Keyser sechs außlesen / daß sie die gantze sach solten handelẽ / Jedoch also / daß sie in zweyen Jahren möchte zum ende kommen. In sechs Monaten / solte der Keyser einen Reichstag außschreiben / auff welchem als dann fürnemlich / in was gestalt die streitige Religion zu vergleichen / solte gehandelt werden. In mittlerweil solte männiglich den andern zu frieden lassen / vnd von wegen der Religion niemand angefochten werdẽ / Was aber von weise vnd wege / die streitige Religion zu vergleichen / durch gemeinen Rath der Reichs Stände / vnd deß Keysers darüber gegebene Resolution nemlich / daß durch freundliche / Christliche mittel vnd wege / die spaltige Religion zu vergleichen / beschlossen würde / darbey solte es beständiglich bleiben. Am Keyserlichen Cammergericht / solten eben also wol der Augspurgischen Confession verwanhte zu Beysitzern / als andere zugelassen werden. Das ander alles / so deß Heyligen Reichs Ehr vnd Freyheit insonderheit beträffe / solte auff nähest künfftigem Reichstag gehandelt werdẽ. Herzog Ott Heinrich Pfaltzgraff / solte sein Land vnd Leuthe / * in aller massen ers vorgehabt / behalten. Die im währendem Kriege den Bundsverwanthen Fürsten gehuldiget / solten aller solcher Pflichten entbunden / vnd in voriger Freyheit stehen. Welche in diesen Kriegsläufften schaden empfangen / solten derhalben gegen den Beschädigern / keine Rechtfertigung fürnemmen: Jedoch solte es bey dẽ Keyser vnd anderen Ständen deß Reichs stehen / auff künfftigem Reichstag nach mitteln vnd wegen / wie etwa die Beschädigte jhres schadens möchten ergetzt werden / zu trachtẽ. So viel dẽ König von Franckreich belangete / vnd demnach jhn deß Reichs sachen nicht angiengen / möchte er die sonderbare händel / welche er mit dem Keyser hette / Herzog Moritzen anzeygen / damit sie dem Keyser nachmals könten fürkommen. Die jenige / so in die Acht erklärt / solten wider * in Gnaden seyn / so fern sie forthin gegen dem Keyser vnd anderen Ständen deß Reichs / nichts thätlichs handeleten / vnd die beym König von Franckreich in Kriegsdienst verhafft / jnnerhalb dreyer Monaten / sich von jhm ledig macheten / vnd widerumb in Teutschland begeben. Marggraff Albrecht solte in diesem Vertrag mitbegriffen seyn / wo er anders von der Kriegsrüstung abstünde / vnd vor dem zwölfften tag deß Augstmonats / sein Kriegsvolck liesse verlauffen. Welcher diesem Vertrag nicht nachkäme / solte für einen offentlichen Feind gehalten werden. Dieses alles habẽ die fürnemste Fürstẽ / welche dazumal zugegen warẽ / vnd deßgleichen der abwesenden Gesandte / vnterschriebẽ: Dañ diese form wurd zu Passaw beschrieben / vnnd vom Keyser also gesigelt. Wie nu Fried gemacht / zog deß Königs von Franckreich Gesandter / Fraxmeus wider heymwart. Der König von Franckreich war gleichwol mit solchem Vertrag vbel zu frieden: Da er aber vernam / daß dem Landgraffen grosse gefahr darauff stünde / wo die Vertragshandlung nit fort gienge / liesse ers geschehẽ / vñ schicket * die Geisel widerumb in Teutschland.

* Am 384. blat.

* Am 369. vnd 370. blat.

* Am jetzgesetzten blat.

* Sihe am 457 blat.

* Am 457. blat.

Am dritten tag deß Augstmonats / brachen Herzog Moritz vnd deß Landgraffen Sohn vor Franckfurt widerumb auff / vnd zogen von einander / dieser in Hessen / der ander mit seinẽ Kriegsvolck nach Donawerd / vnnd schicket es von dannen auff der Donaw hinab in Hungern / wider den Türcken / welcher abermals eingefallen vnd angegriffen hatte. Aber das Regiment Landsknechte / vber welches der von Reiffenberg Oberster war / zog vber den Mayn / vnnd begabe sich zu Marggraff Albrechten / nicht ohn grosse sorg der Fürsten / dieweil sie forchten / der Keyser möchte es etwa zu einer Vrsach nemmen / vnd den Landgraf-

1552 graffen nicht ledig geben. Da nu Marggraff Al-
Marggraff Albrecht zeucht vor Franckfurt ab.
bert / als der sich deß Vertrags nit anname / noch eine weil vor Franckfurt verharret / zog er am neun-dē tag deß Augstmonats ab / kame vber den Rhein / vnd schlug sein Läger bey Maintz / vnd musten jhm die Bürger schweren.

Zu ende deß Hewmonats / kam der Keyser wiederumb gen Jnßbruck / vnd rucket vber acht Tag von dannen / nam seinen weg durch das Land zu Bayern / vnd kame mit Teutschen / Böheymischē vnd Italianischen / auch Hispanischen Kriegsleuthen / welche im angehenden Hewmonat / mit dem Hertzogen von Alba / jhrem Obersten / zu Genua waren ankommen / am zwantzigsten Tag deß Augstmonats / gen Augspurg. Der Ertzbischoff vō Maintz / als er etliche tag im Lande zu Schwaben vmbher geschweyfft / vnd von deß Keysers Ankunfft bericht wird / reyset also bald zu jhm. Vmb diese zeit trieben die von Sena durch Anstifftung vnd Hülff deß Königs von Franckreich / das Hispanisch Kriegsvolck / auß jhrer Statt / das Schloß / welches auß deß Keysers Befehl darinn zu bawen angefangen worden / vber einen hauffen / vnd richteten jhre vorige Freyheit wiederumb auff. Jn mittlerweil leget Marggraffe Albert / den Geistlichen auff / ein groß Gelt zu geben / insonderheit aber zu Maintz vnd Speyer: vñ als mans nicht geben konte / demnach sie mehrentheils waren hinweg geflohen / plünderet er in beyden Stätten / die Kirche / wolte auch das bleyern Dach auff dem Thumb zu Speyer abgebrochen haben / wo er nicht durch fürbitt deß Raths abgestanden. Zu Maintz verbrannte er deß Bischoffs Schloß aussen am Rhein / dariñ er sein Logiment hatte / sampt fünff Stifften / vnd Clöstern / vnd was sonst von Schiffen vorhanden war / auch die mit Wein oder Korn beladen. Deßgleichen thate er zu Speyr / damit der Keyser desto schwerlicher möchte vber den Rhein kommen: Vnd als er die seine von dannen auß der Besatzung abgefordert / zog er ins Stifft Trier.

Marggraffen Handlung mit den Geistlichen.

Am a dreyzehenden Tag deß Augstmonats / verschiede auß diesem Leben Hermann der Ertz-Bischoff von Cölln / in wol erlebtem Alter / in seinem Vatterlandt / vnd beschlosse hiemit sein end / gleich wie er zuvor begehret hatte: Dann er zum offternmal / entweder daß er die Lehr deß Evangelii fürdern / vnd die Kirchen in seinem Landt rechtgeschaffen anrichten / oder für sich selbst / ausserhalb Regiments / sein Leben möchte hinbringen / gewünscht / vnd wann jhm etwa von seinen Freunden / wie grossen Neid vnd Abgunst er durch solche Veränderung der Religion / auff sich lüde / ermahnet worden / gabe er zu antwort / Es könte jhm nichts widerfahrē / darauff er nit gedacht. So hette er auch sein gemüth auff alles das jm begegnen möchte / allbereit gestärckt. Er war aber von dem Edel Stammen der Graffen b von Wieth geborē.

a Es wird sonst der funfftzehend tag angezeygt. Ertzbischoff Herrmann von Cölln gestorben.

b Diese Graffen haben jhre Land schafft am Westerwaldt.

Nach dem der Landgraffe seiner Gefängnuß (nach vermöge deß Vertrags) erledigt / vnnd heymwart zoge / wurde er zu Mastrich / in einer Statt an der Maß gelegē / auß befehl der Königin Maria / welche daselbst vorhanden / auff das new angehalten / vnd den Spaniern die jn fünff gantze Jahr lang verwacht hatten / widerumb zu verwaren befohlen. Die vrsach war / daß Friderich von Reiffenberg / welcher deß jungen Landgraffen Leutenant gewesen / mit seinem gantzē Regiment / Marggraffen Alberten / wie vorgesagt / zugezogen: Vnd wendet die Königin für / daß der Friedhiemit gebrochen / vnd jhr darumb nicht gebühren wölte / jhn ledig zu lassen / biß sie deß Keysers meynung / dieses falls möchte vernemmen. Hertzog Moritz / nach dēer / wie vorgesagt / an die Donaw verrückt / schicket am zwey vñ zwantzigsten tag deß Augstmonats / sein Kriegsvolck voranhin / die Fußknecht auff dem Wasser / die Reuter auff dem Landt / vnd ritte er eilend etlicher geschäffte halben heym / in meynung kürtzlich widerumb zu jhnen zu kommen. Wie nu Marggraff Albrecht in deß Bischoffs von Trier Land zöge / hatte Georg vō Holl ein Keyserischer Oberster / zehen Fänlin Landsknecht dahin geführt / die Statt zu beschützen. Dieweil jhn aber die Bürger / als die keiner Besatzung bedorfften / nicht wolten einlassen / zog er mit seinem Gesindt bald widerumb gen Lützenburg. Am sieben vñ zwantzigsten tag deß Augstmonats / forderet Marggraff Albrecht die Statt auff / vnd da er deß anderen tags wurd eingelassen / leget er sein Kriegsvolck in vnd vmb die Statt her / in der nähe. Jn mittlerweil war der Ertzbischoff auff seinem Schlosse Ehrenbertstein bey Cobolentz / da der Rhein vnd Mosel / wie * vorgemeldt / zusammen fliessen: So war sonst von anderen Prelaten auch niemand vorhanden.

Marggraff Albrecht nimmt Trier ein.

* Am 466. blat

Der Keyser als er etliche tag zu Augspurg verharrt / setzet den Rath / welchen die Bundsverwandte Fürsten newlich darvor * auffgerichtet / mit allen Zünfften ab / richtet das vorige Regiment / vnd den Rath / welchen er zuvor geordnet / widerumb auff / verbotte auch dreyen Predicanten das Predigamt: Die andere aber liesse er zu / dz sie nach Jnnhalt der Augspurgischen Confession möchten lehren vnd handlen. Da solches offentlich verkündet wurde / gabe es mannigem grosse Freude zu hören / vnd geschahe eben am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats / an welchem c bey nahe im vorigen jahr die Kirchendiener ins elend waren vertrieben worden / wie wir im zwey vnnd zwantzigsten Buch * erzehlt. Am ersten Tag deß Herbstmonats / zog der Keyser von dannen / liesse in der Statt sechs Fänlin Landsknecht zur Besatzung / vnnd kame am andern Tag hernach gen Vlm. Aber das Kriegsheer name einen andern weg / biß sie das Land zu Wirtenberg erreicheten: Welches also deren von Vlm halben geschahe / damit jhr Land / demnach sie bey dem Keyser trewlich * gehalten / nicht auff das new beschädigt würde. Deß Tags / als der Keyser von Augspurg verrucket / gab er mit vielē freundlichē worten vñ weitläufftigem erbieten seines gnädigē Willens / Hertzog Johann Friderichen von Sachsen seinen Abschied / wie er deñ nachfolgenden Tags heymwart verreiset. So wurd der Landgraff am vierdten Tag deß Herbstmonats auch widerumb ledig gelassen / vnnd kame am sechsten Tag hernach / zu den seinen heym. Vmb diese Zeit / gienge der vierdt theil der Bücher Doctor Martin Luthers auß / darüber Philippus Melanthon eine Vorred geschrieben / in welcher er dē Churfürsten Hertzog Johann Friderichen von Sachsen / hoch rühmet / von wegen seiner großmütigen Beständig-

* Am 456. blat.

c Dann dasselbig vngefährlich auff den sieben oder acht vnnd zwantzigsten deß Augstmonats geschehen war.

* Am 424. blat

* Wie am 456. blat zu sehen.

keit / welche er in seinem schweren Elendt der Gefängnuß bewiesen.

Inmittlerweil / vnnd in dem Marggraff Albrecht zu Trier lag / waren alle Kirchen zugeschlossen. Als er aber acht Tag lang allda verharrt / vnd etliche Mönch Klöster / vnnd deß Bischoffs Schlösser eins nicht weit von der Statt gelegen / hatte außgebrennt / verliesse er zwölff Fähnlin Landsknecht in der Statt zur Besatzung / zog darnach gen Sirck / auff halben wege zwischen Metz vnd Trier gelegen / vnd zum Land Lotharingen gehörig / kam daselbst vber die Mosel / am dreyzehenden Tag deß Herbstmonats / vnnd rucket ins Land zu Lützenburg / vnnd folgends widerumb in Lotharingen / thate hin vnd wider grossen Schaden / vnnd war wartend / weß sich der König von Franckreich gegen jhm wolte erbieten. Welcher massen der Marggraff / im Lande zu Francken / die Bischoffe vmb Gelt vnd anders geschätzt / haben wir droben * gesagt: Da aber der Keyser anzog / hube er auff ansuchen der Bischoffe / die abgenötigte Verträge widerumb auff / vnd gebote jhnen / daß sie denselbigen nicht nachkommen / was jhnen auch entzogen / widerumb solten einnemmen. Solches liesse er denen von Nörnberg gleiches falls zu / vnd befahle hernach den Ständen im Fränckischen Kreyß ernstlich / daß sie zu Schutz vnd Schirm deß Lands / einen Bund solten auffrichten: Deßgleichen schriebe er an die Schwäbische / Rheinische vnnd andere Kreyß Stände von Fürsten vnd Stätten. Darauff thaten sich obgemeldte Bischoffe vnd die von Nörnberg in eine Bündnuß zusamen: Vnnd als sich Marggraff Albrecht / in dem der Keyser anzoge / in Lotharingen begeben / name der Bischoff von Bamberg / zu außgang deß Augstmonats / vnnd im Herbstmonat / die Statt Forchheym vnd andere abgetrungene Flecken widerumb ein.

* Am 462. blat.

Da nu der Keyser durch das Land zu Wirtenberg kommen / richtet er seinen weg auff Speyr / wurde aber / nach dem er Bretta / ein Stättlin dem Pfaltzgraffen zuständig / erreicht / anders zu rath / schluge auff die lincke hand ab / wendet sich gen Straßburg / vnd kamen in solcher seiner Ankunfft / auff sechs Meil wegs von der Statt etliche Gesandte / Jacob Sturm / Friderich von Gottesheym / vnnd Doctor Ludwig Gremp / zu jhm / bittende / daß er jhrer Landschafften verschonen / vnnd das Kriegsvolck zum theil anders wo durch bringen / auch in die Statt mit grossem Volck nicht einziehen / noch an jhrem Regiment etwas wolte verändern. Der Keyser / als er sie mit sondern Gnaden angenommen / saget / Er wüste vnd verstünde wol / wie redlich vnd tapffer sich diese Statt * vnlangest gehalten / vnd wie wol sie gegen jhm vnd dem gantzen Reich gethan: Dasselbig wolte er auch nimmermehr in vergeß stellen / vnd zu gelegenheit mit der that / wie hoch er jhnen derwegen zu dancken schuldig / beweisen. Darneben entschuldiget er sich fleissig / seiner also vnversehenen Ankunfft halben / daß nemlich Marggraff Albrecht * die Schiffe vñ Nähe verbrannt / vnnd Zeitung kommen were / wie die Frantzosen im Elsaß streiffeten / vnd darzu / daß nu mehr die Zeit deß Jahrs dermassen geschaffen / daß sie kein Saumnuß leiden wölte / damit man auff das ehest den Feind möchte antreffen. Derhalben wolte er sein Heer neben der Statt lassen fürziehen / vnnd er nur mit seinem Hoffgesinde hinein kommen / seine Nittags Malzeit essen / vnnd vber nacht darinn nicht bleiben. Wie er nu am funffzehenden Tag / deß Herbstmonats / in ein Dorff auff eine Meil von der Statt komen / vnd sich alles Kriegsvolck auff dem Feldt hin vnd wider gelägert / bliebe er daselbst still ligend / biß am fünfften Tag: Als dañ / vñ nach dem jetzt aller Treß / nit ohn grosse Mühe / vber den Rhein gebracht / vnnd dem Hauffen zu früer Tag zeit fort zu rucken / befohlen worden / kame er nicht mit grossem Gesinde vmb den Mittag in die Statt / darein er zuvor noch nie kommen / vnd wurd vom Rath gantz ehrlich empfangen. Er solte vngefährlich bey dem Münster fürüber reiten / Vnnd als er darkame / stiege er vom Rosse ab / vnd wurd von den Pfaffen hinein geführt / vnd demnach er darinn ein wenig verharrt / zog er eben strack anhin / die Nittags Malzeit einzunemmen. Darnach brachte jhm der Rath / wie gebräuchlich / ein Geschenck / mit bitt / dasselbig zu Gnaden anzunemmen. Hierauff antwortet der Keyser / Jhm were solches sehr angenem / vnd widerholet / was er in kurtz verschienenen Tagen / sich seines Gnädigen willens gegen jhnen / von wegen / daß sie zu gantz gefährlicher vnd sorglicher Zeit / bey gemeinem Nutz also redlich gehalten / hatte lassen vernemmen. Daß denn jhren Bürgern vom Kriegsvolck ausserhalb der Statt / an Gärten vnd anderm etwa schad geschehen / were jhm nicht lieb / vnd demnach bey solchem Hauffen nicht aller Vnrath könte vorkommen werden / bäte er / sie wolten gedult tragen / vnd insonderheit / dieweil dieser Zug vons Reichs wegen fürgenommen. Folgends gegen dem Abend nam er seinen weg gegen Hagenaw / kehret im nächesten Dorff ein / vnd bliebe daselbst vber nacht. Wie er bey Straßburg / vorhabens auff Metz zu ziehen / sein Läger hatte / befahl er der Außländischen Könige vnnd Fürsten Ambassaden vnnd Gesandten / welche dem Hoffe nachzogen / daß sie sich gen Speyer begeben / vnd daselbst solten verharren. König Eduards von Engelland / dieses Namens deß sechsten Gesandter war damals / Richard Morisin / welcher bey den Gelehrten seines Namens halben wolbekannt. Der Venediger Bottschafft oder Gesandter war / Marcus Antonius Amulius auch treffentlich wol gelehrt / vñ der Gelehrten ein sonderer Liebhaber. In den wenig Tagen / als der Keyser bey Straßburg still lage / ist nicht wol zu glauben / wie grossen schaden das Kriegsvolck auff dem Land gethan / vnd war gantz erbärmlich anzusehen / daß die arme Bawren / mit jhren Weib vnd Kindern in die Statt liessen / vnd alles was sie gehabt / verloren hatten. Es wurde wol solches dem Hertzogen von Alba / vom Rath geklagt / vnd wiewol er saget / daß es jhm sehr leyd / vnd verschaffen wolte / daß forthin dergleichen nicht solte geschehen / mochte es dannoch nichts helffen / vnnd wo sie nur hinzogen / plündereten sie jhrem gebrauch nach / was sie ankamen. Der von Alba war Oberster vber das gantz Kriegs Regiment / vnnd wurden allerley Klagen für jhn bracht / So konte sonst niemand für den Keyser kommen / wo man ver-

Keyser kompt gen Straßburg.

Straßburgische Gesandte beym Keyser.

* Davon am 458. blat zu sehen.

* Am vorgehenden blat.

1552 vermeynet / daß er etwas dergleichen würde für-
bringen. In mittlerweil befestigeten die Frantzo-
sen / durch Anschickung deß Hertzogen von Guise /
die Stätte / Metz vnd Nanse insonderheit / vnd
führeten all Frücht vnnd Fütterung vom Landt
hinein. Vnter deß Keysers Heerzug / waren auch
Marggraff Hans von Brandenburg / Hertzog
Adolff von Holstein / deß Königes von Denne-
marck Bruder / vnd Emanuel Philibert / deß Her-
tzogen von Saphoy Sohn. Die Oberste / von wel-
chen wir vor * gesagt / daß sie ins Keysers Acht /
wolten die Vertrags mittel / jhres theils nicht an-
nemmen / vnd blieben in Franckreich. Die vertrie-
bene Fürstin von Lotharingen / die Widfraw / kam
zu Straßburg zu jrem Vettern dem Keyser / vnd
zoge darnach ins Niderland. Am siebentzehenden
Tag deß Weinmonats / starbe Doctor Caspar
Hedio / ein fürnemer Kirchendiener vnd Prediger
zu Straßburg. Vnd gleich an demselbigen Tag /
starbe auch zu Königsberg / welche eine Seestatt
in Preussen ist / Andreas Osiander.

* Am 462. blat.

Der Keyser zoge von Hagenaw auff Landaw /
vnd verharret daselbst vber die sechtzehen Tag / im
schönsten wetter / darob sich denn nit wenig Leuthe
verwundereten / machet sich endlich auff / zoge ge-
gen Metz / vnd belägeret die Statt / am zwey vnnd
zwantzigsten Tag deß Weinmonats: Die vom
Rath vnd den Bürgern / zogen mit Erlaubnuß
der Frantzosen mehrerntheils auß der Statt / etli-
che in Lotharingen / etliche gen Straßburg. Da-
zumal lage Marggraff Albrecht in Lotharingen /
bey Pontamonson / mit funffzig Fänlin Lands-
knechten / vnnd einem gewaltigen Zeug zu Roß:
Vnd dieweil er der Besoldung halben / verschiene-
ner vñ künfftiger zeit / mit dem König von Franck-
reich in Jrrung stunde / wurde er durch etlicher
Vnterhandlung bey dem Keyser widerumb auß-
gesöhnt / vnd verziehe jhm derselbig alles / was er
wider jhn gethan hatte / verbotte auch darneben /
daß man jhn von wegen verlauffener Kriegshän-
del / mit Recht nicht solte fürnemmen / bestettiget
die Verträg / zu welchen er * die Bischoff von
Wirtzburg vnd Bamberg genötiget / erliesse jhn deß
Zugs in Hungern / vnd nam jhm zu gefallen / die
Graffen von Oettingen Vatter vnd Sohn / von
deren gelegenheit * obgemeldt / deßgleichen Graff
Albrechten von Manßfeld vnnd seine Söhne zu
gnaden an.

Metz vom Keyser belägert.

M. Albrecht begibt sich zum Keyser.

* Wie am 462. blat zu sehen.

* Am 352. blat.

Wie nun dieses offenbar / gedachte der Hertzog
von Aumale / deß von Guise Bruder / welcher mit
einem grossen Keysigen Zeug / auff daß Marg-
graff Albrecht / an dem sie zweiffeleten / nit jrgend
schaden thäte / vom König in Lotharingen abge-
fertiget / jn den Marggraffen anzugreiffen: Dann
die Frantzosen hatten jhm allbereit auß geschwin-
dem bedencken / ein Regiment von Landsknech-
ten / darüber der von Reiffenberg Oberster / vnnd
ins Königs dienst kommen war / entzogen: So
hielten sie gleicher weise / bey dem andern Fußvolck
an / damit sie jn / als von den seinen / Gelt mangels
halben / entblöst vnd verlassen / zu seiner schandt
vnd nachtheil möchten auß dem Feldt schlagen.
Der von Aumale hatte in seinem Rath Johann
Fraxineum / den Bischoff von Baiona: Vnnd
als derselbig seinen Rath darzu gabe / griffen sie
mannlich vnd mit grossem ernst an: Das Fuß-
volck / dieweil es nit bezahlt / wolte mit dem Feindt
nicht schlagen / vnd stunde das Glück alles mit ein-
ander auff den Reutern / welche auch der Marg-
graff mit guten worten ansprache / vnd zu mann-
licher Kühheit ermahnete / vnnd setzt es darauff
hinein. Nun war jhm das glück nicht zu wider:
Dann er trange mitten vnter die Feinde / trennet
vnd schluge sie in die flucht / vnangesehen / daß sie
an der mänge stärcker / vnd wurden eben sehr viel
vom Adel erschlagen: Fraxineus flohe darvon /
So wurde der von Aumale / an dreyen orten ver-
wund / vnd gefangen. Dieses geschahe am vierten
Tag deß Wintermonats. Nach solchem Sieg
kam Marggraff Albrecht mit dem gefangenen
Fürsten von Aumale für Metz / lägeret sich an die
Mosel / vnnd als sein Gefangener heyl worden /
schicket er jhn in Teutschland zu verwahren: Da-
selbst war sein Statthalter / gleich wie zuvor auch
im Protestierenden Krieg / Landgraff Georg von
Leuchtenberg. Darnach thate er dem Bischoffe
von Bamberg / wie der Keyser jhm die Verträge
bestettigt / zu wissen / ermahnet jhn / daß er glauben
halten / vnd die widereingenommene Flecken / noch-
mals wolte einraumen. Darneben befahle er sei-
nen daheim verlassenen Räthen / Wo der Bischoff
diesem nit nachkäme / daß sie es mit gewalt wider-
umb solten einnemmen.

Marggraff Albrecht fahet einen Frantzösischen Herrn.

Eben zu dieser zeit / lage deß Keysers Niderlän-
disch Kriegsvolck in Franckreich / vnnd eroberet
Hedin / desselbigen orts ein sehr fest Schloß / wel-
ches doch vber etwas zeit hernach der König von
Franckreich widerumb gewanne / schicket auch
Brieffe in Teutschland / darinn er den Keyser
scharpff anzoge / vnd ermahnung thate / daß sie in
betrachtung empfangener Gutthaten / vnd für-
nemlich durch seine hülff / wider auffgerichter
Freyheit / beständige Freundschafft mit jhm wol-
ten halten. Vmb diese zeit / kamen Richter vnd
Beysitzer deß Cammergerichts / von deren Ent-
weichung * vorgemeldt / widerumb gen Speyr.
Der Keyser / so bißher zu Diedenhofen / in einem
Stättlin an der Mosel / auff vier Meil vnter Metz
gelegen / kame am zwantzigsten Tag deß Winter-
monats / ins Läger. Da wurde die Statt gewaltig
vnd mit Macht also hefftig beschossen / daß man
nicht allein zu Straßburg / sondern noch wol auff
vier Meil vber den Rhein / dz krachen vnd poldern
hören mochte: Vnd ist dannoch Straßburg wol
achtzehen Meil von Metz gelegen. Hertzog Moritz /
von dem wir * gesagt / daß er in König Ferdinands
dienst mit seinem Kriegsvolck in Hungern gezo-
gen / kam vmb diese zeit wider heym. So bekrieget
dazumal Graff Volrad von Manßfeld / Graff
Albrechts Sohn / Hertzog Heinrichen von Braun-
schwig / vnd vertriebe jhn beynah auß seinem gan-
tzen Landt. Derhalben zoge Hertzog Heinrich zum
Keyser für Metz ins Läger / beklaget sich seines vn-
falls / bate jhn vmb hülff / aber doch zu vngelegener
zeit: Vnd führet der von Manßfeld seinen Krieg
fast auff Marggraff Albrechten / da er noch Fran-
tzösisch war. In währender Keyserischer Beläge-
rung vor Metz / name der Teutschmeister das
Stättlin Elwangen ein: Daselbst ist eine reiche
Probstey / nach welcher er nun lange zeit getrach-
tet hatte. Die Chorherrn auff demselbigen Stifft /
haben Macht einen Vorsteher zu erwehlen / den

Hedin von den Keyserischen gewonnen.

* Am 457. blat.

* Am 471. blat.

Graff Volrad von Manßfeld vertreibt Hertzog Heinrichen von Braunschwig.

1552 nennt man gemeinlich einen Probst: Vnnd als sie einen vom Adel erwehlet / name der Teutschmeister / demnach er / darumb daß seiner vergessen worden / vbel zu frieden / das Stättlin vnverwarnter sachen ein. So bald aber der Hertzog von Wirtenberg / welchen die vom Stifft / als jhren Schutzherrn / jhre gerechtigkeit zu erhalten anrieffen / deß handels innen wurd / mahnet er die seine eilend auff / zoge mitten im Winterhin / vnd eroberet Elwangen gar leichtlich wider / nam auch darneben etliche deß Teutschen Meisters Flecken auff rechnung ein / biß jhm sein auffgewender Vnkosten widerumb erstattet würde.

Die belägerte Frantzosen fielen offtermals auß der Statt zu Scharmützeln / vnnd sonderlich gegen Marggraff Albrechts Läger / vnd wurde daselbst vnter andern / vorgemeldter Landgraffe von a Leuchtenberg hart verwund. Der Winter war hefftig kalt / gabe viel Schnee / Vnd wiewol der Keyser ein groß Heer bey einander hatte / wolte er dannoch nicht stürmen / vnnd versuchet den Handel endlich mit Untergraben / richtet aber nichts damit auß / dieweil es die Winterzeit nicht erleiden mochte / vnnd solches dem Feindt verkundschafft worden. Es waren auffserlesene / vnd von hohen Geschlechten geborne Haupt vnnd Befehlsleuthe / in der Besatzung / Jedoch war der Hertzog von Guise * Oberster. Als Marggraff Albrechts Statthalter vnnd Rähte / auß seinem Befehl Kriegsvolck annamen / beklaget sich der Bischoff von Bamberg darüber am Cammergericht / vnnd erlanget am neun vnnd zwantzigsten Tag deß Christmonats / ein Mandat / in welchem den Marggräffischen / daß sie jhn solte zu frieden lassen / geboten wurde. Die von Vlm rissen das Schloß Helffenstein / nach dem sie es widerumb erobert / vnd Marggraff Alberts darinn verlassene Besatzung hinweg getrieben / gar zu boden / vnnd schleyffetens. Wie nun der Keyser / von wegen hefftiger Winterkälte / die Statt Metz zu gewinnen / keine hoffnung hatte / zoge er zu ende deß Christmonats darvon ab / auff Didenhoffen / kame von dannen widerumb ins Niderland / vnd befahle etlichen Regimenten / den Winter vber / zu Trier zu verharren. Bey diesen war auch Marggraff Albrecht: Vnd ist gleichwol durch eingefallene Kranckheit / vñ Frost / vngefährlich 6 dritte theil deß Kriegsvolcks vmbkommen.

a Hie sol nicht Landgraff Georg von Leuchtenberg / von welchē kurtz hievor gemeldt / wie er Marggraff Albrechts Statthalter in seinem abwesen / auſſerhalb Landes gewesen / sondern Landgraff Christoff desselbigen Bruder verstanden werden.

b Wie zu sehen am 469. blat.

Keysers Abzug vor Metz.

1553 Am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Jenners / hielten die Frantzosen / in der Statt Metz / Procession vnnd Walfahrten von einer Kirchen zur andern / dieweil es jhnen also wol gelungen. Am folgenden tag wurden in den Burgers Häussern / die Lutherische Bücher zusammen gesucht / vnnd vom Nachrichter offentlich verbrannt. Darnach liesse der von Guise seinen Leutenannt zu rück / vnd verritte widerumb in Franckreich. In diesem Monat zogen die Marggräffische Befehlhaber / dem Bischoff von Bamberg viel wider ab: Vnd als Marggraff Albrecht / nach dem Abzug vor Metz / eine zeitlang zu Trier im Winterläger verharret / seine außstehende Besoldung vom Keyser empfangen / vnnd im Hornung wider heym zoge / brachte der Bischoff von Bamberg am siebenzehenden Tag deß Hornungs / newe Mandat oder Gebottbrieffe auß / in welcher einem eben das jehnig / wie zuvor gebotten / widerholt vnd erneweret / Jm andern aber / den Fränckischen Kreyß Ständen / vnd denen von Nörnberg / deßgleichen dem Pfaltzgraffen bey Rhein / vnnd Hertzog Johann Friderichen von Sachsen / als den nähest gesessenen Ständen / dem Bischoff von Bamberg zuzuziehen wurde befohlen.

1553 Zu ende deß Hewmonats / liesse der König von Franckreich / als der nit darumb / daß er Metz erhalten / etwas freudiger worden / eine scharpffe / vñ dem Keyser gantz widerwärtige Schrifft / an die Stände deß Reichs im Truck außgehen: Dann er ihn dardurch in Abgunst vnd Verachtung vermeynet zu bringen / nemlich daß er forthin nicht mehr zu förchtē / dieweil seine Macht gebrochē / seine vieljärige Dücke offenbar wordē / vñ deß Leibes schwachheit halben / also gar vnvermöglich / daß er kümmerlich leben möchte. So viel jhn betreffe / wolt er gegen jnen allezeit einerley / mit namē eines freundlichen vnd auffrichtigen Gemüthes seyn: Vnd wiewol etliche / so von jhm grosse Wolthaten empfangen / nit sonderlich danckbar gewesen / wolte er dannoch derwegen von der anderen Freundschafft vnnd Verwanthnuß nicht abweichen. Da nun Marggraff Albrecht der Cammergerichts Gebott halben bericht wurde / schriebe er zum offternmal an Bischoff von Arras / an Hertzog von Alba / darzu auch an Keyser selbst / vnd zeiget an / warauff die Bischoffe vmbgiengen / vnd wie sie die Verträge nicht weiten halten. Dieweil jhm denn die Verträge / welche er mit jhnen auffgerichtet / bestättigt worden / begerete er / daß jhnen eine außrücken liche straff / wo sie nicht gehorsam leysteten / möchte aufferlegt werden. Darnach schicket er einen Boten gen Speyr / vnd zeiget an / Daß die Bischoffe / nicht allein den angenommenen Verträgen / sondern auch deß Keysers Mandaten nicht nachkämen / vnd bate derhalben / daß sie am Cammergericht keinen Proceß wider jhn erkennen / vnnd die Gebottbrieffe / welche seine Widersacher außgebracht / widerumb wolten auffheben. Darauff gaben sie jhm zu antwort / Es were jhres Ampts / daß sie einem jeden solten Recht sprechen: Dasselbig hetten sie auch den anruffenden Bischoffen nit können abschlagen. Dargegen begeret er nach weitläufftiger Widerlegung / eben wie zuvor: Daß sonst wo jhm solte schad zugefüget werden / würde er vrsach haben / solches bey jhnen einzukommen.

Königs von Franckreich Schreiben

Marggraff Albrechts Schreiben an Keyser.

Am dreyzehenden Tag deß Mertzen / antwortet der Keyser widerumb auff deß Marggraffen * Schreiben: Er were nit in abredē / daß er die Verträge bestättigt / So hette er jhn seiner Besoldung halben ehrlich entricht / vnnd zwar zu seiner selbst grossen Vngelegenheit / da anderen nichts bezahlt worden: Es solte aber jhm zu sonderm gefallen gereicht haben / wo die Bischoff sich nicht ferrner beklagt / vnd hette derwegen einen Gesandten / sie dahin zu bereden / abgefertigt. Dieweil sie denn solches abgeschlagen / vnd sich für in selbst / für Churfürsten vnd Fürsten deß Reichs / vnnd das Cammergericht beruffen / vnd zu Recht erbotten / hette er der Marggraff zu erachten / wie jhnen solches also gar nicht könte abgeschlagen werden / vnd fürnemlich / nach dem etliche einen Argwohn auff jhn gefast / vnd mannigerley reden von jm außgäben / daß wo er jetzund seiner Bitte statt geben / vnd die

Keyser antwortet Marggrafen Albrechten.

* Am 473. bl.

Bi-

1553 Bischoff dē Verträgē möchte heissen nachkoñen / würde man nit allein sagen / daß er vnbillich thäte / sondern er würde vorgefasten Argwohn / noch so viel desto grösser machē. Es were je seines Ampts / daß er männiglichen / vñ einem wie dem andern dz Recht mittheilen / vnd vor gewalt seyn solte. Derhalben dieser einig weg vorhandē / daß die sach gütlich möchte hingelegt werden / vnd were bey jm kein zweiffel / wann der Marggraff selbst die sach allenthalben vernünfftig wolte bedencken / würde er sich solchen weg lassen gefallen: Vnd damit der handel desto leichtlicher vnnd fruchtbarlicher möchte verricht werden / wolte er seinen (deß Marggraffen) Oheymen / den Hertzogen von Bayrn vnd Wirtenberg / Vnterhandlung fürzunemmen befehlen. Es hetten zwar die Bischoffe / sich in vielen an jhn gethanen Schreibē hoch beklagt: Jedoch aber wolte er sich versehen / sie würden gütliche Vnterhandlung nit abschlagen. Die Jrrung / so sich zwischen Hertzog Heinrichen von Braunschwig / vnd seinē Edelleuthen zugetragen / hette er Marggraff Johannsen von Brandenburg / sie derselbigen halben zu vergleichen befohlen / vnnd beyde Hertzoge von * Am 476. blat. Bayrn vnd Wirtenberg / daß sie * zwischen dem Graffen von Oetingen / dem Vatter vñ den Söhnen gleichesfalls zum Vertrag soltē handeln / verordnet. Fast vmb diese zeit verlieff dz Maußfeldisch Kriegsvolck von einander / vñ kamen Hertzog Johañ Friderichs / vnd Hertzog Moritzen von Sachsen / Churfürstliche verordnete Räthe zusammen / die Fürsten mit einander zu vereinigen: Dañ Hertzog Johañ Friderich / schriebe sich in seinen Briefen vnd auff der Müntze / einen gebornen Churfürsten / führet in seinem Wapen / die zwey Schwert Creutzweiß vber einander geschrenckt / dardurch die Chur bedeutet / vnnd befestiget widerumb auff Bewilligung deß Keysers / das Schloß Gotha: Solches verdrosse Hertzog Moritzē nit wenig / vnd er beklaget sich desselbigen bey seinen Land Ständē: Diese waren alle zu gleich der meynung / daß man auff wege deß Friedes solte bedacht seyn. Darumb wurden etliche Räthe / wie wir gesagt / zusammen geschickt / Jedoch vergeblich.

Zwytracht zwischen H. Mortzen vnd H. Johann Friderichē.

Bischoffs von Metz Ehrgeitz. / Sihe am 456. lat.

In diesen tagen / kame Bischoff Robert von Metz / * Cardinal von Lenoncurt / welcher dem Könige von Franckreich gantz vnd gar zu gethan / gen Metz / nam alles Regiment zu seinen handen / gabe für / daß jm solches / als einem Fürsten deß Reichs zustünde / setzet einen newen Rath / name darein etliche von Geistlichem Stand / vñ liesse daß Stättlin Marsay / gegen der Teutschen Grentze gelegen / mit einer Frantzösischē Besatzung vnd notwendigē Bawe befestigen. Seiner Briefe waren zuvor etliche nidergelegt worden / in welchen er den König bate / daß er jhm die Oberkeit in der Statt / welche seine Vorfahren / die Bischoff von Metz gehabt / wolte gestatten. Dañ er einen newē Rath zu setzen / vnd keinen der nit seines Fugs / darein zu nemmen vorhätte: Sonst wurde es sich zutragen / daß diejenige / so Keyserisch weren / allda blieben / vnd die andere hinweg zögen / welches denn jm zu mercklichem Nachtheil möchte gerathē. Wo auch nit alle verdächtige würden abgesetzt / dörffte er sich keiner gerühigen Besitzung solcher Statt getrösten. Er begerete aber hiemit / seinen wolmeynenden fleiß vnd Willen jhm dem Könige zu beweisen / vñ hette sich fürnemblich darumb in diese Landart begeben / vnd dieses Bischoffthum angenomen / auff daß er jhm sondere ansehenliche Dienst also könte leisten.

1553

Zu dieser zeit war Marggraff Albrecht zu Heydelberg / bey dem Pfaltzgraffen Churfürsten / vnd hatte obgemeldte Brieff von dannen ans Cammergericht geschickt: So kamen auch dahin auß Keyserlichem Befehl / die Hertzoge von Bayrn * vnd Wirtenberg / friedlicher Vnterhandlung halben / Deßgleichen der Hertzog von Cleve. Da man nun lang gehandelt / vnd jhm die Bischoff ein groß gelt anbotē / insonderheit aber der von a Bamberg / auff daß er sein Stätte vnd Flecken mit Fried behalten möchte / solches auch die Vnderhändler für annemlich erkenneten / ritte Marggraff Albrecht / als der seine vō Keyser bestättigte Verträge strack wolte gehalten haben / vnd nu eben durch etliche der seinen im Land zu Sachsen Reutter liesse zusammen bringen / vñ darzu allbereit von etlicher Beystand vernommen hatte / vnentscheidener Sachen / vnnd mit Vnwillen der Vnterhändler darvon / rüstet sich also zū Krieg / vnd liesse am siebē vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen ein Schreiben außgehen / erzehlet allen handel nach der länge / vnnd beklaget sich vber seine Widerwärtige / daß sie jhm nicht glauben hielten / zum hefftigsten / widerleget das jenig / das die Bischoff / wie jhnen etwas von den Kirchengütern zu verwenden nicht gebüren wolte / fürwendeten / vnd zeiget darneben an / wie er sein Recht mit der Faust zu vertheidigen würde vervrsacht. Bey solcher Vnterhandlung war der Bischoff von Wirtzburg persönlich / vnd hatte der von Bamberg seine Räth geschickt. Der Zanck vñ Jrrung / so der Hertzog von Wirtenberg mit dem Teutschē Meister hatte / wurde durch Vnterhandlung der Fürsten hingelegt / als der Teutsch Meister / seine Flecken widerumb zu handē zu bringen / etliche vnd dreyssig tausend Gülden bezahlet. Am andern Tag deß Aprillen / welcher dazumal der Ostertag war / kame Hertzog Moritz auch gen Heydelberg / zu den Fürsten / auff der Post / vnd vber drey tage / verritte er wider heymwart. Die Vnterhandlungs Fürsten / von welchē wir gesagt / richteten / sich für vnbillichē Gewalt zu schützē / eine Bündnuß auff / in welcher auch die Ertzbischoff von Maintz vnd Trier begriffen.

Marggraff Albrecht schlägt den Frieden ab.

* Davon am vorgehenden blat.

a Sol Wirtzburg heissen / wie denn auß Marggraff Albrechts selbst Schreibē beweißlich.

Nach dem Marggraff Albrecht / vngeachtet aller Vertragshandlung / von Heydelberg verritten / vnd Kriegsvolck anname / brachten die Bischoff von Wirtzburg vnd Bamberg noch andere Gebott Brieffe am Cammergericht auß: Jn denselbigen wurden dem Ertzbischoffen von Maintz / dem Pfaltzgraffen / Hertzog Moritzen / dem Teutschen Meister / Hertzog Johann Friderichen von Sachsen / dem Hertzogen von Wirtenberg / dem Landgraffen von Hessen / der Statt Nörnberg / vnnd allen nähest gesessenen Ständen / daß sie den Bischoffen solten zuziehen / aufferlegt: Vnnd dieses geschahe am andern Tag deß Mayen. Hertzog Moritz / welcher ohn das Marggraff Albrechten in verdacht hatte / vnnd darfür hielte / daß er mit diesem Krieg zum theil auch gemeynet / machet mit dem Hertzog von Braunschwig / sich desto besser zu verwaren / eine Bündnuß / vnnd verhiesse den Bischoffen vnd denen von Nörnberg hülff. Jn mittlerweil zoge Marggraff Albrecht

1553 mit seinem Gesinde an/verwüstet vnnd verheeret in der Bischoffe/vnd deren von Nörnberg Lande/ mit Raub vnnd Brandt/alles was er antraffe/ name die Statt Bamberg/ die fürnembste desselbigen Orts ein/schriebe dem Fränckischen Adel Feindschafft zu/ wo sie jhm nicht gewärtig weren/ nam darneben Schweinfurt/ eine Reichsstatt ein/ vnnd besetzet sie. Die von Nörnberg/ dieweil sie etliche Stätte vnd Flecken/ von der Cron Böheym zu Lehen tragen/ hatten König Ferdinanden gebetten/ daß sie dieselbige zu beschützen/ etliche Reuter in seinen Böheymischen Landen möchten bestellen: Desselbigen war der König zu frieden/ vnnd gestattet jhnen/ daß sie biß in die fünff hundert mochten annemmen. Aber der Marggraff/ erleget sie vnterwegen bey Berchingen/ vnnd name also bald darauff etliche von gemeldten Flecken vnnd Stättlin ein. So bekrieget Hertzog Heinrich von Braunschwig/ als der den mehrerntheil deß Mantzfeldischen Kriegsvolcks an sich gebracht/ seine Nachbarn/ durch seinen Sohn Philipsen/ rauschet durch der Bischoff von Münster vnnd Minden/ auch durch seines Vettern Hertzog Erichs/ vnnd deren von Bremen Land/ vnnd schätzet sie vmb groß Gelt. Vmb diese zeit wurde die Irrung/ welche sich zwischen dem Hertzogen von Gülich/ vnnd dem Ertzbischoff von Cöln/der Geistlichen Oberkeit halben erhielte/ durch Vnterhandlung deß Pfaltzgraffen vnnd Ertzbischoffs von Trier/ beyder Churfürsten/ so derhalben zu Bacharach waren zusammen kommen/ gestillt vnnd hingelegt.

Nit lang darnach/vñ den anfang deß Brachmonats/ kamen der Ertzbischoff von Maynz/ der Pfaltzgraff/ beyde Churfürsten/ vnnd der Hertzog von Bayern vnd Wirtenberg Gesandte/ auß Keyserlichem Befehl/ deß Fränckischen Kriegs halben zu Franckfurt zusammen. Der Keyser hatte seine Commissarien daselbst/nemlich Graff Ludwigen von Königstein/ Graff Reinharden von Solms/vnd Heinrich Hasen: So waren auch etliche von König Ferdinands wegen darbey. Vnnd dieweil die Bischoff auff deß Keysers Cassation/ das ist/ Auffhebung der abgenötigten Verträge/ vnd der Marggraff auff die Bestettigung trangen/ermahneten die Churfürsten die Keyserliche Commissarien/ daß sie zu Keyser solches schrifftlich wolten gelangen lassen/ damit er sich möchte erklären/ welches vnter den beyden er wölte gehalten haben. Am siebenzehenden Tag deß Brachmonats/ gabe der Keyser zu Antwort: Als er im vergangenen Jahr/von Marggraff Albrechts vnnd der Bischoff Verträgen bericht worden/ hette er sie auff * etlicher ansuchen/ widerumb auffgehaben/vnnd den Bischoffen ernstlich/daß sie denselbigen nicht solten nachkommen/ befohlen/ in betrachtung/ daß zu einem Eingang vnd bösen Exempel/ einen/darumb daß er sich gegen dem Keyser vnnd dem Reich aller gebüre gehalten/ also zu zwingen vnd zu tringen/ wolte gereichen. Da aber nachmals Marggraff Albrecht/in anderer gestalt nicht hette mit sich wöllen lassen vbereinkommen/ es were denn/daß jhm solche Verträge bestättigt würden/ hette er grössern Vnrath/ vnd der dazumal gantzem Teutschlandt vor der Thür gestanden/ zu vermeiden/ der Zeit gefolgt/ Vnnd demnach der Marggraff ein wolgerüst Kriegsvolck bey einander/vnnd Graff Volrad von Mantzfeld/auff seine Anschickung/ im Landt zu Sachsen/ noch einen newen Hauffen versamlet gehabt/ er auch der Keyser selbst mit dem Frantzösischen Krieg behafft/ dem Marggraffen nicht wehren/ ja kein Stand im Reich gewesen/ welcher jhm einen einigen Tag hette widerstand thun können/mit jhm einen Fried * gemacht/vnd nemlich auff solche Zuversicht/ daß er jhn hernach stillen wolte/ vnd sonderlich/ wo sich etwa Blutsverwanthe Fürsten der Handlung würden annemmen: Vnd zwar/wo jhm Gott vor Recht Glück gegebē/hette er wol die Wege vor der hand gehabt/dardurch er zu friede zu stellen gewesen: Dann er jhm in demselbigen Krieg/ gar stattlich vnnd also gedient/ daß ers jhn gern widerumb wolte lassen geniessen. Nach dem aber die Belägerung nicht wol gerathen/ hette er durch sie/ die Chur vnnd Fürsten/ gütliche Handlung zu Heydelberg * wöllen versuchen: Daß denn der Marggraff die mittel/ so daselbst fürgeschlagen worden/nicht wöllen annemmen/ vnd sich zum Krieg gerüst/were jhm sehr zu wider gewesen/ vnnd hette derhalben diese andere Zusammenkunfft zu Franckfurt angesetzt. Nun würde er bericht/daß der Marggraff/nicht allein die Bischoff/ sondern noch andere mehr Ständte mit Krieg vberfiele/ welches denn jhm sehr weh thäte/ geschehe auch den Vertrags puncten zu nachtheil: Dann der Marggraff/als er außgesöhnet worden/hette jhm vnnd dem Reich forthin alle trewe Dienst zu leysten versprochen: Vnnd wo er nochmals sich wolte gehorsamlich halten/ solte alles/ was er jhm vorhin zu wider gethan/ vergessen werden. Daß aber er der Keyser/bey etlichen in verdacht kommen/ geschehe vnbillicher weise. Darumb solten sie mit allem fleiß zur Vereinigung handeln/ vnnd von jhm keine fernere Erklärung begeren: Solches würde jhm zu gnädigstem gefallen gereichen/So wölte er auch nachmals in Reichssachen/ ohn jhren Rath vnd Vorwissen nichts handeln noch fürnemmen. Endlich schiede man vnerörterter Sache von Franckfurt ab.

1553

* Am 480. blat.

* Am vorgehenden blat.

Tagleystung zu Franckfurt.

* Am 472. blat.

In diesen tagen/ kamen zu Laugingen/auß Keyserlichem Befehl/beyde Hertzoge von Bayern vnd Wirtenberg/mit sampt anderen zusammen/ die Graffen von Oetingen/ Vatter vnd Söhne zu vertragen: Dann seit dem Protestierenden Krieg her/ biß zu der * Metzischen Belägerung/ zogen Graff Ludwig der Vatter/vnd sein Sohn/ auch Ludwig genannt/ ohn gewisse Wohnung/ vmbher/dieweil sie in gemeldtem Protestierenden Krieg/ sich wider den Keyser hatten lassen gebrauchen. Die andere Söhne/ Graff Friderich vnd Graff Wolffgang/als die mit jhrem Vatter vnd Bruder nit einer Religion waren/hatten auß Zulassung deß Keysers * die gantze Graffschafft vnter jren händen. Da man nu zur Handlung kommen/ beklaget sich der Vatter vber seine vngehorsame Söhne/der höchsten Vndanckbarkeit: Vnd wiewol sich die Fürsten im Handel sehr bemüheten/ konte doch nichts endlich verricht werden.

Etlicher Fürversamlung zu Laugingen.

* Am 352. bl

* Wie am blat zu sehen

Johan.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Fünff vnd Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

IN dem als in Piemont vnd vor Sena in Italia Krieg war / rüsteten sich Hertzog Moritz vnd Marggraff Albrecht/allerley Vrsach halben/mit Reuter vnd Fußknechten gar stattlich gegen einander / vnd thaten eine Schlacht/in welcher Hertzog Moritz tödlich geschossen wurd / wie er denn auch am dritten tag darnach gestorben / Vnd kam sein Bruder Augustus zu der Churfürstlichen Regierung. Hertzog Johann Friderich begehrete widerumb/ was ihm zuvor entzogen worden. Zu Leon wurden neun Christen deß Glaubens halben verbrannt. König Eduard von Engelland starbe / vnd wurd sein Bäßlin Johanna für eine Königin außgeruffen / Aber seine Schwester Maria nachmals erwehlt / vnd angenommen. Die Bäpstische kamen wider zu jhrem vorigen Standt. Hedin wurd zerstört/vñ Marggraff Albrecht von Hertzog Heinrichen von Braunschwig im Felde geschlagen/ vnd nachmals vom Cammergericht in die Acht erklärt. Die Johanna/ welche für eine Königin von Engelland zuvor außgeruffen / wurd enthaupt/ vnd erhube sich sonst dergleichen viel Blutvergiessens in Engelland. Hertzog Johann Friderich von Sachsen/vnd seine Gemahel starben. Marggraff Albert/nach dem er in die Acht kommen/liesse von seiner Vngestümmigkeit nicht ab. Königin Maria von Engelland / wurd mit König Philipsen / Keyser Carls Sohne vermählet. Der Cardinal Polus absolvieret die Engelländer / vnd nam sie widerumb zu der Römischen Kirchen gnaden auff. Zu Augspurg gieng ein Reichstag an / Vnd wurden in Engelland/dieweil das Bapstumb widerumb auffgerichtet/viel redlicher Leuthe verbrannt.

1553 DAmit nu solchem vnrühigen wesen vnnd Kriegserregungen in Teutschlandt etwa Rath möchte gefunden werden/ schriebe der Keyser / im Mayen/ einen Reichstag auß/gegen dem dreyzehenden tag deß Augstmonats: Vnd als er von außgang deß Aprillen her / die Statt Tervan in Flandern / dazumal dem Könige von Franckreich zuständig / belägert / eroberet er sie am zwantzigsten tag deß Brachmonats mit dem Sturm/ plünderet/verbrannte vnd schleiffet sie zu boden: Darinn wurd deß Connestabels Sohn gefangen. Die Engelländer suchten durch eine stattliche abgefertigte Bottschafft/nu etliche Monat läg vmb Fried zwischen beyden Potentaten an: Deßgleichen thate auch der Bapst / vnd war gleichwol gles vergeblich. Hertzog Johann von Northumberland / als der nach deß enthaupten Hertzogen von Sommerset / Obersten Regenten / vnd deß gewesenen Königs Mutter Bruders Todt / der fürnemst/ wie * obgemeldt / am Brett war / verheurathet im Mayen/seiner Söhne einen/ mit Johanna deß Hertzogen von Sudvolck Tochter/welche von König Heinrichs deß Achten Schwester ein Encklin war / vnd lage dazumal König Eduard hefftig kranck. So gienge sonst in dieser zeit / der Krieg in Piemont vnd in Tuscana jmmer fort: Dann der Keyser gedachte die Statt Sena * widerumb zu erobern/vnd hatte auß dem Königreich von Neapolis / ein Kriegsvolck vnter Herr Peters von b Toledo/Vice Roy/das ist/Königlichen Statthalters Regiment/darzu verordnet. Dieweil aber derselbig zu Florentz/ bald starbe/ vnd der Türckische Armada / zu welcher der Fürst von Salerno/nach dem er auß Franckreich abgeschieden/sich auch begeben hatte/zu beyden seitten gegen Italien / auff dem Meer sich sehen liesse / zoge das Kriegsgesindt wider heym / daß sie innheymische vnnd näher angelegene Gefahr möchten abwenden.

Tervan vom Keyser gewonnen.

* Am 442. blat.

a Silfordum Dudelium.

* Vonderen Abfall am 471. blat meldung geschehe.

b Herr Cosmus zu Florentz hat

1553 dieses Vice Roy von Neapolis Tochter zur Ehe.

Als Marggraff Albrecht im Land zu Francken mit dem Krieg vmbgienge / schicketen Hertzog Moritz vnd seine Mitverwanthe ein Kriegsheer dahin: Vnd verliesse derhalben Marggraff Albrecht (nach dem er hin vnd wider / Stätte vnnd Flecken vmb groß Gelt geschätzt / vnd viel gefangene Geisel / auß der * Nörnbergischen Landart/ vnd auß der Statt Bamberg mit sich genommen) seine Besatzung in Schweinfurt vnd anderswo zurück / vnd zog mit aller eil nach dem Land zu Sachsen. Als er gen Arnstatt kommen/ waren Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Gesandte vorhanden / vnd baten / daß er jhres Herrn Land nicht wolte beschädigen: Solches verhiesse er jhnen stattlich / vnd hielte es. Darnach wie er deren von Erffurt Gebiet erreicht / plünderet er daselbst nicht wenig Dörffer. Hertzog Moritz / als der sein Kriegsvolck (wie gemeldt) in Francken verschickt/vnd sich ob deß Marggrafen also plötzlicher Ankunfft etwas entsetzet / mahnet alle seine Ritterschafft / vnd darneben die andere Stände in Rüstung / vnnd brachte so viel Volcks/als jm möglich/zusammen. Aber Marggraff Albrecht zog ohn sondern schaden durch sein

* Am 493. blat.

Marggraff Albrecht zeucht ins Land zu Sachsen.

Land

1553 Land/ vnd nam/ als er gen Halberstatt kommen/ die Thore ein/ vnnd leget den Pfaffen eine grosse Summa Gelts auff/ zu entrichten. Nachmals verheeret er Hertzog Heinrich von Braunschwig Land mit Brennen/ darzu im denn Hertzog Erich/ vnd viel Braunschwigische vom Adel behülfflich waren. Wie nu Hertzog Heinrichs von Braunschwig Kriegsleuthe/ von welchen wir *vorhin gesagt/ daß sie vnter seinem Sohn Hertzog Philipsen ins Land zu Francken gezogē/ vor Schweinfurt nichts hatten außgerichtet/ vnnd sahen daß daheym Gefahr vorhanden/ wendeten sie sich widerumb nach dem Land zu Sachsen: Deßgleichen thate auch Hertzog Moritzen Regiment/ vber welches Herr Johann von Heydeck Oberster war/ vnnd stiessen nicht weit von Northausen/ zu Hertzog Moritzen. Dieweil aber der Marggraff ins Stifft Minden verruckt/ vnnd Hertzog Moritz meynet/ er würde etwa seinen Weg durch das Land zu Hessen nemmen/ vnd in Francken widerumb auff das new angreiffen/ zöge er von Northausen/ auff Eynbeck/ daß er jhm vorkäme. Letztlich vnd als das Kriegsvolck alles zusammen gebracht/ schluge er sein Läger bey Osterrodt/ im Stifft Hildesheym/ vnnd erkläret sich am ersten Tag deß Hewmonats/ nicht allein er/ sondern auch der Fürst von Plawen/ Böheymischer Cantzler/ in namen Könige Ferdinands/ gegen jhm/ in vberschickten Brieffen als Feinde/ auff diese meynung.

*Am 476. blat.

Absagsbrieffe König Ferdinands vnd Hertzog Moritzen gegen Marggr. Albrechten.

Vor etlichen Jahren/ hatte der Keyser mit gemeinem Rath der Churfürsten vnd Stände einen Land Fried/ im Reich auffgericht/ vnd wo einer zum andern zu sprechē/ daß er dasselbig mit Recht suchen/ vnd sich keines Gewalts vnterstehen solte/ ernstlich befohlen: Vnd ist zwar Teutschland/ welches nu etliche Jahr her/ mit innerlichen Kriegen gar hefftig geplagt worden/ dermassen allenthalben gestalt/ daß es vor allen dingen Fried vnd Ruh sehnlich begehrt: Derhalben vnd als vnlangest im Reich ein Krieg entstanden/ hat König Ferdinand mit hülffe vnd zuthun anderer Stände deß Reichs/ sich dahin bemühet vnd bearbeitet/ daß man * von der Kriegsrüstung abgestanden/ wie denn endlich die Kriegsfürsten dazumal solches bewilligt/ vnnd hat also auß mitbewilligung deß Keysers einen Fried auffgerichtet/ in welchem vnter anderm versehen/ daß nicht allein darwider nicht gehandelt/ sondern auch denen so darüber in Gefahr kommen/ hülffe solte geleistet werden. Aber jhr der Marggraff/ habt denselbigen Fried nicht allein nit wölle* annemmen/ sondern noch zu etlichen fürnemmen Fürsten außtrückenlich dörffen schreiben/ daß solche Friedshandlung/ Teutscher Nation zu höchster schande vnd nachtheil gereichete/ vnd viel billicher eine Verrätherey möchte genannt werden: Mit welchen worten jhr zwar genugsam anzeygt/ weß sinns vnd gemüths jhr gegen gemeinem Vatterlandt seyet. Nachmals da jhr mit plündern vnd brennen * die Lande am Rheinstrom verheeret/ vnd euch die Sach ewers gefallens in Franckreich nicht wolte fortgehen/ vnnd der Keyser mit Kriegsvolck sich hatte gefast gemacht/ seyt jhr durch Vnterhandlung/ bey jhm wider außgesöhnet worden/ nemlich daß euch also * die Bambergische vnd Wirtzburgische

* Wie am 457. blat zu sehen.

* Wie am 471. blat zu sehen.

*Am 469. blat.

*Am 473. blat.

Verträge möchten bestettigt werden. Jhr habt euch aber derselbigen deß Keysers Bewilligung/ welche euch keinen frevel Gewalt zugelassen/ gar bald mißbraucht/ vnd durch ewere Befehlhaber/ beyde Bischoffe nicht einmal allein zum hefftigstē bedrawet/ * mit vermeldung/ jhr würdet sie mit dem Manßfeldischen vñ Oldenburgischē Kriegsvolck/ die Verträge zu halten zwingen/ wie denn mit eweren Brieffen darzuthun. Vnd damit jhr solches möget zu wegen bringen/ habt jhr das Kriegsvolck/ welches jhr nach dem Metzischen Abzug geurlaubt/ zu anfang deß Aprillen/ sich zu euch widerumb zu verfügen bescheiden. Wiewol auch die Bischoff/ den streitigen handel/ zu deß Keysers/ Könige Ferdinands/ der Chur vnnd Fürsten deß Reichs/ oder deß Cammergerichts Rechtlicher Erkantnuß stelleten/ vnnd fürnemlich * zu Heydelberg/ solcher mittel erbötig waren/ daß nicht allein die Vnterhandlungs Fürsten/ sondern auch der Keyser dieselbige in seinē Schreiben für billich achteten: Dannoch habt jhr solches alles * veracht/ jhre Landt mit gewalt angegriffen/ etliche Stätte/ Schlösser vnd Flecken eingenommen/ ja Edler Frawen vnverschont/ mit Plünderungen vnd Brandschatzungen auff das grausamst gehandelt/ vnd noch darzu * denen von Nörnberg/ welche in krafft deß Heyligen Reichs Ordnunge/ vnnd jüngst auffgerichter * Bündnuß/ den Bischoffen hülff leysteten/ viel Schlösser/ Stätte/ Flecken vnd Dörffer/ ja nicht allein die Gebäwe/ sondern an etlichen orten noch wol die Leuthe mit * verbrannt. Vber das/ habt jhr von vielen orten/ Bürger vnd Einwohner/ alte betagte Leuth/ für Geisel deß aufferlegten Gelts halben/ welches etwa nicht also bald mögen erlegt werden/ biß in Nider Sachsen hinein mit genommen/ vnnd gantz vnmenschlicher Tyrannischer weise/ wo jhr hingezogen/ vmbher geschlöpt/ dem Fränckischen Adel * wider alles Recht/ Feinds Brieff zugeschriebē/ die Reichs Statt Schweinfurt eingenommen/ vnd mit einer Besatzung vberlegt: Mit welchen stücken/ jhr zwar allenthalben grossen Jammer/ vnd Schrecken vervrsacht/ vnd gar ein new vnerhört wesen in Teutschland angericht. So hab jhr auch * den Römischen König Ferdinanden/ vnangesehen/ daß jr jm mit Lehenspflichten vñ Erbeinigunge verwanth/ nit zu friede gelassen/ ja auß lauterem Frevel vnd Mutwillen/ nicht allein biß auff Böheym hinan gestreyfft/ sondern auch der Böheymischen Crone Eigenthumb/ so denen von Nörnberg etwa verlihen worden/ sehr hart beschädigt/ viel vnnd wolhabende Leuthe daselbst zum theil erwürgt/ zum theil ins eusserst Verderben vnd Armut gebracht: Deßgleichen die Reutter/ welche die von Nörnberg/ jhr Land zu beschützen/ vnd niemandt zu nachtheil/ auß Zulassung deß Königs angenommen/ vberfallen/ zu pflichten getrungen/ jhrer Rüstung beraubt/ vnd wider heym geschickt. Weitter so vnterhaltet jhr etliche Auffrührer/ welche von wegen jres Vngehorsams in deß Königs Acht seynd/ vnd wie man sagt/ last jhr euch mannigerley trotziger wort/ auff den König von Böheymen bedrawlich verneñen/ darzu euch gleichwol der König keine vrsach gegebē/ sondern allzeit eweren Nutz/ so viel jm möglich gewesen/ hat gefürdert: Vñ wiewol jr

* Am 475. blat.

* Am 475. blat.

* Am 481. blat.

*Am jetzgemeldten blat.

*Am jetzgemeldten blat.

*Am jetzgemeldten blat.

im

1553 im vorigen Jahr/ sein Land feindlich angegriffen/ dannoch wist jhr selbst wol / wie freundlich er euch geschrieben/daß jhr/was geschehen /erstatten/vnd euch forthin solches woltet enthalten. So viel nu mich belangt (saget Hertzog Moritz) Vñ wiewol ich mein lebenlang euch zu Feindschafft keine Vrsach je gegeben / ja viel mehr alles gutes bewiesen/ dannoch kẽt jhr euch sonder zweiffel erinnern/ als ich im verlauffenen Jahr / nach bewilligtem Friede/vor Franckfurt auffgebrochen / gemeinen Nutz vnd Könige Ferdinanden für sich selbst zum besten/mein Kriegsvolck * wider den Türcken in Hungern führet / welcher massen jhr euch die Kriegsleuthe abwendig zu machen/vnterstanden/ vnnd wie viel schmähliche Rede jhr bey *ewerem Kriegsvolck/ vnd sonst hin vnd wider bey anderen von mir außgegossen/ da jr den Passawischen vertrageme Verrätherey deß Teutschẽ Lands geneñt/ mich vnd meinen freund / den Fürsten von Plauwen darmit meynend. So ist mir auch nit vnwissend/was sim vergangenen Winter/da ich in Hungern gewesen/mir/meinen Landen vnd Leuthen zu nachtheil/bey dem Manßfeldischen Kriegsvolck/ welches dazumal im Lande zu Braunschwig lag/ angeregt worden. Was aber nicht allein stechender vnd schmählicher/ sondern auch bedrawlicher Reden/ jhr in der Metzischen Belägerung/als jhr bey dẽ Keyser außgesöhnet/zu mehrmalẽ getriebẽ/ wissen die jenige wol/ so zur selbigen zeit mit im Läger gewesen: Nach dem Abzug/da jhr wider heym kommen / vnd ich jetzgemeldter Rede halben / vnd weß jhr gegen mir gesinnt / bey euch schrifftlich erkündigte/gabet jhr mir hochmütige antwort/nemlich/ was jhr von mir oder andern geredt / wüsstet jhr euch wol zu erinnern / vnd weret desselbigen nicht in abreden: Auff das ander aber habt jhr dermassen geantwortet/ daß ich mich darein nit konte richten: Gleichwol wie jhr nachmals von Heydelberg an mich schriebet / zoget jhr vnvermeldt meines ersten Begehrens / etliche Fürsten etwas an / vielleicht in meynung / sie bey mir verdächtig zu machen/vnd ein mißvertrawen gegen jnẽ zu erwecken: Vnd dieweil mich dasselbig nit anfachte/hab ich euch fleissig ermahnet / vnd zum Frieden durch Brieffe vnd Botschafft gerathen/ darnebẽ auch weß ich mich zu euch hette zu versehen/zu wissen begehrt. Wiewol aber jhr in ewerem an Churfürsten von Brandenburg nachmals gethanem Schreibẽ/von mir etlicher massen bescheidenlich geschrieben/dannoch gabet jhr in vermeldung deß Passawischen Vertrags/ wie jhr gegen mir gesinnt / genugsam zu verstehen / habt auch dasselbig nicht lang hernach bewiesen: Dann jhr in etlichen eweren letzten Brieffen begehret/daß ich mein Kriegsvolck/so im Landt zu Francken in der Einigungs verwanthen Läger war / widerumb wolte abfordern: Nemlich darauff/daß wo ich solches nit thäte/jhr gegen mir eine vrsach hettet zu kriegen. Darnach habt jhr also bald * durch mein vnd meines Bruders Augusti Land/ewer Kriegsvolck vnverwarnter sachen/gar wider alt hergebrachten Teutschen brauch geführt/vnd gebt nu für/jhr seyet ohn schaden dardurch gezogen. Ich werd aber von den meinen weit anders bericht / vnd ob es gleich also were/müste ichs viel mehr ewerer notturfft / denn ewerem guten willen zurechnẽ/ demnach offenbar/

* Am 470. vnd 471. blat.

* Am jetzgemeldten 470. blat.

* Am 477. blat.

1553 mit was eile jhr angezogen / vnd wie erlegen ewer Kriegsvolck gewesen. So war euch darneben nit vnbewust/wo jhr gewalt geübt/daß mir nit schwer hette fallen mögen / euch vnd ewerem vnterwegen vermüheten abhelligẽ Volck widerstand zu thun/ vnd mein Volck/so noch im Land zu Francken lage/wider heym zu fordern: Es war nemlich ewer Anschlag/im widerumbkehrẽ mich anzugreiffen/ welches denn ewer Kriegsvolck sich vnverholen hat lassen hören/ Vber das / habt jhr * der Statt Erffurt/ welche vnter meinen Schutz gehörig / in dem jhr durch Thüringen gezogen/etliche Dörffer geplündert / in massen jhr solches in ewerem von Braunschwig auß / an mich gethanem Schreiben selbst nicht laugnet: So haben die ewerige in meines Bruders Lande / etliche Vnterthanen erwürgt / vnd bey Beichlingen zween vom Adel / da sie sich auff mich beruffen / vbel geschlagen vnd ins gefängnuß geworffen. Noch könte mich solches alles dahin nicht bringen/ daß ich mich in Kriegsrüstung hette begeben/sondern ich begeret von euch Schrifftlich / fast eben das vorig/vermahnet euch zum Frieden / darvon dazumal * zu Franckfurt Vnterhandlung solte fürgenommen werden / vñ erkündiget darneben / weß jr gegen mir vnd meinẽ Einigungs verwanthẽ gesinnt. Wie vnfreundlich aber vnd vngestümm jhr mir darauff geantwortet/kan mit ewerm selbst Schreibẽ dargethan werden: Dann jhr woltet euch ewers Gemüths nicht erklären/ vnd klaget vber die Franckfurtische Vnterhandlung als ob sie verdächtig. Derhalben ich nichts anders darauß könte abnemmen / deñ daß jhr endlich / dem Frantzösischen Krieg nachzusetzen/vñ da sichs der gelegenheit nach schickẽ möchte / mein vnd meiner Mitverwanthen auch nicht zu verschonen/vorhabens/wie jhr denn denen von Erffurt * zu entbotten/vnd bald darauff an anderen habt bewiesen: Nemlich habt jr dẽ Stifft Halberstatt/welcher mir vom Keyser / wie euch wol bewust/ in meinen Schutz befohlẽ/ vber andern vielfältigen zugefügten schaden/vmb eine grosse Geltsumma geschätzt/vnd nicht desto weniger die zugehörige Klöster auff dem Land geplündert: Deßgleichen habt jhr im Stifft Magdenburg/welcher mir auch Schutzes halben verwanth ist / gethan/ darzu auch von den Stätten / Northausen vnd Mülhausen Gelt geschätzt: Hertzog Heinrich aber von Braunschwig/* mit welchem ich eine Bündnuß ehrlich/ vnd dem Passawischen Vertrag nit zuwider auffgericht / eben bald darauff / als ich euch von solcher Bündnuß vnd anderen Mitverwanthen geschrieben / mit Schwert vnnd Fewer angegriffen. Diese Händel reimen sich zwar nicht sonderlich/ auff etliche ewere zuvor an mich gethane Schreiben. Wiewol nu König Ferdinand/ ich vnd andere Einigungs verwanthe allenthalben vnd fürnemlich in Teutschemland gern Fried sähen / vnnd vns seither deß Passawischen Vertrags * dahin haben beflissen / damit alles zu frieden / vnd sonderlich in diesen Landen seyn möchte/ welches deñ auch viel Braunschwigische võ Adel/ so jetzund bey ewerem Hauffen seynd/bezeugẽ können: Dannoch vnd dieweil jhr den Krieg in dieses Land gebracht/vnd gleich genugsam beweist/ in dẽ jhr meine Bundsverwanthe angreifft / was ewer vorhaben/ Vnd darneben die sag geht/wie jr euch noch

* Am 476. blat.

* Am 477. blat.

* Am jetzgemelten blat.

* Am 470. blat.

1553 noch ferner mit Kriegsvolck / jedoch auff einen andern namen/zu stärcken im werck seyet/welches jhr zwar für euch selbst zu vnterhalten nicht vermöchtet/wo jhr nicht plündert/raubt/vnnd allen Mutwillen zuliesset / vnd zwar also / daß nicht allein dem Land zu Francken/sondern auch anderen mehr Landen / gewisse Gefahr ewerent halben vor augen / in massen denn jhr selbst vnverholen zu sagen pflegt / jhr wöllet verschaffen/ daß ein anderer eben also wenig haben solle als jhr: Solcher vrsachen halben (sag ich) vnnd demnach bey euch kein Fried noch Einigkeit mag statt finden/werden König Ferdinand/ich vnd vnsere Bundsverwanthe/ als die wir dem Fewer am nähesten gesessen/vnbillichen gewalt von vns abzuwenden/vnd zur Wehre zu greiffen getrungen/damit wir dz gemein Vatterland retten vnd gemeinen Fried vnd Ruhe widerumb mögen zuwegen bringen: Dann solches vns deß heyligen Reichs Ordnung / nit allein zulassen/sondern auch ernstlich aufferlegen/vnd darzu * vom Keyserlichen Cammergericht vnseren Nachbaren dē Franckē mit hülff zuzuziehen/befohlen wird. Darneben / vnd ob jhr gleich zu dieser zeit in ewerem Bewerbungen / deß Keysers Namen fürwendt/so wissen wir dannoch gewiß/daß es nur auß erdichtem schein geschicht / in betrachtung / daß der Keyser sich seines Gemüths/in diesem fall nicht gegen euch allein / sondern auch gegen vns vnd anderen erklärt / vnd jhr sonst seine meynung in kürtz / noch weitläufftiger werdet vernemmen. Wiewol nu dieses vnser Vorhaben / von gemeines Nutzes wegen also fürgenommen/vnd derwegen vns desselbigen etwas zu erklären / nicht von nöhten gewesen: Jedoch vñ damit es euch wissend/ Thun wir beyde hiemit offentlich kund / daß wir forthin / so viel der Sachen notturfft erfordern wird/thun wöllen / auff daß ewere vngehaltene vñ mehr denn Tyrannische Grausamkeit gedämpt werde: Vnd wöllen solches für vns vnnd vnsere Einigungs verwanthe/ euch vnd den ewerigen zugeschrieben / Was auch Jammers durch diesen Krieg entstehen wird/desselbigē Schuld auff euch/ als dem keine billiche Vertragsmittel annemlich gewesen / ligen solle / bezeugt haben / vngezweiffelt der ewig Gott werde denen / so gemeine Wolfahrt deß Vatterlands suchen / viel eher denn dem / so nach seinem Mutwillen das Vatterland wüten der weise mit Krieg beschweret/ beystehen.

* Am 475. blat.

Als dieses Schreiben vberantwortet wurd/waren eben in Marggraff Alberts Läger / deß Churfürsten von Brandenburg Gesandte/ welche vmb Fried zu handeln abgefertigt: Vnnd demnach er das Schreiben verlesen / hielte ers den seinen für/ Frager/Ob sie es mit jhm wölten wagen: Vnd da sie ja darzu gesagt/forderet er den Knaben/der den Brieffe bracht hat/zu sich/vnd saget zu jhm: Dein Herr hat zuvor dreymal seinen glauben gebrochē/ vnd vnredlich gehandelt / vnd das ist zum vierdten mal dergleichen: Er mag kommen / so will ich sehen was er könne / vnnd sag jhm das widerumb von meinet wegen. Hierauff schencket er dē Knaben (wie gebräuchlich) etliche Gülden / vnd liesse jhn wider hinreiten. Da frageten die Gesandte Vnterhändler / ob sie denn also nichts möchten außrichten? Vnd er antwortet: Nein/Sie solten nur wider heym ziehen. Wie er nu den Kriegsernst sahe/schicket er Herzog Erichen von Braunschwig / am dritten Tag Hewmonats / zum Keyser/vnd thate jm zu wissen / daß durch etlicher arglistigkeit/ viel Feind wider jhn erweckt/ welche darauff vmbgiengen / daß jhm nicht allein die Verträge nicht gehalten / sondern er noch darzu von Land / Leuthen / vnnd allem das er hette / möchte vertrieben werden. Vnd wo jhnen solch Vorhaben gerathen solte / würden sie ohn allen zweiffel Frantzösisch werden: Dann jhnen allbereit stattlich ding auff eine newe Bündnuß were angebotten / welches er wol könte beweisen: So hetten etliche Churfürsten vnd fürneme Fürstē / einen newen Keyser zu machen / sich mit einander vereinigt. Daß aber die Bischoffe wider jhn also hefftig handeleten / were das Cammergericht eine Vrsach. Derhalben bäte er / daß jhm der Keyser nicht wolte zu Vngnaden halten / wo er etwas gegen jhnen würde fürnemmen. Auch hetten seine Widerwärtige/ jhn damit verhast zu machen/vnd desto mehr Anhangs auff jhre seiten zu bringen/ von jhm hin vnd wider außgegeben / als ob er sich mit dem Keyser/Teutsche Freyheit zu vntertrückē/ vereinigt. Solches heten jhm etliche Fürsten also fürgeworffen. Zu dem / würden in Teutschland Brieffe außgebreitet/als ob sie vom Bischoffe von Arras geschrieben / Wie er Marggraff Albert Kriegsvolck annäme / in meynung deß Keysers vorhaben zu vollbringen / Demnach der Herzog von Alba/den Prinzen von Hispanien / deß Keysers Sohn/auff nähestkünfftigen Reichstag/jhn daselbst zum Römischen Könige zu machen/bringen würde. Vnd were solches Könige Ferdinanden dermassen eingebildet / daß er sich mit seinen/ deß Marggraffen Feinden / in Bündnuß eingelassen / vnd jhm abgesagt. Nu hette er sich dieses falls bey vielen fleissig entschuldigt / würde aber dannoch der Argwohn von Tag zu Tag/ je länger je gröffer. Darumb stünde er schier allein in grosser Noth vnd Gefahr/auß Vrsachen/ daß er von jhm nicht wolte abweichen. Bäte derwegen nochmals zum höchsten / jhm die Verträge/ welche er mit den Bischoffen auffgericht / also in kräfften bleiben zu lassen/vnd sich mit den seinen zu schützē. Wo das geschähe / wolte er jhm auff gebührliche Vergleichung / biß in die neun tausend Reuter/ vnd hundert Fähnlin Fußknecht zuführen.

1553 Marggraff Albrecht schreibt an Keyser.

Marggraff Albrecht empfahet die Absagbrieffe.

In mittlerweil als der Marggraff abwesend/ zogen jm die Bischoffe vnd die von Nörnberg ins Land: Er hatte aber in einem offentlichen Außschreiben / die von Nörnberg gar scharpff angezogen/als ob sie Trew vnd Glauben gebrochen / mit den Sigelbrüchigen Bischoffen einen Bund gemacht / vnd die Bäpstische Lehr widerumb hetten angenomēn. Darauff antworteten sie nachmals in einem offenen Außschreiben / vnd erzehleten allen Handel ordentlich/vom vorigen jahr her/Wie einen grausamen Krieg * der Marggraff geführt/ Wie sie sich mit jhm * vertragen / vnnd auß deß Keysers * Willen vnd Befehl / mit jhren Nachbaren den Bischoffen eine Bündnuß auffgericht/ Wie er * alle vñ mehr denn billiche Vertragsmittel/welche jm die Bischoffe angebotten/abgeschlagen / vnd sie mit Krieg auff das new angegriffen/ wie er jhre Landschafft / als sie nach vermöge auffgerichter Bunds Einigunge/vnd deß Keyserlichē Cam-

Nörnbergis Außschreibe wider M. brechten.
* Am 461.
* Am 472.
* Am 476.
* Am 475. 476. blat.

1553 Cammergerichts Befehl / jhren Einigungs verwanthen Hülff vnd Zuzug geleystet / nochmals hette angefallen. Vnter anderen seinen Thaten / zogen sie das Exempel / als einen Außbund vnerhörter Grausamkeit an / daß er kurtz darvor in jhrer Landschafft / nach einnemmung zweyer Stättlin / Altorff vnd Lauff / nicht allein die Einwohner daselbst / sondern auch andere zusammen getrieben Landvolck / sampt dem Viehe darinn verspert / vñ an etlichen orten / insonderheit aber bey den Thorē / mit fewer hette lassen anstecken / in meynung sie alle mit einander zu verbrennen / Vnd daß in solcher Brunst / etliche Kinder / schwangere Weiber / vnd viel krancke Leuthe / welche durch die auffgebrochene Maiveren / in eilender noth nit hetten kōnē darvon kōmen / im Fewer gantz erbärmlich weren verbraūt vnd verdorben. Daß er denn von änderung d' Religion fürgebē / zeygetē sie an / wie jnēdas selbig aufferdicht / vnd die Bündnuß in anderer gestalt nicht / denn allein sich / vnd die jhre vor vnbillichem gewalt zu schützen / auffgerichtet worden. Wie gar aber er keiner Religion achtete / were vielen wol bewust: So kōnten sie auch dieses falls viel anziehen / welches sie doch / seines hohen Stammes / darvon er herkommen / vnd von wegen etlicher Fürsten / die jhm nahe verwanth / zu erzehlen sich wolten enthalten.

Am fünfften tag deß Hewmonats / wurd Kōnig Sigmund von Polen / mit Catharina Kōnig Ferdinands Tochter / welche zuvor deß Hertzogen von Mantua Gemahel gewesen / verheurathet / als er eben vor zehen Jahren jhre Schwester zur Ehe genommen / wie wir oben * im funffzehenden Buch meldung gethan. Eduard der sechst / Kōnig in Engelland / ein Fürst / darauff männiglich vnzweiffenliche hohe hoffnung gesetzt / starbe am sechsten tag deß Hewmonats (demnach es vnter dem Volck lautbar worden) an der Schwindsucht / seines alters vngefährlich im sechtzehenden Jahr / zu sehr grossem Leyd vieler frommen Leuthe: Dann auff seinen Todist eine gar grosse Verenderung aller sachen / in Engelland erfolgt / wie hernach soll * gesagt werdē. Das gemein geschrey gienge / jhm were mit gifft vergeben: Gewißlich hat gantz Europa / in etlichen hundert Jahren bißher / keinen jungen Kōnig gehabt / von welchem also viel gutes verhofft worden. Er war von seinen Kindlichen Jahren an zu Gottes forcht vnd guten Künsten sehr wol erzogen vnd vnterwiesen worden: So wuste er nicht allein die Lateinische / sondern auch Griechische vñ Frantzösische Sprachen / hatte die Lehr deß Evangelii treffentlich lieb / name allerley gelehrte Leuthe auff / vnd gab jhnen vnterhaltung / Teutschen / Jtalianern / Frantzosen / Schotten / Hispaniern vnd Polen.

* Am 254. blat.

König Eduard in Engelland gestorben

* Am 483. 484. vnd 485. blat.

Da nu beyde Heer im Land zu Sachsen / nicht weit von einander lagen / vnnd Marggraff Albrecht vber die Weser gezogen war / traff man am neundten Tag deß Hewmonats nach Mittentag / mit aller Macht zusammen: Nach hefftigem Streitt behielte Hertzog Moritz auff denselbigen Tag mit seinen Reuttern den Sieg vnd das Feld. Er aber wurde auß einem Handrohr / durch das Geweyd geschossen / vnd starbe vber den andern Tag hernach: Marggraff Albert risse auß / vnnd kame mit gantzer Haut gen Hannober: Zu beyden seitten blieben auff dem Platz vier tausend / fast eitel Reutter / vnd wurd ein grosse Anzahl gefangen. Hertzog Heinrich von Braunschwig verlore in dieser Schlacht zween Söhne / Carln Victorn / vnd Philips Magnussen. Folgenden tags kamen zu Hertzog Moritzen / fünff hundert Böheymische / vom Könige Ferdinanden abgefertigte Reutter: So hatte jm der Landgraff von Hessen auch / biß in die sieben hundert zugeschickt / vñ waren also dazumal in einem Läger (wie sich denn etwa wunderbarliche Veränderung zugetragen) bey Hertzog Moritzen / deß *a* Landgraffen / Hertzog *b* Heinrichs von Braunschwig / der Fränckischen Bischoffe / vnd deren von Nörnberg Kriegsvolck / so doch auff der andern seiten Hertzog Erich von Braunschwig / als Hertzog Moritzen Schwester Mann / dem Marggraffen beystunde. Viel Leuthe hieltens darfür / daß zu gleich wie König Ferdinand deß Marggraffen Feind / also dem Marggraffen wider Hertzog Moritzen Macht vñ Muth vom Keyser würde zugeschleicht. Aber deß Keysers schreiben / welches ich bald hernach * erzehlen will / gibt dergleichen nichts zu vernemmen. Man will sagen / daß der König von Franckreich desselbigen mals / etwa newe Anschläge mit Hertzog Moritzen vor der hand gehabt / jhm auch sein Tod nicht wenig leyd seye gewesen.

a Jm Latein werden hie der Landgraff / Hertzog Heinrich vō Braunschwig / vnd die Bischoffe allein gemelt. Jst aber etwas klärlicher verteutscht wordē.

b Hertzog Heinrichs vnd Hertzog Erichs beyde Vätter / auch mit diesem namen genannt / waren leibliche Brüder / Hertzog Wilhelms Söhne / im zehenden Gliede / der absteigenden Linn nach Hertzog Heinrichen dem Löwen / welches Vatter Hertzog Heinrich von Bayrn / vnnd Sachsen / Keysers Lotharii Tochter zur Ehe gehabt / vnd dardurch zu seinen Sächsischen Landschafften kommen.

* Am 482. blat.

Hertzog Moritz / nach dem er in sein Zelt gebracht / liesse in der Nacht / an Bischoffe vō Wirtzburg als Kriegsverwanthen Brieffe abfertigen / vnd gabe jhm darinn alle Sach zu vernemmen / wie er den Sieg erhalten / jedoch sehr hart verwundt wöre / vnd darfür hielte / der Marggraff solte in der Flucht seyn: Ermahnet jhn derhalben / daß er an etlichen orten die Pässe wolte einnemmē vnd verlegen lassen / damit er etwa den flüchtigen auffangen / vnd jhm den Durchzug möchte wehren. Wie es denn jrgend mit jhm eine gestalt oder endschafft gewinnen würde / hette er ein gut Gewissen: Dann er sich dieses Kriegs nur darumb angenommen / daß er denn Landsverderber zwingen / vnd Teutscher Nation widerumb möchte Fried vnd Ruh schaffen. Er ist zu Freiburg in Meissen / am viertzehenden tag / nach geschehener Schlacht / bey seinem Vatter Hertzog Heinrichen / vnd seinem Söhnlin Albert begrabē worden / Vnd war seines alters etwas vber das zwey vnnd dreyssigst Jahr. Man meynet / seine gegenwärtigkeit habe bey der Schlacht viel gethan / vnd daß sonst der Marggraff würde gesieget haben / demnach seiner Reutter viel in die Flucht waren kommen. Den Feinden seynd vier vnnd funffzig Landsknechts Fähnlin / vnd viertzehen Reuter Fahnen genommen / vnnd Hertzog Moritzen ins Läger gebracht worden. Dieser Fürst hat wol sein Leben also gelassen / aber doch Marggraff Alberts Macht vnd Vermögen gar sehr geschwächt: Dann derselbig nach diese Streit kein Kriegsvolck / das etwas ansehenlich) gewesen / nie hat kōnnen zusamē bringē.

Schlacht zwischen Hertzog Moritzen vnnd Marggraff Albrechten.

Wie Hertzog Moritzen Leich durch Leipzig geführt wurd / thate Joachimus Camerarius eine Oration / rühmet den Fürsten vielfältig / vnnd erzehlet etliche Wunderzeichen / welche sich vor seinem Todt hattē zugetragē: Nemlich / daß Blutstropffen auff den Baumblättern gefunden worden / Von jämmerlichem Hundsheulen / vnd wie

1553 sie einander selbst zerrissen / Von Pferdgeschrey / Streitgetümmel vnd anderen erschröcklichẽ dingen: Darnebẽ wie deß Fürstẽ Zelt võ einẽ Sturmwind vmbgeworffen / vnnd den anderen nichts geschehen were / auch wie er etliche / als seinẽ künfftigen Todt zuvor anzeygende Rede gethan. So viel gleichwol die Blutstropffen belangt / seynd sie an vielen orten von Leuthen gesehen worden / vnd zwar zu Straßburg / vmb den Anfang deß Brachmonats / da sie auff Laub vnd Graß / auff Ziegel vnnd andere Stein gefallen. Desselbigen mals flohe ein grosser Hauff Zwyfalter vmbher / vnnd meyneten etliche / daß solch Blut etwa von jhnen herkäme: Dargegen hieltens andere darfür / daß dardurch etwas sonderlichs vorbedeutet vnd angezeygt würde. Zwischen Hertzog Moritzen vnd Marggraff Albertẽ / dieweil sie an Alter vnd Herkommen einander gleichmässig / war alle zeit ein sondere Freundschafft / vñ die nicht wol hette gröſſer seyn mögẽ / gewesen: Dann in dreyen Kriegen hatten sie dem Keyser beyde zugleich gedient / im Frantzösischẽ / Protestierenden vñ Magdenburgischen / Darnach führeten sie den vierdten vnd letzten wider den Keyser / vnd demnach etliche Widerwillen zwischen jhnen (wie vor * gesagt) erwachsen / name jhre Freundschafft einen also blutigen Außgang.

* Am 52. vnnd nachfolgenden blättern.

Zur zeit als Hertzog Moritz vmbkommen / war sein Bruder Hertzog Augustus / mit seiner Gemahle / in Dennemarck / bey seinem Schweher dem Könige. Derhalben behielten der Adel vnd die Landstände einen theil Kriegsvolcks / biß in die zwölff Fähnlin Fußknecht / vñ fünff Geschwader Reutter / das Land zu beschützen: Die andere liesse man lauffen / vnd zogen der mehrertheil mit der Leiche wider heym. Am achtzehenden Tag deß Hewmonats / schrieb Marggraff Albrecht *a* an Hertzog Moritzen Adel vnd Landschafft: Da er nähermals durch jhre Gegend nach dem Landt zu Sachsen gezogen / hette er * keinen Schaden gethan / dieweil er nichts feindlichs gegen jhnen fürgehabt / Hertzog Moritz aber hette jhm nicht allein seine Vnterthanen vnd Landsassen beschädigt / Sondern auch etlichen Glaubenbrüchigen Bischoffen zugefallen / die alte Erbeinigung / welche das Hauß Brandenburg mit dem Sächsischen gehabt / ohn sondere vrsach / gantz vngebräuchlicher weise auffgeschrieben / vnd jhn bekriegt. Dieweil nu dem also / vnd sie jhm zu seinem fürnemmen gantz wider deß Keysers Befehl / als der jhm die Verträge bestätigt / geholffen / müste er mit zusehen / wie er seines empfangenen schadens möchte einkommen / vnnd saget jhnen derhalben solche Bündnuß vnd Freundschafft widerumb auff.

* Marggraff Albrecht saget dem Sächsischẽ Adel ab.

* Am 477. blat.

Deß Keysers Kriegsheer / nach dem Tervan geschleyfft / zog auß Flandern in Artoys / vnd erobert im Hewmonat das Schloß Hedin mit gewalt: Daselbst bliebe Horatius *b* Farnesius / deß Königs von Franckreich Tochtermañ tod / vnd wurden viel vom Adel gefangen / vnter welchen der Frantzösisch Marschalck von der Marck / am Ardener Waldt seßhafft / der fürnemest war. Von der Sächsischen Schlacht / kam dem Keyser die Zeitung / in sehr wenig tagen / vñ gabe er am zwey vnd zwantzigsten tag deß Hewmonats / Hertzog Erichen / welcher / wie * vorgesagt / von dem Marggraffen geschickt worden / zu antwort: Es were jhm nicht wenig leyd / daß solcher Widerwill also weit hette vberhand genommen / Dann er viel lieber gewolt / daß alle diese Vneinigkeit hingelegt worden / vnd wo es noch nicht geschähe / besorgete er / es würde nicht allein dem Reich / sondern auch Marggraff Albrechten selbst nicht wol gerathen / in betrachtung / daß so viel / vnd zwar die fürnemste Stände mit einander vereinigt / vnd sich dieser sachen annämen: Derhalben were sein Rath / vnd ernstliche meynung / daß man also bald / von der Kriegsrüstunge abstehen / vnd wege zur Einigkeit solte für die Hand nemen. Wo denn Marggraff Albert darzu Lust hette / wolte er verschaffen / daß der Gegentheil sich gleichesfalls solte zu frieden geben / zweiffels ohn / er würde sie dahin bereden. Er begehrete aber gantz ernstlich / daß der Marggraff solches nicht wolte abschlagen: Dann sonst in solcher gestalt der sachen / könte er seiner Dienste keines wegs gebrauchen / damit erweckter Argwohn nicht weiter einrisse / welches denn jhm / als dem nichts lieber denn Ruh vnd Einigkeit deß Reichs / auff das höhest zuwider / vnd beschwerlich seyn würde.

* Marggraff Albrecht

b Dieser Farnesius war Bapst Pauli deß dritten Enckel: Sein Vatter war Petrus Aloysius / welcher zu Placentz seines Tyrannischen Regiments halben

Im angehenden Augstmonat / als Hertzog Augustus / Hertzog Moritzen Bruder auß Dennemarck wider heym kommen / liesse er sich vber etliche tag darnach auff gehaltene Berathschlagung mit den seinigen / alles Volck im Land huldigen / vñ vnter anderen auch die von Wittenberg / daß sie jhm vnd seinen mannlichen Leibserben verpflicht seyn / vnd im fall keine vorhanden / Hertzog Johann Friderichen vnd seinen Söhnen / so ferr / daß er dem Keyser gehorsam bliebe / vnd den Verträgẽ (so vor etlichẽ wenig jahrẽ auffgerichtet worden) nachkäme / widerumb zukomen / Sonst aber dem Landgraffen solten getrew vnnd gewärtig seyn. Da das geschehen / wurd er wie ein Churfürst gehalten / vnd beschriebe sein Land Stände / auff den zwantzigsten Tag deß Augstmonats vor jhm zu erscheinen. Am siebentzehenden Tag dieses Monats / entstunde in der Statt Meissen ein grosser Erdbidem. Vnd als die Land Stände zu Leiptzig / auff angesetzten tag alle in grosser Anzahl zusammen kommen / zoge Hertzog Augustus in Berathschlagung: Erstlich ob er sich * in Könige Ferdinands vnd anderer Fürsten vnd Bischoffe newe Bündnuß begeben / vnnd seines Bruders Krieg wider Marggraff Albrechtẽ / solte vollstreckẽ. Zum andern / wo von der Bündnuß abzulassen / auff was weise er seines Bruders Tod möchte rächen. Zum letzten / welcher massen er mit Hertzog Johann Friederichen könte vberein kommen: Dann derselbig hatte in abwesen Hertzog Augusten / an seine fürnemste Räth / Gesandte geschickt / vnd sich die Chur sampt allen Landschafften / so jhm entzogen worden / gäntzlich wider einzuraumen begehrt. Die Summa der Berathschlagung beruhet auff dem / daß er sich mit beyden zu frieden begeben / vnd der Churfürst von Brandenburg / zu solcher Vnterhandlunge solte zu gebrauchen seyn: Solches wurd zwar also beschlossen / wiewol König Ferdinand durch den Fürsten von Plawen / Böheymischen Cantzler / bey Hertzog Augusten / der Bündnuß halben fleissig anhielte. Auff diesen Landtag / schicket Hertzog Johann Friderich

* Am 480. bl.

* Am 475. bl.

Hertzog Augustus wird Churfürst.

Landtag Leiptzig.

1553 erstochen worden. Sein Gemahl war deß Königs von Franckreich natürliche Tochter / wie an diesem ort zu verstehen vñ hat sein Bruder Octavius noch jetziger zeit Keyser Carls deß Fünfften natürliche Tochter zur Ehe. Der Farnesier Geschlecht / ist von Römischẽ Adel vnd hats gemelter Bapst Paulus / zuvor Alexander Farnesius genañt / dermassen erhaben / daß sein Sohn Petrus Aloysius / Hertzog von Castro / eine ort in Römischer Gegende gelegen / vnnd der Farnesiern ständig / genañt vnd ein Herr der Stätte Parma vñ Placentz worden: Derselbig verliesse vier Söhn / Octavium / Hertzogen von Castro / vnd hiegemelten Horatium / Hertzogen von Camerino / deßgleichen Alexandrum / Rainutium / welche der Anhe zu Cardinälen gemacht hatte / Keyser anwortet Marggraff Albrechten.

1553 Friderich die andere Bottschafft / begehret das sein nochmals / vnd darzu mit hefftigen worten: Deßgleichen thaten auch seine Land Stände. Es war aber vergeblich / vnd saget Hertzog Augustus / er were solches zu thun nicht schuldig / vnd daß er auff den Vertrags bedingen / welche der Keyser dazumal / * als Hertzog Johann Friderich gefangen gewesen / geordnet / beharren / vñ doch alle gütliche Handlung nicht wolte abschlagen. In wärendem Landtage / begehret Hertzog Heinrich von Braunschwig von Hertzog Augusten hülff / wider Marggraff Albrechten / welcher ein new Kriegsvolck anname. Nach Hertzog Moritzen Todt / schicket Hertzog Johann Friderich seiner Söhne einen / Hertzog Johann Wilhelm genañt / zum Keyser ins Niderland / in meynung die Chur vnd sein Land widerumb zu erlangen. Vmb dieselbige Zeit schicketen die vom Adel / vnd die andere Land Stände / in abwesen Hertzog Augusten / auch eine Bottschafft zum Keyser / mit bitt / daß er jren Herren wölle ein gnädigstem Befehl haben. So hatte darneben Hertzog Johann Friderich an König Ferdinanden / vñ zum Könige von Dennemarck / fast eben derselbigen Vrsachen halben Gesandte abgefertigt. In mittlerweil belägert der Bischoff vō Wirtzburg die Statt Schweinfurt / in welcher Marggraff Alberts Besatzung lage / wie * obgemeldt. Aber der von Bamberg vnd die von Nörnberg / nach dem sie vor Culmbach eine zeitlang gelegen / zogen mit jhrem Hauffen ab / vnd thaten sich zum Fürsten von Plawen / welcher * den Hoff / eine Statt ins Marggraffen Lande / belägert.

* Im 490. blat.

* Im 475. blat.

* Am 486. blat.

Verfolgung in Franckreich.

Vmb diese zeit / wurden zu Leon in Franckreich neun / vnnd deren etliche ein Jahr oder länger gefangen gewesen / vom Leben zum Todt gericht. Man gabe einem jeden insonderheit diese Fragstücke für: Von der Gegenwärtigkeit deß Leibes Christi im nachtmal deß HERRN / Vom Fegfewer / Vō der Messe / Von d Ohrenbeicht / Von den Ceremonien od Kirchen gebräuchē / Von Anruffung d Jungfraw Maria vñ der Verstorbenē / Von der Hochheit deß Römischen Bapstes / Vō Freyen willē / Von Gerechtmachung der Werck / Von der Kirchen vnnd der Bischoffen Gewalt / Von Closter gelübden / Von Vnterscheid der Speissen / Von der Oelunge / Firmunge / vnd von den Bildern. Auff jede solche Frag gaben sie jeder insonderheit beständige vnnd einhellige Antwort / auß Zeugnussen der Schrifft. In dem aber / als sie gefänglich enthalten wurden / tröstеten sie mit jrem Schreiben / nicht allein sich vntereinander selbst / sondern auch jre Bekannte / Freunde / vnd anderer Kirchen / vnd schrieben jhnen alle Handlung zu: Vnd als jhrer einer / Ludwig Marsack genannt / ein Kriegsmann / viel auß der Heyligen Schrifft fürbrachte / frageten jhn die Inquisitores oder Ketzermeister / so vorhanden waren / Ob es jhm auch zustünde / die H. Schrifft zu lesen / vnd woher er wüste / daß dieses Evangelisch were? So saget der Königisch President / es weren nur zween Evangelisten / Matthеus vnd Johannes / die andere zween vñ Paulus hetten nur Flickwerck zusammen gebracht / vnd wo nicht die Lehrer der Kirchen / dem Apostel Paulo also viel zugābē / wolte er auff seine Epistel nit mehr / denn auff die Fabeln Esopi haltē. Vnd als Marsack hinwider

König. Presidēt bekēt nur zwen Evangelisten.

saget / daß vom Beruff vñ Ampt Pauli sehr stattliche Zeugnuß / vnd fürnemlich im ersten Capitel seiner Epistel an die Galater vorhanden / Saget der ander / das thäte nicht zur sachen / Dann er gäbe für sich selbst zeugnuß. Den jenigen / so mit sterben solten / hatte der Nachrichter Stricke an die Hälse gelegt / wie der brauch ist: Aber Marsack / welchen die Richter / darumb daß er dem Könige etwa in Kriegen gedienet / mit ledigem Halse zu führen befohlen / wendet sich gegen dem Richter / vnd saget / Haben diese eine bessere sach denn ich / warumb schenckestu mir nicht auch ein solch Halßband? Warumb machstu mich nicht auch zu einem Ritter dieses tapffern vnnd herrlichen Ordens? Vnnd redet also auff den gewöhnlichen brauch der Könige vnd Potentaten / welche die jenige / so sie als wol verdienete wöllen verehren vnd erhöhen / in jhren Ritter Orden / wie sie es nennen / annemmen / vnd geben jhnen eine Güldene Kette / zu einem Zeichen solcher Ehre. Auß den neunen waren fünff / die hatten zu Losanna studiert / von Nation gleichwol Frantzosen / jedoch auff Kosten vnnd Vnterhaltung deren von Bern / welchen Losanna zugehörig. Derhalbē / vnd dēnach die von Bern vernomēn / daß dieselbige gefangen / vnd in grosser gefahr stünden / handeleten sie von jhret wegen auff das fleissigst bey dē Könige / vñ baten / daß er sie jnen wolte schenckē. Es war aber vergeblich / dieweil er fürgabe / wie jhm durch Satzung vnd Ordnung solches nit zugelassē. Man meynet / der Cardinal vō Tornon hette hie tapffer zugeblassen.

1555

Vom tödlichen Abgang deß Edelsten jungen Fürsten / Eduards deß sechsten / Königs von Engelland / haben wir ein wenig zuvor * gesagt. Es hatte jhn die Schwindsucht vberfallen / vnd er im Jenner angefangen kranck zu werden: Als auch die Kranckheit vberhand genommen / vnd er für sein Königreich vnd Religion sorg truge / beredet er die Sach mit seinen Räthen / vnd forschet / wem doch fürnemlich das Regiment möchte zu vertrawen seyn? Dann ob gleich sein Vatter / König Heinrich / da er sterben wolte / jhm seine Schwester Maria vnd Elisabethen / im Testament für Erbīne substituiert oder nach geordnet hatte / wie wir daroben * angezeygt / Dannoch / vnd dieweil er nu etwas zu seinen mündigen Jahren kommen / hielte er darfür / daß zu seinem gutbedunckē / einē Nachkommen im Regiment zu ordnen / stehen solte / vnd fürnemlich daß schier männiglich an seinen Schwestern / der Geburt halben etwas zweiffelete / vnd Maria der Bäpstischen Religion anhienge. So verstünde er auch wol / wo sie das Regiment haben solte / were zu besorgen / daß jetzt angerichte Religion vmbgestossen / vnnd einem Außländischen Regiment möchte raum gegeben werden. Darumb liesse er sich nach Erwegung der sach gefallen / Daß Johanna deß Hertzogen von Sudvolck Tochter / welcher Anfraw König Heinrichs deß Achten Schwester gewesen / erwehlt würde. Da nu solches die andere Räthe / vnd deßgleichen Burgermeister vnd Rath zu Londen mitbewilligt / wurd * der Ertzbischoff von Cantorberi / der fürnemest in Engelland / an Hoff gefordert / auff daß er sich vnterschriebe / So wolte ers aber nicht thun / er hette denn zuvor mit dem Könige darvon geredt. Derhalben / als er für den König

Veränderung in Engelland.

* Am 481. blat.

* Am 488. blat.

* Am 204. 338. vnd 392. blat.

1553 kommen / vnd mit jhm nu allbereit gar zu Bette ligenden / von der sachē nottürfftiglich gehandelt / bewilliget er mit / dieweil der König also ernstlich darauff trange. Nach dem aber der König verschieden / welches denn / wie * vorgesagt / am sechsten tag deß Hewmonats geschehē / wurd Johanna am vierdten tag hernach / für eine Königin außgeruffen / vnd zu gleich auß einer Schrifft verlesen / wie König Eduard / mit Bewilligung der Räthe / vnd auß hochwichtigen vrsachen / Maria vnd Elisabethen seine Schwestern enterbet / vnd die Succession oder Nachfolgung im Königreich auff Johanna gewendet hette. Dieses verdrosse männiglichen vom gemeinen Volck / vnd den gantzen Adel zum höchsten / nicht darumb / daß sie der Maria also wol geneigt / sondern viel mehr / daß sie dem Hertzoge von Northumberland / also feind warē / dieweil schier niemand daran zweiffelete / dz er solches Anschlags ein Vrsacher / auff daß er nemlich / mit dieser weise / die Cron auff seinem Stammen bringen möchte. In dem es also zugienge / flohe Maria in Nordvolck / auff dz Schloß Framing / begehret Hülff / vnd hielte sich für eine Königin. Wie man nu solches vernommen / brachte der von Northumberland Kriegsvolck zusammen / vnd zoge mit Bewilligung der anderen / von Londen gegen jhr auß / vorhabens sie zu fahen. In mittlerweil wurden die Räthe / welche in der Statt waren / dennach sie der Stände Widerwillen wol wusten / vnd in Nordvolck / der Maria viel Gesindts zulieffe / eines anders sinns / vehleten Maria zu einer Königin / vnd hielten Johanna in Verwarung. Da nu diese Zeitung ins Läger kam / vnd sonst allbereit der mehrertheil wider jhren willen zu Feld lagen / vnnd dem von Northumberland ohn das gehässig waren / fielen sie ab: Vnd als jhnen Brieffe vnd Befehl von Londen zukommen / brachten sie den von Northumberland / welchē sie zu Cambrisy gefänglich angenommen / am fünff vnd zwantzigsten tag deß Hewmonats in die Statt Londen. Es ist vnglaublich / mit was Schelt vnd Schmähworten jhn das Volck empfangen / da sie jhn zum theil einen Verräther / zum theil einen vnmenschlichen Mörder / vnd der den vnschuldigen König hette vmbgebracht / schalten: Dañ dieweil er darfür gehalten wurde / daß er seines Sohns Frawe zu der Königlichen Würde gefürdert / ware er in Argwohn kommen / als ob er längst zuvor mit solchen Anschlägen vmbgangen / vnnd dem Könige nach dem Leben getracht hette. Nachmals wurden seine Kinder / Brüder vnd etliche andere Herren gefangen / darzu auch deß Königs Præceptor Johannes Checus / ein redlicher gelehrter Mann / welcher doch hernach * ledig gelassen worden / vnd fast vmb alles sein gut kommen.

* Am 481. blat.

* Am 491. blat.

Maria Königin in Engelland.

Folgends kam Königin Maria gen Londen / zog in das Schloß / welches sie zum Thurn nennen / erlediget daselbst den Hertzog von Nordvolck / so bey nahe sieben Jahr lang gefangen gewesen / von der Gefängnuß / vnd setzet jhn in vorigen Stand: Deßgleichen den Bischoff von Winton / vnd Tonstallum / den von Dunelm / sampt etlichen anderen der Bäpstischen Religion verwanthen / so deß Bischofflichen Stands entsetzt waren. Vnd wurd zwar der von Winton / vnangesehen / daß er in offentlich außgangenē Schrifftē / König Heinrichs That / als er seine Gemahl Catharina der newen Königin Marien Mutter / von sich verstossen / wie wir im neunden Buch * gesagt / verthetigt hatte / dannoch zu einem Obersten Canzler / welches in Engelland für die höchste Würde vnd Ehr gerechnet wird / verordnet. Dann dieweil Königin Catharina / auff die Bulla Bapst Julii deß andern / welcher die Heurath für rechtgeschaffen erkannt hatte / gäntzlich trange / saget der König dargegen / sie were nichtig / vnd schicket derhalben den von Winton zur selbigen zeit noch nicht Bischoffen / gen Rom / auff daß sie Bapst Clemens für vnkräfftig möchte erkennen: So hielte auch der von Winton / wie er im Hornung / deß neun vnd zwantzigsten Jahrs / gen Rom kommen / hefftig darauff an. Der Bapst aber / als der den Wolff (wie man sagt) bey den Ohren hatte / in dem er dem Könige gern zu gefallen seyn / vnd doch den Keyser nicht erzörnen wolte / gabe zu antwort / Er gedächte dem Keyser zu schreiben / damit die rechte Bulla möchte herfür kommen: Der von Winton liesse es gleichwol darbey bleiben vnd begehret doch darneben / nur allein zween Monat zum handel zu ernennen / vnd wann dieselbige verlauffen / die Bulla für nichtig zu erkennen. Solches aber meynet d Bapst / were vngebräuchlich vñ vnbillich / vñ gedacht dē König / mit glimpfligen worten zu sättigen. Hierauff saget der Gesand frey herauß / wo deß Königs Begehren nicht zu erlangen / würde es dem Römischen Stul zu grossem nachtheil gereichen. Dargegen gaben der Keyser vnd König Ferdinand / am sieben vnd zwantzigsten tag deß Aprillen / jhr Anligen / durch verordnete Gesandte zu vernemmen / verwiesen dem Bapst / daß er dem Könige zu sehr geneigt / vnd den Außspurch in Engelland wolte geschehen lassen / vnd verordneten zugleich mit stattlichem genugsamen gewalt Procuratores / welche in jhrem Namen / die sach zu Rom handeln / vnd derselbigen solten nachsetzen: Derhalben zoge * der Bapst / als er endlich den Cardinal Campegium wider heym gefordert / alle diese Irrunge zu sich / vnnd fürnemlich / dieweil er vom Cardinal von Yorck verständigt worden / daß der König mit einer newen Heurath vmbgienge / wie wir im neundten Buch gesagt.

* Am 140. blat.

* Am 140. blat.

Am zwey vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats wurd der Hertzog von Northumberland / demnach er wie ein auffrührer vnd Verfolger der Oberkeit vervrtheilet worden / enthaupt. Als er auff die Richtstatt geführt / thate er eine Red / darinner vnter anderm das Volck ermahnet / daß sie bey der Religion / welche jhnen die Voráltern einer nach dem andern gelassen / solten beharren: Dann es deuchte jhn alles Jammers so vor der zeit vnd fürnemlich nach König Heinrichs absterben die Cron võ Engelland vberfallē / dieses die einige vrsach seyn / daß sie sich vom andern Volck der Christenheit hetten abgesöndert. Er war etliche Jahr her / gar einer andern meynung / seinem erzeigen nach gewesen / vnd hatte auff die Bäpstische Lehr gar nichts gehalten: Daß er aber dieses mals also geredt / soll (wie man sagt) auß der Vrsachen geschehen seyn / daß er etwas auff Gnad vnd Verzeihung vertröstet worden / Vnd wiewol er nach vollbrachter

Hertzog von Northumberland in Engelland gerichtet.

1553 vollbrachter Rede vermeldet / daß er alles mit Ernst vnd von Hertzen also geredt / wöllen dannoch etliche für gewiß sagen/es habe jhn widerumb gereuwet/da er vmb sich gesehen/vnd niergend keine Rettung / ja daß man jhn nur betrogen hette/ verstanden. Zum selbigen mal wurde noch ein anderer/ Thomas Palmer ein Ritter / welcher die Lehr deß Evangelij / mit sonderer Beständigkeit bekennet/ enthaupt. Der von Northumberland (wie wir * gesagt) ist wie ein Auffrührer vnd Beleydiger der hohen Oberkeit vervrtheilt worden: Vnnd ob gleich stattliche argwöhnische Vermutung vorhanden waren / daß er König Eduarden * mit Gifft vergeben/ so sagt man doch/es seye schier gar keine Frag auff dasselbig geschehen/ vnd ist zwar im Vrtheil nichts darvon gemeldt wordē.

* Wie am 481. blat.

* Am 358. blat.

Daroben haben wir * gesagt von Petro Martyre von Florentz / welcher vor sechs Jahren / auff erforderung deß Königs in Engelland gezogen/ vnnd zu Oxenfort ein Professor oder Lehrer der Heyligen Schrifft worden war: Denselbigen hielten viel Leuthe / von wegen seiner fürtreffentlichen Geschickligkeit vnd Redligkeit / in sondern Ehren/ Jedoch mangeleten jhm darneben Mißgönner auch nie: Derhalben wurde jhm nach deß Königs absterben aufferlegt / daß er ohn Vorwissen vnnd Befehl der Oberkeit / keinen Fuß verrucken / oder etwas von seinem Gerähte solte hinweg schaffen/ bey schwerer straffe / wo er dem nicht also nachkäme. Darauff leystet er gleichwol gehorsam: Als er aber vermercket / daß sich die zeit verlängert / liesse er an die Räthe / wie die sach mit jhm eingestalt hette / schrifftlich gelangen/vnd begeret/ wo er etwas verwürckt / daß man jhm den Kläger fürstellen / vnd sie auff Klag vnnd Antwort frey wölten vrtheilen. Also schiede er mit jhrem Erlaubnuß ab/kame gen Londen/vnnd fande daselbst den Ertzbischoff von Cantorberi / seinen Freund vnnd Patron / von welchem die Bäpstische Bischoffe durch jhre Prediger dazumal hatten außgebreittet / als ob er wider vmbgekehrt / vnnd zu Cantorberi die Meß / auß seinem Befehle / widerumb were auffgerichtet worden / Daß er selbst eine Meß bey König Eduards Begräbnuß zu halten vorhabens gewesen / vnd solches der Königin solte verheissen haben. Darneben gaben sie viel von einer künfftigen Disputation / mit grossem rühmen für. Wie nun dem Ertzbischoff solches fürkommen / liesse er also bald eine Schrifft außgehen vnnd entschuldiget sich / mit vermeldung / daß ein Pfäfflin zu Cantorberi / ohn sein wissen eine Meß gelesen : Deß andern gestünde er auch nicht / sondern erbotte sich noch darzu/ wo es jhm von der Königin möchte gestattet werden / wolte er König Eduards Decret / oder Satzunge / welche von deß Herren Nachtmal/ vnnd etlichen anderen Puncten der Lehre gemacht worden / genugsam beweissen / daß sie der Heyligen Schrifft gemäß / die Bäpstische Meß aber dem Befehle Christi gantz zu wider were/ Vnnd solches außzuführen / begeret er nicht eine grosse Anzahl / sondern nur etlich wenig Leuthe/ vnd darunter Petrum Martyrem jhm zum Beystande vnd Gehülffen zuzulassen. Daß denn die Widersächer jhre Religion mit angezogenem schein / als herkommen vnnd langer Wärunge schmücketen/ vnd fürgeben/wie sie nun vber fünff zehen hundert Jar her also gewesen/darauff saget er beständiglich / daß es von jhnen keines wegs könte bewiesen werden / Er aber wolte darthun/ daß die Religion/ welche bey König Eduards zeiten angerichtet worden / vnnd noch jetzmals in Engelland gehalten würde / eben die rechte alte vrsprüngliche Religion/vnd die von Christo selbst vnd den Aposteln gelehrt worden. Als er dieses Schreiben vmb den fünfften Tag deß Herbstmonats/zu Londen hatte lassen außgehen/kame gleich auff dieselbige zeit Petrus Martyr/wie wir gesagt/ von Oxenfort gen Cantorberi: Vnnd demnach er von jhm deß gantzen handels bericht worden/lobet er solch fürnemmen / mit stattlichem erbieten / daß er weder mühe vnd arbeit / noch einige gefahr dieses falls wolte scheuwen. In dem sie aber hierauff warteten / wurde der von Cantorberi / vnnd der Ertzbischoff von Yorck / deßgleichen der von Londen/Ridle genannt/ der von Wigorn / vnd etliche andere Bischoffe / von wegen der Evangelischen Lehre / vnd daß sie auß Befehl der Räthe / wider die Königin zuvor / vnd eher denn sie zum Königreich kommen / in etlichen jhren Predigten geredt hatten / gefänglich eingezogen : So wurde auch * Hugo Latimer / welchen König Eduard / als vorhin von seinem Vatter der Lehre halben gefangenen / widerumb hatte ledig gemacht/gleicher weise gefangen. In mittlerweil wolte Petrus Martyr / wiewol er seine Gefahr genugsam verstunde / dannoch in betrachtung / daß er wider deß Königreichs Satzung vnd Ordnung nichts gehandelt/ vnd sich seiner Vnschuld getröstet / nicht eher hinweg scheiden / er hette denn zuvor sein Erlaubnuß erlangt. Derhalben vñ demnach ers also erhalten / vnd ein offen Paßport / mit der Königin hand vnterschrieben / empfangen / nam er seinen weg auff Antwerpen/ von dannen auff Cöln/ vnd kame folgends gen Straßburg / von dannen er zuvor in Engelland gezogen/widerumb frisch vnd gesund/Deßgleichen auch kurtz vor jhm Bernardinus Ochinus. Es wurde etwa in Teutschland geschrieben vnnd vermeldt / wie der Keyser seiner Basen der Königin Maria solte gerathen haben / daß sie gütig regieren / die Religion nicht ändern / vnd ausserhalb deß Königreichs / nit solte heurathen : Dann was gefahr darauff stehen möchte/wo sie die Religiō würde verändern/wüste er zum besten. Ob nun dem also/ kan ich für gewiß nit sagen : Es hat gleichwol die That selbst ein weit anders mitbracht: Nemlich/ als die Außländische von wegen der Evangelischen lehre hinweg geschafft / vnnd die Innländische in gefängnuß geworffen worden / ist die Bäpstische Religion gantz vnd gar widerumb in vorigen Stand kōmen / wie hernach * soll vermeldt werden. Am ersten tag deß Weinmonats wurde Maria zu einer Königin/ nach Reichs gewonheit angenommen / vnd nicht lang hernach/ ein Parlament oder Landtag zu Londen angefangen.

1553

* Am 207. blat.

Evangelische in Engelland vertrieben.

* Am 489. 490. 491. vñ 492. blat.

Der Reichstag/ welchen der Keyser * auff den dreyzehenden Tag deß Augstmonats außgeschrieben / wie wir im Anfang dieses Buchs angezeigt/ wurde biß auff den ersten deß Weinmonats / vnd darnach weitter / biß in Jenner verschoben. Nach der Schlacht/in welcher Hertzog Moritz vmbkom-

* Am 477. blat.

1553

H. Heinrich von Braunschwig/ vñ M. Albrecht rüsten sich zum Kriege.

men/erholeten sich Hertzog Heinrich von Braunschwig/vnd Marggraff Albrecht/ein jeder also wol er mocht/vnnd brachten widerumb new Kriegsvolck zusammen. Die Bischoffe in Francken/vnd die von Nörnberg/vnterhielten Hertzog Heinrichē mit Gelt. Vom Marggraffen nam es jedermann wunder/von wañen im solche grosse Kriegsvnterhaltung her käme/vnd brachten derhalben ein geschrey auß/daß jhm von der Königin Maria deß Keysers Schwester Gelt zukäme: Aber die Keyserische laugneten hefftig dafür/vnd verwunderetē sich/daß also vnerfahrne Leuthe werē/die es möchten glauben. Wie nu Hertzog Heinrichen das Gelt etwas langsam zukame/stunde die sach sehr vbel: Dann als es der Marggraff vernommen/reitzet er Hertzog Heinrichs Kriegsvolck (demnach sie deß Verzugs halben gar vbel zu frieden) zum Abfall/ Kam aber doch zu guter gelegenheit/vnd gleich im Puncten/da dz Schreien vnd Murrē schier wolte vberhand neñen/am zehenden tag deß Herbstmonats/die rechte Artzney/vnd wurde das Wetter all mit einander gestillt: So hatte sich sonst Hertzog Heinrich/zu seinē besten/mit seinem Vettern Hertzog Erichen/welcher vorhin sein Feind gewesen/ vertragen.

Der König von Dennemarck hatte allbereit zuvor seine Gesandte in Sachsen geschickt/auff daß die Hertzog Augustē seines Tochtermanns sachen solten räthlich vnd beyständig seyn: Dieselbigen vertrugen endlich/mit Hülff deß Churfürsten von Brandenburg Gesandten/Hertzog Augustē mit Marggraff Albrechten/Vnd warē die Vertrags Artickel: Daß Hertzog Augustus seines Bruders fürgenoñenem Krieg nit nachsetzen/noch seinen/ deß Marggraffen Feindē hülff leisten/Marggraff Albert deß gleichen thun/vnnd wo er etwa in der nähe/an Hertzog Augusti Landē/mit seinē Kriegsvolck würde fürüber ziehen/dasselbig ohn schaden thun/auch Hertzog Augustus darvor seyn solte/ daß sein Kriegsvolck/wañ ers liesse zerlauffen/deß Marggraffen Feinden nit zukäm. Letzlich/daß die Erbeinigung zwischen den Häussern Sachsen vñ Brandenburg/auff das ehest widerumb * solte erneuwert werden. Folgendē tags/welcher der zwölffte deß Herbstmonats war/zoge Marggraff Albrecht mit seinen Reutern von Braunschwig auß: Vnd als er nit weit von der Statt an Feind kam/traffe er mit im/wurde aber/demnach er vbermannt/vñ fürnemlich/dieweil er keine/vnd Hertzog Heinrich biß in die zwantzig a Fänlin von Fußknechtē hatte/ in die Flucht geschlagen/wiewol er dem Feindt einen blutigen Sieg verliesse/vnd kam nach geschehenem Handel widerumb gen Braunschwig. Inmittlerweil stunden die Marggräffische/welche der von Plawen/vnd die Fränckische Einigungsverwanthe zum Hoff belägert hatten/in grossen ängsten: Dann dieweil die Statt hefftig zerschossen/ Marggraff Albert geschlagen war/vnd gar keine Entsetzung kam/wurden sie durch mangel aller notturfft sich zu ergeben getrungen. Da liesse der von Plawen/die Bürger/im vnd seinen Söhnen schweren/vnd verliesse ein Fänlin Knecht zur Besatzung/vnd das groß Geschütz daselbst.

* Am 432. blat.

Marggraff Albrecht abermals geschlagen.

a Hertzog Heinrich hat wol so viel Fußvolcks im Feld gehabt/ aber zu diesem Handel haben sie nit viel gethan.

Von der Türckischen Armada haben wir vorhin * gesagt: Zu derselbigen hatten sich etliche Frantzösische Hauptleuth/welche von Marsilien abgelauffen/gesellt/vnd eroberetē die Insel Corsica/denen von Genua zugehörig/biß auff etliche wenig Stättlin. Welcher massen d Keyser Hedin mit gewalt erobert/ist zuvor * gemeldt worden: Er schleiffets aber zu boden/wie vorhin * Tervan. Inmittler zeit brachte der König von Franckreich sein Kriegsvolck zu Amiens zusammen/vñ wartet biß die Schweitzer/so er beruffen/darzu kämen. Wie nu Hedin geschleifft/gedacht der Keyser zu ende deß Augstmonats/für Dorlan zu ziehen: Als aber der Connestabel solches durch Kundschafft vernoñen/zoge er mit einem grossen Reysigen Zeug/ vnnd einem zimlichen Fußvolck eilend ins Feld/ griffe die Keyserische an/eher deñ sie es vermeynet/ schluge sie in die Flucht/daß also viel erschlagē/vñ gefangen wurden. Vmb den anfang deß Herbstmonats/als die Schweitzer/biß in die zehē tausend zu Fuß kommen/rucket der König/an der Some/ daran Amiens gelegen/hinauff/vnd kam gen Corbei: Vō dannē schicket er etliche Geschwader Reuter auß/vnd streiffet vmb das Stättlin Bappame/ als ob ers wolte belägern. Am siebenden Tag deß Herbstmonats/schicket er einen Herolden gen Camerach/vnd begeret/was die Bürger gegen jm gesinnet/zu wissen. Dieses ist eine grosse Bischoffliche Statt/von alters her dem Römischen Reich zustendig/vnd in den Kriegen/so der Keyser mit dem König von Franckreich eine zeitlang geführt/ beydē zu gleichem theil verwanth gewesen: Jedoch war sie zu diesem mal mehr auff deß Keysers seitē. Derhalben entbote jhnen der König/er wolte den Verträgen nicht zu wider handeln/so fern sie deß gleichen thäten/jm/als * deß Reichs Beschützern/ die Statt öffneten/vnnd sonst in anderen dingen nit weniger/deñ dem Keyser gewärtig werē. Nach dem aber der Statt Pfleger die sach an Keyser hatte gelangen lassen/wurde jhm zu antwort: Dieweil die Frantzosen mit plündern vnd breñen/das gantze Land vmbher verwüst/solte er feindlich gegen jnen handeln. Eher aber deñ dieser Bescheid vom Keyser kam/fienge der König an/die Statt mit streyffen etliche tage lang allbereit anzufechtē/vnd als er nichts mochte außrichtē/brach er am dreyzehendē tag deß Herbstmonats/mit seinem Läger auff/vnd lägert sich auff zwo Meil von deß Keysers Läger/ welches dazumal bey Valenzin/einer Statt in Hennegaw/an der Scälte gelegē: Darnach rucket er näher hinan/vnd liesse sich der Handel gäntzlich ansehen/als wolte es zu einer Schlacht gerathen: Es nam aber ein solch end/daß der König/demnach er gar nahe ans Keysers Schantz kommen/ vnnd der seinen viel verloren hatte/am achtzehenden Tag deß Herbstmonats/den Hauffen widerumb zu rück führet/Im Abzug verbrannt er alles weit vnd breit vmbher. Solches wurde nachmals an gute Freund sonderbarer weiß/wie denn gemeinlich geschicht/geschrieben/vnd gaben zwar die Frantzosen für/der Keyser hette nicht wöllen schlagen/So sageten die Keyserische nein darzu. Wie nun der König wider heymkommen/liesse er die Schweitzer verlauffen.

* Am 455. blat.

In diesem Monat wurden die sechs Fänlin Landsknecht/welche das gantze Jahr vber/auß Befehl deß Keysers zu Augspurg waren in Besatzung gelegen/geurlaubt/wie wir im vorigen Buch * vermeldt. Zu dieser zeit kamen auch der

* Am 477. blat.

* Am 471. bl

Ertzbi-

1553

Corsica von Türcken eingenommen.

* Am 482. bl

* Am 477. bl

Keyserische t den Frantzose geschlagen.

1553

Tagleistung zu Heylbrunn.

Erzbischoff von Maynz / der Pfaltzgraff / beyde Churfürsten / die Hertzoge von Bayrn vnnd Wirtenberg / zu Heylbrunn zusammen / Vom Erzbischoff von Trier / vnd dem Hertzog von Gülch / waren jhre Gesandte kommen. Von König Ferdinands wegen / war der Bischoff von Passaw darbey. Diesen Solñer vber nam die Pestilentz zu Pariß / eine grosse Summa Volcks hinweg / vnd wurd ein mittlerweil auch viel der Lutherischen Lehr halben * verbrañt. Der König war einer Frawen insonderheit geneigt / welcher Ehemañ etwa Landvogt in Nordmandey gewesen: Derselbigen Witwe Tochtermänner / warẽ der Hertzog von Aumale vnd der Marckschalck von der Marck / welche dazumal beyde gefangen / wie wir * vorgesagt. Von dem von Aumale / forderet Marggraff Albrecht hundert tausend Cronen zu Ranzon / Aber es war vber sein vermögen: Vnd kam derhalben ein geschrey auß / daß die Schwiger / als die bey dem König / was sie wolte erlangen könte / damit sie ohn jhren Schaden Gelt zu wegen bringen / vnnd jhre Tochtermänner möchte ledig machen / erhalten hette / daß jhr der König / der jenigen Haab vnd Güter / welche als Lutherische zum Todt vervrtheilt würden / geschenckt: Dann in Franckreich ist der Brauch / daß der König den jenigen / so zum Todt vervrtheilt / nicht allein das Leben / sondern auch jhre Güter nimpt. Darumb / vnd dieweil die Beuth vorhanden / sagt man / daß es mannichem zu grosser gefahr gerahten. Ich wills zwar eben nicht für gewiß sagen / Aber doch geschicht es wol bißweilen in Franckreich / vnd an anderen orten / daß vnschuldiger Leuthe Blut / etlichen nit allein zum Lust / sondern zu grossem Gewinn kompt.

* Wie am 147. blat zu sehen.

* Am 473. 482. blat.

Marggraff Albrecht / kam nach seinem vngerathenen Streit / widerumb gen Braunschwig / wie wir oben * gemeldt. Als er aber durch Kundschafft vernommen / daß Hertzog Heinrich die Statt würde belägern / saumet er sich nicht lang / lase seine Reuter (so viel jhm möglich) zusammen / befahle jhnen im Landt zu Thüringen seiner zu warten / suchet bey seinen Vettern vnd Freunden vmb Hülff an / zoge als dann / wie er etwas zuwegẽ gebracht / nach dem Landt zu Thüringen / vnd kam mit grosser eile / am fünfften Tag deß Weinmonats / eher denn sich seiner jemand versehen / gen Weinmar / an welchem ort er von Hertzog Johann Friderichen freundlich empfangen wurde / vnnd nach dem er daselbst zwo Nacht vber / sein Volck / welches in den Dörffern vmbher lage / auff die arbeitsame Reyß / widerumb zu erquicken verharrt / zoge er nach dem Landt zu Francken. Dazumal belägereten der von Plawen / vnd die Fränckische Einigungsverwanthe / seiner Stätte eine Baierreut genañt: Als sie aber seine ankunfft vernommen / zogen sie ab / vnd thaten sich gehn Bäberg. Am eylfftẽ tag deß Weinmonats rucket er mit einer geringen anzahl Reuter hinauß / sich zu ersehen / was man * vmb dẽ Hoff / welche Statt er newlich verlohren / handelete: Nun waren eben dazumal die zur Besatzunge verlassene Kriegsleuthe / vnachtsamer weise / vnd ohn alle sorg / für die Thor spatzieren gangen. Zu solcher gelegenheit sprache er den seinen zu / hiebe mit jhnen darauff / setzet eilend in die Feinde / brachte sie in die Flucht / henget jhnen nach / vnd in dem er zugleich mit in die Statt getrungen / vnd die Burger / als die seiner ankunfft vnd Gegenwertigkeit erfrewet / jhm zusprungen / erleget er sie fast alle. Hiemit bekame er etliche groß / sampt andern Feldgeschütze / jedoch ohn Zugehörung: Dann die Feinde solches alles zur Belägerunge für Baierreut haben hinweg geführt. Wie er nun ein Fänlein Landsknecht zurück gelassen / zoge er nach Blassenburg / seinem fürnemsten Schlosse.

* Am vorgehenden blat.

Marggraffe Albrechten nimbt den Stifft wider ein.

Nach dem aber der Marggraffe von Braunschwig abgeschieden / hube Hertzog Heinrich an / die Statt zu belägern / vnd schosse hefftig hinein. Aber die Bischoffe / vnd die von Nörnberg / welche dem Hertzoge alles Kriegsvolck vnterhielten / schrieben an jhn / daß er wolte zu jhnen kommen: So forderet Hertzog Heinrich denen von Braunschwig achtzig tausend gulden an / Vnd als sie dieses abschlugen / vnd das Kriegsvolck ohn Entrichtung der Besoldung nit wolte fortziehen / verhiessen die Einigungs a verwanthe / als die sich jrer gefahre halben besorgeten / so viel zu erlegen. Also zoge der Hertzog endlich ab / ernennet dem Kriegsvolck einen Tag zur Bezahlung / vnd name seinen weg gegen dem Lande zu Thüringen. Da das Hertzog Johañ Friderich von Sachsen vernommen / thate er sich (dieweil er mit Hertzog Heinrichen noch nit vertragen) mit seinen dreyen Söhnen gen Gotha / vnd verliesse seine Gemahl / demnach sie mit Leibs schwachheit beladen / zu Weinmar. Als aber Hertzog Heinrich zum Anzug gerüst / schriebe er Hertzog Johann Friderichen auff diese meynung: Wiewol ich billiche Vrsach vnd gute gelegenheit / etliche jahr biß anher / mich von wegen der Vnbilligkeit / so mir vor der zeit von euch begegnet / zu rechẽ gehabt / Dannoch vnd dieweil jhr ins Keysers Verwahrung gewesen / habe ich mich gegen ewrem Landt / Leuthen vnd Söhnen nichts vnterstanden / sondern die Sach dem Rechten heymgestellt. Jhr aber seyt mit der vorigen an mir geübten Vnbilligkeit nicht benügt blieben / vnd newlich Marggraffe Albrechten von Brandenburg / dem Verwüster deß Teutschenlands / vnd meinem sonderlichen Feinde mit Rath vnd That behülfflich gewesen / welches denn mir eigentlich bewust / wie heymlich es auch von euch geschehen. Derhalben / wo jetzund mein Kriegsvolck in ewrem Landt etwas schaden fügen möchte / solt jhr euch desselbigen nicht haben zu beklagen: Dann der anfang von euch herkommen. Es war Hertzog Heinrich bedacht / Graffe Alberten vnd Volrhaten von Manßfeld / von wegen deß im vorigen Jahr verlauffenẽ Krieges / wie * obgemeldt / feindlich anzugreiffen: Wurde aber die sach durch Vnterhandlung Hertzog Augusten / welchen die von Manßfeld dazu angeruffen / verglichen. Wie nun Hertzog Johann Friderich / Hertzog Heinrichs Brieffe empfangen / fienge er an / durch gesandte Räthe zu handeln / vnd sein Gemüt zu lindern / dermassen / daß er mit zweyen Geschwader Reuttern / vñ fünff Fähnlein Landsknechten / gen Weinmar kame / vñ das vbrig Volck / in die Dörffer vmbher leget: Dahin kame von Fürstẽ zu jhm / Erasmus von Minquitz / vnd beweget jhn auff geschehen fürbringen habenden Befehls / zu gar gutem willen: Vnd dẽnach Hertzog Heinrich zuvor ein groß Gelt erfordert / liesse er daran etwas nach /

1553

a Es hat hiemit etwas eine andere gestalt: Dañ die von Braunschwig hattẽ sich also weit eingelassen / daß sie Hertzog Heinrichẽ hiegemeldte Summa der achtzig tausend gülden bezahlẽ / vñ erstlich zwantzig tausend angeben / vnd die vberige sechtzig tausend in vier jaren / je auff ein mal funffzehen tausend wolten entrichten. So wolte Hertzog Heinrich solchen außstãd in dreyen Jarẽ auff jedes mal zwãtzig tausend haben. Damit aber solchem Zwyspalt abgeholffẽ würde / vnd Hertzog Heinrich mit dẽ Kriegsvolcke möchte fortziehen / bewilligetẽ die Einigungsverwanthe / denẽ võ Braũschwig funffzehen tausend gülden auff die drey vberige zahlungs fristẽ / jedes mal fünff tausend vorzustrecken / daß also Hertzog Heinrich drr sechtzig tausend gülden in dreyen Jaren vergnügt werden / vnd die von Braunschwig dieselbige in vier jaren / im letzten nemlich / die vorgestreckte funffzehẽ tausend / dẽ Einigungs verwanthen wider zu bezahlẽ / möchten erlegen

* Am 477. blat.

1553 vnd zoge/als er zween Tag daselbst verharrete/ohn schaden vnd freundlich von dannen.

Am achtzehenden tag deß Weinmonats/wurde zu London/auß Befehl der Königin eine Disputation von der Gegenwärtigkeit Christi im Sacrament deß Altars fürgenommen/vnd von der sachen wol sechs Tag lang / nicht ohn vielerley Schmähwort gehandelt/in dem sich einer von den Bäpstischen / welcher im handel der fürnembst/ein Doctor der heyligen Schrifft/Weston genannt / gar vnbescheidenlich erzeiget : Was darüber beschlossen / vnnd was für einen Außgang der Landtag genommen / wöllen wir hernach* sagen. Zu ende deß Weinmonats/wurde Michael Seruetus ein Hispanier zu Genff gericht : Derselbig hatte von vielen Jahren her/mannicherley Bücher/vnnd vnter anderen von der Göttlichen Dreyheit/gemeinem Christlichen Glauben gantz vnnd gar zu wider/lassen außgehen. Vnd als er in diesem Jahr/einmal gen Genff kommen/vnnd solches der Rath innen worden/liessen sie jhn gefänglich einziehen / vnd befahlen Johanni Calvino / welcher allbereit zuvor wider jhn geschrieben hatte/vnd den anderen Kirchendienern / daß sie sich mit jhm solten vnterreden/Darauff denn zwischen jhnen eine weitläufftige vnnd hefftige Disputation / demnach er zum offternmal Calvinum gantz vnbescheidenlicher weise Lügen straffet/entstanden. Aber der Rath/damit in einer also wichtigen sachen/nichts freventlich würde fürgenommen / befraget sich von solcher Lehre bey den Gelehrten zu Bern/Zürich/Basel vnd Schafthausen. Dieselbige antworteten allesampt/daß sie zu höchster Vnehre vnd Schmach GOttes gereichete. Dieweil er denn von seiner Meynung nicht allein nicht abstunde/ sondern sich noch darzu mit Schmach vnnd Scheltworten verfechten wolte / wurde er zum Todt vervrtheilt: Wie er nun zur Richtstatt kommen/wolte er / wie hoch jhn auch Wilhelmus Farellus anmahnet/Christum für den ewigen Sohn GOttes nicht anruffen : Vnd wiewol er keine Anzeigung einiger Rewe zu vernemmen gabe/so vertheidiget er dannoch seine sach gegen dem Volck gar nicht. Die vrsach seines Todts/leget er mehrertheil auff Calvinum: Dann er in einem offentlich außgangenem Buch/deß Serveti Lehr vnnd alle handlung erzehlt/mit Außführung/daß die Ketzer mit dem Schwert zu straffen. Am dreyssigsten Tag deß Weinmonats/starbe zu Straßburg Jacob Sturm/nach dem er am viertägigen Feber/bey zweyen Monaten kranck gewesen / ein sehr weiser auffrichtiger Mann/vnd eine rechte Zierd deß Teutschen Adels/von wegen fürtreffenlicher Gaben seines Verstands/vnd grosser Geschickligkeit: Er war seines alters ein wenig vber sechtzig Jahr. Fast in diesen tagen/zoge der Cardinal Reginaldus Polus/ein Engelländer/von Rom durch Teutschland/vnd eilet zum Keyser: Wie er aber an deß Pfaltzgraffen Land kommen/vnd vom Keyser durch Jacob Mendoza/welchē er zu jm abgefertigt/Zeitung vernomēn/kehret er widerumb zurück gehn Dillingē/ein Stättlin an der Donaw gelegen dem Bischoff von Augspurg zuständig/vñ wartet daselbst/biß jhm der Keyser weiteren Bescheid zu wissen thäte.

* Am 489. blat.

Jacob Sturm gestorben.

Herzog Heinrich von Braunschwig/nach dem er von Weinmar abgescheiden/kam auff den siebenden Tag deß Wintermonats/in der Fränckischen Einigungs verwanthen Läger/welches dazumal vor Lichtenfelß/einem Bambergischen Stättlin war: Darinn lage Marggraff Albrechts Kriegsvolck/auff die neun Fänlin Fußknecht/eben die/so newlich* zuvor in Baierreut waren gelegen. Es hatte sie aber der Fürst von Plawen/mit der Einigungsverwanthen Kriegsvolck belägert. Vnd demnach etlich groß Geschütz das Stättlin darmit zu beschiessen/von Nörnberg dahin kommen/ergaben sie sich zu Feindes handen/am zehenden Tag deß Wintermonats. Derhalben als etliche Hauptleuthe gefänglich angenommen / liesse man die andere ohn Fänlin vnd Wehr hinlauffen. Nach diesem Handel zogen sie für Culmbach/eine Statt ins Marggraffen Landt/vnnd beschossen sie hefftig. Da aber die Bürger sahen/daß sie vor dem Feindt die Statt nicht konten auffhalten / trugen sie all jhr Geräth vnd Haab/auff das Schloß Blassenburg / zündeten darnach die Häusser an / vnnd thaten sich auff das Schloß : Also fielen die Feinde hinein / vnnd erwürgeten etliche die ergriffen wurden / löscheten das Fewer / vnnd plündereten was noch vberig. Nachmals / da der von Plawen / das Schloß Lichtenberg / sampt den Stätten zum Hoff vnnd Baierreut durch Auffgebung eingenommen/vnd etliche Maweren hatte nidergerissen / belägeret er Blassenburg / Marggraff Alberts fürnemste Vestung / vnnd die mit einer stattlichen Besatzung versehen. Vmb diese zeit / zogen die Frantzosen in der stille auß Piemont/vnd namen Vercell/eine Statt in Tauriner gegende gelegen/welche Hispanier innhatten/vnversehens vnd mit Listen ein: Aber dieweil sie gedachten/daß sie also bey Meiland/dieselbige nicht wol könten erhalten/vnd darzu Ferdinand Gonzaga/deß Keysers Gubernator oder Statthalter/mit einem Kriegsvolck daher zoge/plündereten sie/vnd thaten sich bey zeiten/mit stattlicher Beuth widerumb in jre gewarsam.

* Am 485. b.

Vercell eingenommen.

Nicht lang hernach/wurde von Venedig vnd anderen orten her/angezeigt vnd geschrieben/vom Türckischen Keyser Solyman / wie er seinen ältesten Sohn Mustaffe/a darumb daß er jhn Verrähterey vnd gebrochener Trew verdächtig hielte/erwürget hette: Man will sagen/daß durch Anschickung einer von deß Türcken Weibern/welche jhren Sohn gern erhöhet/vnd dem Vatter im Regiment nachkommen gesehen hette/solcher Mord begangen. Vom Ertzbischoff von Cantorberi in Engelland/ist vorhin* gesagt: Derselbig vnd die Königin Johanna/mit sampt deß Hertzogen von Northumberland dreyen Söhnen / wurden im Wintermonat offentlich fürgestellt / vnd daß sie gegen jhrer hohen Oberkeit mißhandelt/zum Todt vervrtheilt. Jedoch aber nach Lands gewonheit/wider in gefängnuß geführt/vnnd durch etlicher Fürbitt verwart. Sebastian Schertel/von dem zu etlichen malen meldung geschehen/vnnd auff welches Leib vnnd Leben der Keyser eine Summa gelts hatte außgebotten/wie im vorgehenden Buch* gemeldt/wurde vmb diese zeit/bey dem Keyser vnnd Könige Ferdinanden außgesöhnt/vnnd kame widerumb zu allen seinen Gütern.

a Diese Hist beschreibet Cl dius Mest welcher zu zeit in der T ckey ist gef lich gehalt worden.

* Am 485. b.

* Am 455.

Auß

1553

Marggraff Albrecht in Acht erklärt.

Auß anruffen der Fränckischen Einigungsverwanthen / erkläret das Cammergericht am ersten tag deß Christmonats / Marggraff Albrechten von Brandenburg / mit gebräuchlichen Ceremonien / als einen offentlichen Landfriedbrecher in deß Reichs Acht / vnd erlaubeten durch hin vnd wider außgeschickte vnd offentlich angeschlagene Briefe / männiglichen seinen Leib / Haab vnd Gut.

Hertzog Heinrich von Braunschwig / liesse den von Plawen bey der Belägerung vor Blassenburg / vnd zog er am sechsten tag deß Christmonats mit seinem Kriegsvolck / nach Schweinfurt / einer Statt am Mayn gelegen / welche Marggraff Albert * mit einer stattlichen Besatzung innhatte / Vñ war H. Heinrichen noch etlich mehr Kriegsvolck von Nörnberg vnd Forchheym zukommen. Aber der Marggraff / demnach er sich desselbigen besorgt / hatte zuvor alle Proviand auß den Dörffern in d' nähe vmbher / in die Statt geführt / vñ die Gebäwe abgebrannt / damit er dem Feinde / zu dieser zeit deß Jahrs / alle gelegenheit zu einer Belägerung möchte abstricken: Derhalben zog Hertzog Heinrich / als er nichts außgericht / vnd etlich Gesind / wie die Marggräffische herauß gefallen vñ scharmützelt hatten / dahinden gelassen / mit mit einem grossen Hauffen / durch Hertzog Johann Friderichs Land / ohn schadē / vñ kam wider heym. Da nu Marggraff Albert vername / daß er in die Acht erklärt / suchet er bey dem Keyser an / daß er solch Vrtheyl wolte auffheben: Da antwortet der Keyser / es gebührete jhm nicht / dem Rechten seinen Lauff zu verhindern. Aber der Marggraff verwarff das Cammergericht / als ob es mit Gelt bestochen vnd erkaufft / vnd liesse dagegen eine Protestation offentlich außgehen: Jedoch befahle das Camergericht den nähest gesessenen Reichs Kreysen / das Vrtheyl zu vollziehen.

Am 475. blat.

Landtag in Engelland.

Vmb diese Zeit / wurde in Engelland ein Parlament oder gemeiner Landtag mit allen Ständen gehalten: Vnnd dieweil bey Königs Eduards Regierung / etliche Decret oder Satzunge von dem Nachtmal deß HERRN / von den Kirchen Ceremonien / vnd Brauch der Sacrament / von der Priester Ehe / von Erwehlung der Bischoffe / von Annemmung der Kirchendiener / von rechter Form zu beten / vnnd dergleichen anderen dingen gemacht / wurde in diesem Landtag beschlossen vnnd versehen / daß dieselbige Satzunge nicht gelten / sondern jedermann der Religion / welche König Heinrich / nach seinem Absterben / hinder sich gelassen / nachfolgen / vnnd darneben den Meßpfaffen vnnd anderen Kirchendienern / so forthin würden verordnet werden / kein vberlast geschehen solte. So wurde auch außgesprochen / daß die Ehescheidung der Königin * Catharina / welche der Königin Maria Mutter gewesen / vnrechtmässig gewesen. Zu dem berathschlageten sich etliche von den fürnemsten miteinander / wie die Königin zu verheurathen / vnd sahen für gut an / daß sie deß Keysers Sohn Philipsen / von welchem doch zuvor das geschrey gewesen / als würde er seine Basen Eleonora / Königs Emanuels von Portugal / vnd Eleonora seines Vatters Schwester Tochter zur Ehe nemmen / zu vermählen. Wie nu solches beschlossen / forderet der Keyser den Cardinal Polum zu sich: Daß er aber ihn in Teutschland / wie wir * zuvor gesagt / etwas hatte verharren lassen / meynetē etliche / daß es darumb geschehen / auff daß er nicht etwa / dieweil er von Königlichem Engelländischen Stamme geboren / a vnd bey den seinen sehr angenem war / die Heurathsbetheidigung möchte verhindern. Den Bischoffen / welchen wir * vorgemeldt / daß sie gefänglich eingezogen / wurden zu dieser Zeit andere nachgeordnet. Damit auch die Heurath genugsam bestettigt würde / schicket der Keyser ein sehr prächtige Bottschafft in Engelland / daß sie seinem abwesenden Sohn Philippo die Königin Maria gäntzlich solten zueignē. In solcher Bottschafft war der von b Egmond der fürnemst: Vñ als sie zu Anfang deß Jenners / zu London ankommen / vnnd etliche Tag gehandelt / macheten sie die Sach richtig. Dieses war dem Volck / vnd darzu vielen vom Adel hoch zuwider / brachten darauff jhre Anschläge mit einander zusammen / vnd macheten eine Empörung. Derselbigen war Thoma Whiet ein Anfänger vnnd Oberster: Vnnd als er eine Auffruhr in Känt erweckt / redet er bey seinen Anhängern gar stattlich vnd hefftig wider die Königin vnd jhre Räthe / daß sie durch außländische Heurath / der Cron von Engelland ein ewige jämerliche Dienstbarkeit zubereiteten. Darneben auch / daß sie die wahre Religion vertilgeten / vnd die Bäpstische widerumb anrichteten. Känt ist ein Land am Meer gelegen / zu nähest gegen Franckreich vber / darinn ist Cantorberi die Hauptstatt. Von dieser Auffruhr kam das geschrey gen London am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Jenners / vnnd nicht lang darnach / höret man von Hertzog Heinrichen von Sudvolck / daß er in Devonshier das Volck in Rüstung auffmahnete. Hierauff brachte also die Königin / was jhr möglich / von Kriegsvolck auff / vnnd ordnet darüber zu einem Obersten / Hertzog Thoma von Nordvolck / * welchen sie newlich auß der Gefängniß erledigt hatte: Vnnd als derselbig zu ende dieses Monats / bey der Roffer Brucke den Feind antroffen / vnd von seinem Volck verlassen wurd / gab er die flucht / vnd mochte mit genawer Noth kaum gen London entrinnen. Derhalben begaben sich in diesem wesen deß Keysers Gesandte / damit nemlich die Auffruhr etwas geringert würde / vnnd sonst jhrer selbst Gefahr halben am ersten Tag deß Hornungs zu schiffe / vnd schieden darvon: Desselbigen Tags kam die Königin gen London / thate eine hefftige Klagred vber Thoma Whiet / vnnd zeyget an / was er vorhabens / vnd wie gantz geneigt sie jhnen were / daß sie auch / der Heurath halben sich nicht anders eingelassen / denn mit Bewilligung der Räthe: Sie hette nu zwar einen guten theil jhrer jahre / im Jungfrawen Stand zubracht / vñ were jr also hoch an einer Heurath nit gelegē / daß sie in solchem Stand nit bleiben möcht / wo es anders die Stände also zu geschehen / wölten für gut achten: Dann daß durch jhre Heurath das Königreich in gefahr kommen / vnd mit Blutvergiessen solte verwüstet werden / müste jhr von hertzen leyd seyn. Darumb solten sie nur in Gehorsam bleiben / vnd jr / damit sie sich an den losen Leuthen möchte rächen / beystand leisten: Dañ solches stünde jnē billich zu / Demnach sie als ein rechte Erbin jhres Vatters / durch gemeinen Rath / von jhnen zu

Davon siehe am 140. blat.

1553

* Am 488. blat.

a Sein Mutter ist gewesen Margaretha eine Tochter deß Hertzog Georgen von Clarentz / der ein Bruder war Eduardi IIII. Königs in Engelland / dieses Eduardi Tochter Elisabetha hat geborē Henricum VIII.

* Am 485. blat.

1554

* Sihe am 484. blat.

b Diesen hat hernach Ferdinandus Hertzog von Alba mit sampt Graff Philipsen von Horn im Niderland Anno 1568. hinrichtē lassen.

Auffruhr in Engelland.

* Sihe am 484. blat.

1554

zu einer Königin angenommen worden. Wie sie nun auff diese meynung dz Volck zu friede gebracht/ verordnet sie etliche zu Beschützung der Statt/ vñ bestellet den Graffen Penbruck / daß er den Handel ausserhalb solte versehen. Thoma Whiet war allbereit für einen Feind vnd Verräther der Cron Engelland offentlich außgeruffen/ vnd darneben/ jhn desto mehr verhast zu machen/ seine Forderunge/ welche er an die Königin geschrieben/ verlesen worden / vnter welchen diese / als die erste vermeldet wurde / Daß sich die Königin in Verwarung ergeben / jhm auch jhrer Heurath / vnnd der Räthe halben/ ob sie nemlich zu behalten oder zu straffen/ solte frey stehen zu vrtheylen. Am dritten tag hernach / wurde dem gemeinen Volck vnter den Auffrührern / so fern sie die Anfänger verliessen/ Verzeihung zugesagt / vnnd dem jenigen / so den Whiet gefangen brächte/ ein groß Gelt außgeboten: So wurde auch der von Sudvolck angezogen/ daß er für einen Auffrührer zu halten. Vnd als an demselbigen Tag die Auffrührer sich etwas näher zu der Statt thaten / liesse die Königin die Bruck/ so vber die Thämis gehet/ abwerffen/ auff daß niemand zu jhnen hinüber käme. Deß andern Tags/ namen sie die Vorstatt ein / der Hoffnung es würden sich die Bürger zu jhnen schlagen / so wurden sie gleichwol durch die Besatzung innegehalten. In mittlerweil wurde der Hertzog von Sudvolck/ an einem andern ort deß Königreichs/ vom Herrn Huntington / einem Obersten / welchen die Königin mit einer Anzahl Reuter dahin abgefertigt / gefangen. Nach dem aber die Auffrührische / zween Tag vor der Statt zugebracht/ vnd jhr vorhaben desselbigen orts vergeblich war/ wendeten sie sich widerumb / kamen auff etliche Meil oberhalb London / vber die Thämis / vnd zogen strack auff die Statt zu: Daselbst wurde letztlich der Whiet von dem Kriegsvolck / so die Königin vnter dem Graffen Penbruck hatte außgeschickt / mit seiner Gesellschafft nidergeworffen/ vnd in Gefängnuß geführt. Folgenden Tags/ welcher war der siebend deß Hornungs / gienge ein Gebott auß/ daß bey Verlust Leibes vnd Lebens/ wo jemand einen von den Auffrührern / in seine Behausung auffgenommen / denselbigen vnverzöglich solte herauß geben vnnd vberantworten. Vber wenig Tag hernach / brachte man den von Sudvolck gefangen in die Statt. Am zwölfften tag deß Hornungs/ wurden Wilford Dudle / deß Hertzogen von Northumberland Sohn/ vnd Johanna seine Gemahl/ deß Hertzogē von Sudvolck Tochter / welche wir * gesagt/ daß sie nach König Eduarden/ für eine Königin auffgeworffen worden/ enthaupt. Darumb daß sie wider die ordentliche Succession nach der Cron solte getrachtet haben. Es erbarmet fast jedermann/ vnd hatten mitleiden/ ob dem Vnfall der Fürstinne Johanna/ Demnach sie ein gantz vnschuldiges Frawlin/ sehr wol erzogen vnd gelehrt / in solchen Jamer gerathen/ keiner andern vrsach halben/ denn daß sie die angebottene Cron nit abgeschlagen. Sie redet sehr Gottförchtig vnd züchtig zum Volck/ vnd in dem sie GOttes Barmhertzigkeit durch Jesum Christum anrieffe / verdecket vnnd verbande sie mit zuthun jhrer dienst Jungfrawen / die Augen/ mit einem tüchlin/ vnd bote dem Nachrichter den halß dar abzuhawen. Gleich an demselbigen Tag wurd Cortnay/ *a* der Graff von Denonshier / welchen die Königin vor etlichen Monaten/ auß viel jähriger Gefängnuß erledigt / auff das new gefangen/ auß argwohn/ als ob er ein Mitverwäther d Auffruhre gewesen: Nachmals wurden zu London vnd zu Westmönster/ da die Königin zum selbigen mal war/ viel vnd darvnter nit wenig vom Adel / vom Leben zum Tod gericht. Etliche so darvon kamen vnd auß denselbigen der fürnemst Peter Carn/ begaben sich zum Könige von Franckreich. Der Hertzog von Sudvolck wurd am ein vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs auch enthaupt / wie er denn vor vier tagen darzu vervrtheylt worden.

a Dieser w auch Königi Stanis vo Vatterwel von Cathar Eduardi V Tochter her ret.

In mittlerzeit als es in Engelland dermassen zugienge/ starb zu Weinmar Fraw Sibylla / Geborne von Cleve/ Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Gemahl/ eben an jetztgemeldtem ein vñ zwantzigsten Tag deß Hornungs / Vnd am eilfften Tag hernach der Fürst selbst / als er eine zeitlang mit Leibes Schwachheit behafft gelegen: Sie seynd beyde in wahrer Erkanntnuß GOttes verschieden/ vnd er zwar / wie man seiner Gemahel dz Grab in der Kirchen machet / hatte befohlen / für sich auch einen ort neben jhr zu behalten / Dann er bald würde nachfolgen: Vnd hat gleichwol daran gar nicht gefehlt / demnach er am dritten Tag deß Mertzen/ vmb zehen vhren vor Mittag/ als er auff dem Bett eine Predigt gehört/ die Göttliche barmhertzigkeit angeruffen / vnd seinen Geist dem Allmächtigen GOTT befohlen/ auß diesem elenden Leben in das Himmelisch Vatterland gefahren. Nu war zwischen jhm vnd Hertzog Augusten ein Vertrag allbereit auffgericht. Dann wie der König von Dennemarck / durch seine abgefertigte Räthe vnnd Gesandte / wie wir zuvor * gemeldt/ sich der Vnterhandlung annam/ wurd nach vielfältiger/ vnd bey nahe halbjähriger Handlung erst vmb diese zeit die Sach verglichen/ der gestalt/ daß Hertzog Johann Friderich der Chur deß Lands zu Meissen/ vnnd der Berg Stätte sich verzeihen/ Vnnd im fall Hertzog Augustus ohn Mannliche Leibserben / mit Tod abgienge / solches alles auff jn vnd seine Mannliche Leibserben widerumb solte fallen: In mittlerweil möchte er sich einen Churfürsten schreiben/ vnd das Churfürstliche Wapen in Versiglung vnd auff der Müntze gebrauchen. Hertzog Augustus raumet auch jhm/ vnnd seinen Söhnen etliche Empter vnnd Stätte wider ein/ vnnd bezahlet jhm / für etlicher verlauffener Jahren außstehender Schulden/ welche Hertzog Moritz den jungen Fürsten nicht entricht / biß in die hundert tausend gülden. Darneben solte er das Schloß/ Statt vnd Ampt Königsberg/ in Franncken gelegen/ welches Hertzog Moritz dem Bischoff von Wirtzburg vmb *b* viertzig tausend gülden versetzt/ ledig machen / vnd Hertzog Johann Friderichen vnd seinen Söhnen widerumb zustellen. Letztlich wurd * die Erbeinigung deß Hauses zu Sachsen/ demnach sie in etlichen jahrē nit in kräfften gewesen/ ernewert/ vnd nochmals auffgericht. Diesen Vertrag bestettiget Hertzog Johañ Friderich/ in wärender seiner Leibesschwachheit/ kürtzlich vor seinem Absterben/ mit seiner Handschrifft vñ Sigill / befahle auch / daß seine Söhne deßgleichen thun solten: Vnd hat also dieser Fürst/ nach dem-

H. Johann F derich vnnd Gemahl geb ben.

Vertrags e gung zwische H. Johann F derichen vnd gusto.

* Am 486. bl

b Sleidan hat nur vie tausend ge seynd aber tzig tausend

* Am 504.

Johanna Königin in Engelläd gericht.

* Am 484. blat.

er

1554 er mit tapfferē gemüth / alle widerwärtigkeit / dar-
ein er gerathen war / vberwunden / nit in Gefäng-
nuß / oder Verwarung außländischer Kriegsleu-
the / so jm etwa fürgestanden / sondern durch wun-
derbarliche gnad Gottes erledigt / in seinem Land /
dahin er widerumb zu seiner Gemahl vñ Kindern
heym kommen / sein Leben beschlossen / vnnd seinen
Söhnen sampt Landen vnd Leuthen Fried vnnd
Ruhe verlassen. Sein Gemahl ist jhres Wün-
schens vnd Begehrens gleicher weise gewärt / von
dieser Welt gescheiden: Dann sie offtermals ge-
sagt / Sie wolte von hertzen gern sterben / wann sie
nur zuvor jhren Herren seiner Gefängnuß ledig /
vnd bey guter gesundheit sehē möchte: Hatte auch
solches von dem ewigen GOtt mannichmal / mit
vielen seufftzen vnd weynen gebetten. An dem tag /
als sie verschieden / wurde Hertzog Augusten ein
Sohn / mit namen Alexander / geborn.

Fast in diesen Tagen / begaben sich die Außlän-
dische / so in Engelland noch vberig / vnd darneben
viel Jnheymische / jhr Vatterland zu rücke gesetzt /
von wegen veränderter Religion / vnnd der Köni-
gin strengen Gebotte / herauß in Teutschland / vnd
liessen sich ein theil zu Wesel / ein theil zu Franck-
furt am Mayn / viel auch zu Straßburg nider.
Johann Laski / ein Polnischer Herr / Hieronymi
Laski Bruder / ein fürtreffentlicher gelehrter Mañ /
war vor dem Winter allbereit mit etlichen von
dannen in Dennemarck gezogen: Als er aber nit
sonders freundlich gehalten / darumb / daß er im
Artickel vom Nachtmal deß Herren / etwas einer
andern Meynunge / vnnd in Nider Sachsen fast
derselbigen Vrsach halben auch nicht vnterkom-
men mochte / kam er zu letzt gen Embden in Frieß-
land / vnd wohnet daselbst. Am vierdten Tag deß
Mertzen / liesse die Königin Maria in Engelland
etliche Kirchen Satzungen außgehen / in welchen
sie den Bischoffen vnd jren Vicarien gebote / daß
sie keinen der Ketzerey halben verdächtig / in Geist-
lichen Stand auffnemen / die Ketzereyen gantz vñ
gar außrotten / schädliche gifftige Bücher vertil-
gen / den Schulmeistern vnd Pfarrherrn derwegē
Maß vnd Ordnung geben / die Vngehorsame deß
Ampts entsetzen / den verehlichten Priestern jhre
Weiber vnd güter nemmen / vnd jhrer Mißhand-
lung nach gebührliche straff solten auffsetzen / Je-
doch in der Gestalt / daß sie mit denjenigen / so mit
Bewilligung jhrer Weiber / sich scheiden zu lassen /
vnnd jhrer forthin zu enthalten zusageten / linder
handeln / vnd die sich bekehreten / auch wider in jh-
ren vorigen Stand möchten setzen. Zu dem sol-
ten alle Gebette / in den gemeinen Anruffungen od
Processionen / in Lateinischer Sprache / vnd nach-
altem gebrauch gehandelt / alle Feyertäge gehal-
ten / die vorige Ceremonien vnnd Kirchen Ord-
nung widerumb auffgerichtet / die erwachsene Kin-
der / so zuvor getaufft worden / von den Bischoffen
gefirmt / vnd in den Schulen / wie sie einem Prie-
ster zur Messe vorm Altar solten dienen / vnterwie-
sen werden. Als König Heinrich der acht dz Bap-
sthumb in Engelland hinweg schaffet / wie wir im
neunden Buch * gesagt / machet er vnter anderen
auch diese Satzung / daß niemand zu einiger Geist-
lichen Würde oder Ampt solte auffgenommen
werden / er schwüre denn zuvor einen Eyd / vnnd
bekennete / daß er der König vnd seine Nachkom-

Am 141. blat.

men / das Oberst Haupt der Kirchē in Engelland /
der Bapst aber keine Gerechtigkeit darzu hette / vñ
anders nichts were / denn ein Bischoff der Statt
Rom / mit welchem sie nichts wolten zuschicken
haben. Denselbigen Eyd liesse jhnen die Königin
auff dieses mal / wie diese Ordnung herfür brachē /
gar nach / befahle den Bischoffen / daß man jn fort-
hin / von keinem solte erfordern / vnnd stellet hiemit
gleich vnvermerckt dem Römischen Bapst den
Obersten gewalt widerumb zu. Was sie von dem
gemeinen Gebett meldet / hat diese meynung: Auß
König Heinrichs Befehl / bett man auff Engel-
ländisch / vnd wurde darinn vnter anderm Gott
gebetten / daß er sie von deß Römischen Bischoffs
Auffruhre / Rottierung vnd Tyranney wolte erlö-
sen: Derhalben die Königin jetzund befahle /
daß dieses Gebett / so im Truck außgangen / abge-
stelt vnd vnterlassen würde. Nicht lang darnach /
wurde Elisabeth der Königin Schwester ein ge-
lehrt Fräwlin / in gefängliche Verwarung einge-
zogen / dieweil sie im Verdacht / als hette sie der ver-
lauffenen Auffruhr mitwissens gehabt.

Zu Außgang deß Mertzen zogen Marggraff
Albrechts Feinde abermals zur Belägerung der
Statt Schweinfurt. Jm Aprillen / kamen auß
Engelland in Teutschland / etliche Hochgelehrte
Leuthe / Richard Morisin / von welches a Bott-
schafft verwaltung / wir im vorigē Buch * gesagt /
Antonius Cocus / vnd Johann Checus / beyde deß
jungen Königs Preceptorn / vnnd begaben sich
gleichwol diese zween in Jtalien: So kam auch
herauß Johann Ponet Bischoff von Winton /
welcher in dieser veränderung der Religion / seines
Stands entsetzt worden / wie sonst viel andere
mehr. Jn diesen Tagen als deß Hertzogen von
Florentz vnd deß Bapsts Kriegsvolck die Statt
Sena belägerten / griffe sie Peter Stroza / wel-
cher in namen deß Königs von Franckreich die
Statt auffhielte / vnnd durch kundschafft etliche
dinge vernommen hatte / mit Listen an / vnd erleget
jrer viel: Jedoch stärcketen sie sich widerumb / vnd
fuhren mit der belägerung fort. Derhalben lies-
se * der König von Franckreich / drey tausend
Schweitzer annemmen / daß sie den Belägerten
solten zu Hülff kommen. Der Hertzog von Flo-
rentz hatte gleich seine Tochter / deß Bapstes Ne-
ven Ascanio verheissen / vñ wurd darauff gedacht /
wie er durch solchen Heurath / hoch hinan zu brin-
gen. Zu dieser zeit / kam der Gubernator od Statt-
halter zu Meiland / Ferdinand Gonzaga / auff er-
forderung zum Keyser ins Niderland: So kam
dahin gleiches falls Baptista Castaldo / von wel-
chem wir * gesagt / daß er in nähest verschienenen
jahren / vom Keyser in Hungern geschickt wordē.

Am dreyzehenden Tag deß Aprillen / wurde
Thoma Whiet zu London enthaupt: Eher denn
man jhn zur straffe führet / entschuldiget er / mit
allem fleiß der Königin Schwester Elisabethen /
sampt dem Graffen Curtnay von Deuonshier /
vnnd saget / daß sie der Auffruhr nicht verwandt.
Dazumal wurden auch die Bischoffe von Can-
torberi vnd London / vnd Hugo Latimer / erstlich
gen Windisor / darnach gen Oxenfort hinweg ge-
führt: Vnd als sie nach gehaltener Disputation /
mit den Schrifftgelehrten / derselbigen vnnd der
Vniversitet zu Cambrisy / auff jhrer meynung be-

a Nemlich an Keys. Carls deß fünfften Hoff / da hin er von Königē Eduarden dē Sechsten geschickt war / Anno 1551. vnnd 1552.

* Am 478. blat.

* Am 496. blat.

* Am 438. blat.

harre-

1554

1554

Landtag in Engelland.

harreten/wurden sie in fernere Verwarung vbergeben. Gleich zu dieser zeit/war abermals ein Parlamen: oder gemeiner Landtag aller Stände in Engelland: Vnd brachte die Königin fürnemlich zwey Stücke für/Nemlich von jrer Heurathe/vñ daß dem Bapst der oberst Kirchen Gewalt wider einzuraumen: Auß diesen zweyen/erhielte sie das erst auff etliche gedinge/ Deß andern/ dieweil die Ritterschafft also hart darwider/ konten sie die Stände nit bereden. Der Cardinal Polus/Nachdem er bey dem Keyser eine zeitlang verharrt/ zoge zum Könige von Franckreich/vnnd riethe beyderseits zum Frieden/richtet aber nichts auß. Zu ende deß Aprillen/liesse Marggraff Albrecht/den gefangenen Hertzog von Aumale/auff empfangene sechtzig tausend Cronen/ widerumb ledig/ als er gleich kurtz darvor seiner Vestungen eine/Hohenlandsberg genannt/verloren hatte. Bald darnach erkläret der Keyser/in seinen zu Brüssel offentlich außgangenen Brieffen Marggraffen Albertē/als der in vergangenem Winter/zu Speyr am Cammergericht in die Acht erklärt worden/wie vor* gesagt/nochmals vnd auff das new in die Acht/ beklaget sich/daß er also vnverhindert allen Mutwillen triebe/ vnd befahl gantz ernstlich/daß alle Fürsten vnd Stände/ insonderheit aber die nähest gesessene/die Acht solten vollziehen. Zuvor waren allbereit zween Tag/ zu Rotenburg an der Tauber/ Friedlicher Handlunge halben/gehalten worden: Vnd als nichts mochte außgericht werden/ nam der Keyser dieses gegen jhm für/ vnnd wurden die Brieffe hin vnd wider offentlich angeschlagen/kamen auch derwegen die Rheinische Kreyß Stände zu Worms hernach zusamen. Vom künfftigen Reichstag zu Augspurg/haben wir vorhin* zu etlichen malen meldung gethan/vñ dieweil der Keyser zum theil Leibes schwachheit/zum theil Kriegs halben verhindert/ demselbigen nit konte beywohnen/ nam König Ferdinand/ vom Keyser darzu gebeten/diese Mühe auff sich/Vnd als die Fürsten von jm darzu beschrieben/entschuldigeten sie sich/ dieweil in Teutschland also ein wild vnordentlich wesen vorhanden. Der Keyser hatte allbereit etliche von seinen Räthen dahin geschickt/ vnnd den Cardinal von Augspurg gleiches falls darzu verordnet. Da aber auß jetzgemeldter vrsachen niemand erschiene/ wurd die Handlung biß auff eine andere vnd bessere gelegene Zeit verschoben.

*Am 489. blat.

*Am 477. vnd 485. blat.

Marggraff Albrecht hatte etliche dinge gar häßig vnd scharpff wider die von Nörnberg angezogen/ als ob sie im vorigen Krieg/ dem Könige von Franckreich vnd seinen Bundsverwanthen Fürsten/heymlich hülff gethan/ vnd Gelt fürgestreckt/auch mit sampt den Bischoffen/den Keyser in hohē Verdacht gehabt/vnd viel dinges schmählich von jhm geredt hetten/ Daß sie dem Könige von Franckreich geneigter denn dem Keyser/Daß sie diesen Krieg angerichtet/ vnnd mit allem fleiß dahin/auff daß die Bischoffe die Verträge nicht hielten/gehandelt/Daß sie jhn mit Krieg erstlich angegriffen/vnd zur gegenwehr getrungen/Daß sie darauff vmbgiengen/ wie sie allen Adel möchten vertreiben/Daß sie jhm zugesagten/verbrieffeten vnd versigeleten Glauben nicht gehalten/Daß sie seine Unterthanen mit vnredlichen grausamen Kriege vberfallen/ vnd das Cammergericht mit Gelt erkaufft hetten: So nennet er sie in seinen sonst hin vnnd wider im Teutschland außgebreiteten Schrifften/Verräther deß Vatterlands. Wie nu die von Nörnberg solches vernommen/ vnd nach Eroberung deß Schloß Hohenlandsberg/ etliche dergleichen Schrifften gefunden/ antworteten sie in einem offentlich außgangenen Schreiben/an alle Stände/am achtzehenden tag deß Mayen/ nach der länge/ widerlegeten ein jedes ordentlich vnnd insonderheit/ schuben fast alles jhm selbst in Busem/vnnd zeygeten an/in welcher Gestält sie* Hertzog Moritzen vnnd seinen Bundsverwanthen/ Gelt gegeben/vnnd wer deß Kriegs ein Anfänger gewesen: Dann auch zu der Zeit/ sageten sie/ als die Fürsten* zu Heydelberg friedlicher Vnterhandlung halben zusammen komnen/liesse er in Sachsen/ durch seine Auffwigler in geheym/so viel er nur konte/Kriegsvolck bestellen/vnnd ist solches mit anderen mehr/vnnd fürnemlich mit den Brieffen/so an jn seiner Vorlauffer einer/ Wilhelm von Grumbach/ a am neun vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen geschrieben/zu beweisen. Wo nu zum selbigen mal König Ferdinand/ Hertzog Moritz/ vnd die Fürsten von Braunschwig/nicht alle Macht/ja noch darzu jhr Leib vnd Leben dem Vatterland zu gutem auffgesetzt/ würde er einen grewlichen Vnlust in gantzē Teutschland haben angerichtet. Er hatte* die Bischoffe im Land zu Francken/zu gantz vnbillichen Verträgen getrungen/ hat sie aber der* Keyser auffgehaben/vnd jhnen/ das jhrig widerumb einzunemmen/befohlen: Darauff dē der von Bamberg etliche Empter/ Stätte vnd Flecken/ so jhm entzogen worden/ wider zu seinen handē gebracht/ lang zuvor/ vnd eher denn der Marggraff bey dem Keyser zu Gnaden kommen/ vnnd eben zu dieser zeit/da jhm von wegen seiner Empörunge/ nicht allein seine Güter/ sondern auch das Leben mit Recht hette mögen genommen werden. Nachmals haben wir* auß Keyserlichem Befehl/ vns vnd die vnsere zu schützen vnd zu beschirmen/ eine Bündnuß/wie etliche andere mehr gethan/ auffgericht: So ist er bey dem Keyser hernach* außgesöhnt worden/ vnd hat* eine Bestettigung der Verträge erhalten/ Jedoch in der Gestalt/ daß er dem Keyser vnnd dem Reich solte trew vnnd gehorsam seyn. Er aber/wiewol jm der Keyser kein gewalt hat zugelassen/hat* in wärender Belägerung vor Metz/ den seinen heym geschrieben/daß sie die Bischoffe anplatzen/vnd wo sie das jenig/so sie eingenommen/ nicht wider einraumeten/mit gewalt solten handeln. Darauff haben sie hernach im Jenner angegriffen/vnd den mehrerntheil mit gewalt wider eingenommen: Dā hat also der von Bamberg seine Bundsverwanthe vmb Hülff/ nach vermöge der Einigung ersucht. Dannoch aber habē wir/damit nichts vbereilt würde/Marggraff Alberten durch Brieffe vnd Gesandte/mehr denn einmal zum Frieden ermahnet: So gabe er verächtlicher höhnischer weise antwort/vnnd sageten vnter anderm/ je mehr Feinde/ je mehr Ehre. Dieses ist zu Anfang deß Mertzen geschehen/vnd nicht lang darnach die Vnterhandlung zu Heydelberg* fürgenommen wordē. Als er nu daselbst* stattliche fürgeschlagene Vertragsmittel/ vnangesehen wie hoch jhn die Vnterhandlungs Fürsten/

1554

Nörnbergische Außschreiben der M. Alberten.

* Am 461. bl.

* Am 475. bl.

a Welcher mals vom H gen Nörnb Reich wege Wirtzburg vñ andern b lungen in Acht erklär Anno 1567 Gotha mit chen andern fangen/ vnd Viertheile wo ist.

* Am 461. bl.

* Am 472. bl.

* Am 473. bl.

* Am 473. bl.

* Am 473. bl.

* Am 475.

1554

sten/ seine Vettern vnd Oheymen zum Frieden ermahneten/ außschluge / von dannen heymwart verritte/ * Kriegsvolck anname/ vnd wir von den Bischoffen widerumb ersucht vnnd angeruffen wurden / haben wir vns als dann allererst für seine Feind erklärt. Vnd nachdem er selbst einen gantz grausamen / vnd in Teutschem Landt vnerhörten Krieg getrieben / will er sich nu vnterstehen / vns solche Schand auffzulegen/ vñ ist doch im grundt nichts daran/ vns auch dergleichen nie nichts für kom̃en. Aber seine Kriegsleuthe habē gar keinerley Grausamkeit vnterlassen/ vnd die arme Bawerē/ welche sie etwa auff dem Felde erwischt / ja bißweilen Vätter vnd Söhne mit einander / schier vor vnsern augen gehenckt / Darzu nicht allein lebendige Weiber geschändt / sondern auch verstorbene außgegraben. Vorigen Jahrs im Mayen/ hat ein Edelmann in Francken/ Niclaus von Egloffstein/ sein Schloß Kornreut müssen auffgebē: Da hates aber der Marggraff nit allein außgebrañt/ sondern noch wol biß in die viertzig Bawern / die daselbst betretten worden/ vnd mit jnen den Pfarrherrn/ im Garten bey dem Schloß lassen hencken/ vnd die Fraw sampt jhrer Mutter gefänglich hinweg geführt. Er hat sich wol vnterstanden / solches gegen dem Fränckischen Adel zu entschuldigen/ aber nit sehr geschicklich. Wie er deñ die Gefangene gehalten/ mögen die vnsere vnd die Bambergische * Geisel/ welche er ins Land zu Sachsen hinein geschlöpt / vnnd die sonst hin vnnd wider in seinen Gefängnussen verwahrt gewesen / wol vnd genugsam anzeygen: Dann er jhnen ein groß Gelt abgefordert / vnd sie zum hefftigsten gepeinigt/ auch mit Hunger vnd Frost dermassen verderbt hat/ daß jhrer etliche gestorben / etliche die erfrorene Glieder haben müssen abschneiden lassen. Vnd als etliche sich weder mit Geld ledig zu machen / noch sonst jhr Leben zu erhalten vermocht / hat er jhnen nichts zu essen zugeben befohlen. Wo auch die Landsknechte / in der Besatzung / durch jhr Klagen vnd jämmerlich Schreien nicht ein wenig erweicht worden/ vñ jnen etwa ein stück verhartet schimlich Brot / welches ein vnvernünfftig Viehe ausserhalb eusserstem hungers noth nicht möchte haben angesehen/ hetten zugeworffen/ müsten sie alle Hungers gestorben seyn. Vnd wiewol jhrer ein theil/ durch jhre Freunde Gelt auffbrachten / haben sie dannoch kaum Wasser vnd Stroh mögen erlangen: Derhalben seynd etliche von Hunger vnd Durst / in grewlichem Vnlusten/ ja grossem Gestanck der Gefängnuß/ im Koth/ vnter Würmen vnd Vngeziffer elendiglich gestorben. Nachdem sie auch also gestorbē/ hat man die todte Cörper von den andern nicht herauß gezogen / oder hinweg gethan/ sondern seynd bey den Gesunden vnd anderen/ so kümerlich noch leben köntē/ gelassen wordē. Wie gnädig aber die Gefangene von den seinen/ etliche Oberste vnd Hauptleuthe/ auch die vmb vns alles vbel verdienet/ vñ sich auff gnad vnd vngnad ergeben hattē/ bey vns gehalten worden / mag man von jhnen selbst wol vernemmen. Wie gar aber er zum Frieden nit geneigt/ kan auß den zweyen Rotenburgischen Vnterhandlungen genugsam * dargethan werden/ in massen solches euch den Churfürstē vñ Fürsten/ so entweder Persönlich darbey gewesen / oder jhre Gesandte darzu abgefertigt/ wol wissend. Dann ob wir gleich vberschwenglichen Schaden von jhm empfangen / vnd er allbereit offentlich * in die Ächt erklärt gewesen / dannoch haben wir jhm in der ersten Handlung das angebotten: Wo er von seiner Kriegsrüstung abstehen / vnnd forthin genugsam versichern / vnd die Sach rechtlich wolte außführen/ wolten wir den Krieg auch fallen lassen / vnd den gantzen Handel / den Vnterhandlungs Fürsten/ deß Keysers oder gemeiner Reichs Stände Erkanntnuß heymstellen: Deßgleichen erbotten sich die Bischoffe / mit Rath vnnd bewilligung König Ferdinands Gesandten. So thaten der Vnterhandlungs Fürsten Räthe / vmb mehrer Friedens willen/ noch das darzu: Wo die Fränckische Einigungsverwanthe Stände im sein Land/ wie es damals damit geschaffen / wolten zusagen einzuraumen / solte man beyderseits den Krieg fallen lassen / auff das künfftig Versicherung thun/ die Acht dieses falls auffgehabē seyn/ vñ aller Zwyspalt zu gütlicher oder rechtlicher Handlung gestellt werden. Dargegen nennet er die Vnterhändler höhnisch vnd spöttisch / seiner Feinde Procuratores/ vnd saget/ er wölte sich dermassen nicht in ein Bocks horn treiben lassen / So begehret er noch nicht/ daß die Acht würde auffgehaben/ wolte die vberige stümpffe seines vermögens auch in die schantz hinein schlagen / vnd gosse dergleichen viel mehr leichtfertige Schmach vnd Drauwort auff hohes / mittels vnd nidern Stands Personen auß/ wie solches mit denen Brieffen/ so zu Hohenlandsberg getruckt worden/ zu beweisen. Darnach auff den andern Tag/ wiewol wir vns mehr denn zuvor erbotten / hat er sich dannoch nichts desto mehr zü Frieden geschickt / ja sich noch seltzamer dücke/ welche zwar nicht zu loben / vnd einem Fürsten vbel anstehen/ beflissen: Dann als er auff Anhalten der Vnterhändler/ alle sach dem Keyser vñ den Fürsten zu erkennen heymsetzet/ verhiesse er die Kriegsrüstung abzustellen / hat auch der Keyser solchen Anlaß in seinem / am vierdten tag deß Aprillen/ zu Brüssel gegebenē Schreiben also angenommen / vnd ermahnet darauff die Fränckische Einigungsverwanthe Stände / daß sie von jrer Kriegsrüstung gleiches falls abstehen / vnnd jhm den gantzen Handel solten vertrawen. Das thate aber Marggraff Albrecht / wie auß nacherfolgten händeln scheinbar / listiger weise vnd in der meynung / daß er den Keyser also möchte auffhalten / damit er die Execution oder Vollziehung der Acht/ etlichen Reichs Kreisen nicht aufferlegte/ vnd er in mitlerweil sein Krigsvolck / welches er dazumal hin vnd wider liesse auffbringen/ zusammen zuführen / vnnd vns vnversehens zu vberfallen / könte raum haben. Solches ist gleichwol durch Göttliche gnad offenbar worden / als eben zur selbigen zeit / seine Brieffe nidergeworffen/ welche er da vnd dorthin/ an seine Oberste vnd Hauptleuthe außschicket/ innhalts: Er hette * die Rotenburgische Vnterhandlung nur darauff bewilligt/ daß er sich in mittler zeit dē Feind widerumb anzugreiffen möchte gefast machen: Wo nu die Vnterhändler / an sie vielleicht würden erfordern/ daß sie solten abziehen/ were darumb nicht von nöthen jhnen zu folgen / sondern sie solten bey einander bleiben / vnd keine Trennung geschehen

* Am 489. blat.

* Am 492. blat.

1554 hen lassen / möchten aber wol zu einer Entschuldigung die vrsach fürwenden / daß jnen nu viel Monat her / die Besoldung außstünde / könten ohn Entrichtung derselbigen nicht abziehen / vnd wolte also an jhren orten / jedoch niemand zu schaden / biß sie bezahlt würden / verharren. Dahin dienen auch seine Brieffe / in welchen er seinen Befehlsleuthen befehl thut / daß sie ohn Verzug vnd vnterschied männiglich sollen angreiffen. Wie nu solche Tücke offenbar / vnd vnsere gen Rotenburg verordnete Gesandte / bey den seinen anhielten vñ frageten / Ob er seiner Bewilligung wolte nachkommen? vnd darauff keine gewisse Antwort vernemmen mochten / seynd wir auß Rath Könige Ferdinands Gesandter / dem Allmächtigen Gott / dem Keyser / vnd dem heyligen Reich / die sach zu befehlen / gleich gezwungen worden / in massen dazumal vnser an den Keyser gethan Schreiben mitbringt. Dieweil denn dem also / vnd auß diesem allen / so wir mit grund der Warheit erzehlt / jedermann leichtlich verstehen mag / daß wir darumb mit also vnbillichen Nachreden / Schmach vnnd Schaden verfolget werden / dieweil wir seinen gewaltsamen Frevel vnd Vngestümmigkeit abzuwenden / dem Befehle vnserer höchsten * Oberkeit nachgesetzt / wöllen wir demselbigen nach / jedermänniglich / welche Tugend vnd Redlichkeit lieb haben / Gewalt aber vnd Vnbilligkeit hassen / zum höchsten gebetten haben / sie wöllen / im fall die Achtserklärung nicht vollzogen / vnd solcher sein Mutwill nicht solte gedämpfft werden / was Gefahr nit allein vns / sondern auch jhnen selbst darüber zu gewarten / mit fleiß erwegen / vnd derhalbē jhm keine Hülff oder Beystand / weder Vnterschleyff / noch fürschub leysten oder beweisen / sondern / wie Edlen Fürsten vnd Liebhabern deß gemeinen Vatterlandts zustehet / die Vollziehung deß ergangenen Befehls nicht allein nit verhindern / sondern nach beste vermögen selbst dahin arbeitten / vnd sich dermassen erzeygen / damit andere daran mögen eine Abschew nemmen. Darneben bitten wir auff das höchst / sie wöllen deß Marggraffen / Famos vnnd Schmach schrifften / * die er von vns außgegossen / keinen Glauben geben / vnnd im fall er etwas weiters gegen vns würde fürnemmen / vns mit Rath vnd That behülfflich erscheinen.

* Am 472. blat.

* Dabs sihe am 492. blat.

Nach dem nu Marggraff Albrecht vom Hertzoge von Aumale das Gelt / wie * obgemeldt / empfangen / zog er ins Land zu Sachsen / name daselbst den Mayen vber Kriegsvolck an / richtet seinen Zug heymlich auff Schweinfurt zu / vnnd kam mit achthundert Reuttern / vñ sieben Fänlin knechten / am zehenden Tag deß Brachmonats / morgens früh mit dem tag / vnd an dem ort da die Statt nicht belägert war / hinein. Dieweil aber an allen dingen grosser mangel darinn / führet er am dritten tag hernach / als er die Statt geplündert / die Besatzung alle miteinander / von Reuttern vnd Landsknechten / vber die achtzehen Fanen vnd Fanlin / mit sampt dem Geschütz bey der nacht herauß / liesse keine Wacht an den Thoren / vnd name seinen weg auff Kitzingen / ein Stättlein am Mayn hinab gelegen. Da es nu tag wurd / vnnd die Feinde vernamen / daß die Thor mit Wachten nicht versehen / bliesse man im Läger

* Am 491. blat. Marggraff Albrecht zeucht auff Schweinfurt.

auff / schluge vmb / vnd rüstet sich ein jeder auff den weg / vnd zogen dem Feind nach: Aber viel von Kriegsleuthen / vnd fürnemlich die Braunschwigische / welche Hertzog Heinrich geschickt / fielen in die Statt / plündereten vnd verwüsteten was noch vberig. Derhalben stecketen die Oberste Haupt vñ Befehlsleuthe / damit durch der anderer saumniß vnd Verzug / Marggraff Albrecht nit raum hette zu entwischen / die Statt an etlichen orten an. Also wurd das Gesind hinauß zu weichen getrungen / vnd kamen widerumb zum Hauffen. Wiewol nu der Marggraff etliche stunde vor jhnen zu vortheil hatte / danoch vnd dieweil er von wegen deß Geschützes / auffgehalten vnd verhindert / daß er nicht konte fort eilē / wurd er von der vortracht erreicht / vnd scharmützelt mit jnen. Als sich aber der nachziehend Hauff herbey thate / vnd er sich zu schwach erkannte / sprach er den seinen zu / daß sich ein jeder zu bester gelegenheit versehen möchte / vnd machet sich mit etlichen wenig Reutern auß dem Staub / kame bey Kitzingen vber den Mayn / vnd liesse allen seinen Treß dahinden. Am achten Tag darnach / wurd seine fürnemste Festung Blassenburg / durch auffgebung erobert / vnd kam in König Ferdinands gewalt / als eben kurtz darvor / der Fürst von Plawen / Böheymischer Cantzler / welcher dieselbige biß anher stät belägert hatte / mit Tode abgangen: Vnd war also Marggraff Albert von seinem gantzen Landt vertrieben vnd verjagt. Jn mittlerweil / als solches im Land zu Francken gehandelt wurd / zog Hertzog Heinrich von Braunschwig in Nider Sachsen vmbher / vnd schätzet beynahe den mehrerntheil von Fürsten vnd Stätten / auch viel vom Adel vmb Gelt / daß sie sich mit jhm musten vertragen / Nemlich die Fürsten von a Mechelburg / Lüneburg / Anhalt / vnd die Graffen zu Mansfelt. Der ander sein vnd der Einigungs verwanthen Hauff in Francken / nach dem Marggraff Albrecht geschlagen / vnd Schweinfurt erobert worden / wie gesagt / thate der Statt Rotenburg an der Tauber / vnd den Graffen von Hennenberg / neben etlichen anderen b Ständen viel zu leyd / vnd giengen darauff / wo sie jhres angewendten Vnkosten zum Krieg / welchen sie fürgaben / daß er alle miteinander beträffe / nicht möchte einkommen / daß sie gewalt wolten brauchē. Es wurd aber die sach durch Vnterhandlung gestillt / vnd vom Krieg abgestanden. Vmb diese zeit starbe Hertzog Carl von Saphoy / welcher seines Landts mehrertheils / wie wir oben im zehenden Buch gesagt / vertrieben / vnnd verliesse seinen Sohn Emanuel Philiberten / so nu etliche Jahr lang dem Keyser in Kriegen gdienet / zu einem Erben.

König Ferdinand hatte newlich seinen Vnterthanen / durch ein offentlich außgangen Edict gebotten / daß sie mit dem Sacrament deß HERRN Nachtmals / keine änderung fürnemmen / vñ nach alter gewonheit / welche dasselbig empfiengen / an einer gestalt (wie man sie nennt) solten genügig seyn. Aber die Graffen vnd Herren / der Adel vnd die Stätte / dennach sie zuvor / mehr denn einmal deßhalben ersucht / Supplicierten jetzt nachmals in Schrifften / vñ auß vielen darzu angezogenen Vrsachen / gantz vnterthänigst / auff daß jhnen nach dem Befehle vnd der Einse-

a Betrifft Hertzog Johañ berten insonderheit.

b Dieser hat ist also gemeynet: Wie K. Carl im anno gegen Metz Frantzösischen Kreyß neben dem Reich sen / einer Nachbarlichē Bnuß halben fehlgethanen diesen Kreyß Stett zu Nörd zusammen / wiewol sie alle sich in Bündnuß haben / so thät dannoch die schosse vñ berg / Burg / Eych der Teutschmeister / vñ die Stette / Nörnberg / Rotenburg / Windsheim.

Dieweil nachmals schoff vñ Statt / vñ Teutschmeister vnd Stadt Rotenburg

zung

1554

ey den Bund/
es zum treffē
wolte/ ver-
ssen hatten/
nd en sie von
en Einigungs
meinthē/ wie
ne gemeldt/
ogen/ vnnd
ch etlich Gelt
stellt: Ech-
all vmb achtzig
ser d/ Teutsch
für vmb
ens vñ dreyssig
send/ Roten-
rg achtzig tau-
nd Gülden.
Der Graffen
von Hennenberg/
urde etlich
Kriegsvolck ei-
gezeitlang in sein
Land gelegt/ die
nal er Marg-
graff Alberten
wa vater-
lich entgeben.

sung Christi / auch wie bey der alten Kirchen gebräuchlich gewesen / das Nachtmal deß HERREN gantz zu empfahen / möchte zugelassen werden. Auff dieses jhr Schreiben antwortet der König am drey vnd zwantzigsten tag deß Brachmonats / zu Wien / also: Wir hetten vns nicht versehen gehabt / daß vnser öffentlich außgangen Gebott / bey euch zur Disputation gerathen vnd außgeeckt solte worden seyn: Dann wir nur dahin gesehen / auff daß vnsere Vnterthanen bey der alten wahren Religion / vnd in gehorsam der allgemeinen Kirchen / dieweil man ausserhalb derselbigen nicht selig werden kan / beständiglich bleiben / vnd also dieses aller fürnemesten Sacraments / nach Satzung vnd Gewonheit der Kirchen gebrauchē / auch weder durch etlicher verkehrte meynung / noch vberige Sorgfältigkeit oder Hoffart / von denen Pflichten / damit sie der Kirchen vñ jrer Oberkeit zugleich verbunden / möchten abtretten. Dieses ist nemlich vnsers Gebotts gemüht vnd meynung / vnd ist nicht new / das wir gebotten / sondern ein alte Ordnung / welche an vnsere Voráltern / Keyser / Könige / Hertzoge von Oesterreich / als von einem auff den andern / vnd gleichesfalls an vns / da wir in die Regierung getrettē / also komen / vnd biß anher fleissig / wie einem Christlichen Potentaten gebührt / von vns gehalten / vnd zu etlichen malen / vnseren Vnterthanen / darinn zu verharren / befohlen worden. Derhalben hetten wir nicht gemeynt / daß von euch / als denen / so in allen anderen dingen sonst also hefftig / damit nichts geändert / vnd ewere Satzunge / Recht vñ gebräuche mögen erhalten werden / zu tringen pflegt / gegen dieses vnser Gebott / etwas solte fürgenommen worden seyn: Dañ es fürwahr ein new ding / darauff jhr vmbgehet / habts etwa in kurtzer zeit / auß einem schlechten Wahn gefast / vnd nu auch etwas weitläufftig disputiert / gleich als ob euch / von vnseren ewerer höchsten Oberkeit Gebotten zu vrtheilen / gebührete / oder daß euch von Rechts wegē / was ewerer ein theil nu etliche jahr her / für sich selbst / wider die Ordnung d Kirchen / vnd vnseren Willen angenomen / vñ in Brauch gebracht / solte zugelassen werden. Dieweil aber solches / wie jhr auch selbst erkennet / eine hochwichtige Frag ist / wöllen wir vns darauff weiter bedencken / vnd zu seiner zeit dermassen antworten / daß man vermercken soll / wie vns an vnserer Vnterthanen Heil vnd Wolfahrt insonderheit gelegen: Jedoch wöllen wir vns in mittlerweil aller Vnterthänigkeit / vnd daß jhr vnsern Gebotten zuwider nichts werdet handlen oder fürnemmen / zu euch gäntzlich versehen.

Antwort der Oesterreichischen Stände.

Darauff antworteten die Stände hernach widerumb in Schrifften / dieses Innhalts: Allergnädigster König / was wir zu mehrmalen vorhin vom Befehl vnsers HERRN vnd Seligmachers Christi fürgebracht / dasselbig widerholen wir jetzt abermals: Dann er hat sein Nachtmal mit hellen klaren Worten eingesetzt / daß es allermassen / wie er befohlen / von männiglichen solte empfangen werden: Solche seine Einsetzung vnd Befehl gebührt keinem Menschen auff Erden zu ändern / vnd ist darzu beweißlich / daß der alten Kirchen brauch also gewesen / vnnd der jetzige allgemach seye eingeschlichen: So bekennt auch das Concilium von Costentz gleiches falls / daß es von Christo also eingesetzt worden. Dieweil deñ dieses vnserer Seelen Seligkeit belangt / hat vns in der Wärheit / weder Fürwitz noch Hoffart dahin getrieben: Vnnd stehen demnach in so viel desto grösserer Hoffnung / / Ewere Königliche Majestat werde jhr nachgedencken auff den Befehl Christi / der Apostel vnd der Alten Kirchen Einhelligkeit richten / vnd vnsere Gewissen gar nicht beschweren / vnd wöllen hiemit Ewere Königliche Majestat derwegen auff das höhest vmb der Ehr Gottes vnd vnserer Seligkeit willen gebetten haben. Wir erkennen zwar / in aller Vnterthänigkeit vnd von hertzen gern Ewere K. M. für vnsere höchste / vnd von GOtt gegebene Oberkeit / vñ mag nichts auff der Welt seyn / welches Ewere Königliche Majestat von vns nicht möchte oder solte erfordern: Aber in dieser einigen Sachen bitten wir / Ewere König Majestat wölle vns gnädiglich bedencken.

Johannes Frieß Abt zur Newenstatt.

Jm Stifft Wirtzburg ist ein Mönch Closter / zu der Newenstatt genannt / a Vnnd als der Abt daselbst / Johann Frieß genannt / der Luthe-rischen Lehre halben in Verdacht kommen / wurd er am fünfften Tag deß Mayen citiert oder gefordert / daß er am sechsten Tag hernach zu Wirtzburg erscheinen / vnd warauff er gefragt / solte antworten / Vnnd waren diese Frag: Ob man möchte schweren? Ob einer durch den Eyd verbunden würde? Ob man Keuschheit / Armut vnd Gehorsam geloben möchte? Ob solche Gelübde jemand verbündē? Ob den Kirchendienern der vnehelich Stand besser denn der Ehestand anstünde? Ob eine einige wahre Apostolische Kirche? Ob dieselbige als eine Braut / für vnnd für von dem Heyligen Geist regieret würde? Ob sie allezeit warhafftige vnd heylige ding ordnete? Ob sie von etlicher Laster vnnd Jrthümme wegen zu verlassen? Ob sie von wegen jhres Haupts / deß Statthalters Christi / die Römische Kirch recht genennt würde? Ob alle Bücher deß Alten vnnd Newen Testaments / welche angenommen worden / rechtgeschaffen vnnd warhafftig? Ob die Heylige Schrifft / nach der heyligen Vätter / der Kirchen Lehrer vnd der Concilien / vnd nicht nach deß Luthers vnnd anderē dergleichen Verstandt außzulegen: Ob nebē der heyligen Schrifft / auch anderer Satzungen / als der Apostolischen vñ dergleichen / von nöhten gewesen? Ob man auff dieselbige eben also viel halten / vnd jhnen also wol / als der Heyligen Schrifft zu gehorsamen schuldig? Ob in Weltlichen sachen den Weltlichen / in Geistlichen der Kirchen Oberkeit gehorsam zu leysten? Ob sieben Sacrament in der Kirchen? Ob die Kinder zu tauffen? Ob zu der Tauffe die Lateinische Sprach / Saltz / Oel / Wasser / Zeychen vnd Beschwerung gehörig? Ob durch die Tauffe / die Erbsunde gäntzlich vnnd dermassen außgetilgt würde / daß die böse Begierde / so noch vberig bleibt / jhren namen verlöre? Ob durch Krafft der wort / welche der Priester sagt / das Brot in den Leib / vnd der Wein in das Blut Christi verändert vnnd geweihet würde? Ob es also bliebe / wann es gleich nicht also bald genossen würde? Ob die Hostien / so dermassen geweihet / man trüge sie gleich zu der Ehre Christi / oder zu

a Benedictiner Ordens / ist gestifft von Gertruden Caroli Magni Schwester / vnd von jm selbst bestätigt / Anno 812.

1554 den Krancken vmbher/oder behielte sie eingeschlossen/zu verehren? Ob vnter der gestalt deß Brots vnd Weins/Christus anzubetten? Ob vnter jeder Gestalt der gantz Christus? Ob die Beicht einen Menschen/das Sacrament würdiglich zu empfahen vorbereittete? Ob die Meß ein war vnnd ewig Opffer? Ob die Canones in der Meesse zu behalten? Ob das Sacrament der Firmung zu brauchen? Ob drey stücke zur Busse gehörig/ein zerschlagen Hertz/Beicht vnd Genugthuung? Ob ein Priester einen möchte von Sünden ledig sprechen/der sie nicht zuvor gebeicht? Ob die Priester allein den Gewalt der Schlüssel hetten? Ob der Gottseligen Seele lieb gegen vns trügen? Ob sie GOTT für vns bäten? Ob die Heyligen anzuruffen? Ob die Festtag/welche den Heyligen zugeeignet/billich zu feyren? Ob die Gebeine der abgestorbenen Heyligen zu ehren? Ob die Seele der Glaubigen/so noch nicht genungsam gereiniget/mit Messen/Gebetten/Fasten/Almosen/Linderung empfünden? Ob ein Fegfewer? Ob die vierzigtägige vnd andere in der Kirchen auffgesetzte Fasten zu halte? Ob man sich auff gewisse vnnd in der Kirchen verbottene Tag Fleisch essens solte enthalten? Ob das Volck mit Ceremonien zur Andacht zu reitzen? Welche Ceremonien Göttlich oder nicht weren? Auff solches antwortet er am sieben vnnd zwantzigsten Tag deß Mayen/nach der länge: Vnd wiewol er nicht allein mit der Schrifft/sondern auch mit Zeugnussen der alten Kirchen Lehrer/seine Rede bewiese/wurde dannoch folgends am fünff vnnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats/wider jhn geurtheilt/vnd er von aller Closter Verwaltung abgesetzt.

Keyserisch vnd Frantzösisch Krieg im Hennegaw/Artois/ &c.

Zu Außgang deß Brachmonats/zoge der König von Franckreich/mit seinem Kriegsheer auß Schampanien/name seinen weg auff die Maß/fiele dem Keyser ins Land/da es mit dem Tornawer Bischofthumb angrentzt/vnd vnter vielen andern Flecken/eroberet vnd plünderet er die Statt Bovin vnnd Dinant/risse die Schlösser daselbst darnider/vnd demnach er Marienburg gewonnen/machet ers fest vnnd besetzet solches. Der Keyser zog aber mit seinem Hauffen von Brüssel auß/vñ kam gen Namur/eine Statt an der Sab gelegen/auff fünff Meil vnter Dinant: Der König liesse sich ansehen/als ober einen Lust zur Schlacht hette: Vnd wie die zeit verzogen wurde/wendet er sich nach dem Hennegaw/gewanne durch Auffgebung das Schloß vnd Stättlin Bins/da die Königin Maria jhren Lust hatte/plünderet/vnnd verbrannte es/verwüstet sonst auch dieselbige Landschafft/mit Raub vnd Brand weit vñ breit: Darnach belägeret er in Artois das Stättlin Rentin. Als aber der Keyser/welcher nu sein Kriegsvolck gar zusammen gebracht/herbey kame/zoge man von der Belägerung ab/vnnd geschahen beyderseits etliche Sarmützel. Dieses truge sich im Augstmonat also zu/fast vmb dieselbige Zeit/als deß Königs Kriegsvolck in Tuscana/vber welches Peter Struza Oberster war/von den Keyserischen/welche der Marggraff von Marignana führet/angetroffen vnd geschlagen worden: Es blieben viel von den Schweitzern auff dem Platz/welche der König (wie * obgemeldt) dahin geschicket hat.

* Johannes Jacobus Medices von Meyland.

In mittler zeit kame deß Keysers Sohn Philippus auß Hispania/mit einer Armada/am neentzehenden Tag deß Herrmonats/in Engelland an/vnnd am vierdten Tag hernach/gegen dem Abend gen Winton/da die Königin seiner wartet/Vnnd als er biß ans Mönster kommen/vnnd alles Hoffgesind vom Adel vorher zoge/wurd er vom Bischoffe von Winton vnnd anderen empfangen: Vnter anderen stattlichen Herren war bey jhm der Hertzog von Alba. Folgenden Tags ritte er zur Königin/vnnd als er lang vnnd vielfältig mit jhr in Freundschafft geredt/wurd deß andern Tags hernach/welcher Sanct Jacoben/der Hispanier Patron gefeyret wird/die Hochzeit gehalten/vnnd war zugegen deß Keysers Gesandter/welcher offentlich anzeyget/wie er der Keyser/seinem Sohn das Königreich Neapolis/zum Heurath gut vbergeben. Nachmals/da sie von dannen schieden/vnd jhm die Königin das Geleit gabe/zoge er endlich mit einem stattlichen Pracht zu London in der Hauptstatt ein.

König Philippus in Hispania vermählet sich mit der Königin in Engelland.

Im Augstmonat/kamen etliche Stände deß Reichs/wie der Keyser auff die Vollziehung der Achts erklärung wider Marggraff Albrechten trange/zu Worms widerumb zusammen: Dann als er seines Landts/wie obgemeldt/* vertrieben/hatte er sich erstlich in Lotharingen/vnd von dannen in Franckreich/demnach jhn der König leiden mochte/begeben: Vnd dieweil man besorget/er mochte vielleicht etwas newes anfahen/ins Elsas/oder andere daselbst in der nähe gelegene Ort einfallen/wurden zu ende deß Herbstmonats/von den Rheinischen Kreyß Ständen etliche hundert Reutter auff die Lotharingische Grentze geschickt/daß sie die Pässe inhielten. Sie zogen aber nachmals/wie sich niemand dieses falls vernemmen liesse/vnverrichter sachen wider heym/mit ohn Schaden vnd nachtheil der jenigē/bey welchen sie gelegen. Im Weinmonat wurd zum theil dieser/zum theil anderer Sachen halben/ein gemeiner Kreyß Tag abermals zu Franckfurt gehalten. An dieselbige Versammlung wurd Marggraff Albrechts Schreiben vberantwortet/darinn er sich jetzgemeldtes Rheinischen Streyffs halben sehr beklaget/meldet viel vom Bischoffe von Arras/zoge den Ertzbischoff von Trier/den Bischoff von Straßburg/vnd den Landgraffen von Hessen/vnter anderen gantz hässig an/vnd nennet die Streiff Reutter Bluthunde/oder ein blutige Rott/welche jhm nach dem Leben getracht hetten. So wurden auch deß Königs von Franckreich in Teutscher Sprache/vnnd am ersten Tag deß Wintermonats geschriebene Brieffe daselbst verlesen/in welchen er nach weitläufftiger Vermeldung/der alten freundlichē Verwanthnuß zwischen Teutschland vnnd Franckreich/sich vernemmen liesse/auff diese meynung: Meine Widerwärtige befleissigen sich gantz vnd gar/solche Freundschafft zu trennen/vnd haben zwar vor etlichen Jahren/so viel zu wegen gebracht/daß mein Vatter für ein Feind deß Reichs erklärt worden. Ich aber hab nicht desto weniger/* als vor zweyen Jahren/das

* Am 491. b.

Etlicher Stände deß Reichs Versamlung zu Worms.

* Am 494. b.

Kreyßtag zu Franckfurt.

Frätzösischschreiben an die Kurfürstē zu Franckfurt.

* Am 456. b.

1554 das Reich in einem häßlichen erbärmlichen Wesen stunde/verlauffene Vnfreundschafft in vergeß gestellt/vnd weß gemüths ich gegen euch sey/augenscheinlich bewiesen/vñ in demseligen also meinen Voráltern nachgefolgt / welche sich ewerer Würde vnd auffnemens zu jeder zeit haben angenommen: Dann es vnbeweißlich/daß sie euch mit Vnbilligkeit je begegnet. Aber meine Widerwertige haben sich in viel wege vnterstanden/euch aller Freyheit vnd Vermögens zu entblössen/in dem sie nicht allein mannigerley Tücke/das Gelt von euch zu bringen / erdacht / sondern auch in den hohen Fürstlichen Häussern Partheiliche Trennungen angezündt/wie euch zum Vberfluß selbst wol bewust. Vnd wiewol dem also/werde ich dannoch berichet / daß auff derselbigen anhalten / etliche Stände/so mir am nähsten gesessen/vnd zu denen ich mich dergleichen nichts versehen / sich gegen mir in Rüstung/vnangesehen / daß sie sich zuvor derwegen nichts erklärt / begeben haben/welches mir zwar sehr verwunderlich/ja so viel desto mehr/dieweil ich mit euch in Vngutem nichts zu thun hab. Dann in dem / daß etwa von Marggraffe Albrechten geredt wirdt/als ob ich ihm gegen euch fürschub thue / geschicht mir vnbillich. Daß ich ihm aber geneigt/thu ich zum theil/von wegen vorangeregter alter Freundschafft/zum theil/daß die Könige von Franckreich allezeit dieser milten gewonheit gewesen/daß betrangte Fürsten / vnd zuvor auß Teutsche / bey ihnen ein sichere Zuflucht vnd auffenthaltung gehabt. Fürwar wolte ich ihn viel lieber bey Land vnd Leuthen in guter Wolfarth/denn also vertrieben / verjagt vnd verlassen sehen / wolte ihm auch gern gönnen / daß er in solchen Jammer nit gerathen/oder ja noch auff billiche mittel vnd wege möchte vertragen werden. Dieweil er aber auß Schuld vnd Verursachung meines Widersachers/als der einerley Sach einmal für nichtig erkannt / vnd hernach widerumb für kräfftig bestättigt/in solche Not kommen/warumb will man mich verdencken / daß ich ob seinem Vnfall ein mitleiden trage? Daß ich denn ihm wider das Reich wolte hülffe thun/ist mir in mein gemüt nie kommen/ gedencke es auch nicht zu thun/ welches ihr gleichwol/euch in alle wege zu mir solt versehen / so fern ihr deßgleichen vnserer Verwanthnuß nichts zu nachtheil werdet handeln. Vnd dieweil ihr nichts anders denn Lieb vnd Freundschafft von mir zu gewarten/ so beger ich hinwider von euch/daß ihr nicht etwa durch arglistigkeit der jenigen/so nicht allein mir /sondern euch eben also wol/alles vbel gönnen/hinderschlichen/entweder für euch selbst Kriegsrüstung fürnemen/oder ihnen hülff vnd Gelt wider mich wolter fürstrecken. Dañ sie darauff vmbgehen/wie sie ihre sonderbare sachen möchten gemein machen. Darumb haltet viel mehr ob vnserer Freundschafft/vnd nemet den Fürschlag an / welchen ich euch anbiete: Was ir aber hierauff zu thũ bedacht/bitt ich durch den jenigen/so euch dieses Schreiben vberantwort/mich widerumb klärlich zu verständigen: Darneben auch/daß nach altem brauch vñ vermög deß Passawischen Vertrags/* meine Gesandte/welche zu nähest künfftigem Reichstag sollen abgefertigt werden / mit geleyt nottürfftiglich mögen versichert werden. Darauff wurde geantwortet: Daß etliche reutter auff die Lotharingische Grentze/vñ andere daselbst nähest gelegene ort geleget worden/darob hette er sich gar nichts zu beschweren: Es were aber der meynung geschehen/ Wo Marggraffe Albrecht sich vielleicht angreiffens vnterstehen würde/daß solch sein fürnemmen möchte verhindert werden. Das er denn seiner künfftigen Bottschafft vnd geleytlicher Versicherunge halben begerete/wolten sie dasselbig / dieweil sie derwegen keinen gewalt hetten / an jhre Herren hinder sich bringen / zweiffels ohn / sie würden in solchem fall thun/was billich.

1554

* Davon sihe am 476. blat.

Zu außgang deß Weinmonats / befahle der Keyser/durch abgefertigte Gesandte/ vnd mit Ceremoniẽ/wie sie darzu gebräuchlich/seinem Sohn Philippo / das Hertzogthumb Meyland gäntzlich einzuraumen. Als der König von Franckreich/ vor Rentin abgezogen/wie zuvor * gesagt/ gab er den Schweitzern erlaub/vnd verleget das Kriegsvolck in Besatzung. Aber der Keyser/demnach er nicht weit von Hedin/ welches er im vorigen Jar/ wie * gemeldt / gewonnen vnd geschleifft hatte/einen wol gelegenen ort ersehen/ fienge an eine newe Vestunge vnd Statt daselbst zu bawen / vnd damit ers möchte vollbringen / hielte er ein Kriegsheer / welchs im Wintermonat / mit Raub vnd Brandt/alles weit vnd breit vmbher in Artois vñ in Picardej verheeret/vnd kame also aller Last vnd Vngestümmigkeit deß Kriegs / allenthalben auff das arm/elend/ vnd zum Kriege vngerüst Volck. Darnach liesse der Keyser das Kriegsvolck zerlauffen/ vnd hielte nicht mehr denn ein Regiment oder zwey für sich. Zur selbigen zeit schicket der König von Franckreich ein new Kriegsvolck/vnd darunter auch Teutsche / in Italien / den Genuesern/ welche von deß Keysers vnd deß Hertzogen von Florentz Kriegsvolck hart belägert waren/ darmit ein hertz zu machen.

* Am vorgehenden blat.

* Am 482. blat.

Landtag in Engelland.

Am zwölfften tag deß Wintermonats / wurde zu Londen ein groß Parlament oder Landtag deß gantzen Königreichs von Engelland angefangen: Derhalben zoge der Cardinal Polus / nach dem etliche Engelländische Gesandte / als die jhn beleyten solten/vnd vnter denselbigen Herr Paget/ zu jhm kommen/auß Brabant hinweg/vnd kame auff den drey vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats gen Londen: Wo er nur hinkäme / wurde er mit aller Ehrerbietung herrlich empfangen/vnd also bald in seinen vorigen Stand/ Stamm/Geschlecht vnd Erb/darvon jhn König Heinrich verstossen hatt/ mit allgemeiner Bewilligung wider eingesetzt. Am fünfften tag hernach / kame er in die Versamlung: Vnd als er in Gegenwertigkeit König Philipsen vñ der Königin/die vrsach seiner Bottschafft angezeigt/ermahnet er/daß sie zur gemeinschafft der Kirchẽ widerumb kom̃en / vnd dem allerheiligsten Vatter dem Römischen Bapst/so jhnen die höchste Gnad vnd Miltigkeit wolte mittheilen/gebürlichẽ Gewalt vnd Macht widerumb solten zustellen: Darneben ermahnet er sie Gott zu dancken/daß er jhnen einen solchen König vnd Königin gegeben: Vnd letzlich / daß sie jhn zu seinem Erb vnd Geschlechte wider eingesetzt/ nahme er für eine grosse gutthat an/vnd saget/er würde dieses falls so viel desto mehr verpflicht / sie dargegen in den Himmelischen Hoff vnd Vatterlandt

1554 auch wider einzusetzen/welches er deñ vor allẽ dingen zum höchsten wündschete. Wie er nun auff diese meynung geredt/trate er ab: Darauff widerholet der Bischoff von Winton/Oberster Cantzler/seine deß Cardinals Red/vermanet die Stände mit vielen Worten/zur Eintracht vnd Einigkeit/mit vermeldung/daß sie Gott gar hoch zu dancken schuldig/demnach er jhnen/durch seine vberschwenckliche Barmhertzigkeit/einen Propheten auß jhrem Geschlechte/nemlich den fürtrefflichen Cardinal/welchem an jhrem Heyl vnd Wolfarth zum höchsten gelegen/erweckt hette.

Engelländer werden dem Bapst widerumb vnterthänig.

Folgenden tags/als sich die Stände deß Cardinals Werbung vnd begeren gemeinlich hatten gefallen lassen/wurde eine Form der Bitte begriffen/mit welcher sie an den König vnd die Königin supplicirten/daß sie jhrenthalben bey dem Cardinal wolten eine Fürbitt thun: Dieselbige lautet vngefährlich auff diese meynung: Es were jhnen sehr leyd/daß sie sich von der Kirchen abgesondert/dem Apostolischen Stul nicht gehorsam geleystet/vnd den darwider gemachten Decreten/hetten Beyfall gethan. Sie wolten aber forthin vnter seinem vnd der Königin gewalt seyn/vnd alles was jnen möglich/darzu thun/damit solche Satzunge vnd Ordnungen auff diesem Parlament widerumb möchten abgestellt werden. Derhalben baten sie zum höchsten/daß sie von jhrent wegen/in der Sachen handeln vnd wolten zu wegen bringen/auff daß sie von jhren Mißhandlungen/vnd dem Banne/welchen sie den Kirchen Satzungen nach verwürckt/absolviert oder entbunden/vnd in die Schoß der Christlichen Kirchen/wie bußfertige Kinder/widerumb möchten auffgenommen werden/damit sie nachmals/vnter dem Gehorsam deß Römischen Stuls vnd der Bäpste/dem Allmächtigen Gott zu Ehren seines Göttlichen Namens/vnd zu befürderung jhrer Seligkeit möchten dienen. Nachfolgenden tags/als der König/die Königin/vnd der Cardinal widerumb zu gegen/stunde der Cantzler auff/vnd redet mit lauterer stimm/weß sich die Stände/vber deß Bäpstischen Legaten Anbringen vnd Begeren mit einander verglichẽ. Darnach vbergabe er der Stände schrifftlich begriffene vnnd versigelte Supplication/dem Könige vnd der Königin/mit bitt dieselbige anzunemmen. Nach erbrechung gaben sie die Schrifft dem Cantzler widerumb/auff daß sie verlesen würde: Da fraget er die gantze versamlung/ob sie allesampt darein bewilligeten? Vnd als sie ja darzu sageten/stunden der König vnd die Königin auff/vnd gaben sie dem Cardinal. Wie sie nun derselbig gelesen/stellet er jhnen den Gewalt seiner Legation zu: Als bald wurde er offentlich verlesen/damit männiglich/daß er võ Bapst/sie zu absolvieren vollmächtigen gewalt empfangen/möchte verstehen. Nachmals thate er seine Red/vnd zeiget an/wie Gott also grosses gefallen an der Busse hette/vnnd wie sich die Engel im Himmel vber einen Sünder/so zur Busse käme/höchlich erfreweten/brachte darzu viel Exempel für/vnd dancket Gott/daß er jhnen ein solch Gemüt vnd zur Besserung also begirig hette gegeben. Da nun dieses geschehen/stund er auff/deßgleichen auch der König vnd die Königin/vnd fielen auff jhre Knie: Als dann rieffe er die Göttliche Gnad vnd Barmhertzigkeit an/bittend/daß sich Gott vber das Volck erbarmen/vnd jhre Schuld wolte verzeihen: Als er auch saget/wie er vom Bapst dem Statthalter Christi/sie zu absolvieren außgeschickt worden/segnet er das Volck mit auffgehabenen vnd außgestreckten Fingeren/wie gebräuchlich/vnd absolviert sie darmit. Darnach gienge man in die Capelle/dancket Gott mit Gesang vnd Orgeln/vnd muste sich alles/wie gewöhnlich/zu grosser Fröligkeit lassen vernemmen. Welche den Cardinal Polum/auß seinen Gesprechen vnd Leben gekannt/verwunderten sich ob diesem seinem thun gar sehr/vnd hatten sich viel eines anderen zu jhm versehen gehabt.

1554

Keysers Brieffe wider Marggraffe Albrechten.

Am achtzehenden tag deß Christmonats/schicket der Keyser Brieffe an alle Fürsten vnd Stände deß Reichs/von Brüssel auß/Jnhalts: Auß was wichtigen vrsachen Marggraffe Albrecht võ Brandenburg/vor einem Jahr an vnserm Cammergericht in die Acht * erklärt/vnnd für einen Feind deß Reichs erkannt worden/ist euch auß dazumal offentlich angeschlagenen/vnd vnseren nachmals auch/* außgangenen Brieffen vnd Gebotten klärlich wissend. Nach dem er aber auff seinen vnrühigen auffrührischen Anschlägen/mutwilliger weise verharret/vnnd sonder zweiffel/sich etwas neues vnterstehet/damit er vnser allgemein Vatterland/das Teutschland abermals plage vnd anfechte/darzu auch bey etlichen hin vñ wider/wie wir denn bericht/seinen Auffritt/Vnterschleiff vnd Zuflucht hat/haben wir dem gemeinen Vatterlandt zu gutem/die zuvor außgangene Gebott auß notturfft nachmals zu erneweren für gut angesehen/vnd fürnemlich/dieweil wir darfür halten/daß keiner vnter euch sey/welchem sein Vatterland nicht lieb/vnd der nicht gern sein selbst/seiner Landt vnd Leuthe Wolfahrt/vnd deß Marggraffen sampt seiner Mitverwanthen vorhaben verhindert vnd vorkommen sehen wolte. Derhalben gebieten wir noch jetzmals/bey vermeidung der Peen vnd Straffen/welche wir allbereit vorhin angezeigt/daß jhm oder seinen Mitverwanthẽ niemand mit einigerley Hülffe/Rath/Herberge/Gelt/Proviand/Geschütz/oder anderer Kriegsrüstunge fürderung beweise: So soll auch niemand gestatten/daß er oder seine Verwanthe/einige Macht oder Kriegsvolck in jhren Landen vnd Gebieten mögen annemmen. Vnd ob sie dergleichen etwas sich vnterstehen würden/soll ein jeder nach seinem besten vermögen/dasselbig vorkommen/die Vnterthanen dahin halten/daß sie jhm keines wegs zulauffen/vnd die darwider handeln/ernstlich straffen. Dieses im Truck außgangen Schreiben/wurde allenthalben außgebreittet.

* Sihe am 48 blat.

* Am 492. bl

Königs Ferdinand reyset gen Augspurg.

Am neun vnd zwantzigsten tag deß Christmonats/kame König Ferdinand von wegen deß Reichstags/darvon wir offt meldung * gethan/gen Augspurg: Vnd als er noch niemand daselbst funden/schicket er nach zweyen tagen Brieffe vnd Bottschafften auß/vnd ermahnet die Fürsten/daß sie/demnach von hochwichtigen Sachen deß Reichs zu handeln/zum förderlichsten wolten erscheinen: Er hette zwar/wiewol mit grosser Vngelegenheit seine Lande verlassen/vnd were nun dahin kommen/auff daß er mit jhnen/von gemeinen Reichssachen rathschlagen/vnd auff wege/

* Am 492. bl

die

1554 tz Teutscher Nation heylsam vnd notwendig / möchte gedencken. Derhalben solten sie selbst kommen / vnd die Sachen nicht durch Gesandte handeln: Dann also wolte es die großwichtigkeit der Sachen erfordern: Er hette nemlich von seinem Bruder dem Keyser / vollmächtigen Gewalt zu handeln empfangen / vnnd wolte sie nicht länger / dann von nöten / auffhalten.

1555 Am dreyzehenden tag deß Jenners / name das Parlament oder Landtag der Stände in Engelland ein end. Vnter viel anderen Sachen / wurde der handel von Widereinsetzung deß Cardinals Poli / schrifftlich verfast / vnd in die Lands Vrkunden ein geschrieben. So wurden auch etlicher voriger Könige Decreta oder Satzunge von straffe der Ketzer / vnd gewalt der Bischoffe ernewert: Insonderheit aber das Römische Bapsthumb in seinen vorigen Stand gebracht / vnd was in nähest verlauffenen zwantzig gantzen Jahren / von Satzungen / wider den Bäpstischen Stul zu Rom gemacht worden / verdamt vnd auffgehoben. Der mehrertheil hielte darfür / es würde in diesem gemeinen Landtag / dem Könige die Cron auffgesetzt werden / geschahe aber nicht. Im anfang deß Hornungs / wurden fünff sehr gelehrter Männer / zu London vom Leben zum Todt verurtheilt / darumb daß sie die Bäpstische Religion nicht widerumb wolten annemen: Johannes Hopper Bischoff zu Glocestre / Johañes Bradfort / Laurentius Sander / Roland Tailler der Rechten Doctor / vnd Johannes Rogier: Vnd dieser wurde gleich zu London / da er gepredigt / verbrannt: Die andere / als man einen jeden wider heym gebracht / gen Glocestre / Lanclastre / Coventre vnd Halda / beschlossen ihr Leben auch im Fewer / alle mit grosser Beständigkeit. Bald darnach wurde auch der Bischoff von S. David gleicher weise verurtheylt / vnd daß man jn verbreñen solte / heym geschickt. Dazumal wurde auß Engelland geschrieben / daß in namen deß gantzen Königreichs / eine Bottschafft gen Rõ solte verreysen / dem Bapst für seine grosse gnad / so er jhnen bewiesen / zu dancken / vñ daß sie forthin in seinem gehorsam bleiben wolten / zu verheissen.

Etliche fürtreffliche Männer in Engelland verbrennt.

Römischen Königs Fürtrag zu Augspurg.

Am fünfften tag deß Hornungs / machet König Ferdinand / wiewol noch wenig Fürsten vorhanden / der Reichshandlung zu Augspurg den Anfang / vnd brachte für: Sie wüsten wol / auß was wichtigen vnd notwendigen Vrsachen / der Keyser diesen Reichstag / erstlich gen Vlm / vnd darnach in diese Statt / mitten im Wintermonat anzufahen / außgeschrieben: So hette er gleichwol / auff Bitt vñ Ansuchen seines Bruders / auff denselbigen tag / die Sach gern angefangen gesehen / were aber durch Bestellung seiner Sachen in den Oesterreichischen Erblanden / damit in seinem abwesen alles recht zugienge / vnd dem nahe angrentzenden Feinde / wo er sich etwas vnterstünde / könte begegnet werden / verhindert vnd auffgehalten worden. Jedoch were er endlich am neun vnd zwantzigsten tag deß Christmonats / von gemeinẽ Nutz zu rathschlagen allhie ankommen / welches auch der Keyser insonderheit begerete / damit ja alles / so zur Ehre Gottes vnd deß heiligen Reichs Frieden / Ruhe vnd Einigkeit gehörig / mit allgemeinem jhrem Rathe möchte beschlossen werden. Dann was grossen fleiß / mühe / arbeit vnd sorgfältigkeit / der Keyser auß grösester Liebe / die er gegẽ dem Vatterland trüge / allezeit angewendet / auff daß gemeiner Fried vnd die Religion recht angerichtet / vnd aller Mißverstand würde auffgehabẽ / were zum theil auß allen vorigen / vnd sonderlich auß den zweyen letzten auffgerichten Reichs Abschieden / bekannt vnd bewiesen. Was auch der Keyser zur selbigen zeit auff sich genommen / vnd zu thun verheissen / hette er mit der that also geleystet. Welcher gestalt aber / vnd wie gar schädliche / innheymische vnd Außländische Kriegsläuffte / dardurch alle dieselbige heylsame Abschiede nicht allein verhindert vnd zerschlagen / sondern noch darzu nicht ohn mercklichen Nachtheil deß Allgemeinen Nutzes / gar auffgehabẽ worden / nachmals eingefallen / were jedermañ wol bewust / daß es keiner weitläufftiger Außführung bedörffte. An demselbigen hette gleichwol der Keyser keine schuld / als der zu Widerwillen niemand verursacht / ehrlich vnd standhafftig allezeit gehandelt / vnd vor allen dingen / auff gemeinen Nutz / was jhm auch seine Widerwärtige möchten zumessen / gesehen. So stellet er in keinen zweiffel / sie weren der meynung gleichesfalls / vnd würden den Keyser hierin entschuldiget halten. Derhalben vnd dieweil nun der Keyser solchem Vnrath mit zeitlichem Rath zu begegnen / diesen Reichstag außgeschrieben / were Er wol / der gantzen Handlung selbst beyzuwohnen / vorhabens gewesen / hette es aber Leibes schwachheit / vnd anderer Verhinderungen halben / nit können zu wegen bringen / vnd dannoch den Handel keines wegs in längeren Verzug gerathen lassen / sondern auff das förderlichst wollen angefangen haben / damit das zunehmend Vbel eingehalten / vnd er dem Vatterlandt / welches jm vber alles lieb vnd werth / schuldige Pflichte möchte leysten. Vnd demnach hette Er jhn / den König / an seine statt verordnet / vnnd vollmächtigen gewalt / mit jhnen auff mittel vnd wege / so dem heiligen Reich nütz vnd ehrlich / zu handeln vbergeben / darzu auch etliche Commissarien / welche zugleich solten mit handeln / verordnet / vnd jm zugegeben. Von der Religion Sache / würde zum ersten gehandelt werden: Dañ dieser also langwirig Zwyspalt were alles Jammers vnnd Elends ein Vrsprung vnd Anfang / Vnd daß in so viel Jahren her / also viel tausend Menschen nicht allein am Leben / sondern noch etwa an der Seelen vnd ewigen Seligkeit in nachtheil kom̃en / müste man dahin rechnen: Solches aber were also gar offenbar / daß keiner weitern Außführung von nöten. Es were zwar jämmerlich vnd kläglich anzusehen / daß die jenige / so vnter einer Tauffe / Namen / Reich vnnd Sprach begriffen / in der Bekanntnuß eben deß Glaubens / welchen sie von so viel hundert Jahren her / von jhren Voráltern / als von einer Hand zur andern empfangen / dermassen solten getrennet seyn. Were aber noch viel beschwerlicher / daß nicht allein eine oder zwo Secten entstanden / sondern derselbigen täglich noch viel mehr herfür kämen / dieweil ein jeder seine meynung wolte handhaben / welches denn in der Warheit zu Verachtung Gottes gereichet / das Band der Christlichen Liebe zerrisse / vnnd die Gemüter also jrr machete / daß der gemein Hauff nicht wissen möchte / was er endlich solte halten vnd glauben. Nun wehre

1555 das noch am aller beschwerlichsten / daß in diesen also grossen Irrthummen / der meiste theil allgemach auffwüchse / vnd vnter hohen Ständen eben so wol / als vnter anderen Leuthen vielleicht zu finden / die aller dinge gantz sicher / gar nichts glauben / vnd nichts betrachten / was rechte Vernunfft vnd Erbarkeit / oder auch das Gewissen erfordere: Dieses geschehe aber zu höchstem nachtheil vnd gefahr der vnschuldigen Jugendt / vnd würde zwar insonderheit zu beklagen seyn / Wo Teutsche Nation / welche nun von etlichen hundert Jahren her / aller Tugenden vnd Gottesforcht halben / ein fürtreffentlich lob gehabt / vnd dardurch in allem auffnemmen gestanden / nun mehr dahin gerathen / vnd auß der Art schlagen solte / daß sie auch mit den Heydnischen Völckern nit zu vergleichen / ja noch etwa den Türcken vnd anderen Barbarischen Völckern jetziger zeit in diesem fall nicht fürgezogen / oder besser denn dieselbige möchten zu achten seyn. Daß denn solcher Vnrath bißher noch nit (wiewol mancher Reichstag gehalten) verbessert worden / daß sich solcher sachen wenig rechtgeschaffen angenommen / vnd die jehnige / so fürnemlich helffen solten / zum theil vergeblich durch die Finger gesehen / zum theil der zeit etwas nachgeben / vnd darinn jhren eigenen Nutz betracht / eben darumb straffete Gott der Allmächtig nun eine lange zeit biß anher / gantz Teutschland / vnd etliche Stände insonderheit / mit manicherley Trübsalen / dermassen / daß diese Nation / als die vor zeitten / an Vermögen / vnd Männige der Leuthe / an Gewalt vnd Macht fürtreffentlich gewesen / vnd alles feindlichen gewalts sich leichtlich hette entschütten mögen / jetzund durch vielerley Vneinigkeit zerrissen / durch innerliche vnd außländische Kriegs Vnruh in eusserster gefahr stünde / vnd gar wolte zu grund gehen / wo sie Gott nit wunderbarlich würde erhalten. Derhalben were von nöthen / daß ein jede Oberkeit fleiß ankehrete / auff daß sie jhrem Ampt hierinn nachkämen / vnd sich die Religion sach / daran Gottes Ehr vnd alle Erbarkeit gelegen / liessen befohlen seyn. Ferner so were vorhin mehr denn einerley weise / die streittige Religion zu vergleichen / fürgenommen worden / hetten aber doch von anfang her / nicht allein der Keyser vnd Er / sondern auch sie die Stände / alle mit einander / allezeit für den beste weg angesehen / daß ein Gemein / Frey vnd Christlich Concilium möchte darzwischen kommen / in betrachtung / daß die sach / demnach vnd dieweil sie den Glauben beträffe / nit ein Volck allein / sondern alle andere Nationen deß Christlichen Namens mit belangete / welche man zwar auch müste hierzu nehmen / damit alle Gebrechen / wo sie hin vnd wider vorhanden / möchten auffgehaben vnd verbessert werden. Derhalben hette der Keyser / nach vermöge seines Keyserlichen Ampts / vnd auff jr Ansuchen / mit allen seinen kräfften dahin getrachtet / vnd endlich zuwegen gebracht / daß ein solch Concilium mehr denn einmal * außgeschrieben / vnd zu etlichen malen * angefangen worden. Was aber zu jeder zeit für hindernussen eingefallen / vnd warumb dem heiligen Reich nichts erschießlich darauß erfolgt / wolte er auff seinem ort lassen beruhen / vngezweiffelt / daß jhrer viel / welche entweder auff dem Concilio gewesen / oder jhre Gesandte daselbst gehabt / die vrsach wol wusten. Wo denn nun jhnen nicht destoweniger gefallen wolte / daß eben dieselbige gestalt deß Concilij / zum fürderlichsten widerumb fürgenommen werden / vnd bestehen solte / wie denn solches von dem Allmächtigen Gott / vor allen dingen zu bitten / wolte er fürwar nicht allein gern darein bewilligen / sondern auch mit allem trewen fleiß die sach also verschaffen / Vnd were als dann allein das zu berathschlagen / wie jehne dinge / so zuvor hindernuß gebracht / möchten abgestellt vnd auffgehaben werden. Wo aber Kriegsleuffte vnd anderer im Reich schwebender Vngestümmigkeit halben / für gut würde angesehen / daß es biß zu einer andern friedsamer zeit einzustellen / So liesse er sich gefallen / daß man von andern Christlichen leidlichen wegen handelete / auff daß in mittlerweil / alle Stände deß Reichs / vnd sonst männiglich friedlich leben / vnd in erbarem Wandel möchten erhalten werden. Jedoch allezeit der Ehre Gottes / vnd dem Gewissen vnvorgriffenlich. Vor etlichen Jahren were gleichwol zum offtermal * eines Nation Concilij / als solte es hierzu insonderheit dienlich seyn / meldung geschehen / Dieweil aber zu vnsern zeitten eines solchen Concilij Nam / Form vnd weise seines erachtens / nit sonderlich bekannt vnd gebräuchlich / könte er zwar auff dieses mal nichts darauff schliessen. Den dritten weg hette man * zu etlichen malen durch Colloquia / oder gütliche Gespräche versucht: Vnd wiewol dieselbige nicht sonderlich gefruchtet / were dannoch das darauß zu vernemmen / daß nicht wenig / ja die fürnemste Puncten könten verglichen worden seyn / wo nur die sach mit rechter Christlicher wolmeynung gehandelt / vnd nicht etwa beyderseits (welches er doch keinem zu nachtheil wolte gemeldt haben) auff eigenen Nutz were gesehen worden: Darumb müste man dieser weise auch nachgedencken. Vnd wiewol deß Keysers / in solcher sachen gantz trewlich Bedencken vnd Fürnemmen / in nähest verlauffenen Jaren / viel anderst vernommen / vnd schier beyderseits vnangenem gewesen / wolte dannoch er / der König / im fall es jhnen jetzt nochmals also gefallen würde / nicht darwider seyn. Wo auch die Partheien auffrichtig / all: sonderbare Neigung vnd Halßstarrigkeit hindan gesetzt / handeln / Gottes Ehr allein / vnd allgemeine Seligkeit würden für Augen stellen / solte es hierinn an seine trewen fleiß gar nit erwinden. So könte er sonst zu dieser zeit / keinen andern füglichern weg ersehen. Wo aber sie auff etwas geschickters vñ bessers bedacht / möchten sie es fürbringen. Der ander Haupt Punct / so in Berathschlagung solte gezogen werden / were vom Land Frieden / vnd hetten * zwar / vor etlichen Jaren / als derwegen ein Constitution vnd Ordnung außgangen / der Keyser vnd Er gemeynt / daß gemeine Frieden nit vbel damit geholffen: Jedoch bewiese nu die nacherfolgte gelegenheit selbst / daß die sach nit genugsam versehen / dieweil man die Landfriedbrecher vnd Auffrührische / nit mit Vrtheil verfolgen / vnd in die Acht hette dörffen erklären / sie weren denn vorhin citiert / vñ nach aller Gerichtlicher Ordnung verbunden worden / so sie doch in mitlerweil Raum bekomen / vnd viel andere ohn alle vrsach möchte beschädige. Es were auch in den vorige Reichs Ordnunge * versehē worden /

* Am 88. vnd 229. blat.

* Am 220. 221. vnd 289. blat.

* Am 133. blat.

* Am 62. blat.

* Am 170. 241. 412. vnd 424. blat.

den/daß dem jenigen/so vberzogen würde / vnd gewalt litte/die nähest gesessene Stände solten zuziehen: Were aber jhnen wol wissend / was Hinderniß darzwischen kommen / vnd darumb möchten sie sich bedencken / vnd fleissiger wegen/ wie diesen zweyen Puncten der Reichs Ordnung zu helffen/ damit die vnrühige Leuthe abgeschreckt / vnnd die dem Reich getrew vnd gehorsam/eine gewisse Zuversicht / daß es jhnen an Hülff wider vnbillichen gewalt/nit würde mangeln/möchten haben. Solches könte nu so viel desto besser vnnd füglicher geschehē/dieweil newlich * zu Worms vnd *Franckfurt gute Vorbereitung darzu gemacht. Derhalben würden sie recht vnnd wol daran thun / wo sie daselbst angefangener Handlung nachsetzeten/vñ zum ende brächten. Darneben wolte er sie ermahnet haben: daß sie von Bestellung deß Cammergerichts/von der Reichs Contribution/von d Münz vnd guter Policey Ordnung rathschlagen / vñ alle jhre gedancken dahin/ wie nemlich die innerliche Gebrechen / als Mißvertrawen / Kriegs vnruh/ Auffruhr vnnd Gewals vbung auffzuheben/ ja mit der Wurtzel außzureuten/richten/ vnd hierinn Teutscher Nation gelegenheit sonderlich betrachten/ vnd darzu wolten ansehen/in was grosser Gefahr sie nicht allein deß wütenden Türcken/ sondern auch anderer Feinden halben/ welche deß Reichs verderben / nicht weniger als der Türck selbst suchten / stünde. Darumb solten sie bedencken/was grossen Vortheil dieselbige gewönnen/ auß solchen innerlichen Feindschafften vnnd gemeinen Trübsalen/welche sie zwar arglistiger weise heten erweckt/vnd mit eyfliß vnterhielten/damit sie an solcher Trennung der Stände / jhren Lust haben /zu jhrer gelegenheit einfallen /vnnd alle mit einander in jhren Gewalt vñ Dienstbarkeit möchten bringen. Dann es solten jnen andere Völcker als die von jhnen dermassen hinderschlichen / vnd vergewaltigt worden/ein Exempel seyn / auff daß sie sich hüteten / vnd auff solche Räthe gedächten/ dardurch das obligend Vngewitter vñ vorstehend verderben deß Vatterlands vorkomen/das Reich bey seinen Würden vnd Kräfften bleiben/vnd wie vor alten Zeiten / also auch jetzund aller Außländisch Gewalt/tapffer vnd mannlich möchte abgewendet werden. Was denn der Keyser vnd er mit Hülffe vnnd Rath darzu thun könten / wolten sie gutwillig vnd zwar in der Gestalt thun/ daß männiglich sehen vnd spüren möchte / mit was grosser Liebe sie gegen dem Vatterland geneygt: Vñ solches solten sie sich gewißlich also versehen.

1555

Wie dieser König Ferdinands geschehener Fürtrag in Teutschland außkam / wurd eben vmb dieselbige zeit/von etlichen orten her geschrieben / daß er biß in die zwey hundert Prediger vnd Kirchendiener/auß dem Land zu Böheym hette heissen hinweg ziehē: So kam auch die Zeitung/daß der Cardinal Moronus * von Rom / auff den Reichstag kommen/vnd in Teutschland versuchen solte/was der Cardinal Polus * in Engelland allbereit verricht hette. Dann man helt glaublich darfür/daß der Bapst mit allem seinem Gesinde / nach dem sich Engelland in seinen Gehorsam widerumb begeben / sehr grosse Hoffnung geschöpfft gehabt: Dann wo sie jemals gemeynet / daß sie einen gnädigen Gott haben/eine rechte Sach vertheydigen/ vnd keines Jrthumbs köñen vberwiesen werden/ so seynd sie eben zu dieser Zeit/auff solchem Wahn oder stellen sich ja dergleichen / darumb daß der Handel also fein gerathen. Daß sie denn Botschafft in Teutschland schicken / thun sie nicht der meynung/daß sie jres theils etwa einen Jrthumb erkeñeten/sondern (wie sie sageten) der Menschen schwachheit zu helffen.

Zu Außgang deß Hornungs / name Hertzog Johann Albert von Mechelburg / von welchem wir * gesagt / daß er mit Hertzog Moritzen im Bund gewesen / vnnd den Hertzog Heinrich von Braunschwig / als er vorigen Jahrs / im Land zu Sachsen Kriegsweise vmbher zoge / hart hatte angegriffen/Hertzog Alberts vō Preussen a Tochter zur Ehe. Dazumal kame die Zeitung auß Engelland / wie auß den fünffen / von welchen wir ein wenig zuvor * gesagt / der Bradfort/ wiewol er vervrtheylt / dannoch in Gefängnuß verwahret würde / vnd daß sich sehr viel Leuthe ob der anderen Beständigkeit / so jhr Leben gelassen/hefftig entsetzt vnd verwundert.

* Am 496. 497. blat.

* Am 504. blat.

* Am 497. blat.

* Am 453. blat.

a Gebant Annā Sophia/jr Mutter war Dorothea König Fridrichs Tochter auß Dennemarck.

* Am 499. blat.

Joannis Sleidani Ordentlicher Beschreibung allerley Händel / so sich in Glaubens vnnd andern Weltlichen Sachen / vnter Keyser Carln dem Fünfften zugetragen vnd verlauffen haben/

Das Sechs vnd Zwantzigste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

Nach dem Engelland widerumb Bäpstisch worden / erhube sich grosse freud zu Rom/ vnd gab der Bapst stattlichen Ablaß. Hertzog Augustus Churfürst zu Sachsen/entschuldiget sich/warumb er nicht könte auff den Reichstag kommen. Die vertriebene Kirchendiener im Land zu Böheym/wurden von vielen frommen Leuthen/mit Schrifften getröst. Zur Naumburg kamen etliche Fürsten zusammen/jhre alte Erbeinigung widerumb zu verneweren vnd zu bestettigen/ mit fernerem Anhang/daß sie bey der Augspurgischen Confession beständiglich woltē beharren. Nach Julio wurd Marcellus Bapst erwehlt/vnd als derselbig bald gestorben/wurd an seine statt Paulus der Vierdt/ welcher den Jesuiter Orden angericht/verordnet/vnd ergaben sich in mittlerweil die von Sena dem Keyser. Der Cardinal Polus bemühet sich hefftig zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich Fried zu machen / So nam sich die Königin

nigin von Engelland auch der Sachen an / wurd aber nichts außgericht. Der Zanck von deß Herren Nachtmal kam widerumb herfür. In Engelland werden etliche tapffere Leuthe verbrannt. Der König von Franckreich liesse ein heffeig Mandat wider die Lutherische außgehen / vnd vnterstunde sich das Parlament zu Pariß solches zu verhindern. Zwischen dem Landgraffen vnd Graffen von Nassaw / wurd von wegen der Catzenelnbogischen Sache vergeblich Vnterhandlung fürgenommen / vnd demnach der Keyser in Hispanien zu verreisen willens / vbergab er seinem Sohn Philippo das Niderland. Auff dem Reichstag zu Augspurg wurd hefftig vom Religion Frieden gehandelt / vnd beyderseits widerwertige Schrifften gestellt / wurd aber jedermann sein Glauben frey gelassen. Die Gesandte der Oesterreichischen Stände begehreten vom Könige Ferdinanden / die Rechte wahre Lehre jnen zuzulassen / mochten aber nichts erhalten: Deßgleichen begehreten auch deß Hertzogen von Bayrn Vnterthanen. Zwischen dem Keyser vnd dem König von Franckreich wurd ein Anstand gemacht. Der Hertzog von Preussen vntergab sich der Augspurgischen Confession / vnd wurd Osianders Irthumb zu ruck gesetzt. Der Ertzbischoff von Cantorberi in Engelland / wurd der Religion halben / vnd deßgleichen andere dreytzehen verbrannt. Der Keyser schiffet in Hispanien / nach dem er seinem Sohn das Regiment vbergeben.

1555

* Am 483. 484. 492. 497. blat. Freud zu Rom vber Engelland.

IN welcher gestalt sich Engelland widerumb vnter den Römischen Bapst begebē / ist im vorigen Buch * vermeldet worden. Da nu solche zeitung mit schneller eile gē Rom kominen / erhube sich durch die gantze Statt ein groß frolocken / vnnd wurden zu den Kirchen der Heyligen Creutzgänge gehalten. Darnach liesse der Bapst auff den Christabend ein Bulla außgehen / dieses innhalts: Nachdem wir newlich gehöret / daß Engelland / welches nu viel Jahr von der Kirchen abgesondert / vnnd abgerissen gewesen / durch die vnendliche Barmhertzigkeit GOTTES / vnnd sondern getrewen fleiß / Mühe vnnd Arbeit / Könige Philipsen / Königin Maria seiner Gemahle / vnd deß Cardinals Reginaldi / zu der Gemeinschafft vnd Gehorsam deß Römischen Stuls widerumb gebracht worden / haben wir darob eine grosse Freude empfangen / vnd dabey wie billich / GOTT grossen danck gesagt / vnnd nichts vnterlassen / damit sich solcher vnserer Freude Nutz vnnd Frucht / durch die gantze Statt möchte außbreiten. Zu gleich aber wie der Vatter / von welchem das Evangelium meldt / als er den verlornen Sohn widerumb bekommen / sich nicht allein hoch erfrewet / sondern auch andere zu gast ladet / auff daß sie mit jhm frölich seyn: Also wollen wir in gleicher weise / damit die gantze Welt vnsere grosse Freud verneme / daß offentliche Dancksagung vnd Gebett sollen gehalten werden: Vnd lassen hiemit nach vermög vnseres habenden Gewalts / männiglichen vnnd einem jeden insonderheit zu / daß er sich einen Priester seines gefallens / welchem er seine Sünde recht beichte / möge erwehlen: Vnd demselbigen Priester geben wir freyen Gewalt / allerley Sünde wie schwer sie seyen / auch die jenige / so allein vns zu verzeihen gebühren / vnd sonst vnterschiedlich werden außgenommen / zu vergeben: Ja daß er den Beichtkindern nicht allein die Schuld / sondern auch die Straff der Sünden nachlasse / gebührliche Buß auffsetze / vnnd alle Gelübde ausserhalb der Keuschheit / vnd sonderlicher Andacht / aufflöse / Jedoch der Gestalt / daß sie durch ein ander Werck mögen bezahlet werden. Zu dem geben wir / auß gutem Vertrawen auff GOTTES Barmhertzigkeit / vnnd der Heyligen Aposteln Petri vnnd Pauli, Fürbitt / volkominenen Ablaß aller Sünden / welcher sonst nur *a* in jedem funffzigsten Jahr gegeben wird / allen denen / so sich mit demütigem Hertzen zu GOTT bekehren / vnd jhre Sünde / nachdem sie vernommen / wie diese vnsere Bulla außgangen / gäntzlich gebeichtet / zwey oder dreymal in der Wochen mit Fasten / Almosen / vnd anderen guten Wercken GOTT ansuchen / vnnd darnach das Sacrament deß Nachtmals / mit angehenckten Danckesagung vnnd Gebetten zu GOTT / daß er diejenige / so in Irthumb vnd Finsternuß stecken / mit dem Liecht seines Göttlichen Angesichts erleuchten / Fried verleihen / vnd der Könige gemühter wölle vereinigen / werden empfahen. Diese grosse Gutthat beweisen wir auch denen / so etwa alters oder leibes schwachheit halben also / daß sie gemeldte dinge nicht können leisten / verhindert. Damit aber diese Brieffe allenthalben mögen bekannt werden / so befehlen wir den Patriarchen / Ertzbischoffen / vnnd allen anderen dergleichen / daß sie bald nach empfangenem Abtruck solcher Brieffe / dieselbige vnverzögenlich in jhren Landen vnd Gebieten verkünden / vnnd dieweil solch Geschenck vmb sonst gegeben / ohn einigen Gesuch oder Gewinn sollen lassen anschlagen.

Bapst gibt Ablaß, von wegen geänderter Religion in Engelland.

Jm vorigen Buch haben wir * gesagt / wie Blassenburg / Marggraff Albrechts fürnemest Schloß / darauff sich seine gantze Landschafft vertröstet / auff Ergebung eingenommen worden. Zu dieser Zeit aber / vnd damit / wo es widerumb erobert würde / nicht grösserer Vnrath darauß entstünde / rissen seine Widersächer dasselbig darnider / vnd schleiffetens auff den boden / nicht ohn grossen Verdruß deß Hauses von Brandenburg vnnd seiner * Verwanthen. Der Römisch König Ferdinand / zuvor vnnd eher denn er auß seinen Landen zoge / auch dazumal / als er gen Augspurg / den Reichstag zu besuchen / ankommen / ermahnet die Fürsten durch Brieffe vnnd Bottschaffte / daß sie eilend / vnnd selbst Persönlich solten kommen / wie im vorigen Buch * vermeldt. Fürnemlich aber hatte er bey Hertzog Augusten / Churfürsten zu Sachsen angehalten: Derselbig hätte sich zuvor / warumb er Persönlich nicht erscheinen könte / nemlich deß vnrühtigen wesens halben in Sachsen / entschuldiget / vnd

* Am 402. bla

Blassenburg z störet.

* Am 494. bl

* Am 498. b

1555

Hertzog Augusti entschuldigung gegen dem Könige Ferdinando.

vnnd entschuldiget sich jetzt durch seine zu diesem Reichstage abgefertigte Gesandte nochmals. Wie er auch etwa deß Türcken gedachte / zeyget er an / in was grosser Gefahr Teutsche Nation stünde / welche vor zeiten mächtig / vnnd darfür sich andere gefördhtet / gewesen / vnnd nu mehr durch so viel empfangene Schäden / an jhren kräfften bey nahe gar geschwächt vnd erschöpfft. Dieser Vnrath were so viel desto beschwerlicher / so viel grösserer Widerwill vnnd Mißvertrawen / vnter den Reichs Ständen sich erhielte. Der Keyser vnd Er / hetten zwar neben höchstem fleiß / solchem Vbel zu helffen / nichts vnterlassen / were aber biß anher alle Arbeit vergeblich angewendt worden: Dann der Leuthe gemühter weren also gegen einander verbittert / vnd zu Widerwillen alle Thüren also gar offen / daß kaum einige Milterung zu hoffen. Vor etlichen Jahren hette Hertzog Moritz * sein Bruder / in seinem Lande etliche Ceremonien vnd Mitteldinge in den Kirchen zu behalten befohlen: Solch Gebott hette aber nicht allein nicht mögen statt finden / sondern were noch durch vieler Leuthe Schrifften gantz schmählich angezogen worden / also daß forthin / dasselbig wider anzurichten / er hette sich denn in sondere grosse Gefahr wöllen begeben / in seinem Gewalt nicht gewesen. Darumb wurden viel abgeschreckt / daß sie hierinn so viel desto weniger fürnamen vnd versuchten. Dagegen / wie gar die jenige vom andern theil / welche die Augspurgische Confession widerfechten / eine Gottselige vnnd rechtmässige Besserung anzurichten nicht gedächten / were auß den Handlungen verschienener zeit / da etwa die sach mit Gesprächen vnd Concilien versucht worden / genugsam bekannt. Dieweil denn auff also grosse viel jährige Arbeit vnd fürgenommene Berathschlagung / der Weg zur Einigkeit nicht könte getroffen werden / vielleicht daß es der Will Gottes / vnnd daß er vnsere Sünde hiemit straffete / were seine fleissige Bitte / der König wölte das Buch / so die Hauptpuncten Christlicher Lehre begreifft / vnd vorzeiten zu Augspurg * vbergeben worden / nicht für böß oder Gottloß halten / sondern für gewiß wissen / daß es ein rein vnd Christlich Schreiben / welches vns den Sohn GOTTES vnsern Heyland anzeyge / in der Lehre / gantz vnnd gar mit der alten Kirchen / vnnd den vier fürnemsten Concilien vbereinstimme / rechtschaffene Christliche Werck rühme / lehre / vnnd das Volck jhrer Oberkeit gehorsam zu leisten ermahne. Derhalben wo jetzt auff diesem Reichstag ein gewisser beständiger Fried möchte auffgerichtet werden / were kein zweiffel / der Keyser vnd Er / der König / könten in Teutschen Landen / sehr grosse Hülff wider den Türcken zu wegen bringen / dieweil doch nicht desto weniger die jenige / so der Augspurgischen Confession verwandt / vñ zwar mehrerntheils bey derselbigen Religion geboren vnd aufferzogen / darauff beständiglich würden verharren. Dann wo nicht ein solcher Fried / der die Religion vnd Geistliche Güter mitbegriffe / zugelassen / die Sach etwa auff einen andern Reichstag / wie bißher offt geschehen / verschoben / von Tag zu Tag verzogen / vnd das Volck in solchē zweiffelhafftigen Stand jhrer Sachen solten gelassen werden / were noch vngewiß / wie geduldig sie alle darzu seyn würden.

* Am 391. vnd 397. blat.

* Am 109. blat.

Vnd ob gleich er vnd andere Fürsten rühig seyn / vnnd möchten jhren gebührlichen Gehorsam leisten / so könte sich dannoch zutragen / daß wol Leuthe von geringem Stand vnd Ansehen jrgend einen Vnlust erwecken / vnd die Vngewißheit dieses wesens / vnd besorgliche Gefahr der Religion halben / sonderlich aber an denen orten / die solche dinge fürzunemmen gute gelegenheit dargeben / möchten fürwenden. Derhalben vnd dieweil es im Reich also geschaffen / bäte er höchlich / der König wolte / demnach er vom Keyser vollkommenlichen gewalt zu handeln empfangen / zu gemeinem Frieden vnd Ruhe behülfflich seyn. Ferner were * von seinem Bruder Hertzog Morizen / in nähest verschienenen Jahren ein fürschlag geschehen / daß wo vielleicht der Zwyspalt in Religions Sachen nicht könte verglichen werden / der Fried nicht desto weniger vnverbrüchlich / biß die Sach gäntzlich auff einen ort gebracht / bestehen solte: Vnd wiewol der Keyser solch geding dazumal mit dem fürgeben / wie es alle Reichs Stände mit einander beträffe / nicht hette wöllen zulassen / Dannoch vnd demnach er der König sich dasselbig nicht mißfallen lassen / vnnd im Vertrag mit außtrücklichen worten hette hinzugesetzt / daß er fleissig daran seyn wolte / damit auff dem Reichstag die Sach nach aller Billigkeit gehandelt werden / vnnd in den Stimmen der Religion halben / keine a gefährde seyn solte / were eben auß dieser Vrsache sein vertrawen / der König würde nicht allein die jenige / so zum selbigen mal zu Passaw gewesen / sondern auch die andere Stände bald von Anfang deß Reichstages der wegen anmahnen / vnd sie zum Friede bereden. Als die Gesandte am vierdten Tag deß Hornungs jre Werbung auff diese meynung verrichtet / hielte der König am andern Tag darnach den Ständen für / gleich wie wir im vorigen Buch * vermeldt.

* Am 470. blat.

a Nemlich / daß in Religions sachen das mehrer in den Stimmē nit angesehen / oder darauff solte geschlossē werden.

* Am 499. blat.

Die Gelehrte Leuth / im Land zu Meissen vnd Wittenberg / darunter auch Philippus Melanthon / trösteten die Kirchendiener / welche auß dem Lande zu Böheym vertrieben worden / wie oben * gemeldt / durch einen Sendbrieffe / vnnd zeygeten an die Arglistigkeit der Widersächer / als die dieses falls / wie sie ob nothwendiger Kirchenordnung hielten / vnd daß die jenige / so nicht von Bischoffen geweihet worden / oder Eheliche Weiber hetten / nicht könten Sacrament reichen / fürgaben: Dann sie wendeten solche Vrsach deß vertreibens für / damit sie nicht darfür zu achten / als ob sie die wahre Lehr wolten vntertrucken. So bewiesen nu diese dargegen / wie es eine lautere Tyranney / daß die Kirchendiener / welche Eheweiber hetten / von jhrem Ampt würden verstossen: Demnach der Ehestand / durch Anschickung deß Teuffels / in massen auß der Heyligen Schrifft vberflüssig zu beweisen / verbotten worden. Darneben aber / daß man der Weihe halben / nit bey den Bischoffen / welche offentlich deß Evangelii Feinde / vnd Abgötterey handhabeten / sondern von dem Hauffen / welcher die reine Lehr / vnd derwegen die Schlüssel deß Himmelreichs hette / solte ansuchē: Nemlich würde es gar vngereimt vnd gefährlich seyn / wo man Hirten von Wölffen solte begeren. Die Kirch hette allezeit / geschickte vnnd tügliche Kirchendiener zu erwehlen / gerechtigkeit gehabt / were

Melanthon tröstet die auß Böheym vertriebene Prediger.

* Am 501. blat.

1555 were auch also im Nicenischen Concilio geordnet worden: Welche aber in der Gestalt erwehlt vnd examiniert / weren von denen / die Gottseligen Kirchen vorgestanden / bestettigt worden. Diese weise würde zu dieser zeit auch gehalten / vnd were derhalben eine fälschliche erdichte Aufflag / wann man sagt / daß sie die Kirchen Ordnung zerrütteten. Dieweil denn die Sach also geschaffen / vnnd die Kirchendiener der reinen Lehre halben verjagt würden / solten sie solche schmach / so viel desto geduldiger tragen: Dann Gott würde zu seiner zeit / jhnen wol beystand thun: Vnnd weren sie mit sampt anderen benachbarten Kirchen / jhnen alle Lieb vnd Freundschafft zu erzeygen bereit. Als die Frantzosen vmb den dreyzehenden tag deß Christmonats verlauffenen Jahrs / die Statt Juorea im Gebirge an der Dürgelegen / durch den Herrn von Brisace jhren Obersten gewonnen / namen sie am dritten Tag deß Mertzen / in diesem Jahr / die Statt Casal am Po gelegen / in welcher von Hispaniern vñ Teutsche eine Besatzung lage / durch Liste em / vnd vber etliche Tag das Schloß gleiches falls: Darnach brachten sie viel andere Stätte vnnd Flecken in jhren Gewalt / vnter welchen sie auch Valentz vnnd Sanct Salvator zerrissen vnd schleiffeten.

Frantzosen nemmen Juorea / Casal / vnd Valentz em.

Am sechsten Tag deß Mertzen kamen Hertzog Augustus von Sachsen / Marggraff Joachim von Brandenburg / beyde Churfürsten / deßgleichen Hertzog Johann Friderichs Söhne / der Landgraff von Hessen / vnd etliche andere derselbigen Landart Fürsten / zur Naumburg an der Sale zusammen / vnd ernewereten daselbst die Erbeinigung / welche die Häuser von Sachsen / Brandenburg vnd Hessen mit einander haben / wie wir im vier vnnd zwantzigsten Buch * vermeldt / beschlossen auch zugleich / daß sie bey der Augspurgischen Confession beständiglich wolten beharren: Vnd damit kein Verdacht erwüchse / als ob sie etwas newes oder heimlichs berathschlageten / schrieben sie am fünfften Tag / nach dem sie zusammen kommen / dem Keyser die Vrsach jhrer Versammlung: Es were nemlich im vergangenen Jahr / als zwischen Hertzog Augusto vnd Hertzog Johann Friderichen gütlich gehandelt / neben anderen betheidigt wordē / dz die alte Erbeinigung widerumb solte ernewert werden: Nemlich so were dieselbige wol vor hundert vnnd mehr Jahren angefangen / vnnd nachmals durch rechtmässige Ordnung widerumb auff das new angericht worden. Darumb weren sie nu solcher Vrsachen halben zusammen kommen / vnnd verhofften / gleich wie jren Vorfahren / vnd allen jren Vnterthanen / angeregte Einigung nütz vnd heylsam gewesen / sie würde jhnen auch also zu gutem erschiessen / dieweil sie doch anders nicht denn Fried vnd Ruh sucheten / vnd dasselbig niemand zu nachtheil thäten. Darneben so hetten sie jhrer Voraltern gewonheit nach jhn den Keyser / vnd seinen Bruder den Römischen König außgenemen / vnd eben in gleicher weise / wie sie für sich selbst vnter einander Freundschafft gedächten zu halten / also wolten sie auch in gemein / was sie Ampts halben schuldig / vnd wie gehorsamen Fürsten deß Reichs zustünde / leisten / vnd zwar in Religions sachen / ausserhalb der Augspurgischen Confession nit schreiten. Dieweil aber in derselbigen Confession / die Haupt Puncten Christlicher Lehre begriffen / vnd darinn keine Gottlose oder auffrührische Lehr zu befindē / wolten sie durch Göttliche Gnad eben beyderselbigen Lehre beharren / vnnd darneben die Wolfahrt Teutscher Nation / so viel nur mit Rath / vnd allem jhrem Vermögen geschehen könte / nit versaumen. Vnd demnach sie zu dieser nit gar gerühiger zeit / mehrern Vnraths zu vermeiden / in jren Landen blieben / hetten sie jhre Gesandte auff den Reichstag abgefertiget / mit befehl / daß sie alle Rathschläge vnd Handlunge zum Friede solten richten / damit ja der Religion / oder etwa einer eusserlichen sachen halben / kein Gewalt / oder einige gefahr zu besorgen: Dann wo ein solcher Fried würde auffgerichtet / möchten die andere streitige Puncte so viel desto richtiger verglichen werden. Es were zwar mit dem Reich jetzt also geschaffen / daß man alle Macht vnnd Mühe / auff daß dem Türcken kein weiterer Eingang gegen vns geöffnet würde / müste zusammen setzen: So wüsten sie / wie hoch er begehrete / daß ohn Verzug ein stattlich Kriegsheer Feindlichem Einfall widerstand zu thun / möchte versammlet werden. Wo denn jetzt ein solcher Fried getroffē würde / were kein zweiffel / die Stände deß Reichs würden jhr vermögen zu solchem Krieg gern anwenden / welches doch biß anher mannigerley Empörungen vnd innerlicher Kriege halbē / vnterlassen worden. Jhres theils wolten sie darzu bereit seyn / vnnd hetten jhren Gesandten dieses auff dem Reichstage in jhrem Namen anzubieten befohlen. An demselbigen Tag schrieben sie dem Könige Ferdinanden fast ebē auff die meynung / wie wir vorhin * gemeldt / daß Hertzog Augustus / durch seine Gesandte gethan: Dann sie zogen denselbigen Hauptpuncten deß Passawischen Vertrags auch an / gaben zu vernemmen / wie begirig deß Friedens sie weren / rühmeten die Lehr der Augspurgischen Confession / vermahneten jhn zu einem beständigen Friede / vnd baten / er wölte den jenigen / so vielleicht Vnruh in Teutscher Nation begehreten anzurichten / nicht glauben geben.

Fürsten von Sachsen / Brandenburg / vnnd Hessen ernewerē die Erbeinigung.

* Am 455. blat.

* Am 501. vnd 503. blat.

Am funffzehenden Tag deß Mertzen / starbe der Ertzbischoff von Maintz / von welchem * wir gesagt / daß er auff dem Concilio zu Trient gewesen / vnnd von Marggraff Albrechten vertrieben worden. An seine statt kam Daniel Brendel von Homburg. Am achten Tag darnach / welcher der drey vnd zwantzigst deß Mertzen war / starb Bapst Julius dieses namens der dritt: Man sagt / daß er an der Schlafsucht gestorben. Dieweil er nu Engelland also leichtlich vnnd vnverhofft widerumb zum Bapstthumb gebracht / wie * obgemeldt / meynet man / daß er eine sehr grosse Hoffnung auff Teutschland geschöpfft / vnnd hatte derhalben den Cardinal Moronum / welcher am nähesten Tag / nach dem eben er der Bapst mit Tod abgangen / gen Augspurg / auff den Reichstag ankommen / abgefertiget. Als aber derselbig innerhalb acht tagen / deß Bapstes tödlichen Abgang vernommen / schiede er am letzten Tag deß Mertzen widerumb von dannen / vnnd eilet mit sampt dem Cardinal von Augspurg / eine Trucksessen von Waldburg / der Bäpstischen Wahl halben gen Rom. Die Cardināle / so zu Rom waren / warteten der anderen nit / sondern eileten mit der

Ertzbischoff von Maintz gestorben.

* Am 414. vnd 466. blat.

Bapst Julius dritt stirbt.

* Am 502. blat.

Wahl /

1555

Wahl/vnd wehleten am neundten Tag deß Aprillen/ Marcellum deß Namens den andern/ zu einem Bapst/welcher mit dem Cardinal Farnesio/ vom Bapst Paulo deß Namens dem dritten/zum Keyser geschickt worden/wie wir im dreyzehenden Buch * haben angezeygt. Der Cardinal von Augspurg gab etliche Tag zuvor/vnd eher denn er nach Rom verritte/durch ein schreiben/welches er in Rath der Fürsten vnd Gesandten geschickt/zu vernemen/wie er in alle wege Fried begerete: Daß er aber einigen Rathschlag/ dardurch die Würde deß Bäpstischen Stuls/ vnnd die alte Religion möchte verkleinert werden/ solte annemmen/ gedächte er gar nicht zu thun.

* Am 216. blat. Der Cardinal von Augspurg schreibet an die Stände deß Reichs.

In mittlerweil/ ergaben sich die von Sena/ welche nu acht Monat lang/ vō der zeit an/als Peter Strozа geschlagen worden/ wie wir im vorigen Buch * vermeldt/von deß Keysers/vnd Hertzog Cosmi von Florentz Kriegsvolck belägert wurdē/demnach sie durch mangel aller dinge gezwungen/vnnd nirgend keine Hülffe erschiene/ am ein vnd zwantzigsten tag deß Aprillen/an Keyser/vnd wurden mit einer Besatzung im Zaum gehalten. Deß Keysers Oberster war der Marggraff von Marignan/ein wol erfahrner Kriegsmann. Vor dreyen Jahren/als die von Sena durch hülff deß Königs von Franckreich/ nach dem die Hispanier angetriebē/die newe Vestung zerrissen/ hatten sie dem Könige durch jhre Gesandte gar stattlich gedanckt/ vnd jhm forthin/alle jhre Güter befohlen. Bapst Marcellus der ander/ welcher erst newlich erwehlt worden/ starb am zwey vñ zwantzigsten Tag seines Bapsthumbs/ in der nacht vor dem ersten deß Mayen. Nicht lang darvor waren gebührlichen Dienstes halben/vnd sich gegen dē Bapst zu erzeygē/wie ds brauch ist/Hertzog Hercules von Ferrar/vnd Guido Vbaldus/Hertzog von Vrbin/ gen Rom kommen. Dann sie etlichen anderen/die sonst auch zu erscheinen willens/waren zuvorkommen. Die im Conclavi versammlete Cardinäle/ macheten am drey vnd zwantzigsten Tag deß Mayen/den Cardinal Theatino/zu einem Bapst. Derselbig war Johannes Petrus ein Neapolitaner/ deß Collegii der Cardinäle Dechan/ auß dem stattlichen Geschlechte der Caraffa geboren/ ein alter betagter vnnd gelehrter Mann. Seinen Namen verändert er/vnd nennet sich Paulum den Vierdten: Bapst Paulus der dritt/ hatte jhn zu einem Cardinal gemacht. Es ist aber eben der/ so eine newe Secт/ der genannten Jesuiter/ angerichtet/ welche nicht allein in Italia/sondern auch in Teutscher Nation/ an etlichen orten eingenistet. Nicht lang darnach/ machet er seines b Bruders Sohn/zu einem Cardinal: Derselbig war ein Kriegsmann/ein Oberster/ vnnd hatte mehrerntheils dem Könige von Franckreich gedienet.

* Am 496. blat.

Bapst Marcellus stirbt.

Dann sie dem Bapste vnd der Römischen Kirchen als Lehenlänner verwanth seynd.

Bapst Paulus vierdt.

Jesuiter Orden.

b Diesen hat Anno 2c. 1560. Pius IIII. mit dem Strang tödten lassen.

Vom Cardinal Polo/dem Engelländer/ haben wir im vorigen Buch * gesagt/ wie er zum Keyser vnd dem König von Franckreich/ bey jhnen vmb Fried fleissig anzuhalten gezogē. Er handelt aber dazumal die sach mündlich vnd schrifftlich/vnd neben anderen dingen/welche er beredens halben fürbrachte/ sagt er: Dieweil jhr innerlichen Krieg gegen einander führt/hat der Türck seine Grentze nicht weniger erweitert/ vnnd sich/ demnach er zu Wasser vnd zu Land/die zwo Vestung/* Griechisch Weissenburg* vnd Rodiß gewonnen/den weg biß gen Ofen geöffnet/ vnd helt nu die Donaw inn: Ja wo jhm auch Gott einen Feind/ nemlich den König von Persia nicht erweckt/ ist glaublich/ daß er längest alle Land der Christenheit vnter seinen Gewalt hette können bringen. Ja eben durch diese gelegenheit/ haben die bösen Christen an mannigem orte/ mit also grosser Verärgerung vnd verderben aller Kirchenzucht/ vnd Weltlicher Policey dermassen zugenommen/daß ewer Gewalt nu mehr nicht groß genug/ dieselbige im Zaum zu halten: Dann solches geben also viel hin vñ wider entstehende auffruhren/Versaumnuß der Religion Empter/Ketzereyen vnnd Trennungen/ welche in mittlerweil herfür kommen vnnd auffwachsen/ genugsam zu vernemmen. Darneben ist auch zu bedencken/daß jhr Christliche Potentaten seyet: Vnnd wiewol Gott der HERR/ dem leidigen Satan/ dem Vrsächer alles Vbels/welcher sich gantz vnd gar/ die Kirch wie Weitzen zu reutern vnterstanden/ vnter euch/ die jhr zwey fürneme/ja die herrlichste Glieder der Kirchen seyt/einen Krieg zu erwecken verhenget/So hat er dannoch solche desselbigen boßhafftige Schalckheit nicht weiter/denn an eusserliche Weltliche dinge lassen kommen: Nemlich/hat er euch der Religion halben vnverruckt/ einhellig/ vnnd dem Leibe der Kirchen anhängig erhalten: Sonst könte kaum auff einerley weise/ Einigkeit zwischen euch getroffen werden. Vñ ob gleich andere also viel Potentaten/von der Kirchē abgefallen/vnd der Feind deß Menschlichen Geschlechts/ also mañigerley anzurichten versucht/ dannoch hat euch Gott sehr genädiglich angesehē/vñ deß Teuffels vorhabē zu nicht gemacht/ damit er zwar/ als einem gar gewissen Zeichen seiner Güte vnd Gnade gegen euch/ zu verstehen gibt/ daß er endlich enwers fleiß gebrauchen/ vnd euch beyde mit seinem Statthalter auff Erden wölle zusammen bringē/ auff daß ja die höchschädliche Zwyspälte auffgehaben/ vnd zugleich in Geistlichem vnnd Weltlichem Stande/jedermänniglichen Fried widerumm möge zuwegen gebracht werden. Viel andere dergleichen dinge brachte der Cardinal Polus für/bedräwet sie auch auff den schweren Zorn Gottes/ wo sie nit abstünden/vnd dem elenden Stand deß gemeinen Volcks etwas zu hülff kämen. Wiewol er aber dazumal nichts außrichtet/ so liesse er dannoch/dieweil die sach in Engelland schleunig fortgienge/nicht ab/ vnd wurd zu letzt der Handel also weit gebracht/ daß beyde der Keyser vnnd der König von Franckreich/ jhre Gesandte zu friedlicher handlung abzufertigen nicht abschlugen. So befahle nu die Königin von Engelland/als die sich in solcher sachen/für ein Mittlerin hielte/zwischen Cales/c Arde/ vnd Grävelingen/welche Stätte Engelländischen/Frantzösischen vnd Burgundischen Gebiets/gleich in einem Dreyeck gelegen/einen tüglichen truckenen Ort/ im freyen ebenen Feld außzusuchen/vnd nach dem Gräben vmbher geführt/bawet sie daselbst vier/ gleichwol nit wärhafftige/ Jedoch wol zugerichte vnd gemachsame Behausungen. Derhalben kamen am drey vnd zwantzigsten Tag deß Mayen/ dieses Jahrs/die Gesandte dahin zusammen/vnd zwar vom Keyser/

* Am 42. vnnd 47. blat.

c Cales ein Statt am Meer gegen Engelland hierüber gelegen/ ward dazumal Engelländisch. Ist aber nachmals im anfang deß 1558. jahrs/ von den Frantzosen/ welche sie vor 211. jahren

1555

ser / der Bischoff von Arras neben etlichen anderen: Vom Könige von Franckreich der Cardinal von Lotharingen / vnd der Connestabel. So warē darbey die Vnterhändler auß Engelland / d' Cardinal Polus / Graff Arondell vñ Paget. Dieses geschrey kam weit vnd breit auß / vnd erwecket bey dē Leuthen mañigerley Hoffnung vnd Vrtheyl / fürnemlich aber bey den jenigen / so vmb die Irrung wol wissens hatten: Dañ es stunden im zanck das Hertzogthumb Meiland / Burgund / Saphoy / Piemont / die Insel Corsica / das Königreich Navarra / das Land zu Lützenburg / vnnd die Statt / Metz / Tull vnd Verdun. Wie nu lang vnnd vielfältig von der sachen gezanckt / vnd die Engelländische Vnterhändler endlich fürgaben / daß der fürgefallenen Irrungen etliche zu Erkanntnuß eines Concilii müsten gestellt werden / schiede man vnverrichter einiger sachen von einander.

verloren hatten / widerumb erobert worden. Arde nit weit davon / war ohn d' Frantzösisch vnd Grävelingen Burgundisch / jedoch zur Grafschafft Flandern gehörig.

Keysers schreibē an die Reichs Stände.

König Ferdinand vnd die Stände deß Reichs / hatten durch Brieffe / welche am vierdten Tag deß Brachmonats von Augspurg an Keyser abgefertiget / gebetten / daß er in der Friedshandlung der jenigen dinge / so der König von Franckreich dem Reich entzogen hette / wolte eingedenck seyn. Dieweil aber nichts außgerichtet worden / schrieb der Keyser den Reichs Ständen am funfftzehenden Tag hernach widerumb / auff diese Meynung: Es ist vns ein sonderlich wolgefallen / daß jhr euch das Verderben der jenigen / die von vnserem vnd deß Reichs gemeinem Feinde hart geplagt worden / dermassen last zu hertzen gehen. Derselbigen Sach ist vns fürwahr hoch angelegen gewesen / auff daß sie wider zu jhrem vorigen Stand hette mögen gebracht werden / hatten auch vnsern Gesandten vnd fürnemen Räthen / welche wir zu friedlicher Handlung abgefertiget / zuvor vnnd eher / denn vns ewer Schreiben zukommen / daß sie eben dieses vnter anderen sachen / auff das fleissigst handeln / vñ daran gar nichts solten nachlassen / ernstlich befohlen. Vnd ob gleich wir alle mittel zur einigkeit eröffnet / vnd daß vnser Feind / gemeinem Fried zu gutem / nit halßstarriglich würde handeln / gemeynet hetten / so ist man doch zu dieser zeit vnfruchtbarlich von einander geschieden. Jedoch vnd damit der Christenheit möge gedient werden / lassen wir vns den Fried / wo anders noch leidliche mittel fürgeschlagen würden / nicht zuwider seyn / vnd wöllen / wañ es sich also wolte zutragen / gantz vnd gar daran seyn / damit was entzogen / dem Reich widerumb zugestellt werden / vnnd forthin in besserm wesen bestehen möge. Der Keyser hatte kurtz darvor / den Hertzog von Alba ins Hertzogthumb Meiland / dem Krieg daselbst vorzustehen abgefertiget / dieweil Ferdinand Gonzaga von solchem Ampt vnd Befehl abgestanden / vnd nach seiner Heymkunfft auß dem Niderland / für sich selbst haußhielte. Etliche Monat lang bißher / war das geschrey gar beständiglich / vñ sonderlich zu dieser Zeit gewesen / wie die Königin von Engelland schwanger / vnnd nahe auff der Geburtzeit gienge: Es war aber solch warten vergeblich. Dazumal fienge auch das Verbrennen in Engelland gar grewlich widerumb an / vnd wurd der Bradfort / von welchem wir zu ende deß fünff vnd zwantzigsten Buchs meldung gethan / wie er vor etlichen Monaten vervrtheilt / vnnd wider in gefängnuß geführt worden / auff dieses mal endlich verbrannt. Zu außgang deß Mayen / name Hertzog Johann Friderich / Hertzog Johann Friderichs von Sachsen Eltester Sohn / Frawen Agnesen / deß Landgraffen Tochter / welche Hertzog Moritzen Gemahl gewesen / zur Ehe. Viel Fürsten kamen bey derselbigen Hochzeit zusammen / welche auch bey solcher gelegenheit / zur Naumburg abermals von iren sachen rathschlageten. Fast vmb diese Zeit / starb Fraw Johanna / deß Keysers Mutter / vnd hielte jhr König Ferdinand die Leichbegängnuß zu Augspurg.]

1555

H. Johann Friderichs vō Sachsen Heurath.

Damals wurde zu Genff ein Aufflauff bey der Nacht / von etlichen Raths Personen / welche das Hauptregiment auff sich vnnd jhren Anhang zubringen vorhabens / erweckt: Insonderheit aber waren sie dem Calvino gehässig / vnnd vnterstunden sich die jenige / so sich der Verfolgung halben auß Franckreich dahin begeben hatten / außzutreiben: Vnd als man bey nächtlicher weil hin vnnd wider / als ob man eine Sturmglock geleutet / zusammen lieffe / schrien sie / es weren die Frantzosen in Rüstung vnnd were die Statt verrathen. Jedoch vnd dieweil die Frantzosen zu Hauß blieben / wurd der Handel endlich gestillt / vnnd nachmals etliche vom Leben zum Tod gestrafft / So sucheten etliche jre Wolfahrt durch die Flucht. Die vrsach / darumb sie die Frantzösische Gäste vnd Einwohner begehreten hinweg geschafft werden / war vnter anderen diese / Daß derselbigen etwa viel / newlich zu Bürgern auffgenommen worden / dardurch denn die Jnnheymische vermercketen / daß sie an Macht abnemen / in dem deß andern theils mehr würde. Gleich wie vor etlichen newlich verlauffenen Jahren / also schiffet die Türckische Armada auch zu diesem mal auff dē a Thyrrenischē Meer / gegen Tuscana vmbher: Derhalben eher denn sie weiter fortrückete / vnnd sich zum Frantzösischen Kriegsvolck gesellete / grieffe d' Marggraff vō Marignan / Feld Oberster vber deß Keysers Kriegsvolck / b Porto Herculean / welches die Frantzosen iñhatten / eroberet das Schloß durch Mannheit d' Kriegsleuthe / vnd erschlug die / so in d' Besatzung lagē. Dieses geschahe fast mittē im Brachmonat. Darnach belägereten die Türckē die Statt Plumbin: Vnd als es nebē empfangenē schadē nit gerathen wolte / versucheten sie sich an der Insel Jlua / dē Hertzogē von Florentz zuständig / vñ gleichwol auch vergeblich. Vñ diese zeit / giengē etliche Bürgerliche Satzungē zu Metz auß / in welcher Statt / d' König vō Franckreich ein Besatzung / einē Pfleger / vñ einen Schultheissen hatte. Vnter anderen dingen wurd geordnet / wañ ein Bruder / Schwester / Mutterbruder / Vormünder od' Trewhalter / eine Jungfraw od' ein Weib verkuppelte / dz er ins Halßeisen gestellt werden / vnnd nach dem er also männiglichen zu hohn vnd spott offentlich gestanden / mit Ruten gestrichen / vnd deß Lands verwiesen / Wo aber Vatter vnd Mutter dergleichen thäten / vom Leben zum tod solten gestrafft werden. Etliche verwunderten sich / daß solches in Schrifften verfaßt wurd / dieweil es darfür anzusehen / als ob nit sehr gewöhnliche noch allenthalben bekañte Laster / hiemit mehr angezeygt / denn verbotten würden. Wie vbel es aber bey vnserer zeit zugehe / kan man darauß leichtlich ermessen.

Auffruhr zu Genff.

a D' Thyrrenisch Meer / wird alt̄ also genañt / erstrecket sich an Italia gegen Occident / da Corsica / Sardinia / Sicilia vnd dere viel mehr kleine Inseln gelegen.

b Eine Vestung am Tuscanischen oder Thyrrenischen Meere gelegen Corsica gegen / ist d' Sena / eher sie bezwungen / zuständig gewesen / wie auch Bitello ein andere Vestung weit darvon auch am Meer gelegen.

Bürgerliche Satzung.

Von

1555

Am 384. blat.

Von der Irrung / so sich zwischen dem Landgraffen / vnnd Graff Wilhelmen von Nassaw / vber der Graffschafft Catzenelnbogen / bißher viel Jahr erhelt / haben wir * vorhin mehr denn einmal meldung gethan. Damit aber derselbige endlich würde abgeholffen / vnnd nicht etwa grösserer Vnrath darauß erwachsen möchte / legetē sich etliche Fürsten darzwischen / ernenneten / als der sachen zum besten wolmeynende Richter / einen Tag gen Wormis / auff den ersten deß Hewmonats: Dieselbige waren / der Pfaltzgraff Churfürst / Hertzog Christoff von Wirtenberg / vnd Hertzog Wilhelm von Cleve: Vom Landgraffen war sein Eltester Sohn / Landgraff Wilhelm geschickt: Die Vertrags Gedinge / welche daselbst fürgeschlagen / vnd eine weil in Handlung stunden / wurden auff fernere Berathschlagung verwiesen / vnd zu solcher Sachen eine gewisse Zeit bestimpt. Jn mittlerweil rissē die Frantzosen / damit sie die Proviand vngesperret haben möchten / im a Monteferrar viel Flecken darnider / auff daß / wo sie etwa der Feind einnämen / Casal nit in noth käme. Jn derselbigen Gegend / ist eine Statt Vulpiano genannt / daran sehr viel gelegen: Nu hatten sie die Spanier inn / Vnd als auff die newe Ankunfft deß Hertzogē von Alba ein grosser Kriegshauff versammlet / wurde Proviand hinein gebracht. Dazumal versahen auch die Frantzosen Marienburg / welches sie * im vorigen Jahr / im Niderland gewonnen / vnd dem Keyser entzogen hatten / mit nottürfftiger Proviandt. Der König von Franckreich / demnach er von den seinē darzu angereitzt / hatte ein Gebott lassen auß gehen / mit welchem er allen seinen Ampts Verwaltern ernstlich befahle / daß die Geistliche Richter vnnd Ketzermeister / die jenige / so sie deß Glaubens halben als vngerechte verdampt / nach gelegenheit der Vbertrettung / also bald ohn Verzug / vnnd vngeachtet einiger Appellation / solten straffē. Dieses Gebott hielte der Cardinal von Lotharinger / dem Rathe deß Parlaments zu Pariß für / damit es nach alter gewonheit / von jnen mitbewilligt / offentlich verkündet / vnd den gemeinen Handlungen deß Königreichs / möchte einverleibt werden: Aber die vom Rath entsetzeten sich ob solcher Newerung / daß die hülff d Appellation würde auffgehaben / begereten raum sich zu bedencken / fertigeten darnach Gesandte zum König ab / vnd brachten für / was hierüber jhre meynung / wie an seinē ort soll gemelt * werden. Jn der Grawbündter Landschafft / zu nähest in Italia / ist eine Statt Lucaris b genannt / welche den Schweitzern in gemein zuständig: Die Bürger daselbst begertē / daß man jhnen die Lehr deß Evangelii wolte zulassen. Dieweil aber die Schweitzer zweyerley Religion / waren sie auch nicht einerley meynung / in dem etliche darfür hielten / daß jhnen was sie begehreten / nachzugebē / vñ die andere / daß es gar keines wegs zuzulassen. Vnd war gleichwol die Vermutung / als ob ein innerlicher Krieg darauß entstehen würde: Jedoch gienge endlich diese meynung für / daß beschlossen wurd / Sie solten bey jhrer Voráltern Religion bleiben / vnd daß den jenigen / so es nicht thun wolten / anders wohin zu ziehen / möchte frey stehen. Hierauff wurden jhrer sehr viel befunden / welche jhre Wohnung verliessen / vnd sich gen Zürich begaben: Dieselbige Statt nam sie zwar zur Herberge auff / vnnd kame jhnen mit gutwilliger Stewer zu hülff. Fast in diesen Tagen kamen die Engelländische Gesandte / welche von wegen gemeiner Land Stände zum Bapst / wie zu ende deß vorigen Buchs * vermeldt / waren geschickt worden / wider heym. Der Bapst liesse sich gleichwol / daß sie widerumb zu recht kommen / vnnd Verzeihung begehrten / genugsam gefallen. Daß aber die Kirchengüter nicht würden widergegeben / sagter / were keines wegs zu leiden: Vnter denselbigen Gesandten war der Bischoffe von Ely.

1555

* Am 499. blat.

Königs vō Dennemarck Schiffrüstung.

Der König von Dennemarck / hatte zu dieser Zeit eine Armada oder Schiffrüstung / welche / in dem sie gegen Mitternacht schiffet / mancherley rede bey den Leuthen erwecket. Dann etliche sagten / es geschehe mit Rath deß Keysers / als der deß Königs Sohn oder Bruder / in Schottland einzusetzen vorhette: Andere gaben für / Sie were dem König von Franckreich zu gebrauchen angeschlagen / Vñ noch andere / Sie were darauff zugerüst wordē / damit wo vielleicht der Keyser oder sein Sohn / als deren Gewalt numehr / dieweil Engelland darzu kommen / sehr groß were / sich etwa weiter möchten hinauß begeben / könten inngehalten werden / vnd wurden derhalben die Seestätte darfür gehalten / daß sie auch Vnterhaltungs kosten darzu anwendeten. Nach viel vnd langwirigem wartē / verschwande dieses geschrey all miteinander / vnd saget man / daß solche Rüstung auff die Seeräuber fürgenoñen worden. Dazumal war ein wild vnrühig wesen zu Rom: Dann dieweil der Bapst auff etliche stattliche Herren / einen Argwohn gefast / versahe er sich mit Guardien / vnnd demnach hin vnd wider in der Statt Kriegsleuthe verordnet / befahle er den Cardinal von S. Floro / c vnd Camillo Columna in gefängnuß einzuziehē. Dieweil nu diese Keyserisch waren / gedachten die Leuthe mehrerntheils / daß der Bapst auff etwas grössers vmbgienge / wurd auch solcher Verdacht desto stärcker / in dem er vom Hertzoge von Florentz / deß Keysers Lehenmann / eine grosse Summa Gelts / welche Bapst Clemens 8 siebend / Alexandro Medices / vnd newlich Julius der dritt / jhm zu Belägerung der Statt Sena geliehen hatten / wider einforderet. Letzlich wurden die gefangene auff Bürgschafft vnd Versicherung ledig gelassen. Dazumal reiset eine Anzahl Schiffe / mit allerley Wahren beladen / auß Hispania gegē dem Niderland: Vnd als sie an Nordmandey komen / fielen die Frantzosen / welche lang zuvor darvon gewust hatten / dieselbige mit grossem gewalt an. Es erhub sich aber ein grausamer streit / demnach beyderseits Schiff versenckt / verbrannt / vnd viel Leuthe dahinden blieben / welche zum theil erschlagen / zum theil durch Brand / vnnd viel im Wasser zu grund giengen. Die Frantzosen führetē etliche eroberte Schiffe / in den Port zu Dieppen / von dannen sie waren außgezogen: Vnnd geschahe dieses im Augstmonat / als zu ende desselbigen / König Philips auß Engelland / hinüber ins Niderland / zu seinem Vatter gen Brüssel mit grossem Gesind von Engelländischen Herren amkam.

Zween Cardinäle zu Rom gefangen.

c Dieser war Guido Ascanius Pauli III. Enckel auß seiner Tochter Constantia.

Etliche wenig Jahr zuvor / hatte der Cardinal von Augspurg / ein Truchses von Waldpurg zu Dillingen / einem Sättlin an der Donaw gelegen / eine hohe Schul mit Bewilligung Bapst Julii

Hohe Schul zu Dillingen.

Diese Landschafft in Piemont gelegen / ist eine Marggraffschafft / darinn Casal die Hauptstatt. Vnd hat Keyser Carl der fünffte / dem Ferdinand Gonzagē / deß Geschlechts deß Hertzogē von Mantua / die gelegenheit also zugericht / darmit beyhnet.

Am 496. blat.

Sihe am 508. bl.

a Lucaris begeret die Religion zu ändern.

b Diese Statt ligt an einem See / welcher von dem Lateinischen Lacus Verbanus / vnd auff Teutscher lang genañt.

1555

Asotus schreibet wider die Wirtenbergische Confession.

deß dritten angerichtet / welcher auch darauff eine offentliche Bulla / vnd gar stattliche Freyheitten vnd Privilegia / wie das im Truck außgangen Schreiben mit sich bringt / gegeben. Derhalben zog neb̄ anderen dahin / Petrus Asotus ein Spanier vnd Prediger Mönch / welchen der Keyser vier Jahr lang für einen Beichtvatter / wie mans nennt / gebraucht hatte. Derselbig fienge an in diesem Jahr / wider das Buch / darinn die Haupt Puncten Christlicher Lehr begriffen / vnd welches Hertzog Christoff von Wirtenberg den Vättern deß Concilii zu Trient / durch seine Gesandte vbergeben lassen / wie droben * gesagt / zu schreiben / welches er auch Hertzog Christoffen zuzuschreiben kane schew truge. Vmb diese zeit aber antwortet jhm Johann Brentius weitläufftig / vnd widerleget seine Betrüglichkeit. Dasselbig Brentij Buch brachte Vergerius nachmals in Italianische Sprach / damit seine Landsleuthe / warüber der streit / vnd welcher theil die H. Schrifft reiner vnd vnverfälschter handlete / möchten̄ verstehen. Vmb den dreyzehenden tag deß Herbstmonats / name Graff Georg von Mompelgard / deß Hertzogen von Wirtenberg Vatters Bruder / deß Landgrafen Tochter Barbara zur Ehe.

*Sihe am 442. vnd 446. blat.

Vulpiano vnd Moncalier erobert von dē Frantzosen / jhr Oberster war Claudius Hertzog von Aumal / ein Lotharinger. *Am vorgehenden blat.

Nach deß Hertzogen von Alba Ankunfft ins Hertzogthumb Meyland / schicket der König von Franckreich in gleicher gestalt new Kriegsvolck / vnd viel Kriegserfahrne Haupt vnd Befehlsleuthe dahin / welche sich dem von Brissac / vbel vnd gut mit jhm zu gewarten / zugesselleten. Daselbst ligt * obgemeldte Statt Vulpiano / welche / demnach sie mit einer Spanischen Besatzung verwart / den Frantzösischen sachen zu grossem nachtheile war / dieweil man je zu zeiten biß für Taurin / vnd noch weitter herauß streyffet. Derhalben belägerten die Frantzosen / damit sie solche bey nahe einige Verhinderung abschaffen / vnd die Proviand möchten vngesperrt haben / dieselbige Statt zu ende deß Augstmonats / mit aller Macht / stürmeten daran / nicht ohn vielfältigen zugefügten vnd empfangenen schaden / vnd eroberten sie endlich am zwey vñ zwantzigsten tag deß Herbstmonats durch Ergebung / rissen die Ringmawren / beyde an d Statt vñ am Schloß darnider / vnd machetē gar ein Dorff darauß. Vber etliche Tag darnach namen sie die Statt vñ Schloß zu Moncalier / zwischen Ast vñ Casal gelegen / durch Ergebung gleichesfalls ein.

Hauck von deß HERRN Nachtmal.

Die Zwytracht / welche nu dreyssig gantze Jahr / vnter den Gelehrten von deß HERRN Nachtmal / vnd der Gegenwärtigkeit deß Leibs vnnd Bluts Jesu Christi gewesen / gienge zu dieser zeit widerumb hefftig an / vnd kamen von den Bremischen vñ Hamburgischen Kirchendienern etliche Schrifften außtrückentlich wider Calvinum / vnd Johannem Laßki herfür. Darauff antwortet hernach Calvinus sehr scharpff / vnd vertheidiget die sach. Deßgleichen thate auch Bullinger / vnd Laßki: Dann in einem außgangenen Büchlin an König von Polen / klaget er sehr / daß keine Erkanntnuß der Sach / durch ein Gespräch / oder Vergleichung der streitigen meynung̃ geschähe / sondern die Lehr allein mit vnzeitigem Vrtheil / nemlich nach Art vnd gewonheit der Bäpstischē / welche auch nit mit der Schrifft / sondern nur mit gewalt handleten / verdampt würde. Zu ende deß Herbstmonats / wurd Hertzog Augusto vō Sachsen / ein anderer Sohn / Magnus genannt / geboren: Denselbigen huben / Hertzog Heinrich von Braunschwig / vnd Johann Friderich deß Landgraffen Tochtermann auß der Tauffe. Vom Ertzbischoffe von Cantorberi / vnd dem von London / Ridle genannt / auch vom Hugo Latimer / ist daroben * gesagt / in welcher gestalt sie gen Oxenfort geführt / mit den Schrifftgelehrten daselbst disputiert / vnd von jhnen verdampt worden. Derhalben wurden sie biß auff diese Zeit / in gefängnuß enthalten / vnnd jetzt erst im Weinmonat / der Ridle vnnd Latimer / beyde alte betagte Männer verbrannt. Mit jhnen wurd wol der vō Cantorberi zu gleicher weise außgeführt / hat auch zugleich mit jhnen / auff der Richtstatt zu Gott sein Gebet offentlich gethan / wurd aber doch widerumb in die Gefängnuß geführt.

1555

*Am 491. bl.

Ridle vnd Latimer verbrannt.

Eben in demselbigen Monat / reyset der Cardinal von Lotharingen / vnd der von Tornon gen Rom / vnd gabe der Rath zu Pariß / das Parlament genannt / zur selbigen zeit / dem König / der sachen halben / darvon der Cardinal von Lotharingen mit jnen gehandelt / wie wir zuvor * gemeldt / ein Antwort auff diese meynung: Großmächtigster König / durch ewer M. gebett / welches vor vier Jahren außgangen / habt jhr euch vnnd ewerem Richtern / das Vrtheil vnnd Straff der Lutherischen Ketzerey vorbehalten / vnd ist daran nichts außgenommen worden / es were deñ sach / daß die Ketzerey etwa einer Erklärung bedörffte / oder vber geweihte Personē solte gevrtheilt werdē. Aber dieses ewer Gebott / darvon jetzt gehandelt wird / ordnet eben das Widerspiel: Dañ es vnterwürfft das Volck / so vnter ewerer Majestat Gebiet gehörig / dem Geistlichen Gericht / vnnd den Ketzermeistern / verkleinert auff diese weise ewere Würde / mit welcher jhr jhnen allen vorgehet / vnd gibt dem Volck billiche vrsach zu klagen / dieweil sie von euch gäntzlich verlassen / vnnd einem andern Gerichtszwang werden vnterworffen. Ja noch viel schädlicher wird es seyn / wann alle jre Wolfahrt / Leib / Ehr vnd Gut / in jener Leuthe Gewalt / ohn Zulassung der Apellation / stehn sollte. Dann die Apellation je fürwahr eine Zuflucht vnd Auffenthalt der Vnschuldt. Jhr aber seyt ein Beschirmer vnd Erhalter der Appellation / vnd der vnschuldigen / ja noch darzu / so hat niemand gewalt vber das Volck / denn jhr allein. Wo denn nu den Ketzermeistern vñ der Bischoffe Befelhabern Macht vnd gewalt zu vrtheilen gegeben würde / vnd von jhrem Vrtheil zu appellieren nit solte zugelassen seyn / würde solches gewißlich ein vrsach geben / vñ einen weg öffnen / daß auch die vnschuldige vervrtheilt / vnd an Leib vnd Gut müsten schaden leiden / nemlich / werden sie bey also grossem vnd eben Königlichem gewalt jhres Ampts vergessen / vnd keine maß halten / dieweil sie sehen mögen / daß jhnen alle Stände vnterworffen / vnd nicht allein der gemein Mann / sondern auch die Fürsten / in jhren händen stehen. Ewere Majestat könte aber diesen Mittelen weg fürnemen / daß ewere Richter vber die sach solten erkennen / vnd vrtheilen / vñ wo etwa ein Punct der Lehre vnlauter / daß er von den Geistlichen erörtert würde: Die geweihte Personen möchten gleichesfalls jren Richtern vnterworffen

Deß Parlaments von Pariß Rath / Ketzereien auszurotten.

*Am 507. bl.

1555 worffen seyn. So viel die Appellation händel belangt/möchte man võ Bapst ein Indult erlangẽ/ dardurch solches eweren Richtern werde zugelassen. Wo sich nun die Sach etwa dermassen begebe/ daß man vber die jenige/ so appelliert/hette zu vrtheilen/möchten von den Geistlichen etliche ewere verordnete Räthe/oder wo sie nicht vorhanden/ andere stattliche geschickte Männer darzu genommen werden. Mit der Inquisition oder Nachforschung/ halte mans also/ daß der Bäpstische Ketzermeister in den Landschafften/etwa fromme vnverruchte Leuthe an seine statt verordne/ vnd daß der Bischoff allen kosten trage/ vnd nicht die Beschuldigte/ Jedoch der gestalt/ daß nach außgang der Sachen/der kosten/von denen es gebürt/wider werde eingefordert. Solche dinge dienen ja dazu/ auff daß solche Rechthängige Zäncke/ in gewisse Grentze werden eingezogen. Dieweil sich aber befindt/ daß mit den Leibstraffen der Ketzer/ wiewol sie von nöten/ bißher gleichwol etwas mehr/ daß die Mißhandlung für einen Grewel gehalten/deñ daß die Ketzer möchten gebessert werden/ zu wegen gebracht/vnd darneben viel besser ist/ dem ankommenden Vbel begegnen/denn demselbigen/ biß es zunäme/raum geben/ vñ hernach erst mit Artzney darzu thun/ So mag E. May. Gnädigster König/ hierinn der vrsprünglichen alten Kirchen Gebrauche vnd Fußstapffen nachfolgen: Dann sie weder mit Schwert noch Fewer zum bestand kommen/ sondern es hat der Bischoffe fleiß/eben diesen dingen/ allezeit Widerstand gethan/ in dem sie das Wort Gottes stätiglich lehreten/vnd anderen mit erbarn Exempeln jhres lebens vorgiengen. So nun die Kirch auff diese weise vor zeitẽ bekrefftigt worden/könte sie jetzunder durch dieselbige in gleicher gestalt erhalten werden/ Wo anders jhr demjenigen/ so in ewerem mehr/ denn in anderer gewalt stehet/wollet nachkomen: Nemlich/auff daß die Bischoffe/als Schaffhirten/jhre Kirchẽ selbst gegenwärtig versehen/ die geringere Kirchendiener deßgleichen thun/ Gottförchtig leben führen/ Gottes Wort lehren/ oder daß es durch tügliche Leuthe gelehrt werde/verschaffen/darzu auch forthin die jenige/so das Volck selbst können lehren/ darüber gesetzt werden/vnd nicht Mietlinge an jhre statt bestellen. Dieses ist die Wurtzel/ welcher man wol warten soll/ja auff diesen grund soll man bawen: Dann also möchte zu hoffen seyn/ daß die Ketzereyen allgemach würden verschwinden. Wo man aber diesen weg nit gehet/ist zu besorgen/ sie dörfften je länger je mehr/ vngeacht was für Gebott gemacht/ oder für Artzney gebraucht würde/ zunemmen. Dieses geschahe am sechtzehenden tag deß Weinmonats/ da der Rath oder Parlament den Könige schrifftlich vnd durch Gesandte solches berichtet.

Cazenelnbogische Handlung zu Bacharach vnd Worms.

Dazumal kamen auch die Vnterhandlungs Fürsten/ von der strittigen Cazenelnbogischen Handlung wegen/wie zuvor abgeredt/ abermals zusammen: Erstlich zu Bacharach/darnach deß Pfaltzgraffen Leibes schwachheit halben/ zu Worms. Die sach wurde wol vertragen/vnd eine namliche Summa Gelts benannt/welche der Landgraffe dem Graffen von Nassaw bezahlen/vnd im Besitz der Landschafften bleiben solte: Als aber der von Nassaw/im fall das Gelt auff gewisse Zeit nicht erlegt würde/ diesen Vertrag nichtig/vnd seine Forderung vnbegeben haben wolte/vnd der Landgraffe/als der seinen Sohn dahin geschickt hatte/solche Gedinge/wie auch zuvor/nit annahme/ schiede man vnverrichter Sachen von einander. Gleich in diesem Monat/ beschriebe der Keyser die stattlichste von allen Ständen im gantzen Niderlandt zu sich gen Brüssel/ vnnd als er von seiner Leibes schwachheit meldung gethan/ gabe er vnter anderen sachen zu vernemen/ wie er in Hispanien zu verreysen vorhabens/ entlediget sich der Regierung/ vbergabe allen gewalt seinem Sohn Philipsen/vnd ermahnet sie jhren Pflichten vnd Ampt nachzukommen. Dieses geschrey kame durch gantz Europa weit vnnd breit auß/ Vnd war allbereit eine Armada zugerüst/vnd der dreyzehende tag deß Wintermonats zu der Reyse bestimmt: Aber solch geschrey liesse allgemach widerumb nach/vnd dieweil der Winter vor der Thür/ saget man/daß die Schiffarth biß auff den Sommer eingestellt.

Keyser Carl vbergibet seinem Sohn das Niderland.

Nun sollen wir an Reichstag kommen. König Ferdinand hatte am fünfften tag deß * Hornungs den Fürtrag gethan/ von was sachen solte gehandelt werden/wie zu ende deß vorigen Buchs vermeldt. Dieweil aber die Fürsten mehrerntheils etwas langsam ankamen/ wurde vor dem sechsten deß Mertzen kein anfang gemacht. Als dann berathschlageten erst die Churfürstliche Gesandte/ von welcher Sachen man erstlich solte handeln: Vnd wiewol etliche darwider waren/ kamen sie doch zu letzt alle vberein/daß von der Religion zum ersten solte gehandelt werden. So wurde dasselbig in der anderen Fürsten/vñ in der Stätte Räthen/ auch für gut angesehen. Nach vielfältigem Zanck/ liesse man sich gefallen/daß der Religion ein Fried zu verschaffen: Vnd wurde hierüber insonderheit gestritten/ daß der Augspurgischen Confession Verwanthe/ männiglichen ohn vnterscheid/jhrer Lehre nachzufolgen freygestellt/ vnd jhnen den Fried zu gutem wolten mitgetheilt haben. Der Gegentheil aber widersetzet sich gar hefftig/vnnd gabe für/daß solches weder den Stätten/ welche vor sieben Jahren den Augspurgischen a Reichs Abschied von der Religion angenom̃en/noch dem gantzen Geistlichen Standt zu gestatten/vnd wolten/daß ein Bischoff oder Abt/wañ er die Religion änderete/abgesetzt/vnnd an seine statt ein anderer solte geordnet werden. Also zancket man ernstlich/ vnd brachten zwar die Confessions Verwanthe jhres Fürschlags diese vrsach für/vñ sageten/ daß die Verheissunge Gottes/ beyde deß Alten vnd Newen Testaments/daran vnsere Seligkeit gelegen/alle Menschen durchauß beträffe: Vnd derhalben bey jhnen nicht stünde/dieselbige in abgemessene schrancken zu beschliessen/oder eng einzuziehen/damit sie nicht etwa sich mit anderen vom Himelreich außschlössen: Es were je kein Jud oder Türck/der zu seinem thun etlicher massen geneigt/ welcher nicht gern wolte/ daß er männiglichen zu seiner Religion könte bringen: Wie viel mehr deñ wir/als denen solches von Gott ernstlich befohlen/ deßgleichen thun solten? Darumb müste man in diesem fall/ jedermañ Freyheit gestatten. Sie die Confessions Verwanthe/könten zwar auß der heiligen Schrifft/vnd Satzungen der alten Kirchen

* Am 499. blat.

Reichshändlung zu Augspurg.

a Hiemit wird das Interim gemeynt/ welches für eine gemeine Reichs bewilligung hin vnnd wider dargegeben worden.

1555 Lehrer vnd Concilien beweisen / wie die jehnige / so sich der alten Catholischen Religions Verwanthe nenneten / nicht ohn grosse Gottslästerung / mit der Religion vmbgiengen / vnd die Kirchengüter mißbraucheten : Jedoch vnnd damit ein Fried möchte getroffen werden / liessen sie zu / daß dieselbige jhre Gesetze / Gebräuche vnnd Ceremonien behielten / vnd aller Habe / Güter / Einkomens / Rechten / Gerechtigkeiten vnnd Freyheiten / genössen / vnd gebraucheten / biß die Zwytracht der Religion halben verglichen würde. Derhalben könten sie nit bewilligen / daß der Gegentheil den Bischoffen solche gedinge fürschriebe : Dann also würde erfolgen / daß sie gegen jhren Religions Verwanthen / feindlich müsten handeln / vnd alle jhre Sach mit groser Schmach selbst würden verdammen. Dieses (sagten sie) were nemlich so viel / als bekeñen / daß vnsere Lehr vnd Religion / der Kirchengüter nicht würdig / vnd dieselbige bißher vnbillicher weise zu vnseren Kirchen vnd Kirchendiensten angewendet worden. So bekenneten wir auch / daß Gegentheils Gottlose Lehr / vnd Kirchendienst / in Gottes Wort gegründet / vnd die Geistliche güter / zu solchem jhrem vnreinigten Leben / Satzungen vnd Ceremonien geheiliget. Wie groß ärgernuß möchte aber auß diesem handel entstehē / wañ wir der jehnigen sache vnd güter / welche doch der Kirchen keinen nützlichen oder notwendigē dienst beweisen / beschirmeten / vnd dargegen die andere / so von wegen einerley Religion / vns insonderheit solten befohlen seyn / verriethen ? Vnter anderen dingen gaben das die Widersacher für : Wann man den Geistlichen die Religion zu ändern zuliesse / würden die Bischofthum vñ andere dergleichen Stiffte / Weltlich / vnd wo sie von der Kirchē abgerissen / allgemach in der Fürsten hände kommen / vnd möchten Erblich werden. Aber die Confessions Verwanthe sageten / daß dieses jhr anschlag nie gewesen / sondern sähen dahin / daß solche Güter / zu der ersten Stifftung widerumb gefürdert / vnd zu rechten gebräuchen würden angewendt / auch für vnd für bey denselbigen Kirchen solten bleiben. Vnd damit kein zweiffel vberbliebe / verhiessen sie genugsame Versicherung zu thun / daß / in welchen Bischofthumen vnd Stifften die Religion möchte geändert werden / von jhren Gütern nichts entwendet / vnd nach eines Bischoffs oder Prelaten Tode / oder Vbergabe / den Capituln beyde wahl vñ Verwaltung solte freygelassen werden. Als aber auff mañigfältige handlung / zwischē jnen keine Vergleichung erfolgē konte / vbergaben sie beyderseits Königē Ferdinanden jhre bedenckliche vrsachen / schrifftlich verfast / vnd baten / daß er einen weg wolte weisen. Dieses geschahe etwa mitten im Brachmonat : Dann man handlete langsam / vnd hielten etliche für eine vrsach desselbigen / daß man auff den Außgang der Friedlichē Handlung / zwischen dem Keyser / vnd dem Könige von Franckreich wartet / dieweil man meynet / solches würde zu beydē theilen nicht wenig zur sachē thun.

Der Bäpstischē Schreiben auff die forderung der Confessions Verwanthen.

Die Bäpstische aber trieben sonst eine hefftige vñ scharpffe Schrifft / gleich ausserhalb d Reichshandlung / auff daß sie jhrer Sachen desto mehr Fürderung bewiesen / zusamen / vñ sagetē anfänglich : Es haben der Augspurgischen Confessions Verwanthe / fünff Gedinge fürgeschlagen : Erstlich / daß die a Catholische / die Lehr / welche vor viel hundert Jahren / vnd eben auch zu dieser vnserer zeit / bald von anfang / als sie außgebrochen / von der ordentlichen Oberkeit allezeit verdañt wordē / solten für gut halten. Darneben / daß die Kirchenberaubung / welche nun dreyssig gantzer Jahr lang von jhnen begangen / für recht vnd billich geachtet verdē / vñ weder mit Recht / noch in andere Christliche / vñ von Natur zugelassene wege / solche güter widerumb einzunemen / solte gebüren : Vnd wollē darzu einen Fried mit sich gemacht haben / so doch einige gemeinschafft mit jnen zu haben verbotten. Zu dem / daß jhnen in der Ertzbischoffen vnd anderer Prelaten Stifften vnd Kirchen / Gottlose Prediger zu ordnen / eine lästerliche verdamte Lehr zu verkünden / den wahren Kirchendienst vnd Ceremonien abzuschaffen / vnd die falsche Kirchendiener / von den Geistlichen gütern zu vnterhalten / den alten Satzungen vnnd gebräuchen der Kirchen / gantz vnd gar zuwider / möge gestattet werden. Ferner daß männiglichen Geistliches vnd Weltlichen Standes / welche der Catholischen Religion noch zugethan / von jhrer wahren Religion abzufallen / vnd sich jhnen anhängig zu machen / solte frey stehen. Letzlich / wann etwa Fürsten oder Bischoffe / auff jhrer seiten möchten abfallen / daß solches nicht allein dieselbige Personē / sondern auch das Volck / so jhrem Gebiet vnterworffen / ja die Güter vnd gantze Regierung / mit sampt der Geistlichen Jurisdiction oder Kirchen Oberkeit solle mit betreffen. Wiewol nun solche ding Göttlichem vñ Menschlichem Rechten / deß Keysers / Königs / aller Bischoffe vñ Prelatē geschwornem Eyde zuwider / vñ zwar dermassen / daß die Catholische sie ohn Verbrechung jhres Trawen / Glaubens vñ Zusagung nicht können anneñen / Dannoch vnd dieweil die Confessionsverwanthe / auff jrem fürnemen halßstarriglich beharren / vnd auff gewalt drawen / habens endlich die Catholische darbey / so viel sie anders nach vermöge deß Passawischen Vertrags zu thun schuldig / beruhē lassen / vñ dasselbig im Reichstag genugsam erklärt / außtrückētlich anzeigēd / daß sie angezogene Freyheit / die Religion zu ändern / nicht köñen nachgeben : Dañ sonst würde das Reich zu trümern gehen / vñ solche Hoheit aller Ehre / von den Teutschē hinweg genomen werden / dēnach der Ertzbischoffen vñd anderer Prelaten Ampt zusteht / daß sie einige verdañte Lehr / nicht allein nit zulassen / sondern noch wol die Bischoffe vñ andere dergleichē / ja auch die vnerfahrne Laien / so zu Abfall geneigt / gütlich ermahnen vnd abschrecken / oder die in Jrthumb verharren / bey der Catholischen vñ Römischen Kirchen sollen angeben. Nemlich ist dieser Brauch von der Apostel Zeit her gehaltē worden / in massen mit vielen Zeugnussen der Concilien / fürnemlich aber deß Chalcedonischē kan bewiesen werden. Vnd gilt hie nicht / daß jemand vermeynē wolte / daß die abfallēde bey jhrem Gewissen zu lassen. Dañ in denen dingen / welche den Glauben betreffen / soll man nicht einem jeden sein Gewissen frey lassen : Sondern wo einer von gemeiner Einhelligkeit der Kirchē abfällt / sol er gestrafft / Vnd im fall er nicht gehorsam seyn wolte / nach dem Exempel der vier Concilien / welche die fürnemste geachtet / vñ vor zeiten Arrium / Macedonii / Nestorium

a Die Catholische / wann es nach dem Griechischē recht verteutscht wird / seyn alle die jenige / die der Allgemeinen Christlichen Kirchen in Bekañtnuß deß reinen wahren Glaubens vnd der Lehre / wo sie auch in der gantzen Welt sein mögē / verwanth vnd zugethan : Jetzt aber wöllē sich die Bäpstische solchen namen allein zumessen.

1555 rium vñ Eutychen/verdampt haben/in Bann gethan werden. Vnd hat zwar das Chalcedonisch Conciliũ/Dioscoridem/als der sich deß Eutychis anname/vom Bischofflichen Ampt gesetzt. Daß aber gesagt wird/man solle einem jeden seine Meynung/vñ Vrtheil frey lassen/vnd daß weder Christus vñ die Apostel/niemand zum Glauben je gezwungen/ja da jrer viel von Christo gewichẽ/were keiner wider seinen Willen auffgehalten worden/ dasselbig besteht fürwar auff keinem Grundt/vnd wird vom Augustino in der zweyhundersten vnd vierdten Epistel weitläufftig widerlegt. Wo nun den Bischoffen/die Catholische Religion zu verlassen/vnd zu einer anderen zu fallen/mag frey stehen/werdẽ sie von einem Bischoffthum̃/dieweil sie mögen fürgeben/sie könnens mit gutem Gewissen nit thun/keins wegs abtretten/sondern die Augspurgischen Confessions verwanthe anruffen/daß sie jhnen/jhren Stand zu schützen/vnd das Volck bey jhrer Religion zu erhalten/wöllen hülff beweisen. Wo das geschähe/ist kein zweiffel/es würden sie dieselbige in Schutz auffnemmen/vnd sagen/ sie thätens Ampts halben/auff daß ja jhnen die Verwaltung/mit sampt den Gütern/ohn Abbruch möchte bleiben. Daß denn die Confessions verwanthe sich vernemmen lassen/als ob sie die jenige/so jhrer Religion verwanth/anzunemmen/ vnd niemand vom Himmelreich außzuschliessen schuldig/enthebt sie nicht: Dann es nur ein einiger Glaub ist/welchen alle Christen sollen bekeñen vnd halten. Diesen Glauben erkenneten vor zeiten/Keyser/Könige/alle Reichsfürsten vñ Amptleuthe/vnnd darzu das gemein Volck mit dem Eydt für rechtschaffen: Nemlich ist dieser Catholisch Glaub eben derselbig/welchem wir Teutsche von anfang her/biß auff die zeit nachgangen/außgenommen die so darvon abfallen. Derhalben ist keine Newerung fürzunemmen/sondern alle ding sollen nach diesem Glauben gerichtet/vnd das Gemüt vnterwürffig gemacht werden/daß es der Catholischen Kirchen gehorsam leyste. Welcher anders thut/vnd eine besondere Religion für sich annimpt/soll vom Bischoffe/wo er den Vermahnungen nit will nachkommen/in Bann gethan/aller Ampts Verwaltung entsetzt/seine Güter durch die Weltliche Oberkeit eingezogen/ vnd innerhalb deß Reichs Grentzen nicht gelitten werden. Dann solche Freyheit oder Muthwillen in der Religion/haben die Vätter oder Kirchenlehrer allezeit/als eine Zerrüttung deß Glaubens verworffen/vnd diese Satzung gemacht/daß man in Glaubens sachen/was von den Concilien einmal beschlossen/ferner nit disputierẽ oder in zweifel ziehen solle/der gestalt/daß niemand etwas darwider möge fürbringen oder beschliessen. Es geben zwar die Historien zu verstehen/da Keyser Valentinianus allerley Secten gestattet/was grosse Vnruh darauß entstanden. Darneben/wann das gelten solte/daß einer/der etwa anders/denn dem Catholischen Glauben gemäß/gesinnet/durch sein Gewissen solte entschuldigt seyn/so seynd die Widertäuffer/Zwinglische/Schwenckfeldische/ vnd andere dergleichen auch zu entschuldigẽ/vnd in diesem Frieden mit zu begreiffen. Die Confessionsverwanthe sagen/die Verheissunge Gottes/ durch welche er vns das ewig Leben zusagt/betreffen jedermänniglichen durchauß/vnd dörffen von jhnen nicht eingezogen werden/gleich als ob dieselbige Verheissungen allein die jenige/so jhrer Bekantnuß/angiengen. Aber die sach erhelt sich viel anders: Dann dieweil sie von Gemeinschafft der Kirchen abgewichen/seynd sie vom Himmelreich/jhrem selbst Vrtheil nach/außgeschlossen. Dieweil auch ausserhalb der Kirchen kein Heyl/ wie solte denen/so die Sacrament der Kirchen verwerffen/vnd die Weih der Priester/welchen Christus zu binden vnd auffzulösen gewalt gegeben hat/verachten/das Himmelreich zugehören? So denn bey jnen keine Priester geweihet werden/ wie bekomen sie Vergebung der Sündẽ? So aber die Sünden nicht werden verziehen/wie werden sie deß Himelreichs theilhafftig? Darumb betreffen ermeldte Verheissunge/sie nicht allein/ja viel mehr sollen sie vnter die jenige/welche Christus angezeigt/daß er sie nicht kenne/zu rechnen seyn. Sie berühmen sich/es köñe durch sie bewiesen werden/ wie vielfältiger weise/die Catholische/beyde Religion vnd Geistliche güter mißbrauchen. Nun last vns sehen/was doch dariñ zu straffen. Es sollen die Geistliche güter/nach vermög der H. Schrifft/ vnd Satzungen der Concilien vnd Vätter/vnter die Bischoffe/Kirchendiener/arme Leuthe/zum Kirchengebäw/vnd wo es von nöten/zu Erledigung deren/so bey den Vngläubigen gefangen/ außgespendet werden: Demnach diese weise von tausend dreyhundert Jaren her bestanden/daß solche güter an Gottselige Kirchẽdiener vñ gebräuch/ als Meßhalten/Gottes Wort verkündigen/Kirchen bawen vnd bessern/auch arme Leuthe vñ gleichesfalls Mönche vnd Nonnen zu vnterhalten/ angewendet worden. Was thun aber die Confessions Verwanthe? Wañ sie etliche Bischoffe vertrieben/setzen sie andere ein/gleich als Weltliche/ vnd der Kirchen vnverwanthe Amptleuthe/welchen sie ein järlich Einkomen/auff das aller geringest darvon lassen folgen: Denselbigen geben sie andere Diener zu/welche den armen Hauffen in Irthum̃ verführe/in dem sie die rechtgeschaffene Lehr verachten/das Sacrament deß Altars/vnter beyder gestalt/vnd gleichwol ein vngesegnet Brot/ nemlich das Geschöpff an statt deß Schöpffers/ dem Volck darreichen/vnd vnter dem schein deß wahren Gottesdienstes/Abgötterey treiben. Sie geben für/sie wöllen die Geistliche Güter forthin nit zu andern dingẽ/deñ zum gebrauch der Schulen anwenden/vnnd nichts davon zu sich ziehen. Diesem seye nun also: Es würde aber durch diesen gebrauch/die Catholische Religion entheiligt/vnd gar vntertruckt/vnnd solcher gebrauch viel ärger werden/denn wo dieselbige Güter zu anderen der Kirchen vnangehörigen sachen/verordnet würden. Derhalben vnd auß diesen vrsachen/haben die Catholische in obgemeldt Geding/in massen es schrifftlich begriffen/nicht zu bewilligen. Dieses schreibẽ wurde von etlichẽ insonderheit/vñ wie gesagt/ausserhalb gemeiner Reichshädlung/gestellt.

1555

Der Confessionsverwanthẽ Antwort auff der Bäpstischen schreiben.

Wie nun die Augspurgischen Confessionsverwanthe solches erfahren/schrieben sie darwider/ vnd zeigeten erstlich an/welche die wahre Lehre/ Nemlich die in den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften begriffen. Darnach bewiesen sie/ wie sehr die Lehr der Bäpstischẽ/als die deß Herrn

1555 Nachtmal/alſo vielfältiger weiſe entheiliget / vnd alſo grewliche Jrthumme vom Fegfewer vnnd Anruffung der Verſtorbenen hetten eingeführt/ Vergebung der Sünden/in dem ſie fürgeben/daß man an der Gnaden Gottes allezeit ſolte zweiffeln / auffhüben vnd verläugneten / dem von Gott geordneten Eheſtandt die höchſte Schmach anlegeten/vnd mit vnſäglichen grauſamen Laſtern/ja eben den jenigen/ſo der Apoſtel Paulus erzehlt/in jhrer Ehevermeidung weren beſudelt/derſelbigen zu wider. Vnd hierauß ſähe mã nun klärlich / welche von der wahren Religion abgefallen. Dieweil denn dem alſo/könten die Geiſtliche/welche entweder jetzund der reinen Lehre nachfolgeten/oder forthin dieſelbige würden annemen / von jhnen nicht in Wind geſchlagen werden. So viel die Geiſtliche Güter belangt / were auch wunderbarlicher weiſe alles verunreinigt : Man gebe zwar eine Pfründ vmb eines Ampts willen / Jedoch müſte auffgeſehen ſeyn / wie ein Biſchofflich oder Prieſterlich Ampt/welches die Kirch nicht entberẽ könte/geſchaffen. So müſte man die Schulen gleiches falls bedencken : Dañ dieſer Brauch von der Propheten zeitten her allwegen geweſen. Jetzund aber giengen die Biſchoffe vnd Prelaten fürnemlich darauff vñ/daß ſie die Güter/welche den Kirchendienern/ Lehrern / Zuhörern / Schulen vnnd Hoſpitalen gehöreten / in jhren Nutz/ damit ſie in allẽprächtigen Wolluſt möchtẽ leben/ anwẽdeten. Deßgleichen thäten ſie mit den Mönch Clöſtern: Ob nicht ein Biſchoff / der zu erſter Einehmung ſeines Lands/ mit zwey tauſend Reuttern in einer Statt einritte/ einem Weltlichen Herrn ähnlich? Vnd ſolches thäten ſie gleichwol/dieweil jhrer gar keiner ſeinem Ampt nachkäme: Was doch daſelbſt für ein Gemüt? Was für ein Gewiſſen? Ob dieſelbige Leute die Kirchenberaubung andern möchten fürwerffen? Es were wol jre der Confeſſions Verwanthen Lehr von Potentaten verdampt worden/ Jedoch aber durch der jenigen Büberey / welche jhnen einbilden / daß ſie der Confeſſions verwanthen Schrifften oder Bücher nicht ſollen leſen. Daß deñ der Bapſt vñ ſein Hauff ſolche Lehr verdañeten vnd verwürffen/were kein wunder: Dañ Chriſtus vnd ſeine Lehr / eben in gleicher geſtallt/ von Anna / Caypha / vnd dem gantzen Rath der Phariſeer vnd Prieſter gehalten worden. Von den Concilien vnd der Kirchen/thäten die Bäpſtiſche vielfältige meldung / ſtünde aber nicht in der Concilien vnd der Kirchen gewalt / einige newe Lehr/auſſerhalb der jenigen / ſo vns von den Propheten/Chriſto vnd den Apoſteln verlaſſen/ fürzubringen/oder zu gebieten. Was die Bäpſtiſche von Weyhung der Kirchendiener einführeten / were ein lächerlicher handel/dẽnach dieſelbige ſchimpffliche/ poſſierliche Salbung / zur ſachen nichts dienete. Letzlich ſo were jhr / der Bäpſtiſchen Schreiben/voller Schmach vnd Läſterungen/welches ſie doch Gott befählen/vnd nur mit wenig worten die Sach hetten wöllen entwerffen.

König Ferdinands ſchreiben an die Fürſten. * Anno 10. blat.

Wie nun die händel alſo ſtunden / ſchicket König Ferdinand (als den ſie beyderſeits / wie droben * gemelt / daß er etwa einen weg wolte weiſen/ gebetten hatten) zu anfang deß Auguſtmonats/ ſeine Geſandte / an den Churfürſten / vnd etliche andere Fürſten / mit dieſer befohlenen Werbung: Er were ſeinem Bruder dem Keyſer zu gefallen/ vnd damit er dem gemeinen Nutz möchte Rath ſchaffen/am neun vnd zwantzigſtẽ tag deß Chriſtmonats/zu ſeiner ſelbſt ſachen Nachtheil vñ Vngelegenheit/ gehn Augſpurg gereyſt / Vnnd hette nach dem er dahin kom̃en / darumb daß ſchier keine Fürſten vorhanden geweſen / lang müſſen verziehen / eher denn er ſeinen Fürtrag gethan / vnnd were alſo die ſach / biß auff den fünfften tag deß Hornungs verzogen worden. Als dann hette er aller erſt die vrſach deß außgeſchriebenen Reichstags angezeigt / were aber in wehrenden Berathſchlagungen ſehr lange Verweilung mit eingelauffen/vnd jhm vor dem zwey vnnd zwantzigſten deß Hewmonats/nicht geantwortet worden/ vnd gleichwol nur allein von einem Puncten der Berathſchlagung/nemlich vom Religion Friedẽ / were eben darzu auch dieſelbe antwort nicht einerley meynung / ſondern zwyſpaltig vnd widerwärtig geweſen. Er hette zwar/demnach er dieſes lang zuvor beſorgt / die Fürſten ermahnet / daß ſie ſelbſt Perſönlich wolten bey den Berathſchlagungen ſeyn/vnd wann ſie jhm in ſolchem fall gefolgt/ hette ſeines erachtens die ſach zu gewündſchtem Ende können gebracht werden. Jedoch würde nun der ander Punct/vnd der den gemeinen Landfried belangt/ in Berathſchlagung gezogen : Dieweil aber vermutlich / daß er in kurtzer zeit nicht könte abgehandelt werden/vnd darneben die gelegenheit ſeiner Erblande/darumb daß die Türcken ſich lieſſen anſehen/als ob ſie etwas newes vorhetten/vnd vnangeſehen/daß er mit jhnen vom Fried handelte/heffrige dinge draweten/ſeine gegenwärtigkeit erforderte / auch vber das nichts fruchtbarlichs/ wo ſie nicht ſelbſt zu gegen/könte gehandelt vnd beſchloſſen werden / ſähe er derhalben für rathſam an / daß der Reichstag biß auff eine andere Zeit verſchoben/ vnd jetzt ein Abſchied auff dieſe weiſe möchte gemacht werden : Nachdem von wegen abweſens der Churfürſten vnd Fürſten/auff dieſes mal nichts konte beſchloſſen werdẽ/ lieſſe man ſich gefallen/daß alle handlung biß auff einen andern Reichstag/welcher zu anfang deß Mertzẽ/ nächeſtfolgenden Jars zu Regenſpurg ſolte angehen/einzuſtellen: Daſelbſt würdẽ die Fürſten ſelbſt darbey ſeyn/damit ſie mit dem Keyſer/ oder jhm dem Könige/in ſachen/ ſo jetzund in Berathſchlagung gezogen/vñ nachmals darein komen würden/möchten endlich beſchlieſſen. Jn mittlerweil ſolte d' Paſſawiſch Vertrag in kräfften bleiben: Vnd dieweil auch darin begriffen/Erſtlich/daß auff dẽ Reichstag/ob die Religionſach/durch ein Allgemein/oder National Cõcilii Teutſcher Nation/od' aber durch ein Geſpräch zu vergleichẽ/ Darnach daß die ſach mit gemeinem aller Stände Rath gehandelt werden/vñ deß Keyſers ordentliche Vollmacht ſolte darzu komen/hette er/als dẽ Fried vñ Einigkeit lieber/auff nächeſtkünfftigem Reichstag/ein Buch/ weches võ den ſtrittigen Puncten zu vereinigen geſchrieben/jnen zu vbergebẽ fürgenom̃en. Jn demſelbigen würde keine gefahr ſeyn/vñ geſchähe nur in der meynung/auff daß nichs weitter verbittert/ gefaſter Widerwil gelindert werde/ Darnebẽ auch daß ſie deſtofüglicher/Ob d' Streit durch ſolche im buch fürgeſchlagene weiſe/ könte auffzuhebẽ ſeyn/ od' ob ein anderer weg zu ſuchẽ/möchten ſchlieſſen.

Derhal-

1555 Derhalben begehret er / sie wolten diesen verschub also bewilligē/vnd zů nähestkünfftigem Reichstag seinem Exempel nach/ als der vō gemeines nutzes wegen/jetzt eine also lange zeit/von seinē Erblandē abwesend gewesē/selbst Persönlich komen. Er hette aber die Statt Regēspurg zur Malstatt erwehlt/ dieweil er vorstehender Türckengefahr halben/sich nit weiter von seinen Landen könte hinweg begebē: Vnd darumb möchten sie jm / was sie dieses falls bedacht / widerumb zu wissen thun/ damit er könte gewiß seyn/daß die Sach nit würde verzogen werden/vnd nemlich die beste zeit / nit wie zuvor etliche mal geschehen / durch vergeblich warten / möchte verlauffen. Die Fürsten / als sie diese Fürschläge vernommen/antworteten mehrerntheils / es were nit gut/daß man vor einem auffgerichten Frieden von einander zöge: Dann gantz Teutschland sehr darauff wartete: Vñ demnach die meynunge beyderseits/jetzund näher denn zuvor je zusammen kämen/bäten sie/ er wolte/ eher denn er hinweg schiede die Handlung zum ende bringen / damit ja von Türcken vnd anderen vberigen sachen auff künfftigem Reichstag so viel desto schleuniger möchte geschlossen werden. So viel das Buch/ welches er wolte fürbringē/ belangt/ sagetē jrer etliche es würde mit demselbigen eben/ wie vor siebē jahren * mit dem andern/ welches dazumal auch von der Religion gestellt/ vnnd an Tag gegeben worden / zugehen: Dann noch in frischer gedächtnuß were/mit was Schmähungen solch Buch außgeeckelt/vnd in dem es Emigkeit halben fürgeschlagen / auch vnverbrüchenlich zu halten / vom Keyser befohlen worden/daß nur Vrsach zu sehr grossem Vnwillen vnd Spaltungen darauß entstanden.

Fürsten Antworten dem Kō nige.

* Am 371. blat.

König Ferdinandschläget die Appellung ab.

Wie nu König Ferdinand / vngefährlich vmb den fünff vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats/ dieses von den Gesandten angehört / gab er am dreyssigsten Tag jetztgemeldtes Monats / was seine meynung/von beyderseits vbergebenē Schrifften/wie daroben * gemeldt/ zu vernemmen / vnnd saget vnter anderem/ wie er sich den Puncten / so die Bischoffe belangt / daß nemlich / wann sie die Religion möchten änderen/ beyde von Bischofflicher Verwaltung/ vnd den Gütern solten abtretten/liesse gefallen/vnd vermahnet die Confessionsverwanthe mit vielen worten/daß sie darein solten bewilligen. Dann dieses Gedinge (saget er) benimpt euch gar nichts/vnd gehet allein darauff/dz wo ein Bischoff oder Prelat seinē Stand verläst/ vnnd von der alten Religion abtritt / die Pfründe vnd Kirchen Empter nicht desto weniger in jhrem Stand/ darzu sie gestifft/bleibē mögen/welches je dem Rechten/ den Reichsordnungen / vnnd dem Passawischen Vertrag / als der mit außtrücklichen worten vermeldt/ daß man die jenige/so d' alten Religion nachfolgen Geistliches vnd Weltliches Stands/an jrer Religion/Ceremoniē/ Haab vnd Gütern/Rechten/Freyheiten/nit betrübē/sondern daß sie derselbigē aller ohn jemands Einred/ friedlich) geniessen vnd sollen gebrauchen/ eben gemeß ist. Derhalben sehen wir nit/ warumb den anderen dieses geding könte abgeschlagen werden/dēnach es auff jetztangeregten Zweck gerichtet / daß sie jhrer Güter gerühig mögen gebrauchen vnd geniessen / welches zwar keines wegs geschehen würde/wo sie solches nachgeben. Dañ also möchte sich zutragen/daß die jenige/so vielleicht dē Geistlichen Stand/vnd die alte Religion würdē verlassen/nit desto weniger die Geistliche verwaltung vñ Güter mit einander wolten behalten/ vnnd dannoch jhre Stiffts genossen in mittlerweil jres Rechtē nit gebrauchen/vnd gegē jnen etwas dörffen fürneme̅n: Ja es käme noch diese vngelegenheit darzu/dz sich zwischen dem Bischoffe od' Prelaten vñ jnen / nit viel gutwilligkeit würde erhaltē. Dieweil aber billich/dz nach ordnung der Stifftung/tüglichePersonen/die Geistliche Prelaturē sollen regieren vnd verwalten / vñ wañ sie wider solche ordnung handeln / od' von jhrem Stand abfallen/ als dann die Stiffts genossen/dieselbige jhres Ampts entsetzen/ vnd daran seyn mögen / auff daß solcher Abfall jm allein zu nachtheil gereiche/soll fürwar der Catholischen begeren nit verworffen werdē. Darumb ermahnen wir euch in alle wege/ jr wöllet euch in solchem ferner nit widersetzen: Ja es gebürt euch vnter anderen dingen zu bedencken/daß sie euch nicht fürschreibē / was maß oder weise/in versehung der Prelaturen / Stifften vnd Pfründen/ welche jhr für euch eingezogen / zu halten/ oder wie in eweren Landen mit den Kirchendienern/welche ewere fürgeschriebene Ordnung vbertretten/vnd jhrē Ampt nit nachkomen/zu handeln. Dann zugleich wie es euch würde verdrießlich vñ beschwerlich seyn / wo sie/die Catholische/haben wolten/dz jhr solche Kirchendiener / die ewere Religion verliessen vnd anfächtē/behaltē soltet/also würde es jnē auch viel beschwerlicher seyn / wo man die Kirchēverwaltung vnd Besitzung der Güter/den jenigen/welche jhre Religion verwürffen vñ widerfächten/solte lassen. Vñ was möchte hierauß anders zu gewartē seyn/ denn zäncke/ widerwillen vñ Zwyspalte? Derhalbē würde mit solcher weise dz Fündament od' grund deß handels/ darmit man jetzt vmbgehet/ nemlich der Fried selbst/gantz vnd gar auffgehaben werden.

* Am 309. 310. blat.

Der Confessions verwanthen Antwort.

Am achten tag darnach / antworteten die Confessions Verwanthe widerumb: Es were nicht jhr vorhaben / daß sie den Geistlichen / in solchem fall wolten maß vnd weise fürschreiben / viel weniger / daß die Geistliche Prelaturen zerstrewet / oder durch Veränderung jhrer Eigenschafft solten Weltlich werden. Dann vns wol bewust / sageten sie/ daß sich das Reich zum theil auff diesen Gütern stewert / welche wir auch nicht geringert / oder geschwächt / sondern in alle wege gern wolten erhalten sehē. Vns were gleichwol sehr angenem gewesen/ daß dieser Zanck nicht erweckt/vnd man bey dem * Nörnbergischen / * Regenspurgischen vnd * Speyrischen/ in verlauffenen Jahren auffgerichteten Reichs Abschieden / welche der Augspurgischen Confession verwanthe sam̃entlich in Fried einschliessen/geblieben were/ vñ haben zwar anfänglich/ dreyer Ertzbischoffe vnd Churfürstē Gesandte/ dieses auch weißlich bedacht. Als aber nachmals von den anderen solcher zweiffel erregt worden/ seynd sie auff derselbigē Seiten getrettē/ Die jenige / so diese frag zum ersten auff die Ban gebracht / hatten vielleicht jres bedenckens vrsach: Was nu darauß erfolgt/ist am tag. Dann wo diese hindernuß nicht darzwischen kommen/ were nu mehr vnsers erachtens/alle sach zu gewündschtem ende gebracht worden. Warumb wir deñ das fürgeschlagen Geding nicht möchten annemmen/

* Am 133. 230. vnd 237. blat.

seynd

1555 seynd Gottselige vnd wichtige vrsachen vorhanden gewesen / demnach ein jeder leichtlich versteht / mit was grosser Verachtung vnd Nachtheil vnserer Religion / das geschehen würde / wann wir zuliessen / daß die / so derselbigen anhängig / jhres Ampts vnd aller Würden entsetzt werden / vñ vnter die Ketzer solten gezehlt seyn? Welcherley die erste Stifftung der Clöster gewesen / vñ was für Laster allgemach eingeschlichen / wöllen wir jetzund nit melden. Jedoch halten wir darfür / daß solcher Stifftungen viel / vnserer Religion gar nicht zuwider. So ist zwar darnebē die Bewilligung / daß niemand von Geistlichem Standt / der Religion / welche wir als die wahre vnnd Christliche bekennen / seyn solle / nicht ein geringe Sünd. Dann eben damit würden wir dieselbige als ob sie Gottloß / vnd deß Priester Standts (welcher doch mit der Religion insonderheit soll zu thun haben) nit würdig were / verdamnen. Dieweil nu dem also / bitten wir / Großmächtigster König / Ewere Majestat wölle dieses bey sich erwegen / vnd in krafft vom Keyser habender Vollmacht gestatten / daß offt angeregt Stücklein werde auffen gelassen. Der König aber gabe zu antwort / Man könte weiter nichts nachgeben / vnd saget / daß jhnen jetzund dinge würden zugelassen / welches sie in also viel Jahren nie hetten können erhalten. Darumb solten sie dasselbig bedencken / Dann sonst würde man vnverricht einiger sachen von einander scheiden. Wo dann solches geschehe / vnd etwas Vnraths darauß möchte erwachsen / were weder dem Keyser / noch jhm dem Könige / als der diese Sach also lind vnd geduldig gehandelt / vnnd biß hieher verharrt hette / die schuld zuzumessē. Es were seine gelegenheit nicht länger zu verziehen / vnnd wolte jhnen derwegen zehen Tag zugeben / daß sie in mittlerweil dieses an jhre Fürsten gelangen lassen / vnd jhm hiemit klärlich möchten antworten. Wie nu angesetzter Tag vorhanden / vnd demnach die Gesandte / damit den andern allen / der Religion halben möchte gerathen werden / keinen fleiß gespart hatten / jhnen auch dem Keyser oder Könige in solchem fall maß zu geben nicht gebühren wolte / bewilligeten sie / vnd fürnemlich / dieweil der König gleich also wol etliche dinge nachliesse / wie hernach soll vermeldet werden.

König Ferdinands endliche antwort.

Reichs Abschied zu Augspurg.

Derhalben wurd der Reichs Abschied / am fünff vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats / offentlich verlesen / wie der brauch ist / auff diese meynung: Der Keyser / König Ferdinand vnd andere Fürsten vnnd Stände / sollen niemand im Reich von der Lehre wegen der Augspurgischen Confession / in einigerley weise vergewaltigē / noch die Religion / Ceremonien vnd Satzung / welche der Augspurgischen Confession verwanthe / in jhren Landen jetzt angericht oder forthin auffrichten möchtē / durch Gebott od' irgend in andere wege / zu verlassen zwingen / noch sie verachtē / sondern jnen diese Religion / sampt jhren a Haab / Gütern / Einkomen / Recht vnd Gerechtigkeiten frey lassen / also daß sie derselbigen gerühig mögen geniessen vnd gebrauchen: Soll auch der Zwyspalt in der Religion / anders nicht denn durch Christliche / freundliche vñ friedliche Mittel verglichen werden. Gleicher weise sollen sich die jenige / so d' Augspurgisch Confession verwanth / gegē dē Keyser / König Ferdinanden / vnd anderen Fürsten vnd Ständen / Geistlichen vnd Weltlichen / welche der alten Religion zugethan / darzu allen anderen / Geistliches Stands / vnd jhren Stifften / wohin sie auch jhre Wohnung möchten verrucken / Jedoch daß die Kirchendienste recht bestellt werden / erzeygen / wie hernach zu vermelden. Diesen allzumal sollen sie jhre Religion / Ceremonien / Satzunge / Haab Güter vnd Einkommen / sampt anderen Recht vnd Gerechtigkeiten frey lassen / vnd keines wegs verhindern / daß sie derselbigen nit friedlich möchten geniessen vnd gebrauchen. Was auch beyderseits für Widerwillen vnnd Irrung sich wird zutragen / soll nach Reichs Ordnung vnd gewonheit erörtert werden. Welche nu dieser beyder Religion nicht seynd / sollen in diesem Fried nicht begriffen seyn. Wo ein Ertzbischoff / Bischoff / Prelat oder sonst einer Geistliches Standts / von der alten Religion wird abtretten / derselbig soll also bald von seinem Bischoffthumb / Prelatur / Prebend / vnd zugleich allen Nutzungen / welche er darvon empfangen / abstehen / vnd solches doch jhm zu keiner Schmach gereichen. Darneben soll dē Stifft / oder denen / so es von Rechts vnnd gewonheit wegen zustehet / an seine statt einen andern / der alten Religion verwanthen / zu erwehlen oder einzusetzen / frey zugelassen seyn vnd gebühren / damit ja die Gerechtigkeit d' Einsatzung / Erwehlung / Darstellung / Bestättigung / vnd andere dergleichen / mit sampt gerühiger Besitzung der Güter / jhnen gantz bleiben mögen / Jedoch in der gestalt / daß hiemit künfftiger Vergleichung der Religion / darvon gemeldt / nichts werde benommen. Vnd dieweil etliche Stände deß Reichs / vnd jhre Vorältern / etliche Prelaturen / Mönchklöster vnd andere solche Geistliche Güter für sich eingezogen / vñ dieselbige zu Kirchendiensten / Schulen vñ anderen guten Gebrāuchē angewendet / sollen sie derwegen nicht angesprochen / noch für Recht geladen werden / sondern solche Güter / nemlich die / so nicht Ständen deß Reichs oder anderen dē Reich ohn Mittel vnterworffen angehörig / vnd welche die zur zeit deß Passawischen Vertrags / vñ seither Geistliche nicht besessen / in jhrem Standt bleiben vnd in diesem Frieden begriffen seyn / auch Cammerrichter vnd Beysitzer / dieser von den Confessionsverwanthen eingezogener vnd anders angewenter Güter halben / etwas mit Recht gegen sie fürzunemen / oder zu vrtheilen / nicht Macht habē. Die Geistliche Jurisdiction oder Kirchengewalt / soll gegen die Religion / Glauben / Gesetze / Kirchengebräuch vnd Dienst der Augspurgischen Confession / nicht geübt werden / noch statt haben / sonder eingestellt bleibē / stillstehen / vñ den Confessionsverwanthen / so lang biß der Zwyspalt gäntzlich auffgehaben / keinen Eintrag thun. Sonst aber in allen anderen sachen / welche die Religion / Ceremonien / Satzunge vnd Kirchendienst nit belangen / sol sie in jhrem wesen bestehen / vnd nach alter Gerechtigkeit vnd Gebrauch geübt werden. Fernere sollen dem gantzen Geistlichen Stand / jhre Güter / Einkommen / Recht vnd Gerechtigkeit / nicht desto weniger gantz bleiben / Jedoch also / dz denjenigen / in welcher Landschafft solche Güter gelegen / an jhrer Weltlichen Gerechtigkeit / welche sie vor diesem Zwyspalt der Religion daran gehabt /

a Dieses ist im Reichs Abschied etwas lauterer vnd besser specificiert zu lesen.

1555

gehabt/ nichts abgehen/ vnd zu dem/ eben von denselbigen Gütern/ die nothwendige Kirchendienste/ Pfarren / Schulen / Allmosen/ Hospital od Herbergen armer elender Leuthe / wie sie vorzeiten bestellt gewesen / also auch jetzund mögen bestellt vnd vnterhalten werden / vnangesehen was Religion vnter obgemeldten beyden / die jenige seyen / an welche diese Hülff vnd vnterhaltung wird angewendet. Wo nu solcher vnterhaltung vnd jhrer gestalt halben / Jrrung vnd Zanck fürfiele / sollen mit bewilligung beyder Partheyen Schiedrichter/ welche auff eingenommenen Bericht / jnnerhalb sechs Monaten/ wie viel zu solchen gebräuchen vñ Kirchendiensten zu verordnen vnd anzuwenden / schliessen vnd sprechē mögen/ erwehlt werden. Jn mittlerzeit vnd dieweil der Zanck schwebet / sollen die jenige/ welchen zu gemelten gebräuchen Vnterhaltung darzureichen gebührt / in jhrer Besitzung vnverhindert bleiben / Jedoch was sie von alter zu geben vnd zu reichen gewohnet/ auch nochmals/ biß der zanck mag erörtert werdē/ darreichē.

Parlament in Engelland.

Den Weinmonat vñ Wintermonat vber/ war ein Parlament oder gemeiner Landtag in Engelland: Der mehrer theil meyneten / es würde von Könīg Philipsen Crönung gehandelt werden / Vnd wurd dañoch derwegen nichts fürgebracht. Es hielte aber die Königin an/ dz die Kirchengüter widerumb in jren vorigē Stand möchten gebracht
* Am 507. blat. werden/ demnach der Bapst * darauff trange. So haben nu viel Fürsten vnd Herren dieselbige in: Darumb konte man nichts außrichten. Die Königin selbst / demnach sie weitter nicht konte/ stellet gleichwol den Geistlichen / die erste Früchte vnnd Zehenden der Pfründen / wie man sie nennt/ widerumb zu. Jn solchem wehrenden Parlament / wurden zu Londen etliche scharpffe Schrifften außgestrewet / vnnd waren darinn etliche dinge/ welche den gemeinen Mann auff die Spanier hetzen / etliche aber der Königin Gemüht / vom Könige Philipsen möchten abwenden. Auffgehabte Nachforschung konte nichts erfahren werden. Vor außgang deß Parlaments / starbe der
* Stephanus Hardinerus. Bischoff von Winton a Oberster Cantzler/ an der Wassersucht: An seine statt kam dazumal Thomas Heth / Ertzbischoff von Yorck / welcher mit dem Cantorberi / vor zeiten in Teutschland gewesen / vnd von der reinen Lehr recht hatte gehalten. Zu anfang deß Wintermonats / starb Hertzog Johann Friederichs von Sachsen Gemahl / deß Landgraffen Tochter/ von welcher Hochzeit daro-
* Am 505. blat. ben * meldung geschehen. Franciscus Venerius Hertzog von Venedig abgesetzt. Hertzog zu Venedig / dieweil er gemeinem Vorrath in Getreydessachen/ nicht wol vorgestanden/ vnd seinen eigenen/ mehr denn gemeinen Nutz gesucht / wurde seines Stands entsetzt. Wie nun der Keyser allen Gewalt oder Regiment in dem Niderlandt vbergeben/ schicket sein Sohn Könīg Philips seine Gesandte / an die fürneme Fürsten vnd Stätte in Teutschlandt / thate jhnen solches zu wissen / vnnd erbotte sich hiemit seines guten Willens vnd Freundschafft.

Zur selbigen Zeit sucheten auch Könīg Ferdinands Gesandte / bey den Teutschen Fürsten an / Dieweil von wegen deß Türcken / als der die Siebenbürgen / ein sehr fest / von Natur fruchtbar/ vnd insonderheit Reutterisch Land / jhm ein-

zuraumen begehrete/ augenscheinliche gefahr vorhanden / daß sie auff bestimpten Tag / auff dem Reichstag selbst erscheinen/ vnd in gemein wolten helffen rathschlagen. So hielte er auch eben dieser sachen halben / mit seinen Vnterthanen einen Landtag / auff welchen zwar die Nider Oesterreichische begehreten/ daß jhnen die Religion möchte frey gelassen werden. Aber der Könīg verwiese sie auff den künfftigen Reichstag zu Regenspurg / vnd ernennet zugleich den dreyzehenden tag deß Jenners/ nähest künfftigen Jahrs/ daß sie als dañ widerumb zu Wien solten erscheinen. Nach dem der Marggraff von Marignan zu Meyland mit Tod abgangen / wurd der Cardinal von Trient / vom Keyser oder seinem Sohn Philipsen / ins Hertzogthumb Meyland geschickt/ daß er daselbst dem Regiment solte vorstehen. So wurde der Hertzog von Alba vber Neapolis gesetzt. Vmb den Christag machet der Bapst/ wie sein brauch/ newe Cardināle/ vnd vnter denselbigen Johann Gröpper/ deß Ertzbischoffs von Cölln Rath / welches in den vorigen Büchern/ etwa mehr denn einmal gedacht * wordē. Der Cardinal Polus/ demnach er auß einem Diacon Cardinal/ ein Priester Cardinal/ wie mans nennt/ worden/ fienge auch dazumal an Meß zu halten: Dann dieses/ nach Bäpstischer Ordnung / den Diacon sonst nit gebührt.

1555 Landtag zu Wien in Oesterreich.

Johann Gröpper Cardinal worden.

* Am 253. vnd 438. blat.

Jm anfang deß Jenners / waren in Sachsen / Meissen vnd Böheym erschröckliche Wetter mit Donner / Bliz vnd Einschlägen / welche hin vnd wider nicht geringen schaden / vnd sonderlich an Kirchen gethan. Gleich in jetztgemeldtem Monat/ leuchtet zu Winterthur / welches Stättlin im Schweitzerlandt / auff zwo Meil von Zürich gelegen/ nachts vmb Essens zeit / Fewer auß dem einen Kirchthurn/ vnd platzet dermassen/ daß männiglich löschens halbē zulieffe: Wie man aber darkommen/ war keine Flam̃ vorhanden. Dasselbig geschahe zweymal zu vnterschiedlicher zeit / nemlich am vierdten vnd viertzehenden tag ermeldtes Monats. Darnach zogen etliche der Schweitzerischen Orten / auff Erforderung deß Bapstes / gen Rom/ nit ohn grossen Argwohn vieler Leuthe. Als Könīg Philips in die newe vom Vatter empfangene Regierung angetrettē/ kam er am achtzehenden tag deß Jenners/ zu Antorff/ in die fürnemste Statt deß Niderlandts / mit grossem Pracht vnd Herrlikeit eingeritten. Jn mittlerweil gienge in Engelland die Verfolgung vnd das Brennen hefftig im schwanck.

1556

Vmb den dreyzehenden tag deß Jenners / kamen der Oesterreichischen Landschafften Gesandte zu Wien / wie jhnen befohlen worden / zusam̃en: Da gabe der Könīg mit einer ernstlichen vñ weitläufftigen Rede zu vernemen/ in was grosser gefahr von wegen deß herbey tringenden Türcken sie allesampt weren/ vnd thate derhalben Anmahnung / auff daß sie zum förderlichsten Hülff vnd Gelt solten zusam̃en bringen/ damit seine vnmenschliche Grausamkeit möchte gedämpfft werdē. Darauff liessen sich die Nider Oesterreichische vernemen/ wie sie von den jren in befehl hetten/ daß sie von der Religion erstlich solten handeln: Erzehleten also / was sie nu viertzehen gantze Jahr lang/ eben in dieser sachen gehandelt / wie offt derwegen angesucht vnd suppliciert / was aber * der

Nider Oesterreichische Lande begehren die Evangelische Lehr.

* Am 494. blat.

König

1556 König für Gebott / gantz vnd gar wider jhre zuversicht/hette lassen außgehen. Darneben sageten sie: Dieweil bißher alle Rathschläge wider den Türcken vergeblich fürgenommen/vnd er biß auff diese zeit/nicht allein nit hat können gedämpfft werden / sondern auch seine Vngestümmigkeit also weit ist fortgerückt / daß er nach eingenommenen sehr vielen Stätten/Flecken vñ Festungen/in Hungern vnd Windischen Landen / vnd nu mehr vor der Thüren ligt / muß man gewißlich darfür halten/daß dieses ein offenbare straff GOTTES/ welcher vmb vnserer Sünde willen / vnnd daß wir vnser leben nicht bessern / strafft vnnd plagt / vnd zwar also plagt / daß / wo sein Wort nicht angenommen / vnd Besserung deß Lebens erfolgen wird / nicht allein Leibs vnd Guts / sondern noch darzu Verlust der ewigen Seligkeit dabey zu gewarten. Dann ob gleich die gantze Welt sich wider solchen Feind in Kriegsrüstung begebe / dannoch vnnd alle dieweil man in solchem Leben wird beharren / ist kein Sieg zu hoffen / sondern viel mehr das endlich Verderben / wie den offentlich / daß es vorzeiten den aller herrlichsten Königreichen widerfahren. Von dieser Sachen haben wir auch auff nähest gehaltenem Landtag gehandelt / vnd darfür gebetten / daß wir nichts wider vnser Gewissen zu thun / möchten getrungen werden / so verwiese Ewere Königliche Majestat die Sach auff den Regenspurgischen Reichstag. Es kan aber Ewere K. Mai. gedencken / wie beschwerlich denen / welche nach jhrer Seelen Heyl dürstet / fallen mögen / daß sie auff eine vngewisse zeit werden verwiesen. Dañ in mittlerweil schwebt das Gemüht in Angst / vnd sterben viel tausend Menschen in dieser Angst vnnd Zweiffelung dahin. Fürwahr soll das Wort GOttes / welches vns durch vnsern Heyland Jesum Christū offenbar worden/die einige Regel seyn/darnach sich die Kirch habe zu richten. Vnd da etwas dem Wort GOTTES zu wider eingeschlichen/soll es vnangesehen / auff was langwirigem Alter sich dasselbig behelffen möchte/verworffen werden: Demnach GOtt dermassen / wie er fürschreibt vnd befihlt / nicht wie die Menschen meynen vnd erdichten/will angebetten vñ geehrt seyn. Mit was grewlichen vnd ernstlichen straffen aber / GOTT der Herr Verachtung seines Befehls/vnd Nachfolgung der Menschen Satzungen vergelte / geben die gewaltige Reich / welche vor dieser zeit gewesen / zu verstehen / vnd bezeugens jetzund newlich inheymische jämmerliche Vnfälle der angrentzenden Völcker. Derhalben können wir auff das aller fleissigst nachgedencken / keine andere Hülff ersehen/ denn daß man die offenbare Irthumme vnd Veränderunge/so vor zeiten in die Kirch eingeführt worden/ hinweg werffe / die reine Lehr anneme / vnd zu gleich mit solcher Verrichtung der Sacramenten / wie sie Christus selbst geordnet / frey handele. Dann es gebührt vns nicht von also offentlichem klaren Wort Gottes zu weichen / oder Abwege zu suchen / in massen wir sonst offtermals angezeygt. Man soll ja vor allen dingen das Reich Gottes suchen: Wann das geschicht / ist Gott mit seinem Geist bey vns / vnd regieret alle vnsere Händel vnd Anschläge. Damit er nu vns auß diesen also grossen gefährlichkeiten errrette vnnd selbst Kriegsrath vnd Fänderich seye / für vns in der Schlacht Ordnung stehe/vnd feindlichen gewalt abwende: So bitten wir E. K. Maj. aller vnterthänigst / vnd so hoch wir immermehr bitten können / durch den Todt Christi / durch vnsere Seligkeit/durch das künfftig gericht vber vns alle / vnd demnach diese sach E. Majestat / jhrer Kinder / vnd der gantzen Landschafft ewige Wolfahrt betrifft/daß wir/als die mit keinerley Secten befleckt/auß Ewrer Maj. Zulassung/bey der reinē Lehre / biß auff ein Frey Allgemein Concilium bleiben / vnd hiemit desselbigen Friedens/welchen Ewere Majestat* auff jüngst gehaltenem Reichstag zu Augspurg/ mit den Verwanthen der Augspurgischen Confession auffgericht/mögen geniessen. Dann dieweil wir in Christo alle getaufft/ bitten wir / daß vnser Stand nicht ärger denn der anderen seye / vnd Ewere Majestat das jenig / so sie etlichen anderen jhren Landen nachgelassen / vns nicht abschlagen / sondern die außgangene Ewer. Maj. Gebott von der Religion/ einziehen/ vnd vns der sorgfältigkeit / mit welcher wir vmbfangen / wölle erledigen. Zu dem bitten wir/ daß E.M. durch ein offentlich Gebott wölle Verfehung thun / damit die Kirchendiener / welche nach der Propheten vnnd Apostel Schrifften lehren / vnd auff obgemeldte weise / die Sacrament reichen / deßgleichen auch die Schulmeister nicht angefochten/noch mit Gefängnuß oder Landraumung/ eher denn sie vor ordentlichem Richter/jhrer sachē halben Red vnd Antwort gegeben/gestrafft werdē. Wo nu E. K. M. das thun wird/wie denn derselbigē wir in dieser eusserstē gefahr gäntzlich vertrauwē/so ist kein zweiffel/Gott werde es zū allerherlichsten widerumb vergelten/vnd darneben die Stände deß Reichs viel grössere hülff / denn bißher geschehen / zusammen schiessen: So wöllen auch wir an vnserm vnterthänigsten gehorsam nichts lassen erwinden / ja mit gantz willigen Gemütern/ was nur zu Schutz vnd Wollfahrt deß gemeinen Vatterlands gehörig / darstrecken vnd Ewerer Majestat begehren / so viel in vnserem vermögen seyn wird/in alle wege nachkommen.

* Am 3 14. Bla

Eben zu dieser zeit waren deß Keysers vnd deß Königs von Franckreich a Gesandte zusammen kommen: Vnd als der Krieg durch einen beständigen Fried nicht konte geendet werden / traffen sie am fünfften tag deß Hornungs einen fünffjärigen Anstand zu Wasser vnd zu Landt / im Niderlande/ in Italia vnd anderen orten: Ein jeder behielte in Besitzung/was er die Kriegszeit vber hatte eingenommen: Der Keyser schlosse auß die vertriebene Neapolitaner vñ Sicilianer. Den Bapst begriffe er zum aller ersten in diesem Anstandt/wie denn auch der König von Franckreich / vnnd folgends ein jeder seine Freunde vnd Verwanthe / wie es zu geschehen pflegt. Solchen Anstand befahle der König / nicht lang darnach in Franckreich vnd zu Metz / Der Keyser aber etwas später in seinen Landen außzuruffen: Es war das gemein geschrey / der Bapst were mit diesem Anstandt vbel zu frieden gewesen/vnd hette sich nachmals/den König von Franckreich zu bereden/vnterstanden / daß er jhn brechen solte: Dargegen meyneten andere/daß fürnemlich auff sein anhalten/der Anstand gemacht worden / dieweil er mit

Anstand

schen dem K
ser vnd dem
nige von Fra
reich.

a Diese wa
Carolus Lo
nius Gube
tor im Hen
gaw von we
deß Keysers
von deß Kön
wegen Ca
Colignius
miralin Fra
reich.

einem

1556 einem Kriege wider die Lutherischen schwanger zienge. Bey diesem Anstand könte man/ der Gefangenen halben / vnter welchen der Herzog von Arscot ein Niderländer/ vñ der von Mommoranzi deß Connestabels ältester Sohn/ welche vor drey jahren zu Terovana gefangen wordē / die fürnemste waren/ keinen Vertrag zuwegen bringen.

König Ferdinandsantwort/ auff der Oesterreichischen begeren.

Nach dē die Oesterreichische auff erzehlte weise / an König Ferdinanden / am letzten Tag deß Jenners/ schrifftlich suppliciert hatten / antwortet der König am achten Tag darnach: Vnnd als er von seinem Gemüth gegen dem gemeinen Nutzen/ von allgemeinem Jammer vnd Betrübnuß der zeit/ vnd vom Zorn Gottes vorher gered/ saget er ferner: Wann wir vnsern Stand vnd gelegenheit fleissig erwegen/ vnd bedencken / daß wir nu von Jugend auff/ nach gebrauch vnnd gewonheit vnserer Voráltern/ von welchen wir diese Religion vnnd eusserlichen wandel/ als von hand in hand / vberreicht empfangen / den Satzungen der Christlichen vnd Catholischen Kirchen haben nachgefolgt/ so befinden wir fürwar / daß wir euch in dem jenigen/ so jhr begehrt / nicht dörffen beyfallen: Vnd gleichwol nit der meynung/ daß wir vnseren Vnterthanen nicht wolten zu gefallen seyn/ sondern dieweil wir für vnbillich erkeñen / daß wir der Christlichen Kirchen vorgriffen / vnd jre Satzunge vnd heylsame Ordnungen / gleich auß vnserm gutbedüncken soltē verändern / So wir doch derselbigen viel mehr zu gehorsamen schuldig/ wie Christus sagt. Jedoch vnnd demnach wir vorlangest erfahren/ zu was grossem Vbel / die also hefftige Zwytracht in der Religion Vrsach gäbe/ haben wir zwar sampt vnserm Bruder dem Keyser/ vns nu viel Jahr lang / gäntzlich darauff beflissen gehabt / daß man zu einer Vergleichung möchte kommen: Ist auch derhalben die Sach mit vielen Reichstägen vnnd etlichen Colloquien oder Gesprächen versucht/ darzu auch auff vnser anregen/ ein Concilium zu Trient / ein mal oder zwey * angefangen worden. Daß aber die Handlung zu keiner Fruchtbarkeit gerathen/ kan vns wahrlich keines wegs zugemessen werden. So ist darneben vnverborgen / durch was List vnnd Anschläge/ die Sach dazumal in Verhinderung kommen. Daß jhr denn die reine Lehr/ vnd den genieß deß newlich auffgerichten Religions Friedens / euch zu gestatten begehrt/ wöllen wir fürwar / in massen wir biß anher niemand von der wahren Religion getrieben/ dasselbig auch forthin nicht thun. Darneben so seyt jhr nit weniger / denn anderer Fürsten Vnterthanen in solchem Frieden begriffen: Dann der Reichs Abschied hat diese Meynung/ daß die Vnterthanen jres Herren Religion sollen nachfolgen. Aber den Fürsten / die nicht Geistlichen Stands/ ist auß beyden eine Religion / welche sie wöllen/ zu erwehlen / zugelassen/ darumb daß die Vnterthanen an deß Fürsten außwehlung sollen genügig seyn / Jedoch der Gestalt/ daß die jenige/ welchen die Religion / so der Fürst erwehlt hat / nicht gefällig/ jhre Haab vnd Güter zu verkauffen / vnnd ohn einige nachtheil jhrer Ehren/ anders wohin zu ziehen mögen freye Macht haben. Dieweil nu die Sach also geschaffen / will euch bey der alten Catholischen Religion / welche wir bekeñen / zu beharren gebühren. Daß man aber das Evangelium/ nach Außlegung der heyligen Aposteln/ Martyrer vnd Vätter/ welche die Kirch angenomen/ nit reinlehren solte/ haben wir nie gewehrt: Vnd wiewol deß HERRN Nachtmal gantz eingesetzt/ ist es dannoch in der ersten anfänglichen Kirchen/ auch vnter der einen Gestalt gereicht worden / wie denn weitläufftig könte bewiesen werden. Darumb ist es nit allererst zur zeit deß Costentzischen Concilii geändert wordē/ sondern hat solche gewonheit viel hundert Jahr zuvor gewärt: Vnd könt jhr hiemit leichtlich gedencken/ wie gar in vnserer Macht/ dieselbige angenommene / vnd von den Conciliis für recht erkannte Satzung/ auß vnserm sonderbaren Gewalt/ zu ändern oder abzuthun/ nicht stehe/ vnd fürnemlich zu dieser Zeit/ da der Religion halben/ ein Fried newlich * auffgericht / vnnd auff nähest künfftigem Reichstag / von einer Vergleichung ferner zu handeln: In welcher Handlunge wir zwar mit allē kräfften daran seyn wollen / auff daß der Zwyspalt gantz vnnd gar möge auffgehaben werden. Im fall aber dasselbig nit geschehen könte/ wöllen wir als dañ auff solche wege gedencken/ die eweren zeitlichen Gütern vnd ewiger Seligkeit werden zu gutem kommen. Vnd damit jhr vnser geneigt Gemüth vnd gnädigen Willen gegen euch erkennen möget/ wöllen wir gleichwol an * vnserm außgangenen Gebott/ den Puncten/ so deß HERREN Nachtmal belangt / einstellen vnd innhalten / Jedoch der Gestalt/ daß jhr/ alle Secten hindan gesetzt/ an Kirchen Satzungen vnd Ceremonien nichts ändern / vnnd deß künfftigen Reichs Abschieds sollet erwarten. Den Kirchendienern vnd Schulmeistern/ so ferrn sie dieser Form nachkommen / soll kein Vberlast widerfahren/ in massen wir auch vor dieser zeit/ niemand wider Recht/ einigen Gewalt haben lassen anlegen. Derhalben vnd dieweil wir dermassen gegen euch gesinnt/ wöllen wir vns versehen / daß jhr nicht weiter werdet begehren / vnd demnach die gemeine Noth daher tringt / will euch zum gemeinen besten zu rathen/ vnd was von nöhten / zu erlegen gebühren.

* Am 514. blat.

* Am 494. blat

* Am 181. vnd 524. blat.

Der Oesterreichischē antwort/ an König Ferdinanden.

Hierauff antworteten die Oesterreichische / am zwölfften Tag deß Hornungs / vnd zeygeten an/ daß sie in der aller wichtigsten Sachen/ welche die ewige Seeligkeit/ vnd seine deß Königs / auch seiner Kinder Wolfahrt beträffe / also gar nichts erhielten/ were jhnen von gantzem Hertzen leyd: Vñ dieweil großmächtigster König (sageten sie) E. Kön. Majestat vermeldē / daß diese gebräuchliche reichung deß Herrn Nachtmals / von alten zeiten von der Kirchen angenommen worden / dasselbig könte mit der heyligen Schrifft wol zum vberfluß widerlegt/ vnd der jenigen Jrthumb / so E. Kön. Maj. dieses bereden/ offenbar werden. Daß aber E. Kön. Majest. anzeygen/ wie deß zu Augspurg/ jüngst auffgerichten Reichs Abschieds diese meynung seye / daß sich die Vnterthanen nach jhres Herren Religion sollen richten / möchte fürwahr/ demnach wir in verlauffenen etlichen Jahren / vñ lang vor diesem Reichs Abschiede / auff gemeine Bewilligung der Religion halben/ an Ewere Majestat suppliciert / vns auch / wo man anders bey solcher Antwort bleiben solte / Haab vnnd Güter zu verkauffen / vnnd mit Weib vnd Kindern anders wohin zu ziehen frey stehen. Was nu daran für Vngelegenheit/ vnnd wie eine betrübliche

1556 trawrige zeitung / solches den Vnterthanen seyn werde / wann sie nemlich werden hören / daß sie / als die jhren Voráltern nach Leib vnd Leben / von wegen der Würde vnd Wolfahrt deß Hauses von Oesterreich / in die schantz geschlagen / jhr liebstes Vatterland / welches so viel hundert Jahr lang von jhren Voráltern bewohnet vnd wol erbawet worden / sollē verlassen / mag männiglich wol verstehen. Derhalben nemen wir die gegebene Antwort / in diesem Puncten nicht an / bewilligen auch nicht darein / sondern bitten / wie vorhin zum offternmal / vmb Gottes willē / E. K. M. wölle vns den Schatz deß Göttlichen Worts / welcher nit zu vergleichen / gestatten / vnd vns daran nicht lassen hindern. Ja / wann der sachen gelegenheit dermassen were / daß aller mangel bey E. M. allein abzutragen / wolten wir fürwahr / gleich wie in anderen / also auch in diesem fall gern gehorsam leysten. Dieweil aber ein jeder seines thuns muß rechenschafft geben / vnd bey Gott kein vnterschied der Personen / auch alle augenblick der Todt vorhanden / vnd nichts vngewisser / denn das zeitlich Leben ist / können wir nicht vnterlassen / solches mit höchstem fleiß vnd embsigem anhaltē / von E. M. zu bitten / vnd bitten hiemit / daß vns dieses falls genugsame Versicherung möge widerfahren.

König Ferdinands andere antwort.

Auff solches antwortet der König am vierdten tag hernach / auff diese meynung: Wir halten darfür / daß keine rechtgeschaffene vrsach vorhanden / darumb euch an voriger antwort nit solte genügen geschehen. Wir lassen zu / daß eben gleich / wie die Aposteln verlassen / vnd die Martyrer vnd Vätter / als die von der Kirchen angenommen worden / gelehrt / vnd die heylige Schrifft haben außgelegt / also auch jetzund gelehrt werde. Lieber was sucht jhr hierinn ferrner? Dann dieweil Gott seiner Kirchen den Heyligen Geist verheissen hat / soll man das Heyl anders wo nicht suchen. Jhr sagt / daß jhr mit keiner Secte / welche zwar jetzund sehr viel seynd / als Widertäuffer / Sacramentirer / Zwinglische / Schwenckfeldische / vnd andere dergleichen / befleckt seyet / das ist nun recht. Wo aber die Lehr ohn vnterscheid frey gelassen / vnnd nicht in die Schrancken / wie oben gemeldet / soll eingeschlossen werden / wie lang meynet jhr / daß sie werde rein bleiben / Wann ein jeder für sich das Wort GOTTES anziehen / vnd wie es keiner Creaturen / sondern Gott allein vnterworffen seye / fürgeben / auch keines Menschen Vrtheil wird wöllen gelten lassen? Wie wir denn sehen / daß es an vielen Orten zugeht / da alles mit vnrühigem Wesen erfüllt / in dem ein jeder seine meynung halßstarriglich vertheidigt / vnnd der Kirchen Gewalt gantz vnnd gar veracht. Vnnd dieweil jr in ewerem vorigen Schreibē / den jüngst

* Am 514. blat. auffgerichten * Reichs Abschied etwas anders / denn sich gebührt / anziehet / haben wir derwegen / welcher massen er zu verstehen / erklärt / vnd nicht der meynung / daß jhr anders wohin sollet ziehen. Darneben vñ damit wir euch ewerer Sorgfeltigkeit möchten erledigen / haben wir den Punct in vnserm außgangenen Gebott / von deß HERRN Nachtmal eingestellt / mit Verheissung / allen fleiß forthin anzuwenden / auff daß eine Vergleichung möchte geschehen. Auß was vrsachen aber / wir von der Kirchen Satzungen vnd Ceremonien nicht können abtretten / haben wir angezeygt: Dann auch Christus sagt / man solle der Kirchen gehorsam seyn / vnd bezeugt der Handel an sich selbst / daß die vorige zeit / welche nichts verneweret / vnd bey der Voráltern Religion blieben / viel gerühiger gewesen / vnd in allen dingen besser gestanden / denn eben die jetzige / dieweil mit Secten vnd Zwytrachten alle ding verwirrt / vnd der mehrertheil von einem jeden Winde ergriffen / hin vnd wider getrieben werdē. Darumb wir auch so viel desto mehr vermeyneten / jhr würdet vns nicht auff solche weise beantworten. Wiewol aber jetzund derselbigen ewerer Antwort gar stattlich könte begegnet werden / dannoch vnd dieweil man vō hülffe vnd Anlage handeln / vnd zwar zum allerförderlichsten / es seye denn ewer fürnemmen / den eusserstē Jammer zu erleiden / beschliessen muß / wöllen wir gleichwol nicht weitläufftiger davon handeln / vnd versehen vns / jhr werdet in solchem fall thun / was die sach eben an sich selbst / vnd darneben eweres Ampts gebühr erfordert. Die Gesandte hielten nochmals an / wie zuvor / vnd sageten / sie könten nicht abstehen / mit vermeldung: Wo sie nichts erhielten / würde die Berathschlagung von der Hülffleystung gäntzlich verzogen vnd verhindert werden / Demnach sie derwegen etwas zuzusagen keinen befehl hetten / wo nicht der Religion halben die Kirchendiener vnd Schulmeister vorhin nach notturfft versicheret / vnd jnen freye Macht zu lehren gestattet würde.

Ertzbischoff zu Trier vnd Pfaltzgraff Friderich gestorben.

Jm Hornung name Hertzog Heinrich von Braunschwig König Sigmunds von Polen Schwester zur Ehe. Jn diesen tagen starbe der Ertzbischoff von Trier / Johann von Eisenberg / vnnd kam Johann von der Leyen an seine statt. So starbe auch am sechs vnd zwantzigsten tag deß Hornungs / Pfaltzgraff Friderich Churfürst / ein alter betagter Fürst / zu Altzheym: An seine statt kam seines Bruders Sohn / Hertzog Ott Heinrich / welcher nu langest die Lehr deß Evangelii hatte angenommen / vnd derwegen * vmb all sein Land vnd Leuthe kommen war. Nach dem er aber die Vnterthanen zu Hulden vnd Pflichten angenomen / gebotte er also bald offentlich / daß in seinē Land niemand vberall Meß halten / oder andere Ceremonien solte treiben. Von dem verworrenen wesen / welches in Preussen vom Andrea Osiander / als der eine newe Lehr / von der Gerechtwerdung / hatte auff die ban gebracht / erregt worden / ist daroben im zwey vnd zwantzigsten Buch * meldung geschehē. Als aber alle gelehrte mehrerntheils solcher Lehre widersprochen / erkläret sich Hertzog Albert in Preussen / mit einem offentlichen Außschreiben / daß er der Lehre der Augspurgischē Confession wolte nachfolgen: Vnnd befahl demnach den Kirchendienern / daß sie derselbigen gemäß solten lehren / verhiesse jhnen auch sie vngestrafft zu lassen / wo sie also gehorsam leysteten. Damit nu die sach gar zu frieden gebracht werden / vñ die Wunde nicht leichtlich widerumb möchte auffbrechen / zoge dahin Hertzog Johann Albert von Mechelburg / deß Hertzogen von Preussen Tochtermann / ein wolgelehrter Fürst / nam Gelehrte Leuthe darzu / vnd brachte Johann Funcken / welcher vnter den Osiandrischen der fürnemest / dannoch dahin / daß er seinen Jrthumb erkennet / vñ

* Wie am 419. blat zu sehen.

Deß Hertzogs vō Preussen kanntnuß zu Augspurgischer Confession.

für

1556 für gewiß zusaget/daß ers offentlich bekennen/vñ forthin nach der Augspurgischen Confession wolte lehren. Wie nu die andere deßgleichen thaten/ wurd mit den andern Schrifftgelehrten widerumb eine Söhnung getroffen/vnd der Kirchen Stand zu frieden gebracht. Am vierdten tag deß Mertzen/ fienge an ein Comet zu erscheinen/vñ wurd zwölff Tag lang gesehen. Comet.

In diesem Monat kamen die verordnete Fürsten vnd Stätte Gesandten zu Regenspurg zusammen/vnd handeleten Marggraff Alberts von Brandenburg sach: Dann sein Gegentheil hatte in wärendem Reichstag vorigen Jahrs/ der Fürsten hülff wider jhn abermals angeruffen/ wurde aber auff ansuchen seiner Verwanthen verabschiedet/daß er/Marggraff Albert mit einem offentlichen Geleyt versichert/vnnd die sach durch Vnterhandlung solte erörtert werden. Derhalben vnnd demnach er/im Hornung dieses jahrs/auß Franckreich in Teutschland widerumb kommen/fienge man an zu handeln/vnd wurden deß Reichs sachen biß in Aprillen auffgeschoben.

Der Ertzbischoff von Cantorberi verbrafft. a Am 308. blat.

Der Ertzbischoff voñ Cantorberi/ welcher nu langest vervrtheilt/ vnd nach deß Ridle vnd Latimers Todt/ wider in gefängnuß war geführt worden/wie daroben* vermeldt/ wurde am ein vnnd zwantzigsten Tag dieses Monats zu Oxenfort verbrannt. Etliche Tag zuvor/als man jhm etwa eine Hoffnung deß Lebens gemacht/ hatte er auff etlicher Leuthe anhalten/ die Puncten der Lehre mehrentheils widerruffen/vñ Beständigkeit nicht bewiesen. Wie er aber sahe/daß er sterben muste/thate er eine Rede zum Volck/ vnd als er von Besserung lebens vnd wandels/ damit er auffmerckende Zuhörer hette/weitläufftig geredt/zeyget er endlich an/wie hoch er GOtt mit Verlaugung der Warheit erzörnt/erzehlet die Hauptpunctē der Lehre/erkläret sie kürtzlich/vnd bestunde gäntzlich darauff/daß das Bapsthumb deß Antichrists Reich were: Solches hatte er kaum außgeredt/da wurde er mit sehr hefftigen schmähungen angetast/vñ von dannen zur Wahlstatt seiner Marter hingerissen. Wie er nu darkommen/ strecket er seine rechte Hand auß/vnnd saget: Diese hat schändlich gesündigt/in dem sie also Gottlosen Puncten der Lehre/welche mir die Feinde der Warheit für gehalten/ hat vnterschrieben: Darumb solle sie zum aller ersten straff leiden. Vnd als er dermassen an Pfal gebunden/vnd das Fewer erstlich angienge/ hielte er die rechte hand weit von sich gestreckt hinein/daß sie zum erstē der Peine empfünde. Also wurde der fürnemest Bischoff in Engelland/ein sehr gelehrter vnd ansehenlicher Mann/ verbrannt. Von der Zeit anher/ als jhm das Bäpstisch wahrzeychen abgenomēn worden/ (sie nennens die Entweihung/ welches denn mit vielen Ceremonien zu geschehen pflegt) war er mit einem gar schnöden Kleid angethan/ vnnd wurde darinn zu Hohn vnd Spott offentlich fürgestellt. Der mehrertheil aber/ dieweil sie ob seinem vnverdienten Vnfall mitleiden hatten/ mochten sich weinens nicht enthalten/ wiewol sie nicht zweiffeleten/ er schiede auß diesem elenden Leben in das Himmelisch Vatterland/vnd zum ewigen Leben: Sein Verlassenschafft bekam der Cardinal Polus/welcher nu ein Ertzbischoff worden/nach dem er zuvor hatte Meß gehalten.

* Am 308. blat.

Gleich wie die Oesterreicher/ also hielten auch die Bayern schier zu einer Zeit/ bey jhrem Fürsten der Religion halben an. Vnd als der Fürst sahe/ daß sein Schwäher/ König Ferdinand/jenen etwas hatte zugelassen/ gab er den seinen/ dieweil er Gelt fordert/auch auff ein zeitlang nach/ daß sie deß HERRN Nachtmal gantz empfahen/vnd an verbottenen tagen/wann es die Noth erhieische/ möchten Fleisch essen: Jedoch liesse er sich mit vielen Worten vernemmen/ daß er von seiner Voreltern Religion nicht weichen/ noch in Ceremonien vnd anderen dingen etwas wölte ändern/ dēnach er ohn Bewilligung der höchsten Geistlicher vnd Weltlicher Oberkeit/solches nicht thun dörffte. Daß er aber gemeldte zwey dinge zuliesse/ geschehe also fern/biß durch allgemeine vollmacht/ etwas schließlich geordnet werden/vnnd eine vergleichung möchte geschehen: Dann er haben wolte/ daß seine vor dieser Zeit/ der Religion halben außgangene Gebott/in kräfften bleiben/vñ gäntzlich/diese zwey stück allein außgenommen/ solten gehalten werden. So wolte er auch/ so viel in seinem vermögen/daran seyn/daß der Metropolitan oder Ertzbischoff vñ die Bischoffe/diese Zulassung bewilligen/vnd derwegen niemand solten anfechten. Dieses offentlich Außschreiben/wurd am letzten tag deß Mertzen verfertiget. Gemelter Metropolitan oder Ertzbischoff/ ist der von Saltzburg. Vmb diese zeit fielen etliche Herren in Siebenbürgen vom Könige Ferdinanden ab: So verschobe König Ferdinand den Reichstag auff eine vnbenante zeit/vnd liesse Kriegsvolck annemmen/welches hernach auff der Donaw hinab in Hungern geführt wurd. Im Elsas ligt ein Stättlin/ auff drey Meil vō Straßburg/Obern Eheym genañt/ darinn ermordet ein Bürger/so ein Weingärtner/ armut halben/als seine Haußfraw abwesend/am zehenden Tag deß Aprillen/ seine drey Kinder/ein Mägdlin von sieben/ein Knäblin von vier jahren/ vnd ein Kind in der Wiege/welches nicht gar halb jährig. Dazumal gienge die gemeine Sag/vñ kam ein geschrey auß/ von deß Bapsts vnd seines Anhangs heimlichen Practicken oder Anschlägen/ wider die Augspurgische Confessionsverwanthe. Diesen Wahn stärcket noch darzu/daß vngezweifelt war/ der Bapst were* mit dem Reichs Abschied/welcher im vergangenē jahre zu Augspurg gemacht/vnd dardurch der Religion Fried vnnd Freyheit gegebē worden/sehr vbel zu friedē. Wurd auch darfür gehalten/ wie er bey dem Keyser anhielte/daß er solchen Abschied solte vernichtigen: Dann er sahe/ daß sich täglich newe Abfälle von seinem Reich zutrugē. So verstunde er wol/warauff die Oesterreicher vnd Bayern vmbgiengen. Zu dem/kamen auch zum selbigen mal/die Ertzbischoffe von Maynz/ Trier vnnd Cölln/durch gesuchte vrsach einer Badefahrt/zusammen/ vnnd wurd geachtet/ daß es auch nit vergeblich geschähe. König Ferdinand nach dem er den Landtag in Oesterreich gehalten/ zog in Böheym/ beschriebe die vmbligende Landschafft a gen Prag/ forderet vnd erhielte bey jhnen eine Geltsewer/ vorstehender gefahr zu begegnen. Darnach schrieb er an die jenige/ so nu etliche Monat lang zu Regenspurg lagen/entschuldiget sich/vñ schrieb dē Reichstag/ dieweil er widerumb gen Wien zu verreisen/ auff

1556 Bäyern begeren die Lehr deß Evangelii.

* Wie am 514. blat zu sehen.

Bapst mit dem Reichs Abschiede vbel zu friedē.

a Hie soll man verstehen/ Märhern/ Ober vnd Nider Schlesi/ sampt Ober vnd Nider Lausitz/ welche Lande

1556 mit einander zur Böheymischen Cron gehörig.

den ersten tag deß Brachmonats auß. Nach Könige Ferdinands abreysen/kam der Landgraff ins Land zu Meissen / vnd blibe eine zeitlang bey Hertzog Augusten. Der Hertzog von Arscot/ von welchem darobē* meldung geschehē/vnd d im Schloß zu Vicenne nicht weit von Pariß gefangen war/ risse am zehenden tag deß Mayen auß/vnd kam zu den seinen frisch vnd gesund.

* Am 517 blat.

Cardinal von Augspurg entschuldiget sich etlicher aufflagen halben.

Nach dem der Cardinal von Augspurg / welcher ein gantz jahr lang zu Rom gebliebē war/von dannen widerumb kommen / vnd wie vnfüglich vnd argwöhnisch der mehrertheil von jhm redet vnd hielte/ als ob er heymliche vnd Teutscher Nation nachtheilige anschläge mit dē Bapst vorhette/ vernoīmen / entschuldiget er sich zu ende deß Mayen / mit einem offentlichen in Teutscher Sprach außgangenem Schreiben / auff diese meynung: Als ich nach absterben Bapst Julij deß dritten / gebührenden* Ampts halben/ gen Rom verreyst/ bin ich bey deß jetzigen Bapsts Erwehlung gewesen. Ich hatte mir gleichwol fürgenommen / zum förderlichsten widerumb in Teutschland zu den meinen zu koīmen/bin aber vom Bapst als der eben dazumal mit Verbesserung der Kirchen vmbgienge / vnd demnach er etliche fürtreffentliche Leuthe von allen Nationen darzu außgelesen / mich auch für einen Teutschen/ wiewol zu solchem wichtigen handel vngeschickten verordnet / auffgehaltē worden. Dieweil denn meines Bischofthumbs gelegenheit / mich selbst gegenwärtig erforderet / hab ich nach erlangtem Erlaubnuß vom Bapst / welches am zwölfften tag deß Aprillen geschehē/ mich auff den weg heymwart begeben. Weitter vñ wiewol ich zuvor allezeit / vnd nachfolgends / als ich diesen Stand / darinn ich jetzund bin / erreicht / mich dermassen (ohn ruhm zu melden) geschickt hab/ dz mir mit warheit nichts vnerbars könte fürgeworffen werden: Wiewol ich zum Friedē offtermals gerathen / vnd desselbigen zu meiner grossen Vngelegenheit ein Anstiffter gewesen: Wiewol ich auch allwegen für die Wolfahrt vnnd Hochheit deß Vatterlands sorg getragen. Dannoch vnd also bald ich widerumb in Teutschland kommen/ hab ich von stattlichen Leuthen/ vnnd glaubwürdigen Freunden vernommen / wie in meinem Abwesen etliche schrifften / welche mir zu schmach gereicheten / außkommen / als ob ich nicht allein zu Rom beym Bapst / sondern in Italia hin vnd wider / mit heimlichen Anschlägen dahin gehandelt / damit Teutsche Nation / fürnemlich aber der Augspurgischen Confession Verwanthe/ mit einem gar beschwerlichen Kriege möchten verwickelt werden. Dieses vorhabens vnd heymlicher Handlunge (sageten sie) würde in jetzgemeldten Schrifften für ein Vrsach angezogen: Daß der Bapst den Reichs Abschied / welcher im vergangenen jahr zu Augspurg gemacht worden/ keines wegs für gut hielte: Daß er den Keyser solchen Abschied zu vernichtigen vberredt: Daß er jhn seiner verpflichten Zusagung entbunden: Daß er dem Keyser Teutsche Nation vnter das Joch zu bringen / seine hülffe / vnd allen fürschub verheissen / so fern der Keyser jhm hinwider / die Geistliche Jurisdiction oder Kirchengewalt* in Teutschlandt widerumb zu wegen zu bringen / nit wolte abstehen: Daß er den Anstand/ zwischen dem Keyser vnd dem Könige von Franckreich darumb gemacht / auff daß jhr Kriegsvolck beyderseits zu diesem handel könte gebraucht werden. Darzu sageten sie / wie auch in gemeldtem Schreiben begriffen / daß man nicht Außländisch / sondern Teutsch Kriegsvolck solte annemmen / damit die sach so viel desto verborgener were. Zu dem würde der a König von Engelland biß in die acht tausend Reutter bestellen / dem gantzen Kriege vorstehen / vnd würden an etlichen vnterschiedlichen Orten Musterplätze angerichtet werdē: Kürtzlich) / so were alle sache also fürsichtiglich angestellt / daß alle Hauffen zugleich auff eine zeit anziehen / vnd vnversehenlich eben in dem / als die Fürsten mehrerntheils / von wegen der Regenspurgischen Reichshandlung / ausserhalb Lands weren / den Angriff thun würden. Darneben / daß beyde der Bapst vnd König von Engelland/ an etliche Fürsten jhre Gesandte in Teutschland geschickt / vnnd jhnen stattliche dinge verheissen/ vñ zwar der Bapst eine sehr grosse Macht von Reuttern vnnd Fußvolck annām/ daß er sie möchte zu hülffe schicken/ Vber das / so würden Ott Heinrich Pfaltzgraff Churfürst / Hertzog Christoff von Wirtenberg / vnnd Marggraff Albert vō Brandenburg/ durch mich verleumbdet / als Lutherische auffrührische/ vnnd die würdig / daß sie von Landen vnnd Leuthen vertrieben würden. Der Landgraff aber were im Rath der Cardinal/ von mir sehr gerühmt wordē/ als daß er von seiner Religion abgefallen / vnd seiner Kirchendiener einer/ Theobaldus Thamar genannt / seine Lehr zu Rom mündlich vnd schrifftlich hette widerruffen. Dieweil nu solche falsche Bezüchtigung / nicht allein dem Bapst vnd Keyser zu schmach gereicht / sondern mir auch meine Ehr vnd Glimpff abschneid/ vnd demnach einem frommen Mann wol ansteht / daß er seine selbst vnd seiner Oberkeit Ehr vnd Vnschuld handhabe/ wil von nöhten seyn/ daß ich darauff antworte/ Vnd ist mir gleichwol anfänglich sehr beschwerlich vnd verdrießlich zu hören gewesen / daß noch etliche weren vnd gefunden würden/ welche der alten tugendt/ Standhafftigkeit/ trawen vñ Glauben Teutscher Nation zuwider / jhr Gemüth auff solche vnehrbare verleumbdunge wenden vnd dahin sehen/ wie sie mit den allerschändlichstē schrifften vnd Reden / die Fürsten deß Reichs wider die höchste Oberkeit erwecken / vnd die Fürsten selbst vntereinander mit vnredlichem Kriege mögen an einander hetzen. Wie eine grausame vngestümme vnd gantz gefährliche falsche Bezüchtigung / jetzund vor acht vnd zwantzig jahren/ erdicht wordē/ achtich/ es seye noch vielē ingedēck/ als †dazumal König Ferdinand/ die Ertzbischoffe von Maynz / vnd Saltzburg/ die Bischoffe von Bamberg vnd Wirtzburg/ d Churfürst von Brandenburg/ Wilhelm vñ Ludwig gebrüder/ Hertzogen von Bayrn/ vnd Hertzog Georg von Sachsen/ daß sie sich wider der Hertzog Johannsen Churfürsten zu Sachsen/ vnd den Landgraffen mit einander hetten verbunden / wurden dargegeben / vnd die sach also weit kame / daß sich alle dinge zu einem gar verderblichen Kriege anliessen. Fürwar sollen die Fürsten an dieselbige gedencken / vnnd in gedächtnuß behalten: Dañ es wurde deß Werckmeisters Büberey offenbar/ in dē die Fürsten/ jeder für sich

a Dazumal König Philips v Hispania/ &c.

* Am 96.

* Wie am 517. b. mit.

1556 insonderheit / in offentlich außgangenen Schrifften der Sachen nicht geständig waren / vnd nachmals der Verleumbder / wie er verdient / vom Lebē zum Tod gestrafft wurd. Welches ich denn jetzund auch zu geschehen verhoff / daß nemlich also schädliche Anstiffter / durch Gottes Rath gefunden / vñ an Tag möchten gebracht werden. Ich bitt gleichwol zu Gott / daß er jnen ein besser gemüth geben / vnd jhre Anschläge / damit sie nicht zu Verderben deß Vatterlands hinauß gehen / wölle brechen. Dann demnach diese erdichte Verleumbdung / der vorigen fast gleichförmig / kan leichtlich verstanden werden / daß die vrsächer / eben auß gleichmässigem Gemüth / wie jener gethan / dieselbige erdicht / oder jm nachzufolgen / sich dieses vnterstanden haben / damit ja / was er zu jenem mal nicht hat können hinauß führen / sie jetzund möchten vollenden. Dieweil aber deß Verleumbders meynung dahin gericht / daß er möge einbilden / der Bapst vnd der Keyser / wöllen den vom Religion Frieden gemachten Abschied mit Kriegsgewalt vmbstossen / vnd der König von Engelland / vnnd die Bischoffe in Teutschland / darzu auch werden Hülff leisten / sag ich offentlich / daß solches falsch / vnd der meynung vnredlich erdicht / auff daß nemlich / wann die gemühter verbittert / vñ Vnfreundschafft gemehrt / ein innerlicher Krieg entstehen / vnnd alles in Bürgerlichem Blut möge schwimmen. Vnnd wiewol ich nicht zweiffele / es werden der Keyser vnd andere Fürsten / welchen diese ehrenverletzige vñ auffrührische Schrifft zu schmach gereicht / jhre Sach selbst verantworten / dannoch kan ich gebührenden Ampts halben / die höchste Oberkeit auch für mich zu entschuldigen / nit vnterlassen. Nu ist gewißlich die gantze Zeit vber / als ich zu Rom gewohnet / in meiner gegenwärtigkeit / oder mit meinem wissen / nicht ein einig wort / vom gemeldten Religion Frieden geredt worden. Derhalben wird dem Bapst fälschlich zugemessen / als ober seine Anschläge fürnemlich auff Kriegsgewalt richte / vnd den Keyser sampt anderen Fürstē dahin zu vermögen vorhabens gewesen. Ich sag eben / fälschlich wirds jhm zugemessen / vnd kan keines wegs dargethan werden. Dieweil denn dem also / ist das ander auch falsch / was vom Keyser geschrieben wird: Dann demnach zwischen jhnen dieser Sachen halben / keine handlung geschehen / wie haben sie einen Krieg fürnemmen / oder die Geistliche Jurisdiction oder Kirchengewalt widerumb zu erobern / vnd Teutschland vnter das Joch zu bringen / mit einander können abreden? Es gibt der Verleumbder für / daß der Keyser vñ der König von Franckreich einen Anstand gemacht / damit das von beyden theilen gevrlaubt Kriegsvolck / zu diesem Kriege möchten angenommen werden. Was nu die Vrsach deß Anstands / zeygt die darüber auffgerichte Verschreibung an. Darneben / so seynd dieselbige Kriegsleuthe von keinem Potentaten auffgehalten worden / denn so viel jrer König Ferdinand lassen annemmen / vnd wider den Türcken hat in Hungern geschickt / auch außgenommē die jenige / so die von Augspurg / Nörnberg / vnnd die Bischoffe von Bamberg vnd Wirtzburg / auff daß sie nicht etwa plötzlich möchten vberfallen werden / bestellt. Darumb denn der Verleumbder gedicht / so viel den Bapst / Keyser vnd andere Bischoffe belangt / eben also wol vmbgefallē. So viel nu mich betrifft / hab ich zwar bißher der alten wahren Catholischen Religion nachgefolgt / vnnd wie einem Teutschen gebührt / stehe ich in der Voraltern fußstapffen / vnd bleib bey der Kirchē gemeinschafft / darin̄ ich bin erzogen wordē / inmassen ich im vergangenē Reichstag* schrifftlich / vnd zu letzt auch durch meine Räthe zu verstehen gegeben. Auff dieser meynung gedenck ich durch Gottes güte zu verharren / vnd ist mein gemüth nit etwas wider Ehr / oder das meinē Ampt nit gemäß / zu thun / vnd beger dannoch nit desto weniger mit männiglichen fried zu halten. Daß deñ wird fürgegeben / ich habe mit dē Bapst / Keyser / Könige von Engelland / fürnemen Fürstē deß Reichs / vnd etlichen geringen Stands / heymliche Rathschläge / einen Krieg anzurichtē / gehabt / vnd darneben dz vom Pfaltzgraffen / Hertzogē von Wirtenberg / vnnd Marggraffen von Brandenburg / sag ich / es seye gantz fälschlich erdicht / vnnd könne von keinem Menschen bewiesen werden / ja noch darzu / daß die jenige / so von mir solche ding außgebē / es geschehe gleich mit worten od Schrifften / seyen arglistige Verleumbder / vñ Feinde deß gemeinen Vatterlands. Mit dem Pfaltzgraffen / aber / hat es diese gestallt: Es erfordert meines Standes Würde vñ Gelegenheit / daß ich meines Bischoffthumbs Recht vñ Gerechtigkeit / vñ das Volck / welches meinē trawen vnd glauben befohlen / bey d' alten Catholischen Lehre soll erhaltē. Als ich nu bericht worden / wie Pfaltzgraff Ott Heinrich Churfürst / darauff vmbgienge / damit er etliche Flecken meines Bischoffthumbs / zu seiner Religion bringen möchte / vnd in denselbigen Prediger würdē auffgestellt / hab ich zwar dieses für vbel auffgenomen / vnd mich mit ordentlichen Rechten zu beschirmen / vrsach gehabt: Vñ haben also meine Räthe / gleichwol in meinem abwesen / vnd doch auß meinem Befehle / dē streit ans Cam̄ergericht / da auch derselbig jetzund anhängig / lassen gelangē. Sonst hab ich sein Ehr oder Glimpff / mit keinem wort nie verletzt / viel weniger / daß ich seinem Land zu nachtheil mich etwas solte vnterstanden haben / ja viel lieber / wo ich etwas könte zuwegen bringen / das zu seinem vnd seiner Lande vnd Leuthe Nutzen gereichē möchte / wolte ich nichts lassen erwinden / vnd halt es darfür / daß die Vnterthanen in seinem Land / dieser Sachen zeugnuß können geben. Dann sie wissen / was ich jhnen zu einer Zeit / da alle ding sehr vbel stunden / für Trew vnd Dienst bewiesen: So kompt herzu / daß ich den Pfaltzgräffischen Stamm allezeit lieb gehalten / vnnd noch bereit bin / den Pfaltzgraffen / auff was weise ich nur kan / gefallen zu leisten / vnnd ist solcher guter Will / auch nicht vmb das geringest verändert. Eben in gleicher Gestalt / bin ich gegen Hertzog Christoffen von Wirtenberg / einem frommen / weisen / erfahrnen / friedliebenden Fürsten gesinnt / bin jhm von erster Zeit an / als wir mit einander in kundschafft kommen / für vnd für sehr geneigt gewesen / vnd hab mich darneben beflissen / dasselbig mit der that zu beweisen. Daß aber er / oder der Pfaltzgraff auß jhren Landen solten vertrieben werden / ist mir nicht allein in mein Gemüth nicht kommen / sondern auch wo ich dergleichen etwas erfahren solte / daß jhren Ehren

* Am 505. blat.

1556 oder Gütern zu nachtheil gereichen möchte / würd ich zwar grossen schmertzen darob empfangen / vnd darzu nach meinem vermögen verhindern / damit solches nicht geschähe. So habe ich gleichwol mich bißher also geschickt / daß ichs darfür acht / sie werden nichts an mir befunden haben / das meinem fürgeben nicht gemäß / will mich auch forthin also halten / daß ich dieses noch stattlicher will darthun / nemlich der hoffnung / sie werden mir hinwider / dieweil ich jhnen zu Vnfreundschafft keine Vrsach gegeben / gleichmässige guttwilligkeit erzeygen. Wie sehr mich aber Marggraff Alberts Vnfall bekümmert / weiß er selbst wol: Dann was hab ich vnversucht / was vngewagt gelassen / damit dieselbige Vneinigkeit auffgehaben / vnd dem Reich Ruh vnnd Frieden widerumb möchte zu wegen gebracht werden? Fürwar ist meine arbeit vnnd wolmeynender fleiß / in solcher Sachen also groß gewesen / daß wiewol ich darinn gemeinen Nutz bedacht / dannoch bey etlichen in einen argwohn kommen bin / als ob ich auff deß Marggraffen Vortheil zu sehr geneigt / vnd anderen wolte zu nachtheil seyn. Wie auffrichtig aber ich gehandelt / können meine an jn geschriebene Briefe zu verstehen geben. Derhalbē vnd demnach ich gegen ermeldten Fürsten dermassen gesinnt / vnd an mir keiner gebürlichkeit mangel erscheinet / hoff ich / sie werden jhrer angebornen tugendt vnd rechtem wahren Adel nach / nit allein meinen worten / sondern offentlich scheinender vñ sich selbst beweisender That / mehr glaubens geben / denn jenen auffrührischen Leuthen / welche gleich wie Blaßbälge / eine Brunst zu erwecken / sich vnterstehen. Mit was Liebe vnd Gutwilligkeit / ich auch allen Teutschen / von wegen vnd in bedenckē / deß aller holdseligsten Vatterlands / als ich von dannen abwesend / begegnet / dasselbig kōnen vieler Fürsten Gesandte / vnd sonst viel vom Adel / so dazumal zu Rom / wie ich / vorhandē waren / bezeugē / Nemlich die Meyntzische / Trierische / Cöllnische / Sächsische / Brandenburgische / Magdenburgische / Bayerische / Braunschwigische / Passawische / Oßnabrückische / Mindische vnd Baselische Gesandte: Dann diese alle mit einander hatten jhre Zuflucht zu mir / gleich als zu einer sonderlichen gewahrsame / vnd wurden von mir / in jhren Geschäfften trewlich gefürdert / vnd haben zwar etliche / durch meine Mühe vnd Beförderung / Prelaturen / vnd nit geringe gelegenheit erlangt. Wie ist nu das fürgeben / vom Landgraffen / vnd einem Theobaldus genañt / also ein vngeschickt gedicht? Dann ich / von dieser sachen / mit dem Landgrafen vnd seinen Söhnen nie Sprach gehalten / So kan ich mit gedencken / daß ich zu Rom oder in Italia / ein wort darvon gered / viel weniger ist mir bewust / was die Kirchendiener in seinem Landt lehren oder widerruffen. Das kan ich gleichwol gewißlich sagen / daß meines wissens zu Rom / kein solcher widerruff geschehen. Derhalben stell ich in keinen zweiffel / es werde der Landgraff / wann es die gelegenheit wird erfordern / eben dieses vnd das ander / von vnserm berühmen / leichtlich widerlegen. Dieweil denn die Vberckmeister eines also vnredlichen Schreibens / alles schändlicher weise / damit das Fewer / welches sie von vielen Jahren her zusammen geblässen / endlich mit allem gewalt vberhand nemmen / vnd möge herfür brechen / erdicht / ist von nöthen / daß sich die Fürsten vñ Oberkeit / für jhnen fleissig hüten / vnd wann dieselbige einmal entdeckt werden / ein Exempel an jhnen fürstellen / welches alle andere möge abschrecken. Letzlich / wo vielleicht etliche / auß angezogenen falschen Verleumbdungen / einē vngütlichen Wahn von mir gefast / bitt ich sie fleissig / daß sie denselbigen hinlegen / vnd gewißlich darfür wollen halten / demnach ich vom Herkommen / ein Teutscher / vñ auß einem herrlichen Geschlechte geboren / daß ich meiner Voraltern Tugenden vnd stattlichen wesen / nichts zu nachtheil werde begehē. Als der Cardinal dieses Schreiben / am acht vnd zwantzigsten tag deß Mayen hatte lassen außgehen / wie droben gemeldt / schriebe er auch auff gleichlautende meynung / an etliche Fürsten insonderheit / vnd verreyset darnach widerumb in Italien / vmb die zeit / als Fraw a Bona / König Sigmunds von Polen Mutter wider heym reyset / vnnd nach Neapolis zoge.

1556

a Diese
gin war
Geschlechte
Sforzen /
zogen von
land gebor
hatte jhre F
liche Erbst
am Her
thumb zu
in Apulia
dem Königr
Neapolis.
Vetter Joh
nes Galea
Hertzog zu
land / ein
Hertzog Gal
Marie. wel
Bruder L
wig der M
anjetzgemel
seines Vet
s Königin
ters stat / na
derselbig m
abgangen /
Regiments
wurd aber
mals vom
nige Lud
von Franc
gefangen /
Franckreich
weg geführ
er auch in
fängnuß g
ben. Se
Sohn M
miliano / i
im zwölffte
darnach /
solch glück
schert: So
der ander
Franciscus
durch K
Carls deß
ten langwi
Meyländ
Krieg ge
Franckrei
was lang
nach / zug
ger Be
deß Hert
thumbs
also der le
zog diese
schlechtes
bey gestor

In mittler zeit war ein vnrühig wesen in Engelland / vnd wurden viel vom Adel / auß Verdacht einer heymlichen Bündnuß / wie man fürgabe / gefänglich eingezogen / vnd etliche enthaupt: Etliche andere kamen darvon in Franckreich / vñ darunter deß Hertzogen von Northumberland Bruder / Andreas Dudley genannt. So wurden auch zween von Frawlin Elisabeth Hoffgesind gefangen. Vmb den funffzehenden tag deß Mayen / wurd Petrus Cart / welcher vor etlichen Monaten / von wegen der Auffruhr / entflohen war / bey König Philipsen außgesöhnet / vnd Johañes Checus / welcher König Eduards Lehrmeister gewesen / als er auß Hoch Teutschland widerumb ins Niderland seine Haußfraw von dannen hinweg zuführen / kommē / auß König Philipsen befehl / in dem sie von Brüssel nach Anterff zogen / gefänglich angenommen / vnd gen Londen hingeführt. Zu ende deß Brachmonats / wurden nicht weit von Londen / dreyzehen Personen an einen Pfal gebunden / der Religion halben verbrannt. In solcher weil / nam Marggraff Carl von Baden die Lehr der Augspurgischen Confession an / vnd entlehnet von den benachbarten Fürsten etliche Lehrer / daß sie die Kirchen in bessern stand brächten / vnd anrichteten: So hat der Rath zu Speyr auch albereit einen Evangelischen Prediger oder zween angenommen.

König Ferdinands ältester Sohn Maximilian zog mit seiner Gemahl von Wien auß / vnd kam am siebenzehenden tag deß Hewmonats gen Brüssel / nach dem er solche Reyß fürzunemmen / lang vnd vielfältig angemahnet worden. Petrus Martyr von Florentz / von welchem wir drobē meldung gethan / dieweil der Zanck von deß HERRN Nachtmal wider angienge / vñ er in etlichen Büchlein / mit Namen wurd angetast / zog von Straßburg gen Zürich / auff daß er dieselbige Sach mit lehren vnd schreiben / möchte frey handlen. Dazumal war Conradus Pellicanus zu Zürich mit todt abgangen / vnd schriebe derhalben der Rath daselbst / auff billich ansuchē der Kirchendiener / an Rath zu Straßburg / vnnd baten / daß jhnen Peter Martyr möchte zugeschickt werden. Also zoge er am viertzehenden Tag deß Hewmonats

hinweg /

1556 hinweg / nicht ohn seufftzen vnd schmertzen vieler Leuthe / welche seine fürtreffentliche Geschicklig-keit / hohen Verstand / grosse Freundligkeit / Be-scheidenheit / vnd andere mehr Tugenden lieb vnd werth hielten.

Gleich zur selbigen Zeit / reiset der Cardinal vñ Ertzbischoff von Pisa / ein geborner Sicilianer / vnd vom Bapst gesandt / von Basel hinweg / vñ zoge zum Keyser ins Niderland / als eben kurtz darvor der Cardinal Caraffa / deß Bapstes Vet-ter / zum Könige von Franckreich kommen. Es war das gemein geschrey gangen / vnd zuvor auch geschrieben worden / daß der Bapst gegen dē Key-ser gar grosse Feindschafft hette / vnd der Handel zum Krieg gäntzlich gerichtet were: Dann vnter anderen Sachen / hatte der Bapst den *a* Colu-mnesern jre Güter jenseit Rom eingezogē / welches zwar anzusehen / daß es dem Keyser zu schmach ge-reichete. Darneben wurde gesagt / daß er König Philipsen deß Keysers Sohn / mit Sicilia vnnd Neapolis *b* nit wolte belehnen / vnd weren gar be-schwerliche dinge fürgeschlagen worden / demnach dieselbige Königreich / dem Römischen Bischof-fe zinßbar seynd / vnd von jhm zu Lehen gehen.

Mitten im Hewmonat / fienge Hertzog Albert von Bayern / in namen König Ferdinands / den Reichstag zu Regenspurg an / vnnd gabe zu ver-nemmen / wie der König mit dē Landtägen in De-sterreich vnnd Böheym behafft / daß er auff ange-setzte zeit / selbst nicht herbey kommen / zeyget auch darneben an / in was beschwerlichen Vngelegen-heiten Er stünde / vnd warumb er noch zu jetziger zeit / dem Reichstag nicht könte beywohnen: Dañ es were gantz Siebenbürgen / auß Anstifftung Pe-ter Peterwitz / deß Königs Lehenmanns / als der den Türcken vmb hülff angesucht / ohn einige trin-gende Noth / oder rechte billiche Vrsach / vom Kö-nige / zu deß Wayvoda Sohn abgefallen. Dar-nach hetten Franciscus Bebecca vnd sein Sohn Georg / durch angerichte Auffruhr / in Hungern / etliche Schlösser vnd Stätte / mit Hülffe der Wa-lachen eingenommen. Folgends were vom Tür-cken newlich ein Bassaw gen Ofen geschickt wor-den / vnnd heute ein anderer / auch dazumal / wie man vom friedlichen Anstand gehandelt / jetzt am eilfften Tag deß Brachmonats / die Statt vnnd Schloß Zigeth angefangen zu belägern / vnnd zu beschiessen. *c* Zu dem wurde durch vieler Leuthe schreiben angezeygt / daß der Bassa in Bossna / ein groß Kriegsvolck / vorhabens die Windische Lan-de anzugreiffen / versammlete. Deßgleichen brächte der Verwalter in Griechenland / mit einē schlech-ten Hauffen zusammen / vnd gedächte fort zu ru-cken: So würde auch der Türckisch Keyser auff nähest künfftigen Herbst / in Hungern selbst an-kommen / vnd vber Winter allda verharren / oder wo ers jetzund liesse anstehen / bald gegen dem Frü-ling mit einem grossen Kriegsheer / in Meynung die Statt Wien zu belägern / dahin kommen. Der-halben / vnd auß diesen Vrsachen / hette zwar der Könīg noch zu jetziger zeit nit also viel weil / vñ we-re jhm darzu nicht gelegen / seine Lande zu verlas-sen / sondern wirde in Auffbringung nothwendi-ger Gegenwehr / gantz vnd gar auffgehalten vnd bemühet. Vnd dieweil dem gemeinen Nutz nicht darinn der gut / daß der Reichstag länger verzogē würde / we-

a Die Columne-ser / zu Teutsch: von der Seule zu nennen / seynd ein stattlich Ge-schlecht / vō Rö-mischen Adel / vñ habē grosse Fürst-liche Lädgüter / jenseit Rom / ge-gen Neapolis / von welchem all-hie meldung ge-schicht. Dieses Geschlecht / hat von langer zeit her / erschiedene zwi-spaltige Fandschafft / mit dē Vrsinern / als Teutsch / denē von Bern / auch jhrem gewaltigē Geschlecht / jres gleichen gehabt / und ist zu jeder zeit / die eine Par bey dem Key-ser / die andere dē Bapst zugethan gewesen.

b Diese beyde Königreich / wer-den vnter dem Namen beyder Sicilien begrif-fen / also: daß die Insul Sicilia / für das ein / vnd Neapolis / mit jhren zugehörē-den Landen / als Apulia / Cala-bria. sonst Si-cilia diß ac Mee-re genannt / für das ander zu achten.

c Diese herrliche Belägerung hat nachmals im Jahr 1566. der Türckische Key-ser Selyman / wiewol er drey Tag zuvor gester-ben / durch sein Kriegsvolck noch vnden grosse nachdrefftigen Stürmen end-lich erobert / vnd darauß der gut / daß der Reichstag länger verzogē würde / we-

reihm Hertzog Alberten / den anfang zu machen / vnd biß der König selbst könte darbey seyn / zu han-deln befohlen worden. Nu hette aber vor dreyen jahrē / der König / eine stattliche Bottschafft / fried-lichen Anstands halben zum Türcken geschickt / vñ würde gleichwol dieselbige zu Constantinopel biß-her auffgehalten: Vnnd wiewol ein Anstand zwi-schen jhnen / also lang biß die Gesandte widerumb weren heym kommen / gemacht worden / so hetten dañoch die Türcken in mittlerweil / glaubenbrüchi-ger weise / viel Schlösser vnd Stätte / an den Gren-tzen eingenomēn: Vnd demnach jetzt auch Zigeth von jhnen belägert / were nicht zu ersehen / was für Fried / der anderst beständig vnd leidlich seyn möch-te / von jhnen zu gewarten. Dieweil nu dem also / vnd nit allein den vberigen Stümpffen in Hun-gern vnd Oesterreich / sondern noch darzu gantzem Teutschland höchste gefahr vor der Thüre / were fürnemlich von nöhten / dz berathschlagt würde / wie man hülff leisten / vnd Gelt / so an gewissen or-ten verwart / wañ es nöhtig / von den verordneten Pfenningmeistern / zu diesem Krieg solte außgelegt werden / möchte zusammen schiessen. So würden andere Könige vnd Fürsten / vmb Hülff gleiches falls vom Könige angesucht / vnd wolte er für sich an keinem kosten vñ gefahr / sein / oder seiner Söh-ne nichts lassen erwinden: Nach dem aber seine Erblande / durch also viel jährige Kriege sehr er-schöpfft / könte er einem solchen so mächtigen Fein-de nit widerstehen / sondern were nothwendig / daß sie eine gemeine Stewer / vnd zwar zum förderlich-sten / zusammen legeten. Ferner vñ dieweil im vo-rigen Reichstag verabschiedet worden / daß man bey dieser Versammlunge / auff mittel vnd wege / wie die Religion zu vergleichen / solte nach geden-kē / ermahnet sie d König gar höchlich / daß sie fleis-sig / ob vnd auff was weise / eine vergleichung könte geschehen / wolten nachsuchen. Sonst würden sie auch von der Münz ordnung / vñ wie deß Reichs gemeiner Landfried zu bekräfftigen / zu handeln ha-ben. Es solte aber die Berathschlagung deß Tür-ckenkriegs halben / keines wegs zu rück gesetzt / son-dern jhnen insonderheit angelegen seyn / damit ge-genwärtiger vnd männiglichen vorstehender jam-mer möchte abgewendet werden.

Am fünffzehenden Tag deß Herbstmonats / als der Keyser gut Wetter bekommen / begab er sich mit einer wolgerüsten Armada / zur Schif-farth nach Hispanien zu / vnnd nam seine beyde Schwestern / Königin Maria / vnd Eleonora zu sich / für Reyßgesellschafft: Jedoch vbergab er sei-nem Sohn * König Philipsen / zuvor vnnd eher deñ er hinweg schiede / die Regierung vber das gan-tze Niderland. Aber seinem Bruder Könige Ferdi-nanden / befahle er das Reich Teutscher Nation / vnd schicket an die Churfürsten deß Reichs / Brief-fe auß / in welchen er begehret / daß sie denselbigen für einen Römischen Keyser erkennen / vnnd jhm wolten gehorsam leisten.

Am letzten tag deß Weinmonats / starb Johan-nes Sleidanus / der Rechten Licentiat / ein Mann / der von wegen fürtreffentlicher gaben seines Ver-stands vnd sonderlicher Geschickligkeit der Leh-re / alles Lobs würdig / zu Straßburg / vnd wurd daselbst ehrlich begraben.

1556 dapffer helt Graff Niclas von Serin / & sie mit aller Macht beschützet hatte / mit streit vnd wi-derstand sein le-ben geendet.

Keyser zeucht in Hispanien.

* Am 509. blat.

Johannes Slei-danus gestorbē.

Michae-

CONTINVATIO

IOAN. SLEIDANI,

Das ist:

Ordentliche Beschreibung aller-ley Geschichten vnd Händel/ so sich in Religion Sachen vnd Politischem Wesen hin vnd wider/ so wol in als ausserhalb dem Römischen Reich verlauffen vnd zugetragen haben/ von Anno 1555. biß 1583.

Durch

Michaeln Beuthern von Carlstatt der Rechten Doctorn.

Im Jahr/ M. DC. XII.

Michaelis Beutheri Ordentlicher Beschreibung / allerley Händel vnd Sachen / die sich in vnd ausserhalb deß heiligen Römischen Reichs / vnter Keyser Carln dem Fünfften / vnd folgendt zugetragen haben /

Das Erste Buch.

Inhalt dieses Buchs.

ALs König Ferdinando vom Keyser die Vollziehung deß Reichstags zu Augspurg befohlen worden / ist er in eigener Person daselbst erschienen: Da neben vergleichung der Religion / von Bestätigung gemeines Friedes / vnnd Abschaffung mancherley Beschwerden / gehandelt worden. Von Evangelischer Lehre Bekanntnuß wegen wurden etliche Gelehrte in Engelland verbraunt. Hertzog Johann Albrecht helt Hochzeit. Der Herr von Brisac verhergete die Statt Casale / sampt etlichen Schlössern vnd Flecken. Zu Antorff entstehet ein Auffruhr etlicher newer Zöll halben: Zeucht Königin Maria daselbst ein. Bapst Julius starbe / vnd kam an seine statt Marcellus Cervinus. Die Brandenburgische klagen vber die Fränckische Einigungsverwanthen. Sena ergibt sich dem Keyser. Königin Johanna stirbt in Hispania. Bapst Marcellus starbe / vnd kam Johann Peter Caraffa an seine statt. Hertzog Johann Friderich von Sachsen helt Hochzeit. Zwischen dem Keyser / Königin in Engelland / vnd König in Franckreich werden zur Friedeshandlung Gesandte abgefertigt / vnd wird zu Petterkow in Polen ein Landtag gehalten. Portus Herculis vom Keyser erobert. Darauff ein newer Krieg zwischen dem Keyser vnnd König in Franckreich entstund. Der Hertzog von Alba zoge wider den von Brisac: König von Navarra starb. Keyser Carl vbergibt seinem Sohn alle seine Königreich vnd Landschafften / vnd befihlt seinem Bruder die Reichsverwaltung. Zwischen dem König auß Sveden vnd Moscoviter entstehet ein Krieg / vnnd währet bey nahe zwey jahr. Zwischen dem König von Hispania vnd Franckreich ward ein Anstand gemacht auff fünff jahr. Pfaltzgraff Friderich Churfürst starbe / vnd kame Hertzog Ott Heinrich an sein statt: Deßgleichen Ertzbischoff Johann von Trier / vnd kam an desselben statt Johann von der Laien. Zu der zeit ließ sich ein Comet sehen: darauff ein heisser Sommer erfolgt: Vnd wird die Bündnuß wider die Königin in Engelland geoffenbart. Der Bapst vertriebe M. Ant. Columnam auß seinem Land / daher der von Alba wider jhn zeucht: Vnd macht der Bapst eine Bündnuß mit dem König in Franckreich / dardurch der Anstand zwischen dem König in Hispania vnd Franckreich getrennt ward. Die Türcken werden auß der Steurmarck getrieben. Hertzog Albrecht von Bayrn eröffnete den Fürtrag auff dem Reichstag zu Regenspurg. In Liffland entstehet ein Krieg vber dem Ertzbisthumb. Keyser Carl / als er in Hispanien geschifft / vermahnt König Ferdinand / vnd die Churfürsten zu Einigkeit. Hertzog Octavius Farnesius macht ein Vertrag mit König Philipsen. Marggraff Albrecht von Brandenburg stirbt zu Pfortzheym. Der von Guise zeucht mit einem Kriegsvolck in Italien dem Bapst zu hülff. Vnd helt zu Warsaw der König in Polen einen Landtag. Die Spanische greiffen Necron an / vnd nimmt der von Guise etliche Stätt ein. Vnter deß starb Hertzog Johann Pfaltzgraff / vnd wurde zu Franckfurt ein Vertrag wegen der Grafschafft Catzenelnbogen. König Johann von Portugal starbe zu Lißbona. Der Frantzoß wird von König Philipsen von Hispanien vor Quintin geschlagen / vnd die Statt erobert / vnd geplündert / darauff ein Vertrag zwischen dem Bapst vnd König Philipsen gemacht wirdt. Zu Florentz vnd an andern orten war ein grosse Wasserfluth: vnd wurden zu Pariß etliche Evangelische gefangen vnd verbrannt. Der von Pollweil ziehet in Franckreich / vnd Ferdinand Gonzaga stirbt.

1555 Reichstag zu Augspurg.

ALs Keyser Carl / dieses Namens der Fünffte / in anderhalb nähest verlauffenen jahren / einen Reichstag etwa mehr denn einmal außgeschrieben / vnd fürfallender verhinderlicher Vngelegenheit halben / von einer zeit zu der andern verschoben / jedoch aber obligender Kriegsgeschäffte / vnd fürnemlich seiner Leibesblödigkeit halben kein fortgang erfolgen wolte / gabe er endlich seinem Bruder / Könige Ferdinanden gantze vollmacht / einen Reichstag zu nähester gelegenheit außzuschreiben vnd zu halten. Derhalben vnd nach dem die Churfürsten vnd Stände zu solchem Reichstag gen Augspurg erfordert / kame König Ferdinand am neun vnnd zwantzigsten tag deß Christmonats / in eigener Person dahin / wartet etwas / vber einen Monat lang / biß die andere Reichs Stände / oder jhre abgefertigte Gesandte auch ankamen / liesse am fünfften deß Hornungs / den Fürtrag / warauff alle Reichshandlung zu richten / althergebrachter vnd im Reich gebräuchlicher gewonheit nach / offentlich verlesen / vnd machet also dem Reichstag einen anfang / vnangesehen / daß der Churfürsten gar keiner / vnd andere Fürsten in sehr geringer Anzahl Persönlich zugegen.

1555

Dieweil denn damals vor dritthalb Jahren / in der Passawischen Vertragshandlung verabscheidet worden / daß man auff nähest künfftigen Reichstag / zum ersten / in welcher gestalt die streitige Religion Christlich vñ Friedlich zu vergleichen /

1555 Darnach wie ein beständiger allgemeiner Fried im Reich widerumb auffzurichten/zu handhaben/ vnd folgends andere Mängel/vnd Beschwerunge deß Reichs abzuschaffen / solte berathschlagen: Hielten zwar etliche darfür / daß alle diese vorstehende Reichsgeschäffte / nach solcher Ordnung durchauß zu richtē. Vnd wurde gleichwol/in dem die Churfürstlichen Räthe einer anderē meynung/ endlich zu beyden theilen/ eine Vergleichung also getroffen / daß nemlich von einem rechtgeschaffenen Friede/damit man hernach von Vereinigūg oder Befriedung der Religion so viel desto füglicher möchte handelen/vor allē dingen solte gerathschlagt werden. Auff daß aber dannoch die Religionshädlung / in mittler zeit nicht gar zu rück gesetzt/vñ ein Werck zugleich neben dem anderen gefürdert würde/namē die dreyerley vnterschiedliche Reichsräthe / ein jeder an seinem besondern Ort/ erstlich für zu handeln / Wie man der spaltigen Religion halben im Reich / einander beyderseits vnangefochten vnd zu frieden lassen solte: Darnach weiter/wie sonst in andern Weltlichen Sachen / gemeiner Fried erhalten / vnd wider die vnrühigen Betrüber desselbigen gehandhabt / die Cammergerichts Ordnung verbessert / die Beschwerde der Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Reichs/ darob sie sampt / oder sonder / gegen dem Keyser/in massen auff dem Tag zu Passaw/ durch Hertzog Moritzen von Sachsen Churfürsten fürgebracht/sich zu beklagen hetten/der gebürvñ notturfft nach abgeschafft/ die offentliche außgangene Müntzordnung ins Werck gerichtet/ auch gemeine Policey Ordnung widerumb vbersehen/vnd wo es nötig/zur Besserung solte gerichtet werdē. Hierauff bliebe nun die in kurtz verschiener zeit / zu Franckfurt vorhin angesetzte Kreyßhandlung dahinden / vnnd wurde darauß eine Reichshandlung / vngeachtet / ob gleich etliche Gesandte mit außtrücklicher Instruction vnnd Befehl von jhren Herren darzu abgefertiget worden.

Es begab sich aber / bey fürgenommener Berathschlagunge vom Religions Frieden / daß bald eine grosse Spaltung / zwischen den Confessions Verwanthen / vnd jhrem der Bäpstischen Religion zugethanen Gegentheil sich ohn einig verholen erzeiget/in dem die Confessions verwanthe darauff trangen / daß auch ein jeder Ertzbischoff / Bischoff oder Prelat / wann er zur Augspurgischen Confession träte / bey seiner Administration oder Bischofflicher Verwaltung / Landen/Leuthen/Gütern vnd Herrligkeiten nit desto weniger vnverhindert solte bleiben. Welches deñ auß etlichen bedencklichen vrsachen dem andern theil/wie auch Kön. Majest. selbst / also hefftig zuwider war/daß durch allerley darauß erwachsende/vnd eine zeitlang sehr weit von einander stimmende meynunge die Reichsversamlung/vber jedermanns zuvor gefaster Vermuhtung etwas beharrlicher wurde auffgehalten.

Ordnung in Reichshädlungen.

Es wird aber in den Reichshandlungen / eine solche alt hergebrachte Ordnung / biß anhero noch vnverrucket gehalten: Daß erstlich / wann der Fürtrag/in gegenwärtigkeit/vnnd im namen Römischer Keyserlicher oder Königlicher Majestat / oder aber in jhrer Majestat abwesen / durch derselben stattliche vnd mit vollmächtigem gewalt darzu abgefertigte Commissarien oder Befehlhaber in gleichmässiger gestalt / von den fürnemsten Sachen / welche auff angesetztem vorstehenden Reichstag in berathschlagung sollen gezogen werden/vor den erscheinenden Churfürsten / Fürsten vnd Ständen / auch abwesend vollmächtig abgefärtigeten Botschafften / auff einem geraumen Saal/deß zu vnterschiedlichen Berathschlagungen insonderheit verordneten Hauses / da jedermänniglich zuhören mag / offenbahrlich geschehen/die abwesende Churfürsten/vnd der abwesenden Gesandte/zu nähester gelegenheit hernach / in einer besonderen Rathstuben zusammen komēn/ die im Fürtrag vermeldte / angehörte / vnnd folgends allen Reichsständen in gemein abschreiben zu lassen / vbergebene Reichsgeschäffte / je eines nach dem andern zu berathschlagen fürnemmen/ vnd sich also lang vnd viel darmit bemühen / biß endlich jhre gutbedünckliche meynungen/ im fall sie etwa streitig/zur einhelligkeit/ wo möglich)/verglichen werden. Die erscheinende Geistliche vnd Weltliche Fürsten/sampt der Abwesenden Botschafften/ auch der Freyen vnnd Reichs Stätte Abgesandte kommen / in anderen vnterschiedlichen/vnd jhren jedem theile zur Berathschlagungen sonderlich gebürenden Stuben zusammen/ vnd thun deßgleichen. Darbey nun zu vermelden/daß der Fürsten Rath in zwo Bäncke / die eine der Geistlichen / die andere der Weltlichen: Wie dann der Stätte Räthe auff gleichmässige weise/in die Rheinische vnd Schwäbische Bäncke vnterschieden.

Dieweil aber der Fürsten Rath / männige halben der Personen/etwas weitläufftig / wird zu zeiten/nach gelegenheit/ vñ zu mehrer Befürderunge der Sachen/ein Außschuß gemacht/vnd begreifft also derselbig/auff geschehene erwegung fürgenomenen handels/ein schrifftlich gutbedüncken/ auff welches die vbrige Stände deß Fürstenraths/ ein jeder seinem gutbedüncken/vnd empfangenem Befehl nach jhre bedencken auch anzeigen/für fallende widerwärtige meynung / zu füglicher Vergleichung/so viel ein jede Sach erleiden mag/theidigen / vnd obligende Handlung zu einhelligem Beschluß richten. So bald nun das geschehen/ vnd in mittlerweil die Churfürstliche Räthe fürgenommener Sachen halben / sich mit einander auch vnterredet / vnd etwa nach möglichen dingen vereinigt / kommen alle der Fürsten Rathsverwanthe / demnach die zeit bestimpt / vnd zu beyden theilen also bewilligt worden / zu dem Churfürstlichen Rath / vnnd zeigen an / wie oder in wasserley gestalt / vnnd wie fern sie fürgenommene Handlung bedacht / vnnd sich derwegen verglichen. Dargegen so erklären sich alsdann die Churfürstlichen Räthe auch widerumb / vnnd wo etwan in einem oder mehr Stücken / die bedencken vngleich / handelen beyderley Räthe / durch rede vnnd gegenrede / wie es vngefährlich auff jeder seiten / entweder einmütig / oder durch den mehrer bewilligt / von vorstehender Sache dermassen / daß man gemeiniglich darob erheischender Notturfft vnnd erscheinender Gelegenheit nach / zu zimlicher Einigkeit mag kommen.

Auff

Auff erfolgete solche der Chur vnnd Fürsten Räthe Vergleichung / werden der Freyen vnnd Reichs Stätte zum Reichstag gesandte Räthe (welche in mittelst weniger nit die sachen absonderlich berathschlagen vnd jr Bedencken darüber verfassen) beruffen / vnd jhnen fürgehalten / was jetzt in vorgehabtem Reichsgeschäffte zwischen den Chur vnd Fürstlichen Räthen für gut angesehen / vnd beschlossen worden: Welches dann die Stätte mehrmals also annemmē / vnd sich lassen gefallen / So ferne jhnen an alt vnnd wol hergebrachten jhren Freyheiten / Gerechtigkeiten / vnd anderen jhren Herligkeiten / kein Abbruch oder Schmälerung dardurch erwachsen / oder in einigen weg mag zu besorgen seyn.

Was nu in einer jeden durch offentlichen Fürtrag vermeldter / vnd hierauff nach Reichsordnung / in gemeinem Reichstag notturfftiglich bedachter vnnd erwagener Sachen letzlich also beschlossen / bringt man samentlich anwesender Keyserlicher oder Königlicher Majestat / oder in derselbigen abwesen / jhrer Majestat vollmächtigen Commissarien / jhres theils weitter zu bedencken für / Vnd wird auff derowegen erfolgte jhrer Majestat / oder im abwesen jhrer Befehlshaber fernere Erklärung in solcher gestalt bey der Maynzischen Cantzeley im Abschied gesetzt / welchē auch / wann er verfertigt / etliche vom gantzen Reichs-Rath verordnete abhören / damit sie / wo vielleicht etwas zu viel oder zu wenig / durch vbersehen darein kommen / solches in guter achtung haben / vnnd wie sichs gebührt / möge verbesseren. Folgends aber wird er auff Pergament mit sonderem fleiß geschrieben / vnd wie zu ende eines jeden Abschiedts zu befinden / gesigelt / vnd in aller massen / wie zuvor mit dem Fürtrag geschehen / offentlich abgelesen.

So viel dann die mancherley Supplication Schrifften / welche auff den Reichstägen von Hohen vnd Nider Standts Personen erwa fürkommen / belangen mag / werden zu verlesung / vñ Berathschlagung derselbigen / auff daß andere Hauptsachen nicht verhindert / etliche der Reichs Stände Gesandte / in einen besenderen Supplicationrath verordnet. Was auch von jhnen vber eine anzahl solcher Schrifften gedacht / oder erkant / wird je zu zeiten anderer Geschäffte gelegenheit nach / in Versamlung beyder Chur vñ Fürstlicher Räthe verlesen: Vnd im fall der Reichs Stände / oder jhrer Gesandten ausserhalb Supplication Raths fürfallende bedencken etwas vngleich zu vernemmen / werden sie durch gütliche vnterredungen verglichen / vnnd den Statt Räthen / wie andere Reichs Sachen fürgehalten.

Etliche gelehrte in Engelland verbrannt.

Im Hornung / wurden in Engellandt / etliche in der Heyligen Schrifft Hochgelehrte Leuthe / vnnd nemlich am vierdten Tag / Johann Rogers zu Londen / am achten Johann Hoper / gewesener Bischoff zu Clocestre / in derselbigen Statt / Laurentius Sander zu Coventre / auch am zwey vnd zwantzigsten tag Robert Ferrarius Bischoffe zu Sanct David / zu Carmanden von wegen der Bekanntnuß Evangelischer Lehre vnd Glaubens offentlich verbrannt. Zu ende deß Hornungs / hielte Hertzog Johann Albert von Mechelnburg / deß vor acht Jahren abgestorbenē Hertzog Alberts vnd Frauwen Anna / geborner Marggräffin von Brandenburg / vnd nemlich Marggraff Joachims Churfürsten / dieses Namens deß anderen leiblicher Schwester Sohn / seine Fürstliche Hochzeit / in der Statt Wisinar / mit Fräwlin Anna Sophia / Marggraff Alberts von Brandenburg deß Eltern / vnd ersten Hertzogen von Preussen Tochter / welche zwar auß jhres Herren Vatters voriger Gemahle / Frawe Dorothea / Könige Friderichs von Dennemarck / dieses Namens des Ersten / Hertzogen von Schleßwick / Holsaten ꝛc. Tochter geboren war. Es kamen aber zu solcher Hochzeit / zimlich viel Fürsten / beyderseits nahe verwanthe Vettern / vnd Oheyme mit grosser Anzahl / jhres Hoffgesindts / Lehenleuthe vnnd anderer vom Adel / daß also grosser Fürstlicher Pracht allda in viel wege mit verwunderung zu sehen.

Hertzog Johann Alberts Hochzeit.

Eroberung der Statt Casale.

Am dritten tag deß Mertzen / brachte der Hertz von Brissac / Könige Heinrichs von Franckreich / dieses Namens deß Andern / verordneter Statthalter in Piemont / die fürnembste Statt in der Marggrafschafft von Monteferrat / Casale genannt / welche am Po gelegen / vnd eben damals mit Spanischen vnd Teutschen Kriegsleuthen besetzt war / durch listiglich angerichtet nächtlich Ersteigen / vñ in wenig tagen hernach / das wol gewarsam Schloß daselbst durch ernstliche vnablässige nöhtigung in Frantzösischen gewalt: Griffe darnach innerhalb drey oder vier Monaten immerdar je länger je weitter vmb sich / nam etliche mehr Stätte / Schlösser vnd Flecken / darunter auch Valenza / vnd S. Salvatore / zu besser seiner vnd seines Königes gelegenheit ein / zerrisse vñ zerschleiffet sie mehrerntheils zu bodē / auff daß die Feinde sich derselbigen / wo jhnen eines oder das andere widerumb zuhanden käm / zu jrem vortheil nit haben zu gebrauchen / vñ also die Statt Casal / mit sperrung vnd abstrickung der Proviand / oder sonst in andere wege möchten in vnerleidliche noth bringen.

Am sechsten tag deß Mertzens / kamen die Chur vnd Fürsten von Sachsen / Brandenburg / vnd Hessen / zur Naumburg in Thüringen zusammē / ernewerten jhre Erbeinigung / gaben darneben Keyser Carlen / allerley frembden Verdacht oder Argwohn einiger newgesuchter heymlicher Anschläge halben / so viel möglich abzuschneiden / vnd seinem Bruder dem Römischen Könige Ferdinanden Schrifftlich zu erkennen / warumb sie also zusammen kommen / vnd erkläreten sich zugleich / wie sie von hievor mehrmals bekannter Religion d'Augspurgischen Confession gar keines weges gedächten abzuweichen: Erinnerten sie also der Passawischen Vertragshandlung / mit vermeldung / wie gar geneigt sie zu allem Frieden weren / vnnd hiemit zum höchsten wolten gebetten haben / daß beyde jhre Keyserliche vnd Königliche Majestat etlichen Friedhässigen / welche Teutscher Nation Fried vnd Ruh zu betrüben / sich vnterstünden / gar keinen glauben wolten geben: Wie denn der Churfürst von Sachsen / Hertzog Augustus / dieser sachen etliche beynahe in gleichlautender meynung durch seine zum Reichstag abgefertigte Gesandte bey Königlicher Majestat für sich insonderheit hatte lassen fürbringen.

1555

Ertzbischoff Sebastian gestorbē.

Am achtzehenden Tag deß Mertzen starbe zu Eltvil in Ringgaw / vorzeitten Alta Villa genannt / Ertzbischoff Bastian von Maintz / deß Geschlechtes von Heusenstam / mit welchen die vō Athmis in Friule gantz vñ gar einnerley Wappen / mit Schilt vnd Helm führen. Er war gleichwol ein Hochgelehrter Fürst / vnd wie man allenthalben davon gesagt / in angehender Mannlicher seiner Jugendt der Rechten Doctor worden: Darumb er denn von fürfallenden Rechtlichen sachen sehr geschicklich konte reden vñ vrtheilen. An seine statt wurd kurtz hernach erwehlet / Daniel Brandel von Homburg / auch eines fürtreffentlichē verstands in fürfallenden wichtigen Handlungen.

Vmb diese zeit erregt sich ein vnversehener Vnwill zwischen den Schweitzern / von wegen etlicher jhrer Vnterthanen allgemeines deß Gebirges an der Meyländischen Grentze zu Lucaris / vnd etlichen nähest gelegenen orten daselbst vmbher / welche die Religion verändert / vnd Evangelische Prediger nach jhrem gefallen hatten angenommen. Dann die fünff orte / vnnd andere der Bäpstische Religion anhängige / woltens gar nit gestatten. So hieltens die andere darfür / daß man sie zu frieden vnd jhre Gewissen solte frey vnd vngenöhtiget lassen / demnach sie jhrer Oberkeit / was sie zu thun schuldig / ohn einig widersetzen / leysteten. Als man sich aber nicht wol konte mit einander vereinigen / vnd etwa grössere vnruh darauß zu besorgen seyn möchte / wurd jhnen mit Weib vnd Kindern hinweg zu ziehen / vnnd forthin an orten vñ enden / die dē Evangelischen allein zustünden / jhre Nahrung zu suchen zugelassen. Jedoch begab sich der mehrertheil gen Zürch / vnd wurd jhnen / bey den Evangelischen in Schweitzerland allenthalben ein Christliche Brüderliche Stewr gesamlet.

Auffruhr zu Antorff.

Dazumal erstund auch in der Statt Antorff / zu einem oder zwey malen ein auffrührisch wesen / von wegen etlicher Vngelte / vnnd besonderem Bierkauff. Es kam aber bey solcher gelegenheit / ein Regiment Teutscher Landsknechte (als die auff etliche wenig Meil von dannen lagen / vnnd nach dem sie fürgefallenen zu gefährlicher Empörung reichenden Handel vernommen / die gantze nacht vber gezogen waren) morgens früh vor die Statt / namen die Thor ein / trieben die Wacht ab / zogen mit jhrer Rüstung vnnd Wehren / zu nicht geringem schrecken der Bürger hinein / vnd wurd also / demnach der fürnemmen Anstiffter deß Empörischen wesens etwa fünff / anderen zu einer warnung enthauptet / alle Auffruhr widerumb gestillet. Nicht lang darnach zohe die Königin Maria / deß Keysers leibliche Schwester / vnd von jm / in seinen Burgundischen Erblanden verordnete Regentin / oder Statthalterin / mit herrlichem Pracht daselst ein / vnnd brachte mit sich einen Hauffen Kriegsvolcks / vber welches Martin von Rossen Oberster war.

Am achtzehenden tag deß Mertzen / wurd König Heinrichen von Franckreich / dieses Namens dem Andern / sein Sohn geböhrn / welcher in der Tauffe Hercules / vñ hernach mit verändertem Tauffnamen / wie zu dieser zeit bey den Königlichē Söhnen gebräuchlich / Franciscus genannt worden. Ist nemlich der Hertzog von Lanzon / welchen die Niderländische Stände / auff etliche abgehandelte Geding zu einem Hertzogen in Braband / Graffen von Flandern / ꝛc. haben angenommen.

Gonzaga den Keyser fordert.

Dazumal wurd Ferdinand Gonzaga / welcher etliche Jahr lang bißher Gubernator oder Statthalter im Hertzogthumb von Meyland gewesen / zum Keyser ins Niderland erfordert / vnd an seine statt / der Hertzog von Alba zu einem Gubernatorn / gleichsam für einen General Kriegs Obersten / in Italien verordnet. Man vermeynt aber / daß der Keyser den Gonzaga / dieweil dem von Brissac / Frantzösischer Statthalter vnd Kriegs Oberster in Piemont / mit Eroberung vnd Einnemmung / vieler vester Stätte vnd Flecken / die sachen also glücklich fortgiengen / etwa in einem verdacht gehabt / vnd hierauff den Hertzog von Alba / als der den Handel in Italien vielleicht besser versehen möchte / geschickt hatte: Welche dann so viel desto gläubiger seyn mag / dieweil für gewiß davon geredt wurd / daß er von Johann de Luna / welcher im Schloß zu Meyland / das zu stäter Verfatzunge verordnet Kriegsvolck / vnter seinem befehl hatte / vnd von Francisco Taverna / Meylanischen Cantzlern / durch einen falschen / vnd gleichwol vnter seinem / deß Gonzaga Sigil verfertigten Brieffe / bey dem Keyser / schändlich / vnnd mit vnwarheit were verklafft worden / vnnd hernach seine vnschuld / wie jhm der Brieffe fürgehalten / dermassen dargethan vnd bewiesen hatte / daß beyde / der Keyser / vnd sein Sohn König Philippus / mit jhm wol zu frieden gewesen / vnnd solche arglistige Verleumbder / mit straff zu verfolgen / gebührliche wege fürgenommen. Dem sey nu wie jhm wölle / So war es gleichwol in Piemont auff deß Hertzogen von Alba Ankunfft eben ein ding / wie zuvor / denn er gegen dem von Brissac nicht bessers / denn der Gonzaga vermochte außzurichten.

Bapst Julius gestorben.

Am drey vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen / starbe zu Rom Bapst Julius / dieses Namens der dritte / als er fünff Jahr vnd anderthalb Monat / in Bäpstischer Würde gewesen: Vnnd begabe sich derhalben / daß die Cardinäle / so bald sie diese Zeitung vernommen / auß Teutschland / Franckreich / Hispania / vnd allen anderen Orten / da sie dißmals begriffen / vnsäumig auff Rom zu eileten / in meynunge einen anderen Bapst / nach bester jhrer gelegenheit / zu erwehlen. Dieweil dann eben zur selbigen zeit / der Cardinal Johannes Moronus / Ertzbischoff von Medona / vnnd Bäpstischer Legat / gen Augspurg zum Reichstag ankommen / vnd kürtzlich darauff / vngefährlich in fünff oder sechs tagen / nach deß Bapstes absterben berichtet wurd / schicket er sich mit dem Cardinal von Augspurg / welchen der Keyser zu einem Commissarien oder Befehlhaber / an seine statt / neben dem Römischen Könige Ferdinanden verordnet / vnd jhnen Felix Hornungen / der Rechten Doctoren / vnd Presidenten deß Gerichtlichen Raths zu Lucenburg hatte zugegeben / ohn alles saumen widerumb auff den weg / vnnd Postiert nach Rom. Als aber die Cardinäle zusammen kōmen / vñ mit der Wahl nach altem brauch / etliche Tag lang vmbgiengen / wurd endlich am neunden deß Aprillen / Marcellus Cervinus / durch die mehrere Stimmen erwehlet / vnnd

Marcellus /

1555 Marcellus/dieses Namens der Ander/demnach er seinen Tauffnamen/wie sonst andere Bäpste zu thun im Brauch haben/nicht wolte verändern/ von den Cardinälen vnnd jedermänniglichen genannt/auch also bald/am nächest folgenden Tag/ jedoch ohn sonderen grossen Pracht/eingesegnet vnd gekrönt. Es gaben zwar die Farnesier mit jhrem Anhang/jhre Wahl darumb desto lieber auff jhn/daß gleichsam gar kein zweiffel bey jhnen/Er würde jhr Geschlecht/welches jm auch etwa Ehr vnd gut bewiesen/bey den jenigen Fürstenthummen vnd Landschafften/die Bapst Paulus/dieses Namens der Dritte/jhnen von der Römischen Kirchen Gütern zuwegen gebracht vñ zugewand/ gerühig lassen bleiben/Dann er von geringem Stands Eltern in der Statt Sena Gebiet/herkommen vnd geboren/vnd vorzeiten ein Schulmeister war gewesen. Als auch jetztgemeldter Bapst Paulus/seines vnehlichen Sohn Petri Aloisii Sohn Alexandern seines Alters im angehenden funffzehenden Jahr/zu einem Cardinal machet/wurde jhm dieser Marcellus Cervinus zu einem Zuchtmeister zugegeben/Vnd in mitlerweil zu grössern Würden deß Bischoffthumbs von Nicastro (wiewol er nicht desto weniger beharlich am Hoff zu Rom bliebe/vnnd seines geschwindẽ Verstands halben/beym Bapst in grossem Vertrawen war) befürdert/folgends auch/ da jetzt berührter Cardinal Alexander seines alters nur im zwantzigsten Jahr/von seinem Anherren Bapst Paulo/zum Keyser für einen Legaten abgefertigt/jhm als ein besonder geheymer Rath zugeordnet/vnd in solchem seinem abwesen zu Cardinälischer Würde mit einem Titul deß heyligen Creutzes zu Jerusalem erhöhet. Hierauff kame es nachmals darzu/daß er neben zweyen Cardinälen/dem von Thieti/vnnd dem von Burgos/ oberster Inquisitor oder Ketzermeister/darnach mit Johanne Maria de Monte/vnd Reginaldo Polo einem Engelländer/Bäpstischer Legat im Concilio zu Trient/vnd letzlich/wie gemeldt/zum Römischen Bapst erwehlet wurde. Sein Vatter ein Astrologus/demnach Lucas Gauricus anzeygt/soll gleich bey der Geburt mit Freuden gesagt haben: Heute ist mir ein oberster Vorsteher der Kirchen geboren. Dem sey aber wie jhm wölle/so wäret gleichwol sein Bäpstisch Regiment/ nicht vber zwey vnd zwantzig Tag nach geschehener Wahle. Denn er starbe in der nächesten nacht/ vor dem ersten Tag deß Mayen/als er vier vnd funffzig Jahr/weniger sechs Tag gelebt. Dazumal wolten etliche sagen/daß man jm mit beygebrachtem Gifft/dieweil er sich etwas von Reformierung deß Römischen Hoffwesens hette vernemmen lassen/wie denn Bapst Adrian/dieses Namens dem Sechstẽ gleichesfalls begegnet seyn soll/vergeben. So sageten andere dargegen vor gewiß/daß er von Hauptflüssen/vnnd an der Schlafffsucht gestorben.

Am achten Tag deß Aprillen/als die Churfürsten/Fürsten vnd andere Stände zum Reichstag gen Augspurg abgefertigte Räthe vnd Gesandte/ auff Marggraff Georgen Friderichs von Brandenburg eines jungẽ Fürsten von siebenzehen jahren ordentlicher weise geschehen ansuchen/vnnd begeren bey einander versammlet/erschiene er vor jhnen mit seinem Schwäger darzu gebettenem Beystand/Hertzog Christoffen von Wirtenberg/ darneben auch mit deß Churfürsten von Brandenburg/vnd seines Bruders Marggraff Johansen/deßgleichen der Chur vnd Fürsten von Sachsen vnd Hessen/als Brandenburgischen Erbeinigungsverwanthen zu vorstehenden Reichshandlungen fürnemlich verordneten Räthen/vnnd beklaget sich vber beyde Bischoffe von Bamberg vñ Würtzburg/zu sampt der Statt Nörnberg/als Bundseinigungs verwanthe in Francken/sehr hefftig/Daß nemlich dieselbige/nach dem sie seines Vetters Marggraff Alberts Land vnd Vestung/durch offenbaren Kriegesgewalt erobert/ nach jhrem freyen wolgefallen/jhm vnd dem gantzen Hause von Brandenburg zu grossem Nachtheil/darmit gehandelt/alles vnter jhre Herrschafft eingezogen/die Vnterthanen in Pflicht/ die Sal vnnd Vrbarbücher zu handen genommen/das vest vnd wolgewarsam Schloß Plassenburg sampt etlichen anderen mit Fewer verbrannt/eingerissen/vnnd zu boden geschleifft/ etliche Wälde weit vnd breit verhawen/vnd anders dergleichen mehr begangen hetten/wie dann er nicht allein mündlich fürbringen/sondern auch in einer weitläufftigen Schrifft vbergeben vnnd jhres innhalts offentlich liesse verlesen. Auff solches alles liessen sich der Fränckischen Bundsvereinigungs verwanthen Räthe/mit kürtze vernemmen/Was etwa sie gegen vnd wider Marggrafen Alberten gehandelt/were dem offentlich außgekündigten Landfrieden/vnd heilsamlich auffgerichteten Ordnungen/auch allen natürlichen Rechten gemäß/vnd mit Keyserlicher Maj. Bewilligung geschehen: Bäten derhalben/daß die vbergebene Brandenburgische Schrifft/jhnen abzuschreiben möchte zugestellt werden/mit anhangendem gebührlichen erbietẽ/beständige/wolgegründete vnd erhebliche Gegenantwort/zu ehester möglicher gelegenheit hinwider zu gebẽ: Welches denn jhnen also bewilligt/vnd gemeldte vbergebene Schrifft aller Reichs Stände Secretarien vnd Schreibern von wort zu wort abzuschreiben wurde zugelassen.

1555

Gegenantwort.

Vber viertzehen Tag darnach/als die Fränckische Einigungsverwanthe/sich mit einander berathschlagt/eine Gegenantwort gestellt/dieselbige an jhre abwesende Fürsten vnnd Obern/in gleicher massen zu berathschlagen vberschickt/vnd widerumb nothwendigen Befehl bekommen hatten: Begereten sie an Römische Königliche Majestat/auch an Chur vñ Fürstliche Gesandte Räthe/daß man jhre nu mehr auff die vbergebene Brandenburgischer Beklagung/anheischender vnvermeidẽlicher notturfft nach/verfaste Antwort vnnd Gegenbericht gleichesfalls wolte anhören. Dieweil aber jhnen solches mit keinem fug abgeschlagen/vnd also begerte verhörung/von Rechts vnd aller billigkeit wegen muste gestattet werden: Brachten sie auff bestimpten Tag/in gemeiner Reichs Versammlunge/erstlich durch eine kurtzbegriffene Red mündlich für: Nach dem sie vor langest von dem Hochgebornen Fürsten/Marggraff Georgen Friderichen/vñ anderer deß Chur vnd Fürstlichen Hauses von Brandenburg Erbeinigungsverwanther Chur vnd Fürsten/zu obli-

1555

genden Reichshandlungen / stattlich verordneten Räthen / als Beystanden von wegen zwischen jhren Fürsten vnd Obern / den Bundeinigungsverwanthen in Francken / vnd Marggraff Alberten von Brandenburg verlauffener Kriegeshändel / Mündlich vnnd in Schrifften / hoch verklaget vnnd angezogen worden / hetten sie solches jetzt angeregten jhren Fürsten vnnd Obern gebührlicher weise anzuzeygen / vnd auff wider empfangenen Befehl / einen warhafftigen Gegenbericht / welchen sie nu gemeiner Reichs Versammlung hiemit offentlich vbergeben / Schrifftlich vñ nach notturfft zu verfassen / keines wegs können vnterlassen: Bäten derhalben / daß man denselbigen alsobald / in gegenwärtigem versammleten Reichsrathe lassen verlesen / ohn vberdrüssige Beschwerung anhören / vnnd im besten wolten vernemmen. Solches wurde jhnen / ohn weitläufftigs disputieren / also bewilligt / vnd verrichtet. Vnd als hernach die Brandenburgische widerumb in Schrifften wolten replicieren / vnnd König Ferdinand wol sahe / daß die streitige Sache / nur je länger je mehr darmit würde verbittert werden / verordnet er etliche von der vnpartheyischen Geistlichen vnnd Weltlichen Churfürsten / Fürsten / Prelaten / Graffen vnd Stätte Räthen vnd Gesandten / vnd ermahnet sie / gute fügliche Mittel vnd Weg / wie etwa alle streitige Irrung zwischen Marggraff Alberten / seinen Erbeinigungs verwanthen / Chur vnnd Fürsten von Sachsen vnd Hessen / an einem / vñ hiebevor bemeldten Fränckischen Einigungsverwanthen / anderem theils / möchte hingelegt vnd auffgehaben werdē / mit fleissigem nachgedencken zu suchen. Wiewol aber solche verordnete / den Sommer vber / zu mehrmahlē derwegen zusamen kommen / konten sie doch / vorstehender gelegenheit nach / zu fruchtbarlicher Entscheidung der feindlichen sache / wenig außrichten.

Die Statt Sena ergibt sich.

Am ein vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen / ergabe sich die Statt Sena / im dritten Jahr / nach dem sie Keyser Carls Hispanisch Kriegsvolck / von wegen deß stattlichen vbermässigen vñ vnerleidlichen / eine zeitlang / begangenen mutwillens hinauß geschlagen / vnnd nu vons Keysers / vnd deß Hertzogen von Florentz Kriegsvolck / derwegen mit Belägerung lang vñ hefftig betrangt / auch mangels halben / an Proviand in eusserste noth kommen war / auff etliche beyderseits vergliechene / wiewol jhres theils gar beschwerliche Gedinge / vnd wurde eine Besatzung von Teutschen vnnd Spaniern darein gelegt. Dieweil aber einer also fürtreffentlicher Statt / jhre alte Freyheit mehrertheils dardurch benommen / zogen viel Bürger vñ Einwohner von stattlichen Geschlechtern darvon / vnd begaben sich gen Montalcino / einen auff zwölff Italianische Meilen von Sena gelegenen vesten ort / in Hoffnung daselbst ein frey Stattregiment widerumb anzurichten: Welches doch jhnen / demnach Marggraff Johann Jacob von Marignano vnnd Cappino Vitellio mit dem Keyserischen / vnd deß Hertzogs von Florentz Kriegsvolck (vngangesehen daß die Türckische Armada auff dem Toscanischen Meer / der Frantzosen in Italia vorhabende Sachen zu befürdern vmbherschweiffet / vnd zu jrer gelegenheit streiffet) eine sonderliche namhaffte an demselbigen Meere gelegene / vnd bißher den Senesern zugestandene Vestung Porto Hercule genañt / etliche Wochen lang / Feindlich belägert / beschossen / beyde Schloß vnnd Statt / eines nach dem anderen / zu augenscheinliche vntergang vieler Wehrhafftiger Frantzosen erobert / Folgends auch in wärender Sommerzeit / die anderen noch vberige Senesische veste Stätte / Grosseto / Chiusi / vnd andere in Montalcino selbst eben gleiches falls jhrem Gewalt sich zu ergeben betränglich genöhtiget / in die länge nicht wolte gelingen.

Vmb diese Zeit / starb in Hispania / Königin Johanna von Castilia / Legion vnd Aragon / Keyser Carls / dieses Namens deß fünfften / vnd Könige Ferdinands / nachmals auch Römischē Keysers Mutter. Sie war nach Absterben jhres Gemahels / Könige Philipsen / Ertzhertzogen von Oesterreich / Hertzogen von Burgund / auß grosser vnablässiger Bekümernuß / etwas blöd im Haupt worden / vnnd gleichwol nit desto weniger / alle dieweil sie gelebt / mit vnd neben jhrem Sohn Keyser Carln / vom Regiment in Hispanischen vnd Sicilianischen Königreichen / vnaußgeschlossen bliben / also daß in allen Königlichen Handlungen / in offenen Mandaten / Privilegien / vnd anderen dergleichen Weltliche sache betreffenden Schrifften / allenthalben zugleich mit jhrem Sohn dem Keyser / als eine Königin / vñ vielleicht nit auß vnbillichem bedenckē vermeldet wurd. Demnach vō jhrem Vätterlichen vnd Mütterlichen Erbe her so viel Königreiche vnd gewaltige Fürstenthümē in Hispania / Sicilia / vnnd in den von newem erfundenen sehr weitläufftigen Occidentischen Landen auff jn / Keyser Carln / als jren ältesten Sohn / waren kommen. Als aber die Zeitung von dieser Königin absterben / gen Augspurg kame / ließ jhr König Ferdinand allda ein herrliche Begängnuß halten / wie denn sein Bruder Keyser Carl im Niderland gleichesfalls gethan.

Königin Johanna gestorben.

Nach dem Bapst Marcellus dieses Namens der Ander / innerhalb zwey vnd zwantzig Tagen / nach geschehener Wahl / wie vorgemeldet / mit Tod abgangen / kamen am funffzehenden Tag deß Mayen / von sechs vnd funffzig Cardinälen vier vnd vierzig / so viel nemlich jhrer damals zu Rom gegenwärtig / vorstehender eines newen künfftigen Bapsts Wahl halben zusammen / vnd giengen also bald nach gehaltener Messe / widerumb ins Conclave / ein jeder in sein besonder Gemach / verharreten dariñ biß auff den drey vnd zwantzigsten jetzt bemeldten Monats / vnd erwehleten als dañ zu einem Bapst Johann Petern Caraffa / einen Neapolitaner / Cardinalen von Theate / oder Chieti / wie es jetzt genannt / seines alters im neun vnd siebentzigsten Jahr: Dann er im tausend vierhundert sieben vnnd siebentzigsten Jahr vnserer Christlichen Zahl / am acht vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats / in der dritten stund nach Mitternacht / etwas von abbrechender Tagzeit / vngefährlich auff anderhalb Teutsche Meil / von Benevento / geborn / wie Lucas Gauricus der Astrologus anzeygt: Er wurd aber am nähest folgenden Sontag den sechs vnd zwantzigsten deß Mayen gekrönt / vnd forthin Bapst Paulus / dieses Namens der Vierd genannt. Vor achtzehen jahren war er vnter den Cardinālē / welche Bapst Paulo / die-

Bapst Marcellus gestorben.

Bapst P
s vierd ge

1555 dieses Namens dem Dritten/ein Rathschlag/wie die Kirche zu reformieren / oder in besseren Stand zu bringen gestellt hatten / auch einer bey nahe allwegen mehr Frantzösisch dann Keyserisch gewesen. Als er aber Bapst erwehlet worden / gabe er seinen Cardinal Hut / seines Bruders Sohn/ Carlen Caraffa / welcher im Senischen Kriege/ dem Könige von Franckreich gedienet hatte. Von seinem stattlichen Geschlecht vnd Herkommen/ vñ wie er vnter Anfängern deß Jesuiter Ordens/ der fürnemsten einer gewesen / wie er in seinem Cardinal Standt/ mit vnd neben dem Cardinal von Compostello / Johannes von Toledo / auff daß von Bapst Paulo/dieses Namẽs dem Dritten/ein sehr scharpffe Inquisition oder Nachforschung auff die Lutherische fürgenommen / vnd er Caraffa sampt jetzt genanntem Cardinal von Compostello/vnd etlichen anderen auß dem Rath der Cardinäle/ zu newen vnd zuvor vngewöhnlichen Räthen/ derwegen verordnet worden / angereitzet vnd vrsach gegeben / Wie streng er auch in solchem Richterampt / nit ohn viel namhaffter Leuthe grosse klage sich erwiesen / vnnd in solcher weise etliche seine Feinde / vnd Widerwärtige / oder denen er sonst mißgünstig / heymlicher dücktischer weise / in grosse Noth vnd Gefahr gebracht/ vnd was er etwa vor vnd nach seiner Bäpstischẽ Wahl dergleichen mehr Händel getrieben / soll in meiner weitläufftigen Histori/wills Gott/mit hieher gehörigen vmbständen zu finden seyn. Mag aber dannoch allhie gemeldet werden / daß vor zeiten einer von dieses Bapsts Geschlecht Antoni Caraffa / mit dem Zunamen Malitia genannt/ bey der letzesten Königin Johanna von Neapolis gewesen / derselbig hat zum aller ersten bey jetzt gemeldter Königin/dieweil sie keine Leibs Erben hatte/so viel gehandelt vnd zu wegen gebracht/daß sie König Alphonsen von Aragon / welcher damals in Sardinia war/zu einem Erben anname/vñ einsetzet. Wiewol aber nachmals ein Krieg zwischen jhnen beyden entstunde / vnd die Königin König Alphonsen wider enterbt / vnd Hertzog Ludwigen von Angiers darfür anname / hat doch König Alphonsus das Königreich mit gewalt erhalten.

Hertzog Johañ Friderichs von Sachsen Hochzeit.

Am sechs vnd zwantzigsten tag deß Mayen/an welchem nähest hievor gemeldter Bapst in der Statt Rom gekrönt worden / hielte Hertzog Johann Friderich von Sachsen der Mittler genañt/ Hertzog Johañ Friderichs Churfürsten / welcher beym Keyser fünff jar lang war gefangẽ gewesen/ ältester Sohn mit Frawen Agnesen/Hertzog Moritzen von Sachsen Churfürsten nachgelassener Witwen/Landgraffe Philipsen von Hessen ältester Tochter/zu Weinmar/in Thüringẽ Hochzeit/ mit stattlichẽ Fürstlichẽ Pracht/wie gebräuchlich.

Vertragshandlung in Engelland.

Als im vorigen Jar Reginaldus Polus Cardinal/beym Keyser vnnd König von Franckreich mündlich vnd schrifftlich auff mancherley weise vnd wege sich vielfältig bemühet / vnd stattlich gehandelt/auff daß etwa beständiger Fried/zwischen jhnen beyderseits auffgericht werden / vnnd jhre Lande widerumb zu ruhe kommen möchten: Darauff auch beyde Potentaten / jhre Gesandte zu friedlicher Handlung abzufertigen bewilliget hatten: Liesse die Königin von Engellandt/als Vnterhändlerin / zwischen Cales / Ardey vnd Gravelingen/ welche Stätte Engelländischen/ Frantzösischen vnd Burgundischen Gebiets / gleichsam in einem dreyecke gelegen / an einem von jhr vnd jhrem Vettern/ dem Cardinal ernannten/vnd in einem freyen Feldt wolgelegenem Ort / da beyder theil Verordnete/mit den Vnterhandlungs Personen sicher zusammen kommen / vnd nach notturfft mit einander rathschlagen/vier vnterschiedliche mit Gräben vmbher wol gewarsame / vnd mit notwendigen von Holtz gebaweten Gemachen wol zugerüstete Behausungen auffrichten: Vnd demnach die zur Handlung abgefertigte Gesandte / am drey vnd zwantzigsten tag ermeldtes Monats / Nemlich vons Keysers wegen / Antonius Perrenot/Bischoff von Arras/vñ der Hertzog von Medina Coeli/Vons Königs von Franckreich wegen/der Cardinal Carl von Lotharingen / vnd Annas von Mommeranzi / der Connestabel / Auch von wegen der Königin von Engelland/gemeldter Cardinal Polus / der Graffe von Arondel/vnd Herr Paget vorhanden waren / wurde zu allen theilen viel vnd mannigfältig von den Sachen gehandelt / Fürnemlich zancket man vber dem Hertzogthumb von Meyland / Burgund / Saphoy/Piemont/Lücenburg / vber dem Königreich von Navarra / der Insul Corsica / vnd den in newlicher zeit / dem Reich Teutscher Nation hinderlistiger weise abgezogenen / oder entwendeten Stätten/Metz / Thull / vnd Verdun. Wiewol nun diese fürgenommene gütliche Handlung/ bey sehr viel Leuthen grosse hoffnung eines künfftigen Friedes erwecket / vnd in mehr denn einerley wege/allenthalben darvon geredt wurde / schiede man gleichwol endlich vnverrichter Sachen von einander/auß vrsachen / die anderswo zu vermelden. In dem als in solcher gestalt von einem Frieden zwischen dem Keyser vnnd Könige von Franckreich gehandelt wurde / hatten die Engelländer auch eine stattliche Bottschafft nach Rom zu reysen verordnet/mit befehl/ beym Bapst / von wegen jhrer Nation / vmb Absolution von aller Ketzerischen Mißhandlungen/vnd wider die Römische Kirchen begangenen Vngehorsam anzusuchen / vnnd zu bitten / In massen sie zuvor in einem Parlament aller Stände in Engelandt dem Cardinal Polo bewilliget / vnnd zu thun hatten zugesagt. In mitlerweil wurde auß befehl der Königin / mit Hülffe vnd Zuthun deß Cardinals Poli/die Meß vnd andere Bäpstische Religion in Engellandt allenthalben wider angerichtet.

Landtag zu Peterkow.

Zu dieser zeit / hielte König Sigmund Augustus von Polen/mit seinen Ständen einen Landtag zu Peterkow/daselbst wurde neben andern gemeinen Landsachen / auch der Religion halben/ vnd sonderlich von Reichung deß HErrn Nachtmals vnter beyder gestalt / vnd von der Priester oder Kirchendiener Ehe gehandelt / daß mans in Polen ohn Weigerung oder Verhinderũg möchte frey gestatten: Dañ viel Polonische Herren der Augspurgischẽ Confession vor längst wol geneigt waren/vnd Prediger darauff hatten angenomẽn. Wiewol aber auff dißmal nicht endlich hierinn beschlossen wurde/fuhren doch etliche Herren / als die derwegen ernstlich angehalten/nichts desto weniger in jrem fürnemẽn vnd Kirchen Ordnungẽ/

ohn

1555

Eroberung der Statt Portus Herculis.

ohn alle schew fort/vñ liessens Gott befohlen seyn.

Vngefährlich in sechs wochen / demnach die Statt Sena sich dem Herzogen von Florentz im namen deß Keysers ergebẽ hatte/zohen der Marggraffe von Marignano vnd Thiappino Vitello/ als Oberste mit jhren solchs erhaltenen Siegs halben frewdigen Kriegsleuthen für Porto Hercule / eine veste / vnnd am Meer gelegene Statt/ welche bißher den Senesern zuständig war gewesen / vnd von Peter Stroza einem gebornen Florentiner / mit einem außgelesenem Gesinde von Kriegsleuthen inhatte. Als er aber vmb diese zeit/ notwendiger geschäffte halben / mit einer Galleen von dannen gezogen / vnd hernach nit widerumb konte hinein kommen/auch die ausserhalb der Statt auffgeschütte hohe Wehre/durch vnablässig schiessen/den seinigen wurden abgedrungen / kame die Statt so viel desto leichter / dem Keyserischen vnd Florentinischen Kriegsvolck in jre hände. Durch diesen Handel / welchen die Florentiner dẽ Chiappino Vitello/vnangesehen/ daß Marggraffe Johann Jacob von Marignano Oberster Feldherr gewesen / Insonderheit / als daß er den Anschlag darzu gegebẽ/ vnd mit würcklicher that vollbracht habe/ zumessen/wurden die Frantzosen sampt jhrer Armada von allen Porten oder Hassen deß Toscanischen Meers gäntzlich außgeschlossen / vnnd also die Senesser gar in Sack gestossen. Dazumal streiffet abermals ein Türckische Armada auff dem Toscanischen Meer vmbher / die belägert die Statt Plumbino / versuchet sich darnach an der Insel Elba / vnd konte doch zu jhrem Vortheil nichts namhafftigs außrichten.

Churfürstin Elisabeth gestorben.

Am eylfften tage deß Brachmonats / starbe zu Spandaw in der Marck von Brandenburg / Fraw Elisabeth / Marggraffe Joachims von Brandenburg Churfürsten / dieses Namens deß Ersten/nachgelassene Witwe / Marggraffe Joachims deß Andern/auch Churfürsten/vnd Marggraffe Johañsen Mutter. Sie verließ drey Töchter: Anna / Hertzog Alberts von Mechelburg/vnd Elisabeth / Hertzog Erichs von Braunschwig nachgelassene Witwe/vnd Margarethen/ erstlich Hertzog Georgen von Pomern / vnd nachmals Fürst Johannsen von Anhalt Gemahl. Gleich auff jetztgemeldten tag / als der Marschalck von Brisac / deß Königs von Franckreich Statthalter in Piemont/mit seinem Kriegsheer von Casal/ am vorigen tag außgezogen / vnd nun zeitlich vor Pomano/einem vesten wolgewarsamen Schloß/ sich feindlich sehen liesse / beschosse / vnd brachte es in etlichen wenig stunden/durch betrügliche Ergebung in seinen vnd seines Königs Gewalt / liesse die dreyssig vnd hundert Kriegsleuthe / welche alda in Besatzung waren gelegen / mit jhren seitenwehren abziehen/vñ rucket am nachfolgenden tag für Valenza : Vnd wiewol er mit den herauß fallenden zu einem ernstlichen Scharmützel kommen/ gienge doch derselbig ohn sondern grossen Schadẽ der seinigen ab/allein daß in folgender Nacht/ das zum Geschütz gehörig Pulver/vnversehenlich angienge / vnd nicht geringen schaden thate. Am zweyten tag darnach/zoge er mit seinem Hauffen für S. Salvatore / belägert vnd erobert / nach geschehenen dreyhundert / mehr oder weniger schüssen auß grossen Stücken/dieselbig Vestung durch Ergebung/also daß die Kriegsleuthe / welche zur Besatzung darein verordnet gewesen / mit jhren seitenwehren/vñ die Hauptleuthe mit jhrer Rüstung vnd Wehre möchten abziehen/ Jedoch die Fänlin musten sie dahinden lassen. Hierauff liesse der von Brisac/alle daselbst vmbher / den Keyserischen abgetrungene Schlösser vnnd Vestunge zerreissen vnnd zerstören/damit sie / wo jhr etwa eine oder mehr dem Feinde widerumb zu handen käme / der Statt Casale / nicht zu schaden vnnd nachtheil möchten gereichen.

1555

Versamlung eines Kriegsvolcks in Braunschwig.

Als man zu Augspurg in währendem Reichstag/ vielerley streitige Handlunge deß Religions vnd Landfriedens / auch Freystellung der Religion halben vor hatte / kame die Zeitung / wie im Landt zu Braunschwig / ein Kriegsvolck von Reutern vnd Landsknechten zusamen liesse / vnd bey Hertzoge Erichen Bescheids gewärtig were. Dieweil man aber zu vermuten hatte/daß Marggraffe Albert von Brandenburg etwa mit im Handel seyn möchte / in massen Hertzog Heinrich von Braunschwig auff dieselbige meynung für vnd für/den Fränckischen Einigungsverwanthen allerley zuschriebe / vnnd seinen gutwilligen dienst widerumb anböte / bewilligeten sie jhm / daß er zwölffhundert Reuter/auff zween Monat lang in Wartgelt möchte bestellen vnd annemmen / Damit wo etwas wider sie wolte fürgenommen werden/dannoch eine Rüstung in der eyle vorhanden were. Darneben aber suchten sie bey König Ferdinanden vnnd gemeinem Reichsrath an / daß man nach vermöge deß Landfriedens zur Sachen thun/vnd allem besorglichen Vnrath vnd Landts Verheerung wolte vorkommen. Soliesse auch König Ferdinand zu etlichen malen / auff anhalten der Einigungsverwanthen / Hertzog Heinrichs von Braunschwig vberschickte Zeitungen/ welche er jhnen zugeschrieben/in gemeinẽ Reichsrath vbergeben / vnd verlesen / mit anmahnung/ daß man auff wege / wie vorstehender gefahr zeitlich zu begegnen/solte bedacht seyn: Vnd hielten etliche darfür / daß etwa ein Commissarius von Königl. Majestat wegen / an dieselbige Ort / da das Kriegsvolck zusammen lieffe / abzufertigen/ auff daß alle gelegenheit / wie die Sache geschaffen / möchte erkündigt vnnd gründlich angezeigt werden. Dargegen aber sageten etlicher nicht weit von angeregten orten an der Weser gesessener Fürsten Räthe beständiglich/daß die Sache nicht also gefährlich / wie man fürgäbe/vnd daß sie von jhren Herren / demnach sie jhnen dieses falls geschrieben / dergleichen nichts vernemmen. Dieweil denn Graffe Günther von Schwartzburg mit etlichen hundert Reuttern / vnnd Georg von Hall/mit einem Regiment Landsknechten/welche sie dem Keyser/wider den König von Franckreich/ sollen zuführen / in der nähe im Stifft von Bremen / damit sie möchten sehen / wo das ander Gesind hinauß wolte / verharreten / darzu auch nicht vbrig Gelt / den versammleten Hauffen in die länge darmit zu erhalten vorhanden ware / gabe man jhnen Vrlaub / vnnd liesse sie lauffen.

Entsatz beyder Kriegsheer.

In gemeldtem Brachmonat/als hievor angeregte zwischen dem Keyser vñ Könige von Franckreich fürgenommene Friedshandlung vnfruchtbarlich

1555 barlich zergangen/trachtet jhrer jeder darauff/wie er seine Vestunge an den Grentzen mit frischer Besatzung / vnd notwendiger Proviandt / zum besten bestellen vnd versehen möchte / wiewol sie darneben/jr an vielerley Orten zerstrewet Kriegsvolck widerumb zusammen führeten/also/daß der Keyser vngefehrlich auff die achtzehen tausend zu Fuß/vnd bey vier tausend Reuttern/vnter Martins von Rossen Befehl möchte bey einander haben: Welcher doch vnlangest hernach / ein grosse anzahl/durch einfallende Sterbsucht hinweg genommen worden. Vnd geschahen gleichwol in solcher weile etliche Scharmützel zwischen denen zu Marienburg in der Besatzung ligenden/vnd je zu zeiten herauß fallenden Frantzösischen/vnd den ausserhalb/in der nähe vmher schweiffenden Keyserischen Kriegsleuthen. Zur selbigen zeit soll Martin von Rossen damals Keyserischer Feld-Oberster zu Antorff / wie ich auch etwa vernommen / gestorben seyn.

Sterbsucht zu Speyer.

In diesem Sommer fiele auch zu Speyer eine Pestilentzische Sterbsucht ein / vnd zohen derhalben alle Cammergerichts Personen davon / begaben sich gen Eßlingen / vnd hielten daselbst das Gerichte/in massen die Reichs Ordnung erfordert.

Johann Bradford verbrannt.

Am ersten tag deß Hewmonats / wie Johannes Baleus vnd Johannes Foxus anzeigen / wurde Johannes Bradford ein fürtrefflicher gelehrter Mann / welcher von Mancestro / in der Grafschafft von Lancastre geboren war / von wegen beständiger Bekanntnuß Evangelischer Lehre/vnd zugleich mit jhm Johannes Loiff ein Jüngling von achtzehen Jahren alt / zu Londen auff dem Smidfelde verbrannt.

Als der Hertzog von Alba ans vorgemeldten Ferdinanden Gonzagen statt in Italien kommen/brachte er kurtz hernach im Hewmonat / das vor Sena gelegen / vnd ander in Lombardey hin vnd wider angenommen Kriegsvolck / in grosser anzahl/auff die zwantzig tausend zu Fuß/vnd vier tausend Reutter zusammen / vnd zohe damit auff die Statt Volpiano/vorhabens dieselbige / demnach sie nun mehr eine lange zeit / von den vmbherligenden Frantzosen hart bedrangt / vnd in eusserste Hungersnoth kommen war/sonst auch an allen dingen gar grossen Mangel hatte / mit Proviandt vnd anderer notturfft zu versehen. Wie dann jhm solcher sein Anschlag/vmb den zwey vnd zwantzigsten jetzt angeregte Monats ohn Hindernuß/vnd sonderliche grosse Vnruhe/zimlich angienge vñ wolgerieth. Dann die Frantzosen/so bald sie dieses Albanisch fürnemmen vermerckt / vnd wol sahen/daß die Feinde jhnen mit männige deß Kriegsvolcks weit vberlegen/brachen sie mit jhrer Belägerung auff/vnd wichen in jhre gute gewarsam. Von dannen zohe er im angehenden Augstmonat mit seinem Kriegsheer nach Vercell. Nun seind aber vnterwegen zween veste Flecken / nahe bey einander / vñ beyde nicht weit von jetzt gemeldter Statt gelegen/der ein zur rechten hand/an der Doria/zu S. German / der ander zur lincken seiten/Santhia genannt. Welchen zwar damals die Frantzosen / vnd S. German mit sampt der Statt Vercell die Keyserische inhatten. Derhalben gedachte der Hertzog von Alba/demnach jhm der anfang seiner an diesen Orten fürgenomener Kriegeshändel etwas wol gelungen/vnd damit er ohne eine hindernuß von Volpiano gen Vercell/vnd hinwider kommen könte / auff solchen seinem Heerzug etwas weiter außzurichten/belägert also die Vestung Santhia / beschosse sie mit grossem Geschütze/vnd leget einen grossen theil der Mawer zu boden: Nach dem er aber drey oder vier Wochen lang / sich mit aller seiner Macht feindlich genugsam erzeiget / sein hefftig Schiessen vnfruchtbarlich angewendet/vnd von einem Kundschaffter außtrücklich berichtiget wurde / wie sich der Feind gegen jhm auch ins Feld begeben / vnd jetzt alle dieweil je länger je mehr daher käme / brache er mit seinem Läger bey nacht vnvermerckt/ vnd gleichsam flüchtiger weise auff / vnd zohe mit vnversehender eile darvon / nicht ohn grossen Nachtheil vnd Schaden der jhrigen / die entweder Proviand/ oder andere zu täglichem Brauch notwendige Waar dem Läger hetten zugeführt/ Nemlich war jhnen der Auffbruch gar vnbewust/ vnd wurde deß Morgens früh / von den herauß-fallenden Frantzosen/alles was gleich einem oder den anderen zuständig/durchauß geplündert. In solcher gestalt/erlanget gemeldter vom Keyser in Italien für einen General / oder vollmächtigen Krieges Obersten/abgefertiger Hertzog von Alba/ durch diese Belägerung/wenig Rhum vnd Ehre/ jedoch darneben sehr grossen Schaden vnnd Abgang/in dem Ludwig Birago/der Herr von Bonnivet Oberster / vnnd N. Vicomercato / zween Milaneser / beyde tapffere Hauptleuthe / sich mit jhrem Kriegsvolck / nemlich zwey tausend Frantzosen/zwey Fähnlin Teutschen/vnd so viel Italianer / auch einem hundert Albaneser Reutter/ fürtreffentlichen wol auß der Besatzunge wehreten/vnd jhre Feinde/von wegen grosser Sommerhitze vnd obligender Kriegsarbeit / sehr matt vnd erlegen waren. Solcher vrsachen halben zohe der von Alba mit den seinigen gen Pont de Stura/eine Statt an der Stura/da sie in die Po fleusst/ gelegen / gabe jhnen mehrertheil vrlaub / liesse sie verlauffen / vnd befestiget eben dieselbige Statt/ mit einem starcken Walle/vnd versahe sie mit notwendiger Besatzung.

Volpiano in Piemont von Frantzosen erobert.

Wie nun der von Brissac ein vnverdrossener gewachsener Kriegsmann / dieses alles vernommen / führet er sein Kriegsvolck (dann jhn der König von Franckreich erst newlich mit einem frischen hauffen gestärcket hat) mit bester gelegenheit zusammen/zohe widerumb vor Volpiano/warffe etliche hohe Wehre/gegen den jhrigen auff / vnd handelt von dannen mit grossem Geschütze dermassen also hefftig/daß die zur Besatzunge verordnete/ sich niergend sicher konten sehen lassen / zerrisse auch vnd zerschleifft die Mawren an der Statt vnd am Schlosse/hin vnd wider in der gestalt/daß der mit stürmendem gewalt zu etlichen malen anlauffend Feind/so viel desto gewissere hoffnung haben möchte / hindurch vnd hinüber zu kommen. Dieweil dann die Keyserische / in der Statt vnd im Schloß vor augen sahen/daß jnen jhr beste Wehre abgeschossen / vnd vom Hertzog von Alba keiner Entsatzung zu gewarten hatten / ergaben sie sich endlich auff abgeredte Bedinge / am zwey vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats / welcher nach wider angefangener Belägerung / der vier

vnd

1555

vnd zwantzigst/ oder anderer anzeigung nach/ der sechtzehend war. Cesare Naso ein Neapolitaner/ vnd Oberster in der Statt hatte sich zugefallener Leibes blödigkeit halben/ den Lufft zu verändern/ etwas vor der Belägerung herauß begeben/ vnd nicht widerumb hinein können kommen. Vnd zogen also verglichener Abrede nach/ auß der Vestung neun hundert wolgerüster Kriegsleuthe/ vierhundert Reutter darunter gerechnet/ mit jren Trumẽlen/ Pfeiffen vnd fliegenden Fahnen vnd Fähnlin/ strack auff Pont de Stura zu/ nach deß Hertzogen von Alba Läger.

Niderländischer Schiff auffrhur.

Im Augstmonat als zwey vnd zwantzig Niderländische Schiffe/ mit allerley Wahren vnnd Kauffmañs Gütern beladen/ auß Hispania widerumb heymkehretẽ/ wurden sie von jren Feinden den Frantzosen/ mit neuntzehen zum Krieg wolgerüsteren Schiffen/ vnd sechs kleinern Jagten/ etwas oberhalb Dover/ eines Engelländischen Haffens/ gantz feindlich angegriffen: Daher dañ ein hefftiger vnd grausamer streit/ zwischen beyden theilen mit schiessen/ auß grossem vnd kleinem Geschütze/ mit Fewer werffen/ vnd allem andern mögelichen ernste also bald erfolget/ in massen anderswo mit mehrern Vmständen zu erklären. Der Streit wäret biß in die sechste stunde ohn ablassen/ vnd wurden auff der Frantzosen seiten/ jhrer Schiffe sechs verbrennt/ eines zu grunde geschossen/ Deßgleichen auff der Niderländer seiten/ auch sechs verbrennt/ vnd fünff mit vielen Leuthen gefangen: Die anzahl deren/ die im wärendẽ Streite/ in Schiffen erschlagen/ erschossen/ vnd im wasser waren vmbkomen/ befande man sehr vngleich. Dann die Frantzosen/ als die vom Geschütze fürnemlich grossen schaden empfangen hatten/ verlohren mehr denn tausend Mann vnd darunter jhren Ammiral: Der Niderländer blieben in solchem handel nit vber drey hundert. Vmb diese zeit

König von Navarra gestorben.

starbe König Heinrich von Navarra/ deß Geschlechts von Alebrett/ welcher König Frantzen von Franckreich leibliche Schwester/ Hertzog Carls von Alanzon nachgelassene Witwe Margaretha/ eine weise hochverständige gelehrte Königin zur Ehe gehabt/ vnd ein einige Tochter Johanna/ mit jhr erzeuget hatte. Sie war erstlich jhres alters im eylfften Jahre/ mit Hertzog Wilhelmen von Cleve ehelich vermählet/ vnd als derselbige von Keyser Carlen dieses Namens dem Fünfften/ mit Kriegsgewalt bezwungen/ ist sie vngefährlich vber vier jahr hernach/ mit Hertzoge Antonio von Vendome Borbonischen Stammens von Königlichem Geblüt verheyrath worden/ also daß er jhrenthalben/ mit sampt jhr/ als rechtmässiger Erbin/ nach absterben seines allhie bemeldten Schwähers/ zu Königlichem Namen vnd Würden komen. Wiewol König Ferdinand von Arragon vñ Sicilia/ Keyser Carls deß Fünfften Mütterlicher Anherr/ im zwey vnd viertzigsten Jahr vor dieser zeit/ das Königreich von Navarra jenseit Gebirgs in Hispania/ demnach Bapst Julius dieses Namens der Ander/ Kön. Johañsen/ König Heinrichs Vattern/ auß vrsachen/ daß derselbig König Ludwigen von Franckreich/ dieses Namens dem Zwölfften wider jhn/ den Bapst in allweg zugethan/ mit vnversehenlichem grimme deß Baus verfolget/ vnd er König Ferdinand/ auch etliche seines theils erbliche Gerechtigkeit zu ermeldtem Königreich fürwendet/ bey nahe alles mit sampt der Hauptstatt Pampelona eingenomen/ vñ seinen Erben folgends hat hinderlassen; wie deñ solchen deß Königreichs meisten theil/ jetzt regierender König Philips võ Hispania für seiner erbkönigreich eins/ noch auff dẽ heutigẽ tag inhat.

1555

Als der Augstmonat zum ende lieff/ kamen von wegen Marggraffe Alberts von Brandenburg/ welcher vor der zeit in gemeinem Reichsrath/ sich vber die Fränckische Einigungsverwanthen beklaget/ vnd darneben zu einer rechtmässigen Vnterhandlung/ vnverdächtiger Geistlicher vñ Weltlicher Chur vnd Fürsten mehr denn einmal erbotten hatte/ etliche verordnete vom Adel/ nemlich Hans von Waldenfels/ Wolff Christoff võ Redwitz/ Friderich von Letersheym/ welche zwar von den Einigungsverwanthen neben andern insonderheit warẽ gestrafft wordẽ/ mit Christoff Strassen der Rechten Licentiaten/ Marggraffe Albert gewesenen Cantzler/ gen Augspurg/ vbergaben König Ferdinanden ein Supplicationschrifft/ zohen darinn die Einigungsverwanthen mit sehr scharpffen worten an/ vñ baten zugleich vmb Verhör/ vnd Vnterhandlung/ mit vermeldung/ daß sie von Marggraffe Alberten/ derwegen befehlhetten. Darauff nam der König Ferdinand jetzt angeregte Supplicationschrifft an/ vnd liesse sie den Fränckischen Einigungsverwanthen zustellen/ damit sie wie gebräuchlich/ jhren Gegenbericht hinwider möchten verfertigen. Wie nun dasselbige also geschehen/ replicierten die Brandenburgische verordnete dargegen noch viel hefftiger/ auch dermassen/ daß der König scharpffer Anzüge halben solche Replication der Einigungsverwanthen/ auff daß die Handlung/ nit je länger je mehr/ oder endlich gantz vnd gar/ durch dergleichen Wechsel Schrifften verderbt würde/ nit wolte lassen zu handen kommen: Vnd sahe derhalben fürs beste an/ daß vor jhrer Königl. Majest. vnd etlichen/ zu dieser streittigen Handlung verordneten Reichs Räthen/ zwischen beyden theilen gehandelt/ vnd etwa auff solchen weg/ der Sachen füglich möchte abgeholffen werden. Es begab sich aber hierauff/ daß der Einigungsverwanthen/ dazumal auff dem Reichstag verordnete Räthe vnd Gesandte/ nemlich Friderich von Redwitz/ vnd Andreas Rebiß der Rechten Doctor/ als Bambergische: Hans Zobel von Gibelstatt Ertzkämerer/ Heinrich von Roß/ vnd Michael Beutzher von Carlstatt/ beyde der Rechten Doctores als Würtzburgische: Sebald Haller von Hallerstein/ Joachim Haller/ beyde deß Raths/ vnd Christoff Gügel der Rechten Doctor/ als Nörnbergische Befehlhaber/ am vier vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats/ gegen dem Abend/ neben vorgemeldten Marggräffischen Gesandten/ für Königl. Majest. vnd vor angeregte verordnete wurden erfordert. Vnd demnach Rede vnd gegenrede beyderseits fürgelauffen/ der König auch mit den verordneten Reichs Räthen/ in beysein Felix Hornungs der Rechten Doctors vnd Presidents zu Lützelburg/ als anfänglich dem Cardinal von Augspurg zum Reichstag zugeordneten Keyserlichen Commissarien/ allerley vnterrede gehalten/ vnd auff wolmeynende Mittel nachgedacht/ liesse er letzlich einen schrifftlich

Brandenburgische Supplicationschrifft.

Gegenbericht der Einigungsverwanthen.

versa-

1555 versasten Endscheid verlesen/ der meynung/ daß beyde theil denselbigen anhören/ vnd was einem oder dem andern darinnen beschwerlich oder sonst bedencklich/ nach notturfft möchten anzeigen. Die fürnemste stücke solchs Endscheidts wären diese: Daß auff nähest künfftigen ersten tag deß Christmonats/ die Einigungsverwanthen/ vnd die jungen Fürsten von Plawen/ von allem/ was sie von Marggraffe Alberts Landen vnd Leuthen innhetten/ gutwillig abtretten/ dasselbig einem vnverdächtigen Sequester/ welchen der Keyser oder König Ferdinand würde ordnen/ einraumen/ die Sal vnd Vrbarbücher vberantworten/ die Wälde nicht verösen/ vnd sich friedfärtig solten erzeigen. Die zur Vnterhandlung/ Chur vnd Fürstliche Räthe/ solten auff den ersten tag deß Mertzen zu Regenspurg widerumb erscheinen/ vnd mit gütlicher Vertragshandlung fortschreitten. Marggraffe Albert solte vom ersten tag deß Hornungs an/ biß auff einen Monat nach angesetzter Handlunge/ wo dieselbig ohn frucht zergienge/ mit funffzig Pferden seiner gelegenheit nach/ jedoch männiglichen ohn Schad vnd Nachtheil im Reich zu wandeln vnd zu reysen/ ein frey sicher Geleyt haben. Seine obgemeldte vnd dazumal gegenwärtige vier Gesandte/ solten von jetziger Handlung an/ auch Geleyt haben/ daß ein jeder selb vier/ vnd nit stärcker/ in notwendigen geschäfften/ ohn andere zum Krieg oder Vnruh dienlich practicieren/ möchten reitten/ vnd also drey Diener/ mit welchen sie sich wolten finden lassen/ innerhalb Monats frist/ den Einigungsverwanthen/ namhafftig machen/ damit sich derselbigen Diener vnd streyffende Rotten/ an jhnen nit hetten zu vergreiffen. Eben in der gestalt/ solten auch Wilhelm von Grumbach/ Wilhelm von Stein/ Joachim Zitzewitz/ gewesener Oberster zu Plassenburg/ vnd Hieronymus Hartung/ dieweil die andere vier bittlich darumb ansuchten/ vngeleytet seyn/ vnd die acht Marggräffische Räthe/ diener vnd Befehlsleuthe mit jhren Dienern/ vnter die funffzig Pferde/ welche in werendem Geleyt/ wie gemeldt/ Marggraffe Alberten zugelassen/ mit eingerechnet werden. Wo auch Marggraffe Albert/ nicht selbst Persönlich der Vnterhandlung zu Regenspurg wolte beywohnen/ wurde jhm freygestelt/ einen Ort oder Flecken in der nähe/ da seine zur Handlung Verordnete/ zu vnd von jhm nach notturfft/ sich mit jhm zu berathschlagen/ kommen möchten. Solches alles wurde also zu vnterthänigster dancksagung/ dieweil sich der König also viel bemühet/ angenommen/ wiewol sich beyde theil etlicher Stücke halben/ noch etwas beschwert liessen bedüncken.

Marggraffen vnd der Einigungsverwanthen Abscheid.

Im angehenden Herbstmonat/ kam König Philips/ Keyser Carls Sohn/ demnach er dreyzehen gantzer Monatlang/ nach seiner ersten ankunfft in Engelland/ bey der Königin Maria seiner Gemahle beharret/ von dannen widerumb herüber in Brabant/ seinen Vatter den Keyser/ in obligender schwerer Leibes blödigkeit zu besuchen. Am dreyzehenden tag jetzgemeldtes Monats/ nam Graffe Georg von Wirtenberg/ deß im fünfften Jahr zuvor abgestorbenen Hertzog Vlrichs Bruder/ Fräwlin Barbara/ Landgraffe Philipsen von Hessen Tochter zur Ehe. Vnd

affen Georg Wirtēberg heit.

1555 wurde damals die Hochzeit zu Reichenweiler im Elsaß/ mit Fürstlichem prachte in beywesen Hertzog Christoffs von Wirtenberg/ Landgraffe Wilhelms von Hessen/ vnd vieler anderen Graffen/ Herren vnd vom Adel gehalten.

Am zwantzigsten tag deß Herbstmonats/ als König Ferdinand nach vielfaltiger in etlichen Monaten bißher/ auff dem Reichstag verlauffener streitiger handlungen/ der Religions Freystellung halben/ zwischen den Confessionsverwanthen vnd Bäpstischen gütlich vnd freundlich handelet/ vnd gleichwol kein theil dem andern weichen vnd nachgeben wolte/ wurde mit den Confessionsverwanthen/ auff daß man einmal deß weitläufftigen Zancks möchte abkommen/ ein schiedlicher weg getroffen/ daß sie jhre also ernstliche begerte Freystellung/ zu diesem mal beruhen lassen/ vnd hiemit jhres theils Churfürsten vnd Fürsten/ darvon gar nichts solte benommen seyn: Wie sie denn darauff eine schrifftliche Versicherung/ welche von etlichen ein Nebenabschied genannt/ vnd seither auff Reichstägen/ vnd allen anderen/ vons Heiligen Reichs wegen erfolgeten/ deß Römischen Keysers/ Könige/ Churfürsten vnd Fürsten/ Insonderheit namhaffter Versamlungen/ von den Confessionsverwanthen/ vorbehaltlicher Protestations weise/ zu jeder zeit stattlich widerholet worden/ empfangen. Dazumal vbergaben sie auch eine Supplicationsschrifft/ in welcher sie gantz außführlich/ jhre Erklärung/ so viel die Freystellung belangen möchte/ zu verstehen gaben/ vnnd etliche jhres Gegentheils der Freystellung zuwider/ fürgegebene bedencken stattlich ableyneten vnd widerlegten. Eben an diesem tag/ wurde vom Könige Ferdinanden/ dieweil er gen Inßbruck/ einen Landtag allda zu halten/ verreysen wolte/ ein anderer Reichstag gen Regenspurg auff den ersten tag nähestkünfftigen Mertzens angesetzt: Wiewol der Churfürsten Räthe/ demnach sie darüber/ von jhren Herren mit Befehle nicht versehen/ sich in keinem wege wolten gefallen lassen/ daß ein Reichstag ohn jhr vorwissen/ vnd mit bewilligung an einem Ort solte angesetzt werden/ vnd liessen sich derhalben vernemmen/ daß sie solches zuvor an jhre Herren wolten lassen gelangen.

Reichs Abschied zu Augspurg.

Am vier vnd zwantzigsten tag allhie gemeldtes Monats/ wurde Hertzog Augusten von Sachsen/ Churfürsten/ ein Sohn geboren/ welcher in der Tauffe/ darbey Hertzog Heinrich von Braunschwig/ vnnd Hertzog Johann Friderich von Sachsen/ deß in dem vorigen Jahr abgestorbenen Hertzog Johann Friderichen von Sachsen Churfürsten Sohn/ Christlichem brauch nach für jhn versprochen/ Magnus genannt worden. Er ist aber folgends/ wie er drey Jahr vnnd sechs wochen gelebt/ an der Schwindsucht gestorben. Am fünff vnnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats/ wurde der Reichs Abschied/ in massen sich der Römische König/ mit den Churfürstlichen Räthen/ erscheinenden Fürsten/ Ständen/ vnd der Abwesenden Bottschafften/ auff gehaltene vielfältige Berathschlagung/ der Religion vnd gemeinen Landfriedens/ Cammergerichts/ Moderation der Reichs Anschläge/ vnd gemeiner Policey Ordnung halben vereinigt vnd verglichen/

1555 offentlich verlesen: Vnd ware auff diesem Reichstag von Geistlichen Fürsten / Michael Ertzbischoff von Saltzburg / Melchior / Bischoff von Wirtzburg / Eberhard Bischoff von Eychstatt / Otto Bischoff von Augspurg / Cardinal / vnnd Wolffgang Abt von Kämpten: Von Weltlichen Fürsten / Hertzog Albert von Bayern / Hertzog Christoff von Wirtenberg / Carl vnd Philibert / Vettern / beyde Marggraffen von Baden / Emanuel Philibert Hertzog von Saphoy: Die anderen hatten jhre Gesandten geschickt.

Landtag in Oesterreich.

Als König Ferdinand in wehrendem Reichstag wol hatte zu vermercken / daß jhm der Türckisch Keyser den auffgerichten Anstand zu halten nicht gesinnt / vnd allenthalben gesagt wurde / daß er derwegen mit dem Könige von Persia einen Fried gemacht hatte / hielte er bey den Reichsräthen hefftig an / daß sie obligende Handlung fürdern / vnd alle Sachen ohn verzug wolten zum ende bringen: Reyset auch derhalben nach vollendung deß Reichstags / von Augspurg gen Jnßbruck / vorhabens einen Landtag daselbst vnd hernach gleichsfalls in anderen seinen Königreichen / vnd Oesterreichischen Erblanden zu halten / von wegen vorstehender Türcken gefahr / vnnd damit man auff wege / wie dieselbige zuvorkommen vnnd abzuwenden / möchte nachgedencken. So bald aber der König widerumb gen Wien kommen / musten noch fünff starcke Fähnlin Landsknechte vber tausend Hungerische Hussern / vnnd etliche Fahnen Teutscher Schützen-Reutter / auff den Grentzen in Besatzunge für vnd für zu halten angenommen werden. Dieselbige schicket man hinab / etlich Orte vnnd Flecken / als Caschaw / Comorn / Rab vnnd dergleichen zu verwaren.

Sleidan. fol. 491.

Am sechtzehenden tag deß Weinmonats / wurden Nicolaus Ridley von Dunelm gewesener Bischoff von Londen / vnd Hugo Latimer auß der Graffeschafft von Leicestre bürtig / vor weilen Bischoff von Wigorn / in seinem sehr hohen Alter / zu Oxenfort / vnnd am zweyten tag hernach Johann Filpot / Herren Peter Filpots / eines wolgebornen Herren vnd Namhafften Ritters Sohn / auß der Graffeschafft von Suthamten bürtig zu Londen / alle drey fürtrefflich gelehrte vnd fromme Gottsförchtige Männer von wegen beständiger Bekanntnuß Evangelischer Lehre / dieweil sie die wider auffgerichtete Bäpstische Religion nicht annemmen / oder für recht wolten erkennen / offentlich verbrannt.

König Philips zum Obersten Haupt deß Burgundischen Ritterordens erkläret.

Am fünff vnd zwantzigsten tag deß Weinmonats / als der Keyser in Betrachtung seiner / durch vielfältige mit reysen / Kriegen vnd anderer Regiments versehung gehabter mühe vnd arbeit zugefallener Leibes blödigkeit vnd vnvermöglichkeit / die Stände aller seiner Burgundischen Erblande / von Fürsten / Graffen / Ritterschafft / vnd Stätten zu sich gen Brüssel beschrieben / vnd hatte zusammen gebracht: Erkläret er zum ersten vor mittag / seinen Sohn König Philipsen zu einem forthin Obersten Haupt deß Burgundischen Ritter Ordens vom Güldenen Felle / welcher von Hertzog Philipsen von Burgunden / mit dem Zunamen der Fromm genannt / im Jahr nach Christi vnsers HERRN vnnd Heylands Geburt 1429. zu Burg in Flandern erstlich angerichtet / vnnd mit gewissen Satzungen / als denen sich die Ordensverwanthe / wie Christliche Brüder / vnter einander allwege solten gemäß halten / auß löblichem fürsichtigen bedencken / vñ zu mehrer beständigkeit stattlich gefast worden. Er setzet vnd ordnet / daß jhrer in Anzahl nicht vber ein vnd dreyssig / vnd gleichwol dieselbe von hoher Geburt / fürtreffentlichen redlichen Thaten / vnd ohn alle verweißliche Laster / eines vnsträfflichen Lebens vnnd Wandels / Darzu auch jhr Oberhaupt allwegen der jenig / dem das Hertzogthumb Burgund / sampt anderen seinen angehörigen Erblanden in Brabant / Flandern / vnd dergleichen / rechtmässiger Erblicher weise zu handen käme / seyn solte. Darneben bestellet er zu solchem Ritterlichen Orden / vier namhaffte ansehenliche Ampts Personen / einen Cantzler / Cammermeister / Rathschreiber vnd Herolden. Jedoch wurde nachmals im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert vnd sechzehen / die Anzahl der in diesen Orden gehöriger Ritterbrüder zu Brüchsel biß auff ein vnnd funffzig weitter gemehrt / auß vrsach / daß dazumal durch Absterben König Ferdinands von Aragon vnnd Sicilia / die Königreiche von Hispania vnd Sicilia / dem Hertzogthumb von Burgund ergeblich zufielen / vnd also die erweitterung Burgundischer Macht auß erheblichen vrsachen erforderte / daß mit solchem Ritterlichen Orden / auch andere Außländische Personen verehret / vnd so viel desto mehr dem Hauß von Burgund möchten verpflicht werden. Nach Mittag vbergabe der Keyser in gegenwärtigkeit seiner Schwester Königin Maria in den Niderlanden / viel Jahr lang bißhero gewesener Regentin / vnnd seines Burgundischen Ordens löblichen Rittern / auch anderer obangeregter Stände / seinem Sohn Könige Philipsen / alle seine dem Hertzogthumb von Burgund an vnnd zugehörige Niderlande / mit sonderlichen stattlichen Ceremonien / dardurch solche Vbergabe / nach vermöge aller Ordentlichen Rechten am kräfftigsten vnnd beständigsten seyn vnd bleiben möchte. Wie denn dieselbige anderswo weitläufftiger beschrieben zu finden. Hierauff ordnet König Philips / Hertzog Emanuel Philiberten von Saphoy seiner Mutter Schwester Sohn zu einem Regenten / Statthalter / vnnd General oder vollmächtigen Krieges Obersten / in allen seinen jhm jetztgemeldter massen vbergebenen Burgundischen Erb vnnd Niderlanden. Jm nähestfolgenden Weinmonat vbergabe der Keyser gleichesfalls zu Brüchsel Höchstgenanntem seinem Sohn Könige Philipsen / in gegenwärtigkeit seiner Verwalter / Statthalter / Secretarien vnnd anderer fürnemlichen Beampteten Dienern in denselbigen Landen / alle seine Königreiche von Hispania / Sicilia / Sardinia / Majorica / vnnd Minorica / sampt allen Occidentischen weit vber Meer gelegenen Landen vnnd Jnsulen / so viel deren der Cron von Hispania in einigerley weise oder wege zugethan vnd mögen verwanth seyn. Zuvor vnd eher / denn er seine Erb Königreiche / Land vnd Leuthe / jetzterzehlter massen / seinem Sohn vollkömlich vbergabe vnd gäntzlich darvon abtrat.

König Philipsen vbergibet Keyser Carl alle ne Erbland Königreich

Keyser C vbergibt Fe nando daß K ferthumb.

1556 abtratte / hatte er allbereit an seinen Bruder Kö-
nig Ferdinanden etliche Gesandte gen Jnßbruck
abgefertigt / welche jhn nicht allein dieses seines
vorhabens / sondern auch wie er die Keyserliche
Hochheit jhm als Römischem Könige zu vberge-
ben gesinnet / berichten / vnd also die Keyserliche
Reichsverwaltung forthin auff sich zu nemmen
ermahnen / vñ zu gleich darneben solten bittē / daß
er seinen Sohn König Philipsen den Churfürstē /
Fürsten / vnd Ständen deß Reichs zum besten be-
fehlen / vnd was etwa für Jrrung vnd Widerwill
zwischen Teutschen Fürsten vnnd Ständen sich
erhaben / oder etwa künfftig erheben würd / seiner
Fürsichtigkeit nach vergleichen / hinlegen / vnnd in
alle wege darvor seyn wolte / auff daß Teutsche
Nation in keine Feindliche Trennung möchte ge-
rathen. Am vierdten tag deß Wintermonats star-
be zu Weinmar Fraw Agnes Hertzog Johann
Friderichs Gemahl / Landgraffen Philipsen von
Hessen Tochter / welche vorhin mit Hertzog Mori-
tzen von Sachsen Churfürsten war verheurathet
gewesen.

Krieg in Schweden.

In diesem Winter entstunde ein Krieg zwi-
schen dem Könige von Schweden vñ dem Groß-
fürsten von der Moscaw / vnnd wäret bey nahe
zwey Jahr lang. Der anfang vnd vrsach solches
Krieges / kam durch etliche Vögte vnd Amptleu-
the an der Grentze / nach dem sie einander in jhre
Häuser gefallen / beraubt / vnd zum theil auch todt
geschlagen / daß also die Oberherren selbst / mit
mercklichem Vnkosten vnd Schaden / dardurch
an einander gewachsen / in dem ein jeder den seini-
gen / als ob sie kein vnrechte Sache hetten / Schutz
vnd Schirm zu halten vermeynet. Der Mosco-
witer zoge vngefährlich / biß in zweymal hundert
tausend starck zu Roß dem Könige von Schwe-
den / auff etliche Meil wegeslang in Fundland /
biß für die Statt vnd Schloß Wieborg / liesse sie
brennen / vnd darein schiessen. Als aber der König
von Schweden in eigener Person vber Meere /
vnd das Aländisch haff / mit einem grossen Teut-
schen vnd Schwedischen Kriegsvolck / zu Roß
vñ Fuß gerüstet / vorhabens eine Schantz mit den
Moscowitern zu wagen / strack nach Fundland
zohe / da wichen sie widerumb zu rück / führeten
viel armer Leuthe hinweg / vnnd verbrannten
hinder sich alles / was jhnen in solchem Abzug
fürkame. Die Schweden folgeten gleichwol
nach / biß für Keckesholm / vnd Nötenburg zwey
veste Schlösser / welche dem Moscowiter zustän-
dig / vnnd von gebacken steinen sollen gebawet
seyn. Sie konten aber nichts außrichten / allein
daß sie widerumb auch verbranten / vnnd viel
armer Leuthe von Reussen hinweg führeten.
Dann an denselbigen ortē nicht sonderliche gros-
se Beuth zu gewinnen. Die Reussen branten zwar
jhr eigene jetzt gemeldte zwey Schlösser gelegene
Flecken dermassen ab / daß man für glaubwürdig
saget / wie mercklich viel zerschmoltzen Wachs /
demnach dieselbig Wahr in grosser mänge allda
zu finden / mit grossen stücken auff dem Wasser
Tany genannt / einher geflossen: So sollen auch
wol bey vierhundert Reussen sampt etlichen für-
nemmen Herren / welche sie Boiaren nennen /
als sie jhren Rathschlage auff dem Eisse gehal-
ten / vnnd vnter jhnen das Eiß gebrochen / ersof-
fen / vnnd die andere darob also erschrocken seyn /
daß sie die Handlung / wie jhnen ein Funlanischer
Prediger fürgeschlagen / gutwillig angenommen /
in massen sie auch folgends / durch beyderseits Ge-
sandte / auff billiche wege verglichen / vnnd ge-
schlichtet worden. Man sagt hievon / daß beyde
Herren vnd der König von Schweden / vnd der
Großfürst von der Moscaw / die Anfänger vnnd
Vervrsacher solches wesens vom Leben zum
Todt haben richten lassen: Vnnd mag also die-
ser Krieg / anderen Fürsten vnnd Herren dieses
falls wol ein Exempel seyn / dann etwa dergleи-
chen mutwilliger / vnd eigennütziger Amptleuthe
mehr zu finden / durch welche bißweilen die Her-
ren leichtlich mögen an einander gehetzt werden.

1556

Kreyßtag im Reich.

Jm verlauffenen Reichstag zu Augspurg / war in der handlung deß Landfriedens beschlossen worden / daß in einē jeden Reichskreiß / die Stän-
de zusammen setzen / vnnd sich gegen dem fall der noth eines Kreysobersten / zugehöriger Haupt vnd Befehlsleuthe / auch anderer zum Kriege nothwendiger Rüstunge / auff derwegen außge-
schriebenen Kreyßtägen mit einander solten ver-
gleichen. Vnd wurden also / nach außgang deß Reichstages / allenthalben im Reich / vnd in einem jeden Kreyß insonderheit / die Stände zusamen beschrieben / vnd nach vermögen deß Reichs Ab-
schieds / von den Sachen gehandelt / auff daß / wo sich vnruhe vnnd empörung wider den Land-
fried zutrüge / derselbige ordentlicher gebührlicher weise / vnd wie die allgemeine Reichsordnung er-
forderet / möchte begegnet werden. Es verzoge sich aber in etlichen Kreysen mit der vergleichung sehr lang / vnd wurden etwa mehr denn ein Kreyßtag / außgeschrieben / biß man mochte vberein kommen.

Bischoff von Winton gestor-
ben.

Am dreyzehenden Tag deß Wintermonats / starbe Steffan Gardiner Bischoff von Winton / welchen die Königin Maria von Engelland / vor zweyen Jahren vnlangest / nach jhres Bruders / Könige Eduards / dieses Namens deß Sechsten todt / auß Gefängnuß erlediget / vnd ans Thoma Cranmers Ertzbischoffen von Cantorberi statt zum Obersten Cantzler deß gantzen Königreichs hatte verordnet. Jedermann saget vnd hielt ohn allen zweiffel beständiglich darfür / daß durch sei-
ne Anschickung so viel fürtreffentliche gelehrte / vnd andere mehr stattliche Leuthe / in diesem Jahr hin vnnd wider / Evangelischer Lehre vnd Glau-
bens halben ohn alle Gnad vnd Barmhertzigkeit weren verbrannt worden. Er soll aber / wie man vor gewiß darvon saget / vnd an mancherley Orte geschrieben wurd / in wärender seiner Wasser-
sucht letzlich also vbel gestuncken haben / daß we-
der andere Leuthe vmb jhn blieben / noch er selbst den grewlichen Gestanck habe kōnen leidē. Auch soll er in seinem Cantzler Ampt / auff die neuntzig tausend Cronnen / vnd etwa mehrerntheil von ver-
jagter vnd verbrannter Evangelischer Leuthe eingezognen Gütern erschnapt vnnd zusammen gebracht haben / ohn herrliche Silberzier / köstliche Tapezerey / vnnd andere dergleichen Haußkley-
noth. An seine statt kam Thomas Ertzbischoff von Yorck / welcher vor Jahren mit dem Ertzbischoff von Cantorberi in Teutschland Evangelischer Lehre war zugethan gewesen.

Vmb diese zeit starb zu Meyland Marggraff

1555 Johann Jacob von Marignano / in dem er eben die Kriegsverwaltung in Piemont / vnd vom Könige Philipsen von Hispania den Burgundischē Ritter orden deß Güldenen Fells zu sonderlichen ehren solte haben angenommen. Es wurd aber der Cardinal von Trient Christoff von Madrutz an seine statt zu einem Gubernatorn oder Statthalter zu Meyland / vnnd der Hertzog von Alba damals zu einem Vicere oder Königlichen Statthalter zu Neapolis verordnet. Dazumal rissen sich die Frantzösische vnd Spanische Kriegsverwalter in Italia mannigfaltiger weise / an den Meylanischen vnd Piemontesischen Grentzen / vmb etliche Stätte vnd Flecken / vnd waren derselbigen ein theil jetzt in Spanischem / bald in Frantzösischē gewalt. Begabe sich auch darob / daß hievor gemeldter Ludwig Birago / vnter Hieronymo Sacco / ein Pavianer / deren dieser mit anderthalb tausend auß Navarra / der ander mit zwölff hundert Mannen jhm entgegen zohe / bey Gattinara / an der Sesia / mit einem Streitt an einander kamen / vnnd Birago mit seinem Kriegsvolck / auff der Frantzösischen seiten das Feld behielte. Vier hundert Mann blieben todt im Feldt / vnnd kamen auff dreyhundert gefänglich in Feindes Hand / vnter welchen auch deß Marggraffen von Marignano Vetter mit namen Annibal / sampt etlichen anderen Befehlsleuthen / Fähnrichen / vnnd drey stück Geschützes / gen Santhia geführt worden. Girolamo oder Hieronymo Sacco / wurd geschossen / daß er bald hernach starbe. So bliebe sonst neben anderen ein Hauptmann deß Genuesischen Geschlechtes von Doria / in wärendem handel gleiches falls todt auff dem Streitplatz.

1556 Anstand zwischen dem Könige in Hispanien vnd Franckreich.

Im Jahr nach Christi Geburt Tausend fünffhundert sechs vnnd funfftzig / alle dieweil deß Keysers vñ deß Königs von Franckreich Kriegsvolck sich im Winterläger noch erhielte / fienge man im Jenner / zu beyden theilen an / von einem Frieden auff das new zu handlen / oder zum wenigsten einen Anstand zu machen / wurden auch von beyden Potentaten stattliche Gesandte darumb zusammen geschickt / vnnd waren zwar die fürnemste: Auff deß Königes vō Hispania seiten / Graff Carl von Lalain / Gubernator oder Statthalter in Hennegaw / Ritter deß Burgundischen Ordens / vnnd auff Königes von Franckreich seitten / Caspar von Colligny / der Ammiral vnd Ritter deß Ordens von Sanct Michael / welche auch folgends den betheydigten Anstand beyde der Ammiral von Franckreich zu Brüchsel / am Keyserischen / vnnd Graff Carl von Lalain / am Königischen Frantzösischen Hofe / im namen von wegen jhrer Herren mit geschwornem Eydt bekräfftigt. Dieselbige machten endlich zu Valles nicht weit von Cambray einen Anstand auff fünff Jahr / welcher zu Pariß vnd Brüchsel / in massen die Gedinge beyderseits verglichen / angenommen / vnnd bestätigt / offentlich wurden außgeruffen / in Hoffnung / daß man folgends etwa alle Sachen zu einem gar beständigen Frieden möchte richten vnd schicken. Die Anstandsmittel beruhen neben etlichen anderen außrücklichen Gedingen fürnemlich darauff: Was eine oder die ander Parthey von Stätten / Flecken oder Festungen hette eingenommen / dieselbige biß auff fernere Vergleichung behalten / wie es in mitlerweil mit beyderseits gefangenen Herren eine gestalt haben / vñ welche Potentaten / Fürsten / Stätte / oder verwanthe darinnen solten begriffen seyn.

1555 Landtäge in Hungern / Böheym / vnnd Oesterreich.

Gleich vmb diese zeit hielte der Römische König abermals Landtäge / einen im Jenner / am fünfften Tag deß Hornungs / mit den fünff Niderösterreichischen Erblanden zu Wien / den anderen zu Preßburg in Hungern / den dritten mit den Böheymen / Schlesiern / Märhern / vnd Lausitzern zu Prag / den vierdten mit den Oberösterreichischen Landen zu Jnßbruck in Tirol / vnd begehret allenthalben Hülff vnd Stewer / zur Gegenwehre / wider den Türckischen Erbfeind: Dann es hatte der König die Ortflecken kaum auff das newe besetzt vnd gestärckt / wie vorgemeldt / da streckete das Türckische Gesinde also bald den Kopff gegen der Steirmarck / zohe von fünffkirchen / vnd Stulweissenburg / da vor zeiten der Könige von Hungern Crönung vnnd Begräbnuß gehalten worgen / durch das Schumat hinauß / name etliche veste Schlösser / nemlich Koppan / Kapeißnymar vnnd Babotza ein / muste aber dannoch das Sigeht bleiben lassen / an welcher Festunge zwar dem Könige nicht wenig gelegen / daß sie erhalten vnnd also Steirmarck vor gewissem täglichen Vberfalle vnd Streyff der Türcken verhütet würde.

Von Marggraff Alberten von Brandenburg / vnd was zwischen seinen verordneten vnd der Fränckischen Einigungsverwanthen Räthen / zu Augspurg vor Römischer Königlicher Majestat / vnd den zur gütlichen Handlung verordneten Chur vnnd Fürstlichen / auch anderer Sände Räthen vnd Gesandten gehandelt worden / ist vorhin gemeldt: Vnd als er nun mehr anderthalb Jahrlang / sich in Teutschlandt / an allen orten sehen zu lassen / von wegen ergangener Achtserklärung / nicht wol vertrawen dörffen / vnd also mehrerntheils in Franckreich verzogen hatte / kam er kürtzlich nach anfang dieses Jahrs widerumb herauß / hielte sich ein zeitlang bey etlichen Fürsten / seinen nähestverwanthen Freunden / vnnd wartet auff die zeit der Vnterhandlung / welche im vorigen Jahr gen Regenspurg / von Königlicher Majestat auff beyderseits verordneter Räthe bewilligung angesetzt worden.

Pfaltzgraff Friderich Churfürst gestorben.

Am sechs vnd zwantzigsten tag deß Hornungs starbe zu Altzheym Pfaltzgraff Friderich bey Rhein / Churfürst / seines alters im drey vnd siebentzigsten Jahre. Er hatte deß vertriebenen Könige Christierns von Deñemarck vnd Schweden Tochter Frawē Dorothea zur Ehe / verliessen keine Leibs erben / vnd kam die Chur an Hertzog Ott Heinrichē / Pfaltzgraffen seines Bruders Hertzog Ruperts Sohn: Dañ Pfaltzgraff Philips Churfürst / welcher im Jahr / als man zehlet nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert vnd acht / am sieben vnd zwantzigsten Tag deß Hornungs gestorben / verliesse viel Söhne / Hertzog Ludwigen den ältesten / welcher auch dem Vatter in d' Churfürstlichen Regierung nachgefolget: Der ander war Hertzog Philips / nachmals Bischoff zu Freysingen vnnd Naumburg: Der dritte Hertzog Rupert / Hertzog Ott Heinrichs Churfürsten vnnd

Hertzogen

1556 Hertzogen Philipsen Vatter/welcher damals allbereit vor vier Jahren/in schwebendem Krieg/der sich zwischen jhm vnnd Hertzog Alberten von Bayrn eine zeitlang erhalten / seinen Söhnen in jrẽ gar vnmündigen alter tödlich war entgangen: Der vierdt Hertzog Friderich/von welches absterben allhie meldung geschicht / wurd seines Bruders Ruperts vnmündigen Kindern zu einem Vormünder verordnet. Die ander vier Söhne kamen mehrerntheils auff hohe Stiffte/ vnd wurden Bischoffe/Hertzog Georg zu Speyr/ Hertzog Johann zu Regenspurg / Hertzog Heinrich zu Vtricht vnd hernach zu Worms: Hertzog Wolffgang der jüngst vnter seinen Brüdern / liesse den Geistlichen Stand widerumb fahren / vnd sich hernach bißweilen in Krieges händeln gebrauchẽ.

Ertzbischoff Johann von Trier gestorben.

Etliche tag vor Pfaltzgraff Friderichs tod / starbe auch Ertzbischoff Johann von Trier / ein Herr von Eisenburg / vnd wurd an seine statt Johann von der Laien zu einem nachfolgendẽ Ertzbischoffe daselbst erwehlet. Vmb diese zeit nam Hertzog Heinrich võ Braunschwig deß Königes von Polen Schwester/mit namen Sophia zur Ehe/vnd wurde die Hochzeit zu Wolffenbüttel / dahin sie dann von den Polacken gar stattlich beleytet kam/ mit herrlichem Pracht nach Königlichem vnnd Fürstlichem brauch gehalten.

Auffschub deß Reichstages.

Wie nu der anfahend Mertz vorhanden / vnd zugleich der Reichstag / vnd die Marggräffische Vnterhandlung zu Regenspurg solte angefangen werden / kamen die obgemeldte Marggräffische / vnnd der Fränckischen Einigungs verwanthe Räthe vnd Gesandte / deßgleichen auch Königlicher Majestat Commissarij oder Befehlhaber/ vñ der andern darzu verodneten Churfürsten/ Fürsten vnd Stände / Räthe vnd Gesandte zum ersten dahin. Aber der Reichstag wurde von wegen Königlicher Majestat obligender verhinderlicher Krieges geschäffte / biß auff den ersten deß Aprillen verschoben. So fienge man sonst die Vnterhandlung zwischen dem Marggraffen/ vnnd den Fränckischen Einigungs verwanthen nicht also bald an/dieweil etliche Verordnete noch nicht waren erschienen.

Comet.

Im anfang deß Mertzens erschien ein Comet/ von weisser vnd bleicher farb / vnd liesse sich sehen auff den Abend / wann die Sterne auffgiengen / hatte ein sehr schnelle Bewegung / stiege als je länger je mehr gegen den mittnächtigen Meersternen / vnd kame noch vor Ostern der Sonnen zuvor / daß er sich darnach Morgens gegen tag etlich mal sehen liesse. Es folget aber ein zimlicher heisser Sommer darauff / daß an etlichen Orten Wasserbäche/ die sonst zimlich groß / bey nahe gar außtruckneten. Vnd dieweil solches nit also viel geschahe / als im Dürren Sommer deß tausend fünffhundert vnd viertzigsten Jahrs / hielten viel Leuthe darfür/daß die grosse Sommer vnd Winterfeuchtung nähest verlauffenen Jahrs etlicher massen darvor gewesen seye.

Bündnuß wider die Königin in Engelländ geoffenbaret.

Vmb diese zeit/wurd in Engelland eine heymliche wider die Königin angerichtete Bündnuß von derselbigen Mitverwanthen eines vnachtsamen Stands offenbart. Die fürnemste in solcher Bündnuß waren: Heinrich Düdlay/ Hauptmañ Vdal Fregemarton / vnd andere mehr / welche bekannten / wie sie einen Verstand mit dem Könige von Franckreich gehabt / vnd verhoffentlicher zuversicht gewesen / ein Auffruhr vnd inheymischen Krieg / zu Nachtheil vnnd verderblichen Vntergang der Königin zu erwecken. Wurden auch darauff Millrod Peccan/Hauptmañ Vdal Frogemarton / vnd etliche andere die vorgehabter solcher Mißhandlung geständig / vom leben zum todt gestrafft / Aber Heinrich Düdlay entkame sampt etlichen seinen Mitgesellen/in Franckreich.

1556.

Am siebentzehenden tag deß Mertzens starbe zu Straßburg Richard Morison auß der Grafschafft von Ostsachsen in Engellandt bürtig / in Griechischer vnd Lateinischer Sprachen/auch in den beschriebenen Rechten vnd allerley Historien ein fürtreffentlicher gelehrter Mann/welcher von Heinrichen dieses namens dem Achten / vnd seinem Sohn Eduarden/dieses Namens dem Sechsten / beyden Königen von Engellandt an Keyser Carls dieses namens deß Fünfften Hoffe zu etlichẽ malen für einen Gesandten war gebracht worden.

Thomas Cranmer verbrannt.

Am 21. tag jetzgemeldtes Monats wurd Thomas Cranmer / Ertzbischoff von Cantorbert/ als er bey dritthalb jaren in gefängnuß gelegẽ/vñ seine Lehr beständiglich bekannt hatt/zu Oxenfort/nach vielfältigem zänckischen/vnd nit ohn grossen spott mit jhm geübetem disputieren/offentlich verbrañt. Er hatte vorhin die Artickel von dẽ Bäpstischẽ in Engellandt gestellt/ vnterschrieben/vnd dasselbige also bald widerumñ bebrewet. Darumb er dañ hernach als das Fewer vmb jhn angangen / den rechten Arm ledig herfür gezogen / vñ laut soll geschriẽ haben: Diese hand/dieweil sie deß Bapstes satzung vnterschrieben / ist würdig daß sie zum ersten verbrannt werde. So bezeugen auch die Engelländer hin vnd wider / vnd dazu deß Thoma Cranmers Bruder Edmund / gewesener Archidiacon zu Cantorberi selbst/daß dieselbig hand zum erstẽ verbrañt seye/eher deñ der Leib sonst versehrt worden.

Turnier vnnd Ritterspiel zu Bloys.

Im Aprillẽ richtet König Heinrich von Frãckreich dieses namens der ander in der Statt vñ im Schloß zu Bloys/gar stattliche Turnier/ vnd allerley Ritterspiel neben etlichẽ köstlichen vñ prächtigen Hochzeiten an / seine Freud vnd Frolocken vber auffgerichtetem Fünffjährigen Anstandt damit zu erzeygen/dañ er hatte durch offene Brieffe/ allen Rittern vnd Rittermässigen/ auch in anderẽ Königreichen/ vnd nemlich in Hispania/ Portugal/Engellandt/Schottland/Dennemarck/Italia / Teutschenlanden vnd anders wo verkünden vnnd lassen vermeldten / wie er selb sechste männiglichẽ zu bestehen/ an seinẽ fleiß nichts wolte lassen erwindẽ. Dazumal wurden am Königlichẽ Hoff/ zwo stattliche Hochzeiten gehalten / die eine deß Herren von Cipierre/mit einem Frawlin võ Piennes / Lützenburgischen Stammes / die ander deß Herren von Barbanson/ mit einem Frawlin von Huniers / am zwölfften vnd viertzehenden Tag jetzgemeldtes Monats.

Nach dem Bapst Paulus dieses namens der vierdt im vorigen jahr erwehlet / vnd gekrönt worden/wie obgemeldt/vnd nu in Bäpstischem Regiment etlicher massẽ mochte erwarmet seyn / erfordert er alle Herren/die von der Römischen Kirchẽ Lehen hatten/ daß sie vor jhm erscheinen / vnd jhre Lehen/wie gebräuchlich/ soltẽ empfahen. Schriebe

1556 M. An. Coloña vom Bapst vertrieben.

auch also Marco Antonio Colonna/ vnd bestimet jhm einen tag / auff welchem er zugleich wie andere erscheinen / vnd sich darneben etlicher sachẽ halben möchte verantworten. Aber Marcus Antonius/demnach er wol zu bedencken / in welcher gestalt der Bapst gegen jhm vnd anderen dem Keyser anhängigen gesinnt / auß vrsachen/ daß vor etlichen jahren/zu Neapolis in einem Aufflauff/deß Bapstes nähester Freunde einer/von den Keyserischen entleibt worden / der Bapst auch darneben gut Frantzösisch war/wolte hierauff nit vertrawẽ/ vnd begab sich gen Neapolis. Derhalben fiele jhm der Bapst vnlangest hernach in sein Land/welches zwischen Rom vnd Neapolis gelegen vnd von alters her den Colonnesern zuständig gewesen/ nam dasselbig ein / verwahrt es mit Befestigung/ vnnd gab es Friderich Caraffen/seines Bruders Sohn/ welchen er auch darauff zu einem Hertzogen von Palliano erkläret. Dieweil denn der von Colonna sahe/daß jhm der Bapst vberlegen/suchet er Hülff beym Keyser/mit aller vnterthänigster bitt/er wolte jm in betrachtung seiner langwirigen dienst widerumb zu dem seinigen verhelffen. Als aber der Keyser sampt seinem Sohn König Philipsen dieses vernommen / vnd zu besorgen war/ der Bapst möchte sich was weiter vnterstehẽ / liessen sie durch den Hertzog von Alba Königlichen Statthalter zu Neapolis freundlich ersuchen / daß er Marco Antonio de Colonna sein Land gütlich widerumb wolte einraumen/So were er dargegen deß Bapstes Vetter mit einem anderen Land zu versehen bedacht: Sonst aber/ wolte jhm die seinige also zu verlassen nicht gebühren. Wie nu der Hertzog von Alba dem Bapst von wegen vnd im Namen deß Keysers vnd seines Sohns König Philipsen der Colonneser / vnd seines Landes halben dermassen geschrieben / vnd der Bapst nit viel darauff geben wolte/mit gegenvermeldung/daß er seiner Vnterthanen halben/dem Keyser Rechnung zu geben nit schuldig/vñ darnebẽ alle dieweil mit seiner Kriegsrüstunge fortfuhre / zohe der von Alba mit zwölff tausend zu Fuß/vnd funffzehen hundert Reutern von Neapolis auß/in der Römischẽ Kirchẽ Land/ vnd im angehenden Herbstmonat vnter Augen/ thate aber gemach / vielleicht daß er besorgte / er möchte sich am Bäpstischen Stul als zu hoch vergreiffen. Letztlich da es je nit anders seyn wolte/zog er auff Rom zu/ vnd nam die Stätte/ Frosolone/ Bernli / Terracina/ Aragin/ Tivoli / Vicovaro/ Rocia di Papa / Frascale / vnnd andere mehr/folgends auch Hostia / welche auff drey Teutscher meil vō Rom hinabwarts / da die Tyber ins Meer fleust/gelegen/zu seinem vortheyl em/dz der Statt nit viel Proviand mochte zukomẽn/ vñ der Bapst also etlicher massẽ belägert war: Jedoch liesse er die Statt bleiben/vnd vnterstunde sich ferner nichts dargegẽ/wiewol es etwa Leuthe dafür hielten/ wañ er sie mit ernst meynẽ wolte/er wol etwas daran gewinnen möchte. Jn mittlerweil liesse sich der Bapst diesen handel gleichwol angelegen seyn/vnd trachtet auff wege/ wie er etwa den König von Franckreich auff seine seiten bringen könte: Vnd schicket derhalben zween Cardinäle / als Legaten hinweg/ vnter dem schein / daß sie zum Keyser vnd Könige von Franckreich reisen / vnd versuchen solten / ob oder in welcher gestalt ein Beständiger Fried zwischen jnen auffzurichten. Es war aber ein viel andere meynung darhindẽ: Dañ dẽ Cardinal Carln Caraffa/welcher seinen weg nach Franckreich name/war befohlen/zwischen dẽ Könige vñ dẽ Bapst eine Bündnuß zu machẽ/ vñ so bald es verrichtet/ solte ers dem anderẽ Cardinal in aller eil zu wissen thun/auff dz er gleichesfalls in Franckreich/vñ nit gar zum Keyser zöhe. Dieweil nu in Franckreich hierauff gehandelt wurd / saumet sich der Cardinal Pisanus eine zeitlang im Schweitzerland/als ob er sonst etwas daselbst zu schaffen hette/Vñ dẽnach der handel sich in die länge verzohe / reiset er fortan/sasse zu Basel auff dem Rhein/vorhabens hinab ins Niderland zu fahren: Vnter wegẽ aber als er nach Flandern reisete / kame jhm die Botschafft/wie der Bapst vnd König von Franckreich in einer Bündnuß weren / vnd derhalben schluge er eilend auff die lincke hand ab / wendet sich gegen Franckreich/vñ schicket seines Gesinds etliche widerumb zu rück nach Jtalien.

1556

H. von Alba wider den Bapst.

Vmb Ostern schlugen die Türcken ein Brückẽ vber die Drab/vnd zohe Haly Bassa in die viertze hẽhundert starck von Ofen auß auff Sigeth/vorhabens dasselbig Schloß zu stürmen. Derhalbẽ befahle König Ferdinand/Herr Niclasen vō Pollweiler/noch zwölff Fänlin Landsknechte am Bodensee/vnd sonst in Schwabẽ anzunemẽn/ mit jhnen zu den Reutern/welche die Nider Oesterreichische Erblande von leichter vnd schwerer Rüstung/ allbereit ins Schumat geschickt hatten / hinab zu ziehen/vnd das zwischen Steirmarck vñ dem Sigeth gelegen Schloß Baboza widerumb zu erobern. Wie nu Kriegsvolck zu Canischa in nähest folgendem Brachmonat ankomẽn/vnd auff Baboza ziehen wolte/ vnterstunde sich Haly Bassa/ jhnen dasselbig zu wehren/vnd das Schloß zu entsetzẽ/verliesse also das Sigeth/welches er nu zween Monat lang hart belägert hatte / vnd brachte bey d' nacht viel groß Geschütz herbey. Wiewol aber die Königische der Türckẽ ankunfft vermercket / wolten sie dannoch dẽ Feinde nit weichen/ Scharmützelten also mit jnen gar ernstlich/ vnd trieben sie in die Flucht. Jn mittlerweil brachten die Türcken dz Geschütz in die Höhe / vnd thaten den vnsern deß Morgens grossen schadẽ/ also daß mañicher tapfer Mann/vnd insonderheit viel Pferde auff dem Platz blieben/ darnach setzeten sie durch die Rimi/ ein Wasser also genannt / wurden aber mit jhrem grossen schaden widerumb zu rück geschlagẽ. Derselbig ernstliche Scharmützel / als der nahe einer schlacht gleich sahe/wäret schier einen gantzen tag/ vnd bewiesen sich darinnen sehr wol/Herr Niclas von Pollweiler/Oberster/vnd Graff Niclas von Serin / deßgleichen Herr Ott Heinrich von Puchheym/der Ruber vnd der Gylis/ alle drey Oesterreicher/welche von Königlicher Majestat neben einer stattlichen Verehrung/zu Rittern wurden geschlagen. Aber im Sturm vor Baboza / blieben ausserhalb deß gemeinen Manns / deß von Pollweiler Bruder vnd der Feldmarschalck einer von Stembrunn. Jn grossem langwirigem Scharmützel/wurden etliche namhaffte Haupt vnd Befehlsleuthe / nẽlich der Sigethsdörffer/der Steyner / Oberster Hauptmann vber die Fußknecht/ vnnd Egenolff von Zell am Vndern See / sonst auch mannicher guter Gesell/ vom gemeinen Gesinde

Türckenzug gen der Steirmarck.

1556 sindegefangen. Auff der Türcken seiten seynd viel mehr/glaubhafftiger Anzeygung nach/ denn auff der vnsern vmbkommen/auch vnter andern namhafften Türcken der Beg Kopan. Wiewol aber die vnsere das Feld redlich erhalten/ zohen sie doch mangels halben an Proviand vnd Pulver widerumb ab/kamen auff zwo Meil weges gegē Ezorgo/ vnd brachten das Geschütz mit aller Zugehörung/ ohn schadē od nachtheil dahin/in meynung K.M. fernneren Bescheids vnd Befehls zu erwarten. Darauff schicket der König jhrer Majestat Sohn Ertzhertzog Ferdinandē/mit einer Kriegsrüstunge von Reutern/Landsknechten vnd Geschütz hinab.

Karothna erobert. Vnnd als man Karothna mit dem Sturm eroberte / wurden auff die zweyhundert Türcken / vnd andere auß Hungern vnd Boßna vngefährlich auch so viel erschlagen. Solcher vnversehenlicher fall bewegt den Feind / daß er die vmbligende Schlösser / welche doch viel stärcker / vnd mit Besatzung besser versehen waren / nemlich Babotza / S. Martin/Gerosga/Selye/S. Lorentz vnd Kaliange anzündet / das Geschütze zersprenget / vnd seine Flucht nach Fünffkirchē nam. Da nu Marx Harbart/ der Hauptmann in Sigeth/dermassen Lufft bekame / fiele er mit seinem Gesinde hinauß/ streyffet gegen Fünffkirchen zu / verbrannte viel Schlösser/Dorffer/vnd Märckte/stiesse auch auff einen hauffen Türcken / welchen die Bezahlung auß Boßna zugefürt wordē/leget sie nider/vñ gewañ eine gute Beuth. So fielen ebē vmb diese zeit/ Adam Gall/Hauptmann zu Rab/welcher vorhin die Statt Stulweissenburg vberfallen / die Vorstatt alda verbrannt / vnnd viel tausend Haupt Viehes hatte hinweg getrieben / mit den seinen in der Nacht auch herauß/versuchet sich an d Statt Gran/erleget etliche hundert Türcken vnd verlauffnete Christen daselbst / vnd kam mit einer guten Beuth widerumb heym. Die vorgemeldte / von den Türcken verlassene vnnd verbrannte Häuser vnd Flecken / wurden zu boden geschleyfft/damit der weg forthin desto sicherer were. Solches geschahe mehrerntheils gegen dem/Herbst vnd zohen darnach die Türcken in die vier tausend starck/ wie man sie mocht anschlagen / von Fünffkirchē auß/ vñ liessen sich ansehen/als wolten sie sich gegen die vnsere lägern / namen aber doch nichts thätlichs für: Vnd dieweil der Winter vor der Thür /vnd nicht vberige Proviand vorhanden war /zohe Ertzhertzog Ferdinād mit seinem Gesinde wider heym/ vnd kame zu ende deß Weinmonats gen Wien.

Wiewol nun die Sachen dermassen geschaffen / hielten dannoch der König von Franckreich vnd König Philips deß Keysers Sohn / den Anstand noch / wiewol auch der eine sich vermercken liesse / daß er den vertriebenen Fürsten hülff beweisen / vnd der ander / daß er von Ampts wegen die Kirch beschirmē wolte / liessen sie gleichwol einander in jhren Landen zu frieden. Als aber der König von Franckreich an König Philipsen schriebe/ er solte dem Bapst/was jhm der Hertzog von Alba genomen/ widerumb zustellen: Dann sonst könte er jhn keines weges verlassen / vnd sonderlich/ dieweil im Anstandt/ außtrücklich begriffen/ welcher dem Bapst gewalt thäte/den Anstand solte gebrochen haben: Da bekamen beyde Potentaten vber

dung deß nds.

deß Bapsts händel / etlicher massen vrsach/einander widerumb anzugreiffen: Vnd nach dē der König von Franckreich vernomen / daß Rom vorgemeldter massen betranget/vnd zu besorgen war/die Statt möchte von den Keyserischen eingenomen werden/schicket er zwey tausend Gasconier/welche mit jhrem Obersten Piero Strazza/der dazumal/ dem auß Franckreich wider nach Rom kehrendem Cardinal Caraffa / vnter wegen gesellschafft leystet/vnd anderen deß Bapsts zusamen gebrachten Kriegsvolck / die Statt Hostia sampt vnd neben vorgemeldten/vom Feind eingenomenen Stätten vnd Flecken/ widerumb erobern/ vnd Rom solten entsetzen: Wie dann in kürtze darnach geschehen. Dann der von Alba war allbereit/Proviandt vnd allerley anderer notturfft mangels halben abgezogen/vnnd hatte das wasser/demnach es sehr angelauffen/vnd groß worden / die Schütten vnnd Rundeln/welche der von Alba zuvor gebawet/widerumb zerrissen.

Camergerichts Visitation.

Zu Augspurg auff dem Reichstag / war beschlossen/vnd verabscheidet wordē/ daß man nach vermöge der Reichs Ordnung/das Camergericht visitieren/vnd aller mängel halben fleissige Erkündigung/ auch ob diesselbige ausserhalb einer gemeinen Reichsversamlung könten abgeschafft werdē/ solte nachgedencken: Derhalben kamen auff den ersten tag deß Mayen / wie bestimpt/ Hertzog Ott Heinrich Pfaltzgraff vnd Churfürst/vnd Hertzog Christoff von Wirtenberg in eigener Person/ deß Keysers verordnete Comissarii/ vnd sonst anderer auff dieses mal / nach Ordnung darzu gehöriger Stände Gesandte gen Speyr/verhöretē die Cammergerichts Personen / vnd frageten sie sampt vñ sonder bey jhren pflichten / was einem jeden Fehls vnd mangels an der Camergerichts Administration vñ versehung bewust. Vnd als allerley solche Erkündigung geschehen / wurd hernach auff notwendige Berathschlagung ein Abschied gestellt / vnd K.M. Relation weise/ die sach nach Erforderung der notturfft / auff daß alle gespürte Mängel mit guter gelegenheit möchten abgeschafft werden/ferner zu bedencken zugeschicket.

Marggräffische vnterhandlung.

Vmb diese zeit / als man die Marggräffische Vnterhandlung für die Hand genommen / wurd Königlicher Majestat Commissarien / vnnd den anderen darzu verordneten/von wegē Marggraff Alberts/eine Schrifft fürgebracht/ darinn er sich / eben wie zuvor in anderē/ vber die Einigungsverwanthe sehr hefftig beklaget/vnd seine Forderung treffentlich hoch anschluge. Darauff vbergaben die Einigungsverwanthe widerumb eine Gegenantwort/zohen jhren erlittenen schaden zum höchsten an/vnd entschuldigeten sich aller wider sie fürgenommener Beklagungen/mit einverleibter Gegenklage/dz etliche namhaffte vergeleytete Marggräffische Räthe vnd Diener/ sich bey angenomnem Geleit/thätlicher weise/an etlichen jren Dienern vergriffen/vñ also deß Geleyts weren verlüstigt wordē: Vñ liesse sich die handlung allenthalbē also ansehen/daß mit solchē Schrifften/die sach nit wol auff einen ort kommen / vnd nur je länger je weitter/ von schiedlicher Handlung zu verbitterung möchte gerathen: Derhalben/vnnd dieweil Königliche Majestat noch nicht Persönlich an-

1556 kommen / eilet man nicht hefftig darmit / vnd verzohe sich die Handlung den gantzen Soñer vber / vnd noch weiter biß in Winter hinein / dermassen / daß zwischen beyden theilen gar nichts / oder ja nit viel / das zu einem endlichen Vertrag hette dienen mögen / wurd außgerichtet. So kam auch eben im Sommer mit darein / daß Marggraff Albert ein Buch / darinnen er die Einigungsverwanthe mit gar weitläufftigen vnglimpfftigen worten / aller jhrer gegen jhm geübter vnnd verlauffener Kriegshändel halben / sehr hefftig / scharpff vnd hoch verweißlich anzohe / in einem Kloster nicht weit von Regenspurg truckē liesse. Vñ als die Einigungsverwanthe sich darüber beym Könige / daß es in angesetzter fürgenommener vnd wärender Handlung / dem Geleyt nach zuwider geschähe / beklageten / wurdē derselbigen Bücher etliche Fässer voll / zu Jngolstatt / dahin man sie auff der Donaw geführt / auß Königlicher Majestat Befehl arrestiert vnd in verbott gelegt. Aber nicht desto weniger / wurd es hernach / mit einer schönern Schrifft / vnd mit grösserm kosten / nicht weit von Pforzheym getruckt / vñ folgends im angehenden Winter auff dem Reichstag zu Regenspurg / Königlicher Majestat Commissarien / vnd allen erschienenen Fürsten vnd Ständen / auch den Churfürstlichen vnd anderer abwesenden Fürsten vnd Stande Bottschafften / vbergeben vnd zugestellt. Die Hauptstücke / darauff das gantz Buch stunde / waren diese: Daß die Bambergische vnnd Würtzburgische Verschreibungen vnd Verträge / welche vom Keyser für nichtig erkannt / jhm wider alle Rechte geweigert vnnd nicht gehalten worden: Daß der Bischoff von Bamberg / auff die Keyserliche Annullation oder Vernichtigung der Verträge / vnnd angehencktem Befehl / die Vertragsämpter / Stätte / Schlösser vnd Flecken / welche jhm Marggraff Alberten eingeraumt worden / widerumb zu seinen handen angenommen: Daß der von Würtzburg vnnd der Statt Nörnberg darzu geholffen / vnd jn darbey gehandhabt: Daß die Einigungsverwanthe in verlauffener Kriegsübung / die maß einer vnsträfflichen Defension oder Gegenwehre nicht gehalten / vnd fürnemlich in dem sie etliche Vestunge vnnd Flecken eingerissen vnd außgebrannt: Daß auch die am Cammergericht ergangene Achtserklärung / vnnd andere darauff erfolgte Proceß / Executorial vnd Mandata / als nichtig / vnbillich / vnnd darüber man sich zu beschweren / möchten angefochten vnd widertrieben werden. Solches alles wurde in gemeldtem Buch / neben mannicherley anderen Beschuldigungen / sehr bitter vñ scharpff / mit viel vnd weitläufftigen worten gehandelt. In angehender Sommerzeit starbe Bischoff Weigand von Bamberg / deß Geschlechtes von Redwiz / vnd kam Georg Fuchs der Coadiutor / an seine statt ins Regiment.

Reichstag zu Regenspurg.

Zuvor ist gemeldt / wie der Reichstag zu Regenspurg / auff den ersten Tag deß Mertzen / gleich wie die Marggräffische Vnterhandlung angesetzt / vnd doch Kön. Majestat obligender verhinderlicher geschäffte halben / sich wider gemeiner Christenheit Erbfeindes beschwerlich fürnemen / in nötliche Gegenwehr / damit jhre Königreich vñ Lande möchten beschirmt werden / zu schicken / biß auff den ersten deß Aprillen / als dann endlich anzukommen / verschoben worden. Dieweil aber daselbig auß etlichen Vrsachen nit geschehen konte / ernennet Kön. M. einen andern Tag / auff den ersten deß Brachmonats / der hoffnung / daß jre M. in mittlerweile die Gegenwehr / gemeldtem Erbfeinde / vnd anderen jhrer Majestät widerwärtigen vnd vngehorsamen Vnterthanen widerstand zu thun / also ordnen vñ anschicken wolte / daß sie ohn sondern Schaden / Nachtheil oder Beschwerung jhrer getrewen Königreiche vnd Lande / auff den ersten tag deß Brachmonats / zu Regenspurg einkomen / vnd den Reichstag möchte anfahen. Nachdem auch dazumal die Sach in Hungern / neben der Türckischen Befehlhaber thätlichem fürnemmen / an etlichen orten / nemlich vmb Erla in Siebenbürgen vnnd Zips / durch Verrähterey eines Hungern / Bebecce genannt / sich etwas auffrühriscber weise zutruge / konte Kön. Majestat ohn verderben jhrer Königreiche vnd Landen / solches wesens halben / auff dem Reichstage nicht erscheinen / Vnd wurde derhalben / sich mit Kriegsvolck zur Gegenwehre gefasst zu machen genötigt / welches zwar Kön. Majestat so viel desto grösser Mühe verursacht / dieweil zur selbigen zeit von anderen orten wenig hülff vorhanden / vñ alles durch Außbott vnd andere Fürsehung in Kön. Majest. Landen geschehen muste. Damit aber die Handlung deß Reichstages nicht länger eingestellt / vnd neben anderen / der Türcken Hülffe halben / so viel desto förderlicher möchte nachgedacht werden / begeret Kön. Maj. an Hertzog Alberten von Bayern / daß er auß erzehlten billichen Vrsachen / an statt vnd im Namen jrer Majestat als Commissarius / den erscheinenden Ständen / vnd der abwesenden Räthen vnnd Bottschafften / den Fürtrag deß Reichstags zum förderlichsten thun / vnd mit denen Sachen / welche auff dem Reichstag solten gehandelt werden / wolte fortfahren / biß Kön. M. selbst ankommen / vnd was als dann nicht verglichen oder erörtert / vollends abhandeln / vnd möchte helffen beschliessen.

Fürtrag auff Reichstag

Darauff erfordert Hertzog Albert von Bayrn / als Kön. Majest. Commissarius / die erscheinende Fürsten / Stände / vñ der abwesenden Bottschafften zusammen / vnd eröffnet jhnen den Fürtrag / in welchem zum ersten vermeldt wurde: Auß was vrsachen Kön. Majestat bißher in eigener Person nicht hette können ankommen / vñ daß gegenwärtiger Reichstag fürnemlich bestimpt vnd angesetzt worden / daß man von Christlicher Vergleichung der streitigen Religion / nach vermöge deß Passauwischen Vertrags / vnd auff was mittel vnd wege dieselbige ins Werck zu richten / dieweil solch Articul der hochwichtigst / vnnd daran einem jeden Christen zum höchsten gelegen / auch derwegē auff etlichen vorigen Reichstägen / zu jeder zeit fürgezogen vnd anderen vorgesetzt wordē / solte rathschlagen. Darnebē auch / wie die newe / vorlangest durch eine Keyserliche gebottene Satzung offentliche außgangene Münzordnung / vnd was in mittlerweil mehr fürfallen würde / richtig gemacht / vnd folgends in würckliche Vollziehung gebracht / Insonderheit aber / der nothwendig Articul der Türckenhülffe in Berathschlagung gezogen / vnd förderlich möchte bedacht werden. Derhalben als die erschei-

1556 erscheinende Stände / vnd der abwesenden Bottschaffte / darüber in Berathschlagung getretten / erinnerten sie sich erstlich / welcher massen in den verigen Reichstägen die Religion Sach / wie billich / allen andern vorgesetzt / vnnd derwegen nachmals fürderlich vnd zum ersten solte fürgenomen werden. Dieweil aber Kön. Majest. also bald noch nicht ankam / gienge die Handlung etwas langsamer von statten.

Kirchordnung Marggraffens zu Baden.

Am ersten tag deß Brachmonats / liesse Marggraff Carl von Baden / eine Kirchē Ordnung der Augspurgischē Confession gemäß / zu Pforzheym außgehen / vnnd in seinem Land allenthalben / die Kirche nach derselbigen anrichten / darzu denn jm etliche Schrifftgelehrte vnd Prediger / von andern Orten her geliehen wurden / vnnd nemlich Jacob Heerbrand / Jacobus Andreas / beyde Wirtenbergische / vnd Maximilianus Mörlin / Superintendent zu Coburg / Simon Sulzer / Lehrer der H. Schrifft zu Basel / alle vier Doctores. Deßgleichen geschahe auch kurtz darvor / in den Grafschafften Hohenlone vnd Helffenbeyn.

D. von Venedig gestorben.

Am andern tag jetztgemeldtes Monats starb Francisco Veinero Hertzog von Venedig / vnnd wiewol er an fürtreffentlichem Verstand / vnd anderen mehr Tugenden hoch begabt / konte er dannoch in wärender seiner Herrschafft / beym gemeinen Volck nit allenthalben danck verdienen. In dem von jhm geklagt wurd / daß bey seinem Regiment / die Statt mit Thewrung beschwert / vnnd an Proviand grossen mangel erlitte / vnangesehē / seiner hievor geschehener hoher Versprechunge / Die auch ein jeder Hertzog von Venedig / wann er zu Fürstlichen Würden erhaben vnd angenommen wird / muß geloben vnd schweren: Nemlich daß er Fried / Gerechtigkeit / vnd was zu täglicher Leibes nahrung von nöhten / besten seinem vermögen nach zu handhaben / zu befürderen vnd zu versehen / sich wolte lassen angelegen seyn. Jedoch als man endlich befunden / daß jhm derwegen keine schuld zuzumessen / wurde er sein Lebenlang in gebührlichen Ehren gehalten / vnd nach seinem tod / als er zwey Jahr weniger zween Tag / in solchem hingebracht / in S. Salvators Kirchen / mit herrlichem Leichgepränge begraben. An seine statt wurd am vierzehenden Tag allhie gemeldtes Monats Laurentzo Priulo / nach gewöhnlichem gebrauch / zu einem Hertzogen erwehlet.

In diesem Monat / gebare die Königin von Franckreich / zu einer Zeit zwo Töchter mit einander: Die erste wurde in betrachtung / daß jhr Vatter König Heinrich / innerhalb vier Jahren bißher / etliche Kriegshändel / zu seinem vortheil Sieghafftiglich verrichtet / mit einem hochmühtigen namen Victoria / vnd jhre Schwester Johanna genannt. Der Cardinal Caraffa / welcher am achtvnnd zwantzigsten Monats Tag / in der Statt Pariß / gar herrlich vnnd prächtig war eingezogen / vnd im Schloß zu Fontanieblaw für die eine Königliche Tochter Victoria / wie ein Gevatter / bey der Tauff zu versprechen / war gebetten worden / liesse sich zu solchem dienste willfährig finden / vnd verharret eine zeitlang ans Königs Hoffe / biß Peter Strozza / mit zwey tausend Gasconiern / dem Bapst vnnd seinem Vettern / dem newen Fürsten von Palliano / wider den Hertzog von Alba / Königlichen Statthalter zu Neapolis / Hülff vnd Beystand zu leisten / auff Italien wurde abgefertigt. Dazumal machet Graff Carl von Megen / Statthalter im Land zu Lützenburg / durch seinen Hoffmeister / mit dreyen Frantzösischen Gasconischen Soldaten zu Metz einē heymlichen Anschlag / dardurch er zu seiner gelegenheit / mit einem Kriegsvolck in die Statt kommen / vnd sie möchte einnemmen: Wurde aber solcher handel entdeckt / verhütet / vnnd die Gasconier auß Befehle / deß Königs gar grausamlich / mit allen jhren Anschlagsverwanthen vom Leben zum tod gestrafft.

1556

Graffen Carls von Megēheym licher Anschlag.

Liefländisch Krieg.

Zu dieser zeit erhube sich ein Krieg in Liefland / welcher sich ansehen liesse / daß er zu einer grossen Veränderung derselbigen Lande würde gerathen / Wie denn auch leichtlich hette können geschehen. Die Vrsach aber kam daher: Marggraff Wilhelm von Brandenburg / Ertzbischoff von Riga / Marggraff Alberts deß Hertzogen von Preussen Bruder / nach dem er eines wolerlebten alters / vnnd einen Coadiutor / der jhm nach seinem absterben möchte nachkommen / mit Bewilligung seines Capituls / vnd deren / die darmit zu thun haben / zu ordnen vorhatte / schluge Hertzog Christoffen von Mechelnburg / Hertzog Alberts Sohn / einen jungen Fürsten darzu für: Dieweil er aber vielen Leuthen / vnnd sonderlich den Teutschen Ordensherren / welche zwar die grösseste Macht im Land zum selbigen mal hatten / hierinn verdächtig war / daß er also eben einen gebornen Fürsten / nach jhm zu einem Ertzbischoffe haben wolte / giengen mannigerley reden im Lande / als ob er dem Orden zu nachtheil etwas damit sticchete / vielleicht daß die Landschafft mit der Zeit eigen / vnnd dem Könige von Polen zu Lehen / wie Preussen / möchte gemacht werden. In dem man aber in der Handlung stunde / vnnd nicht wenig zu vermuhten war / es würde die Sach zu gutem genügen gerichtet werden / trüge sich zu / daß etliche Brieffe an seinen Bruder den Hertzog von Preussen lautende / wurden nidergeworffen / darinn zwar vnter anderm geschrieben: Wann die bewuste zehen tausend Landsknecht vorhanden / so were nun Zeit / den Handel anzufahen / demnach die Ordensherrn nicht aller ding einig. Solches wolten der König von Polen / der Hertzog von Preussen vnnd der Ertzbischoff gleichwol nicht geständig seyn / So war deß Ordens Meister erbötig / solches im fall es von nöhten / genugsam darzuthun. Zu dem wurd man auch gewar / daß der Landmarschalck / einer vom Orden / vnd nach deß Ordens Meister d fürnemest / seinen Verstand mit dem Ertzbischoffe haben solte / vnd dz er etliche veste Häuser / nur auff sein begern / einzunemmen bedacht. Nu haben die Landstände in Liefland / deß Ordens Meister / Ertzbischoff / Bischoff / Ritterschafft vnd Stätte / einen alten Vertrag mit einander / Wañ ein theil dē andern vergewaltigen / vnd dz Land vnrühig machen wolte / daß desselbigen Vnterthanen jhrer Eyde entbunden / vñ zu solchem vorhaben / keine hülff zu leistē schuldig seyn sollen. Darumb / als der Ertzbischoff die seinigen auffmahnet / vnd sich in rüstung schicken wolte / mahnet sie deß Ordens Meister mit erinnerung deß auffgerichtē Vertrags widerumb ab / dz

also

1555 also der Ertzbischoff gleich allein stunde / vnd hielte sich auff einem vesten Hause / Kockenhausen genannt. Es zogen aber die vom Orden darfür / forderten s auff / vnnd führeten den Ertzbischoff in Verwahrung mit sich hinweg: Hertzog Christoff von Mechelnburg wurd wol nit in Verwahrung / aber doch sonst in guter achtung gehalten. Der Landmarschalck hatte zuvor in ein vest Hauß oder zwey begert: Dieweil aber der Anschlag offenbar / wurd er nicht eingelassen / vnd für einen vntrewen deß Ordens bey vielen angezogen. Derhalben liesse er in kürtze hernach ein offentlich schreiben / sich zu entschuldigen außgehen / darbey ichs allhie will lassen beruhen. Wie nu die sachen in Liefland dermassen stunden / begab sich der Hertzog von Preussen / deß gefangenen Ertzbischoffs Bruder / auch in Kriegsrüstung / vnd name Reuter vnd Landsknecht an / darzu ihm denn sein Tochtermann / Hertzog Johann Albert von Mechelburg / Hertzog Christoffs Bruder / mit Werbung behülfflich war / vnd lägert sich auff die Grentze gegen dem Bischoffthumb von Churland. Der König von Poln / als der beyden Marggraffen / dem Hertzoge von Preussen / vnnd dem Ertzbischoffe von Riga / mit Blutfreundschafft / dann sie von seines Vatters Schwester geboren / verwandt war / er auch ohn das ein Schutz vnnd Schirmherr deß Stiffts von Riga seyn wolte / name sich deß handels zu gleich mit an / vnd zoge / wie man sagt / wol funffzig tausend starck ins Feld / vnnd schlunge sein Läger / da Littaw vnd Liefland an einander stossen. So war der Orden in Liefflandt / als der ohn das eine grosse Rüstung von Reutern im Land vermag / zu Lübeck gleichesfalls in Kriegsgewerbe / vmb etliche tausend Landsknechte / welche man daselbst annam / vnnd vber Meer hinein ins Land schicken solte: Jedoch kamen sie mit keiner Schlacht an einander: Dann der König von Dennemarck schicket eine stattliche Bottschafft an beyde theil / vnd bemühet sich etwas viel / damit er die Sach in ein Anstand / oder gar zu einem Vertrag möchte bringen.

Im Hewmonat zohe König Maximilian von Böheym / mit seiner Gemahle deß Keysers Tochter / ins Niderland zum Keyser / vnnd kame im nachfolgenden Monat wider heym: Es war die Sag / daß ihm Heurathsgutshalben / eine Verweisung solte geschehen seyn. Vmb dieselbige Zeit / fielen die Spanier auß Momedj / in etliche anstossende Flecken / welcher halben die Keyserische vnnd Frantzösische / mit einander noch nicht verglichen waren / vnnd führeten alles Getreyde mit Gewalt hinweg.

König Maximilian zeucht ins Niderland.

Am eilfften / vielleicht am vorigē tag deß Augstmonats starbe zu Straßburg Johann Ponet / ein fürtreffentlicher gelehrter Engelländer / vnnd hievor bey König Eduards Zeiten / gewesener Bischoff zu Winton / welcher mit vnnd neben anderen sehr vielen / hohes vnd nidern Standes Personen / der Königin Maria grewliche Tyranney zu entfliehen / auß Engelland in Teutschland war gewichen. Vngefährlich vmb diese Zeit / etwas vor oder nach / starbe Bischoff Wolffgang von Passaw / ein geborner Graff von Salm / fürtreffentlich gelehrt / vnnd zu einer billichen Vergleichung der streitigen Religion nicht vngeneigt.

Bischoff Wolffgang von Passaw gestorben.

Es war bey vielen Leuthen ein starcker verdacht / vñ gleichsam eine gemeine Sag / als ob er von beygebrachtem Gifft gestorben. Dann an seinem todten erschwartzetem Angesicht / vnd gantzem Cörper / solche Anzeygung zum theil / in massen ich berichtet worden / sollen erschienen seyn.

1555

Am andern Tag deß Herbstmonats / entstunde zu Lucaris / jenseit dem hohen Gebirge / welches man gemeinlich den Gotthart nennt / vnnd den Schweitzern zuständig ist / da vor einem Jahr die Leuthe der Religion halben weichen musten / vnd sich mit Weib vnd Kindern gen Zürich / vnnd in Zürchisch Gebiet begeben hatten / ein grausam Vngewitter / deßgleichen bey Menschen gedencken / an denselbigen orten nie erhört worden: Dañ erstlich erhube sich ein grosser Sturmwind / vngefährlich fünff stunde vor Mittag / vnnd warfe etliche Gemäwere darnider: Nach Mittag fienge es an mit Donner / Blitzen vnd Stralen / also daß männiglich vermeynet / es würde alles zu boden gehen / vnd wäret auch vier gantzer stund lang. Der Bach / Remon geheissen / darüber man sonst wol zu fuß gehen mag / vbergosse sich dermassen / daß er sehr viel Häuser vnd Bäume triebe / vnnd darmit gar verschwellt wurde / dardurch denn gleich ein grosser See in weitem Feld erwuchse / welcher auch also bald er einen Außbruch funden / die Leuthe vnnd Viehe ertränckt / Häuser vmbgerissen / vnd an allen vmbligenden orten grossen schaden gethan.

Vngewitter

Nach dem Keyser Carl der fünfft / im vorigen Jahr alle seine Königreich vnd Erblande / seinem Sohn König Philipsen / Leibes vnvermögligkeit / vnd besserer gelegenheit halben / solcher vielfältiger Mühe deß Regiments vberhaben zu seyn / vbergeben / vnnd in Hispanien zu verreisen vorhabens war / begabe er sich am funffzehenden Tag deß Herbstmonats zu Flissingen in Seeland / mit sampt seinen zwo Schwestern / Königin Maria von Hungern / vñ Königin Eleonora von Franckreich / beyden Widfrawen / zu Schiffen / vnd kamen in wenig Tagen mit gutem Winde in Hispanien: Daselbst name er seine Wohnung zu S. Just / in einem herrlichen / wolerbaweten vnd sehr lustigen Kloster / welches am Flecken Scarandiglia / auff acht Hispanische Meil von Placentz in Castilia gelegen / vnnd gesundten Lufftshalben sonderlich gerühmt wird / zu fürgenommenem rühigen wesen ein: Wie er denn die vberige zeit seines Lebens / gar nahe zwey Jahr lang darinn hingebracht vnnd beschlossen. Jedoch schriebe er zuvor an seinen Bruder den Römischen König / vnd ermahnet ihn / daß er forthin dem Reich an seiner statt wolte vorstehen / Verordnet auch derwegen an die Churfürsten deß Reichs / seine vollmächtige Bottschafft / mit Instruction / bey ihnen anzusuchen / daß sie den Römischen König also vollkomenlich / in allermassen / als ob er Keyser Carl mit tod abgangen / für einē Römischen Keyser annemmen / vnd ihm allen vnterthänigen gehorsam vnd Beystand wolten leisten. Am zwantzigsten Tag deß Herbstmonats starb Ertzbischoff Adolff von Cölln / ein geborner Graff vō Schauwenburg / vnd wurde sein Bruder Antonius am sechs vnd zwantzigsten Tag nachfolgenden Monats / an seine statt erwehlt.

Keyser Carl schifft in Hispaniam.

Zu

1556 Zu dieser zeit wurde Hertzog Octavius Farnesius von Parma / mit Könige Philipsen / deß Keysers Sohn vertragen / vnd bekame von jhm die Statt Placentz / in welcher sein Vatter Petrus Aloisius vor neun jahren / von etlichen Edelleuthen entleibt worden / widerumb in seinen Gewalt: Jedoch wie gesagt wurde / soll sich König Philips vorbehalten / vnd Farnesio zugelassen haben / daß er in Kriegsläufften / zwischen jhm Königen Philipsen / vnd dem Könige von Franckreich keinem theil beystehn oder beleydigen / sonder für sich selbst bleiben solte. Am letzten tag deß Weinmonats / starbe zu Straßburg der fürneme vnd wolberühmt Historienschreiber Johannes Sleidanus / als damals in der Herbst zeit / eine gemeine / vnd gleichwol nicht Pestilentzische Seuche einfiele / vnd in dieser Landschafft am Rhein / hin vnd wider viel Leuth hinweg name.

Vertrag Hertzogs von Parma mit König Philipsen.

König Ferdinand kompt auff den Reichstag.

Im anfang deß Christmonats / kame König Ferdinand auff den Reichstag gen Regenspurg: Vnd nach dem die zum Reichstag abgefärtigte / Chur vnd Fürstliche / auch anderer Stände Räthe vnnd Gesandte / auff die Religions Handlung / wie vorgemeldt / alle zeit trungen / daß dieselbige fürderlich vnnd zum ersten für die Hand zunemmen / vnnd aber auß erheischender hoher notturfft / die Handlung vnnd berathschlagung von der Türcken hülffe auch nicht wol zurück zu setzen / wurde zwischen Königl. Majest. vnd den erscheinenden Chur vnd Fürsten / auch der abwesenden Bottschafften / die Sach endlich dahin verglichen / daß die Religionshandlung / in einem besondern Außschusse / neben andern Reichshandlungen / von beyderseits Religion Ständen / in gleicher Anzahl zu besetzen / berathschlagt / vnd nach innhalt hievor zu Passaw vnnd zu Augspurg beschlossener Abschieden gehandelt werden / vnd nicht destoweniger / der Augspurgischen in Religion vnnd anderen Weltlichen Sachen betheydigt Fried / in massen er demselbigen Abschiedt einverleibt / widerumb ernewert / vnnd hiemit widerholt seyn solte / Daß also / im fall die Vergleichung der strittigen Religion sich etwas verweilen / vnd auch jetzt nicht erfolgen möchte / derselbig Fried / dannoch in Religion vnd Weltlichen Sachen nach allem seinem Innhalt / in kräfften beständig bleiben / jmmerwärend gehalten / vnd durch die fügenommene Handlung der Religion / demselbigen nichts entzogen oder abgebrochen werden solte / alles bey höchster Versprechung / wie in angeregtem Augspurgischen Abschiedt weitter einverleibt.

1557 Jm Jahr nach Christi Geburt 1557. am achten tag deß Jenners / starbe Marggraffe Albert von Brandenburg / zu Pfortzheym / bey seinem Schwager / Marggraffe Carlen von Baden vnd Hochberg / als eben dazumal sein anderer Schwager / Hertzog Friderich / Pfaltzgraffe / welcher mit seiner Gemahle / Marggraff Alberts Schwester jhn in jhrer Leibes schwachheit / welche denn vngefährlich bey fünff Monaten lang gewärt / vnd je länger je häfftiger wurde / besucht hatte / gleiches falls vorhanden war. Wie aber vnnd in welcher gestalt gemeldter Fürst von dieser Welt abgeschieden / vnd am zehenden angeregtes Monats zu Pfortzheym in der Kirchen zu Sanct Michael begraben worden / hat Docter Jacob Heerbrand / als der zugegen gewesen / in einem darvon außgangenen Schreiben angezeigt. Daroben ist vom letzesten vnd gantz verbittertem Buch / welches Marggraffe Albert wider die Einigungsverwanthen in Francken / außgehen / vnd zu Regenspurg auff dem Reichstag / allen gegenwärtigen Ständen / vnd der Abwesenden / außgenommen der Fränckischen Einigungsverwanthen / Bottschafften / hat lassen zustellen / meldung geschehen. Nach dem aber die Einigungsverwanthe gleichwol ein Exemplar sonst bekommen / gedachten sie / daß auff solche scharpffe Anzüge / wie sie denn in gemeltem Buch wider sie außgangen / widerumb offentlich zu antworten von nöten seyn wolte / vnd verfertigten derhalben am neunzehenden tag deß Christmonats auch ein Buch / darinn sie allen Handel zimlich weitläufftig / vnd auß den gemeinen beschriebenen Rechten disputiereten / vnd was jhnen der Marggraffe zugemessen / mehrertheils auff jhn selbst legeten / in massen solches in offentlichem Truck zu lesen. Wiewol auch zugleich in dem / daß jetzt angeregt Buch / auff einen kleinen theil zu Nörnberg vnter der Presse gefärtigt / die Zeitung von Marggraffe Alberts absterben allenthalben außbrache / liessen dannoch die Fränckische Einigungsverwanthen / nicht destoweniger eine Anzahl Exemplar jhrer Gegenantwort gen Regenspurg bringen / vnd den Reich Ständen / eben wie zuvor von Marggraff Alberts wegen geschehen / vberantworten. Dazumal hielte Marggraffe Philibert von Baden Hochzeit zu Regenspurg / mit Frawlin Mechthilden / Hertzoge Wilhelms von Bayern nachgelassener Tochter: Vnd ist von jhnen beyden hernach geboren worden / Marggraffe Philips von Baden. Jn mittler weil schicketen Marggraffe Georg Friderich / vnd sein Vetter der Churfürst von Brandenburg / neben jhren zum Reichstag verordneten Räthen vnnd Gesandten / noch etliche andere gen Regenspurg / vnnd hielten mit sampt der Chur vnd Fürsten von Sachsen vnd Hessen / als Erbeinigungsverwanthen / zum Reichstag abgefärtigten Räthen / bey Kön. Majest. an / daß jhm Marggraffe Georg Friderichen / seines abgestorbenen Vetters / Marggraffe Alberts Landt / als dem nähesten Agnaten mit aller Herrschafft / Recht / Gerechtigkeiten / vnd in aller massen / wie es vor weilen Marggraffe Albert seines Vatters Bruder Sohn besessen vnnd innegehabt / möchte zugestellt werden. Nun war aber / nach vermöge deß zu Augspurg / zwischen beyden Marggraffe Alberts vnd der Einigungsverwanthen Räthen / vor Königl. Majestat / am vier vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats im fünff vnnd funffzigsten Jahr / auffgerichtetem vnd angenommenem Abschiedt bewilligt worden / daß auff nähest hernachfolgenden ersten tag deß Christmonats / die Einigungsverwanthe / von der eingenommenen Marggraffe Alberts Landschafft abtretten / vnd dieselbige einem vnverdächtigen Sequester / vnnd der von Keyserlicher oder Königl. Majestat möchte darzu verordnet werden / jedoch jhrem Rechten vnvergreifflich / solten einraumen. Vnd als derwegen bey Keyser. vnd König. Majestat vielstattliche Graffen vnd Herren fürgeschlagen / folgends auch

Marggraffen Philiberts Hochzeit.

Marggraffe Georg Friderichs ansuchen.

Marggraff Albert stirbt.

1557 auch darzu ersucht worden / vnd gleichwol ein jeder sich desselbigen beschweret vnnd entschuldiget / bliebe das Land den Einigungsverwanthen / vber bestimpte zeit / in jhren Händen / biß auff den Mayen nähestfolgenden jahrs: Vnd wurde mit Graffe Joachim Schlicken also viel gehandelt / daß er sich der Sequestration vnterfienge. Auff Marggraffe Georg Friderichs vnd seines Erbeinigungsverwanthen begeren / zohen die Fränckische Einigungsverwanthe / die Keys. Constitution vnd Reichsordnung / vom Landfriede an / vñ begereten derselbigen nach / dieweil Marggraffe Albert am Cammergericht / auff den Landfried beklagt / vnd darüber in die Acht erklärt worden / alles angewendeten Kriegskostens / vnd erlittenen schadens / Ergetzung auff seinen Landen zu haben. Es theidigt aber König Ferdinand die Sach dahin / daß der verordnet Sequester / vnd die Einigungsverwanthe / auff den neun vnd zwantzigsten tag nähest künfftigen Mertzen Marggraffe Georg Friderichen das Landt / wie es dazumal in stand vnd wesen / mit dem Sal vnd Vrbarbüchern / samt anderen zugehörigen Renten / Zinsen / Gülten / Rechten / Gerechtigkeitten vñ Herrligkeitten / gutwillig vbergeben / vnd Marggraffe Georg / der Schulden halben / damit das Land sehr hoch beschwert / sich mit den Glaubigern gebürlicher weise vergleichen / auch jeder Parthey / gegen der andern / jhre rechtliche Forderung vnd Ansprüche hiemit solten vnbenommen seyn.

Der Einigungsverwanthen anforderung.

Demnach der König von Franckreich auff deß Cardinals Caraffa im Sommer nähest verlauffenen jahrs geschehen ansuchen / sich in Bündnuß mit dem Bapst einzulassen bewilligt / vnd hierauff Peter Strozzen / wie vorgemeldet / mit zwey tausend Gasconiern / nach Italien auff Rom zu / Folgends auch / dieweil sein Parthey in Italia widerumb sehr zunam / vnd der Krieg daselbst je länger je häfftiger angienge / den Hertzog von Guise einen Fürsten von Lotharingen mit einem stattlichen Kriegsvolck / welcher an Schweitzern vnd Frantzosen auff die funffzehen tausend zu Fuß / fünff hundert Küriſſer / vnd so viel / oder biß in die acht hundert Schützen Reutter geachtet wurde / im Wintermonat gleichesfalls nach Italien zu reysen / vnd dem Bapst wider den Hertzog von Alba / Königischen Statthalter zu Neapolis behülfflich vnd beyständig zu seyn abgefertigt / vnd also der hievor fünffjährig auffgerichtet Anstand sein ende nun mehr augenscheinlich erreicht hatte: Vnterstunden sich die Frantzosen am sechsten tag deß Jenners / die Statt Dovay an der Flämmischen Hennegawischen vnnd Artoyser Grentzen vnversehenlich zu vberfallen vnd einzunemmen. Als jhnen aber solch ihr vorhaben gefehlet / eroberten / plünderten vnnd verbrannten sie / die zwischen Arras vnnd Lille oder Issel gelegene Statt Lenes gar grausamlich / zohen im Lande nach jhrem wolgefälligem muthwillen hin vnnd wider vmbher / namen was jhnen fürkame / vnnd zohen darnach mit grossem Raub widerumb zurück in Picardey.

Zug in Italien dem Bapst zu hülff.

Zur selbigen zeit kame der Hertzog von Guise mit seinem Heer / darunder auch der Hertzog von Aumale / der Marggraffe von Ellböff / beyde seine Brüder / der Hertzog von Nemurs / der Vidame de Schartres / der Graffe von Gu / vnnd sonst andere mehr / die stattliche Herren waren / in Lombardey / vnd im Hertzogthumb von Meyland vnverhindert an / allein daß jhme zu Valentza am Tesino / in dem er daselbst durchzuziehen begeret / solches gantz ernstlich / vnd vngeachtet seines erbietens niemand zu beleydigen / abgeschlagen / vnd etliche der seinigen / mit dem Geschütze von den Wehren wurden beschädigt: Welches denn jhn vnd seinen gantzen Hauffen dermassen beweget / daß sie einander zusprachen / zur Mannheit ermahneten / die Statt anfielen / erstiegen / eroberten / vnd mit einer Besatzung zum besten verwahreten. Dieses geschahe am zwantzigsten tag deß Jenners. Darnach zohe dieser Hauffe jmmer fort / kame durch der Hertzogen von Ferrar Land auff Bononia / vnd folgends nach Remagnola. Der Hertzog von Ferrar / als er dem Könige von Franckreich / dieweil er desselbigē Mutter Schwester zur Ehe hatte / mit Schwagerschafft nahe verwanth / vnnd gleichwol biß anher / sich gegen Keyser Carln oder den seinigen / niemals in feindlicher gestalt erzeigt / oder daß er auff die Frantzösische seiten geneigt / hatte vermercken lassen / liesse sich zu dieser zeit / den Frantzosen / vnd dem Bapst / wie ein Bundtsverwanther / allenthalben zum besten finden: Dann er von jhnen beyden für einen Obersten Feldherren jhrer Bündnuß / darein er / als der Römischen Kirche Lehenmann / vom Bapst gleichsam genötigt / ernannt wurde / vnd war darneben der Hertzog von Guise / sein Tochtermann. Wie nun der Cardinal Caraffa / den Hertzogen von Ferrar / seinem vom Bapst empfangenen befehl nach / zur Bündnuß gebracht / verrucket er folgends gen Venedig / ohn zweiffel zu versuchen / ob sie zum angefangenen Spiel auch gereytzt / vnd hernach die Spanische Macht auß Italia gantz vnd gar möchte vertrieben werden. Aber sie woltens nicht mercken / vnd hatten jhre Schantz / wie sie denn gemeinlich wol wissen zu thun / sonst in guter achtung. Dazumal wurde vielfältig disputiert vnd gezanckt / Ob der König von Hispania / durch den Hertzoge von Alba / den Marco Antonio de Colonna / wider deß Bapstes gewalt zu schützen / oder der König von Franckreich durch seinen dem Bapst bewiesenen Beystand / hievor auffgerichteten / vnd beyderseits angenommenen fünffjährigen Anstand / zum ersten gebrochen: Vnd wiewol darvon ein jeder / nach dem er gegen dem einen oder dem andern gesinnt / halten vnd reden mochte: So ist dannoch offenbar / daß / den Colonneser Handel hindan gesetzt / auff den Frantzösischen vnnd Niderländischen Grentzen / solcher Anstand zu beyden theilen zimlich gehalten wordē / biß endlich vorgemeldter Anschlag die Statt Dovay in Frantzösischen gewalt zu bringen versucht / Lens geplündert / verbrannt / vnd in Artoys allerley Muthwill mit rauben vnd nehmen / von den Frantzosen geübt worden.

1555

Valentza Frantzösisch erobert.

Vnterhandlung zwischen Polen Preussen vnd Liefland.

Als der König von Dennemarck / deß Liefländischen Kriegs halben / wie obgemeldt / durch seine Gesandte / zwischen dem König von Polen dem Hertzogen von Preussen / vnnd dem Herrn Meister / auff daß die Sache zu einem guten Vertrag möchte gerichtet werden / stattlich handelet / vnnd nun mehr solches / demnach die Polnisch etliche fürge-

1557 fürgeschlagene Mittel/jedoch auff jhres Königes/ welchem sie zugeschickt worden / fernere Erklärung hatten angenommen/ bey nahe vnzweiffentlich zu verhoffen war/ kame gleich ein Commissarius/welcher von Königl. Maj. vnd deß Reichs wegen / vom Regenspurgischen Reichstag / im Jenner abgefärtiget worden / mit sampt den Pomerischen Gesandten auch darzu. Es war wol Hertzog Heinrichen von Braunschwig eben gleiches falls/ sich für einen schiedlichen Unterhändler / in solcher Sache mit gebrauchen zu lassen/ aufferlegt worden: Als er aber sich entschuldiget/ solte es der Landgraffe von Hessen thun / vnd dieweil es demselbigen auch nicht wolte gelegen seyn/ bliebe es auff jetztgemeldtem verordneten Comissari / vnd der Hertzogen von Pomern Räthen allein. Nach dem sie nun ankomen/vnd jhre Werbung/wie jhnen befohlen / angebracht / wurden sie zu einer newen Unterhandlung zugelassen / vnd die Dennemärckisch gleichsam zum ende gebrachte Handlung gar abgeschlagen: Wiewol nach erfolgte beyderseits bewilligte Vertrags Artickel/dē Dennemärckischen nicht sehr vnähnlich gewesen.

polnischer Lädag zu Warsow

In währender Dennemärckischen Unterhandlung/hielte der König von Polen im anfang dieses Jahrs/ mit den Ständen seines Königreichs einen Tag zu Warsow / im Hertzogthumb von Masow. Daselbst wurde neben anderen gemeinen Landtsachen / auch von dem Liefländischen Kriege/ob damit fortzufahren oder nicht/ gehandelt. Fürnemlich aber hielten die stattliche Herren vnd Landtvögt/welche sie Wayvoda nennen/ mehrerntheils an/ daß man der Religion halben/ vnd wie sie nach der Augspurgischen Confession anzurichten / solte rathschlagen. Solches gefiele den Bischoffen nicht sonderlich wol: So zohe der König deß Liefländischen Kriegs halben/vnd damit er der Unterhandlung so viel desto näher were/in Littawen / vnnd wurde also in der Religion Sachen nichts beschlossen. Jedoch waren jhr viel von den fürnemsten Herren / welche mit Beruffung vnd Annemmung Evangelischer Prediger gleichwol fortfuhren / vnd jetztgemeldte Religion in jhren Kirchen liessen anrichten. Newlich zuvor war Johann Laßki / ein sehr gelehrter Mann / vnnd von stattlichem Adel in Polen geborn / welcher sich zuvor bey deß jungen Königes Eduards zeitten / in Engelland / gehalten / vnd nach desselbigen absterben/als sich das Regiment verändert/hinweg gethan hatte/widerumb in Polen kommen / vnd wurde bey den stattlichen Herren/vnd vielen vom Adel/lieb vnd werth gehalten/ vnangesehen/ daß jhm die Bischoffe vnd andere Geistliches Standts / sehr feind waren.

Laßki kommet vber in Polen.

Am vier vnd zwantzigsten tag deß Hornungs/ wurde Ertzhertzog Matthias von Oesterreich/ Keyser Maximilians / dieses Namens deß Andern Sohn/zu Wien geboren.

Reichsabschied gelesen.

Am eylfften tag deß Mertzen / wurde deß Reichs Abschied / zu Regenspurg in Römischer Königlicher Majestat/ der erscheinenden Fürsten vnd Stände / vnd der abwesenden Bottschafften gegenwärtigkeit/nach hergebrachtem Reichsbrauch vnd gewonheit offentlich verlesen: Vnd war darin fürnemlich begriffen/wie vñ in welcher gestalt / der strittigen Religion halben / ein Colloquium oder Gespräch der Gelehrten/zu Wörms fürzunemmen/vnd die gemeine Hülffe wider den Türcken zu leysten. Der Churfürsten war keiner in eigner Person zugegen. Aber von Geistlichen Fürsten erschienen / Ertzbischoff Michael von Saltzburg / Wolffgang Administrator deß Hohenmeister Ampts in Preussen / Teutsches Ordens / Georg Bischoff von Bamberg/ Melchior Bischoff von Wirtzburg / Eberhart Bischoff von Eychstatt / Otto Bischoff von Augspurg Cardinal / Georg Bischoff von Regenspurg / Michael Bischoff von Mersenburg: Von Weltlichen Fürsten / Hertzog Albert von Beyern / Hertzog Wolffgang Pfaltzgraffe / Hertzog Erich von Braunschwig / Hertzog Christoff von Wirtenberg / Marggraffe Philibert von Baden / Landgraffe Ludwig / Heinrich von Leuchtenberg / Heinrich der Elter Burggraffe von Meissen. Die andere Geistliche vnd Weltliche Fürsten / hatten jhre Räthe vnd Bottschafften/ mit vollmächtigem gewalt in vorstehenden Reichs Sachen zu handeln abgefertigt. Nach dem der Reichs Abschied also offentlich verlesen/ verritte der König noch am selbigen tag von Regenspurg hinweg / auff Prag / in meynung/ einen Landtag / von wegen vorhabenden Türckenkriegs daselbst zu halten.

Supplicationen der vertriebenen im Bisthumb Saltzburg.

In wehrendem Regenspurgischen Reichstag/ wurden im Jenner viel Supplicationschrifften/ vngefährlich bey siebentzig oder mehr / in Reichsrath vbergeben / vnnd beklageten sich darinn etliche im Stifft von Saltzburg wohnhafftig gewesene Unterthanen/Daß demnach sie der Augspurgischen Confession anhängig/vnd deß HERRN Nachtmahl vnter beyder gestalt / wie mans nennt / oder gantz zu empfahen im brauch gehabt/ jhre ligende Haab vnd Güter verkauffen / vnnd in kurtz bestimpter zeit / mit grossem schaden vnd nachtheil/dem Augspurgischen Reichs Abschiedt gantz vnnd gar zuwider / müssen hinweg ziehen/ vnd was sie in angesetzter kurtzer zeit nicht hetten verkauffen können / jhnen nachmals auffgehalten / eingezogen / oder sonst in andere wege zu beschwerlichem nachtheil were angesprochen worden. Solche Supplicationschrifften wurden dem Ertzbischoffe von Saltzburg / welcher dazumal Persönlich dem Reichstag beywohnet/seinen bericht hinwider darauff zu geben / nach gemeinem brauch zugestellt. Nun hetten aber die Confessionsverwanthe / als die sich der klagenden Supplicanten etwas annammen / nicht vngern gesehen / daß solcher Gegenbericht / dieweil doch der Ertzbischoff vorhanden / gar zeitlich were geschehen: Dann sie vorhabens waren Königl. Majestat/wann sie nur den Bericht vernommen/ der Kläger halben / damit sie wider den jüngsten Augspurgischen Reichs Abschiedt nicht beschwert würden / sämptlich / vnd in aller vnterthänigkeit zu ersuchen /vnnd für sie zu bitten / Aber es bliebe gemeldter Bericht / biß auff diesen tag / als der Reichs Abschiedt verlesen / vnd Königl. Majest. verritten war / dahinden. Derhalben kamen die Confessionsverwanthe zusammen / vnd verglichen sich auff gehaltene Ratschlag/wie Hertzog Ott Heinrich Pfaltzgraffe Churfürst / vnter welchen die klagende vnd gewesene Saltzburgische

1557 Unterthanen mehrerntheils / in die Ober Pfaltz gezogen waren / vnd darneben die Statt Regenspurg / zu welchen sich der klagenden Supplicanten auch etliche begeben / dem Ertzbischoff von Saltzburg in diesem fall möchten schreiben / auff daß obgemeldte nun mehr jhre geschworne vnnd verpflichte Unterthanen zu friede gestellt / vnd vnklaghafft gemacht würden. So sahen sie darneben für gut an / daß jhre zum Colloquio verordnete Schrifftgelehrte vnd andere Personen / auff den ersten deß Augstmonats / zu Worms einkommen / vnd in allen Stücken der Lehre / welche in der Handlung würden fürfallen / in mittlerweil biß die andere Theil auff ernannten tag ankämen / sich mit einander solten vnterreden vnd vergleichen.

Kriegswerbūg in Teutschland.

Als der Reichstag zum ende lieffe / vnnd die Reichshülff zum Türckenkriege bewilligt war giengen die Kriegsgewerb in Teutschlandt / nicht allein von wegen deß vorstehenden Heerzugs wider den Türcken / sondern auch / daß ein groß Volck von Reuttern vnd Landtsknechten zum theil ins Niderland vnd Italien / Könige Philippsen von Hispania / vnd zum theil Könige Heinrichen von Franckreich zu dienen bestellt wurde / an allen orten hin vnd wider gar hefftig an. Albert von Rosenberg / Ritter / wurde zu einem Obersten vber etliche Fahnen / mit welchen er auch bald im Mayen / auß dem Landt zu Francken / vnd wo er sie sonst zu wegen gebracht / hinab auff Hungern anzohe / verordnet: Deßgleichen brachte Jacob von Schulenburg etliche Fahnen im Landt zu Sachsen zusammen / vnnd führet sie in Hungern gleichesfalls. Umb diese zeit (etliche melden hievon den Mertzen / etliche den Aprillen) schiffet König Philips / widerumb hinüber in Engelland / vnd wurde von allen Ständen herrlich empfangen. Sein geschäfft war fürnemlich / daß er bey den Ständē in Engelland / vmb Hülff wider den König von Franckreich ansuchet / wie jhm deñ dieselbige bewilligt / zugesagt / vnd darauff die Königin für sich vñ im namen gemeiner Stände am siebenden tag deß Brachmonats / dem Könige von Franckreich / durch jhren Herolden abgesagt / vñ bald hernach der Anzug wurde fürgenomen.

Krieg zwischen dem König in Hispania vnnd Franckreich.

Im Aprillen gienge der Krieg zwischen den Königen von Hispania / vnd Franckreich / an allen orten widerumb offentlich an / vnd griffen also die Spanische / eine von newem erbawete Frantzösische Vestung / Rocron genannt / mit feindlichem gewalt an. Der Hertzog von Guise / nach dem er Campoli erobert / vnd geplündert / kam am viertzehenden / oder anderer anzeigung nach / am vier vnd zwantzigsten jetztgemeldten Monats für Civitella / vnnd fienge an / die Statt zu belägern / Graffe Sforza von S. Floro / vnd Carl Loffrede / Marggraffe Ferdinanden von Trivico Sohn / lagen darinn in Besatzung mit einem tausend Italianischer Soldaten / vnd zweyen Fänlin auß erlesener junger Mannschafft / vom Stattvolck. Wiewol sie aber von Frantzosen mit hefftigem schiessen vnd stürmen gar hart bemühet wurden / erzeigeten vnd bewiesen dennoch sie sich in solchem wesen also Mannlich / daß die Statt wider allen augenscheinlichen gewalt erhalten / vnd mit frölichem gemüth jrer Feinde nicht geringen schaden vnd vnrühmlichen Abzug am liechten Mittag mochten ansehen. Am siebenzehenden tag dieses Monats / welcher damals der Osterabend war / eroberten die Frantzosen Valfontera / eine Statt in Piemont / mit stürmendem gewalt / nicht ohn Verlust vieler Wehrhaffter Leuthe zu beyden theilen. Am neunzehenden / oder wie Paradinus anzeigt / am neun vnd zwantzigsten tag deß Aprillen / wurde die Statt Chierasco in Piemont / im dritten vnablässigen Sturm erobert / vnd alle die jenige / so bey der Wehre sich darinnen finden liessen / zu todt geschlagen.

Hertzog Pfaltzgraff

Im Mayen starbe Hertzog Johann Pfaltzgraffe / vnnd kame sein ältester Sohn Hertzog Friderich / welcher nachmals an Pfaltzgraffe Ott Heinrichs / durch absterben / erledigte statt Churfürst worden / zu Simmern in der Graffschafft von Spanheym / zum Fürstlichen Regiment. Derselbige liesse also bald alle Kirchen in seinem Landt / nach innhalt Augspurgischer Confession / mit Lehre vnd ordnungen anrichten. Umb diese zeit war im Niderland allenthalben grosse Thewerung / daß auch viel Leuthe hin vnd wider / vor bitterem Hunger in grossem jammer starben. Dann durch die langwirige beharrliche Kriege / wie abzunemmen / letzlich alle Früchte verzehrt / vnd viel Felds gar in vnbaw gerathen war. Als aber von der Ostsee / auß Liefland / auch auß dem Elsaß / auß Francken / Wirtenberg / Wederaw / vnd andern am Rheinstrom gelegenen Landschafften / auff dem Wasser hinab grosse zufuhr von Getreidt geschahe / wurde die Thewrung widerumb gestillt.

Thewrung Niderland.

Vertrag wegen Cat einbogen.

Am sechtzehenden tag deß Brachmonats / kamen der Pfaltzgraffe Churfürst / vnd deß Ertzbischoffs vō Trier gesandte Räthe / Hertzog Wilhelm von Cleve / vnd Hertzog Christoff von Wirtenberg / als zur Unterhandlung verordnete / vnd darneben Landgraffe Philips von Hessen / Graffe Wilhelm von Nassaw / vnnd sein Sohn Wilhelm / Printze von Uranien / als die gegen einander von wegen der Graffschafft von Catzenelbogen / nun viel Jahr her / in Rechtfertigung vnd vnfreundlichem willen gestanden / zu Franckfurt gar stattlich ein / vnd wurde vngefährlich in vierzehen tagen / aller Zanck / darüber beyde theil / in so vielfältigen zuvor gepflogenen Handlungen / nie können verglichen werden / vnd nun funfftzig jahr lang in Rechtfertigung / am Camergericht derwegen geschwebet hatten / gütlich entscheiden / in der gestalt / daß der Landgraffe dem Graffen von Nassaw / sechsmal hundert tausend Gülden bezahlen / vnd daran für anderthalb hundert tausend / den vierdten theil der Graffschafft von Diez / einraumen / vnd gegen nähest künfftigem Winter auch eine gleichmässige summa an Gelt erlegen / vnd die vbrige dreymal hundert tausend Gülden / in drey oder vier jaren / wie sie sich denn mit einander darüber verglichen / solte entrichten.

König Joh von Portu gestorben.

In diesem Monat / starbe König Johann von Portugal / dieses Namens der Dritte / in der Königlichen Statt Lißbona / seines alters bey funfftzig Jahren / als er derselbigen sechs vnd dreyssig / in Königlichem Regiment glückhafftig hatte hingebracht. An seine statt wurde zu einem König angenomen sein Erstgebornen / vnd verjhm abgestorbenen Sohns Johannsen einiger Sohn Sebastian von dreyen Jaren alt / welcher in kürtze

nach

1557 nach seines Vatters deß Printzen von Portugal todt/war geboren worden. Im Mayen vñ Brachmonat versamlet Christoff von Wrißberg/in Nider Sachsen einen Hauffen Kriegsvolcks/biß in die dreyssig Fänlin Landsknecht/vnd eine namhaffte Anzahl Reutter: Vnd dieweil man nicht wissen konte/wo er damit hinauß wolte/Jedoch die vermutung war/er würde etwa solch Volck dem Könige von Franckreich wöllen zu führen/ machete sich ohn langen Verzug Hertzog Heinrich von Braunschweig vnd sein Vetter Hertzog Erich/welcher ohn das ein Regiment Reutter/Könige Philipsen zum besten/in Bestallung hatte/mit einem andern hauffen auch gerüstet/vnd zohen auff den von Wrißberg. Als aber der Hauff sich bald trennen liesse/vnd Wrißberger die flucht name/wurd er von einem Braunschwigischen Edelmann/Hans Berner genannt gefangen/vnd in verwarung gehalten.

Wrißberger gezogen.

Frantzösisch Kriegsvolck.

Dazumal als der König von Franckreich sich allenthalben vmb Kriegsvolck beworben/vnnd biß in die zwey vnd dreyssig Fänlin Landsknecht auß Teutschlandt/vber welche der Rheingraffe Hans Philips/vnd Friederich von Reiffenberg Oberste waren/zusammen gebracht/zohe er etwa mit dreyssig tausend zu Fuß/vnd vier tausend zu Roß/wol gerüster im Brachmonat zu Felde/erobert etliche Stättlin vnd Flecken/auff den Grentzen gegen Franckreich/vnnd wurden allda viel Spanier hin vnd wider vmbgebracht/die andere mit der Burgerschafft gefänglich hinweggeführt. Darnach schlug er sein Läger bey Amiens/auff dreitzehen Frantzösische Meil von Arras/in hoffnung diese Statt zu vberkommen: Vnd hett zwar solches wol mögen gerathen seyn/wo von Antorff/vnnd anderen Orten daselbst vmbher die von Arras mit Proviandt/daran denn grosser mangel vor augen/dazumal nicht weren versehen worden. Vmb diese zeit brachte Peter Strozza deß Bapstes Bruders Sohn/in Franckreich/als einen Geisel/wiewol sonst in andere wege nicht geringe versicherung geschehen/damit kein Theil an der Bündnuß möchte nachlassen. Am vier vnnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats/kamen zum Bapst gen Rom/auff sein ansuchen/zehen Fänlin Schweitzer/von den Orten seiner Religion: Dieselbige schicket er bald darnach auff Pallione/jenseit Rom/allda sie denn mit etlichen Italianern/als sie gemeldte Festung speisen/vnnd mit Proviandt versehen wolten/von den darvor ligenden Columnesern vberfallen/erlegt/erstochen/gefangen vnd verjagt worden. Als sich aber die Spanische dermassen in Italia gesträckt hatten/daß der Frantzösische Hauffe nicht wol konte zu rücke ziehen/suchet der König von Franckreich bey dē Schweitzern/vnnd anderswo noch fernner vmb Kriegsvolck an/vnd gab für/daß er die verlegte Kriegsleuthe in Italia entsetzen/vnd der Kirchen wolte Beystandt thun. Dieweil dann etliche Orte wol vermerckeren/daß die Römische Kirche darmit gemeint/vnd daß sie allbereit vorhin etwas vber geschehene Vereinigung geschritten/schlugen sie solche Hülffe ab: Jedoch wurden dem Könige von den andern Orten/noch vierzehen Fänlin zugelassen vnd bewilligt/welche damals im Augstmonat angenommen vnd in anzug gebracht worden. In jetzt bemeldtem Monat/kam König Philips von Hispania auß Engelland widerumb herüber in seine Burgundische Erblandte/auff daß er vorstehendem Kriege/mit seiner gegēwärtigkeit so viel desto besser möchte vorstehen. Er vbergabe auch damals Hertzog Cosmo von Florentz die Statt Sena/mit allen jhren zugehörigen Stätten/Flecken/Festungen/vnd gantzer Landschafft/ außgenomē die zwo am Tuscanischen Meer gelegene Festunge/Porto Hercule/vnd Orbitello genannt. Jedoch solte er dagegen den Piombino in seine Herrschafft widerumb einsetzen/wie denn geschehen/vnd gleichwol/mit abgereotem Gedinge/ sich daran etwas vorzubehaltē. Man saget wol/dz König Philips in betrachtung der grossen Außlage an Gelt/welche er im Genueser Krieg angewendet/solche Vbergabe von freyem willen/vnd ohn gegen Bezahlung also gethan: Ist aber nicht vnglaublich/daß jetzgemeldter König/demnach er mit obligendem Frantzösischen Kriege/nu mehr eine lange zeit behafftet/vnd derwegen für vnnd für zum Kriegeskosten groß Gelt muste vorhanden haben/eine stattliche Summa Cronen/vnd wie etliche darvon geredt/auff die zweymal hundert tausent vō Hertzog Cosmo hinwider empfangen. Dem seye nu wie jhm wölle/so fienge gleichwol dazumal gemeldter Fürst an/sich einen Hertzog von Florentz vnnd Sena in seinem Titel zu nennen vnd zuschreiben.

1557 König Philipsen widerkunfft in Engeland.

Hispanisch Kriegsvolck.

Jn mittlerweil schicket König Philips von Hispania vnd Engellandt/nach dem er sich mit vielen Regimenten/von Reuttern vnd Landsknechten gefast gemacht/die Engelländer Hülff wider Franckreich bewilligt/vnd dreytzehen Fähnlin Spanier im Niderlandt waren ankommen/ Hertzog Emanuel Philiberten von Saphoy/seinen Obersten Statthalter/mit allem Kriegsvolck ins Feld gegen Picardey zu/griffen in der nahe hin vnd wider Stätte vnnd Flecken an/vnd kame nach mals für die feste Statt Sanct Quintin/dieselbige zu belägeren. Wie nu der Connestabel/Oberster Frantzösischer Feldherr dieses vernommen/gedachte er/daß nicht vnnötig seyn wolte/gemeldte Statt mit Proviandt/Kriegsvolck vnd anderer notturfft zu versehen. Dieweil aber solches von wegen augenscheinlicher gegenwärtigkeit deß Feindes schwerlich wolte zugehen/ zohe er mit zwey vnd dreyssig Fänlin Landsknechten/welche vnter deß Rheingraffen befehl/auff die eylff tausend/vnnd etliche hundert/seinem selbst anzeygen nach/gemustert/vnd alles was der König von Franckreich zu demselbigen mal von Teutschen in seinem Dienst gehabt/gewesen: Deßgleichen mit zwey vnnd zwantzig Fänlin Frantzosen/Gasconiern/vnd darneben mit Reuttern/so vieler zusamen hatte bringen mögen/vngefährlich biß in fünff tausendt/vnnd darunter sechs oder acht hundert Teutsche Schützenpferde/darzu auch mit vierzehen Stücke Geschützes/welches zum halben theile Mawrenbrecher waren/für der Feinde Läger auff eine höhe/in hoffnung/die Statt mit Volck vnd anderer notturfft zu versehen/vnd den Amiral/seiner Schwester Sohn/mit gewalt also zu entsetzen. Als er aber wol sahe/daß sein vorhaben keinen forgang gewinnen

1557

gewinnen mochte / vnnd nu allenthalben in der Feinde Läger / der Lärmen vberhand genommen / schicket er sein Volck zum Abzug vnnd liesse das Fußvolck mit dem Geschütze eilend widerumb zurück ziehen. Dargegegen liesse der Hertzog von Saphoy / als Oberster Feldherr / den gantzen reysigen Zeug / vnnd nemlich / den Graffen von Egmondt / mit den leichten Pferden / Hertzog Ernsten vnd Hertzog Erichen von Braunschwig / Graff Peter Ernsten von Manßfeld / die Graffen von Schaumburg / Horn vnd Witgenstein / die Niderländische Bänden / vnd also alle Reutter / so viel jhrer im Läger waren / ohn allein deß Graffen von Schwartzenburg Reutter / welche neben Herr Conrads von Boineburg Regiment / vnd dem halben theil Spanier / das Läger verwaren solten / vber das Moß ziehen: Die andere vier Regiment / mit dem halben theil Spanier / folgeten den Reuttern auff dem Fussenach / vnnd wurden gleichwol von jedem Regiment etliche im Läger gelassen. Also zohen diese / vnnd dannoch dieweil ein grosser theil / vnwissend solches handels auff der Fütterung war / vber fünff tausend starck nit zu achten / den Frantzösischē / biß auff zwo meil von Sanct Quintin nach / griffen sie an / vnd schlugen sie am zehenden Tag deß Augstmonats. Es mögen auff dem Streitplatz / biß in zwey oder drey tausend todt blieben seyn / mehrerntheils Teutsche / als die erstlich von den Teutschē Reuttern getreñt / gefangen / vnd von den Spaniern in der nacheile erstochen worden. Das Geschütz wurde im widerkehren erobert / zwo vnd siebentzig Reutterfanen vnd Fußvolcks Fänlin gewonnen / viel ansehenliche Leuthe / von der Frantzösischen seiten erschossen / erschlagen vnd sehr viel gefangen: Nemlich / der Connestabel von Franckreich / welcher auch in die rechte Hüffte geschossen / Hertzog Ludwig von Mompensier / der Marggraffe von Sanct Andre / Oberster Cammerer / Frantz vom Thurn / Vice Graffe von Turaine deß Connestabels Schwester Sohn / welcher am siebenden Tag hernach / etlicher schüsse halben / bey Hertzog Erichen von Braunschwig gestorben / der Herr von Roschе zu Maine / Johann Philips der Rheingraffe / Oberster vber zwey vnnd dreyssig Fänlin Landsknechte / der Freyherr von Curton / Hertzog Johann von Anguien / welcher deß Hertzoge von Vendome / Königes von Navarra Bruder / vnnd etlicher empfangener schüsse halben bald hernach gestorben / der Herr von Lansac / alle Ritter deß Königlichen Ordens / von Sanct Michael / der Hertzog von Longe ville / Ludwig Gonzaga / deß Hertzogen von Mantua Bruder / von sechtzehen Jahren alt / der Herr von Meru / der Herr von Membron / beyde deß Connestabels Söhne / vnd dieser von sechtzehen oder siebentzehen Jahren alt / der Herr von Jally / Oberster vber deß Königs Adel im Nachzug / der Herr von der Capelle / deß Connestabels Leutenannt / der Graff von Roschе Faucat / der Herr Roschefort / der Herr von Botesin / der Herr von Schemu / der Herr von Esdan / zwen Herren von Biron / der Herr von Obigui / der Herr von Scherom / der Herr von Estree / deß Königes Zeugmeisters Sohn / Graffe Georg von Westerburg / Hauptmann vber ein Fänlin Landsknechte / Graffe Albert von Arbogast / Friderich von Heben / welcher eine Fahne Reutter geführt / der König von Juetot / deß Cardinals von Pariß Bruder / deß Hertzogen von Lotharingen Fändrich / vnd sonst noch viel andere Herren vñ vom Adel / viel Rheingräffische / Haupt vnd Befehlsleuth / vnd darneben alle Frantzösische Reysige / Fänderich vnnd Leutenannt: Der Hertzog von Neuers / Friderich von Reiffenberg / der Graffe Villiers / welcher vorhin zu Gänd lange zeit gefangen gewesen / Ludwig Printz von Conde / der Printz von Roschе Surion / beyde Borbonischen Stammes / der Graff von Sancerre / der Herr von Burdillon / Hauptmann Stern Rheingräffischer Leutenañt / vnd etliche andere kamen in der Flucht darvon. Auff König Philipsen seiten / blieben gar wenig todt / vnd von namhafften Herren / der võ Habrincourt / deß Herren von Bredrod Bruder / Graff Philips von Spiegelberg ō / letzest seines Stammes / vnnd ein Graff von Waldeck / Graff Peter Ernst von Manßfeld / Hertzog Johann von Braunschwig / Hertzog Ernstes Bruder / vnd der Herr von Bieure / ein Niderländer / wurd geschossen. Nach dem nu die Frantzösische dermassen niderlagen / kame König Philips selbst Persönlich ins Läger / vnd wurd alle Sach vor der Statt / wie zu einer ernstlichen Belägerung geschehen solte / angerichtet / ist auch hernach am sechs vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats die Statt / als man sie an dreyen orten gestürmt / erobert / geplündert / vnd zu gleich der Ammiral mit sampt dem Herren von Thore / deß Connestabels dritten Sohne / Herr Jarnack / die Herren von Sanct Remy / Hümes / Coucy / Monlins von der Garde / vñ jenst alle fürnemste Haupt vnd Befehlsleuthe / darneben auch Burger vnd Edelleuth gefangen worden: So zohen darneben in solcher gestalt der Sachen etliche Könige Philipsen hohe Befehlhaber / mit jhrem Kriegsvolck auff dem Landt hin vnd wider vmbher / brachten noch andere zwo Festunge / nemlich Castellet vnnd Han / in jhren Gewalt / vnd verheereten das Land an allen orten / mit Raub vnd Brandt. Dieweil denn der König von Franckreich dieses handels nicht wenig (wie denn zu gedencken) erschrocken / forderet er den Hertzog von Guise / mit allem seinem Kriegsvolck widerumb auß Italia / liesse den Hertzog von Nevers / das verstöbert Kriegsvolck / zu Laon in Picardey widerumb versamlen / vnnd schicket sich / daß jhm wol zwantzig Fänlin Schweitzer / welche zuvor in Italien zu ziehen verordnet gewesen / vnd zwey Regimen Landsknechte / vber welche Georg von Reckrod / vnd Friderich von Reiffenberg Oberste waren / gegen dem Herbst in Picardey ankamen / damit er dannoch nicht also gantz vnd gar bloß / wo sich etwas ferrner begeben möchte / erfunden würde.

Zugordnung.

Botschafft den von Guis

Wie nu die angesetzte zeit deß Gesprächs der Schrifftgelehrten / in massen auff dem Reichstag zu Regenspurg verabscheidet / zu außgang deß Augstmonats vorhanden war / vnnd beyderseits darzu abgefärtigte nothwendige Personen / was Schrifftgelehrten / vnter jhren zugeordneten vorstehender solcher Gesprächshandlunge / gedachten außzuwartē / schickete sich die sach bald anfänglich dahin / daß leichtlich zu vermutē / es würde zu keinē

Hinderung Gesprächs Schrifftgelehrten.

hoch

* Dieser Re von Juetot kompt daher Königs Hilde einē Edeln F ren in der F chen bey s M entleibet / v im Jahre n Christi geb 1536. seine H schafft mit v von der S Roan / jetz Norma nej legen / den K zu einem Kö reich hat auf richt: vnd w in Frantzösis sprache Le de Juetot v sonst mit ein zerbrochen L mē auff Teu der König v Tiffio genan Eroberung Statt Quint

1557 hoch fruchtbarlichen ende gereichen. Wiewol aber von anfang/vnd jetzt in wärender Handlung/etliche ansehenliche Leuthe sich vernemmen liessen/die Lutherischen weren jhnen mit Gelehrten Leuthen vberlegen/vnd also wol hetten leiden mögen/daß es eine andere gestalt gehabt/ So kam jhnen doch der Augspurgischen Confessionsverwanthen spaltung/von wegen der Mittelding in jhren Kirchen dieses falls zu gewündschter stewer. Dann etliche Sächsische Schrifftgelehrte/als die wid die Adiaphora oder Mitteldinge einen hefftigen Krieg führeten/ hatten etliche Decreta oder Vrtheil gestellt/ darinnen sie vor allen dingen/etliche Secten/vnd vnter denselbigē auch die Adiaphoristen wolten verdampt haben/vnd wo die Wittembergische/sampt andern Confessionsverwanthen solche Decreta nicht vnterschrieben/ wolten sie sich/ mit vnd neben jhnen/ in keine Gesprächshandlung gegen dem andern Theil einlassen: So hielten die Wittembergische vnnd andere darfür/ wo ein Decret oder Vrtheil ergehen solte/ were billich vnnd von nöhten/daß der beschuldigt Gegentheil darzu beruffen vnd gehört würde. Aber wie dem allem/ so erfolget gleichwol hierauß/ daß die Bäpstische/ sich mit den Confessionsverwanthen/ dieweil sie vnter einander selbst vneinig/ in Gesprächshandlunge auch nicht wolten einlassen/ vnd derwegen bey Röm. Keyserlicher Majest. vmb Bescheid ansuchten/ auch in dem sie darauff warteten/ vorgemeldte Sächsische Schrifftgelehrte/ dieweil sie von jhren Herren abgefordert/ widerumb darvon zohen/ jedoch mit hinderlassener Protestation/daß an jhnen der mangel/dardurch die Gesprächshandlung verhindert oder gar möchte zertrennt werden/ nicht solte gewesen seyn. Dieses fürgefallenen Streits/ waren die Bäpstische Schrifftgelehrte nur wol zu frieden/ vnd wolten mit den Confessionsverwanthen/ die noch vorhanden/ wiewol sie der hinweg gezogenen statt genugsam ersetzt/ferner nichts handeln. Derhalben zogen sie endlich vnverrichter Sachen/von einander/vnd giengen hernach von beyden theilen/ etliche scharpffe Schrifften/ solcher verlauffener Handlung halben in offentlichem Truck auß/welche ich auff jhren Würden vnd Vnwürden/ allhie will beruhen lassen.

Eroberung der Vestung Castellet vnd Han.

Nach eroberung der Statt S. Quintin/schicket König Philips den Graffen von Arnberg/ mit einem theil seines Kriegs Heers/ für eine Vestung/ Castellet/ oder nach Frantzösischer weise Schatellet genannt/ auff zwo Teutsche oder vier Frantzösischer Meil/ von gemeldter Statt S. Quintin/ vnd bekame sie nach geschehenem ernstlichen schiessen/ durch bedingliche Ergebung am sechsten Tag deß Herbstmonats/ in seinen Gewalt. Darnach zohe der König für die Vestung Han/ beschosse vnnd erobert sie gleichesfalls am zwölfften jetztgemeldtē Monats/ auff betheidigte Gedinge/ vnangesehen/ daß der vom Könige von Franckreich/ aus gefangenen Connestabels statt/ zu einem Feldherren verordnet/ Hertzog von Nevers/ die Besatzung daselbst/ nach aller notturfft gestärckt hatte. In dem nun der König von Hispania/ die eroberte drey Vestunge/ gebäwe vnd Besatzunge/zum besten zu versehen/ etliche Zeit hinbrachte/streiffet sein Kriegsvolck auff etliche Meil weit vñ breit/im Land vmbher/ raubeten/ plünderten vnnd verbrannten/ was sie antraffen/ biß gen Naion in Picardey/ brachten grosse Beuth in solcher gestalt darvon/vnd wurden gegen angehender Winterzeit mehrerntheils gevrlaubt. Jn mittlerweil giengen Könige Philipsen von Hispania Kriegshändel in Italia/ wider seine Feinde/den Römischen Bapst/ vnd König von Franckreich/ als an den Frantzösischen Grentzen/ die Sache dermassen stundē/mit gleichmässigem Glück/zimlich wol fort/ vnd hatte allbereit Marco Antonio Colonna/demnach jhn der Hertzog von Alba/ mit einem Kriegsheere/ im Land zwischen Rom vnd Neapolis/ die sache zum besten allda für sich selbst vnd König Philipsen zu bestellen gelassen/ vnd er mit einem andern hauffen gegen dem Hertzoge von Guise/ in Abbrutzer Land verrucket war/ etliche viel dem Bapst zuständige Stätte vnd Flecken eingenommen/zween Bäpstische Oberste/nemlich Julio Vrsino/ vnd den Marggraff von Montebellai/ welche mit vierthalb tausend Italianern/ vnd drithalb tausend Schweitzern/ die zu Palliano in Besatzung verordnete/ mit nothwendigen Provianden zu versehē vorhattē/ im Feld geschlagen/ vnnd eine veste Statt Segni genannt/ zu nicht geringem nachtheil deß Bapsts mit Gewalt erobert/ geplündert vnnd verbrennt/ also daß der Bapst besorget/ es würde bey solcher Gestalt der Sachen/ die Statt Rom/ in einem Schweißbad müssen sitzen/ vnd hierauff den Hertzog von Guise/mit ernstlichem anhalten zu sich erforderte/ vnnd so viel erhielte/ daß derselbige/ vnangesehen/ in was Noth als er zuvor die Statt Civitella vergeblich/ ja mit grossem schaden vnnd schanden belägert/ jhn der Bapst hette stecken lassen/ dannoch mit seinem Kriegsheer nach Rom zohe/ vnd sich mit seinem Läger zu Tivoli/ vnnd nähest vmbher hielte/biß endlich der König von Franckreich/ nach erlittener Niderlag/ vor S. Quintin/ den Hertzog von Guise auß Italia widerumb zu sich berieffe/ vnd folgends der Bapst seine gedancken/ etwas mehr denn er vorhin das gantze Jahr lang jemals gethan/zu friedlicher Handlung/ darvon er doch in verlauffener Kriegszeit/ gar nichts hat hören wöllen/anfienge zu richten: Wie denn vil- Vertrag zwischen dem Bapst vnnd König in Hispania.
langest hernach/im Herbstmonat ein Friedlicher Vertrag/zu Cavi/nicht weit von Palestrino/jenseit Rom gegen Neapolis gelegen/ zwischen beyden theilen/ dem Bapst vnnd Könige Philipsen von Hispania/durch die Cardinäle/Carln Carafa/ den von S. Floro/ den Vitello vnd den Hertzoge von Alba/ als hierzu beyderseits mit vollmächtigem Gewalt verordnete/ vnd gleichwol nit ohn Rath/ vnd zuthun der Herrschafft von Venedig/ vnnd deß Hertzogs von Florentz/ auff abgeredte Gedinge/ welche ich kürtze halben allhie vnerzehlt will bleiben lassen/ beschlossen vnd auffgerichtet wurd.

Wasserflut.

Gleich eben dazumal/ als jetztangeregter Fried betheidigt/ vnnd abgehandelt/ begabe sich in Toscaner Land zu Florentz/ daß von einem hefftigen stettigen Regen/ welcher am zwölfften Tag deß Herbstmonats angieng/ vnd biß in andern nachfolgenden Tag aneinander währet/ der Fluß Arno/so durch jetzbemeldte Statt fleust/vm̄ die vierdte oder fünffte stunde in der nacht/das ist/nach vn-

1557 ser vhre / zwischen zehen vnd eilffen nach mittage / vber alle seine gewönliche weise also hoch anlieffe / vñ sich dermassen außgosse / daß er gleichsam alle / oder ja die meiste Strassen vnd Gassen vberflosse / vnd also bey nächtlicher weil weder rath noch einige hülff seinẽ erschröcklichen gewalt zu widerstehẽ / möchte gefunden oder gebraucht werden. Daher denn erfolget / daß neben vieler Leuthe vnvermeidlichen vnnd vnversehenen tod / vier starcke von gehawenen Quadersteinen vber den Strom wol erbawete Brücken sampt vielen Kirchen vnd Burgers häusern zerissen vñ vberhauffen darnider geworffẽ / an allerley täglicher Leibsnahrung / Kauffmans wahren / Haußgeräthe / vnd andern dergleichen dingen ein groß Gut verderbt vnd verwüstet wurd / also dz viel verständige Leuthe solchẽ schaden für eine halbe plünderung vermeyneten zu achten. Was aber auff dem Lande ausserhalb der Statt hin vnd wider für Jammer vnd Vnrath sich dieses falls zugetragen / mag ein jeder leichtlich ermessen. Am nähest folgenden Tag / erzeyget sich die Tiber zu Rom in gleichmässiger Gestalt / allein daß man Tages halben etwas bessern vortheil sich vor solchem Vnfall zu verwahren / oder zu entrinnen haben mocht. Es hat sich dieses mals auch zu Bononia / vnd an vielen andern orten / durch vnversehen vngewöhnlich außlauffen der fliessendẽ Wasser / mannigerley Jammer vnd Vnfall an Menschen / Viehe / ligender vnd fahrender Haab zugetragen. Nicht lang zuvor / hatte man zu Niemes in Langedock eben dergleichen Vnfall von grossem erschröcklichem Gewässer / mit vielerley Jammer vnnd Schaden erfahren: Wie denn in kürtze nach jetzt erzehlten Wassersnöhten / in Sicilia zu Palermo vnd anderen orten vmbher / durch stät vnd beharrlich Regenwetter / auch sehr grosse noth vnd Gefahr grausamer Wasserflute halben / die Leuthe gar kläglicher weise vberfallen vñ erschreckt wurden / also daß sie zum theil gäntzlichen vntergang vorhanden seyn vermeyneten.

Zu Pariß wurdẽ etliche Evangelische verbrannt.

Vmb diese zeit als etwa viel der Evangelischen Lehre begierige Leuthe / bey nacht / damit es den Sorbonischen Schrifftgelehrten vnd Ketzermeistern / wie man sie neñt / so viel desto weniger möchte fürkommen / zu Pariß / in einem an S. Jacobs vor vielen andern fürneñen Strassen gelegenen Hauß waren zusammen kommẽ / daselbst in ernstlicher andacht Predig höreten / Gebette sprachen / vnd Geistliche Psalmen sungen / vnd solches etlichen Mönchen verkundschaffet wurde / zeygetens dieselbige der Oberkeit an / dermassen / daß auff eine Nacht / vnd in dem eine zimliche namhaffte Anzahl / mehr denn ein hundert bey einander versañlet / das Hauß mit Leuthen vmb vnd vmb belegt / vnd allda viel Manns vnd Weibs Personen / biß auff die hundert vnd zwantzig / darvnter zwar etliche vom stattlichen Adel / wiewol dannoch mannicher außrisse / vnd darvon kam / gefänglich angenommen vnd am nachfolgenden tag / mit grossem Hohn / Spott vnd Verachtung / vber die Gassen / da auch lose Leuthe von gemeinem Pöfel sie anspeieten / in kot warffen / darinnen sudelten / ropffeten / stiessen / vnd mit vielfältigen streichen vbel empfiengen / in Gefängnuß geschlept / vnd jhrer etliche / nach dem sie durch eilend fürgenommen gerichtlichen Proceß / vom Leben zum tod vervrtheylet / mit abgeschnittener Zungen / auff dem Platz Maubert gebracht / vnd grausamlich verbrannt worden. Dieselbige waren / eine Gasconische edle Frawe võ Graveron / ein junger Advocat vom Parlament / genannt von Granelles / vnd ein alter wol betagter Lehrmeister / junger Studenten von der hohen Schul Glinet genannt. Vber wenig Tag darnach / wurden etliche mehr an andern orten / in der Statt gleichesfalls verbrannt. Hierauff vnd auß dieser vrsache / schicketen die von Genff / sampt jhren Religionsverwanthen zum theil / darneben auch viel sonderbare mitleidige Personen / nach dẽ sie angeregter Leuthe vnfall vnnd gefahr vernommen / etliche gelehrte Leuthe / nemlich / Wilhelm Farellum / Theodorum Bezam / vnd Jacobum Crucium einen Spanier / welcher in etlichen newen erfundenen Occidentischen Landen / zu Mexico oder Temistitan / vnd daselbst vmbher / den Christlichen Glauben anzurichten / etliche Jahr lang / beharrlich gewohnet hatte / deßgleichen auch einen Prediger / oder Kirchendiener / der allhie angezogener Parisischer versammlung mit verwanth gewesen / auff das angehend Colloquium vnnd Gespräch zu Worms / mit Befehl vnd bittlichem begeren / bey den Confessionsverwanthen Schrifftgelehrten / vnd jren Mitverordneten dahin zu handeln / auff daß jhre Gnädigste vnd Gnädige Herren / vnd fürnemlich die nächst gesessene / der gefangenen halben eine Bottschafft an König abzufertigen / vnd eine Fürbitt zu thun / sich möchten bewegen lassen: Wie denn jnen solches nicht abgeschlagen worden / vnd also den armen angefochtenen betrübten Leuthen / welche noch in Verhafftung waren / zimlich wol gerathen.

Nicas von Pollweiler.

Im angehenden Weinmonat / kam Herr Niclas von Pollweiler / mit zwantzig Fänlin Teutscher Landsknecht / welche vngefährlich auch acht tausend starck geachtet / vnd mit etlichen hundert Reutern / welche in den Obern Oesterreichischen Landen / in Schwaben / vnd im Elsaß vor zweyen Monaten / durch die Graffschafft von Burgund / ins Lande zu Bresse / brannte daselbst hin vnd wider zu grossem verderblichen Schaden deß armen Volcks / vnnd lägert sich mit seinem Kriegsheer / für die Burg / die Hauptstatt im Lande. Als aber der König von Franckreich / nach erlittener in Niderland / vor Sanct Quintin / vnd andern darauff erfolgeten vnfällen / sich in aller eile / nicht desto weniger mit einem grossen Kriegsvolck / von Frantzosen / Schweitzern vnd Landsknechten / widerumb gefast gemacht / vnd zur notturfft versehen hatte / darzu auch eben in dieser Zeit / der Hertzog von Guise mit seinem Heer auß Italia in Franckreich widerumb ankame / also daß er die Teutsche vor Burg zu suchen vnd anzugreiffen gesinnt: Brache der Herr von Pollweiler / in betrachtung / daß er gegen einer solchen Frantzösischen Macht / wann sie zusammen stiessen / nicht sonderlich Vortheyl haben könte / am sechtzehenden Tag dieses Monats / mit seinem Läger vor Burg / bey nacht eilends auff / vnd zohe widerumb zu rücke / in die Graffschafft von Burgund / gab dem Hauffen vrlaub vnd liesse jhn verlauffen.

Im Wintermonat / starbe zu Bruchsel in Brabant / am Keyserlichen Hoffe / der fürtreffent-

Ferdinandi Zaga gestorben.

lich

1557 lich wol erfahrner Kriegs Oberster / Ferdinando Gonzaga / nach dem er sehr hefftigen schmertzen / in den Gliedern (welcher mit einem Griechischen Namen das Podagra / vnd bey den Teutschen das Zipperlin genennt wird) etliche Jahr lang / in vielfeltiger weise erlitten hatte. Sein Vatter Francisco Gonzaga / war Marggraff von Mantua / ein stattlicher prächtiger Fürst in Italia / vnd in Kriegshändeln wolgeübt. Sein ältester Bruder Marggraff Friderich wurd von Keyser Carln dieses namens dem fünfften / als er nach geschehener seiner Keyserlichen Crönung / von Bononia gen Mantua kom̃e / von wegē seiner bewiesener gar stattlicher Ehrerbietung zum ersten Hertzoge erklärt. Sein anderer Bruder Hercules Gonzaga wurd ein Cardinal. Seine Mutter Isabella / war Hertzog Alfonsen von Ferrar / in Ordnung deß dritten Schwester. Es hat aber König Philips von Hispania / wie er sahe / daß der im vorigen Jahr / zwischen jhm vnd dem Könige von Franckreich auffgerichter fünff jährige Anstand / auff ergangene allerley deß Bapsts dückische handlung / sein End erreicht / vnd nu der Krieg widerumb von newem / vnnd mit allem ernst müsse fürgenommen werden / vngefährlich vor einem halben Jahr / jhn / Gonzagen auß Italia zu sich beruffen / auff daß er jhn in vorstehendem ernewertem Kriege / als einen fürnemmen alten Kriegsrath / neben andern möchte brauchen.

Widerkunfft Hertzogs von Guise auß Italia.

Wie nu der Hertzog von Guise / vnd der Marschalck Peter Strozza / mit einem theil deß Frantzösischen Kriegsheer / auß Italia vber Meere / vnd der Hertzog von Aumäle mit dem anderen theil vber Land in Franckreich wider ankommen / vnd gleichwol in mannigerley gestalt jres Volcks nicht wenig / auch außgenommen etliche dem Hertzoge von Ferrar zu seiner notturfft vbergebene Fane vnd Fänlin von Reutern / vnnd Fußvolck verloren / vnd hinder sich gelassen hatten / darzu in mittlerweil / der König auff seinen Befehl / neben den vor Quintin geschlagenen / verstöberten / vnd von dem Hertzog von Nevers / in aller eile so viel möglich widerumb gesam̃leten Frantzösischen Kriegsleuthen / viel Schweitzer vnnd Landsknechte / in seine Besoldung von newem bekommen hatte / zu geschweigen was noch täglich auß allen Frantzösischen Landen zulieffe / daß also ein groß Heer in Picardey zusammen kame: Gedachte der Fürst von Guise / wie er etwa / durch einen anderen von newem gesuchten Kriegshandel / grössern ruhm vnd ehr / denn kurtz hievor in Italia geschehen / erlangen / vnd nemlich / die an seinem bißher in Kriegssachen / erworbenen stattlichen Vertrawen / vnglücklich empfangene Schart möchte außwetzen: Liesse auch derhalben Peter Strozza mit fleiß bedachten Anschlag / vnd mit eigener seiner Gefahr geschehene Erkündigung / welcher massen die Statt Cales vnversehenlich anzugreiffen / vnd zu erobern / sich in alle wege gefallen / zweiffels ohn / wo der König solcher sachen füglich berichtet / er würde zu jhrer Beförderung nichts lassen erwinden: Wie zwar vnlangest hernach glücklich erfolgt.

1557

Michaelis Beutheri Ordentlicher Beschreibung / allerley Händel vnd Sachen / die sich in vnd ausserhalb deß heiligen Römischen Reichs / vnter Keyser Ferdinando zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Ander Buch.

Inhalt dieses Buchs.

DJe Frantzosen belägern vnd erobern die Statt Cales / den Engelländern zuständig. Die Churfürsten erwehlen zu Franckfurt König Ferdinanden zu einem Römischen Keyser. Königin Eleonora vnd Hertzog Wolffgang starben. Bischoff Melchior von Wirtzburg wurd von etlichen Reutern erschossen. Die Frantzosen eroberten Diedenhoffen. Die Moscoviter verhergten Liefland / vnd starbe Antonius Churfürst zu Cölln Die Niderländische vnd Engelländische Armada wurden von den Frantzosen abgetrieben. Keyser Carl starb in Hispania / vnd hielten König Philips vnd Keyser Ferdinand herrliche Begängnussen. Christian König in Dennemarck vnd Pfaltzgraff Ott Heinrich starben / vnd ward ein Reichstag zu Augspurg. Nach gemachtem vertrag nam König Philips von Hispaniē König Heinrichs von Franckreich älteste Tochter Elisabetha zur Ehe / vñ wurd König Heinrich in einem Turnier tödlich verwundt. Die Dietmarsen werden geschlagen. In Hispania vnd Franckreich wurden die Evangelische verfolget. Bapst Paulus starb / vnd kam an seine statt Johann Anglo de Medice. Der Türck siegete auff dem Mittel Meer. In Schottland erhuben sich empörung wider die Königin Mariam: König in Schweden vnd Franckreich starben. Zu Orliens wurd von den Ständen in Franckreich beschlossen / dz der Religion halben jedermann vnangefochten / solte bleiben / welches im nachfolgenden jahr wider auffgehaben / vnd vielen jhr Leben kostet. In versam̃lung der Religionsverwanthen zu Naumburg thaten die Römische Gesandten jhre Werbung auff das Trientisch Concilium. König Carl ward gekrönet / vnd das Stättlin Elicurt erobert. Zu Franckfurt am Mayn wurd König Maximilian von Böheym zu einem Römischen König erwehlet: vnd vom Ertzbischoff von Maintz daselbst gekrönet. In Franckreich hatten sich etliche Fürsten vnd Herren wider den Cardinal von Lotharingen vnd Hertzogen von Guise mit einander die Religion zu beschirmen / verbunden / vnd geriethe die sach zu einem Krieg / in welchem der König von Navarra erschossen / der Printz von Conde gefangen: Vnd nach solchem der Hertzog von Guise von einem der nachmals

nachmals mit vier Pferden zerrissen worden/ erschossen/ darauff die Sach zu einem Vertrag kommen. Zwischen dem König in Schewden vnd Dennemarck entstund ein Krieg/ in welchem dem von Schweden ein grosser schaden widerfahren. Maximilian ward zum König in Hungern gekrönet. Wilhelm von Grumbach nam Würtzburg ein/ vnd ward darob in die Acht erkläret: der Moscoviter ward von den Litawischē geschlagen. Keyser Ferdinand starbe zu Wien/ vnd kam König Maximilian zu Keyserlicher Regierung. Hertzog Adolff von Holsaten helt Hochzeit/ vnd wurd das Fürstliche Schloß verbrannt.

1558 IM Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünff hundert acht vnnd funffzig / Im anfang deß Jenners/ liesse der Hertzog von Guise/ als Königlicher Feld Oberster / seine Kriegsleuthe/ Geschütz vnd andere Rüstung/ die in Picardey vnd vmb Bolonia her / in den Stätten vnd Flecken vertheilt / in aller eile zusammen führen / vnd kam auff Anordnung deß Königes/ welcher den vom Peter Strozza / dieses falls auff die Ban gebrachten fürschlag bewilligt hatte/ mit jetzt ernanntem Strozza / dem Hertzogen von Aumale/ dem Marggraffen von Ellböffe/ beyden seinen Brüdern / dem von Mommoranci / deß Connestabels ältestem Sohne / dem Herren von Thermis/ Andelot/ Estree/ Sāsac/ Tavanes/ Senarpont / vnd anderen mehr Frantzösischen fürnemmen Herren / vnversehens für die Statt Cales / eine feste Port vnnd Paß am Meere gegen Engellandt auff dieser seiten / nicht weit von der Flämischen Grentze gelegen / belägert / vnnd beschosse dieselbig / vnd demnach sie mit Proviandt nicht gar stattlich (wie darvon gesagt wurde) versehen / wurde sie jhm auff den achten Tag / nach dem er darfür gezogen / vbergeben. Die Statt Cales / ist den Königen von Franckreich etwa lange zeit hievor zuständig gewesen: Als aber König Philippus Valesius vor Cresci in Picardey / im Jahr nach Christi Geburt / Tausend dreyhundert sechs vnnd vierzig / eine grosse Feldschlacht / darinn auch König Johann von Böheym / Keyser Carls deß Vierdten Vatter/ vnd Keyser Heinrich deß siebenden Sohn / vnd neben jhm Hertzog Carl von Alenzon / Könige Philipsen Bruder / Hertzog Rudolff von Lotharingen / der Hertzog von Bar / der Hertzog von Brabant/ die Graffen von Flandern vnd Mompelgart / vnnd sonst biß in die dreyssig tausend Frantzosen / hohes vnd Nidern Stands / auff dem platz blieben/ gegen Könige Eduarden/ dieses namens dem dritten verloren / zohe der König von Engelland strack auff Cales zu / vnnd belägert die Statt eylff Monat lang / vnnd dieweil König Philips nicht widerumb konte zu einer nohtürfftigen Kriegsmacht kommen / muste er gleich zusehen / daß sich die von Cales / grossen Hungers halben ergaben / welches denn am vierten Tag deß Augstmonats / im tausendt dreyhundert sieben vnd vierzigsten Jahr geschehen. Nun mochte wol ein jeder / so viel er tragen konte / mit sich auß der Statt nemmen: Jedoch aber wurd von König Eduart entschlossen / gegen die Haupt vnnd Befehlsleuthe / mit der straffe vom leben zum todt fortzufahren/ welchen dannoch die Königin / als die mit schwerem Leibe gienge / durch jhre Bitt das Leben erhalten. Der König von Franckreich befahle in seinen Landen vberall / wo die von Cales hinkämen / daß man sie etwa mit ämptern / dieweil sie biß auff die eusserste Noth also fest gehalten / vnnd damit sie jhres Vnfalls widerumb eine Ergetzligkeit spüren möchten / zimlicher Gelegenheit nach solte versehen: Vnnd haben also von derselbigen Zeit an / die Engelländer / die Statt Cales / zweyhundert vnnd eilff Jahr lang für vnnd für inngehabt vnnd behalten / biß sich jetzund auff dieses mal die Sach etwas verkehrt hat. Nach dem nun König Heinrich von Franckreich die Statt Cales wider gewonnen / zohe sein Kriegsvolck fort / name alle in der nähe vmbher gelegene Vestunge ein / vnnd brachten also auch die Statt Gumes / am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Jenners / vnnd gleich darauff die Vestung Haines / mit allem Geschütze vnnd anderer Kriegesrüstung / so viel derselbigen darinn vorhanden/ in sein Gewalt.

Cales von den Frantzosen erobert.

Darobē ist gemeldt / wie Keyser Carl / als er auß Teutschland in Hispanien zu verreysen fürgenommen / an seinen Bruder König Ferdinanden geschrieben/ vnnd jhm forthin daß Regiment im Reich vbergeben vnd befohlen hab. Nu verordnet er darneben auch eine stattliche Bottschafft/ nemlich/ Wilhelmē Prinzen von Orania/ Grafen von Nassaw/ Gerog Sigmund Selden / der Rechten Doctorn/ Keyserlicher Majestat gewesenen Vice Cantzler / vnd Wolff Hallern von Regenspurg / Secretarien/ daß sie auff vorstehender Reichsversamblunge / oder sonst zu nähester gelegenheit / den Reichs Churfürsten / jhrem empfangenen Befehl nach / deßgleichen solten fürbringen / auff daß sie König Ferdinanden / in diesem fall jhnen lassen befohlen seyn/ für einen Römischē Keyser gantz vollkommenlich/ vnd in aller massen/ als ob er / Keyser Carl / mit Todt abgangen / annemmen / erkennen / vnnd jhm allen vnterthänigen Gehorsam vnd Beystandt wolten leysten. Als aber kein Churfürst in eigener Person gen Regenspurg auff den Reichstag kommen / vnnd ohn das andere Reichssachen abzuhandeln / viel zeit verlieffe / darzu auch Römische Königliche Majestat mit allerley nohtwendigen eilenden Geschäfften / vorhabenden Türckenkrieg nach außgange deß Reichstages würcklich anzugreiffen beladen/ wurd bedacht/ daß auff nähest künfftigen Mayen / die Reichs Churfürsten zu Eger/ in einer Statt vor dem Böheymer Walt gelegen/ dieweil sich Römische Königliche Majestat / in solcher gestalt der sachen / nicht weit auß jhren Königreichen vnd Erblanden begeben/ oder lang abwesend seyn konte/ angeregter Handlung halben Persönlich solten erscheinen. Wie nu dasselbig durch allerley Verhindernuß / auff bestimpte zeit nicht wol geschehen mochte / wurde es den gantzen Sommer vber eingestellt / vnd darnach ein Tag oder Zusamenkunfft der Churfürsten/ gegen dem Anfang nähestkünfftigen newē Jahrs/ gen Vlm angesetzt/ vnd auß fürfallenden verhinderunssen/

Bottschafft Keysers an Reichsversamlung.

biß

1558 biß anff nähestfolgende Faßnacht erstreckt/ vnd gē Franckfurt verlegt. Derhalben kamen König Ferdinand/ vnd die Reichs Churfürsten/ auff jetzt angeregte zeit daselbst gar stattlich ein/ vnd brachten obgemeldte Keyser Carls Commissarien oder Befehlhaber/ ihre Werbung bey den Churfürsten an/ am vier vnd zwantzigsten tag deß Hornungs/ auff welchen Keyser Carl vor acht vnd funfftzig Jahren/ zu Gänd in Flandern geboren/ vor drey vnd dreyssig Jahren König Frantzen von Franckreich/ vor Pavj im Thiergarten/ durch sein Kriegsvolck gefangen hatte/ vnd vor acht vnd zwantzig Jahren/ vom Bapst Clementen dem siebenden/ zu Bononia zu einem Römischen Keyser/ auch vor ein vnd dreyssig Jahren/ sein Bruder König Ferdinand/ zu Prag/ zu einem Böheymischen König war gekrönt worden.

Churfürsten kommen zu Franckfurt zusammen.

Auff der Keyserlichen verordneten Befehlhaber fürgebrachte Werbung/ zohen die Churfürsten den gantzen Handel in Berathschlagung/ vnd brachten darmit etliche Tage hin/ biß sie endlich am achten Tag deß Mertzen/ der Conditionen oder beding halben/ welche Römischer Königlicher Majestat solten fürgehalten werden/ mit einander verglichen/ vnnd höchstgemeldte Römische Kön. Majestat für einen erwehlten Römischen Keyser einmütiglich annamen/ wie denn auch folgends auff solche der Churfürsten einhellig geschehene Vergleichung/ Römische Königliche Majestat als erwehlter Römischer Keyser/ am viertzehenden Tag jetztgemeldtes Monats/ in der Kirchen zu S. Bartholome/ offentlich außgeruffen worden. Am nachfolgenden tag/ empfiengen von Keyserlicher Majestat zween Churfürsten/ nach altem gebrauch/ jhre vom Reich tragende Lehen/ Pfaltzgraff Ott Heinrich bey Rhein in der Keyserlichen Cammer/ Hertzog Augustus von Sachsen offentlich vnter dem Himmel/ wie denn auch der Churfürst von Brandenburg am andern Tag hernach/ in gleicher weise mit gewöhnlichen/ herrlichen/ vnnd im Reich also herkommenen Ceremonien gethan. Am siebentzehenden Tag deß Mertzen/ verglichen sich Keyserliche Majestat vnd die Reichs Churfürsten mit einander/ daß auff künfftigen Wintermonat/ dieses lauffenden Jahrs/ ein Reichstag zu Augspurg solte gehaltē werden. Am ein vnd zwantzigsten Tag jetztgemeldtes Mertzen/ verritte Keyserliche Majestat vnd etliche Churfürsten von Franckfurt hinweg.

König Ferdinand zum Römischen Keyser erwehlet.

Königin Eleonora gestorben.

Im Hornung starbe in Hispania Königin Eleonora/ deß Keysers Schwester/ welche erstlich König Emanuels von Portugal/ dem sie auch eine Tochter Maria geboren/ vnnd nachmals Könige Frantzen von Franckreich Gemahl war gewesen/ vnnd liesse ihr der König von Franckreich am dreyzehenden vnd viertzehenden tag deß Aprillen/ herrliche Begängnuß zu Pariß haltē. Im angehenden Aprillen starbe zu Heydelberg Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff/ beyder gewesen Churfürsten/ Ludwig dieses namens deß vierdten/ vnnd Friderich dieses namens deß andern Bruder/ vnd wurden in der Kirch zum H. Geist zur Erden bestattet/ in beywesen Pfaltzgraff Ott Heinrichs Churfürsten/ welcher jhn als Vatters Brudern/ zu solcher begräbnuß/ auß Christlicher vnd Vätterlicher Liebe/ nicht wolte vnbeleitet lassen: So waren auch darbey/ Hertzog Ludwig Pfaltzgraff/ jetzt regierender Churfürst/ vnnd Hertzog Georg Hans/ auch Pfaltzgraff von Veldentzischem/ vnter Zweybrückischem Stamme. Nicht lang zuvor war dazumal Landgraff Philipsen von Hessen Schwester Elisabeth/ welche vor Jahren Hertzog Georgen von Sachsen Sohn/ Hertzog Johannsen/ hatte zur Ehe gehabt/ zu Rochlitz im Lande zu Meissen gleichesfalls gestorben.

Wolffgang gestorben.

Am funfftzehendē jetzgemeldtes Monats/ wurde Bischoff Melchior von Würtzburg/ Hertzog zu Francken/ in dem er zwischen neun vnd zehen vhren vor Mittag/ auß der Cantzeley/ nach dem Schloß vber die Brucke ritte/ vnnd von seinem Hoffgesinde niemand/ denn seine Truckfessen bey sich hatte/ in dem theil der Statt/ jenseit/ das ist/ auff der lincken seiten deß Mayns/ von dreyzehen oder funfftzehen Reutern vor einē Wirtshauß verwartet/ mit bewehrter hand vnversehenlich angesprengt/ vñ mördlich erschossen/ daß er also bald auff dem Berge vor dem Schloß/ etlichen Dienern vnter jhren Händen verschiede: So wurden auch der Camerer Jacob Fuchs von Montfort/ vnd Wolff Carl von Wenckheym Amptmann zu Iphouen gleichesfalls erschossen/ vñ drey Truchsessen junge Leuthe vom Adel mit schüssen/ jedoch nicht tödlich verwundet. Folgends vnd demnach die Thäter zum Thor hinauß kommen/ begegnet jhnen im Felde/ Hans Zobel von Gibelstatt Würtzburgischer Rath/ ein fürtrefflicher gelehrter Edelmann/ mit etlichen Dienern/ denselbigen schossen sie vnter sein Roß/ namen jhm die Pferde mit einander/ Güldene Ketten/ Ringe vnd was bey jm zu finden/ vñ dieweil er hart geschossen/ also daß sie jhn nit konten hinweg bringen/ forderetē sie von jm ein gefänglich angelübnuß/ sich wohin es wenn er gemahnt einzustellen/ vnd ritten darvon. Es ist aber Bischoff Melchior von Würtzburg mir also vnd dermassen bekañt gewesen/ dz ich wol sagen darff/ Weñ er mit Büchsen vnd Wehre/ so wol als angeregter Mißthäter einer versehen gewesen/ dz vnter jhnen allen/ keiner also wehrhafftig hette seyn mögen/ dem er zu Rettung seines Lebens mit freyer Faust nit Manns genug were gewesen.

Bischoff von Würtzburg erschossen.

Am neuntzehenden Tag nähest hievor benantes Monats/ wurd zu Pariß im Schloß Louure genannt/ Könige Heinrichs von Franckreich ältester Sohn Franciscus der Delfin/ seines alters im funfftzehenden jahr mit Fräwlin Maria Könige Jacobs von Schottland dieses namens deß fünfften nachgelassener einiger Tochter/ vnd Erbinne/ jres alters im sechtzehenden Jahr/ durch den Cardinal von Lotharingē/ Ertzbischoffen von Remis jhrer Mutter Bruder/ Ehelich vermählt/ vñ am folgenden Sontag/ welcher der vier vñ zwantzigst im Aprillen war/ in vnserer Frawen Kirchen/ zu Pariß/ durch den Cardinal von Borbon/ Ertzbischoffen von Roan/ deß Königs von Navarra/ Hertzog von Vendome Bruder/ nachmals Ehelich verbunden/ auch zugleich die Hochzeit/ mit Königlichem pracht gehalten. Am neun vnd zwantzigsten deß Aprillen/ starbe Hertzog Frantz Otto von Lüneburg vnd Braunschwig/ innerhalb deß dritten Monats/ nach dem er zu Berlin/ mit deß Churfürsten von Brandenburg Tochter Magdalena hatte Hochzeit gehalten.

H. Frantz Otto gestorben.

Im

1558 Im Mayen brachte der König von Franckreich / neben seinem zuvor bey eroberter Stat Cales / vnd nähest vmbher gelegenen Vestung gehabten Kriegsvolck / noch einen anderen Hauffen / biß in die zwölff tausend Landsknechte auß Teutschem Land zusammen / vnd waren jhre Oberste / Friderich von Reiffenberg / Jacob von Oßburg / welche damals vor fünff Jahren / die Statt Schweinfurt im Landt zu Francken / von wegen Marggraff Albert von Brandenburg inngehabt / vnnd wider die Fränckische Einigungsverwandte / ein gantz Jahr lang hatten auffgehalten / Deßgleichen Conrad von Falckenburg / Georgen von Reckrode Schwester Sohn / vnnd Antoni von Lützenburg: So kame darzu Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen / Hertzoge Johann Friderichs deß ältern Churfürsten Sohn / mit seiner stattlichen Teutschen Reuterey / auff die fünff tausend starck / vnd sehr wol gerüstet / zu sonderlichem grossem wollgefallen deß Königes welchem auch allbereit zuvor / ein tausend anderswoher auß Teutschland gleichesfalls war ankommen. Wie nu solcher gewaltiger Hauff bey einander / schicket der Hertzog von Guise / als verordneter Königlicher Feld Oberster den Herrn von Bordillon / zu ende deß Mayen / mit einem Frantzösischen Kriegsgesinde von Reutern vnd Fußvolck / auch fünffzehen Fänlin Landsknechte von Metz / voranhin auff Diedenhoffen / zohe auch für sein Person mit dem vbrigen hauffen / darbey nemlich der Hertzog von Neuers / der Hertzog von Nemours / der Marggraff von Elböff / der Marschalck / Peter Strozza / der Herr von Jamais / der Herr von Tavannes / der Herr von Sedan / oder Esdan / der Herr von Vicelleuille / vnd andere mehr stattliche Namhaffte Frantzösische Herren vorhanden waren / zu füglichster gelegenheit hernach / richtet alle Sache zu ernstlicher Belägerung an / vnd betranget hieauff die Statt / vnd alle zur Besatzung darein verordnete dermassen / daß sie vor feindlichem Gewalt sich weiter auffzuhalten / nicht könten getrawen / vnnd also die mit grewlichem vnablässigen schiessen / allenthalben zerrissene Statt / nach einem geschehenem Sturm / auff zuvor abgeredte leidliche Beding am zwey vnnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats musten auffgeben.

Diedenhoffen erobert.

Peter Strozza erschossen.

In wärender solcher Belägerung / wurd Peter Strozza / der Königin von Franckreich naher verwanther Vetter / demnach jhr Vatter seiner Mutter Bruder gewesen / auß der Statt mit einer Kugel / oberhalb der lincken Brust getroffen vnd erschossen. Er war gleich wol in zeit seines Lebens / allweg eines fürtreffenlichen geschwinden Verstands / gelehrt / zu allerley Krieges anschläge fertig / vnd zur That vnverzagt / hatte aber etwa nicht sonderlich Glück darbey: Wie er denn mehrmahls auch wider anderer verständiger Leuthe Vermutung erfahren. Vmb diese Zeit wurde in Italia / von wegen deß Hertzogen von Ferrar / mit dem Könige von Hispania / vnnd dem Hertzoge von Parma / auff einen Fried gehandelt / vnnd fürnemlich / durch befürderlich zu thun der Herrschafft von Venedig / vnd deß Hertzogen von Florentz / betheidigt vñ beschlossen. Bey solcher Friedshandlunge / wurde auch ein Heurath / zwischen Alfonso / deß Hertzogen von Ferrar ältestem Sohne / vnd deß Hertzogen von Florentz dritter Tochter abgeredt / nach dem die vorhin jhm bedachte älteste Tochter / vor etlichen wenig Monaten / mit todt abgangen / vnd die andere mit Paulo Jordano Vrsino / nachmals Hertzoge von Bacciano war verheurathet worden. Damals begabe sich auch / daß der Großfürst von Moscaw (dieweil in wärendem vnlangest hievor / an jhn begehrtem vnd von jhm bewilligtem vier Monatlichem Anstand etliche Schüsse mit grossen Stücken auß der Teutschen Statt Narua / vber das Wasser hinüber in die Reussische Narua / von den zur Besatzung daselbst verordneten Reussen geschehen / vnd jhrer etliche hatten hinweg genommen) deß Hochmeisters vnnd deß Bischoffs von Dörpt friedlicher Handlung halben / zu jhm in die Moscaw abgefertigte Gesandte / strack von sich abwiese / von keinem Friede weiter hören wolte / vnnd hierauff also bald ein groß vngestümm Kriegsvolck von Moscawitern vnnd Tartern / in Liefland schicket / Welches erstlich die Teutsche Narua / beyde Statt vnd Schloß / mit Gewalt eroberet / vnnd folgends von dannen ins Bischoffthumb von Dörpt gerucket / alles daselbst vber vnmenschlicher grausamer weise / mit Mordē / Rauben / Plündern / Brennen / vnd allerley anderen dergleichen Kriegsiammer / weit vnnd breit verheeret / vnnd verwüstet / vnzählich viel Leuthe gefänglich darvon führet / den Tartern in schnöde Dienstbarkeit verkauffet / vnnd was etwa noch weiter für erbärmlicher Vnfug möchte erdacht werden / zum aller mutwilligsten vbet: Wie denn solches in einem besondern / vnd vor etlichen Jahren darvon außgangenen Büchlin verzeichnet zu finden / vnd mir sonst in ander Gestalt / neben etlichen derwegen ergangenen Handlungen / von einem fürnemen Ordensherrē / auff einem Reichstag darnach in Schrifften zugestellt wordē. Darumb ich auch allhie die Geschicht etwas weitläufftigers zu erzehlen mich enthalten / vnd anderswo dieselbig mit mehrern worten / wills Gott / beschrieben zu geben / bedacht bin.

Vertragzwischē dem Hertzogen von Ferrar vnd König in Hispania.

Der Moscouiter vnd Tartern einfall in Liefland.

Im Brachmonat hielte Hertzog Johann Friderich von Sachsen / Hertzog Johann Friderichs deß alten Churfürsten Sohn / zu Weimar in Thüringē / seine Fürstliche Hochzeit / mit Frawlin Elisabethen / Hertzog Friderichs Pfaltzgraffen / vō Spanheimischen oder Simmerischen Stamm / vnd nachmals Churfürsten / ältester Tochter.

Hertzogs Johann Friderich von Sachsen Hochzeit.

Am achtzehenden jetztbemeldtes Monats / starb im Schloß zu Bodesberg Ertzbischoff Antonius von Cölln / Churfürst / ein geborner Graff von Schawenburg / welcher an seines vor ein vnd zwantzig Monaten abgestorbenen Bruders Erbischoffs Adolffs erledigte statt / zu solcher Würde erwehlt / vnd erhaben worden war. Am dreyzehenden Tag deß Hewmonats / traffen der Graff von Egmond / der Marggraff von Renny / der Herr von Bignicourt / sampt etlichen anderen Könige Philipsen von Hispania Obersten vnd Befehlhabern / mit dem Herren von Thermis / Statthalter zu Cales / vnnd an Peters Strozzen statt / vom Könige verordneten Marschalle / den Herren von Senarpont / Annebald / vnd Villebon / welche die Sätte Gräuelingen vnnd Dünkirch

Antonius Cölnischer Churfürst zu Cölln gestorben.

1558

1558 kirch in kürtze eingenomen / das Landt vmbher geplündert / vnd nun gäntzlich mit jhrem Raub zum Abzug geschickt waren / zu Roß vnd Fuß / feindlich zusamen: Die Frantzosen wurden gröblich darnider gelegt / jetzt angeregte Oberste mit vielen Haupt vnd Befehlsleuthen gefangen / vnd kame alle erraubete Beuthe / jhrem Gegentheile zuhanden. Wie nun der Hertzog von Guise diese Frantzösische Niderlag vor Grävelingen vernommen / verrucket er / nach dem Diedenhoffen widerumb angefangen zu bawen / vnd mit einer Besatzung versehen war / mit seinem gewaltigē Hauffen auß dem hin vnd wider / von jhm bißher feindlich angetasteten Landt zu Lützenburg allgemach widerumb hinweg / wendet sich gegen Picardey hinab / kame auff Amiens / vñ beschantzet sich mit seinem Läger an der Some. Vnd wiewol König Philipsen Kriegsheer zimlich nahe darbey sich an der Authe lägert / vnd gleichesfalls mit Schantzen genugsam verwahret / geschahe dannoch biß in dritten Monat / ausserhalb etlicher Scharmützel / kein sonderlicher namhaffter Angriff: Dann es wurde alle dieweil durch den Connestabel / den Marschalck von S. Andre / vnd den von Thermis in währender jhrer Gefängnuß / einer friedlichen Handlung halben etwas angezettelt / Wie dann hernach etliche von beyden theilen verordnete / derwegen zusammen geschickt worden.

Niderlag der Frantzosen für Grävelingen.

Vngefährlich mitten im Hewmonat / als die Engelländer eine Armada von hundert Schiffen / in meynung einen Angriff in Franckreich zu thun / mit aller Notturfft wol außgerüstet / vnnd noch zwantzig Niderländische grosse Schiffe vnter deß Herren von Wachen / deß Niderländischen Ammirals verwalters Befehl / zu jhnen stiessen / liessen sie auß / vnd kamen im Hertzogthumb von Britania / in einer Have Conchule genannt / mit einander an / setzeten jhres Gesindes ein theil zu Landt / vnd thaten allda / mit rauben / brennen / vnd in allerley andere wege dem Landtvolck grossen schaden. Die Engelländer mit jhrem Ammirale / dem Herren Winton / waren also starck / daß sie wol zehen tausend Wehrhaffte Manns Personen mochten zu Landt setzen / ohn was die Niderländer / auff jhren Schiffen an Kriegsvolck hatten. Derhalben saumet sich der Herr von Kersimon gar nicht / brachte in eil acht oder neun tausend Mann / auff dem Landt vmbher zusammen / machet die Engelländer etwas züchtiger / vnd nötiget sie zu weichen: Auch vnangesehen / daß die Niderländer / sich zum streit gar mannlich erzeigeten / wurden sie dannoch / dieweil jhrer wenig / vnd von den Engelländern verlassen waren / getrennt vnd vbel abgefertigt. In solcher gestalt kame es dahin / daß diese also grosse wolgerüstete / vnd mit so viel Volck besetzte Armada / vor welcher sich / wie man jhres theils vermeynt / gantz Franckreich entsetzen solte / weder Rhum noch Ehr erlanget / vñ nichts vberall / darvon sonderlich zu reden / außrichtet: Nemlich so kame auch eine Kranckheit vnd Sterbsucht / vnter sie / daß jhre gedancken auff allwege / wie sie nur möchten widerumb heymkommen / gerichtet waren.

Engelländische vnd Niderländische Armada von den Frantzosen abgetrieben.

Zu dieser zeit starb zu Zweybrück / Georg von Wirtenberg / vñ Mompelgard / als er vor etlichen wenig tagen / mit seiner Gemahl Barbara / Landgraffen Philipsen von Hessen Tochter / seinen Schwager Hertzog Wolffgang / Pfaltzgraffen / vnd seine Gemahl / auch Landgraffe Philipsen Tochter / in guter Freundschafft zu besuchen / war dahin kommen.

Georg von Wirtenberg gestorben.

1558

Im angehenden Augstmonat / liesse sich ein bleicher / dunckeler Comet / gegen der Nacht sehen / wendet seine streimen gegen Nidergang vnd Mitternacht hinauß / vnd mag seine Bedeutung auß etlichē nachfolgendē geschichten abzunemen seyn. Dazumal hielte Hochzeit zu Heydelberg Marggraffe Carle von Badē / mit Frāwlin Anna / Hertzoge Ruperts Pfaltzgraffen / von Veldentzischem Stamme Tochter / Hertzoge Georg Hansen Schwester. Am funffzehenden tag deß Augstmonats / ergabe sich die Statt Därpe in Liefflandt / nach dem sie fünff Wochē lang belägert gewesen / vnd zum hefftigsten ware geängstiget worden / in jhrer Feinde der Moscowiter gewalt. Wie es aber in eim vnd im anderen weg mit jhnen weiter ergangen / soll an einem andern ort erzehlet werden.

Comet.

Marggraffe Carls Hochzeit.

Därpe ergibt sich den Moscowiter.

Am ein vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats / morgens zwischen drey vñ vier Vhren nach Mitternacht / starbe Keyser Carl / dieses Namens der Fünffte / in Hispania / an einem dreytägigen Feber / als er eben vor zweyen Jahren / mit seinen Schwestern auß Teutschlandt war abgeschieden. Im hundersten Jahre zuvor / war sein Anherr Keyser Maximilian / dieses Namens der Erst / geboren worden / vnd im viertzigsten auch vor diesem / auß dieser Welt abgeschieden. So ware der erste Monarcha oder Keyser Cajus Julius Cæsar / im tausend sechshunderten Jare hievor / zu Rom von seinen heymlichen Feinden im Rath erstochen worden. Im zwey vnd funffzigsten Jar / vor allhie vnnd höchstgemeldtem Keyser Carln hatte sich gleichsfalls ein Comet im Augstmonat erzeiget / vnd starbe in kürtze hernach / am fünff vnd zwantzigsten tag deß Herbstmonats / König Philips von Castilia vnd Legion / dieses Keyser Carls Vatter / zu Burgos in Hispania / im Jahr als man zehlet nach Christi Geburt / tausend fünffhundert sechs. Es hatte aber höchstgemeldter Keyser Carl / mit seiner Gemahl Isabella / König Emanuels von Portugal Tochter / erzeuget seinen Sohn Philipsen / welchem er bey nahe vor dreyen Jaren erstlich alle seine Burgundische Erblande / vñ vber etliche tage darnach alle andere seine Erb-Königreich / Lande vnd Leuthe / in Hispania / Italia / vnd in den gegen Occident oder Nidergang der Sonnen / innerhalb hundert jahren vorhin vnbekannte / vnd nun von newem erfundene Insulen / vbergeben hatte: Deßgleichen zwo Töchter / die eine Fraw Maria Keyser Maximilians / dieses Namens deß Andern / vñ Fraw Johanna / König Johannsen von Portugal / dieses Namēs deß Dritten / vor jhm abgestorbenen Sohns / deß Printzen von Portugal gewesene Gemahl. Vnd hat zwar diese vnlangest nach jhres Gemahels absterben / einen Sohn mit Namen Sebastian geboren / Welcher an seines Anherrn statt nicht vber drey Jahr alt König worden / vnd hernach in einer Schlacht wider die Moren / ist vmbkommen. Darneben verliesse er auch eine natürliche Tochter / welche im vierdten Jahr vor seiner Ehe in Brabant von jhm erzeugt / vñ erstlich mit Alexan-

Keyser Carl gestorben.

der

1558 der Medices dem ersten Hertzogen von Florentz/ nachmals aber mit Octavio Farnesio jetzt Hertzogen von Placentza vnnd Parma verheyrathet worden. Vnd ist vor dieser zeit biß ins zehende Jahr auß Verordnung König Philipsen von Hispania in seinen Burgundischen Erblanden Regentin gewesen: Wie sie denn auch in newlicher zeit auß Italia widerumb allda ankommen/ vnd neben jhrem Sohn/dem von Könige Philipsen an denselbigen orten verordneten General oder vollmächtigen Kriegs Obersten die Verwaltung anderer Regiment Sachen hilfft befürderen. So hatte er auch einen vngefährlich im achten Jahr nach seiner Gemahle absterben/in Oberteutschlandt erzeugt/welcher sich folgends in Kriegshändeln gegen den Moren/wie sie Hispanien im Königreich von Granata anfielen/ vnd gegen den Türcken/auff dem Meer in währender König Philipsen mit dem Bapst vnd den Venetianern auffgerichteter Bündnuß wol vnd rühmlich erwiesen. Als er aber von jetzt bemeldtem Könige/zu einem Gubernatoren vnnd vollmächtigem Kriegs Obersten/in den Burgundischen Erblanden verordnet worden/vnd mit gantz ernstlicher Kriegssachen/ eine zeitlang behafft war/starbe er zu Namur/in massen an seinem ort hernach anzuzeigen. Am sieben vnd zwantzigsten tag/nach Keyser Carls tödlichem Abgang/ vnd nemlich am achtzehenden deß Weinmonats/ starbe auch seine Schwester Königin Maria/ welche vorzeiten mit König Ludwigen von Hungern vnd Böheym verheyrathet/vnd etliche viel jahr lang Regentin im Niderlandt war gewesen. In jetzt angeregtem Monat wurde eine Friedliche Handlung zwischen beyden Königen von Hispania vnd Franckreich erstlich zu Lille/oder zur Insule in Flandern/vnd nicht lange darnach in einem Closter Cercamp genannt/welches auff drey Flämische Meilen von Torlan auff Artoyser vnd Picardischer Grentze gelegen: Dieweil man aber dafür hielte/es könte der Gefangene Connestabel von Franckreich zu Befürderung solcher Hädlung wol dienlich seyn/wurde er dieses mals/ damit er zu seinem Könige verreitten/vnd mit jm von allen Sachen möchte rathschlagen/auff Ritterlichen Trawen vnd glauben/vnd hernach in wehrender solcher Handlung/auff eine stattliche Kantzion/vō zweymal hundert tausend Cronen/ wie man darvon sagt/welche er für seine Person erlegen solte/widerumb gar ledig gelassen/Er muste zuvor für seinen ältesten in Eroberung der Statt Terovana gefangenen Sohn/Frantzosen von Nommorantzi funffzig tausend/vnnd für zwen andere mit jhm/vor S. Quintin gefangene Söhne zwantzig tausend Cronen geben. In kürtze hernach wurde seiner Schwester Sohn/Caspar von Colligny/der Ammiral/auff Erlegung funffzig tausend Cronen auch widerumb ledig.

Königin Maria gestorben.

Friedens handlung zwischen dem Könige in Hispania vnnd Franckreich.

Als man sich aber mit fürgenommener Friedlicher Handlung viel bemühet/vnnd von wegen der Königin von Engelland/die Statt Cales mit jhrer Zugehörunge auch darein gezogen wurde/wie denn jhre zur Hauptsache verordnete/solches zu rücke an sie gelangen liessen/vnd jhres weitern bescheides derwegen gewärtig waren: Kame vnversehens die Zeitung auß Engelland/wie die Königin am sechtzehenden/oder etlicher Anzeigung nach/am siebentzehenden tag deß Wintermonats/tödlich abgangen/vnd erfolgte hierauff/daß die Engelländische zur Handlung abgefertigte Räthe/widerumb heym zu kehren verursacht/vnd in wenig tagen hernach zu anfang deß Christmonats alle Sachen auff zwen Monat lang eingestellt/vnd verschoben wurde.

1558

Bald nach der Königin Maria von Engelandt tödlichem Abscheidt/starbe auch ihr Vatter Reginaldus Polus/Cardinal zu Sanct Cosma vnd Damian/welcher von wegen Könige Eduards/dieses Namens deß Vierdten/Bruders oder Schwester Tochter Margaretha geboren/ von Könige Heinrichen/dieses Namens dem Achten/zu guten Künsten vnd Sprachen erzogen/ vnd vom Bapst Paulo dieses Namens dem Dritten auff deß Cardinals Contareni Befürderung/ zu einem Cardinal ware gemacht worden.

Reginald Polus gestor

Im Jahr nach Christi Geburt/tausend fünffhundert neun vnd funffzig/hielte am sechs vnnd zwantzigsten tag deß Christmonats den Jars anfang vom fünff vnd zwantzigsten jetztgemeldten Monats an zu rechnen/Marggraffe Georg Friderich von Brandenburg seine Fürstliche Hochzeit zu Custrin/in der newen Marck/mit Frāwlin Elisabethen/seiner Bäßlin/Marggraffe Johañsen von Brandenburg Tochter. Vber drey tag hernach/vnd nemlich am neun vnd zwantzigsten deß Monats/hielte König Philips von Hispania/ seinem/vor drey Monaten im Closter zu S. Justo in Castilia tödlich abgegangenen/von folgends mit grossem Leichgepränge/zu Granata/in die Königliche Capell zur Begräbnuß gebrachtem Vatter Keyser Carln/dieses Namens dē Fünfften/eine gar herrliche köstliche Leichbegängnuß zu Brüssel in Brabant/welcher Beschreibung/in massen sie damals in offentlichen Truck außgangen/fürgesetzter kürtze halben/allhie einzuführen vnnötig. Es wurden aber darneben seiner Basen Königin Maria von Hungern vnd Böheym Witwen/vnd seiner Gemahle Königin von Engelland/auch stattliche Begängnussen/mit mannicherley Kirchengepränge/vielerley Gebetten/ Vigilien/Seelmessen vnd anderen solchen gebräuchlichen Ceremonien/zugleich nach einander gehalten vnd verrichtet.

Marggra Georg Fri richen Hochz

Begräbn Keyser Carl

1558

Am ersten tag deß Jenners/starbe nicht weit von Coldingen im Jütland/der fromm Christlich vñ Gottsförchtig König Christian zu Dennemarck/Nordwegen/ꝛc. seines Alters im sechs vnd funffzigsten Jahr/als er mit langwiriger Leibesblödigkeit behaffter gewesen/wurde zu Odensee in Fundlandt zur Erden bestattet/vnd kam sein vorsechtzehen jaren allbereit/auff solchen fall zu einem Könige erwelter Sohn/Hertzog Friderich an seine statt/zu vollkömlicher Königlicher Hochheit. Wie wunderbarlich aber dieser König/auß Göttlicher schickung/durch vnvermeidenliche Kriege/zur Dänischen Crone kommen/vnd wie Christlich/ bescheidenlich vnd friedlich/er zwey vnd zwantzig jahrlang/oder etwas darüber/Königlichem Regiment vorgestanden/hab ich an einem andern ort vermeldet: Vnd ist hierbey eben wol zu bedencken/ daß in etlichen hundert jaren/kein König zu Dennemarck so viel jahr an einander/als er/im Friede

1559 Christian Kö in Dennem gestorben.

regiert

1559

regiert habe: Welches denn ohn allen zweiffel bey verständigen Leuthen / für ein besondere Gnade vnd Gabe Gottes billich wird geachtet.

König Christian gestorben.

Am fünff vnd zwantzigsten tag (etliche zeigen an / den drey vnnd zwantzigsten) jetzt benannten Monats / starbe auch sein Vatter Christiern von Dennemarck / Schweden / ꝛc. seines alters im acht vnd siebentzigsten jahr. Er war mit Keyser Carls leiblicher Schwester Isabella / oder Elisabeth verheurathtet gewesen / vnd vor sieben vnnd dreyssig jahren seines vber die massen schwinden Regiments halben / auß dem Königreich von Schweden / vnd kurtz hernach gleiches falls auß Dennemarck vertrieben / folgends auch vber etliche jahr / in dem er Nordwegen mit gewalt widerumb einzunemmen vermeynet / von den Dänischen Räthen gefangen / vnd gen Sanderburg in Verwahrung geschickt worden.

Königin Elisabetha gekrönet.

Nach dem die Königin Maria von Engelandt / ohn Leibes Erben tödlich abgangen / wie vorgemeldet / wurde jhre Schwester Elisabetha ohn sonderliche Verweilung am nähestfolgenden zehenden tag / für eine Königin offentlich verkündet / vnnd außgeruffen / hernach am funffzehenden tag deß Jenners mit gebräuchlichen Ceremonien zu Londen gekrönt. Sie ist aber nicht allein der Engelländischen / sondern auch Lateinischer / Frantzösischer vnd Italianischer Sprachen erfahren / eines fürtreffentlichen hohen Verstandts / vnd auffrichtigen Gemüths / wie zwar jhre biß anher wohlgeführte Königliche Regierung / nicht ohn vieler weiser Leuthe Verwunderung wol mag beweisen.

Hertzog Carls Hochzeit.

Am zwey vnd zwantzigsten tage deß Jenners / hielte Hertzog Carl von Lotharingen Hochzeit zu Pariß / mit Fräwlin Claudia / Könige Heinrichs von Franckreich anderer Tochter: Vnd wurde dabey neben stattlichem Königlichem Pracht / allerley kurtzweil von Ritterspielen / herrlichen Gastungen / vnnd anderen dergleichen zur Frewde dienlichen Sachen / biß an den siebenden tag / in vielfältiger gestalt geübt vnd gehalten.

Churfürst Ott Heinrich gestorben.

Am zwölfften tag deß Hornungs / starbe zu Heydelberg / Pfaltzgraffe Ott Heinrich / Churfürst / seines alters im sieben vnd funffzigsten jar / wurde im dritten tag hernach in der Kirchen zum H. Geyst zur Erden bestattet / vnd käme nach jhm Hertzog Friderich Pfaltzgraffe von Spanheymischen oder Simerischen Stam / dazumal Churfürstlicher Statthalter zu Amberg / in der Obern Pfaltz an seine statt zum vollkomenen Churfürstlichen Regiment / in massen vor etlichen jahren als Pfaltzgraffe Friderich Churfürst / dieses Namens der Ander / noch in lebē / zwischen jm / seinem Bruder Hertzoge Wolffgangen / seines Bruders Hertzoge Ruperts jetztermeldtē Sohne / Hertzoge Ott Heinrichen vnd beyder anderen Pfaltzgräffischen Stämmen / durch gütliche Handlung war abgeredt / vnd verglichen worden.

Reichstag zu Augspurg.

Am vier vnd fünff vnd zwantzigsten tag jetzt gemeldtes Monats / als der Römische Keyser Ferdinand / vnd etliche Churfürsten / sampt anderen Fürsten vnd Ständen / zu Augspurg auff dem Reichstag / welcher zu Franckfurt / nach geschehener Keyserlicher Wahl / auff nähestfolgenden Wintermonat angesetzt / vnd folgends biß auff dieses angehende Jar verschoben worden / in zimlicher Anzahl erschienen / hielte er zum ersten seinem abgestorbenem Bruder Keyser Carlen / eine sehr herrliche köstliche Leichbegängnuß / vnd fienge darauff an vorstehende Reichs Sachen in berathschlagung zu ziehē / als nemlich von Vergleichung der strittigen Religion / von handlung deß Landtfriedens / vñ Anrichtung einer gewissen vnbetrüglichen Müntzordnung. Der Herren Meister in Liefflandt hatte seinen Gesandtē / Georg Siburg / Commenthurn zu Duneburg / dazumal auch auff den Reichstag geschickt / mit befehl / vmb Hülff wider die Reussen / oder Moscoviter anzusuchen. Wiewol er aber seinem fürtrefflichen Verstandt / vnd geschickligkeit nach / gar nichts versaumet / wurde er doch auff eine geringe Hülff / gegen solchen obligenden schweren Kriegen zu achten / vertröstet.

Ansuchung vmb hülff wider den Moscowiter.

Am ersten tag deß Mertzen / hielte Keyser Ferdinand seiner Schwester Königin Maria von Hungern vnd Böheym / vnd am nähestfolgenden tag der Königinne Maria von Engellandt gleichesfalls / herrliche Königliche Leichbegängnusse / mit gewönlichen Ceremonien / Gebetten / Vigilien / Seelmessen / vnnd was dergleichen mehr im brauche wird gehalten. Als die im vergangenen Winter im Closter Cercamp in der Graffeschafft zu Sanct Paul zur Vertragshandlung / zwischen dem Könige von Hispania / der Königin von Engellandt / dem Hertzogen von Saphoy / vnd dem Könige von Franckreich verordnete Gesandte zu ende deß Wintermonats / von wegen der Königin Maria von Engellandt fürgefallenen tödlichen Abgang vnverrichteter Sachen / von einander geschieden / vnd jhrer damals verglichener Abrede nach / gegen angehendem Hornung im Schloß zu Cambresy / auff daß alle Handlung endlich zu einem gewissen Friede gerichtet / vñ möchte beschlossen werden / von newem waren zusammen kohmen: Wurde hernach am dritten tag deß Aprillen zwischen allen theilen ein verbündlicher Friede betheidigt / vnd abgehandelt / in welchem neben andern vielfältigen Abreden / die mit kürtze allhie nicht zu erzehlen / verglichen wurde / daß der König von Hispania / deß Königs von Franckreich älteste Tochter / Fräwlin Isabella / oder Elisabethen / vnd Hertzog Emanuel Philibert von Saphoy / deß Königes von Franckreich Schwester / Fräwlin Margaretha / jres alters vngefährlich im fünff oder sechs vñ dreyssigsten jahre solten zur Ehe nemmen. Die verordnete zu dieser Vertragshandlung waren: Von wegen deß Königs von Hispania / der Hertzog von Alba / der Printz von Orania / der Bischoff von Arras / der Graffe von Milite / vnd Vigilius von Zwickheym / welcher doch Leibes Vnvermögligkeit halben nicht erschienen / Von wegen deß Königes von Franckreich der Cardinal von Lotharingen / der Connestabel / Marschalck von S. Andre / der Bischoff von Orliens / vnd Aubespine / deß Königes Secretarius. Von wegen der Königin von Engellandt / der Bischoff von Eli / der Herr Avard Oberster Cammerer / vnd der Dechan von Cantorberi. Von wegen deß Hertzogen von Saphoy / der Graffe von Stroplana / vnnd der President von Ast. Die Hertzogin von Lotharin-

Leichbegängnuß.

Isabella König Philipsen vermählet.

1559 gen/als deß Königs von Hispania nahe verwandthe Baß / hielte sich bey dieser voriger zu Cerpen dieses falls vorgehabter Handlung/wie eine Mitlerin / vnd bemühet sich in viel wege / auff daß jedem möchte genügen geschehen.

Zug wider die Dietmarsen.

Nach dem Hertzog Adolff von Holsaten / auß angeborner Begirde / der Dietmarsen gegen den Graffen/vnd Hertzogen von Holsaten sehr vielfältiger weise / durch offenbahre Krieges Empörung/vnd sonst in andere gestalt / nicht ohn jhrer Fürsten etlicher / vnd sehr vieler vom Adel Blutsvergiessung vnd drey hundert vnd mehr jahren daher / bewiesenen Vngehorsam / feindlich zu rächen ein Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß heymlich vnd vnvermerckt in Bestallung annemmen zu lassen / im Werck war / vnzweiffentlich verhoffend / wañ er fürgenomenen solchen Kriegshandel auff seinen kosten vnd gefahr würde außführen / daß er sonderlichen Ruhm vnd Ehr davon haben / vnd nach erlangtem Siege / das erobert Landt mit aller nützung für sich allein wolt behalten : Vnd aber Herr Johann Ranzaw Ritter / was etwa in künfftiger zeit / für argwöhnischer Vnwill / vnnd Mißvertrawen zwischen dem Fürstlichen Hauß von Holsaten hierauß erwachsen möchte / fürsichtiglich bedächte/vnd also mit seinem Sohne Heinrichen/Königlichen Statthalter / in den Fürstenthumen Schleßwick vnd Holsaten / wiewol nicht ohn zuthun deß Bischoffs von Lübeck / Andreas Barbi genannt / Hertzog Adolffs angeschlagen Kriegsgeschäfft auff diesen weg / daß es mit gemeinem Rathe/vñ auff gemeinen Kosten zu gleich der erwehlten Könige Friderichs zu Dennemarck / vnd seines vnlangest abgestorbenen Vatters Könige Christians beyder Brüder/Hertzoge Johañsen/vnd Hertzoge Adolffs von Holsaten/angefangen vñ volführt würde/gar wolgeschicklich wüste zu richten/brachten jetztermeldter König vnd beyde seine Vettern / also bald vier Regiment wolgemusterter Landsknecht/vnd drey tausend Reutter zusammen/schickten den Dietmarsen/am achtzehenden tag deß Mayen/eine feindliche Erklärung jhres vorhabens in Schrifften zu/kamen am dritten deß Brachmonats/mit allem jhrem Kriegesvolck/in der erklärten Feinde Land / vnd bestellten alle Sachen dermassen zum ersten / daß in wenig tagen/die Mannliche wehrhaffte Dietmarsen/in jhrem biß dahin gewesenen wolgewahrsamen Land/an etlichen orten/vñ nemlich vor Meldorp/zur Heyden vnd bey Brunsbüttel/auß dem Feldt geschlagen/jhre Vestunge mit gewalt erobert / vñ sie forthin gleich anderen Holsatischen Unterthanen/die Fürsten für jhre Landherren vnd ordentliche Oberkeit/in vnterthänigem gehorsam / zu erkennen / jhnen auch zu huldigen vnd zu schweren getrungen wurden / wie denn in meiner von solchem Krieg/auß fürtreffentlicher Leuthe warhafftigem/vnd gründlichem Bericht beschriebener Historl etwas weitläufftiger vermeldt.

Hispanische Inquisition.

Am ein vnd zwantzigsten tag deß Mayen/wurden in Valladolid in Castilia von der Spanischen Inquisition/oder Ketzergericht/dreyssig hohen vnd niderstands Personen mit grossem gepränge fürgestellt / vierzehen derselbigen (vnnd gleichwol darüter ein Portugaleser von Lißbona/welcher zum ersten ein Jud gewesen/darnach getaufft/vnd folgends widerumb war ein Jud wörden) vom Leben zum Tod verurtheilt / mit Fewer verbrannt / vnd den vbrigen mehrerntheils / in schmählicher Bekleidung / eines gelben Mäntelins/zu ewiger gefängnuß / oder in andere nicht viel miltere wege/Buß zu wircken aufferlegt: Vñ waren bey solchem Gericht/Fraw Johanna/deß jungen vñ noch vnmündigen Königs Sebastians von Portugal Mutter / als in abwesen jres Bruders König Philipsen verordnete Regentin in Hispania/vnd gleich dazumal mit jhr deß Königes damals einiger Sohn Carl / der Printz von Hispania/sampt jhrem Hoffgesinde/von Fürsten/Graffen/Herren/vñ viel anderen vom Adel : Die zum Fewer verurtheilt / waren diese hernach benannte/Augustino Cazalla/der heyligen Schrifft Doctor / welcher hievor etwa mit König Philipsen in Teutschlandt gewesen / vnd sich für einen Hoffprediger bey jhm hatte lassen gebrauchen: Francesco von Bivero jetztermeldten Cazallen leiblicher Bruder/auch ein Hochgelehrter Mañ/welchem sein Mund mit einer Klamer verspert worden/auff daß er weder vor Gericht / noch anderswoh kein wort reden/vnd sich mit keiner Verantwortung oder offentlicher Bekantnuß seines Glaubens könte lassen vernemen. Beatrix von Bivero / beyder allhie nähest gemeldter hochgelehrter leibliche Schwester/welche zuvor in einem Closter war gewesen. Jhre längest-abgestorbene Mutter Leonora von Bivero/dieweil sie mit jhren Söhnen / Töchtern vnd anderen wolbekannten Freunden / zu mehrmalen / sonderbare Versamlung / in jhrem Hauß zu Valladolid Evangelische Lehr zu predigen / vntereinander darvon zu reden / Gott anzuruffen / vnd andere Christliche Andacht zu vben gestattet / wurde mit der Todtenlade / darinnen sie zu jhrem Grab gebracht / vnd hinein geleget war / widerumb außgegraben / vnnd also jhr Gebein / sampt jhrer Bildnuß / nicht weniger denn andere lebende zum Fewer verurtheilt : Vnnd gleichwol jhr Sohn Johann / vnnd jhre Tochter Constantia von Bivero / eine Witwe als angefangener Ketzerey schuldige / vnd widerumb darvon abgestandene erklärt / jhnen auch derwegen in ewiger vnversöhnlicher Gefängnuß / neben Einziehung aller Haab vnd Güter / das gelbe Mäntelin / Sambenito genannt / zu tragen ernstlich aufferlegt : Alphonso Peretz ein Priester von Palenza : Christoff von Ocampo : Christoff von Padilia / beyde Burger von Zamorra : Antoni von Hervicolo / ein Licentiat von Toro/mit versperretem Munde: Catharina/eine Burgerin von Pedrosa : Francesco von Herrero Licentiat : Catharina Ortega ein Witwe von Valladolid : Isabella von Studa / vnd Johanna / beyde Burgerin von Pedrosa : Johann Barzia/ein Platner von Valladolid / welcher gemeldter Personen Versamlung allwegen verwacht hatte. N. der Portugalische Jud von Lißbona. Die vbrige wurden in gelben Mäntelin/eines theils in ewiger Gefängnuß/eines theils nur eine zeitlang zu tragen verurtheilet : Vnd waren darunter die fürnemste: Petrus Sarmiento/Ritter deß Ordens von Alcantara/deß Marggraffen von Pozza Sohn/vnd sein Gemahel/

Clemen-

1559 Clementia von Figueroa: Ludwig vō Roias/Herren Sanzo von Roias älteſter Sohn/ gewеſener künfftiger Erbe der Marggraffſchafft von Poza/ Aña von Roias/deß Marggraffē vō Poza Tochter/eine Kloſterfraw zu S. Catharina/zu Valladolid/in welches jr widerumb zu gehē erlaubt worden/ jedoch mit dem Anhang/ daß ſie forthin in Kloſterſachen weder Stimm noch Wahl haben/ vnd allenthalben zu vnderſt an ſolten ſitzen.

König Philipſen hochzeit. Am ſechſten Tag deß Brachmonats/ kamen der Herzog von Alba/ der Prinz von Orania/ vnd der Graff von Egmond mit vielen ſtattlichen Leuthen vom Adel gen Pariß/ die verſprochene Heurath/mit Könige Heinrichs Tochter auff einen ort zu richten: Vnd wurd alſo Frāwlin Eliſabeth/ dem Herzogen von Alba an ſtatt vnd im Namen König Philipſen/ am zwey vnd zwanzigſten Tag/jetzt benanntes Monats Ehelich vertrawet/ vnd die Hochzeit mit herrlichem Königlichem Pracht angerichtet vnnd gehalten. Jn dem aber auch allerley Freudenfeſt vnnd Ritterſpiel mit Rennen vnd Tornieren etliche Tage gewäret/ begabe ſich ein ſonderlicher Vnfall/ daß der König am letzte Tag deß Brachmonats/nach dem er zuvor etliche Spieſſe gebrochen/ vnnd mit dem Herren von Mont Gommeri/ noch ein mal zu treffen luſt hatte/ von demſelbigen tödlich verwundet wurde. Dann als er ſeinen Spieß auff deß Königes Bruſt gebrochen/ vnnd mit dem ſtumpff die Viſier am Helm auffrucket/ traffe eine Spreuſſel den König vber dem rechten Auge/ vnd trange jhm ins Haupt hinein/ daß er am eilfften Tag hernach/ vmb die erſte ſtunde nach Mittag/ ſeines alters im ein vnd vierzigſten Jahr ſein Leben endet. Alſo zergiengen dazumal alle fürgenommene vnnd angefangene Freudenſpiele mit groſſer Trawrigkeit/ der Königin/ deß Delphins/ der Königlichen Kinder/ aller mit einander/ vnd jedermänniglichs am gantzen Hoffe. Jedoch wurde nit deſto weniger/ die andere Hochzeit zwiſchen dem Herzogen von Saphoy/ vnnd deß Königs Schweſter am neundten Tag deß Hewmonats in wärender deß Königs tödlicher ſchwachheit/ wiewol ohn ſonderen Pracht gehalten/vnd der König erſt vber einen Monat/ nach ſeinem tödlichen Abſchied/ am dreyzehenden Tag deß Augſtmonats zu Sanct Dionys/ neben anderen Königen von Franckreich mit gewöhnlichen Ceremonien gar herrlich zur Erden beſtattet. Der Herzog von Venedig/ Laurenzo Priuli/ ſtarb am ſiebenzehenden Tag (etliche wöllen den zehenden) jetzt angeregten Monats/ vnd wurde ſein Bruder Hieronymus an ſeine ſtatt erwehlet/ welches zwar beym Venetianiſchen Regiment/nit viel erhöret worden/daß nemlich ein Bruder dem anderen in ſolcher Würde ſolte nachfolgē. Deñ jre Wahl mehr am glück/ dann eines oder andern vorbehalten/ vnd nach eigenem wolgefallen fürgenommenen anſchlag beruhet. Am nähſt hernach folgenden Tag/ ſtarb zu Rom an der Waſſerſucht Bapſt Paulus/ dieſes Namens der Vierd/als er zwey oder drey vñ achzig jahr/zween vñ funffzig Tag gelebt/vier jahr vñ bey nahe drey Monat lang in Bäpſtiſcher Würde geweſen. Was für ein vngeſtümm wild weſen vnter dem gemeinen Volck zu Rom auff ſeinen tod erfolgt/will ich kürtze halben zu erzehlen vnter-

König Heinrich verwund.

. von Saphoy ochzeit.

ertzoges von nedig tod.

apſt Paulus ſtorben.

laſſen. Am zwantzigſten Tag deß Augſtmonats wurd König Friderich von Dennemarck/ dieſes Namens der Ander/in beywеſen Herzog Auguſte Churfürſten/ vnnd ſonſt etlicher mehr Teutſcher Fürſten/ zu Coppenhagen mit gebreuchlichen Ceremonien/ vnd Königlichem Pracht gekrönt. 1559 König Friderichen von Dennemarck krönung.

Am ſechs vñ zwantzigſten tag dieſes Monats/ begab ſich König Philips von Hiſpania zu Fliſſingen in Seeland/mit einer wolgerüſtē Armada auff das Meer/ vnd kame in wenig tagen/mit ſtätem Nortwind zu Lareto in Biſcaia zu Land. Ehe denn er auß ſeinen Burgundiſchen Erblanden verreiſet/ hielte er zuvor eine Verſammlung deß Burgundiſchen Ritterlichen Ordens vom Güldenen Felle/ zu Gend in Flandern/ erwehlet allda ſeinen Schwager König Frantz von Franckreich/ dieſes Namens den Andern/ zu einem Mitverwanthen ſolches/ vnnd vberſchicket jhm denſelbigen/ durch eine ſtattliche Bottſchafft.

Als auch der Herzog von Saphoy/ das Regiment in ſeinen Landen/ widerumb ſolte zu handen nemmen/ verlieſſe er ſeine natürliche Schweſter Margaretha Herzoge Octavii von Placentza vñ Parma Gemahel für eine Regentin oder Verwalterin in gemeldten ſeinen Erblanden.

Reichs Abſcheid verleſen.

Wie ſich der Augſtmonat zum außgang nähеret/wurd der Reichs Abſchied/ nach altem brauch offentlich verleſen/vnd alſo der Reichstag vollendet/auff welchen neben dem Keyſer in eigener Perſon warē erſchienē Ertzbiſchoff Daniel vō Maintz/ Ertzbiſchoff Johann von Trier/ Pfaltzgraff Friderich bey Rhein/alle drey Churfürſtē: Von Geiſtlichen Fürſten/ Ertzbiſchoff Michael von Saltzburg/ Wolffgang Adminiſtrator deß Hoheimeiſterthumbs in Preuſſen/ Teutſches Ordens/ Friderich von Würtzburg/ Otto Biſchoff von Augſpurg/Cardinal Ludwig Biſchoff von Trient/ Julius Biſchoff von Naumburg/ Georg Abbat zu Kämpten: Von Weltlichen Fürſten/Herzog Albert von Bayern/ Herzog Wolffgang/ Pfaltzgraff/Marggraff Georg Friderich von Brandenburg/ Herzog Johann Albert von Mechelburg/ Herzog Chriſtoff von Wirtenberg/ Marggraff Carl von Baden: Die andere Churfürſten vnnd Fürſten hatten jhre Bottſchafften vnd Räthe/mit vollmächtigem gewalt zu handeln abgefertigt.

Franciſcus wirt Kön. in Franckreich.

Als Franciſcus/König Heinrichs von Franckreich dieſes Namens deß Andern älteſter Sohn/ alſo nach ſeines Vatters tödlichem abgang/ zu Königlicher Würde Hochheit/ durch ordentliche Erbliche Nachfolgung kommen war/ ſchicket er ſeine Sachen dahin/ daß er zu nähеſter gelegenheit/ vnd nemlich am fünffzehenden Tag deß Herbſtmonats/ in der Statt Remis einritte/vnd hernach am achtzehenden (etliche zeygen den siebenzehenden an) althergebrachtem brauch nach/ mit gewöhnlichen Ceremonien eingeſegnet vnnd gekrönt wurd.

Am neun vnd zwantzigſten jetztbenanntes Monats/ hielte er ſeinen Rittern/ deß Ordens von S. Michael/ eine Verſammlung zu Barleduc/ dahin er ſeine Schweſter Claudia/ die Herzogin von Lotharingen/ nach geſchehener ſeiner Krönung/von Remis auß beleitet hatte/ erwehlet allda ſeinen Schwager König Philipſen von Hiſpania/ zu einem Mitverwanthen ſolches Ordens/

1559 Vnd vberschicket jn denselbigen durch eine abgefertigte stattliche Bottschafft / in massen vor etlichen Wochen der Burgundischen Ritter Orden vom Güldenen Felle/wie gemeldt / jhm auch war zukommen.

Lutherischer Lehre verfolgung.

Nach dem König Philips / in Hispania wider ankam/nam er vnverzöglichen für/die Lutherische Ketzerey/wie man sie etwa nennet / mit allem ernst zum schärpffesten zu straffen: Vnnd wurden also darauff in diesem Monat / zu Sibilia im Königreich von Granata/auff einē tag/etliche viel Mannes vñ Weibes Personen/grausamlich verbrañt/ vnd den vmbkehrenden das Leben dermassen geschenckt/daß jhnen der Tod billich solte lieber seyn gewesen. Deßgleichen geschahe auch im nähestfolgenden Weinmonat / zu Valladolid in Castilia/in gegenwärtigkeit deß Königes / alles Hoffgesinds/ vnd einer vnzehlichen männige Volcks/ vnnd waren vnter diesen etliche fürneme Rittermässige Leuthe von stattlichen Geschlechten / vnd Edele wolgeachte Frawen. Dadurch denn jedermänniglichen grosse forcht vnd schrecken wurde vervrsacht.

In mittlerweil saumet man sich in Franckreich gleichesfalls auch nicht/ vnd meynet der König/er müste vnd wolte gleichsam allein / die jenige / so der Römischen Religion widersprächen / mit solcher grausamkeit außrotten. Am vierdten Tag (etliche setzen den dritten) deß Weinmonats/ starbe Hertzog Hercules von Ferrar / dieses Namens der Ander / vnd in Ordnunge der Vierdte/ Vnd kam sein Sohn Alfonso / welcher vnlängest hievor in Franckreich gewesen/ vnnd im Turnier/ darinn König Heinrich tödlich verwundet worden/ bey jhm dem König/mit vnd neben dem Hertzogen von Guise/ vnnd Hertzog von Nemours/ andere zu bestehen hatte gehalten. Vmb diese Zeit starb nach Königin Jsabella von Hungern/ König Johannsen deß Wayvoden nachgelassene Witwe / König Sigmund Augustsen von Polen Schwester.

Hercules von Ferrar gestorbē.

Es mag aber allhie wol zu mercken seyn/ daß innerhalb zwantzig Monatē biß hieher/ so viel Könige / Königinne / vnd Fürsten gestorben: Keyser Carl / dieses Namens der Fünffte / beyde seine Schwestern/Königin Leonora vor/ vnd Königin Maria nach jm/Königin Maria von Engelland/ zween Könige von Dennemarck/König Heinrich von Franckreich / der Römische Bapst/ Königin Jsabella von Hungern / vnd etlicher Anzeygunge nach / Königin Bona von Polen / jhre Mutter/ Ertzbischoff Antoni von Cölln / Pfaltzgraff Ott Heinrich bey Rhein/beyde Churfürsten / der Hertzog von Venedig/der Hertzog von Ferrara / Bischoff Melchior von Wirtzburg / Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff / Hertzog Frantz Otto von Lünenburg/Graff Wilhelm von Henneberg/ Graff Georg von Wirtenberg / vnd noch andere mehr/ auff welche ein jeder dē es gefällt/mag weiter nachdencken. Am dreyzehenden Tag deß Wintermonats / wurde Ertzhertzog Albert von Oesterreich/ Könige Maximilians von Böheym vnnd nachmals Römischen Keysers deß andern Sohn/ zur Newenstatt in Oesterreich geboren.

König Heinrich von Franckreich / war in verlauffener zeit vom Cardinal von Lotharingen vnd etlichen seines gleichen also vnterrichtet vnd vereitzet worden/daß er am zehenden tag deß Brachmonats / eben am zwantzigsten zuvor / vnnd eher denn er im Turnier tödlich verwundet worden / etliche ansehenliche vnd hochgelehrte Leuthe vom Parlament/ demnach sie jhm der Religion vnnd ernster Straffe halben / welche man wider die Lutheraner fürnemmen solte / nicht zu seinem Willen geantwort/ in gestränge gefängliche Verwahrung hat lassen einziehen. Derselbigen wurd nu einer / Annas von Burg genannt / ein fürtrefflich gelehrter Mann / welcher vor Jahren in der Hohen Schul zu Orliens / ein wolberühmter Professor / oder Lehrer der Rechten gewesen war/ vnnd seines Glaubens ein außführlich Bekanntnuß vor dem König / vnnd allen damals gegenwärtigen mündlich / vnnd hernach in Schrifften gleichesfalls / offenbarlich vnd ohn einige schew/ mit verwunderlicher Tapfferkeit seines vnerschrockenen Gemüths / hatte herfürgebracht / am drey vnnd zwantzigsten Tag deß Christmonats / in grosser Beständigkeit vnnd Anruffung vnsers HERRN vnnd Heilands Jesu Christi zu Pariß auff Sanct Johannes Platz offentlich verbrannt. Wir mögen aber hiebey wol bedencken/ daß König Heinrich / von Herrn Gabrieln von Mon Gommeri / eben dem jenigen / welchem er jetzt angezogenen Rath vnnd Beysitzer deß Parlaments / neben anderen seinen Mitverordneten/ der Bastille vor Sanct Antoni Porte gefänglich verwahren zu lassen befohlen / am ein vnnd zwantzigsten Tag darnach/ als er denselbigen noch einmal mit jhm zu treffen ermahnet / vnd jhm den Turnier Spieß in die Hand selbst gegeben / oberzehlter massen / darzu auch bey der Bastille / darinnen hievor angeregte gefangene versperrt waren / tödlich verletzt worden.

Annas v Burg verbr

In der Christ Nacht deß newangehenden Tausend funffhundert vnd sechtzigsten Jahrs / nach dem die Cardinäle bey nahe vier Monat lang Bäpstischer Wahl halben im Conclavi versperrt gewesen / vnnd sich nirgend mit einander hatten können vergleichen / wurde endlich mit vier vnnd viertzig Cardinälen einhelligen Stimmen Johann Angelo de Medici/ein Meilaner/deß Marggraffen von Marignano Bruder / seines alters vngefährlich im zwey vnnd sechtzigsten Jahr/zum Römischen Bapst erwehlet / am sechsten Tag nachfolgenden Jenners gekrönt / vnd mit verändertem Tauffnamen Pius / dieses namens der Fünfft genannt.

Johann An de Medici Bapstērw

Dazumal wurd König Heinrichs von Franckreich vor sechs Monaten / dem Hertzogen von Alba Anstand / vnnd im Namen König Philipsen von Hispania vermählete Tochter / vom Keyser Antonio von Navarra / Hertzog von Vendome / vnnd seinem Bruder Cardinalen Carlen von Borbon / auch dem Printzen von Rosche für Jone von Königlichen Frantzösischen damals zu Bloys beharrendem Hoffe auß / durch Ferdinand ins Königreich von Navarra mit vielē Rittern deß Königlichen Ordens von S. Michael/ vnnd anderen fürnemmen Frantzösischen vnnd Navarrischen Adel beleytet / vnd in einer Abbatey daselbst/Roncevau genannt/deß Königs von Hispania jhr dahin entgegen zukommen gar stattlich abge-

1560 abgefertigten Gesandten / dem Hertzog von Infantasqua / vnnd dem Cardinale von Burgos / am vierdten oder fünfften Tag jetzt bemeldtes Monats vberantwortet: Von welchem sie auch mit grossem Frolocken vnd Freuden Pracht angenommen / jhrem Könige zugebracht / vnd die Königliche Hochzeit zu Guadalagiara in Castilia / in aller Freude vnnd Herrligkeit / am letzesten Tag deß Jenners gehalten vnd vollbracht worden: Hierauff vnverzögenlich / liesse König Philips von Hispania / erstlich die Stände in Castilia / vnd hernach in allen anderen Hispanischen Königreichen / vnd Fürstenthümmen / so weit sich sein Königlicher Gewalt erstrecken möchte / seinem Sohne Carln / als jhrem Printzen vnnd rechtem Erbfürsten huldigen vnd schweren.

Philips gestorben.

Am vierzehenden Tag deß Hornungs / starbe Hertzog Philips zu Stetin vnnd Pommern / seines alters im fünff vnd vierzigsten Jahr / als er vor etlichen Monaten her / an Leibes kräfften je länger je mehr hatte abgenommen. Sein Vatter ist gewesen / Hertzog Georg zu Stetin vnnd Pommern / Hertzog Bugslaffs Sohn / sein Mutter Aemilia / oder Amelei / Pfaltzgraff Philipsen Churfürsten Tochter / sein Gemahl Maria Hertzog Johannsen / von Sachsen / vnd Margariten geborner Fürstin von Anhalt Tochter / mit welcher er sieben Söhne / Hertzoge Georgen den erstgebornen / welcher im fünfften Jahr seines Alters tödlich abgeschieden / Johann Friderich Bugslaff / Ernst Ludwigen Barnimen / Erichen der in seiner Kindheit abgestorben / vnd Casimirn / darzu auch drey Töchter Ameleien / Margariten / vnd Anna erzeugt hat. Wie ein Christlicher friedliebender Fürst er gewesen / wie bescheidenlich vnd weißlich er sein Regiment versehen / sein Rath / Hoffgericht vnd Cantzeley mehrerntheils mit hochgelehrten vom Pommerischen Adel bestellt / vnd seiner Unterthanen wolfarth / in alle mögliche wege / zum besten befürdert gehabt / kan ich als einer / der drey jahrlang in solches Fürstendienst gewesen / für meine Person / mit vnd neben anderen wol bezeugen.

Bischoff vō Paris gestorben.

Am sechtzehenden Tag jetztbemeldten Monats / starbe zu Rom Johann von Bellay / Bischoff von Pariß / Cardinal / welcher nicht allein für seine Person gelehrt / sondern auch als ein namhaffter befürderer der Gelehrten / wol berühmt war. Aber gleichwol find ich verzeichnet / daß er vnter denen / die obermeldten Annas von Burg / seiner Religions Bekañtnuß halben / auff geschehene Verordnung deß Königs / weiter verhören / vnnd vber jhn Gerichtlichem brauch nach solten vrtheilen / einer gewesen / vnnd jhnen für einen Ketzer erkannt habe: Daher denn so viel desto weniger zu verwundern / daß er am fünff vnd funffzigsten Tag nach deſſelben erbärmlichen tod auß diesem Leben abgefordert worden / das vbrig stehet in Gottes hand.

Als nach König Heinrichs von Franckreich Todt / der Hertzog von Guise / vnnd sein Bruder Carl / Ertzbischoff von Reims / Cardinal / sich in mannicherley wege / beym jungen Könige Franzen / vnnd seiner Mutter der alten Königin / die nächste zu seyn / vnd alle Regimentsachen / neben jhnen zu verwalten vnterstunden / solches auch also zu jhrem gefallen / dahin gebracht hatten / konte es ohn grossen verdrießlichen Unwillen deß Königes von Navarra / seines Bruders deß Printzen von Conde / vnd aller jhrer Vettern Borbonischen Stammens / welcher zwar mannlicher Lini halben / deß Königs von Franckreich nächeste Blutsverwanthe / vnd in jhrer Ordnung anwartende Erben der Krone seynd / nicht wol geschehen: Zugeschweigen daß auch der mehrertheil anderer Frantzösischen Fürsten / Herren vnnd Rittermässiger vom Adel / ein sonder beschwerlich mißfallen daran hatte / vnnd neben jhnen vielfältige klage vnter dem gemeinen Mann täglich fürfielen / wie die Guisische durch jhre auff ergangenen Nutz / erweiterung hievor erlangten vermögens / vnnd ergreiffung vbermässigen Gewalts / zu vnwiderbringlichem nachtheil der Krone von Franckreich gerichtete vnnd gereichende Begierd / beyde den König vnnd seine Mutter / die vorige Königin / gleichsam in jhren Handen zu haben / alle deß gantzen Königsreichs Ehre vnnd Wolfahrt zerrütten / schmälerten / vnnd bey solcher Gestalt der Sachen zu vnvermeidenlichem Untergang wurden vervrsacht. Derhalben erfolget hierauß / daß etliche vom Adel / vnd sonst andere Leuthe / erstlich zu Lyor / darnach zu Naves in Britannia / vnnd folgends an mehr orten / sich derwegen vertrewlich mit einander vnterredeten / vnnd also vereinigten / daß auff ein bestimpte Zeit / ein Krieges Gesinde zu Roß vnnd Fuß an einem gewissen Ort zusammen kommen / vnnd als dann die Guisische / vnangesehen / daß sie am Königlichen Hoffe möchten anzutreffen seyn / mit Gewalt zu vberfallen / auß dem weg zu raumen / vnnd jhren beym Königlichen Regiment angemasten vngebührlichen Gewalt abzuschaffen / solten angeführt werden. Dieweil aber dem Cardinal von Lotharingen vnnd seinem Bruder dem Hertzoge von Guise / auß Hispania / Ober vnnd Nider Teutschen Landen vorstehender solcher jhrer Gefahr halben / schrifftliche Warnunge zukamen / zeygeten sie dem Könige dieselbige zu jhrer Gelegenheit an / als ob die Lutherische von wegen also vieler Religionsverwanther / die bißher vom Leben zum Todt gerichtet worden / Rach zu vben vorhabens / jhm dem Könige nach dem Leben trachteten / vnnd weren mit allem fleiß daran / daß er auff jhre Anmahnung / mit seinem Hoffe gen Amboise / da bey einer kleinen Statte / ein wolgewarsam Schloß auff der höhe gelegen / zum förderlichsten verruckt. Hierauff begabe sich / daß mitten im Mertzen / auff die fünffhundert zu Roß / vnnd etlich Fußvolck / nicht weit von Amboise zusammen kamen / vnnd als der Hertzog von Nemours vom König mit jhnen sprach zu halten abgefertigt / brachte er zuwegen / daß die fürnemste vnter dem hauffen / demnach er jhnen sicherheit / bey Fürstlichem Trawen vnnd Glauben zugesagt / sich an Königlichen Hoffe also bald fügeten / in meynung jhr Anligen wider die Guisische / dem König in aller vnterthänigkeit vñ ohn alle gefahr / wie sie denn von jetzt gemeldtem H. von Nemours vertröstet waren / furzubringen. Aber vngeachtet / was jnen versprochen / oder zugesagt / wurde sie vnverzögenlich zu verhafftung angenommen /

1560 peinlich gefragt / vnd für Auffrührer / die sich an Königlicher Majestat zum höchsten verwürckt / offentlich erklärt / vnd jhrer ein theil / für die Fenster am Schloß hinauß gehenckt. Etliche appelliereten für das Gericht Gottes / mit endlicher vermeldung / daß sie wider den König in vngutem etwas fürzunemmen niemals gesinnt gewesen: Was auch diesen handel belangen möchte / were in anderer gestalt nichts vberall damit gesucht oder gemeynet worden / denn allein daß der Guisischen vnzimlich / vngebührlich vnd d' Crone von Franckreich gar schmählich vnnd verächtlich anstehend gewalt auffgehaben / vnd Königlicher Majestat jre vollmächtige Herrligkeit / in alle wege / wie von nöhten / möchte erhalten werden. Am dreyssigsten Tag deß Mertzen starbe Franciscus Olivarius / der Crone von Franckreich Oberster Cantzler / ein fürtreffenlicher gelehrter / vnd in allen Frantzösischen hochwichtigen Sachen gar wol erfahrner Mann: Man sagt / er habe in seiner Kranckheit / darein er in wärendem auffwegigen handel zu Amboise gerathen / offt vñ vielmals den vor dreyẽ Monaten zu Pariß offentlich verbrannten Annas von Bourg / mit grossem seufftzen genañt / als wann er desselbigen tods halben hefftig bekümert / vnd mit schweren Anligen beladen were: Ist mir aber gleichwol vnwissend / ob er etwa mit anderen in solchem fall auch geurtheilet / oder sonst also streng zu handeln ein Mitvrsacher möge gewesen seyn.

Franciscus Olivarius gestorbẽ.

Am neuntzehenden Tag deß Aprillen / starbe zu Wittenberg / mein insonderheit geliebter Herr vnd Præceptor Philippus Melanthon / als er drey vnd sechtzig Jahr / vnd so viel tag darüber gelebt / solcher zeit auch bey nahe zwey vñ viertzig jahr / mit lehren in der hohen Schule daselbst / vñ in andere sehr vielfältige zu Erweiterung Evangelischer Lehre / allerley guter nützlicher künsten / vnd darzu nothwendiger Sprachen dienliche wege / zu seinem bey allen verständigen redlichen Leuthen grossen Ruhm / Christlich vnd löblich hatte zugebracht. Von andern seinen täglichen Leben vnd Wandel / wie freundlich / gutthätig vnd dienstwillig er gegen jedermann / vnd sonderlich gegen Armen oder sonst betrübten / bekümmerten / elenden / vertriebenen Kirchen vnd Schulpersonen / sich zu jederzeit erzeygt vnd bewiesen / wie gar kein hochmuth / Ergeitz oder Geltgeitz (welche schändliche Laster gleichwol zu dieser zeit / bey den Evangelischen eins theils / nicht weniger denn vnter den Bäpstischen zu spüren / vnd von tag zu tag je länger je mehr einreissen) an jhm zu befinden gewesen / muß ich allhie fürgesetzter kürtze halben / mit weitläufftigern worten zu erzehlen vnterlassen / vnnd auff andere gelegenheit vorbehalten. Vmb diese zeit kamen Bernhardus Naugerius vñ Nicolaus de Ponte / welcher jetzt eben Hertzog zu Venedig ist / von jhrer Herrschafft mit vielen Dienern stattlich abgefertigt / zum Könige von Franckreich an Hoff / mit befehl / jhm zu seinem newangangenẽ Königlichem Regiment / viel glück vnd Heyl zu wünschen / vnd jhren gegen der Crone von Franckreich wolgeneigten guten willen zum besten zu vermelden. Sie wurden aber von wegen solcher jhrer Legation / auß befehl deß Königes / nicht allein mit grosser Ehrerbietung empfangen / sondern auch

Philippus Melanthon gestorben.

Venediger Gesandten in Franckreich.

folgends auff das herrligst widerumb abgefertigt.

1560 Türckische mada.

Im Mayen erhielten die Türcken wider deß Königes von Hispania vnnd seiner Mitgehülffen deß Bapsts / deß Großmeister von Malta Johannsen Ordens / vnnd deß Hertzogen von Florentz Armada / einen grossen Sieg auff dem Mittel Meer / zwischen Africa vnnd Sicilia. Dann als im verschienen Hornung der Hertzog von Medina Cœli Vicere oder Königlicher Statthalter in Sicilia mit sechtzig Galleen vnd anderen darzugehörigen Last Schiffen auff das Meer kommen / vnnd an der newlich / innerhalb etlicher wenig Jahren von Dragut Rays / dem weitberuffenen Meerrauber / widerumb auffgebawter vnnd befestigeter Stätte Tripoli in Africa / sich mit Gewalt zu versuchen vorhabens war / jedoch aber durch Enderung solches seines Anschlages / die auff dreyssig Teutsche Meil gegen dem Nidergang der Sonnen / von dannen gelegene Insul Gerbi / darfür angriffe / dieselbige ohn einigen widerstand der Einwohner in seinen gewalt gebracht / vnd in kurtzer zeit / eine gewaltige Festung allda mit namen Philipalcazer / in meynung die gantze Insul / vor Türckischem gewalt darmit zu erhalten / aller notturfft nach verfertigt / auch Alvaro von Sande / einen Spanier / mit fünff tausendt Spanischen / Italianischen vnd Teutschen Kriegesleuthen zu Fuß vnd einem tausend allerley Troßgesindts zur Besatzung darein verordnet hatte / vnd hierauff vnverzögenlich / dieweil er vernommen / daß eine bey weitem grössere Türckische Armada / vnter deß Piali Bassa Befehl / jhm hinwider zu begegnen / gleichesfalls vorhanden were / sich mit seiner Armada widerumb zu rücke nach Sicilia zu wenden / für die beste gelegenheit erachtet / ja solchem seinem gutbedüncken gäntzlich nachzusetzen im Werck war: Da kame jhm gleich also bald angeregte Türckische Armada / von vier vnnd achtzig oder mehr Galleen vnnd anderen Schiffen vnter Augen / vnnd rucket gegen jhm vnd den seinigen Feindlicher weise hinan. Wiewol nu Johann Andrea Doria / als neben jhm Oberster Ammiral / sampt etlichen mehr Genuesern in alle wege vermeyneten / daß man wider die Feind mannlich bestehen solt / liesse gleichwol der Königliche Statthalter von Sicilia / sich von wegen fürgenemener seiner widerfahre nit abwenden / vñ geriethe darob die gantze Armada mit sampt jhm / in eine also schnöde flüchtige Zagheit / daß die Türcken ohn sonderliche grosse Beschwerlichkeit / sieben vnnd zwantzig mit Krigesvolck vnd aller notturfft wol außgerüstete Galleen / sampt etlichẽ anderen grossen vnnd kleinen Schiffen vmbringten / zwischen den jhrigen beschlossen / vnnd jhrer einen theil zu grund schossen / einen theil mit gewalt zu jhren handen brachten. Aber nichts desto weniger kamẽ beyde Oberste / der Hertzog von Medina Cœli / vnd Johann Andrea Doria / mit dem vberigen theil der Armada kümmerlich darvon. Auff erhaltenen solchen Sieg / wolten die Türcken an jhrem vorstehenden Glück nichts versaumen / begaben sich ohn alle Verlängerung auff gemeldte Insul Gerbi / belägerten die new erbawete Festung daselbst zum hefftigsten / biß endlich die zur Besatzung darinn gelassene nach geschehenen vielen

1560 len Außfällen vnd Scharmützeln / auch vnangesehen / daß jhrer in wärender Belägerung durch eingefallene Sterbseucht / eine grosse anzahl tödlich war abgangen / mangels halben an Proviand vñ süssem Wasser in eusserste noth kamen / vñ also mit jrem Obersten Alfaro von Sande / den Feind auff jhres vorstehenden gewissen todes rach mit einem nächtlichen außfalle vr verzagt anzugreiffen / vnd ritterlich vnter Feindes handen zu sterben vervrsacht wurden: Wie denn jhnen mehrerntheils widerfahren / vnd jhr Oberster mit sampt den vberigen gefänglich in Feindes gewalt kommen seynd. Es waren auß Befehl deß Obersten / als jetzt gemeldter letzter Außfall angienge / etliche in der Vestung blieben: Vnd in dem dieselbige nu vor augẽ sahen / daß jhre Mitbrüder mehrerntheils vmbkommen / die andere mit jrem Obersten gefangen / vnd jhres theils weiter kein Widerstand gegen dẽ Feinde könte bewiesen werden / fiengen sie an von einer theidigung zu handeln / jedoch vergeblich: Dann sie in solchem fall gar nichts konten erlangen / vnnd musten endlich allesampt gleich wie die andere / sich gefänglich ergeben.

Krieg in Schotland.

In Schottland hatte sich vom nähest verlauffenen Jahr her viel vnd mancherley Vnruhe vnd Empörung wider die Königin Maria Königes Frantzen von Franckreich / dieses namens deß Andern Schwigern / als an statt jhrer Tochter Königin Maria verordnete vollmächtige Regentin zum theil der Religion / zum theil Frantzösischen Kriegsvolcks halben / darmit etliche Stätte vnnd Vestunge besetzt waren / vielfältiger weise erzeygt. Es hatte aber der Graff von Arran / welcher damals deß Königreichs Vorsteher oder Beschirmer genannt / auff die zwölff tausend zum Kriege wolgerüster Schotten / wider die Königin vnd jhre Frantzösische Besatzung / vnter seinem Regiment: So name sich die Königin von Engelland / demnach sie wol verstehen konte / was jhr etwa auß der Frantzosen Gewalt in Schottland / wann sie denselbigen jhres gefallens würden zu handen bringen / erwachsen möchte / der Schotten mit allem ernst an / schicket jhnen Hülff zu Wasser vnnd zu Land / vnnd versahe allenthalben die Sache zum besten / auff daß kein Frantzösisch Kriegsvolck die belägerte zu entsetzen / in Schottland forthin konte ankommen. Wie nu der Handel mit den Frantzosen in diesem Königreich also geschaffen / vnnd jhnen allerley andere Gefahr noch weiter zu besorgen war / sucheten sie möglicher Gelegenheit nach / bey jhrem Könige gantz fleissig an / daß er jhnen mit einer grossen Armada zum förderlichsten zu Hülffe kommen / vnnd sie mit Kriegs Gewalt / in massen zwar seine selbst vnnd jhre augenscheinliche Not auch erforderete / wolte entsetzen. Darauff wurde nu eine wolgerüstete Armada von vielen Schiffen zusammen gebracht / vnnd gleichwol nichts darmit außgerichtet: Nemlich so begabe sich dazumal / als dieselbige Armada ablieffe vnd auff das hohe Meer hinauß kame / daß also bald ein grausam Vngewitter sich erhube / vnd solche Vngestümmigkeit bewiese / daß alle die Schiffe wider vmbzukehren vnd nach jhrem Haffen / darauß sie zuvor abgelauffen / mit grossem sehnlichen verlangen zu suchen genötigt vnd gezwungen worden.

Im Brachmonat (etliche zeygen an den zehenden Tag) starbe im Schloß zu Edinburg / Königin Maria König Jacobs von Schottlandt dieses Namens deß fünfften hinderlassene Witwe / nach dem sie mancherley grosse Bekümmernüß / in solchem vnrühigen wesen / eine zeitlang hat müssen erdulden. Sie war Hertzog Claudii von Guise / Hertzoge Antonii von Lotharingen Bruders Tochter / hatte von jetztbemeldtem König Jacoben zween Söhne vnd eine Tochter Maria / Königs Frantzen von Franckreich / dieses Namens deß Andern Gemahel erzeugt: Es starben aber die beyde Königliche Söhne in kurtzer Zeit vor jhres Vatters deß Königes tödlichem Abgang / vnnd wurde in wenig Tagen darnach / jetztgenante seine Tochter geboren. Vber der alten Königin Maria von Schottland absterben / dieweil sie dem Königlichen Regiment bißher mit allem ernst war vorgestanden / empfiengen beyde der König vnd Königin von Franckreich mehr denn einerley Sorgfältigkeit / vnnd sonderlich / dieweil die Religion jhren Außbruch eben wie sonst in vielen Landen allbereit geschehen / wolte erzeygen / vnnd neben dem die zu klein Leyth belägerte Frantzosen / bey vorstehender in Religions vnnd anderen Sachen Frantzösischen gelegenheit nicht konten entsetzt werden. Derhalben erfolgt vnlangest hernach im Hewmonat / daß der König von Franckreich mit der Königin von Engelland / auff etliche Gedinge / welche fürgenommener kürtze halben allhie zu erzehlen vnnötig / einen gütlichen Vertrag auffrichtet.

1560 Königin Maria gestorben.

Im vorigen Jahr / als die Tartarn dem Großfürsten von der Moscaw / mit aller grausamkeit / jhrem gewöhnlichen brauch nach / waren ins Land gefallen / hatte er sein Kriegsvolck auß Liefland widerumb abgefordert / vnnd allein Besatzung an etlichen seines theils dazumal eroberten Orten hinderlassen. Vmb diese Zeit aber kamen die Reussen oder Moscowiter mit einer grossen Männige Volcks widerumb in Liefland / namen Stätte vnd Schlösser ein / wo sie konten oder mochten / verheerten das Land mit allerley mutwilligem Raube vnnd Brand / zohen für die Statt Velin / darinn der Herren Meister Wilhelm von Fürstenberg persönlich / vnnd darneben ein herrlicher Schatz von gutem Geschütz vorhanden / vnnd war die Vntrew deß Kriegsvolcks so groß / daß sie vnangesehen jhres Herren gegenwärtigkeit / gegen dem Feinde nichts thun wolten / sondern schrien nach Bezahlung / trangen den Herrn Meister nach jhrem gefallen / vnd richteten die Sach dermassen auß / daß dem Feind die Statt vbergeben / der Herrn Meister gefangen / in die Moscaw vberschicket / vnnd allda sehr vbel wurde gehalten. Was aber sich in diesem Jahr weiter in Liefland verlauffen / vnnd in welcher Gestalt etliche fürneme deß Ordens / sampt anderen vom Adel / vnnd sonst guten wehrhafftigen Reutern / von einer vbermässigen Männige der Reussen erlegt / zum theil gefangen / vnd in der Moscaw jämmerlich geschlachtet worden / bleibt allhie auß offt angeregter Vrsachen fürgesetzter kürtze eingestellt / vnnd mag in künfftigem weitläufftigern Werck / der gebühre nach verzeychnet zu finden seyn.

Krieg in Liefland.

1560 Zu ende deß Augstmonats / nachdem der König von Franckreich / mit seinen Fürsten vnd fürnemsten Räthen / welche er von allen orten seines Königreichs / gen Fontainbleau zur Berathschlagung / wie etliche der Religion halben besorgliche Vnruhe zu verhüten / erfordert / wurd für gut angesehen / daß die Stände der Cron von Franckreich / auff den zehenden tag deß Christmonats zu Orliens erscheinen / vnd was allenthalben für Klag vnd Beschwerung vnter dem gemeinen Volcke würden fürgegeben / nach notturfft solten anzeygen / damit fernere Handlung derwegen fürzunemmen. Am neun vnnd zwantzigsten Tag deß Herbstmonats / starbe zu Stockholm König Gustaff von Schweden / in hohem alter / als er fünff vnnd dreyssig Jahrlang regieret hatte. In welcher gestalt / vnd wie vnvermutlich jhm das Königreich / nach dem König Christiern / dieses namens dem Andern / von wegen seines vber die maß geführten strengen Regiments / darauß vertrieben worden / zu handen kommen / hab ich anderswo mit allerley Vmbständen / zimlich angezeygt. Seine erste Gemahel Catharina war Hertzoge Magnussen von Sachsen zur Lawenburg Tochter / mit welcher er einen Sohn erzeuget / mit namen Erich: Derselbig kam also bald nach absterben seines Vatters jetzgemeldten Königs Gustaffs / zur Königlichen Crone. Die andere Gemahl war von einem fürnemmen Schwedischen Geschlecht / mit welcher er drey Söhne / Johannsen / an seines in verwahrung eingezogenen Bruders / Königs Erichs erledigter statt jetztregierenden Könige / Hertzog Magnussen vnnd Hertzog Carln: Deßgleichen viel Töchter / Catharina Graffe Ezzards von Ostfrießland / Cecilia Hertzog Georg Hansen Pfaltzgraffen / Dorothea Marggraffen Christoffen von Baden Gemahl / vnd N. welche mit einem Polnischen Herrn verheurathet worden. Die dritte Königin Gustaffs Gemahl / auch von Schwedischem Geschlechte / erzeuget kein Kinder bey jhm.

König in Schweden gestorben.

Hülff verwilligung wider die Reussen.

Im Weinmonat schicketen die Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Reichs jhre Gesandte neben Keyserlicher Majestat verordneten Commissarien gen Speyr zusammen / vnnd wurd daselbst fürnemlich gehandelt / wie oder in welcher massen dem hoch betrangten Droen in Liefflandt auff embsig anhalten jres Gesandte / wider die vnmenschliche Reussische Tyranney nohtwendige hülff zu leyste: Vñ wiewol eine nam haffte Summa Geltes bewilligt / hatte es dannoch gegen einem solchen großmächtigen Feind zu achten / ein gering ansehen. Am letzten Tag gemeldtes Monats / als der Printz von Conde / von seinem Bruder / dem Könige von Navarra / sich deß vielfältigen Argwohns vnd seiner Mutter angerichteter Bündnuß halben / zu entladen ermahnet worden / vñ also in meynung demselbigen nachzukommen / mit jhm zu Orliens einkame / vnd seine Vnschuld genugsam darthate / Wurd er nichts desto weniger / gleichsam wider aller Menschen vermutung / in gefängliche verwahrung daselbst eingezogē Am fünff vnd zwantzigsten tag deß Weinmonats / starbe zu Genua / der fürtreffenlich weit berhümt Kriegs Oberster auff dem Meer / Andrea Doria / Fürst von Melfi / ein Geborner Genueser / seines Alters von vier vñ neintzig jahren / weniger fünff tage. Er hatte im drey vnnd dreyssigsten Jahr zuvor / die Statt Genua / sein Vatterland mit sonderlichem Glück von Frantzösischem Gewalt erledigt / vnnd zu jhrer alten Freyheit widerumb gebracht.

Printz von Conde gefangnuß.

Andrea Doria gestorben.

1560 Im Anfang deß Christmonats / brachte der Bapst abermals / das hievor zu Trient fürgenommen Concilium auff die Bahn / ernennet in einem offentlichen Außschreiben zu fernerer desselbigen erstreckung den achten Tag nach künfftigen Ostern / vnd vermeynet in alle wege die Teutsche / Dennemärcker / Engelländer / Schotten vnnd andere vom Bäpstischen Zwang abgetrettene Nationen widerumb in seinen gehorsam zu bringen / schicket auch derwegen vnlangest hernach fünff Cardinäle als Legaten gehn Trient vnnd Schrifftgelehrtē / damit seines theils je kein mangel möchte erscheinen. Am fünfften Tag jetzt benanntes Monats / starbe zu Orliens König Frantz von Franckreich / als er vnlangest nach seiner Ankunfft allda der zu gemeiner Versamlung erforderten Stände warten wolte / vnnd in mittlerweil am sechtzehenden / oder anderer Anzeygung nach / am neuntzehenden Tag deß Wintermonats / von grossem Hauptwehe / vnnd zugleich erwachsenem geschwere deß lincken Ohrs mit hefftiger Kranckheit vberfallen / vnnd in der dritten hernach folgender Wochen / von wegen zuschlahendes Fiebers / rödlich wurd hinweg genommen / seines alters im siebentzehenden Jahr / vnd Königlichen Regiments im siebentzehenden Monat. Sein Hertz wurde in der fürtrefflichen Kirchen zum heyligen Creutze zu Orliens verwahrt / vnd sein Leichnam zu Sanct Dionys / bey andern Königen seinen Voraltern / wiewol ohn sonderlichen pracht zur Erden bestattet. Nach jetzt angeregten Könige Frantzen todt / kam sein Bruder der Carl Maximilian seines Alters im eylfften Jahr / zur Königlichen Hochheit / vnd wurd forthin Carl dieses namens der Neund genannt. Nach dem aber von Verwaltung deß Königlichen Regiments / biß der junge König seine funffzehen Jahr erreichen möchte / etwas mehr denn einerley bedenckliche Meynung fürfielen / in dē etliche der alten Königin solche Verwaltung begehreten zugestellt zu werden / die Fürsten aber deß Königlichen Geblüts / dieselbige von altherge-

Concilium zu Trient angestellet.

König Franz gestorben.

Carl Maximilian zum König erwehlet.

brachter Ordnunge vnd Rechtswegen / zu jhren handen gebürlicher weise anzunemmen erböttig waren / erfolget endlich ein gutbedüncken liche Vergleichung / daß acht Fürsten vnd Herren / welche der Jugendt deß Königes / mit gutem rathe möchte beyständig seyn / solten verordnet werden / vnd waren mit Namen diese: Der König von Navarra / die zween Cardinäle von Lotharingen vnnd von Tornon / der Connestabel / der Hertzog von Guise / der Marschalck von Sanct Andre / der Marschalck von Brisat / vnd der Oberst Cantzler / Jedoch also / daß die alte Königin im Rath die fürnemste Würde vnd Ehr / vnd sonst keinen Tittel einer Regentin haben solte. Diesen jetzbenannten wurden hernach zugeordnet / der Cardinal von Borbon / deß Königs vō Navarra Bruder / der Hertzog von Monpensier / der Printz von Roschefür Yon / der Hertzog von Nemours / der

1560 der Printz von Conde / der Marschall von Mommeranzi deß Connestabels ältester Sohn / vnnd der Marschall von Thermis. Ob nun solche Regiments bestellung von so vielen Personē/der Crone von Franckreich fürträglich oder nachtheilig erschienen / haben verständige Leuthe auß nachfolgten Händeln leichtlich zu ermessen.

1561 Im Jahr nach Christi Geburt Tausend fünffhundert / ein vnnd sechtzig / Als die am letzten Tag deß Augstmonats hievor im Schloß zu Fontaineblean / nach deß Königes wolgefallen / auff dem zehenden deß Christmonats / angesetzte andere Versamlunge der Stände in Franckreich / bald am achten tag nach deß Königes tödlichem Abgang zu Orliens gehalten / vnd so viel die Religion belangen möchte / allen Richtern hin vnnd wider/derselbigen halben fürgenommene Gerichtliche Handlung einzustellen / vnnd zu gleich die von wegen der Religion vnter jhnen Gefangene widerumb frey vnd ledig zu lassen / war befohlen worden: Sahe die alte Königin für gut an / deß jungen Königs jhres nun mehr ältesten Sohns Regiment / mit etwas miltern Gebottbrieffen / denn biß anher von Religion Sachen außgangen / anzufahen: Liesse also am siebentzehenden Tag deß Jenners auff gutbedunckten deß Königs von Navarra / der Fürsten deß Königlichen Geblüts / vnd andere deß geheymen Raths / ein solch Gebott / zu Sanct German in Laie recht offentlich außgehen / daß die Religionsverwanthe darmit gar wol zu frieden waren/vnd GOTT von hertzen Lob vnd Danck sageten: Dann jhnen vnter andern darinn zugelassen / in Vorstätten oder sonst ausserhalb auff dem Landt / jhre Religion ohn jemands Nachtheil oder Gefahr zu halten / daß der Religion halben / jedermänniglich einander vnbetrübt lassen / kein theil den andern mit Worten oder Wercken schmähen / höhnen oder solte verachten / gemeinlich das Jenner Gebott genannt. Nach dem es aber dem Cardinale von Lotharingen / seinem Bruder dem Hertzoge von Guise/vnd andern jres Anhangs/ gar keines weges gefallen wolte / vnnd sie viel lieber deß im Hewmonat zuvor auß Befehle deß abgestorbenen Königs Frantzen offentlich außgangen Gebott / in würcklichen kräfften / mit vnmenschlicher grausamer Verfolgung vnschuldiger Leuthe gesehen hätten / kame es endlich im nähest folgenden Jahr dahin / daß wider alle zu Sanct German im Jenner beschlossene leidliche vnd allen Religionsverwanthen wol angeneme Bescheidenheit in mancherley gestalt / thätlich vnnd ohn einig Entgeltnuß gehandelt / auch keine wütende / rasende Blutgirigkeit an frommen Christen / Männlichen vnd Weiblichen Geschlechts/ jungen vnd alten / ja etwa noch in Mutterleibe ligenden vngebornen Kindern gespart wurd. Hette man das allhie gemeldt Jenner Gebott in seinen Würden bleiben lassen / vnd auffrichtig darob gehalten / were nachmals durch so viel Kriegeshandel die Cron von Franckreich nicht in höchste Noth vnd gefahr kommen / zu beyden theilen so viel Blutes nicht vergossen / vnd Gottes gerechter Zorn vber das gantze Königreich nicht also grewlich gereitzt worden.

Dieweil der Bapst mit seinem Concilio zu Trient widerumb fortfahren / vnd alle Nationen der Christenheit/ wie er fürgabe / darzu wolte beruffen haben / kamen im angehenden Hornunge dieses Jahrs / die Confessionsverwanthe Churfürsten vnd Fürsten zur Naumburg in Thüringen zusammen/in meynung / was sie deß Bäpstischen Concilii halben / zu handhabung vnd erhaltung jhrer Confession / zu thun oder zu lassen gesinnt / sich mit einander zu vergleichen. So hatte nun der Bapst eben dazumal zwen Gesandte/welche man Römischer gewonheit nach / Nuncios Apostolicos nennet / in Teutschland geschickt / mit befehl/ alle Churfürsten / Fürsten vnnd Stände zu solchem Concilio zu erfordern: Als aber dieselbige beyde mit einander auch gen Naumburg kommen / thatē sie jhre Werbung vor den versamleten Chur vnnd Fürsten / am fünfften Tag deß Hornunges / vnnd gleichwol der ein Zacharias Delphinus Bischoff von Faro / ein geborner Venetianer/auff diese meynung: Demnach der Bapst zum Heyligen Regiment der Kirchen beruffen worden / hat er also bald nach vermöge seines angenommenen Bäpstischen Hirten Ampts / sich auff diese Sorg begeben / darmit verderbte weise zu leben in bessern Standt gebracht / die Kirchen einmal befriedet/ vnd alle Völcker einerley Glaubens seyn möchten: Vnd dieweil guts zu wegen zu bringen / wie auch dem vbel zu begegnen / keine andere Artzney denn daß ein allgemein Concilium gehalten werde/vorhanden: Hat er auß zeitigem nachgedencken / mit sampt den Cardinälen / ein heylig Concilium / auff Ostern zu Trient / in krafft jhm von Gott gegebener Vollmacht / zu halten / beschlossen. Auff daß aber solches allen Fürsten verkündet werde / vnd sie dieselbige Sorg auff sich nemmen / ja jhren fleiß zu Teutscher Nation Friede vnd Ruhe räthig zu seyn/neben Bäpstischer Sorgfältigkeit mögē mit zusetzen / hat er auß Liebe vnd Wolmeynung / damit er Teutscher Nation allezeit geneigt gewesen / vns seine Gesandte abgefertigt/daß wir in seinem namen / einen jeden insonderheit ersucht/bitten/ermahnen / vnnd zum höchsten erinnern / darneben auch begehren sollen/ daß sie dieses Concilium (dieweil doch alles sanfftmütiglich vnd friedlich zugehen / männiglich von fürfallenden Sachen freundlich würde gehört werden / vnnd also der Bapst auff nichts anders vmbgienge / denn daß die Kirche widerumb zu Frieden vnd Ruhe kommen möchte) besuchen/vñ solche Gottselige Sorgfältigkeit wolten einen fortgang haben lassen. Hierauff ist der Bapst bereit / den Fürsten ein frey sicher Geleyt / in aller bester vnd solcher Form / als jemals gegeben worden / oder erdacht werden mag / zu geben. Derhalben begehrt vnnd ermahnet nun der Bapst / daß die Fürsten / jeder insonderheit / jhre Gesandte mit vollmächtigem Gewalt/dahin wöllen abfertigen/ vnd durch jhren Fleiß / nach dem die Trennung der Kirchen verglichen (dann so viel Meynung von der Religion/als gutbedunckten / vnnd so viel Evangelia als Lehrer) der Kirchen dannoch jhre Zierd widerumb zugestellt/ein Glaub allenthalbē gehalten/vnd ein Gott von jedermänniglichen geehret werde. Das vberige (sagt er / der Gesandt) würden sie von seinen mitverordneten anhören. Derselbig war Franciscus Commendanus / Bischoff

1561 Versamlung der Confessionsverwanthen zu Naumburg.

Werbung der Gesandten von Rom.

1561 Bischoff von Zantho / auch ein geborner Venetianer / vnd redet also: Durchleuchtige Fürsten / dē nach der Bapst vns beyden einerley Befehl gegebē / acht ich von vnnöten / das jenig / so jetzund mein Mitverordneter / gemeinen vnrath der Kirchen zu vermeldē fürgebracht / zu widerholen. Dann jedermänniglichen ist offenbar / wohin die Sachen kommen / vnd hinauß wölle. Es entstehet ein Vnrath auß dem andern / vnnd wird dem Feinde der Christenheit / zum verderben deß gemeinen nutzes / ein zugang bereitet / Demselbigen ist von nöthen zu begegnen: Dñ solches erfordern diese Läuffte / so rathens der zeit gute gelegenheit / Bapst Pij Gedultigkeit / vñ sein wolmeynender fleiß / daß gleichsam, zu achten / es habe sich nie keine bessere gelegenheit Fried anzurichten zu getragen / vnnd könne kein bessere gegeben werden / in betrachtung / daß die Christenheit jetzund zu frieden / vnnd ein Bapst von Gott gegeben / welcher gegen den Potentatē insonderheit wol geneigt / vñ sich der Seelē seligkeit / auch daß der Kirche fried vnd ruh widerumb zuwegen gebracht werde / läst angelegen seyn.

Antwort der Chur vnd Fürsten.

Auff beyde solche Werbunge / liessen die Churfürsten vnnd Fürsten am zweyten Tag darnach / den Bäpstischen / in Lateinischer Sprache auff diese meynung antworten: Die Durchleuchtigste vnd Durchleuchtige / Hochgeborne / deß Heyligen Römischen Reichs anwesende Chur vnnd Fürsten / auch der abwesenden Räthe vnnd Bottschafft / haben auff ewre von wegen deß Römischē Bapsts / ihren Chur vnd Fürstlichen Gnaden fürgebrachte Rede vnd Werbunge / euch diese antwort zu geben / befohlen: Nemlich / wie ihre Chur vnd Fürstliche Gnaden in keinen zweiffel stellen / daß viel Gelehrte / Weise vnnd Gottesförchtige Leuthe / zu jeder zeit / vnd vnter allen Völckern der gantzen Welt / darzu von langer zeit her / auff daß die Christliche Kirche in einē bessern Standt seyn möchte / gewünschet / auch zu jetziger zeit zu GOTT dem Allmächtigen ihr sehnlich Gebett thun / damit endlich die reine Lehr widerumb angerichtet / vnd die grewliche / in die Kirchen eingeführte Mißbräuche / durch eine Christliche Verbesserung mögen auffgehaben werden. Welches zwar eben den Römischen Bäpsten / die sich deß Titels der Kirchen also lang / vnd von so viel Jahren her / mit solchem grossen Pracht haben angemast / in ihrem Gebiet sonderlich angelegen seyn solte. Mit was Sachen aber / nemlich mit Begierde vber andere zu herrschen / die Königreiche an einander zu hetzen / vnd fürwitzige abergläubige dinge häuffig in die Kirchen einzuführen / sie zu jederzeit / mehr denn zu befürderung der reinen Lehre / vnd den Gebrechen der Kirchen zu helffen / bemühet gewesen / ist allen frommen gutherzigen Christen vnverborgen / vnd müssens viel weise verständige Leuthe / welche dem Bapst etwa verwandt vnd zugethan / selbst bekennen. Es verwunderen sich aber die anwesende Hochermelte Chur vnd Fürsten / sampt der abwesenden Gesandten / auß was vermessenem Wahn oder Zuversicht der hoffnung / Bapst Pius der Vierdt / ihren Chur vnd Fürstlichen Gnaden durch diese Bottschafft / die Verkündigung eines Concilii auffzubringen / vnd sie gen Trient habe dürffen erforderen: Demnach dem Bapst vnd euch nicht vnwissend / welche Religion die Stände der Augspurgischen Confession halten / vnd auß was vrsachen sie ihre Kirchen nach rechtgeschaffener Lehre deß heyligen Evangelii reinigen / vnnd sich vom Hauffen / welcher neben Vntertruckung der Warheit Göttlicher Lehre / selbs eigene viel mehr / denn die Ehre Christi sucht / abzufordern / gezwungen worden. Dann die Chur vnnd Fürsten der meynung / daß eben der Bapst / vnd ihr gäntzlich darfür halten sollet / daß sie deß Römischen Stuls Macht oder Gewalt nit erkennen / vnd ihre Chur vnnd Fürstliche Gnaden / auß vnzweiffelichen Zeugnussen Göttlicher vnd Menschlicher Rechten gewiß seyen / daß dem Römischen Bapst von Rechtswegen ein Concilium außzuschreiben nicht gebühre: Dann daß der jenige / von welchem alle Zerrüttunge vnd Zwyspälte in der Kirchen herkommen / vnnd der die offenbare Warheit grausamer weise anficht / eines Richters Ampt führen / vnnd die streittigen Sachen entscheiden solte / gibt gemeine Menschen Vernunfft zu verstehen / vnd bezeugen die beschriebene Göttliche vnd Menschliche Rechte / vnredlich zu seyn. Darneben sagen auch die Hochermeldte Chur vnnd Fürsten beständiglich / daß ihre Chur vnd Fürstliche Gnaden / mit ewerer gethaner Rede vnnd Werbung / vnfreundlich angetastet werden / als ob sie keine gewißheit ihres Glaubens hettē / Sondern weren so viel Evangelia / als Lehrer / vnd so vielerley Religion als Gutbedüncken. Dann nit allein ihrer Chur vnd Fürstlichen Gnaden / von allen Stücken deß Glaubens lautere klare Bekanntnuß / welche sie Keyser Carlen dem Fünfften / im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert vnnd dreyssig / zu Augspurg vbergeben / Sondern auch die Warheit Göttlicher Lehre mit mancherley Schrifften / biß anher erleutert / vnnd wol herfür gebracht / offentlich vorhanden. In was Irrthumb aber die Römisch Kirch jetzt ersoffen / vnnd mit was grewlichen Mißbräuchen / vnd abergläubigem Fürwitze / die Lehr deß Evangelii vntertruckt / ja dermassen / daß sie einer Heydnischen viel änlicher denn der Christlichen Religion anzusehen / mag aller Welt vielfältig klagen genugsam bezeugen. Vnd dieweil diese Chur vnnd Fürsten / nicht als die in Irrthumb gefallen / nicht auß Frevel / Fürwitz / oder leichtfertigen Begierden / sondern auß gantz ernstlichem strengen Befehl GOTTES getrungen / von der Römischen Kirchen abgetretten / vorhabens auff derselbigen meynung beständiglich zu beharren / mögen sie nicht gedulden / daß jhnen der Bapst Gesetze fürschreibe: Dann sie erkennen zwar keines andern Macht oder Oberkeit / dann ihres Keysers Ferdinanden / welches Gesandten sie allhie / was ire Hoffnung vnd Meynung von einem allgemeinen Concilio zu halten / mündlich haben zu vernemmen geben. So viel aber euch belanget / wöllen ihr Chur vnd Fürstliche Gnade / daß ihrs in alle wege darfür halten sollet: Wo ihr nicht eine Bäpstische Bottschafft / auff dieses mal zu verrichten gehabt / wolten sie euch / als von fürtrenffentlichen Venetianischen Geschlechten her gebornen allen ihren freundlichen geneigten willen bewiesen haben / zum theil / daß sie dem herrlichen Regiment der

Venedi-

1561 Venediger / mit aller gutwilligkeit geneigt / zum theil auch / daß sie euch stattliches herkommens / hohen Verstands vnd Weißheit halben / Lobs vñ jhrer Gunste würdig seyn / für sich selbst erkeñen.

Neben dieser / den Bäpstischen Gesandten gegebener antwort / schrieben die versamlete Chur vnd Fürsten / auch an Keyser / zeigeten jhm die gründliche vrsach jhrer Zusammenkunfft klärlich an / mit Vermeldung / wie sie jhre Augspurgische Confession / darauff sie endlich gedächten zu verharren / jetzt nachmals vnterschrieben / vnd baten derhalben / wo jhm etwa von jhren Widerwärtigen anderer Bericht / zu jhrem beschwerlichen vnglimpff etwas fürkommen were / oder noch in künfftigem fürgebracht werden möchte / daß er demselbigen keinen Glauben geben / Sondern sich alles vnterthänigen Gehorsams zu jhnen versehen / vnd sie gnädiglich wolte schützen vnd schirmen. Es waren aber die bey solcher Versamlung persönlich anwesende Chur vnd Fürsten: Pfaltzgraffe Friderich bey Rhein / Hertzog Augustus von Sachsen / beyde Churfürsten / Hertzog Wolffgang Pfaltzgraffe / Hertzog Johann Friderich / oder Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen / Landgraffe Philips von Hessen / Hertzog Christoff von Wirtenberg / Marggraffe Carl von Baden: So hatten jhre Gesandte gen der Naumburg abgefertigt / Marggraffe Joachim von Brandenburg Churfürst / Hertzog Georg Pfaltzgraffe / hievor gemelten Pfaltzgraffen Friderichs Churfürsten Bruder / Marggraffe Johann von Brandenburg / deß Churfürsten Bruder / Marggraffe Georg Friderich von Brandenburg / Hertzog Barnim von Pomern / Hertzog Johann Friderich von Pomern / für sich vnd seine Brüder / Hertzog Johann Albert vnd Hertzog Ulrich von Mechelnburg / Gebrüder / Hertzog Adolff von Holsaten / Hertzog Franz von Sachsen / zur Lawenburg / Wolffgang / Joachim / Carl / Joachim Ernst / Bernart / Vettern vnd Brüdern / Fürsten zu Anhalt / Georg Ernst vnd Poppo Gebrüder / Grafen von Hennenberg.

rst Carl von halt gestor-

Am vierdten tag deß Mertzen / starbe zu Zerbst / Fürst Carl von Anhalt / Fürsten Johannsen ältester Sohn / seines alters im siben vnd zwantzigsten Jahr. Am neunden deß Mertzen / wurde Hertzog von Oesterreich deß erwehlten Könige Maximilians von Böheym / vnd nachmals Römischen Keysers Sohn / zur Newenstatt in Oesterreich geboren.

affa in Gefängnuß erwürget.

Am fünfften tag deß Mertzen / demnach der Bapst in seinem Consistorio / der im Brachmonat vorigen jahrs gefänglich eingezogener Caraffen Sach / gerichtlich fürnemmen vnd etwas fleissig hatte handeln lassen / befahle er den Cardinal Carlen Caraffa / als einen / der die Majestat seiner höchsten Oberkeit / durch vielfältige Mißhandlung beleydigt / vnd nun aller seiner Ehren vnd Würden durch ergangen Vrtheil entsetzt / auff nächst folgende Nacht in seiner Gefängnuß in der Engelburg mit einem Strang zu erwürgen. Seinen Brnder den Gräffen von Montorio / dazumal von Paulliano genannt sampt seiner Gemahle Bruder / dem Graffen von Alisfa / darzu auch seine Vettern / Alphonsen vnd Leonarden / beyde Cardinäle / liesse er in der Gefängnuß zum newen Thurn enthaupten / vnd Morgens bey der Engelbrücke jedermänniglich anzuschawen / hinlegen.

Vmb diese zeit / besorget man sich in Italia / Sicilia / Hispania / vnd zum theil in Affrica der ankünfftigen Türckischen Armada halben / vnnd wurde hierauff in denselbigen am Meer gelegenen Landen / mit Auffmahnung deß Volcks zur Kriegesrüstung / vnd notwendiger Befestigunge der jenigen Stätte vnd Flecken / die etwa fürnemlichen feindlichen vberfalls möchten zu gewarten haben / allerley fürsehung gethan. Als aber der Türckische Keyser Soliman mit Alter nun mehr beladen / vnnd seiner Söhne zween / von wegen der Succession / oder etlicher Nachfolgung im Keyserlichen Regiment / einander mit feindlichem Krieg verfolgeten / bliebe die fürgenommene gewaltige Rüstunge seiner Armada zu diesem mal vnterwegen / daß also die Leuthe in gemeldten Landen / welche der gefahr am nähesten gesessen / sich desto besser zu verwahren etwas mehr zeit vnnd raum haben konten. Türckischer Armada abzug.

Am achtzehenden tag deß Mayen / wurde König Carl von Franckreich / dieses Namens der Neund / seines alters im eylfften Jahr / zu Remis nach althergebrachtem Königlichem brauch eingesegnet / vnd zu einem Könige mit gewöhnlichen Ceremonien gesalbet. Krönung König Carls in Franckreich.

In jetztgemeldtem Monat / wurde Frawlin Leonora / Keyser Ferdinands Tochter / mit vielen Graffen / Herren vnd vom Adel gen Mantua beleytet / mit Hertzoge Wilhelm daselbst vermählet / vnd also die Hochzeit mit grossem Fürstlichen Pracht gehalten.

Eroberunge deß Stättlins Elicurt.

Im angehenden Brachmonat / schicket Hertzog Christoff von Wirtenberg / Graffe Albert Arbogasten von Hewen / mit einem Regiment Landsknecht / vnd etlichen hundert Reuttern / für das Schloß vnd Stättlin Elicurt / welches in der Graffeschafft von Burgund gelegen / vnd am funfftzehenden tag deß Mayen hievor / von Claudio Francisco / Herren von Rye / vnversehenlich vnd mit listen war eingenoñen worden: Vnangesehen / daß Hertzog Christoff von Wirtenberg mit dem Graffen von Ortenburg dieses orts der gantzen Elicurtischen Herrschafft halben / am Burgundischen Landgericht zu Dola / in ordentlicher Rechtfertigung vnd hangendem Rechten stunde. Dañ es gabe der von Rye für / daß er nicht weniger / denn jetzangeregte beyde in Gerichtlicher Handlung mit einander behaffterte Partheye erbliche Ansprüche / in krafft eines vor jahren auffgerichteten Testaments hette. Dem seye aber wie jhm wolle / so wurde gleichwol das Schloß Elicurt / von gemeldtem Graffe von Hewen / als Landvogt in der Graffeschafft von Mompelgard / auß Hertzog Christoff Befehl belägert / beschossen / vnd hierauff durch Ergebung erobert.

Königs Erichs krönung.

Am vier vnd zwantzigsten tag deß Brachmonats / wurde König Erich von Schweden / dieses Namens der Viertzehend / zu Stockholm / in gegenwärtigkeit etlicher Gesandten gekrönt / seines alters im acht vnd zwantzigsten Jahr.

Wilhelms von Nassaw Hochzeit.

Am fünff vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats / hielte Wilhelm von Nassaw / Printze von Orania / Graffe Wilhelms von Nassaw / zu Dillenburg ältester Sohn / mit Frawlin Asia Hertzog

Moritzen

1561 Moritzen von Sachsen Churfürsten hinderlassener einiger Tochter seine Hochzeit zu Leipzig / mit sonderlich grossem Fürstlichen Pracht: Nemlich so waren dazumal in eigener Persone darbey: Marggraffe Joachim von Brandenburg Churfürst / Marggraffe Johann von Brandenburg sein Bruder / Marggraffe Georg Friderich von Brandenburg / Hertzog Georg Hans Pfaltzgrafe / Hertzog Wilhelm von Lünenburg / Ernst / Philips vnd Wolffgang / Gebrüder / Hertzoge von Braunschwig zum Grubenhagen / Hertzog Vlrich von Mechelnburg. Der König von Dennemarck / hatte seinen Statthalter in den Fürstenthummen Sleißwick / Holsaten vnd Dietmarsen Heinrich Ranzawen dahin geschickt. Es brachten aber jetzermeldte Chur vnd Fürsten / sampt etlichen vielen Wolgebornen Graffen vnd Herren ein grosse Anzahl Pferde auff sechs tausend oder darüber geachtet / mit sich gen Leipzig / vnd waren alle ding vom Hertzog Augusto / Churfürsten / zu solcher Hochzeit also herrlich angeordnet / daß es wol einem Königlichen Pracht hette können verglichen werden.

Etliche Wochen darvor / war Catharina deß Churfürsten Augusten Fraw Mutter / Geborne Hertzogin von Mechelnburg / zu Torga mit Todt abgangen / daß also jetzt ermeldter Churfürst / sich in seiner Trawerkleidung / bey der Hochzeit erzeiget: Wiewol sonst männiglichen die Trawerung hatte abgelegt.

Am neunden tag deß Herbstmonats / wurde das hievor vom Könige Carlen von Franckreich / vnd seiner Mutter der alten Königin bewilligt Gespräch / der spaltigen Religion halben / zwischen dem Cardinal von Lotharingen / vnd Theodoro von Beze in einem Frawē Closter zu Poissy / nicht weit von Pariß / in gegenwärtigkeit deß Königes / vnd jetzgemeldter seiner Mutter / seines Bruders deß Hertzogen von Orliens / seiner Schwester Margarethen / Könige Antonii von Navarra / vnd seiner Gemahel der Königin Johanna deß Printzen von Conde / vnd anderer viel mehr Fürsten von Königlichem Geblüte / auch etlicher / in Anzahl biß in viertzig oder funfftzig Cardināle / Ertzbischoffe vnd Prelaten fürgenomen / vnd beynahe zween Monat / jedoch ohn fruchtbarlichen Außgang / darmit hingebracht. In mittlerweil fuhre der Bapst mit seinem Concilio fort / schicket etliche Legaten gen Trient / vñ kame gleichwol auß Teutschland / Franckreich vñ etlichen andern Nationen schier niemand dahin.

Concilium zu Trient.

Am achtzehenden tag deß Wintermonats / brachte Albert Laßki ein Polack / Jacobum Basilicum / einen Griechischen Fürsten von der Insul Samo / welcher auch Keyser Carlen vor etlichen jaren / im Krieg wider den König von Franckreich gedienet hatte / mit einem geringen Kriegsvolck in die Moldaw / schlug daselbst den Wayvoden Alexandern / welcher ein grosses Kriegsheer versamlet hatte / glücklich auß dem Felde / vnd vbergabe gemeldtem Griechischen Fürsten das gantz erobert Landt / in der Walachey weit vnd breit vmbher / zu vollmächtigem Regiment / in seinen gewalt. Wie es jhm aber darnach weitter gelungen / mag an seinem Ort vermeldet werden.

Moldaw erobert.

Am sechsten tag deß Christmonats / starbe zu Dessaw / Fürst Joachim von Anhalt / Fürste Ernsts vnd Margarethen / Geborner Hertzogin von Monsterberg Sohn / Fürste Johannsen / vnd Fürste Georgen Bruder / seines alters im drey vnd funfftzigsten Jahr.

1561 Fürst Joachim von Anhalt storben.

Am zehenden tag jetztgemeldtes Monats / starbe im Land zu Schwabē / Caspar von Schwenckfeld / ein Schlesier / seines alters im ein oder zwey vnd sibentzigsten Jahr. Er hatte viel Teutsche Bücher geschrieben / vnd lassen außgehen / darinn er etliche in vnserer der Augspurgischen Confession verwanthen Kirchen vnzulässige Lehr fürgegeben / vnd gleichwol an vielen Orten einen grossen Beyfall vnd Anhang bekommen.

1561 Gespräch deß Cardinals von Lotharingen / mit Hertzog Christoffen.

Im Jahr nach Christi Geburt / tausend fünffhundert / zwey vnd sechtzig: Als der Cardinal von Lotharingen / vnnd sein Bruder Hertzog Franz von Guise / nach Außgang deß zu Poissy der streitigen Religion halben gehaltenen Gesprächs / in Betrachtung / daß sie etlicher wichtiger vrsachen halben / bey vielen hohen Ständen in Franckreich nicht wol angenem / sich deß Königlichen Hoffes enthielten / vnd biß anher in Lotharingen verharreten / vnd auff jhr bittlich ansuchen / Hertzog Christoff von Wirtenberg zu jhnen gen Elsaß Zabern kame / gaben sie jhm zu vernemmen / wie jhr wündschen vnd begeren fürnemlich dahin gerichtet / auff daß die in Franckreich der Religion / vnnd anderer Weltlichen Sachen halben entstandene Vneinigkeit möchte hingelegt werden / Darumb sie dann auch mit jhm als einem weisen / Friedliebenden Fürsten sich zu vnterreden / vñ seine gutbedünckliche meynung anzuhören / in viel wege für notwendig hettē erachtet. Vnd demnach der Hertzog von Wirtenberg / Johann Brentzen der heyligen Schrifft Doctorn / mit sich gen Zabern gebracht hatte / handelet der Cardinale mit jhm von der Religion gar freundlich / vnd gabe etlicher massen zu verstehen / als ob er der Augspurgischen Confession nicht sonderlich zuwider / thate darauff am ersten Sontag der Fasten den funffzehenden deß Hornungs / eine Predigt in Frantzösischer Sprache / vnnd konte zimlich wol darein bringen / was jhm zu seinem vorhaben dienlich. Dann er fürnemlich darauff vmbgienge / daß er Hertzog Christoffen / dieweil er ohn das / im Stück der Lehre vom heyligen Nachtmal / den Frantzösischen Lehrern nicht zustimmet / jhnen gantz vnd gar gehässig machen / vnnd anderen Teutschen Fürsten / mit einiger Hülff jhnen beyständig zu seyn / ein weitläufftig bedencken möchte verursachen. Wie nun gemeldter Cardinal von Lotharingen / der Hertzog von Guise / Ludwig der Cardinal von Guise / vnd N. der groß Prior Johannser Ordens in Franckreich / allesampt Gebrüder / von Zabern widerumb abgescheiden / vnnd der Hertzog von Guise vber etliche tage hernach durch Dammartin / ein Stättlin auff der Lotharinger Grentzen / widerumb nach Franckreich zu verreysen / vorhabens war / kame er am ersten tag deß Mertzen gen Vassy / welches ein Stättlin / der Graffeschafft von Schampanien zugehörig / vnd vngefährlich zwo Frantzösische Meil von Dammartin gelegen / Vnd demnach er vernommen / daß die

Evan-

1562 Evangelische in einer grossen ledigen Schewer daselbst versamlet / vberfiel er sie vnversehenlich / mit seinem Gesinde / vnd handelet also vnmenschlich gegen den friedsamen vnbewehrten Leuthen / daß jhrer vier vñ zwantzig alsbald auff dem Platze tod blieben / fünff vnd viertzig von empfangenen tödlichen Wunden vnlangst hernach starben / etliche Häuser geplündert / vnd viel Personen mit sampt den Predigern wurden hinweg gefürht. Folgends am zwölfften tag deß Aprillen / ist eben dergleichen Grausamkeit zu Senes durch deß Cardinals von Guise / vnd deß Marschalles von S. Andre Anschickung / mehrerntheils vom gemeinen Pöfel geübt / vnd neben vielen anderen Leuthen / auch etlicher Königischer Räthe nicht verschonet worden. In welcher gestalt aber dazumal in Franckreich allenthalben allerley muthwilliger Mord / an den Evangelischen / welche vom Bäpstischen theil die Lutherische oder Hugenoten genannt / angangen / vnd etliche Monat lang / mit grossem Blutvergiessen vnschuldiger Leuthe / vnd sonderlich in namhafften fürnemen Stätten / zu Pariß / Tolosa / Granoble / in Delfinate / Moulin in Borbonoys / Troy / in Schampania / Dargu / im Hertzogthumme von Burgund / zu Digio Schallen / Tournon / vñ gleichesfalls zu Bloys / Tours / Poiners / Burgis / Amiens / Abbeville / vnd noch mehr viel orten getrieben / auch was zu Lyon / Valenza / vnd in etlichen anderen Stätten / von den vergewaltigten / mit notwendiger gegenwehre wider jhre Verfolger in gleichmässiger weise fürgenommen vnd vollzogen worden: Solches alles wolte wol eine besondere Histori erforderen / vnd kan allhie mit kurtzen vnd wenig worten keines wegs erzehlt werden.

Evangelischer Ordnung.

Bündnuß zu Beschirmung Evangelischer Lehre.

Dieweil aber der Hertzog von Guise mit vnd neben seinem Bruder dem Cardinale / der Connestabel / vnd Marschall von S. Andre / den jungen König vnnd seine Mutter die alte Königin nach jhrem gefallen zu regieren sich vnterstunden / wurden dadurch etliche Fürsten / Graffen vnnd andere stattliche Herren / ein Bündnuß / zu Beschirmung Evangelischer Religion / vnnd sonst mehr wichtiger Händel halben / daran der Crone von Franckreich mercklich gelegen / auffzurichten verursacht: Vnd waren darunder die fürnemste: Ludwig von Borbon / Printz von Conde / deß Königs von Navarra Bruder / Bunds Oberster / Caspar von Colligny / Ammiral / Frantz von Colligny / Herr von Andelot / sein Bruder der Printz von Roschefoucald / der Printz von Porcien. Hierauff wurden bald zu beyden theilen / viel namhaffte Stätte nach jedes vortheil hin vnd wider eingenommen / vnd außländische Kriegsleuthe / zu Roß vnnd Fuß zu wegen gebracht / also daß bey solchem wesen / ein innheymischer offenbahrer Krieg augenscheinlich vorhanden. Denn es handeleten die Guisische bey den Schweitzern so viel / daß jhnen zwey vnd zwantzig Fähnlin / auß derselbigen Landtschafft / vnter dem scheine / dem jungen Könige in solcher gefährlicher zeit beyständig zu seyn / fürderlich zukamen: So brachte Johann Philips Rheingraffe vnd Herr N. von Rogendorff / einen wolgemusterten Hauffen Teutscher Reutter / vnd Landsknecht in Franckreich zusammen. Als aber der Printz von Conde / noch mit keim außländischen Kriegsvolck versehen / vnd gleichwol in allewege erachten konte / daß jhm gegen den Guisischen mit ebenmässiger Macht zu stärcken hoch von nöten: Schicket er den Herren von Andelot in Teutschlandt / liesse bey etlichen Fürsten / vnd sonderlich bey Landgraffen Philipsen von Hessen ansuchen / daß sie jhren Unterthanen vom Adel / vnd anderen jhm vnd seinen Bundsverwanthen / vmb gebührliche Besoldung / wider die Guisische zu ziehen / gestatten / vnd jhnen also in obligenden jhren / vnd der gantzen Crone von Franckreich Beschwerden vnd Gefährden / wolte behülfflich seyn. Dieweil denn der Landgraffe von Hessen / warauff die Guisischen vmbgiengen / wol verstunde / vnnd gäntzlich darfür hielte / daß die in Franckreich zum höchsten betrangte Evangelische Leuthe nicht zu verlassen / liesse er durch etliche seiner Rittmeister / Haupt vnnd Befehlsleuthe / drey tausend Reutter / vnd zwey Regiment Landsknechte annemmen / vnd zum förderlichsten in Franckreich führen. Es waren aber neben jhrem Obersten / Friderich von Rodelshausen / Landgräffischem Hoffmarschalck / die fürnemste Rittmeister / Arnold von Hofeln / Caspar von Melsched / Wilhelm von Haßfeld / Otto von der Walsburg / Jost von Meisenburg / Christoff von Ammeluntxen / Heinrich von Melsched / Caspar von Dornberg / Arnold von Viermunden / Helwig Gens: Vnnd demnach gemeldter von Rodelshausen / auch vber das Fußvolck Oberster war / bestellet er für seinen Leutenant bey demselbigen / Caspar von Melsched. Also zohen sie am funffzehenden tag deß Herbstmonats an / kamen am fünfften deß Weinmonats gen Paccra in Lotharingen / vnd wurden allda zum ersten gemustert: Es ersuchten auch der Printz von Conde / vnd seine Bundsverwanthen die Königin von Engellandt mit bitt / jhnen etliche tausend Kriegsleuthe zu Fuß herüber in Franckreich zu schicken. Wie sie denn in solchem fall sich willfährig erzeigt / vnd in einer offentlich außgangener Schrifft / warumb sie jhrer selbst / vnd deß jungen Königs Carls erheischender notturfft nach / also zu thun nicht habe können vnterlassen / klärlich dargethan. Wie nun das Engelländisch Kriegsvolck in Franckreich ankommen / namen sie / die am Meer gelegene Stätte / Diepen / Havel de Graw / vnd etliche mehr daselbst vmbher / zu jhrer gelegenheit ein / vnd gaben jhrem Gegentheil itt Nordmandey zimlich viel zu thun.

Beyderseits Kriegswerbung.

Am fünff vnd zwantzigsten tag deß Aprillen / wurde Hertzog Friderich Wilhelm / Hertzoge Johann Wilhelms von Sachsen Sohn / zu Weinmar in Thüringen geboren. Am zwantzigsten tag deß Herbstmonats / wurde König Maximilian von Böheym / Ertzhertzog von Oesterreich / in beywesen seines Herrn Vatters / Keyser Ferdinands / beyder seiner Brüder Ertzhertzog Ferdinands / vnd Ertzhertzog Carls / Hertzog Alberts von Bayern / vnd vieler anderer Fürsten / mit der Königlichen Böheymischen Crone / vnd bald am nähestfolgenden tag / seine Gemahel / Königin Maria / mit gleichmässigem Königlichen Pracht zu Prag gekrönt. Im Weinmonat / kame Keyser Ferdinand / sein Sohn König Maximilian von

Hertzog Friderich Wilhelm geboren.

1562 Maximilian zum Römischen König gekrönt.

Böheym/vnd die Reichs Churfürsten zu Franckfurt am Mayn zusammen/vnd wurde auff deß Keysers geschehenen Fürtrag/vnd allergnädigsten begeren/nach gehaltenen ordentlichen Berathschlagungen/König Maximilian von Böheym/auch zu einem Römischen König erwehlt/vnd am vier vnd zwantzigsten tag jetzt angeregtes Monats dafür offentlich außgeruffen/vnd folgends am letzten dieses Monats/in der Kirchen zu S. Bartholomes/vom Ertzbischoff Danieln von Maintz/nach althergebrachte Reichsbrauch/vnd gewonheit/mit der Römischen Königlichen Crone/vnd sein Gemahel zugleich neben jhm gekrönt. Daß aber solche Krönung zu Franckfurt/durch den Ertzbischoff von Maintz/vnd nicht wie gebräuchlich/durch den Ertzbischoff von Cöln/zu Ach geschehen/war die vrsach/daß der von Cöln Johann Gebhart/Geborner Graffe von Manßfeld/in währender Handlung der Königlichen Wahl/am andern tag deß Wintermonats/zu Broil/nicht sonderlich weit von Bonn/im Stifft von Cöln gelegen/mit todt abgangen/vnd Graffe Friderich von Weda/welcher an seine statt erwehlt/vom Bapst noch kein Pallium haben/vnd also zu Ach/die Krönung nicht ordentlicher weise möchte verrichtet werden. Auff diesem Wahltag erschiene auch Ibrahim Strozky/ein geborner Polack/deß Türckischen Keysers Solymans/mit stattlicher Instruction/was er vor Keyser Ferdinanden in gegenwärtigkeit Römischen Königlichen Majestat Chur vnd Fürsten deß heyligen Römischen Reichs fürzubringen/abgefertigter Gesandter. Er brachte aber darneben einen Friedbrieff/wie/vnd in welcher gestalt/ein acht Jähriger Fried vnd Anstand zwischen der Römischen Keyserlichen Majestat/vnd jhm/dem Türckischen Keyser solte auffgericht vñ bestättigt werden/Welches alles er also am sieben vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats/vor Keyserlicher vnd Königlicher Majestat/Churfürsten vnnd anwesender Fürsten deß Reichs/wie gemelt/in Schlavonischer Sprach fürgelegt vnd verrichtet.

Schlacht vor der Statt Roan.

Nach dem die Guisischen am letzten tag deß Augstmonats die Statt Burgis/wie auch allbereit zuvor etliche andere/den Condischen widerumb abgetrungen/vnd verhofften/dieweil sie mit Frantzösischem/vnnd Außländischem Kriegsvolck sich wol gestärckt hatte/die Statt Roan gleichesfalls zu erobern: Zohen derhalben mit aller jhrer Macht darfür/richteten alle sache zum feindlichen ernst an/vnd demnach die Burger/vnd jhre beyständige Kriegsleuthe/von der Evangelischen Lehr nicht abweichen/noch die Statt ohn vorwissen der Bundsverwanthen wolten auffgeben/vñ hierauff etliche Stürme gar mannlich bestunden/auch viel stattliche Frantzösische Haupt vnd Befehlsleuthe/jhr Leben darob musten lassen/begabe es sich am sechs vnd zwantzigsten deß Weinmonats/daß durch vnablässig stürmen/die Statt endlich erobert/vnd zu beyden theilen/viel wehrhafftiger Leuthe vmb jr Leben kamen/viel Volcks name die Flucht/so viel möglich/lieffen eines theils wo sie konten zur Statt hinauß/vnd retteten sich jhrer viel/die etwa in ängstiger eile Schiff erreicheten/auff der Seyne hinab fuhren/vnd mit kümmerlicher noth außrissen/Etliche Manns vnd Weibs Personen die feindlicher grausamkeit vermeyneten zu entfliehen/sprangen von freyem willen ins Wasser/vnd ertrancken darinn. In währender Belägerung der Statt Roan/wurde neben andern namhafften vom Adel/auch der König von Navarra deß Printzen von Conde Bruder/auß der Statt/mit einer Kugel getroffen/daß er in wenig tagen darvon starbe.

König von Navarra außc

Am acht vnd zwantzigsten tag deß Weinmonats/ruckeren die Teutsche Kriegsleuthe/welche vor wenig tagen/vnd gleichwol nicht ohn etliche mit den Guisischen vnterwegen gehaltene Scharmützel zum Printzen von Conde gen Orliens kommen waren/zu Roß vnd Fuß/in einer Schlachtordnung für Pariß/vnnd liessen sich die Reutter dermassen gegen dem Feind vermercken/daß sie einen Streit im Feldt mit jhm zu halten/sehr begirig. Als aber allda widerumb etliche Scharmützel gehalten/vnd ein Gespräch zwischen der Königin/jhren Räthen/vnd Printzen von Conde/in beywesen deß Cardinals von Borbon vnd Lotharingen/deß Connestabels/vnd deß Marschalckes von S. Andre fürgenommen/biß in vierdten tag verzogen/vnd wider vieler Leuthe Vermutung/nichts/das zum Fried dienlich/wurde außgerichtet/brach der Printz von Conde/mit seinem Läger auff/vnd name für in Nordmandey/vielleicht zu dem Engelländischen Kriegsvolck hinab zu verrucken. Solches zu verhüten/zohe der von Guise mit drey tausend zu Roß/vnd zwey vnd zwantzig tausend zu Fuß/in einem guten Vortheil vor Dreuß/vnd richtet sein grob Geschütz in die dreyssig stücke/gegen dem ankommenden Condischen Kriegsheere. Wie nun diese am neuntzehenden tag deß Christmonats daher zohen/liesse der Hertzog von Guise/das Geschütz wol viermal/jedoch ohn sondern schaden/auff sie abgehen/Aber die Condischen trangen also bald vnverzagt gegen dem Geschütz hinzu/eroberten der Stücke sechs/griffen den Feind mit allem ernst an/trenneten seine Schlachtordnung/erlegeten die Schweitzer mehrerntheils/vnd bekamen den Connestabel gefänglich in jhren gewalt. Hierauff erfolgt also bald ein anderer angriff/in welchem der Printz von Conde/dieweil sein Pferd vnter jhm hart geschossen/vnd er sich darvon zu erledigen/vnd auff ein anders zu kommen etwas verhindert/vons Connestabels Söhne einem gefangen wurde. Nun wäret nichts desto weniger der streit zu beyden theilen noch eine zimliche lange weile/biß endlich die Guisische einfallender Nacht halben zu rück wichen/vnd mit fliehenden Fähnlin jhr Läger widerumb einnammen. Vber solchem Handel verloren jhr Leben/Jacob von Albon/Marschalck von S. Andre/der Herr von Mombron/deß Connestabels jüngster Sohn/der Hertzog von Nevers/welcher vom Feind tödlich verwundet worden/der Herr von Brossay mit seinem Sohn. Von ein vnd zwantzig Schweitzer Hauptleuthen/blieben jhrer fünffzehen oder sechtzehen auff dem Platz. Auff der Condischen seiten/wurden gefangen der Herr von Movy/der von Arpaien/der von Schandien/vnd etliche wenig mehr. Die Teutsche Condische Landsknechte/hielten sich auff dißmal nicht sonderlich wol.

Printz von Conde gefangen

Dann

562 Dann im ersten Angriff warffen sie jhre Wehre von sich / vnnd ergaben sich dem Feinde. Am nähest folgenden Tag / zohen die Condische gen Orliens / vnd wiewol der von Guise mit zweyen Wunden hart beschädigt / lase er doch sein Volck widerumb zusammen / schlug sein Läger für die Statt Orliens / in meynung / dieselbige / wo möglich / zu erobern. Die Condische / dieweil jr Oberster in Feinds handen / erwehleten an seine statt zu einem Kriegsverwalter / Caspar von Colligny / den Amiral / daß er in mittlerweil / biß etwa der Printz von Conde möchte erlediget werden / dem Krieg zum besten solte vorstehen.

1563 Im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünff hundert drey vnd sechtzig / am vierdten Tag deß Jenners / starbe zu Laugingen Elisabeth / Geborne Landgräffin von Hessen / Landgraffe Wilhelms deß ältern Tochter / vnd erstlich Hertzog Ludwigs Pfaltzgraffen / Veldentzischen Stammes / Darnach Hertzog Georgen Pfaltzgraffen Spanheymischen Stammes gewesene Gemahl / jhres alters im sechtzigsten Jahr. In der ersten Ehe erzeuget sie mit Hertzog Ludwigen einen Sohn / Hertzogen Wolffgangen genannt / welches daroben offt gedacht / vnnd nachfolgends weitter von jhm soll vermeldet werden. Am letzten Tag deß Jenners / kame der Großfürst von der Moscaw / mit einem grossen Kriegsvolck in Littaw / verheerete was jhm fürkame / fienge an die Statt vnd Schloß Polotzko feindlich zu belägern / vnd bald am nähestfolgenden Tag mit grossem Geschütz zum hefftigsten zu beschiessen. Vnd brachte es am funffzehenden Tag deß Hornungs / durch Ergebung in seinen Gewalt. Zugleich aber / wie er vorhin mit Morden / Rauben / Brennen / vnd allerley grewlichem Vnfug in Liefflandt gehandelt / vnnd weder Weiber noch Kinder / weder junger noch alter verschonet / also thate er jetzt auch in Littaw. Die Vrsache / darumb er im Mayen nähest verlauffenen Jahrs dem Könige von Polen abgesagt / war eben diese: Daß er auff bittlich anruffen der hochbetrangten Liefflander / sich jhrer mit hülffe gegen vnbillicher Moscowitischer Vergwaltung anzunemmen / nicht hatte vnterlassen.

Elisabeth Landgräffin zu Hessen gestorben.

Moscowiter zeucht in Littaw.

Hertzog von Guise erschossen.

Am achtzehenden Tag deß Hornungs / als in Franckreich die Sachen dermassen geschaffen / daß keines Vertrags oder Friedes zu vermuten / vnd der Hertzog von Guise / nu mehr zween Monat lang / die Statt Orliens belägert / die Vorstatt gegen dem Closter Olivet / vnd die Thürne auff der Brucken innhatte / vnd auff den Abend vber die Laire hinüber zu fahren vorhabens war / wurd er vnterwegen vnversehenlich von einem Johann Poltrott / von Aleray genannt / mit dreyen Kugeln / auß einem Büchsen Rohre / durch die rechte Schulter tödlich verletzet / vnnd starbe davon in wenig tagen. Der thäter kame am andern tag in gefängliche Verhafftung / wurde in strenger Peinlicher Frage auff allerley argwöhnische Sachen verhört / vnd in nähest folgendem Mertzen zu Pariß mit vier Pferden zerrissen. Er war sehr hefftig deß Ammirals halben gefragt worden / hatte in solcher Marter bekannt / als ober zu solcher That von jhm bestellt gewesen / hats aber darnach / wie er vom Leben zum Todt solte gestrafft werden / gäntzlich widerruffen. So hat auch der Ammiral / sich in einer offentlichen außgegangener Schrifft entschuldiget / vnnd alles von seinen Feinden dieses falls auß blossem vngegründetem wahn erdichter fürgeben stattlich abgeleint. In kurtz nachfolgeder zeit / fienge etliche fürneme Frantzösische Herren an / mit dem Könige vnnd seiner Mutter von friedlicher handlung zu rathschlagen / vñ wurd endlich für gut angesehen / die Evangelische Lehr auff gewisse Gedinge zuzulassen: Wie deñ darauff ins Königs Namen / am neuntzehenden Tag deß Mertzen ein Gebott außgangen / vnd allenthalben in Franckreich verkündet worden: Daß forthin männiglich der Religion halben vnangefochtẽ bleiben / vñ je ein theil den anderen Glaubens halben zu frieden lassen / auch in etlichen Kirchen das Evangelium auff deß Volcks begehren / gepredigt werden / jedoch der Königliche Hoff / vnd die Statt Pariß / hierinn solten außgenommen seyn. Im Mayen nam der Landgraff Ludwig von Hessen / Frävlin Hedwigen / Hertzoge Christoffs von Wirtenberg Tochter zur Ehe / vnd wurd diese Hochzeit zu Marpurg mit Fürstlichem Pracht gehalten.

1563

Friedens handlung in Franckreich.

Landgraff Ludwig helt Hochzeit.

In diesem Sommer / nach dem König Friderich zu Dennemarck / vnd die Statt Lübeck allerley wichtiger vrsachen halben / sich mit einander in Bündnuß begeben / namen sie ein groß Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / in jhre Bestallung an / rüsteten sich zu Wasser vnd zu Lande / mit allem fleiß zu einem ernsthafften Krieg. Darauff erfolget nit daß der Rath von Lübeck am neunden Tag deß Brachmonats / ein feindlichen Absag Brieff / an König Erichen von Schweden dieses namens den viertzehenden abfertiget / vnd jhre vrsach / dardurch sie zu solchem Krieg betränglicher weise genötigt / vnterschiedlich anzeygete: Deßgleichen thate hernach der König zu Dennemarck am letzesten jetztgemeldtes Monats.

Krieg zwischen dem König in Dennemarck vñ Schweden.

Vmb diese zeit nam König Erich von Schweden / seinen Bruder Hertzog Johañsen von Funlande / welcher Könige Sigmund Augusten von Polen Schwester zur Ehe hatte / auff dem Schloß zu Abo bey nacht gefänglich an / auß Vrsach / wie damals hin vnnd wider geredt wurd / daß er jhm / von wegen Schwägerlicher Verwanthnuß / mit dem König von Polen (als der mit beyden / dem Könige zu Dennemarck / vnd der Statt Lübeck / sich wider jhn in Bündnuß eingelassen / vnd andere mehr zu solcher Bündnuß anreytzte) nicht wolte zum besten vertrawen. Im Augstmonat brachte Hertzog Erich von Braunschwig / einen hauffen Kriegsvolcks zu Roß vnd Fuß zusamen: Vnd wiewol niemand eingentlich wissen konte / wo er hinauß wolte / rucket er gleichwol vnversehens in Westphalen / nam Warendorp / ein Stättlin im Stifft von Mönster ein / vnnd gabe deß Bischoffs daselbst an jhn abgefertigten Gesandten / wie sie solches feindlichen vberfalls Vrsach wissen wolten / zur Antwort: Daß zur zeit als die Protestierende Bundsverwanthe seinen Vetter Hertzog Heinrichen / im Tausend fünffhundert zwey vnd viertzigsten Jahr / mit Krieg angegriffen / deß dazumal gewesenen Bischoffe Frantzen von Mönster / gebornen Graffen von Waldeck auff Wolffenbüttel ziehend Kriegsvolck /

Hertzog Johañ von Funland gefangen.

Hertzog Erichs kriegesvolck.

1563 volck / durch sein Fürstenthumb gezogen / seinen Landen vnd Leuthen beschwerlich gewesen / vnd jm dargegē derwegē einen abtrag dafür solte geschehē. Wiewol aber solche Anforderung beym Bischoffe von Mönster / vnd vielen anderen Leuthen / auß mehr denn einer Vrsachen für vnbillich geachtet wurd / musten jhm dannoch die Landstände deß Bischoffthumbs / in vorstehender jhrer Gefahre dreyssig tausend gülden / mehrern Friedes halben erlegen. Darnach zohe er durch das Hertzogthumē von Lüneburg / bote König Friderichen zu Dennemarck seinen dienst etlicher massen an / vnd folgends / wie daselbst keine Vergleichung erfolgen wolte / durch das Land von Mechelnburg / Pomern / vnnd kam mit zwantzig Fänlin Fußvolcks / vnd drey Fahnen Reuter biß an die Preussische Grentz. Dieweil jhm aber sein Schwager Hertzog Albert von Preussen den Durchzug nicht wolte gestatten / vñ sonst andere mehr benachbarte Herrschafften daselbst vmbher / die jhrige wider jhn in Rüstung auffmahneten / wurd er bey solcher gestalt deß handels vervrsacht / sein Kriegsgesind verlauffen zu lassen / vnd vnverrichteter sachen widerumb heymzukehren.

Eroberung der Vestung Elßburg.

Am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Augstmonats / kam König Friderich zu Dennemarck mit neun Fahnen Reuter / vber welche Graff Günther von Schwartzburg Oberster war / vnd mit sechtzig Fähnlin Landsknecht für die Festung Elßburg / beschosse sie darnach mit etlichem groben Geschütze / vnd brachte sie endlich am vierdten tag deß Herbstmonats durch Ergebung in seinen gewalt. Es wurden aber auff jetzgemeldtem Schloß erobert / zwey vnd dreyssig stück Geschützes / darunter waren vier vnd zwantzig wolgegossen / vnd auff Rädern. Dergleichen vnterhalb zwey newe grosse Schiffe / welche zwar noch nicht verfertigt. So wurde auch die Festung mit vier Fänlin Landsknechte besetzt / vnd Georgen Ranzawen in Verwahrung befohlen.

Maximilian zū König in Hungern gekrönt.

Am achten Tag deß Herbstmonats / wurde der Römische vnd Böheymische König Maximilian / zu Preßburg / in beyweisen seiner Gemahle / vnd Königlicher Kinder / seiner beyder Brüder Ertzhertzog Ferdinands / vñ Ertzhertzoge Carls von Oesterreich / deß Ertzbischoffs von Saltzburg / deß Bischoffs von Preßlaw / zweyer Hertzogen von Ligniz / zweyer Hertzogen von Mönsterberg / eines Hertzogen von Teschin / eines Fürsten von Plawen / vñ anderer vieler Böheymischer vñ Hungerischer Herren zu einem Könige von Hungern / vom Ertzbischoffe von Gran gekrönt. Dazumal seind zwey tausend / allein den Hungerischen Herren zuständig / vnnd von andern Landherrn / auff die fünff tausend Pferde gezehlt worden. Es mag aber allhie zu mercken seyn / daß König Maximilian innerhalb eines Jahrs mit drey Königlichen Cronen gekrönt worden / wie denn dem Römischen Könige Alberten dieses namens dem Andern / auch Oesterreichischē Stammes / in gleicher gestalt widerfahren. Am nähest folgenden tage / wurde Königin Maria / jetztermeldten Römischen zu Hungern / vnd Böheym Königes Gemahl / mit gleichmässigem Pracht vnd gebräuchlichen Ceremonien / zu einer Königin von Hungern auch gekrönt. Am vier vnnd zwantzigsten tag jetzt bemeldten Monats / macht sich König Carl von Franckreich im Parlament zu Pariß / dieweil er nu mehr ins viertzehend Jahr gienge / von seinen bißher gewesenen Vormündern ledig / vnd nam das Königliche Regiment für sich selbst zu handen.

1563

Wilhelm v Grumbach Würtzburg

Als Wilhelm von Grumbach auß vrsachen / daß jhm seine Güter vor zehen Jahren von Bischoffe Melchiorn von Würtzburg / seinem Lehen Herren / bey welches offenbaren Feinde / Marggraffen Alberten von Brandenburg / er sich mit Rath vnd That wider jhn vnd den gantzen Stifft von Würtzburg / zu allerley feindlichen Händeln brauchen liesse / waren eingezogen worden / vnd sie biß anher / durch keinerley angerichtete Fürbitt / zu seinen handen widerumb bekommen konte / kam er am andern Tag deß Weinmonats / mit sechshundert Reuttern / vnd etlicher Anzeygung nach / mit so viel Fußvolcks / welche er in grosser geheyme vnd eile bestellt / vnd einen gewissen tag vnd ort / wann vnd wohin sie an der Sinne solten zusammen kommen / ermahnet hatte / deß Morgens gar frühe / für die Statt Würtzburg / setzet mit jnen an einem vorhin mit fleiß der Tieffe halben erkündigeten ort in Mayn / vnd ritte nebē der Mawren darmit die Vorstatt allda beschlossen / hinauff zum Thor hinzu. Dieweil es aber alt / vnnd in der mitte etwas von einander gaffet / brachten sie eine Sege darzwischen / vnnd schnitten den innwendig vberzwerch beschliessenden Rigel entzwey / öffneten also das Thor nach jhrem wolgefallen / ritten in die Statt hinein mit grosser Vngestümmigkeit / vnd liessen etliche fürneme Plätze / darauff die Bürger im fall der noth in jhrer Rüstung pflegen zusammen zu kommen / solches zu verhüten einemmen. Jn mittlerweil ritten Er vnnd andere von seinen fürnemlich vertrawten Freunden mit Trommeten / vnd jhrem zugeordneten Gesinde in der Statt vmbher / warneten die Bürger / daß ein jeder in seinem Hause bleiben / vnd keiner Gefahr solte besorgen / dann er nichts mit jhnen / sondern allein wider die Pfaffen hette zu handlen. Jedoch gienge es nicht so gar ohn Blutvergiessen ab / in dem etliche Bürger / deren etwa zwölff / als die bey solchem wesen erstlich vermeyneten Fewers noth in der Statt seyn / vnnd sich auß jhren Häusern herauß begaben / jämmerlich erschossen worden: Vnter denselbigen war ein Thorbeschliesser / vnd zween Bürger von Nörnberg / welche dazumal in vorstehender Herbstzeit auff Michaelis jhre dahin gebrachte Wahren drey Tag lang allbereit feyl gehabt / vnd zu jhren Buden eileten. Wie nu das geschehen / bate Wilhelm von Grumbach sein zusammen gebracht Gesindte / sie wolten vnbeschwert seyn auff jhren Pferden zu bleiben / vnd vnangesehen / daß sie von vier vndzwantzig stunden her / nicht gefressen hatten / an orten vnd enden / da jeder jetzt hielte / biß gegen Mittag ohn verdruß wolten beharren. Darnach nam er alle Thore oder Pforten seines gefallens ein / liesse sie fleissig bewachen / vnnd nöhtiget die Bürger jhm jhre Waffen vnnd Wehre zu vbergeben / mit welchen auch die jenigen / so vnter seinem Gesinde mit einer oder anderer Rüstunge nicht sonderlich wol versehen / sich zum besten möchten außmustern.

Neben

1563 Neben dem ange er die Viertelmeister der Statt bey geschwornem Eyde zu versprechen/daß sie dieser Sach sich keines weges annemmen / vnd mit der Bürgerschafft wolten rühig seyn / Dieweil er doch wie er anfänglich zu verstehen gegeben/ nicht jhnen/sondern mit den Pfaffen/wie er sie nennet / zu schaffen / vnd wenn dieselbigen jhm seine Güter widerumb würden zustellen / ohn verzug wolte von dannen hinweg scheiden. Hierauff liesse er die seinige/wo es einem jedē gefiele Losament suchen/vnd wurden also Mönch vnd Nonnē Klöster d Thumb vñ Chorherren/auch Bischofflicher Räthe Höffe eingenommen/alles darinnen zum fleissigste ersucht/was an Goldt/Silber/Kleinotern/ guten kleidern/schrifftlichen vrkunden vñ anderen dergleichē dingen zu finden/geplündert/zerbrochē/ verwüstet vnd verderbet / Nörnbergischer Kauffleuthe vnd Krämerwahre/welche sie in wärendem Marckt allda zu verkauffen hatten fürgenommē/ wurden gleichesfalls geraubt vnd entführt. Als aber der Bischoff bey solcher gestalt der sachen / auß dem Schloß hinweg / vnd eilend nach Nörnberg verritten war / konte der von Grumbach leichtlich erachten/daß er der Bischoff nicht allein sein Landvolck / sondern auch seine Bundsverwanthe in Kriegsrüstung bringen / vnd jhm den weg widerumb abzuziehen versperren würde/ gabe er am vierdten Tag bemeldes Monats den vom Capitel Bischofflichen Räthen / vnd der Statt Rathesverwanthen zu vernemmen / daß sie auff einen Vertrag mit jhm zu treffen bedacht seyn / vnd auff nächest folgenden Tag / denselben solten auffrichtig machen : Wo es nicht geschehe/ wolte er nicht warten / biß der Bischoff mit seiner Bundsverwanthen hülffe möchte fertig werden / sondern viel mehr das Würtzburgisch Land mit Schwerdt vnd Fewer verwüsten/vnd gegen männiglichen feindliche grausamkeit zu erzeygen nicht vnterlassen. Dieweil denn in solchem fall / kein ander Mittel vorhanden / wurd zwischen beyden theilen / am siebenden dieses Monats / ein Vertrag auff etliche dem gantzen Stiffte vnd der Statt Würtzburg hoch beschwerliche Gedinge / welche gleichwol allhie mit kürtze nicht zu erzehlen/ betheidigt/vnd auffgerichtet.

Also zohe darnach gemeldter von Grumbach mit seinem Gesindt / vnd erraubter Beuthe am neunden tag gemeldtes Monats von Würtzburg hinweg / vnd liesse es gleichsam vnvermerckt verlauffen/ daß man kaum spüren konte/ wo ein oder der ander theil hinauß kam. Die namhafftiste vnter solcher Grumbachischen Gesellschafft waren Wilhelm von Steyn/Ernst von Mandelslo/ vñ Adam Weiß von Fewerbach. Folgends aber als Keyser Ferdinand/von diesem Grumbachen handel alle gelegenheit vernommen / hub er auff vnd vernichtiget / nach vermöge vnd in krafft Keyserlicher vollmacht die zu Würtzburg mit Wilhelm von Grumbach / vnnd seinen anhängigen auffgerichtete/abgenötigte Verträge/ erkläret vnlangest hernach/jhn Grumbachen/mit sampt etlichen den fürnemsten von seiner Gesellschafft als offenbare Landfriedbrecher in die Acht / vnd erzeyget in diesem fall gantz ernstlich / wie hoch im solche gewaltige frävele Mißhandlung zuwider / vnnd in allewege zu vngnädigsten Mißfallen gereicheten.

Demnach der König zu Dennemarck / die Festung Elßburg/ wie vorgemeldt / erobert / mit nohtwendiger Besatzung versehen/von dannen in Schonland widerumb verrucket war/vnd in kürtze hernach sein Kriegsvolck ins Winterläger zu verordnen/ für gut ansahe / darauff auch der Feld Oberst / Graff Günther von Schwartzburg/sich gen Malmö zu begeben vorhatte : Machet sich der König von Schweden/mit dreyssig Fähnlin Fußvolcks / vnd zehen Fahnen Reuter / zu seiner geleheit fertig / vnd zohe für Helmstatt/ beschantzet/ beschosse / vnnd bestürmet die Festung mit allem feindlichen gewalt. Als aber Josua von Qualen/ ein Holsatt vnd Kersten oder Christian Maimteuffel ein Pommer / mit zwo Fahnen Reuterey sampt etlichem Fußvolck darinn lagen / vnd sich mannlich wehreten/konte der König von Schweden/vnangesehen/ wie ernstlich er sein Volck zum Sturm selbst anwiese / vnd hinan treiben liesse / jhnen wenig abbrechen. In mittlerweil beschriebe König Friderich zu Dennemarck sein Kriegsvolck zusammen/zohe von newem ins Feld / kame am sechsten tag deß Wintermonats gen Laholm/ vnd bliebe allda zwo Nachte/vnd so viel tage. Am dritten Abendt zogen beyde Reutter / vnd Landsknechte/ohn alle Spiele/ohn Trommeten/Trummel vnd Pfeiffen gegen Helmstatt zu / rucketen dem Feind ans Läger hinan/erlegeten vnd fiengen jhrer etwa ein hundert oder darüber. Bey solcher gelegenheit der Sach / schicketen sich die Schweden zum Abzug / vnd konten gleichwol in dem die Dänische am nachfolgenden morgen/aller nächest hinder jhnen daher zogen / vnd auff sie trangen / jhrem vorhaben nicht nachkommen / musten sich also wenden/vnd jhre Sach auff möglichen vortheil / vnd zum schlagen richten / wie sie denn gethan. Der Dänischen hauffen waren drey / vnd wolte der König im ersten seyn / wurd aber durch die Obersten bewogen / daß er beym Mittelhauffen sich wolte finden lassen. Der Graff von Schwartzburg / vnd die Vorwacht sampt andern/die darauff bescheiden/traffen zum erstē auff die Schwedische Reutter / darnach traffen drey deß Königs zu Dennemarck Fahne / auff Reuter vnd Fußvolck zugleich/brachten die Feinde zeitlich in die Flucht/vnd wurd gäntzlich darfür gehalten/ daß jhrer dazumal / auff die vier tausend seyen tod blieben. Die Schwedische Hoff/vnd sonst etliche mehr Fahnen wurden erobert / auch fünff vnnd viertzig stück grosses vnd kleines Geschützes mit vielem Pulver/ Kugeln/ vnd anderer hierzu gehöriger Rüstung. Das Schwedische Fußvolck mehrerntheils/kam auff ein Mur/risse die Fähnlin vō den Stangen ab / vnd machete sich wie sie konten darvon. Der König von Schweden war nicht in eigener Person bey der Schlacht / denn er allbereit vor zweyen tagen von Helmstatt nach Colmarn verrucket/vnnd hätte in zweyen Stürmen daselbst auch wol ein tausend Mann verloren / ohn die in beyden Angriffen verwundet worden / vnd hernach seynd gestorben. Etliche wöllen für gewiß halten/ daß der König von Schweden auff die dreyssig tausend starck vor Helmstatt im Feldt gewesen / vnnd solches Volcks den fünfften theil darob verloren habe. Welches ich aber auff sich selbst allhie muß lassen beruhen.

1563 Schlacht vor Helmstatt.

1563 Ende deß Tridentischen Concilii.

Am vierdten tag deß Christmonats endet sich das Concilium zu Trient/ im neun vnd zwantzigsten Jahr/ nach dem es von Bapst Paulo/ dieses Namens dem dritten/ erstlich gen Mantua eingesetzt/ vnd war außgeschrieben worden/ Im achtzehenden nach gehaltener ersten Session zu Trient. Es hatte aber in allem nur fünff Jahr gewäret: vnter Bapst Paulo dieses Namens dem dritten/ zwey: vnter Bapst Julio dieses Namens dem dritten/ eins: vnter Bapst Pio/ dieses namens dem vierdten/ zwey.

1564 Schlacht zwischen dē Moscowiter vnnd Littawischen.

Im Jahr nach Christi Geburt/ tausend fünffhundert vier vnd sechtzig/ Am sechs vnd zwantzigsten tag deß Jenners/ kamen die Moscowiter/ mit einem grossen Kriegsheere/ darunter wol dreyssig tausend Tatern waren/ in Littawen/ vnd stiesse zu ihnen bey Orsa am Nieper/ der von jhrem grossen Fürsten im vorigen Jahr zu Polotzko verordnet/ Waydwoda oder Lädpfleger Sohnitzki genannt/ mit einem daselbst vmbher auch in grosser Anzahl zusammen gelesenem Volck. Als aber Niclas Radziweil/ Hertzog von Olica/ in eile auff die funffzehen tausend Littawer/ zur Wehre auffgemahnet/ gedachte er auff gut vertrawen/ zu Gott/ mit solchen Feinden/ vnangesehen jhre grosse männig/ ein Schlacht zu thun/ welches dann jhme also geriethe/ daß er jrer wol neun tausend auff dē Pfaltz/ vnd von den flüchtigen/ in der nacheile noch vier tausend erlegte: Neben dem so bekame er drey Moscowitische Kriegs Oberste/ mit andern drey tausend gefangenen/ vnnd gleichesfalls etliche tausend Wagen vnd Karren geschirr/ mit allem das darauff zu finden/ in seinen gewalt/ Auff der Littawer seitten sollen nicht vber zwantzig/ wie man davon sagt/ auff dem platz todt blieben/ vnd gleichwol bey acht hundert hart verwundet worden seyn.

Gespräch vom Heyligen Abendmal.

Am zehendē tag deß Aprillen/ wurd von Pfaltzgraff Friderich/ Churfürsten/ vnd Hertzog Christoffen von Wirtenberg ein Gespräch jhrer Schrifftgelehrten/ welche in der Lehre vom heyligen Nachtmal sich bißher mit einander nicht konten vergleichen/ zu Maulbrun angerichtet. Welcher massen aber beyde theil gegen einander gehandelt/ vnnd worauff der Streit fürnemlich bestanden/ auch wie man damals von einander gescheiden/ ist in beyderseits offentlich außgangenen handlungen zu suchen vnd zu finden.

Johann Calvinus gestorben.

Am neuntzehenden (etliche setzen den zwantzigsten) deß Mayen starb zu Genff/ Johannes Calvinus/ von Nation in Picardey bürdig/ seines alters im fünff vnd funffzigsten Jahr/ als er etwa von sieben Jahren her/ mit viel vnd mannigerley Leibes blödigkeit/ war beladen gewesen. Sein Leich wurd auff den gemeinen Gottes Acker hinauß getragen/ vnnd von einer grossen männige allerley Stattvolcks/ zur Begräbnuß beleitet.

Friedens handlung zwischen dem König in Schweden vnd Dennemarck.

Zu dieser zeit wäreten die feindliche Kriegshändel/ zwischen Dennemarck vnnd Schweden immer fort an/ vnd begabe sich/ daß die Churfürsten von Sachsen vnd Brandenburg/ deßgleichē Hertzog Heinrich von Braunschwig/ mit vnd neben Römischer Keyserlicher Majestat verordneten Commissarien vnnd Räthen/ durch jhre derwegen gleichesfalls abgefertigte Räthe/ gütliche Handlung fürzunemmen/ vnd ob sie auff einerley weise/ wie beyde mit Kriege also hartnegen einander verbitterte Könige/ vnd was darzu den König von Polen/ vnd die Statt Lübeck zugleich mit anträffe/ gütlich entscheiden könten/ auß wolmeynender wolmeynung zu versuchen/ auff dem vey vnd zwantzigsten/ vnd in nächest folgenden Tagen zusammen gen Rostock kamen/ vnd allda solcher handlung halben/ auch beyder Kriegs Partheyen Gesande stattlich erschienen. Wiewol sie zu allen theilen zwen Monat lang/ oder etwas darüber bey einander verharreten/ vnd an jhrem fleiß den Sachen zum besten zu helffen/ gar nichts liessen erwinden/ wurd jhnen endlich vom König von Schweden/ ein Schreiben mit einverleibter dermassen bedinglicher Erklärung zugeschicket/ daß darauß leichtlich zu vermercken/ wie wenig er zur fürgenommenen handlung geneigt/ vnd also die Keyserliche/ Königliche/ Churfürstliche/ Fürstliche/ vnd in gleicher weise der Statt Lübeck abgefertigte Commissarien vnd Gesandte/ eines vnd andern Theils/ damit sie die zeit nicht länger vergeblich hinbrächten/ widerumb füglich möchten von einander scheiden: Wie dann zu ende deß Herbstmonats geschahe.

1564

Erneuerter deß Kriegs Wasser.

In Mittlerweil aber/ als ein stattliche Anzahl wol außgerüsteter Dänischer Lübeckischer Schiffe/ nach den Schwedischen Schären hinzugeruckt/ vnd jhren Feind sucheten/ fielen sie Oeland an/ plünderten daselbst/ vnd kamen am dreyssigsten tag deß Mayen/ zwischen Gottlande vnd den Schären an die Schweden: Vnd richtet bald im anfang der Schwedisch Ammiral/ seinen ernst insonderheit auff die Dänische Fortuna/ in meynung dieselbige zu grundt zu schiessen: Dann sie empfiengen vnter dem Wasser viertzehen/ vnnd vber dem Wasser auff die hundert neun vnd neuntzig Schüsse. Am andern tag fiengen sie den handel von newem an: vnd liessen sich die Schweden/ mit jhrem gewaltigen Schiffe/ welches sie Mageloß/ als das nicht seines gleichen hette/ nenneten/ daran auch der nächest abgestorben/ vnnd nach jm hievor gemeldter sein Sohn König Erich/ biß es also fürtreffenlich verfertiget/ mit Geschütze/ zugehöriger Munition/ mit Volck/ Proviandt vnd aller anderer notturfft zum besten versehen/ ein groß Gelt hatten angewendt/ gar trotzig widerumb sehen. Wiewol nu die Dänische vnd Lübeckische/ solchem wunderlich grossen Schiffe/ am vorigen tag nichts abzubrechen vermocht/ kam jhnen dannoch auff diesen nächesthernach folgenden Tag/ das Glück in der gestalt zu handen/ daß sie Fewer darein warffen/ vnd in angehender Brunste/ Jacob Bage der Ammiral ein Nordwegischer Edelmann/ Herr Arold Troll Schwedischer Reichsraht/ Christoff Andreas/ vnd sonst mehr sich in der Feinde hand zu geben getrungen/ vnd hierauff jetzgemeldter Ammiral gen Coppenhagē/ die andere gen Lübeck geführt/ vnd in gefänglicher verwahrunge wurden enthalten. Neben jetzangeregtem Schiffe (sagt man) soll noch ein anders mit allem was an Gelt/ in grosser Summa Kriegsvolck damit zu wegen zu bringen vnd zu besolden/ deßgleichen am Geschütz/ Munition/ Proviandt/ Schiff vnd Kriegsvolck darauff vorhanden/ mit grossem Verlust deß Königs von Schweden/ zu grund seyn geschossen worden. Man hat etwa

sol-

1564 solchen Schwedischen schaden / ohn das darob vmbkommen Volck / auff etliche hundert tausend Gülden wöllen achten / Welches denn ich / dieweil mir kein gründlicher Bericht darvon zukommen / auff sich selbst allhie muß lassen beruhē. Da es mit dem Mageloß also zugienge / rissen die andere Schwedische Schiffe auß / gaben die flucht / vnd thaten keinen schuß mehr gegen jren Feinden: So dorfften jhnen dieselbige auch keines wegs nacheilen / daß jhrer Schiffe eins theils / vnnd sonderlich die Fortuna auch grossen schaden hatte erlitten / vnd eben derwegen die Dänische Armada widerumb in Sund zu lauffen / vnd sich mit allerley notturfft gefast zu machen / genötiget wurd.

Der Mars oder Mageloß / war also groß vnd starck / daß er mit hundert neun vnnd sechtzig wol geschossenen / vnd vier eisinen Stücken Geschützes zum besten versehen / vnd männiglichen darfür hielte / es were kein grösser vnd stärcker Schiff auff die Ost See zuvor nie kommen / Darumb auch der Schwedisch Ammiral / sich darauff insonderheit verlassen gehabt. Vmb diese Zeit nam Marggraff Christoff von Baden / deß Königs von Schweden Schwester Fräwlin Dorothea zur Ehe / vnd wurd die Hochzeit / zu Stockholm gehalten.

Keyser Ferdinand gestorben.

Am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats als vorgemeldte zu gütlicher vnterhandlung abgefertigete / Keyserliche / Königliche / Chur vnd Fürstliche / auch etlicher anderer Stände Gesandten / zu Rostock noch bey einander waren / starbe der Römische Keyser Ferdinand / zu Wien in Oesterreich / seines alters im ein vnd sechtzigsten jahr / nach dem er auß vielfältiger in zeiten seines Königlichen vnnd Keyserlichen Regiments / gehabter mühe vnd arbeit / mit Leibes blödigkeit etwas lang beladen gewesen. Vnd kam derhalben sein ältester Sohn Maximilian Römischer / zu Hungern von Böheym König / zu Keyserlicher Regierunge / wurd auch kurtz hernach von gebürlicher theilunge der Oesterreichischen Erblanden / zwischen K. Majestat vnd derselbigen geliebten Bruder / Ferdinanden vnd Carlen / beyden Ertzhertzogen von Oesterreich Handlung fürgenommen.

Sabina Hertzogin von Bayrn gestorben.

Am dreyssigsten Tag deß Augstmonats starbe zu Nürtingen Sabina geborne Hertzogin von Bayrn / Hertzoge Alberts von Bayrn / vnd Königunden / Keyser Maximilians dieses Namens deß ersten Schwester Tochter / Hertzoge Vlrichs von Wirtenberg nachgelassene Witwe. Jhre Leich wurde vber etliche Tag / von Hergog Christoffen jhrem Sohne / seiner Gemahle / Söhnen / Töchter / vnd allem Hoffgesinde / gen Tübingen beleitet / vnd allda bey andern Graffen vnd Hertzogen von Wirtenberg am zehenden deß Herbstmonats nach Christlichem brauch zur Erden bestattet. Am sechsten Tag jetzt angeregten Monats wurde in Africa deß gähen Felsen vnd vmbher streichenden Meers halben / zu vnüberwindlicher Vestung sehr wolgelegenen Schloß Pevold Belez / vom Garzia von Toledo / welcher zu einem Obersten / vber deß Königes von Hispania dazumal abgefertigte Armada verordnet war / bey nahe vnverhofftter gestalt erobert. In dem die zur Besatzung darein gelegte Türcken / auff geschehen jhr hefftig vnd vnablässig schiessen die Vestung verliessen / vnnd heymlich darvon zohen. 1564

Hertzog Adolffs von Holsaten Hochzeit.

Am sechtzehenden oder siebentzehenden tag deß Christmonats (anderswo find ich den Herbstmonat) name Hertzog Adolff von Holsaten / Landgraff Philipsen von Hessen Tochter / Fräwlin Christina zur Ehe / vnd wurd die Hochzeit zu Gottorp im Hertzogthumb vō Schleßwick / mit Fürstlichem Pracht gehalten. Bey solcher Hochzeit erschienen in eigener Person / Königin Sophia Königes Friderichs zu Dennemarck / dieses Namens deß ersten nachgelassene Witwe / Hertzoge Adolffs Fraw Mutter / Königin Dorothea Königes Christierns zu Deñemarck nachgelassene Witwe / Königes Friderichs / dieses Namens deß andern Frawe Mutter / Hertzog Johann von Holsaten der älter / Hertzog Adolffs Bruder / Hertzog Johann der jünger / Königes Friderichs zu Dennemarck Bruder / Wilhelm vnd Philips Landgraffen von Hessen / beyde Gebrüder / Hertzog Vlrich von Mechelnburg / Hertzog Johann Friderich von Pomern / Eberhard Bischoff von Verden vnd Lübeck / deß Geschlechtes von Holl / deß Königes zu Dennemarck statt vertrate Heinrich Ranzaw / Statthalter in den Fürstenthummen / Schleßwick / Holsaten / Dietmarsen / vnlangest hernach kamen auch dahin / deß Königes von Hispania Gesandte / Graff Ezzard vō Ostfrießland / mit sampt dem Graffen von Hochstraten / vnd brachten im namen jhres Königes gar stattliche Verehrung. Es begab sich aber in wärender Hochzeit / als man den gantzen Tag vber frölich vnd guter dinge gewesen / daß in der nacht vnversehenlich / das Fürstliche Schloß Fewers halben angienge / vnd männiglich zum hefftigsten dardurch erschreckt wurde. Es wolten etliche vermeynen / als ob der König von Schweden solches bestellt hette / welches doch ein vngewisser Verdacht vnd im grund vnbeweißlich war.

***

Michaelis Beutheri Ordentlicher Beschreibung / allerley Händel vnd Sachen / die sich in vnd ausserhalb deß heiligen Römischen Reichs / vnter Keyser Maximiliano dem Andern zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Dritte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

IN Teutschland fiele ein vngewöhnliche Kälte ein. Lazarus von Schwendi zohe in Hungern / gewann die Vestung Baggay / vnd schlug die Türcken zweymal in die Flucht. Die Insel Malta ward vom Türcken belägert / vnd das Schloß Erdwedi erobert. Zwischen den Dänischen vnd Schweden wurden viel Schlachten gehalten zu Wasser vnd Land. Bapst Pius 5 Vierdt starb / vñ ward Michael Gißlerus zum Bapst gekrönt. Zu Augspurg ward ein Reichstag gehalten / vnd von der Religion / Cammergericht vnd Türckenkrieg berathschlaget. Hertzog Augustus empfähet die Chur. Der Türck erobert Sigeth / vnd folgends das Schloß Jula: starb aber / vnd Keys. Maximilian rüstete sich zum Streit. Lazarus von Schwendi erobert die Vestung Sattmar. Hertzog Augustus erobert die Statt Gotha / Hertzog Johann Friderich von Sachsen wird gefangen / vnd Wilhelm von Grumbach sammt andern Aechtern geviertheilt. Zu Regenspurg ward ein Reichstag / vnd zu Bern ein Vertrag mit Hertzogen von Saphoy. Der Hertzog von Alba zeucht ins Niderland / nimpt sich deß Kriegs sampt der Regierung mit ernst an / vnd werden der Graff von Egmond vnd Horn enthaupt / Graff Ludwig von Nassaw geschlagen / vnd der Hertzog von Alba mit gelt vnd Volck gestärckt. Casimirus zeucht in Franckreich. Die Statt Schertres wird von den Condischen belägert / vnd kompt die sach zum Vertrag. Königs von Hispania Sohn starb: König Erich ward von den Schweden gefangen. Der Printz von Conde stehet vom Krieg ab / begibt sich aber als bald wider in Rüstung: Vñ kompt der Printz von Orania mit Heeres Macht in Braband / zeucht aber vnverrichter sachen bald wider durch Franckreich in Teutschland. Erasmus Bischoff zu Straßburg / vnd Hertzog Christoff von Wirtenberg verfallen mit tod. Der Printz von Conde wird erschossen / vnd an seine statt König von Navarra zum Kriegsobersten erwehlet / vnd geschehen etliche Scharmützel vnd Schlachten. Hertzog Cosmus Medices ward vom Bapst Großfürst in Toscana ernennet / vnd nachmals zu einem König gekrönt. Hertzog Wolffgang zeucht in Franckreich / stirbt / vnd verleurt der Ammiral wider deß Königs Bruder die Schlacht / vnd Marggraff Philibert von Baden darinn sein Leben. In ernewertem Krieg zwischen dem König in Dennemarck vnd Schweden bleiben beyde Feldoberste / vnd kam die sach zum Vertrag. Entstunde abermals ein Krieg in Franckreich vnd ward ein Vertrag gemacht. Türckischer Gesandter begert von den Venedigern das Königreich Cypern. Hertzog Johann Casimir helt Hochzeit. Zu Speyer wird ein Reichstag / vnd ein Anstand zwischen dem König in Polen vnd Moscowiter. König Carl von Franckreich vermählet sich mit Elisabetha Keyser Maximilians anderer Tochter.

1565 Harter strenger Winter.

IM angehenden Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert fünff vnd sechtzig / eben in den Weihenachten / fiele eine harte beharrliche Winterkälte ein / dergleichen in vielen Jahren zuvor / in vnsern Landen nicht gespürt worden: Dann es vberfroren dazumal nicht allein in den Sächsischen / vnnd sich gegen den Mitnächtischen Orten der Welt erstreckenden / Sondern auch in den Obern Teutschen Landen / alle Schiffreiche Wasserströme dermassen / daß man an vielen orten / wol acht oder neun Wochen lang / mit schweren geladenen Wägen / mochte hinüber vnd herüber fahren / vnd geschahe also / bey solcher hefftiger truckener vnd beharrender kälte / daß die Pestilentzische sterbseuche / welche biß anher / beynahe zwey jahr lang in Teutscher Nation / die Lande mehrerntheils durchwandert hatte / widerumb nachliesse / welches etwa sonst / in feuchter vñ linder gestalt deß Winterwetters / ohn allen zweiffel / natürlicher weise darvon zu reden / nit also bald hette mögen geschehen. Als aber nachfolgende Eiß vnd Schnee durch warmẽ Wind vnd Regen abgienge / erhuben sich allenthalben / sehr grosse vngewöhnliche Gewässer / dardurch viel Brücken / Mülwercke / vñ ander dergleichen Wassergebäw / ja gleichsam alle an grossen vñ kleinen Wasserflüssen etwas nahe gelegene Stätte / Flecken vnd Dörffer / an Häusern / Viehe / beweglichen vnd vnbeweglichen Güttern / vnd noch darzu nit ohn verlust etlicher Leuthe / also vielfältigen schaden vnd nachtheil empfiengẽ / daß wol ein besonder Buch darvon könte geschrieben werden.

1565 Lazarus von Schwendi / Ritter von Keyserlicher Majestat / etwas vor dieser Zeit / mit einem Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / gegen Siebenburg / hinein in Hungern abgefertigt worden / wolte er die zeit nicht vergeblich lassen verfliessen / zohe derhalben für eine stattliche Vestung derselbigen Landart Daggay genannt / fienge am vierdten tag deß Hornungs an sie zu belägern vnd mit allem ernst zu beschiessen. Als aber die Mawrẽ vnnd was von fürnemmen Gebäwen zur Wehre vorhanden / vberall zerschellt / vnd zum theil darnider gefallt / ergaben sich die Belägerte bald am andern Tag darnach / welcher der eilffte deß Hornungs / mit sampt dem Schloß in Keyser Maximilians Gewalt / jedoch auff Beding / daß sie mit kurtzen Wehren / vnd jhrem Plunder möchten abziehen. Jhr Oberster / Nemeth genannt / ware am nähest vorigen Tag / von einem ledig geschossenen / vnnd von der Mawren herabgefallenen Stein getroffen vnnd erschlagen / oder anderer Anzeyung nach mit einer kugel an Kopff getroffen vnnd erschossen worden / daher auch die ergebung so viel desto eher geschehen. Wie nun das verrichtet / begabe sich der von Schwendi / mit vier tausend zu Fuß / vnd halb so vielen zu Roß in die Graffschafft von Zieps / vnnd schlug sein Läger

1565 Läger nicht sonderlich weit von Zathmar / erzeyget sich dem Feinde daselbst vnter augen/vnd wurde in etlichen Tagen mancher ernstlicher Scharmützel/zwischen beyden theilen gehalten. Wiewol aber die Feinde/von Türcken vnnd Hungern wol achtzehen tausend starck geachtet/vnd sich gar trotziglich die Keyserische in jhrem verschantzeten Läger / mit stürmendem Gewalt zu vberfallen / zum zweytenmal vnterstunden / wurden sie dannoch dermassen empfangen / daß jhnen die flucht zum besten dienet / sechs Fahnen genommen/jhrer viel erschossen/erstochen/vnd auff die sechshundert gefänglich in Feindes hand kamen.

Die Türcken zum andermal in die Flucht geschlagē.

Belägerung der Insel Malta.

Am achtzehenden Tag deß Mayen/kame eine gewaltige Türckische Armada / mit vielen zum Krieg stattlich gerüsteten / vnd mit Kriegsvolck besetzten Galleen / sampt andern grossen Last vnd leichten Schiffen in mercklicher Anzahl an die Insel Malta / vnnd wurde also bald hernach die Statt vnd andere zu nächst vmbher ligende Vestungen / mit aller Macht belägert / zum hefftigsten beschossen / vnnd zu mehr malen gantz vngestümmiglich gestürmt. Als aber die Ritter von S. Johanns Orden vnd andere mit jhnen in Besatzung ligende Kriegsleuthe / sich mannlich vnnd tapffer wehreten / jhrer Sachen zu jeder zeit / bey Tag vnd Nacht gar fleissige Acht hatten / also daß die Feind immerdar viel Volckes darob mustē dahindē lassen/vnd in mittlerweil auch eine gewaltige Armada in Hispania/Italia/vnd Sicilia/dē Belägerten zu Malta mit Entsetzung zu helffen nach notturfft gerüstet / vnnd zusammen gebracht worden / brachen die Türcken mit jhren Lägern / Geschütze / vnnd aller anderer Kriegsrüstunge / dieweil sie an diesem Ort nicht getrawten zu erhalten/ widerumb auff/ schickten sich mit allem dinge zu Schiffe / vnd richteten jhre Segel nach orten vnd enden / von dannen sie etwa zuvor waren herkommen. Vnnd geschahe dieses in den ersten zehen Tagen deß Herbstmonats / nach dem sie beynahe vier Monat lang / die Insel vnd die Statt Malta mit Belägerung vnd anderē Krieges Vnrath hart betrangt hatten. Es wird etwa dafür gehalten / daß vber diesem Kriege auff die dreyssig tausend von allerley Türckischem Volck zu boden gangen/ vnd sollen darneben biß in dritthalb hundert Ritter Johañser Ordens / vnd sonst viel andere fürnehme redliche Leuthe von jren Beyständigen/jhr Leben gelassen haben.

Das Schloß Erdwedi von dē Türcken erobert.

Am angehenden Brachmonat belägerten die Türcken / das wolgewahrsam/ vnd von den Keyserischen in newlicher Zeit zuvor widerumb erobert Schloß Erdwedi in Hungern / beschossens vnd stürmetens mit vnablässigem ernst / biß endlich die zur Besatzunge darein verordnete durch Hungers noth / vnnd stäte Krieges arbeit also ermattet wurden / daß jhnen länger widerstand zu thun nit wolte möglich seyn. Vber dem hefftigen Stürmen/darmit sich die Türcken zu etlichen malen/gantz ernstlich versuchetē/liessen zween Hauptmänner N. Weller / vnnd sein Mitgesell Philips Hutstocker jhr Leben auff der Wehre. So wurde N. von Laubenburg von Feinden gefangen / vnd erstlich gen Ofen / darnach gen Constantinopel geschicket / jedoch seiner Mannheit vnd Redligkeit halben / folgends gegen erledigung sieben gefangener Türcken / widerumb loß gegeben. Gemeldte Vestung aber wurde von Türcken erobert / am vierdten Tag deß Augstmonats. Vmb diese Zeit schicket Hertzog Augustus von Sachsen / Churfürst / ein tausend wolgerüste Schützen Reuter/ vnter Heinrichs von Gleissenthal befehle / dem Keyser zu gutem wider den Türcken / vnd deß alten Johannen Wayvoden Sohn/Johann Sigmunden Graffen von Zips / hinab in Hungern/ vnd hielte sie in seiner Besoldung freywillig / auff etliche Monat / in massen er vorhin dem Keyser verheissen hatte.

1565 Hertzog Augusti hülff wider den Türcken.

Jn diesem Jahr / wäret der Krieg zwischen Dennemarck / Lübeck vnnd Schweden / in aller massen / wie in den zweyen nächst verlauffenen Jahren bißher geschehen. Dañ sie namen beyderseits ein theil dem andern etliche Schiffe / vnnd bliebe also alle jhre Feindschafft in jhrem Lauff/ zu Wasser vnnd Lande / nicht ohn grossen Nachtheil beyder Partheyen. Jn solcher Gestalt begabe sich am letzten Tag deß Mayen / daß beyder Könige Armada abermals an einander kamen/ vnd wiewol die Dänische vnd Lübeckische Schiffe/ Wasser / Wind vnd Sonn / zu jhrem vortheil hatten / So kame es doch letztlich dahin / daß deß Königes zu Dennemarck Ammiral Otto Raut/ nach dem er sechs gantze stunden lang sich tapffer gewehrt / von den Schweden mit sampt seinem Schiffe gefänglich angenommen / vnnd in die Schwedische Schäre geführt wurde/ wie er denn hernach in Schweden gestorben. Jedoch seynd von Schwedischen Schiffen sechs oder siebē zum theil zu grund geschossen/zum theil mit Fewer verbrannt: Auff der Dänischen vnd Lübeckischen seiten wurden drey Schiffe vom Feind erobert / vnd eins zu grund geschossen. Es soll auch in solchem Handel an Schiff vnd Kriegsvolck / in die sechsthalb tausend/vnd darvnter vierdhalb tausend (etliche wöllen sagen vier tausend) vom Schwedischen theil tod geblieben seyn.

Krieg zwischen dem König in Dennemarck vñ Schweden.

Dazumal wurde obgemeldte Vestunge Elßburg vom Schwedischen Kriegsvolcke widerumb belägert / vnd zohe derhalben Daniel Rantzaw / Dennemärckischer Feld Oberster mit sechs Fahnen Reuter/vnd etlichen Fähnlin Fußvolcks/ nach dem die Belägerung auff die vier vndzwantzig Wochen gewärt / gantz eilend nach Elßburg. Als er aber daselbst ankemen/vnd seine Schlachtordnung vnverzöglich gemacht hatte / brachen die Schweden von dannen also bald auff / warffen die Brucke hinder sich ab / begaben sich zu jhrem Vortheil in ein klein Stättlin Gammelos genannt / vnd wurde also die Vestung entsetzt/ vnnd nach notturfft gespeiset. Bey solcher Gelegenheit zohe der Feld Oberst einmal hinauß mit drey Fahnen Reuter / verstecket sich mit jhnen in ein Holtz / kame ohn sondere Verlängerunge an Feind / vnnd blieben zu beyden theilen viel guter Leuthe auff dem Platz / wurden jhrer auch nicht wenig mit gefährlichen Wunden geschädiget / in massen zwar dem Schwedischen Feld Obersten Erich Heinrichen / sein theil gleiches falls zuhanden kommen. Wie nu die Schweden von Elßburg abgezogen / vnd vernamen / daß der König zu Dennemarck seines Volcks einen theil noch nit wider gemustert/streiffeten vnd brauten sie/ biß

Belägerung der Vestung Elßburg.

an

1565

Eroberung der Statt Warburg.

an Laholm/vñ Engelholm hinan/ liessen sich auch vor Helmstatt etlicher massen feindlich sehen / rucketen aber gleichwol / mit aller jhrer Macht für Warburg/eroberten die Statt mit stürmendẽ gewalt/vnd erstachen darinn alles Volck: Vnd dẽnach sie das wolgewarsam Schloß daselbst allenthalben hefftig zerschossen / brachten sie es im ersten Sturm gleichesfalls in jren gewalt / vnd erstachẽ alle die darinnen wurden angetroffen/außgenommen Herrn Christoff von Dohn / den Amptmañ/ seine Fraw/vnd sonst eine vom Adel. Als das geschehen/zohe Daniel Ranzaw im Herbstmonat mit seinem hauffen / der vnter Georgen von Holl Regiment bißher gewesenen / vnd etlichen Dänischen Knechten auff Warburg zu / welches die Schweden bald vernamen / vnd derwegen Statt vnd Schloß mit einander starck besetzetẽ/die Brücken allenthalben hindersich abwarffen / vnd das Geschütz mit sich darvon brachten. Wiewol aber Daniel Ranzaw das Hauß oder Schloß anfienge zu belägern/vñ ein oder zweymal darvon scharmützlet wurde / muste er doch darvon widerumb abziehen. Dañ dieweil er vernommen/wie sich die Schweden gestärckt/vnd jhn mit aller Macht anzugreiffen gesinnet wären / Brache er am sechtzehenden tag deß Weinmonats vor Warburg auff/ vnd zohe jhnen entgegen / auff daß er zwischen den Klippen oder Bergen desto weniger vbereilet werde / vnd die zur Besatzung hinderlassene/ den jhrigen nicht könten zu hülffe kommen /ja daß er nicht hinden vnd vornen / mit dem Feinde müste haben zu handlen. Sein Läger schluge er auff eine halbe Meil wegs dissеit Flackenburg / liesse am neuntzehenden jetzt benannten Monats den Feind besichtigen/vnd befande/ daß er im Anzug / vnd sein Läger auff anderthalb Meil vom Dänischen Hauffen/in einem Dorff hatte geschlagen. Derhalben zohe er also bald/ am nähest folgenden Tag etwas frühe mit viertzehẽ Fähnlin Teutscher/sechs Fähnlinne Dänischer Knechte/ sechs Fahnen zum halben theil Teutscher / zum halben theil Dänischer Reuter/vñ noch zwo Fahnen/derẽ eine die Maußfahne/die andere der Stalljungen Fahne genañt/ gegen dem Feinde hinzu/vnd kamẽ beyde Hauffen gegen Aßdorff einander zu gesicht/ vnd geschahen erstlich etliche geringe Scharmützel / biß der Mittag recht herbeykam. As dann traffen beyde Hauffen mit allem ernst aneinander: Vnd geschahe der erste Angriff/durch Daniel Ranzawen vnd Moritzen Badenbusches Fahne/ auff etliche vnd nemlich an der zahl / fünff Schwedische Fahnen/darvnter eine von Teutschen Hofflenthen gewesen. Das ander Träffen geschahe durch Josua von Qualen/Hackenhelgers/vnd Frantzen Banmers Fahne/auff sechs Schwedische Fahne / darvnter drey von Teutschẽ waren. Auff die vbrige Schwedische Reuter traffen Hennicke Tornaw / vnd die Maußfahn. Das Fußvolck vnter deß Feldobersten Regiment/griffe den einẽ die Hollische Knechte/den andern Schwedischen Hauffen an / vnd namen bald nach angegangenem ernstem treffen/ beyde Reuter vñ Fußvolck die Flucht an die hand/ Jedoch als die Dänische nacheileten/ wendeten sie sich alle widerumb/ vnd macheten jhnen noch viel zu thun/eher deñ sie das Feld verloren. Man will darfür halten / daß die Schwedische an Reutern vnnd Fußvolck / auff die vier vnnd zwantzig tausend starck gewesen / vnd jhrer etwa vier tausend/ darvnter auch Erich Gustorp ß Feldmarschalck/ vnd Claus Agesten / ein Ritter sollen vmbkommen seyn/vnd wurde Heinrichs Feld Oberster gefangen. Herwiderumb seynd auff der Dänische seiten/ vber dreyhundert vom Adel erschossen/verwundet oder gefangen worden / darvnter funffzig allein auß dem Königreich von Dennemarck her geborne/auff dem Platz geblieben: Daß also leichtlich zu ermessen/mit was grosser mühe vnd gefahr / die Dänische solchen Sieg erhalten/ Deñ im währenden Schlachthandel Daniel Ranzawen Regiment Fußvolck / einmal dermassen berennt vnnd vmbgeben gewesen/daß jr keiner hette können darvon kommen / wo Tornawe mit seiner vnnd der Rennfahne/sie nicht entsetzt hette.

Schlacht zwischen den Dänischen vñ Schweden.

Am neuntzehendẽ tag deß Weinmonats / demnach in etlichen nähest verflossenen jahren bißher/ mehr denn einerley Jrrung / nicht allein zwischen gemeiner Statt Rostock/ vnd den Hertzogen von Mechelnburg / sondern auch nit weniger zwischen dem Rathe vnd gemeiner Bürgerschafft sich erhalten hatte / vnnd noch kein end vorhanden war: Kam H. Johann Albert von Mechelnburg / mit etlichem Kriegsvolck für die Statt vñ erschröcket beyde den Rath vnnd Bürger dermassen / daß sie jhn in wenig tagen hernach/ ohn trotzigen Widerstand einliessen. Es wurd aber folgends aller handel/auff etliche abgeredte vñ beyderseits vergliche-ne Gedinge also vertragen / daß die Statt etwas mehr denn zuvor/nach der Fürsten willen/sich muste richten. Dieweil auch Hertzog Vlrich von Mechelburg/ seinen theil an der Statt Rostock wolte vnbegeben haben / Vnd also mit seinem Bruder Hertzog Johañ Alberten gar nicht zu frieden war/ schicketen der König zu Dennemarck / vnnd seine Vettern/die Hertzoge von Holsaten/jhre Gesandte zu beyden Fürsten Gebrüdern / vnd handeleten so viel zwischen jhnen / daß sie gütlich mit einander vertragen wurden.

Vertrag schen der S Rostock vnd Johann Alb

H. Joh. Frid. storben.

Am letzten tag deß Weinmonats / starb zu Jena Hertzog Johann Friderich zu Sachsen der jünger / Hertzog Johann Friderich Churfürsten Sohne/seines alters im sieben vnnd zwantzigsten Jahr/ Vnd wurd zu Weinmar neben seinen Eltern/Vatter vnd Mutter/begraben.

Bapst Pius sterben.

Am achten oder neunden Tag deß Christmonats/starb zu Rom Bapst Pius dieses Namens der Vierdt / seines alters im Sieben vnd sechtzigsten Jahr/ als er sechs Jahr lang/ weniger sunfftzehen Tag/in Bäpstischer Würde gewesen.

Johann R zaw gestorb

Am zwölfften tag jetzt gemeldtes Monats/starbe der Gestrenge / Edel / vnd Vest Herr Johann Ranzaw / Ritter / als er drey vnd siebentzig Jahr vnd einen Monat gelebt/Er war dreyer Könige zu Dennemarck/ vnd Nordwegen / Friderich dieses Namens deß Ersten/ Christians dieses Namens deß Dritten / vnd Friderichs dieses Namens deß Andern hoch vertraweter Rath/vñ Feld Oberster gewesen. Was er jhnen für trewe dienste zu jhrem guten wolgefallen/ in Kriegs vnd anderen wichtigen Sachen etlich vnd viertzig Jahr geleistet / hab ich anders wo / jedoch mit kürtze beschrieben.

Jm new angehenden Tausend fünffhundert sechs vnd sechtzigsten Jahr nach Christi Geburt/ am

1565

1566 am siebenden Tag deß Jenners / wurde Michael Gisilerus auß dem Stättlin Boscho bey Alexandria in Lombardey bürtig / von den anderen Cardinälen / zum Römischen Bapst erwehlet / auff den zehenden hernach / welcher sein Geburtstag war / von Sanct Peters Mönster / vom Cardinale von Vrbino / mit der Bäpstischen Dreyfachen Cron gekrönt / seines alters im angehenden zwey vnd sechtzigsten Jahr.

Michael Gisilerus zum Römischen Bapst erwehlt.

Reichstag zu Augspurg.

Als aber die Keyserliche Majestat jhren ersten Reichstag / mit den Reichs Churfürsten / Fürsten vnd Ständen zu halten / vnnd daß sie gegen dem viertzehenden Tag deß Jenners / zu Augspurg derwegen ankommen / vnd erscheinen solten / hatte außgeschriebē / wurd gleichwol keine Reichshandlung fürgenommen / biß auff den ein vnnd zwantzigsten deß Mertzen / an welchem Hertzog Albert von Bayrn / in Namen Keyserlicher Majestat den Fürtrag / warvon bey solchem Reichstag / fürnemlich zu handlen / auff eine kurtz vorgehende Rede / in gegenwärtigkeit der erscheinenden Stände / vnd der abwesenden Bottschafften offentlich liesse verlesen: Daß neimlich was die Religion Sach belangete / dasselbig bey dem zuvor auffgerichteten Religion Friede solte bestehen / Vnnd demnach seither etwa frembde vñ von solchem Frieden außgeschlossene Secten im Reich eingerissen / were Keyserlicher Majestat begehren / daß man auff gebührliche Mittel vnd Wege / wie sie abzuschaffen / auch wie die Constitution oder Reichsordnung deß vorlangest auffgerichteten / offentlich außgekündeten vnd hoch verpeenten Landfriedens / an etlichen orten zu verbesseren / vnd der gewaltsam gegen der Statt Würtzburg in kurtz verlauffenen Jahren geübt Eingriff vnd Vberfall / mit Vollziehung Keyserlicher Majestat wider die Thäter ergangener Achterklärung würcklich zu verfolgen vnd zu straffen / wolte nachgedencken. So viel deñ das Keyserlich vnd deß heyligen Reichs Cammergericht belangete / vnd auff daß die langwirige Rechtshändel der gebühre nach / etwas abgekürtzt / auch allenthalben im Reich / hohen vnd nidern Ständen / gleichmässig Recht möchte mitgetheilt werden / liesse Keyserliche Majestat alle Cammergerichtliche Visitations Abscheid / welche sie mit fleiß zu samen zu bringen / vnd abzuschreiben befohlen hatten / neben dem Fürtrage vbergeben / vnd begehren / daß man dieselbige in aller massen / wie sonst andere gemeine Reichs Sachen / in Berathschlagung ziehen / erwegen vñ bedencken wolte / ob jhnen etwa besserung von nöhten / vnnd ob jrgend in einigerley anderer Gestalt / den lang verzögigen Processen oder Rechtfertigungen zu begegnen vnd abzuhelffen. Darneben solle von gebührlicher billicher Moderation oder Mässigung der Reichsanschläge / vnd wie die zuvor außgangene Müntzordnung ins werck zu bringen / vnd zu handhaben / gleichesfalls berathschlagt werden. Fürnemlich aber war Keys. Maj. begehren / daß man insonderheit / wie doch dem Erbfeinde der Christenheit / dem Türcken / mit nothwendigē Widerstand möchte begegnet werden / zum förderlichsten zu bedencken / vnd zu berathschlagen fürnemmen / Vnd hierauff einen duppeln Römerzug / das ist / vier tausend zu Fuß / vnd acht tausend zu Roß / auff acht Monat / vnd folgend zu beharrlicher hülff halb so viel / auff sechs Jahr lang wider den Türcken / in gemeinem der Churfürsten / Fürsten vnd Stände kosten zu vnterhalten bewilligen / vnd solches zu Beschirmung viel Christlichs Bluts gutwillig zu leystē / sich vnbeschwert wolte findē lassen.

Reichs Cammergericht

Religions Sachen.

Müntzordnūg.

Türckenkrieg.

1566

Am drey vnd zwantzigsten tag deß Mertzen / starbe zu Zerbst Fürst Wolffgang von Anhalt / seines Alters im vier vnd siebentzigsten Jahr / als er seine Landschafft / welche er vier vnd funffzig Jahr / friedlich vnd mit sonderlicher Fürstlicher Bescheidenheit regiert / seinen näheſt verwanthen Vettern freywillig zu vbergeben / vnd sich in solchem hohen wolerlebtem Alter / alles Regiments hiemit zu entschlagen / für seine beste gelegēheit erachthatte. Sein Vatter Fürst Woldemar / hat jhn mit Margaretha / Geborner Gräffin von Schwartzenburg erzeugt / in vnserer Christlichen zahl / im tausend vierhundert zwey vnd neuntzigsten Jahr / am sieben vnd zwantzigsten tag deß Hewmonats / oder wie etliche wöllen / am ersten deß Augstmonats.

Fürst Wolffgang von Anhalt gestorben.

In wärendem Reichstag / empfienge Hertzog Augustus von Sachsen Churfürst vō Key. Maj. stus die Chur vnd Fürstliche Lehen / Regalien vñ Hertzog Augustus empfähet die Chur.

ligkeitē / mit stattlichem hierzu gewönlichē Pracht / offentlich vnter dem Himel / am drey vñ zwantzigsten tag deß Aprillen. Wie deñ hernach am neunden deß Mayen vom Administratore deß hohen Meisterthums in Preussen / vnd Meister Teutschē Ordens in seinem Standt gleichesfalls geschehē.

Wie nun der Reichstag zum ende gelauffen / vnd die Hülffe eines duppeln Römerzugs / dem Keyser wider den Türcken war bewilligt worden / giengen die Kriegsgewerbe / vmb Reutter vñ Fußvolck allenthalben an / vnd wurden alle Regiment / Fahnen vnd Fähnlin / auff Wien zugleich beschieden. Jn mittlerweil / kame der Bassa von Ofen mit acht tausenden zu Fuß / für ein fürnem vnd wol gewahrsam Schloß in Hungern / Palotta genañt / belägeret / beschosse / vnd betrangets dermassen / daß den dariñ belägerten / eilender Entsetzung gar hoch von nöten. Darauff denn von Keyserlicher Majestat / Graffe Georg von Helffenstein / vnd Claus von Hattstatt / mit zweyen Oberländischen Regimenten Fußvolcks / deßgleichen Graffe Egg von Salm Oberster zu Rab / mit seinem Kriegsvolck / die Belägerte zu entsetzen wurden abgefertigt. Als aber die Türcken vor Palotta vernomen / daß eine Entsetzung vorhanden / brachen sie gar schnell / vnd gleichsam flüchtiger weise / mit jhrem Läger auff / liessen etliche Proviand vnd Artilerey Rüstung hinder sich / vnd brachten in aller eile / das Geschütz gen Stul Weissenburg. Jedoch zohen jetzt angeregte Keyserische Obersten nichts desto weniger fort / vnd kamen für Wesprim / eine namhaffte Statt / welche bißher zwantzig Jar lang in der Türcken gewalt war gewesen. Dieselbige namen sie bald am andern tag / vnd nemlich am letzten deß Brachmonats durch langwirige an dreyen orten vmbher zum hefftigsten geübte Bestürmung ein / erstachen vnd erschlugen / alles was jhnen von Türcken fürkame / Weiber vnd Kinder außgenomen / bekamen also eine gute Beuth / vnd eroberten in wenig tagen hernach das Schloß Todes in der gestalt / daß die Türcken darinn / sich auff gnad vnd vngnad musten ergeben.

Zug wider den Türcken.

Statt Wesprim erobert.

Am

1566 Vngestümme auff dem Meer.

Am acht vnd zwantzigsten tag deß Hewmonats/ als die Dänische vnd Lübeckische Armada/ sich vor zweyen tagen mit den Schwedischen auff dem weiten Meer/nahe bey den Schären ernstlich bemühet gehabt/vnd also darauff zween tag vber/ vnter Gottlandt/vnd Wißbij/ als einem offenen Vorstande lagen/erhube sich vmb die Nacht vnversehenlich ein hefftiger erschröckelicher Sturmwind vom Nordosten/ wäret wol sechs stunden lang/ oder etwas darüber/vnd begriff die Armada dermassen/ daß sie mehrerntheils allda zu boden gangen. Dann der Dänische Schiffe neun oder zehen/vñ von Lübeckischen der Ober vnd Vnter Ammiral/ sampt einem Proviands Schiffe/ vnd also auff die sieben tausend Menschen darmit jämmerlich verdorben. Das versuncken Geschütz/ hat man gleichwol zum meisten theil widerumb erhaben. Michael Seestad ein Holsatier/vnd Heinrich Güldenstern/ein Dänischer Edelmann/haben sich mit jhren Schiffen errettet/ vnd seind mit sonderm glück darvon kommen.

Sigeth vom Türcken erobert

Zu dieser zeit hatte Graffe Niclas von Zerin/ mit einem rechtschaffenen wolgeübten Krieges volck von Hungern vnd Teutschen/ die Vestung Sigeth in Verwahrung/ fiele zum offtermal/ auff den Streyff herauß/ thaten den Türcken viel Schadens/vnd brachten manche stattliche Beuth darvon. Solches wurde dem Türckischen Keyser/nach dem er zu Griechischen Weissenburg ankommen/durch allerley kundschafft vielfältig angezeigt/also daß er in eigener Person für solche Vestung zu rucken fürname/ Vnd hierauff im angehenden Augstmonat/ sie mit allem feindlichen ernst belägert/ beschosse/bestürmet/vnd in solcher gestalt betranget/ daß endlich am siebenden tag deß Herbstmonats/ durch vnablässig Stürmen/vnd vnangesehen/was vom Türckischen volck darob zu boden gienge/die Belägerte bey nahe allesam/vnd kaum etliche wenig außgenommen/vom Feinde vbermannt/vnd bey wehrhaffter hand jhr Leben Ritterlich verliessen/wie denn jhr Oberster/Graffe Niclas mit vnd neben jhnen als ein Mannlicher Held einen rhümlichen Abscheid auß dieser Welt genommen/vnd anderen ein löblich Exempel/gleichmässige Mannheit gegen den Erbfeinden Christlichen Glaubens zu beweisen/hinderlassen.

Graffe Niclas von Zerin vmbkommen.

Am nähestfolgenden tag wurde vnter anderer vieler in Eroberung der Vestung erlegter Kriegsleuthe Haupter/ auch deß Graffen von Zerin Haupt auff einen Steinwurff weit/vons Türckischen Keysers Zelte/auff einen Pfahl nicht hoch von der Erden gesteckt/vnd die Sigetische Fänlin daselbst vmbher/ mit jhren Spitzen in die Erd gestossen/vnd also das vnderst zu oberst gekehrt. Deß andern tags hernach vberschicket der Mahomed Bassa deß Türckischen Keysers Tochterman/deß löblichen Ritters Haupt/seinem Bruder Mustafa Bassa gen Ofen. Derselbe wickelt jhn in Seiden vnd reine Leinwath ein/vnd schickets durch zween Bawren in Keyser Maximilians Läger/ wurde von dañen durch Balthasarn Bathschawgen Tschacaturn gebracht/vnd allda im Closter zu S. Helena/in einer Capelle bey seiner ersten Fraw Catharina von Franckepan/einer Tochter/vnd zweyen Söhnen/mit grossem trawren begraben.

Wie nun die Keyserliche Majestat/deß Türcken Ankunfft vñ Vorhaben/durch gewisse kundschafft vernommen/rucket sie mit allem Kriegsvolck/so viel damals vorhanden/ in guter Ordnung zu Wasser vnd Lande von Wien hinweg/ vnd war jhrer Majestat Bruder/Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich Feldoberster/ Graffe Günther von Schwartzenburg/sein Leutenant/ vnd wurde Hertzog Johann Friderichen von Pömern/die Keyserliche Hauptsache befohlen. Es war aber jetzbemeldter Ertzhertzog/am zweyten tag zuvor/mit seiner Hofffahne/welche zwar mit auff die siebenhundert wol gemusterten Reuttern versehen/von dannen allbereit auch verruckt/vnd hatte vngefährlich sechtzig Stück Feldgeschützes/ sampt viertzig Mawerbrechern/ den Schiffbrucken vnd anderer dergleichen notwendiger Kriegsrüstung voranhin geschickt. Zu Preßburg stiessen zum Keyserischen Hauffen/ die Böheymische Reutter/mit jhren Obersten/ Herren Wilhelm von Rosenberg/vnter sieben Fahnen/auff zwey tausend vnd acht hundert starck geachtet/vnnd gleichesfalls die Mährern/ander sechs Fahnen/ auff tausend acht hundert angeschlagen/ darzu auch fünffhundert Hackenschützen/ mit zwölff Stücken Feldgeschützes/ vnd war jhr Oberster Herr Berthold von der Leipa/Landhauptmann. Darnach kamen zu Altenburg zum Keyser/ der Hertzog von Guise/die Graffen oder Herren von Brissac vnd Lansac/Philip Stroza/vnd andere mehr von Frantzösischem Adel/mit etlichen hundert Reuttern/sich von freyem willen/in vorstehenden Kriegshändeln gebrauchen zu lassen. So brachte der Hertzog von Ferrar in gleicher gestalt mit sich vierhundert zu Roß/vñ dreyhundert wolgerüstete Hackenschützen. Hertzog Wolffgang vnd sein Vetter Hertzog Reichhart beyde Pfaltzgraffen/kamen mit sechshundert wol außgemusterten Reuttern/dazumal auch ins Läger/ Deßgleichen Hertzog Alberts von Bayern Söhnen einer mit vierhundert Reuttern. Die Schlesier vnter sieben Fahnen getheilt/erschienen beym Keyser in seinem Läger/mit zwey tausend dreyhundert Pferden wolgerüstet am tag nähestgemeldtes Monats/vnd war jhr Oberster Hertzog Georg von Lignitz. Der Hertzog von Florentz erzeiget sich dem Keyser gleichesfalls zum besten/vnd schicket jhm zehen Fänlin Italiänischen Fußvolcks/vnter Aurelij Fregosen Befehl/vnd wurde dasselbig auff drey tausend starck geachtet.

1566 Keyser Maximilians Kriegsvolck.

Auffruhr Niderland.

In diesen tagen/entstunde zu Antwerpen/Audenard/Hertzogenbusch/ Breda/Vtricht/Harlem/Leyden/Delfft/vñ an anderen mehr Stätten in den Niderlanden/ein sehr verworren wesen/ mit Bildstürmen/in den Kirchen/ vnd was denselbigen etwa mit anhängig/ zu grossem schrecken vnd besorglicher gefahr vieler fürnemmer Leuthe/ Sonderlich aber deren/ die viel zu verlieren hatten: Darumb denn zu Antwerpen erfolget/daß die stattliche Kauffleuthe mehrerntheils/ entweder gar auß der Statt zohen/ oder jhre Läden/ damit sie vom erregten Pöfel nicht würden angefallen/verschlossen hielten/vñ also die Kauffgewerb/ sich zum abnemmen schickten/ biß nachmals am dritten tag deß Herbstmonats ein ernstlich Gebott/im Namen deß Raths allda/ vnnd gleichwol

1566 wol fürnemlich auff Anordnung deß Printzen von Orania als Königlicher Verwalter/offentlich außgienge/vnd verkündet wurde / daß man der Religion halben / zu allen theilen einander zu frieden lassen/keiner den andern/ weder mit worten noch wercken derwegen beleidigen/verachten/oder in einige wege solte verfolgen. Die vrsach solches auffrührigen wesens/kam fürnemlich daher / daß die Spanier/vnd was dem Bapst in den Niderlanden zugethan/darauff vmbgiengen/wie sie jhre Inquisition diesen Landen auch auffringen/vnd gegen jedermänniglich/hohes vnd nidern Stands/derselbigen zu jhrem eigennützigen vortheil/vnd Erweiterung jres tyrannischen gewalts/vngeacht/wem es lieb oder leid/sich möchten gebrauchen.

Der Türck erobert das Schloß Jula.

In währender Belägerung der Vestunge Sigeth / wurde am andern Tag deß Herbstmonats ein ander auch wol befestiget / vnnd an der Siebenbürgischen Grentze gelegen Schloß Jula genannt (welches Pertau Bassa / ein Türckischer Oberster / neun Wochen lang belägert / hart beschossen / zerschossen / vergeblich gestürmt / vnd endlich den Obersten darinnen Vladisla Keretschin / einen Hungern / auff geschehene Vertröstung/daß jhm vnnd seinem Kriegsvolck / wann er die Vestung / welche nun mehr keines wegs zu erhalten / willigklich würde auffgeben/ein freyer sicherer Abzug solte gestattet werden / arglistiger weise hatte beredt) in Türckischen Gewalt vbergeben. Die Kriegsleuthe wolten zwar dem Keretschin / solche zaghaffte Vbergab einer solchen Vestung / vngeachtet seines vielfältigen anhaltens / lang nicht bewilligen / hielten jhm zum offternmal für / daß den Türcken gar nicht zu vertrawen / vnd erzehleten mancherley Exempel / jhres in dergleichen fällen vielmals versprochenen/ jedoch im wenigsten nicht gehaltenen Glaubens/ vnd vermeyneten jhn/ von seinem gefasten vorhaben / hiemit abzuweisen. Es war aber alles vergeblich/ vnd gienge hernach jhnen vnd jhrem Obersten/die Ergebung eben also / vnnd in der Gestalt hinauß/wie sie besorgt hatten. Denn jhrer gar wenig mit dem Leben darvon kamen.

Solyman der Türckische Keyser gestorben.

Am vierdten oder fünfften Tag deß Herbstmonats / starb der Türckische Keyser Solyman/ in seinem Feldläger vor Sigeth / seines alters im sieben vnnd sechtzigsten Jahr / vngefährlich vmb drey Tage zuvor / vnnd eher / denn die Vestung erobert wurde. Seinen Todt verhielten die fürnemsten Vezir vnd geheyme Räthe dem Kriegsvolck / auß allerley fürsichtigen bedencken / vnnd sonderlich / auff daß bey solcher Gestalt der Sachen/das Kriegsvolck zu Eroberung bemelter Vestung angehalten/zu keinem auffrührischen Vngehorsam vervrsacht/ vnd in mittlerweil Selym deß verstorbenen jhres Keysers ältester Sohn / alle gelegenheit berichtet werden / auch so viel desto leichter das Keyserlich Regiment zu seinen handen möchte bringen/wie auch geschehen. Dañ am drey vnd zwantzigsten Tag dieses Monats/als er/ Selym/an einem ort/auff drey Tagreise von Constantinopel die Zeitung von seines Vatters tod/ durch eilen de Botschafft vernommen/liesse er vnverzögenlich seinen Tochtermann den Scander oder Alexander Bassa deß gestorbenen Keysers zu Constantinopel gelassenen Statthalter alles zum

Selym zum Türckischen Keyser gekrönet.

Keyserlichen Einzuge zurüsten / kam darauff in seiner Herrligkeit in jetzt berührter Statt zum prächtigsten ein/ wurd von Bastangi Bassa Obersten Hoffmeister in das von Golde vnd anderen köstlichen dingen/gar wunderbarlich geziert / vnd von altem her allein den regierende Keysern zugehörenden Gemach geführt / auff den Königlichen oder Keyserlichen dem Ottmannischen Stamme / insonderheit gebührenden Stul daselbst gesetzt/ vnd folgends nicht allein zu Constantinopel/ sondern auch anderen Orten deß Türckische Keyserthumbs allenthalben für einen Keyser offentlich verkündet vnd außgeruffen.

Marggr. Sigmund gestorbē.

Am zwölfften tag nähest hievor gemeldten Monats/starb zu Hall an der Sal / Marggraff Sigmund vō Brandenburg/Administrator deß Ertzbischofthumbs Magdenburg / Marggraff Joachims von Brandenburg Churfürsten/dieses Namens deß andern auß Hedwigen / Könige Sigmunden von Polen Tochter geborner Sohn / seines alters im acht vnd zwantzigsten Jahr.

Brunst zu Rab in Hungern.

Am letzten Tag dieses Monats / entstunde zu Rab in Hungern/ als das Keyserisch Kriegsheer darinn vnnd vmbher lage / ein grosse Brunst/von welcher die Statt beynahe gar mit einander hinweg brannte / Dann die Kirch allein mit dem Rathhause stehen blieben / dieweil sie von Steinen / wie sonst achtzehen andere / wiewol gar geringe Häuser erbawet waren. Darnach als die Winterzeit herbeynahete / vnd die Türcken auß Hungern widerumb hinweg zohen / liesse der Keyser starck Besatzung zu Rab / vnd anderswo an den Grentzen / saget den Fürsten/die jhm zu Hülff waren zugezogen/grossen danck / gab dem Kriegsvolck vrlaub / zohe gen Wien / vnd schrieb daselbst einen Landtag auß / in Meynung / mit den seinigen / was auff nähest künfftig Jahr / Kriegshalben weiter fürzunemmen seyn möchte / nach notturfft zu berathschlagen.

Keysers schreiben an Hertzog Augusten Churfürsten.

Am drey vnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats / wurd deß Türckischen Keysers Solymans Leich gen Constantinopel gebracht / vnd mit aller ley bey seinem Volck gebräuchlichen Ceremonien bestattet. Am zehenden Tag deß Christmonats vberschicket der Keyser Hertzog Augusten von Sachsen Churfürsten / ein weitläufftig Schreiben/in welchem er jhn / als deß Ober Sächsischen Kreyses verordneten Obersten/die Wilhelms von Grumbach vnd seinen Consorten / der von Keyser vnd Ständen deß Reichs erklärten Echter halben bißher ergangene Reichs Abschiede / vnd offentlich angeschlagene Gebott gegen Hertzog Johann Friderichen von Sachsen/der sich jhrer sonderlich annam / ohn säumnuß vnd vnablässig zu vollziehen ernstlich ermahnet / vnd vielerley Händel erzehlet / dardurch jetzt angeregter Fürst / von wegen der Echter/Keyserlicher Majestat vnd dem Reich vngehorsam hette bewiesen. Hierauff wurden vnlangest hernach Statt vnd Schloß Gotha von deß Churfürsten von Sachsen auß Hungern wider heym kommenem/ vnd anderm angenommenem Kriegsvolck berennt/ vnd feindlich Belägerung dargegen fürgenommen.

1567 Im Jahr nach Christi Geburt/Tausend fünff hundert sieben vnd sechtzig / am viertzehenden Tag deß Jenners / bekame Herr Lazar von Schwendi

1567 Gotha ergibt sich dem Keyser.

Keyſ. Majeſtat Feld Oberſter das veſte Schloß Gothmar / welches Georgen von Bebeken / dem jenigen der vom Keyſer abgefallen / vnd den Wayvoda in Siebenbürgen wider jhn verreitzt hatte / bißher zuſtändig war geweſen / durch Ergebung ins Keyſers gewalt. Dann wiewol es mit aller anderer Kriegs notturfft wol vnd genugſam verſehen / ſo war dannoch ein groſſer mangel an dem / daß all zu wenig Leuthe in der Beſatzung vorhanden / Vnd erfolget alſo / daß der Bebeck ſelbſt an Auffenthaltung der Feſtung zweiffelet / auch derwegen ſich auß dem Schloß hinweg begabe. Als aber die Belägerte / jrer geringen Anzahl gleichesfalls nit wuſten zu vertrawen / theydigeten ſie mit dem Keyſerlichſen Feld Oberſten / daß ſie jhr Leben vnd Plunder möchten behalten / vnd vbergaben jhm die Feſtung. Was von Hungern darumb betretten wurd / lieſſe er nach vermöge der theidigunge frey vnd ſicher hinziehen. Die Türcken aber / deren auff die ſechtzig / lieſſe er in Eiſen anſchmiden. Deß Bebeken Fraw (vnd wie etliche darzu ſetzen) jhre Kinder / wurden mit freundlicher beſcheidenheit abgefertigt / alle jhre Kleyder / Geſchmuck / vnd dergleichen Geräth / hinweg zu nemmen zugelaſſen. Das Geſchütz / welches in die ſechtzig Stück auff Rädern / ſampt anderer Kriegsrüſtung vnd groſſem gut / wurde dem Keyſer zum beſten angenommen.

Gleich vmb dieſe Zeit / kam Hertzog Auguſtus von Sachſen Churfürſt / als eben die zum Handel erforderte / nähеſt geſeſſene Reichs Kreyſe / mit jhrer hülffe ſich ſehen lieſſen / in eigener Perſon für Gotha / vnnd am fünff vnd zwantzigſten Tag nähеſt bemeldtes Monats / mahnet er mit vnd neben den zu dieſem Krieg verordneten / Keyſerlichen Commiſſarien / in Keyſerlicher Majeſtat vnd ſeinem Namen / alle die zu Gotha in Hertzog Johañ Friderichs dienſte begriffene Kriegsleuthe vom Adel / Burger vnd Bawren / von aller Hulde vnd Gehorſam / damit ſie bißher jhme zugethan geweſen / gantz ernſtlich ab / vnd ſaget ſie in Krafft Keyſerlicher Majeſtat Vollmacht / derſelbigen frey ledig vnd loß / mit angehengtem ſtrengen Befehle / daß ſie gemeldten Fürſten verlaſſen / jhm fortbin weder Gehorſam noch Beyſtand leiſten. Die Echter mit ſampt der Statt / In Keyſerlicher Majeſtat vnnd deß Reichsgewalt vbergeben / vnd für jhre Perſon ſolten herauß ziehen / alles bey verluſt jhrer Ehren / Leibes / Lebens / Haab vnd Güter. Deßgleichen Abmahnung hatte Hertzog Hans Wilhelm von Sachſen / Hertzoge Johann Friderichs Bruder / auff deß Keyſers Befehle / am funffzehenden Tag zuvor allbereit auch gethan. Aber die in der Statt vnd Schloß belägerte / lieſſen ſich der Abmahnunge keine anfechten: Wiewol kein zweiffel / daß etwa der mehrertheil / von Bürgern vnd Landvolck / viel lieber wolten herauß gezogen ſeyn / wenn es ohn jhr Leibs vnnd Lebens Gefahr / in einigen weg hette können geſchehen. Dieweil denn die Sachen dermaſſen geſchaffen / fienge man auſſerhalb an / beyde Statt vnnd Schloß mit Schützen vñ anderen betranglichen Kriegeswercken dermaſſen zu vmbgeben / zu beſchieſſen / vnnd alſo nahe hinan zu arbeiten / daß alle die darinn begriffen / leichtlich ſehen vnd erachten konten / daß man ſie mit ernſt zu ſuchen / bey ſolcher Winterszeit ins Feldkommen / vnd alſo leichtlich von jhnen nicht würde ablaſſen.

1567

Am neunden Tag deß Hornungs / ſtarb zu Cobelentz / Ertzbiſchoff Johann von Trier / deß Geſchlechts von der Leye / wurde in jetztgemeldter Statt zu Sanct Florin begraben / vnd am ſiebenden deß Aprillen hernach Jacob von Eltz an ſeine ſtatt zu einem Ertzbiſchoffen erwehlt. Ertzbiſchoff Johann von Trier geſtorben.

Am neunden Tag deß Mertzen / als Hertzog Emanuel Philiberten von Saphoy / im ſechſten Jahr zuvor / ein Sohn geboren / wurd derſelbig zu Thurin vom Ertzbiſchoffe deß Orts / mit groſſem gepränge getaufft / vñ Carolus Emanuel genañt / in gegenwärtigkeit deß Cardinals Triuellē / Bäpſtiſchen Legaten / deß Marggraffen von Villar / Könige Carls von Franckreich Geſandten / Marien von Saphoy / der Königin von Hiſpania darzu verordneter Befehlhaberin / der Herrſchafft von Venedig / vnnd deß Johanniſer Ordens Geſandter / welche alle gar ſtattliche vnd herrliche Geſchenck dem jungen Fürſten / bey ſeiner Tauff vberantworteten.

Am letzten Tag deß Mertzens / ſtarbe zu Caſſel / der fürtreffenlich vnnd löblich Fürſt / Landgraff Philips von Heſſen / Landgraff Wilhelms deß Mittlers / vnd Frawen Annageborner Hertzogin von Mechelnburg Sohn. Von vielen ſeinen rühmlichen Kriegsthaten / iſt in anderen vorriger Jahren Hiſtorien / etwas weitläufftiger geſchrieben. Darumb denn allhie / mit vielen worten darvon zu handeln vnnötig. Seine Gemahel war / Chriſtiana / Hertzoge Georgē von Sachſen Tochter / mit welcher er vier Söhne erzeugt / Landgraff Wilhelmen / Ludwigen / Philipſen / vnd Georgen: Auch ſo viel Töchter / deren die älteſte Agnes / erſtlich Hertzoge Moritzen von Sachſen / vnd nachmals Churfürſten / folgendes aber Hertzoge Johann Friderichen von Sachſen dem Mittlern / Anna Hertzoge Wolffgangen Pfaltzgraffen / Barbara / Graff Georgen von Wirtenberg / vnd Chriſtina Hertzoge Adolffen von Holſaten / verheurathet worden. Landgraff Philips von Heſſen geſtorben.

Am andern Tag deß Aprillen / ſtarbe auff dem Schloß zu Hertzberg / Hertzog Ernſt von Braunſchwig / Hertzoge Philipſen Sohn / Grubenhagliſchen Stammes / vnd wurd am zweyten Tag darnach zu Oſterrod begraben. Seine Gemahl war Fraw Margaretha / Hertzoge Georgen von Pommern Tochter / Hertzoge Philipſen Schweſter / mit welcher er eine Tochter mit namen Eliſabeth erzeugt / Hertzog Johannſen von Holſaten / Könige Friderichs zu Dennemarck / dieſes Namens deß andern Bruders Gemahle. Hertzog Ernſt geſtorben.

Am dreyzehenden deß Aprillen / wurde die Stati Gotha / mit ſampt dem Schloß Grimenſtein auffgegeben: Vnd als der Fürſt Hertzog Johann Friderich vber nacht im Schloß verwahrlich gehalten wurd / ergab er ſich am nähеſt folgenden Tag ins Keyſers Gewalt: Es waren aber die Keyſeriſche Commiſſarii / welchen er ſich / als K. Majeſt. gewalthabern darſtellet / Graff Otto von Eberſtein / Herr Fabian von Schönеych / vnnd Herr Chriſtoff von Carlwitz / beyde Ritter. Darnach wurde jetzt benannter Fürſt auff einem beſchloſſenen Kutſchenwagen mit Reuttern vñ Fußvolck beleitet / nach Dreßden / vnnd folgends in Gotha erobert vnd Hertzog Johann Friderich gefangen.

Oeſter-

1567 Oesterreich gen der Newstatt in gefängliche Verwarung hinweg geführt.

Am achtzehenden tag deß nähest bemeldtẽ Monats/wurden die zu Gotha/ hievor gefänglich angenommene Echter / gebunden / auff dem Marcat Platz daselbst geführt/vñ Wilhelm võ Grumbach/seines alters im drey vnd siebentzigsten Jahr/ vnd nach jhm Christianus Bruck / der Rechten Doctor/deß gefangenen Fürsten gewesener Cantzler / lebendig geviertheilt / Wilhelm vom Stein enthauptet / vnd folgends in vier Stück zerhauwen/ Die viertheil auch allesampt auff die Strassen hinauß gehenckt. Neben jnen wurde dazumal David Baumgartner von Augspurg / ein Freyherr zugleich mit enthauptet / vnnd sonst anderer zween / deren der ein Wilhelms von Grumbach Dienstjung war gewesen/mit dem Strang gerichtet. Vber etliche wenig Tag darnach / wurde Hieronymus von Brandenstein / der im Schloß Grimmenstein gewesen Oberster vber das Kriegsvolck / mit dem Schwert gleichesfalls vom Leben zum Tod gestrafft.

Echter zu Gotha gerichtet.

Am zwölfften Tag deß Mayen / endet sich/ der am eilfften deß Aprillen zu Regenspurg angefangen Reichstag / vnnd wiewol ausserhalb Hertzog Alberts von Bayrn (als der im Namen vnd von wegen abwesender / vnd wichtiger Geschäffte halben/in seinẽ Erblanden hoch bemüheter K. M.) dẽ fürtrag gethan / bey nahe gar keine Fürsten in eigener Person zugegen/ wurd dannoch verglichen/ vnd beschlossen / daß die zuvor auff dem Reichstag zu Augspurg bewilligte drey jährige Reichsstewer wider den Türcken/in zweyen Jahren Keyserlichem begehren nach erlegt / vnd alle Vestunge der Statt Gotha vnnd Schlosses Grimmenstein darnider gerissen vñ zu boden geschleifft/auch deß in wärender Belägerung auffgelauffenen Kriegskostens halben / eine Versammlung der Reichs Stände oder jhrer Gesandten/auff den ersten deß künfftigẽ Augstmonats / dieweil man dieses mals mit nothwendigem Befehl derwegen nit versehen/ solte gehalten werden.

Reichstag zu Regenspurg.

Demnach biß anher zum offternmal/in gemeinen Versammlungen der Dreyzehen Ort in Schweitzerland von den Jrrungen zwischen dem Hertzogen von Saphoy/vnd der Herrschafft von Bern/vielfältig war gehandelt wordẽ/vnd gleichwol beyde einander widerwärtige theil (in dem der Hertzog die Landschafft / welche die Statt Bern/ seinem Vatter Hertzoge Carlen / mit Krieg abgetrungen/in seinen gewalt widerumb vberantwortet zu werden begert / vnd hin wider die von Bern darauff bestunden/ daß jetztangeregte Landschafft jnen durch auffrichtigen rechtmässigen Krieg were zuhanden zommen) konten verglichen werden: Erfolget endlich zu dieser Zeit/ daß ein Vertrag auff etliche abgeredte Gedinge durch gütliche vnterhandlung betheidigt wurde / also daß die Herrschafft von Bern/dem Fürsten drey Empter / nahe bey der Statt Genff gelegen wider einraumen/ das vberig behalten / vnd der Hertzog in jetzt angeregten Emptern/die Religions Ordnung/in massen sie auff anrichtung deren von Bern bißher gehalten worden/ vnverändert solte lassen bleiben.

Vertrag deß Hertzogen von Saphoy vñ der Statt Bern.

Dazumal wurde Ferdinand Alvares von Toledo / Hertzog von Alba / vom König von Hispania abgefertigt / mit Befehl / die in seinen Burgundischen Erblanden / der Religion halben entstandene / vnd nun von vielen Monaten her vielfältige erschienene Vnruh durch offenbaren Krieges Gewalt ernstlich zu straffen vnd zu stillen. Als er aber mit etlichem Kriegsvolck von Barcilona auß vber Meer / gen Genua kame / ergriffe jhn daselbst ein dreytägig Feber / welches er gleichwol sich also hoch nicht liesse anfechten / daß er darumb seinen empfangenen Befehl wolte eingestellt haben / Sondern thate nicht desto weniger Verordnung / daß im Hertzogthumb von Meiland / vnd anderen in der nähe daselbst vmbligenden Landschafften / das Kriegsvolck auß den Stätten ins Feld geführt / vnnd weitern Bescheids gewärtig zu seyn ermahnet wurde. So hatte nu darneben der König von Hispania gleichesfalls / an beyde Königliche Statthalter / zu Neapolis vnnd in Sicilia geschrieben / daß sie zum förderlichsten die alte Spanische Kriegsleuthe / auß den Besatzungen herauß nemmen / vnd ins Hertzogthumb von Meiland / zum andern Hauffen solten abfertigen. Wie nun der Hertzog von Alba widerumb zu voriger Leibs gesundheit kommen/ vnnd sein Kriegsvolck zu Alexandria gemustert hatte / zoge er im angehenden Herbstmonat / mit acht tausend Spaniern / vielleicht auch Sicilianern vnd anderen Jtalianern / sieben tausend Saphoyern (ist ohn zweiffel auch ein vermischt Gesind gewesen) vierhundert Kürissern / vnd tausend Reuttern von leichter Rüstung/ nach Turin / von dannen gegen Genff / kame doch auff sieben Meil nicht an die Statt / rucket also fort in die Grafschafft von Burgund / vnd kame durch Lotharingen ins Land von Lützenburg. Daselbst stiesse zu jhm Graff Albrecht von Lodron mit drey tausenden zu Fuß / vnd drey hunderten zu Roß / welche er allbereit / ins Königes von Hispania Namen gleichesfalls hatte angenommen. Mit solchem Kriegsvolck / kame er folgends gen Brüssel in Braband / vnnd vertheilet kurtz hernach den Hauffen in etliche fürnemste Stätte / vnnd andere Ort / da ers von nöhten seyn erachtet. Hierauff liesse er also bald ein Königlich Gebott von Anrichtung vnd Bestättigung der Spanischen Jnquisition außgehen / mit vermeldung / auß was gut beduncken der Religion halben Ordnung solte fürgenommen werden. Darnach besetzet er einen Rath oder Gericht von zwölff Mannen / welche in Peinlicher Sachen zu vrtheylen vollmächtigen Gewalt hatten / vnnd wurden dieselbigen gemeinlich der Blutrath genannt. An vielen Orten setzet er Burgermeister / Rathsverwanthe / vnnd andere Oberkeit / von jhren Emptern ab / hielte fleissige Nachforschung / auff allerley Sachen / die sich etwa in verlauffenen vnruhigen Zeiten zugetragen / befahle hin vnd wider viel hohes vnnd nidern Stands Personen / ohn die von der Fürstin von Parma vorhin gefängliche / zu strenger Verhafftung anzunemmen. Die außgetrettene liesse er auff einen angesetzten Tag citieren oder laden / vnnd wann die bestimpte Zeit noch kaum vorhanden / jhre Güter / ob sie dem Könige verfallen / einziehen. Dieses deß Hertzogen von Alba fürgenommene weise zu regieren/ gefiele den Jnquisitorn / oder Ketzernmeistern /

Spanisch Jnquisition.

1567 welche zwar mit hievor angeregtem ins Königes namen / zu Anrichtung vnnd Handhabung der Spanischē Inquisition / offentlich fürgegebenem vnnd außgangenem Königlichem Gebott versehen / zu jhrem vorhaben gar wol / wurden darauff so viel desto frecher / vnd brachten sehr viel vnschuldiger Leuthe in schwere Gefängnuß. Die in Evangelischen Kirchen / oder sonst von Evangelischen Kirchendienern getauffte Kinder / musten widerumb getaufft / vnd frommer Bürger wo etwa derwegen etliche im Elend vmbherzogen / Eheliche Haußfrawen anderen Männern verheurathet werden / kamen auch also derselbigen viel / auff deß Hertzogen von Alba gutbedüncken vnd befehl / mit Spanischen Kriegsleuthen zur andern Ehe / Sonderlich aber wann etwa groß Gut vnd viel Reichthumbs vorhanden war. In mittlerweil / fienge vorgemeldter Blutrath eben gleichesfalls an / grewliche Vrtheyl zu sprechen / vnd sich mit Blut in mancherley Gestalt zu besudeln. Daher denn in den fürnemsten Stätten mehrerntheils vnnd sonderlich zu Brüchsel vnnd Antwerpen / viel guter Leuthe enthaupter / oder an Galgen zu jämmerlichem Schawspiele alles Volcks wurden auffgehenckt. Von diesen vnd andern dergleichen Sachen will ich allhie nicht weiter erzehlen / in betrachtung / daß in namen der vnter deß Hertzogē von Alba Regiment dermassen hochbetrangter Leuthe / eine zimliche weitläufftige an Keyser Maximilian / dieses namens den Andern / an die Churfürsten / Fürsten vnnd Stände deß Reichs gestelte Supplicationschrifft / in welcher sie alle jhre Beschwerunge gar kläglich angezeygt / jhnen auff dem Reichstag zu Speyr / im Tausend fünffhunderten siebentzigsten Jahr / derwegen vbergeben worden / vnd in offentlichem Truck / auch in Lateinischer / Teutscher / Frantzösischer / vnd Niderländischer Sprach noch zu lesen.

Erstattung angewendten vnkostens vor Gericht.

Im Augstmonat kamen der Churfürsten vnd der Reichs Kreyse Gesandte / nach vermöge deß zu Regenspurg hievor verglichenen Abschieds / zu Erffurd zusammen / vnd berathschlageten in welcher gestalt / dem Churfürsten von Sachsen / vnd den dreyen vor Gotha mit vnd neben jm / zu Feldt gelegenen Kreysen / jhres angewenderen Krieges kostens halben / gebürliche Erstattung möchte geschehen. Die gantze Summa deß Kriegskostens / erfande sich in gebürlicher Rechnunge / auff die neun mal hundert drey vñ funffzig tausend / sechs hundert / etliche vnd dreyssig Gülden. Der Vnkosten die Vestung nider zu reissen vnd zu schleiffen / erstrecket sich auff fünff vnd funffzig tausend / fünff hundert neun vnd vierzig Gülden. Solches alles zusammen gerechnet / wurd den Churfürsten / Fürsten vnnd Ständen deß Reiches / jedem nach seinem Angebürnuß zu erlegen zugetheilet.

Graffens von Egmond vnnd Horn gefängnuß.

Am neundten Tag deß Herbstmonats / als die beyde Graffen von Egmond vnd Horn / bey dem Hertzog von Alba zu Brüchsel waren / vnd nach dem Mittag essen / Ehren halben bey jhm auffwarteten / liesse er sie folgends / in dem sie eben auß dem Palatz widerumb in jhr Losament zu kehren willens / auff seinen Befehl gefänglich annemmen / wie auch ohn Verlängerung darauff / deß von Egmond wolvertrawter Rath / vnd deß von Horns Secretarius / mit allen seines Herren Schrifften gleichesfalls widerfahren / sie wurden aber sampt lich mit einander vnd am vierdten tag darnach / gen Gend geführt / vnd mit drey tausend Spaniern bewacht. 1567

Vmb diese Zeit schicketen sich in Franckreich alle Sache widerumb zum Krieg / vnnd war bey nahe an allen orten grosse Vnruhe vor augen / in den Stätten zu Tours / Angiers / Burgis / Lyon / vnd vielen andern / wurden die Evangelische oder Hugenotten / wie man sie nennet / außgetrieben: Zu Orliens / Roschelle / Montaban / vnnd anderen dergleichen / vertrieben die Hugenotten jhre widerwärtige die Bäpstische. Es hatte aber der König allbereit zuvor sechs tausend Schweitzer annemmen / vnd beym Hertzogen von Alba vmb Hülffe etwa mehrmals lassen ansuchen / sonst auch in andere wege sich dermassen erzeyget / daß der Printz von Conde / vnnd seine Einigungsverwanthe / wenig Friedes von jhm konten verhoffen / vnnd wurden also sich ohn alle saumnuß zu Roß vnnd Fuß in Kriegsrüstung zu begeben vervrsacht. Er war erstlich vorhabens / in dem der König zu Meaus lage / mit seinem Kriegsheer dahin zu rucken / vnnd wo möglich / jhn / den König / in seine hand zu bringen / vnd auff eine weit andere zu gemeinem Frieden in Franckreich dienlicher weise / denn beym Guisischen Anhang bißher geschehen / abzurichten. Als aber der König dazumal mit seiner Mutter in angeregter Statt nicht vorhanden / vnnd gleichwol daselbst in der nähe auff einem Schloß war / wurd er bey nächtlicher weil vom Pfarherrn im Dorffe gewarnet / also daß er die Schweitzer auß der Statt Meaus eilend zu sich erforderet / vmb die dritte Stunde nach Mitternacht / von dannen hinweg wiche / mit jhnen strack auff Pariß zohe / vnd vnangesehen / daß der Printz von Conde nachfolget / alda in seine gewarsam kame: Jedoch rucket nicht desto weniger jetzt bemeldter Fürst mit seinem versammleten Kriegsheer am letzesten deß Herbstmonats für die Statt Pariß / verbrannte achtzehen Windmülen nähest vor den Thoren / hielte die Zufuhr täglicher Proviand auff / vnnd brachte die Bürger / sampt andern Einwohnern in ein grosse Forcht. Hierauff begabe sich nu vber etliche Wochen / vnd nemlich am zehenden Tag deß Wintermonats / daß die Königische mit den Condischen / zwischen Pariß vnnd Sanct Dionys mit einem feindlichen Streit an einander kamen / In welchem der Connestabel Annas von Mommoranzy / ein Achtzigjähriger Mann / als der fünff Königen von Franckreich nach einander in fünff vnd funffzig Jahren / oder etwas darüber zu Hoff vnd zu Felde / viel vnd mancherley Ritterdienst geleistet / von einem Schotten / Stuard genannt / mit einem Schuß / vnnd sieben anderen Wunden also zugerichtet / daß er innerhalb zweyer Tagen davon starb. 1567

Annas von Mommoranzy erschossen.

Am zwantzigsten Tag deß Weinmonats / zohe Daniel Ranzaw deß Königes zu Dennemarck Feld Oberster mit seinem Kriegsvolck zu Roß vñ Fuß von Helmstatt auß / nach dem Königreich von Schweden / vorhabens den Feind in den seinigen zu suchen vnd anzugreiffen / wie er deñ zu sonderm ruhm vnd ehren gethan / in dem er vngeachtet / aller Mühe / Arbeit vnd Gefahr / durch den an-

Pfaltzgraff Maria gebē.

man-

1567 mannichem ort verlegeten vnd wolverwarten holen weg vnverzagt hinein gezogen/ vnd stattlich bewiesen / was ein redlicher auffrichtiger / arbeitsamer / vnverdrossener Feld Oberster bey seinem Kriegsvolck/in allerley vorstehender Krieges gelegenheit vermöge / vnnd gegen dem Feinde könne außrichten.

Am letzten jetztbenannten Monats / starbe zu Heydelberg/Maria Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten / dieses Namens deß Dritten Gemahl/ Marggraff Casimirs von Brandenburg Tochter/ jhre Mutter war gewesen Susanna Hertzog Alberts von Bayrn Tochter/ welche zu jhrer anderer Ehe / mit Hertzog Ott Heinrichen Pfaltzgraffen/ nachmals Churfürsten war verheurathet wordē. Es hat aber gemeldte Churfürstin Maria jhrem Herrn Pfaltzgraff Friderichen sieben Söhne geborn/Alberten/welcher in seiner Kindheit gestorbē/ Ludwigen jetzt regierenden Churfürsten/Herman Ludwigen/der zu Burgis in Franckreich durch einen sondern vnversehenen vnfall/mit seinem Præceptorn/vñ zweyen andern/auch dem jenigen / der sie im Schiff geführt/jämerlich ertruncke/Johañ Casimirn/einen wolgerühmbten Kriegesfürsten/ Alberten/welcher ebē wie der ander in seiner Kindheit gestorben/vnd Christoff/der mit Graff Ludwigen von Nassaw/in einem Streit wider die Spatzier auff der Mucker Heyde bey Niemägen gewesen/vnd hernach von den jhrigen nit mehr gesehen worden. Darnebē gebar die Churfürstin vier Töchter oder Frawlinne / Elisabeth Hertzog Johann Friderichs von Sachsen/deß Mitlern/Susanna Dorothea / Hertzoge Johann Wilhelms von Sachsen: Anna Elisabethen/Landgraff Philipsen von Hessen deß Jüngern/ vnd Königund Jacobe/Graff Johannsen von Nassaw/deß Printzen von Oranien Bruders Gemahle.

Als der König von Franckreich mit sechs tausend Schweitzern / wie vorgemeldt / sich versehen vnd gefast gemacht / beym Hertzoge von Alba vmb Hülff ansuchete/ vnd in Teutschland gleichesfalls ein Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / hatte werben vnd annemmen lassen: Gedachten die Evangelische / sich jhres theils auch nicht zu versaumen / vnd liessen mit Hertzoge Johann Casimirn so viel handeln / daß er jnen mit einem hauffen Reutter / vnnd einem Regiment Fußvolckes zuzuziehen/bewilliget. Nach dem er aber auß Teutschen Landen hin vnd her / ein fürtreffentlich wolgerüster Kriegesheer / von achthalb tausenden zu Roß / vnd drey tausenden zu Fuß/in kürtze annemmen lassen / vnd hatte zusammen gebracht/ schiede er mit seiner Hauptfahne / von seinem Vatter dem Churfürsten / zu Heydelberg ab/vnd zohe strack auff Lotharingen zu / kame vmb die Weihenachte gen Pontemouson / bey gutem vnd schönen Winterwetter an / vnd stiesse allda zum Printzen von Conde / vnnd anderen seinen Einigungsverwanthen. Der König von Franckreich vnterstunde sich / durch seine Gesandte / nicht allein bey Pfaltzgraff Friderichen Churfürsten/ Sondern auch bey Keyserlicher Majestat solche Hertzog Johann Casimirs Kriegsrüstung / in viel wege zu verhindern / klaget heffig vber seiner Vnterthanen vngehorsam/als die am nähest verlauffenen acht vnd zwantzigsten Tag deß Herbstmonats/jhn mit seiner Fraw Mutter / Brüdern vnnd Schwestern zu vberwältigen weren vorhabens gewesen / mit vermeldung / daß er keines weges der Religion/sondern anderer Weltlicher Sachen halben / welche von den Bundsverwanthen vnbillicher weise/ mit der Religiō vermischet würden/sich in jetzige Kriegsrüstung zu begeben vervrsacht worden. Aber wie dem allen/so führe Hertzog Johann Casimir / mit seinem Kriegesgewerb nit desto weniger fort/ mochte jhn auch nicht hindern/ daß jhn der Keyser / mit einem besondern vberschicktem Schreiben / darvon gütlich wölte abgemahnet haben. Dann es hielte der Fürst gäntzlich darfür/daß jm hoch betrangete Religionsverwanthe / welchen er seinen beystand / auß Christlicher Liebe vnd Wolmeynung versprochen / in solchen jhren obligenden nöthen zu verlassen / sehr vbel anstehen/vnd gar nicht wolte gebühren.

Graff Salentin Ertzbischoff zu Cölln.

Am drey vnd zwantzigsten Tag deß Christmonats/ wurd Graff Salentin von Eisenburg/an Graff Friderichs von Weda / deß von alters vnd Leibes blödigkeit wegen / kurtz hievor abgestandenen / vnnd gleich auff jetzt angeregten Tag absterbenden Ertzbischoffs von Cölln statt/ mit einhelligen Stimmen/vom Thumb Capitel daselbst zu einem Ertzbischoff erwehlet. Es war aber Graff Friderich in Ertzbischofflichen vnd Churfürstlichen Würden / biß in das sechste Jahr gewesen / vnnd dem gantzen Stifft wol vorgestanden.

1568 Schreibens an Casimirum/vnd seine entschuldigung.

Im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert acht vnd sechtzig / als Hertzog Johann Casimir/am nähest verschienenen Christag/ vom König von Franckreich Brieffe / in welchen eine Erklärung / in was Gemüth vnd Meynung er käme / begehrt wurde / empfangen hatte / gab er am vierdten deß Jenners mit Vorwissen vnnd Bewilligung deß Printzen von Conde / vnd anderer seiner Mitverwanthen darauff zu antwort: Daß jhr vorhaben gar in keinen weg / dem Könige widerwertigen Verdrieß oder Nachtheil zu beweisen/ sondern allein/ daß die Religions Freyheit / nach vermöge etlicher hievor derwegen auffgerichteter Verträge / hochbetheuerter Zusagungen / vnnd offentlich außgangener Königlicher Mandaten oder Gebotten/zu erhaltung allgemeinen Friedens / vnd mehrer Einigkeit in Franckreich/in jhren Würden bestehen vnnd möchte gehandhabt werdē. Wo das geschähe/wolte er beym Printzen von Conde vnd seinen Einigungsverwanthen daran seyn / daß sie alle Kriegsrüstung abschaffen / vnnd was etwa von jhnen bißher an Stätten vnd anderen Vestungen / zu jrem Vortheil eingenommen / jhm dem Könige vnweigerlich widerumb solten zustellen: Wo sie auch anders/denn die Religions Freyheit würden suchen/ wolte er nicht allein / jhnen in solchem fall keinen Beystand leisten / sondern auch sein angenommen vnd versammlet Kriegesvolck / der Königlichen Majestat zum besten bratichen.

Casimirus zeucht in Franckreich.

Nach dem deß Königes zu Dennemarck Feld Oberster / Daniel Ranzaw / im Weinmonat hievor/ mit seinem Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/ von Helmstatt / nach dem Holen weg / in Meynung/folgends weiter ins Königreich vō Schweden hinein zu rucken / auffgezogen / vnnd nun in dreyen Monaten/nicht ohn gehaltenen mañichen

1568 Scharmützel bey Norbri gehalten.

Scharmützel/vnd Bestürmung mehr denn eines im Holen wege mit Volcke besetzter Blochhäuser/ vnd anderer dergleichen jnen verhinderlicher Befestigungen / vnd also mit schwerer mühe vnd arbeit/biß in Oster Gottland kommen war / vnd befande / daß die Schweden gleichsam rings vmbher/sich in etliche veste Läger vertheilt/vnd grossen Vortheil innhatte/nam er für/das eine Läger bey Norbri / welchem einer mit Kriegsvolck vnd Geschütz zum besten verwahrter beschlossener Brucken/vnd eines durch das fürüberfliessend Wasser gar engen Furts halben/ohn sondere augenscheinliche Gefahr nicht wol beyzukommen / zu ehester gelegenheit anzufallen: Geriethe jhm auch sein anschlag dermassen / daß er eben am nähest folgenden tag etwas frühe/vnd eher deñ sich die Schweden solches vberfalls versehen / vber das Wasser/ vnd zugleich durch die Schantz darneben / möchte zum Angriffe kommen : In mittlerweil wurde die allhie angeregte Bruck vom Fußvolck auch angefallen / erobert / eingenommen / die zu Verwahrung derselbigen verordnete Schwedische Schützen (welche zwar im ersten angriffe deß Dänischen Fußvolckes funffzehen Mann/ auß dem gröbern Geschütz erschossen hatten) von dannen abgetrieben/ vnd neben etlichen Fahnen jres theils Reutter / durch behülfflichen Beystand nachfolgender Dänischer Reutter / zum theil erlegt / zum theil in die Flucht getrieben vnd verstöbert. Was aber bemeldter Dänisch Feld Oberst mit diesem Heerzuge in Schweden weiter gehandelt / vnnd mit was grosser gefährlicher mühe vnnd arbeit / er durch den Osterholen weg / am viertzehenden Tag deß Hornungs/widerumb in Dennemarck an die Grentze kommen / soll in einer besondern Histori (wills Gott) beschrieben werden.

Printzen von Drania Citation.

Am neuntzehenden deß Jenners/wurden Wilhelm von Nassaw / Printz von Drania / dieweil er auß den Niderlanden / sich in hoch Teutschland begeben / vnd Antoni von Calaing / Graff von Hochstraten gleichesfalls durch den deß Königes von Hispania General Procuratorn in Braband / durch offentlich angeschlagene Citation Schrifften fürgeheischen vnnd geladen/ daß sie innerhalb einer namhafftig bestimpter zeit/ vor dem Hertzog von Alba erscheinen / vnd auff Artickel / welche jnen gemeldter Procurator würde fürhalten / richtig solten antworten : Wo sie aber nicht würden erscheinen / daß als dann gegen jhnen gleichwol strack hindurch / vnnd ohn Rechtliche Weitläufftigkeit solte fortgeschritten vnd gehandelt werden.

Printzen von Drania Sohn in Hispanien verschickt.

Am sechtzehenden Tag deß Hornungs kam ein Graff von Gürtz genannt/ auß befehl deß Hertzogen von Alba gen Löven / deß Printzen von Drania Sohn/Philips Wilhelmen/Graffē von Büren/seines alters vngefährlich bey zwölff Jahren/ von dannen hinweg zu führen / wie er denn also bald von sechs Niderländischen Adelspersonen/ vnd zwölff Arschiern gen Antwerpen beleitet / vnd folgends in Hispania verschickt wurd.

Hertzog Wilhelms vō Bayrn Hochzeit.

Am zwey vnd zwantzigsten tag deß Hornungs/ hielte Hertzog Wilhelm von Bayrn / Hertzog Alberts ältester Sohn / eine gar stattliche Fürstliche Hochzeit zu Mönchen / mit Frāwlin Renata/ oder Reynalda / Hertzoge Frantzen von Lotharingen ältesterer Tochter / welche er mit Christina / deß vertriebenen / vnd viel Jahr lang in gefänglicher verwahrung gehaltenen Könige Christierns von Dennemarck Tochter erzeugt hatte: Vnd erschienen bey solcher Hochzeit in eigener Person / Ertzhertzog Ferdinand von Oesterreich mit sieben hundert / vnnd sein Bruder Ertzhertzog Carl mit acht hundert / der Ertzbischoff von Saltzburg mit achtzig/ der Cardinal von Augspurg mit hundert/Frawe Christina Hertzog Frantzen von Lotharingen nachgelassene Witwe mit hundert / Frawe Dorothea jhre Schwester/Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten/dieses Namens deß andern nachgelassene Witwe/mit zwey vñ sechtzig/Hertzog Eberhard von Wirtenberg mit dreyhundert/Graff Niclas von Vaudemont/Hertzoge Frantzen von Lotharingen Bruder/mit hundert vier vñ siebentzig/ der Teutsch Meister Keyserlicher Majestat Gesandter/mit hundert Pferden. Der König von Hispania hatte Graff Carln vō Zollern/Königin Catharina vō Polē/ Herr Diethoffen von Losenstein: Pfaltzgraff Friderich Churfürst / dieses namens der Dritt / Herrn Friderichen von Limpurg Freyherrn/deß heyligen Reichs Erbschenckē vnd Semperfrenen: Hertzog Augustus von Sachsen Churfürst/Graff Günthern von Schwartzenburg vnd Heinrichen von Gleissenthal: Hertzog Wilhelm von Gülch/Cleve/ꝛc. Otto Wallbotten: Marggraff Philibert von Baden / N. Langmanteln: Der Hertzog von Florentz Troilo Vrsino : Die Statt Augspurg / Chrysostomum Peutingern/ Hieronymussen im Hoffe / Georg Tradeln der Rechten Doctorn / Die Statt Nörnberg Georgen Volckamern / vnd Thomas Löffelholtzen.

Die Statt Schartres von den Condisch belägert.

Am sechsten Tag deß Mertzen/wurd die Statt Schartres in Franckreich / vom Printzen von Conde vnd Hertzoge Johann Casimirn belägert/ vnd in eilff Tagen mit grossem Geschütze also hefftig beschossen/daß man sich im Läger zum Sturm vnd feindlichem Anfall gäntzlich rüstet / vnd also das Kriegesvolck mit grosser Begierde wartet / wann jnen das Zeichen anzulauffen gegeben würde. Jn dem sie aber in solcher Gestalt warteten/ kame eben ein Herold vom Könige daher / welcher einen rechten gewissen Fried / wo sie vorhabenden Sturm einstelleten / verkündiget: Vnd konten gleichwol der Printz von Conde / der Ammiral vnd sein Bruder von Andelot / das Kriegesvolck mit bitten vnd bedrawen / gar schwerlich innhalten: Demnach männiglichen offenbar/daß groß Gut in gemeldter Statt / welches zum theil den Pfaffen vnnd Bürgern vorhin zuständig / zum theil in obligenden Kriegesläufften / war hinein gefüher worden. Wie nun auff Ankündigung deß Herolds ein Anstand beyderseits bewilligt / wurd in etlichen nähest folgenden Tagen / jetzt widerumb ein Fried auffgerichtet / in Meynung/daß die zuvor von wegen befriedigung beyderseits Religion/zu etlichen malen beschlossene / vnd offentlich außgekündigte Königliche Gebott / in jhren kräfften ohn einigen gesuchten Zusatz / oder spitzfündige deutung bleiben / vnd denen von der Reformierten Religion / die Vbung derselbigen frey zugelassen / vnd alles Kriegsvolck zu beyden theilen solte gevrlaubt werden.

Vertrag.

Am zwantzigsten tag deß Mertzen/ starb zu Ta-

ptaw/

1568

Marggraff Albert gestorben samet seiner Gemahl Anna Sophia.

piaw / Marggraff Albert von Brandenburg / Marggraff Friderichs von Brandenburg / vnd Sophien / Könige Sigismundē von Polē Schwester Sohn / vor weilen deß Teutschē Ordens Hohe Meister in Preussen / vnd nachmals von seinem Oheym Könige Sigismunden Erblich belehenter Erster Hertzog von Preussen / seines alters im acht vnd siebentzigsten Jahr: Vnd gleich an jetzt gemeldtem tag / als er morgens in dem die Sonne auffgienge / von dieser Welt abgeschieden / starbe auch sein Gemahl Aña Sophia Hertzog Erichs vō Braunschweig deß ältern Tochter / vmb die sechtzehend oder siebentzehend stunde nach im / vngefährlich zwo stunde vor Mitternacht. Mit dieser seiner andern Gemahl / hat er einen Sohn / Hertzog Albert Friderichen erzeuget: Vnd als derselbig zur zeit beyder seiner Eltern tödlichen abganges / nur funffzehen Jahr alt / wurden jhm von Könige Sigmund Augusten von Polen / Vormünder verordnet / vnd er nachmals zu rechtmessiger zeit / mit vnd neben seinen Vettern / Marggraff Georg Friderich vnd Marggraff Joachim von Brandenburg / Churfürsten / auff das Hertzogthumb von Preussen vnter offenem Himmel / zum stattlichsten belehnet. Es war aber Hertzoge Alberts Gemahl gewesen / Dorothea Könige Friderichs von Dennemarck / dieses Namens deß ersten Tochter / mit welcher er etliche viel Kinder erzeuget / vnd nemlich Sophia / Hertzoge Johann Alberten von Mechelnburg Gemahl / Catharina / Friderichen Alberten / Lucia / Dorothea / vnd Elisabethen / welche doch alle in jhrer Kindheit vnnd erster Jugendt gestorben.

Antwort deß Printzen von Oranien auff die Citation.

Am fünff vnd zwantzigsten Tag deß Aprillen / gabe der Printz von Orania / vnd Antoni von Lalaing / Graff von Hochstraten / auff deß Königes von Hispania General Procurators eine in offentlichem Truck außgangene Citation Antwort / legetē alle schuld / aller in dem Niderlandt erwachsener vnrühiger auffwegiger Händel / auff die Befürderer vnd Anrichter der Spanischen Inquisition / vnd entschuldigeten sich jhnen zugemesser vnd fürgeworffener Mißhandlungen / furnemlich aber beleydigter Königlicher Majestat. Neben anderen sachen / beschuldigeten sie den Hertzog von Alba allerley Tyranney / vñ erzörneten jhn damit also hefftig / daß er vnverzögenlich alle jhre Herrschafften vnd Landgüter / als ob sie dem Könige verfallen / zu seinen handen einzohe.

Hertzog Eberhart von Wirtenberg gestorben.

Am andern tag deß Mayen / starbe zu Göppingen / Hertzog Eberhart von Wirtenberg / Hertzoge Christoffs ältester Sohn / seines alters im drey vnd zwantzigsten Jahr / als er nach obangeregter Hertzog Wilhelms von Bayrn Hochzeit / beynahe für vnd für mit Leibes blödigkeit behafftet gewesen. Sein Leich wurd am achten tag hernach zu Tübingen / mit Christlichen Fürstlichen Ceremonien zur Erden bestattet.

Printz von Oranien schickt sich in Krieg.

In jetzt benanntem Monat bracht Graff Ludwig von Nassaw / deß Printzen von Orania Bruder zehen Fähnlin Fußvolcks / vnd etlich Gesind von Reuttern zusammen / zohe darmit in Frießland / vnd nam daselbst die Stättlin Dann vnnd Welden ein. Derhalben schicket der Hertzog von Alba vnverzögenlich / Johannsen von Ligny / Graffen von Arenberg / als Gubernator oder Statthalter daselbst / welcher vngefährlich vor einem halben Jahr / auff desselbigen befehl / mit etlichem Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß zugezogen / vnd in den Niderlanden jetzt widerumb war ankommen / mit einem Teutschen vnd Spanischen Kriegsheer von Reuttern vnd Fußvolck / auff die sieben tausend geachtet / auch dahin / die eingenommene Sättlin widerumb zu erobern / vnd Frießland von aller Kriegs Beschwerung zu erledigen.

1568

Graff von Arenberg geschlagen.

Nach dem sie aber am drey vnd zwantzigsten dieses Monats bey einem Dorffe Hilberg genañt an einander kamen / wurd der Graff von Arenberg / mit seinen Spaniern vnnd Teutschen auß dem Feldt geschlagen / vnd also abgefertigt / daß von Spaniern wol achtzehen hundert / mit etlichen jhrer Hauptleuthen / vnd er selbst auff dem Platz blieben. Bey solchem handel / hatten die Albanische zum theil / jhre zuflucht auff ein Closter / welches allda in der nähe gelegen / mit allem fleiß gerichtet / vnd vermeyneten dariñ sicherheit zu findē: So folget jhnen gleichwol Graff Ludwig mit den seinigen / gleichsam auff dem Fuß nach / eroberte das Closter mit gewalt / vnd kam Graff Adolff von Nassaw / Graff Ludwigs Bruder darob vmb sein Leben / wurd zu Welden begraben / vnnd der Graff von Arenberg in jetztangeregtem Closter. Sonst erobert Graff Ludwig vom Feinde sechs gute Stücke Geschützes auff Rädern sampt allem deß Graffen von Arenberg Silbergeschirre vnd anderm Trosse.

Auff dieser der seinigen Niderlag wurd de Hertzog von Alba dermassen ergrimbt / daß er also bald am ersten tag deß Brachmonats / achtzehen fürnemme vom Adel / welche mit vnd neben andern zusammen verbundenen Niderländischen Herren / jre Bündnuß vnterschrieben hattē / darunter auch Gißberten vnd Dieterichen / Gebrüder / beyde Herren von Battenburg / vnnd am nähestfolgenden tag / den Herren von Villers sampt einem von Huy / welche im Aprillen zuvor / bey Dalem im Gülchischen Lande waren gefangen worden / zu Brüchsel vom Leben zum Todt mit dem Schwert liesse hinrichten.

Graff von Egmond vnd Horn

Am dritten jetztbemeldte Monats wurd Graff Lamorad von Egmond / Printz von Gauern / vnnd mit jhm Philips von Mommorantzi / gericht. Graff von Horn / auß deß Hertzogen von Alba befehl / nach dem sie beynahe drey viertheil eines Jahrs in gefänglicher verhafftung zu Gänd gewesen / von dannen zu Wagen auff Brüchsel geführt / vnd mit zehen Fähnlinne Spanischen Fußvolcks darzu auch einer Fahnen Reutter beleytet. Am nachfolgenden tag / wie man sie zu Brüchsel vberantwortet / liesse jhnen der Hertzog von Alba / das Leben durch ein allbereit vorhin begriffen Vrtheil absprechen / vnd sie am fünfften dieses Monats / welcher der Pfingstabend war / mit dem Schwert enthaupten. In welcher gestalt aber / alle solche händel sich verlauffen / kan allhie mit wenig worten nicht erzehlt werden.

Trier belägert.

In diesem Monat wurd die Statt Trier / von jhrem Ertzbischoff belägert / vnd biß in Augstmonat vielfältig beträngt / biß endlich durch Keyserliche vnd Churfürstliche vnterhandlung solche Belägerung abgeschafft / vnd alle beyderseits ansprüche / auff rechtliche Erörterung wurde gewiesen.

1568

Hertzog Heinrich von Braunschwig gestorbē.

Am eylfften Tag allhie gemeldtes Monats/starbe zu Wolffenbüttel/Hertzog Heinrich von Braunschwig vnd Lüneburg/ seines alters im sechs oder achtzigsten vnd siebentzigsten Jahr. Sein Vatter war gewesen Hertzog Heinrich der älter/ welcher im vier vnnd funfftzigsten Jahr darvor vber feindlicher Belägerung eines festen Schlosses Lihurt genannt/erschossen worden/vnd seine Mutter Margaretha/ Hertzog Erichs von Pommern/ dieses namens deß andern Tochter. Er hatte erstlich zu einer Gemahle Graff Heinrichs von Wirtenberg Tochter Maria/ mit welcher er drey Söhne/ Carln Victorn/ Philips Magnussen/vnd jetztregierenden Hertzog Julium/deßgleichen drey Töchter/Catharina Marggraff Johañsen von Brandenburg/ Margarita/ Hertzog Philipsen von Braunschwig/ zum Grubenhagen/vnd Clara/ Hertzog Heinrichs von Mönsterberg Gemahel erzeuget hatte. Beyde Brüder/ Hertzog Carl Victor/ vnd Hertzog Philips Magnus/ liessen zu gleich mit einander jhr Leben bey Hertzog Moritzen von Sachsen Churfürsten/in der Schlacht wider Marggraffe Alberten von Brandenburg/ bey Sivershausen. Die andere sein Gemahl/war Sophia/ Könige Sigmunds Augusten von Polen Schwester/ mit welcher er keine Kinder erzeugt/vnd sie nach seinem tödlichen Abgang/ eine Witwe hat hinderlassen.

Gröningen belägert.

Zu dieser zeit/ als Graff Ludwig von Nassaw nach erhaltenem hievor gemeldtem Siege wider die Spanier/ etwas freudiger worden/ theilet er sein Kriegsvolck in zween hauffen/ vñ belägert die gewaltige Statt Gröningē in Frießland an zweyē Orten/ vnangesehen/ daß die Statt von Natur vnnd Gebäwe wol befestiget/ vnnd er mit grossem Geschütze/zu einer solchen Belägerunge nicht versehen war/darzu auch Graff Carl von Megen mit acht Fähnlin Teutscher/ vnd einem tausend Spanischer/ deßgleichen Graff Curtio Martinengo/ mit drey hundert Reuttern darinn lagen/ zum offtermal herauß fielen/ vnd mit Scharmützelen sich eben tapffer brancheten. Daher dann erfolget daß am zwey vnd zwantzigsten deß Brachmonats/beyde theil also hefftig auff einander trangen/ daß der Nassawischen wol zwey hundert im Feldt tod blieben/so viel beyläufftig verwundet/vñ von der Albanischen seitten gleichesfalls nicht wenig jhr Leben liessen. Vber vier Wochen darnach/ wurd Graff Ludwigs hauff/am ein vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats/ in dem sie zur vnzeit nach Gelt schrien/vnd gegen dem Feinde/welchen sie doch für jhren Augen sahen daher ziehen/etwas zu thun gar nicht gesinnt waren/von Hertzoge von Alba nicht desto weniger in jhrem Läger angegriffen/ in die Flucht gebracht/jhrer etliche(nicht Sieben/wie etliche fürgeben) tausend erleget/vnd also bezahlt. Graff Ludwig kame vber die Emse darvon: So wurd sein Leutenannt/ Heinrich von Sigen gefangen/ vnd zwantzig Nassawische Fähnlin/ mit sampt sechtzehen Stücken Räder Geschützes/in Feindes Hand erobert. Am nähesten Tag zuvor/ als der Printz von Orania/ sich in Ober Teutschlandt vmb Kriegsvolck vnd beständige Hülffe hin vnd wider bewarbe/ liesse er ein Schrifft in Teutscher Sprache offentlich außgehen/in welcher er die Vrsach/ solcher seiner fürgenommenen Kriegsrüstunge/ mit außführlicher Vermeldung seiner Vnschuldt/ etwas weitläufftig anzeyget.

Graff Ludwigs Scharmützel mit dem Hertzog von Alba

Am drey vnd zwantzigsten Tag deß Hewmonats(etliche setzen den vier vnd zwantzigsten) starbe deß Königs von Hispania Sohn Carl/ der Printz vnd anwartender nähester Erbe/zu so vielē mächtigen Königreichen Landen vnd Leuthen/ die sein Vatter König Philips in seinem Gewalt vnd Erblicher Besitzung innhatte. Er war drey vñ zwantzig jahre vñ funfftzehē tag darüber alt: Welch hat jhn seine Mutter Maria/Könige Johannsen von Portugal dieses namens deß dritten Tochter am achtē tag jetzt angeregtes Monats/ im tausend fünffhundert fünff vnnd viertzigsten Jahr/ zur Welt geboren/ vnd bald am nachfolgenden vierdten tag/jhr Leben darauff beschlossen.

König Erich von Schweden gefangen.

Vmb diese Zeit wurd König Erich von Schweden/dieses namens der viertzehend/ seines eine zeitlang bißher geübten gar vngeschickten/ vnd zum theil Tyrannischen Wesens halben/von seinem Bruder Hertzog Johannsen von Funlande/ welchen er zuvor/ mit sampt seiner Gemahle/ vnnd einem jungen Sohn auß blossem für sich selbst gefastem argwohn/auff die vier jahr lang/in gefänglicher Verwahrung enthalten hatte/ auff geschehen ansuchen der fürnemesten Herren vom Adel/ auch mit gutem Willen deß Land vnnd Stattvolcks zu Stockholm belägert/ vnd auff erfolgte Ergebung/ zu gefänglicher verwahrung angenommen/vnd an seine statt bemeldter sein Bruder in kurtzer zeit hernach zu Königlichen Würden/ einhelliglich erwehlet vnd erhaben.

Printzes v Orania anz

Im angehenden Herbstmonat/ als der Printz von Orania mit seinem Kriegsvolck welches er bey dem Closter Romerstorff/ ins Ertzbischoffs von Trier Lande gelegen/zusammen gebracht/vnd gemustert hatte/ zohe er von dannen auß/ kame vber den Rhein/ vnd rucket folgends auff Sanct Veit/ein Stättlin seines Gebiets. Er hatte aber vnter seinem gantzen hauffen zehen tausend Teutsche vñ vier tausend Frantzosen zu Fuß/sieben tausend wolgerüstete Reutter/ sechs geringere/vñ vier grosse Stück Geschützes/mit keinem sonderlichen vberflüssigem Vorrath an Pulver vnnd anderer Zugehörunge. Wiewol nu der Hertzog von Alba/ mit einem viel grössern vnd gewaltigen Krieges heer/ zu Mastrich vmb vnd vmbher lage/ in meynung dem Printzen zu wehren/ daß er mit seinem Heerzug nicht solte vber die Maß kommen/ fande dannoch der Printz nicht desto weniger/vnd vnangesehen/ daß der von Alba die Maß hin vnd her/ wo sie etwa zu watten seyn mochte/mit spitzen Fußeisen hatte bestrewen lassen/ eine gelegenheit bey Stockheym/die seinige zu Roß vnd Fuß ohn schaden hinüber zu bringen. Vnd geschahe solches im Anfang deß Weinmonats.

Innerhalb sechs wochen zuvor/ vnnd nemlichen am drey vnd zwantzigsten deß Augstmonats/ als der Printz von Conde zum vberfluß wol vermercket/vnd vor augē sahe/daß der vor fünff Monaten in Franckreich abermals abgehandelt vnd auffgerichtet Fried/ bey dem Gegentheil allbereit verloschē/vñ weder er/noch die seinige/zu Noiers/ dahin er sich damals mehrer sicherheit halben begeben/ vor den arligstigen seiner Feinde Nachstellungen

1568 stellungen bleiben konte/war er mit seiner schwangern Gemahle vnd Kindern/mit dem Ammirale deß Herrn von Andelot Gemahle/vnd jhrem Gesinde/von dannen auff Angoleme/zum Printzen von Rosche Fucald/ vnd hernach gen Roschelle nicht ohn grosse gefahr hinweg gewichen: Muste aber dieweil alle Brücken an der Loire von seinen Feinden eingenommen/vnd in Verwahrung gehalten wurden/ mit jetzt angeregter seiner Gesellschafft/ einen Furt suchen/ dardurch sie möchten hinüber kommen. Dem Cardinal von Schattilon/ deß Ammirals Bruder/ wurd in Picardey nicht weit von Beauvais eben gleiches falls nachgetrachtet/ vnnd er auff zukommene gute Warnunge/sich in aller eile zu Schiffe/vnd hinüber in Engelland zu begeben/ auch seines Trosses den mehrerntheil hindersich zu lassen vervrsacht. Eher aber denn der Printz von Conde von Noiers hinweg zohe/ schriebe er an König/ vnd beklaget sich/ daß der Fried jetzt widerumb gebrochen würde/ mit vermeldung darneben/ was für gefahr gantzem Franckreich darauß zu besorgen. Deßgleichen schriebe darnach am dreyzehendē deß Herbstmonats/ die Königin von Navarra/ als die dazumal zwey vnnd viertzig Fähnlin Gasconier/ vnnd acht Fahne Reutter dem Printzen von Conde zu hülffe zusammen gebracht/ vnd mit jhnen zu Bergerac allbereit ware ankommen/ an König/an seine Mutter/die alte Königin/vnd ans Königes Bruder/vnd gabe jhnen zu vernemmen/ auß was wichtigen vrsachen/ sie mit sampt jhrem Sohne dem Printzen von Navarra/ vnd jhrer Tochter Catharina/sich zum Printzen von Conde/ mit einem Kriegsvolck zu verfügen/ keines weges hetten können vnterlassen. Solches aber alles vngeachtet/ liesse der König zu ende dieses Monats/ gar ernstliche scharpffe Gebott außgehen/ dardurch die Vbung der Evangelischen reformierten Religion gäntzlich auffgehaben/ vnd alle derselbigen verwanthe/ von Königlichen dienst Emptern/ an Gerichten vnd Gelts verrechnung/ wurden außgeschlossen. Es hatte auch der König von Franckreich eine Bottschafft an Keyserliche Majestat/ vnd etliche fürneme Teutsche Fürsten abgefertigt/vñ vber den mutwilligen Frevel seiner vnterthanen/welche sich jetzt nochmals in Kriegsrüstung wider jhn begeben/ zum hefftigsten beklagt/mit freundlicher Bitt/daß sie wolten daran seyn/ vnd verhüten/ auff daß den Condischen kein Kriegsvolck/ weder zu Roß noch zu Fuß/ auß Teutschland möchte zukommen. Dieselbige Frantzösische Bottschafft wurd am sechtzehenden tag deß Weinmonats von Keyserlicher Majestat/ auß Wien abgefertiget/ mit einer solchen Antwort/ daß darauß Keyserlicher Majestat Christlich Friedliebend Gemüht/ gar außtruckenlich zu verstehen/ vnd eben derwegen höchlich zu verwundern/ daß auch der König von Franckreich zu mehrer Friedfertigkeit/ dardurch also gar nicht hat mögen beweget werden. Von dieser zeit an/ stärcket man sich zu beyden theilen/von tag zu tag/ je länger je mehr/ vnd wurd der Handel zwischen dem Ammiral vnd Hertzogen von Mompensier auch etlicher massen dem Hertzog von Anion deß Königes Bruder meistentheils in Poiton getrieben. Daselbst kamen auch am fünff vnd zwantzigsten bemeldtes Monats/ der Hertzog von Mompensier vnd der Marschalck von Prissac mit jhrem Königischen Kriegsvolck/ an zwen Condische Oberste/ den von Mouvant vnd Perigord/ trafen Feindlich zusamen/ vñ wurden die Condische nicht allein geschlagen vnd in die Flucht getrieben/ Sondern auch jetzt benannte jhre Oberste beyde auff dem Platz erlegt/jhrer Fänlin siebentzehen in Feinds handen erobert/ vnd dem Obersten Feldherren/ dem Hertzoge von Anion/ gen Senes in Burgund zugeschickt.

Condischege-schlagen.

Am zwölfften Tag deß Wintermonats/ als Claudius von Lotharingen/ Hertzog von Aumale/ mit einem Kriegsvolck von acht tausend zu Roß vnd Fuß vnlangest in Lotharingen ankommen/vorhabens/die Teutsche Kriegsleuthe/welche dem König von Franckreich solten zuziehen/ in bester massen zu empfahen/ vnd hinwider die andere dem Printzen von Conde zuziehende/so viel möglich/ zu hindern: Vnnd aber vername/daß etliche biß in funffzehenhundert Reutter vnnd Fußvolck/auß der Lyonischen/ Delfinischen vnd anderen daselbst vmbher gelegenen Landschafften versamlet/Frantzösisch gesind von Evangelischen oder Hugenotten im Brüschthale/ auff vier oder fünff Meil von Straßburg vorhanden/ vnnd sich zum Printzen von Conde zu begeben willens were; Rücket er vber das Gebirge herüber biß gen Haßlach/ schicket sein Kriegsvolck an gemeldtem tage etwas frü zum Angriff/ vnd kompt eben an einen ohn sonderliche Ordnung mit jhrem Obersten dem von Coche daherziehenden hauffen/ vnd setzet auff sie hinein: Wiewol aber jetztgemelder Oberst/ sein ander Volck/ welches in mehr denn einen Hauffen zertheilt/voranhin zohe/nicht konte an der Hand haben/ schicket er sich dannoch mit seinem gegenwärtigen Gesinde/nach gelegenheit deß Orts vnnd der zeit/ zu mannlichem Widerstandt/ vnd wehret sich tapffer/ biß endlich die Aumalische/nicht ohn Verlust vieler jhres theils die oberhand behielten/hundert vnd zwantzig vom gegentheil erlegten/ vnd den von Coche gefänglich in jhre Hände bekamen. Denselbigen führeten sie gen Metz/vnd vber etliche tag/als man jhn vnter dem schein seiner gegen etlichen bey Printzen von Conde gefangenen fürgenommener abwechßlunge halben auß der Statt hinauß geführt/ wurd er vnversehens erstochen.

Am neun vnnd zwantzigsten dieses Monats starbe zu Zabern Bischoff Erasmus von Straßburg/ als er dem Bischoffthumb/ sieben vnd zwantzig Jahr/ vnd etwas darüber wol vnnd rhümlich vorgestanden. Sein Vatter war gewesen Christoff ein Freyherr von Limpurg deß heyligen Reichs Erbschenck vnd Semperfrey: Seine Mutter Agnes/ Geborne Gräffin von Werdenberg.

Bischoff Erasmus gestorben.

Zu ende deß Wintermonats/ vnnd demnach der Printz von Orania/ auff zween Monat lang/ in Braband vnd im Bischoffthumb von Lüttich/ mit seinem Kriegsvolck vmbher gezogen/ etliche Scharmützel mit den Albanischen gehalten/ jhn aber zu keiner Schlacht niemals hatte bringē können/ vnd nu in betrachtung/ daß der Hertzog von Alba die Stätte allenthalben mit Besatzung versehen/in einfallender Winterzeit/ grosser mangel

an

1568 an Proviand/in seinem Läger spüret/zog er durch jetztangeregte Bischoffthumb auff Picardey zu / vnnd vermeynet beynahe jedermann / er würde zum Printzen von Conde stossen: Were es geschehen / würde es dem Könige von Franckreich zu grosser Gefahr kommen seyn. Aber die Teutsche Kriegsleuthe / wolten weiter nicht fortziehen / vnd forderten jre von etlichen Monaten außstehende Besoldung mit grimmigen worten / vnd richtet also der Printz von Orania seinen zug widerumb nach Teutschlandt/vorhabens mit Hertzog Wolffgangen Pfaltzgraffen/welcher dazumal den Religionsverwanthen in Franckreich behülfflichen Beystand zu leysten / in Kriegswerbung stunde / sich etwa in weittere Händel einzulassen.

1569 Hertzog Christoff von Wirtenberg gestorben.

Im new angehenden Jahr nach Christi Geburt/Tausend fünffhundert neun vnd sechtzig/am acht vnd zwantzigsten tag deß Christmonats/starbe zu Stutgarten/Hertzog Christoff von Wirtenberg / ein hochlöblicher Fürst / als der mit vielen sonderlichen zu Frieds vnd Kriegshandlungen gar nohtwendigen vnd woldienlichen Tugenden/von Gott reichlich begabt gewesen. Sein Gemahel war Anna Maria / Marggraffe Georgen von Brandenburg Tochter / mit welcher er zu theil bey seines Vatters Hertzog Vlrichs Leben zu Mompelgard / zum theil hernach zu Stutgarten vier Söhne vnd acht Töchter erzeugt: Eberharden / welcher am andern Tag deß Mayen / wie obgemeldt/mit todt abgangen/ Maximilian vnd Huldrichen/die beyde im Kindlichen alter gestorben/ vnd Ludwigen jetzregierenden Fürsten: Hedwigen Landgraff Ludwigs von Hessen / Elisabethen / Graff Georg Ernsten von Hennenberg/Sabina/ Landgraffe Wilhelms von Hessen / Eleonora / Fürst Joachim Ernstes von Anhalt / Aemylia / oder Amelly / Hertzog Reichharts Pfaltzgraffen / Dorothea Maria / Hertzoge Friderich Wilhelms von Sachsen Gemahle: Anna vnd Maria / welche zu dieser zeit noch vnverheurathet. Es hat aber Hertzog Christoff / nach seines Vatters Hertzog Friderichs absterben regiert/achtzehen Jahr/achthalbe Wochen/hat gelebt vier vnd funffzig Jahr/ weniger fünffthalbe Monat / vnd wurd zu Tübingen zur Erden bestattet.

Hertzogs von Aumale Volck.

Zu ende dieses Monats/wurden die Teutschen Reutter/welche sich ins Königes von Franckreich bestallung begeben hatten / auff die sechsthalb tausend / bey Maintz vber den Rhein gesetzt: Vnnd liesse sich damals der Hertzog von Aumale / auff Hertzog Wolffgangen bedrawlich vernemmen / als ob er ihn gedächte in seinem Landt Feindlicher Gestalt heymzusuchen: Welches gleichwol Hertzog Wolffgang/erherschender notturfft nach/ zimlicher massen vorkommen.

Landgraff Philips von Hessen heit Hochzeit.

Am siebentzehenden Tag deß Jenners / hielte Landgraff Philips von Hessen/der jünger/Hochzeit zu Heyldelberg mit Frawlin Anna Elisabethen / Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten / dieses namens deß dritten Tochter/ vnd wurd die Hochzeit mit gewönlichem Fürstlichem Pracht zu Heydelberg gehalten.

Graff Johann von Manderschied wird Bischoff zu Straßburg.

Am sieben vnd zwantzigsten jetztbemeltes Monats / wurd Graff Johann von Manderschied vom Thumb Capitel zu Straßburg ans abgestorbenen Bischoffs Erasmi statt erwehlt. Vnd vbergabe dazumal Hertzog Reichart Pfaltzgraffe Thumbprobst allda / alles was er bißher von der Thumbprobstey/vñ in andere weg auff dem hohen Stifft einkomens gehabt. So kam auch eben auff denselbigen tag / der Printz von Orania / mit seinem onbezahlten Kriegsvolck auß Franckreich von Lotharingen / vber die Steyg bey Zabern ins Elsaß / vnd hielten etliche tag vber bey dem armen Volck auff dem Landt vmb den Kochersberg also hauß / daß man sich jhrer nicht viel mochte haben zu erfrewen. Deßgleichen kame der Hertzog von Aumale bald hernach/ thate dem Landtvolck vmb Zabern auch grossen schaden / raubet an etlichen orten viel Weins vnd Korn Früchte / vnd führeten sie hinweg nach Metz.

Königs Fräckreich B schafft an H tzog Wolffg

Als dem König von Franckreich vorkommen/ wie Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff/den Printzen von Navarra vnd Conde/zu schutz vnd schirm der Religion/hülff vñ beystand zugesagt/vnd hierauff in stattlicher Kriegswerbung stünde: Hatte er sich zu etlichen malen / durch Brieffe vnd Gesandte/ jhn darvon abwendig zu machen / vnterstanden. Derhalben vberschicket er dē König hinwider/am neuntzehenden tag deß Hornungs / eine Schrifftliche Teutsche/ vnd von jhm selbst angestellte Antwort/ in welcher er die Vrsachē fürgenommener seiner Kriegsrüstung/ohn weitgesuchte vmbschweiffe klärlich angezeygt/in massen dieselbige mit mehr worten anderswo zu vermelden.

Hertzog Wo gang zeucht Franckreich.

Am nähest folgenden Tag / vnd demnach seine Reutter / welche er mehrentheils in den Sächsischen Landen in der Marck von Brandenburg/ in Pomern vnd anderswo bestellen lassen / in grosser Anzahl vber den Rhein kommen/vnd er seine sach daheym bestellt/ auch ein Christlich Testament seines letzten willens verfast/vnd in bester gestalt/wie sichs gebürt/hatte auffgerichtet / zog er von Berg Zabern/ mit seiner Hoff vnd Hauptfahnen / vnd kam am letzten dieses Monats gen Hochfelden/ welchen Flecken er seinen Reuttern zu einem Musterplatz ernannt/vnd bliebe daselbst fürgenommener solcher geschäffte halben / biß auff den zwölfften deß Mertzens. Die Anzahl der dazumal genumsterten Reutter / erstrecket sich auff sieben tausend sechs hundert. Mit solchem hauffen zohe er folgends auff Molsheym/vñ also fortan durch das Elsaß/vnd hernach weiter durch die Graffschafft von Burgund. In mittlerweil aber/als der König von Franckreich mit Teutschē Reuttern gestärckt/ vnd der Printz von Conde Hertzog Wolffgangs Pfaltzgraffen Hülffe noch gewärtig war / begabe sich am dreyzehenden tag nähest gemeldten Monats / daß der Hertzog von Anion / deß Königes von Franckreich Bruder / vnd der Printz von Conde / welcher seinen Hauffen weder gantz bey einander/noch den Ammiral oder seinen Bruder/ den von Andelot / mit jhren Reuttern erheischender seiner Notturfft nach/bey handen hatte/ zwischen Jarnack vnd Schateaunenff in Xaintonge/ mit einem feindlichen Streit an einander kämen/ vnd vber solchem Handel der Printz von Conde/ demnach sein Pferd vnter jhm erschossen / er zu Fuß angetroffen/ vnd von zweyen vom Adel/welche jhm gleichwol für sein Leben hoch bewährte verheissung thaten / zu gefänglichen gelübden angenommen/ auch bald hierauff vnter den Feinden

das

1569 das geschrey erschalle / wie er / der Printz / gefangen / vnnd sich darob ein grosser Zulauff begabe / kame einer von Montesoue genannt / hinderwärtig etwas nahe zu ihm / vnd schosse ihm ein Kugel / vnversehens durch den Kopff / daß also der von Großmütigkeit vnd fürtreffenlicher Mannheit / viel vnd wol berühmet Fürst sein Leben muste lassen. In solchem Streithandel weren zwar die Evangelische / wann der Vnfall den Printzen nit betroffen / mit wenigerm schaden vnd nachtheil / denn ire Feinde darvon kommen: Dann sie nicht vber fünff vñ zwantzig vom Adel / ohn den Schotten Stuart genannt / vnd sonst einen / mit namen Schatelier Portant / welche gefangen vnnd hernach erstochen worden / verloren: So doch auff dem andern theil / vber zwey hundert zum theil verwundet / zum theil gar erlegt worden: Seynd auch vnter anderen auff dem Platz todt geblieben / ein Graff von Mirandula / die Freyherren von Monsalez Jngrande vnd Prünay / die von Morette / Moncanur / vnd Linieres / alle sampt Oberste vber Küriſſer vnd Ritter deß Königlichen Ordens von Sanct Michael gewesen: Deßgleichen / deß von Brissac Leutenannt / deß von Monsalez Fähnrich vnd andere Befehlhaber mehr. Vnd ist eben dieses alles durch der Feindt selbst eigen Zeugnuß / vnd etliche ihre nidergeworffene Briefe also vergewißt worden.

Printz von Navarra wird Kriegsoberster.

In wenig tagen darnach / kame die Königin von Navarra ins Läger / vnd wurden auff ihr begehren / ihr Sohn Heinrich der Printz von Navarra / vnnd Heinrich Printz von Conde / für Kriegsherren vnd Feld Oberste angenommen / auch die Oberste Haupt vñ Befehlsleuthe / sampt dem gantzen Krigesheer / ihnen mit geschwornem leiblichen Eydt / vnd sie hinwider ihnen auch zum aller höchsten verbunden / von einander nicht zu weichen / biß dieser Krieg zur Ehre vnsers Herren Jesu Christi / vnd Beschirmung der Evangelischen Lehre / entweder durch einen glückseligen Sieg / oder Ehrlichen todt möchte zum ende gebracht werden.

Herzog Wolffgangs Fußvolck.

Am ersten Tag deß Aprillen / als Herzog Wolffgangs angenommen Fußvolck in der Herrschafft von Lahr / welche dem Marggraffen von Baden / vnd dem Graffen von Nassaw zu Sarbruck jedem zum halben theil zuständig / zusammen kommen / fienge man an sie zu mustern / vnd wurden darmit sieben tag zugebracht: Es wurden aber auffgerichtet sechs vnd zwantzig Fähnlin / vnd hatten zu Obersten / Lunin Gangolffen / Freyherrn von Geroldseck / vnnd Herrn Hans Jacob Granweiler Rittern. Der Anzahl halben / ob gleich bey etlichen eine vngleiche Anzeygung fürgegeben / mag man dannoch auß den Muster Registern wissen / daß ihrer nicht vber sieben tausend / vnd sieben hundert gewesen. Wie nun die Musterung verrichtet / zohen sie nach Straßburg / kamen daselbst vber die Rheinbruck / vnd fortan durch das Elsaß hinauff / biß in die Graffschafft von Burgund / kamen allda am zwey vñ zwantzigsten deß Aprillen gen Mambre / vnnd stiessen also zu den Reutteren / welche ihrer biß daher hatten gewartet. Von dannen zohen sie mit einander auff / vnd richteten ihren Zug eilend / so viel ihnen vor dem Herzoge von Aumale / als er sich mit seinem nach vnd neben herziehen / sie zu verhinderen vnterstunde / ohn schaden vnd nachtheil möglich / gegen Franckreich / dahin sie dann ohne deß Herzogen von Aumale guten willen / zu ihrer gelegenheit vnverhindert ankommen. Es führet auch Herzog Wolffgang sechs vnnd zwantzig Stück Geschützes auff Rädern mit sich / darunter drey duppel Schlangen / die andere Falconeten vnd Feldgeschütz waren.

Die Statt Mücidain ergibt sich.

Vmb diese zeit belägert der Herzog von Anion eine Statt in Perigord / Mücidain genannt / vnd wehreten sich die Belägerten dermassen auß der Statt vnd auß dem Schloß / daß der Feind wol sechs hundert / vnd neben anderen / die beyde Graffen von Brisac vnd Pampadini / darob tod blieben: Jedoch als endlich die Belägerte auff abgeregte Gedinge / ihr Leben zu behalten / sich mit sampt dem Schloß ergeben hatten / wurde ihnen weder Traw noch glauben gehalten / vnd sie alle sampt vom Leben zum Todt gefürdert / nemlich auß grossem Grimme vnd eben darumb / daß jetzt benannte beyde Graffen ir Leben daselbst verloren.

Churfürst Friderich hält Hochzeit.

Am fünff vnd zwantzigsten nähest angeregten Monats / name Pfaltzgraff Friderich Churfürst Frawen Ameleien / Geborne Gräffin von Newenar vnd Mörs / Herren Heinrichs von Bredenrode nachgelassene Witwe / zur anderen Ehe / vnd wurd zugleich die Hochzeit in der Churfürstlichen Statt Heydelberg / ohn vberflussigen vnnötigen Pracht gehalten.

Herr von Andelot gestorben.

Am siebenden tag deß Mayen / als der Herr von Andelot / auß Befehle der Printzen von Navarra vnd Conde / das Kriegsheer zu mustern im werck war / geriethe er in Leibes schwachheit / welche also bald anfienge je länger je hefftiger zu werden / vnd jhn in kurtzer zeit hinweg nam: Es liessen sich die Doctores der Artzney / welche jhn / wie etwa gebräuchlich / nach seinem tödlichen Abschiede auffgeschnitten / vnd inwendig besichtigt hatten / vnverholen vernemmen / wie sie etliche Anzeygungen befunden / daß er von beygebrachtem Gifft gestorben. Hierauff wurd der Herr von Acier / an seine statt / zum einem Obersten vber das Fußvolck verordnet.

Herzog Georg Pfaltzgraff gestorben.

Am siebentzehenden Tag deß Mayen / starbe zu Simmern / Herzog Georg Pfaltzgraff / deß Churfürsten Pfaltzgraff Friderichs Bruder. Seine Gemahel war gewesen Fraw Elisabeth / Geborne Landgräfin von Hessen / Herzog Wolffgangs Pfaltzgraffen Mutter / mit welcher er keine Erben erzeugt.

Herzog Wolffgang [illegible] Städtlin Charite.

Am zwantzigsten jetztgemeldtes Monats / kam Herzog Wolffgang mit seinem Kriegesheer / vnangesehen wie fleissig ihm die beyde Herzogen von Mompensier vnd Aumale / auff den dienst gewartet / vnd mit Scharmützeln auffzuhalten oder zu verhindern sich vnterstanden haben / für ein Städtlin Charite / oder Scharite / auff der Burgundischen Grentze an der Loire gelegen: Vnd als er dasselbig feindlich beschossen / liesse er das Fußvolck am dritten tag den Sturm antretten / vnd nam es mit gewalt ein / vnd wurden die zur Besatzung darein verordnete mehrerntheils ertödtet. Nach wenig tagen erzeyget sich der Herzog von Aumale / mit einem grossen Kriegsvolck / nit sonderlich weit von der Statt vñ zogen gleichwol

1569 wol ohn saumnuß widerumb darvon. Darnach besetzet Hertzog Wolffgang das Stättlin/mit drey Fähnlin Frantzösischen Fußvolcks/vnd zwo Fahnen Teutscher Reutter/verliesse jnen etliche Stück Geschützes / verrucket von dannen vber die Loire/ vnd zohe strack auff Limosiner Land/in meynung/ zum Condischen hauffen ohn sondere Verlängerung zu kommen.

Hertzog Wolffgang stirbt zu Nessün.

Am eylfften tag deß Brachmonats / starbe zu Nessün in jetzangeregter Landschafft vielermelder Hertzog Wolffgang Pfaltzgraff/an einem hefftigen Feber/welches er etlicher massen einen Vorbotten oder geringen Anfang/ vor seinem Anzug/ denn er dannoch darumb nicht verziehen wöllen / gespürt hatte: Dann er verhoffet/wann er im vorhabenden Heerzug / sich mit allerley arbeitsamer Leibs bewegung bemühen würde / daß die zu erweckunge eines Febers gereichende innerliche Beschwerung / so viel oesto leichter solte verzehrt werden / Aber es wurd vnterwegen solche vermutlich vorstehende Leibs blödigkeit / gleichsam von tag zu tag je länger je grösser / vnd nam also vberhand / daß er folgends an gemeldtem tag sein Leben / in Anruffung vnsers HERRN Christi/welches Leib vnd blut er am zweyten tag zuvor im heyligen Abendmal empfangen hatte/Christlich von dieser Welt abschiede. Er berieffe auch eher dann es darzu kame/ alle seine Oberste vnd fürnemste Befelhaber für sich/rühmet jhnen Graffen Volraden von Mantzfeld seinen Leutenant zum besten / vnd befahle jhnen denselbigen forthin an seine statt / für jhren Feldobersten zu erkennen/vnd jhm gebürlichen gehorsam zu leysten. Am funffzehenden tag gemeldtes Monates / kamen beyde der Evangelischen Kriegsheere zusammen / vnnd erhube sich am zehenden Tag darnach zwischen den Königischen vnd Condischen / ein grosser Scharmützel/ bey einem Dorffe im Limosiner Landt/welcher also weit einrisse / daß auff der Königischen seiten/ biß in die sechshundert vnd nemlich vnter jhnen wol dreyssig Mann / von Obersten / Haupt vnd Befelhsleuthe erlegt/viel verwundet/Philips Strozza gefangen vnd vnverzöglich den Printzē vberantwortet/ Auff der ander seiten nicht vber funffzig/ darunter gleichwol zwen fürneme Befelhaber / zum theil erlegt / vnnd zum theil verwundet wurden.

Scharmützel zwischen dē Condischen vnd Königischen.

Brenton ergibt sich den Condischen.

Nach diesem Handel zohen die Printzen/mangels halben an Proviandt in Perigord / namen die Statt Brenton durch ergebung ein/eroberten sonst etliche mehr Schlösser vnd veste Flecken/sonderlich aber em N. genannt/mit stürmender hand/ schlugen zu todt alle die jenige/so in der Besatzung darinn betretten wurden / bekamen den Obersten gefangen/ verbrannten darnach die Festung/ vnd schleifften sie zu boden am sechsten tag deß Hewmonats / Dazumal folget jhnen der Hertzog von Anion jmmerdar nach: Vnd als er sahe / daß er jhnen niergend etwas abbrechen konte / zohe er in Turaine / von dannen gen Loches in Berry / erlaubet allda dem mehrerntheil seines Heers / biß auff angehenden Weinmonat heym zu ziehen / mit befehle / daß sie als dann widerumb solten herbey kommen/ auff daß die Regiment vñ Fähnlin von newem auffgerichtet / vnd jhr erscheinender Abgang möchte ergäntzet werden. Hiezwischen brächten die Printzen mit jhrem Kriegsvolck das feste Schloß zu Lusinan in jhren gewalt/vnd hatte eben allbereit der Hertzog Lone die Statt Schatteleraut alch eingenommen. Hierauff ruckten sie mit aller Macht für die grosse weitläufftige Statt Poitiers/belägerten sie mit allem ernst biß in Herbstmonat. Als aber der Hertzog von Guisi/ sein Bruder / vnd andere viel wolgeübte Haupt vnd Befehlsleuthe / mit funffzehen hundert zu Roß / vnd sechs tausend zu Fuß neben der Bürgerschafft darinn lagen / vnnd gewisse hoffnung der Entsetzung hatten / darzu auch eine Sterbseucht im Läger vor der Statt einfiele / zohen sie am siebenden deß Herbstmonats von dannen ab/ in meynung gemeldte Statt Schatteleraut/welche vom Hertzoge von Anion feindlich belägert / beschossen vnd bestürmet wurde / erheischender nottursft nach zu entsetzen.

Hertzog Cosmus Grossfürst in Toscana genennet.

Am sieben vnd zwantzigsten tag deß Augstmonats / ernennet Bapst Pius / dieses namens der fünfft / Hertzog Cosmum Mediren von Florentz/ für einen Großfürsten oder Großhertzog von Toscana / liesse darauff ein offen schreiben außgehen/ zeyget solcher seiner Handlung vrsachen an / vnd ware vnter andern auch diese: Daß Hertzog Cosmus / auff sein deß Bapstes Anmahnung / dem König von Franckreich / hundert tausend Cronen / vnd andere nottursfft / seine widerspänische/ auffrührische Vnterthanen zu gehorsam zu bringen/hatte fürgestreckt.

Ammiral seiner Würde entsetzt.

Am dritten tag deß Herbstmonats / wurd der Ammiral von Franckreich/auff anruffen deß Königlichen General Procurators / durch ein offentlich außgesprochen Vrtheil für einen / der wider die Königliche Majestat zum höchsten mißhandelt/für einen Betrüber vnd Verstörer gemeines Friedens / vnd für einen Anstiffter vnd Obersten der auffrührischen Bündnuß wider den König erklärt/vñ also aller seiner Ehren/ Stands vñ Würden entsetzt/ mit anderen auch seine Kinder/ vnd alle die jhm Beystand leysten / oder mit jhm einige gemeinschafft haben / betreffenden Anhänger) welche allhie zu erzehlen vnnötig.

Thürne zu Venedig vom Pulver verspru

Am dreyzehenden tag jetzt angeregtē Monats/ giengen zu Venedig im Arsenal / oder Zeughoffe/ zween Thürne mit Pulver vom Wetter an / vnd wurden dardurch viel in der nähe gelegene Häuser/ zum theil gar nider geworffen / zum theil sonst elendiglich zugerichtet: Etliche Wächter auff den Thürnen wurden vom Pulver dampff hoch in die Lufft hinauff getrieben / etliche im Fewer verbrañt/ vnd etliche von den Gebäwen verfället.

Schlacht schen deß nigs Brud dem Amm

Am dritten tag deß Weinmonats / als dem König sein zuvor im Hewmonat / biß auff diese zeit/obligender Kriegs arbeit erlassen Volck/vnd noch anders etwa mehr darzu widerumb ankommen / sich auch in wenig tagen zu beyden theilen allerley gelegenheit zu einer Schlacht bißweilen erzeigt hatte / kamen sie endlich bey Mongontur zum hefftigsten an einander / daß nicht allein der Printzen zwey Teutsche Regiment /in dem jhnen keine Hülff oder Entsetzung von Reutern konte zu gutem kommen / alle mehrerntheils mit sampt obgemeldten beyden Obersten/Sondern auch von jhrem Frantzösischen Fußvolck / biß in die zwölff hundert auff dem Platz blieben. Darneben verlo-

ten

569 ren sie etwa ein hundert Reutter/vnd darunder etliche fürneme Befehlsleuthe vom Adel/der von Acier/vnd der von Roue wurden gefangen/vnd der Admiral verwundet/wiewol nicht gefährlich. Es wurden jhnen gleichesfalls von grossem Geschütz sechs Mawerbrecher/zwo Schlangen/drey Feldstück abgenommen. Auff der Königischen seiten bliebe nicht viel Fußvolcks tod/in betrachtung/ daß sie zum treffen bey nahe gar nicht kommen. Von Reuttern verloren die Königische manchen Mann/vnd jhrer eben viel vom Adel: Der Herzog von Guise/vnnd Graffe Peter Ernst von Mansfeld/wurden mit vnd neben andern in grosser anzahl verwundet. Der eine Rheingraffe starb bald nach empfangener tödlichen Wunden/ deßgleichen der Graffe von Clermont/vnd etliche andere Ritter deß Königlichen Ordens: Marggraffe Philibert von Baden/bliebe auch todt im Feldt/vnd konte gleichwol sein Leichnam niergend gefunden werden. Der Herzog von Anjou hatte bey sich neun tausend zu Roß/vnnd achtzehen tausend zu Fuß. Die Printzen aber nicht mehr denn sechs tausend zu Roß/vnd eylff tausend zu Fuß. Der zertrennt Hauff name seine zuflucht auff Parthenay: Vnd kamen also die Frantzosen meinstentheils/innerhalb zweyen tagen/widerumb zu jhren Fanen vnd Fänlin. Nach diesem handel bekame der Herzog von Anjou in wenig tagen/etliche von jhren Besatzungen verlassen e/oder sich sonst ergebende Stätte/widerumb in seinen gewalt: Vnd nemlich/Schatteleraut/ Lusinan/Parthenay/Niort/Vnd zohe darnach am viertzehenden dieses Monats für S. Jean de Angeli/welche Statt nicht weit von Roschelle gelegen. Dieselbe war mit zwölff hundert wehrhafftigen Mannen vnd Burgern vnd Frembden besetzt/vnd hatten den Herren von Pillos zu einem Obersten/einen tapffern vnd anschlägigen Kriegsmann. Vmb diese zeit wurde die Statt Wiers in Burgund vom Herren von Sansac durch geschwinde List vbereilet vnd eingenomen/ vnnd was den zur Besatzung darein gelegten Kriegsleuthen zugesagt/nicht wol gehalten. Dann sie allesampt nach Trop in Schampania geführt/vnd jhrer allda/wie man sie in Gefängnuß zu verstecken/vorhabens/von gemeinem Pöfel biß in die sechtzig jämmerlicher weise ertödtet. Nach dem aber die beyde Printzen/die Statt zu Sanct Jean de Angeli gemeldter massen besetzt/ vnd vermercketen/daß der Herzog von Anjou sie zu belägern gäntzlich vorhatte/verrucketen sie von Xainte s/mit drey tausend Schützen zu Fuß/ vnd allen jhren Reuttern auff Gasconien zu/in meynung/daß jetzt angeregte Belägerung dardurch entweder abgewendet werden/vnd der von Anjou jhnen nachfolgen/oder daß sie mit der Viconten Kriegsvolck/vber welches Graffe Gabriel von Mongommeri Oberster war/möchten zusammen stossen: Zohen also auff Montalban/vnd auß vrsachen/daß die Dordonne dazumal etwas groß vnnd weder Reutter noch Fußvolck/ohn sonderliche gefahr konten hindurch setzen/liessen sie alle Schiffe daselbst gen Argenthal bringen/sich vnd jhr Kriegsvolck darmit hinüber zu führen/wie auch innerhalb acht tagen/vom fünff vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats an zu rechnen/geschehen. In mittlerweil wurde von jhren Religionsverwanthen anderswo die Statt Borde in Auvergne/vnd am funffzehenden deß Wintermonats hernach die Statt Nimes in Langedock eingenommen. 1569

Die Statt Biers eingenommen.

Als eine zeitlang bißher zwischen König Friderichen von Dennemarck/vnd dem newerwehlten Könige Johannsen von Schweden durch jhre beyderseits zusammen geschickte Räthe/zu Raschild vnd Flackenburg/wiewol ohn frucht gehandelt worden/vnd nu keine weitere Hoffnung desselbigen vorhanden war/Rüstet man sich zu beyden theilen/den in wärendem Anstandt eingestelten Krieg/mit aller Macht zu Wasser vnnd Landt von newem fürzunemmen/also daß die Dänische vnd Lübeckische Schiff/in grosser Anzahl auff Liefland gegen der Statt Revel abliefen/allda vier vnd zwantzig Schiffe zu jhren handen brachten/vnd mit sich ohn einige Hindernuß hinweg führeten. Deßgleichen zohe König Friderich mit seinem Kriegsheer für die Vestung Warburg in Hollandt/welche im vierdten Jahr zuvor von den Schweden mit gewalt erobert/ nach notturfft wol besetzt/vnnd mit Proviandt gleichesfalls war versehen worden. Jn dem aber alle dinge zur ernstlichen Belägerung angerichtet/vnd eben am eylfften tag deß Wintermonats/das Hauß oder Schloß in gegenwärtigkeit deß Feld Obersten Daniel Ranzawen zum feindlichsten solte beschossen werdē: Trate er neben dem Geschütze auff eine seiten vnd stunde hinder eine Klipp/in meynung/daß er mit seinem Gesichte darüber hinsehen/vnd wie das Geschütze antreffe/ ob es etwa zu hoch oder zu nider gerichtet/in guter achtung haben wolte. Hierauff begabe sich nun ein betrüblicher Zufall/daß er/der Feld Oberst/ vber die Klippe also hinauß sehend von einem Schützen auß dem Schloß/welcher doch/wie man darfür hielte/kein richtig Ziel auff jhn haben können/mit einem Kugellote getroffen/jhm an seinem Haupt alles das vber der Klipp biß an die Augen sich bloß gegeben/jämmerlich abgeschossen/vnd ein solcher tapfferer Sieghaffter Held/ seines Lebens gleich auff der stette entsetzt wurde/ nicht ohn sonder groß Mitleiden vnd betrawren deß Königes/aller Kriegsleuthe im Felde/vnd sonst jedermänniglichen im gantzen Königreich. Gegen der nähest folgenden Nacht/nach dem ermeldter Daniel Ranzaw/sein Leben jetzterzehlter massen gelassen/ritte sein insonderheit wol vertraweter Freund vnd zugeordneter Oberster vber das Fußvolck/Frantz Brockenhusen/für die Vestunge/verhoffend etwas zu ersehen oder zu erfahren/das zu Eroberung derselbigen möchte dienlich seyn: Vnd begabe sich darob/daß ein Zielschuß auß einem langen Rohr auff jhn gerichtet vom Schloß herab gienge/auff einen Stein traffe vnd zugleich das sich widerumb erhabend Loth/jhm in die Versen trange/also/daß er von wegen zuschlahenden Kalten Brands in wenig tagen daran auch muste sterben. Es wurde aber nicht destoweniger der Schwedisch Oberst in der Vestung/deß Geschlechts ein Griß/auß der Dänischen Schantz gleichesfalls erschossen/vnd bey solcher deß handels gelegenheit beyde Statt vnd Schloß mit einander dem Könige zu Den-

Ernewerung deß Kriegs zwischen dem Könige in Dennemarck vnnd Schweden.

Daniel Ranzaw Dänischer Feldoberster erschossen.

Der Schwedisch Oberst erschossen.

1569 nemarck / Jedoch mit Gedinge vbergeben / daß alle die jenige so darinn begriffen / mit jhren Wehren frey vnd sicher möchten abziehen. Deß Feldobersten Leich belangend / wurd sie auß dem Läger von Warburg / mit einer oder zweyen Fahnen Reuter biß an Bält beleytet / von dannen ins Land zu Holsaten gebracht vnnd folgends in der Pfarrkirchen zu Westensee bey seinem Vätter / Großvatter vnd anderen seinen Vorältern / in gegenwärtigkeit Hertzoge Adolffs von Holsaten / der Statt Lübeck darzu abgefertigter Gesandter / vnd gleichsam alles Holsatischen Adels nicht ohn jhrer aller sonderlich betrawren zur Erden bestattet.

Belägerung der Statt Jean de Angeli.

Am dreyzehenden tag deß Christmonats / wurde die Statt zu S. Jean de Angeli / nach dem sie zween Monat lang belägert / hefftig beschossen / bestürmt / vnd demnach zu etlichen malen darzwischen war Sprach gehalten worden / von jhrem Obersten / angesehen daß grosser mangel an Proviand vor Augen / vnd keiner Entsetzung zu vermuten / auff diese gedinge vbergeben / daß die zur Besatzung darinn gelegene / mit jhrem Plunder / Rüstunge vnnd Wehren / Jedoch ohn fliehende Fähnlin auß der Statt ziehen / vñ die Bürger sich anderswohin / jhrer gelegenheit nach möchten begeben / innerhalb vier Monaten von wegen der Religion sich alles Kriegs enthalten / vnd ohn jhres Leibes / Lebens vnd Güter gefahr oder nachtheil / in sichere gewarsam solten beleitet werden. Hierauff zohe der von Pille mit achthunderten zu Fuß / vnd hundert zu Roß herauß gegen Engelome zu / wurde vom Herrn von Biron beleitet / vnd gleichwol nicht desto weniger etliche viel / wider zugesagten trawen vnd glauben / zum theil entleibt / vnnd zum theil in andere wege vergewaltiget. In wärender solcher Belägerung / sollen auff die zwey tausend vons Hertzogen von Anion Kriegsvolck / darvnter auch etliche insonderheit namhaffte vom Adel / ja fürnemlich der Graff von Martiges / Sebastian von Lünenburg / ein fürtrefflicher wolerfahrner Kriegsmann / vnd Königlicher Statthalter im Hertzogthumb von Britannia / welchen der König ans Ammirals statt allbereit verordnet hatte / tod geblieben seyn.

Der von Sansac belägert Vezelay vergeblich.

Am siebenzehendē dieses Monats / als der von Sansac / für das gering Stättlin Vezelay in Burgund / zum andernmal mit mehrerm Kriegsvolck vnnd Geschütz / denn zuvor kommen ware / vnd sich die Bürger sampt anderen / die bey jhnen in Besatzung lagen / mannlich vnnd vnverzagt wehreten / zohe er von dannen widerumb ab / vnnd wurd darvon gesagt / daß er in beyden Belägerungen / auff die funffzehen hundert Mann verloren hette / vnter welchen auch der Oberst vber das Fußvolck / einer von Foys gewesen. Zu ende gemeldtes Monats / wurd der Hertzog von Aumale / mit seinem Regiment Fußvolcks / vnd etlichē groben Geschütz widerumb gen Poitiers geschickt / vnd demnach das Kriegsvolck hin vnd her ins Winterläger vertheilt / vnd was von Italianern vberig / war gevrlaubt wordē / vetrucket der König mit seinem Hoffe gen Angiers / daselbst ist ein Friedshandlung fürgenommen worden / wiewol die sach langsam fortgangen / vnd im folgenden Augstmonat allererst zum endlichen Beschluß kommen.

1570 Im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert siebenzig / am achten tag deß Jeners / hielte Marggraff Joachim Friderich von Brandenburg / Marggraffen Johann Georgen jetzt regierenden Churfürsten ältester Sohn / Hochzeit zu Cüstrin / jenseit der Oder / in der Newen Marck / mit Frāwlin Catharina Marggraffe Johannsen von Brandenburg seines Anherrn Marggraff Joachims Churfürsten / dieses Namens deß Andern Bruders Tochter. Dieweil er aber Administrator oder Verwalter deß Ertzbischoffthumbs von Magdenburg war / gereichet solches Bapst Pio dieses namens dem fünfften zu grossem verdrüßlichen Mißfallen / vnd wolte jhn derselbigen Administration gern widerumb entsetzt haben / wann er nicht andere besorgliche weiterung hette geschewet gehabt. Wiewol auch sonst etliche hohen Stands Personen / als denen Teutscher Nation Fried vnd Ruh etwas ernstlich angelegen / auff allerley mittel vnd wege trachteten / dardurch in solchem fall Teutschlanden vorstehende gefahr zum füglichsten möchte abgewendet werden.

1570 Marggraff Joachim Friderich helt Hochzeit.

Außgang der Rathschlagung zu Angiers.

Am vierdten deß Hornungs name die zu Angiere in Berathschlagung vnlangest gezogene handlung / wie doch Fried zwischē dem König von Franckreich / vnnd seinem Gegentheil den Religionsverwanthen / dem gantzen Königreich zu mehrer wolfahrt anzurichten / einen vnfruchtbarlichen außgang. Dann es gabe der König an jetztgemeldtem Tag / der Königin von Navarra / beyden Printzen vnd jren Einigungsverwanthen / auff jhr demütig bitten / vnd begeren / daß er jhnen die Reformierte Religionsübung frey zulassen / sie allesampt in jhre Güter / Ehr vnd Aempter widerumb einsetzen / genugsame Versicherung / wie ers mochte für gut ansehen / hierüber thun / vnd hierwider alles gebührlichen vnterthänigsten gehorsams von jhnen wolte gewärtig seyn / eine solche widerwärtige frembde Antwort / vnnd schlüge jhnen dermassen vnversehene Gedinge für / daß sie die Einigungsverwanthe / viel eher alles auff die eusserste Gefahr zu versuchen vnnd zu wagen / denn sich auff Bewilligung also vnannemlicher Gedinge / in einen Fried gedachten einzulassen: Vnd erfolget hierauff / daß man sich zu beyden theilen zum Krieg von newem rüstet / viel Stätte hin vnd wider eingenommen / vnd eines theils geplündert / eines theils in andere wege verderbt vnnd verwüstet worden.

Vertrag zwischen dem König in Dennemarck vnnd Schweden.

Am fünfften Tag deß Mertzen / hielte König Friderich zu Dennemarck eine Versammlung seiner Reichs Stände / vnd berathschlaget mit jhnen / in was Massen vnd Gestalt der Krieg wider die Schweden von newem fürzunemmen. Als aber der Römisch Keyser Maximilian / dieses Namens der Ander / der König von Franckreich / vnnd etliche von den fürnemesten Teutschen Churfürsten vnnd Fürsten / durch jhre Gesandten / beyderseits zum Friede riethen / vnd zur Beförderung desselbigen jhren wolgeneigten guten willen anboten / wurde nachmals ein Friedshandlung zu Stettin in Pommern fürgenommen / vñ zum fruchtbarlichen ende gebracht. Eben auff diesen Tag / wurde Hertzog Cosmus von Florentz / welcher im Augstmonat nähest verlauffenē jahrs / vom Bapst Pio / dieses namens dem fünfften /

Hertzog Cosmus vom Bapst zu einem König gekrönet.

für

1570 für einen Großhertzog von Toscana ernannt / zu Rom in Sanct Sixten Capell mit allerley darzu weitter fürgenommenen Ceremonien eingesegnet / mit einer besondern Crone gekrönet / vñ jhm ein Königlich Scepter zu gleich in die hand gegeben / vngeachtet was der Keyserlich Ambassador in beywesen etlicher derwegen zu Zeugen beruffener Cardinäle / vor einem Notario in rechtmässiger bester form protestiert / vnd hernach der Keyser durch andere dieses falls insonderheit abgefertigte Gesandte / solcher Handlung sich widersetzet / vnnd außtruckenlich zu vernemmen gabe / daß solches Keyserlicher Majestat / zu vngebührlichem Vorgriffe gereichete / vnd jhm / dem Bapst / ohne jhre mitbewilligung / den Hertzog von Florentz / in solche Würde zu setzen / gar keines weges gebührete. Sonderlich aber darumb / daß die Stätte Florentz vnd Suma / ins heyligen Reichs Cammer gehörig.

Türckischer Gesandter begehrt von den Venetzern das Königreich Cypern.

Am sieben vnd zwantzigsten Tag deß Mertzen kame ein Türckischer Gesandter / mit einer Galleen zu Venedig an / wurd gleichwol diesen Tag / welcher der Ostermontag war / nicht aus Land gelassen. Am nähest folgenden Tag aber / liesse jhn der Venetianisch Rath auß der Galleen herauß kommen / durch einen Tolmetschen / vnnd etliche andere der Herrschafft Diener / mit etlichen hinden vnnd vornen bedeckten täglich gebräulichen Schifflin / welche sie Gundelin zu nennen pflegen / zum Palatz beleyten / vnd in einen beschlossenen Saal führen. Daselbst zeyget man jhm seinen Sitz neben dem Hertzogen / vnd wurd / was er zu werben in befehl haben möchte fürzubringen / ermahnet. Hierauff vbergabe er zum ersten seines Herrn / mit einer güldenen Bulla versigelten / vñ zu oberst in seinem gewundenen Hute / darneben auch einen andern deß Mahomed Bassa in seinē Busem verwahrten Brieffe. Der innhalt deß Türckischen Keyserischen Schreibens war fürnemlich / daß er in alle wege das Königreich Cypern / welches jhm von Rechtswegen zuständig / von jhnen als vnbefugten Innhabern wolte widerhaben: Wo das geschähe / solten sie guten Fried vnd alles gut / wo nicht / seinen Zorn / grausamen Krieg / vnd verfolgung mit Schwert vnd Fewr von jhm haben zu gewarten. Im andern Brieffe wurden sie ermahnet / vom Königreich Cypern gutwillig abzustehen / vnd hierin deß Türckischen Keysers vnüberwindliche grewliche Macht wolten bedencken. Die Herrschafft von Venedig / liesse sich die Türckische Anforderung nicht erschrecken / vnd gabe dem Gesandten hinwiderumb die Antwort: Sie könten sich nicht genugsam verwundern / daß der Türckische Keyser / jhnen wider Fuge / Recht vnnd geschwornen Glauben / das Königreich von Cypern / welches von Rechtes wegen jhnen vnterworffen / vermeynete abzutringen. Jedoch wie dem allem / weren sie gesinnt vnd bereit / wann er sie mit vnbillichem vnrechtmässigem Kriege würde angrieffen / sich mit rechtmässiger Gegenwehre zu erzeygen / vnnd stelleten in keinen zweiffel / es würde der gerecht vnnd Allmächtig Gott / ein Rächer alles vnrechten / jhnen mit hülff beystehen.

Trawrigshandlung in Franckreich.

Zu ende deß Mayen / als die Printzen von Navarra vnnd Conde / mit jhrem Kriegsvolck / in Franckreich nicht ohn grossen verderblichen schaden vieler Landt vnd Leuthe hin vnd herzogē / wurd abermals eine Friedshandlung fürgenommen / vnd biß in folgenden Brachmonat erstrecket. Am fünfften tag deß jetzt angeregten Monats / hielte Hertzog Johann Casimir / Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten dieses namens deß dritten Sohn / Hochzeit zu Heydelberg / mit Frawlin Elisabethen / Hertzog Augusten von Sachsen / Churfürsten Tochter / in gegenwärtigkeit / nicht allein beyder allhie ermeldter Churfürsten / sondern auch vieler andern Fürsten / Graffen / Wolgebornen Herrn vnnd stattlicher vom Adel. Bey solcher Hochzeitlichen Versamlung / vergliechen sich die anwesende Chur vnd Fürsten / daß sie auß Christlicher wolmeynung mit einander in gemein am zwölfftē tag dieses Monats an König vō Franckreich ein Schreiben abfertigten / vnd jhn zum besten ermahnieten / sein Gemüth auff nothwendige gütliche mittel deß Friedens zu richten / damit in obligenden langwirigen Kriegshändeln / die Cron von Franckreich nicht etwa in eusserst vnwiderbringlich Verderben möchte gerathen. Vnd waren damals neben den beyden Churfürsten / diese nachbenannte Fürsten / welche allesampt den zu Beförderung friedlicher Frantzösischer Handlung ohn zweiffel wol dienlichen Sendbriefe / mit eigenen Händen vnterschrieben: Marggraff Georg Friderich von Brandenburg / Hertzog Ludwig von Wirtenberg / Wihelm / Philips / Georg / Gebrüder / Landgraffen von Hessen / Hertzog Adolff von Holsaten / vnd Marggraff Carl von Baden.

1570

Hertzog Johann Casimirs Hochzeit.

Hertzog Magnus von Schleßwick zeucht in die Moscaw.

Am zehenden gemeldtes Brachmonats kame Hertzog Magnus von Schleßwick vnd Holsaten / Bischoff zu Oesel in Churland / welchen der Großfürst von Moscaw / mit Schwägerschafft sich verwanth gemacht / vnd zur Herrschafft vber gantz Liefland zu befürdern verheissen hätte / mit anderthalb hundert wolgerüsten Pferden / in die Moscaw / wurd vom Großfürsten freundlich empfangen / vnd am dritten tag darnach zu Hulden vnd Pflichten angenommen.

Reichstag zu Speyr.

Am dreyzehenden Tag dieses Monats / als Keyser Maximilian / dieses namens der ander im angehenden newen Jahr / zuvor / von Prag auß / ein Reichstag zu Speyr / hätte außgeschrieben / kame er sebst Persönlich dahin / mit seiner Gemahle / dreyen Söhnen vnd zwo Töchtern: Deren die eine dem König von Hispania / die ander dem Könige von Franckreich allbereit zur Ehe versprochen war. Vmb diese zeit / vnd nemlich am vier vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats / demnach der König von Polen / vnd der Großfürst von der Moscaw / etliche Jahr lang bißher / mit allerley Kriegshändel gegen einander behafftet gewesen / richteten sie einen drey jährigen Anstand auff / vnnd schwuren jhn beyderseits / also / daß der König von Polen / was er in Liefflandt eingenommen / in mittlerweil behalten / vnnd bey jhren Unterthanen eines vnd andern theil / die Kauffgewerbe solten vnverhindert getrieben werden.

Anstand zwischen dem Könige in Polen vñ Moscowiter.

Am dreyzehenden Tag deß Hewmonats / als die Geistliche Churfürsten in eigener Person / gen Speyr zum Reichstag ankommen / vnnd die

1570 Weltliche neben andern mehr Fürsten jre Gesandte mit vollmächtigem gewalt zu handeln / darzu hatten abgefertigt / wurd auff eine Bischoff Marquards von Speyr vorhergehende nicht weitläufftige Red / vom Keyserlichen Reichs Secretario der Fürtrag / von was Hauptsachen auff gegenwärtigem Reichstag furnemlich zu handeln / offentlich vberlesen. Darnach am erstē deß Augstmonats / begabe sich Frāwlin Anna Keyserlicher Majestat älteste Tochter mit jhren beyden Brüdern / Alberten vnd Wentzla / Ertzhertzog von Oesterreich zu Speyr / auff den Rhein / fuhre von dannen gegen dem Niderlandt hinab / kam gen Antwerpen / wurd allda vom Hertzogen von Alba mit Königlicher Ehrerbietung gar herrlich empfangen / vnd folgends / wie sich gelegenheit gutes Winds erzeyget / nach dem Königreich von Hispania weitter vber Meer zu schiffen befürdert. Es beleyteten sie aber von Speyr auß / der Administrator deß hohen Meisterthumbs zu Preussen / vnd Bischoff Johann von Mönster vnd Osnabruck / ein geborner Graff von der Hoye / welches Vatter Könige Gustaffs von Schweden Schwester zur Funlande war todt geblieben.

Vertrag zwischen dem König in Franckreich vnd dē Religionsverwanthen.

Am eylfften tag deß Augstmonats / liesse der König von Franckreich / den zwischen jhm vnd den Religionsverwanthen Printzen / auch anderen jhren Mitgenossen endlich betheydigten beschlossenen Fried zu Pariß offentlich verkünden vnd außruffen. Hierauff wurden die Teutsche Reutter / welche vnter Graff Volrathen von Mansfeld / nach Hertzog Wolffgangs absterben / bey den Printzen von Navarra vnd Conde / biß auff diese zeit beharrt / gütlich geurlaubt / vnd bey Langres etlicher massen bezahlt / kamē auch also durch das Elsaß widerumb in Teutschland / vnd waren jhrer kaum der dritte theil / gegen dem zuvor mit Hertzoge Wolffgangen erstlich angezogenen hauffen zu rechnen.

König Carl in Franckreich vermählet sich mit Elisabetha Keyser Maximilians anderer Tochter.

Am zwey vnd zwantzigsten tag deß Wintermonats / wurd Frāwlin Elisabeth / Keyser Maximilians andere Tochter / Könige Carlen von Franckreich / dieses namens dem Neunden / in Ertzhertzogen Ferdinands von Oesterreich / als vom König darzu insonderheit verordneten hand / in der Thumbkirchen zu Speyr / mit allerley stattlichen Ceremonien vnnd Königlichem Pracht / durch den Ertzbischoff von Maintz vermählt / vnd hernach am vierdtē deß Wintermonats / von Speyr nach Massiers / ein Statt auff der Schampanischen vnd Lücenburgischen Grentze / da die Hochzeit solte gehalten werden / geführt: Sie wurd aber beleytet vom Graffen von Raz / Königlichem Gesandten / vnd anderen vier deß Königlichen Ordens Rittern: So waren jhr von Keyserlicher Majestat gleichesfalls zu gegeben / der Ertzbischoff Jacob von Trier / Churfürst / vnd deß Heyligen Römischen Reichs durch Gallien oder Franckreich Ertz Cantzler / Bischoff Johann von Straßburg / Marggraff Carl von Baden / Hertzog Philips von Arscot / Graff Albert von Hohenloe / vnd Graff N. von Zollern.

Groß Gewässer in Frießland.

Am letzesten deß Wintermonats entstünde in Ost vnd West Frießlandt / Holland / Seelandt / vnd anderen zu nähest gelegenen Landen / ein grosser vnd sehr vngestümmer Wind / auff welchen in zweyen tagen darnach / ein vngewöhnlich vnd schrecklich groß Gewässer folget / also daß dergleichen in vielen jahren nie erhört worden / vñ etliche viel tausend Menschen dardurch vmb ir Lebē kommen. Am vierzehenden tag deß Wintermonats / als Frāwlin Anna / Keyser Maximilians / dieses Namens deß Andern Tochter / auß Niderteutschlandt mit gutem wolfügigen Winde / in Hispania glücklich ankommen / hielte König Philips mit jhr eine stattliche Königliche Hochzeit in der Statt Segovia / vnd wurden beyde vom Cardinale von Sevilla oder Sivilia / mit gebräuchlichen Ceremonien / in der Thumbkirchen eingesegnet. Am siebenzehenden jetzt benañtes Monats / erhube sich zu Ferrar in Lombardey / ein hefftiger Erdbidem / verfället viel Häuser vnd andere fürneme Gebäuwe / dermassen / daß der Hertzog daselbst / vnd viel stattliche Burger / sich auß der Statt hinauß begaben / vnd etliche tag vnter Zelten / oder sonst geringen Hütten wohneten. Solche Erschütterung deß Erdbodens erzeyget sich dazumal auch zu Modena / Rezzo / Florentz / vnd anderen vmbher gelegenen Orten / deßgleichen zu Venedig / wiewol mit geringem schaden.

König in Hispania hält Hochzeit zu Segovia.

Erdbidem.

Reichsabschied verlesen.

Am eylfften Tag deß Christmonats / wurde der Reichs Abschied zu Speyr offentlich verlesen / vnd also dem Reichstag ein ende gemacht. Nach dem auch in etlichen Jahren bißher / den beharrlichen vnablässigen Krieg / zwischen den Königen von Dennemarck vnd Schweden gütlich zu vertragen / viel vnnd mancherley Handlunge fürgenommen vnnd waren versucht worden: kame es dahin / daß auff anhalten Keyserlicher Majestat in diesem Jahr nochmals von einem aller seits nothwendigem Friede / zu Stettin zu handeln bewilliget: Vnd erschienen derhalben im Hewmonat allda zum ersten / die Königliche Dennemärckische Gesandte / Herr Peter Bilde zu Schonholm / Heinrich Ranzaw Königlicher Statthalter in den Fürstenthümmen Schleßwick / Holsaten / Dietmarsen / Georg Rosenkrantz / Joachim Hincke Doctor / Thumdechan zu Bremen / vnd Herr Niebs oder Niclaus Cars: Bald aber hernach / deß Churfürsten von Sachsen Gesandte / Graff Ludwig von Eberstein / Herr zu Newgarten / Erich Volmar von Berlips. Von Keyserlicher Majestat / war Hertzog Johann Friderich von Pomern darzu verordnet / vnnd jhm zugegeben / Graff Joachim Schlick / Herr Christoff von Carlwitz vnd Caspar von Minckwitz: Von wegen deß Königs von Polen / waren vorhanden / Martinus Cremerus Administrator zu Frawenburg / Johannes Demetrius Solikowse / Steffan Loitz / vnd ein Secretarius. Von der Statt Lübeck waren hierzu abgefertigt / Hieronymus Lünenburg / Christoff N. Friderich Knevel / Calixtus Schein Syndicus / mit dem Secretario N. Hüntzmann. Die Schwedische Gesandte waren / Herr Niclaus Güldenstern / Cantzler / Georg Gera / N. Gylte / vnnd ein Secretarius. Warauff aber die vertrages mittel zwischen Dennemarck vnd Schweden / deßgleichen auch zwischen Schweden vnd Lübeck endlich beruhet / wie sie am dreyzehenden tag deß Christmonats beschlossen worden / vnd was derselbigen innhalt gewesen / habe ich in einem andern Werck /

der

1570 der gebühr vnd notturfft nach / meines erachtens / erzehlt. Am funffzehenden jetzt angeregten Monats / starb Hertzog Friderich von Ligniz / im ein vnd funffzigsten Jahr seines Alters.

Bottschafft Augspurgischer Confessionsverwanther an Könige in Franckreich.

Am drey vnd zwantzigsten dieses Monats / als die Augspurgische Confessions verwanthe Churfürsten vnnd Fürsten vom Speyrischen Reichstage ab / eine stattliche Bottschafft an Könige von Franckreich geschickt / in meynung / jhm von wegen seiner mit Keyserlicher Mai. Heurathes halben angerichteter nähest verwanthlicher Freundschafft viel Glücks zu wunschen / vnd zu beständiger Handhabung / deß vnlangest hievor mit den Printzen von Navarra / Conde vnd jhren Religions Mitgenossen / wol vnd nützlich auffgerichte. ten Friedens / bescheidenliche Anmahnung fürzubringen / wurd dieselbige zu Villiers vom Könige gar gnädiglich empfangen / vnd was jhnen zu werben befolhen / zu gleich angehört. Es waren aber die Chur vnd Fürsten / in deren Namen sie erschienen / diese hernach benannte: Pfaltzgraffe Friderich bey Rhein / Hertzog Augustus von Sachsen / Marggraff Joachim von Brandenburg alle drey Churfürsten / Hertzog Reichart Pfaltzgraff / Marggraff Georg Friderich von Brandenburg / Hertzog Julius von Braunschwig / Hertzog Ludwig von Wirtenberg / Landgraff Wilhelm von Hessen / Hertzog Johann Albert von Mechelnburg / vnd Marggraff Carl von Baden.

1570

Michaelis Beutheri Ordentlicher Beschreibung / allerley Händel vnd Sachen / die sich in vnd ausserhalb deß heiligen Römischen Reichs / vnter Keyser Maximiliano vnd Rudolpho dieses Namens dem Andern zugetragen vnd verlauffen haben /

Das Vierdte Buch.

Inhalt dieses Buchs.

CHurfürst Joachim von Brandenburg / vnd sein Bruder Johann / starben / sampt Johann Sigmunden Wayvoda. Ein Tartarischer König erobert vnd plünderet die Moscaw. Die Stat Famagusta ergibt sich dem Türcken. Der Türck wird von den Einigungsverwanthen / auff dem Corinthischen Meer geschlagen / vnd die Spanier auß See vnd Hollanden vertrieben. Bapst Pius der fünffte starb / vnd kam an seine statt Gregorius der 13. Graff Ludwig von Nassaw nimpt etliche Stätt ein / vnd stirbt Königin Johanna von Navarra. Etliche Stätte machen Bündnuß mit dem Printzen von Oranien / sein Bruder schlägt Hertzogs von Alba Sohn. Auff König Heinrichs von Navarra Hochzeit zu Pariß wirdt ein Mordhandel angericht / in dem der Ammiral sampt etlich hundert Personen jämerlich ermordt wurden. Printz von Orania wirdt vom Hertzog von Alba abgetrieben. Die Statt Roschelle vom König von Franckreich belägert / kompt zum Vertrag. Die Albanische wurden geschlagen / jhr Ammirai gefangen / der Hertzog von Alba vom Krieg abgefordert / vnd Mittelburg vom Printzen erobert. Hertzog Heinrich ward zum König in Polen gekrönt. Hertzog Christoff vnd Graff Ludwig vnd Heinrich von Nassaw geschlagen / vnnd starbe Hertzog Cosmus von Florentz / vnnd König Carl von Franckreich: an welches statt kam König auß Polen sein Bruder. Türckischer Keyser Selym starb / vnd wurd sein Sohn Amurath der Dritte Keyser / welcher als bald das Königreich Tunis erobert. Ertzhertzog Rudolff wird zum Römischen König erwehlet: Casimirus zeucht in Franckreich: Vnd wird Stephan Bathori König in Polen. Zu Regenspurg ward ein Reichstag gehalten / vnter dessen starb Keyser Maximilian / vnd kam Rudolphus an seine statt. Antorff wirdt auß dem Castell vberfallen. Zwischen dem König in Polen vnd Dantzig entstund ein Krieg. Gebhart zum Ertzbischoff in Cölln erwehlet. Casimirus zeucht ins Niderland. Johann de Austria ergeben sich etliche Stätte / vnd wurd doch bald darnach geschlagen: der Printz von Orania Statthalter im Niderland ernennet. König Sebastian von Portugal kompt vmb in Affrica. Der Moscawiter wird zweymal geschlagen. Die Statt Mastrich vom Hertzog von Parma erobert: Vnd die Spanische in Irrland erlegt. Hertzog Albert von Bayrn starb / vnd der Cardinal von Portugal: Der König von Hispanian nimpt dem Don Antonio das Land ein: Zwischen den Malcontenten vnd Einigungsverwanhten entstund ein Krieg: Martin Schenck schlug den Graffen von Hohenlohe: Hertzog Emanuel von Saphoy starb / vnd Ertzbischoff Jacob von Trier. Hertzog von Alenzon ward Oberster in Burgund / der Printz von Oranien geschossen / vnd starb der Ertzbischoff von Mayntz. Zu Augspurg ward ein Reichstag gehalten. Vnd zu Antorff der Verrätherey vorkommen. Ertzbischoff Gebhart wurd abgesetzt / vnd an seine statt Hertzog Ernst von Bayrn erwehlet / darob ein Krieg entstund.

1571

Churfürst Joachim von Brandenburg gestorben.

IM Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert eins vnd siebentzig / am dritten tag deß Jenners / starbe auff dem Schloß zu Cöpnick / Marggraff Joachim von Brandenburg / Churfürst / dieses namens der Ander / Marggraff Joachim / dieses namens deß ersten Sohn / seines Alters im sechs vnd sechtzigsten Jahr. Seine Mutter war gewesen / Elisabeth / Königes Johannsen von Dennemarck Tochter: Sein erste Gemahl Magdalena / Hertzoge Georgen von Sachsen Tochter / mit welcher er etliche Söhne Marggraff Johann Georgen jetzt regierenden Churfürsten vñ Marggraff Friderichen / vor weilen Administratorn deß Ertzbischoffthumbs von Magdenburg / vnd Bischoffthumbs von Halberstatt / Alberten vnd Georgen Zwillinge / die beyde in der Wiege / vnnd Paulen / welcher bald nach empfangener Tauffe zugleich mit der Mutter gestorben / darzu auch zwo Töchter erzeugt / deren die eine mit namen Barbara / wirdt Hertzog von Ligniz / vnnd Brig vermählt / die andere Elisabeth starbe in jhrer Kindlichen Jugendt: Von seiner ander Gemahle Hedwigen / Könige Sigmunds von Polen

Tochter / erzeuget er Marggraff Sigmunden / auch gewesenen Administratorn deß Ertzbischoff-thumbs von Magdenburg / vnd Bischoffthumbs von Halberstatt: Elisabethen Magdalena / Hertzoge Franz Otten von Lünenburg / Sophia / Herrn Wilhelms von Rosenberg in Böheym / vnd Hedwigen / Hertzoge Julii von Braunschwig Gemahle. Sein Leich wurd gen Berlin gebracht / vnd in der Schloßkirchen daselbst am sechs vnd zwantzigsten (etliche zeygen an den neuntzehendē) hiegemeldtes Monats zur Erden bestattet.

Marggraff Johann von Brādenburg gestorben.

Am dreytzehenden tag deß Jenners verschiede auß dieser Welt / zu Cüstrin jenseit der Oder / Marggraff Johann von Brandenburg / Marggraffe Joachims Churfürsten Bruder / seines alters im acht vnd funfftzigsten jahr. Sein Gemahl Catharina / war Hertzoge Heinrichs von Braunschwig Tochter / mit welcher er zwo Töchter erzeuget / Elisabeth / Marggraff Georgen Friderichs von Brandenburg / Administrators deß Ertzbischoffthums von Magdenburg Gemahl.

Fürst Joachim Ernst helt Hochzeit.

Am achten deß Jenners / hielte Fürst Joachim Ernst von Anhalt / hochzeit zu Stuttgarten / mit Frāwlin Eleonora / Hertzog Christoff von Wirtenberg nachgelassener Tochter vnnd wurd die heymführung in beywesen Hertzog Augusten von Sachsen / vnd Marggraff Johann Georgen von Brandenburg / beyder Churfürsten / mit Fürstlichem Pracht gehalten.

Johann Sigmund Waywoda gestorben.

Am vierzehenden deß Mertzen / starbe in Siebenbürgen / Johann Sigmund / Waywoda daselbst / seines alters im dreyssigsten jahr: Vnd wurd Stephan Bathori / jetzt regierender König in Polen / von den Siebenbürgischē Land Stāndē / für einen Waywoda / od Fürstlichē Regiments verwalter erwehlet. Sein deß abgestorbenen Waywoda Vatter / war Graff Johañ vō Zips / welcher nach Könige Ludwigs Todt von etlichen Hungerischē Landherren / wider König Ferdinanden / zu einē König von Hungern erwehlet / vnd auff sein anruffen / vom Türckischen Keyser Solyman / allwegen geschützet vnd geschirmet worden. Seine Mutter war Isabella / Könige Sigmunds von Polen / vnnd der Königin Bona / geborner Fürstin von Meyland / Sforzischem Stammens Tochter.

Bündnuß wider den Türckē.

Am fünff vnnd zwantzigsten tag deß Mayen / wurd zwischen dem Römischen Bapst Pio / dieses Namens dem fünfften / König Philipsen von Hispania / vnd der Herrschafft von Venedig / auff geschehen fleissig ansuchen deß Bapsts / endlich zu Venedig eine Bündnuß wider den Türcken auffgerichtet / vnd mit Vnterschreibung bestätiget. In verlauffenem Winter / hatten die Moscawiter / die Statt Revel in Liefland eine zeitlang belägert / vnd als jnen jr vorhaben daselbst nit wolte gelingē liessen sie von solcher Belägerung ab / vnd zohen mit jhrem Hauffen / weiter gegen Mitternacht hinzu / kamen also in Fünland / welches König Johannsen von Schweden zuständig / verwüsteten alles was sie antraffen / plünderten vnd verbrannten Dörffer vnd Flecken / führeten auch viel tausend Menschen von Mann vnd Weibes Personē mit sich in schnöde gefängnuß hinweg. In mittlerweil aber / begabe sich vm diese zeit / daß ein Tartarischer König / welcher gemeinlich der Krimks / oder Prekompski genannt / mit einem gewaltigē Heer / auff die siebentzig tausend starck / für die grosse weitläufftige Statt Moscaw zohe / sie eroberet / etliche tausend Menschen zu todt schluge / eine sehr grosse Summa deß vberigen Volcks / nach dem deß Groß-Fürsten Schatz geplündert / vnd folgends die von Holtz erbawete Häuser in der Statt angezündet / eben gleichesfalls gefänglich von dannen hinweg schlöpper. Als auch ein Moscawitisch zur Wehre gerüstet Volck jhnen nachzohe / erleget er daselbig alles mit einander / vnnd kame mit den gefangenen vnnd anderm Raube ohn empfangenen einigen sonderlichen schaden widerumb in sein Land.

1571 Tartarischer König schlägt den Moscawiter.

Moscawiter flucht ins Fünland.

Die Statt Famagusta ergibt sich dem Türcken.

Im angehenden Augstmonat / als die namhaffte Statt Famagusta in Cypern zu anfang jhrer Belägerunge mit vier tausend acht hundert Italianern / zwey hundert Albanesern / vnd drey tausend Einwohnern besetzt gewesen / vñ nn durch mancherley Bestürmung / vñ andere fürgefallene Krieges beschwerung / dermassē hattē abgenomēn / daß jhrer kaum ein tausend noch vorhandē / darzu an Proviandt / Pulver vnd allerley notturfft grosser mägel / auch keine fürderliche entsatzung in solcher noth zu vermuhtē war: Namen die beyde von der Venetianischen Herrschafft darein verordnete Oberste Marco Antonio Bragadino / vnd sein Mitverordneter N. Tenpolo / nach erheischender notturfft für / bey den Türckischen Krieges Obersten vnd fürnemsten befehlhabern / Ob etwa jnē die Statt vnverweißlicher massen möchte vbergeben werden / zu versuchē: Vñ kam derhalben die handlung dahin / dz auff etliche getheydigte leidliche gedinge / dz nemlich die Italianische Kriegsleuthe an Leib vñ Gut vnbeleydigt / mit fünff stücke grobes Geschützes / vnd dreyē den besten Pferden auß der Statt hinweg zu ziehen Macht haben / vnd Mustaffa Bassa / jhnen mit Schiffen / darinn sie von dannen in Candien kämen / befürderlich seyn / Den Griechen auch Leib / Gut / vnd jhre Christliche Religion vnangefochten bleiben solt / die Statt ohn sondere Verlängerung / dem Türcken würde zugestellt. Wiewol aber Mustaffa Bassa solche abgeredte Gedinge mit eigener handt vnterschrieben / hielte er dannoch also gar keinen glauben / daß er eben bald hernach die fürnemste Befehlsleuthe vnnd funffzig Schützen / demnach sie auff gut Vertrawen zu jhm ins Läger komēn / vnredlicher / vnmenschlicher weise / mit Sebeln liesse zu stücken hawen. Den Bragadino / welcher neben den andern bey jhm gleichesfalls erschienen war / warffe er zu boden / vnd schnitte jhm beyde Ohren selbst ab / höhnet vnd schmähet jhn vielfältig / nicht ohn grewliche verlästerung deß Namens Christi / liesse auff drey hundert Christen in der Statt jämmerlich mätzeln / die zu Schiff eingesetzte alles jhres Plunders berauben / mit eissenen Ketten binden / vnd zu schnöder dienstbarkeit gefänglich annehmen. Was er aber folgends in der Statt weiter für vnmenschlicher Tyranney geübt / in welcher gestalt er den Tenpolo vom Leben zum Todt richten / vnnd vber etliche tage darnach den Bragadino lebendig schinden lassen / vnnd allerley Hohn / Spott vnnd Hochmuht in seinem Leben vnnd nach seinem Todt / an jhm vnnd seinem Leichnam begangen / kan allhie fürgesetzter kürtze hal-

1571

halben mit wenig worten nicht erzehlet werden.

Erzherzog Carl hält Hochzeit.

Im Herbstmonat/hielte Erzherzog Carl von Oesterreich/Keyser Maximilians Bruder/Hochzeit zu Wien in Oesterreich/ mit Herzog Alberts von Bayrn Tochter Frawlin N. welche von seiner/ deß Erzherzogen leiblicher Schwester geboren: Vnd waren damals zu ende nähest verlauffene Monats/die zween älteste Keyserliche Söhne/ Erzherzog Rudolff vnnd Erzherzog Ernst auß Hispania widerumb ankommen.

Sonne in blut verwandelt.

Am neun vnd zwantzigsten Tag jetzt bemeldtes Monats/ wie auch einen oder zween Tag/ meines behaltens/zuvor oder darnach/ war die Sonn in Teutschland hin vnnd wider/ gleichsam trawrig vnd etwas Blutrot anzusehen: Darauß denn bey vielen verständigen Leuthen die Vermutung/ es würde jrgend an einem ort ein groß Blutvergiessen vorhanden seyn/ In massen solches in wenig Tagen hernach die erfolgte Türckische Niderlag auff dem Griechischen Meer/zu guter massen bewiesen. Etliche geben zu vernemmen/ daß damals auff gemeldtem Monatstag deß Groß-Fürsten von der Moscaw Kriegsvolck/ welches die Statt Revel eine zeitlang belägert gehabt/auch sehr grewliche Tyranney daselbst vmbher solte geübt haben. Darvon ich aber keine gründliche Anzeigung kan darthun. Etliche Tag zuvor vnd eher denn Herzog Johann Friderich von Sachsen/ Churfürst/ bey Mülberg an der Elbe im Felde geschlagen/ gefangen/vnd Keyser Carln/ dieses Namens dem fünfften/vberantwortet wurde/ Ja noch darzu auff denselbigen Tag liesse sich der Sonnen schein/ in gleicher Gestalt also dunckel/ vnd die Sonn mit solcher vngewöhnlicher beharrlicher Röte entfärbt/ ansehen/ daß nach ermeltes Churfürsten kurtz darauff erfolgendem Vnfall/ jedermänniglich ohn weitläufftig disputieren/ leichtlich konte verstehen/ was dardurch bedeutet worden. Neben dem/ weiß ich mich zu erinnern/ daß zur zeit/als die Dänische vnd Lübeckische Armada vor Gottland sehr grossen schaden/ vngestümmen Winds von Nordwegen/ vnd herauß vervrsachten Schiffbruchshalben/ mit erbärmlichen Vntergange vieles/ auff die sieben tausend Personen geachteten Volcks/ erleiden muste/ die Sonn eben in solchem wesen/ wie jetzt allbereit vermeldet/ erschienen. Darauff denn ich damals zu Herrn Johann Flinner seligen/ Pfarherrn im Mönster allhie zu Straßburg saget/ Es würde etwa ein grosser Jammer an einem frembden ort/ were gleich zu Wasser oder zu Land/ vorhanden seyn/vnd gedacht fürnemlich/daß die Däner vnd Schweden an einander/ wie zwar in denselbigen Tagen auch geschehen.

Der Bundsverwanthen Oberster vber die Türcken geschlagen.

Am siebenden Tag deß Weinmonats/ begabe sich ein gantz ernstlicher hefftiger Streit/zwischen der Türckischen/ vnnd der im nähest verflossenen Mayen zusammen verbundener Einigungs verwanthen/ deß Königs von Hispania/ der Herrschafft von Venedig/vnd deß Bapsts/ nach notturfft zum besten außgerüsteter Armada/auff dem Corinthischen Meer gegen Westen/ zu dieser zeit/ Golfo di Lepanto/ von den Italianern genannt. In welcher Gestalt Galleen vnnd andere zu solchem Handel/ gehörige Schiffe geordnet gewesen/wie man mit einander getroffen/ vnd endlich der Sieg auff der Einigungsverwanthen seiten/ glücklich vnnd rühmlich erhalten worden/ wird von etlichen Historischreibern/ die vom gantzen hievor angeregten Cypriotischen Krieg insonderheit geschrieben/mit zimlicher weitläufftigkeit vnd anzeygunge allerley Vmbständen erzehlt/ also/ daß allhie dasselbig wol mag verbleiben. Der Bundsverwanthen Oberste waren/ von wegen deß Königs von Hispania/ Johann de Austria/ Keyser Carls/ dieses Namens deß fünfften/ natürlicher Sohn/ vons Bapstes wegen der Herrschafft von Venedig/ Sebastiano Veniero: Vñ hatten diese bey sich etliche andere der Kriegshändel auff dem Meere auch wol erfahrne stattliche Leuthe/Ascanio vnd Cornia Obersten Commenthur von Castilia/ Johann Andrea Doria/ einen Genueser/ Augustino Barbarico/ Marco Quirino/ vnd Antonio Canale/alle drey Venetianer. Der Streit wäret fünff/ oder etlicher Anzeygung nach/sieben oder acht stunde lang/ vñ kamen vber solchem blutigen handel/ auff die ein vnd zwantzig tausend Türcken vmb jr leben/ fünff tausend wurden gefangen/ vnd dreyzehen oder vierzehen tausend gefangene Christen dardurch erledigt/ hundert ein vnd funffzig Türckische Galleen erobert/ vnd vierzig zu grund geschossen. Der Ochiale von Algier/ Türckischer Keyserischer Statthalter in Barbaria/risse mit fünff grössern/ neun vñ zwantzig kleinern Galleen/ Brigantinen vnd Jagten/ bey einfallender Nacht auß/ vnd kame darvon. Aber Haly Bassa Oberster vber die Armada/ wurde in seiner Gallee/ wie der Streit am hefftigsten war/ von Johann de Austria/ wiewol nicht ohn grosse mühe vberwältiget/ alsobald enthauptet/vnd sein Kopff den Türcken zu mehrerm schrecken/ in die höhe auffgesteckt. Die gantze Türckische Armada erstrecket sich auff zweyhundert zwo vñ zwantzig zum Streit wol außgerüstet/ viertzig etwas geringere Galleen/ vnnd sonst eine grosse Anzahl kleiner Schiffe vnd Jagten/ auff welchen allen fünff vñ zwantzig tausend mehrerntheils alte vnd viel geübte Türckische Kriegsleuthe/ ohn Galleotten vnd allerley ander Gesinde vorhanden waren.

Der Bundsverwanthen Armada zweyhundert Galleen/ sechs grosse Galeone/ zwantzig Hülcken/ vnd ein zimliche Anzahl geringer Galleen/ von Jagten/welche mit/ vnd nemlich/ acht tausend Spaniern/eilff tausend Italianern/vnd drey tausend Teutschen Kriegsleuthē/allerley ander Volck vngerechnet/ besetzt waren. Auff dieser seiten wurd Augustino Barbarigo mit einē Pfeil in ein Aug verwundet/also/daß er innerhalb funffzehen stunden darvon starb: So bliebe auch anderer Venetianischer Haupt vnd Edelleuthe achtzehen/der Außländischen sieben/vnnd von anderm Kriegsvolck liessen auff die fünff tausend jhr Leben im Streitt. Der Venetianisch Oberst vber jhre Armada Sebastian Venero wurd mit einē Pfeile in ein Knie verwundet. Sechs Galleen wurden zu grund gerichtet/vnd waren darvnter drey Venetianische/ eine Bäpstische/ eine deß Herzogen von Saphoy/vnd eine von Malta.

Am zwölfften dieses nähestbemeldtē Monats/ hatten Herzog Johann von Nordvolck/ vnd seine Mitverwanthe/ deren wol siebentzig vom Adel/

1571 Meuterey wider die Königin auß Engelland.

zum andern mal ein Meuterey wider die Königin von Engelland / also angerichtet / daß sie zu London solte ermordet worden seyn / wo solch verrätherisch vorhaben durch sonderliche Göttliche schickung / nicht wunderbarlicher weise / vnd vnversehenlich were an Tag kommen. Er wurde aber alsobald wie er gen London in die Statt kam / vnd alle Sache der Königin allbereit klärlich vnd vnverneinlich ware fürkommen / sampt etlichen vielen seinen Consorten / oder deß Handels mitwissenden / zu gefänglicher Verhafftung eingezogen / vnnd biß auff weitern bescheid / in strenger Verwahrung gehalten.

Am vierdten Tag deß Christmonats / wurd Königs Philipsen von Hispania ein Sohn auß Königin Anna seiner Gemahel vnd Schwester Tochter geberen / vnd am ein vnnd zwantzigsten dieses Monats bey seiner Tauff Ferdinandus genannt.

1572 Erdbidem.

Im Jahr nach Christi Geburt Tausend fünffhundert / zwey vnd siebentzig / am zwey vnd zwantzigsten tag deß Jenners / Erhub sich ein schrecklicher Erdbidem zu Jnßbruck in der Graffschafft von Tirol / wäret etwa drey tag lang / that viel schadens / nit allein an Bürgers Häusern / Sondern warffe auch einen theil am Schloß / sampt einer Kirchen darnider / vnd erschrecket männiglichen zum hefftigsten / Also daß Ertzhertzog Ferdinand / mit seinem Hoffgesinde auß erhalb der Statt in Thiergarten zu weichen / vnd etliche tag daselbst zu verharren wurde vervrsacht. Zu Augspurg / München / vnd etlichen anderen vmbher gelegenẽ orten / soll sich dazumal die Erde / wiewol nicht also hefftig / wie im Gebirge / mit Erzitterung vnnd Erdbebung gleichesfalls bewegt haben.

Königin Catharina gestorben.

Am letzten Tag deß Hornungs / starb die Königin Catharina von Polen / Könige Sigmund Augusten dritten Gemahl / Keyser Maximilians / dieses Namens deß Andern / leibliche Schwester / welche vor zwey vnd zwantzig Jahren / erstlich mit Hertzog Frantzen von Mantua verheurathet worden / vnd gleichwol seines in kürtze darauffer folgeten tödlichen Abgangs halben / gar zeitlich zum Witwenstand kommen war.

Spanische auß See vñ Holland vertrieben.

Jm angehenden Aprillen / erzeigeten sich die Niderländische Geusen / wie man sie nennet / mit Ernewerung deß Krieges wider den Hertzog von Alba / kamen zum ersten mit dreyssig Schiffen / für die Statt Briel in Holland / namen sie ein / liessen die Bürgerschafft allesampt dem Printzen von Orania schweren / vnd ergaben sich bey solcher Gestalt der Sachen / vnlangst hernach / andere viel mehr Holländische vnnd Seeländische am Meer gelegene veste Stätte / als Flissingen / Enchusen / etc. eben gleichermassen / zu den Geusen / widersetzeten sich allem Spanischen hochmütigen Gewalt auff das Mannlichst / Also / daß zu beyden theilen viel Bluts vergossen / vnd in wenig folgenden jahren / die Spanier auß denselbigen Landen gantz vnd gar wurden außgerottet / vnd noch zur zeit jetzlauffenden Tausend fünffhundert drey vnd achtzigsten jahr / niemand wissen mag / ob oder wann sie vorigen Gewalt an solchen orten widerumb zu vben / werden Macht haben.

Bapst Pius der fünffte gestorbē.

Am ersten Tag deß Mayen / starbe zu Rom Bapst Pius / dieses Namens der fünffte / als er den Bäpstischen Stul sechs Jahr / vnd bey nahe vier Monat lang hatte besessen. An seine statt wurde am zwölfften Tag darnach / von den anwesenden Cardinälen / zuvor vnd eher denn die weit abwesenden möchten herbey kommen / Hugo Boncompagno / Cardinal zu Sanct Sixto / ein Bologneser / vnd vor zeiten gewesener Professor / oder Lehrer der Rechten / welchen auch Bapst Pius / dieses Namens der Vierdt / zu einem Cardinale gemacht hatte / wider vieler fürnemer Leuthe Vermutung erwehlt / vnd Gregorius / dieses Namens der dreyzehend genannt.

1571 Graff Ludwig nimpt etliche Stätte ein.

Dazumal kame Graff Ludwig von Nassaw / deß Printzen von Orania Bruder / mit einem geringen Kriegsvölck auß Franckreich / da er sich eine zeitlang am Königlichen Hoff gehalten / vnnd name die Statt Valenzin / ohn sondern widerstand zu seinem vortheile ein: Rucket von dannen auff Bergen / brachte dieselbige in gleicher gestalt zu seinen händen / vnd besetzet sie mit Kriegsvolck. Jedoch aber wurden die Valenziner von den Spaniern / welche das Castell innhatten / vnd vnversehenlich vnter die vngewarsame Bürger herauß fielen / vnnd jhrer etliche zu tod schlugen / in wenig Tagen widerumb vnter das vorig Joch gebracht / am andern deß Brachmonats: An welchem auch Graff Wilhelm von Berge / demnächer dreyzehen Fähnlin Fußvolcks / vnd zwo Fahnen Reutter versammlet / seiner Gemahle Brüdern / dem Printzen von Orania zu gutem / die Statt Zutphan / vnd folgends andere mehr in der nähe daselbst gelegene Geldrische geringere Stätte soll haben eingenommen.

H. von Norvolck enthauptet.

Gleich auff jetzt angeregten tag / wurd der Hertzog von Nordvolck / welcher am sechtzehenden tag deß Jenners zuvor / von wegen seiner mit anderen vielen / wider die Königin vorgehabter Verrätherey / vom Leben zum Tod war vervrtheilt worden / zu London offentlich enthaupter.

Königin Johanna von Navarra gestorben.

Am neunden Tag deß Brachmonats / verschiede zu Pariß auß dieser Welt Königin Johanna von Navarra / nach dem sie am funffzehenden deß Mayen / jhres Sohns mit König Carls von Franckreich Schwester Margarita / vorstehender Hochzeit halben war dahin kommen. Jhr Vatter war gewesen / König Heinrich von Navarra / Albretischen Stammens in Gascona / Könige Johannsen / welcher von Könige Ferdinanden von Aragon vnd Sicilia auff Bapst Julii / dieses Namens deß Andern Anstifftung / auß dem Königreich war vertrieben worden / hinderlassener Sohn: So war jhre Mutter Frau Margarita / Könige Frantzen von Franckreich / dieses Namens deß ersten Schwester / eine fürtreffenliche / vernünfftige / hochverständige / vnnd sonderlichen Lobes wol würdige Königin: Darumb denn auch allhie gemeldte Königin Johanna / jhr an aller Christlicher Tugent vnd Gottsförchtigem Leben / sich dermassen nachgeartet / daß andere viel Königin vnd Fürstin / sie billich zu einem hoch löblichen Vorbilde mögen für augen stellen. Sie wurde in jhrem eilff jährigen Alter Hertzoge Wilhelmen von Gülch vnd Cleve vermählet: Folgends aber (da solche Heurath allerley fürfallender Vrsachen halben / vnd sonderlich / daß jetzangeregter Fürst / vñ Keyser Carln / dieses Namens dem fünfften / bezwungen / jhren fort-

1572

fortgang nicht erreichen mochte) mit Hertzoge Antoni von Vendome / Borbonischen Stammens verheurathet / vnd gezeuget mit jhm Heinrichen / jetzt regierenden König von Navarra / vnnd eine Tochter mit Namen Margarita / oder etlicher Anzeygung nach Catharina.

Hertzog vō Medina Cœli gefangen.

Am dritten Tag darnach / kam der Hertzog von Medina Cœli / welcher die Regimentsverwaltung in den Niderlanden / ans Hertzogen von Alba statt solte annemmen / vnwissend fürgefallener Kriegs ernewerung / mit einer namhafften Anzahl Spanischer vnd Portugalischer Schiffe / vor Flissingen in die Haffe / wurde von den Geusen angeplatzt / vnd auff solche weise empfangen / daß er wol sechzehen / mehrentheils mit Indianischer Wahre beladene Schiffe / vnd biß in die zwölffhundert Spanier muste dahinden lassen / vnd mit kümerlicher noth gegen der Schleusen in Flandern seine Flucht nemmen / auch mit gar wenig vberbliebenen Schiffen / bey der Statt Brüg mochte zu Land kommen. Man hielte dafür / daß die Geusen an Portugalischen auß India hergebrachten Gütern / auff die viermal hundert tausend / vnd in den anderen Schiffen an Zucker / bey nahe auff die fünffthalb hundert tausend Cronen / vber diesem Handel hetten erobert.

Teutsch Meister in Preussen gestorben.

Am siebenzehenden deß Brachmonats starb zu Mergetheym / Georg Hund von Wenckheym / Administrator deß Hohen Meisterthums in Preussen / Meister Teutsches Ordens / als er eben dazumal / dem Hertzoge von Alba / mit einem Kriegsvolck zuzuziehen vorhabens. Am fünff vnd zwantzigsten dieses Monats / als Wigger von Sitzma / vnd Bertold von Entes / beyde Frisische Edelmänner / im namen vnnd von wegen deß Printzen von Orania / ein Kriegsvolck zusammen gebracht / namen sie die mit Meer allenthalben beflossene Statt Dordrachtein / vnd richteten zugleich jhren Handel dahin / daß andere mehr Holländische Stätte / nemlich Alemar / Harlem / Leyden / Delfft / Meydenblick / vnd Enckhusen / sich mit jhnen in Einigung einzulassen / gutwillig möchten befunden werden.

Bündnuß etlicher Stätte mit Printzen von Oranien.

Auff jetzt berührten Monats tag trug sichs zu / daß etliche Fähnlin Frantzösischer Kriegsleuthe / sampt einer Anzahl Reutter / in dem sie Graff Ludwigen von Nassaw zuzuziehen vorhabens / von einem falschen Bawren / welchen sie für einen richtigen Wegweiser auff Bergen hetten angenommen / betrüglich auff Bins geführt / von den Bürgern vnd Einwohnern gefangen / dem Hertzogen von Alba zugeschickt / auff seinen Befehl mehrentheils erhenckt / vnd in die Scälde geworffen wurden. Darauff denn Graff Ludwig die Statt Bins vnverwarnter sache / durch einen Einfall vbereilet / mit Fewer angesteckt vnd also der vmbgebrachten Frantzosen tod widerumb rechet.

Statt Bins vō Graff Ludwigē abgebrannt.

Newe Krieges werbung / Kō. gs vō Hispan. Printzen von ania.

In mittlerweil namen Graff Otto von Eberstein / Niclas von Pollweiler / vnnd Georg von Frondsberg / beyde Freyherren / dem König von Hispania zum besten bestellte Oberste vber Fußvolck / jeder ein Regiment Landsknecht / in dē Ober Teutschen Landē / wie auch etliche andere / ein stattliche Summa von Reuttern / in Francken / vñ in dē Sächsischen Landen in Kriegsbestallung an: So saumet sich der Printz von Orania / sampt seinen Mitverwanthē in solchem fall auch keines weges / gäntzlicher hoffnung / sich vor allem Spanischen gewalt / zu notturfft auffzuhaltē / vnd wo sein Bruder / Graff Ludwig / augenscheinlicher vermutung nach / zu Bergen solte belägert werden / demselbigē alle mögliche hülff vnverlängerlich zu beweisen.

Kön. Sigmund Augustus in Polen gestorben.

Am siebenden tag nähestfolgendē Hewmonats / starb zu Knissin in Littawen / König Sigmund Augustus von Polen / seines alters im zwey vnd funffzigsten Jahr: Vnd wurd etwa für beständiglich / bey vielen ansehenlichen Leuthen darvon geredt / als ob die Polnische fürnemste Landherren meisten theils mit jm nit sonderlich wol zu frieden / vnd allbereit zum theil dahin bedacht gewesen / wie sie das Königreich von Polen auff andere weise / mit Regiment bestellen vnnd versehen möchten: Soll auch derwegen jhrer gar wenig in Littawen bey sich vorhanden gehabt haben.

Hertzog von Alba Sohn vor Bergen geschlagen.

Am dritten Tag darnach / als deß Hertzogen von Alba Sohn Friderich / die Statt Bergen in Hennegaw zu belägern sich vnterstunde / vnnd Graff Ludwigs von Nassaw Kriegsvolck einen ernstlichen Außfall gegen jhm waget / wurden vber solchem Handel / er selbst / vnnd Chiapino Vitello / sein zugeordneter Oberster / beyde etwas hart geschossen / vnnd sich also eine zeitlang innzuhalten vervrsacht. Als auch am siebenzehenden jetzgemeldten Monats / ein Frantzösischer Oberster / der von Jenlis genannt / vier tausend zu Fuß / vnd vier hundert zu Roß / Graff Ludwigen zuzuführen vorhabens / vnnd eben im werck war / traff jhn der Vnfall / daß er vom Albanischen Kriegsvolck / bey einem Dorff in Heñegaw / vnversehens angegriffen / die seine zum theil erschlagen / zum theil verjaget vnd mit etlichen gefänglich in Feinds hand kam.

Der von Jenlis geschlagen.

Hiezwischen hatte der Printz von Orania / sein Kriegsvolck zu Roß vnnd Fuß / in möglicher eile zusammen / vnd vber den Rhein ins Hertzogthum von Geldern gebracht: Zohe derhalben strack auff die Statt Ruremund / begehret freundlicher Meynung eingelassen / vnd nach notturfft gefürdert zu werden / verhiesse jn darneben / mit Vberschickung seiner eigenen Handschrifft / schutz vnd schirm wider den Hertzog von Alba / vnd erbote sich alles guten. Dieweil sie aber jhm keine willfährige antwort gaben / gedachte er jhnen mit feindlichem trotz hinwider zu begegnen / befahle die Statt vmb die Mitternacht mit stürmender hand / andern zu einem schrecken anzugreiffen / eroberet sie deß Morgens vmb Sechs vhren / nam den Hauptmañ vber die vom Hertzogen von Alba hinein gelegte Landsknecht / die beyde Bürgermeister / vnd den Richter gefänglich an / führet etlich grob Geschütz mit sich darvon / vnd zohe fort auff Hellenrod: Solches geschahe am drey vnd zwantzigsten tag nähest hievor angeregten Hewmonats: Wie dann folgends am letzten desselbigen / die Statt Bomel / durch Dieterich von Hastem / vnd am neunden deß Augstmonats / die Statt Zyrickzee in Seeland / durch die Geusen / ins Printzen von Orania / vnnd seiner Mitverwanthen gewalt auch gebracht wurden.

Ruremund gestürmet vnd erobert.

Am achtzehendē Tag jetzt angeregten Monats hielte König Heinrich von Navarra Hochzeit zu Pariß / mit Margaretha / König Carls von Franckreich / dieses Namens deß Neunden

Kön. Heinrichs von Navarra Hochzeit zu Pariß.

Schwe-

1572 Schwester: Vnnd begab sich bald am vierdten Tag darnach/daß der Ammiral/Caspar von Colligny/ Graff von Castilion / als er den König zum Ballenspiele / allernähest neben dem vnden an der Statt gelegenen Schloß / welches man Tournemit / beleitet hatte / vnnd von dannen zu Fuß nach seiner Herberg gehend / ein Supplication Schrifft zu lesen fürname / von einem darzu bestellten Bößwichte / auß einem vergitterten Fenster herab / verrätherlich geschossen / also / daß er deß mittelen Fingers an der rechten hand verlüstig / vnnd am lincken Arm gar gefährlich verwundet

Ammiral geschossen.

Blutbad zu Paruß.

wurde. Wiewol aber der König sich besondern grossen Mißfallens darob liesse vernemmen: So erfolget dannoch innerhalb zweyer Tagen / vnnd nemlich am vier vnnd zwantzigsten deß Augstmonats gar frühe / vnnd etwas eher denn der Tag anbrache / daß ermeldter Ammiral / von etlichen Königischen Hoffgesinds in seiner Herberg gewaltthätiger weise vberfallen / in seinem Bethe / darauff er empfangener Wunden halben sehr schwach vnnd kranck lage / Mörderischer weise erstochen / vnnd bald vnverzöglichen zum Fenster hinauß / auff die Gassen geworffen / seine Diener / so viel deren vmb jhn betretten / vnd folgends andere der Reformierten verwanthen / welche mit einem Abnamen / Hugenotten gemeinlich genannt / in der Statt allenthalben / wo man sie möchte antreffen / von mancherley vmbherlauffendem Bluthündischen Gesinde / ohn einigen vnterscheid / gleichesfalls ermordet / König Heinrich von Navarra / vnnd sein Vetter der Printz von Conde / auß jhren Gemachen / in gemeldtem Schloß / zu Könige Carlen / jhrem Blutsverwanthen Vettern geführt / vnnd jhre allda begriffene auffwartende Diener / im Schloßhoffe allesampt darnider gestochen / vnnd vom Leben zum Todt wurden hingerichtet. Vber solchem grausamen Mordhandel / liessen auch etliche zum theil Fürstliche / zum theil Graffenstands fürneme Personen jhr Leben / vnd nemlich der Printz von Roschefocal / der Graff von Telligny / deß Ammirals Tochtermann / sampt anderen mehr: Deßgleichen etliche fürtreffentliche gelehrte Leuthe: Ohn die jenige so vnter dem schein vnnd namen / als ob sie Hugenotten / auff Anschickung jrer Feinde vnnd Mißgünstigen / in gleicher Gestalt jhr Leben verloren. Der Graff von Mongommeri / der Vidame vnnd Schärteres / die Herrn von Fontenay Talmont / vnnd etliche viel vom Adel / demnach sie in jhren Herbergen jenseit deß Wassers / wie die Sache geschaffen / durch zufällige Warnung vernommen / hielten nicht lange Märckat / macheten sich ohn säumnuß fertig vñ ritten darvon. Am nachfolgenden tag fuhr das Mörderisch Gesinde / wie sie vorigen Tags angefangen / immerdar fort / raubeten vnd namen / was bey den ermordeten an Gelt oder anderem zu finden / vnnd weren vielleicht wol zu frieden gewesen / daß der Handel noch länger solte gewärt haben. So begabe sich aber am andern Tag darnach / daß der König mit seinen Brüdern vnd anderen fürnemmen Herren seines Hoffs / gar stattlich auff den Palatz kame / vnd in gemeiner Versammlung aller Parlamentes Personen sich erkläret / Wie der Ammiral vnnd seine Anhänger / von wegen wider jhn / den König / seine Mutter / Brüder / vnnd Könige Heinrichen von Navarra vorgehabter Meutereye / auff seinen befehl ergangener massen auß dem weg geraumt worden / vnd solche seine Erklärunge zu anderen Acten / oder im Parlament verlauffenen handlungen / schrifftlich zu hinderlegen begert: Wurd auch darauff vnverzögenlich / in namen deß Königes / in der Statt offentlich außgeruffen / daß man von allem mördlichem gewaltthätigem wesen ablassen / vnd forthin jederman sich gebürlichen vnterthänigsten gehorsams gegen dem König vnnd seinen verordneten Befehlhabern solte befleissen. Jedoch wie dem allem / so folgeten gleichwol etliche in Franckreich gelegene Stätte / Lyon / Orliens / Roan / Tolosa / ꝛc. dem Parisischen Exempel also Teuffelhafftiger weise nach / daß in wenig tagen viel tausend frommer vnschuldiger Leuthe wider alle menschliche gebühr / ehr vnd redligkeit / jhres Lebens / ohn einigen widerstand / jämmerlich beraubet worden.

Königs in Franckreich erklärung.

1572 Am achten deß Herbstmonats / kam der Printz von Orania (nach dem Ernst von Mandesio / mit einem Kriegsvolck zu jhm gestossen / vnd hierauff das gantz Heer vber die Maß / in Braband / biß für die Statt Löven gerucket war / dieselbige mit kurtzer Belägerunge angefochtē / vmb eine Summa Gelts geschätzt / vnnd zugleich die zugewanthe Statt Mecheln / mit einer Besatzunge verwart hatte) zimlich nahe ans Hertzogen von Alba Läger / vor Bergen im Hennegaw / vnterstunde sich bald am nachfolgenden Tag / jhn darinn zu vberfallen / vnd mit Gewalt zu Graff Ludwigen / seinem Bruder / in die Statt hinein zu tringen. Als er aber mit Geschütz / vnd allerley Gegenwehre abgetrieben / vnd vber drey Tag hernach von jm / dem von Alba / gleichesfalls in seinem Läger nit ohn zugefügten schaden vberfallen wurde / schicket er sich zum Abzug / kam in kürtze widerumb gen Mecheln / befand allda / daß die Bürgerschafft mehrentheils zu Veränderung der Religion / vnnd Gelttstewer zum Krieg gar nicht geneigt / zohe also mit seinem Kriegsheer auff Ruremund / vnd fienge derhalben Graff Ludwig an / mit dē Hertzoge von Alba / gütlicher handlung halben Sprach zu halten: wie er denn darauff in kürtze / jhm die Statt auffgeben / vnd mit seinem Kriegsvolck einen sichern Abzug erhalten. Darnach zohe der von Alba mit seinem Heer auff Mecheln / vnnd als er vernam / wie eine grosse Anzahl von Bürgern / mit sampt deß Printzen zur Besatzunge daselbst hinderlassenē Kriegsleuthen / in nähest voriger nacht darauß entwichē / liesse er deß morgens früh am andern deß Wintermonats / die Statt anfallen / vnd vnangesehen / daß kein widerstand vorhanden / dieselbige nit desto weniger drey tag lang / mit rauben / plündern / vnd allerley anderm Kriegs mutwillen verhöhnen. Folgends vber etliche tag / wurd eine Armada vō Antwerpen / dē Belägerten zu Mittelburg / Proviand / vnd was jhnen zur Gegenwehr von nöthen / zum förderlichsten zuzuführen abgefertigt / vnd kamen dazumal die Stätte / Diest / Audenard / vnnd Tenermünd / widerumb ins Hertzogen von Alba gewalt: Welcher auch die Statt Ruremund / zu nächester seiner Ankunfft / dem Kriegsvolck vbergabe zu plündern. Am sechtzehendē tag deß Wintermonats / ergaben sich die Bürger der Statt Zütphen / mit

Printz von Oranien.

Vertrag zwischen dem Hertzog von Alba vnd Graff Ludwigen.

Etliche Städte ergeben sich Hertzogen von Alba.

1572 mit grossem Vnwillen / der vom Printzen darein zur Besatzunge verordneter Kriegesleuthe / in massen etliche hievorbenannte Stätte allbereit geschan: Vnd ob gleich jetzt angeregte Kriegsleuthe sich tapffer vnd manlich wehreten / wurde sie doch endlich vbermañt / vnd mehrerntheils erlegt. Hierauff erfolget nun / daß in wenig tagen die Statt Campen / Swoll / Amersfort / sampt andern siebenzehen / sich an Hertzog von Alba / gütlich / vnd von freyem willen / auch widerumb ergaben. Narden aber in Holland / wurde von seinem / deß Hertzogen Sohn / Friderichen von Toledo / etwas gewaltsamer weise erobert / vnd ergangenen abreden zuwider / geplündert / verbrannt / vnd alles Volck darinn zu tod geschlagen.

Gleich vmb diese zeit erschiene am Himlischen Firmament / ein wunderbarlicher newer Stern / in einem wolbekañten Gestirne / welches bey den Alten Griechen vnd Römern vor zeiten Cassiopeia genañt worden. Es wolten jhn eines theils namhaffte Astronomi für einen Cometen halten: So doch in allen seinen eigenschafften kaum eine zu spüren / die mit einem Cometen hette mögen zusamen treffen. Darumb denn an vielen von einander weit gelegenen Orten / mancherley Erkündigung vnd Erforschung / durch Kunstreiche Instrumenta fürgenommen / vnd letzlich auß fleissigem nachsinnen dahin geschlossen worden / daß es ein sonderlicher wunderbarlicher Stern / welchen der Allmächtige Gott / künfftige grosse Sachen darmit zu verkünden / vns für augen gestellt.

Vmb diese zeit oder kurtz hernach / fiengen deß Hertzogen von Alba Kriegsleuthe an / die Statt Harlem in Holland feindlich zu belägern / vberfielen am dreyzehenden tag deß Christmonats in einem Dorffe vnversehenlich / etliche vom Printzen / den Belägerten zu gutem abgefertigte Fähnlin Kriegsvolcks / vnd erlegten auff die sieben hundert Mann. In dem sie aber am zwantzigsten tag jetzt gemeldtes Monats / die Statt mit einem sehr hefftigen Sturme anliessen / recht feindlich empfangen / vnd gar Manlich wurden abgewiesen / brache vnter jhnen eine zum Sturm vber das Wasser vorhin auffgerichtete Brucke / also / daß jhrer etwa mehr denn zwey hundert ersauffen / oder in anderer zufälliger gestalt musten verderben. Wie man denn hierauff weitter / nicht allein mit solchen Bestürmungen / sondern auch mit grimigen Außfällen / vnd allerley anderen zu Wasser vñ Lande darnebē geübten Scharmützeln / in mannigerley weyse zu beydē theilen gegē einander gehandelt / biß endlich die Belägerte / durch eusserste Hungersnoth / sich auff gnad vñ vngnad zu ergebē / wurden getrungē.

Der Statthalter ergibt sich Hungers halben.

1573 Im Jahr nach Christi Geburt / tausend fünffhundert siebentzig vnd drey / fienge deß Königes vō Franckreich Statthalter im Hertzogthumb von Berri an / die Statt Sancerre am neunden tag deß Jenners / mit ernstlichem gewalt zu belägern: Vnd ob gleich die Burger / sampt jren beständigē Religionsverwanthen / sich tapffer wehreten / die Feinde von etlichen Stürmen gar manlich abtrieben / vnd jhnen durch Außfälle / vñ in andere mögliche wege / nicht geringen schaden zufügeten / wurden sie dañoch grausamē vnd gleichsam vnglaublichen Hungers halben / in massen auch denen zu Harlem kurtz darvor begegnet / sich endlich in Feinds gewalt / nach dem die Belägerung biß in achten Monat gewärt / zu ergeben benötigt. 1575

Sancerre ergibt sich.

Am siebendē tag deß Hornungs / starbe zu Ruppin Fraw Hedwig / Marggraffe Joachims von Brandenburg / Churfürsten hinderlassene Witwe / deß vor sieben Monaten abgestorbenen König Sigmund Augusten von Polen Schwester.

Belägerung der Statt Roschelle.

Als im vorigen jar / zu ende deß Herbstmonats / gemeldter König von Franckreich ein Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / die am Meer wolgelegene Statt Roschelle / mit Belägerung feindlich zu verfolgen hatte abgefertigt: Kamen vngefährlich mitten im Hornung / seine beyde Brüder / die Hertzoge von Anion vnd Alenzon / der König von Navarra / vnd der Printz von Conde / sampt jhren Hoffgesinden auch dahin / mit befehl / allen fleiß vnd ernst anzuwenden / auff daß die belägerte Statt / Königlichem gewalt vnd gehorsam / darunter sie zuvor gewesen / widerumb vollkomentlich möchte zugewendet werden. Wiewol aber allerley grimmiger gewalt / mit vnabläßigem beschiessen / häfftigen stürmen / vñ anderen dergleichen feindlichen händeln / fürgenommen vnd versucht wurde: So erzeigeten dannoch die in der Statt betrangte Religionsverwanthe / sich zu jeder zeit mit manlicher wolrühmlicher Gegenwehre dermassen / daß man hernach im Brachmonat beyderseits / von einem Frieden zu handeln anfienge / vnd war in mitlerweil / am dritten tag deß Mertzen / der Hertzog von Aumale allbereit / von einer hohen Wehre / das Evangelium genannt / auß der Statt erschossen worden. Die andern an vielfältigen Stürmen vnd Scharmützeln / in mancherley gestalt erlegter vnd vmbkommener Kriegsleuthe / auch deren / die in währender Belägerunge / an eingefallenen Seuchen gestorben / war eine grosse Summa / auff etliche tausend geachtet. Vnd erfolget hierauff / daß der zwischen König Carlen / den Stätten Roschelle / Montalban / Niemes / vnnd jhren Religions Mitverwanthen abgehandelt / verglichen vnd beschlossene Fried am eylfften deß Augstmonates / zu Pariß offentlich verkündet / vnd also die Statt Roschelle / von jhrer harten Belägerung erledigt wurde.

Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen gestorben.

Am andern tag deß Mertzen / starbe zu Weinmar in Thüringen / Hertzog Johann Wilhelm von Sachsen / Hertzog Johann Friderichs / vorweilen Churfürsten Sohn. Am neunden deß Mayen / wurde Hertzog Heinrich von Anion / König Carls von Franckreich / dieses Namens deß Neunden Bruder / von Polnischen Bischofen vnd Landherren / zu einem Könige erwehlt / vnd bald am nähest folgenden tag / welcher damals der Pfingstag / darfür offentlich außgeruffen. Derhalben als der König von Franckreich solches vernommen / liesse er zu Pariß prächtige Creutzgänge / von einer Kirchen zur andern anrichten / vnd in der Statt allenthalben frewden Fewer brennen / Dieweil dem gemeldten Hertzog von Anion / die in Polen seiner halben geschehene Königliche Wahl / durch etliche derwegen an jhn abgefertigte Polnische Gesandte / im Läger vor Roschelle / am siebenzehenden tag deß Brachmonats / in sonderheit vñ vor allem Kriegsvolck offentlich verkündet wurde / vnd zu dem gleichsam jedermänniglich im Läger deß viel verlustigtē hādels müd war / begereter /

Hertzog Heinrich von Anion zum Polnischen König erwehlt.

1573 er/der new erwehlet König von Polen / den angezetteltẽ Fried/bey seinem Bruder Könige Carlen so viel desto mehr zu befürdern/damit jhm an vorhabender fürderlicher Reyse zur Königlichen Krönunge nichts möchte verhinderlich seyn : Richtet also vnverzögẽlich seine Sache dahin/daß er zu nächester gelegenheit/vnd nemlich am acht vñ zwantzigsten deß Herbstmonats / mit einem stattlichen Frantzösischen Hoffgesinde / sampt etlichen Polnischen jhm entgegen geschickten fürnemen Landherren vnd Edlen/ von Pariß abschiede.

Als die Statt Harlem in Hollandt vom Hertzogen võ Alba vñ seinem Kriegsvolck sieben Monatlang zum hefftigsten belägert/ mit allem feindlichen ernst vielfältig angefochten/ vnd nun durch auffhaltung aller Proviandt/ in eusserste noth gebracht/auch der Herr von Battenburg/Wilhelm von Bronckhorst/als er den Belägerten/auff geschehene Verordnung deß Printzen von Orania vñ der Stände in Holland mit einem wolgerüsten Kriegsvolck/ vnd vielen mit Proviandt vnd anderer notturfft geladenen Wägen/ wolte zu hülffe kom̃en / am eylfften tag deß Hewmonats / vom Feindt geschlagen / vnd mit funffzehenhundert Mañen war erlegt worden/konten die Bürger vñ Kriegsleuthe in der Statt weiter nicht vmbgehen/ sich in Feindes handen in gnad vnd vngnad zu ergeben. Darauff deñ erfolgt/daß der Kriegesleuth auff die zwey tausend/mit Schwert / Wasser vnd in andere wege vmbgebracht: Den Burgern aber eine sehr grosse vnd gleichsam vnmögliche Summa Gelds zu geben wurde aufferlegt. Solche Ergebunge der Statt Harlem geschahe am dreyzehẽden tag deß Hewmonats. Als die Statt Sancerre im Hertzogthumb von Berri/vom Mertzen an/ biß in Augustmonat sehr feindlich belägert/vñ also darob auch in die grösseste hungersnoth kom̃en waren: Ergaben sie sich auff Gedinge/daß man jhnen das Leben lassen/ vnd nach vermöge deß am eylfften jetzt angeregten Monats außgangenẽ Königlichen Gebotts jre Religion frey zu bekeñen vñ zu vben wolte gestatten. Jedoch wurde darnebẽ zu gleich abgered/daß sie viertzigtausend Franckẽ/ jre fahrẽde Hab vom plunder zu errettẽ/solten erlegen.

Alemar belägert.

Im Herbstmonat belägert Friderich von Toledo deß Hertzogen von Alba Sohn/ die Statt Alemar in Hollãd/vñ bestürmet sie mit grossem ernst/ muste aber gleichwol mit schadẽ vnd schandẽ darvon abziehẽ. Es liesse auch der Hertzog võ Alba/eine stattliche Armada von gewaltigen Kriegsschiffen zu Amsterdam außrüsten/ vñ schicket sie vnter deß Herren von Bossij befehl gegen denen võ Enckhusen. Als aber beyde theil auff der Suder See feindlich aneinander kamen / wurde jetzt gemeldter Albanisch Amiral am eylfften tag deß Weinmonats mit seinen Schiffen mehrertheils gefangen / vnd gen Horn in Verwahrung hinweg geführet.

Albanischer Ammiral gefangen.

Hertzog von Alba vom Krieg abgefordert.

Am siebenzehenden deß Wintermonats/kame Ludwig von Requisenza / Groß Comenthur von Castilia/vñ bißher eine zeitlang deß Königes von Hispania gewesener Gubernator oder Statthalter im Hertzogthumb von Meyland gen Brüchsel in Brabant / mit Königlichen befehl/ daß er dem Hertzoge von Alba / welcher mit seinen Söhnen vnd etlichen anderen seinen zugeordneten / widerumb in Hispania zu kom̃en wurde abgefordert/ in Verwaltung Königlichen Regimẽts bey den Niderländern solte nachkom̃en: Vñ begabe sich darauff/daß der Hertzog von Alba vnlangest hernach/ am letzten tag jetzt angeregtẽ Monats allen seinen bißher gehabten Regiments Befehl/zu Brüchsel vbergabe/vnd sich zu fürderlichem Abzug schicket.

1573

Am erstẽ tag deß Christmonats/wurde Julius Echter von Mespelbrun/ an deß im vorigen Monat abgestorbenen Bischoffe Friderichs erledigte statt/zu einem Bischoffe von Würtzburg erwehlt.

Julius Echter zum Bischoff v Würtzburg erwehlet.

In diesem Jahr starb auff dem Schloß zu Oderburg zu Stättin/Hertzog Barnim von Pommern/Hertzoge Bugslaffs Sohn / seines Alters im drey vnd siebentzigsten / vnd seiner Fürstlichen Regierung im funffzigsten.

Hertzog Barnim von Pommern gestorben.

Es wurden auch in allhie gemeldtem Jar / die vons Hertzogen von Alba theil / in wärender Belägerung der Statt Harlem / vnd hernach vom ein vnd zwantzigsten deß Aprillen/biß zum zwey vñ zwantzigsten deß Wintermonats / auff dem Meer zum achten mal geschlagen/ mit grossem Verlust vnd Schaden abgefertigt/in mitlerweil / die mit feindlicher betrangnuß/vñ zu gleich erfolgter Belägerũge/ hefftig angefochtene Statt Mittelburg im Seelande/an zuführung notwendiger Proviandt/vñ in andere wege verhoffter hülffe/je länger je mehr/ in augenscheinliche not vñ gefahr gesetzet.

Hertzogen von Alba Volck 8 achten mal geschlagen.

Im Jahr nach Christi Geburt/ tausend fünffhundert vnd vier vnd siebentzig/Als bey solcher gestalt der sachen sich zu ende nachfolgenden Jeñers weiter zutruge/daß eine in Brabant nachmals zũ besten außgerüstete Armada/võ achtzig Schiffen/ den in Mittelburg obligender Belägerunge halben zum höchsten benötigten Kriegs vñ Burgersleuthen behülfflich zu seyn/abgefertigt/von den Oranischen mit gewalt angegriffen / etliche zu grũdt geschossen/verbrañt/ od in Feindes Hãd gebracht/ der Amiral mit einem grossen vnd gleichwol mehrerntheils Spanischem Volck Lebens verlustig/ sein Leutenannt mit vielen anderen gefangen/vnd also die Mittelburgische / in die grösseste/vñ länger zu erdulden vnmögliche Hungersnoth gesetzt wurden: Fiengen sie an/ võ Ergebung mit dem Feind zu handeln/Wie sie deñ auff etliche beyderseits abgeredte Gedinge/vber etliche tage darnach/vñ nemlich am neuntzehendẽ deß Hornungs/jm die Statt vollkom̃lich/in stand vnd wesen/ darinn sie bey solcher Krieges gelegenheit zu finden / eingeraumt.

1574

Mittelburg 8 Printzen von Orania erobat.

Demnach der new erwehlt König von Polen/ Hertzog Heinrich von Anjou im Christmonat/nächst verlauffenen/vnd im Jeñer dieses Jars/ auß Franckreich mit Frantzösischem vnd Polnischem Hoffgesinde/durch Teutschland gezogen/vnd nun in Polen war ankom̃en: Wurde also bald im Hornung/deß im andern Jar zuvor abgestorbenen Könige Sigmunds von Polen Leich / von Warsaw gen Cracaw gebracht/mit Königlichem gepränge zur Erdẽ bestattet/ vnd allda folgends am ein vnd zwantzigsten Tag jetzt angeregten Monates / der newankom̃ende König Heinrich/ võ Ertzbischoffe von Gnesna / mit gebräuchlichen althergebrachten Ceremonien/in der Thumbkirchen gekrönt.

König Heinrich in Polen gekrönt.

Am sechs vnd zwantzigsten deß Hornungs/name der vor einem halben Jar/zwischen dem Könige von Franckreich vnd den Hugenotten auffgerichteter Fried ein end : Vnd wurde im Königischen

Ernewerung deß Kriegs Franckreich.

1574

schen Hoffrath beschlossen/daß man sie/die genañte Hugenotten / mit Kriege widerumb wie zuvor/ solte verfolgen. Darauff deñ dieselbige/ sich jhres theils auch vmbzusehen/von nöten achteten: Vñ name also der Graffe von Mongommeri etliche Vestungen in Nordmanney/zu seinem Vortheil ein. Deßgleichen thaten andere seine Religions Mitverwanthe/in Poitu / in Lyoner Landschafft/ in Provintz/in Langendock vnd anderswo.

Schlacht auff Mackerhey

Als auch in kürtze vor dieser zeit / Hertzog Christoff / deß Pfaltzgraffen bey Rhein/ Churfürsten jüngster Sohn/ Graffe Ludwig vnd Gräffe Heinrich von Nassaw/ Gebrüder / ein Kriegesvolck zu Roß vñ Fuß/eilend zusamen gebracht/zu Kerpen gemustert/für Mastrich jhr Läger geschlagen /sich eine zeitlang daselbst vmbher gehaltẽ/ deß Volcks auff die sechs hundert durch einen Nächtlichen Außfall der in der Besatzung ligender Spanier/ am vier vnd zwantzigsten tag deß Mertzen verloren/jhren Zug von dañen weitter auff das Landt von Geldern genomen/vnd in der nähe bey Niemägen/ sich zu Läger begeben hatten: Wurden sie am viertzehenden deß Aprillen/von einem Spanischen Kriegsvolck/auff der Mucker Heydẽ daselbst vnversehenlich vberfallen/jhrer viel erschossen / erschlagen/in die Flucht gebracht/verjagt/vnd alles was im Läger vorhanden / geplündert: Vber solchem handel/wurde Graffe Heinrich võ Nassaw/ auff dem platz erlegt / Hertzog Christoff aber / vnd Graffe Ludwig waren weder vnter den todtẽ/noch vnter den flüchtigẽ entrunen/keins wegs zu findẽ.

Auffruhr zu Antorff.

Darnach/kamẽ zu ende deß Mayen/ die Spanische Kriegesleuthe gen Antwerpen / gaben für/ wie jhnen jhre Besoldung vor langer zeit her vnbezahlt außstünde / trangẽ den Burgern mit gewalt eine wunderbarliche grosse Summa Gelts ab/ trieben allerley trotzigen Muthwillen / vnd brachtens dahin / daß jhnen der Königisch Gubernator/mit geschwornem Eyde / solche Auffrührische That nicht zu rächen vnd zu straffen/muste versprechen.

Cosmus von Florentz gestorben.

Am ein vnd zwantzigsten dieses Monats/starbe Hertzog Cosmus von Florentz/welcher im fünfften Jar zuvor vom Bapst Pio / dieses Namens dem Fünfften / für einen Großhertzogen oder Königmässigen Fürsten in Toscana/war erklärt worden: Vnd kame sein ältester Sohn Franciscus an seine statt zu solchem Fürstlichen Regiment.

Marggräffin Catharina gestorben.

Am sechtzehenden tag deß Mayen / starbe zu Corsina in Schlesien Catharina / Marggraffe Johañsen von Brandenburg nachgelassene Witwe / Hertzoge Julii von Braunschwig leibliche Schwester/jres alters im acht vñ funfftzigstẽ Jar.

König Carl von Franckreich gestorben.

Am dreyssigsten deß Mayen/starbe König Carl von Franckreich/dieses Namens der Neund / seines alters im vier vnd zwantzigsten Jahr: Vnd wurde damals in wenig tagen zuvor/ Graffe Gabriel von Mongommeri/im Schloß zu Donfron in nider Nordmanney / als ers länger nicht konte auffhalten/sich dem Königlichen Statthalter im Land daselbst/zu ergeben genötigt: Ist auch vnlangest hernach / gefänglich gen Pariß geführt/ mit dem Schwert vom Leben zum Todt gerichtet/ vnd in vier stücke zerhawen worden.

Vmb diese zeit / brachten Hertzog Erich von Braunschwig/Graffe Otto von Schawenburg/ vnd Graffe Ernst von Manßfeld/jeder eine statliche Summa Reutter/auff die vier tausend zusammen gerechnet / ins Königes von Hispania/ vnd seines zu Verwaltig der Niderland verordneten Gubernators Bestallung/ führeten sie in Brabant/ vnd braucheten sie nach erheischender gelegenheit. Dazumal wurden auch die zwo Stätte/ Bomel in Geldern/ vnd Gorckum in Hollandt/ mit feindlicher Belägerung hart angefochten.

1574

Abscheid König Heinrichs von Polen.

Am achtzehenden tag deß Brachmonats / als König Heinrich võ Polen/seines Bruders König Carls võ Franckreich tödtlichen Abgang vernommen / Begabe er sich mit etlichen wenig Dienern heymlich vñ vnvermerckt/auß dẽ Königl. Schloß zu Cracow hinweg/liesse hindersich einen vnter seiner Tischdecke ligenden verschlossenen Brieff/ dariñ die vrsach solches vnversehenlichẽ Abscheids vermeldet/kame in aller eile / mit einem oder nicht viel mehr Kutschenwagen auff die Mährische Grentze/ richtet seine Reyß ferner nach Wien in Oesterreich/kame in sieben tagen dahin/vnd wurde vom Keyser Maximiliani/dieses Namens dem Andern/in aller Freundschafft gantz hertzlich empfangen. Darnach rücket er am neun vnd zwantzigsten jetzt gemeldten Monats / von dañen weitter / kame durch Steyermarck / Cärnthen / vnd Friaul gen Venedig/wurde am achtzehenden deß Hewmonats/mit allerley hertzlichem Pracht/vnd grosser Ehrerbitung daselbst auch empfangen/verharret also in der Statt / vngefährlich neun tag lang/vnd kamen in mittlerweil deß Hertzoge von Saphoy/Ferrar/Mantua / vnd etlicher anderer Italianischer Fürstẽ Bottschafften dahin/wündscheten jhm Glück zur Königlichen Successiõ/ oder Erblicher Nachfolgung im Königlichẽ Frantzösischen Regiment / vnd erbotten sich darneben alles guten wolgeneigten willens. Von Venedig reyset er durch Lombardey vnd Piemont / vnd kame in kurtzer zeit ohn alle hyndernüß in Frãckreich/ wurde allenthalben für einen rechten Erbkönig erkañt/vnd zu nähester gelegenheit / mit gebräuchlichen Ceremonien/wie von alters herkommen/engesegnet/gesalbet vnd gekrönet.

König Heinrich in Franckreich gekrönt.

Türckischer Keyser Selym gestorben.

Am dreytzehenden tag deß Christmonats/ starbe der Türckisch Keyser Selym: Vnd kame sein Sohn Morath oder Amorath /dieses Namens der Dritt / an seine statt zum Keyserlichen Regiment. Damit er aber in künfftiger zeit / sich vor seinen fünff Brüdern / daß etwa jhrer einer jhm zu gefahr vnd nachtheil handeln möchte/so viel desto weniger zu besorgẽ/ ließ er sie alle zugleich am achten tag darnach/in ein Gemach zusamen bringen/ seiner Voraltern mehr geübter grausamkeit nach/ vnmenschlicher weise erstrengen / vnd folgends in stattlich verdeckten Leichkisten / zu jhres Vatters Füssen/in der Kirchen zu S. Sophia/vnter einem rotẽ Zelte/ordentlich nach einander hinstellen. Vñ soll deß jüngstẽ Mutter/eine Griechin/bald wie sie jhres erst vor sieben Monaten zur Welt gebornen Kindes tod vernommen / mit einem Messer / wie man darvon sagt/ sich selbst haben erstochen.

1575

Carl von Lotharingen gestorben.

Im Jahr nach Christi Geburt / tausend fünffhundert fünff vnd siebentzig / am sechs vnd zwantzigsten jetzt gemeldtẽ Monats/ starbe zu Avignon in Provintz / Carl von Lotharingen / Cardinal/ Hertzoge Claudi von Guise / Hertzoge Antonien von Lotharingen Bruders Sohn/ zu grossem frolocken

1575 locken vnzehlich vieler Leuthe in Franckreich / welche jhm deß von etlichen Jahren her / im Königreich geschehenem vielfältigen Blutvergiessens / nicht geringe schuld zumassen.

Der Türck erobert das Königreich Tuniß.

Im nähest verlauffenen Sommer / hatte ein Türckische Armada / von drey oder vierdhalb hundert Schiffen starck / wie sie geachtet / sich auff dem Africanischen Meer / hin vnd wider vielfältig sehẽ lassen / gäntzlich vorhabens / Wañ die weise Morẽ von Algier / Tripoli vnd Gerbi anziehen / vnd solcher Kriegsrüstung sich würdẽ zugesellen / die von Serraglio / im Königreich von Tuniß newerbauwete / vnd gleichesfalls die andere Vestung welche nicht weit von der Statt Tuniß / in der Haffe gelegen / vnd Guleta genannt wird / mit allem feindlichen gewalt zu vberziehen / zu belägeren / zu beschiessen / zu bestürmen / vnd wo möglich / Türckischem gewalt zu vnterwerffen: Wie denn im folgenden jahr hernach der Außgang dieses alles dermassen erwiesen / daß die Spanier seither im gantzen Königreich von Tuniß / weder Besatzung / noch einiger anderer Beherrschung halben / sich etwas haben mögen zu berühmen.

Outenwater vō Spanjern erobert.

Am achten Tag deß Augstmonats / wurde die Statt Outenwater oder Altẽwasser / in Holland / vom Spanischen Kriegsvolck mit gewalt erobert / vnd alles was darinnen von Mann oder Weibern / jung oder alt betretten ohn vnterscheid ertödet. Am vierdten Tag darnach / brachten sie die Statt Schonhoven durch Ergebung in jhren Gewalt. Sie begehrten auch im zwölfften deß Herbstmonats / die Statt Werden / vnd zohen gleichwol bald widerumb davon ab.

Ertzhertzog Rudolff zu einẽ Römischen König gekrönt.

Am zwey vnd zwantzigsten Tag deß Herbstmonats / wurd Ertzhertzog Rudolff von Oesterreich / Keyser Maximilians / dieses namens deß Andern Sohn / in der Thumbkirchẽ zu Prag / zum Böheymischen Könige / mit stattlichem Pracht vñ Herrligkeit gekrönt: Folgends auch / auff etliche zuvor mit den Reichs Churfürsten / durch wol vertrawete Gesandte / auß K. Maj. Befehl notturfftiglich abgehandelte vergleichung / am sieben vnd zwantzigstẽ tag deß Wemmonats / in der Statt Regenspurg / zu einem Römischen König einhellig erwehlt / vnd zugleich darauff am ersten deß Wintermonats / in der Thumkirchẽ daselbst / mit gebräuchlichen althergebrachten Ceremonien gekrönt.

Marggräffin Sabina gestorben.

Am nähest folgendẽ tag / starb zu Berlin Fraw Sabina / Marggraff Hans Georgen von Brandenburg / jetzt regierenden Churfürsten Gemahl / Marggraff Georg Friderichs von Brandenburg / Vatters halben leibliche Schwester.

Wahl eines newen Königs in Polen.

Nach dem König Heinrich von Polen im vorigẽ jahr / so bald er seines Bruders Königes Carls von Franckreich tödlichen abgang vernommen / auß dem Königreich von Polen gantz vnverwarnter sachen / mit etlichen wenig Personen hinweg gewichen / vnd etwas vber zehen Monatlang / die Polnische Landherren / fürgegebener seiner Widerkunfft halben vergeblich hatte auffgehalten: Sahẽ sie für gut vnnd nothwendig an (in betrachtung / daß die bestimpte zeit solcher widerkunfft verflossen / vnd beyde einander weit entlegene Königreiche von Franckreich vnd Polen / von einem Könige allein nit konten regiert werden) in gemeiner jhrer aller Versamlung / von ordentlicher Wahl eines künfftigen newen Königes gebührliche handlung fürzunemmen / Kamen auch derwegen am zwölfften Tag deß Mayen / zu Stenstz in grosser Anzahl zusamen. Dieweil sie aber dazumal / vber etlich ein wärender Berathschlagunge fürgelauffenen sachen / sich keines weges mit einander konten vergleichen / vnd also dieselbige Versamlung vnfruchtbarlich zergienge: Wurd auff einhellige Bewilligung / ein anderer tag / vnd nemlich der siebend nähestkünfftigen Wintermonats / als dann von vorstehender Königlicher Wahle ferner zu handeln angesetzt / vnd in mittlerweil / alle Polnische vñ Littawische Ertzbischoffe / Bischoffe / Landherren vnd Stände / welchen von Rechts vñ Gewonheit wegen Königlicher Wahle beyzuwohnen gebürt / auff jetztgemeldten tag zu Warsow in der Masow zu erscheinen / vnnd solcher hochwichtiger handlung außzuwartẽ / durch offentlich verkündlich außruffẽ / vnd insonderheit vberschickte Sendbrieff erfordert. Nu begab sich darauff bey derselbigen Versamlung / in dem etliche vnd gleichwol nicht wenig Stände / viel lieber einen König auß den Polnischen Landherren wolten erwehlt haben: Wie denn hierzu fürnemlich Johann Kostka / Landpfleger zu Sandomir / vnd Graff Stanisla von Tenzin wurden fürgeschlagen / Jedoch darob etwas vielfältige bedencken / vnter denen von der Ritterschafft fürfielen / vnd zugleich darnebẽ / die beyde fürgeschlagene Herren / für sich selbst allerley bewegliche Vrsachen / warumb jhnen solche Last auff sich zu nemmen nicht wol möglich / furwendeten: Daß der Bischoff von Gnesna / am zehenden Tag deß Christmonats / auß eigenem gutbedunckẽ / den Römischen Keyser Maximilian / dieses namens den Andern / für einen König von Polen / vnd Großfürsten von Littawen ernennent. Wiewol aber dieser deß Ertzbischoffs Handel / den anderen zur Wahl gehörigen Ständen / zum hefftigsten mißfiele: So funden sich dannoch etliche wenigerntheils / die jhm dem Ertzbischoffe beyfielen / vnd seine Wahl annamen: Also / daß hinwider die andere / am nähesten tag darnach / deß vor dreyen Jahren abgestorbenen Königes Sigmund Augusten Schwester / Fräwlin Anna / welche noch vnverheurathet / für jhre Königin zu erwehlen / den Fürsten von Siebenbürgen / Herrn von Polen vnd Großfürsten von der Littawe / zu ernennen / mit seinen zu solchem Königlichen Wahltag gen Warsow abgefertigten Gesandten / sich allerley auff diesen fall beyderseits fürgeschlagener Gedinge zu vergleichen / vnd sie ohn alle Veränderung / an jhren Fürsten widerumb abzufertigen / wurden vervrsacht: Welches eben am funffzehenden deß Christmonats / als nemlich die Wahl am nähest vorigen tag beschlossen / dermassen geschehen.

Hertzog Johann Casimir zeucht in Franckreich.

Vmb diese zeit / versammlet Hertzog Johann Casimir / Pfaltzgraff Friderichs Churfürsten Sohn / auff billich ansuchen Königes Heinrichs von Navarra / vnd Heinrichs deß Printzẽ võ Conde (welcher damals biß ins dritte jahr / nach dem er geheymer listiger nachstellung auff sein Leib vnd Leben / flüchtiger weise auß Franckreich entrunnẽ / in Teutschland komen war / sich mehrerntheils zu Straßburg hatte auffgehalten) eine grosse Summa Kriegsvolcks / von acht oder neun tausenden

1575 zu Roß/vnd zweyen Regimenten zu Fuß/deren dz ein im Schweitzerland/ dz ander am Rheinstrom zusammen gebracht / name gemeldten Printzen von Conde zu sich / vnd zohe mit solcher Rüstung im harten Winter/ gegen angehendem newen Jahr/ durch das Land von Lotharingen / kam bey Tull vber die Mosel/richtet seine Zug ferner durch Schampanien vnd Burgund auff Arvernia/biß er endlich zu deß Königs von Navarra/vnd seiner Religions Mitverwanthen Kriegsheer glücklich möchte ankommē. Was nu bey solcher Rüstunge zwischen diesem vñ deß Königes von Franckreich/ zu Roß vnd Fuß versamleten Kriegsvolck/sich zu beyden theilen / biß auff erfolgte gütliche Vnterhandlung vnd auffgerichteten Fried zugetragen/ mag fürgesetzter kürtze halben/ mit weitläufftigen Vmbständen / vñ wie eins oder das ander allenthalben zugangen/ allhie nicht wol erzehlet werden.

1576 Im Jahr nach Christi Geburt/Tausend fünffhundert sechs vnd siebentzig/ Am fünfften tag deß Mertzen / starb zu Brüchsel/ Ludwig von Requisenza / Groß Commenthur deß Ordens von S. Jacob in Castilia / Königlicher Gubernator oder Statthalter in den Niderlanden. Am zwölfften deß Mertzen / starbe Hertzog Johann Albert von Mechelnburg/Hertzog Alberts Sohn/welcher in zeit seines Lebens allwegen / ein Hochverständiger Fürst vnd sonderer beförderer gelehrter Leuthe/guter Künste vnd zu Erlernung derselbigen wol dienlicher notwendiger Sprachen gewesen.

Ludwig vō Requisenza gestorben.

Hertzog Johann Albert gestorben.

Steffan Bathori zum König in Polen gekrönt.

Am achtzehenden deß Aprillen / kam der newerwehlt König von Polen / Steffan Bathori / mit einer grossen Anzahl wolgerüsteter Siebenbürgischer / vnd Polnischer Herren vnd anderer vom Adel/in die Königliche Statt Cracow/wurd von allen anwesenden Landständen / auffs herrlichst/ vnd wie einem erwehlten Könige gebüren möchte/ mit aller Ehrerbietunge empfangē/ folgends auch am ersten deß Mayen / in der Thumbkirchen daselbst / althergebrachtem brauch vnnd gewonheit nach/vom Ertzbischoffe von Gnesna eingesegnet/ vnd gekrönet. In lauffender zeit/zwischen geschehener Königlicher Wahl vnd Krönung / wurden etliche auff beyder theilen innerhalb vier Monaten/zu Andreow/Lowitz vnd Warsow/sonderbarlich angesetzten vnnd gehaltenen Tagleistungen/ deßgleichen durch etliche beyderseits an die Römische Keyserliche Maj. verordnete Gesandte/einander ganz widerwärtige Handlunge fürgenoñen vnd getrieben. Als aber der erwehlte König Steffan seine Reiß auff Cracow gerichtet/vnd Keyser Maximilian sich dergleichen zu erzeygen nit hefftig eilet/liessen die jenige/von welchen er vorhin erwehlt worden/an jrem vorhaben/von Tag zu Tag/ je länger je mehr nach/namen den ankommenden König mehrerntheils / jhrer wenig außgenommen/gutwillig an / vnnd wendeten vnter andern zur Vrsachen für / daß die Keyſ. Majestat in angesetzter zeit / nicht wie von derselbigen/neben verkündigung der Wahle begert/im Königreich Persönlich were erschienen.

Reichstag zu Regenspurg.

Dazumal hatte Keyserliche Majestat eine gemeine Reichsversammlung aller Churfürsten/ Fürsten vnd Stände deß Reichs Teutscher Nation/gen Regenspurg außgeschrieben: Dñ sahen derhalben die Polnische Herren vnd Land Stände für gut vnd nothwendig an / jhre stattliche Gesandte/nemlich/ die Wolgeborne Herren/ Johañ Crotoski von Crotossin/ vnnd Johann Demetri Suliskoroski von Sulki / Königlichen Secretarien/an höchstermeldte Keyserliche Majestat alle anwesende Churfürsten/Fürsten/ Stände/vnd der abwesenden Bottschaffte / zum förderlichsten abzufertigen/mit Instruction vnnd Befehle/jnen alle handlung vñ gelegenheit ergangener zwyspältiger Königlicher Wahle zu Warsow / Schrifftlich zu vbergeben / vnd also die Polnische Herren vnd Land Stände in gemein/ deß in newlicher zeit angenommenen vnd gekrönten Königs Steffans halben / zum besten zu entschuldigen / in massen zwar allbereit vorhin / durch deß einen theils gen Wien in Oesterreich / an die Keyserliche Majestat abgesandte stattliche Bottschafft / in gleicher meynung war geschehen. Auff solchem Reichstag erschiene auch deß Großfürsten von Reussen vnd Moscaw/an die Keyserliche Majestat/Churfürsten / Fürsten vnd Stände deß Reichs in gleicher Gestalt abgefertigte Bottschafft / welche am achtzehenden Tag deß Hewmonats gehört / vnnd hernach zu füglicher Gelegenheit widerumb beantwortet worden. Sie sollen/wie man sagt/Keyſ. Majestat vnd gemeinen Ständen deß Reichs/in namen vnnd von wegen jhres Großfürsten / eine Bündnuß angebotten/vnd gleichwol auß allerley hochbedencklichen Vrsachen/ eine bescheidene abschlägige Antwort/ sampt einer ehrlichen Abfertigung empfangen haben.

Keyser Maximilian gestorbē.

Zu ende deß Reichstags / als der Reichs Abschied/in gegenwärtigkeit Römischer Königlichen Maj. auff dem Rathhause zu Regenspurg/offentlich verlesen wurd / starb der hochlöblichst Keyser Maximilian / dieses Namens der Ander / am zwölfften tag deß Weinmonats / demnach er von etlichen jahren her / mit Leibes blödigkeit vielfältig behafftet gewesen. Vnd kam hierauff der im vorigen jar eben in jetzt angeregter Statt erwehlet Römisch König Rudolff / dieses Namens auch der Ander/jhrer Keyserlichen Maj. ältester Sohn/zu vollkommenlichem Keyserlichen Regiment.

Pfaltzgraff Friderich Churfürst gestorben.

Am viertzehenden Tag hernach / starb zu Heydelberg/ Pfaltzgraff Friderich/ Churfürst / dieses Namens der Dritt / vnd kam sein ältester Sohn/ Hertzog Ludwig/an seine statt zur Churfürstlichen Regierung. Mit was fürtreffenlichen Tugenden er von GOtt begnadet gewesen / mag auß vielen seinen Handlungen/ vnnd etlicher namhafftē Leuthe/offentlich außgangenen Schrifften / zimlicher massen erscheinen.

Johann de Austria bezwingt die Statt Antorff vnnd plündert sie.

Am vierdten Tag deß Wintermonats / Als Johann de Austria / ans abgestorbenen Gubernators in den Niderlanden/ Ludwigs von Requisenza / gewesenen Groß Commenthurs von Castilia erledigte statt / verordnet worden / vnnd zu Brüchsel in Brabant / mit herrlichem Pracht war eingeritten: Begabe sich am vierdten Tag deß Wintermonats hernach / daß die Statt Antwerpen (demnach sie der Spanischen Besatzung/ in der vom Hertzoge von Alba newerbaweten Vestung / vnnd andern in der Statt hin vnd wider beharrlich ligenden Teutschen Kriegsvolcks vberdrüssig / derhalben auch wider jetztgemeldte Vestung zu bawen im Werck waren / vnnd bey den

1576 vnbezahlten Kriegesleuthen / damit sie dieselbige auff Entrichtung oder Versicherung außstehender Besoldung / an sich ziehen möchten / in Handlung stunden) auß der Vestung / darein sich von aussen her / ander mehr Teutsch vnnd Spanisch Kriegsvolck / auff etliche tausend starck / verfügt hatte / mit hefftigem schiessen / Fewerwerffen / vnd zugleich mit feindlichem Außfallē zum aller grimmigsten angegriffen / viel Bürger vnnd Landsknechte / wo sie etwa bey Rüstung vnd Wehre zu betretten / erschossen / erschlagen / viel wol erbawete Häuser / vnd fürnemlich das herrlich Rathhauß / verbrannt / groß Gelt vnd Gut / innheymischer vñ außländischer Gewerbs Leuthe geplündert / vnd vber solchem wesen viel Kriegs vñ andere Leuthe / dermassen in die flucht gebracht wurdē / daß manniger von den hohen Wehren / in hoffnung sein Leben zu retten / allerley gefährliche mittel muste versuchē. Dañ etliche sprangen von der Statmauwer in Graben hinab / kamen hindurch / vnd entrannen / etliche ertrancken darob im Wasser / etliche flohen mit kleinen Schifflin auff der Scälde hinweg: Wie sich denn Graff Otto von Eberstein / Oberster vber die langest in der Statt gelegene Kriegsleuthe / deßgleichen vnterstunde / jedoch aber / als er ins Bot oder Schifflin vermeynet einzuspringen / desselbigen verfehlet / ins Wasser fiele / vnd ohn alle Hülff darinn ertrancke. Es ist aber darfür geachtet worden / daß auff gemeldten Tag / biß in zehendhalb tausend Menschen zu tod geschlagen worden / vnd etwa vier tausend im Wasser seyen verdorben.

Wie nu eine zeitlang / mit Todschlag / Raub / Plunder / vnd anderm Kriegs mutwillen / in der Statt allerley Vnfug war geübt vnnd getrieben worden: Zohen die Spanier mehrerntheils allein in der Vestung zur Besatzunge verordnete außgenommen / mit erraubtem grossen Gut / von dannen auff Mastrich / vnnd verharreten allda / biß nachmals durch fürgenommene Handlung / zwischen jhrem Obersten dem Gubernatorn / Johann de Austria / vnnd gemeinen Land Ständen / wie vnnd in welcher Gestalt sie auß den Niderlanden gäntzlich abzuschaffen / verglichen wurde. Nach dem aber solche Abschaffung erfolgt / vnd hierauff die Spanische Kriegsleuthe durch Lotharingen / Burgund / Saphoy vnd Piemont / in Italien kommen waren: Stunde es nicht sonderlich lang an / daß Johann de Austria / sie mit anderm noch mehr Italianischen Kriegsvolck / widerumb zu rück forderet / Vorhabens / die Niderland forthin mit aller Macht von newem zu bekriegen / vnd hatte zwar in mitlerzeit jhres abwesens / das veste Schloß zu Namur listiglich eingenommen / Vnnd also dieses falls / vnd in andere dergleichen wege / alle Niderländische Stände (welchen sonst ohn das / etliche jhnen zu höchster gefahr vnnd nachtheil / von jhm angeschlagene Händel / auß mehr denn einerley auffgefangenen Brieffen / zur notturfft wol waren offenbar worden) zu nicht vergeblichem feindlichen Vnwillen wider sich gereitzt.

Was nu weiter darauff / zu beyden theilen fürgelauffen: Wie sich die Niderländische Stände vnd Stätte / mit Abtheidigung oder Außtreibung etlicher Besatzungen / Belägerung / Eroberung vnnd Zerschleiffung / der zu Antwerpen / Gänd / Campray / Tornay / Vtricht / vnd anderswo / den Einwohnern zu Abbruch jhrer Freyheiten erbawete Vestungen / vnd auffrichtung einer gemeinen Bündnuß / erzeigt vnd bewiesen: Wie auch Johann de Austria dargegen / mit Einnemmung etlicher zu seinem Vortheil wolgelegener geringer Stätte / vielfältig bemühet gewesē / Will sich allhie mit wenig worten nit lassen erzehlē: Vñ mag derhalbē auff andere gelegenheit jetzt verschobē werdē.

1576

1577

Im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünffhundert sieben vñ siebentzig / am siebentzehendē tag deß Hornungs / hielte Hertzog Johann Friderich von Pommern Hochzeit / mit Frāwlin Erdmut / Marggraff Hans Georgen von Brandenburg / Churfürsten Tochter. Am drey vnd zwantzigsten deß Mertzen / starb Marggraff Carl von Baden / vnd verliesse drey Söhne / Marggraff Ernst Friderichen / Jacoben vnd Georg Friderichen.

Hertzog Johann Fride. von Pommern Hochzeit.

Marggr. Carl von Baden gestorben.

Im vorigen Jahr / hatten der Rath vnnd gemeine Bürgerschafft zu Dantzig / den newen Könnig von Polen / ohn alle vorgehende Handlung vnd Vergleichung / daß nemlich jhnen jhre Privilegia vnd Freyheiten genugsam versichert / bestettigt / etliche viel jhnen bißher zugestandene Beschwerden gantz vnd gar abgeschafft / ein gewisser Vertrag jhret halben / mit Keyserlicher Majestat / Churfürsten / Fürsten vnd Ständen deß Reichs Teutscher Nation auffgerichtet / vnnd zu solcher Handlung ein sonderlicher Tag angesetzt / vnd solte gehalten werden / in die Satt einzulassen / oder jhm Huldigung zu thun / sich zum hefftigsten beschwert: Vnnd geriethe nu die Sach zu solcher weitläufftigkeit / daß der König von Polen / gemelte Statt mit einem Kriegsheer / zu Roß vnd Fuß / zum feindlichsten zu belägern fürnam. Als aber die von Dantzig / sich mit Kriegsvolck gleiches falls / zur notturfft zimlich wol versehen hatten / vnnd am siebentzehenden Tag deß Aprillen / jhrer ein grosser Hauff / beyde von Bürgern vnnd Kriegsleuthen / in Meynung die Polen in jhrem Läger zu vberfallen / auff die vier meil wegs hinauß zohen / traffe sie der Vnfall also hefftig / daß jhrer etliche tausend / vom Polnischen Kriegsvolck / zum theil erschossen vnd erschlagen / zum theil gefänglich wurden angenommen. Wiewol auch der König hernach die Statt mit gewaltigem beschiessen vnd bestürmen hart ängstiget: So begegnet jm dañoch darneben / daß er durch Mañlichen widerstand in etlichen Stürmen vñ Streiten / mit Verlust vieler Kriegsleuthe wenig mochte erhalten / biß endlich alle Irrung / durch Fürbitt vnnd güttliche Handlung etlicher Teutscher Churfürsten / Fürsten vnd Stände / zum Frieden gerichtet wurde.

Krieg zwischen dem König in Polen vnnd der Statt Dantzig.

Am neuntzehenden deß Mayen / hielte Hertzog Joachim von Lignitz / Hertzog Georgen Sohn seine Hochzeit zum Brige / mit Frāwlin Anna Maria / Fürst Joachim Ernstes von Anhalt Tochter.

Hertz. Joachim von Lignitz Hochzeit.

Zu ende deß Mayen / name Martin Forbisser für / ein zuvor vngewöhnliche Schiffart / auß Engelland gegen Nordwesten zu versuchen: Vñ als er mannigerley grosse Gefahr auff dem Meer außgestanden / kam er nachmals im Augstmonat in ein vnbekannt / vnd von recht wilden Leuthen bewohnt Land / brachte einen grossen Schatz von

Martin Forbissers Schiffart

Gold

1577 Gold mit sich darvon / vnd kam darnach am siebenden deß Herbstmonats widerumb in Engelland. Er zeyget aber an / daß die Leuthe in solchem Lande / roh vngekochte Wilpret / Fische vnd Kreuter / für jhre tägliche Leibsnahrung vnd gewöhnliche Speise brauchen / sich mit wilder Thiere Häuten bekleiden / jhre Zelte oder Hütten mit Häuten von walfischen bedecken / vnnd scharpffe Winterkälte mit vielem Schnee gleichsam für vnd für haben. Jhre Waffen vnd Wehre sollen seyn / Bogen / Pfeile / vnd Schlaudern / Ob sie einiger Religion zugethan / kan man bißher nicht wissen. Zugleich aber / wie das Land an Früchten / Holtze vnnd anderen mehr dingen / grossen mangel hat / also seynd auch die Einwohner grob vnnd vnverständig / haben sonderlichen Lust an gleissenden vnd hellklingenden dingen / welches denn gemeinlich der Narren art ist. Sie bawen das Land nit / lassen sich benügen an dem jenigen / das ohn alles zuthun Menschlicher Arbeit auß der Erde wächst. Jhre vbung bestehet mehrerntheils auff der Jagte / Vnd wann sie etwas Wildes gefangen / trincken sie das warm Blut darvon / müssen sonst mit Eißwasser sich behelffen.

Am andern Tag deß Hewmonats / wurd zwischen den Dörffern / Hafften vnnd Saffringen nicht weit von Antwerpen / ein grosser vngewöhnlicher Fisch gefangen / dieweil er seiner grösse halben / nit Wassers genug hatte darvon zu schwimmen: Er war acht vnd funffzig Schue lang / vnd sechtzehen hoch: Sollen auch nachmals im Wintermonat dergleichen etliche mehr gesehen vnd gefangen worden seyn.

Dazumal waren im Castell oder Schloß zu Antwerpen von den Ständen verordnete Oberste der ein von Terlon / der ander von Boers genañt. Als aber dieser vermutẽ mochte / daß der ander mit Johann de Austria / dieweil sie beyderseits an einander viel Briefte schrieben / etwas verdeckte händel vorhette / nam er jhn gefangen / vnd vertriebe seine Kriegsleuthe am ersten Tag deß Augstmonats auß der Vestung / dieselbige namen jhre zuflucht / zu Herrn Georgẽ von Frondsberg vñ Carlen Fuggern / welche mit jhren zweyen Regimentẽ Fußvolcks in der Statt lagẽ / vnd jrer Bezahlung vom Rath gewärtig waren. Hierauff begab sich nu am nähestfolgenden tag / daß etliche deß Printzen von Orania / vnd seiner mitverwanthen Schiffe / sich in der nähe vor der Statt liessen sehen / dardurch dañ jetztangeregte beyde Oberste / sampt jrem Kriegsvolck / einen solchen schrecken empfiengen / daß ebẽ in dem / als jnen eine grosse Summa Gelts / vom Rath zusammen geordnet wurd / sie allesamt auß der Statt eilends hinweg wichen / der ein theil gen Breda / der ander gen Bergen auff dem Some sich verfüget / vnd an denen orten / die zween allhie gemeldte Oberste / von jhren Kriegsleuthen gefangen vnd vbergeben wurden. Folgends aber am acht vnd zwantzigsten deß Augstmonats / führet d von Boers die Frantzösische Besatzung auß der Vestung zu Antwerpẽ / vñ gab sie gemeiner Statt in jre Hand / welche in Betrachtung / was grosser mutwill vnd Tyranney / jhnen von den Spaniern darauß begegnet / also bald vnverzögenlich was daran der Statt zu gefahre vnd nachtheil gereichẽ mochte / darnider reissen vnd auff den boden liessen schleiffen.

Abzug deß Spanischen Kriegsvolcks võ Antwerpen.

Am sechsten Tag deß Weinmonats / hielt Marggraff Hans Georg von Brandenburg / Churfürst / Hochzeit zu Berlin / mit Frawlin Elisabethen / Fürste Joachim Ernstes von Anhalt Tochter. Am zwantzigstẽ jetztgemeldten Monats hielte auch seine Hochzeit zu Wolgast / Hertzog Ernst Ludwig von Stettin / Pommern / ꝛc. mit Frawlin Sophia Hedwigen / Hertzog Julii von Braunschwig vnd Lüneburg Tochter.

1577 Marggraffe Hans Georgen von Brandenburg Hochzeit. Hertzog Ludwig Ernst hält Hochzeit.

Am eilfften deß Wintermonats / erschiene ein Comet zimlicher grösse / vnd liesse sich zween Monat lang / täglich nach der Sonnen Nidergang / biß vmb die Mitternacht sehen: Vnd kam ebẽ auff denselbigẽ tag / Ertzhertzog Matthias von Oesterreich / demnach er von den Niderländischen Ständen / zu einem Gubernatorn der Lande / von Wien auß erfordert / in die Statt Antwerpen.

Comet.

Am fünfften deß Christmonats / wurde Gebhart / Freyherr von Waldburg zu einem Ertzbischoffe von Cölln / durch den mehrerntheil deß Thumb Capituls erwehlt / nach dem Graff Salentin von Isenburg / im dritten Monat zuvor / vnd nemlich am viertzehenden tag deß Herbstmonats / alle seine Ertzbischoffenliche Administration / jetzt angeregtem Thumbcapitul vollkommenlich auffgetragen / vnd widerumb hatte vbergeben.

Gebhart zum Ertzbischoff zu Cölln erwehlt.

1578 Jm Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünff hundert acht vñ siebentzig / Als der Krieg zwischen dem Spanischen Gubernator in den Niderlanden / Johann de Austria / vnd den Einigungsverwanthen Ständen daselbst / je länger je hefftiger / von tag zu tag einrisse / vnd beyde theil in grosser Werbung / vmb Teutsch vñ Außländisch Kriegsvolck stunden / schicketẽ die Niderländische Stände / auch eine Bottschafft an Hertzog Johann Casimirn / Pfaltzgraffen / liessen mit jhm handlen / vnd erhielten so viel / daß er jhnen sechs oder sieben Tausend Reutter / vnnd etliche Regiment Fußvolcks / zuzuführen bewilliget. Hierauff erfolget nu / daß Johann de Austria etwas eher denn sein Gegentheil / in angehender Sommerzeit zu Feld zohe / die Statt Limpurg mit sampt dem Schloß / durch erkauffte Vbergab / darneben die Vestung Philipstatt / nach dem er sie mit langer Belägerunge hart geängstigt hatte / Folgends auch die Statt Löven / mit allen in der nähe vmbher gelegenen geringen Stätten / ohn sondere mühesame Belägerung / in seinen Gewalt brachte / vnnd allda der Zusammenkunfft alles andern jhm zu gutem in Bestallung angenommenen Kriegsvolcks erwartet. Jn mittlerweil richtet Hertzog Johann Casimir / Pfaltzgraff seine Reiß eilends auff dem Rhein hinab nach Cölln / zohe von dannen durch das Land von Cleve / in die Grafschafft von Zutphan / versammlet vnd musterte in derselbigen Gegende all sein Kriegsvolck / zu Roß vñ Fuß / rucket widerumb herauff an Rhein / suchet seinen Vortheil den gantzen Hauffen hinüber zu bringen / vnd kame vnverhindert / wiewol nicht ohn weitläufftigen Vmbschweiff / zu der Niderländischen Einigungsverwanthen allbereit vorhin zusammen geführtem Kriegsvolck / welches biß daher sich bey Lier vmbher hatte gehalten. Darnach rucket der gantz Hauff dem Feinde vnter Augen / Vnd als beyde Läger nicht weit von einander / begaben sich zu zeiten ernstliche

1578 Newe Kriegswerbung im Niderland.

Limpurg ergibt sich Johann de Austria.

Casimir zeücht ins Niderland.

1578 Scharmützel/wie zwischen Feinden gebräuchlich: Vnd sonderlich begabe sich am ersten deß Augstmonats / daß Johann de Austria / mit etlichem Kriegsvolck/zwischen Löven vnd Mecheln / in einem Holtz / welches die Spanier zu jhrem Vortheil innhatten / sich sehen liesse / vermeynend es solten die andere seines gegentheils hinein kommen: Solches konte man zwar leichtlich verstehen/ vnd rücketen derhalben die vom Gegentheil/ mit grossem Geschütze darfür/liessen auff die dreyhundert schüsse hinein gehen / zertrenneten also die Spanier / griffen sie an / vnd erlegten jhrer wol achthundert (etliche sagen mit Vngrundt von sumffzehen hunderten) vnd namen hierauff die Spanier die Flucht / zu jhrem besten vortheil an die hand / vnd liessen jhren Feinden das Feld/ von welchē gleichwol auch auff die vier hundert vmbs leben kamen. Dieweil es aber zu keiner vollkommener Schlacht niemals kam / zohe endlich Johann de Austria / im angehenden Herbst widerumb zurucke auff Namur / liesse das Kriegsvolck ein weitläufftig Läger im Felde schlagen / vnd mit Schantzen verwaren / damit er / wo ein feindlicher Angriff zu gewarten / zum besten möchte gefast seyn. Bey solcher gestalt der sachen fiele ein Pestilentzische Seuche vnter das Kriegsheer im Läger welche zwar viel Gesindes/von fürnemmen vnnd gemeinen Standts Personen ohn vnterschied / vnd neben vielen anderen/ auch gemeldten deß Königes von Hispania / zu Beherrschung der Niderlandt / verordneten Gubernatorn vnd Feld Obersten / Johann de Austria / am andern tag deß Weinmonats hinweg nam. In der Niderländischen Ständt Läger / hatte es eben dieselbige meynung/ vnd wurd bey vielen darfür gehalten / daß kaum der halb oder dritte theil von solcher Leibeskranckheit vnangefochten blieben. Zu dem/so war beyderseits weder Gelt noch Zahlung vorhanden: Vnd geriethe derwegen Hertzog Johann Casimir / Pfaltzgraff/ gegen den Niderländischen Einigungsverwanthen in einen Vnwillen / in massen etliche derwegen beyderseits außgangene Schrifften darvon mögen bericht geben. Zuvor / nemlich in dem jetztermeldter Fürst sein Kriegsvolck in der Graffeschafft von Zütfan musteret vnd zusammen brachte / wurde die Statt Campen zu vnderst an der Jssel/ durch einander/vō Niderländischē Ständē zu gehörig Krieges Gesind / mit ernsthaffter feindlicher Belägerung angefochten / beschossen / vnd endlich dahin getrungen / daß die zur Besatzung darein verordnete Gnad begehren/vnd sich am zwantzigsten tag deß Hewmonats/ ohn weitläufftige Disputation musten ergeben. Die Statt Swoll thate mit gutem willen deßgleichen: Vnnd war also weiter nichts an der Jssel / das den Ständen zu wider/ denn allein die Statt Deventer / welche mit etlichen Fähnlin Landesknechten besetzt / vnd nicht desto weniger sich folgends / am neuntzehenden deß Wintermonats / in gleicher gestalt zu ergeben gezwungen worden. Was aber zwischen den Einigungsverwanthen/ vnd Hertzoge Frantzen von Alenzon / deß Königes von Franckreich Brudern/vielfältiger weise gehandelt worden/vnd wie er darauff mit einem Frantzösischē Kriegsvolck in Hännegaw gezogen / etliche geringe Stätte vnd Flecken erobert / vnd sich für einen Feind gegen dem Könige von Hispania/oder seinem Verwalter Johann de Austria / etlicher massen erzeygt vnd bewiesē: Mag an diesem ort/ wie sonst andere mehr sachen / fürgesetzter kürtze halben / nicht vnfüglich eingestellt verbleiben.

Die Spanier in einem Holtz geschschlagen.

Sterbsseucht im Läger.

Johann die Austria gestorben.

1578 Am siebenden tag deß Jenners wurd der Printz von Orania/von den Ständen in den Niderlanden / zu einem Leutenant oder Statthalter Ertzhertzoge Matthiasen von Oesterreich zu Brüchsel angenommen: Vnd verpflichtet sich jhnen / jetzbemeldter Ertzhertzog mit geschwornem Eyde/am achtzehenden desselbigen Monats. Zu ende deß Hernungs / Als der Stände Kriegsvolck / jhr Läger zu verrucken vorhabens / ohn ordnung daher zohen: Wurden sie von Johann de Austria Reuttern bey Namur vnversehens angegriffen/ geschlagen/vnd zertrennt.

Printz von Orania zu einē Statthalter verordnet.

Der Stände Kriegsvolck geschlagen.

Am achten Tag deß Mertzen / starbe in einem Dorffe / nicht weit von Warsaw / im Masowerland / Fraw Elisabetha / Marggraff Georg Friderichs von Brandenburg Gemahl / deß vor sieben Jahren abgestorbenen Marggraff Johannsen von Brandenburg Tochter/vnd wurd hernach zu Königsberg in Preussen begraben.

Fraw Elisabetha Marggrāfin gestorben.

Am sechtzehendē deß Weinmonats/starb Könige Philipsen von Hispania ältester Sohn Ferdinād/welchen er mit seiner Gemahle/Keyser Maximilians Tochter erzeugt hatte. So starb auch dazumal in kürtze vor oder nach Ertzhertzog Wenzla von Oesterreich/der Königin leiblicher Bruder/vñ Cardinal von Toledo/wie man darvon gesagt.

Ferdinand Königs in Hispania ältester Sohn gestorben.

In diesem Jahr begehret ein Saracenischer oder Mahometischer König in Mauritania / Zeriff genannt/vom Könige Sebastian von Portugal ein stattliche Kriegshülffe/wider seines hievor abgestorbenen Bruders/ deß gewesenen Königes von Fessa vnd Marocco Sohn Abimelech/welchē er vnter dē schein Vätterlicher vormündschafft/ beyder jetzt angeregter Erbkönigreich beraubt/vnd nachmals von jhm / durch beystāndige hülffe deß Königes von Algier widerumb war vertriebē worden. Als aber der König von Portugal mit einem sehr prächtig außgerüsteten Kriegsheere / von sumffzehen tausend starck zu Schiffe hinüber in Affrica kame / vnnd gemeldter Zeriff / mit einem Kriegsgesinde von Mauritaniern / auff drey tausend zu Fuß/vnd sieben hundert zu Roß/also bald zu jm stiesse / vnd jhnen beyden der Feind mit einer weit grössern männige Kriegsvolcks vnter Augen zohe / geriethe der handel beyderseits am vierdten tag deß Augstmonats/zu einer grimmigen schlacht/ in welcher König Sebastian von Portugal / mit sampt dem Zeriffe / vnd allem jhrem Volck / darunter auch drey tausend Teutsche Kriegsleuthe/ zwischen zweyen Wassern gar jämmerlich erlegt/ erschlagen / vnd auff die meynung darvon geredt wurde/als ob gar wenig mit glücklicher flucht das Leben hetten errettet.

König von Portugal in Affrica geschlagen.

Im Herbstmonat/als die Moscowiter mit acht vnd zwantzig tausend Mannen / die Statt Wenden in Liefflandt belägerten/vnd mit vnabläßigem schiessen/fewerwerffen/ vnd anderen mehr feindlichen Wercken / zum hefftigsten ängstigeten / auch einen grossen theil der Mawren / an einem ort zu boden gefällt hatten/also daß die Statt sampt allen

Moscawiter vor Wenden geschlagen.

1578 lem Volck dariñ jre verderbliche gefahr vor augen
sahen: Kam jnen gleich zu rechter zeit / ein Kriegs-
volck von Polē vnd Schweden zu hülffe / vnd wur-
den die Moscowiter am drey vnd zwantzigsten ge-
meldtes Monats / von jhnen vnversehens in jhrer
schantze vberfallen / angegriffen / etliche Fürsten
vnnd Boiarn mit sampt den besten Büchsenmei-
stern / vnd sonst anderm Gesinde auff die sechs
tausend erlegt / vier Knesen oder Fürsten / vñ etliche
viel Boiarn / mit einer grossē Anzahl deß gemeinen
Hauffen gefangen / vier vñ zwantzig Stücke gros-
ses Geschützes mit allem vorrath an Proviandt
vnd Munition erobert / vnd was vom Volck vbe-
rig / auß dem Feldt flüchtig zu entrinnen genötigt.

1579 Im Jahr nach Christi Geburt / Tausend fünff-
hundert neun vnd siebentzig / zohe im Mertzen / der
Printz von Parma deß Königes von Hispania
natürlicher Schwester Sohn / vnd an seiner Mut-
ter Bruders / Johann de Austria statt verordneter
Feld Oberster / mit aller seiner Macht für die Statt
Mastricht an der Mase / als welche vnlangest zu-
vor / von den Niderländischen Ständen / auß al-
lerley hochbewegenden vrsachen / mit notwendiger
Besatzung von guten Kriegsleuthen war versehē
worden / vñ betranget sie mit beschantzen / beschies-
sen / bestürmen / vnd aller anderer feindlicher ver-
folgung. Dargegen aber hieltē sich die belägerte zu
jederzeit auch / wie tapffern vnverzagten Kriegs-
leuthen gebührt / thaten dem Feinde mit ernsthaff-
ten Außfällen / vnd hefftiger gegenwehre in vielen
Stürmen / sehr grossen schaden / vñ ob gleich man-
nicherley geschwinde Liste mit vntergraben der
Statt fürgenomen vnd versucht / So wurd dan-
noch solches zu mehrmalen wunderbarlicher weise
abgewendet / vñ bißweilen der stürmend Feind mit
sprengen empfangen vñ abgewiesen. Es kam aber
nicht desto weniger endlich dahin / daß mangels
halben an Proviand vnd nothwendigem Pulver /
die Belägerete vor dem vnablässig anlauffenden
Feinde / sich länger nicht konten auffhalten / vnnd
also die mit gewalt vberfallene Statt / am neun
vnd zwantzigsten deß Brachmonats erobert / alle
die jenige / so bey jhrer Wehre angetroffen / vnnd
gleichwol viel vnwehrhafftig Volck / von Weibern
vnd Kindern darneben / ohn einige Barmhertzig-
keit / vom leben zum todt gebracht / Gelt vnd Gut
geplündert / vnd vielfältiger mutwill an Frawen
vnd Jungfrawen geübt wurd. Solche der Statt
Mastricht eroberung / mit jetzt angeregtē erbärmli-
chen zufall / geschahe am neun vnnd zwantzigsten
tag deß Brachmonats: Als die Belägerten zu
Däventer / etliche Monat zuvor / dieselbige Statt
in der Einigungsverwanthen Stände gewalt /
jedoch vnverloren Leibs vnd Lebens / zu vbergeben
auch waren genötigt worden.

Belägerung der Statt Mastricht.

Vertragshandlung zwischen dem König von Hispania vnd den Niderlande.

Am fünfften tag deß Aprillen / kamen die von
K. M. zu friedlicher vnterhandlung / zwischē dem
Könige von Hispania vnd den Einigungsver-
wanthen Niderländischen Ständen / deputierte ob
verordnete Churfürsten / die Ertzbischoffe von
Maynz vnd Trier / deßgleichen der Bischoff von
Wirtzburg / Graff Ott Heinrich von Schwar-
tzenburg / Hertzoge Wilhelms vō Gülch Gesandte /
vnd neben jhnen / der Hertzog von Terra nova
sampt anderen jhm zugeordneten deß Königes vō
Hispania Commissarii zu Cölln zusamen / vorha-
bens auff allerley Mittel vnd wege / dardurch die
Niderlande widerumb möchten befriedigt werdē /
mit bestem fleiß nachzudencken: So kam Hertzog
Philips von Arscot / vnd etliche andere jm von er-
meldten Ständen gleichesfalls zu geordnete Be-
fehlhaber / im nachfolgenden Mayen auch dahin.
Als aber jinnerhalb zweyer Monaten / mancherley
sachen fürfielen / vbergaben endlich der Stände
zur handlung abgefertigte Gesandte eine schrifft-
liche Erklärung / daß dieselbige jhre Obern / allbe-
reit in Berathschlagung stündē / wie sie dē Könige
von Hispania / Wo jnen keine leidliche Mittel solte
bewilligt werden / alle jhre Pflichte vnd Gehorsam
abkündigen / sich dem Hertzogen von Alenzon / auff
billiche Gedinge vnterwerffen / vnd jhn forthin für
jhren Herren vnd Beschirmer wolten erkennen:
Hiemit vbergaben zu gleich / deß Hertzogen von
Alenzon Gesandte / am dreyzehenden deß Brach-
monats / an die Stände dieses falls geschehen
schreiben. Wie nu das also fürgebracht / verfasse-
ten die Keyserliche Commissarij / auß beyderley /
vom Hertzogen von Terra nova / vnd von der
Stände Gesandten hievor vbergebenen vertrags
Artickel / vier vnd zwantzig andere etwas miltere
Artickel / vnd vberschickten sie den Ständen / mit
beyligendem schrifftlichen Bericht.

1579

Marggraff Georg Friderichs Hochzeit.

Am dritten deß Mayen / hielte Marggraff Ge-
org Friderich von Brandenburg Hochzeit zu
Dreßden / mit Frāwlin Sophia / Hertzoge Wil-
helms von Lünenburg Tochter.

Polotzko belägert.

Im Augstmonat / rucket König Stephan von
Polen mit einem gewaltigen Kriegsheere von
Polecken / Littawern vnd einem Regiment Teut-
scher Landsknecht / für die Statt Polotzko / fienge
an / das beyligend weitläuffig Schloß feindlich
zu belägern / zu beschiessen vnd zu bestürmen / biß
ers hernach am dreyssigsten jetzt gemeldtes Mo-
nats mit gewalt erobert / eine grosse Anzahl deß zur
Besatzung darein verordneten Moscowitischen
Volcks / entweder zu todt schlagen / oder gefäng-
lich liesse annemmen / vnd viel gutes Geschützes /
mit aller Zugehörunge / zu seinen handen brachte.
Es hatten aber die Reussen oder Moscowitter /
im siebentzehenden Jahr zuvor / eben dieselbige
Statt / mit sampt jhrem Schloß / gewaltsamer
weise auch vberzogen / erobert / vnd viel grausamer
denn dieses mals an jhnen geschehen / an männi-
glichen darinn gehandelt.

Spanisch Kriegsvolck in Irrland erlegt.

Im Sommer dieses Jahrs / kamen etliche
Schiffe zum theil mit Spanischem / zum theil an-
dern zusammen gelauffenen Frantzösischen vnd
jhres gleichen Kriegsleuthen / auff etliche tausend
geachtet / in Irrland an / vnterstunden sich allerley
dem Königreich von Engellande zu nachtheil für-
genommener Händel: Darauff denn jetzermeldte
Königin eine Engelländische Armada oder
Schiffrüstung mit Kriegsvolck wider sie abzu-
fertigen vervrsacht / vnd in kurtzer zeit hernach / sol-
ches Gesindes der mehrertheil erlegt / jhr Oberster
gefangen / vom Leben zum tod gerechtfertigt / vnd
hiemit jhr vorhaben zeitlich wurd abgewendet.

Carlstatt in Krabaten erbawet.

Dazumal name Ertzhertzog Carl von Oe-
sterreich für / eine newe Statt in Krabaten / den
Türcken jrē vielfältigen Streyff daselbst vmbher /
so viel desto besser darauß zu wehren / an einem
fruchtbarn / zwischen Wasser wolgelegenē vnd von

1579 Natur vestem ort zu bawen. Der vorige Fleck alda/mit namen Daboãz wird nu forthin Carlstatt genannt/ ist mit sechs Pasteien vmbher wol besestigt/ vnnd erheischender notturfft nach/ wider feindlichen gewalt wol versehen.

Hertzog Albert von Bayern gestorben.

Am drey vnd zwantzigsten Tag deß Weinmonats/ starbe zu Mönchen/ Hertzog Albert von Bayern/ Hertzoge Wilhelms Sohn/ vnd kame sein ältester Sohn Hertzog Wilhelm/an seine statt zum Fürstlichen Regiment.

1580

Cardinal von Portugal gestorben.

Im Jahr nach Christi Geburt/ Tausend fünffhundert achtzig/ am achten oder etlicher Anzeygunge nach/ am letzten deß Jenners/ starbe der Cardinal von Portugal/ welcher nach Königes Sebastians tödlichem Untergang in Africa/ für einen Königlichen Verwalter angenommen vnnd war gebraucht worden. Derhalben richtet König Philips von Hispania/ seine Anschläge gäntzlich dahin/daß er nu mehr/dieweil seine Mutter Königes Johannsen/ dieses namens deß dritten Schwester gewesen/ die Cron von Portugal/ durch erbliche Succession möchte erlangen. So hatten aber die Portugaleser mehrerntheils geringen Lust darzu/ warffen einen natürlichen von Königlichem Stamme/ Don Antonio genannt/ für einen König auff/ vnd gereichet also derhandel zu einem Krieg/darob zwar die Statt Lißbona sampt anderen mehr/ ins Königes von Hispania gewalt kam. Was darnach dieses falls weitter ergangen/ mag zu anderer zeit/ wann sich der außgang erzeygen wirdt/ mit gebürlichen Umbständen vermeldet werden. Jetzt angeregter Portugalesischer gelegenheit halben/ liesse König Philips von Hispania/ seine Spanische Kriegsleuthe mehrerntheils/ Dieweil sie ohn das gleichsam bey männiglichen verhaßt/ vnd etliche Stände insonderheit/ die Mal Contenten genannt/ dem Kriege vons Königes wegen/ wider die andere Einigungsverwanthe vorzustehen erbötig warẽ/ auß den Niderlanden widerumb abfordern. Als aber die Mal Contenten/in Flandern vñ im Hännegaw etliche Stätte/ vnd in Brabant gleichesfalls die Statt Mechel zu jhren handen gebracht/ vnd eingenommen hatten/ begabe sich vnlangest hernach/ am neunden deß Aprillen/ daß die Einigungsverwanthe jetztgenannte Statt widerumb eroberten/jhre Feinde so darinn zu betretten/eines theils zu todt schlugen/ die anderen hinauß jageten. Darnach schicketen sie ein Heer für die Statt Gröningen in Frießlandt/ welche von den Mal-Contenten/durch etliche geschwinde Rencke auch war eingenommen/ vnd gleichwol seither nicht ist erobert worden.

König Philips begehrt die Cron Portugal.

Die Statt Mechel vñ Gröningen von dẽ Einigungsverwanthen erobert.

Printz von Orania in die Acht erklärt.

Am funffzehenden tag deß Mertzen gienge ein offentliche Verbannung oder Achtserklärung auß/ wider Wilhelmen von Nassaw/ Printzen von Orania/ Jn welcher einem jeden frey vollkommenlich/ jhn als einen Hauptsacher vnd verwirrer aller Christlichen Ruhe vnd Einigkeit/sonderlich aber/der Niderlande zu verfolgen/vnd auß der Welt hinweg zu rauinen/in allerley weise vnd wege zugelassen/ mit einverleibter Benennung fünff vnd zwantzig tausend Cronen/ welche dem oder den jenigen/ die solche Acht/ an seinem Leib vñ Leben möchten vollziehen/in jre gute gewarsam solten vberantwortet vñ zu handen gestellt werden.

Am zehenden deß Mayen/ als der Niderländischen Stände Feld Oberster/ de la Noue genannt/mit seinem Läger/zu Jngel Mönster/ auff zwo meil von Courtray/ gegen Brüg zu/ etliche tage vber beharret/ vnnd allda wartet/ biß der Schotten Obersten vnd Hauptmann Mornaw/ mit jhrem Kriegsvolck zu jhm stiessen: Hatten sich in mittlerweil die Mal Contenten gestärcket/ vnd grieffen jhn vnversehens an/ schlugen zwölff oder dreyzehen Fähnlin in die Flucht/ erlegten anderhalb oder zwey hundert Mann/ namen jhn/den Obersten/ sampt einem fürnemmen Befehlhaber den von Marquit gefangen/ führetẽ sie gen Courtray/von dannen gen S. Omar/vnd verordneten die Stände hierauff also bald/der Schotten Obersten/den von Bellsar/einen tapffern Kriegsmañ/ Welcher sich im dritten Jahr zuvor/bey der Statt Dantzig fürtreffenlich wol gehalten hatte/ zu einem Feld Obersten. Daß die Mal Contenten dermassen gesiegt/ wolte man mehrerntheils der Stände Reuttern/ als die nicht hetten schlagen wöllen/die schuld zumessen.

1580 Sieg der Mal contenten wider die Stände.

Nach dem Graff Philips von Hohenlohe/ die Statt Oldenziel in Frießlandt/ mit einẽ Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß/ etliche Wochenlang belägeret/ nicht eben Eroberns halben/sondern/auff daß er den jenigen/ so etwa die mit Belägerung dazumal hart betrangte Statt Gröningen zu entsetzen/sich vnterstehen wolten/ den Paß zu sperren vnd zu verhindern: Kame jhm das hievor/ auß befehle deß Printzen von Parma/ im Landt zu Gülch versamlet/ vnd nicht sonderlich weit von Cölln vber den Rhein gebracht Kriegsvolck mit jhrem Obersten Martin Schencken von Nidessen/ am siebentzehenden Tag deß Brachmonats im Lande vber Jssel/ zwischen Hardenberg vnnd Gramsberg vnter augen/ vnd geschahe daselbst ein ernstlich treffen zu beyden seiten/ also daß ermeldter Graff von Hohenlohe/ wol ein tausend seines Fußvolckes/ vnd zwey hundert Reutter/ oder anderer anzeygung nach/auff die funffzehen hundert Mann auff dem Platz verlore/ für seine Person selbst/ durch ein Beyn geschossen/ beyde Leutenannt/ mit drey hundert fünff vnd dreyssig Soldaten gefangen/vnd vier Stücke grosses Geschützes vom Feinde gleichesfalls erobert wurden. Hierauff erfolget nit/ daß der ander vor Gröningen ligend hauff/ die Statt ohn saumnuß verliesse/ vnnd eines theils nach Campen/ eines theils nach dem Damme vnd Delffzeel/vnd vier Fähnlin mit einander nach dem Vpschlage einer Festunge also genannt/ etliche auch mit Graff Johannsen von Nassaw Sohne Graff Wilhelmen in Westfrießland wiechen.

Martin Schencke Kriegsvolck schlägt Grauen von Hohenlohe vor der Statt Gröningen.

Am sechtzehenden tag deß Augstmonats/ nam der König von Hispania/die Statt Lißbona/auff abgeredte verträgliche Mittel einẽ zu seinen hand/ Also/daß jhm von wegen angewendeten Kriegskosten/ viermal hundert tausend Ducaten/ zugestellt werden/daß er sie bey jhren alten Privilegien vnd Freyheitten schützen vnd handhaben: daß er nicht allein durch Spanier/ sondern auch durch Portugaleser/ das Regiment im Königreich bestellen: vnd hievor gemeldten Don Antonio zu gnaden/vnd für den fürnemsten Rath in den Landen solte auffnemmen.

Lißbona ergibt sich dem König von Hispania.

Jm

1580 Im angehenden Weinmonat / zohe deß Königes von Hispania Obersten einer / der von Villenant / mit seinem Geldrischen Regiment nach Frießland / rucket für die Statt Steinwick / vnd belägert sie mit allem ernst / also daß in eylff Wochen / niemand weder auß noch einkommen mochte / warffe neben anderm hefftigen beschiessen / mannige Fewer Kugel darinn / zündet sie zu etlichen malen an / vnd wurden je zu zeiten gar feindliche Scharmützel gegen einander geübt / zu geschweigen / wie mannicher Sturm angelauffen / vnnd allwegen widerumb abgeschlagen worden. Dieweil aber der Feind wol zu vermercken / daß gemeldter Statt auff dieses mal nichts abzubrechen / vnd darzu eine Sterbseucht im Läger / vnter das Kriegsvolck / zu jhrem grossen Abgang kommen war / brache er am ein vnnd zwantzigsten tag deß Christmonats / mit aller seiner Kriegsrüstung eilends auff / vnd zohe darvon.

Die Statt Steinwick belägert / doch verlaus.

Hertzog Emanuel von Savoy gestorben.

In diesem Jahr / starbe Hertzog Emanuel Philibert von Saphoy / vnd verliesse einen Sohn von neuntzehen jahren alt / mit namen Carl Emanuelen. So starben auch dazumal / der Ertzbischoff von Prag in Böheym / Bischoff Johann Georg von Bamberg / deß Geschlechtes ein Zobel von Gibelstatt / vnd Bischoff Gerart von Lüttich / deß Geschlechtes von Groißbeck / auß Geldern.

1581 Neuterey wider die Königin in Engelland offenbaret.

Im Jahr nach Christi Geburt / Tausendt fünff hundert eins vnd achtzig / wurden im Jenner die Pässe in Engellandt allenthalben geschlossen / auß vrsachen / daß etliche Hoffleuthe eine Nummerey zu Hoff anrichten / vnd bey solcher gelegenheit / die Königin hetten wollen vmbbringen: Darumb deñ die Königin / der Meuterey Mitverwanthe zum theil gefänglich liesse einziehen / Vnd befahle ernstlich / damit jhrer keiner leichtlich entrinnen möchte / jetzt angeregte Versehung an allen Pässen vnd Porten deß Meers zu thun / in meynung / wann die Mißthäter entweder alle oder mehrerntheils in Verhafftung angenommen / daß als dann leichtlich die Anstiffter könten erforschet werden. Es brache aber darnach so viel auß / daß die vnlangest hievor in Irrlandt gefangene / vnd gen Londen gebrachte Italianer vnd Spanier / deren auff die zwantzig von den fürnemsten gewesen / solchen Anschlag zum ersten gemacht / vnd hernach andere Hoffdiener vom Adel / deren hievor auch zwantzig zu gefänglichen hafftẽ eingezogen / mit vnwissend auff was grosse Verheissung oder Vertröstung / darzu solten beredt haben.

Vmb diese zeit / starb zu Antwerpen ein Kauffmann / Gillis Hoffmann genannt / welches Verlassenschafft sich auff die zehen mahl hundert tausend Gülden mochte erstrecken. Derselbig verordnet in seinem letzten willen / den Armen von der Bäpstischen Kirchen / fünff vnd zwantzig tausend Güldẽ / vnd gleich also viel den armen zu der reformierten Kirche: Man sagt aber / daß er vor zeiten ein armer Kramer gewesen / vnd nachmals zu solchem grossen Reichthumb kommen.

Hertzog Ernst mẽ Bischoff erwehlet.

Am ersten tag deß Hornungs / wurd Hertzog Ernst von Bayrn / Bischoff von Hildeßheym vnd Freisingen / auch zu Lüttich zu einem Bischoff erwehlt: Vnd wurd hernach die Expedition oder Lösung dieses Bischoffthums / am zehenden deß Aprillen / zu Rom im Consistorio durch den Cardinal von Trient / auff jetztgemeldtes Fürsten Person fürgebracht. Soll auch damals der Bapst den kosten solcher Expedition / auff die fünfftzehen Tausend Cronen / wie man sagt / auff sich genommen haben / vielleicht bey den Teutschen Fürsten / jhm desto mehr geneigten guten willen zu machen.

1581

Am dritten Tag deß Brachmonats / starbe Ertzbischoff Jacob von Trier / deß Geschlechtes von Eltz / vnd war nicht vber acht tag lang / mit Leibes schwachheit beschwert gewesen. Am achtzehenden jetztbemeldtes Monates / wurde der vor siebentzehen Wochen erwehlt Bischoff Ernst von Lüttich / in der Thumbkirchen daselbst / mit gantz herrlichen Ceremonien vnd grossem Pracht eingesegnet / in gegenwärtigkeit seines Bruders Hertzoge Ferdinands von Bayrn / Hertzoge Wilhelms von Gülich vnd Cleve / Hertzog Philipsen von Arscot / Marggraff Philipsen von Baden Landgraff Georgen von Leuchtenberg / deß Printzen von Schimay / deß Hertzogen von Nevers / vnnd sonst vieler wolgeborner Graffen / Herren / vnd anderer vom Adel.

Ertzbischoff Jacob von Trier gestorben.

Im Hewmonat liessen die vereinigte Niderländische Stände in gemein / vnter jhrem namen ein offentlich Edict oder Gebott auß gehen / in welchem sie männiglichen zu verstehen gaben / daß der König von Hispania / auß etlichen darinn weitläuffig angezogenen vrsachen / derselbigen seiner Burgundischen Erblandt verlustigt vnnd solte entsetzt seyn: Verbotten auch darneben / daß man seines / als eines ordentlichen Erbherren namens / Wapens vnd Sigills vnter jhnen forthin nicht mehr solte gebrauchen. Dieweil denn Ertzhertzog Matthias von Oesterreich vor augen sahe / daß er mit allem seinẽ angewendeten besten fleiß bey den Ständen / auff daß sie von jhrem Erbherren von Hispania nicht abfallen / noch einẽ frembden Erbherren sich wolten vnterwerffen / vergeblich angehalten / vnnd nu die Stände in Hollandt / zum Hagen daselbst am neun vnd zwantzigsten dieses Monats / vnd in kürtze darnach / die Statt Antwerpen gleichesfalls / jhren König verschworen / vnd sich dem Hertzoge von Alenzon mit Pflichtenhettẽ verwanth gemacht: Wolte er bey jhnen nicht länger verharren / nam also einen gütlichen Abschied / zohe von Antwerpen hinweg / vnd kam durch das Hertzogthumb von Gülich gen Cölln.

Niderländischer Stände Edict.

Am neunden tag allhie gemeldtes Monats / führeten die Mal Contenten in Frießlandt jhr Kriegsvolck auß den Schantzen / begaben sich ins Feld / vnd kamen also die Stände mit jhnen zum treffen / nicht weit von Collum. Der handel zwischen beyden theilen / wäret vier stunde lang / biß endlich der Ständt Volck das Feld behielte / auff die drey tausend Mal Contentẽ erleget / vñ jhrer viel gefänglich annamen. Den vbrigen Flüchtigen wurd nachgejagt biß gen Gröningen / von dannen herauß auch feindlich auff die obgelegene geschossẽ wurd / welche doch in solcher nacheile nit desto weniger / für zwey tausend Mann rüstung / vier Stücke grosses Geschützes / zweyhundert wagen / vnd drey Fähnlin mit sich darvon gebracht.

Mal Contenten geschlagen.

Johañ von Castilia gericht.

Zu ende deß Weinmonats / wurde in Hispania / Johann von Castilia / bürtig von Brüg auß Flandern / jedoch eines verdorbenen Spanischen Kauffmanns Sohn / demnach jhm erstlich die

Zung

1581 Zung abgeschnitten / mit vier Pferden zerrissen / auß vrsachen / daß er beym Königlichen Secretarien von Saya / als der von sechtzehen Jahren her / alle Bestellung vnnd Verfertigung Niderländischer Sachen / vnter seinem befehle gehabt / für einen fürnemmen wolvertrawetẽ Schreiber gebraucht worden / vnd gleichwol alle die heymliche Buchstaben / vnd Ziffern sampt anderen mehr schrifftlichẽ Geheymnussen / so viel er deren mochte zu wissen bekommen / dem Printzen von Oranien / den welchem er jährlich dreyhundert Cronen empfangen / zu jeder zeit eröffnet / vnd solches nu biß ins zehend Jahr gantz vnvermerckt hatte getrieben. Durch seine Beförderung war dannoch sein Vatter / zu einem Zalmeister deß Artillerey kostens in den Niderlanden verordnet worden. Damit auch dem Printzen von Oranien / solche geheyme Sachen möchten vertrawlich vberantwortet werden / hatte er einen zu Antwerpen in Besatzung deß Castells / neben andern Spaniern / ohn allen verdacht verordneten Portugaleser / darzu allwegen gebraucht / vnd eben dazumal derselbig in Hispania gleichesfalls gefangen.

Im anfang deß Wintermonats / verreyset der Hertzog von Alenzon auß Franckreich hinüber in Engelland / vnnd verharret allda biß auff angehenden künfftigen Hornung. Deßgleichen begabe sich Ertzhertzog Matthias von Oesterreich / demnach er beym Hertzoge von Gülch vnd Cleve eine zeitlang beharrt / vñ zum herrlichsten ward gehalten worden / vnverzögenlich gen Cölln / vnnd bliebe daselbst vngefährlich / biß zu ende deß Jenners nächest folgenden Jahrs. In mitlerweil als die Statt Ach / der Evangelischen Religion mehrentheils wol geneigt / vnd bey Keyserlicher Majestat jhnen dieselbige zu gestatten vielfältig ansuchcten / empfiengen sie hinwider gantz ernstlich Mandat oder Gebottbrieffe / daß sie beständig bey der Catholischen Religion bleiben / vnd die jenige / so der Calvinischen Lehre verwandt oder zugethan / auß der Statt solten vertreiben.

Die Statt Ach Evangelischer lehr geneygt.

Torneck ergibt sich dem von Parma.

Am neun vnnd zwantzigsten Tag deß Wintermonats / wurde die Statt Tornay oder Torneck mangels halben / an Pulver / auff abgehandelte Gedinge / daß deß Printzen von Spinoy Gemahl / sampt dem Kriegesvolcke frey möchten abziehen / vnd der Statt Plünderung zu vermeiden / zweymal hundert tausend Carls Gülden erlegen solte / ins Printzen von Parma hand ergeben. Sie war vom siebentzehenden deß Weinmonats an / sieben Wochen lang mit allerley feindlichem ernst / von jhm belägert gewesen / zum hefftigsten beschossen / vntergraben vnd gestürmet worden: Aber gleichwol nit ohn verlust vieler Kriegesleuthe / vnter welchẽ auch fürnemlich tod geblieben / der Herr von Vaus / Graff von Busquot / vñ andere mehr.

1582 Hertzog von Alenzon schiffet auß Engelland gen Antwerpen.

Im Jahr nach Christi Geburt / Tausend funffhundert zwey vnd achtzig / am neuntzehenden tag deß Hornungs / kame der Hertzog von Alenzon / auß Engelland zu Schiffe herüber gen Antwerpen / brachte viel stattliche Engelländische Herren mit sich / wurd vom Rath / Schöpffen vnd aller Burgerschafft / mit allerley grossem Pracht vnd Freuden / auff das herrlichst empfangen / in massen solches insonderheit / mit allen vmbständen beschrieben / vnd in offentlichem Truck außgangen.

Am funffzehenden deß Mertzen / begabe sich zu Antwerpen / daß der Printz von Orania / in dem er von der Tafel nach gehaltener Mittagesmalzeit auffstunde / vnd in eine andere Cammer zu gehen willens war / von einem Spanier Johann Jauregno von Bilbano auß Biscaia / welcher sich stellet / als ob er jhn anzusprechen / mit einem kleinen Büchslin / durch das Angesicht vberzwerch / vnd also zu gleich durch den Mund geschossen / vnd solcher Thäter von deß Printzen Trabanten oder Leibdienern auff der stätte erstochen / vñ vom Leben zum Todt gebracht wurd. Dieweil denn bey nahe jedermann vermeynet / es were diese That / vom Hertzoge von Alenzon angerichtet worden / erhube sich von stund an ein grosser Tumult in der Statt / So gebotte der Printz daß die Burgerschafft in alle wege zu frieden seyn / gemeldten Fürsten / oder new angenommenen Hertzog von Brabant / gäntzlich entschuldigt halten / vnnd sich niemand an jhm oder den seinigen solte vergreiffen. Hierauff als der entleibt Mißthäter auff den Marckat gebracht / vnd männiglich für augen gelegt / wurd er von etlichen Leuthen erkannt / daß er bey einem Spanischen Kauffmann / Caspar de Anastro genannt / sich bißher gehalten habe: Vnd fielen derhalben die zu Peinlichen Gerichtshändeln verordnete / vnverzögenlich in desselbigen Hauß / namen alle die jenige / so darinn betretten / gefänglich an / vnd befanden hernach durch peinliche Frag / daß dieselbige zum theil geschehener Missethat vorwissend gewesen. Es war aber gemeldter Anastro / vor dreyen tagen allbereit hinweg nach Dünkercken verreist / kam folgends gen Tornay zum Printzen von Parma / vnnd bliebe sonst in seinem Kauffgewerb schuldig / auff zweymal hunder tvnd sechtzehen tausend Gülden. So viel den Thäter belangen mag / wurd er am nächest folgenden tag / zu vier Stücken gehawen / jedes an ein fürnem Thor d' Statt auffgehenckt / vnd neben anderen gefangenen / auch ein Prediger Mönch / mit namen Antonius / zu sampt dem jenigen / der die Büchß verkaufft / zu Verhafftung eingezogen: Dann es hatte der Mönch / am zweyten tag zuvor deß Thäters Beicht angehört / vnd jhm von Wachsliechtern / Creutzlin vnd dergleichen vielerley zu Gottlosem Aberglauben dienliche dinge mit erdichter Vertröstung / daß er durch jhre Krafft / sich würde vnsichtbar machen / bey sich zu tragen zugestellt. Wiewol nu die Verwundung / dem Printzen an seinem Leben keine gefahr brachte / kame gleichwol ein geschrey allenthalben auß / daß er entweder tod / oder nicht lange würde können leben: Darauff deñ der võ Parma / Trommeter vnd andere Botten gen Gänd / Brüg / Brüchsel vnd in andere mehr Stätte abgefertiget / vnd jhnen zu vernemmen gabe / daß der Printz von Orania / durch obangeregten Zufall mit Todt abgangen / vnd sie derwegen sich ins Königes von Hispania gnad widerumb solten begeben / darzu er auch für seine Person / beym König von jhret wegen zu handeln / allen guten fleiß zum besten wolte anwenden.

1581 Printz von Orania durch das Angesicht geschossen.

Am zwey vnnd zwantzigsten dieses Monats / starbe zu Aschaffenburg / Ertzbischoff Daniel vön Maynz / Churfürst / Geschlechts halben ein Brendel von Homburg / Vnnd wurd in kurtzer

Ertzbischoff Daniel võ Maynz gestorben.

zeit

1582

zeit hernach/ Wolffgang Camerer von Worms/ genannt von Dalburg/ welchen zwar vnzehlich viel hohes vnd nidern Standes Personen/ zu einē nachfolgendē Successorn insonderheit wündscheten/ vom Thumb Capitul daselbst/ in betrachtung seines hohen verstands/ vñ in allerley wichtigen handlungen fürtreffenlicher bescheidenheit/ zu solchen Ertzbischofflichen vnd Churfürstlichen Würden gantz wolbedächtig erwehlt vnd erhabē.

Hertzog Christian von Sachsen Hochzeit.

Am fünff vnd zwantzigsten deß Aprillen/ hielte Hertzog Christian von Sachsen Hertzoge Augusten deß Churfürsten Sohn/ Hochzeit oder Ehelich Beylager zu Dreßden/ mit Frāwlin N. Marggraff Johañ Georgen von Brandenburg/ Churfürsten Tochter. Vmb diese zeit/ bewarbe sich der Hertzog von Saphoy vmb Kriegesvolck zu Roß vñ Fuß/ welches auff eine oder zwo Meil vmb die Statt Genff eine zeitlang lage/ vnnd vielfältigen schaden verursachet. Vnd ob gleich etliche geschwinde sachen durch Verrätherey/ gegen der Statt wurden fürgenommen: So kamen dannoch dieselbige/ durch wunderbarliche Göttliche schickung an tag/ vnnd wurden die Verräther/ nach ergangenem Vrtheil ordentlichen Rechtens/ wie sie verdient hatten/ mit ernst gestrafft/ vnd vom Leben zum Todt gerichtet. Nach dem aber die Herrschafft von Bern/ in krafft jhrer hievor vnd vorlangest mit der Statt Genff zur nothurfft wol auffgerichteter Eynigung/ sich deß handels mit anzunemmen/ in gar keinen weg konten vnterlassen/ vnd eben gleichesfalls/ die andere Ort im Schweitzerland/ deß Hertzogen vorhabē auch weder konten noch wolten für gut halten: Wurd hernach die Kriegesrüstung beym Hertzogen wider abgestellt/ vnd bliebe jeder theil in seinem vorigen Standt vnd wesen.

Kriegswerbung Hertzogē von Saphoy.

Reichstag zu Augspurg.

Am sieben vnd zwantzigsten Tag deß Brachmonats/ kam Keyſ. Maj. angesetzten Reichstags halben/ zu Augspurg ein/ vnd ritten jhrer Majestat die anwesende Chur vnd Fürsten gar stattlich entgegen: Vnd seynd bey solchem Einritte/ im vor vnd nachzug gewesen/ zwey tausend zwey hundert Mann/ hohes vnd nidern Standts zu Roß.

Audenard vom Printzen von Parma erobert.

Am siebenden deß Hewmonats/ wurde die Statt Audenard in Flandern/ demnach sie vom Printzen von Parma/ drey Monat lang/ mit allem feindlichen ernst belägert/ beschossen vnnd bestürmt worden/ jhm als Königlichem Spanischem Feld Obersten vbergeben/ auß vrsachen/ dz die Burger der in Besatzung verordneten Kriegsleuthe mächtig/ vnd sich forthin gegen dem Feinde mit Wider-stand zu erzeygen/ gar nicht gesinnet waren. Deß heraußziehenden Kriegsvolcks/ waren drey Fähnlin vnd viertzig Reutter/ welche mit jhrer Rüstunge vnd Wehren frey mochten abziehen: Vnd wurd beständiglich darvon gesagt/ sie weren von dannen mit einander gen Gänd gezogen. Die Burger musten auff abgeredte Gedinge/ dem Printzen von Parma sechtzig tausend Carls Gülden zahlen/ vnnd hierauff vngeplündert bleiben.

Don Antonio Fluch ge-

Am sechs vnd zwantzigsten deß Hewmonats/ kamen die beyde Spanische vnd deß Don Antoni vō Portugal Armaden/ bey der Insul zu S. Michael/ mit feindlichem grimmen an einander/ vnd wurd nach vielfältigem vnd beyderseits gar hefftigem schiessen/ Don Antonio mit verlust vnd gefängnuß vieler namhaffter Leuthe/ von Frantzosen vnd Portugalesern/ in die flucht getrieben.

1582

Gebott wider die Evangelische zu Cölln.

Am sechsten deß Augstmonats liesse der Rath zu Cölln ein offentlich Gebott außgehen/ daß alle die jenige Burger/ welche nicht Catholischer Bäpstischer Religion zugethan/ vnd innerhalb sechtzehen Jahren/ ins Burgerrecht weren auffgenommen worden/ in Monats frist auß der Statt ziehē/ vnd hiemit alle sonderbare Predigens halben fürgenommene Versamlungen/ gantz vnd gar auffgehaben/ vnd bey vorbehaltener vngnädiger straffe gar solten verbotten seyn. Dazumal wurd abermals ein heymlicher Anschlag/ dardurch dem Hertzog von Alenzon/ dem Printzen von Orania/ vnd seinem fürnemsten Rath/ Philipsen von Marnir/ Herren zu Adelgonde/ solte Gifft beygebracht worden seyn/ wunderbarlicher weise offenbar/ vnd hierauff zwen Frantzosen/ ein Italianer/ vnd ein junger Herr von Egmond/ gefänglich eingezogen: Von wem solcher Anschlag insonderheit hergeflossen/ ist leichtlich zu errathen: Darumb denn ichs allhie darbey will beruhen lassen. Den Italianer gleichwol belangend/ hat er sich vnlangest hernach/ in der gefängnuß selbst erstochen.

Anschlag wider den Hertzogen von Alenzon/ Printzen von Oranien/ &c. geoffenbaret.

Moscawitischer Gesandte gen Rom abgefertiget.

Im angehenden Weinmonat/ wurd zu Rom der Moscawitisch Gesandt/ vom Bapste mit grossen vnd reichen Begabungen/ widerumb abgefertigt/ vnd jhm neben seinem Secretario vnd Dolmetschen/ auß Bäpstischem gutbedüncken auch ein Jesuiter Passovin genannt/ mit jhm in die Moscaw zu verreysen zugeordnet/ in meynung/ daß allda derselbig ein Jesuiter Collegium/ darinn man allein die Lateinische Sprache üben vnd brauchen möchte/ zum füglichsten solte anrichten. Derhalben name er etliche von seiner Gesellschaffte zu sich/ seinem vorhaben soviel desto ernsthaffter nachzusetzen.

Der Chur vnd Fürsten Schrifft an den Rath zu Cölln gelangend.

Im Herbstmonat schicketen etliche der Augspurgischen Confessionsverwanthe Chur vñ Fürsten an Rath zu Cölln/ gütlich begehrende vnd bittende/ daß zugleich wie in anderen etlichen Reichs Stätten/ also auch zu Cölln/ jhren bittlich ansuchenden Burgern/ eine oder mehr Kirchen/ jhre Religion darinn vnverhindert zu üben zugelassen/ vnd die jenige Burger/ welche sie begehrter solcher Kirchen halben/ gefänglich eingezogen/ widerumb ledig möchten gelassen werden/ Kame auch kurtz darnach/ am sieben vnd zwantzigsten jetzt bemeldtes Monats/ Hertzog Johann Pfaltzgraff/ Zweybrückischen Stammens/ von jhrent wegen in gleicher gestalt dahin. Zur selbigen zeit/ gienge auch ein gemeine Sag in Teutschlandt allenthalben auß/ Wie der Ertzbischoff von Cölln/ sich zur Augspurgischen Confession bekennete/ sie für eine rechte Christliche Lehr hielte/ Kirchen vnd Schulen im Ertzbischoffthumb derselbigen gemäß anrichten/ oder je zum wenigsten seinen Vnterthanen frey stellen/ vnnd für seine Person sich in Christlichen Ehestand wolte begeben. Wiewol aber bey jhm/ dem Ertzbischoffe selbst/ vnnd anderen verständigen Leuthen leichtlich zu erachtē/ was darauß für ein weitläuffiger handel im Reich entstehē würde: Liesse er dañoch weder dieses/ noch deß Römischen Bapsts jhm vberschickt ernstlich vermahnen sich von seinem vorhaben abschrecken/

Sondern

1582 Sondern gabe jhm nicht weniger / als etlichen Hoch vnd Wolgebornen Herren vom Cölnischen Thumb Capitul / welche jhm in diesen sachen hefftig zuwider / gantz ernstlich antwort / mit vermeldung / wie er auß rechten hochwichtigen / vnd keines weges geringen oder leichtfertigen Vrsachen / zu solchem seinem vorhaben bewogen wordē.

1583 Im new angehenden Jahr nach Christi Geburt / Tausendt fünffhundert drey vnnd achtzig / Wurden bey jetzt angeregter gelegenheit der sachen / die Ritterschafft vnnd andere Stände deß Ertzbischoffthumbs von Cölln / vom Capitul deß hohen Stiffts daselbst / am acht vnd zwantzigsten tag deß Christmonats / bey jhnen willfährigklich zu erscheinen erfordert. Als aber der Ertzbischoffe wol kunte vermercken / warauff solche tagsatzung vnd Versammlung der Stände fürgenommen / Schriebe er in seinem namen an sie gleichesfalls / mit ermahnung / daß sie bey jhren jhm gethanen Pflichten / wann sie gleich erschienen / dannoch mit dem wenigern theil deß Capituls / weder jhm noch anderen / von deren wegē etwa jrer ein theil erscheinen möchte / zu vorgreifflichem nachtheile nichts vberall bewilligen / oder beschliessen / sondern allein / was würde fürgebracht / anhören / vnd folgends an jhn widerumb solten lassen gelangen. Dann das Ertzbischofthumb noch nicht erledigt / vnnd jhm sonderlich zustünde / daß er die Geschäffte desselbigen also möchte bestellen vnnd anrichten / wie er verhoffete / daß jhnen Vätterlich darmit gedient / vnd ers am jüngsten Gericht / vor Gott getrawete zu verantworten.

Versamlung der Stände deß Ertzbischoffthums Cölln.

Am siebenden deß Jenners / vnterstunde sich der Hertzog von Alenzon / als der in newlicher zeit einen grossen hauffen Kriegsvolcks / darvnter viel fürneme Graffen / Herren vnd andere vom Adel / auß Franckreich bekommen / vnd fürgabe / als ob er mit seiner aller zusammen gesetzter Macht / den Printzen von Parma zu suchen vnd anzugreiffen vorhabens / die Statt Antwerpen listiglich zu vberfallen / einzunemmen / vnd nach seinem willen forthin damit vmbzugehē. Als er aber eine grosse mänung / von etlichen tausendē allbereit von aussen hinein gebracht / vnd also die Satt nu mehr in seinen händen zu habē vermeynet / lieffen die Bürger / bald vnverzögenlich zu jhren Rüstungen vnd Wehren / griffen die Frantzosen / wo sie jhn vnd wider auff Plätzen Gassen vnd hohen Wehren zu betretten / mit Mannlicher kunheit tapffer an / zohen die Ketten auff den Gassen für / vnd handeleten gegen jhnen dermassen / daß ein jeder nach dem Thor sich liesse verlangen: Viel wurden erschossen / erhawen vnd erstochen / viel sprangen von einer eingenommenen hohen Wehre in Graben hinab / fielen zu tod / oder ersoffen im Wasser / daß also jhrer auff die zwölff hundert Fußvolcks / vnd bey dritthalb hunderten zu Roß / vber solchem Handel musten jhr Leben lassen / wurden auch darneben viel namhaffte Graffen / Herren / vnd andere vom Adel gefangen. Von Bürgern mangelt man auff ein hundert acht vnnd dreissig. Wie es aber mit allen Vmbständen zugangen / mag an einem andern Ort / mit mehr worten erzehlt werden.

Hertzog von Alenzon zu Antorff geschlagen.

Am sechs vnd zwantzigsten deß Jeners / schriebe der von Alenzon / an die Einigungsverwanthe Niderländische Stände / entschuldiget sich / wie er konte vnd mochte / verlauffenen Antwerpischen handels halbē / bate vmb ein gütliche versöhnung / vnd erbote sich mit sehr glatten vberzuckerten worten / alles wolgeneigten guten willens / dardurch er bey den hievor auff beyderseits geschwornem Eydt vnd Pflicht angenommenen Landen / forthin zu bleiben vermeynet.

Herzogs von Alenzon entschuldigung.

In mittlerweil / liesse der Rath zu Cölln / damit sie nit etwa möchten darfür gehalten werden / als ob sie der Augspurgischē Confessionsverwanthe Chur vnd Fürsten geschehene fürbitt gar verachteten / die jenige Bürger / welche jhnen zuvor die supplication / von wegen Einraumung einer oder mehr Kirchen / vbergeben hatten / widerumb ledig / mit angehencktem Geding / daß sie forthin bey verbottenen Versammlungen vnd Predigen / sich in keinen weg finden lassen / deß Raths Gebotten vnd Verbotten gehorsam seyn / vnd jhre Gefängnuß an niemand solten rächen.

Am sieben vnnd zwantzigsten dieses Monats / kam Hertzog Johann Pfaltzgraff widerumb gen Cölln / vorhabens mit dē Thumb Capitul daselbst / in namen vñ von wegen deß Ertzbischoffs zu handeln: Vnd wurd von jm dem Ertzbischoffe gleich auff denselbigen tag nach innhalt Augspurgischer Confession / in die Statt Bonn zu predigen zugelassen: Wie denn die erste in seiner selbst gegenwärtigkeit gehalten worden. Am nähest folgendē tag / kamen die Ritterschafft vnd andere Stände deß Ertzbischoffthumbs zusamen / vnd handeleten fürnemlich von dreyen deß Ertzbischoffes begehrten fürschlägen: Ob er sich verheurathē / beym Ertzbischofflichen Regiment bleiben / vnnd die Lehr der Augspurgischen Confession solte annemen? Auff welche Stücke neben anderen fürgebrachten acht Artickeln / begereten die Herren deß Thumb Capituls / jhren der Stände Rath vmb hülffe. Nach dē aber / bemelte Stände beyde deß Ertzbischoffs / vnd deß Thumb Capituls jhnen zu berathschlagen fürgegebene sache / mit gebürlichem fleiß vielfältig erwogen / schwuren sie endlich dem Thumb Capitul / am neun vnd zwantzigsten tag deß Jenners / auff die zuvor mit jnen / im Tausend fünffhundert vnd fünffzigstē jahr abgehandelte verglichene / im viertzehenden jahr darnach bestettigte / vñ nu dißmals widerholte Einigung / in welcher begriffen / daß weder dem Ertzbischoffe noch jemand anderm / etwas an der Religion zu ändern / ohn jhre außtrückenliche Mitbewilligung / solle gestattet werden. Am folgenden Tag / schiede Hertzog Johann Pfaltzgraff von dannen widerumb hinweg.

Fürschlag deß Ertzbischoffs von Cölln.

Am dritten deß Hornungs nam Hertzog Friderich von Sachsen / Lawenburgischen Stammens / die Statt Keysers Werd / in namen vnd von wegen deß Thumb Capituls ein: Vnd am andern Tag als der Ertzbischoff seinem Bruder Herren Carlen Truchsessen / mit etlichen hundert Schützen / die Statt Boñ gegen seinen Widerwärtigen zu verwahren befohlen / verritte er sampt Hertzogen Johannsen Pfaltzgraffen / vngefährlich auff zwey hundert Pferde / zu Graff Johannsen von Nassaw / welcher damals zu Dillenburg war.

Hertzog Friderich vō Sachsen nimpt Keysers Werd ein.

Vmb diese Zeit / schicket die Königin von Engelland eine Bottschafft an die vereinigte Niderländische Stände / gütlich begehrend / daß sie zum fürderlichsten mit dem Hertzoge von Alenzon / sich

Königin in Engelland Botschafft an die Niderländische Stände.

1583

1583 sich widerumbwolte vertragen: Dann wo es nit solte geschehen/würden die Spanische/welche jetzt durch mangel an Proviand / in eusserste noth kommen/widerumb vberhand nemmen/ Wie sie denn selbst genugsam zu erachten / was jhnen in allerley wege daran gelegen. In gleicher Gestalt schriebe der König von Franckreich/am dreyzehenden deß Hornungs / an die Niderländische Einigungsverwanthe / vnnd insonderheit an Rahe zu Antwerpen / entschuldiget seinen Bruder wie er möcht/ zum fleissigsten/gab die schuld seiner Jugend/ deß Auffrührischen Kriegesvolcks / vnnd bösen Räthen/durch welche er etwas verführet worden: Suchet also bey jhnen an / daß sie mit jhrem hievor angenommenen Fürsten/sich in bester massen widerumb vertragen / vnd vein jm alles geneigten willens vñ nothweindiger hülffe wolten gewarten.

Excommunication / der Entsetzung Herren Gebharts Bischoffs zu Cölln.

Als die anwesende Capitular Herren zu Cölln/auff vberschickte vnnd empfangene deß Bapstes / wider den Ertzbischoff beschlossene vnd von allen Cardinälen vnterschriebene Privation/Degradation/vnd Excommunication/das ist/Entsetzung Ertzbischofflicher Würden vnd Verbannung / einen Tag zu Erwehlung eines andern Ertzbischoffes angesetzt / vnd hierzu den drey vnnd zwantzigsten deß Mayen bestimpt hätten / Schrieben Hertzog Johann Casimir vnd Hertzog Johann/beyde Pfaltzgraffen / an Rath zu Cölln / ermahneten sie auff angezogene Vrsachen solchen Wahltag jhres theils zu verhindern / vnd sich dieses falls vnverweißlich zu erzeygen: So schrieb deß Ertzbischeffs Bruder / Herr Carl Truchses von Bonn auß / an etliche Gaffeln/gleiches falls/mit Ermahnung/ daß sie weiterem jhrem schaden keine Vrsach wolten geben. Dieses aber alles vnangesehen/ fuhren angeregte Capitularherren deß hohen Stiffts/auß Bewilligung deß Raths/ welcher deñ eben derwegen sechtzehen hundert Burger in Rüstung / Hut vnd Wacht zu halten auffmahnet / mit jhrer fürgenommener Wahl nit desto weniger fort / vnnd erwehleten Hertzoge Ernsten von Bayrn/ Bischoffen von Hildesheym/Freisingen vnd Lüttich/zu einem Ertzbischoffe von Cölln. Man fande aber an demselbigen Morgen gar frühe/in namen vnd von wegen Ertzbischoffe Gebharts/ eine im Truck außgangene Protestation/an der Thumbkirchen/wider solche fürgenommene Wahl/bey welcher zwar weder die Ertz vnnd Bischoffe von Bremen vnnd Straßburg / noch andere viel Capitularherren gegenwärtig/offentlich angeschlagen. 1583

Am dreyssigsten deß Mayen / liesse der new erwehlt Ertzbischoff/die Statt Bonn / durch einen Trommeter auffordern/vnd bote dem darinn ligenden Kriegsvolck/ wo sie jhm dieselbige gutwillig vbergeben / vnd würden herauß ziehen/ jre hundertstellige Besoldung zu entrichten. Darauff gab Herr Carl Truchses dem Trommeter zu antwort: Es were jhm verwunderlich / daß sein Herr in Meynung / sein vnterhabend zugeordnet Kriegsvolck/ mit anbietung jhrer Besoldung abwendig zu machen/sich mit solchem handel wolte behelffen: Er erkennete jetzt angeregten seinen Herren zu solchem begeren gar keines weges befügt / vnd wüste jhm derhalben nichts zu bewilligen: Die Statt were jhm von seinem Herren Bruder / als erwehltem vnnd bestätigtem Ertzbischoffe vnnd Churfürsten (der auch im Reich darfür gehalten vnd erkannt würde) eingeräumt vñ zu bewähren befohlen/welchem Befehle er also wölle vnd müsse nachkommen / gedencke mit seinem zugeordneten Kriegsvolck/ darüber Leib/Ehr/Blut vnd Gut zu setzen. In mittlerweil bewarbe sich Hertzog Johann Casimir Pfaltzgraff vmb ein Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß / gäntzlichen vorhabens/Ertzbischoff Gebharten hülffe vnnd beystand zu leisten / damit er bey seinem Ertzbischofthumb bleiben/ vnd in solchem fall die vielfältig begerte Vergleichung/ derwegen die Religionsverwanthe Chur vnd Fürsten/ nit mehr von acht vnnd zwantzig Jahren her/ auff allen gehaltenen Reichstägen vnd anderen Reichsversammlungen/ zu jeder zeit/ in bester Form gantz ernstlich protestiert oder gezeugt haben / daß derselbigen/ in krafft einer im Tausend fünffhundert fünff vnd funffzigsten Jahr/ mit jnen zu Augspurg verglichener Nebenversicherung/ nichts benommen oder abgebrochen seyn solte / vnverruckt erhalten/ vnd in alle wege möchte gehandhabt werden. Was denn hierüber sich forthin weiter verlauffen/ vnd künfftiglich darauß erfolgen mag / wird meines erachtens bey einem andern Histori Schreibern/ vnverzeichnet vnd vneröffnet nicht bleiben.

Register der Fürnemsten Händel dieses Buchs.

Abgötterey zu Pariß mit dem Bild der Jungfrawen Genouefa. 147
Ablaßbrieffe Leonis Decimi. 111
Ablaßbrieffe zu Trient angeschlagen. 245
Ablaß vrsprünig. 8
Ablaß von der Vniversitet zu Pariß widerfochten. 9
Absags Brieve der Protestierenden. 316
Absags Brieve H. Moritzen wider Marg. Albrechten. 478
Abschied zu Augspurg/Anno 1555. 537. zu Regenspurg/Anno 1541. 230. Anno 1557. 549
Abschied deß Reichstags zu Worms. 280
Adiaphora. 394
Adolff Clarenbach vnd Peter Flistet zu Cöln vmbs Euangelii willen verbrant. 103
Adolff Ertzbischoff zu Cöln stirbt. 546
Adrian der Bapst schreibt an die Stände deß Reichs gehn Nörnberg/den Luther zu bekehren oder zu straffen. 49
Adrian deß Bapstes herkommen. 47
Adrianus der Bapst stirbt. 55
Aenderung der Regierunge in Sachsen. 326
Aenderung der Regierunge in Engelland. 483
Aenderung der Religion in Engelland. 491
Africa vom Keyser belägert vnd gewonnen. 408
Albert von Rosenberg Oberster. 550
Albrecht Marggraue von Brandenburg/ Ertzbischoff zu Maintz wird ein Cardinal. 4
Albrechts Bischoff von Maintz stim in der Wahl. 13
Alexander Medices Hertzog zu Florentz nimt des Keysers Bastardin zu Neapolis. 168
Alexander Medices Hertzog zu Florentz wird von seinem Vettern erstochen. 173
Alexander der Waiwoden von Basilico geschlagen. 572
Ambrosius Blaurer zu Costentz Prediger. 94
Ambrosius Catharinus. 33
Ammiral auff der Hochzeit ermordt. 610
Andreas Doria stirbt. 568
Andreas Gritti Hertzog von Venedig. 144
Anfang der Möntzerischen Rotten. 43
Anna Fürstin zu Cleue/vom Könige in Engelland verstossen. 216
Annaten oder Stewer so die Geistliche dem Bapste geben. 53
Annas Mommorantzi Connestabel erschossen. 588
Annas von Burg verbrannt. 564
Anstand mit dem Türcken. 376
Anstand zwischen dem Keyser vnd König in Franckreich gemacht. 540
Anstand zwischen dem König in Polen vnd Moscowiter. 604
Antinomer Secr. 199
Antorff beschwert sich deß Keysers Mandat. 407
Antorff geplündert. 616
Apologi der Augspurgischen Confession. 114
Artickel Keyser Carln dem fünfften von den Churfürsten fürgehalten. 18
Artickel der Inquisition in Franckreich. 241
Artickel den verdächtigen Lutherischen fürgehalten. 407
Artickel so Francisco Landro fürzuhalten. 242
Auffruhr zu Antorff. 530
Auffruhr in Engelland. 172. 392. 397
Auffruhr in Hispanien gestillt. 42
Auffruhr zu Genff. 506
Auffruhr zu Genua. 336
Auffruhr zu Roschelle. 247
Auffruhr in Gasconien. 388
Auffruhr zu Gänd wird gestrafft. 213
Auffruhr zu Neaples. 351
Augspurg wird Euangelisch. 157
Augspurgischer Rath vnd Zünfft abgesetzt. 384
Augspurgische Prediger vertrieben. 423
Augspurg mit dem Keyser vertragen. 338
Augspurg von H. Moritzen eingenommen. 448. 456
Augspurgische Confession. 109
Augspurgische Reichshandlung/ Anno 1555. 509
Augspurgische Confession samt der Apologi von allē Bundsverwanthen zu Schmalkalden angenommen. 207
Augspurgischer Confessionverwanthen antwort zu Naumburg auff deß Bapsts werbung. 570
Augspurgisch außschreiben wider jhre Geistliche. 175
Zwen Augustiner Mönch werden zu Brüssel verbrañt vmbs Euangelii willen. 53
Außländische hülff schädlich. 372
Außschreiben deß Churfürsten von Sachsen vnd Landgrauen von wegen deß Protestierenden Kriegs. 309

B.

Baiern begeren die Lehr deß Euangelii. 515
Bambergische vnd Brandenburgische jrrung. 127
Bapst vnd Keyser zwey Liechter. 90
Bapst will kein Oberhaupt geduldet. 269
Bapst drawet dem Keyser. 270
Bapst gibt Ablaß auß. 1. 288
Bapst schreibt den Teutschen Bischoffen. 360
Bapst citiert den Bischoff von Cölln. 280
Bapst verdampt Luthers Bücher zum Fewer. 29
Bapst mit dem Reichsabschied vbel zu frieden. 519
Bapst gefellt das Interim nicht in allen dingen. 375
Bapst schreibt sein Cardinälen gen Trient. 359
Bapst Adrians schreiben an Rath zu Straßburg. 48
Bapst Adrians schreiben an die Stände deß Reichs. 45
Bapst Julius der Dritt. 403
Bapst Julius der Dritt gestorben. 504. 530
Bapst Marcellus erwehlt/vnd gestorben. 505. 531
Bapst Paulus der dritte vieler Lasterstücke angeklagt. 399
Bapst Pii Decret von der Hoheit eines Römischen Bischoffs. 25
Bapst Pii deß Vierden werbung an seine Gesandte zu Naũburg. 569
Bapst Pauli Arglistigkeit. 144
Bapst Paulus der Drit gestorben. 399
Bapst Paulus der Vierd. 505. 532
Bapst Paulus der Vierd gestorben. 563
Bapst Pius der Vierd gestorben. 582
Bapst Pius der Fünfft gestorben. 608
Bapsts antwort auffs Keysers Protestation deß Concilij halben. 367
Bapsts gewalt welcherley er sey. 19
Bapsts gewalt vber die Concilia. 9
Bapsts gewalt/einen Keyser zu bestätigen. 31
Bapsts fleiß die Kirch zu Reformieren. 191
Bapsts klag vnd ernstlich Decret wider den Luther. 28
Bapsts klag wider Farnesium. 420
Bapsts Indult oder zulassung. 395
Bapsts Krämerey. 145
Bapsts Clementis des vij. freundschafft mit dem Könige von Franckreich. 139
Bapsts schreiben an Keyser. 268
Bapsts schreiben an den König von Polen. 120
Bapsts schreiben an die Schweitzer. 299. 314. 421
Bapsts schreiben ans Capitel zu Cölln. 455

Bapsts Gesandte an Keyser ins Niderland. 395
Bapsts Legat kompt gen Schmalkalden. 181
Bäpst wie sie erwehlt werden. 400.
Bäpste/von welchen die Keyser ammeysten seind geplagt worden. 31
Bäpste arglistigkeit die Concilia zu meiden. 23
Bäpstischer Fürsten Bündniß. 199
Bapstische Theologi bestätigen jhre Lehr. 272
Bäpstischer Bullen vorgriffe. 413
Bäpstischer Legaten werbung. 109
Bäpstische Legaten kommen zu H. Joh. Friderichen in Sachsen. 135
Bäpstischen scharpffe Schrifft auff der Confessionsverwanten forderung. 510
Barbarossa/Türckischer Oberster gewinnt new Castell. 204
Barfüsser Mönch predigt zu Trient. 448
Barfüsser Mönch richten zu Orliens ein grewlich lästerlich Spiel an. 141
Baseler zwyspalt der Religion halben. 99
Bassa zeucht von Ofen für Palotta. 584
Bastian Schwertel wider außgesöhnt. 488
Bastian Ertzbischoff von Maintz stirbt. 530
Bawrenkriegs anfang. 63.66
Bawren in Francken/Elsaß/ vnd am Rhein Niderlag vnd straff. 68
Bawren Niderlag vor Franckenhausen. 72
Bekantniß deß rechten Glaubens. 268
Berner Disputation. 93
Bern mit dem Hertzogen von Saphoy vertragen. 587
Bernhart Knipperdölling. 160
Beschluß deß Concilij zu Trient. 302
Bilder zu Basel abgethan. 99
Bilderstürmung zu Antorff. 584
Bischoff von Cöln entsetzt. 299
Bischoff zu Straßburg citiert etliche Priester gehn Zabern. 61
Bischoff von Augspurg gestorben. 250
Bischoff zu Costentz schreibt an den Rath zu Zürch. 60
Bischoff von Waradin erstochen. 438
Bischoff Gebhart von Cöln begibt sich in Ehestand. 624
Bischoff Melchior von Wirtzburg erschossen. 557
Bischoffe/so die Religion ändern/ sollen jhrer Verwaltunge entsetzt seyn. 513
Bischoffe in Engelland verbrannt. 518
Bischoffs einritt zu Cöln. 408
Bischoffs von Cöln Reformation. 252
Blassenburg erobert. 502
Blurath im Niderland. 587
Böheymen fallen in Sachsen. 329
Böheymen schreiben dem Churfürsten von Sachsen. 341
Böheymen vom Könige Ferdinanden gestrafft. 350
Böheymische Secten. 44
Brandenburg wider das Interim. 376
Brandenburgische handlung mit den Fränckischen Bischoffen. 531.538
Braunschwigischer Handel. 280
Braunschwig von H. Heinrichen belägert. 408
Braunschwig verträgt sich mit H. Heinrichen. 487
Bremen belägert. 342
Bremen antwort auff die Vertragsartickel. 411
Brentii grosse gefahr. 377
Brunnen vergiffter vom Bapste außgeschickt. 321
Buch zu Regenspurg den Theologen vö Keyser vorgelegt. 225
Bund wider den Türcken. 606
Bund zwischen Franckreich/Bapst vnd Venedigern. 89
Bund zwischen Franckreich vnd Engelland. 85
Bündniß zwischē Straßburg vnd etlichē Schweitzern. 107
Bundstag zu Franckfurt. 130
Burg durch Polweiler belägert. 554
Butzer wird gelobt vom Bischoff zu Cöln. 234
Butzer gen Cöln berufften. 252
Butzer kompt gen Augspurg. 371
Butzers beständigkeit. 374
Butzer vnd Fagius ziehen in Engelland. 392
Butzer stirbt in Engelland. 420

C.

CAietani schreiben an Hertzog Friderich. 9
Cales von Frantzosen eingenommen. 556
Calvinus wider das Heyligthumb. 255
Cammergericht angericht. 387
Cammergericht wider die Protestierende. 152
Cammergerichts begeren an die von Straßburg. 98
Cammergerichts Visitation. 543
Cammergericht kompt gen Eßlingen. 535
Campegius Bäpstischer Legat auff dem Reichstag zu Norūberg. 55-57
Campegius setzet der Geistlichen Hurerey jhrem Ehestande für. 61
Capito vnd Grynęus gestorben. 232
Cardinal Carl Caraffa mit einem Strang erwürgt. 571
Cardinal Farnesius gibt dem Keyser einen rath/wie er mit den Protestierenden handlen soll. 214
Cardinal von Augspurg entschuldiget sich etlicher aufflagen. 520
Cardināle zu Rom gefangen. 507
Cardināle vnd Bischoffe zeygē dē Bapste seine jrthūmb an. 191
Carlstad ein Bildstürmer. 43
Carlstads handlung. 81
Carl König Philipsen von Hispania Sohn stirbt. 592
Carolus v. Römischer Keyser/ antwortet den Churfürsten/ vnd nimbt das Keyserthumb an. 16
Carolus von Oesterreich wird Keyser. 16
Carolus v. zu Ach gekrönt. 30
Carolus v. vom Bapst bestätigt. 31
Carolus v. zu Bononien vom Bapst gekrönt. 107
Caroli v. Geschlecht vnd Herkommen. 17
Caroli v. Heyrath. 88
Carolus v. schreibt dem Luther/vnd forderet jhn gen Worms. 34
Caroli v. Beschluß vber den Luther. 36
Carolus v. thut den Luther in die Acht. 40
Carolus v. vnd Franciscus König in Franckreich werden vertragen. 85.102
Carolus v. schreibt an die Stände deß Reichs/ vnd vermahnet sie/nichts zu ändern in jhren Kirchen. 86
Carolus v. antwort dem Bapst auff sein absagen. 89
Carolus v. schreibt an die Cardināle/ beklaget sich der Bündniß deß Bapstes mit Franckreich. 90
Carolus v. schreibt den Fürsten vnd klagt/ der Frantzoß hab jhnen nicht glauben gehalten. 91
Carolus v. ernennt dem Frantzosen einen Ort zum Kampff. 97
Caroli v. antwort auff die vbergebene Confession der Euangelischen. 110
Carolus v. verheist den Protestierenden ein Concilium. 113
Carolus v. kompt gehn Rom. 168
Carolus v. vnd der König von Franckreich kommen zusammen gehn Nissa. 195
Carolus v. zeucht durch Franckreich in Teutschland. 208
Carolus v. kompt gehn Nörnberg 221
Caroli v. fürtrag zu Regenspurg/ Anno 1541. vnd der Protestierenden antwort. 223.224
Caroli v. Zug gehn Argiera. 232
Carolus v. vbergibt seinem Sohn das Niderland. 538
Carolus v. verreyset in Hispanien hinweg. 523
Carolus v. befihlt seinem Bruder Ferdinanden das Reich. 523 539-557.
Carolus v. gestorben. 559
Carolus ix. wird König in Franckreich. 568
Carl von Borbon Kriegsoberster deß Keysers. 92
Casale kompt in Frantzösischen gewalt. 504
Caspar Hedio. 256
Caspar Huberinus Interims Prediger. 438
Caspar Schwenckfeld gestorben. 572
Caspar von Colligni Kriegsoberster erwehlt. 575
Castellet gewonnen. 553
Catharina H. Augusti Fraw Mutter gestorben. 572
Catzenelnbogische handlung zu Bacharach vnd Worms. 509
Catzenelnbogische handlung zu end gebracht. 550
Christiernus König von Dännemarck gefangen. 134
Christiern König von Dännemarck gestorben. 561
Christoff Hertzog zu Wirtenberg zeucht in Franckreich dem Könige zu dienst. 144
Christoff Hertzog zu Wirtenberg/ will dem Bapste die Füsse nicht küssen. 196
Christoff vō Madrutz Gubernator in Meyland erwehlet. 540
Christoff von Carlwitz. 586
Churfürsten versamlung zu Franckfurt am Mayn. 12
Churfürsten Eyd von der Wahle. 132

Churfürsten Legation in Hispania. 18
Churfürsten werden zur Wahl eines Römischen Königs beruffen. 119
Churfürst von Sachsen schreibt gehn Straßburg. 338
Churfürst zu Sachsen schreibt Hertzog Moritzen Land Ständen. 334
Churfürst zu Sachsen/wider die Wahl eines Römischen Königs. 121
Churfürst von Sachsen gefangen. 344
Churfürsten von Sachsen Capitulation. 345
Clemens Marottus ein Poet. 252
Clemens der siebend wird Bapst. 55
Clemens vij. schreibt Hertzog Friderichen. 55
Clemens vij. sagt dem Keyser ab. 89
Clemens vij. Bapst stirbt. 144
Cleue nimpt Deuren wider ein. 247
Cölnische Capitel wider jhren Bischoff. 270
Colloquium zu Worms. 220
Colloquium zu Regenspurg. 225.286
Colloquium zu Maulbrun. 578
Colloquia Erasmi verworffen. 194
Comet erschienen. 541.559.613
Concilii orte sollen in Teutschland seyn. 184
Concilium zu Trient außgeschrieben. 241
Concilii zu Trient anfang. 289.424
Concilium zu Trient schreibt dem Frantzosen. 431
Concilium vom Bapste angesetzt. 412
Connestabel was es für ein ampt seye. 195
Concilium Prouinciale zu Cölln. 172
Concilium zu Costentz. 38
Concilium zu Pisa. 22
Concilium zu Mantua angestellt. 171.181
Concilium zu Mantua wird auffgeschoben. 189
Concilium zu Vicentz wird abgestellt. 203
Confession der Euangelischen vbergeben/ Anno 1530. 109
Confutation der Augspurgischen Confession. 110
Contareni gefahr vnd tod. 244
Costentz schreibt dem Keyser. 383
Costentzer thun die Meß ab. 94
Costentz in die Acht gethan. 385
Costentz von Spaniern vberfallen. 384
Costentz wird Oesterreichisch. 388
Crescentij deß Bäpstischen Legaten tod. 450

D.

Daniel Rantzaw Feld Oberster. 581
Daniel Rantzaw erschossen. 598
Dänische kriegen. 577.578
Dantzig bekrieget. 612
Daniels Propheceyen außgelegt. 239
Dännemarck befind grosse änderung. 51.52
Därpe gibt sich in der Moscowiter gewalt. 559
Degenhart Pfeffinger/Hertzog Friderichs Rath. 11
Deuren erobert. 256
Diazij Historia. 292.293
Diedenhouen dem Frantzosen ergeben. 558
Dietmarsen vom Könige von Dänemarck eingenommen. 562
Dillingische Vniuersitet angerichtet. 508
Disputation zu Wittemberg. 2
Disputation zu Bern. 93
Disputation zu Baden im Schweitzerland. 88
Disputation in Engelland. 396
Disputation zu Londen. 488
Disputation mit den Widertäuffern. 166
Doctor Christian Bruck geviertheilt. 587
Dürrer Sommer. 219

E.

Ecolampadij meynung vom Nachtmal. 82
Eduardus König in Engelland geboren. 391
Eck ein Beschirmer Bäpstischer Religion. 19.116
Eheberedung zwischen König Ferdinandē vnd Sachsen. 264
Ehevermeidung der Priester. 53
Ehesatzungen zu Metz außgangen. 506
Eleonora Königin in Hispania gestorben. 557
Elicurt belägert vnd erobert. 571
Elisabeth H. Ludwig Pfaltzgraven Gemahl stirbt. 575
Elisabeth Königin in Engelland gekrönt. 561
Elsburg belägert von Schwedischen. 581
Elsburg vom König Friderich von Dänemarck erobert. 576
Elcuil im Ringgaw. 530
Engelland woher es dem Bapst zinßbar. 141
Engelland wird Euangelisch. 379
Engelland wider Schotten. 263
Engelland verwirfft das Concilium zu Mantua. 189
Engelland wider Franckreich. 266
Engelländische Auffruhr. 172
Engelländer vermahnen die Schotten zur einigkeit. 371
Engelländische Gesandte zu Wittenberg. 169
Engelländer werden dem Bapste widerumb vnterthänig. 498
Engelländer so geflohen/lassen sich in Teutschland nider. 491
Engelländisch Schweyß. 102
Erasmus Bischoff von Straßburg gestorben. 593
Erasmus Roterodam schreibt freundlich an den Luther. 18
Erasmi Roterodami Sprichwort / Der arm Luther macht viel reich. 117
Erasmus Roterodam laßt ein Büchlin außgehen wider etliche/die sich fälschlich Euangelisch nennen. 103
Erasmus Roterodam schreibt an Hertzog Friderichen vnd lobet Luthers Lehr vnd Leben. 18
Erasmi Roterodami Bücher vom Freyen Willen. 63
Erasmi Roterodams giftig schreiben wider die Lutherische an Campegium. 112
Erasmus Roterodam stirbt. 172
Erbeinigung zwischen Sachsen / Brandenburg vnd Hessen erneuwert. 504
Ehrenberg von Fürsten erobert. 460
Erdbidem zu Insbruck. 604
Erdwedi vom Türcken erobert. 581
Erich xiiij. König von Schweden. 568
Ernst von Mandelslo. 577
Ertzbischoff Johann von Trier gestorben. 541
Ertzbischoff von Cantorberi verbrannt. 519
Ertzbischoff von Cölln entsetzt. 299
Ertzbischoff von Cölln geändert. 337
Ertzbischoffe ziehen vom Concilio hinweg. 445
Ertzhertzog Carl von Oesterreich Hochzeit. 603
Ertzhertzog Matthias in Niderland erfordert. 613
Ertzhertzog Wentzla von Oesterreich geboren. 571
Eua Trotten Histori. 262
Euangelii anfang in Teutschland. 222
Euangelium zu Mönster angenommen. 158
Euangelii verfolgung in Franckreich. 145.241.275.331.485
Euangelische in Engelland vertriebeu. 485
Euangelische zu Pariß gefangen. 554

F.

Faber vnd Eck bekommen Geschenck. 117
Fabian von Schöneych. 586
Famagusta ergibt sich. 602
Farnesius in Teutschland. 278
Ferdinandus König von Aragonia vnd Sicilia / Caroli v. Aheri. 17
Ferdinand Ertzhertzog zu Oesterreich eyffert vmb die Bäpstische satzunge. 45
Ferdinandus wird Römischer König erwehlt zu Cölln/vnd zu Ach gekrönt/Anno 1531. 121
Ferdinandus ein Römischer König zu seyn/wird für schädlich geachtet. 131
Ferdinandus vermahnt Sachsen vnd Hessen vom Kriege abzustehen. 443
Ferdinandus macht einen Bund mit denen von Lucern/ Vri/ Schweitz/Vnderwalden vnd Zug. 109
Ferdinand masset sich deß Königreichs Vngern an. 88
Ferdinandus stürmet die Statt Ofen in Vngern. 231
Ferdinandus vnd Hertzog Moritz sagen Marggraue Albrechten ab. 478
Ferdinand strafft die Böheymen hefftig. 350
Ferdinand verheyrath zwo Töchter. 314
Ferdinandi Heyrath. 41
Ferdinandi vnd Joh. Friderichen zu Sachsen Gespräch. 153
Ferdinandi Bottschafft an die Schweitzer. 171
Ferdinandi Kriegsvolck vom Türcken geschlagen. 190
Ferdinand Gonzaga vom Keyser citiert. 530
Ferdinand Gonzaga gestorben. 555
Ferdinandus König Philipsen von Hispania Sohn geboren. 604
Ferdinand Römischer Keyser erwehlt. 557
Ferdinand Römischer Keyser gestorben. 579

Finsternuß der Sonnen. 258
Florentz wird vom Keyser vnd Bapst belägert. 111
Franckfurter Tag der Protestierenden. 126
Franckfurt von Fürsten belägert. 467
Franckfurt dem von Beuren ergeben. 333
Franciſci Spierę Hiſtori. 388
Franciſcus Commendanus Biſchoff zu Zantho. 570
Franciſcus König von Franckreich gekrönt. 563
Franciſcus Venerius H. zu Venedig abgeſetzt. 515
Franciſcus Sfortia. 88
Franciſcus König in Franckreich ſteht nach der Keyſerlichen Kron. 12
Franciſcus/ König in Franckreich ſchreibt an das Reich/ vnd entſchuldiget ſich deß Türcken halben. 148
Franciſcus König in Franckreich ſchreibt an die Fürſten vmb frieden. 91
Franciſcus König in Franckreich entſchuldiget ſich der verfolgung halben. 148.151
Franciſci deß Königs in Franckreich meynung der Religion halben gegen den Proteſtierenden. 154.155
Franciſcus König in Franckreich macht einen Bund mit Engelland. 85
Franciſcus König in Franckreich beut dem Keyſer einem Kampff an. 95
Franciſcus König in Franckreich nimpt Saphoy ein. 167
Franciſcus König in Franckreich wird gefangen. 66
Franciſcus König in Franckreich geſtorben. 342
Franciſcus Olmarius ſtirbt. 566
Franciſcus Venerius Hertzog zu Venedig ſtirbt. 544
Franciſcus II. König von Franckreich. 563
Franckreich vnd Engelland verbinden ſich zuſammen. 85
Franckreich/ Bapſt vnd Venediger machen einen Bund. 89
Franckreich verfolgt das Evangelium. 145. 241. 275. 331. 483
Franckreichs anſpruch an Meiland. 168
Frantzoß küſſet dem Bapſt den rechten Fuß. 196
Frantzoß beſtätiget das Bapſtumb. 396
Frantzoß wider den Bapſt. 425.426.428
Frantzoß antwort den Fürſten. 459
Frantzoß greifft Engellandt an. 397
Frantzoß nimpt Marienburg ein. 496
Frantzoß nimpt Metz ein. 456
Frantzoß entſchuldiget ſich bey dem Reich. 464
Frantzoſen Krönung. 351
Frantzoſen ſchreiben an Bapſt. 250
Frantzoß kriegt wider den Keyſer. 424
Frantzoſen begehren an Straßburg. 457
Frantzoſen Bündniß mit den Schweitzern. 396
Frantzoſen Außſchreiben/ Teutſchlands Freyheit halben. 454
Frantzoſen begehren an den Bapſt. 358
Frantzoſen begehren an das Concilium zu Trient. 302.425
Frantzoſen Freundſchafft mit dem Türcken. 251
Frantzoſen Bottſchafft gefahr. 260
Frantzoß erobert Vulpiano. 535
Frantzoß vnd König Philips von Hiſpania gegen einander in Kriegsrüſtung. 550
Frantzoſen geſchlagen. 552
Frantzöſiſcher Bündniß anfang. 569
Frantzöſiſcher Krieg zwiſchē den Bundsverwanthen vnd den Guiſiſchen. 593.594.596
Frantzöſiſche Geſandte auffgefangen. 230
Frantzöſiſcher Legaten roth vom Türckenkriege. 235
Frantzöſiſch ſchreibē an die Kreyß Stände zu Franckfurt. 497
Frantzöſiſch ſchreiben wider den Keyſer. 429
Frantz von Sickingen. 46
Fraxinei Red zu Paſſaw. 463
Fried zwiſchen dem Keyſer vnd Frantzoſen. 267
Fried zwiſchen dem Bapſt vnd König Philipſen von Hiſpania. 553
Friderich von Reiffenberg. 551
Friedshandlung zwiſchen Franckreich vnd Hiſpania. 560.561
Friedshandlung zwiſchen Frāckreich vñ Engelland. 284.306. 405
Friedshandlung zu Heydelberg deß Margaraffen halben. 475
Friedshandlung zwiſchen Schweden vnd Dännemarck. 600
Fried zwiſchen der Königiſchen vnd Condiſchen. 600
Friderich Hertzog zu Sachſen ſtirbt. 70
Fürſten antworten dem Fraxineo. 465
Fürſten antworten auffs Keyſers acht. 321
Fürſten Bottſchafft an Frantzoſen. 458
Fürſt Carl von Anhalt geſtorben. 571
Fürſt Joachim Ernſt von Anhalt helt Hochzeit. 602
Fürſt Joachim von Anhalt geſtorben. 572
Fürſten bitten für den Landgraffen 347
Fürſten ſchreiben dem Bapſte. 260
Fürſten ſchreiben gehn Magdenburg vnd Bremen. 409
Fürſten ſchreiben gehn Münſter. 163
Fürſten ſchreiben gehn Augſpurg. 460
Fürſten ſo in die Meß zu gehen abgeſchlagen. 107

G.

Gebett wider den Türcken. 240
Gebhart Freyherr von Waldburg/ Ertzbiſchoff zu Colln erwehlt. 613
Geleyt der Proteſtierenden auff dem Concilio. 442
Gend in Flandern auffrühriſch. 204
Genff betriegt von Hertzog Carln von Saphoy. 168
Georg von Oeſterreich Keyſer Maximilians natürlicher Sohn wird gefangen. 231
Georg Hertzog zu Sachſen ſtirbt. 203
Gerſon ein Theologus zu Pariß. 9
Geſpräch zwiſchen dem Cardinal von Lotharingen vnd Theodoro Beza. 572
Geſpräch etlicher Gelehrten der Religion halben. 112
Geſtirns bedeutung. 354
Gewäſſer zu Rom vnd im Niderland. 554
Gewäſſer in Frießland vnd Holland. 600
Gewäſſer zu Florentz. 553
Geiſtliche fahen an Eheweiber zu nemen/ Anno 1523. 55
Geiſtliche ſtewr Annata genannt. 53
Glück vnſtandhafftig. 244
Gotha geſchleifft. 348
Gotha belägert vnd auffgeben. 586
Granuella hat luſt zum Friede. 207
Granuells Oration bey dem Geſpräch zu Worms. 219
Granuella geſtorben. 408
Graffe von Beichlingen gefangen. 266
Graffe von Beuren geſtorben. 391
Graffe Egmont erlegt die Frantzoſen. 559
Graffe Egmont gefangen. 588
Graffe Egmont gerichtet. 591
Graffe Georg von Helffenſtein. 584
Graffe Georg von Wirtenberg Heyrath. 537
Graffe von Horn gefangen. 588
Graffe von Horn gericht. 591
Graff Joh. von Manderſchied wird Biſchoff zu Straßburg. 594
Graffe Ludwig von Naſſaw ſchlägt die Albaniſche. 591
Graffe Ludwig von Naſſaw belägert Gröningen. 592
Graffe Ludwig von Naſſaw vor Newmägen geſchlagen. 609
Graffe Niclas von Serin ſtirbt ritterlich. 584
Graffe Otte von Eberſtein. 586
Graffe Salentin wird Biſchoff zu Cöln. 589
Grimmenſtein geſchleifft. 586
Gröpper wird ein Cardinal. 515
Großfürſt von Moſcaw kompt in Littaw. 575
Großfürſt von der Moſcaw wil kein Vnterhandlung zulaſſen. 558
Gunes kompt in Frantzöſiſchen Gewalt. 556
Guiſiſche die nächeſte am Regiment von Franckreich. 565
Guiſiſche bringē Kriegßvolck auff/ wider die Euangeliſche. 573
Güldine Bull vom Keyſer Carln dem IV. gemacht. 17
Güldine Pfort zu Rom geöffnet. 403
Güldine Roß Hertzog Friderichen vō Bapſte vberſchicket. 11

H.

Hagenawiſch Abſchied. 218
Hainrich von Zütphan. 63
Hainrich Haſen Inquiſition in Schwaben. 432
Hainrich König in Engelland ſagt dem Keyſer ab. 95
Hainrich König in Engelland ſchreibt Luthern/ vnd ſchilt jhn leichtfertig. 85
Hainrich König in Engellandt ſchreibt an die Fürſten zu Sachſen vnd klagt vber den Luther. 54
Hainrich VIII. König in Engelland legt ſich wider den Luther. 41
Hainrich VIII. König in Engellandt verläßt ſein Gemahel Catharina/ vnd nimpt Anna Bolin zur Ehe. 140
Hainrich VIII. König in Engelland vernichtet das Bapſtthumb/

Thumb/vnd wirfft sich selbst auff für das Haupt der Kirchen in Engelland. 141
Hainrich viij. König in Engelland verstost sein Ehegemahl Anna von Cleve/vnd nam Catharina Havard/ꝛc. 216
Hainrich viij. König in Engelland reformiert die Religion 204
Hainrich viij. König in Engelland läst sein Gemahel Catharina Havard enthaupten/ vnd nam die sechst nemlich Catharina Parr. 234
Hainrich viij. König in Engelland läst sein Ehegemahel Anam Bolen enthaupten. 170
Hainrich viij. König in Engelland läst Johannem Fischer vnd Thomam Morum enthaupten. 149
Hainrich viij. Königs in Engelland begehren an die Protestierende. 155
Hainrich viij. König von Engelland gestorben. 337
Hainrich/Graff von Nassaw kompt vmb. 609
Hainrich Hertzog von Braunschwig wird vertrieben. 242
Hainrich Hertzog von Braunschwig fürnemmen. 200
Hainrich Hertzog von Braunschwig verklagt Hertzog Heinrichen zu Sachsen gegen dem Keyser. 217
Hainrichs Hertzogs zu Sachsen standhafftigkeit. 203
Hainrich Dudlay. 541
Haly Bassa zeucht auff das Sigeth. 542
Han erobert. 553
Hans Zobel Wirtzburgischer Rath geschossen. 557
Hans von Dölzk. 41
Harlem belägert vnd eingenommen. 607
Harter Winter. 580
Hedin vom Keyser erobert. 482
Held abgesetzt. 208
Hercules Königs von Franckreich Sohn geborn. 530
Herman Bischoff von Cölln gestorben. 471
Hertzog Adolff von Holsaten helt Hochzeit. 579
Hertzog von Alba Statthalter zu Meiland. 606
Hertzog von Alba wider den Bapst. 542
Hertzog von Alba helt Hochzeit in Franckreich an statt Königs Philipsen. 563
Hertzog von Alba zeucht ins Niderland. 587
Hertzog von Alba Kriegsvolck geschlagen. 591
Hertzog von Alba zeucht wider auß dem Niderland. 587
H. Augustus belägert vnd erobert die Statt Gotha. 586
Hertzog Augustus schicket Reuter dem Keyser wider den Türcken. 581
Hertzog Augusti Heurath. 388
H. Augustus von Sachsen empfähet seine Lehen. 583
Hertzog Augustus wird Churfürst. 482
Hertzog von Aumale erschossen. 607
Hertzog Barnim von Pommern stirbt. 608
H. Carl von Lotharingen helt Hochzeit zu Pariß. 561
H. Carl von Saphoy gestorben. 494
Hertzog Casimir Pfaltzgraff helt Hochzeit. 599
H. Christoff von Wirtenberg gestorben. 594
Hertzog Christoff Pfaltzgraff. 589
H. Christoff Pfaltzgraff vor Neumägen geschlagen. 609
H. von Cleve vertragen. 256
H. Cosmus Medices wird Großfürst vom Bapst ernañt. 596
Hertzog Cosmus von Florentz gestorben. 609
Hertzog Eberhard von Wirtenberg stirbt. 591
Hertzog Erich bey Bremen geschlagen. 346
H. Ernst von Braunschwig gestorben. 586
H. Frantz von Lotharingen gestorben. 279
H. Friderichs von Sachsen Stimm in der Wahl. 16
H. Friderich antwort Caietano/ vñ entschuldigt Luthern. 10
Hertzog Friderich schreibt Valentino Dietleben/ vnd entschuldigt Luthern. 27
H. Friderichen Vnterhandlung für den Luther. 6
H. Friderich Wilhelm von Sachsen geboren. 573
H. Friderich Pfaltzgraff Churfürst gestorben. 518
H. Georg von Mechelnburg wider Magdenburg. 409
H. Georg von Mechelnburg gefangen. 414
H. Georg von Mechelnburg erschossen. 467
H. Georg von Sachsen wider die Lutherische. 139
H. Georg Pfaltzgraff gestorben. 594
H. Georg von Wirtenberg gestorben. 595
H. von Guise erschossen. 575
H. Heinrich von Braunschwig vertrieben. 473
H. Heinrich von Braunschwig gefangen. 283
H. Heinrich von Aniou König in Polen erwehlt. 607
H. Heinrichs von Braunschwig Heurath. 541
H. Hercules von Ferrar stirbt. 564
H. Joh. Churfürst von Sachsen gestorben. 134
H. Johann Friderichs von Sachsen Heurath. 92
H. Johann Friderichs standhafftigkeit. 378
H. Johann Friderich ledig gelassen. 460
H. Johann Friderich mit Augusto vertragen. 490
H. Johann Friderich sampt seiner Gemahl gestorben. 490
H. Joh Friderichs Söhne schlagen das Interim ab. 583
H. Johann Friderichs deß jungen Heurath. 506
H. Johann Wilhelm von Sachsen mit einem Reisigen zeug in Franckrich. 558
H. Johann Friderich von Sachsen zu Gotha gefangen. 586
H. Johann Wilhelm von Sachsen gestorben. 607
H. Joh. Albert von Mechelnburg Hochzeit. 529
H. Joh. Albert von Mechelnburg gestorben. 801
H. Joh. Casimir Pfaltzgraff antwortet dem König von Franckreich. 589
H. Joh. Casimir zeucht mit einem Heer in Franckreich. 589.611
H. Joh. Casimir führt Kriegsvolck ins Niderland. 613
H. Joh. Friderich helt Hochzeit mit Frau Agnes Hertzog Moritzen Witwe. 533
H. Joh. Frid. helt Hochzeit mit Fräwlin Elisabeth. 558
H. Johann Friderich gefangen. 586
H. Joh. Frid. von Sachsen der Jünger gestorben. 582
H. Joh. Pfaltzgraff gestorben. 550
H. Joh. von Funland von seinem Bruder gefangen. 575
H. von Medina Cœli wird vbel zu Flissingen empfangen. 605
H. Johann von Nordvolck gefangen. 604
H. Ludwig Pfaltzgraff/Churfürst. 589
H. Magnus Hertzog Augusti Churfürsten Sohn geboren. 537
H. Moritzen Schulordnung vnd Gesatze. 253
H. Moritzen handlung zwischen Hessen vñ Braunschwig. 281
H. Moritz schreibt an den Churfürsten zu Sachsen vnd Landgrassen. 327.330
H. Moritzen entschuldigung deß eingenommenen Churfürsten zu Sachsen Lands. 330
H. Moritz schreibt dem Landgrassen. 347
H. Moritz nennt Wittemberg ein. 348
H. Moritz empfähet die Chur zu Lehen. 373
Hertzog Moritz schreibt seinen Amptleuthen. 397
H. Moritz zeucht für Magdenburg. 410.412
H. Moritzen Friedshandlung mit Magdenburg. 414
H. Moritzen Schreiben an Keyser deß Concilii halben. 423
H. Moritzen fürhaben wider den Keyser. 433
H. Moritzen Bottschafft an den Keyser deß Landgraven halben. 435
H. Moritzen Gesandten auffs Concilium. 440
H. Moritzen Gesandten ziehen von Trient. 445
H. Moritzen Außschreiben an alle Stände. 451
H. Moritzen fürhaben den Landgrassen zu erledigen. 451
H. Moritzen Landtag. 455
H. Moritz zeucht zu Feld wider den Keyser. 455
H. Moritz zeucht für Augspurg. 456
H. Moritz in gefahr. 247.460
H. Moritz vnd Johann Friderich zwyspaltig. 475
H. Moritzen vnd Marggraff Albrechten Schlacht. 481
H. Moritz erschossen. 481
H. Philippus von Stettin stirbt. 565
H. von Northumberland enthaupt. 484
H. von Orliens gestorben. 281
H. Ott Heinrich Pfaltzgraff gestorben. 561
H. von Preussen in die Acht erklärt. 154
H. von Sachsen vnd Landgraff vom Keyser in die Acht gethan. 313
H. von Saphoy verklagt den Frantzosen. 264
H. von Sommerset gefangen. 397
H. von Somerset in Engelland gericht. 441
H. von Wirtenberg mit dem Keyser vertragen. 143.335
H. von Wirtemberg Fußfall. 340
H. Wilhelm von Bayrn helt Hochzeit. 590
H. Wolffgangs von Zweybrück standhafftigkeit. 377
H. von Zweybrück schreibt dem Keyser. 593
H. Wolffgang Pfaltzgraff zeucht in Franckreich. 595
H. Wolffgang Pfaltzgraff gestorben. 596
Hewschrecken in Teutschland. 242
Heisser Sommer. 541
Hieronymus von Prag. 38
Hieronymus Laßki ein Polnischer Freyherr wird vom Türcken in gefängnuß geworffen. 220
Hildesheym vom Keyser verklagt. 254

Hugenotten werden in Franckreich jämmerlich ermordet. 605. 606
Hugo Latimer Bischoff von Wigorn verbrannt. 538
Huß zu Costentz verbraunt. 38

J.

JAcob Sturm zu Speyr auff dem Reichstag. 100
Jacob Sturm gestorben. 488
Jacob Hochstrats schreiben wider Luthern. 4
Jacobus Faber Stapulensis. 82
Jacobus Basilicus schläget den Waiwoden. 572
Jacob von Alben kompt vmb. 574
Ibrahim Strotzki deß Türcken Gesandter. 574
Jenner Gebott. 569
Jesuiter vrsprung. 505
Illyricus wider die Wittembergische. 394
Interim gestellt vnd geschmidt. 371
Interims begriff vnd innhalt. 374
Interim dem Reich fürbracht. 375
Inquisitions Artickel in Franckreich. 241
Johann Casimirs Zug auff Cö n. 621
Joh. Albert von Mechelnburg kompt für Rostock. 582
Joh. Angello de Medicis Bapst erwehlt. 564
Joh. Bradfort verbrannt. 535
Joh. Caluinus gestorben. 578
Joh. Ertzbischoff von Trier stirbt. 586
Joh. Filbott verbrannt. 538
Joh. Huß in Böheym. 38
Joh. Wickleff in Engelland. 38
Joh. Rogert verbrannt. 529
Joh. Peter Caraffa Bapst erwehlt. 532
Joh. Ponet gestorben. 546
Johanna Königin in Engelland gericht. 490
Johann Waiwoda ergibt sich dem Türcken in seinen schutz. 88
Johann Waiwoda stirbt. 218
Joh. Hertzog zu Cleve stirbt. 201
Joh. Reuchlin ein Jurist. 24
Joh. Reuchlin stirbt. 45
Johannis Diazii Historia. 292. 293
Johann. Caluinus Vorsteher der frembden Kirchen zu Straßburg. 196
Johannes Agricola Eißleben. 199
Johannes Frieß Abt zur Newstatt. 495
Johannes Fischer Bischoff zu Roff vnd Thomas Mor wird in Engelland enthaupt. 149
Johann Pfefferkorn ein getaufter Jud/schreibt wider Reuchlin. 24
Johannes Eck schreibt wider Luthern. 2
Johannes Eck disputiert wider Luthern. 19
Johannes Tetzel Ablaß Prediger. 2
Joh. Rantzaw gestorben. 582
Joh. Sigmund Waiwoda stirbt. 602
Joh. Sleidanus gestorben. 547
Johann von Lain Ertzbischoff von Trient erwehlt. 541
Johanna Königin in Hispania gestorben. 532
Johann Picus von Mirandula. 23
Johannes Staupitz. 7
Johann von Leiden. 158
Johann von Leiden nimpt viel Weiber / vnd wird König zu Mönster. 161
Johann von Leiden König zu Mönster gestrafft. 167
Isabella deß Keysers Gemahel stirbt. 203
Jubeljar wann es eingesetzt. 402
Julius Pflug Bischoff zur Naumburg erwehlt. 234
Julio Vrsino geschlagen. 553
Justus Jonas. 41

K.

KEtzer/so vom Bapst für Ketzer gehalten werden. 34
Keyser Carl schifft auß Hispania. 21
Keysers klag vber den Türcken. 108
Keysers antwort auff die Sächsische Confession. 110
Keysers handlung mit den Protestierenden auff dem Reichstag zu Augspurg/ Anno 1530. 112.113.114.115
Keysers handlung auff dem Reichstag mit der Protestierenden Stätt Gesandten. 116.117
Keysers Zug in Africa. 148
Keysers bevehl an die Protestierẽde vom Frantzosen. 172.175
Keyser erkläret sich den Protestierenden nach dem Regenspurgischen Colloquio. 230
Keyser kompt in Italien. 25
Keyser schreibt dem Capitel zu Cöln. 25
Keysers krieg mit Gülich. 256
Keysers vnd Landgraven Gespräch. 265
Keyser wider Franckreich. 266
Keyser schreibt an Polen. 277
Keysers vnd der Protestierenden handlung. 278
Keyser citiert den Bischoff von Cöln. 280
Keysers vnd Landgraven Gespräch zu Speyr. 294
Keysers handlung auff dem Reichstag zu Regenspurg Anno 1546. 299.300
Keysers Kriegswerbung wider die Protestierende. 300
Keyser schreibt den ReichStätten. 301
Keyser schreibt dem Hertzoge von Wirtenberg. 302
Keyserlich schreiben an die Schweitzer. 304
Keysers vnd Bapsts Bündniß. 306
Keysers schreiben an Bischoff von Cöln. 309
Keyser schreibt Hertzog Moritzen. 315
Keysers Oberste im Protestierenden Krieg. 318
Keyser nimpt etliche Oberländische Stätt ein. 332
Keysers schreiben an den Hertzogen von Wirtenberg. 333
Keyser schreibt an die Böheymen. 343
Keyser kompt gehn Wittemberg. 345
Keyser entschüldigt sich deß Landgraue̅ gefängniß halben. 356
Keyser vnd Bapsts zanck deß Concilij halben. 361
Keysers Reformation in der Religion. 379
Keyser schreibt dem Bischoff von Straßburg. 382
Keyser kompt gehn Speyr. 387
Keyser kompt ins Niderland mit den gefangenen Fürsten. 387
Keysers Sohn kompt in Teutschland. 391
Keysers schreiben an das Reich. 404
Keysers Mandat wider die Lutherische. 406
Keyser begert seinen Sohn zum Keyser zu machen. 413
Keysers vrtheyl in der Catzenelnbogischen sache. 420
Keyser ermahnet jedermann zum Concilio. 422
Keyser schreibt den Geystlichen zu Trient. 438
Keysers nächtliche flucht. 460
Keysers antwort an die Fürsten zu Passaw. 468
Keyser kompt gehn Straßburg. 472
Keyser zeucht vor Metz ab. 474
Keyserlich schreiben deß Marggraven halben. 474
Keyser erobert Teruan. 477
Keyser von Frantzosen geschlagen. 486
Keysers Sohn kompt in Engelland an. 496
Keyser schreibt den ReichsStänden. 506
Keyser Carl schiffet in Hispanien. 546
Keyser Carl resignirt sein Keyserthumb. ibid.
Keyser Carl gestorben. 559
Keyser Carls deß v. Begräbnuß. 560
Keyser Carls Leichbegängniß von Ferdinand gehalten. 561
Keyser Ferdinand kompt auff den Reichstag gehn Regenspurg. 547
Keyser Ferdinand gestorben. 579
Keyser Julius erstochen. 559
Keyserisch Heer zeucht wider den Türcken. 583
Keyser Maximilian der Erst wird geboren. 559
Keyser Maximilian der Ander gestorben. 611
Keyser Rudolff kompt gehn Augspurg auff den Reichstag. 619
Kirch/wie sie recht möge reformiert werden. 227
König Carl der ix. kompt an seines Braders statt. 568
König Carl der ix. in Franckreich zu Rems gesalbet. 571
König Carl von Franckreich kompt zum Regiment. 576
König Carl von Franckreich gestorben. 609
König Carl von Franckreich erobert S. Jean de Angelj. 598
König Carls von Franckreich Tyranney wider die Hugenotten. 605. 606
König Christian von Dännemarck sampt seinem Vettern Christiern gestorben. 560.561
Königs von Dännemarck schiffrüstung. 507
König Eduard in Engelland gestorben. 481
König Eduards in Engelland Testament. 483.484
König von Engelland schreibt wider den Luther. 41
König Erich von Schweden kompt zum Regiment. 568
König Erich von Schweden der xiiij. gekrönt. 571
König Erich von Schweden gefangen. 592
König Ferdinand zum Römischen Keyser erwehlt. 557
Kön. Ferdinands schreiben an seine Vnterthane. 348.494
Kön. Ferdinands schreiben an die Fürsten. 512
König Ferdinand vnd Sachsen vertragen. 264

König Ferdinands antwort / an der Nider Oesterreichischen begehren. 517.518
König von Franckreich bekennet der Römischen Kirchen mißbrauch. 151
König von Franckreich klagt vber den Keyser. 113
König Franz von Franckreich gestorben. 568
König Friderich von Dännemarck gekrönt. 563
König Friderichs von Dännemarck Bündniß mit der Statt Lübeck wider König Erich von Schweden. 575
König Hainrichs deß VIII. von Engelland erste Heyrath. 140
König Hainrich von Franckreich richtet Turnir vnd Freudenspiel an. 563
König Hainrich von Franckreich wird im Turnir tödlich verletzt. ibid.
König Hainrich von Polen reyset heimlich wider auß Polen in Franckreich. 609
König Hainrich von Nauarra gestorben. 536
König Hainrich von Franckreich gestorben / vnd zu S. Dionys neben anderen Königen von Franckreich begraben. 563.
König Hainrichs von Nauarra Hochzeit in Franckreich. 605
König Hainrichs von Polen Krönung. 608
König Johann von Portugal gestorben. 550
König Maximilian zum Römischen König gekrönt. 574
König Maximilian reyset ins Niderland. 546
König Philips kompt auß Engelland in Braband. 537
König Philips nimpt für / die Lutherischen außzurotten. 564
König Philips schiffet in Engelland. 550
König Philipsen wird vom Keyser Carl das Hertzogthumb von Burgund / vnd alle seine Erbländer vbergeben. 538
König Philips das Oberst Haupt deß Burgundischen Ritter Ordens vom güldenen Felle erklärt. 538
König Philips schicket Kriegsvolck gegen Picardei. 551
König Philipsen von Hispania Sieg vor Quintin. 552
König Philips von Hispania vnterstehet sich Portugal an sich zu bringen. 616
König Philips von Castilta gestorben. 559
König Sigismund von Polen gestorben. 605
König Sigismunds Landtag mit den Ständen zu Peterkaw. 533
König Stephan von Polen bekrieget Polotzo. 615
König von Nauarra erschossen. 574
Königs von Polen anforderung an das Landt zu Preussen 363
Königs von Polen Heyrath. 481
König von Schweden zeucht vor Helmstatt. 577
König von Thuniß kompt gehn Augspurg. 374
Königin Maria König Jacobs von Schottlandt Witwe gestorben. 567
Königinne Maria Leichbegängniß. ibid.
Königin von Engelland enthauptet. 235
Königlich President in Franckreich bekennt nur zween Euangelisten. 483
Kreyßtag zu Franckfurt / Anno 1554. 497
Kreyßtag im Reich. 539
Krieg in Africa. 408
Kriegs zu Parma vrsach. 428
Kriegsrüstung der Sachsen vnd Hessen / dieweil sie sich vor den Papisten besoraten. 96
Kriegsvolck in Sachsen. 202
Kriegsoberster vom Keyser in die Acht gethan. 382
Kriegswerbung in Schweden. 578.581
Krieg in Liefland. 545

L.

Landgraffen vermahnung an die Bawren. 72
Landgraffen Bündniß mit den Schweitzern. 119
Landgraffe Philips setzt den Hertzog von Wittenberg widerumb ein. 143
Landgraffe schreibt an den Keyser / Hertzog Vlrich belangend. 144
Landgraffe Philips vnd Hertzog von Wirtenberg ziehen zum König Ferdinanden. 148
Landgraffe schreibt gehn Mönster. 163
Landgraffe öffnet Hertzog Heinrichs von Braunschweig Brieffe. 200
Landgraffe zeucht wider Hertzog Hainrichen zu Feld. 281
Landgraffe schreibt dem Keyser. 283
Landgraffe vnd Churfürst von Sachsen in die Acht erkläret. 313
Landgraffe zeucht zu Feld wider den Keyser. 311
Landgraffen Rahtvor Ingolstadt. 319
Landgraffe schreibt Hertzog Moritzen. 328
Landgraffen Capitulation. 347
Landgraffen Fußfall zu Hall. 349
Landgraffe gefänglich angenommen. 349
Landgraffen Gemahl schreibt an alle Stände deß Reichs 356
Landgraffen Gemahl gestorben. 397
Landgraffen meynung deß Interims halben. 378
Landgraff vnterstehet sich außzureissen. 413
Landgraff Ludwigs von Hessen Heurath. 575
Landgraff Philipsen Hochzeit. 594
Landgraff Philips stirbt. 586
Landgraff Wilhelm schicket Kriegsvolck dem von Conde. 573
Landgraff widerumb eingezogen. 471
Landtag in Engelland. 489.492.497.515
Landtag zu Leiptzig. 482
Landtag zu Prag. 344
Landtag deß Königs von Polen. 533
Landtag in Hungern / Böheym vnd Oesterreich. 538.540
Lateranisch Concilium. 21
Laurentzo Priuli Hertzog von Venedig stirbt. 563
Laurentius Sander verbrannt. 529
Laurentius Valla. 23
Lautrecht Frantzösischer Oberster stirbt. 98
Lazarus Schwendi. 580
Leiptzig belägert. 336
Leiptzigische Bürger ins Elend verwiesen. 139
Leo der Zehend schreibt Hertzog Friderichen zu Sachsen / daß er jhm den Luthern wölle zuschicken. 5
Leo der X. schreibt abermals deß Luthers halben an Hertzog Friderichen. 32
Leo der Zehend bestätiget dē Ablaß mit einer newen Bullē. 11
Leo der Zehend wil mit den Schweitzern einen Bund machen. 39
Leo der Zehend macht einen Bund mit Keyser Carln dem Fünfften. 41
Leo der X. citirt den Luther gen Rom. 4
Leonis deß Zehenden Ablaßbriefe. 1
Leo der X. stirbt. 42
Leonhard Keyser ein Euangelischer Prediger wird verbrañt. 93
Liefländische Krieg. 545
Lißbona kompt in König Philipsen von Hispania Gewalt. 616
Lucaris begert die Religion zu ändern. 507
Lucerner Tag. 56
Ludouicus Anila. 463
Ludwig König in Vngern vmbkommen. 88
Ludwig Hertzog in Bayrn gestorben. 277
Luther antwort auff Sylvesters schreiben. 3
Luther disputiert zu Leiptzig mit Doctor Ecken. 19
Luther schreibt an Bischoff von Maintz. 1
Luther schreibt wider den Ablaß. 2
Luther schreibt Bapst Leoni dem X. 2
Luther kompt gehn Augspurg. 6
Luther antwortet Hertzog Frider. deß Caietani Brieffs halben. 10
Luther schreibt Leoni Decimo gantz demütiglich. 11
Luther beut dem Bapst mittel zur einigkeit an. 22
Luther schreibt sein Trostbüchlin Tesseradecadem / vnd ein Büchlin von der Beicht. 21
Luther schreibt dem Keyser. 25
Luther schreibt dem Bischoff zu Maintz gantz vnterthänig / deßgleichen auch dem Bischoff zu Merßburg. 26
Luther verbrennt das Bäpstische Recht. 32
Luther kompt auff den Reichstag gehn Worms. 34.35
Luther wird zu Pariß verdampt. 39
Luther vom Keyser in die Acht gethan. 40
Luther wird vom Hertzog Friderichen verborgen. 40
Luther schreibt wider die / so sich fälschlich Bischoff nennen. 44
Luther schreibt an die Stände deß Reichs / von wegen deß Mandats zu Nörnberg außgangen. 53
Luther läßt ein Buch außgehen von verordnung der Kirchendiener. 54
Luther schreibt an die Bauren. 73.76
Luther schreibt an die Fürsten der Bäurischen Auffruhr halben. 79
Luther schreibt an die Fürsten vnd Bauren / vnd gibt jhn beyderseits vnrecht. 81
Luther nimpt ein Weib. 81

Luther

Luther schreibt an den Kön. von Engelland gantz freundlich. 84
Luther schreibt an Hertzog Georgen zu Sachsen/vnd vermahnet jhn den zorn fallen zu lassen. 84
Luther tröstet Philippum Melantho. auff dem Reichstag zu Augspurg. 118
Luther vnnd Erasmus von Roterodam seynd zwyträchtig. 141
Luther schreibt von widertäuffern zu Mönster. 164.165
Luther schreibt von den Concilien vnd Kirchen. 204
Luther predigt zu Leiptzig. 203
Luther schreibt wider die Sophisten zu Löven vnd Cöln. 273
Luther wider den Bapst. 278
Luthers antwort in Schrifftē an den Cardinal Caietanum. 7
Luthers Appellation für den Bapst. 8
Luther Appelliert vom Bapst. 11
Luther schreibt den Böheymen. 43
Luthers antwort auff deß Bischoffs von Meissen gebott. 22
Luthers klag vber den Römischen Hoff. 21
Luthers Bücher werden von den Sophisten zu Löven vnd Cöln verdampt. 23
Luthers Buch von der Babylonischen gefängnüß. 29
Luthers abschied von Worms. 38
Luthers Bücher werden zu Worms verbrannt. 32
Luthers hefftige Schrifft wider die auffrührische Bawren. 80
Luthers meynung von der Gegenwehr. 124
Luthers klag vber den König von Engelland. 85
Luthers Buch wider Hertzog Hainrichen von Braunschwig. 121
Luthers Heerpredigt getruckt. 238
Luthers absterben. 290
Lützenburgisch Geschlecht. 465

M.

Magdenburgisch Außschreiben. 405
Magdenburger antworten der Pfaffen schreiben. 416
Magdenburg entschuldiget sich gegen dem Reich. 398
Magdenburg in die Acht gethan. 352.392
Magdenburg belägert. 412
Magdenburger geschlagen. 409
Magdenburger vertragen. 430
Magdenburgische vertrags Artickel. 422
Magdenburger werden jhrer beschwerunge erledigt. 432
Malcontenten schlagen der Stätt Kriegsvolck. 616
Malcontenten geschlagen. 617
Malta vom Türcken belägert. 581
Malvendæ vnd Butzers Gespräch. 287
Mandat zu Metz wider die Evangelische. 247
Marcellus Cerinus zum Bapst erwehlet. 530
Marg. Albrecht Bischoff von Maintz gestorben. 283
Marggrave Albrecht mit den Fränckischen Bischoffen in vergleichung. 536.537.543
Marggrave Albrecht vom Churfürsten von Sachsen gefangen. 339
Marggrave Albrechts Außschreiben von deß Teutschlandes beschwerden. 453
Margg. Albrecht schreibt gehn Nörnberg. 461
Margg. Albrecht belägert Nörnberg. 462
Margg. Albrecht schreibt gen Vlm. 462
Margg. Albrecht begeren an Trier. 466
Margg. Albrecht schreibt an Straßburg. 469
Margg. Albrecht zeucht vor Franckfurt ab. 471
Margg. Albrecht komt gen Trier. 471
M. Albrecht brennt hefftig vmb Maintz. 471
M. Albrecht wirt Keyserisch. 473
M. Albrecht fahet einen Frantzösischen Herrn. 473
M. Albrecht schreibt dem Keyser / klagt im seine noth. 474
M. Albrecht sagt dem Sächsischen Adel ab. 482
Margarave nimpt den Hoff wider ein. 487
M. Albrecht in die Acht gethan. 489
M. Albrecht zeucht in Sachsen. 477
M. Albrecht vberfellt die Bischoffe. 462
M. Albrecht abermal geschlagen. 486
M. Albrecht abermals in die Acht erklärt. 492
M. Albrecht zeucht auß Schweinfurt/wird geschlagen. 494
M. Albrechts außgangen Buch wider die Einigungsverwanthen. 543
M. Albrecht von Brandenburg gestorben. 547
M. Carl von Baden helt Hochzeit. 559
M. Carl von Baden nimpt die Lehr deß Evangelii an. 522
M. Carl. von Baden gestorben. 612
M. Christoff von Baden hält Hochzeit. 579
M. Georg Frid. von Brandenb. hält Hochzeit. 615
M. Hans Georg von Brandenburg hält Hochzeit. 613
M. Joachim von Brandenburg stirbt. 602
M. Philiberts Hochzeit. 547
M. Sigmund von Brandenburg stirbt. 585
Maria deß Keysers Schwester kompt gehn Augspurg. 409
Maria Key. Hainrichs deß viij. Tochter Königin in Engelland. 140
Maria Königin von Engelland gestorben. 560
Marpurgisch Colloquium zwischen Luthern vnnd Zwinglin. 103
Martin von Rossen stirbt. 535
Mastrich belägert. 615
Maximilianus Römischer Keyser / hält zu Auspurg einen Reichstag. 4
Maximilian Römischer Keyser schreibt an den Bapst Leonem deß Luthers halben. 4
Maximilian deß ersten Römischen Keysers tod. 12
Maximilians Boheymischen Königs Heyrath. 376
Maximilian kompt gehn Trient. 438
Maximilian ij. Boheymischer vnnd Römischer König gekrönt. 576
Mechel von Staden eingenommen. 616
Mediceer Geschlecht. 139
Melanthon tröstet die vertriebene Böheymische Prediger. 503
Melchior Bischoff von Wirtzburg erschossen. 557
Meß wirt zum ersten mal abgestellt. 41
Meß wird zu Straßburg gehalten. 402
Meiländischer Krieg. 66
Metz von Frantzosen eingenommen. 456
Metz vom Keyser belägert. 473
Michel Servetus zu Genff gericht. 488
Michael Gißlerus Bapst erwehlet. 583
Miniers Blutdürstigkeit vnd Tyranney. 276
Mittel Krieg zu verrichten. 372
Mönsterische empörung. 157.159.160
Mönster in Westphalen wird belägert. 161
Mönster wird verrathen vnd eingenommen. 166
Mönsters handlung. 69.70.71
Mordbrenner in Sachsen. 218
Mord zu Pariß. 606
Moritz Hertzog in Sachsen Heurath. 221
Moritz Hertzog zu Sachsen wird vneins mit seinem Vettern dem Churfürsten. 238
Moscawiter kompt mit einem Kriegsheer in Littaw. 578
Moscawiter kriegt in Schweden. 539
Moscawitisch Gesandter vom Bapst begabet. 619
Moscawiter geschlagen. 614
Mucidain belägert. 595

N.

Nachtmal in beyder gestalt. 22
Nassaw Printz zu Oranien. 266
Newer Stern Anno 1572. 607
Nicolaus Amsdorff. 41
Nicolaus de Ponte Hertzog zu Venedig. 566
Nicolaus Ridlay verbrannt. 538
Niderländische Stände verschweren den König auß Hispania / vnnd nemmen den Ertzhertzog Matthias von Oesterreich an. 618
Nörnbergische Friedshandlung. 176
Nörnbergisch Reichstag/ Anno 1543. 248
Nörnbergische Predicanten werden für den Fürsten verklagt von deß Bapsts Legaten. 52
Nörnberg von Margg. Albrecht belägert. 461
Nörnbergisch außschreiben wider Marg. Alb. 480.492
Nörnberg antwort Marg. Albrechten. 461
Nörnberg mit Marg. Albrechten vertragen. 462

O.

Octauius Farnesius mit König Philipsen vertragen. 547
Oesterreichische Landtäg. 515
Oesterreichische Stätte schicken K. Ferdinando eine Supplication/darauff der König antwort. 232
Oesterreichische Stände begehren die Evangelische Lehr/ 515.516.517

Ofen

Ofen wirt vom Türcken eingenommen. 231
Ordnung Concilia anzufahen vnd zu handlen. 427
Oſtanders Lehr von der Gerechtwerdunge. 419.

P.

PAllium deß Biſchoffs von Maintz. 222
Pallium was es für ein ding ſey. 53
Pallium wie es zugericht werd. 223
Parlaments zu Pariß Rath/die Ketzereyen außzurotten. 508
Paſſawiſche Tagleyſtung. 463
Paui wird vom Frantzoſen eingenommen. 93
Paulus Fagius reformiert die Pfaltz. 333
Paulus Fagius geſtorben. 402
Paulus iij. Farneſius wird Bapſt. 144
Paulus iij. macht etliche Cardinäl. 190
Paulus iij. der Bapſt will Rom reformieren. 173
Pelargi Predigt zu Trient. 444
Perus wird vom Bapſt bekriegt. 216
Peter Strozza erſchoſſen. 558
Petrus Aloiſius erſtochen. 354
Petrus Brulius verbrannt. 271
Petrus Martyr zeucht in Engelland. 358
Petrus Paulus Vergerius. 107.138
Petrus Paulus Vergerius handlet mit Sachſen deß Concilij halben. 148
Pfaffen ſchreiben wider Magdenburg. 414
Pfaffen verklagen die von Magdenburg. 410
Pfaltzgraue Friderichs Reformation. 284
Pfaltzgraue Friderich Churfürſt geſtorben. 540
Pfaltzgraue Friderichs andere Ehe. 595
Pfaltzgraue Friderich kompt zum Regiment. 561
Pfaltzgraue Friderichs Kinder. 589
Pfaltzgraue Friderich der Tritt ſtirbt. 611
Pfaltzgraue Ott Heinrich geſtorben. 561
Pfaltzgraue Johann Caſimir gerieth in Vnwillen wider die Niderländiſche Stände. 614
Pfaltzgraue Johann von Zweybruck wirt von Fürſten gehn Cöln geſchickt. 619
Pfaltzgraue Johann Caſimir begibt ſich in Kriegsbewerbung dem Biſchoffe von Cölln zu helffen. 621
Philippus Decius ein Juriſt. 23
Philippus König in Hiſpania. 254
Philippus Scabot der Amiral in Franckreich wird abgeſetzt. 221
Philippus der Amiral in Franckreich wirt wider erhöhet. 225
Philips von Arſcot kompt gehn Cölln. 615
Philips von Hohenlohe geſchlagen. 616
Philippus Melanthon geſtorben. 566
Poltergeiſter im Bapſthumb. 142
Polus Cardinal ſchreibt wider den König vō Engelland. 173
Polen berahtſchlagung in der Wahl eines Königs. 610
Polotzko belägert. 575
Pollweiler mit einem Kriegsvolck im Elſas. 554
Predicanten hin vnd wider vertrieben. 377
Predigt eines frätelē Mönches wider die Proteſtierēde. 278
Preuſſiſche handlung/vnd deß Königs von Polen anforderung. 363
Preuſſiſch Regiment verändert. 83
Preuſſiſch vertrag mit Polen auffgehaben. 118
Prieſterliche Weihe zu nemmen ordnung. 53
Printz von Orania wirt deß Hertzogen von Oeſterreich Leutenant. 614
Printz von Parma belägert Maſtrich. 615
Printz von Alenzon vnterſtehet ſich Antwerpen vnverſehnlich vnd liſtiglich zu vberfallen. 620
Printz von Conde ſchreibt dem Kön. von Franckreich. 592
Printz von Conde ſucht hülffe beym Landgrauen. 573
Printz von Conde gefangen. 568. 574
Printz von Conde erſchoſſen. 595
Printz von Orania vom Hertzogen von Alba citiert. 590
Printz von Parma nimpt Audenard ein. 619
Proteſtierenden Bündniſſe anfang. 88
Proteſtierende woher ſie genennet werden. 100.101.102
Proteſtierenden Tagleyſtung zu Schwabach. 103
Proteſtierende ſenden eine Bottſchafft zum Keyſer. 104
Proteſtierenden bitt jhrer Bekanntniß halben. 109
Proteſtierende halten geſpräch zu Augſpurg mit der Papiſten Theologen. 112
Proteſtierende ſchreiben von Schmalkalden dem Keyſer. 126
Proteſtierende ſchreiben dem Könige von Franckreich vnnd Engelland. 122
Proteſtierende Fürſten ſchreiben an Keyſer vnd König Ferdinanden. 127
Proteſtierenden tag zu Franckfurt. 126
Proteſtierende ſchreiben dem Biſchoff zu Maintz vnd dem Pfaltzgrauen. 129
Proteſtierende antworten dem Kön. von Engelland. 169
Proteſtierende klagen vber das Cammergericht. 177.200
Proteſtierende antworten D. Helden. 181
Proteſtierende fliehen das Liecht nicht. 186
Proteſtierenden Bund wirt gemehrt. 193
Proteſtierende halten einen Tag zu Iſenach. 199
Proteſtierende entſchuldigen den Hertzog von Wirtenberg gegen dem Könige von Franckreich. 201
Proteſtierender Tag zu Arnſtatt. 205
Proteſtierende ſchreiben dem Keyſer auß Arnſtat/vnd entſchuldigen ſich. 206
Proteſtierender ſchrifftliche Verantwortung an den Granuella. 209
Proteſtierenden Theologi zu Hagenaw. 217
Proteſtierende Legaten an Keyſer. 254
Proteſtierende zu Franckfurt. 258
Proteſtierenden klag wider H. Heinrichen. 259. 262
Proteſtierenden Kriegs anzettlung. 277
Proteſtierende Bottſchafft an König von Franckreich vnd Engelland. 281
Proteſtierenden tag zu Franckfurt. 284
Proteſtierende vom Könige von Engelland gewarnet. 284
Proteſtierender Krieg wird außfündig. 284
Proteſtierender tag zu Vlm. 305
Proteſtierenden Kriegsvolck in Schwaben. 305
Proteſtierende ſchreiben an Hertzog von Bayrn. 315
Proteſtierende ſagen dem Keyſer ab. 316
Proteſtierender Oberſte. 318
Proteſtierende ziehen vor Ingolſtatt ab. 324
Proteſtierende ſchreiben an die Seeſtätt. 329
Proteſtierende ziehen auß dem Felde. 371

R.

RAth zu Vlm abgeſetzt. 386
Regenſpurgiſch Abſchied etlicher Fürſten/ Luthers halben/ Anno 1524. 62
Regenſpurgiſch Abſchied. Anno 1541. 230
Regenſpurgiſche handlung in der Religion. 226
Reicharts Biſchoffs von Trier ſtim in der Wahle. 14
Reichart Biſchoff zu Trier geſtorben. 125
Reichsſchreiben an die Schweitzer. 161
Reichsſtände antworten dem Keyſer/vnd begeren ein National Concilium in Teutſchland. 87
Reichsſtände antworten dem Bapſte. 50
Reichsſtätt werben beym Keyſer vmb einen Landfrieden. 55
Reichstag zu Augſpurg/Anno 1518. 4. Anno 1530. 107. Anno 1547. 353. Anno 1550. 408. Anno 1555. 499. 527. Anno 1566. 583
Reichstag wird von Augſpurg gehn Speyer verlegt/ Anno 1525. 81
Reichsabſchied zu Augſpurg/Anno 1530. 118. Anno 1548. 382. Anno 1551. 429. Anno 1555. 514
Reichstag zu Franckfurt angeſetzt. 201
Reichstag wirt zu Franckfurt gehalten/ Anno 1539. 201
Reichstag zu Hagenaw. 217
Reichstag zu Nörnberg/Anno 1521. 45. Anno 1542. 243
Reichstag zu Regenſpurg/Anno 1527. 92. Anno 1532. 134. Anno 1541. 221. Anno 1556. 523. 544
Reichstag zu Speyr/Anno 1526. 86. Anno 1529. 100. Anno 1531. 127. Anno 1540. 213. An. 1542. 234. An. 1544. 258
Reichstag zu Augſpurg. 583
Reichstag Abſchied verleſen. 583
Reichstag zu Regenſpurg/ Anno 1567. 587
Reichstag zu Speyr/ Anno 1570. 599
Reichsverſamlung zu Regenſpurg. 611
Reichskreyß Geſandten Verſamlung zu Erffurt. 588
Reichstag zu Vlm/Anno 1547. 345
Reichstag zu Worms/Anno 1520. 31. Anno 1533. Anno 1545. 166 273
Reiffenberger Engelländiſcher Hauptmann. 279
Rheiniſchen Churfürſten Tag zu Weſel. 285
Religion in Engelland geändert. 489.491
Reuſſen fallen in Liefland. 567
Richart Moriſon geſtorben. 541
Ridle vnd Latimer in Engelland verbrannt. 508
Ritter zu ſchlagen Ordnung. 31

Rom von den Gothischen erobert. 574
Robert Ferrarius Bischoff zu S. David verbrannt. 529
Robertus Barus zu Londen verbrannt. 218
Rodis vom Türcken erobert. 47
Römische Reformation. 191.194
Röm vnd Holland bekompt grossen schaden durch Gewässer. 116
Rom von den Keyserischen eingenommen. 92
Rotman zu Mönster. 158
Rom erfrewet sich vber Engelland. 502
Roschelle belägert. 607
Rudolph Römischer König erwehlt. 610
Rüremund vom Printzen erobert. 605

S.

SAchsen vnd Hessen schreiben dem Keyser. 308
Salvatore erobert. 534
Sancere belägert. 607
Satmar eingenommen. 586
Saltzburger Supplicationschrifften zu Regenspurg. 549
Sandesier vom Keyser eingenommen. 266
Saphoisch Hertzog nimpt Kriegsvolck an. 619
Scharmützel vor Giengen. 328
Schertel greifft in Schwaben an. 312
Schlacht zwischen Hertzog Moritzen vnd Marggrave Albrechten. 481
Schlacht in Piemont. 255
Schlacht vor Quintin. 522
Schmalkaldischen Bunds anfang. 120
Schmalkaldischer Bund wird vernewert. 156
Schmalkaldischer Tag Anno 1529. 106. Anno 1531. 124
Anno 1540. 207
Schmalkaldische handlung nach der länge. 175.177
Schmalkaldischen Zugs anfang. 285
Schmalkaldischen vom Keyser aufferlegte Geltstraff. 352
Schottland auffrührisch. 257.567
Schotten von Engelländern geschlagen. 247
Schul zu Dillingen angerichtet. 508
Schwäbischen Bawren Artickel. 75
Schwäbisch Bund. 68
Schweinfurter Tag. 131
Schweinfurt belägert. 483
Schweitzerlands dreyzehen Ort. 40
Schweitzer halten zu Lucern einen Tag vnd bestätigen das Bapstumb. 56
Schweitzer Disputieren zu Baden. 88
Schweitzer ziehen wider einander zu Feld. 102
Schweitzer Schlacht. 129
Schweitzer bitten für die Gefangene der Religion halben in Franckreich. 173
Schweitzer bitt an König von Franckreich. 459
Schweitzer schreiben dem Reich. 263
Schweitzer antworten den Protestierenden. 316
Schweitzer antworten dem Keyser. 320
Schwert weihen von Bapst Sixto iiij. auffbracht. 173
Sebastian Johan. von Portugal Sohn/ König erwehlt. 550
Selyn Turckischer Keyser. 585
Sena ergibt sich dem Keyser. 532
Sigeth vom Türcken erobert. 584
Sigmund König von Polen gestorben. 367
Sleidanus begert vom Concilio. 447
Sleidanus gestorben. 523
Solyman Türckischer Keyser eroberet Griechischweissenburg. 42
Solyman der Türckisch Keyser gestorben. 585
Sonn ist Blutrot. 603
Spanische Inquisition im Niderland angerichtet. 587
Speirischen Abschieds erneuerung. 100
Stephan Gardiner Bischoff von Winton gestorben 539
Stephan König von Portugal kompt vmb. 614
Stephan Schmid/Hertzog Hainrichs von Braunschwig Secretarius gefangen. 200
Straßburg ändert die Religion. 98
Straßburg thut die Meß ab. 99
Straßburger Begräbniß vor der Statt. 93
Straßburg handelt mit jhrem Bischoffe. 392
Straßburg mit jhrem Bischoff vertragen. 397
Straßburg schreibt dem Keyser. 303.385.387
Straßburg antwort Marggrave Albrechten. 469
Straßburger mit dem Keyser vertragen. 341
Straßburger werden auß dem Reichsrath verworffen zu Speir. 100
Straßburger geben den vertriebenen auß Franckreich vnd Niderland eine Kirche ein. 196
Straßburger rüsten sich wider den Frantzosen. 458
Straßburger Schul anfang. 196
Straßburgisch Schreiben an Keyser deß Interims halben. 379
Straßburger schreiben ans Cammergericht. 66
Straßburgische Gesandten auff dem Concilio. 433
Streit vom gewalt deß Bapsts. 19
Student zu Pariß verbrannt von wegen Fleischessens. 195
Schweden empörē sich wider Christiernum König in Dännemarck. 51
Schwedisch Krieg mit Dännemarck. 578
Schwedisch Krieg mit den Moscowitern. 539
Schwedisch groß Schiff zerstöret. 578
Solyman Türckischer Keyser stirbt vor Sigeth. 585
Sylvester von Prierio schreibt wider Luthern. 2
Synodus deß Bischoffs zu Maintz. 394

T.

TAglestung zu Franckfurt deß Fränckischen Krieges halben. 476
Taglestung zu Heylbrunn. 487
Taglestung zu Linz. 457
Taglestung in Sachsen der Religion halben. 391
Temporisieren was es seye. 296
Tervan vom Keyser gewonnen. 477
Tewrung in Niderlanden. 550
Teutsche Bischoff schreiben dem Bapst. 355
Teutscher Bischoffe Kirchen Reformation. 394
Teutsche Fürsten willigen ins Concilium. 355
Teutschenmaisters antwort auff Polen begeren. 365
Teutschmaister nimpt Elwangen ein. 473
Teutschen Ordens Vrsprung. 366
Teutschland sechs Kreyß. 161
Teutschlands mit Franckreich verwanthnüß. 125
Teutschenlandes beschwerden. 451.463
Theologi zu Pariß. 39
Thomas von Aquino/ ein vertheydiger Bäpstischer Würde. 3
Thomas Bequet Ertzbischoff zu Cantorberi wirt erschlagen/ vnd zu einem Heyligen gemacht. 197
Thomas Caietanus ein Cardinal/ Bapst Leonis Decimi Legat auff dem Reichstag zu Auspurg/ Anno 1518. 4
Thomas Caietanus schreibt an H. Friderichen Luthers Lehre halben. 9
Thomas Cranmer verbrannt. 541
Thomas Cromelius wird in Engelland enthaupt. 216
Thomas Morus wird in Engelland enthaupt. 149
Thomas Müntzer ein auffrührischer Prediger. 69
Thomas Murner beklagt den Rath zu Straßburg vorm Campegio deß Bapsts Legaten. 61
Thomas Piat enthaupt. 491
Till vergeblich belägert. 568.577
Trey Sacrament. 29
Trientisch Concilium. 241
Trientisch Concilium zertrennt. 449
Trier vom Bischoff belägert. 591
Türck belägert Wien. 102
Türck nimpt Ofen ein. 231
Türck erobert etliche Stätt in Vngern. 255.584
Türckenkrieg in Affrica. 424
Türck erwürget seinen eigenen Sohn. 488
Türcken Krieg. 190
Türckenkrieg auß was meynung fürzunemmen. 238
Türcken vrsprung. 240
Türck auff dem Meer geschlagen. 603
Türck siget auff dem Meer. 566
Türcken Scharmützel. 542
Türckisch Armada kompt in Malta. 581
Türckisch Keyser Selyn stirbt. 609
Türck zeucht gegen der Steirmarck. 542
Türckisch Keyser zeucht in Vngern. 87
Türckische Keyser. 240
Türckischer Zug in Oesterreich. 134
Türckischer Keyser Solyman gestorben. 585
Türck vberfällt die Insel Cypern. 603
Türck von Venedigern geschlagen. 603

V.

Valentinus von Dietleben wirt von Hertzog Friderichen gehn Rom geschickt / vnnd ist vmb Luthers willen nicht angenehm. 27
Vatter bringt drey seiner Kinder vmb. 519
Vätter zu Trient verrucken gehn Bononien. 343
D. Veh von Baden redet zu Luthern. 36
Venediger machen mit dem Türcken ein Frieden. 205
Verzell von Frantzosen eingenommen. 488
Verfolgung in Franckreich. 554
Vergerius wird Evangelisch. 389
Versamlung der Stände im Bischoffthumb Cöln. 620
Versamlung deß Ritterlichē Ordens vom güldenē Felle. 564
Versamlung der Fürsten Gesandten zu Berathschlagung deß Friedens in Niderland. 615
Vertrag zwischen König Ferdinanden / Hessen vnd Wirtenberg. 143
Vertrag zwischen König Ferdinanden vnnd Churfürsten zu Sachsen. 143
Vertrag zwischen Hertzog Georgen vnd dem Churfürsten zu Sachsen. 170
Vertrags Artickel der Statt Bremen. 409
Vertrags Artickel zwischen dem Keyser vnnd H. Moritzen. 469
Vertrags Schrifft zwischen Carolo v. vnd dem Könige von Franckreich. 85
Verfolgung in Franckreich. 145.147.241.275.331.483
Verfolgung in Engelland. 522
Vlm vom Keyser zu gnaden auffgenommen. 333
Vlm von Fürsten belägert. 456
Vlmer Predicanten gefahr. 386
Vlrich Hertzog zu Wirtenberg wirt vom Landtgraven eingesetzt. 140
Vlrich Hertzog von Wirtenberg gestorben. 411
Vlrich von Hutten ein Fränckischer Edelmann. 54
Vngewitter im Schweitzerland. 546
Vniversitet zu Wittemberg schreibt Hertzog Friderichen Luthers halben. 10
Vniversitet zu Wittemberg schreibt Leonir. vnd entschuldiget den Luthern. 5
Vniversitet zu Wittemberg schreibt an Carln von Miltitz. 6
Vnruhe vnter den Schweitzern. 58
Vnruh in Engelland. 392
Vnterhandlung zwischen Marggrave Abrechten vnnd den Fränckischen Bischoffen. 537.543
Vnterhandlung zwischen Polen/Preussen vnd Liefland. 548
Vnwill zwischen den Schweitzern. 530

W.

Waldeser Histori. 275.276
Waldeser Lehr vnd Glauben. 277
Wayvoda schreibt an die Stände deß Reichs / vnd klaget vber Ferdinanden. 95
Warendorp von Hertzog Erich eingenommen. 575
Weihwasser vnd ordnung deß Weihens. 394.395
Weinsberg von Bawren eingenommen vnd verbrennt. 67
Wentzla Ertzhertzog von Oesterreich. 614
Wesprim eingenommen. 583
Wetter zu Mechelu. 315
Widertäuffer Lehr. 157
Widertäuffer Lehr gehet im schwang. 158
Widertäuffer zu Mönster anfang. 15
Widertäuffer Königs tod vnd straff. 16
ein Widertäuffer hawet seinem Bruder den Kopff ab. 9
Wien wirt vom Türcken belägert. 10
Wilhelm von Bayrn kompt zum Fürstlichen Regiment. 61
Wilhelm Budeus stirbt zu Pariß. 21
Wilhelm Hertzog zu Cleve nimbt Geldern ein. 13
Wilhelm Hertzog zu Cleve verbindt sich mit dem Frantzosen vnd der Frantzoß will jhm seine Baß geben. 21
Wilhelm Hertzog zu Cleve zeucht in Franckreich / vnd hält Hochzeit mit deß Königs Schwester Tochter. 22
Wilhelm von Fürstenberg Keyserisch. 25
Wilhelm von Fürstenberg gefangen. 26
Wilhelm von Fürstenberg wirt ledig. 28
Wilhelm von Grumbach vberfälle Wirtzburg. 57
Wilhelm von Grumbach in die Acht erklärt. 57
Wilhelm von Grumbach geviertheylt. 58
Wilhelm von Langaj gestorben. 2
Wilhelm von Nassaw hält Hochzeit. 57
Wilhelm von Nassaw / Printz von Orania in die Acht erklärt. 61
Wilhelm Occam zu Pariß verdampt. 2
Wilhelm von Rosenberg. 58
Wilhelm von Stein. 57
Wilhelm Weinbrenner zu Franckfurt gericht. 34
Winterkälte. 58
Wirßberger gefangen. 57
Wirtenbergischer Krieg. 1
Wirtenbergischer Gesandten werbung beym Concilio Trient. 44
Wirtenbergische Theologi zu Trient. 44
Wirtenbergische handlung zu Trient. 44
Wirtenbergische Confession auff dem Concilio. 43
Wittemberg dem Keyser ergeben. 34
Wolffenbüttel gefehlenfft. 30
Wolffgang von Dalburg wirt Ertzbischoff zu Maynz. 61
Wormsisch Gespräch. 22
Wunderzeychen an Himmel. 42

Z.

Zacharias Delphinus Bischoff von Faro. 35
Zanck von deß Herren Nachtmal. 50
Zathmar von Lazaro Schwendi erobert. 58
Zeriffe erschlagen. 61
Zeychen deß Churfürsten Niderlag bedeutend. 34
Zürch nimpts Evangelium an. 4
Zürch vnd Bern ziehen wider die fünff Ort. 10
Zürcher stellen die Meß ab. 6
Zürcher verbrennen die Götzen. 6
Zürcher von den Fünff Orten vberfallen vnd geschlagen. 13
Zürchisch Außschreiben an alle Schweitzer. 6
Zwingli zu Zürich. 2
Zwingli disputiert zu Zürich. 4
Zwingli wirt verklagt vom Bischoff zu Costentz. 4
Zwingli deutung vom Nachtmal. 8
Zwingli widerräth den Schweitzern Bündniß mit dem Bapst zu machen. 3
Zwingli wird erschlagen. 13
Zwytracht in der Bäpstischen Wahl. 40
Zwytracht zwischen Johann Wayvoda vnnd Ferdinando Böheymischen König. 4

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sleidanus, Johannes, 1506-1556 / Sleidanus, Johannes / Beuther, Michael

Ernewerter Sleidanus, Das ist: Historische Beschreibung der fürnemsten Geschichten und Händel, so sich in Religions unnd anderen Politischen Sachen, bey Regierung der Unüberwindlichsten Keyser, Caroli deß V. Ferdinandi deß I. Maximiliani und Rudolphi der II. in und ausserhalb deß H. Römischen Reichs verlauffen und zugetragen haben mit einem vollkommenen Bd.: [1]

Franckfurt am Mayn 1612

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.germ.f.12#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686022-3